

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

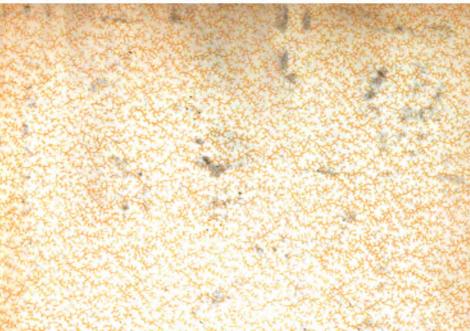
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

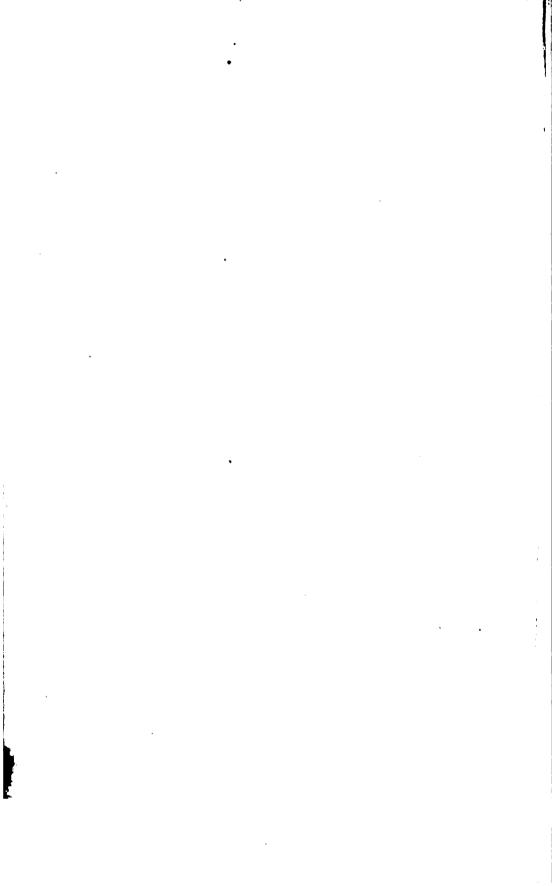
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

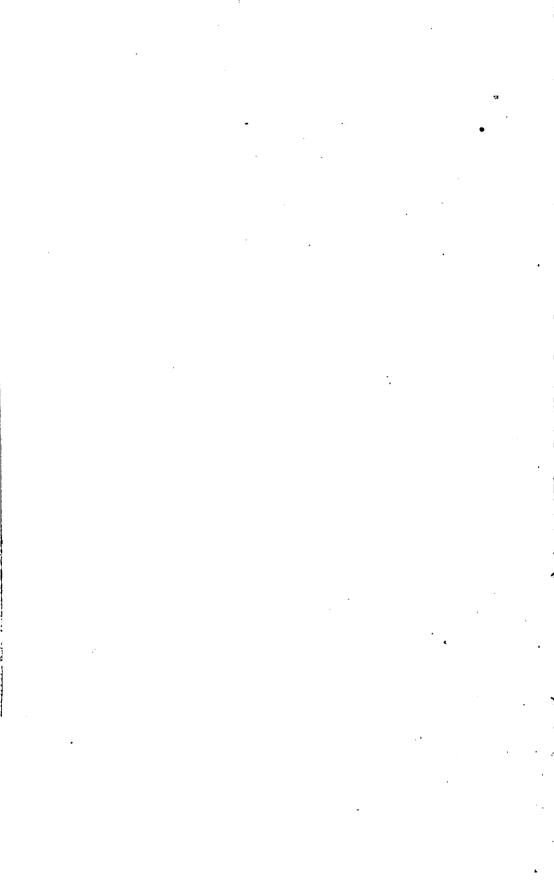
#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









MA

# Staats=

und

# Gesellschafts=Lerikon.

Herausgegeben

bon

Herrmann Bagener.

• . • . 1

## Neues Conversations=Lexison.

# Staats-

mnb

# Gesellschafts-Lerikon.

In Berbindung mit beutschen Gelehrten und Staatsmannern

herau 8 gegeben

noa

Herrmann Wagener,

Königl. Breuß. Juftigrath.

Erster Band.

NEW YORK
PUBLIC

Machen bis Almofenier.

Berlin.

F. Heinide,

1859.

## Vorwort zur zweiten Ausgabe.

Die Theilnahme, welche bie bisherigen Leistungen bes "Staats- und Gesellichafts-Leritons" gefunden haben, veranlaßt uns, eine neue Ausgabe beffelben in Lieferungen zu veranstalten, um die Anschaffung des stetig fortschreitenden Werfes einem Theil des befreundeten Publicums zu erleichtern.

Fünf Bande liegen abgeschloffen vor und lassen bereits ein sicheres Urtheil über ben universalen Geist zu, in welchem ber großartig angelegte Plan, ben bas Borwort zur ersten Ausgabe für die Darstellung und Bertheidigung der conservativen Interessen und Grundsabe aufgestellt hat, zur Aussührung gesommen ist. Der sechste Band, ben Buchstaben E beinahe zum Schlusse führend, wird in Kurzem ausgesgeben und das Unternehmen in diesem Jahre mit dem achten Bande, da es die Jahl von 15 Banden nicht überschreiten soll, über die Hälfte hinausgeführt werden. Binnen vier Jahren wird das Werf vollständig in den Händen des Publiqums sein.

Das Unternehmen fonnte faum in einer gunftigerent Zeit als ber jegigen in's In einer Rrifis wie ber jetigen, wo die Revolution mit ber Lehre vom allgemeinen Stimmrecht die Bolfer Guropa's bethort, um fie nach ber Berftorung von Recht und Glauben in eiserne Retten au schmieben und die Gewalt aum Staatsrecht von Europa zu erheben, ift es bie Aufgabe ber conservativen Bartei, und zwar vor Allem in Deutschland, ben Beweis zu führen, daß fie nicht nur die Suterin Der Grundlagen der Gesellschaft, sondern die reformatorische und fortbilbende Dartei ift, die unter dem belebenben Ginfluß der Freiheit und Gelbstregierung, auf ber ficbern, Muth und Vertrauen erweckenden Grundlage ftandischer Glieberich ind Baftsvertretting die deutsche Arbeit in Runft und Wiffenschaft von Nevem beleben, beite iches Recht der juriftischen Fremdherrichaft entreißen, deutschen Gewerbeficie wieber ermuthigen und endlich auch wieder eine deutsche Bolitif in's Leben rufen wird. Die Revolution, die Bolfer durch die Berabwurdigung und Entartung, die fie ihnen bringt, enttauschend - ber Liberalismus entweder in feige Paffivität verfunten, ober burch seine Drohung, sich ber Revolution in die Arme zu werfen, fich in einen augenblidlichen Respect versebend - Franfreich, ben Berfall und bie Feigheit bes Liberalismus als ben Rechtstitel feiner europäischen Oberherrschaft benutend England, ber gepriefene Mufterftaat ber Conftitutionellen, im Schlepptau Franfreichs und im revolutionaren Geschäft mit biefem concurrirend - das find bie Afpecten, die, an fich troftlos genug, die conservative Partei Deutschlands umgeben, aber auch ihren Ruth befeuern und ihr die Große ihrer Aufgabe vor Augen führen. Die

### Borwort jur zweiten Ausgabe.

Arbeit an une felbft, Scharfung bes eigenen Gewiffens fur die Berlodungen, welche frangösische und romanische Lebensansicht auf die deutsche Entwicklung von je her ausgeubt hat. Reinigung unserer selbst von ben Ginfluffen ber Revolution, benen ber Deutsche nur ju oft ausgesett war, - biese Pflichten find ernft und schwierig genug, um une vor Selbftuberhebung und vor ber Ginbilbung, ale hatten wir bas Biel icon erreicht, ju bewahren. Doch glauben wir im hinblid auf die gablreichen und gehaltvollen, bis jest vorliegenden Arbeiten bes Lerifone über firchliche Intereffen, Staateverfaffung, Runft und Wiffenschaft, Gerichtewefen und Gewerbe, Staate. wirthschaft und sociale Fragen, Militarmefen und Kriegewiffenschaft; ferner im Sinblid auf die biographischen Artifel, in welchen besonders der deutsche, englische und frangofifche Nationalgeift nach vielen Seiten bin gedeutet wird, endlich mit Bermeis fung auf die gahlreichen und bebeutenben geschichtlichen und geographisch : ftatiftischen Artifel, Die ein neues Licht auf bas Leben und die Entwidlung ber Bolfer werfen und in ihrem Busammenhange ein Bilb von bem gesammten Gulturleben ber Erbe geben, - annehmen zu durfen, daß bie werthvollen Krafte, Die fich bieber bem Lerifon gewidmet haben, nicht umfonft thatig gewesen find. Die Schwierigfeit bes Unternehmens war groß, - bas fagte und nicht nur ber 3weifel, ber uns von gegnerischer Seite anfange entgegentrat, indeffen nun langft vollkommen verftummt ift, diefe Schwierigkeit haben wir felbft lebhaft genug gefühlt. Allein dies Gefühl war ben Mitarbeitern, wie die bis jest vorliegenden Leiftungen hinlanglich beweifen, nur eine Mahnung, fich um fo inniger und angestrengter ber großen Aufgabe gu widmen, und wir durfen demnach hoffen, in wenigen Jahren ein universales Wert, welches ber confervativen Partei als Cammelpunft und ber beutschen Literatur zugleich nicht zur Unehre gereichen wird, bem Publicum abgeschloffen barbieten zu fonnen.

### **F**orwort

Das Ctaate: und Gefellichafte Legiton, bas wir hiermit ber großen confervativen Bartei nicht Breugens allein, fondern des gesammten Deutschlands, ja bem gangen beutschen Bolle, fo weit es mit feinem Ramen auch feinen Charafterbewahrt, barbieten und widmen: - es ift naturlich bescheiben genug, weber mit großen Anspruchen, noch mit hochtonenben Berheißungen vor bas Bublicum ju treten. Der erfte Berfuch confervativer Bubliciftit und Wiffenschaft auf Diefem Gebiete, ein Berfuch, der feine Trager überdies erfahrungsmäßig weniger unter ben berühmten Mannern ber Wiffenschaft, die nur ausnahmeweise und felten auf bas Gebiet ber eigentlichen Breffe und Journaliftit "herabsteigen", ale unter benen finden wird, bie noch jung und unberühmt genug find, um altere Lorbeeren nicht auf bas Spiel ju fepen und ein wenig Spott und Sohn nicht zu bitter zu empfinden, - fann es junachft feine andere Legitimation beibringen, als neben bem bringenben Bunfch, Dem Baterlande und ben Gefinnunge-Genoffen einen Dienft gu leiften, bas Bewußts fein, in ber Gestaltung ber Bufunft zugleich bas eigene Schicffal zu gestalten. nehmen beshalb auch feinen Unftand, feine Fehler und Schmachen als felbftverftandlich zu behandeln.

Wenn wir nichts besto weniger ohne Furcht und Jagen an das Werk ges gangen sind, so ist der Grund weder in Ueberhebung unser selbst, noch in Geringsschäung unserer Gegner zu suchen. Wir werden uns niemals zu der Selbstgefälligkeit erheben, die Schriftsteller und Wortsührer der Gegner den unseren als "Ignoranten" gegenüber zu stellen. Damit ist es natürlich sehr wohl verträglich, wenn auch wir die bisherigen Leistungen der Gegner auf dem in Frage stehenden Gebiete keinesweges für Meisterwerke halten; wir halten auch die unseren nicht dafür. Wir werden es so gut machen, als wir eben können, und wer uns tadeln will, der mag es besser machen.

Die lächerliche Instinuation, als ob wir das ganze disherige Culturleben des deutschen Bolfes, Alles, was deutsche Wissenschaft und Kunst, was deutscher Fleiß und deutsche Tiese die dahin geleistet und errungen, mit bornirter Geringschätzung betrachteten, als ob wir im Grunde nichts Anderes, als den sinsteren Plan verfolgten, den deutschen Urwald wieder anzusamen und in Bärensellen um den Stein-Altar zu tanzen, auf dem wir einen Tag um den anderen einen deutschen Philosophen und Ratursorscher zum Opfer brächten, — eine solche Instinuation wird vor ernsthaften Leuten kaum einer Widerlegung bedürfen. Wir wollen weder Humboldt noch Kant, weder Fichte noch Schelling, weder Schleiermacher noch Hegel, weder Schiller noch Goethe, noch irgend eine andere beutsche Celebrität ihres literarischen Ruhmes

berauben. Freilich gber verfteben wir biefe Anerkennung nicht fo, daß wir ben von jener Seite fonft fo weit abgeworfenen "blinden Glauben" nun ploglich auf das Gebiet ber Runft und Wiffenschaft verpflangten, unsere selbfiftandige Prufung und unfer eigenes Urtheil unter ben Ruhm jener Manner gefangen nahmen und bamit ben "Cultus bes Genius" an Die Stelle ber Beiligen - Berehrung festen. burch Segel, wie Fichte burch Schelling, wie Schleiermacher burch Beibe, wie Lettere burch ihre weiter fortgeschrittenen Schuler balb in ihren Pramiffen, balb in ihren Schluffen widerlegt worden find, wie jeder Beife und jeder Raturforscher, je größer er ift, um fo bereitwilliger einraumt, bem Wefen und Urgrunde ber Dinge nur burch Sypothefen naber getreten zu fein und eigentlich Richts gelernt zu haben, ale baß er Richts wiffe; wie jeber Fortichritt ber Naturwiffenschaften immer einfachere Befete ju Tage förbert und zugleich in fich bie Regation eines Theils bes früheren Stadiums vollzieht; wie Schiller und Goethe und andere Manner ber Runft felbst in ben Augen ihrer begeifteriften Berehrer nicht ohne Mangel umb Rleden bafteben: fo nehmen auch wir bas Recht in Anspruch, Jebermann, und fei er augenblicklich noch fo beruhmt, in unferer Beltanschauung und unferem Sufteme bie paffenbe Stellung anzuweisen, unbefümmert barum, ob biefe ben Gegnern gefällt ober nicht.

Sonst haben wir bei ber vorliegenden Arbeit teinesweges den Zweck, weder ein neues philosophisches, noch ein neues naturwissenschaftliches System zum Besten zu geben; wir wünschen nur, daß vor unseren Lesern neben Kant und Hegel auch Baader und Stahl, neben Schleiermacher und Fichte auch Luther und Spener, neben Schiller und Goethe auch Klopstock, Herber und Claudius, neben Humboldt auch Schubert und Wagner, neben Abam Smith und R. Wohl auch F. List und Stein, neben Gervinus und Pruß auch Leo und Wenzel, und neben der bunten Schaar der selbstgefälligen Philosophen und Natursorscher in Schlafrock und Pantosseln auch das Heer der christlichen Blutzeugen und Glaubenshelben zu Worte komme.

Dabei aber gehen wir freilich vor allen Dingen barauf aus, trop aller berrühmten Manner von gestern und heute bie Principien ber christlichen Religion und Kirche in Staat und Gefellschaft, in Biffenschaft und Kunst, in Philosophie und Ratur, so weit es in unseren schwachen Kräften steht, wiederum zur Anerkennung und Gestung zu bringen.

Richt daß wir dis dahin zu viel Philosophie, d. h. ungefärdte Liebe zur Wahrsbeit in der Welt gefunden; im Gegentheil hat sogar die formelle Beschäftigung mit den philosophischen Systemen in bedenklicher Weise abgenommen. "Es liegt — sagt Stahl — das Ansehen der Philosophie darnieder, wie zu keiner Zeit in der Geschichte gesitteter Bölker. Fast ist die Erinnerung an sie erloschen. Man sindet kaum mehr eine Erwähnung auch der berühmtesten Philosophen in der Tagespresse, im gessellschaftlichen Verkehr, in den Werken positiver Wissenschaft, in den großen Berschadlungen des Staates und der Kirche. Wird, ein philosophischer Lehrstuhl ertes digt, so fragt Niemand mehr, durch wen er wieder besetzt werde. Es ist ein wohlsverdientes Gericht über die Philosophie ergangen." Dabei dürsten die jüngsten, kaum noch philosophischen Producte des sich selbst überlassenen Menschengeistes, der Geist und die Philosophie, die, wie ihre Vertreter naw genug versichen, lediglich aus dem Magen kommen, auch dem Blindesten über die Gesahren der Situation und die Nothwendisseit der "Umsehr" die Augen geöffnet haben.

Richt bag wir bie Runft und Wiffenschaft an fich gering achteten ober verswürfen und etwa mit bem Gebanten umgingen, ben Ralifen Omar zum proußischen

Ober-Bibliothefar zu ernennen, — boch kennen wir auch die Grange, welche zu überschreiten bem Berftande und ber Phantafie bes Menfchen nicht gegeben voer geftattet ift.

Die nackte und heidnische, die frivole und tendenzisse Kunft, wie sie sett in Museen und Haufern, in Sammlungen und auf öffentlichen Platen Eingang gesunden; die Kunst, welche durch ihre heidnische Form gezwungen ist, auch ihren Inhalt nur dem Heidensthum zu entlehnen; die Kunst, welche Christenthum und Vaterlandssgesähl gleichmäßig verläugnet und ignoriet und von ihrer erhabenen Stelle als Borbildnerin der Erlösung der Natur und der Menschen zu einer Dienerin der Lüste und Leidenschaften und zu einem Wertzeuge vorübergehender Iwede und Tendenzen heradgestiegen ist, — mit einer solchen Kunst wollen wir unverworren bleiben. Um so mehr freuen wir und, auch auf diesem Gebiete in dem Wiedererwachen christlicher Kunst ein unverkenndares Symptom der Umsehr begrüßen zu können.

In gleicher Beise fund wir außer Stande, eine Wiffenschaftlichkeit, welche bie "Romgin ber Biffenfchaften", Die Theologie, ale ihren hauptfachlichften Gegenfat behandelt, mit unseren Sympathieen ju begleiten. Eine feile Dirne auf bem Altare ber Bermunft: bas ift ber Schluß jeber von bem Boben bes Chriftenthums losgeloften, fich felbft überlaffenen Philosophie und humanität. "Was im Geifte hober Biffenfcaftlichkeit begonnen, bat im fleifche bes weit verbreiteten Materialismus geetibet." Sonft begleiten wir gern ben redlichen Denfer bis an bie Granze menschlicher Bebanten, b. h. bis babin, wo, wie schon Fichte anerkennt, bie überftimliche Welt fich bem wiffenschaftlichen Beweise bes Kur und Wiber gleichmäßig entrieht und ber menschliche Geift auf das glaubige Ergreifen und Anschauen gottlicher Offenbarungen und auf die Bewahrung und Befestigung seines Glaubens durch lebung und Erfahrung, burch Empirie und Praris hingewiefen bleibt. Sonft gebenfen wir und von ben fogenannten "Wiffenschaftlichen" weber in ber Luft und Schärfe bee Dentens, noch in ber Freude an ben Resultaten ber Spannfraft und Energie bes menfchlichen Geiftes, sondern lediglich, aber freilich auch in allen Confequenzen, baburch git unterfcheiben, daß wir nicht bas infallible felbfigenugfame "3ch", fonbern ben lebenbigen perfonlichen Gott als bas 21 und D unferer Philosophie und Raturforfchung hinfellen, - eine Boraussehung, die uns unvergleichlich viel mehr wiffenschaftlich und phibeforhifch zu fein scheint, als die Ungeheuerlichkeiten, beren ber philosophische Unglaube als Stupen seiner mit ben Generationen wechselnden Ariome und Supothesen bedarf.

Roch weniger gebenken wir unter der Firma oder dem Borwande driftlicher Brincipien und Tendenzen in Staat und Kirche irgend ein selbstausgesonnenes Spstem, irgend eine von und selbst ausgesponnene Verfassung durch Gute oder Gewalt zur Geltung zu dringen. Wir haben durchaus keine besonderen Sympathlen sük ein sogenanntes "göttliches Recht", welches das historische ignoriet, oder welches, wie der Engländer Blacksone draftisch bemerkt, "für das Etablissement der Kinder Ifrael bestanden haben mag, welches aber undekannt ist den Gesehen und Gewohnsbeiten dieses Landes." Wir haben durchaus keine Sympashie mit jener Auffassung des Regiments "von Gottes Gnaden", welche die Regierung zu einem Privatrecht herzunterdrückt und die Berantwortlichkeit der Regenten lediglich in das Jenselts verliegt,— eine driftlich gefärbte constitutionelle Fiction, auf welche der ledendige "Gott in der Geschichte", der Fürsten eins und abseht, die dahin nur wenig Rücksicht genommen. Wir haben durchaus keine Sympathie mit den Regenten, wesche von ihrer "Fiema" keinen anderen und besseren Gebrauch zu machen wissen, als ihre nur wenig

correspondirende Regierungs. Thatigseit damit zu bedecken. Wir haben nur wenig Sympathien mit dem Staat, der seinen Charafter und seine Ausgabe als "christlischer Staat" durch Mediatistrung der christlichen Kirche zu erfüllen gedenkt und in sich selbst die Thaten wiederholt, um deretwillen der seiner Selbstverantwortlichkeit vor Gott sich bewußte Theil der Christenheit den Bann einer fleischlich und weltlich gewordenen Linchengewalt von sich abgestreift. Wir haben durchaus keine Gemeinsschaft mit jener höheren Geststiet und Sittlichkeit, welche dem Einzelnen gestattet, im Namen des Rechtes sich über das Geses zu erheben und gewissen politischen Ideen und Borschwedungen gegenüber Eid und Pflicht, Unterthanen Berband und Berfassungen lediglich nach jenen Iwecken zu modeln und zu deuteln, — eine Moral, welche leider in der Regel nur bei dem Gegner das verdiente Urtheil empfängt. Ebenso ist es nicht unsere Sache, Lustschlösser — sei es auch aus christischen Gesbanken — zu erbauen.

Richt beffer freilich benten wir von jener Auffaffung bes Staates und ber Politif, welche, anftatt die Gute ber Berfaffungen lediglich mach ber eigenthumlichen Ratur, nach bem burch bie territorialen Berhaltniffe, burch Lage und Busammenfepung und burch die Bilbungegeschichte bedingten besonderen Charafter und ben baraus refultirenden firchlichen und politischen Aufaaben des Staates zu beurtheilen. bie Ermittelung und Feststellung ber Berfaffungen auf bas Gebiet ber Ethif und Metaphyfit verlegt und, anftatt die Staaten aus fich felbft ju erflaren, gwar nicht Die Boftulate bes Chriftenthums, wohl aber ein willfürliches, felbfterbachtes, abstractes Brincip ber fittlichen und rechtlichen Freiheit jum Ausgangepunft gemacht und babei natürlich überall zu außerft logischen Erzeugniffen gefommen ift, bie nur ben einen Rebler haben, baß fie eigentlich fur Niemanden paffen, außer fur ben, ber fie gefer-Bar aber bies - wie ein neuerer Schriftfteller bemerft - icon Babnfinn, es lag boch wenigstens noch Methode barin. Roch bunter und widerfinniger wurde bie Sache, als man "auf ben noch viel wunderlicheren Ginfall gerieih, daß es in ber Rordfee eine gewiffe Infel gebe, wo die Normal-Verfaffung für die gange civilifitte Welt au finden ware," ober bag wir aus einer großen Stadt jenfeit bes Rheins neben ben gangbarften Duftern in Reifroden und Grinolin auch bas Reuefte in Berfaffungen und Gibichwuren zu begieben hatten. Gewiß follten gerade bie, welche in diesem unmethodischen Wahnsinne befangen gewefen, sich am wenigsten legitimirt finden, ben driftlichen Ibealismus ihrer Gegner anzuklagen.

Wasikratur in der Republik nicht minder, als den König in der Monarchie) zu einer Obrigkeit von Gottes Gnaden macht, das ist die Thatsache, daß Staat und Obrigkeit das, was sie sind, in ihrer Bestimmtheit und Besonderheit, in ihrer Verkassung und in den persönlichen Trägern ihres Regiments nicht ohne Gottes Fügung und durch sein Walten in der Geschichte geworden sind; das ist die Erwägung, daß, wie die Ehe nicht als bloßer Begriff, sondern nur als concretes Verhältniß zwischen bestimmten Personen unverletzlich, weil verletzbar, ist, so auch Staat und Obrigkeit nicht als bloße Ideen, Gedanken-Dinge, sondern als concrete lebensvolle Gestaltungen, als inhaltsreiche Realitäten und Offenbarungen bessen, der als "Renschensohn" die Welt regiert, den Widerschein der Wasestat an ihren Stirnen tragen; das ist die Wahrsnehmung, daß es den Völkern zwar gegeden ist, wie das Leben überhaupt, so auch die überkommene, von Gott geordnete Form ihres socialen und politischen Lebens zu zertrümmern und von sich zu werfen and in ihrer Aussehnung thatsächlich Gott zu

lästern, daß es aber die dahin noch keiner Revolution gelungen ist, etwas Besseres, Dauerhasteres an die Stelle des Alten zu sehen, so daß selbst in England, wo die Revolution nur das Königthum resormiren wollte, der Erfolg kein anderer war, als die Zerstörung der königlichen Gewalt; das ist die Wahrheit, daß von sich selbst kein Wensch odrigkeitliche Gewalt über andere Menschen haben kann, auch nicht die Sämmtlichen über den Einzelnen, daß auch diech Bertrag Obrigkeit und odrigkeitliche Gewalt nicht begründet werden können, und daß das Geses nur dadurch Recht wird, daß es eben nicht das Product und die Formulirung menschlicher Willkur, sondern der concrete Ausdruck und die abäquate Anwendung eines Gebotes, dessen Sanction auf eine höhere Autorität als die des Menschen gurückzussühren ist.

In jenen beiben Borbersaten, in ben durch Geschichte und territoxiale Geftelstungen gegebenen raumlichen und zeitlichen Boraussehungen und Bedingungen, und in den durch das helle Licht des Christenthums verklärten idealen Grundlagen und Endzielen der Staaten bewegt sich der Inhalt jeder wahren Staatstunk, jene concretzideale Gestalt, der wir insbesondere in der Anwendung auf unser Baterland trop John und Spott der Geguer in dem Postulat des Grifflich-germanischen Staates das Bürgerrecht zu gewinnen gedenken.

Exfreulicher Weise greist diese Erkenntniß auch in immer weiteren Rreisen Plat, und selbst der Liberalismus kann sich dem Jugeständnisse nicht mehr entziehen, "daß jedes tüchtige und würdige Leben des Einzelnen wie der Volker festhalten muß an den ewigen Grundlagen der Religion und Moral, an der Gerechtigkeit und ihrem Maße, daß es auch in dieser Beziehung sich anschließen muß an die ächte Lebre unserer heiligen Religion, die überall und so auch in Beziehung auf Freiheit und gesehliche Ordnung das Höchste und Tiesste lehrend, die untergeordneten scheindaren Gegenfähe zu vereinigen weiß und so, mehr als iegend eine Lehre der Welt, die Revolutionen beseitigt und doch mehr als jede andere höchste gesellschaftliche Freiheit heiligt und fördert," — nur daß man natürlich über die Gränzen seines eigenen Glaubens nicht hinaus kann und in den meisten Fällen anstatt des positiven. historischen Christenthums irgend ein, wenn auch ein zusammengekoppektes, Moralspstem als "Religion der Gegenwart" an den Mann zu bringen such.

Eben fo ift ber tiefere Conftitutionglismus bereits zu ber lieberzeugung burchgebrungen, bag, wie fich Jeber lacherlich machen wurde, ber bestrittene Rechtsverbaltniffe bes geringften Gefellichaftevertrages, 3. B. einer Glub-Gefellichaft, nach feinen eigenen individuellen oder allgemeinen philosophischen 3weden bestimmen wollte, dies noch in verftarfterem Dage eintritt, wenn es fich um Staat und Rirche handelt, nur bag man hier Recht und Beschichte etwas freifinniger behandelt; bag ferner bie wefentlichen logischen Kolgefate aus ber Ratur bes Staates ober, was baffelbe ift, feine Fundamente natürlich feiner willfürlichen Stimmenmehrheit unterliegen und nicht aufgehoben werben tonnen ohne Berftorung bes Staates felbft, - nur bag man im sonderbaren Widerspruch biese unantaftbaren Fundamente boch wieberum aus nichts Anderem, als aus einem Vertragsverhaltniß herzuleiten weiß. Ja, was noch mehr ift, es wird ausbrudlich anerkannt, "bag ein Staat nur baburch entfteben und bauern kann, bag bas hochfte Brincip ber einzelnen Glieber (b. h. boch wohl bas chriftliche!) als gemeinschaftliche Grunds Ibee ober als gemeinschaftlicher Endywed, als ein hoberer Gemeingeift feine Glieber jur vereinten Erftrebamg ber bochften Aufgaben ber Menfcheit beftimmt, in biefer Bereinigung unter fich und mit ber allgemeinen Bollenbung erhalt und leitet." Es ift bies eine Auffaffung, Die faft über

die Granzen unseres chriftlichen Staates hinaus in das Gebiet der Kirche hineinsführt. Jedenfalls aber muß, wer nach folchen Prämissen bennoch den "chriftlichen Staat" als Bostulat ablehnen fann, entweder selbst das Christenthum innersich abgesstreiftnihaben oder seine Mitburger als Helben betrachten.

Bidt minder hat fich die Bahl ber Berehrer bes fogenannten "Rechtsftaates", ienes:früheren Ibeals bes continentalen Liberalismus, auf bas Erheblichfte verminbert und die Ueberzeugung Raum gewonnen, bag ber Staat Beibes fein foll, ein Reich bes Rechtes, ein "Rechtsftaat", und ein Reich ber Sitte, ein "fittliches Gemeintpefen". Dan beginnt endlich ber politischen Action hinter die Couliffen zu Inobesondere haben für die Schärferblidenden unter allen Barteien jene Spielarten bes Rechtsftantes, wo man die Willfur jum Gefet und babrech ben vermeintlichen Rochtsftaat jum Superlativ bes Polizeiftaates erhebt, fo wie jene neuere romifche Doctrin, welche ben Staat, menigftens ben evangelifchen, alles vofitiven fittlichen Inhates entleert, auf Schut von Berson und Eigenthum, so wie auf Bewäfferungen und andere nügliche Anlagen beschränkt und auscheinend wieberum wie vordem - jum Gerichtevollzieher ber romifchen hierarchie herunterbruden mochte, ihr Urtheil bereits empfangen. Lefen wir boch felbst in Welder's "flyftematischer Enchelopabie", bag bie Staaten nicht hervorgehen aus einzelnen untergeordneten Awerten bes menftblichen Lebens, fonbern bag fie ein lebenbiges Gange find, bie bebendige Duganifation bes gesellschaftlichen Bolfelebens und ber Cultur, bie ihrerfeits wiederum von bem menschlichen Gefammtzwed bes Bolfes, von ber Religion und Moral nicht petrennt werben fonnen. "Ware ber Staat — heißt es bort — lediglich cime auferliche Sicherunge : und Bwange Unftalt, fo hatte et auch nur einen fehr bedingten untergeordneten Rüblichkeitswerth, nicht bie hohere Burbe, welche alle Biller ibm beilegen. Es ware ferner ber Tob für bas Baterland, b. b. bie Singabe aller Bicherheit ober bes 3wedes felbft fur ben Staat, als ein bloges Mittel bor Sichenheit, ein Wiberfinn" - eine Bemerlung, welche auch bie Berechtigung bes Rosmopolitismus auf ihr rechtes Daß zurudführen burfte.

Aus" diesem Grunde lobt man sogar die praktische Bollsweisheit der Alten, lobt man die Staatsrechts-Lehrer von Aristoteles dis zu dem "praktischen Thomasius", welche und well sie dem Staat als einen Menschen im Großen betrachtet: eine Auschauung, welcher wir ums unbedingt anschließen, nur daß wir in der Durchssührung der melsten jener Philosophen, von den Phantasien des Plato dis zu den Menschenrechten und Staatsbürger Theorien der französischen Revolution, den wirklichen Menschen, den Menschen mit Leib, Seele und Geist vergeblich suchen und statt dussen irgend ein auf Spiritus gezogenes, immerhin geistreiches und interessantes philosophisches Ungeshäm erblichen. Wir werden dies Alles an dem geeigneten Orte nöher veleuchten.

Werten, an das wir hiermit herantreten, soll natürlich eine "Tendenzschrift" werden, eine Tendenzschrift nicht in dem Sinne, daß wir Theorie und Praris, Wahrheit: und Geschichte nach unseren Iweden zuschneiden und modeln, sondern — wis: dies auch der erklärte Hauptzwed ähnlicher Arbeiten unserer Gegner ift — daß wir darauf ausgehen, die Grundsähe, Richtungen und Interessen unseres Systems offen ohne Rudt und Vordehalt auszusprechen, das, was unsere Partei will und sorden, wollen und sordehalt auszusprechen, das, was unsere Partei will und sorden, wollen und ifordern nung, im Jusammenhange darzustellen und dadurch gefunden politischen Ansichten und Richtungen, als welche wir die unseren betrachten, untersallen Klassen der Gesellschaft eine möglichst große Verdreitung und Anerken?

nung zu verschaffen. Es ist dies für uns und unsere Stellung um so wichtiger und unadweislicher, als die gegnerische Presse sein Kalibers seit Jahrzehnden darauf ausgegangen ist, unsere Partei und deren politische Principien und Tendenzen im günstigsten Falle als Caricatur, im weniger günstigen als beschränkte und döswillige, selbststücktige und hinterhaltige, lichtscheue und freiheitsseindliche darzustellen: — Insinuationen, die wir nicht durch philosophische Lehrbücher und vielbändige Geschichtswerke, sondern nur dadurch beseitigen werben, daß wir dem populären Angriff mit gleicher Bertheidigung begegnen, der gegnerischen Caricatur ein Gesammtbild unseres Systems gegenüberstellen und unsere Vordersätze und Theorien durch unsere Praxis und Schlußsolgerungen legitimiren.

Bugleich ift das fich gegenseitig grundlich Kennenlernen die Boraussehung aller Anerkennung und Berständigung, und es ist beshalb weniger des Streites wegen, deffen wir doch genug haben, als um des endlichen Friedens willen, daß wir dem System des Gegners das unsere gegenübertreten lassen und dadurch ein grundliches Urtheil nach beiden Seiten ermöglichen.

Bu diesem Zwede werden wir geeigneten Ortes nachweisen oder wenigstens nachzuweisen versuchen, daß, weit entfernt, versassungsmäßige Freiheit und organische Selbstregierung zu verwersen, unsere Principien und Postulate die einzige Grundlagesind, auf welcher das Gebäude wahrer wesentlicher Freiheit und Selbstregierung dauernd gegründet werden kann, und daß, was noch von Freiheit in Europa vorshanden ist, der Liberalismus und Constitutionalismus nicht sich und ihren verkehrten revolutionären Bestrebungen, sondern uns und unseren Gesimnungs-Genossen zu danken haben. "Aus dem Streben nach zu großer Freiheit wird — wie schon das alte französische Sprichwort fagt — Nichts als zu große Knechtschaft geboren."

Freilich suchen wir unfere Greiheit und Selbstregierung nicht in dem Abhub und den Brofamen von dem Tische der französischen Revolution, nicht in französischer Rechtspslege und Administration, nicht in bureaufratischer Centralisation und Allgemügsamkeit, sondern lediglich in dem Festhalten der natürlichen Gliederung und Organisation und der geschichtlich überkommenen Versassung der Valler und Staaten.

Wir wissen — und die Erfahrung hat es bestätigt — baß man sein Gebäude' auf Lügen gründet, wenn man nicht den Menschen, wie er ist, den Menschen mit seinen Schwächen und Gebrechen, mit seinen Mängeln und Sünden, mit seinen verschiedenen Zweden und Bedürsnissen, mit seiner verschiedenen Bergangenheit und seinem verschiedenen Besit, in seiner verschiedenen Stellung und Geltung, d. h. das Bolt in seiner äußeren geschichtlichen Besonderheit und Continuität, in seinen verschiedenen Klassen und Ständen, sondern den Menschen, wie er sein sollte, seiner Schwächen und Leidenschaften entsleidet, der Bedingungen des irdischen Daseins entshoben, als abstract vernünstiges, tugendhastes Wesen, als freien und gleichen Staatsbürger, d. h. das Bolt als ein willkartiches Stück der Menschheit, als eine untersschiedslose Nasse politischer Atome den Institutionen des Staates zum Grunde legt.

Wir wissen — und die Geschichte Frankreichs stellt es uns täglich vor Augendaß die consequente Durchführung der französischen Principlen die höchste Steisgerung des Despotismus unabweislich forbert und im Gesolge hat, daß die Realissation der Pokulate der von dort überkommenen Staatskunst die Freiheit des Volkes
für immer unmöglich macht, und daß insbesondere der vielgepriesene Constitutios
nalismus, weit entsernt, eine besonders hohe die dustin dem Monschengeschlecht vers
hüllt gewesene Form der politischen Freiheit zu sein, nichts Besseres war, als der



Inbegriff ber Principien und ber Apparat der politischen Herrschaft des Geldcapitals, ber mit hochtonenden Phrasen verschleierte Versuch, die Staatsgewalt im alleinigen Interesse der bestigenden Klasse auszubeuten, und die — in der allgemeinen Corruption offenbar gewordene — saule politische Frucht der Selbstsucht und des Mammonismus der Regierenden wie der Regierten.

Wir wissen — und das Gericht der jüngsten Krisis ruft es laut in jedes noch nicht ganz verstockte Ohr — daß man mit der Beseitigung der "Fesseln der freien Bewegung" auch die Schranken zertrümmert, welche den Schwachen vor dem Starfen geschützt, daß man mit der Freigebung der unbedingten und undeschränkten Concurrenz, oder, was dasselbe ist, mit der Herrschaft des schrankenlosen Egoismus die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft erschüttert und auf dem gewerblichen Gebiete ein Faustrecht etablirt, viel gefährlicher und intensiver, als das mittelalterliche, welches doch immer nur in isolirten Raubzügen verlief, und daß es daher der Staatsgewalt nicht länger erlassen bleiben kann, auch die gefährlichsten Mächte der Gegenwart, die Geldmächte und die Geld-Barone zu bewältigen und mit starker Hand zu leiten und damit den "Frieden" auf dem gewerblichen Gebiete zurückzubringen.

Aus Diefem Grunde wollen wir feine importirte Berfaffung, weber aus England noch aus Frankreich, am wenigsten - wonach jest Bieler Ginn ju trachten fcheint - bie bes faiferlichen Franfreiche. Bir fuchen ben Schus ber Unterthauen-Rechte, besonders berer, welche fich selbst nicht ju schügen vermögen, in einer ftarfen und felbsiftandigen foniglichen Gewalt, in ber Gewalt, welche allein im Stande ift, wenn auch nicht über ben Barteien, boch über allen Intereffen au fteben, und die, wenn fie anders ihren Beruf und ihre Aufgabe in der Gegenwart richtig erfaßt, nie aufhören wirb, die Sehnsucht und hoffnung ber Maffe bes Bolfes ju Wir suchen die Freiheit nicht in ber Theilung ber Souverainetat, denem Sirngespinnfte ibeologischer Staatsrechtes Bhilosophen, jenem anatomischen Braparate ber englischen Berfaffung, sondern vielmehr in ber angemeffenen Ordnung und Organis fation ber Regierungs : Organe und ber richtigen Bertheilung ber Regierungs : Gewalt. Wir suchen sie nicht in bem Rennen und Jagen nach Stellen und Gehalt, in bem Rampfen und Safchen um Ministerftuble und Gewalt; wir suchen fie vor Allem und zunächft in ber Entwidelung ber Communal - Freiheit in Gemeinden, Rreisen und Provinzen, in ber Theilnahme bes Bolles an ber Regierung und Berwaltung in den felbiges zunächst und unmittelbar berührenden öffentlichen Angelegenbeiten.

Damit wollen wir indes die Theilnahme des Volkes an seiner Gesetzebung in keiner Weise ausgeschlossen wissen: es ist diese Theilnahme in unseren Augen etwas so Ratürliches und Gegebenes, daß es der ganzen Verkehrtheit des revoslutionären Liberalismus bedurste, dieselbe so wie geschehen in Mißcredit zu bringen. Freilich wird jene legislatorische Mitwirkung des Volkes nur dann ihrem Begriffe entsprechen, wenn sie von social und politisch selbstständigen, sich selbst regierenden und verwaltenden Corporationen getragen und zugleich von einer Rechtspsiege bes gleitet wird, welche nicht, wie die französsende, die schlimmste Art des "erimirten Gerichtsstandes" für die Beamten reservirt und insbesondere auf dem criminal-rechtslichen Gebiete — des Instituts der Staats Anwaltschaft einstweilen zu geschweigen — an die Stelle sester bindender Formen, dieses sesten Volkwerkes wahrer dürgerslicher Freiheit, die moralische Ueberzeugung treten läst, ein richterlicher Grund, der namentlich in politisch erregten Zeiten mit Willfür ziemlich identisch wird.

Richt minder wird es unsere Ausgabe sein, auf dem gewerblichen und ins duftriellen Gebiete jenen Infinuationen entgegenzutreten, welche und als beschränfte, unbedingte und unverföhnliche Gegner der Concurrenz und Industrie, des Capitals und der Waschinen, der Banken und ähnlicher Institute der Gegenwart lächerlich und verdächtig zu machen streben.

Wir verwersen nicht die Concurrenz an sich, wir verwersen nur die un sittsliche und ausbeutende Concurrenz, nicht die Concurrenz, welche den Wettekfer anspornt und den Ersindungsgeist rege macht und in der Bethätigung der freien Persönlichseit und der Herstellung des freien Werthes das Güterleben gewissermaßen über sich selbst erhebt; nein, nur die Concurrenz, welche, ohne dabei in der Wahl ihrer Wittel sonderlich serupulös zu sein, lediglich sich selbst und das eigene nächste Inderesse als Ausgangs und Zielpunkt behandelt, "Fußgänger, Wagen und Relter" auf denselben Weg zusammenzwingt und, indem sie den Schwachen schublos in den Kamps mit dem Starken treibt, die Kleinen hier schneller, dort langsamer, aber unserdittlich und rettungslos dem Größengeses der Capitalien opfert.

Sonst wollen auch wir keine weiteren Beschränkungen und Garantien, als die mit der Sache selbst gegeben sind: Garantien des sittlichen Inhalts der Concurrent in der corporativen Organisation der Concurrenten und der darauf bastren Selbstregierung und Gegenseitigkeit der gewerblichen Ehre; Garantie der materiellen Basis, indem wir nach dem Borbilde unserer einsichtigen und besonnenen Bater die statistischen Erfahrungssähe und Gesehe auf dem gewerblichen Gebiete auch wiederum formell als solche sanctioniren.

In gleicher Beise find wir nicht Feinde des Capitals an fich, weber bes fleinen, noch bes großen - wir haben es felbft recht gern; auch nicht ber Banten und Actien, in welchen letteren wir bei richtiger Anwendung ben Anfinipfungspunkt ber Concurrenz bes fleinen mit bem großen Capital erfennen, - fonbern nur berjenigen Behandlung und Wirffamfeit bes Capitale, welche bem Gelbe und folges weise bem Geld-Cavital, seiner Natur und Bestimmung zuwiber, eine ifolirte, selbstftanbige, von ben Bebingungen und Resultaten bes gangen fonftigen Guterlebens und insbesondere der reproductiven Berwendung ber Guter, als bem Kernpunkte aller Bollewirthichaft, abgelofete und unabhangige Erifteng jumeifet, Die Concentration übermaltigender Gelbfrafte ohne jebes bestimmte concrete Biel gestattet und einen Buftand ermäglicht, in bem man, anscheinend ausgehend von ber Borausfepung, bag bas Gelb lebenbige Junge gur Beit bringe, ben Crebit als folden ausbeutet und fich fcmeichelt, Capitalien, anstatt burch Stoff und Arbeit, burch Seber und Papier erzeugt zu haben, eine Aldymie, neben welcher ber "Stein ber Beifen" fich vertriechen muß. Daß "Alles nur Schwindel gewesen", und bag ber auf fingirte Capitalien gegrundete Eredit mit ber erften Reaction ber Realitaten fourlos verschwindet: biefe Ginficht scheinen wir erft burch bittere Erfahrungen gewinnen zu follen, Erfahrungen, bie um fo bitterer werben burften, wenn man in ber That bagu fortschreitet, nicht bloß ben "Berbienst ohne Arbeit und ben Reiche thum ohne Chre" von ber redlichen Production und Arbeit aufbringen ju laffen, sondern auch die Berlufte auf beren Schultern abzuwalzen und die Beilung ber schwindelhaften Speculation in beren Steigerung und Bollenbung gu fuchen.

Ebenso verwerfen wir imserer Seits nur ben Industrialismus und ben Masterialismus, nicht aber ben Gewerbesteiß und die Industrie, deren Rugen und Ansnehmlichkeiten wir im vollen Maße zu wirdigen wissen und in benen wir auch

unserer Seits die theilweise Bethätigung der Herrschaft des Menschen über die Natur mit Freuden auerkennen. Wie wollen deshalb auch weder die Eisenbahnen noch die Maschinen, weder den Gewerbesteiß noch den gewerblichen Besitz von der Erde versschwinden lassen. Was wir hinwegthun wollen, ist lediglich die Alleinherrsch aft und Allein berechtigung der Beweglichkeit und des gewerblichen Besitzes; das ist lediglich derzenige Betried und Gebrauch des Gewerbesleißes und der Naschinen, welche den Nenschen nicht als Iweck, sondern als Mittel, als ein unvollsommenes Stück Waschine betrachten und achten, welche in der maße und schrankensofen Steigerung der Production nicht allein sich selbst enwerthen, sondern auch, inden sie die Wasse des Volks je länger desto mehr consumtionsumfähig machen, sich selbst den besten Thell ihres Gebietes, den inneren Markt, verschließen und verkümmern.

So wie und fo weit wir die Gefete bes focialen und bes materiellen Gitterinbend erfaßt und begriffen baben, ift es gerade bie Gigenthumlichkeit ber einen Art bes Befibes und beren Festhaltung, welche bie Gefahren ber anderen beseitigt und aufhebt, fo daß insbesondere ber Grundbefit und ber gewerbliche Befit fich gerade in ber Aneriennung und Resthaltung ihres besonderen Charafters gegenseitig bedingen und tragen und mit der Mobilifirung des unbeweglichen Besites ber bewegliche unwermeiblich bem Schwindel anbeimfällt. Selbftrebend wollen wir aus bemfolben Brunde auch nicht die aussichließliche Herrschaft, noch auch nur ein vorwaltendes Uebergewicht einer Art und eines Mages bes Befiges, alfo auch nicht bes Grunds-Die wahre, ber 3bee bes entwidelten Lebens entsprechenbe Ordnung bes befines. Befites ift allein in bem gleichzeitigen Borhandensein und in der gleichen Berechtis aung affer Arten umd Mage bes Befites wie ber Arbeit gegeben, boch mit ber Magache, bas die Bertheilung des Grundbesiges ben Charafter ber Bofig-Vertheilung übephaupt bestimmt. Nur in ber Sarmonie ber Jutereffen ber Arbeit und bes Befiges, bes großen und bes fleinen Capitale, nur in ber llebermindung ber felbicfachfigen Einseitigkeiten ber verschiedenen Gefellschafteflaffen ift ein nachhaltiger und fegensreicher Fortschritt ber Industrie ju finden; jeder andere Weg führt burch Einzels Reichthum und Daffen-Armuth, burch Geld-Gogenthum und Broletariat, burch Riaffen-Berrichaft und Rlaffen-Rampf gur socialen und politischen Auflbsung ber Staaten und Bolfer: Bahrheiten und Thatsachen, die demnachft an betreffender Stelle ihre nabere Beleucktung und Rechtfertigung finden werben.

Hier zum Schluß nur noch zwei kurze Bemerkungen, einmal: warum wir den gegenwörtigen Augenblick zur Herandgabe eines folchen Werkes für besonders geeignet und indicirt betrachten, und sodann, daß wir die Besorgniß nicht theilen, als od es der confervativen Partei an den geeigneten geistigen und wissenschaftlichen Araften sür din derartigen Unternehmen gedreche. Woran es der confervativen Partei disher gesehlt, das war die Möglichkeit und ein Cenkrum gemeinsamer covperativer Action, und was insbesondere die jängeren geistigen Arafte vielsach gehindert, auf dem Kannpfsplage zu erscheinen, das war das Isolirtsein und damit das theisweise: Verschwinden und Nichtbemerktwerden der Personen und Bestredungen, das war der Mangel gegensseitiger Förderung und Unterstützung, der gerade in unserer Zeit mit Rückscht auf die bekannte Todtschweigungs-Tactif der Gegner doppelt schwerzlich empfunden wird, das war die eigenthäusiche Richtung des Buchhandels, der, weil ihm von der ans dexen Selterweder ein gemigender Reiz, noch ein entsprechendes Object gedaten wurde, die in die neueste Zeit mit werigen principiellen Ausnahmen seine Aufgabe, weil sein Interesse, in der Colportage des Liberalismus sand.

Rach allen diefen Richtungen meinen wir burch unfer Wert zwar nicht fofort bie heilung, doch aber ben Anfang berfelben zu bringen.

Und wenn wir es verstehen, uns in die Zeit zu schiefen, dann werden wir eilen, die Bause, welche momentan in der Bewegung und Entwickelung der Staaten und Boller eingetreten ist, auf das Beste zu nuten und auszusausen und nicht allein das, was wir, die dahin erkämpst und errungen, in dem Bewustsein der Boller zu rechtsertigen und zu begründen, sondern auch unsere weiteren Schritte und Eroberungen geistig vorzubereiten. Es ist die dettiche wie eurodälsche Aufgade Preußens, die Gegensäte der Zeit in sich zum Austrag zu bringen und zugleich in seinem eigenen inneren Abschlusse die Wöglichkeit und Fäsigkeit zu einer großartigen Bollits Deutschland und Europa gegenüber zu bewahren und beziehungsweise wieder zu gewinnen.

Das Zaubern und Schwanken, bas Vermittelnwollen zwischen Deutsch und Walsch, bas Octropiren umd Revidiren, das Ausgleichen demokratisch atomistischer Conceptionen mit den historischen, corporativen, conservativen umd arstockratischen Cementen in Wolf und Staat, das Abthun der Reste der jüngsten Revolution gleichssam im Berkassungs-Processe mit den Häusern des Landtags, doch ohne die rechte principielle Entschlossenheit und mehr durch Berhältnisse und den vermeintlichen Eindrucke Entschlossenheit und mehr durch Berhältnisse und den vermeintlichen Cindruck bestimmt und getragen: kurz, der Bruch mit der Revolution, ohne doch an die Ueberwindung und Umwandelung nach ir gend einem großen Maßtabe und Principe heranzutreten — das mag eine Zeit lang ein unvermeibliches Uebel gewesen sein. Als dauernder Charaster der preußischen Politis aber würde ein solcher Justand und eine solche Thätigkeit nicht allein zur Neutralität in auswärtigen Dingen von selbst zwingen, sondern auch in der dauernden Rechtsellnsicherheit und in der sortgeseten Spannung der politischen Parteien den Glauben an die Stetigkeit und Machtwollsommenheit des preußischen Staatswesens im Volse und nach außen gleichsmäßig erschüttern.

**W**agener

## Einleitung.

١:

Unfere Ziele und Tendenzen bezeichnete offen bas "Borwort", die Brincipien, auf welche wir uns grunden, haben wir in dem ersten Artifel dieses Bertes, "dem politischen ABC", niedergelegt, und es erübrigt uns an dieser Stelle nur noch, die Grundsate über Auswahl und Behandlung der fast überwältigenden Fülle bes Stoffes und bas Spftem des Werfes in furzen Zügen darzulegen.

In dieser Beziehung nun ist unser erster leitender Grundsat ber gewesen, mit einstweiliger Beiseitlassung ber formellen Bollständigkeit eines Conversations-Leritons nur diesenigen Personen und Sachen in den Kreis unserer Besprechung zu ziehen, welche mit der Gegenwart und deren geistiger Arbeit, sei es auf dem materiellen und socialen, sei es auf dem politischen, kirchlichen und religiösen Gebiete, in einem näheren oder entsernteren Causal-Jusammenhang stehen und aus und in denen ein Beitrag, sei es zum besieren Berständniß, sei es zur Versähnung und Lösung der Gegensahe und Streitfragen der Zeit, geschöpft und gewonnen werden kann.

Richt minder haben wir überall den Gesichtspunkt festhalten zu muffen geglaubt, daß das begonnene Werf hauptsächlich dem großen Publicum und dem gebildeten Laien dienen soll und demgemäß die Aufgabe hat, auch dort, wo es sich um die Beleuchtung und Verbreitung der neueren und neuesten Resultate der Wissenschaft handelt, von der specifisch wissenschaftlichen Form abzusehen und eine Darstellungs-weise zu wählen, welche, ohne der Gründlichkeit und dem Ernst der Forschung Eintrag zu thun, doch auch geeignet ist, das Interesse und Verständniß aller Klassen des Volkes wach zu rufen und zu fördern.

Ganz befonders werden wir den Doctrinarismus sogenannter wissenschaftlicher Formeln und Theorien zu vermeiden suchen, ohne dabei den Werth und die Besbeutung einer wahrhaft systematischen Darstellung irgendwie zu verkennen ober zu ignoriren.

Richt allein, daß jeber Zeit und jeder Generation auf allen Gebieten des Strebens und des Wissens eine bestimmte gleichmäßige Grundanschauung und Richtung und damit auch ein bestimmter GrundsIrrthum innewohnt und beispielsweise eine atomisirende Staatsrechts-Lehre mit Zuverlässigeit auf den entsprechenden Irrthum auf dem Gebiete der Naturlehre schließen läßt, es ist ja auch — wie schon anderswosehr treffend bemerkt ist — das System überhaupt nichts Anderes, als das "Organische in dem Lebendigen der wirklichen Lebendgestaltungen", und jede Darstellung des wirklichen organischen Lebens ist und muß zugleich eine systematische sein.

Freilich bietet die Betrachtung bes wirflichen Lebens ein durchaus anderes Bild, als die bes wiffenschaftlichen Systems; was hier neben und nach einander, erscheint

dort in und mit einander; bennoch aber wie neben ber unendlichen Fülle seiner einzelnen Erscheinungen der menschliche Leib doch nur einen anatomischen Organismus enthält, so wird auch das Ganze und seine Lraft in jedem Einzelnen erkannt, "die Scheidung von Praxis und Theorie, das Gespenst der Abstraction vom Leben versschwindet," und in der ums und neubildenden Arpstallisation des Lebens bleibt doch der anatomische Organismus der Völler ebenso wie der einzelnen Menschen oder, was dasselbe ist, das Spsem des Bolkslebens unveränderlich dasselbe.

Dies wirkliche Leben nun hat (cf. Stein, Bollswirthschaftslehre S. 21) brei, wenn auch an sich selbstständige, doch sich gegenseitig bedingende und durchdringende Gebiete. Das erste, "das des Güterwesens, in dem die Personlichkeit sich das Ratürliche zu ihrem Zwecke unterwirft und es durch ihre Thätigkeit bestimmt und beherrscht; das zweite, das der Gesellschaft, in dem diese Herschaft der einzelnen Personlichkeit zum Bewußtsein kommt und von dem natürlichen Leben auf die Ordnung der Personlichkeiten unter einander übergeht; das dritte, das des Staates, in dem die Gesammtheit der Personlichkeiten sich als personliche Einheit zusammensast und in der Ersenntnis ihres eigenthümlichen Lebensgesess wie ihres Beruses ihre lebendige Kraft auf die Elemente dieses Einzelnen schützend und helsend zurückwendet."

Bas hieraus folgt, ift zunächst, daß jede besondere, durch die natürüchen und geschichtlichen Unterlagen des Bolies: Lage, Klima, Hauptbeschäftigung u. s. w. bedingte Form des materiellen Güterlebens eine besondere Gesellschafts-Ordnung und umgesehrt erzeugt und zu erzeugen strebt, nicht minder aber, daß jede bestimmte Gesellschafts-Ordnung ihren eigenen Staat und jeder Staat seine eigene Gesellschafts-Ordnung zu bilden trachtet, daß jede Beränderung der Gesellschafts-Ordnung unbedingt eine Beränderung der Rechts-Ordnung nach sich zieht, und daß jede Staatsversassung und Verwaltung ebenso wie die Rechtsordnung durch die gesellsschaftlichen Berhältnisse und Formen sast auf allen Punkten erst ihre wirkliche concrete Gestalt erhalten.

Richts furzsichtiger und fruchtloser daher auch, als das Bestreben, die Versassung und Verwaltung eines Staates formen und umformen zu wollen, ohne gleichs zeitig das materielle Güterleben und die Sesellschafts Ordnung der in dividuellen Gesellschaft, welche wir Volk nennen, in das Auge zu fassen und in Angriff zu nehmen. Richts gefährsicher und verhängnisvoller, als die Junston, das materielle Güterleben und das Gesellschaftsleben eines Volkes sich selbst überlassen und doch die Würde und Bedeutung des Staates wie seiner Repräsentanten und Organe festhalten zu können.

Die Theorie bes laissez faire und laissez aller ift nichts Anderes, als die Emancipation des materiellen und socialen Bolfslebens aus der Macht und Gewalt des Staates und, well das individuelle und nächste Interesse, darum auch die Parole der jedesmal herrschenden Gesellschaftsklasse, welche sicher ift, badurch die Staatsgewalt selbst und ausschließlich in die Hand zu bekommen.

Richts gewisser beshalb auch, als daß, wenn und so lange die Staaten und insbesondere die Monarchien auf den edelsten und gesegnetsten Theil ihrer Aufgabe verzichten, die Bormander und Psteger der materiell und social abhängigen und besherrschten Klassen des Bolles zu sein, in diesen das Bestreben lebendig bleiben und wachsen wird, mit eigener Macht sich selbst zu helsen: ein Streben, das bereits in dem Postulat der "socialen Republit", jener Staatssorm der Berzweissung der materiell und social abhängigen Bolksklassen, seinen prägnanten politischen Ausdruck gesunden.

- Richts gewiffer besaleichen, als bas die Ariftofratie und beren geschichtliche Glieber und Glemente, fo lange fie fich bediglich mit fich felbft und ihren eigenen Intereffen beschäftigen und Die wefentlichften Aufgaben bes Staates auch ihrerfeits nicht mit einem Finger anruhren, vergeblich banach ringen werben, ihre flaatliche Bedeutung ju bewahren und wieder ju gewinnen oder bie Ariftofratie bes abfolus tiftifchen Staates, Die Bureaufratie, von ihrem Plate ju verbrangen. absolutifische Staat ift ja ber Staat, ber feine Rechte mehr grertennen fann, weil Riemand außer feinen eigenen Beamten, ber Ariftofratie biefes Staates, in ihm mehr Baichten erfüllen will. Richt einmal zu einer Bartei, hochkens bis zu einer mehr ober minder machtigen Elique, werben fle es bringen, und es wird ihnen follieflich Michts bleiben, als — was bereits anhebt sich zu entwickeln — sich auch ihrerseits in ben Inbuftrialismus ju fturgen und fo, wenn auch nicht bas mahre Ronigthum, wenn auch nicht bie Stellung und Bebeutung einer foniglichen Aristofratie, boch wenigftens ihre materielle und fociale Gelbstftanbigfeit zu retten und baburch an ben focialen und politischen Brarodativen ber herrschenden Gesellschaftellaffe bes industriellen Staates Thoil ju nehmen.

"Wit: der Revolution brechen": es ist vies unzweiselhaft ein sehr löblicher Borsah, doch geht es mit uns und unseren politischen Bestrebungen in der Kürze zu Ende, wenn wir der energischen Praxis der Gegner nichts Anderes entgegenzusehen haben, als eine immerhin wohlklingende und wohlgemeinte Theorie, eine Theorie, mit der man sich überdies im engsten Kreise bewegt, und die, wenn sie irgendwo Fleisch und Blut gewinnen will, fast nirgend einen größeren Schrecken erregt oder einen kuzssichtigeren Widerstand sindet, als in dem Kreise ihrer eigenen lauten Bestemer. Selbstredend sehlt es hier noch nicht an rühmlichen Ausnahmen, doch das Groß der sich heute selbst so nennenden Conservativen ist in der That eine "wenig dewundernswerthe Partei". Ihr Ibeal sind — wie es scheint — die Tugenden eines Subaltern Beamten, und von dem Bruch mit der Revolution ist ihnen wenig mehr geblieben, als die Bewunderung und Nachahnung des "großen Mannes", der in Frankreich auf der Basis der glorreichen Principien von 1789 durch eine Contres Revolution auch das contraire de la révolution hergestellt zu haben meint.

Richt ohne Beschämung vernehmen wir die Frage, wer und wo die Manner sind, welche im Besit der Gewalt mit unseren Principien wirklich Ernst gemacht; welche und wo die unseren Tendenzen und Berheißungen entsprechenden Institutionen sind, welche wir seit jenem Bruche mit den Revolutionen ins Leben gerusen?! Poslizei und abermals Polizei, und was das Bedenklichste: aus unserer Mitte ist es, daß dieser Auf erhoben wird, unsere Partei-Genossen sind es, welche deutsche Freiheit im französischen Bräfectenthum zu suchen beginnen.

Es ist leiber nur zu begründet, wenn unsere Gegner heute den Borwurf ersteben, daß es fast allenthalben die herrschenden Stände gewesen sind, welche, anstatt das Volk in der Beschäftigung mit den Problemen der socialen und staatlichen Orzemisation zu erziehen, wie auf Parvle die Schleusen der Speculation, der Agiotage, des persönlichen Reichwerdens geöffnet, den schnutzigken Egoismus, die Berachtung der Arbeit und des redlichen, aber mäßigen Erwerdes förmlich patronistrt und dem "souverainen Staatsbürger" als Entschädigung für den verlorenen "freien Staatswenigstens gestattet haben, die gesellschaftliche Anarchie auf ihre höchste Spize zu treiben, undekämmert datum, daß der gesellschaftlichen Anarchie die politische auf dem Fuße solgt.

"Die Krife, bie von St. Louis bis nach Stockholm ihre Opfer niedergenacht hat, der Bunkbruch von Amerika bis zum höchsten scandinavischen Norden, war die Antwort auf jene Politik der Entnervung und Depravation" und hat den erlogenen Glanz und den erborgten Schinmer der Matadore der Speculation und der Wortsführer des modernen Industrialismus gerade in den Metropolen ihrer Macht und Herrlichkeit auf lange in den Schmutz getreten.

Mag biese Artse daher auch in ihren großen Symptomen und in den oberen Kreisen im Berschwinden begriffen sein, in den inneren Organismus der Gesellschaft und in die Areise der Aleinen wühlt sie sich eben jest erst recht tief, immer tieser ein, aber freilich wird sie dort auch — und dessen wir uns — die unadweiseliche Wirkung haben, "das System der politischen Einschläserung, die Practik, den Renschen durch speculative Derivation zu bemeistern und ihm die großen Ideen des Jahrhunderts durch Goldstausen und Agiogrillen aus dem Kopse zu treiben, dies System in den Banquerott ihrer Ersinder hineinzuziehen und für immer zu Grade zu tragen. Eine umfassendere Bewegung der Geister, wissenschaftlich, fockal und politisch, hat dereits wiederum begonnen, eine Bewegung, in der auch wir unseve Stelle gesucht und mit dem vorliegenden Werte gesunden zu haben vermeinen.

Es ift nicht allein "bie fritifche Lage eines großen nachbarlandes, aus befien geöffneter Banderabuchse ploglich einmal entweder ber Sturmwind ber Revolution ober bie geharnischte Gestalt eines europäischen Arleges emporfleigen" und unfore Rube bebrohen kann, was die Menfthen wiederum fitill und nachbenklich gemacht und bie Blide aller wahren Baterlandsfreunde nach Innen und auf bie Festigfett ber heimischen Buftanbe gewandt; es find nicht bestimmte Details ober providentielle perfonliche Beimsuchungen, welche die gegenwartige Situation ale eine bebeutenbe, inhaltereiche, gutunftevolle kennzeichnen; es ift nicht die sociale und politische Apathie und Rathlofigfeit allein, was die Schritte ber Staatsmanner hemmt und ihre Entfchluffe labmt: es ift trop alles augenblicklichen bier und bort auftauchenben Inbels bas bunfle inftinctive, burch alle Rlaffen ber Gefellschaft gleichmäßig verbreitete Befühl, daß Europa in ein neues Stadium feiner Entwidelung eingetreten ift, daß Die bloße Regation, Baß = Polizei und Sicherheits = "Gefete" niemals Gefete fein werben, ben Staat und die Gesellschaft nicht retten fonnen, bag bie Beit bringend und gebieterisch ein positives Wirfen und Schaffen auf sicherer Grundlage und nach festen Zielen erheischt und die Festigkeit ber Throne und die Dauer ber Dynastien folieflich boch nicht allein in ber Intelligenz und Disciplin einer zahlreichen Bureaufratie, noch weniger in ben Seitens bes Dolche und bes Rnallfilbere mit fcarfer Concurreng bedrohten Regierungsmitteln bes. Beftens, fondern in bem freiwilligen, auf Liebe, Treue und Dantbarteit gegrundeten Behorfam -nicht eines einzelnen Standes, und fei bies auch bas gablreichfte und wohlgeschultefte Beer, sondern allein bes gefammten Bolles gefucht werden barf und gefunden werden fann.

Bei diesem Suchen auf allen Gebieten des Lebens hülfreiche Hand zu leiften und unserer Seits dem, was die Zufunft bringen mag, wenigstens mit gutem Geswiffen entgegen zu gehen, ist das eigentliche und tiefste Motiv, welches uns von Reuem auf den Kampfplat ruft. Gleich fern von eitler Selbstüberschätzung, welche gefunden zu haben meint, bevor sie suchte, und nicht selten auch vergeblich sucht, wie von unwürdiger Furcht, welche anstatt dem Gegner dreift in das Angesicht zu schauen, vor deffen durch die Dammerung des politischen Tages ausgerecktem Schatten

erfcheoden zurudweicht, legen wir unverzagt Hand an bas Werf und getroften und bes Ausspruchs bes Dichters, "bag ber Mensch mit seinen Zweden wächst."

Bolitische Brincipien und politische 3wede, nicht Rudfichten auf die Berfonen, die fich julest boch immer, mehr ober weniger, bewußter ober unbewußter, auch auf perfonliche Motive reduciren; bewußter, positiver und thatfraftiger Bruch mit der Revolution und deren Ursachen und Principien auf allen Gebieten des Lebens und Wiffens, nicht conservative Stil : und Rede : Uebungen mit thatfachlicher Berlaugnung ber eigenen Grundfage in jedem einzelnen Kalle: Rachweis ber Sarmonie beffen, was wir benken und wollen, nicht allein mit ben Lehren und Bostulaten bes Christenthums, nicht allein mit ben materiellen und historischen Boraussebungen und Bebinaungen bes preußischen Staates und feiner weiteren Entwidelung, fondern auch mit bem, was in ben Grundfaten und Bestrebungen unferer Gegner felbst bas Mögliche, Richtige und bamit Ueberzeugende und Gewinnende ift: fritische und biftorifche Darlegung endlich, bag ber von ben göttlichen Offenharungen abgefallene menschliche Berftand auch in ber Gesammtheit bes menschlichen Geschlechts es gu nichts Befferem und Soherem ju bringen vermag, ale ju Gedanken, die fich unter einander verklagen ober entschuldigen, und daß die Aufflarung, die er verheißt, Richts ift, als ein Funte von der Factel beffen, ber fich felbft ben "Lucifer" nennt.

Bielleicht, daß wir durch folche Arbeit den Bildungen einer ringenden Zeit, in der das Alte verloren und das Reue noch nicht gewonnen ist, helsend entgegenstommen und theilnehmen dürsen an der Beförderung eines wirklichen Fortschrittes, der gewonnen wird durch die Kraftanstrengung und Krästevereinigung des ganzen Bolfes, keiner abgeschlossenen Partei allein. Denn die Interessen, benen wir dienen, sind nicht in vorübergehenden Neigungen und Abneigungen beschlossen, sondern sie umfassen das ganze preußische, königliche, deutsche, spistliche Batertund, und ihm zu Liebe werden wir eben sowohl ohne Vorurtheil die Gegner prüsen, als umachssichtlich die Freunde beurtheilen, insbesondere die, welche die Kämpse des Tages auf dem Ruhebette kritissen. Platon amicus, amicior veritas. Dazu helse Gott der Herr!

ABC, politisches. Unfer politisches ABC find die focialen und politischen Brincipien bes Christenthums, die Brincipien, welche, wie fle von Anbeginn und bei ihrem Eintritt in die Geschichte die Gestalt und die Grundlagen der antiken Belt gleich einem verzehrenden Feuer aufgelbst und verwandelt haben, so auch dazu bestimmt find, in ihrer Bollendung und in ihrem Gegensahe die moderne Welt und beren end-liche Gestaltung abzuschließen.

Richt daß wir den Sieg schließlich von uns und unseren Brincipien erwarteten, nicht daß auch wir den Traum eines stetigen Fortschrittes und einer allmählichen Bollendung der Menscheit träumten: es ist — wenigstens für diese Zeit — nun einmal, wie ein tieser tatholischer Schriftsteller der Neuzeit, Donoso Cortes, sagt, "erwiesen und augenfällig, daß hienieden das Bose jederzeit damit endet, über das Gute zu siegen, und daß der Triumph über das Bose Sott personlich vorbehalten ist", ein Justand, der an einer andern Stelle von ihm bezeichnet wird als "der natürliche Triumph des Bosen über das Gute und der übernatürliche Triumph Gottes über das Bose durch das Mittel einer directen, personlich en und fouverainen Action."

Nichts besto weniger kann auch bieser souveraine Fortschritt, eben weil er kein masgischer ober mechanischer ist, sonbern mit der menschlichen Freiheit und Selbstverantswortlichkeit hand in hand geht, eines Anknüpfungspunktes in der Gegenwart nicht entwehren, oder, mit andern Worten, seder Fortschritt in der Geschichte wird dadurch bedingt, daß zuvor in einem, wenn auch noch so kleinen Kreise die gestaltenden Ideen der Gegenwart in ihrem vollen Umfange anerkannt und zur Wollendung gesührt werden und daß dadurch auch ihr Gegensatz zum Gerichte reif wird. So war es, als das Christenthum in die Welt trat, so wird es sein, wenn in der Christenheit das Unkraut und der Weizen mit einander reisen.

Um beswillen find auch die gehaßte und gefürchtete "Reaction" auf bem chriftlichen und firchlichen Gebiete und ber gewaltige Wiberstreit, ber eingestandenermaßen
gegen das Christenthum sich regt, das Junichtewerden alles halben Wesens und heuchelscheines und der principielle Kamps göttlicher und menschlicher Ordnung nichts als
eben so viel Symptome, daß die Krast des Christenthums noch nicht gealtert und daß
die gewaltigsten Fragen, welche diese Zeit bewegen und beren sociale wie politische Ruhe
und Entwickelung entschieden haben, wenn in ihrer Tiese erfaßt, sich darauf zurücksuber lassen, ob die Grundsäge des Christenthums wiederum praktisch zur Geltung kommen
sollen ober nicht.

Selbstrebenb fragen wir hierbei nicht nach ben Dogmen bes Chriftenthums, wir haben hier nichts zu thun mit seiner Theologie im engeren Sinne, wir fragen hier nur nach seinen bie weltlichen Berhaltniffe erfaffenben und umbilbenben Brincipien.

Dabei sei vorweg ber Irrihum abgethan, als ob die Bewegungen und Strebungen ber Gegemwart ausschließlich ober auch nur überwiegend in den materiellen Interessen wurzelten, als ob hunger und Thrannei die Quelle ber Revolution. Die Revolutionen sind die "Krankheiten ber reichen und freien Bolker" und haben in sedem Bolke ihren Schwerpunkt gerade in der am meisten begünstigten Klasse (in Rusland Abel und Armee, in Frankreich liers eint, in Preußen der Stand der Intelligenz und seine hauptschichste Vertretung in der Bureaukratie); der Kern der Revolutionen aber, er liegt in den Gelüsten der Menschen, in den Gelüsten, die von Gott gesehten Ordnungen und Schranken nicht zu achten und zu überschreiten. Ihr sollt sein wie die Reichen, das ist die Formel der socialen Revolution gegen die besthenden Klassen. Ihr sollt sein wie die Aristokratie. Ihr sollt sein wie die Konige, das ist die Standes gegen die Aristokratie. Ihr sollt sein wie die Konige, das ist die

Formel ber Revolution ber Ariftokratie gegen bas Konigthum. Ihr follt fein wie Gott, "bas ift feit Abam, bem ersten, bis auf Broubhon, ben letten Rebellen, Die

Formel aller Revolutionen gewefen."

Sind aber hiernach Keim und Burzel ber Revolution von geistigem Stoff, so können sie sich ber Wechselwirkung mit der entsprechenden Urfraft des Christenthums nicht entziehen. Es ist unmöglich, im Christenthum dem Christenthum sich zu entwinden; man kann es lästern, aber man kann ihm nicht mehr entsliehen. Schwerlich daher auch, daß ein Bostulat oder Schlachtruf der Feinde eine nachhaltige Wirkung gehabt, in denen nicht das genbte Auge alsbald eine Caricatur eines christichen Mankens entbeckt. So die berauschende Theorie der Menschenrechte, so der langtonende Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; so die in ein diabalisches Spstem gebrachte Nächstenliebe des Communismus, so die im Imperialismus verkörperte Sehnsucht nach Autorität.

Stellen wir biefem bie mabren Brincipien bes Chriftentbums gegenüber, fo war fein erfter Grundfat und feine erfte Wirtung bie Berinnerlichung bes Denfchen, die Rückfehr des Einzelnen aus allen den halb zufälligen, halb nothgebrungenen Beziehungen, in welche bie Berbaltniffe einer burch und burch gerrutteten Belt ibn getrieben hatten, bamit allerbings auf ber einen Geite bie Steigerung und bas Bemußtfein von einem gewiffen perfonlichen Berthe eines jeben Individuums. Sineintretend in eine Beit und in ein Gefchlecht, wo ber perfonliche Werth bes Einzelnen auf bas Tieffte herabgebrudt war und eine allgemeine Erschlaffung fic ber Seifter bemachtigt batte, brachte es ber Menfcheit eine Wiebergeburt und Erquidung, die ben innerften Rern ber Berfonlichkeit ergriff und bei bem Glauben und burch ben Glauben an Gottes Berfonlichfeit auch ben Glauben an die eigene Berfonlichkeit wieder berftellte. Schon bas Judenthum batte eine abnliche Wirkung gebaht. Das Bolf, welches fich ale bas befondere Bolt Gottes felbft erfannt hatte, bas bie Ueberzeugung in fich trug, ben Ginen und allein mahren Gott anzubeten, mabrend alle anberen Bolter nur ben Goben bienten, mußte nothwendiger Beife in feinem Gelbftgefühl fo weit über alle übrigen Bolfer erhoben werben, als fein Gott die Gotter ber übrigen Bolfer überragte. Und wenn bie Gefchichte bes jubifchen Bolfes uns bas munberbare Schaufpiel vorführt, wie unmöglich es gewesen ift, bies Bolt aufzulofen und feine nationale Berfonlichfeit zu ertobten, fo gewaltige Berfuche auch immer bezu gemacht worben finb; wenn es aus allen Bogen und Sturmen, Die über baffelbe binmeggingen, immer wieber aufgetaucht ift und eine unverwuftliche Dauer bewiesen bat, fo liegt ber Grund allein in bem gaben Sefthalten an feinem Gottesbegriffe, ber bem gangen Bolte, wie ber Perfonlichfeit ber Gingelnen jene nicht gu laugnenbe Energie, und fenen unvertilgbaren Charafter mitgetheilt hat. Denn zwifchen bem Bewuftfein, welches ein Bolf ober ein Menfch von seinem Gotte bat, und feinem eigenen Bewußtsein besteht eine unmittelbare Wechfelbeziehung, ober vielmehr bas Bewußtfein und bie Kraft eines Bolles ober eines Menfchen wird unmittelbar bedingt burch fein Gottesbewußtsein.

Höher und tiefer baher auch noch bas personliche Bewußtsein bes Christen. Die menschlichen Unterschiebe ber Sobe und Tiefe verschwanden ganz vor der einen gemeinsamen. Beziehung zu bem Sobenpunkte Christies. Gine bis babin in ber Manscheit

unerhörte Gleichheit und Bruberlichkeit Aller mar baburch bergeftellt.

Was aber hat die Gegenwart aus dieser köstlichen Frucht gemacht? Den wahren höhenpunkt hat sie verloren oder verläugnet und kann deshalb nicht ruhen und nicht rasten, dis sie — und dies ist das Geheimnis der Popularität des nivellirenden Despotismus. — ein neues widerchristliches Centrum und einen neuen Alles überwältigenden antichristlichen höhenpunkt aufgerichtet, an dem sie ihre von Gott abgeloste Gleichheit und Brüderlichkeit anknüpsen und von dem aus sie dieselbe weiter entwickeln kann, um über ihren vermeintlichen Menschenrechten die Christenpslichten zu vergessen und zu vergessen und per verstäftern,

Sehen wir weiter, wie auch im Einzelnen bas neue Bewußtsein, bas mit dem Christenthum in die Welt getreten war, als ein stilles, aber mächtiges Feuer alle Berbildinffe, welche den Charakter der alten Welt ausmachten, durchdrang und verwandeste, ig batte der antife Staat seine sociale und politische Cigenthumlichkeit in einer Reibe

und framb gewondener Berhalmisse: in ber befondern Stellung bes Mannes zum Beibe, bes Freien zu dem Sclaven — und dies sind die geselligen und gesellschaftlichen Bestimmtheiten antiker Staatsbildung; — ferker in seinem centralen Anfgaben; nämlich der Stellung des einzelnen Bürgers im Staate und zum Staate, und zweitens des Bolfes zu den übrigen Bolfern. Rach beiben Beziehungen wirdte das Christenthum zwar zuerst nur durch seine geistigen Anschauungen, aber nach und nach als eine unwiderstehliche, umbildende Racht. Die Familien-Deduung, die Bersaffung und sociale Gliederung der Staaten, die Beziehungen der Beller zu einander verklärten sich; sintt des antiken Staates erhob sich der christe liche Staat, eine neue Welt, die Schöpfung des Christenthums.

Die Familie, bas erfte Bollen Gottes bei ber Entwickelung ber Menfchbeit; allet politifchen und focialen Bilbungen erftes und hauptfachlichfies Giement, murbe von bem Geifte bes Chriftentbums junachft und auf bas Lieffte erariffen. Das Weib war bis babin ber Gewalt bes Mannes obne ein eignes Diemt untergeben gemefen. Reine Befete erhaben fich ju ihrem Schute, ber Mann war unbedingter Berr über fie, feinem Boblivollen ober feinem Uebelwollen war bas Beib machtlos unterworfen. Bie unglädlich in Folge beffen bas Loos ber Frauen war, außer bem Bereiche bes Chriftenthume bie auf biefen Augenblid ift und ohne Chriftenthum wieber werben wies, bebatf feiner Ausfahrung: Niemals im heibenthum wurde ihnen und wird ihnen ber wolle Menfchemverth jugesprochen. Db bie Geelen ber Frauen and unfterblich feien, ebenfo wie die ber Ranner, ift befanntlich eine nicht nur im Beibenthum, fonbern buth: bei Dubamebanern und Juben oft aufgeworfene und vielberweifelte Frage gewesen. - Seine Burbe erhielt bas Weib burch bas Chriftenthum, welches lebrte, bie Che angufeben als ein boch iber bie Erbe erhabenes Geheimniß. Das Beib felbft marb fortan bem Rann jum beiligen Sombol. Und bem entiprait, bag aus einem Franenfcoofe ber Seiland aller Belt geboren, bag ein Beib ale bie Bebenebeiete bes gangen Menfchengeschlechtes ausertoren, vor bem Bolte als eine "Mutter ber Erlofung" mit halbadtlicher Ebre ausgestattet ward! Ber tann ben Ginfluß folch eines Ereigniffes ermeffen! Bie trat jest bas Beib in ber driftlichen Gefchichte je mehr und mehr in ben Borbergrund! Gelbft bie Ausartung ber Berehrung ber Beibflchfeit in ber Beit bes Ritterthums, felbft bie jenige vielfach übertriebene und unnaturliche gesellichaftliche Stellung ber Frauen, felbft bie firchliche Berirrung, burch welche ber Rutter Die Ehre gegeben wird, Die allein bem Sohne gebuhrt, find Beugniffe von ber michtigen Birtung, welche bie Thatjachen bes Chriftenthums auf bie Umgeftaltung ber Stellung bes Beibes ausübten.

Ratürlich, daß mit ber Stellung ber Mutter auch die Stellung ber Kinder zu ben Citern und namentlich dem Bater sich entsprechend anderte, daß die "wahre Freiheit eines Christenmenschen" schon in dem aufblühenden Sproß anerkannt und die heibnische Gewalt des felbst zur Tödtung berechtigten Baters sogleich durch jene verklärende Segnung befeitigt wurde, welche die christliche Tause auch auf das Haupt des letten Archevels legt.

Ein zweites Berhaltniß, welches ber alten Welt ihren eigenthumlichen Charafter gab, war das ber herren ober Freien zu ben Sclaven. Die Selaverei randte im Alterthum einem Theile ver Menschheit, und zwar dem zahlreichsten verselben, den Werth personlicher Wesen und drufte sie zu der Bedeutung einer bloßen Gache berab. Selav war ein Nentrum im Alterthum. Die Sclaven waren das Eigensthum bessen, der sie besaß, er konnte mit ihnen schalten und über sie versügen, so wie wer irgend einen anderen beweglichen oder undeweglichen Theil seiner Habe. Und daß es anders sein könnte over sein sollte, daß ein Staat over die menschliche Gesellschaft überhandt der Stlaven untbehren könnte, lag selbst den Philosophen, welche das Ideal einer Graats-Berschung auszustellen versuchten, einem Plato und Aristoteles, völlig seine Staats-Berschung auszustellen versuchten, einem Plato und Aristoteles, völlig sein. Sie sahen die Sclavers als ein gegebenes und nicht zu umgehendes Berhältnis att; sie behielten sie in ihrem idealen Staate bet. Bon einer Behauptung "allgemeiner Renschwesselte", wonach die Sclaven eben so gut zur Freiheit und zum Mitgenuß aller Beste des Staates bezusen wären, wie ihre Herren, sindet sich im ganzen Alterthum leine Spur. Wir hören wohl von Sclaven-Ausstaben, von Empbrungen, aber sie

waren nicht hervorgegangen aus bem entstammten Born über ihre underbudten Menschenrechte, sondern es maren eben Sclaven, die ihr Ioch zerbrachen und die, wenn fie zu ihrem Biele gekommen waren, nicht die Freiheit Aller wieder hergestellt, sondern wiewie sich dies bei allen ähnlichen Bewegungen der modernen Selaven und heiben wieberholt — einfach das Loos ihrer herren in ihr eigenes und ihr eigenes in das ihrer herren verwandelt hatten. Das war die Ordnung der alten Belt, das wird siet die Ordnung der natürlichen Welt fein.

Wie anders ward auch dies Alles durch das Chriftenthum. Zwar predigten die Apostel und ihre Jünger keine Sclaven-Emancipation, aber sie wandten sich an die Gewissen der her herren wie der Sclaven, und das war genug. Es subrie dies zunächst dahin, daß innerlich die Stellung der herren zu den Sclaven und umgekehrt eine ganz andere wurde, daß von der einen Seite die Willstur, die Undarmherzigkeit, die Nichtachtung und auf der anderen Seite die Erbitterung, der Ungehorsam; der Trot sich verlor, indem Beide, herren und Sclaven, vor einem höheren, geistigen, ewigen Verbältnisse sich Eins und gleich berechtigt, als Brüder anzuseben batten.

Auch die Sclaven fingen an als Versonen geachtet zu werden, und Griftliche Gerren fanden es mit ihrem Gewissen unverträglich, das alte Verhältniß festzuhalten. Go geschah es im Einzelnen, so demnächst im Ganzen und Großen, die Sclaverei im Sinne der alten Welt hörte auf und andere Verhältnisse der Unterordnung und Abhängigsbeit traten an deren Stelle. Nicht anders geschah es mit der Stellung der einzelnen Barger unter sich und zum Staate.

Kein Schwert war gezogen, keine Pflugschar zerbrochen worden, und doch hatte, so schwell wie ein Bind über die Erde weht, eine neue Ordnung der Dinge bei allen Einzelnen, die dem Kreuze demuthig sich unterwarfen, Eingang gefunden und über hohen und impanirenden Ruinen antiker Lebensweisheit sich aufgebaut. Diese neue Lebensregel, welche die alte "samilia" bis auf den Ramen unverständlich machte — im Alterthum verstand man unter diesem Borte eigentlich nichts als den Sclavenstall —, mußte auch auf die größeren Kreise einwirken, in welchen die immer zahlreicher und darum wenn auch gegen ihren Willen mächtiger werdenden Christen wohnten. Der antike Staat mußte, Angesichts der neuen Sonne, zerschmelzen. Rasch gestalteden sich in ihm neue Staaten; sede christliche Familie eine Ufurpation gegenüber diesem antiken Staate, und jedes christliche Bekenntniß ein zersternder Blipschlag gegen seinen Hebelpunkt, den nationalen und politischen Gott.

Der antife Staat war bervorgegangen - natürlich nicht, ohne bag ein Anhalt an einen Reft uralter gottlichet Offenbarung in und an ber Menfcheit mare borbanben und erkannt gewesen - aus einem tiefen Berfalle ber Berfonlichkeiten. Gei es auf dem Bege eines wirklichen contrat social, fei es auf dem der Vergewaltigung, gleichgultig für alle Folge, jebenfalls entichloffen fich gleichmäßig in Aegopten wie an ben Ufern bes Liber und an ben Geftaben bes Eurotas bie Menfchen, Die eben noch im Bag einer Rriegsfeinbichaft, wie fle bie Folge ber erften Gunbe war. Alle gegen einander, jeder Gingelne gegen jeben Andern geftanben batten, ber Gingelne nicht mehr fur fich zu fein; einem "Gemeinwesen", an bem jeber Gingelne nur in foweit einen Antheil hatte, ale er fle von allen Sonberintereffen frei gu halten wußte, fügte fich bas gange ploglich jur Erscheinung gekommene Bolk; alle Billfur aller Ginzelnen warb in Die eine unfichtbare Sand bes neu erichaffenen Wefens gelegt und nach einer langen Meibe nothwendig werbender Eliminationen, in benen viele Gegenfage zwifchen bem erften beften Diefem und Jenem untergingen, Recht genannt, und fo tam es folieglich, bag uber einem Gefchlechte, bas foeinber und formell bas freiefte biefer Erbe mar, bas fogar feine Gotter nach feinem Belieben und feinen Temperamenten erfchuf, bas feine Lieblingsfünden im wirklichen Sinne bes Bortes in ben himmel erhob und verfette, ein geheimnigvoller Drud laftete, wie ibn eine driftliche Beit Angefichts ber Beugniffe bes Alterthums wohl ahnen, aber nicht mehr wurdigen und magen fann. Rein Dann hatte ein Recht, alles Recht hatte ber Staat; biefer machte ben Rann beut jum Conful, morgen flurgte er ibn ungebort in Die Schlucht unterhalb bes tarpefifchen Felfens, und felbft in ben feltenen Fallen, wo es innerhalb biefes Staates zum Rampf um Rechte fam, ba galt es nicht,

für irgend welche Berfanlichkeit ober für irgend welche ftandische Reihe von Personlichkeiten ein Recht festzustellen, sondern barum, ein anderes Bolt heraufzusuchren, ein nemes Staatsrecht zu begründen, dem bann auch natürlich, wie dies der Kampf in Rom zeigt, eine andere Berwaltung und eine andere Gemeinde- und Agrarversaffung entspricht.

Als willenloses Rad in der Maschine, erfüllt aber von einer fast brutalen Andacht gegen diese Maschine, ging der größeste der Griechen und der größeste der didmer durch seine Kaatliche Lausbahn. Eben noch herr des Senates oder der Agora, eben noch an der Spitze der Legionen, verwandelt er sich nach Ablauf seiner Amtszeit mit einer Haft, die mit dem heutigen Patriotismus gar nichts gemein hat, in einen kohl-bauenden oder im Eril hungernden Privatmann. Und als dann diese Epoche des Freistaates der Unfreien" ihre Bluthe vollendet hat, was ist da der Rest? Die Scharen und die Neronen.

Die von Reinem und von sich felbst nicht verstandene Menschennatur baumt sich endlich in der Trunkenheit eines wild gewordenen Rosses empor und vollendet aus allen niedrigken Anlagen der physischen und psychischen Creatur ein scheußliches Berrgebild, das Gegenstäck des Schobpfungswerkes, welches zugleich die Verneinung aller Entwickelung menschlicher Kraft und Bestimmung in sich trägt. Die entsetlichste Faulnis aller moralischen Berhattniffe ist die Antwort auf die freche Frage, ob es denn noch ein Schickal und einen logischen Verlauf der Dinge, ein Zusammenhängen von Ursache und Wirtung, eine innere Schwerkraft und Gesetlichkeit der Welt, einen Willen in und über der Welt und über die Welt gabe?

Und in diese Faulnif trat der Chrift, für sich als Einzelner durch seinen Glauben wie durch Wall und Graben geschützt, mit der Gestalt der ersten Gründe und Unterlagen einer gesunden und überhaupt möglichen Gesellschaft durch seine Fanislie und ihren mustergültigen und auch für weitere Areise nachahmungswerthen Bau bekannt gemacht. Beich eine Racht konnte ihm gegenüber noch der antike Staat entfalten? Wie lange konnte er Christen gegenüber noch bestehen, auch wen. sie keine Hand gegen ihn erhoben? Nicht Odoaker und Alarich haben das antike Rom gestürzt, sondern die stillen und feiedlichen Colonen, die nichts kannten als den Weg von der Basilika zum Acker und vom Pflug zur Basilika.

Der Staat konnte bem Christen nicht mehr bas Höchste und nicht mehr ber Berthmeffer und Werthbestimmer ber personlichen Würbe eines seben Einzelnen sein; ber Glanz ber Casarentrone erblich neben bem Dornentranze, bas Forum warb leer, wehrend die Ratakomben sich füllten, eine wunderbare Lehre war aufgekommen, der zufolge es eine Tugend war, Unrecht zu leiben. Ja es war das höchste Recht der nemen Gristlichen Republik, dies Unrechtleiben. Was wollten, was konnten da noch die alten Rechtstategorien Roms und des Areopagus?

Unabhängig vom Staate, gang ungekannt vom Staate, hob und erniedrigte fich fertan der einzelne Mensch und nahm er in Folge beffen feine Stellung in einer immer mohr veranderten Gefellschaft ein. Es war zu Ende mit diesem alten Staate, und die Brage, beren Eriftenz das alte Brzanz so angftlich und felbstsuchtig laugnete, war nur die, ob weiterhin wirklich ein Staat möglich fei?

Bas endlich drittens der alten Welt ihren besonderen Charakter verlieh, war bas Berhältniß, welches damals die Volker zu ein ander einnahmen. Ueberall harte Scheidungen, jedes Volk abgeschlossen sur sich Von der einen Seite wurde diese Scheidung befestigt durch die Religion. Das Judenthum stand schroff und unverschnlich dem heidenthum gegenüber, der haß war gegenseitig tödtlich. Auf der anderen Seite richtete die "Bildung" — das Bort in einem ursprünglichen Sinne genommen — ihre Schranken auf, die Griechen verachteten die "Barbaren", selbst wenn diese nach ihrer Art noch so gelehrt waren, und wo kein anderer Unterschied übrig blieb, da blieb doch der Unterschied der Nationalität, an sich schon genügend, das die Bolker der alten Welt sich wie harte Steine an einander stießen und sich gegenschie Bolker der alten Welt sich wie harte Steine an einander stießen und sich gegenschie war ein Feind, so lange er nicht als Gast aufgenommen war. Allerdings tauchte die Idee einer Art von Weltburgerthum auf, als durch die römische Serrschast

alle Nationalitäten weit umber zerschlagen waren. Ein kangticher Aroft. Die Reinscheit fand erft ihr Einigungsband, als fie ihren gemeinfamen herrn gefunden hatte. Die Rolfer fingen au, mit anderen Gefühlen sich zu betrachten, die alten Scheldungen schwanden in der neuen, großen, wunderbaren Einhett. Und als das romische Wellereich zusammenbrach und neue Nationen aus ihrem träumerischen Dasein von ben Strahlen des Christenthums erweckt und unter dem Einflusse deselben erzogen in die Baschichte eintraten, da konute auch in ihren Beziehungen zu einander utche mehr ber Bustand der alten Welt sich erneuen, es bestand für sie als christliche Wölker ein Band; das der alten Welt sehlte, das sie als Angehörige einer Familie umschlang.

Es darf nicht überraschen, daß die Neuzeit diese Ausgaben des Christenthums auf ihre Weise zu verwirklichen sucht. Man will die Wirkung ohne die Ursache, man will die Frucht ohne den Baum, man will die Schale ohne den Kern. Zerstärung der Famille, Unbotmäßigkeit der Kinder, Emancipation des Weibes, Beseitigung seder Unterwednung und Abhängigkeit, absolutes Aussichtelbstgestellsseln des Individuums, unbedingte Reichsunnittelbarkeit und Selbstverantwortlichkeit der Berson, vaterlandsloser Rosmopolitismus und ewiger Volkerreiede: wer erkennte nicht leicht in Allem die Capicatur, wer siche nicht darin die Rückehr zu Zuständen, schlimmer als das Heidenstum, weil mit dem Tucke der Läge belaktet!

Wie aber hat die Renschheit dahin gelangen konnen, die Segnungen des Christenethums in ihr Gegentheil zu verkehren und aus den hoffnungsreichen Buftanden christlicher Freiheit in die Sclaverei des abgefallenen Despotismus zuruczukehren? Saudtfächlich um deswillen, weil man es unterlaffen, dem gesteigerten perfonlichen Werth
und dem erhöhten Bewußtsein des einzelnen Menschen ein zweites Brincip als Correctiv zur Seite zu stellen, das Brincip der Organisation ober Befasiung
ber Menschheit unter den sichtbaren Ordnungen des umfichtbaren

Gottes. Mit bem himmel ber alten Gotter fcmand auch bie alte Erbe mit ihren it. babin bestehenden Gefegen und Ordnungen, gesellschaftlichen Ginrichtungen und Gitten. Allein bas gesteigerte Selbsthemußtsein war, wenn auch genügenb, bie alte Bett aufgulofen, nur bann ausreichend, eine neue zu bauen, wenn eine gweite thm inwohnende Ibee, bie von ber Sunbigfeit und tiefen Gulfebeburftigfeit jebes einzelnen Inbividuums, erkannt und beachtet wurde. Sonft lag die Gefahr nabe, bag bie Erhöhung best indivibuellen Berthes und Bewußtfeins in Gefeslofigfeit umfchlage, in eine Berachtung jeder Ordnung, die ohne Unterordnung und Behorfam ja nicht bestehen fann. Die gleiche Begiehung auf ben einen gemeinfamen Mittelpunkt, Die Bahrheit, bag vor Gott fein Unterschied ber Berfon, batte bagu führen konnen - und hat auch leiber nur gu oft bagu geführt - Alles in eine atomistische Gleichartigfeit aufzulofen, werm nicht ber erften Bahrheit bie andere gur Seite getreten ware, bag von bem unfuhtbaren Gott mit gnabig helfenber Sand fur Die Gefallenen, Die in Die neue Entwidelung traten, fichtbare Ordnungen auf Erben gefest seien, bazu bestimmt, nicht bie Freiheit und Selbs ftanbigkeit ber Einzelnen zu beeintrachtigen, nicht bie Reichsunmittelbarkeit und Selbe verantwortlichfeit in ihrer hochften Spite aufzuheben, fonbern lebiglich bas Berhaltnif zu bem unfichtbaren haupte aus bem Nebol fpiritualistischer Gefichle auf bas concrede, bandgreifliche Bebiet realer menschlicher Berbaltniffe zu verseben und in ber Ergreifung bes gangen Menschen nicht allein bie Lauterteit feiner Stellung zu prufen, fonbern and Seben je nach feiner Eigenthumlichkeit zur Bollendung zu bringen, bei alber Gleichhelt eine munberbare organische Gemeinschaft, Die nur in bem Gefinge best menfchlichen Leibes ihr entsprechendes Abbild fand.

Es ist bekannt, welche Streitfragen von Anbeginn und auch heute auf biesem Gestiete die Rirche bewegen; was aber schwerlich schon genügend erwogen worden; das ist die tiefgreisende Bedeutung dieser Streitfragen auch für das sociale und politische Gestiet, der Zusammenhang der Frage, ob nur die "Ivee des Staates", over dor Allem und recht eigentlich dessen concrete Gliederung und Gestalt, ob nur die Principien und Gesehe der Gesellschaft, oder zunächst und als Probe deren actuelle Unterschiede und Organe durch die Majestät des unslichtharen Sauptes geschützt und getragen werden. In dem Widerstreite dieser beihen Gegensähe verläuft insbesondene die Geschücht des

remissen und preikeitentischen Abchen und der burch se gebilbeten und beeinflußten Staaten, hier mit dem Uebergewicht der Auslösung auf dem kirchlichen, bort auf bemtkaatlichen Gebiet. Doch aber ift die ftaatliche Auslösung auf dem Gebiete ber romissen Kirche ihrer scheinderen kirche ihrer scheinderen kriegen Kirche ihrer scheinderen kriegen Kirche ihr nirgend, wie in den protestantschen Kirchen, das Bewußtsein der Selbsteruntwortlichkeit des Individuums als Correctio gegenübertritt.

Indes hatte — wie dies die Geschichte wiederholt an die hand gegeben — auch' biefer zweite Grundsatz allein nicht ausgereicht, den alten Zustand ohne Gewalt und Unordnung in einen neuen hinüberzusuhren. Es mußte noch ein Drittes, das eigentlich Conservative, Welterhaltende, dazu kommen, und das ift der Grundsatz der Erhaltung der Ordnungen dieser Welt in der Erwartung einer zukunftigen. Erst hierdurch wurde und wird det Christ aus dem Nebeln und Schwebeln idealer Gedanken und Plane auf den Boden des concreten, positiven, menschlichen Rechts und auf dessen Unterdelung in der Continuität des Rechts gestellt. Allerdings konnten das Christenthum und die Rirche nichts enthalten, was nicht det Welt zum Vorbild dienen sollte, alketdings mußten Autorität und Selbstverantwortslichkeit, Gehorsam und Freiheit, Unterordnung und Gleichheit, Obrigkeit und Brüderlichkeit, wie sie in der Kirche zur Erscheinung kamen, das Ideal und der Prüsselich auch sie Welt werden und bleiben. Doch aber bildeten die Ordnungen, die in und mit der Kirche geseht wurden, eigentlich kein sociales und politisches Element. Sie galten nur für die Kirche und nicht für die Welt.

Ebenfo fehlte bem Christenthum, welches nicht, wie bas mofaische Gefet, für ein einzelnes individueles Bolf, fondern bazu bestimmt war, die gesammte Renschheit zu einem Bolte Gottes zu erziehen und zu verbinden, jenes positive, concrete Gefet,

welches bem jubifchen Bolte ale feine Richtfchnur überantwortet mar.

Richt minber mar bie hoffnung ber erften Chriften gar nicht barauf gerichtet, bag bas Chriftenthum noch in biefer Belt einen langen gefchichtlichen Berlauf haben werbe, vielmehr hofften biefelben mit Buverficht auf bie balbige Erfcheinung bes Rbnigreiche ber gutunftigen Belt. So fehr fle fich aber baburch auch von biefer Welt gelofet und eines hoberen Burgerthume theilhaftig fühlten, fo flar und beutlich bie Unwollsmmenbeit und Berberbibeit ber Welt und beren Ordnungen vor ihren Augen lag, fo fublten fie fich bennoch in ihrem Gewiffen verbunden, auch nicht im Meinften junt Umfturg biefer Orbnungen bie Sanb ju bieten, fonbern im Gegentheil ibt Befteben auf alle Beije zu erhalten und zu befeftigen. Gie erfannten auch in ber verberbten Welt die beiligen Ordnungen Gottes, burch welche biefelbe gusammengehalten wurde. Und wie haben fie bies ausgeführt? Richt burch Weltfchen ober Weltverachtung, nicht burd Biberftreben ober Emporung, nicht in phantafifden ober fanatifcen Beftrebungen, Die Befeslichleit bes Jubenthuns und beffen Inflitationen in ber Chriftenbeit zu reproduciren, nicht in fruchtlofen Berfuchen, gewiffe chriftliche Ibeale obne Madficht auf bas pofitive conerete Recht und auf ben religiofen und fittlichen Bilbungsftand bes bestimmten Bolls-Individuums zu regtifren, nicht baburch, dag fle bie Ordnungen ber Rirche in bas Blefich zogen und bie firchlichen Antoritäten an weltlichen herren machten. Gie prebigten ben Unterthanen Geborfam gegeh bie Obrigfeit, ben Sclaven Behorfam gegen ihre Berren, ben Rinbern Behorfam gegen ihre Eltern, ben Beibern Gehorfan gegen thre Manner, und nicht blog gegen bie, von welchen fie Gutes empfingen und bie biefen Gehorfam ihnen leicht machten, fondern auch gegen bie Unbelligen, Graufamen, Gewaltibatigen; fie lehrten Gottes Orbnung anguertennen, auch mo Menfchen fie vergerrten und ben Gegen berfelben in bas GegintBellign bermanbeln fuchten. Und wenn ber Apoffel Jacobus einen ficbifchen Bruber aus bem Arbeiterftunde über bas, was fle ju bulben haben, ju troften fucht, fo besthönigt er zwar mit nithten bie Sanbe ihrer Unterbelider, vielmehr fo schmerzlich ergießt fich feine Rlage und fo brobend erhebt fich fein Bort, bag man fragen tonnte, ob Starteres in unseren Tagen von benen, Die fich zu Bertretern ber Armen und Unterbrudten aufgeworfen haben, gefagt worben fel. Bas aber ift min bie Ermahnung, bie er baran fcbließt, was ber Eroft, mit bem er bie fo Groß als Riein aufgurichten fuct? Fern liegt ihm jeder Gedante von Emporung, von Gefbfibulfe, fondern bas ift ber Troft, ben er ihnen bietet: "Go feib nun gebuldig, lieben Bruber, bis auf bie

Bufunft bes herrn." (3ac. 5, 1-7.)

Bor Allem und in der Sauptfache also Startung, Aufrechthaltung und Reubegrundung der von Gott ftammenden Grund - Einrichtungen und Verhälmisse, welche von jeher darauf abgesehen waren, daß die menschliche Gesellschaft eine geordnete und gesittete ware, Anerkennung und Festhaltung der Obrigkeit, des Unterschiedes der Stande, der Ehe und aller Verhältnisse der Familie, voller, unbedingter Gehorsam, freilich mit der Rassgabe, daß man lieber den Tod erleidet, als dem Goben des Imperatorenthums Weihrauch streut. Fürchtet Gott, ehret den Konig!

Wir bleiben in ihren Wegen, indem wir ihrem Beifpiele folgen.

Machen, rheinpreußischer Regierungsbezirk. Er umfaßt auf einem Flachenraum von 75,08 geographischen Quabratmeilen, welche nach ber Bablung von 1855 von 436,352 (im Jahre 1849 von 411,525) Einwohnern bewohnt waren, von ben Gebieten ber vor Austosung bes beutschen Reichs bestehenben Staaten und von ben Besthungen ehebem regierender Fürsten, Grafen und herren folgende:

1) Bon bem Rurfürstenthum Erier (von bem Dberftifte beffelben bie Galfte bee

Amtes hillesheim und ben größeren Theil bes Amtes Schonberg).

2) Bon bem Aurfürstenthum Roln (von bem Ober ftifte beffelben ben großeren Theil bes Amtes harbt und einige Ortichaften bes Amtes Bulpich mit ber Unterherr-

fcaft Dubersbeim).

3) Bon bem Herzogthum Julich (von bem Unterquartier bie Aemter Cociar und Barmen, Albenhofen, Boglar, Geilenkirchen, Millen, Ranberadt, Heinsberg, Waffenberg, zur Webe, Eschweiler, Wilhelmstein, Stadt und herrlichkeit Erkelenz, ben Dingstuhl Bier und Merken und die Bogtei Schönforst und Theile der Aemter Julich, Sittard, Born und Dahlen, von dem Oberquartier die Aemter Wehrmeifterei, Montjoie, Heimbach, Hausen und Theile der Aemter Caster, Rorvenich, Nideggen und Münstereissel).

4) Bon ben ofterreichischen Rieberlanden:

A. Bon bem herzogehum Luxemburg. (Die herrschaften Reuland, Butgenbach und St. Bith [lettere mit Ausnahme einiger Ortschaften, welche nach bem Grenz-Bertrage vom 26. Juni 1816 bem Könige ber Nieberlande überlassen wurden], die unter Luxemburgischer Landeshoheit bem herzoge von Aremberg gehörige herrschaft Schleiben mit Murringen und ben größeren Theil ber bem Grasen von Manderscheib-Blankenheim, später bem Grasen v. Sternberg gehörigen herrschaft Cronenburg).

B. Bon bem herzogthum Limburg (von bem eigentlichen herzogthum die hochbant Walhorn und einige Ortschaften ber hochbanken Balen mit ber Stadt Eupen und Monten, von bem später mit bemselben vereinigten Ländchen herzogenrath ben auf bem rechten Ufer best Wurmslusses liegenden Theil bessehen, mit Einschluß ber Stadt herzogenrath, eines Theils von dem Dorfe Sperpenseel und bem hofe Walkerhofftadt, und bie entfernt von demselben

liegenden Enclaven Bel und Roerborf).

C. Bon bem Bergogthum Gelbern (ben bftlich ber Stabt Roermonde liegenben Theil).

5) Bon ber Reichsabtei Stavelot und Malmedy (bie Abtei Malmedy mit ihrem Gebiete).

6) Bon ben Besthungen ber Berzoge von Aremberg (ben westlichen Theil bes Fürstenthums Aremberg, die Herrschaft Harzheim, die Halfte ber Herrschaft Mechernich, welche die Berzoge von Aremberg mit den Grasen von Resselvenstein gemeinschaftlich besaßen, und einige Dorfer ber Gerrschaft Commern).

7) Bon den Besthungen der Grafen v. Blankenheim-Manderscheib (Die Grafschaft Blankenheim mit einziger Ausnahme bes, dem Regierungs-Bezirke Trier überwiefenen Dorfes Mirbach, die Herrschaft Dollenborf und einige Ortschaften der Graf-

Schaft Gerolftein und ber herrschaft Junterath).

B) Die Graffchaft Salm-Reifferscheibt.

9) Die Reichsftabt Nachen mit ihrem Gebiete.

- 10) Die Reichs-Abtei Burticeib.
- 11) Die Reichs-Abtei Cornelimunfter (mit Ausnahme ber herrschaft Rieber-Caftenholy, welche bem Regierungs-Bezirk Roln überwiefen morben).
- 12) Bon ber reichsunmittelbaren, bem Grafen v. Quabt gehörigen Gerrichaft Biderath bie Derrichaft Schwanenberg.
- 13) Die Reichsherrschaft Mechernich (bem Gerzoge von Aremberg und bem Grafen von Reffelrobe-Reichenftein gemeinschaftlich geborig).
- 14) Die Gerrichaft ober bas Sonnenlehn Schonau (bem Grafen von Blanche, fpater bem Freiberrn von Broich geboria).
- 15) Bon ben gur Reicheritterschaft gehörigen Gerrschaften nur bie Gerrschaft Schmibtheim.

Die Besitzer Dieser Lander gehörten, in sofern fie Areisstände waren, nach der bis zum Sahre 1794 bestandenen Areis-Gintheilung zu dem Burgundischen, Chur- ober Riederrheinischen und Westfälischen Areise. Außerhalb ber Aveis-Gintheilung befanden sieh Die Reichs-Abtei Burtscheid, die Reichsberrschaft Recheruich und die hernichten.

Die mannichfaltigsten und interessantesten Bilbungen beutschen Rechtes erbluhoten auf diesen verschiedenartig gestalteten hertschaften, und in Stadten wie in "Unterhertschaften" und ahnlichen Geschlossenheiten hielt sich vielsach länger als andenswo in Deutschland die alte Freiheit lebendig. Aus der unübersehdaren Menge der Rechtsgestaltungen heben wir nur die zweiundvierzig im herzogthum Jülich bestandenen "Unterherrschaften" hervor, Bestzungen, die mit den ausgedehntesten Rechten und Freiheiten begabt waren. Der Zweck der Unterherrentage war gleich dem des Landinges. Die ihn begingen, bewilligten auf ihmihre Stenern, jedoch nur als subsidia charitativa und gegen Empfang von Reversalen, welche ihre Rechte der Stenersreiheit z. ausbrücklich versicheren. Ihre Bestzer hatten eigene Civil- und Criminal- Gerichtsbarkeit über ihre Unterhanen, die nur ihrem Unterherrn, niemals dem herzog, den huldigungseld leisteten. Bis ins 12. und 13. Jahrhundert scheinen diese Unterherrschaften noch reichsfrei gewesen zu sein. Die Inhaber begaben sich dann aber unter den Schut der mächtig gewordenen berzoge von Jülich, freilich mit Borbehalt mehrerer hoheitsrechte, die indes die Beit verwisselste.

Bie hier, fo tritt auch in ben anderen Gegenben biefes altbeutschen reich begabten Lanbes bie centraliftrende Macht ftarter und ftarter hervor; an ben Grengen erheben fich neue europaifche Machte, bas fpanifche Sabsburg, bann bie republifanifchen Frangofen, bruden und erfcuttern bie Buftanbe, und nach manchem Berfall und mit Ruinen. ber alten Burgen und Rirchen und bebroblicheren Uninen ber alten Berfaffungen bebedt. tommen endlich alle biefe einzelnen Gebiete in die Sand Preugens, bas icon früher burch Erbichaftsanspruche biefer Gegend Deutschlands nabe trat, jufammen und bilben. nachbem burch ben Aachener Grengvertrag vom 26. Juni 1816 gwifchen Breufen und Golland bie neuen Grenzen befinitiv festgestellt, fortan einen Begirk ber Rheinproving. Der Regierungsbezirk Aachen zerfallt in eilf Rreife: Stadtfreis Aachen, Landfreis Aachen, Duren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Beinsberg, Julich, Malmedy, Montjoie, Schleiben. Dep. Sauptfluß bes Regierungsbezirks ift bie Roer ober Ruhr, welche bie Inde, Merg., Burm und Urft aufnimmt und faft ben gangen Regierungsbezirt mit nordlicher und nordweftlicher Abdachung dem Maas - Gebiete einverleibt, wahrend im Subweften "Rill, und Our der Mofel zufliegen und die oberen Erft- und Abr-Thaler zum unmittelbaren Rhein-Gebiet gehoren. Der Suben wird von den tablen und rauhen Blateau-Flachen ber Gifel erfullt, an welche zwischen Malmeby und Cupen bie nebelbededten Socimoone ber boben Been ftogen, Die fich norbwarts ju ben fruchtbaren Sugellaubichaften bes nieberrheinischen Tieflandes verflachen. Die hauptnahrungszweige der Bewohner find Bergbau, Leberfabritation, reicher Aderbau und Biebaucht, endlich eine vielfach belebte, burch die Nahe der Steinkohle und des Eisens geförderte Industrie in Metallwaaren, berühmten Tuchern ic. Nachft Erfurt ift Aachen ber einzige Regierungsbezief; bes preugifchen Staats ohne Binnenschifffahrt, bennoch aber einer ber erften Sanbeles, Er hat im Durchschnitt über 5500 Menschen auf ber Q.-M. In Die benufche. Bevolkerung mischen sich weftlich frankische und wallonische Elemente, boch giebt bie fachfifche Stammesart ben wichtigften und fruchtbarften Strichen bes Begirte ihren,

38

Charafter. Es ift barum teine That besonderer staatsmainischer Beibeit gewestelt, bei Allebercheitische Actrebene, welthe ben Kern ber beiben Regierungsbezitke Aachen und Duffeldorf bilbet, mit ben sublichen und westlichen Thellen ber gegenwärtigen Melniprobilit zu einem Berwaltungsbezitke, deffen Normen vorzugeweise nach fran-tijch erheinischer Art bemessen waren, zu verbinden. Iene nieberrheinische Ackrebene parte beffer zu Bestalen als zur Abeliedenving gepast, während sie gegenwärtig int Bezug auf Gemeinde Drinung und ähnliche wichtige Dinge mit dem incongruenten Maße gentissen werden maß, das für die frantisch allemannischen Theile der Rheinsprovinz erfunden ward. Mit Ausnahme von ungefähr 11,000 Evangelischen und 2000 Indie Stefennen sich die Bewohner zur katholischen Kirche.

Aachen, bie Stadt, ber Sit ber Regierung, zweier landrathficher Beborben, eines Banbaerichts, einer handelstammer und eines handelsgerichts, flegt unter 500 47'n. Di und 23 0 45' b. E., bei einer Geebobe von 550 g., in einem fruchtbaren Auffelthale, welchos von ber Wurm bewaffert und von ben Borboben ber Soben Been ungarengt wieb. Die Stadt gublt 53,496 Civil-Cinwohner, barunter 2000 Broteffanten und einige hundert Juben. Gie bat viele fatholifche Rirchen, unter benen ber Munfter Mie Buffita Roel's bes Grogen, eines ber feltfamften und ehrmurbigften Buumerte bes Mitfalters) mit feinem Kaiferthrone und feinen Reliquien herborragt, ein Collegialfitft mit einem Bropfte, eine proteft. Rirche und eine Synagoge; fle befitt ein Ghmnaftum, eine Bobere Burger- und Gewerbeschule, eine Ban- und Sanbelefchule und ein gut achitites Theater. A. bilbet inmitten eines uppigen Felb- und Bartenbaues ben Central-Butt' blabenber Induftrie, bie fich befonbers anszeichnet in Rab- und Stednabeln (felt miche als 200 Jahren), fowie in Tuchern und Budffins, welche felbst ben engklichen Babben auf ben anwerikanischen Markten gefährlich werben. Als Sauptftation ber beigierbein. Gifenbahn, fowie burch bie Bahn von Rubrort nach Duffelborf und Aachen, wie Biten bie Mathen-Maftrichter Bahn, welche gegenwartig in ganben an Die befgifchen Buhnen fich anfchleft und auch einen birecten Verkehr Anchens mit Rotterbam erbffnet but, ift Aaden ju einem wichtigen Stupelplat bes preufifden Sanbels geworben. Wachen bewahrt biele ber ehrmurbigften Erinnerungen ber beutschen Gefdichte. Rate bet Broke, febenfalls in der Rabe Nachens, an den waldreichen Ufern der Rans amifchen Luttich und Daftricht geboren, grunbete ihren Beltruf. Gr ließ um 796 ben Aben Borbunbenen Balaft, Die fogenannte Raiferpfalg, eben fo bie Rapelle, in welcher Beteic Dibin 765 das Welhnachtsfest felerte, von Grund aus neu banen. Belde' Gebaibe !: wurden burch einen Gaulengang verbunden, ber aber furg vor bes Raffets Dibe bieber in Defenier fant. Babrend bie Ruinen bes Baldftes fpater gur Grunbliebe bes' feigen Rathbaufes verwendet wurden, bildet bie Kapelle (Bafilla Karl's beb Großen) ibodi fest ben Rein bes Manfters. Diefe alterthuntliche Ravelle bat bie Frem etites Mateils; welches oben bon einem von uralten Saulen getragenen Chor umtrangt: the In ber Mitte bes Acteds bezeichnet ein Stein mit ber Inschrift: "Carolo Magno" bit Stelle"bes Gewolbes, in welchem einft Rarl ber Grofe beigefest murbe. Debrere" Raffer öfffieten bas Grab, Deto Hl. (1000) fant ben Gewaltigen noch wohl erhalten' ini Brnate, mit bem Scepter in ben Sanben, bas Evangelium auf ben Anien, ein Still bes' belligen Reeuzes: auf bem Saubte und bie Bligertaffle um bie Sufte; auf ellien Marmorftubl fiben und Heg nach Ausbefferung bes Schabhaften das Gewolbe utebet betfilteteen: (Bie bet Chrinift ergifte, maten bie Raget ber Sanbe burch bie Saitbicube gewachfen und teintwunderbarer Duft erhob fich von bem Leichnam.) Riche welle Milfet Belebrie 1. 1165 bas Grab wieberum Batte bffnen laffen, wurden bie Ge-Beine "in einem Garafaften von Golb und Gilber beinefent und zum Gebachtnif ein geber foon geatbeitetet Rronleuchter über bem Grabe aufgehangen. Friebrich H. ließ 1945 Vie Aeberrefte Des Matfers in eine foftbare Trube fchlieffen, in ber fie noch jest in bet Sutriftet aufbewahrt werben. Der bei feierlichen Belegenhetten mit Goldplatten Bengte etielhe: Marnorfinhl biente bis 1558 bei Kaiferfronungen bem Reugefronten jum CHTE toubund ber Bettuffung ber fremben garften? heut fleht er, feines Gonnuces etalleibet; oben int'Chor: ber Bafflifa; ble Reichblinfignien find 1795 nach Bien ge-Widdl: "Din im beganfinifden Gefchmad errichteten Achted wurde gegen Often ine Smill bed DE Subrhe im gothe Stil ein Chor angebant, währendufte einer weftlich

ein viereiliner! Stolleniburm inteliefet, neben bem met rinbe Webvelitiftbinden Seiligimmolammer führen. Diefe verwahrt bie ihrgenannten froffen Bellenien: ibride nuch fest alle fleben Jahre im Buli won ber Shurmgaletie bem Bolle gegeicht werech und vlote Tunfonte Frenter: nach Machen nufen. Der drontblge und im aften Met vathen fo reine Bam: im B. am: Bolfsportal) marb in ben fpflterein Jahrfrinibertiff burd mancherlet Gefchnuttivitabeten ungenein weunftattet. Der 1849 beerunbete Raffi verein ift feboch biefer Barbarei bereits mit Erfolg entgegengetreten und fet Will fenen Breides Bert eifrig fort. Das Statibaus, bas bie Befte bes Raifftabbiftes in fich follest, begrenzt mit feiner intomitenben, in funafter Belt Genfalle reftaifeirien Aucabe und Freitrenbo bie eine Swite bes breiten Mutfiplunes. Geine Manten verten moet Charme, beren einer, bufter und fchoer, and Banergeit Berrubrt. Go ift im Sabre 1850 aufgeführt. Der im Innern bes Rathbanfes befinblite Arbumgbfach 162 & lang und 60 F. tief, ward im vorigen Jahrhundert burch Selpoande in gibe Sauten gefralten, wovon bie eine wieberunt in brei fleinere Safe und eine Trepper balle getheilt wurde. Gegenwärtig bat man biefen von Mowand fierten Saufen igebes genen, gewolbten Smil, in meldeen 37 beutfaje Raifet und 11 Raffetinnen achen murben , in feiner urfmunglichen Mafeflat wiederbergeftellt. Die Binbe wellen butt arofie Arestomalereien. Scenen aus bem Leben Rarl's b. G. Darfiellend, auf Bollell ber Clabt und bes Duffelborfer Rumftvereine für Mbeinfand und Beffalen fiefduthille Alfreb Bethel von Frantfurt, ein bodbogabter Beftorienmaler, übernabm bie Stasmo rung, aber nachbem er in einer Beife, Die ibn neben bie erften Delftet ftelle, wer Sturg ber Irmenfaule, Die Saragemenfchlacht, ben Emgig Karl's bes Grefen in Barne und bie Eröffnung ber Stuft Burl's burd Dito Iff. gentulf Batte, abertam Radio Diefen bertiteten Gelft , unb Bofeph Rebren, ein Duffelborfer Beftoriemmaler, Abbentager es, bie abrigen Bilber aus Rarl's Leben, Die Laufe bes Bittefinb, Ratl's Roonung pur Ronn. Bam bes Machenet Munftere und bie Arbitung bes Sobnes Sarl's it Stotti. auszuführen, ... In einem fleineten Saale bes Ruthbaufes befinden fich bie Denfille ber Rapoleon's und Jofephinen's von 3. 9. Dable geinalt, welche ber Stabt) ule einer iber 40 guten " bee Reiches, vom Raifer felbft geschentt wurden. i Bir iben. Rathbaufe ftebt ala fconer Springbrunnen mit ber Brongeftietie: Riel Vibes Geifent Sebenswerth ift and ber bicht vor bet Stabt gelegene gebfielige Bau bed weitel Burderholvitule. Bus ben freimblitben jum! Theil partartigen Ungebungen Barterne erhebt fich ber Lousberg wher Louisberg gu 781 guß Seehbhe, mit heetlicher Ausftus. einem trigonometrifchen Gigunle und bem reizenben Belvebere. Girle Bertefftinbe bow A. Definibet fice, and ihren romantifchen Trummern neu aufgebaut; bie ibufferninflonis Frankenburg, ber fagenreiche Lieblingsanfenthalt Rarl's b. G. und Buftruba's." Gate in ber Rabe und burch elegante Reubauten mit ber Stadt verbunden, liegti Burfth der Det"Rame A.'s fchow beinet' auf'ronifchen Urfbrung. Der unt iche Blingabei

hundert aufiretende Name Aquisgranum mag von granus, einem Beltimken bes Apoldes bergelöltet fein, von die: Abuser bet Abermen virehrten. Der franz Name Ard in Chapello rührt von der Apolle des Palaftes her. Im Mittelalter zühlte bieseise delcheschadt (vos wolfes. Aveise) mehr als 100,000 C., int shekrischen Stadetbunds priedes for int shekrischen Stadetbunds priedes for int shekrischen Stadetbunds bedannen bewarten in des Aufer gestähnt. Betwessen multingen finden ihren Vandern 17, Pedvinzialischen intellen 11 abgehalten worden. Die Beilegung der Indekungswund Franklich, innere Streitigsetzen (f. unten den Artifellicher reichskädet. Gerf.), deithe große Feuersbrunft, die 1656 gegen 4000 Haufer der Stade elnistischen in Verfallt In I. 1705 wurde Ar von den Franzosen besteht und blühende Gemeinsessen in Verfallt In I. 2m J.
1705 wurde Ar von den Franzosen besteht und kant vord die Heleversfählise zu Campolikundere von Konner: III. und Landers von die Gemeinser der Stade von den Stanestand und vord die Heleversfählise zu Campolikund und vord die Henericht der Depaltes wende vor Konner: 1815 endlich fiel die Gtade Preußen zu.

: "Die An don vo Milmera Lauellen, feche warme und zweiltäte; waren ficher im: Miterthum besamt. Medwarmen Duellen, zu ben bitalifch nureicklischen Schwefell thomen gehorend, haben zum Abell eine Aemperatus bis 480 Mil Gie werder gegere Giche mit großen Sefolge vonnte. Die benährte Seftlich von Kadenie Die ihre Aufter Geftlich von Kadenie Die ihre Kungelen wir habet werden in bei Gentraft worden ber Kungelen viele Ausgelen gu, vielleich benacht worden ift, das nicht

menige reiche Auslander, die sonft regelmäßig wiederkeinten, feit der Aufhebung der dientlichen Spielbant, der einzigen in Preußen, andere Baber gewählt haben. Die Bant gab an die Stadt zu Berschönerungen und wohlthätigen Bweden jährlich eine beheutende Summe. Der feit der Aufhebung der Bant entstandene Ausfall, verdunden mit anderen Berluften, welche die Stadt trafen, haben die Communatverhältniffe, wolche fich, wie in anderen rheinischen Städten, in keiner glanzenden Lage befanden, empfindlich beivoffen.

Namen (Reich eftabtifche Berfaffung). Nachen, in nieberbeuticher Mundant Afen, galt lange Beit fur bes beutschen Reiches Sauptftabt und bie eigentliche Be-Wenz bes Meiche-Derhauptes. Aachen nannte fich ben foniglichen Stubl, b. i. Thron ober auch Refibent, und bes beiligen romifchen Reiche (freie) Stabt, ja bie romifchen Raifer und Ronige nannten fle eben fo - bis jum Untergang bes beutschen Reichs, ober vielmehr bis ju bem Beitpuntte, wo Machen ber Git eines Brafecten fur bas Departes ment ber Boer (fprich Ruhr) ber einen und untheilbaren frangofifchen Republit murbe, mas 1801 burch ben famofen Frieden von Luneville gefchah, ben Graf Cobengi, Dament feines Genen, bes Ronigs ju Sungarn, Erzberzogs ju Defterreich, und - ohne bazu befugt gu fein, fure Reich - mit bem Burger Joseph Buonaparte, nachmaligem Romige in Reapel, und harauf in Spanien († ale Graf Gurvilliers), abzuschliegen fich berausnahm. In Aachen follte auch bie Aronung eines romifchen Ronigs ober Raiferd bergenommen werben und folde Rronung bie eigentliche beutsche Rronung fein. ben letten Beiten bes Reichs-Beftanbes geschah aber bie Rronung in ber Bablitabt, im Bartholomans-Dom ju Frantfurt a. D., boch murbe ber Stade Aachen jebesmal ein Bevers ansgestellt, dag bie Rronung ihrer Rechte unbefchabet in Frankfurt voll-3m Ranfter ju Machen, ber Stiftefirche jur beil. Maria, Mutter Gottell, murbe ein Theil ber noch von Karl bem Großen berftammenben Reichstleinobien aufbewahrt. Gie bestanden in bem Schwert Raifers Rari, einem Evangelien - Buche und einer mit Ebelfteinen besetten golbenen Rapfel, in ber, wie man behauptete, eimas von ber Erbe aufbewahrt wurde, auf welche bas Blut bes beil. Stebbanus bei feiner Steiniaung gefioffen. Sie murben bei Gelegenheit einer Aronung gegen einen Revers abgefarbert und in Frankfurt unter großen Feierlichkeiten übergeben. Die anberen Beiche-Meinobien, wie die golbene Rrone, bas filberne Scepter, ber golbene Reichsapfel be. worten in Rurnberg aufbewahrt. Die Nachener Rarien-Rirche (ber Runfter) rechnete ione Reichelleinobien ju ihren fleinen Reliquien, Die jedem Reugierigen leicht gezeigt wurden; fle bafaß aber auch fog. große Reliquien, die man alle fleben Jahre bffentlich ausftellte und außer biefer Beit nur regierenben Gerren auf beren Begehren mas fobaun in Gegenwart ber gangen Rorperfchaft bes großen Raths ber Stabt. und fammelicher Geiftlichen bes Stifts, Bropft, Dechant und Rapitel, gefchab. Der. jebesmalige Raifer mußte fich gleich nach ber Rronung gum Chorheten bes Marienftiftod aufnehmen laffen.

Aachen saß auf der Aheinischen Bank im reichsstädischen Collegio des Reichstages zu Mogensburg, und ebenso unter den Reichsstäden, welche auf den Areistagen des westställichen Areissa, zu dem Aachen gehörte, Sit und Stimme hatten, auf dem zweiten Plat, dehauptete aber, den ersten Plat beanspruchen zu können, den die Stadt Thin einnahm. Aachens Beichsmatrikulur-Ausschlag war seit 1683 nur 100 fl., und zum Unterhalt des Kammergerichts gab die Stadt zum einsachen Ziele 155 Ahr. 50 Kr. Als Kaifer und Reich 1704 eine außerordentliche Visitation des Kammergerichts ansehnete, gehörte Aachen mit zu den Bistatoren.

Der Titel ber Stadt-Obrigfeit war bis zur Mitte bes 18. Jahrhunderts, auch spiese noch: Burgermeister, Schöffen und Rath bes heil. rom. Reiche freier Stadt Aachen. Er unterfchied sich von dem Titel aller anderen Beichöftätete dadurch, daß des Schöffen barin gedacht wurde, weil zu Nachen gewissermaßen zweierlei ganz von einsander verschiedene Collegien bestanden, nämlich Burgermeister und Rath und der Schöffenschl. Diefer behandtete, unmittelbar unter dem Kaifer und Reich zu stehen, und fahrteinn, Titel: Schöffenweister und Schöffen bes königlichen Stuhls und der heil. rom. beich-Stadt Nachen, oder auch das hohe weltliche Schöffengericht. Es war eine Appellangs-Instanz für nah und fern gelegene Orte und herrschaften, von der uur noch bei:

ben höchsten Reichogerichten Berufung eingelegt werben tonnte: Das geiftliche Lunds ober Synobalgericht bestand aus bem Erzbriefter, vier Stadtpfarrern und ficen welblichen Schöffen. Der Erzpriefter wurde aus ben Canonicis bes Stifes zu U. L. F. erwählt.

Der Bezirk ber Stadt innerhalb ber Mingmaner ward in ben Studt-Gefichen in- Gerafichaften eingescheift. Das Stadtwappen war ein fchwarger Abler mit ausgebreitetel Ffügeln, bessen haupt, Arone, Fice und Alanen vergolbet waren, im flibernen Felde.

Anchen, zwischen ben herzogihimen Iklich und Limburg golegen, hatte seit uralten Beiten burch taiswliche lebertragung zur Wahrneimung ber Rechte ber Krone; wie ber burch taiswliche Arivisegien bewildigten städtischen Freiheiten die Herzoge zu Istich zu Schuh- und Schirmberren. Durüber aber, wie weit diese Schuhhervlichseit so erstrecke, hatte es mohr als einmal Streit gogeben: Iklich besaß die Meteret oder Bogtol zu Nachen und hielt, vermöge berfelben, in der Stadt einen Bogtonafor, welcher stillz mindeskend noch vor 200 Inhren, das Necht herausnahm, jeden Bescheld von Burgerineister und Nath zu vollziehen. Hiernach war die Beichsseicheit und Notichsuntwisselbbarkeit der Stadt Anchen, mindeskens de tacto, sehr beschränte, wienwohl das zus protectionis in dieser Ausbehnung von ihr bestritten wurde. Auch noch andere Gorechtssame nahm der Herzog zu Inlich, oder vielmehr sein Bogtmujor, in Ausbruch. Diese Schuhherzlichseit des Iulichssen horr von ihr in dem Berfassungs-Entwurse von ihr in dem Berfassungs-Entwurse von 1790, und dem wir weiter unden zurücksommen, gar nicht mehr die Rede.

Die meiften Ginwohner ber freien Beicheftabt Nachen waren ber romifden Rivie jugethan und in den Tugen der Reformation ohne große Anfechtung geblieben. geifflicher Begiebung gehörten fie gur Diecefe bes Bifchofe gu Latich. Dod gab es auch viele Proteftanten in Anchen, meift Flüchtlinge ans ben Rieberlanden, Die best blatigen Berfolgungen bes herzogs von Alba entronnen waren und wegen three Den werbfleifies, namentlich ber Auchweberei, in Aachen willige Aufnahme fanben. Deffentliche Uebung ber Anbeitung Gottes nach ibrer Beife war ihnen aber nicht geftattet, bufur hatte ber Bifchof ju Luttich geforgt und feine Untergebenen bei ber Stiftelieche 200 U. S. fr. in Aachen, trog bes Rormaljahrs 1624, wie es beim weftfaltifcen Briebene ichlug feftgeftelt murben mar. Die Broteftanten mußten 2 Stunden Beges von ber Stabt in Die Rinche geben nach Baels (fprich Baals), einem Dorfe bes Sambes Bertogenrabe in bemjenigen Theile bes Bergogthums Limburg, ber gu ben Generalitäts" Santen ber Mepublit ber fleben vereinigten Brovingen ber Rieberbanbe gehorte. In Baels gab es brei reformirte Rirchen; eine niederbeutsche ober hollandifche, eine bochbentfche und eine frangofifche, außerbem eine lutherifche Rirche und ein Dirchbaus ber Mennoniten.

Das Gebiet ber Stadt hieß Imperium Aquenso im Curialfiti, das Reich von Aachen, 't Riff van Alen, in niederbeutscher Mundart, die die allgemeine Umgangsprache war. Die Umfangslinie dieses Reiches bildete, wie die der Ringmauer der Stadt, fast einen vollkommenen Kreis von einer deutschen Meile Durchmoffer. Eine Landwohr bezeichnete die Grenze gegen Icilich und Limburg. In diesem Gebiet gab est von 100 Jahren gegen 3000 Cinwohner, welche zwar der Stadt Unterthanen tießen; in der That aber dasselbe Burgerrecht genoffen, wie die Bewohner der Sadt. Der Fins Wurm theilte das Gebiet in zwei halften von ungleicher Größe. An der Wasseite bes Flusses lagen die Dorfer Ordbeet, Horbort, Kalishoven, der St. Laurenze und der St. Salvatorsberg 1e., an der Offseite aber Würselen, Webben und haaren.

Die republikanische Berfassung ber Stadt Aachen war von jeher die reinste Demotvatie. Es ist sicherlich kein Tabel der Borfahren und Urheber einer Berfussung, wenn man fagt, daß sie etwas Renschliches und ber Berbesserung Schiges geliesert haben. Jebo bürgerliche Einrichtung muß der Zeit, in welcher sie entstand, und den in dieser Zeit obwaltenden Umstanden angemessen sein; wie die Zeit sortschreitet und mit ihr der Bildungszustand der Gesellschaft, also die Umstande sich andern, so willd auch eine Aenderung der Berfassung nothwendig. Zu oft, zu früh verändern kannegense Nachtheile herbeissuhren; aber sich unter allen Umstanden für unverhosserlich halten, ist die gesichrlichste aller Krankeiten für den einzelnen Menschen, wie für die Geschles

fchaft, moga biofe klein ober groß feine Wit biefer Krankheit hat auch bien Cachenev Demotratie mehr als ein Mal zu kampfen gehabt, ein eine eine

.. " Bis jum Gabre 1450 gab ies in Aachen einen Gebrath, ber aus lebenslanglich bleibenben Burgermeiftern, Beamten, Schöffen und Abgeordneten ber neun Graffcaften mern Stadt beftanb. In jenem Bahre wurde nach langbauernben vorbergegungenen Maruben an Die Stelle jenes bleibenben ein abwechfelnber Rath gefett; berrinker Inbev jur Billte ging ben bamaligen 11 Gaffein ober Runften ber Bargerfchaft neu erfebt wurden und ber bann auch bie gleichfalls abwechfelnden Beamten erwählte. Diefe Berfoffung bofand nur bis 1477, ba ber vorige, lebenslänglich im Amte bletbenbe Bath wieber eingeführt und ben Abgeordneten ber Graffcaften bie ichen vorbin wieber eingetres wien Schuffen beigefügt werben mußten; binfichts ber Beamten blieb es jeboch beint fittelichen Bechfel. Rone Ungufriedenheit, die immuliuarifibe Bewegungen hervorrief, mothigien indeg, 1513 ben Gallelbrief von 1450 wieber einzuführen, der bann auch bas Saupt-Grundgefet ber Machen fichen Berfaffung bis ju bem Beitpuntte geblieben ift, wo Machen aufbaute, eine beutiche. Stabt,, eine freie Reichofbabt zu fein. und igu einer Dadfoetun-Stadt, que Sie eines Landvoges ber bemofratischen Rapublifaner, berabamirbiet murbe. bie wont ben Unterthanen ber grande nation unbedingten Geborfant verlangten.

Da indest in dem Gaffelbriefe von 1450 über seite Fälle die bestümmten Borsschiften, ganzlich fehlten, so musten diese nach dem Herkommen bestämmt werden, auf walchen in der That mehr beruhte, als auf dem geschriebenen Goses. Man suched biefes herfommen durch neue Gaffelbriefe, die 1552 und darunf 1681 angenommen wurden; zu bofostigen; allein diese neuen Grundgesehe kamen alsbald außer Gebrauch, abser wurden formlich abgeschafft. Doch wurden die Borschriften der letzteren, affendar, weil sie auer das frühere herkommen enthielten, die zum Unterzang der Arichofreiheit wirklich befolgt und nähere Gelduterungen oder Bestimmungen, wenn es ersorderlich mad, durch einzelne Werordungen hinzugestägt, die aber sast immer nur nach dem sossondern Interoffe der jedestund herrschenden Partei abgemeisen waren.

irm. Nathelich mußte eine Verfaffung, bien auf einfache Sitten und Berhaltniffe besetchnet: war, immer mehr ihren Zweit verfehlen,: je mehr bie Sitten fich anberten und bie: Verhaltniffe verwiekelter wurden. Bei jeder Berfaffung, auch wenn fle auf einem feriftlichen, eine Menge von Fallen bestimmenden Grundvertrage beruht, ift bies eine wothwendige Frige; gang unvermeidlich aber, wenn Observanz und eine fle erklarende Billiche am Sandworferist wirb.

60 veranderte auch in Nachen bie Borfaffung allmablich gang thre Ratur. Man fagte: "Das Buff regiert!" Aber Jebermann wußte, bag es bie Regierung nur ein peer Wochen im Jahre ubte, um fie einem Einzigen ju überlaffen, ber bie Mittel gu finden wußte, oft 20 bis 30 Jahre hintereinander biefe Regierung gu behanpten und beren Sochter eben fo unumfdrantt zu ichwingen, wie nur immer ein monarchischer Ragengenebnieln Autofrat. Darum fagte man in Aachen: "Unter ber Regierung bow Burgermeifter Anbt, Conneur u. f. m. ", um eine Reihe oft von vielen Juhren gu begeiche mon;) fo put wite man in Frankreich fpricht: "Unter Lubnolg XIV. ober XV.";; mat wenn man fic bes Ausbruck: "Unter ber vorigen Regterung" bebiebte, fo verftandt minn Beimesweges; wir es nach ber Berfuffung fein follte, bie Regierung: besinachft vorhurgebenben Sahres, fonbetn berjenigen Bartei, welche por ber zeitweiligen: ble herpe fificile warn: Diefer Spruchgebrauch liefert einen Beweis, wie tief bie Mifibrauche gewungelt und bie Brundverfaffung verberbt hatten. Um fich auf eine so tange Reibe von Sahren im Minter zu erhalten, bebiente man fich bes Aunftgriffe bog es ein Jahr unter rigenem : Namen :: und bas falgenbe .. Jahr. unter bem Namen bessen exlangt wurde, berifintwillig genug war, nur feinen Ramen bergngeben; und bergleichen Gutwillige gale es in Menge. Diefe Dberherrichaft bawerte fo lange, als es bem Gtebthaupte gelung, wie Dehrhott feiner Bartol unter, ben Beauten und im Rath gu behaupten. Anne bie Dichrheit negen bie fahrliche Erfchutterung burch bie Abmechelung bes halben Rache: foffigue erhalten; mußten bame all' bie Mittel angewandt werben; bie jeber Nachener unter bent Mamen: "Matelet" nur ge gut tannte und feber Meditichaffene iberabitcheute.

nulu Dei Bartet, welche bie Regierung für fich gu erhalten wünfehte, mußte maticites bestätelten unter anwenden, nich fo währte ein inneree Rolog fo lange fort, bis enbilds

eine hausschape, Pertei verbrängt war, welches felten ohne immilinarische Bausgung vor sich ging, wobei es auf Renschenleben eben nicht ankam. Die slägreiche Bausgin trieb nun dasselbe Spiel. Zuweilen kam es auch vor, daß sich zwei streitende Pausgin über die Theilung der herrschaft verglichen. So wurde 1732 ein Bergleich geschlossen, nach welchem die Rathst- und Beausten-Stellen jährlich zu gleichen Theilen aus beiden Rarteien erwählt werden und die "Haupter im Bürgermeister-Amte abwochseln sollen. Dieser Bergleich bestand wirklich bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts, und dach übten die Zünste alljährlich das, was man "freie Wahl" zu nennen sich herausnahm.

Die Gewohnheit verberbte in Aachen ben Burger immer mehr; die vervielfältigten Bedürfniffe neuerer Zeiten erhöhten ben Breis, für ben er das ebelfte feiner politischen Bechte verkaufte, und machten auch die Entschädigung größer, die der, welcher den Preis bezahlte, aus dem gemeinen Stadtfäckel entnehmen mußte, und das verstand er aus dem Erunde nach Anleitung hundertschrigen Beispiels und Borbildes, nach eigenne langfähriger Uebung! Schlechte Berwaltung des Stadtsickels in jeder Rücklicht huldes oder begünstigte gar Wergehungen und Nachlässigkeiten aller Art, Unmöglichkeit einer guten Rechtspflege und Vollzei-Handhabung waren schlechterdings unverweidliche Volgen dieses Berderbens.

So kam es benn, bag im Jahre 1786 bie Ungufriebenheit unter ber Burgerfchaft Aachens ihren hochsten Sipfel erreichte und wiedernm Unruhen ausbrachen, bie am Johannistage bes gebachten Jahres bis jum gewaltsamen Angriffe bes in Austhung

feiner Amtspflichten versammelten Rathe gefteigert wurden.

Beil alle Obrigkeit aufgehort hatte, mußte bas Kreis-Directorium bes mehe fälischen Kreises in Aachen einschreiten. Die Directoren vieses Kreises waren bar Kunke bischof zu Munker und neben ihm wechselsweise die Kurfürsten zu Brandenburg und zur Bfalz, als herzoge zu Cleve und Julich. Bon blesen Beiden war die Reise am Herzoge zu Cleve. Zur Wiederherstellung der Ruhe und zur handhabung der obrigkeitlichen Rechte und Pflichten entsenderen die Directoren eine Kreis-Directorial-Commission nach Aachen, die auch dom kaiserlichen und Reichs-Kammergericht den dreise-Directorial Commission nach Aachen, die auch dom kaiserlichen und Reichs-Kammergericht den dreise-Directorials und Reichs-Kammergericht den der haben Austrag erhielt: erstlich — rechtliche Untersuchung der ausgebrachenen Unsuhanz zweitens — ebenmäßige Untersuchung der durgerlichen Beschwerden über schlechte Bare waltung des städtischen Bermögens, welche das Bolt in die Gährung drachten, woden isne Unruhen letzte Folgen wurden; und drittens — Untersuchung und Abstellung den in die Berfassung dieser Reichsstade, durch welche allein zwesolchen Beschwerden und ihren trauxigen Folgen der Anlas gegeben worden werben

Seitens bes Aurfürsten zu Brandenburg war Friedrich Wilhelm vom Dofen Glevischer Subbelegat bei dieser Areis-Directorial-Commission. Er war es, den den "Ande wurf zu einer verbesserten Constitution der kaiserlichen freien Reichsstadt. Aachen ande arbeitete und denselben nach jahrelangen Muhen endlich im April 1790 "ihren patrion tischen Burgern" zur Begutachtung und Benrtheilung vorlegte. Dieser Entwurf, der sich auf den Gaffelbrief von 1450 flützte und das, theils aus getenmäßigen, theils aus punnblicher Underlieferung frammende Gerkommen zu fixiren und den Bedürstuffen der fortgeschrittenen Beit anzupassen trachtete, zerstel in 25 Capitel.

Ein Ueberbild über die Benfaffung der freien Roichsstadt wird hier im dar Stella seine: Die Bandes Sobeit, welche der Reichsstadt Aachen, als einem unmittelbaume Stande des deutschen Reiches zustande des deutschen Reiches zustand, befand sich bei gesammter, in 14 Junfter abgen theilter Burgerschaft. Diese gesammte ginftige Bürgerschaft war ellein Aufer and Roich unterworfen. Die einzelnen Glieder dieser zunftigen Bürgerschaft nahmen in gleicher Art an der Ausübung der Landes Sobeit Theil. Rur der zunftige Burger hatte diesen Antheil, jeder andere Einwohner von Aachen aber gleichen Anspruch auf den Schut der Geste. Es fand in Nachen keine Reusenung der Landes Sobait nuch höcksten Gewalt flatt, als im Namen und durch liebertragung gesonmten panftigen Burgerschaft.

Der beständige Vertreter ber zünftigen Büngarfchaft und Verwesen der: Landskeit hoheit war ein von derfelben dazu erwählten und bestekter Rath. Diefer Rath inde die gesetzgebende Gewalt in all' dem Fällen aus, wo gesammter Büngerschaft nicht une mittelher habei mitzuwirken vorhehalten mar. Er fergte für die Bollstradung::und. Mor

seigung. ber Sefehe; er hatte die Oberaufsicht über die Pflege der Gerechtigkeit; er wie Berwalter des gesammten städtischen Bermdgens und der von zünstiger Bürger-schaft bewilligten Abgaben; Alles in der durch die Berfassung näher bestimmten Art. Der Bath war — heilig und unverleglich; er war die majestas, der Niemand Gehor-sam beiweigern durfte. Der Rath war, als Berweser der Landes-Hohelt, nur Katser und Keich unterworfen, und von seinen Handlungen Riemand als gesammter zünstiger Bürgerschaft Rechenschaft schuldig.

Der Rath beforgte die Geschäfte ber Stadt burch Beamte, auf beren Bortrag er seine Schluffe faßte, so wie far besondere Fächer burch Deputationen, die dom Rath gleichfalls zu Gutachten aufgefordert werden konnten. Die Beamten wurden gewählt. Sie waren allein dem gefammten Rath unterworfen und ihm Rechenschaft von ihren dumdlungen schufdig. Dagegen mußte aber auch der Rath alle Handlungen seiner Beamten vertreten, die er ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt hatte. Bu untersgeordneter Besogung der Geschäfte hatte der Rath noch Civil-Bediente, und zur Aufzechthaltung der diffentlichen Ruhe und Sicherheit Militär. Alle Civil- und Militär- Beisente waren überhaupt dem gesammten Rath und Jeder im Besonderen den ihm vorgesehten Beamten und Oberen unterworfen.

Rach bem Saffelbriefe von 1450 follte ber Rath "in treflichen Rothfachen bie Emficht ber besten und standhaftigsten Burger aus ben Saffeln zu Sulfe nehmen," eine Borfchrift, die ganz in Bergeffenheit gerathen war. In ber verbefferten Berfassung wurde sie durch einen Ausschuss der Burger-Vertreter sixtet, der zwischen dem Math und der gesummten Burgerschaft in der Mitte fland und dem das Recht beigelegt wer- den sollte, alle oder einzelne Burger zu vertreten, von der Berwaltung des Rathes, so wie von den handlungen der Zünste Kenntniß zu nehmen und seine Meinung zu fagen,

wo er es für nöthig finben follte.

Ein Barger ber Reichsftabt Machen war ein freier Mann, Riemanb, ale ben Sefeben bes beutichen Reichs und biefer Stadt unterworfen, Diemand Gehorfam und Bolge feulbig, als ber burch bie Gefete über ibn geftellten und nach ben Gefeten hanbebieben Obeigfeit. In allen Sanblungen, welche burch bie Befege nicht beftimmt find, war ber Burger von Aachen unbefchrantt und Riemand Rechenicaft ichulbig. Mile Burger waren einander gleich und hatten zu den ftabtifchen Aemtern, wenn fie wegen threr Babigfeit und Tugend bagu berufen wurden, gleiches Recht. Das gemeine Befen und bie Regierung ber Stadt ficherten bem Barger, ber nach ben Gefeben lebte, fein Leben, Die Freiheit feiner Berfon und fein Gigenthum. Riemand war zu Abgaben verbunden, Die nicht auf gefehlichem Bege bewilligt waren. Jeber Burger hatte bas Becht, ber iebrlichen Rechnungs-Ablage beigumobnen und fich von ber guten Bermaltung bes fabtifchen Bermogens felbft ju überzeugen, auch feine Gebanten über Dangel und gehler ber Stadtregierung entweder bem Rath ober bem Burger-Ausschluf vorzulegen. Letterer war auch bagu berufen, Befdwerben ber Burger entgegengunehmen, fle gu prufen, event. ju vertreten.

Berichleben von bem allgemeinen Bürgerrecht ber Stadt Aachen war ihr zunftiges Burgerrecht. Jeber zunftige Burger hatte Theil an der, gefammter zunftiger Burgerschaft zustehenden Landeshoheit und höchften Gewalt. Er gab bei allen verathschlagungen seiner Zunft und bei den Raths- und anderen Wahlen seine Meinnwig und Stimme nach bestem Wissen und Sewissen mit vollkommenster Freiheit, ohne

wegen feiner Menferungen gur Rechenschaft gezogen werben gu tonnen.

Der Sohn eines Aachenschen Burgers erhielt burch die Geburt das Burgerrecht. Er wutbe aber nicht eher zum Burger-Eid zugelassen und in das Burgerbuch eingetragen, bis er das 21. Lebensschr angetreten hatte, seiner Berson und handlungen eigener herr amb für sich selbst in der Stadt oder dem Reich von Aachen etablirt war, auch, es sei in llegenden Grunden oder durch sein Gewerbe, so viel Vermögen besaß, daß et in selbst seinem Stande gemäß nähren konnte, ohne dem gemeinen Wesen oder seinen Utsargern zur Luft zu sallen. Auch jeder in der Stadt oder dem Reich von Aachen in Borrne konnte, wenn sein Bater auch nicht Burger war, unter denselben Bedinguns das Burgerrecht erwerben; ebenso jeder Fremde, doch erst dann, wenn er sechs Konate in Aachen gelebt hatte. Der Erwerb des Burgerrechts war, auch für den

Eingebornen, an die Erlegung eines Burgergeldes gefinupft. In den Hermben betrug es das Doppelte deffen, was der Einheimische zu zahlen hatte. Durch Urtheil und Recht kounte wegen Berbrechen oder Bergehungen der Berluft des Burgerrechtes für immer oder auf bestimmte Zeit ausgesprochen werden.

Die gange an ber Regierung Theil nehmenbe Burgerfchaft mar von Alters ber, um in portommenben Fallen ibre Reinung mit größerer Leichtigfeit einziehen au tounen. in fleinere Gefellichaften vertheilt, Die man Bunfte ober Gaffeln nannte. Lestener Ausbeud scheint aus einer verberbten Aussprache bes Borts Gabe entfanden und hat biefelbe Bebentung mit Bunft. Es gab zuleht 14 Gaffeln und biefe hiegen: Stern-Berimeifter-, Bod-, Bader, Regger-, Lober-, Schmibb., Aupfermeifter-, Aramer-, Bimmer-, Schneiber-, Belger-, Schufter-, Brauer-Bunft. Sie waren burgerliche Rouperfcaften und von ben Sandwerts - Innungen ober Bunften ganglich verschieben. Die vom Sandwert beibehaltenen Ramen bienten blog gur Unterfcheibung, ohne bag beshalb eine Burgergunft mit bem Sandwert, von bem fle nach altem Brauch ben Damen führte, eine nabere Berbindung gehabt hatte, als mit jedem andern. Urfpranglich waren Sandwerte-Innungen und Burger-Gaffeln ohne Zweifel Gins gewefen. Einige Baffeln hatten Unter-Abtheilungen, fog. Spliegen, beren Mitglieber nicht volltommen gleiche Rechte hatten, mas als ein Mangel angefeben murbe, bem bas verbefferte Grundgeset burch Berleihung gleicher Rechte burch alle Bunfte abhelfen folite. Am zahlreichsten mar bie Kramer-Bunft. Sie sollte 3/4 ihrer Mitglieber jur Berftdrtung ber übrigen Gaffeln abgeben. Diemand fonnte Mitglied von mehr als einer Bunft fein, boch ftand es Jebem frei, aus einer Bunft in eine andere überzugeben, mas jeboch an bestimmte Bebingungen geknüpft war. Niemand tonnte aber überhaupt Bunfiglied ober gunftiger Burger werben, wer nicht bas allgemeine Burgerrecht ber Stadt befag. Ueber Die Aufnahme in Die Bunft entichied Die Rebrheit ber Stimmen ihrer Mitglieber. Der Aufgenommene hatte ben besonbern Gib eines gunftigen Bargers gu leiften und ein Antrittegelb gu entrichten im boppelten Betrage bes Burgergelbes. Der Fremde gab auch hier noch ein Mal fo viel, als ber Eingeborene. Bebe Bunft hatte einen Borfteber, ben man Grav (Graf) nannte und ber alle vier Jahre nach beenbigter Rathemabl burch Debrheit ber Stimmen aus ihren Mitgliebern gewählt murbe. Er mußte bas 30. Jahr vollendet haben, und wenigftens vier Jahre Mitglieb ber Bunft gewefen fein. 3hm war ein engerer Ausschuß zugeordnet, welcher ber Tifch bief und aus einer ungeraben Bahl von Berfonen beftand, welche nicht über 15 geben burfte. Bum Tifch gehörten in jeber Bunft bie vier an Jahren alteften Glieber, Die übrigen wurden burch Debrheit ber Stimmen gewählt. Gie blieben Tifchgenoffen, fo lange fle lebten und in ber Bunft maren.

Orbentliche Zunft-Berfammlungen fanden statt: jur Rathswahl alle zwei Jahre, womit alle dier Jahre die Gravenwahl verbunden war, und zur Ausnahme neuer Mitslieder, auch zur Rechnungs-Ablage alle sechs Monate. Außerordentliche Bersammlungen fanden statt: wenn neue Austagen gemacht, alte erhöht, Capitalien zur Last der Stadt ausgenommen werden sollten; wenn die Lebensstrase auf ein Verdrechen gesseht werden sollter, welches die dahin mit geringerer Strase belegt war zc. Sammtsliche Jünste versammelten sich zu gleicher Zeit. Die Rehrheit der Sümmen aller Zunstdürger entschied in allen Fällen, nur dann ausgenommen, wenn von Erhöhung oder Beränderung der Abgaben die Rede war. Alsbann reichte 1/3 der Stimmen sämmtlicher Zunstdürger hin, um den Antrag des Raths zu genehmigen. Bei der Rathswahl und in außerordentlichen Sitzungen stimmte Zeder, der ein Jahr Glied der Zunst war; bei der Graven- und Tischgenossenwahl genügte eine sechswöchentliche Mügliedschaft. Ein Rathsherr, städtischer Beamter und Jeder, der in städtischen Civiloder Rilitärdiensten stand, auch wer eine städtische Pachtung hatte, war, so lange dieser Dienst oder die Pachtzeit währte, nicht stimmfähig und durfte den Bersammlungen der Zunst, worin die Nathswahl geschah, gar nicht beiwohnen.

Beber Rathsherr hatte Theil an bem gefammten Rath, als Bertreter gunftiger Burgerfchaft, an ber von biefer übertragenen und in ihrem Ramen auszumbenden Berwaltung ber Landeshoheit und bochften Gewalt. Diefer hohe Beruf bestimmte bie Blichten bes Rathsherrn.

Der gefammte pher große Rath folite aus 56 Berfonen befteben, Die von ben 14 Bunften, von jeber 4, ermablt murben, und vier Jahre Bermalter ber Landesbobeit und Reprafentant ber gunftigen Burgerichaft bleiben. Er follte fich in zwei Galften spalten und bie eine bavon ber fleine ober figenbe, bie andere ber rubenbe Rath genannt werben. Rach zwei Jahren ging ber fitenbe Rath ab und ber rubenbe wurde An Die Stelle biefes lettern murbe ein neuer rubenber gemablt. finenber Rath. Sigender und rubender Rath vereinigt machten ben großen Rath. Alle vier Sabre aber ward ber Rath gang abgewechfelt. Seine Glieber hatten bie erften zwei Jahre tin rubenben Rath einen entfernteren und feltneren und bie letten zwei Jahre im figenben einen nabern und ununterbrochenen Untheil an ber Regierung, ju bem fie fich im rubenben Rathe burch nabere Ginficht vom Sang ber Geschäfte vorbereitet hatten. Der figende ober Eleine Rath verfammelte fich regelmägig und ohne vorgangige Berufung alle Freitag. In angerorbentlichen Fallen wurde er Abende vorber vom regierenben Burgermeifter eingelaben. Der große Rath versammelte fich nur duf eine berartige Ginlabung, bie brei Tage vorber erfolgen mußte, bringenbe Falle ausgenommen. Gine Berfammlung bes fleinen Raths wurde nur bann fur vollständig gehalten, wenn wenigstens 19 Glieber anwesend waren, und jur Beichluffaffung bes großen Raths waren minbeftens 41 Anwesenbe erforberlich. Der regierenbe Burgermeifter fubrte im Meinen wie im großen Rathe ben Borfis.

Der Gefcaftefreis bes fleinen Rathe umfagte Die gefammte executive Gewalt, bie er entweber als einheitliche Rorperschaft ober burch Deputationen ausubte; er hatte alle eigentlichen Sobeits- und Megierungsfachen ju beforgen, alle mit auswärtigen Stagten in- und außerhalb bes beutichen Reichs vortommenben Geschäfte, Alles, was auf bas Berhaltuig mit Reich und Rreis und Behauptung ber Gerechtfame ber Stabt Bezug hatte, einzuleiten und zu behandeln; er führte bie Oberaufficht ber Bermaltung ber Juftig und arbeitete Borichlage gur Menderung beftehenber Gefete ober gur Abfaffung neuer aus, behufe ihrer Berathung im großen Rathe, bem bie Befchlufinahme barüber vorbehalten mar. Diefem lag auch bie Bahl ber Burgermeifter und ber übrigen Beamten ob, Die Berathung und Beftatigung von Bertragen mit einem auswartigen Staate, die Bestätigung ober Milberung von hoberen Strafurteln ale breifahriges Gefangnif sc., mabrend über niebrigere Strafen ber fleine Rath entichied und bei entehrenber Leibes- ober Lebensftrafe bie Reinung bes Burger = Auslabuffes eingebolt werben follte. Abanderungen im Militarmefen bingen ausschließlich vom großen Rath ab, ber auch ben Befehlshaber ber Stadtfoldaten bestellte und vereibete. Saupt-Beranderungen in geiftlichen und Schulfachen, fo wie auch in Armen- und Bormundfchafte-Angelegenheiten konnten nur mit Buftimmung bes großen Raths vorgenommen und Privilegien auf Gewerbe und Sandel nur von ihm ertheilt werben.

Nach ber neuen Verfassung hatte ber Burger-Ausschuß, aus 14 Burger-Bertretern, aus jeber Bunft einem, bestehend, die Bestimmung, das zu thun, wogn der einzelne Burger zu schwach, die gesammte Burgerschaft zu zahlreich ift. Er hatte nicht das Recht, Gesehe zu machen, wohl aber sollte er sorgen, daß die bestahenden Gesehe bevolchtet wurden. Ihm war weber die vollziehende, nach die richterliche Gewaft bestimmt, aber er sollte wachen, daß beibe immer thätig, immer auf das gemeine Wohl gerichtet seien; überhaupt war ihm eine Aufgabe von weitester Ausbehnung gesteckt.

Die Beamten wurden die ersten Diener des Staats genannt. Durch fte besorgte ber Rath alle Geschäfte; sie hatten alle Sachen vorzubereiten und durch ihren Bortrag ben Rath in den Stand zu sehen, über dieselben Entschlüsse zu fassen, wobei ihnen selbst keine Stimme zustand; doch konnte der Rath keinen Schluß fassen, ohne die Beamten mit ihrer gutachtlichen Meinung gehort zu haben. Diese bildeten kein Colles gium für sich, sondern konnten sich nur im großen und kleinen Rath verkammeln.

Die Beamten waren: Zwei Burgermeister, zwei Syndici, zwei Finangrathe, ein Justigrath, ein Schul- und Kirchenrath, ein Polizei- und Militarrath und zwei Raths-Secretgrien.

Bon ben beiben Bargermeistern mußte ber eine, nach altem Brauch, ein Mitglied bes Schöffenstuhls fein und hieß beshalb SchöffensBurgermeister, ber andere aber mußte ein Jahr in ber Stadt ober bem Reich von Nachen gewohnt haben; er hieß Burger-Sturger-

meifter ; jeber bon ihnen mufte über 30 Jahre alt fein. Beibe waren einanber völlig gleich; hatten ben oberften Gib im großen und fleinen Rath und führten mit jahrlicher Ab-wechslung ben Borfit bes Rathe; ber Brafibirenbe war bann regierenber Burgermeifter, bem bie Oberleitung und Ober - Aufficht über ben Gang ber Geschäfte oblag. Rach ber neuen Berfaffung follten beibe Burgermeifter vier Jahre im Amte bleiben; fe hatten ben Rang vor allen Ratheberren und ben anberen Beamten, führten auch ben Rath an, wenn berfelbe bffentlich erfcheinen mußte. Die übrigen Beamten, beren Sefchaftetreis burch ihren Titel ausgebruct ift, waren auf Lebenszeit angestellt und ftanben fich nach Daggabe bes Dienftalters im Range gleich, mit Ausnahme ber beiben Secretarien, die wieder unter fich im Range gleich ftanden. Im gefellschaftlichen Leben hatte ein Beamter ben Rang bor bem einzelnen Ratheberrn, bei offentlichen Belegenbeiten aber folgten bie Beamten bem gefammten tleinen und großen Rathe nach. Bor bem vollenbeten 26. Jahre follte Riemand gum Beamten gewählt werben; Frembe aber follten bei ber Bahl nicht zugelaffen werben. Die Raths-Serretarien murben ben ben Beamten burd Rehrheit ber Stimmen gewählt; Die Rangleis und andere Unter-Bediente beftellten bagegen bie beiben Burgermeifter in Gemeinschaft mit bem Beamten, in beffen Fach fle geborten; Rathobiener Die Burgermeifter allein.

Ein Bürgermeister follte während des Jahres seines Prasidit 1200 Thaler und während des andern Jahres 800 Thaler, zu 54 Ratk, Befoldung haben; jeder andere Beamte aber 1000 Thaler. Weber Bürgermeister noch andere Beamte erhielten Prassenze-Geder, außer als Glieder der besonderen Deputationen, noch irgend andere Acciddentien, es sei denn, daß sie in städtischen Geschäften Reisen zu thun hätten, da ihnen nach Billigkeit und den jedesmaligen Umständen vom sihenden Rath Tagegelder zugestanden wurden. Für einen Raths-Secretär waren 500 Thaler Gehalt bestimmt. Auch die Rathsherren sollten ihr Amt nicht bloß Ehren halber betleiden; für sie war eine sährliche Entschädigung von 60 Thalern im sienden und von 30 Thalern im ruhenden Rath ausgesetzt, und außerdem für jede Versammlung ein Präsenzgeld von 16 Mark im kleinen und von 32 Mark im großen Rath. Bei den besonderen Deputationen

wurde ein Prafenggelb von 16 Mart gegeben.

Es bestanden 6 ordentliche Deputationen für das Kirchen- und Schulwesen, für bas Bupillenwesen, für die Bolizei-Angelegenheiten, für die Sanitäts-, die Militärund für die Fabriken- und Handelssachen. Außerordentlich wurden, so oft es die Umbande erforderten, zu auswärtigen und Justiz-Sachen gleichfalls Deputationen ernannt.

In den zwei ersten ordentlichen Deputationen hatte der Kirchenrath, in der britten und vierten der Bolizeirath, in der fünften der commandirende Offizier, in der sechsten bas alteste Mitglied, in den beiden außerordentlichen Deputationen ein Syndisus ober der Justizrath den Bortrag. Die Deputationen bestignden sonst aus Mitgliedern des Ratis, des sigenden sowehl als des ruhenden. Bur Santiats-Deputation insonderheit wurden außerbem zwei Aerzte berufen. Die Fabriken- und handels Deputation aber bestand aus 4 Auchsadrikanten, 2 Nabelfabrikanten, 6 Kausleuten, die im Großen handel der andere Gattungen von Fabriken als die von Auch und Nadeln betrieben, unter denen aber wenigstens ein Färber und ein Weinhandler sein mußten. Diese Mitglieder blieben zeitlebens. In besonderen Fällen konnte die Deputation selbst noch zwei Wester- und Scheerenmeister zuziehen. Zede dieser Deputationen sührte ihre Seschäfte auf Grund einer Instruction.

Bwar stand es jedem Einwohner ber katserlichen Reichsstadt Aachen frei, aber basienige, was ihm in dem Grundgeset noch boberer Bollsommenheit fahig schien, seine Meinung auch diffentlich mit der gehörigen Bescheidenheit zu außern. Da aber Festigteit einer bestehenden Versassung ein größerer Bortheil tst, als öfterer Wechsel selbst bes Besten, und nur die Ersahrung eines langeren Zeitraumes gegen die Tauschungen bes Parteigeistes und augenblicklicher Unbequemlichkeiten hinlanglich sichert und das Urtheil über dus wahre Gute und Verbesterliche einer Versassung reisen kann, so wurde verordnet, daß das erneuerte Grundgesey — fünf und zwanzig Jahre lang durchaus und in allen Bünkten unverändert bleiben sollte. Wären nach Ablauf dieser Frist Betbesserungen nothwendig gewesen und beliebt worden, so sollten Rath, Bürger-Aussiche und ein Drittel aller zunstigen Bürger settsesen, ob alsbann vielleicht in einem

noch langern Beitraum als funf und zwanzig folgenden Jahren bie Berfaffung unverandert bleiben follte.

In biefe Lage ift inben bie faiferl, freie Reichsftabt Aachen nicht gefommen. Nach ber für bie öfterreichifchen Baffen ungludlich abgelaufenen Schlacht von Jemappes, 6. November 1792, überschwemmten bie Frangofen bie ofterreichischen Mieberlande und brangen bis an ben Rhein vor; am 16. December hatte Dumourieg, ihr Oberanführer, fein Sauptquartier in Nachen, mabrend man am 22. beffelben Monats in Regensburg beim Reichstage noch Bergtbungen hielt und endlich jum Conclusum barüber tam, wie viel Mannschaften bem Reichsfeinde entgegen gestellt werben follten!

Statt ber alten guten Sitte, am erften Tage bes Monats Dai auf bem mit jungen Rai-Baumen ausgeschmudten Rathbaufe, mit versammeltem Rath und mit Bulaffung eines Beben, feierlichen Gottesbienft und eine an ben Rath über feine Pflichten gerichtete Bredigt halten zu laffen, tangten und fprangen nunmehr Machens freie Reichsburger wie befeffen um ben Baum ber Freiheit, ben ihnen bie neufrantifchen Republifaner por bem uralten Stadthaufe aufgepflangt batten, toll und voll bes Schwindels für Berheißungen, die durch Dumourieg' Rund von Baris ber tonten: Abichaffung aller Auflagen und Abgaben, Friebenebotichaft und Botichaft ber Gulfe, ber Bruberlichfeit, Freiheit und Gleichheit, ber Bolts-Couverainetat! Machens Burger haben jene Tollheiten arg bugen muffen. Der Friede von Luneville, 9. Februar 1801, vereinigte fle faatbrechtlich mit ber - großen Nation! Der Friede von Paris, 30. Rai 1814, lofte biefe Banbe, mit benen, wer fann es laugnen? bas jungere Be-

ichlecht fich ausgefohnt batte.

Nachener Congres. (1818, 30. Sept. - 21. Nov.) Die "formliche Begrunbung ber europaifchen Bentarchie" (2B. Rengel) bilbete ben Gegenftanb biefes Congreffes. Die brei Monarchen ber beiligen Alliang, Ronig Friedrich Bilhelm III., Raifer Franz und Raifer Alexander I., waren auf ihm gegenwärtig, neben ihnen die ersten Staatsmanner Europa's, Bellington, Caftlereagh, Canning, Barbenberg, Aler. Sumbolbt, Bernftorff, Retternich, Capo b'Iftria, Reffelrobe, Boggo bi Borgo, Alopaus und Furft Lieven; bagu eine Reibe untergeordneter Staatsmanner und Generale; endlich bie Beltbanquiers Baring und Rothicilt, Bubliciften wie Gent, Die Kartenfchlagerin Lenormand, Netromanten, Gaufler und Bublerinnen. Ran fab in bem Congreg eine Art Fortsesung bes Wiener. Es handelte fich barum, Die neue Gestalt Europa's zu vollenden, Die Ausnahmeftellung Frantreichs, der fünften Großmacht, aufhören zu machen. Schon im April 1817 mar ein Theil ber Befahungstruppen ber Allierten aus Franfreich abmarfchirt. Wellington, ber an ber Spipe ber Befatungearmee (150,000 Rann) ftanb, mar gegen ihre Beibehaltung. Dag Frankreich feine Bablungen an Die Allirten eingehalten, fcbien ein Schlagender Beweis bes guten Buftanbes bes Reichs, in bem vergebens bie Roniglichgefinnten eine neue burchgreifende Organisation ber Monarchie anstrebten und eben fo vergeblich auf die ungeheueren Befahren binwiefen, Die Seitens ber inneren Feinde Franfreichs brobten. (Bitrolles fchrieb in einer geheimen ben Großmachten gewibmeten Denffcrift: "La révolution occupe tout jusqu'aux dernières classes de la nation...") Die Grogmachte waren nicht geneigt, Die Erifteng biefer Befahren gang ju lauguen, ein Wort, bas Bent turg bor ber Eröffnung bes Congresses aussprach: "Die Bergangenheit etelt mich an und die Butunft furchte ich", lagt einen tiefen Blid in bie Stimmung ber Rachthaber, beren Feber nicht bloß, fonbern beren benkenber Ropf Gent vielfach war, thun -, aber ber Leichtsinn und bas Bertrauen auf bie außere Racht übermog bie Bebenten berjenigen, welche bie großen Schaben ber Beit von innen beilen wollten. Der erfte Minifter Franfreichs felbft, Bergog von Richelieu, theilte biefe Buverficht, er hoffte viel von bem moralifchen Einbrud, ben bie Raumung Frankreichs auf feine empfindlichen Landsleute machen murbe, und am 1. October hatte er bereits von den Dachten bas Berfprechen fofortiger Raumung erreicht. über ben Reft ber von Frankreich ju machenben Bablungen verftanbigte man fich fonell, (bas Boblwollen Raifer Alexander's fur Richelieu, ber in ben Beiten ber frangofifchen Revolution einer der oberften Beamten feiner Krone gewesen war, forberte die Unterhandlungen febr) und am 7. October waren bie wichtigften Gegenftanbe ber Thatigfeit bes Congreffes geordnet und murben nun in Form besonderer Bertrage Frankreichs

mit den einzelnen alliteten Hefen festgestellt. Frankreich ward am 9. October als funfte Macht in den Rath der europäischen Großmächte aufgenommen; doch behielt man für die Eventualitäten einer neuen Gefährdung des europäischen Friedens die frühere Allianz der vier Mächte bei und bestimmte für diese Fälle die Besahungsrechte Englands und Breußens hinsichtlich der belgischen Festungen. Nach Beendigung des Congresses gingen König Friedrich Wilhelm und Kaiser Alexander selbst nach Paris, und bereits im November 1818 ward die vollständige Räumung der französischen Provinzen in's Wert geseht. Am 15. Nov. unterzeichneten die Bevollmächtigten der sans Mächte ein von Gentz abgesaßtes Protocoll, welches im Geiste der heiligen Allianz die Grundsche der Politis der Zukunft aussprach und eine bleibende Vereinigung der Prosimächte "zur Ausrechterhaltung einer paix generale sondée zur le respect religieux pour les engagements consignés dans les traités, pour la totalité des droits qui en dérivent" proclamirte.

Der Nachener Congreß erhalt eine tieftraurige Bebeutung fur Deutschland und bie Belt burch bas, was in feinen gebeimen Bor- und Reben-Berathungen vorging. (Andeutungen barüber finden wir u. A. im Briefwechfel zwifchen Fr. Gent und Ab. Ruller. Stuttgart. Cotta 1857.) Auf ber einen Seite ftellte flch bort in ben Erdrterungen, welche über bie Lage ber europaifchen Finangen gwifchen ben Staatsmannern und ben erften Rachten ber taufmannifchen Belt (Rothfchilb, Baring, Labouchere, Barifh, Delmar 2c.) gepflogen wurden, die Gefahr bes herrichenden Gelb - und Creditfpftems flar heraus, "alle großen Staaten hatten fich fcon bamals einer unbefonnenen Ueberspannung bes Rentenspftems iculbig gemacht, und man konnte fich nicht munbern, wenn bas Gelb bie Renten nicht mehr bezwingen fonnte, nachbem man Frankreich gegwungen batte, in ungefahr vier Monaten beinabe taufenb Dillionen neue Schulbpapiere ju creiten." (Bent S. 267.) Einen Ausweg aus biefer fleigenben Berlegenheit Europa's fab man nicht, und man manbte fich halb verzweifelt und halb leichtfinnigbeiter von dem Anblid ber Gefahr ab und verließ fich auf ben Bufall. Bar man aber burchaus nicht geneigt, biefe wichtige und fundamentale Frage in ihrer Tiefe zu erörtern und von innen heraus ju lofen, fo fummerte man fich noch viel weniger um bie übrigen Brobleme der faatlichen und nationalen Entwickelung. Bo ber Bollegeift beftigere und unregelmäßigere Bewegungen zeigte und mit Befahren zu broben fcbien, ba murbe ibm gegenüber auf bie außerlichften Mittel ber Gewalt verwiefen. begann ichon in Machen bie Brojecte zu erörtern, welche auf ben späteren Congreffen mit fo großem Beifall angenommen wurden und bie auf eine unbarmherzige Berftummefung bes beutschen Beiftes abzielten. Awar mar man im Rechte, wenn man einzelne Setten bes berrichenben Buftanbes tabelte und verurtheilte, aber wenn man barum bas gange Turnen als ein "Ungeheuer" anfah, wenn man barum eine Gefammtreform ber Untversitäten und ihrer Disciplin fur nothwendig erflarte, wenn man endlich ben Unterthanen die Aussicht auf ständische Bertretungen abzuschneiden begann, so überschritt man in leichtfertigster Unkenntniß ber Tiefe und Reife ber beutschen Nation jedes verumnftige Dag. Der Einbrud ber bamale eben erschienenen Schrift bes ruffifchen Staaterathe Stourbag über ben Buftand ber beutichen Universitäten, eine Schrift, welche in Deutschland überall nur das Morgenroth ber Revolution aufleuchten fieht, beberrichte Die Stimmung ber Congresmanner. Bent fommt burch biefe Schrift auf ben Bebanten eines "neuen grundlichen Berbefferungsplans für Deutschland", aber ber ehrliche Abam Muller erwiebert ihm herb und entichieben: "Ihre Bufriebenheit mit ber Stourbzafchen Biece begreife ich nicht. Das heiße ich an beiben Tifchen schmausen wollen, ben melancholischen Ernft eines fich nach Gottes Ordnungen sehnenden Gemuthes und alle politifche Leichtfertigkeit, allen fiscalifchen Despotismus und alle unachte humanitat unferes Sahrhunderts gufammenruhren." Und Die Berbefferungsplane und Polizeis 3beale ber Diplomaten in's Auge faffenb, ruft er traurig aus: "Für Europa giebt es nichts als einen vernünftigen Feubalismus ober bobenlofe Schulben- und Rentenfpfteme (endlich mit bem Schwinden aller Cultur verbunden), fein Drittes." (Briefwechfel 271).

Andener Friedensichluffe. - Friede vom 2. Mai 1668 - Friede vom 18. Do

1748.

Der erfte Nachener Friede murbe (1668) gwischen Lubwig XIV., Konig von

Frankreich, und Karl II. († 1700), bem letten Habsburger in Spanien, geschlossen. Obgleich Ludwig XIV. bei seiner Heirath mit Maria Theresia, Tochter Philipp's IV. von Spanien, auf alle Länder der spanischen Monarchie verzichtet hatte, so machte er doch nach Philipp's Tode Anspruch auf die bradantischen Fürstenthümer, indem er das dort bloß in einzelnen Städten für Private geltende Devolutions- oder Heimfallsrecht (wornach den Töchtern erster Ehe ein Erbrecht vor den Töchtern zweiter Ehe zustand) willskriich für sich geltend machte und den Devolutionskrieg (1665 — 1668) gegen die unter der schwachen Regierung Karl's II. wehrlosen Niederlande begann, Schon hatte er durch Turenne und Condé einen großen Theil von Flandern und Hennegan erobent; auch die Freigrafschaft Burgund beseht, als die durch den hollandischen Rathsvenskwadt Ioh. de Willand und Schwesden ihn nöthigte, den Frieden zu A. zu schließen und einen Theil seines Raubes herauszugeben und sich mit Rhssel (Lille) und eils anderen belgischen Städten zu begnügen.

Der zweite Nachener Friede (1748) wurde zwifchen ber Kaiferin Maria Therefia von Defterreich und ben letten Gegnern ber pragmatischen Sanction geschloffen und beendete ben öfterr. Erbfolgefrieg (1741-1748), welcher burch die Anspruche bes Rute fürften Rarl Albrecht von Bayern auf Die von Maria Thereffa 1740 angetretene oftert. Erbschaft angefacht wurde. Die lange Linie der Feinde, welche gegen Maria Theresta aufgeftanben mar, verturzte fich inbeffen im Laufe Diefes Rrieges immer mehr. Friedrich ber Große machte nach ben beiben gliedlichen fcbleficen Rriegen 1745 gu Droeben Briebe, eben bort ju gleicher Beit Rurfurft Dar Joseph, ber Cohn Raifer Rart's VII. (Aurfürften Rarl Albrecht von Baiern); Spanien hatte ebenfalls ichon ben Rrieg in Italien gegen Defterreich aufgegeben, und fo batte Maria Therefla fchliefilch mur noch mit ben Frangofen in ben ofterreichischen Rieberlanden zu fchaffen, bie allerbings unter ihrem tapferen Rubrer, bem Marichall Moris von Sachfen, ben verbundeten Defterreichern und Englandern genug ju ichaffen machten. Das Gerannahen eines rufftichen Beeres unter Repnin, welches die Ratferin Elifabeth ber Raiferin Maria Therefia gur Bulfe fandte, bewog indeg Frankreich, beffen Bolitit in ben ichlaffen und unreinen Banben Ludwig's XV. lag, jum Frieden. Es murben in biefem zweiten Machener Gries ben alle feuberen Friedensichluffe mit ben einzelnen Gegnern Defterreichs und bie Sarantie ber pragmatifchen Sanction bestätigt und ber Befigstand ber Dachte, wie er vor ausgebrochenem Kriege gewesen, im Allgemeinen zur Grundfage bes Friedens be-Frantreich - gab außerbem feine nieberlandifchen Eroberungen wieber beraus; Sarbinien behielt bie mahrend bes Krieges abgetretenen mailanbifchen Blate; Barma, Biacenza und Guaftalla wurden an ben fp. Infanten Bhilipp, Elifabeth's zweiten Sohn, unter gewiffem Borbehalt bes Rudfalls an Defterreich, abgetreten; Preußen ward ber Befig von Schlesten und ber Graffchaft Glat garantirt, England ber Afftento-Aractat (nach welchem bie englische Subfee-Compagnie ausschließlich jum Selavenhanbel nach bem fpan. Amerika berechtigt war) für vier Jahre von Neuem beftatigt und Duntirchens Befestigung von ber Lanbfeite gemahrt, bagegen ber englische Kron : Prattenbent Ebuard aus Frankreich verwiesen. Borzugsweife burch bie Bemuhungen bes Miniftere Raunit tam Defterreich mit fehr geringen Opfern weg, mabrent England trot feiner glanzenben Seeflege ohne fonberlichen Gewinn mit einer zu 80 Mil. Af. Gt. gefteigerten Schulbenlaft aus bem Rriege fchieb.

Aachen Duffelborf Ruhrorter Eisenbahn. Die Einladung zur Bildung einer Gesellschaft zum Bau dieser Bahn erfolgte am 17. März 1844, die Genehmigung des Staats und die Bestätigung der Stauten am 15. September 1845 und beziehentlich am 21. August 1846 unter der Firma Aachen Duffeldorfer Eisenbahn Sesellschaft. Erdfinet wurde die ganze Bahn in einer Länge von 11½ Meilen mit einem Geleise am 17. Januar 1853. Das ursprüngliche Anlagecapital war auf 4,000,000 Ahle. veranschlagt und wurde durch Actien à 200 Ahle. aufgebracht. Zu diesem Anlages Capital sind später noch drei Prioritäts-Anleihen von 1,600,000 Ahle., 1,500,000 Ahle. in Actien à 200 Ahle. zu 4½ pCt. gekommen, so daß sich das ganze Anlagecapital auf 7,950,000 Ahle. bekäuft. Zus Amortisation zener Actien ist ½ pCt. nebst den exspart werdenden Zinsen bestimmt.

In Jahre 1840 hat ber Staat eine Zinsgarantie von 3-1/2 plat. für bas Antimcapital absensumen, wofür ihm die Bollendung und dann die Berwaltung und der Betrieb der Bahu für immer überlassen worden ist. Lestere beide besinden sieh in den Haden werten der Eduigl. Disection der "Aachen-Düsseldorf-Buhrorter Eisendahn in Aachen", neben welcher eine von der Gesellschaft gewählte Deputation von 5 Mitgliedern und 5 Stellswertreten mit der Besugnis besteht, jährlich im August eine Generalversammlung einzuberusen. In Bildung des Roservesonds wird nach Declung aller das Unternehmen besustenden Ausgaben 1 pCt. des Anlagecapitals verwendet. Die vom Staate garantieten 3½ pCt. Zimen werden halbjährlich und zwar am 2. Januar und 1. Juli seden Indren, werden halbjährlich und zwar am 2. Januar und 1. Juli seden Indren Wetriebsrechnung gezahlt. Frequenz und Einnahme sind in den letzten Jahren im Steigen begriffen gewesen.

Nachen Maftrichter Cifenbahn. Sie ist 4,818 Meilen lang, wovom jedoch nur 1,2 Meilen auf das preußische Gebiet kommen. Um 1. October 1856 schlossen sich ihr an die Strede Mastricht-hassellt, in einer Länge von 3,861 Meilen, und die Strede Kaffelt» Landen, durch Betriebs = Uebernahme in einer Länge von 3,721 Mailen; so daß seitdem die ganze Betriebslänge der Aachen-Mastrichter Bahn 12,4 Meilen beträgt. Das Gesammt-Anlagecapital beläuft sich auf 5,550,000 Thir., in welcher Summe nur 2,750,000 Thir. ursprüngliches Actiencapital in Actien zu 200 Thir. ent-

balten ift. Der Reft ift burch wieberholte Prioritats - Anleiben aufgebracht.

Nachen-Mindener Fenerverficherungs-Gefellichaft. Diefalbe gablt gu ben Action-Gefellichaften und wurde im Jahre 1825 mit einem Actiencapitale von 1 Mill. Thaler, getheilt in 1000 Actien, jebe ju 1000 Thalern, in Machen gegrundet, wo fie ihren Bantptfit nahm. Auf jebe Actie find 20 Brocent baar eingezahlt, eine Rachfchusanhiung aber noch niemals eingefondert worben. Rach bem hamburger Brande (1842) vermehrte fie das Actiencapital auf 3 Mill. Thaler. Bis zum Jahre 1834 waren von ber erften Action-Emission noch 260 Stiel unbegeben; man trug fie ber f. baverfchen Regierung an, und biefe übernahm fle zum Rennwerthe, mogegen bie Gafellichaft bie Bechte einer inlandifchen Auftalt erhielt und feit biefer Beit ben Ramen Machen-Munchener F.B. G. führt. Statutmäßig barf nur Die eine Gewinnbalfte an Die Actionare vertheilt und bie andere muß zu gemeinnühigen Zweden verwendet werben. And biefer Gewinnrate entfant 1834 ber "Berein gur Beforberung ber Arbnit." in Nachen; fpaterbin murbe bie jahrliche Bewinnhalfte bis auf heute jur Aufchaffung mub Berbofferung ber Fenerlofch - Anftalten an folde Communen bes 311und Auslandes vertheilt, wo die Gesellschaft viel Geschäfte macht. Dit Ausnahme Defterreichs ift bie Anftalt in allen beutschen ganbern vertreten und genießt in ben meiften burch bie ben Behorben jur Berfügung gestellten Summen aus ber Gewinnhalfte gang befondere Borrechte. Diefem Umftande, fo wie ihrer gefchickten und politifiben Bermaltung überhaupt, ift es beigumeffen, bag fie bie bervorragenbfte Stelle muter allen übrigen Fenerverficherungs - Gefellschaften einnimmt, wie fie benn überhaupt-tain erlaubtes Mittal scheut, sich Macht und Ansehen zu verfchaffen. An ber Spipe ber Berwaltung fieht ein aus 5 Actionaren gebilbeter Directorialrath und ein chen fo fartes Directorium; Die fpecielle Leitung ber Gefchafte beforgt ein General-Agent; ber jegige ift ber hofrath Bruggemann. Gegenftanb ber Berficherung ift alles bewegliche Eigenthum mit Ausschluß von Schiefpulver, bergleichen Fabriten, Theerfochereien, Schanfpielhaufern, Documenten, Golb- und Silberbarren, Ebelfteinen, achten Berlen und Gold, und ba, wo es die Landesgefete gestatten, versichert die Gefellschaft much Immobiliem Blach bem letten Mednungs-Abfchluffe Enbe 1856 betrug bie lauframe. Berficherungefumme 792,307,555 Thir. und die im Jahre 1856 eingenommenen Pranten (Caufpreis ber Berficherung) 1,499,077 Thir. Die bezahlten Branbichaben, Barmaliungefoften und Rudverficherungs - Bramien. (f. Hudverficherung) nahmen bie Summe von 1,164,696 Cole. in Anspruch, und ber Inbredgewinn nobst Binsen ftellte Sche auf 432,000 Thir. Die Actionare erhielten bavon 216,000 Thie. ober 72 Thir. pmo Actie,, und 216,000 Thie murben ju gemeinnühigen Bweden verwendet. Die Makave-Pakinie pro 1857 auf die laufenden Berschrungen betrug 1,865,028 Ahle. M. Kige. si. Mehrigens flaten bie Mechuungs-Abschieffe biefer Befallschaft febr an Specialte taten, was gleichen Tabel, wie tor Spftem ber Gewinnvartheilung, verdieht, benn bet andere Gesellschaften ihren Actionaren bei voller Austheilung bes jahrlichen Gewinnes nicht höhere, wohl aber in ber Regel nur niedrigere Dividenden gahlen können, fo liegt es auf der Hand, daß diese um so höhere Bramien nehmen muß und die Berpfeherten darunter leiben.

Nachenthal, ein romantisches, sowohl von Reisenden überhaupt, als auch von Mineralogen und Baldontologen insbesondere häufig besuchtes Thal, welches mit seinen Berzweigungen den nordöstlichen Winkel der öfterr. gefürsteten Graffchaft Airol bildet, ringsum von sehr hohen Bergsolossen umstanden ist und am linken Ufer dos Inn bet Innbach in dieses Hauptthal des Landes ausmundet. Dieses Thal beherbergt den 4750 Kloster langen und 300 Fuß tiesen See gleiches Namens, der 2967, nach Anderen 2907 oder wenigstens 2886 Fuß absoluter Höhe hat.

Aalborg, Stadt und hauptort des gleichnamigen danischen Stifts, welches den soit 1825 zu einer Infel gewordenen nordlichsten Theil von Jutland begreift. Sie liegt am Lymfjord, nach dem Kattegat zu, sublich und 12 Mellen vom Borgebirge Skagen, ist der Sitz eines (lutherischen) Bischofs und eines Stiftsamtmannes, welcher Lettere das hiesige alte königliche Schloß Aalborghuus bewohnt, hat eine Ruvigsettons- und eine ansgezeichnete gelehrte Schule, eine Borse, Leder-, Bucker- und Laballs- Vabrilon, treibt handel, befonders mit Getreibe und heringen, sodann Schiffsahrt mit

mehr ale 100 eigenen Seefahrzeugen und hat 8300 Einwohner.

Malen, Stadt im Ronigreich Burttemberg, am Rocher, ba wo bas Thal biefes Finffes ben Steilabfall ber fcmabifchen Alb burchbricht und biefer Bergzug bie Combernamen bes Malbuche und Gartfelbes tragt. Malen war eine ber 31 freien Reiche ftibte im fdmabifchen Rreife bes beutschen Reichs, mifchen ben Gebieten ber gefte fteten Bropftei Eiwangen und ber Reichsftabt Omunb. Ein Graf bon Dettingen, bem bie Stadt geborte, foll fie an ben Grafen Cberbard ju Burttemberg fur 20,000 Gulben verpfandet, Diefem aber im Sabre 1300 Raifer Rarl IV. fie eingeloft und an's Beich ertauft haben, bei welchem fle zu erhalten bie Raifer Bengel 1887 und Ruprecht 1401 feierlich angelobten. Seit ber Beit hat Malen beinah funftehalb Jahrhunderte feine Reichsunmittelbarteit behauptet. Im Beitalter ber Rirchenverbefferung führten Barger und Obrigfelt bie evangelische Lehre bei fich ein. Auf bem Reicheinge batte Aalen unter ben Reichsftabten ber ichmabifchen Bant bie 35., beim ichmabifchen Areise aber unter feinen Genoffen bie 26. Stelle. Der Reichs- und Areis-Matrifular-Unfchlag biefer Beicheftabt mar 1728 auf 38 Fl. gefest worben, nachbem er ebebeffen 60 81. betragen batte. Bu einem Rammerziele gab fie 18 8f. 56 1/2 Rr.; und von ihrem Stadtschultheißen - Amte entrichtete fle jabrlich 10 Fl. in bas Baibel - Amt ber Reiche-Landvogtei Altorf. Bu ihrem Gebiete, bas fich am Fuß ber Alb auf ungefahr 1 1/2 Rollen in ber Lange und 1/3 Reile in ber Breite ausbehnte, gehorten bie Beiler Ober- und Unter-Rombach, Sammerftabt, Rothenberg und Rlein-Surblingen. faft in allen ben fleinen fomabifchen Reichsftabten, mar bie Berfaffung von Auben bem Rechte 'nach eine bemofratische Republit, die aber in ber That fich ju einer Diegarchie ausgebildet batte.

Alls nach dem Luneviller Frieden, 1801, Deutschland die Schmach erleben und erdulden mußte, daß ein republikanischer Consul und ein absoluter Autotrat Europa's sich zusammenthaten, um den deutschen Erbsürsten durch die berüchtigte Declaration vom 8. August 1802 zu besehlen, wie sie die gute Beute der gesklichen Lander und der Reichskadte unter sich thellen sollten, da gehorte, im Reichs Deputations Sauptschluß vom 25. Februar 1803, die Reichsstadt Aalen mit zu dem Loose des herzogs Friedrich Wilhelm zu Württemberg (§ 6 des Recesses), dem überdem gleichzeitig die so sehnsichst erwünschte Ehre zu Theil wurde, mit dem Aursünstendut besteildet zu werden (§ 31 des Recesses), der aber dem ehrgeizigen Fürsten auch nicht genügte; zwei Iahre später seite er sich die Römigskrone aus haupt und legte sich die volulen Souvesainetätsrechte bei, "ohne jedoch auszuhdern, ein Glied des dentschen Untunde hieß (Pressunger Friede; 26. December 1805, Art. 7). Welche Verwirrung der Vegeissel Sunden Verwa. 4805. sich einen deutschen Bunde?

Meld zu ben Aubien gestirieben und ber bentsche Aaifer seiner Gewalt beraubt, ein halb Jahr später ersolgte bes bentschen Reiches gänzliche Auflösung; es konnte und burste auf Erben nur Ein Reich geben — l'Empire franzais de la grande nation, mit einem Buonaparte als Sauptling an ber Spite!!

Aalen ift der Sit eines königlich württembergischen Ober-Amitmanns, der nuter ber Begierung des Jarikreises zu Elwangen sieht. Seine 3000 Einwahner sind von alten Beiten her sehr gewerbsleißig, wie das in allen Reichsstäden, großen und kleinen, Sitte war; sie waren die eigentlichen Träger der technischen Indastrie in Deutsch-land, und die einzigen den kleineren und kleinen Fürsten-Ländern gegenüber, in deren Beschwagen man nur sier Hosseben, Hospialtung und Regterungs Masibinen aller Art Sinn und Zeit hatte. Die Hauptthätigkeit der alten Reichsstädere von Aalen bewegt sich um Bolkarbeiten, insonderheit Bandsabrikation, Ruthgerberri. Bon besonderer Bichtigkeit in der Reich zonenartig am Steilabhang der Alb hervortrebenden Jurassichten sind der Kisensandstein und der Eisensandstein, die an vielen Duten, besonders aber bei Aalen, auch bei dem nahgelegenen Wasseratsingen, zu bedeutendem Bergsban- und Eisenhättenbetrieb Beranlassung gegeben haben.

Mar, Die, ein Rebenflug bes obern Rheins, ber fle gwifchen Schaffhaufen und Bafel linde aufnimmt. Sie entfteht aus brei Quellen am sbern Margleticher in ben Berner Alpen, burchfließt bas haslithal, mo fie bei ber Sennbatte Banbed ben 200 fing hoben Aarfall bilbet, bilbet ferner ben Brienger und ben Thuner See, und thre Muslange beträgt, vermoge bes geframmten Laufes burch bie Cantone Bern, Golotburn und Margan, 40 Moilen. Ihre Rebenftuffe find rechts: bie Große Emmen foon ben Bierwalbftabter Alpen fommenb und unterhalb Solothurns munbenb), bie Wigger (auf bem Rapfberge entspringenb und bei Aarburg munbenb), bie Suren (tommt aus bem Sempacher See und munbet bei Aarau), Die Reng (entfieht burch gwet Quelle faffe auf bem St. Gottharbe-Gebirge und ber Furfa, burchflieft bas Urferen-Thal, bas Urmeriod und ben Bierwalbftabter See und munbet bei Brugg im Canton Anraan) und die Limmat (fier fommt aus bem Buricher See und bat ihre Munbung bicht unterhalb berjenigen bet Reug); - linte verftartt fich bie Mar vornehmlich burch bie Saane (fie tommt von ben Bletfchern bes Sanetich, burchflieft bie Cantone Bern, Bacht und Freiburg und ergiefit fich unterhalb ber Stadt Bern, nach einem Laufe von 16 Meilen, in die Aar), außerbem burch bie Biehl (Abfluß bes Reuenburger und bann bes Bieler Gee's). - Anbere Fluffe biefes Ramens find 1) Aar ober Ahr in ber preuftifden Riveinproving (f. Ahr), 2) bie Mar, welche in bie Labn, und 3) bie Mar, welche in die Dille fallt, beibe in Naffau, 4) bie Mar, in Balbed, welche in bie Emtite fällt.

Naran, hauptstabt bes Cantons Nargau, Sitz ber Behörden, mit 5500 meist reformirten Einwohnern, liegt an der Nar, über welche hier eine herrliche Kettenbrucke stührt, dem sichreichen Sußbache und den Abhangen des Jura, etwa 1100 Juß über der Meeressläche. Sie hat Fabriken in Eisen; Seide und Baumwolle, ein blabendes Spmnastum und eine nicht unbedeutende Cantons Bibliothek mit der Sammlung des Benerals Jurlauden und zahlreichen für die schweizerische Geschichte merkwirdigen Ramiscripten. Um die im 11. Jahrhundert vom Grafen Rohr erbaute Burg erhob sich allmählich die Studt, die später an die Grafen von Habsburg kam und dis zur Erderung durch die Berner 1315 bei Desterreich blieb. Am 9. und 11. August wurde dassisch der den Loggendurger Krieg endende Frieden geschlossen. Bahrend der französsischen herrschaft war Narau für kurze Zeit Hauptstadt der Eidgenossenschaft. In Narau wohnte und dichtete in seinem Hause Zur Blumenhalde heinrich Pschotte, der bekannte Rovellist.

Nargan, Canton ber schweizerischen Eidgenoffenschaft, an ber Grenze Deutschlands gelegen, ein durch die Ausläufer des Inra gebildetes Sügelland mit breiten Thaleen und vielen Hochebenen, waldreich und fruchtbar, einer der gefegnetsten Cantone der Schweiz, deffen Cultur schon zu Romerzeiten begründet ward, enthält auf 24:Quadrat-Weilen eine Bevolkerung von 200,000 Einwohnern, von denen etwas mehr all die Hollfte Besperinte sind. In zwei Dorfern (Endingen und Lengnan) wohnen Indus, 2100 an des Babl, welche aber auf diese Wohnste beschräuft sind: und Kantologerstehe Mechts nicht genießen. Die Einwohner beschiftigen: Am ignundst: mit Ackerbent, bemeben (nicht bloß in ihren eilf Städten, sondern auch auf dem Lanton, in dem Winkel zwischen Naumwollen-Fabrikation und Strohslechterei. In diesem Canton, in dem Winkel zwischen Nar, Reuß und Limmat, gründeten die Romer einem ihrer Saudworffenplätze in Dentschland; hier an der Reuß lag die große berühmte römische Feste Vindonissa ihren andester Rähe von Windisch erheben sich die Arümmer der Bung Alt-Habsburg, von der eine zweite Weltmacht ausging. Auf dem sesten Schiosse bei Baden, dem noch heut wie zur Römerzeit berühmten heißen Schweselbade in diesem Centont, rostdirten die dierreichischen Herzoge oft. Von diesem Schlosse, "der Stein" genannt, war Kaiser Albrecht I. eben herabgeritten, als er (bei Windisch 1308) von seinem Nessen Iohann (Parrictda) ermordet ward.

Der Conton Aarau ift aus brei verfcbiebenen Gebieten entftanben, bem eigente lichen Margau, ber zu Bern gehörte, Baben und ben Freiamtern, bie ebenfakte zu anberen Contonen im Unterthanenverhaltnif ftanben, und bem Friethal, bas bie aum Anneviller Frieden ofterreichisch mar. Der Ginbruch ber Frangofen in Die Schweig (1798), welchen es burch bie revolutionaren Bewegungen im Lande moglich gemecht murbe. Bareit qu nehmen und baburch in ber Gibgenoffenschaft Boben ju gewinnen, gerftorte bie uralte Berfuffung, welche eine außerorbentliche, ju Alaran 27. Decbr. 1797 gufammengembene Tagesfatung in ohnmächtiger Begeifterung noch einmal - bofchworen batte; Bontparte ftand ale Dittator bereite im hintergrunde aller Bewegungen, "ber Schat von Bern follte bie nothigen Gelbmittel jur Exoberung bes uralten Lanbes ber Pycamiben Meferng noch lange nachher fab man Mungen mit bem Baren an ben Ufern bes Ril im Umfauf" (Monnard, Schweizerbilber, 1855. Elberfeld, Friedrichs, G. 189), auferbem fannte ber Corfe bie Bebentung ber Alpen fur bie Socherheit und Macht Frankruichs in gut. Rachbem es ihm gelungen, Die Schweiz innerlich aufhulofen, berief en ben erfte Conful ber frangofifchen Republit, eine belvetifche Confulen ju fich nach Baris. Migmais bot eine Berfammlung von Schweizern einen flaglicheren Anblied, "es war micht mehr bie Beit, wo bie schweizerischen Abgeordneten, gur Amife ber Lochter Beinrich's II. eingelaben, als gute und ftolge Gevattern ben glangenben Geremonien bes Sofes beis wohnten." (Monnard S. 261.) Sie fügten fich ohne Beiteres bem nemen Berfaffunge gelete. bas ber Eroberer ibnen bictirte, und Agragu mart einer ber nouen Causane. Iemer Impuls, ber von Bonaparte zu Baris ber Schweiz gegeben warb, wirkte in allen weiteren Bewegungen berfelben bis auf ben heutigen Sag nach, ihre Entwickelang ift nur and bem revolutionaren Urfprung ihrer neuen Geftalt, aus ber revolutionaven Rieberwerfung ihrer alten Berfaffung ju erklaren. Maran erhielt eine bemofratifche Reprafentativ - Verfaffung; nach Napoleon's Sturg versuchte man ohne großen Erfolg eine Beaction gegen ben Rabicalismus; Die Barifer Juli - Revolution gab ben alten frangofifchen Ginfluffen neue Bebeutung; am 6. December 1830 tam es im Margan gu einem Auffande, in beffen Folge am 15. April 1831 burch einen von fammtlichen Stantiburgern unmittelbar gemablten Berfaffungerath eine nene Conflitution entworfen und balb barauf von ben Rebrheiten aller Urverfammlungen angenommen marb. Die Ratholiten hatten, wie bies in ben meiften ganbern gur Beit ber Juli - Rebolution gefconb, bie Bewegung lebhaft geforbert und bafür auch ben Bortheil geerniet, baf ibnen, obgleich fie im Canton an Bahl geringer waren ale bie Reformirten, vallfider bige Beritat in Bezug auf die Babl ber Abgeordneten zc., ja fogar auch bie Bertretung beiber Betenniniffe in ber hochften Cantonal = Beborbe verburgt murbe. Aber nur 2u halb mußten die Katholiken den Unfegen eines folder Gestalt errungenen Bortheils erfahren. Abgeordnete aus fieben Cantonen (barunter auch Margan) vereinigten fich ju ben Babener Conferenzbefchluffen, jur Conftituirung einer fatholifden Benbestizebe. Bapft Gregor, XVI. verbammte biefe Befchluffe. Die Rezierung von Aergen hielt boffen ungeachtet beran feft, und bie tatholifchen Gemeinden Margan's, Muri, und Brangetten, ftanben gegen fle, indes ohne Erfolg, auf. Die Folge mer, bag ible Referrnieten fernerhin bie Baritet, nicht weiter anerkennen mollten und, bag am 5. Samete 1641. eine neue Conflitution, welche Die Wahlen nach ber Ropfjahl anochnete, win ber reformirten und tathelischen Majerität in bes Urbenfammlungen angenommen wurd. Devent neuer von ben Alaftern genahrter und geftunter Aufricht ber lathelifeen Be

gerde, beren Breicoupe bei Bilmergen, gefchlagen werben. Die Regiebung fiebt barauf bie reichen Albfter bes Margau's, weil fie ein Beerd ber Bevolten feien, auf und pone fiscirt ihre Guter im Betrage von 5 Millionen. Der papftliche Runtins in Genein Logt fofort felerlichen Wiberfpruch ein; ber öfterreichische Befandte, Graf von Bome belles, macht im Ramen feines Geren, ale Abkommlings bes Stiftere von Rinftet Muri und erblichen Schusvogte Defes Stiftes, Die Regierung von Aurgau fur jebe Befchibiaung ber Richen se. verantwortlich : Fürft Metternich forbert in einer Rote vom 27. Februar 1841 bie Wieberherftellung ber Alofter. Der Artifel bes Bunbesvertrages, welcher alle Albfter ber Schweiz gerantirte, war zweifelsohne verlett, mehrere Cantone erkannten bas auf ber Tagesfapung ausbrudlich an und forbertem ebenfalis Bieberherftellung ber Rlofter. Aber nachbem brei Tagebfapungen barüber gu feinem Befchluß hatten tommen tonnen und endlich ber große Rath von Nargau fich erbod, wier Romenflofter wieber herauszugeben, erflatte bie Rebrheit ber Tagesfanung (31) August 1843) ben Sanbel für geschlichtet. Die Revolution Connte fernerbin auf Margan jablen, es ftanb in ben vorberften Reihen ber rabicalen Reformer und bie Mate tation auf bem Gebiete feiner Berfaffung fam besbalb niemals zur Bube. Freigewählte Berfaffungerathe arbeiteten immer wieber neue Conftitutionen aus und endlich gelang es ihmen 1852 (22 Febr.), ein neues Grundgefet in ben Urverfammlungen burchzus bringen. Das Boll in ben Urverfammlungen (im Gangen ungefähr 36,000 Simme berechtigte) erhalt baburch noch großere Racht, es tann burch birecte Stimmgebung fogar bie nur auf vier Jahre gewählten gefengebenden Behorben abfeben. Die Bere faffung bes Cantone Margan beftebt bemgemäß aus einem großen Rath, aufammene gefest aus 200 Mitgliebern, welcher vom Bolfe in 48 Urverfammlungen auf vies Sabre gewählt wirb. Er ernennt aus feiner Mitte ben fleinen Rath, bie eigende liche Regierung, aus fieben Damnern beftebenb, aus allen Staatsburgern fieben Dib glieber bes Dbergerichts und Die Beamten ber 11 Bezirfe: (Die Gerithteven faffung ift febr mangelhaft, ein Caffationsgericht fehlt.) Able biefe Renerungen; in benen fich bie Theorien ber ungemeffenften Demofratie erfullen, haben aber bort bas Bult noch nicht zufrieden geftellt, und nach Befriedigung aller politifchen Bunfche if man babin getommen anguertennen, bag fle bei bem Borbanbenfein focialer Uebeiftanbe wenig Bebeutung batten. Die Regierung fuchte bie indirecten Steuern gang ju befeitigen und es gelang bies auch in ben meiften Gillen, aber eine nene Steuergefengebung, welche birecte Steuern festfest, tonnte man noch nicht gu Enbe führen. Das Bubget von 1856 wies neben einer Einnahme von 1,700,000 Fr. ein Deficie von 150,000 Fr. nach.

Nathung, Stadt und Haupwert des gleichnamigen denischen Stifts, wolches bemienigen Theil Jütlands begreift, der zwischen dem Kaitegat und dem bem (der mittleven inneren Theil von Jütland umfassenden) Stifte Wiborg liegt. Die Stadt selbst liegt um Kaitegat, südlich und 14 Meilen von Aalborg, ist der Sit eines (luther.) Bischoff und eines Stiftsdamimannes, und hat 3 Kirchen (worunter die 1201 gegründete sehnes werthe Domkirche mit geschichtlich merkwürdigen Grabmallern), eine Domschule ober Grunnastum, eine Missions und Tractate Gesellschaft, Handschuh, Tabalis und andere Fabriten, große St. Olufsmesse (die namentlich auch von Kopenhagener Kaussenen besacht wird), Schiffsahrt (zum Theil mit eigenen Schiffen), Hasen, Uebersahrt nach Kallundborg auf Seeland und 7350 Einwohner.

Rarde, eine im kleinen Belt liegende ichleswigsche Insel, welche zwar nur einen geringen Umfang, aber sehr fruchtbaren Boben hat und beren Bewohner von Ackerban, ber Schifffahrt und Fischerei leben. Sie ist nicht mit ber füblich und 5 Meilen von ihr entfernt liegenden und weit größeren Insel Aerde ober Arroe (die übrigens ebene salls zu Schleswig gehört) zu verwechfeln.

Abach, Markifieden an ber Donau im baberischen Kreise Niebev- Bupern unwett Begensburg, mit 600 Einwohnern. In ber Nähe bas A. Wildbab mit kalter, offendhaltiger Schwefel- Quelle, welche zum Baben bei Lähmungen, Gicht, Abenmutisment, hantansschlägen ac. Benutt wird. Bei A. in ber nach ihm benannten heinrichsburt ward Kaifer heinrich ill. geboren. Am 190 April 1809 fand hier ein Gefecht zwischen ben Deftevreichern unter Erzherzog Karl und ben Franzosen unter Davonst ftatif; bas fin lettere ganftig nusstel.

Maclerbus ift ber Buhame, welcher bem größten unter ben frangbfifchen Cablaftitern beigelegt worben ift, wie bie Ginen meinen, wegen feines Bienenfleifes, nach Anbern in Folge eines Scherzes, ben fein ungebulbiger Lehrer in ber Arithmetit in mittelalberlichem Latein über ihn gemacht hatte. Gein Borname ift Bierre, und er ift 1079 als Sohn bes herrn von Palais (Palatium) geboren (baber P. P. Petrus Palatinus). Obgleich zum Rriegsbienft bestimmt, follte er boch bas trinium burchmachen. Diefes (Die Grammatit, Dialettit und Abetorit) feffelte ibn fo, bag er bem Baffenbundwert entfagte und fich biefen Theilen ber Bhilofophie widmete. (Daber zu jenen noch einmal P. P., d. h. Philosophus Peripateticus.) In feinem 20. Jahr tam er zu bem berühmteften Dialettiter feiner Beit, ju Wilhelm von Champeaur nach Baris, lebrte barauf felbit mit großem Beifall in Delun und bann in Corbeil, mußte aber in Rolge bes Ueberarbeitens bie Lehrthätigfeit burch langere Reifen unterbrechen. Diefe bruchten ihn auch zu Roseellin von Complegne, und fo hat er als perfonlicher Schuler ben extremften Realiften (f. Realismus), und ben übertriebenften Rominaliften tennen, babet aber que einseben gelernt, daß foroobl die Formel des Einen: universalia sunt anto res, als bie bes Anbern: sunt post res, ju Biberfinnigfeiten fabre.' Dies wies er, als er, nach Baris gurudgefehrt, bei Bilbelm Rheterif borte, biefem nach und batte von ba ab ibu au feinem Tobfeinbe, ber nicht nur feine mit ungebeuerem Beifall begonnenen Borlefungen an ber Barifer Domichule unterbrach und ibn notbigte, ale er, nach einem abermaligen turgen Aufenthalt in Delun, nach Baris gurudtehrte, außerhalb ber Ringmauer auf bem Berge von St. Geneviève ju lefen, fonbern auch querft ben b. Bernbard gegen Abalard einnabm. Dennoch war biefer im Jahre 1113 bas guerkannte Saupt aller Dialetiler, ber burch Rlarbeit und Schonheit ber Bortrage Alle überfrahlende Lebrer in Baris. Neue Lorbeeren, aber auch neue Feindfchaften erwarb er, als er gur Theologie überging, erft ein Schuler bes Anfelm von gaon, bann fein gludlicher Rival wurde, und nun mit einem Canonicat ausgestattet, vor Taufenben Bhilofopbie und Theplogie lebrte. Da wird auf bem Gipfel Des Rubmes und Gluces feine Liebe zu ber geiftreichen fechzehnfahrigen Geloife fein Unglud. Der um 21 Jahr altere Abalard wird ihr hausgenoffe, Lehrer, Berführer; endlich, nachbem fie einen Sohn geboren bat, um ihren Dheim, ben Canonicus Fulbert, ju verfibnen, ihr Gatte. Bas bas anftbgige Berhaltnig nicht bewirft batte, fo befannt es war, bas ware bie Folge gewefen, wenn feine Che befannt wurde: Die Aussicht auf firchliche Chren, ja bie Univerfitatswirtsamteit mar babin, ba bie Gitte auch von bem Lehrer, ber, wie Abatard, nicht Briefter mar, ben Colibat verlangte. Darum war es eine hamische Bosheit von Bulbert, bağ er bie gefchloffene Che proclamirte, und mar es Bervismus felbftverlangnenber Liebe, wenn Beloife offentlich wiberfprach und ihr Berhaltnif fur ein verbrechotifches ertlatte. Die fcheufliche Rache Fulbert's, ber ben Abalard entmannen lief, Damit bie tanonifchen Gefete ibm ben Beg zu ben firchlichen Ehren verfperrten, führte ben Berftummelten ale Ronch in bas Rlofter von St. Denis. Auf fein ausbrinkliches Berlangen nahm bie achtehnichrige Geloife ben Schleier im Aloster von Argenteuil. Bald ward ber ernft geworbene, nur theologischen Studien obliegende Mann dem leichtfentigen Rlofter unbequem, und fo vereinigten fle ihre Bitten mit benen feiner aufrichtigen Freunde, um ihn ju erneuter Lehrthätigkeit ju bewegen. Es gefchab mit bem früheren Beifall in ber Priorei von Raifonville; Die eifersuchtigen Freunde bes Wilhelm von Champeaux und Anselm von Laon suchten nach Blogen; bas Erfcheinen von Abalards introductio in theologiam schien eine folche zu bieten, und wirklich gelang es, auf einer Rirchenversammlung ju Soiffons im Jahre 1121 bas Buch jum Feuer, ben Autor jum Gefängniß im St. Debarbus-Rlofter verurtheilen zu laffen. Der Aufenthalt nach überftanbener Strafzeit im eignen Rlofter zu St. Denis mar noch qualvoller als fie; Blucht, endlich nach vielen Anftrengungen bie Erlaubnif, außerhalb bes Aloftere leben ju burfen, befreite ihn von bem Bufammenleben mit ben weltlich gefinnten Moftetbrudern. Eine ber b. Dreieinigfeit geweihte Ginfiedelei mit Rapelle nabe bei Regent fur Seine nahm ben Geplagten auf. Wie im Ru echoben fich Belte und daten, von gelehrigen Schulern bewohnt, um ihn, und bald ftand an ber Stelle ber von Robr erbanten Betfavelle ein großes von vielen Schalern bewohntes Inflitut ba, welches, bem Baraklet geweiht, ein Rlofter ber Wiffenfchaft genaunt werben tann und

begreiflicher Beife bas Riftrauen Solcher; bie nur auf ein ben Anbachts - Uebungen geweihtes Leben Gewicht legten, wie ber b. b. Rorbert und Bernhard, bervorrief. Um ihren Anfeindungen zu entgeben, nahm er ben Untrag, bas Rlofter St. Gilbas-De-Ruits an ber Bretagnifden Rufte ale Abt ju übernehmen, an, führte aber bier, ban verwilderten Renfchen auf ber einen, von raubsuchtigen Nachbarn bes Rloftere auf ber anbern Seite gehest, ein trauriges Leben, verbittert noch baburch, bag, als er fein liebes Baraflet Beloijen geschenft hatte, jebe Reife zu ber fruberen Battin und jest Schwefter im herrn Spott und Berleumbung berborrief. Es fam endlich fo weit, bag feinem Leben nachgestellt und er baburch bewogen warb, fein Rlofter beimlich ju verlaffen und ein verborgenes Ufpl zu fuchen, in bem er jenen Brief an eine vielleicht fingirte Berfon ichrieb, welcher bie Befchichte feiner Leiben ergablt und bie Beranlaffung geworben ift, bag Celoife einen Briefwechsel mit ihm anfing, ber noch existirt. Endlich burch papftliche Erlaubniß ber Suhrung feines Rlofters entbunden, genießt er fur eine Beit lang Rube und benutt biefe ju einer Revifion aller feiner bisher gefchriebenen Berte, auch ber in Soiffons verbrannten Ginleitung. Daß fle anfingen in weiteren Rreifen zu circuliren, war wohl noch mehr als ber Umftand, bag Abalard im Jahre 1136 wieder auf bem Berge St. Benebiebe ju lehren anfing, fur ben b. Bernhard bas Signal, gegen ibn ju machiniren. Ale nun gar Abalard felbft ben Ergbischof von Gene erft veranlagte, im Jahre 1140 ein Concil ju berufen, bas feine Bertheibigung anbore, bann aber, als Die Anklage verlegen war, jede Untwort verweigernd fortging, ward es bem h. Bernhand leicht, Die Berurtheilung von vierzehn Gagen burchzuseben, ein Urtheil, welches bann ber Bapft bestätigte und burch einen Berhaftsbefehl verfcbarfte. Best entichlog fic ber gebrochene Mann, fich in Rom perfonlich ju vertheibigen. 216 er erft bas Rlofter Cluny erreicht hatte, binberte bie Erfcopfung ibn weiter ju reifen. Der Bifcof bes Rlofters, Beter ber Chrmurbige, behielt ihn bei fich, bewirfte feine Ausfahmung querft mit Bernhard, bann mit bem papftlichen Stuhl, fo wie, bag er als Mond, in's Rloften Cluny treten burfte. Beten, Lefen, Schreiben und Dictiren war hinfort fein Leben. Schon frant, warb er, um beffere Luft ju geniegen, nach bem Rlofter St. Marcel bei Chalons gebracht und ftarb bort am 21. April 1142. Sein Leichnam warb von be heimlich nach Baraklet zu Geloifen gebracht; nach mannichfachen Banderungen ruben feine und ber 21 Jahre nach ibm verftorbenen Beloife Bebeine in einem fleinernen Sarge, bemfelben, in ben man ibn querft gethan hatte, auf bem Rirchhof Pere Lachaise in Baris. — Die Berte Abalard's gab fammt ben Briefen ber Belvife und einigen bes h. Bernhard nach ben von fr. Umboije gefammelten Ranufcripten Duchesne (Queroalanus) heraus, Baris 1616. Diefe Ausgabe enthalt aber weber bie Berte, Die Abeinwald (Anecd. ad hist. eccl. pertin. 1831. 35) berausgegeben bat, noch auch bas Sic et non und die Dialetit, welche Coufin querft veröffentlichte (Ouvrages inedits d'Abelard, Paris 1836). Der Lettere hat auch por Jahren eine Gefammt-Ausgabe aller Berte bes Abslard begonnen. Die beste Monographie über ben Abalard ift bie von Remufat (2 Bbe. Paris 1845). — Obgleich Abalard alle ber Scholaftif gefesten Aufgaben an lofen fuchte, fo zeigen bod feine Schriften ibn nicht, wie ben Unfelm bie feinigen (f. Anjelm), immer fle alle gleichzeitig berucksichtigenb. Bielmehr abstrahirt er in feinen Dialeftifchen Untersuchungen gang bon ber Theologie, geht blog barauf aus, ben Geift im Diftinguiren zu üben, und fleht, wenn er ben Formeln Bilhelm's und Roscellin's bie vermittelnbe Universalia sunt in rebus efitgegenstellt, von allem Dogmatischen gang Dag bie Allgemeinbegriffe nicht, wie die Realisten behaupteten, res, bag fle auch nicht bloge nomina find, wie bie eben beswegen Rominaliften Genannten lehrten, fonbern Inbegriffe (conceptus), und bag also ber Conceptualismus die einzig richtige Ansicht ift, bas beweift er nicht burch bie Solibaritat biefer Lehre mit einem Dogma, fonbern lediglich burch Raifonnement. Ebenfo wieder ericheint er in feinem Sic et non, bas fdwerlich im fleptischen Intereffe gefchrieben ift, ale ein fpftematifch orbnenber Autoritaten-Sammler, ben es gar nicht beunruhigt, wie bie Wiberfpruche, Die fich ba zeigen, gu lofen find. Gier nicht, benn bag er nicht gemeint ift, Die Sache überhaupt in Bweifel gu laffen, bas beweift er in feiner Ginleitung und feiner Chriftlichen Theologie, wo die Lehren von Trinitat, Beltichopfung u. f. f. fo fehr als mit bem Berftanbe übereinftimmend bargeftellt werben, bag ibm porgeworfen murbe, er mage fich eine erschöpfende

Edenntuif Gottes an. Dag aber bie Dialetitt und bas Dogma fich fcon fo in Win trennen konnten, bat ju feiner Folge, bag aus feiner Schule ein Gilbert be la Borree und ein Betrus Combarbus bervorgeben fonnten, beren Giner nur Dialetiter ift und ber Andere nur ein Gentengenfanmler wie Abalard in feinem Sio et non. Auch bet rationaliftice Charafter, ben man ber Scholaftif bes Abalard nachzusagen Dflegt, bat bierin feinen Grund. Bie fo pft, tritt auch bier gegen ben trennenben Scharffinn ber combinirende Tieffinn gurud.

Abandon 1) ift Die in gewiffen Rallen erlaubte Abtretung verficherter Gegenftanbe an ben Berficherer gegen Empfangnabme ber Berficherungefumme. (S. Berficherung.) Die Befete gestatten ein foldes Abandonniren regelmäßig nur bei ber Ge e = Affeeurang, 2) b. b. einem Berficherungevertrage bes Inhalts, bag Jemand gegen Embfangnahme einer Bramie bie haftung für jeben burch ein See-Unglud eintretenben Schaben übernimmt. Der Berficherer haftet hier fur jeben nicht burch Schuld bes Berficherfen entftanbenen Schaben, ben ber Gegenftand ber Berficherung, welcher fowohl bas Schiff felbft, als auch die Labung fein tann, mabrend einer bestimmten Seefahrt erleibet. In ben Kallen nun, in welchen ber entstandene Schaben, ber übrigens burch offentlic Beftellte Diebucheure ober Taxatoren abzufchaten 3) und bem Berficherer fofort anguzeigen ift, von ber Art ift, bag er nicht total gerftorenb und vernichtenb auf bie Existent bes berficherten Gegenstanbes wirft, fondern nur ben Berth beffelben får ben Etgenthumer, fei es gang aufhebt, fei es bebeutend berabfest, - in folden Fallen nur geftatten bie Gefebe bem Berficherten, ben labirten ober both berfcilechterten Begenftand gegen bie Empfangnahme ber bedungenen Berficberunasfumme an ben Berficherer ju überlaffen, ju "abandonniren". Solche Salle fint 3. B .: wenn bas Schiff, ohne bag ein Fehler in ber Bauart ober Ausruftung baran Urfache wate, während ber Rabrt unbrauchbar wirb; wenn es ftrandet und bie Roften ber Reparatur bes Wrade mehr betragen, ale bas Schiff werth fein wurde; wenn bas Stiff ober bie Labung burch ben Beind aufgebracht ober fonft mit Befchlag belegt worden und bie Befreiung ungewiß ober boch weit aussehend ift; wenn ber geborgene Theil ber Labung nicht mehr fo viel werth ift, ale bie Koften fur bie Fracht betragen; wenn ein Schiff über bie jur Reife gewöhnliche Beit ausbleibt und teine Rachricht bon ibm eingebt !) u. f. f.

Die einmal abgegebene Erflarung bes Berficherten, von bem Recht qu abanbonnten Gebrauch ju machen, ift unwiberruftich, tann nur unbebingt gefcheben und if hetobhallch an eine folenne Form gebunden. Das preugifche Landrecht verlungt, bas Bie Erklätung gerichtlich ober burch einen Rotar ober vereibeten Makler gefchebe.

Mites, was nach gefchehenem Abanbonnement vom Berficherer noch gerettet ober fret gemacht wirb, tommt ihm allein ju Gute, felbft wenn ber abandonnirte Beffen-Rand nicht zu feinem vollen Werthe verfichert gewesen ift.

Die Rlage bes zum Abandon Berechtigten verfahrt nach ben geseslichen Be-

filmmungen ber meiften europaischen ganber in febr furger Beit. 5)

Abano, eine große, über 5300 Ginwohner umfaffenbe, ans vielen getftreut Itegenben und mit befonderen Ramen belegten Baufergruppen (Fragioni) gebilbete Banbgemeinde in der ofterreichisch-venetianischen Brovinz und im Diftricte von Badua, mit

9) S. b. Affecurange und Savareis Debnung ber Stadt Samburg vom 3. 1731, XVII. 1. -Code do commerce, Art. 432. — Allgemeines Landrecht für bie breußischen Staaten Ih. Lit. 8., § 2346 fig. (Ift ber Schaben in ber Norde ober Office vorgefallen, so versährt die Klage in 6 Monaten; wenn im Mittellandischen Meere, in 1 Jahre; wenn in entfernteren Welttheilen, in 2 Jahren.)

<sup>2)</sup> Gingehend ift biefe Materie behanbelt von: Benede, Spftem bee Affecurang und Bommereiwesens. Hamburg 1805—21. Band 3. p. 485 fig. Bb. 4.

S. preußisches Landrecht Th. II. Tit. 8. §. 2330 u. 2331.

Urber das preußische Recht of. das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 8. § 2246—2274.

<sup>1)</sup> In biefer Beziehung gestattet bas preußische Recht bas Abandonnement nach Abfauf von 3-Mondten, wenn bas Schiff nach einem Hafen der Ofts oder Nordfee; von E Monaton, wenn es sach einem anderen eurspässchen Hafen bafen; von 18 Monaton, wenn es nach einem außereuropässchen bestimmt war, aber ohne den Acquator passtren zu mussen; endlich von 3 Jahren, wenn es den Acquator hatte passiren sollen. Cl. Das allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten Th. II. Tit. 8. § 2311 fig.

3) S. d. Affecuranz und Havareis Dednung der Stadt Hamburg vom J. 1731, XVII. 1.—

bem berühnien Bubeorte gloiches Namens, welcher etwa zwei Stunden (5-6 ftallenifche Miglien) von Bebug entfernt am Rufe ber milcanifcben eugeneischen Sugel, in einer baumreichen, bochft fruchtbaten Chene liegt, Die fich, von breiten Runftfragen burchfcnitten, vom Bacciglione-Fluffe und bem Canale bella Battaglia bewaffert, oftwarts bis an bas Geftabe ber venetianischen Lagunen bes Abriatischen Reeres erfredt. Er ift (nach ber Bablung vom Jahre 1851) von 2787 Einwohnern bewohnt. Diefer Ratte flecten (Borgo) ift burch feine heiltraftigen heißen Quellen, Die beißeften Schwefel quellen in Europa (ba fle eine Temperatur von 34-67 Meaum. haben) bertibmt. bie eine Biertelftunde fubmeftlich vom Orte aus ber Mitte bes Montiron, einer etwa 12 gus boben und bei 50 Rlafter im Umfange meffenben, freisrunden Tuffftein-Anbobe, an vericbiebenen Orten bervorfprubeln und fo mafferreich finb, baff fie burch einige fleine Bache ablaufen, beren einet, in bolgerne Rinnen aufgefaßt, eine Ruble treibt, währenb ein anderer fein Bett fo febr erhobt, daß es eine gegen 3 guß bobe Tufffteinrinne Gelten wird man in einer anberen Begend auf fo fleinem Raume fo sieferlet an Sipegraben, Mineralbeftanbtheilen und Beilfraften verschiebene Baffer anteffen, ale hier. Diefe Seilwaffer werben in ber Bagni grandi del orologio genannten Grupbe iconer Gebaube benutt. Roch- und Bitterfall, ichmefelfaurer Rall, toblenfaure Ralforbe und etwas Thonerbe bilben bie Sauptbestandtheile ber Quellen, benen fich ein Untheil von fchwefelfaurem Ballerftoffgas beigefellt. Sie bewahren fich befonders beiltraftig bei dronifden Sautausfdlagen, Gicht, veralteter Sphills u. bal. m. and find boch verhaltnigmäßig febr fcmach befucht, woran wohl nur die geringe Bor-Hebe ber Italiener fur ben Gebrauch ber Mineralwaffer fchulb ift.

Abatucei. Die Corfen haben ein Spruchwort: "hinter jedem Bufch fist wenig-Rens ein Abatutei!" 3hr Gefchlecht war alfo in jedem Ball ein fehr gablreiches auf jener mertwurdigen Infel; sie gehoren zu ben vielen corfischen Familien, die in Bolge ber frangofifchen Revolution fich einen biftorifchen Ramen gemacht haben, nur ift ihr biftorifcher Rame nicht gerabe einer erfter Grofe, er ift einer von benen, Die viel mehr in ben Beitungen genannt werben bei Lebzeiten bes Tragers, ale einft im Buche ber Befcichte nach beffen Tobe. Obgleich bamit bie Bebeutung bes Tragers fur feine Belt, für bestimmte Berhaltniffe und befondere Rreife durchaus nicht in Abrebe gestellt werben foll. Jacob Peter A., geb. 1726, war bas lette nationale Parteihaupt ber Corfen, er mar ein Gegner Bapli's, aber auch ein Gegner ber Frangofen, er mar ber bebte Sauptling, ber fich Ludwig XV. unterwarf. Ale Corfica frangofifch geworben war, nahm er Dienfte in ber Königl. Armee und verthelbigte Corfica 1792 nicht ohne Ruhm gegen bie Englander und gegen feinen alten Gegner Baoli; er ftarb 1812 als inactiver Divifione-General. Gein Sohn Johann Carl A., geb. 1770, biente von Jugend auf in ber frangofischen Artillerie und fampfte in allen Feldgugen, Die bas rebo-Intionare Franfreich machte, mit großer Brabour; er war 1794 Bichegru's General-Adjutant in Golland, wurde 1795 Brigade - General, int folgenden Jahre febon Divifione - General und vertheibigte ben Brudentopf von Huningen gegen ben Erzberzeg' Carl von Defterreich. Er fiel bei einem Musfall; auf einer fleinen Rhein - Infel bor Statingen errichtete ihm General Moreau 1801 ein Ehren Dentmal. Des Generale Reffe Carl A. hatte bas Schwert mit ber Robe vertaufcht und foll namentlich wahrend ber Juli - Regierung eine wichtige Rolle bei ben inneren Beziehungen bet' Bonapartiftifchen Bartei gespielt haben. Er fag in ber Legislative und wurde ant 22. Januar 1852 Juftigminifter und Grofflegelbewahrer von Frankreich; am 2. December beffelben Jahres auch Senateur. 218 folcher ftarb et 1857. Cohn Carl A. fag neben ihm in ber Legislative und wurde fpater General-Secretar im Juftig-Minifterinm; ber zweite Gobn Geverin A. vertrat Corfica im gefengebenben Rorper.

Abanivar, Comitat in Oberungarn mit bem hauptort Kafchau, mit 167,000' Seelen auf 53 Quabratmeilen. Die große Debrgahl feiner Bewohner (gegen zwei Drittel) find Magharen, welchen im Guben ein rein magharifcher Bebietotheil benachbart Die auffidnbifden Bewegungen früherer Jahrhunderte fanden baber bier einen bereiten Geers, und auch ber Revolution von 1848 und 1849 fchlof fich ber großte Theil ber Bebolferung an.

Mbas : Mirag, ber zweite Cobn bes Chabs von Berflen, Sath-Aban, aum Thronerben bestimmt, weil ibn eine Tochter ber Rabicharen, bes alten perfifchen Bertfchergeschlechtes, jur Welt gebracht batte. Abbas-Mirga war 1785 geboren und erbielt burch ben Borzug, ben ihm fein Bater gab, fehr jung die Statthalterfchaft von Aber-Mit befonderer Reigung fur England führte er allerlei Reformen, junacht beim Beerwefen, ein, batte aber balb Belegenheit fich ju überzeugen, bag biefe oberflachlichen Menberungen nicht hinreichten, um ben Ruffen zu widerfteben, Die in zwei Felbzügen, 1803 und 1813, Sieger über ibn blieben. Berfonliche Bravour geigte Abbas - Mirza übrigens bei mehreren Gelegenbeiten. Der Bring, feit bem Tobe feines alteren Brubers, im Jahre 1820, gang unbezweifelt ber Thronerbe Berfiens, verfolgte nun wieber bis jum Jahre 1826 fenen leichten Weg ber Reformen, Die meift nur bie Außenseite treffen, fammelte in feinem Balaft ju Tauris Frembe um fich und wurde in Der Rrieg gegen Europa als ber Trager einer neuen Bufunft fur Afien gepriefen. Aufland, ber 1826 begann, zeigte bie gange Unzulänglichkeit bes Abbas = Dirga, als Belbherr fowohl wie ale Regent, die Ruffen gogen flegreich in Tauris ein und befetten bie iconften Provingen bes Perferreiches, 1828 ichlog ber Frieden von Turtmantichai biefe Rampfe, bei benen Abbas - Mirza feinen Rubm gewann. Als 1829 ber Bobel von Teberan, aufgehett burch geheime Agenten, bie ruffifchen Gefandten ermorbet batte, ging Abbas-Mirza nach St. Betersburg, um ben Raifer Nitolaus zu befanftigen; er hielt fich, eine Art von Geifel, langere Beit im faiferlich ruffifchen Goflager auf und tehrte reich beschenkt und mit guten Bebingungen für fein Baterland beim. mar Abbas-Mirza ein Freund Ruflands; er ftarb 1833 und hinterließ 24 Cohne und 26 Tochter; in Diefem Bunft mar ber hastige Reformator gang Assat geblieben. im folgenden Jahre 1834 ber Schah Feth-Ali-Rhan ftarb, fuccedirte ibm Abbas-Mirja's altetter Cobn Rebemet-Mirza in ber Regierung bes perfifchen Reiches.

Abbag:Baica. Ale ber greife Bice - Ronig von Megopten, Rebemeb - Ali, am 2. August 1849 farb, mar ibm ber gefürchtete 3brahim = Pafcha, fein Aboptiv-Sohn und ber Genoffe feines Ruhmes, bereits in ben Tob vorangegangen, es folgte ibm Abbas - Pafcha, fein Entel, geboren 1813 ju Debba in Arabien. Rach ben Unfallen von 1840 und ben Bertragen von 1841 war Rebemed-All wieder ein Bafall ber Pforte geworben, er mar es aber nur bem Ramen nach, benn ber Groffultan magte nicht, ben alten Lowen zu reigen, und begnügte fich mit einer nominellen Oberherrlichkeit. Als aber Abbas-Pafcha, ber von feines Grogvatere Garte und Digtrauen viel, wenig aber von beffen Ehrgeis und Thattraft geerbt hatte, Die Berrichaft antrat, machte Die Bforte bald Anftalten, fich auch thatsachlich wieber in ben Befit ber Oberhoheit über Aeghpten zu fegen. Sie begann bamit, ben Bicetonig zu tabeln, bag er eigenmachtig einer englifden Befellichaft bie Conceffion jum Bau ber Gueg-Gifenbahn ertheilt habe. Abbas - Bafcha mußte fich fugen, ba bie Bertrage ju laut fur bie Bforte fprachen und er auch bei England ben gehofften Schut nicht fanb; boch fcheint er biefem erften bebeutenberen Anspruch ber Bforte noch teine besondere Bichtigfeit beigelegt zu haben, obwohl es ihm fein Bebeimnig war, bag Reichib-Bafcha ihn mit verfchiebenen Gliebern feiner Familic zu entzweien trachtete, um ihn gefügiger gegen bie Befehle aus Ronftantinopel zu machen. Die Ginführung bes Taufimatgefeges bot ber Pforte neue Bormande, bas Anfeben bes Bicefonigs zu beschranten, obwohl biefer und zum Theil mit Recht einwendete, fcon Rebemed Ali habe mehr gethan, als bas Tanfimat forbere. Fur ben Bicekonia handelte es fich babel hauptfachlich um bas jus gladii, um bas Recht über Leben und Tob. Das war ein Recht, bas er freilich im weiteften Umfange bis babin ausgeübt hatte. Rach bem Tanfimat mußte ber Gultan allerbings jebes Tobesurtheil beftatigen, es fam aber, wie bie Folge zeigte, ber Bforte bier gar nicht barauf an, bie Unterthanen vor ber vicefoniglichen Willfur zu fcugen, fondern lebiglich bem Bicekonig ein bisher geubtes Souverainetatbrecht zu entziehen. Abbas - Bajcha wehrte fich lange, er ließ ein Ral fogar alle europaischen Confuln in Alexandrien jufammentommen und erklarte ihnen, daß er nicht mehr für die Sicherheit ihrer Landesangeborigen einfteben tonne, wenn man ibm bas jus gladii nabme; er fand aber feine Unterflugung, und fo fcblog er benn endlich im Dai 1852 einen Bertrag mit bem Bforten-Commiffar Ruad - Effenbi, nach welchem er fich verpflichtete, ben Zanfimat einauführen. Die Pforte bagegen zeigte bentlich, worauf es ihr haupffächlich antam, indem Re bem Bietonig bas jus gladii für gewiffe Falle auf fleben Jahre lief. Diefer Bertrag tann fitr ein Reifterflud bes berühmten Diplomaten Ruad gelten, benn um fic bas jus gladii ju erhalten, bas fur ihn allerbings unentbehrlich, mußte fich ber Bicetonig ber Pforte willfahrig und ergeben zeigen. Durch biefen Bertrag erft ift bie Oberbobeit ber Bforte über Arappten wiederhergeftellt, und von bem machtigen Reich, bas Debemed Ali einft grunbete, ift feiner Familie jest icon nichts weiter geblieben, als die Erblichkeit bes Bicetonigthums. Die Bicefonige von Aegopten find erbliche Beamte ber hohen Pforte, nichts weiter. Als die Lage im Orient brobend wurde, verlangte ber Gultan Gelb und Solbaten von feinem Bafallen; Abbas-Bafcha gehorchte augenblicklich, er fandte im Juni 1853 eine Flotte unter Baffan-Bafcha und 15,000 Rann unter Gelim - Bafcha. Die Schiffe taugten nicht viel, Die Solbaten aber fclugen fc gut, und ihr Führer zeigte fich feines Lehrmeisters 3brabim-Pascha wurdig. Ueberhaupt mußte Abbas-Bafcha's gange Galtung ber Pforte gur Bufriebenbeit gereichen, benn im gehruar 1854 verlobte ber Groffultan Abbul- Debitbid - Rhan feine Tochter Runire-Sultane mit bem Sohne bes Bicefonige Ilhami-Bafcha, und fcwerlich wurde man bem fo getreuen Bafallen nach Ablauf ber fleben Jahre bas jus gladii entzogen baben; boch erlebte Abbas-Pafcha biefen Beitpuntt nicht, er farb am 14. Juli 1854 ploplich, angeblich am Schlagflug. Es verfteht fich von felbft, bag man fofort fagte, 3hm folgte, ohne Wiberftand ju finden, fein Dheim Saiber fet vergiftet worben. Bufcha, als Aeltefter ber gamilie. Abbas-Bafcha hatte Meghpten nicht beffer und nicht folechter regiert, ale bie turfifchen Bafcha's überhaupt zu regieren pflegen. Er verbient weber bas unmäßige Lob, noch ben unmäßigen Tabel, ber ihm von entgegengefetten Bartelen gefpenbet morben. Unter bem niebern Bolle fcheint er eine Art von Bopularitat gehabt gat haben, ein Correspondent ber Allgemeinen Beitung verficherte wenigstens, bas Bolf habe ihn "Bater Abbas" genannt.

Abban und Ansban. Man versteht darunter Errichtung von Gebäuben an entiseemen Stellen eines ohnehin mit Gebäuben versehenen Grundstücks. Der Ausbau bat vielfach dazu gedient, die Umgebung der Sichte zu colonistren und neue Vorstädte zu schaffen. Nach dieser Richtung hin hat sich die Sitte des Abbauens für die Cultur der städtischen Ackerstücke und den Wohlstand der Ackersürger segensreich gezeigt, weil die Ackerstäcken sich oft stundenweit über die Häuser der Stadt hinauserstreckten, Controle und Bewirthschaftung von dort aus erschwerten und so die Errichtung von Wirthschaftsgebäuden auf der Feldmark nothwendig wurde. Diese hier und da zerstreuten Wirthschaftsgebäude gruppirten sich allmählich zu Colonien und Dörsern. Ginen anderen Charalter zeigt der rein ländliche Abbau. Hier dient der Abban selten dem Zwed der besseren Bewirthschaftung des Landes, wenn er auch in demselben Sinne vorkommt, wie die sogenannten Vorwerke größerer Güter; der Regel nach bezweckt er bier neue selbstütindige Ansiedelungen auf Trennstücken.

Benn ein solcher landlicher Abbau nicht schon entweder in der Lage des betressenden Ortes, oder in der Perfonlichkeit des Unternehmers eine sichere Garantie für seine Zweckmäßigkeit und Heissenkeit im Interesse des Gemeinwohles hat, so sollte er von der Beschgebung nur mit größter Borsicht zu geskatten sein. Denn nur in seltenen Källen wird ein wahrer Nuten aus dem Abbau für das Gemeinwohl und das Emporblichen einer gesunden Staatswirthschaft in civilistirten Staaten ersprießen; meistens wird er das Sonderinteresse des Einzelnen auf Kosten des Gesammtinteresses befordern.

Die Gründe gegen den Abbau fallen mit dem, was gegen die Zersplitterung und leichtsunige Zerschlagung, das fog. "Ausschlachten der Hofe und Guter", zu sagen ift, zusammen. Wie die Geschloffenheit der großen Guter und Bauernhofe ein Haupthebel der Bluthe des Ackerdaues und folglich des gesammten Staatswohles sei, das hat schon allein die Ersahrung an den Beispielen entgegengesetzer Art zur Genüge gelehrt, und es wird mit Recht die freie Theilbarkeit des Grundbestiges als eine der traurigsten Ideen bezeichnet, die Drutschland von der ersten französischen Revolution überkommen hat. Wenn von so vielen Seiten für die freie Theilbarkeit der Güter und also auch für die freie Abtreunung und Selbstständigmachung einzelner Parcellen und Gedäude angeführt wird, es musse ein Borrecht des freien Staatsburgers sein und bleiben, über sein Eigen-

thum mit volliger Freiheit ju bisvoniren, und es fet babei eine alleu farte und asfabrliche Berfplitterung bes Bobens ober bas Entfteben von Latifunbien wicht gu befürchten, weil ber verftanbige Sinn und bas mabre Bedurfnig ftets ben richtigen Dagfab abgeben wurden, fo ift biefe Behauptung in folcher Allgemeinheit falfch; benn bas Eigenthumerecht bes Einzelnen ift gerabe fo gut wie feine perfonliche Freihalt allen ben Befchrantungen unterworfen, welche bas Gemeinwohl und offentliche Bofte nothe wendig verlangen, und auf ben bas wirkliche Beburfnig nicht überichteitenben verftens bigen Ginn ber Grundbefiger tann fich feine vernunftige Befesgebung mit Gicherheit verlaffen und barf es um fo weniger, ba im entgegengefesten Falle bas Bobl bes Bauernftanbes, bas wenigftens in ben beutichen ganbern eine ber wichtigften Bebingungen blübenber Staatswirthichaft ift, in wenig Decennien beim Proletariat angelangt fein wurde, wie fich bies in verfchiebenen Gegenben, g. B. im Begirt Robleng, im wurtterte beratichen Oberlande, im Wurftentbum Gottingen-Grubenbagen u. f. m., bereite in ber traurigften Beife gezeigt hat. - Benn man (ferner) bie Erennung ber Gofe mit Rude ficht auf bas beffere Gebeihen ber Landwirthschaft felbft, in fofern Beit und Arbeit, folglich Betriebecapital eripart, Die Arbeiten, namentlich Die Ernten, foneller und auch forgfaltiger beenbet, bas Gefinbe leichter und grundlicher beauffichtigt, Die Berathichaften und Gefchirre minber abgenutt, im Gangen baber ein großerer Rob- und Reinertrag erzielt werben fonnte, - wenn man aus biefen Grunden bie Dismembrationen fogar für munichenswerth erachtet, so ift eine folche Annahme fo fehr unrichtig und fo wenig burch eine Erfahrung gerechtfertigt, bag in Wahrheit gerabe bas Gegentheil als gelbend anquerfennen ift. Gin einziger Blid auf und in ben Betrieb und Stand ber Bandmuthfchaft, g. B. in Schleswig-Solftein, in Officiestanb, im Buneburgfchen, in Altenburg, im murttembergifchen Unterland u. f. w., muß bavon überzeugen. 1) - Die Rudfichtnahme endlich ber Bertheibiger ber Dismembrationen auf Die arbeitenbe Rluffe. bie Tagelohner und Sandwerfer, mochte in ben meiften gallen nicht einmal von biefen felber bei einiger Erfahrung gebilligt werben. Denn es liegt auf ber Sant, bag biefelben, jumal wenn fle, mas bie Regel ift, eine Ramilie ju ernabren baben, fic bet binreichenbem, ftetem Lohnverbienfte beffer fteben, als . in ber Eigenfchaft von unbemittelten, oft verschuldeten Eigenthumern eines fleinen, allen Chancen bes Anfalls und Unglude ausgefesten Grundflude.

Ein zweites nicht minber wichtiges Bebenken gegen ben Abban bietet ber Umftanb, bağ in ber Regel bie mit ber Berftudelung jugleich erfolgte neue Unfiebelung völlig isolirt und abgelegen von gefchloffenen Drt≠ fchaften entftebt. Die Bermehrung ber Bevollerung, Die Ausbreitung ber Inbuftrie, Fabrifen und fonftiger gewerblicher Etabliffements auf bem Laube, fowte bie freie Theilung bes Grundbefites und ber lebendigere, porguglich burch Erweiterung ber Gifete bahnen angeregte Berkehr haben vielfach die Erscheinung hervorgerusen, daß ganz isoliete und vereinzelte Bohnungen, Etabliffements, ja Sauschen und Sutten, abgelegen und getrennt von bevolkerten Orten, oft mitten im freien Feld, oft hart um Balbesfaum, fic erbo-Dies fonnte nur bas Ergebnig von Dismembrationen fein. Die Erfahrung bat aber gelehrt, daß folche Dismembrationen, welche mit einer neuen Unfiedelung vertnupft find, ohne die augerfte Bachfamteit ber Obrigfeit die allergefahrlichften zu fein vflegen. Denn burch bie Bereinsamung und Berftreuung ber Behofte uber weite Streden Lanbes wird theile die gleichmäßige Ausbreitung ber Civilifation gefährbet; theils die Aufrechterhaltung ber Befese, namentlich in Beziehung auf Rirchen- und Schulmefen, auf bie Intereffen ber Gemeinden rudfichtlich ber Communalverbanbe, ber Armenpflege, bes Spotheken-, Steuer- und Antafterwefens, erfcmert; theils die Bolizeiverwaltung, vor Allem bie Berhutung von Forfifreveln und Felbbiebftablen, anbererfeits von Ginbruchen, Brandftiftungen ac. gang ober jum Theil verhindert; theile endlich tonnen bie Intereffen ber Einzelnen in ihrer Gigenichaft als Rachbaren und unliegenber Grundbefiger pon ber neuen Unfiedelung aus leicht und ungeftraft verlett werben, - g. B. burch

<sup>1)</sup> Cf. Fallati, Gin Beitrag aus Burttemberg zu ber Frage über ben Berlehr mit Grund u. Boben. Tubinger Beitschr. fur b. gesammte Staatswirthschaft. Bb. 2.

Belferich, Studten über bie wurttembergifchen Agrarverhaltniffe, ibid. Bb. 9 u. 10. Funde, Die beilofen Folgen ber Bobengerfplitterung. Göttingen 1884.

undeventigter Benutung ber Weiben, Abfressen ber Saat burch Thiere n. bergl. m. — Wenn aus biesen Grindon bem Abbau schon an sich so gewichtige Bebenken entgegenstehen, daß die Gesotzehung eines civilistren Staates (benn daß in Ländern, wo es gilt, Urwälden zu lichten u., der Abbau ein in sich gerechtsertigtes und nur heilsames Mittel zur Entwickelung der Eustur ist; ist klar) ihn niemals, ohne wenigstens zugleich die Inderen: gestalten der Semeinde, der Kirche und Schule, so wie der Bolizei-Berwaltung zu sichern: gestalten sollte, so wird sie nur so mehr zur Vorsicht genothigt, wenn die Versauftung für das Eintreten zener Lebelstände noch durch die bestimmte Persönlichseit des Ausiedlers um ein Bedeutendes verstärkt wird; namentlich also, wenn unversassgader under gar bescholtense Personen einen neuen Bau an gemeingefährlichen, undssellich vielleicht gar nicht gehörig zu beaussichtigenden Orten anlegen wollen.

Die Gefengebung in Breugen wendet ichon feit geraumer Beit bem Unfledlungswefen und ber Atomifitung bes landlichen Grundbefiges eine forgfame Aufmertfamteit Es ift nicht zu laugnen, bag ber Gegenftanb, ba bie Prohibitivmagregeln ber Bolizel allein anvertraut werben tonnen, in fofern ein biffieiler ift, ale Ginfchrantungen ber beibatrechtlichen Gigenthumebisbofition bie unliebfamften find, wenn fie in bas Ermeffen ber Beborbe gestellt werben. Dagn fommt, bag bie bieberigen Erfahrungen gelehrt haben, bag alle berartigen gefehlichen Berhinderungemittel umgangen werben. Durch Befet von 3. Januar 1845, bas in biefer Beziehung noch beute gilt, murben bet neten Auffedlungen zwei Balle unterfchieben, wenn namlich auf einem unbewohnten Grundflud, welches nicht gu einem anderen bewohnten Grundflud gehort, Wohngebaube erichtet werben follen und wenn ein bereits mit Bohngebauben verfebenes Grunbftud som hauptgut abgetrennt und nicht einem anderen fcon bewohnten Grundftud qu-Die lette Art ber Anfiedlung ließ man frei, bie erfte enupfte man midlagen wirb. me berichiebene Cautelen, 3. B. Wiberfprucherecht ber Nachbaren ber Gemeinbe, binrebihenbes Bermogen und fcblieflich an bie Genehmigung ber Berwaltungsbeborbe.

Diefe Gefegesbestimmung wurde feitbem in einer großen Anzahl von Fällen burch fraudulofe Umgehung illusorisch gemacht, und zwar recht eigentlich mit hulfe bes Abbaues. Ber mit einem Ansteller einem Barcellirungsvertrag ungestort schließen wollte, baute fich erst aus, b. b. er errichtete ein Wohnhaus auf dem abzutrennenden Bobenstück und vertauste dam ohne den Confens das Trennstück.

Die von der Regierung in der Sefflon von 1858 im Herrenhause gemachte, nach längerer Debatte zurückgezogene Gesestvorlage wollte deshalb auch den Abban dem Consense der Berwaltungsbehörde unterwerfen. Gegen diese Ausdehnung der polizeilichen Sewalt erhoben sich gewichtige Stimmen und in der That scheint die beabsichtigte Naßregel in ihrer einschneidenden Schärse über das Gebiet der dem Gemeinwohl schuldigen Opfer ber Eigenthumsfreiheit hinwegzuragen. Rehr Beifall erhielt und verdient der von der Commission gemachte Borschiag, welcher sich an das speciell für Westsalen geltende Ansiedlungsgeset vom 11. Juli 1845 anlehnt, wonach — den Fall der Bererbung ansgenommen — der Consens der Behörde nothwendig werden soll, wenn Wohngedaude innerhalb ber ersten 5 Jahre nach ihrer Erbauung von einem mit Wohngedaude innerhalb der ersten 5 Jahre nach ihrer Erbauung von einem mit Wohngedaude innerhalb der die Ungehang nicht schwer; der Ansiedler braucht nur die ersten 5 Jahre als Niether ober sonstiger Possession in die Wohnung zu gehen, oder auch der Eigensthumer des Hauptgutes trennt dies von der eigentlichen Parcelle ab — statt umgekehrt — und taussch nachber mit dem Ansiedler. —

Bei bem Bergbau kommt ber Begriff "Abbau" in einer ganz heterogenen Bebentung vor. Ran fpricht bier wicht bloß von einem "Abbauen", wenn ber Bergbau wegen Erichbpfing best ganzen Erzgehalts einer Grube aufgegeben wird, sonbern auch, wenn er so weit gebieben ift, daß er reinen Gewinn abwirft, so bag die Aur-Inhaber fich ben Erwag pro enta zuwenden konnen.

Abbé. Urfprünglich wurden mit dem Worte in Frankreich bis zur erften Revolution diejenigen bezeichnet, welche sich für den geistlichen Stand bestimmt und auf theologischen Lehr-Anstalten ihre Studien mit Erlangung eines akademischen Grades durchgemacht hatten. In biefem Sinne ist das Wort ungefahr spnonym mit Candidat. Der Abbe wartete in bie Bahl ber abbes commandataires aufgenomiten zu werben, wie biefenigen bleffen, benen ber Ronig eine Abtel als Sinecure, b. b. einen gewiffen Theil, gewohnlich ein Drittel ber Sabres - Ginfunfte eines Rloftere auf Lebenszeit werlieben batte. In eine folde Bergabung tnupfte fich Anfange bie Bebingung, bag ber Abbo binnen Sabresfrift bie geiftlichen Beiben nehmen follte; fpater, als bauffe Dispenfationen ans Rom gebrauchlich geworben, fab man in ben meiften gallen von ber Ordination ganglich ab. Auch war es nicht erforberlich, bag ber nicht commendafgire in feiner Abtei ben Bobnfit batte; feine Belchafte und Obliegenheiten in bem Rlofter beforgte ber prieur claustral, über welchen bem Abbe feine Controle ober font ein Recht guftanb. Die Bente, welche er bezog, ermöglichte ibm einen verfittinifmagig bebeutenben Aufwand; bas Ginfommen wechselte je nach ber Abtei von 2000 bie 150,000 Livres. Dicht felten murben mehrere Abteien burch Cumulation auf einen Inhaber übertragen, jumal wenn fich berfelbe einer einflugreichen Brotection wier votnehmen Geburt zu erfreuen hatte. Biemeilen murbe wie ein Regiment, fo auch eine Stelle ale abbe commandataire einem Rinbe in bie Biege ale Bathengefchent von Die beffer botirten Abteien fielen meiftens ben fungeren Gobnen bem Ronige gelegt. bes Abels gu, mabrend bie burftiger botirten als Benflouen für ausgezeichnete Belebrit bienten und eben besbalb abbaves des savans biefen. Micht wenige Abbes ber letter Gattung haben ihren Ramen gur Geltung gebracht und fich bleibenbe Berbienfte in verschiebenen Wiffensgebieten erworben, theilweife auch ale politifche Unterhandler und biplomatifche Agenten; insgemein aber verbrachte bie Mehrzahl ber Bfrunden . Inhabet ihre Beit in Baris, bei hofe, wenn bie Geburt es gestattete, ober boch in einer bet größeren Stabte und bie Befchaftigung bes Unbeschäftigten beftand in ber Regel in bem Auffuchen von Berftrenungen, Gefellichaften und Bergnugungen. Rebenbet murbe fcongeiftiger Dilettantismus betrieben, Die Cafes und Theater frequentirt und galunte Abenteuer aufgefucht. Das charafteriftifche Geprage bes Stundes ift gerabe von blefen Theile ausgegangen und bat bas Typifche und Tonangebenbe biefer Rreife eine unverkennbare Mebnlichkeit mit bem Tonangebenben und Touifchen in ber beutigen Efteraten-Daß fich Biele Abbe nannten, welche niemals ju einer Abtei gelangten, begreift fich leicht. Das Biel ihres Strebens mar erreicht, wenn fle eine Stelle als Ergieber In ber außern Tracht beutete ber Abbe auf ben Geiftlichen nicht buech ben Schnitt, nur burch bie bunfle (braun ober vielett) Farbe feines Rielbes. Tonfitr feblte.

Abbernfung (frangofifd rappel) ift bie gewöhnlichfte, wiewohl nicht alleinige Aufhebungsart einer biplomatifchen Function und entspricht, ba lettere im Befentlichen als ein Auftrag fich charafterifirt, ber revocatio mandati im Privatrechte. Die Grante, burch welche ein Souverain gur Abberufung feines Befandten veranlagt wirb, tonnen fomobl außere wie innere und überhaupt ber verschiebenften Art fein. In allen Rallen bewirkt biefelbe gwar bas alsbalbige Aufhoren bes biplomatifchen Raubateverhaltniffes mit allen baran gefnupften Rechten und Berbinblichfeiten; ber Reprafentatio-Charafter bes Gefandten erlifcht jedoch erft mit bem Beitpunkte, mo er fich bei bem fremben Staate officiell verabschiebet. Dies geschieht burch Uebergabe bes fogenannten Abberufungsichreibens (lettres de recreance), welches bon Gefandten erfter und zweitet Rlaffe und Minister-Residenten in einer eigenen Aubien; an bas Staatsoberbaupt, von Befandten britter Rlaffe (Geschäftstragern) an ben Chef bes auswartigen Umtes, feber zeit aber an biejenige Berfon überreicht zu werben pflegt, bei welcher ber betreffenbe biplomatifche Agent bei Antritt feiner Functionen beglaubigt worben mar. feltenen Falle, wo ein Gefandter ichon vor feiner befinitiven Abberufung in Die Beimath gurudaetehrt ober fonft perfonlich behindert ift, wird fein Abberufungsichreiben ausnahmeweise von feinem Rachfolger, gleichzeitig mit beffen Beglaubegungefchreiben, übergeben. Auf bas Abberufungefchreiben erfolgt in ber Regel eine Burge Antwort (fogenanntes Recrebentialfchreiben), worin ber Thatigleit bes Gefanbten in mehr ober minder verbindlicher Beife gebacht wird; auch ift es unter befreundeten Stagten Sitte, bem Abberufenen burch die Berleibung eines Orbens ober fouftigen Ehrengefchentes eine Anerkennung feines Berhaltens gu Theil merben gu laffen. - Die volferrechts liche Stellung eines Abgefandten und Die baraus folgende Unverletbarfeit und Er

sortineilaktat bestolben überdauert noch feinen repräsentativen Charafter und endigt erst, nachdem er, fammt den mit ihm bestriedeten Personen und Sachen, das Gebiet des frenden Staates verlassen oder sein Berbleiben in letzterem als Privatmann erklärt hat. In beiden Beziehungen kann ihm eine angemessene Frist geset werden, vor deren Moause keine anderen gerichtlichen oder außergerichtlichen Hoheltsacte gegen ihn unternommen werden dursen, als solche, welche selbst schon während der Ausübung der gesandtschaftlichen Functionen zulässig waren. 1) Berbleibt ein diplomatischer Agent nach gänzlicher Ablegung seines volkerrechtlichen Charafters in dem auswärtigen Staate, so leben gegen ihn auch alle dadurch gehemmten Rechtsversolgungen in Ansehung der Ebstlansprüche, nicht aber in Betress etwaiger zur Zeit der gesandtschaftlichen Stellung begangener Delicte auf, da erstere durch das Volkerrecht selbst geschützt sind, letztere hingegen stells nach dem Principe der Exterritorialität demessen werden.

Abbeville (Abbatis villa). Bebeutende Stadt im franzosschen Departem. Somme, an der Somme, mit 20,000 E. Gut gebaut besitzt sie außer einem Justizpalast und der gohlichen Akriche zu St. Bulfran ansehnliche Fabriken in Wolle, Tuch und Teppichen, deren eine von dem Hollander Ban Avbais auf des Ministers Colbert Betrieb angelegte aber 500 Arbeiter deschäftigt. Die Somme läßt zur Fluthzeit Schiffe dis zu 150 Tonnen zu. A., ursprünglich Meierei der Abtei St. Riquier, wurde von Hugo Capet's Sohn, der sich zuerst Graf von Bonthieu nannte, zu einer Grafschaft erhoben. Später ward es, von Ratur schon durch seine von einer Höhe beherrschte Lage begünstigt, befostigt. In seiner Nähe kämpsten im. Mittelalter oft Franzosen und Engländer gegen einauber. Bei Creen (1346) und Azincourt (1415) in der Nähe der Somme wurden

ble Frangofen von ben Englandern geschlagen.

Abbitte einer Chrenfrantung (deprocatio injuriae) ift neben bem Biberrufe (palinodia, recantatio inj.) und ber einfachen Chrenerkfarung (declaratio honoris) ein bem romifchen Rechte unbefamties, in Deutschland aber burch einen febr alten, gemeinrechtlich noch jest geltenben Rechtsgebrauch fanctionirtes Mittel, bem Beleidigten eine befondere perfonliche Genugthuung zu verschaffen. Dem beutichen Rechtofinne genugt namlich bie Beftrafung bes Beleibigers, nicht, weil bamit bas Bergeben awar gefichnt, aber bie Berletung ber Ehre bes Beleibigten nicht unmittelbar wieber aufgehoben wirb. Um biefen 3med zu erreichen, wird ber Chrendieb angehalten, je nachbem ber Fall bagu angethan ift, entweber in einer balb mehr balb weniger bemuthigenben gorm (mundlich, fcriftlich, vor Beugen, vor Bericht, bei befondere fchwerer Berfoutbung tnient) um Berzeihung zu bitten, ober, wenn est fich um eine Berloumbung banbelt, bie uble Rachrebe ju wiberrufen und fich felbft ber Luge ju geiben (ebemals mußte man fich babei wohl gar felbft auf ben Lugenmund fchlagen), ober enb. lich, wenn bie Infurie in Born und liebereilung begangen ift, ju erklaren, bag er ben Berletten für eine unbescholtene, ehrenhafte Berfon balte und nichts Nachtheiliges gegen beffen Chre gethan haben wolle. Bur Befeftigung biefes Rechtsgebrauches hat ohne 3weifel bas tanonifche Recht, welches von ben Geiftlichen bie Abbitte einer begangenen Infunte bei Strafe ber Degrabation forbert, und bie Rirchenlehre, welche allen Glaubigen ein reumnthiges Betenntnif ber Schuld und Ausschnung mit bem Beleibigten ger Bflicht macht, biel beigetragen. Die Ginführung bes romifchen Rechts hat baran um fo weniger etwas anbern tonnen, als baffelbe mit feinen, bas germanifche Rechtsgefahl in feiner Beife befriedigenben Injurienstrafen bas Bedurfnig nach einer außerbem noch ju gewährenben Genugthuung nur noch fühlbarer gu machen geeignet ift. Es ift baber in ber Theorie und Praris anertannte Regel geblieben, bag ber Injurient, eigefeben von ber verwirften Strafe, auf Berlangen bes Beleibigten nach Berfchiebenbet bee Falles abbitten, wiberrufen ober eine Ehrenerflarung geben mußte und bag feine Beigerung bie Anwendung von 3mangemagregeln (Geldbuffen, Gefangniff) rechtfertigen, bamit bit burch ibn verlette Ehre wiederhergestellt und fo ber angerichtete Schaben erfet werbe. Die hierauf gerichtete Rlage tann aber, weil fie nur Schabenerfas bezwedt, fomohl mit ber Rlage auf eine Brivatgelbstrafe (actio injuriarum aostimatoria), als auch mit bem Antrage auf offentliche Bestrafung verbunben merben.

う あeffete's Bolferrecht, g 280.

Ranche Rechtslehrer sind, im Biberfpruche mit ber Praxis: ber normaligen Meichegerichte, freilich entgegengeseter Ansicht, indem fie die Leistung jener Satisfaction,
wegen der darin liegenden Beschämung, selbst schon für eine Strase halten. Aus demselben Grunde ist man neuerdings auf deren gänzliche Beseitigung bedacht gewosen, de
eine gegen den hartnädig Widerstrebenden unaussuhrbare Strase sich allerdings nicht
empsiehlt. Die neuesten deutschen Strasgesehducher geben mit wenigen Ansnahmen, zu
benen das hannoversche und obenburgische gehoren, dem Beleidigten keine andere Genugthuung, als die öffentliche Bekanntmachung des Strasurtheils.

Abbrechen bes Gefechts ift bas freiwillige, bewußte, geregelte Aufgeben baffelben burch biejenige ber beiben kampfenden Parteien, welche aus feinem Berlauf die Unmage lichkeit der Erreichung bes durch baffelbe angestrebten triegerischen Brockes ertamnt hat.

Es ift eine entichiebene Bervollfommnung ber Rriegetunft, bag, mabrent 46 früher nur bie Babl gwifchen Sieg und Rieberlage gab, ber burch bie meiner Tatit wefentlich veranderte Charafter ber beutigen Schlacht ein foldes Abbrechen mebglich macht, welches nur burch frifche Truppen auszuführen ift; es muß aber feit Berlegung ber Schlachtfelber aus ber Ebene in bas burchichnittene Terrain bie Musbehnung ber Schlachtlinie, ftatt wie fruber in die Breite, in Die Tiefe geben, ba aus bem Rampfe um die einzelnen Dertlichfeiten die Rothwendigkeit ber Bereithaltung von Referven fic Bierdurch hat bie Entscheidung ben ihr früher eigenthumlichen Charater bes Rapiben verloren, Die Schlacht brennt, nach bem Ausbrud best Generals b. Glasfewit, wie naffes Bulver langfam ab, die frubere Extensitat ber Gluth wirb burch beren Intensität erfett, welche bie Rrafte ber fampfenden Truppen allmablic bis auf bie Schladen verzehrt, und nicht mehr ploblich burch ben Stof bes gangen Geeres, fonbern nach und nach burch Gewinn ober Behauptung wichtiger Terrain - Buntte macht fich bie Ueberlegenheit bes Einen und bamit bie Rothwenbigkeit, bas Gefecht abgubrechen, für ben Anbern geltenb. Letteres bat ftets und um fo großere Schwierigfeiten, je mehr Truppen in bas Gefecht verwidelt finb; es- erforbert bie größte Uebeneinftimmung und bas fchnellfte Ineinandergreifen ber Befehls - Ertheilung und Ausführung.

Reift ift die der freien Entschließung des Feldherrn zugemeffene Zeit nur tung, nach deren Ablauf er zulet willenlos bem ihm durch den eigernen Druck des Gegnus angewiesenen Impulse folgen muß, daber gehört ein nicht gewöhnlicher Charatter dazu, mitten im Getummel mit kaltem Blut und klarem Blick den Ausgang der Schlacht zu diagnostleiren und den Punkt zu erkennen, über den hinaus das Beharren auf der Erreichung seines Zweckes nicht mehr Standbaftigkeit, sondern Thorbeit wird.

Der günstigste Moment für das Abbrechen ift nach einem abgeschlagenen seindlichen Angriff, da die Zeit, welche der Feind braucht, um die in seinem Reihen gelöste Ordnung herzustellen oder frische Truppen von rückwärts heranzuziehen, ehe er zur Berfolgung schreiten kann, für den Abziehenden ein entscheidender Gewinn ist. Die Alacirung der Reserven in einer für diesen Fall vorher bestimmten rückwärtigen Stellung, die wo möglich den nachrückenden Gegner flankirt und unter deren Schutz die in das Gesecht verwickelten Truppen allmählich abziehen, so wie Deckung des weiteren Rückugs durch die Reiterei sind die Damme, an denen sich bei ruhiger Contenance der Truppen stets die Woge der Versolgung bricht.

Mustergultig ist das Abbrechen ber Schlacht von Bauten burch die Berbundeten, ben 21. Mai 1813, nach dem Berluste der Kreckwitzer hohen, wobei 40 Edabusses unter Uwaroff den ohne jeden Berlust fortgesetzten Ruckzug beckten. — Rapoleon das gegen bei Waterloo, statt nach dem Erscheinen der Preußen in seiner rechten Flanke des Schlacht abzubrechen, wie er vollständig in der Hand hatte, setzte wie ein bankerodtet Spieler Alles auf die letzte Karte — die Reserven unter Marschall Red — und verlor Schlacht, Reich und Freiheit.

A-B-G-Bucher find bie erften ben Rindern in die Sande gegebenen Bucher, melde gewöhnlich mit lodenden und belehrenden Bilbern, in früherer Beit mit Geiligenbildern, geschmudt find und welche, nach bem Worgange des von Luther um 1580 herausgegebenen, das fleine und große deutsche und lateinische Alphabet, die Biffern, alle zweislautigen Silben, die zehn Gebote ohne Erklarung, den Glauben, die nothwendigsten

täglichen Gebete und eine Angahl Reine für ben Zwed bes Lefenlernens enthalten. Mebr nantich brauchte est fonft nicht, um ben Rinbern bie Runft bes Lefens beigubringen, fo lange man ihmen noch bie Ramen ber Buchftaben mubfam einprägte, fie zwei- und bann mehrlautige Gilben buchftabirend auswendig lernen und endlich fene fleinen porbuchftahiren und vorgelesenen Lesestude so lange nachbuchftabiren und nachlesen ließ, bis fe ebenfalls vom Gebachtniffe für immer gefagt waren. Die gange Schwierigfeit bestand blog in ber treuen Ausbauer bes Lehrers und in ber Bahl zweckmäßiger Gulfsmittel für ben Maffenunterricht; bie Rethode felbft war aber burchaus naturgemaß, weil fie fich en bas Gebachtniß als an die erfte und wefentliche Stelenfraft ber Rinber manbte und bie fur alles wirlliche Lernen, b. i. Aneignen, nothige Abstraction ber grafferen ober geringeren Sabigfeit ber Rinber felbft überlief. Aber icon frub ftrebte man, bem Gebachtniffe Die Urbeit ju erleichtern. Der Deffauer Schulbirector Bafebow lies feinen A-B-C. Schuben (Schuben biegen anwachsende, umlaufende Anaben und Schuler, wahricheinlich von "fchupen = huten", fcmerlich von "fchiegen" = ftehlen) sher . A-B-C-Teufeln (nach einem alten Schulfcherz benannt) bie Buchftaben gum Frubmid baden und verzehren, ebe fie die gebrucken zu feben befamen; ber Leipziger Freischul-Director Blato theilte feinen Anaben 2-B-C-Rarten, A-B-C-Burfel, feinen madden U-B-C-Doden aus; ber Lehrer Bienrob in Wernigerobe fügte hinter bem Attelblatt mit einem großen Sahn zu jedem Buchstaben ein Bilb mit Thieren oder Berathen bei und feste bagu bie allbefannten Reime (wie: ber Affe gar positirlich ift, aumal wenn er bom Apfel frist; ein toller Bolf in Bolen frag ben Tifchler fammt bem Binkelmaß; ber Dachs im Loche beißt ben hund: Solbaten macht ber Degen funb). Bohann Ballborn malte unter ben hahn ein Gi und wurde baburch ber Abnherr aller Benfchimmbefferungen; Splittegart feste bas A-B-C in Mufit und ließ es absingen; in dem (bemals zum Nürnberger Gebiet gehörenben) Altorf erschien ber "A-B-C-Buchfabir- und Lefetrichter, burd ben man ben Rinbern bas Lefen in einer Gefchwindigkeit beibringen und gleichsam eintrichtern tann." Der Rationalismus bes vorigen und biefes Sahrhunderts wirkte (nach bem freilich bamals langft vergeffenen Borgange bes zu ber Bortet Rariftabt's, bes Bittenberger Bilberfturmers und Sacramentirers, geborigen Balentin Idelfamer) auch auf ben Lefe-Unterricht. Alles follte begriffen, alles mit Bewintfein gethan, nichts mehr auf Auterität hin, auf Treue und Glauben angenommen, michts mehr gebachtnismäßig eingeprägt und geubt merben. Dag ein Wort mit ben brei Buchftaben b, a und 6 bas beiße, wollte man nicht mehr lehren, fonbern gleichfam wie wenn die Buchftakenschrift von den Kindern noch einmal erfunden werden mußte, ober ale ob fie alle taubstumm maren, aus ben Lauten ber brei Buchftaben fichen, begreifen und, wie man falfchlich meinte, für alle Falle wiffen und behalten laffen, wollte augleich die Bhuflologie ber Sprachorgane erklaren und die Runbftellungen für jeben Laut zeigen und nachmachen laffen. Dies führte (burch ben Deffauer Lebrer Dlivier und burch ben Pfarrer Stephani) auf die Lautirmethobe, Die unter mannichfaltigen Bufthen, Beranderungen, Ausfchmudungen ze. noch heute die beutschen Elementapichulen beberricht und bie U.B.C.Bucher vollig baraus vertrieben bat. An bie Stelle ber 1-8-C-Bucher find Gibeln getreten mit langen Bergeichniffen von finnbebeutenben and oft finnlosen Silben und Wartern und Sammlungen von Liedchen, Fabeln und Erzählungen, bie felten werth find auswendig gelernt, alfo bem Lefenlehren zu Grunde melegt zu werben. Inbeffen, wenn bie A-B-C-Bucher auch aus ben Schulen verfownben finb, von ben Sahrmarften bringen Bater und Mutter ihren Rleinen boch immer noch bas Bienrob'iche Buchlein mit feinen achten Rinderreimen ober eine von ben hunderten von Rachahmungen, wenugleich mit ichlechteren Berfen, mit nach Saufe and voruehmere Eltern bescheren eines der neueren, nach dem Borbilde des Orbis pictus, mit fconeven und reicheren Bilbern verfebenen U-B-C-Bucher.

Abhaieu, von den Aussen und Turken Abasa und von den Georgiern Abchasis aber Apphasi genaunt, woraus die Europäer Abasen, Abastner, Awjasen, Abhasiner, Abchasser, Ababsen und Abasechen gemacht haben, bewohnen die Kussen des Schwangen Weerest und den westlichen Theil des Kaukasus. Sie nennen sich selbst Apsus und gehörn madricheinsch, mie alle Laukasus Wolker, mit Ausnahme der Offen, der großen Gruppe der Ugrotatarischen Boller an, eine Ansicht, deren Gaupp

vertreter Rast in feinem Berte "Ueber bas Alter und bie Gibtheit ber Benbebruibe! ift, nachbem foon Rlaproth auf biefe Berwanbtfchaft, namentlich mit ben Binnen und Samojeben, ale einen bemertenewerthen Umftanb in ber Befchichte ihrer Swade auf mertfam gemacht batte. Bagegen haben Bopp und Rafun eine Affinitat bee Abde fifchen fomobl, wie ber Sprachen einiger anberer tautafifcher Boffer mit bem inbogermanifchen Sprachftamm nachgewiesen, was Bott und Roch, Besterer feellich ein incompetenter Gemahremann, nicht anertennen wollen. Wie bem nun fein mag, fo läfit wenigftens bie abchafifche Sprache auf urfprungliche Bermandtichaft mit ber von ben Ruftenvollern bes Schwarzen Meeres in verfchiebenen Dialetten gevebeten Gprace ber Ticherteffen ober Abige, wie fich biefes Bolt felbft nennt, fchliegen. Das Gebiet ber Abchafen wird burch bie große Rette bes Rautafus in zwei Galften gefonbert und begreift in ber fublichen Galfte gwifchen ber Dofmtha und bem Ingur: bas Bond ber Samurfachan gwifchen bem Ingur und ber Galibfa; bas eigentliche Abchaffen, gwifden ber Galibfa und bem Bipb; bas Land ber Dibghethi, zwifchen bem Bipb und ber Sfoticha, und bas ber Sastenf, an ben Quellen bes Bipb und ber Dofmutha; in ber norblichen Baffte: bas Land ber Bagchaght und ber geflüchteten Rabarber, gwiften bem großen und fleinen Gelentfhut; bas ber Ababfa, gwifchen bem Urup und bem großen Selentshut; bas ber Baschilben, an ben Quellen bes großen Selentshut umb bes Urup; bas ber Bpfplben, ber Tamm und ber Schagiren, an ben Quellen ber großen und fleinen Laba; bas ber Bagh, an ben Quellen bes Chode, und enblich bas ber Baratai, an ben Quellen bes Gups. 3m Allgemeinen find bie Abchafen bas allerrobefte Bolf bes Rautafus, fie baben weber ben ritterlichen Ginn ber Tfderteffen, noch die Bieberfeit ber Georgier, noch ben Bewerbfleiß ber Lesghier, noch ben portifcom Sang ber benachbarten Mingreller und Imeretier - furg feine ber hervorftechenben Eigenschaften, moburch bie übrigen Gebirgevoller fich mehr ober weniger von einander auszeichnen. Wie in ihren gefellschaftlichen Buftanben, fo auch in Phyflognotnie und Rorperbau unterfcheiben fich bie Abchafen wefentlich von ihren ticherteffifchen Rachbar-Bei buntler Farbe und unregelmäßiger Gefichtebilbung bat ihr Beficht einen bei Weitem roberen Ausbrud; ihr Rorper ift hager, gewöhnlich von mittlerer Große, bennoch aber fraftvoll und gut gebaut, ihre haare find fomars, boch findet man auch nicht fetten blonde Individuen unter ibnen. Dit ber auferften Unwiffenbeit verbimben fie einen graufamen, argliftigen und rachfichtigen Charafter, ber fich fowohl in ben Rampfen gegen bie ruffifchen Truppen, in ihren baufigen Geeranbereien, fo wie in bet emigen Blutfeinbichaft gegen bie benachbarten Stamme tund thut. Done Gefes und ohne Furcht vor ihren Fürsten vertrauen fie nur auf ihre Baffen, bie fie nie ablegen; übrigens find fie gleich allen Bergvolfern gaftfrei und aberglaubifch. Ihre aus Reifig jufammengeflochtenen und mit Lehm überfleibeten Bohnungen liegen in geringer Entfernung von einander und find von einem Gebege aus Reifig ober Dornbeden umgeben, ber hof besteht aus einer freien Rache, wo man abfichtlich einige Baume fteben lief, unter benen bie Famille im Sommer ihre Mahlzeiten balt. Die Abchafen treiben nicht unbedeutenben Aderbau, bearbeiten indeg nur fo viel Felb, ale notbig ift, fle bas Jahr hindurch ju nahren; bie zu bebauenden Streden mahlt Jeder nach Gefallen, benn eine gejegliche Abtheilung ber Sandereien findet nicht flatt und bis jest bat fic barüber fein Streit erhoben. Mais und Rufurus (eine Art hirfe) find bie wichtigften und faft einzigen Betreibearten, welche man baut, Beigen febr wenig und Berfte fat Die Biebzucht ift bebeutent, ihr hornvieh ift fraftig, aber tlein, bat febr ftart hervortretenbe Augen, aber ein fcmadbaftes und fettes Beifch; Die Schafe find von vorzüglicher Gute; bie Biegen bie beften im weftlichen Theile bes tautafiden Landes und ihr großer und iconer Bferbefolgg ift berühmt. Trosbem fic bie Exiften bes Abchafen auf Biehzucht flutt, legt er boch niemals Biefen an, und obwohl banks ein ftrenger Binter eintritt, fo bentt er boch nicht baran, Boreathe von Beu eingufammeln, weshalb nicht felten Biebfall vorkommt. Die Botben find Gemeingut.; im April zeigt fich bas Gras und fieht bis in ben Spatherbft in Fulle und vorzuglicher Beinbau betreiben bie Abchafen in großer Ausbehnung und gewinnen wus ben nicht fehr großen, aber ungemein garten Trauben ber allenthalben an ben nieberen Abhangen ber Berge und in ben Chenen uppig machfenben Reben einen farten

Botu in bebeutenber Renge, aus welchem bie Armenter einen angenehmen Bramitmein gu bestilliren wiffen. Much Bienengucht wird in ziemlicher Ausbehnung betrieben, ibr Sonig ift jeboch von bem gewohnlichen verfchieben : er ift bas Erzeugnig wilber Bienen; wolche in ben Felfenspalten haufen, Bachs und houig bilben beinahe Eine frhftullifficte Baffe von angenehmem Gefchmad und Geruch. Es ift fein 3weifel, bag in ben was ben Abchafen bewohnten Gebieten fich Detalle jeder Art und namentlich Gifen finbet, aber bas robe Bolt verftebt nicht fie aufzusuchen; fcon por alter Beit bat man eine Bielaber in bem Quellland bes Fluffes Gumifta aufgefunden und bearbeitet fie immet noch: bat man einen Stein losgebrochen, fo braucht man ihn nur Einmal zu fchmelgen und gewinnt ein Blet von vorzüglicher Gute. Auf gleiche Beije wird bus Blet vom Berge Jeswinft, bem Dorfe Atatua gegenüber, gewonnen. Die Erzgruben geboren Riemand befonders, fondern Jeber bricht herans, jo viel er bebarf, ein Umwefen; den Blugland binfuro steuern mug. Die Broducte des Gewerbsteiges find for unber bentenb: aufer, bag man an mehreren Orten bes Landes Gewehre, Gabel und Dolde verfertigt aus bem Gifen, welches man von ben Turfen erhalt, giebt es Sandworte, welche Silber und Gold zu einem fcwarzen Email funftlich zu verarbeiten wiffen. Bit ben Sandgebrauch bereitet man in jedem Saufe ein bides Tuch von grauer ober gelber Barbe, eben fo Filgmantel und bunne Beuge aus Baumwolle, welche man aus ber Turfel erhalt. Der haupthandel wird mit den turfischen Stadten Batum und Trupegunt getrieben und befteht in Eljen, Salg, Baffen jeber Art, felbenen und baummollomen Stoffen, Saffian von verfeiebenen garben und befonbere Bulver. Dagegen geben fie Rais, Schiffbauholg aus ihren reich mit Gichen, Ahvenbaumen, Buchen und Blatanen beftambenen Balbern und Balmenbolg, b. i. Buchebaumbolg, forner Gonig, Bache und fruber Galaven, b. b. weggefangene Ruffen und Mingrolier. Besterem Sanbel ift gefteuert, wie in ber Reuzeit durch die ruffifche Regierung die Realistrung des hochten Bunfches ber abchaftichen jungen Dabchen in ein tartifches Sarom gu tommen, ju eintet Unmöglichkeit geworden ift. Die Abchafen haben feine eigenen Mungen: Die bei tonen umbaufenben Golb- und Silbermungen find ruffifche ober turtifche; eben fo bechalt es fich mit ben Raffen und Gewichten. Das Bolt ber Abchafen befocht aus brei Standen: 1) Bauern, ju benen auch bie Sclaven ober Arlegogefangenen gerechnst werben; 2) Ebelleute und 3) Furften, große Grundbefiger und Sauptlinge. Außer Diefen brei Stanben giebt es woch einen vierten, Tichinanfcha genonnt, welcher bit Leibmache bes regierenben Fürften bilbet, und, obwohl aus bem Bauernfanbe ent fproffen, bennoch Abelerechte genießt. - Go uncultivirt, wie bie Abchafen find, bie feit Sahrhunderten in ihrem roben Buftande vegetiren, ohne je einen mefentlichen Forte foritt jum Befferen ju machen, fo tonnen fie auch teine Gefcichte haben, wenn man anbere nicht bie Berbeerungeguge frember Boller, beren Bengen fie maren, ober bie Aufgablung einer Reihe blutiger Rampfe, an welche fich teine anbere 3bee ale bie bes Raubes und Morbes fnupft, Gefchichte nennen will. Lange und zu wieberholten Ralen Rante Abchaffen unter ber Botmagigfeit frember Eroberer. Die beiben Boller, weiche fo am langften in ber herrichaft bes Landes behaupteten, waren Die Georgies und bie Schon unter Juftinian murbe burch griechische Miffionare bas Chriftenthunt in Abchaften eingeführt, boch war es hier wie ein ebles Reis auf ben wilben Bann bes alten Aberglaubens gepfropft, bas wieder verborrte und abfiel, ebe benn of Fondise getragen. Unter ber Ronigin Thamar, welche Abchaffen ihrem Reiche einverleibt batte, wurden bie Abchafen auf's Reue gum Chriftenthum befehrt. Beutzutunge findet man Sobne anderen Spuren mehr bavon, ale bie Ruinen ber jum Theil prachtvollen Abrifich und Ribfter, wo bas Evangelium einft verfundigt murbe. Go lange bie Genrichaft ber Georgier bauerte, maren bie Abchafen bem Ramen nach Chriften; unter ber home fcaft ber Turfen wurden fle Muhamebaner und ficherlich waren fle eben fo gute Juben geworben, als fie Chriften und Muhamebaner waren, hatten bie Rinber Ifrael einmel bas Land erobert. Beimilch blieben jedoch bie Abchafen immer ihren alten Gittod und ber Berehrung ihrer alten Gogen treu, obgleich os nicht ausbleiben tonnte, baf fich Manches aus bem Chriftenthum und bem Istan mit ihrem Culens ver mifche. Go feiern fie mehrere Festage, effen Comeinefloifch und halben bas Areac boolig nach ber Beife der Chriften; auf ber andern Gette bevonnten fie Baften und

frangett einf bas Sturmafte und butben Bielmaiberei nach ber Weife ber Masland. Die alten Rirchen und Ribfter, abgleich fie unbenut bafteben, gelten bem Unite für bailia. Auf ihren Altaren traten bie Abchafen früher und legen fle, mabricheinlich jeht moch :: mach Rudfunft eines gludlich beenbigten Streifznges einen Theil ber Beute, ale Dufen nieber. Die Reftifcha, ber Gott ber Balber, einer ibrer wannebunften Gotter man. is haben de nuch bente eine große Berehrung vor alten Baumen und bejonders vor Wichen. .. Ieber Stamm befint eine folche auserkorene Giche, welche bei feierlichen Beg-Bar jeber gemeinfam wichtigen handlungen gleichsam als Zeuge angerufen wird. Unternehmung, und befonders por einem Feldjuge, verfammeln fie fich um Die ehrmige bigften Giden bes Balbes, fchmuden Die Mefte mit Baffen und hunten Tuchen. berühren ben Stamm mit ihren Schwertern und fprechen babei ein auf ihr Borbaben bertaliches Belubbe aus. In ben ber Rufte naber mohnenben Stanmen, wo fich ber Ginfluß des Aslam fcon mehr geltend gemacht batte, find die alten beibnischen Gebrauche faft gang werfcmunden, mabrend fie im Innern ber Gochgebirge noch in ihrer urfpringe lichen Gigenthumlichkeit farthefteben. - Die Abchafen ftanben früher, wie bie gegraifche Chronit emable, unter Ronigen, welche fast fortwahrend mit ben benachbauten Bollom im Rriege begriffen waren; fpater, ale bas Land felbft zu mieberholten Malen bie Baute frember Gerricher wurde, lofte fich bas Ronigthum auf und bas Bolt lebte Sahrbundente lang unter abnlichen Berhaltniffen, wie wir fie beute noch bei ben Ticherleffen finden. Die jegige Donaftie wurde von einem georgischen Fürften aus ber Familie ber Schermafchibfe gegrundet, ber fich gleich feinen Rachfolgern in ber letten Salfte bos posigen Jahrhunderts gewiffermagen als turfifcher Unterthan betrachtete. Im Jahre 1806 ober 1807 gemahrte ber Burft Relem Bei bem burch Freundschaft und Bermanbtfcaft mit ibm verbundenen, aber von der Pforte abgesehten Teber Pafche von Trapemut einen Bufluchtsort; ber Sultan verlangte feine Auslieferung, aber Relem Bei . icoubte bie Unmöglichfeit vor, bas Recht ber Baffreunbichaft gu verlegen, befchrante ha barauf, ibn aus feinem Gebiete ju entfernen und verfchaffte ibm bie Mittel nach Aufland zu geben. Die Pforte, außer Stande, ben Ungeborfamen zu ftrafen, wiegelte feinen eigenen Sohn Aslan Bei gegen ihn auf, indem fie ihm fur ben Rapf feines Maders Die Belebnung wit Abchaffen und nach andere Ehren versprach. Die Begierhe wach Unabhangigfeit und eigener Gerrichaft machte Aslan Bei jum Batermorber, am 2. Mai 1808; da er jedoch im Volte feinen himreichenden Anhang batte und Die Beftung Gotum-Raleh, wo er fich nach begangenem Berbrachen einschloß, von ben Auffen angegriffen und balb erobert wurde, fo flob er zu den Ticherkeffen. Bon biefer Beit an batire bie Oberherrichaft Ruflands über Abchaffen, beffen jegiger Furft Michael Rugland feine Bildung, fo wie die Anerkenung, feiner herrschaft Seitens aller Abdasen nach Riederwerfung eines abermaligen Aufftandes im Jahre 1824 zu banken bet songleich feine Berrichaft üben bas Bolt, namentlich über diejenigen, welche uch zum umhamedanischen Glauben bekennen und die zwei Drittheile der ganzen Bevolkerung mismachen, febr beschränft ift.

"Mbedor (Schinder, Caviller, Feld- ober Wafenmeifter, Freifnecht) find bie Knechte bes Scharfrichters. Wihrend biefem bie Aollziehung ber nicht entehrenden Tobesftraße ber Enthauptung und bei ben übrigen die Boauffichtigung ber Bollftredung obliegt, haben, jene bie entehrenden Tobesftrafen bes Sangens und Raberns, in altern Beiten auch bes Sadens, Folterns, Staupens, ber Erecutionen im Bilbnif, bes Wiberrufs in einest Andern Ramen, bes Berbrennens ber gum Feuer verurtheilten Schriften, bes Aerbrochens ber Wappen u. bergl. zu verrichten. Doch find in manchen Lanbern bierge med befondere Genter angestellt, mabrent hinwiederum in andern, 3. B. in England web Spanien, ju ben hinrichtungen Tagelohner gemiethet merben. Auch in Frank reich, - wo übrigens in neuerer Beit für alle Tobesftrafen Die Guillotine angewendet with, - ift die Berechtigung bes Genters nicht fo umfaffenb, als in Deutschland, ibe bem bier bie Scharfrichten in ber Regel fur alle in einem gewissen Begirt vortommes ban : Enthauptungen angeftollt find. Außerdem hat ber Abheiter bas gefollene Mich wenzufchaffen, au hauten ober abzufebern und zu verscharren. Gemobnlich erhalt, er ale Anten bafür bie Blochfen fann Leimfleben), mabrent bas Tell, bie Saare, Gorner und bas den der Kabever, dem Gochenfrichter zufallen. Rach deutschem Recht waren die Abberker

ofried, ober minbestens boch, anntheig. Min bekanntes altheutstes Medicksproficionert. Lautet: "Baber, Schäfer, Schinder find Geschwisterkinder." Ihre Kinder aber, want fie nicht des Waters Gewerbe ergriffen, blieben gewähnlich im vollen Bestig der düngetblichen Chre. In neueren Zeiten ift das Avrurtheil gagen die Abbecker von der Geschwegebung reprodirt; man hat sogar in Preusen ihnen die Wassender verliehen, und, mothen das Einfangen der Hunde übertragen. ift, felbst versucht, den Chrirakten mid. die Privillegien der Polizeibeaunten für sie in Anspruch zu nehmen.

:: Abbederei (Scharfrichterei, Cavillerei, carnificina), ift bie Wohnung, bos Scharfwithters, auf welther in der Megel bas Amt und bie Gerechtigfeit rubt, fo bagigewithe lich Scharfrichter nur werben tenn, wer ein foldes Grundfind erwirbt. Ganfig bilben auch bie Scharfrichter noch eine besondere Bunft und mo bies ben Rall, ba geben bie Scharfrichtereien wur auf Linder von Scharfrichtern ober folde über, welche ale Nachinechte gebient baben. Den Scharfrichtereien flebt zumeift auch bie Abbederei-Gereitigleit an, beren rechtlicher Urfprung febr verfcbieben ift. Theile grundet fich biefelbe be einem Lebnes, Erbnings, Erbpachts-Berbaltniff, - feltener in Beitpacht, - wohrt Die Bebndeigenschaft oft verbuntelt, Die Beabachtung ber besfaltsigen gefetlichen Borfcwiften oft aufer Ucht gelaffen ift; theile auf perfonlichen Gewerbe - Conceffion mef Brumb guts - und gerichtsobrigfeitlicher Rechte; theils in Bergebrung und eigenebanlichem, burd Rauf erworbenem Befit; theile in blog ftillfchweigenber Dulbung Geitens Des Staats. Saufig auch war bas Eigenthum ber Abbedereien mit ben Ritteraftiere werbunden ober ben Communen jugeborig. In ben alteren preufifchefranbenbutgifchen Drovingen find Die mit ben Abbedereien verlinnbenen Scharfrichteneien in Der Magel ale Member und Gerochtigfeiten betrachtet und vom Benbesberrn, in ber Form bab Leben verlieben. Auch bat ber Staat feit 1720 bie Amfebung ber Scharfeichten all ein dem guftebenbes Recht windicirt, in Folge beffen fie - nementlich in ber Mant Brundenburg - ber Juricbiction einer befondern Scharfrichter-Commiffion (bes Dberund hof-Jagermeiftets und hausvogts), fpater ber Juftigbehorben unterworfen murben. Seit 1843 find aber bie Regierungen felbftftanbig mit Bearbeitung ber Scharfbidtereib und Albedevei-Angelegenheiten beauftragt.

Ebenfo verfchieben wie ihre Entftehung ift auch ber Umfang ber Abbedenes-Go rechtigleit. Dft beftebt fie nur in einem Awangs- und Bannrocht, b. i. ber Bereis tigung, von ben Einwohnern eines gewiffen Begirts bie Ueberlaffung bes gefalunde eber abftanbig gewordenen Biebes ju forbern; oft auch in einer ausfalleflichen Bewerbeberechtigung , b. i. bem Mecht, Anderen ben Betrieb bes Abbeiterein Gewerbes an unterfagen ober fie barin gu beichranten. Da, mo bie Abbeitenei-Bereitigfeit als an Beatrocht auf einem Grundfind ruht, augert fle ihre Wirkfamteit in ber Regel und beiben Richtungen. Richt felden unterliegen bem Amange- und Bammest midt: offe Biebgattungen; insbefonbere bat ber Abbetter gemeinhin fein Recht auf bie in bin Schäfervien gefallenen Schafe, in Defterreich auch nicht auf Die gefallenen ober 40-Andenen Militarpferbe, indem hier jeber Solbat fein gefallenes ober umbrauchber geworbenes Pferd felbft abbeden muß und ber Erios fur Die haut ber Rilitantaffe gufließt. Auch ift oft zweifelhaft, ob bem 3mange- und Bannrecht nur bas verenbete ober auch bas tranke und jum landwirthschaftlichen Gebrauch untüchtig gewordene Bieb unterworfen ift; ob ben Biebbefigern freifteht, ihr Bieb felbft ober burch ibre Lemte abquiebern, ober ob fie berpflichtet find, bas gefallene Bieh angufagen und ben Ab-Bas biefer bem Gigenthumer als Bergungung bafür ju gebedern au überlaffen. wahren ober bavon gurudzugeben bat, ift nach Ort und Gowohnhatt febr verfcbieben. Im Betreff ber burd ein Brivilegium verliebenen Abbederei - Gerechtigfeit ift im Jabre 1853 festgeftellt. bag fie bem Berechtigten a. Die Befugnif gebe, in bem ibm aner-:aufdließen; b. auch gegen bie einzelnen Biebbofiber und Bewohner feines Begirts ich Bwangsrecht begrunde; ferner c. ein foliches Abbederei - Privilegium nicht burch bat Aut. 42 ber Berfaffungs - Urtunde vom 31. Januar 1850 betroffen und aufgehoben fei. Richt nur biefe Unficherheit und Berbuntelung in bem Rechtspuftanbe ben Berede rigide und Berpflichteten, fonbern auch bie unlangbare Thatfache, bag bas frubre Borsutholl gegen bie Berrichtungen bes Abboders beinahr gang gefciwunden ift, nuth bas

Interioffe for bie Laibwirthichaft baben beit Bunfc rege gemacht, oine Abbfung: ber Abbederei - Berechtigleit angubahnen. Man machte geltenb, bag burch Ginfibrung ber Auffiblachtereien und fonftige eigene Berwerthung ber Thierrabaver Seitens ber Betheillaten ben Abbedern mehr und mehr bie Stoffe ibres Gewerbes entrogen werben; anberer. Seith, bag fowohl bem großeren Grundbeffiger und bauerlieben Birthe, wie ben fogenannten fleinen Leuten burch Befreiung von bein 3mange- und Bannvecht ber Abbecter bas einzige Mittel jum theilweifen Erfat ihres Schabens und Die Ralicitet gemabrt werbe, ihr Eigenthum von laftigen Beffeln ju befreien und ben Beitverhaltmiffen angemeffen zu verwerthen. Ran ift baber in Preuffen fcon feit 1829 mit Erlas sines bestallfigen Gefetes beschäftigt, beffen Erfcheinen bis babin nur noch burch bas Bebenten aufgehalten war, einer Geite, ob bas Beburfnig bes Befehes fur ben gangen Umfang ber Monarchie anguerkennen, anderer Geits, ob Die Ablofung unter Mitwertung ber Stagtsbaffe - analog ben Grunbfagen ber Allgem. Gewerbe-Orbn. vom 17. 3an. 1845 .- berbeiguführen und als gefestlich allgemein anerkannte Rothwendigkeit antgufpreden, ober - analog ben Grunbfagen bes Ablofungs - Befeges vom 2. und 14. Rar: 1850 --- von bem Antrage ber pflichtigen Biebbefiber abbangig gu machen und berch eine bon ben Zwange- und Bannpflichtigen aufzubringenbe Entschabigung auszufichren fei. In bem inmittelft gur Unnahme gelangten Gefebe vom 15. Januar 1858 hat man fich für die lettere Alternative entschieden. Die wesontlichsten Bestimmungen biefes Befetes find folgende:

1. Die Aufhebung ober Ablosbarfeit ber mit ben Abbedereien verbunbenen Amangs- und Bannrechte. Lettere fallen in Folge ber Aublication ber Gefeted-Borlage fofort ohne Entfoidbigung weg, wenn fie bem Fiecus ober einer Rammeret ober Gemoine gufteben. Der aber bie in Rebe ftebenben Brounge- und Bannrechte find, wenn fle anberen Berechtigten, als ben oben ermahnten moralifchen Berfonen gufteben, gegen Entschädigung ablosbar, jeboch nur in Folge einer Provocation ber Bannpflic-Maen nach Analogie bes § 5 ber Gewerbe = Orbnung vom 17. Januar 1845. — II. Fallen in Folge ber Bublication bes Gefetes fofort weg: a. Die Berechtigung, Conceffionen gur Errichtung von Abbederei-Anlagen ober gum Betriebe bes Abbederei-Sewerbes zu ertheilen; b. alle Abgaben, wolche fur ben Betrieb bes Abbederei = Gewerbes entrichtet werben, und c. bie Berechtigung, bergleichen Abgaben aufzulegen. -Auch biefe Berechtigungen fallen wiederum ohne Entschabigung weg, wenn fle bem Fiscus ober einer Rammerei ober Gemeinbe gufteben; wenn fie aber anderen Bereitsigten gufteben, fo wird bafur eine Entichabigung aus ber Staatstaffe gemabrt. 44 Die bon ben Abbederei-Befibern ju gabienden Abgaben, welche ale "Grund-Abgaben." anzusehen find, bleiben bestehen, find jeboch nach benfelben Regeln wie alle übrigen Grund-Abgaben abloblich. — III. Richt alterirt werben bie ausschließlichen Abbacterei-Berechtigungen, wenn fie nicht mit Zwangs- und Bannrechten verbunden find, umb bie Bent- Gewerbe - Berechtigungen ber Abbeder. In foweit nicht ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen entgegenfteben, follen bie Regierungen befugt fein, Abbederei - Begirfe cinguffibren; bingegen foll ben Inhabern einer blogen Real - Berechtigung fein Biberfprecherecht gufteben, und foll ihnen nur geftattet fein, innerhalb ber Grengen bes Begirts, auf welche bie Berechtigung fich bezieht, auch ferner ihr Gewerbe ausmuben. (S. im Uebrigen Scharfrichterei.)

Abb-el-Raber (Sibi El Habschi Abb-el-Raber Ben Mahibbin). Hatte ber Marschall Graf Bourmont nicht Algier erobert und die Herrschaft bes Deh's vernichtet, so würde Sibi Mahibbin's Sohn wahrscheinlich ein berühmter muhamedanischer Geistlicher gewesen, vielleicht ein Heiliger geworden sein, denn er stammt aus einem Priestergeschlecht, das niemals die zwiesache Legitimität der türkischen Herrschaft in Mordafrika, die vom weltlichen, wie vom geistlichen Oberhaupt des Muhamedanismus ausging, bestritten saben würde, odwohl diese Herrschaft schwer genug auf den eingebornen Stämmen laskete. Abd-el-Rader wurde 1807 in der Ghetna von Massara geboren, dert unter der Leitung in der Bildungsanstalt für muhamedanische Priestet, die dort unter der Leitung seines Baters Sidi Mahiddin bestand. Die Leitung deieß Seminars schenkindre ersteich in Abd-el-Rader's Familie gewesen zu seine erste Wisser-kader keine Laufbahn, indem er seine erste Wisser-kader seine Laufbahn, indem er seine erste Wisser-

fedet nach Molla und Mebina that; feltbem führte er ben Ehrenfamen el Habifchi ber Bilger. Sobald bie in ben Augen ber Araber legitime herrfehaft ber Turben gefallen war, erhoben fich bie Stamme jum Rampf gegen bie Unglaubigen. Abbret Raber's Bater prebigte ben beiligen Krieg und war auch ju Aufang ber Maber in bomfelben; ale er aber füblte, bag er bem Oberbefehl nicht gewachten, lentte er bis Aufmortfambeit ber Araber auf feinen Gobn, bem einft ein Derwifth ju Detta bie Sultauswurde prophezeit batte. Abb-ei-Raber, von bem man fagen fann, bag er bie guten Eigenfchaften feiner Stammedgenoffen im bodften Brabe, Die folimmen aber nur in geringem Mafe in fich vereinigt, beffen Sittenreinheit namentlich febr gerühmt wird, begann nun jenen wunderbaren Rrieg gegen bie Frangofen, der ihm wett in bet gungen Belt einen Ramen gemacht bat. Rach vierfahrigent Kampfe fchlof Abel Raber Fritten erften Frieben mit Frankreich, am 26. Februar 1884; bet ibm mit Curir bie fonviereine Bernfchaft über Dascara gugeftanb. Der neligible Ganatide muth, ber ben jugenblichen Emir befeelte, ben er ben Arabern mitgutheilen verftanb, batte Grofes gewirft und ber Erfolg gab ibm bas bochfte Anfeben unter ben mabamebautiben Berollerungen. Dit großer Ringheit, ungebindert von ben Frangofene grundete 2060-el-Raber feine Macht fefter und fefter, unterwarf nach und nach atte um Dascara wohnenben Stamme, guleht felbft ben machtigen Bei ber Duaire unte Swelas, und gewann die Gefchlagenen und Unterworfenen banach burch Rachficht und Bilbe. Am hochften flieg bas Anfeben bes Emirs, ale er ben Scheich Duffie-el-Date bui, ber ale ein Gelb bes Glaubens aus ber Bufte herangog, mit halfe feiner Mr. Muffa = el = Dartui wollte erft ben Emir guchtigen, weil er mit ben Mierie belieute. Unglanbigen Frieben gefchloffen, bann aber bie Frangofen felbft vernichten: Rach bet Rieberlage, bie ibm Abbeel-Raber beigebracht, verfcmand er fpurlos in ber Bufte: Best wurde Abo-el-Raber von allen Stammen ber Brovingen Oran und Titeri ale Sultan aneriannt und bie Prophezeiung bes Derwifchs in Metta war erfultt, auch tauchte nun bie Sage auf, bag Abb-el-Raber aus bem Stamme Safchem, von bem Fatimitifchen Ralifengefchlecht ftamme und berufen fei, bas Ralifat wieber aufurichten. Das gab ihm einen neuen machtigen Salt in ben Gemuthern ber Bevolferung; Lange melberftand Abb-el-Raber bamals bem Anbringen feiner Glaubenegenoffen, er bielt fer lange bon einem nenen Rriege mit Frankreich gurud, bis bie Frangofen felbft bem Frieben Brachen, beunruhigt burch bie fteigenbe Macht bes Sultans. Abbeel-Raber flegte im Inni 1885 über General Arezel an ber Ratta, nothigte Clauzel ju bem verluftvollen Rudyug nach Alemfan, focht meift flegreich in mehreren Gefechten gegen Bugeanb und ichief endlich nach ber Seblacht an ber Anfna am 30. Mai 1837 ben Frieben an bet Tufra, in welchem ibn bie Frangofen als Gultan von Mascara und Titert anertumiten. hauptmann v. Muralt, ber Abb-el-Raber bei einer Bufammentunft mit General Binerand. in jener Bett fah, fagt von ibm: "Abb-el-Raber ift von fleiner Figur und ftart gebaut, foine Stien ift febr ausgebilbet, fein Dund ziemlich groß, fein Auge fauft. Der Andbrud feiner Buge verrath Frommigfeit." Bei fener Unterrebung fagte Bugeand gu ihm: "Bielleicht haben wir nur einen Waffenstillstand gefchloffen, aber Du allein gewinnst. babei. Burchteft Du nicht meine Artiklerie? Und wenn ich Deine Ernten geefiere und verbrenne? \* Abd-el-Raber erwiederte : "Die Sonne ift meine Artillerie, bie Deine heere vernichten wirb. Berbrenne immerhin einen Theil unferer Ernten, wir werben anbersms Betreibe finben." Der Emir machte einen folchen Ginbrud auf Bugeanb, bag er sach ber Unterrebung zu feinen Offizieren fagte: "Quel homme fler! Mais je l'ai force de se lever." Das lettere bezog fich auf ein eigenthumliches Ereigniß, bas fir beibe Mannier fehr charakteristisch ist; Abb-el-Kaber und Bugeaud lagen bei jener Undeuredunge an ber Erbe; ale ber frangofifche General aufftanb, blieb Abb-el-Raber gleichguitig liegen, Bugeaub wurde ungebulbig, er faste ben Arm bes Emire, bob ibn auf und ftelite ibn auf die Ruffe. Abb-el-Raber lachelte bantbar und bie achttaufenb gefpenftie fiten Retter ringenm brachen in einen wilben Buruf aus, fie glaubten, ber frangefifte General letfte ihrem Saltan einen Sclavenbienft, Bugeaut bagegen bilbete fich ein, eine tleine Belbenthat verrichtet zu haben. 1838 erlangte Abb-el-Raber bie Anerkemunt eires Theils ber Rabylenftume und Louis Bhilipp empfing ju Baris einen Befanbien von ihm. Das war ber Schepunkt feiner Racht. Im folgenben Jahre ichon zwang ibit Wie Lingebulle feiner Unterthanen auf 6 Dene jum Arioge gegen Frankrith, eriburfter wicht länger gogern, wenn er feinen Ginfling nicht gefahrben wollte. Der vertrandwertige Sing bes Berrade bon Orleans burch einen Theil feines Gebietes aus ibm Beranluffang, ober beffer, einen Bormand und nun fichr er wie freffend Reuer mit feinen bilbfdnollen Schaaren'tiber bas Banb, vernichtet fanten bie frangofifchen Colonien babin, et mar Sutr Motall in Alegerien, Die Frangofen bochftens fo meit, ale ihre Ramonen velchem: Die gange Colonie fchien für Frantreich verloren, ba fant Bugeaub brei Offigiere, Die fatbig wieren, fein Shiftem antgufabren : Lamoriciere, Gabatgnat und Changarnier. Gie gwentleben jenes fuerhidare Ruggiafoftem, gegen bas fetbft bie ablergleiche Ruhnholt Raubent, femgend und bremtent burchzogen bie frem-Mbo-el-Raber's erliegen nurfte. gefffchen Colonnen bas gant, bie Derfer vernichtenb, bie Stabte gerftorenb, jebem gebigeren Geflage 'ausweichenb. Bier Jahre lang tropte bie ftebierne Beharrlichkeit bed Gudse auch biefem Softem, aber er tonnte fich bulb nicht mehr verhobien, bag tes mit seines Macht zu Ende ging. Seine Siege, die ihn mehrmals bis von die Abere Mir giete: führten mitten ibm nichts mehr, ein Stamm nach bem anbern fiel von ihm ab, benn bei bem Schein ber breumenben Dorfer erblich ber Baubergfang bed Gludb; ber 200-el-Raber's Stirne umftrubite, benn Allah ift, nach bem Blauben ber Araber, nue mib: bem Manne, ber große Erfolge bat. Abb-el-Kaber verlor feine eigene Macht, aber etimat then fo raid bereit, fie burth eine frembe ju erfeten. AbbeeleRaber wentete fich im Jahre 1842 nach Marotto und verfuchte, ben Gultan von Marotto in bet Ruinpf gegen Frankreich zu nieben, aber ber Blan mifflang, Suktan Bulen Abburrhament vertor ben Muth fcom nach Bugeaub's Siege am 36in und wurde Abert-Rabert Beind. Dan fagt, Abbeel-Raber babe ibn entibronen und fich jum Gulton machen wollen; genoth hatte er im Lambe eine große Bartei für fich. Dit wechfelnbem Wiad Manpfir Abboel-Raber, zwischen bie Franzofen und die Muroffaner eingeklemmt, bis zum December 1947. Um 28. December ergab er fich an ben General Lambriciere unter be Bebingung, buf ihn bie Frangofen nach Alegypten ober nach St. Jean b'Acre uberfaben follten. Die Frangofen mußten ben Dann febr fürchten, bem fie folige Beine Am 24, übergab ber Emir bem Bergoge von Aumale zu Remours gungen zugeftanben. fein bebees Bferb ale Beichen feiner volligen Unterwerfung. Burbig und gefaßt zeigte ar in ber Befangenfchaft fets bie Saltung eines in Gottes Billen ergebenen Dufet munwebi Roch am felben Lage, 24. December 1847, murbe er auf bem "Asmobie" und Rinntreich eingeschifft; ftatt nach Megubten ober Anatolien, wie man ibn werforochten, brachte man ben Emir mit feiner gamille nach bem fort bon Lametguet Dort faß biefer furchtbarke Gegner ber frambilichen Gereichaft in Afrika einige Safre. withrend ber Wirren ber Revolution fast vergeffen. Spater wurde er nach Ambeift gebrucht und 1852 freigelaffen, er hielt fich eine Beit lang in Baris anf, ein Gegenftund ber felvolen Reugierbe ber Parifer, bann lofte ber Bonaparte bas Bart, bas ber Deitant bem Emir im Ramen Frantreiche gegeben, er ließ ihn 1853 nach Rieinaften surfeinen Giaubensgenoffen führen. Abb-el-Raber lebt feitbem ju Bruffa, mit ben afortifchen tlebungen feiner Religion befchaftigt.

Mobera, eine berühmte Stadt an der Thrazischen Kuste in der Rate der Mündung von Klusson Restud, ursprünglich eine Gründung der Phöniker, die auch auf der nahen Insel Thass ansätzig waren und in Iberion eine Stadt gleichen Namens besahen. Bach den Berkekteitegen war die Städt dlähend und muchtig und wurde vergeblich von den Thraziern angegriffen, kam unter die Sewalt Philipps und der verschiedenen späteren Stoketer dieser Küste, die die Römer sie erst plünderten und dann besteiten und ihr dem Ramen einer freien Stadt noch unter den ersten Kaisern ließen. Roch im Mittelle alber ertschieden sie den Byzantinern. Muinen der Stadt zeigt man bei Polystlo oder Vinthimmon: Abdera war die Baterstädt ausgezeichneter Männer, der Philosopheni Dumorritus, Proingoras, Anaxarchus, des Dichters Nicaonetus und wiese Beschlichtschreibers Herntaus. Tropdem standen die Einwohner dieser Stadt im Mitterthume in dem Ause des Stumpssinnes und gesstiger Beschränktheit, so das Abders dies der Arendung werfentte. Webuch Abders dies verschlieder, Mosters sies den Index fles aus verschilder der Stadt die Grant dies verschilder, möchte kam zu ermitteln sein. In der Sestätte der Stadt dies der Gräntliche der Stadt dies der Parestagt der Weschnitzen sinde fles aus

wicht ber entfernieste Grund jenes üblen Ruses, und die Schriftseiler bet Miern. Gitt schwier eine Abnung bon einem solchen Sprüchworte gehabt zu haben. Mebuhe Borte. über albe Länder und Böllert. S. 285 sagt: "Abera ist berühmt burch die Sage von det Albernheit seiner Bewohner, die die zur höchsten Abgeschmacktheit in dem Wieland'schen Koman "Geschichte der Abderiten" andgebildet worden ist Ueber die Land'schen hat man fast vergessen, das Democritus, einer der größten Gelfter Gelesen wieden war." Bilmar Gesch. der d. Nationaliter. S. 522 neunt Wieland's Roman eins der beken, wenigstens geniesbarken seiner Beete.

Abbication, Abbantung, ift ber übliche Ausbruck für ben Berzicht eines Monarchut (eines Converains ober eines Lanbesberrn im Sinne ber vormaligen beutichen Roide Berfaffung) auf feine Berrichaft. Beispieleweife mag bier mur an bie Abbandung Des Raifers Rarl V. (1556), ber Königin Chriftine von Schweben (1654), bes Konigs Buillipp V. von Spanion (1724), Mart's X. von Frantreich (1830), Billielm's I. bet Ricbertanbe (1840) und aus neuefter Beit an ben in Folge ber Ereigniffe bes 3ahres 1848 erfolgten Rudtritt bes Frangofen-Ronigs Lubwig Bhilipp, bes Raifers Ferbinand von Deftoreich, ber Konige Lubwig von Babern und Karl Albert von Gatbuitn erinnert. werben. Ein folder Bergicht, mag ber Entichluf bant ohne aufere Deranlaffung gefust ober burd Staatbrudfloten berbeigeführt fein, ift rechtebeftanbig und unmibarrufficht Der Thron wird baburch erlebigt, fo bag in ber Erbmonarchie ber nach ben bestehenbe Succeffiond - Orbnung junachft berufene Thronfolger, ober wenn biefer, wie Groffith Conftantin beim Tobe bes Raifers Alexander 1. von Aufland (1825), ber Bergog von Angouleue (1830) und Erzbergog Frang Rarl von Defterreich im Jahre 1848, Die Rrone ablebne; ber zweitnachfte Gucceffor fofort jur Regierung gelangt. Die Abbiention get Gunflen eines Anberen ift unftnithaft, in fofern bie Thunfolge von bem Willen bes jeweiligen Inhabers unabhangig ift. Der Abbietrenbe behalt gwar aus Courtoifte bie mit ber herricherwurde verbundenen Chremrechte, bagegen entaußert er fich aller wirflichen Bechte ber Souverainetat und Majeftat ganglich und für immer; jeboch tunn ein and wudlicher Borbehalt bes Biebergntritts ber Regierung für einen frateren Erlebigungsfall nicht ale unflatthaft angefeben werben; auch ift fein Grund vorhanben, bie erft nech ber Abbiention gebornen legitimen und ebenburtigen Rachfommen bes abgetweitenen Regenten von ber Thronfolge auszuschließen.

Man bezeichnet mit biefem Borte verfcbiebene Begriffe. bebeutet Abbrud bie Bervielfaltigung eines Schrift- ober Bilbments burd medanifche Dittel. 216 Mittel tonnen Lettern, Golgfode, Blatten, Steine bienen, je nachbem eine Druckfcbrift, ein holgfebnitt, ein Rupferfich ober eine Lithonaubie Segenftand ber Bervielfaltigung ift. Das Berfahren bes Abbrude felbft ift biefes, baf bie, fei es nun erhaben ober vertieft gestellten, gefchnittenen wher gestochenen grammen; nachbom fie mit einer garbe übergogen finb, auf einen anberen beftimmten Stoff, g. B: Bupier, bard einen Drud ober eine Breffe übertragen werben. - Gehr gebrauchts ift in biefer Beziehung bie Bezrichnung Abbrud beim Buchbrud für bie Bewelle faltigung eines Drudwerte in neuen Auflagen. - Bichtig ift bie Unterfcolbung ber verfchiebenen Abbrude bet Rupferftichen, indem fich ber Werth ber letteren banach verichieben bestimmt. Die erften und foftbarften Abbrude eines Rupferftichs ericheinen ohne tegend welche Unterschrift: sog. chreuves d'artiste. Dann folgen die zweiten, mit dem Ramon Des Sunftlere, uber noch ohne jebe Unterfchrift verfebenen fog. Abbrude avant in lottre. Ihnen tommen zunächst bie Abbrude mit bloß eingeriffener Unterschrift, med beltre grise; ober: Abbrude avant la tettre finie. Die lepte Rlaffe bilben ble am wenigften foftbaren, bie gewöhnlichen, in ben offenen Sanbel tommenben und mit voller: Unterfchrift ausgestatteten Abbrude. - In einem etwas anberen Sinne verfieht man unter Abbrud: bie Rachahmung irgend eines Rorpers burch Abformen befa felben in weicher Maffe, bie fobann erhartet wird, um als Rufter får ben abzubilbenben Rorper bienen zu fannen. Man macht Abbrude in Bachs, Thon, Gyps, Metall 2c. — Solche Abbrude werben oft jum 3wed ber Berabung eines Berbrechens angefertigt, fo g. B. Abbrude von Schluffein, Stempeln n. So wenig bies im Allgemeinen von ber Gefengebung verhindert werden fann, fo nothwendig ift es, bag wenigstens alle Abbrude von Stempeln, Siegeln z., die mit bestimmten

bffentlichen Bebonden gur ausfchliefflichen Berfertigung beftimmter, offentlichen Glauben beaufpruchenber Documente ac. Dienen, verboten werben. Es warbe fonft bas Gemeinwesen und bie bffentliche Ordnung im Staate bebeutend gefabrbet fein. - In biefem Sinne bestimmt fur bas Abnigreich Breugen bas Strafarfesbuch vom 14. April 1851, bof Jeber mit Gelbbufe bis ju 50 Thir. ober Gefangnig bis ju 6 Bochen beftraft werben folle, welcher ohne fchriftlichen Auftrag einer Behörbe ben Abbrud von Stempein, Slegeln, Stichen, Platten ober anderen Formen, Die gur Anfertigung von Retall- ober Bapiergelb, ") von Stempelpapier, offentlichen Befcheinigungen ober Beglaubigungen bienen tonnen, unternimmt, pher Abbrude an einen Anberen, ale bie Beborbe, verabfolgt. Die betreffenben Stempel, Siegel zc., ober Abbrude follen confiscirt werden.2) - Enblich bezeichnet Abbrud in ber Geologie bie auf ber Dberflache bon Mineralien ober von fonftigen Bertinentien bes Erbbobens burd ben Drud von Reles ober Erbicieten entftanbenen Abbitbungen organifcher Befen. Beifpiele find bie oft fich findenben 3chtwelithen, Denbriten u. bergl. m.

Abbut Medichid, Sultan ber Turkei, ("Sa Majeste l'Empereur des Ottomans" und "Sa Majeste Impériale le Sultan" in ber diplom. Sprache), geboren 20. April 1828, folgte am 1. Juli 1839, fechszehn Jahr alt, feinem Bater, bem Babifchab Mahmub il., in ber Regierung. Das weite Reich, bas bie reichften Ruften breier Bulitheile umfpannte, befand fich in ber bebenklichften Lage. Dit vieler Rubnheit und einer barbarifchen Energie batte Dabmub II. burch bie Alebermetelung ber Saniticharen oine Bolitit ber Reformen festgestellt, welche in feinem Bolle viel und machtige Feinde fund. Gin faft unabhangiger Bafall, Debemed Mi, Bicetonig bon Meghpten, jog bon Diefem innern Gegenfat gefchiett Ruben und verfolgte, burch Erfolge ermuntert, immer fahner ben Blan eines neuen altturtifchen Reiches, beffen Schwerpunkt fabmarts ben Rouftantinopel und wieber in Aften liegen follte. Sprien war bereits feine Beute, und in Frantreich fant er eine wichtige Stute. Amar batte Mabmub, unter Beiftimmung Ruflande und Englands, einen Aufftand ber Rurben (1837) benutet, um ben Berfuch ju einer Wiebereroberung Spriens ju machen, aber fein Felbheur Safis wath wentpe Tage por feinem Tobe, 24. Juni 1839, bei Rifib am Gupbrat von Ibrabim Bafcha, bem Bflegefohn Debemed Alli's, auf's haupt gefchlagen. Abbul Rebfchib hatte eben ben Thron bestiegen, als die Rachricht biefer verhangnifvollen Nieberlage feine Sanptftebt erreichte. Er mar ein fanfter, faft vergartelter Jungling, ber fic ben roben meb wilben Inftincten feiner Ration fremb fühlte und für beffen Berfonlichteit es bezaichnond ift, daß ber Bolfsglaube ihn ale ben Gohn einer Chriftin (einer ungaris fcon Bredigertochter) wiederholt bezeichnet bat. Frankreich, bas Die Aufammenhaltung bes thefifchen Reiches munichte, tonnte ibm wohl ben alten, aber thatfraftigen Biesfonig Aegpptens vorziehen. Die eigenen Unterthanen glaubten nicht mehr an ben Stern bes Sultans, überall im Reiche brachen Aufftanbe aus; ber Rapuban Bafca Acmeb Fewgi, ber mit ber Flotte gegen bie Aegopter gefandt mar, ging vor Alexasbria mit allen feinen Schiffen ju Debemed Ali über. Der lette Augenblid ber eutopaischen Turkei war gekommen; da traten zuerst Ruffland und England, bann auch bte übrigen Grofmachte mit Ausnahme Franfreichs in's Mittel. Fürchteten fle bie Aufrichtung einer neuen altturfifchen, energifchen, erobernben Racht, ober mar es nut bie Gifersucht ber einen Grofmacht gegen bie andere, welche jebe Entscheibung ber srientalifchen Frage binausichob? Defterreich, England, Breugen und Rugland ichloffen ju Bonbon am 15. Juli 1840 einen Bertrag jum Schute bes Gultans; Frant-Balb legte Debemed Ali Die Waffen niereich brobte bagegen mit Rrieg. ber, fügte fich (27. Movember) in die Londoner Beschluffe und gab Sprien und Rreta, fo wie die turkische Flotte bem. Sultan zurud. England hatte in

"1. 7) 6.: Strafgefetbuch fur bie prengifchen Stuaten vom 14. April 1851, \$ 340 Rr. 4.

<sup>4)</sup> Dem Papiergelbe fteben nach § 124 bes Str.: B .: 28. v. 14. April 1851 gleich: bie von bem breidifon ober einem fremben Staate, ober unter beren Auctorität von Corporationen, Gefellsichaften ober Brivatpersonen ausgestellten, auf ben Inhaber lautenben Schulbverschreibungen, Actien, ober beren Stelle vertretenbe Interimescheine ober Duittungen, sowie bie zu biesen Papieren gehos renben Coupons, Bines ober Dividendenscheine

biefen Beiten ber Bebrangnif mehr Boben am tarkifchen Bofe gewonnen, ber Sultan naberte fich, fo weit feine Unentichloffenheit es erlaubte, ber Reformpartei, an beren Spipe Rebichib Bafcha ftanb. Sir Stratford Canning, fpater Lord Stratford be Redcliffe, trat in Konftantinovel auf, um bort eine Rolle zu fvielen. wie fle felten einem Diplomaten zuertheilt wird. Aber bie Thatigfeit ber Cabinete und bes gefammten Europa's ward in ben folgenden Jahren von naber liegenden Dingen, als Die Turtei es war, in Anfpruch genommen, und man überließ junachft ben Sultan und fein Reich einem orientalischen Traumleben, in bas bie Intereffen bes Sultans für gewiffe Bweige europaifchen Comforts und europaischer Gultur einige Abwechfelung brachten. Die Revolution von 1848 erregte indeß auch in einem, wenn auch entfernten und nur lofe mit bem Mittelpuntte verbundenen Theile bes Reichs, in ben Donaufürstenthumern, eine aufruhrerische Bewegung, in ber ber Furft ber Balachei Am 8. Juli trafen ruffifche Truppen in Jaffp "gur Erhaltung ber vertrieben marb. Integritat ber Turfei, welche bie Grundbebingung bes europaischen Friedens fei", ein. Der Sultan zeigte bem malachischen Aufftande gegenüber große Unschluffigkeit, Suleiman Bafcha, ber mit turkischen Truppen balb nach ben Ruffen in bie Balachei einrudte, bestätigte bie Reformen ber Aufftanbifchen; fein Nachfolger, Fuad Effenbi, vereinigte fich mit bem rufflichen General gegen biefelben. Es fehlte in Ronftantinopel in ber That an jedem Rage, mit bem bie Bewegungen, in benen bas Abendland nach Beranberung feiner faatlichen und gefellschaftlichen Buftanbe rang, gemeffen und mit bulfe beffen fle verftanben werben konnten. Dichts befto weniger zeigte fich in ben oberften Rreifen und febenfalls auch beim Gultan ein eifriges Bemuben, ben Forberungen bes Weftens gerecht zu werben und alle Dinge nachzuahmen, in benen Europa etwas Schones und Butes fab. Der Sultan fandte junge Turfen in europaifche Bilbungsanftalten, er faufte europaifche Gemalbe und befchentte frangofifche Dichter, benen er Die Berficherung geben ließ, bag er ihre Berfe mit Entzuden lefe. Und Reifenbe, welche bor bas Untlig bes Pabifchah treten burften und feine Rebe horten, bemerten, Dag allerbings in feinem blaffen, melancholischen, verlebten Gefichte, aus bem buntle und fluge Augen bervorftrablen, ein nachbenklicher finniger Bug, ber ber Boefle und bem feineren Lebensgenuß holb fcheine, hervorleuchte. Bon ber Art und Sitte feiner Bater aber blieb ihm nichts, nicht einmal bas plopliche Auffladern einer wilben Leibenichaft, und fein Berricher tonnte fich friebensfüchtiger und ichmacher zeigen, benn er, als 1850 im Mai der leidige Streit um die heiligen Orte, durch Frankreich hervorgerufen, zwifchen biefem und Rufland begann. Die Gefchichte biefes Streites und feiner benkwurdigen und blutigen Folgen gehort nicht in Die Biographie eines nur febr nebenfachlichen Theilnehmers ber orientalifchen Berwidelungen und bes Rrieges; aber immerbin ift boch fur ben Charafter bes Gultans ber rege Bille, es Allen recht zu machen, bezeichnenb. Er bewilligt bem Rarquis von Lavalette, bem frangofifchen Befandten, alle Forberungen, eben fo bem ruffichen Befandten herrn von Litoff; endlich in bie Rothwendigfeit, eine Entscheibung ju treffen, verfest, überläßt er fich gang ben wechselnben Ginfluffen feiner Umgebungen und ber machtigen und icharfen Beredtfamkeit Stratforbe, ber, mit Buftimmung ber übrigen Gefandten, mit ber Gewigheit bes Siegers in ber gwolften Stunde (21. Dai 1853) ber Pforte, welche burch Mentichitoff's Ultimatum gebrangt wirb, feinen Rath formlich verweigert, "ba teine Befugnig vorhanden, in einer Frage, welche bie freien Entichluffe und bie Souverainetat bes Sultans fo nabe berühre, eine Unficht auszusprechen." Die ruffifchen Truppen überfchreiten ben Bruth, Die ruffifche Grenze (3. Juli 1853), in Ronftantinopel bricht eine lebhafte Bewegung ber Rriegspartei aus, ber Gultan giebt ihr für einen Augenblick nach und entläßt seine Minister, nimmt balb barauf aber ge-Ein bunteles Bemäßigten Rath an, fest fle wieder ein und erklart ben Rrieg nicht. webe verschiebener Ginfluffe umschlang ben Gultan bichter und bichter. Ihn feffelte bie alt-osmanifche Berfaffung, bie noch eine richterliche Prieftermacht neben, felbft über ber feinigen anerkennt, und biefe Gegenmacht erhipte fich immer mehr und brangte auf Die Grogmachte entwarfen am 31. Juli 1853 ju Bien eine Bermittelungs= Rote, Die gang geeignet fcbien, ber Turtei und Rufland genug zu thun, und fcon am 3. August langte in Bien bie telegraphische Botichaft an, Raifer Nikolaus habe biefe

Rote angenommen; nicht fo bie Turfei. Die Macht ber Ariegspartei war: farter als Die bes Gultans, ein turfifcher Staaterath aus fechetebn Miniftern und bem Scheils ul = 38lam, bem oberften richterlichen und priefterlichen Saupte bes Ruhamebanismus, bestebend, beschloß, bie Rote ju verwerfen, felbft wenn fie amendirt murde. Die euros vaifchen Gefandten machten vergeblich theils ernftlich gemeinte, theils fceinbate Bemubungen, einen friedlicheren Entfchluß ber Bforte berbeiguführen. Aufstande ber Rriegspartei im September fcuchterten ben Sultan und Die Freunde bes Friedens noch mehr ein; nach einigen unbedeutenden Berhandlungen erlagt ber Gultan am 4. October 1853 ein Manifest nebft Kriegeerflarung an Rugland. Roch bauerten Die Bermittelungeversuche fort, und es war baber fur bie Rriegspartei eine bindende That nothwendig, follte nicht noch ichlieflich ihre Rechnung ploplich burchftrichen werben. fanben in Omer Bafcha, einem jum Islam übergetretenen Broteftanten, ber fruber in ber öfterreichischen Armee gebient hatte, ihren Dann; am 6. October richtet er auf Befchl bes Gultans an ben Gurften Gortichatoff Die Aufforderung, binnen vierzehn Tagen Die Dongufürftenthumer ju raumen, widrigenfalls Die Feinbfeligkeiten eroffnet werben murben; am 10. erwiebert ibm gurft Gortfchatoff, er habe bagu feine Bollmacht, aber auch bagu feine, Rrieg zu führen; am 21. erlangt Lord Stratforb, von ben Gefandten ber anderen Rachte unterftust, von ber Pforte einen Aufichub ber Feinbfeligfeiten auf gebn Tage; am 23. eroffnen auf Omer Bafcha's Befehl bie Ranonen ber turkifchen Festung Isalicha ihr Feuer auf Die Ruffen und ihre Schiffe; ber Befehl ber Bforte, Die Reinbfeligfeiten ju fuspenbiren, tam in Schumla ju fpat an; ber Rrieg mar eröffnet. Gin hineinsvielen bemotratischer Elemente in Die lette Bilbung friegerifcher Entichluffe in Ronftantinopel ift babei nicht zu verkennen, aber es bleibt unaufgeklart, wie weit ber Ginflug ber feit ber Beflegung bes ungarifden Aufftanbes in bie Turkei aufgenommenen Revolutionars ben Fangtismus ber turfifchen Rriegspartei geftartt bat. Der Gultan tritt fernerbin gang gurud: in Ronftantinopel berrichen Die Gefandten Englands, Frankreichs, Desterreichs, nur als eine ganz außerliche Decoration wird ber Babifchab noch hier und ba gebraucht, und ale bann nach vielen Wechfelfallen ber Rrieg bis zu einem gewiffen Buntte entwickelt ift, wo er endlich feine Ausbehnung nothgebrungen in ein richtigeres Berhaltnig mit ber Groge ber friegführenben Rachte batte fegen muffen, fchlagt Frankreich, bas fich mit England über bie Urt ber Beiterführung nicht zu verftandigen vermochte, einen Frieden vor, und man folieft ihn ab, ohne ein befonderes Intereffe bafur zu zeigen, welches bie Unficht ber Pforte uber bie Babl bes Beitpunttes fein mochte. Der Gultan erließ noch vor Eroffnung bes Barifer Friebenscongreffes einen Firman, ber bie Rechte und Freiheiten ber Chriften feines Reiches ausbrudlich ficherstellte, Die Berftellung gemischter Berichte befahl, Gleichheit ber Befteuerung und bes Militarbienftes fur alle Unterthanen einführte, und bie Bevollmachtigten bes Friedenscongreffes nahmen aus biefem ihnen mitgetheilten Firman Beranlaffung, im Art. 7 bes Barifer Friedens vom 30. Marg 1856 festguftellen, bag bie Fürsten und Rachte Europa's "bie hohe Pforte ber Bortheile bes offentlichen eurobaifchen Rechtes und bes europaifchen Concerts theilhaftig erflaren", und Rufland fonnte in feinem Friedensmanifeft (31. Marg) fagen, "bie Borfebung habe ein Greignif berbeigeführt, beffen Bermirklichung ber Grund bes Rrieges gemefen: Die Anerkennung ber Rechte ber Chriften in ber Turtei." Der Sultan hat in Diefem Frieden "Die einftweilige Integritat feines Reides mit bem Aufgeben bes altturfifden Spfteme und muhamebanifchen Monopole ertaufen muffen." Die driftlichen Rachte baben, antrupfenb an biefe Jubiffereng, bie einer ber letten Entel bes Eroberere von Ronftantinopel geigte, ihm driftliche Ehren angethan. Die hochften Orben bes abenblanbifchen Ritterthums, bas im Rampfe gegen bie Unglaubigen entftand, find ihm verlieben: ber englische Sofenband = Orden, ber preußische schwarze Abler = Orden. In ber Ritterkapelle ju Bindfor hat er feinen Rirchenftuhl und fein Gebetbuch mitten unter ben chriftlichen Rittern.

Abd-ur-Rahman, regierender Sultan von Fez und Marofto, ward ben 28. Novbr. 1778 geboren. Bei dem Tode des Vaters 1794 vermochte er seines jugendlichen Alters wegen nicht zu verhindern, daß sein Oheim, Mulei Suleiman, den ihm gedührenden Plat als Sultan einnahm. Rulei war indessen gettessurchtig genug, in seinem letten Willen den Ressen als seinen Nachfolger zu bestimmen und so gelangte Abd-ur-

Babmin 1823 gar Geglerung uber ein Land, bas fich ju einem Theile ftets nur in fcbeinbarer Abbangigfeit von ihm befunden hat und in bem einzelne Stamme gleich Anfange fich auf einen formlichen Rrieg gegen ihn einließen. Er ift ein eifriger Dufelmann, aber weit weniger fanatisch als fein Bolf und fucht gegen Juben wie Chriften gerecht gut fein; Die Strenge ber fruberen Raifer in Bollgiehung graufamer, fürchterlicher Strafen foll er felten uben. Dit Guropa tam er in manchen Conflict, mehrmals mit Spanien, Frankeld, England und Bortugal. Defterreich führte mit ibm 1828 einen formlichen Arieg. Die Marottaner batten ein venetianisches Banbelsichiff, bas nach Rabath getommen war, ausgeplundert und bie Mannichaft in Retten gelegt, weil Raifer Frang fich welgerte, ben von Benebig bieber entrichteten Eribut von 25,000 Thalern m jablen. Gin bfterreichisches Geschwaber unter Abmital Banbiera erschien barauf an ben Ruften von Maroffo, tonnte aber weber burch bas Befchieffen von Larafch, noch wegen ber Uebermacht bes Teinbes vor Rabath etwas ausrichten. Nichts befto weniger hielt bie marottanifche Regierung fur gerathen, Frieden mit Defterreich ju fcbliegen, fle gab bas geraubte Schiff beraus und verzichtete auf ben alten Tribut. Durch Die hinrichtung bes fvanifden Confular - Agenten Bictor Darmon entftanb mit Spanien 1844 eine ernfte Differeng; ber Ungludliche mar fo unvorfichtig gemefen, einen marollanifchen Agenten auf ber Jagb zu verwunden. Spanien forberte Genugthuung, erhielt diefelbe aber fo wenig, bag bie Maroffaner vielmehr ein fpanifches Schiff nahmen und bie Befatung morbeten. Erft bie englische Bermittelung verfchaffte auf biplomatichem Bege eine Senugthnung. Den burch bie fpanischen Rriege-Drohungen auf bas Sochfte gefteigerten Fanatismus ber maroffanifchen Bebolferung verftand ber Emir Abb-el-Raber gegen Frankreich ju wenden. Er gewann durch feine auf den Glauben ber Rufelmanner geftusten Borftellungen vom Gultan ein Beer von 10,000 Mann und brach mit ihm gegen bie Frangofen auf. Es fam am 30. Dai 1844 auf frangofficem Bebiete gu einem Rampfe, ber mit ber ganglichen Dieberlage ber Araber enbete. Rach langeren Feinbfeligkeiten und Rampfen wurde endlich, gleichfalls unter Englands Bermittelung, ein Frieden gefchloffen, der ben Sultan von Maroffo verpflichtete, feine Truppen von ber algierischen Grenze zurudzuziehen und bafelbft nicht mehr als 2000 Rann zu halten, Abd-el-Raber, falls er in feine Sanbe falle, in eine Studt bes Innern au verweifen und bie marottanifchen Sauptlinge, Die ben Frieben gebrochen, ju beftrafen. Seitbem wurde das friedliche Verhaltniß zwischen Frankreich und Marotto auf ernfte Beife nicht welter bebrobt.

Am Mittefmeere, von Centa bis gur algierifchen Grenge, erftredt fich ein Ruften-Arich in einer gange von flebenunbfunfzig Deilen, bas Rif, Die gebirgige Ruftenzone, von ben Arabern Sabel genannt. Das Land fleigt unmittelbar aus bem Deere auf, indem es Felfenwande, bie nabe an 2000 Bug binanreichen, und fchroffe Borgebirge bilbet. Ger wohnen die Rif-Bewohner ober Bene Gulaffa, die nur bem Namen nach unter bem Sultanat von Marotto fteben, thatfachlich aber frei und unabhangig find. Sie treiben Geerduberel und plunbern jebes Schiff, welches ungunftige Binbe ober etn Bufall in ihre Gewalt bringen. Im Jahre 1853 hatten fle bie preußische Sandelsbeigg "Lange" weggenommen und ben Capitain nebft ber gangen Mannichaft ermorbet. Au Anfang des Monats August 1856 paffirte der Admiral Brinz Adalbert mit feiner jungen preußischen Marine auf einem Schiffe Die afritanische Rufte. Am 6. August hatten bie Boote ber "Danzig" fich ber Rufte genabert, maren aber, ba fie biefelbe von ben Eingebornen befest fanden, die ihre Gewehre auf Die Mannichaft anlegten, und ba fie auch weiter feinen Grund gur Landung hatten, gum Schiff gurud. Am folgenben Morgen, ben 7. August, fuhren bie Boote, ben Bring-Abmiral an ber Spite, abermals bem Lande gu. Gobald fie fich naherten, marb auf fie Feuer gegeben. Die Boote erwieberten mit einer Galve und fehrten jum Schiff jurud, aber fest wurben bie betren Rutter und bie Jolle bewaffnet. Unter bem Schus ber Ranonen ber "Danzig" ging bie Bemannung and Land und rafch war der etwa 200 Fuß hohe Abhang eftiegen, ber fich ummittelbar an ber Rufte erhob. Alebald brechen von allen Setten ble Beinde hervor und unterhalten, etwa 300 Mann ftart, auf Die Mannichaft, Die noch etwa 400 Schritt vortudt, ein mobligezieltes Reuer, bas von biefer inbeg balb nicht mehr "ermiebett werben fann," well bie Batronen bei ber ganbung naf geworben. Der

Prinz seibst wird außer mehreren Anderen verwundet, sein Abjutant ihm zur Seite tobte lich getroffen. Der Admiral besiehlt den Ruckzug, die Rauber drangen wuthend nach, der langsante Ruckzug wird mehr und mehr beschleunigt und es gelingt, die Boote zu erreichen. Kurze Zeit darauf griffen die Spanier unter Ansuhrung des Platzgouverneuns der an der afrikanischen Kuste nache dem Rif gelegenen Festung Melilla die Rifpiraten ebenfalls an, indeß gleichfalls ohne weiteren Ersolg. In der nachsten Zeit zeigte sich ein eifriges Benuchen, die See-Großmächte zu einer That gegen Marosto zu bewegen, und Frankreich hätte dazu wohl gern die hand geboten, aber die Eisersucht Englands hinderte sed Uenderung des herrschenden Zustandes.

Der Raifer von Maroffo barf birect allerdings für die Unthaten der Rifpiraten nicht verantwortlich gemacht werden, denn fie zeigen fich gegen seine Regierung ftets als undandig und ungehorfam. Nichts besto weniger ift eine Pflicht des Kaifers anzuerkennen, Stämme, deren Oberherrschaft ihm rechtlich zukommt, auch zur Beachtung des Volkerrechts anzuhalten. Er hat weuigstens ben guten Willen dazu gezeigt, aelingen wird dies ihm freilich nicht. Zukunft kann auch in Maroffo nur europäisches

Regiment baben.

Abegg, Bruno Erbard, ward ben 17. Januar 1803 zu Elbing geboren, wo fein Bater Raufmann und Commerzien - Rath mar. Auf bem bortigen Somnaftum ausgebilbet, ftubirte er in Beibelberg und Ronigsberg, wo er 1826 ben Doctorbut erhielt, Dann betrat er querft in Dangig Die juriftifche Laufbahn und mar fpater bei bem Oberlandes-Gericht in Ronigsberg beschäftigt. Nachdem er 1831 Konigsberg verlaffen und im Rreise Fischhaufen ein Gut erworben, wurde er einige Zeit nachber jum Landrath biefes Rreifes erwählt. 3m Berbfte 1835 fam er als interimiftifcher Boligei-Brafibent burch ben bamaligen Dber-Brafibenten v. Schon nach Ronigsberg und murbe bafelbft im nachften Jahre befinitiv angestellt. Den ihm bei ber Sulbigung 1840 angebotenen Abel lebnte er ab. Noch por Schon's Rudtritt von ber Bermaltung ber Broving erfolgte feine Berfetung nach Berlin. Gier einige Beit beim Finang-Riniftertum interimistifch beschäftigt, tam er mit bem Titel eines Beb. Regierungs-Rathes ale tonigl. Commiffar ber oberfchl. Gifenbahn nach Breslau. Das Jahr 1848 fand ihn in biefem Um 21. Marz empfing ber Ronig unter vielen andern auch eine Deputation ber ftabtifchen Beborben von Breslau und Liegnis, welche Stabte bem Beifpiel ber meiften größeren gefolgt waren und bie offentliche Aufregung burch politische Debatten innerhalb und außerhalb ihrer Gemeinde = Collegien lebhaft geforbert hatten. ftand an ber Spise Diefer ftabtifchen Deputationen und verlangte vom Ronige nichts Geringeres, als ben ausbrudlichen und vollständigen Bruch mit ben bisberigen Berfaffunge-Buftanben Preugens. Der Ronig follte, fo verlangten bie Bertreter ber Communal-Intereffen Breslau's und Liegnit's, bas neue Bablgefes felbft, ohne ftanbifchen Beirath erlaffen. Der Ronig ging, energisch und weise an feiner Bflicht fefthaltenb, auf biefe Forberung nicht ein, wich fie vielmehr fogleich gurud und übergab bem am 27. April 1848 gufammentretenben Bereinigten Lanbtage ben bon biefem bann auch berathenen und amendirten Entwurf eines Bablgefepes für die gur Bereinbarung bet preuß. Staate-Berfaffung ju berufende Berfammlung. Gine tonigl. Broclamation vom 22. Marg hatte bie an Abegg gerichtete Burudweifung wiederholt und jugleich eine Reibe von Bunften aufgegablt, welche ber Ronig ber Bolfe-Bertretung vorlegen wollte. Abegg war, nachdem die Revolution ihren Weg in die Provinzen gefunden und fich an ber Feigheit ber jur Bertheibigung ber beftehenden Ordnung Berufenen ermuthigt und geftarft hatte, naturlich im vollsten Ginn Rann bes Boltes, ber Raffe geworben, und es entfprach gang biefer von ihm gewonnenen Stellung, bag man ihn in jenes fonberbare Borparlament fandte, das fich in Krankfurt obne Bollmacht und obne Befugniffe verfammelte. um ber beutschen Ginheit Bege zu bahnen. Der Kreis Kreugnach wählte ihn fobann in die preußische National-Berfammlung. Seine Wirkfamkeit mar bier, ba fein leibenber Buftand biefelbe lahmte, nur unbebeutenb, boch trat er entschieden auf Seiten ber Demokratie, was fcon fein Botum nach der Debatte über den Behrens'ichen: Antrag ("die hohe Berfammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Peotocoll erklaren, bag bie Rampfer bes 18. und 19. Marg fich mobl um's Baterland verdient gemacht haben") zeigte. Er ftimmte gegen bie vom Abgeordneten Zacharia

beantragte motivirte Tages-Ordnung. Er fehlt in ber nach Branbenburg verlegten Berfammlung, "mit Angabe ber Grunde" (Krankheit), und fitrbt zu Berlin 16. Dec. 1848.

Abena. Beinrich Burtharb, geb. ju Beibelberg 1791, Sohn bes bafelbft 1840 gefterbenen Rirchenrathe und Profeffore b. Theologie A., ber Better bes Borigen, ift Commergien - und Abmiralitate - Rath ju Dangig. Er war Mitglied ber preufifchen Provingiaiftande feit 1837, ber in Berlin verfammelten ftanbifchen Ausschuffe von 1847 und 1848, fo wie ber Bereinigten ganbtage von 1847 und 1848. In biefem gehörte er gu ben 138 Mitgliedern, welche unter Bortritt bes Abg. von Binde bem Lanbtage-Rarichall von Rochow eine febr ausführliche Ertlarung übergaben, in welcher bas tonigliche Batent bom 3. Februar 1847 als binter ben fruberen Berfprechungen gurudbleibenb bezeichnet und ausgesprochen wurde, bag bie hundertachtundbreifig "im hinblid auf bie Gegenfase zwifchen ben Berordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Jan. 1823 einerfeits und ber Bervebnung vom 3. Februar 1847 andererfeits bie Ueberzeugung begten, baff bie mehrerwähnten alteren Gefete in ben von ihnen hervorgehobenen Bunften noch gu Recht bofteben." Abegg gehorte fonach ju ber principiellen Opposition bes Landtags, und er flimmte bann auch bem offentunbigften Intereffe feiner heimifchen Proving entgegen gegen bie Regierungevorlage; betreffend ben Ausbau ber Oftbahn, welche Borlage befanntlich am 8. Juni 1847 mit 360 gegen 179 Stimmen verworfen warb. Rational - Berfammlung von 1848 gewählt, blieb er im hintergrunde ber politifchen Schaubuhne. In ber principiell wichtigen Sigung vom 9. Juni, in welcher ber Antrag Bebrens ("bie Rampfer bes 18. und 19. Mar; 1848 haben fich um bas Baterland mohl verbient gemacht") berathen und burch die motivirte Tages-Ordnung Zacharid's abgelehnt

wurde, fehlte er, hoffentlich abfichtlich.

Abeten, Bernhard Rudolf, Schulrath und Director bes Rathe-Ghmnafiums gu Denabrad, geboren bafeibft am 1. December 1780 aus einer altburgerlichen Familie, welche foon am Ende bes funfzehnten Jahrhunderts in der Stadt vortommt. brud hatte manche hobere Glemente auch in bebeutenben hiftorifchen Erinnerungen; Rofer's Geist war nicht ohne Birfung geblieben, dabei mit viel guter alter Sitte auch viel wunderliches Alterthum, welches ben empfänglichen Rnaben fruh mit Luft am Alten, mit confervativem Ginn und Bietat erfulte. Rach vollendeter Ausbilbung auf bem Opmnaftum, bem ber fonft gelehrte und fromme Rleuder freilich wenig genutt hatte, ging er 1799 nach Jena jum Stubium ber Theologie, vertaufchte aber biefe spater mit ber Philologie. Jene Universität war gerabe in ihrer Glanzperiobe: Schiller, August Bilhelm und Friedrich Schlegel, Griefebach, beibe Sufeland, ber jugenbliche Schelling und mehrere fungere Lehrer fanden in ber auftretenden Generation einen empfanglichen Bubbrerfreis. Abeten lebte bier befonders mit G. Bog, Solger, Utert, Bris und Chriftian Schloffer, verkehrte aber porzugeweife in bem Saufe bes murbigalten Griesbach, bem er burch einen liebevollen Refrolog in ben Beitgenoffen (1829) ein fones Dentmal gefest hat. hier icon fand er Gelegenheit, Goethe, Schiller, Bieland, welche in Griesbach's Familie als Freunde eintraten, naber kennen zu lernen. Rach bem Schluffe ber akabemischen Studien in die heimath zurückgekehrt, fand er fon 1802 burch bie Empfehlung ber Tochter Mofer's, Frau v. Boigt, eine Stelle als Sauslehrer zu Berlin im Saufe bes Juftig-Ministers v. d. Recte. Im Jahre 1808 warb er burch Griesbach ber Wittme Schiller's als Erzieher ihrer Rinber vorgefolgen und verlebte als folder zu Beimar zwei Jahre, Die ihn mit Allem, was Beimar und Jena bamals noch Bebeutenbes hatten, in nabere Beruhrung brachten, namentlich and Goethe auf ihn aufmertfam machten, ber ihm bis an feinen Sob eine moble wollende Theilmahme erhielt und namentlich oft hervorgehoben hat, wie augenohm ihm Die ernfte fittliche Betrachtung fei, welche Abeten feinen Berten zuwende. Brabjabre 1810 murbe er an bas Ghmnastum zu Rudolftabt berufen und fcon im Sommer Director ber Anftalt. Die vortreffliche Furftin von Schwarzburg-Rubolftabt, Caroline Louife, geb. Prinzeffin von Homburg, welche als Bormund ihres Sohnes regierte, forgie fur bas Land auf eine Beife, bag fie ben erhabenften Muftern weibs licher Sieftentugend an Die Seite gestellt werben fann. 3hr Bertrauen begludte ben nenen Soul-Director, welcher ihr noch naber trat burch bie Berheirathung mit ihrer von ihr felbft erzogenen Spfbame Chriftiane v. Burmb, einer Coufine von Schiller's

Die Fürftin suchte und fand bei ihm vielfache gelftige Anregung: fo lan fie mit ihm ben Dante, beffen Stubium eine ber Lebensaufgaben Abeten's mar. Die Berbaltniffe ließen ibn nur zu einer Beroffentlichung von "Beitragen gum Gubitm ber gottlichen Romobie Dante Alighieri's, Berlin 1846" fommen; eine vollftenbige Ueberfebung nebft Commentar ift bei ber Menge guvoreilender metrifcher Ueberfchungen im Bulte liegen geblieben. In Rubolftabt wirfte Abeten bis 1815, wo er einem Bufe in feine Baterstadt folgte, um als Conrector im Bereine mit bem Director Fortlage bas bortige noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe ftebenbe Granaftum nen an organifiren und zu beben. Der balb blubenbe Buftand beffelben ift wefentlich mit fein Berbienft, vor Allem haben ihm feine zahlreichen Schuler ben ficheren Gewinn aus ber reinen Lebre bes Chriftenthums zu banten, indem er ihren fittlichen Charafter: burch richtige Belehrung über ben bauernben menfchlichen Berth ber alten Belt und ihrer Rlaffiter ju beleben, ihr Rechtsgefühl an bem Bergang ber Gefchichte ju traftigen fich bemuhte. 3m Jahre 1841 ward er gum Director bes Somnaffume ernannt und 1851 in Anerfennung feiner Berbienfte burch ben febr felten verliehenen Titel Schufrath geehrt. Mit ber ftillen Thatigeeit als Lehrer und Director ging eine fortbauernbe wiffenschaftliche und literarische Thatigkeit Sand in Sand, felbft burch einen fteten nur burch ben Tob ber Freunde unterbrochenen Briefwechsel mit S. Bog, Grief bem leberfeber, bem Brafibenten Regler in Arnsberg und Anderen; eine Renge einzelner Anffape uber Mofer, Goethe, bie Rlaffiter, pabagogifche Gegenftanbe erfchienen theils feitfftanbigtheils in Brogrammen und Journalen. Am wichtigften und nachhaltigsten ist feine Thatigleit geworden bei ber neuen mit Bufapen und einer Ginleitung zur Charafteriftit. Dofer's vermehrten Ausgabe von "Rofer's fammtlichen Werten", 9 Banbe, Bertim 1842 und 1843, welche mit bagu beigetragen bat, biefen Schat politifiber und focialer Beisheit bekannter zu machen. Auch hat er hauptfachlich ben Gebanken angeregt, für Juftus Rofer ein Dentmal in Osnabrud zu errichten, welches, von Drate in Berlin angefertigt, am 12. September 1836 enthullt marb. Bon vier Sobnen font ber eine als Anabe, die brei anderen als Jünglinge und Männer, als ber lette im 3. 1854 ber jungfte: Germann, Director bes ftatiftifchen Bureau's ju Sannover, Berfaffer einer Schrift über die Sclavenfrage in Amerita und bes nach feinem Lobe borth Stuve herausgegebenen und mit einem ehrenden Rachruf verfebenen Berts "ber Gintritt ber Turtei in Die europaifche Politit bes achtzehnten Jahrhunderts": (Bertin 1856.) Der altefte Sohn,

Abelen, Wilhelm Ludwig Albert, geboren zu Rubolftabt am 80. April 1818, verlebte feine Schuljahre auf bem Raths-Gymnaftum zu Denabend unter Leitung feines Baters, bem er in Sinn und Wefen abnlich war. Auch er begann feine akademischen Studien mit ber Theologie 1833 ju Berlin, ward aber bulb von ber Philologie und vorzüglich burch E. Gerharb's Befanntichaft von ber Archablogie: angezogen, beren Studium er unter Carl Otfried Ruller in Gottingen forefente. Nachdem er hier im Sommer 1836 mit einer gebiegenen Abhandlung aber ben Begriff ber funftlerifchen Nachahmung bei Plato und Ariftoteles promovirt batte, ging er im Berbfte b. 3. mit bem Bilbhauer Drate nach Rom, wo er von Gerhard und Bunfen gang bem Institute für archäologische Correspondenz gewonnen ward, bem et feine Thatigkeit bis 1842 als Secretar wibmete. Reben biefer Befchaftigung, beren Frucht zahlreiche Auffate in italienischer Sprache waren, und bie ibn in ble engite Berbindung mit bem zu frah verftorbenen Rellermann, ben Archaologen Emil Braun; Dito Jahn und Urlichs, bem Aegyptologen Bepfins, bem Siftorifer Papencorbt brachte, arbeitete er an einem größeren Werte über bie altefte mittel-italifche Aunftgefchichte, welches er in Deutschland, wohin er im Sommer 1842 gurudfehrte, vollendete: Aber er follte bie herausgabe nicht erleben, er ftarb zu Munchen am 29. 3anuar 1843 nach turger nervofer Krantheit, in welcher Gulpig Boifferee ihn pflegte. Diefer allees Freund gab auch nach dem Tode bas im Druck begonnene Wert beraus "Mittele Italien" por ben Beiten romifcher herrschaft, nach seinen Dentmalen bargestellt. Stuttgart, Cotta 1843", beffen bleibenber Berth für biefen Theil ber Runftgefchichte anerkannt ift.

Abeten, heinrich, Geheimer Legationsrath im Ministerlum der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin, geboren am 19. August 1809 zu Osnabrud, ward frühzeitig

such seinen voreinschnien Onkel B. A. Abeken zu gelehrten Studien erzogen, widmete sich zu Berlin der Theologie und ward dann Prediger bei der preußischen Gesandtsschaft zu Rom. Im Jahre 1842 begleitete er aus wissenschaftlichem Intersse den Prosesso A. Lepstus bei der dayptischen Expedition, welche Se. Majestat König Friedrich Wilhelm: IV. von Preußen auf Fürsprache der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ausschhren ließ. Im Jahre 1848 zum Legationsrath im Ministerium der auswärtiszen Angelsgenheiten bestehert, faste seine gewandte Feder unter H. v. Arnini's und u. Oddreiten bamaliger Leitung der auswärtigen Politif den größen Aheil der Denkschriften und Roten ab, welche die preußische Megierung in der dentschen Sache, namentlich zum Drei-Kduigsbündniß, erließ. Im Jahre 1853 ward er zum Geheimen 'Angelsons- und vortragenden Nath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er ist Verfasser mehrerer kleiner Schriften kirchlichen und liturgischen Inshalts; bekannt ist in weiteren Kreisen sein schaffes geistreiches Sendschreiben an die Schu Hadylon und Jerusalem".

Miet (Rat bow), baberifcher Minifter bon 1838-1847; geboren. 17. September 1888 an Wentar, Sohn eines Brofeffore ber Rechte an ber bortigen 1814 gefchloffenen Bechtefthule, flubirt 1896-1909 ju Giefen, tritt in baperifche Dienfte, mirb 1818 Polizei- und Stabteommiffar ju Bamberg, 1819 Regierungerath gu Munchen, 1827 Minifertalrath im Ministerium bes Innern und wird geabelt. Seine Energie und Gewittbebeit ber Rebe wie ber geber empfahlen ihn ber Regierung als Commiffar wer. bem : ganbtage. Er gab bier Broben feines Rebnertalentes, jugleich auch feimer Gefchichichteit, in ber ihm gegenübergestellten Bewegung verwandte Elemente gu entbeden, benen er gerecht werben und burch bie er auf bie Bewegung von Ginflug werben tounie. Aber es fehlte biefem farten Geifte in Bapern an Terrain; er fanb bier teine Aufgabe und teine Biele. Gine Beit lang versuchte er fich auch in ber auswartigen Bolitit; 1832 jum Beheimen Legationerath und Mitglied ber Regentichaft in Griechenland ernannt, befreundete er fich fchnell mit einem Boben, bem er ftets fremb gewesen war. Seine Borliebe fur Defterreich und Die Parteiftellung bes politifden Rachelicksuns in Europa trat bamals querft fcharfer bervor. 1834 febrte er in's Minifterium bes Innern nach Manchen jurud, vertrat wieberum vorzugsweise bie Regerung bem Landtage gegenüber und folog fich entichieben ben von Bien ausgehenden Doctrinen und ihrem Wiberwillen gegen bie Mitregierung ber Stande an. 1838 erhielt er bie Stelle bes bisherigen Minifters bes Innern, bes Furften von Dettingen = Ballerftein, und fest erhebt er fich jum Reprafentanten bes berrichenben Enferns in Babern. In ber Lanbtagsfeffion 1839/40 tritt er bem befcheibenen Aufforwunge bee baperifchen Liberalismus mit ber vollen Bucht jener tatholifchen Politit entinegen, por ber Die Grengen eines beutichen Mittelftaates nicht etiftiren. In Munchen hatte viefe comantifche, beraufchende Beltanichauung bamale ihre glangenoften Berereter: ber Muth und die Energie, welche Abel in feinen ftanbischen Rampfen und in feinen Magregeln gegen Brotestamten und mattglaubige Ratholiten zeigte, fanden in den Ibeen eines Gorres, Phillips, Laffaulr, Dollinger reiche Nahrung. Konig Lubwig von Bayern fand and vollfter Ueberzeugung auf Seiten biefer ernftglaubigen, ibealifch geftimmten Monner. Riemale tonnte auch einem Farten und allen nach großen ficheren Orbnungen verlangenben Beiftern ein befferes Spftem geboten werben ale bas, welches bamais von ben fatholifchen Reftaurationsphilosophen errichtet mar: Gine allmächtige, vom Stellvertreter Chrifti regierte Rirche, ber Furften und Wolder gleichmäßig gehorchen; fir Aberträgt einen Theil ihrer Gewalt bem Fürsten; aller Gehorfam erhalt eine tiefere felerliche Begrundung. Wite febr mußte fich in einer Beit, in ber bie Borfieber ber Bestetten in allen Gliebern ber Bolfeforper gudten, in ber bie Unordnung überall bervorbruch, folch ein Suftem ben matten und franten Beiftern empfehlen! verichtlich mußte ihnen Angefichts ber foloffalen Berbattniffe beffelben ber Charafter berfeuigen erfcheinen, welche biefem Syftem entgegenarbetteten! Abel zeigte biefe feine **Missch**tung gegon den Landtag auf das Dentlichke, er engte die Befugnisse desselben fo weit als moglich ein, und er bot auch bem machtigen Forberer bes Liberalismus, bem Farften Dettingen-Ballerftein folbft Trop, ja forberte ihn am Schluß bes Lanbtags (1940) gerabegu beraud; inbem er ibn, ber als Minifter ein ausgebehnteres Recht

ber Stanbe auf Steuerbewilligung anertannt hatte, als follemmften geind ber Orbnung und bes Ronigthums bem Lande fennzeichnete und formlich und ausbrudlich feine Baltung und feine Grundfage verdammite. Ballerftein forberte ihn bamals jum Duell. Abel zeigte fernerhin gang offen, bag er mit allen erlaubten Mitteln eine Bernichtung bes Broe teftantismus anftrebe, Bapern galt ibm als ein burchaus tathalifcher Staat, und ebenfe wie bie protestantifchen Golbaten vor ben Beiligthumern bes fatholifchen Bottesbienftes niebertnien mußten, bulbete er auch bie protestantifche Staaterechtelebre bes beren v. b. Pforbten und bie religiofe Philosophie Schelling's nicht. Den Brotestanten Baperns verbot er Theilnahme am Guftav-Abolfs-Berein und Die Annahme ber Unter-Beiftliche Genfur, Errichtung von Rloftern und Stiftern und flutungen beffelben. fatholifchen Bolfsichulen follten bas Bolf vollends in bem Spikeme Abels befeftigen. Das Ronigreich Babern, bas feit ber Neuordnung Europa's zu feinen tatholifchen Bebietstheilen einen reichen Erwerb an protestantischem Bolte im Norben und im Weften gemacht hatte, fonnte fich freilich niemals in bies frembartige Shftem, bas vielleicht fur Spanien pagte, finden, und felbft in Dunchen und felbft in ben Rretfen, für welche bies Spftem alle möglichen Bortheile ju bereiten fcbien, fehlte ber rechte Glauben Mitten in die Glorie bes wieder auferftandenen Mittelalters trat eine Ballettangerin, Lola Montes, und Ronig Ludwig führte fle bis an Die Stufen eines Thromas, ber von bem Gegen ber Rirche eben erft berührt und gefraftigt mar. Abel fant fich fcmerglich enttaufcht; Fanatifer, aber ehrlich von Bergen, nahm er mit feinen Callegen am 13. Februar 1847 feine Entlaffung. Er ward jum Staatsrath im ordentlichen Dienste und gum baberifden Gefanbten in Turin ernannt und trat 1849 noch einmal als Mitglied ber zweiten baverifchen Kammer bffentlich auf. Allein er erfannte balb auf bas Rlarfte, bag er in biefer Beit ein Frembling geworben fei, und jog fich in bie Stille bes Brivatlebens gurud. Auch feine ferperlichen Rrafte find erfchapft und feine Freunde fürchteten im Fruhjahr 1858 ichon feinen Tob.

Abenberg, eine ehemalige Grafschaft in dem franklischen Mangan, nach der gleichnamigen zwischen Spalt und Schwabach gelegenen Burg benannt, umfaßte das Gebiet der Orte Abenberg, Marienburg, Wernfels, Spalt, Pleinfold, Sandsee, Noth, Edersmühlen, Wallifau u. a. m., und entsprachen sonach ihre Grenzen ungefähr denen des heutigen Landgerichts Pleinfeld in der königt. baberischen Provinz Mittelfranken.

Die Grafen von Abenberg - nicht zu verwechfeln mit ben bagerifchen Grafen von Abenoberg an ber Donau - find von frantischen Siftorifern, welche fle gern als Ahnherren bes preugischen Ronigshaufes anseben mochten, oft gum Gegenstand gelebrter Untersuchungen gemacht worben, ohne bag jeboch ihre Gefchichte bis jest gu einem befriedigenden Abichluß gebieben mare. (S. Band, ber Rangau und feine Erlangen 1853. Bal. Die Begenschrift von Mard, Gaab' Abenbergifche Bbantaffen. Berlin 1853.) Ale urfundlich feststehend burfen wir folgende bistorifchgenealogische Data annehmen. Bum erften Rale finden wir ben graffich Abenbergtifthen Ramen im Jahre 1071, wo Graf Wolfram und fein Bruber Otto von Abenberg - Spröflinge eines ber gaugraflichen Gefchlechter bes Rangau - in einer Urfunde bes Klofters Bang auftreten. Wolfram, ber bas Amt eines Stiftsvogts pon Bamberg bekleibete, erzeugte mit feiner Gemahlin Gerhild einen Sohn Abelbert, welcher bambergifcher Ranonitus wurde; Otto aber erzielte in feiner Che mit Sabewig aufer einer gleichnamigen Tochter ben Stammbalter Rapoto. Diefer mar in ben Beiten bes Ueberganges ber Raifertrone auf bas ichmabifche haus - urtunblich tommt er feit bem Jahre 1120 bis 1172 febr haufig vor - eine ber hervorragenoften politifden Berfonlichkeiten, nicht blog in feiner frankischen Beimath, wo er als Rloftervogt van Bang, als Stiftsvogt von Bamberg und als Graf über bie bambergifchen Besthungen im Rangau fungirte, fonbern auch bei Raifer und Reich. Gin bauernbes Denfinal bat er fich als Mitftifter und Sauptforberer bes Cifterzienflofters Beilebronn (ber nach. maligen Fürstengruft ber Sobenzollern) gegrundet, in welchem er, nach bem Beispiele vieler anderer Groffen feiner Beit, feine letten Tage ale Mond, gubrachte, und mo er auch für fich und feine Familie bie ewige Rubeftatte bereitete. Graf Rapots mar vermablt mit Mechthilb, ber Tochter bes Markgrafen Deba, mit welcher er bebeutenbe Befitpungen im Pleifinerlande (ale Leifinig, Colbit u. a. m.) erwarb, biefe aber balb

wieber (1157) an Raifer Friedrich I. verfaufte. Mit ihr erzeugte er, außer einer Tochter. Bertha, melde Arbiiffin bes Rlofters Ribingen murbe, und einem Cobne, Meinbarb, nachmaligem Bifchof von Burzburg, zwei weltliche Sobne, Conrad und Friedrich. Erfterer, welcher feit 1161 auftrat und im Rlofter Beilsbronn als ein Mitftifter verehrt marb, hatte mit feiner Gemablin Sophia nur eine Tochter, Ramens Silbegarb, welche fich mit bem Grafen Conrad II. von Rady, lestem Burggrafen von Rurnberg alterer Dynaftie, vermablte. Friebrich erscheint zuerft im Sabre 1165: und vermablte fich — ungewiß, mit wem? — 1167, ftarb aber frühzeitig (1183) einest gemalthamen Lobes, beim Ginfturg eines Gebaubes ju Erfurt, in welchem Ronig Geinrich bie Reicheftanbe verfammelt hatte. Er hinterließ einen einzigen, gleichnamigen Sobn. Diefer Graf Friebrich II. von Abenberg - ber fich, gleich feinem Bater und Grogvater, auch jumeilen "Graf von Frendborf" nannte - verteufte, ale er taum gu feinen Jahren gelangt mar, bie von feinen Borfahren ererbte bamberpilite Bogtei an bas Godftift (1189) und folog fic balb barauf bem Aranginge Raffer. Friedrich Barbaroffa's an, in welchem er eine eigene Geeredabtheilung befehligte. Er ift ben von ben Minnefangern gefeiste "junge Gelb von Abenberg" und zuglaich den leste Sproß feines mit ihm im Jahre 1200 erlofchenen Gelbenftammes. Gein Erbe. Die Graffchaft Abenberg, fiel nun - mas bisher ein von allen Siftorifern und Geneglogen ungufgeflatter Buntt mar - an bie Tochter fener Burgarafin Gilbegerb. geb. von Abenberg, Ramens Cophia, welche außer ber im Jahre 1192 von ihren Bater ererbten Burggrafichaft Rurnberg auch biefe Grafichaft ihrem Gemall, Graf Friedrich von Bollern, bem Stammbater bes preußifden Ronigshaufes, gubrachte.

Auch bei ber hobengollerischen Opnastie lebte ber ruhmgekrönte Rame, Abenberg" noch eine Zeit lang fort, indem Sophia's alterer Entel, Friedrich III., auf seinem Siegel (vom Jahre 1246) Ansangs neben dem burggrästich narmbergischen, auch den abenbergischen Titel führte, der jungere aber, Conrad II. (ber Fromme), welcher in der brüderlichen Erbiheilung vom Jahre 1260 mit dieser Grafschaft: abgefunden ward, sich seitbem häusig Graf oder Burggraf von "Abenberg" naunten. Mit diesem Lehteren aber erlosch auch der Dynasten-Name völlig, da Burggraf Conrad im Jahre 1296 Stadt und Beste Abenberg an das Hochfist Eichstadt vertauste.

Abendberg, Cretinenhellanstalt im Schweizercanton Bern, gegründet von. Dn; Guggenbuhl, auf einem Berge in herrlicher erquidenber Umgebung gelegen. Der Gründere und Borsteher der Anstalt wußte die vornohmsten Lreise Europa's für sein Unternehmen zu interestern; Gräfin Iba hahn-hahn machte ihn durch ein überschwengliches Buch, in dem sie seine Anstalt schilderte, noch bekannter; in neuester Zeit aber gewannen Gerüchte der bedenklichten Art über den Zustand dieses Instituts und über die Abirksamseit des Dr. Guggenbühl immer mehr an Araft und Umfang. Ganz vor Aurgemist auf Anhalten eines englischen Diplomaten gegen den Doctor eine sormliche Unterschung wegen hintansehung seiner Psichten und Vernachlässigung seines Beruses Seidens.

ber Cantonalbeborben eröffnet worben. Weiteres f. unter Cretinen. Abendland. Der Raifer Theodofius theilte im Jahre 305 bas von affatifchen und geunanischen Bolfern im mechfelnben Unprall wiederholt bedrobte und fcon mehrfach von Mehreren regiert gewesene romische Reich in zwei Galften, in bas oftromische. ober morgenlandifche und in bas weftromifche ober abendlandifche Raiferthum. Das: erftepe erhielt ber altefte Sohn Arcabius; bas Abendland fiel an ben jungern honorius. Schon 476 erreichte bas abendlandische Raiferthum fein Ende. Oboater, jum Ronige ber vereinten germanischen Stamme an ber Ober - Dongu, ber Beruler und Rugier, gewählt, forbert ein Drittel von Italien als Wohnfit für feine Bolfer, und als bas. Berlangen verweigert wirb, inftallirt er nach furgem Rampfe, in bem bie enticiebenfte Faulnif. aller Berbaltniffe in bem abenblanbifden Raiferthum auf bas Grellfte in bie Erscheinung trat, seine eigene herrschaft. Der lette Kaifer bes Abendlandes, Romulus Augustulus, wurde von bem Sieger mit einer Jahresrente von 16,000 Ducgten penflonirt. Obwohl Opoaters Gerrichaft in Italien nur 17 Jahre, bis 493 bauerte, mo fle auf Die Oftgothen unter Theodorich bem Großen überging, fo hat boch eine Reftauration eines abendlandifden Raiferthums nicht mehr ftattgefunden. Die Berrichaft ber Oftgothen fant. nach 60 Jahren. Der Raifer bes Morgenlandes, Juftinian, traumte fich um 535 auf eine date Zeit als ben herrn den Italien; ber Traum zerrann, als Marfes, der beleitigte Selde herr Sustimian's, die Longobarben aus Mache 568 herbeirtef. Die herrschaft der letztern wird duch die Franken unter Karl dem Großen gestürzt. Als geographliche Bezeichnung blieb dus die Kusdrucksweise Abendland als Gegensat von Morgenland in Gelung und Bruck, wie sie 'als solche auch bereits vor der Theilung des Theodosius üblich und allgemein gewesen. Auch bei der Darstellung von Culturzuständen, zumal der religiösen Berhaltenissel zur Bezeichnung des Antagonismus der griechtschen und der römischen Kirche bewiente man sich im Mittelalter, insbesondere zur Jeit der Arenzzüge, des alten Ansbewiens Moogenland und Abendland; man sprach von der abendlandischen und der mungsmändischen Christenheit.

Moendlandisches Raiferthum, f. Rom.

Abendmahl ober Machtmahl fchlechthin beißt jene feierliche und bebeutungevolle Sandlung, welche ber herr Jefus Chriftus am Borabenbe feines Tobes gum immere mainenben Gebachtnif beffolben veranftaltet hat und bie Kirche 1) faut feines Befehle befichtig mirberholt; daher auch heiliges Abendmahl, Abendmahl bes hern, wern coens con rosna dominica (griech, άγια συνάξις, δείπνον χυριακόν) u. f. w. neunt. Bist Michitte bes neuen Teftaments, die Evangelien nach Matthans (Rap. 26). Mareus (Bap. 14) und Lucas (Kap. 22), fowie ber Apostel Baulus (1 Ror. 10) geben uns uber biefe Einfegung bes Geren bie authentifchen und faft bis aufs Wort aberein fonnnenben Berithte. Das Stillfcmeigen bes Evangeliums Johannis über biefen, wie über fo manche andere Buntte der Gefchichte Jefu erklate fich aus feiner foatesen **Abballung.** Del der jene durchaus genügenden Berichte über das Abatiackliche febon vorlegen und in Die Sande ber Chriften übergegangen maten. Wenn bagegen Johannes übetall belto ausführlicher ift in ber Mittheifung folder Beben bes Berrn, in benen er bas gettliche, bis in ben Schoof bes ewigen Batere hinaufreichenbe Gebeimnif feines etgenen Befens und die wunderbaren Tiefen feines Thuns erfchloffen hatte, fo ermangett and bas lette Evangelium eines umfungreichen Abfchnittes (Joh. Rap. 6) nicht, ber fich nuf ben innern Gebalt bes beil. Abendmable bezieht.

un" Es war bas fubiche geft bes Baffab und ber ungefduerten Brobe (f. Diern), an welchem Jefus, wie er boraus wußte, bem Leiben übergeben werben und balb auch: 20 Teiner Gerrlichkeit eingeben follte - ber Urbeber und felbft ber Erfilma einer ewigen, waterbaften Erlofung. Die fübliche Beftfeier bes Baffab mar bie bon Gott anbefohlene Bergegemvärtigung ber einftigen Erlofung Fraels aus ber Knechtschaft Alegopome und zugleich befründige vorbildliche hindeutung auf jene mahre Befreiung durch den Moffas ble berfelbe Gott burch bie Bropheten feinem Bolle verheißen batte. Denn beibes, bet Modelic auf bas vormalige und ber Ausblid auf bas zufunftige mefflanische Geil, lag im Bowuftfein ber Ifraeliten jener Beit auf's Innigfte beifammen und erfulte bie Geebn ber Frommen vornehmlich auch bei ben Ceremonien bes Baffahfeftes. Jeber hausvatet brachte am Rachmittage bes 14. Rifan (ber in fofern fcon ber erfte San bes Beffes beigen konnte, Matth. 26, 17; Luc. 22, 7) ein Lamin jur Opferfthlachtung in ben Bundpel, welthes bann ju haufe ziebereitet und nach Sonnenuntergang, b. i. zum Beginne bes 15. Rifan und bes eigentlichen Feftes, nebft ungefouertem Oferbrober und bitteen Redutern bon ben Sausgenoffen aufgezehrt warb, wahrend in Bwifthemannen und gunt Befchluffe mehrmals ein befonders gefegneter Relch umbergereicht und Die bestimmten Pfalmen (Bf. 113 - 118) gefungen wurden. Die großen Grundgebanken gepffenbatter Religion, die fich bereits beim Auszuge aus Aegypten in ben jenem Rittlef eutsprechenben Thatfachen verfinnlicht hatten, fanben in bemfelben einen bilbilichen Aus**bond;** was funkt im täglichen Cultus des Tempels, in feinen Thieropfern, Speis-und Arantopfern, Schaubroben und Relden u. f. w. großartig auseinanbergelegt mar; bus erichien gufammengebrangt und ward jedem Ifraeliten vergegenwärtigt in biefer band lichen Feier; — eine Erlöfung und Reubelebung burch Opferblut, eine Nahtung und Startung, Die, bewirft burch ben Genug eines außergewohnlichen, gottlich verorbneten Brobes und Trankes, auch auf bas höhere, nicht bloß leibliche Leben sich beisge.

<sup>9</sup> Alle Parteien ber Getauften begehen bas heil. Abendmahl, mit einziger Ausnahme ber D'uater, Die auch bei biefem Sacrament, ben außern Vollzug verwerfend, die geiftliche Wahrheit ber Sache lebiglich traft eines innern Borgangs zu besthen meinen.

Diefe Bebentungen bes Paffahmahles, Die bem Ifvarliten freilich nur ale Geanteit bekannt fein konnten, als vorschwebende Erinnerungen vergangener ober Abitungen gukunftiger Gnabenthaten Gottes, empfingen bei ber letten Opferfeier Chrifti eine alle Beguiffe überschreitende roale Erfüllung.

Bundchft fann micht wohl bezweifelt werben, bag Befns bas beil! ABenbiniff wirtig bei Gelegenbeit bes füblichen Baffahmables eingefest bat, nachbem er biffer fweng nach bem Gefete und baber auch gleichzeitig mit bem übrigen Bolle begangen hatter :Ban bat namlich mit Berufung auf einige Ausbrude ber 36hunneifden Besiblung von bem letten Sage Sefn (306. 13, 1 n. 18, 28) nicht felten gemeint; et muffe bereits am 14. Rifan getreuzigt worden fein und baber bas fubifchet Buffal entweber einen Sag borausgefeiert ober mobl auch gar nicht abgehalten, fortbern am 13. Mifan ein anderes Abendmabl, namlich eben nur fein eigenes, viel bebeutfametes/ mit ben Jangern begangen haben. Allein, mas in ben fonobtiften Coangelien wieberboll ausbritelich bervorgehoben wirb, bag Jefus bas Ofterlamm wirflich und gur gefestichen Beit gegeffen bat, tann nicht aus gweien Musbruden bes Johannes, bie fich überbies im boften Gintlang mit fenon ertiaren laffen, beftritten werben. And ber Ruchmittag und Abend bes 14. Rifan konnte namlich noch als "vor bem Beft" (Bob. 18, 14) bezeichnet worben, und die Juden hatten mabrend bes geftes außer bein Ofterlamm noch ambere beilige Opformable, Die unter bem "Oftern effen " (306. 18, 28) metbegriffen werben muffen. Geringere fceinbare Schwierigfeiten, welche bie Bibffchen Bettangaben abes bas lette Rabl bes Beren betreffen, verfchwinden bei genaueret Birbigung ebenfulle.

Alfo gerabe bei ber Baffahmablieit, ber beiligen Stiftungsfeier bes ifraentifchen Bundes mit Gott, vollzog und verordnete Chriftus die geheimnifvolle hundlung, int beren Reaft biefer alte Bund bereits abgefchloffen, abgethan wurde, indem fle thu butt geiftliche Birtlichteiten erfalte, erfehte und zu einem neuen ummanbelte: Denn mab bie altteftamentlichen Opfer und Einrichtungen nur prophetisch angebeutet hatten, but war in Chrifto, bem fleifchgeworbenen Sohne Gottes, wefentlich erschienen: ein tabellofes; genügenbes Gubn . und Lofeopfer fur bie 'in ber Gunbe' gefnechtete Menfthelt; ein Bebond- und Rahrungsquell, aus bem fie nach Beift und Bleifch erneuert werben folite für ewig. Das mabrhafte Lamm Gottes, welches binwegnimmt ble Sunben ber Witt, war endlich gefunden und bereitet, um durch bie Sande ber Schulbigen; fire bie es Berfohnung ftiften folite, geobfert zu werben. Schon war Chriftus nach bent Biffen; bes Baters und nach bem Entichluffe feines eigenen Gehorfams bem Tobe abergeben, wie er an bemfelben Abend fagte: "Jeh bin nicht mehr in ber Welt" (Joh: 17, 21). So viel an ihm lag und an feiner allentscheibenben geiftigen That, fo war er ifton geopfert, und was übrig blieb, war noch bie auferliche Bollbringung bes Schlachtopfers! burch bie Gewaltthat ber Menfchen, ba er boch zu einer blutigen Opferung ficherlitth nicht Die Sanbe an fich felber legen follte. Aber weil ja Alles untam auf bie Freiwilligseit bes Sohnes Gottes, auf feine geiftliche Selbfiburbringung, bon welcher die nachften Tage auf Bolgatha, ba er ber Gewalt feiner Beinbe bingegeben mat, tein' beutliches Beugniß gegeben werben tonnte, fo wollte Chriftus, noch ehe et verrathen und Merantwortet war, ein foldes Beugnif vor Gott bem Bater und vor feinen Itmgern! auffiellen. Und bies war eben bie handlung, mit ber er ifich festift als bas wahtet Baffahlamm unblutig aufopferte und bingab, indem er unter ben Symbolen bes 'Ofter'? besbes und Relches unftifcher Beife fein eigen Fleifch und Blut Gott barbrachte itmb' bann feinen Imgern ale Brucht bee Opfere und Mabrung bes ewigen Lebens andtheilte. Denn unter ber Buffahmabigeit nahm er bas ungefäuerte Dfterbrob, bas init antifich! foon zum heiligen Gebrauche gewidmet und bas Sinnbit ber aktieftamentlichen Stip! tung war, in feine beiligen und gottlich machtigen Sanbe zu einem viel ethabenereit! Debrauche, als Symbol und Mittel feiner eigenen neuen Stiftung. Dann fegnete und weihete er es (sohoyious bei Datth. u. Marcus, mober ber griechtfiche Raine ber bell." Sandlung Eulogie, Weihung), ober er bankfagte bamit (zdyapiorhoas bei Liteks u." Bentus, woher bie in ben allgemeinen Sprachgebrauch übergegangene Bezeithning! Euchariftie, Dantfagung, Dantopfer), b. h. mit Lob und Dant gegen Gott, ben' Schopfer aller Dinge und ben Urheber ber nun jum Abichluf fommenben ewigen' Erlofung, weihete er 3hm bas, mas er in ben Sanben hielt, brachte ein nicht etwa

bieg mortliches, fonbern thatfächliches Lob = und Dantspfer. Enblich brech' er es (wongen bas Gange gerabegu "bas Brobbrechen" genannt wirb, Apoftelgefch. 2, 42. 47 u. d.) und erwies baburd nicht fomobl feine bevorftebenbe Singebung in ben Tob, ale bie gegenwartige Darbringung feines, beiligen Leibes vor Gott: gerabe in ienem Augenblide marb biefer Leib, gwar noch nicht augerlich, wohl aber mpftijd und Doch nichts weniger mahrhaftig gebrochen und babingegeben (f. bie Brafentia bes Grundtextes διδόμενον, αλώμενον). Erft nachbem bies Alles vorausgegangen war, das Rebmen. Danken und Brechen bes Brobes - Sandlungen, Die gegen Gott gerichtet maren, monbete fich ber Gerr ju ben Jungern, indem er es ihnen gab und babei bie Ertlarung, feines gangen Thuns und ben Befehl zu beffen Bieberholung bingufügte: "Das ift mein Leib, ber fur euch gebrochen wirb", unb : "Golches thut ju meinem Bebachtuff". Gleicherweise verfuhr er am Schluffe bes Rables mit einem ber Baffabtelde, indem er auch ben nahm, mit Dantfagung Gott weihete und julest feinen. Bungern austheilte mit bem Aufschluß: "Dies ift bas neue Teftament in meinem Blute" - bas Opferblut des Lammes Gottes, auf beffen Ausgiegung ber neue unaufidsliche Bund mifchen Gott und Denfchen fich grundet - und mit bem wieberholten Befehl, auch bies oftmals ju thun ju feinem Gebachtnig.

Aus der eingehenden Betrachtung dieser Abendmahlsberichte erhellt num auf so Deutslichste: erstens daß die Erklarungen, mit denen der Horr die Austheilung des Brodes und des Kelches begleitete, eben nur Erklarungen, verständnissöffnende Berkundigungen seines vorangehenden Thuus waren und nicht erst die Gabe zu dem machten, mostur sie gelten soltte. Was irgend die den Jüngern gespendete Gabe war, das war sie schon zwor dadurch geworden, daß der Herr nahm, danksagete und brach. Der vorangehende Theil der Handlung, die Danksagung, Weihung und Darbringung des Brodes und Kelches als des Leibes und Blutes Christi, war zum Wenigsten eben so wichtig und wesentlich, als der beschließende, die Ausspendung und offene Erklärung an die Jünger. Und daher war zweitens der Besehl: Solches thut u. s. w. nicht bloß auf dies letztere, sondern auf die ganze Handlung bezogen, so daß die kirchliche Abend-mahlsseier das unverkümmerte Abbild, die beständige Wiederholung der Stiftung Christi

nach beren gangem Berlaufe fein follte.

Durch die Ginfepung bes h. Abendmahls gab ber herr erft ben rechten Schluffel gum Berftanbnig und gur Ausführbarteit ber Reben, Die er früher geführt batte über bie Nothwendigkeit, fein Fleisch zu effen und fein Blut zu trinken. "Das Brob, basich geben werbe, ift mein Fleifch, bas ich geben werbe für bas Beben ber Belt." "Rein Bleifch ift bie rechte Speise und mein Blut ift ber rechte Erant" (veral. 3ob. 6, 48 u. f. m.). Daß er barunter etwas Bestimmteres verstanden hatte, gle bie rein innerliche Aneignung feines gottlichen Wefens ober feiner getftigen Ginwirkungen, bas baben fene Rapernattifchen Buborer aus feinen Borten boch richtiger berausgebort, als viele feiner Betenner, Die ihren Anftog an jener "harten Rebe" nicht eben fo offen eingefteben mochten. Jefus hatte ba allerbings von einer wirklichen Genießung feines Fleifoes gelprochen, aber mit ausbrudlicher hinweisung auf ben Geift, ber es erft lebenbig. aeifilich verflart und mittheilbar machen muffe. Das Fleifch, wie es bie Juben groblich migverftanben, biefes finnliche Fleifch ber unverflarten Ratur fei nichts nuge; nur inbem er nicht von biefem, fondern von feinem verherrlichten und barum geiftlich mirtfamen Bleifche gerebet batte, maren feine Worte Beift und Leben (vergl. 3ob. 6, 61-63). Go hatte Jefus icon bamals von einer Mittheilung feiner Lebenstraft gefprochen, Die in jebem Sinne mabrhaft Speife und Erank (alfo auch außerlich mittheilbar) fein und boch jugleich eine geiftliche Natur und Birtung haben follte, Er hatte mit Ginem Borte Die facramentale Mittheilung feines Leibes und Blutes in jener Rebe Aber über die Art, wie biefelbe nun wirflich erfolgen follte, belebrte en erft burch die Thatfache ber Sacramentseinsetzung felber. Da gab er endlich fein Fleifch und fein Blut als ein Bott geopfertes, Gunben vergebenbes und geiftlich belebenbes fo babin, bag es unter ber Gulle bes Brobes und Relches bie beftanbige Nahrung feiner Junger fein konnte. Denn ficherlich wollte er burch die feierliche Sandlung nichts Geringeres, nichts weniger Inhaltvolles geben, als er burch feine früheren Reben in Ausficht geftellt hatte.

Freilich brangt fich gerebe bier bie Frage auf, wie es habe gefcheben tonnen, baß Jefus noch bieffeits bes Tobes und ber Auferftebung, alfo noch im unverwandeiten Leibe fein Meifch und Blut in facramentaler Form habe barreichen tonnen, ba boch bie pacramentale Mittheilung die geiftliche Berklarung bes Leibes vorausfeht? Diefer fcheinbare Biberfpruch hat von jeber einen ber beliebteften Beweisgrunde fur bie Meinung berjenigen abgeben muffen, welche bas Sacrament jebes himmilifchen Gubftanggehaltes entleeren und für eine rein fombolifche Erinnerungsceremonie ausgeben wollten; matrend auch manche ber Glaubigeren fich zu ber Annahme brangen liegen, bag allerbings Die Einsehung noch feine eigentliche Sacramentsfeier, fonbern nur bie authentifche Borfdrift für bas erft nach ber himmelfahrt Chrifti und ber Musgiegung bes Beifes maglich geworbene mabre und wefentliche Abendmahl geliefert habe. Gine bebenkliche . Unterfdeibung gwifden ber euchariftifden geier Chrifti und berjenigen ber Rirde! Bwat ift es gang richtig, bag bie Junger ben Befehl gur Bieberholung bes Sacramentes with bann mit himmlifcher Wirffamteit vollziehen tounten, als fie burch bie Ausruftung mit bem beiligen Geift bem erhohten Saupte geeinigt und befähigt worben waren, Die Bertzeuge feines Thuns zu fein. Allein mas ben herrn felbft betrefft, fo ift foine Racht, fich felbft, feine verklarte Lebensfinbftang auszuspenden, nicht auf bie Beit nach ber Auferftehung einzuschranten, obwohl fie erft feitbem ununterbrochen ausgeabt wer-Bielmehr gefiel es Gott, an 3hm, ber fonft in allen Studen und gleich gemacht und mit aller Schwachheit bes fterblichen Fleifches ungeben war (ausgenommen bie Gunbe), einzelne Meußerungen, gleichsam vorausleuchtenbe Strablen feiner guftunfe tigen Gerrlichkeit hervorbrechen zu laffen, auch ichon mahrend feiner Erniebrigung und bieffeits feiner Auferftebung. Die emigen Rathfchlaffe Gottes, bie fich fitt bie Denfchen in einer gewiffen Beitfolge offenbaren, find nicht fo an biefe Beitpuntte ihrer ichifchen Berwirflichung gebunden, bag fie nicht nach gottlicher Berfugung auch vormes wirken und ihre endliche vollkommene Erfullung in vorläufigen Thatfachen antimbigen Go faben bie Junger an Befu bei feinen Bunberwirkungen mit ben Augen bes Glaubens icon die Gerrlichfeit bes eingeborenen Sohnes vom Bater (3ob. 1, 14; 2, 11; 11, 10); fo erichien auf bem Berge ber Berflarung bie gange Gulle feiner beborftebenben Glorie fogar fichtbarlich; fo theilte er nach ber Auferftehung ben 3amgern ben beiligen Geift mit, ebe beffen eigentliche Ausgiegung eingetreten war. Und ebeufo konnte er auch in einer myftischen und nur bem Blauben an fein Bort fuflichen Beife, obwohl noch im irbifchen Leibesleben, unter ber Geftalt bes Brobes und des Celches bennoch wirklich fein eigen Fleisch und Blut in feine Sande nehmen, damit bantfagen und es ben Jungern ausspenden. Go ift allerbings bie Bertidrung ber Leiblichfeit bei biefer Banblung vorauszuseben und jeber Bebante an bie fimiliche Raterie bleibt ausgefchloffen; aber jene war bei bem Berrn, ba er bie Guchariftie einfeste, fcon verhanden und wirtfam, weil und wie Gott es wollte.

Burbe oben foon bas Berhaltnig ber euchariftifchen Stiftung jum Rreugesopfer Befu angebeutet und barein gefest, baß fle eine freiwillige geiftliche Borausnahme beffel. ben war und baber in teinem Betracht ber Berbienftlichfeit und Birtfambeit fur bas Seil von bem letteren loszutrennen, gefchweige benn mit bemfelben in Gegenfat guftellen ift, fo ergiebt fich aus bem fo eben Ausgeführten auch ein wichtiger Auffchlus über ihre Begiebung gu bem Berte bes in ben himmel erhöhten Mittlere. namlich bie mit ber Auferstehung und ber Simmelfahrt angetretene Erhöhung bes Renfcbenfohnes nichts Anderes ift, als bie offenbare und bauernbe Befignahme jener bimmilifden Berflarung, Die fcon bienieben in feiner erniebrigten Menfcheit burd ben Empfang bes Beiftes gepflanzt, befchloffen und gelegentlich flach Bottes Billen auch: geaußert worben war - fo zeigen fich bie einzelnen, noch vor bem Lobe gewirtten. Teuberungen feiner Gerrlichkeit als fo viele Borbilbungen feines jest zum Bater erhabten. Lebens und Birtens. Run wiffen wir, bag Chriftus, nachbem er fein Berfebmungsopfer am Rrenze gebracht und in ber Auferstehung bas Benguif von beffen Bobbe gefälligfeit und Annahme empfangen hatte, zu Gott in bas Allerheiligfte bes himmele: eingegangen ift, um bort als ein Priefter von neuer und ewiger Debnung, ber Drbnung. Belchifebet's (hebr. 6, 20 u. f. w.) für fein Boll zu opfern und zu bitten. Denn wiefem er Briefter ift, muß er nothwendig auch etwas ju ppfern haben (debr. 8, 3 n. f. w.).

Soin bimmblifches Opfer tann aber wiederum in' nichts Anberem befteben, als in ibm felbft mit feiner aus gottlicher Liebe angenommenen, am Rreuge babingegebemen und nun verberrlichten Renfcheit. Bas er auf Golgatha gur blutigen Subne gepiefert, bas fiellt er nun verflart und vollendes, als immermabrendes Danbapfer phen Gebachtniffopfer bes am Erenze Bolibrachten, vor bem Bater bar. Und biefe Darbringung feiner felba, biefe thatfachliche Geltenbmachung feiner Leiben, ift ber Grund und ber Anspruch, auf ben fich feine unfehlbare Furbitte für bie Rirche und bie Welt ftust und fraft beffen er Reben und Ruhrung bes Lebens für fte empfangt und an fie In biefem Bufammenhange betrachtet erfcheint bann bie Abendmabloftiftung als bie volltommenfte, allumfaffende Worbildung feines himmlifchen Briefterthums. Ste ift in ber That ein fo genauer Abbrud von bem Opfer und ber Gabonspendung bes bimeilifchen Melchifebet, wie bie Ratur ber Dinge bieffeits ber Berrlichfeit ibn mit meftatten ober ertragen mag. Denn ba bus Opfer und bie Gabe, wenn bom bie in Der Belt:gurudbleibenben Junger fie feiern und genießen follten, in einer Form gefchehon mußten, die mit beren Lebensbedingungen übereinkommt, fo marb fie nothwendig fommental, b. b. fo, bag bie wirklichen Simmelbauter boch in ber bem Menichen faglichen Beftalt und unter ber dulle feiner beften irbifden Opfer - und Rabrungsmittel bargeboten wurben.

Mogen wir hiernach die Abendmableftiffung in ihrer Begiebung auf bas einmalige Rrangeboufer ober auf ben fortwahrenben Opferbienft bes himmlifchen Briefters betrachten, immerhin townen wir fle nur - und febe Abendmablofeier, fofern jebe eine unverturzte, gleichbedentenbe Bieberholung ber erften fein foll — als eine eigentliche Opferhandlung, als Unfangs ein Opfer und zum Schluf ein Opfermahl bezeichnen und bafier halben, bag ber Gerr ben Aposteln mit bem Befehl, feine euchariftifche Sanblung ju wiebetbolen, eine wirklich priefterliche Bollmacht übertragen hat. Ift boch in ihr bie Gelbfte barbvingung Chrifti, Die einzige, Die im neuteflamenblicben Bollfinn "Opfer" beifen fann, mach allen ihren Seiten bin gur Darftellung gebracht, namlich gunachft fein Relchifebeticher Dienft vor Gott in einem facramentalen, für Die Menfchen guganglichen und boch mufensvollen Abbilbe, und bamit auch fein Areugesopfer in einem thatfachlichen Gebadtnif, in einer realen Bergegenwartigung ber That, Die ein für allemal auf Golgatha wollendet warb. Die Guchariftie ift bas Opfer Chrifti in feiner liturgifchen, für ben Gebraud) feiner Rirche bestimmten Form: fle ift bas vernünftige und unblutige Opfer best neuen Bunbes. Der blutige Opfertob Jefu bleibt barum boch ber lette Grund und Quell bes Geils; feine Einzigkeit und alleinige Geltung wird burch bas eucharis ftifche Opfet fo menig beeintrachtigt, baf er burch baffelbe vielmebr erft auf bie rechte und wurdigfte Beife gerubmt, gefeiert, verfündigt wird. Denn ju ben Borten obet ben innerlichen Acten, mit benen wir Chrifti Rreugestob preifen und bemabren mogen, tritt in bem Gebachtniftopfer ber Guchariftie noch bas lebenbige Abbild jener erhabenen Erwahnung bingu, Die Chriftus felbft im Simmel bavon thut. Gine bobere Berberrlichung bes Arenzesopfere tann es nicht geben, ale biejenige, die Chriftus felbft bewirtt, indem er vor bem Bater ericbeint ale bas gefchlachtete Lamm (Dff. 5, 6. 9); und bas encharififche Opfer ber Rirche ift nur bas Gegenbilb, ber troifche Ausbrud biefes himmliften Dienftes, fofern bie Rirche als fein Leib nicht umbin fann (felbft abgefeben von feinem ausbrudlichen Befehl), zu thun, mas fle im Geifte ben herrn thun flebt, gleich. wie er einft von fich fagte: Bas ich ben Bater thun febe, bas thut alebalb auch ber Dber wird etwa bas Rreugesopfer baburch in Schatten geftellt, bag Chriftus immerwahrend und taglich wieberholt als Briefter im himmel thatig ift, opfert? Bahrlith, mit faft befferem Scheine, als von bem euchariftifden Opfer, tonnte man von jebent amberen wortlichen ober thatlichen Opfer, j. B. auch von bem neuerbings (in protestantifiben Bitutglen) fo fehr betonten Gelbftopfer ber Chriften meinen, bag es eine Beeintractigung Des einmaligen und genugfamen Rreugesopfere Chrifti fei! Aber allerbings nocht minben wefentlith ift bas zweite Moment ber Euchariftie, namlich bag fie ein übernatheliebes Dabl ift, beffen Genug nach Chrifti Bort bas Sauptmittel bleibt gur Stertung: bed getflichen Lebens ober ber Geiligungs- und Auferftehungetraft in benen, Die am Chriftuni glanbig geworben und beshalb nach himmlifcher Kraftigung begierig flabe 3ft fenes Moment, bas Diefer, Die bochte Hrchliche Berberritchung und Anbetung Gottes, fo ift biefes, die Communion, die erhabenfte und wirkfamfte Geilsgabe für die Renschen.

Das rechte Berftandniß und die lautere Bollziehung des eucharistischen Opfers und Mahles bildet seiner Natur nach erst den fruchtbaren Boden, auf welchem, wie alles übrige geistliche und kirchliche Leben, so namentlich die schönste Bluthe besselben, der Cultus, die Andetung Gottes in Geist und Wahrheit, einzig erwachsen kann. Der Berlauf der Kirchengeschichte hat freilich nur zu sehr gezeigt, wie sich gerade an die Eucharistie, als an das Edelste, der Irrthum und Nisbrauch sest angeheftet haben.

Seit ber Grundung ber Rirde marb bas b. Abendmabl fomobl zu Berufglem als in ben fpater entftanbenen Gemeinden taglich begangen. Babrend Die ifraelitifenen Chriften ben Tempel- und Spnagogencultus noch gang wie ihre übrigen Bolfegenoffen bielten, fo "brachen fle bas Brob bin und ber in ben Baufern" (Apostelgefc. 2, 46). Die Gebachtniffeier bes Tobes Chrifti lieferte ben hauptgrund fur bie besonderen Berfammlungen ber Chriften; fie marb von Anfang an ber Mittelpuntt, um ben fich bas Gemeindeleben anfeste und ausbilbete, fo bag ge endlich bie vollige Ausfcheibung aus bem jubifchen Organismus vertragen, ja baburch nur freier und fraftiger werben tonnte. "Bir haben ja einen Opferaltar, von bem bie Juben nicht effen fonnen", war ber Troft, auf ben ber Gebraerbrief bie burch bes Sanbebrins Bannftrablen befturzten Jubendriften hinwies (Gebr. 13, 10); und diefer Altar mit feinem himmlifchen Diente und Rable war ihnen an allen Orten ihrer Bilgrimfchaft ber reichfte Erfat fur Alles, mas fle in ber Belt verloren. Die euchariftische Feier ward bie Sauptfache, ja bie Summe bes driftlichen Gottesbienftes. Alle anderen Cultushandlungen bilbeten, fofern fie micht in jene miteingefügt werben konnten, nur nebengeordnete, entweber vorbereitenbe oben abgeleitete Feiern. Demgemäß hatten schon die Apostel bas b. Abendmahl mit gottesbienftlichen Formen umgeben, Die feiner Ratur und Bebeutung entsprachen. Es ents ftand burch ihre Berordnungen fofort eine gewiffe Glieberung und Folge, eine Liturgie seiner Bollziehung. Mit Recht hat man die Grundzüge beffelben schon in einer Stelle ber Apoftelgeschichte (2, 42) gefunden, wo bas innere Leben und Berhalten ber Ite gemeinde fo befchrieben wird, bag fle beftandig oblagen "ber Lehre ber Apoffel, ber Gemeinschaft, bem Brobbrechen und bem Gebete". Die Berfammlung, eroffnet ohne 3weifel mit Gebet und Pfalmengefang, horchte junachft ben Belehrungen ben Apoftel, bie — ichon nach bem Borbilbe ber Spnagoge — ficherlich auf ausgen mablte Schriftvorlefungen gegrundet waren. Dann folgten jene ruhrenden Menferungen ber bruberlichen Bemeinichaft: bie Glaubigen brachten von ihrer habe bar, was irgend für die gemeinschaftlichen Bedurfniffe, fo wie für die Bflege ber Atmen erfor-Aus biefen Gaben marb bas jum Abendmahl Nothwendige und Gerignete, Brod und Bein, abgefonbert - ber Reft ward für bas gemeinschaftliche Liebesmabl aufgespart (f. Mgapen); bann, nachbem noch, wie fich's nicht anbers benten laßt, ein Dantgebet für bie gottlichen Gaben und Gnaben vorausgeschickt mar, erfolgte bas Brobbrechen, Die Confectation und Darftelbung bes Leibes und Blutes Chrifti nach feiner Ginfebung, woran fich, um bie Bergegenwärtigung feines priefterlichen Bertes im himmel ju vervollständigen, bas Gebet unmittelbar anfchlog, bie Furbitte, welche bie Gemeinde gerade bann auf Grund ber vorliegenden Unterpfander ber Leiben und Liebe Jefu am anbachtigften und wirksamften barbringen fonnte. Dag endlich ber Communion aller Glaubigen ein Schlufgebet und Segen folgte, fann fur felbftverftaublich gelton. Gine gange Reihe liturgifcher Formeln, Die fich bei ber fo oftmaligen Bieberholung ber Feier, felbft ohne ausbrudliche Anordnung, von felbft feftftellen nuften, find gleichfalls ichon apostolischen Ursprungs, wie g. B. "Der herr fei mit euch", "Briebe fei mit euch", "Erhebet bie Bergen", "Das Beilige ben Beiligen", "Ehre fei bem Bater und bem Sohne und bem beiligen Geifte" u. a. m. Aber vot Allem, man. fann in jener neuteftamentlichen Andeutung bie hauptftude und bie Aufeinanderfolge ber liturgifchen formen erkennen, welche bie Rirche bes Oftens wie bes Weftens mit munberbarer Uebereinstimmung in ihrer Abendmahlsfeier bewahrt hat. Die Bufate und ceremoniellen Ueberladungen, welche bie fpateren Jahrhunderte einführten, konnten jene Grundfäulen apoftolischer Liturgie verimftalten und verschutten, aber nicht von ber: Stelle ruden. Die Borfefung und Auslegung von Schriftveritopen, als Rittelpunde 10

eines einleitenden und wefentlich lehrhaften Theiles, ferner die Darbringung irbifcher Baben, bas Offertorium, weiterbin nach vorangeschiedter Dantfagung ober Brafation Die Confocration und bas Opfer bes Sacramentes felbit, bann bie fredlichen Fürbitten ober Commemorationen, endlich die Communion ber Glaubigen wurden von ben alteften Beiten an ale bie nothwendigften und in ihrer Aufeinanderfolge einander bedingenden Stude bes driftlichen Sauptgottesbienftes, ber euchariftifchen Feier, betrachtet. erften Jahrhunderte maren bemuht, somohl fefte liturgifche Formen für Diefe Saupttheile aufzustellen, ale auch bie Uebergange berfelben mit geeigneten Bwifchengebeten und Gefangen auszufullen und abzurunden, fo dag bie Rirche fich einer mabrhaft organischen und gotteswurdigen Gestalt ibres Cultus rubmen fonnte. Die wortliche Faffung ber einzelnen Gebete war wohl verschieben im Drient und im Decibent, und wieberum wichen bie afrikanische und spanische, bie romische, bie mailandische, bie gallische und britifche Liturgie im Gingelnen mannichfach von einander ab, in den Sauptfachen ftimmten alle überein und wurden, jede für ihren Areis, als gleichberechtigt anerkannt. fangs bem Gebachtnig ober bochftens ber Brivataufzeichnung ber Bifcofe und Briefter anvertraut, murbe bie Liturgie feit bem 4. Jahrhundert überall niebergefchrieben, ohne boch ichon ihre bleibenbe Geftalt zu empfangen. Im Gegentheil haben gerabe bie Bufabe ber folgenden Beriobe, Die Einführung bes Beiligen- und Mariencultus, Die bielen Bieberholungen und die Aufbaufung fombolifcher Ceremonien bie Ginfacheit und Alatbeit ber apostolifchen Orbnung beschäbigt. Die romifche Abendmahleliturgie erhielt ibre fetige Geftalt im Befentlichen bereits durch Gregor ben Großen († 604), obwohl manche Rachtrage noch viel fpateren Beiten angehoren; Die griechischen Formulare find nitt bor bem 10. Jahrhundert vollig firirt worben.

Der Ausbildung der Liturgie ging die dogmatifche Erdrterung ber Rirchenlehrer jur Sette. Die größten berfelben in ben erften Jahrhunderten : Brendus, Chprian, Aufguftinus und Chrifostomus, haben die aus der apostolischen Zeit überlieferte und in den alteren Ritwalen ausgeprägte Auffaffung noch rein bewahrt : bie Guchariftie bie beftanbige Gebachtniffeier bes einmaligen Rreuzesopfers, bas tagliche Lob- und Dankopfer fur bie vollbrachte Berfohnung, welches bie Rirche in Ginigung mit bem verherrlichten Chriftus barbringt. Ruum bag fich hin und wieber einige Ausbrude von mehr rhetorifcher Farbung finben, welche als Borgeichen ber von Grund aus veranberten Erklarung, die mit Bapft Gregor I. auftritt, gebeutet werben konnten. Diefer Lettere namlich ftellt jum erften Rale mit voller Cutichiedenheit Die Deinung auf, welche in ber romifchen Rirche bie berrichenbe und bann in ihrer mittelalterlichen Ausführung ein Sauptquell ober gar ber Mittelpunkt für bie firchliche Berberbniß geworben ift: bie Guchariftie fei - von vorn berein im Biberfpruch mit ihrem Namen - ein Ganb- und Berfohnungeopfer, eine mpftifche Fortfebung ober Biederholung bes Leibens auf Golgatha, taglich fleige Chriftus geheimnisvoll vom himmel herab, um ju leiben und fich opfern ju laffen fur bie Schuld feines Bolles, jur Erlosung ber lebenben und icon gestorbenen Sunber (sacrificium propetiatorium pro vivis et mortuis). Also aus einem Dankopfer für die ein für allemal vollbrachte Subne ju bem Sunbopfer eines noch immer fortbauernben Berfdhnungsleibens, bas war eine fo gewaltige Beranderung der Ansicht, daß, wenn fie einmal gultig, ja bie allein gultige und bekannte wurde, auch eine entsprechende Beranderung ber gefammten Lehre und Praris der Rirche erfolgen mußte. Dann befam vor Allem bie Priefterschaft, in beren Dacht bie Bollziehung biefes Megopfers, biefe Erganzung bes Berkes Chrifti ftand, eine Stellung, burch welche bas Berbienft bes einzigen Dittlers nothwendig verdunkelt ward; fle erfchien als die mehr oder weniger felbftftandige Gehulfin Chrifti bei feiner Berfdhnungearbeit. Durch Die Beranderungen, welche gleich. zeitig auch die andere Halfte der Abendmahlsfeier, die Communion, erlitt, wurde diese bebentliche Wendung nur noch beforbert.

Donn so entschleben die altesten Liturgien im Einklange mit den Stimmen der Atrebendater die 3dee des eucharistischen Opfers, des Dankopfers, hervorheben, eben so kas beile bezeugen sie die regelmäßige Communion der Gemeinde. Wenn irgend das heile Abendmahl in der alten Kirche gefeiert ward — in den größern Gemeinden taglich, in allen wenigstens sonntäglich — so wurde es auch von allen Getauften genossen, während den noch Ungetauften selbst die Anwesenheit, außer bei dem ersten delehrenden

Theil der Feier (ber daher Katechumenenmesse hieß!) nicht gestattet wurde. Getauste Kinder haben wenigstens von Zeit zu Zeit communicirt. Den Kranken und Gefangenen ward das Sacrament von den Dienern der Kirche zugetragen, Reisenden auf ihre Fahrt mitgegeben. Und damit bei einem unvorhergesehenen Bedursnisse doch Riemand der Lebensspeise entbehren möchte, ward immer ein Vorrath von der letzten Sonntagsseier in der Kirche ausbewahrt. Nur Solche, die durch ein notorisches Vergeben gegen die Heiligkeit der Lehre und des Wandels der Jünger Christi sich verschuldet hatten, blieben von dem Genusse, aber auch von der vorangehenden Feier der Eucharistie ausgeschlossen (s. Excommunication). Wer sich aus Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit an dem, worin man das erhabenste Vorrecht der Christen erkannte, nicht betheiligte, war in Gefahr, als ein wirklich Excommunicirter behandelt zu werden.

Diefe beilige Inbrunft bauerte faft ununterbrochen burch bie brei erften Jahr-Als jedoch mit Conftantine Beit Schaaren von innerlich unbefehrten Renfchen in die Rirche tamen, wirfte bie überhandnehmende Unlauterfeit und Laubeit bes Glaubens fofort auch auf Die Betheiligung bes Bolfes an ber Communion. Die Bredigten bes heil. Chryfoftomus († 407) find bereits voll von Rlagen, daß bei weitem nicht mehr Alle, welche ber Feier anwohnten, auch jum beiligen Genuffe hinzutraten. Spatere Concilien icharfen allen Raten wenigstens eine breimalige Communion in jebem Sabre ein, an ben brei großen Beften, bis endlich bas unter Bapft Innoceng III. gehaltene große Lateranconcilium 1215 fich fogar mit ber einmaligen ju Oftern genugen laft. Fortan wurben nur noch Rleriter und Monche burch ihre besondern Borichriften gur baufigeren Communion verpflichtet gehalten. Und alle fpateren Berfuche erleuchteter Lehrer, bas Bolt jum fleißigeren Gebrauche ber himmlifchen Rahrung zu erweden, mußten an ber erklarlichen Abneigung bes weltlichen Sinnes icheitern. Um bie Berantwortlichfeit fur biefen Buftand abzuweifen und bas firchliche Gewiffen zu beruhigen, ward die theologische Erfindung ber "geiftlichen Communion" gemacht, ber zufolge ftatt ber facramentalen Geniefung eine gewiffe innerliche Theilnahme, ein herzliches Begehren als in ber Regel genügend angesehen ward. Und auch bies erscheint noch als ein geringeres Uebel gegenüber ber unbeiligen Art, mit ber ein haufiges Communiciren auch ohne innerliche Borbereitung, blog ale opus operatum, bin und wieder betrieben und empfohlen warb, wie g. B. von ben Icfuiten in ihrem Streite mit ben Janfeniften. Die griechische Rirche ihrerseits hat sich bazu verstanden, durch die Austheilung der sogenannten Gulogien ober Antibora, gewiffer gefegneter Brodchen (nicht bes confecritten Abendmahlebrobes) an bie bei ber Feier Anwesenben, eine Art von Schein, eine burftige Reminiscenz ber allgemeinen Communion bes Bolfes zu erhalten.

In beiben Rirchenabtheilungen aber wurde eben hierburch bie euchariftifche Feier, mabrend fle bie bochfte und entpfohlenfte Cultushandlung, ber eigentliche Sauptgottesbienft blieb, zu einem ber Gemeinde augerlichen Borgange berabgefest, zu einem geheimnifvollen Schauspiele, beffen geiftliche Birtfamfeit burch feinen eigenen vorschriftemäßigen Bolljug fo hinlanglich verburgt fei, bag es ber facramentalen Betheiligung ber Gemeinbe - wenigstens in ber Regel - nicht mehr bedurfe. Erft bann mar ber priefterliche Befammtcharafter ber Chriften gefährbet, als bie liturgirenbe Briefterichaft mit bem euchariftischen Opfer nicht mehr an ber Spige ber Gemeinde, als bes mitpriefterlichen Bolfes, erfchien, fonbern bagu fortfchritt, allein vor Gott gu treten, allein gu feiern und gu communiciren. (Die rom.-fatholijde Rirche bat von jeber ben priefterlichen Charafter bes Boltes ohne episcopale Beibe gelaugnet. 3bre Auffaffung bes Sacraments f. unter "Meffe".) Bu biefem Ende hat offenbar unter Anderem auch bie bem Bolle unverftanbliche Sprache ber Liturgien beigetragen. Das Latein ber alten Formulare, bas man unbeweglich beibehielt, war ben neu entftanbenen romanifchen Bolfern, gefchweige benn ben germanischen von vorn berein unverständlich. Im Bereiche ber orientalischen Rirche wirkte biefer Uebelftand boch nicht in gleichem Rage. Die von ihr aus bekehrten flawifchen Bolfer erhielten die Liturgie in ber bamaligen Landesfprache. Aber was auch Alles bazu beigetragen habe - horte bie euchariftifche Feier erft einmal auf, ber Gemeindagottesbienft ju fein, um fich ju einer fpeciellen Aufgabe bes Briefterftanbes ju

<sup>&</sup>quot; hierüber, wie über ben Ramen "Deffe" für bie Abenbmahlsfeier fiehe ben betreffens ben Artifel.

vermanbeln, fo mar nur noch ein Schritt zu jener aberglaubifchen Betrachtungewelle, nach ber fie als ein ichon an und fur fich absolut verbienftliches und beilvermittelnbes Wert gilt, bas man burch einen Briefter nur fur fich verrichten gu laffen braucht, um fich baburch febe erwunschte Gunft bes himmels zu verschaffen. Die griechische Rirche awar ift nicht bis zu ben letten Confequengen biefes Weges fortgefcritten. bogmatifcher und ritueller Beftand ward gerabe um jene Beit abgefchloffen, als bie lateinische Chriftenbeit eine neue Entwickelungoftufe auch in ihrer firchlichen Entwicklung Der Orient kennt Die eigentliche Brivatmeffe noch nicht. Die Euchariftie wird nur an den bestimmten Tagen und Gelegenheiten und bann immer wenigstens im Namen ber gangen Gemeinde, niemale nur auf Bestellung Gingelner und für beren Brivatanliegen gefeiert. 3bre Liturgie enthalt wenigstens bie Aufforderung bes Bolfes gur Communion: "Tretet bergu u. f. w." ale ftebenbe Formel und iedesmal muß außer bem celebrirenben Briefter boch auch ber Miniftrant und bie etwa anwesenben Rleriter, ale Reprafentanten bes Bolles, communiciren. Anbere in ber romifchen Rirche. Aus ber icon bebentlichen alteren Gewohnheit, berjenigen, Die eine besondere Opfergabe angemelbet und beim Offertorium bargebracht hatten, auch mit besonderer Furbitte namentlich ju gebenten, mar bereits im 9. Jahrhundert ber Gebrauch ausgebilbet, fur Jebermann, ber mit einer genügenden Opfergabe bie firchliche Furbitte fur fein ober ber Seinigen (Rebenber fowohl ale Abgeschiebener) emiges Bohlergeben begehrte, eine besondere Reffe Anfanglich galt noch als Erforberniß, baß ein Solder, wurdig vorbereitet, bei feiner Deffe auch communicirte. Allmalig fiel auch bies weg und ber Briefter verrichtete Alles allein.

Bei ben gewöhnlichen Reffen biefer Art, Die ohne Sang und Rlang gefeiert werben, blieb ein einziger Miniftrant ober Chordiener, ber nur bie Responsorien bes Rituals zu fprechen hat, Die gange Reminiscenz ber verfchwundenen Gemeinbe (wober ber Rame Stillmeffe ober Bintelmeffe, wie Die Broteftanten lieber fagten); aber auch wo bei größerer Solennitat ein ganger Chor von Rlerifern ober Sangern respondirt und ale bie Reprafentation ber Gemeinde betrachtet wirb, fleht biefe boch eben fo wenig in einer inneren geiftlichen Beziehung zu ber Beier und bleibt am Opfer wie an ber Diefe Brivatmeffen und barunter gang befonbere bie für Communion unbetheiligt. Berftorbene gestifteten, Die Seelenmeffen, murben gleichsam ber Inbegriff ber Angriffe und Miganwendungen, welche bie driftliche Abendmahlsfeier erlitten hat, und fie find auch zu allen Zeiten — nicht blog von Protestanten — als eine ber fcwerften Berirrungen bes romifchen Rirchenthums bezeichnet worben; benn nicht nur, bag ibre Abhaltung einmal, mehrmals, ober periodisch, je nach ben Mitteln bes Beranstalters, ein Begenftanb bes Sanbels und bes fondbeften Gelberwerbes fur ben Rlerus marb, fo verlor man ben geiftlichen Charafter ber Feier auch barin aus ben Augen, bag man jeberzeit zur Abhaltung einer Reffe (Botivmeffe) nach ber Intention bes Beftellers bereit tft, ohne viel Frage, ob biefe geiftlicher Art und gotteswurdig, gefdmeige benn gottwohlgefallig fei. Es murbe aber bier zu weit fuhren, bie Befchichte biefes Unwefens, von ben mittelalterlichen Jagb- und Turniermeffen, Abendmahleproben u. f. w. an bis berab auf die modernen Barabe = und Demonstrationsmeffen, die bei feber politischen. höfischen ober militairischen Beranlaffung celebrirt werben, zu berfolgen.

Der mannichfaltige populäre Aberglauben, ber ben conferrirten Clementen magische Wirkungen zuschreibt, war allerdings schon burch ben altfirchlichen Gebrauch, ben einzelnen Gläubigen das Sacrament auch ins haus mitzugeben, ermöglicht, wurde aber erst in dem Rase verbreitet, als das Bolk für die facramentale Communion kein Berständnis und Verlangen mehr hatte. Und die übertriebenste äußere Chrsurcht und Besorgnis für die heiligen Zeichen, welche von der rituellen Borschrift gesordert wurden, konnte jene wahre Chrsurcht vor dem Sacrament, die in seinem rechten, stiftungsmüßigen Gebrauche besteht, nimmermehr ersehen. Im Gegentheil, es wurden daburch noch andere Misbräuche veranlast. Aus der Besorgnis, es möchte bei einer zahlreicheren Laienschmmunion etwas aus dem geweihten Kelche verschüttet werden, reicht die orthodoxe Kirche bes Orients den Communicanten die beiden Elemente in einer offenbar stiftungswörzigen Rischung: das gesegnete Brod wird in den Kelch gebröckelt und die einzelnen Fragmente so eingeweicht den Laien mittelst eines Lössels ausgespendet, zugleich als Leib und Wlut

Chrifti. Das auf ber getrennten Darreichung beiber Elemente beruhenbe Sombol bes gefchlachteten Lammes Gottes geht bamit vollig verloren. Unter bemfelben Bormanbe ward im Decibente im 12. Jahrhundert bie Rinbercommunion abgefchafft, nachdem man den Rindern fcon feit einiger Beit ftatt bes gefegneten Relches einen ungeweihten gereicht hatte — ein Scheinwert, bas billig nicht lange vorhielt. Dit aus demfelben Grunde erfolgte endlich bie verbangnigvollfte Berftummelung ber Communion, ble Entziehung bes Relches von ben Laien und überhaupt allen Communicanten mit Ausnahme bes celebrirenben Briefters. Die theologische Scholaftif bes 12. und 13. Jahrhunderts gab bierzu allerbings auch eine bogmatifche Beranlaffung, indem fie in ihrer Sacramentelehre ben San, bag unter beiben Geftalten bes Abendmabis ber gange Chriftus gegenwärtig fel und empfangen werbe - namlich fraft ber realen Ginigung and Busammengehörigkeit (concomitantia realis ober naturalis) von Aleisch und Blut. wie von Leib und Seele und von feiner Renfcheit und Gottheit - babin ausbilbete, bag alfo bie Doppelgeftalt bes Sacraments nicht fowohl jur vollständigen Anwefenheit ber himmilifchen Guter, ale nur gur formalen Bollftanbigfeit ber Sacramentefeier nothig (Gine Behandlung bes Gebelmniffes, welche bie evangelifche Rirche als eine nur materiell verftanbesmäßige verwirft.) Es war nicht anbers möglich, als dag man bedei auf Abwege gerieth; benn man fpeculirte weiter, bag bie formale Bollfanbigfeit ber Sacramentefeier offenbar nur von bem Briefter, ber ja auch allein opfere, in allen Studen beobachtet zu werben brauche, mabrend es fur ben Communicanten mur auf bie Bollftanbigkeit bes fubftangiellen Genuffes antomme, Die unter jeber von beiben Deftalten gleich febr geboten werbe. Genuge alfo bie Communion unter je einer Beftalt, ja ware es fogar eine fegerifche Berlaugnung ber Concomitang. Gegenwart bes gangen Spriftus, wenn man Die Communion unter beiben Geftalten fur bie allein gultige und vollständige erklaren wollte - fo verdiene boch bie unter ber Gestalt bes Brobes, ber gebuhrlichen Borsicht wegen, ben Borgug vor ber blog mit bem Aelche, welcher fo leicht verfchuttet wirb. Diefe scholaftische Theorie war nach einigem Schwanten ber Reinung im Befentlichen fcon fertig, mabrent bie rechtmäßige Ausfpenbung beiber Elemente noch faft überall, die Rranten = und Rindercommunion etwa ausgenommen, bestand. Aber die Confequent ber bisherigen Entwickelung und ber imnere Trieb bes bamaligen Rirchenwesens erforberte auch noch biefen letten Schritt gur Bereingelung bes allberechtigten Briefterthums und gur Berfummerung bes allgemein deiftlichen Berufes. Die Menfchen bes Mittelalters trugen fich nicht lange mit unfruchtbaren Theorien; was fle erbichtet, fuchten fle auch gleich irgendwie ins Bert gu feben. Es bauerte wicht lange, nachbem Thomas v. Aquino und Bonaventura (+† 1274) bie fcolaftifche Begrundung ber communio sub una vollenbet hatten, bag fie auch, namentlich burd ben Ginfing ber Bettelorben, in ber gangen lateinischen Chriftenheit eingeführt und enblich burch bie Konftanger Synobe (sess. XIII.) 1415 als "eine gute alte Gewohnheit" kanonifc bestätigt ward. Ja bies geschah im Gegensage zu ber Gussilichen Bartei, welche Die frubere gefunde Lebre geltenb muchte und Die Communion unter beiben Seftalten bei fich in Bohmen wiederherftellte (wovon Die Bartei fpater auch Utraquiften ober Ralitainer, Relchner genannt murbe). In ber romifchen Rirche ift bie Relchentziehung unantaftbarer Brauch geblieben. Denn bie anscheinenbe Beneigtheit gur Bieberberftellung bes vollständigen Abendmables, Die einige Bapfte in ben bebrangten Berbaltniffen bes 16. Jahrhunderts bliden ließen, gebieh nicht bis zur That; bas Tribentiner Concil aber (sess. XXI. 1562) hat, indem es ben Ronftanger Befdluß enbgultig beftatigte, bie Macht gur Conceffion bes Reiches unter besonberen Umftanben bem Bapfte Aberlaffen.

Um so entschiedener hat die Resormation die Communion unter beiden Gekulten, als die der gottlichen Stiftung einzig gemäße, überall gleich in ihrem ersten Anlause wiedergenommen und in dieser Hinsight voch wenigstens bei dem einen Drittel der Christenheit die Reinheit und Fulle der ursprünglichen Anordnung hergesteltt. Dagegen hat sie auch, obwohl nicht in allen ihren Fractionen, zum ersten Rale seit der Gründung der Kirche die Behauptung laut werden lassen, die Eucharistie sei bein wirkliches Opfer, soudern nur im uneigentlichen Sinne und zwar wegen der ihre Feder begleitenden Gebete, Gesange aus Danksaungen ein Opfer zu nennen. Ans dem

Aufammenbange, in welchem bie bervorragenbften Reformatoren und reformatorifchen Betenntniffe biefe bistang unerhorte Behauptung aussprechen, ertennt man inbeffen leicht, wie fle von richtigen Borberfaben ausgebend auf ihren über bas rechte Biel binausgebenben Schluß gerathen waren. Ihnen lag Alles an ber Bervorbebung bes alleinigen Berbienftes Chrifti und ber allgenugenden Guhnfraft feines Opfers am Rrenge. Durch biefen Glauben und feine Bredigt fuchten fie Die Gemiffen und bie Rirche qu Diefer Bahrheit aber faben fle gerade burch bas euchariftifche Opfer, fo wie Die bamalige verberbte Praris es in ben Refopfern ubte und die auf Gregor b. Gr. geftutte icolaftifche Theorie es ertlarte, aufs Bebenflichfte miberfprochen. Gine unenbliche Bieberholung bes Rreugesopfers Chrifti, Die jeder Priefter mit gleicher Berfobnungefraft verrichten tonnte, biefe Berabziehung ber einzigen That bes Gerru auf Die gleiche Linie mit bem täglichen Werfe ber Rirche, Diefe außerliche Rebeneinanberftellung beiber konnten fle nur als einen entfetlichen Angriff auf ben Grund bes Beile betrachten. Und barum tilgten fie ben gangen Deffanon, ben bie eigentliche Opferung enthaltenben Mittelpunft ber bisherigen Liturgie, in ihren Gottesbienftordnungen bis auf Die lette Dag fle babei mit ber Spreu anch' ben Weigen binausgeworfen haben tonnten, fummerte fle bei bem Gifer um bie evangelifche Grundwahrheit wenig. Sicherlich wurden fie einem gefunderen Dogma über bas Sacramentsopfer nicht widerfprochen baben - Relanchthon fuhrt in ber Apologie ber Augeburger Confession ben wirklich reineren unverfanglicheren Reffanon ber Griechen bem romifchen gegenüber mit Beifall an - aber, bag bas recht verftandene und verrichtete Opfer ber Guchariftie gerabe bie wirffamfte Berfundigung und bochfte Berberrlichung ber Sauptfache bes Evangeliums tft, bas fam ihnen allerbinge nicht ju Sinne, und auch über bie unvermeibliche Folge ber Abichaffung bes Opfers, ben Ruin bes firchlichen Cultus, waren ihre Augen verschloffen.

Unter ben protestantischen Gemeinschaften haben nur die anglikanische und bie schottische Episcopalfirche, jene undeutlicher und wie zaghaft, diefe mit großerer Beftimmtheit bas euchariftifche Opfer in ber Liturgie und Theologie geltend zu machen gefucht und bamit jugleich einen verhaltnigmäßig lebensfraftigen Gultus bemahrt. Die übrige Daffe ber Evangeliften ging bie 3bee und handlung bes Opfers vollig verloren, und ce ift eine fchmergliche Bahrnehmung, daß fie ben einen Theil des Altarfacramentes in bemfelben Augenblid einbuften, ba fle ben anbern, Die Communion, in feine urfprungliche Bebeutung wieder einseten wollten. Doch zeigte fich balb genug, ban bas euchariftifche Mofterium ein untheilbares Ganges ift, und feines feiner beiben Stude ohne bas andere gur vollen Burbe und Birtfamteit gelangen fann, Die Communion ohne bas Opfer fo wenig, als bas Opfer ohne bie Communion. Die Bredigt nahm in ben protestantischen Gottesbienften von Anfang an eine gu fehr bominirenbe Bewiß war es hochnothig, fleißig zu predigen und zu unterrichten, um bas Bolf nur wieder über ben Grund bes Beils aufzuflaren und zu einem Bewußtfein feines Berufe zu bringen. Allein man gelangte nicht bis zur hochften Ausubung biefes Berufes, gu dem geiftlichen und mabrhaften Cultus Gottes burch eine priefterliche Bemeinbe, ju welchem bie Brebigt ihrer Natur nach boch nur bie Borbereitung und Unleitung fein tann. Ran machte die Bredigt, und zwar die ber elementarften chriftlichen Bahrheiten, ben Ratechismus, jum Gelbstzwed. Bei ben Lutheranern war fie wohl umgeben von formulirten Gebeten und Gefangen, ausgewählten Bruchftuden ber alten Liturgie, die burch die neuen evangelischen Rirchenlieder einen erheblichen Bumachs bekamen. Allein bies Alles, bes belebenden Mittelpunktes ber eucharistischen Darbringung beraubt, hing nur lofe gusammen und war ohne ein burchgreifenbes anerkanntes Brincip geordnet, bier fo, bort andere nach ber bunten Mannigfaltigfeit ber lanbesfürftlichen und reichsftabtifchen Agenden. Daber gerieth bie Gottesbienft-Drbnung, auch weil man fle fur etwas an fich Unwefentliches und Willfürliches hielt, in einen immer wechfelnben Muß und endlich in fast völligen Abgang. Die Calvinisten hatten alles Rituelle von vorn herein fast ganglich befeitigt. Die Abendmahlefeier tonnte daber bei allen Bro-Aganten ihre uranfängliche und trot aller Verkennung bennoch durch fechegehn Sahrbeb berte behauptete Stellung als ber eigentliche Sauptgottesbienft nicht mehr behalten. Diff eine Seite, in ber fich ber Gultus ber Gemeinde gegen Gott concentrirt, mar fo ein merkannt und burch bie Bredigt und ben Gefang erfest; ihr Ueberreft, die Com-

munion, mußte nothwendig jum blogen Anhangfel an die Predigt berabfinfen, Die Reformirten, Die in ber verftanbesmäßigen Confequeng immer Die Starteren maren, baben dies Berhaltniß auch bogmatifch in ihrer Abendmablelebre babin burchgeführt. bag bie Onabenwirfung ber Communion von ber bes geprebigten Bortes nur bem Grabe, nicht bem Befen nach verschieben fei. Bei ben Lutheranern ergab fich bas Burudtreten bes Abendmable aus bem gewöhnlichen Gultus, obgleich es im Dogma fo viel bober geftellt warb, allmalig icon aus ben außeren Umftanben - aus bem Rangel an Communicanten und aus ber Unluft ber übrigen Gemeinbe, ber Communion einiger Benigen noch beigumobnen, nachbem fle bie Bredigt bereits gebort hatte. Beibe protestantifche Fractionen fonnten es, nachdem fie ben Cultus bes Opfere und bamit bes Elementes ber Anbetung entleert hatten, um bafur bie rechte Communion berguftellen, boch nicht zu jener haufigen Communion bringen, auf ber bie Lebensfraft ber Utfirche beruht hatte. Sie haben fich babei bezüglich ber Communion in bie Bortheile getheilt, welche bie alte Rirche an ber vollen, sowohl haufigen, ale von ber gangen Gemeinbe begangenen euchariftifchen Feier befag. In ber lutherifchen Demeinfcaft wirb — immer nach Beendigung bes gewöhnlichen Saupt- ober Bredigibienftes bas Abendmahl häufiger, in ben größeren Parochien meist sonntaglich, hier und ba selbst in der Boche gefeiert; allein es ist eine Privatseier derjenigen, die sich gerade als Communicanten eingefunden haben, und fo wenig Gemeindehandlung, bag nicht einmal ber famtionirenbe Beiftliche, gewiß ber Reprafentant bes Gemeinbeforpers, regelmagig ju communiciren pflegt -: eine Brivatcommunion, wie die romifche Rirche ihre Brivatmeffen bat, ein Act ber individuellen Frommigfeit. Die reformirte Bartei, wenigftens ba, wo ibr Typus ftreng burchgeführt und bemabrt ift, wie in Schottland, Frankreich und ber Schweiz, bat bie Communion als Sandlung ber gangen Gemeinbe; an bem Communions gottesbienfte nehmen alle Gemeinbeglieber Theil, Die ber Rirde nicht gang entfrembet finb; aber fle veranstaltet biefe Feier meift nur zweis bis breimal jahrlich und jedesmal traft bes fonderer Festfesung, nicht als bie gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Gebuhr. --

Der Romanismus verharrte und verfestigte fich nach bem vorübergebenden Binbe ber Aufflarungsperiobe wo möglich noch mehr in ber bertommlichen Auffaffung und Austbung feiner Reffe; er gog bie alten Bormurfe ber Protestanten neu verbient auf ที่ch, obwohl feine Dogmatifer und Avologeten nichte verfaumten, was gur Aufichmudung ber Lebre bientich fchien. Aber auch ber gefammte Protestantismus bat, indem er es im euchariftifchen Sacramente, bem Bergen bes firchlichen Lebens, lange nicht zu ber Balle bringen konnte, welche icon bie erften Stabien ber driftlichen Gefchichte aufgen zeigt hatten, pffenkundig bewiesen, daß er doch nur eine partielle, noch unzulängliche Reformation geschafft bat, und bag jene Bollgestalt ber Rirche, bie auch bie unge- \* fomalette Berrlichkeit bes driftlichen Altars fowohl mit feinem Opfer und feiner Anbetung, wie mit feiner Lebensfpeife wieber befage, noch eine gufunftige war. Das ift es, was als Ahnung ober Erfenntnif viele ber beften Ranner unferer Beit, befonders im Deutschland, England und ber Schweit ju bem Berfuche getrieben bat, ob nicht ber - freilid icon wieder nachlaffenbe - religibie Aufichwung ber letten Jahrgehnte gur Erganzung biefer Rangel bes Protestantismus zu bewegen fei. Für bie Abenbmahles feter murbe wieber mehr Feierlichfeit und Mitual geforbert, baneben find eigene liturgifche Sottesbienfte eingerichtet und ber Alleinherrschaft ber Bredigt gegenüber geftellt. im 16. Jahrhundert wurde fo viel an neuen Agenden, Gefangbuchern und ahnlichen liturgiften Borfdriften gearbeitet. Ja, einige ber Tieffinnigeren, Die fich von folden boch blog außerlichen Ginrichtungen nicht viel verfprechen mochten, brangen bis ju ber Ginfict binburch und waren fahn genug auszusprechen, bag es an bem euchariftifchen Allein, wie wenig von folden Ginfichten und Betenntniffen gu erwarten ift bei ber Bereinzelung ber Erleuchteten, bei ber Erftorbenheit ber Raffen und ber auch bie Beften beschleichenden Sucht, fich in die einmal schon autorisirte Formel zu betten - bas liegt zu flar am Tage. Aufhulfe tann nur bon einer ftarferen Sand, als bie einiger fitchlich geftunter Thoologen und hochstebenber Laien ift, verschafft werben. Bie Die Ritche aberhaupt, fo wird ihr hochftes Sacrament, ble Euchariftie, weil nur Gott im Gleifche fie ftiften tonnte, auch nur burch lebenbige Beranftaltungen Gottes gur wifpranglichen Falle und Birtung wieber bergeftellt werben tonnen.

Aufammenbange, in welchem bie bervorragenbften Reformatoren und reformatorifchen Betenntniffe biefe bislang unerhorte Bebauptung aussprechen, ertennt man inbeffen leicht, wie fle von richtigen Borberfagen ausgebend auf ihren über bas rechte Biel bingusgebenben Schluft geratben maren. Ihnen lag Alles an ber Bervorbebung bes alleinigen Berbienftes Chrifti und ber allgenugenden Subntraft feines Opfers am Rreuze. Durch biefen Glauben und feine Bredigt fuchten fie Die Gewiffen und bie Rirche gu Diefer Bahrheit aber faben fle gerade burch bas euchariftifche Opfer, fo wie Die bamalige verberbte Praris es in ben Refopfern ubte und bie auf Gregor b. Gr. geftuste icolaftifche Theorie es ertfarte, aufs Bebenflichfte miberfprochen. Gine unenbliche Bieberholung bes Rreuzesopfers Chrifti, Die jeber Priefter mit gleicher Berfohnungefraft verrichten konnte, biefe Berabziehung ber einzigen That bee Berrn auf Die gleiche Linie mit dem täglichen Werke ber Rirche, biefe außerliche Nebeneinanberftellung beiber tonnten fle nur ale einen entfeplichen Angriff auf ben Grund bes Beile betrachten. Und barum tilgten fie ben gangen Deffanon, ben bie eigentliche Opferung enthaltenben Mittelpunkt ber bisherigen Liturgie, in ihren Gottesbienftordnungen bis auf Die lette Spur que. Daf fie babei mit ber Spreu anch' ben Beigen binausgeworfen baben tonnten, fummerte fic bei bem Eifer um bie evangelische Grundwahrheit wenig. Sicherlich wurden fle einem gefunderen Dogma über bas Sacramentsopfer nicht widerfprochen haben - Melanchthon fuhrt in ber Apologie ber Augsburger Confession ben wirklich reineren unverfanglicheren Deffanon ber Griechen bem romifchen gegenuber mit Beifall an - aber, bag bas recht verftanbene und verrichtete Opfer ber Cuchariftie gerabe bie wirffamfte Berfundigung und bochfte Berberrlichung ber Sauptfache bes Evangeliums ift, bas fam ihnen allerbings nicht zu Sinne, und auch über bie unvermeibliche Folge ber Abschaffung des Opfers, den Ruin des kirchlichen Gultus, waren ihre Augen verschloffen.

Unter ben protestantischen Gemeinschaften baben nur bie anglikanische und bie fcottifche Episcopalfirche, jene unbeutlicher und wie gaghaft, biefe mit großerer Beftimmtheit bas euchariftifche Opfer in ber Liturgie und Theologie geltenb ju machen gefucht und bamit zugleich einen verhaltnigmägig lebensfraftigen Cultus bewahrt. bie übrige Maffe ber Evangelischen ging bie 3bee und Sandlung bes Opfere vollig verloren, und es ift eine fcmergliche Bahrnehmung, baß fie ben einen Theil bes Altarfacramentes in bemfelben Augenblid einbuften, ba fle ben andern, bie Communion, in feine urfprungliche Bedeutung wieder einseten wollten. Doch zeigte fich balb genug, bağ bas euchariftifche Mpfterium ein untheilbares Banges ift, und feines feiner beiben Stude ohne bas andere gur vollen Burbe und Birtfanteit gelangen fann, Die Communion ohne bas Opfer fo wenig, als bas Opfer ohne bie Communion. Die Bredigt nahm in ben protestantischen Gottesbienften von Anfang an eine ju febr bominirenbe Gewiß war es hochnothig, fleißig zu predigen und zu unterrichten, um bas Bolf nur wieder über ben Grund bes Beils aufzuflaren und gu einem Bewußtfein feines Berufe zu bringen. Allein man gelangte nicht bis zur hochften Ausübung biefes Berufes, ju bem geiftlichen und mahrhaften Gultus Gottes burch eine priefterliche Bemeinbe, ju welchem die Bredigt ihrer Natur nach boch nur die Borbereitung und Unleitung fein fann. Ran machte bie Prebigt, und zwar die ber elementarften chriftlichen Bahrheiten, ben Katechismus, jum Gelbftzwed. Bei ben Lutheranern war fie wohl umgeben von formulirten Gebeten und Gefangen, ausgemablten Bruchftuden bet alten Liturgie, Die burch die neuen evangelischen Rirchenlieber einen erheblichen Bumachs bekamen. Allein bies Alles, bes belebenben Mittelpunktes ber euchariftifchen Darbringung beraubt, hing nur lofe gufammen und war ohne ein burchgreifenbes anerkanntes Brincip geordnet, bier fo, bort andere nach ber bunten Mannigfaltigfeit ber lanbesfürftlichen und reichsftabtischen Agenben. Daher gerieth bie Gottesbienft-Drbnung, auch weil man fie fur etwas an fich Unwefentliches und Willfurliches hielt, in einen immer wechselnben Bluß und endlich in faft völligen Abgang. Die Calviniften hatten alles Rituelle von worn herein fast ganglich beseitigt. Die Abendmahlbseier konnte baber bei allen Broteffanten ihre uranfangliche und trot aller Berkennung bennoch burch fechegehn Jahrhunderte behauptete Stellung als ber eigentliche Sauptgottesbienft nicht mehr behalten. Ihre eine Seite, in der fich der Cultus der Gemeinde gegen Gott concentrirt, war nicht mertannt und burch bie Bredigt und ben Befang erfest; ihr bleberreft, bie Com-

munion, mußte nothwendig jum blogen Auhangfel an die Predigt berabfinfen, Die Reformirten, Die in ber verftanbesmäßigen Confequeng immer Die Starteren maren baben bies Berhaltnig auch bogmatifch in ihrer Abendmablelebre babin burchgeführt, bag bie Gnabenwirfung ber Communion von ber bes geprebigten Bortes nur bem Grabe, nicht bem Befen nach verschieben fei. Bei ben Lutheranern ergab fich bas Burndtreten bes Abendmahle aus bem gewöhnlichen Gultus, obgleich es im Dogma fo viel bober geftellt warb, allmalig icon aus ben außeren Umftanben - aus bem Mangel an Communicanten und aus der Unluft ber übrigen Gemeinde, ber Communion einiger Benigen noch beizumohnen, nachbem fie bie Predigt bereits gebort batte. Beibe proteftantifche Fractionen tonnten es, nachbem fie ben Cultus bes Opfere und bamit bes Clementes ber Anbetung entleert hatten, um bafur bie rechte Communion berzuftellen, boch nicht zu jener baufigen Communion bringen, auf ber Die Lebensfraft ber Urfirche beruht hatte. Sie haben fich babei bezüglich ber Communion in Die Borthelle getheilt, welche die alte Kirche an der vollen, sowohl haufigen, als von ber gangen Bemeinbe begangenen euchariftifden Feier befag. In ber lutherifden Bemeinfcaft wird - immer nach Beendigung bes gewöhnlichen Saubt- ober Predigtbienftes -Das Abendmabi häufiger, in den größeren Parochien meist fonntäglich, hier und da felbft in ber Boche gefeiert; allein es ift eine Privatfeier berjenigen, Die fich gerade als Communicanten eingefunden haben, und fo wenig Gemeindebandlung, bag nicht einmal ber functionirenbe Beiftliche, gewiß ber Reprafentant bes Gemeinbeforvers, regelmagia qu communiciren pflegt -: eine Brivatcommunion, wie die romifche Rirche ibre Brivatmeffen bat, ein Act ber individuellen Frommigfeit. Die reformirte Bartei, wenigstens ba, mo ibr Topus ftreng burchgeführt und bemahrt ift, wie in Schottland, Frankreich und ber Schweiz, bat bie Communion als Sandlung ber gangen Gemeinde; an bem Communionsgottesbienfte nehmen alle Gemeinbeglieber Theil, Die ber Kirche nicht gang entfrembet find; aber fie veranstaltet biefe Feier meift nur zwei- bis breimal jahrlich und jedesmal traft befonberer Feftfegung, nicht als bie gewöhnliche und regelmäßig wiederfehrende Gebuhr. -

Der Romanismus verharrte und verfestigte fich nach bem vorübergebenden Winbe ber Auffidrungsperiobe wo möglich noch mehr in ber hertoumlichen Auffaffung und Austhung feiner Deffe; er gog bie alten Bormurfe ber Broteftanten neu verbient auf fich, obwoht feine Dogmatifer und Apologeten nichts verfanmten, was zur Auffchnickung ber Lebre bienlich fchien. Aber auch ber gefammte Brotestantismus bat, inbem er es im euchariftifchen Sacramente, bem Gergen bes firchlichen Lebens, lange nicht zu ber Falle bringen tonnte, welche icon bie erften Stabien ber driftlichen Geschichte aufgezelat hatten, offenfundig bewiescu, daß er doch nur eine partielle, noch unzulängliche Reformation gefchafft bat, und bag fene Bollgeftalt ber Rirche, Die auch bie unge- \* fcmalerte Berrlichkeit bes driftlichen Altars fomobl mit feinem Opfer und feiner Anbetung, wie mit feiner Lebenstpeife wieber befage, noch eine gufunftige mar. Das ift es, mas als Ahnung ober Erkenninif viele ber beften Manner unferer Beit, besonbers in Deutschland, England und ber Schweiz ju bem Berfuche getrieben hat, ob nicht ber - freilich icon wieder nachlaffenbe - religibje Aufschwung ber letten Jahrzehnte zur Erganzung biefer Rangel bes Protestantismus zu bewegen fei. Fur bie Abendmahlefeier wurde wieder mehr Feierlichkeit und Ritual geforbert, baneben find eigene liturgifche Dottesbienfte eingerichtet und ber Alleinherrschaft ber Predigt gegenüber geftellt. im 16. Jahrhundert wurde fo viel an neuen Agenden, Gefangbuchern und abnlichen liturgiftben Borfcbriften gearbeitet. Ja, einige ber Tieffinnigeren, Die fich von folchen bod blog außerlichen Ginrichtungen nicht viel verfprechen mochten, brangen bis ju ber Einficht hindurch und maren fuhn genug auszusprechen, bag es an bem euchariftifchen Allein, wie wenig von folden Ginfichten und Befenntniffen gu erwarten ift bei ber Bereinzelung ber Erleuchteten, bei ber Erftorbenheit ber Raffen und ber auch Die Beften befchleichenden Snat, fich in bie einmal fcon autorifirte Formel gu beiten - bas liegt ju flar am Tage. Aufhulfe tann nur bon einer ftarferen Sand, ale bie einiger tirchlich geftunter Thoologen und hochftebenber Laien ift, verfchafft werben. Wie Die Ritche aberhaupt, fo wird ihr bochkes Sacrament, Die Euchariftie, weil nur Gott im Bleifche fie ftiften: tonnte, auch nur burch lebenbige Beranftaltungen Gotteb gur unfpränglichen Galle und Birtung wieder bergeftellt werben tonnen.

Abendmuhlsstreit. Dezemigen Streitigkeiten, welche imnerhalb der christisten Airche zu vorschiedenen Zeiten über das Wesen und die Bedeutung des h. Abendmahls sind gesührt worden und noch jest geführt werden, psiegt man, in ahnlicher Beise wie man "Bilderstreit", "Ofterstreit" u. das sagt, Abendmahlsstreitigkeisen, Abundmahlsstreit zu nehnen. So unverneedlich nun auch diese Bezeichnung ist, so enthält vieselbe des einen so empsindlichen Rifflang durch die Verbindung des Rahles des Friedens, der communio, auf dem Streite zu einem und demselben Worte, daß sie als eine sowischensmahnung an die Kirche und als eine bittere Erinnerung an ihre Weste

formiafeit gelten muß. Der weitefte Rreis, in welchem fich ber Streit um bas Sacrament bes Abenbe mable bemeat, ift berienige, welcher von bem Berbaltnif bes Leibliden gu bem Geille den befchrieben wirb; ber nachft engere Rreis bat ju feiner Beripherie ben Bentiff bes Bunbers, mithin befagt berfelbe auch bie Frage, ob und in wie weit bas b. Albendmehl bine Gottesthat ober eine Menfchenthat fei; noch engere, bon jenen beiben Rreifen umfotoffene Rampfftatten find biefenigen, welche innerhalb ber Lebren wom Borte Sottes und von ber Berfon Chrifti abgeftedt find. Innerhalb bes erften, weiteften Areifes fteben bie katholifche Rirche und bie lutberische Rirche jufgmmen allen benjenigen gegenüber, welche man mit bem allgemeinen Ramen Spiritualiften bezeichnen tann. mithin nicht allein ber reformirten Rirche, fonbern auch ben Secten (Soeinianern, Sichtelianern u. f. w.) und ber rationaliftifchen Auffaffung; auch in bem zweiten Rreife fteben tatholifche und lutherifche Rirche im Brincip gufammen (und in fofern wieberum jenen Rirchenforpern und Secten vereint gegenüber), jeboch fo, bag fich biefelben bei ber Anwendung bes Brincibs von einander trennen. Der britte und vierte Rreis befotefen beibe lebiglich lutherifche und reformirte Rampfesichaaren, indem bie bier aut Sprache tommenben Fragen ber fatholifden Rirde, theilweife auch ben Secten, fern liegen und unverftanblich finb, in fo weit nicht in ber Lebre von ber Berfon Chrifti bie tatbolifche Lebre fich gewifferntagen ber reformirten Anschauung guneint.

Die Differengen über bas Wefen bos b. Abenbmable laffen fich in ben fo eben Auerft angeführten allgemeinften Beziehungen auf zwei Grund-Anfchnungen gutatführen, welde in einer principiellen Berichiebenheit ber Auffassung bes Berhaltniffes zwifchen ber Leiblichfeit ("Ginnlichfeit", Materie) und ber Geiftigtelt wurzeln. Die eine faßt bie Leiblichfeit als gottgefchaffenes Organ ber Bei-Rigfelt, und, mas ben Denichen betrifft, als nothwenbiges, von ber Geiftigfeit nicht abaulofenbes, berfetben ale ihr unmittelbares und fo ju fagen vertrautes Gigenthum jugeboriges Organ auf, und nimmt bemnach auch an, bag bie Leiblichkeit an und für fich, b. b. nicht eine nur in bem burch bie Sunde berbeigeführten Auftanbe ber Deterloration, auf Die geiftige Lebensfphare bes Menfchen einzuwirten beftummt und fabig fet, baff bie Leiblichfeit ein Drgan fur bie Ginwirfung Gottes auf Die Beiftigleit, ober pielmehr auf ben gangen Denfchen, abzugeben burch bie Erichaffung bes Denfchen, bekimmt fei, und ein folches Organ wirklich abgebe. Die andere Anfchauung balt Leiblichfeit und Getftigfeit principlell auseinanber und laugnet, wenn fie auch bie Gigenfchaft ber Leiblichfeit als eines Organs ber Geiftigfeit im Allgemeinen zugeftebt, boch Die Unmittelbarteit und Nothwendigfeit, vor Allem aber Die Bollsommenheit biefes Orguns, meint vielmehr, es außere fich bie Beiftigfeit ohne Gebrauch biefes Organs (von Demfelben befreit) vollftanbiger und in ihrer ungefchmaferten Gigenthumlichfeit; ichenfulls fei blefes Organ nicht ein in ber vollenbeten Schopfung nothwendiges. Um befimmteften ftellt biefe Richtung Die Angemeffenheit, ja Die Moglichfeit einer gotte lich en Birtung auf bie Geiftigfeit (auf bie Totalität bes Menfchen), welche mittelft bet Leiblichkeit vollzogen werbe, in Abrebe.

Die erstere Anschauung, welche fich nicht allein als nit ber Offenbarung im Einklange stehenb, sondern als aus berfelben entsprungen und durch biefeste nach ihrem ganzen geschichtlichen Berlaufe (durch die Erschaffung des Menfchen, durch der Simtritt und die Wirfung der Sande, durch die leibliche Gottosnahe, weiche durch die ganze Geschichte der Verheitzung sich hinzieht, durch die Fleisswerdung des Gohnes Gottos und dutch die Anssticht auf die leibliche Auserstehung) als bestätigt ansieht und welf, kann sich demnach nicht besvendet finden, wenn ihr, was dus h. Abendunah anneht.

eine Leibliche Mitheilung Christi an die menschliche Leibliebleit anzuenfinnen zugenmthet wird; im Gegentheil, fie wird biefe Bumuthung als etwas ihrer Sphare bollfommen Somogenes von vorn berein bereitwillig fich gefullen laffen, fle wird in bem b. Abendmabl eine angleich leibliche und geiftige Sandlung feben, in welcher von Gott leiblich auf ben Leib und burch biefen auf ben Geift gewirft merbe: - fie tann nicht anbers, ale eine reale Mittheilung bes Leibes und Blubes Chrifti an bie menschliche Leiblichtest annehmen, burch welche leibliche Mittheilung ber Menich in feiner Totalität, mithin and die geiftige Lebensfubftang beffelben, irgend eine fcopferifche Birtung Gottes auf nich erfahrt ober erleibet. Umgefehrt wird bie andere Grund-Anschauung in bem Abendmahl bie leibliche handlung nur als eine lediglich bem Leibe gugeborige Buthat enfeben, welche in die Welt ber Geiftigfeit bineinzureichen unvermagent, auch gar nicht beftimmt fei.; folle ja eine Mittheilung ber Berfon Chrifti im Abendmabl fattfinben, fo tonne biefe Mittheilung einzig und allein eine geiftige fein, nur auf bas pneumatifce (bobere geiftige) Leben bes Menfchen, und gwar birect, wirfen, muffe aber Die Beiblichkeit bes Empfangere fchlechtbin unbetheiligt laffen, ba bie Leiblichkeit zum Empfangen und Eragen geiftiger Rrafte unfabig fei.

Es ift nicht fchwer einzusehen, daß, da diese beiben Anschanungsweisen einander ausschließen, eine Berständigung über Wesen und Bedeutung des h. Abendmahls auf den
übrigen oben bezeichneten engeren Gebieten nicht möglich sein werde, so lange nicht die Streitenden belderfeits von einer dieser beiben Auffassungsweisen ausgehen; jede Verhandigung, welche etwa in jenen engeren Kreisen scheindar erzielt würde, mußte, wenn noch Uneinigkeit hinsichtlich dieser allgemeinsten Voraussehungen vorhanden ware, sich nothwendig früher oder spater als eine täuschende und die Kluft nur erweiternde

berftellen.

Beibe Anfchaumgen finden fich, wie fie überhaupt fundamentale Gegenfete in ber menfchichen Befammtanfchauung bilben, alfo unter veranderten Berhaltniffen überall und feineswegs blog auf bem religibfen Bebiete wieber erfcheinen, binfichtlich bes beil. Abendmahle ichon im driftlichen Alterthum vertreten. Die weit überwiegende Mebrachl ber alten Rirdenlehrer fteht auf Geiten ber erfteren Auffaffung, auf ber Geite ber anberm nur bie altere alerenbrinifche Schule (Elemens und Drigemes); Origenes hielt bie Leiblichkeit fur nicht urfprunglich von Gott gefchaffen, fonbern beren Erfchaffung fitter eine Folge bes Falles ber Geifterwelt, und meinte bemnach, die Raterie muffe, um Die Monlichfeit ber Aufbebung ber Gunbe zu gewahren, gleichfam abforbirt (vernichtet) werben; bies fei in Chriftus nach ber Simmelfahrt geschehen, folglich fonne auch im Abendmabl nicht sein Leib und Blut, sondern nur dopog und nveduc wirken; eine Meinung, welche, als zu besetischen und gnoftischen Brrthumern guruchführenb, noth-Indeg bilbete fich in ben alteren Beiten von feiner wendig verworfen merben mußte. Seite eine bestimmt formulirte Lehre vom Abendmahl aus; man blieb einfach bei ber Thatsache ber Mittheilung ber realen Leiblichkeit Chrifti an die menschliche Leiblichkeit fichen, wie Diefelbe am turgeften und ungweibeutigften von Tertullian ausgebrudt wurde: Care corpore et sanguine Christi vescitur, ut et anima de Deo saginetur.

Im neunten Jahrhundert findet fich bei Ratramnus im Gegensaße gegen die von Baschasius Raddertus ausgebildete Lehre von der Transsubstantiation zuerst eine Aussischrung, welche der zweiten jener Auschauungsweisen im Allgemeinen entspricht: das Brud, welches der Leib Christi ist, hat zwei Wirtungsweisen, die eine nach der Sinn-lichteit hin, die andere nach der Geistigkeit hin; die Wandlung kann nur eine geistige sein, Leib und Blut Christi kann nur geistlich und figürlich varhanden sein. Bestimmter wentde dies Ausstallung im eilsten Jahrhundert von Berengar von Tours gegen Lanfranc ventreten, wiewehl es sich auch in diesem Streite eigentlich nur um die Transsubstantiation nicht anderes widerlegen zu können, als dadurch, daß er die reale Mittheilung des Leibes und Blates Christi im Abendmahl solbst in Abrede stellte und Brod und Wein nur als Artwevengszeichen gelten ließ. Auch bei einzelnen speten Scholastistern (Bonaventura, Gentus) sinden stellte wegen der totalen Verschedenheit von Körper und Geist nicht ans genommen werden könne. Siergegen trat Thomas von Aquino, die alten Anschauungen

ber Rirche mit Strenge fefthaltenb, in entfchiebener und flegreicher Belfe auf: allerbings tonne ein Rorper von einer geiftigen Substanz bewegt (erfullt) werben, um von

fich aus geiftige Wirtungen zu vollziehen.

Die reformirte Ansicht vom Wesen des Abendmahls ruhet ganz und gar auf jener zweiten Ansichungsweise, auf einer dualiftischen Auffassung der Renschennatur; für Zwingli war der leibliche Act im Abendmahl ein ausschließlich leiblicher, welcher mit dem geistigen Leben des Menschen schlechterdings in keinen Contact kommen komme ("fein leiblich Ding konne die Conseienz reinigen"), und Calvin verließ diesen allgemeinen Boden der Abendmahlslehre Zwingli's keinesweges, wie denn auch alle Bertreter der resormirten Abendmahlslehre bis auf die letzen herab (z. B. F. A. Lampe, der neuesten zu geschweigen) an dieser Auffassung mit Strenge festgehalten haben. "Die Natur der Sache lehret es auch genugsam, daß Leib und Seele allzu weit von eine ander unterschieden sind, als daß die Seele durch eine leibliche Genießung geistliche Lebenskräfte sollte empfangen können."

Dag ber Rationalismus wie überall, fo auch in ber Lehre vom Abendunahl nur für die zweite Anschauungswelse eintreten konnte, versteht sich aus seinem Befen von selbst; ihm war die erste Anschauungswelse "eine Bermischung von Sinnlichem und Ueberflunlichem wiber die Gesehe ber Bernunft", und eine solche Bermischung nannte

ber Rationalismus Aberglauben.

Undere Gegenfate in Beziehung auf Die Abendmablelebre finden fich, wie aben bemerft, innerhalb ber Lehre vom Bunber. Bier wirb bie reale Mittheilung bes Leibes und Blutes Chrifti im Abendmabl als angenommen porausgefest, und es handelt fich nur barum, biefe Mittheilung in ihrer Aehnlichfeit mit ben übrigen, ber Erlbfung bienenben Thaten Gottes aufzufaffen. Durfen wir nun im Allgemeinen Bunber eine jebe Bottestbat nennen, welche Gott innerhalb ber Belt ber Gunbe und bes Tobes ju bem Amede mirtt, um bie Gunbe und ben Tob binweggunehmen (fo baf g. B. bie Gnabemviefangen ber Berufung, Erleuchtung, Betehrung u. f. w. gleichfalls unter ben Begriff bes Bunbers fallen), womit wir benn felbftverftandlich auf bas Grundwunder, bie Er fceinung bes Bortes im Fleifch, gurudtommen, als beffen Borbereitungen und Gut faltungen alle andern Bunber angesehen werben muffen, fo verfteben wir boch unter Bunber im engeren Sinne eine folche Gottesthat ber bezeichneten Art, welche irgendwie in ber Raturmelt gur Erfcheinung fommt. In diefe Rategorie fallt, wie leicht au erfeben, Die reale Mittheilung bes Leibes und Blutes Chrifti an Die Leiblichfeit bes Menfchen, und von ba aus an bie Geiftigfeit beffelben, an ben gangen Menfchen.

Bottesthaten jur Bewirfung ber Geligfeit, welche in ber Raturwelt gur Erfcheis nung tommen (Bunber im engern Sinne), find aber nun nicht folche, "burch welche Die Naturgesehe um jenes Zwedes willen aufgehoben und bann nach Erreichung bes 3wedes wiederhergestellt werben", wie der Begriff des Bunders feit Thomas von Aquino formulirt ju werden pflegt (benn biefe Borftellung zerftort fich fcon logifch felbst baburch, baff, wie auch Thomas richtig fah, in jedem Bunder zwei Bunber enthalten find, (miraculum suspensionis und miraculum restitutionis), abgefeben von dem heidnifchen Dualismus, auf welchen diefer Begriff gebauet ift, als verhielte fich die Naturwelt zu ber Welt der gottlichen Cbenbildlichkeit [Seligkeitswelt] excentrifd, mabrend fie fich concentrifch zu berfelben verhalt); fie find auch nicht folde, welche nur einen andern Naturproceg, ju beurtheilen nach ben Gefesen ber Ratur, barftellten; endlich auch nicht folche, "welche ohne bie Naturgefete, aber nicht gegen bie Raturgefete jum Zwede ber Seligfeit gewirft werben". Es muß vielmehr bie Ratutwelt als boppelten Gefegen unterworfen gebacht werben; Die Naturfubftangen haben nur nach einer Seite bin, unter fich, bas Tefte, Undurchbrechliche, welches wir als ihr ganges Befen angufeben gewohnt find, fo lange unfere Augen fich noch nicht bet Belt ber Erlofung geoffnet haben; nach ber anderen Seite, nach Gott bin und nach ber Belt ber gottlichen Cbenbildichfeit bin, find fie andern Gefegen unterworfen, ben Befegen ber Erlofung (ber Freiheit); jene Befege find bie nieberen, biefe bie baberen (bie Sonne leiftet ihren Naturbienft als Centrum ber Planetenwelt nach Gefegen, welche für die Blanetenwelt undurchbrechlich find; ohne daß jedoch diefe Gefete aufgehoben werben, tann fie auch jugleich nach boberen Gefeben andere Dienfte leiften, wie fup Infua, Iofaia [histia] und damals, als bas Licht ber Goligleitsweil im Tobe biefer Reit an eribiten begann). Diefe Doppelfeitigfeit ber Raturwelt wirb uns burch bie gange b. Schrift bezeugt, und eben blefe Doppelfeltigfeit fommt auch in bem b. Abende mabl gur Erfcheinung. Die Leiblichfeit bes Menfchen barf nicht als eine blog naturliche Leiblichkelt aufgefaft werben; fle ift in fic freilich abgefchloffen und burch eberne Gefete gebunden, aber nach ber Seite Gottes bin offen und ben Gefeten ber Freibeit jugewendet, fo bag fo leibliche Elemente noch in anderer Beife aufzunehmen fabig ift, als fie biefelben auf bem Naturwege aufnimmt, und anders verwenden kann, als fie Die nathelichen Rahrungsmittel fich affimilirt. Es globt eine Leiblichkeit, welche, wie bie menfchliche Leiblichkeit überhaupt, fabig war, die in beinen Raum befchloffene Gottbeit in Chrifto in fich aufzunehmen, ebenfalls burch bas eifernfte Gefeg biefer Naturwelt, ben Raum, nicht gebunben ift. Es giebt auch Ratutsubftangen, welche eine folde Leiblichfeit in fich aufzunehmen und einer anbern Leiblichfeit in bem vorher bezeichneten Dies ift im Abendmabl Brod und Bein, Die foge-Sinne ju überliefern vermogen. naunten Elemente (materia terrestris), welche die Leiblichkett Christi (materia coelestis) aufnehmen und fle ale Erager berfelben an bie Leiblichkeit ber Communicanten, nach ben borber berührten Gefegen, überliefern. 1)

Dies ift ber Sinn ber lutherifchen Rirchenlehre hinfichtlich berfenigen Getteschat im h. Abendmahl, welche sich mit Beziehung auf die Naturwelt, an den irdischen Stoffen, vollzieht. Sie redet deshalb von einer manducatio vralis (mundlicher Riegung), welche natürlich (physica) ift, so weit fie sich auf die irdischen Stoffe bezieht, ein Bunder aber (hyperphysica), so weit sie die Aufnahme der Leiblichkeit Christi in unfere Leiblichkeit betrifft.

Die tatholifche Rirche nimmt gleich ber lutherifchen eine Gottesthat an, welche fich mit Beziehung auf Die Raturweit, an ben irbifchen Stoffen, vollzieht; fie alaubt. gleich ber lutherischen, an ein Bunber im b. Abendmahl, und es ift arges Unvedet, wenn man biefe Annahme ber fatholischen Kirche als Magte ober gar als Bauber bezeichnet, wie noch neuerlich, in ganglicher Bertennung beffen, was einerfelts Bunber, anbererfeits Magie und Bauber ift, Schenfel gethan bat. Allerdings aber befteht ein febr mefentlicher Unterfchied zwifchen ber Auffaffung bes Bunbers, welche bie tathalifche Rirche, und ber, weiche Die lutberliche Rirche aboptirt bat. Die tatbelische Rirche macht bas Bunber wiederum gu einem Raturproceffe, indem fle lehrt, baf bie Gubftangen (Clemente) vermanbelt werben in ben Leib und bas Blut Chrifti, und gwar fo, daß bie Subftangen vernichtet und nur die Accidenzien (Form, Farbe ze.) gebliebert feien (Eransfubftantiation). Es hangt bies mit ber im gangen Mittelalter nitht nur, fondern noch bis auf den heutigen Tag, auch außerhalb der katholischen Rische, mehr als billig, weil ber Schrift zuwiberlaufenb, herrichenben Anficht vom Bunber que fammen, vermoge beren bas Wunder in nichts Anderem besteht, als in ber Aufhebung der Raturgefete burch ein anderes, boberes ober fraftigeres, aber genau berfolben Rateaorie angeberiges Maturgefet, wie man g. B. noch immer die Speifung ber Funfa taufend ober Biertausend und die Bafferverwandlung in Cana als einen "beschleunigten Raturprozef" erklaren gu konnen fich einbilbet. Diefe Anficht meint, Die auf bem Bege ber Naturforfchung ober Philosophie ertannten Gefehe bes Seins ber Raturwelt als allgemeine Bejete gebrauchen und auch auf die gottlichen, ber Belt ber Belige teit bienenben Billensacte Gottes übertragen zu burfen, um vermeintlich zu einem befimmteren Berftanbuig biefer Gottesthaten zu gelangen, mabrent boch gerabe im Segentheil biejenigen Einwirkungen auf die Ratur, welche der Erlofungswelt angehören, eine gang anberen Beibe von Gefeten folgen, welche burchaus und an fich ben Naturgefeben unbergleichbar und bem menichlichen besbachtenben Calcul absolut unerreichbas find. Sang richtig bat bagegen icon bas fewabifche Syngramma 1525 erinnert, bas man bie Banber nicht nach Ariftoteles: beurtheilen birfe. Die lutherifche Riche wet-

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung materia terrestris und materia soolestis fleht zwar foft, und eine fo, bag man nur die erstere Elemente bes Sacraments nennt; indeß ift materia coolestis wenige ftens ein ungeschiedter, wo nicht unrichtiger Ausbruck, und eben so unrichtig ift es, bag man die Bezeichnung Element fur ben irdischen Stoff ausschlichlich gebraucht. Man follte lieber von Elementen überhaupt sprechen und diese in irdische und himmlische fcheiben.

wirft; deren auch die Angustubstautigtion nicht bestiglie, weil fie "aberglandich", fordem weil fie ein Bhilofophem ist (Somalf. Art.), und diesem Bhilosophem gleider Mang mit Glaubensentifeln (burch bas Latenanconcil unter Innocen: W. 1215) eingenaumt worden ift; Die reformirte Liede verroirft fie nicht aus biefem Grunde, fombern barum, weil in berfelben bie Realppafen; bes Leibes und Blutes Christ in ben Clementen mit unausweichlicher Schaufe ausgebragt ift.

Soon bie Gage Berenger's wurden, wenn fie confequent verfolgt morben maren, m einer ganglichen Ableugmung bes ABunders im Abendmahl geführt haben; affen ausgefprochen, bag im Abendmahl tein Bunber ftattfinbe, bat querft Billiff, freilieb gunacht nur in Gegenfat gegen bie Lehre von ber Transsubstantiation, aber boch fo. bes man fieht, er ift gang und gar in ber Ansicht von ber unbedingten Unverander-Hofeit ber Ratur, von ber anofchließlichen Geltung ber und ertennbaren Raturgefebe befangen feine ber bereichnenbften Stellen f. bei Die db off, bie evangel. Abendunablelehre im Reformationsgeitalter L. S. 15b). Gang abnlich verhielten fich bie Takortton, und eben fo 3wingli, welcher bas Bebeimnig aus bem Fronleichnam entfemt wiffen wollte, bis endlich Defolampad es gang unverhüllt aussprach, bag bas Bunberbare aus bem Abendmahl ganglich auszuschliegen fei. Diese Berftellung folgt comfagnent aus ber erften, vorher besprochenen Grundanichauung von ber principiellen Erennung bes Beiftigen von bem leiblichen, nur baf man biefer Confequeng baburd an entgeben fucht, bag man einerfeits reine Raturmunder, andererfeits reine Geiftmunben annimmt; baburch aber gerath man in ben bedentlichften Conflict nicht allein mit ber Molergabl ber Wunder Chrift, fondern mit bem Grundwunder felbft, ber Fleifchwerdung bes Cobnes. Bu einem reinen Geiftwunder machten bas Abendmehl Carl-Echt und foeter Schwenkfeld, indem fie bie Erneumung bes Menichen (Wiebergeburt, Endofmug, Seiligung) in die Empfangnabme bes in der Gottbeit ganglich aufgegangenen (vergetteten) Fleifches und Blutes Chrifti festen, welche Empfangnahme indes teineswegs an ben Uct bes Abenbmable gebunden ift, fo bag bei ihnen, eben wie: bei Bwingli und Defolampab, wenn auch von anderem Standpuntte aus, ber Act felbft feiner Gigenfchaft als eines Wunders entfleibet und zu einer Bog bilblichen handlung berabgefent wirb.

Bebt man mit ben beiben Borausfehungen, ber fundamentalen Erennung bes Leiblichen von dam Geistigen und der Entfernung des Wunders, an die Einfehungsworte bes Abendmahle, fo wie an bie Confiruirung, bes Befons beffelben heran, wie bas Breingli that, fo tann es nicht fehlen, es muffen die Ginfehungeworte (bas "ift") uneigentlich verftanden, es muß ber Met gu einer finnbilblichen handlung gemacht und bie Bebeutung bes Abendmahls ju einer Gebachtnig bendlung berabmebrudt werben. 1) Selbftverftanblich ift alsbann bas Abendmehl nicht, wie es nach lutherifcher und fatholischer Lebre ift, ein Act Gottes, sondern lediglich ein Met bes Menfchen, eine Ceremonie, beren Bebeutung einzig barin liegt, ben Glauben burth ein Annliches Mittel aufzufrifchen, bemfelben von Augen gu Gulfe gu fommen. Dag biefe Anficht in fich jufammenhangend und confequent fei, wird ihr Miemand absprechen; mit ber Gefinmntanfchauung bon bem Berhaltniß Gottes gur Belt und num Mentichen, welche uns von ber Offenbarung alten und neuen Teftamente bargeboten wird, befindet fie fic nicht im Einflange.

Calvin suchte die zwinglische Borftellung baburch zu berichtigen - und biefelbe, wie noch beute Biele meinen, ber lubberifchen Lebre naber zu bringen (eine Umion hern mftellen), - bag er mit jener Borftellung Imingli's ein Geift wunder in Berbindung brachte. In dem Abendmahl find zwei Acte, nicht einer, wie nach lutherischer, Sathalifcher, und nach zwinglifcher Lebre; ber eine Act beftebt in bem Baung ber Clemente mit bem leiblichen Runde; indem biefer Genug vollzogen wird, nicht unabhangig von bemfelben, fondem an ihn gebunden, aber micht mit ihm ibentifth, with ber andere ein: bie Speifung und Trantung ber Scele mit bem Leibe und Blute Chrifti, ober vielmehr nicht mit bem Leibe und Blute felbft (bie Unsbrude Calvin's

<sup>3)</sup> Adntlich ber zwinglifchen Auffaffung ift bie Lehre ber Socinianer: bas Abendmabl if nichte, als bankbare Berkundigung bes Todes bes Beren Chrifti.

find merade in biefent Sauptpunite feiner Lehre fewentlenb), fonbem mit ber burd bem b. Geift vermittelten Araft bes Leibes und Blutes Chrifti, welche vom Simmel av uns nieberfteigt (ober: ju welcher wir in ben himmel erhoben werben). Es ift alle wicht bie fpecififche Mittheilung bes Leibes und Blutes Chrifti, welche im Abendmabl vor fich gebt, fonbern bie Mittheilung ber gefammten Erfbfungefraft Chrift, Die Mitteilung bes gangen Chriftus. Gine munbliche Riofung bes Leibes und Blutes Chrifti findet eben fo wenig fatt, fonbern nur eine geiftliche Diefung. idellamg biefer Doppelbandlung (actus in actu) hat man biefenige Form bes 10. Artifels ber Angsburgifchen Confestion benutt, welche bemselben 1540 von Malanchthau gegeben murbs: De coena Domini docent, quad cum pans et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini, "vom beil, Abende mabl bes herm wird gelehrt, dag mit bem Brote und Weine mabrhaftig gespenbet werben ber Beib und bas Blut Chrifti benen, Die bas bril. Abendmabl genieflen", (während die myrungliche Form, die Invariata, lautet: De ocena Domini docent quod corpus et sanguis Christi vere adsint, et distribuantur vescentibus in come Domini; et improbant secus docentes, , von heil. Abendmahl bes herm wird else gelehret, bag mabrer Leib und Blut Chrifti mathaftiglich unter ber Geftalt bes Brots und Beins im Abendmahl gegenwärtig fei, und da ausgetheilt und genommen wind. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen"), wiewohl das cum recht mobl auch Die latherische Behre von ber facramentlichen Ginbeit ber irbifchen und himufischen Clomento begeichnen fann. - Die irbifchen Glemente find hiernach gwar gunachft auch nur Beichen, wie in Zwingli's Lebre, aber boch wieber nicht bloge Beichen, fonbern vielmehr Mfanber bafür, dag uns Chriftus mit feinem mabren Leib und Bint fpeifen, und bamit alle Bobithaten, welche Er für und erworben, queignen wolle. (Buweilen werben bieselben von der catolnischen Lehre als Werkzeuge, instrumenta, begeichnet, durch welche mas ber gange Chriftus übermittelt werbe). hierburch wird bas Abendmast nach Calvin's Bebre weniger ju einem Mittheilungeact, ale ju einem Berheifungenet (mie benn auch bie calvinifchen Formeln allezeit bie Werbeigung, welche im b. Abende mabl gegeben werbe, in ben Borbergrund ftellen und oft ausschließlich betanen), was mit ber lutherifden Lehre nicht in Ginftimmung ju bringen ift. Außerbem will a wicht gelingen, Die Begriffe: "mitgetbeilte Rraft" und "Bfand ber Mittheilung." sber gar "Werkzeug ber Mittheilung" mit einander zu vereinigen. - Weiter aber verfieht fich von felbft, bag biefe Kraft (ober biefes Phande) nur benjenigen zu Chet werben fonne, welche bereits an Chriftum glanben; wer nicht bereits glaubt, ift ber Empfangnahme biefer Rraft (biefes Pfanbes) unfabig, und empfangt eben nichts ale Die Brichen, irbifches Brob und irbifden Bein. Diefer Bunft geigt am beutlichften Die Unvereinbarteit ber cafvinischen Lebre mit ber lutherischen : es bleibt bas Abendmahl nach calvinischer Lehre eben ein fubjectiver, von bem Glauben (ber Mittbig-Beit) abhangenber Act, wie in der Lehre Bwingli's, wogegen nach lutherifcher Lehre baffetbe ein objectiver, von Bott allein und nicht von bem Blauben bes Menfichen abhängiger Met ift; nach Calvin's Lehre empfangen blof bie Wurbigen ben Lets und bas Blut (Die Kraft bes Leibes und Blutes) Chrifti. Rach ber Lehre ber lutherlichen Rirche empfangen ben wahren Leib und bas mabre Blut Chrifti in, mit und unter ben irbifchen Glementen in gleicher Weife Burbige und Unmurbige, testere jevoch keinesweges resultativs ("ohne Rus und Kuucht") wie man von calvinifcber Seite meint, fonbern mit bem Refultat bes Gerichts, bemfelben, welches alle Theophanieen ber h. Offenbarung für benjenigen begleitet, welcher fich von der Gottederfcheinung abwendet; bag Chrifti Beib und Blut zu bem Communicanten kammt, 🇱 von bem Berhalten bes Communicunten ganglich unabhangig, wie Christi Leib und Bist ju ihm tommt, bie Birtung ber materia coolestis, wird burch feinen Glatiban ober tenglauben bedingt. Ungläubiger Genuf bes b. Abendmable ift eine Goutto 24 verfuchung, welche genhnbet wirb, wie alle Gettebverfuchungen.

Ans allem diesen ergiebt fich bie Differeng zwischen ber Lehre Calvin's mab ben tuthertichen Rirchenlehre, in die kurzefte Foum gefaßt, dubin, daß nach calvinischen Boised Mondmandl ein Act ist, in welchem die Communicanten etwas empfangen, was nur gend nell von dem verschieben, eine andere Stufe doffen ift, was sie fonft von

Chriftus" erhalten, nach ber lutherifchen Rirchenlehre aber ein Act, in welchem bie Communicanten etwas von Chrifto empfangen, was fpecififch, in feinem gangen Wefen von bem verfchieben ift, was ihnen fonft von Chrifto mitgetheilt wirb.

Die calvinische Lehre hat niemals versucht, fich grundlich aus ber b. Schrift feldst nuszuerbauen, und es mochte dieser Berfuch auch jedenfalls mifilingen, da die Schrift für diese Lehre Anhaltspunkte nicht gewährt; auch wird ihr die oft nachgeruhmte Consequeng und Alarheit wohl kaum zuzusprechen sein; fie ift eben ein Unions-versuch, und als folder schwankend und unsicher. Db sich dieselbe "fortentwickeln" laffe, wie von ihren Freunden in neuerer Zeit behauptet wird, muß dahin gestellt bleiben.

Die Differeng zwifchen ber Lehre 3mingli's und ber lutherischen Rirchenlehre binfichtlich bes Abendmable berubt übrigens noch auf einem anderen, wenn man fo will: tieferen Grunduntericbiebe, als die beiben bisber ffizzirten Unterschiede binfictlich ber Anffaffung bes Berbatmiffes ber Leiblichkeit gur Geiftigfeit und ber Auffaffung bes Sumbere. Es ift ber Unterfcbied in ber Lebre vom gottlichen Bort, worauf fich fatt alle Differengen gwifchen ber lutherifchen und ber reformirten Rirchenlebre gurudfichren laffen. Nach altfirchlicher und lutherischer Lehre ift es bas Bort Gottes, welches zu ben irbifchen Substangen (Glementen) bingutritt, und biefelben zu Tragern Archicula) ber himmlifchen Dinge (bes b. Beiftes in ber Tanfe, bes Leibes und Blutes Spriftl im Abendmahl) macht; bas außere verfundigte Bort Gottes enthalt bie Rraft Sottes, Des Baters und bes Sohnes, enthalt ben beiligen Geift felbft. Richt fo Andnali, nicht fo bie reformirte Bebre überbaupt, wenn bie lestere gleich in ibren Bebenutniffen nicht überall bie volle Geftalt ibrer Lebre vom Borte berausgetebrt bat. Amingli verwarf Die außeren, leiblichen Dinge ale Trager ber bimmlifchen (Baffer in Der Laufe, Boob und Bein im Abendmahl), weil Leibliches nicht geiftig wirten fann: Run ift aber bas gesprochene Wort felbft ein foldes auferes, leibliches (mit leiblichen Organen gesprochenes und von leiblichen Organen aufgenommenes) Ding, alfo konne aus bas verfunblate Bort Gottes nicht Trager ber Gottesfraft, nicht Uebemittler bes Meifches und Blutes Chrifti, nicht unmittelbarer Bringer bes b. Geiftes meber bei bet Taufe, noch bei ber Bredigt und Gunbenvergebung fein. Der Glaube, bie Beilung ber Geele, Die Seligfeit fommt nicht aus bem auferen, gepredigten Bort; fonborn aus bem inneren Bort, welches ber binunlifche Bater in unferen Bergen prebigt, burch welches bas Berftanbnig fur bas augere Bort, bie Aufnahme und Birtfanteit beffelben nicht allein vermittelt, fondern bedingt wird - "fonft natien ja alle Renfchen, welche bas Bort Gottes prebigen, boren ober lefen, glaubig und felig werben." Gbtt wirft alfo jum Boraus etwas in ben glaubig merbenben, mad eben burch biefe Birfung, nur burch biefe Wirkung und gang burch biefe Bertung glaubig werbenben Renfchen, und burch biefe Birtung allein bat bas gepreblete Bort, haben bie Sacramente ibre Rraft, Die bem Bort wie ben "Beichen" an und für fich adnelich abgebt. Wir treten, wie leicht zu feben ift, mit biefer Lebre vom Borte über in bas Gebiet ber Brabeftinationslehre, welche von ber gefammten reformirten Unfchauung von bem Bort und ben Sacramenten fchlechterbinge muablodlich ift: bie Menichen find binfichtlich ihrer Seligfeit Brobucte gottlicher Dachthandlungen, ohne Macficht auf bas verschledene Berhalten ber Menschen zu Wort und Sacrament. - Beibe find nur Beichen, Spiegelbilber beffen, mas langft vorher von Gott in bem Menichen vollzogen worben ift. Gieraus erft begreift fich vollftanbig fo bie Beich en lehre ber reformirten Rirche bei ben Sacramenten, wie ber ben Glaubigen (Burbigen) allein jugefchriebene Genug bes Sacraments bes Abendmahls. Dag eine Bermittelung biefer Differengen vollig unmöglich fei, liegt auf ber Banb.

Endlich beruht die Differenz zwischen der lutherischen und der reformatten Abendmachleihre auf der in beiden Kirchenregionen verschiedenen Leitze von der Perfora Christi. Sier handelt es sich nun mur darum; die Gegenwart des Leibes und Blustes Christi im h. Abendmahl hinsichtlich ihres Modus aus der Analogie der Offenbamutge machzweiten. Die lutherische Lehre geht davon aus, daß die beiden Naturen in Estello, die gettliche und die menschliche, allezeit ungerennt gesaßt werden mussen, daß aberalt der gange Christia, nach seiner Gottheit und nach seiner Menschelt sich mes zu fussen, daß die Ferrlichkeit, in welche Christias erhoben werden sei (das Siten jur Rechten Gottes, Die Weltherrichaft) auf feine Denfchrit bezogen und fomit angenommen werben muffe, bag ber verherrlichten Menfchheit Chrifti gottliche Eigenschaften mitgetheilt worden feien. Sinfichtlich bes Abendmahle fommt befonders vie Allgegenwart in Betracht: will Er gegenwärtig sein mit seinem Leib und Blut, fo fann er bies auch, wo und wann es fei, weil feine Menfcheit ben Schrane tem bes Raumes und ber Beit burch ihre Berherrlichung enthoben ift. Dies laugmet bie reformirte Lehre, (welche bavon ausgeht, bağ bie beiben Maturen in Chrifto auseinander gehalten und eine Bermifchung ber menfchlichen mit ber gottlichen Ratur muffe verhutet werben), und zwar laugnet fie es nach einer, bem wefentlichen Inhalt nach schon bei ber Ermagung bes Berbaltniffes ber Leiblichkeit gur Geiftigkeit in Auwendung gebrachten Regel : "bag eine endliche Ratur nicht fabig fei, bas Unenbliche aufzunehmen (linite nature non excipit quod infinitum est)", welche Regel jedoch 3p viel beweift, indem nach berfelben auch die menschliche Natur, bas Fleisch, nicht wunde fabig gewefen fein, bas Wort, ben Logos, aufzunehmen. Da es nun eine nicht geringe Anzahl von Schriftftellen giebt, welche jene Mittheilung gottlicher Eigenfchaften an Die menfchliche Ratur Chrifti ben Worten nach unzweifelhaft lehren (Matth. 18, 20. 28, 20. Eph. 1, 23. 4, 10. 3oh. 6, 62 u. m. a.), fo exflart bie reformirte Doctrie . . biefe Stellen insgefammt für Rebefiguren (alloioses). Insbefondere bleibt se babei fteben, bag bas Sigen ber Menfcheit Chrifti jur Rechten Gottes als ein Lo cale & Berbaltnif muffe gebacht merben, Chrifti Menfchbeit an einem be minten Drt im himmel befindlich (an benfelben gebunden) unt mitbin nicht fabig fei, au einem anbern Orte ober an vielen jugleich zu fein. Die lutherische Lebre fast bagegen Das Siben gur Rechten Gottes als Beltherrichaft Chrifti nach feiner menichlichen Ratus, und man fann ihr nicht zum Borwurf machen, bag bie Allgegenwärtigfeit ber Denfchheit (Leiblichkeit) Chrifti, welche bei ben Calviniften ben Ramen ubiquitas carnis Christi. führt, dem Begriffe eines Leibes widerfpreche, indem "es ja eben jum Begriffe eines Leibes gebore, nicht allenthalben, sonbern an einem beftimmten Orte zu fein"; mohl gehort bies zu dem Begriffe eines Leibes, fo weit und fo lange man benfelben nach ben Raturgefegen alle in betrachtet, biefe als bas gange Befen bes Leibes barftellenb amileht; bag aber ber leib auch noch gang anbere Befete babe, folche, auf welche bie Naturbegriffe von Ramm und Zeit nicht anwendbar find, das wird burch bie Befchaffenheit ber Leiblichkeit Chrifti nach feiner Auferstehung, zumal burch feine Gine melfahrt genugfam bocumentirt; bas eben ift es, mas ben Charafter eines Bumbers conftituirt, und eben bies ift ber Inhalt ber lutherischen Lehre. Die kathalische Lehre ift bagegen fcon in alter Beit geneigt gewesen, fich bie Erifteng ber verberrlichten Menfcheit Chrifti im himmel local vorzustellen, und fo ift fie gegen Die Allgegenmartigfeit ber Denfcheit Chrifti febr farf eingenemmen.

Die Wirkung bes Sacraments bes Abendmahls ift nach evangelischer Lehre gebunden an die Austheilung der Elemente. Richt so nach katholischer Lehre. Rach dieser ift das Sacrament an sich vollzogen durch die Consecration (Mandlung), und wirkt nun in doppelter Weise: als Speisung der einzelnen Seelen zum Leben durch die Austheilung, als Opfer für die Sunden (Biederholung des Opfers Christi in unblutiger Weise), aber auch für diejenigen, welche bei diesem Opfer sich dunch ihre Intention betheiligen (für welche also das Sacrament nur ein Zeichen ist), und sogar für diejenigen, denen dasselbe durch die Intention des darbringenden Priesters zugeeignet wird. Dies ist der wesentliche Inhalt der Lehre von der Messe, welche von den Protestanten schon darum verworfen wird, weil die communic (communicatio) sehlt, abgesehen von dem Umstande, das das Opfer Christi ein für allemal dargebracht worden ist, und von Menschen nicht wiederholt werden kann. 1) In dem Messoper biebt Christus, der sich doch im Abendmahl auch als den Verherrlichten zeigt, auf den

Stand ber Erniedrigung befchranft.

Gine untergeordnete Differenz ift noch bie über bie Kelchentziehung (commomunio sub uma, entgegengesett ber communio sub udraque forma). Die aus mahr

<sup>1)</sup> Einer anderen, weniger confesionellen Auffassung hulbigt ber vorige Artitel "Abendmahl"; body ift in beiben Artiteln fur ben Lefer forgfültig alles zu einem Urtheil nothige Material zus fammengetragen.

außerlichen Gründen eingeführte Praxis der Kelchentziehung für die Laien beeinträchtigt nicht blos die Integrität, sondern die Wesenheit (Essentialität) des Sacraments, in Grundstrit des einen Zweisel nicht zulassenden Einsehungsmandats. Gestützt hat man wachträglich diese Praxis durch die Lehre von der Concomitanz, nach welcher in dem Leibe auch das Blut enthalten sein soll. Dieser Theorie läßt sich mit gutem Sugentsgegensehen, das das Blut, so lange es im Leibe ift, eben kein Opferblut, weil fein vergossensehen, das das Blut, so lange es im Leibe ift, eben kein Opferblut, weil kein vergossensehen, das das dem Leibe vergossensehen Blut sind es, durch welche nicht nur im alten Testuncut, sondern sogar im heidnischen Cultus das Opser als solches constituirs wird.

Abendroth, Amanbus Augustus, geboren in hamburg 1767, war vom Jahre 1800 bis zu feinem im Jahre 1842 wenige Monate nach bem großen Branbe erfolgton Tobe, Mitglied bes Senates und mabrend ber letten 11 Jahre Bargermeifter. Als int December 1810 bie Stabt bem frangofifchen Ratferreiche einverleibt marb, abernahm er bas Amt eines Daire und befleibete baffelbe bis gur Bollderhebung im Februar 1813. Er war ein traftiger, mutbiger Charafter, unermubet thatig, gerabe burchgebent, mbefummert um ben Schein. Der Baterftabt und feinen Mitburgern treu ergeben, bewahrte er fich auch in ber fcwierigen Stellung als frangofischer Raire, warb aber, ale er bei jenem Bolfeaufftanbe perfonlich gur Rube ermabnen wollte; angegriffen und gefabelich vermundet. Die Menge verschrie ihn als "frangofisch gefinnt ", und er wußte, obwohl bet Genat burch Anerkennung feiner vielen Berbienfte in einer eigenen Broclamation ibn in ber offentlichen Meinung ju rehabilitiren fuchte, im Dai 1813 Samburg verluffen. Bahrend ber barauf folgenben abermaligen frangofischen Occupation fiflug er bie Bieberübernahme bes von ben Dachthabern ibm angetragenen Ratre-Amtes aus und trat auferhalb Comburgs an die Spipe eines Central-Bereins, ber fich bie Aufgabe ftellte, ben burch Davouft vertriebenen, bem außerften Glenbe Breis gegebenen Samburgern (20,000 bis 30,000 an ber Bahl) hulfreich beigufteben. Wirten in Diefer Stellung fant allfeitige Anertennung. (Bal. Berthes Leben **90.** 1. **341.**)

Bahrem Samburg noch bon ben Frangofen befest, bas biefer Stadt gehörige Amt Migebuttel an ber Munbung ber Cibe aber bereits burch Truppen ber Berbunbeten eingenommen war, richtete er bier bie Samburgifche Autorität burch liebernabme ber Amtmannfchaft - einer Function, bie er in ben Jahren 1809 und 1810 als Senator icon verwaltet batte - zwerft wieber auf. Nach erfolgter Befreining ber Stubt nahm er im Senate an der Wiederherstellung ihrer Berfaffung und Berwaltung thatigen Aucheil, vermochte aber nicht einer feinem energischen Charafter entsprechenben Action auf bem Wege ber bie Berfaffung fortbilbenben Reformen Geltung ju versthaffen. Er trat balb wieder in bie ifolitie, bem hamburgijchen Berfaffungsleben fuft frembe Stellung bes Amtmanns in Rigebuttel und übte bort bis zum Jahre 1821 eine auf biefes Mut fich befchrantenbe Birtfamteit aus, wobei er giemlich unabhangig pom Senate feinen perfonlichen Unfichten folgen fonnte. Mertwurdig ift in Bezug bierauf Die Menferung eines Mar bevbachtenben Beitgenoffen, ber in einem an Abenbroth gerichteten Briefe bas Berhalten bes Senats einer scharfen Aritik unterzieht und mit ben Borten fchließt: "ift ein Ditglied in ibm, welches fich befinnt und grundlich bie Bage ber Dinge anfieht, nun, fo ergeht es ibm, wie es Ihnen ergangen ift." (Berthes Leben II. G. 23.)

Als Schriftkeller hat Abendroth nur Weniges an die Deffentlichkeit gelangen laffen. Die bedeutenbste feiner Schriften schrieb er im Binter 1813—14 in Kiel; ste fahrts ben Titel: "Bunfche bei hamburgs Wiedergeburt" und enthält gewissermaßen bas Programm ber von ihm angestrebten Reformen. Man that ihm aber Unrecht, wenn man die neuere Idee, hamburgs Verfassung von Grund aus umzugestalten, auf ihm als Urheber zurücksicher. Er war freilich ein reger, stets nach Verbesserungen ausschausnder Geist, der nicht einmer die Tragweite seiner Aeuserungen und die Consequenzen seiner Entwürfe vollständig überblickte und in seiner administrativen Wirksamsdeit wanchmal Dinge einleitete, deren Durchführung auf große praktische Schwierigsteiten stieß oder wichtigere von ihm nicht erkannte Verhältnisse gefährbete, aber et

tiebte und ebrte bie Grundlagen ber Berfastung, an welche burn Ein und Bisich

gebunden zu fein er fich mobil bewußt mari

Das Geebab zu Curbaven ift ein Wert Abenbroth's. Obaleich foater burd andere, gunftiger belegene Ruftenpuntte, inebefonbere burd Belgoland, überflügelt, war es eine Reitlang eine ber besuchteften Geebaber, und Abenbroth bat unftreitte bas Berbienft, querft in weiteren Rreifen bie Anfmertfamfeit auf unfere Rorbfeefinten. als geeignet jur Ginrichtung von Seebabern, gelentt und prattifc baffer gewirft gu baben. (Bgl. Abendr. Ripobuttel und bas Geebab ju Curbaven. Samb. 1818.)

Abendroth, Anguft, Sohn bes Bargermelftere, Doctor juris, lebt in Somtburg und ift burch feine thatige Theilnahme an bem Birten aller berfenigen driftlichen und wohlthatigen Bereinsbeftrebungen, Die unter bem Ramen , Innere Miffion" gufammengefaßt zu werben pflegen, auch außerhalb Samburgs in weiteren Rreifen wohl betannt.

Er nahm einen bervorragenden Untheil an ber Ginführung ber mit handung in Berbindung flebenben Gifenbahnen, fo wie an einigen bamit gufammenbangenben Unternehmungen, über beren Ginfluß auf Die Entwidtung ber Samburgifchen Berbalt-

miffe feit bem Sabre 1842 ber Artifel "Gamburg" nachzufeben ift.

Abendroth, Ernft, Gohn bes Burgermeiftere, widmete fich von Jugend auf bem Seemannoftande und beftand feine Lebrjahre in der taiferlich frangofifchen Marine in Breft, mabrend hamburg mit Frantreich verbunden war. Er belleibet bas Amt eines Commandeurs und Louis-Inspectors im Dienft ber Stadt hamburg und ift att folder zu Embaven ftationirt.

Die neueren officiellen Samburgifchen Rarten ber Elb-Runbung find unter feiner Direction vermeffen und berausgegeben, auch hat er fich um bie Berbefferung bes bet Stadt hamburg gehörigen ganalwefens an ber Munbung ber Gibe und nm bas bor-

tige Lostfenwesen febr verbient gemacht.

Abendroth, Karl Conard, Goon bes Birgermeiftere, lebt in Samburg in biegerlicher Thatigieit. Ein befonderes Berbienft erwarb er fich burch fein offenes, ente fwiedenes Aufweien gegen Unerbnungen in ber Berroaltung bes offentlichen Bauwefens, benen er in feinem Umte ale Bunburger teine Counivens erweifen wollte. Dies gon tom bom Senate eine Guspenflon feiner Amebthatigfeit gu, gegen welche et verfaffungemaffige Remebur nachfuchte und bie energifche Unterftubung ber burgerlichen Colleguen und ber öffentlichen Meinung fanb.

Abendichulen, f. Fortbildungsichulen.

Mbendftern, f. Benus.

Abensberg, Landgericht und Stadt im baperischen Rreife Rieber-Babern an ber Abens, einem Rebenfluffe ber Donau, hat 1400 Cimoobner, ein Mirreralbub, wicht umbetrachtliche Brauerei und Wollmeberei. Rach ben bier moch vorhandenen Spuren eines remifchen Lagers halt man es für bas Abafina ober Abafinum ber Romer. Abensberg ift Geburteort bes bayerfdjen Gefthichtefthreibers Thurnmabr, ber Am bamach Aventinus nannte. Napoleon, an ber Spipe ber Frangofen, Babern und Burttemberger fchlug bier am 20. April 1809 bie Defterreicher unter Erzbergon Enbwig and Beneral Siller.

Abensberg-Troup. Die Grafen von Abensberg - Tratte fint ofene Biberfpruch eines Stanumes mit bem foniglichen Saufe bon Babern, ben Bittelsbachern. gemeinfane Stammbater Beiber ift Werner Graf von Wittelebach und Pfalggenf von Schepern; von Berner's Sohn, Dito von Schepern, tommen bie Bittetebacher, von beffen Bruber Babo bie Abensberge (Abensperge). Babo, Burggraf von Regends burg, nahm ben Ramen Abensberg von bem Golof und Stabteben Abeneberg un ber Abenst in Ober = Bapern an. Bon Babo's Gen, Cherharbt, tamen ble Grafen von Abensberg und Robr, die mit Nicolaus 1485 ausgingen. Die Graffcaft Abendburg fiel als erbfinetes Lebn an Babern. Gin anderer Cobn Babo's, Wolfvam, wendete fich in Die buverifche Dark, bas nadmalige Erzbergogthum Defterrich, und baute nach 1942 das Schloß Traun am Traunfluß, das feinem Gefcliecht den Innamen Traun gegeben bat und beute noch in beffen Befte ift. Die Sminirethe ift ununterbrochen. Im vierzehnten Jahrhundert theilte fich bus Gefchlecht in eine Gfdelbergifche und eine Meiffanifche Linke; Die erfte wurde in ihrem funften Gliche 1853 in ben Gleichsgrafenstand erhoben und erlosch in ihrem achten Gliebe mit dem Grafen Ferdinand Joseph am 5. April 1807. Die Reissauer Linie wurde ebenfalls in ührem fünften Gliebe am 15. August 1653 in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt 1658 durch Erwerbung der unmittelbaren Reichsherrschaft Egloss in Schwaben Sit und Stimme auf der schwäblichen Grafendank, machte ihre herrschaften Traun und Betro-nell zu einem großen Fideicommiß, erlangte am 29. Juli 1705 das Oberst-Erbland-Banier-Amt im Erzherzogthum Desterreich ob und unter der Ens und blüht noch heute in zwei Aesten. Haupt des ersten Aftes ist der Reichsgraf Franz Kaver von Abensberg und Traun, Besiger der Fideicommiß-herrschaften Traun und Betronell, geb. 1804. Haupt des zweiten Aftes und Bestyer der Fideicommiß-herrschaften Bisamberg, Reissau u. s. w. ist der Reichsgraf Otto Ehrenreich von Abensberg und Traun, geb. 1848. Die Familie ist katholisch; das Wappen ist von Silber und Schwarz gespalten ohne Bild, auf dem helm ein offener Ablerslug, rechts silbern, links schwarz, die helmbeschen sind schwarz und silbern. Die ehemalige Reichsherrschaft Egloss ist an die Windschen sind sechware gekommen.

Eine lange Reihe von berühmten Rriegeleuten und boben Burbentragern ift ans Diefem Gefchlecht bervorgegangen. Johann Berr von Traun mar feiner Beit ein bochberuhmter Belb, beffen Thaten in ber Schlacht bei Greffp 1376 weit gepriefen wurden. Eruft von Traun, geb. 1608, geft. 1668, ber die Reichsgrafenwurde an fein Sans brachte, war Bice-Prafibent im Soffriegerath und Commandant von Bien. Unter ben neueren Mitgliebern ber Familie ragt Graf Otto Ferbinand bervor, geb. 1677, geft. 1748 ju hermannftabt in Giebenburgen; er focht mit großer Musgeichnung im fpanifchen Erbfolgefriege. 3m Jahre 1727 murbe er Bouverneur von Meffina und Oberfeldherr der kaiserlichen Truppen in Sicilien. Für die glorreiche Bertheibigung von Capua 1734 wurde er General - Felbzeugmeifter und frater Bouverneur von Railand, bas er 1740 flegreich gegen bie Spanier vertheibigte. feate er bei Campo Santo über ben fpanifchen General Bages. 3m folgenden Jahre commandirte er in Deutschland unter bem Bringen Carl von Lothringen und erwarb fich Ruhm auch unter ungunftigen Umftanben, 1746 wurde er zum Gouverneur von Siebenburgen ernannt und ftarb zwei Sahre barauf. Graf Otto Ferbinand war ein feingebildeter Berr, wie er benn auch auf ber jungen Universität Galle ftubirte; er geborte in ber Kriegefunft zu ben begabteften Schulern bes Bringen Eugenius, und auch fein Begner Friedrich ber Große erfannte ben beboutenben Relbberrn in ibm.

Abentener und Abenteurer. Das Wort Abenteuer, auch Chenteuer gefdrieben, fommt wie bas gleichbebeutenbe frangofifche aventure von bem mittellateinischen adventura ober eventura und bezeichnet gunachft ein Ereignig überhaupt, bann aber ein Ereigniß, bei welchem 🛶 Ditwirfung einer hobern, übermenschlichen Dacht fichtbar wird, ober fonft fich geltend macht. Da nun bas Ritterthum, jene Inftitution, welche mit und neben ber Rirche bas Mittelalter beherrfchte, feine weitere Ausbildung erft burch bie Rampfe mit ben Mauren in Spanien und endlich burch bie Rreuginge erhielt, bas beift, ba bas Ritterthum auf einer Bermifchung bes Beiftes ber chriftlich - germanifchen Boller mit ber orientalifchen Beltanfchauung, ihren Bauberern, Geiftern und Elfen, beruht, fo verftand man unter Abentener balb ausschließlich ein Ereignif, burch welches ein Ritter mit Elfen, Geiftern ober fonft Rraften übermenfchlicher Art in Beruhrung tam. Solche Berührungen aber fuchten bie Ritter gemäß bem Beift bes Ritterthums, ber fich in ber fcmarmerifchen Berehrung bes Glaubens, ber Religion, in ber fcmarmerifchen Liebe zu ben Frauen und endlich in ber schwarmerischen Begierbe nach Abenteuern tund gab. Dit bem Ritterthum perfchwand bas Abenteuer aus bem Leben, boch blieb es in ber epifch - romantischen Boeffe ale Bezeichnung fur die Darftellung von Greigniffen, bei welcher fich ber Dichter bes Bunberbaren in Geftalt von Beiftern, Fren u. f. w. als Maschinerie bebient. Das Abenteuerliche in ber Boefle ift aber nur gerechtfertigt, fo lange ber Dichter bamit in ben Rreifen ber menichlichen Borftellungen ber Beit, in ber foin Gebicht fich bewegt, bleibt. Da bie poetische Darftellung ber bunten Mitterabenteuer eine große Rolle in ber mittelalterlichen Literatur fpielte, fo wurde die Dufe bes Ritterabenteuers als "Dame Abentiure" personificirt und mit ben verschiebenen Attributen ihrer Macht ausgestattet, befdrieben und bargeftellt.

Abenteurer nannte man junachft bie Ritter, bie auf Abenteuer auszogen; bie Dichtungen und Ritterbucher find bes Rubmes ber abenteuernben Ritter voll. großen nattonalen Sagentreife vom bornen Siegfrieb, von ben Dibelungen, von Carl bem Groffen und feinen Balabinen, vom beiligen Graal, von Konig Artus und feiner Tafelrunde u. f. m. find bie großen Denfmale bes abenteuernben Ritterthums in feiner urfprünglichen Bebeutung. Als bie Ibeen, auf benen bas Ritterthum beruhte, nach und nach fich in festeren Formen barftellten, fich gewissermaßen trhftallisirten, als bie Ritter ein Stand murben, trat Die eigentliche Bebeutung bes Abenteuers und ber Abenteurer mehr und mehr gurud. Mitter, Die von Turnier gu Turnier gogen, murben Abenteurer genannt, aber es mar noch immer ein Ghrenname, ben felbft Raifer Maximilian nicht verfdmabte. Endlich, ale ber oft morberifche Ernft ber Turniere, namentlich feitbem Ronig Beinrich II. von Frankreich noch 1559 im Langenbrechen ben Tob gefunden, mehr und mehr bem Spiele wich; als Schaugeprange, fogenannte Inventionen und efegante Ringelrennen, Carrouffels und abnliche Dinge an Die Stelle ber ernften Rampfe traten, gab man benjenigen, welche zu folch gefahrlofem Streit herausforberten, ben Mamen Mantenabores (mainteneurs), ihren Gegnern aber, Die ben Rampf annahmen, bas Abenteuer bestehen wollten, ben Namen Aventureros (aventuriers), Abenteurer. Der Rame hielt fich lange mit biefen Spielen und pagte gu benfelben barum auch gang wohl, ba biefelben zweifellos maurifch - fpanischen Urfprungs maren und oft Abenteuer berühmter Gelben barftellten. Es gab aber am fpanifch gemobelten Sofe ber Defterreicher noch lange Abenteurer bei ritterlichen Spielen ber Art, als im Leben foon gang andere Berfonen Abenteurer genannt wurden. Dan bezeichnete namlich mit bem Ramen Abenteurer endlich Berfonen, Die in unftatem Leben fich burch bie Lanbe trieben und, aus ben Rreifen ausgeschieben, bie ihnen burch ihre Geburt angewiefen, auf ungewöhnlichen Wegen fich einen Namen zu machen und ein Bermogen zu erwer-In biefem Sinne gab es zahllofe Abenteurer; als Abenteurer zogen Die fpanifchen Conquiftaboren nach Amerita, und bas Glud, bas fie bort machten, focte ungablige Menfchen ihrem Beifpiele zu folgen. Da aber Menfchen, bie auf ungewöhnlichen Begen Glud und Ruhm fuchen, Die ben fittlichen Galt, ben Baterland und ber angeborene Stand verleiben, aufgeben, leicht babin fommen, unter ben ungemobnlichen Wegen auch bie unehrenvollen und verbotenen nicht zu verschmaben, fo heftete fich balb ein Matel an ben Ramen Abenteurer. Abenteurer, Gluderitter wurde bald bie Bezeichnung fur Jeben, ber auf zweibeutige, ober auch nicht mehr zweibeutige, aber folaue und mit bem Strafgefet nicht immer erreichbare Beife Ginfluß, Dacht, Reichthumer ober auch nur feinen Lebensunterhalt gewann. Solcher Abenteurer gab es verschiedene Arten und giebt es bis auf ben heutigen Tag.

Begen Enbe bes 17. Jahrhunderts begannen neben ben militairifchen bie politis fcen und biplomatischen Abenteurer eine große Rolle zu spielen; wie jener beutsche herr v. Ripperba, ber Bergog murbe und bie Befchide Spaniens in feinen Sanben bielt, wie jener frangofifche Graf Bonneval, ber taiferlicher Feldmarfchall - Lieutenant wurde und endlich als Ahmet Baschah und General-Oberft bes Bombardier-Corps in Ronftantinopel fturb. 3m 18. Jahrhundert noch konnte ein Baron v. Neuhof fich als Ronig Theobor I. von Corfica fronen laffen und mußte endlich boch als Rirchfpiels= Armer in London sterben. Wie viele politische Abenteurer find in der frangofischen Revolution untergegangen, ber berufene preugifche Baron v. b. Trend, ber weftfalifche Baron Cloots, und wie viele Abenteurer hat bie Revolution bafur erzeugt! Abenteurer, Die einen fo großen Ramen fich gemacht, bag man zulett ben Abenteurer in ihnen gang vergeffen hat. Roch andere Rlaffen von Abenteurern fab namentlich bas lette Jahrhundert, folche, Die auf ben troftlofen Aberglauben, ber bei ben Furften und Bornehmen geiftlichen und weltlichen Stanbes an bie Stelle bes Glaubens getreten war, fed speculirten, wie Graf Saint = Germain und noch groblicher jener Joseph Balfamo, ber fich einen Grafen Caglioftro nannte. Die Luft an geheimen Gefellichaften erzeugte maffenhaft rofentreuzerische und freimaurerische Abenteurer, die balb im Dienft einer jefultischen Bropaganda Convertiten fur bie romifche Rirche machten, balb eifrig bie frangofifche Revolution vorbereiten und fpater meiter verbreiten halfen. folechte Wirthschaft und die Gelbnoth ber Sofe gab abenteuerlichen Projectenmachern

oft ben weitesten Spielraum, die Brunksucht und die Lüberlichkeit, welche fich mit frembem Romobiantenvolt und auslandifchen Maitreffen fcamlos brufteten, jogen eine unglaubliche Menge von gierigen Abenteurern auch nach Deutschland, namentlich 3talianer, die Alle untereinander in Berbindung ftanben und fich gegenseitig unterflutten bei ber Aussaugung ber Fürften und Bolfer. Gin lebenbiges Bilb von bem großen Abenteurernete, mit bem Europa im letten Jahrhundert umfponnen mar, liefert ber Italianer Cafanova in feinen berrufenen Demoiren, bie, ihre erotifchen Schilberungen bei Seite, fur ben Giftoriter von Berth find jur Renninig und Beurtheilung ber gro-Ben Gefellichaft von bamale. Cafanova ift zugleich ber Reprafentant jener gabireichen Rlaffe von Abenteurern mittleren Schlages, Die, ohne eigentliche Betruger, Gauner ober faliche Spieler zu fein, bennoch vom Spiel und ber Leichtgläubigkeit Anderer lebten, auweilen fogar eine bebeutenbe Rolle fpielten felbft in ernften politifchen Dingen, und geitweise auch mit ben bochften Berfonen in Berbindung traten. Abenteurer folder Art find gegenwärtig feltener geworden, fie find bem größern Ernft im Leben ber Burften und Bolter feit Anfang biefes Jahrhunderts erlegen, jum Theil wurden fle auch gang unmöglich fein ber gewaltigen Racht ber Breffe und ber Bervollfommnung ber Polizei gegenüber. Doch giebt es noch immer Abenteurer verschiebener Art. nora florirt ber frangofifche Graf Raouffet = Boulbon, ein Abenteurer im ftrengen Stil ber fpanifchen Conquiftaboren. Bu ben vielen vertriebenen Abenteurerfürften vergangener Beit ftellten unfere Tage ben Fürften Leo von Armenien, ber fich fur einen Lufignan ausgab, bis ihn ber Gothaifche genealogische Almanach und bie Reue Preugische Beitung miffenschaftlich entlarbten, und es ließen fich wohl noch mehrere Beifpiele abnlie cher Art finden. Unferer Beit eigenthumlich find bie Abenteurer ber revolutionaren Propaganda aus ber politifchen Fluchtlingsichaft aller Lander.

Abercromby (Ralph), englischer Diplomat, geboren 1803, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Turin von Mai 1840 bis November 1851, (1848 und 1849 auf die Entschlüsse Karl Albert's nicht ohne Einstuß), wurde im Februar 1852 in gleicher Stellung nach dem Haag versett. Seine diplomatische Carriere begann er schon 1821 als Attaché der großbritannischen Gesandtschaft am Bundestage, war dann auf kurzere Zeit im Haag, Paris und New-York stationirt, am letzteren Orte als Secretar der zu den Verhandlungen mit Nord-Amerika (December 1826 bis Juli 1827) Bevollmächtigten, wurde darauf als Secretar nach Brastlien, Brüssel, Berlin (Juli 1831 bis December 1835), als Ministerresident nach Florenz (1835 — 1839), als bevollmächtigter Minister an den deutschen Bundestag (Juli 1839 bis Mai 1840) gesandt und kam darauf nach Turin. Er war von Juli 1827 bis August 1828 précis writer (Redacteur der amtlichen Papiere, Depeschen, Noten 2c.) im auswärtigen Amte zu London; er arbeitete also noch unter den Augen Georg Canning's, welcher der englischen auswärtigen Politif einen langwirkenden Anstos gab, und darauf Wellingsder englischen auswärtigen Politif einen langwirkenden Anstos gab, und darauf Wellings

ton's: ein Mitglied ber alten heut verfallenen Torppartei.

Seine Familie ift schottischen Ursprungs; die A. sind haupter des Clans von Abercromby; der erste Baronet des hauses (1636) zeigte sich in den bürgerlichen Wirren seiner Zeit sehr thätig. Ralph A. ist der Sohn und Erbe des (ersten) Lord Dunfermline, der früher Sprecher des hauses der Gemeinen war. Sein Großvater sührte 1801 die englische Erpedition nach Aegypten, bewirkte dort am 8. März die Landung zu Abukir und lieferte am 21. den Franzosen die Schlacht bei Alexandria, wo er zum Lode verwundet ward. Die Wittwe des helden erhielt darauf den Titel einer Barones A. of Aboukir, und dieser Titel ist den männlichen Erben des Generals geblieben.

Aberdeen, Stadt und hauptort ber gleichnamigen großen und wichtigen schottischen Niederland = Grafschaft. Sie ift die größte Stadt nordlich vom Forth, liegt an der Mundung des Dee in die Nordsee, nordnordöstlich und 22 Reilen von Edinburg, besteht aus Neu-Aberdeen an der Dee= und Alt=Aberdeen an der Doon= Mundung (beide liegen aber nahe bei einander) und hat eine Universität (aus Kings-College in Alt-Aberdeen und Rarisbals-College in Neu-Aberdeen bestehend), mancherlei Fabriken, besonders in Baumwolle und Leinwand, Eisengießereien, wichtigen handel, lebhafte Schifffahrt, großentheils mit eigenen Schiffen, Fischerei in der Nordsee, Wallsich-sang und 71,945 Einwohner (nach der lesten amtlichen Bahlung vom 31. Rärz 1851).

Aberdeen, Georg Samilton Gorbon, Earl of A., englischer Diplomat (1813 bis 1814) und Minifter (1828-1830, 1841-1846, 1852-1855), geboren 1784 gu Cbinburgh, aus ichottischem Gefchlechte, bas 1642 ben Baronet-Titel erhielt. Er ift ber vierte Carl bes Ramens, ber erfte Carl, Lorbgroßfangler von Schottland, erhielt bie Burbe Seine Familie hat außerbem bie Titel eines Biscount Formartine, Baron Sabbo, Rethlic, Tarves und Rellie. Erzogen zu harrow und Cambridge (1804 auf biefer Univerfitat magister artium geworben), trat er eine Reife nach ben Statten antiter Cultur, die ihm mahrend feiner Studienfahre theuer geworden mar, an, weilte in Rleinaften und langere Beit in Griechenland und ftiftete bei feiner Rudfehr in London bie Athenian society fur bie Freunde und Kenner Athens. Die Ginbrude und Kenntmiffe, bie er auf Diefen Reifen gefammelt, verließen ibn niemals wieber, und er fand neben feinen ftaatsmannischen Geschaften ftets zu Studien über die griechische Runft erwunfchte Ruge, beren Fruchte mehrere gelehrte und gefchmadvolle Schriften (3. B. über Die Elgin Rarbles, über homer, über griechische Architettur ac.) geworben find. Der genau fichtenbe, ftrenge und ernft verftanbige Beift, fcottifch burch und burch, ber überall in biefen Schriften hervortritt - in Betreff homer's gehort A. ju ben "Chorizonten", welche Ilias und Dopffee verschiedenen Berfaffern auschreiben — begleitet ihn auch in bas offentliche Leben. Er geht im Sommer 1813 nach Bien, um bas zaubernbe Defterreich auch englischerfeits noch mehr jum fchleunigen Rampf gegen Napoleon ju brangen. Bir finden ihn balb neben bem Bergog bon Cumberland im Sauptquartier ber Berbundeten in Bohmen, und nachbem am 9. September ju Toplig ein bezüglicher Sauptvertrag gwifchen Defterreich und Breugen und Rugland abgeschloffen mar, folgte einige Bochen barauf unter Aberbeen's Bermittelung ein Bunbnif Defterreichs mit England. Damale lernte Aberbeen bie großen Staatsmanner bes Continents fennen und besonders an Fürft Metternich feffelte ihn feitbem eine fefte Freundschaft. Rann richtigen, aber turgen Blides," fagt Bert im Leben Stein's aus jener Beit von Aberbeen. In Bien war er barauf bemubt, eine Bolitif ber Bermittelungen gwifchen ben Gegenfagen zu vertheibigen, bie freilich weber von ben Greigniffen jener Beit, noch von ben Tragern berfelben gebulbet murbe. Selbft Ronig Murat's von Reapel Thron batte er gern gefichert; mit Retternich und Reffelrobe gufammen machte er noch im Robember 1813 Rapoleon Friedensvorschlage, auf die der Corfe fogar einging. 1814 fehrte A. nach England jurud, nahm, breifigiahrig, ben ihm jufommenben Gip im Saufe ber Lords ein und folog feine zweite Beirath mit ber verw. Biect. Samilton Seine erfte Gemahlin Laby Abercorn war 1812 geftorben. **(† 1833).** 

Fruh reif und fruh im inneren und außeren Leben vollendet, falt und hochbentenb, in Sitte, Zon und Form ein ganger Ebelmann, fo biente er fortan unabhangig bem Baterlande. Er zeigte fich niemals als großen Rebner, aber er beberrichte flar und fest Gebanten und Wort. Er war Tory, und Bellington übertrug ibm 1828 bas Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten. Wie alle eblen Berftanbesmenfchen, bei benen bie Berechtigkeiteliebe leicht gur gleichen Beit Leibenfchaft unb Unentschiebenheit erzeugt, suchte er auch bier zwischen entgegenftebenben Anschauungen, welche freilich biefenigen verschiebener Epochen waren, zu vermitteln. Er fannte bie Dinge ber continentalen Politif wohl beffer, als irgend ein Mann in England, er wagte es nicht, bie Bebenten Metternich's zu verurtheilen und babei wagte er boch nicht mit ben anders lautenben Trabitionen ber beimischen Politit zu brechen: er mißbilligte wie Metternich bie Bolitif, die Griechenland wiederherftellte, und bedauerte bie Schlacht von Navarino, im Parlamente vertheibigte er fie inbeg. Es war bie Erbichaft Canning's, bie er bamit übernommen hatte, Diefes gewaltsamen und genialen Staatsmannes, ber allerbings ben Londoner Bertrag vom 6. Juli 1827 gufammen mit **Aufland und Frankreich unterzeichnet und daburch dem Sulian die fernere Ariegs=** führung gegen Griechenland verboten hatte, ber aber nichts befto weniger ber größte Feind ber ruffifchen Politik gewesen ift. In jenen Tagen war bie englische Politik an eine Rrifts gelangt: im Barlament, mehr noch in ber Preffe und ber offentlichen Reis nung vollzog fich diefelbe, und befonders bie Kritit, der fich bereits der Friedensichluß von Abrianopel (1829) in England ausgesetzt fah, bezeichnet bie Richtung Diefer Arifis, beren Ausgang ben gewaltigen Rrieg ber Westmachte gegen Rugland vorausfeben ließ. Die Reime biefes Arieges liegen in ber englischen Gefchichte jener Beit, bie Louis Napoleon auf bas Scharffte ftubirt hatte. — Zwischen Gegenfagen treibt ber politifche Charafter Aberbeen's auch in anderen Bragen fort: er bemuht fich fur Dom Miquel und fur Don Carlos, und boch ift er ber Erfte, ber ben gall ber legitimen Monarchie in Frankreich acceptirt und Louis Philipp als Konig ber Frangofen an-Die Voltsbewegung ju Gunften einer Barlamentereform veranlaft balb barauf (16. November 1830) bas Ministerium Wellington zum Rudtritt, und Aberbeen wendet fortan, in die torpiftifche Opposition im Oberhause gurudgeführt, feine Aufmerkfamkeit auch ben großen Fragen ber innern Bolitit mehr gu, welche icon oft vergebens an bie Thore von Weftminfter gepocht hatten. In bem furgen Loryminifterium bes Uebergangs, Beel-Bellington (von 1834 bis April 1935) fungirt er ale Colonialminifter, und erft 1841 tritt er wieber als auswartiger Minifter in bas von Beel gebilbete Cabinet, bas lette große ftarte Alttory-Cabinet, zu bem fich Lynbhurft, Stanley, Wellington, Anatchbull, Bergog von Budingham, Glabstone, Graham vereinigten. Die Aufbebung ber Korngefetgebung, burch Beel beantragt, fprengt es, fprengt zugleich bie alte confervative Lanbespartei. Aberbeen mar mit Beel. Das endliche, fcheue Nachgeben, bas in ben wichtigften Greigniffen Beel's ftaatlichen Charafter bezeichnet, entiprach ben Neigungen Aberbeen's. Wahrend biefes Minifteriums befuchte Raifer Nitolaus von Rufland England, um über bas Schicffal ber Turtet, beren Untergang foon bamale brobte, fur ben lettern Fall mit Englande Staatemannern Berabrebungen au treffen. Er verftanbigte fich befonbers mit Bellington, Gir Robert Beel und Aberbeen, und es ift bas Refultat biefer Berathungen in einer fbater veröffentlichten "Dentichtift bes Grafen Reffelrobe an Die englische Regierung, gegrundet auf Mittheilungen bes Raifers von Ruffland nach bem Befuch Gr. Majeftat in England im Juni 1844" niebergelegt. Damals murbe zwifchen Rufland und England - und es ift bies zur Beurtheilung ber fpateren Saltung Aberbeen's wichtig - ausgemacht, bas turtifche Reich fo lange als moglich ju halten, "wenn wir aber vorausfeben, bag es gufammenbrechen muß, fich im Boraus zu verabreben über Alles, was bie Errichtung ber neuen Orbnung ber Dinge anbetrifft." Die Erhaltung bes europäischen Gleichgewichts follte babei bas Sauptaugenmert fein. Rufland erflart feine Politit mit berjenigen Defterreichs "burch bas Brincip einer vollfommenen Solibaritat eng verbunden", und "Frantreich werbe fich in ber nothwendigfeit befinden, bem gwifchen St. Betersburg, London und Bien verabrebeten Bang fich anzubequemen." In benfelben Gebantengang feste Raifer Nifolaus 1852 bem Minifterium Aberbeen gegenuber wieber ein, aber bie Dinge in England ftanden bereits anders. Nach bem Austritt bes Ministeriums Aberdeen (1846) war bas alte Berhaltniß ber Barteien für immer vernichtet. Ruffell's Minifterium folgt, ein kummerlicher Whigversuch; noch schneller wird bas folgende torniftische Cabinet Derby von bemfelben Schicffal erreicht: mit ber alten Regelmäßigkeit ber mafchinenartig ficher arbeitenben Berfaffung, in ber geraufchlos eine Partei bie andere ablofte und weiter regierte, war es zu Enbe, und mahrend bie Tories jammerten, Engkand fei am Abgrund angelangt und "es habe ein langfam wirkenbes Gift eingenommen", bilbete Mberbeen im December 1852 ein neues Minifterium, bas "Coalitionsminifterium", auch "bas aller Talente" genannt, und mit Recht, und boch bas unbeholfenfte, gefährlichfte, bas England je gehabt.

Das orientalische Gemitter, welches 1850 von Neuem in einem ersten Wetterleuchten sich angekundigt hatte — 10. Mai 1850 zeigte Stratford seiner Regierung an, daß aus bem bevorstehenden Streit über die heil. Stätten eine große Verwicklung hervorgehen könne — steigt eben (Ende 1852) am himmel empor, Rußland sendet die ersten Truppen nach der türkischen Grenze, und die ersten Depeschen, welche das neue englische Ministerium erhält, berichten über Erdssnungen, welche Kaiser Nikolaus dem englischen Gesandten zu Betersburg gemacht hat: "Wir haben einen tranken Mann auf den Armen. Es ware ein großes Unglück, wenn er und eines Tages entfallen sollte, ehe alle nothigen Borkehrungen getroffen wären." Raiser Nikolaus versichert am 9. Januar 1853 dem englischen Gesandten zu Betersburg, er vernehme mit Vergnügen, daß das Ministerium Aberdeen befinitiv constituirt sei, er glaube, es werde eine lange Dauer haben. "Se. kais. Maj. " — heißt es in dem englischen Gesandtschaftsberichte — "wollte ganz

befonders, daß ich biefe Berficherung bem Grafen von Aberbeen übermache, ben er feit ungefahr vierzig Jahren fennt und fur ben er eben fo viel Rudfichten wie Achtung bat. Se. faij. Raj. wollte, bag ich bie freundliche Erinnerung Gr. Berrlichfeit (Aberbeen's) an ibn gurudrufe." Das Ministerium Aberbeen, im auswartigen Amt guerft auf furge Beit burch Lord John Ruffell, bann burch Lord Clarendon vertreten, foredt vor ber Entichloffenheit, mit ber Rugland ben Augenblid mablen will, gurud. Die Furcht por bem wieder conflituirten Frankreich tritt als neu bestimmenber Factor bingu, und bas Bebenten, "bag eine zwischen Rugland und England geschloffene Uebereinfunft nicht lange Bebeimniß bleiben murbe" (Dep. Ruffell's an Sehmour vom 9. Februar 1853), tritt neben bem urfprunglichen Bebenten, Die Eventuglitat bes Bufammenfturges ber Turfei laffe fich ja noch nicht zeitlich festfegen, immer ftarter berbor. Michte befto weniger beforbert Aberbeen eine Bolitit bes Bogerns und Abwartens in bem Conflicte aus allen Rraften und fest bem Drangen bes Raifers ber Frangofen einen Biberftanb entgegen, ber befferer und tieferer Motive werth gewesen mare. Bu gleicher Beit aber erklart fich bie öffentliche Meinung, Anfangs burch bie Times gegen Rufland nicht ungunftig gestimmt, immer energischer fur einen Rrieg ju Gunften ber Turtei; Die Cinfluffe Frankreichs auf die bewegenden (wenn auch nicht gesehlichen) Rächte Englands mehren fich, und bas Bort, bas Lord Glarendon bamale aussprach, "England laffe. fich Dabintreiben", wird jum entjeglich mahren Motto ber englischen Bolitif. bedurfte nur noch eines Anftoges, um biefes Dabintreiben in eine reigenbe Stromschnelle zu verwandeln, und die Schlacht von Sinope, in welcher Rufland die Turfische Blotte auf bem Schwarzen Reere vernichtete (30. Nov. 1853), eine ber verhangnißvollften, wenn auch an fich nicht febr bebeutenben Rriegethaten ber neueften Beit, gab biefen Anftog. Graf Balewefi, bamals frangofifcher Gefandter in London, hob in Noten und Unterredungen bie moralifche Bebeutung bes Greigniffes auf bas Startfte hervor, und die englische Breffe unterftutte ibn barin mit ber gangen Ginfeitigkeit bes Stolges, ben England als Seemacht befist. Bereits am 14. Januar 1854 nennt Lorb Clarenbon in einer Depesche an Aberbeen diesen Sieg der russischen Flotte ein "ehrverlegendes Ereignif", Die öffentliche Reinung Englands gerath in eine flebende Sige: ber Bruch ift unvermeiblich, und die Plane bes Kaifers der Frangofen find erfullt. So muß es geschehen, bag ber Freund bes Raifers Rifolaus, ber intime Bertraute ber Politif ber oftlichen Cabinete, ber "continentalfte Englanber von Englanb", ber alte falte Aberbeen (28. Marg 1854) bie fonigliche Kriegserflarung unterzeichnet. Weiter binreißen von ben Ereigniffen und in eine neue Babn werfen tonnte fich biefer Dann allerbings nicht laffen; er war zu kalt, zu felbstftanbig, zu gerecht bazu, und es machte barum fomohl die Form, in welcher er im Oberhaufe fortfuhr vom Raifer Ditolaus und feinem haben Charafter zu fprechen, als auch bie Neigung zum Frieden, welche er wiederholt mitten in ber Leibenschaft friegathmenber Debatten offen bervortreten ließ, in England einen emporenben Ginbrud. Gang offen nannte man ihn in Flugblattern und Caricaturen einen "russifchen Spion" - "a Russian spy" und "a old woman" war eine Beit lang fein ftebenber Titel in ber fleinen Breffe —; immer flarer mußte ihm werben, bag unter ihm fein Brieben möglich, bag er fich und feine Stellung erft wurde gum Opfer bringen muffen, bamit moglicher Beise ein in friegerischerem Geruche ftehenber Gegner bas Ginlenken martungsvolleren Unterhandlungen versuchen könnte. Zwar hatte das Ministerium aller Talente auf bem Gebiete ber inneren Bolitit eine Reihe von Reformen vorgefchlagen und baburch einigen Galt in ben Mittelflaffen erhalten, aber bas Barlament fonnte es nicht über fich gewinnen, fich in folder Beit ernfthaft und nachhaltig folden Aufgaben zu unterzieben, benn fein Auge war wie bas bes Bolles auf ben Rrieg gerichtet, aus beffen Sauptquartieren feit ber Mitte bes Jahres Berichte (bie malerifcften und entfehlichften von Will. Ruffell, Specialcorrespondenten ber Times in ber Rrim) eintrafen, welche bie Lage ber englischen Solbaten in immer buftereren Farben schilberten und endlich babin führten, bag Roebuct am 25. Jan. 1855 einen Conberausschuß bes Saufes zur Untersuchung ber entfetlichen Lage ber Urmee beantragte. In ber am 29. erfolgenben Abftimmung ftimmten 305 für ben Antrag, 148 bagegen; Aberbeen erfannte barin mit Recht ein gang besonbers gegen ihn und feine Politif gerichtetes Diftrauensvotum und reichte ber Ronigin feine Entlaffung ein. Dem Lord Derby fo wenig, als

gleich barauf Lord Lansbowne gelang es, bas neue Ministerium zubitben. Lord Balmerston, Mitglied bes Ministeriums Aberdeen, loste biese Aufgabe am 4. Februar 1854.

Lord Aberbeen trat seitbem wenig aus bem Mittelgrunde, in dem er als Bair bes Oberhauses bei der Berwaltung der öffentlichen Dinge steht, heraus; er betrachtet sein politisches Leben wohl für geschlossen und seine ganze Haltung in seinem letten Ministerium schon zeigte, daß er mit Bewußtsein einer vergangenen Epoche angehörte, einer Epoche, welche weniger die Leidenschaften der Vollter, als die Bortheile der Cabinette bei den Fragen der großen Politik in Rechnung brachte. Wir halten ihn, wie sehr wir auch von seiner geringen Neigung zum Kriege gegen Rußland überzeugt sind, für einen der Hauptveranlasser dieses Krieges; er hatte den Kaifer Nikolaus zu falschen Annahmen verleitet und sich selbst getäuscht, als er meinte, dem Drängen des Kaisers Napoleon unabhängig die Spise bieten zu können.

Rein englischer Staatsmann ber Gegenwart flebt bem englischen Bolte ferner, als Aberbeen, und es ift bezeichnend, bag bas Berucht ben Bring - Gemabl für feine Ernennung jum Premier-Minifter von England verantwortlich machte. Die Divlomaten fagten von A., er habe ju wenig englische Borurtheile, um in England vobular fein ju fonnen, und merkwurdiger Beife ftimmen mit biefem Urthelle bie englifchen Rabicalen, benen bie ganze bestehende Berfaffung ihres Baterlandes ein Unbing, weil nur ein Privilegium ber regierenden Rlaffen ift, überein. Go lefen wir in ben Political Portraits by Edw. M. Whitty (London, Trubner 1854) folgende Charafterifit Aberbeen's: "Er ift in England gar nicht bekannt.... er ift ber am wenigsten brittiche ber britifchen Staatsmanner (the least British of British Statesmen). Der unbritifchfte, ift er auch ber umfaffenbfte Ropf unter unfern Staatsmannern. Bir erinnern uns alle ber mit Jubel aufgenommenen Infinuation Lord John Ruffell's gegen ibn, bag er im Amte nicht blog ber Minifter Englands, fonbern auch ber Minifter Defterreichs und Rufflands und Frankreichs war, und eigentlich ift folch ein Borwurf von einem folden Stodbriten ein großes Compliment fur Lord Aberbeen, ba er beweift, wie weit und erhaben feine politifchen Anschauungen find. Er ift es ja auch, ber entbedt bat, bag es in ber politifchen Belt Englands feine Barteien giebt, wie wir boch lange annahmen, fonbern bag unfere Unterfchiebe lediglich Unterfchiebe obne Begenfate find, und auf biefe Entbedung, Die ein befchrantter englischer Staatsmann niemals gemacht baben wurde, grundete er bas Broject einer Coalition."

Aberglaube. Bas zunachft bie ethmologische Seite biefes Bortes angeht, fo gebort baffelbe zu ben jungeren Bilbungen ber Sprache, inbem baffelbe vor bem Enbe bes 15. Jahrhunderts nicht erscheint, und zu ben nicht felbftfanbig erzeugten: es ift ohne Bweifel bem lateinischen superstitio nachgebilbet. Das , aber " ift bochft mabrscheinlich eine Digbildung aus über, ober (hollandisch overgelof, banisch overtro), fo bag Aberglaube gebildet mare wie Aberacht (ftatt Oberacht, Ueberacht); inbeg findet sich schon bei Agricola Afterglaube; auch darf das, freilich aus awizzi entftanbene, gleichfalls bem Enbe bes 15. Jahrhunderts angehörige Aberwit nicht gang unberudfichtigt bleiben. Die altere beutiche Sprache batte, mo es barauf antam, superstitio zu überseten, andere Bezeichnungen (abb. ubarsengida, gameitheit, auch mbb. geradezu ungeloube, mas fehr haufig vortommt, ober swacher geloube), welche entweber ein Berausschreiten aus bem rechten driftlichen Glauben, ober noch unbefeftigten (franten, fcmachen) Chriftenglauben bebeuteten. Bo Luther aberglaubig hat, (Apostelgesch. 17, 22; bie Bulgata superstitiosiores), bat bie vorlutherifche Bibeluberfetgung "vol falfch ober aptgoterei"; und fur Luthere Aberglaube (Apoftelgefch. 25, 19; bie Bulg. superstitio) "von feines irrfäligen gelaubens wegen". Die nieberbeutiche Sprache braucht fur Aberglaube Beiglaube, wie auch im Sollanbifden neben fenem overgelof auch bigelof ericbeint. Es fann tein Zweifel barüber obwalten, bag man ursprunglich mit bem Borte Aberglaube einen undriftlichen ober wiberdriftlichen 3rtglauben, eine Abweichung vom driftlichen Glauben, ein Beibehalten eines irrigen (beibnifchen) Glaubens neben bem Chriftenglauben habe bezeichnen wollen. Gang abnitch ift auch die ursprungliche Bebeutung bes lateinischen superstitio, welches Wort nichts anberes bezeichnet, ale Ueberbleibfel aus einem fruberen religibfen Buftanb, aus einer altern Bollereligion, welche burch einen neuen Cultus verbrangt worben ift, und es

wird supersitio, gleich bem griechischen Seicedaupovia, im spatern lateinischen Gebrauch vorzugsweise für die Furcht (richtiger: Angft) vor den göttlichen Wesen, im Gegensat gegen deren Berehrung und Anbetung gebraucht. Gesunkene, aus einer früheren relisgidsen Beriode ftammende Gottheiten aber sind bei allen Bolkern vorzugsweise Gegenskande der Furcht (Angft). hiernach ist Aberglaube an und für sich das Beibeshalten einzelner Reste alterer vollsmäßiger Religionen, welche im Sanzen durch neuerereligiöse Anschauungen verdrängt und somit versaltet sind.

Diefen allein zulaffigen Gebrauch bes Wortes Aberglaube vergag man im Laufe bes 18. Jahrhunderts, welches in fo vielen Buntten ben urfprunglichen Sprachgebrauch nach bem fubjectiven Belieben umformte und oft willfurlich, ja abfichtlich gerftorte. Rachbem man bie "Religion" gang ober größtentheils ale eine Berftanbesoperation gu betrachten angefangen batte, wurde auch ber Aberglaube als ein Irrthum im Denten (Mangel an "Aufflarung") aufgefaßt und in religiofen und phyfifchen Aberglauben getheilt. Unter bem erftern verftand man bas religiofe Glauben ohne verminftige Brufung (" Singabe an die Auctoritat, an bas bloge Factum", Rant. verm. Sor. 3, 65; "ber Babn, burch religible Sandlungen bes Gultus etwas in Anfebung ber Rechtfertigung vor Gott auszurichten, ift ber religible Aberglaube", Rant Religion innerhalb ber Grengen ber blogen Bernunft S. 211, wo jugleich "bie religibfen Sandlungen bes Cultus" naber als "Befenntnig ftatutarifcher Glaubensfage", "Beobachtung tirchlicher Obfervang und Bucht" bezeichnet und ale "blofe Raturmittel" darakteristrt werben; "alles, mas außer bem guten Lebensmanbel ber Menfch noch thun ju tonnen vermeint, um Gott mobigefällig ju werben, ift bloger Religionsbienft und Afterbienft Gottes, ift Superstition", ebendaf. S. 205, 207; namentlich ift ber Eib nichts als Aberglaube, ebenbaf. G. 189); ober wie Robr bie fur ben platten Rationalismus claffifch geworbene Definition bes Aberglaubens formulirte: "Glaube an etwas Ueberfinnliches, abne hinreichenbe innere Grunde und nur auf die außere Auctorität geftust, ift Aberglaube." Aehnlich lautet ichon Reinhard's Definition: "Aberglaube ift ber Fehler, wo man fich bei ber Erkenntnig und Berehrung Gottes nicht nach ben Gefeten ber Bernunft, sonbern nach vermeintlichen Erfahrungen und ben Eingebungen ber Phantafie richtet", wobei jeboch bemerkt werben muß, daß bei Reinhard die "Gefete ber Bernunft" als ibentifch mit ben Borichriften (Lebren) ber Offenbarung gefagt (aber freilich nicht als folde in ber Definition bezeichnet) werben. Richt beffer als Rant's, Robr's und Reinbarb's Definitionen, nur unflarer, find Die Definitionen von Baumgarten - Erufius ("Mangel an Ginheit und Ordnung bes Gedankens neben einem lebendigen Triebe jum Ueberfinnlichen ift Schwarmerei und Aberglaube, welche fich von einander nicht unterscheiben") und Digfch ("Aberglaube ift geseswidrige Berfebung und Bermifchung ber Grunderkenntniffe bes Geiftes von Gott und ber Welt mit ben Thatfachen bes innern Bewußtfeins"). Uebrigens haben biefe Definitionen, namentlich die von Rant und Robr aufgestellten, unter ber Borausfetung eine gemiffe Berechtigung, bag ber jeweilige Buftanb ber religibfen Ertenntnig ber unbebingt normirenbe fei; alebann verfteht es fich, und zwar eben nach bem richtigen Begriffe von Aberglanben, von felbft, bag bas, mas biefem Buftanbe nicht entfpricht und aus fruberen Buftanben religiofer Erfenninif herruhrt, ale Aberglaube bezeichnet werben tann; unter biefer Borausfepung hat bas Bort Aberglaube feinen feftbestimmten, fonbern einen Riegenben, wechselnben Inhalt, und es tam auf biefem Wege gang consequent babin, baf ju ber Beit und in ben Rreifen, in welchen bie Offenbarung erft bes alten, bann des neuen Teftamentes in Bergeffenheit tam und für veraltet galt, Die Thatfachen berfelben insgefammt ohne Weiteres und gang unbefangen "jum alten Aberglauben" gerechnet wurben.

Sell indes das Wort Aberglaube, seinem ursprünglichen Gebrauch gemäß, einen bestimmten Begriffsinhalt haben, so kann ihm derfelbe nur von der Offendarung alten und neuen Testamentes angewiesen werden. Aberglaube ift hiernach der Indes gräff von Resten heidnischer einem bestimmten Bolke oder Bolks, stamme vor Annahme des Christenthums eigen gewesener Religion, welche moch neben dem Christenthum, in der Gauptsache unbewußt,

fortbauern, und es bezieht fich ber Aberglaube in biefem Ginn auf Reinungen

(Borftellungen) fomobl als auf Gebrauche.

hierunter ift benn auch bas ju begreifen, mas man feit bem Anfang bes 18. Jahrhunderts phofifchen Aberglauben nannte und ben g. B. Reinbard fo befis nirt: "es fei berfelbe ber Fehler, wo man fich bei ber Beurtheilung und bem Gebrauche ber naturlichen Urfachen, benen man einen Ginflug auf unfer Schicffal gutraut, nicht nach ben Gefeben ber Berminft, fonbern blog nach vermeinten Erfahrungen und ben Gingebungen ber Phantafle richte." Dieje Erflarung muß babin corrigirt werben, bag "phyfifcher Aberglaube" nichts anberes fei, als bie beibnifche Gebunbenbeit bes Menfchen an bie Ratur und beren Rrafte ale folche, welche neben bem Chriftenthum bei ben noch nicht zu driftlicher Erleuchtung gelangten Chriften fort-(Dag driftliche Erleuchtung ihrem Befen nach in ber Erfenntnig ber Gunbe und ber burch die Sunde bervorgebrachten Anechtschaft bes Menschen, so wie in ber Erfenntnig ber Erlofung burch ben auferstandenen und weltbeberrichenden Chriftus beftebe, tann bier nur berührt werben). Damit fallt benn eine lange Reibe von Dingen meg, welche man ehebem auch ju bem "phyfifchen Aberglauben" rechnete, wie einerfeits die Naturfrafte, unter beren Gewalt nicht wir, fondern bie in unfere Gewalt gegeben find (thierifcher Ragnetismus, Bafferfchauen, Retallfühlen, Divination u. bgl.), anbrerfeits biftorifche aber untlar geworbene Reminiscengen (an Riefen, an Drachen, ungeheure Bogel u. bergl.) und Berruttungen bes urfprunglichen Offenbarungeglaubens imie bie Bertehrung bes bas Barabies butenben Cherubs in einen Greif, und Mehnliches).

Aus ber hier aufgestellten Bestimmung bes Aberglaubens, zumal auch bes fogenannten "phyfifchen" Aberglaubens, ergiebt fich fofort, bag etwas Aberglaube, aber auch Blaube fein fann, je nachdem die beibnifche Gebundenheit bes Menfchen an bie Ratur babei vorhanden ift, ober nicht; indeg es ergiebt fich auch weiter, daß eine Sandlung ober Borftellung Aberglaube, aber auch Biberchriftenthum fein tann, je nachbem ein unbewußtes (überliefertes und noch nicht erkanntes) heibnifches Clement ober ein bewußter Gegenfat gegen Chriftus barin vorhanden ift. Go ift bie Erteantniß ber Butunft, in fofern fle Weiffagung, b. b. vom beiligen Beift eingegebene, burch bas Charisma ber Brophetie vermittelte Erfenntnig von ber Entwickelung (ben Berioben und Epochen, poovoi & xaipol, Apostelgesch. 1, 7) ber Bollenbung bes Erlofunge - Beitaltere ift, nicht Aberglaube, fonbern Glaube; Aberglaube aber, wenn bie Erkenninig ber Aukunft ohne Rücklicht auf die Erlosung durch Christus erlangt (erftrebt. gesucht) werben will; Naturtraft endlich, wenn diefe Erkenntniß unwillkurlich (inflinctiv) aus bem feineren Gefühl für ben mahren Inhalt ber gefammten, bas Inbivibuum umgebenden Gegenwart und der aus beren Buftanden fich ergebenden Folgen hervorgeht (Ahnung, Divination; - wie bie Thiere die Witterung aus ihrem Gefammigefühl für ben mahren Buftand ber Atmofphare gum Boraus ertennen). Eben fo fann die Annahme der Eriftens von f. g. Gefpenftern (Phantasmen) je nach Maggabe ber eben aufgestellten Regel balb Glaube, balb Aberglaube fein: bag bie Tobten als Phantasmen wiebertommen tonnen, barf nach ber Schrift nicht gelaugnet werben (man wolle fich ber aus bem Tobtenreich jurudtehrenden Berftorbenen [bet Oboth] im A. Teftament und ber beiben nicht wohl migzuverftebenben Ausspruche bes herrn Chrifti erinnern, Matth. 14, 27; Luc. 24, 39); fobald aber biefe Annahme als eine ben Menichen beherrichenbe Raturfurcht, ober als Reugierigkeit, ober als Streben nach bem Bertebr mit ben Bhantasmen (wovon jeboch wieber ber Tobtens jauber, welcher fein Aberglaube ift, als ichwere Abgottereifunbe, als Teufelstunft, abgesondert werden muß) auftritt, ift fle Aberglaube. Der Bauberei jeber Art ift balb Aberglaube - fo lange fie ohne Bewußtfein von ben finftern Rraften, welche wiber Chriftum und die Seinigen versuchend auftreten, geubt wird; balb aber auch nicht, fondern Abfall von Gott und Wiberchriftenthum - fobald fie in bes Teufels Ramen vollzogen wird (f. Zanber). Ebenfo verhalt es fich mit bem Geren« wefen (f. den Artikel). So ik endlich auch die Annahme von Damonen und damos nifchen Rraften (Befeffenheit) feinesweges Aberglaube, wird aber zum Aberglauben, fabalb Ruturmittel gegen bie Damonen angewendet werben, und wird jum Biberhabitenthum, wenn eine hingebung an biefe Wefen fatifindet. Aehnlich verhalt es fich mit bem Werfen bes Loofes und noch manchen anderen Dingen.

Bene beibnifche Gebundenheit bes Denfchen an Die Ratur zeigt fich nun vor Allem in der Annahme, bag bas f. g. Schicffal bes Menfchen burch bie Datur be-Bimmt werbe, alfo auch aus ber Natur erfannt werben tonne. Diether: gebort bie fuft ungahlbare Menge von Borbebeutungen: (omina) und bie taum viel geringere Menge ber: Mittel, Die' Bufunft bes Menfchen ober Buftenbe und Sandlungen Unberer mes ber Ratur zu. erforichen (auguria, sortilegia). An Diefem Aberglauben find faft alle wenn icon langft chriftlich geworbene Boller unch bis jest betbeiligt: nach beute Danert bas uralte, icon bei Griechen und Ramern vorhandene Gludwunfchem beim Riefen, bauert bie Aufmertfamteit auf bas Obrentlingen allgemein, noch bnuert fan überall ber Angang (bas Begegnen von Menfchen ober Thieren bei bem, Ausgeben aus bem Banfe), noch immer auch, wenngleich im Berborgenen, bas Erforften eines Diebes burch Siebbreben ober Webschläsfelbreben fort. Das Bleigieben, Gerftenfiernerftreuen und abnliche Dinge find zwar zu Scherzen geworden, ruben aber bach auf bem alten Geibenehume nicht minber als bas ju Wethnachten in bem graften Ebeil. vom Deutschland übliche Baden von Thierflauren (Inl e Gber). Diefe omina und nauenria pflegen vorzugsweise als Aberglaube (Aberglaube im engften Sinn) bezeichnet zu wers Deny wie benn auch 3. Grimm D. Mpthol. c. XXXV. S. 1059--1160 biefe Bord bebeutungen faft ausschließlich unter bem Titel "Aberglaube" befaft und abgehembeit bate

Benauere Ermagung verbient es, wie viel ober wie wenig Aberglaube nicht allein in ben mannichfaltigen Krantheitobeilungen, welche ohne Anwendung ber gewohneichen arzilichen, burch bas Organ ber Berbauung ober burch Abforption wirtenben Bittel (Aransiem im engeren Ginne) vollzogen werben, fonbern auch in ber Unnahme werhanben fei, bag alle wer boch gewiffe Rrantheiten aus bamonischen Ginfluffen entspringen. Die Underschein bung, bag es driftlich fei, bie Arantheiten als Schiedung Gottes, beibnifch, fle als Gine wirtungen ber Damonen (wihtir, "bofer Dinger") zu betrachten, reicht nicht aus, weil bie eben gebachten Ginwirfungen eben fomobl wie bie Berfuchungen (beren beit ber b. Schrift binreichend feftgefiellten Urfprung fein erfahrener Chrift verfennen wirbs unter Bottes Schickung fteben, wie bie fpecififchfte Borm berfelben, bie Befeffenheit; augenscheinlich beweift. Es wurde vielmehr barauf antommen, ob bie bamonischen Einwirfungen als felbftftanbig, ohne bes lebenbigen Gottes Schiffung, wirfenbe Rrafte aufgefagt wurden. Diefe Auffaffung wurde Aberglaube fein. Aebnlich muffen auch Die Beilungen beurtheilt werben. Mittel ber bezeichneten Art, welche ohne Gott oben anr wiber Gott angewendet werden, find zweifellos Aberglaube ober Schlimmeres; bas gegen ift es wenigftens bentbar, bag es auch folche Mittel jener Art gebe, welche im Dienfte Gottes fteben und fomit gulaffig find.

Noch ist für eine tiefer eingehende Prüfung diefes wichtigen Gegenstandes feine wenig geschehen (auch Gores Mostif langt bei weitem nicht aus, wiewohl als Buch ein reiches und sehr sorgfältig zu beachtendes Material enthält), und es muß offen eingestanden werden, daß so lange die Charismen der Prophette und der Heilungen im gleichem Grade wie seit Jahrhunderten von der Kirche vernachlässigt werden, eins durchschlagende Kritif deffen, was Aberglaube ist und was nicht, sicherlich nicht geslingen wird. Die Wege aber, zu einer solchen abschließenden Kritif zu gelangen, kanne eine eindringende gläubige Schrisssschung zeigen. (Die neuesten Formen des Wertsglandens, wie Tischrücken u. Aehnl., f. unter Geisterritung u. Netromantie.)

Aberration des Lichts heißt die scheindare Berrückung der Gestime von den Stelle an der himmelskugel, an welcher wir sie wahrnehmen wärden, wennichte gernde linige Fortpflanzung des Lichtes eine augenblickliche, oder der Beobachten bunch feine Thailmahme an dem Areislauf der Erde um die Sonne und an der Drehung den Erde nur ihre Are nicht in dußerst rascher, wennschon für uns numerkicher, Bewegung des griffen ware.

. Wir beurtheilen die Position eines Gestirns nach der Lage, welche einem Fernrohr oben einem Lineal gegeben werden muß; danit der Richtstrahl, d. h. die Wirkung wost Lichts, das unfer Auge trifft; langs der Ace des Fernsches ober langs der Schaffen Lante jenes Lineals zum Auge gelangt. Ware lehteres in Ruhe voor gebrauchte die

Sirahl durchans keine Beit, um den ungemein weiten Weg von der Quelle des Bichts bis jum Auge zu durchmeffen, so mußte dem Lincal offendar die Richtung der geraden Linie gegeben werden, welche das Ange mit dem Gestirn verdindet. Ist aber das Auge in einer Bewegung begriffen, deren Schnelligkeit zur Geschundigkeit des Lichtes ein unsern Sinnen noch wahrnehmbares Berhältniß hat, so muß der Strahl, welcher zum Auge gelangt und ihm das Object, von dem es ausging, sichtbar macht, durch das dem Auge abgekehrte Ende des Lineals schon aufgefangen werden, noch ehe er das Auge am andern Ende berührt. Dazu ist unter den vorausgesesten Umständem eine Reigung des Lineals von der Richtung zum Gestirn gegen den vom Ange zurückgelegten Weg exforderlich, eine Neigung, welche um so größer ausfällt, se größer die Seschwindigkeit des Anges ist.

Soll ein sentrecht nieberfallender Regentropfen durch eine hohle Rohre von erheblicher Lange unausgehalten hinduchgehen, so wird diese die sentrechte Richtung erhalten muffen, wenn der Beobachter, welcher fie halt, in Ruhe verharrt. Ift dieser aber in schnellem Laufe begriffen, so muß er sein Abor offendar im Sinne der Nichtung seiner Bewegung gegen die Erde senten, welcher Vorgang am besten geeignet ist, die Erscheinungen bei der jahrlichen und taglichen Aberration der Firsterne zu erslaubern. Jene wird durch die Bewegung der Erde in ihrer Bahn um die Sonne, diese (nur in den seltensten Fällen beachtenswerth) durch ihre Arendechung her-

pergebracht.

In Folge ber jahrlichen Aberration boschreibt jeder Firstern im Berlauf eines Sabres eine kleine Ellipse um seinen sogenannten mittleren Ort, welchen er bei momentaner Fortpstanzung bes Lichtes unausgesetzt einnehmen wirde. Die gruße Are dieser Ellipse beträgt für alle Sterne ohne Unterschied ungefahr 40 Bogenseunden und erfrect sich nach einer der Ebene der Sonnenbahn parallelen Richtung, wahrend ihre kleine Are sich mehr und mehr verfürzt, je mehr das Gestirn sich der Elliptik nahert.

Die Entbeckung der Aberration um das Jahr 1727 ist eines von den vielen Berbiensten des berühmten englischen Aftronomen James Brabley. Da sie sich ohne die Bewegung der Erde nicht wohl erklaren ließe, ergab sie zunächst eine, freilich für jene Zeit kaum mehr erforderliche, directe Bestätigung des Kopernikanischen Weltsspiems, welches die Drehung und Bewegung der Erde behauptet. Wiel wichtiger sur die Bissenschaft war sie aber aus dem Grunde, weil ohne ihre Kenntnis die zu verschiedenen Zeitpunkten angestellten Beobachtungen des nämlichen Gestins nicht richtig mit einander verglichen werden konnten und weil sonach erst seit ihrer Entbeckung eine die dahin vergeblich erstrebte Genausgkeit und Schärfe der astronomischen Beobachtungen wöhlich wurde. In der That hat die Beobachtungskunst durch Bradley und seit seiner Beit, wennschon nicht ohne zeitweisen Stillstand oder Rückschritt, ungemein geoße, zum Theil wahrhaft bewundernswürdige Fortschritte gemacht.

Abgaben nennt man alle Leiftungen in wirthschaftlichen Gutern, zu benen Jemand burch Abhangigkeitsverhaltniffe rechtlich verpflichtet ift. Abgaben find baher zunächft zu unterscheiben von freiwilligen Gaben, indem mit dem Begriffe der Abgaben immer die rechtliche Verpflichtung verbunden ift. Die Abgaben sind sodann den Diensten entgegenzusehen, denn diese bestehen in persönlichen Leistungen, jene in wirthschaftlichen Gutern (Geld oder Raturalien). Abgaben unterscheiden sich endlich von andern Leistungen, welche rechtlich gesordert werden können, dadurch, daß sie ein Abhängigkeitsverhaltniß zwischen dem Bessechtigten und Verpflichteten voraussehen oder doch aus einem solchen Verhältnissentsprungen sind. Abgaben können allerdings Acquivalente für Werthe oder Entschädigungen irgend welcher Art sein; allein sie sehen irgend eine dauernde rechtliche Berspsichtung voraus, aus welcher sie entstehen. Gegenleistungen im handelsverkehr sind daher king dem Abgaben, und eben so wenig können Vergütigungen für einen Schaben, den einer dem andern zugefügt hat, bahin gerechnet werden.

Mogaben, welche auf Anordnung einer hobern Gewalt entrichtet werben, nennt man Anflag en. Laften werben die Abgaben genannt, in fofere fie als auf Perfonen und Gigenthum haften b angefeben werben; boch unfaßt ber Begriff Laften vieleulet Berpflichtungen, welche nicht als Abgaben betrachtet werben fomen. Saften find auch

Dienste, und selbst Dienstöarkeiten (Servituten) werden barunter gerechnet. Stenern find Abgaben, welche die Mitglieder einer Genossenschaft zur Erreichung gemeinsamer Zweile machen. Steuern im eigentlichen Sinne bilden daher nur einen Theil der Abgaben. Indessen hat man in neuerer Zeit den Begriff der Steuern so ausgedehnt, daß man mit diesem Worte oft wenigstens alle diffentlichen Abgaben (Abgaben an Staat und Gemeinde) bezeichnet. Bei den Franzosen hat der Begriff der Auflagen (impots) eine ähnliche Ausdehnung erhalten. Und nicht ohne Grund, denn bei ihnen haben die Konige fehr frühe das Recht erlangt, ohne Mitwirtung der Stande des Landes Steuern aufzulegen. (Max. Faust in seinen 1641 gedruckten Consiliis pro Aerario [Class. V. Ord. DV.] sagt: De regidus Galliae dicitur, quod sint reges bestiarum alii hominum propter impositiones, et alia onera, quidus subditos onerare sofent.) Die Engländer gebrauchen in ähnlicher Weise zur Bezeichnung der Steuern das Bort Schapungen (taxes), worin sich ebenfalls eine nationale Agenthamlichkeit bekundet.

Den Gegenständen nach, worin die Abgaben geleistet werben, zerfullen biefetten in Ratural- und Gelb-Abgaben. Rach bem Grunde der Berpflichtung find fie Privat- ober offentliche Abgaben; nach der Beit, in der fie wiedertehren, ordente liche und außerordentliche.

A. Bollerrechtliche Abgaben. Am fowerften von allen Abgaben werben Die vollerrechtlichen Abgaben empfunden, weil fle bas "Gebot bes Berrn" jut ausichliefiliden Grundlage baben. Dabin geboren Eribut und Contributionen. fene ale orbentliche, biefe gewiffermagen ale außerorbentiliche Abgaben. Beffegte Boller tributpflichtig ju machen, war fruher allgemein. Go mußten 3. B., um nicht welter gu geben, einst die Sachfen unter dem Namen inserenda einen Tribut an die Franken entrichten; fo waren bie Bergoge von Bolen und Bohmen und bie Ronige von Ungarn ben beutschen Raifern tributoflichtig. Bei ben Bollern driftlicher Bilbung in ber neuern - Beit ift ber Tribut außer Uebung gefommen. In Beindes Land aber von ben Unterthanen beffelben Contributionen zu verlangen, wied auch jest noch als Grumbfat bes Bollerrechts betrachtet. (G. Geffter: bas europaifche Bollerrecht ber Gegenwart § 131.) Wenn aber behauptet wird, baf flc ein Dag fur bie Contributionen nicht feftftellen laffe, fo tonnen wir biefer Anficht nicht beitreten, vielmehr mochten wir behaupten, daß fich bie Contributionen auf die Unterhaltung und Berpflegung ber Truppen beschränken muffen und weitere Forberungen für Ariegsentschädigungen nur beim Briebensichluffe geltend gemacht werben burfen.

B. Staats-Abgaben. Die Abgaben, welche ber Staat erhebt, laffen fich auf eine boppelte Grundlage gurudführen: auf die Grundherrlichteit (Territorialhobeit) und auf die Staatshoheit. Die auf Grund der erstern erhobenen find Abgaben im engern Sinne, die auf Grund der lettern verlangte Steuern. Beibe Rlaffen von Einkunften fließen bei den verschiedenen Bollern und zu den verschiedenen Beiten mit ungleicher Ergiedigkeit. Wenn Boller im Anfange ihrer Entwidelung fiehen, find die ersteren vorherrschend, je weiter dieselbe vorschreitet und die Bedurfniffe

fich fteigern, befto mehr werben Steuern nothwendig.

Auf ber Grundherrlichfeit bes Staates beruhen:

1) die Abgaben, welche ber Staat fich von Inlandern und Ausländern fitr die Benutung feiner Anstalten entrichten läßt, als da find: hafengelder, Lootfengelder, Chausselber, Flußzolle, Durchfuhrzolle und was der Art mehr ift. Sie find eine Entschädigung für gewährte Bortheile, ohne daß im einzelnen Falle sie als ein genaues Aequivalent betrachtet werden konnten;

2) bie Schutgeiber, welche Sinterfaffen zu entrichten haben. Go bekanntilch

ebemale bie Juben an ben Raifer ober bie Lanbesfürften.

Steuern (Stiure, Stiore) heißen biefenigen Abgaben, welche bie eigentlichen Staatsgenoffen zur Bestreitung ber dffentlichen Bedürfniffe leisten. Die ursprungliche Bebeutung bes Bortes ist: "Stüpe", wie bies noch aus ber Rebenkart: zur Steuer ber Bahrheit hervorgeht. Die lateinische Bezeichnung, welche man bafür gebrüuchte, war adjutorium (halfe), wovon im ehemaligen Frankreich bie Tranksteuern, sides, und auch bas Bort douane, dogana, abzuleiten ist. Da bie Steuern stets auf

146

bas Gejuch ober bie Bitte (politio) bes Fürften an bie Stande bes Landes verwilligs

murben, fo murben fle bavon Beben genannt. (S. biefe Artifel.)

Ueber Wesen und Natur ber Steuern weichen die Ansichten ber Staatsgelehrten weit von einander ab, und es wird zum richtigen Berständniß der Sache nicht unnut sein, die wichtigsten berselben hier kurz zu beleuchten. Es sind aber vorzüglich vier Punkte, auf die es dabei ankommt, nantlich 1) wer die Steuern zu tragen habe, 2) in welchem Berhältniß die Einzelnen zu denselben heranzuziehen seien. 3) bis zu welchem Raße der Staat Steuern erheben durfe, 4) ob die Steuern aus dem Vermögen ober aus dem Einkommen zu entnehmen seien, woraus dann der Modus der Umlage bestimmt wird.

Die altefte Unficht und zu ber man in ber jungften Beit vielfach wieder gurude gekehrt ift (fo g. B. Bluntschli Staaterecht 10. Buch 5. Cap.), leitet Die Steuerpflicht einfach aus bem Unterthanenverhaltnig ber. Auf biefem Berhaltniffe beruben allendings alle Pflichten, gu welchen bie Staatsgenoffen gegen ben Staat verbunden find. Allein eben barum ift baffelbe gur Begrunbung ber Steuerpflicht nicht gulanglich. baraus allerbings folgen, bag Jeber, welcher Unterthan bes Staates ift, wie ju anbern Stagtelaften, auch ju ben Steuern berangezogen werben burfe. Man will jeboch wicht miffen, warum Jemand überhaupt ju Beiftungen an ben Staat und ju Steuern als einem Theil biefer Leiftungen angehalten werben tonne, fonbern man will ben befonbern Grund berjenigen Leiftungen fennen, welche wir Steuern nennen, und namentlich auch, in welchem Berhaltniffe bie Gingelnen von biefen Abgaben getroffen werben follen. Das bloge Unterthanenverhaltnig murbe bierzu feine andere Regel an Die Sand geben, als bag ber Staat nimmt, wo er fann, und man batte fich bochftene ale politifche Darime einzuscharfen, nicht zu viel zu nehmen. Auch über bie Frage, ob bie Steuern aus bem Bermogen ober aus bem Gintommen ju nehmen feien, bleiben wir unbelehrt. (Bas Bluntichli an dem angeführten Orte barüber fagt, mochte fchwerlich befriedigen.)

Andere sehen in den Steuern nur eine Borwegnahme des Staates von dem Socialvermogen. (So z. B. Stahl, Rechts- und Staatslehre II. Abth. 4. Abschn. 2. Cap.) Es gabe nämlich ein Nationalvermogen oder sociales Vermögen, das nicht Summe des Vermögens der Einzelnen sei, sondern nur im Ganzen bestehe, das urafprünglich allein der Societät sei als ein ungesondertes aber auch ungebildetes, zum Theil als bloße Möglichkeit des bestimmten Vermögens, das erst zum Vermögen der gesonderten Einzelnen werde und in ihrem Vestig erst bestimmte Gestalt erhalte. Das Object der Vesteuerung nun sei dieses Socialvermögen, nicht das Vermögen der Einzelnen. Der Staat nehme also die Steuern von der Societät und ihrem Vermögen, und folglich von jedem Einzelnen, in wie weit er an dem letztern, das ist an der Röglichkeit des Erwerdes und Genusses, participire.

Darnach maren alfo die Steuern nicht sowohl, was ihr Name fagt, Beitrage ber Einzelnen aus ihrem eigenen Bermogen zur Bestreitung ber Staatslaften, als vielmehr Burudnahme beffen, mas bem Ginzelnen gar nicht gebührt, sondern nur burch

Die Berflechtung ber Birthichafteverhaltniffe in ihren Befit gelangt ift.

Wir raumen gern ein, bag bas Bermogen ber Nation nicht als aus bem Bermogen ber Ginzelnen zusammengeset betrachtet werben tann, fonbern ein über letteres, übergreifendes Bange bildet. Auch gefteben wir ju, daß die Rraft ju erwerben und au genießen, welche bie Gingelnen haben, nicht bie bloge Frucht ihrer abgefonberten und auf fich allein beruhenben Bestrebungen ift, fondern ihnen mit aus bem Bufame menhange erwächft, in welchem fle zu bem Ganzen fteben, allein wir konnen barum boch nicht einraumen, bag ber Staat, indem er Steuern erhebt, nur bas Bermogen ber Societat, nicht bas Bermogen ber Gingelnen in Anspruch nehme, Es murbe bies ben Begriff bes Eigenthums vernichten. Bermogen ber Societat ift nur, mas nicht in bas Brivateigenthum übergeht, wie Domanen, Lanbguter und Forften, Bergwerfe, Maffe, Stragen, Gifenbahnen. Aus Diefen bezieht der Staat Ginkommen, welches wirkliches Societateeinkommen ift. Bas aber ber Staat als Steuer forbert, bas per langt er als Beitrag ber Ginzelnen, aus ihrem Eigenthum. Bill man baber bemeifen, warum die Unterthanen bes Staates Steuern gablen muffen, fo muß bargethan merben, warum ber Stagt gur Beftreitung feiner Bedurfniffe bas Brivateigenthum in Anipruch nehmen fann. Dies beweift aber biefe Theorie nicht. Wie bestechend ste

baber auch auf ben erften Blid erfcheinen mag, fo tonnen wir biefelbe boch gur Er-

reichung bes angeftrebten Bieles nicht für julanglich erachten.

Abam Smith, welcher als der Bater der Staatswirthschaft in ihrer heutigen Sestalt betrachtet wird, will die Steuern als Unkosten der nationalen Wirthschaft angesehen wissen. (Untersuchungen Buch V. Cap. 2 Th. 2.) Er begründet darauf sowohl die Bethältnismäßigkeit, als auch die Nothwendigkeit, dieselben auf das reine Einkommen zu legen. Diese Ansfassung aber ist doppelt unrichtig. Einmal nämlich ist der Staat keine blose Gewerbsgemeinschaft, vielmehr ist die Sorge des Staates für die wirthschaftliche Wohlfahrt seiner Unterthanen nur eine seiner Aufgaben und keineswegs diesenige, welche sur die übrigen als maßgebend angesehen werden konnte. Selbst aber, wenn man den Staat als eine blose Erwerbsgenossenschaft ansehen wollte, wurde doch nicht daraus solgen, daß die Steuern nach Verhältnis des reinen Sintommens der Einzelnen, sondern vielmehr, daß sie von dem rohen Einkommen genommen werden müßten.

Andere (z. B. J. B. Sah, Schmitthenner u. And.) betrachten die Steuern als einen Theil der "nühlichen Verwendungen", welche die Staatsbürger von ihrem Einfommen machen, und behaupten daher, daß jeder derselben nach Maßgabe Ker Vortheile, welche er von dem Staate genießt, auch zu den kasten des Staates beitragen musse. — Der Staat steht nach dieser Ansicht mit seinen Unterthanen in einer Art von Tauschverhältniß. Die Regierung producirt, wie man sich ausbrückt, Recht, Sicherbeit, Wohlsahrt, Bildung, und verhandelt diese Producte gegen die Steuern an ihre Unterthanen als Abnehmer. — Das Maß, in welchem die Einzelnen an diesen Vortheilen Theil nehmen, richte sich nach dem Maße ihrer Kausstraft, und da diese durch das Maß des Einsommens eines Jeden bestimmt würde, so müßten die Steuern sich nach dem Einsommen richten. — Dadurch wird aber der Staat zu einer bloßen Prevat-Anstalt herabgedrückt, und es ist ganz natürlich, daß man derselben möglichst zu entbehren sucht.

Das Recht bes Staates, Steuern zu forbern, und bie Pflicht ber Staategenoffen, Steuern zu bezahlen, tann nur richtig begriffen merben, wenn man auf bie letten Grundlagen bes Staatsverbanbes felbst gurudgeht und namentlich bie Stellung bes Staates jur nationalen Birthichaft ins Muge faßt. Der Staat ift namlich nicht bloß eine Berbindung von Berfonen, fonbern er ift eine Berbindung von Berfonen und Sachen zugleich. Bum Staate gebort insbefondere als mefentliches Clement bas Ter-In ber Benutung biefes Territoriums und ber ihm inwohnenben ober bamit verbundenen Raturfrafte tritt bie Bollewirthicaft bervor. Die Bollewirthicaft bilbet baber eine mefentliche Seite bes nationalen Lebens, beffen Trager ber Staat ift. Die Stellung bes Einzelnen zum Staat und umgefehrt bes Staates zu bem Gingelnen wird baber in wirthichaftlicher Beziehung vermittelt burch bie Stelle, welche ber Gingelne in ber Birthichaft bes Bolles einnimmt. In fofern nun ber Staat gur Errich-tung und Erhaltung von bffentlichen Anftalten bie Rrafte feiner Unterthanen in Anfbruch nehmen muß, tann er biefelben nur in Unfpruch nehmen nach Daggabe bet Stellung, Die ein Jeber in ber nationalen Birthfchaft einnimmt. Da nun biefe Stelle eine ungleiche ift, fo muß die Steuertraft ber Ginzelnen ju ihr in genau entsprechenbem Berhaltniß fteben.

Die Steuerpflicht ift also allerdings eine Folge bes Unterthanen-Berhaltniffes, aber nicht bloß dieses Berhaltniffes überhaupt, sondern bieses Berhaltniffes in seiner wirthschaftlichen Bedeutung. Daber werden auch Fremde, welche dem Staate nur in wirthschaftlicher Beziehung angehoren (Forensen) doch zu den Steuern herangezogen, was doch nicht gerechtsertigt ware, wenn der Unterthanenverband als solcher die Grundstage des Besteuerungsrechtes ausmachte.

Auch nimmt ber Staat die Steuern von der Nation, aber schopft fle nicht and einem Societätsvermögen, sondern fordert fle von den Einzelnen, aber er fordert fle von ihnen als Gliedern der Nation und nach Maßgabe ihrer wirthschaftlichen Stellung in der Nation, welche, wie erdrtert, ihre Steuerkraft ausmacht.

Die Berhaltnigmaßigfeit ber Steuern ift indeffen nicht fo abfolut zu berfteben, als ob babei gar teine andere Rudfichten genommen zu werben brauchten. Bor allen

Dingen muß vielmehr in Betracht tommen, ob bie Ginrichtungen ober Anftalten, ju beren Errichtung ober Unterhaltung Steuern geforbert werben, wirkliche Staats - Inftalten finb. Der moberne Staat hat Bieles in Die Sand genommen, was nicht Staats-Angelegenheit, fondern Angelegenheit einzelner Provingen, Gemeinden und Corporatinen ift, und mas bei einer vollfommneren Ausbilbung bes corporativen Lebens felbftverftanblich nur Die Mitglieder Diefer Genoffenschaften in Unspruch nehmen wurde. Gobann muß in Betracht tommen, ob Gingelne ober gange Rlaffen ber Staatsgenoffen nicht icon burch andere Staateleiftungen betroffen werben, welche fur fle eine Berud. Achtigung bei ben Steuern befürworten; benn bie Steuern find nicht bie einzige Art, wie bie Staatsgenoffen zu ben Staatslaften beitragen fonnen. Bei einem vollftanbig bevormundeten Bolte freilich, welches nicht an ber Leitung ber Staatsgeschäfte Theil nimmt, fonbern fich burch ein bezahltes Beamtenthum vertreten laßt, welches fich im Rriege nicht felbft vertheibigt, fondern burch ein bezahltes Solbheer vertheibigen laft, wo alfo feine offentlichen Functionen übrig bleiben, ale bas Steuerzahlen, ba fonnen nicht nur, fonbern muffen bie Steuerzahler als folche mit einander verglichen werben. Bo aber noch andere öffentliche Berrichtungen ftattfinden, wo öffentliche Aemter und Rriogebienft als Staatsleiftungen angefeben werben, ba muffen bie Steuern mit ben Abrigen Staatsleiftungen verglichen und in allen biefen Dingen muß Berhaltnigmagigfeit berbeigeführt merden.

Die Summen, welche ber Staat als Steuer forbert, haben aber ihre Grenzen. Der Staat kann nicht Steuern fordern, so viel er will. Nur für die Einrichtungen und Anstalten, welche der Staat im diffentlichen Interesse machen und unterhalten muß, kann er die Beihulse der Unterthanen in Anspruch nehmen, und er kann sie nur dann in Auspruch nehmen, wenn er aus seinen übrigen Einkunfteu und durch zweckmäßige Ensparnisse die erforderlichen Summen nicht aufbringen kann. Um Steuern zu fordern, muß also vor allen Dingen das Bedürfniß nachgewiesen sein. Es ist dieser Grundssay um so entschiedener sestzuhalten, als die Geschichte beweist, daß die Steuern eine ganz außerordentliche Abhäsionskraft haben. Hat man sie einmal eingeführt, so sind stenicht leicht wieder zu beseitigen, weil sich im Staate immer und immer Gelegenheit sindet, einmal vorhandenes Einkommen gut und zweckmäßig zu verwenden. Eine Vermehrung der Steuern ist daher ein so wichtiger Schritt, daß man sich nur dann dazu

entschließen muß, wenn fein anderes Gulfemittel mehr übrig ift.

Die Steuern haben aber auch noch eine andere Grenze. Sie muffen für die Staatsgenossen erschwinglich sein. An Gelegenheit, Einkünste, die man besitzt, im öffentlichen Interesse zweckmäßig zu verwenden, sehlt es nie. Auch sind die Vortheile, welche aus deseutlichen Anstalten erwachsen, sür die Einzelnen so groß, daß die Steuern, welche basur aufzubringen sind, als ein unverhältnismäßig kleiner Preis betrachtet werden müssen. Dennoch können auch um einen geringen Preis solche Anstalten zu theuer werden. Es gilt als eine Regel für die Privatwirthschaft, nichts zu kausen, was man nicht nothig hat, wie billig es auch an sich betrachtet erscheinen möge. Diese Regel zilt in erhähtem Raße für die dffentlichen Verhältnisse. Anstalten und Einrichtungen, welche der Staat macht und wozu er die Steuerkraft seiner Unterthanen in Anspruch nimmt, müssen nicht bloß gut, sie müssen noth wend ig sein, b. h. es muß der Rangel dieser Einrichtungen erhebliche Risstände zur Folge haben und zwar solche, welche schwerer ins Gewischt fallen, als die dasur auszuwendenden Steuersummen.

Ob die Steuern auf das Vermögen ober auf das Einkommen zu legen seien, hängt von der Beschaffenheit derselben ab. Daß gewöhnliche regelmäßige Steuern auf das Einkommen und nicht auf das Vermögen fallen muffen, gedietet schon die Rucklicht auf die Nachhaltigkeit derselben. Ran darf die Henne nicht schlachten, wenn sie Eier legen soll. Aber nicht bloß muffen die ordentlichen Steuern auf das Einkommen fallen, sondern sie durfen auch nur einen verhältnismäßigen Theil dieses Einkommens wegnehmen. Die Steuerzahler muffen die Luft zu erwerben behalten. Riemand will bloß erwerben, um Steuern zu entrichten. Er will auch seine eigenen regelmäßigen Ausgaben aus seinem Einkommen bestreiten und zugleich etwas übersparen können. Darum ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Steuern regelmäßig nur einen solchen Theil der Einkusste des Volkes in Anspruch nehmen, daß ihm

weber feine gewohnten Beburfniffe beschnitten, noch auch ber wirthschaftliche Fort-fcvitt gehemmt werbe.

Anders als mit den ordentlichen verhalt es sich aber mit den außererdentlichen Steuern. Diese brauchen nicht auf das Einfommen, sondern können auf das Bermdgen gelegt werden, vorausgesetzt, daß sie zur Erreichung von solchen Bweden dienen, welche der Gegenwart zu Gute kommen. Man hat zwar durch Zuhulfenahme der Apleichen das Mittel gefunden, auch außerordentliche Steuern in ordentliche zu verwandeln und sie daburch, statt auf das Vermögen, auf das Einkommen zu legen. Daß aber Bolf und Staat aus diesem Spsteme wesentlichen Nutzen ziehen, glauben wir bestreiten zu muffen. Wir werden an einer anderen Stelle uns darüber näher aussprechen. (S. Auseihe.)

Außerordentliche Steuern werden allerdings vorzüglich von ben bestigenden Alaffen getragen, indem die Nichtbestgenden nur aus ihrem Einfommen Steuern zu entrichten im Stande find. Sie haben bafür aber auch viele Rechte, welche die Richtbestgenden nicht haben fonnen, und jedenfalls gebühren ihnen solche Rechte, wo sie dieselben nicht haben, folgeweise aber auch die damit in Ausammenbang Rebenden Blichten.

haben, folgeweise aber auch die damit in Jufammenhang ftehenden Bflichten.
Die Steuern werden nach der Art und Weise, wie fie erhoben werden, eingetheilt in directe und indirecte Steuern. Jene werden von Besty und Personen nach Maßgabe der Steuerpflicht, diese werden von folchen Handlungen erhoben, welche eine

Steuerpflicht betunben.

Directe Steuern haben ben Borzug, daß das Raf von Laften, welche ben Einzelnen aufgelegt werden, und das Berhältniß zu der Belaftung Anderer genau bekannt ift. Sie haben den Rachthell, daß, da sich die Steuerkraft der Einzelnen schwer bemessen läßt, sie leicht ungleich werden. Dazu kommt, daß die Beranlagung in der Regel koftspielig ist, und die Bezahlung, wenn sie nicht in sehr kleinen Raten kattknden kann, den Steuerpflichtigen mit einem Rale und vielleicht zu ungelegener Beit stark in Anspruch nimmt.

Die birecten Steuern laffen fich unter folgenbe Rlaffen bringen:

- a. Berfonenfteuern, b. b. Ropffteuern, und Rlaffenfteuern;
- b. Steuern vom Befig und zwer entweber vom Immobilias ober Mobiliarbells (Grundfteuern, Sauferfteuern, Luxusfteuern);
- c. Steuern vom Bewerbebetriebe Bewerbefteuern;
- d. Einfommenfteuern.

Die indirecten Steuern haben den Bortheil, daß fle meist nur in kleinen Beträgen und in der Regel dann entrichtet werden, wenn der Steuerzahler sich in der Lage befindet, Bahlungen machen zu können. Sie verdinden sich bald so innig mit den Lebensverhältnissen, daß fle kaum noch empfunden werden. Außerdem haben die meisten derfelben den Borzug, daß ihre Beträge mit dem wachsenden Bohlstande des Boltes steigen. Dieses Alles sind Umstände, welche sie dem Finanzmanne empfehlen. Sie haben aber auch entsprechende Rachtheile. Bor allen Dingen geben sie Bexanlassung zur Defraudation, wirken dadurch nachtheilig auf die Moralität des Boltes — und erfordern ein bedeutendes Bersonal zur Ueberwachung und Erhebung. Die Beträge, welche das Bolt zahlt, müssen also einem Aheile nach auf die Sicherung und Erhebung der Steuer verwendet werden, und nur ein Theil wird dem Staate zur Bestreitung seiner Ausgaben zur Versügung gestellt. Dabei wirken sie mehr oder weniger hindernd auf den Berkehr und erschweren auch daburch die Steuerlast.

In der Regel werden die indirecten Steuern nicht von benjenigen entrichtet, welche sie tragen follen, sondern muffen von Andern vorgeschoffen werden. Daraus ergeben sich neue Misstande. Eines Theils namlich läßt sich nur sehr schwer das Maß bestimmen, in welchem die Einzelnen von der Steuerlast getroffen werden, andern Theils hat der Steuerflichtige nicht bloß die Steuer zu entrichten, sondern auch die Binfen, welche derjenige, der die Steuer vorschießt, nie versehlt, sich zu berechnen.

Die indirecten Steuern find entweder Steuern auf die Uebertragung des Beffast und werden bann in der Regel als Stempel-Abgaben oder Einregistriungs-Gebahren erhoben, oder fie follen auf ben Berbrauch fallen und konnen dann in Acci-fen und Bolle eingetheilt werden.

Dingen muß vielmehr in Betracht tommen, ob bie Ginrichtunge beren Errichtung ober Unterhaltung Steuern geforbert werben, " Stalten find. Der moberne Staat bat Bieles in Die Sand genommen Angelegenheit, fondern Angelegenheit einzelner Provingen, Gemeine nen ift, und mas bei einer volltommneren Ausbildung bes corpeverftanblich nur bie Ditglieder biefer Genoffenschaften in Univrum ... bann muß in Betracht tommen, ob Gingelne ober gange Rlumin nicht icon burch andere Staatsleiftungen betroffen werben, na Achtigung bei ben Steuern befürworten; benn bie Steuern fin. wie bie Staatsgenoffen zu ben Staatslaften beitragen fonnen. bevormundeten Bolte freilich, welches nicht an ber Leitung nimmt, fondern fich burch ein bezahltes Beamtenthum vertret. Rriege nicht felbft vertheibigt, sonbern burch ein bezahltes ? wo alfo feine öffentlichen Functionen übrig bleiben, als ba nicht nur, fonbern muffen bie Steuerzahler als folche mit Bo aber noch andere öffentliche Berrichtungen ftattfinden, " Rriegebienft als Staateleiftungen angefeben werben, ba mit Abrigen Staateleiftungen verglichen und in allen biefen Dingeberbeigeführt merben.

Die Summen, welche ber Staat als Steuer forbert. Der Staat kann nicht Steuern forbern, so viel er will. Wund Anstalken, welche ber Staat im dffentlichen Interesse nicht kann er die Beihulse der Unterthanen in Anspruch nehmen, win Auspruch nehmen, wenn er aus seinen übrigen Einkunfte Exparnisse die erforderlichen Summen nicht aufbringen kann muß also vor allen Dingen das Bedürfniß nachgewiesen wis saus außerordentliche Abhästonskraft haben. Hat man sie ein nicht leicht wieder zu beseitigen, weil sich im Staate immer sindet leicht wieder zu beseitigen, weil sich im Staate immer sindet, einmal vorhandenes Einkommen gut und zweckmäßig zu mehrung der Steuern ist daher ein so wichtiger Schritt, daß entschließen muß, wenn kein anderes hülssmittel mehr übrig

Die Steuern haben aber auch noch eine andere Grenz-Staatsgenossen erschwinglich sein. An Gelegenheit, Einkuntöffentlichen Interesse zweckmäßig zu verwenden, sehlt es nie. welche aus öffentlichen Ankalten erwachsen, für die Einzelnen welche dasur auszubringen sind, als ein unverhältnismäßig tie den müssen. Dennoch können auch um einem geringen Preis werden. Es gilt als eine Regel für die Privatwirthschaft, nie nicht nöthig hat, wie billig es auch an sich betrachtet ersche gilt in erhähtem Raße für die öffentlichen Verhältnisse. Unst welche der Staat macht und wozu er die Steuerkraft seiner in nimmt, müssen nicht bloß gut, sie müssen noth wend ig Rangel dieser Einrichtungen erhebliche Rißstände zur Folge welche schwerer ins Gewicht fallen, als die dafür auszuwende

Db bie Steuern auf das Vermögen ober auf das Gibängt von der Beschaffenheit derselben ab. Daß gewöhnliche das Einkommen und nicht auf das Vermögen fallen muffen, sicht auf die Nachhaltigkeit derselben. Man darf die henne Eier legen soll. Aber nicht bloß muffen die ordentlichen Stullen, sondern sie durfen auch nur einen verhältnißmäßigen ignehmen. Die Steuerzahler muffen die Luft zu erwei Il bloß erwerben, um Steuern zu entrichten. Er will ißigen Ausgaben aus seinem Einkommen bestreiten und zu nnen. Darum ist es von der größten Wichtigkeit, daß aux einem solchen Theil der Einkunste des Bolkes in Anstreiten

ineber ierne auffenit gebenne.

Andere a : 
Steneen. I. 
gen gelegt und welche ber beiben das Aund fie barnen gen miffen. E. 
Ja muffen. E. 
(6. Inneihe.)

Direct seiner aufgen seine fie Gie den bemeffen land Begel frührer. den fann, der in Anforme aus in Anforme aus in Anforme aus den fenn, der fenn,

Dr ber .

b. Sitter

a Eir.

d Ein

gen und m befinden. ! Lebenden berfelber fleigen. haben pur ? erfort weldebun har min zwar die Kirche nicht bloß eine perfonliche, ift boch die substantielle Grundlage derfelben in zu den Kirchenlasten beizutragen, kann dahet macieben werden. Wo die Kirchenlasten, namentsche Baulast, einen dinglichen Charafter gewonnen ven Gebotes, oder ursprünglich freiwilliger Ueberstanttonirter Berpflichtung betrachtet werden.

. erbebt, find theils Abgaben für Umtehandlungen, mauchtungen für bie Ausfertigung von Beugniffen

. art mehr ift.

acgaben fommen in ber romifch-fatholischen, zum machischen Kirche, noch Abgaben vor, welche bie . and ben Bapft zu entrichten haben. Auch biefe ...cerfehrend, theils nur bei besonderen Gelegen-...ac Namen (wie Spnobaticum, Behnten, Annaten, ...) und werben baher unter biefen hargestellt.

en. Die gutsherrlichen Abgaben find zwar jest boben ober abgeloft. Da aber biefe Berhaltniffe unm Theil noch bestehen ober eben erft beseitigt mig fein, bavon eine zusammenhangende Ueberficht

then zwei wesentlich verschiedene Grundlagen gehabt.

5 ber Grundherrschaft, andern Theils waren fle ungen. Die ersteren waren eine Folge der rechtste ber Grundbesitzer in Bezug auf alle diesenigen b und Boben aushielten, oder sich seiner Wogtei atrechtlicher Art, hatten aber den Charafter einer ausschließlich eine Folge der Bests- und Eigen-

a entweder jährlich wiederkehrend, oder wurden die ersteren waren oft nur ein Bekenngeld, woshaft bekundeten, und kamen dem Betrage nach gange Abgabenlast in einem Huhn (Fastnachtsn nußte. Oft war auch gar nicht einmal eine (wie z. B: der Pfingstanz) reichte zur Erfüld die Abgabe oder die symbolische Handlung werden. Die wirklichen Leibeigenen dagegen alien zu entrichten. Bu den außervedentlichen ein Theil der Verlassenschaft, und das Bestand Bieh oder Rleid aus der Verlassenschaft, und ahnliche Abgaben, welche für die Erlaubentrichtet werden mußten.

und Nugungsrecht zu entrichtenben Abgaben miten jahrlich entrichtet werben, ober außerraumen wieber.

nich oder Gulten genannt. Sie waren unichfaltiger Art. Man hat fle aber nicht auferlegte (constituirte) und vorbesten den Eigenthümern der Grundstücke auf ihernommen, diese waren von den Eigensthums zur Nuzung an Dritte vorbestheils unablöslich. Ablöslich warentraten die Stelle der heutigen Hypospon von Geldern auf Grundstücke unbestinke. Solche murden vielsach von

Die Berndgeis und Einkunnens Berhaltniffe find aber hier gewähren follen, muffen werben mit ben Bor- und Nachtheilen ber indirecten Steuern kann kaum einen Zweifel übrig lassen, daß, wenn es in die freie Bahl der Staaten gestellt ware, welche von beiden Arten von Steuern sie wählen wolkten, den directen Steuern der Borzug eingeräumt werden müßte. In Wefer Läge besinden sich aber die Staaten Europa's in der neueren Zeit nicht. Ihre stinanziellen Bedürstiffe sind so groß, daß ihnen durch directe Besteuerung, ohne die hartesten Bedrückungen, schwer genügt werden konnte; denn Steuern, welche einen erklätlichen Ertraß gewähren sollen, müssen auf die große Masse des Bolkes sallen. Die Bermögeis und Einkommens Berhältnisse sind aber hier so schwer zu ermitteln, daß an eine gerechte Besteuerung kaum zu denken ware. Auch wurde bei der geoßen Fluctuation der Bevölkerung die Beitreibung der Steuern sehr erhebliche Schwierigskeiten veranlassen. Die indirecte Besteuerung werd dahet zur Nothwendigkeit.

Die einzelnen Arten von Steuern werben in befonderen Artifeln erortert.

C. Bemeinbe-Abgaben. Go wie ber Staat, fo ift auch bie burgerliche Gemeinde auf ben Befit eines Gebietes gegrundet. In Diesem Gebiete und ben barauf begrundeten gemeinsamen Anstalten und Ginrichtungen wurzelt die Wirthfchaft ber Gemeinbeglieber. Die Abgabenpflicht an Die Gemeinde bat baber ihre Grundlage in ber Beziehung zum Berritorium. Die Abgaben felbst zerfallen, wie beim Staate, in zwei Maffen: a) Abgaben im engern Sinne, wohin Schutgelber und Abgaben fur bie Benutung bon Anstalten ber Gemeinbe gehoren; b) Steuern. Die Gemeinbe-Steuern beruhen auf benfelben Grundfagen, auf melden bie Staate - Steuern beruhen. werben in manchen Staaten bie Bemeinbesteuern einfach als Bufchlage zu, ben Staats-Diefe Ginrichtung ift aber nur bie Folge ber Unterbrudung fteuern erhoben. ber Gelbftftanbigteit ber Gemeinde und ift baber auch nur in Gemeinden mit unterbrudter Gemeindeverfaffung anganglich. Schon bie Rudficht auf Die Dertlichkeit ind bie baburch bebingten Berhaltniffe erforbert, bag bie Steuern ben localen Berhaltniffen entsprechend umgelegt werden. Noch mehr aber wird eine besondere Rudlat nothwendig wegen ber ungleichen Stellung, welche bie Angehorigen einer Gemeinde gur Gemeinde und gum Staate haben; benn bie Berechtigkeit erforbert, bag bie Activ-Burger bet Gemeinden ftarter zu ben Gemeindelaften herangezogen werden, als bie Schutburger und hinterfaffen. Ber aber in einer Gemeinde bloffer Schutburger ift, fann febr mohl im Staate Bollburger fein, wie g. B. Staatsbeamte, Geiftliche u. f. m.

In ber Auslegung und Erhebung ber Steuern find aber bie Gemeinden nicht

wollkommen felbstitanbig, fonbern fieben unter ber Oberaufficht bes Staates.

D. Rirchliche Abgaben. Die firchlichen Abgaben zerfallen in zwei Klaffen: a) Abgaben, welche die Mitglieder ber Kirche zur Errichtung und Unterhaltung ber firchlichen Anstalten und überhaupt zur Bestreitung ber gemeinsamen Bedursniffe zu machen haben, und b) Abgaben, welche ber Klerus als Inhaber von geistigen Bene-

ficien zu tragen verbflichtet ift.

Was zunächst die Abgaben der Gemeinden betrifft, so muß man auch hier die Steuern von den Gebühren, welche bei besonderen Gelegenheiten erhoben werden, unterscheiden. In Bezug auf die Steuern geht die römisch-katholische Kirche von derselben Borstellung aus, welche schon im A. T. für die Abgaben an den Tempel und den Stamm Levi maßgebend waren, nur daß sie sich als zur Herrschaft über den ganzen Etdireis legitimirt erachtet. Gott, als der Obereigenthümer des ganzen Erdireis, hat ihr den Zehnten von allen Früchten eingeräumt. 1) Aus diesen, so wie aus den Einkunsten aus den Kirchengütern sind in der Regel alle Ausgaben der Kirche zu bestreiten.

Rur zur Unterhaltung ber Parochial-Anstalten find bie Barochianen, fofern bas eigene Bermogen ber Kirche nicht zureicht, heranzuziehen. (Conc. Trid. Sess. 21, e. 7 de reform.)

In ber protestantischen Kirche bilbet bie einzelne Rirchengemeinbe ein felbststanbiges Corpus, und die Mittel zur Bestreitung ber gemeinsamen Bedürfniffe muffen, so weit bas eigene Bermögen ber Rirchengemeinbe nicht zureicht, burch die Gemeindemit-

<sup>1)</sup> Obgleich aber biefe Vorftellungsweise bei ber Auflegung ber Behnten mitgewirkt hat, fo haben biefelben boch von Anfang an mehr bie Natur einer Rente angenommen. (S. Zehnten.)

gueber aufgebracht werben. Obgleich nun zwar die Kirche nicht bloß eine perfonliche, fandern eine roele Gemeinschaft ift, so ist boch die substantielle Grundlage derfelben wesentlich geistiger Art, und die Psicht, zu den Kirchenlasten beizutragen, kann dahet nur als eine den Bersonen obliegende angesehen werden. Wo die Kirchenlasten, namentelich die wichtigste derfelben, die kirchliche Baulast, einen dinglichen Charafter gewonnen haben, kann dies nur als Folge positiven Gebotes, oder ursprünglich freiwilliger liebersnahme, dann aber durch Gewohnheit fanctionirter Berpslichtung betrachtet werden.

Die Gebuhren, welche die Rirche erhebt, find theils Abgaben für Amtehandlungen, Stolgebuhren (jura stolae), theile Entrichtungen fur die Ansfertigung von Zeugniffen

and ben Rirchembuchern und mas ber Art mehr ift.

Außer biefen beiben Arten von Abgaben kommen in ber romisch-katholischen, gum Theil auch ber englischen und ber griechischen Kirche, noch Abgaben vor, welche bie miedrige Geiftlichkeit an die Bischofe und ben Papft zu entrichten haben. Auch biese find theils in bestimmten Perioden wiederkehrend, theils nur bei besonderen Gelegen-beiben zu leiften. Sie haben verschiedene Nauen (wie Spnodatieum, Behnten, Annaten, Palliengelber, Kanzleigebuhren u. f. w.) und werden baber unter diesen hargestellt.

E. Gnteherrliche Abgaben. Die guteberrlichen Abgaben find zwar jest in ben meiften Staaten entweber aufgehoben ober abgeloft. Da aber biese Berhaltniffe eine große hiftorische Bebeutung haben, zum Theil noch bestehen ober eben erst beseitigt werden, so wird es nicht unzwedmäßig fein, bavon eine zusammenhangende Ueberficht

ju geben.

Die gutsherrlichen Abgaben haben zwei wesentlich verschiedene Grundlagen gehabt. Eines Thefis nämlich flossen sie aus der Grundherrschaft, andern Theils waren sie Entschädigungen für überlassen Muhungen. Die ersteren waren eine Folge der rechtlichen und politischen Stellung, welche der Grundbesitzer in Bezug auf alle diesenigen einnahm, welche sich auf seinem Grund und Boden aushielten, oder sich seiner Bogtei unterwarsen; sie waren also zwar privatrechtlicher Art, hatten aber den Charakter einer personlichen Pflicht, die andern waren ausschließlich eine Folge der Besitz- und Eigensthumsverhaltnisse.

Die perfonlichen Abgaben waren entweber jahrlich wiederkehrend, oder wurden in außerardentlichen Faklen geleiftet. Die ersteren waren oft nur ein Bekenngeld, woburch die Pflichtigen ihre Unterthanenschaft bekundeten, und kamen dem Betrage nach nicht in Betracht. Bielfach bestand die ganze Abgabenlast in einem Huhn (Vastnachtshühner), welches jährlich geseistet werden nunste. Oft war auch gar nicht einmal eine Abgabe nothig, kondern eine Geremonie (wie z. B: der Pfingstanz) reichte zur Erfüllung des Zwecks hin. Es sollte durch die Abgabe oder die symbolische Handlung eben nur die schriftliche Urkunde ersetzt werden. Die wirklichen Leibeigenen dagegen hatten einen Leibzins in Geld oder Katuralien zu entrichten. Zu den außerordentlichen gehörte der sogenannte Budtheil, d. h. ein Theil der Berlassenschaft, und das Best handt, Handwecht, d. h. das beste Stud Bieh oder Relid aus der Verlassenschaft, so wie der Bedomund, Brautgrossen und ähnliche Abgaben, welche für die Erlaubnis zu heirathen oder wegzuziehen u. s. w., entrichtet werden mußten.

Die für bie lieberlaffung von Befig und Rugungerecht zu entrichtenben Abgaben waren ebenfalls entweber ordentliche und mußten jahrlich entrichtet werden, ober außer-

orbentliche und febrten in unbestimmten Beitraumen wieber.

Die erbentichen Abgaben wurden Binfen ober Gulten genannt. Sie waren je nach der Ratur des Berhältniffes sehr mannichfaktiger Art. Man hat fie aber nicht unzwednachig in zwei Klassen eingetheilt, in auferlegte (conflituirte) und vorbe-baltens (refervirte) Binfen. Jene waren von den Eigenthumern der Grundstüde auf biefelben fraiwillig oder auf höhere Anordnung übernommen, diese waren von den Eigenthumern det der Uederlassung ihres Grundeigenthums zur Nugung an Dritte vorbe-bakten. Die ersteren waren theils ablöslich, theils unabloslich. Ablöslich waren die sogenannten Kenten, annui recitus. Sie vertraten die Stelle der heutigen Sppvthesen-Binfen, indem die hypothefarische Eintragung von Geldern auf Grundstüde undefannt war. Unablöslich waren die sogenannten Kallzinfe. Solche wurden vielsach von Priestleuten auf ihre Grundstüde an Kirchen und Klöster um des Seelenheiles willen

übernammen. Debin gehönen und die für Sehranftelten und Seiftungen unneibeläch aufgelegten Gulten. Dies ift auch jest noch die beste Art, eine Stiftung banerhaft zu bottren, vorausgefest, daß die Gulten in Getreide und nicht in Geld zu antrichten stud. In diesem Falle ist nämlich die Rente eine wachsende; mahrend eine Geldrente im Laufe der Zeit ungenügend wird, weil bei fortschreitender Entwicklung eines Bolkes der Werth des Geldes sich vermindert. Zu den aufgelegten Abgaben gehören insbesondere auch die zum Unterhalte der Kirche und ihrer Einrichtungen auf die Grundstäte gelegten Zehnten. Die vord ehalt enen Zeusen können als Preis, für die überlassenen Nutzungsrechte angesehen werden. Sie bestanden theils in Geld, peils in Naturalien. Diese letzteren waren dann entweder dem Betrage nach sest und bestanden in einem bestimmten Rasse gewisser Producte, oder sie wuren wandelbar und bestanden zus einem aliquoten Theil der Ernte.

Dft aber wurden Grundstude auch gegen Dienfte überlaffen. Oft auch war Beibes verbunben. Dem Betrage nach maren biefe Binfen natürlich febr verfchieben, je nachdem die Ueberlassung nur auf Beit ftattfand ober erblich war. Die Ueberlassung auf Beit war entweder eine Ueberlaffung auf eine bestimmte Angabl von Jahren, alfo eine eigentliche Reitpacht, ober auf Lebendzeit, ober auf mehreve Generationen. ber Lombarbei g. B. fanben Berleibungen auf brei Generationen ftatt. Die erbliche Berleihung mar ebenfalls oft in Bezug auf die Personen, welche gur Gucoffion in Die Ruhung bes Gutes berechtigt maren, mehr ober weniger befchrankt. Dies blieb wann naturlich nicht ohne Ginflug auf ben Betrag ber Gulten. Auch tam es in Diefer Beziehung mejentlich barauf an, ob bas überlaffene Grundftud beveits urbar gemacht war ober ob die Urbarmachung erft vorgenommen werben mußte. Im letteren Aule weren bie Abgaben viel geringer, als im erfteren. Gehr haufig tam in Stabten bie Urberlaffung von Grundftuden gu Bauftellen vor. Bielfach maren bie Mogaben auch mut ein Breis für Die Ueberlaffung von einzelnen Nutungen, g. B. für Solgungenn, Beibenutung, Schweinemaft u. f. w.

Bon den außerordentlichen Abgaben waren die unter vielfachen Namen vorkommenden Laubemial-Abgaben (Lehnware, Handlohn, Ehrschat u. s. w.) die gewöhnlichsten. Sie waren der Preis, welchen der neue Autnießen dem Eigenthumer für die Uebertragung auf ihn zu entrichten hatte, und kamen deswegen bei Berundsrung der gebietenden Hand und bei der Bererbung des Gutes in directer Hand in der Wegel nicht por.

Durch bas Emperkommen bes modemen Staats, gestüst auf Einsührung bes römischen Rechts und die Ausbildung der Geldwirthschaft an der Stelle der seichetn Raturalwirthschaft, wurde dem Berhältnissen, welche den gutshernlichen Abgaben gur Grundlage dienten, der principielle hat genommen, so daß eine anderweits Regelung berselben durchaus nothig wurde. Das hereinbrechen der franzosischen Revolution von 1789 hatte aber diese Regelung nicht den ruhigen und natürlichen Berlauft nehmen lassen, welcher durch die Natur der Berhältnisse angedahnt war, sondemeinnan hat dieselbe vielsach nach abstracten Theorien bewirkt, welche durch dies sodwir Erfolge sich nicht bewährten. Die gutöherrlichen Abgaben ist man daher wohl: lod geworden; die Uebelstände und Hindernisse der Enltur aber, welche damit verdunden waren, sind durch andere ersetzt worden, welche schung ind Berwaltung in Anspruch nehmen. — (lieber den hier berührten Gegenstand s. noch die Artisel: Ablösung, Banerugäter, Mealkasten.)

Abgeordnete. Wir gedenken uns an dieser Stelle nur mit der osnventiokalien specifischen Bedeutung des Wortes als Wolfs-Abgeordnete von ete voer Wolfd-Bur-treter im Sinne des constitutionellen oder Repräsentativ-Systems, und hier auch anr in sofern zu beschäftigen, als sich in dem Worte die stantsrechtliche Etymologis des Begriffes erschließt, den sonstigen Inhalt und die weiteren Begehungen den Artikoln "Landständische Bersassung", "Reprüsentativ – System" und "Wahl » Ordnung" vorsbehaltend.

Es darf dabei als bekannt vorausgesest werden, daß man mit dem Borte "Abgenronete" im Allgemeinen alle Personen zu bezeichnen pflegt, welche von irgend' einer Autorisch oder Comparation, von iegend einer menfchilichen oder jemblischen Person

par Ausstellung roffe. Erfüllung eines berfelben zustehenden Mechtes ober siner berfelbeit obliegenden Pflicht in stellvertretender Eigenschaft beauftragt und an den Det des Geschießenden werden. Unter biefen welteren Inhalt fallen selbstrebend auch die Bezeiffe Logaten und Gefandte, Bevollmachtigte und Bertreter, Commissarien und Agenten: u. f. w. (f. biefe Art.).

Fin Die gegenwartige Erdriverung und für die Ansbildung des Bogriffes Bolts-Abgesehnete ift es indeft von Bedentung, daß alle jene verschiebenen Ruancen das eine Bonent gemeinfam haben, das Moment der fiellvertretenden Davstellung und longlen Beprafensution einer fremben Berfonlichteit.

Enger und als Bermittelungsglied noch wichtiger ift die Bedeutung des Wortes inneshuld der fländischen Berfussung des Mittelalters, wonach unter Abgeserdneten auch die Bertreter der ständischen Corporationen auf den Territorial-Landuagen und der perssonlichen Eticksflände auf dem Reichstage verstanden und begriffen wurden. Es fland dies im Jusammenhange nicht nur mit dem damaligen patrimonialen Character des herrschafts- und Unterthanen-Berhältnisses überhaupt, sondern noch mehr mit der eigens hamlichen Stellung der ständischen Corporationen, traft welcher sie den Territorial-Fürsten aus eigenem, dem des Fürsten homogenen Rechte als politische Personen und volutio pleichbetecktigte Evntrabenten gegenehrerten.

Er tounte nicht ausbieben, daß mit der Ausbildung des modernen Begriffes ber Filt ften-Souver ain vetat auf der einen und feines Correlats der Bolts-Souver ain estat (f. diese beiben Arbitel) auf der anderen Seite beide Beziehungen und die derems refulitenden Brariffe eine durchgreifende Beränderung erlitten.

Bubem Die fürfiliche Sonderninetit, wie fle sich in Frankreich und anderwärts nach frangofischem Muster entwiellte, die Stände und deren felbständiges Recht bis auf die Burget verzeiste und schon vor der "großen Revolution" neben der ständischen Bounenciatur eine vollständige Bounten-Hierarchie etablirte, entwickelte sie zugleich den Begriff des Boltes als einer unterschiedslosen Masse unter sich zuerst politisch und sodann wetter gleichverechtigter, der Allgewalt der Aszierung rechtlos gegenüberstehender atwuistiere: Individuen, deren gesammte politische und rechtliche Stellung und Gestung souw und noch eine abgeleitete, auf der ausdrücklichen oder stillschweigenden Concession und Berleibung der Regierung beruhende war.

Daul verven gennbliden Forschungen (f. insbesondere das vortressliche Berk kaneien regime et la revolution, par Alexis do Tocquevillo), ift nunmehr der Irrethum hitmoggethan, welcher bis dahin die betreffende Entwickelung, ja sogar deren Auslinge in das Deteindum der franzosischen Revolution zu verlegen psiegte. Die Revolutionen find nicht die — nur zu oft als vermeintliche Glonzpunkte des Belleutebend gepriesene Einstangen und Institutionen, die, wenn auch noch nicht wollsommen ausgebildet, dass in seine Degantsmus durchans vollendet sind.

Mit Rent konnte beshalb auch Mirabeau mit frangofischer Auffassing von ber kangofischen Revolution fagen: "Ein Theil' der Beschüffe der Nat.-Bersammlung und gwar der größere Abell ift dem monarchlichen Regiment offenbar gunstig. In es eine gering angusthligen, ohne Bursament, ohne Provingiustkaaten, welche Steuern und Absgeden felöft bestimmen, ohne geistliche Orden, bevorzugte Kaften, abelige Borrechte gu felik? Der Gedante, nur eine Ktaffe von Bürgern zu bilden, hätte Kichelien gefallen. Eine Reifenfolge mannschrünkter Fürsten hätte nicht so viel filt die königliche Gewalt volldrucht, als dieses einzige Jahr der Nevolution."

Bolizog fich aber in ver franzbifichen Revolution nichts als der befinitive Sieg ver von Micheleu angebahnten absoluten Gewalt und nichts als die Beaction jenes von demischen felbst. gefchaffenen Begriffes "Boll" gegen die foniglichen Prarvgas web, diese einzig noch übrig gebtiebene privilegirte Stellung, welche es verhinderte, daß fener Begriff eine Wahrdeit wurde: fo ergab sich zugleich mit Nothwendigkeit die sern neve Consequenz, daß foriun tein anderes Rechtssubject gedacht werden konnte und barfte, als das "Boll" in feiner Gestatuntheit und Totalität, daß ein selbstständiges politischen Begriffes Welch weber werendhilb noch außerhalb biese, weber über noch neben demischen zu flatzeitent war; und daß trinke andere Regierung möglich blieb, als durch

Ur-Berfammungen ber Raffe, ober burch Stellventretung jenes einzigen Auchtigieites "Boll".

Berfiehen, wir hiernach aber unter Boltsfouverainetät (fiebe im Uebrigen biefen Artitel) nicht, wie es anderswo gedeutet worden ift, die "kaatlofe Gefellschafts" (f. Stein, Gefellschaftslehre), sondern da dieser Begriff neben seiner socialen auch eine politische Beziehung und Bedeutung hat, diesemige politische Berfassungsform; in welcher der Collective Begriff "Bolt" als Busammensaffung einer unterschiedes und zusammenbangslosen Masse gleichberechtigter Individuen das einzige politische. Rechtssubject ift, so versteht es sich von selbst, daß innerhalb dieser Verfassungsform nur von einer Bertretung dieses einen und untheilbaren Rechtssubjectes "Bolt" die Rede sein kann.

Gs war beshalb auch nur consequent, wenn die spanzossische Wevolution, nachdem die Gesetzebung und Berwaltung durch Primär-Bersammlungen als unaussuhrbau erkannt worden war, die Allgewalt und die Prärogative des gestärzten Königthums und seine selbsteigene vermeintliche Majestät in seine singirte Stellverwatung, den Convent, verlegte, wenn das "Bolk" neben seiner Bertretung keine andere Gewalt und darunter mur dienende und aussührende Organe kannte, wenn es die Regiesung als seine Emanation und daher auf der einen Seite als undeschränkt und Alles vermögend, auf der anderen als alles eigenen Rechtes entbehrend und widerwussich beimachtete und behandelte, wenn es als Bertretung seiner einen untheilbaren Bersönlichkeit nur eine Versammlung anerkannte, wenn es in seinem Inneren alle Unterschiede das Besthes, des natürlichen wie des geschichtlichen, des materiellen wie des geistigen, des einen Versamben nen wie des ererbten, perhorreseirte und als Hochverrath gegen seine rigene Souderrainetät versolgte, wenn es seinen Theil-Vertretern die Pflicht auferlegte, nicht als Vertreter ihres Bezirkes oder irgend einer anderen Vesonderheit, sondern lediglich als Vertreter der einen untheilbaren Volls-Persönlichkeit zu sprechen und zu handeln.

Confequenter und energischer ware es freilich noch gewesen, wenn das else alle politifche Versonlichkeit conflituirte Bolf feine Bertretung, nicht in der ftetse mangele haften, fich felbst hemmenden und neutralistrenden Verfonlichkeit einer Var famme knarg, fondern in einer bestimmten menschlichen Versonlichkeit gefunden hette, eine Bertretung, welche überdies durch die aus jeder herrschenden Versaumlung sich herandbildende Dictatur von felbst indicitt war.

Es ift bies ber Schritt, welchen ber Imperialismus vorwarts gethan. Beit entfernt baber, ben Imperialismus einer Berlaugnung ober Berfalichung ber Brincipien ber Revolution ju beglichtigen, ift berfelbe fur uns vielmehr wie auf anderen Gebieten, fo auch hier bie einzig confequente Durchführung und Beiterentwidelung ber Revolution, und ber Raifer ber Frangofen gur Beit ber einzige mahre Bolte-Albgeordnete im splien Sinne bes Bortes, allerbings mit ber Befchrantung, bag bie vergeblichen Berfuche ber jebesmaligen Trager bes Imperialismus, biefen mit bem Lilienmantel ber vertrebenen Ronige zu betleiben, ben Beweiß an bie Gand geben, bag ber Gingelne noch in Muffanen und Inconfequenzen befangen ift, und feine Stellung als Abgeorbneter won ber bes Ronigs, als gebornen Bertretere bes Bolle, felbft noch nicht übregit zu unterficheiben Immerbin mag biefe Behauptung allen beneu parabor Mingen, welche von, ber frangofifchen Revolution und beren Brincipien bie Freiheit und bas Gind ber Bolfer erwarteten und - wenn es möglich mare - noch erwarten : wir, bie wir ben Bann an feinen Früchten ertennen, find gewiß, bag bas Interregnum bes Raiferreiche, Reftauration, Juli-Monarchie und republifanifche Kombbie Michts meren, ale bie letten ohnmachtigen Beftrebungen ber letten Refte ber früher privilegirten Rlaffen, gunrft. bes Abels und ber Geiftlichfeit, fobaun bes britten Stanbes und bes induftriellen Befibes auf ber Bafie bes Cenfus neue Unterfchiebe aufmurichten, ben Begriff bes fpungerginen Boltes in ihrem Intereffe gu corrumpiren, Die "Abgeordneten bes Bolles" in Manbatare ber privilegirten Rlaffe ber Reichen zu verwandeln und baburch mit ben Gleichheit bas erfte Ariom bes revolutionaren Staates binwegguthun. fo fcheint es und - machte ben letten biefer Berfuche, folch ein Privilegium feftene fiellen, und nachbem bie Ungleichheit bes balblegitimen Ronigthums, bann bie bod Cenfus gefallen, bie Ungleichheit, welche bas Talent bewirft, vor bem Bolle bemomu-Auf Lage und Monde gelang biefer tuchen Broteft und Gurppa fob einen

berthilten Bichter als Dictator eines Boltes und als Schut ber Trivolore gegen bas Bintroth. Aber wenn es auch bas "Talent ber Schönheit", bas Talent ber Kunftler ift, welches ber Franzofe und jeber Romane noch am melften anerkennt, bennoch kann anch biefes keinen politischen Borzug begründen, abgefehen bavon, daß es felbst nicht im Sande ift, viefen Borzug zu wahren.

Mit Bumartine fcetterte ber lette Berfuch, eine Gelbftftanbigkeit über ber Gleichbeit zu errichten, einen Unterfchieb innerhalb ber Maffe zu etabliren, die Legitimation zur Pegierung aus irgend einem andern Motiv, als aus bem "Boltswillen" herbeizuholen.

Jest hatte nur noch der Imperialismus Rapoleon's, deffen Erwerbstitel von ihm **ABS** mit vieler Schärfe im Borte "Parvenu" (eine zufällige Emanation der Maffe) ausgezeigt ist, eine Zukunft.

Der Imperialismus chriftlicher Bolfer, trot vieler außern Achnitifteiten boch teineswegs zu verwechseln mit bem Cafarismus ber alten Welt, ift außer Stombe, fich ben brungenben Comfequenzen seiner driftlichen Borberfate und Boftulate zu entzlehen, und es wird ihm nicht erlaffen bleiben, auch die lette Ungleichheit, die bes materiellen Befiges, hinwegzuthun und bas "Bolt" allein zum Träger aller, auch der Bermögens-rochte, zu machen.

Es war beshalb nicht von Ohngefahr, fonbern eine nothwendige Confequenz seines Brincipes, wenn bas zweite Kaiferreich, entgegen der Restauration, der Juli-Bonarchie und seibst der gemäßigten, der "blauen" Republit, das allgemeine Stimmsecht wiederheitte, wonn sein Träger seine eigene Stellung und Bollmacht durch das allgemeine Stimmrecht votiren und sich haburch als ersten rechten und eigentlichen Betreter und Abgevolueten des gesammten Bolles hinstellen und legitimiren ließ.

Das burch eine folche Abgeordneten-Bahl bes gesammten Boltes bie Stellung bes Stellvertreters bes souverainen Boltes, des "Erwählten der Nation", zu den Theils Bertretern, zu den Bertretern willfürlicher Bahlbezirke, welche heute so und morgen anders somponier worden konnten, zu den Bertretern des bloßen "Fleischerzgewichts bes Bolte", das mit andern Borten die Stellung der Regierung zu den Abgesordertern die diemeitral entgegongesehte wurde, kann nach dem bisher Gesagten nicht überraschen.

Bar bis babin die Regierung, mochte ihr Saupt nun Konig ober Prafibent beißen, von Rechtswegen Richts, als die Executiv-Behörde der fogenannten Volksverwetung, fo find heute die kleinen Volksvertreter von Rechtswegen Nichts, als die gehorfamen Diener des großen Abgeordneten, deren ftudweise Herrlichkeit neben der Majestat des Bertreters der gesammten Nation verschwindet und verschwinden muß.

Moglich, daß es under biefen Umftanden am nachften gelegen hatte, abnlich wie jewer abfolute Bictor Euronuel in der dem Freistaate Genua verliehenen Berfassung die Boldvertreter einstweiten felbst zu ernennen ober, wie in der Berfassung des lombardisch von 1815, die Abgeordneten aus drei prufentirten Berfonen zu ernennen und die Ausschließung derjenigen sich vorzubehalten, die das in for gesetzte Bertrauen nicht rechtsertigen wurden.

Jebenfalls teuchtet ein, daß der frangofifche Begriff ber Stellung und Bebeutung auch Bolle-Abgeordneten — aber freilich auch bas Schickfal biefer Berfonen — fo welt verbreitet ift, als ber frangofifche Begriff ber Bolls - Couveraineidt Gingang gefunden.

Rach ben positiven eiblich zu bekraftigenden Festsetzungen der nieisten nach französischem Muster gearbeiteten Conftitutions-Urbunden, sowie nach der herrschenden Doctrin in der Abgeordnete Bertreter des ganzen Bolles, nicht seiner Wähler oder seines Bahl Bezirdes, eine Festsetzung, die, wenn ste auch auf den ersten Bild als eine tweisischer Berdetung, die, wenn ste auch auf den ersten Bild als eine tweisischen Berdetung derhalten Berdetung gerignete kirchen erschelt durch die und seine beite Profenitation ber großen Bolle-Profenitation und seichsteit zur seichsteilen und seichsterechtigten Bertretung gerignete politische Brifdiche ber großen und seichtische Brifdiche Berdettigen, d. h. politische Corporationen und "Lieine Herren" nicht hat und nicht haben will, als eben nichts Anderes in den Wahlen zum Ausbruck kunnen Politische Pariei.

Freilich unfere liberalen Concurrenten (g. 2. Matted und Welder bei biefem Methil) meinen fich leichter aus biefem Dilemma gieben gu tonnen. Bir lefen bort: "Ringwet ober verwirft man bie fpecielle Reprafentation, fo fest man an bie Stelle bos natiolichen Berbaltniffes ein rein funftliches, b. b. an bie Stelle ber Babrbett sine Didtung, und bie Berfaffung nimmt anstatt bes bemofratifchen Charafters, welchen fie baben foll (weil namlich bie Rammer ber Bolls-Abgeordneten nur ein gewenes Abbilb Des Bolles felbft fein foll), jenen einer Babl-Ariftofratie an, und bas Bort Bolla. Abgeordneter mirb gur Luge. Bon ber Gefammibeit bes Bolles ift fein einzelner Abgeordneter gewählt ober gefendet; manche Abgeordnete find ja blog betennt in ihrem Begirt, wie konnten fie als Bertreter gelben ber großen Gefammtheit, Die von ibnen gar nichts weiß, alfo auch von ihnen vertreten zu fein gar nicht will ober wollen In ber Gefammtheit mogen gehnerlei, ja hunderterlei berfchiebene Richtungen fein, ber Einzelne bat für fich nur eine : wie tenn er in Ratur und Bebrbeit Reprafentant ber Gefammibeit fein? Alfo nur Die Gefammibeit ber Abgeordneten vepolifentat Die Gefammtheit bes Bolles, ber einzelne Abgeorbnete allarnacht mur feine Mlaffe ober feinen Begirf."

Bie aber, wenn ber Abgeordnete, wie er jeht verfaffungemußig ift, entunder Alles ober gar nichts verträte, wie wenn ber vorstehend reprobirte Begriff ber "Ballevertretung" gerade und nur um beswillen eine Luge ware, weil ber Gefammibegriff

Wolf, von bem er abftrabirt worden, chenfalls eine Luge ift?!

Allerdings ift in manchen Ländern noch Manches von dem fedheren organischen Staatsleben übrig geblieben, allerdings haben Kirche, Städte und andere Componitions hie und da noch jo viel Lebenstraft bewahrt, nm nicht vällig in dem Urbrei des modernen Boltsbegriffes aufzugehen und eine wenigstens relative Specialität der Bertwetting zu ermöglichen, doch werden diese Reste schwevlich noch lange genügen, ein, genau betrachtet, verfusingswidriges Refultat zu ermöglichen und den limichlag des Begriffes in sein Gegentheil auszuhaften.

Dabei foll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß die Forberung an die Bollsvertreter, nicht einzelne Theile oder particularistische Interessen, sondem das Staatsganze und das allgemeine Bobl im Auge zu haben und zu vertreten, auch ihre relutive, durch die Entwickelung des Staatsbegriffes bedingte Wahrheit hat. Es ist leider und zu begrändet, wenn der Liberalismus den Borwurf erhebt (f. Noutest und Welder Staats-Lerikon, Einleitung), daß mit der Ausbildung des Absolutismus und der Barvaukratie "die Stände der Juristen und Politiker, der Gelehrten und Beamten immen mehr abstelen von ihrem Bolke, von der höheren Liebe für dessen Gemeinwohl und ihr die Gerechtigkeit und in kastenartiger und zunstmäßiger Absonderung die Bürger all blinde Laien und numündigen Pobel von der activen Theilnahme am Wechts und Staatsvereine der Gesetzgebung und Rechtsprechung gänzlich ausschlossen und eines verderblichen Gögendienst oder ein eigennütziges Gewarde nit sinnverlassenen Buchstund und erstreben.

Nicht minder ist es unläugbar, daß der Egolomus und die particularklichen Interessen der alten standischen Körper in dem wenen Staatsbegriff leine Stelle suden kommen. Sohr tressend bewerkt in dieser Beziehung Stahl: Allein auf der anderen Seite ist das Boll ungeachtet seiner Gliederung aus Standen das eine nationale und staatsburgerliche Einheit. Daher soll die Landsebreveretung die ganze Nation umfassen. Es sollen nicht die höheren Stande abgetrennt von dem übrigen Bolle, noch die Dervorugenden im einzelnen Stande abgetrennt von seinen übeigen Gliedern die Stande sowie sie selbst aushoven, abzeichlassene Auspurmenter autofrutischen Ohnigkeiten dem Staate selbst abseich zu sein, so auch nicht most nusschilches wertrauen ein Einsus diese Dortgeeiten vertreten sein. Es soll, auch dem perstellichen Bertrauen ein Einsus geöffnet sein in höherem oder geringerem Grade; nur immer in der Gronze der nothwendigen Ningschieften für die sächlichen Ansoden, verweit soll die Landesvertretung, wienvohl auf die unterschiedenen Stande gegründut, dennach immer als Ein Ganzes handeln.

Das unterfcheibet wirkliche Land of vertretung (pom auch Bollevertres tung in einem richtigeren Ginn als bem bisher üblichen) von bies fanbifches Anzensähneg. Roch ihr find nicht biof die Gliebmaßen der Bolleschiftenz, fondern auch die Einheit, nicht bloß fächliche Lagen und Interessen, sondern auch die in demsollien bestadichen: Monschen vertreten. Dagegen das Sphom der Revolution, das man 
jest gemähnlich vorzugsmeise unter "Bepräsntativsphum" versteht, lößt die Einheit des 
Bolles ohne die Grundlage seiner ständtichen Glieberung und läst die Menschen ohne 
die Grundlage der fächlichen Bustande vertreten. Das ift nicht mehr Landesbertretung, ja ift nicht wehr Landesbertretung, ja ift nicht wertstetung."

Der Fortschritt in der Geschichte besteht nicht in der Abwerfung des ftanbischen Buincips, fondernzer besteht darin, daß die bloße Ständevertretung zugleich nationaleinheitliche Wertretung wird, daß die Beichsstände ans bloßen Mandataren ihrer Bahlbezitt zum hahren autscheidenden Macht über dem gesammten Balte, zum wahren

Cantrum beffelben werben, in welchem bie Mation fich ale Gins weiß.

Die mahte Bolfdrettretung ist wher foll sein die wahre und reine Darstellung bed Bolfes (Bepräsentntion) nach seinem ganzen Wesen, nach allen seinem Rechtun, Indexassen und Bermögen und zugleich die Concentrirung des Bolfes zu einem hundelnden, der Selbstweständigung und bewußten Entschließung fähigen, also seiner selbst. mächtigen Subject. Hierdurch ist sie eine Macht und Autorität über dem Bolf und doch zugleich Eines mit ihm.

milleine als verleiet aber war es, aus bem Borderjage, daß Staat und Bolfeinen ventralen Zusammenfassung und eines fraftigen enwysichen Sauptes bedurften und theilhaftig geworden sind, die Schluffolgerung zu machen, daß Staat und Bolf, nachben und weil sienein haupt empfangen, keine Glieber mehr hatten und haben danfen.

metung möglich und groß gemacht. Wahrend in Frankreich und nach französtschem Muster: der politischem Brotten als Privatrechte des Gingelnen betrachtet und resp. gemacht wurden, während dort im Gangen und Großen der Kampf der modernen Souderaineidt mit dem Sandethum in wenig zweifelhaften Fehden der königlichen Gemacht: mit. zein Sandethum in wenig zweifelhaften Fehden der königlichen Gemacht: mit. zeinzelmen: mächtigen Wahalen verlief und mit der völligen und unbedingten Pastanverfung der Sande endigte, waren in England schon früh die ständisschen Benfament vollitischen Benfament vollitischen Benfament vollitischen Benfament vollitischen Benfament vollitischen Rechte des Gandes und der Geoporation erkannt, in dem Parlament vollitisch erwitzische kann keine bankt ein stantische Digan gewonnen, welches denn seinen Geses kan Reutes weit ben bern seiner Vollitischen Bernitzischen nicht der Virtuglischen Geses königthum aufzuhen nicht der Königthums endigte.

nist Abenfelen Tomate, barans Manchenlei lernen, jedemfalls aber wird man die Thatfache nicht übenschied fommen, daß im Angland die Bolksvertretung: auch houte noch wie das malet außeichen Korposotianen ruht (f. Gineift, englisches Berfassungs und Bervaltungsvecht), Corporationen, idie so fost gewurzelt und gegründet sind, daß sie durch die Bewegungen und: Mandelungen in den höheren Regionan des Regiments verhältnismäßig nur wenige kondische werden, und die neben dem Beweglische, integrizende Bestandische des großen englischen Bolks-Körpers zu sein, ihre eigene politische Berechtigung und Gelbständische als arganische Glieder jenes Ganzon so sestatische, daß sie vor der wechnischen Kominstisation des Continents die auf diesen Ang bewahrt geblieden sind.

nie Schistorische aber durfte mit Grund der Kanwurz erhoben werden, daß das Wolks-kanusststein, in: England schwährt sie in den Staaten des Continents, oder daß in den danzelt werden Parlemente der Staat als Ganzos weniger werden wäre, als in den

1.- ilabenfalla fiheint und, abgeschen von allem Anderen; die erfte und unerläßlichfter Gigenfaheft. eines Abgeredunten; und Bullavertraters die zu fein ; daße er über humpt ingend, sin Mechanswiss, irgend eine politische Perföulichbeit verwitt.

im home Gliedefpiele iber Urinahlen gufammengereinfolten Bolfevertretungen ber mober-

Er vertritt fanft nichts ober zu viel, und Bollsvertreinugen, die nicht boffinnte Mochte lieftlumter politifcher Perfonlichteiten vertreten, fondern Rechte überhaupt, ober gar Meste, ibie fie erft erwerben wolfen, haben noch immer entweber im Nichts ober im Bobenlofen geenbet. Es bleibt ihnen flett mur bie Atternative: Lufairupaulament ober Convent.

Damit foll freilich nicht in Abrebe geftellt werben, bag einem "Abgeorbneten" auch noch andere Eigenfchaften unentbehrlich find. "Buborberft fo viele Renntnis von politifchen Dingen, als jur verftanbigen Gelbftbeurtheilung ber in ber Abgeordneton-Berfammlung gur Sprache fommenben Gegenstanbe nothig ift; bann aber und gang poraugemeife bie Bechtlichteit ber Gefinnung, welche Burafchaft leiftet fur bie Cofulung ber Bflicht, baber auch biefenige Charafterftarte, welche unzugunglich macht ben Berlodungen burch Soffnung ober Furcht, und wo mogtich auch jene Gelbuinbigfrit ber Stellung, welche ben Rangel an Charafterfterte einigermagen gu erfeten pber Die Birffomfeit ber Berfuchungen ju vermindern bient." Es find bies Mies ungweifelhaft febr fcone Qualitaten, boch einen wirklichen Bolbevertreter machen fle moch micht. Bas tann ein temger Jurift, ber mit feinem fünftlich componirten Weblfreife burch nichts Anderes gufammenbangt, als burch ben Bunfch, balb bon bort verfest gu werben, Befferes vertreten, ale fich felbft und fein Abancement; was fann ein atter Prafibent, ber feinen Bablfreis nur von früberen Commiffionereifen, und felbit beffen materielle Intereffen nur von Borenfagen fennt, Rligeres thun, ale bei beennenden Fragen feinen Charafter und feine Abstimmung in's Altentheil geben; wo foll ein alter Profeffer feine politische Weisheit und Aufflarung über bie Beburfniffe feiner Manbanten anders fuchen, als in feinen eigenen Geften; was bleibt einem Minifterial - Rath fopliefilich übrig, als bie Borte feines Borgefesten als Bollerftimme gu ehren!

Gewiß giebt es — wie unfere Gegner fagen — taum einen nieberfchagenberen Anblick, "als ben einer Berfammlung von fogenannten Bolks Abgeordneten, welche anstatt, wie ihr Begriff und Auftrag mit fich bringt, zu ftimmen, zu hendeln nud zu streben, ihr Ja ober Rein nach den freundlichen Binten ober gerungelten Stirnen ber Minister ober gar — wie jene beliebte Art. ber Schreipuppen — banach unde sprechen, ob man fle schwächer ober stürter auf den Unterleib brückt. Indes wer hat und geheißen, Tranben auf den Dornen und Feigen auf den Difteln zu suchen!

Es genigt nicht, Artegs - Wissenschaften zu ftudiren, man muß auch eine Armee hinter sich haben, um als General zu gelten und Siege zu gewinnen. Eben so woset bas Wort eines Bollsvertreters politisch nicht schwerer, als es Anklang und Widorhall sindet, wobei wir indeß umfererseits den Widorhall natürlich nicht bloß nach dem Barmen der Bresse bemessen. Sonst hat die bloße Intelligenz ahne politische Basis und politischen Anhang so wenig etwas in den Kammern zu thun, als "die Gradisch nach Ritternacht außer dem Bette."

Es ist beshalb auch leicht verständlich, wenn in den modernen Boltd-Bertretungen mit feltenen Ausnahmen nur dann eine regere Theilnahme und eine gehrbene Stimmung eintritt, wenn es sich um bestimmte materielle Interessen oder große Partieberagen handelt. In Ermangelung eines politischen corporativen Ledens sind eben diese die einzigen, welche in den Kammern eine wirkliche Bertretung sinden, wahrend im Uebrigen die Rasse des Boltes kaum anders kann, als ihre Bertretung, wennenicht ausschließlich, so doch überwiegend von der Regierung und dem Beamteutsum zwerwarten.

Db ben Abgeordneten Reifes und Tagegelber zu entrichten seine nicht, bas ift nach Dahlmann die einzige Frage, über welche alle beutschen Landinge einig stind, doch hat man nicht wohlgethan, diese Frage lediglich als eine smanzielle zu behanden. Wer eigenes Recht vertritt, der thut es eben umsonst, wer fremdes Recht vertritt, der ihnt es eben umsonst, wer fremdes Recht vertritt. Richt alleme wird dass in England so diel mehr reiche Familien giebt, als anderswo, noch wonigen, um die natürlichen Stimmführer der Geld Aristofratie in das Barlamentizu swieden sondern, weil dort der Vertreter wesentlich sein eigenes Recht vertritt und weil der Sis- im Parlament nicht anders angesehen wird, als jeder andere, der Corposation gleichfalls unentgeltlich zu leistende Dienst, ist die englische Vertretung bis heute eine unbezahltes Ehrenamt geblieben. Auf dem Continent, wo man keine anderen Bramten kennt, als "ausschmulich bezahlte" und wo man von unentgeltlichen Ehrendiensten nicht viel wissen will, werden natürlich auch die Volksvertreter bezahlt, das bürste man —

wenigstens in Preufen — bereits zu ber Gelteneinif gelangt fein, baf bie legten Befte einer wirflichen Bolfsvertretung in ben von Staatswegen unbezahlten herrenhaufern ficon

Daß man den englischen Bustand nicht als einen isoliten copien kann, versteht sich von felbst, doch ist die Behauptung, daß die "edolsten Talente dadurch factisch andgeschlossen würden", nichts als eine Tendenztlage des Intelligenz »Prolotariats. In Englund weiß man die Tasente auch zu sinden, zu nugen, aber freilich dann auch zu hoben und dem gewährten Bechte ebenfo den entsprechenden Best zu verschaffen, wie man dert stets dem wirklichen Besth ein bostimmtes politisches Recht solgen last.

Ge ift nicht ohne Interoffe, Die pofitiven Beftimmungen ber einzelnen Berfaffunge - Urfunden hieraber zu vergleichen. Wahrend nandlich in England weder bie Dieglieber bes Dberhaufes, noch bie bes Unterhaufes von Staatswegen irgend eine Bergatung erhalten, bestimmt bie norbamerifanische Confitution ben Genatoren und Beprafentanten eine Bergutung far ihre Dienfte, welche burch bas Gefeb zu beftimmen und and bem Schape ber Bereinigten Staaten gu bezahlen ift, ebenjo auch ben Bitgliebern ber gefengebenben Rorper in ben Gingelftaaten. - Die Berfaffung ber foweiwerifchen Gibgenoffenfchaft von 1848 filmmt in ber Bauptfache hiermit überein, gleicher Beife auch bie von der deutschen Rational-Bersammung i. 3. 1849 beschloffene deutsche Berfuffung. In Frantreich hat in biefer Begiebung ein Schwanten, zeitweife fogar ein ente feliebener Bedfet ber Anfichten Rattgefunden. Babrend bie Berfaffung bon 1791 und 1793 teiner Bergittung ermabnt, raumt bie Directorial-Berfaffung von 1795 ben Gileborn bes gefengebenben Rorpers eine jahrliche Schablushaltung im Berthe von 3000 Miriagrammen Beigen ein und foblieft einen Bergicht ausbrudlich aus. Die Confutan-Berfaffung von 1799 fcblieft fich ihrer Borgangerin wenigftens in fo weit an, bag As den Mitgliedern bes Erhaltungs - Senats und bes Tribunals jabriliche Gehalte: in Beth gufichest (Art. 22 und 36). Die fammilichen fpateren Berfaffungen (von 1804, 1914 und 1830), welche die Bidbibarteit zum Abgeordneten an einen febr hoben Confind Endpfen, gewähren teine Entfchabigung; erft bie Berfaffung ber Bepublit von 1848 verfügt im Apt. 38: "Beber Reprafentant erhalt eine Bergittung, auf bie er nicht verzichten tamm", - eine Beftimmung, welche in ber neneften Berfaffung wieber geftrichen wurde. Die norwegische, beigifche, nieberlanbifche Berfaffung fegen ebenfalle Belbvergutigungen für bie Abgeordneten feft.

Senfe alle beutschen Berfaffungen. Go bestimmt die preußische Berfaffung von 1850 im Art. 85: "Die Mitglieber ber Bweiten Kammer erhalten aus ber Staatetuffe Beifetoften und Diaten nach Rafigabe bes Gefehes. Ein Bergicht hierauf ift un-

Rattbeft."

Die funktige Festsehung und Doctein in Bezug auf die den Abgeordneten beigeslogten Qualitäten und Rechte wurzelt von Haufe aus und in ihrem Kern in der nespringslichen Anschauung von ihrer Bedeutung und Würde als Bertreter der Allgewalt und Rajestät des souwerainen Boltes. Am weitesten gingen hierin natürlich die alteven französischen Constitutionen, z. B. die von 1791, welche bestimmt: "Die Vertreter der Ration sind underledich; sie konnen wogen dessen, was sie in ihrer Eigenschaft als Bollevertreter gesprochen, geschrieben oder gethan haben, nicht geladen, angeklagt und gerichtet werden. Sie konnen in Struffachen wohl auf frischer That ergriffen oder in Araft eines Hastvieles verhaftet werden; es muß aber ohne Verzug dem geschgebenden Advert Radpieles davon gegeben werden, und das Berfahren gegen sie kann uner denn fortgescht werden, wenn der gesehende Körper entschieden hat, daß der Anklage hannstellen sein."

We wird nicht befremben, daß jener Glanz und Schimmer je langer besto mehr verblaßt, und an vielen Orten bereits völlig zu Grabe getragen ift, ju bag wir vielleicht in Balbe bem Berichwinden bes Begriffes und ber Species "Abgeordneter" entgegen-geben, wenn es nicht gelingt, blefelben auf die allein mögliche Bafte ber politifchen

Corporation quelifyufahren.

Faffen wir die befonderen Rechte und Pflichten, welche bas moberne Staatsvecht ben einzumen-Albgeschneten ale folden einraumt und refp. auferlegt, Lurglich zusammen, fo find biefelben folgender:

.. 4) "Die Umberleblichfeit nafp. Umbernetwertlichfeit:"

Die gemeinfame Quelle ber besfallfigen Anenbnungen liege im misverftanbenen englifchen Staaterechte, wie es fich theils burch Uebung gebilbet hatte, thatis in ber Billi and Declaration of right von 1689 ausbräcklich ausgestwachen war; es it indeh vom. ben, Rachahmeun übersehen worben, bag bie in ber "Gedänung ber Mechte" wien betbolten, und gufammenarfaften Bestimmungen über bie Rechte bes Barlamenes und feinen intitalieber in birechefter Begiebung, ju ber befanderen Lage Englands Ranben bas eben: mit bem Begimente ber Stuarts gebenechen :hatte und in biefer Erklarung bestimmer, liebergriffe und Willfürlichleiten Ronig Jacob's auch gegen Porlaments glien berind. Auge fagte. Deffen ungeachtet fcopfte bie Canfoberations + Meteriber norbamerifanifchen Freiftanten (1787) baraus Die folgende Bestimmunge, able Camercie Mitalieber: follen in allen Källen, mit Ansnahme bes Sochverraths, ber Belanie: unb bed. Friedensbruches von iber Berhaftung mabrend ihrer Anmefenheit bei ben Sigungen ibrer betreffenben Gauler und mahrend ber Gin- und Rudreile befreit fein jund imenes keiner Webe ober Debatte in einem ber beiben Schufer; an irgend einem janberen, Dute (els im . haufe felbft) zur Rebe geftellt merben. ". --- : Carl Son Harrin

21: An abulider Beife mart bie Frage in ber frambfiften Charte von 1814, Mot. 51 und 52, und übereinftenmend bamit in ber von 1830, Ant. 43 und 44. bebaribelt. Beibe beftimmen namlich: "Gouldhaft gegen ein Mitglieb ber: Annuver, fann mafbreit ber. Dauer ber Sibungen (sossion) und mabrend ber feche vonmusgehnichen und made folgenden Bochen nicht verbangt werben. Gein: Mitglied tann, ben Fall ber Enbucht fung auf frijder That ausgenommen, mahrend ber Daver bur Soffian in Straffachen Rebefraiheit: wird hier nicht gebacht; dund bas Prefiftrafgofet vont 17. Rai 1819. Cab. Wi., And. 21 und 22, marb inbeffen biefe Lude burch Rormen audgefühlt, welche impBefentlichen mit benen pon 1791 abereinftimmen. - Die Beriaffung von 1848 nimmt: ben oben erwähnten Art. 7 ber Conflitution: pon 1791 mieben eine faund folieft fich im Begugt aufabierfonftige Berfolgung ber Repnafentanten bem Softeme bei Charten von 1814, und 1830 en; mur wird bier die Autorifation der National-Berfemmland auch bann gefordert, wenn ein Berhafteter jum Reprafentanten gentählt, wirder Bia nenefte frangbiffche Berfaffung von 1852 bevbachtet aber biofe Materia leicht bagneife lider Beife volliges Stillichweigen.

Mormogene, Belgiene, Cachene, Gannovere und Braunfchmeige.

in Ban Bang auf die gerichtliche Berfolgung ber Abgeordneten wegen enberen Bete brechen ober Bergeben, ober in Civilfachen ftimmen bie übrigen europaifchen und bie bantiden Aerfassungen: weber mit den in England und Nondelinerifa geltenben Brincipien, noch mit ben frangofifchen Charten, noch unter fich übetein. In: England: und Mond-Amerika ift ben Mitgliebern bloff Freiheit, von ber Gaft, und auch diefe mur in Civili und in geringeren Straffachen, hier aber froilich in unbehingter alleife eine genfuntt. Das franzolliche Medt von 1814. : 1830: urb 1848 fehliefet ben Bertonale Atreft in Civilfachen unbedingt aus und läßt in Straffachen Berfolgung mind name: hufung, regelmäßig nur mit Autorifation ber Konperfchaft 3M, :: wolcher iber: Wothele ligte angehört. Die meiften ber neueren Burfaffungen, mabern fice bem finangbiliften Bedite; fo auch bie preugifche Berfaffung von 1850, welche Art. 84 Abf. 2... 4 ber. "Rein Mitglieb einer Rammer fann ohne beren Genehmagung imebrent, ber Sihmasperiobe megen einer mit Strafe bebrohten Sandlung gur Untersuchunge gegen gen ober verhaftet werben, außer wenn es bei Ausubung ber That aber itim, Benfe bos nachftolgenben Lages nach berfelben ergriffen wirb. Blebtie Benehmigung ift bei einer Bethaftung wegen Schulden nothwendig. Jedos Strafdebfahren:ingegen eine Mitglied ber Rammer und eine jede Unterfuchungs- ober Winiffache wied fin ibie: Daner ber Sipungsperiobe aufgehoben, wonn bie betreffenbe Rammer estillberlangetin Die von ber Nat.-Berfammlung im Jahre 1849 befchloffene Berfaffing, batte in ifont 90. 117-119 abuliche Berfügungen getroffen.

Die Artik biefer Bestimmungen gehört an eine andere Sinie. Sie find eines geistlofe Copie bes englischen Gefehes und eine Corrumpirung, best richtigen: Pen

bantens, buf bie Bolitertretung, fo lange fie als falche thatig ift und im Beging auf biefe ihre: Thatigfeit keinen anderen Michter haben kunn, als fich felbft.

B) Gogenüber seinen Wählern erscheint ber einzelne Abgentinete nicht abs Ber vollmächtigter, der ihre Aufträge zu erfüllen hätte, sondern er handelt als Elepräsentant des ganzen Bolles, stimmt daher auch nach freier Ueberzungung, woult die Uebernahme von förmlichen Aufträgen und Influctionen und ein mandat impäratif underveinder find. Aus demselben Grunde sind Wähler nicht befugt, den von:ihnen gewählten Abgeordneten abzuderusen oder das Mandat zu kindigen, vielmehr danset die Eigenschaft stnes Abgeordneten so lange, als nicht ein verfassungsmößigen Grund zeingetwein, aus dem sie erlischt. Die Bestimmung der prempischen Berfassung von ilaben Aust. 28: "Die Mitglieder der Kammern sind Bestreter des ganzen Bolles; sie stimmen nach ihren freien Ueberzeugung und sind an Anstrage und Infrastionen nicht ges bunden;" kehrt ihrem wesenklichen Inhalte nach in den mobilen europäischen und ihren Berfassungen wieder.

· **Ababiterei.** Das Wort Abgott (Abgötterei, abgöttifc) ift: ber bentichen Sprache feinfchlieflich ber almorteifchen; banifchen, fdwebifchen und boliantifchenge ebgene thamilie, weihrend ber Ratur ber Sache nuch bem Griechen and Momer biefer Begetff mit feiner Bezeichnung abging. In ber griechtschen Spunche" tritt baffire in wer leben febung bes alten Teftamente burch bie f. g. fiebengig Dolmetfeber bas Albort aloudet (aibenhaherpaux) ein, welches bie lautnifche Spruche aboptlitte und auf ihreiftimmtlichen Ababer mit Ginfolug ber engibichen Sprache) als attsichliche Begelchmung für 2006 mott. Abgatterei, fontgepflangt bat. Die hebraifchen Borter, für welche bie Gepenantien ibe aloudov branchen, bebeuten Enge, Richtigleit, Richts. (nichtige Wefen, Bem melnungen); gang abnlich bezeichnet auch Ulfila wieder bie Bamba! galiug (figmotitum; Cologenes) und galiuguguda (Lagengotter), während ein Substantiv, welches unswur "Abgott" birect entspräche, sin Gothischen nicht borhanden ift; benn a fgurde ift imping, of gu da i impietae. Bemeillenswerth ift übrigens noch, baß, im: Gathifden! inch Reuhodbeutfchen ber Binral von Gott. (alfo bie Begeichnung ber feifchen Gotter) nou trale Merion bat; fo wie, daß bas ach, und mid apeot, abgot auch im Singular ein Rentrum ift, fo daß Abgatt und Götte'r fchon dwei bie Formen ber Sponie als aus ber Abstraction bervorgegangene, erformene Wefen getennzeichnet werben: Das hemtiche Bout Goge ift nichts als Diminutiv: von Gost und kehinlich aus Billiter, mir Bezeichnung eines Ivols (gur Aubetung bestimmter Gottesbilder) gebonnis

Die Frage nach dem Uksprung und somit auch nach bem Befon der Abgetiebet essährt vom zwei einander diametral entgegengesopten Standpunkten zwei einunder im gleichen Beise entgegengesopte Antworten, je nachdem man nämlich eine primitive Ignost tang den Benschen von Gott annimmt, oder eine ursprüngliche Offenbarung Gotts zw den Menschen, in welcher Er sich als den, der Er tit, den Benschen kund gegeben hat; sofihalt. Diesenige historie (Mythologie, Symbolit mit eingeschlossen) und Philosophik, welche dem den Einen lebendigen Gott nichts weiß, vielwehr nichts wisternissen und Philosophik, welche dem dem Einen lebendigen Gott nichts weiß, vielwehr nichts wirdsen ihren sprung und Beson der Abgöturei im Migenwinen als das dem Wonschen an go-barne Guchen Gottes, welchem nur ein unrichtiges Finden entspreche. Pleenachts Abgöturei consequenter Weise mud zwar am allerconsequentesten die mögliche niederige Form derschen Gestellen und zwar am allerconsequentesten die mögliche niederige Form derschen Gestellen die erste Stufe zur Gottesetzen und gegessen welchen die erste Stufe zur Gottesetzen im Cegesskoper Stitus welchen in Gegesskoper Stitus welchen in Gegesskoper Stitus welchen in der Mitzellen die Westerfennting, wie dies am nachtschen im Gegesskoper Stitus welchen in Gegesskoper Stitus welchen in der Mitzellen mit welchen welchen welchen mit welchen welche welchen welchen we

Gefdid ober Ungefdid, und mit welchem mehr ober minter ungareichenben Erfolg er gefucht murbe, bas ift abbangig von ben befonberen Berbaltriffen, Geben und Benithungen ber Boller, Bolleftamme und Individuen. Die Ginen fuchen Gott in ben Raturmachten (Belitorpeen und Clementen), von benen fie fich gebunden fablen, und bie fle als wenn fcon übermächtige, boch menfchlich geartete Berfonen auffaffen. Dut ben vornehmften und wohl auch ben alteften polytheiftlifden Religionen biefe Amfcauungen gum Grunde liegen, wird vom historischen Standpunkt aus nicht bestritten werben tonnen; ein ungemein fraftiges und tiefes Raturgefühl, eine machtige Raturfrembe und ein gewaltiger Raturfchmerz geht als Grundzug burch bie Abgetterei ber Sindu, ber Barfen, ber Germanen, jum Theil auch ber Griechen, hindutch. Anbere fieden Gott, anger in ben Ericheinungen und Rraften ber Ratur, auch in ben Batern mit Selben ibres Stammes, und es entwidelt fich ein Abnewbienft, ein Beroencultus, baraus aber weiter ein Gottercultus, eine Abgotterei. Dag and biefe Form ber Me gotterei biftorifc nachweisbar fei, fann nicht geläugnet werben, wenn auch biefer Abnenund Geroencultus bei weitem nicht bie Ausbebnung und Bebeutung gehabt bat, bie man ihm ehebem jufchrieb, wie benn 3. S. Bog fo weit ging, allen Bolbibeidmus and bemfelben ableiten zu mollen, mas aller Geschichte in ber willfürlichften Beife Sobn fpricht. Die Mittel, mit welchen man auf biefe Beife Die Renfcben "Gott fuchen" ließ, waren bald die Philosophie, bald bie Runft, jumal die Boefle, bald bie Lift bes Serfcherftanbes und gang befonders bes Briefterftanbes, balb alle brei Dverationen gugleich, mur hieft man fich meiftens baran, bag bie Runft und bie hierarchie, verbunben mit bem Unverftand bes großen Saufens, bas urfprunglich auf bem rechten Bege befindliche " Suchen Gottes" von biefer Bahn abgelentt, Die originaren, reineren und erhabeneren philosophifchen Gebanten entftellt und Die Menfthen gur Abgotteret im engeren Sinne (Thierfymbolit, Thierbienft, Bilberbienft n. f. m.) hingeführt hatten. Duf med bierte eine gewiffe Babrbeit enthalten fet, foll nicht in Abrebe gestellt werben. Großgrtige und tiefe Raturanschauungen zeichnen einen großen Thett ber alten Ababtterei aus, und Die Gotterfagen (Dhythen) ftellen ju einem nicht geringen Theil eben biefe Raturanschauungen bar; uralte Reminiscenzen an bie Ereigniffe, welche bas Denfchengefchlocht im Gangen ober einzelne Wolfer erlebt hatten, pragen fich, poetifch geftaltet, in einer anbern, gleichfalls nicht gang geringen Angahl von Gotterfagen aus (nur waten bie Bezeichnungen, welche man für jene Naturanschaumngen und biese biftoriften Beminifcengen gebranchte: philosophische und hiftorifche Dhthen nicht fonbeelich gladies gewählt); endlich liegt es zu Lage, bag theils bim Poefle, theils ber Entre aux Berfdlechterung ber alten Dotten febr bebeutenb mitgewirft bat, und nur bas ift von ben Mathologen, weiche bie in Rebe ftebenbe Anficht vertreten haben foon Denne berab bis auf Buttmann) außer Acht gelaffen worben, bag Mythus und Sage fich burd ben Bebrauch felbft, welchen bas Bolf auch in feinen ebelften Reprafentanten bubon' macht, nothwendig abnuten und verschlechtern.

Die eben berührten Ansichten von bem Urfprung ber Abgotterei geben mehr ober minber von ber Auffaffung einer bestimmten Ablicht aus, mit welcher Gott im eigentlichen Ginne gefucht werbe, und es hat ja Manche unter ben Bertretern biefer Inficien gegeben, welche in bem gefammten beibnifchen Gultus burchaus nichts, als Briefterbetrug und fcblauefte Rasführung bes armen Boltes burch bie "Bfaffen" finben wollten — natürlich mit obligater Anwendung Diefes Sapes erft auf bas alte Teftament und bas Inbenthum, bawn auf bie katholifche Rirche, endlich auf bas Chriftenthum überhaupt. In ben Beiten aber, als man ju ber Ginficht geleingte, bag gerabe bos Bofte und Sochfte, was ein Bolt an geistigen Gutern befige, eine urfprüngliche Anlage und Gabe fei, bag bas Befte und Bochfte, mas es productre, auf unbewußtem, bas genze Bolf burchbringenbem geistigen Triebe beruhe, kam auch hinstelich ber 200gotterei (Mpthologie) die Anficht auf und nach und nach gur Geltung, daß biefe mithologischen Anschauungen mit bewußtlofer Rothwenbigkeit fich ans bem geistigen Leben, ber gelftigen Grundanluge und naturgemäßen Entwidlung ganger Bbffer bet So vor allem Rarl Ottfried Muller, und auch Jatob Grimm's beutfche Mythologie ruht im Wefentlichen auf biefer Borandfehmig. Daß bie gunge Mpthologia::an und für sich nichts anderes sei, als Beterioration und Depravation we

funnelicher Offenbarung, bas ift eine ber gangen bisher: begeichnaten Miching völlig frembe Anfchauung.

Und Doch ift bem fo. Die Abgotterei ift im Gangen und obne Ausnahme Ab. fall von bem Einen lebendigen Gott; fle befteht aus bunteln und fich immer mehn verbuntelnben Bilbern, aus verworrenen und fich immer mehr verwirrenden Reminifcemen urferunglicher vollfommener Gottebertenntuffe, welche ber Denfc nicht aus fich erzeugt hatte, fanbern bie ihm gegeben maren, und welche er willfürlich von fich geworfen bat. Alle und jebe Mothologie ift nichts als ein Inbegriff von mehr ober minder vergerrten Bilbern ber Uroffenbarung, und ber Urfprung ber Abgotterei ift ibentifch mit bem Umfprung ber Gunbe. Den Urfprung ber Gunbe aber liegt eingig und allein in ber folbftwilligen Berrudung bes urfprunglichen Berbaltniffes bes Denichen ju Gott, und biefes urfprungliche Berhaltniß ift tein anderes als bas bes unabgebrechenen Dan les gegen Gott, in welchem Dante (Lob, Breis, Chre) alle Gottebertennimif und alle Geligfeit beschloffen liegt. Sobalb ber Dant unterbrochen wird, tritt eben bamit Gleichkellung ber Renfchen mit Gott ein, und fo ift bas "Ihr merbet fein wie Gatt" ber Urfprung, bas "Siehe, Abam ift geworben wie unfer einer" (Genef. 3. 5. 22) Die erfte Bollziehung ber Abgotterei. Dag bem fo fei, fagt ber Apoftel Baulus Rom. 1, 21 in ber unzweiheutigften Beife, und es mochte wohl bie Beit nabe fein, bag biefer Ausfpruch bes Apostels nicht mohr als ein "bloß paranetticher", bie Abgotteral nur auf populare, erbauliche Beife ertlarenber, fonbern als ein Die tieffte Beicheit, Die Bahrheit an fich, enthaltender Musfpruch wird gefagt, und jebe andere Erflarung ber Abgotterei als beibnifch wird betrachtet werben. In bem Ginne bes Apoftels Baulus, b. b. im Sinne ber Offenbarung, faßten auch die Rirchenveter und Die altern Dogmatifer ber evangelifchen, jumal ber lutherifchen, Rirche ben Urfprung ber Abgotterpi auf, und jene erftermahnten Borftellungen von bem Urfprunge ber Abgotterei batiren in ber Saupffache erft aus bem 17. Jahrhundert, als bas Geibenthum auf bem Wege ber fogenannten "Bieberherftellung ber Biffenfchaften" im Deismus bie Merbrangung bas Chriftenthums aus bem Gefichtstreife ber "gebilbeten" Welt ju vollziehen begann. Rur, daß Die altern Deiften nach ber feltfamen Gebantenverwirrung, welche ben Deismus charafterifirt: Die Offenbarung zu verwerfen, Die eigenthumlichen Behren ber Offenbarung gber beigubehalten - barauf bestanden, es fei eben ber Monatheismus bem Menichen "angeboren", und die Abgotterei im Ganzen sei durchaus nichts anderes als Priefterbetrug u. dal.

Mach ber Offenbarung ift ber Mensch sein eigener und erfter Abgott — er ftelt sich Gott gleich, sich Gott gegenüber. Aus dieser urprunglichen Form der Abgotterei gehen erst die andern Kormen berselben, als ihre Folgen, hervor; so wird und die Abgotterei, die der Mensch mit sich selbst treibt, von dem Apostel Baulus Rom. 1, 23 an exster Stelle, vor den übrigen Formen der Abgotterei, genannt. Diese ursprüngliche Form der Abgotterei, die dem lebendigen Gott gegenüber stehende, danklose Stellung, welche der Mensch sich selbst anweist, zeigt sich in den nach dem Kalle solgenden Bogebenheiten völlig unverhüllt in dem Trope Kains gegen Gott, welchen er auf sein ganzes Geschlecht vererbte, in dem Trope des Kainiten Lamech (Genes. 4, 22—24; eine der stätsten Tropreden, welche jemals sind ausgesprochen worden. die Erschlagung des Mannes dieut mir zum Ruhm"— anstatt daß sie zum Fluch vor Gott, welche des nachnoachitischen Geschlechtes wider Gott, welches die Einheit, den Bestand und den Ruhm des Menschengeschlechtes in der eigenen That suchta.

Die nachte Folge ber Abkehr bes Menschen von Gott war seine Gebundenheit an die Natur, deren Rachte und Krafte; baber ift ber Naturcultus, in welchem ber Mensch nur feinen Fall, seinen Abfall von Gott documentirt, allerdings eine der altesten Farmen ber vorher beroits vollzogenen Abgötterei. Ihni junachst steht der Ahnenscultus, in welchem wiederum der Meusch nur sich selbst in seiner Losgetrenntheit von Gatt zu verherrlichen — die Stammwäter des Geschlechts gleichsam als Schöpfer des Geschlechts — zu verherrlichen sucht. Aus diesen beiden Forman folgt dann erst die dritte, noch mehr untergeordnete, depravirte Form, der Bilberdienst, die im engern Sinne "Abgötterei" genannte Abgötterei.

In ber-Abnoterei welch: mithin nicht vor noch uicht nekannte Gott falb bin und ju erkennenber gefucht, fonbern ber verlorene, vielmehr verworfene Gott wird wieber gefucht, aber fortwahrend innerhalb bes bereits vom Anfange ber Ganbe an Dorhanbenen Gegenfahes gegen Gott wieber gefucht; Reminiftengen un ben einft nabe umb gegemonttig erfannten Ginen und mußten Gott bleiben allerdings idbeig (wie namendich in ben Opfern und bem Opfercultus), aber biefe Monintfleugen find bei allen Bollorn in ftete gunehmenber Berbuntelung begriffen, bis bie Ruturgetter ober Abnengottet ber Spott ihrer eigenen Anbeter werben, wie bas in ber grtischifchtomifchen Abgotterti offen gu Tage ffegt, aber auch in ber germenifchen Mpibologie in einzelnen unvertennbaren Spuren bervortritt. — hierbei kommt noch ein Umftanb gang befonbere in Anfchlag, welcher in ber Darftellung ber Entftehung und Entwidlung ber Abgotiben genau erwogen zu werben verbient, aber taum jemals Erwagung gefunden hat. Et ift bie fcon in Ruine Gefchichte beutlich genug fich zeigende Erfcheinung, baf bu, wo bas Berg bes Menschen wiber Gott ift, also in Gott ben Richter und Racher ertennen muß, folglich Burcht vor Girtt bat, eben biefe Furcht bie Urfache bavon with, bag man felbftgemachte Gottergeftalten zwifthen fich und ben wahren Gott einschiebt, um burch folde Bictionen, feien bas min materielle Bilber ober 3been, "3beale", fic ben lebenbigen, mahren Gott fern, gleichfam vom Leibe, ju halten. Daß bem fo fei, with am beutlichften Befaia 41, 4-10 ausgesprochen. Alfo ift bie Furcht allerbings Mittefache ber Abgotterei, aber nicht blog bie Furcht vor ben Raturmachtett, in beten Dienft fich ber Menfch burch feinen Abfall von Gott geftetet bat, fonbetn eben bie

Bewiffensfurcht bor bem lebendigen Gott. Es macht hinfichtlich ber Abgotterei nach allem biefen teinen Unterschieb, ob bie Abgotter Bilber find ober Betifche, ober Raturfrafte, ober Menfchengebanten, ober Menfchen gelufte (wie ber Bauch ober ber Geig) ober bas Menfchen in bibibuum, ober bie Belt felbft in ihrer Sotalftat, ober bie Denfcheit in ihrer Sota-Attit, ober ber Geift bes Menfchen, ober auch "ber abfolute Geift", Die "3bee an fic." Ber Gott eine "Ibee" nennt, neben fo viel anbern Ibeen, ber ift ein 26gotterer, benn er ftellt biermit ben abfolut unvergleichbaren lebenbigen Gott (Befala 40, 25. 42, 8. 48, 11.) andern Wefen und ben Borftellungen von benfelben gleich. Ce tft barum ein fuft lacherlich zu nennender Irribum, wenn man zwifchen eigentlicher und un eigentlich er Abgotterel unterscheiben wollte, als fei jene ber Glaube an bie Realitat ber vielen Gotter und bie Abgotterei im engern Sinne (ber Bilberbienft, 160 eigentliche Sbolatrie); biefe aber ber Gultus ber Gbtter als Erfcheinungsformen (Spillbole; Untergotter) bes wenn fcon buntel erfannten Ginen Gottes. Roch verfetiller und wahrhaft armfelig aber war es, von einer metaphorifchen Abgettetel gu reben, und berunter ben Bauchdienft (Rom. 16, 18. Phil. 3, 19) und beit Gel (Coff. 3, 5) verfteben zu wollen, mabrent beibes recht eigentliche und fogar unfprangliche Abgotterei ift. Alles, was gegen ben lebenbigen Gott, gegen ben in feiner Barn-Bergigkelt fich offenbarenben Gott, was gegen ben Dant, welcher biefem einen, affein barmbergigen Gott gebuhrt, angebt, ift Abgotterei, und es muß gang befonbere bervergehoben werben, bag auch bie Berwerfung Chrifti, bes Gefreugigten und Auferftanbenen, ntchts anberes ale Abgotterei ift (1 Cor. 8, 5-6. 1 3ob. 5, 20-21), nichts anberes ale biefee principale crimen generis humani, summus seculi reatus, tota causa judieli, (bas hauptfäcklichfte Berbrechen bes menschlichen Gefclechts, die bochte Schuld ber Bett, ber gange Grund bes Gertchte), wie fie Tertullian bezeichnet. Ber auf einem anbein Bege ale burch ben Dant für bie Wohlthaten Gottes gur Ertenntnif Gottes gelangen will, und wer Chrifto für feine Reischwerdung nicht bunten mag ober nicht banten zu tonnen meint, ber ift ein Abgotterer. Ange Bertebrung ift es bemnach auch, die Crucifire als Abgotter (Goben) zu bezeichnen:

Roch mag erwähnt werben, bag bie schon alte Anschaurung, als seine bie Seibengotter nicht biebe Einbildungen, sondern Berketvungen bes Fürften biefer Bell, bes Teufels, keineswegs als ganz unftättigaft verworfen werben darf, mid man filt für die Richtigkeit diefet Anschauung nicht ganz ohne Berechtigung auf die Antwort, welche Christias Matth. "12, 27 auf den Gorwurf der Phartsaet B. 24 glebt, berufen mag.

Det feldotte Ermitimung ber Stammiesgotter, gegonaber bem wahren Gott, mill ben Bilberbienfles (ber Theruphim) findet fich in Zasobs Gefchichte Gewef. 31, 19.
29. 53. 35; 2. Bal. Infin 24, 2.

Bestanden weite im Gegenfas jum forstwirthschaftlichen Abtrieb von Badebelanden gestigt, deren Boben nach Wegnahme bes Solzes in Acer umgewurdelt wird. Die Industrie ringt dem Walbe jedes Stud guten Bobens ab. Doch durch das Berfcfcminden der Walber wird im Augemeinen der Bassernangel herbeigestührt und und genntheit der Luft eingewirkt. Die annosphansschen Kiederschlese: Than, Regen, Schwee, Sagel sied namlich in Waldgegenden hauften als in freien Ebenen und Steppen, und da die Waldpflichen vorzuglieh Sonerschstauchen, Stafftoff aber einathmen, so wird die Luft, wenn nicht undere Chemente einwissen und der der Gesundheit des Menschen nothigen Sauerstoff genügend erfeten, sich namentlich in Ebenen, die übervöllert sind, verschlechtern, so mehr ment da von Bald austonet. Aus diesem Grunde zieht auch vorzuglich die Pest, Cholera ze. dem Ormann der Städte nach, die keine Wälder in ihrer Rähe haben.

Wußer diesen Rachtheilen treten noch in gewiffer Beziehung moralische hingu, wenn abgeholzte größere Terranttheile an noch stehenden Bald grenzen, indem sie dann zu Ausbauen, Anlegung von kleinen Birthschaften Beranlaffung geben, deren arme Bewohner der Bersuchung zum Golz- und Wilddiehkahl ausgeseht werden. Golzenannte Bauerkabeln aber, die auch zu dieser Art gehören, werden, nachdem sie des Solzbestandes berandt sind, selten wieder genügend angebaut, verringern badutch das Rationakinkommen oder liegen ganz todt und verwüsset da — weil sie eben ab gescholzt und der Boden bei zu spärlicher Düngung in kurzer Beit für ben Fruchtsan

an fahletht with.

Die Staatsgesetzgebung hat niemals ben Privaten volle Freihelt in ber Bewitthfcuftung! ihrer Wahungen zugefteben tonnen und zugeftanben, und too fie eine Beit lang ibre Aufficht einfchrantte, zeigten fich balb bie bebenflichen Folgen. Die nutional-besite miffe Theorie vom Ende bes vorigen und bem Anfang biefes Jahrhunderts veilungte vollftanbige Breibeit ber Eigenthamer, über ihr Gut, auch über ihren Bulb, ju verfügen; aber bie Bolge folder freien Berfügungen war oft ber Ruin weiter Ranbfirithe. 1 Etans rige Gefahrungen haben gegettwärtig in ben meiften ganbern ben Stanten bas Bemuthtfem ihrer Bfligt gu ftrenger Aufficht aber ben Balb gurudgerufen. Frantreith, in neuefter Beit mehrfach burch Ueberfcwemmungen feiner Fluffe fcwer beichabigt, bat che: neues frenges Forfigefes erlaffen, welches ben Grunbfat aufftellt, "bie Regierung babe bas Retht, bas Wert ber fruberen und bie hoffnung ber fpateren Generationen gegen bie Launen bes jest lebenben Gefchlechts zu fchupen". Freilich haben gelehete Boltynanner Bebieuptet und bewiefen, bag nicht ausschließlich bie maffenhaften Abholgungen an biefen Ueberfcwemmungen, bie jum großen Theil burch ungehenre Baffetnieberfcblage entftanben, Schuld feien. "Gie waren fo maffenhaft, bag bie Bewalbung ber tablen Bergrieden und fonftiger bieber cultivirter Bodenflachen ihre plogliche Anfanithlungen web ben Unstritt ber Muffe nur wenig ju hindern vermag." Jene ungebeneren Rieberfchlage mogen nun allerbings nicht ausschlieflich burch bie Boben-Configuration ber Begend begingt, fonbern u. A. auch Folge ber Berfchiebung bes oberen Buffat fein. - Jebenfalls aber murbe, maren bort großere Balbmaffen bor-Butsch / beit Buthen ein Salt geboten und zunächst wohl gar bem Regen eine andere Richtung gegeben worben. Dies ift benn auch in neuefter Beit in allen Staaten anertannt worden, und feibft im Sabre 1848 zeigte fich hier und ba in Stanbeverfammlangen Mefe Anerkennung, 3. B. in Gannover, wo bamale ber Regierung aucheimigeneben mutbe, Magregeln gur nachhaltigen Sicherung bes Beftanbes ber Bemehrbefteften gu' treffen. In Brengen regt fich ebenfalle überall bie Ginficht, bag eine grafete Rattliche Butforge für ben Balb nothwendig fet, und gerabe am Rhein, wo freilich mit bein Balbbeftanbe feit Menfchenalter unverantwortlich umgegangen und fo ber Gebirgefteich ber Effet burch Abholgung ruinirt warb, zeigt fich ein eifriges Befreben, ben Balb weit ju fichern und ju grunden.

"Bon befonderem Intereffe find bie barauf bezüglichen Berathungen, Die am Reversbeit fleitfinden. Ant 19. Rovember 1857 tamen ju Remfchelb, mitten in ber

Bergen, die Landrathe ber Kreife Elberfeld, Lennep und Solingen zusammen, mit ihnen die Bürgermeister und hervorragende Bürger und Grundbestiger der Gegend, und bereiethen über eine forstmäßige Wiederbewaldung der schon vielfach verdeten Bergrücken und Klächen des bergischen Landes. Der Obersorstmeister der Düsseldvorfer Westerung, der über den Wald dieser Gegend in oberster Provinzial-Instanz zu wachen hat, gab der Bersammlung eine Uebersicht der Sachlage, der aus dersetben hervorgehenden Uebestände und der Mittel, denselben entgegen zu wirken. Er fand die letzteren gleichfalls in der Herseldlung eines kräftigeren Forstschunges, theils durch das Geset und eine energischere Handbaung desselben, theils durch die Bildung von Forstschungbezieden und die Anstellung von tüchtigen Schupbeamten in denselben.

Die fernere Mittheilung eines Gefet. Entwurfes, welcher von bem toniglichen landwirthschaftlichen Ministerium entworfen, ber toniglichen Regierung zur Begutachtung vorliegt, veranlaßte eine langere Besprechung. In diesem Entwurfe ift das Princip ausgesprochen, daß mit Rudsicht auf das allgemeine Bohl eine Beschränkung der freien Disposition des Eigenthumers sowohl über die Wälder, als über die Berwendung des nur zur Holzzucht geeigneten Bodens eintreten müsse. Der Staat soll in letterem Falle auch die nicht einwisligenden Besther, welche zuvor zu vernehmen, zur Wieder-Gultur durch Executionsstrafen anhalten, wenn die größere Gälfte des Complexes der Fläche nach sich die Gultivirung ausspricht.

Der Gesegentwurf faßt auch die Bildung von Genoffenschaften in's Auge, welche fich zur Biederbewaldung größerer Streden Landes bilden follen, und diese Genoffenschaften find auch am Rhein bereits in der Bildung begriffen.

In ber Landtage-Seffion 1858 wurde bas verheißene Gefet noch nicht vorgelegt,

boch barf es fur Die nachfte Sigung erwartet werben.

Im preußischen Saufe ber Abgeordneten wurden 1858 bereits darauf bezügliche Antrage eingebracht, welche ein "Forficultur-Gefet zur Berhütung der immer mehr um fich greifenden Entwaldung" (Antrag Gellfeld's), außerdem aber auch verlangten, "es möge in dies Gefet die Bestimmung aufgenommen werden, daß behufs Bieder-bewaldung der Landestheile die betheiligten Grundbesitzer zu gemeinsamer Anpfianzung und Unterhaltung von Balbungen zu Genoffenschaften auf Grund statutarischer, ber landesherrlichen Genehmigung unterliegender Festsenungen vereinigt werden konnen.

(Untrag Melbed's, Maurer's u. Gen.).

Benauere figtiftifche Nachweifungen über bie Portichritte, welche bie Abbolgungen feit bem Auffommen ber neuen Bollewirthichafte-Theorien gemacht baben, feblen leiber: aus ben vorhandenen ftatiftifchen Ueberfichten erfeben wir nur, bag bas Ronigreich Breugen in Deutschland binter ben meiften ganbern an Balbreichthum gurudbleibt, nur Sannover, Oldenburg, Medlenburg - Schwerin, Limburg, Solftein und Lauenburg fteben barin noch mehr gurud. Fast ein Drittel bes Bobens bes ofterreichischen Raiferftaates, ebenfo Baberns, ift mit Balb bebedt, in Breugen nach ber Schabung von 1852 19,78 pCt., mahrend nach ber allerbings mangelhaften von 1849 nur 18,12 pCt. (in ber Proping Breugen 15,74; Bofen 18,53; Brandenburg 21,96; Bommern 17,39; Schlesten 21,77; Sachfen 14,58; Weftfalen 24,13; Rheinproving 29,11 pCt. Dieterici, Mitth. bes ftat. Bur. 1855. G. 134). Bom preußischen Gebiete waren 1852 überhaupt bewaldet 21,610,419 Ragd. Morg. Die weftlichen Brovingen haben allerdings mehr Procente Bald als die oftlichen; aber, ba fie bichter bevolfert find, fommt auf jeden Ginwohner bort boch weniger Morgen Walb als hier. feben die dem Westen, eigenen reichen Steinkoblengruben einen etwaigen Rangel. Balb bebedt in Subbeutschland burchschnittlich ein Drittel bes Lanbes, am meiften in Maffau (42,13 pCt.), im Rurfürftenthum Geffen (40,04 pCt.), Sachfen - Meiningen (36,71 pCt.), Großherzogthum Geffen (33,05 pCt.). Bom frangofifchen Boden find 14,73 pCt. mit Wald bedect, von bem Englands faum 5 pCt., von bem Ruflands 30 pCt.

Abhorrers (Berabscheuer), ein politischer Parteiname in England zur Zeit der Restauration unter Karl II. (1660—1685), den sich die Anhänger des Königs beislegten. Die Repalisten hießen zu derselben Zeit auch Antidirminghams und Tantivies splindlings Folgende und Gehorchende). Diese Bezeichnungen, so wie ihre Gegenfahr

(Steminghams, Betitioniften und Exclusioniften als Benennungen für bie Gegner bes Sofes) veralteten balb und machten ben noch heut eriftirenden Parteinamen Torp und Whig Blat. (Macaulan, Geschichte von England c. 2.)

Abhorrers nannten fich bie Anhanger bes Ronigs, weil fie bie Grunbfabe ber mit bem Blute Ronig Rarl bes Erften beflecten Revolutionsparteien "verabicheuten."

Ab instantia freisprechen heißt im Eriminalprozeß ben eines Berbrechens Angeschuldigten burch Richterspruch nur einstweilen für straflos erklaren (vorläusig freisprechen, von ber Instanz entbinden). Gine berartige halbe Freisprechung (absolutio rebus stantibus) soll stattsinden, wenn einerseits ein zur Bestrafung hinreichender Beweis ber Schuld nicht vorhanden, andrerseits starte durch den versuchten Gegendeweis nicht beseitigte Berdachtsgrunde stehen geblieben sind. Es soll hier der Angeschuldigte fortwährend im Anschuldigungszustande gehalten, mit dem endgultigen Richterspruch nach ber einen oder anderen Seite hin so lange Anstand genommen werden, die neue Ermittelungen hierzu einen sichern Anhalt gewähren.

Mit Unrecht hat man ben Ursprung ber absolutio ab instantia balb im romischen, balb im canonisch-rechtlichen Strafprozeß, ja sogar in ber Carolina gesucht. Sie ist ein Rind ber gemeinrechtlichen Praxis, einer ber vielen Nothbehelfe bes principienlosen Inquistionsprozesses, von ben Juriften Anfangs bekampft, nach Beseitigung ber Tortur

aber mit offenen Armen aufgenommen.

In der That war benn auch der Criminalrichter, dem die starre Beweistheorie vorgeschrieben war, in die Nothwendigkeit versetz, Surrogate zu schaffen. Statt die Beweistheorie, welche man als unantastbares Heiligthum betrachtete, zu lodern, erfand man für Fälle, welche nur dem Indicienbeweis zugänglich waren, die außerordentliche Strafe und als letzte Abschwächung derselben die vorläusige Freisprechung. Man verswahrte sein juristisches Gewissen und gefährdete das Ansehen der Gerichte und der Gerichtsberren.

Das Berbammungs - Urtheil, welches biefe Proces - Einrichtung feit Einführung bes Anklageprocesses und Befreiung bes Beweises im Strafverfahren überall getroffen,

(nur in Defterreich hat man fle beibehalten) ift in jeder Sinficht ein gerechtes.

Eine unbegränzte Fortbauer ber Untersuchung, wie sie die Inftanzfreisprechung in sich schließt, liegt bem 3weck ber Strafe und bes Strafprocesses eben so fern, wie ber Burbe ber Justig. Die Strafe soll begangenes Unrecht fühnen. Darum muß sie aber eine parate sein und nicht in ungewisse Ferne verschoben werden. Der Strafproces blent zur Findung sicherer und objectiver Wahrheit, als der Basis des Richterspruchs. Es leuchtet ein, daß, je mehr Zeit vergeht, bis zur Feststellung der Ergebnisse und zur Anwendung der Erforschungsmittel der Untersuchung desto mehr die objective Klarheit des Befundes leiden muß.

Die Baage der Gerechtigkeit hat nur zwei Schalen. Das Schuldig gebührt der gewissen Schuld, der Unschuld und der ungewissen Schuld die Freisprechung. Der Richter, welcher von der Instanz freispricht, nimmt der Pollzei ihre peinlichste Function ab, indem er das Verdächtigkeits Urtel fällt. So ist denn auch ersahrungsmäßig der Nuzen, welchen die Freisprechung von der Instanz hin und wieder gedracht hat, ein höchst geringer gewesen; da nur in sehr wenigen Fällen die Wiederaufnahme der Untersuchung den Schuldigen der Strafe überliesert hat. Mindestens dürste die Bahl derer gleich groß sein, die unschuldig unter den harten Folgen gelitten haben, welche die vorläusige Freisprechung in der Regel nach sich zog. Es war dies eine dauernde Bescholtenheit, Verlust der Ehrenrechte, häusig sogar schwere Cautionen und Sicherungs-Arrest. Nach der Preußischen Criminal-Ordnung von 1805 mußte der vorläusig Freigeprochene immer die Processosken und konnte unter Umständen auch der Polizei-Observation überliesert werden. (S. Mittermaier, Deutsches Strasversahren § 193; Bachariae, Archiv des Criminalrechts 1839, pag. 371 sq.)

Ab intostato erben, b. h. erben, ohne bağ ein Teftament errichtet ift (f. Erbrecht). Abiturient heißt berjenige Schuler eines Shmnaslums, welcher bie burch baffelbe zu erwerbende Geistesbildung in einem folchen Raße sich angeeignet hat, baß er keiner ferneren Unterweisung mehr bebarf, um fofort biejenigen wissenschaftlichen Studien zu machen, zu welchen bas Shmnaslum die allgemeine Borbereitung und geistige Aus-

Je mehr allmählich bas Ghunastum in ber Pratis als eine blofe ruffung gewährt. Borftufe gur Universitat angesehen worben ift, befto mehr bat jener Rame bie Bebeutung eines folchen Gymnafialfculers befommen, ber zu ben Universitate-Stubien reif Inbeffen hat fich baneben mit ber gangen Scharfe bes Princips auch bie gewiß unverwerfliche Unficht geltend gemacht, bag bie Gymnaftalbilbung an und fur fich einen felbftftanbigen, nicht von ben barauf folgenben afabemifchen Studien abhangigen Berth babe; und es hat biefes fich auch in bem Ragftabe prattifch fund gethan, wonach auch für andere Zweige ber öffentlichen Berwaltung als für Diejenigen, zu benen Univerfitate - Studien verlangt werben, Die Reife eines Abiturienten feftgefest worben ift. Um biefer bestimmten Begiehung willen, bie fur bie eine wie fur Die andere Gattung ju ben Aufgaben und Leiftungen bes Staatsbienftes eingetreten ift, hat man ein eigenes Abiturienten = ober Raturitate-Examen, in einigen Lanbern auch Abfolutorial-Eramen genannt, und zwar jest mobl fo ziemlich in allen beutschen Stagten (in Lubed beftebt es jeboch nur fur bie fremben Schuler aus benjenigen Lanbern, in welchen ein folches üblich ift), wenn auch mit wefentlicher Berichiebenheit in ber Art und bem Dage ber einzelnen Bestimmungen, angeordnet. Der Urfprung biefer Gramina ift allerbings nicht febr alt; an einigen Anftalten findet man gegen ben Schlug bes vorigen Sahrhunderts ein Borfpiel berfelben in bem an Die abgebenden Schuler gerichteten Berlangen, burch eine eigene lateinische Arbeit bie erlangte Reife au bocumentiren. An ben meiften Gomnaften waren fie indeg vor einigen Ighrzebenben noch eine unbekannte Ginrichtung. Auch lag, fo lange bie Ohmnaften ober fruberen lateinischen Schulen ihren communalen ober localen Charafter an fich trugen und ibre Leitung ju ber oberften Staatebehorbe in teiner unmittelbaren Beziehung ftanb, Die Nothigung bazu fern. Be nachbem fle aber mehr und mehr in ben Aufammenhang ber faatlichen Bermaltung hineingezogen wurden, insbefondere je mehr nach ben beutiden Befreiungefriegen bie nicht geringe geiftige und sittliche Bedeutung ber Comnafien für bas gange Leben bes Bolts von tiefblidenben Rannern in Anfchlag gebracht und gewurdigt wurde: befto mehr war auch bas Bedurfnig bestimmter Darlegung ihrer Leiftungen empfunden. Bunachft mußte bies ben Charafter einer bem Staate abgulegenden Rechenschaft annehmen und daber die Theilnahme, resp. Leitung eines von ber oberften Staatsbeborbe abgeordneten Beamten, Regierungs- ober Minifterial-Commiffare erforderlich fein. Es wurden bagu Ranner auserfeben, die bagu nicht blog burch allgemeine wiffenschaftliche Bilbung, sondern auch durch genaue Renntniß der alten Sprachen und Erfahrung in ben Leiftungen einer oberften Gymnastalllaffe vorzugsweise geeignet und berufen waren. Aus gleichem Grunde ift in Burtemberg bie Einrichtung eines allgemeinen Land - Examens getroffen worden, bas alljabrlich zweimal, um Oftern und im Berbfte, unter Leitung eines Ditgliedes ber Oberflubienbeborbe von Lehrern ber verschiedenen Gymnaften in ber haupiftabt bes Landes gehalten wird, um über bie Bulaffung jum afabemifchen Studium zu enticheiben. 3m Laufe ber Beit ift jeboch jenes icharfere, ftreng beauffichtigenbe Berhaltniß je nach bem Bechfel ber Beiten, Berfonlichkeiten und Stimmungen, vieler Orten in eine mehr milbe ober lodere Form verwandelt worden, fo bag an Die Stelle gefehlicher Norm und objectiver haltung bas freiere Geprage perfonlichen Bertrauens getreten ift. Babrend bies baber in Breugen g. B. unter Unberem bie practifche Folge gehabt bat, daß ben burch tuchtige fchriftliche Leiftungen bewährten Schulern die mundliche Brufung gang erlaffen werben barf, halt man anberemo ftreng an ben urfprunglichen Beftimmungen feft ober hat diefelben noch verschärft. Auf biefe Beife bat fich benn in Deutschland eine reiche Scala ber mannichfaltigften Abweichungen ausgebildet. Es giebt Lander, wo die Aufgaben ju ben fcbriftlichen Arbeiten vom Minifterium ben Lebrer-Collegien verschloffen zugesendet und die corrigirten Arbeiten an's Minifterium eingeschickt und von biesem wieder an sachverständige Censoren zur Reviston gegeben werben (Bahern). Es giebt wiederum andere Lander, wo von irgend welcher Beauffichtigung Seitens ber ben Gymnasien bes Lanbes vorgesetten Oberbehorbe gar feine Rebe ift, wo unter fcwacher Betheiligung einer Localbeborbe ben Lehrer - Collegien ber freiefte Spielraum bleibt, so daß selbst wesentliche Bestimmungen des in voller Gultigkeit ftehenben Gefehes ganglich unberudfichtigt bleiben und auf die mögliche Erfullung

baffelben burch bie bafur unerläglichen lebungen in ber Braris bes Gumnafial - Unterrichts gar tein Bebacht mehr genommen wirb. Die Starte biefer Gegenfage pragt fich unter Anderem an der Thatfache aus, dag im Laufe bes letten Jahres fur bas Berrogthum Colftein (wo bisher überhaupt fein eigentliches, burch ftaatliche Rorm borgezeichnetes Maturitats-Eramen ftattfanb) ein befonberes, genau ine Ginzelne eingebenbes Rormativ erlaffen worden ift, mabrend fur Die beiben Gomnaffen bes Grogbergogthums Sachfen-Beimar in volliger Uebereinftimmung ber Directoren bie gangliche Aufhebung ber Raturitate-Cramina beantragt und in Folge beffen mindeftens eine mefentliche Bereinfachung und Befchrantung auf einige Sauptfacher befchloffen worben ift. nicht zu leugnen, die ganze Aufgabe, auch wenn fle noch fo fcarf gefetlich formulirt wirb, fann nicht anbere ale von fo verschiebenartigen Berfonlichkeiten und bei ber Menge ber weit auseinander gehenden padagogifchen Richtungen febr verfchieben gefagt werben. Go ift benn auch ber Werth und Rugen berfelben vielfach überschatt, ja bisweilen Die gange Ginrichtung als Mittel, um ben Fleiß ber Jugend ju fpannen und bie Richtung ihres Strebens ju beberrichen, gerabezu gemigbraucht morben. baber foon im Berlaufe einer verhaltnigmäßig furgeren Beit manche Aenberungen, Befdrantungen bes Umfangs ober Berabfegungen bes urfprunglichen Bieles nothwendig geworben; es hat vor falichen Auffaffungen und vertehrten Richtungen gewarnt und mit Rachbrud auf basjenige Biffen und Ronnen hingewiefen werben muffen, welches eine wahre Geiftesbildung vermittelt und barum ein wirfliches Befigthum ber Souler zu werden geeignet ift. Dagegen hat man alles banaufliche Treiben, die maglofe und verwirrenbe Bolphiftorie und ben encoflopabifden Gebachtniffram ju verbannen gefucht und nicht mit Unrecht bie Beforgniß gehegt, bag, wenn eine folche Richtung ber Jugend von Lehrern irgendwie noch unterflügt und geforbert werbe, baburch bas verberbliche Bielerlei, von welchem Die Gymnaffen theils bedrobt, theils beimgefucht morben find, immer machtiger und gerftorenber in biefelben eindringen, aber bie freie Liebe Wenn bas Abiturientenju miffenschaftlicher Beschäftigung verloren geben werbe. Examen alfo in biefer Beife gemigbraucht und baburch gefahrlich werben tann, fo fragt es fich freilich, ob eine folche Gefahr nicht auch ohne baffelbe eintreten und eben fo nachtheilig wirfen fonne, wenn fle fich auch ftatt biefes anberer Mittel gu bebienen Unleugbar ift bas Examen aber ein Regulator ber bas gange Leben eines babe. Symnaflume burchbringenben, noch immerfort fo bivergirenben pabagogifchen Grundrichtungen; es ift ein Barometer, an welchem ber Schwerpuntt bes anmuaftalen Lebens erfannt, ben einzelnen Lehrern wie ben gefammten Lehrer - Collegien bie Summa ihrer Aufgabe gum Bewußtfein gebracht und bei ber unenblichen Berfchiedenheit ber Richtungen, Grundanschauungen und Beburfniffe bie unerläßliche Einheit immer wieber erfaßt werben fann. Aber freilich ift es auch nicht zu verkennen, daß es eine Form und Behandlung beffelben geben taun, bei ber eine gangliche Aufhebung beilfamer mare. Aus biefem Grunde bat es benn auch icon lange vor 1848 nicht an ernften Stimmen gefehlt, wie ohne 3meifel bie nachfte Butunft noch mehrere bringen wirb, bie es als nachtheilig gang aufgehoben miffen wollen, Die wenigftens bann, wenn es nicht ein Ausweiß ber Befammtleiftung ber Schule vor ben ftaatlichen Auctoritaten ift, etwas Schiefes und Storendes in einer Prufung durch die mit viel befferer Renntniß ihrer Schuler ausgerufteten Lehrer erbliden. Diefe Bebenten haben aber naturlich mit jenem Sturme nichts gemein, ber im Sabre 1848 auch gegen biefe Ginrichtung losbrach, bem aber burchweg eine tiefere Auffaffung bes Gegenftanbes mangelte. Es hat aber auch bamals ichon an eifrigen und gewichtvollen Bertheibigern ber Sache nicht gefehlt.

Ablah, Indulgentia. Die driftliche Kirche, als Gottes Anstalt zur Erziehung für bas himmelreich, hat nothwendig eine Strafgewalt über diejenigen ihrer Mitglieder, welche jener Aufgabe, statt sie je nach ihrer Stellung zu fördern, durch Unreinheit des Lebens oder der Lehre hindernd in den Weg treten. Diese aus der Natur der erhabensten Corporation von selbst gegebene Macht, ist ihr auch durch ausdrückliche Aussprücke Christi beigelegt. Ja die Strafen der Kirche, sei es die Zurechtweisung durch das Wort oder die Aburtheilung der vornehmsten Christenrechte, wie besonders des Zutritts zur heiligen Communion oder endlich das Anathema und die Ausschließung von aller kirchlichen Gemeinschaft, sind, wo sie anders in Christi Geist gehandhabt

werben, als Gottes eigene Buchtigungen ju betrachten. Eben barum barf ihr 2wed und Biel lebiglich in bie Rettung und Befferung bes Sunbers, und nebenbei bie beilfame Abichredung Anderer gefeht werben. "Strafe bie Biberfpenftigen, ob ihnen Gott bermaleinft Bufe gebe, bie Babrbeit zu ertennen" (2. Tim. 2, 25); und: "bie ba fundigen, ftrafe vor Allen, auf bag fich auch bie Anderen fürchten" (1. Tim. 5, 20) - bas find die Grundfate bes Disciplinarverfahrens, welche ber Apoftel Baulus ben Bifcoffen übergab. Rirchenftrafen find poenae medicinales, weil Gott bieffeits bes letten Gerichtes immer nur auf die Rettung der Sünder absieht. Der Gesichtspunkt ber abaquaten Bergeltung, ber angemeffenen Genugthuung gegenüber ber beleibigten Chre Gottes und feiner Rirche fommt babei gar nicht ober nur in untergeordneter Weife in Betracht. So wie baber bie Befferung bes Gunbers erreicht, und gunachft feine buffertige Gefinnung erwiesen ift, muß bie Strafe fofort aufboren und bem Betroffenen bie Abfolution und Bieberherstellung ju Theil werden. Bo Gott einem Sunber Bufe und Berlangen nach Bergebung gefchenft hat, fteht es ber Rirche, feinem Organ auf Erben, nicht zu, bie Ausspendung seiner Gnade irgend wie zu verzogern ober an willfürliche Bedingungen zu fnupfen. Die Fortbauer ber Rirchenftrafe über ben Buffertigen hatte teinen bem Gnabenwillen Gottes entsprechenben Sinn, und baber auch teine geistliche Wirkfamkeit mehr, es fei benn eine nachtheilige. Der Avoftel Baulus will, bag ber burch bas Unathema erfchredte und zur Reue erwedte Gunber foleunigft burch bie Abfolution getroftet werbe, "auf bag er nicht in ber übermäßigen Betrubnif verfinte", fein geiftliches Leben babei ju Grunde gebe (2. Ror. 47). Diefe apostolifchen Borfchriften blieben maggebend, fo lange noch ein Bewußtsein berrichend war von ber freien Unabe Gottes, Die alsbalb wo ober wenn fle bei einem Sunber

eine Statte findet, burch bie Rirche ju verfündigen und auszusvenben ift. 1. Indeffen gingen bierin ichon frubzeitig tiefgreifende Beranderungen gum Schlimmeren vor fich. Seit bem Abicheiben ber Apostel und bem hinfcwinden ber urfprunglichen Geiftesfülle batte fich unverfennbar ein tiefes Gefühl von Berarmung und Berlaffenheit, und baber auch eine gewiffe Unficherheit ber Saltung in ber Rirche eingestellt, ein Buftand, in bem fle noch eher zur forgfältigen Aufbewahrung, als zur weisen und fraftigen Ausführung ber apostolischen lieberlieferungen fabig mar. Insbefonbere auf bem Gebiete ber Disciplin laffen fich falfche und je langer je mehr verberbliche Dagregeln ichon im zweiten Jahrhundert mahrnehmen. Die ernfte Sorge um Die Reinheit ber Gemeinben mar ju einer angftlichen geworben, in ber man bann bas Befen achter Beiligkeit und die Allfraftigkeit ber gottlichen Gnabe offenbar verkannte. benen gegenüber, Die als Chriften, nach ber Taufe noch in fcmere Sunden gefallen waren, gerieth bas geiftliche Urtheil in's Schwanten, wie und wann ober ob femals in biefem Leben ihre Buffe groß und aufrichtig genug fein tonne, um bie Gnabe Gottes und bie Abfolution ber Rirche zu erlangen. Bahrend Etliche, Die fclieflich allerbings als Irrende abgewiesen wurden (bie Novatianer), so weit gingen, bas Recht ber Rirche zur Absolution folder Gefallenen, und maren fie noch fo buffertig, in Abrebe zu ftellen, fo fuchte bie Majoritat ber Bifchofe nach außerlichen Garantieen fur bie murbige Ertheilung ber Lossprechung. Ran meinte bergleichen in ber Berlangerung ber Bufgeit und ber Berftarfung ber Bufubungen und Bervielfaltigung ber außeren Reuebezeugungen gefunden ju haben. Der Bugende mußte eine nach Daggabe feines Bergebens bestimmte geraume Beit hindurch in fchlechter Rleibung, mit blogen Gugen am Gingange ber Rirche neben ben Ungetauften geftanben, bie eintretenben Briefter und Glaubigen mit Beinen um ihre Berzeihung und Furbitte angefieht, er mußte viel gefaftet und gebetet haben u. f. w., che ber Bifchof fich fur ermachtigt halten konnte, ibm bie gottliche Bergeihung zu verkundigen und die Sacramente wieder ju fpenden. Es ward allmablich eine formliche Organisation bes Bugwefens eingerichtet, in welcher bie Bonitenten von ftrengeren Graben burch milbere allmählich bis jur völligen Wieberherftellung fortichritten. Zwar blieb es ben Bifchofen überlaffen, folchen Bugern, welche burch bas Furmort von Marthrern, burch bie Stimme ber Gemeinbe ober burch ihr eigenes Berhalten befonbers empfohlen waren, ben "Frieden" auch bor ber fonft gewöhnlichen Beit zu ertheilen; aber andererseits war auch die Strenge, die schwereren Sunder erft auf dem Lobtbett zu absolviren, beliebt und belobt. Seit dem 4. Jahrhundert wurde die kirchliche BugOrdnung durch die Kanones zahlreicher Synoden gleichmäßiger geregelt, und die Dauer der Bußzeit für jedes Bergehen, so wie die dem Bonitenten auf jeder Stufe des Bußganges obliegenden Uebungen fest bestimmt. Die zerstreuten Decrete der Synoden wurden in den libri poenitentiales, Gesethüchern der Kirchenstrafen (bas erste des Iohannes Iejunator um 590 n. Chr.) gesammelt und systematisch geordnet. Hier waren nun z. B. auf Mord wenigstens 7, nach strengeren Kanones aber 27 Jahre Buße geset, auf Todischlag 3—10 Jahre, auf Chebruch 3, 15 ja 18 Jahre, auf einfache Hurerei 4—9 Jahre, nach jäugeren Kanones freilich weniger, auf Apostasse lebenslängliche Buße; die Berläugnung nach erlittenen Martern sollte doch noch gleich der Hurerei bestraft werden u. s. w.

Ran bewundert gewöhnlich die Strenge einer folchen Bufordnung; man follte eber ihre ungeiftliche Aeuferlichfeit betlagen. Was bie weltliche Obrigfeit berechtigt, bie Bergeben und Berbrechen ju flaffificiren und nach einer angenommenen Stufenleiter bie Brofe und Befahrlichkeit berfelben, Die Dauer und Scharfe ihrer Strafen gu bemeffen, bas tann boch nicht jum Rufter für Bischofe und Seelforger in ihrem Berfahren mit ben Sundern und Bugenben bienen. hier aber war der firchliche Bugweg (ber nie aufhoren barf ein geiftlicher zu fein) unter bem Gefichtspunkt einer außerlichen Straf-Ordnung gefaßt und im Wefentlichen juriftifch behandelt: von dem geiftlichen Buftande bes Buffenben ift taum nebenbei bie Rebe. Auf feinem anberen Gebiete wird es flarer, wie die Kirche zu einem weltformigen Rechtsinftitut geworden war. Ber feine Bufgeit abgefeffen batte, mar gefehmäßig gur Absolution und Wieberaufnahme berechtigt. Diefe horte auf eine Gnabenspendung zu fein, sobald bie Berbugung ber gefehlichen Rirchenftrafe fo, wie es bei biefer rechtlichen Auffaffung unvermeiblich war, ale bie entsprechenbe Satisfaction für die begangenen Sunden betrachtet wurde. Nach demfelben Gedankengange erschien aber auch bie kirchliche Autorität, Die bas ursprüngliche Strafmaß bestimmt hatte, volltommen berechtigt, Strafnachlaffe und Strafverwandlungen ju bewilligen - ein weiterer Schritt, zu bem man bei ber zunehmenben Sittenverberbniß, bei ber großen Bahl berjenigen, welche Rirchenbugen batten leiften muffen und bem firchlichen Ginfluffe, ben bie Bochgeftellten unter ihnen befagen, balb genug fich entfoliegen mußte. In wie vielen Fallen mußte einem Bischofe die Nothwendigkeit klar werben, von einer z. B. zehn- ober zwanzigjahrigen Rirchenbufe bebeutenbe Nachlaffe au bewilligen! Berabe bie Strenge und Die Aeugerlichfeit ber alten Rirchenftrafen ift bie Quelle bes Ablagmefens geworben.

2. In ben erften brei Jahrhunderten kannte man nur eine öffentliche Kirchenbuße fur öffentlich begangene Gunden. Bebeime Uebertreter, Die fich reuevoll bem Birten felbit entbedten, murben burch bas Bort ber Gnabe alebalb getroftet, ober in geeigneten Fallen angewiesen, ihre Gunbe vor ber Gemeinbe ju betennen und fich banach ber offentlichen Buge zu unterziehen. Bur Entgegennahme und Entscheibung folcher Brivatbeichten wurde bei jeder bifchöflichen Rirche ein besonderer Bufpriefter angeftellt, bem zugleich bie feelforgerifche Aufficht über bie offentlichen Bonitenten übertragen war. Je mehr nun bas driftliche Gemeinbeleben feine uffprungliche Innigfeit verlor und auch außerlich größere, nicht leicht übersehbare Berhaltniffe annahm, defto mehr wuchs die Bahl felbst groberer Sunder, Die nicht fofort jur öffentlichen Renntnig und Buge, fonbern gunachft nur vor ben Beichtpriefter tamen. Dann ichien aber in vielen Fallen Beibes bebenklich, fowohl bie unbebingte Losfprechung eines fcmereren Gunbers, als auch feine Berurtheilung gur öffentlichen Rirchenbuße. Fur jene mar bas Bergeben ju groß, und die Strafbrohung der Buggefete ju flar; durch biefe mußte man (ba jest bie Rirche mit bem Staate gujammenfiel) fürchten, ben Bonitenten in bie Ganbe ber weltlichen Juftig zu bringen. Dan griff alfo zu ber Austunft, ben Beichtenben auf feine ausgesprochene Reue bin zwar zu abfolviren, aber babei bie Bebingung aufgulegen, bag er, ohne gerade unter bie öffentlichen Buger geftellt zu werben, boch beren Bugubungen, namentlich gaften und Abstinenzen aller Art, mahrend einer feiner Gunbe entsprechenden Bufgeit, privatim mitmachte. Er follte bie ber Buffe murbigen Fruchte erzeigen, indem er - nach ber icon bamals conftanten Sprache ber Theologen an ber berglichen Reue und bem Betenntnif bes Gundere burch jene Bufubungen auch noch bie werkthatige Benugthuung bingufügte. Bar einmal biefer Beg eingeschlagen und eine folche Art von Anwendung der alten Bonitenzgesetze (die ja nut auf diffentliche Buße gelautet hatten) allgemein aufgenommen, so mußte sich die Kirche bald mit Bußbestiffenen aller Grade füllen, während der von der Airchengemeinschaft wirklich ausgestoßenen öffentlichen Ponitenten immer weniger wurden und diese Strafe zuletzt nur noch in außerordentlichen Fällen verhängt ward, wie z. B. in Folge eines besonderen Bannspruches (s. Bann). Die in den Privatbeichten zuerkannten Bußen, der Controle der Deffentlichseit entzogen und dem richterlichen Ermessen jedes Beschtpriesters anheimgegeben, eigneten sich nun aber ganz besonders zu willkurlichen Nachlässen und Umwandlungen. Bereits im 8. Jahrhundert mehrten sich Ausgaben der libri poenitentiales, in denen nicht bloß viel niedrigere Ansätze der Bußzeit, sondern auch Winke zur Vertauschung der noch immer langen und beschwerlichen Fastenübung der Ponitenten mit anderen bequemeren "Bußwerken", wie Psalmenhersagen, Almosengeben und Wallsahrten nach berühmten heiligthümern n. dergl. m. enthalten waren. Dies Alles sand damals allerdings noch ernsten Giderspruch; ein Jahrhundert später war es ein allgemeiner sirchlicher Gebrauch.

3. In bem von germanischen Rechtsbegriffen burchbrungenen Occibent nahm biefe Entwidelung bes Bufmefens balb einen befonders verberblichen Bang. bie Bermanblung ber Buff- und Faftenzeit in Almofen barum fo fchablich, weil ber vom Briefter bestimmte Betrag beffelben als ber eigentliche Straffat fur Die Gunde erfchien, ahnlich wie in ben popularen Gefetgebungen bie meiften burgerlichen Bergeben nur mit Gelbbugen geahndet murben. Er fonnte fich bald ein formlicher Tarif ber Gelbftrafen für die Sunden ausbilben, ohne daß die Boltsmeinung baran Anftog nabm: Der Rlerus aber gog biefe Art ber Strafperwandlung allen anberen um fo lieber vor, weil bie Bug-Almofen nicht vorzugeweife ben Armen, fonbern bem Altar, b. b. bem Rirchenschaße, zugewendet murben. Rach Regino von Brum gab man ftatt einer 7mochentlichen Buffgeit bei Baffer und Brob 20 Golibi, ber Arme nur 10. bersmo murben für ein ganges Jahr ftrenger Buge nur 26 Solibi angefest. (Der Colibus in Silber betrug im 10. Jahrh. 20 Sgr.) Die Absingung einer Reffe au begablen, wurde gleich 12 Tagen, gebn Deffen alfo gleich 4 Monaten Bufgeit gefchatt. Breilich wechfelten biefe Anfage in verfchiebenen Beiten und Gegenben, ja in ben eingelnen Diocefen auf's Mannichfachfte. - Reben ber Ablbfung burch Gelb wurden auch bie übrigen Erfapleiftungen genau regulirt. Die Berfagung von 1200 Pfalmen (b. b. bes gangen Bfalter 8 Mal), wenn fle fnicenb, ober von 1680, wenn fle nicht knicenb gefchah, galt gleich einmonatlichem Buffaften. Gine febr beliebte Austunft mar bie Buge burd helfer und Stellvertreter. Gin Großer lofte feine Berpflichtung gu flebenfahriger Buffe bei Baffer und Brob, indem er mit 7 Ral 120 Lehnsleuten 3 Tage lang auf Die gleiche Beife fastete. Alle Bugen konnte man burch Geiftliche und Monche gang ober vertheilt ableiften laffen, natürlich gegen bie entsprechenbe Bergutigung in Gelb und But. Auf Diefe Art fonnten wohlhabende Leute eine viel großere Buge gu Bege bringen ober ju ihren Gunften bringen laffen, als bei perfonlicher Ausführung berfelbent möglich gewefen ware. Es werben bereits Beifpiele berichtet, bag Bonitenten mit Gulfe ber Stellvertretung und ber Strafumtaufdung hundert und mehr Jahre Buggeit abgethan hatten. 3a, manche Bralaten legten folche bie Lebensbauer weit über-fteigenben Buffen auf, indem fle bie Ablofungssumme berfelben nach Rafgabe bes üblichen Tarife gleich mit angaben. hiermit war bie Meinung, bag bie firchlichen Strafen, Abfolutionen und Ablaffe auch über bas Grab binausreichten, eigentlich icon Es wurde mit ber größten Raibetat ausgesprochen, bag bie Reichen allerbings auch barin einen Borgug hatten, bag fie burch ihre Guter ihre Geele lofen Die meiften Stiftungen und Beichentungen von Rirchen und Rloftern, Die feit bem 11. Jahrhundert geschaben, find biefer Auffaffung ju verbanten, mabrent fie noch in ber nachft vorhergebenben Beit nur im Allgemeinen Die Fürbitte bes Alerus far ben Stifter und fein Saus im Auge gehabt hatten. Die Ablofung ber Bufgeit burch Selbftgeißelung mit ober ohne Pfalmenrecitation, die ber hochangefebene und vielthatige Abcet, Rarbinal Betrus Damiani, regulirt und empfohlen hatte (12 Diebe für einen Tag, ober in runder Summe 3000 hiebe für ein Jahr Buge), gelangte niemals gu ber allgemeinen Geltung, wie die burch Geld ober andere mehr productive Leiftungen ;

obwohl fie mehrmals im Mittelalter sich wie durch Anstedung und aus dem Drange ber Genuther nach einer empfindlicheren Buße, als die allgemach immer kleinlicheren Ablafieiftungen auflegten, sich weithin berbreitete, kam sie bald wieder in Abnahme und blieb in der Regel nur auf religiös erregte Personen und die Klöfter (wo sie als die "Disciplin" schlechthin bezeichnet wurde) beschränkt.

4. Gine Beit lang murben alle biefe Erfatongen für jeben Gingelnen nach Daffgabe feiner perfonlichen Bergebungen noch gang wie in ben alten Buggefegen von bem Bifchof ober Briefter jebesmal befonbere beftimmt. Beim Berfalle bes Bapftthums in ber erften Balfte bes elften Jahrbunderts verfuchte man aber mit ben Ablaffen mehr fummarifch ju verfahren. Der abichenliche Rnabe, ber feit 1033 als Benebict IX. auf bem Stubl gu Rom faß, war ber erfte, welcher benen, bie eine gewiffe von ihm begunftigte Rirche besuchen murben, einen unterschiedelofen Bienarablag von allen Bufftrafen, ober, wie er fich gerabezu ausbruckt, von "allen Sundenfleden" bewilligte. Alfo gegen eine für bie Anwohnenben gang geringfügige Leiftung wurde auch bie fchwerfte Bufftrafe, bie Jemand berwirkt haben konnte, vollig erlaffen - und bieg ohne alle Radficht auf perfoulate innere Buffertigkeit, wenn er bie Abfolution guvor erlangt Seitbem finbet fich eine unaufhaltfame Bermehrung von Ablagverfundigungen bei jebem Unternehmen, für welches Bapfte und Bifcofe Die Betheiligung bes Bolles in Anfpruch ju nehmen munichten. Bruden - und Rirchenbauten, Beiligenfefte u. f. w. gaben ben Rirchenbauptern, welche bergleichen unternahmen, anregen ober empfahlen, die Gelegenheiten ab, Allen, die fich babet betheiligen ober sonft forderlich zeigen wollten, Ablaffe zu verkundigen. Willfürliche Leiftungen, die einer wahren Bufe gar nichts angingen, ja, oft genug gerabezu entgegen waren, bildeten bie Bebingungen gur Gewinnung Des Ablaffes. Bregor VII. berfprach Milen die Bergebung ber Sunden, die für feinen Schutzling Rubolf von Schmaben gegen ben legitimen Ronig Beinrich IV. Die Waffen nehmen wurden. Urban H. that querft bas Gleiche für Alle, Die bas Rreng nahmen. Die Roeugfahrer wurden vorzugsweise mit immer wiederholten und gang ausschweifenben (auch fur ihre Anverwandten, Borfahren u. f. w. gultigen) Ablaffen bedacht - je mehr ber erfte Gifer fit bas beilige Land bei ben Bolfern ertaltete. Die Folgen Diefer maglofen Ablaffe traten balb gemig berver: ber Ruin nicht bloß ber firchlichen Disciplin benn wer wollte nun noch ein mehrjähriges Buffaften nach ber alten Diseiplin aber fich nehmen! — fondern auch aller driftlichen, ja menschlichen Sittlichkeit. Die bethorten Menfchen, an fich geneigt und ausbrudlich angeleitet, bie bem Ablag beigefügte Bormel: "Bir bie mahrhaft Bufffertigen u. f. m." ju überfeben, fündigten auf Die verfündigte Indulgeng bin. Dicht am wenigsten war es ben Ablaffen ju verbanten, baf bie meiften Kreugfahrten ben Bugen bon Barbarenhorben glichen, wie benn ber Rame Grucefignate bis in's fpatere Dittelalter gleichbebeutenb mit Straffenrauber war. Die Miliffe murben fchon bamals bei allen ernfteren Chriften, bei allen vernunftigen Louisen verachtlich, nicht, weil Biele ben Irribum bes Brincips erkannt hatten, fonbern meil gundchft bie Bratis bie Ablaffe profituirte: burd ihre Bervielfaltigung, ba feber Biffosf bergleichen für feine Diocefanen bis in's Ungemeffene fpenben tonnte, burch bie Ledchtigleit, fie zu gewinnen , und burch thre gulegt boch immer auf ben Gelbfadel gerichtete Abficht. Denn febe befchwerlichere Ablafbebingung tonnte nach papfilichen Berfugungen fett bem 13. Jahrhundert wieberum abgetauft und bie Indulgeng bennoch genoffen werben; 3. B. Die wirkliche Rreugfuhrt wurde gegen eine "Unterftugung für Bieraus entftanb fofort ein eigentlicher bas beilige ganb" erlaffen u. bergl. niebr. Ablashandel: Die herumziehenden Rreuzprediger, Die zugleich zur Berwilligung und Sammlung jener Gubfibien bevollmächtigt waren, wurden die erften Kramer beffelben.

5. Papft Innocen III. glaubte dem Unwefen baburch ftenern zu konnen, baß er bie Befugueß der einzelnen Bifchofe zur Ablaßspendung auf den Nachlaß von einem Jahre (Bufgett) dei Einweihung zieder neuen Kirche, und von vierzig Tagen, bei der fahrelichen Kirchweihfteier befcheantte, alle größeren und die vollkommenen Abidffe aber austischießlich dem konntiten Studie vorbehielt. So erwünsicht diese Einschrünkung damals war, selldes sie boch einen der großen Schläge, welche besonders im 13. Jahrhundert von Geitun des zur Allgewalt emporgestiegenen Napstihuns und der ihm zur Sand

gebenben Bettelorben gegen bie Gennbfeften ber altern Berfaffung und Distiplin, bie bis babin noch immer ertennbar maren, geführt worben find. Rach bem alten Ratchenrechte mar ber Bifchof in feiner Didcefe ber alleinige Bermalter ber Rirchengucht; er allein tonnte Rirchenftrafen auflegen und Rachlaffe ober Berwandlungen berfelben gemabren : fein anderer, wenn auch bober febenber Bifchof, burfte ibn burch Einmifchungen ftoren, es fei benn, bag bie geordneten baberen Inftangen in Folge einer formlichen Appellation bas Urtheil bes Diocefan-Bifchofs reformirten. Demnach waren bifchofliche Ablaffe, weit entfernt von minberem Berth ju fein, gerabe bie allein rechtmäßigen Begen jenen Sauptfat ber alteren Disciplin hatten aber bie nomifchen gemefen. Bapfte faft icon bom 4. Jahrhunbert an einen ununterbrochenen Rampf geführt, immer bestrebt, ibren Stubl zum alleinigen Forum ber firchlichen Jurisdiction zu machen, und immer bereit, beujenigen Recht ju geben, Abfolutionen und Ablaffe ju gewähren, die fich mit Umgehung ihrer nachften geiftlichen Dheren ummittelbar an fle wendeten. Als nun die Auflofung des alten Bonitenzwefens begann und die Umwandlung ber Bufgeiten in anderweitige Satisfactionen in Gang tam, murbe bie Ballfabet nach Rom, "zu ben Schwellen ber Apoftel", eine ber beliebteften Erfagleiftungen. Die Bapfte beeilten fich, biefen Bug ber Seelen burch freigebige Enabenverficherungen an Die Ballfahrer zu ermuthigen. Die cismontanifchen Bifchofe wieberholten vergeblich, wie g. B. noch auf ber Spnobe gu Seligenstabt 1022, bag Riemand nach Rom geben burfe, ohne Erlaubnig feines Bifchofe, b. h. ohne bag fein Bifchof gerade biefen Bog ber Bufleiftung genehmigt habe, und bag fonft ber ju Rom erlangte Ablag ungultig Das Bolf hielt bennoch - und nach ben von biefen Bifchofen felbft gebilligten Borberfagen auch gang folgerichtig - eine bom Stuhl Betri ausgegangene Abfolution ober Indulgeng für fraftiger, ale bie eines jeben andern Brieftere. Und als nun ber Bifchof von Rom gar bie fleinlichen Indulgenzen anderer Bralaten burch feine Blenarablaffe weit überholte, als die Entwidlung bes Ablagwesens, vornehmlich an jenen Areuz- und anderen firchlichen Ariegszügen fortichritt, welche über die Grenzen einer blogen Diocefan-Jurisdiction binaus griffen: ba tonnte auf ber Gobe ber papftlichen Racht ben Bifchefen auch jene Ablagbefchrantung aufgelegt werben, ohne auf erbeblichen Biberfpruch ju ftogen. Die Rachfolger Innoceng III. und ihre Beere von Bettelmonchen haben bafur geforgt, bag ben bie Inbulgengen Begehrenben barum nichts entging; wahrend ber Ertrag ber Ablaffe nicht mehr fo febr wie früher gerfolittert, fonbern unmittelbar ben Organen ber firchlichen Centralgewalt jugeführt und in beren Rugen verwendet marb. Gerade unter ber Sand ber Bapfte gebieh bas Ablagwefen au ber ungebeuerlichften, felbft bis babin noch nicht erborten Entfaltung und nahm bie argerlichften Formen an.

6. Doch ebe biefe lette Phafe bes Ablagmefens befchrieben wird, moge ber bogmatifchen Rechtfertigungen gebacht werben, welche bie Scholaftit bes 13. Jahrhunderts fit baffelbe erfand, und bie romifche Rirche feitbem festgehalten hat. Dag bie Indulgengen ursprunglich nur Rachlaffe ber firchlich angesetten Bufgeiten und nur als folche relativ berechtigt waren, Diefe Erinnerung war in ber Theologie jener Beit bereits febr gurudgetreten. Zwar berechnete man immer noch (und bis auf ben heutigen Tag) bas Dof eines angekundigten Ablaffes nach Jahren und Tagen, alfo nach ber Beit, die Jemand ohne die Dagwischenkunft ber Indulgeng in ber Rirchenbuge hatte gubringen muffen. Allein, nachbem man burch bie Bonitengvermanblungen Bufgeiten von mehr als Lebensbauer ableiften konnte, reichte bie Berufung auf die verwirkte Rirchenbufgeit gur Ertidrung ber Ablaffe nicht mehr aus; bavon gang ju fcweigen, daß die Ablaffe bann nur für Solche hatten gelten konnen, die laut ber alten Bonitenggefete eine fo lange Strafe wirklich verdient hatten. Endlich beftand Die Angiehungefraft ber Ablaffe nicht barin, bag man Dispensation von einer Strafe ber kirchlicher Gewalt, sonbern Rachlag ber Strafe bes gottlichen Richters verhieß. Nach biefen burch bie Praxis aufgestellten Richtpunkten entwickelte fich die bogmatische Theorie burch die einflugreichften Kirchenlehrer ber Beit Alexander v. hales, Albert bes Großen und Thomas v. Aquins. Bebe Sunde verwirfe zeitliche und ewige Strafen, b. h. folche, Die bieffeits und jenfeits bes inngften Berichtes ju verbugen find. Beiberlei Art ju erlaffen bet Chriftus bie Rirche, und insonderheit ben Petrus, ba er ihm bie Schluffel bes himmelreiche

abergab, bevollmachtigt. Die kirchliche Schlaffelgewalt wird wim Seila ber burch Sunde Gebundenen ausgeübt jundchft in ben Sacramenten, namentlich ber Beichte und hierburch werben bem Buffertigen mit feiner Schulb auch bie ewigen Sollenftrafen und fo viel von ben zeitlichen erlaffen, ale es Gott nach feinem gnabigen, boch uns unerforschlichen Billen gefallen mag. Den größeren Theil ber letteren aber muß ber Denich bennoch verbugen, Die facramentale Abfolution fann ihm nicht babon belfen. Ift boch ber Seelenschmerz ber Reuigen und bie Demuthiqung bes Beichtenben fcon felbft eine hohe zeitliche Strafe, die keinem burch bie Abfolution erspart werden Aber auferbem bat nicht ber Gunber, auch wenn er buffertig bas Gefchebene beneut, Die von Bott geordneten natürlichen Folgen feines Frebels, Die von ber Riche angefehten Bufftrafen und endlich bie reinigenben Qualen bes Fegfeuers bingundmen und als fo viele Genugthuungen gegen die beleibigte gottliche Gerechtigkeit zu verhauen, che ibm ber Butritt gu bem himmel ber vollig Gebeiligten und Erloften offen flebe? Run hat aber Chriftus burch fein Berbienft auch allen biefen Forberungen ber Berechtigteit Gottes genug gethan und Die Strafe febon fur Alle getragen. Ueberbief baben bie vollenbeten Geiligen burch ihre Leiben, ihre Bugungen und guten Werke qu ihnen Beiten mehr, als ju ihrer ewigen Geligfeit nothig mar, geleiftet. Durch bas gefammte Berdienft Chrifti und durch bas überschuffige ber Seillgen ift alfo ein Schan von Gnaben entitionben (thesaurus meritorum, thes. supererogationis perfectorum), bet elle van ber Belt je ju vermirfenden Gunbenftrafen weit überwiegt und weil er von feinen Urbebern nicht für fich felbit bedurft wird, benen jugewandt werben fann, Die eines Gegengewichts für ihre verbienten Strafen beburfen. Diefer Berbienftichat gehort ber Rirche, an ber Chriftus bas haupt, die Seiligen Die ebelften Glieber, Die bedurftigen Gunber aber auch Mitalieber find. In ihrem mpftifchen Organismus fommt bie überfliefenbe Araft ber Einen der Schwachheit der Andern zu Gute. Diefe Stellvertretung zum Grlag ber Strafen, bie ja im Brincip eine fei mit ber Stellbertretung Chrifti pur Bergebung ber Schuld - wie nabe grengt bier bie Subtilitat an bie Blatthemie! --werde nun nicht wie biefe burch bie Spenbung ber Sacramente, fonbern burch einen zweiten Bebrauch ber Schluffelgewalt, burch bie firchliche Jurisbiction fur bie Chriften wirtfam gemacht. Die Straferlaffung, ober vielmehr bie Strafanrechnung und Ueberwagung, die auf Roften des Berbienftfates zu Gunften ber Gunder bewilligt wird, ift ein Act bes richterlichen Ermeffens, fo jeboch, bag baffelbe nicht von jedem Brieftet ober Bifchof, fondern nur butch ben Papft ale Inhaber ber allgemeinen firtblichen Jurisdiction geubt werden kann. Allein dem Papite als Stellvertreter Christi auf Erben fteht es ju, aus bem ber gangen Rirche geborigen Gnabenfchabe ju fcoopfen, bie barin enthaltenen Berbienfte ben Glaubigen zuzurechnen, fo oft er will, bis zu welcher Sobe er will und auf die Bedingungen bin, Die er ftellen mag. Allerdings erftratte fich bie Jurisbiction ber Rirche nur über bie ju jeber Beit auf Erben Lebenben, aber wiefern ihrer unfehlbaren Furbitte auch bas Tobtenreich offen ftebe, fo maren auch bie von ihr für bas Fegfeuer ausgestellten Ablaffe und zwar genau nach ber Gobe ihrer Angabe an ben bort geveinigten Seelen wirkfam (per modum sulfragii et impetrationis, nen per modum judicieriae absolutionis sive computationis). Go wenigstens lautete Die allgemeiner angenommene Lehre, die von B. Sixus IV. 1477 auch fanonisch fefte gestellt murbe; es fehlte aber auch nicht an Solchen, bie bem Babfte eine birecte Jurisdiction über die Berftorbenen beimagen (Papa iudex est vivorum et mortuorum), Bur bie Braris war ber feine Unterfchied zwischen Ablaffen por modum jurisdictionis für bie Lebenben und per modum suffragii für die Abgeschiedenen ohnehin bedentungelos, wie ihn benn auch bie meiften Ausschreibungen von Fegfener = Ablaffen gar nicht ermahnen. Und wenn fich ein Lebenber einen hundertfahrigen ober gar auf noch langere Beit lantenben Ablag erwarb, mußte ihm berfelbe ja ipso jure auch fur bas Fegfener gu Gute tommen. - Dies war benn bie balb jum Anfehn einer Rirchenkehre (burch B. Clemens IV. 1843) erhobene Theorie bes Ablaffes, bies ber Ausgang einer bagmatifden Feststellung, beren Anfange und Spuren bis in bas britte Jahrhundert ber Rirche hingufreichen, namlich ber Beraugerlichung ber Rirchenzucht in ein rechtliches Berfahren nach bestimmten gefetzlichen Rormen. Bon ba aus ift bie Entwidelung, wie man bekennen muß, gang confequent von Stufe ju Stufe fortgefchritten. Der

Abenglauben ber mittleren Beiten hat bas Ablafimefen übertrieben und verunftallet bis jum Abscheulichen, aber er hat feine Principien schon vorgefunden, er hat es nicht

guerft begründet.

7. Rachbem die Theorie fertig war, fand fich ble Braris ber Ablaffe wefentlich erheichtert und nahm erft von nun an ibren bochften Aufichmung. Das 14. und 15. Jahrhundert bis jur Reformation find Die eigentliche Bluthezeit ber Indulgengen : Diefe Beit erging fich fo recht ungefcheut in beren Gebrauche. Es war bie Beriobe ber Gefolichte, in ber driftliche Erlenntnig und Sittlichkeit burchweg am tiefften barnieberlag. Den Ansammenhang biefes Buftanbes mit ber unerhörten Berbreitung bes Ablagmefens baben felbit gleichzeitige Bertbeibiger beffelben nachgewiefen. Der lette ber Scholaftler. 6. Biel, benutt bie hinweifung auf ben fittlichen Berfall foger jur Bechtfertigung ber maffinfen Indulgengen: "Beil bei bem Ertalten ber Liebe angemeffene Bugen nicht nicht aufgelegt werben konnten, ja bie maßigften bet auferlegten nicht mehr geleiftet murben, fo fei ber Gebrauch ber Ablaffe befto nothwendiger und veichlicher geworden." Bobei er offenbar ben Sintergebanten bat, Die Rirche genuge ihrer Blicht, wenn fie nur irgent welchen Schein einer Begenwirfung gegen bie Sunbe enfrecht echielte! -Das vage Gefabl von einer besonderen Bebeutfamteit bes bunbertften Jahres, welches fic noch beim Ablauf jebes Saculums ber Gemather bemachbigt bat, außerte fich beim horannaben bes Jahres 1300 n. Chr. auch in ber Meinung, bag biefe Jahre burch besonders reiche Ausfluffe aus bem bimmlijden Ablafichate ausgezeichnet feien. Bapfte Bonifacius VIII. lieferte biefe populare Erwartung bie Beranlaffung, um Allen, bie in biefem Jahre und tunftig in jebem bunbertften nach Rom pilgern und ba 14 Tage lang bie bornehmften Rirchen befuchen murben, "nicht allem bolltommenen, fonbern noch völligeren, ja ben allervolltommenften Rachlag aller ihrer Gunben" gu ber-Der Bubrang ber Bilger war fo ungeheuer, bie von ihnen ber Rirche baraebrachten Opfer und Almofen fo reichlich, und die Ginnahmen ber Bomer fo gufriebenftellent, bag ber Bapft und bas Bolt von Rom nichts mehr minfchten, als bie oftere Biebertebr eines folden Gnabenjahres. Daber ber Abignonfche Bapft Clemens VI. baffetbe auf jebes 50. Sahr feste, weil nach ben Mofaifchen Gefeben bas Jubeliabr gehalten worben und überhaupt bie Bahl 50 in ber beiligen Schrift burch ibre moftifche Bebeutung vielfach ausgezeichnet fei. 216 bies Jubeljahr, wie es fortan bieg, im Sabre 1350 werflich abgehalten wurde, zeigte fich ber Elfer und Die Opferfreudigbeit ber Bilger taum in geringerem Mage als vor 50 Jahren. Ran berechnete bie in Mom täglich ein- und ausziehenden Fremben auf 5000. Das Gebrange mar fo groß, baff ber bie Feier leitenbe Carbinallegat Die Bflichttage ber Auswärtigen berabfeben mufibe, woburch er alberbings ben Born ber habgierigen Romer fo reigte, bag er aus feinem bemolirten Palaft taum mit bem Leben bavon fam.

Auf ben geiftlichen Gewinn ber Bilger lagt ber ehrliche "Limpurger Chronift" einen Blid thun, wenn er gum 3. 1350 bemerkt: " "Da ging annus Jubilaous an gu Beibnachten und liefen bie Leute gen Rom..... Und die auch von Rom tamen, wurden eines Theils bofer, benn fle bor gewefen maren." Inzwiften fant os boretts B. Ueban VI., um ben fcwierigen Romern eine Gunft zu erzeigen, gerathen, bas Jubeifahr auf jebes 83. berabzusepen, bebentenb, "bag bas menfchliche Beben immer turger wird und bie wenigften ein 50. Sahr erreichen murben, auch bag unfer Beiland in 33. Jahre für uns Berfdhnung gethan habe und überhaupt viele große Schrift geheinmiffe an biefe Bahl geenupft feien, fo wie aus anbern gerechten Urfachen." Sein Rachfolger, Bonifactus IX. hielt Dies Jubelfahr im 3. 1390 nachtraglich ab, nm bann im 3. 1400 ein zweites wieberum nach "altever 50jdbriger Regel" ju feiern. Ihm genugten aber Die an ber Jubelftatte ju Rom gemachten Gimahmen nicht mehr: nicht bloff bie Schanren ber Rompilger, auch Die zu Saufe Bebliebenen mollte er buoch be Inbelablaffe besteuern. Demnach ließ er g. B. in Deutschland im 3. 1391 ein Indelfahr gang mit ben Brivilegien und Betheifungen bes romifchen gu Roln abhalten, 1892 ein eben foldes gu Magbeburg, oben fo zu Munfter, ju Prag und an vielen anbern Orten wenigstens einige Monate ober Wochen lang, je nach ber Große und Brogneng ber Stilbte; abulich in allen Sanbern feiner Doebieng, in England, Danemart, Schweben, Nummegen und Bolen. Die papflichen Bewilmachtigten für bie Ablas-

einnahmen- (quaestores ober quaestuarii) mit einem ftattlichen Befolge von tinlient fden Titularpralaten und Monchen, pflegten einen pomphaften Einzug in ble Stubte ju halten, in benen fle einen Aufenthalt machen wollten. Aus ben Genftern ibret Bohnung liegen fle bas Banier ber romifchen Kirche mit ben Schiffeln berabweben. Daffelbe pflangten fle vor bem Sochaltar ber Sauptfirche auf. Gin Brebiger legte bem aufammenftromenben Bolle bie Bobltbaten bes eben eröffneten Ablaffes in ben blenbenbften garben aus: auch ber beilige Betrus, wenn er lebte, fonne feine gebfere Bollmacht jur Sunbenvergebung haben, ale ber anwesenbe Runtins von bem Papfte enterfangen batte. Gegen einen maffigen Beitrag für bas vom Papfte eben beabfiche tigte aute und ber Chriftenheit beilfame Bert tonne berfelbe von jeglicher Irregularität und Gunde lossprechen, auch bie Geelen ihrer Anverwandten, Eltern n.f. w. aus bem Fegfeuer erlofen. Wer einer folden Gnabenfpenbung wiberfpreche, fei ein Reber, Schismatiter und Aufruhrer gegen ben apostolischen Stuhl und habe beffen fimmerfte Abnbungen ju gewärtigen. Rach folden taglich wiederholten Ginlettungen begann bann ber entfehliche Bertauf ber Ablafbeftheinigungen inmitten bes Beiligthums und es ift fdwerlich übertrieben, wenn berichtet wirb, bag ein einziger Quaftor blof aus Schwaben binnen etwa 2 Jahren gegen 100,000 Golbgulben gufammengebracht habe. wirklich bevollmächtigten Ablaghanblern fuchten Betrüger, Denche und feibft bobere Getfiliche, mit gefälfchten Ablagbullen einen ichanblichen Gewinn für fich ju machen. Sie pflegten bie Berbeigungen ber papftlichen Quaftoren wo moglich noch ju überbieten. Die Warnungen gegen ihr Treiben tamen gewöhnlich ju fpat für bie Betro-Bulest, um alles Mergerniß auf Die Spite gu treiben, wiberrief Bonifacius IX., nachbem er ungeheure Summen gezogen hatte, 1402 auch feine eigenen Ablaffe als erfcblichen ober abgenothigt. "Die auf Beilewerte bebachte Gutigfeit bes apoftolifchen Stubles gewährt zuweilen Manches auf bas ungeftume Anbringen ber Bittenben; Ranches auch mas burch boswillige und betrügerifche Angaben erfchlichen ift; aber er verbeffert bergleichen auch, wenn es gu feiner Renntnig tommt ober ber bffentliche Rugen es erheticht.... Darum wiberrufen und anulltren wir alle und jebe Ablaffe, in benen von ber Schuld und Strafe ober von allen Gunben jugleich losgefprochen wird" u. f. w. Alfo gerabe bie meiftversprechenden und barum auch beftbezahlten Ablaffe wurden wieder faffirt, und - was befonbere mertwurdig ift - in bem Biberruf namentlich auch biefenigen inbegriffen, beren Unwiberruflichfeit burch fruhere Bullen ansbrudlich zugefichert gewesen mar!

8. Die fernere Gefchichte bes Ablaffes bietet eigentlich nur ermubenbe Bieberholungen berfelben Stenen. Die Bapfte bielten Jubeljabre, fo oft es anging, ubwechfelnb nach ber 33jabrigen und ber 50jabrigen Regel, bis endlich Baul II. 1470 bas Jubis laum auf bas 25. Jahr herabfeste, wobei es bann geblieben ift. Aber auch bie Andbietung bes Jubel-Ablaffes außerhalb Roms murbe gut bleibenben Gitte, um fo mehr, ba Sirtus IV. 1473 alle anderen Indulgenzen mahrend ber Dauer bon jenem fuspenbirt hatte. Augerbem waren noch andere Blenar-Ablaffe, wie für bie Theilnachno ober Beiftener am Rriege gegen Turten, Reper (g. B. bie Gufften) und felbft ortho-Dore Biberfacher ber Bapfte in ihren unaufhorlichen italienifchen Sanbeln; fur Suffeleiftungen ju Rirchenbauten (unter benen ber jum Bau ber Betereffirche, querft von Julius II. 1506 ausgeschrieben, in ber Bolge ben Anftog gut Reformation lieferte), und andere mehr beftanbig im Bange, und es verging mabrend bes 15. Jahrhunderts taum ein Jahr, in bem nicht in irgend einem Lande ber Chriftenheit papftliche Ablage banbler in voller Thatigfeit gewefen maren. Die Schamlofigfeit bes Bertriebs fteigerte fich naturgemäß mit ber Beit und enthullte fich vorzüglich im Detallvertauf. Die papfilichen Ablagbullen erfcheinen noch befchelben und gefalbt gegen bie ausschweis fende und bladphemifche Martifdreierei ber mit bem Bolte vertehrenden unteren Agenten, ben Commiffarien und Subcommiffarien bes Ablaggefchaftes. Bezeichnend im Diefer Sinficht und bekannt find einige ben Ablappredigten bes Dominitaners Tezel entnommene Stellen, wie: Benn Jemand auch Die Mutter Gottes geschanbet batte und legte nur fein Geto in ben Ablaffaften, fo tonnte es ihm ber Bapft vergeben, und wenn bas gofchabe, fo mußte es Gott auch vergeben. - Sobalb ber Grofchen in bem Boden flinge, fahre auch bie Seele, fur bie man eingelegt, in ben himmel u. u. m.

240 Ablaf.

Boglichft viel Gelb zu machen, war ber hauptzwed aller Ablagverfundiger, vom Bapfte bis zum lesten Collector. Auch bie unteren Agenten bereicherten fich und lebten bei ihren Reifen auf's Brachtigfte. Bas endlich in Die Sauptfaffe, Die papftliche Rammer, abgeliefert wurde, verfchwand jum großen Theil, ohne bem vorgewenbeten gemeinnutigen 3mede ju Gute ju fommen. Leo X. vergab bie beutschen Ablafigelber formlich in Bacht und verwendete fle offenfundig gur Ausftattung feiner Rein Bunber, bag fich enblich bie Fürften einer folchen Ausbeutung Bermanbten. ibrer Unterthanen wiberfesten. Die beutichen Reichoftanbe unterwarfen wieberbolt bie aum Turfentrieg gefammelten Ablag-Ertrage ibrer Controle ober nahmen fie in Berfoluf; Einzelne verboten ober verbinderten ibren Unterthanen bie Betheiligung an ben mehr koftspieligen Indulgengen, wie g. B. felbft bas geiftliche Inftitut bes beutschen Orbens 1450 bie Ballfahrt nach Rom jum Inbeliahr verbot und 1451 bas Rachinbilaum in Breugen nicht halten ließ. Bas bie geiftliche Autoritat als eine erhabene himmlifche Onabenfpendung pries, bas mußte bie landesväterliche Furforge wie einen Landschaben von ben Grenzen weisen! Der Antrag auf Abstellung bes gangen bimmelfcreienden Unfuge bilbete einen ftebenben Buntt in ben Reichstage- und Landtage-Abichieben ber letten Decennien vor ber Reformation. Der Beifall und Schut, welchen biefe von born berein bei fo vielen Aurften und Magiftraten fanb, war bem Umftand ju verbanten, bag fie mit bem Biberfpruch gegen bas Ablagmefen begann.

Der Unfug biefer großen periodischen Indulgengen fiel mobl am meiften in bie Augen und erwedte eine allgemeine und in ber gangen Chriftenheit gleichzeitige Gutruftung, aber fle waren für die Seelen kaum verberblicher, als bas ohne fo großes Auffeben wirkende Bift ber ein - fur allemal bewilligten Ablaffe, wie benn auch biefe mit jenen auf bemfelben Brincip beruben und aus bemfelben Dogma fliegen. waren junachft faft alle großern Rirchen, Abteien u. a. Stifte mit großen Ablaffen ausgeruftet, Die entweber jeberzeit ober boch an gewiffen Tagen bei bem Besuche bet felben gegen Ablegung ber Beichte und - eines Gelbopfers gewonnen werben fonnten. Namentlich aber waren die zahllosen, burch irgend ein Bunder, burch irgend eine Legenbe ober Reminisceng ausgezeichneten Ballfahrtefirchen an folden Gnabenfchaten Die Ablaffe, Die bei ben Beiligthamern ju Rom, ju Loretto, ju Benebig, ju S. Jago bi Campostella, zu Roln (bei ben Reliquien ber heil. 3 Konige und ber 11.000 Jungfrauen), ju Erier (bei bem ungenahten Rode Chrifti), ju Bilonad (bei bem Blute auf ben Goftien) und an fo vielen anbern Orten zu gewinnen maren, jogen jahrlich viele Taufende herbei, welche die Entlaftung ihrer Gewiffen und Befreiung von ben Strafen ihrer Gunden fuchten. Durch Ablagbewilligungen murben neu aufgetommene Befte und Gelligentage ausgezeichnet und empfohlen, wobei nicht einmal mehr ber Mafftab gur Unterscheidung ber wichtigeren und unwichtigeren berücklichtigt ward, wie benn auf bas Fronleichnambfeft 200 Tage, auf Maria Empfängniß 700 Tage, auf ben G. Franciscustag aber 50 Jahre Ablag gelegt maren. Gelbft von ber Unnaherung an fürftliche Berfonen, die der Bapft hatte ehren wollen, waren Ablaffe abhangig; nach Urban IV. war Allen, Die jugleich mit bem Ronige von Franfreich eine Bredigt borten, nach Sixtus IV. Allen, Die mit bem Dogen von Benedig Die Deffe besuchten, ber Gnabenichat geöffnet. Ronchsorben, geiftliche Berbindungen und Bruderschaften aller Art wußten Die Theilnahme und bas Intereffe für fich und ihre Zwecke burch kein Achereres Mittel zu erweden und zu erhalten, als burch bie Indulgengen, bie fie fic von ben Bapften verfchafften. Ber ihre Rirchen besuchte, ihre Fefte mitfeierte, ihre geiftlichen Uebungen mithielt, ihnen Stiftungen und Befchente zuwendete, ober wer in bie Berbindung felbft eintrat, erwarb reichen Ablag. Der volltommene Ablag, ber urfprunglich an ben Befuch ber Sauptfirche bes Francistaner - Orbens G. Maria be Portiuncula bei Affifft je am 1. August gefnupft war, konnte burch die Bewilligung Sixtus' IV. felt 1480 an jenem Tage in allen Francistanerfirchen erworben werben. Diefer Bortuncula-Ablag, fraterbin noch gefteigert, ift einer ber berüchtigften und eine Sauptftinge bes popularen Ginfluffes ber Francistaner geworben. - Endlich maren es bestimmte Gebete und Beifen bes Gebetes, bie ju Ablagvermittelungen erhoben, auch has innerfte Geiftesleben und bie tagliche Andacht ber Glaubigen mit bem Indulgenge wesen verläupften und vergifteten. Und zwar waren es wiederum meift neue, ungefunde

Devotionen, die durch Ablasbewilligungen ausgezeichnet und verbreitet wurben, bas Ave Maria als tägliches und dem Vaterunser mehr als gleich gestelltes Gebet, die Rosenkranz-Andachten, die Maxienpfalter, Gebete vor wunderthätigen Bildern u. dgl. m.; während lebungen von mehr nüchternem Charakter kaum oder doch viel kärglicher bedacht waren. Man empfahl Mariengebete mit der (wenn auch erdichteten, doch gläubig angenommenen) Versicherung, daß dieser oder jener Napst 11,000, ja 20,000 Jahre und noch 20 Quadragenen Ablas darauf gelegt habe, während die Begleitung des Sacraments zu einem Kranken nur 20—30 Tage, eine Fürditte sur das Wohl der Kirche und eine Verneigung beim Namen Jesu je nur 10 Tage Ablas einbrachten.

9. Dies war benn bie Geftalt und mannichfache Unwendung, welche bas Ablagwefen bis jum 16. Jahrhundert erhalten hatte. Den Spott ber Ungläubigen und bie Berachtung ber Bernunftigen batte es von feinem erften großeren Aufschwunge on auf fich gezogen, aber allmalig mehrten fich auch Solche, Die mit ber Erkenntnig und bem Ernfte bes Glaubens nicht bloß gegen bie ebenfo argerlichen als unvermeiblichen Digbrauche, fonbern auch gegen bas Brincip und Dogma ber firchlichen Inbulgengen zeugten. Die Beit tam enblich, ba bie Indignation Gottes und ber Renfchen gegen bas gange Ablagwesen losbrechen follte. Gleich ber erfte Anlauf ber Reformation bat biefem Baume bie Art an bie Burgel gelegt. Unter Luthers 95 Bittenberger Thefen find mehrere, burch welche ber gange Grund, auf bem ber Ablag erwachsen war, fofort vollig aufgeraumt wirb. So g. B. bie 5.: "Der Bapft fann feinerlei Strafen erlaffen, außer biejenigen, welcher nach feinem Gutbunten ober fraft ber Bugcanones auferlegt hat." - Die 8.: "Die Buficanones gelten nur fur Lebenbe; fur Beftorbene ift gar nichts aus benfelben zu entnehmen." — Die 36.: "Jeber mahrhaft reuige Chrift bat bollen Rachlag von Schuld nnd Strafe ju gewärtigen, auch ohne Ablagbriefe." - Die 68.: "Der wahre Schat ber Rirche ift bas hochheilige Evangelium von ber herrlichkeit und Gnabe Gottes. - Die 82: "Warum benn ber Rapft, wenn er fur fonobes Gelb ju einem Rirchenbau gabllofe Seelen erlofen fann, nicht vielmehr aus beiliger Liebe und nur um bes Beile ber Seelen willen lieber gleich bas gange Fegfeuer ausleere?" - eine nabeliegende Frage, Die fcon von alteren Theologen ernftlich behandelt und giemlich burftig babin beantwortet mar, ber Papft burfe bas nur beshalb nicht, weil man fonft nachher Gott gar nicht mehr fürchten wurde! Das gange Gebaube ber fcolaftifchen Dogmatit vom Ablag fant vor ber Dacht ber neuaufgebenben evangelifchen Erfenntniß, bag ber Gunber gerechtfertigt und gur vollen Unabe Bottes bergeftellt wird nur burch ben lebenbigen Glauben an bas Bert Chrifti. Bo biefe Bahrheit verfundigt und angenommen war, verschwand felbft die Möglichkeit firchlicher Ablaffe Bas in ben protestantischen Rirchen jemals nach Art ber bisher gebrauchlichen. Aehnliches vorgetommen ift, Berwandlung firchlicher Strafen und Brobibitionen in Gelbleiftungen ober Bertauf firchlicher Dispenfationen, beruht, wie unloblich und gefahrlich es fei, auf einem gang anderen Grunde und blieb jebenfalls ohne anerkannte Beziehung auf bas Seelenheil.

Andererfeits wurde bie hoffnung auf gefehmäßige Abichaffung ber Indulgengen, welche bie befferen und flügeren Begner ber Reformation von bem Eribentinischen Concil gehegt hatten, nur jum geringften Theile erfullt. Man hatte auf bemfelben bie Behandlung ber Ablaffrage absichtlich fo lange ausgefest, als noch eine begrundete Aussicht auf die Berfdhnung ber Brotestanten mit ber alten Rirche vorhanden mar, und bie Aufgebung bes Ablaffes noch als eine wichtige Conceffion bienen ju konnen Nachbem aber jene Ausficht verschwunden mar, murbe in ben übereilten Berhandlungen ber letten Sitzungen auch ber Ablag in ber ganzen Ausbehnung ber fcolaftifchen Theorie enbgultig beftätigt. Allerbings fprach bie Spnobe bie Borfcrift aus, bag in ber Bewilligung von Ablaffen Rafigfeit zu halten fei, und bag bie eingefcblichenen Digbrauche (um beretwillen ber herrliche Rame ber Indulgengen von ben Rebern geläftert werbe) verbeffert und namentlich fchnobe Gewinnfte bei benfelben abguftellen feien (sess. XXV. decret. de indulgent.); aber es murben meber bie Grengen, innerhalb beren fich bie Mäßigung beim Ablagertheilen zu halten habe, angegeben, noch Die Rategorien ber migbrauchlichen und abzustellenben Indulgenzen bestimmt genug bezeichnet. Im Gegentheil murbe es ausbrudlich ben Bifchofen in ihren Provingials

Soncilien (die kanm in Sang kamen und bald genug und recht erwünscht wieder eingingen) überlassen, über die in ihren Didcesen vorgekommenen Ablassusspräuche an den Pabst zu berichten, dessen Autorität und Alugheit beschließen werde, was der Kirche nützlich seil. Die einzige wirkliche Verbesserung war, daß das Concilium in seiner 21. Sitzung das Institut der Ablasseinnehmer (quaestores eleemosynarum) als ganz unverbesserlich für immer abschaffte und die Einzelaustheilung der papstlichen Indulgenzen sedem Didcesandischofe mit Zuziehung zweier Capitulare übergab — eine Bestimmung, die Papst Vins V. in einer alle disherigen Kausablässe aushebenden Bulle dahin vräeistrte, das Geldablässe und Ablasseinnehmer kunstig nur noch kraft ausdrücklicher papstlicher Verordnung zulässig seien! hiermit war denn das ganze alte Recht gewahrt, wenn es auch der Charakter der Zeiten nicht mehr zu einer solchen Verordnung hat kommen lassen.

10. Die Tribentinische Ablagreform reichte ohnehin taum aus, um nur ben bandgreiflichften Scandal zu verhindern. Babrend viele alte Ablaffe in Abgang famen, entstanden zahllose neue. Der handel, den die papstliche Rammer unmittelbar mit dem Botte getrieben hatte, horte auf, aber bie Bullen, burch welche locale Abliffe bewilligt, ober bie Breven, burch welche bie Ausspendung der allgemeinen Ablaffe in den einzelnen Dibcefen übertragen worben, find nur gegen fchwere Bebuhren ju haben, fur welche fich Die Bralaten, Rirchen, Bruberfchaften u. f. m., Die fie entrichtet haben, an ben Almofen ber ben Ablag nehmenben Gläubigen fchablos balten muffen. Mit ber Behandlang bes Ablaffwefens, ber Berleihung neuer und ber Abichaffung migbrauchlicher Ablasse ift bet ber Eurie eine eigene Cardinalcongregation (de indulgentiis et de reliquiis) betraut, welche 1669 von Clemens IX. ihre schließliche Einrichtung empfing. Unter ihrer Bermaltung haben - anderer großartiger Ausspendungen gar nicht ju gebenten - namentlich bie Fegfeuer-Ablaffe eine felbft vor ber Reformation nicht getannte Ausbehnung betommen, befonbere mittels ber privilegirten Altare. Die Congregation exthelite Namens bes Bapftes gewiffen' Altaren bas Borrecht, burch jebe Deffe, Die auf benfelben an ben naber bezeichneten Tagen celebrirt murbe, eine Seele aus bem Fegfener gu erlofen. Bu Enbe bes 17. Jahrhunderts mar in ber gangen romifchen Chriftenheit faum ein Rlofter ober eine größere Rirche, bie nicht fur einen und ben anbern ihrer Altare biefes Brivilegium erworben gehabt hatte. Ran berechnete, baf an jedem Lage wenigstens 20,000 folcher privilegirter Deffen gelefen und baburch binnen 2-3 Jahren mehr Seelen aus bem Fegfeuer erloft wurden, als feit Anfang ber Belt möglicherweise batten binein kommen konnen, wobei naturlich bie unmittelbar gum himmel ober jur Golle eingegangenen Seelen, welche von ben Geftorbenen bie bei weitem größere Bahl ausmachen follten, aus ber Berechnung bleiben mußten. Aehnliche Privilegien wurden felbft auf bas Tragen von Medaillen, Rrengen, Rofenkranzen und Amuleten verlieben, die vom Papste ober andern bazu bevollmächtigten Pralaten geweiht worben waren. Selbst bie 25jahrige Regel bes Jubeljahres ward überfdritten, feitbem Sixtus V. Die Abhaltung eines Jubilaums bei ber Stublbefteigung eines neuen Bapftes einführte, und feine Nachfolger auch noch bei vielen anderen Anlaffen, bei brobenben Gefahren ober errungenen Erfolgen ber Rirche Jubilaen, b. b. Ablaffe mit ber Kraft bes Jubeljahres balb für alle Gläubigen, balb nur für einzelne Rinber verkundigten. So erwarben auch die bei ber Restauration des Romanismus wieber gabireich aufwachsenben ober neu erftartenben Orben, Bereine und Bruberfchaften viele und jum Theil überfchmangliche Ablaffe. Der Portiuncula=Ablag ber Franciscaner ward ju einem fogenannten Toties quoties gesteigert, b. b. ber gewonnen murbe, fo oft Jemand an bem Unabentage bie Ablaffirche auf's Neue besuchte. obscuten Laienbraderschaften bauften fich bie auf verschiebene Acte ber Devotion gugefagten Ablaffe fo an, bag bie Mitglieber berfelben mehrere volltommene an Ginem Tage gewannen. Endlich konnte auch ber einzelne Ratholik burch Ginhaltung gewiffer Anbachtsübungen an jedem betiebigen Tage fast so viel Ablaß gewinnen, als er nur wollte, wie benn bie altern Gebetbucher gewohnlich Unleitungen jum möglichft reichlichen Indulgengerwerb enthalten.

11. Die Aufklarung fand in dem Ablag eine für ihre Baffen fo recht wohlgelegene Beute. In Defterreich wurden unter Sofeph II. vor allen Dingen Die Ablaffe einer

ftrengen Retifien burch bie Staatsbehorben unterworfen, bie Abichaffung ber boftebenben burch bie Bifchofe ward ermuthigt, Die Erwirfung neuer in Rom faft unmoglich gemacht, Die Anfundigung von Fegfener-Indulgengen, fo wie Die Brivilegirung von Altaren völlig unterfagt. Gine fo tief in bas Leben und bie Gewohnheiten ber Glaubigen eingepflanzte Lehre und lebung ber Rirche mußte vom Staate fo gut wie verboten werben. Aber auch ohne folche Gegenwirfungen trat bamale bas Inbulgengwefen in bem gangen romifchen Rirchengebiete, felbft Spanien und Italien nicht ausgenommen, mehr als jemals in ben hintergrund. In Deutschland war es nach ben großen Rriegen beinahe verfchollen. Die Rirche hatte gegen bie Revolution und Aufflarung für ihren Beftand und die eigentlichen Realitaten bes Chriftenthums fo fower gu fampfen, baf fie an bie Geltenbmachung folder Dinge, wie ben Ablag, nicht wohl benten fonnte. Sobald indeffen mit ber politischen auch Die firchliche Reaction geftegt batte, zeigte fich, bag bie Bieberherftellung ber Inbulgengen teineswegs aufgegeben war, und bağ bie philosophischen und ftaatlichen Reformen ber Rirche auch nicht einmal von biefem Bebrechen wahrhaft batten belfen tonnen. Wo irgend, namentlich feit ben breißiger Jahren bie firchliche Action wieber freier und fraftiger marb, ba murben and die Ablaffe wieder hervorgesucht, ja als eine fpecififc fatholische Disciplin nun erft recht gefliffentlich getrieben.

Fur bie neuere ftrenge Richtung, welche burchweg mehr romifch als tatholifch ift und Die unterscheibenden Lehren und Uebungen lieber, ale Die gemeinschaftlichen Beilemahrheiten predigt, gilt Gifer um ben Ablag neben ber übertriebenen Marten-, Seiligen - und Reliquienverehrung u. f. w. wieber als unerläßliches Reunzeichen ber Orthodorie. Bor une liegen zwei Gebetbucher neu aufgerichteter Bruberfchaften, ans beren Ablaffen fcblieglich noch Einiges als jungfte Proben mitgetheilt werben moge. Das eine, bas ber Bruberfchaft ju ben 5 beiligen Bunben bes gottlichen Salvators in Schwäbifch : Gmund (1856), verheißt ben Mitgliebern berfelben volltommenen Ablaf am Tage bes Gintritte, wenn fle vorher gebeichtet und communicirt haben; ferner in ber Sterbeftunde, wenn fie wenigftens ben beiligen Ramen Jefu anbachtig aussprechen; besgleichen am Befte ber 7 Schmerzen Marta, wenn man bie Braberfcaftetapelle besucht und bafelbft um Gewinnung bes Ablaffes betet; 7 Jahre und eben fo viel Quadragenen (b. h. je 40 Tage) am Ofterfeft und ben Tagen ber Apoftel Thomas und Johannes, und 60 Tage Ablaß, fo oft man irgend ein-Bert ber Anbacht und Liebe verrichtet. - Rach bem andern, ber Bruberichaft vom beiligen Rofentrange, Die zu Lucemburg von dem bekannten Bischof Laurent erneuert ift (1843), erhalten bie Bruber und Schweftern volltommenen Ablag ebenfalls am Tage bes Gintritte und in ben Sterbeftunden, ferner am erften Sonntag eines jeben Monate, an ben 7 Sauptfeften ber Mutter Gottes und an allen übrigen Feften, an benen ein Gebeimnif bes Refentranges gefeiert wird u. f. m., wenn fle wenigstens ben Borfat faffen, balb gu beichten und jedenfalls die Bruderschaftefirche besuchen; unvollkommenen Ablag aber bon 5 3chren und 5 Quabragenen, fo oft fle einen kleinen Rofentrang beten; wenn fle bies 3 Mal in ber Woche thun, noch baju jebesmal 2 Jahre und 2 Quabragenen, wenn fte es aber täglich in einer Rirche thun, überbies noch jebesmal 58 Jahre u. f. w.

Bir schließen diesen Auffat mit den Worten eines in jeder hinsicht hochstehenden, obgleich auch schon verketerten Theologen, des Freiburger Domkapikulars hirscher, in seinen "kirchlichen Bustanden" S. 75 m.: "Man sage, was man will, es bleibt dabei, daß sich das Bolk unter Ablässen Sändenerlaß benkt. Man sagt dem Bolke zwar, nicht Sänden, sondern Sündenstrasen werden durch die Ablässe nachgelassen; allein aber die Strasen, nicht die Schuld, sind dem Bolke das Wesentliche an der Sünde, und wodurch dasselbe von der Strase frei wird, dadurch glaubt es sich von der Sünde frei. Die Strase ist es, die es fürchtet. So stehen ihm denn die Ablässe leichtlich höher, als Alles; und die Bekehrung — der Bekehrungsgeist, die Bekehrungstreue und das Streben nach wachsender stitlicher Bervollkommnung leiden genau in dem Raße, als man der Sündenfolgen auf anderm Wege (namlich durch Ablässe) ledig werden zu können glaubt . . . In der That, se größer die Lobpreisungen des Ablasses, so glänzender die Ablässeste sinden theilhaftig werde, und ihrer nicht deuten können, daß er hier nicht großer Gnaden theilhaftig werde, und ihrer nicht

theithaftig werde eben hier, unter Leiftung einiger ihm nicht schweren Forberungen. Wenn der gemeine Mann auf solche Weise in höchst verderblichem Irrthum lebt, so macht sich dagegen der Aufflärling über die ganze Sache lustig. Wenn der Aufflärling die vielen vollkommenen Ablässe sieht, so fragt er — und nur er? — ob denn nicht an einem genug sei! Mehr als Alles könne man doch nicht erlassen. Wenn er neben den vollkommenen noch unvollkommene Ablässe sieht, so fragt er, was diese letzteren neben den ersteren noch für eine Bedeutung haben? "—

(Ueber die Rehrseite ber Sache, namlich über ben Nichtgebrauch ber Schluffelgewalt sowie über ben größeren ober geringeren Mangel an jeglicher Jurisdiction und Kirchenzucht auf dem Gebiete ber evangelischen Kirche f. die Artikel Kirchenzucht und

Schlüffelgewalt.)

Ablegaten, legati a latere (sc. papae), wurden in der diplomatischen Sprache biefenigen außerordentlichen papftlichen Gefandten erster Klasse genannt, welche aus der Zahl der Cardinale genommen sind. Durch letztere Eigenschaft, so wie durch den außerordentlichen, meist vorübergehenden Charakter ihrer Stellung unterscheiden sie sich von den papstlichen Nuntien, mit denen sie sonst den Rang der Botschafter der weltslichen Rächte theilen. Die Sendung eines Ablegaten hat von jeher sowohl politischen als kirchlichen Zwecken, als auch beiden zugleich gegolten; in neuerer Zeit gehört sie zu den Seltenheiten und erfolgt nur in besonders wichtigen Fällen. — Ein Unterschled zwischen legatis a und legatis de latere, wie er hier und da behauptet wird, existirt in Wirklichkeit nicht. Bergl. übrigens auch den Artikel: Legat (papstlicher).

Ablösung, Ablösungsarten, Ablösungs-Capital. Die national sokonomische Doctrin, wie dieselbe seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besonders durch Abam Smith und seine Schule ausgebildet wurde, geht von dem Grundsatze aus, daß der Schwerpunkt des gesammten wirthschaftlichen Lebens in den Individuen liege, daß es mithin die Ausgabe der Gesetzgebung sei, in allen wirthschaftlichen Verhaltnissen der individuellen Kraft einen vollsommen freien Spielraum zu sichern und folgeweise alle Sindernisse zu entsernen, welche der ungeschmälerten Anwendung derselben entgegenstehen könnten. Freiheit und Theilbarkeit des Bestzes, so wie Freiheit des Handels und der Gewerbe, wurden von ihr daher als nothwendige Bedingungen "des wirthschaftlichen Fortschrittes" aufgestellt und alle gesehlichen Schranken, welche dieser Freiheit entgegenstanden, als Eultur-Hindernisse und als zu beseitigende Uebelstände beszeichnet.

Mit diesen Forderungen kam die Wirthschaftslehre einer Auffassung vom Staate entgegen, welche alle Mittelglieder zwischen den Einzelnen und der Staatsgewalt zu entsernen und eines Theils die unmittelbare und selbstihätige Leitung aller gemeinsamen Verhältnisse durch die Staatsgewalt herbeizusuhren, andern Theils den Regierten, um ste vor jedem Willfur-System Seitens der Regierung sicher zu stellen, einen Antheil

an ber Leitung ber Staatsgewalt zu verschaffen bemubt mar.

Demgemäß erschienen benn bie gesetlichen Beschränkungen, an welche ber Bests und bie Benutzung bes Grundeigenthums, sowie ber Betrieb ber Gewerbe und bes Handels bis dahin gebunden waren, nicht nur als wirthschaftliche, sondern zugleich als politische Schranken, und es begann beswegen gleichzeitig ein doppelter Kampf gegen dieselben, durch welchen sie allmälig theils aufgehoben, theils für ablöslich erklärt wurden. Ohne Entschädigung konnte man nämlich nur diesenigen Gesetz und Einrichtungen beseitigen, durch deren Aushebung nicht Privatrechte gekränkt wurden; wo dagegen die wirklichen oder vermeintlichen Schranken in Privatrechte Berhältnissen begründet waren, da war ohne Rechtsbruch deren Beseitigung nur auf dem Wege des Abkaufs möglich. Diesen Abkauf zu bewirken und in möglichst kurzen Fristen herbeizusühren, ist nun die Aufgabe der sogenannten Ablösungsgesetze. Sie beziehen sich auf den Abkauf der Grunde oder Real-Lasten und insbesondere der gutsherrlichen Abgaben und Dienste nehst den Zehnten, die Beseitigung gewisser Grundgerechtigkeiten (Servituten) und die Aushebung der Zwangs- und Bannrechte gewisser Gewerbe.

Bas nun zuerst die Real-Lasten betrifft, so find biefelben ursprünglich aus einem zwiefachen Berhaltniffe erwachsen, einem obrigkeitlichen und einem privatrechtlichen (f. Abgaben, Grundlasten). Die Abgaben ber erstern Art, b. h. die aus ber

Gerichtsherrlichfeit, ber gutsherrlichen Boligei ober Schupherrlichfeit ber frubern Erbunterthanigfeit, ber frubern Steuer- und Gewerbeverfaffung berftammenben murben in ber Regel ohne Entschädigung aufgehoben, obgleich fich nicht leugnen lagt, bag biefelben, wenn auch urfprunglich in einem offentlichen Rechteverhaltniffe murgelnb. bennoch vielfach einen privatrechtlichen Charafter angenommen batten und wenigstens von Seiten ber Berechtigten mit Capital - Aufwand erworben waren, ber ihnen alfo burch Die unentgeltliche Aufbebung als ein Opfer auferlegt wurde. Rach bemfelben Brincipe behandelte bie frangofifche Gefeggebung auch alle Arten von Behnten, welche von geifts lichen und weltlichen Rorperfcaften, geiftlichen Bfrunden und Stiftern bezogen murben, fo wie bie Lehne - Behnten, wenn fie ben Charafter von lehne - und herrichaftlichen Binegebuhren hatten. Man fah auch in ihnen fteuerartige Laften, welche entweber burch ben Begfall bee Rechteverhaltniffes, auf bem fle beruhten, als aufhorenb angefeben, ober welche burch eine anderweite Berforgung ber Anftalten, ju beren Unterhalt fie bienten, unnothig geworben feien. Diefem Borgange fonnte man in anbern Stagten nicht folgen, weil ben Behnten, auch wenn fie an geiftliche und weltliche Corporationen bezahlt murben, in ber That ber Steuer-Charafter fehlt, und biefelben vielmehr als rentenartige Abgaben angefeben werben muffen.

Bei ben nicht aus einem obrigkeitlichen Berhältniffe fließenden Lasten muß man die aufgelegten Leistungen und Berpflichtungen von den vorbehaltenen Rechten untersicheiden (f. Abgaben). Die ersteren gewähren überall ein Einkommen, aber kein Eigenthumdrecht an den Grundstücken, auf denen sie haften. Bei ihnen handelt es sich nur um die Umwandlung einer unablöslichen in eine ablösliche Last, so weit sie nicht überbaupt schon ablöslich waren. Es gewährt dies den Pflichtigen allerdings einen Bortheil, indem sie dadurch in den Stand geseht werden, einen der allmäligen Depreciation unterworfenen Werth in einen solchen zu verwandeln, der einer Zunahme fähig ist, während die Berechtigten sich vor der Depreciation ihres Capitals nur durch Ankauf von Grundstücken schusen könnten, was sie aber in den meisten Fällen aus ans

beren Rudfichten zu thun außer Stanbe finb.

Bo Guter und Grundstude mit vorbehaltenen Rechten ausgethan sind, steht ben Bflichtigen nirgende bas volle Eigenthum, und fehr oft fogar nur ein zeitweiliges Rugungerecht ju; überall ift vielmehr ein Obereigenthumer vorhanden, ber nicht nur Rechte auf gewiffe Dienfte und Abgaben, fonbern Rechte auf Die Substang bes Gutes In Betreff biefes Berhaltniffes hat nun bie Ablofungegefengebung überall ben 3med verfolgt, aus blogen erblichen ober zeitweiligen Rubniegern Gigenthumer gu machen, bie urfprunglichen Eigenthumer bagegen ihres Eigenthumsrechtes zu entheben. Man hat fich zur Rechtfertigung biefes Berfahrens auf bas jus eminens bes Staates berufen, fraft beffen ihm bie Enteignung ber Brivaten jur Errichtung und Ausführung von öffentlichen Anlagen jugeftanden wirb. Diefe Berufung aber ift unferes Erachtens ungulaffig, benn es handelt fich bier nicht um eine Enteignung zu Bunften bee Staates, fonbern um bie Enteignung eines Brivaten zu Gunften eines anbern, mas fonft als allgemein unzulaffig erachtet wirb. Der einzige Grund, welcher fich fur Diefes Berfahren anführen läßt, ift bie politifche Rothwenbigkeit. Es waren baber Opfer, welche bie Berechtigten bem Staate brachten und burch bie Gefetgebung ju bringen angehalten murben, mag auch ber reelle Berth biefer Opfer in einzelnen Fallen nicht groß gewefen fein und auch im Gangen, mit bem ju erreichenben 3wed verglichen, als verhaltnigmäßig weniger bedeutend betrachtet werben.

Um nun aber biefes Berhaltniß zur Erreichung bes angestrebten Zweckes aufzulofen, war zuweilen nothwendig, 1) bie Allobisication ber Guter in ben handen berer, welche bis bahin entweder nur Nutnießung oder im besten Falle beschränkte Eigenthumsrechte baran hatten; 2) bie Ablösung ber Dienste und Abgaben, welche sie als

Preis ihrer Befigrechte zu entrichten hatten.

Der Werth bes Obereigenthums war je nach ben gleichen Bedingungen, unter benen die Guter ausgethan waren, fehr verschieden, indem einige erblich, andere nur auf Zeit, und von diesen beiden Klassen wieder eine jede unter mannichfaltigen modissiciten Rechten befessen wurden. In den meisten deutschen Staaten hat man diesen Werth je nach der Berschiedenheit bes Berhältnisses in Gelb zu normiren und badurch

bie Ablofung moglich zu machen gesucht. In Breufen unterschied man bie in Erbracht, Erbzins ober als Leben überlaffenen von ben zu laffitifchen Rechten übergebenen Das Obereigenthum an ber erften biefer beiben Rlaffen murbe burch bas Gefet vom 2. Rar: 1850 ohne Entschäbigung aufgehoben, weil man annahm, bag biefe Berechtigungen ihren Inhaber entweber ju feiner wirklichen in Gelbe ichatbaren und zu einer Entichabigung bei ber Ablofung fich eignenben, ober nur einen folden Bortheil, ber von rein zufälligen Umftanden abhangig fei, gewährten. bleiben baher nur die Dienste und Abgaben zur Ablosung übrig. Bei ben Laggutern hatte bas Stict vom 14. September 1811 festgefest, bag bie Gutsherren fur bas Eigenthumsrecht an ben Sofen, fowie fur Die Dienfte und gewöhnlichen Abgaben abgefunden fein follten, wenn ihnen bei erblichen Sofen ber britte Theil, bei nicht erblichen Sofen aber Die Salfte ber bauerlichen ganbereien ober ihres Berthes abgetreten, und babei auf alle außerorbentliche Unterftugungen, auf hofwehr, Bauhulfe und Bertretung bei ben Steuern Bergicht geleiftet wurde. Dabei war ben erblichen bauerlichen Birthen bie Befugnif eingeraumt, auf eine geringere als jene Mormal-Entschabigung anzutragen; und burch bie Declaration vom 29. Rai 1816 auch ben Guteherren geftattet, fowohl bei erblich ale nicht erblich überlaffenen Bofen auf eine bobere ale Die Normal - Entichabigung ju provociren. Das Regulirungsgefet fur bas Grofferzogthum Bofen vom 8. April 1823 ordnete Die Ausmittelung ber Entschähigung ber Buteherren nach Raggabe aller feiner bieherigen Augungen an, und forberte bagegen bie Berudfichtigung und ben Abzug aller guteherrlichen Gegenleiftungen. Das Gefes vom 2. Darg 1850, welches an Die Stelle jener beiben Gefete trat, fchlog fich im Princip bem Gefet vom 8. April 1823 an. Es fette in Folge beffen feft, bag ber Stellenbesiger bas bis babin ber Gutsherrichaft juftebenbe Eigenthumsrecht an ber Stelle und beren Bertinengien, fowie an ber hofwehr, Die Umteberrichaft bagegen bie Befreiung von ben Berpflichtungen gur Unterftugung bee Stellenbefigere in Ungludefällen und zur Bertretung bei öffentlichen Abgaben in Leiftungen ohne Entschäbigung bafur ju leiften erhalten follte. Alle übrigen gegenseitigen Berechtigungen und Berpflichtungen beiber Theile bagegen muffen eben fo wie bei eigenthumlich befeffenen Stellen abgeloft und vergutet werben.

Nächst ben Grunds ober Reallasten bilben viele Grundgerechtigkeiten (Servitusen) einen wichtigen Gegenstand ber Ablösung. Bon ben mit diesem Namen bezeichneten Rechten sind nämlich mehrere von der Art, daß sie mit einer fortgeschrittenen Cultur nicht zu vereindaren sind, und deren Beseitigung darum im Interesse der Bolkswirthsichaft liegt. Dahin gehört das Recht zur Weibe auf fremdem Ackerland und Wiesen, sowie das Recht der Waldweibe, des Sammelns von Rasse und Leseholz, die Benutzung der Waldsteu, nebst einigen anderen minder gewöhnlichen Besugniffen. Die Gesetzebung hat diese Rechte daher ebenfalls für ablöslich erklärt. (S. über diese Rechte Gemeinheitstheilungen.)

Endlich gehoren hierher auch noch mehrere gewerbliche Gerechtsame, wie bie fogenannten Realgewerbe, die Zwangs- und Bannrechte u. f. w. Auch fie wurden als ein hinderniß ber gewerblichen Entwickelung für ablöslich erklart. (S. Gewerbeberfaffung.)

Die Ablofung biefer verschiedenen Lasten kann auf zweierlei Art bewirkt werben, nämlich 1) burch Abkauf, b. h. burch Entschädigung ber Berechtigten für ben Werth ihrer Rechte, 2) burch Umwandlung ber Leistungen in abkausliche Renten. Die lettere Verfahrungsweise bient nur als Borbereitung, ben endlichen Abkauf herbeizuführen.

Was nun zuerst ben Abkauf betrifft, so sind in Bezug auf das Object, worin die Entschädigung des Berechtigten gewährt wird, zwei Formen zu unterscheiden, indem dieselbe entweder durch Bezahlung einer Gelbsumme oder aber durch Grundstude bewirkt wird. Die Bezahlung einer Gelbsumme ist das gewöhnliche Verfahren und in vielen Källen auch das allein anwendbare. Sie ist aber, wenn die Abtragung des ganzen Werthes der Abgaben und Dienste mit einem Male bewirft werden soll, nur für diezienigen erwünsicht, welche solche Summen baar zur Verfügung haben. Für diezienigen, welche genöthigt sind, das zur Ablösung bestimmte Capital ganz oder theilweise aufzunchmen, kann das neue Schuldverhältniß leicht größere Nachtheile bringen, als die Reallasten schlimmsten Valles hatten.

Aber auch bei ber Ablöfung ber Reallasten kann die Abtretung eines Grundstücks oft ber Gelbablöfung vorzuziehen sein, weil sie dem Pflichtigen die Röglichkeit gewährt, sich auf einmal seiner Last zu entledigen, und den Berechtigten in einen Besth sett, den er vielleicht vergeblich für Geld in der Nähe seines Hauptgutes suchen wurde. Das preuß. Edict vom 14. Sept. 1811 machte deswegen bei der Regulirung der gutsherrlich säuerlichen Verhältnisse die Abtretung von Land zur Regel. In den meisten anderen Fällen und auch in der neueren preußischen Gesetzgebung ist aber die Bahl dieses Ablösungsnodus den Parteien überlassen.

Benn die endliche Ablöfung durch Bezahlung einer Geldsumme stattsinden soll, wird die vorläusige Umwandlung der Last in eine Rente für alle diesenigen, welche über die Berthsumme derselben nicht verfügen können, zur Nothwendigkeit. Diese Umwandlung aber kann in zweierlei Weise stattsinden: entweder nämlich, indem man die Dienste und Abgaben in eine von Seiten des Berechtigten entweder überhaupt oder auf eine gewisse Anzahl von Jahren unkündbare, seste Geld- oder Naturalrente verwandelt oder aber indem statt derselben eine Zeitrente eingeführt wird, durch deren

Entrichtung fich ber Berpflichtete allmälig von ber Schuld befreit.

Die Umwandlung der Lasten in eine unwandelbare Naturalrente würde der zweckmäßigste Weg gewesen sein, das ganze Berhältniß aufzulösen, wenn man dann die endliche Abldsung der freien Vereinbarung der Parteien überlassen hätte. Sie würde dem Berechtigten eine Entschädigung gewährt haben, die man als ein volles Acquivalent seiner disherigen Forderung hätte ansehen können: sie würde dem Verpflichteten dagegen die Möglichkeit gewährt haben, dei einer günstigen Lage seiner Verhältnisse sich von der Last, mit der sein Eigenthum belastet war, zu befreien; sie würde aber ihm das Capital in den Händen gelassen haben, so lange er es zur Verbesserung seines Gutes bedurft hätte. Es wäre ihm eine unkündbare Hypothek gewährt worden. Es wäre badurch der Varcellirung oder anderweiten hypothekarischen Belastung seines Gutes vorgebeugt worden, zu der vielleicht schon seine Kinder schreiten müssen, weil keine Mittel vorhanden sind, durch eine andere Weise die Erbtheilung möglich zu machen.

Da die Gesetzgebungen aber barnach strebten, jeden bauernden Realnerus zu besseitigen, so hat man meistentheils vorgezogen, die Lasten statt in eine Naturals, vielsmehr in eine Geldrente umzuwandeln, welches auch dem angestrebten Ziele mehr entsprach, weil man die möglichst schnelle Abtragung im Auge hatte, und um diese hersbeizusuhren, die Naturalrente doch erst wieder in eine Geldrente hätte umgewandelt

werben muffen.

Diese Ziel wird nun aber überhaupt viel besser durch die Umwandlung der kasten in eine Zeitrente erreicht. Diese aber macht noch eine weitere Einrichtung ersorderlich. Für den Staat oder eine Corporation, welche viele Ablösungsgelder zu beziehen hat, kann es allerdings gleichgültig sein, ob ihr dieselben auf einmal oder in Theilzahlungen geleistet werden, dem Privaten dagegen wird mit Theilzahlungen, die er nicht anderweitig anlegen könnte, wenig gedient sein. Um daher dem Berechtigten sofort den ganzen Betrag zu behändigen und doch dem Verpssichteten die Mog-lichteit zu gewähren, seine Schuld in Theilzahlungen abzutragen, hat man Ablösungskassen ober Ablösungsbanken (s. Rentenbanken) errichtet, aus welchen dem Berechtigten entweder daar oder in verkäussichen Schuldbriesen der Werth ihrer Forderung behändigt wird, so daß sie Rente dis zur Abtragung der Schuld zu empfangen baben.

Die Summe, welche bem Berechtigten schließlich als Entschäbigung für bas Aufgeben seiner Ansprüche bezahlt werben muß, bilbet bas Ablösungscapital. Um basselbe zu sinden, muffen zunächt die verschiedenen Leistungen, wenn auch nur Behuss der Berechnung, in eine seste jährlich zahlbare Geldrente umgewandelt werden. Demgemäß muffen zunächst die unregelmäßig wiederkehrenden Leistungen, wie z. B. alle Laudemial-Abgaben, zu regelmäßig wiederkehrenden gemacht, und es muffen diesenigen, deten Betrag bald größer bald kleiner ift, wie z. B. die Zehnten und alle Natural-Abgaben, welche sich nach dem ungleichen Ertrage der Ernte richten, in gleichförmige verwandelt werden, es muffen die Dienste als regelmäßig wiederkende Geldleistungen berechnet und eben so die Natural Abgaben nach ihrem Geldwerthe geschätzt werden.

Hat man auf biefe Weife ben Jahreswerth ber Leiftungen in Geld gefunden, so wird bann diefer Betrag als eine Zinsrente betrachtet und nach einem angenommenen Zinsfuße in Capital verwandelt, so daß also bei einem Zinsfuße von 4 pCt. die Rente mit dem 25fachen, bei einem Zinsfuße von 5 pCt. mit dem 20fachen oder 18fachen Betrag der Rente als Ablosungscapital festgesett wird.

Abluition. Ein uralter Gebrauch in der romisch-katholischen Rirche bei der Rese. Der Relch wird nach der Communion mit Wein "abluirt" (abgewaschen, abgespult); seine Finger aber "purificirt" (reinigt) der Priester mit Wein und Wasser. Abluition und Purification wird in der Regel bei mehreren balb nach einander folgenden Messen nicht nach seder einzelnen, sondern erst nach der letzten vorgenommen. Die katholischen Lituralker lebren barüber nicht genau basselbe.

Liturgifer lebren barüber nicht genau baffelbe. Abmeierung. Das Berhaltniß zwischen ben landlichen Obereigenthumern und Gigenthumern, zwischen jenen und ihren Sinterfaffen ift ein Analogon bes Lebenwefens. Die biefes ein unter bem fittigenben, milbernben Ginfluffe bes Chriftenthums vollzogener llebergang vom barbarischen Despotismus zur vernunftmäßigen Regierung, von ber roben Bergewaltigung jur Berrichaft mabrer ftaatlicher Freiheit ift: fo bat es nach unten bin, immer unter bem Schus und ber Ueberwachung ber Rirche, Die Emancipation ber Sclaven allmalig und baber ohne Umfturg ber focialen Orbnung berbeigeführt burch Ginführung ber Borigfeit für bie aderbauenbe Bevolterung. Die So. rigkeit verlieh neben ben Bflichten gegen ben herrn auch Rechtsanfpruche an benfelben, vor Allem bas Recht auf Grund und Boden zur Ernährung. Der Grundcharafter bes Lebenwesens, ber fich in bem Sape ausspricht: ex paclo et providentia majorum (burch bie Festfepung und Fürfehung ber Vorfahren) erhielt fich in bem Berhaltnig ber Grundeigenthumer jur acerbauenben Bevolkerung, alfo in ber unteren Sphare, fogar noch langer als in ber oberen. Während hier bie Ausbildung ber Territorialhoheit bem eigentlichen Reudalismus ein Ende machte, bat fie bort bas urfprungliche Bertrageverhaltniß - auf ber einen Seite Bflichten und Leiftungen, auf ber anderen Befit - nicht alterirt, vielmehr bildete fich unter bem faft unwillfürlichen Balten ber Sitte und einer gemiffen ibealen Unschauung vom achten Eigenthumer gleichwie ber Bebeutung von Grund und Boben ein gang eigenthumliches und fehr fein gestaltetes Shstem ber gutsherrlich-bauerlichen Verhaltniffe aus. auf bem Sape ex pacto et providentia majorum ruhend, waren hier Rechte und Bflichten, Gigenthume- und Rugniegungerecht fo funftlich vertheilt, Die urfprunglichen Begriffe bes Bertrages mit einer folchen Fulle von Observangen umgeben, daß bie romifche Jurisprudenz bier mit ihren ben Buftanden ber romifchen Ackerbauer und Beitpachter entnommenen Auschauungen fich nicht gurecht gu finden mußte, eine Freimachung bes Grundeigenthums in ihrem Sinne mit ber Befahr eines revolutionaren Umfturges brohte und biefes Bebiet bem Brivat- und Gewohnheitsrechte überlaffen werben mußte. Daffelbe fand allerdinge fpater für nothig, Die in ben guteherrlich-bauerlichen Berhaltniffen geltenben Unschauungen in Statute gu faffen, Die Obfervangen gu cobificiren, aber tropbem blieben ber Sitte und Gewohnheit hier ein großes Bereich; und fle waren fo machtig, bag' biefe Eigenthums- und Erbpacht-Ordnungen immer vom Begriffe bes Lebens ausgehen (wobei, wie überhaupt bei ber aufgestellten Analogie, indeß nicht zu überfeben, bag wenn auch bem eigenbehörigen Gute gegenüber ber Ober-Gigenthumer Lehnherr, ber Leibeigene, Gingelbehörige nicht blog Bafall ift, ba er perfonlich unfrei) und festhalten, einerfeite, bag ber Lehnsmann, ber Runnieger in feinem und feiner Familie Befit gefichert, bag andererfeits bas Dber- Gigenthum mehr ein ideales fei, faft nur in der Uebermachung bestehend, ein Befit mehr der Epre als bes Nutens. 1) - Diese feinen und ibealen Begriffe von Freibeit und Eigenthum find wesentlich germanisch. Doch mabrend fle bei ben anderen beutschen Stammen burch bas Einbringen romifcher Rechts = Unschauungen mehr ober weniger

<sup>1)</sup> Eine formliche Investitur find die Behandigungen bei ben Gobs: ober Behandigunges Gutern in einzelnen Theilen Westfalens. Burde die Behandigung nicht binnen Jahr und Tag, der altgermanischen Berjährunge: Frift, nachgesucht, so drohte der heimfall. Räheres über diese Westfalen ganz eigenthumlichen Berhaltnisse j. unter Behandigungsguter und Hof: Ord: nungen.

alterirt worben, erhielten fie fich bei ber abgefchloffenen fachfifchen Nation, welche ihre uralte, ber Ratur ihres Landes angemeffene landliche Berfaffung fogar unter ben frantifchen Eroberern beibebielt, faft in ber urfprunglichen Reinheit. bier fo lange in ausgebehnter Weife unmittelbare Territorialmacht gewesen, mag Durch bas alte Sachsenrecht, welches neben ben Gblen bierzu beigetragen baben. und gemeinen Eigenthumern, 3weibrittel = Rnechte (Litones 1) und gange Anechte fannte, war bier ber Boben fur Die ibeale Unichauung ber Lebneverfaffung gunftig vorbereitet, welche Ehre und Freiheit nicht peremptorisch aufhebt und nach welcher wir auch porzugemeife, ja ausschließlich, auf fachflichem Boben Sofe und Erbe verlieben feben. - 3m Sachfenlande erhielt baber bis in Die neuefte Beit berab in ben gutsherrlich-bauerlichen Berhaltniffen, im Sinne ber oben entwidelten moralifch-ibealen Unicauungen bes Lehnwefens, fich ber Grunbfan, bag ber mit bem Grund und Boben rechtmäßig Belehnte bei Erfullung feiner Bflichten fur fich und feine Nachkommen im Befite biefes Grund und Bobens ju fcupen, bag fein Recht ein fo geheiligtes fei, bag nur Die größte Bernachlaffigung Diefer Bflichten, aber weniger gegen ben Dber-Gigenthumer ale gegen bas Erbe, ibn feines perfonlichen Befiges, boch noch nicht bes Befiges für feine Familie und Erben, verluftig mache, bag biefer Fall aber auch eintrete, wenn grobe Unfittlichfeit ihn feiner Ehre beraube, alfo unwurdig mache bes Gigenthums. Diefe - ben betreffenden Bestimmungen im Lehnwefen fast analoge - Ausstogung eines bauerlichen Befigers, Eigenbehörigen ober Erbpachters, wodurch fein Gut ober Sof in ben Buftand ber Cabucitat gerath, ift nun, was man mit Abauferung ober mit bem baffelbe ausbrudenben, boch junachft von Reiergutern gebrauchten Borte Abmeierung bezeichnete. Diefelbe ift alfo nichts anderes als bie Berbannung eines "unwurdigen Ditgliebes aus ber reihepflichtigen Gefellichaft, und Diefes Mitglied mag rittereigen ober bofborig, durmundig ober nothfrei, ja es mag ber urfprungliche Gigenthumer bes unterhabenben Bofes fein, fo muß es abgeaugert werben tonnen, fobalb es ben Bebingungen zuwider banbelt, welche bie reihepflichtige Gefellschaft zu ihrer Erhaltung und Bertheibigung eingegangen ift und eingehen bat muffen," fagt Juftus Dofer ("Batrivtifche Phantaften" III. p. 324, Ausgabe von 1804). Doch ift babei immer feftzubalten, baf Bewehnheit und Sitte ftete milbernd und ben hofbefiger fo weit wie moglich ichugenb eingriffen. Die Romer, welche blog bie Guteberrlichfeit ohne Bogtei, bas rein contractlich obligatorifche Berhaltnig fannten, maren ftrenge gegen ben Bacht- und Bindpflichtigen, wenn er feinen Canon nicht bezahlte; Die Deutschen hingegen, welche bem Gutsherrn mit der Bogtel die Macht der Selbsthülfe gegen seinen Eigenbehörigen und Schupfreien eingeraumt haben, waren gelinder und legten es mehr bem Gutoberrn gur Laft, wenn er feine Gefälle zc. jurudfteben ließ. Da nun haufig bas Berbaltniß verbuntelt mar, man nicht immer mußte, ob ber Pflichtige blog unter ber gutsherrlichen Bogtei, ober auch jugleich unter einem ursprunglichen Bachtcontract ftanbe, fo mar bie furibifde Behandlung ber Cabucirung ober Abaugerung ftete eine fehr fcwierige. Die Butsberrlichkeit bat namlich einen boppelten Brund: einmal bie vogteiliche Befugnig, traft welcher ber Guteherr gleichfam von obrigfeitlichen Amtewegen babin fieht, bag fein Eigenbehöriger ober Erbpachter nicht gegen bas Bohl bes Staates wirthichafte, und bann bas aus bem Leihcontracte hervorgebenbe Recht, vermoge beffen er von feinem Bachtpflichtigen forbert fich feinem Contracte gemaß zu verhalten. Beibe Befugniffe fonnen auch getrennt fein. Go hat 3. B. ber Guteberr, ber ein Erbe auf Bettober Erbwinn ausgethan bat, uber ben freien Befiger beffelben nicht bie vogteiliche Berechtfame, und umgefehrt berjenige, ber von einem Freien nur Schutrinder, Schulbtorner, Schulbichweine ac., aber feine Bachte ober Dienfte zu erheben bat, blog bie Bogtel; und er tann im erften Falle nur auf bie Abmeierung flagen, wenn ber Freie feinen Bacht- ober Binnecontract nicht erfüllt, und im andern blog, wenn er ben unfprunglichen Bebingungen ber reihepflichtigen Gefellichaft zuwiberhanbelt. Bo ber Eigenbeborige ginopflichtig ift, wird burch bie Abaugerung bas Erbe bem Berleiber

<sup>1)</sup> Die spateren hofhörigen, bie nur einem bestimmten hofe und nicht einer bestimmten Person hörig waren, mahrend aus ben Anechten bie eigentlichen Eigenbehörigen sich entwidelten, bie einer bestimmten Person hörig und zugleich für ihren Grundbesth mit Abgaben und Diensten verpflichtet waren.

erledigt; wo aber ber Freie blog unter ber gutsherrlichen Bogtei fteht, kann es ihm bem herkommen ober ber Billigkeit nach verstattet sein, sein Erbe einem andern annehmlichen Ranne zu übergeben, und sich auf biese Beise selbst als ein Untuchtiger ber reihepslichtigen Gesellschaft zu entziehen.

Die verschiedenen weftfalischen Brovinzial = Berordnungen über Die autsberrlichbauerlichen Berhaltniffe geben bie Falle an, wo und unter welchen Rormen bie Cabucirung ober Abmeierung eintritt. Es feien von biefen cobificirten Obfervangen bier genannt: bie Runfteriche Gigenthums - Ordnung vom 10. Rai 1770 und Erbpacht-Ordnung vom 21. Mai 1783, Die R. Preug. Eigenthume-Ordnung bes Furftenthums Minden und ber Graffchaft Ravensberg vom 26. Novbr. 1741, Die Baberborniche Meier - Ordnung von 1765 und die Corvepfche Reier - Ordnung, welche gegen 1790 erfcbienen ift, von ber aber nicht zu beweisen fteht, bag fie promulgirt worben. allen biefen Statuten ift bie Tenbeng auf Bermanblung bes Leibeigenthums-Berbaltniffes in ein Erbpacht-Berhaltnig, also auch bie Erfcwerung ber Cabucitat, erficktlich; aber eingreifend und revolutionar verfuhr man nur im Bergogthum Beftfalen, wo ber im Anfang bes Jahrhunderts in Befit tommenben befiffcon Regierung gur volligen Freimachung bes landlichen Grundeigenthums nur noch ein Schritt zu thun blieb, wo aber auch, wie ebenjo in ber Rart (bier machte bie preugifche Regierung alle Bauern gu Beitpachtern) biefe Berhaltniffe bei weitem nicht fo verwidelt waren wie im übrigen Beftfalen. Lange widerftand ber gabe munfterlandifche Geift jenen Beftrebungen, bis nachbem ringeum mehr und mehr Leibeigenthumefalle firirt und Guter in meierftattifche verwandelt worden, auch bier mehr Erbyachten eingegangen wurden. So ward bie Erbpacht-Ordnung ju bem 3mede erlaffen, benen zwedmäßige Anweifungen zu geben, "welche aus bem Leibeigenthum gur Erbpacht übergeben, ober boch ein ganges Erbe, hof ober Rotten nach Erbpacht - Recht auf fichere vereinbarte Generationen ober für beftanbig übernehmen." Dabei wird aber fur ben Gutsherrn - aus ber Eigenthum-Ordnung von 1770 - bas Recht feftgehalten, gegen ben in ber Leiftung feiner Praffationen faumigen ober wiberfvenftigen Erbyachter obne Bugiebung bes Richters executorifd Der aufgestellte Grundfat, bag bem Erbpuchter nur ber Diefbrand, nicht bas Dominium guftebe, bielt hinwieber bie Gleichstellung bes Erbpachters mit bem Eigenbehörigen feft. Eben fo find aus bem fruhern Statut fo wie aus verschiedenen speciellen Bofordnungen bie Falle ber Cabucitat herübergenommen. Die Androhung berfelben foll ben Sof vor bem Berhauen von Bolgungen - in erfter Reibe begegnet man biefem Buntte in allen Statuten - vor Berfplitterungen, ohne außerfte Roth vorgenommenen Beraugerungen fcuten. Weiterhin mar bie Abaugerung bem Erbyachter angebrobt fur bie Kalle, bag er bas Erbe verlaffen ober ohne Biffen und Willen bes Guteberrn ein zweites bagu in Erbpacht nehmen, bag er fich in bas Leibeigenthum eines anberen Guteberrn begeben, bag er bas Erbe ohne Biffen unb Willen bes Obereigenthumers mit Schulden belaften wurde. In der Braxis indeffen entschied ftets - wie man nicht übersehen barf - bie milbere Gewohnheit und Sitte, bie viel machtiger mar, als bie geschriebenen Statuten. - 3m Raberbornichen - wo es entweber Leibeigenthums- ober Meierguter, febr wenige freie ober Binsguter gab war ichon weit fruher, und namentlich feit ber Deier - Ordnung von 1765, Die allgemeine Bermuthung fur Reierguter aufgestellt worben. Der Reier hat an feinem gefoloffenen untheilbaren Gutecompler — wo bas Gut aus mehreren Suben beftanb, ift jeboch bie Untheilbarteit nur von ber Sube zu verfteben - ein nugbares Gigenthum in febr ausgebehntem Ginn; er fann bas But nicht blog vererben, fonbern auch verfchenten und vertaufen, letteres jeboch nicht, ohne es vorher bem Gutsberrn gum Bertauf angeboten zu haben. Erft wenn Die Meierftelle verlaffen ift, ober ber Meier freiwillig barauf verzichtet hat, ober er gerichtlich berfelben verluftig erklart wird, tritt bas Eigens thumbrecht ber Gutsherren ein, bann aber ift biefer nicht verpflichtet, bas Gut wieber mit einem neuen Meier zu befeben, er fann vielmehr willfurlich barüber bisponiren, es vertaufen, einziehen ober zerfplittern. (Specielleres über biefe Berhaltniffe findet fich in ben bezüglichen Schriften von Paul Bigand und Aug. v. Sarthaufen). Diefer letteren Bestimmung, Die ben übrigen weftfälischen Gigenthums = Ordnungen fremb, zeigt fich ber Uebergang zur Beitpacht, wie auch wirklich bas Deierverhaltniß

feine Beimath in ben an rheinische und frankliche Gegenben anftogenben Theilen bes Bisthums Baberborn bat, mabrend in ber Flachgegend beffelben, Die gemiffermagen eine Fortfebung ber Runfterfchen, bas meierftattifche Berhaltnif vor bem Gigenbeborigfelte-Berhaltniß mefentlich gurudtrat. Wahrend nach ber Reier-Ordnung fich im Allgemeinen ale Ausfluß bes Obereigenthums herausstellte: bas Recht, Die Meierstatt zu cabuciren, wenn ber Reier brei Jahre Die guteberrlichen Laften nicht abgetragen, bas Daberrecht bei gerichtlichen Gubhaftationen, bas Beimfallrecht, wenn fein Erbe ober Teftament vorhanden war, hatten die Paberbornichen Eigenbehörigen gleichfalls ein wirkliches nusbares Gigenthum an ihren Statten und nur einige Abgaben mehr ale bie Reier. 3m Delbrudichen, wo bas mertwurdige und einzige Berhaltniß bestand, bag auf ber einen Seite Gigenbeborige maren, auf ber andern ein gemiffermagen bloges Fictions-Obereigenthum, fo bag jene fogar eigene Gerichtsbarteit befagen und eine Lanbeshobeit nur in febr beschränftem Sinne anerkannten, follte in Cabucitatefallen bie Ravenebergfche Eigenthums-Ordnung von 1741 in subsidium gelten, aber ba bie Delbruder bem Sanbesberrn überhaupt bas Recht beftritten, ihnen ein Befet vorzuschreiben, gubem jenes Statut weit ftrenger mar als bas Lanbes - Berfommen, fo leiteten fie gegen ben gurftbifchof einen Proceg vor bem Reichsgerichte ein, ben fle auch gewannen, fo bag jenes Statut fur Delbrud feine Bultigfeit batte. Auch in biefer Ordnung lauten übrigens bie Grunde ber Entfetung ober Abaugerung im Wefentlichen, wie wir fie bereits tennen, nur daß ausbrudlich noch, neben groben Berbrechen, auch Unfittlichfeit, Chebrud u. bal. ale Dinge angeführt werben, welche bie Cabucirung ober Abmeierung Daffelbe gilt, wie wir noch beilaufig bemerten, auch von ber Denanach fich zieben. brudichen Gigenthume-Drbnung.

Ueberall in Bestfalen blieb bas Recht bes Ober-Eigenthums auf ben Gof auf ein Minimum beschränkt, befaß und benute ber hofhdrige ober Erbpachter sein Gut im Allgemeinen als ein Eigenthum. Die Abmeierung trat baber selten ein, in ben seltensten Fallen traf sie auch die Erben, um so mehr, da ber Uebertragung bes Gutes Geitens bes Inhabers an Andere, selbst Frembe, nicht gewehrt werden konnte. Aus

bemfelben Grunde marb auch bas beimfallrecht felten praftifch.

Die Frage, ob nicht bie alten Bebren (bie eigentlichen Colonate) urfprunglich mit freien erbberechtigten Befigern befest gewesen, bat in ihrer allgemeinen Faffung wohl wenig praftifchen Werth. Wenigstens fann es hinsichtlich ber Abmeierung jebergeit nur auf bie Art und Beife bes Gingebens ber Contracte angekommen fein. Und bag hierbei wie bei ber Beurtheilung ber Bertrage Gewohnheit, Sitte und ftatutarifches Recht, nicht bie Unichauung bes romifchen Rechts zu Gulfe genommen murbe, hat bewirft, baf bie weftfalifchen Eigenbehörigen und Erbpachter nicht Beitpachter wurden wie in ber Lombarbei. Bie aber bie in Weftfalen eigenthumlich entwickelte landliche Berfaffung in einem engen Bufammenhang fteht mit ber Ratur bes Landes und ber Eigenart feiner Bewohner, fo ift fie auch ein Correlat ber Befchichte. ichwarze Beft im Jahre 1517, bann, wenn auch im geringeren Grabe, ber breißigjabrige Rrieg, liegen eine Menge von Sofen in Beftfalen verdbet, und beren fchleunige Bieberbefesung war um fo eber geboten, ale nur von ben abgefchloffenen und vereinzelten Sofen aus bas Land bebaut, Die Ernahrung feiner Bewohner ermöglicht werben tonnte. Es galt alfo burch möglichft gunftige Bebingungen gur Uebernahme ber Guter anguloden; Diefelbe burch laftige Bebingungen gu erfcmeren, mare unweise gewefen. Go mochte fich bas Dber - Eigenthum Unfange freiwillig vieler feiner urfprunglichen Rechte begeben und die milbe Objervang zu Bunften ber Colonen fich gebildet baben.

Die neuen Landesherren in Weftfalen (auf Grund des Reichs-Deputationsschlusses von 1803) ließen die bestehenden Eigenthums-Ordnungen im Wefentlichen unangetastet, namentlich ward durch die im Runsterschen eingeführte preußische Gerichts-Ordnung die Privat-Erecution und Abäußerung im Princip nicht aufgehoben. In der darauf solgenden Periode der Fremdherrschaft aber verschwand die Eigenbehörigkeit, als mit den Constitutionen des Königreichs Westfalen und Frankreichs unverträglich, es ward eine Renge bäuerlicher Leistungen ohne Entschädigung aufgehoben und alle für ablösbar erklärt. In den zu Frankreich geschlagenen westfälischen Landestheilen war die

Fortbauer ber nicht aufgehobenen Leistungen und Abgaben von bem ben Berechtigten obliegenden Beweise, daß der Pflichtige Grundstüde für die Leistung erhalten habe, abhängig gemacht. Die Grundsteuer war eingeführt, und der Pflichtige, welcher sein Grundstüdt als frei von allen Privatlasten und Abgaben dem Staate versteuern mußte, für befugt erachtet, dem Berechtigten einen verhältnismäßigen Antheil von der Grund-

fteuer, ben funften Theil, in Abgug zu bringen.

Als Breufen nach bem erften Barifer Frieden Die Broving Bestfalen in befinitiven Befit nahm, erhoben fich, wie vorauszusehen gewesen, große Schwierigkeiten binfichtlich jener Beftimmungen. Die preugische Regierung fugpenbirte baber Die meftfalifchen und frangofifchen Gefete über biefe Gegenftanbe, mit Aufrechthaltung bes wirklichen Befitftanbes, und erließ am 25. September 1820 ein neues Gefet über bie qutsherrlich = bauerlichen Berhaltniffe in ben vormals frangofifchen und fonigl. weftfaliichen Landestheilen. Diefes Gefet bestätigt die Aufhebung ber Gigenbeborigfeit und beren Folgen, fo wie bie Ablosbarteit ber bauerlichen Dienfte, Behnten, Ratural- und Belbpraftationen, und ließ mit ber Erbpacht ein Dber-Gigenthum befteben. fet erwies fich in der Brazis als febr mangelhaft; es ward daber dabin fuspendirt. bag zwar bei nachgefuchten Ablofungen nach bemfelben verfahren, bas Ertenntnig über Die Ablojung aber bis zu weiteren Bestimmungen ausgesett fein folle. Diefelben etfolgten am 21. April 1825 und 13. Juli 1829 (Ablofe-Ordnung). Auf ben Inbalt biefer Befete naber einzugeben, ift bier nicht bie Aufgabe. (Gin vollftanbiges Material bei A. R. Welter, bas gutsherrlich - bauerliche Rechtsverhaltnig in befonberer Begiehung auf Die vormaligen Gigenbeborigen, Erbpachter und Sofhorigen im früheren Gochftift Munfter zc. Munfter, 1836). Durch Diefelben murben Die bis gur Aufhebung ber Leibeigenschaft burch bie fremben Gefete nach Ginenthumerecht ober eigenbehörig befeffenen, fo wie bie Bobs- und Behandigungs - Guter bem Befiger als volles Eigenthum zugesprochen, bamit bas Dber - Eigenthum aufgehoben, nicht aber Die Erbracht; um zu erkennen, ob eine folche ftattfande, murben gemiffe Rriterien aufgestellt; wo fie nicht gutrafen, folle bas Gut entweber freies Eigenthum bes bisberigen Dber - Eigenthumere ober bes bisherigen bauerlichen Befigers fein. Bei bem Mangel an gefchriebenen Gefegen über die Rechteverhaltniffe namentlich ber fruber hofhorigen Guter mußte baber icon fraft biefer letteren Bestimmung noch immer nach Gewobnheit und Berfommen, alfo jum Theil nach ben alten Bofrechten, Umtebriefen ac. ent Die nach Erlag ber Gefete von 1825 versuchte Auslegung berfelben babin, bag burch fle bie Borfchriften über bie Abmeierung und bie Caducitat nicht aufgehoben worben, weil auch bas volle Dber = Eigenthum nicht unbedingt aufgehoben fei, ift nicht burchgebrungen. Es ward vielmehr als Grundfat angenommen, bağ dem Gutsherrn in Beziehung auf die ihm noch guftandigen Abgaben und Leiftungen feine anderen Rechte, ale bie eines Realglaubigere gufteben, ale melder et auf Cabucirung ober Abaugerung nicht antragen fann. Die neueren Befete über Ablöfungen feit 1850 und bas Berfahren ber hierfur thatigen General = Commiffionen laffen gar feinen Zweifel barüber, bag nun auch bie letten Refte eines Ober = Gigenthums entfernt find, Die Caducirung eines bauerlichen Befithums gar nicht mehr in Frage fommen tann, weil nun auch bie Erbpachten nicht bloß aufgehoben find, fonbern auch neue nicht mehr eingegangen werben konnen, mas nach bem Befet von 1825 noch immer möglich war. Rach ber von une aufgeftellten Unalogie bes Lebnwefens tann man fagen, dag nun alles Grundeigenthum in Beftfalen allobificirt ift. (Ueber bie in Diefem Artifel, worin auf bie verschiedenen Arten und Formen bes bauerlichen Befitthums in Beftfalen, fo wie auf bas Befen ber Eigenbehörigkeit und hofhorigfeit nicht naber eingegangen werben fonnte, berührten Raterien ift ein reichhaltis ger geschichtlicher Stoff angesammelt in Dr. Sommer, Sandbuch über bie alteren und neueren bauerlichen Rechteverhaltniffe in ben ebemale großherzoglich bergifden, toniglich weftfälischen und frangofisch-hanseatischen preußischen Brovingen in Abeinlands Samm, 1830. - Die ermahnten Gigenthume- und Erbracht-Ordnungen, Weftfalen. fo wie alle übrigen einschläglichen Urfunden find abgebrudt bei G. A. Schluter, Brovingialrecht ber Broving Weftfalen, 3 Bbe., Leipzig 1833, in Strombed's Sammlung ber preug. Provinzialrechte).

Mba (bas å — bem französischen au), im Großfürstenthum Finnland. Der Fluß Aura, finnisch Aurajoki, sließt von den Bergen in der Nabe von Arihpää herab, fast in gerader Linie zwischen Hügeln etwa 7 Meilen weit fort und ergießt sein trubes Wasser bei Abo still ins Meer. Ohne Zweisel befand sich hier eine bedeutende sinnische Ortsschaft vor Ankunft der Schweden. Abo hat auch jest noch den finnischen Namen Aurku oder Auruk Aaupunki. Der schwedische König Erich IX., wegen seines Eisers sur die Ausbreitung des Christenthums der Geilige genannt, beschloß zuerst, Kinnland mit Schweden durch die Einheit des Glaubens zu vereinigen, indem er diesen durch die Kraft der Ueberredung und der Wassen unter den Kinnen verhreitete, worüber der Upfalische Bischos Hen auf der Stelle von Turku eine schwedische Stadt mit schwedischen Einwohnern, und 1300 wurde die bischössliche Kirche erbaut, die noch jest exphalten ist.

Seit unbenklichen Zeiten war Abo die Hauptstadt von Finnland, zeichnete sich weber nie durch Schönheit der Gebäude aus. Die häuser waren immer von holz und, nach schwedischem Geschmack, roth angestrichen, die Straßen eng und unregelmäßig. Konig Gustav Adolf stiftete hier 1628 ein Gymnastum, welches die Konigin Christine 1640 in eine hochschule verwandelte. Für diese sing die schwedische Regierung 1802 an, schone und geräumige Gebäude auf dem Plaze neben der Domkirche zu errichten, die aber erst 1815 vollendet wurden, nachdem Finnland längst unter russischen, dass zu Jahr, und gewann allmälig ein reinlicheres und freundlicheres Ansehen, als die Stadt in der Nacht vom 4. auf den 5. Septbr. 1827 bis auf den Grund niederbrannte. Die Universitäts-Gebäude mit allen ihren wissenschaftlichen Schäßen, einer Bibliothek von 30,000 Bänden ze. wurden in Asche verwandelt. Von der Kathedrale wurde nur der hauptbau gerettet. Abo war wie von der Erde verschwunden; die Hochschule mußte nach Gelsingsors übersiedeln, wo sie auch geblieben ist. Eben dahin war bereits, 1819 die Regierung des Großfürstenthums verlegt worden.

Abo erstand wieder aus seinem Schutt. Die Stadt wurde nach einem regele mäßigen Plane auf beiben Seiten des Flusses mit breiten Straßen angelegt, in denen sich die einstödigen Sauser von Solz und mit hellen Farben angestrichen gar zwergeartig ausnahmen. Zweistödige Sauser sind selten. Die wenigen masstven Gebäude sind schon und groß; sie stehen um den Plat an der alten Lathebrale, die wieder hergestellt wurde; so auch die Universitäts-Gebäude, die zu Schreibstuben der Behörden bienen.

hinter ber Domkirche erhebt sich ein 150 Fuß hoher Fels, wo ehemals die Universitäts-Sternwarte stand, beren Gebäude zu einer Schiffsahrteschule benutt werben. Die Aussicht vom Balcon dieses Gebäudes ist unvergleichlich schon. Auf der andern Seite bes Flusses, gleichfalls auf einem Felsen, steht das Polizeihaus, von wo aus man, ohne von der Stelle zu rucken und ruhig am Fenster sitzend, Alles sehen kann, was in der Stadt vorgebt.

Obwohl Abo über 15,000 Einwohner hat, fo fceint die Stadt boch obe, melt fie im Berhaltniß zu ihrer Ginfohnerzahl zu weitlaufig gebaut ift, und bie Strafen, ausnehmend breit find. Biel Sandel und Bandel giebt es nicht. Ban heimifchen Ergeugniffen ift namentlich die Leinwand von vorzüglicher Gute und außerordentlich mabifeil. Abo, obwohl burch die Erklarung des Raifers Alexander vom 16. März 1808, fammt bem gangen bamals ichwedischen Groffurstenthum Finnland bem ruffischen Reiche auf ewige Beiten einverleibt, und von ber Krone von Schweben burch ben Brieben pon Friedrichshafen, 17. Sept. 1809, in allen Formen Rechtens an Rufland abgetreten, ift bis auf ben beutigen Tag eine schwedische Stadt geblieben, in ber ruffifches Wefen, ruffiche Sprache gar feinen Gingang gefunden hat. Wie ber Schwebe überhaupt burch eine hohe Stufe ber Bilbung fich auszeichnet, bie burch bas gange Bolt gebt, fo inebefondere auch ber Bewohner von Abo, bem die schwedische Literatur eben fo geläufig ift, als bem Stochholmer, bem Gelehrten in Upfala und Lund. Auch bie beutfche Sprache und Literatur ift ihm nicht fremb: Die Baar Buchladen, Die es in Abo glebt, ftellen die deutschen Schriftsteller, die f. g. Rlafifter des 18. Jahrhunderis, in ber Ursprache beständig zur Schau; sie finden ihre willigen Räufer.

Abo-Slot over Abo-hus, an der Mundung des Auraflusses, ift sett leer und geht rasch seiner Zerftorung entgegen. In einem der Flügel find Magazine und das Militär-Commando. In dem Gemach, wo König Erich XIV. von Schweden, im 16. Jahrhundert, gefangen gehalten wurde, wurden vor einigen Jahren — alte Matten aufbewahrt. Die Alterthumsfreunde werden die Verödung dieses Schlosses sehr beklagen, da dies das einzige in Finnland war, an das sich alte Erinnerungen knüpften. In Binnland giebt es überhaupt keine Burgen aus dem Mittelalter, weil die bedeutendsten sinnlandischen Familien die meiste Zeit in Stockholm lebten, und die Schweden sogar, wie es scheint, den Finnlandern verboten, Schlösser zu bauen.

Außer dem Friedens-Congreß, welcher 1743 gehalten wurde, als die Schweden einen neuen König suchten, den ihnen die russische Kaiserin in der Person des Prinzen Adolf Friedrich von Holkein-Gottorp, Bischofs zu Lübeck, gab, ist Abo in der neuern Geschichte durch die Zusammenkunft bekannt geworden, welche Kaiser Alexander I. von Russand daselbst in den letzten Tagen des Monats August 1812 mit dem ehemaligen französischen General Bernadotte hatte, dem vom schwedischen Bolk erwählten Thronsolger. Diese Zusammenkunft hat das Schicksal des Nordens von Europa und dessen politischen Zustand, wie er jetzt ist, entschieden. In ihr wurde der Vertrag bestätigt und bekräftigt, den Schweden am 24. März 1812 mit Russand abgeschlossen, und vermöge dessen Kaiser Alexander die Verpstichtung übernommen hatte, das Königreich Norwegen mit der schwedischen Krone zu vereinigen, sei es durch Unterhandlungen, sei es durch Gewalt der Wassen.

So wurde auf Abos Schloß zwischen einem ritterlichen Raifer und einem gluctlichen Soldaten bas freie Bolt der Normannen, das ein halbes Jahrtausend unter dem Schutze banischer Konige friedsam und einsam gelebt hatte, — verhandelt! Aber nicht genug daran, — der gewandte Alexander, dem Alles daran lag, Schweden von der brohenden Allianz mit Frankreich abwendig zu machen, stachelte den Ehrgeiz des ehemaligen Republikaners, des einstigen Wassengefährten jenes Allgebieters in Europa, dessen Bekampfung jett noch einmal zu versuchen war. An die Spitze aller seiner Heere, an die Spitze der Geere der Coalition, an der binnen Kurzem alle Mächte des europäischen Beklandes Theil nehmen würden, wollte er ihn stellen, so versprach Alexander auf Abo's Schloß. Historisch steht es sest, daß bei jener Zusammenkunst auf Abo-Hus Kaiser Alexander dem damaligen Kronprinzen von Schweden die Krone Frankreichs versprochen

bat, wenn es gelingen follte, Buonaparte ju übermaltigen!

Abolition ift die Aufhebung und Nieberschlagung einer Untersuchung vor gefälltem Urtel. Sie kommt ber Strafverhangung zuvor und unterscheibet sich eben daburch von der Begnadigung, welche einen schon vorhandenen verurtheilenden Spruch des Strafrichters vorausseht. Ein Gemisch beider Begriffe ist die Amnestie (s. diesen Artikel). Die Abolition ist ein aus der Gesetzebung der römischen Imperatoren auf die dentschen Fürsten übergegangenes Recht und galt bis auf die Berkassungen des 19. Jahrhunderts in Deutschland unstreitig als Hoheitsrecht. Diese meist nach französlischem Auster gesertigten Verfassungen haben das Recht, Untersuchungen niederzuschlagen, der Arone entzogen, oder doch von der Bedingung eines sedesmaligen Gesetzes abhängig gemacht. S. baherische Verf.-Urkunde VIII. § 4, hesstsche Berk.-Urkunde § 60. Die preußische Verk.-Urk. vom 31. Januar 1850 bestimmt darüber in ihrem Art. 49 Folgendes: "Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen." S. übrigens noch "Criminalproceh" und "Hospeitsrechte".

Abolitioniften, eine Bartei in den Bereinigten Staaten von Rordamerika, die es sich jum Zweck gemacht hat, auf die Abschaffung (daher der Name) der Sclaverei hinzuwirken. Ihre Erfolge wurden in neuester Zeit mehr als zweifelhaft, und während sie früher ganz oder zum größten Theil nur aus sittlichen und religiösen Rotiven wirkten, sind sie in neuerer Zeit mehr und mehr zu einer bloßen politischen Bartei herabgesunken. Die Sclavenfrage hat in den Vereinigten Staaten seit den Tagen der Gründung der Republik vier Abschnitte durchlaufen. Der erste derfelben datirt, wie Fr. Lapp in seinem Buche (Die Sclavenfrage in den Vereinigten Staaten. Göttingen, Wigand 1854; 2. Auft. 1858) ausührt, von 1787 und geht bis 1820. In ihm galt im

Intereffe ber Freelbit bas Brincib ber Richtintervention bes Congreffes in Die Sclavenfrage, weil ohne Biberfpruch die Freiheit ale national, die Sclaverei aber nur als temporar und local anerfannt wurde. Das Miffouri-Compromif von 1820 entichied fich bagegen fur bie Intervention bes Congreffes und eine bestimmte Grenglinie bes Sclavengebietes, nadbem ber Norben ju fpat ju ber Ertenntnig gefommen war, bas Die Sclavenhalter fich ftart genug fühlten, Die ursprungliche sclavenfeindliche Politif bet Bunbedregierung über Bord zu merfen. Der zweite Abichnitt in ber Entwicklung ber Sclavenfrage, in welchem ber Norben nur noch burch funftliches Balanciren feine Schwäche gegen ben Guben gu verhullen beftrebt ift, bauert bis jum Compromis von 1850, wo die Sclaverei offen als nationale Angelegenheit proclamirt, die Intervention ju ihren Gunften (burch bas Sclavenjagbgefet) als Princip aufgeftellt und bamit bie britte Beriobe ber Entwidelung ber Sclavenfrage eruffnet murbe. Rebrastabill von 1854 endlich, mit ber ber vierte Abschnitt in biefer Frage beginnt, tebrte gur Richtinterventionspolitif gurud, "freilich," wie Rapp fagt, "mit bem großen Unterfcbiebe, bag fortan bie Freiheit nur ale local, Die Sclaverei aber ale national gilt! Die Abolitioniften haben fonach immer mehr Terrain verloren, und nicht nur, bag ber Guben mit feinen 113,000 Sclavenhaltern im Congreffe ihnen Die Bagichaale balt, auch bie wichtigften commerciellen Intereffen ber Union ftellen fich auf bie Seite ber Sclavenhalter. Die Gelbariftofratie ber großen Banbeloftabte bes Dftens balt ibren Bortheil mit bem ber fublichen Grundariftofratie für ibentifch. Abgefeben bavon, bag bie perfonliche Saltung ber oft feingebilbeten, altangefeffenen fublichen Ariftotratie ben fpeculirenden Emportommligen von geftern, wie fle im Rorden faft ausschließlich ben erften Stand bilben, imponirt, ift es bie Baumwelle, welche als bas porguglichfte Broduct bes Gubens und ber Sclaven, mit ihren Breifen und Abfaten ben Rarft in New-Port beherrscht. Sie ift ber große Regulator ber commerciellen Bevbaltniffe gwifchen ben Bereinigten Staaten und England; fteigt fle im Preife, fo braucht Rew-Dorf um fo weniger an eblen Metallen fur ben ihm nothigen Import einzuführen und umgefehrt. Dem = Dort aber, bas allein 3/0 aller ameritanifchen Gingangegolle aufbringt, beherricht bie fammtlichen Borfenplate bes Lanbes. Go wird bie unerfcutterliche Bofition und die zunehmende Macht ber Sclavenhalter mehr als erflatlich; Die Gefchichte ihrer Partei feit Calhoun (1782-1850), Der mit ber ibealen Demotratie Sefferjon's brach, ift ein beständiger Triumph, und fein Brafibent ber Republit tann ibr fürber entgegen fein.

Den Abolitionisten, welche von Suben sowohl als durch den handeltreibenden Oken gedrängt werden, bleiben nur schwache Aussichten, und während im Congresse neben den fertigsten Rednern und den zur Bestechung jeden Augendlick bereiten Parteissehrern ihnen sogar Stock und Revolver drohen, sind auch Kirche und Presse, diese beiden großen Nächte einer ganz auf die Dessentlichkeit gestellten Bolksregierung, zum nicht geringen Theile gegen sie, und es giebt Geststliche genug, die ein "göttliches Recht der Sclaverei" nachweisen. Einen großen literarischen Ersolg erkämpsten die Abolitionristen in neuester Zeit durch einige Romane, die das Elend der Sclaverei in grellen und brennenden Farben darstellten. Die bekanntesten dieser Romane sind "Onche Tom" und "Drod. A tale of the great dismal swamp", belde von Mad. Harriet Beechers-Stowe, der Gattin eines amerikanischen "Predigers, der auch bei den sungst vorgekommenen Massen-Erweckungen (revivals) als Redner und "Beter" eine große Rolle spielte. Doch ließen es die Sclavenhalter auch nicht an Gegen-Romanen sehlen, in denen allerdings der "schwarzen Sclaverei" eine weiße Sclaverei des Nordens entgegenges

ftellt wirb, Die graufiger ift, als alles Belotenthum ber alten Belt.

Nichts besto weniger hoffen die Abolitionisten doch auf eine ihnen gunstigere Zukunft. Bahrend Buchanan (aus Pennsplvanien, zum Prafidenten ber nordamerikanischen Freistaaten erwählt für die Zeit vom 4. März 1857 bis 4. März 1861) und sein Staatssecretar des Auswärtigen, General Lewis Cas sich, wie sie öffentlich aussprachen, mit dem Gedanken schmeicheln, das die "Institution" der Sclaverei "einen Beweis sur den gefunden Sinn Amerikas abgebe ", und während der Gefandte Buchanans in Baris, Mason, gar schon an seine Regierung berichtet, daß man in Europa "siber die Sclaverei in Amerika bald minder hart urtheilen werde und das

jest icon in England nicht minder wie in Franfreich Die Sclaven-Emancipation Beiber in ihren tropischen Colonieen als ein politischer Miggriff angesehen werbe", zeigt boch ber Congreß ju Bafbington in neuester Beit eine haltung, welche bem Brafibenten bedrohlich wird. Buchanans amtliches Organ, Die "Union", flagte im April 1858 offen barüber, in ben beiben wichtigften Angelegenheiten ber Seffion, ber Utab = und ber Ranjasfrage, habe bas Reprafentantenhaus gegen bie Regierung gestimmt; ein Reprafentantenhaus, als ein bemofratifches gemablt, bemabre fich in teiner Frage als folches, foon fabe man die Republifaner (bie ben Demofraten entgegen ftebenbe andere Sauptpartei) jubeln. Aber ber Braftbent ift in ber Wahl ber Rittel feinen abolitionistischen Begnern gegenüber nicht febr mablerifc, wie u. A. Die Ereigniffe in Ranfas gezeigt haben und noch zeigen. Dort handelt es fich um bie Frage, ob Ranfas, bisber nur Territorium, noch fein Staat, die Sclaverei in feine Berfaffung aufnehmen Buchanan wollte ihm eine Brofclaverei-Berfaffung ohne Beiteres octrobiren, aber ein Theil feiner eigenen Bartei (22 von den 128 Demofraten) verließ ibn bei ber betreffenben Abstimmung im Reprafentantenhaufe, und Buchanan bequemte fic barauf, einen Compromiß zu entwerfen, nach welchem ber Congreg befchliegen follte, an Ranfas eine Aussteuer von 5 Millianen Acres Land ju geben, falls baffelbe als Sclabenstaat in ben Bund treten wolle. Die Frage, ob es jenes Geschent an Rand haben will, foll bem Bolle von Ranfas jur Abstimmung vorgelegt werben; antwortet es ja, fo ift die plumpe Bestechung vollendet und ein neuer Sclavenstaat erschüttert burch fein Bewicht bie ichon bochichwebenbe Schaale ber freien Staaten; antwortet es nein, fo foll es noch fo lange Lerritorium bleiben, bis es 100,000 Ginmobner bat, alfo minbeftens bis 1863. (Es gablt erft 40,000 Einwohner.) Diefen Compromif nahmen beibe Saufer bes Congreffes am 30. April 1858, ber Senat mit einer Mehrheit von 8, bas andere Saus mit einer von 9 Stimmen an, Bablen, bie für bie Unentschiedenheit und ben fritischen Buftand ber Union bezeichnend find, indem diefelben Majoritaten jugleich die octropirte Profclaverei=Berfaffung ale ben rechtmäßigen Willensausbrud bes Boltes von Kanfas anerkannten, obgleich bei ber am 4. Januar ftattgehabten Urabstimmung vier Funftel jenes Bolles bagegen gestimmt batten. Es murbe enblich noch angeordnet, dag bie Bolleabstimmung über bas Rand-Beident in Ranfas, unter ber Leitung von funf Commiffaren, von benen brei ben Sclavenftaaten angehorten, am 2. Auguft 1858 ftattzufinden habe. (Beiteres f. in bem Art. Bereinigte Staaten.)

Abplattung der Erde. Nach Entbedung der allgemeinen Gravitation durch Isaac Rewton konnte die Abweichung der Figur der Erde von einer genauen Augslform, als Folge ihrer täglichen Umdrehung und des daraus hervorgehenden möglichen Einflusses der sogenaunten Centrifugalkraft auf die Auziehung ihrer constituirenden Theile, keinem Iweisel mehr unterliegen. In der That hat sich seitbem nicht bloß auf theoretischem Wege, sondern auch durch eigens zu diesem Behuf augestellte Beobactungen mit voller Entschiedenheit herausgestellt, daß die Gestalt der Erde, im Allgermeinen und abgesehen von zufälligen localen Abweichungen, diesenige eines Könpersisch, welcher durch die Umdrehung einer Ellipse um ihre kleine Are hervorgeht. Genauer bezeichnet wird die Form dieses Rotations-Ellipsoides in der Regel als Abplattung, d. h. als ein Bruch, dessen Zähler durch den Ueberschuß der halben großen Are (Nequatorial-Are) der erzeugenden Ellipse über ihre halbe kleine Are (Notations-Are) gebildet wird, während sein Nenner der halben großen Are jener Ellipse gleichkommt.

Nach ben genauesten, auf eine Reihe von zuverlässtigen Grabstessungen unter sehr verschiedenen Breiten, wie nicht minder auf zahlreiche Ressungen der Länge des einssachen Secundenpendels an den verschiedensten Stellen des Erdsphärvids gestützten Ermittelungen beträgt der Radius des Erd-Aequators circa 859,42, die halbe Erd-Are 856,56 geographische Meilen, woraus sich die Abplattung der Erde 859,42—856,66 = \frac{2'86}{859,42}, d. h. fehr nahe gleich \frac{1}{300} ergiebt.

Aehnliches gilt von ben übrigen Planeten, fowie von ben Monden unferes Sonnenfpftems.

Abraham ift einer ber Namen, welche auch am Ende der Tage noch jung sein werden. Merkwürdig und zum Nachdenken reizend ift die Uebereinstimmung, mit welcher alle lebensträftigen Religionen des neueren Worgenlandes und Abendlandes diesem Ramen Ehrerbietung erweisen. Wie sehr auch der erste Schwung des Nuhamedanismus verraucht ist und nur Pstegma und unter der Afche glühenden Fanatismus zuräckgelassen hat, dennoch-sinden wir auch unter den heutigen Arabern und Türken für den Abraham die religios-poetische Bezeichnung El Rha'lil, d. i. Freund Gottes. Das Indenthum aber und der christliche Glaube können nicht einmal annähernd verstanden werden ohne Rückbeziehung auf den Stammvater des Geschlechtes, auf den Bater der Gläubigen.

Abraham ward dem Tharah zu Ur in Chalda geboren 2008 Jahre nach der Erichaffung des Menschen, 342 Jahre nach der Sündslut. Es wird nachgewiesen, daß Sem ein Zeitgenosse Abrahams ist. Jedoch war seit der Sündsluth schon eine Entwickelungsperiode verslossen. Wie selbst die heidnischen Traditionen und Mythen in klarer oder unklarer Weise andeuten, war der Gang dieser Entwickelung wachsende Depravation. Die Gerechtigkeit Gottes, in der Sündsluth geoffenbaret, hatte die Menschen nicht zu erneuern vermocht. Auch in sich selbst hatten sie keine reinigenden Principien gesunden. Ihr ehrsüchtiges Werk, zum Ruhme irdischer Unsterblichkeit und fleischlicher Eintracht unternommen, hatte die Einheit des menschlichen Geschlechts gelockert und war der Uebergang zu seindseligem Gegensas. Die einzelnen Stämme zerstreuten sich auf die weite Erde, die Sprache verwirrte sich in die verschiedenen Naturlaute. Auch der Casaren-Despotismus in dem Culturreiche des Nimrod hatte wohl Civilisation, aber keine Uenderung der Richtung in seinem Gesolge. Die Mächte dieser Welt gewannen immer mehr die Oberhand, der Renschengeist versank immer mehr in das Naturleben.

"Denn biefe flare und einfache Renntniß, ju welcher ber Renfch nicht, gleich einer Pflanze gur Bluthe, von unten berauf fich entwidelt, fondern welche von oben in die Siefen feines Bewußtfeins leuchtet und baffelbe wedt und vollendet, diefe lichte Kenntnif von Gottes Geiligfeit und liebreichem Bollen, Die fowohl burch bie Ueberlieferung ber Bater, ale burch bie unmittelbare Offenbarung im Gewiffen ihr Gigenthum geworben, barg in bem Rage fich binter phantaftifchen Bilbern, ale fle ben wilben Begierben ber entfeffelten Natur fich hingaben und fo auf ihre geiftige Burbe, wenigftens ber That nach verzichteten." (3ob. Emanuel Beith: "bie beiligen Berge", Bien Das Beibenthum mit feinen Berirrungen und Irrthumern flieg aus ben Finfterniffen bervor, nicht ale ein Fortichritt, fondern ale ein Servorragen wibergottlicher Rachte. Schon Tharab, ber Bater, und Rachor, ber Bruber bes Abraham, waren bem Gobendienfte verfallen. Alte, vom b. Augustinus aufgezeichnete Trabitionen berichten, bag Abraham ben Berfolgungen feines eigenen Gefchlechtes fei ausgefest gewefen, weil er an der Beisheit bes Roah feftgehalten und ber Stimme, feines Bewiffens gehorcht habe. Mag biefer Nachricht auch zumeift pfpchologische Bahrheit zu Grunde liegen, fle enthalt bennoch ein erflarendes Element. Abraham follte los geloft werden aus der fich felbft überlaffenen Entwidelung des menschlichen Geschlechtes. Gegenfat zu feiner Familie machte ihm den Gehorfam gegen den wahren Gott leichter, ba ju haran in Mefopotamien, wohin man aus nomabifchem Intereffe gezogen, ber Ruf Gottes an ihn tam: "gehe aus von beinem Baterlande und von beiner Freundschaft und aus beines Baters Saufe in ein Land, bas ich bir zeigen will."

Damit beginnt das welthistorische Interesse am Leben Abraham's, ein Interesse, wie es die driftliche Auffassung der Geschichte erzeugt. Iwar von einem scheindar objectiven, in Wirklichkeit sehr niedrigen und dunklen Standpunkt aus betrachtet, ist dies Leben ein kaum bemerkenswerthes. Die rationalistische Darstellung ist darum auch schnell damit im Riaren. Indem sie sich der Einzelheiten versichert, meint sie das Ganze und seinen Geist auch in den Hahren. Sie weist darauf hin, daß nach dem Jahre 2000 v. Chr. Geburt ein Jahrhunderte dauernder Bolkerzug oder esturm, ahnlich dem späteren der Deutschen gegen West- und Oftrom, gegen Aeghpten, das Land der ältesten Cultur und des Reichthums, stattgefunden habe. Dieser Andrall und die theilweise Eroberung von Aeghpten ging, wie richtig weiter bemerkt wird, von semitischen Bolkern aus, die man allgemein die Hoftos nennt. (Josephus bezeichnet sie

ausbrucklich als die Boreltern seines, des jüdischen, Bolles.) Unter diesen war auch ein kleiner Stamm Hebraer unter einem Hauptling Abraham, der aber am Erfolg keinen Theil nahm, sondern unterwegs in Ranaan sich niederließ. Dieser Nomaden-Emir stand mit drei anderen Hauptlingen in einem Bundesverhaltniß und war mit diesen einem Briesterkonig, der über das ganze Land herrschte, Relchisedek, tributpflichtig und gehalten, zur gemeinsamen Bertheibigung des Landes mitzuwirken. Er war also ein nomadischer Basall. Dies ist die Geschichte Abraham's, wie sie sich dem bloden Auge bes Rationalisten darstellt. Aber welche Ereignisse welthistorischer Wichtigkeit drängen sich unter dem niedrigen Wüstenzelte dieses Emirs zusammen! Er gehorcht dem Besehl Gottes und verläßt sein Baterland.

Aber wenn Gott forbert, so giebt er, barum war mit dem Befehl die Berheißung verknüpft: "Ich will bich jum großen Bolle machen und will dich segnen und dir einen großen Namen machen und sollst ein Seegen sein. Ich will segnen, die dich serstucken, und verstucken, die dich verflucken, und in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden." Der funfundstebenzigjährige Mann zog aus mit seinem Weibe Sarah, mit seinen Knechten, Rägden und mit seinen Heerden, sein Nesse Lot begleitete ihn. Auf dem Gebirge Evbraim war er am Ziele und der herr spricht zu ihm: "Dies Land

will ich beinem Saamen geben."

Biermit beginnt bie Erziehung und Entfaltung bes Gefchlechtes, aus welchem bas Beil ber Belt tommen follte. Abraham ftebt nun in bem Schauplate, auf melchem er ber Bater ber Glaubigen geworben ift. Die Lofung eines boppelten Biberfpruchs vollzieht fich in bem Drama feines Lebens. Abraham ift ein Fremdling in bem Land feines Gigenthums, und ber greife Bater eines großen Bolles ift noch kinderlos. Der Nomabenfürft ziehet nicht blog im Lanbe Canaan unter ben zahlreichen anfäffigen Bollerichaften umber, fonbern eine Sungerenoth treibt ibn auch nach Aeghpten. Schrift verschweigt nicht feine Sunbe auf Diefem felbstermablten Bege. Die Reue befoleuniate feine Rudtebr nach bem gelobten ganbe. Aber bie Beit ber Befinahme lag por Menfchenaugen verborgen. Die Sottlofigkeit bes Bewohners war noch nicht jum Gerichte bes Unterganges reif geworben. Weit entfernt, bas Berberben gu beichleunigen, fubr Abraham vielmehr fort, von bem Namen bes herrn zu predigen. Richt blog mit Borten, fonbern als bie Trennung von feinem Neffen Lot eine Rothwendigfeit geworben, fieht er bas Recht über bas Land Canaan nicht als einen Raub an, fondern in Sanftmuth und Selbftverleugnung überlagt er ihm die Babl. mablt bas uppige Thal an bem Ausmundungs - Beden bes Jordan. Satte Abraham aber gern bas Recht an bas Land feines Erbes in Die Band Gottes gelegt, ber Pflicht gegen baffelbe entzog er fich nicht.

Als ber Clamite Raberlaomer feiner angemaßten Berrichaft über bie von Lot gum Aufenthalte ermabite Bentapolis mit ber Scharfe bes Schwertes Daner zu verfchaffen fuchte, ba jog auch Abraham fein Schwert ber Gerechtigkeit zu gut. Das Sibbins-Thal mit feinen Stabten Gobom, Gomorrha, Abama, Beboim und Bela mar unterlegen, alle Sabe und viele Gefangenen weggeführt, unter ihnen auch Lot. jagte ben Siegern nach und erlofte Die Beute. Auf bem Rudwege gefchab bas prophetifche Bufammentreffen ber beiben Trager ber mabren GotteBibee. Relchifebet ("Ronig ber Berechtigfett"), refibirend zu Salem ("Friebe", fpater Jerufalem), war ber lette Reprafentant ber urfprunglichen Gotteberkenntnig. Abraham bagegen ber Erftling bes Lichtes, welches in Die Finfternif icheinet; nicht blos die perfonliche Gehnfucht nach bemfelben, wie eine milbe Beurtheilung bie ebleren Beiben anfeben mag. Anfang einer neuen Entwickelung, Die auf Chriftum vorbereitete, wenn ihr Gipfelpuntt auch nur bas Briefterthum Aarons war, ein nationales und beschränftes Briefterthum, über welchem bie bobere Ordnung bes Briefterthums bes Delchifebet ftebt. chifebet vertorpert fich ein hohes 3beal aller folgenden Entwidelung. Go empfangt ber Bater ber Glaubigen Brod und Bein und Segnung von bem Priefter Gottes und bulbigt ibm burch Darbringung bes Behnten. Gin neues Band vertnapfte ihn mit bem verheißenen Lande, und balb follte er auch feben, wie Canaan burch Bottes ftarte Sand frei werben wurde fur eine reinere Bevolkerung. Die Bentapolis im Sibbims - Thale barg als unfichtbares Rirchlein auch nicht mehr zehn relativ Gerechte in fich, als die Zerstorung über biefelbe hereinbrach; auch der gerettete Lot erwies fich in seiner blutschänderischen Nachkommenschaft unfähig zur Theilnahme an dem Erbe. — Die angebahnte Erfüllung stärft den Glauben des Abraham, und als Bestenntniß zu der Berheißung Gottes tauft er zum Erbbegrabniß seiner Familie die doppelte Hohle Machpelah sammt dem betreffenden Acker von dem hethiter Ephron. Das jus divinum wird allmälig zum jus humanum.

Ginen fcmereren Rampf hatte Abraham ju fampfen, bamit bas Bertrauen auf die Berheißung von bem "gefegneten Saamen" die Rraft feines Lebens mare. Rinberlos mar er aus feinem Befchlechte ausgezogen, finberlos manberte er gwis fcen ben zahlreichen Bollerschaften Rangans. Die hoffnung auf Rachtommenfchaft verlor immer mehr ihre natürliche Bafts. Gleichwohl war ber Segen an feinen Saamen gefnupft. Rochte biefer Segen in feiner Seele fich barftellen an einem perfonlichen Erager beffelben, wie ber Spruch Chrifti anzubeuten fceint: Abraham fab meinen Tag und freuete fich; ober mag bie Theorie ber neueren Theologen von ber allmaligen Entwidelung ber Deffiabibee auch auf die geoffenbarte Ertenntnig bes Abraham Anwendung finden: Die Rlippe feines Glaubens mar die Unfruchtbarteit ber Sarah. Meufere Unfechtung pflegt bie innere zu zeitigen. Ale bie gurcht bor bem Borne bes in leicht wechselnbem Glude gefchlagenen Ronigs von Glam Die Seele bes Batriarchen bewegte, und ale ber Gerr ibn troftete mit ben Borten: "Furchte bich nicht, Abraham, ich bin bein Schilb und bein febr großer Lohn"; ba flagte Abraham bem herrn auch feine Rinderlofigfeit. Der Allmachtige bieß ibn binausgeben und fprach: "Siebe gen himmel und gable bie Sterne, tanuft bu fle gablen? Alfo foll bein Saame fein." Abraham glaubte bem herrn und bas warb ihm gur Gerechtigfeit gerechnet. (Rom. 4.) Das willige Bertrauen und bie empfängliche Singabe an Das Bert Gottes fur ihn und in ihm ift bas Charafteriftifche in bem Abraham. Diefe Bereitwilligfeit fur Gottes Segensgaben, Gottes Beilsgaben, ift gerabe ber Glaube. Richt die flare Erfenntniß bes Objectes ift bas Wefentliche, fonbern bag ber Menfc auf feinem jebesmaligen Stanbpuntte annimmt; mas Gott ibm gum Beile bar-Die Berwerfung bes Angebotenen ift ber Unglaube. Roch nicht glauben und unglaubig fein, find zwei verschlebene Dinge. Abraham glaubte, und in Folge biefer Beneigtheit auf Gottes Geilsibee einzugehen, schlieft Gott feinen erften Bund mit ihm burch ein Bunbesopfer. Die Bufalle bei bemfelben bilben bie Schickfale bes Bundesvolles ab. Aber menschliche Schwachheit hielt fich nicht innerhalb ber Grengen biefes Bundes. Die an ihrer Muttericaft verzweifelnde Sarah bringt felbft in ben Abraham, die aeghptifche Dagd Sagar jum Rebeweibe ju nehmen. 3hr Cohn Ismael war nicht ber Berbeigene, feine eigene Schulb ichlog ibn ganglich aus bem ermablten Befchlecht aus, und er warb ein Bater ber Araber.

Die Erfüllung bes heilsrathschlusses war einen Schritt rudwärts gegangen, bacher tritt ein neuer Bundesbeschluß ein, und war das Erste einseitig von Gott ausgegangen, soll nun auch die Annahme von Seiten des Menschen dargethan werden. Der Erzvater muß seinen Namen Abram, d. i. hoher Bater, vertauschen mit dem Namen Abraham, d. i. Bater der Menge, er, der 99jährige Mann. Sarai, d. i. Kürstim, muß saft zum Trot gegen die Wirklichseit heißen Sarah, d. i. die Fruchtbare. Daß er aber eine Warnung hätte gegen die Versuchung zum Unglauben, muß er als Bundeszeichen die Beschneidung an dem Fleische seines Leibes empfangen. Aber die im Glauben schwächere Sarah bedarf noch des Besuches der drei Männer, unter welchen bald der Engel des Herrn, der sich selbst offenbarende Gott erkannt wird, um in ihrem Glauben zu erstarken. So wird den Gläubigen der Sohn der Verheißung, Isaak, geboren, als Abraham 100, Sarah 90 Jahre alt. Das Werk der Erkösung stellte sich damit auch in seinen Ansängen nicht als eine natürliche Entwickelung, sondern als ein Wunder Gottes dar.

Wenn Gott forbert, so giebt er; hat er aber gegeben, so forbert er auch. Abraham soll ben Sohn ber Berheißung opfern. "Auf welche Weise zwar biese Offenbarung bes göttlichen Willens an ben Geist bes Abraham geschehen sei, kann nur im Runde bes Spotters ober bes bloßen Begriffsmenschen zur beschwerlichen Frage werben. Wer da weiß und einsieht, daß Gott nicht im Menschengeiste, sondern aber

und außer ihm fei, muß zugeben, bag Gott feinen Billen als etwas Objectives bem menschlichen Geifte offenbaren konne; und wer ferner es bedacht hat, wie die menfchliche Sprache, ale Offenbarung bee Gebantene, aus ber Ginigung bes geiftigen und leiblichen Lebens bervorgebt, fo bag ber Menich feine Gebanten bom leiblichen Borte nicht trennen fann, ber wird auch einseben, wie bie Offenbarung bes gottlichen Billens an ben Menichen von biefem in feiner Sprache vernommen und verftanben werben muffe." (Beith a. a. D.) Auch bas innere Ohr ift Allen gegeben, jeboch mit bem Unterfciebe, daß Einige Taubheit verschulbet haben, Andere gwar boren, aber nicht gehor-Abraham mar ber Belb bes Gehorfams, barum folgte er bem Befehle; "nimm beinen eingebornen Sobn, ben bu liebst und wandre in bas Land Moriab und bringe ihn bort zum Brandopfer bar, auf einem Berge, ben ich bir zeigen werbe." muß bie b. Schrift über biefe Reife mit bem geliebten Sohne nachfchlagen, wenn man bie findlich rubrenbfte und jugleich erhabenfte Erzählung lefen will. Der Glaubenstern in bem Gehorfam des Abraham war die hoffnung, "Gott tonne auch von ben Tobten Darum fpricht er in ber Gewigheit feines Bergens zu ben ihn begleitenben Rnechten: 3ch und ber Anabe wollen borthin geben, und wenn wir angebetet haben, wollen "wir" wieber ju euch tommen. Es ift befannt, bag Gott ben vollendeten Willen ber hingabe und Selbstverleugnung als bie vollenbete That annahm, und bag ber Geber aller Opfer einen Wibber barbot gur Schlachtung. Die fleischliche Liebe jum Sohne war nun völlig verklart in bie Liebe bes Blaubens.

Man hat die Opferung des Isaac zusammengestellt mit den heidnischen Menschen-Opfern, befonders mit den Erstgeburts-Opfern, welche sich bei allen heidnischen Bolkern ohne Ausnahme sinden. Eine Parallele zwischen der Wahrheit und dem Irrthum ist stets vorhanden, nur daß die eine Richtung nach Oben führt, die andere nach Unten. Gerade die ausnahmslose Allgemeinheit der Menschen-Opfer kann nur das Product eines tief im Menschen liegenden Bedürfnisses und des Gefühls sein, wie die Unzusänglicheit aller anderen Opfer das beste Opfer erheistige. Durch das Opfer auf Moriah, d. h. Gott siehet, wird die Wahrheit dieses Bewustzeins nicht negirt, sondern gereinigt und seine gräßliche heidnische Entstellung verhindert. Das Thier-Opfer wurde in seiner interimistischen Kraft dis zur Zeit der Erfüllung, dis zur Opferung des andern geliebten Sohnes sanctionirt; die Einheit beider Opfer durch die Einheit der Begend veranschaulicht, denn die Gegend Woriah ist die Gegend der Zionsburg, des

Tempels Salomonis, bes Berges Golgatha.

Mit bem Opfer ift ber Lauf Abrahams vollenbet. In bem wiedergefchenkten Sohne hat ber zweite Gegenfay feines Lebens zwifchen Birtlichteit und Glauben bie Lofung gefunden. Er fann nun fein Saus bestellen. Sein Weib Sarah, 127 Jahre alt zu Bebron gestorben, beerbigt er auf cananaifchem Grund und Boben in ber boppelten Boble Dachpelab. Den Erben ber Berheifung verheirathet er mit einer Tochter feines eigenen relativ frommen Gefchlechtes, bag berfelbe nicht verflochten werbe in bie Sanbe Canaans. Aber ber Vater ber Glaubigen mußte auch noch zu einem Beifpiele werben, baf bie Beiligen Gottes erft mit bem Tobe bie Schwachheit bes Fleifches Er heirathete noch bie Retura und zeugte mit ihr Stammvater arabifcher 175jabrig ftarb er alt und lebensfatt und warb von bem und midianitifcher Bolfer. Ifaat und bem Ismael in bem Lanbe ber Berheifung neben feinem Weibe Sarah begraben. Es ift ju beklagen, bag une bas Leben bes Abraham nirgende in einer fo ansprechenden Darftellung vorgeführt wird, als ber Dr. Krummacher ben Thisbiter Elias uns vor Augen gestellet hat, Diefen Mann, ber mit fo fcneibenden Baffen alle faliche Bermengung gwifchen Ja und Rein nieberwarf. In bem Abraham liegen bie Anfange einer weitgreifenben Bereinigung in einer gewiffen Bahrheit.

Das ganze Leben und alle Schickfale bes Stammvaters bes Monotheismus fend in der Folge finmbolisch aufgefaßt worden. Abraham ist der erste strenge Monotheist, der durch seinen unbedingten Glauben und willigen Gehorfam Gnade vor Gott erhielt. Natürlich konnte in der christlichen Aunst, in der Poeste, hymnendichtung und Liturgik die Gestalt Abraham's nicht versehlen, eine symbolisch feststebende Figur zu werden. So oft in der katholischen Kirche des Erlösungsopfers Christi Erwähnung gesthieht, wird in hymnen und in der Commemoratio der Messe besonders des Abraham

gebacht. In ben Schoof Abraham's fommen, wird gleichbedeutend mit bem himmel. Er wird unter die Beiligen ber katholischen Rirche gezählt.

In der chriftlichen Kunst sindet und fand Abraham besonders in zwei Beziehungen eine häusige Anwendung. Der großartigste dramatische Stoff, den die Welt kennt, ist der freie Opfertod Christi; gegenüber dieser hoben tragischen 3dee erbleicht das Suset einer Antigone, eines Prometheus, Hippolyt. Das christliche Mittelalter erkannte mit Recht, daß nach dem Opfertode Christi Abraham's Opfer, das er in seinem Sohne Isaak darbringen wollte, das tiefste tragische Thema sei. Daher entstanden auch so viele Mysterien (christlich-kirchliche Schauspiele) im Mittelalter, welche diesen Gegenstand behandelt haben. Das Opfer Isaak's haben die Reugriechen noch sest als ein religioses Orama, das aber mehr zur Lecture als zur Aussührung bestimmt ist.

Die Allegorie des Opfers Isaat's und des Opfertodes Christi, des eingebornen Sohnes Gottes, ist in die Augen fallend. Daher ist denn auch erklärlich, in welcher Beziehung die bildliche Darstellung Abraham's und seines Sohnes Isaat an den Domen des Mittelalters in Sculptur und Glasgemalben zu dem Chor, dem Orte, wo nach der Anschauung der katholischen Messe Christus geopfert wird, stehen. Innerhalb des Langhauses und innerhalb des Chores konnte nach mittelalterlicher Symbolik keine Scene des alten Bundes dargestellt werden, also auch das Opfer Abraham's nicht, weil im Innern der katholischen Kirche ein geistigeres höheres Opfer geseiert ward, als Abraham kannte. Aber über den Portalen, im sogenannten Paradies und über den Thüren, welche in den Chor sühren (wie am Freiburger Münster), hat man das Opfer Abraham's häusig angebracht. Es ist das unblutige Opfer des alten Bundes und beshalb am Eingang in das Geiligthum des neuen Bundes dargestellt.

Die thpifch-allegorische Bedeutung Abraham's findet sich in der diblin pauperum, wie in Hommen und Predigten mit dem neutestamentlichen Gegenbilde von Christus zusammengestellt. S. Otte; Kirchliche Kunstarchäologie 1845, S. 114 sagt: Darnach steht Melchisedes, dem gewappneten Abraham Brod und Wein darbringend, dem christlichen Abendmahl, die Bewirthung der drei Engel bei Abraham der Fuswaschung Christi vor seinem Leiden gegenüber. Bon einer Ikonographie bei Abraham kann natürlich keine Rede sein. Der Künstler folgte hierin keiner Tradition. Die Attribute Abraham's

find gewöhnlich ein Reffer und Feuerbeden, neben ihm fein Sohn 3faat.

Abrantes. Bon dem befestigten Stadtchen Abrantes am Tejo (Tajo) in der portugiestschen Brovinz Estremadura führte seit Alfons V. ein Grandengeschlecht den Grafentitel. 1718 wurde Abrantes von Johann V. zum Marquisat erhoben. Ein Marquis von Abrantes war Brästdent der von Johann VI. eingesetzten Regentschaft, sein Sohn Marquis Joseph von Abrantes war einer der eifrigsten Anhänger des Königs Dom Miguel und stand längere Zeit mit an der Spize der Legitimisten. Man beschuldigte ihn, an der Ermordung des Marquis von Loulé Theil genommen zu haben, er wurde verbannt und starb 1827 zu London, unermüdlich thätig für seinen rechtmäßigen Gerrn. Von dem portugiesischen Abrantes führt aber auch die französsische Familie Junot den Gerzogstitel.

Andoche Junot, Bergog von Abrantes, wurde 1771 ju Buffy = les = forges im Departement Cote b'or geboren, feine Aeltern waren vermogende Lanbleute. Junot befand fich beim Ausbruch der Revolution ju Baris als Student der Rechtsschule. 1791 wurde er Soldat und erregte Napoleon Bonapartes Aufmerkfamkeit bei ber Belagerung von Toulon. Bonaparte bictirte bem bamaligen Sergeanten Junot einen Befehl, eine in der Nahe einschlagende Bombe überschüttete fie mit Erde, Junot fagte: "das fpart uns ben Streufand!" Er wurde Offizier, begleitete Bonaparte als Abjutant nach Italien und Aegypten, erhielt nach bem 18. Brumgire bas Gouvernement von Paris und ging, 1805 jum General-Obriften ber Sufaren ernannt, nach Bortugal als Gefanbter. 1807 befeste er Bortugal und erhielt ben Titel eines Bergoge von Abrantes, weil bas Stadtchen Diefes Namens bas Enbe bes Mariches burch Eftremabura bezeichnet, ben Junot machte. Seine Erpreffungen haben ihm fein besonders ehrenvolles Unbenten in Portugal gefichert. 1808 wurde er bei Bimeira geschlagen und zur Capitulation von Cintra gezwungen, nach welcher er Bortugal mit feinen Truppen raumen mußte und nach Frankreich übergeführt wurde, feitbem war er bei Napoleon in Ungnabe, obwohl er in Spanien unter Maffena und fpater auch in Rugland noch mit Auszeichnung socht. Ans Rußland fehrte er frank zurud, es zeigten sich bei ihm Spuren von Geistesverwirrung; aus Ilhrien, zu bessen Gouverneur er 1813 ernannt worden war, brachte man ihn nach Montbard in das Haus seines Baters, dort stürzte er sich in einem Anfall von Wahnstnn aus dem Fenster, brach den Schenkel und starb an den Folgen der Amputation am 22. Juli 1813. Er war einer der schießten Lieutenants Bonapartes, aber zu selbstiständig, um lange in gutem Bernehmen mit ihm bleiben zu können. Er widersprach oft und wurde namentlich in der letzten Zeit zuweilen sehr hart von Bonaparte behandelt. Einige schreiben seine ganze Geisteskrankheit der harten Behandlung zu, die er ersahren mußte, namentlich schwerzte es ihn tief, daß er nicht zum Marschall ernannt wurde.

Josephine Laurette Bergogin von Abrantes, geboren 1786 gu Montpellier, war in ihrer Jugend mit ihrer Mutter, Frau von Bermon, nach Corfica gekommen; fle murbe bort mit einigen Berfonen aus ber Familie Bonaparte befannt und lernte fpater im Saufe bes erften Confule Junot fennen, beffen Gemablin fle murbe. Tobe gerieth fie in Schulben, boch hielt fie fich bis zur Julirevolution, benn bie Bourbonen unterftusten fie großmuthig, weil fie mit mehreren großen Familien Franfreichs verwandt und einem Seitenzweige bes Kaiferhaufes der Comnenen entsproffen war. Seit 1830 lebte fle in Durftigfeit, fle ftarb 1838, in der Bergweiflung über eine Auspfandung foll fie Bift genommen haben. Die Bergogin von Abrantes war eine fehr fruchtbare Schriftftellerin; man hat von ihr eine gange Reihe von Memoiren uber bie Revolution, bas Directorium, bas Confulat, bas Raiferthum und bie Reftauration. Der hiftorische Werth biefer Memoiren ift fehr untergeordnet, boch bieten fle manches brauchbare Material für ben, welcher bie Bahrheit zwischen ber Citelfeit ber Frau und ber Frangofin zu finden verftebt. Jebenfalls fteben ihre Memoiren bedeutend über ihren Romanen, bie in jeder Beziehung armfelig find. In's Deutsche überfest ift naturlich Alles, was die fleißigen Sande ber armen, ungludlichen Frau, ber hungernben und barbenden Berzogin zusammen geschrieben. Auch ihr Sohn, Napoleon Junot, bem Ronig Lubwig XVIII. 1815 ben Bergogstitel von Abrantes bestätigte, bat einen Roman geschrieben: "Bwei Frauenherzen", ber 1833 gu Paris erichien.

Auch in ber fpanifchen Granbegga fommt ber herzogetitel von Abrantes feit 1642 vor, berfelbe fteht gegenwartig feit 1848 bem herzoge von Linary 2c. Don

Ungel Maria Carbajal b Tellez Giron gu.

Abrednen, Mittel ber Rausteute, in England vielfach auch ber Brivaten, Gelbbaarfendungen und Bahlungen möglichft zu vermeiben. A. und B., welche einander Lieferungen machen, ftellen ihr Guthaben von Beit zu Beit gegeneinanber und ber Unterschied beiber wird bann an ben Lieferer bes Mehr ausgezahlt. Daffelbe Mittel wird auch von mehr als zwei Berfonen angewandt und bann auch als Ueberweifen (Scontriren) bezeichnet. Diefe Form bes Abrechnens ift in London am Beiteften ausgebilbet, entsprechend ber ausgebehnten Bebeutung, welche bort bie bankers für bas gefammte volkswirthschaftliche und allgemeine gefellschaftliche Leben gewonnen haben. In England herricht die Sitte, daß jeber Wohlhabende feine Gelbeinnahmen (ja fogar ben Theil feines Silberzeugs und feiner Juwelen, Die er nur bei feltenen feierlichen Gelegenheiten gebraucht) fofort feinem Banfier überfendet und feine Gelb-Ausgaben (felbft bie fur Sandwerter) burch Bahlungsbefehle an biefen leiftet. Der Bantier ift hier ber gemeinsame Cassirer von einer Menge Privatpersonen und fann tree Bahlungen, wenn fie fich freuzen, mit einer viel geringeren Geldmenge, als Die Gumme Bablungen beträgt, beftreiten. Muger biefer innerhalb bes einzelnen Gefchaftes vollzogenen Abrechnung aber giebt es in London noch eine umfänglichere, welche alle Tax im Clearing-house in der Lombardftrage, dem Mittelpunkte der City, por fich geb-Dorthin fendet taglich jebes Bankierhaus gegen 3 Uhr Mittags einen Comptoirbiert mit allen benjenigen Bechfeln, welche es auf andere Baufer an biefem Tage gahlbar in Sanben bat. Diefe Bechfel kommen in eines ber vielen Facher, Die mit bem Ramen ber verschiedenen Bantiers verzeichnet find, und es wird barauf noch von fammtlichen gegenseitigen Unspruchen und Borberungen ein Abichlug redigirt, und baburch bas Gefchaft ichlieflich fo vereinfacht, bag ein Jeber fich nur noch mit wenigen, und auch mit diesen nur durch Bahlung fleinerer Summen zu reguliren bat.

Im Condoner Clearing-house wurden 1839 gegen 1000 Millionen Lftrl. abgerechnet, mit nur 66 Millionen Umlaufsmitteln, größtentheils Noten ber Bant von England; die iglichen Geschäfte beliefen fich auf mehr als 3 Mill., wobei nur etwa 200,000 Lftrl. Umlaufsmittel zum Borschein kamen. Cf. John Stuart Mill Buch III., Cap. XI., § 6.

Die Abrechnung ber Bollvereinsftaaten geschieht im Allgemeinen nach bem Ragfabe ber Bevolkerung, f. Bollverein. Abrechnungen kommen auch vor bei bem bent-

ichen Boftverein, ben Gifenbahn-Berbanden zc. G. Die einzelnen Artitel.

Abrogation heißt die vollständige Aushebung eines Gesetes; die Aenderung eines Gesetes geschieht entweder durch ausbruckliche Aushebung eines Theils desselben (Derogation), ober durch hinzusung eines Zusates (Subrogation), ober durch Entzegenstellung eines neuen, einen Theil des alten aushebenden Gesetzes (Obrogation). L. 102. Dig. 50, 16. Ulp. Fragm. I. 3.

Abruddanga, beutsch Groß=Schlatten, auch Altenburg und Altenberg, walachisch Abrudu, einer ber sechs Bezirke des diterreichisch-sebendürgischen Kreises Karlsburg, umfaßt 26,4 diterreichische Geviertmeilen und eine aus Walachen, Ragharen und Deutschen bestehende Bevölkerung von 48,377 Seelen. Der gleichnamige Karkisecken, am Omdy gelegen, mit 2239 Einwohnern, einer deutsch-reformirten und einer walachisch-griechisch-katholischen Pfarre und Kirche, Sig des Bezirksamtes und eines zum Karlsburger Kreisgerichte gehörigen Untersuchungsgerichtes, so wie auch eines Bergeommissariates. Hier ind altherühmte Goldbergwerke im Betriebe. Die umliegende Gegend ist einer der wichtigsten Fundorte von Golderzen des ganzen Großfürstenthums, davon der größere Theil im nahen Dorfe Bördspatak erdaut wird. Manche der dort gewonnenen Erze halten dis 340 Loth Silber im Centner, und die Mark Silber zuweilen über 200 Denare Gold. Das ausgebrachte Berggold wird den Bergwerksbesitzern zu einem bestimmten Breise bezahlt, das silberhaltige Gold nach Zalathna zur Schmelzung

abgeliefert und von bort in Stangen in bie Munge nach Rarleburg gebracht.

Abfat ift bie Berwerthung ber ohne Rudficht auf einen beftimmten Befteller gefertigten Erzeugniffe, inebefondere die Gewinnung eines Rarttes fur Die Raffen-Pro-Der Sandwerfer, welcher auf Bestellung arbeitet, bewirkt keinen Abfat feiner Erzengniffe, erft mit bem Gintritt ber unbeftellten, auf bas Bublicum berechneten, insbesondere ber maffenhaften Erzeugung ber Fabrifen bilbet fich ber Begriff bes Abfabes. Der Abfat ift abhängig von dem Berhältniffe zwischen Broduction und Rauftraft. Die henichenben Spfteme ber National = Deconomie (San, Ricardo) lehren, daß bies Berbaltnif ftete ein geordnetes fei, bag, "ba Broducte nur mit Broducten gefauft murben", eine jebe Steigerung ber Broductionsfraft auch eine Steigerung ber Rauffraft gur Folge batte ober vielmehr ichon in fich ichloffe. Diefe Theorie ift falfch, wie die Erfahrung lehrt, und zwar liefert bie Geschichte ber Sandelsfrifen biefe-Erfahrung. Gie find eben unbestreitbar die Folgen einer Zuvielerzeugung (overproduction) und zugleich eines Sintens ber Rauffraft. Noch neuerbings hat Robbertus, Angefichts ber Sanbelsfrifis bon 1857, barauf in einer fcharffinnigen Abhandlung hingewiefen ("bie Banbelsfrifen und die Spoothefennoth ber Grundbefiger. Berlin, 1858. Ferb. Schneiber"). Die herrichenbe Doctrin, beren Unhaltbarfeit jene Abhandlung barthut, raifonnirt folgenbetmagen: "Es fann zwar von biefer ober jener Baare zuviel producirt werben, aber mur, weil von anderen Baaren zu wenig producirt worben, benn Broducte werben mit Brobucten getauft. Auch bie Steigerung ber Productivität macht barin feinen Unteridled. Wenn A. Brot, B. Rode, C. Schube, D. Tifche bestellte und jeder plotlich and boppelt fo viel von feiner Waare producirte, in Folge bavon jebe Baare um bie balfte im Preise fiele, so wurde boch nicht die Rauftraft irgend eines Theilnehmers blefes Laufchvertebre abgenommen haben, benn A. hatte ja boppelt fo viel Brot wie bisher zu vertaufchen und feber andere von feinen Producten auch. Jeber wurde alfo auch boppelt soviel eintauschen und verzehren konnen. Dag aber Alle von Allem genag haben follten, fommt fcmerlich fobalb vor, und gefest, die Rationalprobuctton fteige einmal fo hoch, fo wurde fich das menfchliche Begehrungsvermögen neue Bedurfniffe fchaffen und ein Theil des zuviel in der Production von Brot, Roden u. bgl. angelegten Capitals wurde fich zur herstellung von Luxus = Artikeln wenden. Jebe Steigerung der Production — fo schließt diese Theorie — consumirt sich

also auch immer selbst; im geraden Berhältniß mit der Steigerung der Broduction steigt auch die Kauftraft." Auf diese Sche aber wird mit Recht erwidert, daß sich der wirf- liche Berkehr unter die einfache Abstraction von A, B, C und D nicht bringen lasse.

A, B, C und D find feine richtigen Reprafentanten ber wirklichen Theilnehmer bes beutigen Bertebre, benn es giebt in bem gegenwartigen Buftanbe, beffen erfte Boraussetzung eine unendliche Arbeitstheilung ift, teinen fo einheitlichen Broducenten, baf er ein einzelnes Gut vollständig berftellte. Unter jeber biefer imaginaren Berfonlichfeiten bergen, fich vielmehr in Birflichfeit mehrere febr verfchiedenartige Theilnehmer ber Brobuction, Die fich feineswegs nach einem für immer feftftebenben Berhaltniffe bas gemeinschaftlich hergestellte Broduct theilen. Bielmehr ift ber Unternehmer ber einzige Befiger bes gangen Broductes, und er hat fich mit ben anderen Broductions-Theilnehmern, bem Grundbefiger, bem Capitaliften, bem Arbeiter bereits vorher (burch Bacht, Bins und Lohn) abgefunden. Bas aber gerade bie gablreichfte Rlaffe ber Raufer und Confumenten, Die Lob narbeiter, anberifft, fo lagt fich leicht nachweifen, bag ibr Lohn taum jemals in Rudficht auf ben Werth bes Products, fonbern ftets nach bem Betrage bes nothwendigen Unterhalts festgefest wird. Freilich kommen wohl Lohnfteigerungen im Einzelnen vor, auch wird fich eine Stufenleiter bes Lohnes nach ber Gefchidlichfeit bes Arbeiters bemerflich machen; bas find indeg Ginzelnheiten, Die auf bas Brincip ber Festsebung bes Lohnes im Allgemeinen keinen Ginflug baben, ba bie Lohnsteigerungen, welche wohl in Zeiten starker Productivität hier und da vorkommen, bei ber unvermeiblich barauf eintretenben Hanbelsfrisse und ber fich baraus ergebenben zeitweifen Arbeitslofigfeit aufhoren, und ba bie Berudfichtigung ber Gefchicklichkeit bes Arbeiters bei der immer mehr fortschreitenden Theilung der Arbeit, die dadurch immer mechanischer wird, immer weniger ernft gemeint fein fann. Dagegen laft fic nachweisen, bag bie Arbeiter beut faum mehr Lohn erhalten, als früber, und wenn man ben Lohn als Quote bes Broducts betrachtet, wefentlich weniger als fruber. handarbeiter, ber fruher ein robes Erzeugniß berftellte, erhielt in feinem Lobne einen viel größeren Berththeil bes Productes, als ber Arbeiter, ber heut mit Gulfe einer Dampfmafchine taufend feinere Erzeugniffe berftellt.) Gben fo wenig als ber Lohn bes Arbeiters fann Pacht und Bins bes Grundbefigers und Capitaliften mit ber Broductivitat, die allein bem Unternehmer nutt, fteigen. Aber von biefen volkswirthichen Standen auch abgesehen, bleibt boch fest fteben, daß die beutigen Theilnehmer bes wirtlichen Bertehre jene oben aufgeführten imaginaren A, B, C und D nicht find, baf ferner die eigentlichen Theilnehmer fich bas Broduct nicht nach einem für immer festftebenben Berhaltnig und mit Rudficht auf ihre Bethatigung an ber Erzeugung theilen, bag endlich wenigstens bei einer und zwar ber gablreichften Rlaffe ber an ber Probuction Betheiligten bie Rauffraft nicht mit ber Steigerung ber Production machft. Run ift es aber unmöglich, ber Production gewiffe Grenzen zu fteden, Die fie nicht überfchreitet; weber giebt es einen gesehlichen Regulator, noch find bie einzelnen Probucenten im Stande, Die gegenwärtige Rauffraft abzufchaten und barnach bie Brobuction zu befchranten, noch murben bie Producenten, auch wenn fle bie Rauftraft abschapen tonnten, bie entsprechende Beschrantung eintreten laffen tonnen. barum nicht möglich, weil es bei ber gegenwärtigen innigen Berbindung aller civiliftrien Nationen auf Erben im Grunde teine nationale Boltowirthichaft, sondern nur noch eine Belt volkswirthschaft giebt; bas Andere barum nicht, weil bas neu entstandene Gelbcapital unausgefest auf feine Benugung und Anwendung hindrangt, mabrend bas foon früher entstandene, in Fabriten, Rafchinen, großen Unternehmungen aller Art angelegte ebenfalls unausgefestes Produciren verlangt, um nicht ginslos gu bleiben, weil ferner bie ihm gegenüberftebende Raffe ber Lobnarbeiter befchaftigt werben muß. barum unausgefest bis zu dem Augenblicke producirt werben, wo bie Thatfache ber Buviel-Production als Abfatftodung jum Ausbrud fommt.

Je sicherer die großen Mittelpunkte der Production, voran England, auf wiederkehrende Absahlodungen rechnen konnen, besto eifriger muffen sie bemuht sein, immer mehr Markte für ihre Waaren zu diffnen, und es sind darum die Versuche, China dem europäischen Verkehr zu erschließen, von größester Bedeutung für England. Einmal indes wird doch, wie Robbertus mit Recht darauf ausmerksam macht, die Gewinnung neuer auswärtiger Rartte aufhoren muffen, und es wird bann bie Gelellichaft genothigt fein, Die fcmierige Angelegenheit, welche burch Erweiterung ber Abfasmartte nur vertagt ift, an ber Burgel angugreifen. Aber auch abgefeben von jener fernen bunteln Ausficht wird bie Lage ber einzelnen Bolfegefellschaften endlich felbft bie erbittertften Anhanger ber herrichenden Broductionstheorien zwingen, auf Abhulfe gegen einen Buftand ju finnen, in welchem neben ber Bluthe ber Allgemeinheit, wie fie aus ben großen Bahlen ber Broduction, bes Importes von Rohmaterial und bes Erportes von Ranufacten und Kabrifaten erwiefen wirb, der Ruin der meisten Einzelnen, zunächst ber gablreichen Rlaffe ber befiglofen Arbeiter, bann auch ber Aderbauer, Biebguchter ic. nebenbergebt. Selbft England, in bem noch jo vieles vorhanden ift, mas bie volle Entwidlung biefes traurigen Gegenfates hindert, zeigt feine Spuren bereits beutlich. Die Ausfuhr von britifchen Broducten und Manufacten hat von 1848 bie 1857 ben erftaunlichen Fortfcbritt von 100 Brocent gemacht (1848 - 58,750,000 Lftr.; 1857 - 122 Mill.) Aehnliches gilt von ber Ginfuhr, refp. Bieberausfuhr frember Bro-Dagegen hat fich ber innere Confum in England im Allgemeinen bei Beitem nicht in bem Dage vermehrt, wie es in ber Regel felbft in England vorausgefest wird und wie bie großere Ginfubr es vermutben laft, wenn auch bie eigentlichen Berzehrungeartifel, Betreibe, Thee, Buder u. bgl. allerdinge ein bebeutenbes Dehr ergeben; boch in Gegenstanden anderer Gattung, wie g. B. webbare Stoffe, hat die Bermehrung nicht in gleichem Rage und bem Bevolkerungszumache entfprechend zugenommen, ja rudfichtlich einiger bat fogar trot Bermehrung ber Bevollerung eine abfolute Berminberung ftattgehabt: mabrend g. B. Die Ausfuhr von Baumwollen-Garn und Artifeln bem beclarirten Werth nach von (1848) 23,339,000 Litr. auf (1857) 39,112,913 Litr. gestiegen war, ift ber Schagung eines angefehenen Ranchefter- Saufes zufolge ber innere Confum von (1848) 21,537,000 Eftr. auf (1857) 17,100,000 Eftr. Diefe Thatfache muß bahin gebentet werben, bag ber fleine Comfort bes englifchen Arbeitere in ben letten gebn Jahren nicht geftiegen, aber mahricheinlich gefallen ift, bag fein Lohn alfo immer fnapper wird und nur grabe fur bie erften Bebutf-Seine Rauftraft bort alfo bei immer mehr fleigenber Production niffe ausreicht. immer mehr auf und bennoch muß jede Induftrie ihre Sauptftuge gunachft in der inneren Comfumtion fuchen, wie in England felbft bies jugeftanden wirb. Gine Reform ber Befellichaft thut also noth, wenn ber Untergang nicht erfolgen foll. — Bir find beute fcon auf bem Buntte angelangt, wo ber Reiche fich gezwungen fleht, einen Theil feines Erwerbe gur regelmäßigen Unterftugung broblos geworbener Arbeits-Eraft zu verwenden. Es wird fich babei barum handeln, die Stellung ber übrigen Theilnehmer an ber Broduction bem Brivilegium bes Unternehmers gegenüber babin zu reformiren, daß mit ber Bunahme ber Broductivitat auch die Rauffraft in entsprechendem Rafe fleigt. Rit anbern Borten, es wird fich barum handeln, ber Ausbeutung aller Arbeit und alles feften Befiges burch bas Gelbcapital entgegenzutreten. nur moglich fein, wenn bie verschiedenen Berufoftanbe wieber in fefte Corporationen sufammentreten, und wenn bie burch bie Unternehmer aus ihren Fugen geriffene Arbeit wieder zu einer naturlichen Organisation und zu Berhaltniffen geführt wirb, in benen auf ber einen Seite ber Unternehmer gegen bie übrigen Theilnehmer und auf ber anbern Reifter, Gefell und Arbeiter eine innere Beziehung und Rechte und Bflichten gegen Erft bann, wenn bie Arbeit wieder biefe ihre naturliche Wertstatt einander erhalten. erhalten hat und in Folge beffen ihr Gewinn nicht in den handen bes centralifirenden Capitaliften bleibt, ift auch eine verhaltnigmägige Bertheilung bes Gewinns gwifchen ben Brobucenten möglich, und es wird in biefer Gewinn-Bertheilung ein unterscheibenbes Retimal ber Innung ber Bufunft gegenüber ber ber Bergangenheit begrundet fein. In Folge biefer Gewinnvertheilung aber wird die Rauftraft in Folge ber Broduction wachsen, und bie Brobuction fich in ben Grengen ber Rauffraft halten, und bamit ber Abfas felbft endlich gefichert fein.

Die Superiorität besjenigen Boltes ift festgestellt, welches zuerst zu diefer von Innen aus bewirkten Sicherung des Absabes seiner Producte fortschreiten wird, es witt aus den Brandungen und Sturmen des modernen chaotischen Weltverkehrs heraus, und, ohne diesen Berkehr kunftlich abzubalten, kann es von ihm nur Ruben ziehen,

166 ' Mbfai

mird aber keine seiner Krifen nachzuempfinden haben. Bugleich gewinnt es wieder eine gesunde Basis für die Begrenzung seiner Nationalität auf national-denomischem Gebiete. Nur dadurch wird wieder diesenige Ausdehnung und Festigkeit seines inneren Marktes erzielt werden, bei welcher die Production auf den innern Consum mit Sicherheit rechnen darf und jenes handelspolitische Gegenbild des politischen Kosmopolitismus beseitigt werden, das wie dieser doch nur die Vorwegnahme und darum die Carricatur einer ferneren Verheißung und einer endlichen Wahrheit ist. (Näheres darüber s. in

ben Artifeln Freihandel und Beltvolfswirthichaft.) Eine taum geiftig übermundene Beriobe buntelvoller Staatemeisbeit (f. barüber ben Artikel Merkantilinftem) fuchte burch bunbert außere Mittel Die Berlegenbeiten um Abfat zu beseitigen, welche nur burch jene große innere Ragregel vernichtet merben fonnen. Rachbem funftlich burch ben birect ober indirect mit Staatsmitteln geforberten Bau von Fabrifen ac. neue Productionszweige bervorgerufen maren, galt es, auf eben fo funftlichem Bege fur fie eine Rauffraft berbeizuschaffen. Bu bem Enbe wurden neue Bollgrenzen geschaffen, welche ben Conjumenten eine anderweitige Befriedigung ihres Bedurfniffes, als burch die funftlich erichaffene Brobuction bes Inlandes, unmöglich machten. Die Folge war, bag babei ber Staat bie naturlichen Reigungen ber in ihm wohnenden volkswirthichaftlichen Factoren nicht mehr richtig ju beurtheilen wußte und ihnen wiffentlich ober unwiffentlich hinberniffe in ben Beg legte, fo bag zu ber Gervorrufung einer funftlichen Broduction noch die Unterbruckung ber naturlichen und zu ber Bervorrufung eines funftlichen Abfates noch bie Unterbrudung bes natürlichen Abfages fam. Die Entwidlung bes beutichen Bollvereins ift voll von folden lebelständen. Preußen, burch feine Lage und bie Natur feiner Bolfswirthichaft, Die überwiegend Acterwirthichaft mar, auf ben Freihandel, Die Geewege, bie Ausfuhr von Aderproducten zc. verwiesen, folog fich an Binnen-Deutschland, beforberte eine frankelnde Industrie und bruckte seinen Ackerbau und bie baran hangenben Gewerbe, benen ber Export von Naturalien und Brobucten erfter Sand eben fo wie ber Import bes Cifens erichwert warb, nieber. Die natürlichen Abfasmege wurden baburch befeitigt, funftliche geschaffen. Die Rern-Brovingen Breugens vermiffen vielfach bie einfachften und nothwendigften Berbindungen mit ben Ruften, Die preugifchen Oftfeehafen laffen febr viel ju munichen übrig; bie meiften und alteften unferer Gifenbahnen laufen in bas tiefe Binnenland aus; Die Landwirthichaft ift nicht ben Erwartungen entsprechend geftiegen; Die Capitalien find ihr in Folge unferer funftlichen Sanbelspolitif entfrembet und ben Fabrifen jugewendet. (Beiteres barüber f. unter Bollverein.)

Gine beachtungswerthe Stimme auferte vor Aurzem über biefen hochwichtigen

Gegenstand in ber "Berliner Revue" u. 21. Folgenbes:

"Man achtete im Bollverein überhaupt die Urproduction für viel geringer als die Kunstproduction, insbesondere als die technischen Gewerbe, und war daher in der Anlage der Communicationsmittel mehr auf diese als auf jene bedacht, also mehr auf Landstraßen als auf Wasserstraßen. Diese letzteren sind aber für den Transport massiger Artikel am wichtigsten, und immer die vornehmsten hebel der Seeschiffsahrt gewesen, wie die Ersahrung lehrt. Denn darum hat man früher in Holland, dann in England und später in Nord-Amerika so große Anstrengungen auf den Canalbau verwandt. Auch ware es irrig, zu glauben, daß Canale in Zukunft durch die Cisenbahnen übersstüssig werden würden. Dassur spricht das Beispiel der so sehr praktischen Nordamerikaner, die durch den Sisenbahnbau sich keinesweges vom Canalbau abhalten lassen, und deren Handel noch heute von dem Erie-Canal mehr Nutzen zieht, als von irgend einer Eisenbahn. Bei uns hingegen hat man seit lange nur geringen Werth auf Canalbauten gelegt, welche der große Kriedrich so wohl zu schäßen wußte, und ein Blika auf die Landkarte zeigt, daß unsere inneren Wasser-Communicationen noch durch sehr wesentliche Zwischenglieder verbessert werden könnten.

"Desgleichen zeigt ein Blid auf die Landkarte, daß unfere Gisenbahnen vorzugsweise jur Berbindung von Binnenplagen bestimmt find. Hatten wir hingegen ein maritimes handelsipftem, so wurden auch unsere Gisenbahnen vorzugsweise nach den Seehasen gerichtet sein, was aber so wenig der Fall ift, daß hafen wie Stralfund, Ranigsberg und Memel noch heute durch keinen Schienenweg mit ihrem hinterlande verbunden find."

Und an einer andern Stelle: "Breußen, aber auch der ganze Zollverein hatten Beranlaffung gehabt, vorzugsweise auf den Seehandel Werth zu legen, weil ihm ja felbst nur die Seeseite offen war. Denn seine Westgrenze war durch das französische Prohibitivspstem so gut wie gesperrt, die Ost- und Südgrenze nicht minder, da der ruffiche wie der österreichische Tarif dis noch vor Aurzem ebenfalls prohibitorisch waren. Man sollte meinen, unter solchen Umständen hätte der Zollverein seine Blicke vorzugsweise auf die See richten mussen, da seine Landgrenzen, wie gesagt, sast überall gesperrt waren. Aber im Gegentheil, man ging nur auf Binnenhandel aus, und anstatt sich nach der See hinzuwenden, welche uns mit der ganzen Welt verbindet, vertieste man sich nur um so mehr in das System des Binnenhandels und erwartete alles Heil von einer Erweiterung des Zollgebietes-durch den Beitritt Oesterreichs zum Zollverein.

"So find benn bie mitteleuropaischen Brojecte en vogue gekommen, und wir sollen unser handelsipftem banach abmessen, baß es so viel als möglich bem öfterreichischen consorm wird, b. h. wir sollen bem Meere ben Rucken zubrehen und uns zum Schlepptrager eines großen Binnenlandes machen. Ober wie könnte es wohl anders sein? Denn es ift ja klar, wenn boch Alles auf Binnenhandel hinausläuft, so ift Desterreich ein größeres Gebiet als ber gesammte gegenwartige Bollverein, und ber Schwerpunkt bes Ganzen mußte bann nach Desterreich fallen.

"Das ift die Confequenz des Bollvereinsfpftems, und das ift die Berfpective feiner Butunft.

"Man fasse diese Perspective in's Auge, um sich dann die Frage zu stellen, ob es wohl in der ganzen Weltgeschichte jemals erhört ist, daß ein Binnenland ein commercielles Uebergewicht erlangte, oder ob es nicht immer und ewig die Kustenländer waren, welche in der Handelswelt herrschten? Und jeht will man den Norddeutschen einreden, daß sie die unermeßlichen Vortheile, welche ihnen ihre maritime Lage darbietet, für nichts achten sollten, um sich dafür zum Nachtrab eines großen Binnenlandes zu machen, — dieselben Norddeutschen, deren Ahnen zur Zeit der Hansa mit ihren Flotten die Reere bedeckten."

Bon Gergen ftimmen wir ubrigens in ben Bunfch jenes Artikels ein, bag eine norbbeutiche Sanfa neu entfteben mochte.

"Auf der hansa beruhte die commercielle Größe Norddeutschlands, und gedenken wir je wieder zu einer commerciellen Größe zu gelangen, so muffen wir eine neue hansa ftiften, b. h. einen norddeutschen handelsbund, in welchem Breugen seine natürliche Stellung finden wird." (Berl. Revue Bb. 13 S. 526.)

Abichab. Die von Abichab gehörten zu den alteften Geschlechtern in Nieberfoleften, fochten bereits in ber Tartarenschlacht und befleibeten bie hochften Chrenftellen. an ben Sofen ber Biaftifchen Bergoge in Schleften. Ihre Stammbaufer find Rummernid und Ruftern bei Liegnit. Die Freiherrenwurde brachte Sans Agmann von Abfcas 1695 an fein haus. Das Bappen ber Abichate zeigt Ropf und hals eines fcmargen Clennthleres im filbernen Felbe; auf bem Gelm erfcheint bas Geweih bes Elenn; Gelmbeden fcwarz und filbern. In ber preußischen Armee haben mehrere Freiherren von Abschat gebient, Giner berfelben blieb bei hachfirch; bas eble Befolecht ift zu Unfang biefes Sahrhunberts ausgegangen. Sans Ufmann, ober Erasmus von Abichan, ber bie Freiberrenwurbe an fein Saus brachte, mar am 4. Februar 1646 auf bem mutterlichen Gute Wirrwis bei Breslau geboren, er genof einer trefflichen Erziehung und machte in jungen Jahren ichon bie bamale erforderliche Cavaliertour burch Italien, Franfreich, Holland und England. Nach ber Rudfehr von biefer Reife lebte er, mit Runft und Biffenschaft beschäftigt, auf feinen Gutern, bis ibn bas Bertrauen feiner Mitftanbe, nach bem Tobe bes letten Biaftenbergogs von Brieg, nach Bien fanbte; bort gewann er Raifer Leopold's I. befondere Gunft, wurde faiferlichen Statthalter von Brieg und am 15. August 1695 mit feinem Bruder 30hann Georg van Abichat in ben Freiherrenftand erhoben. Er ftarb am 22. April 1699 ju Liegnit, brei Gobne binterlaffend. Abschat bat in ber beutschen Literatur einen nicht unebrenvollen Blag bis beute behauptet; gwar find feine Gebichte nicht frei bon bem Schwulft und ber froftigen liebertreibung, Die man ber zweiten fchlefifchen

Dichterschule, zu der er gerechnet wird, zum Vorwurfe macht, bennoch aber zeigt sich, namentlich in den spruchartigen Sinngedichten, ein so tüchtiger, deutscher Mannessinn, daß manches Stud von ihm noch heute genießbar ift. Um nachsten steht Abschapseinem trefflichen schlesischen Landsmanne und Nachbar Friedrich Freiherrn von Logau, wenn er auch dessen Bedeutung nicht hat. Lange Zeit hindurch war die Uebersetung des Pastor Fido von Abschap besonders geschätzt. Die gesammelten poetischen Werte des Freiherrn von Abschap gab Christian Gruphius fünf Jahre nach dessen Lode heraus, sie erschienen in Breslau und Leipzig, 1704.

Abschäung (rei aestimatio) ift ein im Rechtsgebiet häufig vorfommendes Mittel zur Feststellung des Werths von Sachen und Rechten. Mehr factischer als rechtlicher Natur, steht sie ohne System da. Das Recht des Besitzes in seinen obligatorischen Beziehungen, und namentlich die Endigung des Besitzes, führt eine Menge von Rechtsverhaltnissen herbei, in welchen zwischen den Betheiligten die Frage über die Werthsverbesserbesteung oder Verringerung von Wichtigkeit wird. So bei der Pacht, bei der Niethe im Pfand und im Lehnrecht. In all diesen Fällen wurden ohne eine von Sachverständigen vorgenommene Abschähung die Differenzen zwischen Besitzvorgänger und Nachfolger unlösbar sein.

Ber gegen Pfanblicherheit Darlehn giebt ober wer eine Sache gegen Baffersober Feuersgefahr versichert, überzeugt sich gern durch Abschähung der zu verpfandenben, resp. der zu versichernden Sache, ob ihr Werth diejenigen Garantieen bietet, welche
ihm für den Erfolg des Rechtsgeschäfts nothwendig erscheinen.

Im romischen Recht war die aestimatio von besonderer Wichtigkeit bei den Dotatverhältnissen. Die dos (Mitgift) konnte mit einem Werthanschlag der Sachen, aus denen sie bestand, gegeben werden. Hierbei waren zweierlei Motive denkbar; enteweder die Abschähung geschah, damit der Ehemann später bei eintretender Restitution, falls er nicht im Stande war, die dos in natura herauszugeben, den Werth nach der Taxe ersette (dos taxationis causa aestimata) oder die Abschähung diente zur Normirung des Kauspreises, welchen der restitutionspsiichtige Ehemann, welcher nun als Käuser angesehen wurde, später an die Berechtigten zahlen mußte (dos venditionis causa aestimata).

Einer besonderen Erwähnung bedarf die gerichtliche Abschähung von Grundftuden. Sie wird vom Gericht angeordnet und geleitet, und kann als Act der freiwilligen Gerichtsbarkeit von jedem Grundstuckesitzer erbeten werden. Borgeschrieben
ist sie nach den meisten deutschen Barticularrechten bei der gerichtlichen Bersteigerung
von Grundstucken. In Preußen wird sie nach oben hin durch die Concurrenz von
Pfandbriefen, nach unten hin durch einen voraussichtlich geringen Werthsbetrag begrenzt.
In dem einen Fall tritt an die Stelle des richterlichen Commissars die betreffende
Creditdirection, in dem andern Fall das Dorfgericht ober ein vereideter Taxator.

Wenn die Subhaftation eines Grundftucks Schulden halber beantragt ift, so sett der Richter einen Termin zur gerichtlichen Abschähung an Ort und Stelle an. Dort geschieht vor dem Richter durch zwei vorgeladene Sachverständige nach den landesüblichen Taxprincipien die Abschähung, ein Act, bei dem der Richter kaum mehr als eine controlirende und legalistrende Rolle spielt. Gegen diese Abschähung darf dann der Bestger und die übrigen Interessenten der Subhaftation bis 4 Wochen vor dem Bietungstermin Erinnerungen andringen, die den Richter zu einer naheren Unterstuchung, resp. zur Abhülse etwaiger Mangel veranlassen können.

Diefe Subhaftationstare bezwedt übrigens nur die Information der Kauflustigen und foll allen Betheiligten zur Anleitung dienen, sich über Werth, Umfang und Besschaffenheit des Grundstucks zu orientiren. Diefer rein formellen Bedeutung entspricht auch die Bestimmung, daß für den Inhalt der Tare keinerlei Bertretung stattsindet, dergesstalt, daß weder der Käufer für die Rubriken oder Anschläge Gewährleistung fordern, noch der Subhaftat Pertinenzstucke, welche nicht mit abgeschätzt sind, vorenthalten darf. Nur das gänzliche Fehlen der Tare, nicht einzelne Rängel, vernichten das Verfahren.

Das frangofifche Recht tennt bie Abichagung im Subhaftationsverfahren nicht. (S. übrigens Subhaftation.)

Ueber bie im öffentlichen Recht vorkommenden Abschähungen f. Die Artikel Cxpropriation, Cintommenftener, Grundsteuer.

Abinatang. (Forftw.) Der Balb ift im Laufe ber Jahrhunderte langfamen, aber nicheren Schrittes in Die Reibe ber Bermogensftude eingetreten, beren Berth ibr Befiter als bebeutend genug erfennt, um fie mit allen Rraften gegen Storung und Befchabigung jeglicher Art gu fcusen, um alle Rechte, Die mit ihnen gufammenbangen, mit Energie gu vinbiciren, um endlich feiner Seits Alles zu thun, mas ihm ihren bauernden gleichbleibenben Befft fichert. Das Bewußtfein bes Boltes ift langft aus jenem Traum erwacht, ber ihm ben Balb als Jebermanns Gottgegebenes Eigenthum zeigte und wenn auch bie weife Gefengebung mit Recht bem Gefühle bes Boltes, bag eine Berlenung bes Balbeigenthums nicht bas Entebrenbe eines Angriffes auf alles andere Brivatvermogen bat, Rechnung tragt, fo weiß boch beute ber Rheinlander fo gut wie ber Raffube, baß eine folche Berletung vorliegt und bag bem Bolgbiebftahl bie wenn auch milbere, boch gerechte Strafe ficher ift. Daffelbe Gefühl aber, bas ben Balbbefiber gur Bahrung feiner Rechte ben erfolgreichen Rampf gegen Borurtheile unternehmen ließ, zeigte ihm auch, was er zu thun habe, um fich bie Früchte feines Befiges ju fichern. Es genügte ibm nicht mehr zu wiffen, daß er befaß, er wollte auch wiffen, mas er befaß. Und wo biefes Bewußtfein fich nicht von felbft einstellte, ba that es die Nothwendigkeit, Die mit zwingenbem Ernft an ibn berantrat und ibm flar machte, bag ein noch fo großer Balbbefft ber Berftorung anheimfallen muß, wenn nicht pflegliche Behandlung und eine auf Nachhaltigteit baffrte Birthichaft ihr gegenübertreten. Go entwidelte fich bie Forftwirthichaft mit ihren mannigfaltigen Bweigen, fo bilbete fich namentlich bie Lehre von ber Abichatung ber Balber, bas ift bie Lehre von ber Ermittelung und Sicherfellung bes nachhaltigen Abgabefates, ben ein Balb zu leiften vermag.

Reich war bas Felb, bas fich bier für ben bentenben Forstmann eröffnete, mannigfaltig find bie Bege, bie er einschlug, um jum Biele zu gelangen. Bon ber einfachen Anwendung ber Divifion; welche die Große ber malbbeftandenen Blache und bie Bahl ber Jahre, welche ber Baum gebraucht um nugbar zu werben, zu Factoren nehmenb, icon im 14. Jahrhundert bem Balbe von Montenai bei Benedig eine nachhaltige Benutung ficherte, burch bie Beftrebungen beuticher Forftmanner hindurch, Die balb Die Gute bes Bobens als britten Factor aufnahmen, bald in ber reinen Theilung ber Summe bes nutbaren Golges burch bie Bahl ber Jahre ber Umtriebszeit bie Rache haltigfeit gefcutt faben, bat fich fur unfere Beit eine Taxations - Biffenicaft berausgebilbet, Die ale ben Rern ber Sache an Die Spite feber Abichatung einen nach ben Regeln ber Forftwirthichaft entworfenen Birthichaftsplan ftellt, Die, wenn fle auch nicht mehr in ber Grundlichfeit eines preufifchen Tarators, ber bie Beftanbe-Berfchiebenheiten burch Umziehung mit Binbfaben und burch verichiebenartig gefarbte Bflode bezeichnet wiffen wollte, ihr Beil fucht, boch mit großer Genauigkeit bie Raffenermittelung ber einzelnen Alteretlaffen in ihre Borarbeiten aufgenommen bat, Die endlich ber eigentlichen Abidabung bie grundliche geometrische Deffung und Gintheilung bes Balbes vorausschickt.

So ift die heutige preußische Taration eine Methode, die in dem Bewußtsein, daß es nicht aussuhrbar sei, alle Beträge des ganzen Umtriedes schon im Boraus sicher angeben zu können, sich damit begnügt, den Justand, in welchen der Wald gebracht werden soll, im Allgemeinen zu bestimmen, danach die Flächen auf die verschiedenen Zeltabschnitte (Fächer) so zu verthellen, daß die Gerstellung einer Bestandes Drbnung in sicherer Aussicht ist, ebenso den Gesammt-Ertrag des Umtriedes mehr gutachtlich zu bestimmen und sich mit der speciellen Etats Bestimmung, so wie mit den zu gebenden Betrieds-Borschriften auf die nächste Zeit zu beschränken, dagegen die ganze Taration von Zeit zu Zeit im Wege der Reviston zu wiederholen und immer wieder den Etat nach dem jedesmaligen Justande des Waldes neu zu regeln und die nothigen Betriebs-Borschriften zu geben.

Ueber Die Brincipien ber inhaltvollen Frage vom Bald - Eigenthum und beffen Sicherung, für beren Lofung Die Taxations - Wiffenschaft ein mitwirfendes gewichtiges Roment ift, vergleiche man die Artifel Forstwirthichaft und Balb.

Abichichtung von Rindern!) ift ein haufig vorkommendes und je nach ben verschiedenen gesehlichen Bestimmungen über bas eheliche Guterrecht verschieden fich ge-

<sup>7)</sup> Die Literatur hierüber f. bei Ch. L. Runbe, beutiches eheliches Guterrecht \$ 112 ff.

staltendes deutschrechtliches Berhältniß. Die ehelichen Güterverhaltnisse, wie sie mahrend des Bestehens einer Ehe im einzelnen Fall gesetlich oder vertragsmäßig bestimmt sind, werden oft, einer alten deutschen Sitte gemäß, auch trog der durch Tod des einen Ehegatten ersolgten Austdiung der Ehe, zwischen dem Ueberlebenden und den ans der Ehe hervorgegangenen Kindern beibehalten und fortgesett. Das Verhältniß des überlebenden Ehegatten zu dem gemeinsamen Vermögen bleibt dann in sofern dasselbe, als ihm sortan gerade dieselben Rechte, wie während der Ehe, am Vermögen zustehen. — Diese Fortsetung des ehelichen Güterverhältnisses, troß Austösung der Ehe, kann nun aber unter Umständen beendet werden durch den Antrag der Kinder, bezw. ihrer Vormünder auf Abschichtung oder Theilung. Die Umstände, die sie hierzu berechtigen, sind zwar von den deutschen Partisularrechten nicht immer gleichmäßig bestimmt, als regelmäßig von denselben anersannte Gründe, eine Abschichtung zu verlangen, gelten indeß: 1) die Wiederverheirathung des überlebenden Ehegatten; 2) Verschwendung oder Unsähigseit desselben, das gesmeinsame Vermögen gehörig zu verwalten; 3) Großiährigseit.

Bei ber in einem solchen Fall vorgenommenen Absonderung des Vermögens, welche rechtlich als eine verspätete, beim Tode des einen Ehegatten nur aufgeschobene zu betrachten ift ), bestimmen sich die Vermögenstheile der abzuschichtenden Kinder nach dem ihnen an dem Vermögen des (resp. der) Verstorbenen zustehenden Erbrechte. Die Art und Ausdehnung diese Erbrechts muß sich aus dem im einzelnen Fall zur Geltung kommenden ehelichen Guterrechte ergeben. Sier geben denn oft Vestimmungen den Raßstad, die eben so verschiedenartig und unter einander abweichend sind, als die ehelichen Guterrechte selbst (s. diesen Artikel) in den einzelnen deutschen Ländern und Landestheilen. So sollen z. B. nach vielen Statuten bei der Absonderung aus der sortgesetzten Gutergemeinschaft die abgeschichteten Kinder als völlig abgesunden betrachtet werden, so zwar, daß ihnen, falls der Ueberlebende Kinder aus der zweiten Ehe hat, nicht einmal ein Pflichttheilsrecht mehr gegen diese zustehen soll. Dauss wird es auch dem Ueberlebenden gestattet, um eine Realtheilung zu vermeiden, sich nur zum Schuldner für die Abschichtungssumme zu bekennen: sog. Ausssum Spruch.

Benn megen Groffahrigfeit geschichtet wird, so fann es vorkommen, baf bie übrigen noch minderjahrigen Kinder in dem alten Berhaltnif bleiben. Die abge-fchichteten Kinder fommen bei einer spateren Theilung nicht mehr in Betracht.

Das Gegentheil ber Abschichtung wegen Biederverheirathung bes überlebenden Chegatten ift im Erfolge und ber Wirfung nach die sog. Einkindschaft — unio prolium. (S. das.) — Das Charakteristische berfelben ift die Gleichstellung ber Borund Nachkinder rucksichtlich des Intestat-Erbrechts.

Abschaft (gabella horeditaria) ist eine nach Quoten erhobene Abgabe, welche stat von bemjenigen Bermögen eines Landeseinwohners zahlen läßt, welches durch Erbgang aus seinem Gebiet ins Ausland geht. So wie im ältesten römischen Erbrecht jeder Richtrömer, so war auch nach deutschrechtlichen Begriffen noch im Mittelalter jeder Fremde ohne alle Erbesfähigkeit. Bielmehr wurden die im Lande versterbenen Fremden nach dem jus albinagii (alibi natus) oder droit d'audaine vom Fiscus beerbt, und erhielten erst dann eine rechtliche Eristenz, wenn sie sich in den Schustirgend eines Territorialherrn begaben. Starb der Schüsling in einem solchen Horig-keitsverhältniß, so hatten seine Verwandten das Recht, den Nachlaß durch eine Abgabe, gewöhnlich 1/20, oft auch 1/20 des Betrages von dem Landesherrn einzulösen. Diese Erbschaftssteuer wurde zur Regel, nachdem Friedrich II. im Jahre 1220 durch die authentica omnes peregrini das jus albinagii (auch Wildsangsrecht) ausgehoben. Auch in das preußische Landrecht ist der Abschoß ausgenommen (Tit. 17, Th. II, § 161 sq.) und sogar aus Brautschäße und Schenkungen aller Art angewandt.

ber, l. c. § 236, Dote 11.

<sup>1)</sup> Cf. Sachfenspiegel, Buch I., Art. 20, § 3, Art. 11.
2) Cf. Runbe, a. a. D., § 119. v. Gerber, a. a. D., § 236, Rote 12. Eichhorn, Ginleitung in bas beutsche Privatrecht § 317.
2) Cf. Lubifches Recht, II., 2, 31. — hamburger Stadtrecht, III., 1, 4. v. Gers

Unter ben beutschen Bunbesftaaten ift ber Abschoß burch bie Bunbesacte vom 8. In 1815 aufgehoben. In Breußen ift ber Abschoß fremben (nicht bunbesfreundlichen) Staaten gegenüber nach Bestimmung ber A. C.-D. vom 11. April 1822 nur

noch ale Retorfionemagregel zulaffig.

Ebichredung ist jebe durch Drohung eines fünftigen Uebels beabsichtigte Abhaltung einer Berson von einer gewissen That. Die Abschredung wurde namentlich früher von Vielen mit Unrecht als Zweck der Strafe hingestellt. Zuerst gründete Feuerbach auf das Princip der Abschreckung seine psychologische Zwangstheorie. Er ging nämlich von der Ansicht aus, daß, da der physische Zwang weder zur Verhinderung, noch zur gerechten Ahndung von Verbrechen ausreiche, Verbrechen aber im Staate überhaupt nicht vorkommen müßten, ein stets reger psychologischer Zwang nothwendig sei, um von der Verletung der Rechtsordnung abzuhalten, m. a. W. es müsse der sinnliche Reiz zu Verbrechen bei Iedem dadurch aufgehoben werden, daß er vermöge der gesehlichen Strafandrohung wisse, dem Verbrechen werde unvermeidlich ein Uebel solgen, welches größer ist als die Unlust, die aus der Nichtbefriedigung des Reizes zum Verbrechen hervorgeht. — S. das Nähere unter dem Artikel Straftheorien. —

Abichworen beißt die Wahrheit einer bestimmten vom Broceggegner behaupteten Thatfache eidlich ablehnen. Ueber die verschiedenen Arten der Brocegeide, und inwieweit

Be unter Die obige Begriffsbestimmung fallen f. Gib.

Bemerkenswerth ift die Bedeutung Des Bortes in der Boltsfprache. Der gemeine Rann verfteht barunter felten etwas Underes als bas meineidige Abichworen ber Babrbeit.

Das alte beutsche Criminalrecht gestattete unter Umständen bei unvollständigem Beweife dem Inquisiten, sich von dem auf ihm ruhenden Berdacht durch einen fog. Reinigungseid zu befreien. Ueber die Berwerslichkeit dieses Reinigungseides (f. dieses) herricht heutzutage kein Zweifel mehr.

Abidmörung, firchliche, ist die eidliche Entsagung des Religions - Bekenntniffes, ober des Heidenthums in früherer Zeit, ober einer von der Kirche verworfenen Irvlehre. Doch verlangt, was insbesondere den Uebertritt betrifft, nur die katholische Kirche eine eigentliche abjuratio haeresis in der Regel; die protestantische Kirche begehrt neben dem freien Entschluß und geborigen Unterricht bloß das Glaubensbekenntnis.

Abscine f. Coordinaten.

Absetbarkeit der Beamten. Es ift nur ein scheinbarer Wiberspruch, wenn der mit der Napoleonischen Wissenschaft in Conflict gerathene Profesor an der Sorbonne zu Baris, herr Saint Marc Girardin, sich kurzlich auf seinem Katheder bahin aussprach, daß er seine unabhängige Stellung als Mann der Wissenschaft früher aus dem Bewußtzein seiner Unabsehbarkeit geschöpft habe, seit dem Jahre 1852 aber gerade auf die Thatsache seiner Absehbarkeit gründe. Nur ein scheinbarer Widerspruch sagen wir, ebenso wie es kein wirklicher Gegensat ift, seine Unabhängigkeit heute in einer außerlich und materiell gesicherten Eristenz, morgen in innerer Selbstgenügsamkeit und Bedürfnisslosseit, sa selbst in der Freude des Märthyrerthums zu sinden.

Bu bedauern ist nur, daß diese Auffassung der Unabhängigkeit keine sehr weit verbreitete ift und daß insbesondere das Beamtenthum des constitutionellen und absolutioschifchen Staates anstatt nach dem Borbilde des Pariser Professors seine Unabhängigkeit in seiner Abseharkeit zu suchen, das heißt anstatt das Amt mit der Berson zu veden, die Theorie erfunden hat, die Person mit ihren kleinen Freuden und Leiden unter den Schutz des Amtes zu stellen und daburch den Staatsdienst und das damit verbundene Einkommen, analog den schlimmsten Ausartungen des Feudalismus, gewissermaßen in

ein Privat-Becht und Privat-Bermogen zu verwandeln.

"Niemand hat — wie selbst Dahlmann anerkennt — ein Brivat - Recht barauf, dem Staate schlechte Dienste zu leisten", und wie die Berusung, so muß auch die Enternung der Beamten dem Souverain vermöge der Einheit der Staatsgewalt unbedingt zusiehen. "Der Souverain muß — wie Stahl sehr richtig bemerkt — freie Gewalt haben, den Beamten zu versetzen, ihn der Function zu entheben, in Ruhestand zu setzen, ja selbst einen bestimmten Theil der Einnahme ihm für diesen Fall zu entziehen. Besteht die Unentsernbarkeit in der Ausbehnung, daß ohne Schuld und Richterspruch der Beamte nicht versetz, nicht von den Geschäften beseitigt werden, keinen Theil seines

Eintommens verlieren fann, fo ift einmal teine Bulfe gegen Unfahigfeit ober boch nicht aegen Mittelmäßigfeit ber Beamten, bann aber find bie mittleren und unteren Stellen immer in ber Lage, Die Abfichten ber Central-Regierung zu vereiteln, mare es auch nur burch energieloje Bollgiehung, benn wie lagt fich barüber ein Broceg, mare es auch nur ein biscivlinarer, burchführen? 1) Da ift febes Umt eine unüberwindliche Burg, bem Souverain zu tropen, abnlich wie ehebem bie Dafallen. Gine Beamtenftellung biefer Art ift auch bis jest in ber Geschichte nicht bagemefen. Rach alterer beutscher Ginrichtung tonnten bie Memter auf Rundigung ober unauffunbbar verlieben werben, je nachbem fich ber Burft bagu verftanb; aber auch bei unauffunbbarer Berleibung batte ber Beamte nur ein Recht gegen Entziehung feines Gehaltes und gegen unebrenvolle Entlaffung, nicht aber gegen beliebige Entlaffung überhaupt, bas ift unzweifelhaft nach ben reichsgerichtlichen Erfennitniffen. Rach ber frangofischen (gewiffermaßen auch nach ber englischen) Ginrichtung find Die Beamten vollig nach Belieben ju entfernen, Bollenbe eine politifche Monftrofitat ift es, folden abfolut unentfernbaren Beamten auch noch ben unverhinderlichen Gintritt in die Rammern zu fichern. Das beift in ber Berwaltung felbft eine Opposition gegen die Berwaltung errichten, Die fie neutralifirt, und die Beamtenherrichaft, die man burch ftanbifches Befen ermagigen will, in einer anderen viel bebentlicheren Beife wiederbringen."

Sehr lehrreich und falbungsvoll weiß ber liber ale deutsche Brofeffor barauf binguweisen, daß die Lebenslänglichkeit und Erblichkeit der Lehne und damit der Staats- Aemter das Königthum geschwächt und beseitigt, das Bolk seiner Selbstregierung beraubt und zu hintersaffen der Amts-Inhaber herabgedrückt hat; warum ist er so kurz von Begriffen, wenn wir ihn darauf hinweisen, daß die Unabsesbarkeit, das Kastenwesen und der Nepotismus des Beamtenthums in ihrem Grunde und in ihren Wirkungen daffelbe sind, was jene Ausartungen der Feudalität?! (Bergl. im Uebrigen die Artikel

Beamtenthum, Bureaufratie und Staatsbieust.)
Absolution von der Instanz, f. Ab instantia.

Abiolution, firchliche, f. Beichte.

Absolutismus.") Absolut im vollen Sinne des Wortes ift das von allen Bedingungen und Beschränkungen Losgelosete, das Unbedingte, Unbeschränkte, Unbegrenzte. Ohne Ansang, ohne Ende, ohne Mängel, ohne Schwächen, ohne Schranken, ohne Schwanken. Absolut in diesem Sinne ift nur Gott, die Gewalt und das Recht Gottes.

In der Staatsrechts-Lehre versteht man unter absoluter Gewalt oder "Absolustismus" die Unbeschränktheit der Herrschergewalt und folgeweise unter absoluter Monarchie im technischen Sinne diejenige, in welcher die öffentliche Ordnung (Gesetzgebung und Staatshaushalt) allein vom Fürsten bestimmt wird, ohne die Schrankte und Garantie einer Landesvertretung, in welcher jedoch, indem die fürstliche Gewalt sich seicht bindet, immerhin strenge Beobachtung der erlassenen Gesetz, Unabhängigkeit der Gerichte und gesicherte Rechte der Unterthanen bestehen können. Oder wie man es anders ausgedrückt hat, Absolutismus ist die Alleinherrschaft eines Einzigen oder Einzelnen, die, wenn sie auch, gleich jeder menschlichen Herrschaft, ihre natürlichen rechtlichen und sittlichen Schranken hat, doch durch keine andere politische Gewalt beschränkt, begrenzt oder ermäßigt ist. In neuerer Zeit psiegt man dann noch zweierlei Erscheinungsformen berselben zu unterscheiden, die absolute Monarchie auf Grund der Revolution — den Imperialismus, eine Desinition, die indes den Kern nicht völlig tressen durste (s. Imperialismus).

Sanzlich verschieben von ber absoluten Monarchie find beshalb auch die abfolustiftische Monarchie und die Despotie (f. diesen Artikel); erstere eine frankhafte Form bes Absolutismus, lettere biejenige Ausartung ber absoluten Gewalt, in welcher nicht allein ber Träger ber Gewalt als unbeschränkt, sondern alle Anderen als

<sup>1)</sup> Ein Beispiel aus ber neueren Beit ift die Bollziehung ober beffer Richtvollziehung bes Concordats in Defterreich.

<sup>2)</sup> Die Details biefer Frage werben wir unter Wonarchie (absolute) und unter ber politischen Geschichte ber einzelnen Staaten behandeln.

unbebingt rechtlos behandelt werben, fo bag bie Anerfennung und Achtung bes Rechtes nicht als Bflicht, fonbern lebiglich als Willfur und Gnabe erscheint.

Befanntlich unterscheibet icon Ariftoteles Die Berfaffung ber Staaten in geordnete (δρθαί πολιτείαι) und ausgeartete ober Willfur = Berrichaften (παρεκβάσεις). Geordnet find biejenigen, in welchen fich ber Berricher bas gemeine Befte (to xolvy vouvépov) jur Aufgaba ftellt; ausgeartete ober Billfur-Berrichaften Diefenigen, in welchen Die Berricher ihr eigenes Intereffe jum Ausgangepunkt und Rafiftab ibrer Regierungsthatigfeit machen. Der Abfolutismus, in fofern er von ber Billfur-Berrichaft unterschieben wird, ift eine geordnete, bas Wohl ber Regierten beabfichtigende Regierungethatigfeit, "allein ba bem Berricher in ber abfoluten Staateverfaffung teine außere Schrante entgegenftebt, fo ift er ftete in Befahr, geitweilig ober bauernb in Despotismus zu verfallen."

Befdrankt tann nun aber bie Regierungsgewalt nach zwei Rudfichten fein: 1) in Bezug auf ben Umfang ber Berrichergewalt, fo bag nur gewiffe Berhaltniffe ber Anordnung ber Staatsgewalt unterliegen, andere ihr in ber Beife entrogen find, bag eine Einwirkung barauf die Bustimmung berer erfordert, welche burch die Ragnahmen ber Regierung betroffen werben; 2) in Begug auf die Art ber Ausubung ber Staatehobeite-Rechte, fo bag bie Berricher in Betreff biefer felbft an Die Mitwirfung

ber Regierten gebunben finb.

In ben Staaten bes Alterthums ober, genauer ausgebrudt, in bem "antifen Staate" erftrecte fich die Thatigfeit ber Staatsgewalt auf alle Berhaltniffe ber Un-Es gab feinen Rreis von Berhaltniffen, welcher ber freien und eigenen Ausrbnung ber Individuen vorbehalten gewefen mare. Der Menfch ging vielmehr gang im Staate auf. Die Religion, Die Wiffenschaft, Die Runft, Die Birthfchaft, Die Befellichaft murben vom Staate geregelt. Der Staat ordnete Die Befit - Ber-Er ichrieb feinen Unterthanen vor, mit welchen haltniffe nach freiem Ermeffen. Befchaftigungen fie fich befaffen burften und mit welchen nicht. Der Staat allein batte eine Religion, und die Unterthanen mußten glauben, mas ber Staat als Glauben auf-Die Erziehung ber Jugend behielt ber Staat in feiner Sand, und ebenfo mar bas Leben ber Erwachsenen bis auf ben Gang über bie Strafe feiner Auflicht und Rurg, Die Berrichergewalt in ben Staaten mar in Bezug auf Controle unterworfen. ben Umfang ihrer Birffamteit eine "abfolute", obgleich freilich biefer "Abfolutismus" in ben einzelnen Staaten mehr ober weniger ftraff angezogen mar.

Um fich nun bor ber Willfur einer folden unbeschrankten Gewalt zu ichugen, welcher Weg blieb ben Regierten übrig, ale ble Theilnahme an ber Regierung, Die Mitwirfung bei ber Ausübung ber Staatshoheits-Rechte? Die Entwidelung ber Staaten bes Alterthums besteht baber in bem Rampfe ber Regierten, fich eine Theilnahme an ber Regierung und baburch einen Schut gegen die Willfur ber Berricher ju ber-Daber offenbart fich bei allen Berfaffungen ber Staaten bes Alterthums bas Streben, fich junachft jur Demofratie und bann folgeweife jum Defpotismus eines Alleinherrichers auszubilben. Um regelmäßigften zeigt fich biefer Entwidelungsgang in ber Berfaffung bes romifchen Staates, welche aus bem befchrankten Ronigthum in bie Ariftotratie, aus ber Ariftofratie in Die Demofratie, aus ber Demofratie in Die Deblofratie, aus ber Doblofratie in ben Imperialismus überging. Die Staaten Briechenlands haben im Wefentlichen benfelben Entwidelungsgang burchgemacht, wenngleich berfelbe nicht überall einen fo regelmäßigen Berlauf hatte und insbesondere an manchem Orte bie Tyrannis mit ber Demofratie abwechfelte. Ariftoteles hat bereits biefes ben Staaten bes Alterthums inwohnende Entwidelungs-Gefet beobachtet; er fonnte es aber nur bis jum Emportommen ber Demotratie verfolgen. Der Imperialismus mar erft Die Frucht ber ju feiner Beit beginnenden Entwickelunge-Epoche.

Die Berfaffung bes antifen Staates war alfo ber "Abfolutismus", wenngleich bas Bort und ber Begriff naturlich unbefannt waren, und zwar gewohnlich gleich-

maßig unbefdrantt in Bezug auf Umfang wie auf Sandhabung ber Gewalt.

Selbstredend war diese Uebereinstimmung feine zufällige, sondern das nothwendige Ergebniß ber Thatfache, bag bie beibnifche Staatogewalt teine andere Quelle bes Rechtes anerkannte und anerkennen konnte, als fich felbft, weshalb auf ber einen Seite olle Berhaltniffe, die überhaupt rechtlich geordnet fein sollten, durch postive Gesetz geregelt werden mußten, anderer Seits aber die Bürger unter einander und der Staatsgewalt gegenüber teine weiteren Rechte hatten, als dieselbe Staatsgewalt ihnen beilegte und zuerkannte.

Bon einem "Rechte, das mit dem Menschen geboren wird," von einem Rechte, das da besteht über aller und unabhängig von aller Staatsgewalt, von einer Beschränztung der Staatsgewalt als solcher durch die Rechte der Bürger, von einer "Besstiedung" gewiffer Rechtskreise der Person gegen die Action des Staates war dem "antiken Staate", war den Staaten des Alterthums nichts bekannt. "Es war die Beit, in welcher ein jedes Bolk als ein Ganzes und jeder Einzelne nur als ein Theil dieses Ganzen ohne selbstständiges Recht auf Dasein und Wohlsein betrachtet zu werden pflegte."

Das Recht bes Einzelnen ging kaum wetter als feine Theilnahme an ber Habbung ber Gewalt, und diese Theilnahme war fein hochftes Recht; die Freiheit bes Burgers bestand keinesweges in feiner eigenen Unabhangigkeit ober gar in ber Befchrankung der Staatsgewalt, sondern in ihrer hochsten Votenz darin, durch nichts Anderes, als durch die Staatsgewalt, an welcher man felbst betheiligt war, bestimmt

und geleitet zu werben.

Bas sich daraus für uns ergiebt, ist dreierlei: Einmal, daß die abfolute Reseierung in allen herrschaftsformen denkbar und möglich ist, daß es ebensowohl eine absolute Demokratie und Aristokratie geben kann und gegeben hat, als eine absolute Ronarchie, und daß daher nichts verkehrter ist, als absolute Monarchie und Demokratie oder auch nur absolute und constitutionelle Monarchie als Gegensche zu behandeln. Die Ersahrung lehrt, daß die constitutionellen Regierungen nicht selten die absolutesten sind, ja daß sich selbst der Imperialismus durch "constitutionelle Institutionen" noch zu kräftigen versteht.

Sobann, daß in dem Maße, als der antife Begriff des Staates mit feiner Selbstgewügsamkeit und Omnipotenz, mit seiner heidnischen Anschauung von der Bildung des
Rochtes durch den Willen oder gar durch einen Natur-Broces der Bolker zur Geltung
kommt und in dem Bewußtsein der Bolker und Gesetzgeber der Glaube an ein objectives, über der Willsur der Menschen stehendes Geset, als das Urbild der positiven
Gesetzebung der bestimmten Bolks-Individualität verschwindet, — daß in demselben
Maße Recht und Freiheit selten werden und nach der Weise des antiken Staates sortan
nur noch in der Absorbirung jeder Herrschaft und Schranke durch die Allgewalt des
Staates, in positiven Gesegen und in der Theilnahme an der Regierung gesucht und
gesunden werden.

Drittens, bag bas Wefen und die Eigenthumlichkeiten des antiten Staates überwiegend in ben Bolfern und Gemeinwefen fich erhalten haben und zur Erfcheinung
kommen, burch die und in benen bas Alterthum in die neuere Zeit hinüberragt, mithin in ben romanischen und benjenigen Bolfern, in benen ber romifiche Staatsbegtiff

fcon in ber vorchriftlichen Beit eine Geftalt gewonnen hatte.

Anders bagegen bei benjenigen Bolfern, welche bas Christenthum noch im politischen Schlummer fand und welche erst durch die christliche Kirche zu Staaten und Bolfern gefammelt und gebildet wurden, insbesondere bei den Bolfern germanischen Stammes, die, wie sonst keines, schon in ihrem Natur-Typus darauf angelegt waren, die Träger des christlichen Staatsbegriffes und der christlichen Entwidelung zu sein.

Begenüber der 3dee bes antiken Staates beruhte das germanische Gemeinwesen auf dem entgegengesesten Princip. Es schied einen Kreis von Verhaltnissen aus, in welchen die Individuen, Familien, Gemeinden und Corporationen autonom waren und in welche die Gerrscher-Gewalt nur unter Mitwirkung und Justimmung der Regierten eingreisen konnte. Innerhalb der vorbehaltenen Wirkungssphäre hatten dann aber auch ihrerseits die Herrscher Autonomie. Wir bemerken dies schon in der Beschreibung, weiche Tacitus (Gerin. c. 11.) von der Behandlung der öffentlichen Verhältnisse giebt. Die Fürsten oder Vorstände, von denen er spricht, obgleich sie regelmäßig aus der Wahl der Volks-Versammlung hervorgingen, handelten doch nicht als bloße Veauftragte

benfelben, sondern batten eine selbsthändige Gewalt. Ueber die minder wichtigen Anspelogenbeiten batten fie das andschließliche Entscheidungsrecht, die wichtigeren wie Arieg und Zwieden, mußten allerdings vor die Bolls - Bersammlung gebracht werden, sedoch so, daß von dem Bolle nur die Anträge der Fürsten entweder durch Insammenschlagen mit den Baffen gebilligt oder durch Geräusch abgelebnt wurden. In Uebrigen war anch die Bedandung diefer Bethältnisse Sache der Kursten.

Roch felbftftanbiger trat bie Regierungegewalt feit ber Rieberlaffung ber Dentschen in bem Romerreiche auf.

In bem Reiche ber Franken somobl mabrend ber Berricaft ber Meropinger als ber Rarolinger find es nicht bie "Abgeordneten" bes Bolfes, fonbern bie weltlichen Großen, b. b. bie großen Reichs- und hof-Beamten nebft ben Bifcofen, welche auf ben Beichstagen ericeinen und über Die Reiche-Angelegenbeiten beratben und befchließen, nicht als bie Bormunber, fonbern als bie Rathgeber bes Ronigs. Babrend ber Lebnieberricaft waren es ebenjo bie mit ber Musubung ber Sobeiterechte belebnten Bafallen, welche ber Lebnoberr ju ber Berathung ber offentlichen Angelegenbeiten berief. bings blieb auch die Raffe ber Gemeinfreien nicht obne Mitwirtung auf die offentlichen Berhaltniffe, aber fie machte fich nicht geltenb, wenn es fich um Staats-Angelegenbeiten, fonbern wenn es fich um Bolfs - Angelegenheiten banbeite, wie 3. B. wenn bie Rechtsorbnung veranbert werben follte ober bem Bolle nene Laften angefonnen wurben. Diefe Mitwirtung fand in bem alten Frantenreiche auf ben Margund Mai-Felbern ftatt. Spater murben ju biefem Ende Abgeordnete bes britten Ctanbes ju ben Reiche- und Landtagen eingelaben. Babrend bie por- und außergermanifche Beit ein burgerliches Gemeinwesen nur innerbalb einer Stabt - Gemeinbe barguftellen verftand, war es ben germanifchen Bollern vorhehalten, in bem verrufenen Lebnewefen bes Mittelalters querft bie Aufgabe qu lofen, ein großes Gemeinwefen, eine gange Ration qu einer politifchen Berfonlichfeit freiheitlich qu organiftren und biefe fcopferifche Rraft auch auf frangofifchem, italienifchem und fpanischem Boben in ber Bilbung bes Lehns-Staates wirffam zu erweifen.

Mit ber Einführung bes römischen Rechts und in Folge ber mit dem Studium beffelben in Zusammenhang stehenden Wiederbelebung bes Studiums der Schriften der Griechen und Romer, mit dem Wachsthum der römischen Rirche drangen antik heidenische und sudiffrende Elemente und Anschauungen auch in die germanischen Wöller ein, burgerte sich allmälig auch bei den deutschen Stammen die Idee des antiken Staates ein. Die Zeitumstände begünstigten dies, weil es als ein allgemeines Entwickelungs-Geses in dem Blane der Borsebung lag.

Der germanische Staatsbegriff, an fich bem Rechte und ber Freiheit bes Einzelnen besonders gunftig, barg boch auf der anderen Seite die Gefahr, durch ungemeffene Steigerung der Autonomie das Gemeinwesen selbft in einzelne Rechtspersonlichkeiten aufzulosen und zu zerreißen und bedurfte daher als Erganzung und Correctiv beffen, was in dem antiten Staatsbegriff auch vom christlichen Standpunkte aus von Wahrebeit zu finden war.

"Die absolute Monarchie auf Grund der Legitimität bezeichnet den Fortgang aus dem Mittelalter in die neuere Weltepoche; ihre Gründung fällt in die Beit kurz vor der Reformation und nach derselben bis zum westfälischen Frieden. Es sind das hamptsächlich die spanisch-österreichische, die altfranzösische, die danische, die preußtsche Monarchie. Als Ergebnis von Unrecht auf Seite der Sürsten und gleichzeitig sich vollziehend in der mehr oder minder vollständigen Absorbtion der firchlichen durch die weltliche Gewalt, hat sie doch zu ihrem weltgeschichtlichen Boweggrunde die Umbildung der Reiche aus der patrimonialen und feudalen in die staatliche Form, aus zerstreuter autonomischer in die einheitlich gesammelte Hexpschaft." (Stahl.)

Die Umgestaltung bes Kriegswesens burch bie Einführung bes Schiefigewehrs brangte ben Reiterbienst bes Lehnsheeres in ben hintergrund und machte ihn balb überfluffig. Das Kriegsheer wurde stehend. Die zur Unterhaltung besiehen nothigen Ausgaben wurden (wenigstens scheinbar) dem handel aufgelegt. Die Fürsten wurden baburch angewiesen, die Mittel und Wege zur Belebung bes handels und Wortehrs

aufzusuchen. Die "Staatswirthschaft" trat hervor und machte sich bald die gesammten Bolks-Interessen dienstbar. Kunst, Wissenschaft und selbst die Religion wurben als Hebel zur Besorderung derselben betrachtet. Auf diesem Wege kam man bald
dahin, die Staatsgewalt als die alleinige Quelle aller Wohlsahrt zu betrachten. Richt
nur das Wohl des Staates, sondern auch das Wohl der Privaten sollte von ihr bewirkt werden. Sie sollte den Staat mit einer genügenden Bevolkerung versehen und
für die materielle wie für die geistige Wohlsahrt derselben sorgen. Kunst und Wissenschaft, Gewerde und handel, Landwirthschaft und Bergbau sollte von ihr gepstegt werden. Sie übernahm mit dem rechtlichen Schuze der Verson und des Eigenthums zugleich die Fürsorge für das Sanitätswesen, sowie die Pstege der Urmen:

Um alle biefe Dinge gur Ausführung zu bringen, hatte ber Staat nicht nur ein umfaffendes Beamten-Berfonal und große Ginfunfte nothig, fondern es mußte vor allen Dingen Die Stagtegewalt Die Schranfen entfernen, welche fich ihrer freien Birffamfeit entgegenstellten. Die Brivilegien ber Stanbe murben baber aufgehoben ober man lief fle nach und nach in Berfall gerathen, die Autonomie ber Gemeinden und Corporationen wurde beseitigt. Die Beamten bes Stagtes nabmen Die Leitung aller Berbaltwiffe in ibre Sand. Es feblte zwar nicht an mehr ober weniger heftiger Opposition gegen biefes Vorgeben ber Staatsgewalt, allein bie offentliche Meinung mar ihr gunftig. Die ftaatswissenschaftlichen Schriftsteller (cf. Filmer, Boffuet, Banbelin) lebrten, bas bie Staatsgewalt, um bie ihr gestellten Aufgaben lofen ju tonnen, eine abfolute fein muffe und biefe Unficht vertraten nicht etwa bloß biejenigen, welche bie monarchische Berfaffung vertheibigten, fondern felbst -bie Anhanger ber bemofratifchen Republik. "Wenn ber Staat, fagt Spinoga, ber fich auf bie Seite ber Demofratie geftellt hatte, wenn ber Staat Jemand bas Recht und folgeweise bie Racht zugesteht, nach feinem Ropfe zu leben, fo tritt er baburch von feinem Rechte gurud und überträgt es auf benjenigen, bem er biefe Racht zugesteht. Wenn er aber zweien ober mehreren biefe Macht einraumt, fo bat er baburch fich gerftort und bleibt nicht langer ein Staat, fonbern es fehrt Alles in ben naturzustand gurud. Atque ideo sequitur, nulla ratione posse concipi quod unicuique civi ex civitatis instituto liceat ex suo ingenio vivere et consequenter hoc jus naturale, quod scilicet unusquisque sui judex est, in statu civili necessario cessat.

Selbst die sogenannten Monarchomachen und die modernen Republikaner Rouffeau und Siehes stimmten mit dem Grundsage, daß die Staatsgewalt eine absolute sein muffe, überein, nur verlangten sie hiefelbe materiell mit dem "Bolke" und feinen Bortführern in Uebereinstimmung.

"In ber Befchichte bes neueren Absolutismus machen fich, wie Roscher in feis nen "Umriffen gur Naturlebre ber brei Staatsformen" (Allg. Beitschrift für Gefcichte von Ab. Schmibt, Bb. 7, S. 450) febr treffend bemertt, vorzüglich brei Entwidelungeftufen bemertbar. Buerft ber confessionelle Absolutismus, vom Anfange ber Reformation bis jum Enbe bes breifigiahrigen Rrieges vorherrichend, ber fich als Dittelpunkt an die religiöfen Intereffen und Spaltungen anschließt, ein Borkampfer ents weber ber protestantischen Rirche, wie unter Glifabeth, ober ber romischen, wie unter Bhilipp II. und Ferdinand II. Sein Wahlspruch ist: Cujus regio, ejus religio! Beiterbin der höfifche Abfolutismus, Der feine hochfte Ausbildung in Ludwig XIV. erreicht, nachahmungeweise in Friedrich I. von Breugen, August bem Starten von Sachfen zc. Reicher und glangender Lebensgenuß, auch burch Biffenfchaft und Runft verschonert, ift sein Sauptzwed; sein Wahlspruch: L'etat c'est moi! Endlich ber aufgeklarte Absolutismus, wie ihn Pombal und Aranda, Friedrich II. und Joseph II. reprafentiren, der fich mit dem Wahlspruche: Le roi c'est le premier serviteur de l'état! über alle Formen binwegfest und nach ben scharffinnigften Regeln ber Theorie aus feinen Unterthanen möglichft zahlreiche, wohlhabenbe und aufgeflarte Inftrumente feines Billens zu bilben fucht. - Ran ertennt fofort, wie von diefen brei Entwidelungeftufen jebe folgende ben Abfolutismus hoher treibt, ben Furften unbeichrantter In ber erften Periode wird er burch fein enges Bunbnif mit ber driftlichen Racht zwar taufenbfach geforbert, aber eben fo oft auch gehemmt; die Rudfichten auf überiedifche Berhaltniffe, Die jeder Menich beobachten foll, nehmen hier mitunter einen

febr materiellen, binbenben Charafter an. Der boffice Abfolutismus laft fich wenig-Rens burch eine Renge felbitgemablter Formen einschranten : Etitette, Bofleute, Beamten, Sefchaftsgang, wie oben gezeigt worden. Bon alle biefem bat fich ber aufgeflarte Abfolutismus frei gemacht. Im Namen bes Staates fann ber "erfte Diener" beffelben viel ungenirter Gut und Blut bes Boltes in Unfpruch nehmen, ale in feinem eigenen. Es ift haufig febr vortheilhaft, beim Befen ber Racht die Form bes blogen Ranbats anzunehmen, wenn nämlich ber Mandant gar feine anderen Organe hat. Durch die foftematifchere Gintheilung ber Brovingen und Bacher, Die ftraffer angezogene Bureaufratie, ben rafderen, nicht mit Formalien beichwerten Bang ber " Staatsmafchine" finb bie letten naturlichen Schranken aufgehoben; bie vagen, vielbeutigen Begriffe ber Auf-Harung, bes Gemeinwohls u. f. w. fonnen fie nicht erfegen. Go lange ein Mann von ber Groge und Gelbftbeberrichung Friedrichs II. an ber Spige ftebt, fann ber Staat baburch ungemein geforbert werben; unter jedem minder tuchtigen Rachfolger bagegen wird bas Bedurfnig neuer Garantieen tief gefühlt und ungeftum geaugert. Bie leicht eine folche Staatsmafchine, ber es augenblicklich an einem bedeutenben Dafchiniften fehlt, burch einen einzigen fraftvollen Stoß gerfprengt werben fann, gerabe ba am leichteften, mo bas Uhrwerf am vollfommenften ju geben ichien, beweift ber Umfturg ber altfrangofifchen Monarchie von 1789, ber altpreugischen pen 1806."

Auf bem europäischen Continente war ber Sieg bes Absolutismus allgemein. Die Folgen, welche berfelbe im Alterthum entwickelt hatte, konnten baber auch im neueren Europa nicht ausbleiben. Es entstand die constitutionelle Staats-Theorie (f. diesen Art.), eine Theorie, welche weit entfernt, ben Absolutismus der Staatsgewalt befeitigen oder den christlichen Staatsbegriff realisten zu wollen, in sich das Ideal des antiken Staates zu verwirklichen trachtet und wesentlich nichts Anderes ift, als die politische Wiedergeburt des antiken Staates, in welcher Beziehung die römisch-republikanischen Komddien der ersten französischen Revolution als Symptome nicht ohne Bezbeutung sind.

Bas nun die abfolute Monarchie speciell anlangt, so versteht es sich zuvorberft von felbit, bag eine abfolute Gewalt in bem eigentlichen Ginne bes Bortes einem Menfchen weber beigelegt, noch von bemfelben geubt werben fann. Alles menfchliche Recht und baber auch bie abfolute Gewalt, welche ein Denfch anfprechen fann, ift mit Nothwendigkeit beschränkt, nicht allein durch die beschränkte leibliche und geistige Natur bes Menfchen, nicht allein burch Natur, Geschichte und Religion, ja felbst burch ben Aberglauben bes bestimmten Bolfes, nicht allein burch bie Befchrankung bes Bollerrechtes, welches bafur forgt, bag bie Staaten neben einanber befteben tonnen, nicht allein burch bas Privatrecht ber Gingelnen, Familien und Benoffenschaften, welches, feinem Befen und feiner Berechtigung nach unabhangig von ber Subjectivitat bes eingelnen Staates, auch bie absolutefte Monarchie nicht bauernb und principiell migachten und ignoriren kann, ohne ihre eigenen Lebensbedingungen ju gerftoren, sondern noch mehr durch bas gottliche Recht, wie es fich in ben Gewiffen ber Menschen bezeugt, in bem Gange ber Geschichte offenbart und gang besonders, wie es in ben Entwidelungegefegen ber Gefellichaft, Bolfewirthschaft und Cultur und in ber Inftitution ber Rirche feinen Ausbrud und feine Bertretung finbet.

Es ift beshalb in neuerer Zeit auch nicht mit Unrecht ein besonderer Nachdruck barauf gelegt, daß das Bedürsniß und Verlangen nach formeller Beschränkung der monarchischen Gewalt erst alsbann und von da ab recht lebendig und kräftig geworden, als mit dem Versall und der Beseitigung des Ansehns und Einflusses der Kirche die bis dahin bestandene materielle Schranke geschwunden war.

Freilich wird benen, die von ber Kirche felbst nicht viel wissen wollen, auch mit beren materieller Garantie nicht wesentlich gedient sein, indes werden fle sich doch vielleicht zu dem Zugeständniß bequemen, daß alle ihre formellen Garantieen eitel Dunst und Schein bleiben, so lange die Menschen, aus benen sie dieselben componiren, nicht ber Magnetnadel des göttlichen Rechtes, sondern "dem Geruch der kalten Küche" nachgeben. Denn wenn es — wie sie sagen — der absoluten Regierungssorm um des willen an aller Garantie mangelt, daß gut regiert wird, weil die herrscher "mit allen

menschlichen Schwächen und Gedrechen behaftete Sterbliche find und zu ihren Organen ebenfalls nur Menschen machen konnen, fo wird ihnen boch auch nicht unbekannt sein, daß man bis dahin die Rammern auch nicht aus "vollkommenen Wesen, Göttern ober Engeln" zu bilden pflegt, ja daß sich die mobernen Bolksvertretungen erfahrungsmäßig der Verführung, Einschüchterung und Bestechung mehr, als jede andere Körperschaft zugänglich erwiesen haben.

Nichts besto weniger betrachten wir unsererseits "bie absolute Monarchie als einen unvollsommeneren Zustand, als eine — wenn auch, wie alle geschichtlichen Formen, die, genau betrachtet, immer nur Provisorien sind, zeitweilig historisch vollkommen berechtigte — Uebergangsform, die, wenn sie nach Vollbringung ihrer weltgeschichtlichen Aufgabe noch festgehalten werden will, sich zur ab fo lut ift isch en Monarchie, zur Karrifatur des Konigtbums von Gottes Gnaben verzerrt und damit auch das lettere

in fein Schictfal bineinzieht.

Der Charafter der europäischen Monarchie besteht darin und hat von jehrt darin bestanden, daß der Fürst durch Rechte der Unterthanen und des Bolkes beschränkt ist. Dadurch eben ist sie Monarchie im Unterschiede der Despotie. "Das Gesetz soll (stehe Stahl Staatsrecht) auch dem Fürsten nicht bloß eine innete Ansorderung seines Gewissens sein, wie die Absolutisten wollen, sondern eine äusere staatsrechtliche Schranke. Gott hat die Menschheit nicht einzelnen Menschen übergeben zur Herrschaft bloß auf ihre jenseitige Berantwortung, sondern er hat eine Ordnung und Anstalt gesetz und in dieser die einzelnen Menschen als Häupter. Doch aber darf die Schranke der surklichen Gewalt nur eine staatsrechtliche, nicht eine mechanische sein, nicht eine Macht, welche "den Fürsten zwänge, sondern nur eine solche, die er nicht zwingen kann." Nur so wird der Absolutismus beseitigt und doch die Souverainetät gewahrt (stehe die Art. Königthum und Sonverametät), nur so wird dem Bolke Schutz gewährt, ohne es zum Souverain zu erheben (s. den Art. Bolks-Sonverainetät.

Allerbings giebt es, wie schon in bem byzantinischen Kaiserthum, wie bemnächst unter ben Stuarts in England, unter Louis XIV. in Frankreich und unter Joseph II. in Oesterreich auch heute eine theologische und juristische Schule, welche Souverainetät, Konigthum von Gottes Gnaden und absolute Gewalt als identisch behandelt und jede Beschränkung der absoluten Monarchie als Aushebung der Monarchie überhaupt verwirft. Doch ist eine solche Theologie und Jurisprudenz von jeher entweder bestellte Arbeit ober misverständliche Aussalfung und Auslegung ihrer eigenen Borderjäße und

Borausfesungen gewesen.

Gern raumen wir babei ein, bag bie abfolute Gewalt auch heute noch teineswegs allgemein und unbedingt verwerflich ift, bag es Bolfer und vielleicht fogar gange Menfchen-Racen giebt, für welche ber Staat einstweilen nur in ber Form ber absoluten Monarchie moglich zu fein fcheint, bag in Bezug auf Die flavischen Lanber, auf Rufland und vielleicht auch bort, wo wie in Frankreich bie celtischen und gallifden Urelemente bas germanifche Lebnswefen und ben germanischen Staatsbeariff nicht in bie neue Staats-Ibee aufgenommen, sonbern abgeftreift haben "junachft nicht von Befcrantung, fondern nur von vernunftiger Selbftbefcrantung bes Abfolutismus bie Rebe fein fann," fowie bag ber Abfolutismus feinesmegs unvereinbar ift weber mit großer Nationalfraft und militairifcher Macht, noch auch mit blubenben wirthichaftlichen Buftanden und außerer Cultur; boch haben wir es hier überall nicht mit diefen mehr außerlichen Momenten, sondern wefentlich mit ber Frage zu thun, ob mit bem Begriffe ber Monardie und bes Ronigthums von Gottes Gnaben auch beren unbefchrankter abfoluter Charafter als immanentes nothwendiges Moment von felbft gegeben, ob biefer Charafter insbesonbere mit bem Grundippus ber germanischen Bolfer bets einbar ift.

In bieser Beziehung nun behaupten wir, "baß absolute Monarchie und Monarchie mit Landesvertretung, recht gesaßt und wohl bestellt, nicht in ihrem innersten Wesen Kontraste, sondern nur verschiedene Phasen der Einen europäischen Monarchie sind, daß aus der göttlichen Sanction der Königlichen Gewalt keineswegs die Unbegrenztheit ihres Umfanges solgt und daß in dem Zustimmungsrechte einer Landes-Vertretung so wenig

eine Berletung weber bes Ronigthums, noch ber Staatsgewalt liegt, als in ber Unabhangigfeit ber Gerichte und ber rechtlichen Unantaftbarfeit bes Lebens, Gigenthums und ber Freiheit ber Unterthanen."

Freilich, wer bie Fürften nicht als Diener, fonbern als Stellvertreter bes einer Bertretung burchaus nicht beburfenden allgegenwartigen Gottes betrachtet und biefe Stellvertreter alebann gwar nicht mit ben Gigenschaften, boch aber mit ber Rachtfulle ibres abwefenden Bollmachtgebers ausftattet; wer es nicht weiß, daß felbft die Gewalt und bie Regierung Gottes Die fittliche Freiheit und Die moralifche Selbftverantwortlichfeit ber Denichen als ihre Schrante anertennt; wer feinen Anftand nimmt, auch bie Rirche rechtlos ber Furftlichen Gewalt zu unterwerfen, und bamit Religion und Cultus ber weltlichen Racht zur Disposition zu ftellen; wer bas Prabicat "von Gottes Gnaben" lebiglich auf Die fürftliche Gewalt befchrantt und alle fonftigen Stellungen und Rechtsverhaltniffe, Die nicht minder von Gottes Gnaben find, als jenem Ginen auf Discretion übergeben, behandelt; wer feine Augen bor ber Thatfache verfchließt, daß auch ber machtigfte und weifefte Monarch ber Organe feines Willens und einer Bermittelung feiner eigenen Information und Action nicht entbehren kann und bag baber, genau betrachtet, Die Frage ber Lanbesvertretung feine Frage gwischen bem Bolf und bem Konigthum, fonbern gwifchen ber Ariftofratie und ber Bureaufratie, gwifchen bem Beamtenthum und der Selbstregierung der einzelnen Bolksglieder ift; wer in der Lanbeevertretung nicht bie Erganzung und bas Correctiv ber ftaatlichen Berfonlichfeit bes Fürften, fondern nur Die Bertorperung bes Diftrauens, Die Organifation eines emporten Bolfes jur Unterwerfung ober Befeitigung bes Ronigthums zu erbliden vermag; wer von ber Borausjegung ausgeht, bag eine abfalute Gewalt irgendwo vorhanden fein muffe, fei es bei bem Furften ober bem Bolle und bag es ohne abfolute Gemalt weber Rube noch Staateeinheit, noch oberfte Gewalt, noch Autoritat geben fonne ein Solcher, aber auch nur ein Solcher mag absolute Bewalt und Souverainetat mit einander verwechfeln, ben Abfolutismus mit ber Souverainetat, welche auch wir ben Fürften ungetheilt und ungeschmalert bewahrt wiffen wollen.

Bet, wie wir, alles Irbische für provisorisch halt, wer es weiß, daß alles Lebendige, Organische unfertig und nur das Mechanische fertig ist; wer, wie wir, die Ausgabe der absoluten Monarchie darin sindet, nicht die Stände und deren Gerechtsame zur Bernichtung und zum Nimmerwiedererstehen zu absordiren, sondern nur deren überlebte, mit der neueren Staatsibee und deren thatsächlicher Entwidelung nicht verträgliche Form abzustreisen, um sie in neuer adäquater Gestalt wiederum aus sich heraus zu erzeugen; wer die Monarchie mit Landesvertretung nicht als beschränkte sondern als entwidelte und ausgebildete Monarchie zu begreisen weiß: der erblickt auch in den centralen Landesvertretungen nicht eine Beeinträchtigung des Königthums und der Monarchie, sondern die immerhin noch unvollkommene, doch dem veränderten Charakter des Königthums im Wesentlichen entsprechende Zusammenfassung der die dahin zerstreuten und isolirten seudalen ständischen und autonomischen Berechtigungen und Besugnisse und den von der Monarchie in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse sorgsältig zu pslegenden Versuch, von diesem staatsrechtlichen Mittelpunkte aus die abhanden gestommene organische Gliederung des Bolks-Leibes und Lebens neu zu gestalten.

So gewiß es ift, daß kein Bolk und kein mittelalterliches Staatswesen ber Bufammenfassung zu einer absoluten Gewalt Behuss Ablegung seines seudalen und patrimonialen Charakters entbehren konnte, so daß selbst Englands neues Staatswesen von
ber militärischen Dictatur Eromwell's datirt und von dem slegreichen Ständethum mit
Karl II. das neue parlamentarische Königthum geschaffen wurde, eben so gewiß kann
und darf diese absolute Gewalt keine bleibende sein, ohne sich selbst zu vernichten.
Wie in England das slegreiche Ständethum das Königthum, so muß auf dem Continente das slegreiche Königthum das Ständethum neu aus sich heraus erzeugen. Das
Eine ohne das Andere ist dem Andringen der beibe gleichmäßig bedrohenden Feinde
nicht gewachsen — wie das auch England ersahren wird.

Das inftinktive Gefühl, daß es boch wohl kaum gelingen durfte, die absolute Bonarchie fo wiederherzustellen, wie sie vor den Bewegungen der neuesten Zeit gewesen, ift Nichts als das unwillfurliche Correlat bieses Gedankens, ja was noch mehr

ift, die Bewegungen bes Jahres 1848 waren in ihrem Kerne nichts, als ber politische Ausbruck der Thatsache, daß die früheren geistigen und sittlichen Bande zwischen dem absoluten Königthum und dem Bolk zerriffen und daß beibe bereits in das Stadium der bureaukratischen, ab solutiftischen und revolutionären Entartung eingetreten waren, in jene Form der Monarchie, wo man von der einen Seite die lebendigen Bechselbeziehungen zwischen Regierung und Bolk und den Mangel von Autorität, Treue und Liebe durch mechanische und polizeiliche Haus- und Hilfsmittel, und von der andern das Fehlen oder die Mängel einer wirklichen Vertretung durch tumultuarische Bolksversammlungen auf der Straße zu ersehen und auszufüllen strebt.

Rur zwischen biefer Form ber Monarchie und zwischen ber Monarchie mit Lanbesvertretung haben wir heute noch zu mahlen und nur ein Ronigthum, welches fich mit Liebe und Berftanbnig ben Aufgaben ber neuen Beit hingiebt, wird beiben,

ber Revolution und bem Imperialismus, gewachsen bleiben.

Schlieflich noch eine kurze Bemerkung über bas Berhaltniß ber abfoluten Ronarchie zur Dictatur (siehe übrigens biefen Artikel). Die Dictatur, die abfolute perfönliche Gewalt aus übertragenem, die abfolute Monarchie aus eigenem Recht, ruhen beibe gemeinsam auf dem Bedurfniß der Noth, sei es des Augenblicks, sei es ihrer Beit. "In wahrer Noth steigert sich die oberste Gewalt, so wett das Bedürfniß der Noth reicht, zur absoluten Gewalt," doch darf diese absolute Gewalt und folgeweise auch die absolute Monarchie nicht weiter ausgedehnt werden, als so weit und so lange die ihrer Entstehung zum Grunde liegende Noth dauert und reicht.

Bas unferer Zeit aber Noth thut und wohin diefelbe ftrebt, das ift ein Staats-Organismus, welcher, die concentrische Macht des Königthums unbedingt anerkennend und ausbildend, doch auch zugleich den Abfolutismus als eine überwundene Durchgangsform hinwegthut und, indem er die Organe des Bolkslebens im neuen Geiste neu entwickelt, die bisherige Disharmonie der absoluten Monarchie und des Ständethums in der Harmonie einer vom Königthum beherrschten centralen Landesvertretung

aufloft.

Absperrung ift die durch das öffentliche Intereffe gebotene ganzliche ober theile weise Ausschließung eines bestimmten Ortes und der Bewohner deffelben vom freien Berkehr. Sie ift verschieden nach Beranlaffung, Object und Umfang der Ausschließung. Ueber die Absperrung gegen ansteckende Krankheiten s. ben folgenden Artikel.

Gin Aufruhr wird, wenn Gefahr vorhanden ift, bag feine Dimenflonen machfen tonnten, durch Abiverrung der insurgirten Gegend auf feinen Beerd beichrantt werden

muffen.

'Das Bolkerrecht gestattet bie Absperrung ganzer Staaten gegen einander, wenn sie entweder im Rriege begriffen find, ober wenn der auszuschließende Staat eine die

Neutralität verlegende übelwollende Stellung eingenommen bat.

In allen Fallen wird die Absperrung, da sie die Freiheit ber Bewegung ber Staatsangehörigen lahmt und deshalb für den Berkehr die Bedeutung eines Kriegszustandes hat, nur da gerechtfertigt sein, wo sie zur Vermeidung eines größeren Uebels dient, als dasjenige ift, welches sie volkswirthschaftlich nothwendig in sich trägt. Diesen Gesichtspunkt vernachlässigen diesenigen Staaten, welche ihr Land gegen fremde Waaren und Producte absperren, wie noch heute China und Japan (f. Handelssperre, Schutzoll, Continentalsverre).

Die grunbfahliche und gefehliche Absperrung eines Landes, gegenuber gemiffen Rationalitaten, g. B. Zigeunern, Juben, miberftrebt vollends bem gegenwartigen Stanbe

ber Civilifation.

Abiperrung (Sanitätliche) ift die zur Aufrechthaltung bes Gesundheitszustandes der Einwohner angeordnete Verhinderung des freien Verkehrs mit solchen Landern, welche nanstedenden Krankheiten befallen sind, die sich mittelft Berührung der Kranken ober mit diesen in Verbindung gekommenen Stoffe u. s. w. fortpflanzen konnen. (S. Art. caende Krankheiten.) Da man bei diesen letzteren eine doppelte Weise der Anstedung scheiden muß, je nachdem der Anstedungsstoff entweder von Korper auf Korper getragen wird, Contagium, welches als das krankhafte Erzeugniß eines lebenden rischen Korpers angesehen werden muß, das die Fähigkeit besitzt, dieselbe Krankheit

bervorzubringen, wenn es mit bem Rorper eines anbern Menichen in Berührung fommt; ober je nachbem ber Anftedungeftoff mehr aus einer Luftverunreinigung, gefchebe biefe burch lebenbe Rorper ober abgeftorbene vegetabilifche ober thierifche Organismen, Miasma, fich entwidelt: fo wird bie Abfperrung ale mirtjames Mittel nur gegen contagibie Rrantheiten gerichtet merben fonnen, von benen man mit vollfter Sicherheit weiß, bag fle aus inficirten ganbern eingeschleppt worben, wie folches bei ber prientalifchen Beft der Fall ift. Die im Groffen ausgeführten Schutz- und Abwehr - Anstalten gegen biefe lettere Seuche, wie folche fcon feit langerer Beit bestehen, haben fo Außerorbentliches geleiftet, bag ber Berbreitung biefer Rrantheit in bem Rafe, wie fie in fruberen Sahrhunderten ftattfand, ein wohlthatiger Damm entgegengefest murbe. und bag an ber Birtfamteit ber Magregeln, wie fie bei Abfperrung ber Landesgrengen gegen verpeftete Begenben getroffen werben, nicht mehr gezweifelt werben barf. befte Beweis liegt eben barin, bag in jenen Beiten, wo offentliche Bortehrungen gur Abmehr ber Beft unbefannt maren, gang Guropa ben Berbeerungen biefer morberifchen Seuche offen fand, und bag gegen bie baufigen Invafionen berfelben fich nur einzelne Renfchen und Familien burch Borficht einen unficheren Schut gewähren fonnten, ber aber auch oft genug burch Armuth und Unwiffenheit vereitelt murbe. Die Stabt Rarfeille bat unter Unberem im fechegebnten Jahrhundert eilf Beftfeuchen erfahren, im Rebengebnten zwei, im achtzehnten nur eine und im neunzehnten bis jest noch feine. -Die grofartigften Unftalten ber Abiperrung find gegen bie europaifche Turfei gerichtet, welche nicht nur bem Beimathlande ber Beft, Meghpten, naber liegt, fonbern bie auch gur Abwehr biefer Seuche felbft feine Sorge tragt. Bon biefer Seite ift baber Europa am meiften bebrobt: in Ronftantinopel zeigt fich in bem haufigen Ericheinen ber Beft Die traurige Folge Diefer Nachläffigfeit, und Defterreich und Rugland haben es übernommen, durch Abfperrung ihrer Grengen ber Beiterverbreitung ber Beft einen fraftigen Damm entgegen ju ftellen. Diefe Staaten unterhalten fur gewöhnlich ihren Beftcorbon, wobei in Defterreich Die gewöhnlichen Grengfoldaten ben Dienft verfeben: in gefahrlichen Beiten werben bieje burch Linientruppen aus ber Rabe vermehrt, ober, wenn Die Beft wirklich in benachbarten Lanbern ausgebrochen, burch bie Berangiehung von Truppen aus entfernteren Provinzen verftartt. In gewiffen Entfernungen find Bachthäuser angelegt, zwischen welchen bie Streifwachen Tag und Nacht auf und nieber geben, bereit, gegen Beben, ber ben Corbon überfchreitet und auf ben Unruf nicht gurudweicht, Feuer gu geben. Der wirkliche lebergang von Menfchen und Waaren barf nur an gewiffen Stellen ftattfinden, wo eigene wohleingerichtete Quarantaine-Unftalten (f. b. Art.) angelegt find, in welchen man fich ber Reinheit ber Menfchen und Baaren verfichern Zann, wo lettere, wenn es zwedmäßig ericheint, gereinigt, gang gurudgewiefen ober gerftort, Briefe n. f. w. burchftochen, gerauchert ober in Effig geworfen werben, ebe ibre Beiterbeforberung gefchieht. Guropa muß biefen Staaten gum tiefften Dante verpflichtet fein: benn ihnen ift es gelungen, burch bie genannte Absperrung ihrer Grenzen und bie zwecknäßige handhabung ber Gefundheits-Bolizei einen Feind abzuhalten, ber vor ber Errichtung biefer Anstalten häufig genug in Europa einfiel und bie größten Berbeerungen anrichtete. — Außer biefen Absperrungen zu Lande hat man aber auch feit bem funfzehnten Sahrhundert gur Berhutung ber Ginfchleppung ber Seuche gu BBaffer, querft in ben hafen Italiens fur levantische Schiffe, Die See-Quarantaine eingeführt und auch biefe Abfperrungeweife hat fich febr bemahrt gezeigt: benn in bem Rage, wie fich biefe Anftalten entwidelt und vervolltommnet haben, find bie Berheerungen burch bie Beft feltener geworben, und es ift gelungen, bas lebel abzumenben und feinen Fortgang zu hemmen. (G. Quarantaine-Anftalten). — Außer biefer Abfperrung ganger Ranber fann auch eine Orts-, Saufer- und felbft Bimmerfperre nothwendig werben, wenn fich in biefen anftedenbe Rrantheiten zeigen follten, die man innerhalb gemiffer Grengen bis zu ihrem Erlofchen erhalten will. Die Abfperrung angeftedter Saufer muß burch öffentliche Befanntmachung bezeichnet werben: amedmäßig ift es, an bas Saus felbft eine Safel mit paffenber Infchrift angubringen: fur bie Berpflegung und Bartung ber abgesperrten Berfonen muß aber bie nothige a tragen werben. Nach ber Aufhebung ber Sperre find bi-Begenstande auf bas forgfältigfte zu reinigen. - Daß ut

ist, die Bewegungen des Jahres 1848 waren in ihrem Kerne nichts, als der politische Ausdruck der Thatsache, daß die früheren geistigen und sittlichen Bande zwischen dem absoluten Königthum und dem Bolk zerrissen und daß beide bereits in das Stadium der bureaukratischen, abfolutistischen und revolutionaren Entartung eingetreten waren, in jene Form der Monarchie, wo man von der einen Seite die lebendigen Bechsselbeziehungen zwischen Regierung und Bolk und den Mangel von Autorität, Treue und Liebe durch mechanische und polizeiliche Haus- und Hilfsmittel, und von der andern das Fehlen oder die Mängel einer wirklichen Bertretung durch tumultuarische Bolksversammlungen auf der Straße zu ersehen und auszufüllen strebt.

Rur zwischen biefer Form ber Monarchie und zwischen ber Monarchie mit Lanbesvertretung haben wir heute noch zu mahlen und nur ein Königthum, welches fich mit Liebe und Verftanbnig ben Aufgaben ber neuen Beit hingiebt, wird beiben,

ber Revolution und bem Imperialismus, gewachfen bleiben.

Schließlich noch eine kurze Bemerkung über bas Berhaltniß ber abfoluten Ronarchie zur Dic tatur (siehe übrigens biefen Artikel). Die Dictatur, die absolute personliche Sewalt aus übertragenem, die absolute Monarchie aus eigenem Recht, ruhen beibe gemeinfam auf dem Bedürfniß der Noth, sei es des Augenblicks, sei es ihrer Zeit. "In wahrer Noth steigert sich die oberste Gewalt, so wett das Bedürfniß der Noth reicht, zur absoluten Gewalt," doch darf diese absolute Gewalt und folgeweise auch die absolute Monarchie nicht weiter ausgedehnt werden, als so weit und fo lange die ihrer Entstehung zum Grunde liegende Noth dauert und reicht.

Was unserer Zeit aber Noth thut und wohin bieselbe strebt, das ist ein Staats-Organismus, welcher, die concentrische Macht des Königthums unbedingt anerkennend und ausbildend, doch auch zugleich den Absolutismus als eine überwundene Durchgangsform hinwegthut und, indem er die Organe des Bolkslebens im neuen Geiste neu entwickelt, die bisherige Disharmonie der absoluten Monarchie und des Ständethums in der Harmonie einer vom Königthum beherrschten centralen Landesvertretung

auflöft.

Absperrung ift die durch das dffentliche Interesse gebotene ganzliche ober theile weise Ausschließung eines bestimmten Ortes und der Bewohner desselben vom freien Berkehr. Sie ist verschieden nach Beranlaffung, Object und Umfang der Ausschließung. Ueber die Absperrung gegen anstedende Krankheiten s. den folgenden Artikel.

Ein Aufruhr wird, wenn Gefahr vorhanden ift, bag feine Dimenstonen machjen tonnten, burch Absperrung ber insurgirten Gegend auf feinen heert befchrantt werben

muffen.

'Das Bolferrecht geftattet bie Absperrung ganzer Staaten gegen einander, wenn fle entweder im Rriege begriffen find, oder wenn ber auszuschließende Staat eine die

Neutralitat verlegende übelwollende Stellung eingenommen bat.

In allen Fallen wird die Absperrung, da sie die Freiheit der Bewegung der Staatsangehörigen lahmt und beshalb für den Berkehr die Bedeutung eines Kriegszustandes hat, nur da gerechtfertigt sein, wo sie zur Bermeidung eines größeren Uebels dient, als dassenige ist, welches sie volkswirthschaftlich nothwendig in sich trägt. Diesen Gesichtspunkt vernachlässigen diejenigen Staaten, welche ihr Land gegen fremde Waaren und Producte absperren, wie noch heute China und Japan (s. Handelssperre, Schutzoll, Continentalsperre).

Die grundfabliche und gefethliche Absperrung eines Landes, gegenüber gewiffen Nationalitäten, 3. B. Bigennern, Juben, wiberftrebt vollends bem gegenwärtigen Stanbe

ber Civilifation.

Abiperrung (Sanitatliche) ift die zur Aufrechthaltung des Gesundheitszustandes der Einwohner angeordnete Berhinderung des freien Berkehrs mit solchen Kanbern, welche von anstedenden Krankeiten befallen sind, die sich mittelst Berührung der Kranken oder der mit diesen in Berbindung gekommenen Stoffe u. s. w. fortpflanzen konnen. (S. Art. Austedende Krankheiten.) Da man bei diesen letzteren eine doppelte Beise der Anstedung unterscheiden muß, je nachdem der Anstedungsstoff en tweder von Körper auf Körper übergetragen wird, Contagium, welches als das krankhaste Erzeugniß eines lebenden thierischen Körpers angesehen werden muß, das die Fähigkeit besitzt, dieselbe Krankheit

bervorzubringen, wenn es mit bem Rorper eines andern Menichen in Berührung fommt; ober je nachbem ber Unftedungeftoff mehr aus einer Luftverunreinigung, gefchehe biefe burch lebenbe Rorper ober abgestorbene vegetabilifche ober thierifche Organismen, Riasma, fich entwidelt: fo wird bie Absperrung ale wirksames Mittel nur gegen contagibie Rrantheiten gerichtet merben fonnen, von benen man mit vollfter Sicherheit weiß, bag fie aus inficirten ganbern eingefcbleppt worben, wie foldes bei ber prientalifchen Beft ber Fall ift. Die im Großen ausgeführten Schut- und Abwehr = Unftalten gegen biefe lettere Seuche, wie folche fcon feit langerer Beit besteben, baben fo Augerorbentliches geleiftet, bag ber Berbreitung biefer Rrantheit in bem Dage, wie fle in fruberen Jahrhunderten ftattfand, ein wohlthatiger Damm entgegengefest murbe, und bag an ber Birtfamfeit ber Dagregeln, wie fle bei Absperrung ber Landesgrenzen gegen verpeftete Begenben getroffen werben, nicht mehr gezweifelt werben barf. Der befte Beweis liegt eben barin, bag in jenen Beiten, wo öffentliche Bortebrungen gur Abwehr ber Beft unbefannt waren, gang Guropa ben Berheerungen biefer morberifchen Seuche offen ftand, und daß gegen die haufigen Invafionen berfelben fich nur einzelne Renichen und Kamilien burch Borficht einen unficheren Schut gewähren fonnten, ber aber auch oft genug burch Armuth und Unwiffenheit vereitelt wurde. Die Stadt Marfeille bat unter Underem im fechszehnten Jahrhundert eilf Bestfeuchen erfahren, im febengehnten zwei, im achtzehnten nur eine und im neunzehnten bis jest noch feine. -Die großartigften Anstalten ber Absperrung find gegen bie europäische Turfei gerichtet, welche nicht nur bem Geimathlande ber Beft, Aeghpten, naber liegt, fondern bie auch jur Abwehr biefer Seuche felbft feine Sorge tragt. Bon biefer Seite ift baber Europa am meiften bebroht: in Konftantinopel zeigt fich in bem haufigen Erfcheinen ber Beft Die traurige Folge Diefer Dachläffigfeit, und Defterreich und Rugland haben es ubernommen, burch Absperrung ihrer Grengen ber Beiterverbreitung ber Beft einen fraftigen Damm entgegen zu ftellen. Diefe Staaten unterhalten fur gewöhnlich ihren Beftcorbon, wobei in Defterreich bie gewöhnlichen Grengfolbaten ben Dienft verfeben: in gefährlichen Beiten werben biefe burch Linientruppen aus ber Rabe vermehrt, ober, wenn bie Beft wirklich in benachbarten Landern ausgebrochen, burch bie Berangiehung von Truppen aus entfernteren Brovingen verftarkt. In gewiffen Entfernungen find Bachthäufer angelegt, zwischen welchen Die Streifwachen Tag und Nacht auf und nieber geben, bereit, gegen Beben, ber ben Corbon überfchreitet und auf ben Unruf nicht zurudweicht, Feuer zu geben. Der wirkliche Uebergang von Menschen und Waaren barf nur an gewiffen Stellen stattfinden, wo eigene wohleingerichtete Quarantaine-Unstalten (f. b. Urt.) angelegt find, in welchen man fich ber Reinheit ber Menfchen und Waaren versichern fann, wo lettere, wenn es zwedmäßig ericheint, gereinigt, ganz zurudgewiesen ober gerftort, Briefe u. f. w. burchftochen, gerauchert ober in Effig geworfen werben, ebe ibre Beiterbeforberung gefdicht. Guropa muß biefen Staaten gum tiefften Dante verpflichtet fein: benn ihnen ift es gelungen, burch bie genannte Absperrung ihrer Grengen und die zwedmäßige Sandhabung ber Gefundheite-Bolizei einen Feind abzuhalten, ber bor ber Errichtung biefer Anftalten häufig genug in Europa einfiel und bie größten Berbeerungen anrichtete. - Außer biefen Abfperrungen ju Lande hat man aber auch feit bem funfzehnten Sahrhundert gur Berhutung ber Ginfchleppung ber Seuche gu Baffer, querft in ben hafen Italiens fur levantifche Schiffe, bie See-Quarantaine eingeführt und auch biefe Absperrungsweise hat fich febr bewährt gezeigt: benn in bem Rage, wie fich biefe Anftalten entwickelt und vervollkommnet haben, find bie Berbeerungen burch bie Beft feltener geworben, und es ift gelungen, bas liebel abzuwenben und feinen Fortgang zu hemmen. (G. Quarantaine-Anftalten). - Außer Diefer Abfperrung ganger Rander fann auch eine Orte-, Saufer- und felbft Bimmerfperre nothwendig werben, wenn fich in biefen anstedenbe Rrantheiten zeigen follten, Die man innethalb gewiffer Grenzen bis zu ihrem Erlofthen erhalten will. Die Abfperrung angeftedter Saufer muß burch offentliche Befanntmachung bezeichnet werben: zwedmaßig ift es, an bas haus felbst eine Tafel mit paffender Inschrift anzubringen: für bie Berpflegung und Bartung der abgesperrten Personen muß aber die nothige Sorge getragen werben. Rach ber Aufhebung ber Sperre find bie Raume und verbachtigen Begenftanbe auf bas forgfaltigfte zu reinigen. - Dag übrigene bie Absperrung ganger Länder und Brovinzen nur unter den dringenbsten Berhältnissen versugt werden matse, ist bei dem Nothstande, in welchen die Abgesperrten versetzt werden, bei der Aushebung jedes für die Staatsbürger zu ihrer Eristenz erforderlichen Berkehrs, der Hemmung des Handels u. s. w. stets im Auge zu behalten; unerlässlich ist daher zur Anordnung einer Absperrung im Großen die lieberzeugung, daß eine ausgebrochene Krankheit wirklich zu den contagiösen gehöre, um nicht die durch Krankheit über ein Land verhängeten Nachtheile noch mehr zu steigern, wie solches in jenen Jahren der Fall war, wo man aus freilich verzeihlicher Undefannschaft mit der Cholera als einer neuen, bisher in Europa undekannten Krankheit in manchen Ländern Absperrungen anordnete, welche keineswegs dem beabsichtigten Zwecke entsprachen.

Abstammung des Menichengeschlechts. Die Frage nach ber Entftehung ber Renfcheit hat in ber Wegenwart mehr, ale ju jeber anberen Beit bie größten Deuter ber gebilbetften Bolfer gu lebhafter Thatigfeit angeregt, und gur Lofung berfelben haben fich Bhilofophie, Gefchichte, Bhpfiologie und Naturwiffenschaft einanber bulfreich bie Sanbe geboten. Die Foricher, welche fich mit biefer Frage befchaftigt haben, fann man, um einen Ausbruck G. R. Glibbons zu gebrauchen, in Monogenefisten und in Bolbgenefiften tlaffificiren, b. b. in folde, welche aus inneren und auferen Brunden bes geiftigen und phyfifchen Organismus ber verfchiebenen Renfchenftamme unterjuchen wollen, ob bas Menichengeschlecht aus einem ober mehreren Renfchenpaaren Un ber biblischen Ueberlieferung haben feit ber Aufftellnng biefer Frage bis in bie neuefte Beit bie Deiften feftgehalten, und felbft bebeutenbe Ranner ber Biffenschaft haben einen nachhaltigen birecten Ginwand gegen bie einfache Abstammung. beren Gefühl ichon bem naturlichen Menfchen innewohnt, wie die Sehnfucht nach bem Jenseits, nicht zu erheben vermocht; namentlich ift von bem amerifanischen Beiftlichen 30h. Bachmann in seinem Buche: the doctrine of the unity of the human race. 1850, eine Bufammenstellung aller Grunde, Die jur Stute ber alteren Theorie von ber Abstammung aller Bolfer von Abam und ben Sohnen Roabs bienen konnen, versucht Dit vielem Scharffinn bemubt er fich zu beweisen, wie es boch immer moglich bleibe, daß durch flimatische Ginfluffe Die umwandernden Nachfommmen Abams nach und nach biejenige Bildung angenommen hatten, welche wir an ben verschiedenen Bewohnern ber Erbe finden; auch beute noch werben burch Baftarbzeugung und burch bie große Berichiebenbeit bes Alimas Beranberungen ber Racen hervorgebracht. Englander Brichard in feiner "Raturgefchichte bes Denfchengefchlechts" (beutsch, 4 Bbe. Leipz. 1840-48) halt sich ebenfalls an die biblische Ansicht, und ber Franzose A. de Gobineau in seinem essai sur l'inégalité des races humaines stellt mit gewichtigen Grunden bie Lebre von ber Berfcbiebenbeit ber Bolferracen vielfalbig in Frage. Der erfte, ber an ber Ginbeit ber Abstammung bes Menichengeschlechts zweifelte, mar mertwurdiger Weife tein Naturforfcher, fonbern ein Theologe und Sugenott, Poprerius, ber vor 200 Jahren lebte. Seine Anficht fonnte jeboch feinen Ginflug ausuben, ba bie Sorbonne feine Schrift burch ben Benter verbrennen lieg. in unferer Beit, wo die Wiffenschaft fich immer mehr einer materialiftischen Richtung binneigen will, find mehrere und nicht unwichtige Begner ber biblifchen Ginbeitslehre von ber Abstammung ber Menschen aufgetreten. Ibre Unfichten bafiren einerseits auf ben Anschauungen ber alten Monumente Aegoptens, andererfeits auf vergleichenber Anatomie. In erfter Beziehung bat ber Amerikaner Samuel George Morton auf viele Andere anregend gewirkt, namentlich auf 3. C. Nott und G. R. Glibbon, die in ihrem Werke: Types of mankind (Grundformen bes Menschengeschlechts), bas 1854 erschien und bereits 8 Auflagen erlebt bat, bas neuefte Material zu ber Frage über bie vielfache Abstammung bes Renfchengefchlechts zusammengetragen haben. Mus ber Berschiebenheit ber plaftifchen Darftellungen, bie man noch beute auf ben alteften aegpptischen Runft - nnb Baubentmatern findet, wollen fle beweifen, bag bie Abstammung ber Renfcheit von einem einzigen Baare eine Unmöglichkeit fei. Auf ber anbern Seite will man aus ben Schabelformen ber verschiebenen Menschenftamme auf eine vielfache Abstammung bes Menschengeschlechts ben Schluß ziehen. Auch zu dieser Ansicht hat Morton theils durch seine große Schabelfammlung, theils burth feine Werfe: Crania americana, 1842, und Crania aegyptiaca,

1844, ben erften Unftog gegeben. Er fcobrft jeboch feine Beweisgrunde meiftens aus mehr ober weniger gufälligen augeren Rennzeichen, und feine Unnahme erfcheint baber fcon ben rein wiffenschaftlichem Standpunfte aus betrachtet ale willfürlich. bezeichnet überhaupt vielfach bas Berfahren ber Gegner ber einheitlichen Abstammung Des Menichengefchlechts in ihren Beweifen. Go nehmen fie funfzehn ober fechegehn Arten ober Species bes Menfchen und banach eben jo viele Stammpaare an; ober fie lebren eine felbsteigene Schopferfraft ber Erbe und geben jedem Lande feine eigenthumliche Schöpfung, feine Autochthonen. Die Beweise follen folgende fein: Die gangliche Berfcbiedenheit ber Racen rudfichtlich ber Rorperbilbung, bes Sprachbaues und ber geiftigen Entwickelung, Die allgemeine Berbreitur ber Menichen felbft bis zu ben fernften und einsamften Gilanden bes Oceans, die Annahme einer auch fonft vorfommenden generatio nequivoca, jener zweifelhaften ober zweibeutigen Erzeugung ber Flechte, ber Infuferien, ber Eingeweibewurmer burch bie zeugende Rraft bes Stoffes, und bazu bie Annahme einer ber Erbe fruber innewohnenden großeren Jugenbfraft. Allein bie Unerflatlichfeit ber unendlichen Mannichfaltigfeit und Berichiedenbeit ber Renichengeprage immerbin zugegeben, fo zeigt fich erftens bie Sautfarbe in ber Wirklichkeit nicht in fo foroffen Gegenfagen, wie fie gewöhnlich bargeftellt wirb. Gin Schwarzer fann eben fo gut ein Reger, ale ein Malape, ein Weißer eben fo gut ein Rautafter, ale ein Ralape, als ein Rongole fein, ein Brauner fann allen Barietoten zugerechnet werben; umgelehrt ift ber Methiopier balb fcwarz, balb braun, balb nur braunlich, ber Rautafter bolb fleischfarbig-weiß, balb braunlich, balb fcwarzlich: also wird man aus ber Dautfarbe ben Beweis fur Die Berichiebenheit ber Abstammung noch nicht fuhren fonnen. Beim Haarwuchs bilden die Bestimmungen schlichthaarig und wollhaarig abnliche Extreme; aber que hier finden fich bie bagwifchen liegenben Abftufungen untermifcht bei allen Barietaten, wie bei ben Farben. Bohl zeichnen fich manche Stamme und Bolfer burch besondere Lange ober Rurge ber Bestalten aus, aber fie gehoren nicht besonderen Racen an, jebe Race bat jebe Grofe aufzuweifen. Much bie brei Schabelfprmen, bie eiformige, tubifche und fcmale ober von ben Seiten gufammengebrudte, find feineswege ben brei Racen, ber fautafifchen, mongolifchen und athiopifchen ausschließlich eigen, fonbern jebe biefer Racen hat Menfchen mit ber Schabelbilbung ber anberen. Daffelbe gilt son ber Stelettbildung; benn was Sommering und Tiebemann als Merkmale an Regerfteletten aufgefunden haben, ift, obgleich feltener, quch bei Europäern angetroffen worden: boch find hieruber bie Unterfuchungen noch nicht beendigt. Aus diesen Bunften ergiebt fich, daß tein einziges Rennzeichen einer bestimmten Racenform fo fest steht, baß es nicht auch in anderen Barietaten gefunden murbe, bag alfo bie Racenverschiebenheiten gar nieht fo bedeutend find, ale fie gewöhnlich angegeben werben. Zweitens giebt es tein anderes untrugliches Merkmal für die Bestimmung ber Gattung (species), ale bie freiwillige Begattung. Da biefce Gefet fur bie gange organische Ratur gilt, tann es auch guf ben Menfehen angewendet merben. Die Menfchen aller Racen tonnen untereinander fruchtbare Chen fchliegen; Alter, Traggeit, Bahl ber Rinder, Bau ber inneren Theile, Ernahrungsproces, Empfanglichfeit fur bestimmte Rrantheitsformen find im Wefentlichen bei allen Racen gleich; alle bemertten Abweichungen find nur Entwickelungeweifen, ben Begriff ber Gattung barguftellen: folglich find jene Racen nur Barietaten ober Abarten ber Ginen Gattung, beren Abstammung von Ginem Paare ale möglich nicht bezweifelt werben tann. Biel beweisfraftiger aber ift brittens bie geiftige Einheit bes Menschengeschlechts. Jeder gefunde Mensch jeder Race ift ein vernunftiges, felbftbemußtes Befen. Gerade bie bemerfte Temperamenteverschiebenheit, welche Die topperliche Mannichfaltigkeit noch übertrifft, fpricht für die gemeinsame Berbreitung bes Beiftigen, ohne welche ber Begriff bes Tempergments nicht bentbar mare. Ein Ausbrud biefes Beiftigen ift die Sprache. Allen Menschen ift die Sprache eigen-thumlich. Aber ihre Berschiebenheit soll auch die Berschiebenheit der Abstammung Allein einmal haben Stamme, Die fich an Geftalt gang abnlich find, oft vollig verschiebene Sprachen und umgefehrt fprachverwandte Stamme fehr berichiebene Geftalten, fo haß biefer Beweis in fich felbft zusammenfallt. Dann aber hat die neuere Sprachfpridung immer mehr Sprachen als urfprunglich vermandte fennen gelernt und auf immer weniger Grundftomme gurudgeführt. Noch am Unfange biefes Jahrhunderts

wollte sich keine Verbindung zwischen den indogermanischen und semitischen Sprachen auffinden laffen, und jest sind zwischen dem Indogermanischen und hebräischen, Aegyptischen, dem Malaiisch-Bolynesischen, ja sogar dem Sudamerikanischen Verbindungslinien gefunden, so daß die Ahnung Chamisso's ("daß wer mit gehörigen Kenntnissen gerüftet, alle Sprachen des redenden Menschen überschauen und vergleichen könnte, in ihnen nur verschiedene, aus Einer Quelle abgeleitete Mundarten erkennen wurde und Wurzeln und Vormen zu Ginem Stamme zurückzusuhren vermöchte") nicht allzufern mehr von ihrer

Erfüllung zu fein fcheint. Abgefehen aber von biefer mehr ober minder nachweisbaren augerlichen Berwandtfchaft ber Sprachen ift eine viel wichtigere innere porbanden, fur welche Bilbelm v. humbolbt in feinem Buch über bie Rawi-Sprache bas erhebenbe Beugnif ablegt: "Go munbervoll ift in ber Sprache bie Individualiftrung innerhalb ber allgemeinen Hebereinstimmung, bag man eben fo richtig fagen fann, bag bas gange Menfchengefchlecht nur Gine Sprache, als bag jeber Menfch eine befonbere befitt." Ran bemerte, baf humbolbt in biefem Sate eine boppelte Art ber inneren Bermandtichaft aller Menfchenfprachen hervorhebt: er beutet auf Die Gemeinsamteit ber Betrachtunge- und Dentformen, die ihnen zu Grunde liegen, bin und hebt ale einen bas gefammte Menfchengefchlecht befonders charafterifirenden Bug die Sucht nach Individualifirung ber Befammtfprache zu millionenhaften Ginzelnfprachbilbungen bervor. Gben fo wenig ale bie Annahme von ber wefentlichen Berichiebenheit ber menichlichen Sprachen Beftanb -haben fann, eben so fehr ist auch die andere von einer generatio aequivoca durch die neueften Untersuchungen erschüttert worben. In Betreff ber Infusorien hat fle Chrenberg, welcher bekanntlich auf biefem Gebiete bie bochften Berbienfte erworben, fruber getheilt, jest aufgegeben, und fur bie Gingeweibemurmer ift fle fo zweifelhaft geworben, bag ber Gottinger Physicloge Rub. Wagnet gesteht, bag ihr bie neueren Untersuchungen für irgend eine Thierflaffe faft alle Stuten entziehen. Doch auch zugegeben, bag folche Beugung beim Schimmel ober bei ben Milben moglich mare, konnte fie barum auch bei Thieren hoherer Gattung, konnte fie gar bei bem Denfchen fur gultig erklart merben? Freilich giebt es ja fogar Leute, welche ein Werthverhaltnif ber Renfchenracen aufgestellt haben, welche behaupten, bag bas Regergeschlecht bem Affentypus am nachften ftebe, ja welche fogar ben Denfchen für einen bober begabten und gludlicher cultivirten Affen ansehen. Gludlicherweise hat eine grundlichere Bolterfunde auch biese Traumercien von hoberen und niederen Menfchenracen befeitigt, und wir wiffen, bag bie Meger und Estimos eben fo gut ber geiftigen Ausbildung fabig find, wie bie Europäer, fo gut wie biefe mit jenen in ben gleichen Abgrund ber Sunbe verfinken tonnen. Schlieflich find noch jenen Beftreitern ber Abstammung bes Renfchengefclechts von Ginem Menschenpaare bie Manner entgegenzustellen, welche auf naturwiffenschaftlichem Wege bie Doglichfeit berfelben bewiefen baben - namlich aus Erfahrung fann bie wirkliche Abstammung nicht ermittelt werben; es reicht fur bie Glaubwurdigfeit ber biblifchen Rachricht vollfommen aus, wenn ihre Roglichkeit nicht mehr aus vernünftigen Grunden bezweifelt werden barf —: haller, Linne, Buffon, Cuvier, A. v. Humboldt, W. v. humboldt, Joh. Muller, Schubert, Andr. und Rub. Wagner; benn bie Uebereinstimmung ber mahrheiteliebenben und unterrichteten Danner ift ein wichtiges Rriterium fur bie Bahrheit einer Sache. Die Sache ber Menfchenabstammung ift aber wichtiger, ale fle gewöhnlich angefehen wirb. Richt blog, daß fle mit ber Bahrheit bes Chriftenglaubens zusammenhangt, baf fle bie Glaubwurdigfeit ber Schrift beweift, baf fle bie Ginheit bes Begriffs und ber Anlage ber Menfchen mit ber Gleich. heit ihres Bieles begrundet; fondern fie legt uns auch bie gemeinfame Pflicht auf, Diejenigen, welchen ber Weg zu jenem letten Biele aller Renfchen noch nicht befannt geworben ift, ober bie, welche ihn wieder verloren haben, in bruderlich helfender Liebe zu belehren und zu führen, auch ben vermahrloseften Reger nicht für verloren zu geben, feinen Menfchen unter feinem Menfchenwerthe zu behandeln, fondern in ihnen allen bas ursprunglich vorhandene Gbenbild Gottes ju erfennen und fie bemgemäß zu ehren. Bon Ginem Menfchen, Abam, ftammen alle Menfchen ab: ju bem Ginen Gottmenfchen Befus Chriftus follen fle alle hinaufgezogen werben; die leibliche Bielheit aus ber leibe lichen Einheit foll geiftige Einheit bei aller geiftigen Bielheit werben. Dabei laugnen

wir bie tiefe Rluft burchaus nicht, welche bie einzelnen Racen bes Menfchengeschlechts und befonders bie fcmarge von ber fautaftichen icheibet, aber mir finden bafur eine binreichenbe Erflarung in ber Berichiebenartigfeit bes religiofen Buftanbes ber einzelnen Menfchen in ber Beit ber erften Ausbreitung unferes Gefchlechtes. Es ift ein tief= Anniger Bug in bem bekannten Gemalbe Raulbach's, "bie Berftreuung des Menschengefchlechts am Thurme ju Babel", bag er bem bufter finnlichen Samiten ein fcpredlich vergerrtes Gogenbild in die Sand giebt. Dies rohgeschniste Ungethum ift gleichwohl bas Ideal bes Formenstuns, welchen ber religibs am tiefften gefunkene nachkomme Abams noch bewahrt bat, und wie bie bochite Rraft feines inneren Lebens fich in Diefem entfehlichen Runftverfuche auswirfte, fo wirft wieberum auch bas fertig geworbene 3beal auf bie Anschauungen, auf bie Saltung wie auf ben Gefichtsausbrud bes Bildners und weiter bann auch auf die Form feiner Rachkommenschaft. Die bilbenbe Runft - Dies Wort in seinem umfassendsten Sinne genommen - hat als eine Bermittlerin ber inneren Lebensrichtung, von ber alle form abhangig ift, unter andern mitwirtenben Rraften febr viel gur Bilbung ber vielen Berfchiebenartigfeiten in unferm Befchlechte beigetragen, und niemals war es fur ihre Bebeutung gleichgultig, welche religiofen Borftellungen ibre Reifter beberrichten, und mo jene nicht ju Gott binführten, führten fle icon baburch von Gott ab und erzeugten ftete ftatt ber Schonbeit bie Carricatur und ructwirkend entstellten fie auch die innerlich betheiligte Umgebung.

Bir fugen biefem Artifel eine geiftvolle Bemertung S. Leos in feiner Ginleis tung zur Universalgeschichte (Erfter Band, 3. Aufl. S. 4 u. 5) bei, welche alfo lautet: "Die Naturwiffenichaft wie bie beilige Offenbarung leitet alle Menichen von einem Baare ab - bennoch find fie nicht nur durch dugere und innerliche Erlebniffe und baburch gewonnene Lebensbebingungen verschieden geworden (was, ba es bis auf einen gewiffen Grad noch beute geschieht, tein Bunder mare,) fondern bie Berichiebenbeit hat **Ach** als Natureigenheit fixirt; wie durch einen zweiten schöpferischen Spruch hat fle sich festgestellt. Bar in bem geschaffenen Wefen felbft anfangs noch fo gewaltige Schopfungstraft, daß feine Beugungen naturfräftiger, weiter abweichend in ihrer Cigenthumlichteit, naturfefter in ihrem Berbarren queffelen? bag feine momentanen Stimmungen, feine Sanben in naturbeschrantteren Generationen aushaltenbe Dentmale erhielten? ober ift Die Natur mancher Erbtheile fo, dag ber von funftlichen Ritteln verlaffene Renfch in ihr vergeht, wenn er nicht in fich zufällig biefer Natur analoge Eigenheiten hat, bie Dann von außen unterftugt, gur lebensbeftimmenden Rraft erwachfen, ben gangen Denfcen umbilben und ihm ein anderes Geprage geben? Dann ware erklarlich, warum fest Raukafler in Afrika nicht zu Regern, Reger in Europa nicht zu Raukaflern werben - ohne Difchung auch in feiner folgenden Generation werben - weil jest taufend Mittel Die Gigenheiten ber Denichen gegen Die umgebenbe Natur ichuten, welcher ohne biefelben bie ihr fremben erliegen mußten bis auf Die feltenen wenigen, Die biefer Ratur analoge Rrafte in fich hatten und die bann vielleicht in biefen wilben Begegnungen mit ber umgebenden Natur auch ihre eigene Natur im Berlaufe von Generationen umbilben konnten - wobei, wenn auch folde Umbilbung jest nicht mehr, felbst unter biefen Umftanden nicht mehr möglich mare (wie fie allerdings nicht möglich fceint) man zugleich baran benten burfte, bag, wie man einen runden Baumftamm gwar beliebig ber gange nach in Bretter, ober ber Breite nach in Scheiben gerichneiben - aber nachbem bie Berfchneibung einmal ftatt gehabt, nimmermehr aus ben Lange-Brettern Querfcheiben, ober aus ben Scheiben Bretter fcneiben fann, fo auch vielleicht ber Urstamm ber Menichen unter gewissen Bebingungen jum Reger, unter anderen Bebingungen jum Raufaffer, niemals aber ein Reger jum Raufaffer ober umgekehrt ju merben bermag."

Anders ift Schloffer's Stellung zu dieser Frage. Bei ber späteren Ueberarbeitung seiner Weltgeschichte hat er sich hauptsächlich an Tiedemanns Urtheil, der gegen die monogenetische Ansicht ist, angeschlossen. Doch hat Schlosser kein entschiedenes Urtheil, er entscheidet sich nicht gegen die Bibel und nicht gegen die Naturforscher. Seine ganze Deduction ist den lestern gunstig. Der Leser soll durch die Beweisssuhrung, daß dieselben Pflanzen in ganz entsernten Ländern sich sinden, und ebenso die Thiere derselben Species nicht durch Berbreitung, sondern Abstammung von

niehreren Baaren, überall vorkommen, gewonnen werden an eine generatio aequivoca ju glauben. In feiner erften Ausgabe hat Schloffer versucht im Einklang mit ber Bibel fich eine Theorie über bie Abstammung bes Menschengeschlechts zu conftruiren.

G. auch ben Artitel Macen.

Abftanbegeld wird biejenige Summe genannt, welche ein Contrabent bem anderen bafür entrichtet, daß er vom Bertrage, ebe berselbe erfüllt ift, zurucktreten barf. Man nennt es Reugeld, Banbelpon (arrha poenitentialis), wenn von vornherein zwischen ben Contrabenten verabrebet ift, gegen hingabe einer bestimmten Summe folle Einem ober Beiben ber Rücktritt gestattet sein. (S. Draufgeld, Rengeld, Banbelpon.)

Abstimmung. Abst immung ift die in gewisser feierlicher, sei es durch Gefete, sei es durch rechtsverbindliche Berabredung bestimmter Form ersolgende Berlautdarung des als zweiselhaft oder bestritten vorausgesetzten Willens oder der Ueberzeugung einer für die vorliegende Frage zu einer Einheit zusammengesapten Rehrheit von Bersonen, denen das Necht oder die Psticht obliegt oder zusteht, den in Aussicht genommenen Ausbruck ihrer Ueberzeugung oder die in Rede stehende Entscheidung über ein ihrer Willensbestimmung unterworfenes Object gemeinschaftlich zu gewinnen.

Es wird nicht befremden, wenn diefe unsere Definition von der anderweit gangbaren in mehrsacher Beziehung abweicht, und wenn dieselbe insbesondere einmal das Object der Abstimmung näher präcisirt und sodann den zweisachen Character derselben, in sofern ste nur Ausbruck einer Ueberzeugung oder eine bestimmte Billensaußerung und Entscheidung ift, ausbrücklich seschält. Der weitere Berlauf des Artifels wird ergeben, daß jene Momente für das Wesen und die Wirkungen der Abstimmung

von wefentlich principieller Bebeutung find.

Buerft bas Object ber Abstimmung; man hat in bem Felblager bes bulgaren Liberalismus taum ein Bebenten, jebe Frage ohne Unterfchieb bem Bericht ber Abftimmung und ber Raforitaten zu unterwerfen und boch leuchtet von felbft ein, bag eine ber Bisposition ber Abftimmenben entzogene und von beren Uebergengung unabbangige Babrheit ober Thatfache niemals Gegenftand einer Abfteimmung in bem Ginne fein fann, bag baburch über bie Richtigkeit ber Wahrheit und Thatfache an fich ent fcieben ober ein etwa obwaltenber Streit enbaultig ober auch nur rechtsverbindlich jum Austrag gebracht werbe. hier gilt ber Grundfat : "Autorität, nicht Majaritat" ohne alle Befchrantung. Es tann beshalb auch über religipfe und wiffenfchaftliche Fragen eben fo wie über geschichtliche Thatsachen nie und unter keiner Bedingung durch Rajoritaten entschieden werben. Db es ein "buchftes Wefen" giebt und wie baffelbe angebetet werben will, welches ber verschiedenen aftronomischen Suftene bas richtige ift, welches die unerläßlichen Borausfepungen ber sittlichen Freiheit bes Menfchen find: barüber und über abnliche Fragen muß man auf anderem Wege als burch Abftimmung jur Rlarbeit gelangen. Wenn nichts befto weniger auch über berartige Fragen, 3. B. auf ben Snuben ber Rirche Abftimmungen ftattgefunden haben, fo hatten biefe Abftimmungen boch nur bie Bebeutung, ber Ausbrud ber Ucherzeugungen, bas Beugnif und Befenntniß ber Abstimmenben und bamit allerbings gugleich bie Borquefesung und Baffs ihres Sanbelns au fein, teineswegs aber bie Streitfrage an fich burch bie Brocebur ber Abstimmung und beren Befultat entfeheiben zu wollen. Richt bie Dacht ber Bahl und nicht bas Gewicht ber Majoritat, nein, Die Dacht ber Bahrheit und Die Autoritat ber Berfonlichkeiten waren es, bie jenen Befchluffen ihre Geltung und ihre Bebeutung verliehen; die Majoritat galt nur fo weit und in fofern fie Mit ber Autoritat gufammenfiel. Dan hat bie Stimmen eben gewogen und nicht gezablt. wußte bamais noch und hielt baran feft, bag Glaube wie Verftand ftets bei Benigen nur ju finden, ein Sat, dem fich heute ber Liberalismus nur bann - und bann auf Die vertebrte Beife - anschließt, wenn es ibm barauf antommt, Die Rajoritäten an ben in feinem Sinne erfolgenden Fortideitt ber Minoritaten gu fnippfen. (Cl. Lette, über bie Bebeutung ber Minoritet bei Ablofungs- und ahnlichen Untragen.)

Bas aber auf dem kirchlichen Gebiete gilt, das gilt nicht minder auch auf dem politischen. Auch hier find die politischen Bahrheiten und historischen Abgtsachen ber Entscheidung durch Majoritätsbeschlusse unbedingt entzogen, und wie es ein für Jedermann handgreislicher Widersinn sein wurde, über die größere oder mindere wiffenschafte liche Berechtigung des Copernikanischen oder Ptolemäischen Spikems durch Abstimmung entscheiden zu wollen, so ist es durchaus nicht geistreicher, eine ähnliche Entscheidung über das Berhältniß des constitutionellen und ständischen Spikems durch Rajoritäten zu gewinnen. Eben so sind Fragen, wie die: ob Religion und Politik, ob sociale und politische Stellung und Rechte von einander unabhängig sind oder nicht, schwerlich dazu angethan, durch Abstimmung zum Austrag gebracht zu werden. Mit demselben Bechte und mit derselben Birkung könnte man auch die medicinische Wissenschaft und deren Streitfragen durch Abstimmung sixiren und alle Zweisel der Naturwissenschaft, Psychologie und Geschichte, über den Einsluß von Klima, Lage und Terrainbildung auf die geistigen Fähigkeiten, den Charakter und die sociale wie politische Entwickelung der Böller und Renschen einsach und gemüthlich durch Rajoritätsbeschluß beseitigen.

Doch nicht in abstracto allein, auch in concreto muß ber betreffende Gegen-Rand ber Befchluffaffung ber Abftimmenben unterworfen fein. Das Barlament eines monardifchen Staates, welches fich als Convent conftituirt, eine politifche Rorperfchaft, Die ihre burch bie Berfaffung fanctionirten Befugniffe überfcreitet, fie haben mit ber Bafis ihrer Stellung gleichzeitig bas Recht verloren, rechteverbindliche Rajeritats-Befchiuffe ju faffen und bie Mineritat burch folde ju verpflichten. Dies gilt im Großen wie im Aleinen, es gilt aber auch, wenn es fich um bie Frage handelt, ob Die Befchluffe irgend einer Dajoritat fachlich und zeitlich weiter reichen fonnen, als ibr eigenes Recht. Boblbebacht und mobiberechtigt bat man besbalb auch fcon bei gewöhnlichen Gemeinschaften und Corporationen nicht nur Diejenigen Rechteverhaltniffe, "über welche ein Beber lediglich fur fein Brivat-Intereffe zu beftimmen bat", Die eigentlichen jura singulorum der Entscheidung durch Majoritatebefchluffe entzogen und bem Ginzelnen ein unbedingtes Biberfprucherecht beigelegt, fondern auch einen bestimmten principiellen Unterschied flatuirt gwifchen benjenigen Befchluffen, welche fich auf bie laufende gewohnliche Gefchaftsführung und Bermaltung, und benjenigen, welche fich auf bie Grundverfaffung und Die Lebensbedingungen Der Gemeinfchaft felbft beziehen. Babrent man bei fenen bas Recht ber Debrheit anerfannte, bat man bei biefen balb in Stimmen-Einhelligkeit ober relativen Rafpritaten (zwei Drittel und baruber), balb in einem bestimmten Inftangenguge ober bem Borbehalt ber Beftätigung einer boberen Autoritat, balb in ber Befugnif ber Minberbeit bie Auflofung ber Gemeinschaft verlangen zu fonnen, Garantieen fur bie Minoritaten gefucht.

Es leuchtet ein, daß es nur eine Uebertragung diefer Anschauungen und Bestimmungen auf das ftaatsrechtliche Gebiet ift, 1) wenn eben sowohl neuere als altere Berfassungs-Urkunden bei der Abstimmung über besondere oder Standesrechte die itio in partes gestattet haben, wenn sie bei Abstimmungen über Berfassungs-Aenderungen eine startere als die gewöhnliche absolute Rehrheit für nothwendig erklaren und überall, mit Ausnahme der specifisch revolutionaren Machwerke (Frankreich in der ersten Revolution, Handwert in der letzten) — selbst in republikanischen Versassungen, z. B. Amerika, mit gewissen Rodiscationen — das Beto der höchsten Staatsgewalt, also

ber Autorität gegenüber ber Rajoritat, feftgehalten haben.

Allerdings ift hiermit noch nicht ber rechte faaterechtliche Gebanke, sonbern nur eine Consequenz besselben fixirt. Das Brincip greift weiter und wurde etwa babin naber zu präcistren sein, bag die jeweilige Generation eben nur über fich selbst und weber über die Vergangenheit noch über die Zukunft ihres Volkes und Staates und anch über sich selbst nur als über einen integrirenden Bestandtheil jener historischen und faatsrechtlichen Gesammtheit "Volk" zu disponiren hat, in welcher die einzelne Generation nur ein verschwindendes Moment ist. (Das Nahere in den Artikeln Antorität und Majorität.)

Blichts verfehrter und komischer, als die Art und Weise, wie der Liberalismus bem gegenüber das Princip der Rajoritäts-herrschaft aufrecht zu erhalten sucht. Horn wir die Gründe der Gegner, so lauten dieselben folgendermaßen: "Durch ihre gesellsschaftliche Natur und Bestimmung sind die Menschen angewiesen, viele ihrer Bestrebungen und Thatigkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Berbindungen vorzunehmen und sie

<sup>1)</sup> Ueber bie Bebeutung ber Stimmen:Ginhelligfeit bet ben englifchen Schwurgerichten fiehe biefen Artitel.

ju gefellichaftlichen ober ju gemeinfchaftlichen Angelegenheiten zu machen. nich nun teine Allen ertennbare Stimme Gottes barüber ausspricht, mas gerabe in jebem Falle forohl rudfichtlich ber Auffaffung ber erfahrungemäßigen Berhaltniffe wie rudfictlich ber bier paffenben Unwendung boberer Bahrheiten, das Richtigfte und Befte fei, und wenn fie auch teinem einzigen fchmachen Sterblichen aus ihrer Mitte gum poraus bas Bertrauen ichenfte, bag er ftets weifer und beffer als fie Alle bas Befte in ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten beschließen werbe: was bleibt bann wohl anbere ubrig als gemeinschaftliche Berathung und Befchluffaffung? Go wie bie Gefellschaftsglieber überhaupt gufammen wirten und baburch meiftens Grogeres und Befferes erreichen, als Gingelne fur fich vermochten, fo machen fie es auch in Beziehung auf Die Erwagung ber erfahrungsmäßigen und Bernunft - Erfenntniffe jur Entscheibung ber betreffenben wichtigen gemeinschaftlichen Ungelegenheiten. Gie theilen fich in gemeinschaftlicher Berathung ihre besonderen Erfahrungen, Unfichten, Schluffolgerungen mit und aufgeflart burch biefe gemeinschaftliche Erwägung ber Sache von verschiebenen Stanbpuntten aus und insbefondere burch Unborung aller Beifesten und Besten, fuchen fle nun fich eine foliefliche Ueberzeugung zu bilben, welche ber Datur ber Sache nach auf reiferer und grundlicherer Berudfichtigung aller verschiedenen, hier in Sprache tommenben Grunde und Gegengrunde beruben muß. Und was noch mehr ift, in ber nothwendigen gefellichaftlichen gegenseitigen Achtung und Anerkennung bes gleichen Rechts ber Ditglieber in Beziehung auf bas gemeinschaftlich Gemachte, fuchen fie nicht blog einen moglich ber gemeinschaftlichen Beisheit und Ueberzeugung entstammenben, fonbern auch einen möglicht ben gemeinschaftlichen Willen ber Gheber für fich gewinnenben mahren Gefellfcaftsbeschluß zu finden und zu bewirken. Dazu nun haben, foweit bie Menschengefchichte reicht, Die Menschen in ihren gabllofen großen und fleinen Bereinen es fur naturgemäß und vernunftig gehalten, die Mitglieder abstimmen zu laffen und bann ber Beisheit ber Debrheit fich anguschließen. Auch ba, wo man bie vertrauenswurdigften, fachtundigften Mitglieder zu einem Ausschuß mablt, um fur die Gesellschaft zu beschließen, gilt gang baffelbe. Ginen befferen allgemeinen Erfenntnifgrund für bas Beifere und Beffere in ber gerabe vorliegenden Sache und jugleich eine mehr mit ber größtmöglichen gefellichaftlichen Freiheit übereinstimmenbe Enticheibung konnten fie bei ber Unvolltommenbeit aller menichlichen Dinge, bei ber Unvolltommenheit auch jebes Ginzelnen und ber Schwierigkeit, ben Beifeften und ben Beften gur allgemeinen Anerkennung zu bringen, nicht finden. Bu beforgen, bag es weifer fei, die Meinung ber Minderheit zu befolgen, fiel ihnen nicht ein, und ben hochmuth mancher heutigen vornehmen ober gelehrten Sophiften, allein weise zu fein und alle Anderen geringschäten zu durfen, hatten ste mit Berachtung zurudgewiesen. Sie bestimmte ihr gefunder, echt gefellichaftlicher Sinn, ben Debrheitsbeschlug als folden anzuseben, ben auch bie Ueberftimmten zu bem ihrigen So unterzeichnen ja auch noch heutzutage Die überftimmten Mitglieder eines Collegiums ben Majoritatsbeschluß als nunmehr auch ben ihrigen. alfo auch fur die bestimmte Gesellschaft jener bochweise Gegensat der Autorität gegen ben ber Daforitat ebenfowenig praftifch gultig vorhanden, als ber ber großeren Beis-Die verfaffungemäßige Rajoritat ber Gefellichaft bilbet die fur fie weifeste Ents fcheibung und hat fur fie die größte Autoritat. Wer von ben Ueberftimmten barf biefes praktifch laugnen und Mitglied ber Gefellschaft bleiben wollen? Wer hat bas Recht, als der Beisere und als mehr geltend wie die Rajorität, Anerkennung gu forbern? Daffelbe aber, mas von ber Majoritat alebann gilt, wenn fie fo wie in einer reinen Demofratie über alle Staats-Angelegenheiten enticheibet, bas gilt rechtlich von ihr auch ba, wenn ihr, wie in einer conftitutionellen Monarchie, "nur fur einen Theil berfelben eine verfaffungemäßige Entscheibung guftebt."

So herr Welder als wiffenschaftlicher Bertreter bes Liberalismus. Ran fieht, wo Gebanten und Grunbe ben Dienft verfagen, ba fangt man an, pathetisch zu werben,

und fcheint auch felbft ein wenig "Schimpfen" nicht ju fcheuen!

In der Sache felbst liefert die Geschichte ben unwiderleglichen Beweiß, daß noch niemals ein Fortschritt weder in der Erkenntniß, noch auch nur in der politischen und socialen Entwickelung durch Majoritäten oder Majoritätes-Beschlusse zu Stande gekommen ift. Berfonlichkeiten, besonders begabte, ausgeruftete und durch die Vorsehung Gottes

begleitete und unterftutte Menichen waren es, an beren Ramen und Gebachtniß fich bie Fortichritte bes menichlichen Gefchlechtes fnupfen, "Autoritäten", nach beren Ramen fich ju nennen noch heute bie Menichheit nicht verschmabt.

Nicht baß wir unserer Seits die Bedeutung und den Werth einer gemeinsamen auf basselbe Ziel gerichteten Arbeit der Menschheit, ja auch nur einer tüchtigen parlamentarischen Bersammlung unterschätzten, nicht daß wir unsere Gegner gering achteten oder und selbst für allein oder ganz besonders weise hielten: im Gegentheil, wie das Licht war vor der Sonne, so ist auch die Wahrheit wesentlich schon in den Menschen, bevor sie in Einzelnen Fleisch und Blut gewinnt, doch nur, daß die Concentration und der Fortschritt durch Arbeit und Schöpfung, niemals aber durch Abstimmung ersolgt. Für die Wahrheit kann man die Majorität vielleicht gewinnen, durch die Masseit alweit die Wahrheit nimmer.

Die liberale Theorie von der Berechtigung der Rajoritäten ift Nichts, als das Faustrecht der Schwäßer, das natürlich dem Faustrecht des Sabels nicht gewachsen war. Es war, wenn auch anders formulirt, doch im Wesen derselbe Sedanke wie der unsere, wenn jett Ranner wie Bucher und gleichgesinnte ernste und denkende "Demokraten" die Beseitigung der vermeintlichen Onnipotenz der Parlamente und deren Unterordnung unter ein — ihnen freilich nach Entstehung und Bedeutung noch ziemlich unklares — common law als die Lebensfrage der gemeinen Bolksfreiheit behandeln; es war derselbe Bedanke, wenn in den Sturmen des Jahres 1848 in einer Reihe — an sich freilich ziemlich verkehrter — sog. "Grundrechte" eine gewisse Summe von Rechten und staatlichen Institutionen vor der Willkur der jeweiligen Generation sicher gestellt wers den sollte.

Bir furchten taum, bag die Theorie des herrn Belder noch lange als die herrsichende gilt.

Die Art und Weise ber Abstimmung betreffend, so sett, wie schon ans gebeutet, jede Abstimmung eine streitige ober wenigstens zweiselhafte Frage voraus, so daß die Entscheidung durch Acclamation die Abstimmung im Boraus entbehrlich macht und die Einstimmigkeit nachträglich den Beweis liefert, daß die Abstimmung eigentlich zum Uebersluß erfolgt ist.

Die insbesondere politisch am meisten in das Gewicht fallende Differenz über die Modalität der Abstimmung ift die: ob offentlich, ob geheim, bei welcher Streitfrage überraschender Weise nicht selten die enragirtesten Freunde der Deffentlichkeit auf

allen anberen Gebieten auf Seiten bes Bebeimniffes fteben.

Allerdings erkennen auch die Vertheidiger ber geheimen Stimmabgabe an, daß für die Deffentlichkeit der Abstimmung dieselben Gründe zu entscheiden scheinen, welche für die Deffentlichkeit in den gemeinschaftlichen oder öffentlichen Angelegenheiten überhaupt sprechen, daß jeder ehrliche tüchtige Rann, Bürger und Beamte den Ruth haben muffe, unbestochen durch Furcht oder Hoffnung, sein ganzes Wirken und seine Ueberzeugung in Beziehung auf die öffentlichen Angelegenheiten seinen Ritbürgern zur Prüsfung vorzulegen und gewissenhaft durchzusuhren, daß die Deffentlichkeit, die öffentliche Prüsung und die durch sie angeregten Beweggründe der Ehre und Schande gerade befonders starke Wächter für eine würdige Ausübung dffentlicher Rechte und Pflichten bilden; daß die Controle der Deffentlichkeit unbedingt nothwendig sei, wenn Gewähr bafür geboten sein solle, daß die dsfentlichen Functionen nicht zu Privats oder Particularzwecken mißbraucht, sondern im öffentlichen Interesse geübt werden und wenn politische Bildung ermöglicht und gefördert werden solle.

Aber — so wendet man ein — "es find leider nicht alle, ja es sind nur fehr wenige Burger und Beamte durchaus zu jeder Zeit und in Beziehung auf jedes Berhältniß solche unerschütterliche Tugendhelben." Gerade deshalb und um den nachtheiligen Wirtungen menschlicher Schwächen vorzubeugen ober fie auszuwiegen, sodann aber auch um den recht handelnden Mann vor unnothigen und unverdienten nachtheiligen Volgen seiner Handlung zu schüßen, soll es gute Gesetz geben. Ganz unläugbar set es nun aber, daß in vielen Verhältnissen und Fällen die Einwirkungen der Vortheile und Nachtheile, die Gunft oder Ungunft der Mächtigen oder Reichen, des Volkes und der Parteien so fark seien, daß sie für Viele unverdiente und große Nachtheile als

Folgen einer gewissenhaften Stimmgebung begründen, die Schwächeren aber von berfelben abhalten könnten. Durch das Lette werde jedoch der wahre Zweck, die Bildung des Beschlusses durch die freien Ueberzeugungen aller Stimmberechtigten vereitelt und der Beschluß vielmehr nur von einzelnen Ritgliedern oder von Auswärtigen abhängig

gemacht.

Ueberbies muffe bei jeder Abstimmung vor Allem bavon ausgegangen werben, baß fle bas Ergebniß ber freien inneren Ueberzeugung, baß fle nicht bie Rolge bereits erlangter Bortheile ober befürchteter Nachtbeile fei. Die Beftechung folechter, Die Ginfcuchterung unselbstftanbiger Menfchen — und von beiben Rlaffen gebe es erfahrungs-maßig eine nicht unbetrachtliche Bahl — muffe baher möglichft unwirkfam gemacht wetben. Diefes fei aber nur bei geheimer Abstimmung ausführbar, nicht bei ber offentlichen, mo ber Beftechenbe ober berjenige, ber burch bie beftebenben Berhaltniffe auf Dritte Ginflug habe, die Controle über die Stimmgebung fubren tonne. bagegen ein, bag bie Beftechung an ben beiben Betbeiligten ftrenge zu ftrafen und baburch zu verhaten fei, fo vergeffe man, daß ein großer Unterschied zwifchen bem Droben einer Strafe im Befet und zwiften bem Bollzuge berfelben an Berfonen, Die ein aleiches Intereffe ber Bebeimbaltung baben. Ueberbies bleibe bann immer noch bie Einschüchterung mit ihren Folgen übrig, Die man mit Strafen auch nicht einmal bebroben, gefchweige benn bamit ahnben fonne, wenn man nicht bie perfonliche Freiheit und bie Brivatrechte groblich verlegen wolle. Man mußte 3. B. Jemandem bei Strafe verbieten, feine Rleiber bei einem anderen ale bem 2. machen ju laffen ober feinen Bebarf an Cigarren von B. ftatt bisher von 21. ju beziehen u. f. w."

Es find bies Grunde, Die von berfelben Seite aufgestellt werden, wo man fonft ben Staat und alle offentlichen socialen wie politischen Inftitutionen ohne jedes Bebenten auf die Boraussetzung bes abstract tugenbhaften Menschen, bes lediglich auf

bas Bobl bes Gangen bebachten Stagteburgere baut!

Raumen wir nun auch unfererseits gern ein, daß es mit der menschlichen Tugend und Charakterstärke im Ganzen und Großen nicht viel auf sich hat, wir konnen doch nicht zugestehen, daß die geheime Abstimmung das rechte Mittel fet, weder die Bestechung zu verhindern, noch die Tugend der Abstimmenden gegen sonkige Versuchungen zu versichern. Wer darüber noch zweiselhaft ist, dem empsehlen wir eine Reise nach Amerika; er wird dort den unwiderleglichen Beweis erhalten, daß auch auf geheime Wahlen nicht bloß mit Dollars, sondern auch mit Dolch und Revolver Einstuß geübt wird.

Die Deffentlichkeit der Abstimmung sowohl bei Wahlen als sonst ift, wie dies bie besten englischen Staatsmanner von Anbeginn festgehalten haben; der rechte Ausbruck deutschen Wesens und wahrer Manneswurde, das rechte Palladium öffentlicher Ehre und Freiheit, und die Geheimhaltung nichts als ein kläglicher Rothbehelf constitutioneller Idealisten, welche ihr Staatsgebaude auf eine politische Lüge gegründet haben, und nun den Widerspruch des Spstems durch Verwerfung der don ihnen sonk soch gerühmten Deffentlichkeit auszugleichen bemuht sind.

Richt weil die geheime Abstimmung an sich besser ware, als die diffentliche, sonbern weil man bei Feststellung der politischen Rechte von der socialen Stellung abstrahirt, weil man den Brinzen und den Karrenschieder, den Gutsbestzer und seinen Tagelöhner, den Fabrikherrn und seinen Arbeiter als gleichnamige politische Großen behandelt, um deswillen hat man das Bedürfniß, die Lüge des Systems durch Berhüllung der

politischen Thatigkeit jener focial Abbangigen zu verbergen und zu corrigiren.

Daß an die Stelle ber öffentlichen Controle und Beeinfluffung eine viel bebentlichere und gefährlichere geheime treten konnte, ja als unentbehrlich treten mußte, darüber konnen wir außer dem Beispiel Amerika's auch auf die abgeschafften Conduitenliften

bes Beamtenthums verweifen.

"Eines wahrhaft freien und tüchtigen Volkes wurdig und ber Natur ber Berbaltniffe angemessen ist nur die öffentliche Abstimmung, und wenn sie auch Uebelstände mit sich führt, so liegt gerade in der Oeffentlichkeit die beste und die allein gründlich wirkende heilung derselben" (cf. Dahlmann, Politik II. A. S. 146).

Deffentlich waren die Abstimmungen in den besten Beiten der griechischen und romifchen Republik, öffentlich waren die Abstimmungen, so lange der Deutsche noch

Rann genug war, seine Ueberzeugung mit feiner Berfon zu vertreten, öffentlich find Die Abstimmungen auch heute noch überall bort, wo die Berfaffungen auf etwas Befferes berechnet find, als unter dem Scheine der Freiheit den Despotismus eines Einzelnen

ober ber Daffen einzuführen.

Auch heute noch sind Wissenschaft und Braxis saft gleichmäßig darüber einverstanden, daß die Abstimmungen in dem Schoose der Bolksvertretungen selbst, mit Ausnahme etwa der dort vorkommenden Wahlen, bei denen die personlichen Ruckschen überwiegen, öffentlich geschehen mussen, und zwar wird hier, selbst von den sonstigen Segnern der Deffentlichkeit als durchgreifender Grund geltend gemacht, "daß hier eine vollständige Controle der Bähler, namentlich des Bolkes über die gewählten Mandatare und die nöthige Kenntniß ihres Benehmens, selbst schon in Bezug auf neue Wahlen unerlästlich seine." Daß dieselben Gründe wenigstens bei indirecten Wahlen für das Benehmen der Wahlmanner gelten, ja daß es für die Gewählten selbst von Wichtigfeit sein dürste, ihre Wähler zu kennen, daran scheint diese Art der Tendenz-Politik freilich nicht zu benken.

Anlangend dagegen die Wahlen zu den Reprafentativ-Rorpern, fo verfteht es fich eigentlich fast von felbft, daß die Abstimmung in den Verfaffungen nach frangofi-

ichem Rufter gebeim und in benen nach englischem öffentlich ift.

Deffentlich finden die Wahlen ftatt in England, einem Theile der nordamerikanisischen Freistaaten, in Preußen (Berordn. v. 30. Mai 1849 § 21 und 30), Kurheffen (Ges. v. 13. April 1852 § 15), Mecklenburg, alternativ in Hannover. Der Berschfungs-Ausschuß der Deutschen National-Versammlung hatte bei der Entwerfung eines Reichs-Wahlgesetzes sich dem englischen Spsteme angeschlossen und darum vorgeschlagen: "Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mundlich zu Protokoll gegeben werden." Allein der Vorschlag ward abgelehnt und statt des obigen Sates ein Minoritäts-Antrag angenommen, lautend: "Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmszettel ohne Unterschrift ausgeübt."

Die frangofifchen Bahlgefete beruben faft alle auf bem Brincip ber geheimen Abstimmung. Das republikanische Bablgefet von 1849 ordnet bas Berfahren babei in folgender Beife: "Die Babler werben Giner nach bem Unbern gemeindeweise vorgerufen. Sie bringen ihre Stimmzettel mit, Die außerhalb ber Berfammlung gefertigt werben muffen. Beim Aufruf bes Namens übergiebt ber Babler bem Prafibenten feinen verfchloffenen Stimmzettel. Diefer ftedt ibn in bie Babl-Urne, Die bei Beginn ber Abstimmung verfchloffen wird und bis ju ber Bollendung bes Actes bleibt. stimmung eines jeden Bablers wird burch bie Unterfchrift, ober ber namenszug eines ber Mitglieber bes Bureaus auf ber Lifte am Ranbe neben bem Ramen bes Stimmenben beurkundet." Die unbebingt gebeime Abstimmung ift in ber Schweiz gefehlich, wo jeber Abstimmenbe auf ben (zuweilen geftempelten) Stimmzettel nur ben Ramen bes Gemablten fcpreibt, nicht aber unterfcpreibt, und die Stimmgabler biefe Bettel erft ungelefen einsammeln und nachher öffentlich verlefen. Nach bem bairifchen Bablgefes vom 4. Juni 1848, Art. 20, erfolgen bie Bablen butch Bablacttel, Die vom Babler unterzeichnet find, womit bie wurttembergifche Berfaffunge-Urfunde vom 25. September 1819, § 150, im Befentlichen übereinstimmt; abnlich in Sachfen nach bem Gefes bom 24. September 1831, § 68. Nach ber babifchen Bahl-Ordnung vom 23. December 1818 burch Stimmzettel mittels Motto's, bie in ein Couvert eingefchlagen finb, auf welchem ber Rame bes Bablere genannt ift.

Im Uebrigen kann die Abgabe der Stimme auf eben so mannichfaltige Art geschehen, als man überhaupt seinen Willen erklaren kann: durch Borte oder Zeichen, schriftlich oder mundlich, nacheinander oder gleichzeitig (wie z. B. in den altdeutschen Bolks-Versammlungen und heute in den gesetzgebenden Versammlungen der nordamerikanischen Freistaaten durch gemeinschaftliches bejahendes oder verneinendes Geschrei), und wenn es sich um Zeichen handelt durch Sandeausheben und Alchtsaufheben (handmehr), durch Aufstehen und Sigenbleiben, durch hinstreten auf eine bestimmte Seite des Bersammlungs-Ortes, durch Abgabe eines bestimmten Gegenstandes, z. B. einer weißen oder schwarzen Rugel (Ballotiren), eines Täselchens mit kurzer Bezeichnung des Botums u. s. w. Ueber die näheten Details

und beren Beurtheilung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte ber Artikel Stimmrecht, Geschäfts Dronung und Bahlgeset. Sier genügt die Bemerkung, daß es für die Beurtheilung der Zwedmäßigkeit der verschiedenen Abstimmungsarten hauptssächlich darauf ankommt, daß badurch die Anslicht der Rehrheit schnell und unzweisdeutig ermittelt wird.

Was ferner bie zu einer rechtsverbindlichen Abstimmung erforderliche Ungahl von Bersonen betrifft, so ist, wenn barüber burch herkommen ober positive Borschriften nichts Raberes vorgeschrieben ist und mit Ausnahme einzelner besonders behandelter Falle, z. B. der Verfassungs - Aenderungen, die absolute Rehrheit der Mitglieder zur Beschluftassung berechtigt, wie dies in den meisten neueren Verfassungen und Geschäfts-Ordnungen noch ausdrücklich anerkannt wird.

Abweichend hiervon gilt jedoch in England fehr verständiger Beise das Obershaus für beschlußfähig, wenn auch nur drei Lords, das Unterhaus, wenn 45 Mitglieder anwesend sind, eine Bestimmung, welcher sich die preußische Gesetzgebung in sofern angeschlossen hat, als das Gesetz vom 30. Mai 1855 (Ges. 55, S. 316) für das herrenhaus auch eine geringere Zahl als die absolute Mehrheit (60 Mitglieder) für beschlußfähig erklärt, und der sich die nordamerikanische Unions-Versassung wenigkens nähert, wenn sie in dieser Richtung Art. 155 bestimmt: "Eine Mehrheit eines jeden Hauses soll ein Quorum (b. h. quorum in potestate est concludendi) zur Aussuhrung der Geschäfte bilden, aber eine kleinere Zahl mag sich von Tag zu Tag vertagen und mag ermächtigt werden, die Ankunst abwesender Mitglieder auf eine solche Weise und unter solchen Strasen zu betreiben, wie ein jedes Haus sie seststen mag."

Erfahrungsmäßig concentrirt sich in jedem parlamentarischen Körper der eigents liche Geschäftsbetrieb in den handen der Partei Buhrer und der jedesmaligen Fachsmänner, und es ift nur ein neuer Beweis des richtigen parlamentarischen Tactes der Engländer, daß sie eine längere Dauer ihrer Sigungen durch die Kleinheit ihrer Normalzahl ermöglicht, daß sie die zeitraubenden Commissons-Verhandlungen durch die Möglichkeit, das Haus selbst als Comité zu constituiren, vermieden und die Beurtheilung der Frage, ob die Zahl für das Gewicht ihrer Entscheldungen von Bedeutung sei, der Beurtheislung der Parteien und deren Organe überlassen.

Von ben zu einer Beschluffassung überhaupt Berechtigten gilt felbstrebend in ber

Regel abermals bie absolute Dehrheit als bie entscheibenbe Bahl.

Die Beurtheilung endlich ber Bedeutung, so wie ber Modalitäten ber Abstimmung bei Richter- und ahnlichen Collegien glauben wir ben Artikeln Collegialität und Deffentlichkeit überlaffen zu muffen.

Abitogung, einer Schuld, ein nicht ungewöhnlicher Ausbrud für Bezahlung,

namentlich Tilgung von Sppothefenschulben.

Die urfprüngliche Bebeutung bes Wortes Abbas, bas aus bem Bebrais fchen ftammt, ift "Bater". Die Ehrwurdigkeit und Autorität bes Baters vereinigten fic im Abte gegenüber ben Gläubigen, seinen geistigen Rinbern. Demnach ist abbas mit pater, wie man noch jest in ben Rloftern alle biejenigen nennt, welche bie ganze Orbensregel beschworen und bie Briefterweihe erlangt haben, gleichbebeutenb. bem 5. u. 6. Jahrhundert trat aber die Unterscheidung ein, daß man unter Abbas eine bobere Burbe, gleichfam ben Borfteber ber patres eines Conventes verftanb. Auf biefe Beife marb ber Borftand ber Benebiftiner ., Bafilianer ., (bei ben Orientalen) Cifterzienfer = und Pramonftratenfer = Rlofter Abt genannt. Die jungeren Orben b. h. von bem 13. Jahrhundert an entstandenen, wie die Frangistaner, Dominitaner, Besuiten, barmherzige Schwestern und Bruder haben teine Mebte mehr. Aus biesem folgt jeboch nicht, daß alle Benebiktiner = und Cifterzienfer = Rlofter Aebte haben mußten. Wenn folche Rlofter fo verfchulbet maren, bag fie bie Roften gur Abtereprafentation nicht aufbringen konnten, was im 14. u. 15. Jahrhunder oft geschah, fo ftand nur ein Prior bem Rlofter vor. Die Frage, warum der Gefellichafteverband ber flofterlichen Orben nach ber Beit fo verschieben geworben ift, scheint uns fur bie Gefellschaftelehre fehr wichtig. In ben Benebiftiner - Orben war bem Abt volle Gelbfifianbigfeit verliehen, und man tonnte ihn wohl bem gemahlten lebenslanglichen Praffe benten einer focialiftifchen Republit vergleichen. Bei ben Cifterzieufern mar ber Abt,

wenn icon ebenfalls fur feine Lebensbauer mit ber oberften Berwaltung einer folchen Bereinigung betraut, bureaufratifch bem Abt von Clairvaux untergeordnet, etwa wie ein Regierungeprafibent bem Minifter bes Innern. Bei ben jungeren Orben übermog jo febr bas bureaufratifche Suftem, bag feine Bahl ber Untergebenen, feine lebenslangliche Dauer eines Amtes mehr möglich war. Der Brior, Guardian ober ber Brovingial ber Frangiefaner und ber jungern Orben werben vom Orbenes General wie Beamte verfett, abberufen und beftraft. Es verfteht fich nach bem Dbigen von felbft, bag bie petuniaren Berhaltniffe bes Abtes bei ben Benebiftinern und Cifterzienfern wefentlich verschieben maren. Der erftere hat meiftens, wie noch jest in ben größten ofterreichifchen Rloftern eigene Sofhaltung, eigene Guter, felbftfanbige Berfugung uber einen Theil bes Rloftervermogens u. f. w. Der Cifterzienfer Abt ift bei jeber Gelbfrage an Die Buftimmung bes Convents ber Batres - fein Regierungs-Collegium -Er ftebt bem Convente als Gleicher unter Gleichen bor. Daber auch bie bekannte Erscheinung, daß bie Aebte ber Benebictiner meiftens mit ihrem Convente Proceffe führten, Die Cifterzienfer Aebte nie. Ale Die frangofifche Revolution bas Mittelalter gertrummerte, lagen bie meiften reichen beutschen Rlofter mit ihren Aebten in Streit vor bem Reichs = Rammergericht in Beblar.

Diefe Stellung bes Abtes zu bem Stift und Stiftevermogen hat vom 10. Jahrbunbert an eine michtige Frage gebilbet. Gestattete man bem Abte ju große Rechte uber bas Eigenthum bes Stiftes, wie bie Benedictiner, fo trat von felbft ber Fall ein, daß Bermanbte mit bem Rloftergute bereichert wurden. Dan mußte alfo bas Berarmen folder focialiftifchen Staaten im Rleinen ju verhindern fuchen. Das gefcah vorzuglich burch Ginichranten ber Amtegewalt bes Abtes, fo weit fie fich auf bas Detonomifche Der Abt gablt feine Regierungsfahre von ber Beit, wo er vom Bifchof ben Abteftab und bie Mitra erhielt. Die Befugnig, Briefter zu weihen, gewiffe Refervatfalle in ber Beichte zu vergeben, Religionounterricht ertheilen zu laffen, ift ihm bamit zugestanben. Dem Abt mar bie Aufsicht über bie sittliche und religiose Galtung ber Conventualen und Laienbrüber anvertraut. Eben fo machte er über bie punktliche Erfüllung ber Orbensregel. Aufnahme neuer Mitglieder, Novigen, fieht ihm allein nicht zu, fondern nur bem Convent. Die Strafgerichtsbarkeit bes Abtes über bie Ronche geht ziemlich weit. 3m 6. bis 11. Jahrhundert war in Irland und Deutschland bie forperliche Buchtigung nicht felten. Der Abt beansprucht, wie bei ben jungeren Orben ber Prior und Provingial, unbedingten Gehorfam, weil biefer in ber Orbensregel befchworen wirb, neben Reufchbeit und Armuth. Diefer Behorfam erftredt fich bis auf Die miffenschaftliche Beichaftigung. Gine Appellation von einem Strafertenntniffe bes Abtes fteht bei ben Benedictinern an ben Bifchof ber Diocefe, ben Bapft ober ben Bifitator offen, bei ben Cifterzienfern an ben Orbensgeneral in Rom. Da nur bie Benedictiner ihrem Abte eine fo hohe Stellung und ein fo weltliches Regiment einraumten, fo ift bie Geschichte ber Aebte in Deutschland vom Rarolingischen Reiche bis gur Gegenwart nur an biefen Orben gefnupft. Die bebeutenben Ginnahmen eines Abtes von einem reichen Rlofter, Die Möglichkeit, als Abt über bas ganze Kloftervermogen als fein Eigenthum zu fchalten, waren im 9. bis 12. Jahrhundert ein wichtiges Motiv, bie Burbe eines Abtes an fich zu bringen. Beim Aussterben ber Rarolinger fing bas Unwefen ber fogenannten Laien abte an. Die Grafen in ber Rabe eines Rloftere fuchten fich bie Babl jum Abte ju erzwingen, um bie Revenuen bes Rloftere zu befiten. Go wurde hugo Capet Abt von St. Denne und St. Martin in Lours, baher ber Rame Capet, weil er ale Abt jahrlich einmal bie Benebictiner-Rutte mit Capuze trug. Bwar follte nach bem Micaifchen Concil, 787, nur ein Orbensmann, ber Briefter fei und die Orbensregel beobachte, Abt werben fonnen, boch burchführbar war biefer Ranon nicht. Die Ronige machten theils fich felbft ju Mebten ober fuchten burch Berfchenten ber Abteien an Grafen fich Bafallen und An-Auch im byzantinis banger zu verschaffen. Diese Laienabte hießen abbates milites. ichen Reiche mat es fo weit getommen, daß bei ber Militarbefpotie ber Raifer bie Aebte nur Eltel wurden, um bie Revenuen eines Rlofters ju erhalten. Solche Titel konnten auch an Frauen verliehen werden. Diefe temporare Mediatistrung war fehr leicht burchzuführen, weil die Benedictiner-Aebte keinen Congregations-, keinen Ordensgeneral hatten.

Bom 10. Jahrhundert an begannen auch bie Bifchofe um die Abtwurde ber reichften Rlofter ibrer Diocefe fich ju bemuben. Oft gelang bies auf einige Beit, oft fur immer, fo bag ber Bifchof jugleich Abt eines ober mehrerer Rlofter wurde. Go griff ber Bifchof von Konstang nach St. Gallen, mediatifirte Reichenau, ber von Speier Beigenburg u. f. w. Es gab gewaltige Broceffe, ber Bapft entschied ftets ju Gunften ber Aebte und Rlofter, bie Bifchofe erklarten, daß die Mebte fich ihrer geiftigen Gewalt entziehen wollten. Das mabre Mottv waren immer bie Revenuen bes Klofters, Diefe wollten bie Bifchofe plun-Diefe Streitigfeiten haben theils zur Redigtiffrung ber Mebte, theils zu ihrer Standeberhöhung ju Bifchofen geführt, wie in Fulba, Chiemfee, Corven. Recht, in Glaubenes und Disciplinarfachen gebort zu werben, Rirchenversammlungen, Snnodal= und Brovingial = Concilien gu befuchen, haben die Aebte ftets gehabt. Dft verlieben auch bie papftlichen Legaten bei ihren Runbreifen, zumal in Deutschland, um baburch Unhanger ber faiferlichen Bartei in bas Lager ber Rirche überzugieben, an Aebte bas Recht, fich ber bischöflichen Infignien (infulirte Aebte), fogar bes bischöflichen Titele ju bedienen. Die wirklichen bifchoflichen Rechte, Die volle bischöfliche Gewalt mit einem eigenen, felbstftanbigen Diocefanbegirf hatten wenige Aebte; fo in Deutschland bloß bie Aebte von Kulda (feit 1752) und Corven (feit 1783). Die Wahl bes Abtes ftand bem Capitel bes Rlofters gu. Der Ermablte murbe von ben befreiten ober unmittelbaren Rloftern bem Bapfte, bem Diocefanbifchof von ben übrigen Rloftern gur Beftatigung Abweichungen von ber Regel famen jedoch fehr häufig vor, insbefonbere in ber fpatern Beit bes Mittelalters, als bie Berberbnig in ber fatholifchen Riche überhand genommen. In diefer spätern Epoche wiederholte fich der ältere Digbrauch überaus zahlreich, dag die Abtei nicht nach ber Bahl bes Capitels an Geiftliche von ber Ordenstregel vergeben murbe; fowohl die Ronige als die romifche Eurie ver-letten vielfach das Wahlrecht bes Capitels; die Abtei murbe an Weltgeiftliche vergeben, bie aar nicht an die Beobachtung ber Ordensregel des erbaltenen Rlofters gebunden Man nannte folche Aebte Sacular-Mebte, im Gegenfat zu ben Regular-Mebten, b. h. ju benjenigen Aebten, welche wirklich ber Orbenbregel bes betreffenben Rloftere Doch bient ber Name Regular-Abt auch zur Bezeichnung bes Stellvertretere von einem Gacular-Abt. Undere gelaufige Bezeichnungen für einen folchen Stellvertreter find Bicarius, Decan, Brior. In Frankreich, mo bem Ronige nach bem Concorbat von 1516 bie Berleihung ber Abtstellen in fammtlichen Ronchefloftern guftanb, mit Ausnahme ber 115 regulirten Rlofter und ber Sauptfite (chefs d'ordre) ber Ciftercienfer, ber Carthaufer und ber Bramonftratenfer, bieg ein in biefer Beife burch föniglichen Machtspruch beförderter Abt abbe commandataire und sein Stellvertreter prieur claustral (vergl. Abbe). Rach ber Reformation ift in einigen protestantifchen Staaten ber Titel eines Abts für ben Borfteber und Berwalter berjenigen Guter beibehalten worben, welche urfprunglich ju Rloftern und Stiftern gehorten und beren Ertrag bei ber Reformation zum Beften protestantischer Rirchen und Schulen bestimmt Daß endlich ber Titel Abt im Mittelalter auch gang allgemein fur ben Borfteber einer luftigen Bruberichaft gebraucht murbe, zeigt bas Bort Ragren = Abt, abbas stultorum. Die Bahl bes Ausbrucks erflart fich leicht, wenn man erwägt, wie im Mittelalter die öffentliche Meinung über den sittlichen Charakter der Klöfter und ibrer Borftanbe zu urtheilen pflegte.

Abtei bedeutet zunächst den Theil des Klostergebaudes, in dem der Abt wohnt. Man übertrug diese Bezeichnung dann auf ein ganzes Kloster oder Stift, das unter einem Abte steht. Wie aus dem Artikel Abt hervorgeht, waren die wichtigsten Abteien die Benedictiner= und Cisterzienser-Klöster. Erstere waren souveran als geistliche Ordensstaaten, denn nur der Papst ward als ihr Ordensgeneral angesehen, die letzteren standen unter dem Abt von Clairvaur und stehen jest unter ihrem Ordensgeneral in Rom. Die Benedictiner-Abteien waren meist mit Gutern dotirt, welche vom übrigen Kloster-

gute getrennt maren.

Abteien, (reichsunmittelbare bes vormaligen beutschen Reichs.) Außer ben Erzbisthumern und Bisthumern, die in den Grundbestzungen, mit denen fle reich ausgestattet waren, allesammt weltliche Macht ausübten, — mit Ausnahme berjenigen Bischofe, deren Diocesen den Grund und Boden der eroberten Slawen-Länder umfaßten,

wo bie Regierung militarifch eingerichtet werben mußte und in ben Banben ber "Commanbirenben Generale in ben Grengprovingen", ju beutich ber "Markgrafen" rubte, gab es im weiland beil. romifchen Reich beutscher Ration auch eine Menge Rlofter, welche, theils burch Schenfung, theils burch fromme Bermachtniffe, jum Theil aber auch burch Rauf nach und nach in ben Befit mehr ober minber umfangreicher Guter gelangt maren, an bie zu verschiedenen Beiten und ebenfo verschiedener Urfachen halber bas Reichs-Dberhaupt bie Reichsunmittelbarteit gefnupft hatte. In Folge beffen ftanben Die Borfteber biefer Rlofter fur fich und ihre Unterthanen in weltlichen Dingen nur unter bem Raifer und Reich, nahmen an ber Regierung bes Reichs eben fo Antheil und ubten innerhalb ihres Gebietes Die Landeshoheite - Rechte eben fo aus, wie Die weltlichen Furften, Die großen und fleinen, in bem ihrigen. Es gab unter biefen reichsunmittelbaren Rloftern Monche- und Ronnenflofter. Gie gehorten nur ben zwei Orben ber Benebictiner und Cifterzienfer an, vorwiegend aber boch bem Orben bes beil. Benebict, beffen Gliebern bie beutige Belt fo unendlich viel zu banten bat, ba fle es vorzugeweise gewefen find, welche in ihren ftillen Rlaufen bie, aus bem Alterthum übrig gebliebenen Geiftesfcate mabrend mittelalterlicher Grauel vor bem ganglichen Untergange gerettet, auch bas Gebachtniff an bie Borgange ihrer Zeit burch fchriftliche Aufzeichnung bis auf uns gebracht Einige Rrauenflofter batten in ber Reformationszeit ihren Orbensregeln entfagt und waren gur evangelischen Lebre übergetreten; nichts besto weniger bestanben fle unter bem Ramen frei - weltlicher Stifte als Berforgungs - Unftalten von Jungfrauen ablicher Beburt fort, benen es unbenommen blieb, bas Stift zu verlaffen, wenn fich bie Gelegenheit zur Berheirathung barbot. Reich & ftift war bie tangleimäßige Benen-nung fur biese reichsunmittelbaren Rlofter, beren Borfteber nach tanonischem Recht balb Abt, balb Bropft, in ber Reichsverfaffung aber in ihrer Eigenschaft als weltliche herren Reichspralaten biegen.

In der seit 1663 zu Regensburg permanent tagenden Reichs - Bersammlung saßen die Reichsprälaten im reichsfürftlichen Collegio oder Rathe, und zwar auf der geistlichen Bank. Einige von ihnen hatten vorzugsweise mit Rucksicht auf den Umfang ihres Gebietes und die verliehenen Hoheitsrechte Birilstimme, andere und zwar die meisten, deren weltliche Racht auf kleinen Babenraum beschränkt und welche reichsunmittelbar ohne Regalien waren, nur zwei Sammels oder Curialstimmen. Jene zählten mit zu den geistlichen Reichsfürsten und standen im Range nach den Bischöfen; diese machten die eigentlichen Reichsprälaten im wahren Sinne aus. Manche der Aebte (eilf an der Zahl) und Aebtissinnen waren auch gefürstet.

Reichspralaten mit Birilftimmen gab es fleben. Es gehorten bazu: ber gefürstete Abt ju Rempten, Die gefürsteten Propfie zu Elwangen, ju Berchtesgaben und ju

Beigenburg, bie gefürfteten Aebte zu Brum, Stablo und Corven.

Die gefürstete Bropftei Beigenburg, bei ber vormaligen Reicheftabt gleiches Namens, hatte all ihren Grundbefit im Elfag liegen, ber bemnach unter Frankreichs Dberherrlichkeit ftanb und folglich mit bem beutschen Reiche nichts mehr zu thun hatte. Dennoch erichten ber geiftliche Berr von Beigenburg noch immer auf bem Reichstage, und eben fo auf ben obertheinischen Rreistagen, gablte auch richtig feine Romermonate und feine Rammergieler. Die Benedictiner = Abtei Corven, eine Bflangftatte ber Abtei Corbie in ber Bicardie, murbe auf Borftellung ihres erften Abts, bes beil. Abelhard, von Raifer Ludwig I. im Jahre 822 gestiftet und Nova Corbeia genannt. Der gefürftete Abt ftanb in geiftlichen Dingen unter feinem Erzbifchof, unter feinem Bifchof, fonbern unmittelbar unter bem Stuhle zu Rom. (S. ben Artikel Abt.) Gine papftliche Bulle vom 6. August 1783 erhob bie Abtei Corven ju einem Bisthum und Raifer Frang II. beftatigte baffelbe ben 10. December 1793. Erfter Fürftbischof zu Corven mar ber bisherige Abt Theodor v. Brabed, feit 1776, zweiter und letter Ferbinand v. Lunind, feit 1794; benn bas junge Sochftift und uralte Reichoftift Corven marb im Luneviller Frieden, 1801, faculariftet und bem Bringen von Raffau - Dranien als Fürftenthum gegeben. (Bunind warb 1817 Borftanb ber wieber hergestellten Kathebrale gu Runfter.)

Die Reichspralaten im engeren Sinne, ober bie Aebte, Propfte und Aebtiffinnen, welche Sit und Curialftimmen auf bem Reichstage hatten, theilten fich in die ichwa-

bifche und rheinische Bant, beren jebe im Reichsfürstenrathe nur Eine Stimme befag und wechselsweise mit ben Grafen und herren aufgerufen wurde. Diefe zwei Stimmen befagen bie Reichspralaten erft feit bem Receg von 1653, bis wohin man ihnen

nur eine einzige Stimme zugeftanben hatte.

Die Pralaten und Aebtiffinnen auf ber ichmablichen Bank maren: Die Aebte gu St. Blaften, Marchthal, Elchingen, Salmansweiler, Beingarten, Ochfenhaufen, Orfee, Betershaufen, Ursberg, Roth, Rodenburg, Beigenau, Schuffenrieb, ber Bropft ju Bettenhaufen, Die Aebte ju Zwifalten und Gengenbach, Die Aebtiffin in Der Reichsftabt Lindau, Die Aebtiffinnen ju Rotenmunfter, Begbach, Gutenzell, Gadingen und Bainbt. Auf ber rheinischen Bant fagen : ber Abt zu Raiferebeim, ber Bropft zu Dbenheim, bie Aebte gu Berben, ju St. Ulrich und Ufra in ber Reicheftabt Augeburg, ju St. Georgen in Ifnh, ju St. Corneli Munfter, ju St. Emmeram in Regensburg; bie Aebtiffinnen zu Effen, zu Buchau am Feberfee, zu Dueblinburg, zu Gerforb, gu Gernrobe, ju Nieber- und Obermunfter in Regensburg, ju Burticheib, Ganbersheim und Thoren. Bwifchen Raifersbeim und Dbenbeim fagen auf ber rheinischen Bant außerbem noch bie beiben Landcommenthure ber Deutsch-Orbens-Balleien Coblen; und Elfag-Burgund; und unter ben geiftlichen Reichsfürften mit Birilftimme ber Johanniter-Orbensmeifter zwischen ben Brobften zu Elwangen und Berchtesgaben. genannten Stiften gab ce noch zwei andere, bie zwar auch reicheunmittelbar, der weber auf bem Reichstage vertreten, noch einem ber gehn Rreife bes Reichs zugetheilt waren, namlich die Probftei Cappenberg, im Umfange bes Sochftifts Munfter, und bie reichofreie Krauen-Abtei Elten, an ber nordlichen Grenze bes Bergogthume Cleve.

Durch ben weltfälischen Frieben wurden viele Diefer Reichofflifte "facularifirt", Doch traf biefe Weltlichmachung geiftlicher Rorperschaften nur biejenigen, welche fich bem Broteftantismus in Die Urme geworfen batten, und man magte es nicht, biefe Ragregel auf Stiftungen auszubehnen, beren Borftanbe romifch-tatholifch geblieben Wieberum ein Jahrhundert und ein halbes fpater waren bie Gemiffen viel weiter und elaftifcher geworben! Rur; vor bem Untergang bee beil. rom. Reiche beutscher Ration haberten die beutschen Erbfürsten um den uralten Grundbesit der Kirche; man feilschte um Bruchtheile ber Geviertmeile, um hunderte von — Seelen, vornehmlich aber um Gulben und Rreuger, Die Die Leiber biefer Seelen in ben Gelbiadel abwerfen fonnten, und fcamte fich nicht, bem - Auctionator ber geiftlichen Lanber, ber in Baris faß, beim Unbieten einen verftandlichen - Bint ju geben! (Deutsche Regierungen fandten ben Secretairs frang. Minifter Beftechungsfummen, um fich ben Befit folder Reichsftifter ju fichern; Baben gablte auf biefe Beife 300,000 fl. fur St. Blaften u. a. Stifter.) So ftand es zu Ende bes 18. und im Anfange bes 19. Jahrhunderte um ben "confervativen Sinn" bei beutschen Furften, Die es gang gemuthlich fanben, mit ben Sohnen ber Revolution Band in Band ju geben, freilich aus hoberen Staaterudfichten. Reiche = Deputatione = Recef vom 25. Februar 1803 gog auf ber Lifte ber Stanbe bee Reiche einen biden Strich burch alle Abteien und Brobfteien, auch bie mittelbaren.

Abtenau, einer der zwanzig Bezirke, in welche bermalen, ohne Kreiseintheilung, das öfterreichische Herzogthum Salzdurg eingetheilt wird, umfaßt einen Flächenraum von 5,2 öfterreichischen Quadrat-Meilen, mit einer Bevölkerung von 4915 Seelen, in 2 Gemeinden und den gleichnamigen Hauptort. Dieser Bezirk gehört zum Landgerichte Salzdurg. Der gleichnamige Hauptort ist der Sit des Bezirksamtes, liegt im gleichnamigen Thale, durch welches man aus dem Salzach in das Fraunthal gelangt. Das Thal hat nur sehr wenig Feldbau, dagegen bei 7000 Mindern und eine sehr einträgeliche Forstwirthschaft, denn es liesert sast alles Holz in die Saline von Hallein.

Abtreibung ber Leibesfrucht ift diesenige (verbrecherische) handlung, durch welche eine Schwangere sich ihrer Frucht, gewöhnlich zu einer Zeit zu entledigen sucht, wo sene überhaupt noch nicht lebensfähig ift, in selteneren Källen aber dann, wenn die Frucht bereits ihre Lebensfähigkeit erreicht hat, welche mit der 29sten Schwangerschafts Woche eintritt. Da die Abtreibung der Leibesfrucht in der Regel von unverheiratheten Bersonen unternommen wird, um der mit der unehelichen Geburt verbundenen Schande und sonstigen Unannehmlichkeiten zu entgehen, so wird eben das Verbrechen zu einer Zeit begangen, wo noch keine sichtbaren Kennzeichen der Schwangerschaft vorhanden

find, und ba biefe gewöhnlich bis jur Salfte berfelben verheimlicht werben kann, fo wird gerade bie erstere Beit ber Schwangerschaft gur Ausführung ber Entledigung ber Frucht benust, wo bann biefelbe, wenn bie Abtreibung gelingt, in nicht lebensfähigem Buftanbe geboren wirb. Es ift bemnach mit ber Abtreibung ber Leibesfrucht in biefer fruben Beit zugleich Tobtung berfelben verbunden (Fruchtmorb), indem jebe Frucht vom Augenblid ber Empfängniß als belebt betrachtet werben muß. Bei ber nach ber 29ften Boche ber Schwangerichaft eingeleiteten Abtreibung fann, wenn Die Frucht nicht in Folge ber babei angewendeten Mittel getobtet wurde, Diefelbe, lebend geboren, eber am Leben erhalten bleiben; indeffen wird bas felten mit bem Billen ber Thaterin übereinftimmen, welche gerade eine Beseitigung bes Rindes beabsichtigt. - 3m Alterthume wurde, felbft bei fonft gefitteten Bolfern, bas Abtreiben ber Leibesfruchte fur febr gleichgultig angefeben, am allerwenigften mit einer Strafe belegt: man erfannte bie Frucht im Mutterleibe noch fur feinen Menichen an, fonbern nur fur einen Theil ber mutterlichen Gingeweibe, welche Meinung befonbere Die ftoischen Bhilosophen verfochten. Man sah die mit der Mutter noch zusammenhängende Frucht für nicht mehr als eine Bflange an, mit welcher jene gang nach Belieben verfahren tonne. Daber treffen wir bei ben alten Romern in ihren verberbteften Beiten bas Abtreiben ber Fruchte ju einer fo maglofen Gewohnheit erhoben, bag, wie fich ein Schriftfteller ausbrudt, es in feinen Tagen gu ben Geltenheiten gehorte, wenn einmal eine vornehme Frau gur rechten Beit ein Rind gur Belt brachte, mobei aber boch angeführt werben muß, bag, obgleich teine Gefege bas Abtreiben ber Rinber unterfagten, bas Gefühl ber Beffergefinnten fich aegen folche Unthaten ftraubte. 3a wir finden in bem alten Gibe bes Sippofrates fcon ausbrudlich bemerkt, bag fein Argt gur Abtreibung ber Leibesfrucht Mittel geben follte. Erft bas Chriftenthum lentte bier in Die richtige Bahn ein und machte auch fo feinen heilfamen Ginflug geltenb; benn nachdem bie Frage, ob bie Frucht im Mutterleibe befeelt, bemnach mehr ale eine Bflange fei, von ben alten Rirchenvätern bejaht worden mar, fab man bie Abtreibung ber Leibesfrucht als ein Berbrechen an und ficherte baburch ihre Eristenz im Mutterleibe und ihre fünftige Erhaltung. - Leiber! giebt es zur Abtreibung ber Leibesfrucht eine febr große Menge von Mitteln, Die gum Theil auch dem Bolke bekannt find und baher mit Leichtigkeit von ruchlofen Perfonen benutt werben fonnen: es ift aber unter ben Mitteln fein einziges fo ficher wirfenb, daß jedesmal ber beabsichtigte 3med erreicht wird; außerbem find biefelben nicht ohne Befahr fur Die Gefundheit berjenigen, welche fle gebraucht ober anwendet, fo bag alfo auch von biefer Seite bie Abtreibung ber Leibesfrucht ftraffallig erscheinen muß, indem fie gegen bas eigene Bohl gerichtet ift und fur alle funftigen Beiten bie Gefundbeit untergraben fann.

Abtretung, ber Rechte ift im Privatrecht bie Entaußerung eines obligatorischen Rechts an einen Dritten (f. Cesson). Die Abtretung öffentlicher Rechte gehort zumeist bem Gebiete bes Bolferrechtes an. Sie ift bort eine totale, wenn ein Furst sein herrscherzecht zu Gunften eines Anderen aufgiebt (f. Successon), eine partielle, wenn ein Staat einem anderen entweder Theile seines Gebietes übereignet (f. Staatsgebiet) oder die Ausübung von hoheitsrechten auf seinem Gebiet gestattet (f. Staats-Servituten).

Abtrieb (Forstwirthschaft). Mit bem Eintritt ber Forstwirthschaft in ben ihr gebuhrenden Blat in ber Bolkswirthschaft hat sich auch schnell für sie eine Terminologie herausgebildet, die das Verworrene in ben ihrem Bereiche angehörigen Begriffen mit verdnender hand sichtete und, dem Laien unverständlich, namentlich durch die Ruancirung gewisser homdogener, aber eben nicht homogener Begriffe ihnen eine scharse Grenze gegen einander zuwies. So lange die Benutung des Walde-Eigenthums eben nur in der rucksichtslosen Fortnahme des Holzes zur Befriedigung augenblicklichen Bedurfnisses bestand, war es nicht nothig und nicht möglich, diese Fortnahme anders als mit dem landesüblichen Terminus des Holzhauens zu bezeichnen. Die geordnete Benutung des Holzes rief Bezeichnungen hervor, in deren strenger Bräcistrung ein Sichlossagen von dem alten Schlendrian gegeben ist. hierher gehort das Wort "Abtrieb" und es bezeichnet dasselbe die forstwirthschaftsmäßige Wegnahme eines Holzbestandes zum Iwecke des Wieder-Anbaues und zwar des Wieder-Anbaues mit Holz, während man ein herunternehmen des Holzes, dem eine Benutung des Bodens zur Acker-Cultur solgen foll, bem Begriffe bes "Abholzens" zuwies, die ganz zwecklose Begnahme bes Holzes aber, die eben nichts weiter beabsichtigt, als das nicht nutbare in nutbares Capital umzuwandeln, ohne Ruckschaft auf die Erhaltung des stocks, zunächst dem popularen Ausbruck des "Herunterhauens", in ihren nachtheiligen Folgen aber dem brandmarkenden der Waldevastation zusiel.

Es leiten sich leicht die fecundaren Begriffe des Abtriebs-Alters, der Abtriebs-Fläche 2c. ab, d. h. also des Alters, in welchem ein Baum oder ein Holzbestand nach den Regeln der Forstwirthschaft zum Abtriebe zu ziehen ist und für welches die vorhandenen Bestands- und Abgabe-Berhältnisse die Hauptsactoren sind, und der Fläche,

auf bie fich nach ben Regeln ber Forftabichatung ber bieb auszubehnen bat.

Abtriebsrecht 1) (Retract, Naherrecht, Losung, Bugrecht, Einstanderecht). Schon bas Romifche Recht fannte ben Borfauf, b. b. bas Recht einer bestimmten Berfon, in einen zwifchen zwei Underen geschloffenen Rauf ober abnlichen onerofen Bertrag unter gewiffen Bedingungen als Raufer einzutreten. Dies Recht (Borfauferecht, jus protimiseos) mar ein perfonliches, übrigens nicht blog burch Befet fur bestimmte galle angeordnetes, fondern auch frei conftituirbar burch Billenserflarungen. schieben bavon fowohl in Entstehung wie in Wirkung ift ber beutichrechtliche Abtrieb, b. b. ber burch gewiffe Berhaltniffe Ginzelnen eingeraumte Borzug, in bas über ein Grunbftud abgefchloffene Rauf- ober taufahnliche Gefchaft einzutreten und Das Grundftud von jedem britten Befiter gegen Entschabigung an fich ju ziehen. Die Gigenthumlichfeiten biefes Rechts haben bie vielen fononymen Bezeichnungen ber Rechtsiprace bervorgerufen. Der Borqua, ben ber Berechtigte allezeit geniefit, wird am allgemeinften burch "Raberrecht" ausgebrudt. Die übrigen Bezeichnungen haben eine jebe ein bestimmtes Stadium der Realistrung des Rechts ober Die besondere Beziehung Diejenige Wirfung, bie bas Raberrecht hauptbes Berechtigten zu Dritten im Auge. fachlich vom Bortauferecht unterfcheibet, bag es namlich gegen jeben britten Befiger mittelft einer actio in rem scripta geltend gemacht werben fann (mahrend bas jus protimiseos mit ber Uebergabe ber Sache an ben Raufer gegen biefen machtlos wirb), bat ihm ben Namen Retract, Bugrecht erworben. Das Wort "Losung" legt mehr ben Accent auf bie Entschädigung, Die bem Dritten zu Theil werden muß, und "Abtrieb" felber zeigt auf eine Repulfion nach bestegtem Wiberftand bin. Gefet und Obfervang waren bie ursprunglichen Begrundungsmomente bes Retractes und erft fpater ließ man Die vertragsmäßige Begrundung gu, aber ftete nur mit ber Tragweite, daß nur folde Retracte flipulirt werden burften, welche bereits burch Befet ober Obfervang anerfannt maren.

Daburch wurden viele Partikularrechte verleitet, das Metractrecht mit dem Bor-kaufsrecht in eins zu werfen. So namentlich das Preußische Landrecht, welches Bor-kaufs- und Näherrecht als gleichbedeutend auffaßt, danach einen Metract auch bei beweglichen Sachen zuläßt, das Kriterium aber in die Dinglichkeit oder Perfonlichkeit des Rechtes legt, so jedoch, daß ein dinglicher Retract nur bei Grundstücken vorskommen kann.

Altgermanischer Sitte entsprungen, verdankt das Abtriebsrecht feine Ausbildung jener hohen Bedeutung, welche beutsche Lebensanschauung schon des frühesten Mittelsalters der Familiengemeinschaft und der Stammesangehörigkeit beilegte. Wie es von Alters her ein charakteristischer Zug des deutschen Rechtes war, den sittlichen Gehalt des natürlichen Familienbandes herauszukehren und dessen außere Unantastbarkeit aufs Sorgfältigste zu wahren, sowie der einzelnen Bersonlichkeit einen höheren Werth zu verleihen, insofern sie, als Glied eines alten Stammes, die Aufgabe hatte, Geschlecht und Namen in hergebrachtem Glanze fortzusetzen, so kannte das beutsche Recht auch eine wenigstens mittelbare Betheiligung fämmtlicher möglichenfalls successionsberechtigter Namens- resp. Familienglieder an der Ausübung der wichtigsten, an sich und unmittelbar

<sup>1)</sup> Literatur über das Abtriebsrecht findet fich vorzüglich bei: E. F. Walch, bas Raherrecht, spiematisch entworfen. 3. Aufl. 1795. — R. Fr. Eichhorn, Einleitung in das deutsche Privatrecht. 5. Aufl. 1845. § 99 — 106. — v. Gerber, System des deutschen Privatrechts. 5. Aufl. 1855. § 175 — 177. — Ortloff, Grundzüge eines Systems des deutschen Privatrechts. 1828. p. 433 fig.

nur bem Gingelnen guftehenben Rechte. Dies zeigt fich vorzüglich in bem feit ben alteften Beiten geltenden und noch von ben Rechtebuchern bee 13. Jahrhunderte vollftanbig anerkannten ) Rechte ber nachften Erben und Blutofreunde, jebe willfurliche Beraugerung von Grundeigenthum ju verhindern, event. null und nichtig gu machen. Denn im Grundeigenthum bafirten im Mittelalter burchaus bie wichtigften, namentlich alle politifchen Rechte und bie einfeitige Beraugerung beffelben burch ein einzelnes Familienglied batte bie gange Familie jeber politifchen Berechtigung beraubt. 218 aber mit bem Emporbluhen bes Sanbels und ber machfenben Racht und Boblhabenheit ber Stabte bie Stabilitat bes Grunbeigenthums biefe Bebeutung verlor, erlitt auch jenes ben Flug bes Sandels und Berfehrs hemmende Recht ber nachften Erben fo große Befchrantungen, bag nur ein Retratt ober Abtricherecht übrig blieb, b. b. bie Befugnif bes berechtigten Familiengliedes, bas ohne feine Buftimmung ober Befragung bertaufte Grunbftud binnen bestimmter Frift noch an fich zu bringen, jedoch nur gegen Erstattung bes Raufpreises. 2) Das fo im 16. Jahrhundert bereits völlig entwidelte und in Deutschland gur allgemeinen Beltung gefommene Abtrieberecht fand nun aber in bem jener Beit fo eigenthumlichen Raftengeifte fo viele Rabrung ju mafflofer Ausbebnung und Anwendung auf gang rrembe Berhaltniffe, bag es fich in feiner Geltung ale gemeinrechtliches Inftitut unmoglich behaupten fonnte.

Es hatten fich allmählich 4 Gruppen von Berhältniffen gebilbet, innerhalb beren

bas Abtrieberecht Gingang und Geltung gewann:

1) ber oben ermannte verwandtichaftliche Abtrieb (retractus gentilitius Erblofung;)

2) der Abtrieb aus Communionsverhaltniffen. Die Unterarten find a. ber retractus ex jure condominii z. B. Ganerbichaft, Dachlosung (Häuser

unter einem Dach); b. ber retractus ex jure congrui, Gespilberecht, Theillosung (Abtrieb bes Besitzers bes Hauptguts gegen die Trennstude, noch heute bei Eisenbahnerpropriationen von Wichtigkeit);

e. retractus ex jure incolatus, bas Naberrecht ber Gemeinbemitglieber gegen Frembe

(Marklofung);

3) Der Abtrieb aus Subjectionsverhaltniffen. Namentlich ber retractus seudalis bes Lehnsherrn und bas Näherrecht ber Gutsherrschaft beim Berkauf bauerlicher Grundstude;

4) ber Abtrieb aus Rachbarberhaltniffen (ex jure vicinatus, Nachbarlofung, Furnof-

fenfcaft).

Daß nun bergleichen oft nur burch individuelle Bedurfnisse gerechtfertigte Besichrankungen ber Beräußerung von Grundeigenthum ein hemmschuh des freien Berkehrs werden mußten, liegt auf der hand, und es war deshalb für die Gesetzebung in den einzelnen deutschen Staaten ein willsommener Beruf, wenn nicht dem Abtriebs-recht seine ganze Eristenz abzuschneiden, so doch alle im Laufe der letzten Jahrhunderte gebildeten Auswüchse besselben zu beseitigen. Leider aber hat man hier wie in vielen abnlichen Fällen nicht die richtige Granze zu sinden gewußt.

In diesem Sinne ward das Abtriebsrecht in Preußen bereits durch das Edict vom 9. October 1807, betreffend den erleichterten Best und freien Gebrauch des Grund-Eigenthums zc., bedeutend beschränkt, in welchem es u. A. ausdrücklich heißt: daß die vorhandenen Beschränkungen in Best und Genuß des Grund-Eigenthums der Wiederherstellung der Cultur in den preußischen Landen — (nach dem eben beens deten Kriege) — eine große Krast der Thätigkeit entzögen, indem sie auf den Werth des Grunds-Eigenthums und den Eredit des Grundbesitzers einen höchst schälichen Einfluß hätten. — —"

In Oesterreich wurde bas gesetzliche Raberrecht schon burch bas Josephinische Burgerl. Gesetzuch (Cap. II, § 4. 6.) und bas Patent vom 8. Marz 1787 aufgeho-ben, in Schleswig-Holstein burch bas Gesetz vom 8. Februar 1794. In Baiern gilt

<sup>1)</sup> Cl. Cachfisches Lanbrecht (nach ber Berliner hanbichrift vom Jahre 1369 herausgegeben von Dr. E. G. homeher). 1. Art. 52. § 1.
2) Cl. v. Gerber, l. c. § 175. § 81.

nur noch die Erblofung, in Sachfen = Weimar bas Gespilbe- und Marklosungs = Recht, in Burttemberg feit bem Gefes vom 2. Rarg 1815 nur Die Erblofung bei lebnbaren Stammautern.

In Breugen hat endlich bas Gefet vom 2. Mary 1850 § 4 bie burch bas Ebict

bom 9. Oct. 1807 verschont gebliebenen Retracte um ein Erbebliches reducirt.

Unberührt von allen Aufhebungen gelten banach noch in voller Rraft alle auf Willens-Erflarung beruhenben Raberrechte. Bas die gefehlichen betrifft, fo find auch biefe fteben geblieben, fo weit fie bei beweglichen Sachen vortommen. 1) Bei Grundftuden befteht von gefetlichen Retracten nur noch bas Bortauforecht aus bem Dit-Eigenthum, vorausgefest, daß die Sache gum vollen Mit-Eigenthum befeffen wird, und bas oben icon ermannte Borfauferecht ber fruberen Gigenthumer ber ju Gifenbahnen ober anderen Unlagen erpropriirten Grunbftude. 2)

Wo und in wie weit bas Abtrieberecht feiner gemeinrechtlichen Entwidelung gemäß noch besteht, muß es als ein aus einem Zustande hervorgehendes, obligatorisches Recht aufgefaßt werben; - einem Buftanbe, b. b. einem thatfachlich vorhandenen, burch Gefet ober Gewohnheitsrecht vorgeschriebenen Berhaltnig, in welchem eine Berfon zu einem Grundstude fteht. 3) Denn nur mit Rudficht auf ein Grundstud, ober was Diefem in rechtlicher Beziehung gleich fteht, tann von einem wirklichen, b. b. binglichen Abtrieberechte bie Rebe fein. Gelbft Diejenigen Particularrechte, welche ein Abtrieberecht, feiner eigentlichen, ursprunglichen Natur zuwider, burch Bertrag ober letiwillige Berordnung entfteben laffen, gestatten bies in ber Regel boch nur rudfichtlich unbeweglicher Sachen. 1) - Es finbet fobann nur ftatt bei bem Raufgeichaft und was bem abnlich (datio in solutum), aber auch hier nur in ben Fallen, wo ben Berfaufer teine befonberen Motive und Rudfichten, fei es Betreffe ber Perfon bes Raufers ober ber ju erhaltenben Gegenpraftation, leiteten. Denn überall, wo ber jur Ausubung bes Abtrieberechts moglicherweise Berechtigte nicht baffelbe leiften und erfeben tann, mas ber Raufer, mo es alfo bem Bertaufer entweber gar nicht, ober nicht bloß barum zu thun ift, Gelb ale Alequivalent zu erhalten, und ebenfo überall, wo ber Beraußerer aus Grunden gerade biefer ober jener bestimmten Berfon burch bie Uebertragung eines Grundftude ju Gigenthum, ober eines colonatrechtlichen Rugungerechtes an Grunbftuden, willfabrig fein wollte, verbrangt bas im Borbergrunde ftebenbe, inbivibuelle Intereffe bes Beraugerere jebes Abtrieberecht. Deshalb greift bas Lettere 3. B. nicht Blat bei Schenkungen, beim Taufch im engeren Ginne, u. f. f. - Auf ber anberen Seite ift aber auch bas Abtrieberecht an befonbere individuelle Borausfebungen, welche fich in ber Berfon bes Raufers vorfinden nuffen, gebunden, und baraus folgt, bag es ein bochft perfonliches, auf Andere nicht übertragbares Recht ift. Ja, es barf bas Abtriebsrecht auch nicht einmal verstedt und unter bem blogen Scheine eigenen Intereffes in savorem tertii vom Berechtigten ausgeübt werben.

Rag nun ber Rabergelter gegen ben Raufer ober gegen einen anberen britten Befiber ber veräußerten Sache klagend auftreten, in jedem Fall hat er ben Beklagten

<sup>1)</sup> Es find nur wenige, 3. B. bas Borfauferecht bes Fiecus an eblen Metallen aus Privat-Bergwerten, bas Borfauferecht ber Geneb'armen beim Berfauf ausrangirter Cavallerie-Bferbe.

<sup>2) §§ 17—19</sup> G. vom 3. Nov. 1858.

3) Cl. v. Gerber l. c. § 175, Note 3 § 156.

4) Desterreichisches bürgerliches Gesehbuch § 1073. — Eigenthümlich sind die Grundsatze bes preußischen Landrechts über das Familien: Naherrecht, d. h. das durch gültige Familien: Verträge entstandene. (Denn das provinzialgesehliche und statutarische Familien: Raherrecht ist in ben preußischen Staaten durch das Edict vom 9. October 1807, resp. Geset vom 2. Marz 1860 § 2 Rr. 6 und § 4 aufgehoben.) Daffelbe erstreckt sich nur auf Güter, die wenigstens schon von zwei Mitgliedern der Familie nach einander, den gegenwärtigen Beräußerer ungerechnet, besessen worden sind, und sindet nur statt, wenn die Beräußerung an einen Fremden, nicht aber, wenn sie an ein, obgleich entsernteres Mitglied der Familie erfolgt. Weibliche Mitglieder und beren, obgleich mannliche, Descendenten können das Näherrecht niemals ausüber. So lessen, die Kompilivesches heitigtet ber Tamilie dem Mermande bas Gut fich noch in ben Sanben eines Familiengliedes befindet, bleibt ber Familie (ben Bermande ten tommt die Befugnif fiets aus eigenem Rechte zu) ihr Naherrecht barauf vorbehalten. Benn aber ein Gut einmal aus ber Kamilie herausgegangen und bas Raberrecht burch Berjahrung erloschen ift, fo foll das lettere nicht wieder aufleben, wenngleich in der Folge wieder ein Familienglied jum Befite bes Gutes gelangt. Cl. über bas Rabere d. allgem. Landrecht Ih. II. Zit. 4, §§ 227—250.

ju entichabigen, und zwar burch Erftattung bes erften Raufpreifes, einerlei, ob bie Sache vor Unftellung ber Retracteflage billiger ober theurer weiter verfauft, vielleicht gar pericentt morben ift. Desgleichen ift er verpflichtet, alle gegen ben Bertaufer eingegangenen Berbinblichfeiten nun auch feinerfeits zu übernehmen. Sind Rebenbebingungen verabrebet, welche bie Ratur bes Gefchafts nicht veranbern, aber eine Schatung in Gelb nicht zulaffen und wegen ihrer individuellen Eigenthumlichkeit von bem Rabergelter nicht übernommen werben fonnen, fo war es nach gemeinem Recht controvers, ob ber Rabergelter barunter leiben burfe. Das preugische Recht fpricht fich bier zu Bunften bes Raufers aus und fchliegt in folden und abnlichen Fallen bas Borkauferecht aus. Trop bes Raberrechts geht übrigens bas Eigenthum ber vertauften Sache auf ben Raufer über, und erft bie Geltendmachung bes Retractes loft dies Eigenthum nachträglich wieber auf. Die morn bes Dritten beginnt in ber Regel erft mit bem Ungebot bes Raufpreifes Seitens bes Rabergeltere und wird Binfichts ber Früchtevertheilung, Deliorationen und Deteriorationen von Ginflug.

Collidiren mehrere Raberrechte, fo ift ju unterfcheiben, ob fie von berfelben Art find, ober nicht. Im erfteren Fall enticheibet bei ber Erblofung bie Rabe bes Grabes, im letteren Falle ift Die Sache fehr ftrittig. Die meiften Unfichten neigen fich fur bie Annahme, daß, wer aus mehreren Grunden retrabirt, demjenigen vorgehe, der nur einen ober weniger Grunde fur fich bat, und bag, wenn bies nicht ben Ausschlag zu geben vermag, Die Bravention und unter zwei gleichzeitig Rommenben bas Loos enticheibet. Das preußische Recht hat die Reihenfolge bestimmt regulirt (\$\$ 587-593, Tit. 20,

62. Tit. 17. Tb. I. A. E. R.).

Erlofchen fann bas Naberrecht nicht blog burch Entfagung, fondern auch burch Die Entfagung fest eine ausbrudliche Erflarung voraus, welche ieboch nach preußischem Recht, wenn fle auch nur fur einen Fall ausgesprochen ift, fur alle Folgezeit gilt, wenn bem Bergicht nicht ein Borbehalt fur bie Bufunft beigefügt ift. 1)

Der Berluft bes Naberrechts burch Berjahrung (welche nach preußischem Recht bie orbentliche ist und, da es sich um ein jus discontinuum handelt, drei Källe des Richtgebrauchs voraussest, bei hypothekarifch eingetragenem Borkauferecht überhaupt nicht ftattfindet) ift wohl auseinander zu halten von bem Berluft burch Berfaumung ber Frift, welche gur Unmelbung bes Retracts gestellt ift und welche vom Tage ber Angeige bee ftattgehabten Raufes ihren Anfang nimmt, und particularrechtlich ver-

fchieben normirt ift. Das Nabere in ben Urt. Familie und Grundbefit.

Abufir, ausgesprochen Abukir. Dorf und feftes Schloß auf ber gleichnamigen Salbinfel zwifchen bem Gee Rabieh und ber offenen Gee an ber Nordweftfufte Aeghb-In verschobenem Bierect von ungefahr zwei Stunden Breite und Lange tragt Die fandige, fparlich mit Balmen befeste und nur von einzelnen Dunen überhohte halb-Infel die Ruinen ber alten Stadt Canopus, von welcher Strabo, Plinius und Btolomaus fprechen, obgleich neuere Forschungen bas Dorf Bofchira bei Alexanbrien als bas alte Canopus erkennen wollen. In Folge ber Rreugzuge murbe Canopus Sit eines Bischofs. Abufir ift burch eine schmale Landzunge mit Alexandrien verbunden. Der Weg nach bem norbofilich gelegenen Rofette geht uber einen Durchbruch bes Sees Radieh in's mittellandische Reer. Das feste Schlog liegt an ber nordlichften Spite ber Salb-Infel, fublich von bemfelben bas Dorf mit etwa 200 Ginwohnern. Rhebe und Salb-Infel find burch brei entscheibenbe Schlachten beruhmt.

Seefchlacht am 1. bis 3. August 1798 zwischen einer frangofischen Flotte unter bem Bice = Abmiral Brupes und einer englischen unter bem Contre = Abmiral Relfon. General Bonaparte hatte am 19. Mai, ben vor Cabir beschäftigten englischen Abmiral Lord St. Bincent tauschend, mit 30 Krieges und 350 Transports fchiffen ben hafen von Toulon verlaffen, um 25,000 Mann nach Megypten zu fubren, erzwang unterweges bie Uebergabe von Malta und erfchien am 1. Juli por Alexanbrien, wo am Tage barauf Die Ausschiffung ber Truppen erfolgte. Auf bas Gut-

<sup>1)</sup> Die preußisch lanbrechtliche Bearbeitung bes Raber: und Borfauserechtes lagt überall ein gewiffes odium gegen bas Infitiut und ben Bunfch möglichfter Beschneibung ber barin enthaltenen Berkehrsbeschrantung burchbliden. Daber fast immer bie Losung ber gemeinrechtlichen Controversen ju Ungunften bes Berechtigten ausfällt.

achten bes Bice-Abmirals Bruves, bag ber Bafen von Aletanbrien fur große Schiffe nicht genug Sicherheit biete, befahl Bonaparte, mit ber Flotte nach Abufir gu fegeln, bort fo rafc ale moglich bas Gefchut ausschiffen ju laffen, aber nur bann bort ju bleiben, wenn er glaube, eine gegen jeben Angriff von ber See aus geficherte Stellung einnehmen ju fonnen, fonft aber bie Schiffe nach Rorfu in Giderheit ju brin-Die Grunde, welche Brupes bewogen, auf ber Rhebe vor Abutir ju bleiben, werben verfchieben angegeben. Entweber bat er wirflich feine Stellung nabe an ber Baifufte fur gefichert gehalten, ober er wollte bie weiteren Erfolge ber glangent begonnenen Operationen Bonaparte's in ber Rabe abwarten. Babrend bes Juli murben bie Gefchute ausgeschifft, bas fefte Schlof Abufir mit leichter Rube befest, Die Transportichiffe nach Alexandrien gurudgeschickt und mit 13 Linienschiffen, 3 Fregatten und 1 Abijo eine Unter-Stellung fo nahe an ber Rufte genommen, bag ein Ginbringen bee Feindes zwischen ber Rufte und ber Stellung wegen bes unficheren riffigen Fahrwaffers unmöglich ichien. Contre - Abmiral Relfon mar von dem vor Cadir bleibenden Admiral Lord St. Bincent beauftragt worden, die frangofifche Expedition8-Rlotte aufzusuchen, batte fie aber wieberholt verfehlt und erfolglos mehrere Rale faft bas gange mittellanbifche Deer burchmeffen. Am 1. August befanben fich Dittags fammtliche frangofifche Capitains auf bem Abmiralfchiffe "l'Drient", als die Unnaberung von 15 englischen Rriegeschiffen fignalifirt murbe. Sofort begab fich Beber auf feinen Boften und die Berbede wurden jum Gefecht flar gemacht. Denn aus ber Gile, mit ber Relfon auf feine Beute losfturgte, nachbem er fie endlich bor fich fab, ließ fich bas Entbrennen eines heißen Rampfes erwarten. Schon um 3 Uhr lagen bie englischen Schiffe ben frangofischen gegenüber und um 6 Uhr begann bie Schlacht. Der frangofische Abmiral hatte zwar auf ber fleinen Infel, welche auf Ranonenschußweite vor bem feften Schloffe liegt, Stranbbatterieen anlegen und Die Abufirfufte felbft ebenfalls mit Gefchugen befegen laffen, aber er hatte es nicht fur moglich gehalten, baß bie Englander fich zwifchen ibn und bas Land einschieben murben. Michtebefto= weniger that bies Melfon. Drei Stunden brauchte er gum Recognosciren und gab bann ben Befehl, baß 6 feiner Schiffe zwischen bie frangofische Flotte und bie Rufte einftauen, 7 fich feewarts gegen Die frangofische Flotte legen und eines Die feindliche etwas gefrummte Linie in ber Mitte burchfcneiben folle. Das erfte ber englifchen Schiffe fuhr zwar auf einer Rlippe feft, Die funf anbern aber fchnitten im erften Inlauf Die Frangofen vom gande ab und brachten beren Schiffe gwifchen zwei Feuer. Brunes erkannte gwar fofort bie nachtheilige Lage, in welche ihn bas fubne und wenn nicht gelungen, auch ungerechtfertigte Manover Nelfon's gebracht; wies aber alle Borfchlage, welche jest noch fur eine Aenberung ber Stellung laut wurben, ab und bebarrte bei feiner Unficht. 1200 Gefchute maren bis jum Ginbruch ber Nacht in fortmabrenbem Rampfe; ihre Wirfung war vernichtenb. Gegen 10 Uhr flog bas Abmirals fciff "l'Drient" von 110 Kanonen mit fo furchtbarem Rrachen in Die Luft, bag einige Minuten alle Schiffe bas Feuer einftellten, um fich vor herabregnenbem Feuer, Bolg, Gifen und Leichen zu mahren. Schon vorher mar Brunes zwei Mal vermundet worben und überlebte feine Niederlage nicht. Bahrend ber Racht bauerte bas Feuer wenn auch schwächer fort, muche aber mit Anbruch bes 2. August wieber, ba bie Frangofen mit Belbenmuth weiter fampften. Erft am Morgen bes 3. Auguft enbigte Außer dem "l'Orient" war auch der "Timoléon" in die Luft die Bernichtung. Dit bem "Genereur" und bem "Guillaume Tell" hatte ber Contre Abmiral Billeneuve in ber Nacht fich aus bem Rampfe zurudgezogen. Diefe und zwei fleinere waren bie einzigen Schiffe, welche fich nach Rorfu und Malta retteten. Reun große frangofifche Schiffe ftrichen am 3. fruh bie Flagge. Relfon mar Sieger und die frangofische Flotte im mittellandischen Deere vernichtet. Die englische Flotte hatte fein Schiff verloren, obgleich fie in Große und Bewaffnung ber frangoffchen nachstand. Gelbft bas gleich zu Anfang ber Schlacht auf ben Strand gerathene Schiff wurde noch im Berlauf berfelben wieber flott. Die Strandbatterien hatten fich als vollkommen unfähig erwiesen in ben Rampf einzugreifen. läßt ben Label verstummen, ber fich aus bem einfachen Grunde gegen bie gemählte Stellung Relfon's erheben lagt, bag bie englischen Schiffe fich uber die frangofischen

hinweg untereinander felbst beschossen und dies megen des Bulverdampfes nicht einmal erkennen konnten. (S. Relson.) Fr. Scherenberg hat die Schlacht in einem Epos (Berlin 1855, bei Al. Duncker) besungen.

Lanbichlachten: I. am 25. Juli 1799, gwifchen einem frangofifchen Corps unter bem General Bonaparte und einem turfifchen Beere unter Muftapha Bafcha, 6000 gegen 17,000 Mann. Bonaparte's Bug von Aegypten nach Sprien hatte mit bem Aufgeben ber Belagerung von St. Jean b'Acre (f. Acre) ein ungludliches Enbe genommen. Rach Cairo gurudgefehrt, fanben bie Frangofen bort eine beranberte Stimmung und bie Generale bei ben Solbaten Ungebulb nach Frankreich gurudgutehren, eine Ungebulb, Die fich fogar bis zu meuterischen Berbindungen fteigerte, aber erneueter Rampfluft wich, ale ein turtifches Beer, auf Andringen Englands bei Rhobus gefammelt, auf 117 Rriegs- und Transportschiffen am 11. Juni bei Abutir landete, bas mit 300 Frangofen befette Fort im Sturm nahm und die gange Befatung nieber-Der Einnahme bes Forte folgte bie Ausschiffung ber turfischen Truppen, benen nur Cavallerie fehlte, welche fie von ben gegen Bonaparte abermals aufftanbifchen Mameluden zu erhalten hofften. Statt indeffen gegen Alexandrien vorzuruden, blieb Ruftapha auf ber Abufir-Salbinfel fteben und ließ fo feinem Gegner Beit, Die Offenfive ju ergreifen. General Bonaparte langte von Cairo ber, nachdem Die fich fammelnben Mameluden gerftreut worben maren, am 23. Abende in Alexandrien an und ichob feine Truppen fogleich auf bie Landzunge vor, an beren Spite bie Salbinfel Abufir Die Turten erfuhren feine Unnaberung erft in ber Racht jum 25., und fogleich trat bas gange heer in gunftigen, theils verschangten Stellungen unter Baffen. fraben Morgen bebouchirten vier Colonnen auf Die Salbinfel und faben rechts bie Brumen - Dune, links bie Scheif Dune, babinter bie Bezirbobe, bann Dorf unb Schloß Abufir vor fich liegen. Nach furgem Ueberblid befahl Beneral Bonaparte ben Angriff. General Lannes griff bie Brumen - Dune, Genetal Deftaing Die Scheit-Dune an, in ber Mitte gwiften Beiben ging Murat mit ber Cavallerie vor. Turfen wurden aus beiben Bostitionen geworfen, und ba bie Cavallerie rechts und linte in Die Bliebenden einhieb, fle baber ben Begirhugel nicht mehr erreichen tonnten, fo marfen fich gegen 5000 Turten in bas Reer und ben See Dabieb, mo bie Deiften ertranten. Nach einer Baufe, in welcher bie bevorftebende fcmere Aufgabe überfeben wurde, begann ber Angriff gegen bas turkifche Gros auf bem gut verichangten Begirbugel. Sier ftanben 12,000 Mann, unter ihnen Janitscharen, und auch bie Rriegefciffe und Ranonenboote ber Englander tonnten nun in bas Gefecht eingreifen. Die Chancen maren burchaus gegen ben frangofischen Angriff, boch gelang er, ba bie 3aniticharen fich hinreißen liegen, bem erften abgeschlagenen Angriffe gu folgen, ihre Berfcangungen zu verlaffen, um ben Befallenen bie Ropfe abzuschneiben, fur welche Beloh. nungen ausgefest maren. Auch bier entichied wieber bie Cavallerie unter Murat und Die 69. Salb-Brigabe, welche Bunber ber Tapferfeit that. 3wifchen bem Bezirhugel und bem Dorfe, wo bie Bagage aufgefahren war, tam es ju einem blutigen Sanbgemenge, aus bem ein Entrinnen nur moglich war, wenn bie Miebenben fich in bas Ruftapha Bafcha murbe im perfonlichen Rampfe von Murat gefangen, Meer fturgten. nachbem er ben Lettern verwundet. Abmiral Gir Sponen Smith, welcher bem Befecte beiwohnte, entfam mit genauer Noth auf fein Schiff. Schon am Mittage war bie gange turfifche Erpebition8-Armee vernichtet. An Trophaen gabiten bie Frangofen 32 Gefcute, 100 Fahnen und Rofichweife, bas gange Beltlager, bie Bagage und 400 Laftthiere. Der Berluft foll nur 200 Tobte und 550 Mann Bermundete gewefen fein. Der Schlacht folgte ber anfange gewaltfame, bann regelmäßige Angriff bes Forts, in welchem sich ber Sohn Mustapha Bascha's außerorbentlich hartnäckig vertheibigte und fich nur beshalb am 30. ohne Capitulation ergab, ba ber Geruch ber rafch bermefenben Leichen in bem Fort nicht mehr zu ertragen mar und ber Durft bie Bertheibiger faft mahnfinnig machte. Balb nach biefem enticheibenben Siege verließ General Bonaparte Aegopten um nach Frantreich gurudzukehren. Benige Schlachten find von beiben Seiten fo burchaus gegen jebe ftrategifche und tattifche Regel begonnen und burchgeführt worden, ale biefe. Ein genaueres Studium berfelben, zu bem bie 14. Tafel bes Bertranbichen Bertes: "Atlas pour servir à l'histoire des Campagnes d'Egypte et de Syrie" bas geeignete Material bietet, zeigt auf beiben Seiten im Ariegszweck, Blan und Ausführung nur ber Regel Wibersprechendes. Abufir ift nur ein Beweis von Zufall, Gluck, Ruhnheit und helbenmuthiger Benutzung bes Augenblicks.

II. Lanbschlacht am 21. Marz 1801. Am 8. Marz 1801 landete ein englisches Armeecorps von 18,000 Mann unter Abercromby (f. A.) an der aghptischen Kuste, um den Franzosen das Land zu entreißen. Es zwang den General Frient zum Rückzuge, eroberte das Fort A. und nahm in seiner Nähe eine verschanzte Stellung, in welcher es (21. Marz) zwei Angriffe des französischen Oberstcommandirenden Menou zurückschlug. Abercromby ergriff darauf selbst die Offensive, umging den Feind durch ein geschicktes Mandver auf dem rechten Flügel, siel ihm in den Rücken und entschied so die Schlacht, in der er freilich selbst tödtlich verwundet ward. General Hutchied such nahm nach ihm das Obercommando, und ihm gelang es, die Franzosen ganz aus

Alegypten zu vertreiben.

Abuicheber, Abufchabhr (b. i. Ubu's Stadt), Bender (Safen = ) = Buichehr, in Bufbir von ben Briten, und in Bouchehr von ben Frangojen verwandelt, liegt in ber perfifden Broving Fars, und zwar auf ber norblichen Spige einer halbinfel, Die Defambria nach Rearch bieg und beren Gubenbe burch bas Fort Rifchebr bezeichnet wirb. Abufcheber, Die Gingangepforte von Schiras, bat von ber Sce aus bas Unfeben eines fcmalen weißen Streifens, brauner und gelber Sand, grauer Lebm, borizontale Beleschichten von buntelm Rolorit bieten fich nach jeber Richtung bem Auge bar und merben, außer von einigen vereinzelt ftehenben Dattelbaumen, burch feine andere Begetation belebt, die auf dem fterilen Boben und in bem trocenen und außerorbentlich beigen Rlima, beffen mittlere Jahrestemperatur 200 R. ift, nicht gebeiben tann. Das niebere Land langs ber Rufte, eingefaßt von grauen, falfartigen Rlippen, wird bei Abufcheber ebenfalls von Bergen, wie an ber gangen perfifchen Rufte bes Golfes, in einer Entfernung von 5 beutichen Reilen umgeben. - Abufdeber nimmt einen betrachtlichen Umfang ein; eine Mauer an ber Lanbfeite fdutt bie Stadt gegen bie Ginfalle ber zügellofen Rauberstämme, Die beständig in furchtbaren Banben in ber Nachbarfchaft Bon ber Seefeite hat Abufcheher außer einigen Gefcutftucken, welche fo alt und locherig find, bag es gefährlich fein murbe aus ihnen zu feuern, weber befestigte Berte noch irgend einen anbern Schut als ben, welchen bas icon ermannte Fort Rifchehr gemahren fann. Gropere Schiffe find genothigt, in einiger Entfernung von ber Stadt angulegen, und ba bie Bluth febr ftart ift, fobalb heftige Binbe mehen, fo fann bie Berbinbung mit ihnen nur fehr fchwer unterhalten werben. Rur fleinere Schiffe fonnen burch einen engen und gewundenen Ranal in eine fleine Bucht einlaufen und landen ober ihre Labung Dicht an ben Saufern einnehmen und lofden. Die Ginwohner von Ub., beren Bahl fich auf mehr als 10,000 Seelen belauft, find hauptfachlich Araber von ber gegenüber liegenden Rufte, welche urfprunglich von Abu bor und Abu Toba tamen; burch ihre Bermischung mit ben Berfern haben fie viele von ben charafteriftifchen Merkzeichen ihres Stammes verloren, aber alle, felbft ber Statte halter nicht ausgenommen, ber aus Achtung für feine arabifche Abstammung Scheif genannt wirb, beschäftigen fich mit faufmannifchem Bertebr. Die Ginfuhr befteht aus Studgutern, aus Baumwollenzeugen und Shawls, fowie andern Artifeln britifcher Manufakturen und beläuft fich jabrlich auf mehr als eine Million Af. St. Ausgeführt werben eble Retalle, Seibe, Teppiche, Flinten, Pferbe, ber handel ift besonders fur Berfien ungemein gunftig und vortheilhaft, und Die Quantitat ber Gold - und Gilberbarren, die jahrlich borthin gebracht werden, schatt man auf eine halbe Million. ift eine moderne Stadt und verdankt ihre politifche und commercielle Bedeutung einzig und allein ber vor etwa 100 Jahren ftattgehabten Berlegung ber Faktorei von Gams brun ober Benber Abbaffi's hierher, wodurch es ber Saupthafen im perfifchen Golfe geworben ift. In ber Neugeit ift es fogar jum Gip eines Britifchen Refibenten gemacht. Rarawanjerais find, feitbem bie englische Flagge in Ab. weht, auf öffentliche Roften für die Bequemlichfeit ber Reifenden erbaut; fie bilden einen hoben vieredigen Raum, beffen Seiten aus vielen Gemachern mit gewolbten Fronten besteben. breiten Rolonnaben fcblagt ber Raufmann mit feinen Gutern fein Quartier auf. Der mittlere Raum ift offen und bietet gewöhnlich eine gemischte Versammlung von Leuten

Dar, Die burch ihren Beruf außerorbentlich beschäftigt finb. Frachtguter aller Art, Rameelfattel, Baarenballen find überall herumgeftreut und Alles beutet ein außerorbentliches Bertrauen an. Gruppen von Raufleuten aus faft jebem himmeleftrich fieht man ibren Raffee ichlurfen, ibre Bfeifen ichmauchen und lebhaft beschäftigt ihren Sanbel abichließen. Bier werben Rleiber und Sanbalen, bort Feigen, Datteln und eingemachte Fruchte jum Bertauf ausgeboten, - fur; es ift eine belebte und intereffante Scene, bie fich Tag fur Tag wiederholt und bis fintender Racht anhalt. Wenn Ab. verhaltnigmagig in ber Neugeit erft eine gewiffe Bichtigfeit erlangt bat, fo ift bies mit bem Fort Rifchehr feineswege ber Fall, bas feinen Ramen von ber alten Stadt "Riv Ardeshir" erhalten bat. Dieje wurde im Jahre 230 nach Chr. Geb. von Artaxerxes IV. ober, wie ber perfifche Rame lautet, von Arbeibir Babegan gegrundet und mit bem erwahnten Namen, b. b. Freude bes Arbeibir's, benannt. Bahrend bes 3. und 4. Babrbunberts mar "Riv Ardeshir" ber Gip bes driftlichen Ergbifchofe in Berften und ber geiftlichen Jurisbiftion bes Johannes von Rifchir, ber 325 an bem Concil von Ricaa Theil nahm, maren alle Rirchen Berfiens und Indiens untergeben. Roch ein Ral wird Rifchir, Rifchehr, Rifbir, Refchir, wie ber Name corrumpirt murbe im Laufe ber Beit, ermahnt, indem es ber Schauplag zweier Schlachten zwischen zwei arabischen Bauptlingen zur Beit Mohamebe mar, berichwindet aber bann aus ber Gefchichte bis gum Jahre 1520, wo bie Bortugiefen bas jegige Fort erbauten ober vielmehr wieber berftellten.

In ber neueften Beit und zwar in bem britifch - perfifchen Rriege in ben Jahren 1856 und 1857 hat 26. fowohl wie bas Fort eine wichtige Rolle gefpielt. Letteres, bas bie Berfer mit neuen Bertheibigungswerten nach Abbruch bes biplomatifchen Verfebre mit England umgeben hatten und bas fie burch 2000 Mann vertheigen liegen, wurde am 9. December 1856 von ben Briten nach furgem Rampfe mit Sturm genommen und am 10. Die Stadt von ber Seefeite her von ber englischen Flotte unter bem Befehle bes Contre-Abmirals Sir henry Leet angegriffen und nach einem vierftundigen Rampfe, binnen welcher Beit bie perfifchen Batterien beinahe vollig gum Schweigen gebracht maren, übergeben. Tage barauf murbe Ab. für einen Theil bes britifchen Gebietes und einen Freihafen erflart und von bem Beneral - Lieutenant Sir Sames Dutram befest, ber am 3. Februar bas perfifche Lager bei Buragbibun angriff und am 8. die perfifthe Streitmacht unter Shoofa-ool-Moolf bei Rhoofh-ab total schlug. Um 10. nach Ab. gurudgefehrt, verließ am 19. bes folgenden Monate bas britifche Expeditioneheer, 4886 Mann ftart, unter Dutram, Die Stadt, um nach bem bon ben Berfern ftart befestigten und von 13000 Mann und einer gablreichen Artillerie vertheis bigten Mohammerah fich zu begeben.

Abweichung, f. Declination und Dagnetnabel.

Abwejenheit. Die Kreuzung ber Rechtsbeziehungen mit ben localen Beziehungen bes Individuums hat frubzeitig bas Bedurfnig ber Stellvertretung mach gerufen, benn nicht immer tann berfenige, ber ein Recht erwerben, ober abtreten ober fonft eine Rechtshanblung vornehmen mill, forperlich an bem Ort ber Action anwesend fein. Es giebt jeboch einerseits eine Reihe von Rechtsgeschaften, beren Natur eine Stellvertretung gang ausschließt (f. Mandat), anbrerfeits hat bas Rechtsgebiet mancherlei Beziehungen aufzuweisen, in benen ein Rechtsverhaltniß zu feiner Begrundung einer gewiffen raumlichen Trennung ber betheiligten Berfonlichkeiten bebarf. Wenn baber bas romifche Recht ben einen absens nennt, ber fich nicht an bem Ort befindet, wo eine Rlage gegen ihn angestellt wirb, fo bewilligt es bem Abwefenden einen Prozeg-Manbatar, ber ihn gegen bie nachtheiligen Folgen ber Abmefenheit ichutt; aber weber ber romifche noch irgend ein anderer Eriminalprozeft geftattet einem gur peinlichen Unterfuchung gezogenen Berbrecher eine Stellvertretung (nur bei leichten Bergeben finben Ausnahmen ftatt; f. Contnmazialberfahren, Strafprozeft). Gin gewiffe Beit binburch fortgefester Befit einer Sache lagt unter bestimmten Borausfegungen bas Gigenthum ber Cache auf ben Befiger burch Erfigung übergeben, und entfleibet ben bisberigen Gigenthumer feines Rechts. Diefer Erfolg murbe ohne ein unbefummertes Fernbleiben bes erften Gigenthumers von feiner Sache nicht bentbar fein. Es ift alfo eine gewiffe Abmefenheit bes dominus nothwendige Borausfetung. Gleichwohl fpricht

bier bas romifche Recht von einer absontia erft bann, wenn Erfiger und Gigeuthumer in verschiebenen Brovingen wohnen, und foutt ben Abwesenben burch verscharfte Unforberungen an ben Erfiger. In allen Fallen aber, mag nun eine Stellvertretung unmöglich, ungulaffig ober verabfaumt fein, unterscheibet bas Recht zwischen einer berfculbeten und unverschuldeten Abmefenheit. 3m Brogefrecht wird Die verfculbete Abwefenheit als Ungehorfam gegen ben Richter ausgelegt, aber außer ben Ungehorfamsftrafen mit bem burch Fiction vermittelten Furwahrhalten ber gegnerifchen Behauptungen und bem Berluft von Beweismitteln und Ginreden geahndet (f. Contumagial verfahren. Civilprozek.)

Die unverschuldete ober gar lobliche Abwesenheit bagegen wird bem Betroffenen in ber Regel nachgesehen, hilft ihm gur Restitution und im Civilprozeß sogar gur Suspenfion bes Rechtsftreites. Ueber all bies mirb bei ben einschlagenben Materien

bas Ausführlichere beigebracht werben.

Eben so gehort die cura absentium, analog dem Schut des Staates für die Beiftesabwefenden, in Die Darftellung bes Bormunbichafterechtes (f. auch Bericol

(enheit).

Abhifinien (auch Abefinnien) ober Sabefch, welches im Alterthume mit einem Theile Rubiens Aethiopien genannt murbe, liegt im nordöftlichen Theile Afrita's, bem gludlichen Arabien ober Jemen (Demen) gegenüber, begreift bemnach ben füblichften Theil ber Beftfufte bes Rothen Reeres, wird im D. theilmeife von bem Reerbufen von Aben, im 29. von Rubien begrenzt und ift im Uebrigen von noch wenig befannten Banbern bes innern Afrika umgeben. Der Sauptmaffe nach liegt es zwifchen 80 und 16 0 R. Br. - Der Flacheninhalt wird auf 15,300 Q.-M. und Die Bevolferung auf 5 Dill. Ginw. gefchatt. - Abpffinien ift, was die aufere Geftalt feiner Oberflache betrifft, ein Sochland, zwar mit vorherrichenber Reigung gegen CD., B. und NB., jedoch mit fteilem Abfall nach allen Seiten, fo daß es, um uns fo auszudruden, eine natürliche Felfenburg bilbet, zu ber man nur auf ben beschwerlichsten Baffen binauffteigt. Dies gilt jeboch hauptfachlich nur vom Innern, wo junachft große und gradreiche Sochebenen von 4000 bis 10,000 &. Sobe haufig von engen, tiefen und fchluchtartigen Thalern gerriffen find, und andererfeits auf ihnen viele faulen-, ppramiben- und tafelformige Felfenberge (Amba) ober bie Schneeregion berührenbe Gebirgetetten fich erheben, namentlich bas Samengebirge mit bem 14,359 g. bohen Detschem, bem 14,000 F. hohen Abu Jaret und bem 13,500 F. hohen Buahit. Bon ben Gebirgepaffen liegt ber Gelfipaf in einer Bobe von 11,900 und ber Lamalmonpag in ber von 10,000 guß. Sehr verbreitet find bie bulfanischen - Befteine, obwohl bie weißen Rraterberge langft erloschen find, und es nur noch 6 brennende Bulfane im fublichen Schoa und im S. von Maffoma giebt. gefchichtete und von Ralfftein überlagerte Sanbfteine find vorherrichend, Urgebirgearten weniger verbreitet. Dag Erbbeben nicht felten und Thermalquellen gablreich vorhanden find, bebarf unter ben obwaltenben Umftanben faum einer ausbrudlichen Bemerfung. 3m G., B. und R. liegt bie Rolla (b. i. beifes Land), ein 6 bis 7 Tagereifen breites und beifes Sumpfland, mit buntelichwarzer und fruchtbarer Erbe (Magaga) bebedt, ein Urwald voll Clephanten, Raubthieren und Schlangen, aber mit fcwacher Bevolferung. Begen D. fällt es zur muften und heißen Tiefebene bes Aballandes und gur beißen Sanbebene Sambara ab. - Bas bie Bemaffer anbelangt, fo nimmt ber oftliche hauptquellenstrom bes Nil, ber Bahr el Agref ober Blaue Flug, bort im Lanbe Abai genannt, in Abystinien seinen Ursprung. Seine Quelle ist an dem 8500 K. hohen Berge Giefch, im fublichften Theile bes Landes. Er burchftromt mit großer heftigkeit ben Tfana-See und bilbet in feinem fpiralformigen Laufe viele Bafferfalle. Der Sauptnebenfluß bes Mil, ber Atbara ober Takagge, entspringt ebenfalls in Abhffinien, fobann endlich ber Samafch, ber jeboch ins indifche Deer bei ber Strafe Bab el Mandeb fich ergießt ober eigentlich in ben bortigen Lagunen fich verliert. Außer zahlreichen Alpen- und anderen fleineren Seen hat Abpffinien den 150 D.-M. großen Tfana - ober Dembra-See; er ift über 600 F. tief, voll Fifche und Flufpferbe und enthalt viele vulfanifche, jedoch gutbebaute Infeln. Der Bait, ein anberer erwähnenswerther See, halt 10 1/2 Reilen im Umfange. - Das Alima ift febr

verschieben nach ber mehr ober minber hoben Lage und ben ortlichen Raturverhalt-3m Grengfaume, am Fuße ber Gebirge, finbet man glubenbe bige und Durre; auf ben Bochebenen athmet man reine Alpenluft, mogegen in ben eingeschloffenen Thalern wiederum die Site erftidend ift. Undererfeite herricht in ben bochften Gebirgegegenben fogar ein raubes Rlima, und im Samengebirge traf ber befannte beutsche Reifenbe Ruppell bei 12,000 Bar. &. Meereshohe im Juli frifch gefallenen Schnec. berricht auch in ben bober gelegenen Gegenden eine angenehme Dilbe. 3m Gangen ift bas Rlima gefund. Die tropischen Regen, Die oft mit furchtbaren Gewittern und mit Sagel verbunden find, treten in ber Ruftenterraffe zwischen Januar und Rai, im Sochlande felbft zwifchen April und October ein. - Abhffinien bat einen überaus fruchtbaren Boben, allein obgleich ce an vielen Orten jahrlich eine breifache Ernte giebt, fo wird boch ber Aderbau nachlaffig betrieben. Rais, Beigen, Gerfte, Birfe, Sefam und verschiedene Gartengewachfe werben am baufigsten angebaut. Much Beinbau wird betrieben, jedoch naturlich nur im Gochlande und zwar ba, wo bie zur Beincultur erforderliche Barmetemperatur, in Berbindung mit anderen ortlichen Berhaltniffen, abnlicher Art ift, wie in ben europäischen und affatischen Beinlandern. Gub. fruchte, Buderrohr, Raffee (aber meift wilb machfenb), Baumwolle, Sennesblatter und fostliche Urzneipflanzen anderer Art find in Fulle vorhanden. Gin dem Lande eigenthumliches Erzeugnif aus bem Bflangenreiche ift bas f. g. Teffgras. Die meiften Balber find an ben Bergabhangen und in ber oben ermabnten Rolla, bagegen find ihrer verhaltnigmägig nur noch wenige auf ben Sochebenen. Auf ben uppigen Alpenwiefen bes nordlichen und auf ben großen Gradebenen bes fublichen Theile bes Lanbes wird bedeutende Pferde-, Rindvieh-, Rameel- und Schafzucht betrieben. Die großen f. g. Sanga-Doffen zeichnen fich burch ihre oft 4 Fuß langen Borner aus, Die Schafe find bagegen flein und haben fcwarze Bolle. Auch Biegen giebt es in großer Menge. Bon wilben Thieren find, wie fich fcon aus ben Breitengraben, unter benen Abbiffinien liegt, entnehmen lagt, Die meiften ber bem afritanifchen Belttheile eigenthumlichen Arten borhanden, alfo namentlich Lowen, Banther, Leoparben, Spanen, Glephanten (oft in Beerben von mehreren hundert), Rhinozeroffe, Nilpferbe, Giraffen, Affen (morunter auch Meerfagen), Rrofobille und Riefenschlangen. Auch bas Mineralreich ift febr ergiebig, namentlich an Golb, Silber und Gifen, boch wird von ben Retallen, aus Unbekanntichaft mit bem Bergbau, wenig gewonnen. Bon Salz giebt es eine große Menge. - Die Induftrie ift unbedeutend und befchrantt fich meift auf Leberund Bergament - Bereitung, Baumwollmeberei, Berfertigung von Teppichen aus Bolle und Biegenhaar, und Berarbeitung von Gifen und Rupfer. - Der Sandel Abpfilniens ift bei Beitem nicht fo wichtig, ale er bei einigermagen geordneten Buftanben 3m nordlichen Abpffinien befchrantt er fich meift auf Tranim Lande werben fonnte. fitvertehr fur bie aus bem Innern Afrifa's und Gub-Abpffinien fommenben Baaren, indem die nach bem Aequator zu gelegenen gander reich an mannichfachen Sanbelsproducten find, woran bagegen Nord-Abpffinien Rangel hat. Umhara (ein bisheriges befonderes Reich im mittlern und nordweftlichen Abhffinien) ift bas Saupthandelsland Abpffiniens und beffen Centralpunft wiederum Sondar burch feine gludliche Lage, indem fich hier mehrere Sanbelsftragen vereinigen. Alehnliches gilt von bem Sanbels= orte Alepon Amba im bisherigen Ronigreiche Schoa. Fur ben ausländischen Banbelevertehr ift bie nubifche Stadt Raffuah am Rothen Deere ber Sauptplat ober vielmehr, jur Beit wenigstens, ber einzige Plat. hierher bringen bie Raravanen bie hauptartifel bes ganbes und einiger weftlicher und fublicher ganber, und bolen bier europaifche und indifche Baaren ab. Die Sauptartifel ber Musfuhr find: Golb, Schildpatt und Berlen (aus bem Rothen Meerc), Mofchus und Bibeth (aus Gub-Abhiffinien), Sippopotamusgahne, Rhinogeroshorner, Elfenbein, Bachs und Saute aus Rord = Abhffinien, Gummi und Morrhen, Carbamom, Raffee in ausgezeichneter Gute und großer Renge, Strauffebern, Balla - Stlaven (meift nach Arabien), und endlich sogar Maulthiere. Ranche ber hier genannten Artifel find in Abpffinien zu beifpiellos billigen Preifen zu haben, befonders wenn fle im Laufchwege gegen Glasperlen, Quincaillerie, Spiegel, Reffer, Luntenflinten, beutsche Gabelflingen ac. eingetauscht werben. Go foftet in Gonbar g. B. ein Centner gereinigten Bachfes nur

13 Al. Conv. Mze. (in Trieft 90 Al.), bas Bfund Bibeth 20 Al., 4-8 Stud Dobfenbaute 2 Fl. und ein Centner Gummi 6 Fl. Bei Golb fann man 20 - 25 Procent gewinnen gegen Thereffenthaler, welche in Abpffinien und ben benachbarten ganbern Die einzige Baluta bilben. Die Thereftenthaler haben ihren namen von ber Raiferin Maria Theresta und maren gur Beit ihrer Regierung ofterreichische ganbesmunge; fle haben ungefahr bie Grofe eines preugifchen Thalers, jedoch, nach einem andern Dungfuße ausgeprägt, mehr Silbergehalt, fo baß fie 2 Fl. Conv. = Die. gelten. indeß in ber öfterreichifchen Monarchie burch andere Mungforten langft verbrangt find, aber in Abbifinien und ben benachbarten Lanbern Die Sanbelsleute fich einmal baran gewohnt haben, fo bleibt einem Biener ober fonftigen ofterreichifchen Sanbelshaufe, welches mit biefen afrifanischen Lanbern verfehrt, nichts anderes übrig, als Silberbarren ober bgl. in die Munge qu fchiden und baraus ben erforberlichen Bebarf an Therefienthalern pragen ju laffen, bie jeboch bis auf bie geringften Gingelnheiten bas namliche Beprage wie ebemals haben muffen. Die Sauptartitel ber Ginfuhr find, außer ben fo eben genannten (Glasperlen, Duincailleriemagren 2c.), gefarbte Geibe und Baumwollftoffe, gefarbte Tucher und Seibenftoffe, rothes Maroquin, Bapier, Rafirmeffer, Feuerzeuge, Antimon, Binn, Duedfilber, endlich Bimmet und ichwarger Pfeffer Alls größeres Taufchmittel bienen im Innern bes Landes auch baumaus Inbien. wollene Rleibungoftoffe; und fur ben fleineren Berfebr Salztafeln. Die Englander haben, bes vortheilhaften Sandels megen, Abpffinien ichon feit einem Bierteljahrhundert im Ange. Als 1836 ber bamalige Bicefonig von Meghyten, Rebemet Ali, Diene machte fich Abbfflniens zu bemächtigen, wurde von britifcher Seite Protest eingelegt; im 3. 1845 waren mehrere abpffinische Sauptlinge bereits im Begriffe, fich unter englifche Protection zu ftellen, und es mard bies nur burch bie koptifche ober abhilinifche Beiftlichfeit (f. barüber weiter unten) verhindert, welche eine Tobfeindin ber hauptfächlich von England aus geleiteten protestantischen Miffionen ift. Bon Bomban und Aben aus unterhalten bie Englander ichon feit langerer Beit Sandelsverbindungen mit Abhffinien, wogu fle fich ber indifchen Banianen-Raufleute als Mittelsperfonen bebienen. - Die zugleich bie Dehrzahl bilbenben Ureinwohner bes Lanbes find bie Abnifinier, welche meift braun von Karbe, icon gebaut und von ben Negern gang verfcbieben find; benn fle geboren ber faufaflichen Raffe an. Sie fubren nach ben Stammen verichiebene Ramen, als Schihos (ober Schohos), Saortos (ober Sagortas) u. f. m., und haben zwei Sauptfprachen: Die athiopifche ober Gibj. Sprache, bie bis jum 14. Jahrh. nach Chr. bie Landessprache mar, jest aber,nur noch (obgleich in ber abbffinischen Landschaft Tigre bis auf ben heutigen Tag ein Dialett berfelben gesprochen wirb) die gottesbienftliche Sprache ift und bie Amhara-Sprache, welche jest bie allgemeine Landesfprache ift und in ber auch bie meiften Bucher gefchrieben werben. — Der Religion nach bekennen fich die Abhffinier jum Chriftenthum, welches bier querft um bas 3. 330 burch Frumentius und Aebeflus eingeführt murbe, jedoch im Laufe ber Beit burch eine ftarte Beimifchung frembartiger Bestandtheile febr entstellt worben ift. Go werben bie Anaben beschnitten, Die mosaifcen Borfchriften in Rudficht auf Speifen und Reinigungen beobachtet und ber Sabbath wird gefeiert, wie dies noch in mehreren driftlichen Gemeinden im 5. Jahrh. ge-Sonft gefchieht Taufe und Abendmahl nach Art ber griechischen Rirche, mit ber bie Abpffinier auch Faften und Festtage gemein haben. befteht nur im Borlefen biblifcher Stellen und Austheilen bes Abendmahls; von Bredigt und Kirchengesang weiß man nichts. Die meist sehr unwissenden Geistlichen find verheirathet, felbft bei ben Monchen ift bies, gang gegen bie gewöhnliche Orbens. regel, der Fall; ja manche leben fogar in Bolngamie, Die überhaupt unter ben Abbiffniern nichts Seltenes ift. Das Oberhaupt ber abyffinischen Rirche beißt Abuna (b. i. unfer Bater) und wird gewöhnlich aus toptischen Prieftern gewählt, ba Abhf finien mit ben Ropten in Cairo Gemeinschaft halt. Aus Diefer Schilberung läßt fich fcon entnehmen, wie es mit ber Beiftesbilbung und bem fittlichen Charafter ber Abpf-Aus alter Beit besiten fle freilich eine Menge gelehrter Werke, hauptfachlich theologischen Inhalts. Anch haben fie ein Gefegbuch, welches zur Beit ber Nicaifchen Kirchenversammlung, also um 325 nach Chr., durch einen Konig von Abbse

finien bekannt gemacht worben fein foll. — Die Agau, in Lafta und anderen Theilen Rord - Abpffiniens . wohnend, find ebenfalls monophpfitifche Chriften und werben von Einigen zu ber Urbevölkerung Nord-Abpffiniens gerechnet. — Die Falafchas ober Falaffa in Semen und Ambara ftammen von Juben ber, Die fcon gur Beit Salomos und Rehabeams in Abbffinien eingewandert fein follen, mas jedoch mahricheinlich erft zur Beit Alexanders bes Großen und fpater gefchehen ift. Sie find in religiofer Beziehung feine Juben mehr, fonbern gemiffermagen monophpfitifche Chriften. Sie verebren g. B. bie Jungfrau Maria und anbere Beilige ber driftlichen Rirche; auch fprechen fle weber bebraifch, noch eine mit bem Bebraifchen verwandte Sprache. Seit bem 10. Jahrh. nach Chr. hatten fle ihre eigene politische Berfaffung. - Die Balla ober Gallas, ein fcones, tapferes Bolt von unbefannter Abtunft und hauptfachlich in Gub- und Oft-Abpffinien mobnend, find theile Monophpfiten, theile Rabomedaner, theils noch Beiben. Sie felbft nennen fich Orma, ihre Sprache 3Um'orma und ihr Lanb Ormania. Seit bem 3. 1537 festen fle fich in Abpffinien feft und riffen bier im Laufe ber Beit mehrere Provingen an fich. Ohne Zweifel gehoren fle einem weitverbreiteten Bolofftamme im offlichen Theile bes inneren Afritas an, und fle unterfcheiben fich von ben Degern burch fcblichtes und meift braunes haar, auch burch braune Befichtefarbe. Stammvermanbt mit ihnen find bie mahomebanifchen und in viele kleine Stamme zerfallenden Danakils in der Samhara und die Abals im fubbfilichften Theile Ubpffiniens. Die Bongas in Gub-Abpffinien, wo ihre Borfahren einft die Urbevolferung gebildet haben follen, find jum Theil Chriften, jum Theil aber auch noch heiben, welche angeblich Menschen opfern. — In den bichten Balbungen zwifchen ben abbifinifchen Stufenlanbern und ben Sandebenen, befonbers im nordweftlichen, malbigen Tief- und Sumpflande, haufen bie roben Schangallas ober Coantala, Salbwilbe von buntelfdwarzer Sautfarbe und init fraufem Negerhaar, jeboch in manchen Studen von ben eigentlichen Regern verschieden. — Bas das Gefcichtliche anbelangt, so svielt Abpffinien in ber altathiopischen Geschichte im Gangen eine minder bedeutende Rolle, als Rubien (wo der berühmte Staat Reros fich befand); andererfeits bilbet es ichon fruh ein eigenes Reich und bie mothische Sage beim Bolte nennt als erften Ronig beffelben Menilebet und giebt ihn fur einen Sohn Salomos und ber Konigin von Saba aus. Die königliche Resibeng mar Mrum, von beffen bamaliger Bracht noch großartige Trummer zeugen. Die erften driftlichen Ronige maren zwei Bruber, Abreba und Azbeha, Die um 330 nach Chr. 3m 3. 530 unterwarf ber Konig Glesbaan von Abpffinien einen Theil bes berühmten himjariftifchen ober homeritifchen Reiches im füblichen Arabien, und biefer Theil ftand 71 Jahre lang unter abyffinischer herrschaft. Die Ronigin Efat ließ im 3. 960 alle Glieber des regierenden abhfilnischen Königshauses umbringen und erhob auf ben Thron ihren Sohn, der die Zagäische Dynastie grundete. Ein König berselben, Lalibala, ließ viele Kirchen in Felsen ausbauen. Die alte Salomonische Dynastie erhob fich indeß wieder im 3. 1268, indem ein Sprößling biefes Stammed jenem allgemeinen Blutbabe entronnen war und ein Nachkomme beffelben fich nun auf ben Thron fommang. Erft feit biefer Beit fcheint fur ben Ronig ber Titel eines Groß= Regus aufgekommen zu fein. Auch nannte er fich Regufa Reguft Saitiopha (Ronig der Ronige Aethiopiens) ober Satege (größter Furft). Er regierte in Civil- und Rirchenfachen gang unumichrankt. Die Thronfolge war in mannlicher Linie, aber nicht immer nach bem Rechte ber Erftgeburt, erblich. Um Meutereien gu verhindern, wurden bie Bringen ftets wie Staatsgefangene behandelt. Die Brobingen murben burch Stattbalter regiert, Die ihre Stellen faufen mußten. Schon Diefer lettere Umftand zeigt, wie mangelhaft bie Staatseinrichtungen waren. Bierzu tamen noch im 16. Jahrh. Die oben ermahnten Einfalle ber Gallas in bas Land, auf welche fpater haufige Burgertriege folgten; befonders feit ber letten Galfte bes vor. Jahrh. herrichte bie ichrecklichfte Anarchie im Lanbe, überall machte fich bas Recht bes Starfern geltenb, Stabte und Dorfer wurden niebergebrannt, ausgeplundert und bie Ginwohner fortgefchleppt, um als Sclaven verfauft zu werben. Unter folden Umftanben fanb ber in Gonbar refibirende (benn biefe Stadt mar langft ale Saupt- und Refibengstadt Abhffiniene an bie Stelle Arums getreten) Negus icon feit langer Beit teinen Gehorfam mehr bei

ben Ras ober Statthaltern ber einzelnen Brovingen, Die fich vielmehr zum Theil ben Ronigstitel beilegten und nur aus Chrfurcht vor bem Alten und Gergebrachten bie aufiere Burbe bes Reque fortbefteben liegen. Es waren bis auf Die neuefte Beit 3 Ronige (von Tigre, Gondar und Schoa), welche mit verfchiebenen anderen Ras und Sauptlingen bas eigentliche Abpffinien beberrichten und unter fich, fowie mit ben benachbarten Gallas in beftanbiger Fehbe ftanben. Bebes ber genannten Ronigreiche gerfiel wiederum in Brovingen und Landichaften. Doch in neuefter Beit gelang es einem unternehmenden Ras im Ronigreiche Gondar nach und nach auf bem Eroberungsmege fast gang Abpffinien unter feine Botmägigkeit zu bringen, worauf er fich, und zwar vor zwei Jahren, feierlich als Regus ober Ronig von Abpffinien unter bem Ramen Theodor I. fronen lieg. Nur der nördliche Theil Abyffiniens und der Samhara genannte Ruftenftrich am Rothen Meere find bis jest unabhangig von ihm geblieben. -Richt unerwähnt moge fchließlich noch bleiben, bag Dr. Schimper, ein Deutscher, ber fich, zu miffenschaftlichen 3weden, mehrere Jahre in Abpffinien aufgehalten hatte, ein foldes Bertrauen im Lande fich ju erwerben und bei ben abpffinischen Gerrichern zu foldbem Unfeben zu gelangen wußte, daß ber Ronig von Tigre ibn gum Statthalter ber Lanbichaft Semen ernannte, in welcher Stellung er namentlich um Die Erweiterung ber europäischen Sanbeleverhaltniffe fich febr verbient gemacht bat.

Abzug, im handel durch Uebereinkunft ober Platgebrauch eingeführt. Der Abnehmer ober Zahler nimmt Sconto (Zinsentschädigung für eine vor dem Fälligkeits-Termin gemachte Zahlung), Tara (Entschädigung am Sewicht für die Berpackung), Mabatt (Bergütigung nach Procenten)' als Abzug in Anspruch. Abzug oder Rabatt (33 1/3 oder 25 pCt.) bewilligt u. A. der Berleger dem Sortiments-Buchhändler, eine andere Art Abzug (Agio) tritt oft ein, wenn Silber statt Gold gezahlt wird. Gegen verschiedene dieser Abzüge läßt sich vom geschäftlichen Standpunkt Vieles sagen; den deutschen Buchhandel verdammt, tros seiner großen inneren Kraft, das bestehende Spsem, in welchem der Abzug eine große Rolle spielt, zu ewiger Mattheit und Unsicherheit.

Abzug kommt auch im Berkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vor, und ift bann ber Betrag, um welchen von bem Fabrikanten ber Lohn ber Arbeiter für fehlerhafte Arbeit gefürzt wirb. Da ber Fabrikant in folchem Falle in eigner Sache Richter
ift, so wird leicht sein Eigennut wachgerufen, und eine Sicherung bes Arbeiters gegen
biese und ähnliche Ausbeutungen wurde als nothig erkannt. Die allzugroßen Abzüge,
welche die Fabrikanten machten, sollen auch eine ber Veranlassungen ber Weber-Unruhen
in Schlessen in ben vierziger Jahren gegeben haben. Nüheres über bies Verhältniß bes

Fabrifanten jum Arbeiter f. unter Fabrif.

Abzugsgeld ') (Abfahrtsgeld — Nachsteuer — Emigrationsgebühr — Loslaffungsgeld — detractus personalis — gabella emigrationis) heißt eine beim Auswandern in ein fremdes Land zu zahlende Quote des Vermögens. - Entstanden aus ben mittelalterlichen Feudal- und Vogteiverhältnissen war es ursprünglich bloß auf kleinere Kreise beschränkt. Mit der Schutzewalt des Lehns- oder Gutsherrn nämlich war im Mittelalter zugleich ein oft zugestandenes, oft bloß angemaßtes, sogenanntes Obereigenthumsrecht über den Grundbesitz und das sonstige Vermögen der Vafallen oder der Hörigen verbunden. Diesem sog. Obereigenthumsrechte durfte sich der Schüsling nicht entziehen, es sei denn, daß er die Entlassung aus dem Schutzerbande durch hingabe eines Vermögenstheils erkaufte. — Von den kleineren Bezirken aus ward nun dieser Brauch allgemein ausgedehnt zuf ganze Länder, namentlich zur Ausübung von

vom 3. 1555 § 24 u. Reichsabschied vom 3. 1594 § 82 u. 84. 2)
So naturlich fich aber jenes Recht als Folge ber mittelalterlichen Lehns- und Bogteiverhaltniffe entwickeln konnte, so augenscheinlich ift ber Conflict, in ben es burch seine große Ausbehnung mit bem bie Cultur bedingenden freien Berkehrsleben, mit ber

Retorston ausgebeutet und so allmälig zu einem landesherrlichen Rechte entwickelt. Die Reichsgesehe selbst erkannten es als Herkommen an. cs. Reichsabschied

<sup>1)</sup> Die Literatur hierüber f. bei: Klüber, öffentliches Recht, § 229. v. Kampt, Liter ratur bes Bolferrechts pag. 127 ff. Bopfl, Grundfate bes allgemeinen und beutschen Staatsrechts, II. pag. 225 ff.
2) of. Eichhorn, beutsches Privatrecht, § 77.

ungebemmten Entwidelung ber Boller und Staaten und mit ben Brincipien mabrer freiheit nothwendig gerath. Innerhalb bes beutschen Staatenbundes ift benn auch burch ben Artifel 18 ber Bundesacte, resp. ben Bundesbefchlug vom 23. Januar 1817 bie Breibeit von aller Rachfteuer, in fofern ein Bermogen in einen anderen beutichen Bunbesfaat übergebt, fanctionirt. Es beißt wortlich in ben Brotocollen ber Bunbesverfamm= lung, Bb. III. p. 254: "Jebe Urt von Bermogen, welches von einem Bunbesftaate in ben anderen aus Beranlaffung einer Auswanderung übergebt, ift unter ber bundesrettragemafigen Abzugefreiheit begriffen, und jebe Abgabe, welche bie Ausfuhr bes Bermogens aus einem jum Bunbe gehörigen Staate in ben andern befchrantt, . . . . wird für aufgehoben erflart." Und zwar erfolgte biefe Aufhebung ohne irgend welche Entschäbigung ber bis babin Berechtigten. Die zwischen einzelnen beutschen Bunbesflaaten berzeit bereits bestehenden Freizugigfeitsvertrage follten fernerbin nur in fo weit gelten, ale fie Die Bestimmungen bes ermabnten Bundesbeidbluffes nicht beidrantten. -Es fann baber jest ein Abzugsgelb (namentlich auch im Falle ber Retorfton) nur noch in Begiehung auf biejenigen nicht beutschen Lanber Geltung finden, welche nicht burch befondere Freigugigfeits-Bertrage mit beutichen Staaten verbunden finb. Das Bundesrecht läßt bier ben befonderen gandesgesetgebungen vollige Freiheit. Die preugifche Berfaffung hebt in Art. 11 alles Abzugsgeld auf. S. auch Auswanderung und Abichof.

Academie, f. Afademie.

Acabie ift ber ursprungliche Name besjenigen Theils ber englischen Befigungen in Nordamerika, welcher jest, und feit dem Utrechter Frieden von 1713, Reufchottland, Rova Scotia, heißt, fraft beffen Frankreich biefes, von Franzosen zuerst colonistrte, Rand an England abgetreten hat, und zwar "in Gemagheit feiner alten Grengen", wie es im Art. 12 bes Friebensbertrages bieß. Immer in haber und Streit, wie es ber National - Charafter ber Englander und Frangofen mit fich bringt, indem Rube, Selbftbewußtfein und Burbe von bort ber Anmagung und bem lebermuth von bier fich feindlich gegenüber fteben, erhoben fich alebald Streitigkeiten über bie Grengen ber Acadie, indem man fragte: Bo find benn bie alten Grenzen diefes Landes? Es unterliegt wohl feinem Zweifel, bag man bas beiberfeits nicht wußte, und jebe Bartei bie Grenze da fuchte, wo fle ben meiften Bortheil gemahrte. Die Frangofen behaupteten : die Acadie fei nur das Halbinfelland, das fich vom Vorgebirge der Jungfrau Maria bis jum Borgebirge Canceau erftrectte, mabrent bie Englander benfenigen Theil bes Teftlanbes von Amerita bineingogen, ber auf ber Rorbfeite bes Fluffes Rinibeti und einer Linie liegt, welche von ba nach bem Strome bes beil. Laurentius gezogen wirb. Diese Streitfrage aab eine ber Beranlaffungen zu bem flebenfabrigen Kriege, in welchen Briedrich II. von Breugen im eigenen wie in Englands Intereffe verwidelt wurde, und worin, minbeftens in Europa, die erfte Rolle zu spielen ihm vorbehalten war. Der Brieben zwifchen England und Frankreich fam ju Paris am 10.' Februar 1763 ju Stande, und darin verzichtete der Rönig von Franfreich, fraft des Art. 4, zu Gunften des Königs von Großbritannien auf alle Ansprüche, auf die Acadie oder Nova Scotia und auf alle Bubehorungen, und gemahrleiftete bem Ronige von England bas gange fand mit feinen fammtlichen Dependenzien; und ba zugleich Canada und Cap Breton von Frankreich abgetreten wurden, so fiel der Grenzstreit von selber fort. Man wirst England, bas feit feiner Befigergreifung bes Landes flebentaufend Acadier aus ihrem Besithum verjagte, eine nicht zu rechtfertigende Rucksichtslosigkeit vor.

Acapulco. Einer der ältesten und wichtigsten Hafenplate Merico's am stillen Mer, welcher früher durch seine Wintermesse, die vom Decbr. bis zum April dauerte, den Berkehr Chili's, Bern's und den Philippinen mit Europa vermittelte. Der handel mit den, Philippinen war dabei früher Sache der spanischen Regierung, setzt wird er von Brivatpersonen betrieben. Die spanischen Gründer A's. gaben ihrer Niederlassung den Ramen Aquae pulcrae portus (Hasen der schönen Wasser), davon Acapulco. Der hasen ist vortresslich, außerst geräumig und sicher, und wird durch eine starke Citabelle vertheibigt; die Stadt selbst ist wohlgebaut, nachdem sie in den letzten Zeiten zweimal, 1799 und 1837, durch Erdbeben theilweise zerstört worden ist. Die Zahl der sesen. Sie beträgt gegenwärtig 4000. In den letzten Bürgerkriegen theilte A. das

Geschick aller handelsplate Mexico's, er war nicht ftark genug, fich der flegreichen Parteien zu erwehren und wurde balb von diesen, balb von jenen Chefs gebrandschatt, woraus nicht nur beträchtliche Einbuße entstanden ift, sondern der Transitohandel, die

Sauptnahrungequelle ber Stabt, außerorbentlich gelitten hat.

Accapareur von dem frangofischen Wort accaparer abgeleitet, welches im Dictionaire ber Atademie wie folgt befinirt ift: "Accaparer (accapariren) heißt eine betradtliche Quantitat einer Baare feft ober auf Lieferung taufen, um ben Breis berfelben jum Steigen zu bringen, indem man die Waare feltener, und fich felbft jum Beberricher bes Marttes und bes Breifes macht." Wer foldes thut, ift ein Accapareur. So ber Genius ber Sprache, wie er im Dictionaire ber Afabemie für Frankreich fo ju fagen feine Cobification gefunden bat, und in beuticher Bunge giebt es eine, bem frangofischen Wort Accapareur analoge Bezeichnung, wenn fie auch nicht so genau bas Wefen ber Sache ausbrudt, nämlich bie Bezeichnung "Auftaufer". Die moberne politifche Deconomie hingegen bat biefe beiben Borte aus ihrer Romenklatur fallen laffen 1) und ben milberen Terminus Speculant an beren Stelle gefest. Wir wollen untersuchen, wie weit bie volit. Deconomie mit ihrem Berfahren bier im Rechte ift. Buvorberft muß bervorgeboben werben, wie ein Auffaufen betrachtlicher Quantitaten einer Baare jum Bebufe ber hochbaltung ber Breife mobl bentbar ift; auch fann ein foldes Berfahren bieweilen gelingen, und ben Auffaufer fur einige Beit jum Beherricher bes Marttes machen. Namentlich ift bies bei Baaren moglich, Die überhaupt nicht in allzugroßen Mengen circuliren, und zu einer gegebenen Beit nicht beliebig vermehrt werben fonnen. So ift es 3. B. in Safenplagen vorgetommen, daß große Raufherren bie vorhandene Quantitat Colonialmaaren, ober eine einzelne Gattung berfelben auffauften und bann ihren Abnehmern, fo lange nicht frifche Schiffsladungen eingetroffen waren, die Breife dictirten. Das große Bublicum mußte in diesem Falle die kunftliche Breisfteigerung über fich ergeben laffen; benn wie bekanntlich ein Berabgeben ber Breife im Großhanbel auf ben Aleinhanbel und feine Breisnotirungen fehr langfam einwirft, fo treibt anderseits eine Stelgerung ber en gros Breife jene bes Detailhanbels rafch, gleichzeitig und meiftens unverhaltnifmäßig in bie Sobe. In unferem Falle ift bies burch bie Operation jenes reichen Raufherrn bewirkt worden, und es ift nicht einzusehen, wie Leuten biefer Sorte ber Name eines Speculanten beffer anfteben foll, als das freilich voller tonende Accapareur — haben fle ihr Brofitchen einmal ins Reine gebracht, fo liegt ihnen boch felbst wenig baran, mit welchen Namen bie ausgebeutete Menge ihre handlungsweise bezeichnet. Es giebt baber in gewiffen Fallen, bie wir gern als eine Ausnahme von ber Regel gelten laffen, ein Accapariren von Baaren und Accapareure, welche die Preise funftlich in die Sohe zu treiben im Stande find. fommener inbeffen die Berfehrsmittel finb, je ichleuniger bemzufolge bie Berforgung eines Plages mit Baaren bewertstelligt werben fann, befto fchwieriger und gefahrvoller wird bas Befchaft bes Accapareurs; benn ift es ihm auch gelungen, ben Preis einer Sache zu feinem Bortheil zu firiren, fo tragt alebalb ber Telegraph Die erhobte Breisnotirung nach allen Richtungen ber Binbrofe und Gifenbahn wie Dampfichifffahrt wetteifern in ber Beforberung ber begehrten Baare. Schwerlich aber werben Die Transportmittel je die Bollendung erlangen, welche erforderlich mare, um das Geschäft bes Accapareurs zu einer rein theoretischen Möglichkeit, zu einem unerreichbaren Ibeal taufmannischer Sabsucht zu machen. (G. Raffee in Samburg.)

Außer ber oben erörterten Bedeutung des Wortes Accapareur hat daffelbe noch eine andere im engeren Sinne, wenn man es nämlich auf das Geschäft des Getreides wuchers speciell bezieht. In Betreff dieses Bunktes muffen die Resultate, zu welchen die neuere volkswirthschaftliche Forschung über ben Gegenstand gelangt, unumwunden anerkannt werden. Es gab eine Zeit, wo man jede Theuerung der Lebensmittel den Rachinationen der Getreidehandler, dem Zuruchalten der Getreidevorrathe durch selbe zuschrieb; dieser Irrthum hat der Erkenntniß weichen muffen, daß Getreidehandler, versmöge der Natur ihres Geschäfts und der Beschaffenheit der Waare, die sie verhandeln,

<sup>1)</sup> Bergl. ben Art. Accap. im Dictionn. de l'écon. pol. v. Coquelin u. Garnier, Bb. l., wo ein Accapariren nicht in Bezug auf Baaren, sondern nur auf einzelne Productionsmittel und Arten (Bergbau, Messagerien 2c.) zugegeben wird.

bie Landplage ber Thenerung und Roth nicht improvisiren konnen. Es geht freilich bas Beftreben biefer Sanbler babin mobifeil ju faufen und theuer zu verfaufen, fle werben baber nach einer reichlichen Ernte, wenn die Breife niedrig find, ale Raufer auftreten und burch ihre Nachfrage ein weiteres Sinten ber Breise verhindern. pateren etwaigen Breisfteigerung gebenten fle Nuten gieben und bie aufgespeicherten Borrathe mit Bortheil losichlagen zu fonnen. Aber wie fle bamals burch ihr Raufbegehren bei wohlfeilem Rartte bas weitere Ginten ber Breife verhinderten, fo muffen fle jest durch ihr Berkaufanbot dem weiteren Fortschreiten der Theuerung Einhalt thun, indem fle Borrathe auf ben Markt bringen, die, wenn nicht durch fle aufgespart, vielleicht in jenen Beiten großer Boblfeilbeit vergeubet worben waren. Wer fich indeffen ben Bang bes Gefcaftes fo friedlich vorftellt, hat nicht gang bas Richtige getroffen. Richt immer find die Bermuthungen ber Getreidebandler begrundet, und ofter muffen fle, in ber Erwartung einer Theuerung getaufcht, in niebrigeren Breifen bergeben, mas fle zu hohen eingekauft. Ja felbst wenn wirkliche Noth eintritt und bem entsprechende Breisfteigerung, hangt bie Große bes Gewinnes ber Getreibebandler und mitunter ihre taufmannische Existenz von dem gludlichen Erbaschen des Moments ab, in welchem fie Wenn fle nämlich mit bem Losichlagen ihrer Borrathe fo lange gogern, bis ber Marktpreis burch Bertaufe ihrer Mitfpeculanten ju finten begonnen hat, muffen fle ibn burch ihr Anbot neuerbings brucken, und leicht tann ihnen paffiren, bag fle erft in einer Beriode ber Breisermäßigung jur Abwidelung ihres Geschäftes gelangen. Daber bas Ristante bei ber Sache, die vielen Banterotte, welche unter biefer Rlaffe von Raufleuten borzukommen pflegen. In England g. B. hat man die Bemerkung gemacht, daß gerade im Theuerungefahre 1847, wo alle Welt über bie großen Gewinnfte bee Betreibewuchers ichrie, Die meiften Fallimente unter ben Rornspeculanten ausgebrochen find. Das große Risto beim Getreibehandel hat namentlich in einem Umftand feine Begrunbung, ber zugleich bas Befenlose ber gewöhnlichen Borftellungen vom Getreibewucher Die Auffpeicherung von Getreibevorrathen erforbert nämlich einen folchen Aufwand von Kapital und Gelbfraften, die Kosten der Magazinirung, der Fürsorge gegen bas Berberben ber Rorner u. f. w., find fo betrachtlich, bag felbft ber reichfte Speculant, ja auch eine Clique von Speculanten die Auffpeicherung unmöglich in bem Raße vornehmen kann, welches bas Zustandebringen eines Monopolpreises sichert. Immer werben fich Borrathe finden, beren die Speculation nicht herr werden konnte, bie vielleicht folieflich gerade um bie Beit, als die Getreibehandler ihre Berkaufe beginnen, auf ben Markt geworfen werben und fo ben Breis herabbruden, ben Jene ichon qu ihrem Bortheil zu firiren glaubten. Der Getreibehandler hangt somit viel mehr von ben natürlichen Conftellationen bes Marktes ab, als bag biefe burch ibn bestimmt murben; feine Thatigfeit fur eine verberbliche und mucherifche angufeben, biege bemgemag bie Ratur feines Gefchaftes ganglich vertennen.

Durch bas Borbergebenbe fei feinesmeges ben franthaften Auswuchfen bas Bort gerebet, wie fie bie moberne Organistrung bes Getreibehandels bisweilen ju Tage for-Das Spiel, die Bette um Getreibepreife, wird an ben großen Emporien ber Sanbelewelt fo eifrig betrieben, wie nur immer ein Spiel betrieben werben fann. Der Scheffel Betreibe wechfelt oft fechsmal feinen Eigner, ohne bag einer ber vielen Räufer die Waare auch nur gefehen, geschweige denn thatsachlich übernommen hatte. Ber aber daraus auf stetige Preissteigerung und eine so herbeigeführte künstliche Theuerung schließen mochte, überfieht gang, bag bas Intereffe einer Rategorie ber Spielenben auf Berabbruden ber Breife geht. Das Beftreben biefer (ber Contremine ober ber Baifflers) halt bem Ausschreiten ber Aubern (ber Liebhaberei ober Sauffe) bie Baage; ben Ausschlag giebt bas mahre Bedurfnig bes Marttes, indem folieflich ein effectiver Umfat flattfinden muß, und die Gefete eines folden werben burch bas Berhaltniß zwischen Nachfrage und Angebot, nicht burch bie Willfur ber Spielenden bestimmt. Dag übrigens bie eben berührte, verwerfliche Seite bes Getreibegeschafts mit ber Beit an Ausbehnung verlieren wird, bafur burgt uns die Erfahrung, daß Boltswirthschaft,

Sandel und Induftrie fich nach bestimmten Gefegen entwickeln.

Bas flaatliche Anordnungen in Bezug auf ben Getreibehandel betrifft, so fühlen fich bie Regierungen unferer Beit nicht berufen, bies Gefchaft weiteren Befchrantungen,

als fle burch die übliche Marttpolizei gegeben find, ju unterwerfen. Breugen & B. bat icon burch Berordnung vom 20. November 1810 alle gegen Auf- und Undaufer von Betreibe gerichteten Bestimmungen aufgeboben. Aebnliche ben Betreibebeitel von laftigen Refirictivgefeten befreiende Dagregeln find in ben meiften civilifirten Staaten Europas ju vericbiebenen Beiten ergangen. Die großen Schwankungen ber Lebens. mittelpreife, wie fie in fruberen Lagen baufig vorgetommen, find feither immer feltener geworben, und muß man biefe erfreuliche Erfcheinung jum Theile auch ber Birtung ber verbefferten Transportmittel jufchreiben, jo lagt fich andererfeits nicht leugnen, bag bie ftrengften Getreibemucher-Gefete ber Borgeit enorme Breisfteigerungen nicht berhindern fonnten. Bu einer Beit, wo in England Die laftigften Befete gegen ben Kornbandel bestanden, hat es fich ereignet, daß die Weizenpreise zu verschiedenen Berieden beffelben Jahres um das Funffache bifferirten. 1) Und wenn man nach einer naberen geschichtlichen Bluftration ber Berberblichfeit folder Ragregeln verlangt. fo tonnen wir wohl mit vollem Recht auf Die Gefchichte bes Alterthums verweifen. Befanntlich ftanben im Alterthum unerhorte Schwankungen ber Lebensmittelpreise und brudenbe Theuerungen in Blutbe, 2) tropbem ber Staat burch Magaginirung bes Betreibes 3) und eine außerft ftrenge Gefengebung, 4) bie jeben Rornhandel als Bucher verponte, helfend eingreifen wollte. Die Gefdichte weiß nur von Erfolglofigfeit biefer Rafregeln zu ergablen. Dieje und ahnliche, fpater erfolgte Betreibemuchergejete find gewiß auch aus geschichtlicher Nothwendigfeit hervorgegangen, aber berfelben in falfcher Richtung Rechnung tragend, bilben fie einen Beleg bafur, bag Bolfebewußtfein wie Befengeber irren tonnen. Golde Arrtbuner laft bie oberfte Lenfung ber Beltaeicioichte bismeilen ju Tage treten, um bie Gebrechlichkeit alles Menschenwerkes und all unferes Strebens ins belle Licht ju fegen.

Segen eine Folgerung von Ruslofigfeit ber Getreibewuchergefete auf ein Gleiches bei Binswuchergefegen muffen wir uns im vorhinein verwahren. Es ift bier nicht ber Drt, bas Befen ber letteren zu prufen, bag aber in Bezug auf biefelben bie Biffenfcaft mit ber geiftreichen und icharffinnigen Bertheibigung bes Buchers burch 3. Bentham nicht bas lette Wort gefprochen, wird Jeber zugeben, ber an wiffenfchaftlichen Fortidritt glaubt. - Schlieflich maren aus ber reichhaltigen national-ofonomifcen Literatur über Getreibe-Accapareurs und Rornhandel befonders bervor gu beben : Galiani, lettres sur le comm. des bles Lond. 1770; Turgot, lettres sur la liberté du comm. des blés Paris 1770; Edm. Burke, thoughts and details on scarcity Lond, 1800; und Rofcher über Kornb, und Theuerungepol. Stuttgart 1854.

Accept, Acceptation ift bei Bertragen aller Urt ber ubliche Ausbruck fur bie Annahme bes ben Inhalt bes beabsichtigten Rechtsgeschäfts vollständig ausbruckenben Anerbietens (Offerte). Der Acceptant erflart, daß er mit ber Proposition bes Offerenten einverftanben fei: bamit ift ber Bertrag gefchloffen (verfect geworben). unacceptirte Offerte ift, felbft wenn fle bie Form eines Berfprechens hat, nicht binbenb, anderfeits ift auch die Acceptation bebeutungelos, wenn fie erft ertheilt wird, nachs bem bas Anerbieten bereits jurudgenommen war. 3m Wechfelrecht bienen jene Musbrade ale technifche Bezeichnungen fur bie in wechselrechtlicher Form abgegebene Er-Marung bee Bezogenen (Traffaten), ben in bem Wechfelbriefe (Tratte) an ihn gerichteten Rablungeauftrag ausführen, alfo bie Bechfeljumme am Berfalltage gablen gu wollen. Em feldes Bechfelaccept muß auf ben Bechfelbrief felbft gefchrieben und vom Acceptanten unterschrieben werben, es genügt inbeffen und gilt als unbefchranttes Accept, wonn er nur feinen Ramen auf bie Borberfeite ber Urfunde (gewöhnlich quer burch ben tut berfelben) idreibt. Dagegen barf Traffat bie Unnahme auf einen Theil ber thebolitumme beforanten. Gine bereits erfolgte Acceptation barf nicht wieber gurud-

daku da amunua, we ven itrafreddid

Rernwu

MI)

A debulide Grabenngen liegen in ber frangofifden Wefchich' de l'occommie pol. 20 l. c. 18. Ueber bie beftigen Bariation m is babet ! Maepherson ann. of. comm. Bb. IV. ap Nichabe Mon. (Neigh 1 Sh. & 483, IV. Mufl.

1 27 \$ 3 D. de usufr, unb ib. C. 18. \$ 25 de 1

1 L 0 Dig. de 1

genommen werben. Wenn Traffat baher acceptirt und gleich darauf sein Accept vor Burüdgabe bes Wechsels durchstrichen hat, so ist er zur Wiederherstellung besselben verpflichtet. (Art. 21 der Allg. deutschen Wechselordnung.) Weigert Traffat die Annahme, so wird Protest erhoben und der Wechsel dann zunächst bei den darin etwa benannten Nothadressen zur Annahme präsentirt. Um den Regreß zu vermeiden, tann mit Justimmung des Wechselgläubigers auch seder Dritte zu Ehren eines regreßpslichtigen Schuldners, also eines Indosfanten, oder des Traffanten, die den rudläusigen Wechsel einlösen mußten, als Acceptant des wegen verweigerter Annahme des Trassaten protestirten Wechsels eintreten. (Ehrenacceptant.) S. Wechsel und Wechselseht.

Acceptilation ift im romischen Rechte Die Aufhebung eines Formalcontracts, Der munb= . welche in einer befonderen dem Abichluffe entiprechenden Form gefcab. liche Formalcontract (verborum obligatio), welcher noch im neueften romischen Rechte unter bem Ramen ber Stipulation portommt, aber in bas moberne Rechtsleben nicht übergegangen ift, wurde burch eine einfache Frage und Antwort geschloffen, indem ber timftige Glaubiger ben funftigen Schuldner fragte, ob er ihm fo und fo viel verspreche, was biefer befahte. (Spondes? spondeo. Dabis? dabo. Promittis? promitto.) Ein folder Bertrag murbe nun eben in ber Beife wieder geloft, daß der bieberige Schuldner bem bieberigen Glaubiger bie von biefem ju bejahende Frage vorlegte: od er fich für hefriebigt erfläre. (Quod ego tibi promisi habesne acceptum? habeo.) Diefe Acceptilation war freilich nur auf eine verborum obligatio anwendbar, fonnte indeffen auch jur Lufung anderer Obligationen benutt werden, indem ein febes beliebige Schuldverhaltniß leicht noch nachträglich (burch f. g. Novation) in die Form einer Stipulation fich einkleiben ließ. Der Jurift Aquilius Gallus hatte fogar ein die verschiebenartigften Obligationen in eine einzige Stipulation (stipulatio Aquiliana) zusammenfassendes Formular erfunden, um in der daran zu knüpfenden einfachen Acceptilation ein Mittel gur Ertheilung einer Generalquittung über eine aus verschiebenen Boften zusammengesette Rechnung zu gewähren. 3m älteren Rechte begegnet noch eine andere Acceptilation als Gegenftud und mithin als Lofung ber litterarum obligatio, welche in ber Raiferzeit außer Gebrauch tam. Bur Beit ber freien Republit führte namlich jeber romifche Sausvater genaue Bergeichniffe über feine Forberungen und Schulden: Hausbucher, indices accepti et expensi, der Glaubiger setzte mit Einwilligung bes Schuldners bie creditirte Summe unter Die Rubrit ber Ausgaben (pecuniam expensam ferre, expensilatio) und tilgte ben baburch begründeten Formal-Contract wiederum, wenn er fur benfelben Schuldner bie gleiche Summe fpater in Einnahme stellte (per acceptum ferre, acceptilatio).

Acceifion ift bie ber romifchen Rechtsfprache entlehnte Bezeichnung fur eine Sache, bie mit einer andern fo verbunden ift, daß fle nicht als felbftfanbiges Rechtsobject gilt, fondern zu jener andern in bem Berhaltniffe einer blogen Nebenfache zur Sauptfache fleht, und beren rechtliche Schicffale theilt. (Accessio cedit principali, sequitur rem principalem.) Bur Acceffion eines Grunbftude wird bas barauf errichtete Bebaube, bie barauf gefeste Bflange, jobalb fie im Boben Burgel gefchlagen hat, endlich bas burch Bafferegewalt angeworfene Stud Landes (avulsum), fobalb es mit bem Boben vermachfen ift. Grunbftude, Die von einem öffentlichen Fluffe burchschnitten oder begrenzt werden, in welchem letteren Falle Die mit den beiden Ufern parallel. laufende Mittellinie bes Bluffes Die Grenze bilbet, erhalten accefforifche Erweiterungen ber Bobenfläche, wenn bas bisherige Flugbett austrodnet (alveus derelictus), ober in bemfelben eine fefte Infel entfteht (insula in flumine nata), ober wenn bas Ufer burch Berflachung des Baffere ober allmähliche Anschwemmung (alluvio) weiter vor-Berben bewegliche Sachen zu einem Gangen zusammengefügt, ohne burch pamnte Specification zu einer völlig neuen Sache verarbeitet oder umgeformt zu The fo ift in folder Berbindung Diejenige als bie Sauptfache anzusehen, welche Sange Die meifte Bedeutung bat. Daber wird jundchft auf ben 3wed, ben 'e erfallen foll, aushulflich auf ben Werth ber einzelnen Stude Rudficht Die romifchen Rechtsquellen enthalten eine Reibe von Enticheibungen fanbers zweifelhafter Falle, burch welche jener allgemeine Grundfat erwird. So g. B. ift für ein Gemalbe, welches nicht etwa

als fle burch bie übliche Marktpolizei gegeben finb, zu unterwerfen. Breugen hat icon burch Berordnung vom 20. November 1810 alle gegen Aufa und Bataufer von Betreibe gerichteten Bestimmungen aufgehoben. Aehnliche ben Getreibehandel von laftigen Reftrictivgejegen befreiende Ragregeln find in ben meiften civilifirten Staaten Europas ju verichiebenen Beiten ergangen. Die großen Schwankungen ber Lebens. mittelpreife, wie fle in fruberen Tagen baufig vorgetommen, find feither immer feltener geworben, und muß man biefe erfreuliche Erfcheinung jum Theile auch ber Birtung ber verbefferten Transportmittel jufchreiben, fo lagt fich anbererfeits nicht leugnen, bag bie ftrengften Getreibewucher-Gefete ber Vorzeit enorme Breiefteigerungen nicht verhindern fonnten. Bu einer Beit, wo in England Die laftigften Wefete gegen ben Rornhandel bestanden, hat es fich ereignet, daß bie Weizenpreise zu verschiedenen Berioben beffelben Jahres um bas gunffache bifferirten. 1) Und wenn man nach einer naberen geschichtlichen Illuftration ber Berberblichfeit folder Ragregeln verlangt, fo konnen wir wohl mit vollem Recht auf die Geschichte des Alterthums verweisen. Befanntlich ftanden im Alterthum unerhorte Schwanfungen ber Lebensmittelpreife und brudenbe Theuerungen in Bluthe, 2) tropbem ber Staat burch Ragaginirung bes Betreibes 3) und eine außerft ftrenge Gefengebung, 4) bie jeben Rornhandel als Bucher verponte, belfend eingreifen wollte. Die Gefdichte weiß nur von Erfolgloflateit biefer Diefe und ahnliche, fpater erfolgte Getreibewuchergefete find Magregeln zu erzählen. gewiß auch aus geschichtlicher Nothwendigfeit bervorgegangen, aber berfelben in falfcher Richtung Rechnung tragend, bilben fle einen Beleg bafur, bag Boltebemußtfein wie Gefengeber irren tonnen. Solche Brrthumer lagt bie oberfte Lentung ber Beltgefchichte bisweilen zu Tage treten, um die Gebrechlichfeit alles Menschenwertes und all unseres Strebens ins belle Licht ju fegen.

Gegen eine Folgerung von Ruglofigfeit ber Getreibewuchergefete auf ein Gleiches bei Binsmuchergefegen muffen wir uns im vorhinein verwahren. Es ift bier nicht ber Ort, bas Befen ber letteren zu prufen, bag aber in Bezug auf biefelben bie Biffenfchaft mit ber geiftreichen und icharffinnigen Bertheibigung bes Buchers burch 3. Bentham nicht bas lette Bort gesprochen, wird Jeber zugeben, ber an wiffenfchaftlichen Fortichritt glaubt. - Schlieflich maren aus ber reichhaltigen national-ofonomifchen Literatur über Betreibe-Accapareurs und Rornbandel befonbere bervor gu beben : Galiani, lettres sur le comm. des blés Lond. 1770; Turgot, lettres sur la liberté du comm. des blés Paris 1770; Edm. Burke, thoughts and details on scarcity Lond. 1800; und Rofcher über Rornh, und Theuerungevol. Stuttgart 1854.

Accept, Acceptation ift bei Bertragen aller Urt ber übliche Ausbruck für bie Unnahme bes ben Inhalt bes beabsichtigten Rechtsgeschäfts vollftanbig ausbrudenben Anerbietens (Offerte). Der Acceptant erflart, bag er mit ber Broposition bes Offerenten einverstanden fei: bamit ift ber Bertrag gefchloffen (perfect geworden). unacceptirte Offerte ift, felbft wenn fle bie Form eines Berfprechens bat, nicht binbenb, anderfeits ift auch die Acceptation bedeutungelos, wenn fie erft ertheilt wirb, nache bem bas Anerbieten bereits gurudgenommen war. 3m Wechfelrecht bienen jene Ausbrude ale technische Bezeichnungen für bie in wechselrechtlicher Form abgegebene Er-Marung des Bezogenen (Traffaten), ben in bem Wechfelbriefe (Tratte) an ihn gerichteten Bahlungsauftrag ausführen, alfo bie Wechfelfumme am Berfalltage gablen zu wollen. Ein folches Bechfelaccept muß auf ben Bechfelbrief felbft geschrieben und vom Acceptanten unterschrieben werben, es genugt inbeffen und gilt als unbefchranties Accept, wenn er nur feinen Namen auf die Borberfeite ber Urfunde (gewöhnlich quer burch ben Tert berfelben) schreibt. Dagegen barf Traffat bie Annahme auf einen Theil ber Wechfelfumme beidranten. Eine bereits erfolgte Acceptation barf nicht wieber gurud's

2) Bgl. Bodh Staatshaush. ber Athen. Bb. I. § 15 ber I. Ausg. und a. a. D. Dann Riebuhr Rom. Gesch. I. Bb. S. 483. IV. Aufl.

<sup>1)</sup> Aehnliche Erfahrungen liegen in ber frangofischen Geschichte vor. Bgl. Blanqui hist, de l'économic pol. Bb. l. c. 18. Ueber bie heftigen Bariationen ber englischen Getreibepreise im 13. Jahrh. f. Macpherson ann. of. comm. Bb. IV. app. 4.

<sup>3)</sup> S. L. 27 § 3 D. de usufr. und ib. C. 18. § 25 de muner.
4) L. 6 D. de extraord. crim. vgl. aud L. 37 Dig. de poenis und L. 1 Dig. de Lege Julia de annona, wo von ftrafrechtlicher Berfolgung bes Kornwuchers bie Rebe.

genommen werben. Wenn Traffat baher acceptirt und gleich barauf fein Accept vor Burudgabe bes Wechfels durchftrichen hat, so ift er zur Wiederherstellung desselben verpflichtet. (Art. 21 der Allg. beutschen Wechfelordnung.) Weigert Traffat die Annahme, so wird Protest erhoben und der Wechfel dann zunächst bei den darin etwa benannten Nothadressen zur Annahme präsentirt. Um den Regreß zu vermeiden, kann mit Justimmung des Wechselgläubigers auch jeder Dritte zu Ehren eines regreßpslichtigen Schuldners, also eines Indossfanten, oder des Traffanten, die den rückläusigen Wechsel einlösen mußten, als Acceptant des wegen verweigerter Annahme des Trassaten protestirten Wechsels eintreten. (Chrenacceptant.) S. Wechsel und Wechselrecht.

Acceptilation ift im romifchen Rechte bie Aufhebung eines Formalcontracts, welche in einer befonderen dem Abichluffe entsprechenden Form geschah. Der mundliche Formalcontract (verborum obligatio), welcher noch im neueften romischen Rechte unter bem Ramen ber Stipulation vortommt, aber in bas moberne Rechtsleben nicht übergegangen ift, murbe burch eine einfache Frage und Antwort gefchloffen, inbem ber tunftige Glaubiger ben funftigen Schuldner fragte, ob er ihm fo und fo viel verfpreche, was biefer befahte. (Spondes? spondeo. Dabis? dabo. Promittis? promitto.) Ein folcher Bertrag murbe nun eben in ber Weise wieber geloft, bag ber bisherige Schuldner bem bisherigen Glaubiger Die von biefem zu bejabende Frage vorlegte: ob er fich für befriedigt erklare. (Quod ego tibi promisi habesne acceptum? habeo.) Diefe Acceptilation war freilich nur auf eine verborum obligatio anwendbar, tonnte indeffen auch jur Lofung anderer Obligationen benutt werben, indem ein febes beliebige Schuldverhaltnig leicht noch nachträglich (burch f. g. Novation) in bie Form einer Stipulation fich eintleiben ließ. Der Jurift Aquilius Gallus hatte fogar ein bie vericiebenartigften Obligationen in eine einzige Stipulation (stipulatio Aquiliana) gufammenfaffenbes Formular erfunben, um in ber baran ju fnupfenben einfachen Acceptilation ein Mittel gur Ertheilung einer Generalquittung über eine aus verschiebenen Boften jufammengefeste Rechnung ju gemabren. Im alteren Rechte begegnet noch eine andere Acceptilation als Gegenftud und mithin als gofung ber litterarum obligatio, welche in ber Raiferzeit außer Gebrauch fam. Bur Beit ber freien Republit führte namlich jeber romifche Sausvater genaue Berzeichniffe über feine Forberungen und Schulben: Sausbucher, indices accepti et expensi, ber Glaubiger feste mit Ginwilliaung bes Schulbners Die creditirte Summe unter Die Rubrif ber Ausgaben (pecuniam expensam ferre, expensilatio) und tilgte ben baburch begrundeten Formal-Contract wieberum, wenn er fur benfelben Schulbner bie gleiche Summe fpater in Einnahme stellte (per acceptum ferre, acceptilatio).

Acceffion ift bie ber romifchen Rechtsfprache entlehnte Bezeichnung fur eine Sache, Die mit einer andern fo verbunden ift, daß fie nicht als felbftftandiges Rechtsobject gilt, fonbern zu jener anbern in bem Berhaltniffe einer blogen Nebenfache gur Sauptfache fteht, und beren rechtliche Schicffale theilt. (Accessio cedit principali, sequitur rem principalem.) Bur Acceffion eines Grundftude wird bas barauf errichtete Gebaube, bie barauf gefette Pflange, fobalb fie im Boben Burgel gefchlagen bat, endlich bas burch Bafferegewalt angeworfene Stud Lanbes (avulsum), fobalb es mit bem Boben verwachsen ift. Grundftude, Die von einem öffentlichen Fluffe burchschnitten ober begrengt werben, in welchem letteren Falle bie mit ben beiben Ufern parallel. laufende Mittellinie des Fluffes Die Grenze bilbet, erhalten accefferifche Erweiterungen ber Bobenflache, wenn bas bisherige Flugbett austrodnet (alveus derelictus), ober in bemfelben eine fefte Infel entsteht (insula in flumine nata), ober wenn bas Ufer burch Berflachung bes Baffers ober allmähliche Anschwemmung (alluvio) weiter vor-Werben bewegliche Sachen zu einem Gangen zusammengefügt, ohne burch fogenannte Specification zu einer vollig neuen Sache verarbeitet ober umgeformt zu werben, fo ift in folder Berbindung Diejenige als die Sauptsache anzuseben, welche für bas Gange bie meifte Bebeutung bat. Daher wird gunachft auf ben 3med, ben bas Gange erfullen foll, aushulflich auf ben Werth ber einzelnen Stude Rudficht Die romifchen Rechtsquellen enthalten eine Reihe von Entscheibungen einzelner, befonders zweifelhafter Falle, burch welche jener allgemeine Grundfat erlautert und naber beftimmt wird. Go g. B. ift fur ein Gemalbe, welches nicht etwa

bloß zur Verzierung des Grundes dient, die Tafel oder Leinwand Rebensache, dagegen foll umgekehrt bei einer Schrift das Papier die Hauptsache sein. In Volge der Accession geht das Eigenthum an der Nebensache auf den Eigenthumer der Hauptsache über, wenn die Verbindung eine organische ist, oder ohne Verletzung der Substanz nicht gelöst werden kann; sonst kann der Eigenthumer der Nebensache erst auf Trennung dringen (actio ad exhibendum) und sodann die dadurch wieder selbstständig gewordene Sache vindiciren. Im weiteren Sinne des Wortes rechnet man zu den Accessionen auch die Früchte, obwohl dieselben, so lange sie mit der hervorbringenden Sache organisch zusammenhangen, zu deren integrirenden Theilen gehören und nach der Absonderung für sich bestehende Rechtsobjecte sind; ferner die Pert in en zen (Zubehor, Husselbachen), welche als Theile der Hautsache, der sie beigegeben sind, so lange behandelt werden, die sie eine anderweite Bestimmung erhalten, so daß die erstreckt.

Nach römischem und gemeinem wie auch nach preußischem Recht gehört die Accesson zu den unmittelbaren Erwerbsarten des Eigenthums. Alle Arten der Accesson lassen sich unter drei Gesichtspunkte bringen, je nachdem undewegliche Sachen mit undeweglichen verbunden werden (alluvio, avulsio etc.) oder bewegliche mit undeweglichen (Saen, Bauen, Pflanzen), oder endlich bewegliche mit beweglichen (consusio, commixtio, specificatio und adjunctio.) Das Römische Recht hat für jede Unterart besondere Grundsähe. Das Preußische Recht geht in ihrer Behandlung mehr generalis

firend zu Werte und legt ein entscheibenbes Gewicht auf bie bona fides.

Accessionsbertrag heißt im Bollerrechte der Anschluß eines Staates an ein unter anderen Staaten schon bestehendes Vertragsverhaltniß z. B. einen Friedensschluß, ein Bundniß oder einen Bollverein. Wird der beitretende Staat unter die Zahl der Sauptcontrahenten aufgenommen, so nimmt er verhältnismäßig an allen durch den Vertrag
begründeten Rechten und Pflichten Theil; der Beitritt kann aber auch bloß die Genehmhaltung des Vertrages ohne Eintritt in denselben bezwecken, und nur zur Borbeugung möglicher Einwendungen und Ansechtungen dienen sollen; endlich giebt es
auch einen rein ceremoniellen Beitritt, durch welchen nur das Bestehen des Vertrages
anerkannt wird.

Accidentien sind zufällige Nebeneinkunfte, welche dem Inhaber eines Amtes für gewisse Amtehandlungen zusließen. Die Einkunfte einer bestimmten, sicheren, immer wiederkehrenden Amtspstege beruhen auf Land-Dotationen, auf Natural-Lieserungen oder auf festem Geldgehalte. Dieses mehr feststehende Gehalt wird als ein Entgelt für die Dienste angesehen, welche der Träger des Amtes dem gesammten Kreise der auf ihn Angewiesenen leistet. Aber auch das Einzelne in seiner Besonderheit bedarf zuweilen sur nicht immer regelmäßig eintretende Källe des amtlichen Dienstes. Da liegt es dann dem Einzelnen nahe theils nach sestem Rechte, theils nach gewohnheitsgemäßem Gebrauche dem Träger des Amtes für seine besondere Rühe einen besonderen Lohn zu gewähren. Und ihren wahren Charakter, als ein Zeichen der Dankbarkeit, wurden diese Accidentien noch mehr ersehen lassen, wenn ste nicht um des Mißbrauchs willen durch das Gesetz geregelt werden müßten. Empfängt ste der Staats- und Communalbeamte, so heißen ste Sporteln; werden ste dem Diener der Kirche entrichtet, so erhalten ste auch wohl den Namen der Stolgebühren ("jura stolao"). I Tausen, Leichenpredigten Trauungen u. s. w. pstegen durch sie bezahlt zu werden.

Es hat sich unter Laien und Geiftlichen eine Abneigung gegen die Accidentien kundgegeben. Den Laien war es oft bemuthigend, nur die gefehmäßige Sohe ber Accidentien zu entrichten und andrerseits auch drückend mehr zu geben. Daher wünschte man die Accidentien beseitigt. Den Geistlichen war es widerwärtig, mit der Armuth oder dem Geize in Constict über die Stolgebühren zu gerathen. Nun sollten zwar nicht die Stellen um den Ertrag derselben geschmälert werden, aber man hätte die Eintreibung der Entschädigung gerne dem Staate überlassen und sie von ihm in Empfang genommen. Dem Geistlichen, welcher wirklich im guten Sinne mit seiner Gemeinde lebt, können die Accidentien kaum lästig werden. Gegen die wirkliche Armuth wird er

<sup>1)</sup> Stola ift bie Binde, welche ber fatholifche Priefter über bie Schultern und bie Bruft in Kreugform legt. Rur in biefer funn er ein Sacrament fpenben.

barmbergig und billig fein, gegen Boswilligkeiten fcutt ihn bas Gefet und bon ben befferen Gliebern ber Gemeinde wird er neben ben Stolgebuhren oft noch ben Dant für feine wohlgemeinte Bemuhung empfangen. Reinem Ronige mogen bie Steuern freudiger gezahlt werben, als vielen Beiftlichen bie Accidentien berichtigt werben. muß ber Geiftliche nicht zu ftolg fein, auch bas Geringe bes Aermeren wenigftens als eine halbe Freiwilligkeit anzuerkennen. Thut er es und wartet er ehrlich bes Altars, fo tann er getroft vom Altare leben; weber bem Laien noch ihm felber werben bie Accidentien bann eine Laft fein. In ben katholischen Landern, welche in neuester Beit ben Rampf ber Staatsgewalt mit bem Episcopate hatten, wie Baben, ift bie Frage wegen ber Accidentien febr fcharf erortert worben. In folden ganbern namlich gab es nur wenige Pfarrer, welche im Bollgenuß ber Pfrunde waren ober ein binlangliches ficheres Gintommen befagen. An ihrer Stelle wirften meiftens Bfarrverwefer. welche bei febr geringer Befolbung auf die Stolgebubren angewiesen waren. biefe Uebelftanbe burch bie neueften Concordate von Defterreich und Burttemberg in ber Beife gehoben worben, bag befinitive Berleihung ber Pfarrftellen mit bem Bollgenuß ber Pfrunde eintrat, mabrend in Baben ber Buftanb bes Interims ju einer Erhöhung bes Gehaltes ber Pfarrverwefer von 1 fl. 30 fr. auf 2 fl. 30 fr. taglich führte, fo daß biefelben von ben Accidentien weniger abbangig murben. In Frantreich bangt ber Beiftliche febr von ben Accidentien ab, bei bem geringen feften Bebalt von 600 Fr. muß er auf Stolgebubren feben.

In neuefter Beit ift in ber evangelifchen Rirche Deutschlands die Frage, ob bie Accibentien nicht burch eine freiwillige Uebereinfunft ber Gemeinden abzuldfen feien. mehrfach und zwar oft im Beifte einer erften apostolischen Beit bewegt worben. Go bat bie reformirte Gemeinde in Elberfeld u. a. D. die Accidentien gang abgefchafft und flatt ibrer ben Bfarrern fabrlich eine bestimmte Summe ausgefest, beren Erbobung im Lauf ber Beit vorauszufeben ift. (Die Gaben freiwilliger Liebe feltens ber reicheren Bemeinbemitglieber an ben Pfarrer haben barnm nicht aufgehort.) Aehnliches wirb aus lutherischen Gemeinden berichtet. Siehe übrigens auch die Artifel Stolgebuhren und

Behnten.

Accife. Ueber die Ableitung bes Bortes Accife herrichen verschiebene Anfichten. Die meiften leiten es von accidere ab; benn es follte bamit ein Abichnitt, accisa sc. pars bes Berthes einer Baare bezeichnet werben. Undere wollen es auf assise, Auflage, gurudfubren. Sullmann balt es fur eine Bufammengiebung von ad incisa und fucht ben Grund ber Bezeichnung in ben Rerbftoden, beren man fich im Mittelalter bei ber Steuerzahlung bebient habe; Leo will es aus bem Arabifchen ableiten.

Belches aber auch immerbin bie Etymologie bes Bortes fein moge, fo bezeichnete man boch mit bemfelben von jeher bie Berbrauche- und Bergebrungefteuer. Rur ausnahmsweise werben auch Sanbelsfteuern und Steuern auf bie Uebertragung von Immobilien ober Abgaben von verauctionirten Gegenständen mit bem Ramen Accife belegt. Bereinzelt tommen berartige Abgaben ichon in ben Staaten bes Alterthums vor. Als gewöhnlicher Befteuerungsmobus aber murben fie guerft in ben italienischen Stabten eingeführt. In Benedig finden wir fle fcon in ber Mitte bes 12. Jahrhunderte. Bon bier aus wurden fle bann nach ben übrigen Theilen bes Abendlandes verpflangt. Bon ben großern Staaten machten zuerft Spanien, Frantreich und bann die Nieberlande von biefem Befteuerungsmobus Gebrauch. bie lettern jogen baraus reiche und vielbeneibete Ginfunfte. In Deutschland murben Die Accifen erft nach bem breißigjahrigen Rriege gewöhnlich, obgleich berartige Steuern vereinzelt icon im 15. Jahrhundert vortommen. Das Beispiel ber Rieberlanbe bat man hierin befonders nachgeahmt. Die Accife war es, welche die Rittel an die Sand gab, um die ftebenben heere und bas gabireiche Beamtenthum zu unterhalten. beffen gebrauchte man fur biefe Arten von Steuern, außer ber Bezeichnung Accife, auch noch viele andere Namen, wie Umgelt, Aufschlag, Auffat, Licent u. f. w.

Chemals unterfchied man bei Abgaben, welche von ben vom Austande tommenben Gegenständen erhoben wurden, ben Theil, welcher als Boll, und ben Theil, welcher als Bergehrungefteuer ober Accife erhoben murbe. Roch bei ber erften Ginfubrung bes in etwas mobificirter Geftalt fur ben Bollverein geltenben Tarifes in Breugen burch

bas Seses vom 26. Mai 1818 wurde dieser Unterschied festgehalten. Gegenwärtig pflegt man unter Accise nur noch die auf die Verzehrung und den Verbrauch von Gegenständen, welche vom Inlande erzeugs werden, gelegte Steuer zu verstehen. Nur in wenigen Staaten hat indessen der Name noch eine officielle Bedeutung, wie z. B. in England, in andern wurde er verdrängt, ohne daß man dafür immer auch wieder eine zusammensassende Bezeichnung gebraucht hätte. So werden namentlich in Preußen die Verzehrungs- und Verbrauchssteuern, welche von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, vereinzelt behandelt. Es hat dies seinen Grund in der Art und Weise, wie diese Steuern erhoben werden, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Steuern, welche einen erflectlichen Ertrag bringen follen, muffen auf Die große Daffe bes Boltes fallen; benn in jebem Staate ift bie Angabl ber mobibabenben unb reichen Leute verhaltnigmäßig gering. Gine Steuer, welche biefe allein tragen, wirb baber in ber Regel ben Staaten nur ein geringes Gintommen abwerfen. nun aber ift es nothwendig, bag indirecte Steuern auf die Berzehrung und ben Berbrauch viel einbringen und folglich von ben Bielen getragen werden, weil bei ihnen bie Erhebungstoften ftets bebeutend find, und nur baburch in ein angemeffenes Berbaltniß zu bem Steuerertrage felbft gebracht werben fonnen, bag biefer moglichft groß wirb, Die Roften ber Erhebung und Ueberwachung jedoch nicht mit ber Bermehrung bes Steuer-Ertrages machfen, fonbern in ihrem Sauptbetrage biefelben bleiben, bas Gintommen aus ben Steuern mag groß ober flein fein. Bergehrungsgegenftanbe inlanbifcher Probuction bilben besmegen in ber Regel gute Steuer-Objecte, weil bas, mas in großer Raffe gebraucht wird, nicht vom Auslande bezogen, fondern im Inlande hervorgebracht wird, und weil man ferner burch bie Confumtions-Sabellen genau weiß, wie viel vergehrt worden, respective Die Accife betragen wird. Bon ben vericiedenen Bergebrungsund Berbrauche-Gegenständen muffen aber wieder biejenigen ausgemablt merben, welche ju ben gewohnlichen Lebensbedurfniffen geboren, weil eben nur fle in großen Daffen verbraucht werben. Giner rudfichtelofen Anwendung biefes Brincipe ftebt aber ein mefentliches hindernif im Bege. Steuern follen namlich nicht blof viel einbringen, fonbern fle follen auch von ben Staatsgenoffen verhaltnigmagig getragen merben. Steuern auf Die gemeinen Lebensbedurfniffe murben aber ben Gingelnen burchaus nicht nach Daggabe feiner Steuerfraft treffen, benn je niedriger die Lebensftellungen find, einen um fo großeren Berhaltnigtheil bilben bie gemeinen Lebensbedurfniffe bon bem gefammten Berbrauche, und einen um fo fleinern, je bober bie Lebens-Rellungen find. Ran hat nun gwar gefagt, bag Steuern auf die gemeinen Lebendbedürfniffe übergemalzt werden, und man fann nicht laugnen, daß bies unter Umftanben in ber That ber Fall ift. Jeboch findet bies im Unfange ber Auflegung einer Steuer nicht ftatt, fondern erft fpater, wenn fich Die gefammten Arbeite- und Erwerbeverhaltniffe ber Steuer anbequemt baben, und auch bies nur baburch, baf bie Steuer junachft einen Drud ausubt, welcher bie Population jurudbrangt. Selbft aber, wenn Die Steuern übergemalt merben tonnen, fo ift es boch miglich, wenn fle von ben geringen Bolfeflaffen vorgeschoffen werben muffen. Benn bennoch Steuern auf gemehnliche Lebensbedurfnife fich nicht umgeben laffen, fo ift es boch angemeffen, folde Begenftanbe ber Besteuerung ju mablen, welche nicht zu ben nothwendigen Lebensbedurfniffen gehoren, ober boch biefe nur in geringerem Rage ber Befteuerung gu unterwerfen. Aus biefem Grunde ift man bemuht gewesen, unter ben verschiedenen Bergehrunge-Gegenftanben Diejenigen ale Objecte ber Befteuerung auszumablen, welche, ohne gu ben nothwendigen Lebensbedurfniffen gu geboren, bennoch in großen Daffen perbraucht werben. Dahin gehoren namentlich bie Getrante, ferner Tabat, Buder u. f. w.

Außer einer größern Verhaltnismäßigkeit ber Steuern werben burch die Auswahl biefer Gegenstände auch noch andere wichtige Zwede erreicht. Da nämlich file, wennsgleich zu ben gewohnten, boch nicht zu ben nothwendigen Lebensbedurfniffen gehören, so steht es in ber Macht ber Steuerzahler, ben Betrag, in welchem sie zu ber Steuer beitragen wollen, felbst festzustellen. Daburch wird bann wieder die Regierung in ben Stand geset, bas Raß des Druckes, welchen die Steuer ausübt, zu übersehen. Bei Gegenständen, welche zu ben nothwendigen Lebensbedurfnissen gehören, kann die Beschenung nur in geringem Raße auf eine Beränderung des Verbrauchs wirken. Die

Bergebrer muffen ihre Ausgaben für andere Lebensbedurfniffe einichranten, um fich mit ben Rothwendigfeiten bes Lebens zu verforgen. In wie weit bies aber ber gall ift, laft fich nicht ausmitteln. Bei Gegenftanben bagegen, welche unter bie gewählteren Lebensbeburfniffe gerechnet werben, nimmt bie Bergebrung ab, wenn bie Breife fleigen, und umgefehrt zu, wenn fle fallen. Sier ift alfo eine Erhobung bes Breifes ber Begenftande burch eine Befteuerung berfelben ftete von einer entfprechenben Berminberung bes Berbrauchs begleitet. Daburch laft fich benn auch ber fur Die Staatstaffen vortheilhaftefte Cat ber Steuer gewinnen. Da namlich bie Summe bes Ertrags ber Steuer ein Product aus zwei Factoren ift, namlich 1) bem Steuerfate und 2) bem Berbrauchsquantum bes verfteuerten Objectes, fo muß ber Betrag, welchen bie Steuer einbringt, burch bie Große biefer Factoren geregelt werben. Da nun aber bas Berbrauchequantum fich verminbert, wenn ber Sat ber Steuer erhobt wirb, und umgefebrt fich vermehrt, wenn ber Steuerfat beruntergeht - vorausgefest, bag nicht in ber Anlegung ber Steuer ein Reig fur Die Production liege, Diefelbe gewiffermagen fur fich und die Berbraucher abzuwenden, - fo ift ber Sat berjenigen Steuer ber vorzuglichere, welcher mit bem ihm entfprechenden Berbrauchsquantum bas größte Brobuct giebt. Es fei g. B. bei einem Steuerfate von 5 Thirn. ber Berbrauch von Buder in einem Lanbe 2,000,000 Ctr., bei einem Sate von 4 Ihlrn. 3,000,000 Ctr., bei einem Sate von 3 Thirn. 5,000,000 Ctr., bei einem Sate von 2 Thirn. 6,000,000 Ctr., fo wird ber Gas von 3 Thirn. ber fur bie Staatstaffen vorzuglichere fein. meiften Fallen machft bei Begenftanben bes gemahlteren Lebensgenuffes bie Bergehrung in einem etwas ftartern Berhaltniffe, als bemjenigen, nach welchem fich ber Breis minbert. Ein niebriger Steuerfat ift beswegen in ber Regel vortheilhafter, als ein bober; es mußte benn fein, bag burch Steuer bie Ginfchrantung ber Bergebrung beabfichtigt murbe. (Die geiftreiche Conception moberner Finangmanner, Die Steuern gum Brede ber Berminberung ber inlanbifchen Broduction - Buderfteuer - ju erhoben, laffen wir bier billig außer Unfat.)

So lange Fabrication und hanbel ausschließlich städtische Gewerbe waren, und außer ben für ben Acerbau nothwendigen handwerken größere Gewerbsanlagen sich außerhalb berselben nicht befanden, die Bewohner bes flachen Landes aber das, was sie an Producten bes technischen Gewerbsleißes und des handels gebrauchten, in den Städten kauften, fand die Besteuerung des Verbrauchs vorzüglich in den Städten statt. Die Ueberwachung und Erhebung der Steuer war dadurch wesentlich erleichtert. Seitedem aber der Unterschied zwischen Stadt und Land in dieser Beziehung fast aufgehort hat, ist dies, sollen dem Gewerbebetriebe nicht allzu viele Schranken aufgelegt werden, eine sehr schwierige Ausgabe. Man hat deswegen in den verschiedenen Staaten zur Erhebung dieser Steuern sehr verschiedene Wege eingeschlagen, indem man bald den sichern Eingang und die leichte Controlirung der Steuer, bald die Rücksicht auf den Berkehr und die möglichste Schonung desselben vorwalten ließ.

In vielen Fallen hat man geglaubt, ben sichern Eingang und die Controle ber Steuern nur durch die Monopolistrung der Fabrikation und des Vertriebes der besteuerten Gegenstände in den Sanden des Staates möglich machen zu können. In früheren Zeiten, als die technische Behandlung der Steuerverhaltnisse noch unvollkommen war; schlug man diesen Weg weit häusiger ein, als es heut zu Tage der Fall ist. Immerhin konnte aber auch damals das Konopolisstem, wollte man nicht den Staat in den Bests des gesammten Gewerbes und Handelsbetriebes setzen, nur auf vereinzelte Gegenstände ausgebehnt werden. Ein umfassendes indirectes Steuerspstem nothigt von selbst, andere Wege aufzusuchen.

Der nachtte, auf ben man verfiel, war bas Licentspftem, traft beffen bie Erlaubnis, gewiffe Baaren zu verkaufen, burch die Entrichtung einer Abgabe an ben Staat erworben wird. Diefes Spftem ift zwar für ben Berkehr wenig fibrend, auch ift die Erhebung und Controle ber Steuer leicht und einfach. Aber die Erhebungskoften werden, im Berhältniß zu dem, was die Unterthanen bezahlen muffen, sehr groß. Der Gewerbtreibende muß nämlich allerdings die Steuern auf Diejenigen übertragen, welche Baaren bei ihm kaufen. Die Quantität von Baaren, welche die Gewerbtreibenden verkaufen, ift aber in der Regel sehr ungleich. Benn nun Derjenige, weicher

am wenigsten verkauft, außer seinem Gewinn noch die ganze Steuer, die er dem Staate entrichtet hat, wieder einzubringen im Stande ift, so muß Derjenige, welcher mehr als dieses Quantum verkauft, noch einen dem Rehrverkauf entsprechenden Ueberfluß erzielen. Der Staat erhält daher nicht die ganze Steuer, sondern er muß sie mit dem Gewerbtreibenden theilen; dabei ist die Belastung durch die Steuer eine sehr ungleiche, indem gerade bei dem kleinen Gewerbtreibenden die Schwankungen im Berbrauch des Rohpproductes am größten sind, auch der reiche Gewerbsmann die Rohstosse, wenn sie niedrig im Breise stehen, in Masse kaufen kann, ein Bortheil, der dem kleinen entgeht.

Um bem Staate ben Betrng ber Steuern, welche die Unterthanen bezahlen, ganz und vollständig in die Hande zu bringen, hat man die Steuern, statt auf die verkaufenden Gewerbtreibenden, auf die zu verkaufenden Waaren gelegt. Dadurch wird zwar allerdings gesichert, daß die Steuer von den Gegenständen, von denen sie wirklich entrichtet wird, auch in die Hande des Staates gelangt. Allein sie wird leider nicht von allen steuerpslichtigen Gegenständen entrichtet, vielmehr wird durch diese Art der Besteuerung Gelegenheit gegeben, die Steuerpslicht zu verheimlichen und dadurch dem Staate die Steuer zu entziehen, und der Reiz der Steuerdefraudation wird um so größer sein, je höher die Steuer selbst ist. Daher wird bei dieser Art der Auslegung der Steuer zur Sicherung derselben eine sehr scharfe Controle nothwendig und dadurch eine große Belästigung des Versehrs herbeigeführt, ohne daß man hossen darf, die Steuerdefraudation je ganz zu verhüten. Außerdem sind bei dieser Art der Besteuerung die Kosten der Erhebung und Ueberwachung der Steuern sehr bedeutend, da die Anzahl von Berkäufern von Waaren, welche zu den gewöhnlichen Lebensbedürsnissen gehören, stets sehr zahlreich sein wird.

Um biese Uekelstände zu vermeiben und doch die Steuer auf die Gegenstände, welche verbraucht werden, selbst der Steuer zu unterwerfen, hat man einen vierten Besteuerungsmodus eingeführt, welcher vor dem vorhergehenden allerdings wesentliche Borzüge hat. Es wird nämlich die Steuer, statt bei dem Verkäuser des Productes an den Consumenten oder auch bei diesem selbst, vielmehr so nahe als möglich am Stocke aufgelegt, also wo möglich bei den Producenten besteuert. Da nämlich die Anzahl der Producenten im Verhältniß zu den Consumenten in der Regel klein ist, so vermindert sich dadurch die Schwierigkeit der Controle wesentlich. Indem man serner die Steuer nicht auf das fertige Product legt, sondern entweder auf die zu verarbeitenden Rohstosse, oder auf die Benutzung der bei der Production zur Anwendung kommenden Maschinen, so wird dadurch der Producent veranlaßt, durch Vervollsommnung der Production die Steuer, wie man sich ausdrückt, zu tödten, d. h. seine verbessetersersahrungsweisen wirken dahin, daß die Waaren nicht um den Betrag der Steuer im Preise steigen, sondern die Steuer entweder gar keine oder doch eine geringere Preise keigerung hervorbringt, als der Steuersat gutheißen würde.

Dieses ist der Modus, welcher in England — hier neben dem Licentspftem — und in Preußen angewendet wird. Es wird daher beim Bier nicht das fertige Bier, sondern das Braumalz, beim Branntwein die Benuhung des Destillationskolbens oder Maischgefäße, beim Zuder das Quantum der zu verarbeitenden Ruben u. s. w. versteuert.

Dhne Nachtheile ift aber auch bieses Spftem nicht. Bei verschiebener Qualität bes Rohmaterials wirkt die Steuer verschieben; sie belaftet in der Regel die Kleinen stärker als die Großen. Außerdem erfordert dies Spftem, daß die Steuer von den Broducenten vorgeschossen werde und erfordert dadurch nicht nur in den handen des selben ein größeres Betriebscapital, sondern alle Käuser der Waare die zum Consumenten besinden sich in derselben Lage. Das auf die Hervordringung und den Bertrieb des Productes verwendete Capital muß also wesentlich größer sein, als es bei dem dritten Besteuerungsmodus der Fall ist.

Sobann erforbert die Gerechtigkeit, daß für diejenigen Waaren, welche ins Aussland geben, die Steuer zuruderstattet werde, weil ohne diese Bonification der Producent im Auslande nicht bestehen oder nicht den ihm von seinem Product gebührenden Gewinn erzielen wurde. Durch diese Ruderstattung werden aber die Kosten der Erhebung und Sicherung der Steuer erhoht und nicht selten auch Unterschleise veranlagt. Bei manchen

Lebensmitteln war es durchaus unaussuhrbar die Accise schon beim Producenten anzulegen, z. B. beim Fleisch ober Wein. Bei ersterem findet eine koftspielige Controle det Steuerbehorde bei den Retgern statt. Beim Weinproducenten, in der Regel arme Landleute, kann man das Product nicht besteuern, sondern das geschieht in den meisten Staaten, wenn der Wein den Bestzer wechselt, d. h. in die hand des Consumenten oder Wirthes, der ihn ausschenkt (dieser wird naturlich hier als Consument betrachtet), übergeht. Es leuchtet ein, daß bei den raschen und billigen Verkehrsmitteln hierin sehr leicht Defraudationen vorkommen können.

Es geht aus ber bargelegten Natur- und Erhebungsart ber Berbrauchsfteuern bervor, bag auf biefem Bege nie die gesammten Steuern, sondern immer nur ein verhaltnifmäßiger Theil berselben aufgebracht werden fann. Bergl. im Uebrigen den

Artitel Steuern, indirecte.

Acclamation, beiftimmender Buruf, findet in öffentlichen Berfammlungen wohl bann ftatt, wenn von born berein erfannt wird, bag fein nennenswerther Biberforuch gegen einen Borfchlag, eine ju mablende Berfon ic. erhoben werben fann. Doch ift fle fein entscheibendes "Beiftimmen", fondern nur ber Act ber offents lichen Kundmachung und ber Gegen-Erklarung, bag bie Kundmachung stattgefunden Co ift bie Acclamation bei Bischofsmablen in ber alteften Beit und bei ben Ronigsmablen zu verfteben, boch ift babei feinesmeges zu überfeben, bag bie Babl in fenen alten Beiten, in benen driftliches und germanisches Leben noch mit ber erften Reinheit ihrer fich entfaltenden Bluthe geschmudt waren, ber burchaus einfache und inftinctiv gefundene Ausbrud einer von vorn herein feststehenden Bahrheit, Die burchaus willige Anerkennung einer Thatfache mar. Es handelte fich bei biefen Bablen eben nicht um mehrere Möglichfeiten. Befonbers von ber beutschen Ronigsmahl gilt Phillipps fagt burüber febr fcon (Bb. II. feiner beutschen Geschichte): "Benn man fich baher überhaupt vor bem Digverftandniffe huten muß, die germanische Ronigsmahl mit anderen Bablen, g. B. mit ber Bapftmahl, mit ber Bahl bes Borftanbes irgend einer ftabtifchen Corporation in eine Barallele zu ftellen, fo muß man fich um fo mehr bor einer Berwechfelung in Acht nehmen, wenn auch in ben Gefdichts - und Rechtsquellen ber farolingifchen Beit von Bablen Die Rebe ift. Bei jenen beifpielsweife angeführten anbern Bablen wird aus einer Debrgabl von Inbividuen eines heransgemablt, mahrend bei ben germanischen Ronigsmahlen ber Gine, ber gemablt wird, burch bas Erbrecht prafentirt wirb. Offenbar nimmt baburch bie germanische Ronigswahl ichon an und für fich ben Charafter einer Anertennung und Ausrufung an." Dem entspricht, was Phillipps an einer andern Stelle von ben Rarolingern fagt, "fle feien bie Ronige von Gottes Onaben und fle faben es zugleich auch als unmittelbare und nothwendige Folge biefer Gnabe an, daß Abel und Bolt ben von Gott nach ber Ordnung ber Geschlechtsfolge eingesetten Ronig als folden anerkennen und über fich jum herrn ausrufen." (Il. 397). Ratl ber Rable (Capit. Carol. Calvi. an. 869) fagt jum lothringifchen Abel. "Da bie Bifchofe einftimmig aus freien Studen ausgesprochen haben und mit Bezug auf beftimmte Ungeichen aus Gurer Ginftimmigkeit bewiefen haben und Ihr burch Buruf bem beigeftimmt babt (acclamastis): namlich, bag ich burch Gottes Ermahlung hierher (auf ben Thron) gelangt sei ... " 2c. Darum nennen fich die Rarolinger wohl auch: "misericordia Dei et electione populi Rex constitutus." (Durch bie Barmberzigfeit Gottes und bie Bahl bes Boltes.) Der Rapoleonismus, ber in fo Bielem ein vergerrtes Spiegelbild ber Bahrheit ift, nahm auch biefe Bezeichnung für fich in Anspruch, und ber Reffe wie ber Ontel schreiben unter ihrem Namen: "Napoléon par la grace de dieu et la volonté nationale Empereur" 2c. Unvergleichlich schon ist die Schilberung bes Chroniften Bitufind von Corvey von ber Acclamation bes Bolfes im Dome ju Machen, burch welche Otto bem Erften bie beutsche Rrone übertragen wirb. Acclamation fand z. B. auch 1146 im Speierer Dome statt, als Conrad III. vom beiligen Bernhard bas Rreug nahm. Das Bolt hatte bei biefem Acte bie Stelle ber Beugen, ber Deffentlichkeit, und begeugte burch Acclamation ben Act. Es follte bei ber Ronigewahl baburch auch bewiesen werben, bag bas gange Bolt, b. h. alle Stamme beffelben, bie Bahl erfahren hatten. Go murbe bei ber Bahl Conrab's II. bie

Acclamation betrachtet. Als nach ber Bahl Lothar's II., 1125, und Courab's III., 1137. Die Bahl bes beutschen Konigs ber Deffentlichkeit entrogen wurde, borte

bie Acclamation von felbft auf.

Acclimatifation. Jebe Bflangenart, jebe Thierart bat irgendmo auf ber Erbe ihre bestimmte Beimath, ein Gebiet, welches fich wie ein politifches Reich auf ber Landfarte burch icharfe Linien umgrengen laft, innerhalb beren bas Bortommen biefer beftimmten Art burch bie Natur beidranft ift. Der Umfang biefer naturlichen Borbereitungebegirte ift für bie verichiebenen Arten fo ungleich wie die ber verichiebenen politischen Gebiete; mahrend die eine Bflanzen- oder Thierart auf einen engbegrenzten District, auf eine einzelne Insel ober auf einen bestimmten Berg beschrantt ift, behnen anbere, bie fogenannten tosmopolitifchen Arten, Die Grengen ihres Bortommens über gange Belttheile ober über die ganze Erdoberfläche aus. Was die Geftalt und die Ausbehnung biefer Berbreitungsbegirte bestimmt, ift vorzugeweise einerfeite bie eigene Ratur bes betreffenden Organismus mit feinen eigenthumlichen Lebensbedingungen und andererfeits bie Natur bes Gebietes, in fofern es im Rlima, Boben u. f. m. jene Lebensbebingungen barbietet, fo bag wir in ber Berbreitungsweife einer gemiffen Thierober Pflanzenart ben abaquaten Ausbrud ber flimatifchen Berhaltniffe bes betreffenben Theils ber Erboberflache befigen. Die Gefege Diefer Berbreitung im Gingelnen lebrt bie Geographie ber Pflanzen und Thiere, und es wird bavon an ben entsprechenben Stellen Diefes Lexicons naber Die Rebe fein. — Mun feben wir aber gleichsam im Biberforuch mit biefen Gefeten, bag viele Pflanzen und Thiere burch Abficht ober Bufall aus ihrer natürlichen heimath in eine kunftliche heimath verpflanzt werden und barin eingeburgert werben tonnen. Bir feben, wie bie Getreibearten, Obftbaume und Sausthiere bas Menschengeschlecht auf seinen Wanberungen von Aften aus nicht nur über die alte Welt, fondern bis in die fernsten Bonen begleiten, gum Theil fogar fic ber menfchlichen Bflege entziehend im fremben Lanbe einheimisch werben, alfo bag es son vielen biefer manbernben Bflangen und Thiere noch nicht gelungen ift, Die urfprungliche heimath aufgufinden. Fern von ihrem affatischen Baterlande ichwarmen in ben Steppen von Sudamerifa Schaaren verwilberter Stiere, Pferbe und Maulefel. Ueberall versteht der Mensch Bflanzen und Thiere aus den entlegensten Klimaten um sich zu sammeln und fei es zur Bierbe ober zum Rugen, Die natürlichen Schranfen beflegenb, Die Befchopfe bes Erbfreifes feinem Billen bienftbar ju machen. Doch bie Natur felbft bietet ihm hierzu die Sand burch die ben organischen Wesen innewohnende Fabigfeit, stabellam fremden Klima anzubequemen, d.h. stab zu acclimatifiren. Die Wichtigfeit ber Acclimatisation als ber Grundbebingung für alle Cultur ber Bflanzen und Thiere und fur die burch die Bedurfniffe bes Menichengefchlechts geforberte Erweiterung ber bis jest zu Bebote ftebenben Naturichate macht eine nabere Beftimmung bes Befens jener Ericheinung, namenlich ihrer Bedingungen und Birfungen, nothwendig. Bunachft bemerten wir, bag bie Fabigteit, fich einem fremben Rlima anzubequemen, ben verschiedenen Arten ber Bflangen und Thiere in febr ungleichem Rage gufommt, und nur folche Arten von einer großeren Dehnbarteit und Biegfamteit ihrer Lebensbedingungen find von vornherein zu einer fünftlichen Erweiterung ihrer Berbreitungsgrengen geeignet. Obenan fteht in biefer hinsicht ber Mensch felbft, welcher auch barin jum Berrn ber Schopfung ausgeruftet ift, bag er mehr als irgend ein warmblutiges Thier bie Fabigkeit hat, die bochften Warme- und Raltegrade zu ertragen, und daß er feine Wohnung bis faft an die Grenzen alles organischen Lebens überhaupt hinausrudt. 1) Bir burfen fagen: ber Menich an fich besitt biesen hohen Grad von Acclimatisationsfähigkeit; benn wir burfen nicht nur im Ginklang mit ber Offenbarung, fondern auch (trot bes Bibet-

<sup>1)</sup> Die höchsten bleibenben Menschenwohnungen sollen nach humbolbt die Biehmeiereien am Antisana in Quito sein, nämlich in 12,624 F. Meereshohe, was aber in klimatischer hinsicht kaum so viel bebeuten will, als das Ueberwintern der menschenstrennblichen Monche im hospiz des großen St. Bernhard, der höchsten menschlichen Ruhestätte in den Alpen, nömlich in 7368 F. höbe bei einer mittleren Jahrestemperatur von O.7. Grad R., oder was etwa gleichbedeutend ist: die nörblichsten von den Samojeden durchstreisten Tundras unter 75 Grad n. Br. (In Bolivia sindet man dagegen nach Bentland die höchsten Boskhäuser (von Pati und Aro) 13,510 F. Meeresh, die höchsten Odtset (Tacora 2e.) 13,840 F., die höchsten Städte (wie Potoss, südsöstl. Borst.) 12,653 F. Meeresh.

spruchs einzelner offenbarungsseindlicher Naturforscher) in Uebereinstimmung mit der naturwissenschaftlichen Anthropologie, an der Einheit des Menschengeschlechts und an der Zurücksuhrung aller der verschiedenen Racen auf eine einzige Menschen Species, welche ursprünglich gleicher Abstammung und Beschaffenheit sich erst im Laufe der Inkrausende durch die verschiedenen klimatischen Einflüsse in die Racenverschiedenheiten dissormacirt hat, sesschaften. Dos es aber selbst nicht erst dieser jahrtausendelangen Angewöhnung an die Klimate bedarf, sondern daß, worauf es hier ankommt, der Mensch zu jeder Zeit jene hohe Elasticität für die Ertragung der größten Temperaturgegensähe bestht, beweisen uns die weit ausgebehnten Reisen der Bewohner der gemäßigten Zone, so wie die Ansiedungen eines und desselben Bolkerstammes in den entlegensten Zonen. Bor allen scheint es der germanische Stamm zu sein, welchem diese Unabhängigkeit von den beschränkenden Einstüssen des Klimas im höchsten Rase zukommt.

Bor Allem ift es nun wichtig, ben Begriff Acclimatisation genauer ju beftimmen, und zwar muffen wir bie Frage: giebt es eine Acclimatifation in bem Sinne, daß eine Bflangen- ober Thierart fich einem von dem heimathlichen Rlima wefent. lich verfchiebenen Rlima anpaffen fann, bag inobefondere eine gewiffe Urt in ber neuen Beimath unter folden flimatifden Bedingungen fich gewöhnen fann zu leben, unter welchen Diefelbe in bem Baterlande nicht befteben konnte? mit nein beantworten; eine Acclimatifation in biefem engeren Sinne giebt es nicht. Denn bas biefe bie Natur ber Pflange, bes Thieres funftlich zu einer anderen muchen. Die Organismen befigen zwar eine gemiffe Debnbarteit und Gefügigfeit, vor Allem aber befitt jebe Art ein gewiffes Daag von Gigenthumlichkeit, gewiffe mefentliche Gigenschaften in bem Bau, wie auch in ben Lebensbebingungen, und unter bie letteren gebort g. B. ein jeber Pflangen- und Thierart eigenthumliches Temperatur - Minimum, welches auf feine Beife, wenn auch noch fo allmälig und vorfichtig, abgeanbert werben tann. allein, fo wie andererseits ein entsprechenbes Maximum ber Temperatur genugen, ber tunftlichen Berbreitung und Cultur gewiffer Pflangen und Thiere fur immer unberructbare Grengen vorzuschreiben. Die Dattelpalme bebarf jum Reifen ber Fruchte wenige ftens 18 ° C., und bie nordliche Grenze ihrer Cultur wird beshalb ben 39 1/2 on. Br. nicht überschreiten. Die Buche, weil fle feinen Binter erträgt, beffen mittlere Temperatur unter bem Gefrierpunkt liegt, fann fich beshalb nicht norblicher als bis jum 58 0 n. Br. ausbreiten.

In biesen äußersten Temperaturen, welche ber Organismus zu seinem Leben besbarf, haben wir also eine Grenze für die Berbreitung, über welche hinaus teine Acclimatisation möglich ift, und wenn strenggenommen der Ausdruck Acclimatisation eine allmähliche Anpassung an ganz fremde klimatische Bedingungen in sich schließt, so solgt, daß es in diesem strengen Sinne gar keine Acclimatisation giebt. Die meisten der oben augedeuteten und häusig unter diesem Namen betrachteten Erschelnungen erklären sich vielmehr daraus, daß das wenn auch noch so verschiedene Klima der neuen Heimath doch im Wesentlichen von dem der eigentlichen Heimath nicht verschieden ift, und daß die betreffende Pflanzenart jene Fähigkeit, unter Umständen auch ungewöhnliche klimatische Einstüsse zu ertragen, bereits von Hause aus besaß, in sofern die letzteren nur innerhalb jener feststehenden Grenzen liegen.

Um aber zu begreifen, wie es möglich ift, baß manche Pflanzen und Thiere in Länder verpflanzt werden können, beren Klima total verschieden ift von dem der Seimath (wie z. B. die in Persten einheimische Gerste auch in Lappland cultivirt wird), muß man bebenken, daß es keineswegs immer die mittlere Jahrestemperatur ift, welche die klimatischen Grenzen einer Pflanzenwelt bestimmt, sondern daß je nach der Lebensduer der Pflanze bald die Kälte des Winters, bald die Wärme des Sommers das Entscheidende ist, und daß daher, weil die mittlere Jahreswärme in verschiedenen Ländern auf ungleiche Weise unter die verschiedenen Jahreszeiten vertheilt ist, eine Gegendmit warmem Sommer und wenn auch noch so kaltem Winter für gewisse Pflanzen-Arten, deren Gedeihen gerade nur von der Sommerwärme abhängig ist, eben so günsstig oder noch günstiger sein kann als eine andere Gegend, deren durch schnittliche Inhres-Temperatur mit jener übereinstimmt, aber geringere Gegensäte zwischen Sommer und Winter darbietet. Für unsere einjährigen Culturpflanzen, z. B. die Getreidearten,

Rartoffel u. f. w. bietet besbalb ber norbische Winter burchaus tein Sinbernig ihrer Berbreitung bar, ihre Cultur fann fich fo weit erftreden, ale bie Beit bes Jahres, innerhalb beren fle ihre Entwickelung vom Reimen bis zur Reife vollenden, ihnen eine bestimmte für jebe Art eigenthumliche Summe von Barmegraben liefert, gleichviel ob bies in einem langeren ober furgeren Sommer gefchieht. Daber erklart es fich, warum bie Cultur ber Getreibearten fo viel weiter nach Rorben reicht, als bie ber aus gleichem ober zum Theil noch norblicherem Baterland abstammenben Obstbaume, welche icon bei Drontheim (etwa 64 o n. Br.) ihre nordliche Grenze erreichen, weil fur bie baumartigen Gemachfe fich weiter binauf bie tobtliche Birfung bes ftrengeren Binters geltenb macht. Aus bemfelben Grunde baut man bas Getreibe im hoberen Norben nur als Sommergetreibe, wo es binnen wenigen Bochen reift, mabrend baffelbe bei uns vorzugeweise und in ben beigen Gegenben nur als Bintergetreibe gezogen wirb. - Wie bie Bflangen fo muffen auch bie Thiere im hohen Rorben, g. B. Die Bogel, ihr jahrliches Lebensgeschaft vom Bruten bis jum Beggieben in furzerer Beit vollenben, ale biefelben Arten in ben gemäßigten Gegenben. Bur viele ausbauernbe Bewachse genügt indeß auch nicht ein gemäßigter Binter, sonbern es bebarf, fei es um bas Bluben moglich zu machen, fei es um bie Frucht zu reifen, einer energischen Sommerwarme. Deshalb reift in bem tublen und gleichmäßigen Infel-Rlima von England teine Traube, mahrend wir bort bie fur viele mit Bein gefegneten ganber bes Feftlandes unerhörte Ericheinung überwinternder Lorbeerbaume finden.

haben wir im Borigen gewiffe unüberfteigliche Schranken in ben klimatischen Bebingungen, welche, in ber tiefern Natur bes Organismus, und zwar für alle Generationen in gleicher Beise gegrundet, fich ber funftlichen Ausbreitung ber Bflangen und Thiere entgegenstellen und eine Acclimatisation unmöglich machen, bezeichnet und manche auffallende Berbreitungsericheinungen boch nur als icheinbare Ausnahmen erflart, fo ift nicht zu vertennen, bag andererfeits ber Organismus allerdings eine gemiffe Biegfamfeit befigt, um fich ben oft bebeutenben, jeboch innerhalb jener Grengen liegenben flimatifchen Begenfagen anzubequemen, b. b. fich (im weiteren Sinne) ju acclimatifiren. Immer aber erfolgt biefes Sichfugen in ein ungewohntes und minder gunftiges Alima So feben wir bie Baume wie bie Menfchen auf Bemit einigem Biberftreben. birgen ober im hoben Norben, ba mo fle fich ber Grenze ihres Beftebens nabern, zwergartig werben. Insbefondere aber ist es bei Pflanzen und Thieren die Fortpflanjungefraft, welche bei ber lebertragung in ein frembartiges, fei es falteres ober mats meres Alima, alterirt wird. Weigen von Frankreich nach ben Antillen gebracht, feste in ben Aehren nur wenige Rorner an, und Ganfe und Pfauen nach Columbien berfandt, legten nur wenige Gier, von benen nur ein fehr kleiner Theil lebensfähige Junge lieferte. Unfere Schafe werben in ben warmen Gegenben Amerika's wenig befruchtet, und es ift bort fcmer, Lammer aufzuziehen. Selbft ber Menich, obgleich fur alle Rlimate geschickt, muß seine Ueberfiedlungen in ferne Erbstriche in ber Regel Anfangs wenigstens burch Rrantheiten, Die porzugeweise bas Respirations- und Berbauungspftem berühren, bugen.

Mannichsach sind die Mittel, beren sich der Mensch wie die Natur bedient, die Schwierigkeiten der Acclimatisation zu überwinden. Hierher gehört die dem fremden Klima angepaßte Wahl der Kleidung und Lebensweise, insbesondere der Nahrungsmittel, indem der Einwanderer in warmeren Gegenden mehr vegetabilische, in kalteren mehr thierische Nahrung auswählt. Ueberhandt ist wenschen und Thiere die Ansstedung im fremden Klima ungleich leichter, als für die Pflanze, weil sene im Stande sind, sich gegen die nachtheiligen Ertreme der Temperatur auf mannichsache Weise zu schwere, an der Winterschlaf mancher Thiere, an das Winterkeld, an die periodischen Wanderungen der Bögel und Fische), wogegen die dem Boden eingewurzelte und überhaupt mehr passiv sich verhaltende Pflanze den Einstüssen des Klimas in größerem Rase preisgegeben ist und daher für die Acclimatisation viel mehr Schwierigkeit darbietet. Deshalb gelingt eine erfolgreiche Berpflanzung der Gewächse in ein ungewohntes Klima in der Regel nur bei fortgesetzer Kürsorge und Pflege von Seiten des Renschen. Und obgleich es nicht an Beispielen sehlt, wo Pflanzen, welche mehr durch Lufall als durch Absicht in ein anderes Land

verfchleppt wurden, fich bafelbst ohne alles Buthun ber Menschen vollständig einburgerten und verwilderten (man nennt dies Naturalisation), so findet ein solcher Austausch fast nur zwischen Ländern von sehr ähnlichem Klima, z. B. Europa und Rordamerika statt; dagegen kommt eine Ausbreitung von Culturpstanzen aus Aleckern, Garten, insbesondere aus unseren botanischen Garten in der Umgebung außerordentlich seiten vor. Jene Fürsorge von Seiten der Menschen, um das Fortkommen gewisser Pflanzen in einem an sich unzuträglichen Klima zu releichtern, ist eine Seite von dem, was wir "Pflanzencultur" nennen. So ist z. B. eine der erheblichsten Wirkungen der Düngung, dem Boden theils durch die Verwesung der organischen Substanzen eine größere eigene Wärme, theils durch die Dunkleren Farben des Bodens eine größere Erwermungsfähigkeit mittels der Sonnenstrahlen mitzutheilen.

Der hauptpunkt, worauf es für das Gedeihen von Bflanzen in einem relativ zu kalten Klima ankommt, ift die Umgehung der Ertreme. Wie dies oben für die einjährige Culturpflanze hervorgehoben worden ift, so können auch holzgewächse in sofern ihre Natur dem fremden Klima anpassen, als sie sich gewöhnen können, ihre Begetation während des Sommers in kurzerer Zeit, als sie in der heimath pflegten, zu durchlaufen, so daß bereits der Saamen gereift und das neuentstandene holz in dem Grade erstarkt sein kann, daß die eintretende Winterkalte nichts mehr schaden kann. Auf diese Weise werden eigene Spielarten erzeugt, welche sich durch die Zeit der Blüthe und Kruchtreife für gewisse Gegenden mehr eignen, als die ursprüngliche Art, wie z. B. in Gegenden mit kalterem Sommer und früheintretender Kalte nur die frühreisenden Trau-

ben fortan gebeiben.

Bas aber eine Uebertragung von Pflanzen und Thieren in ein ungunftiges Klima ganz besonders erleichtert und oft die Bedingung ift, unter welcher die Schwierigkeiten überwunden werden, ist die Zeit. Eine Pflanzen- oder Thierart gedeiht in dem fremben Klima leichter, wenn dieselbe nicht unmittelbar aus der ursprünglichen Helmath, sondern aus einem Lande dorthin versetzt wird, wo sie sich bereits an ein dem neuen annäherndes Klima gewöhnt hatten. Und vor Allem nimmt die Fähigkeit, sich der Ungunft des fremden Klimas anzupassen, mit der Jahl der Generationen zu. Während, wie oben bemerkt, unsere Culturgewächse und Hausthiere z. B. in den tropischen Gegenden Ansangs nur mit Rühe erhalten werden konnten, insbesondere wegen der gehemmten Fortpslanzung, sieht man schon bei der zweiten und dritten Generation die Bruchtbarkeit zunehmen und allmählich fast denselben Grad wie bei uns erreichen. Wohlverstanden, denn die oben bezeichneten Grenzen der Acclimatisation werden auch durch die Zeit nicht überwunden, und selbst die spätesten Generationen einer Pflanzenoder Thierart werden im fremden Klima niemals lernen z. B. einen Kältegrad zu ertragen, welchem die Stamm-Eltern unterlegen sein würden.

Wenn nun auf der einen Seite das durch die im Borstehenden angeführten Wittel, insbefondere burch die fucceffive Gewohnung erreichbare Biel ber Acclimatisation in ber Erreichung bes urfprunglichen Dages einer fraftigen und normalen Entwidelung besteht, fo feben wir auf ber andern Seite in gleichem Schritt mit biefer Acclimatifation eine Reihe von Beranberungen auftreten, welche nicht im Biberfpruch mit einer fraftigen Entwidelung fieben, wohl aber bem neuen Rlima eigenthumlich finb; mit anderen Borten, Die in einem fremden Lande eingeführten Arten erhalten mit ber Beit ein biefem Laube eigenthumliches Geprage. Bunachft find biefem Einfluffe bie oberflächlichen Regionen bes Organismus, befonbere bic Sautbebedung und bie Sautfarbe unterworfen. Der hund, in ben gemäßigten Rlimaten gewöhnlich nur mit Stammhaaren bebectt, wird in ben Tropen nadt, in ben Polarlandern befommt er eine bichte Wolle unter bem Stammhaar. Die Bolle unferer Schafe loft fich in ben heißen Gegenden ab und es tritt eine bunne platte Behaarung an Die Stelle; und unfer bereits feit Jahrhunberten in Subamerita eingeführtes und acclimatisirtes Buhn ift bort, ausgenommen bie Flügelfebern, nadt. Bie bei bem Renfchen bie Farbe ber Saut und bes Saares in verichiebenen Rlimaten wechselt, bemerten wir ichon innerhalb engerer Grengen, indem in ben nordlichen ganbern, auch in Nordbeutschland bie blonbe, in Gubbeutschland bereits die braune, in Frankreich, Spanien u. f. w. Die fcmarge haarfarbe vorwiegt. Die Juben, in Deutschland von ziemlich weißer hautfarbe, follen in Sprien und

Chaldaa fast olivenfarbig sein. Die Europäer, welche in heißen Gegenden geboren werden (Creolen) haben einen dunkleren Teint, als ihre Eltern, welches im Lauf der Jahrhunderte immer zunimmt, mahrend umgekehrt Reger in kalteren himmeksstrichen oft entfarbt werden. Ranche Klimata besordern die Fettbildung, wie z. B. am Cap der guten hoffnung, wo die Schase große Fettschwanze tragen, auch die Colonisten eine Neigung zum Fettwerden zeigen. — Ja selbst auf die Gestalt und Gesichtsbildung abt das Klima im Laufe der Zeit einen abandernden Cinfluß. Auf diese Weise entstehen, indem sich solche Eigenthumlichkeiten immer scharfet ausdrägen, die verschiedenen Spielarten und Racen, und daß diese eben nichts Anderes sind als die Wirkung der klimatischen Ginstüsse besonderer Länderstriche, geht daraus hervor, daß die Spielarten und Nacen unter ein anderes Klima versetz, eine Neigung zur Ausartung und zum Uebergang in andere Nacen an den Tag legen. In Amerika, wo überhaupt kleinere Nacen sind, als in der alten Welt, nehmen die dort eingeführten Thiere in Wuchs ab; Pferde und Schase aus der Bretagne nach der Normandie verpflanzt, nehmen den Charakter der normannischen Nace an und umgekehrt.

Bum Schluß möge noch einer Einschränkung, welcher die Acclimatisation unterworfen ist, und welche nicht auf klimatischen Berhältnissen beruht, erwähnt werden. Es ist das übrigens ganz unerklärliche Erfahrungsgeset, daß die Berbreitung des Menschengeschlechts von je ber fast ausschließlich in der Richtung von Often nach Westen stattgesunden hat, daß Jüge und Wanderungen von Bölkern und heeren in umgekehrter Nichtung fast stets ohne dauernden Erfolg geblieben sind, daß ebenso bei weitem die meisten und wichtigsten unserer Culturpflanzen und hausthiere ihren Ursprung im Orient haben und sich verhältnismäßig leicht von Assen nach Europa und von da nach Amerika haben übersiedeln lassen, — daß aber eine Uebertragung von amerikanischen Culturthieren und Pflanzen nach Europa oder von europäischen Arten nach Assen ganz besondere Schwierigkeiten sindet, wo nicht geradezu unmöglich ift, selbst wenn daß Klima der Länder, zwischen welchen ein Austausch versucht wird, noch so übereins

ftimmend ift.

Accolade. Die Accolade ift ein Theil der Feierlichkeit des Ritterschlags oder der Aufnahme in einen Ritterorden. Nach Empfang des eigentlichen Ritterschlags umarmte der, welcher den Ritterschlag ertheilt hatte, der Großmeister des Ordens oder der Ausgehmende, feierlich den Aufgenommenen entweder im Namen der ganzen Ritterschaft oder des besonderen Ordens. Diese seierliche Umarmung war die Accolade. Später brauchte man Accolade für den ganzen Act des Ritterschlages oder der seierlichen Aufnahme in einen Ritterorden.

Accommobation. Die Accommobations = Theorie hat weniger eine wiffenschaftliche Bebeutung, als daß fie aus einem Bedürfniffe bes Lebens hervorgegangen ift. Sie ift theoretische Beschönigung und Aushulfe in etlichen praktifchen Ber-

legenheiten.

Um die praktische Seite dieser Theorie aufzusassen, lassen wir einen ihrer neuesten Bertreter reden. Vischer in seinen "Aritischen Gängen", Borr. S. XXXIV., sagt: "Mögen die philosophisch Gebildeten über ihren Widerspruch mit der Kirche so ausrichtig sein, als sie wollen, ein Austritt aus derselben ware nichts als ein kindischer Scandal; und Theologen, welche in diesen Widerspruch gerathen, wird nach wie vor die Rothwendigkeit treiben, geistliche Aemter zu bekleiden." Natürlich werden ste auch mit heiligen Nienen geistliche Handlungen verrichten müssen, welche ihrem philosophischgebildeten Verstande längst als leere Ceremonie erschienen sind, und werden sich dennoch unschuldig der Heuchelei erachten, deren sie so leicht wahrhaft ernste Männer anklagen. Die Kunst ist ja erfunden, auch das Unsttiliche wissenschaftlich zurechtzulegen.

Die Bequemlichkeit ber Accommodations-Theorie zeigte sich, als man die Gemeinden noch nicht so weit "vorgeschritten" fand, um die Entleerung des Glaubensvon allem positiven Gehalte gleichgültig zu ertragen. Die rationelle, wie die "rein philosophische" Behandlung der Religion hatte den lebendigen Gott, so sie ihn nicht ganz negirte, jenseits des himmels verbannt; während ihn die Gemeine immer noch im Worte und Sacramente gegenwärtig glaubte, wie er sich in der Geschichte als der

Gegenwärtige geoffenbatt hatte. Die Serren Theologen erfanden nun zwar ben lebenbigen Gott meber in ibren Bergen, noch in ibren Ropfen, aber fle fonnten ibn in ibren Canzelvortragen um bes Boltes willen nicht ganglich entbehren. Auch wo man bem Dogma ben Ruden gutebrie, ben Streit zwifchen Orthoboxie und Theologie, zwifchen Theologie und Philosophie auf fich beruben ließ und einer ja gumeilen auch aufrichtig gemeinten Ehrbarkeit nachtrachtete; wo man ben Glauben verschwieg und bie guten Berte urgirte, ba fonnte man gleichwohl in einem driftlichen Gotteshause nicht fofort mit ber gangen Bergangenbeit brechen. Man accommobirte fic. Man gebrauchte bie alten befannten, gewohnten Ausbrude, aber man fcob ihnen einen andern Ginn unter, man vollzog bie Bebrauche ber Rirche, aber im Rreife ber Gingeweihten fcherzte man über ibre Bedeutung. Und Diefes Unwesen ward nicht etwa von einer fleinen Angahl unbedeutender Leute betrieben, fondern feit ber andern Salfte bes vorigen Jahrbunberts ift die Accommodation ber Charafter ungabliger theologischer Werte. Glauben ber Bater batten bie Theologen verloren, aber fie fceuten bie Folgen, welche eine offene Darlegung haben tonnte; bie Schonung feiner felbft nannte man eine Nachficht und Berudfichtigung ber Borurtheile anberer. Gelehrte Brofefforen bober Schulen gaben ibren Buborern Anweisung, wie fie bie neue Beisbeit zu ungefährlicherem Gebrauche in ein altes Gewand fleiben fonnten. Bei Unterminirung ber Grundveften ber Rirche warb Die Borficht angewandt, bas eigene Saupt bem Sturz ber Ruinen zu entziehen.

Ein Befühl ber Unfittlichfeit biefes Gebahrens war übrig geblieben; baber konnte ben Accommobanten nichts Erfreulicheres begegnen, als wenn fle auch ben Beren Jefum unter bie Ihrigen gablen burften. Ein boppelter Sieg mar bamit errungen. Riflichkeit ber eigenen Stellung war weniger augenfällig und über fo manche Schwierigfeiten ber neutestamentlichen Lebre fam man mit einem Sprunge binmeg. miffenfchaftliche Kritit hatte auch am Ende bes vorigen Jahrhunderts noch nicht jeben Bere bee Ranone inspirirter Bucher vernichtet, und Die Straugifche Erfindung driftlicher Mythenbilbungen war noch nicht gemacht. Die Berfon Chrifti und eine große Befammtheit feiner Lehren ftanb als nur ju ficher beglaubigt unverructbar feft. ber Beife aus Nazareth mußte flüglich gehandelt haben. Er mare nicht fofort ben Borurtheilen feines Bolfes und feiner Beit fchroff entgegengetreten. Manches, obwohl burchaus Irrthumliche, aber bei einem roben Gefchlechte practifch Rugliche habe er ausbrudlich bestätigt, wie die Lehre von einem Teufel. Ja die Scheu vor bem Beiligen mar fo weit geschwunden, bag bie breifte Behauptung auftrat, ber Berr Jejus habe ben Glauben feiner Beitgenoffen an Bunber benutt, um burch manchen "unfculbigen und gutgemeinten" Betrug feine Autoritat jum Beften ber Menfchheit zu beftatigen. Bunber erklarten fich ja burch biefe Theorie fo leicht. Gleiches galt von ben Rannern Sottes alten und neuen Teftamentes.

Die neuere Zeit hat mehr Klarheit und Entschiedenheit gebracht und baher der Accommodation ihren guten Namen geraubt. Es ift nicht mehr bloß der aufrichtige Glauben, welcher sie verwirft, sondern auch der consequente Unglaube. Jedoch ist es noch im Jahre 1853 dem Dr. Sydow, einem Schüler Schleiermacher's, gegenwärtig Prediger an der Neuen Kirche zu Berlin, vorbehalten gewesen, durch einen Bortrag im Unionsverein über "die Lehre vom Teufel" die Entdedung einer neuen Accommodations-Theorie zu proclamiren. In ihr ist die Rede von einer "unwillsürlichen Accommodation". Das Wesen derselben läßt sich turz angeben. Wie gerade die Zweister an der Eristenz des Teufels den Namen desselben am häusigsten auf ihre Zunge nehmen, so soll der Gebrauch, welchen der Herr Christus von den Vorstellungen über den Teusel macht, ja sie weiter entwickelt, keineswegs darthun, daß er die Wahrheit desselben bestättige. Eine Kritts solcher Behauptungen und Vermuthungen ist unnöthig.

Aber neben biefer Art ber Accommobation, beren Verwerstichkeit einleuchtenb sein muß, giebt es eine unschuldige Accommobation, welche kein Unterricht entbehren kann. Dieselbe fast sich leicht in ber Regel: knupfe an bas Bekannte und Naheliegende an und leite so zu dem Unbekannten und Entfernten über. In formeller Beziehung muß dann die Methode ber geistigen Gewandtheit der Schüler entsprechen; materiell darf ihnen nichts geboten werden, was in ihrem Wissen und in ihren Vorstellungen keine

Anfnupfung finbet.

228 Accord.

Ethmologisch ist das Wort Accommodation von dem lateinischen accommodate gebilbet, bessen lexicalische Bedeutung anpassen, einrichten, bequemen ist. Daher kann man das Wort auch von jener guten Durchbilbung gebrauchen, welche Zeit und Umstände nicht über sich herrschen läßt, sondern welche auch augenblicklichen, unerwarteten Eindrücken gegenüber seine Haltung und richtiges Benehmen behauptet. Solche Accommodation bedarf aber keine Theorie zu ihrer Rechtfertigung, sondern empsiehlt sich selber.

Accord bedeutet in der Rechtsfprache fo viel wie Bereinbarung, Bertrag, Ber-3m engeren Sinn - und biefe Bebeutung ift in ben vulgaren Sprachgebrauch übergegangen — versteht man barunter einen Bertrag, vermöge beffen Jemand bie Ausführung einer Arbeit ober eines Unternehmens im Gangen überlaffen wird, wobei ber Uebernehmer in ber Regel jugleich bie Arbeitswerkzeuge und Sulfsmittel gang ober theilmeife zu ftellen bat, Die zu verarbeitenben Stoffe bagegen von bem Befteller geliefert werben. Der Bmed folder Bertrage ift theils Die Bereinfachung ber gegenfeitigen Begiehungen, theile und vorzuglich ber wirthschaftliche Bortheil ber contrabirenden Bar-Bon Seiten bes Uebernehmers wird biefer Bortheil baburch erzielt, bag er burch größeren Fleiß und fparfamere Berwendung ber Arbeitsmittel fein Ginkommen ju bergrößern fucht; auf Seiten bes Uebergebers liegt ber Bortheil theils in ber ichnelleren Ausführung, theils in bem geringeren Aufwande, ben er im Gangen fur Die Gache gu machen hat. In der Regel wird die Accordarbeit zugleich beffer ausgeführt, boch ift bas nicht immer ber Fall, wie g. B. beim Daben ber Biefen, beim Bauen bes Betreibes, beim Drefchen u. f. w. Die Accordarbeiten werben in ben Fabrifen auf bas Stud bedungen, und werben baber Studarbeiten genannt; in ben Bergwerten nennt man fle Gebingarbeiten. Bei ber Ueberlaffung von blogen Arbeiten wird ber Accord in der Reael mundlich. bei der Ueberlaffung der Ausführung großerer Berte, 2. B. Bauten, wird er ichriftlich abgefchloffen.

Beim Concursverfahren versteht man unter Arcord einen gerichtlichen Bergleich, fraft beffen die Abfindung ber Gläubiger burch einen ein für alle Ral festgefesten Theil ihrer Forderung in der Beife geregelt wird, daß dabei der Beschluß der

Dehrheit fur Die Minderheit verbindlich ift.

Schon nach bem römischen Rechte kann in bem Falle, wo der Schuldner berftorben war, mit den Erben desselben ein Nachlagvertrag (pactum remissorium) von den Gläubigern abgeschlossen werden, durch welchen zu Gunften des Schuldners (ut sama desuncti conservetur), zugleich aber auch der Mehrheit der Gläubiger, welche dadurch schneller und leichter zu ihrer Befriedigung gelangen, die opponirende Minderheit gezwungen werden kann, sich die Bedingungen gefallen zu lassen, auf welche die Rehrzahl abzuschließen geneigt ist. Die Rajorität wird nicht nach der Kopfzahl der Gläubiger, sondern nach dem Betrage der Forderungen bestimmt. Nur wenn die Summe der Forderung auf beiden Seiten gleich ist, entscheidet die Rajorität der Köpfe. Bei Gleichheit sowohl der Forderungen als der Stimmen giebt die humanior sententia, d. h. für den Nachlaß, den Ausschlag.

Die Ausbehnung biefes Berfahrens, welches urfprunglich nur fur einen gang vereinzelten Fall zur Unwendung fam, obgleich theoretisch nicht zu rechtfertigen, erfolgte Das babei ftattfindende Berfahren nach gemeinem Rechte bein ber Praxis bennoch. fteht barin, bag ber Schuloner burch Borlegung bes Status feines Bermogens und feiner Schulben feine Infolveng barthut, Die Urfachen feines Bermogeneverfalles angiebt, unter gleichzeitigem Nachweife, bag berfelbe ohne fein Berfchulben erfolgt ift, und, indem er fein Nachlaggefuch anbringt, zugleich angemeffene Borfchlage zur Abfin-Wenn bas Gericht ben Untrag für zuläffig erachtet, bung; feiner Glaubiger macht. werben fammtliche Glaubiger peremtorifch und unter ber Bermarnung porgelaben, bag bie Nichterscheinenben als consentirend angesehen werben wurden. Rach Bernehmung berfelben wird je nach ber Entscheidung ber Rajoritat entweber ber Antrag verworfen, ober ber Nachlaß, wenn ber Richter feine Genehmigung ertheilt, bewilligt und barübet ein richterliches Decret festgefest, gegen welches jedoch die gewöhnlichen Rechtsmittel zulässig sind.

In dem frangofischen handelsgesethuch führt bas Berfahren ben Ramen Con-

cordat. Die Art, wie baffelbe ju Stanbe fommt, ift folgende:

Innerhalb brei Tagen nach Ablauf ber Fristen, worin die bekannten Gläubiger ibre Forberungen eidlich zu befraftigen haben, follen bie Glaubiger, beren Forberungen angenommen worden find, bon ben proviforifchen Syndifen gufammengerufen merben, mogu auch ber Fallit vorgelaben wirb. Der tommittirte Richter, "Commiffar", lagt in biefer Bersammlung von ben provisorischen Syndifen über bie Lage bes Falliments und über bie ftattgebabten Operationen Rechenschaft legen; ber Fallit muß babei angehört werben. Ueber bas Gange wird ein Brotocoll aufgenommen. Nachbem biefe Formlichkeiten erfullt find, ift ein Bergleich julaffig. Diefer Bergleich fann jeboch nur burch bie Mitwirfung einer Ungahl von Glaubigern zu Stande fommen, welche bie Majorität bilben und beren Forberungen, fo wie fie nach ben beigebrachten schriftlichen Beweisftuden richtig befunden worben find, über brei Biertheile ber gangen Summe ausmachen, Die ber Fallit nach bem Bergeichniffe ber richtig befundenen und einregiftrirten Forderungen ichulbig ift. Spotheten- und Fauftpfandglaubiger haben über ben abzuschließenben Bertrag feine Stimme. Wirb Die Ginwilligung jum Bertrage gegeben, fo wird er fofort in ber Sigung unterzeichnet. Stimmt bie Dehrheit ber anwefenden Glaubiger fur bas Concordat, ohne bag bie Forberungen berfelben bie gange Shulbmaffe ausmachen, fo wird bie Berathung auf acht Tage, ohne daß diefe Frift verlangert werben fann, ausgefest. Die Glaubiger, Die fich bem Bertrage wibewegen, muffen ihre Opposition binnen acht Tagen ben Spnbifen und bem Falliten anzeigen. Binnen acht Tagen, nachbem über bie Opposition erfannt worben, foll ber Bertrag gerichtlich bestätigt werben. Diefe Bestätigung macht benfelben fur alle Glaubiger ver-Sat ber Fallit fich unfluges Benehmen ober Betrug ju Schulben fommen laffen, fo fann bas Sanbelsgericht bie Beftatigung bes Bertrags verweigern, und ber Fallit wird ale bee Banterotte ichulbig angefeben und benigemaß gegen ibn verfahren. (Code de commerce, § 514-526.)

Die preußische Concurs = Ordnung ftimmt in Betreff ber Abschließung des Accorbes mit bem gemeinrechtlichen Berfahren und ber frangofischen Gesetzebung im

Befentlichen überein.

Ge follen gur Abschließung bes Bergleichs nur biejenigen mit feinem Borrechte

versehenen Concursglaubiger zugezogen werben, bie fich gemelbet haben.

Damit ber Bergleich zu Stande komme, ift die Einwilligung der Majorität der ftimmberechtigten Gläubiger nothig, und die Gesammtsumme der den einwilligenden Gläubigern zustehenden Forderungen muß wenigstens drei Biertheile aller zum Mitstimmen berechtigten Forderungen betragen.

Der Accord muß allen Glaubigern, beren Forberungen burch benfelben betroffen werben, gleichmäßig ju Gute fommen. Gine ungleiche Bestimmung ber Rechte ift nur

mit ausbrudlicher Ginwilligung ber gurudgefetten Glaubiger gulaffig.

Die Berhandlung über ben Accord muß, wenn berfelbe im erften Termine nicht zu Stande tommt, in einem neuen Termine noch einmal wiederholt werden, wofern sich in dem erften Termine zwar die Neigung zur Abschließung des Accordes bekundet hat, aber die Rajorität unvollständig geblieben ift, indem entweder der Rajorität der Stimmen nicht die Rajorität der Forderungen, ober der Majorität der Forderungen nicht die Rajorität der Stimmen zur Seite stand.

Der abgeschloffene Accord bedarf, um rechtliche Wirtung zu erlangen, ber ge-

richtlichen Beftatigung.

Das Gericht hat aber die Bestätigung des Accordes zu versagen, wenn entweder bie für das Versahren und für den Abschluß des Accordes gegebenen Vorschriften nicht beobachtet sind, oder gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß der Gemeinschuldner sich der heimlichen Begünstigung eines Gläubigers vor dem andern schuldig gemacht hat, oder ein Betrug bei der Zustandebringung des Accordes begangen worden ist, oder in anderer Beise das Interesse der öffentlichen Ordnung oder das Interesse der Gläubiger durch den Accord benachtheiligt erscheint.

Accordiren ift die Handlung, durch welche ber Accord zu Stande ge-

bracht wird.

Aecreditiren, f. Gefandtschaft und Creditbriefe. Accusation und Accusationsprozeß, f. Antlage und Anflageprozeß.

Adaiider Bund. Dan verfteht barunter bie Confoberation mehrerer griechieber Rleinstaaten in ber Beriobe bes Militarbespotismus. Der Bund bestand in Diefer Beife von 280-146 v. Chr. und bietet bie mertwurdige Ericheinung, wie man Militarbespotismus - bie Strategie - mit einer freien Confoberation vereinigt bat. Die Strategen bes achaischen Bundes (Militarbespoten) waren: Arat 252-215, Philopomen 215-183, Enfortas, Kritolaos und Digeos 146. Gin Bergleich bes achaifchen Bunbes mit bem Rheinbund und beutichen Bunde, ober mit bem Berfuch, eine Centralgewalt im beutichen Confoberativstaate zu ichaffen 1848, liegt fo nabe, bag ber achaifche Bund bier Berudlichtigung verdient. Gine übereilte Bergleichung bes griechischen Tobestampfes mit beutschen Berhaltniffen fonnte namlich leicht ju Digverftandniffen Unlag geben. Man hat Die Griechen oft mit ben Deutschen verglichen, in ber griechtfchen Berspaltung und in ben Ginheitsbestrebungen ber Griechen oft bas traurige Abbilb beuticher Buftanbe und bas Brognoftiton fur bie Ginheitsbeftrebungen ber Deutichen erblidt; man bat ben letteren baber mit ibren Irrungen und Beilungeversuchen baffelbe traurige Ende geweiffagt. Man überfieht aber babei, bag bie beutsche, Die germanifche Berfonlichkeit in ihrem abligen Selbstgefühl und in ihrer Universalität im Quell ber Brrungen qualeich bas Beilmittel berfelben befitt. In einem Bemeinwefen, wo Seber fo ftolg ift und die Rraft bee Gangen fo machtig in fich felber fublt, bag er felbft bas Bange, wenigstens ber Mittelpunkt beffelben fein will, wird ber Gifer bes Wettftreites Reibungen und Difeverstandniffe zur Folge baben, aber auch feine bauernde Sonberverbindung, wie bei ben Griechen auf die Dauer zulaffen. Das Abelevolt ber Gefchichte wird gegen jeben Berfuch reagiren, ber nicht bas Gange im Auge bat. Demfelben Bolf wird auch die Reaction gegen ben Imperialismus, beffen es bei ber Raturverbindung feiner Perfonlichfeit mit bem Gangen und mit bem Gemeinwefen nicht bedarf, Ber auf fich beruht und in fich zugleich bas unzerftorbare Gefühl ber befdieben fein. Einheit mit bem Gemeinwefen befist, bedarf nicht bes eifernen Bandes, bas anderwarts Die gerftiebenben Atome gufammenbalt.

Diese Berschiedenheit bes griechischen und beutschen Staatslebens mußten wir vorausschicken, ebe wir die Entwicklungsgesetze einer Confoderation unter einer militärischen Centralgewalt in ber Geschichte bes achaischen Bundes auffuchen und bann biefe

Entwidlungegefete auf bie beutiche Gefdichte anzuwenden verfuchen.

Als Die griechischen Staaten in Das Entwidlungsftabium ber gunehmenben Gentralisation ber Staatsgewalt, mit einem Borte bes Absolutismus ber Staatsgewalt ober bes Finangftaates von 590 an bis 320 traten, fühlten fie mohl, bag fie zu klein und unbedeutend maren, um ihre Aufgabe vereinzelt nach auffen lofen ju konnen. entstanden eine Reibe von Bundniffen, beren bekanntefte bie peloponnefifche Symmachie, bie italiotische, Die affatische Confoberation, Die aftische Sontelie u. f. w. waren. hat auch Eroberung, das ift Mediatiftrung ber fleinen Staaten, wie bei Sprafus, Die freiwillige Confdberation überfluffig gemacht. Gang biefelbe Ericheinung bietet Deutschland von bem 15. und 16. Jahrhundert bis jur Begenwart. Confoberationen (Stabte, Abel6 =, Fürftenbundniffe) religibfe (wie bie Union, Liga), politifche Bundniffe (wie mit Schweben, Danemart, Franfreich, Spanien) wechfelten mit Mebiatiftrungen ab, wie bei ber Reformation, bem weftfalifchen Frieden, ber Auflösung bes Reiches 1803-1806. In Bellas haben bie Confoberationen in ber Beit bes Militarbespotismus von 330 an eine Bendung genommen, welcher man in Deutschland nur ben Rheinbund und bie Union von 1849-50 an bie Seite ftellen fann. Das wichtigfte Beifpiel ber Art bietet ber achaische Bund von 260-146 v. Chr. Die alte religiofe Confoberation ber amblf Achderftabte mar langft gerriffen, ale 280 v. Chr. vier Stabte in eine Confiberation jufammentraten, um ben erobernben Militarbespotismus bes Antipater, Bolyfperchon und Bhrrhus von Epirus fern zu halten. Es war bies auf ber einen Seite ein febr confervativer Schritt, aber jugleich auch ein Schwimmen gegen ben Strom Erft als mehrere Staaten noch beigetreten waren, namentlich Sitpon, entftand der lebhafte Bunfch, wir mochten fagen, die fuhlbare Rothwendigkeit, eine mili = tarifche Centralgewalt ju fchaffen, 252 v. Chr. Der Mann nun, welcher ben "fühnen Griff" that und eine militarifche Centralgewalt für Die lodere Confiberation ins Leben rief, mar Aratus. Er lebte auf berfelben Entwicklungshohe bes Staaten-

bunbes wie Beinrich von Gagern. Die achaischen Confaberativftaaten hatte namlich gang baffelbe Schicfal betroffen wie bie Staaten bes Rheinbundes. Diefe letteren haben bekanntlich zuerft in Napoleon I. einen Brotektor fich gewählt, bann ging von biefen namlichen Staaten Die Revolution 1848 aus, welche eine Centralgewalt fur Die fleinen Staaten ju fchaffen bemuht mar. Diefe Erscheinung ift in Deutschland, wie in Hellas, febr leicht erflärlich, Die Grogmachte, wie Macebonien, Megypten und Sprien brobten befanbig ben fleinen Staaten in Bellas mit Mebiatifirung, b. h. mit einer Befetung ber feften Bunkte und mit Statthaltern. Das brachte Diefe Staaten endlich babin, bag fie Die patriotifche Revolution ber Bourgeoiffe machten. Ale bas Saupt berfelben ift Aratus angufeben. Bierin ftimmt bie Lage ber achaifden Confoberation gang mit ben fleinen beutschen Bunbesftaaten außer Defterreich und Breugen überein. Gie mußten fich an Frankreich 1803 anschließen und waren 1848 in ber Gewalt ber patriotischen revolutionaren Bewegung, welche eine Centralgewalt auf legalem Wege ju ichaffen verfucte. Wir haben bier nur ben Rern ber Revolution von 1848 herausgegriffen. Diefe Bewegung wird naturlich immer ftarter wiedertehren, wie beim achaischen Bund von 280 bis 224, je mehr bie Centralgewalt als Schupmittel gegen ben erobernben Mili= tarbespotismus (Imperialismus) ber Nachbarlander und gegen bie innere fociale Revolution nothig wird. Diefe neue Centralgewalt bes achaifchen Bunbes hat fich bis gum Militarbespotismus bes Untigonos Dofon bis 220 entwidelt.

Aratos ward 252 die Seele des achaischen Bundes, er hatte fast bis zu seinem Tode 215 (er starb, vergiftet von Philipp dem Jüngeren von Macedonien) die Strategie, d. i. die Bundescentralgewalt, in seiner Hand. Er brachte immer mehr kleine Staaten zu dieser Conföderation, welche um 243 folgende Gebiete umfaste: Achaja, Arkadien, Messenich, die Akte, Philips, Argos, Megara, Aegina, Athen und Korinth. Aratos hat durch Eroberung (Akroforinth) und Bestechung (Athen) diese Ausdehnung des Bundes herbeigesührt. Er trat nun gegen Lakonien ebenfalls ersernd auf. Bergleichen wir dies mit der Bewegung der kleinen deutschen Staaten, so ware es die gewaltsame Durchführung des Programmes der Großbeutschen gewesen. Beil nun einmal Lakonien im Peloponnes liegt, glaubte Arat, müßte es zum achäischen Bunde gehören. Um die Frage drehte sich bis zu seinem Untergange die Eristenz des achälschen Bundes. War dies ein übertriebener patriotischer Doetrinarismus, oder lag dem Streben eine Furcht zu Grunde? Wir glauben, daß Beides zugleich der Fall war. Die Besorgniß, Sparta könnte sich unter Agis und Kleomenes, wie es 225—222 auch versucht ward, selbst der patriotischen Iden der Achaer und der neuen Centralgewalt bemächtigen, war nicht unbegründet.

Gerabe wie mit Furcht und Soffnung Die Fürsten ber fleinen beutschen Staaten auf Defterreich und Breugen 1848 blidten, ob fie bie Bewegung nach einer Centralgewalt zu ihrem Programme machen wurden. Dit eigenen Rraften fonnte Uratus Latonien nicht beflegen. Er fcblog fich alfo an Antigonos Dofon aus Mafebonien an. Diefem, einem fremben Militarbespoten, raumte er Die Feftung Afroforinth ein, Diefem gab er bas Protectorat über ben achaifchen Bund, burch Diefen ward Rleomenes von Sparta bei Sellasta 222 geschlagen und ber Widerstand von Lakonien gebrochen. Bergleicht man bie Schlacht bei Sellafta, Die freiwillige Unterwerfung ber fleinen Staaten unter Anigonos Dofon mit ber beutichen Geschichte bes 19. Jahrhunderts, fo ertennt man wieber ben Kampf ber Rheinbund. Staaten unter Napoleon I. gegen Defterreich und Breugen. Arat's Berfonlichkeit zeigt bas Bild eines Altliberalen, er gleicht in vielen Studen Cicero und Demofthenes. Er fann gut und patriotifch reben und unterhandeln, er zeigt auch perfonlichen Muth, wenn er begeiftert ift und einen ficheren Sinterhalt hat. Er ift friegeluftig, aber nur aus Furcht vor ben Socialiften, benn biefe ftanben als brobende Wolfe binter ben blauen Traumen eines verjungten Griedenlands ber patriotifchen Bourgeoifle in ben achaifchen Staaten. Aratos war im enticheidenden Romente nie feiner Stellung fich bewußt. Go ward er jum Berrather an feinem eigenen Baterland, weil er gu fleinftabtifch-boctrinar patriotifch mar. Er rief bie Matebonier, Die Feinde hellenischer Souverainetat zu Gulfe, um Die Bergroßerung Des achaifden Bundes burchauführen, und er erlebte ben Imperialismus eines fremben Groberers. Gang abnlich ging es ben fleinen beutschen Fürften im Rampfe gegen bie

Sabsburger und bie Vergrößerung Preugens. Sie machten fich felbft zu Vafallen von Napoleon I.

Der Rachfolger Arats Philopomen feit 215 mar mobl fähiger als jener, boch tonnte er nichts weiter erreichen, als bag ber achaifche Bund feinen Brotector wechfelte. Statt bes Ronigs Bhilipp von Macebonien, ber 198 beffegt marb, murben feine Befleger, Die Romer, Brotectoren ber Achaer. Flaminius thrannifirte nun Achaja an ber Stelle bes Untigonos Dofon und bes Philipp. Alles bies gefchab noch unter bem unfculbigen Titel "Bundesgenoffen". - Die Centralgewalt bes achaifchen Bundes mar nicht ftrenge Erecutivgewalt. Rein nationales ober politifches Band hielt ben achaifchen Die Einheit fur ben Frieden fehlte. Rur fur ben Rrieg mar bie Bund zusammen. centrale Militargewalt bes Strategen Philopoemen ba. Er eroberte Latonien, berhinderte die Emporung gegen die Centralifation, b. h. ben Abfall ber Bundesglieber, fo viel er vermochte. Bei einer folden Gelegenbeit tam er in Deffenien, 183 v. Chr. Sein Nachfolger war Lyfortas, ber Bater bes Siftorifers Bolybios. Die wefentlichfte und bleibende Schwierigkeit bes achaifchen Bunbes war auch von 183 an bie, daß man nicht mit bem Schwerte bie Staaten zusammenhalten fonnte, sondern bie Einbeit bes Bunbes von einem auslanbifchen Schiebegerichte, bem Senat in Rom, abhangig machte. Alle Rlagen ber einzelnen Staaten gegen ben Bund und unter fich gingen nach Rom. 3m Innern ber Staaten war eine romifche und nationale Bartei. Es war ungefahr ein Buftand, wie wenn heute anftatt auf bem Deutschen Bundestage die Austragalfachen, Die Frage wegen ber Bundesfeftungen, wegen holftein, ober bie ein Concorbat betreffenden Fragen in Baris auf ben Conferengen entschieden werden sollten. Der achaische Bund konnte fo nicht mehr besteben. Die Ginheit und bamit bie Centralgewalt war eine Unmöglichfeit geworben. Romer endlich einmal ben ichiebsrichterlichen Ausspruch thaten, Sparta, Rorinth und Urgos muffe vom Bunde getrennt werben, fo ergriff ber Bund 147 v. Ch. bie Baffen, um die Erecution bes Urtheils zu verhindern. Die Romer gaben naturlich ihrem Borte Nachbruck. Und nach einer einzigen Schlacht auf bem Ifthmus und ber Einnahme von Rorinth war ber achaifche Bund und Die einzelnen Staaten fo vollftandig aufgeloft, bag fle feinen politifchen Korper mehr bilben tonnten. Die größte Boblthat für Sellas war es, daß die Romer es als eine Proving in ihr Reich aufnahmen. Der Boblftand war burch bie beständigen Streitigfeiten und Barteiungen gang gerruttet worben. Go endete ber Berfuch, an Die Spipe eines Staatenbundes eine Centralgewalt als Imperialismus zu stellen. Inbem wir nochmals auf die deutsche Geschichte bes 19. Jahrhunderts binweifen und auf ben bevorftebenden Uebergang ber europaifchen Staaten in Die Stufe bes Militar-Despotismus, fo fonnen wir nicht unterlaffen, einen Bug in ber Gefchichte ber hellenischen Rleinstaaten hervorzuheben, namlich ben, bag bie Communisten und Socialisten nur in Lakonien flegten, in bem achaifchen Bunbe nicht. Alfo in biefem Staatenbunde ift die Partei bes Umfturges nie vollftandig ans Ruber gekommen, wie bies in Spratus, Athen, Rom und Baris einige Beit ber Fall gewefen ift, bis ber Uebergang in ben Militar-Despotismus beenbigt mar.

Achalm. Ueber ben Ramen giebt es eine bekannte Sage, mehr ift es nicht, daß der Erbauer beim Austuf "Ach Allmächtiger" gestorben sei. Diese ward Gegenstand eines Gebichtes von Uhland. (Eine Erklärung ohne Werth. Der Berg, worauf die Burg steht, heißt Achelberg, und Achalm ist aus Achalmen verkurzt, was celtisch — uechel hoch und man Blat — hoher Blat bedeutet.) Iet ist die Achalm eine in Trümmern liegende Burg auf steilem 2500' hohen Bergkegel bei Reutlingen, einst der Sit der danach benannten mächtigen Grafen von Achalm. Dieses Dynastengeschlecht leitet — gleich den in einem seiner Zweige (den Kürsten von Kürstenberg) dis auf den heutigen Tag fortblühenden Grasen von Urach — seine Abkunst von den Gaugrasen des Bsullichgau her. Die gräslichen Gebrüder Eg in o und Rud olph, welche in der Mitte des 11. Ihdts. das ehebem römische Schloß Achalm wieder erbauten, stifteten nämlich zwei Linien, und wurde Ersterer Stammvater der Grasen von Urach, Letterer aber der Achalmschen Grasen. Rud olph Graf von Achalm erzeugte mit seiner Gemahlin Abelheid von Römpelgard-Wülflingen 3 Töchter und 7 Söhne, welche in den Kämpsen und Wirren des Zeitalters Kaiser heinrich's IV. eine hervorragende Rolle spielten; die jüngeren, naments

Ach Egino, Sunfried, Beringer und Werner (Bifcof von Strafburg), auf Seiten bes Raifers, bie beiben alteren, Runo und Luitolb, auf Seiten ber Begenpartei. Diefe letteren Beiben find außerbem bemertenswerth als bie Stifter bes Rlofters 3wiefalten (1089), an welches fie, ba fie, gleich ihren Brubern, finderlos waren, einen großen Theil ihrer Befitungen vergaben. Me mit ihnen i. 3. 1098 (resp. 1092) bie Awalmiche Grafenlinie im Mannesttamme erloich, follte ibr Schwefterfobn, Graf Berner von Burtemberg - Gruningen, als Erbe eintreten, was ihm auch burch ben fogenannten Bempflinger Vertrag (zwifchen 1089-1092) ausbrudlich zugefichert worben war; allein er murbe bon ben machtigeren Belfen verbrangt, welche nicht nur bie Schutvogtei über Zwiefalten, fonbern auch bie Burg Achalm erwarben. Als Befiter ber letteren finden wir in ber Mitte bes 12. 3hbts. Die Grafen Ulrich und Abelbert von Gamertingen, welche fich auch banach Grafen bon Achalm nannten; ba jedoch mit ihnen biefe neue Dynaftie fcon wieder abging, fo vererbte bie herrichaft auf Abalbert's Tochtermann Bertold von Reifen, ben Letten, ber ben graflich Achalmfcen Titel führte. Nach biefem tam bie Burg nebft Bubehör in Befit ber Cobenftaufen, welche i. 3. 1285 unter Anführung bes Grafen Friedrich von Bollern, bie ven Reifen, nach barter Belagerung, baraus vertrieben. Ronig Courabin verfette fie an Burtemberg, nachmals aber wurde fle von Ronig Rudolph wieder jurudgeloft, ber fte feinem Schwager, bem Grafen von Bollern-Sphenberg, ale Reichsvogtei verlieb. Unter Kaifer Ludwig wurde fie von Neuem an Burtemberg vergeben, und wenn auch Raifer Rarl IV. in bem Frieden von Schornborf (1860) ben wurtembergischen Grafen bie Befte und herrichaft Achalm wieber abbrang, fo gelang es benfelben boch, fie i. 3. 1376 wieber zu erobern. Die Achalm hatte eine bobe Bichtigkeit fur Burtemberg zur Beit bes fcmabifchen Stabtebundes 1346-1388. Es war bas bie Beit, wo es fich entichieb, ob Deutschland im Gaben in Republifen, wie Die Schweig, auseinander fallen folite, ober in Dynaftenftaaten. Die fur bas erftere wichtige und gunflige Schlacht ward auch am Jug ber Achalm gefchlagen. Trop ber oftmale wiederholten Anspruche Defterreichs - bem Raifer Rarl IV. Achalm als heirathogut feiner Tochter Glifabeth verfchrieben batte - fonnte fich Burtemberg im Befit ber Achalm behaupten. Der lette Berfuch, ben Defterreich - in ber Berfon ber Erzherzogin Claubia - im 30jahrigen Reiege (1636) machte, hatte nur vorübergebenbe Wirkung, benn im weftfalifchen Brieben (1648) mußte es bie Achalm wieber berausgeben, und feitbem blieb bas Sans Burtemberg in ungeftortem Befit biefes Erbes feines Abnherrn Berner von Gruningen, um welches es fechstehalb Sahrhunderte lang mit wechfelndem Glude gestritten hatte. Bie Die meisten Burgen Schwabens ward auch die Achalm im 30jährigen Kriege zer-Die bergogliche Rentfammer ließ alsbald auf bem Berge, unterhalb ber verfallenben Burg, einen Delerhof anlegen, in welchem jest, feit bem Jahre 1822, eine tonigliche Rufterichaferei etablirt ift. Ran hat auf ber Ruine romifche Alterthumer gefunden, fo bag es teinem Zweifel unterliegt, bag bie Romer biefen ftrategifch wichtigen Buntt bes oberen Redarthales befeftigt batten. Wir verweifen übrigens auf ein eigenes Bert barüber: Gratianus, Gefchichte ber Achalm. Tübingen, 1831. 8. 2 Banbe.

Achalzych ober Achaltziche, ehemalige Hauptstadt von Türkisch - Georgien, jest Hauptort bes gleichnamigen, jum russischen Kranskaukastischen Gouvernement Autais gehstenden Kreises, am Poscho, auf einer vulkamischen Hochebene, westlich und 22 Meilen von Tistis, von einer Doppelmauer umgeben, mit 13,300 Einwohnern (nach der neuesten Zählung), lebhastem Handel, Wassen-, Gold- und Silberwaaren-Fabrication, Gerbereien, einem Kastell, worin früher der türkische Vascha seinen Sit hatte, und einer schonen Moschee, mit welcher eine höhere Lehranstalt verbunden ist, deren Biblioshek für eine der besten im Oriente gilt. Das ehemalige türkische Georgien bildete ursprünglich das christliche Königreich Georgien, wurde aber im 16. Jahrhundert von den Türken erobert und in Gemäßhelt der Bestimmungen des Abrianopeler Friedens vom 14. Sept. 1829 an Aussand abgetreten. Das Gouvernement Autais, zu welchem der Kreis Achalzych gehört, begreift hauptsächlich Imiretien ober Imeretien (im Alterthum Colchis ober Kolchis), welches zwischen dem eigentlichen Georgien und dem Schwarzen Meere liegt.

Achard (Franz Carl), geboren 28. April 1754 zu Berlin, gestorben baselbst 20. April 1821, ber französischen Colonie angehörig (sein Vater war zu Genf geboren); bedeutender Chemiker, verdient um die heimische Kandwirthschaft und Industrie durch seine Bervollkommung der Runkelrübenzucker-Fabrication. Die königliche Regierung nahm an seinen Bestrebungen den größten Antheil und schenkte ihm Anfang dieses Jahrbunderts das Gut Cunern in der Niederlausis, damit er dort eine Musterfabrik errichte. Nach einigen Jahren zeigte diese Fabrik, deren Erfolgen die Continentalsperre wesentlich zu Huste kam, glänzende Resultate, auch wurde daselbst eine Lehranstalt für diese Kabrication errichtet. Die letzen Jahre seines Lebens verdrachte Achard, durch die Ernennung zum Director der physikalischen Klasse der Abademie der Wissenschaften geehrt, in der Hauptstadt. Seiner Schriften, deren bedeutendste die 1809 zuerst erschienene den Titel: "Die europäische Jucker-Fabrication aus Runkelrübengender-Fabrication aussstührlicher.

Achberg, eine jest unter Königlich Breußischer hoheit stehende Fürstlich hohenzollern Sigmaringische Gerrschaft, von einer halben Quadratmeile und über 1000 Cinwohnern, mit schönem Bergschloß, am Schussen im sublichen Oberschwaben gelegen und
rings von Burttembergischem Gebiet enclavirt. Wir sinden diese Gerrschaft schon in
früher Zeit, als ein freies eigenthumliches Rittergut, im Bestze der Truch sesse von
Balbburg, welche nach manchem Bestzwechsel im Jahre 1693 um 64,000 Fl. von
ber Deutsch-Ordens-Commende Alschausen angekauft ward. Von da ab blieb die Gerrschaft Eigenthum des deutschen Ordens, dis sie, nach Aushebung der Commende, Kraft Artikel 23 der Rheinbunds-Acte im Jahre 1806 mit Souverainetät und Eigen-

thum bem Farftlichen Saufe Sobenzollern. Sigmaringen zugetheilt marb.

Adenwall (Gottfried) wurde 1719 (20. Oct.) ju Elbing geboren. 1738 bezog er bie Universität Jena, wo er gunachft zwei Jahre verweilte, und flubitte bann abwechfelnd zu Salle, Jena und Leipzig bis zum Jahre 1743, wo er Gauslehrer ober, wie man bamale fich ausbruckte, Sofmeifter bei ben Sohnen bes Ranglers von Geredorf murbe. 3m Jahre 1746 ermarb er fich ju Leipzig Die Ragiftermurbe und ging bann (Oftern biefes Sahres) nach Marburg, mo er Borlefungen über Gefchichte, Statiftif, so wie Natur- und Bolferrecht hielt. Zwei Jahre barauf folgte er einem "mit einigem Behalte und ber hoffnung weiterer Beforberung verfnupften" Untrage, feine atabemifchen Borlefungen ju Gottingen fortjufegen. Er murbe noch in bemfelben Jahre zuerft Abjunct ber philosophischen Facultat (Sept.) und bann zum außerorbentlicen Professor (Nov.) an berfelben beforbert. Im Jahre 1751 wurde er auch außerorbentliches Mitalieb ber Gottinger Societat ber Biffenichaften, welche Stelle er jeboch spater nieberlegte. 3m Jahre 1753 wurde er zuerst (April) außerorbentlicher Brofeffor ber Jurispruden, und bann (Sept.) ordentlicher Brofeffor in ber philosophischen Fa-3m Jahre 1761 endlich murbe er orbentlicher Brofeffor ber Jurisprubeng und erhielt bas Jahr barauf auch ben Doctorgrad biefer Facultat. In biefer Stellung verftarb er im Jahre 1772. Achenwall hatte, mas bamals noch nicht gewöhnlich mat, in ben Jahren 1751 und 1759 zwei gelehrte Reifen burch bie Schweig, Frankreich, Solland und England gemacht. Er hat in ben verschiebenen Fachern, in welchen er lehrte, handbucher verfaßt, welche alle mehrere Auflagen erlebten. Die wichtigften Darunter find: 1) Abrif ber neuesten Staatswiffenschaft ber vornehmften europäischen Reiche und Republiken: 1749. Die zweite und die folgenben Auflagen führen ben Titel: Staateverfaffung ber europaifchen Reiche im Grundriffe 1752 u. dft. 2) Elementa juris naturae in usum auditorum adornata. 1750 u. oft. 3) Grunbfase ber europaifchen Gefdicte gur politischen Renntnig ber beutigen vornehmften Stagten. 1754. Die zweite und folgenden Auflagen unter bem Titel: Gefchichte ber beutigen vornehmften europaifchen Staaten im Grundriffe, 1759 ff. 4) Entwurf Der allgemeinen europäischen Staatshandel bes 17. u. 18. Jahrhuns berte. 1756. 2. Aufl unter bem Titel: Gefchichte ber allg. europ. Staates handel bas verigen u, jesigen Jahrhunderts. 1762. 5) Staatsflughelt nach ihren Grunbfaten. 1761. Achenwall wird gewöhnlich als ber

wiffenschaftliche Begründer der Statistif, oder doch als der Exsuder ihres Ramens betrachtet. Er war Beides nicht. Die Statistif bestand sowohl der Sache als dem Namen nach vor Achenwall. Achenwall's Verdienste um die Statistif bestehen in einer methodischeren und mehr auf das tägliche Bedürsniß berechneten Behandlung derselben. Solche Kenntnisse, wie sie das Achenwall'sche Lehrbuch mittheilt, waren damals von viel größerem Werthe, als man ihnen heut zu Tage beilegt, wie sich schon daraus abnehmen läßt, daß der gelehrte Prosesson auch eine Vorlesung "über Staatsneuigteiten, oder ein sonst sogenanntes Zeitungscollegium" hielt. Was man jest vorzüglich in der Statistif sucht, in Zahlen ausgedrückte Thatsachen und Gesese, sindet sich in den Achenwall'schen Schristen nicht. Er hatte seine Ausmerksamkeit auf die Staatswerkvürdigkeiten gerichtet. (S. auch den Art. Statistik.)

A-cheval-Stellungen sind solche militairische Bositionen, welche zu beiben Seiten einer Land- ober Wasserstraße genommen werden und entweder deren Beherrschung für den eigenen Gebrauch oder deren Sperrung für den Feind bezweden. — Es giebt tactische und strategische. — Da der Zwed aller tactischen Stellungen das Gesecht ift, bei jedem Gesecht aber die ungestörte Berbindung aller in Action tretenden Truppen Hauptersordernis bleibt, so erhellt, daß tactische a-cheval-Stellungen bei Flüssen selten, desto häusiger dagegen bei Landstraßen vorkommen. — Lettere sind wiederum doppelter Art: Rendez-vousund Gesechts-Stellungen; da jene nur Bersammlung der Truppen und den Bormarsch
zum Angriff, diese dagegen die Erwartung des Feindes bezweden und als Schlachtseld dienen, so tritt bei ihrer Auswahl die Beschaffenheit des Terrains zu beiden Seiten der Straße auf weiter Entsernung als bestimmendes Hauptmoment in den Borderarund.

Strategische a-cheval-Stellungen sind immer centrale, b. h. solche, von benen aus sich die auf dem Rriegstheater versammelte Armee ohne Gefahr für die eigene Muchgugslinie schnell auf diesenigen Straßen werfen kann, woher ein feindlicher Angriff möglich ift. — Bahrend früher die wenigen vorhandenen Sauptstraßen bei den durch großen Troß unbehülslichen Geeren die von vornherein dem Feinde angewiesenen Operations-linien waren, und a-cheval-Stellungen auf ihnen ganze Provinzen deckten, haben lettere bei der vermehrten Begsamkeit und erhöhten Beweglichkeit der Armeen keine so allgemeine Bedeutung mehr, wie nach im 7jahrigen Kriege. Ift dagegen das Kriegstheatet von einer oder mehreren bedeutenden Wasser-Abern durchschnitten, so geben die Saupts-Uedergangspunkte, an benen sich auf beiden Ufern die aus dem Innern des Landes suhrenden Straßenzüge sammeln, die natürlichen Punkte für strategische a-chevalstellungen. — Bon dort aus hält der Vertheidiger das ganze Straßennet in seiner Sand und kann von dem gesicherten Uedergangspunkte aus auf jedem Ufer handelnd auftreten.

Tactische Stellungen ergeben sich erst im Laufe ber Campagne, muffen bas Terrain also nehmen, wie es von Natur ist, bagegen sind die für strategische und besons bers für al-cheval-Stellungen geeigneten Bunkte an Fluß-liebergangen durch die Natur und Cultur sest vorgezeichnet, und ihre Ermittelung und kriegstüchtige Einrichtung im Frieden ist die Sache der Fortistation.

In allen größeren Staaten find folche a-cheval-Stellungen burch Anlagen von Festungen vorbereitet, so bei Mainz-Castell und Coblenz-Shrenbreitstein am Mittele, bei Roln-Deut am Nieber-Rhein, bei Berona an ber Etsch, bei Mantua am Mincio, bei Rowo-Georgiewof bicht bei Warschau an ber Weichsel zc.

Adromatisch, f. Ferurohr.

Ant (Königsacht, Reichsacht, Oberacht, heimliche Acht). Der Staats und Strafbegriff ber altgermanischen Bolkerschaften entwickelte sich aus den Gehräuchen und Bechselbeziehungen ber einzelnen in Genoffenschaften zusammentretenden Familien (Sippen), welche sich zu Schutz und Trutz gegen einander abschlossen.

Die Berletzung einer Sippe in der Berson eines ihrer Mitglieder trieb alle dagu Gehörigen zur Familienrache. Die Gefammtburgschaft der Familie trat aber auch für den Uebelthater ein, und so führte jedesmal eine Gewaltthat zur blutigen Fehde. Bar die Fehde beendet, so wurde in einem feierlichen Bertrage der Friede zwischen den feindlichen Sippen erneuert. 'Be mehr die Sippen in Zweige auseinander liesen, desto mehr verwuchsen und erweiterten sich die Kreise der Gemeinde und besto dringender wurde das Bedarfniß

friedlicher Bereinbarungen, butch welche bie Angeborigen einer Genoffenschaft ibr Recht nach Innen und Augen regelten. Darnach follte Die Febbe erft bann eintreten, wenn bie begangene Miffetbat und ber baburch begangene Kriebensbruch nach bem als Grundgefet geltenben Friebenevertrag, ber übrigene von Beit ju Beit erneuert und befchworen Das Wort Frieden erlangte baburch eine bobere Bedeutung. wurde, bies erheischten. Briebe mar ber Buftand ber Ordnung und Sicherheit, ber Die Gesammtheit umfaßte. Die bohere Auschauung vom Unrecht und der Strafe, geweckt durch das Christenthum und burch bie Ibee ber fittlichen Weltordnung, ließ bas Fehberecht immer mehr in ben hintergrund treten. Mit Ausnahme weniger Berbrechen (Rord, Chebruch) trat uberall an Die Stelle Der Selbsthulfe Die Composition burch Gelbbugen. Durch Die Bablung ber Strafe kaufte man fich in ben Frieden, ben man gebrochen hatte, wieder ein. Ummeglich war bies nur in ben Fällen, wo ber Friedensbruch burch bie Schwere bes begangenen Berbrechens ein unbeilbarer wurde. Alsbann wurde der Friedbrecher von bem Richter feierlich aus bem Frieden ausgeftogen und wie ein jagdbares Thier ohne Schut und Recht ber Rache feines Feindes preisgegeben. Daber bie Bezeichnungen "Bolf", "Bolfshaupt", "ex lex". Weil er aus ber Che (eva. Gefen, Friebe) ausgeftoffen wurde, bieg er geachtet. Die Erflarung, burch welche ber Richter biefe Folgen aussprach, bieg bie "Acht".

Diese Ausstoßung aus bem Frieden trat mit weniger grellen Wirtungen aber auch ichon bann ein, wenn bas begangene Unrecht zwar eine Suhne burch Gelbbufe zuließ, ber Verbrecher aber feinen Friedensbruch baburch fortfette und fteigerte, bag er ber Labung vor Gericht entweber keine Folge leiftete, ober im Stellungsfall die fest-

gefeste Gelbbuge nicht gablte.

In der alteren Zeit war diese Art von Aechtung mehr eine Strafe der Feigheit. Denn das Strafgericht war nur ein seierliches Kampffpiel. Je mehr aber das Compositionensistem Eingang gewann, desto überwiegender bildete sich das Wesen der Acht zu einem Brozest Institut heraus. Das Gericht wurde nunmehr nicht deshalb vom Berbrecher gemieden, weil er einen Kampf fürchtete, sondern weil er die Geldbuße nicht zahlen mochte oder konnte. Bur Zeit der Bolksrechte werden die Fälle der directen Strafacht immer feltener und beschränken sich gegen das Erscheinen der Rechtsbucher auf diesenigen Verbrechen, welche ben Friedensverein als solchen verlegen (Landfriedensbruch).

Die Procesacht bagegen gewinnt immer mehr an Ausbehnung. Sie trifft fortan auch ben Landesverwiesenen, welcher unbefugt heimkehrt, ben auf handhafter That er-

tappten, aber fluchtigen, endlich auch ben bingfluchtigen Berbrecher.

Ein Shftem war in bas Inftitut erft gefommen, feit ber Schut bes Friebens und bie oberfte Leitung ber Rechtspflege in Die Sande ber Ronige überging. gefdichtlichen Entwidelung entspricht die Unterscheibung, welche ber Sachjenfpiegel amifchen Acht und Berfeftung macht. Danach ift bie Acht in ben meiften Fallen nur bie in bie hobere Inftang gebrachte Berfestung. Die Acht geht vom Ronige aus, bie Berfeftung vom Gericht. Aus bem nieberen Gericht und feinem Sprengel gebieb Die Berfeftung an die hoheren Gerichte, nahm fo an Ausbehnung immer mehr gu, bis . fle an ben Ronig fam und foldergeftalt jur Acht murbe. Die Berfeftung folgt auf bie Beigerung bes eines fcweren Berbrechens Angeflagten, vor Gericht Rebe gu Diefer Ungehorsam konnte fich in verschiedener Art außern. Angeklagte erschien gar nicht auf die gewöhnliche Ladung, oder er war auf die Ladung erschienen aber bingflüchtig geworben, ober er hatte endlich bei handhafter That bie Blucht ergriffen. Blieb er bei übernachtiger That nach ber britten Borlabung aus, fo mußte Rlager die That felbflebent bezeugen, worauf Seitens bes Richters die Berfeftung ausgelbrochen wurde. Burbe bann ber in ber Berfeftung Befindliche gefangen und vor Bericht gebracht, fo war es immer um ben Sals gefchen, wenn Rlager nunmehr die That und die Berfeftung felbstebent bezeugte.

Die handhafte That war nach ber Definition ber Rechtsbucher biejenige, "wo Einem die verbrecherische That so angeheftet war, als ob fle ihm in ber hand klebte". Der Berbrecher mußte babei auf ber That ertappt und mit Gerüfte verfolgt worden sein. Unter allgemeinem Gerüfte, bem Lauten ber Sturmglocke und bem Blasen bes Larmhorns wurde durch ben gangen Gau auf ben Berbrecher gefahnbet, und hatte man

ihn ergriffen, wurde er sofort vor Gericht geschleppt, und es folgte Anklage, Beweis, Urtel und Execution schnell aufeinander. Blieb aber die Verfolgung fruchtlos, so geschah die Verfestung, die ebenfalls den später etwa eingefangenen Verbrecher dem Tode überlieferte. Natürlich war das Entrinnen leicht, so lange die Verfestung sich nur auf den engen Areis eines Gerichts beschränkte. Sie wurde dem Verbrecher aber zur furchtbaren Nemesis, wenn ihre Dimensionen von Gau zu Gau wuchsen und allmählich in die Acht des Königs (auch Landesacht) ausliefen.

Der Schwabenspiegel kennt ben Ausbruck Versestung nicht, und bezeichnet mit Acht auch die Fälle ber Versestung. Nach beiben Spiegeln kommt die vom Könige ausgehende Acht auch als directe Strase bei gewissen Versechen vor, z. B. Mordbrennen, halbstarriges Verhalten gegen die Ercommunication. Die Wirkungen der schwebenden Acht sind allen Unterarten gemeinschaftlich. Niemand durste den Geächteten länger als eine Nacht beherbergen, Niemand ihm Schutz und Nahrung reichen. Jeder konnte ihn gefangen nehmen und, leistete er Widerstand, ihn töbten. Er durste weder Richter noch Zeuge noch Partei an einem Gericht sein, dis zu dem seine Proscription reichte, konnte dagegen von sedem Ort, wosern es nicht ein Aspl war, und jeder Zeit, selbst an bestriedeten Tagen, vor Gericht geschleppt werden.

Der noch nicht abgeurtelte Acchter hat nur ein Mittel, ben Frieden wieber zu erlangen, die freiwillige Stellung vor Gericht. Begehrt er bazu freies Geleit, so barf ihm bas nicht abgeschlagen werben. Stellte er aber für sein perfonliches Erscheinen keine Burgen, so mußte er bis zum Gerichtstage in haft bleiben (bie erfte Spur ber Untersuchungshaft im beutschen Strafvrocefi).

Eine weitere Steigerung der Acht ist die Oberacht (auch Aberacht). Sie wird niemals primär verhängt und folgt von selbst der Acht des Königs, wenn diese resultatlos, d. h. ohne den Tod oder Stellung des Berbrechers, über Jahr und Tag sortgedauert hat. Diese Oberacht nimmt alles Recht und Frieden. Der Oberächter, der nunmehr der That übersicht erachtet wird, ist echt- und rechtlos und derliert nicht bloß das Recht auf Schut und Gericht, er geht auch seiner ganzen Kamillen- und vermögensrechtlichen Persönlichseit verlustig; Eigen und Lehen dußt er ein; Buse und Wergeld hat er nicht; um der Acht willen darf er von Jedem getödtet werden, kann keine ehelichen Kinder mehr gewinnen u. s. w. So heißt es im Wormser Landsrleden von 1521

"alle Berschreibung, Pflicht ober Bundnif ihm zustehend, darauf er Vorderung und Buspruch hat, foll gegen ihn ab und tobt fein."

Und die Auflösung der Familienbande insbesondere betreffend lautete eine im Mittelalter fehr gebrauchliche Formel:

"Bir funden Dein ehelich Beib zu einer wiffentlichen Bittwen und Deine Rinder zu ehehaftigen Baifen."

Bon ber Oberacht frei zu werben, gab es nur ein Mittel, bas Befteben eines

3meitampfe vor bem gur Schlacht ausgernaten Beere bes Raifers.

Die heimliche Acht bes Fehmgerichts entspricht überall in ben Voraussehungen ber gewöhnlichen Acht. Auch hier wurde ber nicht erscheinende Missetzer selbsiebent geächtet (verfehmt). Nur waren die Wirkungen strenger und erinnern mehr an die Oberacht (s. Fehmgericht). Die Wordacht ist die Acht gegen den eines Wordes Ange-klagten und war, wie diese ganze Procedur, durch besonders seierliche Formen ausgezeichnet. Die Bücher, welche die kaiserlichen Hofgerichte über die Acchter führten, hieben "Achtbucher". Kam der Achter aus der Acht heraus, so strich man seinen Namen im Achtbuch.

Noch bis zum 18. Jahrhundert beschäftigt sich die Reichsgesetzgebung mit ber Acht, und erst durch die Bahlkapitulation Carls VI. (1711) kam ein langjahriger die Reichsacht betreffender Competenzstreit zum Austrag. Früher hatte zuweilen der Raiser, zuweilen auch der Raiser und die Rurfürsten, die Achterklärung ausgesprochen. Nunmehr follte der Raiser verpflichtet sein, zu jeder Reichsacht-Erklärung zuvor die Genehmigung der Reichsstände einzuholen. Seitdem ift benn auch keine Acht mehr in Bollzung geseht.

Demungeachtet mar bie Reichsacht noch bis zu den letten Lebensjahren bes Reichs in geschlicher Geltung, zu einer Beit, als die Verfestung und Acht schon langft aus der Particular-Gesetzebung der einzelnen beutschen Länder verschwunden war.

Nur in Sachsen und in einigen kleineren Gebieten hat sich im Strafproces eine Reminiscenz an die alte Acht noch bis auf die neuere Zeit erhalten in Gestalt einer Brocedur, welche gegen abwesende Capital-Berbrecher eintrat, und beim Ausbleiben des öffentlich Aufgerusenen eine Achtserklärung und nach Jahr und Tag die Oberacht zur Folge hatte. Die Wirkung war Vermögens-Consideation, ohne daß dem Angeklagten der Poatere Unschuldsbeweis verschrankt wurde.

Das Verschwinden der Acht in unseren Tagen ift eine natürliche Consequenz des neuen Staatsbegriffs. Die ganze Rechtssphäre des Einzelnen grenzte sich noch im Mittelalter nach seiner Stellung in der Gemeinde ab. Verlor er sein Theilnahmsrecht an der Gemeinde, so war er rechtlos. Der neuere Staat nimmu in den Kreis von Rechten, die er dem Individuum als solchem zugesteht, auch gewisse Garantieen des Staates gegen das Individuum auf. Der Schutz des Staates verbleibt ihm, selbst wenn es seine Pflichten verletzt. Der bestrafte Verbrecher bleibt deshalb Mitglied des Staatsverbandes und die Strase absorbirt nicht mehr seine Rechtspersonlichkeit, ste nimmt nur als Sühne sur das begangene Unrecht einen Theil der zuständigen Rechte. Es war daher völlig consequent, wenn die Strassesgebungen die in die neueren Ielten hinein mit der Todesstrasse zugleich die Vermögens Consiscation gegen den todeskwürdigen Verbrecher eintreten ließen. Denn die Todesstrase des deutschen Erminalrechts hat ihren Ursprung in der Acht selber i und hatte deshalb stets die volle Echts und Rechtlossseit des Hingerichteten im Gesolge.

Ein anderweiter Grund, ber die Acht im Mittelalter nothwendig machte, war die mangelhafte Erecutionsgewalt ber Obrigkeiten. Weber die Gerichte noch die BolizeisInstitute hatten eine fo durchgreifende Organisation, daß fle ihren Rachtspruchen auf directem Wege hatten Geltung verschaffen konnen. Requisition, Auslieferung und eine gewisse Wechseligefalligkeit der Behorden haben heute diese Bedurfnißfrage vollständig

umgeftaltet.

Wenn man alfo bie Achtserklarung als ein Urtheil, bem bie Grecution nicht fogleich folgen fann, betrachtet, fo war fie auch zugleich eine Appellation ber bochften Erecutivgewalt bes Ronigs an die lette Erecutivgewalt, an bas Bolf. gur Execution aufgeforbert. Daber mit ber Bunahme ber Executivgewalt biefe Appellation an die allgemeine Bollziehung bes Bolles aufhorte. Als bie Erecutivgewalt febr schwach war, hatte bie weftfalische Acht (Fehme) bie meifte Gewalt. ber Acht hat und die Gefchichte nur da aufbewahrt, wo es fich um Auflehnungen gegen Raifer und Reich, alfo um bie Reichsachtserflarung hanbelte. So wurde über Beinrich ben Lowen im Jahre 1180, über ben Rurfürften Beinrich von ber Pfalz im Jahre 1619 bie Reichsacht verhangt. Die Reichbacht gegen Friedrich ben Großen (1758) scheiterte bekanntlich an bem Wiberspruch ber Reichsftanbe und hob nicht wenig bas Anfeben bes flegreichen Ronigs. Die letten eigentlichen Achteerflarungen waren 1706 bie gegen ben Rurfürften von Babern und beffen Bruber, ben Rurfürften von Coln, welche auch nach bem 1702 erflarten Reichsfrieg gegen Franfreich von ber Berbinbung mit biefer Macht nicht abgelaffen hatten. 3m 19. Jahrhundert find als Nachbilbungen zwei Achterklarungen von Intereffe, von benen fich Napoleon bie eine gegen ben Freiherrn v. Stein erlaubte, um fle 6 Jahre fpater auf Anregung beffelben Stein nur in coloffaleren Umriffen und fühlbarer gurudzuempfangen. Am 16. Dec. 1808 erließ Mapos leon aus feinem Lager zu Mabrid einen faiferlichen Befehl, worin er "einen gewiffen Stein ("un nomme Stein"), welcher Unruben in Deutschland zu erregen fucht", jum Feinde Frantreichs und bes Rheinbundes erflart und bie Befchlagnahme feiner Guter und feine Berhaftung anordnet. Stein fluchtete zunachft aus Berlin nach Bobmen. Seine bewegliche Sabe rettete er. Seine Buter in Raffau und Bolen wurden mit Beschlag belegt. Erhebend

<sup>1)</sup> Ansangs war ber Geächtete nur seinem Feinde preisgegeben, bergeftalt, baß bieser ihn töbten burfte. Spater wurde ber Berbrecher als Feind bes Konigs angesehen, und bieser beaustragte nicht selten einen seiner Getreuen, ber ben Geächteten in Bollziehung ber Acht vom Leben jum Tobe bringen sollte. S. Phillipps Deutsche Geschichte § 26.

find die Zeichen ber Theilnahme, die ihm von allen Seiten gespendet wurden. Seint tiefgebeugter Monarch, ohnmächtig, ihn im eigenen Lande zu schützen, bot ihm in ruhrenden Worten ein Uspl in Rufland an.

Bie weit ab jedoch diefe von perfonlichem Sag eingegebene Gewaltthat ihr Biel

verfehlte, barüber laffen wir am beften Bert 1) fprechen:

"Napoleons haß bezeichnete seinen Feinden ihren Führer. Unzählige Menschen lasen damals Stein's Namen zum erstenmal, aber die Aechtung umgab ihn sogleich mit dem heiligen Glanze des Marthrer's; die Herzen, welche in allen Theilen Deutschlands nach Befreiung lechzten, hatten ihren lebendigen Mittelpunkt gefunden; Stein ward eine politische Macht, worauf weit über Preußens Grenzen hinaus die Erwartungen und Hoffnungen des zertretenen Bolkes blidten."

Bahr und troftvoll fpricht Gneisenau in einem Brief an Stein benfelben Ge-

banten aus, mo es beifit:

"Gott geleite Ew. Excellenz und laffe Sie gludlichere Tage sehen. Aller Eblen herzen find durch Ihre Profeription noch fester an Sie geschloffen. Napolcon hatte für Ihre erweiterte Celebrität nichts Zwedmäßigeres thun können. Sie gehörten ebebem nur unserem Staate an; nun der ganzen civilistren Welt."

Als Napoleon 1815 von Elba zuruckfehrte, erließen bie Großmächte bas betannte Manifest, worin fie ben Friedensstwer Bonaparte ben allgemeinen Strafgerichten Breis gaben. Bur Bollftreckung biefer letten und großartigen Achterklarung ftanb

in wenigen Tagen eine Million in Waffen. (S. Bann, Greommunication.)

Achterfeld, Joh. Beinr. Diefer ale einer ber eifrigften, bem Reifter treu anhangenben Bermeflaner befannte fatholifche Briefter und Gelehrte ift i. 3. 1788 gu Befel geboren, marb 1813 Priefter und fungirte in ber Seelforge. Im 3. 1818 ward er zum Brofeffor ber Theologie am Lyceum zu Braunsberg, 1826 jum Brofeffor ber praftifchen Theologie in Bonn ernannt, 1827 jugleich Inspector bes bafigen 3m 3. 1843 murbe A., wie fein College Braun (f. b.), vom Lebramte, wegen ber hermeftanischen Richtung (f. hermes u. hermeftanismus), burch ben bamals ale Coabjutor bes Erzbifchofe Clemens August v. Drofte (f. b.) bie Rolner Erzbidgefe verwaltenben jegigen Carbinal Joh. v. Geiffel (f. b.) fuspendirt. Es gefchah bies erft, nachdem alle Berfuche, fie gur Anerkennung Des bie hermeffiche Lehre berwerfenden papftlichen Brebe zu vermögen, gescheitert waren. Die von A. und B. burch ben Abvocaten Stupp (jest Oberburgermeifter von Roln) fortgefeste Bolemit gegen die firchliche Autorität zog ihnen balb barauf auch die Suspension von allen priefterlichen Berrichtungen - mit Ausnahme ber Brivatmeffen - gu. A. bat weber als Lehrer noch als Schriftfteller befonderen Ruf, ift übrigens wegen feines mufterhaften priesterlichen Wandels geachtet, und seine Berwickelung in die hermestanische Sache wird vielfach bedauert. Er schrieb: Lehrbuch der drift-katholischen Glaubensund Sittenlehre 2c., Braunsberg 1825; Ratechismus ber chrift-katholifchen Lehre, ebb. 1826, 2. Auft. Bonn 1831; glebt mit Braun die "Beitschrift fur Philosophie und katholifche Theologie," Roln und Robleng 1832-1838, Bonn 1840 u. f., heraus (bie inbeg neuerbinge ine Stoden gerathen) und beforgte bie Berausgabe ber Dogmatit bes Professor Bermes nach beffen Tobe, beren Erfcheinen erft ber bermeftichen Angelegenheit ihre enticheibenbe Wenbung gab.

Ader. Der Ader ist die erste und natürliche Unterlage ber menschlichen Thatigeteit. Das Menschengeschlecht kann in keinem Augenblicke außerhalb der Verbindung mit ihm gedacht werden; ohne den Ader, der Alle ernährt, alle Werthe bestimmt und im Grunde erzeugt, ist keine Möglichkeit des physischen Lebens; an ihn knupft sich aber auch überall die höhere Lebensthätigkeit des Geschlechtes an, und auf ihm, als erster Voraussehung, beruht die Familie, die Gemeinde, die Gesellschaft, der Staat.

Eine geheimnisvolle Bezüglichkeit zwischen Mensch und Ader tritt vom Anfang ber Dinge an hervor: "Gott ber herr machte ben Menschen aus einem Erbenkloß", wie eine ber beiben Darftellungen ber Schopfungsgeschichte (1. Mos. 2, 7) fagt, und Gott ruft bem ersten Menschen zu: "Denn bu bift Erbe und sollst wieber zur Erbe werben" (1. Mos. 3, 19). Der Ader wirb, nachbem Abam in Sunbe gefallen, ebens

<sup>1)</sup> Aus Stein's Leben von G. S. Bert. Erfte Salfte. S. 342.

Ader.

falls verflucht: "Berflucht fei ber Ader um beinetwillen, mit Rummer folift bu

bich barauf nahren bein Lebelang" (1. Dof. 3, 17).

So tritt in ben erften religibfen Offenbarungen und Ahnungen bes Menfchengeschlechtes ichon bas Bewußtfein von einer engsten Busammengehörigkeit zwischen Mensch und Acker, von einem geheimnisvollen Bande zwischen Beiben in ftartfter Korm bervor.

Ein gemeinfamer Fluch traf beibe, und biefer Fluch ift Morgengabe ber neuen Epoche bes Menichengeschlechtes und feiner vom Ader beginnenben und immer wieber jum Ader jurudfehrenben und ftete von ibm abbangigen Thatigfeit. Aber ber Bluch fceint fich ploglich in einen Segen zu verwandeln, und ber Arbeit bes Menfchen entfpricht reicher Lohn, wie eine bantenbe Erwieberung bes Udere. Auch icheint ber Ader nicht auf bie blogen materiellen Ertrage biefe Erwiederung ju beschranten: icon bie uraltefte Sage ber Bolfer, bann beutlicher bie Lehre ber hoheren Culturvolfer bes Beibenthums und felbft ber Mund ber Philofophen wiederholen es, dag ber Aderbau bie Tugend forbere und ben Menichen erbebe. Cato, ber romifche Schriftfteller uber ben Aderbau, fagt, bag ber Aderbau tapfere, fefte Ranner erzeuge, ja er fei ber rechte schaffenfte Erwerb, ber bem Reib und ben Leibenschaften am meiften entgegenwirke, und "bie Rechtschaffenften (minime male cogitantes) feien bie, welche mit ibm beichaftigt (S. feine Schrift: De ro rustica). Die Erbe, fagt Renophon, lebrt ihre Bewohner Gerechtigfeit und Beisheit, und ichon bie eleufinischen Gebeimniffe umgeben ben Aderbau mit bem Dimbus eines formlichen Gottesbienftes. Go zeigt fich in jeber Beit und auf jebem Standpuntte bie Abnung von einer tieferen Bertnupfung gwifchen bem Befen ber Erbe und bem bes Menichen.

Der Aderbau ftand bei allen Boltern, welche Unfpruch auf Große haben, in Romulus erlaubte ben freien Mannern nur zwei Arten ber Thatigfeit, hoben Ehren. Rrieg und Aderbau. In einer Beriobe trugerischen Glanges galt es in Griechenland für unwurdig bes freien Rannes, ben Acter zu bauen ober biefem Berufe überhaupt ernfte Furforge jugumenben. Das wurde für eine Sache bes Sclaven erachtet; Platon erklart biefen Buftand fogar für gerechtfertigt, aber Ariftoteles ruft marnend und ben nahen Untergang eines entnervten Boltes ahnend aus, bag bas bie beften Gemeinwefen feien, wo die Burger fich dem Ackerbau widmeten. Man kann die Bukunft eines Boltes aus feiner Beurtheilung bes Aderhaues voraussagen. Unter heinrich IV. und Sully, ber Aderbau und Biebzucht fur Die Brufte bes Staates erklarte, wurde in Frankreich bas Sahrhundert Ludwig XIV. begründet ("La grandeur de Richelieu et de Louis XIV. a été dûe en partie aux germes de richesses déposées alors (unter Beinrich IV.) dans le sol"); aber als Montesquieu (Lettres Persanes) dasjenige Bolk für bas elendefte der Erbe erklarte, wo nur Ackerbau berriche, bagegen die Runfte, Die ber Luft bienen, verbannt feien, ragten ichon bie Schatten bes naben gefellichaftlichen Berfalls wett in Frankreich hinein. Satte Montesquieu in einem gefunden Gemeinwesen geftanben, so ware ihm burch alle feine Umgebungen flar geworben, bag Acterbau und Mangel an geiftiger Gultur bei einem Bolfe nicht zugleich gefunden werben fonnen, bag ber Aderbau, wie er bie Grunblage alles irbifchen Fortschrittes ift, so ihn auch ftets nur In bem centralifirten und entfrafteten Franfreich batte bagegen ju ber Beit jenes Staatsweisen bie Cultur von jener ihrer nabrenben Grundlage fich losgemacht und fich in einem funftlichen Mittelpunfte gefammelt, vergleichbar einem Saufen gepfludter Bluthen, Die nothwendig faulen muffen, mahrend fle, über Die Aue vertheilt und mit ihrer Burgel gufammenhangend, die Freude des Bolks und auch noch ber Benug bes fommenben Tages gewefen maren.

Sanz anders in England, beffen Größe und Bluthe hauptfächlich baraus zu erklären ift, daß das Leben des Einzelnen wie der Gesammtheit so viclfache seste Besziehungen zum Ader und Aderbau bewahrt hat. Nirgend sindet sich weniger von dem bebenklichen Gegensate zwischen landwirthschaftlicher und flabtisch-industrieller Thatigsteit, als in England; offen erkennen die der letzteren gewidmeten Kräfte ihre Abhängigsteit vom Aderbau, und Alles, was in England in irgend einem Kreise der Gesellschaft ober bes Staates auf Geltung und Einfluß Anspruch macht, muß sich dazu erft durch die Ausweisung einer Reihe geordneter und sestehungen zum Ader legitimiren.

Auch bie überspanntefte Theorie eines englischen National - Dekonomen magt es nicht, gegen Die allgemein herrichenbe Unichauung Englands über ben Aderbau ein Bebenfen ju erheben, und Abam Smith, wie viel Irrthumern er auch hulbigen mochte, erflart boch ben Aderbau fur bie ein gige Bafis aller nationalen Berthe und fagt, bag "bie Stadt ihren gangen Boblftand und ihre gange Subfiften; vom flachen Lanbe erhalte." Dieje Bochichatung bes Aders icheint allerdings in England gegenwartig nicht mehr von einer gleichstarten Reigung jum Uder bau felbft begleitet ju fein; wenigstens geis gen bie ftatiftifchen Tabellen, bag nur ein Biertel ber englifchen Bevolferung Aderbau treibt, und bag gerabe ber bervorragenofte Theil ber Nation, die politischen Fuhrer und Regenten, ber große Grundabel, ein Spftem ber Berpadytungen eingeführt habe, welches fie von einer unmittelbareren Betheiligung an ber urfprunglichften und fraftigenbften Thatigfeit bes menichlichen Geschlechtes auszuschließen scheint. Aber babei ift nicht zu verfennen, bag biefer Grofabel Britanniens burch ichwere politifche Pflichten baran gehindert ift, einen großeren Theil feiner Beit bem eblen Acerwerte ju wibmen, daß er aber tropbem bem lanblichen Gute innerlich treu bleibt und auf ihm feine Semath findet, und zu feinen Gunften baber ftete fo fcnell und lange ale moalich ben Aufenthalt in ber Stadt aufgiebt. Raft regelmäßig wendet er babei feine Dugeftunden auch zur Errichtung, Bewirthschaftung und Bervolltommnung einer fleinen Rufter= wirthschaft an, welche oft jur Schule feiner Bachter wirb. Bis an bie Stufen bes Thrones geht biefe fcone Liebhaberei, und einer ber grunften und fauberften Buntte in ber reizenden Umgebung von Binbfor-Caftle zeigt eine Robell-Farm Gr. R. Gob. bee Bring - Gemable von England. Daß es übrigens noch mehr als Liebhaberei ift, mas in diefen Mufterpachthofen Befriedigung findet, geht u. A. baraus hervor, bag mehrere der bedeutenoften Landwirthe wie auch Induftriellen Englands auf folchen Rufterfarmen ihre Schule durchmachten, fo Barton, ber geniale Erbauer bes Rroftallpalaftes in Spbepart. Auch Die Ginfubrung neuer toftbarer, aber Arbeit erfparenber Aderwertzeuge in die englische Landwirthschaft wird vielfach nur burch biefe Rufterpachthofe vermittelt, und man weiß, daß durch folche Wertzeuge die Roften ber Bewirthichaftung fich in ben letten zwanzig Jahren um bie Salfte verminbert. 1) (Frankreich hatte auch eine furze Beriode, in der es folchen Reigungen fich anschließen zu wollen schien; es war jene Beriode der frangofischen Anglomanie, welche furz vor ber Revolution von 1789 eintrat; ber hof und bie Großen liebten es bamale auch, auf einem lanblichen Rarly, Monrepos 2c. Landwirthschaft ju treiben, wo möglich als Schafer und Schaferinnen verkleibet; aber es war nur eine Salon-Comobie, Die fle aufführten und Die fle nur barum auf die Butchofe verlegten, weil Biefen und weidendes Bieh bagu bie unum= ganglichen Couliffen bilbeten.) Die Ehre, die dem Uder in Frankreich faum jemals im fernen Mittelalter zu Theil warb, blieb ihm bagegen in England burch alle Zeiten erhalten; auf ihn grundet bie normannische Groberung, alte lingleichheiten und alten Drud beseitigend, bie neue Organisation bes Landes, indem Wilhelm I. bas gange Land in 60,215 großere und fleinere Ritterleben neu gertheilt, beren Befiger ibm alle in gleider Beise zu Dienft verpflichtet find, so bag es furber in England feine Unterlehneherren und Ufter=Bafallen mehr gab, fonbern nur einen Lehnsherrn, bem alle Freien in gleicher Beije verbunden waren. In biefe Bertheilung bes gefammten Landes trat jebe Scholle bes Lanbes, auch alle "Befleibung beffelben", von ber größten Stabt bis gum fleinften Beiler, mit ein, und fo ftellte fich eine tiefe Bezüglichfeit bes gangen Landes und feiner verschiebenartigen Gefellichaftsgruppen ju ben in ber Mitte ihrer Aecker auf ihren herrenhofen und Burgen refibirenben Baronen und freien Mannen Das Lehngut aber war nicht fowohl ber Familie, als vielmehr ben einzelnen Mannen gum Entgelb für bestimmte, dem Ronig gu leiftende Dienfte verlieben, und auf bas Engite verfnupfte fich -mit ihm alfo eine obrigkeitliche Beibe; ferner aber, ba mit biefem Lande auch alle feine Bubehörigkeiten, Bolle, Behnten, Forften 2c. ben Lehnemannern verlieben waren, fo konnte auch niemals baran gebacht werben, ihnen in bem

<sup>&#</sup>x27;) Die befferen Pflüge ersparten auf je 3 Pferbe eines, bie Pferbehaden 50 Procent ber Koften bes handhadens, bie Dreschbampfmaschinen 3 ber Koften bes handbrefchens; bie Mahmaschine leißet so viel wie 30 Tagelohner; bas Drainiren ift an Material im Berhaltniß von 80 zu 15 wohlfeiler geworden.

Falle, bag bas Stagtegange einmal ber Steuern beburftig werben fonnte, eine Eremtion au gewähren; im Gegentheil mußten bann jo gut wie alle Steuern gerabe auf fie fallen. Das war ber Unfang und ber Grund jener Sarmonie ber englifchen Gefellfchaft, bie im Acter ihre Burgeln hat und barum fo wohl und ficher angelegt ift, weil fie im Ader wurzelt. Leicht, faft unmerflich - Die gleichzeitigen Schriftfteller thun ber Sache nicht einmal Erwähnung - verloschte in England Die Leibeigenschaft und eben fo leicht schlingen fich bie Banbe zwischen bem emporftrebenben industriellen Burgerthum und bem Grundbefit, mahrend auf bem ftammvermandten Continente fich mit bem Raben und bem Bachfen ber Gelbwirthschaft allmablig ein Gegenfat swifchen Grundbefit und Indufirie ausbilbete, ber auch als ein Gegenfat ber Anfichten noch heut verberblich fortwuchert, feine practifch bebenklichfte Seite aber in ber Berichiebenartigfeit bes Credites fur ben Acerbauer und ben Induftriellen, ja vielleicht auch in ber Berfcbiedenartigfeit ber Grofe ber Rente bei agrarifchen und induftriellen Unternehmungen 1) offenbart. Gine abfolutiftifche Gefengebung bes Staates wirtte bier Bieles jum Nachtheil bes herrschenben Standes, indem fie an feiner Statt die Sorge um Bahrung feiner Befonderheit ju übernehmen bemuht ericbien und ausbrudlich ben Abligen bas Recht auf Erwerb größerer Grundftude vorbehielt. Daburch griff ber Staat in ein fociales Gebiet hinuber, bas ihm burchaus hatte fern bleiben muffen, und maagte fich eine Macht ben Burgerlichen gegenüber an, welche zugleich bie Rachtvolltommenheit bes Abels schmalerte. Mur burch folche staatlichen Uebergriffe wurde eine Stagnirung bes Acerbetriches moglich, wie wir fie u. A. in gang Deutschland mahrend bes vorigen Jahrhunderts und bis jum Beginn bes gegenwartigen erbliden, und ber bann nur naturgemäß an vielen Orten ein anderer eben fo gewaltfamer Gingriff burch Gefete folgte, Die immerhin fur die Bevolkerung, wie fur ben Aderbau felbft, mobithatig wirften, indeg boch eine arge Berlegung bes Rechtes und Gigenthums eines Standes in fich foloffen. (Naberes f. in ben Artifeln Agrargefengebung und Agrarberfaffung und in ber Gefchichte ber einzelnen beutichen ganber.)

Das Wort "Acker" ist zwar von dem lateinischen ager abzuleiten, hat aber eine viel begränztere Gultigkeit als dieses, denn mahrend ager mit "Land" gleichsebeutend ift, ift Acker nur ein Theil der Feldslur, und zwar der Theil derfelben, auf welchem der Pflug geht und der zur Hervordringung von Feldeulturpflanzen bestimmt ift. Es wird daher der Acker von den Gärten, den Wiesen, der Weide, dem Walde unterschieden und ihnen entgegengesent. (Näheres darüber s. in den folg. Art.)

Mit bem Borte Ader wird auch in einzelnen Gegenden ein Feldmaß = Rorgen,

Joch, Tagewert u. f. w. von wechselnber Große bestimmt.

Aderbau. (Bolfewirthichaft.) Das Wort "Aderbau" wird in weiterer und engeter Bebeutung gebraucht. Im weitern Sinne ift Afferbau gleichbedeutend mit Aber bie Bezeichnung Landwirthschaft felbft umfaßt wieber balb Landwirthschaft. einen weitern, balb einen engern Rreis von Befchäftigungen. 3m weitesten Sinne umfaßt bie Landwirthschaft bie gesammte wirthschaftliche Bodenbenugung, im engern Sinne wird Forftwirthichaft und Gartnerei nicht zur Landwirthschaft gerechnet, fondern biefelbe auf Die wirthichaftliche Benutung ber Felbflur fur Pflangengewinnung und Biehzucht beichrankt. In blefer engern Bedeutung nun ist ber Ackerbau, im weitern Sinne des Wortes, mit ber Landwirthschaft gleichbebeutenb; benn mit bem Borte "Aderbau" bie gefammte Rohproduktion zu bezeichnen ist eine Eigenthumlichkeit bes physiokratischen Systems gewesen und geblieben. Im engern Sinne verfteht man unter Acerbau bie Benugung bes Ackerlandes zum Pflanzenbau. In ber That ift nun biefe auch die Grundlage ber Landwirthschaft. Die Biehzucht fann bestehen ohne Acterbau, wogegen Acterbau ohne Biehzucht oder wenigstens ohne Biehhaltung nur in Ausnahmefällen stattfindet; benn bie Arbeitstheilung bis zu bem Grade getrieben, bag bie Acerbau-Unternehmung frembe Sand = und Spannbienfte benutt, ift ale Regel unvortheilhaft. Die Biebzucht und Biehhaltung muß beswegen mit bem Ackerbau verbunden fein, wenn biefer gebeihen und bem Unternehmer wie ber Nation die Bortheile gewähren foll, welche er zu gewähren im Stanbe ift.

<sup>1)</sup> Der "Capitalprofit" englischer Aderpachter wird, je nach ber Graffchaft, in ber fie wohnen, auf 10-15 Be. angegeben.

Die nachste Bedeutung des Acerbaues liegt nun barin, daß wir durch benselhen in einer regelmäßigen und zulänglichen Weise mit den Stoffen für Nahrung und Kleisdung versorgt werden. Da nun die Befriedigung der Nahrungs und Kleidungsbeschrfniffe die Bedingung für jede weitere Thätigkeit des Menschen ist, so wird der Acersdau dadurch, daß er die Mittel zu einer regelmäßigen und zulänglichen Bestriedigung dieser Bedürfniffe gewährt, die Grundlage, nicht nur der Wirthschaft, sondern bes ganzen socialen Lebens.

Der Ackerbau giebt uns nämlich nicht bloß die Stoffe zur Nahrung und Kleibung, sondern indem der Mensch gelernt hat, durch den Ackerbau die Natur zu nothigen, diesenigen Broducte hervorzubringen, welche zur Befriedigung seiner Bedürsniffe tauglich sind, diese statt solcher, welche ihm diesen Nugen nicht gewähren; indem er also da, wo zuvor die Natur Waldbaume erzeugte und Kaubthiere unterhielt, Getreide pflanzt und Haubthiere nahrt, ist er nicht mehr angewiesen, bloß zu sammeln, was die Natur hier oder dort von selbst hervorgebracht hat, er ist nicht beschränkt auf das Maaß, welches so der Jufall ihm bestimmt, sondern er pflanzt nach Maßgabe seiner Bedürsnisse und er pflanzt regelmäßig jedes Jahr, was er zur Befriedigung seiner Bedürsnisse nöthig hat. Allerdings wird der Ertrag des Ackerdaues durch die Fruchtbarkeit des Jahres bedingt. Die Ackerdauproducte und namentlich das wichtigste von allen, das Getreide, haben aber die wesentliche Eigenschaft, daß sie, ohne zu verderben, eine Reihe von Jahren ausbewahrt werden können, so daß der Segen des fruchtbaren zur Deckung des Ausfalles der Fehljahre ausgespart werden kann.

Diese allgemeinwirthschaftliche Bebeutung bes Aderbaues tritt in verstärktem Maage bervor, wenn man ihn mit Rucksicht auf die Birthschaft einer Nation in's Auge faßt. Rein großes Bolt kann bestehen ohne ben wesentlichsten Theil seines Bedarfs an Aderbauproducten selbst zu erzeugen. Eine Stads oder ein kleiner Landstrich, wie Phonizien, kann für Gewerbebetrieb und Handel so günstig gelegen sein, daß es ohne wesentlichen Nachtheil die Rohstosse für seine Nahrung und Kleidung vom Auslande beziehen kann, für ein großes Bolt aber wurde der Bezug dieser Gegenstände aus dem Auslande so kostspielig werden, daß es ein Land, in dem es sich mit diesen Gegenständen nicht versforgen könnte, ausgeben mußte. Der Austausch derartiger Producte zwischen großen

Vollern kann baher nur als Ergänzung bes eigenen Erzeugnisses bienen.
In berselben Lage, in welcher sich die Bölker stets befinden, befindet sich, so lange die Naturalwirthschaft dauert, und also der Handel nur die Ergänzung des eigenen Erzeugnisses gewährt, die einzelne Familie. Im Mittelalter konnte daher als wirthschaft- lich selbstständig nur der gelten, welcher einen hinreichenden Grundbesitz hatte, um nicht nur die nothigen Stoffe für Nahrung und Rleidung selbst zu gewinnen, sondern auch um die nothigen Leute zur Verarbeitung dieser Stoffe im eigenen Hause zu unterhalten. Die Freiheit und politische Berechtigung war daher an den großen Grundbesitz geknüpft. Der kleine Grundbesitzer stand in Schutzverhältnissen, diesenigen, welche keinen Grundbesitz hatten, waren Leibeigene oder Sklaven.

Der Ackerbau hat aber nicht bloß eine wirthschaftliche, er hat zugleich eine sittliche und politische Bebeutung. Die Producte bes Ackerbaues werden nur gewonnen im Kampse mit der Natur. Der Landwirth muß auf den großen Gang ihrer Gesetze ununterbrochen ausmerksam sein. Dadurch bleibt ihm eines Theils die mächtige Hand, welche alles Irdische lenkt, stets sichtbar, und erfüllt sein Gemuth mit Demuth, während andern Theils er mit seinem Berstande eine Mannigsaltigkeit von Berhältnissen umfassen und auf ein Ziel lenken muß. "Das Geschäft des Landwirths besteht nicht aus Bruchstücken, sondern aus ineinandergreisenden Ringen, welche zusammen eine Kette bilden, die das Wasser ununterbrochen aus der Tiefe zu sördern hat." (Schwerz.) Dem Landmann sehlt es daher an dem, was man gesunden Menschenverstand nennt, in der Regel nicht, während der Gewerbetried sehr oft Einseitigkeit erzeugt. Zugleich härten die landwirthschaftlichen Beschäftigungen den Körper ab, so daß der Soldat, welcher am besten im Stande ist, Strapazen zu ertragen, gewöhnlich aus der Ackerbau treibenden Bevölkerung hervorgeht.

Auch vom Staate felbst tann man fagen, daß der Aderbau feine Burgel bilbe, benn erft wenn ber Aderbau beginnt, werben die Boller feshaft und machen einen

Staat, ein stehendes Gemeinwesen aus; benn nunmehr ist es nicht mehr moglich; bem andringenden Feind zu weichen, sondern man muß ihm Stand halten und ihn zurudwerfen; man kann sich bei Streitigkeiten im Innern nicht mehr trennen, wie Abraham sich von Lot trennte. Es muffen nunmehr Anstalten zur Vertheidigung nach außen, zum Schuze bes Rechtes und zur Erhaltung des Friedens im Innern gemacht,

überhaupt eine öffentliche Ordnung begrundet werben.

Damit nun ber Acerbau ben mannichfaltigen Bweden genuge, welchen er gu bienen bestimmt ift, ift es vor allen Dingen nothwendig, bag er mit Intelligen; betrieben werbe. Go lange ber Acterbau feine andere Bestimmung bat, als bie Acterbau treibende Familie felbft mit Robftoffen fur Nuhrung und Rleidung ju verforgen, und nur bas eine ober bas andere Broduct zu Gelbe gemacht wird, um bamit bie Steuern zu bezahlen und einige Lurusgegenstande einzukaufen, fo lange ift es möglich, ben Aderbau mit ben von Altere ber üblichen Sandgriffen und ben bei Ausubung berfelben gewonnenen Erfahrungen zu betreiben. Wenn es fich aber barum banbelt, ein großes Bolf mit Aderbauproducten zu verforgen, von beffen Gliebern fich nur ein Theil mit beren Gewinnung beschäftigen fann, wenn neben bem Aderbau technische Gewerbe und Banbel, Runft und Biffenschaft jur Ausbildung fommen follen, wenn ein machtiges Staatemefen große Gulfemittel und viele perfonliche Rrafte in Unfpruch nimmt, bann wird ber Aderbau zu einer Runft und einer Biffenschaft, und fann nur von benen mit Bortheil betrieben werben, welche im Stande find, fich in ben Befit Diefer Runft und Wiffenschaft gu feten. Die Renntniffe nun, welche ber Landwirth befiten muß, um ben Aderbau mit Bortheil zu betreiben, find von breierlei Art, namlich

1. naturwiffenschaftliche. Da nämlich die Landwirthschaft es mit der Gewinnung von Gegenständen und Kräften der Natur zu thun hat, um dieselben zur Befriedigung menschlicher Bedürsnisse zu benutzen, so kann nur der sie betreiben, welcher die Gesetze der Natur kennt, welche in der Landwirthschaft zur Anwendung kommen. Es ist aber freilich nicht bloß eine theoretische, sondern auch eine practische Kenntniß dieser Gesetze erforderlich, um die Landwirthschaft mit Vortheil zu betreiben; denn der Landwirth muß nicht bloß wissen, welches die Bedingungen für das Gedeihen der Rstanzen und Thiere sind, sondern er muß auch im Stande sein, diese Bedingungen herbeizusschaffen. Diese Kenntnisse machen den Inhalt einer Reihe von Wissenschaften aus, welche zu lehren die wesentliche Ausgabe der landwirthschaftlichen Lehranstalten ist. (S.

ben Art.)

2. Birthichaftliche ober, wie man fle gewöhnlich bezeichnet, nationals ofonomifche. Sie beziehen fich auf Die zweckmäßige Anwendung von Capital und Arbeit, um ben Aderbau mit Gewinn zu betreiben. Ge ift nämlich nicht genug, baß ber Landwirth überhaupt Acerbauproducte hervorbringe, sondern feine Wirthschaft muß eines Theils eine nachhaltige fein, andern Theils muß ber Ertrag bes Ackerbaues mit ben gemachten Auslagen in einem folchen Berhaltniffe fteben, daß, Die Rachhaltigfeit vorausgefest, ber Ueberfchuf über die Auslagen ber möglichft größte ift. Ran bat zwar behauptet, bag es in ber Landwirthschaft viel mehr auf ben Robertrag, ale auf den Reinertrag ankomme. Offenbar hat man fich aber babei burch bas Wort Reinertrag in die Irre fuhren laffen, indem man baffelbe mit Gelberlos gleichbedeutenb Berfteht man aber unter Reinertrag Die Quantitat von Aderbauproducten, welche bem Landwirth, nach Abzug aller Auslagen, um ben Acer in nachhaltiger Frage fähigfeit zu erhalten, zur freien Berfügung bleiben, fei es nun, um fle in feinem Saushalte zu verwenden, oder im Mustausche zu verwerthen, fo fann es feinem Bweifel unterliegen, daß dieß das Biel des Aderbaues wie jeder anderen wirthichaftlichen Thatigfeit fein muß. Diefe Renntniffe werben aus ber allgemeinen Birthfcaftelehre ober Rationalotonomie geschöpft. Sie pflegen aber mit Rudficht auf Die Bedurfniffe ber Landwirthschaft zu einer befondern Biffenschaft, ber " landwirth" fchaftlichen Betriebelchre" verarbeitet zu werden.

3. Ethifche und anthropologische. Der Landwirth hat es nicht blok mit Gegenständen und Rraften der Natur, nicht blok mit Vorrathen und Rafchinen, er hat es vorzüglich auch mit Menschen zu thun, deren Neigungen und Abneigungen bestimmt, deren geistige und körperliche Krafte benutt werden follen. Er nuch fich also

auch mit ber feineren und schwierigen Kunft Menschen zu regieren besassen. Diese Kunft aber hat zu ihrer Grundlage die Kenntniß der menschlichen Natur (Anthroposlogie) und zu ihrem Maße die Religion und Sittenlehre. Nicht bloß Menschen zu gebrauchen und aus ihren Fähigkeiten und Leistungen Vortheil zu ziehen, ist die Aufgabe, sondern, wie in allen andern Verhältniffen, so muß auch in der Wirthsichaft die Religion den Ausgangspunkt und das Ziel aller menschlichen Bestrebungen bilden.

- Alle ben zweiten Grundbestandtheil eines zwedentsprechenden Betriebes bes Ader= baues tann man bas Capital betrachten, worunter wir hier aber nicht blog bas Gelbeapital verfteben, wie bieß im gemeinen Leben in ber Regel ber Fall ift, sondern im Sinne ber Wiffenichaft alle biefenigen Brobucte wirthichaftlicher Thatigkeit, welche gur Reproduction, hier alfo gur Erzeugung von Alderbauproducten verwendet merben. Die früheren Rationalvionomen betrachteten als einen ber thatigen Sauptfactoren beim Acterbau und überhaupt bei ber Robstoffgewinnung bie Natur. Sie lebrten, bag beim Acerbau bie Ratur mit bem Menfchen mitarbeite und bag folglich ber Acerbauer in feinem Erzeugniffe nicht blog bie Frucht feiner Arbeit und feines Capitales, fonbern auch bie Frucht ber Naturthatigfeit gu Martte bringe und fich bezahlen laffe. Bei ber Grzenaung von Acferbauproducten habe man alfo einen Ueberfchuß, welchen fein anderes Diefen Ueberfchug bezeichneten fle bann als bie Grunbrente, Gewerbe gewähre. welche fle folglich nicht als eine Frucht menfchlicher Thatigfeit, fonbern als eine Frucht ber Naturwirfung betrachteten. Siernach erschienen denn die Grundbefiter als Monopoliften, welche nach bem Husbrude Abam Smith's ernteten, wo fie nicht gefaet batten, und bie Socialiften und Communiften bielten es beswegen fur ihre Aufgabe, Diefes Monopol abzuschaffen und glaubten fich barum zu einer neuen Organifation ber Gefellichaft berechtigt.

Dieser irrigen Lehre von der activen Mitwirkung der Natur bei der hervorbringung der wirthschaftlichen Guter sind aber in der letten Zeit mehrere Wirthschaftslehrer mit Entschiedenheit entgegengetreten, namentlich F. G. Schulze (National-Dekonomie § 145), L. Stein (Lehrbuch der Bolkswirthschaft S. 20, 21), J. C. Glaser (Allgemeine Wirthschaftslehre oder National-Dekonomie § 10). Die Natur giebt in der Wirthschaft nur den allerdings mit mannichfaltigen Kräften geschwängerten Stoff, die Aufgabe des Menschen bleibt es aber auf allen Stusen wirthschaftlicher Entwickelung und in allen Zweigen wirthschaftlicher Thätigkeit diesen Stoff in die Gewalt des Menschen zu bringen und zu den mannichfaltigen Zwecken desselben tauglich zu machen. In dieser Aneignung, Tauglichmachung der Gegenstände und Kräfte der Natur besteht die Production. Sie sest daher die Natur mit ihren Gegenständen und Kräften als das Object, worauf sie gerichtet ist, voraus, sie selbst aber besteht wesentlich in der Verwendung von persönlichen Kräften und Capital, um jene Aneignung und Taug-

lichmachung zu bewirken.

Bur Erzeugung von Acerbauproducten ift baber außer ber Intelligenz und Korper-Anftrengung, als melde bie perfonlichen Elemente berfelben bilben, ein umfaffenbes Capital erforderlich. Daffelbe ist theils Naturalcapital und besteht in Wirthicaftsproducten allen Art, theils ift es Gelbcavital. Der Betrieb bes Aderbaues erforbert aber ein verhaltnifmäßig großes Capital; benn abgefeben bavon, baß ichon an fich zur Errichtung ber Gebaube, zur Ausführung ber Gultur - und Relioratione-Arbeiten, jur Anschaffung bes Inventars an Bieh und Acterwerkzeugen fehr bebeutenbe Summen erforderlich find, fo wird insbefontbere bem Landwirth felten fein ausgelegtes Capital, in furgen Beitfriften, mit Gewinn guruderftattet. Gin großer Theil feiner Anlagen rentirt erft nach einer langeren Reihe von Jahren. Der Ertrag bes Acterbaues ift ferner feinesweges in ben einzelnen Sahren ein gleichmäßiger, vielmehr folgen oft mehrere gute ober schlechte Ernten hinter einander. Der Landwirth muß alfo in der Zwischenzeit die Mittel besiten, nicht nur die Ausgaben seines haushalts zu bestreiten, fondern auch die gum Betriebe feiner Birthfchaft nothigen Auslagen gu machen. Nur wohlhabende Landwirthe find baber im Stande, einen blubenben Alderbau hervorzurufen, mahrend ber mittellose Baner sein Feld in bemfelben mittellosen Buftand benutt, in bem er fich felbft befindet.

Der britte Factor, welcher zu einem erfolgreichen Betriebe bes Acerbaues nicht entbehrt werben fann, ift ein Stand von tuchtigen landwirthschaftlichen Arbeitern. Die Sanbariffe, welche beim Aderbau angewandt werben, find allerdings nicht fcmierig, boch wollen auch fle erlernt und geubt fein. Die Fabigleit, biefe zu verrichten, ift es aber auch feinesweges allein, welche beim landwirthschaftlichen Arbeiter in Betracht Der landwirthschaftliche Arbeiter muß nicht nur arbeiten, er muß auch Bind und Wetter ertragen fonnen, und vor allen Dingen, er muß rechtschaffen und juverlaffig fein, bag man ibm bie Arbeit anvertrauen fann. Die befte Aufficht fann nicht verhuten, bag bier und ba fchlechte Arbeit gemacht wird, und mo fle gemacht ift, lagt fle fich nicht immer entbeden, ober wo man fle entbedt bat, verbeffern. Dagu fommt, bag bie landwirthschaftlichen Arbeiten fich febr nach ben eigenthumlichen Berhaltniffen bes Bobens richten und benselben angepaßt sein muffen. Diese Eigenthumlichkeiten lernt man aber nicht in wenigen Tagen, fonbern nur in einer langeren Reihe von Jahren fennen. Der gebeihliche Betrieb bes Aderbaues erforbert baber einen Stand von Arbeitern, welche ber Gegend, wo fie benutt werben follen, bauernb angehoren. Mur fur Ernte = Arbeiten und abnliche gleichformige Berrichtungen lagt fich bavon eine Ausnahme machen.

Damit bem Acerbau Intelligeng, Capital und Arbeitsfraft in erforberlichem Rage zugewendet werben, find Brivatbemühungen nicht ausreichend, fondern ber Staat muß ihnen ju Gulfe fommen. Diefe Gulfe fann er aber nach brei Rudfichten ge-

mabren, namlich

1) burch eine taugliche Agrarverfassung und Agrargesongebung. Durch fie werben bie Befit - und Benutungeverhaltniffe an Grund und Boben geregelt. Bon ihnen hangt es baber mefentlich ab, ob ber Grund und Boben in ben Sanben fpeculirender Gelbleute ift, welche ununterbrochen auf die Belegenheit marten, wo fie benfelben mit Bortheil vertaufen fonnen und bann neue Grunbftude erwerben, mit benen fle baffelbe thun, ober ob es einen Stand von Grundbefitern giebt, welche burch ftete Berbefferungen ihres Befiges barin bie Grundlage fur Die Dauer ihrer Famille und ihres Stammes fuchen. Durch fle wird bedingt, ob bas Land in gufammenhangenden Gutern ober in gesonderten Parcellen, ob es von reichen Gutsbefthern und mobilhabenben Bachtern und Bauern ober von ohnmächtigen Salbbauern und ichmade tenben, baffelbe nur mit ihrem Schweife bungenben Sandwirthen bewirthichaftet wirb. Man febe bierüber bie Art. Agrarberfaffung und Agrargejetgebung.

2) Durch Gervorrufung und Beforberung folder Unftalten und Ginrichtungen, welche bie Rrafte ber Gingelnen überfteigen und geeignet finb, fur bie Befammtheit Rugen ju ichaffen. Dabin gebort bie Grundung von Aderbaufdulen und landwirthe Schaftlichen Afabemien, die Forberung bes landwirthschaftlichen Berficherungswefens und ber Acterbau - Gefellichaften, Die Grundung und Forberung von landwirthichaftlichen Creditanftalten, von vorforglichen Anftalten für ben landlichen Arbeiterftand. (Siehe bie betreffenben Artifel.)

3) Durch Beforberung bes Abfages ber gewonnenen Brobutte. Außer guten Begen, welche die Abfuhr möglich machen, hangt biefer vorzuglich ab von ber Belebung ber technischen Gemerbe, und bes Banbelsverfehrs. Der Aderban tann für fich allein nicht gebeihen. Sein Bohl und Bebe ift mit bem Bohl und Bebe feiner gewerbtreibenden Mitburger auf's Engfte verbunden, wie umgefehrt bas Gebeiben biefer von bem Gebeiben ber Acterbau treibenben Rlaffe abbangig ift. Das rechtverftanbene nachhaltige Intereffe ber Induftrie und ber Grundbefiber geht Band in Sand.

Aderban (Lanbwirthichaft). Der Aderbau, bas altefte Bewerbe bes Denfchengeschlechtes, hat zum Bwed bie Befriedigung ber nachften und wefentlichften Lebensbedürfniffe, nämlich die hervorbringung ber Rahrungeftoffe aus bem Pflanzenreiche. Die Pflanzen find bie eigentliche und einzige Mahrungsquelle fur Thiere und Menfchen. Denn wenn auch viele Thiere fich von anderen Thieren nabren, und ber Menfc von thierischen und pftanzlichen Substanzen zugleich lebt, so stammen boch alle thierischen Substangen mittelbar aus bem Pflangenreiche, weil nur bie Pflangen bie Fabigfeit befigen, aus ben Stoffen ber leblofen Ratur, aus Luft, Waffer und Grbe, bie fogen. organifden

Substanzen, aus benen sich ber thierische Körper bereitet, hervorzubringen. Andererseits sind auch die Pflanzen im gewissem Grade abhängig von dem Dasein der Thiere, ihr Wachsthum wird befördert durch die von den Thieren abgeschiedenen Stoffe; deshalb und weil der Mensch auch thierischer Substanzen (wenn auch nicht mit gleicher Nothwendigkeit) bedarf, macht derselbe zugleich gewisse Thiere zum Gegenstand seiner Zucht und Pflege. Zwischen Thiere und Pflanzen-Cyltur sindet eine innige Wechselbeziehung statt, und die Berbindung beider ist der Gegenstand der Landwirthschaft im weiteren Sinne; die Grundlage derselben bleibt aber diesenige Thätigkeit, wodurch vermittelst der Pflanzen dem Boden und der Luft die Nahrungsstoffe abgewonnen werden: der Ackerbau oder die Agricultur, deren practische und theoretische Ausbildung in dem Verhältniß zusnimmt, je mehr einerseits die Bedürsnisse des Menschengeschlechts sich steigern, und je weiter andrerseits die Einsicht in die Natur der Dinge sortschreitet.

Bwar bringt die Erbe bie jur Ernahrung ber Menfchen und Thiere bienenben Gemachfe freiwillig, auch obne bas Gingreifen und Die Beibulfe bes Renichen berbor. Seit dem Berluft bes Baradiefes mar man indeft barauf angewiefen, gemiffe Bflangen, welche fich vorzugeweise ale Nabrungequelle eignen, auszumablen, und anftatt ihres gerftreuten Borfommens in ber freien Ratur, auf einer Strede ganbes als ausschließliche Bodenbebedung zu erzieben. Bugleich werben bie meiften biefer Gulturpflangen fremben Eroftrichen entlehnt und ihrer naturlichen heimath entzogen und gezwungen, Ueberbieß bringt ber fünftliche Anbau eine unter einem anberen Clima zu wachfen. Reihe von wichtigen Beranderungen, insbefondere bie wiederholte Bearbeitung und Bloglegung bes Bobens mit fich, wodurch berfelbe feiner fcugenben und bas Bachsthum befordernden wilden Bflanzenbededung beraubt und ber austrochnenden und auslaugenden Ginwirfung der Luft und bes Baffers preisgegeben wird; insbefondere merben burch ben Berbrauch ber Pflangen bem Boben bie gur Ernahrung berfelben nothwendigen Stoffe entzogen. Doch bas mit bem befonberen 3med jufammenhangenbe Abweichen von ben freiwilligen Wegen ber Ratur racht fich burch eine Abnahme ber Fruchtbarfeit, und die Wirfung ber Pflangencultur außert fich gunachft nicht fomobl in einer Unterftugung, fondern in einer Storung ber nahrungspenbenden Mutter Erbe. Die zweite Aufgabe ber Bfiangencultur ift baber vorzugeweise babin gerichtet, Diefe Nachtheile wieder gut zu machen. hierzu kommt aber, bag ber Bwed ber Cultur nicht blog barin besteht, gewiffe Pflangen in größerer Menge nebeneinanber zu gieben und pur normalen fraftigen Entwickelung zu bringen, fondern außerdem die Rahrhaftigkeit berfelben in einem Grabe zu fteigern, wie es ber Natur felbft nicht möglich ift. Die Bflangen, welche wir cultiviren, find zwar von ber Natur gegeben und bewahren auch bis zu einer gewiffen Grenze ihre naturliche Beschaffenhelt; indef haben biefelben boch zugleich wichtige Beranderungen erlitten, fle find burch die Darbietung funftlicher und willfürlicher Lebensbedingungen in ihrer inneren Garmonie geftort, entartet. jugeweise und junachft bezieht fich biefe Entartung auf eine Storung bes chemischen Gleichgewichts, indem gewisse Stoffe, und zwar gerade Die zur Ernahrung ber Thiere und Menfchen wefentlichen auf eine unnaturliche Beife gesteigert werben , 3. B. bas Startmehl in ber Rartoffel mit ihren von Natur feineswegs mehligen Anollen, ber Buder und Bectin in ber von Natur holzigen Mohre. Undrerfeits werben gewiffe Organe ber Pflange, und gwar vorzugeweife bie, welche ber Gis ber Rabrungeftoffe find, wie die Anolle der Rartoffel, die Wurzel der Rohre und Rube, der Stengel der Runkelrube, die Blatter bei ben Roblarten, die Frucht bei ben Obstarten, die Samen bei bem Getreibe und ben Delpftangen, auf unnaturliche Beise vergrößert und in ihrer hierher gehoren auch die gefüllten Blumen unferer Bieraußern Korm veranbert. Bu biefem 3med bedarf es wiederum besonderer Mittel in ber Behandlung und Ernahrung ber Gewächse. Die Culturgemachse find Spielarten von urfprunglich wildwachsenden Arten, und bis zu einem gewiffen Grabe nichts anderes als Runft-Die funftliche Erzeugung neuer vortheilhafter Spielarten ift producte. eine Hauptaufgabe der Agricultur. Daneben geht eine andere her: die Auswahl ber gur Cultur geeigneten Bflangenarten. Denn unter ben 100,000 milbwachfenben Bflangenarten ift es boch nur eine febr beschränkte Babl folder, welche eine berartige Biegfamteit befiten, um fich zu ben nutlichen Spielarten erzieben gu laffen,

Diese gehören vorzugsweise folgenden Familien an: Gräser (Getreibearten), Palmen (z. B. Rotospalme 2c.), Pisanggewächse (Banane), Erucciseren (z. B. Kohlarten, Rübe, Raps), Chenopodiceen (z. B. Spinat), Soleneen (z. B. Rartossel), Papilianeceen (Henopodiceen (z. B. Spinat), Soleneen (z. B. Rartossel), Papilianeceen (Henopodiceen (z. B. Spinat), Soleneen (z. B. Rartossel), Papilianeceen (Hillenfrüchte, Rlee) u. s. w. Jedem Bolf oder jedem Länderstrich gehört die eine oder andere Culturpstanze eigenthümlich an (z. B. die Kohlarten in Europa, der Theesstrauch in China, die Rosospalme, Banane und der Brobsruchtbaum in den Ländern der Tropen), weshalb die Agricultur bei jedem Volk eine andere Gestalt annimmt. Es ist bemerkenswerth, daß diese wenigen Culturpstanzen sast sämmtlich von Alters her in Gebrauch waren, und dem Menschengeschlecht, wie die Sagen aller Völker bezeugen, von der Gottheit verliehen sind, so daß menschliches Nachdensen und Versuche nur wenig haben hiezu thun können. Gleichwohl bleibt es eine berechtigte Aufgabe, den Vorrath der Culturpstanzen aus der Menge der wilden zu bereichern zu suchen und wäre es auch nur die Einführung der in verschiedenen Ländern bereits cultivirten Arten in andere Gegenden und die Ermittelung, unter welchen Umständen und Bedingungen dieses möglich ist. (S. d. Art. Acclimatisation.)

Bweck bes Acerbaues ift von jeher gewesen und wird in alle Bukunft kein andefein, als bem Boben mit möglichft geringem Aufwande einen möglichft reichen Ertrag von Rahrungeftoffen in ben Gulturpflangen abzugewinnen. Die Urt und Beife, wie biefer 3wed erftrebt wirb, ift in verfchiebenen ganbern und in verschiebenen Beiten febr ungleich. Gang besondere ift mit bem jegigen Jahrhundert ber Aderbau in ein neues Stadium getreten. Reue Seiten, neue Fragen haben fich eroffnet. man fich bis babin faft gang burch ben Inftinkt und bie fubjective Erfahrung und bie baraus abgeleiteten Regeln leiten ließ, brangt fich etwa feit bem Unfang biefes 3abr= hunderte bie Raturwiffenschaft auch in Diefes Gebiet ein, um auch bier ihre ftrenge Untersuchungemethobe und ihr Streben nach objectiven Bahrheiten auszuuben, und verfprach bafur neue Mittel, ben 3weit ber Pflangencultur in boberem Dage gu er-Es ift gang besonders bas Berhaltnig ber naturwiffenschaft gum Acterbau, woburch bie Rriffe, in welcher fich Diefer Gewerbezweig noch beute befindet, veranlagt wirb. Auf ber einen Seite trifft bie Anerkennung ber Bebeutung ber Naturwiffenfchaft überhaupt noch bei Einzelnen auf Biberftand, bei Solchen, welche zufrieben mit ben von ihren Borfahren erzielten Erfolgen, unbefummert um bie Borftellungen ber Belehrten, lieber ihren ftillen, fleißigen und befcheibenen Weg fortgeben; - auf ber anberen Seite find es Digverftanbniffe, welche fich bem vollen Ginflug ber Raturwiffenschaft entgegenstellen, Digverstandniffe g. B. als bestehe ein Gegensat zwischen ber Biffenschaft und Erfahrung, mahrend boch gerade biejenige Biffenschaft, um beren Einführung es sich handelt, felbst wie keine andere, auf Erfahrung gegründet ist und nur infofern Unfpruch auf Beachtung machen tann. Es tommt nur barauf an, ob die Erfahrung in vereinzelten von Borurtheil beherrschten subjectiven Bahrnehmungen bestehen, oder ob sie mit Berstand, d. h. mit Methode und mit dem Anspruch auf allgemeine Anerkennung gemacht werben und nach ben Gefeten bes Denkens in Bufammenhang gebracht werben foll. Rur bann, wenn bie Erfahrung gur Theorie führt und auf Diefer theoretischen Grundlage neue Erfahrungen aufgebaut werben, tann von einer verftandigen Erfahrung die Rebe fein. In Bahrheit hat jeder Ginzelne Diefes Streben nach Theorie und nach ber Ginficht in die Grunde ber Erfcheinungen; aber Die Wiffenschaft allein führt zur richtigen Ertenntniß biefer Grunde und von ben Regeln ju Gefeben. - Auch bas ift ein Difverftanbnig, wenn man einen Biberfpruch zwischen Theorie und Praxis findet; denn die Theorie will sich ja nicht von dem practifchen Bwed bes Acterbaues loslofen, fonbern will bemfelben biene,n. Und wenn von ben Belehrten in Laboratorium und Studirftube Theorieen gemacht werben, fo vertennen fle nicht, daß die Unwendung berfelben auf den befonderen Fall lediglich bem Bractifer obliegt. Auch ift nicht ju leugnen, bag eine Menge von Fragen einftweilen und für lange Beit fich bem theoretischen Berftanbnig entziehen, wo benn ber Tact und bas practifche Gefühl und Gefchick vorerft allein berechtigt find. Richts befto meniger bleibt bas Biel ber Agricultur eine vollständige Durchbringung von ber Ratur-Die lettere lehrt ben Landwirth übrigens nicht feinen Zwed erreichen (man bat Korn gezogen lange ebe man an bie Biffenichaft bachte), aber fie lebrt, ben

Amed leichter und beffer zu erreichen. Die Berechtigung ber Naturwiffenschaft in ber Agricultur ift einfach barin begrundet, baf bie Culturpflangen in ihrem Leben und Gebeiben ben Gefegen ber Ratur folgen und von ben natürlichen Bedingungen abbangig find; es banbelt fich bier wie in aller Maturwiffenschaft um die Ertenntnif von Urfache und Wirfung, und biefe Erkenntniß giebt die Mittel an bie Sand, gemiffe beabsichtigte Birfungen mit Sicherheit zu erreichen. Ge wird vielleicht einft babin fommen, baf ber Aderbau nicht mehr bas Tagewert bes mubeliebenben Adermanns, fonbern lebig= lich ein miffenschaftliches Problem ift: man gebe ber Biffenschaft ben Boben und bas Rlima und fie mirb genau jagen, wie auf Die leichtefte und ficherfte Beije ber größte Ertrag von Nahrungeftoffen zu gewinnen ift. - Bunachft aber wird fich ber beilfame Ginfluß ber Naturwiffenichaft auf Die Landwirthichaft barin geltenb gu machen haben, bag an die Stelle fubjectiver Unfichten burch Unwendung ber allein berechtigten Unterfuchungsmethoben allgemein gultige Erfahrungsgefebe, - an bie Stelle aller jener unbestimmten Auffaffungen von Debr ober Beniger burch ftrengen Gebrauch von Raag, Babl und Gewicht gang bestimmte Ausbrude treten, - bag alle unflaren Borftellungen von fettem und magerm, ichwerem und leichtem, tragem und bigigem, fruchtbarem und unfruchtbarem Boben, von Bereicherung, Schonung und Berarmung u. f. m. in flare und beutliche Begriffe verwandelt werden, - bag alle Borurtheile befeitigt und bie burch practifchen Blid und Gefchid bereits gewonnenen Grundfate und Dethoben erklart und begrundet ober mo fle irrig find, widerlegt werben. Denjenigen gandwirth, welcher fich in ber Praris burch bie Grundfabe und Methobe ber Biffenfchaft leiten läßt, nennt man einen rationellen gandwirth, jum Unterschied von benen, welche fich entweder nur burch bie Bewohnheit bestimmen laffen, oder blindlinge bie Grundfabe Underer wie Recepte befolgen. Die Landwirthichaft fieht in gleicher Linie mit ber Medicin, fur welche Riemand beftreitet, daß ber practifche Blid und Tact, Die Anwendung ber Theorie auf ben einzelnen Fall die Sauptfache ift, aber ebenfo wenig leugnet, bag jeder Fortichritt biefer Runft im Berhaltniß fleht zu ber Art, wie fich bie Merate ber wiffenschaftlichen Erfenntnig von Menschen und von ben Raturfraften bemachtigen und bebienen.

Der Ackerbau von theoretischer Seite ist keine selbstständige Wissenschaft, sondern ein Theil der angewandten Naturwissenschaft; fast alle Zweige der letteren greisen in dieselbe ein. Denn um Pflanzen zu cultiviren, muß man vor Allem deren Natur, sowohl die äußeren Unterscheidungsmerkmale (Gegenstand der systematischen Bostanik) als ihren inneren Ban und chemische Zusammensehung, die Art und Beise, wie die Stoffe ausgenommen, fortgeleitet und verwandelt werden, d. h. die Ernährung und das Bachsthum, sowie die Bedingungen, an welche das Pflanzenleben geknüpstist, kennen (Gegenstand der Pflanzenphysiologie). Ferner muß der Ackerdauer die äußeren Berhältnisse, unter welchen er die Pflanzen bauen will, die Temperatur der Luft, die chemische Zusammensehung der Atmosphäre, die herrschenden Binde und die Niederschläge, die Gewitter und den electrischen Zustand der Luft, d. h. die klimatischen Berhältnisse sortes beobachten und bedarf dazu einer allgemeinen Bekanntschaft mit der Rete orologie.

Sobann ift die Kenntniß des Bodens nach seiner geognostischen Beschaffenheit, nach seinen physikalischen Eigenschaften und nach seiner chemischen Zusammensetzung erforderlich, und zwar gehort hierzu sowohl die Bekanntschaft mit den allgemeinen Berhältnissen, als auch die Fähigkeit, die Eigenthumlichkeiten einer jeden besonderen Bodenart zu erkennen und zu untersuchen. Bor Allem kommt es auf die Beziehung der Bedürsnisse und der Natur der Pflanzen zu den gegebenen Verhältnissen des Bodens und der Luft an, und darauf, was von Seiten des Menschen zu thun ift, um die letteren den ersteren anzupassen, und die Bedingungen für das Wachsthum, wenn dieselben nicht ausreichend vorhanden sind, herbeizuschaffen. Zu dem anderen Zweig der Landwirthschaft, der Thierzucht, gehort dann in gleicher Weise noch einiges Verständniß der Boologie, besonders der thierischen Physiologie. — Für den Ackerdau insbesondere ift, weil die Ernährung der Pflanzen hauptsächlich in einem chemischen Prozes besteht, und weil die Bedingungen des Bodens vor Allem auf dem Vorhandensein gewisser den Pflanzen nothigen. Stosse beruhen, die Chemie diesenige Naturwissenschaft, welche die

wahre Grundlage für die theoretische Agricultur bildet und die Anwendung derfelben auf den Ackerbau, d. h. die chemische Behandlung der beim Ackerbau vorkommenden Bunkte bildet die "Ackerbau» oder Agriculturchemie", durch beren Ausbildung vorzugs-weise die Fortschritte in der neueren Landwirthschaft bestimmt werden.

Folgenbes find bie wichtigften theoretischen Grundfage, von benen ber rationelle

Aderbau ausgeht.

1. Alle Stoffe, aus welchen die Bflanze besteht, muß dieselbe von Außen in irgend einer Berbindung aufnehmen, d. h. die Elemente ihrer Substanz muffen gegeben fein.

2. Rur im fluffigen ober gasförmigen Buftande werben bie Stoffe von ber Pflanze aufgenommen, und zwar erftere vorzugsweise burch bie Burgelfpigen, legtere vorzugs-

meife burch bie Blattoberflache.

- 3. Der hauptmasse nach besteht die Bstanze aus solchen organischen Berbindungen, welche Kohlenkoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthalten, nämlich Zelktoff, Zuder, Dertrin, Del, Stärkentehl z., und besonders die beiden letztgenannten sind es, welchen die Pstanzensubstanz ihre Bedeutung als Nahrungsmittel verdankt. Es ist als ausgemacht anzuschen, daß die Pstanzen die hierzu nöthigen Elemente aus der Atmosphäre und dem Wasser, nämlich in Gestalt von Kohlensäure und Wasser aufnehmen. Auch bildet das Wasser als solches einen Hauptbestandtheil der Pstanzenmasse. Diese beiden Verbindungen sind theils in der Luft, theils in den gewöhnlichen Niederschlägen, theils im Boden in solcher Menge vorhanden, daß es keiner fünstlichen Zusuhrung bedarf, und wenn auch nicht zu leugnen ist, daß eine ausgebehntere Darreichung dieser Stoffe dis zu einem gewissen Grade dazu beitragen kann, das Pstanzenwachsthum zu besordern, so wird doch der Grund von mangelhafter Ausbildung der Gewächse niemals in einem Rangel jener beiden Verbindungen zu suchen sein.
- 4. Außerbem enthalt bie Pflange noch organische Berbindungen, melche außer Roblenftoff, Bafferftoff und Sauerftoff noch aus Stidftoff und zugleich aus Phosphor und Schwefel befteben. Es find bies bie fogenannten Broteinverbindungen: Rleber, Eiweifftoff u. f. w. Obgleich biefe nur in verhaltnigmagig geringen Mengen vorbanden find, fo fpielen fle boch eine fehr wichtige Rolle theils im Lebensprocef ber Bflanze felbft, theils bangt von ihnen noch mehr als von ben obigen bie Rabrhaftigfeit ber Bflangen fur Renichen und Thiere ab. Denn gerade biefe Berbindungen find es, aus welchen ber thierische Rorper jum größten Theil beftebt, und melde ber lettere nicht anders als aus bem Bflangenreich fich aneignen fann. Die Quelle, aus welcher Die Pflanzen Diefe Stoffe, namentlich ben Stickftoff beziehen, find ebenfalls unorganifche (binare) Berbindungen, nämlich bas Ammoniat und Die Salpeterfaure, welche ale Brobucte bes Lebensproceffes und ber Bermefung organischer Rorper in Luft und Boben vortommen. Obgleich biefe letteren niemals in ber naturlichen Umgebung ber Bflange feblen, fo ift es boch mit Gewißheit anzunehmen, bag burch eine reichlichere Bufuhr berfelben die Entwickelung der Bflanze fünstlich gesteigert werden kann, und biese kunste liche Bufuhr bilbet beshalb, wie wir unten feben werben, eine ber wichtigften Mittel ber Pflangencultur.
- 5) Endlich enthält die Bflanze aber auch eine gewisse Menge von erdigen Bestandtheilen, welche nicht, wie die oben genannten, verbrennlich sind, sondern bei der Berbrennung und Berwesung als Asche zurückleiben. So gering auch der Antheil ist, den diese Stoffe der Menge nach an der Zusammensehung des Bstanzenkörpers nehmen, so ist doch unzweiselhaft, daß sie für die Entwicklung der Bstanze unbedingt nothwendig sind, da sie bei keiner Bstanze sehlen durfen. Theils dienen sie zur mechanischen Festigkeit des Stengels, wie die Rieselerde bei den Gräsern, theils kommen sie ausgeslöft vor und spielen bei der Ernährung selbst eine wichtige Rolle, indem sie die Bildung gewisser Bstanzenkoffe bedingen, wie z. B. der phosphorsaure Kalk die Bildung des Klebers und anderer Proteinstoffe, die Alkalien die Bildung von Stärkmehl, Zucker u. s. w., das Eisen die Bildung der grünen Farbe. Während die mehr vegestative Entwicklung an Kali, Kalk zc., ist die Entwicklung der Frucht gebunden an die Gegenwart von Schweselsaure, Phosphorsaure, Thonerde, Natron. Jede Pstanzensart besitht ihre bestimmte Aschemenge, und diese in einer eigenthümlichen Rischung.

Man unterfcheibet nach ben vorwiegenden Afchenbestandtheilen bie Culturpflangen in Alfalipflangen (z. B. Rartoffel, Runtel), Raltpflangen (z. B. Rlee, Erbfen), Riefelpflangen (Grafer), Bhosphorpflangen (Getreibe). Auch find Diefe Stoffe fur Die Ernahrung ber Thiere nothwendig, wie g. B. ber phosphorfaure Ralf fur bie Entwide= lung ber Anochen, bas Gifen fur bie Blutbilbung u. f. w. und bedingen alfo infofern bie Rabrhaftigfeit ber Bflangenftoffe. Diefelben fonnen nur aus bem Boben entnommen werben, und obgleich biefer meift reich baran ift, fo ift boch jugleich eine wefentliche Bedingung ihre Aufloslichkeit; wogegen Die lettere andererfeits nicht zu groß fein barf, theils weil alsbann die Salze zu leicht und schnell aus dem Boden ausgewaschen werden, theils weil ein Uebermaß bem Pflanzenleben eben so fcablich ift, wie bas richtige Ragf nublich und nothwendig ift. Bemerkenswerth ift, daß eine und Diefelbe Bflange ju verschiebenen Lebenszeiten verschiebener Salze jur Rahrung bebarf, g. B. bie Betreibearten nehmen in ber erften Beit vorzuglich Riefelerbe und Rali und erft fpater Die zur Samenbildung erforderlichen Stoffe, phosphorfauren Kalf, Schwefelfaure, Da-Darum fann ein Boben, felbft wenn er arm an biefen letteren Stoffen ift, gleichwohl für Betreibe fruchtbar fein, vorausgefest, bag teine Samenbilbung bezwedt, fonbern bas Betreibe grun geerntet wirb. Diefe mineralischen Rahrungsmittel ber Bflange bilben fich im Boben immer von Neuem burch bie Bermitterung, b. b. burch ben gerfebenben Ginflug ber Atmofpharilien auf bas unlosliche Geftein. berfelben, g. B. Die Riefelerbe, find ftete im Uebermag vorhanden, andere bagegen, namentlich ber fo wichtige phosphorfaure Ralt, find fparlicher im Boben und werben bemfelben burch bie Gulturpflangen beständig entzogen, andere, wie die Alfalien, finden fich zwar reichlich vor, werben aber burch bie große Auflöslichkeit ihrer Salze bem Boben leicht durch bas Baffer entführt. Es ift baber die funftliche Bereicherung bes Bobens mit biefen Stoffen, und gang befonders ber Phosphorfaure, neben ber oben erwahnten Stidftoff-Buführung einer ber wichtigften Buntte in ber Agricultur.

6) Die oben genannten beiben Gruppen von Nahrungsnitteln, die atmospharischen und mineralischen, genügen gur fraftigften Entwickelung ber Culturgewächse, und es liegt fein Grund jur Aunahme vor, bag bieselben auch organischer (ternarer) Berbin-

bungen ju ihrer Ernahrung bedürfen.

7) Die beiben Quellen, aus benen bie Bflange die Rahrungsftoffe begiebt, find bie Atmofpbare und ber Boben, und von biefen fommt bem Boben beshalb eine größere Bichtigfeit zu, als ber Atmofphare, weil bie-mineralifchen Rahrungeftoffe burch ibn ausschließlich, die atmofpharifchen aber (z. B. bas Baffer) nicht nur eben fo gut, fonbern noch mehr burch ben Boben, ale burch bie Luft ben Pflangen bargereicht merben. Die Bedeutung bes Bobens für ben Aderbau und zwar zunächst berjenigen Bobenschicht, in welcher bie Bflangen mit ihren Burgeln leben, b. h. ber Aderfrume (f. b. A.), ober mit anderen Worten, die Fruchtbarteit bes Bodens beruht nun einerfeits auf beffen Behalt an beujenigen Stoffen, welche ale birecte Nahrungemittel von ber Pflange eingefogen werben, namlich Baffer, Roblenfaure, Ummoniat, falpeterfaure Salze und bie anberen oben genannten mineralischen Stoffe im loslichen Buftanb, anbererseits auf bem Behalt an folchen Stoffen, g. B. ber gelofchte Ralt, humusfaure, Roblenfaure, Ammoniat, welche jum Theil nicht felbft in Die Bflauge eingeben, aber Die Loslichteit, mithin die Aufnahmefähigkeit gewiffer directer Nahrungoftoffe bewirken, fo wie endlich auf gewiffen phofitalifchen Gigenfchaften bes Bobens: Barme, Trockenheit und bie Abigieit, Gafe aus ber Luft einzufaugen, Baffer zu binden und ben Wurzeln zuzu-Diefe Eigenschaften beruhen gunachft auf ber chemischen ober geognoftischen Befchaffenheit an fich, und bie in biefer Beziehung unterschiedenen reinen Bodenarten, als: Thonboben, Ralfboben, Sanbboben befigen jene Eigenschaften in febr ungleichem Grabe: ber "bundige und fcwere" Thon, ausgezeichnet burch fein Bermogen, Bafferdunft, Ammoniat, Roblenfaure aus der Luft einzusaugen und nebft den mineralischen Rahrungemitteln zu binben und festzuhalten, bagegen wegen feiner Dichtigkeit fur bie Luft nicht burchbringbar, beshalb "frifch und nachhaltig", - ber "lodere und leichte" Sand, leicht fur bie Luft burchbringbar und vom Waffer leicht ausgewaschen, bie Berfehung ber organischen Stoffe beschleunigend, beshalb troden, rasch wirtend und wenig nachhaltig, - ber Ralt, in allen Beziehungen zwischen beiben bie Mitte haltenb. In

ber Birflichfeit tommen Diefe Erbarten nicht rein, fonbern in verfchiebenen Berbaltniffen mit einander gemengt vor, und bie verschiedenen Bobenarten charafterifiren fich burch bas Bormiegen ber einen ober ber anderen biefer Gemengtheile und burch ben Gebalt an anderen mineralifchen Stoffen. Inebefonbere fommen ale regelmäßige Bobenbeftanbtheile bie verichlebenen, burch theilmeife Berfetung, b. b. Bermoberung ber im Boben enthaltenen organischen Refte erzeugten Berbindungen vor. Diefer fogenannte humus theilt fowohl mit bem Thon ale mit bem Sand, beren beiberfeitige, ber Fruchtbarteit gunftige physitalischen Gigenschaften, und feine Unwefenheit verleiht baber bem Boben nach jeder Seite bin, fowohl in Beziehung auf Saugvermogen und Rade haltigfeit, als in Beziehung auf Luftigfeit und Trockenheit Die guten Gigenichaften jener beiben Erbarten, mogu benn außerbem noch eine großere Erwarmungefabigfeit fonimt. - Racbit biefen Berbaltniffen ber Acerfrume fommt in Betracht Die Tiefe bes eigentlichen Gulturbobens (ben man in biefer hinficht als "tiefgrundig" ober "flachgrundig" unterscheibet), fo wie bie bem lettern unterliegende Schicht: ber Untergrund, welcher ebenfalle entweder loder (fandig), ober bicht (thonig) ober felfig ift, und in einem bestimmten Berhaltniß zur Beichaffenheit ber Aderfrume fteben muß. Fruchtbar ift namlich ber Bbben, wenn ber Untergrund in Beziehung auf Die Fabigleit, bas Baffer zu binben ober fortzuleiten, fich entgegengefest wie bie Aderfrume verhalt. Ueberhaupt ift bas Berhalten bes Bobens jum Baffer eines ber wichtigften Romente, indem das Baffer im Boben als bas Behifel aller von der Burgel aufgunehmenden Rahrungeftoffe bie Grundbedingung fur Die Fruchtbarteit ift, andrerseits aber auch, im llebermaß vorhanden, burch fein Abfliegen dem Boden Die loblichen Stoffe entfubrt, ober feben bleibend, Die Fruchtbarteit burch Raltung beeintrachtigt. - Die Lebre vom Boben ober bie Bobenfunde und bie Bestimmung bes Berthes einer gemiffen Bobenart burch Untersuchung berfelben in Begiebung auf obige Berbaltniffe, b. b. bas Bonis tiren, ift einer ber ergiebigften Zweige ber Aderbauwiffenfchaft. 216 Dittel bierfar bient theils bie chemifch-phhilfalifche Untersuchung bes Bobens felbft, theils bie Beobachtung gewiffer, ben einzelnen Bobenarten eigenthumlichen und wegen ihrer befannten chemischen Bufammenfehung ben chemischen Charafter bes Bobens auch ohne Analhse anzeigenden Unfrauter, wie g. B. Rumex Acotosella ein Rennzeichen eines falls armen Bobens liefert. - Die Fruchtbarfeit bes Bobens befteht, wie aus Dbigem bervorgebt, nicht fowohl in einer Rraft (wie man es früher anfah), sonbern nach ber Mareren Auffaffung ber heutigen Agricultur vielmehr in ber Gegenwart gewiffer Stoffe und beren Aggregatzuftanb. -

Die Aufgabe bes Landwirths laft fich hiernach in folgenben Bunkten gu-

jammenfaffen :

1) Der Landwirth muß sich bekannt machen mit benjenigen Verhaltniffen seines Feldes, welche ihm gegeben find, nämlich mit den klimatischen Bustanden (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Winde, Licht), mit der geognoftischen, chemischen und physikalischen Beschaffenheit bes Bodens, —

2) mit ben eigenthumlichen Beburfniffen ber verfcbiebenen Culturpfiangen.

3) Er hat diejenigen Pflanzen auszumählen, beren Cultur nach ben unabanderlichen Berhältniffen bes Feldes und Ortes möglich ift, wobei namentlich auch die besonderen Umftande des Berkehrs und des Absabes in Betracht kommen.

4) Er hat Diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche in ber Sand bee Menichen liegen, Die Fruchtbarteit bes Bobens zu erhoben; und zwar beziehen fich biffe

besonders auf die physikalische und chemische Beschaffenheit ber Aderfrume.

Diefe Mittel und bie übrigen Operationen ber Agricultur ober bie Culture methoben find folgenbe:

1) Die Robung.

2) Die Vertiefung der Ackerkrume burch das "Tiefpflügen" ober bas "Majolen."

3) Die Entwäfferung ober bie Drainage burch Graben ober unterirbifche Robren, woburch bas allzu reichliche über dem Untergrund stehende, an Nahrungsftoffen arme Baffer, welches einerseits die Verwitterung der Erde verhindert und
andererseits eine Kaltung bes Bodens veranlaßt, abgeleitet wird. Dieses hochst wirt-

fame Mittel, die Fruchtbarkeit zu fteigern, ift zwar erft in der jungften Zeit nach feiner großen Bedeutung gehörig gewurdigt, rührt übrigens aber, felbst die Urt der Musführung mit Thonröhren, in Deutschland bereits aus dem vorigen Jahrhundert her und ift dem Princip nach noch alter.

- 4) Die mechanische Bearbeitung bes Bobens hat ben Zweck, benselben zu lockern und zu ebnen, um ihn vom Unfraut zu reinigen, für den verwitternden Einstuß der Luft zugänglich und für die Aussaat geschickt zu machen, Bortheile, welche zwar durch die mit der Auswühlung zusammenhängende Austrocknung, die Zersetung und Berfüchtigung der organischen Bodenbestandtheile und durch die Ausstaugung mittelst des Regens beschränkt, gleichwohl aber durch diese Nachtheile nicht ausgewogen werden. Die Vervoskommnung der zur Bodenbearbeitung dienenden Geräthsich aften: Pflug, Egge, Walze ze. ist einer der Factoren in den Fortschritten des Ackerbaues. Sierher gehört auch das Brennen des Bodens mittelst Torses, wodurch, abgesehen von der Aschendungung, der Boden mechanisch verbessert und die Verwitterung befördert wird.
- 5) Die Dungung. In demifder Sinficht wird bie Fruchtbarfeit bes Bobens burch Die gur Ernahrung ber Pflangen nothwendigen Beftandtheile, beren richtiges Mifchungeverhaltniß und richtige Loelichfeit bebingt. In ber Matur felbft wird biefe Fruchtbarfeit baburd erhalten und vermehrt, daß bie Pflangen an ber Stelle, wo fle gewachfen find, absterben und ihre Refte bafelbft laffen. Daburch nun, bag burch ben Aderbau bem Boben ber größte Theil von ben barauf gewachsenen Bflangen entführt und burch die Bloglegung bes Bobens bie Berftorung ber gurudgebliebenen Stoffe beforbert, und außerbem eine unnaturliche Steigerung bes Bflangenwachsthums bezwedt wirb, ergiebt fich Die Nothwendigfeit, bem Boben einen Erfas und funftlichen Borfchub zu leiften. Dies ift bie Dungung. 3mar hat man berechnet, bag etwa brei Biertel aller Bflangencultur auf der Erbe obne Dungung ftattfindet, indeß fur unfere Culturen, wo ber Boben verhaltnifmagig ftart angegriffen wirb, und fur unfer Rlima ift bie Dungung eine erfahrungemäßige und nicht zu bezweifelnbe Rothwendigfeit. Die Mittel, bem Boden jenen Berluft wieder ju erftatten, besteben nun gunachst barin, bag bie burch ben Saushalt ber Landwirthschaft hindurchgegangenen Stoffe, nämlich die Abfalle und inebefondere Die thierifchen Greremente nebft bem Strob, ale Stallmift, bem Boben gurudgegeben werben. Da aber ein großer Theil ber Ernte theils als Getreibe, Del, Bekleibungsftoffe, theils ale Fleisch u. f. w. ausgeführt wird, ein anderer Theil berfelben burch ben Lebensprocef ber Thiere verloren geht, fo ift jener Erfat nur unvollständig; ber eine biefer Buntte, bie Ausführung ber organischen Substanz aus ben Granzen bes Landgutes, wodurch hauptfachlich die Fruchtbarkeit beeintrachtigt wird, ift ein Umptanb, auf beffen Befeitigung, eben weil biefe im Gebiete ber Röglichkeit liegt, bie neuere Agricultur vorzugeweise ihr Augenmerk zu richten hat. Es muffen bie thieris fchen Abfalle auch ba, wo fle nicht unmittelbar gur Dungung benutt werben, mehr als bisher gewurdigt und Mittel und Wege gefunden werden, auch im Großen eine Ausgleichung berbeiguführen, befondere baburch, bag ber bem Lande entgogene, in ben Stabten angehäufte ober burch bie Fluffe entführte Dunger bem Lande gurudgegeben In großartigem Dafftabe bat man neuerdinge einen folden Austaufch gwifden Stadt und Land vermittelft Robrenleitungen und Dampfmafchinen, wodurch einerfeits ben großeren Stabten frifches Baffer, anbererfeits bem Lande bie Ercremente ac. jugefahrt werben, in England eingerichtet, und baburch bereits fehr auffallende Erfolge nicht nur fur bie Fruchtbarfeit bes Bobens, fonbern auch fur ben Gefundheitszustanb ber Stabte erreicht, Sier liegt ohne Zweifel eine ber wichtigften national-otonomischen Aufgaben ber Bufunft. Go lange aber ber llebelftand eines gestorten Gleichgewichts im Saushalte ber Stoffe besteht, hat man zu andern Mitteln, ben Dunger zu vermeh= ren, gegriffen. Diefe besteben vorzüglich in ber Cultur folder Gemachie, welche felbft feine funftliche Dungung bedurfen, welche bagegen ale Mahrungemittel fur bie landwirthschaftlichen Thiere bienen und baber einen Gewinn an Dunger fur ben Acter abwerfen, namlich bie Grafer u. f. w. ber Biefen und Beiben. Deshalb gehort ju einem wohleingerichteten Landaut ein verhaltnifmafiger Beftand an Biefen und Beiben. Ferner gebort hierher ber Anbau folder Butterkrauter, welche gwar felbst ber Dungung

bedurfen, aber burch ihre Affimilation ber atmospharischen Stoffe eine bebeutende Menge von organischer Substanz erzeugen und hiermit, im Stallmift, bein Boben die entzoges nen Stoffe im Ueberschuß zurückzahlen, z. B. der Klee, die hackfrüchte. — Endlich bient zur Entschädigung bes Acers ber eingeführte Dunger (Guano) und ber kunftliche Dunger.

Um ben Dunger gu vervollfommnen ober zu erfeten, muß man vor Allem barüber flar fein, worauf die Wirkung beffelben beruht und welches feine wefentlichen Diefe Frage aber gerabe ift einer ber Sauptftreitpuntte ber heuti-Beftanbtbeile finb. gen Agricultur, und hauptfachlich in ber Lebre vom Dunger liegt ber Benbepuntt zwifchen ber alten und neuen, ber empirifchen und rationellen Landwirthichaft. - Der Dunger im engern Sinne, namlich bie thierifchen Ercremente ober biefelben mit Strob ober anbern vegetabilifchen Reften vermifcht, befteht aus zwei verichiebenen Stoffgruppen: a) bie organischen Substangen ober vielmehr beren Berfetungsproducte, nämlich einerfeits die ftiefftofffreien aus bem Bellftoff u. bgl. hervorgebenben humusartigen Berbinbungen, beren Enb-Berfenungeprobuct Roblenfaure und Baffer ift, und anbrerfeits bas Ammoniak und Die Salpeterfaure als Berfetjungsproduct ber ftidftoffhaltigen orgafchen Substanzen; b) bie mineralischen Bestandtheile, 3. B. phosphorfaurer Ralf, phosphorfaures Natron, Riefelerbe, Rali ac. Und zwar enthalten Die feften Greremente besonders bie mineralischen Stoffe, 3. B. von Rind und Schaf: fieselfaures Rali und phosphorfaure Salze, vom Aferd außer erfterem befonders phosphorfaure Bittererbe, vom Menichen befonders phosphorfauren Ralf, ber harn bagegen befonders Ummoniatfalge, harnfaure und phosphorfaure Salge. Aehnlich verhalt fich ber Guano und bie übrigen organischen Abfalle: Sornspane, Knochen, Lumpen, Delkuchen zc.

Die Wirfung ber Dungerbestandtheile ift eine breifache:

a) ale birecte Rahrungemittel ber Bflange. In biefer Begiehung werben bie organischen Stoffe nur in Form ihrer letten Berfetungsproducte, als Rohlenfaure, Waffer und Ammoniaf von ber Pflanze als Nahrungsmittel aufgenommen. tommen hier in hoherm Grabe bie mineralifchen Beftanbtheile in Betracht. beutung ber verschiebenen Stoffe wird namlich theils burch die Rolle, welche biefelben in ber Bufammenfetung ber Bflangen fbielen, theils burch bie Rrage, ob fie mefentlich durch ben Dunger der Bflanze bargeboten werben ober ob fie bereits im Boben enthalten find ober ohnehin aus ber Athmosphare in genugenber Renge bargereicht merben, und ob fie, wenn auch genugend vorhanden, boch burch eine reichlichere Bufuhr bas Bachsthum mefentlich forbern. Deshalb fommt ben humusbilbenben Stoffen nur eine febr untergeordnete, ben flicffoffhaltigen Stoffen bagegen eine vorzugliche, manchen mineralifchen, g. B. ber Riefelerbe eine geringe, andern, wie ber Phosphorfaure, bem Ralf eine große Bebeutung zu. Namentlich fommt es hierbei auf ben Grab ber 286lichfeit an, indem nur biejenigen Stoffe, welche entweber an fich aufloslich find ober burch ben Ginflug anderer Stoffe loslich werben, als birecte Nahrungsmittel bienen Bu bemerten ift noch, baf bie verschiedenen Arten bes Dungers eine verfchies bene Birtung auf Die Erzeugung ber wefentlichen Bflanzenbeftandtheile ausuben, inbem bie einen mehr auf ben Behalt an Starfemehl, bie anbern mehr auf bie Rlebers bilbung einwirken.

b) Die Bestandtheile des Düngers als indirecte Nahrungsmittel, indem manche berselben auslösend auf andere wirken; so befördern die mineralischen Stosse theils die Verwitterung der erdigen Theile, wie z. B. der Kalk die Aufschließung der Kieselerde begünstigt, theils die Zersezung der Humusstoffe; umgekehrt dienen die Humusstoffe (besonders die Quellsäure und Quellsalzsäure) als Behikel für die Aufnahme mancher mineralischen Stosse in die Pstanze; und ebenso wirken Kohlensäure und Ammoniak auslösend auf die Mineralien, aus welchem Grunde es nicht gleichgültig ist, ob die beiden genannten Berbindungen der Pstanze in der Luft oder im Boden dargeboten werden. Auch hat die verwesende Pstanzensubstanz die Fähigkeit den sur die lebendige Pstanze nicht assenicht asseniak zu verwandeln.

c) Die Bestandtheile des Dungers wirken durch ihre phyfifalifchen Eigenich aften, daburch bag fie ben Boben lodern und vermöge ihres (g. B. Humus,

Kohle) Bermögens, Gasarten zu absorbiren und zu condensiren, denselben fähiger machen, die wesentlichen Stoffe aus der Luft aufzusaugen, besonders aber indem sie den Boden theils unmittelbar (durch ihren eigenen Berwesungs-, d. h. Berbrennungs-proces), theils mittelbar durch Einsaugung der Sonnenstrahlen erwärmen. Daher läßt sich durch die Düngung selbst das Klima corrigiren, d. h. man kann durch den Dünger dem Boden eine Temperatur verleihen, welche einer beträchtlich süblicheren geosgraphischen Lage entspricht. In Beziehung auf diese phhistalischen Wirkungen sind es nun gerade die organischen, namentlich die humusbildenden Stoffe, welche den fruchtbaren Einstuß des Düngers bestimmen.

Das unter b) und c) Angeführte giebt benn auch bem unklaren Ausbrudt "Reizmittel", womit manche Dungertheile bezeichnet zu werden pflegen, einen bestimmten Sinn.

Wenn über die im Obigen bargeftellte Wirfung bes Dungers wohl alle Agriculturtheoretiter übereinstimmen, fo find bagegen über bie relative Bedeutung ber verichiebenen Dungerbeftandtheile bie Anfichten getheilt, und es ift nicht zu laugnen, baf bie beftigen Rampfe, g. B. zwifchen ber Liebig'ichen Schule und ihren Gegnern fich im Befentlichen auf Die ungleiche Beurtheilung bes relativen Berthes ber einzelnen Dungstoffe beschränken. Bierher gehort ber Streit zwischen ber fogenannten "Rineraltheorie" und ber "Stidftofftheorie". Liebig namlich, ale ber Grunder und Bertreter ber erfteren legt, in Erwagung ber wichtigen Rolle ber mineralifchen Stoffe in bem Lebensproceg ber Pflanze und in Erwägung, daß gerade diefe Beftandtheile bem Boden burch bie Ernte entzogen werben und baber vor Allem gurudgegeben werben muffen, bas Sauptgewicht auf biefe mineralischen Substangen und gelangt confequenter Beife zu bem Grunbfat: bag ber Stallbunger resp. ben Biefenbau fo wie bie ben Landwirth beengende Wechfelwirthichaft erfett, ober bag er erganzt werben tonne burch eine funftliche ber Natur bes befonberen Bobens und bem jeweiligen chemischen Bufande beffelben und namentlich ber Ratur ber zu cultivirenben Bemachfe mit ihren besonderen Unfpruchen an gewiffe Mineralbestandtheile angepaßte Composition mineralifcher Substangen. hierauf grundet fich Liebig's "chemifcher" ober "Batents bunger. " Bugleich verfennt aber Liebig feineswegs bie übrigen Factoren ber Fruchtbarteit, weber bie Bebeutung bes Ammoniafs und ber Rohlenfaure, noch ben Ginflug ber phpfitalifchen Eigenschaften bes Bobens, noch ben Rugen ber Grundungung. Befentliche feiner Theorie läßt fich furz etwa fo zufammenfaffen: jedem einzelnen Beftanbtheil kommt fein besonderes Recht zu, und die Fruchtbarkeit ift abhängig von der Gegenwart eines jeben mefentlichen Bobenbeftandtheile, — bie loblichen Beftandtheile bes Bobens muffen in einem bestimmten burch bie Natur ben betreffenben Culturpflangen vorgezeichneten Difchungeverhaltniß fteben, indem, nach allgemeiner Erfahrung, wenn eine berfelben fehlt, bie übrigen nicht im Stande find, Die Fruchtbarkeit gu bewirten, und andrerfeits burch übermäßige Unhäufung eines einzelnen bas Gleichgwicht ber Stoffe in ber Pflange bis zur Rrantheit gerftort werben fann; - es muß baber bei ber Dungung auf die im Boden fehlenden und vorhandenen Bestandtheile, fo wie namentlich auf Die Natur ber Culturpflangen Rudficht genommen werben; - es muß nicht nur ber augenblidliche 3med, fonbern auch bie Dauer und Nachhaltigfeit ber Bruchtbarkeit in Rechnung gebracht werben; — Die Menge eines Stoffes, welche ber Boden, um für eine Bflanzenart fruchtbar zu sein, bedarf, fteht nicht im Berhaltniß gur absoluten Menge biefes Stoffes, welche bie Aflange überhaupt gur Entwidlung, fondern zu bem Maximum, welches bie Pflanze zu einer gewiffen Beit (z. B. zur Samenbildung) bedarf. 1)

Es geht hieraus hervor, wie unrichtig es ift, von einem Gegenfat ber "Mineral-Theorie" und ber "Stidftoff-Theorie" ju reben. Wenn man bie Unfichten ber

<sup>?)</sup> Wenn ber 3wed ber Dungung barin besteht, ber Pflanze biejenigen Stoffe zu liefern, aus welchen fie besteht, so ergiebt fich als eine bisher wenig beachtete Aufgabe fur bie Zukunft, wie man ber Pflanze ihre Nahrung nicht auf einmal, sonbern nach und nach in bem Berhaltuis, wie sie biefelbe bebarf, barbieten kann, in Uebereinstimmung mit ber oben erwähnten Thatsache, bas bie chemische Jusammensehung ber Pflanze in ben verschiebenen Lebenszeiten eine sehr uns gleiche ift.

Gegner Liebig's, abgesehen von benen, welche sich in unklaren Begriffen und Borurtheilen bewegen, vergleicht, so beschränkt sich die Differenz im Wefentlichen darauf, daß die Einen (ohne die Bedeutung der mineralischen Substanz zu verkennen) den Ragstab ber Fruchtbarkeit auf die organischen resp. sticktofishaltigen, Liebig dagegen (ohne die Bedeutung der letzteren zu verkennen) den Raßstad der Fruchtbarkeit auf die mineralischen Berbindungen gründet. In der Hauptsache ist der Standpunkt Liebig's der der Agricultur-Chemie, und alle Forscher auf diesem Gebiete, wie z. B. Boussingault, stehen wesentlich mit Liebig auf einerlei Boden. Liebig bleibt vor Allem das Verzbienst, in der naturwissenschaftlichen Methode für die Landwirthschaft und in der schätzseren Bestimmung der Begriffe einen bedeutenden Schritt vorwarts gethan zu haben.

Die im Allgemeinen ungunftigen Erfolge mit Liebig's Batentbunger mogen größtentheils auf unrichtiger Anwendung beruhen, wie auch Liebig felbst demfelben nur bann eine Wirfung zuschreibt, wenn die nothigen Sumusbestandtheile und die übrigen Bedingungen vorhanden find. Das Princip diefer Erfindung steht mit den Erfahrungen, welche von den Gegnern entgegengehalten werden, keineswegs im Widerspruch.

Auf bemfelben Brincip, wie ber Patent-Dunger, beruhen auch die übrigen mit bem besten Erfolge angewendeten mineralischen Dungstoffe: Kalf, Mergel, Gpp8, Kochsfalz, Afche, Chilifalpeter, Knochenerde, Dornstein von den Salinen. Im Allgemeinen ift zu bemerken, daß diefe Salze mehr durch ihre Basen als durch ihre Sauren auf die Fruchtbarkeit einwirken.

Welche Bebeutung man bem Dunger in ber Agricultur beilegt, und wie insbessondere bei der Bergleichung der verschiedenen Dunger Bestandtheile ein ungleicher Werth und Effect sich geltend macht, geht daraus hervor, daß man jeden einzelnen Bestandtheil nach einem bestimmten Geldwerth zu berechnen psiegt, womit denn auch eine genaue Werthbestimmung der verschiedenen Dungersorten zusammenhangt, wobei übrigens mit dem Werth in der Regel feineswegs der Preis im Verhältniß steht, wie z. B. der besonders wegen seines Ammoniaf Reichthums vorzüglich wirksame Guand (ber in manchen Kustengegenden, z. B. Peru, ausgehäuste Rift von Seevögeln) wohlseiler ift, als seinem Effect entspricht, und darum auch von allen Dunger-Arten die vortbeilhafteste ist.

Endlich ift unter den Dungmitteln als eines der vorzüglichen das Waffer zu nennen, und zwar a. als Fluß- und Quellwasser wirft es besonders durch seine mineralischen Bestandtheile, z. B. Rieselerbe, welche es, zumal wenn es aus den Gebirgen heradrieselt, aus den Gesteinen in sich aufninmt, und bildet so für die sogen. "Riesselwiesen" fast das ausschließliche Dungungsmittel; — b. als Regenwasser dagegen wird dasselbe durch seinen Reichthum an atmosphärischen Nahrungsmitteln, namentlich an Ammoniak, welche es besonders bei Gewitterregen aufnimmt (während das Fluß- und Quellwasser der Sticksoff mehr in Gestalt von salpetersauren Salzen enthält), fruchtbar für das Pstanzenleben.

6) Was man durch die Düngung bezweckt, nämlich Besserung des Bodens, kann zum Theil auch auf andere Weise, nämlich durch die Brache, erreicht werden. Diese besteht in der wiederholten Bearbeitung eines Feldes während eines Sommers mit Bstug und Egge zum Zweck: die Stoppeln und Unsträuter unter die Erde zu bringen und in Dünger zu verwandeln, so wie den Boden aufzulockern und für die befruchtende Athmosphäre zugänglicher zu machen. Dies ist die eigentliche oder "schwarze Brache", während die "grüne Brache" darin besteht, daß man den Boden sich selbst überläst und die denselben alsbald bedeckenden Unfräuter nicht wiederholt, sondern erst am Ende unterpslügt. Die "besommerte Brache" endlich, wobei das Land mit den sogenannten "Brachfrüchten", welche den Boden bessern, bebaut wird, gehört im Wesentlichen zu dem Fruchtwechsel.

7) Fruchtfolge. Eins ber wirffamften Mittel, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen und möglichst zu benuten, besteht in dem abwechselnden Anbau verschies dener Fruchtarten auf demfelben Felde in den auf einanderfolgenden Jahren. Das Princip dieser Gulturmethode beruht auf folgenden Thatsachen:

a. Die eine Pflanzenart bedarf, b. h. entzieht bem Boben gemiffe Beftanbtheile gar nicht ober nur in geringer Denge, welcher eine andere Pflanzenart nothwendig be-

barf. Durch bie aufeinander folgende Bebauung mit diefen beiben Arten wird demnach ber Boben auch ohne Dungung fur Die zweite fruchtbar fein.

b. Manche Pflanzenarten, z. B. Getreibe, Delfrüchte ic. verarmen ober ersich pen ben Boben, indem sie ihm die wesentlichen Stoffe entziehen und ihm wenig von ihrer Masse zurucklassen; — andere Pflanzen sch onen den Boden, indem sie demfelben eben so viel an Stossen lassen, als sie ihm entziehen, z. B. diesenigen, welche grün gemäht werden; — noch andere bereichern den Boden, theils dadurch, daß sie mit ihren im Boden verbleibenden starken Burzeln und mit den absterbenden Blätztern die organischen Bokandtheile desselben vermehren (wie z. B. der Alce), theils dadurch, daß sie durch ihren dichten Stand und mit ihrem Blätzerreichthum den Boden beschatten, seucht halten und die Aufsaugung der fruchtbaren Athmosphärilien besärdern. Hercher gehört ebenfalls der Alee und andere Futterkräuter und hackfrüchte. Sie bereiten den Acker sur die mehr erschöpfenden Gewächse vor, selbst wenn sie wererseits dem Boden mehr mineralische Stosse entziehen (was ebonfalls für den Alee gilt). Denn die schonende und erschöpfende Wirkung der Pflanzen sieht nicht im Beckhältniß zu dem, was sie dem Boden entziehen, sondern zugleich zu dem, was sie dem Boden geben.

c. Indem die eine Pflanze ihre Wurzeln mehr nahe unter der Oberfloche ausbildet ("feicht grundige" Pflanzen, 3. B. Gerfte, Efparsette), andere dagegen tiefer in den Boden eindringen ("tiefgrundige" Pflanzen, 3. B. hafer, Klee, Luzerne), schließem sich diese beiderlei Gewächse nicht aus, sondern theilen sich in die in verschiedener Tiefe vertheilten Bestandtheile des Bodens; durch successive Cultur folder ungleichen Pflanzen wird dasselbe Geset benutzt, auf welchem die Ausbeutung des Bodens in der Ratur felbst durch das Rebeneinanderwachsen verschiedenartiger Pflanzen auf einerlei

Boben beruht.

d. Auch infofern konnen verschiebene nach einander auf einerlei Boden angebaute Pflanzen-Arten sich einander nützlich werden, als die eine den Boden durch ihr Bachsthum mehr bindet, die andere mehr lodert. Ober wenn nicht durch das Wachsthum der Pflanze selbst, so hängt mit der Cultur der einen Art eine kunftliche Borbereitung des Bodens für die folgende zusammen; so wird durch die Bodenbearbeitung, welche die Hackfruchte während ihrer Begetation nothig machen, der Boden zugleich für die Cultur

bes' nachften Jahres gelodert und gereinigt.

Wir können das Obige zusammenfassen in dem Satz: einerlei Fruchtbau in aufeinander folgenden Jahren auf bemfelben Boben fortgefest, erfcopft ben Boben; aber bas Land, welches für bie eine Fruchtart unfruchtbar geworben ift, zeigt fich boch noch gefchidt für eine andere Bruchtart; ja fogar bient bie eine Fruchtart bagu, bas Land für eine nachftfolgende verschiedene Bflange fruchtbarer ju machen, ale es ohne Die erftere gewesen war. Es ergiebt fich hierans, bag burch Benutung biefer Berfebiebenartigfeit ber Gulturpflamen, b. b. burch ben abwechfelnben Anbau berichiebener Aruchtarten, Die Fruchtbarteit nicht nur möglichft benust und ansgebeutet, fonbern fogar erhobt werben fann. Bei ber Auswahl einer zwedmäßigen Aufeinanberfolge nuffen naturlich bie verschiedenen Bedurfniffe und Gigenthumlichkeiten ber Bflangen ebenfo berudfichtigt werben, wie bei ber Anwendung ber funftlichen Dunger-Arten, und mabrend man bisher in ber Beurtheilung biefer Eigenthumlichkeit und in ber Auswahl ber abwechselnben Culturen rein empirisch verfuhr, ergiebt fich fur bie Butunft bie Aufgabe, auch hier rationell zu verfahren, b. h. bie Braris auf bie Theorie bes Stoffwechfels gu grunden und aus ber chemischen Conflitution ber Borfrucht ben chemischen Buftont, in welchem jene ben Boben hinterlaffen hat, zu bestimmen und aus biefem und aus ber demifchen Conftitution ber Rachfrucht bie Babl ber letteren abguleiten. - 3m Allgemeinen gilt ber Grundfat, nicht zwei Bruchte abnlicher Art aufeinander folgen gu laffen, fondern g. B. zwifchen zwei Getreibe - Arten eine Sadfrucht ober Rlee einzufchieben, woburch jugleich Dunger gewonnen und baber ber Biefenbau erfest merben fann.

Man neunt die Aufeinanderfolge verschiebener Culturen mabrend einer Reihe von Jahren bis gur Wiederkehr berfelben Reihenfolge einen Turnus, Umlauf ober Rotation.

We grunden fich auf biefe Unfichten, fo wie auf ben Rugen ber Brache bie berafchiebenen Birthich aftefpiteme, nandich

a. die Dreifelderwirthschaft. Der ganze Acker-Complex wird in drei gleiche Felder eingetheilt, und jedes derselben im erften Jahr mit Wintergetreide ("Binterung"), im zweiten mit Sommergetreide ("Sommerung"), im dritten mit Bruche und Düngung (entweder reine oder grune [Driesch-] Brache) bewirthschaftet, so daß von den drei Theilen des Gutes zu gleicher Zeit der eine als "Winterseld", der andere als "Sommerseld", der dritte als "Brachseld" gebraucht wird. Diese "reine Dreiselderwirthschaft" ist in neuerer Zeit durch die "verdesserte Dreiselderwirthschaft" verdrängt, daburch, daß die Brache durch die denselben Zweit erfüllenden und nach dem Obigen die Fruchtbarteit mehrsach befördernden "Brachstüchte": Alee, Kartosseln, Runkeln z. (b. h. durch die "besommerte Brache") ersest wird. Es ist das schlichste Wirtschaftsschlem in Deutschland, und in dieser verbesserten Korm stimmt es dem Princip nach bereits mit dem eigentlichen Fruchtrechsel überein. Als blose Modificationen desselben werden die Bier-, Sechs-, Neun- z. Felderwirthschaft betrachtet.

b. Die Coppela ober Schlagwirthschaft. Das ganze Feld wird in eine gewisse Anzahl (10—14) "Schläge" ober (wo sie wie in Golstein von Heden umgeben find) "Coppeln" getheilt, und jeder berfelben eine Reihe von Jahren hindurch auf dieselbe Weife behaut, ein verhältnismäßig großer Theil derselben aber mehrere Jahre hindurch als Weideland liegen gelassen. Vortheilhaft ist dieses System ba, wo femmtliches zu einem Gute gehörige Land in großen Flächen zusammen liegt, wo die Arbeitsträfte theuer und das Land wohlfeil ist; es ist besonders gebranchlich in Recklendurg

(wo ber Getreibebau) und Soffein (wo die Biebzucht bie Sauptfache ift).

c. Die Fruchtwechfelwirthichaft, beren erfte Ausbildung wir ben englischen Landwirthen und beren Ginführung auf beutschen Boben wir besonders bem bochverbienten Thaer verbanten, fann ale bie Bluthe ber beutigen Landwirthschaft angeseben werben, indem fle die oben betrachteten Gultur - Methoden ber Dungung, Brache und besonders die Fruchtfolge am umsaffendften gur Anwendung bringt und bas freiefte Feld für die auf practischen Tact und Berechnung gegrundeten Operationen des tuchtigen Landwirthe barbietet. Bon ber verbefferten Dreifelberwirthichaft unterscheibet fic biefes Spftem im Grunde nur burch bie größere Freiheit und Mannichfaltigkeit in ber Bruchtfolge, für welche feine allgemeineren Regeln bestehen. Im Allgemeinen ift bie Rabl ber Schlage mehr als brei, meift funf ober feche (ober zehn ober zwolf halbe Schläge). Beifpieleweife eine funfichlägige Fruchtfolge: 1) Sacfruchte (gebungt), 2). Gerfie mit Klee, 3) Klee, 4) Wintergetreibe, 5) Hafer, — ober: 1) Grunfutter (gebungt), 2) Rape, 3) Winterung, 4) Erbfen, 5) Safer. - In ber Regel pflegt man bie Galfte bes Felbes gur menichlichen Nahrung, Die andere Balfte gu Biebfutter zu bestimmen. Die Wechfelwirthschaft wird überall ba vorgezogen, wo Mangel an Biefen und Weiben ift, wo ein ftarker Biehftand gehalten werden foll, und wo die Sandarbeiten wohlfell find, - und vorausgefest, bag es nicht burch Servitute (Buterechte 2c.) ober gerftreute Lage ber Felber unmöglich ift, bas Gigenthum nach eigenem Blane zu bewirtbichaften.

d. Bu ermabnen ift noch bas von Schmalz aufgeftellte, "bie Atmosphare und ben Untergrund möglichst benutenbe Pflanzenspftem", welches vorzugsweise ben Anbau

von Futterfrautern auf Roften bee Getreibebaues begunftigt.

8) Außer ben bisher betrachteten Methoben, die Fruchtbarkeit bes Bodens zu erhoben und möglichft anstynbenten, gehört zu ben Operationen der Agricultur noch bas Saen und Pflanzen. Sierbei kommt es zunächft an auf die Wahl eines guten keimkähigen Samens (wobei die für jede Pflanzenart eigenthamliche Dauer ber Reimkraft zu berucklichtigen ift), ferner auf die Wahl einer für die befonderen Umftände greigneten Samen-Sorte (Spielart), sodann auf die natürlich sich nach der Lage und dem Alima des besonderen Aces richtende Zeit der Aussaat, — und insbesondere auf die Art und Weise der Aussaat selbst. In letzterer Beziehung ist das gewähnliche "verinwursige" Saen mit der hand und Unterbringen des Samens mit der Egge, und des besonders durch Thaer empfohlene Drill-Versahren (Saen in Reihen mittelft der Saemaschine) zu unterscheiden. — Hierher gehören auch die verschiedenen Methoen

bes "Beizens" bes Samens burch Aufquellen mit Jauche, schwachen Sauren, Salzen ic., theils um bas Keimen zu begünstigen und zu beschleunigen, theils um burch eine folche Sinverleibung von Rahrungsmitteln ber jungen Keimpflanze eine möglichst fraftige Entwickelung zu verleihen. hiervon verschieben ift bas weber theoretisch noch practisch zu rechtsertigende Versahren des "Einkalkens" ber Weizenkörner mit Eisenvirtol, Kupfer-

orbb, Arfenit, Glauberfalg, gum 3med, ben Getreibebrand gu verhindern.

9) Die Behandlung ber Pflanzen mahrend bes Wachsthums, z. B. die Berfesung ber jungen Pflanzen, — Die Berhutung ber schädlichen Thiere, — das Beshaden und häufeln zur Loderung bes Bobens und zur Zerstorung bes Untrauts; insbefondere beruht ber Werth bes häufelns ber Kartoffeln darauf, daß die Knollen ber letteren nur Umbildungen ber untern Zweige des Stocks sind, bedingt burch die Besrührung mit ber Erde, daß also je mehr Zweige mit Erde bebeckt sind, besto mehr sich in Knollen berwandeln.

10) Die Beit ber Ernte und bie Arbeit ber Ernte, - ferner bie Reinigung

ber Culturproducte, bas Drefchen und bie Aufbewahrung.

Der Bflanzenbau ober ber Ackerbau im weiteren Sinne umfaßt, außer bem Ackerbau im engeren Sinne ober ber Feldwirthichaft, welches im Borstehenben vorzugsweise abgehandelt worden ift, außerdem noch 2) den Gartenbau, 3) die Wein- und Obst-Cultur, 4) den Wiesenbau, 5) die Forst-Cultur, — von denen jeder Zweig zwar seine besonderen Regeln hat, in der hauptsache aber auf die oben ausgeführten Grundsfahe der Pflanzen-Cultur gegründet ift.

Reben ber Bflangen-Cultur fteht bann bie andere Seite ber Landwirthschaft: Die Thier-Cultur, welche, wie oben gezeigt, in ben genauesten Wechselbeziehungen gu

ber erfteren fteht.

An diese Sauptzweige ber Landwirthschaft schließt sich eine Reihe von landwirthschaftlichen Nebengewerben, welche sich auf die weitere Bearbeitung und Benugung der landwirthschaftlichen Producte beziehen oder sich zweitung und mit möglichstev Benugung der in den Zwischenzeiten von den Hauptgeschäften zu erübrigenden Arbeitsträfte und Raumlichkeiten in die Gesammteinrichtung einfügen lassen, z. B. Butter- und Rasebereitung, Bierbrauen und Branntweinbrennen, Stärkemehlbereitung, Zuckersabriskation, Ruden, Anochen- und Biegelbrennerei u. s. w. Hauptsächlich besteht der Bortheil dieser Berbindung in der möglichsten Erhaltung der organischen Abfalle für den Ader; überdies, je mannichfaltiger der Betrieb, je mehr ineinandergreisende Ahätigkeit; besto vortheilhafter verwerthet sich das Gut.

Die Fortschritte des Ackerbaus in der neueren Zeit werden hauptsächlich burch Ansehnung an die Theorie bedingt, sei es durch Anwendung der von den reinen Theoretikern nachgewiesenen Gesetze in der Braris, — oder durch theoretische Bildung der Braktiker selbst. Diesem letzteren Zweck dienen die Ackerbauschulen und die land-wirthschaftlich en Institute. (S. diesen Artikel.) Insbesondere gehören hierherdie in der Regel mit jenen Lehranstalten verbundenen Musterwirthschaften, welche, so wie überhaupt die größeren Landgüter den Beruf haben, durch einen den Grundsähen der Landwirthschaft möglichst entsprechenden Betrieb, so wie durch Unwendung der noch nicht hinreichend bewährten, aber theoretisch sich empsehlenden Methoden, Andau neuer Culturpstanzen z., den kleinen Landwirthen voranzugehen. Ausschließlich sur den letzteren Zweck hat man in neuerer Zeit eigene, durch die Regierungen oder

Bereinsmittel unterhaltene Berfuch & ftationen eingerichtet.

Bun Schluß: ber Aderbau ift im Uebergang zu einem neuen Zeitalter begriffen. Bon ber einen Seite kommt bas, was bis dabin ein Werk ber Gewohnheit und bes Meißes war, in die Gewalt ber Intelligenz, die ganze Aufgabe des Aderbaus wird sich einst auflösen in ein chemisch-physikalisches Experiment, in ein Rechenexempel. Die Aristokratie des Wissens wird aber dienstdar werden einer stärkeren, der Aristokratie des großen Grundbesitzes und weiterhin der des Capitals. Die Kleinen werden versichlungen von den Großen; der Ackerdau thellt das Schickfal des Handwerks und wirdzum Fabrikbetriebe; wo einst freie Personen, da arbeiten dereinst mechanische und menschliche Maschinen unter der Leitung der Theorie und im Dienste des Capitals, und jener lette Rest pattiarchalischer Einsalt mundet endlich, von der Speculation

ergriffen, in ben machtigen Strom bes mobernen Induftrialismus ein. Db biefe Benbung segensreich für ben Einzelnen und für bas Ganze sein wird, ist eine andere Frage; genug bieser Gang wird bestimmt burch ein unvermeidliches culturgeschichtliches Gefeh, welchem man sich weber burch Selbsttauschung entziehen, noch mit Gewalt wibersegen kann, welches aber in die rechten Bahnen zu leiten die erhabene Aufgabe für die Weisbeit der Staatslenker ist.

Aderbau-Chemie (Agricultur-Chemie). Die Aderbau-Chemie ist die Chemie angewandt auf den Aderbau. Da es sich bei diesem hauptsächlich um die Ernährung der Pflanzen handelt, diese aber vorzugsweise auf einem Austausch der Stoffe in der Pflanze mit der Außenwelt beruht, so ist es erklärlich, daß die Agricultur-Chemie derjenige Zweig der Naturwissenschaft ist, welche vor allen anderen tief in die Agricultur eingreift, die Grundlage ihrer Theorie bildet, und mit dessen Fortbildung die Fortschritte im Acerdau gleichen Schritt gehen, wie dies in dem vorigen Artikel näher nach-

gewiesen ift.

Folgende Buntte find es befonders, welche ben Inhalt ber Aderbau-Chemie bilben. In ber Erflarung bes Ernabrungebroceffes ber Bflange, welches wefentlich ein chemischer Proces ift, bangt bie Agricultur-Chemie mit ber Bfangenphyfiologie gufammen ; - eine besondere Aufgabe ber erftern ift es, die chemifche Bufammenfegung ber berichiebenen Culturpflangen zu untersuchen, und zwar nicht bloß in Begiehung atf ben absoluten Gehalt, fonbern mit besonderer Rudficht auf bie ungleiche Bertbeilung ber Stoffe in ben verichiebenen Theilen ber Bflange und auf bie ungleiche Busammenfohung ber gangen Bflange und ber einzelnen Organe in verschiedenen Lebensperioden. feite liefern biefe Unterfuchungen bie Grundlage fur bie verfchiebenen Culturmethoben, - andererfeits ergiebt fich aus ber chemischen Conftitution ber Bflangenftoffe bie Bebeutung ber Rabrungsmittel fur Menichen und Thiere, mithin ber relative Berth berfelben. Die Nabrhaftigfeit resp. ber Berth ber Bflangenftoffe wird namlich beftimmt 1) burch ben Gehalt an Starfemehl, Buder u. bgl.; 2) noch wichtiger und maafgebenber aber ift ber Behalt an flidftoffhaltigen Substangen, g. B. Rleber, Pflangeneiweiß zc., welche Stoffe Theil an ber Blut - und Fleifchbilbung bes thierischen Rorpers nehmen, so bag man als Maagftab ber Nahrhaftigkeit (bei gehöriger Berbaulich-Deshalb fteben in biefer Beziehung bie Gulfenfeit) ben Stidftoffgebalt annimut. fruchte und Getreibe oben, Die Rartoffel faft unten an in ber Reihe ber vegetabilifchen Auch die Qualität ber verschiedenen Producte einer und berfelben Art Nahrungeftoffe. wird hierburch gemeffen, g. B. ber Werth zweier Sorten von Getreibe einer Art burch ben Rlebergebalt beftimmt. Da aber im Allgemeinen ber lettere im Berbaltnig fteht ju bem Gehalt an erdigen Theilen, fo fann auch die Afchenmenge als Axiterium ber Bute angeseben werben.

Sobann hat die Chemie ihr Feld in der Bobenkunde, indem es ja vorzüglich die Gemische Jusammensetzung des Bodens ift, welche dessen Bedeutung für das Pflanzens leben bedingt. Aus demselben Grunde ift auch die Frage nach der Berbesferung des Bodens, Erhöhung der Fruchtbarkeit eine fast rein chemische; die Lehre vom Dunger ift ein Hauptabschnitt der Ackerbau-Chemie, wie es auch die letztere ist, welche die Grundlage für die verschiedenen Bewirthschaftungsspsteme bildet, indem die Fruchtsche wesentlich auf dem Bechsel der Stoffe im Boden und der ungleichen Vertheilung der-

felben in ben verschiebenen Culturpflangen beruht.

Die Begründung der Ackerdau-Chemie fällt in den Anfang dieses Jahrhunderts. Als Urheber dieser Disciplin ist zu betrachten der Engländer Humphry Davy, nachstem die deutschen Chemiker Hermbstädt, Sprengel, Schübler u. s. w. Einen neuen Aufschwung nahm diese Lehre in neuester Zeit besonders durch J. v. Liedig in seiner Schrift: "Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physsologie 1840" [über dessen Grundste, insbesondere über die sogenannte "Mineralthevrie" f. d. Art. Ackerdan (Landw.)], — und durch Boussingault durch eine große Reihe umfassender Bersuche (gesammelt in seinem Werk: "Die Landwirthschaft in ihren Beziehungen zur Chemie, Physst und Meteorologie", deutsch bearbeitet von Gräger, 2. Aust. 1851.) — Nächst diesen ragen unter den Forschern und Schriftsellern in der neuern Agriculturs Chemie besonders die Namen Paden, Mulder, Sidchardt, Wolff u. A. hervor.

Im wetteren Sinne umfaßt die Aderbau - Chemie (ober die landwirthschaftliche Chemie) auch die chemische Betrachtung des thierischen Körpers, befonders den Ernahrundsproces der landwirtbschaftlichen Thiere.

Endlich laffen fich verichiebene Gegenstande, welche sonft zur technischen Chemie gerechnet werben: Die Theorie mancher in das Bereich des landwirthschaftlichen Saushaltes gehörigen Geschäfte, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Effigfabrikation, Baden,

Rochen, Butter = und Rafebereitung bierber rechnen.

Aderbaugesellschaften. Die Erfolge im wirthschaftlichen Leben sind bei weitem nicht überall die Folge der Anstrengung und Bemühung der Einzelnen, sondern ebenso sehr und nicht selten in noch höherem Maaße die Frucht des Jusammenwirkens und das Ergebniß gemeinsamer Anstalten und Einrichtungen. Solche Anstalten und Einrichtungen und die Leitung gemeinsamer Unternehmungen können vom Staate, den Gemeinden und Corporationen ausgehen; nicht selten aber ist es der Sache viel sobersamer und die Zwede werden viel vollkommener erreicht, wenn sich Privatvereine mit solchen Angelegenheiten befassen, well sie über Kräfte und Mittel versügen können, welche dem Staate und obrigkeitlichen Corporationen nicht zu Gebote stehen. Sehr häusig würde das Eintreten des Staates und der Gemeinden sogar unthunlich sein, weil die Ratur der Sache die Anwendung der Auctorität nicht gestattet.

Solche freie Privatvereine nun, die theils die Dazwischenkunft des Staates und der Gemeinden zu entbehren suchen, weil fie über die zum Zwede führenden Mittel in vollkommenerer Weise gebieten als der Staat und die Gemeinde, theils gemeinsame Zwede verfolgen, bei deren Anwendung die Auctorität unthunlich ift, find auch die Acerdangesellschaften, die zwar bereits das Interesse der Reuheit verloren haben, was bei vielen Menschen allerdings das Ende der Sache ift, beren wesentlichste Aufgaben

aber boch noch ber Butunft anzugeboren icheinen.

Die Rothwendigkeit eines rationellen Betriebes der Landwirthschaft und das Beburfniß thells die gegenseitigen Ersahrungen auszutauschen, theils neue Berfahrungsweisen mitzutheilen und zu Bersuchen zu ermuntern, waren die Ursachen, welche vor 100 Jahren die ersten Ackerdaugesellschaften in's Leben gerusen haben. Die Mittel, duch welche sie zu wirken suchen, waren diesem Zwede angepaßt. Bersammlungen sollten den Austausch der Ideen und die mundliche Besprechung einzelner wichtigen Segenstände und Berhaltnisse erleichtern, Zeitschriften sollten die Mittheilung und ruhigere Erdrterung von neuen Berfahrungsweisen, sowie die Mittheilung von Nachrichten, welche für den Landwirth von besonderem Interesse wären, ermöglichen, Auskellungen zur Darlegung der gemachten Fortschritte und zugleich zur Anregung des Betteisers dienen, Preise zu Bersuchen ermuthigen. Auch heute noch verfolgen die Ackerdaugesellschaften im Ganzen sene Zwede mit diesen Mitteln. Einige haben indessen noch andere Einrichtungen damit verbunden, die sich wohl verallgemeinern ließen.

So hat die fonigliche Aderbaugefellschaft für Schottland zu Edinburgh ein landwirthschaftliches Museum errichtet, in welchem Muster von Aderbauwertzeugen, Sammlungen von ben verschiedenen Gattungen von Saamen, naturgetreue Abbildungen

von Buchttbieren aufgeftellt finb.

Ebenfo hat biefe Gefellschaft einen Chemiker angestellt, welcher im Interesse bes Bereins und auf Berlangen auch fur bie einzelnen Mitglieder — im letteren Falle

naturlich gegen Entschäbigung - Berfuche anftellt.

Ebenso unterhalt die Gesellschaft ben Thierarzt. Auch mögen wohl noch andere stebersame Ginrichtungen hier und da mit den Bereinen verbunden sein und andere fich damit verdinden lassen. So z. B. hat die Leipziger denomische Gesellschaft ein Bersuchsgut eingerichtet, auf welchem sie einen geschickten Chemiker unterhalt. Es ist noch hier ein reiches Feld, welches man erst an einzelnen Punkten zu bebauen begonnen.

Diese Bereine können auch sehr oft ber Regierung als Organe bienen, wo ihre eigenen Organe ungulänglich sein wurden. So haben bekanntlich in Breußen die landwirthschaftlichen Bereine der Regierung wiederholt Gutachten abgegeben, welche sie auf anderem Bege kaum hatte erlangen konnen. In ahnlicher Beise hat die englische Regierung sich- der Ackerbaugesellschaften bedient, um eine landwirthschaftliche Statistik

gu erlangen, und in Breußen hat 1849 bas Landes-Deconomie-Collegium umfaffende Erhebungen über die Lage ber landlichen Arbeiten machen lassen. Ueberhaupt sim für alle technisch-landwirthschaftlichen Verhältnisse die landwirthschaftlichen Vereine (f. b. Art.) die allein tauglichen Organe.

Dazu ift es benn allerdings nothwendig, daß dieselben fich in einem zusammenhängenden Ret über das gange Kand verbteiten, wie dies in Preußen und einigen anderen Staaten der Fall ift. Dadurch rechtfertigt fich benn auch, daß die Regierung einige Staatsmittel zur Forderung der Zwecke dieser Bereine vermendet. Ohnehin verbienen ja fo genieinnutige Unternehmungen die Anerkennung und Ausmunterung der

Regierung.

Aderbau : Inftitute sind im weitern Sinne bes Wortes alle Anftalten, weiche Unterweisung im landwirthschaftlichen Betriebe practisch und theoretisch, durch Lehre und Beispiel, zum Zweck haben. hierher gehoren sowohl die Aderbau = Inftitute im engern Sinne des Wortes, wie auch die Aderbausch ulen und bauerlichen Aderbausch unterwirthschaften. Sie haben alle drei im Allgemeinen denselben schon oben angeführten Zweck, unterscheiden sich aber wesentlich badurch von einander, daß sie sich die Grenzen zu ihrem Ziele nicht alle gleich weit gesteckt haben und baffelbe auf verschiedenen Wegen zu erreichen streben. Wie die Landwirthschaft erft in der Reuzeit ihre wissenschaftliche Begründung erhalten hat, so sind diese Institute auch alle, mit einer Ausnahme, erft in diesem Jahrhundert entstanden.

Die Aderbau-Inflitute im engern Sinne bes Bortes, find bobere lathwirthichaftliche Lebr-Anstalten, theile Staate, theile Brivat-Inftitute, welche mit einem, oft ausgebehnten landwirthschaftlichen Betriebe verbunden find. Es werben auf beufelben bie landwirthichaftlichen Fac- und Gulfemiffenschaften vorgetragen, jeboch ift jum Berftanduig biefes Bortrages eine gute Schulbilbung erforberlich. Specificirt find bie Bortrage auf benInftituten biefer Art etwa folgende: National-Deconomie, Bollewirthichafts-, Bolitif, Finangmiffenfchaft, landwirthichaftliche Bodenfunde, allgemeiner Aderbau, landwirthichaftliche Rafchinentunbe, Bflangen-Broductions-Lehre, fpecieller Biefenbau, Bieb-Brobuctions-Lebre, landwirthschaftliche Betriebslehre, Unterweifungen in bem jur Anfalt gehörenben Wirthfchaftsbetriebe, Buchführung, Taration von Landgutern, Gartenbau, forfreirthichaftliche Bortrage, oconomifchetechnologische, landm. Baufunft, Thierarmeitunde mit angtonifchen Uebungen, Anatomie, Physiologie und Geographie ber Bflangen, desnomifche Botanit, Boologie, Physit, allgemeine und Agricultur Chemie, analytische Chemie und Hebungen im Laboratorium, Mathematit, Rechanit, Landwirthichafterecht, landm. Statiftit, Gefdichte ber Landwirthichaft zc. zc. Durch bie bazu gehörenben landmirtbichaftlichen Betriebe wird ben jungen Leuten Gelegenheit gegeben, gefunde Anichauungen in ber Braris ju befommen.

Der Zweit dieser Institute ift, rationelle, i. e. practisch und theoretisch tuchtige, brauchbare Deconomen zu bilden, welche später als hohere Wirthschaftsbeamte, Bester oder Bächter fungiren. Sie sind verschieden in Betreff des Untersommens der Alsdemiker eingerichtet; auf einigen wohnen dieselben in den Instituts-Gebäuden, und haben dort gegen Zahlung eines bestimmten Stationsgeldes Beköstigung, Bedienung ze.; auf andern hingegen haben die Asademiker für dies Alles selbst zu sorgen und leben im letzten Falle um Vieles unabhängiger vom Institut. Es giedt jest schon eine große Menige dieser Institute, von denen die hauptsächlichsten angesührt werden mögen: Unter den preußischen Instituten ist das älteste das vom verstorbenen Staatsrath Thaer zu Möglin bei Wrießen a. D. im Jahre 1806 gegrundete, welches jest vom Sohne des Verstorbenen, dem Landes Deconomie-Rath A. A. Thaer geleitet wird. Die Mögliner Wirthschaft hält über 2000 Ragdeburger Norgen, und befindet sich das selbst eine vorzügliche Stammschäferei.

Fernere Institute in Preußen find:

Regenwalde in hinterpommern, Privat-Institut bes Dr. Sprengel, im Jahre 1842 eröffnet, mit einer Bersuchewirthschaft von 420 Ragbeb. Morgen.

Brostau in Schleften, 1847 unter Geh. Regierungsrath Beinrich, ber noch jest bort Director ift, eröffnet, verbunden mit einer 4000 Morgen großen Birthichaft mit ben vericbiedenften landwirthichaftlich-technischen Gewerbsbetrieben.

Bappelaborf bei Bonn, besteht foit 1847; es wurde vom Lanbed-Deconomie-Rath Bephe geleitet, und hat eine Berfuchewirthschaft von etwa 100 Magbeb. Rate gen zur Berfügung. Jest ift Brof. Dr. hartstein bort Director. Die Schüler werden bei ber Bonner Universität inveribirt.

Eldena in Bommern ward 1834 vom Deconomie - Rath Schulge eingerichtet, ber zu diesem Behuse von Jena kam, mit einer Beispielswirthschaft von nahezu 2000 Morgen. Nach Schulze's Abgang ward Babst Director, und jett fungirt dort Brosessor Dr. Baumstart als solcher. Die "kön. staats- und landwirthschaftliche Afademie Eldena" ist im Jahre 1850 zum Ressort des Minist. für landw. Angel. übergegangen, wodurch an ihrem frühern Berhältniß zur Universität Greisswald, bei der die Schüler Eldena's als Studirende immatriculirt werden und an deren Lehrkräften sie Theil haben, nichts geündert ist. Außerdem ist für die Provinz Preußen die Errichtung einer höhem landw. Lehranstalt auf der Domains Waldau bei Königsberg in Pr. im Werke und steht die Erössmung im October 1858 in Aussscht.

3m Defterreichischen besteht feit 1850 ein folches Inftitut in Ungarifch Altenburg, unter Direction bes f. f. Ministerial-Sections-Rathes Dr. v. Rabst, verbunden mit einem Theile ber Gr. faiserl. Sobeit bem Erzherzog Albrecht gehorenden Gerrschaft

Altenburg.

In Bapern befindet fich eine derartige Anstalt in Beihen ften han, welche 1822 burch Schönleutner in Schleißheim gegründet und 1852 nach obigem Orte verlegt murbe. Als Director fungirt dort Gelferich; früher wurde diese Stelle dutch den berrühmten Feit vertreten.

Die schon feit langerer Zeit bestehende Forst - Atademie Tharandt im Abnigereich Sachsen ward 1830 von Schweizer auch für Landwirthe eingerichtet. Zest hat Prosessor Dr. Schober die Direction in Ganden. Der Anstalt steht das in unmittels barer Rabe belegene Folgengut zur Berfügung.

In Sannover ift bem bisherigen landw. Lehreursus auf ber Universität Gottingen feit 1857 die Bezeichnung einer königl. hann. landw. Akabemie Gottingen = Beenbe

beigelegt.

Das Institut zu hohenheim im Königreich Württemberg ward 1819 gegrumbet, maselbst ber berühmte Schwerz bis 1828 als Director fungirte; jest bekleibet v. Walz diese Stelle. Bur Akademie gehört eine Wirthschaft von über 1000 Magbeby Worgen.

In Jena im Großberzogibum Sachsen-Weimar-Eisenach besteht unter Keitung bes Geheimen Hofraths Prosessor Schulze eines der frequentirtesten Ackendau-Institute. Daffelbe ist mit der Universität Icna verbunden, und dieut als praetisches hulfsmittel die Wirthschaft auf dem Kammergute zu Iwagen.

Siermit waren die hauptfachlichken ber hoheren landwirthschaftlichen Lehr-Anftalten aufgeführt; außerbem giebt es noch eine Anzahl folder Inftitute, sogenannte Wittelschulen, welche nicht ganz mit den erfteren auf eine Stufe zu ftellen, aber in ihren Art nicht minder zweidmäßig und diesen als Anhang beizufügen find.

Es find dies Inftitute, welche Theorie und Braris aufs Imagke mit; einander verbinden und zu diesem Behuse auf Gutern errichtet sind. Die Botträge werden hier einsacher und populärer gehalten, der ganze Unterricht ist mehr ein elementarer, und das Studium bei Weitem kein so selbstständig wissenschaftliches, als auf den höheren Lehr-Anstalten. Sie sehen keinen langischrigen vollendeten, jedoch einen guten Schulunterricht voraus, und sind deshalb hanptsachlich für jüngere landwirthschaftsbessisses Leute, welche sich bisher noch wenig oder gar keine Ersahrungen in der landwirthschaftslichen Araris gesammelt haben. Sie sind theilweise so eingerichtet, daß sie einem jungen Ranne die Lehrjahre auf einem Gute wohl ersehn können. Da diese Anstalten, wie schon oben erwähnt, nur sur jüngere Leute berechnet sind, auf einigen sogar Rissmand, der über 18 oder 20 Jahre alt, mehr angenommen wird, wenngleich Ersahrunger auch in mancher Beziehung sie mit Nuhen besuchen könnten, so ist die ganze Einrichtung mehr eine schulenartige, und siehen die Böglinge unter sehr specieller Aussischen wohnen auch stets im Instituts Gebäude. Außer den nöhligken Kash- und hällse, wissensche den jungen Leuten noch nicht volls, wissen den jungen Leuten noch nicht volls, wissensche den jungen Leuten noch nicht volls,

enbste, in ber Regel schon mit ber Confirmation abgebrochene Schulunterricht in einigen Punkten fortgefeht, und zu diesem Behuse Sprachunterricht n. ertheilt.

Eine bestimmte Anzahl von Stunden werden täglich dem theoretischen Unterrichte gewidmet, die übrige Zeit des Tages hingegen in der Wirthschaft mit practischen Nebungen und Demonstrationen zugedracht. Rühmlichst bekannt ist unter diesen die Lendwirthschaftliche Privat-Lehranstalt zu Beberbeck in Kurhessen, welche im Jahre 1845 gegründet wurde. Dieselbe ist auf einem bedeutenden Gute errichtet, welches die wichtigken Branchen des landwirthschaftlichen Betriebes in sich vereinigt. Ferner mag hier noch erwähnt werden die in neuerer Zeit auf dem freiherrlich von Speck-Sternburgsschen Rittergute Lützschen dei Leipzig errichtete landwirthschaftliche Lehranstalt, verdumden mit der chemischen Anstalt des Dr. Kerndt in Leipzig, und die obere Abtheilung des Instituts zu Liebwerd bei Teisschen an der Elbe. Bei Frankfurt a. M. in Bodensbeim hat Weinrich eine solche Brivat-Musterwirthschaft und Lehranstalt unter der Leitung von Dr. Birnbaum errichtet, welche dem betressenen Capitalisten viele Ehre macht.

Aderbaumusterwirthichaften find Bauerwirthschaften, welche von landwirthschaftlichen Bereinen, ober vom Staate beauftragten Commiffarien mit Einwilligung bes
Birthschaftseigners aus ihrer alten Conflitution nach rationellen Principien neu umgebildet find, um ben Bauern ber Umgegend ein lebendiges Beispiel für ihre eigenen Birthschaftsbetriebe zu geben.

Es ift eine bekannte Thatfache, daß Nichts, nicht allein auf den Bauern, sondern auch auf einen jeden Andern einen so bleibenden und ftarken Einbruck macht, als das Seben positiver Resultate mit eigenen Augen, und dies ift auch Beranlaffung zur erften Einrichtung der Musterwirthschaften gewesen.

Der Auffaffungsweise der Bauern angemessen hat man nicht große Guter, sons dern den ihrigen ganz analoge bauerliche Wirthschaften zu diesem Zwede gewählt, so daß sie weiter Nichts zu ihn brauchen, als nur genau nachzuahmen, was sie dort in ihrer eigenen Veldmark stels vor Augen haben. Gin Theil dieser banerlichen Rusterwirthschaften ift von landwirthschaftlichen Bereinen event. Regierungs-Commissarien zwar eingerichtet, besteht aber aus eigenen Mitteln und ist deshalb auch frei in der Bewirthschaftung abseiten des Eigenthumers. Die Commissarien nehmen dann nur eine consultative Stelle dabei ein; bei Weitem der größere Theil erhält aber wegen des durch den intensstvern Wirthschaftsbetried erforderlichen größern Betriebscapitals einen bestimmten jahrlichen Zuschuß aus der Staatskasse (ca. 100—200 Thir.), und muß sich dann auch neutwilch in Betress vom Staate bestellten Commissars, wozu gewöhnlich ein renommirter Desonom der Umgegend genommen wird, stellen.

Die Eigner folcher Birthfchaften werben Rufterwirthe genannt.

Diese Birthichaften find gleich ben Aderbauschulen meiftens in ben 40ger Jahren eingerichtet, und haben fcon viel Gutes gewirkt. Am haufigsten finden fie fich in ben bfilichen Provinzen des Königreichs Preußen, als Königsberg, Bromberg, Litthauen 2c., in welchen Bezirken die bauerliche Landwirthschaft noch am meisten der Gebung bedurftig ift.

Aderbaufchulen find auf Gutern errichtete Brivat-, ober unter Staatsauflicht stehende Lehranstalten, in welchen junge Leute aus ben niederen Standen, in den Gementen ber Schulwiffenschaften und im praktischen Birthschaftsbetriebe unterrichtet wetben, wobei ihnen fassliche Bortrage über Naturwiffenschaften, Thierarzneitunde, Feldphiligei und die nothwendigsten landwirthschaftlichen Fachwiffenschaften gehalten werden. Sie sind größtentheils erft in den 40ger Jahren dieses Jahrhunderts entstanden.

Die Arbeiten auf ben mit biefen Anstalten verbundenen Gutern werben in ber Begel von den Boglingen felbst verrichtet unter Anweisung und Aufsicht ber Lehren, wofter ihnen meistens ein mäßiges Tagelohn gezahlt wird. Das zu zahlende Koftgeld ift nur geringe, und glebt es auch auf vielen biefer Anstalten mehrere ganze und halbe Freikellen.

Der Zwed biefer Schulen ift, Bauerfohne zu befähigen, ihren fpater anzutretens ben elterlichen hof rationell bewirthichaften zu konnen, wie auch Sohne von Leuten aus bem Arbeiterstande zu tüchtigen Wirthschaftsaufsehern, Großinechten, Schafmeistern wandzubilden.

Die ausgezeichneten Erfolge biefer Schulen, beren fich eine große Menge in ganz Deutschland, namentlich aber in Breußen finden, find allgemein anerkannt; besonders haben bieselben in manchen Gegenden auf den Bauernstand schon febr gunftig eingewirkt. Man ist daher gewiß berechtigt, noch glanzendere Erfolge derselben für die Zeit in Aussicht zu stellen, in der die Ackerbauschüler der letzten Jahre zu Rannern herangereist sein werden, und Jeder an seinem Plage landwirthschaftlich wirkend auftritt.

Aderban: Spftem, auch Agricultur - ober Felbspftem genannt, ift bas Princip, nach welchem die landwirthschaftlichen Culturgewächse jeder Art angebaut werden, sowohl in ihrer Reihenfolge auf einander, als hinsichtlich der Art und Welfe, wie sie angebant werden. — Man sindet heutigen Tages die manuichfaltigsten Ackerdau - Spsteme, von dem einsachten, den ertenstoften Wirthschaftsbetrieb mit sich bringenden, einer schheren Entwickelungsperiode der Landwirthschaft angehorenden, dis zum zusammengosestellem und vollkommensten, eine höchst intensive Wirthschaft bedingenden Spstem. — Es darf dies nicht mit "Fruchtfolge" im engeren Sinne des Wortes verwechselt werden, welche nur als eine Unterabtheilung hiervon anzusehen ist und sich ausschälieslich auf den Andau der Culturpslanzen auf dem Acker, im Gegensatz zu den Wiesen, beschwänkt, wohingegen das Ackerbau System auch Wiesen und Weiesen mit einbegreift, als Acker im weiteren Sinne des Wortes. Die wichtigsten Ackerbau-Systeme sind:

1. Die reine Graswirthichaft.

II. Die milde Felbgrasmirthichaft.

Ill. Die Rornerwirthichaft.

IV. Die gruchtwechfelwirthichaft.

V. Die Roppelwirthichaft, geregelte Belbgraswirthichaft ober Eggartenwirthichaft.

VI. Die freie Birthichaft.

Einige biefer Spfteme gerfallen wieder in mehrere Unterabtheilungen.

I. Die reine Grasmirthichaft

nust fast bas fammtliche Land als Wiefen und Weiben. Ran findet sie in feuchten, fruchtbaren Nieberungen am Meere und großen Stromen, namentlich in den wordbeutsichen Kuftenlandern (Dittmarschen), ferner in der Walds und Weiberegion, wo der Getreibebau nicht mehr recht sicher und die Bevolkerung dunn ift.

Man ift in biefen Gegenben, welche meistens burch ihre Feuchtigkeit ben Graswuchs fehr begunstigen, auf ben natürlichen Futterbau, und somit auf Niehhaltung angewiesen, die bort auch fast ausschließtich betrieben wird. Auf den großen Ebenen bes öftlichen Europas sindet sich die sogenannte Ausbemvirthschaft, welche der oben beschriebenen ahnelt, die sich aber verliert, sobald man in bewohntere Gegenden kommt.

Diefes reine Graswirthschaftsspftem, als eines ber am wenigsten ausgebilbeten Agriculturspfteme, ift oft in folchen Gegenben rationell, wo die Milch zu hohen Breisen zu verwerthen ober ber Absat für Bieb ein bequemer und guter ift. Ferner bei hohen Lohnverbaltniffen in feuchten ober rauben Climaten ober auch bei febr bunner Bevollerung.

II. Die wilbe Feldgraswirthichaft

laft bas Land eine unbestimmte Reihe von Sahren zu Gras liegen und nimmt bann

einige halmfruchternten, um es barauf wieber ju Gras nieberzulegen.

Es ist dies jedenfalls ein fehr robes, ertenstives Agriculturspftem, und findet sich auch vorwiegend nur in folchen Gegenden, wo das Land noch im Ueberfing vorhanden ift und in Folge deffen wenig Werth hat, außerdem durch ungimftige locale Berhalt-niffe die Düngeraussuhr erschwert ift, oder der Boden auch an sich undankbar und schlecht. Sie kommt hauptsächlich in der Region des Sommergetreides vor, in der ves Wintergetreides nur auf entfernt liegenden schlechten Außenfeldern. Oft sindet man sie in Gebirgen und hochebenen, wo magerer Boden und arme danne Bevolkerung zusammentressen.

In diese Spftem ware auch die in den Rorischen Alben gebrauchitche Birth-schaftsart zu rechnen, wo man das Land 5—10 Jahr zur Beide liegen läßt, es dann auf 12—30 Jahr mit Riederwald belegt, diesen dann ausrodet, das Afcholz or. auf dem Lande verbrennt, es dann wieder cultivirt, einige Jahre mit Cevealien bestelt und

berauf wieber gur Beibe nieberlegt.

M. Die Körnerwirthichaft, auch Getreides oben Felberwirthichaft.

Sie baut nie weniger als die Salfte ber Gefammtflache mit Kornerfruchten, wohl aber oft mehr. Unteradtheilungen find :

A. Dreifelbrige Kornerwirthichaft

bebaut 1/2 - 2/3 ber Flache mit Rorn.

a. Reine Dreifelbermirthfchaft.

Sie halt erstens reine Brache, baut dann Winterforn und hierauf Sommerforn. Die Sulfenfrüchte und Kartoffeln werden im Sommerfelde angebaut und außer dem Stroh tein Fruten auf dem Ader producirt. Deshalb muß eine solche Wirthschaft auch nothewendig eine Beihulfe durch Wiesen und Weiden haben; falls sich solche nicht finden, muß man Aderland dazu niederlegen, und hängt es von deren Ertrage ab, ob die Brache alle 3, 6 oder 9 Jahr gedungt werden kann.

Jebenfalls erfordert eine folche Birthfchaft, um auf gleicher Stufe ber Rraft fieben au bleiben, einen nicht unerheblichen jahrlichen Dungerzuschuß, ber nicht burch biefes Spftem producirt wird, ca. 15-20 Ctr. Normalbunger pr. Ra.

Unter folgenden Umftanben fieht man bies Spftem mobl als gerechtfertigt an:

1) wo fich bas Rorn gu febr boben Breifen verwerthen läßt;

2) wo man viel Futter auf natürlichen Wiefen und Weiben baut, welche fich zur Nutzung als Ackerland nicht eignen;

3) wo fie als Rebenfruchtfolge auf Außenfchlagen betrieben wird, und bie

Bauptfruchtfolge bas nothige Futter liefert.

Ein Kleiner Bortheil ift noch ber, daß man in der Brache ben Dunger zu einer Beit anbringen kann, in der man ihn fonft nicht zu verwenden weiß, und auch die Gefpanne zu derfelben Beit Arbeit finden.

4) Wo Flurzwang bazu veranlaßt.

In allen in der Cultur etwas weiter vorgefchrittenen Gegenden schafft man biefes Spitem, wo es die Berhaltniffe irgend gestatten, mit Recht als den Zeitverhaltniffen nicht mehr angemeffen ab. Ihre Entstehung fallt in die Beit Karl's des Großen.

b. Berbefferte Dreifelbermirthicaft.

hier kommt die Brache entweder gar nicht mehr oder boch nur in langeren Beiträumen vor. Auf diese Art bilden sich die verschiedenen Fruchtfolgen dieses Systems. Un die Stelle der Brache tritt, wo diese ausfällt, eine beliedige Futterfrucht, sei es Hackfrucht, Leguminose oder ein handelsgewächs irgend einer Art.

Bur : Beranfchaulichung folgenbes Beifpiel:

1) reine Brache, 2) Binterroggen, 3) Gerfte mit Ries-Ginfaat, 4) Klee (ftatt

Broche, 5) Winter-Weigen, 6) Safer.

Man nennt bies ber Anzahl ber Schlage nach eine verbefferte bichlägige Dreifelbeweirthschaft, verbeffert, weil im vierten Jahre ftatt ber Brache Alee gehaut wird. Es wird in der Art dieser Fruchtsolge nichts geändert, wenn anch die Brache im ersten Jahre besommert wäre: Macht man nun eine Neuneintheilung der Schläge und baut noch: 7) Hulsenfrüchte (statt Brache), 8) Winterung, 9) Hafer, so hat nun eine verbefferte neunschlägige Dreiselderwirthschaft; auf dieselbe Weise kann man durch hinzuspung noch dreier Schläge eine zwölfschlägige berartige Wirthschaft bekommen.

Diese verbefferten Dreifelberwirthschaften, welche fich in vielen Gegenden Deutschinnds schon finden, nabern fich bald mehr der reinen Dreifelderwirthschaft, bald mehr bem Fruchtwechsel, der weiter unten genan erörtert werden wird. Sie wurden bei gleich finkler Dungung durch die bebaute Brache weniger Strop und leichteres Korn erzielen, da fie aber weit mehr Dunger durch ihren Futterbau produciren, so sind ste auch im Stande, stärker zu dungen, und so stellt sich das Verhältniß zu Gunften dies

fer Birthfcaft beraus.

Dem Uebeistande, bag ber Klee unter bie britte Frucht erft gefaet wird, hilft man oft babutth ab, bag man ihn unter bie zweite faet und bann zwei Sahre beibehalt. Die verbesterte Dreifelberwirthschaft ift bei weitem nicht so abhängig nom Ertrage ber Wiesen und Weiben, als wie die reine, vorausgesest, bag die Brache mit Suttentrutern angebant ift, und fonftige bochgelegene ober fonft bagu quabficirte Biefen

und Beiben umgebrochen und ber Fruchtfolge einverleibt finb.

Will man in einer reinen Dreifelberwirthschaft zur Sommerstallfutterung bes Rindvichs übergeben, so bedingt dies zunachft den Uebergang zur verbesserten Dreifelberwirthschaft mit Umbruch ber Weiden.

B. Bierfelbrige Rornerwirthfchaft,

bebaut 3/4 bes Aders mit Rornerfruchten.

Eine haufig in Beftfalen vortommenbe, hierher geborige Birthichaftsart ift folgenbe:

1) reine Brache. 2) Binterung. 3) Commerung. 4) Commerung web velfrube Sulfenfruchte.

3m Dberbruch :

1) Rartoffeln. 2) Gerfte. 3) Roggen. 4) Safer.

Es giebt noch manche biefer Art Fruchtfolgen, Die aber fammtlich ben Acten uns-

C. Funffelbrige Rornerwirthschaft, gleicht ber vorigen fehr, baut aber 4 reifende Kornfrüchte nach einem Dunger, und verwildert meiftens in Volge beffen ben Acer noch mehr.

3. B. 1) Brache. 2) Binterung. 3) Safer. 4) Gulfenfrüchte. 5) Safer.

haben folche Birthichaften aber eine verbeffernbe Frucht eingeschoben, fo verwilbern fie ben Ader nicht fo, und gehoren ben befferen Fruchtfolgen an.

3. B. 1) Brache. 2) Roggen mit Rlee - Einfrat. 3) Rlee. 4) Roggen.

5) Hafer.

Außer noch manchen hierher gehörenden Folgen bat man noch 6, 7 und Sfeldrige Rornerwirthschaften, welche fich aber mehr ober weniger ben befferen funffeldrigen ansichließen.

D. Ergfornerwirthschaften.

And übertriebene Kornerwirthschaften genannt, welche ben Ader in bobem Grabe erschöpfen.

3. B. 1) Buchweizen. 2) Roggen. 3) Roggen. 4) Roggen mit Stoppels ruben. 5) Kartoffeln. 6) Roggen. 7) Roggen.

Diefe Folge greift ben Ader ftart an, wiewohl alle Jahre ftart gobungt wirb.

Die eigentliche Region ber Körnerwirthschaften ist die des Wintergetreides, konnnt fie jedoch in der des Sommergetreides vor, so folgen nur Sommerhalmsrüchter aufeinander. In der Region des Weindaues neigen sie fich mehr zum Fruchtwechsel hin. Sie erfordern eine stärkere Bevölkerung, als die Graswirthschaften und die Loppetwirthschaft. Auf leichten Bodenarten, welche fie zu sehr auflockern, sinden sie sich nicht häusig mehr, und überhaupt mehr auf Bauerhofen, als in geschlossenen Soswirthsichaften.

IV. Die Fruchtwechfelwirthichaft ober - Spftem.

Ihr Bwed ift bauptfachlich folgenber:

1) jebem Gemachfe in Beziehung auf Bor = und Rachfrucht ben ihm gutrag- lichften Standpuntt anzuweisen,

2) burch einen ftarteren und ficheren Futterbau auf bem Ader die Lanbereien mehr in Kraft zu feten und zu erhalten,

3) bie reine Brache burch ben Anbau von Sactfrüchten und burch ben Wechfel ber Fruchte ju erfeten.

Man unterscheibet:

a. ftrengen Fruchtwechfel,

h weniger frengen Fruchtwechfel.

Der firenge Fruchtwechfel bulbet nie bie Aufeinanderfolge zweier Salmfruchte, fondern verlangt, daß zwifchen zwei Salmfruchten immer eine Blattfrucht eingeschoben werbe, der weniger ftrenge Fruchtwechsel gestattet hingegen am Schlusse der Fruchtfolge bie Aufeinanderfolge zweier Salmfruchte, oder auch g. B. reine Brache vor dem Raps.

Gemeinsam ift ihnen aber beiben, bag nie mehr ale bie Salfte bes Acters mit

Rornergemachfen beftellt fein barf.

Man theilt ben Fruchtwechfel noch in zwei andere Rlaffen, welchen bie beiben vben angeführten unterzuordnen find, nämlich:

A. Fruchtwechfel ohne perennirende Futterpflangen.

. B. Fruchtwechfel mit verennirenben Autterpflangen.

Sobann unterscheibet man noch folche, Die Gewerbspflanzen in ihren Turnus aufgenommen haben. -

A. Fruchtwechsel ohne perennirende Futterpflangen.

a, Strenger gruchtwechfel ohne Gewerbspflangen.

In biefe Klaffe gehort ber Norfolter Fruchtwechfel, welcher burch Thaer auf bentiche Berhaltniffe übergeführt in ben Rheingegenben, namentlich an ber Mofel eingeführt warb:

1) Hadfrüchte. 2) Sommerung irgend einer Art. 3) Klee. 4) Winterung irgend einer Art. 5) Hadfrüchte. 6) Sommerung irgend einer Art. 7) Hulfenfrüchte. 6) Binterung irgend einer Art.

Es giebt noch viele Fruchtfolgen, welche in biefe Rlaffe geboren, fie ahneln aber biefer angeführten mehr ober meniger und find alle leicht zu erkennen.

b. Weniger ftrenger Fruchtwechfel ohne Gewerbepflangen.

3. B. a. auf schwerem Boben mit reiner Brache:

1) reine Brache, 2) Beigen, 3) Klee, 4) hafer, 5) Bohnen, 6) Beigen.
B. Mit zwei aufeinanberfolgenben halmfrüchten:

1) Hadfrüchte, 2) Sommerung, 3) Rlee, 4) Rlee, 5) Binterung, 6) Bulfenfrüchte, 7) Binterung, 8) Sommerung.

7. Mit reiner Brache und zwei aufeinanberfolgenben Salmfruchten:

1) Sadfrüchte, 2) Commerung, 3) Rice, 4) Rice, 5) Winterung, 6) reine Brache, 7) Binterung, 8) Commerung und Bulfenfruchte.

c. Strenger Fruchtwechfel mit Gewerbspflangen.

3. B. im Chaf auf ichwerem Boben vorkommend:
1) Sanf und Tabat, 2) Beizen, 3) Gerfte, 4) Rlee, 5) Raps, 6) Beizen mit Stoppelruben;

auf fanbigem Boben :

1) Kartoffeln, 2) Roggen, 3) Mais und hanf, 4) und 5) Krapp, 6) Roggen. hier wird aber nur so wenig Strop producirt, daß sich die Wirthschaft nicht in fich felbft erhalten kann.

Oft schaltet man in Die Rotation noch einen Rapsfclag mit vorhergehender Brache ein; ift biefe Brache besommert, so gehort die Folge noch in Diefe Abtheilung, ift fie tein, so gehort fle unter:

d. Weniger ftrenger Fruchtwechfel mit Gewerbepflangen.

3. B. 1) Brache, 2) Raps, 3) Winterung, 4) Kartoffeln ober Hunkeln, 5) Sommerung, 6) Klee, 7) Winterung, zuweilen auch noch 8) Sommerung. Der Kleeschlag kann auch 2 Jahre beibehalten werben. Eine recht gute Fruchtfolge, welche Futter und Streumaterial genug erzielt, um sich in sich selbst halten zu konnen.

B. Fruchtwechfel mit perennirenden Futterpflangen.

a. Rach ben Regeln bes ftrengen Fruchtwechfels.

3. B. 1) Raps, 2) Beizen, 3) Kartoffeln, 4) Hafer, 5) Brache besommert, 6) Raps, 7) Roggen, 8) Kartoffeln, 9) Gerste mit Esparsette-Einsaat, 10) bis 12) Esparsette.

b. Rach ben Regeln bes weniger ftrengen Fruchtwechfels.

3. B. 1) Spelz, 2) Brachruben, 3) Gerfte, 4) Safer, 5) Brache, 6) Roggen, 7) Kartoffeln, 8) Gerfte mit Esparfette, 9-11) Esparfette:

Dies Spftem wurde zu ben Kornerwirthschaften gehoren, wenn nicht Die Espar-

Ueber die Fruchtwechfelspfteme im Allgemeinen ift nur noch zu erwähnen, daß fie einen hohern Brutto-Ertrag erzielen, als die Kornerwirthschaften auf einer gleichen Miche Kandes. Sie erfordern aber, wie eine jebe intensive Birthschaft mehr Capital unbedingt vollständig freie Disposition über ben Boben. hieraus ist erstählich, daß ihrer Ausführung sich mannichsache Schwierigkeiten entgegenstellen können, die es

rathfam machen, bei einem ertenfivern Spfteme zu bleiben; wo fich biefe Schwierigfeiten aber nicht finden, muß ihr ber Borzug vor ben Kornerwirthschaften gegeben werben. Sehr zerfludelte Lage ber Landereien erschwert ihre Ginfuhrung sehr.

V. Die Roppelmirthichaft, Dreefcmirthichaft ober. Eggarten-

wirthschaft, auch wohl geregelte Felbgraswirthschaft genannt.

Nach diesem Spftem wird ber Acter eine bestimmte Reihe von Jahren mit verfciebenen Früchten bestellt, und dann eine gewisse Beit zu Gras niedergelegt. Man überläßt diese Berasung entweder der Ratur, oder beschafft fie funftlich, Die Anzahl der Schläge ift sehr verschieden.

Man theilt fle auf diefelbe Weise ein, wie die Fruchwechselwirthschaft, nämlich:

A. Roppelmirthichaft ohne Gewerbspflanzen.

a. Rach ben Regeln ber Rornerwirthfchaft (fur bie Richtfutterfelber).

Es giebt febr viele unter biefe Rubrit geborenbe Spfteme, von benen nur ber beiben haufigften erwähnt werben mag.

3. B. 1) reine Brache (Dreefcbrache), 2) Binterung, 3) Commerung, 4) reine Brache (Diftbrache), 5) Binterung, 6) Commerung, 7) Rlee, 8) und 9) Beibe.

Diese Folge bildet einen Uebergang von ber Dreifelberwirthschaft gur Roppelwirthschaft, und tommt haufig in Redlenburg vor.

Gine in Solftein ubliche, hierher geborige Fruchtfolge ift:

1) reine Brache, 2) Binterung, 3) Gerfte, 4) hafer, 5) Gafer, 6) Rabflee, 7) bis 10) Beibe.

Man nimmt auch wohl vor der Brache noch einmal Dreeschhafer, und erhält badurch einen Schlag mehr. — Es ist aber durchaus nicht nothwendig, das bei der Koppelwirthschaft die Weide eine mehrjährige set, wie das in den Steherischen und Salzburger Alpen übliche Koppelwirthschaftsschlem zeigt, wo zweimal nach einander Winterroggen gesäet wird, und dann ein Jahr Weide gehalten. Man nimmt dort auch wohl statt der zweiten Wintersaat eine Sommersaat und hangt noch einen Grassschlag an.

Diefe Art Alpenwirthichaften finbet man meiftens über einer Gobe von 2000'

uber bem Reeresspiegel.

b. Rach ben Regeln bes gruchtwechfels (fur bie Richtfutterfelber).

3. B. 1) Brache, 2) Winterung, 3) Kartoffeln ober Rüben, 4) Gerste, 5) Klee ober Erbsen, 6) nach Alee Hafer, nach Erbsen Roggen, 7) Brache, 8) Winterung, 9) Sommerung, 10) bis 12) weiße Kleeweibe. Ohne die Kleeweide wurde diese Spstem ein weniger ftrenger Fruchtwechsel sein, durch dieselbe wird es aber zu einer Koppelwirthschaft nach den Regeln des Fruchtwechsels.

B. Roppelwirthichaft mit Gewerbepflangen.

Folgenbes intereffante berartige Spftem tommt im Erggebirge vor:

1) Flache, 2) Sommerroggen, 3) Gerfte und hafer (im Gemenge), 4) hafer, 5) Gras zum Raben, 6) bis 2) Weibe;

im Beftermalb:

1) hafer, 2) hafer, 3) Kartoffeln, 4) Flachs, 5) Roggen, 6) hafer, 7) bis. 10) Beibe.

Auf großen Gutern wird oft noch ein Rapsichlag mit eingeschaltet,

3. B. in holftein: 1) Safer, 2) Brache, 3) Rape, 4) Winterung, 5) Commerung, 6) Commerung, 7) Rlee, 8) bis 10) Weibe;

in Medlenburg: 1) Brache, 2) Rape, 3) Beigen, 4) Gerfte, 5) Erbfen und

Safer, 6) bis 9) Rleemeibe.

Im Allgemeinen rechnet man bie Roppelwirthschaft zu ben ertensiven Sphemen, bod wird folgende ofter vorkommenbe Folge zeigen, daß fle auch intenfiv betrieben werben fann:

3. 8. 1) Brache, 2) Raps, 3) Binterung, 4) Rleeguas, 5) Beibe, 6) Safer,

7) Bulfenfruchte, 8) Binterung, 9) Rleegras, 10) Beibe.

Capital ift zum Betriebe ber Roppelwirthschaft verhältnismäßig wenig erforberlich, fo lange fie nicht intensiv und mit Sommer-Stallfutterung betrieben wird, da fie wenig handarbeite- und Spannfrafte in Anspruch nimmt. Ihre eigentliche heimath ift bie Region bes Sommergetreibes und ber rauhere Ebril ber Region bes Wintergetreibes, in Segenden mit feuchter Atmosphate; nie aber, oder jedenfalls nur fehr ausnahmsweise in der Region des Weindaues. Dem leichten Boden ift- die Koppelwirthschaft vor Allem zuträglich, da durch das in Weidezeiegen der Acker etwas mehr Festigkeit wieder erhält; doch muß das Land von Natur graswächstig fein.

Bet folden Landereien, die mit gewiffen Servituten belaftet find, ist fie nicht anwerdbar, wo z. B. Uebertriebsrechte darauf ruhen, und bieses hutungsrecht dann sich zum großen Nachtheil des Pflichtigen auf alle Weiden erstrecken wurde; auf Landereien hingegen, von denen Natural-Jehnten gegeben werden, wurde sich der Berechtigte die Koppelwirthschaft nicht gefallen lassen, falls sie nicht von Alters ber darauf

bestände.

Diefen Koppelwirthschaften, Kovnerwirthschaften und Graswirthschaften ich verschiedene felten vorkommende Spfteme noch an, z. B. die sogenannte Zweisfelbetwirthschaft, und diejenigen, wonach das Land nur vorübergehend mit Aderpflanzen angebaut wird, die Hauptnugung aber eine andere ift, sei es Holzcultur, hopfens, Weins, Obstdau ober Fischzucht.

Bei benjenigen mit Holzcultur unterfcheibet man unter andern die hauptfächlich in Bohmen übliche Balbfelbwirthichaft, und die im Obenwald und Schwarzwald vorkommende hadwaldwirthichaft. Bei beiben wird ber Boben gebranut.

Den Einbau in Beinbergen findet man in den Rheingegenden, ben in Gopfengarten wird borgaglich bie langere Jahre bauernde Lugerne unter Roggen eingefaet.

Beim Einbau in zeitweilig troden gelegte Fischteiche ift es Regel, nie Binter-

frucht vorkommen gu laffen, ba biefe bier gu leicht ausfriert.

Auferdem giebt es noch unendlich viele durch locale Verhaltniffe bedingte Spfteme, die fich bast bem einen, bald bem andern ber oben angeführten Spfteme mehr nabern.

VI. Die freie Wirthschaft bent alle möglichen Früchte in den verschiedensten Reihenfolgen, wobei natürlich keine groben Berstöße gegen Fruchtfolge oder -wechsel gemacht werden dürsen. Sie ist die jest nur tathsam in der Rähe großer Städte, wo die Absapverhaltnisse für Gewerbspflanzen sehr gunstig sind, und in fruchtbaren, wo möglich etwas südlichen Gegenden, z. in Mittel-Deutschland, dem nördlichen Frankreich zc., wo Wiswachs seltener ist, selbst wenn einmal ein Berstoß gegen Fruchtfolge gemacht werden sollte. Sie erforbort entschieden am meisten Capital, Arbeitskraft und Aussicht, und ist deshalb leichter auf kleineren Gütern einzuhalten, als auf gedseren, und noch leichter auf Parcellenland, als auf kleinen Gütern.

Sie nahert fich balb mehr bem einen, balb bem anbern ber angefahrten Shefteme, je nachbem mehr auf Rornerbau, ober auf Futterbau und animalifiche Brobucte

gefeben wird; nur baß fle fich nie an eines berfelben binbet.

Belches von allen Acterbau - Spftemen bas vortheilhaftefte und rationellfte ift, last fich im Allgemeinen nicht angeben und hangt ganz von localen, klimatifchen und ahnlichen Berhaltniffen ab; am richtigen Orte kann auch bas extensivfte zugleich bas

rationellfte Spftem fein.

Adergerathe. Man versteht unter diefer Benennung diesenigen landwirthsichaftlichen Gerathe und Measchinen (siehe daselbst), welche direct ober insbirect zur Bearbeitung des Acers rosp. der Wiesen angewendet werden um sie zum Standort für Culturpstanzen schiellich zu machen. Die große Mannichfaltigkeit sowohl der speckellen hierbet ins Ange gesaßten Zwede als auch der, durch immer neue und verbessere Ersudungen vervielstitigten Mittel zu deren Erreichung, läßt eine spstematisch geordnete Zusammenstellung als zum Verständniß erforderlich und die lebersticht wessentlich erseichternd erschenen. Unbedingte Vollständigkeit in Nandhaftmachung aller einzelnen, oft nur durch geringsügige Abweichungen sich unterscheidenden Gerathe, ist übrigens nicht die Absicht dieser Darstellung, welche sich darauf beschränken muß, das die Gattung Charakteristrende zu benennen und dem weniger Vekannten einige erlänsternde Bemerkungen beizusügen.

I. Gerathe und Raschinen, welche birect jur Bearbeitung bes Aders resp. Biefen verwenbet werben. A. Bum Benben bes Bobent. at Banbgerathe. Die roben Bertgenge biefer Art finden fich foon in bon alteften Beiten bes Landbaues, ba ohne Benben bes Bobens fein Aderban auf Die Lange bentbar Die Bauptarten, namlich Spaten, Schaufel und hade, unterfcheiben fich wefentlich burd ben verschiebenen Bintel, ben ber breite elferne, gum Ginbringen itt ben Boben bestimmte Theil - bas Blatt - mit bem Banbgriffe - Stiel - macht Der Spaten ober Efcher gleicht fich in ben hauptpuntten in allen ganbern, wenn auch viele unwefentliche Unterschiebe in Form und Stellung 'fich finben. bilbet mit bem Stiele nabezu eine gerabe Binie. Er wirb auch jum Bulvern bes Gebreichs und manchen andern landwirthfchaftlichen Berrichtungen benutt, bas Bobenwenben ift aber ber hauptzwed beffelben. Die Grabgabel bient zu bemfelben 3mede und unterfcheibet fich von bem Spaten nur baburch, bag fie ftatt bes eifernen ober ftablernen Blattes brei fcharfe Spigen bat, welche nach vorne etwas im Bintel bom Sie ift nur auf gebunbenem febr fchwerem Boben bem Spaten borguzieben, weil fle leichter eindringt. Sie wird befonders baufig in England und Franfreich angewendet; Die englische Grabgabel bat glatte, Die frangoffiche fpipe Bin-Die Schaufel, ein allgemein befanntes Bertzeug, wird hauptfächlich zur Befeitigung ber lodern Erbe benutt, in Bezug auf Aderarbeit namentlich beim Rajolen. Das Blatt bilbet ungefähr einen Wintel von 1200 mit bem Stiele. Auch Schaufelarten giebt es viele, boch ahnem fie einander fehr; ber Schaufelfpaten, welcher ben Mittelweg zwifchen Spaten und Schaufel balt, führt teine ber Functionen biefer beiben Berathe orbentlich aus. Die Sade, Saue ift ein Blatt Gifen mit einer einfachen Schneibe an einem Stiele, mit bem es einen Bintel von 60-900 macht. Ran fcwingt bas Gifen mittelft bee Stiels im Bogen in bie Erbe und gieht es mit einem Rud fammt bem barauf liegenben losgetrennten Boben gurud, welcher lettere baburch umgefehrt www nebenbei auch gelodert wirb. Das Benben bes Bobens mit ber hade ift im Allgemeinen fehr beschwerlich und zeitraubent, und wird nur ba mit Rugen ausgeführt, wo ber Boben fteinig ober febr abbangig ift, fo bag tein anberes Inftrument gebraucht werben fann. In febr fteinigem ober festem Boben braucht man die fogenannten Drebbaden hierzu, welche auf ber einen Seite eine Spighade, auf ber anbern eine Breithade haben, beibes in einem Etfen auf bem Stiele vereinigt. Gie konnen beliebig balb auf ber einen, balb auf ber anbern Seite gebraucht werben, wie es bie Eigenthumlichkeit bes Bobens verlangt. Es ift bas bekannte Inftrument, welches bier in Deutschland allgemein beim Chauffeebau benutt wird. In England hat men eine befonbere Form folder Baden. Das Gifen bilbet an jeber Geite eine Spinbade (Bide), und jeber Urm biefer boppelten Sade ift fo lang, wie bie Sanbhabe. Beim Amvenden biefes Gerathes haut ber Arbeitet mit ber einen Gelte ber hade in ben Boben und beuntt bie andere Seite mit bem Stiel gemeinschaftlich als Bebel jum Losbrechen. Man ubt auf biefe Beife eine große Rraft aus und lauft nicht Gefahr, ben Stiel im Bapfen abzubrechen. Die vielen zu obigem Brede bestimmten Gaden, welche es noch in ben verschiedenen ganbern giebt, find im Wefentlichen nach ben Bringipien ber angeführten conftruirt, und weichen nur in ber Form bes Blattes balb mehr balb weniger by Spanngerathe. Schon in alten Beiten war man barauf bebacht, fich bas gum Bebauen bes Bobe.is nothwendige Benben beffelben burch ein bon Spanntraftun bewegtes Gerath zu erleichtern, und conftruirte zu diefem Behufe, werm auch zuerft nur in febr roben Formen: a) ben gemobnitchen Aflug. Den Gebrauch biefes Beratbes, welches ben Erbftreifen magerecht und fentrecht abichneibet und bann umfebet, wenn auch nicht fo vollkommen, boch erheblich fcneller, als ber Spaten und bie andern Sandgerathe, findet man foon bei allen Aderbau treibenden alten Bollern, und haben fich die alten Romer feiner schon bebient, wie ihn auch in ber Rengelt Aderbau treibenbe wilbe Bolfer hatten, ebe fie mit gebilbeten Bolfern in Berithrung Diefes Berath, welches jest mohl ichon in hundert verschiedenen Arten eriftirt, erforbert feiner ungemeinen Bichtigkeit balber ein naberes Gingeben auf die Conftruction feiner einzelnen Eheile. Es befteht aus acht Grundtheilen, welche find: Coble, Griesfaule, Grinbel, Bflugbaum ober Lechbaum, Stergen ober Sanbhaben, Streichbrett, Schaar, Gech ober Rolter, und Regulator. Sech ober Rolter, ein im Grinbel befeftigtes fchrag nach vorn ftebendes Beffer von verschiebener Form, ift bagu ba, um ben Erbareifen in vertifaler Richtung vorzuschneiben, und bas Schaar gegen Steine, Burgeln x. ju ichuben. In gang reinem, loderm und fteinfreiem Lande tann es baber auch feblen. Die Soble bilbet Die Grundlage bes Pfluges, fle verbindet und tragt bas Gange, fireicht auf bem Grunde ber ausgepflügten Furche bin und lebnt mit ihrer linten Seite (Lanbfeite) an bie noch fteben gebliebene Erdwand an, woburch fle wefentlich bazu beitragt, bem Bfluge einen feften Bang zu geben. Sie wird balb von Gifen, balb von Golg gefertigt, und bei ihrer Conftruction ift hauptfachlich zu beachten, bag bie untere Flache mit ihrer Lanbfeite einen rechten Wintel bilbe. An ihrem porbern Enbe wird in ber Regel bas Ohr bes Schaars fetigeforoben. Auf ber Coble ruben : Die Griesfaulen, welche bie Berbindung gwifcen biefer und bem Bflugbaume berftellen und letteren tragen. Bei vielen Bflugen ift nur eine Griebfaule porhanden, und wird bie bintere burch die linke Sterze erfest, welche bann bis auf bie Soble hinuntergeht und in biefe eingezapft ober angeschraubt Das Schaar folgt in ber Arbeit bem Sech und schneibet ben Erbftreifen magerecht ab, welchen erfteres in fenfrechter Richtung lostrennte. Es hat in ber Regel an ber einen Seite eine annabernd rechtwinklige Form und gerfallt in zwei Theile, Ohr und Flügel, welche indeffen oft gang in einander übergeben. Durch erfteres wird bas Schaar mit bem Bflugtorver verbunden, letteres ift ber fconeibende Theil. Dem Schaar folgt bas Streich brett, und nimmt biefem ben ganglich vom Grunde und ber Seite losgetrennten Streifen Boben unmittelbar ab, bebt ibn in fcrager Richtung in Die Bobe, und brudt, ibn um feine eigene Are brebend, benfelben bei Geite, wobei es ibn angleich wendet. Es ift mithin bas Streichbrett bas ben Bflug befonders Charafterifi-Damit ber Erbstreifen beim Uebergange vom Schaar auf's Streichbrett teinen unnothigen Wiberftand finde, ift es nothwendig, bag bie Schaarflache ohne Abfat in bie bes Streichbretts übergebe. Bei ben roben Bflugconftructionen findet man bas Streichbreit noch, eine ebene Flache bilbend, von Golg, bei ben meiften beffern Arten aber hat man ibm eine vom Schaar aus conrav anfteigenbe, nach bem obern Enbe gu ins Convere übergebende Windung gegeben, woburch es im Stande ift, fich bes auf ibm rubenben Erbareifens ohne ju großen Kraftaufwand auf zwedmäßige Beife gu Man befestigt es in ber Regel einerfeits an ben Stergen und anbererfeits entledigen. an ber Griesfaule; ober mo zwei Griesfaulen am Pfluge find, und baber bie Stergen nicht burchgebenb, an beiben Griesfaulen. Am bintern Enbe bes Bflugforpers, wo bas Streichbrett weit abfteht, wird biefe Berbindung burch eine eiferne Stange bergeftellt. Der Bflugbaum, Sechbaum ober Grinbel wird von ben Griebfaulen getragen, ober von Griesfaule und Sterge. Er giebt bem Pfluge neben ber Sohle bie Festigkeit und verbindet bie meisten Theile mit einander. Augerbem wird an ihm bie Bugfraft angebracht, weshalb er vor allen Dingen ftart conftruirt fein muß. Beht fich von felbft, daß alle diefe Bflugtheile fo mit einander verbunden fein muffen, bag ber Bang bes Bfluges ein regelmäßiger, borizontal in ber Erbe fortgebenber fet, was fich nach bekannten Erfahrungsfäten angeben läßt. Bon einem in ber Regel nahe vor bem Sech angebrachten Befeftigungepuntte am Grinbel geht eine eiferne Rette eber Stange mit einem haten aus, woran bas Buggefchirr bes Biebes befestigt wirb. Um bem Bertzeug, je nach Erforberniß, balb einen flachern, balb einen tiefern, balb einen breitern, balb fcmalern Furche abfchneibenben Gang geben zu fonnen, hat man vorn am Grindel ober am Borbergeftell, worauf ber Grindel rubt, einen Regulator angebracht, wodurch ber Bugpuntt balb mehr nach rechts, balb nach linte, balb tiefer, bald bober verlegt werden fann. Solche Regulatoren findet man von den einfachften Stellscheiben bis ju den complicirteften Conftruttionen, eine jede Pflugart bat' faft eine andere Art von Regulator. Um endlich bas Pflugwertzeug bei vorkommenden hinders niffen in ber Gewalt zu haben, find am hintern Enbe eine ober zwei Sanbhaben ober Stergen angebracht. Die linke Sterge ift unten mit bem hintern Enbe ber Sohle verbunden, falls nur eine Griesfaule eriftirt, und ift bann ber Grindel in biefelbe eine gezapft; hat ber Bflug aber zwei Griesfaulen, fo ift ber Grindel burch einen Bapfen mit ber hintern Griesfaule verbunden, und bie Sterge am Pflugbaum und ber Griesfaule

befeftigt. Bat ber Bflug gwei Stergen, fo ift bie rechte in ber Regel burch eine Stange mit ber linken verbunden, und jugleich am Streichbrett befeftigt. Berichiebene biefer Theile find oft noch an ihren Reibeflachen mit eifernen Schienen verfehen, welche alle ihre bem betreffenden Bflugtheile entsprechende Namen haben, Die hier aber übergangen werden tonnen. Ran fann bie gewöhnlichen Aderpfluge, ibrer Conftruction nach, in brei Sauptflaffen bringen: 1) Raberpfluge ober Rarrenpfluge, 2) Schwingpfluge, 3) Stelz-Die Raberpfluge. Bei biefen ruht bas vorbere Enbe bes Grinbels auf einem Borbergestell mit zwei Rabern, bas mit einer Rette (Bflugkette) an bemfelben befestigt ift. Durch bies Borbergestell ober Bflugfarre glaubte man bem Bflug einen ficherern Gang zu geben. Sie haben bei ungeschicktem Pflugen auch entschieben ihre Bortheile; ba bei richtiger Stellung bes Raberpfluges berfelbe auch ohne vieles Buthun bes mit ihm arbeitenben Menfchen richtig gebt, ja fogar etwaige Fehler in ber Fuhrung, welche berfelbe macht, burch feinen feften Bang in ber Furche theilweise wieber ausgleicht. Manche Nachtheile, die mit der Anwendung des Bordergestells verknüpft find, laffen es aber boch im Allgemeinen als unbractifch ericheinen; jebenfalls tann nicht geleugnet werben, bag biefes Geftell bie Laft bes Bfluges nicht unerheblich vergrößert, wenn man auch zugeben wollte, daß bie Friction nicht baburch vermehrt werbe, mas inbeffen von Bielen mit Recht beftritten wirb. Der Regulator behufe engern ober weitern Ganges ift bei biefen Bflugen gewöhnlich vorne an der Karre angebracht, auch pflegt bei ben roberen Bflugen biefer Art in ber Mitte auf bem Arfutter ein bolzerner Anaggen fich zu befinden, und fann man burch Auflegen bes Grinbels an ber einen ober anbern Seite beffelben bem Bfluge einen engern ober weitern Bang geben. Der mehr oder mindere Tiefgang wird burch Berandern bes Bunties bewirft, mit welchem ber Grindel auf bem Borbergeftell ruht, und wird biefe Stels lung balb am Grinbel felbft, balb am Borbergeftell burch eine bober gu ichiebenbe Auflage auf bem Arfutter vorgenommen. Es giebt viele Arten bieser Bfluge, welche theilweise ben beffern Conftructionen angehoren. Die Schwingpfluge. Bei biefen fehlt bas Borbergestell, und bie Bugkraft wird birect am Grinbel angebracht. find im Allgemeinen ben Raberpflugen unbestreitbar vorzuziehen, erforbern aber weit mehr Gefchidlichfeit beim Sandhaben und liefern bann eine beffere Arbeit, mit verhaltnigmäßig geringerer Bugfraft. Der Arbeiter fann burch einen leichten Druck auf bie Stergen bem Bfluge über Sinberniffe, Die berfelbe nicht zu bewaltigen im Stanbe ift, als große Steine 2c., weghelfen, hingegen an festen Stellen burch Anheben ben Pflug zum ebenmäßigen Durchgeben zwingen. Diefer Gattung gehören bie meiften befferen Pflugformen an, namentlich bie englischen, g. B. ber Small'sche, ber 3mperialfdmingpflug, ber ichottifche, ber Ulepiche, flanbrifche u. f. w. Die Stelzpfluge bilben ben Uebergang von ben Raberpflugen ju ben Schwingpflugen, inbem fle am porberen Enbe bee Grinbele eine Stelze ober einen Schub haben, welcher auf ber Erbe ichleift. Diefe lagt fich balb langer, balb furger machen, und wirft fo auf ben Tiefgang bes Pfluges ein. Bei manchen fann fie auch gang weggelaffen und ber Pflug als Schwingflug gebraucht werben. Die Stellung behufs engern ober weitern Banges wird ebenfo, wie bei ben Schwingpflugen bewerfftelligt. Die Stelze bermehrt jedenfalls die Friction bedeutend, am wenigsten noch, wenn fich ftatt bes Schuhes am untern Eude ein Rad befindet. Ihr Nugen ist berselbe, wie die Karre bei den Raderpflügen, daß fle bie Fehler eines ungeschickten Bflugmannes in etwas auszugleichen bermag. Man hat auch unter biefer Art von Pflügen sehr gute Constructionen, von denen die Aufführung einiger ber befferen genugen mag, als: ber burch Bedberlin verbefferte belgifche Bflug, ber Ranfomefche, ber englische Marschpflug zc. Gine eigene Art von Bfugen bilben noch bie in einzelnen Gegenben gebrauchlichen Benbepfluge, bei welchen bas Streichbrett beweglich ift, und balb auf bie eine, balb auf bie andere Seite geschoben werben kann, wodurch man im Stande ift, mit dem Pfluge gleich wieber an berfelben Furche hinunter ju adern, Die man frifch aufgepflügt hat, bei welcher Rethode die Zwischensurchen gespart werden. Ranche biefer Pfluge haben auch zwei Streichbretter, wovon bann immer bas an ber Lanbfeite befindliche außer Thatigfeit gefest wird. Ran hat auch wohl zwei ober brei Bflugforper an einem Grindel vereinigt, und baburch es ermöglicht, mit einem Buge zwei refp. brei gurchen gu

pflügen. Doch erfordern biefe fogenannten Doppelpflüge auch boppelt fo viel Bugfraft, als bie einfachen, wodurch ber Duten wieder verloren geht. Beim flachen Stoppelpflugen, wie beim feichten Sagtunterbringen laffen fie fich oft mit einfacher Bugfraft fehr vortheilhaft anwenden. b) Der Rajolyflug ober Rigolyflug. Beim weitern Fortichreiten bes Aderbaues bat man in ber Reugeit erkannt, wie wichtig es fei, fich eine tiefere Adertrume ju fchaffen, ben Untergrund ju verbeffern und letteren ju biefem Behufe ben Ginfluffen ber gimofpharischen Luft zu exponiren. Um bies auf eine weniger toftfpielige Art, ale bas Rajolen mit bem Spaten, ju ermöglichen, conftruirte man eigene Bfluge, Die Rajolpfluge. Diefe find ihren Grundtheilen nach eben fo zufammengefest, wie 'ber gewöhnliche Aderpflug, unterscheiben fich aber wefentlich durch ftartere Bauart ber einzelnen Theile und burch einen weit boberen Bflugtorper, namentlich burch ein boberes Streichbrett. Will man febr tief adern, fo lagt man fie einem vorhergebenden Pfluge in berfelben Furche folgen, fie ftreichen bann mittelft ihres hoben Streichbretts den letten Lat aus berfelben bis zu einer beträchtlichen Tiefe beraus und legen ihn, febr fcon gewendet, auf ben vom vorangebenden Bfluge aufgeworfenen Boden. Man fann inbeffen mittelft biefer Bfluge auch ichon mit einer Furche febr tief actern. Die Berbindung eines Rajolpfluges und eines Acterpfluges an einem Grinbel, mobei ber lettere vorangeht, muß noch bier ermahnt werben. Dag biefe Bfluge manche Unbequemlichkeiten mit fich bringen, wird Jebem einleuchten. Giner ber befferen ift ber von Morton. Dan fann auch mit jedem tief gebenben Aderpfluge, namentlich, wenn man zwei berfelben in einer Kurche geben läßt, einen Theil bes Untergrundes heraufbringen; bod verrichten biefe die Arbeit unvolltommener, weil ihre gange Conftruction nicht barnach berechnet ift. Giner ber besten Rajolpfluge ift unftreitig ber Rajol-Ruchablo ohne Vorbergestell, welcher mit verhallnigmäßig sehr geringer Bugtraft Außerorbentliches leiftet. Er arbeitet am besten, wenn man ihn in ber Furche bes gewöhnlichen Ruchablos folgen läßt. — B. Zum Lockern, Reinigen und Zerfleinern bes Aders. Da bas bloge Wenben bes Bobens nicht genugt, um ihn zu einem Standort für Gulturpflanzen geeignet zu machen, fo muffen die Furchen, welche ber Pflug aufgeworfen bat, auch gehörig gerkleinert, ber Boben burchweg gelodert und bas aufwachsende Unkraut zerstört werben. Bur Erreichung dieser verschiedenen Amede find bie mannigfaltigften Gerathe erfunden worben. a) Sanbgerathe. Die Barte ift ein überall bekanntes Berkzeug, aus einem mit Binten befetten, in feiner Ditte an einem Stiele fitenben Querhefte, an welchem bie Binten rechtwinklig vom Stiele ab-Sie wird zu ben mannigfachften landwirthicaftlichen Berrichtungen benutt. Bum Berfrumeln und Locfern ber Krume wird fie nur in febr fleinen Birthichaften mit Bartencultur gebraucht. Das Schaufeleifen gleicht einer Schaufel mit febr furgem aber breitem Blatt, und wird jum Bertilgen bes Unfraute und Lodern ber Bobenoberfläche benutt. Man fann mit bemfelben bei weitem nicht fo tief lodern, wie mit ber Sade, boch bat es bas Ungenehme, bag ber Arbeiter beim Urbeiten rud. marte geht, und baber ben geloderten Boben nicht wieber festtritt. Ganbeultivatoren bienen gur Reinigung von Reihenfaaten gwifchen ben Reihen, und beftehen balb aus einem verftellbaren breieckigen Rahmen, balb aus einem einfachen Querholz mit Reffern und Schaufeln von ben verschiedenften Formen, an einem Stiel. von einem Ranne balb vorwarts gezogen, balb gefchoben. Auch burften bie Drillbarten bierber zu rechnen fein. b) Spanngerathe. Die Egge. Die gewöhnliche Egge befteht aus brei ober vier Balten mit eifernen ober holzernen Binten, welche burd Scheiben mit einander verbunden find; fle gebort zu ben befannteften Gerathen. eigentliche Beftimmung ift, Die Pflugfurchen zu gerreißen, Die Unfrautepflanzen mit ihren Burgeln möglichft berauszuziehen, Die fefte Oberflache eines zugefchlagenen Bobens zu brechen, und bem Einflug ber atmospharischen Luft zuganglich zu machen; außerbem bient fle noch zum Saamenunterbringen. Ran hat fle, veranlagt burch bie große Berichiebenheit, welche fich im Ader findet, von ben mannigfachften Formen und in ben verschiedensten Größen conftruirt, fo bag ein Jeber, für feine eigenthumliche Bobenart und Befchaffenheit, eine geeignete Form barunter finden fann. Befonderer Erwahnung verdienen ihrer Borguglichkeit megen bie ichon überall verbreiteten "ich ottifchen Rhomboidal-Eggen", welche wohl in Anbetreff ber Bertleinerung bes Bobens

und bes fich nicht Berftopfens burch Wurzeln (Queden ac.) allen anderen Eggen ben Borrang ablaufen. Der haafen fann ein unvollkommener Bflug ohne Streichbrett genannt werben. Der Form biefes Geraths haben bie Bfluge ber Alten mehr ober weniger geabnelt. Der Saaten lodert ben Boben febr gut, wendet ihn aber nicht, ober boch nur febr unvolltommen, fondern ichiebt ibn, wenn er ichrage, gehalten wird, nach einer Seite bin; wird er aber gerade gehalten, fo fchiebt fich bie Erbe an ihm in bie bobe und fallt in febr fein gertheiltem Buftanbe an beiben Seiten berunter. vorzüglichften gehort ber Medlenburger-Saafen und bie preugifche Bogge ober Boche, welche lettere indeffen nur in ben Gegenden gut arbeitet, wo fie einheimisch ift. Der Saaten wird balb auf einem Borbergeftell gefahren, balb legt man ben verlangerten Saatbaum auf bas Doppelioch ber Defen. Der Erftirpator befteht aus einem mit Stergen verfebenen Rahmen, in welchen eine verschiebene Ungahl eiferner Beine mit ganfefugartigen Schaaren eingefügt find, wovon jebes feinen eigenen Weg gebt. ruht auf einem zwei- ober einrabrigen Borbergeftell, burch welches er auch flacher und tiefer geftellt wirb, und bient jum Lodern bes Bobens und Reinigen beffelben von Burzelunkräutern, abgesehen von seiner Anwendung zum Saatunterbringen. Die bessern Formen finden fich in England, wofelbft man fie Grubber nennt, ber gang eiferne Tennant'iche Grubber ift einer der beften. Bei biefem find die Beine in einer ichonen Curve nach vorne gebogen, mas erstens ihren Gang wefentlich erleichtert, und zweitens nicht so leicht das Schleppen und Berstopsen zuläßt. Der Scarificator ober die Messeregge ähnelt dem Erstirpator sehr und unterscheibet sich hauptsächlich von ihm nur burch fleinere, oft gar feine Schaare und scharfe Schneiben vorn an ben Sein 3wed ift, ben Boben in parallele Streifen zu fchneiben, und wirb er zu Diesem Behufe häufig auf Wiesen angewandt. Giner ber beffern ift ber englische bensmann'iche Scarificator. Die Bferbebade und Baufelpflug. Erftere ift nach bemfelben Princip conftruirt, wie ber Sandcultivator, und wird burch Gefpanngugfraft bewegt. Sie bient gleich biefem jum Loctern und Reinigen bes Bobens bei Reihenfaaten zwifchen ben Reihen. Letterer hingegen ift ein Bflug ohne Loch mit 2 ju gleicher Beit thatigen Streichbrettern, welche je nach ber Entfernung ber Reihen von einander, enger ober weiter auseinander gestellt werden fonnen. Er hebt bie Erbe zwischen ben Reihen ber Pflanzen aus und ftreicht fle nach beiben Seiten gegen diefelben, wodurch um die Pflangen eine Erhöhung, zwischen ben Reihen aber eine Bertiefung fich bilbet. Dies geschieht, um bas Unfraut zu vertilgen, ben Bflanzenftoden frifche Erbe zuzuführen und ber atmosphärischen Luft mehr Butritt zu verschaffen. wird von einem Bferbe gezogen. Oft findet man beibe Inftrumente in einem vereinigt; es befindet fich alsbann die Bferbehade vorne und folgt ber Saufelpflug. Der Sobenbeimer Gaufelpflug mit Aferbehade burfte ju ben zwedmägigften gehoren. Der Untergrundepflug hat ein Lockern bee Untergrundes jum 3mede, ohne benfelben gu wenden ober an die Oberfläche ju forbern. Er hat mohl ein Schaar, boch fehlt ihm bas Streichbrett. Man läßt ihn in der Furche eines vorhergehenden Pfluges Es giebt verschiedene Arten. Der Bieppubler ift einer ber beffern, wird inbeffen bom ameritanischen Untergrundspfluge ober Mineur noch übertroffen. - C. Bum Festbrücken ber Krume und Zerbrücken ber Schollen. Da ein Boben burch bas Lodern für die Saat leicht eine zu lose Beschaffenheit an seiner Oberfläche erhalten fann, und außerbem oftitals mehr ober weniger große Schollen enthalt, welche bem Reimen ober Aufwachsen ber barunter liegenben Samenkörner nachtheilig find unb auch spater bas Raben erschweren, so hat man geeignete Inftrumente conftruirt, beren man fich bedient, um biefen 3med moglichft vollfommen zu erreichen. a) Sanb= gerathe. Der Schollenhammer ift in ber Regel gang von Bolg, und gleicht einem gewöhnlichen Sammer im großen Magitabe, er wird von einem Menichen geführt, und gang nach Daggabe bes letteren angewenbet. Dan bebient fich feiner nur, wenn ber Barte ber Schollen wegen bie Wirfung ber Spanngerathe feine genugenbe ift. b) Spanngerathe. Die gewöhnliche Balze ift ein Cylinder, ber fich, indem er fortgezogen wird, um feine eigene Are breht, und baburch fowohl ben Boben feftbrudt, als auch die murberen Schollen gerfleinert. Ran braucht fle außerbem noch gum Gindruden bon Samereien in ben Boben. Es giebt ein-, zwei- und mehrfpannige

Balzen, bald von Gugeifen, bald von Bolz, erstere find gewöhnlich bobl. Stachel= und Ringwalze. Diefe find beftimmt, um bie Erbichollen, welche ber Egge und gewöhnlichen Balge hartnadig Biberftand geleiftet haben, ju gerfleinern, weshalb auch einige biefer Balgen ben Namen "Schollenbrecher" erhalten haben. Erftere haben ben Rorper einer gewöhnlichen Balge, ber aber an feiner Oberfläche mit vielen Stacheln, abnlich ben Eggenzinken, befest ift. Sie verftopfen fich leicht und find beshalb nur bei trodenem Better anguwenben. Lettere befteben aus einer Reihe neben einander auf eine Belle gefcobener Scheiben, beren fcarfe Ranber Die Schollen febr aut gerfleinern. Berftarft wird bie Birfung biefes Inftrumentes noch, wenn biefe Scheiben ausgezahnt find, wie beim Crostillichen Schollenbrecher, welcher, abgesehen von feiner großen Schwere, ein fehr praftifches Gerath ift. - D. Bum Urbar-Da manche ber ichon erwähnten Adergerathe auch zum Urbarmachen verwendet werben, als Spaten, Aderpflug und Rajolpflug, fcmere Eggen ac., fo follen bier biefenigen angeführt werben, beren eigentliche Bestimmung es ift. a) Ganbe gerathe. Die Robe = und Blaggenhauen. Erftere gleichen in ber Regel ben icon weiter oben Ungeführten, und vereinigen gewöhnlich Spishade und Breithade. Ihren Namen haben fle baburch erhalten, bag man fle meiftens jum Urbarmachen von ftarf burchwurzeltem ganbe gebraucht. Lettere befteben aus einem halbmondahnlichen eifernen Blatt, beffen beibe Seitenspigen etwas aufgebogen find. Sie bilben einen fleinern Bintel mit bem Stiele, ale bie andern Saden, weil ber Arbeiter mit ihnen nicht tief in ben Boben zu hauen, fonbern nur bie Marbe abzuschalen beabsichtigt, mas zwedmaßig bei allen wuften ganbereien gefchiebt, Die zu Runftwiefen angelegt werben; wie auch bei moorigen, unurbaren Saibelandereien, welche burch Brennen in Cultur gefest werben follen; vorausgesett, bag fle nicht ftart mit Baumwurzeln burchwachfen find. Ihre Anwendung jum Sauen von Blaggen, um diefelben mit Dunger zu verlegen, tann bier beilaufig mit aufgeführt werben. Die Plaggenfchaufel wird zu bems felben 3mede angewandt, bem fie aber nicht fo gut entfpricht, weil ber Arbeiter mit ihr feine fo große Rraft ausuben fann. b) Spanngerathe. Hauptfachlich ju ermahnen ift hier ber Robepflug, ber feinen Grundformen nach bem gewöhnlichen Aderpfluge gleicht, aber weit ftarter gebaut ift, und namentlich ber vielen Binberniffe wegen, welchen er im unurbaren Lanbe begegnet, bas Schaar burch mehrere Seche Sehr finnreich conftruirt ift ber Trocheliche Robepflug, ein Raberpflug, beffen brei Seche am Ende zweispigig find, und von vorn nach hinten langer werben, fo bag fie beim Aufftogen auf eine Burgel fagenartig wirken und biefelbe gewöhnlich gerschnitten haben, ehe fle bas Schaar erreicht hat.

Gerathe und Majdinen, welche indirect zur Bearbeitung bes Landes bienen. A. Bur Borunterfuchung bes Bobens in Begug Der Erbbohrer. Man bat ihn nach ber Beschaffenheit auf Untergrund 2c. ber verfchiedenen Bodenarten von verschiedenem Bau. In leichtem Sanbboden wird ber Stofbohret gebraucht, welcher aus einem fleinen, auf einer Gifenftange befeftigten hohlen Chlinder mit nach innen schlagendem Bentil am unteren Enbe, befteht. ftoft ben Bohrer fo tief in ben Boben, bis ber Cplinder fich vollgeschoben hat, und giebt ibn bann auf. Die Rlappe fällt ju, fobald ber Druck von unten aufhort, und ber im Chlinder eingefchloffene Sand wird mit heraufgezogen. Die Bohrer fur fchweren Boden find den Holzbohrern ahnlich mit Schrauben Bindungen, und werden gleich biefen gebreht. Der Ameritanifche hat eine Bohricheibe. Bill man tiefer bobren, fo werben Berlangerungeftangen angeftedt, fobalb bie erfte Stange bis auf bie Erbe weggebohrt ift; boch kommen folch tiefe Bohrungen beim Aderbau felten ober gar nicht vor. (Bgl. Artefiche Brunnen.) - B. Bur Abführung bes Obermaffers vom ganbe. a) Sandgerathe. Speciell hierzu angefertigte Sandgerathe finden fich nur beim Biefenbau, ale bas Wiefenbeil, welches jum Borfchneiben ber Grabenlinien bient; ber Wiefenfpaten, jum Ausheben tiefer Graben, und bas Biefenmeffer zum Befchneiben ber Grabenkanten und Anfertigen ber Dofftrungen. Mehrere unwichtigere Inftrumente ber Art konnen füglich übergangen werben. b) Gpanne gerathe. Der Bafferfurchenpflug. Gin Bflug mit zwei febr langen Streiche brettern, ber febr tief gebend gemacht werben fann, und, wie icon ber Rame fagt,

bagu bient, Furchen, namentlich in Binterfaaten, ju gieben, welche bas Oberwaffer abführen follen. Dan fann bierzu aber auch gang gut einen gewöhnlichen Aderpflug gebrauchen. Er entfpricht feinem Zwede, boch ift es nothig, bag bie aufgeworfenen Furchenfamme mit ber Barte glatt gezogen und Die Furchen felbft flach ausgeschaufelt, refp. an febr boben Stellen tiefere Durchfliche mit bem Spaten gemacht werben. - C. Bur Abführung bes Grundmaffere. Da bas im Boben ftagnirende Baffer bem Bachsthum von Culturvffangen aus demifden und phofifalifden Urfachen bocht nadtheilig ift, fo fab man fich genothigt, bemfelben auf irgend eine Beife Abzug zu verschaffen, und fand es am zwedmäßigsten, bies burch unterirbische Robren zu bewertftelligen. Ran neunt diefe Operation Drainiren. a) Sandgerathe. Die Drainrobren werben auf ber Soble eines minbeftens 3 - hochftens 6 guß tiefen, unten fcmal zulaufenden Grabens gelegt, welcher nach bem Ginlegen berfelben wieder jugeworfen wird. Bum Ausheben biefer Graben bedient man fich verschiedener Inftrumente. Der oberfte Stich ober Spat wird mit einem breiten Spaten ausgehoben, Die tieferen mit einem ichmaleren, bis julest ber unterfte mit einem langen febr ichmalen Spaten. Man nennt fle Drainfpaten. Bum Ausheben ber unterften Schicht bedient man fich gewöhnlich ber Sohlipaten, auf welchen Die Erbe beffer liegt. Bum Ebenen und Feftbruden ber etwa einen ftarten halben Fuß breiten Sohle bes Grabens, welches nothwendig ift, um den darauf zu legenden Rohren einen regelmäßigen Fall zu geben, bebient man fich bes Schwanenhalfes. Derfelbe ift ein eifernes ober ftablernes freisfegmentifches Blatt, fcmanenhalbartig mit bem Stiel verbunden, und einen Bintel von etwa 600 bilbend. Ran ichneibet mit bemfelben bie Erhabenheiten in ber Soble ab, und fullt bamit bie etwaigen Locher, in welche man die Erbe mit bem Ruden Des Blattes eindrudt und ebnet. Die überfluffige Erbe hebt man mittelft beffelben Bum Ausheben ber loderen Erbe in ben boberen Erbichichten werben verfchiebene Arten von hakenichaufeln gebraucht. Die Erklarung Diefer Berathe liegt icon im Namen felbst. Das Legen ber Rohren in bem Graben geschieht mittelft bes Lege hatens ober Rohrenlegers, eines etwa einen Fuß langen Studes Runbeifens von ca. 3/4 bis 1 Boll Starte, welches rechtwinklig vom Stiele absteht. Ran ftedt ihn in bie Rohre und legt fie feft an bie vorhergebenbe. b) Spanngerathe. Maulmurfspflug. Ein Bflug mit fegelformigem Schaareifen, welches an einem ftarten eifernen Stiele tiefer ober flacher in Die Erbe geftellt werben tann. Diefe Bfluge erforbern alle fehr viel Bugfraft, fo bag bie Englander fie mittelft einer Binbe burch Bopelwert bewegen. Sie brangen burch bas fegelformige Schaar unter ber Erbe ben Boden bei Seite, und laffen einen runden rohrenformigen leeren Raum hinter fich, welcher nun bem Baffer zum Abzuge bient. Es ift bies jeboch nur in ftart gebundenem Erbreich thunlich; ba in lofem Boben ber Canal fogleich hinterm Bfluge, ober boch in febr turger Beit wieber jufallen murbe. Man fann mit einem folden Bfluge bochftens bis auf eine Tiefe von 21/2 Fuß brainiren, Die Canale wirfen übrigens in Folge beffen febr fonell. Sie halten fich oft in festem Boben eine Reibe von Jahren. Lumbertiche Daulmurfepflug ift unftreitig ber befte, er hat ftatt bes Borbergeftelles eine Balge, und folgt auch eine folche hinten am Pflugtorper, welche bie vom Bfluge geloderte Erbe wieder anbrudt. Es ift hier folieflich ju bemerten, bag jum 3wed bes Unterbringens ber Saamen teine eigenen Gerathe conftruirt find, fonbern ein Theil ber oben erwähnten Instrumente biefe Function mit verrichtet, als 3. B. ber Pflug für Samereien, welche eine tiefere Erbbede verlangen; ber Erftirpator bei folden, bie in magiger Tiefe liegen muffen; bie Egge bei noch flachere Bebedung erforbernben, und die Balge bei folden Samereien, welche nur in die Oberflache ber Erbe eingebrudt werben burfen. Als Ausnahmen hiervon muffen einige neuere vielschaarige Saatpfluge betrachtet werben; auch werben bie Drillmaschinen, welche ihrem Befen nach Gaemaschinen find, zugleich zum Unterbringen bes ausgestreueten Samens benutt. Diefe und andere in der Landwirthichaft gebrauchte, ju anderweitigen Bweden bienende Gerathe und Mafchinen, ale g. B. jum Reinigen, Berfleinern, Eransport ac., find nicht ale eigentliche Adergerathe anzuseben. (Bergl. barüber "Landwirthichaftlice Gerathe und Dafdinen").

Adergejete f. Agrargejete.

Aderfrume ift bie obere Schicht ber bem Unbau landwirthichaftlicher Gewachse gewihmeten Landereien, welche burch Dungung und bie Ginwirfung ber atmofpharifchen Luft fabig gemacht worben, einen Stanbort fur Culturpflangen abzugeben; fie enthalt burch bie vielen fich in ihr unter biefer Ginwirfung gerfepenben organischen Gubftangen mehr ober weniger Sumus, welcher indirect als Roblenfaurequelle Die Bedingung jum Bflangenwachsthum ift. Diefe Aderfrume ift ce, welche ber Landmann mit ben Ader-Gerathen bearbeitet, wenngleich in manchen Fallen auch bie barunter liegenbe tobte Erbicicht, ber Untergrund, namentlich wenn fle undurchlaffend fur bas Baffer ift, einer obicon in langern Beitabiconitten erft zu wieberholenben Loderung und Bearbeitung bebarf. Die Tiefe ber Adertrume ift auf ben verschiebenen ganbereien febr verschieben; boch läßt fle fich mit ber Beit, burch öfteres Beraufbringen bes Untergrunbes, falls biefer nicht aus Relfen bestebt, vertiefen. Gine flache Acertrume nennt man eine folde, Die nur 4 Boll fart und barunter ift, eine mittlere, von 4 Boll bis 7 Boll Starte, und eine tiefe, von 7 Boll bis 12 Boll und barüber. Die erfte Entftebung ber Aderfrume ift burch ben Berwitterungsproceg ber Urfelfen bewirft. theils auf mechanischem, theils auf chemischem Bege an ihrer Oberflache zerfallen und gerfest, eine aus lauter anorganischen Beftandtheilen beftebende tobte Erbe bilbend, welche erft nach und nach burch Beimengung von vegetabilifden und animalischen Ueberreften fich an ihrer Oberflache in fruchtbare Aderfrume verwandelt bat.

Adermann (Rud.), geb. ben 20. April 1764 ju Schneeberg im fachsischen Erzgebirge, Sohn eines Sattlers. Er ift ein leuchtenbes Beifpiel beuticher Betriebfamfeit und Anstelligfeit. Rach empfangenem Unterrichte in ber Schule ber Baterftabt erlernte er bas Sandwert bes Baters und ging ale Befelle auf die Banberfchaft. er in Dresben, Leipzig, Bafel, Baris und Bruffel als Bagenbauer gearbeitet und fich in gefdniadvoller Erfindung und Beidnung von Verfconerungen in Bezug auf Bagenbau und andere Dobe = Artifel Fertigfeit erworben hatte, fam er nach London. anfanglich im Rampfe mit Roth und Sorgen, fand er burch bie Bekanntichaft mit einem Deutschen, ber ein Mobe-Journal berausgab, boch balb Gelegenheit, burch feine Rufterblatter Aufmertfamteit zu erregen. Er trat mit Runftlern in Verbindung und biefe veranlagten ihn, querft eine Beichnenschule, bann im Jahre 1794 ein Runft-Magazin am Strand zu errichten, in welchem er zulett, nachbem er es burch feinen unermublichen Gifer jum blubenbften in ber englischen Sauptftabt erhoben, taglich 600 - 800 Arbeiter beschäftigen konnte und bas feinen Ruf im In- und Auslande Nicht allein, daß er fich burch die Einführung ber Lithographie in England Berdienfte erwarb, er fammelte auch, eingebent bes theuren heimathlandes, nach ber Leipziger Schlacht fur bie ungludlichen Bewohner Sachfens Beitrage und beftimmte burch ben Erzbifchof von Canterbury bas Barlament zu einem Beitrage von 100,000 Mit feinem "Bergigmeinnicht" fur 1823 eröffnete er bie Rethe ber englischen Damenkalender, grundete ein elegantes Mode = Journal und gab außerbem eine große Menge von Blättern mit Darstellungen aus bem Londoner und überhaupt englifchen Leben beraus. Die englifche Golgichneibefunft, Die feitbem Die größten Fortfcbritte gemacht bat, brachte er mehr in Aufnahme. Rafilos, wie er war, begnügte er fich indeß mit biefer ihm urfprunglich fernliegenden funftlerifchen Birffamteit nicht, er war Einer ber Erften, welchen es gelang, wollene und gefilzte Stoffe, Leberwert und Bapier mafferbicht zu machen und ebenfo mar er es, ber zuerft bie Gas - Beleuchtung in feinem Magazin einführte und biefelbe in und außer London zu verbreiten fuchte. Auch ließ er durch ausgewanderte Spanier, besonders durch Blanco Bhite. lebrreiche englische Berte ine Spanische überfeben und fendete fle nach Amerita, wo fein altefter Sohn in Mexico eine Buch- und Runfthandlung angelegt hatte. Adermann ftarb. nachbem er bie von ihm gegrundete Anftalt feinen Sohnen übergeben hatte, am 30. Marg 1834 auf feinem Landgute bei London.

A Conto find Abschlags-Bahlungen, welche einem Gläubiger auf Rechnung seines Guthabens geleistet werben. Im handels-Verkehr finden sie häusig der Art statt, daß ber Gläubiger seinem Schuldner einen Dritten anweist, an welchen die von der Gesammt - Forderung abzurechnende Bahlung zu leisten ist. Oder der Schuldner beszeichnet eine dritte Verson, an die sich der Gläubiger betreffs einer solchen A conto-

Bahlung halten fann. Auf diese Beise werben A conlo's mit bem Anweifungs-Geschäft verknüpft und bilden ein Glied ber machtigen Rette von Usancen, durch welche der kaufmannische Credit und Berkehr zusammengehalten werden. Das italienische A conlo bezeichnet übrigens ben Uxsprungsort biefer Usance, die sich gleich

vielen anderen Bezeichnungen im Banquier-Geschäft aus Italien berfchreibt.

Augerhalb bes faufmannischen Berfehre haben die Befengeber bie Abichlage-Bahlung mit weniger gunstigem Auge angefehen. , Zwar verpflichtete bas römische Recht ben Glaubiger alle Dal gur Unnahme von Theil-Bablungen (L. 21, Dig. 12. 1. L. 41. § 1. D. 22. 1.), es follten jedoch bie Binfen fur bie gange Schulb fortlaufen bis gur völligen Tilgung bes Reftes. Die Bartifular - Rechte (Defterreich, Franfreich, Areuken) ftellen die Unnahme der Abichlage-Bablung in das Belieben des Empfan-Erft bie neuere preugifche Gefengebung bat in einer Reihe von Ausnahmen von biefer im Canbrecht (§ 57, Tit. 16, Tol. I.) aufgestellten Regel milbere Gelichts-So bestimmt schon bie Berordn. v. 8. Febr. 1811, bag wer aus einer Schuldverfcreibung verbindlich ift, einen Theil ber Schuld eben fo gut fundigen burfe, wie bas Gange, und giebt bem gegenüber bem Glaubiger nur bas Recht, feiner Seits bas Bange zu fundigen. Eben jo muffen fich bie Glaubiger im Concurs- und Gehaltsabzugs-Berfahren Theilzahlungen gefallen laffen und ber Bechfel-Inhaber barf teine ihm angebotene Abichlags-Bablung gurudweisen (§ 38 ber A. D. Wechfel-Orbn. v. 6. Januar 1849). In einem Falle ift ber Zwang bes Gläubigers zur Annahme von Theilgablungen fogar mit einem Zwang jur Stundung bee Reftes verbunden. Die Rovelle jur Grecutions - Ordnung v. 4. Marg 1834 fest nämlich, anlehnend en frubere Beftimmungen ber Berichte-Drbn., feft, daß bei Executionen gegen Runftler und Brofeffioniften Die Berfonalhaft ausgefchloffen bleiben folle, wenn ber Schulbner poraussichtlich im Stanbe fei, binnen brei Jahren burch Terminal-Bahlungen bie Schulb zu tilgen. Freilich ift diefe Rechte-Bohlthat durch die ebenfalls als Bohlthat gepriesene allgemeine Bechselfähigkeit eine völlig illusorische geworden, da heute berartige Berfonen faum andere ale auf Bechfel Gredit erhalten und jenes Beneficium auf Die Bechfel-Execution nicht ausgebehnt werben barf.

**Acosta**, Uriel, geboren im Jahr 1594 zu Borto in Bortugal, gehörte einer jener jubifchen Familien an, bie nur burch ben Uebertritt gum Ratholicismus bie Erlaubnif zu ihrem Berbleiben im Ronigreich erhalten hatten. In ben biographifchen Rotigen über sich felbst fagt er zwar, daß fein Bater ein wahrer Katholik und aufrichtiger Christ war und ihn bemnach ftreng katholisch erzog. Allein wenn auch in seiner Familie nicht wie gewöhnlich in bem Sauswesen ber anderen zum Christenthum übergetretenen Buden die fatholischen Uebungen und Gebrauche nur ein trugerischer Schein waren, hinter bem fich ber jubifche Gifer und Saf gegen ein aufgebrungenes Betenntnig verbarg, jo war boch bie jubifche Erinnerung in ihm noch fo lebendig, daß fie ihm in feinen religiofen Zwelfeln und Rampfen junachft eine Bufluchteftatte, fobann gleichfam ein Arfenal bot, aus bem er die Waffen in feinem Aufftand gegen bas fatholische Spftem beziehen konute. Er mar einer jener gablreichen Juben bes flebenzehnten Jahrhunderts, die mit den Soeinianern und Arminianern im Rampf gegen die Glaubens-Mofterien bes Chriftenthums zufammentrafen und endlich, nachdem fie bas Jubenthum als Bundesgenoffen gegen bie Rirche benutt hatten, baffelbe gleichfalls ihrer Stepfis unterwarfen und gulett in einer von ber Religion abgeloften Moral enbigten, Die wieberum von einem Juben, Spinoza, jur Bollenbung gebracht murbe.

Ein zwiefacher Bruch bildet bennach ben wesentlichen Inhalt bes Lebens Acosta's, zuerst ber Bruch mit bem Christenthum, sodann mit bem Jubenthum. Den nachtheiligen Folgen, die ber erstere Bruch zumal bei seiner Offenheit und Aufrichtigkeit für ihn in Bortugal hatte herbeisschren konnen, entzog er sich durch die Flucht. Dem Ungluck, welches ber zweite Bruch auf ihn herabzog, konnte er sich kaum entziehen, da er das

Jubenthum als Afpl gegen die driftliche Rirche erwählt hatte.

Bahrend er fich bem Studium der Rechtswiffenschaften widmete und nach Bollendung beffelben einen Boften in einem kirchlichen Collegium bekleidete, wurde er von einer Unruhe und Berzweiflung gequalt, welche die Furcht vor den Hollenstrafen und vor der ewigen Berdamunig in ihm unterhielt, und wurde fein Inneres durch das Mißtrauen in seine Gerechtigkeit zerriffen. Gerechtigkeit war bas 3beal, bas ihn allein beschäftigte und niederdrückte. Um vor der Belt gerecht zu erscheinen, erfüllte er mit serupulöser Genauigkeit die Gesetze der Gesellschaft und die der Religion. Schande und Beschimpfung fürchtete er in dem Grade, daß ihm sogar die Beichte zuwider war. Um die Gerechtigkeit vor Gott zu gewinnen, beobachtete er punktlich die von der Kirche gebotenen Geremonien und besteißigte er sich der Werkthätigkeit, die der Katholicismus für die Rechtsertigung als unerlässliche Bedingung betrachtet. Alle seine Punktlichkeit und Genauigkeit waren aber vergebens. Er gewann keine Sicherheit, sein Gemüthblieb leer und sein Inneres zerriffen.

Der Zweifel an der katholischen Rechtfertigungslehre hatte Luthern zum Glauben geführt. Die Seelenangst des Augustiner Monchs um sein heil und die Thränen, die er in seiner Alosterzelle vergossen hatte, hatten die Zuversicht zeugen helsen, die Tod und Berdammniß bezwang. Acosta ließ sich von den Martern seines Berstandes und Gemüthes dadurch befreien, daß er an der hand des Judenthums in eine Bergangenheit zurückging, in der die Schrecken des Katholicismus noch nicht hervorgetreten waren. Er studirte das mosaische Gesetz und fand, daß dasselbe noch Nichts von den Höllenstrafen und der ewigen Berdammniß der römischen Kirche wußte. Den inneren Fragen und Kämpsen des Christenthums glaubte er zu entgehen, indem er wieder Jude wurde.

Er legte bem zufolge sein Amt zu Gunften eines Anderen nieder, ließ sein Haus, zu dessen Berkauf er ohne Gefahr nicht einmal die ersten vorbereitenden Schritte hatte thun konnen, da an neuen Christen wie ihm Alles verdächtig war, im Stich, gewann Bruder und Mutter zur gemeinsamen Flucht und bestieg mit ihnen ein Schiff, das sie nach Amsterdam brachte. Seine Erwartung, daß er hier die unbeschränkte Freiheit für seine Meinung sinden werde, ward aber bald widerlegt. Schon in den nächsen Tagen nach seiner Ankunst bemerkte er den großen Abstand zwischen den Lehren und Gebrauchen der wirklichen Juden der Gegenwart und dem System, das er sich von dem Judenthum gemacht hatte. Er hatte sich allein an das mosaische Gesetz gehalten und danach seine Religion gebildet, hier sah er dagegen einen Wust von Satungen, denen er im Namen des Gesetzs als pharisaischen Ersindungen und Rißbräuchen sogleich offen den Krieg erklärte.

Man warnte ihn, rieth ihm zu schweigen und sich zu unterwerfen; er wollte aber nicht umfonst vor der Inquisition Bortugals gestohen sein und durchaus der Freiheit genießen, die er auf seiner Flucht gesucht hatte, und bestand auf seinem Widerspruch gegen das pharisaische System. Die Folge davon war seine Ercommunikation.

Um sich zu rechtfertigen und seine Sache gegen die Spnagoge sicher zu stellen, beschloß er in einem Werke den Gegensat des Mosaismus und Pharifaismus nachzuweisen. In dieser Arbeit eignete er sich den socinianischen und arminianischen Lehrsat an, daß das mosaische Geset in seinen Strafen und Belohnungen nur zeitliche Zwecke kenne und von einer jenseitigen Welt, dem himmelreich, noch Nichts wisse. Schon ehe seine Schrift im Druck erschien, gab ein Arzt im Jahre 1623 eine Anklageschrift gegen ihn heraus, in welcher ihn derselbe als einen Epikuraer bloßzustellen suchte. Als die Schrift Acosta's selbst erschien, erfolgte seine Anklage beim Ragistrat von Amsterdam durch die sudischen Aeltesten. Der Ragistrat ließ in der That den Prozes gegen ihn instruiren; es ward ihm eine Gelbstrase von 300 Gulden auserlegt und die Schrift selbst confiscirt.

Der Zerfall Acostas mit der Synagoge führte ihn weiter, als er Anfangs geahnt hatte. Wie er das Christenthum damit kritistrte, daß er ihm den Borwurf machte, daß es mehr als seine Bergangenheit, mehr als das Gesetz sei, so critistrte er das mosaische Gesetz damit, daß er ihm seinen Ueberschuß über seine Bergangenheit, über das Naturgesetz, zum Borwurf machte. Mit Hulfe der Schöpfung und der Naturgesetz, die dem Menschen vom Schöpfer eingegeben seien, suchte er die Gesetzgebung zu stürzen. Er verlangte vom Gesetzgeber, daß er wie der Kurst in einem constitutionellen Staat die Naturgesetz bevbachte, und deducirte sich aus den letzteren im Gegensatz zu positiven Gesetz seine natürliche Moral.

Fünfzehn Jahre ertrug Uriel Acofta, fo hieß er namlich nach feinem Uebertritt gum Judenthum, feine Absonderung von der Synagoge und die Laft des Fluches, den feine Blutsgenoffen auf ihn geschleudert hatten. Endlich aber erlag er den Beschwerben seiner exceptionellen Stellung. Wie die späteren Philosophen im practischen Schluß ihrer Spsteme die Kühnheiten ihrer theoretischen Kritik widerriesen, Kant z. B. dieselben Dogmen, die seine Kritik der reinen Bernunft zerstört hatte, als Postulate der practischen Vernunft wieder aufrichtete, so gab Acosta endlich dem Drange seiner gesellschaftlichen Bedürsnisse nach und beschloß, in die Gemeinschaft der Juden wieder zurückzusehren. Sein Oheim vermittelte den Friedenstractat, durch den er sich dazu herabließ, seine Aussprüche zu widerrusen und die Anordnungen der Rabbiner zu unterschreiben.

Durch die hinwegnahme bes Bannfluche mar aber die Rube nicht für immer wieber bergestellt. Denunciationen wegen feiner bauslichen Speifeordnung fachten ben Rrieg wieder an. Sein Dheim voll Furcht, baf ibm feine Bermittelung gur Schande gereiche, ftellte fich an Die Spite feiner Feinbe. Seine Bruber halfen feinen Gegnern und thaten Alles, mas jum Abbruch feiner Chre und jum Untergraben feiner Bermd. geneberhaltniffe beitragen fonnte. Seine Frau mar inbeffen geftorben und man berhinderte eine Che, Die er ju jener Beit wieber eingeben wollte. Dazu erfuhr man, bag er zwei Chriften, von benen ber eine aus Italien, ber andere aus Spanien geburtig war, Die ohne jubifches Blut in ber Spnagoge Gulfe für ihre Armuth fuchten und ibn um Rath gefragt hatten, von bem Gintritt in Die Gemeinschaft ber Juben abgerathen Der große Rath berief ibn in feine Ditte und eroffnete ibm, baf ber Friede zwifchen ihm und ber Gemeinde nur wiederhergestellt werden konnte, wenn er im Trauergewande in Die Synagoge tomme und feine Gefetubertretungen öffentlich wiberrufen wolle; bann folle er fich in ber Synagoge ber Geigelung unterwerfen, enblich auf ber Schwelle berfelben fich nieberlegen, daß Alle uber ihn hinweggeben fonnten. Auf feine Ertlarung, bag er biefe Bebingung nicht erfullen tonne, warb er aus ber jubifchen Gemeinschaft ausgestoßen und außer Gefeges erklart. Sieben Jahre lang ertrug er wieberum biefen erceptionellen Buftand. Ermubet und ermattet gab er endlich nach, erfulte er jene Bebingungen, - aber erbittert und Groll im Bergen ging er nach Saufe, um in ftrenger Burudgezogenheit fich in feinem Gegenfat gegen bie Spnagoge theoretifch zu befestigen. Das Erzeugnig biefes tiefen Grolles gegen feine Lanbaleute und thre Sapungen ift feine Selbftbiographie. Die Bitterfeit, mit ber er fich in Diefer Selbftbiographie uber feine Gegner und bas Leben überhaupt aussprach, beutete barauf bin, bag er gum Meugerften entichloffen mar. Balb nach ber Bollenbung biefer Schrift, als einer feiner Deffen vor feinem haufe vorüberging, trat er beraus und brudte auf ihn ein Biftol ab. 2018 baffelbe verfagte, verriegelte er fein Saus und erichof fich (im Jahr 1647) mit einem Biftol, bas zu biefem 3wed ichon bereit lag.

Acquit (franz.) Quittung, Empfangschein. In Frankreich beglaubigt man gewöhnlich den Empfang einer schuldigen Zahlung, namentlich bei Wechseln und Anweisungen, mit den Worten pour acquit oder par acquit. Diesen Worten folgt die Unterschrift des Empfangers der Zahlung, so wie die Beisügung des Datums. Freilich ist wohl für den Bezogenen der Besitz des Wechsels ein hinreichender Beweis, daß er ihn bezahlt hat, ein Acquit von dem letzten Inhaber oder Einzieher des Wechsels ist aber geboten, weil dadurch verhindert wird, daß Jemand ein anderes Siro auf den Wechsel seine Alonge (Papierstreisen, der an den Wechsel angeklebt wird, sobald es für die weiteren Siros auf letzterem an Raum gebricht), so verswerkt man das Acquit zweimal. Ran setzt es nämlich auch auf die vordere Seite des Wechsels, damit, wenn die Alonge, auf der unter dem letzten Giro sich das Acquit besindet, abgenommen wird, es dennoch auf dem Wechsel steht. (S. Wechsel.)

Acre, St. Jean d'Acre, Accon, ober Ptolemais. Die Stadt, Festung und Hafen, sind durch ihre Lage an der Kuste des alten Phoniciens seit altester Zeit ein politisch und militarisch wichtiger Verbindungspunkt zwischen Europa und Asten und als solcher Ziel wechselnder Eroberung gewesen. Napoleon erklärte durch Wort und That sede Unternehmung gegen die türkische herrschaft in Klein-Asten, Sprien und Aegypten für erfolglos ohne den Besth dieser Festung, ebenso ein Vordringen europäischer heere in der Richtung auf Süd-Asten nur dann für möglich, wenn Acre die Verbindung mit Europa offen erhalt. Schon Strabo spricht von dieser Stadt und ihrer Wichtigkeit in den Kriegen der Verser und Negypter. Die Kömer machten eine Militär-Colonie, Colonia Claudia,

aus ihr, Die burch bas Buftromen von Raufleuten aus bem Litorale bes gangen mittellandischen Bedens neben ihrer militarischen Bedeutung noch eine commercielle In ber Bibel fommt bie Stadt im Beffte ber Ranganiter vor; ben Inben Accon warb Sauptstadt eines fleinen Despotengelang es nie, fie einzunehmen. Staates bes Alexander Bala, ber bie Tochter bes Btolemaus Bhilopator jur Bemablin hatte und beshalb ben Ramen ber Stadt in Btolemais anderte. auch bier ein Concilium ftatt. Bei ber Ausbreitung bes Mohamebanismus fiel Acco in bie Sande ber Araber, murbe beffer befeftigt und ein Stuppunkt ihrer Bertichaft und bes Sanbels von Sprien und Balafting, Schon im erften Rreugguge suchten fich die driftlichen Geerführer, welche Die militarische Wichtigkeit bes feften Seeplages mobl ertannt, Acre's gu bemachtigen, ftanden aber nach mehreren vergeblichen Berfuchen bavon ab, ba bie Befatung fich erft ergeben wollte, wenn Jerufalem in die Gande ber Chriften gefallen fei. Obgleich biefe Bedingung am 15. Juli 1099 erfüllt wurde, verfagte Ucre boch bie Unterwerfung und hielt fich noch funf Jahre lang. Run fiel fie aber am 24. Marg 1104 por 70 Schiffen, welche befonders Genua geftellt batte. Much jest bewies fich wieber bie Wichtigkeit bes Plages, benn mit feinem Befite ftebt und fallt fortan wechselnd Die driftliche herricaft im Drient. Salabin von Aegypten befestigte feine Macht über Sprien nicht eber, bis er 1187 Acre ben Chriften abgenommen batte. Darauf fiel auch Jerufalem. Der neue Rreuzzug mußte fich, ba er vorzüglich See-Expedition mar, als ju feinem erften Objecte gegen Acre richten, bas ju Ehren bes Johanniter-Orbens bereits ben Ramen St. Jean b'Acre Nachbem Guibo, Ronig von Berufalem, Die Festung ein Juhr lang vergeblich belagert hatte, fließ Ronig Philipp Muguft von Frankreich mit einem frangoficen Rreugheere zu ihm. Die Belagerung war fo weit gebieben, bag man fturmen tounte. Die Gesta Dei per Francos fagen: aus Soflichkeit fur ben noch erwarteten Ronig Richard Lowenherz von England habe man ben Sturm verschoben. eintraf, vertheibigte fich ber belbenmuthige Emir Seifebbin Ali noch einige Beit Salabin unterftutte ibn, fo viel er vermochte. mit autem Erfolge. Nachbem im Gangen über hundert Treffen um den Besth Acre's stattgefunden und die Kreugfahrer viele Leute verloren hatten, fiel bie Feftung am 12. Juli 1191 abermale in die Banbe Acre wurde baburch eine Art von gemeinschaftlichem Besit aller freugfahrenden Bolfer, eine Bereinigung von vielen Sandels- und Militarftaaten in einer Stadt, ein Sammelplat ber verschiebenften Rationalitaten, Die fich burch Streitigkeiten unter einander ichmachten und feinen vereinigenden Oberbefehl bulben wollten. Erot bem war und blieb Acre ber Buntt, auf welchen fich bie chriftliche Gerrichaft iber Balaftina ftuste. Am befannteften ift ber Rrieg, ber zwifchen Genua und Benebig in Acre felbst und auf ber Rhebe geführt ward im 13. Jahrhundert. Gerade hundert Jahre lang, bis zum 16. Juni 1291, dauerte Acre's Unabhangigkeit vom halbmond. Gultan Ralil von Aegypten und Sultan Relech - Seraf (Afchraf) von Sprien fcbloffon es zu Anfang Rai 1291 mit 140,000 Mann Fugvolf und Reiterei ein. Funf Woden lang vertheibigten fic 18,000 Mann Chriften mit 900 Bferben, bann wurden fie von ber Nebermacht erbruckt und bie Chriftenberrichaft in Baldftina überhaupt gebrochen. Rein Chrift ber Befatung entfam bem verbangten Blutbabe. Die Geschichte macht ber getheilten Gerrichaft ben Fall ber Stadt jum Bormurfe. Jacques be Bitri giebt au, bag 1250 bie folgenden Staaten bort Palafte, Quartiere und Solbaten batten. Ronig von Jerufalem und Chpern, ber Ronig von Reapel und Sicilien, ber Fürft von Antiochien, Graf von Saffa, Graf von Tripolis, Fürft von Balilaa, ber Legat bes Bapftes (welcher bort beständig 2500 Rann Truppen unterhielt), ber Fürft von Tarent, Ronig von Armenien, Bergog von Athen, Die Generale von Benedig, Floreng, Genua, Bifa und die Grogmeifter ber drei Ritter - Orben. Rehr als alles Undere beweift Diese Bielherrschaft für bie Anertennung ber merfantilen, politifchen und militarifchen Bichtigfeit biefes Bunftes. Seit jener Beit ift Acre ohne Unterbrechung in ber Macht ber Turfen geblieben.

Bon ba an blieb Acre zwar ber Landungspunkt für alle Wallfahrer nach bem beiligen Lande, verlor aber feine politische Bedeutung für ben Occident, bis Bonaparte bei seinem Juge nach Aegupten 1799 abermals durch die That erklatte, bas

fein europäischer Beste im Orient ohne Acre möglich fei. Acre war bamale noch mit mittelalterlicher Befestigung, ftarten Mauern, umgeben, gegen welche nur fcweres Bofitionsgeschut wirtfam gewesen mare. Bemertenswerth ift, was Gen. Bertrand in femen "Memoires d'Egypte et de Syrie", als von Rapoleon bictirt, in Diefer Begiebung über Acre ausspricht. Als die Turfen Geere unter Ibrabim Ben und Scheggas Bafcha gur Biebereroberung Megpptens ausrufteten, wollte Bonaparte fle burch bie Befehung Spriens in Schach halten, brach mit 13,000 Dann (9952 DR. 3uf., 900 Cav., 1700 Art. mit 49 meift fcweren Gefchuten) aus Megopten auf, nahm raich El Arifch, Gagah, Jaffa und erschien am 17. Marg vor Acre. Bie Bonaparte, hatte aber auch England Die enticheibenbe Bichtigkeit bes Blates erkannt und benutte feine Flotte unter bem Commobore Gir Gibnen Smith, Die Stadt ju verbroviantiren, bie Befatung zu verftarten und mit Rriegematerial zu verforgen. Ein frangofifcher Ingenieur Bhelippeaux, emigrirter Ronalift und in englischen Dienften, befferte bie bis babin vernachläffigten Berte aus und leitete bie Bertheibis Die Laufgraben murben icon am 20. Marg auf 150 Rlafter eroffnet und bagu theilmeis Die Graben ber alten Stadt benutt; boch fonnten bie Batterieen nicht bewaffnet werben, ba bie englische Fregatte "Tiger" frangofische Transportidiffe mit Belagerungegefchut aufbrachte und dies Gefchut von ben Turfen gur Bertheibigung benust murbe. Erft nach feche Tage offenen Laufgraben machte ber turfifche Commanbant Scheggas Bafcha ben erften Ausfall, welcher aber gurudgefchlagen murbe. konnte bas Feuer aus ben mitgebrachten Felbgefchugen (4 3molf-, 8 Achtpfundern und 4 Saubigen) beginnen. 11m 3 Uhr Nachmittag fchien eine gelegte Brefche practi-Die Grenabiere erbaten fich fofort bie Ehre bes Sturmes, murben aber gurud-Um 30. brangen bie Turten bei einem Ausfall bis in bie Laufgraben, ftiegen aber auf bie berühmte 32. Salb = Brigade und mußten mit Berluft in Die Reftung gurud. Da ber gewaltsame Angriff feblgeschlagen, mußte gum regelmäßigen übergegangen werben. Er bauerte 60 Tage und enbete mit bem Aufgeben ber Belagerung. Bahrend berfelben lieferte Junot bei Lubi und Bonaparte felbit beim Berge Zabor ben herangiehenden turfifchen Erfattruppen fiegreiche Gefechte; aber Die Feftung hielt fich, obgleich unterbeffen frangofische Schiffe Geschut, Truppen, Dunition und Broviant gebracht, welcher lettere bereits zu mangeln begann. Bombarbement, Minenangriffe, Sturm erreichten gegen bie belbenmuthige und gut geleitete Bertheidigung nichts. Gine turfifche Flottille brachte am 7. Rai Suceurs in Die Feftung, - zwei Sauptfturme am 7. und 8. fcheiterten an einem fchnell vollenbeten Ungunftige Nachrichten aus Aegypten veranlagten endlich ben Geinneren Ball. neral Bonaparte am 17. Mai, die Belagerung aufzuheben und mit bebeutenbem Berlufte nach Cairo gurudzutehren. Auch biesmal zeigte fich ber Befit Acre's als enticheibend fur einen gangen Feldzug. - 3m Jahre 1831 hatte fich Debemeb Ali, Bicetonia von Aegypten, gegen bie Dberberrichaft bes Gultans aufgelebnt. Dag feine Berrichaft in Aegypten unhaltbar fei, wenn Acre im Befit bes Gultans blieb, fühlte er beutlich und fandte baber feinen Sohn 3brabim Bafcha mit 30,000 Rann und 60 Gefchügen nach Sprien. Bu Enbe bes Jahres 1831 begann 3brabim bie Belagerung, welche fwiter ber neapolitanifche Ingenieur Rofette leitete. In Acre fommandirte Abda'llah Pafcha von Sprien, aber die mangelhafte Ausruftung bes Blages, wie die undisciplinirte Befagung, ließen ihn ben Entfag herbeimunfchen, bet fich, 30,000 Ram ftart, aus Rlein-Affen naberte. Bonaparte's Beifviel nachabmend, ging 3brabim biefem Entfatheere entgegen, ba es aber unthatig fteben blieb, tehrte er vor Acre jurud, mo Rofette bie regelmäßige Belagerung fo weit vorgetrieben hatte, bag am 28. Rai 1832 nach funfmonatlicher Belagerung bie geftung burch Sturm genommen wurde. Die Aegypter hatten babei gegen 2000 Rann an Tobten ver-Rein Sieg Debemed Ali's und Ibrahim's wurde von ben europaifchen Racten für fo enticheibend gehalten, als die Eroberung von Acre, und keiner bedrohte fo birect Die Turfei in ihrer Integrität, als biefer. Acht Jahre blieb Acre im Befit bes agyptiichen Satrapen; ba fotoffen England, Rugland, Defterreich und Preußen am 15. Juli 1840 ben Londoner Tractat zu Gunften ber Pforte, und am 29. October fand auf der Rhede von Benrut an Bord des englischen Abmiralfchiffes ein Rriegs-

rath flatt, bem ber Abmiral Sir Robert Stopford und Commodore Rapier, ber ofterreichifche Contre-Ubmiral Baron Banbiera, ber turfifche Contre = Abmiral Balter Ben und ber Ingenieur Oberft Smith beiwohnten. Ran befchloß, Acre, als ben Schluffel Spriens, anzugreifen und um fo mehr, als Ibrahim die Festung gu feinem Sauptwaffenplat gemacht hatte. Am 1. November begannen 5 englische Schiffe Die Befchiegung mit 84pf. Bairhans-Gefchuben. Die Festung antwortete ohne Erfolg. Das Reuer wurde gwar ben gangen Tag, aber nur ichwach fortgefest, bis am 2. Nov. auch bie ofterreichischen und turtischen Schiffe eintrafen und nun 21 Segel mit 956 Befchugen (3000 Turfen, 1500 Englander und 200 Defterreicher ale Landungetruppen an Bord) versammelt waren. Bon biefen 21 Schiffen waren 3 ofterreichische und 1 turtifches, bie übrigen englische. 11m 21/2 Uhr Rachmittags am 3. November begann ber vereinte Ungriff. Die Birfung bes breiftundigen Bombarbements mar furchterlich; ein auffliegenbes Bulvermaggin tobtete auf einen Umfreis von 120,000 Thug jedes lebende Befen, zwei Erd - Covalinen waren zerftort, Binnen und Bruftwehre ber Werte burchweg gertrummert. Die Racht machte ber Beschiefung ein Enbe, boch war ihre Fortfebung am folgenden Tage beschloffen. Um 3 Uhr Morgens melbete Balter Ben bem Erzbergoge Friedrich von Defterreich, welcher Die Fregatte Guerriera fommanbirte, bag bie agpptifche Befahung theilweife abgezogen ju fein fceine, bag er einen Sturm versuchen wolle und fich bagu ofterreichische Gulfe erbitte. Sofort bestieg Erzherzog Friedrich mit 80 Mann ofterreichischer Soldaten die Boote und landete unbemerkt in der Gegend des Bafferthores. Es war verrammelt, aber unbefest. Durch eine Schieficarte brang ber Erzherzog ein, ließ bas Thor von innen öffnen, marichirte bis zur Citabelle, erftieg biefe, fant fle ebenfalls unbefest und pflanzte nun eine turtifche, englische und öfterreichische Fabne auf ben Ball. Bleichgeitig waren auch englische Truppen in Die Festung eingeruckt. Die agpptische Befaggung hatte, ber heftigen Befchießung weichenb, Die in Trummern liegende Stadt ver-36r Berluft betrug über 2000 Rann an Tobten und Berwundeten, 400 Bofittone- und 150 Felbgeschute. Die Allierten hatten nur 21 Tobte und 41 Ber-Wieber war burch Acre eine herrschaft gebrochen. Seitbem ift Acre im ungeftorten Befite bes Gultans verblieben. Die Berte find gegenwartig ftarfer, als je borber, und ber Blat hat eine ber gablreichften Garnifonen ber Turfei. bort jum Baschalif Sprien, liegt 320 53' 10" norblicher Breite und 530 3' 35" öftlicher gange zwischen ben Baschalits Damast und Tarablus, am Fuße bes Berges Carmel, hat circa 15,000 Ginwohner, und wenn auch feinen vortrefflichen, fo boch ben beften hafen an ber fprifchen Rufte. Die fprifche Baumwolle hat bier einen Bauptftapelplat und ift auch fonft bie Sanbelsbewegung ziemlich bebeutenb. Bei ber endlichen Bertreibung bes Mohamedanismus aus Guropa wird St. Jean b'Acre mahricheinlich wieder eine bedeutende Rolle fpielen und bas Studium feiner fruberen Berwingungen fich belohnen. Steht bie Communication gur Gee bem Belagerten gu Gebote, fo hat ber Belagerer zu Lande wenig Aussicht auf Erfolg. Bichtig fur ben Einfluß, welchen St. Jean b'Acre auf jebe Expedition auf bem Landwege nach Inbien ausüben muß, ift ein Promemoria von Leibnis, welches er 1672 an Ludwig XIV. fandte, um ihm zu beweisen, die Dacht Sollands muffe burch anen Angriff auf Megppten gebrochen werben, weil nur fo ber Weg nach Indien ju dffnen und Gollands Racht in Indien zu fcmaden fei. Die Unwendung auf Die moderne englifche Berrichaft in Indien liegt nabe. - Literatur: Strabo I. 16, - Guillaume be Tyr, — Jacques be Bitry, — Marino Sanudo, — Gesta Dei per Francos, — Doubdar, Voyage de la terre sainte, — Campagnes de Bonaparte en Egypte et Syrie par Berthier, - Gefchichte bee Feldzuges in Aegypten von Beauvais, - Bertrand, Memolres, — Victoires et conquêtes des Français, — Willisen, Feldzug in Sprien, — Defterreichifche Militar=Beitschrift 1841, Band II. — Blane: in ber ofterreichifchen Beitschrift und in Bertrand's Memoiren. Die Beitschrift für Runft, Wiffenschaft und Geschichte bes Krieges, 52. Band, S. 95, enthalt ben Auffat "Leibnit al's Rriegs-Bolitifer." United Service Journal.

Acre, englisches Felb- und Landmaß, welches 160 englische Quabratruthen bat = 38,703 parifer Quabratfuß ober 40,136 1/2 Quabratfuß rheinisch.

Mct - (abstammend vom lateinischen Worte agere, thun, handeln) - bezeichnet balb bie einzelne Sandlung felbft (aclus) balb basjenige mas ge- ober verhanbelt wird (actum). In ersterer Beziehung fennt bie beutsche Sprache bas Bort "Act" namentlich in Betreff ber Bornahme öffentlicher, in folenner Form vor fich gebenber handlungen (z. B. Act ber Trauung, ber Confirmation, ber Einweihung, ber Grundfteinlegung, ber Sinrichtung u. bergl. m.); ferner in Betreff gerichtlicher, hauptfachlich proceficalischer Borgange (z. B. Act ber Beugenvernehmung, ber Acten - Inrotulation, ber Urtheilsverfundigung, ber Augenscheinseinnahme u. bergl. m.); fobann namentlich gur Bezeichnung gemiffer Abschnitte in ber Darftellung einer fortlaufenben Sandlung (3. B. Act, Aufzug eines Dramas). In ber Malerei ift Act geichnen bas Aufnehmen eines lebenben Robells in einer gewiffen Stellung. -- In ber englifchen Sprache bebeutet act of parliament, Barlamentsact, fo viel als Barlaments befchluß. Die Barlamente-Befchluffe, b. b. bie vom Barlament gefaßten und vom Ronige genehmigten Befchluffe werben nach Beendigung einer Saifon in eine Urfunde, Das Barlamenteftatut, vereinigt, welches in verschiedenen Capiteln bie einzelnen Beschluffe enthalt. Sie pflegen fo citirt gu werben, bag jugleich mit bem bestimmten Capitel bes Statute bas Regierungsjahr bes Ronigs angeführt wirb, in welches bie betreffende Barlamentefeffion fiel (g. B. 31 Charles II., Chapter 2, b. b. bas Statut von ber Parlamentefeffion im 31. Regierungsjahre [i. e. 1680] Rarle II., Capitel 2). — Gin für die englische Befchichte befonders wichtiger act of parliament ift ber fog, act of settlement. In Folge biefes burch Bilhelm III. am 12. Juni 1701 genehmigten Barlamentebefchluffes gelangte bas

Baus Braunschweig-Luneburg gur britifchen Thronfolge. Act. (Buhnenwefen.) Aus ben uriprunglich beutschen, von Rofenplut, bann Schnepperer und Genoffen herstammenben Bezeichnungen: Sanblungen, Tagewerte, Geschäfte, Unterschiede, Uebungen, Kurzweile, Früchte und Hauptsätze für bie Abtheilungen, in benen ein Schaufpiel ben Bufchauern vorgeführt murbe, entftanb gleichzeitig mit bem Ginfluffe, ben die frangofifche auf die beutsche Buhne ausubte, ber Act, als Bezeichnung für ben Ruhepunkt, welcher für Darfteller wie Buschauer beim Genuffe eines Schauspiels eine geiftige und körperliche Nothwendigkeit ift. Die Spanier blieben bis jum Anfange bes 19. Jahrhunderts bei ber Jornada (Tagewert), nahmen bann aber auch ben Act (Acto, wesentlich von bem altspanischen auto unterschieben) Die beutsche Buhne ift Die einzige, welche ber frangofischen Bezeichnung in ben Borten Aufzug und Abtheilung etwas felbftftanbig Anberes entgegenftellt; freilich bezeichnen beibe eben nur bas technische ober geschaftliche ber Sache, mabrend bas frangoftiche Bort fich auf bie afthetische Forberung ftust, jeber Act folle eine in fich abgefchloffene und nur in Bezug auf bas Gange nicht vollendete Sandlung haben. Somit lage eine innere Nothwendigfeit in ben fogenannten Actschluffen, bie ber Dichter gern möglichft wirfungereich burch einen icheinbaren Schlug ber handlung überhaupt, ober eine neu eintretende Berwidelung geftaltet. Das griechische Theater kannte bie Gintheilung in Acte nicht. Seine Abtheilungen, Die Broftafe, Epiftafe und Rataftafe ober Rataftrophe waren innerliche poetifche Rothwendigkeiten, feine wirkliche außerliche Unterbrechung bes Spiels. Dagegen findet fich bei Blautus und Tereng die Abtheilung in 5 Acte, woraus Abbe b'Aubignac für bas frangofische Theater die Regel herleitete, jedes mustergultige Stud muffe 5 Acte haben, eine Borschrift, ber fich bie französischen Dichter fast ein Jahrhundert lang unterwarfen und bie fie baburch allerbings in Frantreich zu einer unumftöglichen Regel machten. Im Großen und Gangen gilt fle auch jest noch fur bas Theater überhaupt, und felbft Shafespear, ber sich sonft nicht leicht an eine Regel band, fügte sich ber Abtheilung in 5 Abschnitte, fur bie Dauer eines gangen Schauspielabends. In neuefter Beit ift man burch Borfpiele auch barüber hinausgegangen. Die ber innern poetischen Rothwenbigfeit am meiften entsprechenbe Eintheilung jeber bramatifchen Dichtung wurde auf 3 Acte hinweisen, weil fo bie Exposition, Bermidelung und Losung (Ratg. ftrophe, Denouement) auch ben naturlichften außeren Ausbrud finden fann, boch ift ein Trauerspiel in 3 Acten etwas burchaus Ungewohntes, ohne bag ein ausreichenber Grund biefe Erfcheinung erklarte. Fur Die technische Gestaltung ber Acte berricht auf bem Theatre français bie Sitte, ben Borhang nicht fallen zu laffen. Die

Buhne bleibt einige Minuten leer, mahrend welcher Musik gemacht wird. Auch in Deutschland hat man diese Sitte allerdings nur bei solchen Studen nachgeahmt, welche in derselben Decoration weiter spielen, wie Iphigenia, Die Schule der Alten u. s. w. Sonst wird gewöhnlich eine selten passende Zwischennusst gemacht. In neuester Zeit hat die Berliner Hofbühne den Muth gehabt, die Musik ganz aus den Zwischenacten zu verdannen. Die Anfangs heftige Opposition dagegen ist verstummt und die Sache als eingeführt zu betrachten. Bei einigen Bühnen herrscht die Sitte, während des Spiels den Zuschauer-Raum zu verdunkeln, damit das Bühnenbild selbst heller erscheine. Bei anderen die Unsitte, den bevorstehenden Actschluß durch ein zwar nur für den Raschinisten bestimmtes, aber dem Zublifum hörbares Zeichen anzusündigen; eine noch ärgere Versündigung gegen die beabsichtigte kunstlerische Täuschung des Vublikums, als das Beginnen einer gleichgültigen Zwischen-Russk nach einem spannenden oder entscheidenden Actschlusse.

Acta Ernditorum ift der Rame der ersten fritischen Gelehrten-Zeitschrift in Deutschland. Diese Zeitschrift bestand etwa hundert Jahre, von 1680—1782. Sie ist dem Journal des Savants, das 1665 gegründet worden ist, und dem Giornale de' letterati von 1668 nachgebildet. Für das Erwachen und die Entwickelung des fritischen Berstandes bei der deutschen Nation ist diese Zeitschrift außerst wichtig. Sie hat unstreitig den deutschen Berstand in den hundert Jahren von 1680—1776 zut Kritiserzogen, so daß die großen kritischen Talente (wie Kant) und die Philosophen (wie Fichte, Hegel und Schelling) ein vordereitetes Terrain fanden. Für die deutsche Culturzgeschichte der lezten zwei Jahrhunderte und die jest überwiegende Kritis sind die Acla Eruditorum die Wiege gewesen. Die bedeutendsten Gelehrten und Denker der Deutschen waren Mitarbeiter, wie Leidnitz. Der Herausgeber der Acla Eruditorum war Otto Menke in Leipzig, von diesem erbte sein Sohn Iohann M. die Redaction. Der Enkel des Begründers war von 1732 an der Herausgeber bis zu Ende. Jest haben die Acla Eruditorum nur noch historisches Interesse für den Gelehrten, da sie nun durch die völlige Umgestaltung, Theilung und Ausbildung der Wissenschaften überstügelt sind.

Acla Sanctorum. Der Name Acta in biefer Berbindung bedarf einer Erkfarung. Die Romer verstanden unter Acta (diurna) Zeitungen, oder Acta (3. B. Apostolorum, Pilati Bericht des Pilatus) Tagebücher und Reiseberichte. In diesem letteren Sinne "Berichte" wird hier Acta gewöhnlich erklart. Wir mussen aber bemerken, daß dies keineswegs erschöpfend ist. Unter Acta verstand man, wie noch jetzt, auch das officielle Protocoll, besonders eines Criminalverbrechers. Solche Protocolle aus dem Berhör und Proces blingerichteter Martyrer haben die Christen vom 1. die 4. Jahrhundert sich zu verschaffen gewußt und abgeschrieben. Sie bildeten bald eine Sammlung, aus welcher man am Kodestage eines Martyrers seine betressenden Untersuchungsacten, Urtheil und Bollzug besselben im Auszuge vorlas. Wanche Lebensbeschreibungen von Martyrern sind noch in Frag und Antwort, wie bei einem Untersuchungsverhör, uns aus den Legenden der Beiligen erhalten worden. Das beweist das hohe Allter mancher heiligen Legenden, wenn sie auch oft und vielsach überarbeitet wurden.

Die Lebensbeschreibungen ber Geiligen, gewohnlich als vitne SS. bezeichnet, find in ihrer alteften Abfassung selten erhalten. Als Galfchungen kann man fie aber besbalb nicht betrachten, sonbern fie find meistens Ueberarbeitungen. Freilich ift ihre Abfassung ber Zeit nach oft sehr entsernt von ben Geiligen, beren Leben fie besprechen. To find gum Beispiel bie Lebensbeschreibungen ber irischen Missonare und Monche in Tank aus min b. bis 9. Jahrh, fast burchgebends erft im 12. bis 13. Jahrh, verfast.

bei ber keine über ihre historische Glaubwürdigkeit nicht unbeach'

es biefer kenntehung bes Namens Acla Martyrum ist aber

motion ber den Sanctorum ist eines ber hebeutenhste

diehranden neben ber Ausgabe ber Kirchenväter i

kriego g

kriego g

kriego g

aute ber

geschichtswerfe be

" von St. Mam

in Unternehmen.

glere,

38,703

bie Stellung dieser ganzen gelehrten, katholischen, historischen Literatur zur Gegenwart bezeichnet, und so muß man jett, da diese Literatur nur noch historisches, kein praktisischen Interesse mehr hat, dieselbe auffassen. Es war die Absicht bei der Publication dieser Quellenwerke, theils conservativ dem Katholicismus eine wissenschaftliche Basis zu geben, theils aggressen die Kritik des Protestantismus anzugreisen. Nach diessem Geschichte würdigen. Die Fortsetzung der Acta Sanctorum ind ihrer Geschichte würdigen. Die Fortsetzung der Acta Sanctorum seit 1838 bis zur Gegenwart durch belgische Jesuiten hat den Erwartungen der Gelehrten nicht entsprochen. Man erkennt daraus, daß jett die Jesuiten keine Gelehrten mehr haben, wie im 17. und 18. Jahr-hundert. Da die Acta Sanctorum also eine noch unvollendete Quellenschrift für die Kirchengeschichte sind, so bedient sich der Gelehrte daneben noch immer einer älteren Samm-lung von Heiligen-Leben von Surius. Wir gehen nun zur Geschichte diese großen tatholischen Sammelwerkes über.

Der Jesuit heribert Rosmeib zu Untwerpen entwarf ben Plan zu einem auf 18 Banbe berechneten Legenbenwerte, bas ben Titel Acta Sanctorum führen follte. Er ftarb jedoch im 3. 1629, ohne bie Ausführung begonnen zu haben; aber feine binterlaffenen Sammlungen übernahm mit bem Auftrage bes Orbens, bas projectirte Unternehmen in moglichft vervollständigter Beife weiter ju fuhren, ber bamale 43 fahrige Befuit Johann Bolland (1596 - 1665), ber zu biefem Behufe von Decheln nach Untwerpen überfiebelte. B. brachte aus Bibliotheten und Archiven, burch eifrige Nachs forfdungen und feines Orbens Ginflug eine folde Renge von Sanbichriften, Rartyr-Acten und Lebensbefchreibungen von Beiligen zusammen, daß eine nochmalige Erweiterung bes Blanes eintreten mußte. Die Absicht von Rosweid und Bolland war anfänglich, burd bie Sammlung ber Lebensgeschichte ber Beiligen eine Beispielfammlung für die Seelforger und die Erbauungsliteratur zu geben. Bon 1630 an ward baraus eine hiftorische Quellensammlung. Bolland erhielt im 3. 1635 an seinem Orbensbruder Georg Sensch en (1600—81) einen sehr geeigneten Gehülsen, und so tonnten bereits im 3. 1643 von biefen Riefenlegenden zwei ftarte Foliobande erfcheinen, Die Geschichte jener Beiligen umfaffend, beren Gebachtniß bie romifche Rirche im Monat Januar feiert. 3m 3. 1658 erfchienen brei meitere Foliobanbe, Die Seiligen bes Donath Februar behandelnb. 3mei Jahre nachher fam ein neuer Mitarbeiter, ber Jefuit Daniel Bapebroef (1628-1714) bingu, und auf ben Bunfc bes Papftes Alerander VII. unternahmen Genfchen und Papebroet eine Reise burch Deutschland, Italien und Frankreich, in welchen Landern fle gablreiche Quellen funden. Diefe Reife bat ibren 3med nicht völlig erreicht; die Benedictiner enthielten ihnen viele Quellen vor. Bapebroef war namlich mit ben Benedictinern von St. Maur (Mabillon) in einen beftigen Streit (ber Rrieg ber Diplomatif) gerathen. Der balb barauf erfolgte Tob bes Bolland hinderte eben fo wenig bas Fortichreiten ber Acta Sanctorum, als bas Ableben von Benfchen und Papebroef; benn bas Berf mar zu einem Unternehe men bes Orbens geworben, und fur jeben abgehenben Mitarbeiter trat ein neuer ein, ber unter ber Anleitung ber alteren Collegen im gleichen Geifte und nach bem gleichen Plane fortarbeitete. Alle biefe Mitarbeiter und herausgeber ber Acta beigen bie Bol. lanbiften, ihr Bett, von bem auch zu Benedig ein nicht gang correcter Nachbrud ericien, bas Bollanbiftenwert. Gelbft nach Aufhebung bes Jefuitenorbens murbe burch Unterftubung ber Raiferin Maria Theresta bas Unternehmen fortgefest, bis im 3. 1794 bas Ginruden ber Frangofen in Die Rieberlande bemfelben ein Enbe machte. 16 mar auf 53 Folianten angewachsen, von benen ber lette, ju Langerlov 1794 er-

bie Beiligen bes 12. bis 15. Jahrh. incl. enthaltend, febr felten geworben eigentlichen Biographieen enthalt das Werk alles dasjenige, was an
über seben heiligen aufgesunden werden konnte, so wie eine Külle von
ungen und Anmerkungen, wie benn überhaupt diese Acka nicht im
e, sondern eines gelehrten Quellenwerkes gehalten sind, so daß sie,
wurch die vielen mitgetheilten alten Urkunden und Schriften, eine der
für die Kirchengeschichte bilden. Sehr interessant sind die Angrisse
ber Benedictiner z. B. Neugart's, während die Broterkannten.

Buhne bleibt einige Minuten leer, mahrend welcher Musik gemacht wird. Auch in Deutschland hat man diese Sitte allerdings nur bei solchen Studen nachgeahmt, welche in berselben Decoration weiter spielen, wie Iphigenia, Die Schule der Alten u. s. w. Sonst wird gewöhnlich eine selten passende Zwischenmusst gemacht. In neuester Zeit hat die Berliner Hofbühne den Muth gehabt, die Musik ganz aus den Zwischenacten zu verbannen. Die Anfangs hestige Opposition dagegen ist verstummt und die Sache als eingesührt zu betrachten. Bei einigen Bühnen herrscht die Sitte, während des Spiels den Zuschauer-Naum zu verdunkeln, damit das Bühnenbild selbst heller erscheine. Bei anderen die Unsitte, den bevorstehenden Actschluß durch ein zwar nur für den Maschinisten bestimmtes, aber dem Publikum hörbares Zeichen anzukundigen; eine noch ärgere Versündigung gegen die beabsichtigte künstlerische Täuschung des Publikums, als das Beginnen einer gleichgültigen Zwischen-Musik nach einem spannenden oder entscheidenden Actschlusse.

Acta Ernditorum ift ber Rame ber erften fritischen Gelehrten Beitfcbrift in Deutschland. Diefe Zeitschrift bestand etwa hundert Jahre, von 1680-1782. Sie ift bem Journal des Savants, bas 1665 gegrundet worben ift, und bem Giornale de' Letterati von 1668 nachgebilbet. Aur bas Erwachen und Die Entwickelung bes fritiichen Berftanbes bei ber beutichen Ration ift biefe Beitschrift außerft wichtig. Gie bat unftreitig ben beutfchen Berftand in ben hundert Jahren von 1680 - 1776 gut Rritif erzogen, fo bag bie großen tritifchen Talente (wie Rant) und bie Bhilosophen (wie Fichte, Begel und Schelling) ein vorbereitetes Terrain fanben. Fur bie beutsche Culturgeschichte ber legten zwei Jahrhunderte und bie jest überwiegende Rritif find bie Acla Eruditorum die Biege gewefen. Die bebeutenbften Gelehrten und Denter ber Deutfcen waren Mitarbeiter, wie Leibnis. Der herausgeber ber Acia Eruditorum war Otto Mente in Leipzig, von biefem erbte fein Sohn Johann D. Die Rebaction. Entel bes Begrunders war von 1732 an der Gerausgeber bis zu Ende. Jest haben ble Acla Eruditorum nur noch biftorijdes Intereffe fur ben Gelehrten, ba fie nun burch Die völlige Umgeftaltung, Theilung und Ausbildung ber Biffenschaften überflügelt find.

Acin Sanctorum. Der Name Acia in biefer Berbindung bedarf einer Erklarung. Die Römer verstanden unter Acia (diurna) Zeitungen, oder Acia (3. B. Apostolorum, Pilali Bericht des Pilatus) Tagebücher und Reiseberichte. In diesem letteren Sinne "Berichte" wird hier Acia gewöhnlich erklart. Wir mussen aber bemerken, daß dies keineswegs erschöpfend ist. Unter Acia verstand man, wie noch jetzt, auch daß officielle Protocoll, besonders eines Criminalverbrechers. Solche Protocolle aus dem Verhör und Procestingerichteter Rärthrer haben die Christen vom 1. dis 4. Jahrhundert sich zu verschaffen gewußt und abgeschrieben. Sie bildeten bald eine Sammlung, aus welcher man am Todestage eines Rärthrers seine betressenden Untersuchungsacten, Urtheil uud Vollzug desselben im Auszuge vorlas. Manche Lebensbeschreibungen von Rärthrern sind noch in Frag' und Antwort, wie bei einem Untersuchungsverhör, uns aus den Legenden der Heiligen erhalten worden. Daß beweist das hohe Alter mancher heiligen Legenden, wenn sie auch oft und vielsach überarbeitet wurden.

Die Lebensbeschreibungen ber Heiligen, gewöhnlich als vitne SS. bezeichnet, sind in ihrer altesten Abfassung selten erhalten. Als Falfchungen kann man fle aber best halb nicht betrachten, sondern fle find meistens Ueberarbeitungen. Freilich ist ihre Abfassung der Zeit nach oft sehr entfernt von den Heiligen, deren Leben fle besprechen. So sind zum Beispiel die Lebensbeschreibungen der irischen Missonare und Mönche in Deutschland vom 6. bis 9. Jahrh. fast durchgehends erft im 12. bis 13. Jahrh. verfaßt, was bei der Kritik über ihre historische Glaubwurdigkeit nicht unbeachtet bleibt.

Bon dieser Entstehung des Namens Acta Martyrum ift aber die Bezeichnung bes großen Sammelwerkes aller Lebensgeschichten der Helligen zu unterscheiben. Das große Sammelwerk der Acta Sanctorum ist eines der bedeutendsten Unternehmungen der katholischen Gelehrsamkeit neben der Ausgabe der Rirchenväter durch die Benedictiner, den Annales Sti Benedicti und dem großen Geschichtswerke des Baronius. Bie diese letzt genannten Werke der gelehrten Benedictiner von St. Maur (siehe diesen Artikel) und der Italiener waren die Acta Sanctorum ein Unternehmen der Zesuiten, ein geistiger, wissenschaftlicher Feldzug gegen den Protestantismus. Damit haben wir kurz

bie Stellung dieser ganzen gelehrten, katholischen, historischen Literatur zur Gegenwart bezeichnet, und so muß man jett, da diese Literatur nur noch historisches, kein praktisiches Interesse mehr hat, dieselbe auffassen. Es war die Abstecht bei der Publication dieser Quellenwerke, theils confervativ dem Katholicismus eine wissenschaftliche Bass zu geben, theils aggresse die Kritik des Protestantismus anzugreisen. Nach diesem Geschätzbunkte wird man die Wichtigkeit der Acta Sanctorum und ihrer Geschichte würdigen. Die Fortsetung der Acta Sanctorum seit 1838 dis zur Gegenwart durch belgische Jesuiten hat den Erwartungen der Gelehrten nicht entsprochen. Man erkennt daraus, daß jett die Jesuiten keine Gelehrten mehr haben, wie im 17. und 18. Jahrshundert. Da die Acta Sanctorum also eine noch unvollendete Quellenschrift für die Kirchengeschichte sind, so bedient sich der Gelehrte daneben noch immer einer alteren Samulung von Heiligen Peben von Surius. Wir geben nun zur Geschichte dieses großen katholischen Sammelwerkes über.

Der Jefuit Beribert Rosweib zu Untwerpen entwarf ben Blan zu einem auf 18 Banbe berechneten Legenbenwerke, bas ben Titel Acta Sanctorum führen follte. Er ftarb jeboch im 3. 1629, ohne bie Ausführung begonnen zu haben; aber feine binterlaffenen Sammlungen übernahm mit bem Auftrage bes Orbens, bas projectirte Unternehmen in möglichft vervollständigter Beife weiter ju fuhren, ber bamais 43 fahrige Befuit Johann Bolland (1596 - 1665), ber zu biefem Behufe von Recheln nach Untwerven überfiebelte. B. brachte aus Bibliothefen und Archiven, burch eifrige Nachforfdungen und feines Orbens Ginflug eine folche Renge von Sanbichriften, Martyr-Acten und Lebensbefchreibungen von Beiligen jufammen, bag eine nochmalige Erweiterung bes Blanes eintreten mußte. Die Absicht von Rosweid und Bolland war anfänglich, burch die Sammlung ber Lebensgeschichte ber Beiligen eine Beispielfammlung für die Seelforger und die Erbauungeliteratur zu geben. Bon 1630 an ward baraus eine hiftorifche Quellensammlung. Bolland erhielt im 3. 1635 an seinem Orbensbruder Georg Benfchen (1600-81) einen febr geeigneten Behülfen, und fo tonnten bereits im 3. 1643 von biefen Riefenlegenben zwei ftarte Foliobanbe erfcheinen, Die Gefchichte jener Beiligen umfaffenb, beren Gebachtniß bie romifche Rirche im Monat Januar feiert. 3m 3. 1658 erfcbienen brei meitere Foliobanbe, Die Beiligen bes Donats Februar behandelnb. Bwei Jahre nachher fant ein neuer Mitarbeiter, ber Jefuit Daniel Bapebroet (1628-1714) bingu, und auf ben Bunfc bes Papftes Merander VII. unternahmen Benfchen und Papebroet eine Reise burch Deutschland, Stalien und Frankreich, in welchen Lanbern fte gablreiche Quellen fanden. Diese Reise hat ihren 3med nicht vollig erreicht; bie Benedictiner enthielten ihnen viele Quellen vor. Papebroef war nämlich mit ben Benedictinern von St. Maur (Mabillon) in einen heftigen Streit (ber Rrieg ber Diplomatif) gerathen. Der balb barauf erfolgte Sob bes Bolland hinderte eben fo wenig bas Fortichreiten ber Acta Sanctorum, als bas Ableben von henschen und Rapebroet; benn bas Wert mar zu einem Unternehe men bes Orbens geworben, und fur jeben abgebenben Mitarbeiter trat ein neuer ein, ber unter ber Anleitung ber alteren Collegen im gleichen Geifte und nach bem gleichen Blane fortarbeitete. Alle biefe Mitarbeiter und Berausgeber ber Acta heißen bie Bois landiften, ihr Bett, von bem auch ju Benebig ein nicht gang correcter Nachbrud ericbien, bas Bollanbiftenwerf. Gelbft nach Aufhebung bes Jefuitenorbens murbe burch Unterftugung ber Raiferin Maria Thereffa bas Unternehmen fortgefest, bis im 3. 1794 bas Ginruden ber Frangofen in die Rieberlande bemfelben ein Ende machte. Es war auf 53 Folianten angewachsen, von benen ber lette, zu Langerlov 1794 erschienen und die Seiligen des 12. bis 15. Jahrh. incl. enthaltend, fehr felten geworben ift. Nebft ben eigentlichen Biographicen enthalt bas Wert alles basjenige, mas an alten Nachrichten über jeben Beiligen aufgefunden werben tonnte, fo wie eine Fulle von gelehrten Abhandlungen und Anmerkungen, wie benn überhaupt biefe Acia nicht im Sone einer Legenbe, fonbern eines gelehrten Quellenwerkes gehalten find, fo baß fle, insbefondere aber burch bie vielen mitgetheilten alten Urfunden und Schriften, eine ber wichtigften Quellen fur die Rirchengeschichte bilben. Gehr intereffant find bie Angriffe gegen Einzelnes barth von Seiten ber Benebictiner g. B. Reugart's, mabrent bie Broteftanten bas Bert als grundlich anerfannten.

Durch die Revolutionskriege wurden die für die Fortsetzung angelegten Samm-lungen zerstreut; Bieles ift ganzlich verloren gegangen, Manches aber befindet sich in der königl. Bibliothef im Haag, so wie in der sogenannten Burgundischen Bibliothek zu Brüffel (worüber bei Perp' Monumenta nähere Nachweise zu sinden). Napoleon wünschte die Fortsetzung des großen Werkes, allein da dieselbe nicht einem Orden und zumal nicht den Zesuiten übertragen werden sollte, ergaben sich unbestegliche Schwierigsteiten. Endlich im 3. 1837 übertrug die belgische Regierung wieder den Zesuiten die Fortsetzung, und die Paters Jos. Bapt. Boone, Joh. Bandermooren, Prosper Coppens und Jos. van Heise wurden zu Redactoren gewählt. Unter ihrer Leitung ist es auch gelungen, das Unternehmen wieder in Gang zu setzen, nachdem ein im 3. 1838 erschienenes Programm: De prosecutione operis Bollandiani (Namur), sich über die Art und Weise der Fortsetzung ausgesprochen hatte. Seitdem hat dies selbe mit 2 Bänden begonnen, und der Bollendung stehen keine ernstlichen Hindernisse mehr im Wege.

Acte bezeichnet in der deutschen Sprache eine schriftliche, geschlossen Auszeichnung wichtiger, meist staats- und volkerrechtlicher Berhandlungen. So führen die beiden ersten Grundgesetz best deutschen Bundes den Namen einer "Acte". (Bundesacte vom S. Juni 1815, und Wiener Schlußacte vom 15. Juni 1820.) — Auch die franz öfische Sprache kennt das Wort acle im Sinne einer Urkunde. Sie unterscheidet zwischen actes sous seing privé, d. h. Urkunden, die zum vollen Beweise noch erst der Anerkennung der betr. Parteien bedürfen; und actes autentiques, die schon an sich als recht und vollbeweisend gelten.

Acten werben bie über eine Ungelegenheit ber Berwaltung ober ber Rechtspflege gefammelten ichriftlichen Berhandlungen genannt. Bei allen öffentlichen Beborben werben heut zu Tage außer ben General = Acten, welche ihre eigene Berfaffung, ben Gintritt und bas Ausscheiben ihrer Mitglieber, ben Geschäftsgang u. f. m. betreffen, auch besondere Acten über jebe einzelne vorkommenbe Sache gehalten und aufbewahrt. In Rom war es fcon jur Beit ber freien Republit Sitte geworden, bag bie Behörben über das Wichtigste aus ihrer Amtsführung schriftliche Rotizen (actorum comnientaria) aufzeichneten und biefe Ginrichtung murbe bann fpater benutt, wichtige Rechtsgeschäfte vor bem Ragiftrate abzuschliegen und in beffen Acta eintragen zu laffen, 3. B. Teftamente, größere Schenfungen u. bgl. Bollftanbige Actenfammlungen find aber erft in neuerer Beit, seit alle offentlichen, namentlich auch die gerichtlichen Berhandlungen regelmäßig fdyriftlich geführt werben, in Gebrauch gefommen. gelnen Beftandtheile berfelben find 1) bie foriftlichen Gingaben ber Intereffenten, welche außer dem Texte (nigrum) eine den Namen der Behörden ausbruckende und den Inhalt ber Schrift und bie betreffenbe Angelegenheit turz bezeichnenbe Aufschrift (rubrum, weil ber befferen Unterscheibung wegen ehemals rothe Schriftzuge bagu verwendet murben) enthalten muffen; 2) bie Berfügungen ber Behorben; 3) bie officiellen Aufzeichnungen ber vor derfelben stattgehabten Borgange (gesta) in der Form von Bro-Alle biese Actenftucke werben in tocollen ober furgen Bermerten (Regiftraturen). chronologischer Ordnung zu einem ober mehreren Banben (Fascifel, Bolumina) vereinigt, indem man biefelben entweber gufammenheftet und ben gangen Band mit burchgebenben Blatt - ober Seitengablen verfleht (folitren, paginiren), ober indem man fie ber bequemeren handhabung wegen nur in einen Umichlag (pallium) jufammenlegt und jebes einzelne Stud mit einer Otbnungsnummer bezeichnet. Jebem Banbe wirb ein Inhaltsverzeichniß (protocollorum, designatio actorum) beigegeben und auf ben einzelnen Studen von bem recipirenben Unterbeamten (Actuarius, Regiftrator) ber Tag ober wenn es, wie 3. B. bei Rothfriften, auf größere Genauigkeit ankommt, fogar die Stunde bes Eingange angemerft.

Actenmäßigkeit fordert das Prozegrecht beim fchriftlich en Verfahren für alle Thatfachen, die bei der Urtheilsfällung in Erwägung kommen follen. Der Richter entscheidet lediglich auf Grund der Acten; was diefelben nicht enthalten ift für ihn nicht da. (Quod non est in actis non, est in mundo.) Es mußten daher auch über die mundlich vor Gericht gepflogenen Partei-Verhandlungen, über Augenscheinseinnahmen, Zeugenverhore u. f. w. vollständige Protokolle gehalten werden. Nach Beendigung

ver Berhandlungen werden bie Acten für geschlossen erklatt und ehe sie dem erkennenden Richter zugehen, den Barteien zur Anerkennung der Vollständigkeit vorgelegt. (Rotulation.) In vielen neuen Brozeß = Ordnungen sind indessen die Rotulationstermine als eine bei einem geordneten Registraturwesen überstüssige Förmlichkeit abgeschafft. Für den Fall eines zufälligen Unterganges der Gerichts-Acten oder einzelner Stücke dienen die Manual-Acten der Barteien zu deren Wiederherstellung (Redintegration). Die Sachwälte sind verpstichtet, aus den Concepten ihrer Eingaben den ihnen zugehenden schriftlichen Erlassen des Gerichts und den Abschriften der Protokolle und Registraturen vollständige und geordnete Manual-Acten zu halten und dieselben nach Beendigung der Sache oder nach dem früher erfolgenden Aufruse der Bollmacht ihrem Randanten auszuliefern.

Actenberienbung. Darunter versteht man die Versendung spruchreifer Brocess-Acten burch bas Gericht, bei bem ber Proceg anhangig ift, an ein f. g. Spruch-Collegium, bamit biefes ftatt bes verfenbenben Gerichtes in beffen Ramen bas Urtheil Schon im alteften beutschen Berichtswesen finben fich Undeutungen bafur, bag ber orbentliche Richter anderen angesehenen Rechtefundigen Die Entscheidung überließ. (Grimm, Rechtsalterthumer, p. 783). 3m fpateren Mittelalter wurde es Sitte, bag bie Gerichte berjenigen Stabte, welche mit bem Rechte einer anderen Stabt bewibmet waren (einzelne Stabtrechte, z. B. bas von Lubed, Breft, Roln, Frankfurt, Magbeburg, hatten burch folche Bewibmungen eine große Berbreitung erhalten), fich in zweifelhaften Fallen bei bem Schöffenftuble ber Mutterftabt, ber baber ihr Dberhof genannt murbe, Rathe erholten. Nachbem bas romifche und canonische Recht von ben Universitäten aus in bas beutiche Rechtsleben Gingang gefunden batten, entftanb que nachft fur bie noch mit ungelehrten Urtheilern befesten Gerichte aller Art febr oft bas Beburfnig nach Rechtsbelehrung, und Raifer Rarl V. verweift fle in feiner peinlichen Salsgerichte Drbnung (1532) an vielen Stellen ausbrudlich auf ben einzuholenben und zu befolgenden Rath ber Rechtsverftanbigen; aber auch bei ben gelehrten Richter-Collegien murben Actenversenbungen im ausgebehnteften Raafe ublich und fommen noch jest, wenn auch feltener und nicht mehr in allen beutschen Staaten vor. Satte man nich Anfangs bie und ba an einzelne berühmte Juriften gewendet, fo murbe es boch bald burchgreifenbe Regel, Die "auswartigen" Urtheile von ben Juriften- Facultaten, Die an allen Universitaten formlich ju Spruch - Collegien bestellt wurden, ober bon einem ber wenigen noch übrig gebliebenen Schoffenftuble, welche nunmehr auch mit gelehrten Juriften befett maren, einzuholen. Begen bie 3wedmäßigkeit biefer Gin= richtung find in neuerer Zeit mancherlei Ginwendungen erhoben, welche schon im vorigen Jahrhunderte die größten beutschen Staaten zu einer Aufhebung bes gangen Inftituts, und im Jahre 1835 ben beutichen Bund zu einem in Folge ber Ereigniffe bes Jahres 1848 mit ben übrigen Ausnahmsgesegen wieber zurudgenommenen Bunbes = Befchluffe gegen bie Berfendungen von Criminal- und Bolizei = Acten veranlagt hat, abgefeben von ber Bergrößerung bes Aufwandes an Beit baben. Man gefunden, bag ber Roften es besonders bedenklich Staat in Fallen bas ihm obliegende Richter-Amt gang aus ber Sand gebe und Fremben anvertraue, benen bei aller Gelehrfamkeit und Rechtskenntnig boch oft bie genauere Bekanntichaft mit ben Landesgeseten und befonders mit bem ungeschriebenen Landrechte Bon ber andern Seite lagt fich nicht vertennen, bag bie Actenverfendungen viel dazu beigetragen haben, die Theorie mit dem Rechtsleben und die Praxis mit der Biffenschaft in fteter Berbindung zu erhalten und bie Gleichheit ber Rechteentwicklung in ben einzelnen beutschen ganden zu forbern. Da wo bas Inftitut noch besteht, werben bie Acten zum Spruche versandt entweder 1) von Amte megen, weil bas Gericht felbst aus irgend einem Grunde an der Urtheilsfällung gehindert ift, 3. B. wenn die Mitglieder beffelben fich nicht einigen konnen und eine Majorität nicht zu erreichen ift; 2) auf einseitigen Antrag einer Bartei, welche bann naturlich auch im Falle bes Dbflegens bie Berichidungstoften tragen muß. Bei ben in Gemägheit bes zwolften Artifels ber beutschen Bundesacte errichteten gemeinschaftlichen oberften Gerichten ift bas Recht jeder Bartei, auf Actenverfendung anzutragen, ausbrudlich von Bundeswegen ga-3) Rach ber Berfaffung einzelner ganber bient bie Actenverfendung auch jest noch bagu, für nicht appellable Sachen eine befondere Inftang zu schaffen. Dabei wirb

also vorausgesetzt, daß das Gericht, bei welchem der Proces anhängig ist, bereits ein Urtheil abgegeben hat, gegen welches die Appellation, d. b. die Berusung an ein höheres Gericht nicht statischet, aber gleichwohl der sich beschwert sühlenden Partei noch ein (nicht devolutives) Rechtsmittel (Revision, Restitution, Läuterung) gewährt werden soll. Die Sache bleibt bei dem bisherigen Gerichte, welches, da es selbst schon einemal geurtheilt hat, das weitere Erkenntnis von auswärts einhalt. Durch neuere Gesetze sind die Gerichte ofrangewiesen, in sochen Fällen sich nicht mehr an auswärtige Spruchzollegien, sondern an andere ihnen coordinirte Landesgerichte zu wenden, namentlich in Eriminalsachen. Bei allen Actenversendungen ist es Regel geworden, daß jeder Partei das Recht zustehe, zwei oder drei Spruchcollegien ohne Angabe von Gründen auszunehmen, unter den übrigen wählt der Richter und halt die getrossene Bahl bis zur Rückfunft der Acten streng geheim.

Actie.

Actie (Actien . Gefellichaft, Actien . Ganbel, Actien . Schwindel). Die Bapiere, welche unter bem namen "Actien" in ben Sanbel fommen, find Schulb-Urfunden über ben Antheil, ber Jemanbem an bem Gefammt - Bermogen einer großeren, burch Affociation ju Stande gebrachten Industrie = Unternehmung, fo wie an Bewinn und Berluft aus berfelben gutommt, Befcheinigungen über ben Crebit, ben ber Actionat bem Unternehmen und feiner Ertragsfähigkeit giebt (cf. Stein, Bolkswirthichaftslehre S. 275), "ber finnlich formulirte Anfpruch auf eine bestimmte Quote bes allgemeinen Werthbestanbes und periodischen Reinertrages eines Unternehmens, bem als Schulbner bas Bereine - Individuum gegenüberfteht (Runge, Lehre von ben Inhaber = Papieren II. Bb. I. Abicon. § 114 G. 513), Die Quote eines mehrere Intereffenten vereinigenben Grofunternehmens als Anfpruch und nur als Anfpruch gebacht und fomboliftt in einer Scriptur" (ibid. S. 502). Sie reprafentiren nominell eine von ben Theil-Einbeiten, in welche bie zu bem betreffenden Unternehmen aufzubringende Capital-Summe getheilt worden ift. "Actien-Berein" ift eine Berbindung von Commanditiften unter ber Firma einer Bereins - Berfon als Complementare und nominellen Unternehmere (ibid. G. 511).

Weil Die "Actie" im eigentlichen Sinne — im Gegenfat zu ber fogenannten "Prioritats = Actie" - nur Antheil an bem Ertrage enthalt, geht bie Berpflichtung burch biefelbe an fich nicht weiter, als ber Nominal-Betrag ber Actie, auch haben bie fammtlichen Actionare nach voll eingezahlter Actie nur Anspruche, feine Laften. Aufbringen gemeinschaftlicher Fonds burch Emission berartiger Papiere hat jedenfalls bas Gute, bag auf biefem Wege bedeutenbe Capitalfrafte, beren Bereinigung fonft febr schwierig ober gar unmöglich mare, auf Berfolgung eines gemeinsamen induftriellen Rieles hingelenkt werben konnen. Sie ift beshalb eben bie Form, in welcher fich bas fleine Capital mit bemfelben Anrecht auf Ertrag, wie bas große an' ben großten Unternehmungen betheiligen fann, und bietet bamit bie Dollichfeit bar, Die Berrichaft bes großen Capitale über bas fleinere zu brechen, eine Moglichfeit, beren foliefliches Ge lingen indeg noch von vielerlei anderen Botengen und Borausfegungen abbangt, wie fle nicht für jebe Actien-Gefellschaft vorhanden find. Ein weiterer Bortheil bes Actien-Befens befteht barin, bag ber verhaltnigmagig fleine Capital - Betrag, ben eine Actie barftellt, von bem Befiger mit einer großen Leichtigkeit auf Andere übertragen werben fann, namlich einfach burch Bertauf ber Actie, mabrent es febr fcwierig und umftandlich ift, ben Capital-Antheil an einem induftriellen ober Sandels-Unternehmen, bas nicht auf bem Actien = Princip beruht, gegen baares Gelb ober Gelbeswerth gu So macht die Form ber Actie bas angelegte Capital jeden Augenblid fundbar und boch ber Gefellichaft gegenüber unfundbar. Die Unternehmer wechseln, wahrend die Unternehmung felbft fortbesteht. Diese Eigenschaft ber leichten Uebertrage barkeit ber Actien wird in neuester Beit noch baburch erhoht, bag man immer mehr bavon abkommt, biefe Papiere auf bestimmte Namen lautend auszugeben, fonbern fle lediglich au porteur (auf ben Inhaber) ftellt, bamit bas Gigenthumsrecht an benfelben ohne weitere Formalitat, ale bie ber lebergabe aus ber Sand bes Bertaufers in bie bes Raufers erworben werben tonne. Auf bestimmte Namen lautenbe Actien verhandelt man überbies im gewöhnlichen Bertehr auf eine Beife, welche eine Umichreibung berfelben in ben Buchern ber Gefellichaft entbehrlich macht; inbem namlich berjenige, auf

beffen Namen die Actie lautet, fle durch Giro (Aufzeichnung feines Namens auf der Ruckfeite des Actien-Documentes) weiter geben kann. Derartig girirte Stude courstren dann öfter durch viele Hande, ehe es Einen der Erlanger zweckmäßig dunkt, das Papierauf seinen Namen umschreiben zu lassen. Erwähnt niuß hierbei werden, daß die Actien-Gesellschaft selbst für die Aechtheit der Giros auf ihren Actien-Documenten nicht bürgt und nicht bürgen kann; girirt wird ohne Dazwischenkunft der Gesellschaft, die schlechterbings nicht zu wissen im Stande ist, ob die Namenszeichnung des Giro eine achte ist. In den Statuten vieler Actien-Gesellschaften ist ein Paragraph vorhanden, welcher jede berartige Büraschaft ausdrücklich ablehnt.

Die leichte Uebertragbarfeit ber Actie fommt indeffen mehr bem Actien = Befiger, als bem Gebeiben bes Actien = Unternehmens zu ftatten. Gie ift ein Bortheil für ben Actien - Befiger, wenn fich ihm eine Gelegenheit bietet, fein in bas gemeinschaftliche Unternehmen geftedtes Capital beffer und erfolgreicher zu verwenden, ale es eben burch Die Befellichaft gefchieht, an ber er betheiligt ift. In Diefem galle ift es ihm ein Leichtes, burch Bertauf feiner Actien rafch verfügbare Fonde zu erlangen, Die er bann jener befferen Berwendung guführen tann. Der Uebelftand bingegen, welcher bas baufige Biederkehren eines berartigen Wechfels in Berwendung ber Capitale mit fich bringt, tonnte ungefahr bamit ausgebrudt werben, bag man fagt: Capitale miethen fich bloß in ein Actien-Unternehmen ein, fie taufen es nicht, fle ibentificiren fich nicht mit bemfelben. Damit ift aber eine Schattenfeite bes Actienmefens gegeben: bie geringe Sorgfalt ber Actionare fur bas Gebeihen ihrer Unternehmung und bie Bersuchung, ben Borfenschwindel an die Stelle bes reellen Betriebes treten gu laffen. Behagt ihnen Die Leitung berfelben nicht, fo warten fle eine gunftige Borfen-Conjunctur ab, um fich ihrer Actien zu entledigen; fie benten nicht baran, ben Betrieb zu verbeffern und bie Friichte aus dem Unternehmen gu gieben, Die es bei anders eingerichteter Birthichaft tragen fonnte. In ber Mehrzahl ber Kalle mare bas auch vergebliche Dube, benn biefenigen, welche von ber Raforitat ber Actionare mit Beauffichtigung und Suhrung ` bes Gefcaftes betraut, alfo jum eigentlichen Betrieb bes Unternehmens bevollmächtigt worben, fle mogen Direction, Abminiftration, Berwaltungerath ober Bant-Ausschuff u. f. w. beigen, thun in ber Regel alles Mogliche, um fich ber Controle ber Actionare, ihrer Bollmachtogeber, zu entziehen. Biermit ift ein weiterer, befonbers in unferen Tagen jum Gewohnheitsrecht geworbener Uebelftand verbunden: Die Ausbeutung bes Actionars ober minbeftens bie Bernachläffigung feiner Intereffen von Seite berfenigen, Die zur Wahrung berfelben bestellt find. Ran fage nicht, es feien General-Berfammlungen fammtlicher, burch Befit einer gewiffen Anzahl Actien ftimmberechtigter Actionare an ber Tagesordnung, um bergleichen Ausbeutungen vorzubeugen ober Die Schulbigen burch Entziehung des einmal gemahrten Bertrauens und Ehrenamtes zu bestrafen. Die General-Berfammlungen find meift zu einer blogen Formalität, wenn nicht zu Aergerem berabgefunten; Ufus bei benfelben ift, baß fle zu Allem confentiren, mas ihnen von ber Direction bes Unternehmens vorgefchlagen wirb, baf fle jeber ernfteren Debatte angftlich aus bem Bege geben und über bie wichtigften Borfchlage mit einer Gaft und Gile abstimmen, als mare jeber 3weifel an bie Unfehlbarteit ber Antragfteller - gewohnlich ber Direction - ein Berbrechen. Go ift es g. B. bei ber jungften General-Berfammlung ber Biener Crebit - Anftalt (1858) vorgetommen, bag bie Abstimmung burch Aufftehen und Sigenbleiben erfolgte, wo boch Jeber ber Anwefenden zu einer verschiebenen Angabl von Stimmen berechtigt und ber angenommene Abstimmunge-Mobus somit eben so absurd als ungerechtfertigt war. Dergleichen Borkommniffe find aber, obgleich fie noch lange nicht zu ben fchlimmften gablen, bereits zur Regel geworben und nur aus ihnen ift es zu erflaren, wie bisweilen bie blubenbften Actien-Unternehmungen rafch in Verfall gerathen, Die bestausgestatteten Betriebsmittel berfelben verwahrloft und vor ber Beit unbrauchbar gemacht werben, wie ber gute Huf und finanzielle Beftand reich botirter Actien = Gefellschaften über Nacht bahinfchwinden babinfchwinden, um in ihren Ruin bas Glud, Die Erifteng ganger Familien und Arbeits-Haffen mit fich zu reißen.

Eine Frage, welche fich bier von felbst aufbrangt, ware bie, ob man benn ber Laffigkeit ber Actionare in Wahrung ihrer Intereffen, so wie bem Schlenbrian in ber

292 Actie.

Bermaltung von Actien - Gefellichaften nicht burch gefehliche Raufregeln guvortommen Dan bat in biefer Beziehung barauf hingewiefen, bag bie oben angebeuteten Uebel ibren Grund jum Theil in ber beidranften haftbarteit ber Actien-Befiter baben, in bem Brincip namlich, nach bem jeber Actionar für Die Berlufte und Berbindlichfeiten ber Befammt-Unternehmung nur bis zum Betrage feiner Actie haftbar ift. Dies Brincip ift namentlich in England burch lange Zeit beftig bebattirt worben, inbem bort bis gum Jahre 1855 bas entgegengesebte, ber unumschrankten Saftbarteit aller Actionare mit ihrem Gefammt-Bermogen fur bie Schulben und Berlufte ber Actien- Gefellichaft, in Geltung war. Es hat fich Letteres jedoch fo wenig bewahrt, daß die Limited Stability Bill vom 14. August 1855 und die Joint-Stock-Companies-Acte vom 14. Juli Seit Erlag Diefer zwei Parlamente-Befchluffe ftebt einer Bil-1856 es fallen ließen. bung von Actien - Gefellfcfaften mit beichrantter Saftbarfeit ber Theilnehmer auch in England nichts im Wege, eine Befugnif, welche burch bie Acte vom 2. August 1858 auch auf Bank-Unternehmungen jeboch mit ber Befchrankung ausgebehnt worben ift, bag bie Actionare ben Roten = Inhabern gegenüber nach wie vor jum vollen Betrage ber Emiffion verpflichtet blieben. Seine nachftliegende Begrundung findet bies Gefes in bem ichamlofen Berfahren, welches gewiffe unumichrankt haftbare Bant - Directoren (4. B. ber Western Bank of Scotland) in ber letten Rriffs geigten, ein Berfahren, welches felbft in ben Unnalen ber Bant = Befchichte einzig baftebt. thumer ju vermeiben, muffen wir hier bes Umftanbe ermabnen, bag funf Banten bee Infelreiches bas Brivilegium geniegen, von bem allgemein gultigen Brincip ber unbefcrantten Saftbarteit ber Bant - Artionare eximirt ju fein, es find bies: bie Bank of Scotland, Die Roval Bank of Scotland, Die jest ausschliefilich Bank Geschäfte treibenbe British Linen Company, fammtlich in Schottland, ferner bie Bank of Irland in Dublin und bie große Bant von England.)

Auf dem Continent kennt man in Bezug auf diesen Punkt zweierlei Formen von Actien-Gesellschaften, die eine, wo die Theilnehmer insgesammt für die Berluste und die Schulden des Unternehmens nur dis zum Betrag ihrer Actien verpflichtet sind, die andere, bei welcher die Leiter oder Geschäftssührer der Unternehmung mit ihrem Gesammt-Bermögen und ihrer Verson für die Verdichtert der Gesellschaft hasten, während die übrigen Theilnehmer nur dis zum Betrage ihres Antheils verpslichtet sind. Die erstere Form begreift die société anonyme des französischen Rechtes in sich, die letztere die sogenannten Commandite-Gesellschaften. In Deutschland psiegt man die Bezeichnung Actien und Actien-Gesellschaft nur auf jene Form der société anonyme anzuwenden, so daß die Ansicht gäng und gebe ist, es schließe das Wesen der Actien-Gesellschaft jedwede über den Betrag der einzelnen Antheile hinausgehende Haftbarkeit der Actionäre nothwendig aus. Die Errichtung von Gesellschaften, welche auf diesem Brincipe susen, hängt bei uns sowohl als in Frankreich von staatlicher Genehmigung ab.

Die Actien = Gefellich aft felbft beruht auf einem Bertrag, ber gewohnlich amifchen ben Grundern berfelben ausbrucklich gefchloffen wird, mahrend bie abrigen Actionare ihm fillichweigend beitreten. Die Erlangung einer Actie und ber Rechte, bie mit ihr verbunden find, schließt namlich bie Unterordnung unter bie Beftimmungen bes Gesellschafts = Bertrages, wie sie in ben Statuten enthalten sind, in sich. icheiben muß man von ben Statuten bie Conceffions - Urfunde ber Gefellichaft, burch welche ber Staat ihr rechtlichen Beftand gemahrt, in ber ferner bie Pflichten und Rechte ber Gefellschaft als folder aufgezählt find, die Stellung berfelben jur Staatsgewalt, ju ben Gemeinden pracifirt ift und die ihr verliehenen Privilegien fich verzeichnet finden. Ift bie Conftituirung ber Gefellichaft auf biefe Urt erfolgt, fo wird jur Ausgabe ber Actien geschritten. Diejenigen Actien, burch welche bas jur Anlage ober Begrundung bes beabsichtigten Unternehmens erforderliche Capital (Anlage-Capital) aufgebracht worden ift, werben Stamm-Actien genannt. Da jeboch bie Gintreibung bes gesammten Fonds ber Unternehmung nicht gleich von Anfang nothig ift, wird von ben Abnehmern ber Actien zuerft nur eine Theilzahlung von 10 bis 30 Procent auf ben vollen Betrag einer Actie verlangt, ihnen über biefelbe eine Duittung in Form ber fogenannten "Interim-Scheine" ausgestellt, Die bei ben weiter laufenben Ginzahlungen gegen neue eingetauscht ober auch einfach abgestempelt und folieglich, wenn die volle Ginzahlung erfolgt ift, in eigentliche Actien umgewan-In ber neueften Beit hat man versucht, gleich nach ber erften Theilgablung befinitiv Actien - Documente auszugeben (öfterr. Weftbahn, neue ofterr. National-Bant = Actien), wo bann bie ferneren Gingablungen von ben Raffa = Beamten ber Un= ternehmung auf ben Actien felbft, wie in ben Buchern ber Gefellichaft verzeichnet werben. Ift die Actie voll gezahlt, fo werden ibr Dividenden = Couvons beigegeben, nämlich Unweisungen auf Theile bes etwaigen Gewinns ber Unternehmung, wie fle jeber Actie pro rate ihres Capital=Betrags zufommen. Da einzelnen Actien-Gefellichaften (Gifenbabnen 3. B.) ofter eine Binfen = Garantie von Staatswegen gewährt wirb, b. h. eine auf gewiffe Procente angegebene Berginfung bes Unlage = und Betriebs - Capitale, muß man in Bezug auf Die realistrten Gewinne ber Unternehmung ben über Die garantirte Binfen = Summe binausgebenben Betrag ber Rein = Ginnahmen ber Gefellichaft, resp. der Dividende einer Actie, unterscheiben. Es wird gewöhnlich Super = Divi = benbe benannt und findet eine berartige Unterscheidung auch bei nicht garantirten Unternehmungen ftatt, indem viele berfelben bie Ginrichtung getroffen haben, bag von bem burch Rechnunge = Abichluß festgestellten Gewinn zuerft ein gewiffer Brocentfat auf bas eingefcoloffene Actien - Capital ausgezahlt werben muffe, ebe bie Beitrage fur Bilbung eines Referve = Fonde, für Entrechnung ber Cantieme an Bermaltunge = Rath und Beamte gebect find. Bas über biefe Berginfung bes Actien = Capitals und über bie leptgenannten Beitrage hinausreicht, wird fobann als Super-Dividende an Die Actionare vertheilt. Unter Referve=Fonbs verfieht man bie aus bem Gewinn ber Actien = Unternehmung gurudgelegten Summen, Die nicht allein gur Dedung augerorbentlicher Berlufte, fonbern auch möglichen Falls gur Ergangung ber Dividenbe fur Die Actionare bis zu bem oben ermahnten, urfprunglich feftgestellten Brocent = Sat bes Tantieme beifen die an Bermaltungs = Rath Capitals verwendet werden fonnen. und Direction bes Unternehmens zu ertheilenden Remunerationen aus bem Gewinne bes Befchaftsbetriebes. Der Berwaltung 8 = Rath geht aus ber Bahl ber Actionare durch ftatutenmäßige Bahl hervor, er ift mehr gur Beauffichtigung bes Betriebes, als zu beffen unmittelbarer Leitung felbft bestimmt; feine Mitglieder find nicht befolbet und bie ihnen jugefprochene Tantieme beträgt gewöhnlich 5 bis 10 Brocent bes Gefellichafts-Geringer find bie Santiemen ber Direction (auch Abministration genaunt) angeschlagen, indem Diefe icon ohnebies mit einem feften Gehalte bebacht ift; fle leitet bie Gefchafte und Angelegenheiten ber Unternehmung im Sinne ber Statuten und nach ben vom Berwaltungs-Rath festgestellten Instructionen und hat die Firma-Bubrung ber Gefellichaft über fich, fo bag biefe burch ichriftliche Ausfertigungen ber Direction vervflichtet wirb.

Die Repartition bes Gewinnes erfolgt nach verfchiebenen Grunbfaten und auf verichiebene Beife. Es giebt Gefellichaften, Die ihre Actien ju einem porber feftgeftellten Sate verzinfen, und zu biefem Bebufe jeber Aetie einen Bogen beifugen, ber in verschiedenen Abschnitten (Bins-Coupons) an bestimmten Tagen gablbare Bind . Berfprechen enthalt; bas Debr ober Minber bes wirklich erzielten Gewinnes Aleft zu bem Befellichafte = Capital ober wird von biefem bestritten. Undere Gefell= fcaften vertheilen ben fich ergebenben Gewinn birect und Die jeber Actie beigegebenen, meift alliabrlich falligen Scheine (Dividenben = Scheine) berechtigen ju ber Empfangnahme bes Antheils an bem mahrend biefes Zeitraumes erzielten Gewinne (Dividende). Roch andere Gefellichaften, Die fefte Binfen gemahren, vertheilen außerbem ben Ueberfcuf bes fich herausftellenden Geminnes (Super = Dividende). Bu mehrerer Bequem= lichteit find Bind - Coupons und Dividenden - Scheine auf langere Beit binaus ben Actien beigefügt; Die Erneuerung berfelben nach Ablauf Diefer Beit erfolgt gegen Borzeigung ber Actien felbit, ober ber zu biefem 3med auf ben Coupon = Bogen befindli= chen Scheine (Talone). Befonderen Bestimmungen bleibt es vorbehalten, ob ber Bewinn einer Gefellichaft gang gur Ausschuttung gelangt ober ob ein Theil beffelben jur Bilbung eines Referve = Fonds ober irgend einem anderen, mitunter wohlthätigen 3mede verwendet werden foll.

Actionar ift ber Besiter einer ober mehrerer Actien. Derfelbe participirt an bem Bermögen ber Gefellichaft nach Maggabe ber Angahl ber in feinem Besit befinds

lichen Actien. Im Allgemeinen pflegt ber Bestger Einer Actie ben verhältnismäßig gleichen Anspruch auf ben Gewinn bes ganzen Unternehmens zu haben, wie ber Bestiger vieler. Es giebt indeß Actien Sescilschaften, welche bie sich herausstellende Divibende nur unter diejenigen ihrer Actionare vertheilen, welche eine gewisse Anzahl Actien besigen, während der Eigenthumer Einer oder einer geringeren Anzahl Actien mit den von vorn herein sestgeseten Zinsen sich begnügen muß. Es ift leicht begreislich, daß diese Einrichtung für die minder gut situirten Actionare ein bedeutender Sebel zur Erwerbung mehrerer Actien ist, und sie ist daher häusig angewandt worden, um Unternehmungen zu unterstützen, die auf schwachen Füßen standen. Dieselbe bildete auch eines dersenigen Mittel, durch die der bekannte Financier Law seine Zeitgenossen an Plane zu seiseln wußte, deren Unhaltbarkeit sich später herausstellte 1).

Die Stimmberechtigung ber Actionare in den General-Berfammlungen ist sehr verschieden und durch Statuten, die jede Action-Gesellschaft bei ihrer Entestung sesseschen geriegete, getegelt. Es hat entweder jeder Actionar, gleichviel ob er Besitzer Siner oder mehrerer Action ist, das gleiche oder ein je nach seinem Action-Besitzer Siner oder geringeres Stimmrecht. Einige Gesellschaften gewähren indeß nur den Besitzern einer bestimmten Anzahl Action das Recht in den Versammlungen der Actionare mitzustimmen. Noch verschiedener als die Einrichtungen, die ihnen zu Grunde liegen, sind die Zwecke, zu denen Action-Gesellschaften gestistet werden. In vergangenen Ichtels-Speculationen und die Bauptsächlich zur Unternehmung großer überseeischer Handels-Speculationen und die Bortheile, die einige von ihnen sowohl ihren Gründern, als den Staaten, in denen sie bestanden, eingebracht haben, stellen ihre Verwendsbarseit hierzu außer Zweisel. Seitdem haben sich indeß die Verhältnisse wesentlich geändert. Man wendet Action-Gesellschaften daher in neuerer Zeit sast einzig und allein zur Errichtung von Bank- und Assen lehteranz-Geschäften oder industriellen Etablisse ments an. Die hauptsächlichsten Zweige der lehteren sind Eisenbahn-, Chaussee- und Ranal-Bauten, Dampsschlisserbindungen, Fabris-Anlagen, Bergwerke u. dgl. m.

Ein Actien - Unternehmen fann feine Gefchafte wie jeber Raufmann theils mit eigenem, theile mit frembem, entliebenem Bond betreiben. Die Aufnahme von Anleben ber Actien-Befellichaften gefchieht burd Emiffion ber fogenannten Brioris tate = Obligationen, auch Brioritate = Actien ober furmeg Brioritaten gengnnt. Fur Capital und Berginfung berartiger Anleben haftet eine Actien-Gefellfchaft mit ihrem Bermogen und Gintommen, fo bag querft bie Forberungen ber Prioritaten-Glaubiger befriedigt fein muffen, ebe bie Actionare tommen. Dafur haben bie Befiber von Prioritaten ale Regel nur auf Die vertragemäßig festgeftellte Berginfung ibres Bapieres einen Unspruch, es entfallen somit für felbe bie Chancen eines boberen Gewinnes, Die bem Actionar bei gunehmender Brosperitat bes Unternehmens gu ftatten Ferner bringt ber Befit von Prioritaten bas Recht auf Sig und Stimme in ben General-Berfammlungen ber betreffenden Actien-Gefellichaft nicht mit fich. Die Brage, wann es geeignet ift, gur Aufbringung neuer Fonds einer Unternehmung bie Ausgabe von Brioritaten gu befchließen ober aber lieber gur Emiffion neuer Actien gu fcreiten, tann a priori nicht entschieben werben. Es hangt bies eben fo fehr von ber Lage bes fraglichen Unternehmens ab, wie von ber wechfelnben Disposition bes Belbmarftes, von ber verschiedenartigen Reigung und Borliebe ber Capitaliften, beren Einige ben verführerifchen Gewinn aus Ertragnig und Borfen-Cours ber Actie über bie Giderheit ber Brioritaten fegen, mabrend Undere ber entgegengefesten Unficht finb.

<sup>1)</sup> Bei der westindischen oder Missippi:Compagnie, deren Actien-Handel in Frankreich 1718 und 1719 unter Laws Direction auss höchste getrieben war, waren nur diesenigen Actionare wirsliche Mitglieder, d. h. Theilnehmer am Gewinn, die 50 Actien über je 1000 Livres im Besis hat ten. Weil nun Jedermann von den sehr glanzend schenenden Privilegien der Geschichaft Rugen zu ziehen wünsche, suchte er natürlich die Jahl seiner Actien so zu vermehren, daß er derselben theilhaftig würde. Es stiegen die Actien der Compagnie daher auf 600 pCt., indem die Actionare hofften, daß sie als wirkliche Participienten der Compagnie reichlich für das bezahlte Agio würden entschädigt werden, während jeder Besister Einer oder nur weniger Actien sich mit 5 pCt. Interessen begnügen mußte. Der Ersolg hat die Nichtigkeit der gehegten Hoffnungen bewiesen, indem 1720 bei dem Jusammensturz des Law'schen Systems auch die westindische Compagnie ihre Zahlungen einskellen mußte, wodurch manch erträumter Reichthum in Nichts zusammensant und unzählige Familien unglicklich wurden.

Siebt eine Actien-Gesellschaft zu ben bereits emittirten noch neue Actien aus, so kann sie die Käufer dieser entweder den alteren Actionaren in Bezug auf alle Rechte und Ansprüche gleichstellen, oder sie kann einen Unterschied zwischen den beiden Klassen obwalten lassen. Letztenes bringt natürlich mit sich, daß dann verschiedene Sorten Actien ein und berselben Unternehmung courstren, die im Handel mit Lit. A, B, C u. s. w. bezeichnet werden. Es kann übrigens schon bei der Constituirung eines Actien-Bereins zur Emission verschiedener Kategorien seiner Actien, vermöge der Organisation und Finanzlage des Unternehmens, gekommen sein, wie es z. B. 1848 in Köln bei der Bildung des A. Schaafhausenschen Bank-Bereines der Fall war.

Das Buftandekommen eines Actien-Unternehmens ift von ber Erlaubniß ber Regierung abhängig, und ber letteren muffen daher die Statuten besselben zur Bestätigung vorgelegt werden. Eine Ausnahme hiervon machen die Commandites Sefellschaften (Sociétés en commandite), welche entstehen, wenn ein oder mehrere folidarisch verpslichtete und durch die Firma gewöhnlich genannte Gesellschafter sich mit mehreren anderen verbinden, welche nicht verpslichtet und nicht genannt sud und nur einen Beitrag zum handlungs-Fonds geben, wogegen sie einen verhältnismäßigen Antheil am Geschäfte haben. Die letteren nennt man "Commanditaire." Die Form der Commandite - Gesellschaften für Actien - Unternehmungen ist häusig gewählt worden, wenn anzunehmen war, daß die Regierung benselben ihre Bestätigung versagen würde, und sie ist daher das geeignetste Mittel, die Intentionen der letteren unwirksam zu machen. Da es aber äußerst wünschenswerth ist, daß gerade bei der Erlaubniß von Actien-Gesellschaften mit größter Vorsicht zu Werke gegangen wird, so können kräftige Maaßregeln gegen das Ueberhandnehmen der ohne diese Erlaubniß existirenden Gesellsschaften nicht genug empsohlen werden.

Die Actien-Gefellschaften werben indeft von den Regierungen nicht nur bestätigt, sondern auch, hauptsächlich dann, wenn sie ein wirklich gemeinnütziger Zweck ins Leben gerusen hat, mit Privilegien versehen, die ihre Eristenz und Rentabilität sichern. Es ist dies der leichteste und natürlichste Weg, welchen ein Staat einschlagen kann, um Unternehmungen zu unterstützen, die häusig mit großen Wagnissen und Rosten verknüpft sind. Ein Monopol oder eine Bevorrechtung dieser Art ist eben so gerecht, wie das Privilegium, welches dem Ersinder einer neuen Maschine oder dem Versasser, wie das Privilegium, welches dem Ersinder einer neuen Maschine oder dem Versasser, daß bei eintretender Kentabilität die Gesellschaften sene Privilegien besonders versteuern. Zugleich muß hierbei berückschigt werden, daß sedes Privilegium nur auf eine gewisse Beit ertheilt wird; ist diese Zeit verstrichen und die Gesellschaft hat von ihren unter dem Schutz des Privilegiums gedeihenden Unternehmungen den gehörigen Nuten gezogen, so tritt der Vall ein, daß die Gesellschaft sich auslöst, der Staat ihre Etablissements gegen Erstattung des Werthes derselben übernimmt und sämmtliche Staats-Angehörigen alsdann der errungenen Borthelle theilhaftig werden.

Bie wir icon Eingangs gezeigt haben, eignet fich bie Actie burch ihre leichte Uebertragbarteit vortrefflich jum Sanbel mit Capital und gum Borfen = Gefchafte In letterer Begiehung - ale Borjen = Papier namlich - hat fie vor Staate-Effecten ben Borgug, bag ihr Ertragnig fein im Boraus, fonbern burch ihren Reinertrag Beftimmtes ift, Die Berechnung und Schatung beffelben baber ber Phantafie einen weiten Spielraum eröffnet und ber Speculation Baum und Bugel ichiefen lagt. Der Sandel und bas Borfenspiel bemächtigen fich ber Actie, ebe fie geboren murbe, und hangen fich an ihre Ferfen, wenn fie burch ben unaufhaltsamen Berfall bes Unternehmens zu Grabe getragen wird. Bei bem Auftauchen eines Actien-Brojectes bereits werden Bromeffen (Berfprechen, eine bestimmte Bahl Actien ben Tag nach Erfcheinen berfelben ju liefern) verhandelt, und oft liegen Jahre zwifchen ber Beit, wo ein Beichtglaubiger bergleichen Bromeffen erftanben und ber verhangnigvollen Stunbe, in ber bie Actien endlich ausgegeben und von ihm übernommen werben, ober auch befinitiv nicht ausgegeben und nicht übernommen, ober zwar ausgegeben werden, aber feine Rebmer finden (Baligifche Bahn, Karnthner Bahn). Go lange bann bie Actie nicht voll eingezahlt ift, bietet fle auch fleineren Bermogen die Gelegenheit zur Capital-Anlage und bringt in Die tiefer liegenden Schichten ber Bevolferung ein, ohne bag

296

bier bie Fabigfeit, fie voll einzugablen, vorhanden mare. Ruden fvater bie Einzahlungs-Termine heran, fo beeilt fich Jeber, ein Effect, bas er nicht halten fann, auf ben Marft zu merfen und fo ben großen Cavitaliften und Speculanten bie Belegenheit gu bieten, ju niedrigen Breifen gurudzufaufen, mas fie fruber zu boben emporgefcwindelt und an ben Mann gebracht hatten. Die Popularität ber von folder Enttaufdung begleiteten Actie erleidet freilich einen argen Stoß; die Sohlheit der Anpreisungen, Die man ihr ju Theil werben ließ, tritt grell bervor, eine allgemeine Ruchternheit bemache tigt fich ber Geifter, man fann ben gangen Dechanismus und funftlichen Apparat bes Schwindels mit Banben greifen, man fann bas Trugliche feiner Borfpiegelungen mit Biffern nachweisen; ber Brobabilitate-Ralful wird in fein Recht eingefest, Die Ausgeburten bes Schminbels feinem unerbittlichen Berichte unterziehend und bie foloffale Aufunfte-Rente ber Actionare ichwindet in beideibene Brocentden ober gar in Richts jusammen. In folden Momenten feiert Die Speculation à la baisse Triumphe und fichelt ibre Ernte ein, um fpater von ber Roborte ber Saufflers, welche bie Beichwinbelung bes Bublicums von Neuem aufnimmt und mit benfelben alten Runften burchfest, wieber einmal abgeloft zu werben. Go geht es im Bechfel ftetig fort, bis bie Actie flaffirt ift ober, wie andere bie Rebe gebt, in feste Sande fommt, b. h. in Die Banbe folder Capitaliften, Die fie ju behalten geneigt find, um lediglich aus ben Erträgniffen ber Unternehmung eine Rente zu ziehen. Wie wenig aber Die angebliche Festigkeit Diefer Sanbe zu bedeuten hat, zeigt bas Schidfal mehr als eines flaffirten Borfen-Effectes, bas man icon gegen alle Sturme und Launen ber Borfe gefichert glaubte (Cofel-Oberberger, ofterr. Nordbahn-Actie). Bas fcblieglich bie verschiebenen Formen anlangt, unter welchen Actienkaufe und Berkaufe an ber Borfe effectuirt metben, fo genugt bier zu ermahnen, daß fammtliche Spielarten bes foliben Gefchaftes wie ber Agiotage auf biefen Sanbel Anwendung finden. 3m Gegenfat ju ihrem Renn werth nennt man ben temporaren Werth einer Actie beren "Courswerth" ober auch folecht meg Coure. (Man febe bas Rabere bieruber in ben Artiteln Igis, Agiotage und Borie.)

Die Gefchichte bes Actienwesens nach bem gegenwärtigen Stand bifos rifcher Forfchung und Runft lagt bie Beit ber erften Entftehung von Actien . Gefells schaften ziemlich im Dunteln; auch lagt fich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, von welcher Beit an bas Entstehen ber Actien und ber Berfehr bamit zu rechnen sei und ob berfelbe fruber, als ber mit Staats-Bapieren eriftirt habe; boch ift anzunehmen, daß, obgleich Staats-Anleihen schon zu Zeiten ber Romer gemacht wurden, wahrend Actien-Gefellichaften erft in fpateren Sahrhunderten fich bildeten, boch ber Sanbel mit Actien bem mit Staate - Papieren vorangegangen fei. Die Beriobe ber Unwendung bes Actien-Brincipes auf größere Unternehmungen batirt man von Grundung ber offindischen Sandels = Gefellschaft Sollands (1602). Die zwei Jahre vorher zu gleichem 3mede gegrundete englische Compagnie, berufen, eine fo große Rolle in ber Belige fcichte ju fpielen, mar urfprunglich feine Actien-Gefellichaft, fonbern eine fogenannte regulated society 1). Diese Urt von Gesellschaften hatte die Ginrichtung, daß die eine mal aufgenommenen Theilnehmer einen bestimmten handel, in unferem Falle nach Die indien, auf eigene Fauft und Gefahr treiben burften, mahrend berfelbe Sandel einem jeben in bie Gefellichaft nicht incorporirten Englander im monopolistifchen Geifte jener Tage verboten war. Im Jahre 1612 wurde auch die Londoner oftindische Compagnie zu einer Actien = Befellichaft umgewandelt. Seit jenem Beitpunkte mehrten fich bie Actien = Gefellschaften in rascher Brogreffion, und faum ein Jahrhundert später tritt, beinahe zu gleicher Beit in Frankreich wie in England, zum erften Rale bas Actien-Rieber auf, und bas mit einer verheerenden Buth und Starte, wie felbft unfere Beneration es taum gefeben hat. Bir fagen nicht zu viel, wenn wir bie Staatsmanner und Finangrößen, welche bamals ben Brojecten Law's in Frankreich und ber Gubiee-Compagnie in England Borfchub leifteten, als Meifter bes Schwindels bezeichnen, vor benen bie Gleiches erftrebenben Bygmaen ber Gegenwart in ben Staub finten muffen.

<sup>1)</sup> Bgl. hierzu bie classische Geschichte bes brit. Indiens von James Mill im 1. Bb. Als Curiosum erwähnen wir hier, daß man zwar gleich anfanglich die oftind. Compagnie auf Actien grunden wollte, aber aus Furcht, die Einzahlungen nicht eintreiben zu können, davon abstand.

Der Actien = Sandel hat feit feinem Entfteben bebeutenbe Conjuncturen erlebt. Er ftodte nach ben im Jabre 1720 bauptfächlich in Frontreich und England burch magflofe Speculationen entftanbenen Berluften faft ganglich und bat erft in neuerer Beit wiederum einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Erfahrung lehrt leider, bag ftete ju einer Beit, mo Sanbel und Gewerbe in Bluthe ftanben, auch ber unreelle Befchaftebetrieb florirte. Die Befchichte bes Actien-Sanbels bietet bierfur mannichfache Belage und es ift leicht erklarlich, wie bie Sucht, ohne Arbeit und Ruhwaltung reich gu werben, fich ber Uctien-Unternehmungen ale bes geeignetften Mittele biergu bemachtigte. Wenngleich ber Uctienschwindel ichon im vorigen Jahrhundert eriftirte, fo trat er bamels boch nur geitweife auf und murbe ber Gefellichaft von einigen Benigen formlich octronirt, mahrend er jest, Dant bem Ueberhandnehmen bes Raterialismus unferes Beitalters, bem Genug und baber bie Mittel bagu über Alles geben, eine eben fo conftant geworbene, ale allgemein verbreitete und inebefondere auch in die unteren Schichten ber Gesellichaft eingebrungene Arantheit ift. Gin Belag bierfür ift bie eigenthumliche Ausbildung, Die ber Sandel mit Actien feit einiger Beit gewonnen bat. bem wirklichen Gefchafte-Betriebe abgeloft, haben fich eigene Borfen fur ben Bonb8und Actien-Sandel gebilbet und bort werben von vereibeten und unvereibeten Courtiers (febr bezeichnend fogenannten Pfufch-Mattern) Gefchafte gefchloffen, Die fich faft immer binter bem Unichein einer reellen Speculation auf febr geschickte Beife gu perfteden Der fo enorm gesteigerten Speculations-Luft genugen naturlich bie vorhandenen Papiere nicht und es werben baber Actien vertauft und gefauft, ohne bag ber Bertaufer fie befitt ober ber Raufer fie von ibm erhalten will; beibe verpflichten fich nur gegenseitig, ben Unterschied (Differeng) zu bezahlen, ber zwischen bem jest fur einen be-Rimmten Termin bezahlten und bem bei Ablauf bes Termines (am Stichtage) geltenben Courfe fich ergeben wirb. Ran nennt biefe Urt Gefchafte "Lieferunge- ober Beittaufe", weil fich ber Bertaufer jum Schein verpflichtet, Die Bapiere gu einer gewiffen Diefe Lieferunge-Gefchafte werben auf fehr verschiedenartige Beife betrie-Beit zu liefern. ben und erflaren allein die fabelhafte Bobe bes Umfapes in Actien an unferen Borfen und bie vielfachen Schwankungen ihrer Courfe. Man hat die Beitgeschäfte Wetten ge-nannt und fie find in ber That nichts Unberes. Die Unfolibität eines folden Gefcafte-Betriebes liegt auf ber Sand und führt die bedenklichften Folgen berbei. leichter, mubelofer Gewinn reigt zu verfcwenderifchem Lebenswandel, zu einer funftlichen Steigerung aller Bedurfniffe und ift haufig Beranlaffung, bag bem Bergnugen auf Roften ber Moralitat geopfert wirb. Bubem find Die Beitgeschäfte nur ju geeignet, un= bemittelte aber gut creditirte Berfonen, (g. B. Beamte) auf ben fcblupfrigen Bfab ber Speculation gu loden, Die bemfelben fern bleiben wurden, wenn Die abzuschliegenden Befchafte Bug um Bug erfult werben mußten und ju ihrer Ausführung ein baares, Capital nothig ware. Die hoffnung auf einen ohne Auslagen zn erzielenden Gewinn ift ein zu machtiges Reizmittel, als bag bie Eventualität eines Schabens gehorig gewurdigt werden follte. Tritt biefe nun bennoch ein, so wird fle in dem einen Fall mubfam erworbene Erfparniffe aufgehren, im anderen, wo die vorhandenen Gulfsmittel nicht ausreichen, Borfalle herbeiführen, wie wir fle feit einiger Beit fo baufig ale Folgen ungludlicher Speculation zu beflagen haben.

Die Regierungen haben bisher wenig gethan, dem Unwesen des Actien = Schwins bels zu steuern, benn die lange vor der eigentlichen Bluthezeit desselben erschienene Bersordnung vom 13. Rai 1840, welche den Zeithandel mit ausländischen Bapieren verstetet, ist die einzige ihrer Halbeit wegen unwirksame Rapregel gegen denselben. Eins mal sind es nicht die Zeitgeschäfte überhaupt, die darin verboten werden, sondern nur die in ausländischen Papteren und dann enthält sie keine Straf = Androhung für den Fall einer Uebertretung; nur den öffentlich bestellten Raklern und Agenten wird mit Amts-Entsetzung gedroht, salls sie derlei Geschäfte vermitteln. Da aber die Rehrzahl der Rakler nicht diffentlich angestellt ist und daber den Abschluß von Zeitgeschäften in sremden Papieren nicht zu schenen braucht, dient jene Berordnung nur der raffinirten Gaunerei zum Rückhalt, indem eine Renge von unreellen Geschäftsleuten durch dieselbe in den Stand gesetzt ist, gesahrlos zu speculiren. Für den Fall des Gelingens eines derartigen Geschäftes des erzielten Gewinnes froh, weigern sie sich im umgekehrten

Fall der Bezahlung und können hierzu auch nicht angehalten werden, da ihrem Gläubiger aus solchem Geschäft kein Alagerecht zusteht. Ein Nerbot aller Zeitgeschäfte in Bapieren unter Stras-Androhung gegen die Contrabenten eines solchen wäre eine Maaßeregel, die Schrecken verbreitend unter der großen Renge der Börsen-Speculanten, von sebem Einschaftigen, sei er Kausmann oder nicht, mit Freude begrüßt werden würde.

Daß ber Actien-Sanbel auch in vergangenen Sahrhunderten ohne die in letter Beit erhaltene Ausbildung genug ber Chancen für Gewinn und Berluft geboten habe, beweifen am besten die wechfelnben Schickfale ber großen handels - Compagnien, über

bie bas Folgende eine gebrangte Uebersicht bieten moge.

Bor Allem ist es die englisch-oftindische Compagnie, die 1599 bis 1600 gegründet, die großartigsten Erfolge erzielte und einen Länder-Besity errang, der die Ausdehnung des Mutterlandes um das Zehnsache überstieg. Die Wirksamkeit der Compagnie als Handels-Gesellschaft hat indeß ausgehört, seitdem der Handel nach Indien jedem englischen Unterthan mit Ausnahme einiger weniger Artikel, namentlich des Opiums, freisteht. Sie bildet nur noch eine politische Körperschaft und auch ihre Eristenz als solche ist durch die neuesten Ereignisse in Indien in Frage gestellt. Die britische Sidsee-Gesellschaft wurde 1710 gestistet und machte ein Decennium hindurch glänzende Geschsset. Durch einen Nachahmer des Lawschen Spstems, Blount, gerieth sie 1720 an den Rand des Verderbens, wurde indeß durch die Bank von England und die ostindische Compagnie gerettet. Seit 1750 bestehen ihre Geschäfte nur in der Zins-Verwaltung des der Regierung geliehenen Capitals von 30 Millionen Litt. der South-Sea-Stocks.

Die banifch - vftindische Gefellschaft wurde 1616 errichtet und erreichte um 1783 ihre Bluthezeit. Seit dem Uebergewicht der Englander in Aften find ihre

Befchafte indeg von febr geringer Bebeutung.

Die hollandisch = oftindische Compagnie um 1594 von Cornelius Houtman unter dem Namen "Compagnie für entfernte Länder" gegründet, erlangte 1602 durch die Bereinigung mehrerer kleiner Gesellschaften eine große Ausbehnung und war in ihren Operationen so glücklich, daß sich ihre Dividende bis auf 50 pCt. steigerte. Während des 30jährigen Krieges indeß gingen ihre Artien bis auf 30 pCt. herunter und zu Ende des vergangenen Jahrhunderts hatte sie 120 Millionen Gulben Schusden. Seit 1815 hat sich aus ihren Trümmern eine neue Actien-Gesellschaft gebildet, die unter dem Namen Nederlandsche Handels-Maatchappy den chinesischen Theehandel betreibt.

Die frangofisch-oftindische handels-Gefellschaft wurde nach bem Mufter ber hollandischen im Jahre 1664 von Colbert mit einem Fonds von 50 Millionen Livres gegründet. Sie erlag in der zweiten Galfte des letten Jahrhunderts den fortwährenden Reibungen und offenen Feindseligkeiten mit England. Frankreich verdankt dieser Gefellschaft sehr bedeutende Colonien, und noch heute ift das von der Gefellschaft an der Rufte von Koromandel gegrundete Pondicherty seiner vortrefflichen Lage

wegen ber Mittelpuntt bes frangofifch-oftinbifchen Sanbele.

Die portugiefisch = oftindische Handels Gefellschaft ift die älteste aller mit Oftindien handel treibenden und überhaupt bekannten Actien-Unternehmungen. Basco de Sama landete schon 1498 an der malabrischen Kuste von hindostan und nach wenigen Jahren gehorchten viele Fürsten der indischen halbinsel dem gesurchten Ramen des Königs von Bortugal. Der handel mit Oftindien machte Listadon zu der lebendigsten und reichten handelsstadt Guropas. Seit aber 1580 Bortugal durch Philipp II. mit der spanischen Krone vereinigt wurde und die Berbindung der Berwaltung Indiens mit dem Mutterlande lockerer geworden war, schlichen sich Rissbruche aller Art in dieselbe, die 1640 ihre Austösung herbeisührten.

Die Jahl ber Actien-Gefellschaften ift seitbem zur Legion angewachsen, es ist durch sie Großes verrichtet und Großes verbrochen worden, und wenn der Schwindel, dem ste von Ansang an verfallen, sie zum Wertzeug volkswirthschaftlicher Zerftdrung gemacht hat, so brachte die sttliche Kraft der Arbeit das Zerstdrte, das in Trümmer Gelegte wieder in Ordnung. Von den zukunftigen Geschicken des Actien-wesens hangt die Wohlsahrt zahlreicher Klassen der Gesellschaft ab; es können die wies

bertebrenben Ausartungen einer Bergangenheit, Die in unfere Beit berüberreicht, bas nothburftig geftuste Gebaube taufmannifden Crebits erschüttern, ja jum Falle bringen, es konnen auch fernerbin bie ficherften Geschafts = Berbindungen verfagen, Die beften Banfer fturgen, Die machtigften Actien-Gefellichaften an ben Rand bes Banterotts gerathen; wie immer jedoch fich bie mannigfaltigen Intereffen und Berhaltniffe ber Beit geftalten mogen, bas Gine bleibt gewiß, bag einem Jeben ber babei Betheiligten fein Recht wiberfahren wirb, benn es ift benen geworben, welche bie Bergotterung bes Rateriellen gum Glaubens-Artifel ber Gegenwart mochen wollten, es wird auch Jenen werben, bie biefe Bergotterung fortfeten. Bu ermabnen ift hierbei nur noch, bag auch in bem erften Biertel bes vorigen Jahrhunderts ber Sandel mit Actien überall, hauptfachlich aber in England, Frantreich und Solland in erfchredenber Ausbehnung betrieben wurde. Durch die gabireichen Borfpiegelungen berjenigen Manner, Die an ber Spite bebeutenber Unternehmungen ftanben und entweber Utopiften ober Betruger maren, (Blount bei ber Subfee-Compagnie, Law bei ber Miffisppi - Compagnie) war bie Rachfrage nach ben Actien fo geftiegen, bag man fur eine uber 100 Eftr. lautenbe Actie ber Subfee-Compagnie 1000 Bftr., fur eine Actie ber frangofifch-indifchen Gefells fcaft über 1000 Livres 6000 Livres bezahlte, ja bag man in Frantreich in ben Boft-Billets fpeculirte, beren man bedurfte, um in Baris felbft operiren ju tonnen. Jahr 1720, bas ben mahren Sachverhalt aufflarte, beenbete biefe funftliche Steigerung und ber Cours ber Actien fiel fo ploglich, bag befonders in Frankreich aller Sandel und Banbel focte, ber Crebit untergraben und unfägliches Unglud angerichtet murbe.

Bie bor biefer Rrifis bas Unwefen auf bas Sochfte gestiegen mar, beweift, bag furz por berfelben fich in England 168 Actien-Bereine bilbeten, Die meiftens nur auf luftige Brojecte gebilbet maren. Go entftand bie "Millionen-Banf", bie "Degenflingen-Befellichaft", bie "Strider-Befellichaft", ein Berein "jum Sanbel mit Renfchen-Gaaren", ein anderer "zur Ginführung ber Gfele-Bengfte aus Spanien", ein britter "gum Daften ber Schweine" u. f. w., eine Gefellichaft "zu einem fich von felbft bewegenben Rabe", eine Affecurang "gegen Berluft burch Bebiente, gegen Diebstahl und Raub" u. f. m. Diefe Actien-Bereine verschwanden aber in furger Beit und brachten ihren Theilnehmern bebeutenbe Berlufte zu Bege. Daß auch in Deutschland zu jener Beit ber Actien-Sanbel an einigen Orten fo ausgeartet gewesen fein muß, bag bebeutenbe Nachtbeile bavon befürchtet werben konnten, lagt fich unter Anderem baraus entnehmen, bag ber Bertehr mit Actien burch eine Berordnung bes hamburger Raths vom 19. Juli 1720 abgethan wurde ---"ein weises obrigkeitliches Manbat, bas zwar einem Jeben freiließ, in und mit Actien gu handeln, boch ertlarte, bag fein Gericht in Samburg irgend eine Rechtoflage barüber annehmen murbe, machte bemfelben ein fchnelles Ende." (Joh. Georg Bufch **6**. 347).

Ein folches Verbot mare heut zu Sage unstatthaft, ba ein Aufhoren bes Actien-Sandels zugleich lahmend auf Actien-Unternehmungen zurudwirken wurde, biese aber, burch Gesetze geregelt und vor Rifbrauchen bewahrt, vom größten volkswirthschaftlichen Rusen find.

Um so bringender ist aber bas Bebürfnis und die Nothwendigkeit von Seiten ber Regierungen, nicht nur das Aublicum, sondern ganz besonders auch die Actionare sowohl durch die Legislation, als durch forgfältige und scharfe Controle gegen die Berwaltung sicher zu stellen. Das Princip dieser Raupregeln muß stets und vor Allem die Beschränkung der Actien-Gesellschaften auf eine bestimmte Aufgabe sein, wie dies in dem sehr empsehlenswerthen Werke von Carl Schwebemeher: "Das Actien-Gesellschafts-, Bank- und Bersicherungs-Wesen in England" (1857) nüher ausgeführt ist. Es beist dort wörtlich:

"Die Vereinigung zerstreuter Krafte, beren jebe Einzelne an sich bedeutungs- und wirkungslos ift, schafft eine wahrhafte Racht, die in ihrer Action Großes und hohes leiften kann; allein nur bann, wenn auch biese Action eine vereinte bleibt, sich nicht zersplittert und baber wieder schwächt. Wenn sonach eine Action-Gefellschaft bas vereinte Capital, über bas sie gebietet, nicht auf einen bestimmten, in sich begrenzten und abgeschlossenen Bwed, sondern auf eine größere Anzahl von Unternehmungen verwendet, so muß nothgedrungen dies Capital wieder zersplittern und seine Wirksamseit

300 gctie.

in gleichem Maage fich schwächen: es geht mithin ber eigentliche oftenfible und rationelle 3med ber Bereinigung verschiebener Capitalien, namlich bie Concentrirung ber Rraft und beren Anwendung in fruchtbarer Beife, wieber verloren : - Die Actien-Gesellichaft bandelt in Babrheit gegen ihr eigenes Brincip; fie labmt fich ben Arm und zerftort von vornherein eine ber wefentlichften Bebingungen bes Erfolges. Und bas nicht allein. Bebes in einem größeren Umfange betriebene Unternehmen Diefer Urt erheifcht, bamit es gebeibe, Seitens berer, bie es leiten, eine volle und grundliche Reuntnig aller baffelbe conflituirenden Glemente, eine ftete und auf alle einzelne Theile fich erftredende Uebermachung, eine auf praftifche Erfahrung gegrundete Erfenntnif ber Bebingungen eines erfolgreichen Betriebes und aller betreffenben Factoren. Bei Actien-Gefellichaften ift aber bie Leitung ftete in ben Sanben einiger wenigen Berfonen, ber Directoren, bie in ber Regel jahrlich gewechselt werben, wenigstens bem Bechsel unterworfen find. Wenn nun Die Gefellichaft, anftatt auf einen Gegenftand ihre Wirksamteit zu befcranten, fich, wie es fo haufig und felbft ber Regel nach geschieht, auf eine Menge von Unternehmungen einläßt, die ohnehin oft gang geschieden und verschieden von einander find, fo ift es folechterbings unmöglich, daß febes biefer einzelnen Unternehmen mit folder Sachfenntnig, foldem Nachbrude und folder Ginbeit und Confequeng geleitet werde, Die unumganglich nothig find, um bemfelben eine prima facie Burgichaft bes Erfolges zu fichern.

Ranche ber Gründer solcher Gesellschaften, die in neuerer Zeit mit so hochtdnenben Programmen sich "constituirt" haben, und die mit Subscriptionen überschüttet worden, dürsten in der That verlegen sein, diese Frage genügend zu beantworten. "Credit-Gesellschaft", "Robiliar- und Immobiliar-Credit-Gesellschaft", "Gesellschaft zur Förderung der Industrie, des handels und der Agricultur" ic. — Das sagt sehr viel und auch sehr wenig. Allgemein gesprochen, besinden stch diese Unternehmungen in einem Disemma.

Entweder die Unternehmer sind selbst darüber noch nicht ins Reine gekommen, was sie mit diesem Programme meinen. Sie laden zu Subscriptionen ein und die Subscriptionen sliegen ihnen zu; sie sehen sich daher in den Fall gesetzt, ihre "Operationen" bona side zu beginnen; sie überblicken ihr Programm und werden plötlich inne, daß sie sigentlich barunter verstehen, wie und wo sie eigentlich anzusangen haben — daß, in einem Worte, ihnen die Operationsbasse sehlt inmitten ihrer Schätze. So hieß es vor Aurzem, daß die eine der Credit-Gesellschaften, die in Hamburg sich gebildet, und veren Subscriptionen sich auf das und das so und so viel Hundertsachste des sestgesetzen Grund Capitals beliefen, ihre Operationen auf unbestimmte Zeit "vertagt" habe, angeblich, weil sich kein Disrector gefunden! — Wahrscheinlicher ist, weil sich Richts zu derrigtren gefunden.

Dber aber bie Gesellschaft beginnt wirklich ihre "Geschäfte". Diefe Gefchafte fein werben, ift leicht ju ermeffen. Die Gefellichaft wird ftete über ein bebeutenbes Capital zu verfügen haben, und wird baffelbe felbftverftanblich ba gu verwenden geneigt fein, wo fich augenblicklich ber größte Bewinn bietet; ober burch ben Befit Diefes fluffigen und ftete bisponiblen Capitale wird es felbft in ihrer Racht liegen, bergleichen "gunftige Gelegenheiten" zu schaffen und zu benuten. baber ihr Capital auf einen gewiffen Buntt werfen, b. h. fpeculiren, und vermuthlich meiftens mit Erfolg, ba fle die Situation mehr als fleinere Capitaliften in ihrem Bereiche bat, fle felbft mehr ober weniger beherrscht, fo wie aber biefer gunftige Beite puntt vorüber, fich eben fo fonell wieder jurudziehen, um fich in gleicher Beife auf irgend einen anderen — feiner Natur nach von jenem vielleicht himmelweit verschiedes nen - Gegenstand zu werfen. Run fann es fehr wohl geschehen, bag in Folge eines folden machtigen Unftoges auch bie und ba bem allgemeinen Intereffe Bortheil erwachft, fei es, daß Schwierigkeiten gegen die geringere Capitalien nicht angutampfen vermochten, beseitigt, ober ber allgemeinen Gewerbthatigfeit neue Bahnen eröffnet ober zuganglicher gemacht werben: folche eventuelle Bortheile burften aber feinesweges bie Uebel aufwiegen, die in anderer hinficht und nach anderen Seiten bin bem allgemeinen Intereffe durch fo überwiegende und principiell burch teine Rudfichten bes allgemeinen Bohles geleitete Finangfrafte unzweifelhaft erwachsen muffen.

letie. 301

Beise ploglich hervorgerusene Thatigkeit ift in ben meisten Fallon nur eine fietive, fünstliche, momentane, und baher geeignet, größere und nachteiligere Storungen zu verursachen, welche burch jene vorübergehenden theilweisen Bortheile nicht aufgewogen werden. Wie die ganze Thatigkeit der Gesellschaft auf keinen festen und leitenden Grundfagen beruht und keinen permanenten und bestimmt vorgezeichneten Zweck im Auge hat, so entbehren auch die jeweiligen einzelnen Unternehmungen in der Regel jedes tieseren Grundes, als des augenblicklichen specifischen Intersesses der Gesellschaft ober richtiger der Directoren.

Gine fehr verschiedene Bewandniß hat es baber mit der Wirkjamkeit der Actien-Gesellschaften, die von vornherein zu einem bestimmt bezeichneten und begrenzten Zwecke begrundet find. hier concentrirt sich das vereinte Capital auf einen einzelnen Gegenstand, wie andererseits die ganze Thatigkeit der Gesellschaft, beziehungsweise der Directoren.

Bervollfommnung und Bollfommenheit find nur zu erreichen burch Concentrirung ber gangen geiftigen und materiellen Rraft auf einen Begenftand, burch Beharrlichfeit und Ansbauer. Der viel gerühmte "praftifche Sinu" ber Englander, mas ift er anders, als eben diese Einheit ber Absicht und Ginheit des Bieles? Das ift bas Ge-beimniß ber materiellen Grofe Englands, die vorzüglichste ber moralischen Ursachen feiner induftriellen und commerziellen Racht. Das Brincip ber Affociation ift feit lange beimifch in England. Aber wie verftebt ber Englander bied? Ale eine Uffociation von Capitalien und Rraften, um Diefe burch gleichzeitige Berfolgung einer Angabl verichiebener und mehr ober weniger beterogener Unternehmungen fogleich wieber gu gerfplittern und zu gerftoren? Reineswegs. Er vereint fich, um vereint zu bleiben und vereint zu wirken. Ein Unternehmen zu folchem allgemeinen und vielbeutigen 3mede, wie "Forberung ber Induftrie", "Bebung bes Banbels" ac. wurde ohne Sinn für ibn fein, er weiß aber, mas es beißt: "Ebinburg Bas-Compagnie"; "London und Weffirland Fiftherei-Compagnie"; "Effer Drainirungs-Compagnie"; "Reath-Thal Brauerei-Compagnie"; "Batent Stereotyp-Compagnie"; " Mibblefer Grafichaft Land-Reliorations-Compagnie"; "Nord-England Dampf-Fifcherei-Compagnie" u. f. w. Sier weiß ein Beber, um mas es fich banbelt. Das Bublicum ift auf ber Stelle im Stande fich Rechenschaft zu geben über bie Bedingungen bes beabsichtigten Unternehmens und feinen voraussichtlichen Erfolg; ein Jeber ift befähigt zu ermagen und zu prufen fur fich felbft, und wer fein Gelb einlegt, weiß, ju welchem 3wede es gefchieht.

Die Credit-Gesellschaften dagegen bezwecken vorzugsweise die Ausleihung von Capitalien. Das ist aber, in der Beise wenigstens, wie es zur Zeit in der Regel geschieht, eine in seiner allgemeinen Tendenz und seinen Resultaten nichts weniger, als ersprießliche Praxis. Es ist freilich kein sehr muhsames Geschäft, das in Actien ausgebrachte Capital in dergleichen Anleihen vorzustrecken. Wird Seitens der Anleiher allen Berbindlichkeiten genügt, so erhält die Gesellschaft, d. h. die Direction, das vorzestreckte Geld mit guten Zinsen zurück; sehen sich aber die Anleiher durch den Nichtersolg ihrer Unternehmungen oder aus anderen Gründen außer Stande, integrale Rückzahlung zu leisten, so ist die Gesellschaft dennoch gedeckt durch die Sicherheit, die sie nicht zogern wird, zu verwerthen: aber der unglückliche Anleiher wird ruinirt. Die Gesellschaft hat in dieser Beziehung kein Risto: sie hält sich in allen Fällen schadlos und erzielt "hohe Divldenden". Sie kümmert sich nicht darum, wie das geliehene Capital verwandt wird, ob eine vernünstige Aussicht zum Erfolge vorhanden ist oder nicht. Sie giebt ihr Geld und ist sicher, es wieder zu erlangen auf eine oder die andere Weise.

Ein anderer sehr wesentlicher Bortheil der kleineren Unternehmungen (zu einem bestimmten Bweck) unter dem Gesichtspunkte des defentlichen Wohles liegt darin, daß ihre Actien im Allgemeinen nicht einen solchen Anlaß und eine solche Bersuchung zum Börsenspiele bieten, wie die der größeren Gesellschaften. Diese Actien können schon an und für sich in der Regel keinen namhasten Schwankungen unterworfen sein, da sie sich auf Unternehmungen beziehen, die eine wirkliche Eristenz und Substanz haben, und daher sich nicht in sictivem Lichte heute so und morgen anders darstellen lassen; dann werden sehr wenige dieser Actien überhaupt an die Borse kommen, obwohl sie in

gleichem Maage veraugerlich fint; es wird baber auch bei bem Umfage folcher Actien ein "reelleres" Gefchaft obwalten."

Mit anderen Worten, wirkliche reelle productive Berwendung zu einem genau be-

ftimmten und begrengten 3med.

Anderenfalls und in ibrer jegigen theils ichwindelhaften, theils betrugerifchen Unbeftimmtheit ift es burchaus gutreffend, wenn Carl Grun (Die Gefahren bes Bant-Riebers ober Entwidelung bes Capitalbegriffs, Stuttgart 1857, S. 65 und 70) bebauptet, "daß die Actie einfach ben Broceg beichleunigt, ber uns bahin gebracht hat, wo wir stehen, daß sie den bisher verborgenen Baarbestand in die großen Bebalter giebt, wo bie Aufhaufung bes Capitale in wenige Banbe aufgeführt wirb, bag fie bie Action bes Individuums tobtet und aus felbftftandigen Brobucenten Ra-Die Bergotterung ber Actie ober ber Bantichwindel ift nicht ber rionetten macht. Charafter bee Jahrhunderte, fondern die Rrantheit bee Jahrhunderte, Die ofonomifche Sow ind fucht ber Verfonlichfeit. Die Collectivfraft, wie fle fich in ber Actie und im Mobilier aufthut, ift bie Anarchie in ber Brobuction, ift ber Bernichtungefrieg von Coalitionen gegen Individuen, ift die organistrte Unmöglichkeit, arbeiten ju fonnen, wenn man arbeiten will, ift ber neuefte Socialismus, nachbem wir all ben anberen humbug gludlich verbaut hatten, ber bie Befellichaft turiren wollte, ohne bie Befellichaft zu tennen, ift abstracte Gelbmacherei. (Bergl. übrigens Banten und Credit mobilier.)

Der gegenwärtige Stand ber betreffenden preugischen Befetgebung ift furg folgender: Dem Allgemeinen ganbrecht ift bie Actie nicht unbefannt. von Actien als gelbwerthen Papieren beim Darlehn und im Erbrechte. 3m § 12, Tit. 2, Thl. I. fagt es, daß die Actien zum Capital-Bermogen zu rechnen. Gine fon: ftige Begriffe-Bestimmung von "Actie" enthält es eben fo wenig, wie eine Andeutung über Entstehung und Rechte einer Actien - Gefellschaft. Die Gerichts - Praris half fic beshalb in Breufen mit ben gefehlichen Beftimmungen über Societaten und erlaubte Befellichaften, bie ber erblubenbe Gifenbahn = Bertehr junachft fur Gifenbahn = Actien-Befellschaften specielle Bestimmungen nothwendig machte. Diefe brachte bas Gefes über Eifenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838. Daffelbe machte vorweg bas Buftandetommen einer Gifenbahn-Unternehmung von ber ftaatlichen Conceffion abhangig, verlieh aber bemnachft ber Gefellichaft bie Rechte einer Corporation. Gobann traf es verschiedene fpecielle Bestimmungen über Die Actien und Die Berpflichtungen ber Actienzeichner.

Reichten aber diese Bestimmungen schon für die Eisenbahn - Gefellschaften nicht bin, so fehlte es für Gesellschaften, die sich mit Actien - Capitalien zu anderen Unternehmungen constituiren wollten, vollends an jedem leitenden Grundsat. Diesem Bes bürfniß sollte erst das Gesetz vom 9. November 1843 (über Actien - Gesellschaften) abhelsen.

Daffelbe stellt in seinem allgemeinen Theil die landesherrliche Genehmigung als Borausbedingung an die Spige; hauptsächlich unterliegt einer solchen Genehmigung das Statut (Geselschafts-Vertrag), welches gerichtlich ober notariel aufgenommen sein und nothwendig bestimmte im Gefep einzeln aufgesührte Requisite enthalten nuß. Dahin gehört unter Anderem die Benennung des Gegenstandes des Unternehmens, Regulirung des Stimmrechts. Demnächst werden in einer Reihe von Paragraphen die Rechtsverhältnisse der Actien-Gesellschaften und Actionäre zum Theil in Wiederholung, zum Theil in Erweiterung und Aenderung der Bestimmungen des Gesehes vom 3. November 1838 normirt. Danach ist die Actien-Gesellschaft eine unbenannte privilegirte Gesellschaft mit Corporations-Rechten, welche Actien au porteur ober auf bestimmte Personen mit besonders auseinander gehaltenen gesehlichen Folgen ausgeben dars, und deren Rechte und Psilichten nach dem Statut und in subsidium nach den gesehlichen Vorschriften über Gesellschafts-Verträge beurtheilt werden.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die Rechte und Bflichten des Borftandes. Derselbe bildet ein Collegium und feine Mitglieder muffen öffentlich bekannt gemacht werden. Er ist kraft des Gefetes Generals und Special-Bevollmächtigter der Gesellschaft, er führt daher ihre Processe, leiftet ihre Eide, verstichtet die Gesellschaft durch Wechsel u. s. w.

Schlieflich find im Gefete bie Falle ber Auflofung einer Actien-Gefellfchaft aufgegablt. Es find bies: Burudgiebung ber Conceffion, Aufhebung megen Digbrauchs bes Privilegii burch Richterspruch, Concurs u. f. w.

Bemertenswerth ift noch die Anordnung bes § 5, wonach die Gefellichaft feine Firma annehmen barf, welche bie Ramen ber Betheiligten ausbrudt, vielmehr nach bem

Segenstande, für welchen fle errichtet worden, ju benennen ift.

Uebrigens galt es nach beiben Befeten fur völlig erlaubt, icon vor ber Conceffionirung bes Actien-Unternehmens und auch por Buficherung berfelben Actien-Beichnungen zu eröffnen und bie barüber ausgegebenen Bromeffen (Quittungsbogen) in ben Bertehr zu bringen. Rachbem aber icon im. Ministerial-Refcript vom 14. Juni 1837 (Ministerial-Blatt ber inneren Bermaltung S. 420) vor ben etwaigen aus einem folden Berfehr bem Bublicum erwachsenben Taufchungen gewarnt worben, erging am 24. Rai 1844 ein birectes Berbots-Gefet, nach welchem Gelbbufe und Gewinns-Confiscation Denjenigen treffen foll, ber ohne ausbruckliche Genehmigung bes Finang-Minifters für ein Gifenbahn-Unternehmen Actien-Beichnungen eröffnet und alle über Quittunge-Bogen aus folden unreifen Unternehmungen abgefchloffenen Bertrage, fofern fie nicht Bug um Bug erfult werben, für nichtig gelten follen.

Bertrage über ausländische auch voll eingezahlte Actien waren fcon burch bas obenermahnte Gefet vom 13. Dai 1840, falls fie nicht von beiben Theilen Bug um

Bug erfullt worben, für nichtig erklart.

Activa und Passiva. So nennt man bie positiven und negativen Bestandtheile eines Bermogens. Das Uebergewicht bes einen ober anberen Glements enticheibet Die Frage ber Suffizienz. In biefem Gegenfat umfaffen die Activa alle die gum Bermogen einer Berfon gehörigen Sachen und Rechte, beren Berth eine Schatzung nach Gelb julaft. Activum im engeren Sinne gilt ale Bezeichnung für eine jebe aus-

ftebenbe Forberung. (Activmaffe, Activvolumen, f. Conenes.)

Activhandel, im Gegenfat jum Baffivhandel, bedeutet ben Sanbet eines Bolfes, bas benfelben felbstftanbig betreibt, bergeftalt, bag es bei Fremben als Raufer und Berkaufer erscheint, bie eigenen Waaren nach fremben Landern exportirt und bagegen die Baaren frember ganber in bas eigene importirt. — Es ift vielfach, jeboch irrthumlich behauptet worden : es fonne fein Bolf allein Activhandel treiben; dag biefe Annahme irrig, beweifen hiftorifche Bracebengfalle. Bir ermahnen beifpielsweife bie alten Phonigier, beren Taufchhandel nach ber Dft - und Norbfee ben beften Beleg bafur giebt, daß eine Nation ganz ausschließlich ben Activhandel betreiben könne. In neuerer Zeit freilich haben die gegen früher wohlfeilen, schnellen und ficheren Communicationsmittel, im Berein mit ber faft überall regen Speculationeluft es bewirft, bag beinahe fein Land ben Activhandel ober ben Baffivhandel allein betreibt, vielmehr find bei ben meiften Sandel treibenben Nationen beibe innig verbunden. Breugen 3. B. treibt Bafflohanbel, wenn ihm Rugland bie Reichthumer feiner Felber und Balber, Soly und Getreibe, Die Beichsel herunterfendet; es treibt indeg mit benfelben Producten, beren es felbft nicht bedarf, fofort wieder Activhandel, wenn es biefelben aus feinen Oftfeehafen nach benjenigen Staaten sendet, die Begehr bafür haben. Daß es indeß noch beute Lanber giebt, Die nur Activhandel treiben, beweift Norwegen, bas burch feine Lage und die Schwierigfeit feiner Ruftenfchifffahrt auf benfelben angewiesen ift. Sahrzeugen, beren Bauart, ihrem 3med entiprechend, von ber anderer Schiffe abweicht, verfendet biefes Land alljahrlich bie Ergebniffe feines bedeutenden Fifchfangs : Beringe, Thran 2c., importirt dagegen bie Erzeugniffe frember Lanber: Colonialwaaren, Getreibe, Manufacte. Aeltere Schriftsteller verbinden mit Activhandel einen Begriff, der mit demfelben burchaus Richts ju schaffen hat; fle nennen nämlich Activhandel einen folchen, beffen Refultat gewinnbringend fei und fomit in ber Bilance einer Sandlung bie Activa berfelben vermehre. 3oh. G. Bufch (in: Rleine Schriften über die Sandlung), ein um bie Sanbelsmiffenschaft überaus verdienter Schriftfteller, wies zuerft bas Irrige biefer Annahme nach und pracifirte ben Begriff bes Activhanbele in ber gegebenen Es mag mohl von diefer irrigen Annahme herrühren, daß Staats-Dekonomen und Banbelsichriftsteller im vorigen Sahrhundert nicht genug gegen ben Baffivhandel eifern fonnten und fich in Borfchlagen überboten, wie ber Pafftbhanbel eines Lanbes in Activhandel zu verwandeln fei. Das Rußige einer folden Bemühung ift leicht erklärlich, da eine Nation beim Paffivhandel sich fehr wohl besinden kann. Der Gewinn besselben ift ein auf alle Fälle gesicherter, während der Activhandel allerdings die Chancen eines weit größeren Gewinnes mit sich führt, allein auch die Möglichkeit eines Berlustes durchaus nicht ausschließt.

Actuarius war bei ben Romern ein mit verschiedenen geschäftlichen Functionen betrauter Secretar ober fonftiger Sausofficiant, bem u. A. auch Die Aufbewahrung von Urfunben oblaa. Die Bedeutung von "Gerichtsschreiber" bat bas Wort erft im Dittelalter erbalten. Der alteren beutschen Gerichtsverfaffung ift bas Inflitut eines Gerichtsichreibers vollig fremb. 3war ichreiben icon bie alten Bolferechte bor, bag uber bie Brocegverbandlungen und bas Urtheil eine Urfunde (charta judicii, notitia, testamentum) aufgenommen werben follte. Die Beweiskraft biefer Aufzeichnungen lag aber nicht in ber Aufzeichnung felber, fonbern bing immer noch von ber Glaubwurdigfeit ber Beugen ab, beren Ausfagen Die Berhandlung bilbeten. Die Berfon bes Schreibers war baber eine gleichgultige, auf bie fo wenig Gewicht gelegt wurde, bag zuweilen fein Rame ungenannt blieb. Nebenbei gab es allerbings fcon in jener fruben Beit Schreiber von Beruf (notarii, cancellarii, scribae), und Rarl ber Grofe verorbnete, bag Grafen, Bifchofe und Aebte folche baben und bie missi fle auswählen follten, aber bie Theilnahme dieser Bersonen an gerichtlichen Handlungen war und blieb eine nur zufällige, nicht gebotene. Erft mit Aufnahme ber fremben Rechte trat bierin eine Aenbe-Ein Decretale Bapft Innoceng III. batte (a. 1216) angeordnet, bag uber alle gerichtlichen Procegacte von einer öffentlichen Berfon, ober wenn eine folche nicht zu haben fei, von zwei glaubwurbigen Mannern ein Brotocoll aufgenommen, und wenn Streitigkeiten über bas Berfahren entständen, nur burch bies Protocoll bie Babrheit bewiefen werben folle. Sierburch murbe zuerft ben Aufzeichnungen über bas im Procef Berhandelte eine überwiegende Bichtigfeit beigelegt, und es folgte mit Nothwendigkeit baraus, bag man ben Auftrag, folche Aufzeichnungen vorzunehmen, namentlich auch bie Führung ber Gerichtsbucher, welche jest nicht mehr bloge Urtelefallungen enthielten, nur erprobten und zuverlaffigen Dannern anvertrauen fonnte. querft für bie geiftlichen, fpater auch für bie weltlichen Gerichte bas Amt bes Gerichteschreibere, ber im 15. Jahrhundert als eine gerichtliche Nebenperson vortommt, beren man gwar entrathen fonnte, beren Buziehung jeboch üblich mar. Go fagt Emes rich in ben Frankenberger Gewohnheiten (bei Schminde, Monumenta Hassiaca Il. p. 714), "ein Schrober pleigt oich bym Gericht ju fon, ber Anclage, Antwurt, Ortil und ale Gerichtshandel fchribe. Der ift aber nicht von noden." Erft bie Reichsgefetgebung bes 16. Jahrhunderts führte für ben Civilproceg vor bem Reichstammergericht ichriftliches Berfahren und ftanbige Gerichtsichreiber ein. Die Territorialgerichte folgten dem Borbilde. Die bedeutendere Rolle wird aber dem Gerichtsschreiber durch Die Carolina (1532) im peinlichen Proces zu Theil. Diese bestimmte, daß an allen peinlichen Gerichten Richter, Urtheiler und Gerichtsicher gefest werben follten, bie lesteren mit ber eiblichen Berpflichtung, mas verhandelt werde, getreulich aufzuscheiben, ju vermahren, und, fo es Roth thuc, ju verlefen, und bezeichnete als 3med ausbrudlich: "Damit auf follich formlich grundtliche Befchreibung ftattlich und ficherlich geurtheilt werben moge." Aus biefen geschichtlichen Momenten bat fich bas Actuariat gebilbet, ein Amt, beffen von ben Barticularrechten haufig überfebene Bichtigkeit noch heute am icarfften in feiner criminalproceffualifchen Thatigfeit hervortritt. Die Functio-Sie befteben eines Theiles barin, nen eines Actuars find übrigens febr umfaffenb. bag er alle richterlichen Berfügungen und Communicate, welche bemnachft vom Bericht als foldem auszufertigen find, fchreibt, ober burch feine Gebulfen (Copiften, Cangliften) fcreiben lagt, fo wie basjenige, mas von Gerichts wegen vorzulefen ift, vorlieft, anberen Theils in ber Befchaffung eines auf eigener Bahrnehmung beruhenden urfunds lichen Beugniffes über alle gerichtlichen Borgange, über bie Sandlungen bes Richters sowohl ale ber Barteien, in bem Sammeln, Drbnen und Aufbewahren biefer Aufzeichnungen mit ben bazu gehörigen Eingaben und Berfügungen, b. i. ber Acten, und in ber Beglaubigung ber abschriftlichen Mittheilungen, welche vom Richter aus ben Acten gegeben werben. In jener erften Richtung ift ber Actuar burchaus vom

Richter abhangig, feine Thatigkeit eine rein mechanische, in ber anbern bagegen hat er eine felbftftanbige Aufgabe, Die ihn jum öffentlichen Beamten und jum unentbebrlichen Gliebe bes Berichts macht. Auf bicfe Seite feines Amtes bezieht fich namentlich bie ibm burch ben Amteeib auferlegte Bflicht ber Bahrbaftigfeit, auf beren Grund feinen Functionen vom Staat öffentlicher Glaube (publica fides) beigelegt ift. manchen Lanbern baben bie Actuare jugleich bie Befugniffe ber Notare. Done Notare ju fein, durfen fie, von ben Intereffenten bagu aufgeforbert, uber Rechtsgefchafte, bie vor ihren Augen abgefchloffen werben, und andere Borgange bes Rechtslebens Urfunben aufnehmen, welche, soweit fie bie gemachten eigenen Bahrnehmungen bocumentiren. ein gegen Bebermann brauchbares Beweismittel bilben. Die preugifchen Brocefforb= nungen geben bem Actuar ba, wo er als Protocollführer auftritt, Stellung und Namen einer zweiten Berichtsperfon und machen feine Mitwirfung, wo fle vorgefchrieben ift, zu einer fo mefentlichen, bag ber Rechtsbeftand ber Berhandlung bavon abhangt. Leiber entfpricht aber bie Borbilbung biefer Beamten wenig ben Anforberungen, welche Die Natur ber von ihnen vorzunehmenben Amtshandlungen von felber aufftellt. Roch, beffen Urtheil in diefer Beziehung gewiß competent zu nennen, fagt darüber febr rich-tig (preuß. Civilproceß § 55): "Die Braris, veranlagt durch bas Ersparungsspftem, macht bergleichen rechtstundige und zuverläffige Gerichtsbeamte (sc. wie bas Gefet fle gum Actuariat eigentlich forbert) entbehrlich, man behilft fich mit jungen, im Schreibfach geubten Leuten, benen zwar eine Art von Gramen abgenommen wirb, bie jeboch, menigftens jum großen Theil unjuverläffig find, benn es genugt jur Qualification, bag fle ein Brotocoll fcreiben fonnen und allgemeine Renntnig von Rechteverhaltniffen baben."

Actam at supra, abgefürzt a. u. s., bedeutet "geschehen wie oben." Dieser Formel bedient man sich bei der Aufnahme amtlicher Protofolle, um am Schluß dergelben Ort, Zeit, Behörde und Continuität des Aktes durch Berweisung auf eine frühere Angabe zu bezeichnen, die sich gewöhnlich im Eingange des Instrumentes sindet. Ist z. B. ein gerichtliches Protofoll mit den Worten begonnen: "Geschehen Berlin am 1. Mai 1858, königl. preuß. Stadtgericht", so werden unmittelbar vor der Unterschrift der unterzeichneten Gerichts-Person die Worte a. u. s. eingeschoben, welche ausdrücken, daß an demselben Tage und Orte, wo die Verhandlung stattgesunden, auch Beginn und Schluß des Protofolls continuirlich vor sich gegangen sel. Wird daher eine Verhandlung abgebrochen, um zu einer späteren Tagesstunde fortgesetz zu werden, so wird gleichwohl das Protofoll mit a. u. s. geschlossen und der Wiederbeginn der Verhandlung mit den Worten "continuatum eodem" eingeleitet.

Abalbert, von 1043-1072 Ergbischof von Bremen und Bischof von Samburg; eine ber hervorragenoften und burch fein Wirfen und Streben auf alle Beiten mertwurbigften Bestalten ber alteren Deutschen Rirchen- und Reichsgeschichte. Entsproffen einem machtigen fachfifchen Gefchlechte, bas fich bem Intereffe bes franklichen Ronigshaufes mit fluger Berechnung gewibmet hatte, murbe Abalbert burch bie Gunft Konrabs II. zuerft jum Probft von Balberftadt und bann, noch immer ziemlich jung, zum Erzbifchof von Bremen erhoben. Rein anderer Stuhl eröffnete bamals burch feine Lage und Umftanbe eine fo weite Ausficht fur firchliche und politifche Thatigfeit, ale ber vereinigte Bremen-Samburgifche, und fein Pralat mar geeigneter, eine folche Belegenheit auszubeuten, als Abalbert, ber mit bobem Chrgeize alle gur Befriedigung beffelben erforberlichen Eigenschaften paarte: ein Dann von überlegener Rlugheit und Berebtfamteit, babei von impofanter Geftalt und freigebig, aber auch rechtzeitigen Gewaltmagregeln nicht abgeneigt; erfullt von ben Anspruchen feiner Burbe, fromm, felbft ascetisch im Sinne bes Beitaltere, aber ohne monchifche Morofitat, lebenefroh, prachtliebend, milbe gegen Untergebene. — Die bie Bifchofe im 11. Jahrhundert überall bie Berbundeten ber kaiferlichen Bewalt gegen bie großen Stammesherzoge waren, fo hatte ber Bremifche Erzbifchof junachft bie Aufgabe, in bem fur bie Salifche Donaftie befonbere fcwierigen Sachfenlanbe bas Gegengewicht gegen ben jur Selbstftanbigfeit aufftrebenben Nationalherzog aus bem Billungichen Saufe zu bilben. Beinrich III., ber bie Berzogthumer alle auf seine Familie übertragen wollte, fand an Abalbert ben wirksamften Belfer. Erzbisthum ward bedeutend vergrößert, er war unter biefer Regierung ber einflußreichste Reichsfürst, eingeweiht und forglich betheiligt an allen kaiferlichen Planen, zumal gegen die trotigen Sachsen. Noch wichtiger und verhängnisvoller ward seine Stellung zu dem jungen Heinrich IV. Anfangs als Rathgeber der Kaiserin-Mutter, dann zugleich mit Hanno von Köln, bald aber allein, als Vormund und gleichsam als Reichsverweser, endlich als Minister und Vertrauensmann des mundig erklärten Königs, hat er bis zum Jahre 1066 die Reichsgeschäste geführt und die politische Richtung Heinrichs IV. bestimmt, ohne ihm die Charaktersestigkeit seines Vaters anerziehen zu können, oder vielleicht zu wollen. Zwar wurde Abalbert nun durch die gegnetischen Großen gestürzt und vom Hose vertrieben, aber nachdem er 1069 wieder zu seinem alten Einstusse zu war, hat er den Knoten vollends geschürzt, mit welchem das Geschick Heinrichs IV. und des deutschen Königthums verknüpft war. Abalbert starb 1072 im Augenblick, da der Krieg zwischen Heinrich und den Sachsen ausbrach und die Katastrophe begann, in der seine Thätigkeit erfolgreicher als je hätte werden können.

Auch in Bezug auf bie firchlichen Angelegenheiten war Abalbert's Streben im engsten Bufammenhange mit ben Entwurfen bes größten ber Salifchen Raifer, Beinrich III. Bremen-Samburg, zu beffen Diffionsfprengel feit Ansgar's Beiten ber gange flawifche und ffandinavifche Norben gehorte, follte zu einer von Rom möglichft unabhangigen Metropole, zu einem eigenen Batriarchat über bie Rirchen bes Norbens, welche gerabe bamale ber festeren Organisation bedurften, erhoben werben. 3molf Biethumer, aus ben nachftgelegenen norbfachftiden und flawifchen Gebieten gebilbet, follten ben uns mittelbaren Ergiprengel Bremens ausmachen und bie neu zu errichtenden Erzbisthumer bes Norbens mit ihren Suffraganen bemfelben unterworfen werben. Raifer Beinrich verfolgte bei biefem Blane ben boppelten Zwed, bie machtig heranwachfenbe firchliche Alleinberrichaft bes Bapftes (Die natürliche Bundesgenoffin ber fürftlichen Opposition im Reiche) zu beschränken und ben beutschen Ginfluß auf ben Rorben bauernb zu begrunben. Gine Beit lang ließ fich Alles jum Gelingen biefes Bebankens an. Damaligen vom Raifer gefetten beutschen Bapfte Damafus II., Clemens II., Leo IX., welcher Abalbert zum papftlichen Legaten fur ben Norden ernannte, Bictor II., felbft noch Merander II. waren nicht in ber Lage, offenen Wiberftand zu leiften, fle mußten im Gegentheil burch neue Privilegien bem Bremer Erzbifchof bebulflich fein. Berhandlungen, die Abalbert felbft mit bem Ronige Gwen von Danemark führte, hatten ben beften Erfolg, ber große Clawenfurft Gottfchalf forberte feine Bunfche aus religiofem Gifer und aus politifcher Rlugheit, ba ber Bremifche Ergbifchof fein befter Bunbesgenoffe gegenüber ben fachfifchen Bergogen mar. Gelbft England hoffte man in bies neue Rirchenfpftem bineinziehen zu konnen. Schon fucte bes Erge bifchofe Prachtliebe und Bauluft bas fleine Bremen auch außerlich zu ber Burbe einer Patriarchalftadt, eines zweiten Roms zu erheben. Gefandtichaften ber Fürften und Bolfer bes Norbens, bis aus Island, Gronland und ben Orfaben trafen bort ein, um fich Miffionare auszubitten. Die von Bremen ausgehende firchliche Thatigfeit um: faßte wirklich bas ganze Norbeuropa. Rach Raifer Beinrichs III. Tobe warb inbeffen Die formliche Aufrichtung bes Patriarchats in die Ferne gerudt und Abalbert ju febr in die endlosen Schwierigkeiten ber politifchen Befchafte verwidelt, als 'baf er bies, ber größten Rraft ichon an fich allzu bobe Biel batte erreichen konnen. Seine Nachfolger haben baran fcmerlich mehr gebacht. Die Beit zu folchen firchlichen Ausbilbungen war bamale langft vorüber; aber Abalbert von Bremen hat bas Berbienft, ben letten Moment ber mahricheinlichen Möglichkeit benutt und einen groß angelegten Berfuch zur Errichtung eines 6. Patriarchats gemacht zu haben, beffen Gelingen bie nun fofort mit Gregor VII. beginnende bochfte Ausbildung bes Bapalregimente vielleicht auch fur ben Occibent unmöglich gemacht haben murbe.

Abalbert, Prinz von Breußen. Krinz Friedrich Wilhelm Abalbert von Preußen wurde am 29. October 1811 auf dem alten Hohenzollernschloffe zu Kölln' an der Spree, dem königlichen Schloffe zu Berlin, geboren. Seine Aeltern waren Prinz Wilhelm von Preußen, König Friedrich Wilhelm II. jungster Sohn und die Prinzestin Maria Anna von Preußen, geb. Prinzestin von Hesen-Homburg. Prinz Wilhelm, einer der ruhmreichsten Reiter-Feldherren des Befreiungstrieges und die Prinzestin

Maria Anna, eine ber ebelften Frauen ihrer Beit, Beibe begeiftert fur bie Erhebung bes Baterlandes, bilbeten ben Mittelpunft eines großen patriotifchen Rreifes. In folchen Umgebungen verfloffen bes Bringen Abalbert erfte Jugenbiabre, in benen feine gange Art zu fublen und zu benten frube ichon bie bestimmte Richtung empfing. Erziehung bes Bringen leitete, neben bem Bater und ber Mutter, ber Rittmeifter im Generalftabe, Graf von Egloffftein. Dit bem gehnten Jahre erhielt ber Bring ben boben Orben vom Schwarzen Abler und trat als Seconde-Lieutenant bei bem zweiten Garbe = Regiment ju Fuß ein. 3molf Jahre biente ber Bring in biefem Regiment, wurde 1833 Major und trat jur Cavallerie über, in bemfelben Regiment ber fonig= lichen Gardes du corps bienent, bei bem einft fein Bater auch geftanben. wurde ber Bring ber Artillerie aggregirt und 1838 jum Dberften ernannt. Dberft-Lieutenant werben nach bem Bertommen Die Bringen bes boben foniglichen Saufes nicht, fie avanciren vom Major gleich jum Oberft, man fagt, weil Ronig Friedrich Bilhelm I. über ben bamaligen Rronpringen als "Oberft-Lieutenant Frig" habe Standrecht halten laffen. Am 22. August 1840 murbe ber Bring General-Major und folgte 1843 feinem Better, bem Bringen Auguft, in ber bebeutenben Stelle ale erfter General-Inspecteur ber Artillerie. Am 31. Marg 1847 erfolgte feine Ernennung gum General-Lieutenant.

Babrend biefer Beit hatte ber Pring größere Reifen gemacht, 1826 nach Golland, 1832 nach England und Schottland, 1834 nach Betereburg und Rosfau, 1835 war er bei ber großen Geerschau in Ralisch, 1836 mar er in ber Schweig, 1837 bei ben mertwurdigen Randvern von Woonejenof; von bort reifte er uber Obeffa nach ber Rrim, bann nach Konstantinopel, Athen, Korfu und Benedig. 3m Jahre 1842 endlich unternahm er feine große Reife nach bem Innern von Brafilien, von ber er 1843 über Liffabon und London gurudfehrte. Diefe Reife murbe auch fur bie Biffenfcaft eine Quelle mannichfacher Bereicherung. Seit bem Jahte 1848 war ber Bring befonders thatig bei ber Schopfung einer preugifchen Rriegsmarine, burch reiche Erfahrungen und ernfte Studien ju folder Thatigkeit gang befondere befahigt. tann fagen, bag fur bie preugifche Wehrbarmachung jur Sec bieber nichts geschehen ift, woran Bring Abalbert nicht wefentlichen Antheil genommen. Ge. Raj. ber Konig ernannten ben Bringen gunachft jum Ober - Befehlsbaber über fammtliche ausgeruftete Rriegefahrzeuge, nach ber befinitiven Feststellung bes Marinewefens aber am 30. Marg 1854 jum Abmiral ber preußischen Ruften und Dber-Befehlshaber ber Marine. Seit= bem fteht ber Pring an ber Spite bes Seewesens und ift mit größestem Eifer für beffen Debung und Forberung bemubt; Alles, was bie Marine betrifft, ift fo innig mit ber Berfonlichfeit biefes Bringen verfnupft, bag berfelbe im gewöhnlichen Leben turzweg ber Pring - Abmiral genannt wird. Einen großen Theil bes Jahres bringt ber Pring gur See und in ben hafenplaten gu. 3m Sommer 1856 machte ber Bring - Abmiral auf ber Dampfcorvette "Dangig", Capitain Bring Wilhelm von Geffen - Bhilippsthal, eine Uebungefahrt nach bem Mittelmeer. Die "Dangig" hatte in Gibraltar Roblen eingenommen, ber Bring - Abmiral wollte an ber Rufte bes Riff ben Bunkt befichtigen, an welchem einige Jahre juvor eine preugische Sandelebrigg von ben Riffpiraten genommen worden war. Er wurde bei biefem Unternehmen von ben Riffpiraten bemerft, erft-mit Friedenszeichen begrußt, bann aber ploglich beschoffen. Der Bring = Abmiral glaubte ber Ehre feiner Flagge fur biefe Beleidigung eine Genugthuung verschaffen gu Er landete mit 65 Mann, fturmte, ein echter Sobengoller, an ber Spige biefer fleinen Schaar Die von ben Biraten befette Gobe und brachte ihnen eine blutige Schlappe bei. Der Bring-Abmiral felbft murbe, jeboch nicht gefahrlich, bleffirt; er erhielt eine Rugel in ben rechten Schenkel. Durch Bombemvurfe von ber "Dangig" aus bedte ber Bring von Geffen - Philippsthal ben Rudzug, ber enblich vor ber fich ftete vergrößernben Uebermacht ber Feinde angetreten werben mußte. Leiber foftete biefes Gefecht auch ber tapferen Schaar einige Tobte und Bermunbete. Ran hat ben Angriff bes Pringen tabeln wollen, aber gewiß mit Unrecht; eine junge Marine barf weniger als jebe andere bulben, und im preugifchen Bolt mar nur eine Stimme, Die ben Angriff billigte. Um liebften batte man ben Bringen mit größeren Streitfraften nach bem Riff geschickt, um ber Marine Raum zu Thaten zu verschaffen, Die politifchen

308 Abam.

Berhaltniffe hinderten bas weitere Borgehen. Der jugendliche Sohn bes Bringen, herr von Barnim (ber Bring ift in morganatischer Che mit einer Frau von Barnim vermählt), welcher ber Affaire beiwohnte, hat bie "Danzig" im Feuer gezeichnet; bas Bilb ift im Karbendruck erschienen.

Abam. Diefer (hebräische) Name bes ersten Menschen ift mit bem, welcher bie Erbe (Abamah) im Urterte bes alten Testamentes bezeichnet, von gleicher Burzel. Abam bebeutet ber Rothliche, ber Braunliche. Die Schopfungs Seschichte ber Bibel giebt über seinen Ursprung zwei Darstellungen (1. Mos. 1, 26 figb. — 1. Mos. 2, 7 sigb.). "Die zweite Schöpfungs Seschichte ist weber Zusat noch Erganzung zu ber votbergehenden, am wenigsten ihre Wiederholung. Sie ist die bilbliche Darstellung der Schöpfung vom Mittelpunkte bes ewigen Gebankens aus. Alfo muffen in ihr Pflanzen und Thiere nach dem Menschen angesuhrt werden, wie in der ersten vor ihm"; giebt selbst Bunsen, der neueste Bibelerklarer, zur Rettung ber Einhelt der Schöpfungs-Geschichte zu.

Abam ward unmittelbar burch bie Allmacht Gottes erschaffen, "nuch bem Bibe und ber Aehnlichkeit Gottes", wie ber Grundtert wortlich (1. Rof. 1, 26) fagt, "ein Bilb, bas une gleich fei", wie Luther überfest, und zwar bilbete ihn Gott "aus einem Erbenfloß und blies ihm ein ben lebenbigen Dbem in feine Rafe. Und alfo warb ber Menfch eine lebenbige Seele" (1. Dof. 2, 7.). Es ergiebt fich baraus eine Mifchung bes Menfchen aus gottlichem und irbifchem Wefen, ohne bag letteres, ebenfalls von Gott gefchaffen und von feinem Aluche noch nicht getroffen, ale ein Gegenfat jum Gottlichen gebacht werben burfte. Beil nach bem Bilbe Gottes, ift ber Renfch vollfommen erschaffen, aber es geht bies Gbenbild jum Theil burch ben Gunbenfall ver-Die biblifche Schopfunge - Gefchichte charafterifirt uns ben Denichen bor bem Sunbenfalle babin, bag er ergangungsbeburftig ("es ift nicht gut, bag ber Denfch allein fei"), aber ohne bas Bewußtfein ber Gunbe ("und fchamten fich nicht"), mit ber Bertfchaft über bie gange Erbe begabt ("er gab jeglichem Bieb feinen Ramen"), unfterblich und in feinem Entichluf frei gewesen fei. Auf Grund Diefer Breiheit bes Billens gefchiebt ber urfprungliche Abfall bes Menfchen, Evas, bann Abams, von Gott burch aufert Berführung und inneres Beluft, welche beiben gufammenwirkenben Urfachen in ihnen Biberftreben gegen ben gottlichen Billen und Blan und bann ein Uebertreten bes gottlichen Gebotes hervorrufen. Die Folge ift, bag Gott bie Dacht bes Denfcen verminbert ("ba ließ ibn Gott ber Berr aus bem Garten Eben"), Die Unterwürfigfeit ber Ratur gegen ihn aufbebt ("Dornen und Difteln foll bir ber Acter tragen" - "im Schweiß beines Angefichts follft bu bein Brot effen") und bem Menfchen ein Biel feiner Tage fest. Die Grofe bes Gunbenfalls erhellt aus biefer Brofe ber Strafe.

Da aber ferner in Abam ber Reim und die Anlage bes gangen Menschengefchlechtes enthalten ift, fo gieht er mit fich bas gange Gefthlecht gum Biber ftreben gegen Gottes Willen, zur Feindschaft Gottes berab, und bie gange Schobfung wird burch ibn entweibt. Die Große ber Erlöfungsthat Bottes, ber feinen eigenen Sohn für bie Menfcheit babingiebt, lagt auf ben Umfang ber Entfrembung bee Renfchen von Gott einen weiteren Rudfchluß machen, und bie Apoftel machen bie fen Rudichluß mit befonderer Bervorhebung, indem fie eine gangliche Berderbnif bes Menichen predigen und ausschließlich aus einer unendlichen Gnabe Gottes bie Die evangelische Rirche, welche in biefem Stude ber Erlofung beffelben ableiten. apostolischen Lehre (in der Rechtfertigung durch den Glauben allein des zur Ditwirfung am Erlofungewerte ganglich unfahigen Denfchen) ihren Mittelpunkt finbet, nimmt baraus Anlaß, fich auch gegen bie Lehre ber fatholischen Rirche von ber Gbenbilblichkeit bes Menfchen und vom Gunbenfall zu erklaren. Jene lebrt namlich: Abam fei geschaffen mit einer zwifchen Gutem und Bofem indifferenten Bernunft und Freibeit (in puris naturalibus), wozu gleich bei ber Schopfting ale "übernatürliches Gefchent" bie urfprungliche Gerechtigkeit und Unfterblichkeit gekommen feien. Letteres Gefchent fei durch den Sundenfall verloren gegangen, Bernunft und freier Bille ihm aber geblieben, fo bag nicht alle menschlichen Berte, Die vor ber Erlofung gefchehen find, Gunden gewesen waren. (Conc. Trid. Sess. VI, c. VII.) Racht ber Lebre ber evangelischen Rirche bagegen ift bas Gbenbild Gottes bem erften Menfchen burchaus anerfchaffen (naturalis), jedoch nicht als Wesen, sondern nur als fortpflanzungsfähige Eigenschaft der menschlichen Natur (accidentalis und propagabilis), und es ift mit dem Sündenfall ganzlich verloren gegangen. Die evangelische Kirchenlehre giebt deunach dem ersten Menschen vor dem Sündenfalle eine viel erhabenere Stellung und setzt damit ein menschliches Ideal, das für das ganze Leben und Streben in der evangelischen Welt, in Kirche und Staat und Gesellschaft gleicher Weise, eine große praktische Bedeutung erhält.

Die großgrtige Ginfachbeit ber biblifchen Ueberlieferung genugte ben Bhilofophen Sie überfahen babei junachft ben mertwurdigen Umftand, bag in ben vielfach nicht. erften Sagen ber anbern alten Bolfer beutliche Unflange biefer bebraifchen Schopfunge-Gefchichte fich finden. 3mei tiefe Gedanken liegen berfelben zu Grunde: bas Bewußtfein ber Ginheit bes gangen Menichengeschlechtes, einer Ginbeit, Die ber gottlichen Ginbeit entfpricht, ihr nachgebilbet ift, und das Bewußtfein von einem hohen von Gott gefetten 3mede bes Lebens ber Menfcheit, einer nach 3hm gurudftrebenben Entwidlung. Beibe Gebanken bammern, wenn auch in unbeftimmten Umriffen, 3. B. auch in ber babylonifchen Ueberlieferung auf. Bel, b. b. ber Berr, ber Schopfer bes Simmels und ber Erbe, fchnitt fich (fo berichtet Berofus) bas eigene haupt ab, bie Elohim aber fingen bas berabtriefenbe Blut auf, mifchten es mit Erbe und bilbeten ben Denfeben, welcher bergestalt ber Bernunft theilhaftig warb. Alle Menichen rebeten nach Derfelben Ueberlieferung eine Sprache, bis ihr Uebermuth fich an ihnen rachte und fie Mehnliches bei anderen Bolfern. Die neueren Bhilosophen überfaben Die Bedeutung ber hebraifchen Schopfungegeschichte, weil ihnen Die Ginficht in ben Berth ber Menschenfeele abhanden getommen war. Bas Rant, ber noch ein rabicales Bofes im Menfchen anerkannt hatte, nicht gewagt hatte, lebrten neuere Schulen ohne Bebenten. Gine anerschaffene Beiligkeit fei unbentbar und unter bem gottlichen Cbenbilbe fonne nur eine Unlage jum Guten verstanden werben. Der Gundenfall und bie von ihm ausgehende Erbfunde, welche ber altere Rationalismus u. A. komischer Beise als phofifche Folge bes Benuffes von einem Giftbaume erklart hatte, wird von ber neueren Speculation zu einem Fortichritt ber Menichheit erklart, indem fle ben Biberfpruch Evas und Adams gegen Gott als bas Shmbol eines erften Actes ber menfchlichen Freiheit auffaßt. Daß folch eine Lehre allem Chriftenthum ein Ende macht, geht schon aus bem Borte bes Apostels hervor, ber Abam (Rom. 5, 14) "ein Bilb beffen" nennt, "ber zukunftig war," und in Chrifto bie volle Herstellung bes Ibeales, bas in bem fundlofen Abam Geftalt gewonnen hatte, erreicht fleht.

Abam, Eva, ber Sundenfall und Die Berftogung aus bem Paradiese find Sujets für die christliche Runst, wie für die Allegorie und Symbolik in derselben geworben. Als Symbol ber Erbfunde fand die driftliche Runft ben Apfelbaum fur geeignet. Das Barabies ward bargeftellt in ben vier allegorischen Figuren ber vier Muffe bes Baradieses (Bison, Gibon, Tigris und Cuphrat). Abam und Eva werden im Barabiefe nacht, mit Feigenblattern umgurtet, neben bem Baum ber Erkenntniß dargestellt. Diese stehenden Figuren kehren auf allen Taufbecken von Messing und Silber im 14. und 15. Jahrhundert wieder. Ferner find Die Taufkeffel von Stein nach bem Topus und Antithpus mit Kreug und Baum ber Erfenntnig gefchmudt. 20am und Eva im Buftand bes Parabiefes, oft mit bem Baum ber Erkenntnig, werben in ber üblichen Beife bei ben großen gothischen Rathebralkirchen im fogenannten Baradiefe, der Borhalle vor bem haupt-Bortal, abgebilbet. Bon ber Berdammung Abams und Evas an beginnt bas Bert ber Erlofung, baber Beibe in mittelalterlicher Tracht, Abam Aderbau treibend, und Eva fpinnend, mit einem Rinde, an bem Chore außen bargestellt werben. Die Erschaffung ber Eva aus ber Rippe bes Abam ift ber fombolifche und funftlerifche Untithpus ber Berfundigung Raria. Die Erfterc ift ber Aufang ber Sunbe, Die Lettere Anfang ber Erlöfung: — Die Runft ftellt Beibe nicht felten gegenüber. (Bergl. Otte, Abrif einer firchlichen Runft-Archaologie, 1845.)

Abamelle Gruppe, eine ber Rette ber Central-Alpen angehörige Gruppe hoher Berge, unter benen ber 11,252 guß hohe Berg gleichen Namens ber höchste ist; ste liegt jublich vom Ortier, trägt die Gletscher ber Bedretta da Mandria und di Saviore; in ihr bilbet ber 6252 Fuß bohe Lonale eine tiefe Einzenfung; gleich ben

Ortler - Alpen icheibet auch biefe Gruppe bie Lombarbei von ber gefürsteten Grafichaft Tirol.

Adamiten. Unter ben gablreichen anoftischen Secten bes 2. und 3. driftlichen Sabrbunderte find Die Abamiten ober Abamianer nur barum ermabnenswerth, weil fie bie ber Richtung gemeinsame Ablaugnung eines sttlichen Falles ber Menscheit zu ber praftifden Confequeng trieben, Die urfprungliche und unverlorene (ober boch burch bie Erfenntnig biefer Babrbeit wiedergewonnene) Uniculb burch Nadtheit beiber Gefchlechter bei fich wieberum berzuftellen. Aus wefentlich gleichen Grunbfaten gog eine währenb ber huffttifchen Bewegung in Bohmen auftauchenbe Bergweigung ber "Bruber bes freien Beiftes" unter bemfelben Namen auch Diefelbe icheugliche Confequeng. Wo rationas liftifde und vantheiftifche Grundgebanken ber bezeichneten Urt von roben fleifcheblufternen Menichen ergriffen und mit religiofer Schwarmerei gemifcht werben, muffen fic überall folche und abnliche Folgen ergeben, wie benn bie Rirchengeschichte beren aus ben verichiedenften Beitaltern und in mannigfach wechfelnben Formen aufzuzeigen hat. Die bobmifchen Abamiten murben burch Johann Bista mit Feuer und Schwert vertilgt, und gerabe bie rabitalften Sufften mußten fich beeilen, ibre beffere Sache von ber jener

Unholbe auf's Entschiedenfte zu trennen.

Abams (John) ift ber Rame eines ber unternehmenben Danner, welche bas 18. Jahrhundert darafteriffren; benn John Abams ift ber haupturbeber ber amerikanischen Freiheit, zu der er im Sahre 1765 durch einen einfachen, bas fanonifche und bas Beubalrecht betreffenden Artifel in ber Boftoner Zeitung ben erften Anftog gab; er mar es, ber burch feine fraftige Entschiebenbeit bie Babl Georg Bafbington's jum Dberbefehlshaber burchfeste; und er war an der Spise ber brei Genoffen Benjamin Franklin, John Jah und henry Lawrence, welche am 30. November 1782 zu Berfailles die einstweiligen Artitel bee Friebens zwischen Grofbritannien und ben abgefallenen Colonien fcoloffen, bie am 3. September 1783 ebenbafelbft zu einem enbgultigen Frieben erhoben wurden, beffen Urfunde Namens bes Congreffes John Abams, ber Gefanbte im Saag, Benfamin Franklin, Gefandter am hofe gur Berfailles, und John Jan, Gefandter in Mabrib, und Ramens bes Mutterlandes David Sartleb unterzeichneten. "Der Konig von Grofbritannien anerkennt die breizehn vereinigten Staaten als freie, fouveraine und unabhangige Staaten und verzichtet für fich wie fur feine Erben und Rachfolger auf seben Anspruch an die Regierung, bas Eigenthum und die Sobeiterechte biefer Staaten." So lautete ber erfte Artikel bes Bertrages, burch ben die Freiheit eines jungen Bolle ftaaterechtlich feftgeftellt murbe, welches, wiewohl ale Theil ber Renfchelt noch in der Wiege liegend, boch fcon jest, nach Ablauf erft von brei Biertheilen eines Jahrhunderts, Die unendlich große Bedeutung erwiefen hat, ju ber es im Leben der neuen Welt von der Borfebung berufen ift. 3m Art. 2 befdrieb man genau bie Grenzen zwischen ben vereinigten Staaten und ben englischen Befitungen für ben gangen Umfang von Nord-Amerika. Diefe Grengen beginnen am Aluffe bes heiligen Rreuges, im Norben von Neu-Schottland, folgen von ba bem Bergfamme und fteigen gur Quelle bes Connecticut binab. Gie freugen biefen' Mug unter bem 45. Gr. ber Breite, um fich an ben flug ber Irofefen anguschließen. Sie folgen bem Laufe biefes lettern Fluffes, um burch bie Mitte ber Seen Ontario, Erie, Suro, bes Obern, bes Langen und bes Sees ber Bufche zu geben, von wo fie an ben Dife MMppi-Fluß gelangen. Weiterbin ift bie Mitte Diefes Kluffes in feinem gangen Laufe bis jum 31. Gr. ber Breite bie Grenze, Die bann gerabe gegen Morgen an ben Bluf Avalachicola ober Catabouche geht, bem Laufe biefes Fluffes bis zu feiner Bereinigung mit bem Aluffe bes Riefelsteines (Rlint) folgend und von ba bie Quelle bee Aluffes, gewinnend, ber bis zu feinem Ausfluß in ben Atlantischen Ocean bie Grenze ausmacht. Diefer Grenzzug umgurtete ein Bebiet von mehr als 70,000 beutichen Geviertmeilen, mas fast bie Salfte bes Feftlanbes von Guropa ift, ein Bebiet, beffen gum großen Theil fruchtbares Erdreich, in Berbindung mit einem gemäßigten Glima, einer ungeheuern Bevolkerung einen Wohnplag anwies. Ueberdies war es von einer Menge schiffbarer Fluffe bewaffert und von großen Seen burchschnitten, welche ben handel und ben Waaren=Transport erleichterten. Wie diese natürlichen Bortheile von der Betriebsamfeit bes jungen Bolts ausgebeutet worden find, haben bie nachfolgenben Beiten gelehrt.

Soll man fich aber beute noch barüber wundern, bag England und bie vereinigten Staaten, Mutter und Tochter, Lanber unter fich theilten, Die ihnen nicht gehorten, Die ihnen fogar jum großen Theil gang unbefannt maren; ganber enblich, von Bolfern bewohnt, die allerdings zwar Barbaren, boch aber freie und unabhangige Gefellichaften bilbeten, Die niemals unter ber Berrichaft weber bes Mutterlandes noch ber Colonien geftanden hatten! Diefer Urtifel 2 bes Bertrages von Berfailles mar ein Abbild ber Bulle vom 4. Rarg 1493, vermoge beren ein romifcher Bapft, Alexander VI., fich bewogen fühlte, Die Belt, ju Gunften Spaniens und Bortugals, burch seine famose Demarkationslinie in zwei Galften zu theilen! Benige Bochen vor ben Braliminarien von Bersailles, namlich am 8. October 1782, schloß John Abams im Saag mit ber Republit ber fleben vereinigten Provingen jenen Freundschaftes und Sanbelevertrag, gu bem bie Bater ber Stadt Amfterbam bereits im Jahre 1778 ben Entwurf gemacht batten, und in welchem Sinfichts ber Rriegs-Contrebande ber Grunbfat angenommen wurde: Schiff bedt Labung und Mannschaft. Unter Contrebande verftand man blog Rriegobeburfniffe und Baffen, Solbaten, Pferbe, Sattel und anderes Gefchirr ber gum John Abams war es auch, welcher in Gemeinschaft Rriegszwed bestimmten Bierfüger. mit Benjamin Franklin und Thomas Jefferson ben erften Freundichafts= und Sanbels= vertrag zwifchen bem jungen transatlantifchen Staate und bem, auch noch gang jugenb= lichen, Ronigreich Breugen abichlog, ber am 10. September 1785 ebenfalls im Saag gu Stande fam, und Namens bes Ronigs von beffen Gefandten bei ben Generalftaaten, v. Thulemeper, unterzeichnet wurde. In biefem Bertrage wurde jener Grundfat bes. Seerechts noch icharfer ausgebrudt.

John Abams stammte aus einer angesehenen Puritaner-Familie, welche 1630 bas Baterland verlassen und die Ansiedlung an der Massachtse-Bucht mit begründet hatte. Hier wurde er zu Braintree am 19. October 1735 geboren. Bor dem Aufstande der Colonien, durch den und seinen weitern Bersolg Abams' Name weltgeschichtlich geworsden ist, zeichnete er sich als Rechtsgelehrter aus. Alls solcher leistete er seinem Bater-lande die wichtigsten Dienste. Er kannte die Bedürfnisse und die hergebrachten Gerechtsame besselben auf's genaueste, und ließ sich in seinen Grundsähen nicht von einer wild dahin brausenden blinden Leidenschaft, sondern einzig und allein von dem über dem wagenden Meere der Gefühle mit klarem Auge schwebenden Verstande und mora-lischen Tact leiten und bestimmen. Daher war er es auch, der am längsten gewaltsamen Rasregeln abgeneigt und immer jeder Einrichtung zugethan blieb, welche die robe Gewalt in irgend einer Weise im Zaume zu halten vermochte.

Von Rassachusetts für die Versammlung gewählt, welche in Philadelphia zussammentrat, um die gemeinsamen Angelegenheiten der Colonien zu berathen, eine Verssammlung, aus der am 4. September 1774 der Congreß von zwölf Provinzen entkand, war John Adams unter seinen 54 Mitabgeordneten das thätigste Mitglied, welches, durch die Wahl Washington's zum militärischen Führer des Aufstandes, es dahin brachte, daß nun auch die noch sehlende Colonie Virginien dem Congresse beistrat. Sier, in dieser Versammlung, war es, wo John Adams im Rai 1776 den Anstrag zur Bildung einer vom Mutterlande unabhängigen Regierung stellte, der, nachdem er an dem pennsplvanischen Abgeordneten, Dickenson, Widerstand gefunden, welcher noch immer eine Versähnung mit dem Mutterlande hosste, aber von Gee befürwortet worden war, am 4. Juli 1776 einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Das ist der Geburtstag der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der Untwandlung der 13 Colonien in eben so viele freie, souveraine und unabhängige Staaten, und John Adams der eigentliche Urheber dieses Tages.

Er wurde auch ber Begründer der Staatsverfassung der neu gebildeten Gesellschaft. Bon den diplomatischen Sendungen nach Europa 1787 in sein Baterland zurückgetehrt; legte er seinen Freunden Franklin, Washington, Madison und Hamilton den von ihm während seines Aufenthalts in Europa ausgearbeiteten Entwurf zum Staatsgrundgesetz vor. Diesen Entwurf theilte der Congress den einzelnen Staaten zur Brüsfung und Aeußerung mit. Da bloß Nord-Carolina und Rhode-Island abweichender Reinung war, und die Zustimmung von 9 Staaten hinreichend sein sollte, dem Entwurfe Gesetzsfraft zu geben, so wurde er zum Gesetz erhoben, und am 4. Marz 1789

Bafbington, ber Mann bes Schwertes, erfter Brafibent bes Bunbesftaates, so wie unser John Abams, ber Mann von ber Feber, erfter Viceprastbent, ba er nach Basfbington bie meisten Stimmen hatte.

3wei Mal wurde Georg Bafbington an bie Spite ber Union berufen. nach Ablauf ber zweiten vierjährigen Bahlperiobe 1797 in's Brivatleben zurudtehrte, ba war es John Abams, ben bie Dankbarfeit ber Burger Amerika's zum Brafibenten bes Baterlandes bestellte. In Diejer bochften Burde hatte er, balb nach Antritt feiner Regierung, Gelegenheit, in einer an ben Congres gerichteten Botichaft vom 16. Rai 1797 bie Nichtswurdigkeiten und Anmagungen fundzugeben, welche bie frangofifche Republit, vertreten burch ihr vollziehendes Directorium, Barras an ber Spite, gegen Die Bereinigten Staaten und ihre Burger fich erlaubt batte. Diefes entwurdigte Regiment fonnte es nicht rubig mit anseben, bag gwifchen Rutter und Sochter ein gutes Einvernehmen bestehe, und bag in Folge beffen ein febr lebhafter Sanbel gwifden Großbritannien und ben Bereinigten Staaten entftanben mar, welcher zwei Bolfer einander naber brachte, welche ein Jahrzebent vorber fich noch auf's Buthenbfte befampft Um 31. October 1796 erließ bas Directorium einen Befehl, ber mit einem tobtlichen Schlage bie englische Induftrie und ben einträglichen Sandel, welchen bie Amerikaner mit ben Erzeugniffen jenes Gewerbfleiges in Frankreich trieben, vernichten Alle Borftellungen gegen die angeordneten Maagregeln fcheiterten an bem Dunfel und bem Sochmuthe, durch den fich bie Parifer Gewalthaber damaliger, wie fpates rer Beit zu ihrer Schande bemertbar gemacht haben. Die Beleidigungen, welche ber Regierung ber Bereinigten Staaten jugefügt murben, und bie Befchabigungen, Die ameritanifche Burger erleiben mußten, waren fo hoch geftiegen, bag es offenbar batte gum Rriege fommen nuffen, mare ein Anderer ale John Abams an ber Spite ber Gefchafte gewesen. Er aber, ber Dann bes Friedens, versuchte noch ein Ral ben Beg ber Unterhandlung. Die Bevollmächtigten, Die er nach Paris fchickte, richteten nichts aus, mohl aber lornten fie Die Entfittlichung ber Menichen an ber Regierung Frantreichs fennen: geschäftige Bwischentrager tamen und gingen und boten ihre guten Dienste an jum rafchen Abschluß eines Bertrages, wenn fich bie amerikanischen Die nifter entschließen konnten, Gelb, und zwar viel Gelb, fur bie Mitglieber bes Directos riums - fpringen zu laffen; fur vier ber Directoren murben nicht weniger als 1,200,000 France verlangt, und fur Die frangofifche Staatstaffe? Die Rleinigfeit von 32 Dil-Nach diefem Ausgange ber eingeleiteten Unterhandlungen und nach biefen Erfahrungen über ben tiefen Berfall bes frangofifchen Bolfes war ber Congreg von Philabelphia auf bem Buntte, Frantreich ben Rrieg zu erklaren, und fcon war Georg Bashington zum General=Lieutenant und abermaligen Ober=Besehlshaber der bewassneten Racht ernannt worben, ale John Abams - wohl erkennend, bag nicht Saber und Streit und offenbarer Rrieg, fondern Ginigkeit und Frieden, mit allen Bohlthaten in ihrem Gefolge, ein Land groß und gludlich machen konnen, namentlich eine fo jugenbliche Staatsgefellichaft, wie die amerikanische Union es mar - fein Brafibial-Beto einlegte und zur Anknupfung neuer Unterhandlungen mit ber frangofifchen Regierung rieth, was burch Eroffnungen erleichtert wurde, welche bas Directorium, burch feinen Minifter ber auswärtigen Angelegenheiten Tallebrand auf andere Gebanten gebracht, unter ber Sanb hatte machen laffen. Go wurde benn, nachbem bie Directorial-Regierung am Tage des 18. Brumgire gefturzt worden war und ber aus Negppten befertirte General Buonaparte ale erfter Conful ber frangofischen Republit fich ber Bugel ber Republit bemächtigt hatte, am 30. September 1800 eine Uebereinfunft awifchen beiden Republiken gefchloffen, die den durch frangofischen Uebermuth bervorgerufenen Bwiftigfeiten ein Enbe machte. John Abams bestätigte biefen Bertrag, unter gemiffen Borbehalten, am 18. Februar 1801 und Buonaparte am 31. Juli beffelben Jahres unter Anerkennung jener Borbehalte; fein Bruder Joseph war ber frangofifche Saupt Unterhandler gewefen. Jene Beftatigung mar eine ber letten Brafibial= Sanblungen John Abams, beffen Amts - Thatigfeit in ber außern Bolitif von biefen Birren gang in Unfpruch genommen worben war. Gie hatten aber auch wefentlich beigetragen, in tom die Ueberzeugung zu befestigen, wie noth feinem Baterlande bei fo vielen bunbert Meilen offener Ruften es thue, bewaffnet gur See zu fein, infonderheit einem Feinde

gegenüber, dem alle Borschriften des Sittengesetzes, geschweige denn des Bollerrechtes, abhanden gekommen waren. Darum wirkte er während seiner Berwaltung für die Errichtung einer Seemacht, an der es zu seiner Zeit ganzlich mangelte, was auf seiner Seite wesentlich dazu beitrug, der aufsprudelnden Lebhaftigkeit des souverainen ameristanischen Bolles im Congreß, bei den erlittenen Beleidigungen seiner Majestät durch die dollarssüchtigen Gewalthaber der Pariser Revolutions-Hydra, einen Damm entgegen zu stellen. So legte John Adams den Grund zu der jest so bedeutenden Seemacht der Bereinigten Staaten und ihrer eigenthumlichen Versassung.

Rach Ablauf feiner Wahlperiode 1801 trat fein Biceprafibent Jefferson, der eine Stimme mehr hatte, als er, an die Spise des amerikanischen Bundesstaats. Das Berstrauen und die Liebe seiner Landsleute sicherten ihm nichtsdestoweniger den ihm gebührenden Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Noch 1820, in dem hohen Alter von 85 Jahren, arbeitete er als Mitglied des Ausschusses, welcher in Rassachusetts zur Verbesserung der Verfassung dieses Staats gewählt worden war, mit Kraft in einem Wirkungskreise, für den er wie geboren war. Der 50ste Jahrestag der Geburt der amerikanischen Freiheit wurde sein Todestag. "O, der herrliche 4. Julius!" rief er, als ihn zu New-York das seierliche Glockengeläut und der Donner des Geschützes an diesem Tage weckte, "Gott segne ihn!" Am selben Tage starb er. Lutz vorher rief er noch ein Ral: "Es ist ein großer, herrlicher Tag — Jefferson überlebt

ibn!" Aber Jefferson mar an bemfelben Tage beimgegangen.

Ibams (John), ein Prafibent ber Bereinigten Staaten, Sohn bes Borigen, geb. 1767 in Maffachufetts. Er marb in Europa, wohin fein Bater in Angelegenheiten feiner Republit gefandt mar, erzogen, tehrie mit ihm nach Amerita gurud und murbe 1797, unter ber Brafibentichaft feines Batere gum Gefandten am foniglich preufifchen Sofe ernannt, 1801 aber bereits abberufen. Er manbte fich jest ben politischen Rampfen ber Beimath mit größerer Theilnahme gu, im Grunde bes Bergens ber foberaliftifchen Bartei und ben Unichauungen ber Stifter ber Union hulbigenb, wenn er auch eine biplomatische Bewandtheit burch Compromiffe mit ber entgegengefesten Bartei zeigte. Brafibent Rabifon, fein politischer Gegner, schickte ihn als Gefanbten nach Rugland, fobann nach England, wo er 1814 zu Gent an ber herftellung bes Friebens zwifchen England und ben Bereinigten Staaten Theil nimmt. Brafibent Mouron ernannte ibn 1817 jum Staats-Secretair. 1825 warb er jum Brafibenten ber Bereinigten Staaten ermablt. Seine Regierung zeigt Mangel an Rraft neben bem reblich gemeinten Berfuch, unverfohnliche Barteigegenfate zu vereinigen. 1830 wurde er fur Raffachufette jum Ditglied bes Reprafentantenhaufes ermablt, und er feste bort eners gifcher ale fruber feinen Rampf gegen bie ("bemotratifche") Sclavenpartei und fur bie Abolitioniften fort. Er ftarb zu Wafhington, 17. Februar 1848.

Abams (Samuel), ju Bofton im Jahre 1722 geboren, gebort ebenfalls ju ben Mannern, benen die Bereinigten Staaten ihr Entfteben zu verbanten haben. Bon ber Theologie, die er zu ftubiren begonnen batte, manbte er fich, fcon ale junger Mann ein eifriger und nichts weniger ale gemäßigter Polititer, balb wieber ab und nahm eine Stelle als britticher Steuereinnehmer in feiner Beimath an, in welcher Stellung er bie Befchwerben und Bebrudungen von Grund aus fennen lernte, unter benen Die ameritanischen Colonien burch Die Steuergefetgebung bes Mutterlanbes gu leiben Ohne tiefere Ginficht, ein in Theorien lebenber Bhantaft und mit allen Ditteln eines übermaltigenden Redner-Talentes begabt, ward er zu einem ber haupterreger bes Bolfe, ju einem Bubler, wie man fich beut zu Tage auszubruden pflegt, ber bie Leibenschaften ber Raffen gu weden und auszubeuten ftrebt. Er war es, ber 1772 mit Jatob Barren burch Errichtung von Clube bas Barteimefen in Raffachufette planmaffig in Bang brachte. Der Gentralclub mar in Bofton unter ber Leitung von feche Bertrauensmannern, bon benen jeder eine Burger-Abtheilung befehligte, die in mehrere Rotten unter eigenen Fubrern gerfiel. In jeder Stadt, in jedem Fleden, jedem Dorfe ber Broving bestanden eigene Clubs, die mit bem Centralclub in Bofton Briefe mechfelten, baber man fie auch "Corresponding Societies" nannte, und ale ein taufenbfaltiges Echo jedes Bort über bas Land verbreiteten, bas zu Bofton im Centralclub gefallen war. Maffachufetts biente in biefer Sinficht ben übrigen Colonien gum Dufter, Die

alsbald sein Beispiel nachahmten. Ohne ben sittlichen Ernst und die staatsmannische Bildung, wie sein Namensvetter John Abams, sondern ein Demagog vom reinsten Wasser und ungebändigter Leidenschaft, ward Samuel Adams, nachdem er vom Könige für vogelfrei erklart worden war, 1774 in den allgemeinen Congreß gewählt, wo er durch seine glänzende Beredsamkeit, neben Lee, Jesserson, Sherman, Livingston z. der Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 und ihrer einstimmigen Annahme sorderlich war. Noch in dem hohen Alter von 72 Jahren beriesen ihn seine Ritbürger als Gouverneur an die Spise der Geschäfte des Staates Massachietts, welche Würde er aber nach drei Jahren, 1797, niederlegte. Er starb 1802 zu Boston in durstigen Umständen.

Abams : Bit, (Talmala im Sanstrit, Ham = al = el bei ben Ringalesen, St. Thomas bei ben Guropaern, Robrau bei ben Arabern) ift ein ben Bubbhiften, Brabmanen und Rubamebanern beiliger und von ihnen zu einem Ballfahrteorte bestimmter Berg Ceplon's, ber nach bem 7586 preug. Buf hoben Bebrotallagalla ber bochfte Berg biefer Infel ift, indem er fich 6724 Fuß uber bas Deeresniveau erhebt. Seche beutiche Meilen oftlich von Ceplon's Sauptstadt, Colombo, entfernt, fteigt er aus der Sochebene als ein Granitkegel empor, ben fein Bflangenwuchs, nicht ber Sobe megen, fcmudt, fonbern weil er, eine einzige Felfenmaffe bilbend, ohne alle Erbbededung ift. Eron ber großen Renge Bilger, Die jabrlich ben berühmten Berg befuchen, ift ber Weg zur Spite bes Bits in bobem Grabe befcowerlich; Stufen in ben Felfen ju hauen, war zu umftanblich, fatt beffen finbet man zahllofe Retten jeber Urt, links und rechts bes Bfabes, uralt und roftig und von neuem Geprage an ben Felsen angefcmiebet, um fich an ihnen hinaufhafpeln zu fonnen. Der Gipfel ift von einer ftarten, etwa 3 Fuß hohen Steinmauer umgeben, welche einen Erbgurtel einschließt, ber einen Weg um ben im Mittelpunkt fich erhebenben Steinblod bilbet. Diefer befteht aus amei ungleichformigen Raffen, beren bochfte und größte bie beiligen Auftapfen tragt. Auf ber oftlichen Seite bes um ben Steinblod laufenben Pfabes zwischen ben erfteren und ber Mauer befindet fich ein großer Raum; hier hat man eine Bungalom ober hutte von Flechtwerk errichtet, worin bie Briefter mahrend ber Ballfahrtegeit wohnen. Die ermahnte Sohlenspur, über ber ein kleiner, etwa 8 Fuß hober und 10 Fuß im Geviert enthaltenber, an ben Felfen mit ungeheuren Retten befestigter Tempel aus Eifenholz, mit vielem Schnigwert und niedrigem Biegelbache, erbaut ift, foll, wie die Mohamebaner fagen, von Abam, ber bier taufend Jahre auf einem guß geftanben hat, ohe er Ceplon, fein Paradies, verließ, nach buddhistischer Sage von Gautama Buddha, ber biefe Ruftapfen feinen Berehrern bei feinem Scheiben aus Ceplon gurudließ, und nach brahmanischer Mothe von Wischnu berrubren. Die Fugspur ift ungefähr 3 Fuß lang und an ber breiteften Stelle zwei und einen balben Auf breit, und bestand mabrfceinlich anfangs aus zwei halbfreisformigen Gohlungen,, die verschieden groß maten und in einer entsprechenben Entfernung von einander lagen. Die fleinere biefer bob lungen hat man in ben Abbrud eines hadens, bie größere in ben eines Fugballens verwandelt und bem Gangen, um die Aehnlichkeit in die Augen fpringender ju machen, Beben aus Sops zugefügt. Die Einfaffung ber Sohlenspur ift ein golbener Rahmen, mit vielen Ebelfteinen von bebeutenber Große befest; einige bavon follen wirklich acht bier an biefem burftigen Orte verrichten jahrlich Taufenbe ihr glaubiges Gebet; bie Borfchrift für bie Ballfahrer ift, in einem Buge ben Berg hinaufzuflettern, bann, nachbem bas Gebet verrichtet und bas Gelbopfer bargebracht, ohne umzuschauen, wieber binabzufteigen.

Abeitation (Beiladung, miss en cause) ift die richterliche Vorladung eines Dritten, sich an einem bereits schwebenden Rechtsstreit zu betheiligen. Nach gemeinem Prozeß ist es zweiselhaft, ob der Richter sie ohne Antrag einer Bartei erlaffen darf. Eros des entgegenstehenden Berhandlungs-Principes entschied sich die Praxis für die bejahende Alternative, indem sie die richterliche Prozeß-Direction und die damit verbundene Sorge für Abkürzung und Beschleunigung der Prozesse in den Vorderzrund stellte.

In ber That ift benn auch ber Bwed ber Abeitation fein anderer, als die Berhutung einer verwielfältigten Rechtsprechung über benfelben Gegenstand. Der hauptunterschied ber Abritation von ber Litts Denunciation — welche außerdem stets eine beantragte ift — besteht barin, baß ber Abeitat zum Brozes als principaliter mitftreitenber Theil zugezogen wird, während die Theilnahme bes Litis - Denunciaten am Brozes durch gewisse zufunftige Eventualitäten und Androhungen von Brozes - Unaunehmlichkeiten bedingt ift, ein Unterschied, den die deutschen Worte "Beiladung" und
"Streitverkundung" sofort erkennen lassen.

Die preußische Gerichts - Ordnung ließ auch die Abcitation ohne Antrag zu mit der Maaßgabe, daß der Abcitat des Richters nur als Zeuge pro insormatione, d. h. zur besseren Aufklärung der Sache vernommen werden durfte, im Prozeß also nur eine Rebenrolle spielte. Seit Einsuhrung der Berhandlungs - Marime in den preußischen Brozeß (1833) giebt es nur noch eine beantragte Abcitation und diese hat im preußischen Brozeß dieselben Formen, Boraussehungen und Regeln, wie die Litis - Denunciation (f. Litis-Denunciation).

Abba (Europa) ift ein linker Rebenflug bes Bo, ber von ben Gochalven bes Stilffer Jochs, vorzugeweise von bem Monte Gallo berabtommt, erft in fublichet, bann in weftlicher Richtung lauft, bei Tirano und Sondrio vorbeigeht, burch ben Lago bi Como und beffen fuboftliche Berlangerung, ben Lago bi Lecco fließt, in feinem fublichen Laufe Lecco, Brivio, Lobi, Bizzighettone befpult und 11/4 beutiche Reile weftlich von Cremona, unweit des Dorfes Spinabesco, in den Bo fich ergießt. In ihrem Oberlaufe, ebe fie in den Lago bi Como tritt, durchfließt die Abba die beiben ebemaligen Graubundner Lanbichaften Borms ober Bormio und Beltlin, ober Battellin, und nimmt in beiben gahlreiche fleine Gemaffer auf, unter benen ber Roasco -, Balfontano-, Ralero- und Rafino-Fluß auf ber rechten Seite, ber Branglio-, Frabolfo-, Belvifos, Baninas, Mabroscos und Tartano-Flug auf ber linten Seite noch bie große ten find. Die Landichaft Borms, im Often an Tirol grenzent, 5 Meilen lang und faft eben fo breit, febr gebirgig und rings umher von hohen, feilen und faft immer mit Schnee bebedten Bebirgen umgeben, fowie bas Baltellin, ein an ber Rorbgrenze bes Bergogthums Mailand und bes ehemaligen venetianischen Gebietes liegenbes, überaus fruchtbares, 8 Reilen langes und 2 bis 5 Reilen breites Thal, gehorten mit ber Lanbichaft Chiavenna ober Cleven fraft, einer faiferlichen Schenfung bem Bisthum Chur, wurden aber letterem burch ihre Nachbarn, namentlich burch Mailard entriffen. Rach fruchtlofen Bersuchen ber Wiedererlangung, besonders in den Jahren 1486 und 1487, gelang es endlich 1512 bem Bifchofe von Chur und ben brei Bunben, ibre alten Rechte auf Die Landschaften geltenb gn machen. Der Bifchof trat fie aber 1580 mit bem Borbehalte, daß bem Bisthume gewiffe Bahlungen aus bem Bolle geleiftet murben, ben Bunden ab, und biefe blieben, nachbem 1620 linruben in ben Lanbichaften ausgebrochen maren, vom Jahre 1637 an faft zwei Jahrhunderte lang in bem rubigen Bofft von Beltlin, Worms und Cleven, bis fle, nach einer ausgebrochenen Rebellion und Unterfitigung ber Bochverrather burth ben frangbufden General Buonabarte, mittelft Broclamation beffelben vom 10. October 1797, mit ber cisalpinifchen Republit, bei Errichtung bes Ronigreichs Italien, mit biefem als Gouvernement Abba, und endlich burch bie Befchluffe bes Biener Congreffes mit bem tombarbifc venetignifden Ronigreiche ale Delegazion Sondrio vereinigt murben. - Die Abda ift jest eingebammt, befonders in ber Rabe von Sondrio, burch große Deiche, indem fle fruber bei öfteren Ueberschwemmungen eine Menge Sumpfe, Die fich von Cotico bis in Die Umgebungen Conbrio's erftredten, erzeugte. Die peftartigen Ausbunftungen biefer Guntofe mirtten hocht nachtheilig auf Die Bewohner, welche haufig hartnadigen Bechfelfiebern, ber englischen Krantheit, ben Rropfen und ber Kretinbilbung unterworfen waren. -Rach bem Austritt ber Abba aus bem Lago bi Lecco, wo fie fchiffbar wirb, vereinigt fich mit thr oftwarts von Treggo, ber Naviglio bella Martefana, ber von Railand angeht und bei Gorgonzola vorbeiführt, mabrend fie auf ber linten Geite ben Brembo und ben auf bem Monte Forone eutspringenben und bei Crema vorbeigebenben Gerio aufnimmt, bet ihr größter Rebenflufi ift. Die Abba und ihre Bufluffe haben von feber in militarifcher hinficht eine große Bichtigfelt gehabt; an ihren Ufern bat man entweber fefte Schloffer ober anbere Bertheibigungswerte errichtet ober es find gablreiche fleine und große Schlachten geliefert worden. In erfter Beziehung ift bas Caftell von Bormio, welches 1639 gefchleift murbe, bas fefte Schlog von Grofto.

1526 gerftort, bas von Groffotto, bie brei von Raggo, bas Caftell von Tirano, bas von Sondrio, bas ebenfalls 1639 gefchleift murbe, bas Schlog von Chiuro, 1512 von ben Graubundnern zerftort, bas von Morbegno, 1521 gefchleift, bas von Colico, bas von Biantebo, Die Schange von Montello, Die ben wichtigen Bag über Die Abba vertheibigte, 1639 aber gerftort wurde, bas Fort be Fuentes, vom Grafen von Fuentes, fpamifchem Statthalter von Mailand, 1603 angelegt, bas fefte Schlof von Lobi, 1158 vom Raifer Friedrich I. erbaut, Die fleine Reftung Bizzigbettone, wohin Ronig Frang als Gefangener nach ber Schlacht von Bavia, 1525, gebracht murbe und bie Feftung Grema zu ermahnen, mahrend, nur bas Mittelalter und vorzugeweise bie Reuzeit berudfichtigt, 1635 in ber Umgegend ber Bagni bi Gan Martino, in bemfolben Sahre in bem Campo be luco, in bem Luvinerthale, bei Maggo und bei Morbegno, Ende bes elften Jahrhunderts bei Campo-vico, 1432 und 1434 bei Delebio, 1525 bei Dubin, 1705 und 1799 bei Caffano, 1522 bei Bicoca, 1509 bei Rivolta und Manabello, 1515 bei Malegnano, zwischen biefer am Lambro liegenden Stadt und ber Abba und 1796 bei Lobi Schlachten porfielen. Lettere Schlacht besteht bekanntlich in ber Erzwingung bes lebergangs über bie 600 Fuß lange Brude bei Lobi Seitens bes Generals Buonaparte, eine Baffenthat, bie man in ber Regel bober anschlägt, wie fie eigentlich ift, indem bie ofterreichische Armee bereits im Rudguge mar, ben größten Theil ihrer Artillerie fcon jurudgezogen und nur einige Kanonen gur Bertheidigung ber Brutte hatte fteben laffen. An biefem Fluß fcblug bann am 27. April 1799 ber ruffifche Felbherr Sumarow ben frangofischen General Moreau und bernichtete bamit bie cisalpinifche Republif, benn als unmittelbare Folge biefer Schlacht ergab fich bie gangliche Raumung der Lombardei durch die Franzosen, so daß Sumarow schon am Tage

barauf in Mailand einzog. Abba (Afrifa) ift eine Stadt von 3000 Ginwohnern an ber 60 beutsche Deilen langen Difte Ober-Buinea's, Die gemeiniglich unter bem Ramen Golbfufte bekannt ift und die fich von bem Uffimi bis jum Bolta mit einer nicht zu bestimmenben Ausbehnung in's Innere bes Lanbes binein erftrectt. 1 1/4 Meile von ber Munbung bes Bolta und zwar auf ber linten Seite beffelben erbant, liegt bas faft ohne Ausnahme von Eingebornen bewohnte Abda bicht neben bem 1783 angelegten Fort Rongenfteen (Ronigoftein), welches, wie bas in ber Broving Acra 1659 von ben Bortugiefen erbaute und 1694 von den Danen noch mehr befestigte Fort Christiansborg, bas 1734 angelegte Fort Freebensborg (Friebensburg), bie Fattorei Freberiteberg, Die Anlagen Frederitofted und Frederitonopel, bas Fort Brinbfenfteen (Bringenftein), außerhalb ber Goldfufte in ber Proving Popo bes Konigreichs Dahomen liegend und 1783 erhaut, nebst den von den Eingebornen, den Fantis und Afchantis, bewohnten und in gewiffer hinsicht abhängigen Städten und Dorfern Ursu, Labadie, Taffp, Temma, Poni, Brampram, Ringo, Occo und ben beiden Dorfern Attafoo und Quitta, einft ftart be volfert, an ber fogenannten Sclavenkufte, jufammen mit einer Bevolkerung von 56,000 Seelen, von ber banifcen Regierung an Die britifche im Jahre 1850 fur Die Summe von 10,000 Bfb. St. vertauft murben. Diefe jegigen englischen Befigungen murben von ber banifch - westindischen Compagnie 1754 ber banifchen Regierung gegen Ente schäbigung überlaffen und find urfprunglich, wie alle bie zahlreichen fleinen im Beite ber Englander, Sollander, fruber auch ber Frangofen und Danen fich befindenben Auflebelungen auf biefer furgen Ruftenftrede nur Bebufs befferer Sanbhabung und Bemeibung bes Sclavenbandels erworben und mit gablreichen Befestigungen ausgestattet worden. Urfprunglich waren faft alle biefe Rieberlaffungen, auf ber Golbkufte von ben Bortugiefen errichtet, Die über Die gesammte weftliche Rufte Afrifa's, fraft ber Dematkationslinie bes Babftes Alexander VI., ein Territorialrecht ansprachen, und, obgleich Diefe Schenfung nie von irgend einer andern europäischen Regierung, Spanien auffenommen, anerkannt worben war, machte man ben Bortugiefen ben Befit nicht ther freitig, bis einzelne Scomachte ben Berth ber Regerarbeit in ben transatlantifden Pflanzungen tennen zu lernen anfingen.

Abbison, Joseph. Diefer englische Schriftsteller bes 18. Jahrhunderts nimmt weber als Dichter, noch als Gelehrter, noch als Stattsmann eine Stelle unter ben erften Geistern ein, aber fein Name wird wegen feiner Berfonlichkeit und feiner Beite

fritit mit Recht verewigt. Um bie Entwickelung biefes Mannes von echt englischem Charafter und gebiegener flaffifcher Bilbung feiner Beit recht aufzufaffen, glauben wir eine Biologie feines Talentes nach Quetelet versuchen ju muffen. Duetelet hat namlich burch ftatiftifche Busammenftellung bie Entwidelung bes bramatifchen Talentes, was bei Abbifon neben bem tomifchen auch bervor trat, auf Gefete gurudguführen ge-In ber Schrift: "Ueber ben Menfchen und Die Entwidelung feiner Gabigfeiten", bentich von Riecke, hat Quetelet gewiffe Grundzuge ber Biologie ber bramatifchen Schriftsteller feftgeftellt. In feinem Buche: "Bur Naturgeschichte ber Gefellichaft", bentich von Abler, hat Ductelet G. 128 figg. vom Ginflug bes Altere auf bie Entwidelung bes bramatifchen Talentes gefprochen. Nach feinen Resultaten wollen wir bier Abbifon's Entwickelung angeben. Duételet fagt: "In England befolgt bas bramatifche Talent, wie in Frankreich, Diefelbe Stufenfolge: es giebt fich nur etwas frubgeitiger bor und mit bem gwanzigsten Lebensjahre fund; bie Dichter betreten in England bie bramafifche Laufbahn etwas fruher und erreichen bann auch eher bie volle Entfaltung ihres Talentes. Die Entwickelungsflufen find wie in Frankreich; bas bramatifche Talent entwickelt fich energisch bis gegen bas breißigfte Jahr, wachft fortmabrend, erreicht ein Maximum und erhalt fich in ziemlicher Lebenbigfeit bis gegen bas Alter von funfzig bis funfundfunfzig Jahren. Darn namentlich rudfichtlich bes Werthes ber Erzeugniffe. Darnach aber nimmt es merflich ab, Broifchen bem zwanzigften unb funfundfunfrigften Jahre baben wie in Frankreich fo in England bie Meifterwerke ber frangoffichen Bubne ihre Entftehung gefunden, außerhalb biefer Grengen trifft man nur Berte zweiten Ranges an. Diefe funfundbreißig Jahre bilben fonach gewiffermaßen bie Rennbahn bes bramatischen Talentes. Wir haben bereits barauf hingewiesen, bag bas Talent bes Tragobienbichters fruber gur Reife fommt, ale bas bes Luftspielbichters. Bur Erfteren tritt bas Maximum zwifchen bem breißigften und vierzigften Jahre ein und für Letteren zwischen bem vierzigften und funfunbfunfzigften Jahre. Dieje Beobachtung lagt fich nicht blos rudfichtlich ber Fruchtbarfeit bes Salentes, fonbern auch ruckfictlich bes Werthes ber Erzeugniffe machen. - Diefe Ergebniffe scheinen, sobalb fle einmal erfannt find, fich in ber naturlichen Beife zu erklaren. Die Tragobie fest mehr bie Leibenfchaft und Bhantafie bes Dichters in Bewegung, Die Comobie erheischt aber einen mehr entwidelten Berftand, eine tiefere Menfchentenntnig und jene Rube ber Beobachtung, Die fich erft einstellt, wenn einmal bas Spiel ber Leibenschaften im eigenen Bufen ausgetobt bat."

Bergleichen wir die Lebensfahre Abbifon's mit feinen poetischen Leiftungen, fo finden wir Quetelet's Entwidelungsgefes bestätigt. 3. Abbifon ift 1671 in Milton, in ber Landschaft Wiltsbire, geboren. Bor feinem 22. Lebensjahre befaute er fich mit lateinischer Boeste, b. b. er machte lateinische Berfe, welche in der Musa anglica 1691 3m 22. Jahre verfaßte er ein Lobgebicht an Droben, im 24. bis 1693 erschienen. überfeste er Birgil's Georgica und fcrieb bas Belben-Gebicht auf Wilhelm III. 3m 29-31. Jahre war er auf Reisen. Dit 32 Jahren versuchte er fich nochmals im beroifchen Epos und fagte feinen philologifchen Reifebericht ab. In Diefe Beit gebort audy fein philologisch = archaologisches Gesprach von ben Dungen. 35. Lebensjahre erschienen feine Luftspiele, "ber gartliche Chemann", "bas Gefpenft mit ber Trommel." Erft 1713, alfo im 42. Lebensjahre, erfchien fein "Cato". Das ift fein Beweis gegen Onetelet's Gefet, daß bas Talent fur bie Tragdbie fruber fich geige, ale bas für bie Comobie. Das Drama "Cato" war fcon langft von Abbifon von Jugend an, alfo vom 20. Jahre an, bearbeitet worden. Die bramatifche Ibee, welche ibn gegen bas Enbe feines Lebens (im 48. Jahre) bewegte und mobon wir unten frechen, murbe nicht mehr ausgeführt. Das hauptwert von Abbison mar eine profaifche Combbie, b. b. eine fathrifche, feine Rritit feiner Beit. Er zeigt barin fein tomifches und bevbachtenbes Tafent und Darftellungsvermogen in ber Brofa. Das Bert, worin Abbifon fein feines Beobachtungsgenie leuchten ließ, ift ber Spectator (Aufchauer), ben er mit Steele herausgab und beffen achter Band von ihm allein herruhrt. Diefer erfchien von feinem 39. Lebensjahre an. Quetelet bat alfo Recht, wenn er fagt, ber Shepunft bes fomifchen und beobachtenben Salentes trete vom 40. bis 50. Jahre ein. Bei Abbifon mar es zwischen bem 39. und 48. (feinem Tobesjahre).

Rach biefer biologifchen Sfizze wird Abbifon leichter zu beurtheilen fein, wenn man noch bas Wolgenbe beachtet. Abbifon batte fich in Orford ftreng nach bem Borbild ber Rlaffifer gebilbet. Er hatte baburch zuerft im Lateinischen und bann in feiner Rutterfprache große Gewandtheit erreicht. Das war fur feine Reifterschaft in bet Beichnung febr michtig. Bekanntlich ift es febr fower, angeborene Reigung gum Bise ober extravagante Ginbilbungefraft ju zugeln. Beibes ift Abbifon burch feine flaffifche Bilbung gelungen. Diefe lettere galt in jener Beit noch mehr, als jett, und man ftellte fle fogar über angeborenes Genie und nationale Ibeglitat. Aus Diefem verfebrten ober einseitig bas Rlaffifche vergotternben Beitgeifte bat man bie Erftlinge von Abbifon's (lateinischer) Boefte in ber Musa anglica febr überfchatt. Selbft Boileau hat Abbison zu viel Lob gespendet. Das erfte Bersproduct Abbison's war an Drhben gerichtet; biefem folgte bann bie Ueberfetung von Birgil's Georgica. In biefer gefchraubten Boefle, die feiner naturlichen Anlage gang und gar frent war, blieb Abblfon, bis ihn die Reise nach Italien und Deutschland auf die Beobachtung ber Gegenwart - fein eigentliches Glement - jurudführte. Rach bem Bunfche feines Baters follte er Geiftlicher werben. Doch ftellte er fich biefen Beruf fo fcmer vor, - Ernft und Beicheibenheit zeichneten feinen gangen Charafter aus -, bag er fich nicht entfoliefen tonnte, bem Willen feines Baters gu folgen. Diefer Ernft war aber bei ibm mit ber acht englischen Jovialität und Sang gur fomischen Rritif und Carricatur vermischt. Gine folche Bereinigung bes tragischen und komischen Talentes findet man bei den englifchen Dramatikein nicht felten. Als Dichter hat eigentlich Abbifon nach unferem jegigen Standpuntte nicht viel geleiftet. Sein "Cato", ber feiner Beit fo verherrlicht wurde, ift froftig und geziert, er gleicht einer Statue bes vorigen Jahrhunderts, welche eine Antife nachahmen follte, und nur ein Berrbilb bes Berfailler Gefchmades bietet. Die bestellten und bezahlten Gof- und Lobpoeffen von Abdifon, gefertigt, um feine Anstellung zu erreichen, find auch ohne poetischen Werth. Go bat er Lord Commere und bem Bergog von Malboraugh geschmeichelt, bis er an Lote's Stelle als Appellationsrath ein Amt erhielt. Er warb bann 1709 Secretar beim Statthalter Wharton in Irland. Abbifon's Sauptthätigkeit mar die eines Bubliciften. Seine Stellung als Minifter 1717 war nicht bebeutend. Rach feinem "Cato", ber bamals in frembe Sprachen übertragen wurde, hatte Abbison die Absicht, eine Tragodie: "der Tod bes Gocrates", zu fcbreiben. Es beweift dies fowohl ben Ernft von Abbison, als auch seine richtige Anficht von tragischen Stoffen. Er felbft außerte fich: Die Buhne wolle er qu einfer religioe-fittlichen Bilbungefcule machen. Gbe wir vom Spectator Abbifon's fprechen, fubren wir noch an, bag A. einen Traftat "von ber driftlichen Religion" binterlaffen bat.

Die Berfonlichkeit und Stellung von Abdison — namlich die klassische Bildung und der Mann in der Welt — geben seinem Zuschauer eine hohe Wichtigkeit. Der Zuschauer Abdison's hat ungefähr auf London gewirkt, wie des Aristophanes' Lustspiele aus Athen. Beide Dichter hielten ihrer Zeit einen Spiegel vor, beide hatten in der Welt geseht. Abdison ist durch den Spectator der verkörperte Ausdruck eines biederen religiöseskittlichen und dabei jovial-wisigen altenglischen Charakters geworden. Im Spectator betrachtet ein englischer Gentleman mit stitlichem Stolz und doch bescheiden, mit Ernst und doch mit Wis die Welt in ihren Ständen und Zuständen. Die Wochenschrift: "der Zuschauer", begann 1710. Der Gedanke dazu ging von Steele aus. Es war die Zeit, wo auch "der Schwäger", "Tadler" und "der Ausseher" als ähnliche Zeitschriften in London erschienen. Die von Addison ist die beste; er hatte die meiste Bildung und Bevdachtungsgabe gehabt.

Was bem Spectator vor Allem seine Bebeutung giebt, ist die eigenthümlich vermittelnde Stellung, die er zwischen den Producten eines oft unsläthigen Witzes, welche die letten Zeiten der Restauration überschwemmten, und dem puritanischen, hie und da heuchlerischen Ernst der Gegenpartei einnahm. "Der Krieg zwischen Witz und Puritanismus war unter der Restauration bald ein Krieg zwischen Witz und Sittlichkeit geworden . . . Der gemeinschaftliche Charakter der Generation von Dryden bis auf Durseh herab war rücksichtslose, schamlose, prahlerische Zügellosigkeit, " und "nichts ist charakterischer für diese Zeit, als daß die Dichter alle ihre schlüpfrigsten Berse absichtlich

Frauen in ben Dund legen mußten; aber bas Gift, bas biefe Schriftfteller verabreichten, war fo ftark, bag es in kurger Beit mit Ekel wieber ausgeworfen wurde." (Macaulan 1, 294 fig. Ueberfegung v. Lemde. Braunfdweig, Leibrod.) Die Beranberung ber Donaftie und bie "Wieberherftellung ber alten Berfaffung" veranberte ben Buftand ber Gefellicaft, indem fie ben Beiftern bie barte Schule ber Freiheit zumuthete. Cenfur hatte ber Ausgelaffenheit und Irreligivsität faft gar teine Veffeln auferlegt. "Berlorene Barabies" war mit Rube ber Berftummlung entgangen, aber Etherege's Luftfpiel "Sie wurde, wenn fie fonnte", hatte ohne Rube Die Druderlaubnig erhalten . . . Bon bem Tage an, wo bie Emancipation unfrer Literatur vollenbet war, begann auch ibre Lauterung . . . Gelbft Diefenige Rlaffe von Berten, in welchen fruber eine wolluftige Bhantafie fich bevorrechteter Weife herumtummeln zu birfen glaubte, Liebeslieber, Luftspiele, Romane, warb anftanbiger ale bie Bredigten bee flebenzehnten Sabrhunderte" (Macaulan, Band 7, S. 53, Ueberfetung von Lemde). Diefe plogliche und fegensreiche Beranderung ber unterhaltenden Literatur Englands ift, wie ber berühmte Gefchichteichreiber mit Recht andeutet, nicht einer Intervention ber Regierung, fonbern bielmehr einer harten Arbeit ber Geifter, einem inneren Rampfe zu verbanten, unter beffen Saupter Abdifon gehört. Sein Spectator macht allerdings auch noch gegen ben Buritanismus und feine Uebertreibungen Aront, aber ftets ift er babei bemubt, eine Grente bes Biges feftzuhalten und bie Bedeutung bes letten Grundes, von bem' biefe und andere religiofe Richtungen ausgeben, und bie Bebeutung beffelben fur Staat und Gefellichaft anquertennen. Bas mehr ober minder von jebem ber bedeutenberen englischen Boltefchrift= fteller gilt, galt gang befonbers von ibm, er fublte fich, wenn er bie Feber ergriff, als Staatsmann, mit verantwortlich fur ben Frieben und bie Ordnung ber Gefellichaft.

Der "Bufchauer" ift eine Wochenschrift, welche ihre Belt fritifirte, ein darafteriftifches Bild ber Gegenwart zu geben, Sitten und Thorheiten ber Menichen vom Standpuntte eines milben Philosophen aus zu recenstren versuchte. Wer fich naber mit ber Sache befaffen will, ben berweisen wir auf die Borrebe Abbifon's jum Spectator an ben Lord John Somers von Evesham und auf Die beutiche Ueberfetung vom Spectator bei Breitkopf in Leipzig 1751. Abbifon ward im vorigen Jahrhundert als ein Rufter bes feinen Gefcmades überall empfohlen, g. B. in Deutschland von Durfch: "Briefe an einen jungen Berrn von Stanbe gur Bilbung bes Gefchmades". Uns aber liegt Abbifon's Spectator aus einem anderen Grunde naber. Bas namlich heute in England ber "Bunch", in Baris ber "Charivari" (war), in Deutschland ber "Rlabberabatich" ober ber "Dorfbarbier" u. f. w. find, bas war feiner Beit ber Spectator von Abbifon. Bergleicht man bie Broducte Diefer humoriftischen Tagesliteratur ber Gegenwart mit ber Beit von Abbifon, fo ficht in mancher Sinficht Abbifon's Spectator viel hober. Die modernen Bigblatter bleten feine Ginbeit bes Brincips, bes 3medes, und haben feine fo bebeutende Berfonlichkeit an ber Spige fteben, wie Abbifon mar. 3weitens ift die Wirfung unserer mobernen witigen Beitfritifer nur febr momentan, die Birfung bes Spectators war weit anhaltenber. Abbifon ift nicht rein negirend aufgetreten, wie jest unfere beutschen und bie englischen Bibblatter, fonbern hatte eine conferbative fittliche Tenbeng. Abbifon verfolgte einen bestimmten 3weck, ein bewußtes Biel was aber bas Biel bes "Bunch" ober "Klabberabatsch" sein font, bas weiß bie bestreffende Rebaction selbst nicht. So steht uns also ber Spectator bes Abdifon als ein Reprafentant ber öffentlichen Meinung im Anfang bes 18. Jahrhunderts ba wie unfere Bigblatter jest ber Ausbruck ber öffentlichen Reinung ober vielmehr ber allgemeinen, öffentlichen Stimmung find. Es ift wohl nicht nothig, barauf aufmertfam 3u machen, dag Abdison für die Geschichte der öffentlichen Reinung und des herrschenden Geschmacks bes vorigen Jahrhunderts eine Hauptquelle ift. Benn man einmal eine wirklich erschöpfende Geschichte bes vorigen Jahrhunderts schreiben wird, so wird auch Abbifon barin eine andere Stelle finden. Außer ben literaturgefchichtlichen Werten von Chambers, Hettner u. A. ist Macaulan "Critical and historical essays", Aifins "life of Addison" und Tidell's Leben von Abbifon, beutsch vor bem 5. Band bes Spectators, jur genaueren Renntnig Abbifon's zu vergleichen.

Abditional-Acte vom 22. April 1815. Rapoleon, von Elba zuruckgekehrt, fand bie politischen Ibeen, welche er in Frankreich so lange und so beharrlich zuruckzubran-

gen verstanden hatte, in voller Gahrung. Ludwig XVIII. hatte dem Bolte eine freie Breffe und eine freie Eribune zuruckgegeben, und ce war dem fühnen Erkaiser unmöglich, wollte er feine Bopularität nicht gesahrden, diese Bechte des Boltes zuruckzunehmen. Da es ihm aber widerstrebte, die Gesetz der Bourbonen anzuerkennen, so gab er in einem Zusat zu der wiederhergestellten Charte des Kaiserreichs, eine Bestätigung der seit Kurzem in Frankreich wieder geltenden Freiheiten.

Die Urfachen, warum Rapoleon nicht, wie er Aufange versprochen batte, eine gang neue von Abgeordneten der Nation zu prufende Constitution, sondern nur eine Bufahacte zu ber Conftitution bes Raiferthums gab, find befannt. Theils hielt er bie Beit felbft nicht ju öffentlichen Debatten barüber geeignet, theils wollte er nicht ben Schein haben, ale begonne er eine neue Gerrichaft. Er, ber fich uber bie Anmagung "bes Ronigs von Bartwell" ) luftig machte, feine Regierung von Ludwig's XVII. Tobe an ju batiren, wollte boch ebenfalls nicht fein Reich burch bas Eril auf Elba als unterbrochen gelten laffen. Umfonft befcmoren ibn Conftant, Decres, Fouche, Coulaincourt, umfonft zeigten fie ihm, bag man die Erwartung bes Bolfes erfullen und eine neue, von allen bespotischen Acten gereinigte Conftitution geben muffe, um nicht bas öffentliche Butrauen gang ju verscherzen. Seine Acte erschien. gehofften und zugefagten neuen und gereinigten Berfaffung erhielt man nur eine Robis fication der alten, die fruheren verhaften Senatusconfulte bildeten noch immer die Grundlage; bie Manner ber Gleichheit, welche gang in die Fußftapfen von 1791 wieber einsesten, gurnten offen über Die Beibehaltung ber erblichen Bairefammer neben einer fünffahrigen Reprafentantenfammer, die Begunftigung bes Abels und feiner Inflitutionen; Andere tabelten, bag Rapoleon nach Ludwig's Art bem Bolfe biefe Acte octropirt und als unabanderlich aufgedrungen habe, ba fie boch von bem Bolte felbft nur mit feiner Beiwirfung hatte ausgehen follen; ferner bag bie burch bie fonigliche Charte icon aufgehobenen Confiscationen wieder bergeftellt worben maren u. f. m.

Die Unzufriebenheit bes Bolkes zeigte fich fo beutlich, bag Napoleon eine lange Proclamation, worin er fich und ben Franzofen zur herrschaft diefer neuen Gefete Glud wunschte, bei Seite legen mußte. Er ließ bafür bas Decret zur Berufung ber Wahlcollegien erscheinen, welche die Mitglieder ber neuen Repräfentanten ernennen sollten. Ein fogenanntes "Maifelb" — eine Nachahmung jener National-Verfammlungen unter ber franklichen Monarchie. — wurde zum Behuf ber Einführung ber neuen

Berfaffung endlich auf ben 1. Juli berufen.

Eine Bartei hatte gewünscht, daß der Kaiser bei dieser Gelegenheit das Kaiser thum umfturzen und die Republik wieder aufrichten sollte; eine andere, daß er Napoleon II. proclamiren möchte, eine dritte, daß er die Krone niederlegen und dem souveranen Bolke das Recht hatte geben sollen, sie ihm zurückzugeben oder einem Budbigeren anzubieten. Ein Augenzeuge sagte, daß nur der Anblick der Deputationen der verschiedenen Armee-Corps, die dazu von der Grenze hergekommen waren und sogleich nachher wieder dahin aufbrachen, das Bolk, indem sie es rührten, zum Schweigen bewogen hätten. Schienen sie doch dem Bolke und dem Kaiser zuzurufen: morituri to salutant! ("Dem Tode Verfallene grüßen Dich", Worte, welche die zum Todestampse eilenden Glahiatoren in der Arena im Alterthum auszurufen pflegten.)

Der Eröffnung ber Rammern sah ber Kaiser nicht ohne eine ahnungsvolle Unruhe entgegen. Aus seinen Betrachtungen darüber wählen wir die über seine Situation ihnen gegenüber im Kriege als sehr merkwürdig aus: "Wenn der Krieg einmal ausgebrochen ist, so wird die gleichzeitige Fortdauer der Sesson einer berathenden Bersammlung eben so störend als bedenklich. Sie verlangt nach Siegen. Trifft den Kürsten ein Mißgeschick, so bemächtigt sich der surchtsamen Leute Schrecken, und sie werden ohne es zu wissen die Wertzeuge waghalsiger Menschen. Die Furcht vor der Gesahr, die Neigung, sich ihr zu entziehen, verwirrt alle Köpse. Die Bernunst ist dahin, die physischen Eindrücke und Erregungen gelten alles. Die Lärmmacher, die Ehrgeizigen, gierig nach Ausseichen und Bolksgunst, erheben sich aus eigener Machtvolksommenheit zu Bolksfürsprechern und Käthen der Fürsten; sie wollen alles wissen,

<sup>1)</sup> Hartwell in Budinghamshire in England, wo fich Ludwig XVIII. seit 1807 aufhielt.

alles regeln, alles lenten. Wenn man auch ihre Rathfchläge nicht hart, so werden fie aus Rathen zu Cenforen, und aus Cenforen Berschwörer und Rebellen. Dann muß ber Fürft fich entweder unter ihr Joch beugen oder sie davon jagen, und in einem wie dem andern Fall compromittirt er fast immer seine Krone und den Staat:

Diese Worte allein genügen, um die Meinung, als sei Rapoleon in den hundert Tagen nicht mehr der alte, schafssunge und überlegene Kopf gewesen, zu wederlegen. Was er hier sagt, ist eine Prophezeiung, die Wort für Wort wenige Wochen darauf, als seine eigne gesetzgebende Berfammlung gegen ihn mit den Allierten sich in's Einvernehmen zu sehen suchte, eintras. Frankreich war eben am Ende aller Wöglichkeiten angekommen, und kein Halbystt hätte sich in ihm als Gertscher halten konnen, auch Rapoleon nicht. Es war alles zerrüttet, alles unzusrieden, und Riemand wußte recht warum.

So groß auch bei Errichtung ber Bairefammer ber Anbrang nach biefer Burbe war, fo gab es boch funf bis leche, bie biefelbe ablebnten, unter ihnen war Macho-Coulaineourt war zuerft ber Deinung gewefen, bag auch große Eirunbeigenthie mer, Ranfteute, Belehrte, Manufacturiften, Rechtsgelehrte se: zu biefer Burtle, bie aber nicht erblich fein follte, guzulaffen maren; Napoleon batte bagegen gernebie anofice biftorifchen gamilien-Namen unter ihnen gefeben; boch gab er endlich nach und entbeilte nur einigen bom alten Bergament-Abel bie Pairewurbe; bie gurudgefesten rubmten fich nachber, Die Burbe ausgeschlagen zu haben. Die zweite Rammer zeigte bem Roifer bei ber erften Zusammentunft schon burch bie Babl bes Grn. Lanjuingis jum Praffbenten (fatt bes vom Raifer gewünfchten Bring Queian), bag fle nicht unter feinem Einfluffe ftanbe, und fie brobte in ihrer zweiten Sigung fcon, fich nicht befinktiv gu conflituiren, ehe nicht ber Raifer bie Lifte ber Bairs bekannt gemacht haben murbe, und bereits in ber britten begannen fuhme Stimmen in ihr eine Unterfuchung ber Rechte bes Raifers. Der Raifer empfand bies tief, ohne jeboch, feiner und Frankreiche Bitifcber Lage gebentent, von feinem Rechte Die Rammer fogleich aufzulofen, Gebrauch Am 7. Juni eroffnete er bie Kammern. Um 12. Juni Rachts machen zu wollen. reifte er jur Armee. Sein Stern war gefunken und bas Schiff "Bellerophon" wartete foon feiner, um ihn nach bem oben Giland im Ocean zu bringen.

A doouvort. Mit biefem Ausbruck wird im faufmanntiden Bertehr jebe Operation bezeichnet, bei welcher ber zu bewerfftelligende Werthumsas nicht durch ben Bests ber verhandelten Berthe ober entfprechenber Sicherheit verburgt ift. Man feunt alfo Bertaufe à découvert, wenn ber Bertaufer bie ju liefernbe Baare nicht befist unb erft fich felber fie beschaffen nuß. Dergleichen Bertaufe werben gumeift bon folden: Speculanten unternommen, Die auf balbige Breibermäßigung ber a docowert vertauften: Barren boffen, indem fie bann vor bem contractlich feftgeftellten Beitpuntt bas ju Liefernde wohlfeiler gu betommen erwarten, ale fie es vertaufen muffen. Golde: Beretaufe heißen auch Blanco vertäufe. Beinabe fammtliche Borfenoperationen in la balisch (wo bet Berfaufer aus bem Fallen ber Courfe gu gewinnen hofft) werben à découvert gefehloffen; benn ber Baiffler vertauft in ber Erwartung, bag bie Aapiere noch unter ben Cours fallen, zu welchem er fie ju liefern verfprochen, fo bag bie Differeng zwifthen bem Bertaufspreis und bem tiefer gefallenen Borfencours, ju bem er eintaufen (fichbeiten) tann, feinen Geminn ausmacht. - A decouvert tann man ferner Erebite erbffinen, wenn die Berfdulichkeit ober ber Ruf bes Crebitnehmers Ginem Burgfchaft gening find, bag'er punftlich Bablung leiften merbe. Im hanbeleverlehr bemben bie sugenannten Gefälligteitswechsel (papier de complaisance) auf bergriig ungebedtem Crebit. Es find Bechfel, welchen tein Berthumfan, teine Entrichtung ber Baluta, teine Deftung ober Sicherung ber eingegangenen Berbinblichfeit ju Grunbe liegt, fonbern bietein Sanbelefreund bem anbern aus Gefülligfeit girirt ober acceptirt, im guten Blanben, bag biefer gablen und - vielleicht bemnachft Gleiches mit Gleichem vergelten werbe: --Das Gegentheil von ben a decouvert ertheilten Grebiten bilben Grebitgewährungen gegen Dedting (hinterlegung guter Bechfel, offentlicher Bapiere u. f. m.), bei biefen ift ber Blaubiger burch bas Ginterlegte gefichert, wenn ber Schulbner im Rudftand bleiben follte."

Moel. Blan bes Aufjages. Artitt ber allgemeinen Abels - Theberien von Bluntfoli, Belder und haller. Unfere Anfgabe bei Behanblung biefer

so wichtigen Frage haben wir als eine breifache extunnt, itimite eine kritiftrende, eine historisch referirende und schließlich eine nach ven faktischen Bustanden conskruirende oder legislatvrische. Nach dieser Aufgabe richtete sich der Plan der ganzen Arbeit, und nur nach diesem Plane moge man dieselde beurtheilen. Es war nicht unser Plan, eine doctrinäre Ansicht vom Adel von vorwherein als Dogma ausgustellen und dann nach dieser todten Theorie die anderen Abevieen und die Geschichte zu beurtheilen, sondern wir wollen nur mit größerer Genaufgkeit und dem durchaus nothigen Uederblick die Geschichte des Abels betrachten und daraus ein Ressultat abstrachten, das als Bases für eine Abels Theorie blenen konnte.

Die Frage, ob es einen Abel geben foll ober nicht und welcher Abel mit unferen hentigen Buftanben verträglich fei, bilbet im ganzen Berlauf ber dviftlich-europaischen Staatengefdichte und bis beute eines ber Motive bes großen Rampfes gwifthen Bomanismus und Germanismus. Seit ber frangoffchen Revolution ift ber Biberftanb auf bem faft gang romanistren Seftlanbe gegen ben Momanismus im Bachfen begriffen, und es war naturlich, bag man bas Mobell bes Germanismus, England, gum Dafter und Borbild in diefem Kampfe gegen ben Romanismus genommen hat. Deutschland ift in feinen Inftitutionen und besonders in ber Stellung des Abels gang bent romanifchen Frankreich gefolgt, und bie Dachahmung ber Begierungen Bubmig's. XIV. und KV., besondere im füblichen und mittleren Deutschland, bat alle ober faft alle Uebers refte bes Germanismus gerftort. So bat Deutschland eine mehr Frankreich als England analoge Entwidlung burchlaufen, und felbft alle Nachahnungen Englands von Barlamentarismus, ber Abelereform, ben Schwurgerichten u. f. w. an bis auf Die aufwe-Uche Anglomanie im Leben bat man auf bem Festlande erft über Frantreich bezogen und auf eine gewaltsame Beife, b. h. auf bem Bege ber Revolution, ohne Radficht auf die eigene Nationalität, in's Leben gerufen. Db fle aber in bem Treibhaufe bes Keftlanbes lebensfähig feien, bas hat man erft bann angefangen zu überlegen, als biefe fconen nach Frantreich 1789 verpflanzien englischen Gewächfe 1851 bort ploplich abgestorden find. Erft burch biefe Erfahrung ist es dem Festiande von Europa nahe gelegt worben, bag man eine taufenbiahrige Entwicklung boch nicht fo leicht burch eine Mobe verbrangen fann.

Wir gehen beshalb auch nicht von einem Ibeal aus, bas und in England etwa ober in dem romanischen Sicilien realistrt erschiene, sondern wir nehmen die Benhald nisse, wie ste sind und anstatt — wie anderswo — diesen Artikel mit einen langen, von und construirten Abelotheorie zu beginnen, werden wir nur zum Schlusse versschen, in dem Gemeinsamen und in dem Brincipe der geschichtlichen Entwiedelung eine

praetifche Theorie zu gewinnen.

Die Wichtigkeit des Artikels: Abel hat die Redaction veranlaßt, demfelben in größerem Umfange zu geben. Es war indeß doch nicht ausstührbar, die Geschichte des Adels in den altesten Staaten Asiens, bei den Griechen und Moniern, sowies den altdeuts in den altesten Staaten Asiens, bei den Griechen und Moniern, sowies den altdeutschen Abel und den des Mittelalters erschödend zu behandeln. Es wäre daduch der Umfang des Aufsazes zu groß geworden. Judem ist es, auch wenn man die gange chassische Geschichte und das Alterthum ausscheidet, nicht möglich, vom Abel bei den alten Deutschen oder im Mittelalter zu sprechen, ohne die damalige Geschschaftste und Staatsorganisation mit in die Betrachtung hineinzuziehen. In wir hätten z. D. das Wogteiwesen im Mittelalter und die Stellung des Abels zum Bermögen der Liede betrachten, erdriern und und ganz eingehend mit der Pridatwirthschaft des Abels im Mittelalter befassen müssen, wie er auf dem Lande und in den Städten zum verschiedene Wirthschaft, Gewerbe und Fabrication trieb. Nicht anders ware es und ergangen, wollten wir die Entiturgeschichte des Abels nach den modernen Prinzeipien Dudtelet's an der hand der Statistis besprechen. Es reichte zu allen diesen führungen der Raum hier nicht aus.

Alfo konnte ber Blan nur in einer singefchrankten Stizze ausgesihrt werben. Es sollte ber ganze hiftorische Theil - Altbeutscher Abel und Abel im Mittelalter - nur Stizze fein. Daran sollte fich in abnlich bemeffenem Umfange eine Uebarfchau über ben Wel ber Gegen wart anschließen, wobei wir bie. Mittelalungen über ben Abel in ben einzelnen Landern hauptfächlich ben biefen Ländern gelbft go

wieneten Axillein vorbehalten mußten. Dachbem wir alsbann einen Blid auf bie Bu kunft bes Abels gethan haben, geben wir zu einer wirklich anwendbaren, practifchen Abelstbeprie über.

Bas ben altgermanischen ober, wie wir ihn nennen, altdeutschen Abel betrifft, so mussen wir bemerken, daß es uns nur auf zwei Punkte ankan: 1) die richtige Auslicht (von Besider) anzuerkennen, und 2) den Buukt hervorzuheben, um welchen sich die ganze Frage eigentlich dreht, welchen aber Belder nicht erkannte. Die zwei anderen Auslichten und die ganze damit verdundene Bolemik, die bis in die Jahre 1818—1820 zurückgeht, hat für und seht nur noch ein literar-historisches Interesse. Verner mußten wir ganz kurz den Kampf der Celtomanen und der Deutschihumler berühren; es hätte und zu weit gesührt, denselben, der jeht noch nicht entschieden ist, eingehend zu besprechen. Wir nahmen die neuesten Resultate der Vorschungen von Mone und Last dam als unsere Basis an.

Bei ber Gefchichte bes Abels im Mittelalter fonnte es fich naturlich ebenfants nur um eine Stizze handeln. Richtsbestoweniger find wir ficher, bag wir in anferen Andeutungen manche Winte zu einem eingehenden Berftandniß gegeben haben, bie man in ben bieberigen Geschichten bes Mittelalters nicht findet.

Daffelbe gilt von bem Abel ber Gegenwart und ber Jufunft. Es mußten auch bier, wie beim mittelalterlichen Abel, mitunter vortreffliche Monographiem über den Abel einzelner Staaten unberücklichtigt bleiben. Wir wollten nur ben Abel in Europa im 19. Jahrhundert schilbern. Aber auch babei war es unsere Pflicht, hauptschlich

bem beutichen Abel unsere Aufmertfamteit zu wibmen.

Für unseren Zweit wird es genügen, wenn man die die für das Berkindniss bes heutigen Abels michtigsten Womente besprochen und gründlich gewürdigt findet:

1) Europa scheidet sich noch setzt in zwei Theite, in den des Familien- (Blut-Abels) und des Besthe-Abels, oder, wie man sagen kann, in den Senioren-zund Odal-Abel, wie dies nach der Bollerwanderung schon im 6. Jahrhundert der Fall war. 2) Europa scheidet sich in Andetracht der Staatsversassungen in zwei Theise, und dies geden zugleich zwei Arten des Abels: den Imperialismus mit der noblesse impériale, und die Ausläuser der mittelalterlichen Feudasstaaten (Finanzstaaten nennen wir sie), weiche einen historischen Abel haben. 3) Endlich wird der Versuche gedacht, die seit Ansang dieses Jahrhunderts angestellt wurden, dem Abel wiederum eine seiner Bergangenheit entsprechende Stellung durch Juweisung socialer zu Ausgaben zu geden. Es reiht sich daran die Frage, welche Schritte geschehen müssen, um derartigen Versuchen die Medern.

Aus diefem Plane ersteht man, daß wir auf historisch em Bege zu einer Abeistheorie gelangen, daß wir eine genetisch e Definition von Abel geben wollen. Wie der Abel nothwendig entstand, wie er mit derselben Nothwendigkeit steh in einzelnen Rechten entwickelt und wie er sich vernehrt hat nach verschiebenen Principien, das war unsere Absicht nachzuweisen, bevor wir dem Leser unsere praktische Abeistheorie vorlegten. Wir haben ihm also unsere Absicht nicht aufgedrängt, ihn nirgend durch den Ausspruch von Ausvitäten oder Doctrinen bestochen, sondern ihm durch die Uebertteferung des historischen Apparates die Möglichtett eines eignen Urtheils gesichert.

In Folge biefer objectiven, rein-historischen Burbigung des Abels Infittutes kann unfere allgemeine Abelstheorie nur darin bestehen, 1) die bieberigen Theorien von Bluntschlit, Welder, Haller zu verwerfen, 2) die unfrige nach folgendem Brincipe zu construiren: Aus der Theorie des National-Abels dei allen Bollern, des politischen, des socialen, des wirthschaftlichen (Geld-Abels), des Intelligenz-Abels, so wie aus der Theorie des romanischen Blut-Abels und des deutschen Gut-Abels, des Erb- und Personal-Abels ergiedt sich als Grundlage unferer Gesammtichen eine Einsicht in den die nothwendigen Arten des Abels verbindenden Organismus.

Unfer Artifel "Abel" zerfällt alfo in brei größere Stude: 1) die Kritif ber bisberigen Theorieen vom Abel, 2) eine hiftorifche Relation und 3) eine practifche Abristheorie, wie fie nach ber Entwickelung bes Festlandes geboten, ben Bedürsniffen ber Befellschaft und bes Staates angemeffen und mit ben vorhandenen Elementen burch-

Abrbar erfcbeint.

Geben wir querft bei ber Richt über Miums fricht's, Melbelothebrie auf beffen Definition von Abel ein. Er fagt in feinem "Staatemorterbuch" S. 30: "Abel im vollen Sinne bes Bortes ift nur ba, wo bie foriale Anlage ber Auszeichnung auch eine ftgatbrechtliche Erfullung und Anertennung gefunden bat." Berner untericheibet Bluntschli Individual=Abel vom Erbabel und auch wen latenten von activem Abel. Diese beiben Sate konnen nach unferer Anficht niemals ber Ausgangspunkt einer Abelstheorie fein. Wir nehmen Anftog. an bem Ausbruck "Ausgeichnung." Wir nehmen Anftog baran, bag Bluntfoli begroeffelt, ob ber focialen Auszeichnung auch die flagtbrechtliche folgen muffe; endlich muffen wir burchaus ben Unterfchieb zwischen feinem Individual- und Erbabel verweifen; nach unferer Auffaffung befteht ber Abel eines Individuums barin, daß biefes. Individuum gemiffe besonders qualificirte Gigenschaften bat, welche anderen Inbibliouen fehlen. Bee für Eigenschaften es find, beren Befit einen einzelnen Menschen ber ben Uebrigen ausgeinfnet, bies bangt von ber Beit und von bem Ort ab, wo bas Inbivibuum lebt. In ber früheften Beit find biefe Gigenschaften mehr angerlich und materiell, bei zunehmender Gultur erhalten felbige eine mehr immaterielle Ratur. Iebet Menfch lebt brei, ober wenn man will vier wenigstens begrifflich ju trennende Leben ma gleicher Beit; er lebt ein physisches Leben, er lebt ein focial-politisch-wirthschaffliches Leben, er lebt ein Leben feiner Intelligeng und gulott ein individuelles Beben int eminenten Sinne, bas ift ein Leben feines freien Willens, feines Gewiffens und feiner individuellen Beziehung In jedem biefer Leben vermag ber Menfch fith Giter zu verschaffen, über welche er bann ale über ein Capital verfügen tann. Bewitt haben biefe Guter gu verichiebenen Beiten und bei verschiebenen Bollern einen hotoft verschiebenen Berth; es wird also die Summe Diefer Guter und Qualitäten ethe, hochft ungleiche Auszeichnung bor ben übrigen Menfchen geben.

Raturlich, bag bie erworbenen Guter ober bie Summe won Qualitäten, alfo bas Capital vererbt werden fonnen, bag ber Erbe berfelben fie weinnehren ober aufzehren fann (ober wie Bluntichli fagt, daß fle fich verflüchtigen toneien). Bir wollen einige Beispiele anführen. - Wenn im driftlichen Dittelalter ein Menfc in feinem individuellen Leben bes freien Billens und feiner Begiehung ju Gott bind in feinem Gewiffen eine große Ungahl von moralischen Gutern ober Gigenschaften fich erworben hatte, fo nahm er durch biefe Eigenschaften eine unglaublich bobe Stellung vor allen übrigen Menfichen ein. Wir ertimern g. B. an ben beiligen Bernharb. Jest in unferer Beit haben biefe Gater und Eigenschaften bes freien Billens nicht mehr benfelben Berth, als im 12. Jahrhundert; bagegen nimmt ein Mann, g. B. ein Rothfchello, der ein febr großes Bermögen befitt, alfo in feinem wirthichaftlichen Leben eine Daffe von Gatern fic erworben ober ererbt bat, eine bebeutenbe Stellung ein, b. b. er geniefit einen Berfonal-Ebenfo mußten in anderer Beit Danner wie Schiller und Goethe abelig merben, weil bas bichterische Capital, über bas fie verfügten, in febr boben Berthe fieht. Db burch Grundbefit ober burch großes bewegliches Berundgen; ober burch herverragende Eigenschaften bes Geiftes und bes Charaftere bedingt, finmer ergiebt fich int bem Obigen boch von felbst, daß bas Wefen und ber Begriff bes Abels auch nach ber Auffaffung Bluntichli's junachft bavon abbangen muffen, welchen Gigenschaften, welche Rategorie und Summe von Gutern Die vernunftige Gefauentheit ber Menfchen in einem Bande officiell ben höchsten Werth beilegt. Mit anderen Wertehen ber Abel hangt bevon ab, welchen Breis-Courant ber Guter bas öffentliche Uebereintommen ber Renfcen eines Landes feststellt. 7. 1. 1.

Eine affinliche Bewandinis aber hat es mit ber Erdickfeit. des Abels. Es leuthtet ein, daß die "anszeichnenden" Eigenschaften in der Art und Sicherheit der Berserbung wie in der Leichtigkeit des Erwerbes und der Aufzehrung wefentlich verschleden sind, daß z. B. die Nationalität (der Eroberer in einem von ihmen zur Schwerei gebrachten Bolfe), welche in frühester Zeit als Abels Gigenschaftsbetrachtet wurde, viel sicherer und natürlicher durch Fortpstanzung vererbinvird, als Lugend und Genie, je selbst als physiche Borzüge, daß geschlossener befritigter Grundbestz: sicherer an den Erden gelangt, als bewegliches rotivendes Capitul, während undernstills die Eigensschaften, welche wie die Nationalität und physische Borzüge oder vas Genie angeboren

find, viel feltenen vom Belber mieber aufgezehrt werben, als andere wie g. B. bagres Belb. Rach biefer Ginthellung ber Gigenfchaften bes Menichen bat bie Gesammtheit in ihrem affentlichen und officiellen Ausbrud benjenigen ben Borgug im Werthe gegeben, welche bauernber find und eine Garantie bieten, baf fie bleiben und fich vererben laffen. Dit blefer Fortbauer und ficheren Bererbung ber Borausfehungen und Bedingungen bes Abeldtift aber ber Erbabel in febem Staate von felbft gegeben, benn ber Erbabel ift far eben: wichts anberes, als bie Bererbung bes Abels in Rolge ber unzweifelhaften Beredung feines anertannten Funbamente. Ja, mas noch mehr ift, jeber Staat muß bannich ftreben; bag feine Mitglieber, wo moglich alle, auch alle Eigenschaften und Gater bes phofifchen, bes focial politifch = vollewirthichaftlichen, bes geiftigen und fittlichen Lebens in fich vereinigen, bag jebes Inbivibuum alle biefe Gigenschaften in bem boben Grabe befite, bag fe bei feinen Rachtommen fich immet in gefteigertem Dage wieberfinden, fo bag mit ber Beit bas Enbe gum Anfang gurude tehrt, und alle focial und psittifch Freie auch wieber Erb-Abelige werben. manbeln Reib und Miffmunft. aberall ben umgekehrten Weg. Wir wollen fogleich bies mit einem bekannten Beifbiel anderber Gefchichte belegen. Jebes Bolf geht burch ben Imperialismus unter, weil biefer fich auf die allervorübergehendften Gigenschaften und Guter feiner Unterthanen fingt, wie bas romifche Reich g. B. auf Die perfonliche Tapferteit und bas Felbhenenglud eines Stilicho ober Aetius ober auf bie bantbare Treue bes Oboater. Daffelbe war in ben Reichen ber Diabochen Alexanders ber Fall. Die Eigenfchaft, welcher ber Staat bes Werfeus in Macebonien, bes Antiochus in Sprien, der Ptolemaer in Aegypten und des Achaischen Bundes, das entscheidende Gewicht und ben höchften Berth beilegten, mar ber haß gegen Rom! - Und barin gingen fene Staaten unter .: :

Rebren wir hierunch zur Bluntichli's Theorie gurud, fo wurde fein Sat: "Der individuelle Abel wird von Staatswegen anerkannt, wo indivibuelle Auszeichnung offenbar ift", ein Sat, ben er mit einer vermanbten Auffaffung Rapoleon I. und St. Simone belegt, gang ber unfrige werben, wenn Bluntfcli fich entschließen kounte, mit und einen Werthmeffer aufzusuchen, an weldem ber Staat bie inbividuelle Auszeichnung immer meffen wirb. Bir fagen, ber Staat wird bas als Werthmeffer annehmen, was ihm die Garantie für feine Eriftenz, feine Butunft und fein Bebeihen giebt. Beber Staat, ber an feine Butunft und Continuitat glaubt, muß beshalb auch fir einen Abel ber Butunft forgen, und Welders Anficht, bag ber Erbabel ber Rainr wiberfpreche, ift jo unrichtig, bag im Gegentheil ber reine Berfonal-Abel überall eben fo bas Symptom, wie Die Quelle bes Berfalls ber Staaten gewefen ift. Dag in Amerita, bas fo oft angeführt wird als ein abellofes Land, ber Weiße Abeliger fei und ber Roger und Salbichwarze und Farbige Sinterfaffe, Unfreier und Stave, und bag mithin Amerita bie Entwidelung bes Das tionalitats-Abels auf ber Bafts bes Blute in fich wieberhalt, bas vermogen nur Diejenigen noch zu laugnen, welche ben Begriff "Menfch" auf ben freien Amerikaner befchränken und von bem Begriffe und Befen bes Abels nichts weiter kennen, als bas

leibiga Bortchen "von". - :

Die Saupt-Ansführung Bluntfcbli's flut fich auf Die bochft unklare Borftellung von gewiffen Eigenschaften bes Manschen, welche bie Urfache bes Abels feien, und welche nach feinen Meinung eine ruch en be und eine active Berechtigung jum Abel verleihen.

. Diese latente und active Abel-Berechtigungs-Theorie kleidet er dann in fols

genbe feche Gate..eut: 57.4

a) Es giebt einernabende Anlage bes Abels und einen bethätigten Abel (activer).

b) An dem rubenben Abel baben alle ebelichen Rinder Antheil, benn die Anlage

beruht lediglich auf der Fortpflanzung bes Geblütes und ber Erziehung.

a) Ber rubenbe Abel wird zum artiben, wenn bei bem Individuum eine Erfullung hingutommet. i Dir effenden und hier zu bemerten, daß Bluntschlt vergeffen hat, welches biefe Gefallung fet mib ob bas Inbivibuum ober ber Staat biefe Gofals lung gemähren.) is v nicht in eles gift

d) Ibe Art ber Erfukang burch perfonliche Auszeichnung, welche jum Individual-Abeli erhebt, ihr himreichenb, ben Latent-Abel gum Gffeetiv-Abel gu erheben. e) Eine Erfüllung ift ber abilge Grundbesit, sei es ber burch Erbrecht überkommene, sei es ber neu burch eigene Thatigkeit erworbene. (Miger Grundbesit heißt berjenige, ber als ftandesgemäße Ausstattung einer adligen Familie betrachtet werden kann.) Der Stammgutsbesit ist für sich-schon Verwirklichung des Abels im Leben und im Staat. Bewegliches Vermögen hat diesen Character nicht.

f) Bird die vererbte Anlage (zum Abel) langere Beit nicht bethätigt, fo geht fie naturgemäß unter, und ift fie untergegangen, fo kann fie nicht durch Fortpflanzung überliefert werden. Soll das Recht mit der Ratur geben, fo muß es bafür forgen, daß ber Erbabel in ben Linien erlifcht, welche es wahrend einer oder zwei Generationen

nicht zur Bethätigung, b. h. zum wirklichen Abel gebracht baben.

Bir konnen nicht leugnen, daß wir diese Theorie wenig wissenschtich sinden. Eine vererbte Anlage zum Abel, namentlich eine latente Anlage, möchten wir kaum irgend Jemandem absprechen, und eine ruhende Anlage, die noch aus der zweiten Stufe erzeugt werden kann, sollte man der dritten u. s. w. nur aus besseren Bründen absprechen. Die vollfreien Sachsen, welche auch vielleicht einmal vorübergehend ihren Grundbesit verloren hatten, oder welche zu stolz waren, irgend welchen Individualabel zu erlangen, haben deshalb die Abelsrechte nicht nach zwei Generationen verloren. Wie oft ist es im Mittelalter vorgesommen, daß Ablige zwei Generationen lang von ihrem Grundbesit vertrieben und verjagt, ohne allen Personalabel in der Welt herumirrten, dis ste irgendwo in eine politische Stellung traten und mit ihrem vollen Abel anerkannt wurden. Es ist in der Geschichte erwiesen, daß Bluntschli's Theorie niemals irgendwogeltend war.

Wir erlauben uns noch ben inneren Wiberfpruch Bluntfcbli's aufzubeden. theilt ben Abel in boben und minderen (nieberen) Abel. Der bobe Abel foll num nach feiner Theorie nicht latent werben tonnen, b. h. bem boben Abel foll bie wefentlichfte Eigenschaft bes Abels abgeben! Nichtsbeftoweniger bat auch Bluntfofli ein buntles Gefühl von ben zwei wichtigen Entwidelungs - Stadien bes Staates, wenn er fagt: "So lange bas Mittelalter in aufftrebender Richtung fortschritt, bob es ben Abel empor. Als es abwarts ging, und bie Zeit sich für die moderne Entwickelung vorbereitete, gerieth auch bie mittelalterliche Abels - Inftitution in unauf haltsame Abnahme und Auflosung. Die Gefchichte schlug freilich verschiedene Bege unter ben großen Culturvollern ein, aber fie bewegen fich alle in berfelben (aufwarts und) abwarts geneigten Richtung." Es ichmebte Berrn Bluntichli bas vor, bag im Stadium bes Rechtsftaates in Deutschland von 1120 bis 1500 bie Oligarchie bes Abels fich immer mehr erweitert hat, jur Ariftveratie überging und endlich in einer volligen Abelerepublik auslief. Er fühlte, daß vom 16. Jahrhundert an ber Ginanp faat begann, beffen Befen es ift, die Centralijation ber Staatsgewalt und ben Abfolutismus bes Staates nach bestimmten Entwickelungsgefegen zu fteigern und babei alle Borrechte und Brivilegien ber furiftifchen Berfonen ju vernichten. Diefe beiben Ent widelungeftabien bes Staates haben wir Rechtsftaat und Finangftaat genannt. Unter Rechtsftaat verfteben wir ben Staat, welcher burch einzelne Rechtsfpharen, bie bestimmt abgegrenzt find, gebildet wird (z. B. ber Lehnstaat). In biefem Entwidelungs ftabium beruht ber Rerus bes Staates gur Corporation, gu ben Stanben und bem Individuum auf ber Garantie ber herkommlichen Rechtsspharen im Mittelalter, 3. B. ber Rechtssphare ber Rirche, bes Abels, bes Territorialberrn, ber Stabte u. f. m. 34 Finangftaat ift biefer Regus nur bas Steuergablen und eforbern. Babrend Rofe bach ben letteren Freiftaat nennt und Rofcher zwei andere Ramen vorschlug, bie wir unten nennen, machen wir ben Lefer auf obige Bezeichnungen aufmertfam, weil ihm biefe Ausbrude im Berlaufe bes Artitels "Abel" noch öfters begegnen werben.

Betrachten wir ferner die Abelsthoorie, mit welcher Belder hervorgetreten ich. Bir verkennen nicht, daß beim altbeutschen Abel Belder die einzig richtige, ja die einzig mögliche Ansicht durchgeforhten hat, aber was das Mittelalter und die Gegenwart betrifft, so gelten ganz besonders von ihm felbst feine eigenen Borte: "Die unklaren Begriffe und die Tauschungen in dieser Materie (Abel) werden durch eine befanzene Stimmung der Bearbeiter veraulaßt." Es ist namentlich die liberale Auffassung des Mittelalters als der Cpoche des Saustrechts, Pfassenthums und Raftengeistes, welche

Beleken's Begeiffe trubt und welche als Deckmaniel für biftarische Untenninis dient. Belder icheibet mifchen mabrer und griftofratifcher Gefdichte bes Abels; mas foll bas hoipen 2 ... Es giebt bach nur eine Geschichte, und ihre Lauterfeit ift fonell erkannt, tabalb mur ibre inneren Gefete und die Nothwendiafeit in ibrer innern Kolge nachgewiefen ift. Welder gefteht burch feine Meugerung (Staatelerifon, 3. Mufl., S. 174) felbftmein, bag er bas Mittelalter gar nicht fenne. Ber fann benn in Deutschland leugnen, bag bie Raffe bes Bolfe faft burchgebenbe von Celten, Romanen und Clamen abstrammt, daß also ein nationaler Borzug des deutschen Abels ganz natürlich war. Um gm. feiner Abelstheorie ju tommen, geht Welder von einer volligen Diffennung bes beutigen Abel-Institutes aus. Nach Juvenal's ..miserum est, aliorum incumbere samae" glaubt biefen Staaterechtelebrer, bas fei bas Wefen unferes Abels, bag er ber Stanb fei, ber fagen tonne: - mein Gefchlecht geht Jahrhunderte gurud, fo viel meiner Boreltern find im Turnier, im gelbe gefallen, fo viele ale Stegreifritter gebenkt worben, fo viele wegen bewaffneten Biberftandes gegen Die Fürften enthauptet worben u. f. m. Dies aber ift, wie geber Bernunftige einfleht, nur die Schaale bes Abels, und ber Rern ber Same bleibt babei gang aus ber Beachtung. Diefer aber ruht in bem Umftanbe, bag mit ber Uhmenreihe eben gefagt wirh; man babe es bier mit einem Gefchlechte zu thun, beffen Bobl und Bebe feit Menschengebenten mit bem bes Staates in ber genaueften Berbinbung fieht, und beffen Blieber fich feit Generationen in bem Befft ber vom Staate anertannten Bebingungen und Borausfegungen bes erblichen Abels befinden. Belfer batte bei.feiner ludenhaften Reuntnig bes beutichen Mittelalters nicht über Beter ab Andlo als einen Artftofraten fchergen follen, benn es ift erwiefen, bag bie beutschen Batrigier nur germanifitte Romanen maren und von ben equites romani und Decurionenfamilien abftammten. Die Abstammung der Franken von Troja wird hier von Welder als boswillige Buge aufgefaßt. Bie mane war fle es. Aber Berr Belder weiß nicht, mas bie Franten bamit fagten, er ift befangen in feinen eigenen überfpannten Bormurfen gegen bas Mittelalter. Wenn bie Franken fagten, wir ftammen von Troja, fo bieg bies, wir finb bas einzige beutsche Balt, bas von ben bamals noch vorhandenen romischen Raifern legitimiet murbe! Belder findet es lacherlich - und wir ftimmen ibm mindeftens bei - wenn man (Bouglb) Die Drefeinigfeitotheorie fo anwandte: ber Ronig fei Gott Bater, ber Abel Bott Gobn, Die Burgerlichen Die Creatur. Aber er batte boch bebenten follen, daß man die Erinitätstheorie auch auf die Wafferftoff-, Roblenftoff-, Stid-Beff-Berbindungen und ihre Reiben angewendet hat, - beweift bies aber etwa gegen Die Rothwendigkeit und Richtigkeit ber Sache an fich?

: ABelder's Begriff vom mobernen Abel mare gewiß auch weniger parteiffc, wenn er einen richtigen Begriff vom Konigthum batte. Er fleht ben Ronig als erblichen Staatsprafibenten gn, ber fo lange in Function ift, ale er etwas zu prafibiren bat. Dag biefe Braffbentichaft erblich ift, bas ift eben nur fo bertommlich; es fann auch) anders werben. Gine gang faliche Unficht bom beutschen und eurobaifden Konigthume! Rie. bat man bie Rouige in ben ehriftlichen Lebnftaaten als Brafibenten angefeben, fondern als Eigenthumer bes Landes. Macht fich ein Rouig jum Staatspraftbenten, wie Kaufs XVI., XVIII., Charles X., Louis Philipp, fo ift bas legitime Konigthum foon dem Imperialismus gemichen, und bie Möglichteit, bag auch ein gludlicher General Staatsprafibent merben fann, ift in Ausficht geftellt. Belder will, bag bie Erbfürften fich an thr Bolt aufchließen, fich von ber Alliang mit bem Abel los machen und bem Belle D. h. alfo ber Dehrheit beffolben innerlich perantwortlich, ben oberften Amisbiener beffelben fpieben. Er pennt biefen Beg ben Stein'ichen (armer Stein!). Dan anderen aber, bag ber First vor Allem fich an ben Abel und feine eigene Familie und, ihre Enabition quichtiefe und nicht an's Bolt, nennt Belder ben Rreuggeis ann'gemeg. Murbe es Melden febr geiftreich finden, wenn wir feinem Staats-Broffbenten ben Rath ertheilten, fich nicht au die Minifter, fondern an die Geneb'armen augifeließen? Und boch fubrt ber Belder'iche Beg ju biefem Ertrem, wie nicht alog Frankreich zeigt. Ein Mongrob, b. b. ein legitimer, muß vor Allem fur fich und feine Familie) feken, Gier :- wenn ingenbmo - ift bas Wohl bes Ronigs und bes Beterlenbes am ungertrepplichften. Er muß banach trachten, bag er bie talentvollften and chrentafteften Manner, b. b. ben Abel ber Ration, um fich verfammle, bag er bie

Biffen und wohlgerathenften Rinber habe, bag er reich und im Lanbe Begubert felifurt, er muß in fich und feiner Familie zunächft bem Abel, bann bem Bolte ein Sbeal bes tapfern, befähigten, ehrenhaften Rannes, ober mit anberen Borten, er muß felba ber erfte und ber befte Chelmann fein. "Die fteigenbe Diffitimmung ber Boller," von welcher Belder "fürchtet, bag fle größer und ichneller in ber Bufunft fet, als bie Rettungemittel", wollen wir burchaus nicht laugnen, boch gilt biefelbe nicht bem erblichen Ronigthum, fondern bem Fürftenthum und ber Dynaftie, welche und weil fie fich felbft vernachläftigt haben. Ber bie frangofifche Revolutionegefchichte genablich ftubirt, ber bemertt, bag bas Geer ber Duvriers, bas Louis XVI., Charles X., Louis Bbilipp fturgte, nicht burch bie Rechte bes Konigthums erhipt war, fonbern burch Anethotchen über bie Berfon feines Ronigs. Alfo Gutruftung baruber, bug ber Ronig fein volles Ronigthum nicht ausubt, bag er felbft nicht ber erfte und befte Ebelmann ift: bas ift es, mas bie Ronige fturzt. Stete find es Bige aus bem Familienleben ber Dynaftie, aus benen man beweifen will, bag bie Dynaftie ju wenig ibren foniglichen und fürftlichen Bflichten genügt. Roglich, bag zu gewiffen Beiten ber Abel nicht bagu angethan ift, bie Berfon bes Furften mit ber Raffe bes Boltes zu verbinden und zu vermitteln, boch ift alebann ber Mangel nicht in bem Brincip, fonbern in ber neitweiligen Berfaffung bes Abels zu fuchen. Gang tichtig außert felbft Belder: "Die Borftellungen von ben gefcichtlichen Berhaltniffen find auch praktifch febr michtig, fle itben eine wunderbare Gewalt aus auf die politischen Grundfage." Das bat bas Sahr 1848 und 1849 gezeigt, gerabe, weil man die beutiche Gefchichte vollig miffaunt hat, ift Die gange Bewegung tener Sabre in einer Lacherlichfeit ausgelaufen, eine Bacherlichfeit, ber alle Ebeorfeen verfallen muffen, welche bie Gefchichte ihres Baterlandes nicht tennen ober ignoriren. Seine Definition von Abel giebt Belder S. 178 in folgenben Borten: "Abei ober Erbabelftand im eigentlichen suriftischen und politischen Sinne ift ein befonderer Stand unter ben Birrgern eines Bolles, für welchen eine bevorzugte uerbliche Abstammung und bestimmte mit ihr verbundene burgerliche und politifche Borrechte von ben übrigen Burgern rechtlich anerkunnt find." Der Abel ober Erbabel ift alfo nach Welder eines und baffelbe, und von bem gegenfeitigen Bebingtfein ber eigenthumlichen Gestatt ber Staatsgewalt und bes Abels icheint berfelbe nichts zu wiffen. Und boch ift ber Abel nichts Unberes als bie Auszeichnung, welche bie bochfte Centralgewalt im Staate ober (im weiteften Sinne) bie bochfte moralifche Gewalt, alfo Gott, mit bet Summe gewiffer ausgezeichneter Eigenfchaften ober mit moralifchen und phofe fchen Gutern bes einzelnen Menichen nach ihrer eigenen Ratur verbindet; im politifchen Sinne alfo bie Relation ber eigenthumlichen Intereffen ber Staatsgewalt (wenn wir ben fpeciell politifchen Abel betrachten) zu ben bleibenben moralifchen ober phyficon Gutern einzelner Menfchen. Der Menfch tann im Rorperbau, in ber Gefinnung, tun, in feber Cigenicaft abelig fein, wenn bie bochfte Autoritat biefe Gigenicaften als fin ibre eigenen Intereffen forberlich auszeichnet. Es ift alfo bas ber Abel, mas abelig macht. In ben Eigenschaften ebelicher Geburt aus alten gamillen liegt ber Abel nicht, fonbern in Beziehung und in bem Berhaltnif ber bochften Autorität im Staate und bem Umftanbe, bag einige Renichen aus berühmten Familien ftammen und baburch ein moralifdes Gut als angeboren ererbt haben. Diefes moralifde Gut wird afer mit bam ale ein foldes auch augerlich und rechtlich anerfannt, wenn es ben moralifden Gutern ber bochften Autorität im Staate homogen ift und wenn beren Intereffe gerade burch jene ebeliche Abstammung aus alten Familien geforbert wirb. Der Abei liegt alfo nicht in ber Familie R. R. ober A. R., fonbern in ber Begiebung ber boofits Staatsgewalt gu biefen Familien. Gin Getr von R. D. fann in Breufen bochgeochtt und abelig fein, bes Ramens und ber Familie halber, in Amerita tummert fich webet Die Staatsgewalt, noch eine britte Betfon um ihn. Er hat Diefelbe Summe von Giget fchaften in Preugen wie in Amerita, aber in Amerita wird berfelbe Mann nur wegen feiner weißen Sautfarbe für abelig gehalten gegenüber bein Farbigen in Breugen bes balb, weil er von beutschem Abel abftammt ober von bem alteften Beamtenthume be Monardie gegenüber bem flavifchen unterfochten Bolle. In beiben Fallen ift es bas Intereffe bes Staates felbft, bas biefen Marn abelt. In Amerika Die Furcie bor ben Negern, in Breugen bas Bertrauen auf feine Chrenhaftigleit, Tabferteit! Diertelt

willigfiete und Anete: Beber Amerikaner weiß; bas es nicht fein Berbienstrift; basiger ber tautasifchen Race angehort, und boch macht er von biesem Raceavel, ben ber: Staat ihm garantirt hat, Gebrauch; in Europa aber follte ein Rann nicht auch von seinem angeborenen Abel Gebranch machen burfen, wenn ber Staat noch Gewicht auf bie

entsprechenbe Eigenschaft legen muß?

Belder bemerft felbft, bag feine Definition nicht fcharf genug ift und fagt; bom! politischen Abel ift zu unterscheiben ber Borgug bes Freien vor bem Selaven, bes Siegers bor bem Beftegten, bes Bollburgers vor bem Salbburger. Das miberfpricht feiner eigenen trefflichen Debuction, bag im altbeutfchen Staate ber freie Onunbbefiber ber Abelige gewesen fei. Es ift, wenn man bie Abelofrage richtig auffaffen und eine Theorie aufftellen will, vor Allem nothig, ben bochft relativen Begriff von Abel nach ber betreffenben Entwicklungsftufe bes Staates zu geben. In feiner befangenen Definition von Abel erfennt Belder nicht, bag bie Franfen im franklichen Reiche ber Erbabel waren, wie Guizot gang richtig fagt, Die Romanen aber nun Berbienftebel wurden, er erteunt nicht, daß ber frantifche Stant fich auf die angebiornen Eigene fcaften ber Franten flugen mußte, alfo fle zum Erbabel erhob, nicht auf bie perfinlichen Cigenfchaften einzelner Romanen (Bilbung). Befeter fiebt baber auch in ben Duiriten bes romifden Staates teinen Abel ben Blebejern gegenüber. Den Inbibi. bu al-Abel ober Berbienftabel redinet Welder eigentlich gar nicht gum Abel, meil er ja auch gemeinen Schmeichlern ohne Berbienft verlieben werben tonnte! Dann giebt'es auch teinen Erbabel, weit möglicher Beife bei einem Sohne abeliger Eltern alle Gigenfchaften bes mirtlichen Abels abfolut fehlen. Das hiefe mit anderen Borten, ben normelen Buftmb von ber Diegeburt aus feftftellen! Welter lagt nur bas als Wel gelten, mas mit bem Borte Abelftand bezeichnet wirb, er fennt alfo mur ben juriftifchen Begriff Unfore Anficht lägt fich an bie feinige allerbings anlehnen. Da nur ber Strat ben Abel macht, fo giebt es nur einen rechtlichen, ober, wie Beffer fagt, juriftifchen Abel. Die offentliche Meinung, welche aber ebenfalls über bie Bongunge bes Menfchen wetheilt, ift burch bas Wefen bes Staates und ben jeweiligen Stantentanb bedingt. Sie giebt noch feinen politifchen juriftifchen Abei, aber fle bezeichnet Die gu abelnden Glemente und hilft biefelben finben, bamit ber Staat fle juruftifch able.

Es ift nach unserer Auffassung ber Schwerpunkt bei ber Abelstheorie wesentlich verandert, er liegt nicht mehr im Individumm und im Borrecht, das diefes erbt, sondern im Staatspustand und in demjenigen öffentlichen Interesse, welches die Bererbung eines folchen impateriellen Kapitals für den Staat wänschenswerth macht.

In Welders Ansichten vom Abel bekämpften wir die ganze altliberale Anschaung von Staat, Gesellschaft und Geschichte, und wir konnen jeht seinen Ausberukt vor Erwadel sei eine Unnatur, sei wid ernatürlich", ohne Weiteres zundweisem. Was wirklich vorhanden ift, kann keine Unnatur sein, sondern wellestift, muß es auch eine natürlich e Möglichkeit und eine geschichtliche Nolhwendigkeit in sich haben, d. d. nicht als Wunder erklart werden durfen. Wern vom dem Grundsasse ausgeht, daß der Erbadellietwas Widernatürliches sei, zwingt aber den Veseriau eine Wunders zu glauben. Das ift Welders Absicht nicht: Es ist mithin sein Angriff gegen den juristischen Erbadel eigenilich gar nicht gegen dieses Institut un undusürfich-getächtet, sondern gegen die Staatsform; in welcher ein solches Institut noch eristirt.

Welder und haller sind in ihren Abelstheorien im Grunde igang benfelben Anslicht über ben Abel, wie weitläufig ersterr sich auch igegen Hallen auslassen im Ihren Abelstüber ben Abel das Bollburgerthum, die volle Freiheit, wie bei dem altbeutlichen Abel dieses den Abel andmachte, so wird Welder gewiß der maximste Vertheidiger der Erdlichkeit dieser Bollfreiheit sein, nachdem er die richtige Idee vom altdeutschen Abel so schlicheit dieser Autoritäten vertheidigt hat. Daß aber unseren medernen, theild sistveischen, theild imperialistischen Abel und soinen socialen Borrechten und der Begriff der Bollfreiheit zu Grunde liegt; ist ungweiselhaft. Es soll der Abel idas inhere Beichen sein, daß nur einige wenige aller Freien so viel Bildung und Besth, med vorzüglich die Arabition der Bollitt spres Baterlandes haben (daßnisch eben bei dem Erddel: am seichtesen der Fall) idas sie bei den Berathungen über das Staatsends wilder ihnen. Der Staat, weider einen Erdael gesten läßt, gesteht alse

ein, baß einzelne Menfchen, welche ihr selbhandiges Auskommen habei und zwer ben Liegenschaften innerhalb bes Staatsgebietes, welche die nothige Bildung besten, em befähigtesten seien, bei der Berathung über das Staatswohl gehort zu werden. Daß nicht alle Menschen im Staate ihre Bollfreiheit außern konnen, das versteht fich pon selbst. Die größere Zahl der Staatsdurger kann sich micht von dem Verdienst ihres säglichen Unterhaltes entfernen, um sich mit den diffentlichen Dingen zu befassen. Der Staat erkennt dies dadurch an, daß er jene nicht in Auspruch nimmt.

Die Theorie bes Abels, welche v. Saller in feiner "Reftaurstion ber Staatswiffenfchaften" aufgestellt bat, ift allerdings, wie Welder und Gegel fagten, unflar und perfchwonenen. Auch Saller geht von bemfelben falfchen Begriffe von Abel aus, wie Bluntichli und Welder, daß der Abel etwas ber Berfon aber einer Familie, einem Stande Inbarirendes fei. Das ift aber, wie wir gezeigt baben, gang irrig; ber Abel ift ein Musfluf ber Staats wordt und ber offentlichen Reinung. melde beibe gewife moralifde Suter bei einem Renfchen mit Rechten und Borrechten ausftatten, bamit perfelbe als Stute bes Staates Diene. Saller fublt bas Richtige, wenn er im Abel pas nothwendige Resultat ber Berichiebenheit angeborener Krafte und erworbener Sludeumftanbe finbet. Aber fein Ansbrud ift fo unbeutlich, ale fein Gebante une beftenmt und unflar, und es ware vor Allem nothig gewefen, bag er bingugefügt batte, wie die Geltenbmachung folder verschiebenartigen Rrafte, folder angegebenen Gludb. mmitanbe ic. bebingt ift von bem femeiligen Buftanb ber Gefellichaft, bet Boltewirthicaft, bes Staatelebene und ber Gultur. einem Benie, wenn ber Staat und bie offentliche Meinung vor ber Civilisation feint Achtung haben, bann entsteht auch fein Abel bes Talentes, wem auch gabireine Telente in bem Bolle porhanden find. Wenn alfo Saller die bieberigen Definitiomen von Abel, welche bir "Philosophen" aufkellten, angreift, fo ftimmen wir gant bei. Gelle's Theorie hat richtige Momente g. B. bag of überall Abel gebe, weil es überall votfciebene Stufen bes Ansehens gebe. Das Lettere ift gang richtig; war aber entideibet über bie Berichiebenbeit ber Stufen? Das ift bie Staatsgewalt, fie ift bie Autorität, welche bie Stufen bes Anfebens nach ihrem eigenen Intereffe nichtet.

Bergleichen wir zum Schlusse Welders und hallers Theorie und sehen wir, weshalb fich biefe Manner widersprechen, obschon sie berselben Ansticht im wesentlichen hulbigen.

Welder halt sich für einen Gegner bes juristischen Erbabels, übersieht aber, des er eigenklich ein Gegner bes Staatszustandes ist, welcher badurch, daß er der Gebutt einen Borzug einräumt, einen Erbadel hervorrnft. Auf Seite 183 seines "Staatselerikons" giedt er zu, daß es verschiedenen Abel gebe, also auch verschiedene Borzuge (Güter oder Eigenschaften) berechtigt seinen, Auszeichnungen zu geben, aber er kommt nicht zu einer richtigen Erkenntniß derzenigen Macht, die diese Anerkennung gewöhrt oder doch santivnirt. Haller will auch eine Resorn des Abels durch Bermehrung besselben mitvels: Intelligenz-Abel mit Grundbesst. Also auch in der Aeformidee des Abels sind die gemannten Gegner sich nicht so feindlich, als es nach Beldera Darselbung scheinen könnte. Haller vertheidigt den Erbadel au sich, statt des Staates, is welchem derselbe vorhanden sein muß. Welder greift den Erbadel an, zerstebt damtt den betressenen Staat in seinen traditionellen Prinziplen.

Abel, altbeutscher (altgermanischer). Bever wir die zwei entgegene gesetzten Ansichten über den altbeutschen Abel besprechen. — ob ein Erpe-Abel, Abelstätzte, mit abeligen Bynastieen, ober ein Bollburgarthum mit des Atributen und Rechten des Abels, als seinen wesentlichen Mortuglen, — maßten wir die Beit, von welcher hier die Rede ist, ethnologisch bewachten.

Am Aligemeinen foll hier nur vom Abel ober ber Gefellschaftsflasse, welche bew Abei im Mittelalter und jest entspricht, in der Zeit vom exsten Auftreten der Deutschm in der Geschichte bis zum Untergang der franklischen Monanchie den Karlingen, und bis zum Auskommen nationaler Staatom: um: Ende des D. Johrhunderis gesprochen werden

Das erste Answeten ber Doutschen in der Geschichte, aben und ihne, Berührung wit bem edmischen Belche ist ein Gegenstand zweier ganz ihreng geschiedener Anschlen Biowerste dieser Anslichten, welche die Tadition and bedeutende bisberige Autoritätes für fich hat, geht von der Adnaussepung aus, daß die Baller am nechten Miein-Noch

30

mit welchen Cafur in Berührung gefommen ift und aber welche Tacitus feine Geri mania fibrieb, bag bie Boller, welche im erften Jahrhundert v. Chr. fo wie im erften und zweiten n. Chr. auf bem rechten Ufer bes Rheines, in ben Alpen und bem mittleren Dautschland wohnten, wirklich bie Boreltern ber jehigen beutschen Ration ge-Man glaubt, Diefe Bolfer batten wirklich eine vorgothifche beutiche Sprache gefprochen, fie hatten Inftitutionen gehabt, welche man fpater als urbentich bezeichnete. Diefe Bolter fobren ben Befamminamen Bermanen, ein Rame, ber - wie auch Leo und Grimm anertennen - entschieben undentich, namlich ceitisch ift, und nach ber gaelifchen Ableitung einen " Schreier", b. i. einen Rriegsbeften, bezeichnen foll. Gie find aber teine Deutschen, fonbern fie maren Celten, wie Die Germanen in Sispanien. Rach ber Sppothefe, bag biefe Boffer wirklich Deutsche gewesen seien, hat man fich bann bie Bolferwanderung und bie Staatenbilbung ber beutschen Stamme vom 3. bis 6. Jahrhanbert baburch ju erflaren gefucht, bag man eine neue Spoothefe conftruirte. Da namlich von Cafar und Agritus, fo wie von Blinius, feine Alamannen, Franten, Thuringer u. f. m. als große Bolfer genannt, fondern in beren fpateren Bobnfiben bie Gigambrer, Chatten u. f. w. aufgeführt werben, fo hat man bie Spothefe conftruirt, Die germanifden Bollerichaften hatten fich in Bundniffe mit einander eingelaffen und fich bie fpateren Ramen ber Alamannen, Franten, Banbalen beigelegt, unter welchem Ramen fle bann bas romifche Reich erobert batten. Diefe Spothefe - benn mehr ift es nicht - ift in alle unfere Lehrbucher ber beutfchen Gefchichte übergegangen und bat bie Anschauung und Unterfuchung über bie altbentichen Staatenbilbungen febr getrubt. Ber glauben, biefe Spoothefe ale einen nun übermundenen Standpuntt betrachten gu barfen. Es find in ben letten zwanzig Jahren fo viel Unterfuchungen auf bem Bebiete ber Sprache, ber Mythologie, ber Schabelbilbung, ber Rumismatit wie ber annen germanischen Alterthumstunde gemacht worben, daß man fich zu bem Schluffe berechtigt fant, jene Boller am Rheine, Die Cafar, Blinius und Tacitus nennen, feten feine Deutschen gemefen.

Die Deutschen, bas beißt bie Gothen, Alamannen, Franken, Sachfen, Burgunber, Bundalen und Thuringer find - und bas ift bie zweite Anficht - erft im zweiten Sabrhundert n. Chr., theilmeife erft im 3. und 4. Jahrhundert gwiften ber Elbe, ben Alpen und bem Rheine erschionen, fie haben bie hier wohnhaften Celten fich unterworfen, bas romifche Reich in einem zweihundertjabrigen Anfturm erobert und unter Ra bie Bente vertheilt, fle haben unter fich jedem Stamme eine bestimmte Broving als Erpherungsobject zugewiesen. Diese zweite Anficht theilen wir auch unfrerfeits aus folgenben Gramben: 1) haben bie Untersuchungen ber Schabel in ben alten Grabern von Deutschland etgeben, bag biefe bem celtifchen Bolteftamme angehoren, bag bie Schabelbabung ber freien Franten, Mamannen u. f. w. eine burchaus verfchiebene ift von ber tennzeichnenden Geftalt ber Schabel, welche in ben alteften Grabern von Deutschland gefunden werben; 2) zeigen bie in ben Grabern gefundenen Gegenftanbe, bag biefe Boller eine andere Mythologie als die Deutschen gehabt haben; 3) beweisen die in Deutschland gefundenen celtischen Mungen, daß Diefe alteften Bolfer Deutschlands Bergbau trieben und Mungen pragten. Beibes Dinge, welche ben Deutschen bei ihrem erften Auftreten vollig unbefannt maren. Bir tonnen biefe Beweife ber bolligen Berfcbiebenbeit ber Franten, Alamannen und Gachfen mit ben alteften Bewohnern Deutschlanbs, bas beifit ben Celten, noch burch ben lingueflifchen Beweis vermehren. Bir bennugen und aber in biefer hinficht zu verweisen auf: Mone, bie gallifche Sprache und ibre Branchbarteit für Die Befchichte und beffen celtifche Forfchungen für Die Gefchichte Mittels enropa's. Bas bie Schabel - Untersuchungen betrifft, fo find bie Berke von Latham (Tacitus Germ.), von Bricharb und Frère befannt.

Wenn wir aber die bisherige Anficht, daß die Deutschen von jeher in Deutsche land gewohnt hatten, verwerfen, wenn wir festhalten, daß die von Lacitie Germannen genannten Boller, worunter allerdings einige Deutsche find, \*): nicht als die Bord

<sup>&</sup>quot;) Diese einzelnen beutschen Bollerschaften in Mitte ber Celten haben feine urbeutichen Gintichtungen nach Europa bringen tonnen. Sie waren nur eingesprengt in Die porbeutichen Bollerungen.

fahren ber Deutschen zu betrachten feien, fo wird bie gange Unterfuchung liber ben alle beuticben Abel abgefürzt. Damit nun feine Bermechfelung ber Ramen ftatifinde und burch biefe eine Berwirrung und Unflarbeit entftebe, wie fie 2. Solamann mit meisterhafter philologischer Birtuofitat in biefe Frage gebracht bat, fo mollen wir unfere Terminologie feststellen. Die "Germanen" find "Celten", welche mit ben Deutschen ursprünglich Nichts gemein, mit ber Beit aber in bem jest Deutschland genannten Theil von Europa Die beutsche Sprache angenommen haben. Sie baben in ältefter Zeit, ja bis in bas 16. Jahrhundert bas Substrat gebildet, auf welchem bie Deutichen ibre nationalen abeligen Lebnsftaaten errichteten. Allt germanifch ift uns alfo gleichbebeutend mit celtifch ober vorbeutsch, und bie Frage, ob bie Celten einen Abel aebabt baben, intereffirt une bier nicht. Bon einem altgermanifchen Abel banbeln wir alfo nicht in bem Sinne, dag wir barunter die Celten verfteben, fonbern wir baben aus Rudficht auf ben Sprachgebrauch altgermanifch als gleichbebeutend mit altbeutich Oben angenommen, weil man eben bisber nach ber antiquirten Anficht beibe Bezeichnungen ale ibentifch aufgefaßt bat. Wenn wir ben altbeutich en Abel alfo hetrachten, fo fonnen wir nicht weiter gurudfgeben, als auf bas zweite und britte Jahrbundert nach Chriftus, mo jum ersten Rale Die Deutschen als Boller in ber Geschichte auftreten.

Betrachten wir nun gunachft bie focialen Buftanbe in ben ganbern, mobin bie Deutschen im 2. und 3. Jahrhundert ale Eroberer gekommen find, fo zeigt fich, baf Die Nationalität, ob beutsch ober nichtbeutsch, ber tiefgebenbe Begenfat in ber Gefell fchaft mar. Die Deutschen maren die Freigeborenen, bas beißt ber Abel, Die Unfreien maren bie unterworfenen Boller. Rur ber Deutiche, b. b. ber Freigeborene, ber Genoffe ber berrichenden Nation, fonnte an dem nationalen Berein, an dem nationalen Recht, an bem nationalen . Stagtefchut, fo wie an ber nationalen Religion und ihrem beibnifchen Rultus. Theil nehmen. Rur ber Deutsche konnte gand befien als Gigenthum, benn bie Nation hatte nur für fich felbft, nicht für Andere bie nationale Eroberung Mus biefem nationalen Borrecht, bas ber Deutsche Bollfreie genoß, ente midelten fich bie Borrechte bes Deutschen Abels mit innerer Nothwendiafeit. Diefe außeren Borrechte maren: 1) bas Recht, Waffen zu tragen; 2) bas Recht, in ben Ratheversammlungen zu fiben und an ihnen Theil zu nehmen; 3) bas Recht, Die nationale Rleibung außerlich zeigen zu burfen. Bu ben letzteren geborte unter Anderem bie Tracht eines langen Saupthaares, weshalb bie Freien, b. i. Die Abeligen, auch comati, sapillati, criniti, crinosi genaunt werben. Sollte Giner burch irgent ein Bergeben aus ba Babl ber Freien ausgeschloffen werben, fo hat man ihm bas fichtbare Beichen ber Ra-Es liegt alfo in ber Ceremonie bes Saaricheerens bei tionalität zu rauben gesucht. einem vollfreien Deutschen, wie dies bei ben Mervingern und Carlingern vorfam, eine Beraubung ber Nationalität, moraus bann ber Berluft ber Abelerzate, ber Rechte im Staat, wie in ber Gesellschaft sich gang von felbst ergab.; Bas bas Tragen ber Waffen betrifft, fo muß man miffen, bag im romifchen Reich nach bem Auffande des Claublus Civilis und der Bagauden in Gallien burch die Gefengebung des Diodetian, hes Qalentinian und Conftantin b. Gr. allen Provincialen, den Colton wie ben Ro manen, ber Gebrauch von Waffen unterfagt war. Man muß wiffen, bag bie Furcht ber romifchen Autheraturen vor ben ausgeplunderten Brovingen icon fo groß mar, bab bas. Berfaufen von Waffen an die Propincialen von Conftantin mit schweren Strafen Ja, es ift nicht gang unmöglich, bag bie große Angobl Reinerner Schneibe- und Stechwerfzeuge, welche man in Deutschland und Frankreich finbet, com barin ihren Grund hat, daß man ben Provincialen ben Bebrauch bes Gifens felbe für Bertzeuge bes gewöhnlichen Lebens verboten bat. Wenn baber in ber lox Burgundionum und im Decret Chilbebert's von 595 ben Unfreien bas Tragen ber Baffen verhaten murbe, fo mar bies nur eine Ernenerung ber alten romifchen Reifergefese. Alls, Stellvertreter und Rachfolger ber romifchen Raifer, betrachteten fich aber Die benie 

Es verfteht fich von felbft, dag die Deutschen fich mit den unterworfenen Nationaftitäten, über welche ste zuerft als Militar-Colonisten, hierauf als nationaler Apelsfant tegierten, auch durch die Ehe nicht vermengen wollten, daß also das Comminium belder Nationalitäten, ber ceitisch romanischen und ber beutschen, nicht gestättet war: Es mußten, sobald einmal hierin Ausnahmen gemacht wurden, nothwendig Zwischensschichten zwischen der Gesellschaft ber Deutschen und der unterworsenen Romanen, ja sogar Mittelschichten zwischen der deutschen und nichtbeutschen Nationalität entstehen, es mußten sich dadurch nothwendig Nitteistände bilden, welche die Rechte der Freien besauspruchen konnten, auf der anderen Seite aber auch einen Mackel ihrer Geburt gehabt hatten. Solche Besorgniß hat die Deutschen veranlaßt, eine unüberkeigliche Scheides wand zwischen Deutschen und Nichtbeutschen, zwischen Abei und Nichtbad, zwischen Kreien und Unstreien zu ziehen. Junachst muß also bei der Untersuchung über den alts deutschen Abei uns die Frage beschäftigen, wie haben die Deutschen, welche den Abel in den neugebildeten Staaten vertraten, das Zustandesommen solcher Mittelschichten verschinder? Der erste Grundsaß, den die Deutschen ausstellten, um die Nationalität ihres Abels zu erhalten, war: Das Kind folgt der ärgeren Sand. Das wilk so viel sagen, als: Jedes Kind, das unsreies Blut, also nicht deutsches Slut, sei es vom Bater, sei es von der Mutter in sich hat, bleibt in dem Stande der Unsreien.

Bestätigung sindet diese Ansticht in dem, was die franklichen Kapitularien; z. B. das von 803, in Beziehung auf die Standeseintheilung der Deutschen sagen. Es giebt nur Freie und Unfreie (non amplius est nisi liber et servus) ist nur eins Regation aller Mittelschichten und gegen die Bermehrung des Abels auf unnationale Beiso gerichtet. Diese Negation sindet sich 780 in den Annalen von Lorsch, wie in dem Briefe Ludwig des Frommen. Nur zwei Stande, kein Uebergangsstand wird anerkannt: Wenn nichts destoweniger auch bei den Doutschen mit der Zeit eine Mittelschicht kich gedildet, so waren die erzeugenden Factoren die Monarchie und die Kirche. Die erstere bedurfte gewisser Beamten, d. h. eines Abels der Intelligenz (Ministerrialen, Leudes, Leute), die Letztere gab den Unfreien durch kirchliche Würden eine Stellung, welche der des nationalen deutschen Abels gleichkam. Doch auch diesen Mittelschichten gegenüber hat die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens an der Nationalität sestgehalten. Der ursprüngliche deutsche Abel, der auf der Nationalität berühte, hat seine Rechte und Vorrechte für sich behalten und fast gleichgültig zugesehen, als das Königthum und die Kirche einen nicht nationalen Abel schusen.

Daß die beiben Schichten der Gesellschaft in den altdentschen Staaten durch verschiedenes Erbrecht und durch verschiedene Religionen in frühester Zeit getremt waren; versteht sich von selbst. Es darf nicht auffallen, wenn nach den nordischen Religions-Borstellungen der Freie nach dem Tode zu Odin kommt, während der Unsfreie, d. h. der Nichtdeutsche, zu Thor berufen wird. Ferner hatten auch natürlich neben den Komanen die Celten, so weit sie im römischen Reiche beschlossen waren; das römische Erbrecht und damit die Theilbarkeit des Bermögens nach der Bahl der Kinder, während die Deutschen am Erstgeburtsrecht festhielten.

hierburch ift unfer Standpunft ju ben Anfichten von Gichhorn, Grimm und Cavigny, fowie zu ber Anficht von Belder festgeftellt. Gichhorn hat im feiner " Deutschen Staats - und Rechtsgeschichte" an mehreren Orten über ben aligermanischen Abel gesprochen, Grimm in feinen "Rechte - Alterthumern" und Savignb in ber "Gefchichte bes romifchen Rechts". Diefe brei Manner vertreten eine und biefelbe Anficht, welche wir als unhiftorifch bezeichnen muffen. Belder bagegen bat Das Berbienft, in feinem "Staats - Lericon" unter bem Artitel Altgermanifcher Abet ben Uebergang zu ber richtigen Anschanung angebahnt zu haben. Indeffen ift es ibm nicht flar, wie ber ftaatliche Buftand por ber Einwanderung und Eroberung bet Dentichen und wie er nach ber gelungenen Eroberung bes weftrdmifchen Reiches Man muß, um über bas Wefen bes altbeutfchen burch biefelben fich geftaltet hat. Abele urtheilen ju fonnen, vor allen Dingen unterscheiben potichen bem Buftanbe ber beginnenben Eroberung, ber fortgefehten Ariegführung, jum Brede eines Landerwerbes und bem Buftanb bes Befiges nach ber Ronober ung, wo alle focialen Berbaltniffe fo eingerichtet werben mußten, bag baft ber Land fowohl gegen außere Feinde als gegen die unterworfenen Celten und Romasute festtinet) bestauptet werben konnte. Es ergeben fich also gewiffe Entwicklungs a Ramon ber fedialen Buftanbe vom erften Auftreten ber Deutfchen an bis auf Cicloweim Beffe

fabren ber Beutichen ju betrachten feien, fo wird bie gange Unterfuchung über ben albbeutiden Abel abgefürst. Damit nun feine Bermechfelung ber Ramen flattfinde und burd biefe eine Berwirrung und Unflarbeit entftebe, wie fie M. Solgmann mit meifterhafter philologischer Birtuofitat in biefe Frage gebracht bat, fo mollen wir unfere Terminologie festftellen. Die "Germanen" find "Celten", welche mit ben Deutschen ursprunglich Richts gemein, mit ber Beit aber in bem jest Deutschland genannten Theil von Europa Die beutsche Sprache angenommen haben. Sie baben in ältester Zeit, ja bis in das 16. Jahrhundert das Substrat gebildet, auf welchem die Deutiden ibre, nationalen abeligen Lebnsftaaten errichteten. Allt germanifch ift uns alfo gleichbebautend mit celtifch ober vorbeutich, und bie Frage, ob die Gelten einen Abel gehabt baben, intereffirt une bier nicht. Bon einem altgermanischen Abel banbeln wir alfo nicht in bem Sinne, bag wir barunter bie Gelten verfteben, fonbern wir haben aus Rudficht auf ben Sprachgebrauch altgermanifch als gleichbebeutend mit altbeutfich Dben angenommen, weil man eben bisber nach ber antiquirten Unficht beibe Bezeichnungen als ibentisch aufgefaßt bat. Wenn wir ben altbeutich en Abel alio betrachten, fo fonnen wir nicht meiter gurudgeben, ale auf bas zweite und britte Jahrbunbert nach Chriftus, wo jum erften Rale Die Deutschen als Bolfer in Der Geschichte auftreten.

Betrachten wir nun gunachft bie focialen Buftanbe in ben ganbern, mobin bie Deutschen im 2. und 3. Jahrhundert als Eroberer gefommen find, so zeigt fich, baf Die Nationalität, ob beutsch ober nichtbeutsch, ber tiefgebenbe Begenfat in ber Gefelle fcaft mar. Die Deutschen waren bie Freigeborenen, bas beifft ber Abel, bie Unfreier maren bie unterworfenen Boller. Mur ber Deutsche, b. b. ber Freigeborene, ber Genoffe ber berrichenden Ration, fonnte an dem nationalen Berein, an dem nationalen Recht, an bem nationalen . Staatefchut, fo wie an ber nationalen Religion und ihrem beibnifchen Rultus Theil nehmen. Rur ber Deutsche konnte Laub beften als Gigenthum, benn bie Nation hatte nur für fich felbft, nicht für Andere bie nationale Eroberung Mus biefem nationalen Borrecht, bas ber Deutsche Bollfreie genof, ente widelten fich Die Borrechte bes Deutschen Abels mit innerer Nothwendickeit. Diefe außeren Borrechte maren: 1) bas Recht, Baffen ju tragen; 2) bas Recht, in ben Ratheberfammlungen zu fiben und an ihnen Theil zu nehmen; 3) bas Recht, Die nationale Rleibung außerlich zeigen zu burfen. Bu ben letzteren gehorte unter Anderem bie Tracht eines langen Saupthaares, weshalb Die Freien, b. i. Die Abeligen, auch comali, sapillati, crinitig crinosi genannt werben. Sollte Giner durch irgend ein Bergeben aus ber Bahl ber Freien ausgeschloffen werben, fo hat man ihm bas fichtbare Beichen ber Ra tionalitat ju rauben gefucht. Es liegt alfo in ber Ceremonie bes haaricheerens bei einem vollfreien Dautschen, wie bies bei ben Mervingern, und Carlingern, vorfam, eine Bergubung ber Nationalität, moraus bann ber Berluft ber Abelerzchte, ber Rechte im Stagt, wie in ber Gefellschaft fich gang von felbit ergab., Bas bas Tragen ber Waffen betrifft, fo muß man wiffen, bag im romifchen Reich nach bem Aufftanbe bes Claubius Civilis und der Bagauden in Gallien burch Die Gefetgebung Des Diocietion, hes Nalentinian und Conftantin b. Gr. allen Propincialen, den Gelten wie ben Romanen, ber Gebrauch von Waffen unterfagt war. Man muß wiffen, bag bie Furcht ber romifchen Juperatoren vor ben ausgeplunderten Provingen icon fo groß mar, bab bas Berkaufen von Waffen an Die Brovinciglen von Couftantin mit fcmeren Strafen Ja, es ift nicht gang unmöglich, bag bie große Angabl Reinerner hedroht wurde. Soneibe- und Stedwertzeuge, welche man in Deutschland und Frankreich finbet, eben barin ihren Grund hat, daß man ben Brovincialen ben Bebrauch bes Gifens felbe für Wertzeuge bes gewöhnlichen Lebens verboten bat. Benn baber in ber lex Burgundionum und im Decret Chilbebert's von 595 ben Unfreien bas Tragen ber Baffm verhoten murbe, fo mar bies nur eine Ernenerung ber alten romifchen Kaifergefest-Alls Stellvertreter und Nachfolger ber romischen Raifer betracheeten fich aber bie beute fchen Commandanten (Gergoge, Ronige) ber beutschen Militar-Colonicen.

Es verfteht fich von felbst, daß die Deutschen fich mit den unterworfenen Nationatitäten, über welche ste zuerst als Militar-Colonisten, hierauf als nationaler Abelskant tegierten, auch durch die Ehe nicht vermengen wollten, daß also das Coppybium betver Nationalitäten, ber celtisch romanischen und ber Veutschen, nicht gestättt war. Es mußten, sobald einmal hierin Ausnahmen gemacht wurden, nothwendig Zwischensschichten zwischen der Geselschaft ver Deutschen und der unterworfenen Komanen, sa sogar Mittelschichten zwischen der deutschen und nichtbeutschen Nationalität entstehen, so mußten sich dadurch nothwendig Nittelstände bilden, welche die Rechte der Freien besanspruchen konnten, auf der anderen Seite aber auch einen Mackel ihrer Geburt gehabt hätten. Solche Besorgniß hat die Deutschen veranlaßt, eine unübersteigliche Scheidewand zwischen Deutschen und Nichtbeutschen, zwischen Abel und Nichtbeut, zwischen Kreien und Unsteien zu ziehen. Zunächst muß also bei der Untersuchung über den altsbeutschen Abel uns die Frage beschäftigen, wie haben die Deutschen, welche den Abel in den neugebildeten Staaten vertraten, das Zustandesommen solcher Mittelschichten verstindert? Der erste Grundsaß, den die Deutschen ausstellen, um die Nationalität ihres Abels zu erhalten, war: Das Kind folgt der ärgeren Hand. Das will so viel sagen, als: Iedes Kind, das unsreies Blut, also nicht deutsches Blut, sei es vom Bater, sei es von der Mutter in sich hat, bleibt in dem Stande der Unspreien.

Bestätigung sindet diese Anstickt in dem, was die franklischen Kapitularien, 3. B. das von 803, in Beziehung auf die Standeseintheilung der Deutschen sagen. Gegiebt nur Freie und Unfreie (non amplius est nisi liber et servus) ist nur eine Regation aller Mittelschichten und gegen die Bermehrung des Abels auf unnationale Beisogerichtet. Diese Negation sindet sich 780 in den Annalen von Lorsch, wie in dem Britese Ludwig des Frommen. Nur zwei Stande, sein Uebergangsstand wird anerkannt: Benn nichts destoweniger auch bei den Deutschen mit der Zeit eine Mittelschicht sich gebildet, so waren die erzeugenden Factoren die Monarchie und die Kirche. Die erstere bedurste gewisser Beamten, d. h. eines Abels der Intelligenz (Ministerialen, Leudes, Leute), die Letztere gab den Unfreien durch kirchliche Burden eine Stellung, welche der des nationalen deutschen Abels gleichkam. Doch anch diesen Mittelschichten gegenüber hat die Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens an der Nationalität sestgehalten. Der ursprüngliche deutsche Abel, der auf der Nationalität berühte, hat seine Rechte und Borrechte für sich behalten und fast gleichgültig zugesehen, als das Königthum und die Kirche einen nicht nationalen Abel schussen.

Daß die beiben Schichten der Gesellschaft in den altdentschen Staaten durch verschiedenes Erbrecht und durch verschiedene Religionen in frühester Zeit getremt waten; versteht sich von selbst. Es darf nicht auffalten, wenn nach den nordischen Religions-Vorstellungen der Freie nach dem Tode zu Odin kommt, während der Unsfreie; d. h. der Nichtbeutsche, zu Thor berusen wird. Ferner hatten auch natürlich neben den Komanen die Celten, so weit sie im römischen Reiche beschlossen waren, das römische Erbrecht und damit die Theilbarkeit des Bermögens nach der Zahl ver

Rinber, mabrend bie Deutschen am Erftgeburterecht feftbielten.

hierburch ift unfer Standpunft ju ben Anfichten von Gichhorn, Grinm nab Savigny, fowie zu ber Anficht von Belder feftgeftellt. Gidborn bat in feiner", Deutschen Staats - und Rechtsgeschichte" an mehreren Orten über ben altgermanifchen Abel gefprochen, Brimm in feinen "Rechts - Alterthumern" und Savigny in ber "Gefcichte bes romifden Rechts". Diefe brei Minner vertreten eine und biefelbe Anficht, welche wir als unhiftorifch bezeichnen muffen. Welder bagegen hat bas Berbienft, in feinem "Staats - Lexicon" unter bem Artitel Altgermanifcher Abet ben Uebergang zu ber richtigen Anschauung angebahnt zu haben. Indeffen ift es ibm nicht flar, wie ber flagtliche Buftanb vor ber Einwanderung und Eroberung ber Dentichen und wie er nach ber gelungenen Eroberung bes weftromischen Reiches burch biefelben fich geftaltet bat. Dan muß, um über bas Wefen bes altbeutfchen Abels urtheilen gu fonnen, vor allen Dingen unterfcheiben gwifthen bem 310. ftunbe ber beginnenben Eroberung, ber fortgefesten Rriegführung. mm Bwede eines Landerwerbes und bem Buftand bes Befiges nach ber Eroberung, wo alle focialen Berhaltniffe fo eingerichtet werden mußten, bag biefes Land fowohl gegen dußere Feinde als gegen die unterworfenen Celten und Romanen (Latiner) behauptet werben konnte. Es ergeben sich also gewisse Entwicklungs. Stabien ber fodialen Buftanbe vom erften Auftreten ber Deutschen an bis auf Chlobwech. Und

und Whobwed bis jum Auffommen nationaler Charten am Enbe bes neunten In biefen gwei gang verfcbiebenen Beitraumen und Entwicklungs - Stubien der Gesellschaft und bes Staates hat fich natürlich auch bas, was man Abel Es verftebt fich von felbft, bag wir biejenigen nennt, gang betfdieben ausgebrägt. beutichen Bolfer, welche teinen bleibenben, bauerhaften Staat bilden tonnten, wie bie Beftgothen, Oftgothen, Banbalen, Alamannen, Baiern, Thuringer und Sachfen nur gu ber erften Beriobe gablen fonnen, b. b. unter bem Gefichtspunkte betrachten, bag fie eine Staatenbilbung und Organisation ber Gefellschaft verfucht haben, welche aber nicht gelungen ift, bemnach concentrirt fich bie Betrachtung über ben altbeutiden Abel, als wirklich ein Staat (namlich ber frantifche) gu Stanbe gekommen war, lediglich auf bie Berhaltniffe bes Abels in ber frantifchen Monarchie, wir verweifen beabalb bier auf biefen Artitel. Die erfte Beriobe nun lagt fich ungefahr im folgenber Weife charafteriftren. Die Dentichen, welche vom 2. Jahrhundert an ununterbrochen gegen bas westromische Reich anfturmten, von ber Noth ber Uebervollferung gebrudt, bier fich Bohnfibe und gand gur Agricultur ju erwerben fuchten, haben fic etk gang beftimmtes Eroberungs Diect ausgefucht. Sie haben, jeber Stamm für fich), eine bestimmte Proving ber romifchen Univerfal = Monarchie ju erobern getrachtet, fle haben die Rothwendigkeit erkannt, ihre Gefellschaft fo zu organisten, daß immer ein Impuls im Bolte bliebe, bie Eroberung fortzuseben und unter allen Diefe fociale Organisation warb baburch Umftanden bas Eroberte zu behaupten. erreicht, bag bie nachgeborenen Gobne jebes freien Deutschen, welche gar feinen Anfpruch auf bie Erbichaft ihres Baters, Die auf ben Erftgeborenen überging, hatten, baburch, baß fle tein gand befagen, eine diminutio capitis erfuhren, bas heißt, baß fle weber in ber Gefellichaft noch im Staate biefelben Rechte beaufpruchen tounten, welche bem Erben ber Giter gutamen. Sie waren barauf angewiefen, entweber fich felbft ein Befinthum zu erobern, ober als eine Art von Unfreien ihren alteften Brübern unterworfen Raturlich mablten fle ben erfteren Weg. Sie fammelten fich um einen als militarifcher Fuhrer bekannten Mann, bilbeten Gefolgschaften und traten ale eine Militar - Colonie in romifche Dienfte. Diefe Abhilfe mar indeffen nur im beitten unb vierten Jahrhundert möglich, als 408 n. Chr., ober ichon 394 bie Romer fic fenfette ber Alven gurketingen und bas romifche Reich eigentlich auf Italien beforant war, borte die Möglichfeit eines Landeserwerbes burch bie Militar - Colonie unf. Dereuf erfolgte ein gefteigerter Bunfch, fich als freie Eigenthamer in ben Befit ber romifchen ganbereien gu fegen.

Die als nachgeborene Sohne fruber ohne Landbefit und mit geringeren politie fen Rechten ausgestatteten Dentichen murben, fobalb fle auf biese Beife Land erworben hatten, wieder Boll = Burger, b. h. Freie, welche mit allen Rechten ausgeftattet waren, welche bie Majorate - Gerren in Deutschland von jeher befagen. Bir haben in ber Befchichte ein Analogon in ber Eroberung ber Dorier im Beloponnes, sowie in ber Eroberung ber Romer in Italien in ber erften Beit ber Republik. beiben Fullen hat man auf eine viel grellere Art bie nachgeborenen Gohne gezwungen, fich burch Rrieg und Eroberungen in ben Befit von Majoratsgutern ju feten. Bei ben Doriern hießen biefe Guter Loofe, bei ben Romern ager publicus. Es war bei ber Eroberung bes Belopounefes (1104 - 1070 v. Chr.) bie Befignahme und Orgo nifation ber Gefellschaft mit ber beutschen Eroberung vom 3. Jahrhundert an bis auf Chlodwech nicht undhnlich. Derfenige, welcher ein Gut (xhapos) jugetheilt bekommen batte, übernahm bamit bie Laft, nicht nur fur fich und feine Familie, fonbern auch fitt feine jungeren Gofchwifter ben Lebensunterhalt zu bestreiten. Um biefe Laft von feinem Bute abzumalzen, betrieb er natürlich in ber Bolfeverfammlung bie Fortfegung bes Eroberungefrieges, woburch feine Bruber und feine nachgeborenen Gobne ebenfalls in ben Befit eines folden Gutes fommen follten. Daffelbe fant in Rom ftatt, wo nur bie alteften Familien - Dberhaupter in bem Befige bes eroberten ganbes, b. b. bes ager stublicus waren. Natürlich war es beren Interesse, ben ager publicus burt Groberung zu vergrößern und fo ben Staat auszubehnen, bamit auch bit nachgebore nen Chine in ben Befit eines Gntes bes ager publicus fommen foliten. Betrachten wir biefe Ausbehnung bes Staates, biefe Erweiterung ber Gefellschaft gang abftract,

Sinaisgebietes, nithin auch alle Lasten bos Stwates; alle Pflichten ber Wertheibigung bes Sinaisgebietes, nithin auch alle Mechte bes Boll - Burgers ober bes Abeligen nur anfliene gewisse genisse Eringe Anzahl von Familiene Oberhäuptern gewährt waren, welche ben Abelisis biesem Etaaten repräsentirten. Es war mithin bas Pervat- Interesse blefes Abels welt bem Wangise, die Eroberung and badurch den Abel felbs zu vernwhren, iventisseirt. Die Uebereinstimmung dieser Staats- Emociterungen und dieser Beritehrung bes Abels wit der Eroberung der Deutschen vom 5. Jahrhandert an liegt auf der Hunde Wenn wir dieses sosthalten, so begreift man, weiche ungehenere massenhafte Geere diese Alamannen z. B. zweihundert Ishrer lang auf das römische Weich warsen, so derne hatteleistung die Franken in Galtien von ihrem Heimath- lande aus (dem Niederrhein) an sich ziehen konnten. Man begreift soner, das diesende gen Belterschaften, weiche ganz ins römische Gebiet einwanderten, wie die Burguns ver, Landalen, Off- und Westgesten nothwendig in ihrem Stantenbildungs- Prozesse untergeben nuchten, weil ihnen der nothwendig in ihrem Stantenbildungs- Prozesse untergeben nuchten, weil ihnen der nothwendig in ihrem Stantenbildungs- Prozesse untergeben nuchten, weil ihnen der nothwendig in ihrem Stantenbildungs- Prozesse

Nach dieser Auffassung ist ber altbeutsche Abel zunächst alls ein nutwnates speiales Institut inmitten der neuen Staatsbildungen zu betrachten. Das erste Voxrecht, aus dem alle anderen sich nothwendig ableiteten, war für den Abel die
dentsche Nationalität. Dieses Borrecht mußte natürlich erdich sein, weil die Antionalität angeboren ist. Der deutsche Abel bildete überall den Staat, die naturrechtenen Ramanen, Gelten und Slaven waren nur das Substaat für diese freden: Belle-Bürger, und es wird nicht nothig sein, noch hervorzuheben, daß in dieset Stellung ver deutsche Boll-Bürger in den eroberten Landern, nothwendig in gewisser Weise die Stellung einer Abels-Kaste eingenommen hat.

Bae aber banach ber Abel in frubefter Zeit vom Richt+Abel; burch bie Butionalität unterfchieben, fo folgte nun mit ber Beit ber zweite Unterfchieb burch Befig und Die Art und Brofe bes Befiges. Diefer lettere Interfchieb ift nicht national. Bom Romanen und Celten fchieb ben beutschen Abel bie Rationa. litat, war bem nichtabligen Deutschen bas freie Befigthum und bie Erftgeburt. Der urfprungliche Begriff bes altbeutichen Abels ift alfo: Der altefte Coon eines freien Grundbefigere b. h. ein Menfc, ber bei feiner Geburt ein Gut hat. Es zeigt fich bier in gang Europa, fo weit Deutfche tamen, ein großer außerft intereffanter Begenfat; namlich ber ber Romanen und Deutschen, ber bee Familienrechtes und bes Befigrechtes. Bet ben romen nifirten Deutschen bielt man und benannte ben Abel bannch, bag fein Trager ber alltefte Sohn der Familie war: senior, seigneur, signore, sennore, bei ben Dentschen, Englandern und Rorblandern nannte man ihn nicht nach ber Geburt, fondern nach: feinem ererbten Befig: Abeling, Abalbonbe, Abelboren, b. h. mit Gebgut geboren; eine Differenz, bie in ihren wefentlichen Bigen noch jest in Europa ben Begenfat ber Lanber in Anfehing bes Abels charafteriffet. Betrachten wir bie bierans erwachfenen focialen Berhaltuiffe in ben altbeutichen Staaten, fo ergeben fich gwet große Gridten ber Gefellichaft, 1) ber Abel und bie Abelsvermanbten, 2) bie Um fre ien. Die Unfreien junachft waren zweierlei Art, 1) bie Raufflaven, meiftend Staven, Dalmatier u. f. m., welche bie Juben und Benetianer in ben Sanbel brachten, fermer bie Rachfommen ber Raufftlaven ber Romer, fo lange bas romifche Reich noch bestand; 2) die Leti oder Liti, d. h. die romischen und celticipen Colonen; welche schon inn: rönnischen Reich, fet es als Pachter, fet es als Kleine Landbefiger, vorhanden waten und Aderhau getrieben hatten. Diefe zwei Maffen ber Unfreien ober ber Sidet gen waren teine Dentschen, fie hatten teine politifthen und focialen Rechte, fie bufafin tein Eigenthum, fonbern bie lettere Rlaffe beffelben wurde nur ale Bachter (Gebpacht) betrachtet. Bir verweifen bier auf bie Schrift von Jac. Beneben: Geiftenthum, Getmanenthum, Staventhum, worin nachzuwelfen verfucht wird, bag nicht bas Cheffenthum bie Stlaverei aufhob, fonbern bie auf Widerban prgantfirte Gefellichaft ber Dentichen. Es leuchtet von felbft ein, bag bie Lest ober Litt, Die auf einem Gute fefe haftet Unfreien, ein genetigeres Loos hatten, als bie Raufflaven (Ueber ben Ramon Bett wergle ben Mettleht Alamannen). In ber Gefellichaftslaffe, welche im Befig

35

ber Freiheit in verschiebenen Abftustungen war, zeigen fich zwei, ober wenn man will, brei Unter-Abtbeilungen, veren erfte ber Abel'b. b. bie erftgeborenen Gabne ber vollfreien Allobialguter = Befiger, beren zweite bie nuchneborenen Sobne biefet beutiden Ramilien, welche nicht im Befte eines eversten Kamilienquies maren und beren britte ber Stand bes romanus possessor waren, b. b. bestenigen Romanen, ber auf irgend eine Beife in Befit eines freien Grunbftudes getommen, fich von dem Allodial - Erbbefiger, b. b. bem Abel nur burch bie Rationalität und bas romifche Erbrecht unterschied und ein, wenn auch bem Abel nachstehenber boch freier Stand mar. Die Ramen, welche bie erfte Rlaffe ber Freien, b. b. bes älteften Abels bezeichnen, waren Wehrmann ober Arimann ober, wie gang naturlich ift, primus Alamannus, b. i. im Gegenfut zu ben nachgeborenen Sthwen zum medius Alamannus ober secundus, b. h. zu bem, welcher nicht burch feine Geburt icon im Befit eines Freigutes ift. Ste beifen ferner Franci, weil man hierin befonders hervorheben wollte, daß fie die Reprafentanten ber franklichen Ste werben auch primi, meliorissimi, optimates, bei ben Butdunbern vorzugeweife lib er i genannt. 3m Deutschen bat man für biefe Besellichaftellaffen ben Ramen von ihrem Befittbum, b. b. von bem freien, nach Brimogeniturrecht veretbien Familiengute Db ober Alord (sors), Abalinge ober Chelinge, b. i. Abelige bergenommen. Die zweite Rlaffe: ber Freien maren bie fungeren Sohne ber beutichen gumilien, welche aber baburch, bag fie fein Familiengut geecht hatten, bie Attribute bes Abeil Diese zweite Rlaffe werben medii Alamanni, auch ingenui im Gegenfah zu ben Sclaven, melitens aber minores personae, wobei natu zu ergangen ift; genaunt. Diefer gangen gablreichen Gefellichaftotlaffe ber hinterfaffen blieb nichts Anderes übrig, als auf irgend eine Beife in ben Befit eines Gutes, eines Grume befines zu kommen. Diefes gefchab burch bie Monarchie. Es foloffen fich namlic, wie wir fcon gezeigt baben, biefe Deutschen, welche feinen Grundbefit ererbt hatten, pnerft an Subrer an, welche mit ihnen irgend eine Eroberung bezweitten, fpater an bie Mouarthie und ethielten als Gefolge bes Ronigs ben Ramen Untruftionen. Als Belohnung für ihre Dienfte erhielten fie von ihren Monarchen ebenfalls ein Grunbftid, bas ihnen aber nur perfonlich, nicht für bie Familte verlieben murbe. Der verliebene Grundbests, den die Monarchie als Besoldung ihren Dienern gab, mar bas Trengut ober Feod, feudum (feudum obiatum), b. h. nicht vom Bater ererbt, fondern auf Treue, auf gewiffe Berpflichtungen bin, fei es lebenslänglich, ober auf eine Beibe von Jahren, verlieben. Die Rlaffe, welche nur im Bellt eines Feubums fich befand, batte unfprunglich teinen Unfpruch auf ben Abel.

Die britte Rlaffe ber Freien, welche wir furz als die romani possessores bezeichnsten, gehörte nicht bem Abel an, sondern war den Beffgern eines Feudums gleichgestelt.

Einen eigenklichen Kastenabel, etwa den der Briefterkaste, gab es in Deutschland neumals. Der Grund, weshalb Männer, wie Grimm, Savignd und Schhurt baran benken konnten, daß die Briefterschaft bei den alten Deutschen eine Kaste gewesen seize beruht auf einer potitio principii. Die alten Deutschen hatten wie alle Boller einen doppetten Eult, also auch ein doppettes Priesterthum; 1) Familienault, 2) nationalen Gult der Landschaft aber der Gegend, wo sie wohnten. Der erstere wurde vom Jaupt der Familie als Priester besorgt, der zweite von Jungsrauen, welche sich, and dem Stande der Freien, natürlich zu diesem Gulte freiwalltg verpslichteten. Aus die sem geht hervor, daß die Stellung-der Priester gar kein Sonderinteresse verselben als Stand möglich machte, also auch keine Briesterfaste entstehen konnte, indem der Priester als solcher nie im Beste, eines Grundstucks war und vom Bestytzum einer Legenschaft iede sociale Stellung bei den Deutschen abhing.

ben Bairbalen, bei ben Miamannen und Franken, forvie bei ben Baiern, Sachfen, Beiringern und Burgundern tonigliche und herzogliche Dynastieen finden. Diese Dynastiern ftammen jedoch nicht aus einer Abelstafte, fondern fle wurden gegründet und
weben bom Tühren ber Gefolgschaften, welche bas Land erventen, oder von Bolis
speietl, b.: ho Abeligen, die::int Belise eines ererbten-Gutes fich im Aviege-ausgezeichnet

butten und beren alteften Soonen man wieberum bie Leitung ber Ariegführung überang. Solche Donaftieen find alfo nur ein Bablibnigthum, ein Beamtenabel gewefen, ber aus ber Bahl ber Abelinge burch perfonliche Tuchtigfeit berborgengngen, Die Mitglieber biefer Dynaftieen, welche wirklich bas Amt eines Beerführens befleibeten, murben Bergoge, Ronige, von ben Romern roges und roguli genannt. Die facblichen Rechte, welche bem Abaling, b. b. bem Rafprateberrn gufamen, maren guffer bem bereits erwähnten Baffen- und Rleiberrecht 1) ber Landbefis, 2) bas Stimmrecht in ber Berfammlung aller Abalinge, 3) bas privilegirte Erbrecht. Dit biefen Rechten waren auch bie entibrechenben Bflichten verbunden, namlich bie Bertheibigung bes Landes, Die Ansfuhrung ber Grecution eines Befchluffes und ber Gous ber jungeren Braber und ber Unfreien. Sat biernach alfo eine Raften-Berrichaft in ben altbeutiden Staaten und überhaupt in Guropa nirgenbe eriftirt, ale in ben Ropfen bet Meltberalen, welche eines Schlagwortes beburfen, und war bie einzige fociale Berrfcaft im altbeutschen Staate die der Nationalität und auch diese burch die Rirche febr gemilbert, burch Anerkennung aller Intelligeng faft aufgehoben: fo mar auch ber einzige Rampf ber Gefellichafts-Rlaffen — um mit L. Stein (bie Gefellschaftslehre G. 386 ff.) an reben - ber Rampf ber Allobial -Befiger gegen bie Beob = ober Feubunt- Befiger, mit anderen Borten ber Rampf bes Abels ber Erfigeburt gegen ben Berbienft : und Beamten-Abel ber nachgeborenen Sobne burch bas Ronigthum. Je nachbem-biefer Rampf zu einem gunftigen ober ungunftigen Refultate für bie Allobial = Befiger führte, banach geftaltete fich bie Stellung bes Abels in ben altbeutschen Staaten. Der Berbienft - Abel ber Feubum - Befiger, ber Minifterialen bes Ronigs, ber Mitglieder eines Gefolges, mit einem Borte bie Berechtigung ber nachgeborenen Sohne am Staate, gegenüber ben Majoratsherren, b. b. bem eigentlichen Abel, war naturgemäß ein Rampf ber Monarchie und ihres Beamtenthums gegen die urfprungliche Stellung ber Boll-Bei vielen beutichen Bollern bat biefer Rampf Die Monarchie gefturgt ober ibr Auflominen unmöglich gemacht, wie bei ben Sachfen, Thuringern, Alamannen und Batern, bei ben Beftgothen und Banbalen. Ueberall hat bei biefen Bolfern ber große foeiale Rampf ber zwei genannten Gefellichafteflaffen eine politifche Farbung angenommen und die Erifteng bes Staates in Frage gestellt. Die außeren politifchen Ereigniffe, wie ungludliche Kriege u. f. w. haben bie Auflofung biefer Staaten um einige Jahrzehente befchleunigt, aber fie maren nicht bie Urfache ber Auflöfung. Staaten hat biefer fociale Rampf in bem Staate felbft feine harmonie gefunden, nur in zwei Staaten murbe ein fociales Gleichgewicht bes Erbabels und bes Abels ber Intelligeng und bes Beamtenthums gefunden. Diefe zwei Staaten waren bie franfifche Monarchie und bie angelfachfifche Beptarchie.

Die Rechte, welche ber Primogenitur - ober Allobial - Abel nothwendig befag, haben wir oben icon angegeben. Wenn wir fle hier wieberholen, fo follen fle nur ein Bilb bes bamaligen Entwidelungs - Stadiums bes Staates geben: 1) ein beberes Behrgelb für ben Mord ober Tobtschlag eines Angeherigen biefes Abels, als bei ber Tobtung eines Mitgliedes ber nieberen Rlaffe; 2) warb biefer Abel bei Rational-Angelegenheiten gehort und versammelte fich ju biefem 3wede auf bem-Marg- und Dai-Belbe bei ben Franken, auf bem Bitenagemot bei ben Angelfachfen; 3) tam bemfelben ein privilegirter Gerichtsftand gu, indem bie seniores ober Abalinge nur von ihres Bleichen gerichtet werben konnten; 4) hatten fle bas Rocht, Die Unfreien ober ihre jungeren Bruber, welche tein Allob befagen und beshalb Ginterfaffen biegen, ju bertreten; 5) hatten fle Immunitat ihrer Guter, b. h. fle waren vom Reichspfennig befreit aus bem Grunde, weil fle fa felbft bie Baffen führten, bamit fernere Allobe fur bie Sinterfaffen erobert werben konnten. In ben Lanbern, wo fein Konigthum war, wie bei ben Friefen und Sachfen, fam auch fein Intelligeng- und Beamten-Abel auf. Der vollfrete Majorats-Erbe hat bier nicht nothwendig gehabt, feine Rechte als Abelerechte gegenüber bem Beamtenabel auszubilden. Es hat alfo hier tein Rampf ber Sonder-Intereffen biefer erften Gesellschaftsklaffe gegen die zweite Gesellschaftsklaffe ftattges funden. Benn baber Schraber bie Richterfften; eines Abels bei ben Sachfen bor bem zwalften Jahrhundert nachgewiesen hat, fo will bas nichts Anderes fagen, als bag bie erfte Gefellschaftstlaffe bei ben Sachfen nicht bas Beburfniß hatte, ihre Abels-

Recite in bem gefellichaftlichen Rampfe geltenb zu machen. Wie febr übrigens bet altbeutiche Abel, b. h. die Allobialbesiber ober semiores auf ihre Freiheit ftolg waren, geigt eine Anetbote aus ber Beit Ludwig bes Frommen. Es wird namlich ergablt, bağ ein Abeliger, beffen Sohn (naturlich ber Erfigeborene und beshalb Majoratterbe) in bie Gefolgichaft bes Ronigs getreten war, beshalb aus Schmerz und aus Schum wegen ber Schande feiner Familie fich in ein Rlofter gurudigezogen habe. fannt, bag bie Getreuen bes Ronigs, b. h. bie Beob - Befiter von ben Allobial - Befigern, b. h. bem Abel fo fehr verachtet waren, bag noch Lubwig b. Fr. (823) gegen Diefe Berachtung feines Gefolges eifern mußte. Der Berluft Diefes Abels fonnte nur flattfinden, wenn ber Abaling fein freies Gut vertaufte ober burch Schulben verlor. Es war alfo nichts naturlicher, als bag bas Sonberintereffe ber Abalinge babin ging, bag fie für ihre Allobialguter ein eigenes Bfanbrecht und Unveraugerlichkeit ber Rajorateguter, fo wie fur fich felbft ein eigenes Cherecht burch bie Gefetgebung erftrebten, und ift lettere bei ben Sachfen gang festgeftellt. Der Fulbaer Monch Rubolph im ber Mitte bes 9. Jahrhunderts, und Abam von Bremen, fo wie Bittuchind ermabnen, bag bei ben alten Sachsen nur bie Ehe innerhalb beffelben Stanbes ber vier Stanbe erlaubt gewesen sei und Uebertretung biefes Gebotes mit bem Tobe bestraft murbe. tonnte ber Allodial-Befiger nur wieber bie Tochter eines Allodial = Befigers beirathen, ber freie Binterfaffe nur bie Zochter eines Binterfaffen, ber freigelaffene Erbpachter nur wieber eine Freigelaffene und ber Unfreie nur eine Unfreie. Welder in feinem Staate Lexiton, 3. Aufl., Bb. 1 G. 225, bezweifelt Die Griftenz eines folchen Gefebes, ein Bweifel, burch welchen er Untenntnig in ber Geschichte ber Gefellichaft verrath. Das glauben wir zwar auch nicht, bag bie Tobesftrafe in jenem Falle haufig zur Anwenbung tam, aber bag bie Sohe ber Strafe jenem Rechtszustanbe eutsprach, ift feine Atage.

Die Batrimonial-Jurisdiction der Abalinge war ebenso etwas ganz Natürliches und Nothwendiges. Natürlich, weil sie aus dem natürlichen Familien-Verhältniß hervorging, nach welchem die nachgeborenen Sohne durch den Erstgeborenen juristisch vertreten wurden; nothwendig zu einer Beit, wo die Executivgewalt des Staates noch

außerft fdwach und bie gange Rechtshilfe eigentlich Gelbftbilfe mar.

Die Ansicht von Grimm, Eichhorn und Savigny, daß nicht Diefer Abel ber Bollfreien, fonbern eine Abeletafte von wenigen Familien bestanden babe, welche auf alle ihre Angehörigen, alfo auf Gobne und Tochter ben Familien-Abel hatten vererben tonnen, Diefe Auficht haben Belder, fo wie Baig und Raurer treffend wiberlegt. BBais und Raurer versuchen einen Mittelmeg zwischen ber Theorie von Gichhorn und ber von Belder, fle verwerfen eine gefonderte Abelstafte, feben aber nicht, bag nur bie Bollfreien, die Befiger von Alloben, Die erfigeborenen Gohne ben Abel gebilbet haben . Belder's Anficht theilen wir wefentlich, nur bemangeln wir, bag er in feinem großen Auffate (in feinem Staate-Lexicon) bie Sauptichwierigkeit, wie namlich mit ber Beit bie vollfreien Allodial-Besiger sich von einem nationalen Abel zu einem politischen und Familien - Abel ausgebildet haben, umgangen hat. Diefe Frage mare eigentlich bas Saupt = Thema gemefen, um welches fich bie gange Erorterung hatte breben muffen. Jest, nachbem bie irrigen Anfichten von Gidhorn, Grimm und Savigny befeitigt und von biefen Mannern jum Theil felbit jurudgenommen find, jest, nachbem Bais und Maurer felbst keinen anberen Ausweg mehr haben, als die Bollfreien als einzigen nationalen Abel anzuerkennen, jest, fagen wir, führt obige Frage allein jur Enticheibung.

Fragen wir aber nach dem Beamten- und Intelligenz-Abel in den altdeutschen Staaten, so zeigt sich, daß ursprünglich nur der freie Alodial-Besitzer, also der Abelige, der durch seine Geburt schon den Abel hatte, Graf, d. h. Richter werden konnte, denn nur ein solcher nahm bei der Wahl zum Grafen Theil, und nur auf ihn konnte die Wahl sallen. Doch stellte sich in der frankischen Monarchie schon im 6. Jahrhundert der Zustand ein, daß beim Erstarken der Monarchie das Grasenamt nicht mehr durch Wahl, sondern durch Ernennung verliehen wurde. War aber einmal die Berechtigung der Vollfreien so weit gebrochen, daß die Richterstellen nicht mehr durch Wahl vergeben wurden, so war der zweite Schritt, die Richterstellen auch an Richtallobial Bestiger gelangen zu lassen, leicht aussahrbar. So kam es, daß

Leute aus ber Sefolgschaft bes Konigs Richter, b. h. Grafen wurden. Was uxsprünglich eine Ausnahme war, daß nämlich der Antrustis Graf werden konnte, ward nun zur Regel. Auf diese Weise gelang es allmälig, die Allodial-Besther aus den Bolksämtern zu verdrängen und diese mit Ministerialen, d. i. den Leudes oder FeodsBesthern, zu besetzten Aus den Ministerialen, d. i. diesem ältesten Beamten-Abel, stammen fast sämmtliche unserer heutigen Abeligen ab, nur sehr wenige Fürstenhäuser, wie etwa die Habsburger, Bollern, Jähringer und Welsen, stammen vielleicht aus den ausprünglichen Bollsreien, also Allodial-Besthern, ab. Der Abel der Ministerialen, d. i. die Beamten der franklischen Ronarchie, waren Unstreie, Celten und Romanen oder romani possessores; es waren aber auch Deutsche, welche nicht im Besthe eines Allodes waren. In diesem Beamten-Abel hatte indes wiederum die Nationalität eine Alust geöffnet, nämlich der Beamte, der deutscher Absunft war, d. i. der Antrustis, stand in höherem Ansehen, als der geadelte Beamte, in welchem welsches Blut wax. Lestere zählte man zu den Leudes.

Die Priefter wurden wie der Beamten-Abel nobiles, ja sogar wie der Allodial-Abel seniores genannt. Auch fie gingen aus Leibeigenen, aus Romanen und Celten herver. Es war aber das Amt, das fie abelig machte. Man muß alfo ben Clerus

jener Beit zum Beamten-Abel rechnen.

Abel im Mittelalter. Unter Mittelalter mochten wir hier hauptfachlich bas beutiche Rittelalter verftanben wiffen. Auf Die Geschichte bes übrigen europäischen Abels tann weniger Rudficht genommen werden, ba bas Gebiet zu groß fur einen Der Ausbrud Mittelalter ift unbestimmt, ja boppelfinnig, in fo fern, wie Leo, viele Siftorifer von einem Mittelalter als mittlere Beit bei ber Geschichte jebes Boltes fprechen. Bir geben beshalb querft eine Definition von Mittelalter fitr Die beutsche und chriftlich - abendlandische Geschichte. Das Mittelalter beginnt mit ber Auftofung ber carlingifchen Monarchie in einzelne nationale Staaten. Es umfaßt alfo erftens bie Beit, wo bie europaifch - chriftlichen Lebn - Staaten in Berbinbung mit ber romisch = katholischen Gierarchie bestanden. Das ist das theokratische Zeitalter ber Staaten ober ber theofratische Staat, welcher mit ber Trennung ber Rirche vom Lehnstaat zwischen 1074-1125 aufhorte. Auf ben theofratischen Staat folgte ber Rechtsftaat, ber in Deutschland als ein Bundesftaat von feubalen Territorialftaaten gebilbet, von c. 1137-1500 erfchien. Rechtsftaat ift bier nicht in bem Sinne ber Juriften gemeint. Auf biefen folgt ber Finangftaat, an beffen Ende und bei beffen Aufidsungsproces wir jest leben. (Die Erklarungen biefer Ausbrude gaben wir bereits Dben.) Fur bie Berfaffung bet Gefammtftaates Deutschland ift die Beriode des Finangstaates der Staatenbund. Frankreich hat ben lebergang bes Finangftaates jum Militarbespotismus von 1789-1851 burchlaufen. Fur Deutschland wird biefer Uebergang vom Finangstaat in ben Milltarbespotismus unter einer ber folgenben zwei Möglichkeiten eintreten. Entweber entfteht im Innern von Deutschland burch Revolution ein erobernder Militarbesposismus, unter welchem ber Gefammtftaat Einheit und Centralifation erhalt, ober ber Militarbespotismus in Frankreich erobert nach bem Sturze Napoleon's III. gang Europa. Deutschland ift bann ein Theil ber europäischen Universalmonarchie, mas Rofder in feinem Grunbrig es unter ben Romern und Carlingern auch mar. über die Staatswiffenschaft S. 33 brudt bie zwei erften Entwidelungeftufen bes bentichen Staates bamit übereinstimmenb, boch nicht fo pracis babin aus: "ber friegerifchapriefterliche Bolfeftaat hatte fich in einen ritterlichshierars difden Lebneftagt vermanbelt." Diefe brei Entwidelungeftufen bes driftlichgermanifchen Staates: ben theofratifchen Staat, ben Rechts = und ben Finanzstaat haben wir als Mitte alter hier zusammen gefaßt und zwar um beßwillen, weil biefe gange Beriobe ale bas Beitalter bes Feubalismus in auf- und absteigender Bewegung bezeichnet werben muß. Buerft die allmälige Berbrangung und Uebermindung bes urfprunglichen Abels ber Bollfreien burch bas Civil- und Militar-Beamtenthum bes Lehnsftaates - ben Feubal-Abel und bas Mitterthum - fobann bie analoge Beseitigung bes Feubal-Abels und Ritterthums burch ben absoluten Staat und beffen Beamten- und Ritterthum und endlich die Entwickelung eines mobetnen Abels, wie wir benfelben in bem imperialiftifchen Abel Frankreichs bereits in

greifbarer Bestalt bor uns baben.

Es ift bies die Beriode und die Entwickelung, in welcher und durch welche die Rechte, welche bis bahin Gemeingut aller Vollfreien waren, durch die veränderte Gefalt des Staats Reservatrecht und Borrecht Dersenigen blieben und wurden, welche sich innerhalb des veränderten Staats Drganismus zur herrschenden Klasse erhoben, selbstredend um ihrerseits demnächt wiederum der neuen herrschenden Klasse des abermals veränderten Staates Platz zu machen. Wir stehen jetzt am Ende und Ausgang des deutschen Mittelalters, bis zu dieser Zeit soll die Geschichte des Abels durch-laufen werden.

I. Meußere Gefchichte bes beutschen Abels im Mittelalter.

In ber Ratur bes Menfchen ift ber Abel, b. b. ber angestammte Borgug einer Rlaffe nicht begrundet, aber in ber Ratur ber Befellichaft, Bolfs. wirthichaft, bes Staates und ber Cultur, wenn biefe aus Groberung hervorgeben, wie in Deutschland, muß es unter gewiffen Bedingungen und in gewiffen Beiten immer einen Abel geben. Diefe Bebingungen find bei ben Perfern, Griechen, Romern, furz bei allen Bolfern, bie erobernd auftraten, bagemejen. Daber in ber Entwickelung biefer Bolfer ein Abel unter verfchiebenen Mobificationen unvermeiblich mar. In ben driftlich abenblanbifchen, ben flavifchen und magharifchen Reichen waren in verschiedenem Grade biese Borbebingungen auch vorhanden. Eroberung beruhte ber Besit und die Freiheit der Deutschen und ihre Gerrfchaft über bie unterbrückten Nationen ber Romanen, Celten, Slaven, Labiner u. s. w. Bei ben alten Deutschen von 140-880 n. Chr. gab es feine Abelstafte, aber bie Rlaffe ber Freien, ber Bollburger, befam eine bobere Geltung, fobalb ber Gegenfat zu ben Leibeigenen anderer Abstammung, so wie zu ben nachgebornen, nicht erb berechtigten Sohnen der Freien, welche keinen Grundbests hatten, und dadurch auch in ihren Rechten beeintrachtigt maren, fich entwidelte.

Ein bunfles Gefühl eines nationalen Unterschiebes bes beutschen Abels und bes bienenben, unfreien Bolles hat fich im gangen Beitraum bes Rechtsftaates 1130 bis 1500 und fpater erhalten. Allgemein war die Annahme (3. B. bei Dichel Beheim, Buch von ben Bienern 1462-65), bag bie Bauern in Deutschland von Sam abstammten, ber Abel aber von romifchen Batrigiern (Beter von Anblo), ja felbft von Troja follte ber frankische Abel berftammen. Etwas Wahres ift baran. Die Bauern, b. h. Borigen, Leibeigene, Rauffklaven, maren meiftens Celten, Labiner, Romanen und Slaven, ein Theil Des Abels, Die Batrigier Der Rhein= und Donauftabte ftammten allerbings von den romischen equites ober ordo equestris ab und nannten fich, weil biefe allein mungen burften, bie Munger. In Ungarn beruhte ber Abel auch auf ber Der Slowad warb ale Sflave bes Magyaren bon Natur aus angefeben. Bis heute hort man dort das alte Sprichwort: Der Slowack ist kein Mensch! In Preusen und Curland hieß Slave und Lette foviel als Leibeigener, Deutscher mar fo viel als Breier In einem Theile Defterreichs ift noch jest, g. B. in Ungarn, Ebelmann und beutsch reben konnen, ibentisch! In Bolen, vermuthen manche Siftvriker, besteht ber Abel aus Nachkommen ber Alanen, bas Bolf aus Glaven. Da alfo bie Nationalitat die Borzuge vor der dienenden Rlaffe gab, fo verfteht fich von felbst, daß diese Borzüge angeboren und erblich waren, wie die Nationalität. Bo teine Eroberung früher flatigefunden hatte, konnte natürlich feine Abeleflaffe entfleben, ba mar noth. wendig Alles Bollburgerthum, Abel, wie in fruhefter Beit in Norwegen. Wo wenig unterworfene Celten, Slaven und Romanen lebten, war fur die Deutschen ber nationale Borzug nicht von Bebeutung, wie in ber Schweiz und in Ungarn, wo jeber freie und Land besithenbe Maghar in feiner Abstammung icon bas angeborne Abelsrecht batte. Erhielt er großen Reichthum ober ein Amt, fo trat er fein angebornes Recht an und erbob fich über bie Gemeinfreien.

Diese nationale Hohe bes Bollfreien als Abel hat man im the o kratischen und im Rechtsstaate anerkannt. Die beutsche Rationalität gab Anspruch auf Abel, resp. sie war ein killschweigender Abel. Im Rechtsskaat 12—16. Jahrh. war Freiheit und Eigenthum die Basts des Abels. Diesen Borzug ber Ration und bes

Bermogens in Liegenschaften beftritt ber & in ang fia at. In biefer Entwidelungeftufe mußte fich ber Abel auf feine Brivilegien berufen. Das mar icon eine Berfurzung bes Mels, ber im erobernben theofratifchen und Rechtsftaat teine Berufung auf Brivilegien brauchte. Der Finangftaat ignorirt alle perfonlichen und angebornen Borguge, ber Menfc wird nicht nach feiner ihm angebornen Rechtsfphare und Grundeigenthum, fonbern nach ber Arbeit beurtheilt. Der Uebergang in ben Finangstaat wurde in Deutsch- land vom Enbe bes 15. Jahrh. bis ins britte Decennium bes 16. Jahrh. vollzogen. Blutige Kampfe — Brinzipienkriege und nationale Emporungen gegen ben beutschen Abel - wurden baburch mach gerufen. Die Lofung ber einen Gelte hieß "gegen bie Banern", und ber Grug ber Bunbichuh Angehorigen von 1504-14 auf ber andern lautete: "Bie treibt 3hr Guer Befen? " Antwort: "ber Bauer fann bor Abel und Ritter nicht mehr genefen." Die Ereigniffe, in Folge beren ber Abel endlich nach achtzigfahrigem Rampf in eine unnaturliche Stellung zum Finangstaat gebrangt wurde, waren: ber hufftenfrieg 1415-1430, bie Aufstände ber Burger in Speier und Augeburg gegen bie Beiftlichkeit vom Abel 1422, eben fo bie vereinzelten Revolutionen in ben Stabten im 15. Jahrhundert, Die bemofratische Stromung auf ben Concilien zu Conftang und Bafel 1414 und 1435, ber fogenannte Schwabentrieg Marimilians, ber Rrieg bes Ronigs Johann von Danemart und bes Bergogs Friebrich von Golftein gegen die Dithmarjen 1500, die vereinzelten Bauernaufftande um 1493 im Elfag, Franten, Schwaben. Gegen bas Landesfürstenthum, als Dberhaupt bes beginnenden Finangstaates, hat fich ber Abel nicht fo energifch erhoben, als er fic nach unten gegen ben Bauernftand gewehrt hat. Revolutionen machte ber Abel gegen bas Fürstenthum bei bem Uebergang in ben Finangftaat, wie g. B. Die ber frantifcen Ritterichaft gegen bie Brandenburger im 15. Jahrhundert, ober bie Revolution Sidingens 1523 und bie Berfcowdrung Bilbelm's von Grumbach, bie f. gen. Grumbachischen Banbel, beren Absicht bie Ermorbung bes Fürften mar. Die Bemegung gegen ben Abel bauerte bis zur Befeftigung bes Finangstaates unter folgenben Rataftrophen fort: bie bes Bunbichuhes 1504-14, bes Aufftanbes ber flabifchen Bauern in Rarnten 1517, besjenigen in Salzburg, bes befannten Bauernfrieges, 1524-25. In Ungarn erbliden wir ben Aufftand ber Bauern gegen ben Abel 1439, und auch bie furchtbare Bauernrevolution 1514 bafelbft trug ben nationalen Stempel. Diefe Uebergangszeit von 1420 bis 1530 hat einen nationalen Ausgleis dungsprocef zwifden Abel und Bolt, zwifden Deutschen und Celten ober Slaven berbeigeführt. In bem Finangstaat ift es Princip ber Regierungen, ben Abel zu beugen. Die perfonliche, rechtlich bestimmte Leiftung bort auf, Die Finangleiftung, Steuer, beginnt. Die Armee ift feine burch Ritterlichfeit und Chre und Lebnseib gehaltene, fonbern burch Golb.

Benn ber Abel von ber Staats-Regierung preisgegeben wird und feine Privilegien, um ber boctrinaren Revolution zu gefallen, vernichtet find, fo geht ber Abel leicht felbft zur Revolution über. Das war fcon in Athen und Rom ber Fall. Wie in Rom fo ging auch in Frantreich ber Sieg ber Revolution, bie gur Militairbespotie fuhrt, bom Abel aus. Cafar und Napoleon Bonaparte stammten aus abeligen Gefchlech= Eigenthumlich und fur bie Butunft manches beutschen Staates bemerkenswerth ift Die Stellung bes Abels zur Staatsgewalt bes Finangstaates, 1789-1804 in Frankreich und unter ber Reftauration 1816-30, ferner in Defterreich 1848-1849. Es ift bekannt, bag auf einen Schlag 1791 ber frangofifche Abel gum großen Theil zur Revolution übertrat. Die fähigsten Ropfe lieh ber Abel ber Sache ber Demofratie (Mirabeau). In ber Conftituante und im Convent waren viele vom Abel, felbft bie, welche ben Ronig jum Tobe verurtheilten, maren gu betrachtlichem Theile Ebelleute. Bas man jur Beit ber Reftauration in Frankreich von 1816 - 48 für Uebertriebenheiten bes Abels anfah, hat einen tieferen Grund. Der Abel hoffte Die Wiebertebr ber Militairbespotie verhindern ju fonnen, wenn er fich eine legitimiftifche ober bynaftifche Sohe in einer erblichen Bairwurde ober in einem fortalen Stande erwurbe und fo bie Regierung unter fich vertheilte. Es ift miglungen. Defterreich bietet eine abnliche Erscheinung, welche bie Butunft anderer Staaten anschanlich macht. In Defterreich war es, feit die Sabsburger bort einen Finangstaat

mit Berfonalunion verfchiebener Ronigreiche gegrundet hatten, ber ftebenbe Regierungsgrundfat, ben privilegirten, angestammten Abel burch Aufnahme fremben Abels aus bem Reiche, aus Irland, Frankreich, ber Schweiz, Belgien u. f. m., ober burch Crefrung eines neuen Abels in feinem Anfeben berabzuseten. Man boffte burch Bermehrung bes Abels bie Rechte und Ansbruche beffelben unvermertt vermindern und bann caffiren Indem fo ber öfterreichische Staat in bureaufratischer Geschäftigfeit einen socialen Umsturz vollzog, reiste die nationale Revolution gegen den einheite lichen Staat heran. Der Abel trat gur Revolution, Die vor ber Sand nur national war, bann aber auch ichnell bemofratifch geworben ift, über. Go ber magnarifche und italientiche Abel. Das mußte ebenso nothwendig kommen, wie es in Frankreich 1791 eintrat. In Breugen tommt bie nachfte Revolution nicht unter bem Dedmantel ber Rationalität wie in Defterreich, fonbern als national = ofonomifche Demofratie, ale materielle Begludungepolitif. Der Abel tonnte babei in eine gefährliche Bofition fommen. bie Staatsgewalt bie organische Corporation bes Abels gelodert, fo fprengt bas erfte große Ereignig bie gange Gefellichaft auseinander und ihre Atome werben nach allen Binben zerstreut. Dann ift es nicht zu vermeiben, bag auch in bas Lager ber Revolution ein Theil bes Abels gefchleubert wirb, wie es in Defterreich 1848, in Frant-So ift die Lage bes Abels beim Untergang bes Finangftaates. reich 1791 gefchab.

In Deutschland fcheibet fich ber Abel nach ben ganbern in zwei Rlaffen. Der Abel im Rheinthal, Weftphalen (bem alten Sachsen), Alamannten, Baiern, Lothringen, ber Abel in Defterreich, Karnten, Steiermart, Bohmen, Arain, bagu ber ofilich ber Elbe in Bommern, Branbenburg, Solefien, Redlenburg. Der weftbeutiche Abel hat eine gang anbere Gefchichte burchlaufen, als ber oftbeutiche. Die oftbeutiche Gefcichte weiß beginalb von keinen fo weit greifenden Abelsrevolutionen als die in den Rheinlanden. Daher auch fest gang verschiedene Berhaltniffe bes Abels im Often und Weften von Deutschland fich finben. 3m Often ift ber Abel eingewandert. Der weftbeutiche war mit ber Gefchichte bes Landes verwachsen, der eingewanderte Abel im Often war nur an die Dynaftie gefnupft. Bon Schwaben wanderte Abel nach Karnten und Defterreich im 12-15 Jahrhundert (2. B. die Ballfee, Sponheim u. f. w.). Bon Weftphalen manberten abelige &amilien öftlich ber Elbe. Go ift im Often ein Abel, ber gleichsam bie beutsche Colonifation vertritt, im Beften eingeborener nationaler Abel. 3m Often bitbeten fic größere Staaten, in welchen ber an und fur fich als Einwanderer felbfiftanbigere Mel eine freiere Stellung einnahm, ale im Beften, wo lauter fleine Staaten bestanben. Ein volkswirthichaftlicher erhohter Gegensat bes weft- und oftbeutichen ober auch nordund fübbeutichen Abels trat mit ber Reformation und Secularisation bes Rirden-Daburch ift ber fatholische Abel ober ber in fatholischen Ranbern vermögens ein. wohnende verarmt, bagegen behielt ber protestantifche norbbeutsche feine bieberigen finanziellen Bortheile bei. In ben nord- und oftbeutschen Landern trat ber Abel als Corporation in die Erbschaft der Kirche ein, nicht der Staat. Die Abeligen, deren Borfahren Rlofter geftiftet hatten, erhielten nun auch burch bie Reformation ben Genuf biefer Stiftungen gurud. Alfo ging es im protestantischen Nordbeutschland, wie in England. Anbere verhielt es fich am Rhein und in Subbeutfcland. Entweber mat hier im 16. und 17. Jahrhundert gar nicht ober wenig fecularifirt. 3m Großen gefcab bies erft im 19. Jahrhundert. Der Kinangstagt brauchte Gelb und mar in seiner Omnipotenz schon fo erftarkt, bag er alles an fich rif. Der Abel mit feinen Anfprikchen auf Die Stiftungen feiner Ahnen ward bier von bem Staate ungerecht beeintrachtigt. Ja felbit bie Landesfürsten in Subbeutschland waren fo wenig auf bie Rechtsanspruche ihrer Dynaftie bedacht 1803, bag fie bie Stiftungen ihrer eigenen Familie bei ber Seenlarisation in die Staatskaffe fließen ließen! Mordbeutschland hat so einen corporativ gegliederten wohlhabenden Abel, -- burch feine eigenen Intereffen fcon eine Corporation -, bewahrt, Beft = und Gubbeutschland erhielt einen verarmenden Abel ohne corporativen Bufammenhalt. Die frangofifche Revolution und Occupation von 1791-1815 hat biefe Scheibung vollenbet. Wo frangoffiche Ibee und Gefengebung geherricht hatte, blieb von Abelevorrechten nichts mehr übrig, wo bie frangofifche Nivellirungsherrichaft nicht eindrang, blieben die alten Berhaltniffe wenigstens zum Theil befteben.

II. Berichiebene Stufen und Arten bes beutichen Abels. Es gab vom 12. Jahrhundert an bis jest einen boben und niebern Abel. Bu bem erfteren gehörten bie Grafen, Gaus, Bfalgs, Marts, Lands, Burggrafen, Furften, Donaftengefchlechter, Bergoge, Reichevogte, fur; alle welche bei bem Reichstag vertreten waren. Ber im Gefammt. Roat, b. b. im beutschen Reiche, eine politifche Stellung einnahm, gablte gum soben Abel. (Bgl. übrigens ben Artifel Erlaucht.) Ber mit ben Regalien vom Raifer belehnt mar, alfo auch die Bijchofe und Aebte als Landesherren, wer bas Dungrecht, Jagdrecht, Bergregal, Jubenfchut u. f. w. von jeber, auch ohne ausbrudliche Belehnung, befag, geborte gum boben, b. b. fouveranen Abel, ber nur ben Raifer fiber fich fannte. Der niebere Abel ober bie Ritterfchaft (f. b. Art.) und bie Bafallen ftanben in Dienftbarfeitsverhaltniß zu irgend einem Donaften, einem Zerritorial-Reat ober bem Ronig felbft; ober fie waren Batrigier (f. b. Urt.) einer freien Stadt. Der endlich fie waren unmittelbar unter bem Raifer, aber ohne Bertretung beim Beich - biefe gablten nicht jum boben Abel. Die fcweiger Abeligen, Die weftobalifchen, bie frantifchen und fcmabifchen Ritter, bie fich in Oftbeutschland angeflebelt, gehörten nicht zum boben Abel.

Auf bie Einmologie bes Bortes Abel, ob es von Odling, Gutsbesiter, ober Alhal, vornehm, abzuleiten fei. legen wir fein Gewicht. Doch ift bie Definition von Abel, wie man fie in ben meiften Buchern findet, als ein Stand mit boberer Standesehre und mit Genug gewiffer Borrechte nicht allgemein genug. Es find ebenfo gut gewiffe und febr wefentliche Berpflichtungen, welche ber Staat von jeber und noch jest guf Früher waren fle materieller Art, jest find bort, mo ben Stand bee Abels malgt. überhaupt ber Staat noch officiell ben Abel anertennt und ibm in feinem Organismus eine Thatigfeit jumeift, Die Anfpruche bes Staates an ben Abel mehr moralifcher, immaterieller Ratur. Bie oben gefagt murbe, muß überall ein Abel entfteben, mo fich bie Gefellichaft gliebert, wo fle pragnift aus einer nationalen Eroberung fich entwickelt. wo bei mangelhafter Bolfswirthichaft nur ber große Grundbefiger Arbeitsüberfcus, bas ift Capital, bat, wa endlich bie einheitliche Staatsgewalt burch einen nationalen Groberungefrieg entftanben ift und baraus ber nationale Staat berborging. es ba einen Abel geben, mo nur ber freie Mann fich Gultur aneignen tann. biefe Borbebingungen waren in der beutschen Gesellschaft, Bollswirthschaft, Staat und Cultur immer und bis heute vorhanden. Bugleich muß es nach dem Buftand des Stagtes, ob er noch national erobernb ift, ober feubaler Rechteftaat, ober bureaufratifcher Sinamiftaat immer einen verfchiebenen Abel geben, je nach ben Entwicklungsftufen bes Staates. Wir werben alfo in dronologischer Folge bie Arten bes Abels auf-Erbabel gab es in ber Rarolinger Beit nur in ben romifchen Stabten, Die tomifchen einites. Gie maren außer in ben größten Stabten in Italien faft gar nicht beachtet. Beim Untergang ber Rarolinger im 9. Jahrhundert war nur Beamten -Abel ba; ber alteste Erbabel ber Bollfreien und Rajoratberben ift vom Staate bamale bereits gang bei Seite geschoben und hat keine politische Stellung mehr. Lehnsbureaufratie war der Abel. Die lehten Karolinger mußten förmlich um bie Gunft diefes Amtsabels buhlen, weil nur noch in feiner Treue und Bulfe ibre Starte lag. Gie befanden fich bem Beamtenabel gegenüber in ber Lage, wie iest Navoleon III. bem Gelb- und Solbaten-Abel. Der gange Staat von Napoleon III. banat vom Crebit und Baffenglud ab, es ift beehalb nicht zu verwundern, wenn ber inbifche Industrie-Abel bie Minifter liefert und ein Rothschild bie Soffefte burch feine Begenmart ebrt. Das Entwidlungskabium Des Staates fpiegelt fich getreulich in ber Umgebung bee Fürften ab.

Was die Grafen beim Aussterben der Rarlinger als Beamten zur Ausniesung hatten, die Comitate — Graffchaften —, wollten sie nun erdlich als Eigenthum besihen. So anch die Pfalzgrafen — der in Aachen der bedeutendste —, die Markgrafen, die Lammerboten auf Hohentwiel. Diese letzteren haben unter Conrad I. ihr Streben nach dem Besit der karolingischen Kammerguter mit dem Leben des gahlt. Das gewähnliche war, daß die Grafen durch Erbschaft und Heirathen zwel, oft feche Graffchaften in einer Nexson zu vereinigen suchen. Dann konnte man sie bei Erkedenung des herzogshums nicht umgehen. So sind die Zäringer, so die Conra-

biner in Franken, fo bie Ottonen, fo bie Salier emporgekommen. Diefer tarlingifche Beamtenabel batte neben fich ben Dinifterial=Abel, b. h. Beamte und gu Dienfts leiftungen verpflichtete Ranner, welche ein Bergog ober Ronig auf feinen Brivatgutern figen hatte. Aus bem Minifterial-Abel foll Conrab II. ftammen, ber mahricheinlich auf ber Burg Stauf bei Raiferslautern ju Saufe mar. Mit Conrad II. tritt 1037 eine neue Epoche in ber Abelsgeschichte ein. Er machte in feiner constitutio de feudis Die Leben erblich. Roch unter ben Ottonen ift aber eine Umgeftaltung vor fich gegangen, bie im 12. und 13. Jahrhundert von großen Folgen wurde. Es war namlich bis ins 10. Jahrhundert etwas Unerbortes, einem Sachfen in Baiern, ober einem Alamannen in Franken ein Reichs-Leben zu ertheilen. Seinrich II. war bazu genothigt; fo verlor ber Lebnsabel fein locales, nationales Stammintereffe, wie es bie Bolfsbergoge auch verloren. Das war gang gegen bie Berfaffung ber tarlingifchen Beit, wonach fein Mann ein Lehn in einem fremben ganbe tragen tounte. Unter Beinrich IV. nahm bie Unabhangigfeit bes boberen Abels ju, boch wurden bie Grafen als Richter noch gemablt bis 1160. Das Auftommen bes Ritterwefens feit ber normannifchen Groberung in England, 1066, brachte eine abelige Corpora-Die Ritter bilbeten eine Bunft mit Rangordnung, Ritter, Knappen u. f. w. Sie waren bie gunftig geworbene Armee bes Lehnftaates. Das Ritterwefen bat Die propingielle Schranke bes Abels burchbrochen, es gab fahrenbe Leute, Die fich in beliebigen Gebieten ein Leben burch Rrieg erwerben wollten. Dit ber Landeshoheit, welche 1230 Friedrich II. allen großen Lehnstragern bes Reiches gab, mar ber Dyne ftenabel - ber hohe Abel, mit ihm ber niebere ba. Der niebere Abel befcaftigt uns nun fut bie Folge am meiften. Dan tann ihn eintheilen in: 1) Batrigier in ben Stabten, Die auch außerhalb Befigungen hatten, 2) Bauernabel, in Beftphalen und ber Schweiz am häufigften noch vorhanden. Das ift ber Abel, ber tein Leben hatte, in teinem Dienftverhaltnig war und neben ben Gemeinfreien bestand, 3) Ritterichaft, bas ift ber Abel, ber Leben vom Raifer, von einzelnen gurften vorübergebend hatte. Diefer Abel bilbet bie Ritterschaft, b. i. bie Armee beffen, ber ihn Befondere gablreich mar biefer in Franten, am Rhein, im Elfaf; 4). Titularabel. Die früheren Aemter mit Befit eines Leben murben bloge Titel. So bas herzogthum, bie alteften Titularherzoge kommen bei ben Ottonen vor, bann find die Baringer die befannteften. Bald gab es Titular-Markgrafen, Fürften, Gue fen, ohne bag ibre Inhaber eine Braffchaft gehabt hatten. Ran tann biefen Titulav abel nicht zum Fürstenstand gablen. In Defterreich ift er namentlich feit bem 16. Jahrhundert febr haufig; 5) mit bem 14. Jahrhundert unter Carl IV. Tam ber Briefe abel auf, ber gewöhnlich an Doctoren utriusque juris verlieben murbe; 6) eine ber verachteiften Abeleverleihungen war ber fog. Bicariate = Abel. Bei Erlebigung bes beutichen Thrones hatten namlich Chur-Pfalz und Chur-Sachfen bas Recht, Abelsbiplome ju verleiben. Gewöhnlich ernannten nun biefe Reichsverwefer in einigen Bochen einige Dupend ihrer Rammerbiener, Ruchenjungen u. bgl. zu Baronen. Ramentlich maren bie letten Churfurften in ber Pfalz beshalb verrufen. Gin großer Theil bes Abels in Baben, heffen, Baiern ift folcher Bicariate-Abel. Er bat feine Guter und nie welche gehabt. Die verschiedenen Stufen bes Abels, bes alten auf Beburt gegrundeten, bes jung gefchaffenen, bes Dienft- und Berfongl-Abels, tann man in ber focialen Entwicklung bei ben Griechen und Romern ebenfo nachweifen, wie im driftlichen In Griechenland mar ber Abel ber Gupatriben, Gamoren, Sippoboten ber alte. Erbabel, ber Briefabel (Titularabel) fam mit Berifles auf, bas finb bie πατρόθεν ("nach bem Bater") benannten, fatt παίς τινος. In Rom find es bie gentes, ber Geburtsabel, bie nobilitas ift Berbtenft- und Amtsabel, bie equites ber Gelbabel. Der Abel bes Imperialismus in Rom find die Komines novi.

Die gewaltige Erschütterung bes mittelalterlichen Finangstaates, welche seit 1863 bei Auflöfung bes Reichsverbandes und weiter durch die frangofische Orcupation eintrat, hat auch zwei neue Klaffen von Abel in die souveranen beutschen Bundesstaaten gebracht, name lich die Standesheren und Grund herren. Die ersteren find mediatisirte souverane Reichsfürften, die hoheitsrechte hatten, die letteren sind der Land bestigende Wel, der noch Patrimonialgerichtsbarkeit, Batronatsrechte u. f. w. hatte, aber beim Reichstag nicht vere

tweten war. Bei ber Mulbfung bes beutichen Beiches verlor ber reichsummittelbare Abel feinen Rechtefchus, er ward gang ber Bureaufratie und ben Conftitutionen geopfert. Er verlor bie Bisthumer und Bfrunben. Die fortlaufenben Befchwerben ber Stanbesberren und Grundherren gegen die souveranen Staaten von 1817 an bie zur Gegenwart find eine intereffante Geite in ber Geschichte bes 19. Jabrbunberts. In allen beutiden Bunbesftaaten tret ber Abel - bie Grundberren - in Diefer Beit balb als politifch, balb als privatrechtlich verlett vor bem Bunbestag und por ben Kammern auf und nabm bei politifchen wie focialen Fragen eine Barteiftellung ein. Es waren bie letten Biberfelbit bie hertommlichen Rangftufen; es giebt nur noch reichen und armen Abel. -Diefes Jahrhundert bat auch neue Arten von Abel bervorgerufen. Der bonavartiftische Berbienst-Abel, la noblesso impériale, wovon noch unten die Rede ist. Der Abel, ben gewiffe Orben, wie in Burttemberg, Baiern, verleihen, ber Berfonal-Abel. Ueberbies fpricht man auch von Gelb-Abel, Gifenbahn-Abel, inbem men Die Induftriellen und Actionare bezeichnen will, welche eine bobe Ariftofratie in ber Finangwelt bilben. Für bie englischen Berbaltniffe ift ber Artitel Abel ber Gegenwart und feine Bufunft nachzuseben. Literatur: Die Statuten bes naboleonifcben Abel Smititutes von 1808. Rluber's Acten bes Biener Congreffes von 1815, barin bie Schritte bes Abels bei ber Errichtung bes Bunbes.

III. Die innere Gefchichte bes beutschen Abels in ber Beriobe bes erpberna ben priefterlichen Staates 888-1137, in ber bes feutalen Rechtsftaates 1137-1500 (Bunbesftaat) und in ber bes bureaufratifchen Finangftaates (Staatenbund, 1500

bis beut).

a. In Diefer Sinficht muß man ben Abel in feiner focialen Stellung, als focial-corporatives Clement, ale nationale Schichte, ale Lebusbureaufratie, ale reiche Lambwerthe, ale Bogte ber Rirche, ale Ritterfchaft, ale fociale Armee, ale Abele-Confoberation, als fociale Gierarchie, und ben Abel im Befty ber Pfrunden betrachten. Ran muß bavon hanbeln, wie biefe Schichte burch materielle, perfonliche, immaterielle

Borguge (firchliches Amt) und burch Bilbung burchbrochen murbe.

b. Dat ber Abel in feiner volfewirthichaftlichen Stellung betrachtet werben. Der Abel tritt hier als Arbeitstheiler auf. hiernach ist von bem Stabts Abel - Batricier, Großbanbler - bis c. 1360 und bem Land - Abelign freechen. Der lettere reprafentirt ben Capitaliften, welcher fein Landgut nicht mobilifiren burfte (ba ein bingliches Recht barauf laftete), welcher aber mit feinen Robprobucten und Frohnben ber Sorigen Fabrication und Sandel an ben Grundbefit freibifte. Best tommt bas felten bor, bag ber grafte Grundbefiger ber bedeutenbfte Brobucent an Leber, Leinwand, Gifenwaaren und ber größte Fabrifant zugleich ift. Im Mittelalter war biefes aber bie Stellung bes Abels. - Begen ber Ausbeutung ber Stiftsprabenben insbefondere hat ber niebere Land = Abel einen breifachen Kampf burchgemacht. Buerft gegen bie Burgerlichen im 12. Jahrhundert, bann im 13. bis 16. Jahrhundert gegen Die Patricier ber Stubte. Ale ber ritterbartige gand - Abel fiegreich biefen beftanden und die Patricier gefturgt waren, hat ber bobe Abel fich in bie Domftifter gelegt. Die Dynaftieen von Raffan fuchten fich in Maing ben Gegbifchoftftubl zu erhalten, Die von Baiern und Defterreid Roln und fo weiter. Der Bapft bat in Diefer finangiellen Lebensfrage immer Bartei ergriffen fur bas Rocht ber Batricier bem Land-Abel gegenüber, bas war juriftifch gerechtfertigt. Aber feig moren bie Bapfte gegen bie Anmagungen bes hoben Abeis. Sie liegen es gefcheben, bag wiber Becht ber lanbichaftliche Ritter-Abel und bas Burgerthum aus ben reichen fatholifchen Afrunden verbrangt wurden. Die Folge war bie Revolution bes beutschen Chiscopats gegen Rom felbft, die Emfer Buntiation 1786, formell genommen, ein Borlaufer bes Rheinbundes gegennbas Reich. Die Sacylarifation bat biefem Streit hoben und nies benen Abels ein Enbe gemacht. Diefes burch vier Jahrhunderte in Beutfchland fich bingiebenbe Ereignif, bag ber bobe Abel ben nieberen u. j. w. aus bem Genug ber tiedlichen Bfrunden brangte, war von außerft wichtigen Folgen. Die Rirche war ihrem Betreipe untren und verlor ihre fociale Bebeutung, wie bies L. Stein in feiner Gefellfcaftelebre bervorgehoben bat.

c. Der Abel ift fernet zu betrachten in feiner rechtlichen Stellung zum Staate — zum Rechtsftaate 1137 — 1500, als Lehnsburemitratie und politische Corporation, zum Finanzftaate von 1500 bis jest, als Glieb ber Landftanbe ober als politische Bartei.

d. Endlich muß berfelbe besprochen werben in seiner culturhiftorischen Steklung, als Träger ber Bilbung und Cultur, ber theologischen und national-epischen Dichtung bis in's 14. Jahrhundert, in seiner Stellung auf ben Universitäten, in ben

Domftiftern, in bem Staatsbienfte u. f. w.

Es war hochst einseitig, daß man bisher in allen Abhandlungen über den Abel im Mittelalter und in der Neuzeit denselben nur vom rechtlich - politischen Gestätspumfte aus betrachtet hat. Die übrigen Gesichtspunkte, wie sie hier gegeben wurden, sind eben so wichtig, ja vielleicht allein entscheidend. Freilich ist der Raum hier zu besschänkt, um diese vier Seiten des Abels in seiner Stellung zur Gesellschaft, Wirthschaft, Staat und Cultur erschöpfend zu behandeln, und begnügen wir uns deshalb mit Andentungen und Stizzen.

Querft bie fociale Stellung bes Abels in Deutschland in ben brei burchlaufenden Staatsformen. 3m erobernben theofratifchen Staate, ober wie Rofder ihn neunt, in dem friegerisch - hierarchischen Bollsstaate, war es ber Abel allein, ber ben Staat bilbete. Seine Corporation machte bie Staatsgesellschaft aus. Die Rirche, Die am erobernden Staate teinen Antheil batte, ward bem Abel unterworfen burch bie Bogteien. Im Rechtsftaat mar ber Abel bie fociale Armee bes Staates. Es war eine halb national, halb focial getrennte Schichte ber Gefells fcaft, welche ben Staatsichut gemabrte - ber Abel und bie Rittericaft. Das Bitterwefen tam auf burch bie Eroberung Englands 1066. Es beruht auf ber Grunds Answanung: Alles gand gehört bem Ronige als Eigenthum - Die Rebne find nur Gold-Anweifungen. Miles ift ein Ritter aus abeligen Blut, ber alle Grade der Ritterzunft -- also ben armiger (Anappen) u. f. w. burchbaufen, ben Ritterfchlag erhalten und einen Feldzug mitgemacht hatte. Für jenes Stadium bes Staates war bie Ritterwurde ein Berbienft = Abel. Balter's Def mition bavon (Deutsche Rechtsgeschichte B. 2. G. 247 bis 251) ift nicht schlagenb. Die Ritterburtigen bilbeten eine fociale Rafte, eine fociale Ariegerkafte, boch war biefe leicht zu durchbrechen, da nicht allein Erblichkeit, fondern auch eine perfate liche Auszelchnung für biefe Bunft erforberlich mar, namlich bie Kenntnig und ber Beruf bes geregelten Rriegswefens bes Witterbienftes. Die Ritterfchaft war ein Abel bes Berufs, eine Corporation, welche fociale Borrechte gewährte. Die Minifterialen, mifpringlich Unfreie, find neben biefer focialen Arntee ber Rittetfichaft ein Abel ber Beamten pher ein Diener-Abel. Die Entwickelung ging fo ber fich, bag, ale ber Mechtoftaat feine Bobe erreicht hatte, ber minefteriale bem freien ritterburtigen Abel gleichftanb. Der Abel und bie Ritterschaft gingen ther freien Stellung im Rechtsftaate burch bie Lanbfriebens - Gefete und bas Auftommen ber Langtnechte verluftig. Legtere und ber Gebrauch bet Fenetwaffen machten bie militarifch organistrten Lehnsfbaten ju Finangkaaten, bie Sold und Ruftzoug in Gelb bezahlen und anfchaffen mußten. Es marb balb alles in Belb bezahlt, was eigenklich vertragsmäßige Leiftung sein follte. So bedurfte war beiner focialen, corporativ geglieberten Armee mehr. Bon ben Lanbfriebenogefeben mib Banbfrieden bund iffen bes hoben Abels hat man vielfach gang falfche Anfichten gehabt. Man hat geglaubt, bas fei ein Buftand bes Wechts gewefen. Es war aber ein 3 w fand ber Rechtslofigfest bes Schwachen, eine legale, fucceffive Meblatis frung bes kkeinen Abels, eine allmälige sociale Revolution, Die mit Confequeng unb Schlaubeit von Seiten bes Reiches und bes Territorialftaates burchgeführt murbe Das Becht Baffen zu tragen tonnte man nämlich bem Abel nicht nehmen, bahet verbat man ihm beren Anwendung, juerft burch ben Guttesfrieden, bann in ben Annbfriebenogefeben und Bunbuiffen. Das Fehberecht bes Abele aufheben (unter

Friedrich III.) hieh ihn der Macht, des Stärkern, d. i. des hohen Abels, preidgeben, fo gofchah ze am Ende des Rechtsstaates. Der Adel wurde nun eine sveiale Schichte, deren Borrecht Wassen zu tragen und zu führen, sich selbst Reiht zu nehmen, nie 1868 feines Gleichen gerichtet ju werben, vernichtet war. Der Finanzstaat schränkte bie soeialen Borrechte bes Abels durch die Hose und Rammergerichte — benen hierin die westphällschen vorgearbeitet hatten — durch Reichs-Eintheilung, den schwädischen Bund, stehende heere u. s. w., ein. Damit war die Stellung des ritterbürtigen Abels ausgehoben; nur eine Wasse hatte er noch, sich seine sociale Stellung im Gesammistaat, dem Reich und im Territorialstaat zu erhalten, das waren die Abelsbündnisse, weiche im 14. und 15. Jahrhundert die letzte Anstrengung der socialen Racht des Abels waren. In Baiern kommen sie schon 1315 vor (Mussat die Bunduisse des Abels 1315), sie gehen durch alle Länder und Jahrzehnte dis in die Beit Maximistan's I. Die bekanntesten sind: zum Gteif, zum Georgenschild, die Brüder, die Finken, die Schlegler, die Schwertstüder, die Est im Kraichgan u. s. w. Man sindet das Meiste hierüber bei Datt de pace publica, auch ist der Artikel Abelsbünduisse nachzussehen.

Bie fcon gefagt, war ber f. g. Landfrieden ber Bormand, ben fleinen Abel - die Reichsritterschaft - zu mediatisiren. Die habsburgischen Kaiser Marimikan 1. und Rarl V. boten, ale ber Staatenbund um 1500 begann, bereitvillig bie Sand gur Fürften - Revolution gegen ben Abel. 3m Jahre 1500 hat Maximilian I. bas Reichstegiment in Rurnberg eingefest - bie Stubte waren ba vertreten; auch bie Rreife, aber ber Abel nicht. - Das Reichsregiment und Die Rreiseintheilung Raris milian's war formell ein Bunbesftaat - factifch beftanb fcon ber Staatenbund. Formell mar ber Territorialftagt ein Rechtsftagt - wirflich aber feben Stnangftaat. Maximilian bat auch ben Lanbfrieben erneuert, ber gegen ben Abel gerichtet mar. Die Bableapitulation von Rarl V. von 1519 verlangte vom Abel, b. i. ber Mitterfchaft, Aufhebung aller Abelsbundniffe. Das bezeichnet Die Rataftrophe, welche über die noch immer focial-fouveraine Stellung bes Abels bereingebrochen mar, Bie fich ber Abel in ben Dynaftenftaaten bes 15. und 16. Jahrhunderts geftattete, erfleht man aus Sofler's "frantischen Stublen." Bichtig ift bie Stellung bes World gum brandenburgifchen Staate unter Friedrich I., Martgraf von Branbenburg. Unter ibm fand ber Abel bie Stellung wieber, bie er im Reiche fcon verloven batte; er warb ale Armee wieber verwendet und an Die Intereffen einer Dynaftie und eines Strates gefnupft. Die foftematifche Bernichtung Des Abels als fociale Schichte ging int 16. und befonders im 17. Jahrhundert vorzugeweise von Defterreich aus. Marimilian I., Carl V., Ferdinand I. u. f. w. machten Freiherren, Grafen und Butften im Reich und in ihrem Lande nach Belieben. Leopolo I. geftattete bas Raufen ber "Brabicate" 1659 und feste Die "Reichshoftanglei-Taxordnung" feft. Des Litel Durchlaucht toftete 600 Gulben u. f. m.; helm auf bem Bappenfoilbe 100 M.: 3a, berfeibe Raifer ließ die Pradicate "von" und "auf" für 300 Gulben, bie Lewen in einem burgerlichen Schilbe fich mit 40 Gulben bezahlen. Es war bfterreichifche Erblandpolitit, ben Moel auf jebe Beife zu vermehren, Damit für ben lanbiafigen ind berechtigten Abel, ber feine nationale, rechtliche Stellung fühlte, ein Gegengewicht ba fet.

Die volte wirthich aftliche Stellung bes Abels im bentichen Mittelalter, wie in Frankreich und England, ift im Großen und Allgemeinen feine iom allein borbehaltene Abvocatie bes Rirchengutes. Der Abel war Gufte- und Aluftervogt. Rait ber Gr. verorbnete bie Abvocatie über bie Rirchenguter. Bas Anfangs politifch-rette licher Beiftand war, ward im 10 .- 16. Jahrhundert eine financielle Stellung bes Abels. Ausfabrlich handelt davon Saint-Genais histoire des avoueries en Belgique unb bie Berte über bas Bogteimefen im Mittelalter, and Balter, Rechtsgefchichte Bbi L S. 211, 2. Ausgabe, fpricht bavon, boch ift gu bedauern, bag bie financielle Sette und bas Boltowirthschaftliche ber Abvocatie zu wenig beachtet wurde. Die Bbgte, b. b. ber Abel, mabrten bie Integritat ber Banerguter. Es wurde burch bie Bogtel bie Berfolitterung burch Erbibeitung und Die Entftehung ber Lutfundlen verbindert. Der Wenbepuntt fir ben Abel ale erbliche Bogt- ober Abboentie-Rufte ibar bas 13 .- 14. Jahrhundert, wo bie Stifte bie Abvoeatien abfauften ober an bie Lambesfittften gelangen ließen. Die fociale Seite ber Bogtei bes Abels über bie fogenannten Bfleghaften, advoeatitii, bat Balter, Bb. 2 G. 241, foon auseinanbergefest. Bis bermeifen barauf. Ueberbies genog ber Abel als Ueberreft ber feliberen Sminunitat aller Bolfreien in ben einzelnen Bechte- und Finangftaaten gewiffe financielle Borrechte, 3. B. Die Balfte eines Blitterautes ift fteuerfrei (Redfenburg); ober Die

abeligen Familien find fteuer-, zoll- und accisfrei. Der Finanzstaat hob alle diese Borrechte auf — es geschah natürlich fuccestive. Bolkswirthschaftlich hat den Abel die Geschaus von Frankreich 1790, von Bapern 1808, Preußen 1811, Burttemberg 1817, Baben 1848 in dieser hinsicht beeinträchtigt. Für die Bolkswirthschaft der neueren Staaten — der Finanzstaaten in ihrem Uebergang zum Militär-Despotismus ober Imperialismus — ift es ein wichtiger Bunkt, ob durch fortgesehte financielle

Beeintrachtigung bes Abels eine andere fociale Corporation Arbeitstbeilerin wirb.

Betrachtet man bie innere Geschichte bes beutschen Abels nach ber politischen Seite in feinem Berhaltniß erftens jum Befammtftaat (Reich, Bunbeeftaat, Staatenbunb) und zweitens zu der Regierungsgewalt der Territorialstaaten, so beginnt die Geschichte bes Abels um 888 mit bem Uebergewicht bes Amtsabels und ber Ministerialen über Die Gemeinfreien. Epoche machend ift hierauf 1027-37 Die Erblicherflärung ber Lehne von Conrad II. Bis babin mar bas Abelswefen in Deutfebland nur Fortentwicklung ber Trummer ber carlingischen Lehnsbureaufratie. Die Eroberung Englands burd Bilhelm ben Eroberer 1066, und die Bertheilung Englands in Baronien, mar ber erfte großgrtige abelige Freifchaarengug, ber gelungen ift. Seine bleibenbe Rachwirfung für gang Europa war bas Ritterthum. Nachbem von England ber bas normannifche Ritterthum bem beutichen Dynaften-Abel ben niebern Bafallen-Abel an die Seite ftellte, trat im 12. Jahrhundert ein Benbepunkt ein, welcher die Beriobe bes Rechtsftaates herbei führte. Biele Dynaften verschuldeten burch bie Arenegunge. Die Allobien ober Gigenguter waren verpfandet an Rlofter, Bisthumer und Inhaber mehrerer Grafichaften. So murben die Abeligen, Grafen und Semperfreien gewurgen, ibre Guter als Lehn zu nehmen. Mit Friedrich I. 1150-80 ift bas Rittermelen fo erftartt, daß er baffelbe ale Corporation im Reiche, ale bie Stite feines Thrones, ale feine Militar - Bunft betrachtet und conftituirt. Das war ber Gulmimetionspunft bes fleinen Abels in feiner rechtlichen Stellung. Bom 13. Jahrhundert an bat Friedrichs II. Tyrannei und feine unpolitifche Regierung den kleinen Abel, wie bie Stabte in Deutschland gezwungen, revolutionar ju merben. Bon 1232 b. b. von dem Romente an, wo Friedrich II. Die geiftlichen und weltlichen TerrisorialRagten canftituirte, wo er biefen Landesfürsten fogar ben fleinen Abel und Ritterftand, ber an bie Berfon bes Raifers gefeffelt war, und Die Stabte opferte, von ber Beit an if Die Repolution unausbleiblich geworben, weil bas Gleichgewicht ber Geanbe geftort war. Ariedrich II., der Staufe, liefert den Beweis für die bekannte Thatfache, daß je be Revolutisn von Oben ausgebt. Friedrich II. hatte fich als Ronig und Raifer von ber Mitterfchaft losgemacht. Da fle nun als Stand in ber Reichsverfaffung feine Stimme mehr batte, fo folog fie fich leicht jebem gubrer an, ber Solb verfprach. Gin Theil biefer Ritter, befonbere aus Schwaben, jog mit ben Sabsburgern nach Often, um bort fich gebn ju erfampfen, oft auch nur, wie Bolfram von Eichenbach, einen Gaul ju erfingen. Undere jogen nach Breugen und ber Mart. Die Bahl bes herrenlofen Ritteradels wuchs fo, daß Abolph von Raffan 1292 - 98, ein Barvenu, ber mit englischem Gelbe fich Ritter sammelte und in Thae ringen ein Stammland erobern wollte, fich gang auf biefen fleinen Abel ftuben tonnte. Abolph von Raffau ftellte fich an die Spite ber Revolution gegen die Lanbesfürften. Er wiegelte ben Lehnsabel Albrechts auf, ben Bergog abgufegen und bas Land gu theilen. Nachdem ber Ronig felbft auf Die Seite bes revolutionsluftigen fleinen Abele getpeten mar, tounte es nicht ausbleiben, bag bie Ibee, bie Landesfürften gu fturgen und zu tobten, und aus Deutschland eine Abels - und Ritter-Republit zu machen, wie Bolen und Ungarn folche waren, immer mehr wuchs. Das 14. Jahrhundert brachte Bundniffe auf Bundniffe bes fleinen Abels gegen die Landesfürften, 1394 tam es jum Rrieg. - Er mar querft gogen Burttemberg gerichtet und beißt ber fogenannte Schlegler-Es war burch Ausfterben von landesfürftlichen Familien und burch jene Bund. niffe des fleinen Abels diefem im 14. Sabrhundert in Schwaben, Franten und am Rheine gelungen, ber Lanbesbobeit ber Reichsfürften fich ju entziehen. Im folgene ben Sahrhundert ftrebte nun biefer fouverane Abel, ber nicht als folder anerkannt und doch faatifch fouveran war, nach ber Bertretung im Reich, b. h. nach Aner Langung als souverager, geschloffener Meicheltand. Es ward ihm verweigent. Es

biteten sich nun die Ritter = und Abels = Cantone zur politischen Corporation, das sind die ehemaligen reichsritterschaftlichen Gebiete. Was man in Gute im 15. Jahr-hundert nicht erreichte, versuchte Sidingen 1523 und Grumbach mit Waffengewalt. Auch das schlug sehl. Als man den westphälischen Frieden abschloff, versuchte die Reichsunmittelbare-Corporation durchzusehen. Es scheiterte. Den letten Versuch machte der Abel auf dem Wiener Conzuction 2006, 300 und 2006, 300 und 2006, 300 und 2006, 300 und 300 un

Die Stellung bes Abels zum Tervitorialftaat in Deutschland haben wir fcon bei feiner focialen Stellung angebeutet. hier tritt hauptfachlich noch bie Bertretung bes Abels auf ben Landtagen in ben Borbergrund. Der Abel, Die Geiftlichen, Die Stabte und Die Bauernichaft waren bie überall vortommenben Stanbe. Der Abel frielte bei ben Lanbftanben bie erfte Rolle. Er hatte bie enticheibende Stimme als Sauptgfieb ber Armee, ale große Guterbefiger, Sofbeamte, Staatebeamte, Bebilbete und Rapitatiften. Doch für feine rechtliche Stellung tonnte ber Abel bier nichts gewinnen. Rachbem er feine Reichsunmittelbarteit verloren, mar es nur menig, wenn er in ber Lanbesunmittelbarteit und in ber lanbftanbifchen Reprafentation feiner Ginterfaffen einen Schatten feiner feite beren rechtlichen Stellung bewahrte, boch freilich auch hier analog ber Ausbitbung ber Landeshohelt felbft mefentlich auf Roften ber Gemeinfreiheit. Ale bie Lanbftande Bebentung gewannen im 15. und 16. Jahrhundert, machte jeder Landesfürft feinen Standen hobe Conceffionen, um die Reichoftabte und ben fleinen Abel ju tobern, bag fle fich ihm unterwerfen follten, b. b. fich freiwillig mediatiftren liegen. Der Abel bat biefe Bertretung bet ben Landftanben bem Staatsoberhaupt und bem Staate gegenüber bis in die neuen Conflitutionen bes 19. Jahrhunderts beibehalten. Doch find alle jegigen beutschen Stanbeverfaffungen und Rammern nach Theorien conftruirt, fie find nicht trabitionell fortgebilbet aus ben mittelalterlichen Sanbftanben. Diefe letteren hatten fich in ben einzelnen Kronlandern ber öfterreichischen Monarchie noch am meiften erhalten, bis bie revolutionare Regierungeweife bes Raifere Jofeph II. und bie neuefte Beit alles gertrummerten. Es ging eine Corporation bes Abels, ber Stabte, Geiftlichen und Bauern aus ben Lanbichaften, wie man es nannte, in Steiermart, Rarnten, Defterreich, Throl, Rrain hervor. Der Abel fam bort nie in eine principielle Opposition mit ben anbern Stanben ber Lanbschaft. Gan; anbers ging bie Entwidlung bes Abels in feiner Betheiligung an ber mobernen ganbeevertretung, er verlor bie Doglichfeit, eine fociale Schichte gu vertreten. (Sier ift am Plage eine gebiegene Schrift ber neueften Beit anguführen : " Die Butunft bes beutichen Abele vom ariftotratifc-confervativen Standpuntte, Berlin 1851, gweite Auflage." Heber bie Stellung bes Abels gu ben a priori conftruirten Conftitutionen in Deutschland vergleiche man: "F. Liebe. Der Grundabel und bie neuen Ber-Braunfdweig, 1844.)

Der bentfehe Abel ale Trager ber beutschen Bilbung hat eine großartige Gulturgefchichte. Der Abel flubtrte im 9-11. Jahrhundert in ben Benebittiner-Meftern. Die berühmteften Manner ber Wiffenschaft gingen bamals in St. Gallen, Tegernfee, Corvey, Sirfau, Beifenburg, Stablo aus bem Abel bervor. Bir nennen nur hermann Contrattus, einen Graf von Beringen und Otfried von Beifenburg. Selt bem 12. Jahrhundert befuchten die jungen Abeligen auch die Domichulen, vorzüglich war aber Clugny bie beutiche Abelouniversität. Die Batrigiersohne aus ben Stabten, wie ber Bifchof Burfard von Worms findirten icon im 11. und 12. Jahrhundert Speculationstalent hat ber beutsche Abel in ber Philosophie und Theologie im Mittelalter gezeigt, Albertus Magnus mar ein Abeliger aus Schwaben und Benwiens be Saffia, Rangler ber Univerfitat von Paris und Bien 1383-97 war ein Gert v. Langenftein aus Beffen. In ber Gefchichteschung leuchtet hervor Otto v. Freifingen, ein Staufe. Es mare eine febr lobnende Arbeit, wenn man fatififc gufanmenftellen wurde, welche berühmten Danner ber beutfchen Biffenschaft vom Mittelalter bis jest aus bem Abel bervorgingen. Wenn man ferner gufammenftellte, welche Ges genben bie meiften Capacitaten bes Abels für bie einzelnen Bweige ber Biffenfchaft und Aunft berborbrachten. Die Berfchiebenbeit ber Begabung in ben einzelnen ganbern ift gang auffallend : mabrend ber ichwabifche und franktifche Abel gabireiche Dichter bieferte, ist der altbaterische Wel hierin gar nicht vertreten. Daß der Abel der Träger bes nationalen Epos, der Lyrif und Hymnenpoeste in lateinischer Sprache im 12 und 13. Jahrhundert war, braucht man nicht zu erwähnen. Die Namen Hartmann v. d. Ane, Wolfram v. Cschendach, Ofterdingen, Montfort, Hohenems u. s. w. beweisen es. Diese Dichter waren meist Ministerialen. Die größten politischen Talente, Staatsmanner, Minister des Reichs brachten die Patrizier in den Reichskädten hervor. So haben Henrich IV., V., Lothar, eine Franksurter Patriziersamilie als Kinanzconsulenten immer um sich gehabt, so ist der Minister Rudolfs v. habsdurg ein Patrizier von Isny, Arnold v. Selenhosen bei Friedrich I. u. s. w. Als die Universitäten auffamen, hat der Abel sich ganz besonders dem Studium des römischen und canonischen Rechtes zugewendet. Seine Stellung als Erben der Stiftspräbenden veranlaste ihn schon dazu. Es gab selbst Abels-Universitäten, wie Tübingen bei seiner Gründung, die Abels-Atabemien, Fürstenschulen und Ritterghmnasten haben im vorlgen Jahrhundert noch bedeutende Ränner geliesert. Die sähigsten Minister, Diplomaten, Generale in der Zeit Friedrich des Großen sind in solchen Abelsschulen gebildet worden.

Literatur. Die Literatur über diesen Gegenstand ift in jüngster Zeit sehr gewachsen. Das Allgemeine über ben Abel sindet man in den Staats = und Rechtsgeschichten. Für Deutschland sind die von Eichhorn, der freilich bisweilen unhaltbare Ansichten enthält, die von Bopfl, serner Walter's deutsche Rechtsgeschichte die bekannteften. Die zweite Ausgabe von Walter, 1857, haben wir besonders bennst. Bu rügen durfte sein, daß die Gesellschaft, Wolkswirthschaft und der politische Staat zu wenig auseinandergehalten sind. Ferner ift Waig' Versassungsgeschichte und Moscher's Grundriß nicht zu übersehen. Philipps Reichs = und Rechtsgeschichte, 4856, ist ebenfalls zu Rathe zu ziehen. Für Frankreich ist die französische Staats - und Rochtsgeschichte von Stein und Warnkönig, für die Niederlande die flandrische Staats - und Rechtsgeschichte von Barnkönig, für Gegland die englische Rechtsges

fdicte von Bhilipps ju benuten.

In ben befannten enchklopabifchen Werten finben fich weitläuftige Artifel uber "Abel" und was damit zusammenhängt. Welder giebt in seinem Staatslexikon ben Mrtikel Abel felbft. Es fehlt ibm mehrfach an Rlarbeit und hiftorischer Reuntnif. Wirth's und Rotted's Gefchichte find feine Bafis. Sein Auffat in ber 3. Ausgebe über ben Abel im Mittelalter (ben beutschen junachft) zeigt ben antiquirten Standpunkt beutider juriftifch-philologifder Befdichtdenfdreibung. Befellichaftliche Stellung, wolfewirthschaftlichen Berth, politifche Rechte im Gesammt- und Bartichlarftaat von Deutich land treunt jener Artikel nicht. Die Citate, Die er anführt, beweifen, bag es in Deutid. land im Mittelalter immer einen biftorifchen Abel neben Berbienftabel, (bem Dienftabel, Minifterialen, Ritter, Dottoren u. f. m.) gab. Er glaubt, Fauftrecht (ein finulofel Schlagwort), Despotismus und Anarchie feien bie Grundlage bes befonbern Abels ben altbeutschen Urabel gegenüber gewesen. Er erkennt nicht, bag biefes nur bie Opposition ber freien Bollburger, welche als biftorifcher Abel baftanben, gegen ben Rechtsftaat unb bie Omnipoteng bes Finangftaates waren. Was bas Schugverhaltnig unter bem Schwet eines Abeligen im Mittelalter betrifft, fo waren bies eben Staatenbilbungen von Bartle cular- und Territorialftaaten, bie nur baburch moglich murben, bag eben feine alte einfache Staatsorbnung (wie Belder eine folche annimmt) vorhanden war Eine richtige Burbigung bes Abels im Mittelalter fann nur bann ftattfinben, wenn bie Entwicklungsstadien des germanischen christlichen Staates und der Gesellschaft im Mittelalter flax erkannt find. Rur in biefer Beziehung zu ben ftaatlichen und focialen Buftanben im Mittelalter fann man ben Abel beurtheilen, nicht nach ber falfchen Annahme, bag ber Staat und bie Befellichaft bamals icon bas mar, was fie ith Welder's Grundaufchauung wie auch bie von Wait, bag in fruhefter Beit ein geordneter Urzuffand bes Rechtes gewesen sei, ift falfch, bas Recht entfteht erft allmells burch lange andauernde Gewalt. Die geordneten ibeglen Urzustände waren Auftande ber Gewalt, wo das Rechtsbewußtsein noch gang fehlte. Für die Entwicklung hat Belder teinen Blid, wie alle juriftischen Siftorifer. — Alles ift bei ihm Definition; was ber Abel ift und wie er es bis jest geworden ift, wird von ihm gar nicht gefchieden. Die Schutherrschaft bes Abels foll ein Borrecht gewesen fein? Das Borrecht, baf da

The second state of the second second

Madiger, bem fich ein freier, alfo auch abeltger Mann und bie Unfreien unterwarfen, Diefe im Welbe vertrat und fich fur ibre Sicherbeit und ibren Brieben tobtfcblagen lief. Sir ein foldes Borrecht murbe fich beute jeber Staatsbiener wohl bebanten. Blicht bes Abels, Schus zu gemahren, ward allerdings auch, wie alles Menfchliche, vom Gigennus und Egviemus' ausgebeutet, bas zeigt bie Entwicklung; boch Fauftracht, Diefes finnlofe Schlagwort, ift nicht bie Mutter bes Abels, es war ein gang nathrlicher Entwidlungszuftand, benn bas Fauftrecht mar Rechtsichut und Selbftbulfe gur Beit, wo Die Raatlide Rechtshulfe feblte. Nicht viel beffer als Belder's ift ber Artifel Bluntfchli's in feinem Staatsworterbuch. In Erich und Gruber's Encottopebie finbet man vier Artifel über Abel. Der erfte und britte ift von Mittermaier, ber aweite von Sullmann, ber vierte, bas Schlechtefte, was man über Wel fcreiben tann, ift von Rau. Mittermaier bat am Enbe bes erften Artifels bei Erich, Band 1. 6. 388 bie Literatur über ben Abel bis 1817 gufammengeftellt. Was von Ronographien feither erfchienen, ift: Furth, die Minifterialen, Roln 1836. Befchichte bes beutfchen Abels, Breslau 1845. Roth von Schr Roth von Schredenftein. bas Batrigiat in ben beutschen Stabten , Tubingen 1856. Gottichelf, Almanach ber Aisterorden 1817. Für Sannover hat man ein hifterifches Tafchenbuch bes Abels, 1840. Für Baben Caft, babifches Abelsbuch, 1845.

Abel ber Gegenwart und seine Zukunft. Nachbem wir die Entwickelung bes beutichen Abels im Mittelalter mit ben Umgeftaltungen ber Staatsformen verglichen haben, ift auch ber richtige Standpuntt gewonnen, von welchem aus man ben Abel ber Gegenwart und Butunft betrachten muß. Ge fcheibet fich ber Abel bes gegenwärtigen Guropas nach ber Berfaffung ber Lanber jest in gwei große Rlaffen. Der Abel in ben Lanbern, Die' unter Militar-Defpoten fanben ober noch fteben (Frankreich: "la noblesse impériale") und ber Abel in ben Banbern, welche am Ausgang bes Finangftaates und bem Uebergang gum Militar-Defpotismus fich befinden. Der erftere Abel ift ber perfonliche Ber-Dienft-Abel - ber Barvenu - ober Abenteurer - Abel. In Frankreich beißt er jest officiell la noblesse imperiale. Der andere ift ber hifterifche Abel ober ber Beamten- und Gelb-Abel. Gigenthumlich ift in einem Lanbe von Guropa, in ber Turkei und in Griechenland, ber jegige Buftand bes Abels. In ber Turkei foliten eigentlich bie Turfen ben auf Eroberung berubenben nationalen Abel bilben, aber jest haben fie alle Borrechte bor ben Briechen verloren; fle haben ferner bie thewerfte Brivatwirthschaft, fo bag ein Turte felten ju Boblftand tommt, mahrend bie Griechen, wenn auch teinen außerlichen Wohlftanb, boch bas baare Gelb in Sanden haben. Ein folcher Abel, wie der national turfifche, ift unhaltbar. Roch folimmer ift es im Ronigreich Griechenland, wo es eigentlich feinen Abel giebt. Reiche Landbeliver. wie die Maurocordato, haben feinen Borgug vor ben andern Bauern. Die Balikaren-Sohne, Die Miaulis, Rolettis, Rolofotronis find nur Cohne von ausgezeichneten Golbaten, Die im Freiheitsfriege fampften. Eine Spur hiftorifchen Abels und abeliger Ramen findet fich noch auf ben griechischen Infeln. Gier finden fich noch Rachtommen ber großen spanifchen Compagnie mit abeligen Ramen. Die gange abendlandifche Gefellichafte-Ginrichtung ift baber in Athen eine Rarrifatur geworben. Der Alephtenführer, ber Reifende morben und plundern läßt, fleht in ber Bhalanx (Landwehr) als Obrift und erfcheint bei Gofe. Es fehlt bem griechischen Beanten- und Militarftanbe bas, was einen Berbienft- und Beamten-Abel möglich macht. Ein Erb-Abel ift gar nicht vorbanden. Die Bhanarioten (Nangrioten) ber Griechen find eigenflich fein biftorifder Abel, fondern nur alte Gefchlechter, die bei ber Ginnahme von Konftantinopel 1458 nicht ausgerottet wurden, alfo Abkommlinge ber Batrigier, und ferner gebilbete Griechen, benen man Ebren halber noch jest biefen Ramen giebt. Die Fanarioten vertreten ben Titular - Abel; aus ihnen mahlte man bie hofpobaren. Es ift nicht zu vertennen, bag biefelben auch als Abel ber Intelligenz gewirkt haben und zum Theil noch wirken, namentlich gefchah bies burch Stiftung von Schulen und bergleichen. Will man biefe Abelspartei in Conftantinopel bezeichnen, fo fpricht man bon einer Bhanarioten-Bartei, während man in Griechenland seben Gentleman Phanariot nennt, was eine unserem Baron ober auch bem neugriechischen Effenbito entspricht, welches Bort aus bem Altgriechtichen

Authentis entstanden sein soll. Die ursprüngliche Bezeichnung dieses Bortes kimmt mit der eines Freiherrn ungefähr überein. Es handelt sich hier vorzüglich nur um den italienischen, französtschen, englischen, deutschen und russischen Abel. Natürlich muß dabei der gegenwärtige Justand des Abels in den einzelnen Ländern und Staaten noch beachtet werden. Also wird unter obiger Eintheilung auch speciell vom venezianischen, neapolitanischen und spanischen Abel geredet werden mussen wie gelegentlich auf den schwedischen und norwegischen, den deterreichischen und den Schweizer Abel hingewiesen werden soll. Es versteht sich von selbst, daß der Abel in Ungarn unter dem österzeichischen besprochen wird und daß bei Erwähnung des russischen Abels natürlich auch von Polen und den Oftsee-Provinzen die Rede sein muß.

In Italien ift ber Abel burchgebends ber Gigenthumer bes ganbes. ift die Frage, ob man die Guter der Corporation (Kirche) veräuffern und ber Kirche bus Recht, Land zu befthen - eine Grundmacht zu bilben - entziehen foll, eine bocht wichtige und folgenreiche. Diefe Frage kann nur eine flegreiche Revoluton ent-Der Abel in Italien fchloß fich baber in Reapel, Dber-Italien, Sieilien und im Rirchenftante ber Revolution, Die zugleich eine religiofe Bewegung ift (Unita-Die italienische sociale Revolution tragt bekanntlich einen national-patriotis Die befannteften Agitatoren ber italienischen Demofratie geboren feben Dedmantel. bem Abel an, wie ber Fürft von Canino, Orfini, ba Mula u. f. w. Der lombarbifche Abel befondere aab die großen Summen zu ber Revolution und ben Attentaten gegen bas öfterreichifche Militar. Diefe Entwidlung bes italienifchen Abels, bag et gur nas tionalen Revolution überging, mar gang natürlich und nothwendig, benn es fehlt in Italien eine große Sofhaltung, ein Mittelpunft für ben Abel am Gipe bes Ronigs, es fehlt bem Abel bie fociale Stellung in einem großen Staate, bie er feinem Befen nach beanspruchen muß. In Sarbinien, ein Staat, ber nur noch die Bahl hat, Italien zu erobern und als Militarbespotie zu beherrichen, ober fich und Italien bem erobernden Imperalismus von Franfreich zu Fugen zu legen, ift ber Abel ber Saupt trager ber Bewegung. Die Staatsschulben Carbiniens find feit 1849 fo gemachfen, bag diefer fleine, vier eine halbe Millionen Menfchen gablenbe Staat die Stunde febnlichft berbeimunichen muß, mo er Italien mediatifiren und facularifiren kann. fammelte fla alfa der gefammte italienische revolutionare Abel und wartet den Ausbruch ber Revolution ab. An eine sociale Reform im confervativen Sinne ift in Italien nicht mehr zu benten. Die Staaten, welche fie vielleicht hatten burchführen tonnen von 1815 an, Defterreich, Rom, und Reapel, haben bas verfaumt.

3m Rirchenstaat hat ber Abel noch einige Anspruche auf ein politifches Scheinleben; es fteben ibm gewiffe Erbamter zu, aber er vermag es nicht biefer feiner ftaatlichen Stellung gerecht zu werben. Gin Correspondent aus Rom fcreibt barüber: "Als ein Sauptubelftanb bes romifden Berwaltungspragnismus fann Die fogenannte Sopravivenza, bas von ber Regierung an Abkommilinge altabeliger Familien von Beit gu Beit verliebene Nachfolgerecht für gewiffe hervorragenbe Beamtenftellen, bezeichnet werben. Abgefeben bavon, bag baburch bem Repotismus ein leiber nur zu weiter Spiekraum eröffnet wirb, wirft bann beim wirklichen Amtsantritt die Unkenntniß des Bermaltungezweige nur fterenb auf ben Geschäftegang, mahrend baburch auch ben untergeerdneten, ohnehin ichlecht bezahlten Beamten Gelegenheit geboten wirb, auf bas nothgebrungene Bertrauen bes neuen Amtsvorftanbes bin burch Ungufommlichfeiten aller Art ju fundigen. Beispielsweise verbient in biefer Begiebung ermannt ju mets ben, bag fur ben alle Aufmertfamteit erfordernden Directorpoften bes Sypothefenamtes in Ancona ale Rachfolger, fur ben Fall bes Ablebens bes gegenwartigen Amteborfturbes, ein bis jest als Privatmann lebenber Conte, und als biefes letteren Nachfolger icon jest beffen funfidhriger Sohn ernannt ift. Die Rachfolgerichaft fur bie faum minder wichtige Boftbirectorftelle wurde einem zwanzigjahrigen Conte verlieben, ber in feiner Anftellung als Telegraphbeamter erft furglich burch bie verfaumte Abfenbung eines Telegramms einem beutschen Sanbelshaufe nicht unerheblichen Nachtbeil verutfacht bat." Gegen erbliche Aemter an fich wiffen wir nichts einzuwenden; aber es ift ein Beichen von ber Schlaffheit und bem Egoismus bes romifchen Abels, baf et bas Wort Noblesse oblige fo gang vergift.

Rach tiefer gesunken scheint der neapolitanische Abel zu sein. Seine große Anzahl und die Armuth der meisten seiner Standesgenossen sind seine charafteristischen Eigenschaften. Die verschiedenen Dynastien, welche nach und nach Neapel beherrscht haben, vermehrten die Abelsklassen, indem sie, um sich Anhänger zu verschaffen, Abels-Diplome verschwendeten. Daher giebt es nirgends in der Welt so viele Principi, Barone, Grafen, Marchest als in Neapel. Der eine Theil des neapolitanischen Abels, der vom goldenen Buche, zersiel einst in die sogenannten Sedili (Abelsdänke) und spielte als mächtige Körperschaft dis auf die Zeit Karls III. eine große Rolle. Aber seit den Resormen Karls III. und der Aussehung des Lehnwesens durch Joseph Bonaparte eristizen die stolzen Geschlechter der Carassa, Palliano, Sangro, Miranda, Policastro, Rocca-Romana, Russo u. s. w. nur noch als glänzende Namen. Die Rajorate bringen die jüngeren Söhne wiederum dem Bolse näher, und Armuth wie das Bedürsniß sich hervorzuthun und eine Rolle zu spielen, macht sie politischen Revolutionen zugeneigt.

Man wird sich folch einem Abel gegenüber die Lage der Regierung vergegen="wärtigen können, auch wenn sie mit dem besten Willen eine sociale Reform durchzuführen beabsichtigte. Einen Abel der Intelligenz zu bilden und so die Aristokratie zu heben und wieder zur Regierung fähig zu machen, ist in Neavel fast unausführbar, weil die Unterrichts-Anstalten sehr wenig leisten und die Borliebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung und etwas Idealem aus dem Bolke fast gänzlich geschwunden ist. (S. Italien.)

Bon bem Abel in Benedig und seiner Zukunft kann hier nicht geredet werden, ba die schone Lagunenstadt keine Zukunft mehr hat. Ihm so mehr aber wird die Bergangenheit dieses Abels hervorgehoben werden muffen. Da fie indeß mit der Gesammtgeschichte Benedigs fast ganz zusammenfallt, so verweisen wir von hier aus auf den

Artifel Benedig.

Auch in Spanien hat der Abel immer mehr und mehr seine alte Bedeutung verloren, und die Züge deutscher Abstammung, die er einst trug, verwischen sich immer mehr. Dennoch bewahrt Spanien mitten in seinem politischen Ruin nicht unbedeutende, im übrigen Europa wenig gefannte Reste germanischer Organisation (freie Municipien mit Selbstregierung), für deren Erhaltung dem eigentlichen "Vollbürger" in dieser "Abelsnation" zu danken ist. Die Spanier haben sich vielleicht reiner als irgend eine erobernde Nation Europa's von der Vermischung mit den Unterworfenen erhalten, und noch heut scheint die Verachtung des echten Spaniers gegen die dunkelen Ueberbleibsel der altesten und alteren Einwohner nicht ganz verwischt zu sein. (S. Spanien.)

"Der spanische Abel, schreibt die "Gegenwart", ist sehr zahlreich. Der hohere theilt sich in Grandes und Titulados bel Reina. Die Grandezza wird von der Königin, theils als persönliche Auszeichnung, theils erblich ertheilt, und zerfällt in drei Abstusungen oder Klassen. Alle Granden haben das Brädicat Excellenz. Die Titulados sind Familien, die von Alters her die Titel herzog, Marquis, Graf, Bisconde und Baron führen, welche Titel jedoch nur auf den ältesten Sohn vererben. Die Zahl der Herzogstitel beträgt gegenwärtig 66, wovon 33 Granden erster, 5 zweiter, 28 dritter Klasse sind. Die Zahl der Marquis beträgt 419, darunter 19 Granden erster Klasse, Grafen giebt es 416, darunter 17 Granden erster Klasse, Bisconden 48 und 40 Barone. Es besteht unter dem Borsize der Königin eine permanente Diputacion de la Grandeza de Espana aus 6 Mitgliedern, außerdem eine Abelskammer aus 18 wirklichen und 7 Chrenmitgliedern, Cuerpo colegiado de caballeros hyos-dalgo genannt."

Italien und Spanien mit Portugal stehen also in Ansehung des Abels mit dem nördlichen und mittleren Europa mit Ausnahme von Frankreich in folgendem Gegensaße. In den romanischen kandern giebt es nur historischen Abel und daneben einen Abel, der seine Eristenz nicht dem Talent, Verdienst oder seiner Grundmacht verdankt, sondern der kaune der Fürsten. Es sehlt ganz am Abel der Intelligenz. Ganz entgegengesetzt ist es in Deutschland, England, Rußland und im Norden, wo ein Abel der Intelligenz und des Verdienstes sich allmählich gebildet hat. Ja man kann nach den Breitegraden eine Scala entwerfen, wie von Sicilien an bis Norwegen der Abel immer mehr auf die persönlichen und besonders geistigen Vorzüge sich stützt. Während in Italien der Geistliche verachtet ist, ist in Norwegen der Gebildete und der Geistliche

auf bie Sinfe bes Abels gestellt. Es ift nicht zu verfennen, bag ber Brotoftantiffnaus bie Berfonlichfeit fo gehoben bat, bag berfelben eine großere fociale Stellung gutommt, als in ben fatholifchen ganbern, bag in ben protestantifchen ganbern fich leichter und nothwendig ein Abel ber Intelligeng bilbet, mabrend in ben katholischen nur ein Abel ber Surftenlaune (in manchen wie in Spanien ber Surftinnenliebe) ober bes Imperialismus creirt murbe.

Der hiftorifche Abel in Frankreich ging mit ber erften frangofifchen Revolution Beber fonnte nach bem Musipruch ber Revolution ben Abel führen, !) womit ber hiftorifche Abel aufhorte. Bon Napoleon I. marb ben 1. Marg 1808 ber imperialiftifche Abel ins Leben gerufen. Er mar an Die Berfon bes Raifers und fein Saus gefeffelt, wie jest bie noblesse imperiale an bie Navoleone III. Die Titel: Bring, Bergog, Graf, Baron follten nach ber Gobe bes Umtes ober ber Große bes Berbienftes fich richten. Jeber Inhaber bes Beichens ber Ehrenlegion war Ritter. So find Die Bergoge von Abrantes, von Edmubl, von Dalmatien u. f. m. entftanben. Leute ohne Bilbung und von ber niederften Gerkunft haben fich burch Tapferfeit biefen Abel erworben, einen Abel, ber indeg boch immer noch eine innere Bebeutung hatte. Andere ift aber bas Berbienft bes neuen imperialiftifchen Abels Napoleone III. Richt Tapferteit, mit ber Ausnahme bes Bergogs von Ralatoff, fonbern perfonliche Gunft ober natürliche Berwandtichaft führt in bie beutige noblesse imperiale ein. Der Raifer, ber überall nach einer außerlichen Wieberaufnahme ber Faben, Die fein großer Ontel fallen ließ, fucht, überfieht feinen ber unter ber Berrichaft bes Corfen befannt geworbenen ober mit ber Geschichte beffelben irgendwie verfnupften Namen, und man ficht heut Leute, die gar nichts haben als biefen Namen, ans bem Duntel ihrer Privat-Erifteng hervorgeholt und zu einem imperialiftifchen Titel verurtheilt. Unter ber Reftauration ward ber hiftorifche Abel, fo viel bavon jurudfehrte, und ber napoleonische Abel verichmolgen. Er ward auf Grundbefit und Majorate baffrt. Der Bergog mußte minbeftens 30,000 Fr. jabrliche Revenue, ber Marquis und Graf 20,000 Fr. nachweifen 3m Jabre 1817 gablte ber frangofifche Abel 65 Bergoge, 49 Marquis, 87 Grafen, 6 Bicomten und 6 Barone. Die Errichtung von Raforaten murbe 1835 verboten, Die bestehenden follten im zweiten Grabe erloften. Louis XVIII. hat burch bie erbliche Bairswurde allerdings eine fociale Reform verfucht. Der Abel follte eine fociale Aufgabe lofen und follte einen bestimmten 3wed in ber besorganisirten Gefellichaft me reichen. Man nahm babei England jum Rufter, abmte aber nur gang außerliche Buge Mit Louis Bhilipp ward ber Uebergang zum Imperialismus englischen Lebens nach. Mapoleone III. vollzogen.

Louis Philipp vernichtete Die letten Refte bes althiftorischen Frankreichs, welche bie große Revolution überbauert und unter ber Reftauration wieber zu nener Bedeutung

gang und die Ercype jeines haufes hutet.

3u Bomerol ließ sich ein Bauer von einem gewesenen gnädigen Herrn, mit dem er einen Rechtschandel hatte, duzen, während er ihn Ihr Gnaden hinten und vorn titulirte. Seine Mitburger sanden sich durch dlese Erniedrigung beseidigt, sie verklagten den Bauer bei der Gemeinde, welche ihn zu vierzehntägigem Abel verurtheilte mit dem Andeuten, daß ihn Ieder die Beit der Strass über Herzog, Graf, Marquis, Baron u. s. w. schimpsen solle.

Man glaubt nicht, wie weit der Abschus gegen Alles geht, was an das Feudalspsem und die Sclaverei erinnert. Die Stabt Grimaub im Departement du Nar hat zusolge des Dearels der Vini 1780 des alsen und iedem seinen volkenen zu konnen zu tragen bestählt ikern aktri

Die Stadt Tours fowie einige andere, hat allen öffentlichen Blaten, Saufern und Strafen, bie von Feubalität inficirte Benennungen tragen, ber neuen Conftitution angemeffene gegeben."
(Briefe Deloners an v. halem, von Paris aus gefchrieben zwischen 1790 und 1792. Berlin 1858. Jul. Springer. G. 34-35.)

<sup>1) 3</sup>m Jahre 1790 fchrieb ein Deutscher aus Baris in die heimath: Bu Berfailles hat ein luftiger Ropf, Die Titel laderlich ju machen, ben Ginfall befommen, fie unter feine Bebiente nach ben Eigenschaften ihrer Berrichtungen ju vertheilen. Seinen Reitfnecht hat er jum Chevalier ge-macht, weil Ritter von reiten herkomut. Gein Ruticher ift Duc geworben, weil tiefes Wort Fubrer beboutet. Die Lafaien haben ben Grafentitel erhalten, weil die erfien Contes Leute waren, die die Großen begleiteten. Endlich, da ber Name Marquis für biesenigen erfunden worben, welche bie Grenzen, die Marchen bes Reiches bewachten, so hat er ihn seinen Thorsteher gegeben, der den Gingang und bie Ercppe feines Baufes butet.

vom 19. Juni 1790, das allem und jebem feinen patronifden Ramen gu tragen befiehlt, ihren alten urfprungliden, ber Athemple heißt, wieber hervorgefucht und ben Mamen Grimand abgelegt ben ihr por Beiten ein Baron aufgebrungen hatte.

zisei ber Gegenwart, England.

gekommen waren. Er forberte die Fiction von einem neuen egalitarischen Bollsganzen, in welchem nur noch die Ungleichheit des Gelbbesites Berschiedenheiten begründet: et begründete also nur die Basis, auf welcher dann die Wahl Louis Napoleons zum Kaiser der Franzosen vollzogen und auf welcher danit jener neue "commissarische Despotismus" errichtet wird, über den der Leser den Artikel Imperialismus versgleichen wolle.

Eigenthumlich und von dem Festlande von Europa gewöhnlich als ganz verschieden dargestellt, sind die Abelsverhältnisse jest in England. England hat keinen Taiserlichen Abel (noblesse imperiale) ober homines novi, wie unter Casar und Augustus in Rom der neue Abel der Imperatoren hieß, es hat noch den historischen, mittelaster-lichen Abel. Dieser historische Abel in England, normännischen Ursprungs, hat sich ganz verschieden von dem des Festlandes in politischer, wie socialer Hinsche entwickelt. Reben demselben besteht ein Berdienstadel, ein creirter Abel des Besiges und der Intestigenz, der aber nicht auf alle Kinder erblich ist. Der obere Abel in England ist im erblichen Besige des Oberhauses. Die zweite Abelsstuse ist der Titular Abel, Kittersschaft, Gentlemen, Geld- und Beamtenadel, mit einem Worte, die Gentry.

Das englifche Ronigthum ubte von Wilhelm I. an bas Recht ber Abele-Creirung aus - es ernannte Beers. Die Beerswurde ertheilte nur bas Recht, bag bas Bamillenoberhaupt im Parlament, spater im Oberhaufe erscheinen burfte, fonft war bamit fein weiteres Recht ober Borgug verfnupft, Go ift alfo bie Beerdernennung ein Abel gum 3wed ber Regierung, ein Beamten = Abel. Bir machen barauf wieberholt aufmertfam, bag bie Geschichte bes ofterreichischen Abels, bie wir im vorigen Artitel angebeutet haben, in bem ichlagenoften Gegenfat zur Entwicklung bes englifden Abels fteht - in bem Gegenfate, in bem fich bie Gefellschaft im Agricultur- und Industrie-Staate gegenüber fteht. Wie Leopold I. in Defterreich, fo vertaufte Jacob I. in England fur 1095 Bfb. St. die erbliche Ritterwurde. Die Ritterschaft in England, goutry, entsprechend ber romifchen nobilitas und ben equites, hat vom 18. Jahrhundert an bie gange Regierung bes Lanbes in bie Band bekommen. Der Grund ihrer boben Stellung war, bag fich biefer Berbienft-Abel an bie Stabte anichlog - nicht an ben alten Abel - und baburch einen focialen Wirtungefreis - in gang confervativer Richtung — erhielt und noch hat. (S. England.) — In ber Entwidlung bes Schweizer Bauern-Abels vom 14. Jahrhundert an, ber auch Bertreter und Bundesgenoffe bet freien Landbauern und Berbundeter ber Stabte mar, ertennen wir bas Analogon bes continentalen englischen Gentry - Abels. Die Schweiz ift aus bemfelben Grunde, weil man bas Affociationsrecht bem Abel ließ und ihm freie Bewegung geftattete, focial fo confervativ und ein Staat von fo bedeutenber Intelligenz geworben. Done bag Burften aus Gitelfeit in ber Schweiz Universitaten grunbeten, Biffenschaften in ben Treibhaufern ber Atabemieen groß zogen, bat bie Schweiz im Berhalinif gu threr Bolfmahl und bem culturfabigen Boben bie meiften und beften wiffenichaftlichen Inftitute, Die größte Bahl von Gelehrten-Gefellschaften und verbreitetfte Bilbung. Der Grund liegt nicht in ber Demofratie ber Schweig, fonbern weil man ben biftorifchen Stanben es überlaffen bat, sociale Beburfniffe zu befriedigen, fociale Zwede zu verfolgen, ohne bag, wie auf bem übrigen Festlande in Europa, ber Staat als omnipotent bie Berwaltung ber Gefellichaft in bie Band nahm. Die Trager ber Biffenschaften und ber Staatsverwaltung in ber Schweiz find meistens Batricier ober Land-Abel, 3. B. Merian, Blanta, Meier-Kronau u. A. Die Schweiz (Bafel 3. B.) hat vielleicht bie festefte und focial wirtfamfte Ariftofratie. Diefer Abel ber Schweit flust fich auf hiftorifche Tradition, Bilbung ober Bermogen. Die öffentliche Meinung creirt in neuefter Beit bier ben Abel, ber anderwarts nur burch Cabinetsorbre verlieben wird, wobei es felbftverftanblich ift, bag ber alte Patricier-Abel auch immer noch eine Racht, wenn auch leiber eine fcwinbenbe ift. Er halt fich vielfach vom öffentlichen Leben, um beffen gubrerfchaft ihn bie Revolutionen ber neueren und neueften Beit brachten, Daß bie offentliche Meinung auch in England im Grunde genommen bie Abeleernennungen im Allgemeinen macht, ift teine Frage. Was in England burch Gefete beftimmt ift, wird in ber Schweig burch bie Gewohnheit erreicht. Ber bier um bas offentliche Wohl fich verbient macht, Bilbung befigt und ein unabhangiges Gintommen hat, wird zu ben Armtern gemählt und als Mitglied ber Ariftofratie engefeben. Diefer Abel ber Schweiz mit und ohne Pradicat "von" ober "zu" hat einen bebeutenden Einfluß auf die Leitung der einzelnen Staaten, auf das ganze Leben, die Bolfswirthschaft und die Gesellschaft.

Roge man boch burch bie Geschichte bes englischen und fcweiger Abels gur Erkenntniß fommen, wenn man aus ber Geschichte etwas letnen will, bag nicht burch bezahlte Beamte bie Gesellschaft reorganistrt ober fociale Awede erreicht werben, fonbern burch freie Corporationen ober Affociation von Stanben! Bir führten Defterreich und bie Schweig an, weil nur allguhaufig bas englische Abeleinftitut zu einseitig obne bie continentale Unalogie betrachtet wird. Der jegige Abel in England bat funf Stufen : Bergoge, Marquis, Grafen (Carls), Biscounts und Lords (Barone). Die Mitglieder biefer Stufen befegen burch angeborne Rechte bas Oberhaus. 3m Bangen gablt England jest 377 Beere, bavon find nur 14, welche birecte Nachtommen mittelalterlicher Beere find. Die bei weitem großere Bahl bavon find gang junger Abel - Gelb= und Berbienftabel. 3m 19. Jahrhundert find bavon 171, im Bir wollen bie Bermehrung bes Abels ber Beers in Eng-18. 124 creirt worben. land von Georg III. bis jest zusammenftellen. England mar nicht bei ber beiligen Allianz, England bat auch bei ben Congreffen im Geifte ber Allianz zu Machen, Troppau, Laibach feine Rolle gespielt. Die Metternich'iche 3bec, ben Abel zu reformiren in eine confervative Affociation, pafte nicht für England und reichte nicht borthin. Ce find alfo feine a priori conftruirten focialen Inftitute bort. Georg Ill. hat 254 Beere ernannt; nach ihm feit 1820 gestaltet fich bas Berhaltniß ber Abelecreirung in England fo, baß mit jebem Jahre biefelbe gunahm. Georg IV. hat in 10 Jahren 58, Wilhelm IV in 7 Jahren 55, Bictoria in 6 Jahren 51 Beere gemacht. Also von 1820 bis 1843 find ber jahrlichen Beere-Ernennungen 5 1/3, 761, 81/2. Man erfennt bierque bie Nothwendigfeit, ber focialen Revolution baburch entgegen ju arbeiten, bag man bie Ariftofratie auf bem biftorifc ublichen Bege vermehrt. Die englifche genley (Mitterichaft ober Beamten= und Berdienftabel), welche jest 60,000 Menfchen gablt, fo wie ber alte Abel ber Marquis und Grafen, reprafentirt in England feine Grund-macht, feine conservativ-sociale Schichte, benn ber Abel ber gentry ift nicht im Besis von Rittergutern, fast feiner ber neuerschaffenen Barone befist eine Baronie. neucreirte Beer tann feinen Grundbefit und Titel nur feinem Cohne vererben, Die nach. gebornen Gobne und Tochter, fo wie Entel geboren wieder bem Burgerftande an Diefe Unvererblichkeit und Untheilbarkeit ber Abels = Gigenschaften batte man auf bem Festlande von Europa oft gern nachgeahmt geschen, so daß keine Berarmung bes Abels durch Gutertheilung und keine Uebergahl von Abel burch die Bererbung bes Titels auf alle Rinder entstände. Die Erfahrung, wie eine vollswirthschaftliche Audficht lehrt aber, bag ber englische Buftand fur Deutschland feine große Schattenfeite haben wurde, wie er fie in England auch hat. Soll ber Ubel einen focialen Breck erfullen, foll er confervativ Die Gefellschaft gusammen halten und foll bem Abel ein Ginflug auf Die Uemter eingeraumt fein, fo muß ihm bagu auch bas Mittel geboten fein, bauernb von Generation ju Generation zu wirfen. Der Abel im Oberhause in England ift erblicher Befetgeber, aber boch jo von ber offentlichen Meinung beherricht und im Befige fo vieler Erfahrung, dag er nur fegendreich wirkt, mas Graf Derbh 1853 in einer Rebe mit Recht hervorhob. In England giebt es erbliche Gerichts. bofe, b. b. einen erblichen Juriftenftand fur bie bochften Tribunale. Riemand bat noch je biefe Tribunale ber Bestechlichkeit ober Kriecherei beschuldigt. welche biefe Berichtoftellen befegen, haben einen esprit de corps und ein großeres Be-Es ift in ben fleinen beutschen Staaten fühl ihres Umtes als ermablte Beamten. ebenfo, mit Ausnahme von Defterreich, wo nicht felten Abenteurer in Die Regierung eintreten, bag bie Beamtenfamilien feit ben letten zwei Jahrhunderten faft alle Staats ftellen inne haben. Jebes Land hat folche, und es ift die vortreffliche Ordnung in ber Berwaltung ber fleinen Staaten viel von biefer Erblichfeit herzuleiten.

Die Eigenschaften, welche man bei einem Esquire ober Gentleman vorausiest, find, bag berfelbe von seinen Revenuen leben fann und eine höhere Bilbung befist; mehr außerlich ift es, wenn man forbert, bag er ein Wappen führe. Diesen Eigen

schaften entsprechen auch vollkommen, nicht mehr und nicht zu wenig, die Rechte, welche bem Gentry - Abel gufommen. Dagegen barf bie Robility ein Gericht von feines Bleichen verlangen und bat Brivilegium ber Freiheit von Civil-Arreft. Indeg find biefe Rechte nur nothwendige Folgen ber obigen Gigenichaften. Ber ein reichliches Mustommen bat, wird nicht in ben Kall tommen, im Schulbtburm figen ju muffen; wer eine hobere Bilbung befitt, als bie Daffe, wird nicht leicht gemeine Ber-brechen begehen, hochftens politische und folche, bie nach einem anberen Stanbpuntte beurtheilt werben muffen, alfo von Leuten beffelben Stanbes, Die in ber Rechtsanschauung, bie ber Gentleman vermoge feiner unabhangigen Stellung haben muß, leben. . Gin folches privilegirtes Bericht find in Deutschland bie Ehrengerichte in Duellfachen. Die Gentry ift eigentlich auch in England nur ein geabeltes Beamtenthum, benn bie meiften Friebenerichter - Stellen haben bie Rittergutebefiter Mus biefer Bergleichung ber mefentlichen Merkmale ber englifchen Abeleverhaltniffe und ber beutschen glauben wir bewiefen zu baben, bag man bie Analogie englifder Berhaltniffe in Deutschland nicht burch eine bloge Reuorganisation unferes hiftorifchen Abels bervorbringen tann, fonbern nur baburch, bag ber beftebenbe Abel fich gewiffe große ftaatliche Aufgaben ftellt, und jugleich Jeben, bet fich an ihrer Lofung mit Erfolg zu versuchen im Stanbe ift, als feinen Genoffen betrachtet. (In wie weit in Breugen biefe Anschauung gur Anertennung getommen ift und wie fie weiter zu realbiren ift, barüber vergleiche bie Artifel Breufische Berfaf: finn und Berrenhaus.) Die englifchen Abeleverhaltniffe haben aber auch ihre Schattenfeiten. Der Erb-Abel ober bobe Abel ober ber biftorifche Abel bes Oberhaufes hat allerbinge feine gewachfene Organisation bem Staate und ber Sochfirche gegenuber. Auch ber Gentrh-Abel bat feine innigfte Beziehung gur hierarchie ber Cochfirche. hohen Burbentrager ber Rirche gablen jum Abel, ja fle bilben eine Glieberung in ber Ariftofratie. Diefe Buftande maren haltbar, fo lange ben Ratholifen im gangen britifchen Reiche teine activen politifchen Rechte zugeftanben waren, jest bagegen entfteht Die Frage, welche Stellung im englischen Abel ber bobe fatholifche Clerus einnehmen wird? Es entfteht ferner bie Frage, ob es in Deutschland überhaupt mit ber firchfichen Berfaffung vereinbar ift, ben Burbentragern ber protestantifchen Lanbestirchen und ber fatholischen Rirde ben Abel zu verleiben.

Man hat es als einen bebeutenden Borzug des englischen Adels und der Gentryhervorgehoben, daß dieselben beim Bolke nicht so verhaßt seien, wie bisweilen der Adel
in andern Ländern (Deutschland wollte man nicht offen sagen!). Es liegt dies größtenschells in dem Bewußtsein des Bolkes, dem Abel für seinen Dienst am Staate verspsichtet zu sein. Indessen trat doch auch in England der Radikalismus vielsach und noch
unter Georg IV. wieder gegen den Adel auf und stredte seine Abschaffung an; wir erinnern
an den Kührer der Radikalen Hunt. Der Sieg dieses Radikalismus gehört auch in
England nicht zu den Unmöglichseiten; die Armee der Revolution wächst auch dort
ständlich; die Gentrh aber wird kaum ein Damm gegen die Regung der Radikalen
sein können. Die Demokratie zerstört natürlich auch den Verdienste und Beamten-Adel.
In nothwendiger Consequenz muß die nivellirende Demokratie alle Staatsamter durch
Bahl und dann durch Loos besehen, wie dies in Sprakus, Tarent und Athen der
Fall war. Denn tst die Gleichheit als Grundsat ausgesprochen, so ist die Wahl eine

gang ungerechte Beborgugung, es muß bann bas Loos enticheiben!

Es liegt nabe, die englische Nobility mit unserem hohen Abel in Deutschland, mit den fogenannten Standesherren, zu vergleichen. Wir mahlen zunächst einmal Breußen, weil hier die Copie des englischen Oberhauses versucht wird. Preußen zählt gegen zwanzig Familien vom hohen Abel oder doch Standesherren, welche zum hohen Abel in Preußen gerechnet werden. Im Jahre 1845 wies der vereinigte Provinzial-Lundtag aller Provinzen auf: aus Breußen einen, aus Bommern einen, aus Brandenburg drei, aus Bosen vier, aus Schlessen zehn, aus Sachsen sunf, aus Westphalen zwölf, aus den Rheinlanden fünf. Dazu kommen seht noch aus hechingen die Fürsten Kurstenberg. Diese würden also die erbliche Baitie in Preußen bilden und dem hohen (historischen) Abel Englands entsprechen. Run entsteht aber die ganz natürliche Frage, sie dieser höhe Abel von Preußen so mit der Geschichte des preußischen Staates ver-

machfen ift, ober mit feiner Dynaftie, wie ber engliche hobe Abel mit ber Gefcitte von England feit ber Eroberung 1066? - Es entfieht ferner Die Frage, ob Diefer bobe vreußische Abel, die preußischen erblichen Bairs, von jeber fich mit ber Bolitit und ber Staateverwaltung in Breugen befagt haben, wie ber englische bobe Abel, ob enblich bie preugifden Bairs eine trabitionelle Bolitif haben, wie bie englischen, in benen 3. B. Die auswärtige Politif oft gleichfam zu einer perfonlichen ber einzelnen Familie wird und erbliche Deigungen und Abneigungen fich bemerklich machen, beren Ginfluß auf bie großen Beltgefchicke nicht gang unbedeutend ift. - Dieje Fragen, ob ber beutiche hobe Abel ber Robility von England entspreche, werben baburch noch febr erfchwert, bag bie beutschen Berbalmiffe, Die beutsche Bolitit und Action gegen bas Musland ungleich fchwieriger zu leiten find, ale bie trabitionelle englische Politik. feben alfo, bag zu bem Bau eines englischen Oberhaufes bem beutichen boben Abel eigentlich bas geeignete Material fehlt, und bag unfer bobere Abel Die Aufgabe, Die ber englifche ausführt, nicht lofen tonnte. Wenn bei Errichtung bes beutschen Bunbes bie mediatisirten gurften (Standesberren) in einer Rammer in Frankfurt vereinigt, und ihnen eine berathende Stimme für alle Actionen ber außern und innern Bolitif von Deutschland eingeräumt worden wäre -- eine allerdings etwas ungeheuerliche Conftruction -, fo mare wenigftene eine augere Alebnlichkeit bes beutiden und englischen hoben Abels, wenn auch nur fur ben Augenblict, bergestellt gewefen.

Werfen wir einmal bie aufrichtige Frage auf: haben bie beutschen Stanbesberren bas Bedurfniß gefühlt, in einer erften Rammer ber einzelnen Staaten als erhliche Bairs vertreten gu fein? - Riemals; aber beim Bunbestag vertreten gu fein, bas mar ein allgemeiner Bunfch ber mediatifirten Furften und ein Bedurfnig. Es reiht fich bieran Die Erorterung, ob eine beutiche erfte Rammer je einen großeren Birtungotreis baben wird, ale ben einer Controlbehorbe fur bas Budget, ale ben einer Superrevifion bes Staatshaushaltes. Wer bie Gefchichte ber beutichen Territorialftaaten feit 1232 fenut, ber weiß, daß biefe Staaten alle bas, was fle find, nur burch ihre Dynaftie geworben find, nicht burch ihre Ariftofratie wie England. In Deutschland batte fic ber Abel nie in die einzelnen Regierungs- und Bermaltungszweige bes Dynaftenftaates freiwillig und autonom getheilt, wie in England. Alles überließ man ber Dynaftie in Deutschland, Die Sausgefete, Primogeniturrechte, Untheilbarteit bes Landes und Die Sobeiterechte, in allem biefem haben bie Fürften für fich mit ihren Agnaten gehandelt. Es fann alfo gar feine Tradition geben, welche bie beutschen Stanbesberren an bie eingelnen Lander und ihre Dynaftie knupft, wie follte ein Bergog von Aremberg ober Fürft von Fürstenberg Intereffe für Die Landebregierung in Bofen haben ober wie bangen beibe mit ben Intereffen ber Sobengollernichen Dynaftie gufammen? Dber baben biefe und andere Standesherren wirflich die Tradition ihrer Familie, daß, fie ben Preußie fchen Staat groß gemacht batten, baß fie bice ober jenes Intereffe bes Preußifchen Staates feit breihundert Jahren vertreten batten? Gewiß nicht, ober nur febr menige Familien konnen biefe Trabition beanspruchen. Will man nun vermittele einer Berfaffung und erblichen Bairstammer Die Standesherren fonell gu ber Stute bes Breufie fchen Staates und ber Breugischen Intereffen machen, fo find bies nur mibernaturliche gekunftelte Berfuche. Denn bas fann man nicht laugnen, bag es nur Bufall ift, baf bie Aremberg auf Breugifchem Gebiete entschädigt wurden, und bag es Bufall ift, bag bie Fürftenberg, weil ihre Guter in Sechingen liegen, jum boben Abel von Breugen tamen. In England aber ift es fein Bufall, bag ber hiftorifche Abel ein Intereffe bat, die Donaftie zu erhalten, benn er half ber Donaftie bas Band erobern und regieren feit 1066. Alfo fonnen wir mohl fagen, die Englischen Abeleverhaltniffe find bon ben Deutschen burchaus verschieben, fo bag bie Deutschen jest nicht mehr nach ben Englischen gewaltsam umgemobelt werden tonnen, fonbern neue gefchaffen werben muffen ober bas englische 3beal aufgegeben werben und nach ber Entwicklung ber beutfchen Territorialftaaten ein unfern Berhaltniffen entsprechender Buftand gefchaffen mer-Den muß.

Bevor wir nun die Geschichte bes Abels in Deutschland betrachten und berans und einen Schluß auf seine Butunft erlauben, muffen wir die nordlichften Länder Eurepa's, die grellften Gegensute zu dem romanischen Suben ins Auge faffen. Es fint

bied die Ediber Schweben und Rorwegen. Bei 4 Millionen Menschen gehörten 1850 in Schweben 11,700 bem Abel und der Milterschafd an. Den schwedischen Reichstag bilden Bertreter jeder Abellsfamilie, der Geistlichkeit, der Bürger und Bauern. Es giebt also in Schweden nur einen historischen, den Landbesther repräsentirenden Abel. Dieser ist aber zugleich ein Abel der Intelligenz. Neben ihm steht von jeher als gleichberechtigt in der Gesellschaft der Intelligenz Abel, b. i. hier die Geistlichkeit.

In Rormegen gab es einen einheimischen Abel in bes Bortes neuerer Bebeutung nie, bort hatte fich bie altbeutsche Fugung ber Befellichaft wefentlich erhalten, eine Eroberung bes Landes fand nicht ftatt und bie Monarchie entwickelte fich bier auch nicht in ber gebrauchlichen Fornt. Die Einverleibung in Danemart und bie Gemeinschaftlichkeit ber Inftitutionen mit biefem Lande bewirkten jeboch, bag banifcher Abel auch in Murwegen als Abel galt, und Diefelben Borrechte bier wie in Danemark Debrere Glieber bes banifchen Abels flebelten fich formlich in Rorwegen an und bererbten ihre Beftyungen auf Defcenbenten. Der banifche Abel fonnte in Mormegen. bei ber festumichriebenen und eiferfüchtig bewachten Berfaffung bes Lanbes teine . Bebeutung erlangen. Die Babl feiner Defcenbenten in Rormegen blieb febr beichrantt, und mit leichter Dube fonnte man 1821 ju bem Befchluß gelangen, ben Abel gang abaufchaffen. Dan folgte babei nur bem Grundgefet, welches bas Princip ber volligen Bleichheit geradezu ausspricht. Reine perfonlichen Privilegien, beift es, burfen irgend Ginem zugeftanben werben. Dajorate und Fibeicommiffe burfen nicht errichtet werben, um ben Grundbefit nicht auf gemiffe Familien zu concentriren. Schon bisber traten alle Bruber gleichmäßig in bie Erbichaft, auch von ganbereien, und vom Storthing wurde neuerbinge fogar ein Gefet angenommen, bemgufolge Schwefter mit Beuber gleich erbt. Abelsrechte werben nur ben Descenbenten ber Abelsfamilien vorbebalten, bie bor bem Gefete von 1821 geboren waren.

Die norwegische Gesellschaft erhalt baburch einen eigenthumlichen Charafter, und man fann fie wohl bas grade Gegenbild ber frangosischen nennen; benn wahrend in letteren die Sucht nach Gleichheit bas Niveau ber Gesellschaft immer tiefer finken macht und gute Sitte, Chre und feiner Zon bort immer mehr schwinden, zieht sich hier ein

altfreies, abelnbes Bewußtfein burch Die gange gebilbete Befellichaft.

"Nur wenn ein Glied des Geschlechtes sich zu einer bedeutendem Sobe in der Geschichaft erhyden hat, pflegt es einen Familiennamen anzunehmen. Ran bedient sich dazu entweder seines schon bestehenden Baternamens, der alsbann in der Descendenz sassender wird (fo z. B. daß ein hans, Sohn von harald, sich jeht nur "Herr harassehlen" nennt und seine Tochter nicht etwa wie fanst "Martha" oder "Maria handsochter", sondern "Jungfrau haraldson" titulirt werden) oder, was immer besser tlingt, man nimmt den Namen seines Grundstücks an, wie z. B. "Herr Bergheim", "Herr Gandstad" 2c. In dem ledten Jahrhundert hat sich der abgeschmackte Gebrauch eingeschlichen und festgeseht, daß man Alle, die auf irgend eine Weise der höheren Gessellschaft, d. h; der mit Geschlechtsnamen bezeichneten, zugerechnet werden, "conditionirt" neunt, die zur Masse des Bolls gehörigen aber "gering" oder "nichtronditionirt". (Stegen, Ergänz-Lex.)

In der Geschichte des hiftorischen Abels in Deutschland vom Sturze Napoleen's die jest traten zwei wichtige Katastrophen ein, welche ihn von Grund aus hatten vestauwinen können. Dieses sind die fogenamte heilige Allianz in der Beit ihrer unbestritzenen Gemechaft (1815—1826) und die confervative Reaction

feit 1849.

Der Abel war an Ende bes vorigen Jahrhunderts in allen Staaten im Zerfall. Das, was ihm ben Geift der Corporation geben follte ofehlte. In die Armeen stellte der Abel. von 1791—1806 unfähige, manchmal fogar seige Offiziere. (Wir denken bier stelltet zuvörderst nicht an Preußen, bessen abelige Offiziere un der Seite des harres Friedrich des Großen auch bei Jena heldenthaten verrichteten, wie die neuere und unparteilsche Geschlichtssichreibung dies hervorgehoben hat.) Die Sittenlosigkeit an den hor höfen hatte: den Abel am Ende des vorigen Jahrhunderts entwerd, und die offentsliche Meiniung, welche unter allen Umbanden eine Racht redrässtirt, hatte über ihn

gerichtet. Es mar alfo außerft fcmierig, bie fruberen mittelatterlichen Stanbesvorrechte, außerlichen Auszeichnungen u. f. w. wieberberguftellen. Satte boch ein gurft felbft in einer Broclamation gefagt: "Der Abel hat burch feinen früheren Mangel an Batriotismus feine alten Rechte verfcbergt." Augerbem aber war mit bem Ginbringen bes frangofichen Rechtes in Die Rheinbundftaaten und auch in bas preußische Geblet eine frembartige Bleichheitstheorie gur Berrichaft getommen, innerhalb beren taum fur einen Scheinabel fich ein Blat fanb. Dach ber Wieberberftellung ber Breibeit Deutschlands befanden fich bie beutschen Regierungen in einer folimmen Lage. Das Gefühl, bag eine Reform im Innern bes Bolfes nothig fet, bebrangte Alle, aber wie biefe Reform erreichen? Jeber einzelne Staat fublte, bag fle uber feine Rafte ging, und ein focialer Neubau konnte nur von fammtlichen Staaten ausgeben, welche 1815 bie Revolution niebergeworfen batten, von ber fogenannten beiligen Alliang: von Rufland, Defterreich, Breugen. beilige Allianz zeigte fich aber auch bierin als balbe Rafregel. Der Geift ber beiligen Alliang war eigentlich nur negirend gegen bie Revolution, lebensfabige Inftitutionen fonnte fle nicht ichaffen. Go blieb bie fociale Reorganifation ben fleinen Staaten felbft überlaffen. Sie gaben (in Sub- und Mittelbeutschland) ihrem Abel in ben erften Rammern eine Stellung, ober fuchten ihn gar burch Buwendung mancher fleinen Bortheile zu gewinnen, armliche Meugerlichkeiten, Die bem Abel, bem gurften und bem einzelnen Bolfe gleichmäßig ichabeten. Die beutiche Bunbesacte g. B. bat im 6. und 14. Artifel nur fur ben boben Abel (b. b. bie im beutschen Reiche fruber reicheunmittelbaren Reichsftanbe, jest mebiatiftrte Fürften, Grafen und Freiherren, Die Stans bes- und Grundherren), bas Rechteverhaltnif ju ben fonverainen Furften und ben wieber neu organistrten Staaten geregelt. Für ben nieberen Abel, bie Ritterfchaft und alle anderen Arten von Abel war gar nichts vorgefeben. Damit fonnten fich bie Standesherren, b. h. bie mediatifirten Donaftien, nicht begnugen, fie verlangten Bertretung im Bleno ber Bunbesverfammlung, inbef vergeblich. Gie befinden fich feitbem in einer troftlofen Lage. Der Bunbestag, fo ungenugenb feine Bufammenfepung ihnen erfcheint, bilbet boch noch immer ihren Appellhof, aber finden fle in ihren privatrechte lichen (benn folche find es meiftens), ober ftaaterechtlichen Forberungen fein Gebor bei ihrem Landesfürsten und beffen Rammern, fo weift fle auch ber Bunbestag, wenn fle an ihn fich wenben, nicht felten geradezu ab. Rimmt ber Bundestag, mas auch vorkommt, die Beschwerbe ber Stanbesberren an und fällt ein Urtheil, fo ift in Birtid. feit faum ein Mittel vorhanden, fein Urtheil zu vollziehen. Um einigermaßen bem mediatifirten Abel, b. b. ben Stanbes- und Grundberren gerecht gu fein, verlieb man ben Fürften bas Prabicat Durchlaucht, ben Grafen Erlaucht, und fprach ihre Wens burtigfeit mit ben Furftenhaufern aus. Das Gefuch ber Stanbesberren, Gefandte an bie Bofe fenben ju burfen, marb vom Bunde abicbidgia beichieben, man ertannte, fo au fagen, die ftaaterechtliche Seite ber Frage gar nicht an. Die Standesherren, b. b. bie ehemaligen Reichoftanbe, alfo Oberhaupter fouverainer Staaten im beutichen Reiche, - bem Bundesftaat mit Raifer Derhoheit - wurden nun aber burch bie Bundesacte befonders barin ihrer flaaterechtlichen und focialen Stellung beraudt, baf man ihnen reich beguterten Lehns-Abel - ja, Raufmanns- und Induftrie-Mbel gleich

stein, Esterhazh, Fugger, Rhevenhüller neben die Fürsten Hohenlohe, Leiningen, Lowenstein gestellt, neben die früheren Souveraine ihre früheren Basallen und Diener. Gen fo erging es ben gräflichen Häusern, denen die Titular-Grasen gleich gesetht wurden. Nichts lag also dem Bundestag ferner, als im Geste des großen Gegensages gegen die Revolution, den die heilige Allianz in ihrem ersten Auftreten tund gab, eine sociale Reform des Adels und der Gesellschaft der Staaten überhaupt vorzumehmen. Im Gegentheil statt mit den Standesherren die confervative Richtung zu heben und die dauerhafte Neugestaltung der Gesellschaft durchzusähren, wurden die Standesherren burch Berlehung ihrer privatrechtlichen Interessen zur Opposition gedrängt. Ohne und in Brophezeiungen ergehen zu wollen, können wir sagen, es wäre in den Jahren 1848 und 1849 manches anders gegangen, wenn man dreißig Jahre suber der bedeutenden

feste. Deshalb konnten fie nicht mehr als eine Confoberation von Landesherren, benen Die Souverainetät bestritten wird, auftreten. So wurden 3. B. die Fürsten DietrichGrundmacht ber Standesherren auch einen socialen Wirkungstreis eingerdumt gehabt hatte. Am niederen Abel fand in der Epoche der heiligen Allianz ebenfalls keine fociale Reform ftatt. Nicht einmal der Bersuch wurde laut. Der niedere Abel ward ahnlich dem hohen mit ungeeigneten Elementen vermengt und dadurch herabgedrückt. Der verkommene Abel, wie ihn Abenteurer führten, oder der Bicariats- und Titular-Abel, oder der Geld- und Industrie- Abel, alle diese Arten wurden dem Grundherrn sast gleiche gestellt — allen aber die sociale Wirksamkeit entzogen. Aller haß und alle Bovurtheile, welche der Abel der letztgenannten Gattungen auf sich gezogen hatte, mußte der ganze Stand tragen. Nicht einmal dieses Recht räumten die durch die heilige Allianz versungten Staaten dem Abel ein, daß genaue und neue Abelsmatrikeln ausgestellt und die Beisen des Abels gereinigt würden von Parvenüs und Leuten, welche die Willkür der letzten kleinen Kürsten des deutschen Reiches in den Abelstand erboben batte.

Retternich fühlte allerdings diesen socialen Uebelstand. Er war es, ber das Project entwarf, ben niederen Abel Deutschlands zu reorganistren und dadurch ber Gefellschaft eine Neugestaltung zu geben. Er wollte einen allgemeinen bentichen Abelsbund gleich einer Abelstette über ganz Deutschland verbreiten. Ein 3 west sollte den ganzen niederen Abel beseelen, ein edler Betteifer der Mitglieder angefachtwerden, voll Kraft und Ansdauer in ihrer socialen conservativen Aufgade auszuharren. Deutschland wäre zu diesem Zwede in Kreise und Gauen eingetheilt worden und der Welt hatte Busammenkunfte gehalten abnlich den Ordens-Capiteln. Ran sieht, Metternich's Idee war, einen allgemeinen Abels - Orden aus dem niedern Abel zu machen.

Wir fühlen die Großartigkeit dieses Projectes Metternich's. Wenn man die matteriellen, vollowirthschaftlichen Interessen, wie Boll-, Steuer-, Bost-, Mung-, Eisenbahn-, Bant- und Credit-Bereine centralistrt, nach einer leitenden Idee vereinigt und gestaltet, warum sollte man nicht sociale Bedürfnisse ebenso durch Association befriedigen komen? Barum sollte nicht der Staat selbst eine Association für sociale Rwecke in's Leben rufen?

Indeffen blieb Metternich's focialer Reform-Entwurf nur Project. Die Kleinen Staaten verhinderten die Ausführung, weil fie keine über ihre Grenze gehende Affociation dulben oder vielmehr ertragen können. Man hat zwar vermuthet, ein folder Berein des Abels bestände doch im Geheimen, aber das war nicht der Fall. Die sociale Revolutionspartei sprengte solche Dinge aus, um eben die Keinen Staaten in's Lager der Revolution zu ziehen.

Diefes lettere gelang 1848 vollständig, Die twinen Staaten fanten in bas revolutionare Getriebe berab, und bamit beginnt bie lette Entwidelungeftufe bes Deutfcen Abeis. Bur innerlichen und ganglichen Befeitigung und Beffegung ber Revolution burch bie beilige Alliang mare allerbings bie Berftellung einer neuen focialen Ordnung in Europa erforderlich gewesen, fie war verfaumt worden; aber noch mar es im Jahre 1848 nach bem Siege uber bie Gocialiften (22. - 27. Juni 1848) Beit, bas Bert wieder aufzunehmen und jene alte beilige Alliang auf Grund organticer Brincipien ju erneuern. Lettere blieb felbft nach ihrer erften Geftaltung eine balbe Magregel, fo lange Frankreich nicht wie Bolen getheilt war. Im Jahre 1848 lebten noch zwei Manner, welche, zu hoben Ibeen befähigt, eine Umgeftaltung, namentlich eine fociale, in Europa hatten hervorrufen tonnen: Mitolaus I. von Rufland und Doch die Ereigniffe gingen über bie Billeneftarte und bie Racht beiber Staatsmanner binaus. Man machte ber ohnmächtigen république honnete im Jahre 1848 in Baris fein Enbe, man benutte ihren Mangel an national-friegerificher Bogeifterung nicht, um Franfreich zu theilen und eine neue Glieberung ber eurspaifchen Gefellichaft berguftellen. Dit ber Babl Louis Napoleon's gum Braftbenten ber frongoffchen Republif war die Revolution wieber auferftanden, Die Reugestaltung ber Defelifchaft burch bie confervativen Staaten wefentlich und bedeutend erfchwert. Es trat ber lette enticheibenbe Benbepunkt bes neunzehnten Jahrhunberts ein, ble leste Arabition ber heiligen Allianz ward 1853 gesprengt! Jest war eine sociale Beform Europa's auf bem Wege ber Gefengebung ber brei confervativen Lanbftaaten ---wembglich - jest war Detternich's Project far fnimer un ausführbar geworben, Dofterreich hatte fich judem viellricht für immer von Rugland getrennt.

Wir haben bis in die neueste Beit die Geschichte ber socialen Geschgebung und Meform vom allgemeinen Gesichtspunkte aus verfolgt. Wir haben wenig über die lette Zeit zu sagen, sie ist eben so inhaltslos, als das Wollen und Ballbringen ber in ihr zur That Berufenen nichtig, und selbst der Culminationspunkt ber Reaction, in dem man auch vom protestantischen Standpunkte Energie nicht verkennen wird, das österreichische Concordat von 1852, ist eine halbe Maßregel, weil keine sociale Reform damit verbunden ist, und es in seiner abstracten Form nicht durchgeführt werden kann.

Richt burchgeführt marb auch die beutsche Reicheverfaffung von 1848. enthalt über Die fociale Reform nichts, fonbern vernichtet fie. Ale Curiofum wollen wir bier berichten, wie Die beutsche Repolution ber fleinen Staaten, benn bas mar ber Rern ber Bewegung von 1848, es mit bem Abel zu machen gebachte. ben 1. August 1848 - bat man fich in ber Baulefirche in Frantfurt über bie funftige Stellung bes beutichen Abels herumgeftritten und fchließlich feftgefest: Deutschen find bor bem Gefete gleich. Standesprivilegien finben nicht ftatt." Linke wollte noch ben Beifat : "Der Abel felbst ift aufgehoben." Die Abstimmung hat mit 282 Stimmen gegen 167 bagegen entschieben. Auf die Debatten über ben Abel, wie fle in ber Baulefirche geführt murben, einzugeben; geftattet uns bier ber Raum nicht. Mit Ausnahme ber Rebe Lichnowsthe haben alle anderen Rebner gegen ben Abel und für ihn fich auf ben gewöhnlichen Gemeinplaten und bekannten Rebendarten bewegt. Die tiefere Bebeutung einer Organisation ber Gefellichaft, ber Theilung ber Arbeit für fociale Brede, ber Affociation gur Erreichung focialer Refuttate murbe dabei gar nicht in Anregung gebracht.

Wenn die Revolution von 1848 fich unfabig und ohnmachtig gezeigt bat, eine Reform ber Befellchaft berbeizuführen, ober Inftitutionen in's Leben au rufen, melde bie Befellichaft auf eine bauerhafte Bafis grundeten, fo fonnte bas nicht überrafchen. Dagegen ift es ein Gegenstand gerechter Beforgnig, bag bie bentichen Regierungen und befonders Die Staaten Defterreich und Breufen nach ber Revolution von 1848 nicht eine burchareifende Reform ber Befellichaft vorgenommen baben, um ber Biebertebr abnilicher Rataftrophen, wie bie Jahre 1789, 1830 und 1848 fle brachten, vorzubengen. Es konnte biefe Reform mahrend ber flegreichen Reaction von 1849 bis 1852 ver bem Bruche Defterreichs mit Rugland vorgenommen werben. Der Abel, zunachft wenigftens ber ber fleineren beutschen Staaten, hatte im Ginne von Metternich eine fociale Affociation erhalten, und bie Rrafte, welche in Diefem Stanbe vorhanden find, batten einen Wirtungefreis gefunden, jugleich aber auch einen Unfchlug an benjenigen Theil bes beutiden Abels, ber größeren Staaten angebort und von ber Bufunft nech befondere politifche und fociale Aufgaben mit Sicherheit erwarten tann. ift geldeben, und bie funftige Revolution wird nur eine leichtere Arbeit und ein geeigneteres Terrain finden, als die bes Jahres 1848. Roch ift eines Borfchlages aus bem Sabre 1850 zu gebenken, welcher bie Reform bes beutschen Abels betriffte und von verftorbenen Fürften Leiningen ausging. Wir wollen beffelben nach einer furgen Betredtung ber jegigen Buftanbe bes Abels ermahnen.

Bai allen Kölkern beruhte der Abel und die Ariftokratie auf einem gewissen Grade von Besit, der erforderlich war, die Muße und Bildung zu erlangen, welche zur Betheiligung an den defentlichen Angelegenheiten befähigt. So wan es in Hellas, in Rom, bei den Deutschen. Aber der Reichthum allein kann als Bass für den Abel seht nicht mehr genügen, das würde zu einer Plutokratie, wie sie in Amerika und Frankreich eristirt, führen, also muß der Herrschaft des Geldes die. Herrschaft der Bildung in der Cesellschaft an die Seite gestellt werden, und es ist diesauch, wie wir sahen, zu seber Beit eingetreten; es bildute sich ein Abel aus fürperlichen. Varzügen (Ritter), aus geistigen Vorzügen (Doctoren-Abel). Beide Arten müssen auch seht noch die Aristokratie der Gesellschaft bilden. Es ist nicht zu läugnen, daß ererbirr Gmuddeist, eine edlere Bildung verdürgt, der wohlhabende Bater verwendet auf die Erziehung der Kinder die größte Sorgsalt; aber doch lehrt die Erfahrung, daß die wässen, Capacitäten der Rehrzight nach nicht aus dem grundbesthenen Abel hervonehen, sondern viellnehr aus dem Beseutenstande und überhannt aus dem Binganhung

Diefes Michrerhaltniß kann nur ein Berdienstabel der Intelligung ausgeleichen. Rapmußte auf der einen Seite den armen Abel in den Bürgerstand strigen lassen, dem reichen landbesitzenden Abel aber den Berdienstadel mit Besoldung und hohen Ehrenestellen an die Seite sehen. Die deutsche Bierteljahresschrift von 1850, drittes Gest, enthält in dem Auffatze: Ueber Aristotratie, S. 142—43 (hei Besprechung der Schrift des Fürsten Leiningen), in dieser Hristotratie, S. 142—43 (hei Besprechung der Schrift des Fürsten Leiningen), in dieser Hinschaue, welche wir hier als Repräsentanten. der Anschauung der Abelsstrage nach der Revolution von 1848 wiederholen. "Es soll keinen Abel ohne Fideicommisse geben, die jüngeren Sohne sollen in den Bürgerstand eintreten und ihm ohne irgend eine Ausnahme angehören; hingegen soll Zeder, welcherdurch seine Stellung im Staate und seine Bermögensverhältnisse sich zur Aufnahme in den Abel eignet, ohne Nücksicht auf seine Geburt in denselben ausgenommen werden; es sollen alle Besorzungungen des alten Abels als solchen wegsallen, es soll aber auch bewegliches Bermögen (allein, ohne Intelligenz) niemals einen Anspruch auf Eintritt in den Abel geben."

"Wenden wir das bisher Gefagte auf die Berhaltniffe des Deutschen Abels an, so wurden wir als die Grundbedingung einer zwed- und zeitgemaßen Ordnung feiner Berhaltniffe fordern: Beschrantung des Abels auf die Fideicommißbesther in der Art, daß für jeden Abelstitel ein Minimum des Fideicommißbesthes sestigeset, bezüglich der Bildung deffelben alle Erleichterung hinsichtlich der lehnsherrlichen, agnatischen und vormundschaftlichen Einwilligung gegeben, dagegen aber auch bestimmt wurde, daß, wer binnen einer festgesehten, hinreichend geräumigen Frist kein oder ein seinem Abelstitel nicht entsprechendes Fideicommiß errichtet, seinen Anspruch auf den Abelstitel habe."

"Wir murben ferner bie Aufhebung aller noch bestehenden Benachtheiligungen fogenannter nicht ebenburtiger Chen, fo wie aller ebenfalls nach bestehenben Bevorzugungen bes fogenannten alten Abels, bagegen aber auch firenge Beftigumungen ber Borbedingungen hinfichtlich ber perfonlichen Befähigung ber in ben Abeleftand aufzunehmenben verlangen. Um beften burfte letteres baburch geschehen, bag als unerläßliche Borbedingung fur bie Erlangung bes Abels die Ausübung gemiffer offentlicher Aemter ober politischer Berrichtungen mabrent einer bestimmten Babl von Jahren feftgefett murbe, j. B. fechejahrige Brafibentichaft einer Centralbehorbe ober ber Stanbeverfammlung, mehrmalige Bahl in die Standeversammlung, in ben Landrath u. f. m. Eine Ausnahme von biefer Regel auf ben Grund bige perfonlicher Gunft bes Lanbesherrn burfte unter feiner Bebingung jugelaffen merben. Um in Deutschland, wo bei minder entwickelten Gemerbe- und Sandelsverhaltniffen größere Bermogen in ber Regel nur langfam erworben werben, bie Bisbung folder und bamit bie Röglichkeit fünftiger Abelserneuerungen nicht allzusehr gu erfcmeren, murben mir bie Errichtung von Fibeicommiffen auch bei Dichtebligen unbedingt gulaffen, jedoch immerbin unter Fellietung eines Minimums, welches eine allau baufige Bilbung berfelben und Bindung eines zu großen Theils bes Grund und Bobens burch folche ju berhindern geeignet mare. Gine Forberung ber Billigfeit mare endlich noch, bag ben Rachkommen abelicher Familien, welche ihren Abelstitel megen Richterrichtung von Fibeicommiffen verloren, die Bieberannohme boffelben geftattet wurde, wenn fie in Folge ein folches Fibeicommiß errichten follten." Der Referent in ber Deutschen Bierteljahrefchrift folieft mit folgenden Borten : "Burbe ber Abel auf biefe Beife blos auf biejenigen beschränkt werben, welche bas ariftokratifche Element im Staatsleben in Birflichfeit zu vertreten und geltend zu machen befahigt find, fe wurde beffen Bestehen und beffen politische Rechte, welche wir einzig und allein in einer porzugeweifen Berudfichtigung beffelben bei ber Bolfevertretung finben murben. balb ihre mobithatigen Folgen fühlbar machen und bie Bahl feiner Gegner fich, ebenfe berminbern, wie in England, wo die Daffe bes Boltes im Gefühle ihrer Freiheit und Beltung teineswegs ben Abel um feine Rechte beneibet, fonbern Die Tuchtigften im Bolle barnach freben, in ben Abel aufgenommen zu werben, nicht aber eine Infife, tution gu gerftoren, beren Zwedmäßigfeit fie aus langer Erfahrung fennen gelemt haben.

Es brangen alfo die Berhaltniffe, in welchen mir lebem (bie bedautende Macha ber Jutelligeng) und die Rehrzahl der Stimmen dahin, daß der Abel als eine Macha

ber Intelligeng fich barftelle. Aber freilich bleibt babei immer noch bie Frage übrig, in wiefern felbft mit Bulfe bes Abele ber Intelligeng eine fociale Reorganifation in Deutschland noch möglich ift, und wo biefelbe etwa bereits Blat gegriffen bat? Berfuche zu einem Abel ber Intelligeng find wohl in Deutschland fcon gemacht, man bat, wie in Burttemberg und Baiern einen folden Abel ber Intelligens baburch angebabnt, bag man Rannern von Bilbung und hervorragendem Talente burch Berleibung eines Orbens ben Titular - Abel gegeben bat. Doch bas ift nur Mittel ohne Birfung; wenn ber betreffenbe Orbenstrager bes Rronorbens tein Bermugen befitt, fo fann er teine Stellung in ber Ariftofratie einnehmen, wie fie feinem neuen Berufe entfprechen follte. In Defterreich ift hierin ein Ufus eingetreten, ber einige Beachtung Beber Offizier, ber eine gemiffe bobe Charge erreicht bat, wird eo ipso als abelig betrachtet. Die murttembergische Regierung bat vor einiger Beit in biefer Binficht eine febr anerkennenswerthe Initiative ergriffen. In einer Circular - Note an Die beutichen Regierungen, machte bie genannte Staateregierung auf ben Unfug ber qu baufigen Orbensverleihungen aufmertfam, woburch biefe Auszeichnung im Werthe finte. Ramentlich war darin hervorgehoben, daß man fich über bie Grundfage bei Orbensverleibungen einigen follte, bamit nicht Leute mit Orben becorirt murben, bie "nur geholfen baben, ba ju fein" und bei ben Reifen ber Fürften an ben Babnbofen als Statisten figurirten. Das Zwedmagige ber murttembergifchen Darlegung leuchtet Jebem ein. Der Umftand, bag ein Diplomat eine politische Frage baraus macht, wenn ber Souveran eines benachbarten Staates einen Orden weniger bei feiner Babereife vertheilte, als fein eigener Rurft, mare bamit befeitigt morben. Die beutichen Regierungen ftimmten im Brincip ber wurttembergischen bei, erflarten aber, es ließe fich nicht anders muchen. Auch in biefem Buntt von untergeordneter Bichtigkeit zeigt fich, bag bie beutfchen Staaten bie Rraft nicht mehr in fich fublen, eine fociale Reform und Reoragnifation burchgreifend auszuführen. Die Rothwendigkeit einer focialen Reform vermittelft eines Abels ber Intel-

ligen; ober einer Ariftofratie bes Talentes ist übrigens in Deutschland nicht allein ju finden, fle wird in England jest eben fo offen befurmortet. Thomas Carlyle giebt in feinen ausgewählten Schriften, deutsch von A. Aretschmar, Bb. 6, S. 27 ff. einen Auffas: Die Ariftofratie bes Salentes, woraus wir folgende Stellen entlehnen : "Wir muffen mehr Weisheit haben, bie uns regiert; wir muffen von ben Beifeften reglert werben, wir muffen eine Ariftofratie bes Talents baben! rufen Biele. Babr, febr mabr, aber wie follen wir bagu gelangen?" Bierauf giebt Carlple einen Andjug aus bem Houndsditch Indicator. Darin beift es: "Die Ariftotratie bes Lalentes ift eine regierende Rlaffe, welche wirklich regiert, Die nicht blog ben Lohn fur's Regieren bezieht und bafür uns falfc regiert und ben Teufel mit uns fpielt." - Die Errichtung einer folden Ariftofratie ift eine furchtbar fdwierige Sache. vielleicht, bag man bie Ariftofratie bes Talentes gleich Weigen aus ber Spreu aus ben fleben und zwanzig Millionen britifcher Unterthanen herausfinden fann, und bag eine andere politifche Raichine ben befagten Procef bes Siebens wirklich burchfuhren wirb? Wir rollen immer fchneller auf ber Bahn bes Berberbens babin. Jebe Stunbe bringt und bentfelben naber, fo lange nicht diefes Rettungemittel (ber Ariftofratie bes Salentes) gu Stanbe fommt."

Derfelbe englische Historiker fagt an jener Stelle a. a. D. S. 228 über Europa Folgendes: "Die Wahrheit hat die Zeit von 1789 bis jest gelehrt: daß Europa eine wirkliche Arikofratie, einen wirklichen Priesterstand verlangt; sonft kann es nicht forsschren zu existiren: Ungeheure französische Revolutionen, Napoleonismen, Bourbonismen, Ludwig-Philippismen — sollten doch wohl ein wenig didattisch sein! Alles dies bett uns, daß falsche Aristofratien unerträglich sind, daß Nicht-Aristofratien, Freiheit und Gleichheit unmöglich, daß wahre Aristofratien gleichzeitig unumgänglich nöthig, aber nicht leicht zu erreichen sind. Den Grind ber Nothwendigkeit eines Abels und einer Aristofratie giebt Carlyle in folgenden Sazen: "Der Mensch ist, so wenig er es auch selbst glaubt, gezwungen, denen, die ihm über konnt sind, zu gehorchen: Kraft dieses Zwanges ist er ein geselliges Wesen; sa, er konnte sonst gar nicht gesellig sein. Er gehorcht denen, welche er achtet und die et

für klüger und wackerer halt." Im Folgenden spricht Carlole sehr treffende Apharismen über die Ariftofratien bes Mittelalters aus. Namentlich heben wir hier die Stelle in Beziehung auf England hervor: "Jene Feudal-Ariftofratie war durchaus feine eingebildete. Ihre Jarls, was wir jest Carls nennen, waren in bedeutendem Grade der That sowohl als dem Worte nach starte Manner, ihre Herzoge Ansührer, ihre Lorda Law-wards oder Geseshüter. — Es ist in vielen Beziehungen das Geses der Natur, dieses selbe Geses des Feudalismus, und es giebt keine achte Aristofratie außer einer Land-Aristofratie!"

Dag es im Befen ber Gefellichaft liegt, bag eine erfte Befellichafteflaffe eriftire und biefe bie Ariftofratie bilbe, wird Niemand bezweifeln. Die Ariftofratie vertritt alfo ein wahres und nothwendiges Intereffe in jeder Staatsform. Nicht minder bewiefen burch die Erfahrung in ber Gefchichte ift bemeas, bag ber Befigenbe fich als Gelb axiftofrat ober Gelbabel immer confervativer verhalten und an die biftorifche Ariftofratie bes Abels anschließen wird. Doch zu einer haltbaren Ariftofratie und einem focial wirffamen Abel muß noch außer ber biftorifchen Berechtigung und bem Befit von materiellem Rapital ein weiteres Glement hinzutreten, Die Intelligenz, gunachft in fo weit, als fie fur biejenige ibeelle Macht, die ben Abel fanctionirt, von Bebeutung wird, also bie Intelligenz gunachft in ihrer Beziehung auf bas Leben bes Staates und ber Rirche. Die intelligenten Ranner und bie Gelehrten in ber Gefellichaft find als bie Befiber bes immateriellen Rapitale zu betrachten. Wenn man alfo einen Abel ber Intelligeng verlangt, fo will man bamit nur bas immaterielle Rapital neben bas materielle geftellt wiffen, Diefes tann auf zwei Wegen erreicht werben, entweber burch 3mang, indem man bie - ihrem Befite nach - erfte Rlaffe ber Gefellichaft zwingt, bas immaterielle Rapital fich angueignen, ober bie Befiger beffelben ber erften Rlaffe ber Gefellichaft gutheilt. Den erfteren Weg hat man nicht felten auch fo erftrebt, bag man jeden Beftplofen von ber Röglichfeit, fich Bilbung anzueignen, ausschlog. In Diefem Buftanbe befanben fich in Griechenland und Rom die Stlaven, in Diefem Buftande find bie Schwarzen in Amerita ben Beifen gegenüber in ben Stlavenftaaten. Dag biefes jest nicht mehr möglich ift, leuchtet von felbft ein. Es bleibt alfo nur ber zweite Weg abrig. ben Artifel Beiellichaft und Beiellichafteflaffen.)

Bei ber Betrachtung über bie Bufunft bes Abels in Deutschland muffen wir auch ber Stellung gebenten, welche ber Abel ju ben Rammern einnehmen foll. meiften Staatsrechtslehrer und Polititer, wie g. B. Welder, meinen, man follte eine ablige erbliche Bairefammer, abnlich ber englischen und frangofischen unter Ludwig XVIII. und Rarl X. auch in Deutschland beibehalten. Wir fonnen, wenn wir die Refultate bes constitutionellen Lebens auf bem Continente von 1817 an bis jest betrachten, Diefer Anficht nicht beiftimmen. Die Rammern, Die Budgetberathungen, Die Comitofibungen, bie Bablbewegungen bemoralifren ben Beamten und Burgerftand febr, und nicht minber murben fie auch ben wieber neuerftanbenen Abel burch biefes politifche bureaufratische Barteigetreibe, bas nicht bem Patriotisques, fonbern bem Egoismus hulbigt, bemoralis Es ift eine bekannte Thatfache, bag bas fittenlose hofleben im 18. Jahrhundert ben Abel in feiner Rraft und Unfeben gefchwächt hat. Nicht weniger verberblich burfte fich aber ber Ginflug ber parlamentarifchen Intrique erweifen. Die Aufgabe bes Abels ift nicht in ben Rammern, fonbern in feiner Wirtfamfeit in ber Gefellichaft und Bolte-Der Abel in einer erften Rammer ift bisher noch immer ber wirthschaft zu fuchen. zweiten Rammer unterlegen.

Wie sollte in einer Abelskammer gegenüber ber Wolkskammer ber Abel wirken können, er hat ja nichts zu vertreten als die subjective Meinung! An der politischen Birksamkeit der Staatsregierung nach Außen läßt man die Kammern nicht Theil nehmen, also auch hier haben historische Namen kein Feld für ihre Thätigkeit mehr. Will man der oft ausgeworfenen Frage, wie der Abel sich zum constitutionellen Leben verdalten soll, richtig begegnen, so erwäge man, ob eine sociale Resorm nothiger ist als einzelne Abanderungen der bestehenden Gesetzgebung? Denn über Letteres geht doch die Onnipotenz einer ersten deutschen Kammer nie hinaus. Welchen. Borzug für den Abel oder den Staat soll es nun aber haben, wenn die Abschreibgebühren der Staatssschreiber ze. von abeligen und bürgerlichen Abgeordneten geprüft werden und das Geld

verfür angewiesen wied? P Bir hoffen aber, daß der deutsche historische Abel, wenn er sich durch einen Abel des Talentes verjüngt hat, außerhalb der Kammern als Arbeitstheiler, als intelligente Klasse, als conservative Schichte und als Gegengewicht gegen die Speculation in's Maßlose und gegen die reine Geldwirthschaft seinen Wirkungskreis sinde. Wenn der intelligente Abel unfere Zeit betrachtet, sieht er wohl ein, daß ce seine Ausgade sein muß, die Maximen, welche jeht im Leben allein Geltung haben, Engen zu strafen. Diese Maximen sind: die Güter der Menschen und mithin die Menschen selbst stehen nur nach dem "Angebot und Nachstrage" in Beziehung zu einander. Verner in der Gesellschaft giebt es keine andere Beziehung der Menschen unter sich als: "den Nerus der Baarzahlung!" Diese moderne, rein materialistische Weltanschauung im Leben practisch zu widerlegen, muß die Ausgabe des Abels sein, wenn er sich seiner Misson bewußt sein will.

Die Birksamkeit und Stellung besjenigen Abels, ber nicht zur noblesse imperiale gahlt, so wie bes historischen Abels, als erster Gesellschaftsklasse in Folge seines Besitzes, für die Zukunft namentlich in Deutschland zu bestimmen, hat große Schwierigkeiten. Die Zukunft bes historisch erhaltenen Abels hangt von dem Streite zwischen Gelbe und Grundmacht ab. Dieser Streit ist bis jest weber in der Bolkswirthschaft noch in der Staatsgesetzung zum Abschlusse gekommen.

Alls Grundeigenthumer ift ber Abel fest nur ein für fich reicher Stand, wie ber Stand ber Banquiers, ber Fabrifanten u. f. w. Go hat ber Abel jest im Allgemeinen ebenfo wenig einen erhaltenben (confervativen) ober fittigenben Einfluß auf Die Berniogenslofen (bie Broletarier) als andere reiche Brivatperfonen, wenn auch ber Natur ber Sache nach bie Tagelohner bes großen Grundbefiters um Bieles ficherer und freier gestellt find, ale Die Arbeiter eines ftabtifchen gabritanten. Alle Staaten bes beutigen Europas bis auf Napoleon III. haben fich gefcheut, eine Rataftrophe in Diefem Streite gwifden Grund und Gelb berbeiguführen. Aber fe bober bie Gelbmacht fteigt, befto großer wird bas Proletariat, befto locerer und bruchiget ber Gefellichaftebau, befto naber rudt bie Gefahr bee Bufammenfturges. affo bem Abel, fo weit er ben Stand ber großen Grundbefiger vertritt, immer noch bie hoffnung, daß die Staatbregierungen vor bem Uebergewicht ber Induftrie bei ber reinen Geldwirthschaft ale vor einem außerften Uebel gurudichreden, baß fle bie Speculation in's Maglofe ale bie nothwendige Folge ber überwiegenben Induftrie ettennen und fich bann nach einem festen Damme gegen blefe Dacht bes Gelbes umfeben. Das wird am Enbe jebe Regierung gewahr, bag man über einige Millionen Menfchen, bie nur noch im Nerns ber Baargablung jufammenhalten, nicht mehr regieren tann.

Auf Die neneften Berfuche und Borichlage; ben Abel in ben einzelnen Lanbern, wie in Balern, Medlenburg und Preufen zu organistren, können wir hier nicht einzehen, sondern berweisen bafur auf die Artikel, welche von diesen Landern handeln.

Fir bie Butunft ber Lander in Oft-Europa find bie Berhaltniffe bes Abels in benfelben von größter Wichtigkeit. Deshalb muß hier noch von bem Abel in Ungarn, Bolen und Rufland gesprochen werben.

In Ungarn herrschte nicht, wie in Deutschland, England und Krankreich, ein eigentlicher Lehnsverband. Der Abel selbst, ber weniger begüterte, hatte folgende Rechte (wir sprechen hier von dem Zustande vor 1848): 1) Steuerfreiheit und die Freiheit von dentlichen Lasten, 2) das Aviticitätsrecht, d. i. Familienrecht an den vererbten Grundbesth, 3) das Recht der Königswahl. Der König hatte dem Abel gegenüber nach der altungarischen Werfassung das Recht, daß die Güter der ausgestorbenen Abels-Familien ihm anheimstelen. Die ganze Regierungsweise hat man mit Recht ein schlasses abeliges Municipal-Regiment genannt. An eine Entwickelung einer starken Erecutiv-Gewalt und an einen Absolutismus der Staatsgewalt im Innern war nicht zu denken. Man vergleiche über den Zustand Ungarns vor seinen Eroberungen durch Franz Joseph I.: Desterreichs Rengestultung, von E. Czdrnig.

<sup>1)</sup> Es verfieht fich von felbft, bag wir hiermit nicht bie Befeitigung ber erften Kammern empfehlen; wir verlangen nur, bag benfelben zuvor wieder ein ihrer Aufgabe entsprechenber Ber tufetreis zugewiefen werbe.

thet per geftemmure toulurur

Jeber Freie war abelig, also ganz noch nach bem altgermanischen Grundsage und bem Borzug ber Nationalität. Ungarn zählt mit vier Millionen Einwohnern 325,000 Abelige. Diese genoffen bis 1849 bie üblichen Borrechte ber Steuerfreiheit, Mepräsentation am Reichstage, eigene Gerichte u. s. w. Dieser Abel ging zur nativnalen Revolution über, weil die Regierung von Desterreich seit 1844 eine Stellung zu Ungarn einnahm, die unhaltbar war. Die Opposition begann seit dem Reichstage 1840 und 1841, mit der Industriesrage und der Abelssteuerfreiheitsrage besonders in Folge des Sprachenkampses, welcher endlich sogar zur Ausstellung einer Sprachsarte von Ungarn sührte (Häussele 1846). Alle diese Symptome wiesen einen klar sehenden Staatsmann wur auf tiesen liegende Resormversuche der Ungarn: durch den Sprachensreit wollte der magharische Abel eine sociale Scheidung zwischen Abel, Bürger (Nagyar) und Proletarier (Slowase) herbeisühren, durch die nazionale Industrie neben den magharischen Landabel den Idustrieabel (meist Deutsche) stellen.

In bem ungarischen Abel von 1840 bis 1848 zeigten fich vortreffliche Elemente einer focialen Reform, welche jeboch von ber Regierung nicht benutt murben. liberale Bartei hat auf den Reichstagen zu Brefiburg 1840 und 1843 es durchaesest, bag bie Unverletlichfeit bes Gbelmanns als Schulbner aufgeboben und bie bffentlichen Memter ben Nichtabeligen juganglich gemacht, fowie ben nichtabeligen Bauern ber Untauf von Abelsgutern geftattet wurde. Diefe Reformen fanden felbft beim hohen Abel, wie ben Batthbany, Rarolpi, Uibagy, Telety Unflang. Man brang von Seiten ber Opposition auf Die Aufhebung ber Steuerfreiheit bes Abels. Die ofterreichische Regierung bielt es aber mit ben Confervativen und befampfte biefe nothwendige Reform, welche fle indeg gebn Babre fvater mit bem Bajonette einführen mußte! Go furzfichtig war man in Wien, bag man ben Ibeen fich miberfeste, welche allein bie Bafis einer vernunftigen Reform hatten fein tonnen. Der magbarifche Abel ftraubte fich freilich gegen bie regelmäßige Stener ale ein Beichen ber Unterthanigfeit und ber Erniebrigung bes freien Ebelmannes (nemes ember), und boch waren es nicht wenige Abelige, welche fich freiwillig in bie Steuerliften ihrer Comitate einschreiben liegen. Die Regierung, immer anaillich auf Die Majoritat bes Reichstages bebacht, magte feine Reformen. Dag in einer folchen focialen Bewegung in lingarn ein gefunder Rern lag, abnte man in Bien Satte man fatt bes ungludlichen Brojectes von Seiten ber taiferlichen Regierung, in Die Comitate befoldete Abministratoren ju ichiden, einem ungarifden Intelligeng- und Induftrie-Abel bie Obergespane übertragen, fo mare bas Gleichgewicht bes bohen und bes nieberen Abels von felbft hergestellt gewefen.

Bebe einigermaßen erleuchtete Regierung batte biefes gludliche Streben, einen Mittelftand in Ungarn zu schaffen und bie Grundmacht mit ber Gelbmacht und bem Talent zu vereinigen und auszuschnen, mit bantbaren Sanden feftgehalten. Revolution bemachtigte fich baber Diefer gefunden 3been und flegte. Die Revolution ward hierauf national und zulest bemofratisch 1848 und 1849. Der Abel, ber bie Bajis ber Neugestaltung fein follte, focht unter ben Rabnen Roffuth's. war eine naturliche und nothwendige Folge bavon, bag Defterreich, wie in Italien, fo in Ungarn verfaumt hatte, eine fociale Organisation gur rechten Beit zu begrunden. Best ift Ungarn eine eroberte Broving von Defterreich und wird als folche behandelt. Reine fociale Organisation will und fann man mehr in's Leben fuhren, fonbern Die fociale Rivellirung, bewacht von ben Bajonetten, blieb ber einzige Ausweg. Der Abel ift nun in Ungarn in Folge ber Pacification, ber Steuern u. f. w. jum Theil verarmt unb lebt eingezogen auf feinen Gutern. Die Ariftofratie leiftet einen paffiven Biberftanb. Die Bobenausbeutung und bie Induftrie hat man nicht gesteigert, und fo find auch biefe focialen Gegenmittel gegen bas einfeitige llebergewicht bes Lanbadels wieber abgestorben. Gin ofterreichisches Beamtenbeer hat Ungarn überfcwemmt, ohne beim mationalen Abei Achtung ju finden. Statt eine Intelligenz und Ariftofratie ju bilben mit Sulfe ber gablreichen magnarifchen Abvocaten, bat men bie fociale Auflofung berbelgeführt. Die Bebeutung bes Abels für einen bauerhaften confervativen gefellichaft lichen Geift in ber öfterreichifchen Monarchie ift fehr wichtig. Es trat bies 1850 bet ber Baiviefrage in Desterreich bervor. Als man auch bier, wie 1789 in Baris und 1852 in Bertin, Die Copie eines englischen Oberhaufes versuchte, ergab fich ein großer Uebelftanb. Defterreich hat namlich nur einen ungarifden, bobmuden und italienifden boben reichen Abel von Fürften und Grafen. Der beutich softerreichische ift bagegen meber fo reich noch fo gablreich wie jener. Es ift alfo ber bobe Abel nicht beutsch und ber niebere Abel nur jum Theil. Daburch fommt in Die Glemente felbft, von welchen die fociale Glieberung ausgeben follte, ein Begenfat.

Bei bem Abel in Rugland muß man nach ben Landern und nach ben Arten bes Abels unterscheiben. Anbers ift bie biftorifde Entwidlung bes polnifchen Abels, anbere bie bes cur- und lieblanbifchen Abele (Raberes barüber f. unter ben Landern)

anders endlich ift ber Abel im eigentlichen Rugland.

Betrachten wir zuerft bas Berhaltnig bes ruffifchen Grund-Abels in feinem Berhaltniß zu ben Leibeigenen, bem nicht abeligen Bolfe. Der ruffifche Grundabel ahmte bie Kronfabrifen nach und zog feine Leibeigenen in die verschiebenften Zweige feiner Industrie. Diesem industriellen, leibeigenen Broletariat mar die Röglichkeit gegeben, Grunbftude ju erwerben vom Abel. Daburch wollte ber grundbefigenbe Abel ben Leibeigenen einen fichern Lebensunterhalt gemahren, um nicht mehr birett verpflichtet au fein, fur ibn forgen au muffen. Diefes Berbaltnig loderte querft (vor ben Reformen Alexandere II., 1855) bas Abhangigfeitsverhaltniß bes Fabrifleibeigenen jum Grundherrn, ja bie Stellung bes Grundabels als alleinigen Grundbefigers marb veranbert. Es veranberte fic bamit bas frubere Bechfelverbaltnig vom grundberrlichen Abel jum Bauern, es traten Buffanbe ein, wie fie in ben ruffifchen Officeprovingen fcon früher eingetreten waren. In ben Oftfeeprovingen entftand mit ber Aufhebung ber Leibeigenschaft, ohne Berleihung von Grundbefit, ein feindseliges Berhaltnif gwifchen Abel und Bauern; im innern Rugland entftand baffelbe Berhaltnig burch Berleihung von Grundbefit, ohne Aufhebung ber Leibeigenschaft. Man bat bas Berhaltniß bes ruffifchen Abele zu ben leibeigenen aber Land befigenben Fabrifarbeitern und zu ben freien aber ben Grundbefit entbehrenden fo ausgebrudt: bem Bauern ward eine ftumpfe Baffe gegen ben Abel in Die Sand gebruckt, bem Abel Die Baffe feines Grundbefiges und feiner Berrichaft vergiftet. Etwas Bahres liegt barin. Geit ber Aufbebung ber Leibeigenschaft burch Alexander II. baben fich auch einige Uebelfanbe, bie nur vorübergebend find, eingestellt. Der grundbefigenbe Abel zeigte namlich feinen großen Gifer, Die Leibeigenen freizulaffen und ihnen Gigenthum (gegen alle allmalige Abtragung ber Rauffumme) ju verleiben. Mag ber Borwurf gerecht fein ober nicht, die Bauern glaubten wenigstens fich vom Abel betrogen, und man nannte es einen Diggriff ber Regierung, bag fie bem Abel bie Initiative fur bie Reform gelaffen batte. Die gange Guterparcellirunge. und Grundbefigvertaufe-Frage ift namlich in die Bande eines Abelscomite's gelegt worden. Wir finden in letterem feinen Rifgriff, fondern halten es fur febr gut, bag bem Abel, ber Grundbefis bat, Die Initiative gelaffen murbe und er bie Doglichfeit behielt, in einen anberen focialen Derus zu bem freigeworbenen Eigenhörigen gu treten, ale in ben bee Kramere, ber eine Baare (bier bas Grundeigenthum) auf einem Jahrmarkt verfauft. Das ift namlich eine febr bebenkliche Schattenseite ber focialen Buftanbe in Auffland, bag ber Freibauer (Dbeobworge, Obelnye-Arestjanie u. f. m.) in gar feiner Beziehung zu bem Grundabel ober ben Gigenhorigen fteht. 3m 6. Bb. ber "Gegenwart", Leipzig 1851, ift ein Auffas: . bas ruffifche Staatsleben, welcher fich in biefer hinficht fo augert: "Der Erb- und Grundabel ift principiell in eine Ifolirung gebrangt, bag er als folder eigentlich als ftaatliches Element (focial) gar nicht in Betracht fommen fann, daß er befonders als Stupe bes focialen Bestandes ber Dinge (b. b. in confervativem Geiste) burch bas Regierungsprincip felbft verneint wird. Der Staat fann fich alfo in einem gegebenen Falle nicht auf feinen Erb- und Grundabel als folchen berufen. Diefer Biberfpruch wird noch um fo flaffender, als boch eben biefer Abel eines Theils für Die formahrende Leiftung ber materiellen Stupen bes Staats burch bie Refrutenftellung und bie Ropffteuerzahlung ber Leibeigenen folibarifch haftbar gemacht, anderen Theile mit fof unbegrenzter Rachtbefugnig acht Neuntel ber Gefammtbevolkerung ale Leibeigene befigt." Diefer Uebelftand ber focialen Ifolixung bes Abels von ben jest freien Leibeigenen, ift auch in Bolen vorhanden. Wie weit biefe Ifolirung und Birtungelofige teit bes Abels auf die froien Grundbesther auf bem Lande geht, erkennt man fcon at

ber Umgebung eines rufftschen Lanbebelmannes, seine ganze Dienerschaft, die Erzieher seiner Atnber, vielleicht gar auch sein Seistlicher, alle sind Ausländer. Der Freibauer und ber setzt freie Leibeigene ist in der Erziehung, Bildung, religiösen wie politischen Anschauung ganz unabhängig vom Abel. Wenn mit Huse des Grundadels und durch ihn aus dem freien Stande der Bauern die fähigsten Köpse zum Beamtenadel herausgezogen und herangebildet würden, dann erst würde ein organisches Verhältniß zwischen Abel und Bauernthum gesichert sein.

Das Berbaltniß bes ruffifchen Abels jum Staate ift in feiner Eigenthumlichkeit und burch bie fungften Reformen Alexanders II. nicht wefentlich verandert. In Rufland giebt es einen hiftorifchen Grundabel (ber aber nie in Lehnsverband mar) und einen Staatebiener-Abel, Efchinabel. Gelt Beter bem Gr. war es Bringip ber Regierung, bem Erbabel b. i. bem Grundabel bie ftaafliche Anerkennung ju fchmalern. Ein Borrecht biefes hiftorifchen Abels ward um bas andere ihm entzogen. Ja man bat biefen Erbabel gezwungen, in ben Beamtenabel einzutreten, inbem bas Gefet gegeben wurbe, bag in ber vierten Generation ber Erbabel gang erlofchen follte, wenn er bis babin nicht burch Die Erlanaung eines wenigstens perfonlichen Abel verleihenben Staatsbienftes aufgefrifcht wurde. Der Abelige marb fogar munbtobt gemacht, wenn er fich nicht in ben Staatsbienft begab, benn es marb verorbnet, bag jeber Erbabelige, ber nicht im Staatebienfte ftand ober einmal gestanden hatte, ohne juriftifche Affifteng feine vollgultige Rechtsbandlung vollziehen konnte. Die fucceffive Aufhebung bes rein biftorifchen Erbabels ging noch weiter; jeder auf bloßem Gerkommen (Notorietat) beruhende und geführte Abelstitel follte feit 1836 erloschen. Rur die gewöhnlichen Abelsrechte, Befreiung von ber Ropffteuer, von ber Militalrofficht und bas Recht, von feines Gleichen gerichtet zu werben, theilte noch ber biftorifche Abel mit bem Beamtenabel. Es ift alfo burch biefen Bmang unmöglich gemacht, bag ber Grundabel fich ber Bilbung und bes Staatebienftes entichlage, auf ber anbern Seite ift es aber auch unmöglich gemacht, bag ber Grundabel eine confernative fociale Macht bilbet. Der anberen Art, bem Tfcbinabel, fann naturlich feine andere Bebeutung zuerfannt werben, ale fie ber Bureaufratie anderer ganber ebenfalls guftebt. Der Abel, welcher fich an ben bureaufratifchen Rang tnupft, mochte bon Beter I. gefchaffen fein, um bem Erbabel ein fociales Gegengewicht gegenuber zu ftellen, indeffen war es naturlich, bag ein bloger Rangabel als folcher bem Staate niemals jene Bortbeile gewähren tonnte, welche befonbere feber Monarchie im Gemente bes Abels gefichert finb.

Die Gewaltsamkeit, mit welcher die Czaaren ben ruffischen Staat begründet und errichtet haben, tritt naturlich auch in ihrer Behandlung bes Abeleinftitutes hervor. Die Natur ber Dinge mochte fle freilich bagu treiben. Gin Urentel Murit's, ber beilige Blabimir, batte 1015 "ben großen politifchen Behler begangen, Ruffland in gwolf Fürftenthumer au theilen." 1) Unter ber Mongolenberrichaft trat inbeffen bie Reichbeit wieber bervor, und Johann IV., einer ber Mostauer Furften, konnte 1547 ben Titel eines Czaaren aller Reufen annehmen, aber es blieben neben ihm immer noch in bebentlichem Glange Die apanagirten Furftennachkommen ber anberen Linien fteben. Es gelang ben Ezaaren, biefe fast aller ber ihnen noch zugehörigen Domanen zu berauben und fie bann auch ber übrigen mostowitifchen Ariftotratie im Range gleichzuftellen. Schon Johann III. hatte barauf hingearbeitet, indem er eine Art von Codification bes Abels vornehmen ließ: ein genealogisches Buch (rodoslovnola Kniga) warb angelegt, in welches neben ben alten apanagirten Fürftenhaufern, Die gleicher Beife wie Die Dosfauer Groffurften von Rurit abftammten, Die Ramilien ber Rostquer Bobaren aufgenommen murben. Bur felben Beit, gegen Enbe bes 15. Jahrhunberts, murbe feftgefett, bag ber politifche Rang nach ben Sof- ober Armeedmtern, welche ber Bater, ber Großvater und bie Ahnen jeder Berjon eingenommen batten, bestimmt werden follte. Gefet, bas bis jum Jahre 1682 in Rraft mar, machte bie Boharenwurbe fo gut wie erblich, wenn auch nicht rechtlich, fo boch thatfachlich, und vollenbete bie Unterschiedelofigfeit zwifchen ben fürftlichen und ben Boparen-Familien. Die auf bies Gefet gegrundete Inflitution, mestnitchestvo, wurde burch bas Gefet vom 12. Jan. 1682

<sup>&#</sup>x27;) Notice sur les principales familles de la Russie par le prince Pierre Dolgorouky. Berlin. Ferd. Schneider. 1858.

Mate ner medemoner, men brune men men men erer

wurde zum letten Male das alte genealogische Buch abgeschrieben, welches, in rothen Sammet gebunden, den Namen barhatnaia Kniga (Sammetbuch) erhielt. Es befindet Ach gegenwärtig in der Heroldskammer zu Betersburg. Am Tage der Abschaffung des möstnitchestvo warf man zu Moskau freilich nicht die alten Abelsurkunden, wohl aber die Protocolle über die Streitigkeiten um den Vortritt, welche im sechszehnten und stebenzehnten Jahrhundert die vornehmen Familien oft geführt hatten, in's Feuer. Reine der neuen Boharen-Familien hat es übrigens erlangen können, in das Sammetbach aufgenommen zu werden. 1722 veröffentlichte dann Beter I. das Geseh, nach welchem seder Beamte, der einen bestimmten Grad erhalten, und seder Offizier der Land- oder Seemacht ohne Ausnahme rechtlich den erblichen Abel besitzt.

abgeschafft, nach welchem "alle ruffischen Seellente an Rechten gleich find". Damals

Bis auf biefen Czaaren, ber ben Raifertitel annahm, gab es in Ruffland nur folche Fürften (Aniag), welche von fouverainen Familien herftammten. Er führte ben Bebrauch ein, auch Fürften, Grafen und Barone (lettere beibe Titel maren bis babin in Aufland ganz unbekannt) zu ernennen. Der erste in dieser Art ernannte Fürst war Menfchitoff, bem ber Raifer Leopold 1705 ben Titel eines Reichefürften gab, und ben gleich barauf Beter ber Große auch jum ruffifchen Furften machte. Ruffifche Furftenfamilien, bie von ruffifchen ober lithauifchen fouverainen Saufern abstammen, giebt es heut noch 45, bagu kommen noch eilf ruffifche Fürstenfamilien mit frembem, gum Thetl polnischem, jum Theil heibnischem ac. Ursprung und 16 Fürftenfamilien, Die erft feit Beter I. existiren. Es ift leicht einzuseben, bag bie Politif ber Rosfauer Czaaren bis auf Beter ben Groffen babin ging, jeden Reft focialer und politifcher Gelbftftanbigfeit, alfo auch ben alten Abel, zu gerbrechen, und unter Beter bem Großen wurde bann ein bereits nach affatischem Ibeal nivellirtes Bolfsthum mit ben Ramen, Formen und Titeln bes Abendlandes, als mit einem leichten Flitterwert neu geschmuckt. Der ehrmurbige Titel eines Grafen, ber ben feiner alten Geschichte fundigen Deutschen an Die Ausübung feierlicher Staatsfunctionen erinnert, ward zu einer Decoration entwurdigt, und ber fcwerwiegende Titel eines Barons jum ausschlieglichen Gnabengefchent für Emportommlinge. "Der Titel eines ruffifchen Barons", fagt Furft Beter Dolgorudi in feinem oben citirten Buche, "bat gar feinen focialen Werth, und es heftet fich ibm felbft bie 3bee bes Lacherlichen an, was befonders baber fommt, weil es Gebrauch ift, ihn ben Gofbanquiers in einem Lande, wo bie industrielle Claffe keine Urt von Achtung genießt, zu verleiben." 3m Jahre 1716 wurde felbft einer ber hofzwerge gum Baron gemacht, Die Befannteften biefer ruffifchen Barone find Solovine, Frederick, Reftmacher, Belho, Rall, Stieglis, Bobe, Frankel. Auch ein Englander, ber Ratharina II. und Paul geimpft hatte, wurde ruffifcher Baron. Unter folden Umftanben mußte natürlich bas Digverhaltnig zwischen bem bifto-

Unter solchen Umftanden mußte natürlich das Misverhaltnis zwichen dem hiftorischen Abel, der ohne allen socialen Wirkungskreis lebt, und dem corrumpirten und
total abhängigen Bureaufratie-Adel unerträglich werden. Wie könnte hier geholfen werden? — Rach unserer Ansicht nur durch größere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Bureaufratie und durch eine Controle des Landadels dem Aschinadel gegenüber.
Soll der Abel als eine Misaciation zu socialen Imper

Soll ber Abel als eine Affociation zu focialen Zwecken seine Aufgabe in ber Gesellschaft wirklich losen, soll er als Grundmacht ein Gegengewicht gegen die Speculation und den Credit in's Raflose bilden, so muß man ihm natürlich der centralisiten Bureaufratie gegenüber, also in Rufland dem Tschinadel gegenüber, eine gewisse Freiheit der Bewegung gestatten.

In Bolen war einst der Abel Alles und ift es bis auf Weiteres noch jest. Ginen thätigen Bürgerstand kennt Bolen nicht. Die wenigen Fabriken und großen gewerblichen Anlagen sind in den handen von Fremden, der handel ist fast ausschließlich Rleinhandel, der Grundbesit gehört dem Abel. Dieser repräsentirt auch die Intelligenz, ist Advocat, Schriftsteller, Professor, Künstler. Das alte Bolen kannte keinen Unterschied zwischen hohem und niederem Abel, und es wird aus diesem Grunde von polnischen Schriftstellern wohl mit dem sonderbaren Namen Abelsdemokratie bezeichnet. Später hat sich ein hoher Abel gebildet, der sich noch jest von dem unteren streng zu scheiden sucht, und diesen Gegensatz zwischen dem Magnaten und dem Schlachzig meinen die Bolen, wenn ste von einer Aristokratie und Demokratie reden. Der polnische De-

motrat ift immer ein ftarrer Gbelmann, wenn er bies vor feinem angeblichen Meinungsgenoffen anderer gander auch verbirgt, und weiß von feiner Berechtigung bes Burgers, ober gar bee Bauern. Die Schlachta ober ber niebere polnifche Abel ift ein Stand, von bem fonft fein gand etwas weiß. Gin genauer Renner polnischer Berhaltniffe 1) febried balb nach ber Revolution von 1831, als bie fluchtige polnische Armee in Breugen internirt ward, von biefem niederen Abel : "Gewöhnlich ohne Gigenthum, balb ber Lafai, Gartner, Jager ober Schreiber, oftere ber Brozenet bes reicheren Ebelmannes, ift er (ber niebere Abel) beute fein treufter Diener, und morgen vielleicht fein erbittertfter Feind. Er ift bie Mittelsperfon zwischen bem boberen Abel und bem Bauer, ber von Jugend auf von ihm gekantichuht und betrogen, ober wenigstens boch irre geleitet, benfelben eben fo fürchtet, als er ihn gewöhnlich hafft. Gie find bie Deber und Trager ber Gefinnungen bes boberen Abele, Die Bwidicheeren beffelben, und haben zu allen Beiten bem reichen Abel bagu gebient, feine Fehben mit bem Ronige burchzufechten und ben fogenannten Confoberationen ben Nachbrud zu geben. 3br nachtheiliger Ginfluß, ber noch von feinem Siftorifer geborig gewurdigt ift, geht wie ein bunkler Faben burch die polnifche Geschichte, und an allen Ereigniffen, wodurch ber Untergang Bolens herbeigeführt morben ift, haben fle ben thatigften Untheil genommen. En pansant les chevaux de leurs maitres ils se donnent le titre d'éclecteurs des rois et de déstructeurs des tyrans. Voltaire: Charles XII. Livr. II. Sie maren bie Sande jenes hunderttopfigen ariftofratifchen Gemeinwefens, bas in feiner eigenen Berberbtheit unterging, nachdem es Jahrhunderte lang baran gefranfelt hatte und fein Untergang ihm vor Jahrhunderten von feinen eigenen Ronigen vorhergefagt mar. -Auf ben erften Ruf von ber Revolution war jeber Schlachzig, wenn er fich fonft nicht a son wise in rufficen Diensten befand, nach Barfchau geeilt, um bier nach ber Baterweise bas Seinige gur Rehrung ber Unordnung beigutragen. Die Acclamationen Diefer roben Maffe waren es fast allein, welche ben Stand ber Dinge in Barichau bezeichneten und welche bie Bigbolbe in ber Refibeng bie offentliche Deinung gu Pferbe nannten, im Gegenfat ber öffentlichen Reinung zu Fug, worunter man die Aufichten berer verftanb, Die bescheiben zu Fuße einhergingen, und Die Die Ehrengarde ju Fuge bes Dictatore bilbeten. Gegen biefe Schlachta besonbers maren Die Ausfalle der mahrhaften Batristen gerichtet, wenn fle von den mußigen Bflaftertretern ber Refibeng redeten, Die alle öffentlichen Blane und Saufer fullten, und überall Unordnungen erregten, mabrend fie bas Geraufch ber Rriegslager floben. Und mittlich waren es auch biefe, welche an allen Unordnungen ben thatigften Antheil nahmen und ben Reigen in der Schredensnacht vom 15. August führten. Durch fle fturzte Rrufowiedi ben eblen Strannedi, ihrer bebiente man fich noch nach ber Begnahme von Barichau in Blod, um ben wortbruchigen Uminsti an bie Spite ber Regierung ju bringen und jenen Berfuch jur Blunderung ber Bant zu magen. Gie bilbeten endlich bis jur volligen Flucht bes polnifchen Geeres bie Bratorianer-Garbe B. Niemojewsti's, Lelewel's, Pulawsti's und anderer Rlubbiften; viele jeboch hatten auch als Parteiganger mahrend bes Rrieges felbft gedient und bier Freund und Feind ohne Unterschied geplundert und beraubt, und maren baber einer boppelten Brofcription Diefe Schlachta nun, welche fich mitunter ber grobften Berbrechen und Schandthaten felbft anklagten, und welcher fich die meiften Bolen felbft fcamten, waren bei Strasburg (in Preugen) in Saufen mit über bie Grenze gefommen und ber Subfiftenz wegen ben verschiebenen Regimentern einverleibt worben. So wie die Intriguanten anfingen, ibren Blan mehr ju entwideln, wurde jene faubere Gefellichaft gleichmäßig ju ben Regimentern gegeben, um bort bie Beber und Trager ber Unfichten ber Factionairs gu werben. Un Beift ben Solbaten überlegen, in ber Schule ber Intriguen bei ihren Ebelleuten heraugewachfen, und gereift endlich in ben Gräueln ber Revolution, warb es ihnen leicht, jenen Samen bes Ungehorfams und Mißtrauens gegen bie Regierung auszustreuen, ber ben Factionairs jur Frucht heranreifen follte."

Der hobe polnische Abel ift nach 1830 von Gutereinziehungen beimgesucht worden, Die fich bis 1846, in welchem Jahre in ben westlichen Propinzen Die

<sup>1)</sup> Die Volen in und bei Elbing. Ein Beitrag gur Tagesgeschichte von einem Augenzeugen. Salle, C. A. Rummel. 4832.

Liquibationen noch fortbauerten, über 270 Güter mit 57,303 Bauern erftreckt haben. Die Schätzung ergab ihren Gesammtwerth auf 7,252,644 R. S., und ihr baares Jahreseinkommen betrug 564,690 R. S. Da biese Angaben in dem Rechenschaftsbericht bes Reichsbomanenministers für 1845 bestehen, so beziehen sie sich nur auf solche Grundfücke, welche die Krone damals noch besaß, nicht auf die vielen Güter, welche inzwischen an Generale, Staatsmänner und Günstlinge verschenkt worden waren. Die neuen Besther bilden mitten in Polen einen russischen Abel und muffen, um sich ganz zu amalgamiren, ihre Sohne im griechischen Glauben erziehen lassen. Der niedere Abel ist durch das Gebot, seinen Abel urfundlich nachzuweisen, hart betrossen worden. Die Wenigen, welche den Nachweis zu sühren verwochten, wurden in die russische Abels beraubt. Ein Ukas von 1847 schreibt vor, daß alle Schlachzigen, die ihren Abel nicht bewiesen und sich auch nicht in die Klasse der Bürger haben einschreiben lassen, ohne Weiteres in die Liste der Kronbauern ausgenommen und gleich diesen verwaltet werden sollen ".

Die polnischen Bauern find auch in Polen, feit Die Regierung fie unterftust, gegen ben Gutsberrn in Opposition getreten. Im verhangnifvollften fur ben polnifchen Abel trat biefer Gegenfat 1846 hervor, ale er in Galizien gegen bie ofterreichifche Regierung Die polnifche Rationalfahne erhob. Die Bauern überfielen ihn und richteten unter ihm ein Blutbab an, für bas unmöglich bie ofterreichifche Regierung verantwortlich gemacht werben tann. Uebrigens wies jener Aufftanb, wie Die öfterreichifche Realerung in ihren officiellen und anonymen Bertheidigungefchriften mit befonderer Betonung hervorhebt, fcon in feinen erften Borbereitungen bemotratifche neben ariftofratifden Romenten nach. Fürft Abam Czartorpeffi warnte freilich in feiner von Baris aus erlaffenen Proclamation bie Aufftanbifchen vor "ben jungen ganatitern" und "ben republitanischen hoffnungen", aber ber ephemere Dictator Johann Epffowelt proclamirte zu berfelben Beit "Freiheit und Gleichheit", erklarte alle Roboten, Binfen, 26gaben zc. fur aufgehoben und fprach in feinem Manifeft an Die Bolen gerabezu ben Sat aus: "Die Titel Fürft, Graf, Baron find abgeschafft." Lettere Rebensart fonnte auch babin gebeutet werben, es follte funftighin nur nieberen Abel geben. fähigkeit bes polnischen Abels zu einer ftaatlichen und babei opfernben Thatigkeit ift durch bie Gefchichte fchlagend bewiefen, feine Beit ift vorüber, und auch feine lette hoffnung, bie Revolution, fcwindet um fo mehr, je mehr bie polnifchen Bauern am Segen beutscher Berrichaft und Birthichaft Theil nehmen burfen und je weitere Fortfcritte in polnischen ganden bas Bachsthum bes bort bie babin faft unbefannten Stanbes ber Burger macht.

Des berechtigten und gesunden Abels Motto war zu alter Zeit bas Bort: "Ich bien'", und überall ba, wo er aufgehört hat, sich zuerst feiner Pflicht gegen bas Sanze bewußt zu sein und ihr nachzuleben, ba ift seine Zeit vorbei, und er wird, nachdem er noch eine kurze Zeit Vorrechte genoffen hat, vergessen ober vertilgt sein.

Wir haben nun unserer Stizze gemäß zuerst bewiesen, daß der alt-deutsche Abel ein nationales Institut war, aus welchem sich nothwendig ein privilegirter Stand im ausschließlichen Bestze aller politischen Rechte bilden mußte. Wir haben serner gezeigt, daß dieser Stand nicht nur politisch wirkte, sondern auch eine sociale, volkswirthschaftsliche und culturhistorische Stellung eingenommen hat. Wir haben endlich in einem Blid auf die Abelsverhältnisse von ganz Europa gezeigt, daß überall durch die staatliche Entwicklung im Kinanzstaate dem historischen Abel seine politischen Rechte immer mehr entzogen worden, daß ihm ein Abel der Intelligenz an die Seite gestellt wurde und daß dieser creirte Abel wie der historische als Vertreter der Grund macht gegenüber der Geldmacht setzt und in der Zukunft nur noch zwei Thätigkeiten und Vorrechte genießen wird. Diese sind — einen socialen Zweck zu erreichen, den der Staat durch Bolizei und Geseh nicht erreichen kann und ein volkswirthschaftliches Problem zu losen, welches der Staat durch keine Stras-Androhung überwinden kann.

Bir laffen bem Artikel: Abel ber Gegenwart und feine Zukunft bie kurze Darlegung bes westphälischen Abels folgen. Sollte eine fociale Reform in

Breußen ober Deutschland versucht und bem Abel eine Revrganisation und eine neue fociale Stellung gegeben werben, fo mußte biefer Berfuch fich an einen ichon beftebenben Rern anfchließen. Der bestebenbe Abel irgend eines gandes batte fur bas Retternich'iche Brojeft, wie fur die Borichlage bes Furften Leiningen, von welchen wir oben gebandelt baben, ben Arpftall bilden muffen, an welchen fich bann bie fernere Arpftallifation ber gangen Gefellichaft nothwendig batte anichließen muffen. Wir glauben, vom weftwbalifchen Abel aus ließe fich bie Reorganifation bes Abels febr mobl vornehmen. In Beftobalen baben fich alte Berbaltniffe erhalten, bort ließe fich zuerft eine größere Betheiligung bes Abels am Selfgovernment im Staate ins Werk feben und auch bie Bleichftellung bes Geburte - und Intelligeng-Abele burchführen. Die fehr geiftreichen Projette von Retternich und Leiningen leiben an bem Uebelftanbe, bag fie Entwurfe auf bem Bapier blieben, weil ber Antnupfungepunft an bie Birflichfeit fehlte. bat von allen Staaten in Deutschland allein Breugen in feinem weftphalifchen Abel und in bem noch Grund befigenben Abel öftlich ber Elbe. Es ift von großer Eragweite, daß Breußen noch fo viele Elemente hat, womit eine fociale Reform fic burchführen ließe, welche in andern Ländern fehlen. Freilich ist die Beit von 1815 an verfloffen, ohne bag etwas in biefer hinficht gefchehen ift. Wenn wir gerade auf ben weftphalischen Abel unsere Blide fur Die Butunft richten, fo leitet und babei bie gute Lehre, welche wir aus ber beutichen Geschichte gieben. Die meftphalifchen Gerichte (Behmgerichte) waren befanntlich ber Anftog, bag in gang Deutschland Gof- und Landgerichte eingeführt murben und Die Territorialftaaten einen georbneten Rechtszuftand in ihrem Innern begrundeten. Das gefchah am Ende bes 15. und Anfang bes 16. Jahrhunderts. Die altherkommlichen Inflitute hatten in Beftphalen fich erhalten und ben Anftog gur Reubildung gegeben. Gbenfo wird man faft unwillturlich getrieben, Die Antnupfung fur eine Reorganisation bes Bauernthums in Beftphalen ju fuchen. Sat jest Deutschland weniger Energie als im 15. und 16. Jahrhundert, bat es weniger ein Beburfnig focialer Reform als bamals nach Reform ber Jurisdiction, fo find freilich die Borfclage Metternichs und Leiningens überfluffig gemelen.

Abel Beitphalens. Bahrend gur Reichszeit bie Rriterien bes hohen Abels wefentlich in ber Reichsunmittelbarteit und in ber Reichsftanbherrichaft bestanden, find bie unterfcheibenden Momente beffelben für biejenigen Familien, welche nach Aufhebung bes beutschen Reichs bie Landeshoheit verloren, theils perfona licher, theils binglicher Ratur. Der Artifel 14 ber beutichen Bunbes - Afte bildet bie Grundlage ber rechtlichen Stellung bes hohen Abels in ben deutschen Staaten, also auch in Breugen, wo inbeffen nur in Beftphalen und ber Rheinproving jum eigentlichen hoben Abel gehörige Familien fich befinden, aus Grunden, Die im Artitel "Abel bes Mittelalters" angegeben wurden. Rraft jener vollferrechtlichen Afte fieht biefen ehemals unmittelbaren und reichsftanbischen Familien bas Recht ber Wenburtigleit, bes eximirten Gerichtsftanbes, ber Freiheit von ber Militarbienftpflicht in perfanlicher Beziehung gu. In binglicher Sinficht find ihnen in Bezug auf ihre ehemaligen reichsunmittelbaren Besthungen eine Anzahl anderer Regierungerechte, welche wefentlich in Berwaltungs- und Jurisbiltionsrechte gerfallen, ertheilt worben. Die preugische Gefetgebung von 1815 und 1820 (Berordnung, betreffend bie Berbaltniffe ber vormale unmittelbaren beutichen Reicheftanbe in ben preufiffchen Stagten. Bom 21. Juni 1815. - Inftruftion wegen Ginführung biefes Chiftes. Bom 30. Rai 1820) hat, bavon ausgebend, bag bie Bunbesgesetzgebung nur bie allgemeinen Grundzüge ber rechtlichen Stellung ber ehemals unmittelbaren und reichsftanbifchen Saufer feftzuftellen beabsichtigte, beren Rechtszuftand naber fpezifizirt und ihnen nicht allein bie in ber Bunbebatte zugestandenen Rechte eingeraumt, fondern ihnen auch folde Rechte gemahrt, welche in ber Bundes-Afte zwar nicht ausbrudlich ermahnt find, aber aus bem Bringip ber bafelbft getroffenen Beftimmungen bervorzugeben ichienen. Go ift benfelben auf Grund ber bundesgefehlichen Bestimmung in Betreff ber Steuerfreiheit, obgleich biefelbe bunbesgefetilch nur in fehr beschränftem Sinne verftanden werben burfte, ba bie f. baper. Berordnung vom 3. 1807 im Artifel 14 ber B.-A. in Bezug genommen mar, bennoch sowohl bie Freiheit von perfonlichen Steuern als

auch von ben binglichen Steuern, so weit fie von ben Stammgutern bes Saufes erhoben werben, zugestanden. Breufen hat die mediatisirten Fürsten viel rudfichtsvoller behandelt als die kleinen beutschen Staaten, z. B. Wurtemberg.

Bu bem boben Abel in Beftphalen, welcher bemnach burch bie Bunbes-Mite eine vollerrechtliche Garantie fur feine Stellung bat, bie bem anbern Abel abgeht, geboren: bie bergoglichen Familien von Aremberg und Erop; bie fürftlichen Familien von Salm-Salm, Salm-Borftmar; von Bentheim-Steinfurt, Bentbeim-Tedlenburg; von Sann-Bittgenftein-hobenftein und Sann-Bittgenstein=Berleburg. Die fürftliche Familie Salm=Rprburg, welche früber ebenfalls bem weftpbalifcben boben Abel angeborte, ift burch Bertauf ibrer Befigungen und Abtretung ibrer Rechte an bas fürftliche Saus Salm . Salm, fo wie burch Auswanderung aus ben weftphalifden Familien bes boben Abels ausaefdieben. Bon ben genannten Familien geboren nur bie beiben fürftlichen Saufer Bentheim-Steinfurt und Bentheim - Tedlenburg, fo wie bie beiben fürftlichen Baufer Sann-Bittgenftein-Sobenftein und Sann-Wittgenftein-Berleburg von Alters ber ber fetigen preufifchen Broving Beftphalen an, und find biefe vier Familien auf ihren angestammten Befigungen geblieben. Die fammtlichen anderen benannten Familien find bagegen erft in Folge bes Reiche-Deputatione-Bauptichluffes vom 3. 1803 im Bege ber Enticabigung für ibre burch ben Luneviller Arieben an Frantreich abgetretenen, jenfeits bes Rheins belegenen Befigungen in Beftphalen anfaffig ge-Indeffen geborte urfprunglich auch bie bergogliche Familie gu Loog-Coremaarem, welche ebenfalls burch ben Reichs-Deputations-Sauptfchlug innerhalb bes früheren Munfterlandes — mit Theilen des Areifes Rheina-Bevergern und Abspliffen bes bannoverichen Gebietes als Fürftenthum Rheina - Bolbed - eine Enticabtgung erhalten hatte, 7 ben Familien bes boben Abels an, welche bie vollerrechtliche Garantie ber Bunbes-Afte für fich hatten. Diefes Saus ift aber für Weftphalen ausgestorben, und im Bege bes Erbganges find bie Beftpungen ber gamilie Looz auf ben Grafen von Lannob. Clairbaur, fetigen Fürften von Rheina-Wolbed, übergegangen. Diefer gehört aber teiner ehemals reichsunmittelbaren und reichsftandischen Familie an und kann baber für feine Berfon und Familie auf die perfonlichen Borrechte, welche bie Bundes-Afte ben Debiatifirten ertheilt hatte, teinen Unfpruch machen. Dagegen bat bie preußische Regierung ihm bie binglichen Borrechte aus ber Bunbes-Afte in Bezug auf feine ebemals Loog'ichen Befigungen gelaffen. Darnach rangirt alfo ber Furft von Rheina-Bolbed nicht zu bem wefiphalischen boben Abel, sonbern er nimmt eine eigenthumliche Stellung ein; er bilbet fur fich allein eine besondere Rategorie innerhalb bes meftphalifchen Abele.

Wesentlich verschieden von den Rechtszustanden jener mediatistren Saufer ist der Rechtszustand der bloßen Standesherren und Grundherren. Allerdings stad die sammilichen vorgenannten fürstlichen Hauser, insbesondere auch der Kürst von Rheina-Bolbeck, ebenfalls Standesherren. Die anger ihnen in Bestichalen besindlichen Standesherren unterscheiden sich aber von den ehemals fürstlichen Hausen, nud in Bezug auf ihre personliche Stellung lediglich dem niederen Abel angehören. In diese Klasse von Standesherren gehört zunächst der Graf von Lends berg = Gemen, weicher das ehemals unmittelbare und reichsständische Gebiet des Freiherrn von Bommelberg an sich gebracht hat, und dem durch allerhöchste Berleihung die Stellung eines preußischen Standesherrn in ahnlicher Weise zu Theil geworden ist, wie sie den Fürsten von Standesherrn in ähnlicher Weise zu Theil geworden ist, wie sie den Fürsten von Standesherrn in Schlesten zusteht. In demselben Rechtszustande besinden sich die Erben des Freiherrn von und zum Stein, des berühmten Staatsministers, deren Rechte

<sup>1)</sup> Der damalige herzog zu Looz machte geltend, daß er der Souveranetat über seine angekammten, zum deutschen Reiche gehörenden Bestigungen durch das Bisthum Lüttich gewaltsam der raubt worden, daß er darüber prozesstre und der Prozess noch nicht entschieden gewesen sei, als Frankreich jene Bestigungen mit Sequester belegte. Auch sorgte man dafür, daß der dem diese franzekeitzungen des Auswärtigen, Fürft Talleyrand, die Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit sur Bestigungen anerkannte. Jene Lüttiger Bestigergreisung sand aber schon i. I. 1320 statt, und durch Bertelbung des Gerzogtitels und andere Kortheile wurde das grässiche haus Looz bereits von Kart V. bei der Hubigung der Niederlande entschädigt.

only deserved 64

gegenwärtig durch ben Grafen von Rielmannsegge bertreten wetben. Gine befonbere Erwähnung verdient hier noch die Grafschaft Kaunits-Rietberg. Diese Grafschaft gehörte so lange, wie sie sich im Besits des Grafen zu Kaunits befand, zu den
ehemals reichsunmittelbaren und reichsständischen Bestungen in Bestphalen; wenigstens
wurde sie, obgleich ihrer in der Bundes-Afte nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht,
von Preußen dafür anerkannt. Die Grafschaft ist indessen an den Rittergutsbesitzer
herrn Tenge verkauft worden, und seitdem hat die preußische Regierung derfelben,
resp. ihrem Besther, weder die völkerrechtliche Stellung aus der Bundes-Afte noch auch
sonst eine bevorzugte Stellung eingeräumt.

Durch die Gefengebung feit bem Jahre 1848 ift eine wefentliche Aenberung in ben Rechtsquftanben bes boben Abels in Breugen entftanben, inbem burch bie nivellirenbe Tenbeng jener Tage bemfelben nicht nur alle biefenigen Gerechtfame entgogen wurden, welche fich auf die preugifche Gefengebung grunden, fondern fogar biejenigen, welche burch bie B.= U. unter bie Garantie bes Volferrechts gestellt finb. Bifche Regierung bat inbeffen fcon feit langerer Beit ben vollerrechtlichen Buftanb' wiederherzuftellen fich beftrebt, und burch bas Gefes vom 10. Juli 1854 ift ausgefprochen, daß ber Wiederherftellung ber Rechte ber ehemals reichonnmittelbaren und reicheftanbifchen Saufer, welche ihnen burch bie B .= U. und bie fpatere Bunbesgefengebung zugefichert find, Die Gefengebung feit bem Jahre 1848 nicht entgegenfteben foll. Rur in benfenigen Ballen, wo biefe Saufer burch rechtsverbindliche Bertrage ihrer bunbesgesetlichen Stellung entfagt haben, hat es bei biefen Bertragen fein Bewenben (wobei allerdings fich bie Rechtsfrage aufgeworfen, ob ein folder von einem gami . lienhaupte (burch revolutionare Beiten abgetrobtet) eingegangener Bertrag auch fit Die Agnaten rechtsverbindlich ift, ob g. B. lettere auf Die Steuerfreiheit meitern Amfbruch haben, nachbem bas Familienhaupt berfelben burch Bertrag entfagt bat. Diefer conerete Kall liegt im Crop'fchen Saufe vor). Durch die Allerb. Berordnung vom 12. November 1855 ift jenes Gefes gur Ausführung gebracht, und ber Staatsminifter von Duesberg, Oberprafibent von Weftphalen, mit ber Regulirung biefer Berbaltniffe beauftragt, welche unter beffen Leitung ber Staatsanwalt Bering im Runfter bearbeitet. Sicherem Bernehmen. nach find Die Berhaltniffe mehrerer fürftlichet Saufer bereits geordnet, und fteht bie befinitive Befeitigung bes biefen Saufern jugefügten revolutionaren Unwechts binnen Aurgem zu erwarten. Berbient es babei einerfeits bobe Anertennung, daß biefe fürftlichen Saufer fich bereitwillig ben nicht unerheblichen Opfern unterziehen, welche in Diefer hinficht burch bie einmal gegebenen Umftanbe ibnen jugemuthet werben nuffen, fo kann boch anderfeits nicht genug betont werben, wie gang entgegen allem geheiligten, verbrieften und garantirten Recht, ja felbft ber gewohnlichen Billigfeit gegen ben boben Abel eine Beit und eine Richtung hanbelte, melde bas Recht im Umflurg erblitte und unter bem Banner ber Rreibeit bie Bergemaltigung fanctionirte.

Außer dem hohen Abei, dem eigenthumlich gestellten Fürsten zu Rheina-Bolbect und den Standesherren besindet sich der übrige westphalische Abel in keiner, von den Rechtszuständen des preußischen Abels in den übrigen Prodinzen der Monarchie absweichenden Lage. Seine Situation ist vielmehr identisch der des niedern Abels in: Deutschland und Prugen überhaupt. Doch aber ist die Stellung des westphalischen Abels, weil sie wesentlich-auf Grundbesit bastrt, eine bedeutungsvollete als die Stellung des niedern Abels, sodalb er keinen Grundbesit mehr hat, oder in einer Gegend, die große Städte enthält, zu fein psiegt, und zwar dadurch, daß die Eristenz der meisten Familien durch Bideicommisse gesichert ist. Indossen ist zu bemerken, daß eigentlichesideicommisse vorzugsweise unter dem katholischen Abel bestehen; wenigstens schließen die in den protestantischen Familien ausgerichteten Statuten über die Bererbung des

Grundbefiges ber Regel nach Beirathen mit burgerlichen Frauen nicht aus.

Bon ben 325 Rittergateen Weftphalens (in ben Reglerungsbezirken Munker, Minden und Arnsberg) sind weltaus die melften in den Sanden abeliger und zwar altetritterliches Seschlechter; ganz befonders ist dies der Vall mit den 139 Mintergüteen im R.-B. Minster. Daß der ritterbartige Abel in Weftphalen — Briefadel ift sohr worlig vorhanden — durchweg von Ministerialen abstantme, ist behauptet worden, aber nicht

Bu beweisen. Biemlich ficher ift nur, daß viele ber noch eriftirenden Gefchlechter im alten Runfterlanbe unter ben fogenannten Buramannern vorfommen, b. b. unter ben Boaten, welche fur bie Furftbifcofe bie feften Blate und Burgen bes Gochfifts befest bielten, und die baber Ministerialen maren. Dagegen ift aber auch urfundlich, baff ein großer Theil ber weftphalifchen Abelegeschlechter in eine Beit gurud geht, wo ibre Borfahren bem Stande ber Minifterialen noch nicht angehörten, fonbern unter ber Bezeichnung nobiles und liberi bem Stande ber hochfreien beigezählt murben. Grund, weshalb in Beftphalen fich ein freier Abel ohne Lehneverband erhielt, liegt barin, bag bier feine machtige Dynaftie, wie in Franten, Schwaben u. f. w. auffam. Ueberhaupt hort mit bem Schluffe bes 14. Jahrhunderte bie Minifterialität, welche ben niebern Abel in fich begriff, auf, und es trat ein freies Bafallenthum an ibre Stelle, eine freie Berrichaft, bem boberen Abel allerbinge nicht angeborig. Es fonnen indeffen nur wenige Familien bes weftphalischen niebern Abels ihre Genealogien bis in Die erfte Balfte bes 12. Jahrh. hinaufführen, wie g. B. Die von Drofte, welche bereits zu jener Beit im Befit bes Munfterichen Truchfeffen = ober Droften = Amtes, alfo unzweifelhaft Minifteriale waren. Jene eben ermabnte freie Berrichaft ift eine althergebrachte unbezweifelte Thatfache. Gine landebubliche Anschauung ift es, welche viele Abelsfamilien in Beftphalen veranlaßt, bas freiherrliche Brabifat, als von Alters ber ihnen gebuhrend, in Unspruch ju nehmen. Und es ift auch nachweisbar, bag jum Minbeften vom 17. Jahrhunderte an aus Courtoifle und propinziellem Ufus ben weftphalischen ritterlichen Geschlechtern ber freiherrliche Titel zugeftanden murbe. berfelben ließen im verfloffenen Jahrhundert Diefe Titel ausdrücklich vom Raifer beftatigen und folde reichefreiherrliche Diplome (auch ein grafliches, bas ber Grafen von Rervelbt. Bal, ben Artikel: Abel bes Mittelalters, Die Stelle, wo von Leopold I. von Defterreich bie Rebe ift.) find bann von ber preugischen Regierung gnerkannt worben. Andere Framilien - gange Geschlechter und Linien - fubren ben Freiberrntitel auf Grund einer Anertennug burch Cabinets-Orbres, ober ber Aufnahme in Die rheinische Abelsmatrifel, ober endlich auf Grund bes eben ermahnten, mehr als bundertfabrigen lanbesüblichen Gebrauche, ber ihnen notorifch bie freiherrliche Bezeichnung unangefochten bat au Theil werben laffen. Dach ber Unschauung ber letten Rategorie ift infofern nur amifchen Reichsfreiherren und einfachen Freiherren ju unterfcheiben, als jene Burbe burch taiferliches Diplom ertheilt ift, biefe aber nur ben freien Gerrenftand begeichnet, Reinem ber fungern ber bem Begriffe bes alten ritterburtigen Abels entspricht. Beabelten, ober Stadtabel = (Patrizier =) Gefchlechter, geftand man lettere Burbe gu, gemabrte fle jeboch in Ritterftuben und Domfaviteln, obne bierbei eine Anmagung fich bewußt zu fein, allen ritterlichen und fliftefahigen Gefchlechtern bes Landes. folder Beife haben fich in Weftphalen bie Begriffe Freiherr und alter lanbfaffiger Abel ibentifizirt. (Fur Spezielleres ift zu vergleichen: v. Lebebur, Dynaftifche For-2. Beft. Berlin, 1855. Der Abel ber Proving Weftphalen, mit before berer Rudficht auf ben von bemfelben in Unfpruch genommenen Freiherrnftanb.)

Was die eblen Stadtgeschlechter anbelangt, so setten es die unter dem Namen der Erbmanner bekannten Runfterschen Familien — welche, ohne eigentliche Patrizier zu sein, doch im Mittelalter bis gegen die Wiedertäuserzeit hin, wo die Zünste sich Antheil am Stadtregiment erzwangen, die Regierung der Stadt ansschließlich besaßen — nach einem 150 Jahre dauernden Streite durch, daß i. J. 1709 ein Reichsschluß dahin entschied, daß ste als stiftssähig und ritterbürtig zu Ausschwörungen zuzulassen seien. Bon da an also ftand ihrer Ausnahme in die Domstifter nichts im Wege, sociald sie die nothige Anzahl von Ahnen nachweisen konnten. (Bergl. den Arustel: Abel im Mittelalter und besonders: Janssen, 2. Band der Münsterischen Geschichtsquellen, worin ein solcher Fall, der von Kom entschieden wird, vorkommt.)

worin ein solcher Fall, ber von Rom entschieben wird, vorkommt.)

Unter Stiftsfähigkeit ist hier zunächst die Ahnenprobe zu verstehen, welche erforederlich war, um eine Präbende an den Domstiften Rünster, Paderborn und Osnabrud zu erhalten. Es wurden dazu anfangs acht, später sechszehn Ahnen, acht von Baterund acht von Mutterseite, verlangt. Erst im Jahre 1785 fand indessen das Rünstersche Domkapitel nothig, die kaiserliche Bestätigung dieser Observanz einzuholen. Auch um im Stande der Ritterschaft auf den Landtagen des Bisthums erscheinen zu können,

ancio, Thensie min Amero, dielatur

mußte man, abgesehen von bem Bestt eines landtagsfähigen Guts (bas aber sehr unbebeutend sein, ja in einem kleinen hause bestehen konnte), die Abstammung von sechszehn abeligen Ahnen, acht von Bater = und acht von Mutterseite, erweisen, doch sollte nach dem im Jahre 1784 vom Munsterschen Domkapitel eingeholten kaiserlichen Conclusum nicht nothwendig sein, daß die sechszehn Ahnen in der obersten Reihe von altem deutschen Abel abstammten. Seit dieser Zeit wurde bei Ausschwarungen verlangt, daß in der obersten Reihe der sechszehn Ahnen kein Diplomatikus 1) sei. Die Echtheit des Stammbaumes mußte, nachdem die gehörigen Beweise geführt waren, vor der Berufung des sich Reldenden zum Landtag, von einigen Standesgenossen beschworen werden, daher der Ausbruck: Zum Landtag ausgeschworen werden.

Abels-Theorie und Abels-Meform. Haben wir oben an der hand der Geschichte erkannt, daß der Abel niemals etwas Anderes gewesen ist, auch niemals etwas Anderes sein kann und darf, als die jedesmal herrschende Gesellschafts-Rlasse, der Stand der focial und politisch Vollfreien, in seiner außern Lage und Erscheinung bedingt und modificiet durch die jeweilige Gestalt des Staates und seiner Berfassung, so haben wir damit auch die seste Basis gewonnen, auf welcher wir uns

fere eigene prattifche Abels-Theorie zu grunden vermögen.

Bir hatten zuerst den ursprünglichen Abel aller Bollfreien, d. h. aller derer, welche in ihrer Geburt und dem Bestige eines Wehrgutes die Röglichsteit und Gasrantie der Theilnahme an der ursprünglichen Gesammtbürgschaft, d. h. die Ritgliedsschaft der damals herrschenden Gesellschafts-Klasse besaßen, wenngleich hier und dort modificirt durch gewisse fürstliche Familien, welche sich in factischer Nobilität, im Besisse der Häuptlings-Functionen und mit der Borstellung göttlicher Abkunft, wenn auch nicht rechtlich, doch thatsächlich, über den eigentlichen Stand des Abels erhoben.

Wir sahen sodann mit der Steigerung der Functionen der Staatsgewalt und mit der Theilung der Arbeit die allmälig wachsende Bebeutung der Größe des Besstes, sowie der Gewohnheit und Uedung in den Functionen des Regimentes, die graduelle Beseitigung dersenigen, deren Grundbests nicht mehr die Potenz gewährte, den gesteigerten Ansorderungen der Herrschaft zu genügen, das theils freiwillige, theils tendenzisse, sowohl active als passive Ausscheiden aus der allgemeinen Wehrpslicht und Wassen-Berechtigung der Freien. Wir sahen ferner die Bildung eines eigenen, wesentlich auf das Centrum des Staates bezogenen, die Herrschaft berussmäßig treibenden Civilaund Militär-Beamtenthums des neu sich bildenden Lehnsstaates, des sogenannten FeudalAbels, den langjährigen Kampf zwischen Lehn und Allod und die wachsende Absorbtion des ursprünglichen Adels der Bollfreien durch jenes Lehns-Beamteuthum, so weit nicht Beide mit einander verschmolzen.

Dabei überzeugten wir uns, daß, der Gleichartigkeit der Entwicklung im Ganzen: und Großen ungeachtet doch die Nüancen und Färbungen der Staats- und Gesellschafts-Verfassung und ihres gegenseitigen Verhältnisses überall eine entsprechende Gestaltung und Modisitation des Abels im Gesolge hatten und daß dewach die Entstehung, wie die Fortbildung des Abels nicht als eiwas Wilkkrliches, sondern als das nochwendige Resultat des Zusammenwirkens von Recht und Sitte, Staat und Gesellschaft und traditioneller Vollfreiheit sich darstellt.

Wir stehen drittens vor der noch in der Vollendung begriffenen Thatsache, daß mit der abermaligen Veränderung des Staates und seiner Versassing, mit der Aus-bildung hier des absoluten, dort des parlamentarischen Staates dasselbe Gefet der Entwicklung sich vollzieht, daß wiederum die Bollfreiheit und der Adel der verstoffenen Epoche je länger desto mehr dem Beamtenthum und der Bollfreiheit des modernen Staates und der neuen Periode weicht und zum Opfer fällt, daß insbesondere da, wo das Princip des modernen Staates seiner Verwirklichung relativ am nächsten getreten, der geschichtliche Abel auch rechtlich von der Bureaukratie und deren Kangklassen absorbirt worden ist, oder gar ein neuer imperialistischer Abel auf neuer Grundlage sich entwicklit, ja daß selbst dort, wo der historische Abel verhältnismäßig noch am unsversehrtesten und krästigsten ist, die Geldherrschaft in der Person des reichsten Juden

<sup>1)</sup> Dieset Ausbrud bezeichnet einen Brief-Abligen, b. f. burch Abelebiptom Geabetten. D. Reb.

The state of the s

den Eintritt in die herrschende Rlaffe erzwingt und damit auch far ben Purlaments-Abel eine neue Spoche eröffnet.

Abstrahiren wir hiervon unsere praftische Abels-Theorie, so gelangen wir zu folgenden Saten:

I. Es ift ein Biderfpruch in fich felbft, und eine fociale wie politifche Unmoglichfeit, ben Abel einer vergangenen Epoche und beffen eigenthumliche Geftalt langer und weiter conferviren und reftauriren zu wollen, als die Elemente und Borquefesungen reichen und gestatten, welche aus ber alten Beit in die neue mit binubergenommen Die Abelsbezeichnungen, welche vordem Memter waren und spater leere Titel geworben find, die Abelswurde, welche Anfangs ein auf Geburt und Befit gegrundetes politifches Recht ber Bollfreiheit, bemnachft fur wenige Gulben fauflich mar. - fle konnen schwerlich weber durch thatlofe Klage über den Berluft untergegangener Aemter und Befibrechte, noch burch turglichtigen haf gegen bie burch bie Fortichritte ber Boltswirthschaft und ber geiftigen Bildung bewirfte Umgestaltung ber Grundlagen focialer und politischer Freiheit, fondern lediglich burch bas rechte Berftandnig und bas thatfraftige Ergreifen ber unveranderlichen Lebens-Clemente und ber bleibenden Aufgaben bes Abels bewahrt und wiedergewonnen werden. Dit bem Aufhoren ber ausichließlichen Berechtigung bes Grundbefibes, mit bem Auftreten bes beweglichen Befibes, bes Belbes und feiner Bebeutung, mit ber Beranderung ber Leiftungen an und far ben Staat, mußte-fich die Bafis ber focialen und politischen Freiheit und bamit auch bie Basts des Abels nothwendig und von selbst verändern, und der Kauf und Verkauf des Abels war Nichts, als die Karrifatur bes an fich nicht unrichtigen Gebankens, bag in bem mabernen Staatsorganismus ber Abel auch burch qualificirten Belbbefts erworben werben muß und fann. Nicht minder ergiebt es fich von felbft, bag Berhaltniffe und Begiehungen, welche ihre Berechtigung felbft nur in ber bamgligen Geftalt bee Staates und ber Staategewalt hatten, mit ber Beranberung biefer auch ihrer früheren Berechtiauna verluftig geben, dag ber Feubal-Abel, wie er feiner Seits die frubere Bollfreiheit aufgezehrt, fo jest nach berfelben geschichtlichen Logit felbft bem neuen Amts-Abel und ber neuen Bollfreiheit weichen muß; daß herrschafteverhaltniffe, welche auf die sociale Unfreiheit und Gebundenheit gewiffer Bolfetlaffen gegrundet und berechnet maren, mit ber Freilaffung Diefer ihre Enbichaft erreicht haben, und bag es feine Gebaube auf Sand bauen heißt, wenn man nach bem Aufhören ber Urfache bennoch bie Wirfung festhalten zu tonnen vermeint.

Eine ähnliche. Bewandniß hat es sodann mit der Bedeutung des Blutes und Befchlechtes. Richt, daß wir unferer Seits die Bedeutung bes Geschlechtes und ber Familie unterschatten ober verwurfen; wir wiffen, bag Alles, mas gegen bie Erblichfeit bes Abels vorgebracht werden fann, gegen bas Erbrecht überhaupt gerichtet ift, und bag es bas Erbrecht auf feiner nieberften Stufe fefthalten heißt, wenn man nicht in gleicher Beife die Bererbung bes politischen, ale Die bes Geld-Capitale gestatten Wenn wir nichts besto weniger heute, wo ber frühere nationale Gegensati und bamit ber mefentlichste Theil ber urfprünglichen Bebeutung ber keiblichen Abstams. mung und bes Blutes verwischt und in Bergeffenheit gerathen ift, bem Blute und Gefchlechte nicht mehr die fruhere Bebeutung zugefteben und inshesondere nach bem Borbilde des Landes, wo jene Fusion am ebesten zu Stande gekommen und wo der Abel noch heute am meiften in ber Bluthe fteht, bem alteren continentalen Begriffe der Cbenburtigfeit nicht nicht bie frubere Berechtigung querkennen, fo foll damit weber. ber Geschlechts-, noch ber Erb-Abel verworfen, sondern nur - analog ber Metamorphofe bes Staates überhaupt - ber privatliche Begriff ber Familie in ben ftaatsrechtlichen: verwandelt und das Gefchlecht aus ber niederen leiblichen Sphare von Fleisch und Blut auf bas hohere politische Gebiet des Geistes erhoben werden. Es ift fa ber bobere ftaaterechtliche Fortichritt ber Familien wie ber Mationen, Die geiftige Abftammung und Gemeinschaft allmalig an bie Stelle ber leiblichen treten zu laffen, und fo die Bermandichaft und Nationalität des Blutes in ihren höheren geiftigen und politifchen Ausbruck, in Die Bermanbichaft und Rationalität bes herzens und bes Ropfes, bes politischen Glaubens und Dentens umzugeftalten. Aus biefer geiftigen und politifchen Auffaffung ber Familie aber ergiebt es fich benn auch von felbit, baf

weber die blose Abstammung des Blutes, noch das gewöhnliche privatrechtliche Erberecht, sondern nur die geistige Kindschaft, d. h. adelige Lebensart, Erziehung und Besschäftigung und die Uebertragung des politischen Capitals, d. h. ein qualificirtes Erberecht, das Geschlecht und dessen Abel zu bewahren und zu übertragen vermögen.

II. Ebenfo ergiebt fich leicht von felbft, daß eben, weil ber Abel und beffen eigens thumliche Geftalt überall und zu allen Beiten als bas Brobnet ber besonderen Berfaffung von Staat und Befellichaft fich barftellt, es eben fo unrathfan als unmöglich ift, die charafteriftische Gestalt des Abels eines fremden Landes und Bolles von anderswoher zu übernehmen und nachzuahmen. Es geschah — worüber die geschichtlichen Thatsacken teinen Zweifel laffen - ichon in ben erften Entwidelungs-Stadien von Staat und Befellicaft, bak je nach ber Individualität bes bominfrenden Bolfoftammes und Bechtes hier bas Familien =, bort bas Befit = Recht in ben Borbergrund trat, bag bamit nicht nur bie Benennung, fondern mit dem Ramen auch bas Befen und bie Anichauung bes Abels: fich verichteben gestaltete, bag bie bemnachflige, je nach Bolt und Land verichiebene Ausbildung der Staatsgewalt und die unabweisliche Beziehung des Avels auf viese bald felbst beffen Fundamente umgestaltete, und daß baher je nach ber eigenthumlichen geographifchen und politifchen Lage ber einzelnen Lander und je nach bem liebergemicht Des ftanbifden ober fürftlichen Glementes, ein mehr ober minder gablreicher, ein Beamten= und militarifcher ober ein flandischer und parlamentarifcher Abel fich entwickelte : eine Entwickelung, die am beften in der Barallele Englands und Frankreichs fich berfolgen läft. Wie es zur Beit ber herrichenben Bolle-Gemeinde bie Mitgliedichaft an Diefer Gemeinde und zu ben Beiten bes Fendalismus die Bugeberigkeit an ber militarifchen ober burgerlichen Sterarchte bes Lehns- Staates war, welche ben Abel berlieb, fo war es mit ber fleigenden Entwidelung ber Staats Bewalt bie nahere ober entferntere Begiehung ju bem Centrum bes Staates, fei es ju ber Perfon bes Burften. fei es zu einem ftanbifchen ober parlamentarifchen Korper, in welthem Grund und Legitimation ber großeren ober geringeren Berechtigung bes Abels gefucht und gefun-Diefe gefchichtlichen gactoren und Momente aber zu vertennen und gu ben wurben. ignoriren, wurde auch beute noch eben fo bebenflich ale unfatthaft fein. in Ruffland nach der Firstrung der unbedingten Selbstherrschaft des Cacaren von einer politifchen Bebeutung bes fruheren gefchichtlichen Abels neben ben Rangflaffen bes Militar- und Civil-Beamtenthums (Afchinabels) nur noch in fofern bie Rebe ift und fein tann, als berfelbe veriodisch - um mit Tallebrand zu iprechen - auf die Tobesart ber Kaifer reggirt, ober wie in Frankreich ber geschichtliche Abel, nachbem er vom Lehns-Abel jum hof-Abel herabgefunten war, mit bem Konigibum jugleich unmöglich geworben ift, fo ift auch anbetemo bie gegenwärtige Geftalt bes biftorifchen Abele. fellet in ihren Mangeln und Schwächen, nichts Billfartiches, fondern ein nothwenbiges Product ber Geschichte, welches nur an feiner Wurzel und Quelle gereinigt und verbeffert werben fann.

It dies aber unzweifelhaft, so ift es auch unbestreitbar, daß alle wesentlichen und ibecififchen Beranderungen bes Staates und ber Gefellichaft, auch bie neueren, bie Beftalt und Stellung bes Abels entfpreichend veranbern werben und muffen, und bag baber ber Abel, wenn er anbere feine Beit und Aufgabe recht verftebt, feine Rraftigung und Reformation eben in biefen und in ber Anfnupfung an biefe fociaten: und politifchen Beranderungen fuchen und finden wirb. Concreter ausgebrucht will: bies fagen, bag mit ber Abftreifung bes patremonialen Charafters bes Smates und mit ber neueren verfaffungsmäßigen Umwandelung ber absoluten Monarchie auch ber Abel ben Schwerpunkt feiner Stellung und Aufgabe nicht mehr in bem patrimomalon Bofen und in bem hof = Abelthnm, fonbern in bem communalen und ftanbifden Wefen und: in bem abeligen, b. h. fremilligen und Ehrendienft bes faatbrechtlichen, bie Berion-Alle fonftigen Bes lichkeit bes Staates reprafentirenben Ronigthum zu fuchen hat. ftrebungen bes Abels, als Abels-Bereine und Abelstetten, Abels-Berbritberungen und wie man fle fonft nemmen mag, nicht minber bie privaten Bemuhungen einzelner Gofchlechter, ihren Grundbefit und bamit ihre fociale Bafie wieder zu befestigen und unbeweglich zu machen : fe nibgen ben zeitigen Ditgliebern gut vorübergebenben Befriebigung gereichen und bie betreffenben Familien bor bem finanziellen Ruin bewahren,

bie Erhaltung und Berjüngung bes Abels als folden und feiner politischen Bebeutung ift nur auf dem communalen und ftaatlichen Gebiete zu finden. Und — es ist die eilste Stunde!

III. Der Abel ift nur bann und in soweit wirklicher politischer Abel, ale er bie jebesmal herrichende Gefellichafte-Rlaffe ift, und er fintt in demfelben Dage ju einer bem Untergange geweihten privilegirten Rlaffe ober Rafte berab, ale er anfangt, Brivilegium und Borrecht anstatt ber Pflicht und bes Rechtes, und bie Früchte anstatt ber Arbeit ber Berrichaft ju fuchen. Wie mit ber Aufhebung ber gleichen Schute und Rriegspflicht auch ber gleiche Abel aller Freien, wie mit ber Ausbilbung bes Lebns-Beamtenthums ber Abel ber Bollfreien überhaupt, fo ift auch in neuerer Beit ber Reubal-Abel bort, wo er am meiften feines Dienftes und bamit feiner Berrichaft bergeffen und bennoch im Befige ber Fruchte biefer Berrichaft geblieben mar, mo er, eben weil er nicht mehr regierte, burch bie ausschließliche Beschäftigung mit fich felbft und feinen Sonberintereffen in ber öffentlichen Achtung in bemfelben Dage gefunten, als er in feiner eigenen gestiegen war und - wie fich bies auch an anderen Orten wieberbolt - um fo hochmuthiger und anmagenber murbe, je weniger er politisch bedeutete, in einer Racht zum größten Theil burch fich felbft und fein eigenes bofes Gewiffen hinweggefegt, wohl bemerkt, ohne bag man feine Befeitigung - und bas ift bas Lehrreichste baran — in bem Organismus bes Staates als einen Mangel ober Berluft empfunden hatte. Nur bort, wo die alten Berrichafteverhaltniffe noch am unberührteften geblieben, mar bem Abel feine ursprungliche Stellung in soweit bewahrt, bag es ihm noch gelang, bas Bolt für bas Konigthum in ben Kampf zu fuhren und feines Abels murbig ju fterben. Wie anbere bies Alles bort, wo ber Abel, eben weil er fich mit Sicherheit als herrichenbe Gefellichafte-Rlaffe weiß, von Engherzigkeit und Sochmuth, von qualender Beforanif vor fremder Richtachtung und von eigener Ueberbebung aloich weit entfernt, fich vorzugeweife mit ben Intereffen bes Staates und nur mittelbar mit feinen eigenen beschäftigt und feine Grenze ftete fluffig erhalt, weil er alle Bollfreien nach wie por als feines Gleichen betrachtet. Dort ift ber Abel nicht ariftofratischer ale bas Boll und, weit entfernt, burch ihn bie Freiheit gefährbet ju feben, ift es die gemeine Freiheit felbft, welche in ihm, wie ihre fconfte Bluthe, fo auch ihren ftarfften Bort zu erbliden gewohnt ift. Den englischen Abel aufheben, ichon ber Bebante ift eine Unmöglichkeit; es hieße bas nichts Anderes, als England und ben Staat England felbft aus ber Geschichte ftreichen.

Freilich ift damit auch das Urtheil gesprochen über eine selbst von befreundeter Seite vertretene Anschauung, welche dem Abel seine rechte Stellung anzuweisen meint, wenn sie ihn als den Stand des socialen Beharrens bezeichnet. Ein Stand, der nur das Gestern und nicht das heute vertreten und leiten will, über den muß die Geschichte zur Tagesordnung gehen. Führer und Richter des Bolfes in Allem und für Alle, oder Ballast für die Bewegungs-Partei: — wir zweifeln kaum, daß man heute auch auf dem Continente verstehen wird, warum der englische Abel selbst den Meetings der Schububertungen prafidirt.

Noch ist zum Glud auch außerhalb Englands die Herrschaft des Abels nicht völlig verloren, noch hat zum Glud auch in Deutschland der historische Adel seine ursprüngliche Stellung in seiner bisherigen patrimonialen und grundherrlichen Gewalt, sowie in dem Civil- und Militär-Beanttenthum des absoluten Staates so weit bewahrt, um darin wenigstens eine Anknupsung für weitere Bildungen zu gewähren, und zwar ift

IV, diese Anknüpfung für Bewahrung und Fortbildung bes Abels in und mit beffen Berhaltniß sowohl zu ben veranderten Institutionen des Staates, als zu der socialen und politischen Gemeinfreiheit und Bollfreiheit gegeben.

Bir sahen hier zunächst das warnende Beispiel des ursprünglichen Abels der Bollfreien, welche, indem sie theils grollend theils gleichgiltig neben die Entwickelung des Lehnstaates sich stellten, allmälig neben dem neuen Lehns = Abel in ihrer socialen und politischen Bebeutung verschwanden und wohl gar Genoffen ihrer früheren Hinstersaffen wurden.

Wir haben fodann die Erfahrungen des frangofischen Feudal-Abels, ber, anftatt bie Gemeinfreiheit als feine Bafis und das Burgerthum als feinen jungeren Bruber.

ensett Chesen und maste ottistus.

zu betrachten, sich hochmuthig über die anderen Stande erhob und mit der Freiheit des Bolkes natürlich auch seine eigene verlor, der, anstatt sein Wesen straff und seine Grenzen flüssig zu erhalten, in dem Maße, als er im Innern erschlaffte, nach Außen sich um so schrosser abschloß und dadurch zu einer politisch eben so gehaßten als einstußlosen Raste verknöcherte; der, anstatt sein Abelsrecht in der persönlichen Vertretung der Gemeinfreiheit und in der bevorrechteten Arbeit am Staat und an der Krone zu erblicken, sich mit dem Genuß von Geld und Ehren-Rechten sur vordem geleistete Dienste begnügte, die Arbeit am Staat dem Roben- und Geld-Abel und den Rotüriers überließ und zur Vergeltung über Nacht als Staatsbrohne ausgetrieben wurde.

Bir besten endlich als Maßstab für die Gegenwart den englischen Adel, der, weil er eben nichts Anderes ift und nichts Anderes sein will, als die Spihe und das haupt eines in allen seinen Gliedern aristokratischen Bolkes, und weil er von seinem ersten Auftreten als Stand neben seiner eigenen mit richtiger Erkenntniß siets auch die Freiheit der anderen Stände vertreten, seine geschichtliche Bolkreiheit und seinen politischen Einfluß nicht nur bewahrt, sondern — allerdings zum Theil auf Kosten des Königthums — entschieden gesteigert; der, weil er sich stets eben sowohl seines Zusammenhanges und seiner Gemeinschaft mit den Gemeinfreien, als seiner hervorragenden Stellung bewußt gedlieben ist, mit dem stärksten Standesgesühl die stüssissten Grenze verbindet und gleichmäßig von innerer Erschlaffung, wie von außerer Erstarrung und liederhebung sich frei erhalten hat; der, weil er das Abelsrecht stets als ein politisches Recht betrachtet und das Vorrecht des Abels wenigstens principtell nicht in dem arbeitslosen Genuß und in hössischen Ehren, sondern in dem unentgeltlichen Ehrendiensk an Staat und Corporation gefunden, auch heute noch mit dem Staate und dessen Regierungs-Organismus so eng verbunden, ja identisieit ist, daß er nur mit Alts-England zugleich beseitigt und ausgehoben werden kann.

Schwerlich wird es einer naheren Ausführung bedürfen, welchen Abel und aus welchen Gründen wir ihn zur Nachahmung empfehlen, freilich nicht, wie Manche wohl gemeint haben, als Original zum bloßen Copiren, sondern als Vorbild und Mufter

gur Nachbildung unter anderen Berhaltniffen und in anderem Stoffe.

Es ift nur eine ber gangbaren Phrasen des Liberalismus, daß in England der Abel kein anderes Borrecht habe, als die Bairie. Denn nicht allein, daß die englische Bairie ein ganz enormes Abels-Borrecht ist, ein Borrecht, dessen Gleichen in anderen Ländern schwerlich noch gesunden wird, es konnen auch nur diesenigen so sprechen, welche den englischen Abel auf die geringe Bahl der Mitglieder des Oberhauses beschränken. Das englische Bolt ist aber ein aristokratisches, nicht weil es einige hundert Lords in seiner Mitte zählt, sondern weil die Masse der social und politisch Freien die Rechte des ursprünglichen Abels der Bollfreien, hauptsächlich dabei durch die könig liche Gewalt des normännischen Eroberers gestützt und unterstützt, derwährt und insbesondere durch das Recht wählen und gewählt werden zu können, Mitglied der herrschenden Klasse geblieden ist. Ob Letzteres ein wirkliches Borrecht, darüber haben sich die englischen Chartisten bereits wiederholt auf das Eindringlichste ausgesprochen.

In biefer Homogenität des politischen und socialen Justandes aber, in dieser weriger rechtlich und qualitativ, als nur thatsächlich und quantitativ unterschiedenen und gegliederten Gleichartigkeit der Situation, in diesem gleichmäßigen Bewußtsein des gegenseitigen Bedingt und Getragenwerdens ist das Geheimnis der Harmonie der Bolksklassen, der politischen Führerschaft des Abels und des Wohlgefallens des Volkes an seinem Abel beschlossen. Denn wie die Masse der Gemeinfreien in dem Abel nur den persönlichen und personissieren Ausdruck ihrer eigenen staatlichen und corporativen Stellung erblickt, so achtet und schäht der Abel die anderen Stände — wenn man überhaupt auf England den continentalen, im Borte "Stände" gegebenen Begriff answenden darf — als den corporativen Ausdruck seiner eigenen Stellung und Geltung, als die freiheitliche Basis der staatsrechtlichen Byramide, von welcher er selber die Svise ist.

Es tritt hingu, daß dort, weil die "Familie", analog dem Abel felbft, ftets als ein politifcher Begriff behandelt worden ift, mithin die continentale Auffaffung ber

Shenburigfeit und ber Titular-Abel ber jüngeren Sohne keine Aufnahme gefunden haben, stets eine lebendige Wechselwirkung zwischen dem Personal-Abel und dem übrigen Bolke stattgefunden hat und zugleich durch das Juruckströmen der jüngeren Sohne (cf. die folgende geistreiche Bemerkung von Stein in seiner Bolkswirthschaftslehre S. 178) das geistige und politische Capital des Abels durch alle Rlassen verbreitet und so das materiell allerdings geringere Erbtheil "mit dem freien persönlichen Elemente einer der verlassenen höheren Stuse entsprechenden Erziehung und Lebensweise begleitet wird, so daß die Erziehung die persönliche Kraft und die kindliche Gewöhnung den Drang und Trieb geben, in die Stellung des Erblassers zurückzustreben, und damit Energie und Thatkrast auch in den anderen Klassen des Bolkes heimisch zu machen."

Rach dieser unserer Anschauung wird auch der gewöhnlichen Eintheilung des englischen Boltes in Bairie, Gentry und sonstiges Bolt unschwer die rechte Stelle anzuweisen sein. Zuerst die Pairie, der reichsunmittelbare hohe Adel, weil eine perstönliche, unmittelbare Stellung zum Reich enthaltend und gewährend, sodann die sog. Gentry, der höhere Grafschafts Adel, weil im Bestz des localen Regimentes und satisch die Rasse der Wahlfähigen in sich beschließend, und drittens die Rasse der wahl berechtigten Bollfreien, letztere den nicht Wahlberechtigten gegenüber das sociale und politische Bollbürgerthum darstellend, hinter der Gentry nur in Bezug auf das locale und corporative Regiment zurücktretend, dagegen in Bezug auf den Gesammistaat wenigstens rechtlich durchaus gleichgestellt.

Es ist dies diesenige Gradation der Bollfreiheit und Folgeweise des Adels, welche, so weit nicht Centralisation und Büreaukratie die Bollfreiheit überhaupt ersticken, sich in allen neueren Staats = Organismen wiederholt oder wenigstens zu wiederholen strebt, immerhin mit der Maßgabe, daß man sie hier durch misverstandene Wahlgesetz zu drei Census = Klassen earrifirt und dort mit Ignorirung ihrer eigentlichen Basis der Bollfreien in drei Graden, des hohen, mittleren und niederen Adels, seszuhalten such.

lleberhaupt icheint man, und zwar am grundlichsten auf ber Seite, mo man am meiften fur bie Gemeinfreiheit ju eifern fich anftellt, vollig vergeffen ju haben, bag bas wesentliche Recht bes beutschen Abels in nichts Underem besteht und bestand, als in der vollen deutschen Freiheit, und daß es daher bei dem Adel und fur den Abet vor Allem eben auf jene Erwerbung und Bewahrung ber realen beutschen Freibeite = Rechte ankommt. Diefe beutsche Freiheit aber war - wie felbft Belder anertennt - "nicht jene negative Freiheit bes Freigelaffenen, ber bei ber Freilaffung auf bem Rreuzwege mit ber letten Ohrfeige bie Wahl erhalt, ledig und los nach allen vier Beltgegenden ju laufen", fo bag barüber hinaus icon bas Abeleprivileg begonne, mein, Diefe Freiheit mar eine fehr positive, und zwar (wir citiren : Belder, Abel im Mittelalter) "a) als Verburgung und seste Grundlage für die selbstständige freie Perfonlichteit und ihre freie Erfullung ber genoffenfchaftlichen Bflichten, freies Grundsigenthum mit Schus und Meprafentationsgewalt über die Gutsbewohner, Sinterfaffen, uber Die Familie im engeren und weiteren Sinne. b) Bolle politische Freiheit, offent= liche Stimmberechtigung, Standichaft, freie Steuerbewilligung und Stimme im Gericht, jur Bewahrung des genieinschaftlichen Bohls und Rechtes des Baterlandes, jur Schatzung ber felbftftanbigen perfonlichen Rechte und jur Bertretung ber Gutehinterc) Recht und Chre ber unmittelbaren Theilnahme an ber gemeinschaftlichen Wehrpflicht zur Vertheidigung des Bereins und an der Waffenbrüderschaft für Ke."

Unzweiselhaft aber werden diese Rechte auch damals schon von Allen, welche davon ausgeschloffen waren, als Borrechte empfunden worden sein, ja es dürste auch zu jenen Beiten schon die Bahl der Ausgeschloffenen größer gewesen sein, als die Bahl der Burechtigten, und es heißt daher, selbst füt den Liberalismus das Privilegium seiner historischen Unwissenheit und politischen Charlatanerie auf unerlaubte Weise missbranchen, wenn er der Sache den Anstrich zu geben versucht, als wenn auch in dem alten Deutschland schon der Verfassungs-Artisel gegolten: "alle Deutschen sind vor dem Gesche gleich"; wenn er das ganze Capitel vom Abel und dessen Vorrechten mit den bamalen Schlagwörtern: Privilegium, Faustrecht und Feudalismus absertigen zu können weint, ja menn er — kaum glaublicher Weise — seinen vermeintlichen Kampf um die

anderry Stilearth man atracts stellarm.

Wiedergewinnung jener uralten Abels-Rechte für die Masse der social und politisch Bollfreien nut der Beraubung und Ausplünderung Derjenigen beginnt, welche jene Rechte noch ganz oder zum Theil bewahrt. Vielleicht, daß man auf diese Weise, wie es in Frankreich geschehen, so auch in Deutschland den historischen Abel in der That beseitigen kann, doch nur, so wie dort, zugleich mit der Freiheit des Volkes, und nur, um alsbald einen wirklich gewaltsamen und stitlich widerwärtigen Geld und Wilitärzidel auf der Stätte des unterdrückten erwachsen zu sehen.

Allerdings ist es auf der anderen Scite nicht wesentlich geistreicher und politischer, wenn ein Theil des geschichtlichen Abels seine Macht in seiner geringen Zahl, seine Bedeutung in seiner Absonderlichkeit, sein Wachsthum in seiner Abschließung und seine Zukunft in seiner Bergangenheit sucht. Was nicht zunimmt, das nimmt ab, was nicht wächst, das verkummert. Was die Speise dem Leib, das ist die Aufnahme und Afstmilation gleichartiger Elemente für die politischen Körper; aus dem Standes-Adel in den persönlichen Adel, aus dem Stande der Freien in den Standes-Adel: es ist das Geheimnis der stets jungen Kraft des englischen Adels, daß er jede politische Potenz in sich aufzunehmen und mit sich selbst und seinem Interesse zu verschmelzen weiß.

Mit dieser unserer Auffassung und Darstellung stimmt es im Wesentlichen überein, wenn Stahl als die Quelle und die immer erneuerte Ursache bes Abels den Krieg bezeichnet. Er fagt, die friegerische Kraft verleiht nach Naturgeset die Herrschaft, und ber da die Anderen schützt, hat ein Recht, sie zu beherrschen. Der König ift seiner ersten Bedeutung nach Kriegeschutzherr; der Abel der Stand der kriegerischen Beschäftigung und der hervorragenden kriegerischen Fähigkeit. Was im Spsteme der Kasten die Kaste der Krieger, das ist im Spsteme der Stande der Abel.

Der arbeitende Stand verliert sich in der Gegenwart und ihrer Sorge, der Stand, der hoherer Beschäftigung zugewendet ift, und der die Thaten des Bolkes vollbringt, pflegt das Andenken der Vorsahren und ihres Ruhmes, hat sein Bewußtsein in der Geschichte. Das sind die Romente, welche in Bechselbedingung die Stellung des Adels begründen: kriegerisches Leben, Reichthum, Erziehung und Sitte, Stammbewußtsein und als Ergebniß zugleich und Ursache alles bessen Herrfchaft.

Diefe urfprungliche Stellung bes Abels enthält aber einen Druck gegen bie lebri-Der Fortgang und die Aufgabe ift baber die Emancipation ber anderen Die orientalische Raftenverfaffung folieft folden Fortgang aus. antiten Republifen erfullt er eben bie politifche Gefdichte, bier aber ift ber Beitpunkt, in welchem bas Bolf ben völligen Sieg über ben Abel erhielt, zugleich auch berjenige, mit welchem ber Berfall bes Staates beginnt. In ben germanischen Staaten erfoigte Diefer Fortgang baburch, bag bie Momente, welche urfprunglich in unauflöslicher Berbindung die Stellung des Abels ausmachen, einzeln abgetrennt an andere Stande fal-Bor Allem tam bie politische und friegerische Beschäftigung, ber Dienft bee Burften, an einen Stand befonderer Borbilbung und Fabigfeit; Die Entftehung bes Begintenwesens und ber flebenben Beere ift ber erfte und machtigfte Durchbruth bes Abeld. Der Reichthum tam neben bem abeligen Grundbefit zugleich an ben burgerlichen Gelbbefig und vielfach erwarb Letterer auch von Erfterem. Die bobere miffenschaftliche Bilbung, bereinft ber ausschließliche Befit bes bem Abel gleichftebenben Glerus fam nun auch an Die Gelehrten, Runftler, Beamten, und Die feinere Lebensfitte ward mehr und mehr zum Gemeingut aller vermöglichen Rlaffen. Damit war die Emancipation bes Bolfes gegenüber bem Abel vorbereitet. Bollbracht wurde fic enblich burch die 3des ber menschlichen und ftaatsburgerlichen Gleichheit, welche bas energifche Princip ber Beit ift.

Das ariftofratische Clement beruht aber im Allgemeinen, specielle Buftanbe ausgenommen, naturgemäß auf zwei Boraussehungen: auf Grundbefig und auf biftorifcher Continuitat bes Stanbes.

Der Stand ber großen Grundbesitzer ist der einzige unter den Bermögensständen, der ohne Arbeit und Speculation, ohne auf Steigerung seines Erwerbs bedacht zu sein, sein Vermögen erhalten kann. Er allein ist daher frei von gewinnsuchtiger Sorge, auf die höheren Angelegenheiten der eigenen Bildung und der öffentlichen Intereffen gewiesen. Der Grundbesitz allein enthält ferner eine Stetigkeit des Bermögens für die

Generationen und beren Berburgung, und bamit die Haltung, welche bas Bewuftfein verleibt, nicht erft zu Bermogen gefommen zu fein und nicht um Ueberlieferung auf bie Nachkommen bange fein zu muffen. Der Grundbefit hat endlich fein Intereffe am untrennbarften mit bem bes Lanbes verfnupft. Ueberbies ift ber Grundbefit bie naturliche Unterlage aller Bermogenderzeugung und alles focialen Bufammenhanges. fo bie Culmination aller Bermogenoftellungen und barum ber naturgemage Trager jenes erforberlichen ariftofratifchen Elementes. Gine nicht minder wefentliche Borausfebung beffelben aber ift die biftorifche Continuitat bes Stanbes, Die auch fcon in einer Bechfelbebingung mit jener erften ftebt, indem fle bei einem wohl eingerichteten Grundbefit fich von felbft ergiebt und ohne benfelben nicht leicht fich erhalt. Stetigkeit bes Befites in benfelben Familien ift bie Borbebingung, um jene Saltung ben einzelnen Befigern, beg. Familien zu verleihen; fle ift bie Borbebingung, um einen Bufammenhang bes Stanbes und einen Stanbesgeift zu bewirten, ohne bie er feine politische Bebeutung hat. Sie ift enblich bie Grundlage für bie Bewahrung ber Stammerinnerung. Diefe nun muß an fich febon ale ein boberer Buftanb betrachtet werben, weil fie ein Buftand tieferer Gelbftbewußtheit, alfo in biefer Begiebung großerer Berfonlichfeit ift; fie enthalt aber auch fittliche Impulfe: eine Bebung ber Gefinnung burch die ererbte politifche Tugend und bei entwickelterem offentlichen Leben auch burch Die ererbte politifche Bestrebung. Wie ber einzelne Menfch an feiner bisherigen Bewahrung einen Salt und Antrieb befommt fur bie Bufunft, fo auch bie Familie und Sie bewirft auch eine Berflechtung wie ber Familiengeschichte, fo bes Familien-Intereffes mit bem bes Lanbes, und endlich ift fie im Allgemeinen ber Boben stetiger, ben Busammenhang mit der Bergangenheit bewahrender (conservativer) Gefinnung.

Es handelt fich aber in ber Gegenwart nicht blog um eine Grund - Ariftofratie überhaupt, fonbern zugleich um ben gang bestimmten bestehenden Abel mit feiner fpecififchen Gefchichte, als fruheren Trager ber Feubalherrichaft, mit feiner fpecififchen Art und Gefinnung, feinen fpecififchen fittlich politischen Traditionen, es handelt fic um ben noch vorhandenen "romantifchen" Abel, wie Stahl ihn nennt. ibn gerade ift die Ungunft ber öffentlichen Reinung. Gine Grund - Ariftofratie jener Art ließe man fich allenfalls gefallen, wenn nur biefer romantische Abel, ber Reft bes Mittelalters, aufhörte, jebe Spur und Erinnerung beffelben in ber Form und Sitte bes offentlichen und geselligen Lebens ausgetilgt murbe. Aber mit Unrecht. Es ift in allen Dingen und fo auch bier nicht möglich, ein Brincip zu realifiren, außer in einem gang bestimmt gegebenen Stoff, in einem Element, bas als Trager beffelben fich vor-Es ift eben nur biefer romantifche Abel, ber ben überwiegenben Grundbefit inne hat, es ift nur er, ber eine hiftorifche Erinnerung befitt und fle bewahrt hat, beffen Geschichte als Stand und in feinen einzelnen Familien mit ber Geschichte bes Landes verflochten ift. Aber noch mehr als bas! Gerade biefer Abel als folder hat eine Bebeutung fur bie Ration, bie nicht unbeachtet bleiben barf. Sie befteht in feiner bestimmten eigenthumlichen Gefinnung, ber perfonlichen Singebung an ben Murften und ben fpecififchen Begriffen von Ehre und ebler Sitte, bie wir mit bem Namen der "Ritterlichfeit" bezeichnen. Das find Buge, Die hiftorisch tra-bitionell in diesem Stande ihren Sit haben, fie haben fich theilweise von ihm aus in weiteren Rreifen verbreitet, im Militar, in ben boberen Stanben aberhaupt; aber er ift boch ber hiftorifche Ausgangspunkt und bis jest noch ein Saupttrager biefer Buge germanischer Gestitung. Es ift also eine fittliche Inbividualität und zwar eine bobe eble Inbivibualitat in biefem Stanbe, und beshalb foll er nicht zerftort werben.

Iedenfalls sind die eigenthumlichen stillichen Triebfedern der neueren Beit, wie die Wirklichkeit sie uns zeigt, etwa die der französischen Bourgeoiste oder des deutschen Industrialismus oder liberalen Patriotismus, doch nicht der volle Strahlenkranz menschlicher Sitte, der keiner Ergänzung mehr bedurfte, keinen Zug außer ihm selbst zulleße. Insbesondere aber bei der confitutionellen Richtung der Zeit ist ein Element nicht zu zerkoren, das zugleich die personliche Hingebung, diese specifische Triebseder der Monarchie, stüte. Das, was am Abel am meisten in die Augen fällt, mag

freilich — wie Stahl hinzusug, — häusig nicht jene eble Lebenssitte sein, sonbern eine anmaßliche Ueberhebung und eine innere Hohlheit bei geschliffenen Formen, das schlechte Junkerthum statt der ächten Ritterlichkeit. Aber das ist nicht minder auch bei den anderen Ständen der Fall. Auch am Bürgerstande fällt in der That nicht der eble Gemeinstnn, die Hingebung an die öffentliche gesehliche Ordnung und immer vorherrschend in die Augen, sondern eben so oft der bodenlose Stolz des Reichthums, die Profanität des Urtheils und jene Table d'hote- und Eisenbahn-Gesinnung: "wo ich gezahlt habe, da stehe ich Jedermann gleich und ist Nichts über mir, das Ehrstucht fordern kann." Die Bürgerlichkeit hat ihre Schattenseite so gut, als die Ritterlichkeit, und in ihrer Reinheit sind beides individuelle stitliche Jüge von absolutem Werthe, die nicht gegen einander verglichen werden können, daß Eines das Andere ausheben und an die Stelle treten soll; sondern es ist ein Vorzug, solche Elemente neben einander zu haben, sedem sein Recht und seine Geltung zu lassen. Die deutsche Ration, sagt Goethe, sollte froh darüber sein, zwei solche Kerle zu haben, wie mich und Schiller; das gilt auch von den Ständen mit ihrer specksssen.

Die Erhaltung Dieses romantischen Abels beruht nun vor Allem darauf, daß berfelbe eben das pflege, was der Ursprung seiner ausgezeichneten Stellung ift, doch mit der Maßgabe, daß er das Feld seiner politischen Thätigkeit eben so verbreitert und resp. verändert, als seitdem das Gebiet des Staates selbst ein größeres und anderes gewors den ift. (Bergl. übrigens die Artikel Aristofratie, Junkershum und Ritterschaft.) —

Die Anwendung unserer in den obigen Punkten dargelegten praktischen Theorie auf andere Länder und insbesondere auch auf Preußen durfte leichter sein, als es auf den ersten Andlick erscheint, doch darf hierbei selbstredend wiederum nicht außer Acht gelassen werden, daß die abweichende Staatsversassung, so wie die eigenthümliche Lage und Situation des Staats, eine entsprechende Adweichung der Gestaltung des Adels mit Nothwendigkeit bedingen. Für Preußen sind deshald, außer seiner Gesichiche, sein Königthum, sein Civils und Militär-Beamtenthum, seine absonderliche Lage in Deutschland und Europa eben so viele unadweisliche Vordersätze, welche in so weit eine von England abweichende Gestaltung seines Adels bedingen, wie dies des Näheren in den Artikeln England (Abel) und Preußen (Abel) — auf welche wir dier verweisen — ausgeführt werden wird.

Abelaibe, eine ber gwolf Graffchaften, in welche bie Broving Gub-Auftralien gerfallt, grenzt im Beften an ben St. Bincent-Golf, im Norben an bie Graffchaften Bawler, Light und Epre, im Often an bie Graffchaften Sturt und Sindmarfb und im Guben an lettere. Bon ben Sugelfetten, bie bie County burchichneiben, ftreichen bie Lofty - Berge in nordweftlicher Richtung, und nachdem fle in ihrem erhabenften Buntte eine Sobe von 2270 (preuß.) Bug erreicht haben, fallen fie nach Gubweften bin ab und endigen etwa 3/4 Reilen füblich ber Solbfaft-Bai an ber Rufte bes St. Bincent = Golfes. Jenfeit, parallel mit bem Lofty-Gebirge, lauft bie Mount=Barter= Rette; ber Ramm berfelben ift 775 Fuß über ber angrengenben, 1550 Fuß über ber Reeresfläche liegenden ganbichaft und bilbet ein Plateau, auf bem gute Schaf= und Rinberweiben find. Unter ben Fluffen ber Grafichaft, von benen ber Gawler, auf eine Strede bie County gegen Rorben begrengenb, ber Ontaparinga, an beffen Dunbung fich eine bebeutenbe, aber leicht zu entfernenbe Sanbbarre befinbet, ber Sturtund ber fleine Bara-River nur unbebeutend finb, ift ber Torrens, fo genannt ju Chren bes Oberften Torrens, noch ber wichtigfte, verbient aber, gleich vielen ber "Bluffe" genannten Gewäffer Auftraliens, ben Namen "Fluß" eigentlich nur während ber Regenzeit, wo er tief und reigend einherfturzt, große Stude feines fteilen Ufers zerftorend und häufig in Bafferfallen über gigantifche Baume hinwirbelnd, bie er von feinem Ranbe losgeriffen und an engeren Stellen in feinem Bette ber Quere nach eingeklemmt In ber trodenen Jahreszeit aber bietet er bas eigene Schauspiel eines Fluffes, ber nicht flieft und bennoch Baffer enthalt. Das Bett bes Torrens beftebt namlich faft aus lauter einzelnen Weitungen (meift mit ftellem, 15 bis 20 guß hobem Ufer), bie felbft im Sommer eine nicht unbetrachtliche Tiefe haben und bei verschiebener Lange felten mehr als 30 ober 40 guß breit find, oft nur eine weit geringere Breite befigen. Diefe Beitungen, einzelne Refervoirs bilbenb, werben burch außerft flache

Stellen von einander getrennt, Die urfprunglich vielleicht baburch entftanben. bas von ber Stromung fortgeriffene Baume fich einflemmten und einen Danim bilbeten, gegen ben bie Raffen von Schutt und Erbe abgelagert wurden und fo eine ftellenweife Erbohung bes Bettes bewirkten, über bie bernach in fcmalen Ginfcnitten bas Baffer bes oberen Refervoirs mit bem unteren eine Communication wiederherftellte. biefe flachen Stellen fließt in ber beigen Jahredzeit bas Baffer in faum fußbreitem und zolltiefem Strome, und fehr haufig ftagnirt es in großeren und fleineren Tumpeln, und nur burch bie fleinen Rollfteine bindurch fletert vielleicht unterirbifch ein Beniges. Diefe flachen Stellen wechfeln in ber Lange von einigen Fugen bis ju 20 ober 30 Schritt. Außerbem, bag man an allen bergleichen Buntten ben Blug überfpringen fann, bilben auch eine Menge quer über bie breiteren Stellen gefallener Baume, unmittelbar auf Dem Bafferfpiegel ober in einiger Bobe barüber, naturliche Bruden, und nur, wenn jur Regenzeit Die flacheren und nieberen Uferftreden überichwemmt find, ift bie Baffage oftmale erichwert und ber Alug lagt fich bann bis ju bem linte in ihn munbenden, beinabe 1 1/2 Reile von ber Landeshauptftabt entfernten Creek verfolgen, mabrent er fur gewöhnlich icon eine halbe Stunde unterhalb berfelben im fogenannten Reed-bed fich verliert. Dies ift eine fumpfige, niedrige Flache, mit hobem Schilfe bewachsen, welches fur bie erften Gutten ber Antommlinge auf Sub-Auftraliens Grund und Boben bas willfommenfte Material abgab. In ben Tumpeln, Die fich zur Beit bes niedrigen Baffers mit animalischen und vegetabilischen Stoffen anfullen, wimmelt es von Blutegeln, beren man beim Baben gewöhnlich einige an fich hangen hat; jum Bafchen und auch jum Trinten wird bas Baffer bes Fluffes Seitens feiner Anwohner benutt, ba es zwar lau, auch nicht allzu rein, boch aber bem meift brafifchen Waffer ber Brunnen vorzugiehen ift. Ohnebies finbet man in febr vielen Saufern ber Abfacenten Filtrirmafchinen jum Rlaren und porofe Befage, fogenannte Monties, abnlich ben Alcarragas ber Bortugiefen, gum Rublen bes Trintmaffere.

Der Strand lanas bes Bincent-Golfes, norblich ber Bolbfaft-Bai, ift von niebrigen Dunen eingefaßt, meift nur als einfacher Ball zu einer Sobe won 20 bis 30 Buß aufgeworfen, mabrend im Guben, wie fcon ermahnt, die Mount - Lofty - Rette in tahlen, flippigen Felfen an's Deer tritt und ber Rufte eine burchaus bergige Geftaltung verleiht, eine Bestaltung, die fich in die Graffchaft hindmarib hinein erftrect und hier bis jum oftlichen Theile ber Encaunter = Bai reicht. Go wie größten Theils bie gange Broving Sub = Auftralien, fo ift auch insonberheit die County Abelaide reich an bem prachtigften Graslande, obgleich fle biejenige Graffchaft biefer Broving ift, wo ber Anbau bes Landes noch am weiteften gedieben ift, indem die übrigen Diftricte entweber faft ausschlieflich als Beiben, bei ber Schwierigfeit, Ernten ju Rartt ju bringen, benutt werben, ober in Folge ber auf ihrem Grund und Boben entbedten reichen und unerschöpflichen Minen nur mit Wohnstätten ber Bergleute, ber bei ben Bergwerken nothigen Beamten u. f. w. bestebelt worden find. Die nicht ber Adercultur unterworfenen Glachen bilben in ber Regel einen ziemlich bichten Biefenteppich, beftanden in den meisten Fällen von einem lichten parkahnlichen Wald riesiger Gukalppten, bie mit ihren glatten und ber außeren Rinbenfchicht beraubten Stammen in abgemeffenen und oft febr regelmäßigen Entfernungen von einander fteben. Bo ber Boben mager ift, treten bin und wieber Cafuarinen auf, beren braungrune Rronen im Frubjahr fonberbar mit bem faftigen Grun ber Wiefen contraftiren. Auch bie Gummi liefernden Afagien geboren gu biefer Begetationsform, mabrend fich Straucharten nur febr wenige finden. Gine Abart bes Graslandes ift bas Grubenland, wellenformige Ebenen und fanft geneigte Sange, Die einem inmitten bes Bellenichlages erftarrten Meere gleichen. Die Bertiefungen find grubenformig und von ringformigen Erbobungen umgeben und haben eine eigenthumliche Flora. Bahrenb bort baumlofes Grasland verhaltnifmagig felten ift, zeigen biefe Begenben eine entschiebene Abneigung gegen ben fonft faft überall herrichenben Gutalhptus, ber fich bier gewöhnlich nur als Saum ber eingeschnittenen Bafferlaufe finbet. Saufiger ift Die Cafuarina, ein Baum mit fcmerem, hartem Golze, ber aber noch leichter wie ber Gutalpptus in feinem Innern verfault, am haufigften Acacia pycnantha, bie porzugeweife bier ju Balbeben gufam-

mentritt. Eine zweite Barietat ber Begetation bes Gradlandes bilben bie im Sommer ausgetrorineten Fiusbetten; die Stamme der Ufer-Eukalppten erreichen hier unglaubliche Dimenstonen; Stamme von 8 Fuß Durchmesser sind etwas sehr Gewöhnsitches und liefern ein Holz, das sich sehr leicht, wenn auch zu krummen und krummfaferigen Stüden, spaltet und zu Stadeten (sences), Schindeln und Brettern benutzt wird. Im eigentlichen Bette drangt sich eine Flora größten Theils europäischer Formen durcheinander, die, zurückgehalten durch das früher über sie hinsließende Wasser, ihre Blüthen erst entwickeln, wenn alle andern verdorrt sind.

Bei dem vortrefflichen Boden innerhalb der Graffchaft, der zum großen Theil aus braunlichem Thon besteht und so fett ist, daß Backeine leicht und schnell daraus gebrannt werden konnen, und bei dem Grasreichthume gedeihen Ackerdan und Biehe, besonders Schafzucht auf das Beste, und auf den Producten dieser beiden Gewerbe beruht vorzugsweise die Eristenz der Bewohner des Districts. Der Ansiedler, der sich dem Ackerdan widmen will, hat hier nicht nöchig, wie in Amerika, ganze Waldungen zu vertilgen, um den Boden zur Cultur zu reinigen, er braucht höchstens einige Baume zu fällen, welche er auf der Stelle verbrennt, bevor er den Boden umpstügen kann. Er pflügt mit Ochsen, sobald die heißeste Jahreszeit (d. h. der December) vorüber ist; Weizen, Mass, Gerste und Kartosseln sind bie Hauptfrüchte. Alle in Deutschland, Italien und Spanien einheimischen Gemüse und Früchte gedeihen auf das Bortrefflichste, z. B. erreichen die Wassermelonen ein Gewicht von 50 Pfunden und darüber.

Unter ber Bevollerung bes Diftrictes zeichnen fich befonbere Die beutichen Anfebler aus, beren gefellichaftliche Stellung eine im Bangen befriedigende ift, und beffer als in Rorbamertfa. Die Grunbe bafur, bag ber Deutsche bier bober geachtet ift, find leicht herauszufinden. Indem bie Raffe ber aus Deutschland fliebenben Gauner und Schwindler ben fargeren Beg und bas ergiebigere Relb in Rorbamerifa porglebt, ja bie Renge ber burch bie Berbaltniffe verfummerten Auswanderer faum Die billigere Ueberfahrt nach Nord-Ameritas Gafen erschwingen tann, fo ift Die Proving Subauftralien und somit auch bie Grafichaft Abelaibe von benjenigen Europamuben verschont geblieben, Die bem bentichen Ramen nicht jum Ruhm ober gerabezu zur Schanbe gereichen. einzelne fchlechte Inbividuen eingefunden, fo manbten fle fich bei ber Entbedung ber Golbfelber Anftraliens gewiß fonell borthin, um, fatt burch andauernben Bleig fich eine forgenfreie Erifteng ju grunden, hier in furger Beit Schate ju fammeln, bie in ber Regel eben fo fchnell verrinnen, wie fle gewonnen wurden. Die Babl ber Ureinwohner ber County, ein fcmacher, furchtfamer Menfchenichlag, welcher ben Guropaer eber fliebt, als ihn beläftigt, ift febr gering und vermindert fich immer mehr und mehr, um ben civilifirten Ginbringlingen Blag zu machen. Diefe Verminberung und biefes allmahliche Erlofchen ift eine Erfcheinung, Die in Diefem Falle nicht vereinzelt baftebt, fonbern überall vortommt, wo zwei beterogene Boltoftamme zu einer engeren Berührung jufammentreffen. Außer ben befannten Urfachen ift in Bezug auf Die rafche Abnahme bas merfrourbige phofifche Befet, beffen Graf Strzelefi querft ermahnt ju haben icheint, nur allzu ominde fur bas Schickfal ber Reuhollander.

Erosbem bie Colonisation ber Provinz Sabaustralien und zuerst ber jetigen Grafschaft Abelaibe im Jahre 1836 begonnen wurde und zwar durch eine Compagnie, die südaustralische genannt, und trot der hier nicht näher zu erdrternden Mißgriffe Seitens dieser Gesellschaft, sind doch in dem sudlichen Theile der Provinz, insonderheit im Otstricte Abelaide, schnell eine Menge Anstedlungen entstanden, die zu Odrfern und Städten herangewachsen sind. So Cumarola, nicht weit vom Torrens liegend, Salisburd an dem kleinen Parasiuß, Glenelg (nach dem damaligen Staatssecretair der Colonieen, Lord Glenelg, so genannt), an der den Südweststürmen und einer starken Deining ausgesetzten Holdsalthai, mit einem Seebade, Marino südlich von Glenelg, Noarlunga an dem Onkaparinga und Willunga nördlich vom Mount Terrible. Die Deutschen wohnen außer in der Grafschaftshauptstadt in den Odrsern Klemzig und Hahndorf, nach dem Capitain des Schiffes, auf dem die Auswanderer die Ueberfahrt nach Australien machten, genannt. Der Gründer Klemzigs und Hahndorfs ist der altlutherische Pastor Kavel aus Klemzig im Jüllichau-Schwieduser Kreise der Provinz Brandenburg, welcher in seiner Patronin und damaligen Besterin des Kittergutes Alts

Rlemgia 1), ber Aurftin Reuß, eine warme Befchutgerin fand und baburch in ben Stand gefest wurde, im Jahre 1838 mit 600 Altlutheranern von Samburg aus nach Auftralien überzuflebeln. Die fübauftralifche Compagnie gab biefen Auswanderern bebeutenbe Borfduffe auf die Ueberfahrt, die erften Ginrichtungen und die Berforgung mit Lebensmitteln und wies ihnen bie Lanbereien gur Bacht an. Die fo tief verschulbeten Leute gablten nicht nur ftete punttlich bie boben lanbesublichen Binfen, fonbern tilaten auch in wenigen Jahren ihre Schulben und erwarben fich ein fculbenfreies Gigenthum, mobei fie ben Acre (1,585 preug. Morgen) bis zu 49 Thir. bezahlten. Bei ihrer Ginfoiffung in Samburg befagen fle zusammen taum 60,000 Sbir., bei ibrer Antunft in Auftralien faum 5000 Tblr. und Die Sahnborfer Gemeinde machte allein fur Lebent-3m Jahre 1841 murbe aber fcon ber Gigenthumemittel 10,000 Thir. Schulben. werth biefer 600 Auswanderer, benen Die Colonie in hinficht ber Gebung ber Schafzucht und bes Anbaues ber Weinrebe vieles verbankt, auf 134,000 Thir. veranschlagt. Bescheiben in ihren Sitten, höchst betriebsam und oconomisch, bilben biese Deutschen einen wahrhaft unabhangigen und gludlichen Theil ber Bevollerung ber Graffchaft Abelaibe.

Abelaide, Sauptstadt ber Proving Sub-Australien, nach ber Gemahlin bes Ronige Bilhelm IV. von Großbritannien, Amalie Abelheib, genannt, wurde 1836 gegrunbet, nachbem ber General- Land - Bermeffer ber neu ju grunbenben Colonie, ber Dberft Light, Die Rangeru - Infel und Die Umgegend bes Spencer - Golfes zur Anlage einer Rieberlaffung, mo ber Git ber Regierung eingerichtet werben tounte, nicht für geeignet gefunden batte. Der Capitain Sindmarfb, ber Bouverneur ber Colonie, lanbete am 28. December 1836, verlas feine Orbre unter einem Gummibaum in Gegenwart von ungefahr 200 Einwanderern und Beamten, fühlte fich aber hochft unbefriebigt von ber Babl ber gufunftigen Saubtftabt. Dag er unbefriedigt mit einer Babl war, woburch bie Sauptflabt in ein pittorestes aber beiges, fern von einem Safen liegendes Thal, in bem fich tein schiffbarer Alug befand, verlegt wurde, und bag er als Seemann bie Roften ber Lanbung und bes Transportes ber Baaren von ber Rufte nach bem Innern fehr boch anschlug, ift nichts Außerorbentliches; Die Erfahrung hat jeboch gelehrt, dag ber Blat fo gut war als trgend einer, ber hatte gewählt werben konnen, und bie Runft bat bie Mangel ber Natur verbeffert. 3m Darg 1837 wurden die erften Gebaube Abelaide's errichtet, welches 1845 ichon 20,000 Einwohner gablte, und bereits 8 Rirchen für alle Confessionen, darunter eine katholische mit einem Bifchof, viele Schulen, auch fur Rinber von Gingeborenen, b. b. Neuhollanbern, mehrere Buchbrudereien, 7 Apotheten, eine Bant, ein Theater, viele ftattliche Gebaube, beren Bahl fich im Gangen auf mehr als 2000 beläuft und in ber Sauptftrage fo große und glangenbe Saufer, wie eine Stadt erfter Große befigt. Diefe Sauptftrage, Die Bindley-Street, ift fur Abelaibe bas, mas "Unter ben Linden" fur Berlin ift, und hat ben Borzug vor ben übrigen Straffen, ein Bflafter zu befiben. Beil es in ben übrigen Strafen Diefes Luxusartitels ber Civilifation entbehrt, ift Abelaibe fcredich vom Staube geplagt, ein Schickfal, bas es mit allen auftralischen Stabten theilt. Der norbliche Theil ber Sauptftabt, Rorth = Abelaibe genannt, liegt auf einem fanft anfteigenden Sugel und gewährt malerifche Ausfichten auf Die Ufer bes Torrenofluffes und bie Ortfchaften ber Umgegenb. Diefer Stadttheil ift burch einen berrlichen naturlichen Bark getrennt von ber eigentlichen Stadt ober bem fühlichen Theil berfelben, ber als bas commercielle Biertel Abelaide's betrachtet wird und bas Gouvernementsgebaube, bas mitten auf einem gehn Acres (15,840 preuß. Morgen) großen Grunbftade fteht, enthalt. Abelaibe bietet, wenn es auch einer Stadt nach europaifchen Begriffen wenig ahnlich fleht, mit feinen Barts, Boulevarbs und geraben Straffen einen freundlichen, fogar fconen Unblid bar. Die Barts, Die es umgeben ober bie weitlaufigen

<sup>1)</sup> Klemzig ober zur Unterscheidung ber naheliegenden Evlonie Reu: Klemzig, All: Klemzig genannt, hatte als Besitzer den Brinzen Geinrich LX. Reuß: Planen (Schleit: Köstrit) bis zum Jahre 1833, wo mit deffen Tode das Nittergut au die Wittwe, Dorothea, geb. Prinzessin von Carolatis Schönaich, und an die Tochter, die Brinzessin Caroline Heuch, seit 1844 vermählte Gräfin Kuckler von Grobit auf Tannhausen, siel. Mutter und Tochter verkausten 1844 das Gut an die Kenigl. Seehandtung und von dieser erwarb es 1852 ein Handurger Aauster.

Straßen durchschneiden, erinnern an das reizende Wiesbaden, und in den Borfitbten erblickt man viele hubsche Landhäuser, die so zierlich und vollendet sind, wie in Eng-land. Außer den Parkländereien gehören noch ein Todtenader und ein Rennplat unter die Zierden der Stadt vor den Thoren. Unter den Bewohnern Abelaide's giebt es mehrere, die mit ungeheuren Capitalien bei den reichen Minen Sud-Australiens bestheiligt sind oder Heerden von 20 bis 30,000 Schafen und hunderte von Aferden und Rindern besitzen, oder einen bedeutenden Export- und Importhandel treiben. In der Lokal-Literatur ist Abelaide fast allen größeren Städten Australiens voraus, und, wenn man den zu Sidneh erscheinenden "Morning Herald", der die "Times" der süblichen Hemisphäre bildet, ausnimmt, so sind die Zeitungen und Zeitschriften Abelaide's denen von Neu-Süd-Wales und Port Philipp in Styl und Inhalt bei Weitem überlegen. Borzüglich zeigt sich dies an den in Abelaide erschenenden-süd-australischen Almanachs, welche eine Menge nüglicher, belehrender Sachen aus der Statistif, Acker- und Garten-cultur und über die Fortschritte der Minen der Colonie enthalten.

Wie schon erwähnt, ist der an der Stadt vorbeistießende Torrens für Schiffe nicht tief genug, man hat deshalb 11/4 Reile unterhald Abelaide an der Manglebaum-Bucht den hafen angelegt, in welchem die größten Schiffe dicht an einem bequemen Werft ankern konnen. Bom hafen suhrt durch Dorf Albertiown ein macadamasirter Weg über unfruchtbaren, sandigen Boden hin zur Stadt; Fuhrwert aller Art, von schweren Lastwagen bis zum Omnibus und elenden Hundekurren freuzt sich auf demzieben. Zest ist zwischen der Stadt und Port Abelaide, wo die Agenten der in Abelaide ansätzigen Kauflente wohnen und das etwa 2000 Einwohner hat, eine Cisenbahn angelegt, hauptsächlich zu dem Endzweck, Schiffsgüter auf derfelben zu transportizen. Port-Abelaide, mit dem etwa 1/4 Meile nördlich liegenden Neuen Hasen, wurde am 15. Juli 1845 zu einem Freihasen erklatt und wird gegen Westen durch die Leseve-Haldinsel und im Norden durch zwei kleine Eilande geschützt, wovon das größere Lorrens-Insel beißt.

Abethande ift gleichbebeutend mit Obalbonbe im Schwedifchen und nur eine norbifch-beutfche Uebertragung biefes Ausbrude. Bonbe (bonber) heißt in Beziehung auf Lambbefits fo viel als proprium certo modo liberum, also freies Claenthum, worüber ber Befiger frei verfügen funn. 3m Jutifchen wird bas Bort Bonbe aberbaupt für Grundeigenthumer ober hofbester gebraucht, wobei wohl nur ber freie Eigenthumer gebacht werben foll. Rorwegifch beift Bonbe fo viel als unfer boute fces Bort Bauer. In Solftein wurden bie Bouden von ben Feften, und bem entiprecent die Bondebufen von ben Teftebufen unterfchieben, über welche Lete tere ber Befither nicht frei berfugen konnte. Soit Die Leibeigenfchaft und alle babin gehorigen Berhaltniffe in Golftein aufgehoben worben (1804), find biefe Unterfcheis bungen aus bem Leben und aus ber Erinnerung bes Bolles faft verfdwunden. Das fdwedtiche Obalbonde ift fo viel wie allodialium et avitorum bonorum domimas, alfo einer, ber fein Gut nicht jum gehn ober gegen Bine bat, fonbern os von Alters her als Erbgut befitt, mithin auch ein freier Rann ift. Das Schleswigscho Atelbonbe ift ebenfalls avitus dominus, ingenuus possessor - geroiffetmagen Erbberr. Mermegen bietet noch eine befondere hierher gehorige Gigenthumlichkeit bar, Die im andern Banbern fest nicht mehr porfommt; es begeichnet bort namlich ber Ausbrud-Dbeloret bas Erbrecht, vermöge beffen Giner fein Landgut, wenn es vertauft wirb, innerhalb 10 Jahren fur bie Bertaufsfumme wieber an fich bringen tann. Dbelebonde, ber Abelsbaner, ift ein folder, ber feine Sufe mit Obeleret befist; Obelsgobs, bas Lanbgut mit Dbeleret; Dbelomanb, ber Abelomann, Befther eines Abeloguts. Legteres bebeutet Dhalbonber ift übrigens nicht zu verwechseln mit Dibesbonber. possessorem praediorum avitorum jure nobilium proxime instructum, also etwa etw Eigenthumer in ber Qualitat unfrer fetigen burgerlichen Rittergutebefiter. Westphalen Monum ined. T. II. praefat. Falt, Staatsburgerliches Magazin Bb. 1 6. 560. Saberlin, Staats-Archiv. Seft 52 6. 419.

Abelepfen. Die von A. find eine uralte niederbeutsche Stope, die nicht zu bem niedern Abel gehorte, wie mehrere Bermeblungen mit Donaftentochtern (von ber Pleffo und Andere) zu einer Zeit bezeugen, wo folche Eben zwifchen Donaften und Minifte

rialen niemals flattfanben. Gie geborten zu bem Stanbe ber Mittelfpeim, ale biefe noch einen besondern Stand ausmachten. Der classifiche Siftorifer von Braunfemeig und Luneburg, Bilbelm Davemann, darafterifirt biefes eble Gefclecht alfo : "Die von Atholveffen, Atelveffen, Abelepfen, an beiben Ufern ber Befer angefeffen, von Rabus mit bem Behnten und einem Burgmannfite auf bem Barbenberge belehnt, burch Berwandtichaft und politische Stellung bem boben Abel mehrfach nabe gerudt, weniger vielleicht als irgend eine andere rittermagige Sippe ber welfischen Lande an ben Bfrunben bifchöflicher Capitel betheiligt, milb gegen benachbarte Ribfter, namentlich gegen Mariengarten, wo viele ihrer Tochter Gott bienten, trugen erft 1512 ihr Stammichlof ben Bergogen von Braunfchweig - Lineburg ju Lehn auf." Sohne biefes Stammes fpielten im Rriege wie im Frieben feit ben alteften Beiten bis auf ben bentigen Tag eine bebeutenbe Rolle in ben welfischen ganben und waren fortbauernd in hoben Aemtern und Stellungen. Schon im Anfange bes vierzehnten Jahrhunderts waren fle fo machtig, bag fle 1305 ben Grafen Otto II. von Balbed fingen und erfchlugen; bie Suhne bafur leifteten fie 1310 im Rlofter Repa felbhundert von rittermäßiger Beburt. Die Sippe ift noch jest im Befit bes alten Stammhaufes Abelipfen an ber Schwulme im Bottingenichen, fo wie auch graftentheils ihrer alten Erbauter in jener Gegend. Das Bappen zeigt einen gespaltenen und zwei Ral quer getheilten Schilb von Blau und Gilber mit gewechfelten Karben obne Bilb. Auf bem Gelm ein blau und filberner Bulft und zwei Buffelborner, Die, wie ber Schild, zwei Dal von Blau und Gilber mit gewechselten Farben quer getheilt finb. Belmbeden blau und filbern. Devife: Bohlauf wie von Alters ber. Ginige Diefes Gefchlechts haben auch im ber preußischen Armee gebient.

Abelmann bon Abelmannsfelben. Die Abelmanner find ein altichwäbisches Gefchlecht; ihr Stammhaus ift bie Burg Abelmannsfelben im Birnegrund bet Ellwan-Die beglaubigte Stammreibe beginnt mit Conrab A. in ber erften Belfte bes 14. Jahrhunderis. Johann A. von Abelmannsfelben war Deutschherr, murbe 1499 Comthur ju Blumenthal, 1508 Comthur ju Mergentheim, 1510 Doutschmeifter er ftand ber Orbensregierung bis zu feinem Tobe 1515 mit großem Lobe vor. Sobann Chriftoph A. ftarb 1687 ale gefürfteter Bropft zu Ellwangen, fein Bruber Bilbelm aber brachte 1675 bas Erbmarfchallamt bes fürftlichen Stiftes Ellwangen und 1680 bie Freiherrnwurde an fein Saus. In ben Reichsgrafenftand murben bie Abel-manner am 22. Cept. 1790 unter bem durpfelgifchen Reichevicariat erhoben. Das gegenwartige Saubt ber Familie ift ber Reichsgraf Sigismund Clemens Bbis lipp. Das Wappen ift ein quabrirter Schild mit goldner Ginfaffung. Das erfte und vierte Feld geigen in Silber einen blauen rothgefronten Lowen mit boppeltem Schweif. Das zweite und britte Relb in Schwarz ein golbnes Sieb. Bon ben bei ben Belmen zeigt ber rechte ben Lowen bes erften und vierten Relbes machfenb und links gelehrt, ber linke ein halbes goldnes Sieb, bas vorn und hinten mit brei fowargen Strauffebern bestedt ift. Die Gelmbeden find rechts blau und filbern, links golben und fcwarz.

Abelsberg, Kreis in Ilhrien und Marktsleden bas, an der Struße von Trieft nach Laibach, mit Pserbezucht, einer Burg-Ruine und trefflichen Trapffeinhöhsen. In der Adhe bestude sich die Abelsberger Grotte, in die sich die Prikt, ein starker Bach, stürzt. Sie theilt sich in die 143 Klastern lange alte and in die neue Grotte, die 1425 Klastern mißt. Die letztere besonders weist die interessanteisen Stulaktion auf. Die Grotte endet in zwei Gängen, deren einer zu einem See suhrt. Die Höhle darf, da sie verschlossen ist, nur in Begleitung vereideter Kührer betreten werden. Ein Nebengang ist die Iohannisgrotte, eine Stunde vom Orte liegt die ebenfalls durch ihre Stalaktiten ausgezeichnete Magdalenengrotte. Virgit soll diese Gvotten gekannt und im sechsten Backe seiner Aeneide als Unterwelt beschrieben haben.

Abelse und Uhnenprobe. Seit bem 15. Jahrhundert fing man an, von benen, welche an Stiftungen, Rechten, Ehren, Würden und Bortheilen, die ber Abel für sich allein und ausschließitch begründet ober für sich errungen hatte, Theil nehmen wollten, außer dem Beweis des eigenen Abels, Ahnen zu verlangen, d. h. man verlangte den Beweis, daß die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern u. f. w. adligen Standes gewesen.

We war biese Berkangen eine berechtigte Rothwehr bes Abels gegen ben Andrang bes spenannten Briefabels, b. h. derjenigen, die von den Kaisern und Souderainen in den Abelsstand erhoben oder vielmehr nur mit einem abligen Prädicat begnadigt worden waren, und gegen einen Theil des Patrizieradels der Städte. Freilich halsen sich die Kaiser bei ihren unehelichen Kindern (wie Maximilian bei Lang) zweilen dagegen, indem sie dem Neugeadelten gleich vier, acht ober sechszehn Ahnen verliehen, d. h. seine Boreltern bis ins zweite, dritte oder vierte Glied im Grabe adelten. Doch fand das bei den Ahnenproben meist stegreichen Widerspruch.

Die einfache Abeleprobe beftebt in Dem Rachweis abliger Geburt, in Dem Beweis rechtlich ausgeubter Abelsvorrechte, ber Borgeigung bes Abelsbriefes; fle ift wefentlich verfchieben von ber Abnenvrobe. Bu biefer gebort 1) bie Abnentafel ober ber Staumbaum, b. b. bie Davftellung ber ununterbrochenen rechtmäßigen Aufeinanderfolge ber verlangten Ahnen in auffteigenber Linie. Ran richtet bie Ahnentafel ober ben Stammbaum fo ein, daß man auf die Tafel unten bin ben Mamen beffen fibreibt, beffen Stammbaum man barftellen will, rechts (b. b. beralbifc rechts), baraber tommt ber Rame bes Baters, links ber ber Mutter. Das ift bas erfte Glieb. Ins zweite Glieb tommen über ben Ramen bes Baters ber bes väterlichen Großvaters und ber ber baterlichen Grofmutter, über ben Ramen ber Mutter bie bes mutterlichen Grofvaters und ber mutterlichen Grofimutter; bas zweite Glied hat alfo vier Plage, vier Abnen. Das britte Glied zeigt rechts bie Grogvater - Eltern und Großmutter - Eltern vaterlicher Seits, fo wie links bie Grofvater - Eltern und Grofmutter-Witern mutterlicher Seits; bas britte Glieb giebt alfo acht Blage, acht Ahnen. gebt es immer wetter hinauf. Das vierte Glieb giebt fechbeehn Ahnen, bas fanfte zweinnbbreißig, bas fechtte vierunbfechzig Ahnen. Es werben aber gewohnlich nur fecherebn Abnen geforbert.

Bu biefer Ahnentasel wird bei der Ahnenprobe verlangt 2) die Filiation, b. h. der Nachweis, daß die in der Ahnentasel ausgeschren Bersonen bürgerlich und kirklich in rechtmäßiger Ehe gelebt, und daß der, welcher die Brode zu leisten hat, aus wirklicher Ehe von den genannten Personen stammt; endlich 3) die Ritterbürstigkeit, d. h. daß jede bei der Filiation betheiligte Person ein geborener Edelmann war. Der Beweis für Filiation und Ritterbürtigkeit wird geführt durch lärtunden, Trauscheine, Tansscheine, Abelsmatriseln, Denknäler, Wappen, Gradswine, Netrologe und endlich durch das eidliche Zeugniß von zwei oder mehr ritterbürtigen, sieftsmäßigen Edelleuten (Ausschwäseern). Der Beweis ist nichtig, sobald eine der Personen, auf die Bezung genommen wird, den Abel nur durch Aboption, Begitimation oder Verseihung hatte.

Ahnenproben wurden und werden zum Theil noch jest verlangt beim Eintritt in Domcapitel und Stifte, Mitterorben, abelige Ganerbschaften, verschiedene Lehnguter, ritterschaftliche Curien ber Landtage (im Königreich Sachsen zum Beispiel bis zum Jahre 1891) ablige Bande einiger Gerichte, beim Antritt verschiedener Aemter, Hof-changen, bei Stipendien u. f. w. Bei den Aurnieren wurden gewöhnlich die Wappen

von zwei Minen aufgestellt.

Die Zahl ber Ahnen, die man verlangte und verlangt, war und ift verschieben; einige Goch- und Domitifte ausgenommen, begnügte man sich insgemein mit 16 Ahnen, sit auch sihon mit 8, ja sogar mit 4 Ahnen. Gegenwärtig wird die Ahnenprobe mur noch selten verlangt, und wenige Stifte, Ritterorden, Ganerbschaften und höfe halten noch fireng darauf. Eine Folge davon ist, daß ablige herren viel weniger Bedenken gegen heirathen mit Frauen von weniger Ahnen oder mit Frauen bürgerlichen Standos haben, und deshalb werden der Familien auch immer weniger, die einen Standobum beweisen ihnnen, die also Ahnen im Sinne des Ahnenrochts haben.

Abeloproben waren auch in andern Landern herkammlich, Ahnenproben aber gehoren haupsfächlich Deutschland an; sie kommen zwar in Frankeich und England, Spanien und Italien auch vor, boch wurde niegend mit solcher Strenge darauf gehalten, wie in Deutschland. Eine "Praktische Anleitung zur Ahnenprobe" schrieb 3. G.

Eftor, fle exfchen in Frankfurt 1750. (G. auch ben Art. Ahnen.)

Abeisverbindungen. Die Gefchichte bes Mittelalters ift reich an Abelsverbinbungen aller Ant, Die gablreichen Ritterorben find alle aus Abeisverbindungen hervorgegangen, die wenigsten derfelben wurden geschaffen, sondern sie entwicklien sich nach und nach, dis sie eine bestimmte Regel annahmen und so zu Orden wurden; Abelsverdindungen, die nicht zu Orden wurden, deunoch aber längere Zeit bestanden und historische Bedeutung gewannen, hat namentlich die deutsche Geschichte mehrere auszuweisen, der Mangel an Urkunden macht es bei den älteren besonders schwer, sie in ihrer eigentlichen Bedeutung aufzusassen. Hauptsächlich fallen diese Abelsverdindungen in's vierzehnte und in den Ansang des suntschaftlich fallen diese Abelsverdindungen in's vierzehnte und in den Ansang des suntschweren Jahrhunderts und waren wohl meist Bertheibigungsbundnisse des Abels gegen die mächtig steigende Macht der Fürsten, die den Abel ihrer Territorialhoheit zu unterwerfen trachteten, und gegen die ebensalls wachsende Macht der Städte und gegen den Landsrieden des Reiches. Ausbrücklich ist das freielich nirgend ausgesprochen, doch geht es ziemlich deutlich aus dem Jusammenhange der Geschichte hervor, wie auch das, daß sich diese Abelsverbindungen dabei bald der ossenen oder geheimen Unterstützung der Kaiser zu erfreuen hatten, bald auch gegen den Raiser selbst Front machen mußten.

Eine folde Berbindung folog ber frantifche Abel 1375 ober 78 (Sanct Beorg, ber Drachentobter, mar ber Schuppatron) ju gegenfeitigem Schut, bruberlicher Gulfe und gemeinsamem Rampf gegen bie Ungläubigen. Gin Jahr fpater folog ber fcwäbische Abel eine abnliche Berbindung, bie ber Bund bes Lowen genannt wurde, und die baperifche Ritterschaft trat in bem Bund bes beiligen Bilbelm qu-Der gegenseitige Schut mar offenbar bie Saubtfache, von bem Rampf gegen Die Ungläubigen war gar nicht bie Rebe. 1382 traten biefe brei Abeleverbindungen zufammen und Schloffen unter fich einen Bund. Behn Jahre fpater, 1392, entftanb eine neue machtige Berbindung, 457 Grafen, Freiherren und Ritter Schwabens bilbeten ben Bund gum Ganct Georgenfchilb. Diefem traten 1422 bie brei fcon unter fich vereinten Berbindungen vom beiligen Georg, vom Lowen und bom beiligen Bilbelm bei, ein großer Theil bes rheinischen Abels fchloß fich an, und biefe gewaltige Abelsverbindung nannte fich nun ber Orben ber vereinigten Georgenichilbe, ohne bag babei an einen wirklichen Ritter-Orben gu benten mare. Die Georgenschitbe waren bis gegen bas Ende bes 15. Jahrhunderts eine bebeutenbe politifche Dacht im Ihren eigentlichen Charafter, ben einer Abeleverbindung, verloven die Georgenfchilbe 1488, als bie fcmabifchen Reichsftabte beitraten und vereint mit -ihnen ben Schwäbifchen Bund bilbeten, ber balb eine noch bobere politifche Bebeutung, freilich auch eine wefentlich veränderte Richtung befam.

Die Berbindung, welche ein Theil bes martischen Abels unter Auführung ber Duipow's, ber Rochow's und ber eblen Ganse zu Butlit zu Anfang bes funfzehnten Jahrhunderts gegen ben ersten hohenzoller schloß, war jenen franklichen, schwäbischen und baberischen Abelsverbindungen gang analog, wenn fie auch nicht Beit hatte, fich

in ber Form weiter zu entwickeln.

Noch ähnlicher jenen Borbilbern waren aber die Berbindungen, welche der öfterreichische Abel im 16. Jahrhundert schloß, die man gewöhnlich die ältere und die jüngere protest antische Abelstette nennt. Fast der ganze österreichische Gerrenstand, der damals protestantisch war, gehörte dieser mächtigen Berbindung an, deren Hauptweck, wie bei jenen andern, Bertheidigung des Abels gegen die Territorialherreschaft der Färsten war. An der Spite der Abelsstetten standen die jetzt erloschenen Breiherren Jörger und Tonradtl, es gehörten unter Anderem dazu die jetzt katholischen und gefärsteten Geschlechter der Liechtensteine, der Auersperge, der Bindischgräße, der Starbemberge, Trauttmannsdorsse und viele andere Familien, die jetzt eistig katholisch sind. Nur wenige von den Geschlechtern des österreichischen herrenstandes, die zur protestantischen Abelsstette gehörten, sind jetzt noch Protestanten; von den noch diübenden sind die Lasberge und die Steine von Schwarzenau, die jängst preußische Brasen wurden, wohl die bekanntesten. Nicht weniger als dreißig dieser protestantischen Gerrengeschlechter von damals sind erloschen, darunter auch das der Linzendorsse, dem der Stister der Herrnhuter angehörte.

Die 1815 auf bem Biener Congres von mehreren mediatistren Grafen und Gerren gestiftete Abelstette hatte ben Zwed, für die stilliche Erhebung bes Abels ju wirten, die edle Absicht ber Stifter verdient ben mobifeilen Spott nicht, mit bem

fle nach heute bei jeber Gelegenheit von ber liberalen Preffe aberfchattet wei

(Siebe b. Art. Mbel bes Mittelalter 8.)

Abelung (Johann Chriftoph), einer ber fleifigften beutichen Liberatoren, f Beit berühmter Lexifograph und Grammatifer, mar 1732 am 30. Auguft (feiner nen Angabe nach), wie andere wollen am 8. August (Freimuthiger 1806. S. Reuer teutscher Mercur 1806. October. G. 139) in bem Dorf Spantetom Anflam geboren, wofelbft fein Bater Brediger war. Er befuchte querft bie Gi fchule zu Anklam, bann bas Gomnafium zu Rlofterbergen bei Dagbeburg und birte barauf in Salle. 1759 warb er Profeffor am evangelischen Somnaftun Erfurt, legte aber biefe Stelle icon 1765 nieber in Folge eines Streites gwif ben Protestanten und ber durmaingifchen Regierung, in welchem er feine & bensgenoffen eifrig und mannlich vertrat, und fah fich fogar genothigt, bie S um feiner Sicherheit willen, fobleunigft zu verlaffen. Auger Amt und Brob ma er fich nun nach Leipzig und friftete fich burch Correcturen und Ueberfehungen Buchhanbler fein fargliches Dafein, bis er, ju gelehrten Arbeiten fortichreitenb, und nach einen banigle bebeutenben Ramen erwarb und endlich nach 26fabrigem enthalte bafelbit ben Lobn feiner unermublichen Thatiafeit erntete, indem er 1787 durfterfilich fachflicher hofrath und Oberbibliothetar nach Dresben berufen marb, er, fleißig nach wie vor, am 10. Sept. 1806 im 73. Jahre feines Alters f Bahlreiche Schriften bes allerverschiebensten Inhalts, meist Uebersehungen, geschicht biplomatifche, mineralogifche, metallurgifche, chemifche, auch populare Schriften, bi jur Erbaltung feines Lebens abfaffen mußte, fullen Die erfte Beriobe feiner literari Thatigfeit aus; fle find verzeichnet in Deufel's gelehrtem Deutichland I., 23 fig. gelehrte Bahn betrat er zuerft mit bem Glossarium manuale ad scriptores medie infimæ latinitatis, Hal. 1772-84, 6 Bbe., einem Auszug aus bu Fresne und C ventier mit mannigfachen eigenen Bufdben. Gin anferer Anftog machte ibn auch beutschen Lexicographen. Gotticheb war über ber Ausarbeitung eines beutichen Bo buches, bas er laugit verfprochen, 1766 geftorben. Der Buchbanbler Breittopf gen Abelung für bas Unternehmen, zu bem fich Gottiched's Borarbeiten balb als h ungenugend erwiefen. Mit imermublichem Bleife machte er fich an bas fchwierige & umb fo entitund fein Berfuch eines vollftanbigen gramm, fritifchen Borterbuchs bochbeutschen Mundart; 1.—4. Theil und 5. Theil 1. Salfte Leipzig 1774zweite verm. und verb. Ausg. Leipzig 1793-1805; Auszug Leipzig 1793-11 Sein Blan babei war: weber Gloffarinm noch ein allgemeines beutsches Borter folite bas Bert fein, fonbern ein Borterbuch ber bochbeutichen Munbart, wie fie in Schriften ublich. Beraltete, provinzielle, niedrige, blog bem Bolte geborige & ter follten wegfallen, nur bie aufgezeichnet werben, bie in noch gelefenen alteren Sc ten (alfo bei Luther, ben fchlefifchen Dichtern u. f. w.) vortamen, eben fo bie, m für die niebere tomifche Schreibart verwendbar maren. Diefer Blan für die erfte 9 gabe warb auch bei ber zweiten feftgebalten, nur bag bie gangbaren Borter um ei Taufenbe vermehrt murben. Frembe Borter fanben gum Theil-Aufnahme, wenn baufig nur, um burch bie beigefügten beutfchen Ausbrude ihre Unnothigfeit ju gei Die Bearbeitung ber einzelnen Artikel bezog fich fowohl auf's Grammatische (9 sprache, Orthographie, Flexion, Sontax), als auf's Rritifche (nach bem bestimmten griffe bes Bortes und feiner verschiebenen Bebeutung) und endlich auf's Cthinologi wiewohl letteres in untergevronetem Rafe. Es war bies Borterbuch bas erfte ft burchgearbeitete und confequent ausgeführte Werf über bie beutsche Sprache. Der aufgespeicherte Bortvorrath ließ alle bisberigen Sammlungen weit gurud, Die Be tungen waren rubig und umfichtig entwickett und mit guten Beilpielen belegt, die all betische Folge blieb streng gehandhabt und gewährte die ihr eigenthumlichen Borth Allein ein beutfches Borterbuch barf fich nicht auf ben Bortvorrath einer bestimt Beit und eines bestimmten Stanbes befchranten, barf fich nicht anmagen, ben Gebr einer Begend jum Dage ber übrigen ju machen, es hat nicht blog mit ber Spi ber Gelehrfamteit zu thun: fein oberfter Grundfat muß bie unparteifche Bulaf und liebenbe Bflege aller Ausbrude fein, benn nur bann läßt fich eine wiffenfd liche Bewältigung bes fprachlichen Materials benton, nur fo ift mabre Ertenntniß

Borber nach allen Richtungen bin, nur fo bie Entwidlung ibrer Bebentungen einzig maatich. Doch ift Abelung's Arbeit auch beute noch fchatenewerth und brachte ibm bamale einen nicht geringen Rubm ju Bege. Rabe lag es, bafe er babet ju grammatifchen Stubien geführt murbe: aber mer weiß, ob er auch hier von felbft vorgegangen mare, menn er nicht ebenfo einen Impule von außen erhalten batte. Diefer tam im Sabre 1779 burch ben koniglich preugischen Staatsminister Freiheren von Beblit, ber ihn gur Ausarbeitung einer bentichen Grammatif, junachft fur ben Bebrauch ber Schulen in ben fonialich preugifchen ganden aufforderte. Dieje Schulgrammatif (beutiche Sprachlebre) ericbien im Rai 1781 in Berlin (ein Auszug baraus im Sebt. beffelben Sabres) und erlebte mehrere Auflagen, im 3. 1806 bereits bie funfte. Rebr noch ale in ihr legte er in feinem "Umftanblichen Lebraebaube ber beutschen Sprache zur Erlänterung ber beutschen Sprachlebre fur Schulen", 2 ftarte Octavbanbe, Leipzig 1782, fein grammatifches Er wollte, ben bisher gewöhnlichen Weg gang verlaffenb, nicht blog eine Sammlung einzelner, unter gewiffe Rubriten gebrachter Bemerkungen liefern, fonbern ein wohl verbundenes und überall auf beutliche Begriffe gebautes Gange. Er benmert gang richtig, eine grundliche Sprachlehre fei gewiffermagen eine pragmatifche Befchichte ber Sprache; folle fie nun eine mabre Geschichte und tein Moman fein, fo muffe fie bie Sachen nicht fo vortragen, wie fie fein tounten ober fein follten, fonbern wie fie wirklich feien. Er lehnt abftracte Betrachtungen, als ber Denkungsart bes fprachichaffene ben Bolfes zuwiber, ab und will ben mabren Grund bes Beranberlichen in ber Sprache nur finden, indem er auf ihren Ilriprung gurudgeht. Das ift Alles gang richtig und icon Die Auffindung biefer Grundfate, wenn es nicht auch ihre Bearbeitung thate, murbe ibn weit über alle feine Borganger ftellen. Allein feinem unermublichen Fleife fehlte both bie tiefere hiftorifthe Unterlage, und er kann fich baher von ber .unglucklichen Auficht, Die Sprache zu zugeln, noch nicht lobreißen. Schon bas, mas er gleich im Anfange über bie innere Bilbung bes Sprachforpers, über bie Sprachuntanbe von ber fruboften Beit an vorbringt, beruht auf Brrthumern. 3hm gilt bie altefte bentfche Sprache arm und von außerfter Robeit, Das Gothifche ungefchlacht; er warnt vor Ueberfchagung ber mittelhochbeutichen Dichter, Die ju empfehlen, hieße, "wieber gu ben Trabern gurudfebren, von welchen man gefommen fei." Die Benutung ber Munbarten für bie Schriftsprache will er nur gang eingeschränft verftatten. Er begrenzte bas Schrifthochbeutsch in seiner hochsten Ausbildung burch bie Jahre 1740 und 1760, benn bas fallte, nach ihm, die fconfte Beriobe ber beutschen Literatur und bes Gefcmuttes fein, wo bie Sprache noch eine gewiffe Einheit gehabt, die man nachgebends gang ver-Trop folder Brunbirrthumer verbienen feine bebeutenben Sprachfenntuiffe und Die wissenschaftliche Methode, mit ber er fie barlegte, alle Anerkennung. Es war auch weber unter feinen Beitgenoffen, noch unter ben ummittelber folgenben einer, burch ben bie vaterlandifche Sprachwiffenschaft mehr geforbert worben mare, bis mit bem Sabre 1819, in welchem ber erfte Band von Jacob Grimm's Grammattt erfchien, eine neue Aera begann. Bon andern auf die beutsche Sprache bezüglichen Schriften Abelung's bemerten wir noch: Magazin für bie beutsche Sprache, 2 Bbe., Leinzig 1783 und 84, enthalt meift Abhandlungen über Geschichte, Richtigkeit und Reinigkeit: ber beutichen Sprache, barunter als erfte bie fur feinen Standpunkt wichtige, "Bas ift bochbeutfch ?" Ueber ben beutschen Stil, 3 Theile, Berlin 1785 und 86, 4. Aufl. 1801, Rellt same erften Male bie Theorie bes Stile ale ein Ganges auf. Bollftanbige Umveifung jur teutschen Orthagraphie, 2 Theile, Leipzig 1788, 3. Muft., 1812. Gefdichte ber Gothen und ihrer Sprache, als Boreinleitung in Ulfila's Bibelaberfegung, gebruckt in Bahn's Ausgabe bes Uffla's, Leipzig 1805. Aeltern Geschichte ber Deutschen, ihrer. Sprache und Literatur, Leipzig 1806. Seine amtliche Stellung als Dbenbibliotheler in Dresben, in ber er fich übrigens burch Anordnung und Leitung des ihm untergebenen Inflitute bleibende Berdienfte erworben bat, und bie gludliche Umgebung reicher hiftorischen Schate, brachten ihn auf ben Entschluß, einen großen Theili feiner Stubien ber Lanbesgeschichte gu wiemen. Doch reichten bie ibm noch übrigen 20 Jahre nicht. aus, biefen Plan in feiner gangen Bollftanbigkeit gur Bollenbeng au bringen. Gine faft gang fertige Geschichte ber Markgrafen von Deiften, mogu über 40 Fastelfel. Acton und Diploma gehoren, und eine Gefchichte van Aurfachfen und ben fachfichen Lanbenn.

vom: Jahre 1300 bis 1505 in 12 eng gefchriebenen und schon vällig geordneten Foliob Den, mit einer vollftanbigen Urfunbensammlung, binterließ er banbidriftlich und befchra Ad Darauf, fein Directorium ober deronologisches Berzeichnig ber Quellen ber finbfacific Geschichte (Reißen 1802) berauszugeben, dem einige Jahre vorber fein kritisches Berzeich ber Sanbfarten ber fachiliden Lande (Meigen 1796) vorausgegangen mar. Gang Enbe feines Lebens gab er noch Beugnif von einer lange im Stillen gepflegten all meinen linguiftifchen Thatigfeit in feinem "Mithribates ober allgemeine Sprachentunt Aber ber ehrwürdige Greis fah blos ben erften Theil, nach beffen Bollenbung ibn Tod von feinem langen und mabfamen Tagewerte abrief. Aus feinen binterbliebe Bapieren feste ber Salle'iche Professor Joh. Geverin Bater bas Wert fort: 1. Ih Berlin 1806. Theil 2-4 von Bater 1809-1857. Unermublicher Fleiß, Treue feinem Berufe, folichter bieberer Ginn, befcheibenes, anfbrucholofes Befen, gluben Eifer, wo es Becht und Bahrheit galt, machten ihn feinen Beitgenoffen werth 1 erhalten fein Anbenten in Chren. Bon anbern feiner Berte ermabnen wir n ben Berfuch einer Befdichte ber Cultur bes menfchlichen Gefchlechts, Leipzig 17 Fortfemung und Ergangungen gu Jocher's Gelehrten-Beriton; 2 Bbe. A - F, Beit 1784 --- 87. Gefchichte ber menschlichen Narrheit, 7 Bbe. Leipzig, 1785 --In Bezug auf Die übrigen und Die einschlägige Literatur febe man Forbe Letteon Deutscher Dichter und Profaisten, Bb. 1, G. 13-25, Bb. 5, G. 7 bis 707, 20. 6, 537-39. Reufel's gelehrtes Deutschland 1, 23-28; 9, 11; 5 fg. Erfch u. Gruber Encycl. 1, 404—6. Leffing, bereg. v. Lachmann, 11, 6 bis 654. 12, 409. Jen. Litt. = Zeitg. 1804, Nr. 24—26. 39 ff. Jac. Grim Granum., 1. Ausg. LXXIV. fg. Deutsches Borterb., Bb. 1, XXIII. fg. Roberftei Grundriß 2, 1060 ff.

Abelung (Friedrich von), Deffe bes Sprachforfchere Joh. Chrift. Abelu auch um Sprachforfchung und Geschichte verbient, einer von ben Mannern, Die germani Cultur nach Aufland getragen und bie Ehre bes beutschen Ramens bort verbre Er war geberen am 25. Februar 1768 ju Stettin, ftubirte Ausgang achtiger Inbre zu Leipzig Philosophie und Jurisprubeng, ging bann als Begle einer tuplandifeben Familie nach Italien und hatte bafelbft einen mehrjahrigen Aufenth befondere in Rom, wo er fich ben Bugang gur baticanischen Bibliothet und ib Sadben zu verschaffen mußte und befonbere mit ben bort befindlichen beutichen, beibelbern weggeführten Sanbidriften fich beichaftigte. Gine Frucht Diefer Unterfucht war feine Nachricht von altteutschen Gebichten, welche aus ber heibelbergifchen Bibliot in die vaticanische gekommen find, nebst einem Berzeichnisse derselben und Auszug Ronigsberg 1796. Ferner: Altteutiche Gebichte in Rom ober fortgefeste Ruchrich von beibelbergifchen Sanbichriften in ber vatic. Bibl. nebft einer Borrebe von bem hofr. Abelung über hanbichr. von altteutschen Gebichten in ber curfürftl. Bibl. Dresben, ebenb. 1799. Nach feiner Rudfehr aus Italien 1793 ging Abelung n Riga und murbe 1796 Secretair bei bem Collegium ber allgemeinen Aurforge Mitau. Aus biefer Beit fcreiben fich folgende Auffabe: Beitrag zu bem Berzeichn ber fcmeibifchen Dichter, in Braga und hermobe Bb. 3. Abth. 2. S. 88-99. Ue bie norbeiche Literatur, Geschichte und Mothologie, in Bedere Erholungen 1797 Bb. lieber bas Alter einiger ber porguglichften norbifchen Gebichte, ebenbaf. Bb. 4. Rr. Proben ber Dichtung ungebildeter Bolter, erftes Dugenb, ebenbaf. 1799. 26. 1. Dr. 6. 194-208. Spater finden wir ihn beim Bechfel-Geschaft bes hof-Banqut Baron von Trail in Petersburg, im April 1800 als Cenfor beim beutschen Bete burger Theater, 1801 als Director beffelben. Sein Wert, Entwurf einer ftatiftifd Befchreibung bes furlanbifchen Gouvernements, Betereb. 1801, wurde auf Befeht 1 Ratfers Baul I. gebruckt. Es erschien bamals ferner von ihm: Rachricht von 1 Berten bes framischen Er-Jefniten Don Lorenzo Gerbas über bie Sprachen (in Gaspa mb Bertuchs allgem, geogr. Ephemeriben 1801. Stud 12). Pauflippe, Petersb. 186 Lab bes Cafar, nach Calpurnins, Betereb. 1802. Statut ber St. Betenebur Buffertlaffe, ebend. 1803. Nachrichten von Campi, berühmten Maler in Wien (3 f. d. elog. Welt, 1803 Nr. 103 f.). Im Jahre 1803 machte ihn Kaifer Alexander 31 Infructor: feiner beiben jungeren Bruber, ber Großfürften Nifolaus und Michael, ernan:

ibn gum Collegien-Affeffor und erhob ibn in ben Abelftund. Diefes Amt belleibete er bei erfterem bis 1816, bei bem letteren bis 1818. Er gab beraus : bes Titus Calpurnius landliche Bebichte überfest und erlautert, Betersb. 1804. Rachricht son einer Sanbichr. Des altteutichen Bebichts vom Schafzubelipiel (b. i. Schachzabelip.), in Bielande neuem teutiden Mertur 1804, Gept. G. 30-74. Auffate und Recenftonen in ben Mitguer wochentl. Unterbaltungen 1805-1807. Denterfpruche, Betereb. 1808. Seit bem Jahre 1813 ftanb von Abelung in miffenschaftlicher Berbindung mit bem Reiche-Rangler Grafen Rumfangow gum Bebufe ber Auffuchung und Bufammenftellung aller auf Ruglands altere Befchichte bezüglichen banbidriftlichen Schape. 1824 erwielt er bas Directorlat bes bei bem auswartigen Minifterium befindlichen orientalifden Inftituts, bas ibm ben Augang gum Reichsgrebiv eröffnete, eine Stelle, Die er bis gu feinem Tobe betleibet hat. Im folgenden Jahre murbe er noch Brafibent ber Betereburger Atabemie ber Biffenichaften. Bon feinen hiftorifchen, untiquarifchen und linguiftifchen Arbeiten biefer Beriobe nennen wir: Siegmund Freiherr von Berberftein, mit befonberer Budficht auf feine Reifen in Rufland (1. Galfte bes 16. Jahrhunderte), Betereb. 1818. August Freiberr von Meperberg und feine Reifen in Rugland (Mitte bes 17. Jahrhunderts), Die Korfunischen Thuren in ber Rathebrale jur beiligen Sophia in Detersb. 1827. Romgorob, befchrieben und erlautert, Berlin 1823; barin ein Auffat über bie ebemale in Nomgorob befindlichen filbernen Thuren, Die aus bem alten fcmebifchen Ronigefise Sigtuna ale Clegebeute nach Rufland geführt worden find. Ratharina ber Großen Berbienfte um bie vergleichenbe Sprachforschung, Betereb. 1816. Rapport entre la langue Sanscrite et la langue Russe, Petersb. 1815. Ueberficht aller befammten Sprachen und ihrer Dialecte, als Einleitung zu einer Bibliotheca glottica, Petersb. 1820. Berfuch einer Literatur ber Sansfritfprache, ebenbaf. 1830. 2. Auft. 1837. lenten Lebensiabre mar er beichaftigt mit Auffuchung auslaudifcher Rachrichten, Die ben altern Buffand und bie Gefchichte Ruflands auffleren fonnten. Er beabilichtigte fe in brei befonberen Berten berauszugeben. Das erfte follte eine Sammlung von noch ungebrudten Original-Berichten ber Auslander über bas altere Ruffand umfaffen, mogu er fich Materialien aus Rom, Bien, Bolfenbuttel, London und Stodholm verschafft hatte; bas zweite follte eine fritifch-literarifche lleberficht ber gebruckten und ungebruckten Berichte aller bis zum Sahre 1700 nach Rufland unternommenen Reifen, etwa 260 an Babl, geben; bas britte endlich eine Rachweifung ber auslandifchen Rachrichten über bas altere Mugland von ben früheften Beiten bis gum Enbe bes 17. Jahrhunderts. Bei biefer Arbeit ereilte ibn ju Betersburg am 30. Januar 1843 in feinem 75. Lebensjabre ber Tob. Nachmals erschien biefes Wert mit bem Titel: Rritifd-literarifche Ueberficht ber Reisenben in Rufland bis 1700, 2 Bbe., Leipzig 1846. Er war zulest Staaterath und Ritter bes St. Unnen-Orbens 2. Rlaffe, fo wie bes preugifichen rothen Abler-Orbens.

Aben, bas Gibraltar bes Oftens, liegt auf einer 21/2 Meile von Oft nach Beft fich erftredenben Salbinfel an ber Gubtufte Arabiens, in bem Rrater eines erloftbenen Bultane, beffen Thatigfeit Alles, mas wir von ben Birfungen neuer Bultane miffen, weit überfliegen haben muß. Dasubi, ber Begleiter Duhameb's und einer ber fruchtbarften arabifchen Gefchichtschreiber und Geograph, geboren zu Bagbab und in Foftet geftorben, gebenkt feiner, nachdem er von den Feuerbergen Sickliens und in dem Reiche Maharabich gesprochen, als in ber Bufte Barbet vorhanden, im Gan Rasafan und habrumat im Lande Schaher gelegen, und fagt: "Sein Betofe, bem Rollen bes Donners gleich, ließ fich bamals viele Stunden weit vernehmen, und aus feinen Gingeweiben wurden glubrothe Steine mit einem Strome fluffigen geners ausgefpieen." Das Borgebirge Aben, der einzige bemertenswerthere Bug auf ber gangen Rufte Gub-Arabiens hangt gegen Rord-Often mit bem flachen Ufer bes feften Landes burch einem fcmalen Streifen nieberen, aus gertrummerten Rorallen und Mufcheln gebilbeten Canbbobens jufammen, ber nicht nur bie Berbindungeftrage jum Sandel mit bem inneren Lanbe, fonbern auch ben Sintergrund einer prachtigen Bai bilbet, Die einen ficheren, bei Sag und Racht leicht zuganglichen Gafen felbft fur eine große Flotte gewährt. Dae gange Salbinfel ift eine 1700 Jug bobe vullanische, aus Trachtte, Dolomite und Bafaltfelfen, fo wie and Trummergefteinen und Tuffe bestehende Maffe, an ber nur gegen

bauernbes Bachen, so wie durch Schmung außerordentlich litten, so ift Aben jest boch, wo die Auankheitsursachen gehoben find, eine ber gefündesten brittschen Stationen und die Zahl der Aranken im Spital übersteigt selbst in den Monaten größester hitz selben sechs Beseent. Ein merkwürdiger Umftand gesellt sich noch binzu, daß die Best, welche so sit das Innere von Demen durchzieht, und gleich dem Marsche einer verheerenden Armee ihren Weg mit Leichen bestreut, niemals nach Aben gedrungen ist, obwohl hier namentlich der Begrädnisplatz mephitische Dünste ausstößt.

Außer ber Garnison, ben europäischen und einigen armenischen Rauflenten finb bie Einwohner Aben's Abhffinier (Somali), Juben und hauptfichlich Araber, von benen jebe Nation feboch einen befondern Theil der Stadt bewohnt. Ueberall, wo fich eine Deffnung in ben Relfen befand, wo nur bie Roglichfeit eines Durchganges zu erbliden war, find Baftionen, Batterien und bide Mauern errichtet. Lettere find oft auf ben fteilften Banben angebracht, als ob fie baran getlebt maren ober fie erheben fich auf ben feilften Bergkammen, gleich als ob die Natur fle bort gebaut hatte. In den Thalern um bie Stadt find tiefgegrabene Cifternen, welche fich überall in großer Babl am guße ber Berge finden und von benen die meiften an ber westlichen und fabweftlichen Seite Aben's, wo ber centrale Sobenzug seine größte Sobe erreicht, liegen. Sie find vornehmlich in einer Daffe von Ries (Conglomeraten) und Zuff angelegt, nur febr wenige in bem compacten Felfen, haben gemeiniglich eine Tiefe von 30 bis 40 Fuß und gebbren unter bas Bollenbetfte und Bervortretenbfte, mas bie Bergangenheit Aben's binterluffen bat. Best gereinigt, liefern fie bas fconfte Erintwaffer in Menge und fchließen fic an bie Bafferleitung, bie zwei bentiche Reilen weit aus bem Innern Baffer an ben Safen brachte und die lange Beit für eins der großartigften und coloffalften Berte aus ber Romerzeit gehalten wurde, wurdig an. Die Bafferleitung, 16320 Gilen lang, mit einem 19 Boll tiefen und 16 Boll weiten Canal, ift aus Steinen und Bacfteinen gefertigt und nimmt in ihrem gangen Bau eine Breite von 41, Sug ein.

Aben bietet in feiner Gefchichte ein Bilb ber Abwechfelung von Glud und Ungilid - es blubte und ift gefallen, um mit neuem Glanz aus feinem Ruin hervorzugeben. Wie es einft fand, war es bie Sauptftabt bee fogenannten gludlichen Arabiens. Schon ber Prophet Ezechiel erwähnt im 27. Capitel feines Rlageliebes über Tprus auch bie Stadt Aben, welche bamale Eben bieß; fpater finben wir fie vom Btolemaeus Arabiae Emporium, vom Philoftorgius Abane und barauf jum Unterschiebe von Aben Ranh Aben Abhan genannt. Bur Beit Conftantin's bes Grofen herrichte bier ber Ronig ber hinjariten, eines mächtigen Araberstammes, welcher Chrift wurde und ein neftorianisches Bisthum in Aben grundete, bas bie schonke Stadt Demens und berühmt war wegen feiner uneinnehmbaren Befeftigungen, wegen feines ausgebehnten Sanbels und feiner ichonen Bafen. Sier murben bie Rameele ber Roreifchiten mit toftbaren Labungen an Spezereien belaftet, bier tagte querft ein groffartiges Sanbelsieben, von hter aus wurde Indien mit Bferben verfeben ober indifche Baaren und Gewurge auf fleinen Fahrzeugen über bas rothe Meer in zwanzig Tagen nach Guez verschifft, um weiter ju Lanbe nach Alexanbrien beforbert zu werben. 30,000 Reiter tonnte Aben, bas bem Islam unterworfen worden mar, jur Beit ber Kreuginge gum Entfat bes belagerten Joppe fenden, und wenig mehr als breihundert Jahre bis zu ihrer Befehung Geitens ber Briten find vetfloffen, feit bie berabgefommene Stadt unter ben reichften Stapelorten bes Morgenlandes ihre Stelle hatte. Ihr Sinten fcreibt fich erft vom Schluffe ber hochberühmten Berrichaft Suleimans bes Brachtigen ber.

In den Augen des mahren Gläubigen wird das Kap Aben durch die Sage gebeiligt, daß hier in Person "der allerlehte Prophet" Muhamed gepredigt habe, der der Stifter eines Reiches wurde, das in weniger als einem Jahrhundert sich vom Indus dis zu den Phrenden ausbreitete. Ein heer von 80,000 Reitern ergoß sich in's Feld, welches die Unterjothung von Demen vollbrachte; lehteres, von altersher in hohem Ruse wegen der Glückseligkeit seines himmelsstriches, wegen seiner Bruchtbarkeit und alles übertreffenden Reichthumer wurde zu der Zeit, da Konstantinopel in die Hand Wohnemed's II. stel, ein unabhängiges Königreich. Osmanen und Vortugiesen, welche leherte es schon 1513 unter Albuquerque mit einer Flotte von 20 Segeln belagert und den Statthalter wenigstens zu einem Tribut verpstichtet hatten, stritten sich dann heiß

um den Befit bes Ortes, bis endlich ber nebenbuhlerifche Rampf ber beiben Ring um die Oberherrschaft bes Orients ermattete und die Stadt den Turken, in deren Bit fie zuletzt geblieben, 1630 verloren ging und in die Gewalt arabifcher Imame fie

Die große von ber Ratur verliebene Starte, noch erhobt burch bie großartige Befestigungen, welche Gultan Selim rund um Die Stadt batte aufführen laffen, macht Aben jest zu bem paffonbften Schlupfwinfel für bie feerauberifchen Borben ber Buft und bie gefetlofen Gobne Inngels, Die nabliegenben Gewaffer nach Raub burchftreifen beluben ibre fefte Burg mit fchwerer Beute. Nach bem Berluft eigener herrichaft ab ließ fich nicht erwarten, bag Aben feinen Flor behalten murbe, fein Sanbel ging in be nebenbuhlerischen Safen von Moccha über, und Die erbarmliche Berwaltung, Die une träglich fchwere Bedrudung und bie unausgesetten gehben und Blunderungen verurfacht ben Weggung ber vermöglichen Ginwohner. Bur Beit ber Befinahme burch bie Brite waren neunzig verfallene Baufer, Die 600 Menfchen in großer Durftigfeit beberbergte alles, mas ubrig geblieben mar, um von ber althergebrachten Berrlichfeit Abens Beugn ju geben. Die Stadt lag in Trummern und Berobung hingebreitet, und haufen vo Steinen, untermischt mit Ziegeln und Schutt, wiesen mit bufterm Ernft auf bas Bre ber Rofcheen und ichlanten Ringrets. Die prachtige Strafe, Die ben einzigen Buggr Abens bilbet, bie großartige Bafferleitung, Die Gifternen und die ausgebehnten Bewah ftatten für die Todten legten Beugniß ab von dem hohen Stand ber einst vollreiche Landeshauptstadt und offenbarten die Großartigkeit, die Aben ehedem in Werken zu öffentlichen Nusen mit Rubm aufweisen konnte.

Nach Beendigung ber großen Kampfe gegen bas revolutionaire Frankreich ur ben Storenfrieb, ber fich jum Dachthaber biefes Landes aufgeworfen hatte, richte England bei feiner Uebermacht, die es jur See errungen, feine Blide auf Aben, bur feine Lage fo trefflich geeignet, in ber Rabe ber Strafe von Bab - el = Ranbeb (b. Thor ber Befummerniff) fur bas rothe Reer baffelbe ju merben, mas Belgoland i ber Rorbfee, St. Belena im Atlantischen Ocean, Gibraltar und Ralta im Mittelmee Der ichon bamals ober vielmehr wieber auftauchenbe, freilich von einer ander Seite, wie fpater im Jahre 1857, ausgehende Blan, Die ganbenge von Suez zu burd foneiben und bem Bertehr auf bem rothen Reere burch Dampfichifffahrt einen nem Aufschwung zu geben, vermehrte Die Wichtigkeit bes Ortes bebeutenb. Die inbo-britifd Gefellichaft wollte ihre Boft über bas rothe Meer geben laffen und bedurfte ba; einte Boftens, wo ibre Schiffe gegen bie Seerauber und ben Oftmanfun Schut finde frijdes Baffer und Roblen einnehmen fonnten. Bu biefem Allen eignete fich Abi trefflich und hatte außerbem Die beste Lage, um ben Sandel mit Abhistinien zu begut Bigen; fogar hoffte man, ben Berkehr Moccha's nach Aben wieberum ju gieben un was eine große hauptfache war, ben besonders im Jahre 1836 fich haufenden Rlagen üb bie herrichende Unflicherheit an ben arabifchen und abhifflnischen Ruften ein Enbe zu machei Eigenthumer ber Stadt mar Mohamed Guffein, ein bespotischer Dann, ber bei bi Seeraubereien fich nicht wenig beffer als ein gemeiner Araber gezeigt batte. barauf ereignete fich ber Fall, wo bas Schiff eines Arabers, bas unter britifcher Flagi fuhr, an Aben's Rufte ftranbete, ober, wie larmfüchtige Berfonen meinten, geftranb wurde, und bas bie Gingeborenen als ein Gefchent Allah's betrachteten und ausplur berten - ein ungludlicher, refp. gludlicher Bufall, ben bie anglo-inbifche Regierun gu benugen befchloß, um fich Abens zu bemachtigen. 3m Rovember 1837 wurde Ci pitain haines von Bomban abgeschieft, um volle Genugthuung zu forbern, zuglei aber auch, um wegen Abtretung Aben's zu unterhandeln. Der Sultan von Lahabsi mußte nachgeben, und ließ fich auch endlich bereden, die ganze Salbinfel Aben gege eine jahrliche Summe fur fich und feine Erben an die Englander abzutreten. Saines im October folgenben Jahres mit neuen Instructionen und einiger Mannscha wieder vor Aben erschien, hatte Ruhamed Huffein seine Absicht hinsichtlich der Abtr tung Abens ganglich geanbert und er erflarte, fein Berfprechen rudfichtlich ber Entiche bigung des geplunderten Schiffes nur bann erfüllen zu wollen, wenn von bem Anfau Mens gang abgesehen werbe. Inzwischen wurde bem Schiffe, worauf fich Capitai Saines mit feinen Leuten befand, Golz und Waffer abgefchnitten, und baffelbe muß! fich alle Bedurfniffe biefer Art von ber entgegengefehten Rufte zu verschaffen sucher Indes nahmen die Angelegenheiten schnell eine ernste Wendung. Capitain Saines blottete Aben auf bas Strengfte, und erbat sich durch bas von Suez nach Bombah gehende Dampsboot Berftärkung, die, Ende December, aus 700 Mann nebst einigen Kriegsschiffen bestehend, von Bombah anlangte. Um 19. Januar 1839 begann der Angriff; die Stadt wurde nach kurzem Widerstand genommen und Muhamed Hussein überzeugte sich durch diese Demonstration, daß Frieden angenehmer sei als Streit, und er deshalb sehr vernünstig handeln wurde einzusehen, daß England, vertreten durch die ostindische Compagnie, nur der Humanität ein Opfer brächte, wenn es ihm die Regierungsforgen sur die Stadt abnähme. In dem Bertrage vom 2. Februar 1839 überließ er demnach Aben der indo-britischen Regierung, die die Entschädigungsforderung für das geplanderte Schiff fallen ließ. Im November desselben Jahres versuchten die Abd-Ali's und die Fubhli's den Engländern die Stadt zu entreißen, scheinen aber nach zwei blutig zurückgeworsenen Angriffen den Plan der Eroberung Aben's für immer aufgegeben zu haben.

Bichtige Sandelsvortheile find aus ber Belitzergreifung eines fo fichern Rieberlageorte, wie Aben ift, erwachfen, in beffen Safen man ju jeber Beit bee Jahres gleich leicht ein- und ausfahren fann. Der bequemfte Bugang ift ben reichen ganbichaften Sabramant und Demen gemahrt, berühmt wegen ihres Raffees, ihres Beibrauchs, ihrer mannigfachen Barge, ein gewinnbringenber Martt fur Die Gewerbeerzeugniffe Inbiens und Großbritanniens breitet fich burch bie gegebene Leichtigkeit bes Berkehrs mit ber afritanifchen Rufte fublich von Bab el Manbeb aus, mo bie boben, an bas Recresufer grengenden Gebirgeguge mit Morrhen, Beihrauch und toftbare Barge bervorbringenden Baumen befleibet find, mahrend bie Thaler im Binnenlande Schafe, Apothetermagren, getrodnete Saute, Golbftaub, Rofchus, Elfenbein, Rhinocerosborner ac. im Ueberfluß geben. Unter bem Banner Alt-Englands genießt Aben Glud und Sicherheit in einem Grabe, wie nie guvor, felbft in ben Tagen feiner bochften Berrlichfeit, als es in der vorderften Reihe der Sandelsmärfte des Morgenlandes ftand und als Fahrzeuge aus allen bekannten Theilen ber Erbe auf feiner vielgerühmten Rhebe fich brangten. Auswanderer aus ben Binnenlandern fowohl, als aus ben Augenlandern Sabramants und Demens und von beiben Ufern bes Rothen Reeres laffen fich täglich innerhalb seiner Mauern nieber, um Buflucht vor unerträglich harter Bebrudung zu fuchen und fich von ber brudenden Laft unerfattlicher Despoten loszumachen, unter ber fie lange Unter bem Segen eines milben, aber feften Regiments bat innerbalb eines Zeitraumes von zwanzig Sabren ber aus arabifcher barter Gigenmacht und Disberrichaft errettete ganbermartt einen Sobenpuntt erreicht, ber felbft feinen alten Reichthum und Ruf unter fich lagt; nabe an 50,000 Ginwohner bewohnen jest Aben, mehr als zweihundert Rameele kommen täglich an und eben fo viel gehen täglich ab, um, schwer beladen, als Transportmittel des Binnenhandels zu dienen, und als Freihafen ift Aben iest die Konigin ber naben Deere, und ale unbezwingbare Feftung, in Folge ber großartigen Bertheibigungemerte, Die Beberricherin bes Rothen Reeres geworben, bas man jest, nach Befetung ber Infel Berim und ba bie englische Regierung bie Arrangirung eines unlöslichen Bachtverhaltniffes mit ber turfifchen Regierung in Betreff biefer Infel, bes Schluffels ber arabifchen Meerenge, betreibt, als vollstanbig unter ber Berrichaft Britanniens ftebenb anfeben fann.

Abersbach. In der gebirgigen Einsenkung zwischen dem Riesengebirge und den Subeten, in dem Glager Beden, nahe bei dem Dorfe Abersbach in Bohmen, in dem Konigsgräßer Areise und ganz nahe an der schlesischen Granze, unweit der geraden Linie, welche die bohmische Hauptsladt mit der schlesischen verdindet, liegen die 1900 Fuß über dem Meeresniveau hohen Abersbacher Felsen, das Ziel so vieler Reisenden und der Gegenstand so vieler schreibelustiger Touristen. Seit Langem hat man sich daran gewöhnt, dieses Felsenladprinth als einzig in seiner Art darzustellen und es nur etwa mit dem bei Antequera in Spanien, sieben Leguas von Malaga, der felsten Umgegend der pittoresten Louisendurg bei Wunstedel mit ihren unzähligen wollsackformigen Bloden oder vielleicht mit derzenigen der 2830 Fuß hohen heuschener verglichen, und die Felsen für eine Merkwürdigkeit ersten Ranges gehalten, die zu sehen, wie Fürst hermann Büdler in seinen "Briefen eines Berstorbenen" meint, man wohl eine Reise

welcher es bis ju bem verheißenen allgemeinen Concisium in Deutschland mit ben Beligionefachen gehalten werben follte. Rurfurft Boris hatte gwar gegen blefes Interim formlich proteftirt; aber es fiel ihm boch fcmer auf's Gerg, vielleicht unwichtige Dinge gur Urfache einer bleibenden Rirchenspaltung machen zu laffen. Darum veranlagte er eine nochmalige genaue Untersuchung und berief eine Berfammlung von Theologen (22. Dec. 1548) nach Leipzig. Aber icon ebe biefe - Melanchthon, Baulus Cherus, Johann Bugenhagen, Georg Rajor und Johann Pfeffinger - ihre Reinungen ausgetaufcht und jum Schluß gebracht hatten, erließ bie hamburgifche Beiftlichfeit, gewiß unter bem Ginflug bes bamale noch in Bittenberg lebenben Flacius, ein Schreiben an bie fachfifchen Theologen, gab ju, bag manche Gebrauche im Gultus Abiaphora, unmefentliche Stude feien, und gablte bann alle biejenigen auf, welche megen ihres 3msammenhanges mit bem romischen Aberglauben burchaus verworfen werben misten. Das Interim erschien und hatte wirflich gerabe biefe Stude verworfen und andere, als unwefentlich ericheinende, beibehalten. Diefe maren: lateinische Befange, Gora und Bespern, Brivatbeichte, Firmung ober Confirmation, Delung, Gochaltare, Lichter, Bilber ber Apostel und Beiligen, Chorhemben, Defigemanber, Tracht ber Geiftlichen. Blaeine aber hatte teine Rube, verließ ohne Abschied Wittenberg, ging nach Ragbeburg, vereinigte fich hier mit Ric. v. Amsborf, Ric. Gallus und Weftphal, welche wegen ibres Biberfpruchs gegen bas Raiferliche Interim aus Naumburg, Regensburg und Samburg vertrieben waren und gab nun bie beftigften Streitschriften gegen bas leipziger Interim, gegen Relanchthon und gar gegen ben Rurfürften beraus. Ihnen gefellten fich noch anbere Begner gu, und ber Streit wurde balb in allen lutherifchen ganbern und mit einer Bitterfeit geführt, Die wir heute faum mehr begreifen, Die aber baraus, bag bamale Die religiofen Dinge bas eigentliche öffentliche Lebenselement bes beutichen Boltes waren, einigermaßen erflatt werben fonnen. Es fommt bingu, bag in ber Betampfung gewiffer gebeiligter Formen, Die in ihrem erften Urfprung undeutich waren und wohl gar eine leife romanifch = vorchriftliche Farbung hatten, fich ber wiebererwachte beutiche Bollegeift eine fehr beachtungewerthe Anertennung zu verschaffen vermochte. Gang Unrecht hatten barum die Gegner des Unionsvertrages nicht; denn wenn auch bei gehöriger Belehrung Geitens ber Beiftlichen ber Aberglaube von biefen Gebrauchen fern gehalten werben fonnte, fo waren fie boch einmal abgefchafft, und es lag ber Berbacht zu nabe, bag ibre Biebereinführung ber erfte Schritt einer Rudfehr in ben Schoof ber romifchen Rirche fein Ueberbies machten fle geltenb, bag bas gange Interim aus Menfchengefälligfeit, aus Rudficht auf ben Raifer, entftanben fei, und bag bie Babrbeit mehr gelten muffe, als ber Friebe. Auf ber anbern Seite aber hat bas, was Melanchthon und feine Freunde ju folder außerlichen Bieberannaberung an Rom trieb, auch feine gute und gerabe in unfrer Beit recht jur Erfenninif gebrachte Berechtigung : fle wollten ben burch bie Reformation entftandenen Rig in ber beutschen Rirche nicht bergrößern, fonbern mo moglich nach und nach wieder beilen; sie liebten Bolf und Baterland zu febr, als daß fie nicht einige Lieblingsmeinungen hatten baran geben follen. Dur machten fie freilich eine Bernechslung: auf bem Gebiete bes Rein und Dein flegt ber mit Entfagung Bermittelnbe, auf bem Gebiete ber Bahrheit giebt es fein Mittelbing zwischen Ja und Rein, und die folgerichtig Entichiedenen behalten gulest bas Felb. Die gange Reformationsgefchichte und bas heutige Berhaltniß ber romifchen und ber evangelifchen Rirche geben Die Folge biefes Streites mar bie allmalige Erennung ber ftrengen Butheraner von Melanchthon, beffen Unbanger von jest ab ben Namen ber Bhilippiften Der Augeburger Religionefriebe (1555) machte zwar bem Streite ein Enbe; aber er murbe boch literarifch noch eine Beile fortgeführt, bis bie Concordienformel (1577) feftfeste, daß die Abiaphora Ceremonien und Rirchengebrauche feien, welche in Gottes Bort weber geboten noch verboten, fonbern allein um- ber Ordming und bes Anstandes willen ober zur Erhaltung guter Bucht von ber Rirche in guter Meinung eingeführt feien, bag in biefen Dingen jebe Rirche Freiheit habe, ju andern und gu mehren und um ber Schwachen willen manchmal auch etwas nachlaffen burfe, ohne fe aber jemale von ben Gegnern ber reinen Lehre gur Forberung bes Aberglaubens fic aufdringen ju laffen. Relanchthon's Reinung hatte fomit eigentlich ben Sieg gegen bie ftpengen Lutheraner erhalten. Mertwurdiger Beife brebte fich fpater Die Sade ion.

gerade um: in dem Streite gegen die Calvinisten, welche bei dem blieben, was sie von Ansang an in Uebereinstimmung mit den lutherischen Eiserern gewollt hatten, nahmen sich die Lutheraner der von ihren Bätern verworfenen Abiaphora auf's Lebhasteste an; und heute noch sind die ftrengen Lutheraner durch das allmälige Wiedereinssühren auch längst vergessener Abiaphora als Fördever einer vielsach gewünschten und ebenso vielsach gestrichteten Union von Römischen und Evangelischen angesehen.

Der gweite abiaphoriftifche Streit wurde burd Spener gegen Enbe bes 17. Jahrbunberts veranlagt. Es ftand in jener Belt fcblimm um bie evangelifche Rirche. Streit ber Orthoboren gegen die Schriftglanbigen und Bernachläffigung ber Gemeinden und ihrer Beiligung war ber allgemeine Charatter. Spener brang auf Beiligung bes Lebens und barum auf Befeitigung ber bamals im Schwange gebenben weltlichen Bergnugungen, als: Lanz, Spiel, Theaterbesuch, Scherz, Wollerei in Effen und Trinken, Kleiberpracht. Man nannte bas bamals Mittelbinge, Wiaphora. Spener war aber weife genug, nicht etwa 3. B. gegen bas Tanzen überhaupt zu Felbe zu ziehen, fonbern nur gegen die Art, wie es bamale "insgemein praftigirt" murbe. Ginige feiner Anhanger in Gotha hatten lediglich jum Privatgebrauch ein auf Diefe Puntte bezügliches Glaubensbetenutniß aufgefest. Dies murbe aber wiber ihr Biffen veröffentlicht, und nun entbrannte ein febr heftiger Bie gewohnlich, verrannte man fich auf beiben Seiten in Extreme: Die Pieuften hielten teine Sandlung bes Chriften für gleichgultig, und fie hatten Recht; aber fte verbammten Tang, Spiel, Scherg, Theater, Gaftereien, ohne allen Unterschied und tamen baburch ins Unrecht; Die Orthoboren führten Beifpiele an, wo ber Genug biefer Dinge ohne allen fittlichen Anftog gebulbet werben burfe, und man konnte ihnen nichts anhaben, aber fle gingen fo weit, ju behaupten, bag barum biefe Dinge ohne allen Unterfchied fur bie Sittlichkeit gleichgultig maren, und fie offenbarten bamit bie Flachbeit ihres Dentens. Bie weit aber auf beiben Seiten bie Berirrung ging, zeigt bie hin und wieber (1703 im Altenburgifchen u. a.) vorgekommene Ausschließung ber Tanger bom beil. Abendmable, die Berpflichtung ber Confirmanden, nie tangen gu wollen, Die Berordnung bes reußischen Furften Beinreich II. (1717) an die Pfarrer, in ihren Gemeinden Tanger und Spieler nicht zu bulben ober fie als Richt-Chriften gu behandeln; anderer Seits die Abfehung folder Geiftlichen (wie im Altenburgifchen bes Craffelius), welche wiber bas Tangen eiferten. Der Streit bauerte lange fort; noch ber Begner Leffings, ber Samburgifche Sauptpaftor Woge, war ein eifriger Berfechter ber Abiaphora. Beutzutage, wo ein Unterfchieb zwifchen Bietiften und Orthoboren faum noch besteht, vereinigen fich fo ziemlich Beibe ju ber ftrengeren Anficht, richten aber burch abstratte Auffassung und Beurtheilung niehr Schaben ale Rugen an; benn Die Aufgabe ber geiftlichen Boltelehrer ift nicht, Die Berte eines unlauteren Sinnes poligetlich ju ftrafen und ju verhuten, fondern burch Beifpiel, Lehre und Gebet ju minbern und sittlich unmöglich zu machen.

Abindication, gerichtliche Buerfennung bes Gigenthums, wird berjenige Urtheilsfpruch genannt, burch welchen Jemanbem bas Gigenthum einer Sache gugewandt wirb. Sie wird beshalb unter ben Erwerbsgrunben bes Gigenthums aufgeführt und fommt in awiefacher Anwendung vor. Erftens in Anwendung auf die Theilungeklagen. Gebort eine Sache (ober ein Inbegriff von Sachen) Mehreren gemeinschaftlich, haben tho, wie man juriftifch bies ausbrudt, Debrere bas Gigenthum an einer und berfelben Sache zu ideellen Theilen (Duoten), so darf Jeder die Auflösung der Gemeinschaft orbern und bas Gericht bewirkt biefelbe baburch, bag es entweber bas gemeinschaftiche Object, fofern bies (wie bei Quantitaten, meift auch bei Grundftuden) ohne Betachtheiligung überhaupt meglich ift, in entibrechenbe reelle Theile zerlegt und jeber Bartet einen folden musfolieflich quertennt, ober bag es einer ber Parteien bie gange Sache gegen eine ben Unberen ju leiftenbe Gelb - Entichabigung überweift. Dag bier ine Beranberung bes Eigenthums vorgebt, liegt auf ber Sand. Bei bem erften Mobus rwirbt jeber Theilnehmer bas Eigenthum an benjenigen Duoten bes ihm abjubicirten eellen Studes, welche bisher ben Uebrigen gehorten, bei bem zweiten wird ber Abjuvicatar Gigenthumer ber ben Uebrigen bisher gehorigen Quoten ber gangen Sache. 3weitens bedient fich bie Braxis, und unter anderen Particular - Gefengebungen auch sie preußische, jenes Ausbruckes, um ben Bufchlag zu bezeichnen, welchen ber Richter

hei gerichtlichen Verkäufen bem Re ein freiwilliger, so ist er nur fort gerichtliche Verkauf aber ein nothw vor sich gehender, so hat hier die Al Eigenthum der zugeschlagenen Sache Tage der Uebergabe, sondern schon auf den Absudicatar über. (S. Au

Abler. Schon in frühefter 3 Bei ben Griechen 1 und Erhabenen. Jupiters, boch giebt bie Dhthe feine ben gewaltthatigen Periphas in Atti ber Bogel machen. Mero bon Bbai Befleger Thphous eingesperrten Jupi meiften Schriftsteller laffen ben Abler felbst in einen Abler verwandelt, ben Ganbmed geraubt, läßt bie DR gefeffelten Brometheus freffen mußte, Abler für ben bee Jupiter gehalten bağ er ihn als Sternbilb an ben & Donnerkeile biente er gum Beichen Bewalt und wurbe ale folcher auangenommen, wie benn bie Betrurie Spipe ein Abler fag. Als biefer fam, nahm die Republif ben Abler mabrte ibn auch unter ben Raifern. Stabte Thrus, Emefus, Beliopolis feine Bebeutung bei ben Augurien.

Mle Beergeichen ericheint t Berfern. Nach ihnen befestigten aufannteften find biefe Felbzeichen mit 2 in einem Tempel bes Saturn aufbem ben ausziehenden Legionen mit gewi von Solz, bann von Silber mit golb Die Stellung, mit auf Blisftrahlen. anfetend. 3m Lager wurden bie 211 und wenn es Dube machte, fie bein für eine üble Borbebeutung gehalt Berehrung für fie beraus. Dionys ju ihrer Aufbewahrung namentlich einigen Mebaillen bes Auguftus bri finden fich an den Langen, auf bi Schilbe, Inschriften, felbft bie Rai geben ein treues Bilb ihrer febr Abler ale Beereszeichen nur in Erft Napoleon erhob ihn wieder gut befonderen Abler - Bache. Die A bem Großen ben filbernen Abler üb ihn bei feiner Thronbesteigung wied tern ber Garbe einen filbernen Ab! Abler im Rufflichen, Defterreichische mit bem Bahlspruche: Nec soli ce

her albifch. Doppelfopfig ber Trajanssaule, aber mahrscheinlic fammengezogen worden waren. Als i ben Doppelfopfigen angenommen ha bei ber Theilung bes Reiches in &

Stadt Gnefen ein Reft mit jungen weißen Ablern gefunden haben foll, gub Berenlaffung zu ber Babl bes Emblems. In frubefter Beit beftanb bas Orbenszeichen in einem filbernen gefronten Abler, welcher an einer golbenen Rette auf ber Bruft ge-tragen wurde. Bis 1705 find bie Rachrichten über ben Orben fehr burftig und wiberfprechend. Ilm biefe Beit wollte ber 1697 Ronig von Bolen geworbene Aurfurft August III. von Sachsen größeren Anhang unter ben vornehmen Bolen gewinnen, erneuerte beshalb ben fast vergeffenen weißen Abler-Orben und verlieb ibm großes Das erneuerte Orbenszeichen bestand in einem achtibitgen, golbenen, burdfichtig roth emaillirten Rreuze mit einer erhabenen Ginfaffung von weißer Emaille. Die Sviben waren mit Brillanten pommelirt. Die Binkel mit golbenen brillantirten Feuerflammen ausgefüllt. Das breite von rechts nach links getragene Band war bimmelblau. Auf bem Mittelschilbe ber Rudfeite befanden fich bie Buchftaben A (ugustus) R (ex) und auf ber Borberfeite bes golbenen Sterns bie Devife: Pro Fide, Roge et Lege, mabrend ber Stern, ben ber Ronia felbft ale Grofimeifter trug, bas Bort Rone in Grege abgeanbert batte. Mit ber Theilung Bolens borte ber Orben auf, ba teiner ber brei Monarchen, welche baffelbe getheilt, ihn verleiben wollte. Bis 1807 blieb er erlofden, erwachte gwar gu einem furgen Leben, ale Ronig Friedrich August von Sachsen bei feiner Hebernahme bes Bergogthums Barfchau fich jum Grofmeifter aller polnischen Orben erflarte, tam inbeffen nicht gur Entfaltung. Als Grofpolen an Rugland überging, verlieh ihn Raifer Alerander I. von Rugland, aber nur als ausfchlieflich polnischen Orben, welche Befonberheit aufhörte, ale Raifer Ricolaus L in Rolge ber polnifchen Infurrection 1831 ben weißen Abler unter bie faiferlich tonielichen Orben bes rufflichen Reiches aufnahm und ibm bie britte Stelle unter benfelben nach bem St. Anbread-Drben und St. Alexander-Remoti-Orben anwies. Aus biefer Beit ftammt auch bie gegenwärtige Form bes Orbenszeichens. Gin Utas vom 29. Darg 1835 bestimmt, bag bie Ritter bes weißen Ablers, welche gugleich bas Große freug anberer ruffifchen Orben befigen, ben polnifchen am Salfe ju tragen haben. Ruffifche Unterthanen haben bei ber Berleibung 150 Rubel an bie Drbenstanglei gu zahlen. b. Der toniglich preufische Schwarze Abler-Orben.

emaillirtes, bem Orben pour le merite abnliches achtfpipiges Rreng, in ber Bitte mit einer golbenen Blatte, auf welcher Die Buchftaben F (ridericus) R (ex) fteben. Rreugwintel werben von 4 fcmargen Ablern mit ausgebreiteten Flügein, golbenen Schnabeln, Rrallen und Ronigefronen ausgefüllt. Es wird an einem breiten vrangefarbigen Banbe getragen. Der Stern ift filbern, achtfpitgig mit 56 Fukfpiten; bat in ber Ditte ein orangefarbiges runbes Schild mit einem weißen Ranbe umgeben. 3m Schilbe befindet fich ber fcmarge Abler, welcher in ber linten Rlaue einen Dounertell, in ber rechten einen Lorbeerfrang halt; auf bem weißen Ranbe bie Orbenebevife: Suum cuique! und zwei Lorbeerzweige mit golbenen Fruchten. Die Rette beftebt aus fcmvargen Ablern mit golbenen Schnabeln und golbenen Donnerfeilen, zwifchen welchen fich ale Berbindungeglieber blaue Schilder befinden, Die auf 4 Seiten in Rrengesform mit golbenen Rronen am Rande verziert finb. In bem Schilbe wieberholen fich viermal in Kreugesform Die Buchftaben F und R. Der weiße Mittelraum bes Schilbes wiet bie Orbensbevife. Der erfte Ronig von Preugen Friedrich I. ftiftete ben Orben 1701 bei seiner Thronbesteigung in Königsberg und umgab ihn mit bem ganzen Glanz bamals höchfter Orben. Bis 1712 hatte er Capitel, Inveftitur, Geremoniell und Befchrankung ber Ritterzahl. Die nachfolgenben Ronige verlieben ben Orben ohne Geremoniell ober Berpflichtung an die bochften Staatsbiener, vorzugsweise an Militarberfonen. Erft Friedrich Wilhelm IV. ftellte die Capitel, Investituren, Retten u. f. w. wieder her. Die Bringen bes foniglichen Saufes find geborene Ritter bes Orbens, ber Ronig immer Grofmeifter. Bei ber feltenen Verleihung bes Schwarzen Abler Orbens ift fein Befit bie bochfte Chre, welche einem Breugen wiberfahren tenn. Der Orben hat ein Capitel, einen Orbenstangler, Geremonienmeifter, Secretar, Schabmeifter und Berolbe. Seine Inveftituren find mit großen Beierlichkeiten verlinteft. Der Starn bes Orbens und feine Devije finden fich nicht allein auf ben preußischen Kahnen und als Beichen ber Garbetruppen, fonbern auch an einzelnen Ausruftungs-Gegenstanben bebur-

gerifchen Ruhmes erreichte, als er am 18. April bes genannten Jahres bie Ruffen bei Spfajodi folug und flegreich bie Gefechte bei Lappo und Alavo gegen beren Uebermacht bestand. 3m Jahre 1809, als in Folge ber falichen Raffregeln, Die ber Ronig ergriffen, fich Schweben in ber traurigften Lage befanb, fowohl nach Junen wie nach Außen, als Alles "Frieden und Reichstag!" fcbrie, ließ fich Ablercreus burch ben Staatsfecretair Lagerbring, beffen Richte er geheirathet batte, bewegen, an Die Spise ber Bartei zu treten, welche ben Ronig zwingen wollte, Frieden zu fchliegen und ben Reichstag zu berufen. Diese Bartei, deren Seele eigentlich Armfeldt war, hatte Anfangs nicht bie Abficht, ben Ronig zu entthronen, am wenigsten aber bas Saus Solftein-Sottorp um bie Krone zu bringen, im Gegentheil, fie bestand aus ben eifrigsten Anbangern Gustav's III., aber die Ereignisse waren mächtiger als sie und rissen ste fort. Als Suffav IV. Abolf taub gegen alle Borftellungen blieb, als andere Barteien fich machtig regten, als namentlich Goran Ablerfparre mit ber aufftanbifden Beftarmee acaen Stodholm herangog, von bem man wußte, daß er bas regierenbe Baus verbrangen wollte, ba ftellte fich Ablercreut an Die Spite ber Offiziere, Die am 13. Marg 1809 ben Ronig im Schloffe ju Stodholm verhafteten. Ablercreus mar es, ber es magte, querft Sand an feinen Ronig zu legen, Oberft Gilverftobe entwand bem Monarchen ben Degen, Feldmarfchall Rlingfpor mar Beuge. Ablercreut ließ banach ben Obeim bes Ronigs, Bergog Carl von Sobermannland, Die Regentschaft übernehmen und wollte, bag berfelbe bie vormunbichaftliche Regierung für ben unmunbigen Kronpringen Guftav (jest Brinz Bafa) führen follte. Er konnte aber Goran Ablersparre nicht hindern, in Stockbolm einzuziehen und von dem Augenblick an war er nicht mehr herr ber Ereigniffe. Ablerfparre gewann ben eiteln, elenben Bergog von Gobermannland, vermochte ibn, fich ale Carl XIII. fronen zu laffen, feste Die ewige Berbannung ber koniglichen Familie burch und verbrangte Ablercrent faft gang. Diefer mubte fich ehrenhaft, aber vergeb. lich für ben Kronprinzen Guftav, er konnte nicht hindern, daß Prinz Christian von Solftein, Ablersparre's Freund, jum Kronpringen gewählt und von Carl XIII. abentirt 1809 murbe U. Generallieutenant, commanbirenber General-Abjutant in Stod. holm, Großfreuz vom Schwert-Orben und Mitglied bes Staatsrathes, er empfing einen Dant bee Reichstags und eine Dotation, aber innere Unruhe fchien ibn aufwreiben, er tonnte es fich felbft nicht vergeben, bag er Sand an feinen Ronig gelegt batte. Als der neue Kronprinz Carl August — diesen Namen hatte Brinz Christian augenommen - ein Jahr nach feiner Ernennung ploglich ftarb, wirfte Ablercreus, von ber Ronigin unterftust, wieber nach Rraften fur ben Kronpringen Guftav, aber er hatte, wie er felbft fagte, eine ungludliche Sand feit bem 13. Darg 1809. Die tede von bem Lieutenant Rorner angelegte Intrique triumphirte, ber frangofifche Marfchall Bernabotte wurde Aboptivfohn Carls XIII. und Kronpring von Schweden. Ablercreut machte nie ein Beheimniß aus feiner Abneigung gegen biefen Fremben, ben er gleichwohl auf bem Feldzuge 1813 in Deutschland begleiten mußte. Ge fam zwischen ihm und Bernabotte mehrfach zu ben beftigften Auftritten. Ablercreut theilte Bluchers und Gneifenaus Anflichten über bie gangliche Unwürdigkeit bes Kronpringen. Im Januar 1815 wurde Ablercreut fein Commando genommen. Es beißt nun, Ablercreut habe eine neue Berfcworung eingeleitet, um ben Kronpringen Guftav auf ben Toron ju feten, Andere behaupten, er habe nur bie Absicht gehabt, wie fein Freund Armfeldt vor ibm, in rufffiche Dienfte ju geben, turg ber gefunde fraftige Mann ftarb 1815 gang plotlic auf einer Reife nach Mebevi. Dit ihm verlor Die fogenannte Guftavianische Bartei ihren letten halt in Schweben, und Bernabotte bestieg einige Jahre fpater ungehindert ben ichwedischen Thron.

Ablersparre. Graf Goran Ablersparre war ein Ebelmann aus Jämtland, 1760 geboren, von nicht gewöhnlicher Bildung und bebeutenden Geistesgaben. Er zeichnete fich in frühester Jugend schon als Solbat auf bem Schlachtselbe, so wie als begabter Redner im Mitterhause aus. Im Jahre 1790 erhielt er, Mittmeister beim Leibregiment, ben Schwertorden und wurde im folgenden Jahre mit einer geheimen Misston nach Norwegen betrant. Nach Gustav III. Tode nahm er den Abschied als Militatr, blied aber immer in der engsten Berbindung mit andern Oppositionsmannern, namentlich auch burch herausgabe einer Zeitschrift, die fich angeblich nur mit Poese und Litera-

tur befchaftigte, eigendich aber bas wirfliche Organ ber Uberalen Ritterhaus. von bamals mar. Ableriparre galt für einen tiefen Polititer, obgleich webe Reichstagsreben , noch in feinen Schriften ein bestimmtes Princip zu erfenn gegen tritt er überall in ben Angelegenheiten bes Tages als ein febr geft taltblutiger politischer Faifeur auf. In ber berühmten Mitterhaussthung boi 1800. wo die Opposition mit ber Regierung, weil biefe bie Reichebantzei bes Nennwerthes berabfeste, vollig brach und ben Landmarichall Grafen Br Mitutioneller Umtriebe beschulbigte, erflatte Ablersparre gwar auch, bag e Theilnahme an ben Berathungen ber Ritterfchaft und bes Abels fur Die Di Landtage begeben werbe, aber entfagte nicht, wie Ceberftrom. Schulgenheim 1 ben Titeln und Borrechten bes Abels. Bon biesem Reichstage an foll in gebeimer Berbindung mit bem Bergoge von Sobermannland, nachmalig Carl XIII., gestanden und mit ihm gegen Gustav IV. Moolf intriguirt habe flar wird bas mohl nie werben, aber es wird mabricheinlich baburch, daß e ma Carl war, auf beffen ftetes Unbrangen Ablersparre, ein feit 15 Jahren beter Rittmeifter, ein Führer ber Reichstag-Oppofition, ein Schriftfteller, beffe verboten maren, ein Digvergnügter, ber ju Ablubben in halber Berbani 1808 ploblich ale Obriftlieutenant und Oberabjutant wieder angestellt murt fparre begab fich zur fogenannten Bestarmee, die damals unter Graf Arm Rorwegen operiren follte. Befanntlich wurde Armfeldt abberufen. Ablerfog Berbindungen mit bem Bringen Chriftian August von Solftein an und fu Die Bestarmee, Die fich von ihm und feinen Freunden fortreißen ließ, in v ruhr gegen' Stocholm in ber wenigstens nachher offen einbefannten Absicht, Guftav IV. Abolf abzusegen und ben Bergog Carl, ohne Rudficht auf bie Rronpringen, gum Ronig ausrufen zu laffen. Dachbem bie Entthronung ! gegludt, war Ablersparre fast allmächtig in Schweben, er bestegte ben C Benerals Ablercreus und er ift eigentlich ols ber Mann zu betrachten, ber pringen Buftab bie Rrone entzogen bat, benn er machte ben Gerzog Carl Reichsvorftanbe zum Ronig, feste bie Berbannung Guftav IV. Abolf und fei burch und ließ ben Pringen Chriftian August von Solftein von Carl XIII. und jum Rronpringen von Schweben mablen. Er führte auch frater bief von ber ichwebischen Grenze aus nach Stocholm. Dberft und General Breiberr und Graf, beherrichte Ablersparre als Saupt feiner Bartei, b. b. b Die feiner Leitung folgten, benn von einem Brincip war auch bier nicht bie Staatsrath, beffen Mitglieb er gleich nach ber Revolution geworben mar. ploplicen Tobe bes Rronpringen Carl August (alfo hatte Bring Christian ber Aboption feinen Namen geanbert) war aber Ablersparre's eigentlich Thatigfeit gefchloffen. Da es ihm nicht gelang, ben Bergog bon Golftein-Au ben Bruber feines eben verewigten fürftlichen Freundes, ju beffen Rachfolger tret er aus bem Staatsrath und jog fich in bas Privatleben gurud. er fpater noch einige Rale bobe Stellen in ber Bermaltung, murbe auc einem ber Reichsherren ernannt, boch fpielte er niemals mehr eine eigentlic Rolle. Ablerfparre befchäftigte fich fpater viel mit literarifchen Arbeiten und Forschungen, auch gab er unter bem Titel Historiske handlingar werthvol gur Geschichte Schwebens beraus (Stockholm 1831 und 32, funf Banbe). 1839; in ben letten Jahren mar er wieber zur Opposition übergetreten und außerft unzufrieden mit bem Bang, ben bie Revolution genommen, bie ob ber Thronbesteigung bes legitimen Erben, bes Rronpringen Guftav, geenbet ba Administration (Staats:) f. Berwaltung.

Abministration (Balb-). Schwierig ift stets ber Kampf gegen "; wefen, die sich dem menschlichen Geiste durch das intensive Licht, in dem mit folcher Racht aufdrängen, daß er sie bereitwillig für greifbare, herstellt täten annimmt, vergessen, daß sie eben nur Ideale sind; am schwierigsten gegen solche Ideale, die zu Artikeln eines politischen oder socialen Glaub wisse geworden sind, wo also neben die Leichtigkeit der Selbstäuschung des noch der bose Wille, sie fahren zu lassen, eintritt. Ein solches Ideal ift

\$

Balb-Cigenthum." Ale mit bem Chift vom 9. October 1807 bie preuglifche Cultur-Befetzgebung in ein neues Stabium getreten mar, beffen Segnungen gugeftanben merben nuiffen, wenngleich auch bem Lichte bie Schatten nicht erspart maren, als in ben an jenes Ebift fich anreihenben Gefegen auf allen Gebieten agrarifchen Lebens Freiheit und labefdrantibeit bergeftellt ober angebahnt murbe, ba fonnte ce nicht ausbleiben, bag, abgesehen von bem Bebacht, ben biefe Gesethe felbft jum Theil auf bas Balb-Eigenthum nahmen, Die Frage, in wie weit die neuen Prinsipien auf daffelbe in Anwendung gu bringen feien, ju einer brennenben wurde. Und ber Umftand, bag biefe Frage gewiffermagen ichen von vorn berein in ben Confequenzen ber in ber Marar-Befengebung berrichenben Principien ibre Lofung gefunden gu baben fchien, bag ferner bie Bollewirthichafte- und Staatemiffenichafte-Lebrer !) fie theile in Untenning, theile in Richtberudfichtigung ber fingularen Berhaltniffe Diefes 3meiges ber Boben-Cultur, felten aus andern als ben allgemeinen Befichtspunften ihrem Spftem unterordneten, bağ endlich von einer Seite, wo am erften die Rampfer gegen die herrichende Stros mung fich batten finden niuffen, wir meinen, von Seiter ber Forftwirthe, nur wenige Stimmen laut wurden, um bas et alteram partem audire ju ermöglichen, - alles Diefes wirfte barauf bin, ben Borfechtern bes freien Balb-Gigenthums immer mehr Boben ju gewinnen. Geute ftebt bie Sache andere. Dicht nur bie Korftwirthe baben ibren Beruf ertannt, ihren Balb auch auf bem vollewirthichaftlichen Gebiete gu vermeten, auch die National-Dekonomen und Social-Politiker haben fich bemußigt gefunben, die Eigenthumlichkeiten bes Balbbefiges als bebeutfam genug gelten ju laffen, um bemfelben eine entiprechende befondere Bebandlung ju fichern, fobag auf Diefer Seite eine Literatur 2) in's Felb getreten ift, Achtung gebietend genug, um bem "armen gefchunbenen Balbe", wie Diebl ihn fo trefflich tennzeichnet, Die beften Garantien gu biefen.

Amei Fragen find es nun besonders, die hier erörtert werden nuffen, nämlich 1) foll der Staat Bald-Eigenthum haben und, dies bejaht, wie foll er daffelbe bemuten? 2) Wie weit geht die Besuguiß und Verpstichtung des Staates, in den Wirshschafts - Betrieb der Privat - Waldungen 3) als Oberausschieften? — Mit der ersten Frage haben wir es zunächst zu thun, die andere einem weiter wer Artitel (f. Befürsterung.) überlassend.

In Bezug auf sene nun scheint es angemessen, zunächst ihren zweiten Theil, als ben bei Weitem einfachsten, zu erledigen, mit ber thatsächlichen Prämisse, daß dem Staate Bald-Eigenthum zugestanden ist. Denn da die Frage nach der Benugungsart seit dem Geseh vom 2. März 1850 nur die Albernative sindet: Administration aber Berpachung? — so wird die Praxis nicht lange mit der Antwort zurüchalten, daß der Staat sich für die erstere entscheiden muß, also für die "Bewirthschaftung auf eigene Bechnung durch befoldete Beamte," da Niemand Wald pachten wird, um ihn als Wald zu benuthen. Der Grund liegt eben in der besondern Natur des Forstwirthschafts-Betriebes gegenüber anderen landwirthschaftlichen Nunungen. Das späte Eingehen des Ertrages, die niedwige Verzinsung der dem Betriebe zugewandten Mittel, das so begrenzte Jeld für spetulative Operation, das unläugbare Erfordenniß vielseitiger Vorsennisse zum rationellen Waldbetriebe und der doch für die Anwendung derfelben nur beschräufte

3) Bir gebranden frier biefen Ausbrud vor ber hand nur allgemein ju Gegenfot ju ben Balbungen bes Staates.

<sup>1)</sup> So befonders Abam Smith, der die Freiheit des Mald-Eigenthums schon in dem kategorischen Berbot, mit dem er dem Staate jeden Gewerbebetrieb, also auch das Baldeigenthum, entz zieht, als erledigte Frage documentirt. Außer ihm erwähnen wir hier nur noch Krug, Betrachtungen über den Rational: Reichthum des preußischen Staates x., Berkin, 1805. und betweisen die Uedrigen auf einen Ansfah von Reuter: "Zerige Beurtheilung und zu geringen Anschlag des Erztrags der Baldungen bei volles und ftaatswirthschaftlichen Untersuchungen" in Behlius Zeitschrift für Baiern 4. Bb. 1. heft.

Detonomie und die Staats : Finang : Wirthschaft, ber uns jedoch dem "freien Balde Eigenthum" zu viel Concessionen zu machen scheint; v. Berg, die Staats Forstwirthschafts Lehre, Leizig, 1850; C. H. Rau, Grundsage der Finang : Wissenschaft; Roschen, ein nationalsolonomisches hauptprincip der Forstwirthschaft, Leipzig, 1854; Riedel, Rational Desonomie, Berlin, 1838; Prefler, der ratios nelle Waldwirth 16. Dresven, 1858.

"Es ift eine matte Defensive, welche die Fürsprecher bes Waldes ergreifen, wofern sie lediglich aus ökonomischen Gründen die Erhaltung des gegenwärtigen mäßigen Waldumfanges fordern. Die social-politischen Gründe wiegen mindestens eben soschwer. Haut den Wald nieder und ihr zertrummert die historische bürgerliche Gefelleschaft. In der Vernichtung des Gegensaßes von Feld und Wald nehmt ihr dem deutsichen Bolksthum ein Lebenselement. Der Mensch lebt nicht vom Brode allein. Auch wenn wir keines holzes niehr bedürften, würden wir doch noch den Wald brauchen. Das deutsche Bolk bedarf des Waldes, wie der Mensch des Weines bedarf, whgleich es zur Nothburft vollsommen genügen mag, wenn sich lediglich der Apotheker ein Viextelohm in den Keller legte. Brauchen wir das durre Holz nicht mehr, um unsern äußeren Menschen zu erwärmen, dann wird dem Geschlecht das grüne, in Sast und Trieb stehende zur Erwärmung seines inwendigen um so nöthiger sein." Sollten wir anstehen, mit dem Ueberschuß über die Moreau'sche Forderung der dringenden Mahnung des Socialpolitisers Rechnung zu tragen?

Also wir mussen unsern Wald behalten! Werben wir ihn aber behalten, wenn ber Staat sich seiner entäußert? Das Borbild Frankreichs, wo in Folge ber Revolution die Waldverschleuderung im Großen betrieben wurde, ist eine ernste Warnung. Durch amtliche Actenstüde ist nachgewiesen, daß von 1792—1805, also in 23 Jahren, die Waldungen Frankreichs um 1124 Quadratmeilen abgenommen haben. Können wir die Besorgniß ähnlicher Schicksel für unsere Wälder ganz von der hand weisen? Eine Verdußerung der Staatssorsten im Großen durste, abgesehen davon, daß der Acquirent schwerlich in anderer Absicht, als um das holz zu versilbern, ihr zutreten würde, nicht einmal viele Kaussustige sinden; eine Berschlagung in einzelne kleine Besthümer heißt sie unrettbar der Art überliefern. Noch hat trop des in Aller Munde besindlichen Gespenstes des Holzmangels der Gedanke, daß Waldbesitz dereinst bei wirklich eintrestendem Rangel einen enormen Werth gewinnen werde, wenig Enthussauss gewestt. 1

Also der Staat darf sich des Waldeigenthums nicht entichlagen, er hat die Verpflichtung, wie das Vermögen, die Nachtheile einer geringeren Capitalsverwerthung durch das Gesammtwohl der Nation auszugleichen. Nicht nur für seine Bauten, wie Canale und Eisenbahnen — und wir können jett doch auch unsere eutstehende Martine in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen — muß ihm der Holzbedarf hinreichend und dauernd garantirt sein, er muß auch zu Gunsten seiner ärmeren Mitglieder die Regultrung der Holzpreise stets in Händen behalten. Und wenn es keinem Zweisel unterliegt, daß der Wald ein so gewichtiges Moment für das Klima eines Landes ist, so ist auch hier der Staat der Träger der ernstesten Verpflichtungen. Auf der andern Seite ist aber auch wiederum der Staat allein im Stande, großartige Anstalten zu tweffen, um seinen Forsten eine geregelte, wissenschaftliche Bewirthschaftung zu sichen, sich ein Beamtenpersonal zu schaffen, welches, wie das der preußischen Forstverwaltung, neben treuer Pflichterfüllung allen Ansorderungen seiner umfangreichen Wissenschaft in Theorie und Praxis Genüge leistet.

Glauben wir unfere Stellung zu ber Frage vom freien Walbeigenthum im Vorstehenden genugsam documentirt zu haben, so können wir nun andererseits nicht einen Angenblick zuruchhalten mit der Ueberzeugung, daß die dermaligen Verhältnisse des Waldeigenthums noch bedeutender Entwickelungen und Verbesserungen fähig und bedauftig sind, um mit den Fortschritten auf andern Gebieten agrarischen Lebens stets gleichen Schritt zu halten. Namentlich kann das inhaltsvolle Problem der richtigen "Vertheilung von Feld und Wald" nur in einer, auf dem langsamen, aber sichten Wege abministrativer und legislatorischer Thätigkeit anzustrebenden Annäherung an das Ideal des freien Waldeigenthums seine Lösung sinden. Wir wissen, wir werden weit der Zeit dahin kommen, daß Ländereien, die man jeht des augenblicklichen Vortheils wegen von ihren Holzbeständen entblößt, um sie dann in völlige Unergiedigkeit zurück-

<sup>1)</sup> Borhanden aber find schon Thatsachen, die für eine aufdämmernde Ersenntniß in dieset Bichtung sprechen. Bir hörten noch fürztich von einem reichen Grundbesiter, der ein ganzes Gut nach hinwegnahme von 2 Ernten zur ausschließlichen holzcultur bestimmt hat. Und in den Reche mungen unserer Darre Anstallten und Forstgarten finden wir schon immer mehr Bauern mit namehaften Beträgen verzeichnet.

444

fallen gu feben, ihrer Beftimmung ale holgland gurlidgegeben werben, und ale einen Schritt auf biefem Bege baben wir bas Walbeulturgefet fur ben Rreis Bittgenftein vom 1. Juni 1854 (G.-S. pag. 329) begrußt. Aber ebenfo werben wir babin tommen, viele Theile unserer Balbungen, beren ausgezeichnete Bobengute fie unbebingt mm Aderbau qualificirt, und fur beren boch immer nur geringe Leiftungen auf bem Folbe nationaler Brobuction allein ber paffionirte Forfmann mit bem fohnen Duche ihrer Golzbestande fich zu troften weiß, bem Feldbau zu überweisen. Soffen wir nur, bag bie Entwidelung, Die une bem 3beal naber bringen foll, eine rubige, gleichmäßig fortigreitenbe ift und eine folche, Die in ben brei hauptabtheilungen bes Balbareals: bem Getreibelanbe, bem bedingten und bem unbedingten Bolgboben, ihre temporellen Rubepunkte, resp. ihre Begrenzung anerkennt. Db bie Butunft und bie vollige Rea-Wirung bes 3beale bringen wird und barf? Bir antworten mit "Rein" und begrunben bies tutz aus ber Anficht, Die wir überhanpt von bem Gewerbebetriebe bes Staa-Es fcheinen ung brei Gefichtspunkte zu fein, unter benen bas Abam Smith'iche unbedingte Berbot bes Gewerbebetriebes fur ben Stagt feine Mobificationen erleiben muß.

1) Der Staat muß ftete folche Gewerbe in Ganben behalten, beren Befriedigung

in Qualitat und Quantitat er vollkommen ficher fein muß.

2) Der Steat barf feine socialen Machte aufkommen laffen, Die er nicht beberrichen kann.

3) Ber Staat muß ber Garant ber harmonie ber Intereffen jein, indem er

baburch allein auch wieber in befter Form bas Einzelintereffe garantirt.

Bringen wir ben Balbgewerbebetrieb bes Staates unter Diefe Gefichtsvunkte und eine Berweisung auf unfre obigen Ausführungen wird genügen, um fie alle brei in ihrer Bebeutung für benfelben ju rechtfertigen - fo hat unfer Gas, bag ber Staat ftete Balbeigenthum behalten muß, feine Unterlage gefunden. Erwähnen wir nun noch einen Einewand, ben man und mit einer Berweifung auf England ju machen pflegt. Dort, beifft es, fummert fich ber Staat gar nicht unt ben Balbbau. Aber wer ift in England ber Staat? Wer vertritt bort bie harmonie ber Intereffen? Es ift ber große Grundbefit, Die Ariftofratie, und von Diefer Seite geschieht fur ben Golgandau, fo weit berfelbe überhaupt bei ben unerfcopflichen Surrogaten, Die England in feinen Aphlentagern beftt, bei ber Leichtigkeit ber Einfuhr von ganzen Balbern aus Canada immerbin noch genug, um eine muftergultige, partmäßige Forftwirthfchaft und bergu-Bugleich finden wir bier auch bas Gefet fur bie Berftattung ber Entwidelung anferes Balbeigenthums ju großerer Freibeit. Es ift biefes, bag ber Balbbau fich in bemfelben Dage freiwillig entwickele, ale ber Sanbbau felbft ariftokratifc wirb. Und fe mehr fich ber Belbban freiwillig entwidelt, um fo mehr fchranten fich bie Berpflichtungen bes Staates, für benfelben ju forgen, auf bas endliche Minimum ein, wie wir es burch unfre erwähnten brei Poftulate begrengt finden.

Ausbleiben wird diese Entwidelung nicht, aber bernhigen mochten wir uns bei berfelben nicht eher, als bis wir die Sicherheit mitzufühlen vermögen, mit welcher der französische Abgeordnete Lasitte sagt: "On tremblo pour la conservation de vette masse de vois, parce qu'on suppose à tout le monde la volonté d'abattre et de déstricher. Cette crainte n'est guère sondeu." Und dies Gesühl geht uns var der

hand noch ab.

Abministrativjustiz ist die Rechtspstege, welche die Verwaltung in den ihr zugewiesenen administrativ-contentiosen Angelegenheiten ubt. Daß eine Verwaltung überall,
wo sie mit Verwattechten der Unterthanen in Conslict geräth, ihr Fahrzeug an das
Schlepptau des gerichtlichen Inftanzenzuges hängen solle, dergestalt, daß etwa jede
Steuervertheilung, jede unliedsame Rafregel der Gewerdes oder Baupolizei zum Gegenftand richterlicher Anrasung und Entscheidung gemacht werden könnte, das verlangt,
wenigstens wie die Berhältniffe auf bem Continente liegen, heute wohl Niemand mehr ernstlich, wenn anders, wurde er den hestigsten Widerspruch unter den Nichtern selber sinden.

Der Rampf zwifden ben Bertheibigern ber Abminiftrativfuftig und ihnen Gognem ift vielmehr beute mur noch ein Grengfreit, aber tein folder, in welchem eine abgabe

tige Grenzregulirung zu erwarten fieht, weil, wenn auch die Juftig fichtlich mehr an Terrain verliert, doch burch die Wellen des Verlehrs fiets neues Land angeschwemmt wied, beffen Bertheilung den Kampf von Reuem entbrennen läftt.

Die Geschichte der Abministrativsustig in Deutschland entspricht dem Gange der beutschen Rechtsentwickinng. Die Wiege in Rom, die Ansbistung in der deutschen Reichsverfassung, der lette Schliff nach franzosischem Muster. Bei den Romern waren die res jurisdictionis (Justizsachen) keinesweges so strenge von den res imperii (Resterungssachen) geschieden; hing doch das öffentliche Recht an taufend Fäden zusammen mit dem Brivatrecht (utilitas singulorum), welches nach seiner innersten Natur einerseits auf dem dffentlichen Recht (utilitas omnium) beruhte, andrerseits einer Einengung und Beschränkung durch dasselbe unterworfen war. Dazu kam, daß die Rechtspliege an sich nicht bloß eine Verwaltungsthätigkeit in der Gesetzgebung und Processleitung vorausseste, sondern auch zur Geltendunachung ihrer Sprüche einer Polizeis und Frecutivgewalt bedurfte, so daß die jurisdictio des imperium nicht entrathen konnte.

Beit icharfer wie bei ben Romern zeigt fich ber Gegenfas von imperium und jurisdictio in ber altgermanifchen Berichteverfaffung. Die von ben Ronigen gur Abbaltung ber Gerichte beputirten comites übten bie anordnende und vollziehende Gewalt Die eigentliche Rechtsprechung gebuhrte ben Schöffen. Neben Abhaltung ber Gerichtefigungen lagen ben Grafen aber auch mancherlei rein abminiftrative Gefcafte ob, 3. B. Anordnung ber Staatsfrohnbienfte, bes heerbanns ac. Entftanb in biefen Angelegenheiten eine Differeng zwifchen biefer obrigfeitlichen Berfon und einem Unterthan, fo entschied auf Anrufen ber Landesherr. Go bilbeten fich foon frieb beftimmte Bruppen von Regierungegefchaften, welche mit ber eigentlichen Rechtepflege nichts gemein hatten, und als fpater nach ber Trennung ber beiben Reiche bie Landesherren felber bie Leitung ber Gerichte übernahmen, unterzogen fle fich ebenmäßig ber Befor gung fener Berwaltungshandlungen. Glaubte fich nunmehr burd biefe Bermaltungsmagregeln ein Unterthan in feinem Recht gefrantt, fo folgte er auch hier bem in Gerichtefachen eingeführten Inftangenftuge, er befchwerte fich beim Rnifer. biefe Befchwerben murben bie Reichsgerichte, ebenfo, wie fle bie AppellationBinftang für bie Juftigfachen ber Territorialgerichte bilbeten.

Da Die Beschwerden beim Reichskammergericht jedoch in Form einer Rage gegen ben betreffenden Territorialherrn vorgebracht wurden, so bilbete sich balb ber Sprachgebrauch, biese ftreitigen Abministrativsachen, sobald fie an die Reichsgerichte kamen,

ebenfalls als Juftigfachen zu bezeichnen.

Rach Auflösung bes beutschen Reiches nußten alle Regierungssachen im Lande erlebigt werben, und nun wurde erst ber Unterschied zwischen Justiz und Abministrativ-Justiz ein prattisch wichtiger, weil in vielen beutschen Ländern nach französischen Muster eigene Abministrativ-Justiz-Behörben geschaffen wurden.

Die franzosische Revolution hatte fich bieses Stoffes mit vielem Gifer bemachtigt. Mach ben von ber Rational-Bersammlung am 24. August und 11. September 1790 erlassenen vorbereitenden Gesetzen, in deren ersterem es ausdrücklich heißt: "daß die Richter durchaus in keiner Weise die Thätigkeit der Berwaltungs-Behörden ftoten durfen," wurde der Schlußstein der neuen Schöpfung durch das Gesetz vom 28. Pies viose a. VIII. gelegt. Danach gehörte die Entscheidung der Administrativ-Justigsachen (allaires contentieuses) in erster Instanz vor die Brafecturrathe, in zweider Instanz vor den Staatsrath.

Nach ber franzofischen Auffaffung foll bie Abministrativ - Juftig überall ba einstreten, wo bei einem Privatverhältniß bas offentliche Interesse toucurrirt. Mit Recht erklätt Stahl (Rechts- u. Staatslehre. 3. Auft. S. 651) aber ein
Infitiut, bas folch eine "Justig" ausübt, für ein verwerfliches. "Das concurrirende
offentliche Interesse," fagt er, "barf nie ein wirkliches Brivatrechtsvechältniß bem ordentlichen Gang der Civilrechtspflege entziehen, und es sind diesem falsthen Begriffe zuswige
in Frankreich wirklich eine Reihe von Gegenständen diesem Berfahren zugewiesen worben, welche nach den Forderungen der Gerechtigkeit und der staatsbürgerlichen Freiheit
am die Gerichte gehören, als z. B. Processe über Domanen, über Accorde für diffentliche Arbeiten. Das find rein siscalische, privatrechtliche Berhältniffe, bei bemen ber

pur Biebergeltenbmachung ber Berfonlichkeiten, ber einzelnen Bodntolveife gurudlicht, in Birklichkeit aber die innerlichste Berfdhnung zwischen altbeutschem und romanischem Staate in fich traat.

Gin Staat aber, ber alfo von einer Willensbewegung und von einem wirklich perfonlichen Buge getragen wird, mag faum die Scheidung bulben, welche Stahl in feiner freilich febr bebutfamen Definition amifchen feinem Gerechtiafeite und feinem 3medmäßigfeitefinn vollziehen will.

Er wird unferer Reinung nach vielmehr von ber fteten Reigung befeelt fein, folche eben felbft wieberum weniger aus Berechtigfeit als aus Zwedmagigfeit bervorgegangene Trennungen bes Musbrucks feines Willens als mechanifche Gulfemittel gu

betrachten und ihre allmabliche Befeitigung zu betreiben.

Eine Soffnung bes Gelingens und eine Analogie beffen, mas er als eine funftige Gestaltung feiner innern Regierung herbeimunicht, giebt ihm ohnebies England, ein Staat, ber freilich in anderer Beziehung wiederum hinter ber Entwidelung bes continentalen deutschen Staates jurudgeblieben ift, in feinem weniger logischen, indeffen bes rafchen Erfolges viel nicht ficherem Fortichritte aber Die Reichseinheit und Reichsfeftigleit mit ber Erhaltung Des geschloffenften und unantaftbarften Rechtetreifes für

jebe einelne freie Berfonlichkeit zu vereinigen gewußt bat.

Unfere ursprüngliche preußische Berfaffung ift babei aber ber englischen an fich burchaus nicht fo unahnlich, als oft nach furzem Bergleich augenommen wirb, ichen "unfer geheimer Staaterath, Finang - Directorium, Ober - Rriege - Collegium, unfere 22 Rriege- und Domanen-Rammern, wie fle bis 1806 bestanden, find Courte, Berichte. Beborben im vollsten englischen Sinne bes Wortes. Sie boten (in ihrer urfprünglichen, wie in ihrer nach 1806 verbefferten und nur erft neuerbings burch conftitutionalle Ministerregierung gefährbeten Form) burch bauernbe Befegung, Collegialitat und 3m ftangengug ftartere Garanticen bar fur eine objective unpartelifche Behandlung ber offentlichen Rechtsverhaltniffe, als bie englischen Courts fie Jahrhunderte lang boten."

(Oneift, Gefch. ber beut. Geftalt ber Aemter in England p. 684.)

Wenn aber anerkannt wirb, daß bis vor Kurgem, ebe fich Preußen in farter Befangenheit in eine unüberfebbare, weil ziellofe fraatliche Bewegung hineinreigen ließ, in unferm Baterlande eine Gleichartigfeit zwifchen Juftig und Bermaltung herrichte, und lettere ihre Gerichtshofe in ben brei Inftangen nach bem Rufter ber erfteren und ihrer Ordnungen gebildet hatte, fo ift boch bamit jugegeben, bag fie beibe aus einem Bunfte, auf ben ein bochfter Bille ftetig gerichtet ift, bervorgegangen find und barum auch, wenn ihre weitere Entwickelung fie zu Differengen fuhren follte, nicht bei einem mechanisch erschaffenen Dritten Ausgleichung fuchen follen, fonbern - wie Stahl felbft ausspricht -- in einem Soberen auch wieber zusammentreffen muffen, und es wird nach der Ratur des Ursprungs der Berwaltung, welche nach der Aehnlichkeit der Juftig entftanben ift, Diefes Sabere ein bochter öffentlicher Gerichtshof fein, gleichfam ebenburtig bem Könige und in ber Unmöglichkeit, einen andern Willen gu haben, als ber Ronig. In England ift bas Oberhaus biefer hochfte Gerichtshof und in ihm ift aller binge bie gange Reibe ber monardifcben Elemente bes englischen Bolles gufammengefaßt, fo daß in ber That fein Intereffe, b. b. bie Richtung feines Willens mit bem Intereffe ber Rrone ftete jufammenfallen muß.

In Breugen fehlt es zur Beit noch an einem folden oberften Berichtshofe, aber biefer Mangel ift nur ber außerfte und ftartfte Ausbruck eines überhaupt mangelhaf ten Buftandes. Mangelhaft ift ebenfowohl bie Grundlage und Ordnung unferer Juftig wie unserer Berwaltung, und nur bann, wenn fie erft gang von bem monarchischen Gefete, bas fich im Laufe ber neueften Staatsentwidlung burch unfer Baterland berbreiten wird, getragen werben, fann ihre innere Ginigung und bamit jugleich ihre

Gipfelung in einer boberen Rorverschaft gelingen.

Damit aber biefe monarchische Erhebung unferer Gerichtsbofe, berer fur bas offentliche (Bermaltung), wie berer für bas Brivatrecht (Inftig) ju Stande tomme, if es nothig, im Lande Die Rechtstreife fur Die vollfreien Berfonlichkeiten neu ju funbiren und ju fichern. Diefe Berfonlichkeiten werben bann, feien es wirkliche ober moralifche, eine willfommone Ergangung fur boibe Arten ber Gerichtshofe bilben und in

berg für Expropriationen die Entschäbigungsfrage wie überall ben Gerichten, bagegen bie Enteignungsfrage selbft, bei Widerspruch ber Betheiligten, ber abminificativ-contentiosen Entscheidung überwiesen.

Der britte Fall ift ber, daß ber allgemeine Erfolg von Leistungen eine dffentliche Rothwendigkeit ift, dagegen die Vertheilung unter die Einzelnen bloß nach Gerechtigkeit zu geschehen hat. So z. B. bei Vertheilung einer Repartitionssteuer, deren Gesammtsumme also feststeht, bei Streitigkeiten über Eintritt, Austritt, Beitragspflicht zur Brandversicherung, über Concurrenz zu Brucken- und Straßenbau, über kirchliche Baulaft. Es lassen sich zwar hier sene beiden bestimmenden Principien in zwei Fragen sondern, und die eine, das was geschehen muß, der Abministration, die andere, wie der Einzelne beizutragen schuldig, der Justiz überweisen, und wird diese Sonderung in der Regel gewiß das Richtige sein. Allein mitunter durchdringt sich Beides so, daß die Sonderung schwer durchführbar ist, und könnte daher für mehrere Berhältnisse dieser Art ber abministrativ-contentiöse Weg den Borzug verdienen.

In bem Falle, wo es nicht fowohl auf die Streitsache unter ben Parteien, als auf bie Ausmittelung bes öffentlichen Berfaffungs = Berhaltniffes abgefeben ift, finbet nach frangofifcher Ginrichtung ein Berfahren von Amtomegen ftatt, bei bem bie Barteien bloß fakultativ mit Ausführungen zugelaffen werben, mabrent bei ben abminiftrativcontentiofen Sachen eine nothwendige (und zwar als wefentlich eine fchriftliche, als bingutomment aber auch noch eine munbliche) Berhandlung unter ihnen eroffnet wirb. Ran verftebt nun unter Ubminiftrativ - Juftig im engeren technischen Begriff nur bie Källe, bei welchen ein formliches Brocefperfahren unter ben Barteien eroffnet wirb, und gahlt beshalb meber bie Enticheibung ber Competeng - Conflicte noch alle in ber ameiten Rategorie angeführten Falle unter benfelben. Der Bebante bes Inftitute ift aber boch in allen biefen Källen berfelbe. Das bewährt fich barin, baf fie alle burch baffelbe Draan, bas Trager biefes Gebantens ift, befchieben werben. Das ift namlich in Frankreich ber Staaterath: eine oberfte Beborbe, von beren Rath und Bearbeis tung gerade alle Unordnung im Beifte offentlicher Nothwendigfeit und Rublichkeit ausgebt, und ber fur ben bestimmten Kall eine rein jubiciare Stellung einnimmt. Der Staaterath in biefer Stellung ift bie absolute neutrale Racht zwischen bem Staat als Staat (bie Gerichte nehmen ihn nie als Staat, sonbern als Bartei) und ben Brivaten, 3wifchen ben Anforberungen bes Gemeinwefens und benen ber Gerechtigkeit gegen bas Individuum.

1

1

Í

į

ı

2

H

Ħ

ŀ

'n

t

Ĭ

11

ŀ

}:

'n

Ċ

1

61

10

91

Нŋ

. 11

Ch

đ (

6en

34

àt.

Ħ,

dir.

In Wahrheit aber soll das administrativ-contentidse Verfahren nicht für Brivatrechte-Gegenstande wegen concurrirenden öffentlichen Intereffes, fondern für öffentlich rechtliche Gegenstände wegen concurrirender Brivatherechtigung Es foll nicht Juftigegenftanben ben Charafter ber Abministration, fons bern es foll Berwaltungs-Gegenständen ben Charafter ber Juftig beigefellen. Es ift bemnach weber bie Bermerfung ber frangofifchen Abminiftrativ-Juftig, noch ihre unbebingte Annahme zu billigen. Die unbedingten Gegner berfelben feten eine Ausbebnung bes Rechtsweges voraus, wie fle in Staaten bes neueren Charafters nicht befteht und nicht bestehen kann, und unter dieser Boraussezung ware es allerdings burch und burch nichts Anderes, als eine Entziehung des Rechtsweges. Die es unbedingt anpreifen bagegen, fegen eine ungulaffige Ginfdrantung bes Rechtsweges voraus, bie ausnahmolofe Butheilung ber gangen bffentlichen Sphare an Die Bermaltungs - 90-Untersucht man, wie die politischen Parteien zu biefer Frage fteben, fo ift, nach Stahl's treffender Bemerkung, ber entschiebene frangofische Liberalismus für bie Abminiftration -- Die Ginfchrankung ber Juftig 1790 ging ja gerade aus ber revolutionaren Bewegung hervor --- , ber beutiche Liberalismus bagegen für ben Rechtsweg. Das ift febr erklarlich. Der frangofifche Liberalismus ruht auf ber Boltsfou-veranetate-Lehre (Rouffeau), auf bem ausschließlichen Recht ber Daffe, bes Ge sammtwillens, unter bem ber Einzelne ohne Borbehalt aufgeben foll; ihm ift beshalb ber Despotismus, ben bie Nation ober ber Staat gegen bas Inbivibuum übt für bas öffentliche Befte, nichts Berletenbes. Der beutsche Liberalismus bagegen rubt auf ber naturrechtlichen Gefellschaftstheorie (Rant), bem Rechte bes Einzelnen, bem ber Staat felbft nur bient. Rach biefer Theorie ift ber gange Staat nichts Anderes, als 3mil

ten Abmiralen ber Abtheilungen als Belohnung verlieben, wobei fle in ber Navy-List

in ihrer Reibe und Abtheilung bleiben.

Die Abmirale aller brei Rangftufen werben auch, nach ihrem Rechte eine eigene Abmirals-glagge gu fubren, Flaggen-Offigiere genannt, eine Benennung, Die einem anbern Offizier nur in bem Falle ertheilt wird, wenn und fo lange er ein felbftfanbiges Commando über mehrere Schiffe führt. Die Flagge bes Abmirals wird am Top bes großen Maftes gehifft, bie bes Bice-Abmirals ober Contre-Abmirals am Lop bes Rofmaftes ober Bortob.

Die öfterreichische Central- Seebeborbe gerfallt in brei Branchen: Flottenbienft, Arfenal- und Bermaltungebienft; 1853 betrugen Die Flotten-Offiziere: 1 Bice-Abmiral (v. Dahlrup, ein Dane), 1 Contre-Abmiral (v. Bujatowich), 5 Linienschiffs-Capitaine, 7 Fregatten-Capitaine, 10 Corvetten-Capitaine, 27 Linienfcbiffe-Lieutenants (1851), 20 Fregatten-Lieutenants, 96 Fabnriche. Die gange Marine fiebt unter einem Chef ber öfterreichifchen Marine, bem Erzherzog Ferbinand Maximilian.

Die banifche Rriegoflotte ftanb 1840 unter einem Abmiral, 4 Bice- und Gegen-

Abmiralen.

Die ruffiche Seemacht wird verwaltet von einem Abmiralitate - Rathe von Die oberfte Leitung ber gangen Flotte und Seebienft = Beborben ift 10 Abmiralen. bem Groffürften Conftantin übertragen.

Das Schiff einer Flotte, auf welchem ber commandirende Abmiral fich bennbet

beifit bas Abmiralfdiff; es ift an ber Abmiralsflagge ertennbar.

218 im 17. Jahrhundert ber Churfurft Friedrich Wilhelm von Brandenburg Die Bilbung einer eigenen Rriegsmarine unternahm und unter hochft fcwierigen Berbaltniffen mit ber feinem großen Charafter eigenthumlichen Bebarrlichfeit verfolgte, gelang es ihm gleichwohl nicht, Diefe junge Schopfung auf eine folche Stufe zu bringen, bas es ber Ginführung ber Abmiralewurde, bie übrigens in bem 1682 von biefem Furften ebirten Seefriegerecht eventuell in Aussicht genommen war, bedurft batte; auch hatten bie bamaligen Expeditionen theilweife einen vorherrichend mercantilischen Bredt. Die jegige preußische Marine fteht, rein friegemäßig organisirt, unter bem Oberbefehl Gr. ton. Sobeit bes Bringen Abalbert als Abmiral, unter welchem bie Range lifte bes Jahres 1856 folgende See-Offigiere führt: einen Contre-Abmiral, 2 Capitains gur See, 4 Corvetten. Capitains, 12 Lieutenants I. Claffe, 24 Lieutenants II. Claffe und 1 Capitain nebft 2 Lieutenants à la suite. Ferner 11 Fabnriche gur See, 1 Fahnrich zur See a la suite, 8 See- Cabetten mit Sahnrichs - Charge, 16 Bolontair - Cabetten und 13 Auxiliar - Offiziere, welche nur fur Rriege - Operationen einberufen werben. Die Mannichaften beffelben Jahres werben folgenbermagen aufgeführt: 4 Matrofen - Compagnien 357 Mann, 2 Schiffejungen - Compagnien 210 Rann, 2 Berft = Ratrofen = Compagnien 192 Rann, 1 Sandwerts = Compagnie 280 Ded - Offiziere 22, Maschiniften - Bersonal 26, Stabewachtmeifter 6, Lagareth-Mann. gehülfen 9.

Das See-Bataillon gahlte in bemfelben Jahre 25 Offigiere und 445 Unteroffiziere und Gemeine. Die Bahl ber Marine-Aerzte betrug 13. (A. Jordan, Geschichte

ber brandenb. = preußischen Kriegsmarine. 1856.) Der Ausbrud Ub mir alfchaft machen ward in früheren Zeiten, wenn bie Meere in der näheren Umgebung Europa's durch Caper und Biraten unsicher gemacht waren, auch von Rauffartheifdiffen gebraucht, welche fich, in Ermangelung convohirenber Rriegsschiffe, burch schriftlichen Bertrag mit einander in großerer Anzahl verbanden um mabrent einer Reife bei einanber ju bleiben und fich gegen feindlichen Angriff beigufteben. Der erfahrenfte und bebergtefte Schiffer übernahm bann bie Ruhrung bes Gangen und galt ben Uebrigen als Abmiral.

Abmiralität 8- Infeln. Diefe auftralischen Infeln bilben eine, aus einer großen und etwa 30 fleineren Infeln, nebst verschiebenen anderen Gilanden, bestehenbe Gruppe, welche burchschnittlich unter 2 ° G. B., fowie zwischen 146 ° und 150 ° D. von Greenwich, und ungefahr bem mittlern Theil ber Norboftfufte Neu-Buineas gegenüber liegt. Sauptinfel Basco (ober bie Abmiralitate-Infel), unter 10 57' bis 20 28' S. Br. und 146 0 35' bis 147 0 40' D. von Greenwich, ift etwa 42 D.-M. groß,

sehr gebergig, babei stark bewaldet und mit reicher Begetation geschmutt, und ihre, Bapuarage angehörenden Bewohner zeichnen sich in mancher hinsicht vor den Bal der Rachbarinseln aus. Andere Inseln der Admiralitäts-Gruppen sind namen Bandola, Echiquier, Commeson, Jesus Maria, die 6 O.-M. große Athias-Insel, die Anachoreten, die Eremiten. Diese alle sind meist siach von Korallenrissen umgeben, und ihr Gesammtsächen-Inhalt wird zu 22 O.-M. a nommen. Ihre Bewohner haben schone Wassen und Kähne. Die Admiralitäts-I wurden schon 1616 von den Hollandern Le Maire und Schouten entdeckt, sedoch 1767 von dem Engländer Carteret benannt. — (Mit der oben genannten Haupi ist natürlich nicht zu verwechseln die zum Russischen Amerika gehörende, zwi der Insel Sitta und dem festen Lande liegende, 20 Meilen lange und 5 Meilen lad miralitäts-Insel.)

Admittitur (vom lat. admittere) wortlich: es wird zugelaffen, ift eine Formel, ber man die Erlaubniß zu irgend einer Handlung ertheilt. Die ofterreichische Cenfur biente fich biefes Ausbruckes besonders bei Ertheilung ber Druck- ober Debit-Erlaul

Abmodiation nennt man die Verpachtung eines Gutes mit allen in Bezug baffelbe von ben bisherigen Inhabern erworbenen Gerechtigkeiten. (S. Bacht.)

Abolf Bilhelm Raul August Friedrich, hobeit, regierender herzog von fau, geb. 24. Juli 1817, succedirt seinem Bater, herzog Wilhelm Georg Ar heinrich Belgicus, am 20. August 1839; Kon. preuß. General der Cavallerie Chef des Kon. preuß. 5. Ulanen - Regiments, vermählt 1) am 31. Januar 1844 Alfabeth Michailowna († 28. Januar 1845), des ersten Großsursten Michael Russland Tochter, 2) am 23. April 1851 mit herzogin Abelheid Marie, geb. 25. 1833, des Prinzen Friedrich zu Anhalt - Dessau Tochter. Die zweite Gemahlin g dem herzog am 22. April 1852 einen Erbprinzen Wilhelm Alexander.

Georg Abolf resibirt zu Wiesbaben und Biebrich, bem elegant-prächtigen Scham Rhein. Ein Herr mit kunftstinnigem Geschmack begabt, zeigt er für die eblen ! gnügungen des chevaleresten Lebens geläuterte Neigung, prächtige Balber bieten ! Jagdluft reiche Befriedigung. Im Bolf ift er durch frischen mannlichen Sinn kannt und beliebt. Die fliegenden Blätter brachten einst ein schones Geschichtichen welchem der Herzog in launigster Beise Nolle Harun al Raschids spielte. seinem edlen Gemüth giebt die Kapelle, die aus den Wipfeln des Taunus über Ababen emporleuchtet, ein redendes Zeugniß. Er errichtete sie seiner ersten in z Blüthe der Ingend heimgegangenen Gemahlin, deren Marmorbild dort ruht, ah dem berühlnten, in dem Rauch uns der Königin Louise Züge erhielt.

In politifchen Dingen behauptete ber herzog, fo weit als uns bekannt, baltung, welche ben Brincipien ber preußischen Bolitit entgegengeset war. B

barüber übrigens ben Art. Raffau.

Abonai ift ein hebraifches Wort. Die Bebeutung bes Wortes ift Berr wird aber in ber bestimmten Form Abonai nur von Gott bem herrn gebra Unter ben Kennern morgenlanbifcher Sprachen ift uber bie Flexionsform bes Bi gestritten worden. Unter Reueren hat es Professor Ewald überset "mein S wahrend Andere, auch ber mehr bloß fprachlichen Grunden folgende Gefenius, es einen fogenannten pluralis excellentiae bielten. Die Rebraabl foll bann anzeigen, ber mit bem Borte Bezeichnete bie gange Fulle bes Begriffs in fich vereinige. warben alfo überfeben fonnen: Berr aller Berren, ober Berr aller Rnechte; wie bem Bater im himmel alle Baterichaft ftammt, berfelbe aber auch ein Bater ift Minber. Die Meinung Ewald's in einer gelehrten Diatribe gurudzuweisen, fann blefes Ortes fein, obgleich es anziehend ift zu beobachten, wie einem fonft fehr ge ten Ranne feine theologischen und politischen Boraussehungen bis in bie auf Spipe einer Bluralform nachgeben, Alles zu Ehren vorausfehungslofer Biffenfe lichteit. Sucht Jemand aber Riberes über ben Gebrauch folder plurales excellen fo findet er eine ausführlichere Auseinanderjegung in bes Profeffor Dr. hengsten Beitragen zur Einleitung in bas alte Testament, Theil II. pag. 257.

Bas bas Berhaltniß bes Ramens Abonal zu ben übrigen Gottesnamen im Teftament betrifft, fo tritt tein fo bewußt absichtlicher Gebrauch beffelben bervor,

in bem Wechsel ber Ramen Elohim und Jehovah nachgewiesen werden kann. Das ber Name Abonai, vorzugsweise ber Herr, nur von einem perfonlichen Gotte gebraucht werden kann, leuchtet ein, und die Pluralform ist die stete Erinnerung, daß nicht eine einzelne Bersonistication herrschender Kräfte gemeint ist, sondern daß die lette Ursache aller Macht, Gewalt und herrschaft als Berson erkannt wird. Der Name erwedt Chrsurcht, aber er reicht auch Trost dar. Ist Gott unser Herr, so wird er zwar die Lehnspflicht von uns fordern, aber er wird uns auch ein treuer Patronus sein. Die Inden bedienen sich des Wortes Abonai sehr häusig. Aus rabbinischem Aberglauben sprechen sie den heiligen Namen Jehovah oder nach richtiger Bocalisation Jahveh nie aus, sondern lesen im Kanon für Jehovah stets Abonai, und für die ziemlich häusige Zusammensetzung Jehovah Abonai sprechen sie Elohim Adonai. Und sie möchten wohl die Kreiheit haben, also zu thun, wenn sie nur das Schwerste im Gesetze nicht zurückließen.

Aboption, (Arrogation, Annahme an Rindes Statt, Bahlfindschaft) ift bie vertragemäßige und beehalb funftliche Begrundung von Elternrechten. - Das romifche Recht, aus welchem bas Inftitut auf uns gebieben, unterfcheibet zwifden arrogatio und adoplio (im engeren Sinne), je nachdem die anzunehmende Berfon felbstftanbig - sui juris - ober noch in frember Gewalt - alieni juris - ift. Falles war eine besonders feierliche Form, in alteren Beiten fogar Boltsschluß in ben Curiat-Comitien, erforberlich. Dem alten beutichen Rechte mar bie Annahme an Rindes Statt unbefannt, es fanute Die Sorgfalt fur Erbaltung ber Familie, welche bis zu einer Fiction führte, nicht, eben weil ibm bie Familie zu beilig mar und es augerbem auch nicht zugeben wollte, bag ein Ginzelner (burch Aboption) bas alte Famillenherfommen beseitigte. Die beutige gemeinrechtliche Geltung ber Aboption beruht wefentlich auf romifchen Brincipien, welche nur theils burch bie Braxis, theils burch Die Gefetgebungen einzelner Staaten, insbefondere bas preugifche Allgemeine Lanbrecht und bas öfterreichische burgerliche Gefesbuch mehr ober minber modificirt find. ber code civil hat bie Aboption, wiewohl in befchrantter Beife, angenommen; in England bagegen ift fle unbefannt.

Saubt-Erforderniffe ber Aboption find: 1) vermoge bes Grundigtes: adoptatio imitat naturam (welcher im Gemeinen und frangofischen Rechte ftreng, im preugifden Rechte minder ftreng burchgeführt ift) tonnen Berfonen, Die burch ihren Stand gur Chelofigfeit verpflichtet finb, nicht aboptiren; auch muß bas Rind an Jahren junger fein, wie ber Annehmenbe. 2) Letterer foll ein Alter von minbeftens 50 3abren haben. Der Mangel eigener ebelicher Descendeng ift nur im preußischen und framgoftschen, nicht im Gemeinen Rechte condilio sine qua non ber Apoption: 3) Der Unnehmende braucht gwar nicht nothwendig mannlichen Gefchlechte gu fein, boch ift im Gemeinen Rechte Die Aboption burch Frauen fehr erschwert. 4) Der felbftfandige Confens bes Rinbes ift erforberlich, fobalb felbiges bas 14. Lebensjahr überfdritten bat; ber feiner leiblichen Eltern rosp. feines Bormunbes unter allen Umftanben. 5) Der Code civil gestattet bie Aboption überbaupt nur unter Großigbrigen und wenn ber au Aboptirende mabrend feiner Minderfabrigkeit bei ben Bableltern bereits minbeftens 6 Sabre lang in Bflege (tutelle officieuse) gewesen ift ober fie aus Lebensgefahr gerettet hat. 1)

Die Form des Vertrages ift in der Regel die gerichtliche; einzelne Rechte (wie bas Breußische) erfordern außerdem obrigkeitliche, und bei der Aboption durch einen Adligen sogar landesherrliche Bestätigung. — Wirkungen der Annahme an Kindes Statt sind: 1) In Bezug auf die Personen die Begründung dar väterlichen Gewalt nebst allen damit verdundenen Rechten und Pflichten. Das Kind nimmt den Namen des Adoptiv-Baters an, dem es in der Regel den seinigen hinzusugt und tritt nach gemeinem Rechte in ein agnatisches Berwandschaftsverhältniß zu den Agnaten des Ansnehmenden, während es nach preußischem Rechte mit diesen überhaupt nicht verwandt wird. Auf die bisherigen Familienverhältnisse des Kindes bleibt die Adoption ohne kinfluß; hat dasselbe Descendenten, so stehen diese zum Adoptiv-Bater, wie Enkel zu inem leiblichen Großvater. — 2) In Bezug auf das Vermögen wird gemeinrecht-

<sup>1)</sup> Gode civil Art. 345.

ber füngften Borgangenbeit leiteten, billig ibre Verfaffung nach bem englischen Dufte abmten auch bie Abreffe nach, aber es gel bes Urtheile, welche bie englischen Abreffe alangenden Formen ber Ergebenbeit verbar ichlecht ein Geift principlofer Opposition, Abfaffung der Abreffe begleiteten, erreichte ! punft. Die Barteien erschöpften fich in i auch burch provocirende Sage ber Throinr ber Scheinconftitutionalismus in ben flein Form der Udreffe nach. Die erften breuß enthalten, auf bas parlamentarifche Berte weiteren Entwickelung jum Rubm, Die Ut wieberkebrenbe Ginrichtung befeitigt zu bab Anfanas ber Abreffe lebhaft annahmen, fit Formel teine Bebeutung beigumeffen mare. Abregverhandlungen in der erften Sigung 1847 stellte in ber Sigung beiber Rurien an den Ronig eine Abreffe ju richten, allgemeinen ftanbischen Organs", zugleich welche fich bom Befichtspunkte bes Recht Batente und ber Berordnung vom 3. follte. Rach mehrtägigen Debatten mur v. Aueremalb'ichen Beranberunge-Borf Schwerin'ichen Antrage entsprach, mit 4 genommen. Um 22. Deffelben Monats er Die Bebenten ber Stande gurudwies.

Eine ahnlich bedeutsame Abresbebai 1854/55 vom Abg. Frhrn. v. Binde (-Hagi burch eine Abresse zu antworten, angeregt, rathungsbericht über denselben einräumt, politische Abresse vorauszusehen, doch wur Centralausschusse erklärt, es sei unmöglich, i tischen Angelegenheiten des Baterlandes (1 preußische Neutralität war damit auf eine s bezügliche Erdrierungen könnten aber Gel v. Binde's verworfen werden. Nachdem er würde und könne keine Ausstlätung üb denn auch die zweite Rammer am 15. Di

den Untrag.

Adria - eine in sumpfiger Flache Etich) gelegene, einstige uralte Bafen =, 1 Broving Rovigo. Sie beifit il Bolifini u ben Namen gegeben baben foll, von bem fernt ift. Nach ihr führt auch eines ber Damen. Sie gablte im Jahre 1851 11,3 miffariats, beffen Sauptort fle ift, einer ! Congregation und eines Brivat-Gomnaffur liche Lebrer angestellt waren und bas 77 Staliener und von ber Entrichtung bes S einigen Sandel mit Maftvieh, Fifchen, Lebe einige Biebzucht. Rach Diefer Stadt mirt malen die Proving Rovigo getheilt wirb, nit 2 Begirts-Braturen. Bas Die Gefc inem anderen Itaria, Abria, im Bicini Bolf, die Adriani, bewohnte einft biefe &

cier (Thuseier ober Tuster, Etruster), und bie Geschichte tennt tein atteres in allen biefen Gegenben.

Ueber die Altesten Bewohner biefer Gegenden läßt uns die Seschichte umb fast nicht minder auch die Sprachforschung ganz im Dunkeln. Die Burzelworte mehrerer der altesten Fluß-, Orts- und Gebirgsnamen weisen zwar auf keltische Bolkerschaften hin, welche in den allerfrühesten Beiten ganz Ober-Italien, selbst den später von den Bemetern besetzten außersten nordöstlichen Landeswinkel nicht ausgeschlossen, eingenommen haben mochten. An den Austen mag schon frühzeitig der Phonicier erschienen sein, auch schon sehr früh eine und die andere Factorei gegründet und badurch den ersten Grund zu später bedeutender gewordenen Riederlassungen gelegt haben.

Die Bichtigkeit biefer Gegend für ben handel ift schon baburch angedeutet, und bie Kuften, von benen territoriale Beränderungen Abria himveggktuckt haben, erhalten in neuerre Beit eine neue Bedeutung. (Schon ber alte Cellarius wirst übrigens ben Bweifel auf, ob biese Stadt ober die Gegend, die nach ihr Abrias, die Romer spres

chen Atrias | genannt wurde, bem Meere ben Ramen gegeben bat.)

Abrianspel, turkisch Ebrene, zweite Hauptstadt des turkischen Reichs und zweite Stadt der Provinz Rumelien, liegt an der Marizza, die hier die Tundscha und Arda ausnimmt und hat 120,000 Einwohner, davon 1/4 Griechen, mit einem Erzbischof und zehn Kirchen. A. treibt mit hier producirten Selden –, Leder –, Rothgarnwaaren und mit Rosenbl, das in der nächsten Umgebung aus besonders duftreichen Rosen gewonnen wird, starten Land – und Schiffshandel, letzteren auf der Marizza, an deren Ausssus der Steden Enos, der eigentliche Hafen A., liegt. Kaifer Hadrian gab der Stadt, nachdem er dieselbe verschönert hatte, seinen Namen. Sie war die erste Restdenz der turkischen Eroberer 1360 und blied es bis zur Eroberung von Constantinopel.

Abrianopel (Friede von), gefchloffen zwischen Ruffen und Surten am 14. Sultan Dahmub II. machte ben fuhnen Berfuch, Die alte Dachtftellung Septbr. 1829. der Turfei dem christlichen Europa entgegen wieder in's Leben zu rufen, und zwar follten ihm die Mittel europaifcher Bilbung und Rriegewiffenfchaft felbft gegen feine Feinde helfen. Er metelte (1826) die Janitscharen, Die Bertheibiger aflatischer Avt, nieber, er organifitte feine Eruppen nach europflifchem Mufter, und nachbem er genug geruftet zu baben meinte, führte er fonell bie Gelegenheit zu einem Rriege mit Buf-Rugland, von ihm beleidigt und gereigt, erklarte am 14. April 1828 ben land berbei. Arieg ; in Europa befeste eine ruffifche Armee unter gurft Bittgenftein, in beren Sauptquartier auch Raifer Rieglaus refibirte, Die Donaufürftenthumer, mabrent Bastewitfc in Aleinaffen porbrang. Babrend biefer aber Erzerum nahm und immer weiter porging, war bie europaifche Armee, nachbem fie nach langerer Belagerung am 11. Oct. Die Beftung Barna genommen hatte, nicht gladlich, und erft nachdem Diebitfc ben Oberbefehl abernommen hatte, gelang es, ben Grogvegier am 11. Juni bei Rulerticha gu folagen, Siliftria (30. Juni) ju erobern, ben Balfan (im Juli) ju überfchreiten und die Festungen am Bufen von Burgas und Abrianopel zu nehmen. Die Ueberfteigung bes Baltan hatte ben Duth ber Turfen gebrochen, welche bis babin ben tapferften und geordneiften Biberftand geleiftet hatten. Diebtifch erfchien am 19. August por Abrianopel, und fogleich ericbienen Abgeordnete bes Serastiere Salil Bafca, welche eine Capitulation antrugen. Diebitfc verlangte Auslieferung aller Rriegevorrathe und Staatsguter, Die Entwaffnung ber Truppen und Ginwohner, fowle Die Entlaffung ber erfteren in ihre Beimath, fo weit lettere nicht in ber Richtung auf Conftantinopel lage. Die Turfen fcmantten, Diebitfc ftellte vierzehn Stunden Bebentzeit, bann wurde ber Sturm beginnen. Schon ruftete er zu ibm, ba gefchah nach feinem Befehle; Conftantinovel lag jest in ber Sand ber Ruffen, und im gangen weftlichen Europa barrte man mit Spannung, aber mit Gewisheit auf die Rachricht von ber Befegung biefer Stadt, welche ben Mittelpunkt breier Erbtheile bilbet und gleich trefflich zur Festung, jum Sanbelbemporium und jum politifchen Gentrum eines gewaltigen Reichs fich eignet. Aber Rufiland folog vor ben Thoren Constantinopels ben Frieden, und es felerte baburch, fo wenig es auf ben erften Blid fo ericheint, einen ber beften Triumphe feiner Gefchidlichfeit. Es mufite, bag es Conftantinopel vielleicht befegen, aber nicht murbe halten fonnen. Seine Armee mar burch bie Strapagen und bas Buthen ber Beft zufammengeschmolzen, die Turten, auf ben letten Bunkt ihrer europäischen Machiftellung zurückgedrängt, ließen in ihrem Fanatismus alles von einer letten Aufraffung aller ihrer Kräfte fürchten, außerdem war im russischen Cabinet wohl bekannt, daß Metternich und Wellington, so sehr letterer auch einen Bruch mit Rusland scheute; entschlossen waren, in dem Augenblick, wo die Russen in Constantinopel erschienen, der Turkei beigustehen. Ja es wird gesagt, daß dem englischen Abmiral für solchen Fall aufgetragen war, die russische Flotte anzugreisen und sie als Pfand nach Malta zu führen.

Muffling ') hat spater erfahren, die englische Flotte habe in solchem Falle durch bie Dardanellen geben und fich als Alliirte der Bforte erklaren sollen, eine Fregate habe in Therapia gelegen, um den Sultan mit seinen Schähen nach Assen überzuführen. Ruffling erklart ferner, durch die naturlichen Verhältnisse seine alle Vortheile auf Seiten der türkischen, alle Nachtheile auf Seiten der rufsischen heere gewesen. Er spricht sich außerdem entschieden dahin aus, selbst wenn die Aussen Konstantinopel nehmen kounten, so konnten sie es unmöglich behaupten. Auch bezeichnet Ruffling es als einen Irrthum, daß die Türken den Russen nicht hätten widerstehen konnen. Jugleich gesteht er, er habe das heer des Feldmarschalls Diebitsch für Karker gehalten als es wirklich gewesen. Man nimmt an, in Abrianopel, um die Mitte des September, habe Diebitsch noch 15,000 Mann gehabt, und der Oberstlieutenaut Chesneh hat am 8. November nur noch 13,000 Rann aller Wassengattungen bei der großen Geerschau geseben.

Die Sendung Ruffling's an ben Sultan fecundirte ben Bunichen bes Raifers Nikolaus, einen ehrenvollen Frieden, ber außerlich von ber Grogmuth Ruflands zeugte

und boch ben Nothwendigkeiten ber rufflichen Lage entsprach, berbeiguführen.

Der Kaifer Nifolaus war zur Vermählung bes Brinzen Wilhelm (jetzigen Prinz-Regenten K. H., 11. Juni 1829) nach Berlin gekommen. Der König, ber immer der Meinung gewesen, "daß der Kaiser den Krieg hatte vermeiden können, hatte vermeiden sollen", bot seine guten Dienste an; von Vermittelung natürlich konnte die Acde nicht sein. Die directe Sendung eines preußischen Militärs an den Sultan war das Mittel, über welches mau sich einigte. "Der Kaiser glaubte Alles, was er wüusschte, erreicht, wenn des Königs Abgesandter es dahin bringe: daß der Sultan in der Abstat, Frieden zu schließen, Bevollmächtigte ernenne und diese mit den seinigen wirklieh zusammenkamen, um Präliminarien zu verabreden, oder noch besser, sofort den Frieden zu unterzeichnen."

Ruffling, ber bem Gultan ale militarifche wie ale biplomatifche Capacitat gelten

mußte, war ber rechte Mann, um folch ein Biel berbeiguführen.

Der General-Abjutant Benckendorff außerte gegen Ruffling: Rußland muffe eine schnelle Beendigung eines Kampfes wunschen, bei welchem Nichts zu gewinnen sei, als höchstens eine Erstattung der baaren Auslagen, da der Raiser versprochen habe, keine Eroberungen zu machen (er deutete übrigens an, baar Geld werde man von der Pforte niemals erhalten, eher die Abtretung ganzer Länderstriche); Diebitsch nehme die Sache zu leicht; es sei unter den Umständen besser, aufzugeben, was man doch nicht erlangen konne und — um den Grundsatz zu retten — zwar auf Etwas zu bestehen, aber mit Benigem worlied zu nehmen. Benckendorff ließ errathen, daß Graf Resselvade die Sache eben so ansehe und dieser Sedanke dem Kaiser nicht fremd sei. Fügen wir diesen Aeußerungen noch die solgenden hinzu: "Ich wußte aus meinen Unterredungen mit dem General v. Benckendorff, wie sehnlich man in Rußland den Frieden wunschte, und wie die Eroberung von Konstantinopel eine Verlängerung des Krieges den alles Resselutat hervorbringen mußte, selbst wenn ganz Europa Nichts dagegen hätte."

Am 4. August tam General Muffling in Bera an. Er fand ein außerft ungunftiges Terrain, aber er verftand es meisterhaft, es feinen Zweiten bienftbar zu machen. Bom Reis-Effenbi mit Uebermuth zurudgewiesen, wußte er einen Ranal zu finden, um

<sup>1)</sup> Aus meinem Leben. Friedrich Carl Ferdinand Freiherr von Muffting, sonk Weiß ger nannt. Berlin 1851. G. S. Mittler u. Sohn. (Muffting, ein scharfer politischer Kopf, war schon in den Befreiungskriegen, auf dem Nachener Congreß ze. vielsach in officielle Beziehungen zu ben diplomatischen Dingen gekommen; sein tritischer Blick ward mit Recht gerühntt, und was er dem Raifer Alexander zu Nachen gegen Richelieu's Anschauung über den Bustand Frankreichs sagte, verracht biesegründetes Urtheil.)

auf den Sultan perfonlich einzuwirken und fich über den Reis-Affendi zu beklagen, und zwar mit folchem Erfolge, daß andern Tags der Sultan ihm fein Bedauem über das unangemeffene Benehmen des Reis-Effendi und seine Bereitwilligkeit, diesen abzasehen, (was Muffling natürlich verbat) ausdrücken ließ. Der Reis-Effendi sand nun mit einem Male, Muffling muffe ganz eminente militärische Kenntniffe haben, da sie selbst den Sultan in Erstaunen sehten. Muffling fährt fort, den Beleidigten zu spielen, gegen Zwischenträger zu äußern, er werde nie den Konak des Reis Effendi betreten, sondern nur am dritten Ort, mit Bistolen im Gürtel, mit ihm zusammentreffen. Dax-auf läßt der Reis-Effendi verlauten: Bekümmerniß beuge seine Seele, daß er anders gedeutet sei, als sein reines herz es gewünscht.

Um 10. Angust gab Ruffling eine Note ein, in welcher er bringend zur Absendung von Bevollmächtigten rath. Sollte (was nicht zu benken erlaubt) ber Raifer von Rußland seinem gegebenen Wort nicht treu bleiben, so wurden die andern Rächte sich beeisern, ihn dazu zurückzusuhren. Nie wurde der König von Preußen zum Frieden er langen, der mit ihrer Ehre, Wurde und Unabhängigseit vereindar sei. Unterstüßung sand er wider Erwarten beim englischen und französischen Gesandten. Beide waren entseslich bange, Konstantinopel könne in russische Hallen und man müßte ents weder den Scandal ruhig ansehen oder eine Anstrengung machen, um ihn zu beseitigen. Das war nun allerdings eine Stimmung, wie Russling sie brauchte. Alles, was er von belden Gesandten verlangte, war, sie sollten diese drei Borte sprechen: Envoyex des plenipotentiaires. Wie die Gesandten sich aus der Sache gezogen, sagen sie selbst in dem Schreiben an Diebitsch vom 7. September: "Sie haben es für eine heilige Psicht angesehen, dem Divan friedliche Gesinnungen einzussösen und ihm ihre Ueberzeugung von der Großmuth des Kaisers mitzutheilen."

Ruffling bewog die Bforte nicht allein, Bevollmächtigte ins russische Sauptquartier, sondern später den alten Khosrew-Bascha in eigener Berson nach Betersburg zu schiden. Dem Kaiser Nikolaus gegenüber motivirte er sein Zureden zu dieser letten Gesandtschaft damit, bei den orientalischen Bolkern gelte die Absendung einer Gesandt-

fchaft als ein öffentliches Beichen ber Unterwürfigfeit!

Aber die Gestinnung ber Turken ift veranderlich; die Unterhandlungen mit ben Bevollmächtigten stockten, sie wollten nicht unterzeichnen, und der Bafcha von Scobra ließ Diebitsch sagen, am 10. September werde er mit einer turkischen Armee in Abria-nopel fein, die Russen mochten zusehen, daß sie bei Beiten Abrianopel raumten.

Biele glauben, wenn ber Pafcha von Scobra einen Monat fruher gekommen ware, so wurden die Ruffen eine Kalamität, wie der franzosische Ruckug aus Moskau, erlebt haben. Aber der Bascha von Scodra gehorte zur gestürzten Janitscharen-Bartei; ihm lag daran, den Sultan recht augenscheinlich zu retten, um die Bedingungen — die Biederherstellung des Janitscharenwesens — dictiren zu konnen. Darum kam der Pascha

fo fpat und (was er freilich nicht voraussehen tonnte) ju fpat.

Der preußische Resibent, herr v. Rober, ward von ber Pforte gebeten, sich ins Mittel zu schlagen. Er weigerte sich. Er ließ sich burch die anderen fremden Gesandten, durch ben Sultan selbst lange bitten, aber nicht erbitten. Endlich war er bereit unter ber Bedingung, daß ihm ein Befehl des Sultans mitgegeben werde des Inhalts, am 13. September spätestens sollten die Bevollmächtigten unterzeichnen. So ging er nach Abrianopel. Er erhielt von Diebitsch einige Abanderungen des Bertrags; als die türkischen Bevollmächtigten noch immer sich weigerten, zog Gerr v. Rober den Besehl des Sultans aus der Tasche und erklärte: wenn sie noch einen Augenblick sich weigerten, musse er sie als Rebellen gegen ihren Herrn betrachten und ihrer-Bersonen zur Bollziehung der gerechten Strass sich versichern.

So ward ber Frieden von Abrianopel abgeschloffen, ber an Rugland ben Reft ber Inseln und Mundungen ber Donau, das Land ber Ticherkeffen, fofern der Sultan barüber verfügen konnte, nämlich einen Theil des Baschaliks Achalzik mit den Festungen Achalzik, Affalkalati und Agkhawer und entschiedene Borrechte für Handel und Schifffahrt seiner Unterthanen überlieferte, der ihm das Interventionsrecht in den Donau-Vürstenthumern bekräftigte und eine Entschäbigungssumme als Mittel zur Erwirkung

anderer Bortheile zusicherte. Der Vertrag von Abrianopel ift freilich jest ganz veraltet und findet im diplomatischen Vertehr seit dem Pariser Frieden vom 31. Marz 1856 keine Berücksichtigung mehr, doch ist der Anhang des Friedens von Abrianopel in Bezug auf die Donaufürstenthumer immer noch von historischem Interesse. Nachdem in 16 Artikeln das Friedensinstrument zu Ende geführt ist, folgt: Die Hospodare in Moldau und Walachei werden nicht mehr wie früher auf sieben Jahre, sondern auf Lebensdauer gewählt. Sie haben bloß mit ihren Divans zu berathen, und der hohen Bforte steht es nicht zu, in die Verwaltung der Hospodare einzugreisen.

Gebruckt sindet sich das Instrument, das noch nach altmodischem diplomatischen Usus eine Ratissicationsfrist von einem halben Jahre festsett, bei Martens, nouveau rocneit tom. VIII. p. 143, im Journal de Francsort 1829. Nr. 293, 295 und bei

Ghillann B. 2 S. 235.

Bei ber Friedensconferenz in Abrianopel waren zugegen: Graf Pahlen, Graf Orlow, ber Defterbar Mehemed Zabit, Effenbi, Abbul Kabir Beb. Das Protofoll führte Baron Brunnow, berfelbe, ber Mitglied ber Parifer Conferenzen von 1856 war.

In Europa machte biefer Friedensschluß einen tiefen Einbruck. Lord Aberbeen fandte an den englischen Gefandten in Betersburg eine für Graf Refferode bestimmte Depesche, worin er eine Art von Protest gegen den Frieden von Abrianopel ausspricht, und Cobbet und Urqubardt veränderten die öffentliche Reinung Euglands gründlich, indem sie tiefes Mißtrauen, ja haß gegen Rußland verbreiteten. In einer Depesche, die Graf Resselved am 12. Februar 1830 an den Großfürsten Constantin gerichtet,

wird bie Summe bes Friebens von Abrianopel in folgender Art gezogen:

"Der Friede von Abrianopel hat Rußlands Lebergewicht im Often befestigt. Er hat Rußlands Grenzen verstärft, seinen Handel entlastet, seine Rechte gewährleistet, seine Anliegen gesichert. Die Turkei, darauf beschrantt, nur unter dem Schutze Rußlands zu eristiren, nur Rußlands Bunschen hinfort ihr Ohr zu leihen, war, nach des Kaisers Ansicht, unseren politischen und handels-Interessen angemessener, als trgend eine neue Combination, die und gezwungen hatte, entweder unsere herrschaft durch Eroberung auszudehnen oder an die Stelle des osmanischen Reichs Staaten treten zu lassen, die bald genug mit uns an Racht, Bildung, Kunstsleif und Reichthum gewetteisert haben wurden. Da wir den Umsturz der türkischen Regierung nicht gewollt, so suchen wir die Rittel, ste in ihrem sesigen Stand aufrecht zu erhalten.

Die wichtige Sache der Durchfahrt des Bosporus ift in einer Weise zu Ende gebracht, die die anderen Rächte und selbst England in Erstaunen sehen wird, dem die englische Flagge wird weit nicht mit derselben Rückscht im Canal von Konstantinopel behandelt, wie die unsrige. Was Serbien anlangt, hat die Pforte mit Gestsgisselt und Beeiserung allen Forderungen gehorcht. Die Moldau und Walachei sind zurückgegeben; ihre Eroberung ware und um so weniger nühlich gewesen, da wir nun, ahne Aruppen dort zu unterhalten, nach Wunsch und Willen in Kriegs- und Friedenszeit über sene Provinzen verfügen. Die Entschädigung wird Sache der ausgleichenden Unterhandlung sein, die das osmanische Reich mit einer unerträglichen Bürde nicht beschweren, in unseren Händen aber die Schlüssel der Lage lassen wird, von wo aus wir das Reich leicht im Schach halten; sie wird ferner das Borhandensein einer Schuld zur Anetsennung bringen, welche der Pforte lange Jahre hindurch ihre wahre Lage Rusland gegenüber und die Gewisheit ihres Berderbens, falls sie ein zweites Mal zu trozen versuchte, im Bewustsein halten wird."

Rach biesem Ueberblick errungener Bortheile schließt Graf Reffelrobe mit ber Bemerkung: "Unsere Beziehungen zu ben Großmächten Europas sind nur zufriedenftellender Art." Er hatte Recht, aber nicht auf lange, denn schon ftand die Julirevolution vor der Thur. Bis zum Eintritt dieser folgenschweren Umwälzung aber ftanden die Berhältniffe Gerangs zu Russland folgenbermaßen

Berhaltniffe Europas zu Rufland folgenbermaßen :

"Die außerften Blage nach beiben Seiten bin nahmen die beutschen Großmachte ein. ) Riemals hat ber Gegensat von Defterreich und Preußen fich entichiebener ver-

<sup>1)</sup> Bir entnehmen biefe Stigge bem Buche Burms: "Diplomatifche Gefchichte ber orientas ligen Frage. Leipzig. Brodhaus. 1868.

Rufland gablt auf Preugen, in Defterreich fleht of feinen erklarten Fe Die in Barichau aufgefundenen geheimen Depefchen find fo belehrend, bag bie ge Situation fich barin zeichnet.

"Breugen - fcbreibt Boggo bi Borgo (28. Dovbr. 1828) - verftartt bie Be bes Bluts burch bie Bolitif. Es munfcht ben Frieden, wird aber fich mobil bu irgend einen Schritt anzugeben ober fich einem folden anzuschliegen, ber bas ruff Cabinet ftoren fonnte. Es ift nuplich, bem berliner Rabinet Die Ausficht zu eröffi daß, falls England und Defterreich burch einen Angriff auf Rugland ben Gebietsbefi gefahrben follten, Breugen, wenn es gemeinschaftliche Sache mit Aufland macht, Bortl finden wurde, die es von anderer Seite ber nicht ju hoffen batte. Breugen bat feine fer Rolle und bie Begenftande feines Chrgeizes unter feiner Sand; es ift nicht Rugland, unter Breugens Bergrößerungebestrebungen (empietements) leiden wird, vielmehr : es bie Freiheit haben, feine eigenen, wenn fein Intereffe es erheifebt, auszuführen.

Defterreich bagegen benimmt fich fo, wie Rufland es um biefe Dacht nicht Man fann fagen, ber Raifer Frang fei burch die Erfolge bes Rai Aleranber und burch bas ruffifche Beer auf feinem Throne wieber eingefest. Gern Defterreich Ruflands Ginflug jur Beidworung bes Sturmes in Italien fich gefa Als aber ber griechische Aufftand ausbrach, nahm Defterreich auf Augl feine Rudficht, beste ben Gultan beimlich auf, alle Borfchlage zu verwerfen. & Retternich, und fein Anderer, mar ber Urfacher bes Rriege, und ale Rugland Schwert jog, mar Furft Metternich unwillig, als mare es eine Emporung gegen f Dberberrichaft. Intriquen, um Frankreich im Innern ju ichwächen, England ben Ru jum Feinde ju machen, Breugen ju verführen, jedes Mittel ift bem Furften Metter recht. Er fcmeichelt in Franfreich ben Bonavartiften und bringt ben jung Rapoleon in Erinnerung; ja, es giebt Leute, bie ihm ben Blan gufchrei (einen Plan, ben boch felbft ber ruffifche Gefandte in Wien - 29. Juni 1828 für unwahrscheinlich erklart), einen Beift ber Rationalitat in Galigien gu beleben, Rufland mit bem Gefpenft eines polnifchen Aufftandes zu fereden. Bleibt bann Frage: wird Metternich angreifen? Wahrscheinlich nicht, wenn er findet, daß unerbittlich find, alle Schreden bes Rriegs über Defterreich auszuschütten und feines zu ersbaren.

Fürst Retternich leugnet bem ruffifchen Gefandten gegenüber (5. Febr. 18 formlich ab, bag er Berfuche gemacht, bie Sofe von London, Baris und Berlin einer Intervention gwifchen ber Bforte und Ruffland gu bestimmen. Der Gefat glaubt bagegen im Befit von Beweisftuden bafur zu fein, von benen er aber f Anwendung macht, was Graf Neffelrode (24. Febr.) gutheißt, da die Berleugn genuge und man barin ben erften Schritt jum Aufgeben einer "bedauerlichen Boli ertennen burfe. Bei einem fpateren Anlag fagt Metternich auch (zu Krafinsth 5. 9 1829), man irre, wenn man ihm gutraue, er leite ben Raifer Frang, wohin er wo wenn er von des Raifers vorgezeichnetem Pfad abweichen wolle, fo wurde er t 24 Stunden mehr Minifter fein. Ferner: er miffe mobl, bag gur Dampfung europaifchen Bulfans innige Gintracht noththue zwifchen Defterreich und bem einzi ftarten, großen herricher, bem Raifer Diffolaus; aber einsteben tonne er nur baf (mit einem Seitenblick auf Ruflands gelegentlich revolutionare Politik), Defterr werbe ber lette Staat fein, ber ben Ibeologen nachgeben werbe. Retternich bek fich (8. Juni 1829), man gebe barauf aus, ihn formlich zu achten : "Wenn bie 2 ruhrer bas wollten, fo mare es ganglich in ber Ordnung; aber bag ein Gerricher will, bas, ich geftebe es, weiß ich nicht zu begreifen."

Bon Franfreich fagt ber ruffliche Diplomat Boggo in feinen Depefchen (28. N 14. Dec. 28.): "Es wird nie einer Coalition gegen Rufland beitreten. Der Ri hat es bem ofterreichischen Gefandten mit burren Worten erklart. In Bien und ! bon, fagte ber Ronig, ftebt boch bie 3bee feft, in einem außerften Fall wurden I land und Franfreich zufammengeben. Der König hat zu Polignac gefagt, ale bi von Wellington aufgefordert war, in Baris ben Buls zu fuhlen: "Greift ber Ro Nitolaus bie Defterreicher an, fo werbe ich nach ben Umftanben hanbeln; greift Def

reich ihn an, fo laffe ich augenblidlich gegen Defterreich marfchiren."

avitutijujes zrieci.

England endlich giebt bem König von Frankreich Anlaß, den herzog von Belkington zu beloben, weil er dem Strom sich entgegenstemme, dem Canning, der es anch mit Rußland zum Bruch getrieben haben wurde, nachgegeben hatte. Wellington und Aberdeen zeigten sich gegen Außland im hochsten Raße verschnlich. Wellington sagt (nach dem neuen Portfolio. Aug. 1843) zum Fürsten Lieven im Juni 1829: "Ich habe die Ueberzeugung, daß eine innige Freundschaft Englands mit Rußland unendlich wünschenswerth ist. Ich gebe Ihnen mein Wort darauf. Wir werden Vertrauen mit Vertrauen erwiedern, und wenn es dem Kaiser gefällt, uns von seinen Absichten für die Jukunst Etwas wissen zu lassen, so glauben Sie, es werden Freunde sein, benen Sie dieselben enthüllen, und wir werden sorgen, daß Nichts davon verlaute."

Die ruffifchen Staatsmanner urtheilen, wie es und icheint, ungemein richtig: Bellington halte Die Brufung feiner eigenen Lage von fich fern, ja, er icheine biefe

Prufung felbft zu icheuen.

Graf Bozzo di Borgo verhehlt babei nicht (28. Novbr. 1828), alle Mächte ohne Ausnahme, selbst Frankreich, selbst Breußen, wurden, nach den vorangegangenen Bersprechungen Rußlands, die Bedingungen, die Rußland stellen musse, zu hart sinden. Sobald der Sultan den Statusquo vor dem Ariege herzustellen und die Festungen an der astatischen Auste des Schwarzen Meeres (welche die öffentliche Meinung den Russen bereits aufgeopfert) abzutreten bereit sei, wurde man von allen Seiten Rußland zum Frieden drängen. Deshald musse rasch vorwärts gegangen, alle Mittel ergriffen, auch die Christen gegen ihre Dränger bewassents werden; wenn die Cadivete sehen, daß der Sultan nur durch jenen Vertrag konne gerettet werden, so werden sie den Sultan zum Frieden zwingen. Bu gleicher Zeit, wo möglich mit der Kunde vom Beginne der Friedensverhandlungen, musse Europa die Kunde von deren Abschluß vernehmen.

Im felben Sinne fagt Fürst Lieven (13. Juni 1829): "Inmitten unfere Lagers muß ber Friede gezeichnet, erft wenn er geschloffen ift, muß Europa von den Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden. Einreden werden bann zu spat kommen, man wird ruhig dulben, was man nicht mehr verhindern kann." Aber diese zuversichtliche Politik

Ruglands follte fich boch eines Tages fcmer verrechnen!

Abriatifches Meer, ein Binnenmeer, eigentlich ein fehr langer Golf, ja ber größte Bufen auf ber Norbseite bes mittellanbifchen Meeres, mit einem Flachenraume von 1900 - 2000 geogr. Meilen, einer Breite von 30 - 35 und einer Lange von nahegu 85 Meilen, beffen innerfter norblicher Rand bei Monfalcone unter bem 450 48', ber entgegengesette Gingangebunft bagegen unter bem 45 0 5' n. Br. liegt. bangt mit bem fonischen Deere ober bem unmittelbar an Diesen Golf ftogenben Theile bes Mittelmeeres burch ben Canal von Otranto gusammen, von wo er fich (von bem Borgebirge Leuca und ber nordlichsten Spige von Corfu, einer ber fleben jonifchen Inseln) in nordweftlicher Richtung bis zum venezianischen Strande bei Marano (nicht Murano) zwifchen ber italischen und turlifch illhrifchen halbinfel in einer Ruften-Entwidelung von 267 geogr. D. vertieft. Bon biefer Ruftenlange tommen 120 DR. auf Defterreich, 75 MR. auf Deapel, 32 auf ben Rirchenftaat und 34 auf bas osmannifche Das abriat. Meer bilbet an feinem Geftabe mehrere Bufen und eine Menge von Buchten. Unter ben erfteren find bie von Manfredonia an ber neapolit., von Benedig, Trieft, Fiume ober bes Quarnero, Ragusa und Cattaro an ber ofterr., bes Drino, Duraggo und Ballona an ber turfifch albanefifchen Rufte bie bebeutenbften. Langs ber Rufte von Dalmatien, ber ofterr. - croafifchen Militairgrenze und bes croat. Littorales liegen eine Menge von Infeln, fleinerer Gilande und Felfenriffe (Scoglier), und eine nicht geringere Angahl von mehr ober meniger tiefen Ginfchnitten und Buchten, welche gute natürliche Safen abgeben. Unter ben Infeln find Beglia, Cherfo, Arbe, Luffin, Tago, Unie, Saufego, Maon, Tremuba, Lunga ober Groffa, Liffa, Leffina, Brazza, Lagosta, Curzola und Meleba långs ber croatischen und balmatinischen Kuste, und vor bem Geftabe von Iftrien bie Gruppe ber Brioni, welche einft bie Baufteine zu ben Balaften von Benedig lieferten, die bedeutenbsten; endlich liegt fudweftlich von bem julept genannten Gilande, welches burch feine Detonationen ju Anfang bes zweiten Biertheils bes laufenben Jahrhunderts berühmt geworben ift, faft mitten im abriatifchen Meere, Die fleine balmatinische Infel Belagofa nebft einigen Rlipben.

italfice Geftabe hat faft gar keine Inseln, wenn man nicht die Gilande ber Lagunen bahin rechnen will, und wenige natürliche Safen. Rur im Tremitibufen bes Reapolitanischen liegt bie fleine Gruppe ber Tremiti-Infeln: San Domenico (bie größte und füblichfte), San Nicola, Carrara nebst ben beiben Alippen Cretaccio und la Becchia. Die croatifch-balmatinifche Infelfette enthält zwifchen ihren einzelnen, oft überaus lang geftrecten Gilanden eine Menge von Meerebarmen (Canali), welche ber Schifffahrt bienen, die burch fle ihren Bug nimmt. Unter ihnen find ber Canale bel Quarnero, ber Canale bi Farafina, ber Canale bella Morlana, ber Canale bella Montagna, ber Canale di Maltempo, ber Canale di Mezzo, der Canale di Unie, der Canale di Salve b'lulbo, ber Canale di Scardizza e Maon u. m. a. die wichtigsten. 1) Unter den Borgebirgen, welche fich langs biefer Meerestuften erheben, find im Neapolitanifchen bas Capo Cavallo bei Brinbiff, ber Monte bi Sant' Angelo ober Gargano, bie Junca bi Santa Matia bella Jenna und bas Capo Leuca an ber italifchen ober Weft-, fo wie bas Capo Linguetta an ber Oftfeite bes Canales von Otranto in ber Turkei; an der öfterreichischen Rufte endlich in Iftrien die Tunca di Tromontore und die Tunca Salvore mit einem Leuchtthurme bie bervorragenbften. Außerorbentilch verfcbieben ift fowohl die Beschaffenheit der Aufte als biejenige des Meeres- und Antergrundes. In Albanien ift bas Geftade fast burchaus fteil, recht einfant, burr und unwirthbar; bas Bebirge erhebt fich fowohl bier als auch lange bes Ronigreichs Dalmatien in boben, nicht felten fentrecht fteilen, pralligen Banben, an benen fich bie Wellen mit Ungeftum brechen und bor benen bie vielen, größeren und fleineren, meift fchmalen und nicht felten mehrere Deilen langen Infeln liegen, zwifchen benen es bennoch bie ficherfte Fahrt giebt, weil bie Schiffe feewarts burch bie noch weiter weftlich vorliegenben Infeln, und landwarts burch bie binarifchen Alpen por ber Buth ber Sturme gesichert werben. Auf biefer Seite bes Meeres herricht in ben oberen Regionen ber Berge, welche bas Beftabe bilben, an ben meiften Orten, fogar in ber Tiefe bis unter ben Splegel besfelben hinab überall ber graue ober weißliche Ralfftein bor, bod, finbet fich auch in vielen Gegenben, g. B. in ber Rabe von Trieft, anftatt bes weiter oben allgemein verbreiteten Raltes, gerbrockelter Mergel vor, ber in febr geneigten, beinabe fentrecht aufgerichteten Schichten aus bem Deere auffteigt. Auf Diefer gangen Strede ber abriatifchen Oftfufte, von ber füblichften Spipe Albaniens bis nach Duino, bem weißen weit in Die See hinaus erglangenden Felfenfchloffe in ber Rabe von Trieft, hat auch ber Meeresgrund benfelben Charakter; er ift theilweife felfig, theilweife besteht er aus Felfentrummern ober aus groberem Canbe mit Steinen untermifcht, und bietet überhaupt einen viel ficherern Ankergrund, als bie auf fie folgenden Ruftengegenden. Unter ben hafen biefer Seite find Ballona und Duraggo im vomanischen Reiche; Cattaro, Magufa, Spalatro, Trau, Sebenico, Bara und Mona an ber balmatinischen; Carlopago, Bengh, Borto - Re und Bucari, endlich Fiume an ber croatifchen; Fianora, ber Rriegshafen von Bola, Rovigno, Cittanuova, Barengo, Porto =Rofe bei Birano, vor welchem an ber Bunca Salvore ein Leuchtthurm, jur Bezeichnung ber Ginfahrt in ben Bufen von Trieft, fich erhebt, ber hafen von Capo b'Ifiria, und ber von Ruggia an ber iftrifden, und bie Safen von Erieft, beffen Ginfahrt auch burch einen Leuchthurm bezeichnet ift, und Cavana an ber beutschen Rufte bie wichtigften. Bei Duino andert fic aber ber gange bisherige Charafter bes Gestabes. Das Gebirge, welches bisher meift gerriffen, felfig, oft fentrecht fteil, langs ber Rufte Albaniens in einer feltenen Raubheit,- meift einsam und bufter emporsteigend, sich fast immer bicht an bas Deer gehalten bat, wendet fich nun bom Strande ab und ftreicht fortan in weiter Ferne vom Meere bahin. Bon ber hiftorifch mertwurdigen Mundung bes Timavo bei Monfalcone an, langs bes gangen venez. Ronigreiches, und über baffelbe und bie Munbungen bes Bo, über Ravenna und Rimini hinaus, bis nach S. Lorenzo und Riccione im Rirchenftaate, ift bie Lanbichaft langs ber Gee burchaus flach, bas Geftabe niebrig, feicht, und feemarts nit Sumpfen und Untiefen, Sanbbanten und formlichen Dunen, so wie auch von einer großen Menge größerer und kleinerer Infeln bebedt, die theils

<sup>1)</sup> S. die Generalfarte bes ofterr. Raiserstaates mit einem großen Theile ber angrengenden Lander, im f. f. militarischegeographischen Institute, durch hauptmann Josef Scheda bearbeitet und herausgegeben. Bien, 1856; die Blatter XII, XVII und XVIII.

burch Sumpfe, und theils durch natürliche oder fünstlich vertiefte Canale von einander getrennt und unter dem Namen der Lagunen befannt sind; der Meeresgrund besteht auf dieser ganzen Strecke aus Schlamm und seinem Sande. Eine Renge von Bluffen und kleineren Gewässern ergießen sich hier von den Alpen herab in das Reer, unterbrechen den Strand und dienen den Seeschiffen zu Einfahrten in das Labyrinch ber die Küste bedeckenden Moraste. Diese Einfahrten heißen Porti. Solcher Porti giebt es an dieser Kuste über dreißig; die wichtigsten für die Schiffsahrt Benedigs sind der Porto di tre Porti, der Porto S. Crasmo, der Porto di S. Nicoló oder del Lido, durch den die Dampsschiffe des österr. Lloyd ihren Cours aus und nach den Lagunen nehmen, und der Porto di Malamocca, durch den allein Kriegs- und Kaufahrteischiffe von bedeutenderem Liesgange aus- und einsabren konnen.

Bablreich find die Bafen, die langs biefer gangen Rufte liegen, boch find fie größtentheils feicht und ftart verfandet. Die wichtigften barunter find bie Safen von Benebig, von Malamocco, Chioggia und Brondolo. Auf Diefer Rufte ergiegen fic gablreiche Alpenftrome in bie See, ber fie bei jedem hochwaffer eine Menge bon Schlamm, Sand, Gries und Gerolle guführen, und fie bilben barum fammilich ber ihren Runbungen machtige Sandbante, beren einige vom eigentlichen Feftlanbe (ber terra ferma) febr weit, mitunter 1 1/4 Reile lang, in's Reer fich erftrecken. halb biefer Sandbante findet man auch noch zwei bis brei Reilen lange Schlamm bante, parallel mit jenen laufend, welche ber Saupt-Aufenthalt ber Fifche und Schaalthierchen find. Unter Diefen Sand - Aufichmemmungen ift Die mehrere Deutsche Deilen lange, jum Theil gegen bie Gewalt ber Bogen burch bie berühmten venezianifchen Muraggi befeftigte Dunenkette (bie in bem Benebig gunachft liegenben Theile ben Ramen Libo führt) bie bebeutenbfte. Auf ihr find Seebaber eingerichtet, welche viele Frembe nach Benedig ziehen. Am weiteften hat ber Bo fein Delta gegen bie Ritte bes Bufens hinausgefchoben und gleich ber ihm benachbart in bas Deer fic ergießenden Gifch, feit Jahrtaufenden Die meiften, jum Theil auch hiftorifc nach. weisbaren Beranderungen Diefer Meerestufte bewerfftelligt. Jenfeit bes Bo buchtet fich bas abriatifche Deer in ben auch burchaus flachen und weit geoffneten Bufen ein, in beffen Dabe Comacchio und Ravenna, und an bem noch weiter fublic Cervia und Rimini liegen; auch er ift überreich an Sumpfen, welche burch bie Rundungen des Bo bi Goro, di Bolano und di Trimaro gebilbet werben. 3wifcen ben beiben letteren glugmundungen bilben biefelben ftagnirenbe Gumpfe, welche bie Bolti ober Maremmen von Comacchio genannt werden, und bie burch ihren Reichthum an Fischen berühmt find; fie follen ber papftlichen Rammer einen jahrlichen Bach fcilling von 30,000 Scubi einbringen. Auf ben wenigen erhabeneren, inselartigen Stellen, auf benen Reierhofe liegen, wird Rindviehzucht getrieben. Erft unterhalb Rimini, bei San Lorenzo und Friccione, fenden bie Apenninen bie erften Sobenzuge an bas Gestabe und ziehen fich abermals wiederholt wieder vom Ufer zurud, an bas fie jeboch bei Cattolica wieder herantreten und von da an über Befaro, Fano, Sinegaglia und Ancona (lauter wichtige hafenorte) begleiten. Bei Torre bel Tronto Spinofi beneht bas Deer querft bie neapolitanische Rufte, Die im Gangen mehr gebirgig ift. Beiter füblich bilbet es abermals ben flachen und weit geöffneten Bufen von Tremiti und buchtet fich hierauf, von biefem burch bas weit vorfpringenbe Borgebirge bes Monte Bargano geschieben, in ben engeren und tieferen Golf von Ranfrebonia. Bogen liegen die schon erwähnten gleichnamigen Infeln. Bahlreich find die fliegenden Gewäffer, Die fich in Diefes Meer ergießen, aber fammtlich, mit alleiniger Ausnahme Des Bo, mehr ober weniger reigende und ber Schifffahrt wenig nugende Ruften-Etich und Bo, Diefe beiden bebeutenbften unter ben bisher genannten Gemiffern, ftromen aus bem lombarbifchen Tieflande (und aus Tirol bie lettere) baber und feben fortwahrend Land an der Rufte an, fo baf bie Orte biefer Gegend immer mehr von bem Ruftenfaume entfernt werben, wie biefes namentlich bei ber uralten Stadt Abria (f. d. Art.) ber Fall ift.

Dieses Meer ift viel salzreicher als das Mittelmeer und als der Ocean, wodurch bie sehr starke Salz-Gewinnung, welche an der öftlichen Kuste schon zu Raiser Theodorichs Zeiten und lange vor ihm fehr im Schwunge war, begrundet wird.

indo-britifchen Reiches und gerfallt in zwei bicht neben einander liegende Theile, von benen bie größere Galfte an bie Oftfeite bes Arubulli : Bebirges grenzt. Die Saubtftabt gleichen Ramens, in einem fconen und mobl bemafferten Thale, ift von bedeutenbem Umfange, und bie vielen Ruppeln und Minarets geben ihr einen malerifchen Als Die Briten fich Diefer Stadt in bem erwähnten Jahre bemachtigten, mat fle in einem febr traurigen Buftanbe; ber Schus, beffen bie Berfon und bas Gigenthum ber handeltreibenden Rlaffen jest fich erfreuen, hat den Glor Abichmirs um ein Bebeutenbes gehoben und bie Bevolkerung ift burch Ginwanderung auf 23,000 Ropfe angewachfen. Die Refte bes Balaftes bes Raifers Schah = Didiban, ber bier refibirte, fteben noch, und auf bem Gipfel bes naben Berges erhebt fich bie Citabelle Taraghar, beren tiefe Brunnen, Rasematten, ungebeure Magazine und ftarte Lage fie leicht qu einer ber ftarfften Festungen machen fonnten. Das Grabmal bes Scheich Monn - ed - bin gieht jabrlich eine große Angabl muhamebanischer Bilger berbei, ebenso ber nordweftlich, in unmittelbarer Rabe von Abichmir liegenbe Ballfabrteort Botur. Gubaftlich ber Gaupt ftabt liegt Ruftrabab, eine britifche Militar-Station, und fublich Rabigur, mit 12,340 Ginmobnern. Die beiben fleinen Feftungen Dibaf und Bunai enthalt ber größere, Die beiben Orte Bhugggirie und Baifri ber fleinere Theil bes Diftrictes Abidmir.

Benn auch in volitischem Sinne fich ber Name Abschmir auf ben eben beschriebenen Diftrict befchrankt, fo wird geographifch barunter jener gange Landftrich verftanben, ber fich westlich und subwestlich von Delhi bis an die Brovingen Sinde und Labore erftredt und, außer bem ermabnten unmittelbaren Gebiete, mehrere Rabiputen-Babrend ber Mongolenberrschaft mar Abschmir eine Broving, Die Staaten beareift. in 7 Diftricte (Gfirtare) und 207 Bezirte (Mahale) gerfiel und ein Rriegecontingent von 75,700 Mann ju Bferbe und 347,000 Mann ju Suf gestellt haben foll, b. b. gegen Golb, ba Abichmite Bewohner bem Mongolenreiche nie bauernb unterworfen waren und fle ben Raifern mehr ale Gulfetruppen bienten. Der oftliche Theil Abidmire enthalt bas Blateauland von Obajapur ober Remar und Djeipur, ift größtentheils bon fcmer juganglichen Bebirgen eingefchloffen und gefchutt, und reich an fruchtbaren Ebenen und Thalern. Das weftlich gelegene Land hingegen ift von einem gang verfchiebenen Charafter. Es wird von bem ersteren burch die lange Rette des Aravulli-Gebirges getrennt, erftredt fich bis in bie Rube bes Indus als ein Tiefland, bas, 60 bis 80 Meilen breit, in Bergleich mit bem fonft fo reichen Boben Sinboftans am wenigsten burch Naturgaben begunftigt ift. Diefe Rieberung zeigt bas Bilb ber Bufte, wenn auch nicht in bem grofartigen Rafe ber libpfchen Bufte, ba fich noch immer Culturftreden vorfinden, Die an ben Abftufungen bes Aravulli-Gebirges und ben fich weit verbreitenden Terrafftrungen ber Mewartetten breite Streden bewohnbaren, jum Theil felbft ungemein fruchtbaren und bebauten Landes bilben, jeboch von D. nach 2B. immer mehr fich verlieren und erft am Indusufer wieder ericheinen; zwischen ihnen breitet fich bie centrale Sandwufte, bie Thurr aus, Die ber libpfchen Sabara einigermaßen vergleichbar ift. Das Aravulli-Gebirge ift für Oft-Abschmir so wie für gang Mittel-Indien von hobem Werthe, benn nur biefe Rette verhindert, bag nicht alles bftlich von ihr liegende gand gang unter Sand begraben wird; und fo boch und ununterbrochen biefe Berge fortlaufen, Die fich faft von bem Reere bis Delbi ausbehnen, fo werben bennoch überall, wo das Gebirge fich offnet ober niedriger wird, Bolten von Flugfand hindurch ober binein geweht, und bilden fleine Thulle ober unfruchtbere Streden, felbft mitten im Schoofe ber Fruchtbarfeit. — Beft- und Nordweft-Abichmir find gang fluglos, die wenigen Bache, die ber periodifche Regen entfteben lagt, verflegen bei ber trodenen Jahreszeit ganglich; ben fubweftlichen Theil burchftromt ber Luny ober Salgfluß, bem mehrere fleine Bache queilen und ber feinen Abfluß in bas Runn hat. Dagegen ift Oft-Abichmir reich an Gemaffern, Die entweber auf bem Aravulli - Gebirge ihre Quellen haben, oder von ben Windhya - Bergen berabkommen und bem Tichumbal, einem Rebenflug bes Diumna, juflieffen, mabrent ben fublicen Theil ber fich in ben Golf von Camban ergießenbe Dobe nebft feinen Bufluffen befpuls.

Ohne hier auf die weiteren geographischen, fo wie auf die naheren ethnographischen, geschichtlichen und politischen Berhaltniffe einzugehen, indem ber Artikel Rabiput'ana, auf den hiermit verwiesen wird, lebiglich bies alles wiederholen mußte,

mögen nur furz die hervorragendsten Radsputen-Staaten erwähnt werden, die man zu Landschaft Abschmir, in weiterem Sinne, rechnet. Die tributpstichtigen sind: Banswar (69 O.=W. und 144,000 E.), Bisaner (842 O.=W. und 539,250 E.), Bun (109 O.=W. und 229,100 E.), Dungurhpur (48 O.=W. und 100,000 E.), Dseips (726 O.=W. und 1,891,000 E.), Jalawar (100 O.=W. und 220,000 E.), Obehps (1700 O.=W. und 1,783,600 E.), Rotah (207 O.=W. und 433,900 E.), Obehps (553 O.=W. und 1,161,400 E.), Serohi (144 O.=W. und 300,000 E.); die tribu freien sind: Alwar (170 O.=W. und 280,000 E.), Osephs (583 O.=W. und 174,000 E.), Kerowlh (90 O.=W. und 187,800 E.) und Pertaubgur (70 O.=W. und 145,700 E.).

Inbent beifit Ankunft b. i. Chrifti und bezeichnet bie bem Beibnachtsfefte vo bergebenbe firchliche Borbereitungszeit auf baffelbe. Sichere Spuren von ber Gir führung folder Reier finden fich erft im Anfange bes 6. Jahrhunderts. Das Cone ju Seriba (524) verordnete, daß in ber Abventegeit teine Sochzeiten ftattfinden burfte bie Synobe von Toure (581), bag von ben Monchen taglich, bie Synobe zu Rage (581), daß von den Laien wenigstens Montag, Mittwoch und Freitag vom Martini tage (11. Novbr.) an gefastet werden follte. Um biefe Beit ließ man, ben Ernft b Beier anzubeuten, in ber Deffe bas Gloria in excelsis Deo meg und feste bafut Benedicamus Domino; ebenfo mußte in berfelben bas Orgelfpiel verftummen, b Bilber wurden verfchleiert, Die Altare und Banbe ber Rirche mit violetten Tucher bis jum letten Abventesonntage, bann mit rofafarbenen befleibet und ben Briefter violette Gewander, Die Farbe ber Rirchentrauer, vorgeschrieben. Erft seit 1753 wurd bas Orgeliviel wieber allgemein in ber romischen Rirche gestattet. Die Dauer b Abventezeit ift verschieben; Die griechische Rirche beginnt fie mit bem 14. Novbr., b romische und die evangelische hat nur vier Abventosonntage, die romische aber no einen funften vor Weihnachten. Die griechische und romische Rirche feiern vor bei vierten Sonntage eine febr volksthumliche (in erfterer burch bie theatralifche Ofer hanblung ausgezeichnete) Sonnabendmesse zum Anbenken an bie brei Ranner im feurige Dfen. In ber romifchen Rirche beginnen am 18. Decbr. Die Roratemeffen (Bef. 45, 8 gu Ehren ber allerfeligsten Jungfrau Maria fruh Morgens gehalten. Um 18. Decb fallt bas Fest ber Erwartung ber Entbindung Maria. Die Abventszeit gehört 3 einem ber brei von ber alten Rirche anerkannten Festchelen (ben brei "Berri Die reformirte Rirche bat zwar fein eigentliches Rirchenjahr, bat aber i Deutschland ziemlich fruh schon in der Feier der Abventszeit an die lutherische fich ar gefchloffen. Beibe haben nun zwar feine kirchlich gebotenen Vafttage, aber haben bod bie Abventszeit richtig als ernfte Buggeit anfebenb, bas von ber alten Rirche ausgi gangene Berbot ber Luftbarteiten, infonberheit ber Sochzeiten, bis jest aufrecht erha ten, ebenfo bie fcwarze Befleibung bes Altars und bas Unterlaffen ber Rirchenmufiker Die englifch - bifchöfliche Rirche bat bie Fastenbisciplin erhalten und lagt bas Abven faften vom 13. Decbr. an beginnen. - Da ber 1. Januar, ber Anfang bes romifche Ralenberjahres, für die Chriften tein rechter Jahresanfang fein konnte, ba bie Jube ihr Jahr mit bem Baffah, die Geiben mit bem wieberkehrenden Fruhlinge anfingen un Die Rirche mit biefen beiben nicht gufammentreffen mochte, fo fette man im 6. Jahrl (wahrscheinlich zuerst in der gallischen Kirche) den Anfang des Kirchenjahres auf de erften Abventesonntag feft. Diese Beitrechnung ift bann in allen driftlichen Rirche eingeführt worben.

Abvokat (advocatus, Fürsprecher), ein als Beistand in Rechtsangelegenheite Berbeigerusener, ist noch heute in vielen Kändern die Bezeichnung für die in Amt un Pflicht stehenden Vertreter der Parteien vor Gericht. Die französische Einrichtun trennt aber die Functionen des avocat von denen des avocé. Dieser ist der Ran von der Feder, jener vom Wort. Diese engere Bedeutung des Wortes avocat his die aussührliche Behandlung des Gegenstandes bei dem umfassenderen Wort "Amwalt zwecknäßig erscheinen lassen. S. deshalb Anwalt.

Advocati occlesiae oder Rirchenvogte. Im Mittelalter hatte nach ber Gin richtung Karls b. Gr. ber Kirchenvogt ober Klostervogt eine Kirche ober ein Kloster i weltlichen Angelegenheiten bei ben weltlichen Gerichten zu vertreten und zugleich inner balb eines firchlichen Territoriums bie burgerliche Gerichtsbarteit auszuuben. felbe Aufgabe hatten fcon in früheren Zeiten bie fog. desensores ecclesiae und zum Theil auch bie Dekonomen, nur mit bem Unterschiebe, bag biefe beiben in ber Regel Rlerifer, jene Rirchenvogte ober advocati ecclesiae aber Laien waren. Rarl ber Große verpronete, bag in wichtigen Rechtsftreiten von firchlicher Seite an ben Raifer bas Erfuchen um tuchtige Rechtsgelehrten geftellt werbe, Die bann ben Brocef ju fuhren batten; in ber Regel aber blieb bie Babl bes Rirchenvogts bem Bifchofe ober ben Rloftern überlaffen. Derfelbe hatte fein bestimmtes Gintommen, fo wie ein Drittel von ben Strafgelbern ober Schulbforberungen. Bisweilen tam es auch vor, bag bie Raifer einem Rlofter bas Privilegium ertheilten, einen feiner Sofbeamten gum Rirchenvogte ju mahlen, ober bag fie beffen Rechteftreitigfeiten ausschließlich bem Sofgerichte zuwiefen. Wegen bes ungeordneten und unflchern Rechtszustandes bes Mittelalters fab fich Die Rirche in ber Lage, ihr Gigenthum und Recht mit bem Schwerte gegen Die Eingriffe raub- und habsuchtiger Nachbarn vertheidigen gu muffen, und fo tam gu ber abigen Aufgabe bes Rirchenvogte eine weitere hingu, nämlich bie Bertheibigung ber Rirchen und Rlofter gegen Anmagung und Gewalt. Bugleich batte er im Namen feiner Rirche ben Beerbann ju leiften und ihre Dienftleute (ministeriales) im Rriege anzuführen. Daber benn auch bie Unterscheidung zwischen advocatus eccl. togatus (forensis, civilis) und advocatus eccl. armatus, die aber haufig eine und diefelbe Berfon waren. Der Kirchenvogt war bemnach zugleich Schirmvogt, und ba berfelbe im Befige einer größern Dacht fein mußte, war er faft immer ein weltlicher Furft ober ber Raifer felbft. Durch biefes Schutverhaltnig erlangte benn auch ber Rirchenvogt ein gewiffes Sobeiterecht über Die feinem Schute anvertrauten Rlofter, weshalb 3. B. Bifchofe ober auch weltliche Fürften, wenn fle ein Rlofter einem Abte fchentten, fic und ibren Nachfolgern ausbrudlich bie Ernennung bes Rirchenvogte vorbebielten. fes Schutverhaltnig mar oft auch ein mittelbares, indem 3. B. ein Rlofter einem benachbarten Collegiatftifte fich anschloß, und auf biefe Beife in ben Schut bes lettern trat, bas felbft wieber unter einem Schirmberrn ftanb. In ihrer Cigenfchaft als Bertreter ber Rirche vor bem weltlichen Gerichte ftellten ber Raifer ober bie Furften, Die als Schirmwögte irgend einer Rirche ober eines Rlofters gemahlt waren, ober fich als folde betrachteten, für bie burgerlichen Rechtsftreitigfeiten berfelben, und bann je nach Umftanben auch zum friegerifchen Schus, Stellvertreter auf, Die man Untervogte (subadvocati) nannte. Bisweilen gefchah es fogar, bag folche Untervogte wieber andere fubbelegirten, mas jeboch von ben Raifern verboten wurde. Uebrigens war bas Inftitut ber Rirchenvogte fur bie Rirche gar oft bas Gegentheil von bem, was es fein follte; bie Schirmvogte murben häufig für fle bie barteften Bebruder, erlaubten fich bie größten Erpreffungen und Unterschleife. Schon bas Concil von Raing im Jahre 813 (c. 50) machte es ben Bifchofen und Aebten gur Pflicht, folche Schirmvogte gu mablen, welche einerseits im Stande feien, bie Rirche vor Gewalt zu fcuten, und von benen andererfeits feine Gewalt gegen bie Rirche ju befurchten fei. Da bie Bogtei in ber Regel burch Gewohnheit auf ben jeweiligen Inhaber eines bestimmten Gutes ober Schloffes überging, wurde biefelbe nicht felten in ben abeligen Familien als Leben betrachtet und beshalb geradezu als Leben weiter verkauft, fo bag fich bie Rlofter biefer Laft nur baburch zu entledigen vermochten, daß fie bas Leben felbft fauflich an fich brachten. 3m 12. Jahrhundert bedurfte es der ftrengften Gensuren von Seiten ber Bapfte, fo wie ber fraftigen Unterftugung ber Raifer, um bie firchlichen Inftitute gegen bie Gewaltthatigfeiten ihrer Bogte ju fchupen und fie von ihrem Drucke ju befreien.

Advocatus del et diaboli. Bei bem Processe, welcher bem Acte ber Beiligsprechung (Canonisation) bei ben Katholiken vorhergeht, und worin untersucht wird, ob seit ber Seligsprechung ober Beatisication bes betressenden Ratholiken mindestens zwei Bunder durch Mitwirkung des Seligen (ober durch seine Fürditte bei Gott, wie die katholische Kirche dies dogmatisch ausdrückt) geschehen seien, hat ein Promotor sidei von Amtswegen Zweisel und Bedenken gegen die fraglichen Bunder zu erheben, weshalb er auch advocatus diaboli genannt wird. Bahrend nämlich die Beatisication die Verehrung und Anrusung eines verstorbenen Katholiken in einer bestimmten

Gegenb und unter bestimmten Borausfehungen gestattet und benfelben baburch zu einem Seligen erhebt, ift bie Canonisation, welche barum in ber Regel auf Die Beatification folgt, Die feierliche Erklarung bes Bapftes, bag ein verftorbener Ratholif als ein mit Bott in ber Berrlichkeit regierenber Beiliger (Beilige) anzusehen und in ber gangen fatholifchen Rirche zu verehren fei. Nachbem ber Broceg über bie Bunber forgfältig geführt und Die Einwendungen bes advocatus diaboli beseitigt, damit Die Bunder constatirt worden, erfolgt ber papftliche Befchlug, bag gegen bie fraglichen Bunder fein Bweifel und gegen die Canonisation fein Bedenken mehr obwalte, worüber ber promotor fidei im Berein mit bem Secretar ber Congregatio Rituum ein formliches Decret aufnimmt. Alle biefe Borverhandlungen gefchehen öffentlich. Bierauf erft erfolgt bie eigentliche firchliche Canonisationefeier. Gingeleitet ober vielmehr erwirft wird bas gange Berfahren burch einen von bem Orben ober bem Staate, bem ber Selige angehorte, aufgestellten Brocurator, welcher auch, weil er bie vom fog. advocatus diaboli ober

promotor fidei angeregten Bebenten zu befeitigen hatte, advocatus dei genannt wirb. Aerobinamit ift ber Theil ber Mechanit, welcher von ben Bewegungsgefeben luftformiger Rorper handelt, g. B. über ben Ausfluß ber comprimirten Luft ober Robren Mustunft giebt.

Meroc f. Arroe.

Meroftaten für Rriegezwede. Faft gleichzeitig mit Montgolfier's Erfindung überhaupt, begannen auch die Plane und Borfchlage fur Unwendung bes Luftballons im Rriege fomohl für Recognosciren, Signalistren und Telegraphiren, als für bas Berabichleubern von Berftorungemitteln. Schon am 20. October 1783 enthalt bas "Journal be Baris" einen bafur agitirenben Auffat von Giraud be Bilette, welchen General Meurnier weiter ausführte und bas Mobell ju einem Luftichiffe fur 30 Mann mit Proviant auf 60 Tage baute. In Preugen fchrieb bamale ber Ingenieur-Offigier Sanne, bann Mauvillon und Monge barüber. Gunton be Morbeau, Foureron, Berthollet, Carnot und Lavoisser in ber Theorie, Coutelle und Conté practisch und auf eigene ausgebehnte Erfahrungen gegrundet, fammtlich aber nur für bie Berwendung ber Aeroftaten jum Recognosciren. In bem Revolutionsfriege murben unzweifelhafte Erfolge bamit erreicht. Erft 1796 fchlug ein gewiffer Campenas bem General Bonaparte ein Luftichiff fur 200 Dann vor, aus welchem auf Die feindlichen Flotten und auf Die Stadt London unauslofchliches Feuer herabgeworfen werben follte. ift ber Gebante, Berftorunge = Apparate, namentlich in Feftungen, von oben berabgu-Schleubern, wiederholt aufgetaucht. Obgleich bie frangofische Atabemie ben Borfchlag von Campenas gunftig beurtheilte, ließ Bonaparte fich boch nicht barauf ein. 1812 erbot fich ber beutsche Dechanicus Leppich in Dostau, einen Luftballon fur 50 Dann zu bauen, ber lentbar fein und zur Bernichtung Napoleon's bestimmt fein follte; Beneral Roftopfchin ging barauf ein, erließ auch bezügliche Proclamationen an bie Ginwohner Mostau's, gab 163,000 Rubel fur ben im Dorfe Borongowo betriebenen Ban ber Mafchine aus, ließ aber ben Projectenmacher gefangen nach Betereburg abführen, als feine Berfuche mißlangen. 1832 wollte — wie bie bamals in London geführten Gerichtsverhandlungen aufklarten, — ber vertriebene Bergog Carl von Braunfcmeig mit 4000 Mann in 15 Luftballons, jeder von 100 guß Durchmeffer, von Paris aus Preußen und hannover überfliegen, auf bem Broden landen und von bort aus fein Bergogthum guruderobern. Befanntlich fam ber vermunberliche Plan nicht gur Ausführung. 1835 bot ein Oberft Jablonoweft allen Regierungen ein von ihm erfundenes Luft-Kriegsschiff an, bessen Bewegung durch Ginsaugen ber Luft am Borbertheile und Bteberausftogen am hintertheile bes Schiffes von bem Willen bes Aeronauten abhangen follte. 1848 ließen bie Infurgenten in Mailand Luftballe fteigen, um aufrührerifche Broclamationen in ben von ben Defterreichern befesten Landestheilen gu verbreiten. Bu artilleriftifchen Zweden murben endlich 1849 von ben Defterreichern Bomben tragende Luftballone nach den Borfchlagen ber Artillerie-Offiziere Gebruder Uchatius gegen Benedig verwendet, weil bie Stadt auch mit bem fcmerften Gefchute nicht zu erreichen war. Die bamale im "Defterreichischen Solbatenfreunde" und in ber "Breußischen Behrzeitung" enthaltenen Berichte und Besprechungen geben bas vollftanbige Raterial für die Beurtheilung Diefer letteren Berfuche. Schwerlich ift die Reihe der Berfuche und Bestrebungen damit geschlossen, namentlich durfte die Bewerfung einer Festung durch Luftballons, welche an Leitseilen über dieselbe dirigirt werden, durch Anwendung einer Zündung vermittelst des galvanischen Drathes, so wie als stetige Leuchtugeln gegen Belagerungsarbeiten noch auf lange hin die Militär-Techniker beschäftigen. Bei jedem seit 1794 ausgebrochenen Kriege begegnet man erneuerten Bersuchen, das Problem zu lösen. Stellen sich auch der Leitung eines Luftballons unübersteiglich scheinende Hindernisse entgegen, welche in dem Mangel des Archimedischen Aunktes für Andringung der Heberaft begründet sind, so hat die Braxis der Acrostiers (f. d. M.) doch sür die Röglichkeit einer Anwendung zum Recognosciren, sür Signalistren und Telegraphiren entschieden. Eben so ist die Fixirung eines Ballons über einem Obsecte an Halteseilen möglich, und für die willkürliche Zündung dietet der galvanische Orath die Mittel. Der Ersindung jede Zukunst absprechen zu wollen, dazu sehlt nach den mannigsach gelungenen Versuchen die Verechtigung, und es ist nicht unwahrscheinlich, das die fünstige Kriegsührung auch mit diesem Factor zu rechnen haben wird.

Aëroftatit heißt ber Theil ber Mechanit, welcher sich mit ben Geseten bes Gleichgewichts luftformiger Flussigeiten beschäftigt. Sie bestimmt z. B. bas Gewicht, womit eine Bentilflappe belastet werben muß, bamit sie erst bann sich öffnen kann, wenn die burch jenes Bentil abgesperrte Luft eine gewisse Spannung erreicht hat.

Meroftiers, Luftschiffer, nannte bie frangofifche Republit ein für bie Kullung, Bebienung und Leitung von Luftballons zu militarifchen Zwecken 1794 gebilbetes, ber Artillerie zugetheiltes Corps, welches inbeffen nur bis 1804 beftanb. allgemeine Ansvannung ber Geifter, welcher bie nur noch burch Berbrechen lebende Republit gegen die Invafion ber allierten Beere zu außerorbentlichen Anftrengungen veranlagte, lenfte bie Aufmerksamteit auch auf bie 1783 zuerft angewandten Aeroftaten und ben gleichzeitigen Borfcblag Giraud be Billette's, fie zu Recognoscirungen in Landund Seefriegen zu benuten. Den erften Berfuch machte Changet, ber Commanbant bes von ben Allitrien eingefchloffenen Conbe, indem er burch einen Luftballon Depefchen in bie Sanbe bes General Dampierre bringen wollte. Er miggludte und fubrte bie wichtigen Nachrichten in Die Banbe bes Bringen von Coburg. Dagegen ift ber Blan, ben ber Bhpfiter Gupton be Morveau bem Boblfabrts-Ausschuffe 1794 einreichte, als ber eigentliche Urfprung ber-Militar-Aeronautif ju betrachten. 3m Garten ber Feuillants wurden bie erften Berfuche gemacht und im Marfchallfaale ber Tuilerien ber erfte Rriege-Ballon von 27 Fug Durchmeffer genaht. Nur follte wegen bes boben Breifes für Schwefel, beffen Ginfuhr England binberte, Bafferftoffgas verwenbet werben. Auf-Sunton be Morveau's Empfehlung murbe ber Abpfifer Coutelle mit ausgebehnteren Berfuchen beauftragt und bas Schloß Reubon mit feinem Garten bagu überwiefen. Coutelle ging mit großem Gifer an's Wert und brachte es in verbaltnigmagig furger Beit babin, bei Maubeuge fur bie Armee bes Generals Jourban in einem Aeroftaten auffteigen zu tonnen. Schon nach ben in Reubon wiederholt gelungenen Berfuchen und Erercitien war er gum Sauptmann im Generalftabe ernannt und mit Bilbung einer Compagnie Aeroftiers von 30 Mann, welche in ber Armeelifte als Artilleriften geführt werben follten, beauftragt worben. Unfange mit Difftrauen und Geringfcatung in ber Armee betrachtet, erwarben fich bie Aeroftiere bei einem Ausfalle, bem fie fich freiwillig anschloffen, burch bewiefene Bravour Achtung und wurden balb als eine Eliten=Truppe betrachtet. Sie wurden in Reudon mit der Bullung, dem Transport, ben Manipulationen beim Auffteigen, Salten und Leiten bes Aeroftaten vertraut ge-Sie bebienten bie Ballons "l'Entreprenant" und "Celefte" bei ber Raas- und Sambre-Armee, und eine fpater unter bem Capitain Delaunop gebilbete 2. Compagnie die Ballons "Gercule" und "Intropide" bei ber Rhein-Armee. Die Seele ber verschiedenen Unternehmungen blieb indeffen Coutelle. Er recognoscirte fünfmal bei Raubeuge, am 19. Juni 1794 bei Charleroi; und namentlich in der Schlacht von Fleurus hinter dem Centrum ber frangofischen Stellung mit fehr gunftigem Erfolge. fpater bei Mannheim, Cobleng und Maing. Ranonen- und Flintenfeuer erreichte ben Bieberholt fliegen bie commanbirenben Generale, Unterbefehlshaber und Generalftabs-Offigiere mit in die Luft. Der Ballon murbe an zwei ober mehreren Seilen von ben Aeroftiers und Gulfsmannichaften gebalten, einige Male auch von

Bferben; für raices Rapportiren bes Gefebenen, fo wie für bas Commanbo von oben gur Beitung bee Ballone maren Signale burch farbige Flaggen verabrebet. Die Steigebobe wechselte nach dem Terrain von 600 bis 2000 Fuß. Bonaparte nahm zwar Aeroftaten und Aeroftiere mit nach Aegypten, mar aber fein Freund ber zeitraubenben Borbereitungen, welche bie Recognoscirungen mit bem Ballon erforberten. Das Schiff, welches fie trug, murbe von ben Englandern gefapert; fo famen fie meber in Alegopten noch in Sprien zu militarijder Berwendung. Die Schule in Reudon, unter bem auch noch jum Brigade = General avancirenden Conté, bestand bis 1804. brachte es bis jum Oberften. Die zweite Arroftier-Compagnie wurde bei Frankfurt von ben Defterreichern friegsgefangen gemacht, bann aber wieber neu errichtet. bet ber Kaiferfronnng Napoleon's ein illuminirter Riefen-Ballon von Baris aus bis Rom flog, bort an bem Monument bes Raifers Mero hangen blieb, bann aber im Sce Bracciano versant und nun giftiger Spott sich an Diese Umftande heftete, hob Napoleon bas gange Inftitut auf und lieg bie Aeroftiers wieber zur Artillerie gurudtreten. Sie haben mahrend ihres Beftehens erwiesen gute Dienfte geleiftet, Die Sache felbft aber nicht über die ihr entgegenftebenden Schwierigfeiten hinwegheben fonnen. anch nach Algier ein Aeroftat mitgenommen wurde, fand man nicht fur nothig, eine befondere Truppe dafür zu bilben. (Bergleiche: Beitschrift für Kunft, Wiffenschaft und

Befchichte bes Rriegs von Bleffon. 5. und 6. Beft 1857.)

1

2

į

1

ď

ø

4

Affilierte, an Rindes Statt Angenommene, Berbrüderte. In ber Freimaurerei beiffen Al. bereits von einer Loge aufgenommene Bruber, Die von einer andern Loge gu Mitgliedern angenommen werden, fo beißt auch eine affilitrte Loge eine folche, Die in einen gewiffen Logenbund aufgenommen wird, obgleich fle bereits Tochterloge einer andern Logenverbindung ift. - Diefer Ausbrud wird auch uneigentlicher Beife auf bas Monche- und Nonnenordens-Befen in ber fatholifchen Rirche übertragen, um bier Das Berhaltniß zu bezeichnen, in welchem Solche, Die, ohne eigentliche Mitglieber gu fein, bod gemiffe in einem Orben eingeführte Bflichten und Regeln beobachten, ju biefem Orben fteben. Die Bezeichnung ift aber, wie gefagt, nicht gutreffenb. wiffem Sinne liefe fich nur bon bem Frangistauer-Orben fagen, bag er Uffiliirte fennt und bat, namlich in ben f. g. Tertiariern. Diefe namlich, auch Mitglieber bes britten Orbens bes h. Franziscus genannt, find Personen beiberlei Geschlechts, bie gwar in ber Belt bleiben, aber fich burch ein befonderes Gelubbe verpflichten, einfach und tugendhaft zu leben; auch halten fie bestimmte Bebete, boren taglich die Deffe, . tragen ein Abzeichen und ben Franzistanerftrid, jedoch unter ber burgerlichen Kleibung. Die f. g. Laienbruber und -Schwestern in ben verschiebenen Orben find nicht als Affilirte ober Aggregirte zu betrachten, und im Jesuiten - Orben, ber feine Laienbruber tennt, giebt es ftatt beren f. g. weltliche Coabjutoren gum untergeordneten Dienft in ben Saufern zc. Geheime Jefuiten aber, "Jesuites a courte robe", Die bem Orben affilirt find und feinen 2weden bienen, ohne oftenfible bagu gu gehoren, fennt bie außere Berfaffung biefes Orbens wenigstens nicht. — Auch bie Conversi in ben Rloftern, welche nicht bie vollen Gelubbe und Pflichten eines Monches übernahmen, boch aber Gehorfam und Reufchheit gelobten und fich verpflichteten, fich eigenmachtig nicht aus bem Rlofter zu entfernen, auch eigene Kleibung und Consur trugen, find nicht hieher ju rechnen. Diefen Conversi lagen in ber Regel bie Befcafte außerhalb bes Rlofters und bes Rloftergwingere ob. Die Laienbruber fteben ben Monchen naher als bie Conversi, welche mehr jum Bereiche ber fur bas Rlofter beschäftigten Sandwerker ac. gehörten. Ginige Genoffenschaften hatten eine Beit lang Familiares, die nicht Monche und nicht Laienbrüder waren, und die man eher als bem Orben ober bem Rlofter affilitt bezeichnen konnte; beren Aufnahme marb inebesondere ben Cluniacenfern unterfagt.

Affinität — Verschwägerung — ift ber Ansatz, welchen bie Familie (b. h. die Blutsverwandtschaft) eines Spegatten burch ihre Beziehungen zu dem anderen Spegatten erhalt. Die Affinität in der geraden Linie scheibet sich in Schwiegerelternschaft und Stiefverwandtschaft, je nachdem es sich um Ascendenten oder Descendenten handelt, die Affinität in der Seitenlinie, b. h. das Verhältniß des einen Gatten zu den Collateralen des anderen ift die eigentliche Schwägerschaft. Eben so unrichtig wie die Ausstellung

von Graben ber Schwägerschaft, ist die im gemeinen Leben haufig vortommende Uebertragung des Begriffs auf das Verhältniß der Verwandten des einen Chegatten zu den Verwandten des anderen. Das Gesetz knupft bestimmte Folgen an das Affinitätsvershältniß zweier Versonen. Namentlich hat das kanonische Cherecht hinssted der Cheverbote die Affinität der Cognation fast gleichgestellt. Freilich bleibt der gewichtigste Unterschied das Erlöschen der Affinität durch Auflösung der Che. Das englische Gesetz hegt indeß eine andere Anschauung, welche es auf eine Bestimmung des judischen Gesetzes ftützt, und verbietet auch die Ehe mit der Schwester der verstorbeten Frau. (S.

bagegen 3 Mof. 18, 18.)

Affre, Denis Auguft, Erzbischof von Baris. Geboren ben 12. September 1793 qu St. Rome be Tare (Dep. Robes) war U. Canonifus an ber Metropolitgnfirche Notre Dame in Baris, bann Generalvicar bafelbft, 1840 Bifchof von Bompejopolis in part. inf. und Coabjutor von Strafburg; in bemfelben Jahre noch murbe er gum Erzbifchof von Baris ermablt, am 13. Juli praconifirt und am 6. August inthronifirt. Dbaleich, im Widerspruche mit feinem Borganger Quelen allen legitimiftifchen Beftrebungen fremb, fehlte es boch nicht an vielfachen Conflitten zwijchen ibm und Louis Philipp. Der Erzbischof mabrte namlich mit Entschiedenheit Die Freihelt ber Rirche in bem Sinne, bag er feine Gingriffe ber Staatsgewalt in rein firchliche Angelegenheiten bulben wollte, obgleich ihm wiederholt bie Muswirfung bes Carbinalsbutes als loba ber Rugfamfeit in Auslicht gestellt wurde. Die meiften und beftigften Streitigleiten mit bem Ronige hatte er megen bes Rapitels zu St. Denis zu befteben, welches Louis Philipp ber Gerichtsbarteit bes Sprengels von Paris entgog, um es unmittelbar ber papfilichen zu unterftellen. Die Julibnaftie hoffte namlich burch biefes Rapitel einen großen Ginflug auf ben bobern Glerus bes Lanbes ausuben zu konnen und munichte baber, an bie Spite beffelben einen Carbinal zu ftellen, ber zugleich bas Amt eines Grofalmofeniere betleiben follte. A., ber biefe Abficht burchichaute, batte gur Ausgleichung ber Angelegenheit verichiebene Conferengen mit bem Ronige, Die aber zu feiner Berftanbigung führten. Die Freiheit bes Unterrichts bilbete einen zweiten Differeng-Bei bem Namensfefte bes Ronigs im Jahre 1846 fpielte ber Ergbischof auf Diefen Streit in feiner öffentlich an ben Ronig gerichteten Rebe an, in Folge beffen Diefelbe nicht jum Abbrud im "Moniteur" gelangen burfte. Rurg por ber gleichen Feierlichkeit im folgenden Jahre begab fich nun ber Bralat gur Ronigin, um ihr gu erklaren, er werbe nicht unterlaffen, bem Ronige feine Gludwuniche bargubringen, jeboch werbe er feine Unrebe halten. Muf Die Bitte ber Ronigin, er moge jum Ronige geben. . ber ihm Genugthuung geben werbe, batte ber Erzbifchof mit biefem eine Unterrebung, welche jeboch nur bagu biente, Die Rluft zwifchen beiben zu erweitern. Der Ronig außerte u. A.: "Denten Gie baran, bag man mehr ale eine Mitra gebrochen bat", worauf ber Bralat rafch, boch mit unerfchutterlicher Ruhe erwiderte: "Das ift wahr, aber moge Gott bie Rrone bes Ronigs in feinem Schut nehmen, benn man hat auch fcon viele Kronen gertrummert." Die Ungnabe, in welche A. nach biefer Unterrebung fiel, bauerte beim Ausbruch ber Februar-Revolution noch fort. Doch mohl nicht megen feiner Bermurfniffe mit Louis Philipp, fondern eber, weil ihm bie Revolution von 1848 als eine ber Freiheit ber firchlichen Bewegung gunftige Benbung erschien, folog fich A. fofort bem neuen Buftand ber Dinge an und gebot feinem Rlerus, an bie Stelle bes "Domine salvum fac regem" bas "Domine salvum fac populum" zu feten. Daß ber Erzbischof von ber Revolution ober von ben Demagogen größere Bugeftanbniffe für bie fatholische Rirche erwartete, als bas Ronigthum gemahrt hatte, war, wie Die Folge gezeigt hat, ein Brrthum, aber immerhin mar fein priefterliches Benehmen mahrend ber Schredenstage bes Strafentampfes in Baris ein über alles Lob erhabe-Um 23. Juni 1848 hatte fich ber Erzbischof fruh in bas Quartier St. Etienne bu Mont zur Firmung ber Rinder begeben, murbe jeboch burch bie ausgebrochene Arbeiteremporung verhindert, in feine Wohnung gurudgutehren. Erft am folgenden Abende elang ihm bies, und er beichloff, in voller Erfenntnif ber Befahren, welche er baburch uf fich berangiche, Die fampfenben Infurgenten gum Rieberlegen ber Waffen gu bereben. Rein Leben," fagte er, "ift febr wenig." Unruhe verurfachte ihm nur bie Furcht, icht bis zu ben Barrifaden vorbringen zu fonnen und, um freien Beg zu biefen gu

1784 bis jum Rarchechal-be-Camp, b. i. General-Major, porgerudt, in welcher Cigenfchaft er, nachbem Lubwig XVI. gezwungen worben war, bem beutschen Reiche am 20. April 1792 ben Rrieg ju ertlaren, ein Commando am Oberrhein führte, mas aber nur bis jum 20. August beffelbigen Jahres bauerte, an welchem Tage bie Schweizertruppen in ihre Beimath entlaffen murben. Nach Freiburg jurudgefebrt, wurde er Mitalieb ber bortigen Ratheversammlung, und 1798, ale bie Schweiz einen Einfall ber Frangofen por Augen fab, jum Oberbefehlshaber ber bewaffneten Racht ber Gibgenoffen ernannt. Die Ummalgungen, von benen bie Schweig ber Schauplas murbe, feitbem ber Chraeis einiger ihrer Bewohner und Die Sabsucht ber Gewalthaber Frankreichs die Facel der Zwietracht in diese so friedsamen und glücklichen Alpenthäler geworfen, regten alle uneblen Leibenschaften auf und erweckten alle Intereffen; große Charaftere find baburch aber nicht entwidelt worben. Undererfeits ift es freilich wahr. baff, wenn bie Urbeber biefer Begebenheiten ihre Umwaljung nicht über bie Stufe einer gewöhnlichen Intrique ju erheben gewußt haben, fie minbeftens fich nicht mit jenen Berbrechen befubelt haben, beretwegen bie Gefchichte ber frangofischen Revolution fo wiberlich und efelbaft geworben ift. Ginzelheiten über jene Aufeinanderfolge epbemerer Regierungen, welche fich in ber Schweig im Berlauf von vier Jahren gegenfeitig verbrangt baben, fonnen neben ben gewaltigen Rataftrophen, Die gur felbigen Beit bie Beftalt Europa's veranberten, jest, nach Ablauf eines halben Sabrhunberte, taum unfere Theilnahme in Anspruch nehmen. Als die Franzosen Freiburg befett hatten, nahm Louis d'Affry eine Stelle in ber proviforifchen Regierung an, betheiligte fich aber nicht an bem Aufftanbe, ber, von ben fleinen Cantonen angeregt, gum Ausbruch fam, als Die frangofifchen Kriegevolfer fich im Juli 1802 jum Abzug anschickten. Buonaparte, erfter Conful ber frangofischen Republit, marf fich jum Vermittler ber Schweizer Birren auf und erließ am 30. September 1802 von St. Louis aus eine Broclamation an bie "Bewohner Belvetiens", worin er in ben hochtrabenbften Redemeifen, Die bem Gemalthaber icon bamale eigen maren, feine guten Dienfte anbot und fie aufforberte, Bevollmachtigte an ihn abzusenden, mit benen er ihre Angelegenheiten zu ordnen bereit "Schweizer, rief er aus, fagt hoffnung! Guer Baterland fteht am Ranbe bes Abgrundes, unwiderbringlich fturgt Ihr hinab, wenn Ihr nicht auf meine Borte bort, und wollt 3hr nicht horen, wollt 3hr entartete Gobne Gurer Bater fein, nun fo fend' ich Guch meine Solbaten! . . . . "

Und fo fam es; am 23. October 1802, bem letten Termin, ben Buonaparte ben Gibgenoffen gur Erflarung geftellt batte, rudten bie Golbaten ber glorreichen Republit unter Ren's Anführung in Bafel ein, und rudten von ba über Solothurn auf Bern los. Raum mar bie Nachricht bavon nach Schwyz gelangt, als bie bort verfammelte Lagfagung fich auflofte, nachdem fie Angefichte ber Belt einen feierlichen Gimfpruch gegen die Gewalt verkundet, der allein fie nur nachgebe, und der Ration bas Recht mahrte, fich felbst ein Grundgesetz zu geben. Die Unitarier schickten nun fofort ibre Abgeordneten an ben Grogmachtigen in Baris, Die ariftofratifchen Stabte und Die Demofratifchen Cantone tonnten fich ju einem, für ein freies, unabhangiges Bolt fo bemuthigenben Schritt nur fcmer entschließen. Unter ben Abgeordneten mar Louis b'Affrn, ber bann auch zu ber Funfer - Commission gehorte, mit ber Buonaparte in Am 19. Februar 1803 erließ Diefer feine f. g. Bermittlunge-Berfon verhanbelte. Acte, welche ber Schweiz eine neue Geftaltung gab. Buvnaparte ernannte gugleich ben Canton Freiburg jum Borort fur bas Jahr 1803, und ben Abgeordneten biefes Cantons, Louis D'Affrn, jum Landamman ber Schweiz für benfelben Beitraum und beeleibete ibn mit außerorbentlicher Macht, die beim Bufammentritt ber Tagfatung ihr Enbe haben follte. Freiburg icheint biefe Auszeichnung baburch erworben zu haben, weil es ber einzige ber ariftofratifchen Cantone gewesen war, ber feinen Abgeordneten gur Tagfatung in Schwyg geschidt hatte. Graf Louis b'Affrn aber, ber vormalige General in Frankreichs Dienften batte bem Buonaparte Achtung eingeflößt burch bie Daffigung feiner Grundfage. Er war bas Saupt einer britten Bartei, Die fich zwifchen ben Unitariern und ben Foberaliften gebilbet hatte, und die von bem Principe ausging, bag ber Schweig weber eine Ginbeits - Regierung gut thue, noch bie umbebingte Umfebr gum alten Regiment ihre Boblfahrt forbern tonne. Louis D'Affry, ber erfte Lants

amman ber Schweiz nach ber neuen Berfassung, ftand an ber Spitse der Commission der Eidgenossen, welche zu Freiburg am 27. September 1803 einen Allianz - Vertrag mit der französischen Republik, vertreten durch den General Nen, abschloß. Diese Allianz war von desensiver Art. Mit dem Vertrag stand eine Militär - Capitulation in Berbindung, vermöge deren Frankreich das Recht erwarb, 16,000 Mann frei gewordener Schweizer in Dienst zu nehmen, die in 4 Regimenter vertheilt und von einem französischen General angesuhrt werden sollten. Die Dauer der Capitulation wurde auf 25 Jahre verabredet. Die Restauration hat diesen Vertrag übernommen. Louis d'Affry starb als hochgeachteter Eidgenoß, der durch wahrhaft staatsmännische Einsledten seinem Vaterlande in den schwierigsten Zeitläusen große Dienste geleistet, am

16. Juni 1810. Afahaniftan, bas Land ber Afgbanen, in Affen, grenzt im R. an bas Gebirge Binbutufch und Baropanifus, öftlich an ben Indus bis 32 º 20 ' n. B., von ba an bas bem Inbus varallel laufende Salomonsaebirge, fublic an Balutidiftan, weftlich an bie große Bufte. Es ift gebirgig, boch mit weiten Bergebenen verfeben und ichlieft nach allen Seiten, außer nach RD., febr fcbroff ab. Drei große Gebirgefetten mit ihren Auslaufern burchziehen bas Land: ber hindutufch (eine Spige bis 20,493' hoch), welcher brei Bergreiben rechtwinklig nach Suben fendet und mehrere Thaler bilbet; ber Baropamifus, bon D. nach 2B. 350, von R. nach S. 200 engl. Reilen lang, weniger boch, boch falt und raub; bas Salomonegebirge, welchem im D. zwei niebrige Gebirgefetten parallel laufen (bie wieber burch brei anbere nach Often ausschiefenbe negartig burchichnitten werben) und welches außerbem vier hauptfetten nach Beften bin entfenbet. Der Saubtftrom ift ber Indus, welcher von ba, wo er ben Sindufuich burchbricht, bie 32 º 20 ' Die oftliche Grenze bilbet. Auf bem Baropamifus entspringen ber Silmend, welcher nach einem Laufe von 360 engl. Meilen in ben See von Siftan, ber Rafchrub, welcher nach 150 Meilen in ben Silment, ber Farraub, welcher auch in ben Gee von Siftan fliefit, und ber Berat, beffen Enbe nicht bekannt ift. Das Land gerfallt in Berge und Thaler, welche meift nach ben fie bewohnenben Stummen benannt find. Die Boben find falt und 3-4 Monate mit Schnee bebedt, Die Chenen warm, ber Suben beiß. Die Thaler find mafferreich und tragen zwei Ernten. Die Bergebenen und Buften bienen blog zur Beibe. Das Rlima ift troden und gefund. Die Brobucte find bie bes mittleren und fublichen Guropa, bagu Buderrohr und Baumwolle; im Lande finden fich Tiger, Leoparden, Bolfe, Baren, Spanen, Antilopen. Die Bahl ber Ginmohner wird auf 14 Millionen geschätt, von benen 4,300,000 Afghanen, 1,500,000 Sabichite, 5,700,000 hinbus, 1,200,000 Tataren und 1,000,000 Ballutichen find. Die Sabichite leben in ben Ebenen, treiben Bewerbe ober beforgen als Bachter, Rnechte und Tagelohner ber Afghanen ben Landbau; fle find friedfertig und gehorfam, gablen ihre Abi gaben und ftellen ihre Truppen willig, fle fprechen perfifch und gelten fur bie unterworfenen Rachkommen ber alten Berfer. Die hindus, über gang Afghaniftan befonbers in ben Stabten gerftreut, reben inbifch und find meift Raufleute, Becheler, Rafter, Rechenmeifter, Golbichmiebe. Die Tataren find Refte ber fruheren Eroberer. Die Ballutichen bewohnen den Suden. Stadte find nicht zahlreich: Kabul ift die Refidenz, Furra, Randahar, Dichellalabab, Befchamer, Babichaur, Rallabaah, Sima u. A.; Balt, Berat, Schikarpur, Kafchmir find Grenzstädte unter eigenen Herren. — Das ursprüngliche Belmathland ber Afghanen erftredt fich im B. bis zum hilmend unfern Berat, im R. bis nach Kaschgar, im S. bis Ballutschistan und im D. bis Raschmir, war aber burch Eroberungen bald weiter ausgebehnt, bald durch Nieberlagen enger. Sie haben eine eigenthumliche Sage über ihren Urfprung. Konig Saul foll David feine Krone abs getreten haben, zur Suhnung feiner Schuld, auf bas Geheiß bes Schattens Samuels, mit feinen gebn Sohnen gegen bie Unglaubigen gezogen, umgetommen fein, aber von zwei Frauen zwei nachgeborene Sohne Afif und Afghan hinterlaffen haben. murbe Salomon's Grofvegier, biefer Oberfter bes Geeres. Als Rebutabnegar nachher die Kinder Ifraels gefangen fortgeführt, wurden sie, namentlich die Nachkommen Asif's and Afghan's, in biefen mittelasiatischen Landern angefiedelt, mehrten fich wie Sand am Meere und kampften ohne Unterlag gegen bie Ungläubigen. Ein Theil bes Bolls fucte in Arabien Bohnfige und verehrte ben von Abraham erbauten Tempel, wo nach

ber Berheißung ber lette ber Bropheten geboren werben follte. Rach 1500 Jahren, fo fahrt bie Sage fort, erglangte bie Sonne Mohammebe. Der Ifraelit Chaleb, aus bem Stamme ber Afabanen, befehrte fich und nachber feine Bruber zu ibm. Rais, ein anderer Ebler, befehrte auch viele feiner Genoffen und zeugte brei Gobne, beren Rachtommen gu 395 Stammen beranwuchsen und fich Afghan und Tufchtaneh nannten. So weit bie Sage. Allein es ift unzweifelbaft, baf ber Bubbismus, iene rationaliftifche Berbunnung bes Brahmaismus, einft in bem weftlichen und mittleren Affen, namentlich aber in Afghaniftan, geherricht bat: eine Renge verftummelter Dentmaler und Grabhugel beweifen bas. Es fcheint auch, bag gerabe bier ein großer Theil ber Rampfe zwischen Bubbhaiften und Brahmanen ausgefochten ift. Die Stamme nun ber medoperstichen Bolterfamilie, welche ben Ramen Afghanen führen, bewahrten innerhalb ibres Gebirgelandes die vaterlichen Rechte, Sitten und Gebrauche, fo dag bie Bufchtu etwa ebenfo gebilbet find und regiert wurden, wie ee zur Beit ber erften Rampfe mit ben Romern unfere eigenen Bater waren, wie es noch beute bie Efcherteffen und bie Araber find. Jeber Stamm gerfallt in eine Angahl Chail ober Clane, biefe in Gaugenoffenschaften, biefe in Gemeinden und biefe wieber in Behnten. Martgenoffenschaft, welche ihren Urfprung bis jum Urahn bes gangen Stammes nachweisen fann, wird boch geehrt und fur beilig gehalten; aus ihr murben bie Berjoge ber gandwehr im Rriege, aus ihr Die lebenslänglichen Fürften ber Stamme Rebrete Stamme regieren fich indeg noch ohne Oberhaupt felbft, berathen und befchliegen auf Landtagen, ein Ausschuf forgt für Die Bollgiebung ber Befoluffe. In Gefahren mablen fie einen Dichehelmenbichi mit unbefchrantter Gewalt, in gewöhnlichen Beiten einen Freien von alteftabeliger Bertunft ale Bauptling. Marten, Dorfern und Behnten fteben Grafen (Malit), Ratheberrn (Mufchir) und Aeltermanner ober Beigbarte (Spihn-Seras), lebenslanglich ermahlt, vor. Die Borfteber ber Clane werben burch Stimmenmehrheit gemahlt und bedurfen feiner Beftatigung; bie Rhane ber Stamme werben vom Ronige eingefest. Abgaben gablen nicht alle Stamme, viele nur Gefchente; aber jum heerbanne gehort jeber Baffenfabige. Der Roran ift religiofes und burgerliches Gefetbuch; baneben gilt ein altes Bewohnbeiterecht, welches namentlich Beftimmungen über bas Wehrgelb enthalt. Urtheile fällt bei Streitigfeiten bas Schoppengericht ber Bolfeversammlung, unbedeutenbe Friebensftorungen werben von ben Landgemeinden felbft gefchlichtet. Gelingt es nicht, Frieden au ftiften, fo beginnt bie rechtmäßige Febbe. Jeber Bollburger barf bas Schoppengericht jufammenrufen; boch gilt es im Durchschnitt'für schwach und ebrenrührig, bies Noch vor wenigen Jahrhunderten waren alle Afghanen Romaben, und noch jest gieht ber 30,000 Familien ftarte Stamm ber Naffir ohne eigene Beibeplase burch bie Gebiete ber anderen Stamme und widerftrebt bem burgerlichen Leben. ein Stamm irgendwo nieder, fo wird ber Grund und Boben ale Gefammteigenthum bes Stammes unter alle Familien gleichmäßig vertheilt und von Beit zu Beit eine neue Theilung vorgenommen. Das Land wird theils von ben herren felbft bestellt, theils von ben Fafir ober Bauern, unterbrudten fruberen Bewohnern, welche unter Um harteften verfahrt in biefer Beziehung ber Stamm ber Jufoffi. barter Bucht fteben. - Im 16. Jahrhundert trat Bajefib, mahrend bes letten Jahrzebends ber afghanifchen herrichaft in Sindoftan, ju Tichalinder im Funfflufgebiet geboren, ale Stifter einer neuen, Die außeren Ceremonien verachtenben, rationaliftifchen Religionsfecte in ber Absicht auf, burch feine Lehren bas burch Fehben gerriffene Afghanenvoll gu einer einigen Nation zusammenzubringen. Er fchrieb feine Lebren nieder und ver-breitete fie fo in vier Sprachen, Arabisch, Berfisch, Sindi und Auschtu. Er ward fo ber Lehrer und ber erfte Schriftsteller ber Afghanen. Seine Lehre ift pantheiftifche Raturvergotterung. Acht Beiben follen bem Menfchen nothig fein, daß er gum volltommenen Leben erwache; waren biefe überfchritten, bann fei ihm gegen bie anderen Alles erlaubt, Blundern, Rauben, Morben; nur bem Erleuchteten, bem Rufchammer, gebuhre die herrschaft ber Welt. Gine folche bie Genuffucht und bas Rauberhands wert predigende Lehre gefiel, und balb hatte Bajefib bas gange Bolf unter feinen Billen gebracht. Aber als er feine Gerrschaft auch über Inbien ausbehnen wollte und, in feinen Bergichluchten bieber unüberwindlich, eine offene Felbichlacht in ber

Chene wagte, warb er befiegt und ftarb balb por Scham und Bermeiffung. feine Lehre mar boch icon fo fest gewurzelt, bag zwei feiner Cobne nach einander ba Bolf beherrichen und es zu vielen Schlachten führen fonnten. Endlich aber erlage bie Rufcheiner ben vereinten Angriffen ber mongolifchen und indifchen Truppen; be leste Sprog von Bajafib's Familie ftarb in ber Mitte bes 17. Jahrhunderte ir Deffan. Die Secte felbft aber eriftirt noch beute und halt zu Befchamer ihre gebei men Busammenfunfte. — Der Babischab von Delbi, Drangstb, wollte die rauberifche und in ben geheimen Schlupfwinkeln ihrer Albenlanbichaften vor jebem Ungriffe ge ficherten Afghanen und Balutichen zu gehorfamen Unterthanen umbilben. Dagege fuchte Chafch-Chal, b. i. Rurft Chal, Sauptling bes uber 20,000 Kamilien gablenbe Clans ber Chattat, beren Bebiet vom Inbus 18 beutiche Reilen nach Weften und von Nord nach Gub fich erftredte, alle afghanischen Stamme gum Biberftanbe gu ver einigen (1675). Eine Beile berrichte Ginbeit; bann aber murben fie eines regel magigen Rrieges überbruffig, gerftreuten fich, ließen fich burch bie beuchlerifche Freund lichfeit bes Babifchab ficher machen, liegen ihre Sauptlinge zu einem Feftmable nac Befchamer gieben und mußten erleben, bag biefe alle nach bem Rable mehrlos nie bergemacht wurden. Rur Chafch - Chal tam mit bem Leben bavon, brachte es abe einsam in ber Fefte Gwalior ju und fuhr fort, Lieber ju bichten in Con un Beife ber Offian'ichen. Gine Beit lang gehorchten bie Afghanen ben Siegern. aber in beren gande burch bie Schwäche und Ueppigfeit ber Ronige Unordnun und Emporung einrig, ba erhob fich Abmeb aus bem Stamme ber Abballi und er flarte (1747), er wolle fich bie Krone Afghaniftans auf bas Saupt fegen. Alle ande ren Stamme jauchzten ihm Beifall zu und fandten ihre Abgeordneten gur Gulbigung Er legte nach alter Sitte feinem Saufe einen Titel bei, namlich Dor Doran, Berl ber Beit, und banach bieg fortan Stamm und Reich Dorani ober Durani. Er fucht seinen Thron zu befestigen, ftedte felten bas Schwert in Die Scheibe, belehnte bi vornehmen Familien mit Erbftellen bes Sofes und bes Reiches, forberte bie Rriege tunft, iconte bie Stammverfaffungen und erregte bes Boltes Begierbe nach ben Reich thumern ber schwachen und burch innerliche Rampfe gerriffenen hindu und ber m Thronftreitigkeiten befchäftigten Berfer: er marb gleichsam ber Chlodwig feines Bolfe Seine unermubliche Thatigfeit, fein perfonlicher Muth, feine fluge Beharrlichkeit un sein Eifer für den Islam ließen es ihm gelingen. Er regierte mit Milde und Weis heit bis 1773. Sein Nachfolger aber, Schah Timur, in perfifcher Umgebung erzoger bei ben Durani nicht beliebt, uppig und fcwelgerifch, verbrieflich über bas felbftftan bige Wefen ber Durani, fuchte eine abnliche schrankenlose Racht zu erwerben, wie bi Furften Berfiens und Sindoftans. Er bielt es beshalb mit ben Berfern im Afghanen lande, falichen, habfuchtigen und graufamen Menfchen; bolte Armenier ins Canb un ertor aus biefen feine Leibwache. Bon Ranbabar verlegte er feine Refibeng nac Allein bie Durani faben mit Ingrimm auf biefe Fremben und Reger, welch um hoben Solb die Freiheit bes Bolfes verriethen. Da aber Timur auch bas Bee vernachläffigte, in ber Reinung, beffelben nicht zu bedurfen, regten fich unter feine Statthaltern Belufte bee Abfalle und unter ben Rachbaren Abfichten ber Eroberung Bwar erreichten bie Aufftanbischen ihr Biel nicht; aber fie murben auch nicht voll ständig zu Boben geschlagen. Nicht so glucklich war Timur gegen die Sith: e konnte nicht hindern, daß fich am unteren Laufe bes Indus eine Balutschendynafti erhob, welche nur zuweilen an die Durani Tribut zahlte. Nachdem Timur noch man hes Stud feines Gebiets an feine Nachbarn verloren hatte, ftarb er (1793). gewann ber Stamm ber Baratfi, im Guben von Randahar wohnend, enticheibenbe Uebergewicht über bas afghanifche, burch feinen letten Ronig ziemlich gerruttete, Staate Siman-Schah marb Ronig; er machte leiber bie Bleberherstellung ber afgha nischen Macht in Sinboftan und Die Befreiung feiner Glaubensgenoffen von bem Drud ber Sift und anderer Unglaubigen gur Aufgabe feiner Regierung, ftatt bie inner Schwäche in Starte zu vermanbeln. Unglud im Rriege, Schwäche im Siege, Untlug heit in der Bahl der oberften Beamten machten feine Stellung unficher. fand murbe niebergefchlagen (1799), feine Urfachen nicht befeitigt. Das benutte be altere Bruber Siman's, Mahmub, ichloß fich mit unzufriebenen Afghanenhauptlinge

Aber Mahmub mar mehr Räuberhauptmann als Ronig. einen Thurm geftedt. fowelate und überließ ben Sauptlingen bas Land. Balb befampfte ibn fein jungerer Bruber Schubichab, flegte nach mehreren Rampfen (1803) und nahm ben Thron ein. Aber ba er ben Sauptling Fatah = Rhan nicht nach Bunfch belohnte, fo fuchte biefer gegen ibn Feinde über Feinde aufzuregen. Die Berfer, Die Balutichen, Die Giths: Alles fiel über Schubschab ber. Er wehrte fich lange; aber endlich gelang es Dabmub, jum zweiten Male ben Thron zu besteigen und an feine 21 Bruber bie Statthalterschaften und die anderen oberften Memter zu vertheilen. Die Duranimonarchie hatte fo gut wie aufgebort; bie Baratfi traten an ihre Stelle (1809). --- Um biefe Beit schidte bie englische Regierung zu Ralfutta Gefandtschaften nach Rabal und Sindh, um mit biefen Lanbern Tractate gegen ben Durchzug irgend einer europaifchen Dacht nach Indien abzuschließen. Der Schah und die Großen Afghaniftan's waren Anfange mißtrauifch; allein es tam boch ein Bertrag ju Stanbe, burch welchen Schah Schubicah fich verpflichtete, bie vereinigten Frangofen und Berfer, wenn fle über Afghaniftan nach Indien ziehen wollten, gurudzuschlagen, wogegen die Englander fich verpflichteten, alle Roften biefer Rriegeruftung ju tragen. Damit murbe ber Grund gelegt ju ber fpateren Ginmifchung ber anglo-indifchen Regierung in Die Berhaltniffe Afgbaniftans. Allein Aufland, welches fich fur berufen glaubt, feine Berrichaft über gang Aften auszubehnen, beeilte fich, burch politische Agenten, großentheils unter bem Borwande, Sandelsverbindungen angutnupfen, überall Ginfluß zu gewinnen, unzufriedenen Barteien Beriprechungen zu maden, auch Gulfe zu gewähren und fo einen beimlichen Rrieg gegen ben wachsenden Ginfluß ber Englander zu organifiren. Wahrend in Afghaniftan feine einheitliche Regierung gu Stande tam, fondern Jahrgebente hindurch bald biefer, balb jener Stamm eine Art Bormacht auf furze Beile fich errang, arbeiteten die beiben großen europäischen Racht baran, ihren Ginfluß bei ber wichtigften Grenzmacht, am Gofe von Teberan, jum allein gultigen zu machen und eine bie andere zuruckzubrangen. Es wurde ihnen beutlich, bag bier in ben mittelaffatifchen Staaten ber Angelvunft ibrer Beltbebeutung lage, und bag namentlich bie oftinbifden Beffpungen mit bem Gefchick Afghaniftane aufe Engfte verfnupft maren. Lange Beit binburch fuchte Ruffland ben Schab von Berften zu einer Eroberung Afghaniftans anzureigen, wohl wiffenb, daß es bann, als herr biefer Regierung, ben Englandern vor ber eigenen Thur fteben wurde. Die Englander hingegen beriefen fich am perfifchen Gofe auf ihre Bundniffe und brobeten mit bem Schlimmften, wenn Berften ben Ruffen ju Willen ware. Es ift unerquidlich, Die politischen Schachzuge Diefer beiben Rachte zu verfolgen. Genug, es gelang ben Englandern, ben überwiegenben ruffifchen Ginflug in Berflen zu brechen und nicht blog in Berfien, mo fle fich Aben's und ber Infel Charet (1839) bemachtigten, for bern auch in Arabien, China und in Afghanistan festen Fuß zu faffen. Bang Guropa erftaunte über die Alugbeit und Rudfichtslofigfeit biefer fraftvollen Unternehmun-Afghaniftan trat burch ben Baraffi = Bauptling Doft = Muhamed eine Beit lang in ben Borbergrund ber Begebenheiten. Diefer mar ein überaus einsichtsvoller, thattger und gerechter Emir. Er brachte querft wieber einige Ordnung in Die verwilberten Stamme. Das Land wurde ruhig, ficher; Rabal erhob fich zu einer reichen San-belöftabt von 60,000 Einwohnern. Doft-Muhamed faßte ben Blan, die ganze Durani-Monarchie unter feinem Scepter zu vereinigen. Bunachst fanatisirte er burch feine frenge Unbanglichfeit an ben Islam Die Mullab und wendete fich jur Ausführung feiner Blane, von ber anglo-indifchen Regierung gurudgewiefen, an Rugland und Berfien. Rufland foidte einen polnifchen Diplomaten ale Unterhandler, und biefer fcurte mit Beuer ben Gifer Doft-Muhammeds gegen bie Siths. Die englische Regierung gu Ralfutta erfannte die Gefahr, ruftete und beschloß, ben Barafhi-Bauptling unschablic gu machen und in ber Berfon bes fcwachen Schab Schubschah el Rult einen Ronig bes wiederaufzurichtenben Durani-Reichs einzuseten. Sie verband fich mit bem Maharabschab Romadschit, bem Fürsten ber Sithe, und wußte beffen perfonliche Feinds fcaft gegen Doft-Muhammeb, trot bes Biberftrebens feiner Riniffer, wohl zu benupen. Ein Bertrag mit bem Schah Schubschah wurde abgefchloffen, ber im Boraus alle

Die Rriegserflarung gegen Doft-Ruhammeb erfolgte. Gefagt wurde, es gelte ber Boblfahrt Afghanistans, beabilchtigt aber wurde bie Befeitigung eines gurften, ber biefe im Sinne bes 38lam allein bauerhaft begrunden fonnte. 9000 Mann ber angloindifchen Truppen blieben in Sindb, um bie Berbinbung mit bem Bolanvaffe zu erbalten. Die übrigen Truppen brangen mit betrachtlichen Berluften burch jenen Bag unter fortwährenden Rampfen mit ben Balutiden nach Ranbabar. Gier nahm Schubicab formell Besis von seinem Reiche: aber bas Auschtuvolk bielt sich von biesem Schauspiele fern. Die Chilbichi ertlarten, mit einem von ben Unglaubigen eingefesten Fürften feine Gemeinschaft haben zu wollen. Alexander Burnes, ber englische Agent, abnte in unbegreiflicher Berblendung nichts von ben Gefahren, benen bas englische heer in biefem ganbe entgegen ging. Man ließ in ber 80,000 E. gablenben Stabt Ranbahar und in einigen anbern Blagen nur geringe Befagungen gurud und jog mit ben noch übrigen 12,000 Mann gegen Ghafnab und Rabal. Erftere Stabt, welche bieber fur uneinnehmbar gegolten hatte, und welche eine Befagung von 3000 Daun unter Baiber, einem Sohne Doft-Muhammeb's, hatte, fiel balb und nahm eine englische Befatung ein. Man gog weiter gegen Rabal. Doft-Mubammeb verfuchte keinen Biberftand, fonbern flob mit Burudlaffung aller Ranonen und vielen Bugeviebe gen Schah Schubschah hielt feinen Gingug (7. August 1839). Die Bevolferung blieb theilnahmlos; aber bie Englander liegen fich nicht marnen; fie betrachteten bas Land ber Ufghanen als eine ruhige und fichere Eroberung, und beeilten fich, ben großten Theil bes heeres vor bem Binter nach hinboftan zu entlaffen (1840). Balb aber zeigten fich beutliche Spuren ber Ungufriebenbeit; Die afhganischen Sauptlinge fingen an, fich von bem erften Schreden ber Ueberrumpelung ju erholen. Doft-Duhammed war in bem Gebirgelande von Rabal und fuchte von bier aus die Sauptlinge gegen die Frengi's aufzustacheln. Balb bier, balb bort brach ein Aufftandeversuch aus, wurde aber burch europaifche Waffentunft immer ichnell wieber befeitigt. Und es gelang in ber That, auf eine furze Beit bas Land in Rube und Ordnung zu halten. Doft-Duhammed mochte einsehen, bag jest feine Aussicht fur bie Baraffi mare, eilte nach Rabal, wo bie meiften Glieber feiner Familie lebten, und ergab fich ber Grogmuth bes englischen Gefanbten. Sein Sohn Afber migbilligte bie That feines Baters und fioh über ben hindutuh jum Fürften ber Glaubigen in Bochara. Macnaabten, ber englifche Gefandte, betrog bas Bertrauen Muhammeb's und fandte ihn mit feiner Familie fenfeit bes Indus, um als Gefangener ber oftinbifchen Compagnie bort zu leben. Run begann man, bas gfabanifche Bolt nach europaifchen Begriffen gu regieren, ver Allem ber Bugellofigfeit und ben Fehben ber Sauptlinge Schranfen ju feten. Mile Borrechte follten verichwinden. Das aber verlette Die theuerften Intereffen ber Briefter und ber hauptlinge. Daneben regierte Schubichah mit feinem Begier, Mullah Schifar, in ber allerichlechteften Beife eines morgenlandifchen Despoten. Nur ein neues Beer aus Indien hatte belfen fonnen. Aber Gir Alexander Burnes wollte fich bem Lord Audland in Raltutta, bem indifchen Statthalter, als ben Rachfolger bes eben zum Brafibenten von Bomban ernannten Macnaghten's empfehlen und erflarte gerabezu, es fei fein neuer Bujug englischer Truppen nothwendig. Schon im Berbft 1841 zeigten fich bie Anzeichen einer bas gange Bolt umfaffenben Berfcworung. General Sale murbe gegen biefe von Atber-Rhan angeftifteten Aufftanbe ausgefanbt. Er folug bie Gauptlinge, jog nach Dichelalabad und verfchanzte fich nach Möglichkeit. Noch immer abnie Burnes nichts von bem herannahenden Sturme. Endlich (2. Nov. 1841) brach ber Aufstand los. Burnes fiel gleich zuerft. Aber ba bie Englander ein befestigtes Lager inne hatten, ein heer von 6000 Mann und unter ben 12,000 Menschen bes Lagergefolges noch viele waffenfabige Ranner; fo mare es ein Leichtes gewesen, Die ungeordneten Saufen, Die feine fcmeren Gefchute batten, in Die Flucht zu fclagen ober wenigstens fich felbft nach Dichelalabad zu retten. Macnaghten wollte in unbegreiflicher Berblendung nichts von Beibem wiffen. Dan hoffte Gulfe von Ranbabar. Jest ericbien Atber felbft und hielt an ber Spite feiner fanatischen Schaaren feinen Einzug in Rabal (22. Rov.). Schon am folgenden Tage tam es ju einer Schlacht, Die Englander

Familie follten ausgeliefert werben, die Englander fich auf Gnade und Ungnade ergeben, aber fich im Boraus verpflichten, alebalb bas Land zu verlaffen und nie wieber gurud. aufebren. Der Gefandte Racnaabten verfammelte Die Rurften ber Afabanen gu einer Unterrebung und folig ibnen Billigeres por. Diefe ftimmten ein. Dur Afber wiberfprach und wollte feinen Frieden. Er ward überftimmt. Dafur rachte er fich burch Er trug beimlich bem englischen Gefandten einen vortheilhafteren Bertrag an; biefer ging, tros ber Barnung bes Generals Lord Elphinftone, barauf ein und untergeichnete bamit fein und all ber Seinen Tobesurtheil. Denn als er (23. Dec.) mit brei Begleitern außerhalb ber englischen Cantonnirungen auf einer Anbobe mit Atber bie Unterhandlung jum Abichluß bringen wollte, wurden fle alle vier feftgenommen und, ba fie fich verzweifelnd wehrten, Ungefichts ihres eigenen Beeres niebergemacht. verficherten bie Sauptlinge, bag bie verabredeten Bedingungen ihr Befteben haben follten, und Afber, bag er fogleich Unftalten treffen werbe, Die Truppen ficher nach Dichelalabab gu geleiten. Er entfernte fich und bereitete alles zum Untergange bes englifchen Beeres bor. Erft als biefe Borbereitungen getroffen, als die morberifchen Rotten bes Buichtuvolles in allen Schluchten und Bergripen aufgestellt waren, wurde ben Englandern, bie noch immer 4500 Bewaffnete und 12,000 an Lagergefolge gahlten, ber Tag bes Abjuges (6. Jan. 1842) angezeigt. Raum aber hatten fich bie Ungludlichen in Bewegung ge fest, fo wurde ihr Lager von ben Afghanen überfallen, ausgeraubt und in Brand ge-Bon afghanischem Geleite aber war nichts zu feben. 3m Gegentheile, von allen Seiten erfchienen Berfolger, und unter fortwahrender fcwerer Bertheidigung tonnte ber Bug nur langfam bormarts fommen. Alber erichien wieber und taufchte fie auf's Reue. Rurg, nach vier Tagen mar bas gange britifche Beer, alle 16 bis 17,000 Menfchen, bis auf einen einzigen fcwer verwundeten Argt, ber fich nach Dichellalabad rettete, ein Opfer ber Feigheit ber Befehlshaber und bes Berraths ber Feinbe geworben. Es war Die größte Rieberlage, welche feit ber Entfittlichung bes Sannibal'ichen Beeres in Capua porgetommen war! Dan mar in hindoftan lange in Ungewigheit über Die Schichfale bes Beeres. Das lette Schreiben Macnaghten's hatte icon bas Meugerfte furchten laffen. Best erfuhr man bas Rabere. Und nun betrachtete man es als bie Sauptaufgabe, ben Tapferen in Dicellalabab zu belfen und bie bebranaten Garnifonen unter bem Buidtuvolle zu retten. Man versuchte, Die Chaiberpaffe zu burchbrechen. Es miglang. Und bas fleine Sauflein in Dichellalabab, etwa 2500 Rann ftart, ungeachtet bie Balle ber Feftung burch Erbbeben ftart beschäbigt murben, behielt ben Duth und jagte fogar mehrmals die Schaaren des Afber-Rhans in die Flucht und trieb alle Afghanen, gegen 6000 an ber Babl, aus ber Stabt. Biel ichlimmer erging es ber Befatung von Chasnah. Sie vertraueten ben Friedensverficherungen Afber's, hofften bem Bertrage nach ungefährbet nach Beschawer entfenbet zu werben und wurden bis auf Wenige, bie Monate lang in einer furchtbaren Gefangenicaft ichmachten mußten, niebergemacht. -Best galt es, Rache zu nehmen. Aber bie Stpabis erichraten fcon bor bem Ramen ber Afabanen, Gelb mar ebenfalls fnapp, bie Sindu weigetten fich. Endlich trafen bie englischen Berftarfungen ein (April 1842). General Bollat fturmte bie Chaiberpaffe, erreichte nach 10 Tagen Dichellalabad und brannte vor Begierbe an ben berratherischen Morbern feiner Canbeleute Rache ju nehmen. Aber unterbeffen mar an ber Stelle bes verbienftvollen Lord Audfand fein Nachfolger, ber Torp, Lord Ellenborough, Statthalter von Inbien geworben, und biefer fürchtete, daß an bem Biberftanbe ber Afghanen bie gange inbifche Berrichaft ju Grunde geben konne und befahl ben Generalen Rott und Bollat umzutehren. Diefe gogerten ju gehorchen und baten um andere Befehle. Der Lord blieb unerbittlich. Unterbeffen aber tamen bie Debatten über ben Afghanenfrieg im Barlamente vor, und alle Mitglieder verlangten wie Gin Rann, bag bie Schmach ber englischen Baffen im Afghanenblut abgewaschen werben folle. Das wirfte auf Lord Ellenhorough, und er befahl ben Generalen, über Ghasnah, Rabal und Dichellalabad gurudgutehren, aber von bem Grabmale Mahmude, bee Chafnaviben, die über dem Grabe hängende Reule und die Thore von Somnath als bie gerechten Siegeszeichen bes Buges mitzubringen. Genug, man las aus biefen In-

DELLEGIEDE MINUIE a entfatten und die Afghanen grundlich für guchligen. Generat D 20g mit 6-7000 Mann nach Ghaenab, eroberte, zerftorte und verbrannte bie Ste Bollat ichlug mit 16,000 Mann ben Alber und richtete 3 Tage fpater auf bem boch Bunfte von Rabal, gerabe ale Rott mit ben Seinen ebenfalle bort eintraf, bie engli Magge auf. Jest galt es, Die britifchen Gefangenen, Die auf bem Wege nach Bhan waren, um als Stlaven vertauft zu werben, zu befreien. Es waren Ranner, Frai und Rinber, 64 an ber Bahl. Borber aber noch murbe ein Bermanbter bes D Schab Siman, burch allgemeine Babl ber Baubtlinge auf ben Thron erhoben. Sc bicab aber und feine gange nachfte Begleitung von feinen eigenen Bolfsgenoffen erm bet. Run wurden bie Gefangenen burch ein bebeutenbes Lofegelb an Saleb Duba med, bem fie Atber gur Beiterbeforberung übergeben batte, gerabe noch einen 3 vorber, ebe fie in bie Banbe eines anbern, bem Afber getreuen Sauptlings fomn follten, befreiet. Die Englander gingen barauf auf Die fcone Stadt Iftalif (mit 15,0 Ginw.) los, weil fich bort alle ihre Feinde versammelt hatten. In wenigen Stun warb fle genommen, geplundert und in Brand gestedt. In gleicher Beife behand man bie Sauvtftabt und mehrere andere Orte Afghaniftans, ja man verschonte fe Felber und Fruchtbaume nicht. So gelangte bas Beer nach Beschamer und begi unterwegs bie Refte bes Elphinftone'ichen Beeres. Jest aber meinte Lorb Ell borough, großmuthig fein zu burfen : er ichentte allen gefangenen Afghanen, felbft Di Duhammed bie Freiheit. Letterer benutte fie balb bagu, mit feinen Afghanen fich ! Englanbern auf's Reue entgegen zu ftellen. Es fam zur Schlacht bei Bubiche (21. Febr. 1849); bie Englander flegten, und bie Afghanen bachten, treulos wie imn nur an ihre eigene Rettung und überließen bie mit ihnen verbundeten Sith ihrem Schick Doft-Ruhammed, beffen Sohn Afber 1848 gestorben war, floh uber ben Indus 1 entfam gludlich burch bie Chaiberpaffe, ba bie bier haufenben Gilbicht auch gegen gr Summen nicht zu bewegen waren, ihm ben Durchzug zu versperren. Seitbem f eigentlich gegen bie urfprungliche Abficht ber Englander, welche ihre Eroberungen u Sinboftan hinaus nicht ausbehnen wollten, bie Unterwerfung ber Afghanen jenfeit? fcamer begonnen; ein Stamm nach bem anbern hat bie Baffen ftreden muffen, 1 es kann ihnen die Arbeit nicht erspart werben, auch bas Afghanenreich unter ihre be Botmäßigkeit zu bringen und es barin zu erhalten, zumal feit ber Einverleibung ! Benbichab (1850) bie Afghanen bie nachften Grengnachbaren ber Englander geworl Inbeffen ift man englischer Seits jest zu ber Ginficht gelangt, bag ein Afghan reich unter ber ftarten Regierung Doft-Muhammed's ihnen weit weniger gefährlich als ein gand in fortwährenbem Rampfe ber einzelnen Stammbaupter unter einant Sie hatten viel But und Blut fparen tonnen, wenn fle biefe Ginficht fruber gewoni hatten. Es ift aber baburch fo viel wenigstens gewonnen, bag England einen Bwifch ftaat mehr gewonnen hat zwifchen Rugland und feinen inbifchen Befitungen. land hat es verstanden, seinen Ginfluß in Teheran (Persien) zu befestigen. Aber we es auch hier alles vermöchte, fo murbe es ihm boch nicht gelingen, burch Afghanift. wie einst Alexander ber Große und nach ibm keiner wieder, nach hindoftan vorzubringe benn jest fennt England Land und Leute und fann jedem Reft von einem Beere, weld bis an feine indifche Grenze fich mubfam burchgeschlagen hatte, mit großer Leichtig! begegnen. Englands Achillesferfe find allein bie Eingeborenen von hindoftan felber Unter bem Ramen Afrita verstanden bie Erbbeschreiber bes Alt thums bas Gebiet, welches ehemals bie Republit ber Rarthager ausgemacht hatte,

thums das Gebiet, welches ehemals die Republik der Karthager ausgemacht hatte, Jahre 608 nach Roms Erbauung zur römischen Provinz wurde, und unter ein Proconsul und fünf Rectoren stand. Cicero zühlte diese Provinz mit zu denzenig welche die Kornkammern der Weltstadt waren. Die arabischen Geographen sind dies Gebrauch des Namens Afrika treu geblieben; noch heute nennen sie denzenigen Al des Nordrandes von Afrika, der und unter der Zwillings-Benennung Tunis und Tpolis gesäusiger ist, Afrigiah. Destilch von diesem eigentlichen Afrika, Africa prop der Alten, sag Libha und weiterhin Aegyptus, westlich Numidia und Mauritan Roghrib ausoth, das mittlere, und Roghrib-ul-Affa, das äußerste Abendland

Araber im moghribinifchen Dialect ihrer Sprache.

1

danischen Ländern ware die Abschaffung der Sclaverei ungesetzlich — benn es ist nicht eine positive Einsuhrung, die der gesetzgebenden Gewalt der weltlichen Racht unterliegt, und die sie also modisciren kann, sondern es ist ein Glaubensdogma, das die weltliche Macht nicht nach Belieben auslegen kann, und das der politischen Rachtbesugnis endrückt ist, und dieses um so mehr, als der Inhaber der weltlichen Gewalt weder die Eigenschaften eines Propheten, noch eines islamitischen Papstes bestzt, er hat schlechterdings nicht das Recht, diese religiösen Dogmen zu andern, denn er ist nur der Ansleger der Koransgesetze. Im Gegentheil wird das Sclaventhum nach mohammedanischen Begriffen ausdrücklich durch einen Glaubensartisel der im Koran enthaltenen Offenbarung geboten; und da ein Religionsspstem, wenn es wirklich besteht, auch das unbestreitbare Recht bestzt, so fortzubestehen, wie seine Dogmen erheischen, so kann auch die thatsächliche Aushebung der Sclaverei mindestens in den mohammedanischen Ländern von Afrika in so lange nicht Statt sinden, als nicht das Glaubensbekenntnist des Bropheten gänzlich resormirt ist.

Boben und Klima und bie burch Beibe bebingte Lebens- und Befchaftigungsweise ber Menfchen bedingen auch die Bevolferung ber Lander nach Bolfemenge und Bolfebichtigkeit. Gin großer Theil bes afrikanischen Bobens besteht aber aus Sand- und Steinwufteneien und aus maffer- und fluglofen Steppenlandereien, auf benen ber Denich nur vom Ertrage ber Jagb ober feiner Biebheerben leben tann, alfo ein nomabiftrenbes Jager- ober hirtenleben fuhren muß; nur ein verhaltnigmäßig fleiner Theil bes Bobens von Afrita ift zum Aderbau, alfo zu einer feghaften Lebensweise bes Menfchen geeignet; auch liegt ber bei weitem allergrößte Theil bes Erbtheils zwischen ben Benbefreisen, also im beißesten Rlima, ober in einem Rlima, welches, ift es nicht burch Erhabenheit bes Bobens und fomit burch fuhlere Luft gemilbert, ber Ratur bes Menfchen wenig zusagt. Wir tennen jene Bobenbeschaffenbeiten theils icon aus ben Beugniffen ber alten Schriftsteller, theils aus ben Berichten neuerer Reifender, benen es, vornehmlich feit bem Musgange bes 18. Sahrhunderts, gelungen ift, auf einzelnen Wegelinien ins Innere bes geheimnigvollen Erbtheils einzubringen. Aber nur bas feghafte, aderbautreibende Leben bes Menfchen läßt eine verhaltnigmäßig. große Bolfebichtigfeit gu, bas nomabifirende Jager- und hirtenleben bagegen bebingt eine geringe. Berudfichngt man alle biefe Umftanbe, fo wird man geneigt fein muffen, von ben großen Schatungegablen ber Menfchenmenge in Afrifa als übertrieben abzusteben und fich einer ber fleineren zuzuwenden: vielleicht ber Bahl von 60 Millionen, Die eine gemiffe Glaubmurbigfeit in Unfpruch zu nehmen berechtigt zu fein icheint.

Ueber Die Bobenformation Afrita's find viele irrige Borftellungen verbreitet, wohin insonderheit zu rechnen ift die Borftellung, Die große Bufte bes nordlichen Afrika, die Sahara, fei ein Tiefland von Anfang bis zu Ende, nur wenig über bie Reeresflache emporgehoben, eine Sandwuftenei glatt und flach, weit und breit, unbewohnt und unbewohnbar, ein Grab für Jeben, ber fich hineinzumagen bie Ruhnheit Diefe Borftellung, auf's große Gange biefes ungeheuern Bobenraums von etwa 1/4 ber Größe Afrika's angewandt, hat man aufgeben muffen, veranlagt burch bie Dittheilungen Dubney's, Dreham's und Clapperton's, ber erften Guropaer, welche bon ben Beftaden bes Mittellandifchen Meeres ber bie Bufte burchfchritten, um zu ben Gulturlanbern im Innern ju gelangen. Und mas jene brei Englander bor breifig Jahren und langer aussagten, bas ift gegenwartig, 1857-1858, von beutschen Reisenben beftatigt worben, von Beinrich Barth, bem gludlich Beimgekehrten, und von Couard Bogel, ber leiber ein Opfer feines Wiffensbrangs geworden ift. Die Sabara ift, minbeftens auf der Linie zwifchen Tripolis und bem Bab- See, feine platte Tiefebene, fonbern eine erhabene fanbige und fteinige Buftenei, ein Alrica petraea, mit Bergfetten, Die fo boch find, wie bas Riefengebirge in Deutschland, und in beren Thalweitungen fruchtbare Streden, auf ihren Abbangen Beibeplage ben balb nomabiffrenben, balb fegbaften Tuaren, einem Zweige bes großen Berbervolts, gum Bobnplat bienen. Die felfige Oberflache scheint bei weitem mehr Raum einzunehmen, als bie fanbige.

mete Quindlenge aeg willeng noet are grunne neg Junetu' weiche aer aen wiren ber gritien biegen, von ben Arabern aber Biled-es-Suban, bas Land ber Schwarzen, genannt werben. Bogu jene brei Englander ben Grund gelegt, bas hat Barth mit einer Ausführlichkeit weiter ausgebaut, Die Die Bewunderung eines jeden Sachkenners und Fachgenoffen erregt. Der beutiche Reifenbe ift aber auch ein wirklicher Entbeder gewefen; nicht allein, daß er, nachdem er Tumbuktu von Often ber erreicht, ber erfte ift, welcher ben Quorra, Ruara, 3ffa-Strom, ben Riger ber Alten, auf einer Strecke feines Laufe berabgegangen, Die, wenn man Rungo Bart ausnimmt, ber bei feinem Unternehmen um's Leben fam, noch fein Guropaer mit eigenen Augen gefeben, fo bat er ben Benue, einen Blug im Innern entbedt, bon bem es nachgewiesen worben ift, bag er benjenigen Rebenflug bes Quorra bilbet, welcher geither unter bem Ramen bee Tichabba bekannt war. Diefer Benue, ber fich von ber linken Seite ber jum Quorra ergießt, bietet eine ichiffbare Fahrbahn in bie innerften Begenben bes oftlichen Suban und ift fcon, feit bie Rachricht von Barth's Entbedung nach Suropa gelangt, vor einem englischen Dampfboote mit Erfolg beschifft worben. Ueber ben Gulturzuftant ber Lanber und Bolfer bes Suban, Die allesammt bem Acterbau fich wibmen, Die, fei Sabrbunderten für ben Islam gewonnen, ben aufgeflarten Bolfern ber Chriftenbei gegenüber zu ben balbaufgeflerten zu rechnen find, über Die Bulo= ober Bellata-Heiche beren Subrer und Bolfer Die friegerifchen Trager bes Roran find, über Soerhan, Ganbo Sototo, Bornu, Abomaua, Bagirmi, Ranem, Babny, Darfur ac., über ihre gewerb lichen Buftande in Aderbau, Biehaucht, Induftrie und Sandel, über Die focialen und politifchen Berhaltniffe biefer Reiche und Staaten, über bie Gefcichte ihrer Bolfer, berer Sprachen und Rundarten u. f. w., über alles bas und fo vieles Andere noch giebt Bartl in feinem, in anspruchslofer Sprache abgefagten Berichte fo viel Reues, fo viel Grund liches, daß man ftaunen muß, wie es Ginem Manne gelingen fonnte, binnen ber ver baltnigmäßig fo furgen Beit von wenig Jahren Derartiges ju leiften, noch bagu unter Elimatifchen, auch moralifchen Ginbruden, Die mahrlich nicht zu ben leichten gehoren.

Ungefahr mit bem Barallelfreis von 5 ° N. Breite schließt für jest bie Gerrschaf bes Islam in Afrika ab; barüber hinaus wohnen unabhängige Seibenvolker, wie ei scheint, in kleinen Gemeinden oder Gesellschaften, benen die Kraft abgeht, ben machtigen nordlichen Nachbarn Wiberftand zu leiften, baber biese unaufhörlich Einfälle it biese sublichen Landschaften machen, um — Menschen zu rauben, die den werthvollster handelsartikel für die mohammedanischen Bolker bes Sudan auf den Sclavenmarkter in Neadwiten und in den Kuftengebieten des mittelländischen Meeres ausmachen.

Die Wohnsthe biefer beibnischen Regervolker liegen ba, wohin man, auf bai Beugnig ber Alten geftust, bas Mondgebirge ju feten pflegte, von bem geglaubt wurde bağ es einen, burch bas, gange Festland, von Sabbeffinien bis jum Deerbufen bor Guinea, ftreichenben Querriegel, und fo ben nordlichen Rand von Sochafrika bilbe Diefe Unficht wird man aufgeben muffen. Es ift zwar eine alte Borftellung, abe burch neuere Berichte febr mahricheinlich gemacht worben, bag gerabe in entgegengefeste Richtung, namlich von Sabeffinien aus gegen Guben, ein jufammenhangenbes Sochlant lange, ober in ber Rabe ber Oftfufte ftreiche bis jum Caplande bin. Auf Diefen Sochlande wollen beutsche Missionare, Krapff und Rebmann, die von Mombas he gegen bas Innere vorzubringen bestrebt gewefen find, Schneeberge gefeben haben, menig Grade füblich vom Aequator. Einen diefer Berge nennen sie Kilima Dscha ro, b. h Berg ber Große. Ragt fein Gipfel in Die Region bes Schnees empor, fo muß e minbeftens eine Sobe von 40,000' über bem Meere erreichen. Er liegt unter 3 0 40 S. Breite, im Lande Dichagga, binter bem fich im Innern bes großen Plateauruden Unia meft, d. h. bas Mond - Land, ausbehnt. Die ptolemaifche Benennung Dabiv: ift weiter nichts, ale bie griechische Uebersetung bes Wortes Mocgi, Deft, u. f. w. it ben verschiedenen Mundarten ber großen sudafritanischen Sprachfamilie. Gier habet wir alfo bas Mondgebirge bes Ptolemaus. Man ftaunt über bie Richtigfeit ber Rach richten, Die von ben alten Autoren bei ihren geographischen Beschreibungen benut wurben. Und boch wird an bem Borhandenfein bes Mondgebirges von einer Geit gang und gar gezweifelt!

brien thun mußte. Bis jest hat noch kein Mensch ben Ursprung bes classischen Stromes von Afrika geschen, b. h. noch kein Mensch, ber einer ber ausgeklärten Nationen, sei es des Alterthums, sei es der Neuzeit, angehört. Die ältesten portugiestschen Nachrichten haben von einem großen See gesprochen, der hinter ben Bergzügen ber Oftluste angegeben wurde. Die neuesten Berichte, die freilich auch erst auf Erzählungen der Eingeborenen beruhen, haben die Angabe der Portugiesen bestätigt. Sie nennen den See N'Dass, und Krapff und Rebmann hörten ihn den See von Unia mest und noch anderweitig nennen. Die genannten Rissonaire geben ihm eine außerordentliche Größe nicht bloß in der Länge, sondern auch in der Breite. Seitens des Berichterstatters ift 1850 die Bermuthung gewagt worden, daß in dem gegen Norden strömenden Absus bieses Sees der Ursprung des Bahr el Abiad der Araber, d. i. des eigentlichen Risstromes, zu erkennen sein möchte.

Bas Beinrich Barth im Norben bes Aequators für bie Erforschung Afrika's gethan, bas ift gleichzeitig in ber fublichen Bemifphare burch David Livingftone geleiftet worben, ber von 1849 bis 1856 bie umfaffenbiten Relfen in Gubafrita unternommen, und ber erfte gebilbete Guropaer ift, welcher ben Erbtheil quer burchfest hat, von Loanba an ber Weftfufte bis zur Mundung bes Bambezi an ber Oftfufte. Das ift eine achte Entbedungereife gewesen. Sie bat Die Bermuthungen, Die man aus ben fragmentarifden Nachrichten ber Bortugiefen bes 15. und 16. Jahrhunderte über bie Bobengestaltung ber Gubhalfte bes Erbtheils geichopft hatte, bestätigt und auf's Scharffe feftgeftellt. Subafrifa bilbet in ber Mitte ein großes Plateau, bas ju beiben Seiten, lints und rechts, ju noch hoberen Bergebenen emporfteigt, bie alebann gegen Beft und gegen Oft in fteilen Banben binabfteigen zu ben Ruftenebenen am Atlantifchen wie am Indifchen Ocean, den auf der hochebene entspringenden Rluffen, beim Uebertritt in die Ruftenebene nur Engichluchten übrig laffend, burch fie in Bafferfturgen und Stromfcnellen tobend und fchaumend in die Tiefe eilen. Livingftone nennt Die hochebene zwifden ben beiben Bochranbern ber Rufte eine Ginfentung, eine Bezeichnung, welche nicht im abfoluten, fondern im relativen Ginn, nach Maaggabe jener Ranberbebungen zu nehmen ift; benn er hat bie Sobe bes Blateaus zwifden 3000' unb 4000' über bem Meere gefunden. In biefer Ginfentung mochte benn auch jener N'Dafft ober See von Unia moft liegen, beffen oben gebacht murbe 1).

In Nordafrika schließt Barth's Untersuchungsfeld mit bem 10° nord. Breite ab, in Sudafrika fällt Livingstone's Reiseweg quer über das hochland mit der mittlern Barallele von ungefähr 15° füdl. Breite zusammen. Bas dazwischen liegt ift für uns völlig undekanntes Land, in das noch nie ein Europäer gedrungen. Es erstreckt sich über 25 Breitengrade oder 375 Längenmeilen und umfaßt einen Flächenraum von der Größe Europa's.

<sup>1)</sup> In England lebt ein Mann, Namens William Desborough Covley, der im Besis ift der gründlichsten Gelehrsamseit Alles bessen, was jemals über die Geographie Afrika's gesagt, geschieben und gedruckt worden ist von den altesten griechtschen und den spateen arabischen Autoren an bis auf die Gegenwart, und der, gestützt auf biese Erkitst afrikanischer Geographie mit einem gewissen Uebermuthe gleichsam in Erdpacht genommen hat. Insonderheit ift dies in neuester Zeit der Fall mit den Gegenden von Afrika, durch die Livingsvone's Reisezug gegangen ist, für die er die ältesten wie neuern Nachrichten der Portugiesen zu einem eigenen Studium gemacht hat. Weil nun diese Nachrichten nicht überall mit dem übereinstimmen, was Livingstone nach selbsteigener Anschauung erzählt, so nimmt Covley seinen verdienstvollen Landsmann unter sein schafter fritisches Wesser, wie er es 1832 mit dem Franzosen Douville und dann auch mit dem Berichterstatter 1852 gemacht, der, weil er sich nach dem Borgange Gumptechts des Franzosen und seiner Wahrhaftigkeit angenommen, keine Gnade vor den Augen des geographischen Erdpächters gesunden hat. Weil der Berichterstatter dies gethan, neunt Covley sein sleines Kärtchen von 1850 the worst map of Africa produced sor a century and a halt. Und nicht besser von aus in einer Schist, die den anmaßlichen Attel führt: Innor Africa laid open!! Diese Bemertungen sinden hier Plat micht des persönlichen Intel sührt: Innor Africa laid open!! Diese Bemertungen sinden nier Bahricht des persönlichen Intel sührt: Innor Africa laid open!! Diese Bemertungen sinden Kahrlies beachtenswerthe Kritis den Beweis giebt, wie viel in der Ersprschung Sud-Afrika's noch zu thun ist, um zu richtigen Vorstellungen über Natur und Art seiner Landschaften zu gelangen.

lichen Mangel an Baumen und an Unboben in ber Umgegend juzuschreiben ift. Bogel's Angabe, die Linie tropischer Regen beginne erft fublich von Rufaua, ift mit einigem Borbebalt zu verfteben; benn wenn er ben Regen in ber bewalbeten ganbicaft in einiger Entfernung nordlich von ber Sauptftabt gemeffen hatte, fo murbe er mabricheinlich icon ein verschiebenes Refultat gefunden haben, und grundfalich wurde es fein, eine Linie fublich von Rufaua burch ben Guban, ober felbft nur burch Bornu, als nordliche Grenze bes tropifchen Regens ju gieben, Die bemnach mit 12º n. Breite gufammenfallen murbe, mabrent fie am Ril nach bem Beugniffe alter und neuer Reifenber 60 bis 70 nordlicher zu liegen pflegt. Diefen Regenguffen im tropifchen Sochafrita verbankt ber Dil feine mahrend ber Sommerszeit regelmäßig wieberkebrenden Anfdwellungen und bas Thal biefes berühmteften Stromes ber Erbe feine Alluvionen, Die Die Grundursache ber ausnehmenden Fruchtbarfeit find, welche wegen unaufhorlichen Bufchuffes an Stoff nie und nimmer verflegen fann. Die Rilfchwellen im Sommer fonnten bie alten Griechen nicht recht begreifen; regnet es boch in biefer Jahreszeit in ben Ruftenlanbern bes Mittellanbifden Meeres fo überaus wenig, bag es faum mahrgenommen wird. Sier ift ber Berbft und noch entschiedener ber Binter bie Regenzeit; aber bie Bobe bes gefallenen Baffere ift, felbft an ber afrifanifchen Rufte, ichon gang europaifch; fie beträgt in Algier beinahe 35", in Oran nur 16" und in Moftaganem fogar nur 14" Parifer Maafes, was gegen ben Regenfall in Nordbeutschland weit gurudbleibt. Die Bahl ber Regentage im Berlauf eines gangen Jahres ift bort in ber Ruftenlanbichaft bes Moghrif-Aufath nur 53 bis 54, bavon auf die Commermonate faft gar fein Tag fällt.

Die Flora Ufrita's entspricht biefer Temperatur.

Drittel aller bekannten Bflangen bes Erbtheils aus, ein Berhaltniß, bas in Amerika nur auf ben Unbestetten gefunden wirb. Die große Bflangenfamilie ber Grafer machen 1/11 aller Phanerogame aus, in Amerika nur 1/18; ber hulfentragenden Pflangen giebt es 1/11, ber Rubiaceen 1/14, ber Composeen 1/23, ber Cuphorbiaceen 1/28, ber Malvaceen 1/34 aller fichtbar blubenben Bflanzenarten u. f. w. Drei Bflanzenformen von vorzüglicher Schonbeit find ben Trovenlanbern aller Beltgegenben eigenthumlich: Balmen, Bijanggewächse und baumartige Farrnfrauter. Bo Barme und Feuchtigfeit gleichzeitig wirken, ba ift, fagt A. v. Sumbolbt, die Begetation am uppigften, bie Geftaltverschiedenheit am größten. Bon ben afrifanischen Balmen zwischen ber Bucht von Benin bis jum Borgebirge Dicharbafun wiffen wir nichts. Ueberhaupt kennen wir bisher nur eine fehr geringe Bahl afrifanischer Balmenarten. Die gefellig lebenbe Dattelpalme, Phoenix dactylifera, übergieht gang Norbafrita und liefert feinen Bemobnern reichliche, fcmadhafte und nabrende Fruchte; eine andere Urt, Ph. reclinata, tam in Sudafrika vor bis gegen das Rapland. Aus Elais guineensis, also genannt, weil Diefe Palme vorzugsweife an der Rufte Guinea ihre Beimath hat, wird vorzugliches Del bereitet, auch ein Getrant, bas man Balmenwein genannt hat. Außer ben Bifangarten find Damswurgel, Manioc, Sirfe u. f. w. Nahrungspflangen, mit beren Anbau fich bie Bewohner bes tropischen Amerika lebhaft beschäftigen. In ben Lanbern außerhalb ber Wendetreise werden unsere europäischen Getreidearten gebaut: so in dem hochfruchtbaren Aegypten, an der ganzen Nordfufte und im Kaplande, wohin auch Die Rebe verpflangt worben ift, Die ben berühmten Cap Conftantia liefert. Aus Afrita fam auch die Erica, biefe fcone, garte Modepflange, in ihren gablreichen Arten gu uns. Sie überzieht die Ebenen und Berghange bes Raplandes mit einem weißen, rothlichen, gelben, orange- und purpurfarbigen Teppich.

Ungemein reich ift biefer Erbtheil an Farrnfrautern; ihre Artengahl macht ein

Der Ueppigkeit und dem Gestaltenreichthume der Flora entspricht die Fauna Afrika's. Geschwänzte und ungeschwänzte Affen finden sich durch den ganzen Erdtheil, mit Ausnahme des Nilthals; das langschwänzige Schuppenthier und der Ameisenbar

baben im westlichen Afrika ihre heimath.
Gang Afrika, von seinem Nordrande beinahe bis zum Subende ift von plumpen Didhautern bewohnt. Dahin gehort ber Elephant, bas zweihornige Rashorn und bas

~ me vingungemeer am aniquige jereegt are am ener time Eigenschaft, die bem Cam'zirgh't und bem Roptischen gemeinschaftlich ift, im Grabe auch ber Sprache ber Bischaribn. Die Demonftrativen in ber Sauffafind benen im Berberifchen febr abnlich und barauf grundet man bie verwandtfe Anlehnung an bie Sauffaner. Das feghafte, Aderbau treibenbe Bolf im 2 Suban, welches Leo ber Afrifaner Guberi nannte, wohnhaft im Stromgel Duorra in bessen Mittellauf und an allen seinen Zuflüffen, ist als gewerbsteißi belenation von Ibdah am Quorra aufwarte lange bes gangen Stromlaufe über und Afir bis nach Murfut, wo bas Sauffanische als Mutter = ober als Sprache überall verftanben und geftrochen wird, verbreitet. Diefe Sprache, bie volltommenfte ber afrifanischen Sprachen ausgegeben wirb, ift bemnach fi großen Theil von Rord= und Inner-Afrita ungefahr bas, mas bie frangoffiche für Europa geworden ift, ein fehr allgemeines Berständigungsmittel. Darin al bas Bauffanifche noch übertroffen von ber Sprache ber Uraber, Die, ohne f Diefer Stelle ihrer Banberungen in ber Borgeit zu gebenten, in geschloffenen aus ihren Urfigen aufgebrochen find, um bie Religionslehren und bie bamit ve burgerliche Gefengebung Mohammeb's, ihres Propheten, aller Belt zu verfund find fie benn auch unter ber Fuhrung fraftvoller und thatenburftiger Chalifen Rachfolger Mohammed's, nach Afrita gezogen und haben bier unter Statthalte fich frubzeitig bom Chalifat zu Bagbab loeriffen, mit neuen Dynaften neue, ftanbige Reiche gegrundet, Die einen großen Ginflug auf Die Gefittung ber vo betroffenen Bolfer ausgeubt baben. Die Araber haben, unter Umr 3ba el A Jahre 640 n. Chr. nicht allein Alegopten und Die gange mittellandifche Ru Afrita erobert, fo wie einen Theil ber atlantischen besett, fondern find auch ! Innere bee Erbtheile eingebrungen, wo fie bie eingeborenen Bevolferungen theil focht haben, theils, ben Sitten ihrer Urahnen getreu, als Bebuinen, als ma hirten friedlich in eigenthumlicher Bilbung unter ihnen leben. Als außerfte ber Berbreitung ber Araber in gangen Stammen und großen Raffen im von Afrita läßt fich etwa ber Parallelfreis bes 10 0 R.-Breite annehmen, wi Rorbofan, in Darfur, in Wabai, in Begharmi und im Bornu-Reiche auf 1 Theil uppigen Triften biefer Tropenlanber ihre Beerben weiben ober anch Ac geworben find. Der Belam hat bie arabifche Sprache ber gefammten mobammeb Erbe ale Sprache bes religiofen und politifchen Gefetes, ale gelehrte Sprache tragen, und fo ift fle benn auch in gang Rord-Afrifa, mit Ginfchluß bes Bi Suban, Die Sprache bes Gefetes geworben; burch jene Einwanderungen aber all' ben Gegenben, bie von ihnen betroffen worben, bie Umgangefprache ober ftens basienige Ibiom, welches als allgemeines Berftanbigungemittel bient.

Berghaus (ber Berfaffer biefes Artifels) hat bie Berbreitung ber Are balichen Theil von Inner-Afrita unmittelbar vom nubifchen Milthale und unmittelbar von Aegypten und ben Bebninen-Stammen bergeleitet, welche, in bi bes 7. Jahrhunderte Unn Iba el Mas nach biefem Lande begleiteten und ben vorzu Antheil an ber Groberung beffelben hatten. Ihre Rachtommen, bie beutigen in Nubien und auch in Rorbofan, - mofelbft fle, foweit fle Bebuinen geblieb Bafara beigen, weil fle Mindviehzucht treiben und alfo Rube, Bafar, aufziel ettennen es ausbrudlich an, bag ihre Boreltern über Aegypten aus bem Bebich gewandert find; und Die Namen vieler Stamme, Die im Innern bes Suban bie als Romaben, jum Theil aber auch als feghafte Landbauer verbreitet find, aufs Lebhaftefte an bie noch jest im Bebichas lebenben Beduinen. Dies geht u leglich aus ben übereinstimmenden Nachweifungen hervor, die wir über bie Ara afritanifchen Binnenlandes von mehr als einem Berichterftatter erhalten haben einer andern Seite ift behauptet worben, daß alle Araber in bem gamen, Rubien und ben Negervölfern liegenben Landergebiete fich Al Arab Abu Sett benn nach einer bei ihnen allgemein angenommenen Ueberlieferung foll ein Bel Ramens zu berfelben Beit, als Amr Iba el Aas Alexandrien ereberte, von Jen bas Rothe Meer überschritten haben, und an einer Stelle, Die noch bent gu 3

ķ

•

ţ

Suban, und alle Araber in Dar Fur, in Wabai, Bornu u. f. w. sollen ihren Ursprung in diesem zweiten Auswanderungs-Strom haben, der zu derfelben Zeit, als die nordlichen Gestade Afrika's überfluthet wurden, sich längs des Fußes der Gebirge Mittel-Afrika's verlief. Sie sollen echte, unverfälschte Araber sein, auf welche, so wird behauptet, nicht einmal der Islam einen besonders tiefen Eindruck gemacht habe.

Alle Bewohner der Länder am Nil, auch von Dongola aufwärts über Chartum bis Sennar, und alle übrigen echt arabischen Bolksstämme bis nach Bornu hin, sprechen, mit sehr seltener Ausnahme, keine andere Sprache, als die arabische; sedoch giebt es unter ihnen eben so viele Mundarten. Gewisse Stämme legen indeß einen großen Werth auf die Reinheit der Sprache. Besonders sind die in Scheedh, im nubischen Nilthal lebenden Dschaalen stolz darauf, daß sie ihre arabische Muttersprache zein und unverfälscht sprechen.

Alle Araber, auch die afrikanischen, sehen mit Verachtung auf ihre Nachbarn berab, denen sie basselbe Beiwort "Abschem" beilegen, das der Koran allen Nationen giebt, welchen die arabische Sprache fremd ist. Dieses Wort wird von den Arabern einerseits auf Bersten und andrerseits auf die Länder der afrikanischen Küste, die Arabien gegenüber liegen, angewendet, wo verschiedene Sprachen gesprochen werden. Diese Länder sind den Bewohnern von Iemen und des Hebschas noch heute unter dem Namen Barr el Abschem bekannt, unter welchem man die ganze Küste von Suakin die Barbara, ohne die abpffinische auszuschließen, begreift. Und hier ist eigentlich das Regnum Adjamiae der älteren europäischen Geographen zu suchen. Hierdurch erklärt sich ein großes Misverständniß eines neuern Reiseberichts von Anno 1851, wenn darin von den Volksstämmen zwischen dem Nil und der Küste gesagt wird, daß sie nicht Arabisch, sondern "Aggem" sprechen, und daß dieses Aggem die größte Aehnlichkeit mit der Sprache der Bischariche habe!!

Seit ben Rinbertagen ift einem Jeben von uns Deutschen bas Wort Robr, ober richtiger Maure, geläufig, indem bamit ein ichwarzhautiger Renfc, homo niger, bezeichnet wird, insonderheit aber bas grabifche Bolt, bas einft bie pprengifche Salbinfel eroberte und fle im fruheften Mittelalter gum blubenbften Rulturlande Europa's fouf. Der Name ber Mauren ift burch Auswechslung entftanben, indem fich bie Araber auf bem Boben bes alten Mauritaniens mit ben berberifchen Ureinwohnern nach und nach vermifchten, benen fle ben Koran brachten; ber Name Mauritania aber fcheint in einer ber femitifchen Sprachen feine Burgel zu haben, fo namentlich im hebraifchen Borte Mabur, b. i. Abend. Auch hat man ihn auf bas griechische 'Apavpos, b. i. bunkel, Gewiß fcheint es ju fein, bag bie beutigen bunkelfarbig zurudführen wollen. Gewiß scheint es zu fein, daß bie heutigen Mauren, die im Reiche Marotto Stabte und Dorfer bewohnen, ein Gemisch verschiebener affatifcher und afrifanifcher Bollerichaften find, beffen Sauptbeftanbtheil Berbern und biefenigen Mauren bilben, bie nach ber Eroberung Granaba's, 1492, aus Spanien vertrieben wurden, und im außerften Abendlande Afrifa's eine Bufluchtftatte fanden, wo bas beutige Gefchlecht ber Mauren alle Lafter, aber faum eine ber Tugenben feiner Borfabren zeigt. Aber außer Diefem Difchvolte giebt es im Reiche Maroffo auch echte Araber, die theils feghaft find, theils als Beduinen ein Wanderleben fuhren; und von biefen Bebuinen ftammen bie Gorben reiner Araber ab, Die fich langs ber Rufte bes Ab lantifchen Oceans bis über bas Weife Borgebirge bingus verbreitet baben, und ihrer fconen Rutterfprache, ber reichften ber femitifchen Sprachen, überhaupt eine ber reichften Sprachen ber Belt, treu geblieben find. Andere Araber-Stamme biefer Begenben aber haben fich mit Amazirghen und Tuaregs gemengt, woraus abermals ein Baftarb-Bolf, mit einer Baftarb-Sprache, entftanben ift, welches in ben fublichen Strichen ber Gabara vom Atlantischen Ocean bis zu ben Grenzen von Sauffa und Rafchna, Raffena, als wildes Raubgefindel umberichwarmt und eine Bone fullt, Die Die gerftreuten Saufen ber reinen Araber und bie Boltsmaffen bes Terga von ben Senegambifchen und Suban-Nationen trennt.

Der mohammebanifchen Beit, und zwar bem graueften Alterthum geboren Die Banberungen ber Araber nach habeich ober Abnifinien, Abeffinien, an, wo fie

Benennung nach ven alterien Borfteuungen der Griechen auf Botter verftanden wurd ben, die ben fublichen Rand ber bekannten Erbe bewohnten. Dag bie Abeffinier nicht von einer altagpptischen Colonie bergeleitet werben fonnen, wie man es wohl verfuct bat, fonbern bag fle aus Arabien ftammen, ergiebt fich aus vielen Ueberlieferungen bes Landes, gang befonders aber aus ber innigen Bermandtichaft ber Sprachen. Schon in ber berühmten Bolter-Genealogie bes Dofes (I. 10, 7.) werben von Rufch, welches man gewöhnlich burch Aethiopien überfest, Bolferftamme abgeleitet, bie theils im fublichen Arabien, theile im gegenüberliegenden Afrita, bem beutigen Sabeich, ju fuchen find. Auf Die Unnahme einer von Arabien ausgewanderten Colonie, Die, aus mehreren Stammen jufammen gelaufen, fich jenfeits ber Meerenge freie Bohnfige fuchte, leiten uns aber bie Ramen, welche bas Bolf theils bei ben Arabern führt, theils fich felbft Bei ben ersteren beigen bie Abpffinier Sabafch, bas Land Sabafcha, b. i. ein aus mehreren Stammen gufammen gelaufener Saufe, weshalb fie auch felbft biefen Ramen fich nicht gern beilegen, in ber Schriftsprache auch nicht gebrauchen, obgleich im gemeinen Leben Sabefch vortommt. Dagegen nennen fle felbft ihr Reich Gees ober Debra-Agasgam, b. i. Land ber Ausgewanderten, ober auch Reich ber Freien. Bahrscheinlich, aber ohne historisches Zeugniß, boch wefentlich gestütt burch bie neuen Ent bedungen über bie himjaritifche Schrift und Sprache, ift bie Bermuthung von Gichborn, dag biefe Colonie unter Abb-Schams ober Saba, bem Bater bes Samjar, um ben Bebruckungen biefes Thrannen zu entfliehen und im Befit ihrer Freiheit zu bleiben, bas jenfeitige Ufer gefucht habe. Spaterbin hat bas Bolf auch bem griechischen Ramen ber Aethiopier, Alblones, bas Burgerrecht ertheilt, und nennt fic bemgemag Itiopiamian, fein Reich Manghefta-Itiopia. Die athiopifche Sprache führte bei bem Bolte felbft ben Namen Beeg-Sprache, Lefana Geeg, und nach ihrem Berklingen im Munde bes Bolfes Lefana Dagchef, Bucher - Sprache, im Bolfebialett Deg - Safenja. Sie wird gar nicht mehr vom Bolt gesprochen, wohl aber ift fie noch bie Sprache bes driftlichen Gottesbienftes, ber fich auf bem Sochlande von Sabefch erhalten hat, und ber Literatur bes Landes, und wird von allen f. g. Gebilbeten, bem Ronige, feinen Rathen, ben Geiftlichen und Monchen verftanben. Dagegen ift fle faft ausschließlich Schriftsprache, felbft fur ben Brivatbriefwechfel. Als Umgangsfprache ift bie Geeg-Sprache von ber ambarifchen, Lefana Ambara, verbrangt worben. Digleich ein Dialett bes Aethiopifchen, und alfo femitifchen Charafters, bat bas Amharifche boch mehr Frembartiges, als feine Mutter- und als feine Schwesterfprache, bas Tigro'fche, welches Die größte Aehnlichkeit mit bem Aethiopischen behalten hat; benn in ber Broving Tigro hatte bas Geez feinen Mittelpunkt. Die Seho, bie ihre Lagerplate am ben öftlichen Abhängen des abhifinischen Sochlandes haben, bildeten vielleicht die Nachhut jenes vormohammedanischen Bolferzuges aus Arabien, ber auf einheimische Bevollerungen traf, Die er zwar zu unterwerfen, nicht aber auszurotten vermocht hat; benn bas Aque, Die Sprache einer Diefer Urbevolferungen, ift in einigen Provinzen faft ausfolieflich, in anberen aber, wo fle von ber Sprache ber femitifchen Ereberung verbrangt murbe, noch bei ben niebrigften Rlaffen in Gebrauch geblieben, von benen einige als ausgestoßene, rechtiofe Raften betrachtet werben muffen. Dit ihren bamaligen Drangern erbulben fle baffelbe Schickfal ber Berfprengung und Bernichtung auch in unferen Tagen noch burch bas mächtige Bolf -

Der Gallas, das mit den ihnen sprachverwandten Somalis und Danagil den ganzen Often von Afrika befett halt, vom 4° S. bis zum 14° R. Breite, einer Seits längs der Küste von Mombas dis über die Straße Bad-el-Mandeb hinaus, anderer Seits dis zu einer noch unbekannten Ferne tief im Innern des Hochlandes. Tulu Walal heißt ein den Sagen der Gallas ihre Urheimath, von der sie es wohl selbst nicht wissen, wo sie zu suchen ist, sonst wurde die Sage sie nicht also, d. h. unbekannter Berg, nennen. Von da sind sie ausgezogen gegen Norden und gegen Often, und seit Ausang des 17. Jahrhunderts zuerst als Fuß-, dann als Reitervolk in den südlichen Provinzen des damals mäßigen Abhssinischen Reichs erschienen, dessen Bevölkerung sie in keilförmigen Colonnen auseinander gedrängt oder umzingelt haben. Das Galla-Volk rückt noch immer vorwarts, allein seine Ausdehnung sällt nicht in die

außernen Bolterfamilie. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß auf diesem Vorposten der Volkstamm steht, den wir seit den frühesten Schiffsahrten der Bortugiesem unter dem Namen Amboser oder M'Vozes kennen. Er ist 5° eines größeten Areises nördlich vom Gabun und den M'pongorias, von denen wir, wie oben beswerkt, wissen, daß ste im Umfange des hochafrikanischen Völkerkreises liegen und schiedt diese Peripherie auf der Abendseite dis zum Parallel von 6° oder 7° N. Breite vor. Auch von dem mächtigen Volk

Der Fulaber, Bulbe, Fellatas zc., bas fich feit einem Jahrhundert und im Lichte ber Gegenwart burch feine nach Often gerichteten Eroberungeginge und feinen Fanatismus in ber Berbreitung bes Islam und beffen Civilifation eben fo hervorthut, als die Araber in ben erften Jahrhunderten nach ber Bebidgra es thaten, wird behauptet, daß es mit ben Bollern bes Tafellandes von Soch-Ufrifa fprachvermanbt fei. weift fich biefe Anficht ale begrundet, fo befitt Afrifa einen Sprach- und Bolferstamm, ber nach feiner Berbreitung auf gegebenem Raume ber indogermanischen Bolter-Familie in Afien und Europa nabe gleich ftebt. Denn bie Gulaber haben ibre Stamm- und auch jest noch ihre hauptsite in bemienigen Theile von Nord-Afrika, ben man hoch-Suban nennt, in ben Quellbezirfen ber Gambia, bes Senegal, bes Dicholiba-Onorra; aber fie find Unfangs ale friebfame Sanbeleleute, in ber Folge ale fanatifirte Unbanger bes Bropheten berabgestiegen gen Morgen, ber Kanba entgegen, in bie Lanber bes fachen Suban, bas Schwert und ben Roran in ber Sand, Alles vor fich überwaltis gend und neue Reiche fliftend, bis nach Bornu bin, wo ihre Buge einftweilen eine Schrante gefunden haben. Als ethnographifches Curiofum moge noch angemertt merben, daß man die Fulaber in ein Berwandtichaftsband mit dem Malayen-Bolt gebracht hat, eine wilbe Behauptung, die mit einem Aufwand von Gelehrfamteit und philologifchem Scharffinn zu begrunden versucht worben ift, ber eines befferen Thema wurdig gewesen ware! Radbarn ber Fulgher in ihrem Beimathlanbe bes hoben Suban find

Die Danbingo's, neben jener Die gablreichfte und machtigfte Nation im weftliden Theil von Mittel-Afrita, zugleich bas gewerbfleifigfte Bolt, bas ben gangen Sanbel biefer Gegenden von Afrita in Sanben bat. Die Manbingo's fpalten fich in eine Menge größerer und fleinerer Bollerichaften, beren jebe ihre eigene Sprache fpricht. Ja es werben einige Dialette als Schweftern ober Tochter angufeben fein von ber Rutterfprache, welche von ben eigentlichen Randingo's gesprochen wird, beren Urheimath am Dicholiba, bem Oberlauf bes Quorra, zwischen 10° und 11° N. Br. zu liegen Gang befondere ausgezeichnet ift biefer Sprachftanum badurch, bag er unter allen Bolfern reinfter afritanischer, b. i. athiopischer ober Deger-Race, bas erfte Beifpiel einer Schriftsprache mit eigenthumlichen fullabifchen Schriftzeichen barbietet, Die acht Gingeborne vor 20 ober 30 Jahren erfunden baben, - eine Entbedung ber neueften Beit, 1849, Die zu ben wichtigften Ergebniffen gebort, welche jemals im Felbe afrifanischer Bolfer- und Sprachforschung gewonnen worden find; abgefeben bavon, daß die Erfindung felbst, beren fich viele Bolkerschaften gleiches Sprachstammes rasch bemachtigt haben, ein großes Mittel zur Forberung und Berbreitung ber Gesttung werben muß. Diefe geschriebene Sprache wird von ben Beis, Bens, Beis gesprochen, einem fleinen, faum 15,000 Ropfe gablenben Boltchen, aber unternehmenber, folger und friegerifcher, ale bie meiften feiner Nachbarn, bas jest bas Ruftenland bon ben Gallenas bis zum Kap Mount in einer Ausbehnung von 30 Meilen nach bem Innern bewohnt und feinen Ueberlieferungen zufolge in unvordenklichen Beiten ale Rriegsichaer bas Manbingo-Land verlaffen, auf feinem Buge nach und nach verschiedene Lanber beruhrt und fich zulest in Baforo, bem jegigen Bei-Lande, niedergelaffen hat, wo ce sonft bem Stlavenhandel fehr ergeben war. Diefe hiftorifche Nachricht findet in philo= logischen Untersuchungen ihre Bestätigung; benn diese haben erwiesen, bag bas Bei und bus Manbingo Schwestersprachen find. Rit ber Bei-Sprache vermanbt ift bie ber Deps, eines noch kleineren Bolkchens, bas bie Ruftengegend vom Kap Mount bis jum Rap Montferado inne bat, und milber, zugleich aber auch trager und barmlofer ift, als Das Bei-Bolf.

dited to the main belowiness, to make that her were a wife turg gebacht werben. Die Gingebornen von Mobba ober Babai haben eine Sprache, bie vericieben ift von ben Bungen aller Nachbarvoller, wiewohl Spuren von Affinitat nicht ju verkennen find. Aber außer biefer eigentlichen Lanbesiprache fpricht man in Babai eine große Menge andrer Bungen, beren Bahl balb auf 20, balb fogar auf 40 angegeben wirb. Achnlich verhalt es fich in Bornu, wo außer ber eigentlichen Landesiprache ber Bornuefen 30 vericbiebene Sprachen gang und gabe fein follen, Diefe merkwurdige Ericheinung bes Bortommens fo vieler Ibiome auf verhaltnigmäßig fleinem Raume lagt fich vielleicht baburch erklaren, bag Babai und Bornu Paffagelanber find amifchen ber Bone ber Araber und Berbern, ben Boltern bes Jelame, und ber Bone ber eigentlich f. g. Reger, die noch nicht jur Sahne bes Propheten gefcworen haben, und die nicht allein fur jene nordlichen Bolfer, fondern auch fur Die mobammedanischen Beberricher bes Guban, von jeber bas Biel von Menfchen - Jagben gewefen find, wie icon oben gefagt murbe. Bom Gultan von Babai im Befonbern, wird verficert, bag er baufig Streifzuge in bie fublicen gander unternehme und von ben bort eingefangenen Leuten, Mannern, Weibern und Rinbern, in feinem Lanbe neue Derfer anlegen laffe, indem er bies für nüplicher halte, als fie an Sclavenhanbler aus Aegypten, von ber Mordfufte, zu vertaufen. Ran nennt biefe Reger in Babai allge-mein Dichungurih, was fo viel als Rafin, Unglaubige, heißt. Diefe Colonifationen burften ale bie Urfache ber vielen verfchiebenen. Sprachen in Babai angufeben fein, unter benen aber bie von Tama und Rungu Gingebornen anzugeboren fcheinen. Aebnlich find bie Berhaltniffe in Bornu, bas gwar ein großer Regplay fur ben, burch Rauren betriebenen Sclavenhandel ift, beffen Bewohner aber ben größten Theil ber auf ben Menfchen - Jagben in ben fublichen ganbern Gingefangenen im ganbe behalten, und gu bauslichen Dienften verwenden. Das Sangai, Die Sprache ber Riffure ober M'figars im westlichen Suban am Oberlauf bes Quorra, ift rabical verfchieben von ber Sauffaund ber Bornu = Sprache und fann, ortlich in ber Mitte ftebend gwifchen biefen Bungen und benen ber Fulahs und Manbingos, nur als eine felbftftanbige Mutterfprache betrachtet werben, minbeftens in Bezug auf ben Worterschat, obwohl im grammatifchen Sinn eine entfernte Bermanbichaft mit ben Ibiomen bes oftlichen Suban aufgefunden werben mag.

Das Niederland von Senegambien, so wie ber größte Theil von Guimea, oder der Kustenstrich, welcher sich von der Mundung des Senegal bis zum Alt-Kalabar und dem Cameruns-Flusse erstreckt, ist unter eine Menge kleiner Bölker vertheilt, die, von den Mandingos unterbrochen, raumlich in zwei Abtheilungen Einer Kette zerfallen, sprachlich aber als einzelne, selbständige Glieder derselben aufzutreten scheinen.

Bir nennen von biefen Bollerschaften bie Boloffer, bie fcmarzeften von allen Regern, boch ohne bie gang platte Rafe und bie biden Lippen, bie fonft ihren Renfchenschlag tennzeichnen; - fobann bie Stramillis ober Seratoleten ac., bie mit ben Manbingos als Sanbelsleute wetteifern, und beren Sprache, bie von ben Rachbargungen rabical verschieden fein foll, in einem großen Theil des nordlichen Mandingo- und Fulahlandes als Handelssprache erlernt wird; — ferner Die Baffos, füblich vom Cap bes Montferado, bie als ein milbes, friebfertiges und in gewiffem Betracht als ein gewerbthätiges Bolkchen geschilbert werben; und weiter gegen Suben bas Bolf von Mena ober Rru, gemeiniglich Rrumanner genannt, bas ausgezeiche netfte, geiftbegabtefte und mertwurdigfte auf ber gangen Rufte von Weft-Afrifa. faßt unter biefem Ramen ber Rrumen (englisch) bie f. g. Fischmanner und bas Bolf von Settra Rru und von Rifu zusammen. Sie sprechen eine bis zu gegenseitiger Mittheilfamteit verwandte Sprache und haben manche Dent- und Sandlungsweife, auch fo manchen Aberglauben gemein, find aber burch fein politisches Band mit einander verbunden, fondern fieben nicht felten in offener Feindfeligkeit einander gegenüber. Die Arumen find vorzügliche Seeleute; welcher Capitain einen gelehrigen und anftelligen, einen willigen und folgsamen Matrofen fucht, - und welches Schiffshaupt hat ben nicht gern? - ber fegelt nach Seftra Rru, wo er jeboch nicht immer gewiß fein fann,

gemacht.

In ber großeren Oft- ober Guinea-Abtheilung ber meft-afrikanischen Bolkerkett fennen wir an ber Bahn- ober Effenbeinfufte vom Balmen-Borgebirge bis jum Senifluffe die Obichins, die Ghiomas und die Guaguas, ein Name, ber an der einheimischen Ramen bes fublichten ber afrifanischen Bolter erinnert, mas zu ber febi gewagten Ruthmagung Unlag gegeben bat: Die hottentotten fonnten in Guinea ibri Urheimath haben und mochten burch irgend einen Bollerftrom in bie Bobnfibe gebrangt worben fein, wo bie Gurppaer fle por viertebalb Jabrbunderten fennen gelernt baben Die Afans, befannter unter bem Ramen ber Afchantis, bilben an ber Golbfuft bas machtigfte Bolf. Es fpricht bie R'ta-Sprache, fo genannt nach einer im Innerr liegenben Stadt Inta, die in den Ueberlieferungen ber Atane für ihre Urbeimath gilt Die Sprache spaltet fich in die Fanti-Mundart an der Rufte und die Amina-Mundari im Binnenlande. Nicht überall treten die Wohnsite der Afans unmittelbar an die Bor ihnen wohnen auf einem fcmalen Striche bes Gestadelandes bie Afraer, M'fraer ober Chas, Die fich von ben Afchantis burch Korperbilbung, fo wie in Sprache, Regierungsweise und religiose Borftellungen burchaus unterscheiben. Betterhin folger Die Dahomaner ober Jober, wie fie fich felbft nennen, und beren Wohnfibe fich wei in's Land binein erftreden. 3bre Sprache, Die Andra, auch Abichire genannt, ift eine felbftftanbige, boch eine ber armften, die es in Afrita giebt, und, wie es icheint, Die Rutter mehreter Töchtersprachen, Die fich bei naberer Befanntichaft vielleicht in eben fo viele Mundarten auflosen. Deftlich von ben Fobern treffen wir die Ejaofen und Jebus, Die gufammen nur Gin Bolf mit Giner Sprache bilben. Diefe beißt bei ben Geofern, ben Bewohnern bes Binnenlandes, Jarriba Afo, von bem bas Ruft eine Schwefterfprache ober gar nur ein Dialect ift. Jebus ift ber Rame ber Ruftenbewohner biefer Ration, beren Urfprung man aus Bornu bergeleitet bat, mas noch naberer Unterfudung bebarf. Die raumliche und linguiftifche Stellung und Trennung ber Benine und ber Ibuer im Delta bes Quorra lagt auch viele Zweifel offen. Und fo verhalt es fich mit einer Menge anderer Condernamen von Bollestammen, beren Bungen Borter-Bergeichniffe gellefert haben; man weiß nicht recht, in welchen Raum ber afrifanischen Erbe fle gestellt werben follen.

Bas die Infeln und Archipelage betrifft, die man im geographischen Sinne gu Afrita zu rechnen pflegt, fo ift auf Rabeira, ben Canarifchen und ben Infeln vor bem grunen Borgebirge bie Urbevollerung, feitbem fle mit Europäern in Berührung gekommen, ganglich ausgerottet. Weiß man bod nicht einmal mehr, was für ein Bolt ben julest genannten Archipelagus bewohnte, als im 15. Jahrhundert bie Bortugiefen unter Cous und Schirm ihres Bringen Beinrich, bes Seefahrers, babin gelangten; auf ben canarifchen Infeln aber waren es Berbern, vielleicht auch auf Auf ben Infeln im Reerbufen von Guinea hat fich bie einheimische Bevolkerung erhalten, benn biefe Infeln find von ben europäischen Machten, bie auf ihren Befit Anfpruch machen, ungenutt geblieben. Die Sprache, bie bas Bolf von Fernas bo Bo, vielleicht auch auf ben anbern Infeln fpricht, wird in ben Borterverzeichniffen Aebeijah genannt. Auf ber anbern Seite bes Feftlanbes von Afrika bilben bie Comoro-Infeln, wofelbft ein burch grabifchen und anbern fremben Ginftug fart veranberter Dialekt ber Moffambit- ober Bangibar-Bungen gefprochen wirb, fur une bie Brude jum Ueberfchreiten nach Dabagastar, jenem großen Infellande von 10,000 Dubr. - Reilen Flache, bas bie mertwurdige Ericheinung barbietet, geographisch wie anthropologisch ein Beftanbibeil von Afrita ju fein, fprachlich aber einem gang anbern

Bolferfreife anzugehören.

ţ

Dabagastar ift von brei febr verfchiebenen Menfchentlaffen bewohnt. Die Eingeborenen ber Weftfeite haben mit ben Bewohnern ber gegenüber liegenden Rufte von Afrika viele Aehnlichkeit in ber gangen Rorperbilbung, turges, fraufes Saar 2c. Der zweite Renfchenfchlag ift berjenige, beffen Borbandenfein auf Rabagastar noch ein gu lofenbes Problem ift. Er lebt in ben norblichen Gegenben ber Infel und hat weber mit ben Bewohnern ber Beftfufte, noch mit benen ber Oftfufte Achnlichkeit. Alles

von Arabern, aber auch von Gebraern, halten. Sie find bas iconfte, wohlgebilbetfte Befchlecht unter ben Rabataffen, große, ebenmäßig gebaute Renfchen mit offenem Beficht, eblen Bugen u. f. w. Erwagt man biefe Berfibiebenbeit bes Urfprungs, fo ift bie Einheit ber Sprache bes madakafilichen Bolks ein anberes Problem; biefe Sprache ift nicht eine afritanifche, fonbern gebort gum Rreife ber malabifchen Sprachen, bie, ale wirfliche Sandelefprache, bier auf Mabagaefar ben außerften Beften ihres Berbreitungs. Die Mabataffen fpalten fich in eine große Renge von Stammen, barunter bie Safalamen ber Beftfufte, Die Betanimenen ber Oftfufte, Die fich oft feinblich gegenüber gestanden haben, jest aber unter ber herrschaft bes im Inneru ber Infel fefihaften Stammes ber howas vereinigt finb; nichts befto weniger werben auf ber Infel nur zwei hauptmundarten gesprochen, Die nordliche und Die fubliche. bere Merkmurbigkelt ift bie, bag bie malabifche Sprache auf Mabagaskar bem tagalischen auf ben Philippinen unter allen malapifchen Ibiomen am nachften fteht. Ran ermage ben ungebeuern Raum, ber Dabagastar am Oftranbe von Afrita von bem Bhilippinen-Archivelagus, auf ber außerften Morgenwacht von Affen, trennt; man erwäge bie vielen anberen Malagen-Lanber, bie vor ben Philippinen liegen! Waren es tagalifde Seeleute, Die, ben ND. Monfur benutent, in ben Indifchen Dcean binausichifften und, vom Baffat getragen, an Mabagaefar's Rufte landeten? Die Sprache auf Mabagaefar enthalt aber auch viele arabifche Burgeln; ja man fpricht fogar von phonizischen Burgeln, die fie enthalten foll, mas ber Berftreuung ber Flotten gugefchrieben wirb, bie Ronig Salomon in Ezcongeber ausruften ließ, um Golb von Ophir zu holen, bas man an bie Rufte von Bangibar gu fegen pflegt; benn ber größte Theil ber Seeleute auf ben falomonischen Flotten bestand aus Phoniziern.

Ran hat viel von einem Bwergvolte auf Mabagastar gefabelt; bagegen leben in ben unzuganglichen Gebirgen bes Innern bie f. g. Binzimbern, die, weil fle nicht bas wollige haar bes afritanischen Negers, sondern langes und glattes haar haben, zum Renschenschlage ber Alforas zu gehoren scheinen. (S. b. Art. Madagastar.) —

Menfchenfreunde in England und in ben Bereinigten Staaten von Rorbamerifa haben, jene im letten Jahrgehnt bes 18., biefe im zweiten bes 19. Jahrhunderts an ber Weftfufte bes tropifchen Afrita Colonicen ju bem Endzwed geftiftet, biefenigen Sclaven ber Reuen Belt, welche burch Losfauf ober burch Schenfung ihrer herren bie Freiheit erlangt haben, in ihrem beimathlichen Erbtheile anzustebeln, und biefe Breigeworbenen zu vernünftiger Selbftbeftimmung fahig zu machen, zugleich aber auch, um burch fle, welche bruben in Amerita mit ber driftlichen Lebre, minbeftens mit ben Formen ber Rirche, einen gemiffen Anftrich europaifcher Gefittung erlangt haben, auf ihre, in allen Banben bes craffeften Beibenthums fcmachtenben Landsleute moblthatig einzuwirken. Die englische Colonie ift bie bon Sierra Leone; bie amerifanifche bie bon Liberia, welche bas Land Doruforo, ber Gingebornen, enthält und fich von Manna im DB., wo bas Land bie Gallenas zu Grangnachbaren bat, bis ju Brand-Seffere im D. gegen 87 b. Min. lange ber Rufte erftredt, bei 10 Min. Durchfchnittebreite nach bem Innern, alfo beilaufig 870 Q. Min. groß ift. Darplanbe Colonie ift eine fratere Unfledlung ber Ameritaner. Gie beginnt bei ben Grand - Se ftere und enbigt am Beterefluffe, eine Strede, Die zu Lanbe 30 b. Min. beträgt. Diefe zweite Colonie bilbet einen Beftanbtheil von Liberia. Man hat biefem fleinen driftlichen Regerstaate, nach bem Borbilbe bes Beimathlandes feiner Stifter, eine republitanifche Berfaffung gegeben, unter ber bie angeflebelten chemaligen Sclaven ein matetiell sowohl als moralifch geordnetes Leben führen und im Befft all' ber Boblthaten fich befinden, welche driftliche Gestitung gewährt. Doch hat man nicht gehört, baf fie einen wefentlichen Ginflug auf ihre beibnifchen Rachbarn ausgeubt hatten. Die Colonie bon Sierra Leon bagegen muß als gefcheitert angefeben werben.

(Religion.) Mit Ausnahme der Kopten in Aegypten und der Abeffinier, die beibe, was von den letteren bereits gesagt wurde, der Heilslehre durch Jestum Christum zugethan sind, (freilich unter dem Einstuß verrotteter Kirchengebrauche, mehr dem Namen, als dem Wefen nach), ist der Islam in ganz Nordafrika die herrschende Rengion.

Abenbland, von bort hat er die Sahara durchmessen nach dem hohen Sudan, wo er ben größten Theil bes Manbingo - Bolles fur fich gewonnen bat, und insonberbeit bie Bulahs, biefe muthigen Streiter fur ben Glauben an Allah, ben einzigen und alleinigen Gott, ben fle mit geuer und Schwert bis in's Innerfte bes Suban getragen und fomit eine neue Saat unter gang wilben Boltern ausgestreut haben. Es ift noch nicht ermittelt, was bie Urfache gewesen, bag es bem Islam nicht gelungen, ben Fetischbienft in ben Ruftenlandern am Deerbufen von Guinea zu vertilgen; benn von ber Munbung bes Senegal bis gur Mundung ber Quorra berricht bas Beibenthum in ben ichmachvollften, ben menichlichen Geift entwurdigenoften Formen und mit einer Babigfeit, Die bas Evangelium vergeblich ju übermaltigen gesucht bat. Gludlicher find bie driftlichen Sendboten unter den Bolfern ber hochafritanischen Familie gewefen, wo es ihnen gelungen ift gange Gemeinden um fich ju verfammeln und ben Blauben an ben Erlofer ber Belt zu verbreiten. Sochafrita ift in ber That ein eben fo großes, als bantbares Belb fur die Thatigfeit ber Diffion. Das Beibenthum, bas fie bier ju befampfen bat, ift nicht fo tief in Nacht versunten, wie bas ber Guineatufte. Die Bolter Sochafrita's find bilbfamer und empfanglicher fur bie Babrbeit, ale bie Bolfer ber Guineakufte; und barnm hat bie Miffion bier große Fortidritte gemacht. Dit großem Erfolg haben auch bie Jefutten im weftlichen Theil von Sochafrita gewirtt, als fie, im vorigen Jahrbunbert aus Bortugal vertrieben, nach Angola und Benguela fich manbten, um ben bortigen Regervollern bas Evangelium ju prebigen. Die Gefellichaft Befu forgt für beftanbige Ergangung ihrer Diffionare.

(Gefellicafte - und Staateverfaffung.) Da bie gefellicaftlichen Ginrichtungen einer Summe von Einzelwefen ein Ausfluß find bes Bobens, auf bem und von bem bie menfcliche Gefellschaft lebt, fo muffen biefe in einem Erbibeile wie Afrita, wo bie Bobenbeichaffenheit balb gum umberirrenben Jagb -, balb gum nomabiffrenben Sirtenleben gwingt und verhaltnigmägig nur felten ein feghaftes Aderbauleben gestattet, fehr mannichfaltig fein, baber man benn auch in Bezug auf Regierungeweife ber Befellichaften alle Formen findet, vom Batriarchalismus bes Stammes bis zur abfoluteften, bis zur constitutionellen Monarchie, bis zur Republit als Ariftofratie und Demofratie, Die auch unter afrifanischen Bolfern in Oligarchie ausarten fann. In ben mohamebanischen ganbern ift naturlich ber Roran bas Gefesbuch, bas alle vorher bestandenen, auf Bertommen begrundeten Bebrauche vernichtete, und wer fann ed laugnen, ein geregeltes, wohlgeorbnetes ! Staateleben geftiftet hat. So im Innern bes Suban. Der Domanen Macht gebietet, freilich burch Bicetonige, beren Treue gegen Stambul ftets zweifelhaft bleiben wirb, in ganz Norb-Afrita langs ber Rufte bes Mittellanbifchen Deeres und weit in bie Sabara binein bis Murfut und bis babin, mo Tunis enbet. Bon ba weftwarts fommt man nach Algier, einft einer tur-Rifchen Befigung, jest ber Domane beffelben Raifere, ber fur bie Integritat bes turfifchen Reichs ben Degen gezogen bat.

Ein rein afritanifches Reich von Bebeutung, mit bem überbies Guropa in Berubring fiebt, ift nur allein bas Maroffanifche Moghrib -el = Acfa. (S. Maroffo.)

3m Innern bes Guban haben bie mohamebanifchen Staaten ber Fellatas, ber Staat Bornu; Babai und Dorfur (f. biefe Artitel) große Bebeutung, bishet jeboch nur fur ben Bollerfreis bes Islam; ben Chriften find fie noch verschloffen. Bier ift ber Sis ber afrikanischen Cultur, Die nicht gering anzuschlagen ift, ba Ackerbau und Biehaucht auf einer verhaltnifmafig boben Stufe ber Entwidlung fteben und bie mechanifchen Runfte in vielen Zweigen ber technischen Gewerbthatigkeit Boraugliches leiften. Diese Buftande ftammen aus ber vormobamedanischen Beit, erleiben aber bielfache Ginbufe burch bie haufigen Ummaljungen, welche burch gewaltfamen Wechfel ber Berfonen an ber Spite ber Geschafte bervorgebracht werben. Un ber Guineatifte bat nur bas Reich ber Afchantis einige faatliche Bebeutung; alle fibrigen Bolterfchaften bafelbft bilben fleine Gefellschaften. Und eben fo ift es bei ben Birtenvollern Boch = Afrifa's; unter ihnen giebt es, fo weit man weiß, feine Ration, welche als leitende für einen großen Bezirk anzusehen mare: alle biese Bolker mit ungahligen Romen bilben fleine Gefellichaften, beren Beibeplate ober auch

ves einen voer anvern Bottsgaufens zu Feinofeligteiten und blungen Syntumieuen

(Colonicen.) Bas bie Dieberlaffungen europäischer Bolter in Afrika betrifft, fo ift nur eine einzige berfelben von Bebeutung geworben : Diejenige Colonie, welche Deutsche nieberbeutscher Bunge, Auswanderer aus ber Republit ber fleben vereinigten Provingen, am Borgebirge ber guten Soffnung gegrundet haben, und bie feit 1814 großbritannifcher Gobeit verfallen ift. Das Rapland, wie man biefe Colonie ber Rurge megen feit langer Beit nenut, ift fur bie Gefchichte ber Colonifationen, ja man barf fagen fur bie Cultur eines großen Theils ber afrikanischen Renfcheit um fo wichtiger, ale es ber Urfprung ift neuer europaischer Staatogefellichaften, Die bon Biebbauern ber Colonie außerhalb beren Grengen gestiftet worden find; es find bies bie unter unferen Augen entstandenen zwei Republiten bes Dranien-Stroms und jenfeits bes gelben Fluffes. Der Berf. biefes Artikels wird barüber besonders handeln (f. Rapland). Ale ein romifcher Bifchof es fich berausnahm, Die "ultramarine" Erbe zu Bunften Spaniens und Bortugale burch einen Meribian in zwei Galften zu theilen, fielen alle Lanber auf ber Oftfeite ben Bortugiefen ju, die von ba an Rieberlaffungen in Afrika ju grunben begannen, welche aber niemals, felbst nicht in ben glanzenoften Beiten ber portugiefischen Seeberricaft, es zu etwas Rechtem baben bringen fonnen. Wie pomphaft es flingt, wenn ein portugieflicher hof- und Staatstalender Gobernadoren in ben "Colonies ultamar" in großer Renge aufgablt, Die ber Gothaifche Goffalender benn auch verfundet, indem er einen geographisch - ftatiftifchen Schematismus von fo und fo viel taufenb Quabrat-Legoas Land und fo und fo viel hunderttaufenden von Einwohnern hinzufugt, — es ift boch Alles eitel Schein. Bon Colonicen im eigentlichen Sinne, b. h. von Anfledelungen europäischer Aderbauer, Die ben Boben bestellen und ihm bie Fruchte abgewinnen follen, welche bem Rling entfprechen, ift weber im Couvernement Rof. fambif noch im Gouvernement Angola-Benguala, noch in einem britten in Senegambien und ben bortigen Infeln, Die Rebe. Die portugiefiche Berrichaft in biefen Gegenden von Afrika beschrankt fich auf ben Befit einiger fester Buntte an ber Rufte ober auf vorliegenben Gilanden, (wie z. B. Moffambit nicht auf bem Feftlanbe liegt,) bie militarifch bofest find, und auf einzelne Sandels-Factoreien gegen bas Inner hin, wohin die Eingebornen ihre Grundzinfen, Lehnsgefälle 2c. abzuführen haben. Dies Berhaltniß stammt aus jenen Blutbezeiten ber portugiofischen Gerrichaft, als bie Frie benslehre bes Beilanbes mit bem Schwert in ber Fauft und ber Luntenflinte an ber Bade ben Gingebornen von Rapuginern, Dominitanern und anberen Ruttentragern aufgebrangt, und bafur ihre Sauptlinge mit ben Titeln von Baronen, Bice- Grafen, Brafen, Markgrafen, Bergogen u. bal. m. begnabigt murben. Diefe lacherlichen Sitel herrlichkeiten find langft untergegangen, mit ihnen verschwand auch bas feurig eingeimpfte Rapuginer = Chriftenthum. Beffere, nachhaltigere Pflanzungen für bas Rreu haben, wie fcon oben gefagt wurbe, bie von Bombal vertriebenen Bater ber Gefellfcaft Sefu in Angola angulegen verftanden; freilich nach ihrer, nach romifcher Beife; aber biefe Beife, mit all ihrem außern Prunt, ber brei Sinne auf einmal beeinfluft, wirft auf ben finnlich erregbaren Trapenmenfchen und hinterläßt Ginbrude, bie ber protestantische Missionar in seinem schwarzen Talar, und hatte er sogar ein weißes Chorbemb barüber gezogen, niemals hervorzubringen vermag. Auch bie Rieberlaffungen, welche England, Niederland und Franfreich an ber Rufte von Guinea und von Genegambien befigen, find teine Colonieen im engern Sinne, fondern einfache Sandelspoften, wofelbft die Raufleute Diefer Nationen mit ben Gingebornen in Bertebr treten. Die wichtigften Poften ber Englander find: Cap Evaft Caftle an ber Golbtufte und Bathurft an ber Gambia. Sierra Leone bagegen gehort in bie Rlaffe bet Colonieen; ber Riederlander Sauptpoften ift Elming an ber Golbfufte; bazu geboren bie Boften, welche einft Aurfurft Friedrich Wilhelm zu Brandenburg hier anlegen ließ, bie aber fein Sobn, Aurfurft Friedrich III., erfter Konig in Breugan, an bie Generals ftaaten verkaufte, weil fie nicht allein nichts eintrugen, fonbern im Gegentheil betracht . liche Summen verschlangen. Franfreichs vornehmfter Sanbelspoften ift bas Fort St. Louis an ber Mundung bes Senegal. (Außerbem f. b. Art. Maier.)

Arapani entjerni und werden von ungefahr 12,000 wenichen vewohnt. Die drei groß find Favignana (Aegufa ober Capraria), Lebanzo (Phorbantia) und Rarittime (Sier zwifchen Lebango und bem ficilianischen Geftabe liegen 3 fleine unbewohnte Gilande, Le & miche (Ameifen, Baconia) genannt. Navignang, beren Benennung im griechischen Alterth ber gangen Infelgruppe ben Ramen gab, zeichnet fich burch feine Biegenzucht aus; 4000 Bewohner bes Gilandes treiben Bein- und Feigenbau, und wie Die Bevolferi ber beiben anderen Infeln, ftarte Thun = und Rorallenfischerei. Die Stadt Favigne liegt unweit ber fleinen, nach Norben gebffneten Bucht Cala Granba; außerbem e halt bie Infel bas Fort San Caterino. Lebango, bas norblichfte Giland, ift ftark walbet und feine 500 Ginwohner find tuchtige Biebzüchter. Rarittimo, am meftlicht llegend, ift felfig und bat ein Castell, bas als Staatsgefangnig bient. Die griecht Mythologie läßt die aegatifchen Infeln jene Feleftude fein, die der Cytlop Bolppt bem Dopffeus nachichleuberte. Dentwurdig find noch bie Infeln burch ben Seefl welchen bier ber Conful G. Lutatius Catulus im Jahre 243 v. Chr. über bie R thager und ihren Beerführer Sanno bavontrug, ein Sieg, ber ben erften punife Arieg auf bas Gludlichfte fur Die Romer beenbigte.

Aegaifches Meer, griechischer Archipel ober auch nur Archipel, von ben Tur Abalar-Denghifi, b. i. Infelmeer ober Mt-Denghiff, b. i. Beiges Deer, genannt, ein zwischen Griechenland, Die Turtei und Rleinaffen fich einbrangenber, viele In enthaltenber, 90 Meilen langer und 40 Meilen im Durchschnitt breiter Bufen Mittellandischen Meeres, ber burch bie an feiner Norboftfeite befindliche schmale Di enge ber Darbanellen (Bahr Sefid Boghafi) mit bem 25 Min. langen und 10 B breiten Marmora-Meer in Berbindung fteht. Durch feine eigenthumliche vermittel Lage zwifchen zwei Welttheilen und bie leichte Communication, welche es fcon hohen Alterthume fogar ber Schifffahrt nicht fehr tunbigen Bollern geboten bat, n weniger aber burch bie Bestaltung feiner mannichfachen Berg-Begenden und ber haf reichen Ufer, burch bie Befchaffenheit bes gerftreuten und von jeher burch Ratur = U walzungen hart mitgenommenen Infelbobens ift bas Aegaifche Deer fur bie Erbfu faft von bem namlichen Intereffe, ale fur bie Gefchichte. Den Infeln biefes Deer fo wie ben ausgezadten, unregelmäßigen Geftaben mit ben fo boben und fchro Alippen, Geftaben, in beren Gestaltung auf bas Deutlichfte bie Infelform ausgesproc ift, muß man einen großen Ginfluß auf bie Bilbung bes griechifchen Bolfes quert men; die Menge von Salbinfeln und Buchten, Die Anaboli und Die griechische Sa infel barbieten, ift nicht blog ein wichtiges phyfifches Phanomen, fondern zeugt a ben ber Bestimmung ber beiben ganber und ihrer Bewohner gur Entwidelung eines ! haften und thatigen Gulturlebens, bas für Griechenland jest, nach Abwerfung ber Bi fcaft bes Salbmoubes, wieder Bluthen ju treiben anfängt, fur ben übrigen Theil griechtschen Balbinfel noch lange und für Anaboli wohl für immer schlummern wir

ţ

ţ

ŗ

ŕ

;

5

5

ľ

y

į,

j

ø

ê.

Die Ufer und Die Infeln bes Megaifchen Meeres ftellen fich bar in Form verfcbiebenartigften Berge, balb boch, fteil, felfig und größtentheils unfruchtbar, b niedrig, flach und mit Geun geschmudt. Biele find auf ihren Gipfeln gang unfru bar, in ber Mitte mit fleinem Bufchwert und Blumen, unten aber mit Baumen bedt. Schluchten, Thaler und Uferstriche find außerft mannichfaltig, und obwohl Baumen, Strauchwert u. f. w. reichlich bestanden, ericheinen fie boch wegen ber fp lichen Bevolkerung obe. Im Allgemeinen find Die Infeln bes Archipels Berge, be Fuß im Reeresgrunde, beren Spigen über bem Wasser find, und an ben Abhan entfleben noch jest Baffernieberichlage mit ben Ueberreften organischer Stoffe aus t fle umgebenden Meere. Was wurde fich zeigen, wenn der Meeresgrund vom Ba mibloft wurde? Bahricheinlich baffelbe, was jest bas trockene, ausgeborrte Land Die platschernben Wellen ber ruhigen See spiegeln fich an ih Aleinaften barbietet. Ufern und die heißen Sonnenstrahlen des füblichen Klimas prallen ungebrochen ! ben unter ihnen glubenden Steinplatten ab. Betritt man inbeffen die Infeln, fo foint faft jebe als eine Welt für fich; eine jebe bewegt fich in einem anderen Rr bet Lebens, ber Sitten, ber Bebrauche, ja nicht felten ber Sprachen. Der Boben einen ift reid, impig und blubenb, ber Boben ber anberen, oft nur wenige Stun fo ausgestorben und tobt ift, als wenn die Best eben auf ihr gewuthet batte.

Das Aegäische Meer beherbergt Inseln, die einzigen Europa's, welche man mit einigem Rechte als Reihenvulkane ansehen kann, wenn es bisher auch nur Berfuche ber Natur gewesen, Bulkane zu bilden, ohne daß diese zu dauernden und wirklichen gediehen sind. Die griechischen Inseln sind piedt spradisch zerstreut, oder kylladisch versammelt, sondern sie haben ganz die Natur der norwegischen und schwedischen Scheeren, und durch sie werden die Gebirgsreihen des sesten Landes in gleicher Reihe und mit gleichen Gebirgsarten fortgeset, die in weiter Entsernung die einzelnen Erhebungen nicht mehr als Inseln aus dem Meere aufsteigen konneu. Sie sind daher nothwendige und wesentliche Bestandtheile von Griechenland selbst und so sehr, daß man mit vollem Rechte und allein nur von der Natur geleitet, auf den außersten Velsen von Astropalaa (Stampalia) sezen konnte: "Hier ist Europa und nicht Aslen" und auf den von Stanchio (Co, Ros) und Calmino (Kalamine, Kalhmuss): "Hier ist Assen nicht Europa".

Zwei von den Epirus und Griechenland von NB. nach SD. durchschneidenden, stets sich erneuernden, gleichlaufenden Gebirgsketten, der Bindos, aus Urgebirgsarten bestehend, die sich durch die Aetos-Berge und durch Attisa dis zum Kap Kolonnaes (Sunion) fortsetzen, und eine ähnliche Bergkette, die von Theffalien her Evvia (Evripo, Negroponte, Eudoea) der Länge nach als ein ziemlich hohes und waldiges Gebirge durchzieht, treten als Fortsetungen auf den Inseln auf: die Kette von Evvia auf Andro, Tino (Tenos), Mykono, Dhilaes (Delos), die von Attika auf Tzia (Bea, Keos), Spra, Paro, Aria (Naria, Naros), Amurgo, Astropalaea. Nicht eine von diesen Inseln steht einzeln oder abgesondert ihrer Natur nach von den übrigen da, und deswegen kann keine von ihnen, selbst Delos nicht, einzeln aus dem Grunde des

Meeres emporgeftiegen fein.

Die fublich ber Binbustette burch Epirus laufenbe, bobe, gang getrennte Reibe von Raltbergen ber Bloggebirgeformation, Die in ihrer Fortfebung und in Rumelia ben Barnaffos und Beliton bilbet, fich aber bei Degara fentt, verliert fich in ben wenig erhabenen Infeln Koluri (Salamis) und Aegina. Nach Aufhoren biefer Kalffette treten die vulkanischen Infeln auf, beren Reihe den Ifthmus von Korinthos berührt und zu benen noch der größte Theil von Megina, die Salbinfel Methana, Die Infeln Boros (Ralaureia), Milo (Delos), Andimilo, Rimolo (Argentiera, von ben fruber bier im Betriebe gewefenen Silbergruben fo genannt), Bolino (Latufa, Bolyaegos), Bolyfanbro (Pholeganbros) und Thira (Thera, Santorin) gehoren. Bon letterer, bas mit Therasia und Afpronisi einst ein zusammenhängendes Ganzes gebildet bat, find allein bemabe 12 mobibefdriebene Erbbeben mabrent ber biftorifden Beit befannt. biefe Infeln haben mahricheinlich Thonichiefer burchbrechen muffen, und Thira, eine ber lebrreichften und mertwurdigften Infeln nicht nur unter benen bes Megaifchen Deeres, fondern fogar der Erdaberstäche, hat den Thonschiefer sogar mit zur Sohe gebracht 237 Jahre v. Chr. icheinen vulfanische Eruptionen auf Thira und in feinen Umgebungen ftattgefunden zu haben, und bas Deer verschlang einen bedeutenden Theil von Santorin, und an Stelle diefes in früheren Zeiten mit Delbaumen bepflanzten Theiles ber Infel finden fich nun die jogenannten verbramten Infeln, Raimeni (Raumene) genannt, von benen die größere die alte, die fleinere die neue, und die wefilich von bigier liegende bedeutend fleinere die fleine genannt wird, und beren Entftehung und Bergrößerung burch vulkanische Eruptionen man ber chronologischen Folge nach genau festgestellt hat. Giner abnlichen Bilbung verbantt Dilo fein Dafein; auch biefe. Infel ift, wie Thira, ein Erhebungefrater und bas vulfanische Feuer giebt fich auf vielen Theilen biefes Gilandes burch berfchiebene Broducte ju erfennen. Ueberdies findet fich auf ber Gubfeite ber Infel, eine Meile etwa von ber Sauptftadt gleichen Ramens, nur wenige Schritte vom Meere entfernt, eine Grotte, in beren Junerem Die intereffanteften Bhanomene eines in voller Thatigfeit begriffenen Bulfans fich barbieten. Diefe Grotte und einige fich baneben findende fleinere Soblen werben von ben Einwohnern ber Infel wegen bes fich bafelbft vorfindenden Schwefels Solfataria genannt. Aus ber

waffer, das an mehreren Stellen hier zu Tage kommt, erfüllt die Sohle mit seinen

von Schwefelmafferftoff gefdmangerten Bafferbampfen.

Benn nun gur Bilbung ber Infeln fo wie gur Berkluftung ber Geftabe bes Megaifden Meeres vulfanifche Erberfdutterungen beigetragen baben und noch beitragen. wie bas Erbbeben im Jahre 1837 auf ber Infel Sbbra, worunter Boros, Meging und Thira vielfach litten und beffen Mittelpunkt ber vulfanische Bergtegel ber Salbinfel Methana mar, fo find ohne Bweifel auch die Wafferfluthen bes Schwarzen Deeres mit Die Urfache gewefen, ben Infeln fowie ben Beftaben ber beiben Festianber bie jetige Bestaltung zu geben. Db ber Bontus Eurinus einft als eine Fluth in bas Mittellandifche Deer bineingebrochen, ober ob er fich burch Miniren bes loderen Bebirgspaffes die Berbindung mit bem größten Binnenmeere ber alten Belt erzwungen, und ob baburch bas Erodenwerben ber Meerenge amifchen ibm und bem Raspifchen Meere. fowie bas Burudziehen und bie fortbauernbe Berbunftung bes, aller Buffuffe bes Schwarzen Deeres beraubten, Raspifchen Meeres berbeigeführt, ift nicht bier naber ju erbrtern; foviel ift aber gemig, bag jest noch eine ftarte Stromung aus bem Dellefpont in ben Archipel hinein ftattfindet, eine Stromung, Die fich burch bie vielen Infeln, Die vorfpringenben Raps und bie tiefen Buchten in ungablig viele kleinere verzweigt, ftets aber, ihrer hauptrichtung nach, ben Lauf nach Guben beibehalt.

Der Mistral, b. h. ber Nordwestwind, ist auf dem Aegäischen Meere der herrschende Wind, wie schon sein Name sagt; der Scirocco, d. h. Süd- und Südostwind, bringt eine unerträgliche Schwüle, deren druckende Wirkungen sich seder Beschreibung entziehen; ja als geradezu unbegreislich wird die Trägheit bezeichnet, die selbst den thätigsten Geist beschleicht, und der Einsluß des Windes ist so groß, daß selbst Bersonen von der stärkten Constitution sich plotzlich abgemattet sühlen, als wären sie von der schwersten Krankheit besallen. Selten weht der Scirocco mit einiger Gewalt; er ist mehr ein Hauch oder Lustzug als Wind und bewegt kaum die Blätter der Bäume. Der Boiras oder Tramontane hingegen bringt Kühlung und neues Leben in die durch die Sitze und den Scirocco erschlasste Natur; er weht abwechselnd während der drei Sommermonate. Der Jubal ist ein gefährlicher Landwind, der, wie jeder andere Landwind, zu der bekannten Tagesstunde entsteht, durch die vielen hohen Insseln, Caps und tiesen Buchten aber an vielen Stellen des Archipels gefahrvolle Kreuz-

winde erzeugt.

Natürlich mußten sowohl die ausgezackte Gestaltung der beiden Festlandsküsten bieses Meeres, als auch die mannichsachen tiesen Einschnitte der. Inseln, bei den Stahren, die Klippen und Sandbanke in ihren Umgedungen für den weniger mit dem Fahrwasser Bekannten darbieten, die Seerauberei innerhalb des Archivels ungemein begünstigen, insonderheit während der letten Jahrhunderte, det einem Bolke, das sich auf der See die Mittel zu seiner Besteiung zu verschaffen suchte. Daß die Marine ausartet in Kriegszeiten, zur bloßen Biraterte herabsinkt und schwer auf einen ehrendsten Stand zurückzusschen ist, deweisen nicht die Griechen allein; man erinnere sich au die Unordnungen der bekannten Meergeusen in Holland zur Zeit des Abfalls der Niederlande und an die zügellosen Banden der Flibustier oder Buckanier und anderer Breibeuter; die sich aus englischen und französischen Seeleuten bildeten, und die ihr Wesen in fast allen Meeren Amerikas trieben, dalb nachdem der dreißigsährige Krieg in Deutschland ausgetobt hatte.

Agapen, b. h. Liebesmahle, heißen jene gemeinschaftlichen Rahlzeiten, welche bie Christen ber ersten Jahrhunderte als Kundgebungen der brüderlichen Gesinnung meist im Berbindung mit ihren Gottesdiensten zu halten psiegten. Im Anfange der Kirche ergaben sich solche Rahlzeiten wie aus dem Drange der Herzen ganz von selbst. Wit lefen von den ersten Christen, daß sie beständig bei einander waren und alle Dinge gemeinschaftlich hielten (Apostelges. 2, 44). Ein unablässiger brüderlicher Verkehr, gepflogen ohne Rucksich auf die Unterschiede des Stundes und Besthes, mußte Diesenigen vereinigen, welche von dem stärtsten Bewußtsein ihrer Zusammengehdrigseit als Glieder der Einen Familie Gottes noch frisch durchdrungen waren; und eine gewisse Gütergemeinschaft ist der natürliche Ausbruck der Freude an einem gemeinschaftlichen Bestheum

poperer art. Bodhaoenbere entledigien flat der trentenben Gorge um die urdifahn Dinge und verzehrten ben Ertrag ihrer Sabe in ber befeligenben Gemeinschaft mit ben Genoffen bes Blaubens. Der Drang ber Liebe, gerade bie Aermeren mit ju verforgen, gab ein weiteres ebles Motiv fur biefe Beibe ber Lebensgemeinschaft. Mahlzeiten waren nur ein Theil des beständigen, gleichsam familienartigen Zusammenlebens ber erften, aller Liebe vollen Chriftenfchaar, und fie fcheinen unter ihnen taglich und in febr ausgebehntem Dage ftattgefunden zu haben (a. a. D. 2, 46 47; 4, 32 ff.; 6, 1 ff.). Inzwischen empfingen auch biese Dinge ihre gebührliche Ordnung burch bie Apostel. Die chriftliche Gemeinde war keine socialistische Berbindung und jeder untergeordnete Trieb nach gemeinschaftlichem Leben und Effen mußte ohnehin vor ber Realitat bes täglichen Lebens und feinen Pflichten balb verfcwinden, mabrent bas erhabene Intereffe ber bruderlichen Liebe unter bem Schute einer gewiffen Ordnung um befto fraftiger Blas greifen mußte. Daber bie aus ben Darbringungen ber Boblhabenberen veranftalteten gemeinschaftlichen Rablzeiten eines Theils in Speifevertheilungen an die Aermeren burch die eben bagu beftimmten Diatonen verwandelt, andern Theils auf ein mit besonderer Feierlichkeit und in Berbindung mit bem Gottesbienft gehaltenes Mahl aller ober boch möglichft vieler Gemeinbeglieber befchranti wurben. Dies war bie eigentliche Agape. Das achte Chriftenthum, weit entfernt, eine dugerliche Aufbebung ber weltlich focialen Unterfchiebe in bem Dieffeits bes gewohnlichen Lebens beforbern ober gar burchführen zu wollen, eignete fich biefelbe nur als eine gelegentliche Andeutung ber viel hobern Ordnung ber gufunftigen Belt an, indem es ihr in bem geheiligten Gultus und ben bamit gufammenhangenben Uebungen einen Ausbruck verichaffte, aber fie auch auf biefe ausschließliche firchliche Sphare beschrantte.

Die Darbringung ber Glaubigen zur euchariftifchen Feier mar überaus reichlich fowohl in Golb, ale in Raturalien (f. b. Art. Abenbmahl). Die letteren waren vorzugsweise zum gemeinschaftlichen Gebrauche bestimmt. Nach Beenbigung bes Gottesbienftes und bem gemeinfamen Genug bes heiligen Abendmable murben fie, gewiffermaßen auch eine geweihte Speife, von ben Diafonen hervorgebracht, andere Speifen, Die für die Belegenheit mitgebracht waren, Brob, Fleifch, Fruchte, wurden bingugefügt, bann auf Tifche gefett und allen Dafitenben ausgetheilt. Gebet, Gefang, geifiliches ober boch ernftes Gefprach maren bie beften Burgen bes einfachen Rables; perfonliche Bekanntichaft und herzliche Berbruberung in einem Mage, wie es ber in ftrengerer Form einherschreitende gemeinsame Gottesbienft nicht bieten fonnte und follte, ber erwimfchtefte Genug. Es war eine beilige Gefelligfeit, Die Beiligung gefelligen Bertebre burch eine felbft ber firchlichen Berfammlung wurdige Ausubung beffelben. Infofern waren bie Agaven ber Chriften, Die inmitten einer von Grund aus verborbenen Gefellfcaft lebten, eine bocht wichtige Ergangung ihrer religiofen Ginrichtungen. Sie boten ibnen einen Erfat fur bie Freuben ber beibnifchen Gefelligfeit, Die nach Inhalt und Ton ben ernfter gefinnten Chriften meiftens gerabezu ungeniegbar maren. Dan braucht nur bie Schilberungen g. B. Tertullianus' von ben driftlichen Agapen gu lefen, um ben beabsichtigten Gegenfat mit ben beibnifchen Sitten zu bemerten: "Unfere Dablgeit lagt ibren Charafter icon burch ihren Ramen errathen; fle heißt Agape, mas im Griechtichen Liebe bedeutet. Bas für Aufwand fie erfordern mochte, fo ware es immer Gewinn, etwas aufzuwenden zum Amede frommer Wohlthätigkeit. Denn für unfere Armen ift bies Mahl zugleich eine Erquidung, nicht wie bei euch bie Schmaroger es vorgeben, Die, ber Berpflichtung ihres Berufes nachfommend, unter Suffritten fich fatteffen, sonbern wie Gott für bie Durftigen am meiften forgt. hat aber bas Dabl eine fo murbige Urfache, fo mogt ihr bie bortige Orbnung biefer Sitte aus bem Gefichtspuntte einer religiofen Bflicht wurdigen; ba wird teinerlei Gemeinheit, Leinerlei Unmäßigkeit zugelaffen. Dan fest fich nicht eber nieber, als bis man ein Gebet gu Gott voran gefchictt bat. Dann wird fo viel aufgetragen, ale ben hungrigen nothig und fo viel getrunten, als ben Dafigen nuglich ift. Dan genießt, inbem man ber Bflicht, auch bei Nacht nicht aus ber Anbetung Gottes zu fallen, eingebent blette man unterhalt fich in bem Bewußtfein, bag ber Berr Alles bort. Rachbem bann bas Baffer gur handwaschung und die Lichter hereingebracht find, fo wird bas Eine of Andere besprochen, immerbar aus ber beiligen Schrift ober aus eigener Erfindung Beise wird die Rahlzeit mit Gebet beschlossen und man geht nach haufe, nicht wie eine Banbe Raufbolbe, ober eine Rotte Umbertreiber, noch mit außerm Unfug, fonbern mit berfelben Sorge um Unftand und Bucht, wie Leute, Die nicht fowohl einem Gaftmabl ale einer frommen Sitte beigewohnt haben." (Zertull, Apoleget. 39.) Bobl mochten die Chriften bei biefen Gemeindemablzeiten eine um fo ftrengere Bucht halten, als gerabe an fle jene ichenflichen Nachreben ber Beiben fich hefteten, welche ber Kanatismus bes Unglaubens mit einer faft geheimnigvollen Uebereinftimmung ju allen Beiten und in allen Landern gegen die Aufammenfunfte religibler Sevaratiften aufgebracht bat - bas Gerucht von blutigen und wolluftigen Greueln - Die nach Auslofdung ber Lichter bei benfelben ftattfinden follten. Allerdings war bie Abhaltung ber Magben nicht immer von unschulbigeren Unordnungen frei geblieben. Schon ber Apoftel Baulus beklagt bergleichen, Die in Der Rorinthifden Gemeinde vorgetommen waren. Dort hatte Die Raffe ber noch nicht febr gezügelten Reophyten ihrer alten Luft an Gelagen bermagen nachgegeben, bag man in ber firchlichen Berfammlung ofter gar nicht bagu tam, bes herrn Abendmabl zu halten, fonbern gleich uber bie bargebrachten Raturalien berftel, und fatt gu bem feierlichen Gottesbienfte, fofort zu einer ziemlich biffoluten Agape fchritt (1. Rar. 11. 20. 21.). Moglich, bag man togar Die gebeiligten Formen ber Abendmablefeier in biefes lofe Gelage miteinflocht. 1) Es ift mabriceinlich, bag in Folge folder Borgange bie Agapen von bem euchariftifchen Dienfte gang getrennt murben. Schon gu Blinius Secundus Beiten famen Die Chriften, nachbem fle ihren Gottesbienft beenbigt, zu ihren Rahlzeiten aufs neue befonders zusammen. Ran hielt jenen Bormittags, ja in ben Beiten ber Berfolgung fogar vor Tagesanbruch, biefe in ber Regel Abenbs, obwohl immer mit ben in ber euchariftifchen Feier bargebrachten Gaben und gleichsam als eine organische Nachfeier ber letteren. Bwar find bie Rlagen über mancherlei Ausschreitungen bei ben Agapen vom Briefe Bauli an (B. 12) bis auf Auguftinus (contra Fauft. XX, 21) nie gang verftummt, aber immerbin bilbeten fie boch nur Ausnahmen, und die wurdige Saltung ber Chriften auch bei biefen Belegenheiten bie ge-Mur fo war es moglich, bag fich bie Einrichtung burch bie bei wohnliche Regel. erften Jahrhunderte allgemein und lebensfraftig bielt. Dicht fowohl wegen ber im 3nftitut liegenden Gefahren, fonbern wegen ber veranderten gefammten Berhaltniffe ber Rirche und ihrer Blieber mußten bie Agapen endlich aufhoren. Sie wurden bochft bebentlich, ja gulett unmöglich von bem Augenblide an, als bie Gemeinde innig verbruberter Beiligen in eine wirflich fehr gemischte Gefellichaft von Menichen, Die oben nur Die Taufe empfangen hatten, fich bermanbelte. Rach bem Charafter ber Gemeinbe mußte auch ber ibrer firchlichen Gaftmabler fich geftalten. Um ber je langer fe mehr vortommenden Excesse willen begannen bie Sonoben feit ber Mitte bes 4. Jahrhunberts bie Abhaltung ber Liebesmahle in ben Rircheuraumen gu verbieten, boch bauerte es voch einmal brei Jahrhunderte, bis die tief gewurzelte Sitte überall verfcwunhier und ba verwandelte man fie in regelmagige Armenfpeifungen und ben war. rettete fo ben einen Theil ihrer Bedeutung, mahrend ber andere mit ber Christianis frung ber Gefellichaft überhaupt feinen Boben verlor. Die Erneuerung ber Liebesmable in ben herrenhuter- und Baptiftengemeinden, ba man von Beit zu Beit zufammentommt und auf Gemeinbetoften eine Saffe Thee ober ein anderes harmlofes Rabl einnimmt, ift nicht einmal eine getreue Copie bes alteriftlichen Bidnicts, im beften Falle eine froftige Nachahmung, bie fich weber in religibfer noch foeialer Bebentung mit ben urdriftlichen Agapen meffen fann.

Agar ift ber Name — 1) eines Frangofen, welcher Joachim Murat nach Duffelborf begleitete, als biefer von feines Schwagers Buonaparte Gnaben zu einer

<sup>7)</sup> Sonderbarer Beise ift gerade aus 1. Cor. 11 der Radweis versucht worden, als sei in der apostolischen Zeit die Agape immer vor dem Abendwahle, und letteres (ahnlich wie bei dem Einsehungsmable Christi) immer zum Schlusse der gemeinsamen Mahlzeit gehalten. Aus dieser Stelle und aus den übereinstimmenden Berichten alter Kirchenväter, die die Sache noch aus Exschung sannten, folgt gerade das Gegentheil, was übrigens schon aus der Natur der Sache sich ergiebt. Nan hielt die Agape ordnungsmäßig nur nach der Eucharistie und mit den Ueberdleibseln.

nige von Neapel gemacht worden war, wohin Agar ebenfalls folgte, um in beiben Bandern die französsische Verwaltungs-, namentlich die Finanz-Wirthschaft einzusühren; und — 2) eines Spaniers, der mit Blake und Ciscar die Regentschaft vom Königsveich Spanien bildete, die zu Ende des Jahres 1810 auf der Insel Leon zusammentrat, als die ganze Haldinsel von Buonaparteschen Kriegsvölkern überschwemmt war und man den Gedanken gefaßt hatte, den Herzog Ludwig Philipp von Orléans, der sich bei seinem Schwiegervater in Palermo aushielt, zum Oberbeschlähaber der treu gebliebenen spanischen Kriegsvölker zu machen, was aber von den Engländern hintertreben wurde. — Der Franzose Agar sährte den Titel: Graf von Moosburg, wahrsschwilch nach dem hanndverschen Amte dieses Namens im Fürstenthum Lünedurg, das, so wie alle Domänen des Kurfürsten von Braunschweig-Lünedurg, von Buonaparte für gute Beute erklärt worden war, und die er unter seine Getreuen vom Schwerte und von der Feder zur Belohnung für ihre Dienste und — Berdienste! zur Vertheilung brachte.

Ageifig, Louis, Dr. med., nach gemachten Studien in Zurich, heidelberg und Munchen, Professor ber Naturgeschichte am Collège in Neuschatel, bann (1845) nach Amerika überstedeind, Professor der Zoologie und Geologie an der Lawrence Scientific Shool zu Cambridge bei Boston (Jameson's Journ. Vol. 46). Er ist geboren am 28. Mai 1807 zu Mottier im Canton Freiburg. Bon seinen Schriften nennt Boggenborss's Handwiterbuch: "Untersuchungen über die Gletscher, 1 Bb. 8., mit Atias, Golothurn 1841 (auch franzöllsch erschlenen); viele Aussahe über die Gletscher in der Biblioth. universelle, l'Institut zc. (f. Leonhard u. Bronn's Jahrb. 1838—1844); wiele und ausgebehnte Arbeiten über die sossillen Fische."

Made, Stadt in Frankreich, und zwar im Languedoe- und im Hault-Departement, hieß im Alterthum Agatha, liegt am herault, ber fich eine halbe Stunde von her ins mittellandische Meer ergießt, und subwestlich und 4 Meilen von Cette. Rur eine Biertesstunde notblich geht der berühmte Subfanal oder Kanal von Languedoc verbei, der das mittellandische mit dem atlantischen Meero verbindet. Daher bisbet auch Agde einen Mederlageplatz für den handelsverkehr zwischen westlichen und südlichen Frankreich; außerdem treibt es lebhaften Kustenhandel; es hat einen Seehafen mit Leuchtthurm, und die Bevolkerung, welche bet der Jählung von 1846 auf 8321 Cinsvohner sich belief, beträgt gegenwärtig 9000 Einwohner.

Agenden, zunächst Kirchenagenden, sind Bücher, in welchen die Form des öffente lichen Gottosdienstes vorgezeichnet ift. Sie können Bezug nehmen auf die gottesdienstichen Personen, auf die Zeiten, auf die Oertlichkeit; sie schreiben die Auseinanderfolge der einzelnen Theile des Cultus vor; geben die Worte felbst für die formulirte Gebetsfeier und für die Berwastung der Mysterien; ordnen die ängerlichen Ceremonien, unter welchen das Geistige dem similichen Menschen dargestellt und vermittelt werden kann. Im Gebranche sind sie entweder durch traditionelles Ausehen voer durch besondere Einführung der betreffenden Autoritäten und sollen ein abäquater Ausbruck des Geistige und: Glaubens der Gemeinschaft sein, in dessen Gottesdiensten sie Amvendung sinden:

Die altesten, auch wohl die ausführlichsten Agenden bestigen wir in dem Buchern Ross, in dem rituellen Theile derselben, in dem Ceremonialgesetze. Ihr Complement sand diese Agende später in den Pfalmen. In die stüdische Synagoge ging dieselbe über, verändert nach dem Canon: "Wie Rauchwert gilt vor dem herr die Anrustung und wie Mendopfet das Aufheben der hande:" Die Agenden der Synagoge wollen den Cultus im Tempel nachahmen, an die Stelle des inhibitten Opfers setzen sie Gebetsvorschriften und durch die Vorlesungen aus dem Gesetz und Propheten bringen sie ein neues Element in den Gottesdienst. Den Mittelpunkt derselben bildet das Gebet Laddisch, welches auf die Ersösung und Ankunft des Resslas gehet.

8ut die driftliche Rirche finden fich die erften agendarischen Vorschriften 1. Cor. 14, 26: 1) "Wenn ihr zusammentommt, so bat je einer Pfalmen, bringt einen Pfalmen

<sup>1)</sup> Bergleiche Ribid practifche Theologie. Theil 2. p. 268.

Bett. Schee', le remier, Dundentenen' eine angerer Pollondarmid' edieden seines z Laffet alles zur Erbaumg geschaffen fein und bemgemäß bas Gange fich gew gung. Socitens zwei ober brei mogen mit Aungen reben nach einanber. einer lege alten. 3ft tein Ausleger ba, fallt bas Bungenreben fort, bann tonnen zwei ober brei 3ropheten reben und die übrigen, welche eine Beiftesgabe befigen, mogen richten, was me fagen; bod fo, bag immer einer auf ben andern martet. Denn ob ibr mobil praugliche Giferer um die geiftlichen Rebegaben feib, foll boch Gott eben fo bei euch vie bei andern Bemeinen fich als Bott ber Ordnung und bes Friedens bewoifen. Sicher nur leife Andeutung bes Rahmens, in welchen ber chriftliche Bottesbienft eine gefügt werbert foll, fo bag jeboch bie Stelle und ber Berlauf bes Sacramentes micht angegeben ift und aus biefem Grunde eine von reformirter Seite bervorgebobene Aebelichfeit mit Dem fpnagogifchen Bottesbienfte bervortritt.

Je mehr bie außerorbentlichen Gaben bes Beiftes gurudtraten, befto mehr mußte Das gange driftliche Leben nach faftam Gefet und Borfchvift regeln; fubjettive Berfloffenheit ware bem Rampfe nicht gewachfen gewefen. Auch bie Gotiebbienfistbnune gen wurden immer beftimmter. Dicht mit dumenifcher Gleichformigleit, fonbern auch propinzielle, ja ortliche Bebrauche finirten fich burch Schrift ober Trabition. lange Die: Rampfe gegen bas Beibenthum ben außerlichen Sieg noch nicht ermingen hatten, ließen bie Agenden ber Bredigt bes Bortes Gottes ihren gebuhrenben Blati Als aber Die Rirche eine in biefer Belt wiumphirenbe murbe, verfiel man ber Rube bed Belbed. Das freie, felbftthatige, burch ben Geift Gottes geheiligte Bort verfcmindet gegen bie Borlefungen aus ber heiligen Schrift, die felber gu einer blofen Anchereitung auf bas Sacrificielle und bas Sacramentale im Cultus berubunten. Die Agenden nehmen immer mehr bie Form ber Miffalien, eines Deffe Ganons an, im melden aber bem liturgifchen Gefange jur Berberrlichung bes Regopfets eine unvertimmerte Stelle verblieb. Das machfenbe Anfeben bes ramifchen Bapftes und bes bnantinischen Batriarchen hatten baneben gur Folge, bag bie agendarischen Formulate Roms und Ronftantinopele in ben gehorsemen Rirchenprovingen bie betlichen Agenden verbräugten. In bem Abendlande ward bamit bie lateinifche Sprache bie Sprache bet Agenben. 15 Die Reformation legte nicht bloß erneuten Rachbrud auf Die Bredigt, fonbern £. F

:

15

115

1

咖

ME

\*

40

田红

m (

¥ F

1

bie Lebre vom Sacramente, fomobl nach lutherifchem als nach ichmeizerischem Topue. ftand in fo flarem Begenfage gegen bie Gunopfertheorie ber romiften Rirche, bag die Ausarbeitungen neuer. Agenden eine Mothwendigkeit murben. Gowiefe ans ber Sand Luthere ale aus ber Sand Calbins find Entrearfe berborgegangen. :Bon Buther erschienen: Ordn. b. Gattelt. und form. Missae communionis 1523; bas. Caufbuchlein. 1523; beutiche Deffe und Ordnung bes Gottesbienfies 1526. Satvin fattleb eine formula prec. publ. uno formes des prières ecclésiastiques avec la maniére d'administrer les socremens etc. Gen. 1541. Die lutherische Rinche hatte eine Bosliebe für das aus dem Alterthame Ueberkommene, fo weit fie nicht Irrthum im demfelben ertaunte, baber, buibete fle fogar bie lateinifche Sprache in: bem Gottebbienfte ber Stabte bis jum alimeligen Derschwinden berfelben. Die reformirte Rirche: fuchte bagegen S. A. unmittelbar aus ber Schrift zu conftruiren, und ba ihr bas Objetitet im: Sacramente ju ungewiß ift, gestaltet flch: bei ihr alles zu einer Bowbereitung ober zu: einem Rache flange ber Predigt.

Die Berriffenheit bes Regiments, ber, aus ber Reformation hervorgegangenest Altichen ließ auf bem Gebiete berfelben viele Agenden entfteben. Die afteven athmen der alle ben Geift und ben. Glauben ihrer Rirche, und befonders bie lutherifchennhaden bas Beftreben, Dia Aunft im Dienfte bes Gottlichen zu heiligen. in Aber ber !Rationalionund ift auch bier vermuftend, einhengefchritten, er befeitigte bie Agenben und, fettet an ihre Stelle die Willfur. Ein Jeber trieb es, wie er es venfand ober wie er es inticht vene fanb. Der driftliche Gottesbienft forumpfte Bufammen in bie Abfingung eines of fibt. unerbaulichen und fichr undichterifden Liebes, in ben Bortrag einer wft febr weiß H.W wm Sapriftwarte, abirrenden Bredigt, eines Baterunfer und ward beschloffen burch tinen mehr ober minber geduberten Aaronitifden Segensfpruch und einen Geblufver Da...ward burch bie prompische Agende von 1821, welche 1820 in : exweiterter. Forest Nige von Neapel gemacht worden war, wohln Agar ebenfalls folgte, um in beiden Bandern die französsische Berwaltungs-, namentlich die Kinanz-Wirthschaft einzusühren; und — 2) eines Spaniers, der mit Blake und Ciscar die Regentschaft vom Königseich Spanien bildete, die zu Ende des Jahres 1810 auf der Insel Leon zusammenstrat, als die ganze Halbinfel von Buonaparteschen Ariegsvölkern überschwemmt war und man den Gedanken gesaßt hatte, den Herzog Ludwig Philipp von Orléans, der sich bei seinem Schwiegervater in Palermo aushielt, zum Oberbesehlshaber der treu gebliedenen spanischen Ariegsvölker zu machen, was aber von den Engländern hinteruteben wurde. — Der Franzose Agar sührte den Titel: Graf von Moodburg, wahrschwinlich nach dem hannöverschen Amte dieses Namens im Fürstenthum Lüneburg, das, so wie alle Domänen des Kursürsten von Brannschweig-Lüneburg, von Buonaparte sür gute Beute erklärt worden war, und die er unter seine Getreuen vom Schwerte und von der Feder zur Belohnung für ihre Dienste und — Berdienste! zur Bertheitung brachte.

Agaffiz, Louis, Dr. med., nach gemachten Studien in Zürich, Heibelberg und Minchen, Professor der Naturgeschichte am Collège in Neuschatel, dann (1845) nach Amerika überstedelnd, Professor der Zoologie und Geologie an der Lawrence Scientiste Shool zu Cambridge bei Boston (Jameson's Journ. Vol. 46). Er ist geboren am 28. Mai 1807 zu Mottier im Canton Freiburg. Bon seinen Schriften nennt Boggendorff's Handwickertuch: "Untersuchungen über die Gletscher, 1 Bd. 8., mit Atlas, Golothurn 1841 (auch franzosstad erschienen); viele Aufstäge über die Gletscher in der Biblioth. universelle, l'Institut zc. (f. Leonhard u. Bronn's Jahrb. 1838 — 1844); wiele und ausgebeinte Arbeiten über die sossillen Fisse."

Agbe, Stade in Frankreich, und zwar im Languedoc- und im Horault-Departement, hieß im Alterthum Agatha, liegt am Horault, der fich eine halbe Stunde von her ins mittellandische Meer ergießt, und sudverftich und 4 Meilen von Cette. Rur eine Wierteschunde nordlich geht der berichmte Subfanal oder Kanal von Languedot vorbei, der das mittellandische mit dem atlantischen Meere verbindet. Daher bildet auch Agde einen Niederlageplatz für den Handelsverkehr zwischen verklichen und südlichen Frankreich; außerdem treibt es lebhaften Küstenhandel; os hat einen Svehafen mit Leuchtihurm, und die Bevölkerung, welche bei der Bahlung von 1846 auf 8321 Einwohner sich besief, beträgt gegenwärtig 9000 Einwohner.

Agenden, zunachft Kirchenagenden, sind Bucher, in welchen die Form des öffente lichen Gottesbienstels vorgezeichnet ift. Ste können Bezug nohmen auf die gottesbienstichen Bersonen, auf die Zeiten, auf die Dertlichkelt; sie schreiben die Auseinanderfolge der einzelnen Theile des Cultus vor; geben die Worte selbst für die formulirte Gebetsfeier und für die Berwaltung der Mysterien; ordnen die außerlichen Geremonien, unter welchen das Geistige dem sinnlichen Menschen dargestellt und vermittelt werden kann. Im Gebrauche sind sie entweder durch traditionelles Ansehen voer durch besondere Einführung der betreffenden Autoritäten und sollen ein abäqunter Ansbruck des Geistes und Glaubens der Gemeinschaft sein, in dessen Gottesbiensten sie Anwendung finden.

Die altesten, auch wohl die ausführlichsten Agenden bestigen wir in dem Bachern Mosis, in dem rituellen Theile derselben, in dem Ceremonialgesete. Ihr Complement fand diese Agende später in den Psalmen. In die stüdische Synagoge ging dieselbe über, verändert nach dem Canon: "Wie Rauchwert gilt vor dem Geren die Anrussung und wie Mendopfet das Ausheben der Sande." Die Agenden der Synagoge wollen: den Cultus im Tempel nachahmen, an die Stelle des inhibitrien Opfers setzen sie Gebetsvorschriften und durch die Vorlesungen aus dem Geset und Propheten bringen sie ein neues Clement in den Gottesdienst. Den Mittelpunkt derselben bildet das Gebet Laddich, welches auf die Erlösung und Ankunfs des Resstat gehet.

8ar die driftliche Rirche Ander fich Die ersten agendarischen Borschriften 1: Cor. 14, 26: 1) "Wenn ihr zusammenkommt, so hat je einer Pfalmen, bringt einen Bfalmen

<sup>1)</sup> Bergleiche Ribsch practifche Theologie. Theil ?. p. 268.

legung. Lapet alles zur Erhauung geschaffen sein und demgemaß das Gauze fich ge stalten. Höhchsens zwei oder drei mögen unt Jungen reden nach einander, einer leg aus. Ist kein Ausleger da, fällt das Jungenreden fort, dann können zwei oder dre Propheten reden und die übrigen, welche eine Geistesgade bestehen, mögen richten, was jene sagen; doch so, daß immer einer auf den andern wartet. Denn ob ihr woh vorzügliche. Eiserer um die geistlichen Redegaden seid, soll doch Gott eben so dei eud wie dei andern Gemeinen sich als Gott der Ordnung und des Friedens beweisen. Sicher nur leife Andeutung des Rahmens, in welchen der christliche Gottesbienst ein gesügt werden soll, so daß sedoch die Stelle und der Verlauf des Sacramentes nich angegeben ist und aus diesem Grunde eine von resormirter Seite hervorgehobene Aehn lichseit mit dem spnaavglichen Gottesbienste bevorrritt.

Be mehr bie außerorbentlichen Gaben bes Beiftes gurudtraten, befto mehr mußt lich bas gange driftliche Leben nach foftom Gefes und Borfchrift regeln; fubjective Ber floffenheit mare bem Sampfe nicht gewachfen gewefen. Auch bie Gottesbienftorbnun gen murben immer bestimmter. Dicht mit blumenifcher Gleichformigfeit, fonbern aud propinzielle, ja ortliche Gebrauche firirten fich burch Schrift ober Trabition. Si lange bie Rampfe gegen bas heibenthum ben außerlichen Sieg noch nicht errunge hatten, ließen bie Agenden ber Bredigt bes Bortes Gottes ihren gebuhrenden Alas Als aber bie Rinche eine in biefer Belt winmphirenbe murbe, verfiel man ber Rub bes Befigea. Das freie, felbftthatige, burch ben Geift Gottes geballigte Bort ver fdwinbet gegen bie Borlefungen aus ber beiligen Schrift, bie felber gu einer bloger Borbereitung auf das Sacrificielle und das Sacramentale im Gultus berabfinten. Di Agenden nehmen immer mehr bie Form ber Miffalien, eines Meffe : Camons an, il welchen aber bem liturgifthen Befange gur Berberrliebung bes Degopfets eine unver tummerte Stelle verblieb. Das machfenbe Angeben bes romifchen Bapftes und bei bygantinischen Patriarchen batten baneben gur Folge, bag bie agenbarischen granique Roms und Ronikantinovels in ben geborfamen Rirchenprovingen Die Betlichen Maenbei verbrangten. In bem Abenblande warb bamit bie lateinifche Sprache bie Sprache be Maenben.

Die Reformation legte nicht blog erneuten Rachbrud auf Die: Brebigt,: fonber bie Lebre vom Sacramente, fowohl nach lutberischem als nach ichweizerischem Topus ftanb in fo flarem Gegenfate gegen bie Gunopfertheorie. ber romifthen Rirthe, ba bie Ausarbeitungen neuer, Agenden eine "Abthwendigkeit wurden. Gowiefe aus be Sand Luthers ale aus ber Sand Calvins find Entwarfe berborgegangen. Bon Ruthe erichtenen: Orbn. b. Gattesb. und form. Missae communionis 1523; bas Confbuch lein 1523; beutiche Meffe und Debnung Des Gottesbienfies 1526. Satvin forleb ein formula prec, publ. unb formes des prières ecclésiastiques avec la manière d'ad ministrer les socremens etc. Gen. 1541. Die lutherische Rinche hatte eine Borlieb für bas aus bem Alterthume Ueberkommene, jo weit fie nicht Irrihum im bemfelbei ertaunte. Daber, buibete fie fogar bie lateinifche Sprache in: bem Gottet bienfte ber Stabt bis jum allmaligen : Berichwinden berfelben. Die reformirte Rirche: fuchte bagege unmittelbar aus ber Schrift gu confimiren, und ba ibr bas Objettist im: Sacrament zu ungewiß ift, gestaltet sich bei ihr alles zu einer Bonbereitung ober zu einem Rach flange ber Brebigt. and a grant substitution of . . . Day

Die Zerriffenheit des Regiments der ans der Reformation hervorgegangenei Alrchen ließ auf dem Gebiete berfelbemwiele Agenden entstehen. Die alteven athme wer alle den Geist und den Glauben ihrer Kirche, und besonders die lutherischen habe das Bestreben, die Aunst im Dienste des Göttlichen zu heiligen. Aber der Rationalismu ist auch hier verwüstend, einhengeschritten, en beseitigte die Agenden und seines alten die Kollegen und sehre an ihr Stelle die Willsten. Ein Zeder trieb es, wie er es verstand oder wie er es neitet den schriften Der christliche Gottesbienst schrumpste zusammen in die Abslingung eines of sehr, merbaulichen und sihr undichterischen Liebes, in den Bortrag einer oft sehr wei vom Schriftworte abirrenden Predigt, eines Baterunfer und ward beschlissen durch einen mehr oder minder geanderten Aaronitischen Segensspruch und einen Schlusvers Da ward durch die pranssische Agende von 1821, welche 1820 in erweiterter Fors

hatte die Agende bloß diese Tendenz gehabt, ihr Erfolg ware lauter Segen gewesen. Allein sie sollte auch die unausgetragenen Differenzen der lutherischen und der resormirten Consession beseitigen, sollte die Agende einer doch erst postulirten Union sein. Die Indisserenteren acceptirten dankend eine Ausgleichung, aber den in der Differenz Stehenden konnte mit einem Machtspruche nicht geholsen werden. Der sast zum Stillstande gekommene Kampf belebte sich gerade an der Agende wieder. Allein auch das Erwachen des Geistes muß als eine segensreiche Folge der von dem frommen Könige Friedrich Wilhelm III. besorgten Agenden angesehen werden. Hoffentlich werden die Geister nicht eher wieder in Schlummer und Schlaf sinken, ehe nicht auch auf dem Gebiete der Agende einem Jeden wieder sein Recht geworden ist. Durch Geduld und Trene wird man stark werden.

Außer ben angeführten sind die wichtigsten Agenden für die römische Kirche die alten Ordines Romani. Das Concil von Tribent übertrug zum Zwede noch größerer Gleichförmigkeit den Räpsten die Abfassung neuer Ritualbucher. So erschien 1596 das Pontisicale romanum, 1600 das Caeremoniale Episcoporum und für die Bervichtungen der Seelsorger das Rituale Romanum 1614. Dieselben wurden mit Zusten 1725 als eine Sammlung herauszegeben. Für die griechsiche Kirche haben Wichtigkeit Appraparunde liber pontisicalis ecclosiae Graveae Paris 1676; Ausgemeines Ritualbuch der griechsscherussischen Kirche Mostau 1834. Die englische Kirche hat das dook af common prayer, in seiner jezigen Gestal 1673 erschienen. Die danische Kirche hat das Altarbuch von 1688, und die jezige schwedische Liturgie ist 1811 von Carl XIII., nach Genebmigung der Reichsstände, eingesührt.

Es bleiben zu vergleichen bie Borter Cultus und Liturgie, unter welchen auch bie im Geldenthum vorhandenen Analogieen angeführt find. S. auch Meffe und Mitmalbucher.

Agent. Mit biefem Namen bezeichnet man eine Berfan, die mit einer anderen im Auftrage einer britten ein Geschäft vermittelt oder abschließt. So fpricht man von diplomatischen Agenten (f. Gefandte), von kaufmännischen Agenten (f. Senfale, Makler, Commissionate) und endlich am häusigsten von Berscherungs-und Auswanderungs-Agenten (f. Agenturwesen).

Agenticaft (f. Agenturmefen).

Agenturwefen. Bir reben bier jundchft vom Agenturwefen bei Berficherungs-Gesellschaften und begreifen barunter alle bie Obliegenheiten, welche die von folden Befellichaften beftallten Agenten nach Daggabe ber Lanbesgefete, fo wie ber übertommenen Bollmachten ju erfullen baben. Das wichtigfte generelle preugifche Befes' in Betreff bes Gefchaftevertebre ber Berficherungs-Auftalten ift bas vom 17. Dai 1853. In Bezug auf Die Agenten enthält es Die Bestimmungen, bag biefe ber Conceffionirung ber Rogierungen unterliegen (§ 3); bag bie Conteffion ohne Angabe ber Grunbe jebergeit gurudgenommen werben fann (§ 5); bag bie Concession ber Unteragenten erlisch, wenn ihre Machigeber (General - ober Sauptagenten) bie Conceffion verloren baben, u. f. w. In § 7 find Die Strafbestimmungen für nichts conceffionirte Bermittler von Berficherungs-Geschäften enthalten, und beißt es barin: "Ber für nicht-conceffenirte Unternehmer ober Berficherungs - Anftalten, ober concessionirte, aber ohne eigene Conceffion, felbft ober burch Andere gewerbsweise ober boch gegen irgent einen Bortheil Berficherungs-Gefchafte abfchließt ober vermittelt, ober feine Bermittelung jur Abfcbliegung folder Gefchafte, ober bie Ertheilung von Austunft über biefelben anbietet, hat Gelbbufe bis zu 200 Thalern ober Gefüngnif bis zu 3 Monaten verwirft". Gine fpindse Auslegung biefes Geses-Baragraphen tonnte moglicher Weise zu bem Resultate führen, daß bie Ausfunft, Die ein Beamter im Bureau einer Agentur Berficherungs-Infligen über bie von feinem Bringipal vertretene Gefellichaft ertheilt, mofern es wieberbolt (alfo im gefehlichen Ginne gewerbeweife) geschabe, als ftrafbar angefeben werben müßte. Ware biefe Auslegung richtig, fo wurden fich täglich Taufenbe ftrafbar machen, und man mußte confequenter Beife fogar ju ben Refultate fommen, bag tein Agent berhaupt einen Buream-Behalfen halten baufte, weil biefm mahr ober weniger bei allen weniger abweichende Bestimmungen statt, doch kann man im Allgemeinen behaupten, baß es in diesen in geringerem Grade durch Gesetze geregelt ist, als in Preußen. In einigen Staaten ninmt die Aussichtes-Behörde vom Bersicherungswesen gar keine Notiz und es bedürfen weder die Gesellschaften noch deren Agenten irgend welcher Concession.

Bus nun schließlich bie Obliegenheit ber Agenten in geschäftlicher Beziehung amlangt, so sind bie baranf abzielenden Vorschriften in ben von jeder Gesellschaft ausgegebenen Instructionen enthalten, die freilich nicht ins Aublicum kommen. Das einzige Werk, welches in dieser Beziehung in die Deffentlichkeit gekommen ift, und alle Bersicherungsbranchen umfaßt, ist: Rafins, Handbuch für Versicherungs-Agenton ober solche, welche es werden wollen, nehft einer Anleitung zu einer zweitmäßigen vereinfachten doppelten Buchhaltung. Leipzig, 1847. Als Specialwerk über das Lebens-Bersicherungswesen allein, ist noch anzusühren: Wiegand, vie Lebens versicherungs-Praxis. I. Ahl. Wesen und Bedeutsamsamseit der Bedonsversicherung. II. Theil. Anleitung zur planmäßigen Betreibung der Agentur-Geschäfte. 2. Aust. Halle, 1858. Als Hulfsmittel beim Lebensversicherungs-Geschäftst noch zu erwähnen: Wiegand, Lebensversicherungs-Geschäft

In Bezug auf die Agenten von Auswanderungs-Unternehmern enthalt das Geset vom 7. Mat 1853, betreffend die Besorderung von Auswanderern, die gesetlichen Bestümmungen in Preußen. Wir heben hieraus als das Wichtigste Folgendes hervor: Die Agenten bedürfen der Concession der Bezirks-Regierung (§ 1), diese wird nur an ganz zuverlässige und unbescholtene Inländer ertheilt, und auch nur dann, wenn von ihnen der Nachweis gedracht wird, daß ihre Vollmachtgeber in Preußen concessionirt sind (§ 2). Die Concession wird nur auf das lausende Kalendersahr ertheilt, und muß allsährlich wieder nachgesucht werden (§ 3). Gründe der Concessions-Verweigerung anzugeben, ist die Regterung nur den vorgesetzten Behörden gegenüber verpflichtet (§ 4). Die Concessions-Crtheilung oder Verlängerung kann an hinterlegung einer Caution gerdangten verden (§ 5). Die Concession erlischt, wenn sie vom Vollmachtgeber zurückgendmmen ist, oder letzterer die Concession verloren hat (§ 9). Strafbestimmungen bei Juniverhandlungen (§ 10).

Aggregat ift die Summe aller Theile, welche ein Sanzes constituiren, oft mit dem Nebenbegriff, daß jene Theile nur außerlich an einander geheftet, nicht aber so wuf das Innigste und untrennbar mit einander verbunden find, wie dies bei chemischen Michangen eintritt. So wird namenklich dieser Ausdruck in der Mineralogie von Vossillien gebraucht, deren einzelne Bestandtheile kunstlich mit einander verbunden sind, p. 18. beim Granit.

Nach ihrer Aggregutions form ober ihrem Aggregatzustande, b. h. 1886 ber besondern Art des Busammenhanges ihrer kleinsten Theile Frsallen' alle Nahmster ihrer kleinsten Ehrer beite Frallen' alle Nahmster korber klein feste, tropfbar-flüssige und luftförmige Körper. 'Mancher Körper geist kich und unter verschiedenen Bedingungen in allen drei, oder doch in mehr als ainem Aggregatzustande. So wird z. B. das stuffige Wasser durch den Butritt von Warme in lustsörmigen Damps, durch Entziehung von Warme in sesses Eis verwandelt.

Aggregirt (von aggregare, zutheilen) heißen in ber prensischen Armee biefenigen Offiziere, welche, ohne in bem auf bestimmte Stellenanzahl normirten Etat ber Regimenter zu sein; beren Unifornt tragen, allen Dienst ihrer Charge nach bem Datum thes Batents thum und bas Gehalt extraordinar beziehen. Ihre burch Firirung bes Militarienagets auf ein Minimum reducirte Zahl war früher sehr bedeutend, da nach ben Ariegen von 1813—15 alle Landwehr-Offiziere, die zum stehenden Geere übertreten wollten, den Regimentern aggregirt und allmälig in die Etats eingeschoben wurden.

Die früher ebenfalls aggregirten Offiziere, die nur die Uniform der betreffenden Regimenter tragen, aber zu Dienstleiftungen außerhalb berfelben als Adjutanten, Festungs- Commanbanteu, Brigade-Commandeure ac. verwendet werden und auch die Emolumente dieser Posten beziehen ober auf längere Zeit ohne Gehalt beurlaubt sind, werden seit 1849 na. suite geführt. Diesem letteren Ausdruck entspricht die bei der ofterreichisschen und rufsten Avmee etingeführte Bezeichnung Supernumerar.

average interest, gev. ven 3. apin 1130 fu wennvan, murve int ven kineprotenju erzogen. Als aber fein Obeim in ber Schlacht bei Dettingen gefallen mar, bestimmte ibn Ludmig XV. jum Bormunde ber bon jenem jurudgelaffenen fieben Rinder und fomit zum haupte ber Familie. Er gab die militarifche Laufbahn auf, übernahm eine Staatevacht und wibmete fich bem Ctubium ber Runft und ber Raturwiffenschaften. Liebling ber boberen Gefellichaft in Paris und Freund ber bamals gerühmteften Gelehrten, eines Juffieu, 3. 3. Rouffeau, Buffon u. M., in gliedlichen außeren Berhaltniffen, hatte er, ale feine Runftftubien ernfter wurben, feinen febnlicheren Bunfc, ale burch Reifen feine Unichauungen zu bereichern. Als er burch ben Tob Ludwigs XV. alle Sinberniffe befeitigt und feine finanzielle Unabhangigkeit gefichert fab, reifte er 1777 burch England, Belgien, Solland und bas meftliche und fublice Deutschland, tebrte noch einmal nach Baris gurud und verließ es, ohne eine Ahnung bavon gu haben, im folgenden Jahre für immer. Er begab fich nach Italien, verweilte lange in Mobena, ließ altere Runftwerte abzeichnen und faßte auf einer Reise von Benebig nach Rom am Ufer bes Sece von Bolfena ben Blan, bie Runftgefdichte nach beglaubigten Dentmalern vom vierten (wo Windelmann fteben geblieben war) bis gum fechgebnten Juhrbundert barguftellen. Bon nun an widmete er biefem Berte Beit, Bleif und Bermogen. Schon mar es bis zum Drude fertig, ba brach bie frangofifche Revolution aus, beraubte ihn feines Bermogens und hinderte ibn, fein Wert gu wollenden. Er ertrug biefen herben Berluft mit rubigem Gleichmuthe, blieb ber Liebling feiner boben Freunde und fette feine Studien mit allem Fleife fort. 1811 erfchien in Baris fein "Recueil de fragmens de sculpture antique en lerre cuite" - bie Originale berfelben vermachte er bem Batican; - 1812 erfcbienen bie erften Befte feiner (fpater in's Stalienifche überfetten und in 24 Lieferungen ober 6 Banben in Fol. mit 325 Rupfern, 1820 gu Strafburg vollendeten) "Histoire de l'art depuis la décadence du IV. siècle par les monumons"; und in bemfelben Jahre, wo er, allgemein verehrt, ftarb (24. Gept. 1814), erlebte er noch die hohe Freude, Die Bourbons wieder in ihre alten Rechte eingefest Seine Runftgeschichte ift in einem claffifchen Stile abgefagt und gebort gu ben grundlichften Urbeiten über bie Runftwerte bes Mittelalters.

Agio; Agistage. Unter Agio versteht man ben Unterschied zwischen bem Nennwerth und bem Marktpreis (Cours) einer Munze, eines Handelseffektes, eines Borfenpapiers, wenn dieser Unterschied zu Gunften dexartiger Werthe bei ihrem Umsay gegen landesübliches Geld (Courantgeld) stattfindet. Im entgegengesehten Falle heißt die Differenz Disagio. Der Bezeichnung Agio entspricht nach dem Usus der Londoner Borse das Wort praemium, welches neuestens auch in der Borsensprache des Continents Burgerrecht erlangt hat. Hier wird es sedoch meistentheils nur für das Agio von Actien, Promeffen, Loofen u. f. w. gebraucht, während die Coursbifferenz zwischen Gold oder Goldmunzen und Courantgeld unter die alte Bezeichnung Agio fällt. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist also das Agio nichts Anderes als ein Plus, ein Aufgeld, welches nebst dem Nennwerth einer Gelbsorte oder eines handelspapiers für Ergeld, welches nebst dem Nennwerth einer Gelbsorte oder eines handelspapiers für Ergeld, welches nebst dem Nennwerth einer Gelbsorte oder eines handelspapiers für Ergeld, welches nebst dem Nennwerth einer Gelbsorte oder eines handelspapiers für Ergeld, welches nebst dem Nennwerth einer Gelbsorte oder eines handelspapiers für

langung berfelben gezahlt werben muß.

Agiotage ift bie Speculation auf ben Cours von Sanbelswerthen, wie er burch bas Berhaltnif zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt wird und in Folge der leifeften Beranberung biefes Berhaltniffes jeben Augenblick afficirt werden tann. Ber fich

foldet Speculation ergiebt, beift Agioteur.

Richt immer jedoch hatten die brei Worte: Agio, Agiotage, Agioteur Die eben mitgesheilte Bedeutung. Ursprünglich galt das Wort Agio von der Differenz, welche bem Bankgelbe (ber Munze, in welcher große Banken rechneten und ihre Geschäfte abwistelten) gegen das gewöhnliche Courantgeld zusam ). Diese Differenz bildete für Bautgeld die Riegel, weil es Munzverschlechterungen, wie sie von den übel berathenen Agenten zener Zeit über Courantgeld verhangt wurden, nicht ausgesest war. Der Rame Agioteur

<sup>&#</sup>x27;) Bgl. Scherer, Allg. Geschichte bes Welthanbels, Leipz. 1853 Bb. II. p. 48; bann auch Law's Mem. an bas schott. Parlam. im I. Bbe. ber Collection des princip. économ. Paris Guillaumin (c. 3. p. 490) und Mélon, Essai polit. sur le comm. c. 21, ibid. p. 791.

ungahligen, steis unter bem Rennwerthe stehenden Schuldpapiere bieses verschwenderischen herrschers befaßten; erft später behnte man die Namen Agiotage und Agiotem auf Borsenspiel und Borsenspieler überhaupt aus, wobei es seit ben Tagen bes Laws-Schwindels in Frankreich (1719) geblieben ift.

Die Agiotage ift eine Form ber kaufmannischen Speculation und hatte als solche ihre volle Berechtigung, wenn sie nicht unglucklicher Weise zum roben Spiele ausgeartet ware. Die Wirkungen bes Spiels, und zwar eines Spiels von ungeheurer Dimension, versehen mit in's Raflose gehenden Chancen, können nur verderbliche sein, und die öffentliche Sittlichkeit wie der Volkswohlstand haben unter diesen verheerenden Wirkungen in gleich schrecklicher Weise zu leiden. Nehmen wir z. B. die einsachste Spielart der Agiotage, bei der sich in der Regel nur angesehene Handelshäuser betheiligen, der gewiß seder Börsenmatador das Pradicat dußerster Solidität nicht vorenthalten wird:

Eine neue Actien-Unternehmung wird begründet, und man fängt an, die Bapiere berfelben in ben Sanbel zu bringen. Diefenigen, welche bie Unternehmung ins Leben gerufen haben, befigen die Rebrzahl ber Actien und muffen nun nach Raufern fuchen. Es gilt, ben Cours ihres Effects in Die Sohe zu treiben; burch Berheifung glanzenber Bortheile auf Die Ginbildungefraft ber Raufluftigen zu wirfen; burch Anpreisungen, wahr ober falich, bie Stimme ber Wiberftrebenben ju übertauben; burch funftlich gruppirte Bifferreiben bem Laien ju imponiren; burch juverfichtlich gegebene Berechnungen bes fünftigen Bewinns ber Unternehmung, burch Complottirung mit anberen Belbleuten (Confortien), burch Beftechung ber Breffe, burch Amvendung aller guten und fchlechten Mittel, aller großen und fleinen Runfte ber Speculation und Concuffion bem einen großen Biele nachzujagen, bas mit bem Borbanbenfein eines namhaften Agio auf die betreffenden Actien gegeben ift und mit ber Ginfadelung beffelben ju Banden ber wohlverbienten Begrunder ber Unternehmung fich abschließt. Das einfache Factum ber Concessions - Ertheilung zur Bilbung eines Actienvereins tommt auf biese Beise ber Eröffnung einer Golbgrube jum Beften ber Conceffionare gleich, vorausgefest, baf biefe bie Runft ber finanziellen Blusmacherei weg haben und bie Beschwindelung bes Bublicums ins Große treiben tonnen. Rein Bunber baber, wenn bie Erichleichung und Ausbeutung behördlicher Conceffionen bei uns diefelbe Rolle ju frielen beginnen, welche ber Ablagframerei ju Unfang bes 16. Jahrhunderte jugefallen mar. Benigftens find Die Mittel und Runfiftudchen beiber Betrugsarten gleich martifchreierifd,

gleich erniebrigenb, gleich verwerflich! Die Agiotage hat mit allen übrigen Dachinationen ber Unfittlichkeit bas Gemeinfame, baß fle felbft Denjenigen, Die fle betreiben, jum Schaben und Rachtheil gerath. Gin taglich bortommenber Fall ift g. B. folgenber. Der Agioteur &. giebt feinem Agenten - benn ber Bermittelung folder bebient fich eine große Babl Borfenfpieler 1) - ben Auftrag, ein gewiffes Bapier, bas fich bem Courfe von 150 pCt. nabert, ju biefem Breife auf feine (bes Auftraggebers) Rechnung zu verkaufen. Benn fich ein Effect biefem runden Courfe (150 pCt.) nabert, fo pflegen mehrere Speculanten bergleichen Bertaufe-Auftrage zu geben, indem fle den fichern burch Bertauf erzielten Ge winn ben Chancen einer weiteren Betheiligung am Spiele vorzuziehen geneigt finb; die Agenten biefer verschiedenen Speculanten verftanbigen fich nun untereinander, und bas nicht immer auf vorhergebenbe Verabrebung, fondern gleichfam wie auf einen Bint bes Schidfale ober, beffer gefagt, in richtiger Burbigung bee Gefchaftsganges. Die nachfte Frucht der Berftandigung unter ben Gerren ift, daß fie bereits zu bem Courfe von 1493/4 3. B. maffenhaft zu verkaufen beginnen. Durch folde Berkaufe hemmen fie naturlich ben Aufschwung bes Bapiers auf 150 und gewöhnlich gelingt es ihnen, bas fle ben Cours um 1/4 ober 1/2 Brocent unter 1493/4 herabbruden. 3ft bies gefcheben, fo taufen fie in aller Rube bas vor wenig Minuten Bertaufte gurud unb

können es eben um das Biertel ober halbe Procent, um das durch ihr Borgeben bie

<sup>&</sup>quot;) G. weiter unten ben Art. Borfe.

eine Ultimoliquidation. Der Zeitfauf kann nun wieder fest oder bedingt geschliffen

werben. Fest ift berjenige Lieferungstauf, welcher ben Raufer gu Uebernahme bes Bapiers und ben Berkaufer zu beffen Ablieferung an bem bestimmten Tage und zu ben im Boraus bedingten Courfen verpflichtet. 3. B.: A. fauft von B. 50 Stud ofterreichifchfrangofifche Staatsbahn = Actien jum Courfe 185 und vierzebn Tage nach Schluß gu übernehmen. \ 3ft ber Termin abgelaufen und ber Cours inzwischen um 2 Thir. 3. B. gefallen, fo konnte B. die Bapiere, Die er zu 185 zu liefern hat, à 183 kaufen, fo baß er an 50 Stud 100 Thir, gewanne. A. bingegen verliert biefe Differeng zwifchen bem allgemeinen Courfe und bem bobern, von ibm gu bezahlenden Raufpreis. In ber Regel aber bat weber 21. bas Gelb, um bie Baviere von B. ju übernehmen, noch befitt B. Die Baviere, Die er ju liefern batte; es verftebt fich alfo von felbft, bag A. bem B. nur Die Differeng gwifchen bem ausgemachten Raufpreis und bem Borfencoure bes Lieferungstages, mithin 100 Thir. auszahlt, und ebenfo batte ber Bertaufer (B.), wenn bie Bapiere etwa um 2 Thir. über 185 gestiegen maren, bem 21. Diefe Differen erfeten muffen. Das Gange gestaltet fich fo als eine pure Bette auf Die Courfe, obne bag von einem reellen Raufgeschaft bie Rebe mare. - Es fann übrigens auch botfommen, bag Al. (ber Raufer), fatt bie Baviere von bem Bertaufer am bestimmten Tage zu übernehmen, alias bie Differeng zu gahlen, bem B. bie Actien noch überläft, jo bag ber Termin gur Abmickelung bes Geschäftes verlangert (prolongirt) mirb, etwa um weitere 14 Tage. Fur Diefe Brolongation, burch welche B. ber fichere Bortheil entgebt, muß ihm eine Entschädigung gezahlt merben, ber fogenannte Report, mas nach bem Parifer Gebrauch burch Berabrebung eines hobern Courfes gefchiebt, ju weldhem A. Die Bapiere nach Ablauf bes neuen Termins zu übernehmen verfpricht Bei bergleichen Prolongationen fann fich A., wenn ber Berfaufer auf fofortige Liquis bation bringt, an einen Dritten wenden, welcher mit bem Drangenben abwidelt, und bafur ben Report von bem prolongationesbedürftigen Raufer einforbert. mittler nennt man Reporteurs; fle bilben eine eigene Rlaffe von Speculanten, Die fich vor ben übrigen, wie es bie Natur bes Geschäftes erheischt, burch Befit großerer Fonde auszeichnet und bemgemäß ofter bie Courfe ju bictiren vermag. Der Begenfat von Report heißt Deport und tritt bann ein, wenn viele Bertaufer à decouvert (f. meiter oben ben gleichnamigen Artifel) fich ploglich becten und die Papiere einkaufen muffen, Die fle zu liefern haben. Daburch treiben fle bie Breife in Die Bobe, ohne bag bie fo hervorgerufene Steigerung (Sauffe) von Dauer mare. Mit bem Aufhoren ber for cirten Raufe ift auch die Sauffe zu Ende, Die Courfe finten; und beshalb wird 3ebermann, ber biefen Berlauf aus Erfahrung tennt, nicht anfteben, jur Beit einer ber artigen Sauffe billiger à terme zu vertaufen, ale fich bie ploglich binaufgetriebenen Comptantcourfe ftellen. Einen folden Unterschied zu Gunften ber Comptantcourft nennt man Deport.

Bon dem festen Beit- ober Lieferungefauf unterscheidet fich ber bedingte burd ben Borbehalt bes Rudtritte vom Geschafte, ober ber freien Bahl ber Erfulungeat, bie einem ber Contrabenten freigestellt ift. Es find bies bie fogenannten Pramien. geschäfte und bie Stellagen. Alls Beifpiel bes Pramientaufes wollen wir bae erfte Gefchaft, bas von ber Art in Frankreich gemacht wurde, bier aufführen. Berdienft, ben Rauf auf Bramie bei unferen Nachbaren jenfeits bes Rheins eingebur gert zu haben, muß bem Rapoleon bes Borfenfpiels, bem Schotten Law, querkannt merben. Unter feinen Aufpicien war (August 1717) bie fogenannte Occident-Compagnit gegrundet worden, und die Actien berfelben wollten trot aller ftaatlichen Brotection nicht in die Sohe geben. Ende April 1719 ftanden fle noch immer 30 ober 40 Brocent unter bem Rennwerth. Da faufte Law 200 Stud folder Actien, nach 6 Monaten zu übernehmen, zum vollen Nennwerth (500 Livred) und erlegte fogleich ein Angabe von 40,000 Livres, die verfallen fein follten, wenn er nach Ablauf bes halb: jahrigen Termins bom Befchafte gurudtreten und Die gefauften Actien nicht übernehmen wurde. Ein folches Angeld, mit beffen Erlegung die Befugnig gum Rudtritt verbunben ift, heißt Bramie. Gegenwartig find Bramiengefchafte befondere beliebt, nament

pennic vigorance is any maje anvectorienes prignic anni. Beiter gehoren zu ben bedingten Lieferungstäufen die Stellagen. Es ift ein Stellage, wenn ber eine Contrabent fich bem andern gegenüber verpflichtet, nach bei Letteren an einem bestimmten Tage zu erklarenber Bahl, entweber eine gewiffe Anzah Bapiere zu bem im Boraus festgefesten Courfe zu liefern, ober aber biefelben zu einen etwas hoberen Course von bem Ersten ju übernehmen. Der jur Bahl Berechtigt heißt ber Babler, ber Unbere ber Steller. 3. B.: A fchließt mit B uber 50 Stuc Leipziger Credit-Actien ab, binnen 14 Tagen gum Courfe von 74 gu liefern ober 21 78 zu übernehmen, bamit hat fich U verpflichtet, nach Ablauf bes Termine, je nad bes Andern freier Babl bie Actien gum Courfe 74 an B zu verkaufen, ober aber bie felbe Bartie Stude zu bem boberen Courfe (78) von B zu übernehmen. Der Mittel Cours zwischen 74 und 78 ift 76; ftellen fich bie Actien binnen 14 Tagen über bei Mittel=Cours, fo liegt es in B's Bortheil, fich Diefelben von A ju 74 liefern gt laffen, benn er gewinnt in biefem Falle mehr, als wenn er fie gu 78 an A verkaufte ift aber ber Mittel-Cours am Erklarungstage nicht erreicht worben, fo wird B naeur lich an A verfaufen, weil er bie gange Differeng gwischen bem Berfaufspreise (78) unt bem unter 76 ftebenben Borfencourfe profitirt.

In bem Borbergebenben haben wir bie bauptfachlichften Formen, unter welcher Die Agiotage betrieben wird, furs charafterifirt. Diefe Formen felbst geben Anlag gi mannichfachen Combinationen, deren gefchicte Ausführung und rafche Conception ber Borfenfpieler von Beruf ausmachen. Beiter in Die Cache einzugeben, ift bier nicht bei Drt, benn es fallt außerhalb ber Grengen unfrer Unternehmung, die Runft ju lehren wie Borfenverlufte abgewendet und Gewinnfte erzielt werden fonnen. Es genügt, gi zeigen, wie überhaupt Agiotagegeschäfte geschloffen werben und welche bie landläufigster Ufancen bei benfelben find. Wer fich bes Naberen über ben Gegenftand belehren will ichlage bie unten verzeichneten Werte nach 1); er moge fich jeboch überzeugt halten bag man bas Borfenfpiel fo wenig aus Buchern erlernen tonne, wie bas Schwimmer Bier macht Braris ben Reifter, nur bag bas Lehrgelb, welches Borftane im Anfang ihrer Laufbahn gahlen muffen, gewöhnlich ein fehr hohes ift und nich felten bie weitere Berfolgung bes Sandwerts unmöglich macht. - Schlieflich haber wir noch zu ermahnen, bag bie Agiotage, als Speculation auf bas Kallen ober Stei gen ber Breife, fich auch auf Baaren erftredt. Die Breis-Notirungen von Spiritus Colonialwaaren, Getreide bieten der Speculation à la hausse und à la baisse heut zutage eben so viel Spielraum, wie die Coursveranderungen an Geld = un Effectenborfen.

Maitator hieß bei ben alten Romern ein Antreiber, nämlich ber Bagenpferbe alfo ein Ruticher, vorzugeweife aber berjenige, welcher bei ben Schauspielen auf ben Circus maximus in Rom Pferbe und Bagen lentte und mit anbern um ben Breif rang. Da aber bas Beitwort, von welchem bas Bort herkommt, auch ein vaarma aufwiegelnt heißt, fo bekam auch bas Saupiwort, namentlich im frangofifchen feit be Revolution, ben Sinn "Aufwiegler" und zwar A. bes Bolks fur politische Zwede In diefem Sinne murbe es burch einen auf Die abnliche Aussprache gegrundeten Wit von ben Soldaten gebraucht, bie in bem englischen inbependentischen Beere gleichsan als foldatisches Unterhaus abgeordnet murben. Nämlich als bas Geer unter Fairfa: 1647 immer independentischer murbe und Eromwell heftig über bas Parlament flagte baß es bie Independenten bedrude, ungeachtet man beren Tapferfeit alles verbante suchten die Bresbyterianer im Barlament, welche bort bas Uebergewicht hatten, bai heer aufzulofen, Die Offiziere über ben Rang eines Obriften binaus zu entlaffen unt alle Beamten, Die fich bem presbyterianischen Rirchen-Regimente nicht fügen wollten von ihren Aemtern zu entfernen. Sobald das heer von diefen Befchluffen erfuhr naberte es fich ber hauptftabt. Parlamente - Commiffare wollten mit ben Offizierer

:1

<sup>1)</sup> P. J. Proudhon Manuel du Spéculateur à la bourse, Paris 1857; beutsch in Auszuge erschienen Burich 1857 bei Meyer und Beller. J. G. Courcelle-Seneuil Traite théorique et pratique des Opérations de Banque, Paris 1857, l. Il. ch. 16; Einiges aud bei Bleibtreu polit. Arithmetif. Seibelberg, 1853. §§ 93—106.

verfprach fur bas bereits Gefchehene Berzeihung, wollte aber bie bei biefer Gefinnung Beharrenden als Feinde Des Staats ansehen. Da bilbete bas Beer ein Dberhaus aus Offizieren und ein Unterhaus aus zwei Deputirten jeber Compagnie (Corporalen und Sergeanten) welche lettere Abjutators (Sprecher, Tribunen, Unwalte) genannt wurden. Einer Diefer Abjutatore, ein gewiffer Soice, entfuhrte nachher (3. Juni 1647) ben Ronig Rarl mit Gewalt von Solmby und lieferte ibn ber Armee in Die Banbe. Aus bem Ramen Abfutator machte ber Win Agitator, und Diefes Wort ift, besonbere feit bas frangolifche Maitateur auch in biefer Bebeutung gebraucht murbe, Die Bezeichnung berer geworben, welche burch gleigenbe und lugnerische Reben bas Bolt zur Emboruna reigen, die Bezeichnung fur die Advotaten ber Revolution, fur bie Aufwiegler.

Aanaten. Der Begriff ber Agnation fammt aus bem romischen Rechte und bezeichnet bort im Allgemeinen ein burch vaterliche Gewalt begrundetes verwandtichaftliches Berhaltniß. - Der naturlichen ober Blute-Berwandtschaft, cognatio (naturalis), fiellten bie Romer namlich bie agnatio, auch cognatio civilis genannt, gegenüber und betrachteten als agnatifch verwandt Berfonen, von benen bie eine in ber patria potestas ber anderen ftebt, ober welche jufammen in der patria potostas einer britten fteben, geftanden haben ober fteben murben, wenn biefe britte - bas gemeinschaftliche gamilien-Oberhaupt - noch am Leben ware. Burbe bie vaterliche Gewalt nicht burch Tob, fondern durch eine juriftifche Sandlung (Emancipation ober Aboption) aufgeloft, fo borte auch die Ugnation auf. - Siernach fonnte alfo fcon im romifchen Rechte Die Agnation gwar nur burch Manner fortgepflanzt werben, aber es tonnten boch febr mobl Beiber (g. B. zwei Schweftern) ober Manner und Beiber (Bruber und Schweftern) agnatifch unter einander verwandt fein. Richt fo im gemeinen Rechte, welches ben Begriff ber Agnation auf Berwandtschaft unter Mannern, burch Ranner bets mittelt, beidrantt. Die gemeinrechtliche Agnation entfpricht biernach im Gangen ber Schwerbtmagenicaft bes alten beutichen Rechts, infofern lettere alle entfernteren mannlichen Seitenvermandten umfaßt. 1) - Am engften formulirt bas Breugische Allgemeine Landrecht ben Begriff, benn es verfteht unter Agnaten nur " Seitenverwandte mannlichen Gefchlechts, welche burch eine ununterbrochene Reihe mannlicher ebelicher Rad. tommen, von eben bem erften Erwerber bes Behns, wie ber nutbare Gigenthumer felbft, abstammen. " 2) Die Agnation ift hier alfo lediglich auf bas Gebiet bes Lehnrechts beschränkt und biefes, fo wie bas ihm verwandte Privatfürstenrecht find in ber That Die einzigen Raterien, in welchen ber Begriff noch heute praktifche Bedeutung bat. -3m Lehnrecht namentlich kommen bie Ugnaten in Frage bei allen Dispositionen über bie Subftang bes Lehns und fie fonnen berartige, ohne ihre Buftimmung getroffene, ihnen nachtheilige Berfügungen nach erlangter Succession anfechten, fofern nicht positive gefetliche Ausnahmen entgegenfteben. Auch zur Aufnahme von Lehnsschulden bedari es in ber Regel bes Confenfes ber Agnaten.

Endlich ift ber Begriff ber Agnation noch von Wichtigkeit bei ber Thronfolge Orbnung, benn biefe ift in allen beutichen und in ben meiften anderen europäifcen Staaten eine agnatifche, nach bem Rechte ber Erftgeburt und ber Linealfolge. Go inebefonbere auch in Preugen. 3)

Agnes, Grafin von Orlamunbe. Die Grafin Ugnes von Orlamunde ift eine bon jenen gespenfterhaften Geftalten ber Borgeit, Die Furcht, Abicheu und Ritleid erregen Sahrhunderte hindurch, bann aber bei naherer Forichung in Dichts zerfließen. Darum mar feine Berfonlichkeit paffenber als gerade Agnes von Orlamunde, jum Utbilbe ber gespenstischen weißen Frau, Die umgeht auf ben Schloffern ber Sobenzollern und Brandenburger, und burch ihr Erfcheinen ben naben Sob eines Gliebes von bie fem erlauchten Gefchlecht anfundigt. Dach ber Sage, und wie viele Scribenten haben fle nicht nachgeschrieben? verliebte fich bie verwithvete Gräfin Agnes von Orlamunde in ben Burggrafen von Nurnberg, Albrecht ben Schonen von Bollern. zweideutig, Die Liebe ber Grafin zu ihm fei ohne Goffnung, fo lange vier Augen fic

<sup>1)</sup> Sachsenspiegel I. 19. § 1; I. 23; I. 45; II. 16. § 1; III. 15. § 4.

<sup>2)</sup> A. L. R. Th. I., Tit. 18, § 15.
3) Berfaffunge-Urfunde vom 31. Januar 1850, Art. 53.

mut permitten. Si frait vanni rit augen feinet Sitein gemeint raven, die aub Stolz nicht in eine folche Berbindung gewilligt haben wurden. Die verliebte Grafin aber glaubte, ihre beiben jungen Rinber feien bas Sinbernig, fie ermorbete beshalb in Liebesmahnfinn beibe Rinder. Der Burggraf manbte fich bor Entfegen über folche That Die Morberin pilgerte nach Rom, ftiftete bann gur Gubne bas idaubernb von ibr. Rlofter himmelstron und rutichte auf ihren Rnieen, Buge ubend, bis nach bem Berneder Thal. Rube aber fand fie nicht und erscheint feitbem als "weiße Frau" in ben Bollerisch - Brandenburgischen Schloffern, Tod verfundend, weil Burggraf Albrechts zweideutige Rede fle zum Mord ihrer Kinder verleitet. 3m Klofter himmelsfron zeigt man bas Grab Burggraf Albrechts, der Morderin und ihrer Kinder. Go die Sage, bie freilich por ber biftorifchen Rritif vollig unbaltbar ift. Es gab junachft gar feine Grafin Agnes von Orlamunde. Bu Burggraf Albrechte Lebzeiten fann man brei Grafinnen von Orlamunde nachweifen; Beatrir, Bringeffin von Meran, Gemahlin bes Brafen Otto von Orlamunde, fie mar aber Burggraf Albrecht bes Schonen Großtante, Schwester feiner Grogmutter, auf fle ift alfo bie Sage nicht anwendbar; Cunigunbe, Landgrafin von Leuchtenberg, Gemahlin Otto V., Grafen von Orlamunde auf ber Diefe Dame war aber finderlos, fie nahm noch bei Lebzeiten ihres Bemahle eine Bermandte, Bobica von Schaumburg, ale Tochter an, Die Burggraf Johann, ber burch Bertrage in Befit biefes Theils ber Orlamunde'ichen Bestbungen fam, ausflattete, ale fie fich 1341 mit bem Ritter Boste Schwerit verheirathete. Diese Grafin hat allerdings im Rlofter Simmeletron 1343 eine Stiftung gemacht [nicht bas Rlofter felbft geftiftet, bas beftand bamale icon über 60 Jahre] ju Seelmeffen fur ihre Eltern, ihren Gemahl und fich felbft. Auch in Diefer Urfunde ift nicht von Rindern Die Rebe, und febr naturlich, fle hatte feine, fonnte alfo auch feine ermorben. Die britte Grafin von Orlamunde ift die Wittme bes Grafen Orlamunde zu Berned, fie mar eine Tochter des herrn Boste von Schaumburg, und verfaufte 1342 ihren Antheil an bem Orlamunbe'ichen Erbe an Burggraf Johann. Diefe Grafin hatte Rinber, aber bie Sage fann auf fie feine Unwendung finden, benn als fich Burggraf Albrecht ber Schone 1342 mit ber Grafin von Genneberg vermablte, als mithin fur eine Liebe gar teine Aussicht mehr war, lebten biese Rinder noch, ber Ritter Boste Schwerit tritt in ben Berhandlungen über Die Abtretung von Berned immer als Bevollmächtigter für Die Grafin und ibre Rinder auf.

Urfundlich also fteht feft, bag bie Sage auf feine ber Grafinnen von Orlamunde paßt, Die zu Lebzeiten Burggraf Albrecht bes Schonen lebten. Die Annahme, nach welcher die Sage nur eine Allegorie fein foll, man habe biefe lette Grafin eine Dorderin ihrer Rinder genannt, weil fie ihr Erbe vertauft, ift willfurlich und gezwungen; auch hatte Burggraf Albrecht nichts zu thun mit biefem Bertauf. Noch willfurlicher und burch nichts unterftugt ift bie Annahme, Graf Otto V. und Cunigunda von Leuchtenberg hatten eine Tochter Namens Ugnes gehabt nnb biefe fei bie Sauptperson ber Sage. Diefe Manes murbe erft erfunden, um Die Sage ju ftugen. Auch Die brei Leichensteine im Rlofter himmelefron, auf Die fich Die Bertheibiger ber Sage berufen, haben bei naberer Untersuchung mehr bagegen als bafur ergeben. Der Leichenftein, ben man fur ben ber Grafin bielt, zeigt nicht bie Bestalt einer Frau, fonbern bie eines Ritters im Orbensmantel, bas große Schwert, bas bie Figur in ber Sand hielt, jum Beichen, daß fie verdient hatte, hingerichtet zu werden, wie man fagte, ift nur das bertommliche signum jurisdictionis, und aus ber Umfdrift lagt fich ohne Rube entziffern, bag es ber Leichenftein bes Grafen Otto I. von Orlamunde ift, ber bas Rlofter Simmelefron ftiftete. Der zweite Leichenftein, unter welchem Burggraf Albrecht ber Schone liegen foll, zeigt ein gang anderes Wappen ale bas zollerifch = neuenburgifche, auch liegt Albertus Pulcher ohne Zweifel im Klofter Beilsbronn bei Ansbach begraben. Das britte Grab, in welchem bie ermorbeten Rinber liegen follen, ift 1701 aufgegraben worben. Ran fand bie Refte einer braunen Monchofutte barin. Das was man fur bie Bilber ber Rinber gehalten hat, find geflügelte Genien ober Engel, Die ale Schildhalter gebient haben mogen.

Es hat teine Grafin Agnes von Orlamunde gegeben, es gab überhaupt feine Grafin von Orlamunde ju Lebzeiten bes Burggrafen Albrecht bes Schonen, an beren

anders suchen.

Agnus Dei. Rach 3ob. 1, 29 nannte Johannes ber Taufer Chriftum bas Lamm Gottes, welches die Gunden der Welt hinwegnimmt. Diefe Borte werben feit Rapft Sergius aus bem 7. Jahrh. auch in ber Reffe gesprochen und vom Chore gefungen, und gewöhnlich nennt man biefe Oration ober biefen Gefang felbft bas Agnus Dei. — Unter biefem Ausbrucke versteht man aber auch bie Lammbilber, welche fymbolifche Abbildungen Chrifti find. Inebefondere beißen fo die machfernen Rammbilder, welche (feit bem 14. Jahrhundert) ber Bapft im erften und flebenten Jahre feiner Regierung am Ofterbienstage feierlich weiht und an vornehme Berfonen vertheilt. Sie find auß bem übrig gebliebenen Bachfe ber Ofterfergen gefertigt. - Chriftus, ber gute Birt, ein Lamm tragend, finbet fich baufig in ben Bilbern ber romifchen Ratatomben, bas Lamn allein, mit einem Rreug in ben Borberfugen, (bas eigentliche agnus Dei) findet fich in Freeten, Relchbilbern u. bergl. vom 6. Jahrh. an. - In ber griechischen Rirche heißt Agnus bas Tuch, welches über ben Relch (in ber Deffe) gebedt wirb, weil baufig ein Lammbild barin gestidt ift. — Auch frangofische Golbmungen aus bem Mittelalter nannte man Agnus ober moutones von bem Lammbilbe, bas fie im Beprage trugen.

Agonic, Todestampf, bas Ringen mit bem Tobe, nennt man blejenigen Grichels nungen, welche dem wirklichen Gintritte bes Tobes vorangehen, sobalb ber Renfc nicht ploglich z. B. auf eine fo gewaltsame Weise vom Leben zum Tobe gebracht wird, baf Die bas Leben zunächst unterhaltenben organischen Thatigkeiten, Blutumlauf, Athmen und hirnfraft wie mit einem Schlage aufgehoben werben. Diejenigen Ericheinungen, welche bem Tobe in Folge von Rrantheiten, ober bei bem im hochften Alter eintretenben Absterben vorangeben, konnen febr verfchieben fein, fo wie auch bie Dauer ber Ugonie felbft fich bald langer bald furger zeigt. Bei lebenstraftigen Berfonen, jugenbi lichen Subjecten, mahrt ber Tobestampf oft langer, wie bei fcmachlicheren, burch lange vorausgegangene Leiben aufgeriebenen Inbividuen: eben fo ift die Natur ber Rrantheit fur die langere ober furgere Dauer ber Agonie entscheibend und babei bie Art bes Tobes, ob berfelbe vom Gebirne, von ben Athmungewerfzeugen ober vom Bergen ausgeht, mafigebend. Am leichteften und raschesten ift die Agonie bei ben Tobesarten welche bom Bergen ausgeben, am langften und ichwerften biejenige, welche ben bon ben Athmungswerfzeugen bewirften Tod begleitet. — Die Erfcheinungen felbft, welche auf biefer Grengscheibe zwischen Leben und Tob auftreten, und gleichsam bas lette Ringen ber Lebensfrafte gegen ben einbrechenben Feind ausbruden, find : Betlemmung, Ungft, erschwertes rochelnbes Uthmen, Rrampfe, falte Schweiße, Berluft ber Sinnesthatigfeiten, Aufhebung bes Bewußtfeins, Irrereben, Berfallen ber Gefichteguge (facies hippocratica) oft bis zur Untenntlichfeit, Ralte bes Rorpers, befonders bes Ropfes und ber Gliedmaßen, Beranderung im Bulfe, fo daß berfelbe fonell, flein, ausfehend wird, und zulest faum ober gar nicht mehr gefühlt werben fann. Unter biefen Gre icheinungen wird bas Athmen immer furger, endlich aussehend, in langeren Paufen er folgend, bis mit bem letten Athemzuge und Bergichlage ber Rampf zu Enbe und ber Tob wirflich eingetreten ift.

Agoult, Grasen d'. Alter Abel der Provence, schon in den Kreuzzügen genannt: das Amt des Großseneschals von Provence war, nach Gun Allard, erblich in der Kamilie. Nach der Gallia Christiana war Johann von Agoult 1379 Erzbischof von Au. Kur Isnard III. von Agoult wurde Stadt und Thal von Sault zu einer Grafschaft erhoben 1561. Der Generallieutenant Anton Johann, Bicomte von Agoult, erster Stallmeister der Dauphine und Gouverneur von Saint-Cloud, wurde am 23. December 1823 zum Pair von Frankreich ernannt, er starb 1828. Graf Hector d'Agoult, der die Pairschaft erbte, sungirte als Geschäftsträger an dem schwedischen und hollandischen Hose. Das Wappen zeigt einen blauen Wolf im goldenen Feld, ist mit einer Kürstenkrone bedeckt: Schildhalter zwei Engel. Die ritterliche Devise lautet: avidus committere pugnam. Ein d'Agoult, wahrscheinlich einer Seitenlinie des Hauses entsprossen, denn er stammte aus der Dauphiné, wo d'Agoult's sessate waren, kam als Resugie nach Berlin. Er schrieb sich Francois d'Agoult de Bonneval und starb 1690,

b. Baremba in Berlin lebte.

In neuester Beit hat sich eine Grafin b'Agoult unter bem Schriftsteller = Namen Daniel Stern burch mehrere Schriften bekannt gemacht. Sie war mit bem bekannten Clavier=Virtuosen Frang Lift vermählt, ift aber wieder von ibm geschieden.

Agra. Während der Regierungszeit Wilhelm's IV., oder in den den breißiger Jahren laufenden Jahrhunderts, war es im Blan, die Bräsidentschaft Bengalen zu theilen und aus den nordwestlichen Provinzen eine Präsidentschaft Agra zu bilden. Allein die Ausführung diese Planes unterblied und statt dessen wurde das Gouvernement der Nordwestprovinzen errichtet. Der Governor einer Präsidentschaft hätte zum Generals Governor eine unabhängigere Stellung eingenommen, als der Lieutenantschovernor eines Gouvernements hat. Das Gouvernement der Nordwestprovinzen liegt an der Nordwest und Westseite des Gouvernements Bengalen, wird im Norden von Nepal und dem Himalaya begrenzt, durch die CissCutlej-Staaten von Pendjad getrennt und begreift in sich die sieben Provinzen Agra, Allahabad, Benares, Delhi, Mirut, Oude und Rohltcund mit einem Flächeninhalte von 4521 beutschen Geviert-Weilen und einer Bevölkerung von 33,241,900 Seelen, und die nicht regulirten Provinzen Saugor und Nerbudda, Bhuttiana mit Wuttoo, Kote Kasim, Jaunsar mit Bawur, Dehra Doon, Kumaon mit Britisch Ghurwal, Abschmir, Britisch Nemaur und Ihansi mit einem Areal von 1705 Quadrat-Weilen und 2,768,180 Bewohnern.

Agra. Die Provinz diefes Namens nimmt ben mittleren Theil des Doab, b. h. des Landes zwischen dem Junna und dem Ganges ein, die auf eine geraume Zeit fast parallel laufen, und zerfällt in die fünf Districte Agra, Mutra, Furukabab, Minpuri und Etawah, zusammen mit einem Flacheninhalte von 428 Geviert-Meilen und 3,505,740

Bewohnern. Die Sauptstadt biefer Proving ift -

this n

min si

rata e

147 p

15

į.

1.

1

1

, ÷.

:: ?

15.5

مكنث

1.\*

C

15

16

ŗÌ

1

*:*-

į

5

-

Agra, am Jumna gelegen, eine ber alteften und berühmteften Stabte Inbiene, Die einft Die Residen, mehrerer Berricher, besonders Albar's bes Großen, gewesen ift. Der erfte Refibent in Agra mar Gefander aus ber Lobi = Donaftie, ber fich in feines Baters Besitzungen mit Muth und Stanbhaftigfeit behauptete, indem er die inneren Ungelegenheiten bes Reiches mit großer Dilbe gwar, bennoch aber mit ftrenger Recht= lichkeit handhabte. Geines Sohnes und Nachfolgers Graufamkeiten und Unterbruckungen trieben endlich ben Abel jum öffentlichen Aufstand; man rief einen Mann ju Gulfe, ber bie Gelegenheit ergriff, fich ber ehemaligen Eroberungen Tamerlan's zu bemeiftern. Bibir-ed-din ober, wie er allgemeiner genannt wird, Baber ber Tiger, ein Abkömmling Tamerlan's, nahm bie Ginladung bes Statthalters von Labore an und überfchritt ben Indus mit einem fleinen, aber in gutem Buftanbe fich befindenden Beere. Nach einigen Scharmugeln in ben oberen Provingen rudte Baber vor, und Ibrahim, Sefander's Sohn, ftellte fich ihm mit einem großen Geere, bas bem feines Gegnere an Bahl weit aberlegen war, entgegen, fant aber mit bem Ueberrefte von 16,000 feiner treugebliebenen Anbanger in einem furchtbaren Blutbabe in ben Gbenen von Baniput feinen Tob. Der tuchtigfte und gludlichfte Berricher bes muhamedanischen Raiserthums in Indien war Afbar, bem Agra feinen Ruhm und feine Große zu verdanken hat; 1665 hatte es an 800 öffentliche Baber, 80 Raravansereien, 15 Marktplage, und bem Raum nach ju foliegen, welchen feine Ruinen einnehmen, muß es nicht viel fleiner gewefen fein, als London; in ber Epoche feines hochften Glanges gablte es mehr wie 800,000 Einrohner, Die fich fest auf 125,000 verringert haben. Bon bier aus theilte Atbar ganz hinduftan in Subbas, Birfars und Pergunnahs (Provingen, Rreife und Diftricte) ein und grundete barauf eine angemeffene Bergweigung ber Staatsgewalt. Den Europaern, und infonderheit ben Briten, murbe Agra im Jahre 1615 genauer befannt, als Sir Thomas Roe, im Auftrage ber englischen Regierung, ein Freundschaftes und Banbelebundnig mit bem Raifer Selim, bem Sohne Afbar's, Dichehan Ghir, b. h. Eroberer ber Belt geheißen, ober wie bie Berricher bes Mongolenreiches in Ginboftan bamals fcon fabelhafter Beife genannt wurden, bem Grofmogol fcbließen follte. Gir Thomas blieb brei Jahre am faiferlichen hofe und hat in einem felbstverfaßten Bericht über feine Gefandtichaft eine ausführliche Befchreibung Diefes Gofes und über ben Buftanb bes Randes jur bamaligen Beriode binterlaffen. Balb nach bem Aufenthalte Diefes Gefandten

Agra kann man die reinlichste ber indischen Stäbte nennen; es bat eine gerabe burchlaufende Sauptstrafe, von ber mehrere fleine Baffen rechtwinklig abgeben. Es ift ein bedeutender Sandelsplat, mo beftandig eine Menge Rameele bin- und bergiebt, und enthalt viele Seiben = und Baumwollenwirfereien. Unter ben Gebauben, welche noch Beugniff von Agra's Glange abgeben, ift bas Fort bemertenswerth, bas in ben Jahren 1563 bis 1567 in einem febr großen Dafftabe am Ufer bes Jumna erbaut wurde; es liegt im Often ber Stadt und an feinen beiben Enden beginnt bie Mauer, welche in Geftalt eines beinabe vollftanbigen Salbfreifes Agra umgiebt. Diefe Rauer, fo wie die Festung felbst, wird von mehreren runden, gleich weit von einander abstehenden Thurmen flankirt. Das Fort felbft hat eine boppelte Rauer und ba, wo es nicht burch ben fluß geschütt ift, einen tiefen Graben, um ben fich Außenwerte erbeben. Reuerbings find Die febr vernachläffigten Feftungswerte einigermaßen wieber bergeftellt. In ber Ditte bes Forte ftebt ber von Schach Dicheban erbaute Balaft, in beffen, befonbere in ben zum Babegebrauch fur ben "Stern ber Gerechtigfeit, ber Sonne ber Macht, bem Ronig ber Ronige, bem Raifer ber Raifer", eingerichteten Galen ber Boben mit weißen Rarmor = Quabern gepflaftert, Die Banbe abwechfelnb balb mit Blattoen von braunem Schmelzwert nebft Borzellanblumen in Relief, balb mit fleinen Spiegels Sochft geschmachvolle Malereien in Ugur und Golb schmucken bie Blabefleibet finb. fonds und taufend Marmor = Nifchen find in der Wand angebracht, um ben Rergen Schut ju gemabren. Das Waffer füllt in breiten Strablen in eine berrlich cifelirte Marmor-Rufchel. Die anderen Gemacher geben biefen prachtigen Babefalen nichts nach. Ueberall Marmor, überall bie toftlichften Bergierungen, überall Saulen mit Juwelen betleibet; ber Lurus Diefes luftigen, einst fo belebten und jest fo oben Schloffes ift ein wahrhaft unerhörter. Der Aubienzfaal bes Monarchen, ber nach allen vier Simmelogegenden bin offen und von einer vergolbeten Ruppel übermolbt ift, welche von zierlichen, mit Karneolen, Türkisen, Smaragben, Aubinen ausgelegten Säulen getragen wirb, verwirklicht bie Wunder arabifcher Marchen. Auf ber einen Scite ein hangenber Garten, wurdig ber Semiramis, mit fprubelnben Fontginen in Marmorbeden, Rofenund Jasmingebufchen, auf ber anderen Seite eine ungeheure grunenbe Ebene, in beren Mitte fich die wunderbaren Gebaube bes Tarbiche und bes Grabmals Afbar's erheben und welche Die Silberflutben bes Jumna mit ihren phantaftiiden Binbungen burd. Un biefen Palaft aus "Taufend und Gine Nacht" auftogend, im Umtreife ber Balle, befindet fich eine andere fonigliche Bohnung von alterem Bau. Stein, ift ju biefem Bebaube allein angewenbet worben, in bem einige Sale elegante Stulpturen und anmuthige Umriffe barbieten. Leiber verfallen alle biefe Gebaube immer mehr, und orbentlich erhalten ift nur ber Theil bes Balaftes, ber fur bie Staatsgefangenen bestimmt war, eine Reihe von fleinen buntlen Bellen, Die auf einen langen Corribor offnen, in beffen Mitte fich ein Abgrund mabrer Dublietten befindet, Die ben Sultaninnen, Die einen Fehltritt begangen, zum letten Aufenthaltsort Dienten. Unwelt Diefer beiben Balafte erhebt fich bie unter bem Namen Roli-Rufbichib befannte und von Schab Dichehan 1656 erbaute Mofchee. Diefes Gebaube, bas burchweg an Boben, Banben und Ruppeln aus weißem Marmor besteht, enthalt feinen anbern Schmud als Basreliefs, welche Blumen von vorzüglicher Arbeit barftellen, und bie teusche und majeftatifche Einfachbeit bes Gaugen wird nur in bem Bunber ber indifchen Runft, bem gleich gu ermahnenben Tarbiche, noch übertroffen.

Bu bedauern ift, daß dergleichen großartige Bauten, wie die beiden Balafte, nicht besser erhalten worden sind und daß unter der englischen Herrschaft das Innere der beiben kaiserlichen Wohnungen gerade von denen geplundert ist, denen es am meisten oblag, solchem Bandalismus entgegenzuarbeiten. Wenn schon auf Befehl des Generals Gouverneurs, Marquis von Hastings, die schonste Badewanne eines der kaiserlichen Bader weggenonmen, um nach England gebracht und dem Bring-Regenten zum Geschenk gemacht zu werden, so vollendete ein anderer General Gouverneur, der Lord William Bentinck diese Zerstörung, indem er die Mosaiken und Marmorplatten des Bades unter den Hammer des Auctionators bringen ließ. Glücklicherweise war diese Speculation

bem Sauptgebaube felbft find in hobem Grabe bewunderungemurbig.

Bon ben übrigen Orten ber Proving Agra ift in bem Diftricte Rutra bie Stadt gleichen Ramens mit 65,749 Ginwohnern ju ermahnen. , Dbgleich biefe alte Stadt bes gleichnamigen Reiches von ihrem ehemaligen Glange febr berabgefommen ift, fo ift boch, mas von ben öffentlichen Dentmalern noch übrig, gang bagu geeignet, einen hohen Begriff von ben großen Reichthumern und bem Geifte ihrer Grunder ju Im Innern ber Feftung. find bie Ruinen einer Bagobe, welche ursprunglich Dem Cultus bes Sanpte3bols gerreibt war. Um ben Tempel, welcher eine Bpramibenform bat, an ber Bafie 41 und von oben nach unten 66 guß mißt, gieben fich in einiger Entfernung mehrere Mauern bin, die fo boch find, daß fle ben Tempel verber-Das obere Stodwert ift von Rupfer und forgfältig, vergolbet. Der Eingang, wo ber phramibale Thurm auf ber Mauer fteht, bat 160 guß Sobe, 118 Fuß Breite und 64 Fuß Tiefe und ift mit Bilaftern und blinden Genftern vergiert. Die prachtige Mofchee, Die Abdul-Rubbi-Rham, ein Fubschar (b. h. ein Beamter, ber mit ber Abrichtung und Leitung eines Trupps Glephanten beauftragt ift) Aureng - Bepb's, erbaut haben foll, ift ein icones, vierectiges Gebaube mit vier prachtvollen Minarets von 112 Ruf Sobe und fieht an ber Stelle eines indifchen Tempels. Nordofflich und gang in ber Nahe von Mutra liegt Binbrabund (verberbt aus bem altinbifden Namen Binbravana), eine ziemlich große Stadt mit 19776 Ginwohnern, in ber Sindu-Mythologie berühmt und merfmurbig wegen ihrer bem Rrifchna geweibten fconen Tempel von fechofeitiger und ppramibaler Form; einige find nur Saufen von Bininen, andere einfach aus Quaderfteinen aufgebaut ohne alle Bergierungen, aber einer berfelben ift vollfommen erhalten, ber megen feiner Große, ber Schonheit ber Arbeit und feiner Grofartigfeit fur eins ber fconften brabmanifchen Denkmaler gehalten werben Bindrabund ift einer ber besuchtesten indischen Ballfahrts = Orte. Stabten Julepfur mit 15,613, Duhabun mit 6968 und Rurfundah mit 6325 Cinwohnern ift noch bie fleine Stadt Rob mit 6000 G. wegen ihrer wichtigen Salggruben, und Coel mit 36,180 C. wegen ber Rabe von Alighur zu ermabnen, beffen furchtbare Feftungswerte von ben Englandern noch vermehrt und verftarft mot-In ben übrigen Diftricten ber Broving find Turufabab unmeit bes Banges mit 56,300 G. und großem Sandel, Die wichtige Militarftation Futtigur, bie Stadt Alligunge mit 5383 E., Minpuri am Efun mit 20,920 E., wichtig als Militarftation, und Etawah, unweit bes Jumna, mit 23,300 G., ebenfalls eine Militarftation, bemertenswerth.

Maram ift eine Gespanschaft bes Ronigreichs Rroatien und 108,28 beutsche Beviertmeilen groß und in'5 Begirfe eingetheilt, grenzt im Norben und Often an bie Barasbiner, Kraiger und Bosegaer Gespanschaften und an Die Militairgrenze, im Suben an lettere und im Beften an bie Fiumer Gespanschaft und bie Steiermart. Die bemertenswertheften Orte bes Agramer Landes find die Stadt gleichen Ramens, ferner Karlftadt, am Bufammenfluffe ber Rulpa, Rorana und Dubra, Scztubicza, Drofglavce, Szamobar, St. helena, Szent Ivany, Planina, Alt-Sziszek, Jaszka und Rraffic. Bon ber nördlichen Grenze ber Gefpanichaft bis Rarlftabt ift bas Terrain berfelben meiftens eben, nur bier und ba zu fanften Sugeln aufchwellend; von Rarlftadt bingegen bis in bas Fiumer Comitat binein und hier bis an die Deerestufte erblickt man faft nichts als hohes, malbiges Gebirge und ungeheure, mit gabllofen Felfenboblen und Grotten burchlocherte Ralfsteinmaffen, Die in fahlen, gerriffenen Gipfeln am Borigonte fich aufthurmen und von ichauerlich ichonen, aber nur jum Theil fruchtbaren Thalern burchfurcht werben. Außer biefen Thalern ift hier bas Klima ziemlich rauh, fo bag auf ben Soben bie Rebe nicht fortfommt, benn faft ben großeren Theil bes Jahres hindurch weht ber falte, trockene, elaftifche und fturmifche Bora und ber feuchte, regenbringende Bugo ober Sudweft. Benen Landftrich von Rarlftadt bis an bie Beftade bes Meeres umfagte vormals bas 1776 von Maria Therefia errichtete, 1786 aber von Jojeph II. wieder mit Agram verbundene Szeveriner Comitat, welchen Namen es von einem Dorfe und Bergichloffe erhielt, beffen Ruinen fich 1326 Fuß über bas Reer erheben.

heurem Roftenaufwande erbaute Boft = und Commerzialstrafie, welche, nach ihren Rarolinerftrage genannt, von Rarlftabt bis Fiume fich erftredt, bie Louisenftrage zwischen Rarlftadt und Fiume, und die Josephinenftrage zwischen Rarlftadt und & ber fübliche Theil ber Gespanschaft mit ben toftbarften Gichen = und Buchenwal einem unermefilichen Ueberfluffe bestanben und enthalt er nur wenig Aecker un fo ift ber Boben ber norblichen Salfte, welche die Save und die Rrapina ungleich fruchtbarer, namentlich in ben lange bes Saveftromes fich bingieber Die fruchtbarfte Strede ift bas Turopolger Felb, welches 21/2 Meilen beinahe eben fo breit, Agram gegenüber fenfeits ber Save liegt. Die Bewc felben find größtentheils Ebelleute, Die vormals unter einem Landgrafen (C restris) ihre Provingial = Busammenkunfte bielten, ihren eigenen Ragiftrat, il Siegel und bie veinliche Berichtsbarteit befagen, ben ungarifchen Reichstag Deputirten befchickten und in zweiter Inftang unter bem Agramer Comitateg in ber Appellation unter ber Banaltafel ftanben. Diefe Berhaltniffe haben im Laufe biefes Jahrhunderts geandert und ber gange Turopolger Begirf 33 Ortschaften ift bem Bezirke Rarlftabt zugetheilt worben, ift aber ein fi privilegirter Begirf geblieben, ber aus 24 Gemeinden jest besteht und immer eigene Gerichtsbarteit befitt. In ber Rabe Agrams liegt noch eine ber fchi fruchtbarften Gegenben, Unter-Sagorien, b. h. Land hinter ben Bergen gene Sauptfcmud verleiht biefer Lanbichaft unftreitig bie Stieleiche, welche in ben Gruppirungen Wiefen und Auen beschattet und fich gaftlich ben fleinen S Bugefellt. Weinbau, Acterbau, Bichzucht, Golzverfehr und Bottaschen-Sieberei bie vorzüglichften Nahrungszweige bes Agramer Landes aus; auch bie Schil ber Save, welche nicht unbetrachtlich ift, belebt ben Bertehr und ernahrt t Die Bewohner find Rroaten und Gerben, und neben biefen über Stammen finden fich auch Deutsche, Ungarn, neuerdings eingewanderte Boen und Bigeuner.

Agram (Bagreb, Bagrabia), Sauptstadt bes Kronlandes Kroatiens gleichnamigen Gespanschaft, Sig des Ban und der Banalregierung, des Obsgerichts und eines Landesgerichts erster Klasse, der f. f. froatisch-flavonischer Landes= und Steuer-Direction, ferner der froatisch-flavonischen (tatholischen) Leiner Sandels= und Gewerbe-Kammer, einer f. f. Steuer-Commission, einer

wechselungs = Unftalt, liegt unweit ber Save auf ben letten bewalbeten Abb

bergigen Zagoriabezirts, am Sugel Grec und am Bache Medvescaf, zuhlte

1851 (ohne Militar) 14,852 Einwohner, Die in 1420 Saufern wohnten, und Rechtsakabemie mit Bibliothek, ein Ober-Ghunnastum, eine Primars und Rab ein katholisches und ein griechisch sunirtes Seminar, ein abliges Convict, ein werthe alte Rathebrale mit 20 Altaren und reichhaltiger Bibliothek, einen albischöflichen Balaft, ein Kloster ber barmherzigen Brüder, ein Nationals Mukroatisch-slavonische Landwirthschafts-Gesellschaft, eine substawische historische E

1

: \*

.,,

5

1.

ľ

į.

15

ç.

1

10

И

einen kroatisch = flavonischen Forstverein, ein National = Theater seit bem 3al Seiben= und Porzellan-Fabriken und ziemlich lebhasten Handel mit Getreibe, Taback 2c., auch Commissions = und Speditionshandel. Die Stadt zerfäll wesentlich verschiedene Theile: die obere, die untere (Harmicza) und die Stadt (Opatovina). In der ersteren besindet sich das Gouvernementshaus Narodne Domo, das National = Casino. Sie bildet das fashionable Quai

wohlgebauten Straßen werden von der Aristofratie Kroatiens bewohnt, unt rassen, welche die obere Stadt umgeben und die hoch über allen Dachern Stadt zu angenehmen Spaziergängen hergerichtet sind, gewähren eine Ausimmer anziehend ist, aber je nach dem Standpunkte wechselt. Auf der einen von ihnen der Blist des Spaziergängers auf die ganze Breite des Savetha welche der Fluß bald glisernd, bald ungesehen durchwindet; eine reiche fruchtbaren Feldern und Dörfern, mit Parks und mannichfachen ländlichen

Großen. Auf der andern Seite der Terraffe wird das Auge des Spazierg einer kuhnen Reihe von Hügeln emporgezogen, deren Kuppen mit breiten E agrangesegebung, die etwa vom Ronige ober ben Hof- und Beichstagen ware vorgesschieben gewesen, gab es nicht. Die Stelle einer solchen staatspolizeilichen Agrangessetzung vertrat das Gewohnheitsrecht, das hin und wieder in den Weisthumern und

, Urfunden feinen Ausbruck fanb.

Ilm eine richtige Einsicht in die mittelalterliche Agrarverfassung, sowie in die römische zu gewinnen, muß man sesthalten, daß das Bhysiofratische System, lange bevor François Quesnay es 1758 aussprach, allen Agrarvorschriften zu Grunde lag. Der erste Grundsat des Nationalökonomen Quesnay (stehe diesen Artikel und Bhysiokratisches System) war: die Natur allein producirt die Güter, also sind die Grundeigenthümer und Landwirthe die einzigen Güterproducenten. Bis zu einem gewissen Grade haben alle Bölker diesen Sat ihrer Agrargesetzgebung zu Grunde gelegt, auch die Consequenzen desselben zum Theil so, wie Quesnay und seine Anhänger gezogen, daß der Grundeigenthümer deshalb der alleinige Bürger sei u. s. w. ausgesprochen. Die Befreiung des Bodens von allen feudalen Lasten, zu der man seit Ende des vorigen Jahrhunderts schritt, war eben die Folge von Quesnay's Ideen.

Allen unferen Agrargefetzgebungen von 1758 an liegt bas Phystotratifche System zu Grunde. Es ift bekannt, bag Turgot, Karl Friedrich von Baden, Joseph II., Ifelin, Schmalz Anhanger bieses Systemes waren. (Wir möchten besonders für eine kunftige Geschichte ber Agrarverfassungen auf Schmalz's Schriften aufmerksam machen.)

Indem wir bie weiteren Confequengen aus Queenan's Spftem bier aufer Acht laffen, halten wir nur bas eine feft, bag fein hauptfat immer und gang befonbere fur bie mittelalterliche und vorzüglich beutsch zu nennende Bufen = verfaffung b. i. Ugrarverfaffung maggebend mar. Un einem Berte uber bie Agrarverfaffung im Mittelalter fehlt es freilich unferes Biffens noch, boch giebt bas Buch von Landau "bie Territorien in Bezug auf ihre Bilbung und ihre Entwidlung, 1854" über bie Sufenverfaffung ein großes Material. Fur bie Agrarverfaffung in Subbeutschland gur Beit ber Romer und im Mittelalter finbet man Material in Do. ne's babifcher Urgefchichte und beffen Beitfdrift fur Die Gefchichte bes Oberrheins. Der wefentliche Grundfat ber beutschen Agrarverfaffung im Mittelalter, ber bon bebeutenber Tragweite fur Die Geschichte bes beutschen Bolles mar, beißt: Wer nicht ber beutich en Rationalitat angehort, fann nur bie Balfte einer Sufe upb einen geringeren Untheil am Gemeinbegut erhalten. Darnach erhielten bie Slaven nur die flavifchen Sufen, Lan, von 15 Morgen, Die Relten und romanifchen Colonen nur bie Schupofe von ebenfalls 15 Morgen. Diefes hatte eine geringere Bermehrung ber Bevolkerung biefer Bolfeelemente gur Folge, welche fich beshalb auch nicht in berfelben unabhangigen und mobibabenben Stellung fühlten wie bie beutichen. Lanbau bemerkt außerbem in feinem angeführten trefflichen Buche, er fei überall auf die Thatfache gestoßen, daß bas Chemals und bas Jest ziemlich übereinstimme, und bag ber Umwandlung ber Agrarverfaffung ein Gefet (Entwidlungsgefet) ju Grunde liege. ber mahre hiftoriter immer thun wirb, ift Lanbau bei feiner Forichung von ber Gegenibart ausgegangen, und ba er biefe in Bezug auf Die Agrarberfaffung recht berftand, fo war es ihm auch möglich, bie Bergangenheit erklaren zu konnen.

Bon ber hufe b. h. einem Stud Land mit Bohnhaus für eine Familie hangt bie Flurverfassung ab. Die hufe ift ein Territorium, das der Arkeitskraft einer Kamilie entspricht und bessen Production der Consumtion einer Familie gleichsommt. Mit Berückschigung der Arbeit eines Pfluges war die hufe gewöhnlich auf 30 Morgen berechnet. Die Größe der hufe wechselte nach der Gute des Bodens. Wenn es auch der Größe nach sehr verschiedene hufen in den einzelnen Ländern gab — Westphalen und Franken sind die Gegensage —, so hatte sich doch auch in Beziehung darauf eine Gewohnheitsverfassung ausgebildet. Land au unterscheidet vier hufengatungen, welche sich indeß als zwei ausweisen, da die beiden andern nur als Uebergänge zu betrachten sind: die westphälischen, sa die beiden andern nur als Uebergänge zu betrachten sind: die westphälischen. (Siehe hufen.) In Bezug auf die Theilung solcher hufen gab es im Mittelalter keine bindenden Borschriften, das Gewohnheitsrecht allein entschied. Man theilte die Hufen bisweilen in drei, sechs

many geringminen ivalve. Die Stobe der Syttle einstell find und der Bobens. Dagegen entftanben auch burch Bufammenlegen von zwei Sufen Latifundien, wie bie zweifaltigen Sufen ober großen, auch "fulbifche" genannten Sufen von 60 Mor-3m fpateren Mittelalter, nachdem durch bie Ginwanderung in die Stabte, Die Soldnerei der Langfnechte und burch die Bauernfriege Die bauerliche Bevolferung gelichtet murbe, finden fich, wie Landau (G. 40) fagt, viele Dorfer, in welchen bie meiften Bauern 2-4 Sufen, alfo 60-120 und mehr Morgen befagen. Daneben tam aber auch im Mittelalter am Oberrhein eine fleine Grundflache haufig vor, Die Schupofe, ein Grundftud von einer halben Sufe, alfo 15 Morgen und weniger. nach bem agrangefeslichen Gewohnheitsrechte bes Mittelalters ber fleinfte Grundbefis gewefen ju fein. Die Befiter ber Schupofe hatten nur bie halbe Berechtigung und Benutung am Gemeingut, alfo burften fle 3. B. nur ein Schwein jur Gichelmaft fchiden, Der Bubbefiger bagegen zwei u. f. w. Der Befiger eines noch geringeren Butes als Die Schupofe hatte gewöhnlich gar feine Gemeinderechte. Sie hiegen Die Einlauftigen, im Dieberfachfichen Roffaten, Rother, Rathner (im Baieris fchen Selbner). Die Sufe war ein fur fich gefchlaffener erblicher Brivatwirth ich aftetreis. Es geborte ju bemfelben Aderland, Wiefe, Beibe, Bald, Beunte (Garten), ferner war Untheil an Gemeinbegut bamit verbunden. Die politischen Recht bes Bauern hingen von ber rechtlichen Natur ber hufe und ber perfonlichen Stellung ihres Bebauers ab. Daher felbst die Namen bes Sufenbefigers bavon gewählt wurden. Die Eigenthumlichkeit ber hufenverfaffung bat fich noch beut fo erhalten, bag Landau (G. 18) eine Rarte entwerfen tonnte, auf welcher die Grenzen ber Buf- und Dorfverfaffung gezeichnet werden. Die Sufenverfaffung ift eine beutiche Gigenthumlichkeit, welche felbit noch ben romanistrten Deutschen und ben Englandern geblieben ift, und fie bilbet ben ftartiten Begenfat jur flavifchen und gallifdeceltischen Ugrarverfaffung.

Die flawische Agrarverfassung ift schon im Mittelalter wie noch jett zweisachen Urt. Entweder wurden die Slawen germanistrt oder sie blieben ihrer ursprunglichen gemeinschaftlichen Flurverfassung, einem gewissen Communismus, treu. Die germanisiten Slawen in Mecklenburg, Pommern, der Lausit, Schlesten bis nach Polen und bis nach Rußland haben auch Hufenverfassung. Ihre Hufe heißt Lan (polnisch Radlo). Sie sind aber nur halb so groß, als die deutschen Hufen, haben nur 15 Morgen und ihre Abgaben verhalten sich zu denen der deutschen Hufen wie 3: 2. Man sieht schpn aus dieser slawischen Agrarverfassung, daß sich hier kein politisch berechtigten Bauernstand entwickeln konnte, daß Abelsherrschaft, d. h. Herrschaft des Capitals im Grundbesthe, unvermeiblich war.

Anders ist es in Rußland. Die Feldflur ist hier gemeinschaftlich und wird in gewissen Zwischenräumen von Neuem vertheilt. Das Feld ist zwar in Gewanne eingetheilt und diese in Ackerstücke zerlegt, doch alles nur transtorisch. Dieser communistische Gebrauch des Ackersandes erinnert an den primitiven Zustand des judischen Staates, wo ebenfalls nach einer Reihe von Jahren neue Gütertheilungen vorgenommen wurden. Diese russische Gesammtslurverfassung scheint übrigens auf die große Bermehrung der ackerdautreibenden Klasse sehr günstig einzuwirken und die Verschulzdung dieser Klasse zu hindern.

Einer ahnlichen Neigung zu gemeinsamem Eigenthum begegnen wir bei bem franzofischen Bauer bes Mittelalters. "Bis zum flebzehnten Jahrhundert", sagt Doniol in feinem an historischen Entbedungen überaus reichen Buche, "beschäftigen sich die Acten häusig mit ländlichen Gemeinschaften und erwähnen eine große Zahl von "consorts et communs en dien." Der größte Theil der französischen Dörfer, Weiler 1c., deren Namen heut noch mit einem Les anfängt, erinnern noch an diese verschwundenen Affociationen." Doniol suchte in ihnen eine ursprüngliche Nationalanlage und sindet ihre lange Aufrechterhaltung in einer Zeit, wo die einzelne Versönlichkeit des Serf oder des Billain so wenig Aussicht auf Anerkennung hatte, sehr erklärlich. ) Näheres s.

<sup>1)</sup> Histoire des classes rurales en France et de leurs progrès dans l'égalité eivile et la propriété par H. Doniol. Paris, Guillomin, 1857. Robert v. Mohl (Gefchichte und Lie

individueilen Eigenigums auem jouveram zu machen; der Grokoens der Actar und bes Abels wurde jest ber unendliche Rleinbesig ber Gingelnen, Die Barcellenwirthschaft die Atomistrung bes Eigenthums. Der Feubalftaat hatte fich in feiner focialen Machtausbilbung von bem Raturgefege bes Lebens entfernt; in ber Revolution that bas Individuum baffelbe, und fo folug bie Remefis zu beiber Berberben aus. Der Feubalftaat wie die Revolution enthalt einen Gingriff in bas Gefet bes Lebens; jener fcolog fich erftarrend bem Gefete bes Lebens ab, Diefe brach Die naturliche Orbnung bes Lebens, alle organische Bilbung überfluthend. Was Epitadeus um 390-370 v. Chr. noch in legaler Form, wenn auch innerlich Gefet verachtenb, fur Sparta berbeiführte, Die Mobilifirung bes Gigenthums, bas wollte bie Revolution im Bege ber Gewalt; bort aber entftand bie Concentration bes Befiges in Beniger Sand, bier erfolgte feine Berfplitterung in ungeheurem Daage. Die Revolution tam zu feinem anderen Refultat, als bag fle in bas Gegentheil bes Reubalftagtes umichlug und ba bie maagloge Freiheit walten, wo jener Die corporative Racht maaflos ichalten ließ. Diefer Gegenfat offenbart fich auf bem agrarifchen Gebiete in bem Brincipe ber willfurlichen Theilbarteit ber Guter auf ber einen, und ber gefetlichen (nicht blog gewohnheiterechtlichen) Gebundenheit und Untheilbarkeit bes Grund und Bobens auf ber anberen Seite.

Staaten, welche bem frangofifchen Principe hulbigten, verwirklichten bas erftere, bie, welche ber alten Ordnung, bem germanischen Principe anhangen, bas andere. Breugen folgte bem erften burch feine 1807 ausgesprochene Freigebung bes Gigenthums; bemfelben Brincip hulbigte bas linke Rheinufer, bas ehemalige Ronigreich Weftphalen, Baben, Raffau, Baiern, Die beiben Beffen, Die Rieberlande. Das Spften ber Untheilbarfeit aber berricht noch in Defterreich, Sannover, Redlenburg, Solftein, Brogbritannien, Irland, Bortugal, Spanien, Italien, Rugland, Bolen, Schweben, Norwegen und Danemark. Bir fonnen ein ficheres Bilb ber Gegenwart nicht entwerfen, weil bas Leben nicht abgefchloffen ift, weil bie Beit in ewig neuen Bewegungen freift; weil hier bas Alte noch in ftolger Sobe prangt, bort bas Reue burch ben Lebenstern bes alten über Bord geworfen, weil Die Gegenwart noch in Geburtemeben befangen, mit bem einen Muge rudwarts, mit bem anderen vorwarts fchaut. Die Denter unferer Beit find, wie biefe felbft; bie Wenigsten haben fich zu einer objectiven Beltanschauung erhoben, die Benigsten haben aus der Bergangenheit das Beltgefet unserer Culturftufe zu erkennen fich bemubt. Sie find entweber Lobredner bes Alten ober Giferer bes Neuen, und von biefem Gefichtspunkte aus betrachten fie auch bas Beltleben ibrer Beit."

Wir wenden uns jest zur Darstellung bes aftuellen Buftanbes ber Agrargefetgebung und Agrarverfaffung in Europa.

Es mag auf ben erften Anblid icheinen, ale feien bie zwei Ausbrude nur verfciebene Bezeichnungen einer und berfelben Sache; bei naberer Betrachtung wird fich jeboch bas Gegentheil hiervon und zugleich die Unrichtigkeit berjenigen Definitionen ergeben, welche als die jest gebräuchlichen gelten. Unter Agrarverfaffung foll bas Berhaltniß ber Bertheilung bes Grund und Bobens unter bie Staatsgenoffen und zugleich ber Complex berjenigen Rechtsbegriffe und Inftitutionen, welche ben Beft und die Benutung wie bas Gigenthum bes Grund und Bobens und bie Berfügung barüber betreffen, endlich auch ber Rechtszuftand ber Gigenthumer, Befiger und Bebauer ber Grundftude verftanden werben 1). Die Agrargefet gebung aber foll berjenige Theil ber allgemeinen Gefengebung fein, welcher bie eben befinirte Agrarverfaffung jum Gegens Es liegt auf ber hand, daß die als ein Bestandtheil der Agrarverfaffung bezeichneten Rechtsbegriffe und Inflitutionen, welche ben Befig, Die Benugung und bas Eigenthum bes Grund und Bodens, fo wie die Berfugung barüber betreffen, eben nichts anders ale Rechtsfagungen find, welche ber Agrargefeggebung angehoren, und bag fomit nach obiger Definition Die Agrarverfaffung und Agrargefetgebung theilweife in Gins zusammenfallen. Es leuchtet ferner ein, bag unter benjenigen "Recfiebegriffen und Inftitutionen, welche ben Befit, Die Benutung und bas Gigenthum bes

<sup>1)</sup> Lette im Staatslericon von Rotted und Belder, 3. Aufl., Bb. 1, p. 322, 323.

jedoch keineswegs im öffentlichen Interesse wurzeln, vielmehr als Interpretation oder Ergänzung des Privatwillens zu betrachten sind. Dadurch wird aber dem Gebiete der Agrarversassung und Agrargesetzebung eine unübersehdare Ausdehnung gegeben, seine Genze völlig verdunkelt und verwischt. Um diesen beiden Uebelständen, welche jene Desinitionen im Gesolge haben, zu begegnen, wird man bei einer neuen Begriffsbestimmung die Agrarversassung als etwas rein Thatsächliches bezeichnen und von der Agrargesetzebung diesenigen Bestimmungen ausscheiden mussen, welche lediglich dem Privatrechte angehören. Hernach erscheint die Agrarversassung eines Landes als berzenige thatsächliche — natürlich auch rechtlich qualisseirte — Zustand, in welchem sich die Boden-Eigenthümer und Bebauer als solche besinden, und die Agrargesetze gebung als der Indegriff derzenigen im desentlichen Interesse wurzelnden und daher durch Privatwillkur nicht abzuändernden Vorschriften, welche die Vertheilung des Grund und Vodens unter die Staatsgenossen, die Benutzung desselben, so wie die persönlichen Abhängiasseitsverdältnisse seiner Bedauer als solcher regeln.

Auch nach dieser Definition ber Agrargesetzgebung ift das Gebiet berselben immerhin sehr groß. Es gehören hierher namentlich die Borschriften a) über die personliche Fähigkeit, Grundstücke überhaupt oder von gewisser Art zu erwerben, b) über Barcellirungen und neue Anstedlungen, c) über die wirthschaftliche Jusammenlegung vermengter Grundstücke, d) über die Aushebung, beziehungsweise Theilung der auf Privatrechtsverhältnissen beruhenden Gemeinheiten oder gemeinschaftlichen Benutzungsrechte von
Grund und Boden, e) über die Theilung von Gemeinbeland, h) über die Errichtung
und Aushebung von Gutslehnen, Familien-Fideicommissen, Erbrachts und Erbzinsverhältnissen, g) über die Errichtung, Aushebung und Ablösung von Grundgerechtigkeiten und Reallasten, h) über Ent und Bewässerungs -, Deich = und Siel Anlagen,
i) über die Erbunterthänigkeit sowie über die gutsherrlichen Rechte überhaupt.

Die meiften ber von ber Agrargefetgebung betroffenen Rechtsverhaltniffe find Gesgenftand ber leibenschaftlichsten Debatten geworben. Die Grunbe, welche man fur und wiber biefe Rechtsverhaltniffe geltenb machte, waren entweber ber Politik ober ber

Rational = Defonomie entnommen.

Aus politischen Grunden bekampfte man die Einschränkungen der Barcellirungsbesugniß, das Fortbestehen der Lehne und Familien-Fibeicommisse, der bauerlichen Erbguter, der Erbpacht und der gutäherrlichen Rechte, weil diese Institutionen die Grundpseiler des Feudasstaates und mit dem Wesen des modernen Staates, der auf gesetlicher burgerlicher Unabhängigkeit und gleicher politischer Berechtigung aller Staatsgenossen beruhe, unverträglich seien. Aus politischen Grunden vertheidigte man sie,
indem man in ihnen ein Mittel zur Kräftigung der vorhandenen conservativen Elemente, sowie zur Belebung der Gesuhle für heimath und Familie, eine Schutzwehr gegen
moderne Nivellirungssucht und das Holz erblickte, aus dem allein sich ein wahrhaft
organisches Staatsgebäude zimmern Lasse.

Richt weniger gewichtig als bie politischen find unzweifelhaft bie national= ökonomischen Grunde, welche man fur und wid er vorgebracht bat. Begen Die Be= bundenheit des Grundeigenthums hat man vom national-dkonomischen Standpunkte vornamlich eingewendet, daß die Möglichkeit für Jedermann Grundeigenthum im freien Berfehre zu erwerben, bem Nationalwohlftanbe ebenfo forberlich fei, als bie Befreiung bes Banbels von beichrantenben Monopolen. Der freie Bertehr foll vorzugeweife angethan fein, bas Grundeigenthum in entsprechendem Dage an folche Befiger zu bringen, welche burch ben Stand ihres Bermogens und burch ihre perfonliche Befähigung gur vortheilhaften Cultivirung beffelben besonders geeignet find. Der ungebundene Gigenthumer, behauptet man ferner, findet in dem Intereffe an ber Bermehrung feines Bermögens ben Grund zur Berbefferung ber Substanz feiner landwirthschaftlichen Liegenschaften, ba hierburch bei ber freien Concurreng und gefteigerten Rachfrage ibm bas Mittel ber Berwerthung zu vortheilhaften Breifen geboten ift; nicht fo berjenige, beffen Berfügungsrechte über bas von ihm befeffene Grunbeigenthum burch bie Rechte von Anwartern und Erben ober auf andere Beije befchrantt find. Die Gefichtspuntte

als einen Theil feines Bermogens betrachten fann. Endlich wird bervorgeboben, bag ber Befiger gebundenen Grundeigenthums, wenn er bas zu einer tuchtigen Bewirthicaftung nothwendige Betriebscavital nicht felbft belike - und bies werbe febr oft ber Fall fein - burch jene Eigenschaft feines Grund und Bobens an ber Beschaffung bes erforberlichen Cavitals in ber Regel verbindert werbe. Bon ber andern Seite hat man fich namentlich auf die Erfahrung berufen, bas großere Gutercomplere probuctiver feien, ale fleine, und ale Grund bierfur angeführt, bag von ben taglich mehr bervortretenben Fortschritten ber Dekonomie nur bei einem großeren Areal nugbare Anwendung ju machen fei und bag nur Letteres fich fur eine rationelle, nach einem feften Plane geordnete Landwirthschaft eigne. Es hat auch nicht an einer Mittelmeinung gefehlt. "Die Parcelle — fagt biefe — bat ihr Recht wie ber Großbefit; Die Krantheit liegt nur in bem unorganischen Uebergewicht bes Ginen obn Anbern." Rur biefem Uebergewicht vorzubeugen ober zu fteuern, foll die Aufgabe ber Agrargesetzgebung fein. Wie febr man zwischen jenen fur und wiber angeführten Grunden felbft in ben Rreifen, welchen bas Amt ber Gefeggebung zugetheilt ift, bin und ber geschwankt bat, bafur liefert die Breufische Gefetgebung über bas Barcellirungemefen ein intereffantes Beifpiel. Das Gbict vom 9. Octoba 1807 (Gef.- S. S. 171) trat junachft ber Gebundenheit ber Guter feindlich entgegen, indem es die Barcellirungefreiheit fanctionirte. 36m folgte unter ausführlicher Darles gung ber bafur fprechenden national = deonomischen Ermagungen bas Ebict bom 14. September 1811 (Gef.=S. S. 300) auf ber betretenen Bahn. Das Gefet vom 3. Januar 1845 (Gef.=S. S. 25) lenkte jeboch ab und unterwarf bie Barcellirungen So follte die Aufnahme von Barcellirungevertragen einigen erschwerenden Formen. nur bon bem Sppothekenrichter bes zu zertheilenben Grunbflude vorgenommen werden konnen. Diese Bestimmung hob jedoch schon die Berordnung vom 2. Januar 1849 (Gef.=S. S. 1.) wieder auf, und die Berfassungs = Urkunde vom 31. Januar 1850 "gemahrleiftete" (mas auch die Berfaffungs = llrfunde vom 5. December 1848 gethan) ausbrudlich "Die Theilbarfeit bes Grundeigenthums." Die Gefese vom 24. Februa 1850 (Gef.=G. G. 68) und vom 3. Marg 1850 (Gefeg=G. G. 145) fuchien Die Bornahme von Barcellirungen noch mehr, als bieber gefcheben, zu erleichtern; bas Gefes vom 24. Dai 1853 (Gef.=6. G. 241) aber ging wieber auf eine Berminderung ber Grundstudegertheilungen aus. — Fur Die meisten agrarifchen Fragen werben fich ubrigene nach unferer Unficht feine allgemein und ichlechthin gultigen, national = ofonomifchen Grundfate aufftellen laffen. Klimatische Berhaltniffe und Bobenbeschaffenheit, nicht minder ber individuelle Bolfecharafter fowie ber jedesmalige gefammte with fcaftliche Buftanb eines Bolles muffen bei ber Begntwortung ber meiften jener Fragen maggebend fein. Es ergiebt fich hieraus, bag verschiedene Beiten und Lander verfchie Bas uns jest verwerflich erscheint, ift bene agrarische Inftitutionen erforbern konnen. , früher vielleicht fegensreich gewesen. So war einst in Rugland bie Ginführung ber Schollenpflichtigkeit (glebae adscriptio) unter bem Cgar Boris Godunow (1601) infofern eine wohlthätige, national-ofonomliche Ragregel, als fie bem Banbertriebe ber landlichen Bevolferung und bem unftaten Sinne berfelben entgegenwirkte.

Neuerdings hat man auch eine Menge agrarischer Institutionen ans rechtsphilosophischen Grunden zu vertheidigen wie anzugreisen gesucht. Es ist dies in so geistvoller Weise geschehen, daß jener Bersuch nicht bloß wegen seiner Neuheit eine aussuhrlichere Besprechung verdient. Man hat gegen die Beschränkungen der Parcellirungsbesugniß eingewendet, daß aus der Natur des Eigenthums als eines absoluten Rechtes ein unumschränktes Dispositionsrecht des Eigenthumers über die Substanz solge, welches nur in den Fällen dringendster Noth von dem Gesetzeber nicht respectit zu werden brauche; gegen die Reallasten: daß das Eigenthum seinem Begriffe nach ein reines Recht sei, das für den Eigenthumer eine Pflicht irgend einer Art nicht involvire, und daß daher durch dingliche Rechte, welche eben nur Beschränkungen des Eigenthums seien, nur eine Ninderung der im Eigenthum liegenden Rechte, nicht aber eine Pflicht des Eigenthumers zu positiven Leistungen begründet werden könne; gegen

wife Bermogenstheile auf die gefammte Dauer biefer Familie ju ordnen; indem fon ber Bille einer einzelnen Brivatverfon über bie möglichen naturlichen Grengen feine Birtfamteit binaus ausgebehnt, fo ju fagen verewigt und bie Billenefreiheit noch nic existirender Individuen nicht blog geitweife, fondern bauernd befchrankt werden wurde gegen bie fog. gutsberrlichen Rechte: bag biefelben - wenigstens gum Theil - m bem Begriffe ber "Berfonlichfeit" ber Berpflichteten unverträglich feien. Bon ber anber Seite bat man jene Inftitutionen gerabe um beshalb in Schut genommen, weil fi ein Ausfluß bes germanischen Rechtsprincips feien, welches ein ungleich boberes fe als bas zur Quelle ber Angriffsmomente bienenbe romifche Rechtsprincip. Letteres wir namlich als bas Brincip ber Su bjectivitat (richtiger ausgebruckt: als bas Brincip be Souverainetat ber abstracten Berfonlichfeit), Ersteres als bas ber Dbjectivitat bezeichne und zur Erlauterung biefer Begriffe Folgenbes ausgeführt: 1) Bei ben Romern fei bi Subjectivitat, bas eigene 3ch, ber Ausgangspunkt ber rechtsbilbenben Thatigfeit ge Dache aber ber Denfch fein 3ch jum Ausgangspuntte feines Dentens, f erblide er in fich ein mit Bernunft und Billen begabtes Befen, welches vermög biefer Eigenschaften befabigt und folglich, - ba ber Begriff bes Subjects tei Roment enthalte, welches ibm in Betreff bes Gebrauches Diefer feiner Fabigfeit Be ichrankungen auferlegte, - auch berechtigt fei, felbft zu erkennen, was ihm frommi und nach eigenem Ermeffen und freiem Entschluffe zu handeln. Diese Freiheit muf - was bas Berhaltnif ber verschiebenen Menfchen zu einander betrifft - nothwendi gerweise als eine unbeschrantte gedacht werden, weil die Coerifteng mehrerer mit Ber nunft und Billen begabter Individuen etwas rein Thatsachliches fei und baber wol thatsachliche Beschrantungen ber Willensfreiheit bes Ginzelnen zur Folge haben, Die Billensfreiheit ihrem Befen nach aber weber aufheben noch minbern tonne. Go er gebe fich fur bas Denten ein Buftand naturlicher Freiheit, in welchem bie Denfche einander fremd und pflichtlos gegenüber ftunben. Nur um bie thatfachlichen Storun gen, welche jener Buftand burch die Coexistenz verschiedener absolut freier Individue erleiben fonne, moglichft zu verhuten, fei Die Bereinigung ber Gingelnen zu einer Staate nothwendig. Der Staat erscheine baber als ein burch Bertrag entstandene Inftitut, welches lebiglich ben 3wed habe, nach außen bie Berrichaft ber ben Stac bilbenben Bersonen auszudehnen und nach innen durch eine scharfe und ftrenge Alt grenzung ber Rechtsipharen ber einzelnen Staatsburger bem einzelnen Rechtsfub jecte innerhalb feiner Rechtsfphare feine urfprungliche Souverainetat ungefchmaler Auf Diesen Gebanken berube bas romische Recht, wenngleich fi von ben Alten nirgend als zusammenhangenbes Spftem ausgesprochen feien.  $\mathfrak{D}_{\mathsf{i}}$ germanifche Rechtelehre gebe bagegen von bem objectiven Sittengefete aus welches ber Einzelne vorfinde, wenn er bie Gefammtheit ber ihn umgebende Dinge, bie Belt, zum Ausgangspunkte feiner Refferion mache. Da aber bem in bi Objectivität fich vertiefenden Denten bas Sittengefet als ein ewiges und feine Erful lung als eine innere sittliche Nothwendigkeit erscheine, fo stelle sich ihm ber menschlich Bille als von vorn herein burch bie Pflicht, bas Sittengefet zu erfullen, befchrant Diefe Pflicht explicire, ba bas Sittengefet eben ein Allgemeines, von Allen g Beobachtendes fei, fich felbft dabin, daß der Einzelne nicht nur fein eigenes Berhalte den Borfchriften bes Sittengefeges gemäß einzurichten, fondern auch auf ein sittliche Berhalten aller Undern nach Rraften binguwirfen babe. Das Mittel zu Letterem fi ber Staat und bas Recht. Das fo burch bas Sittengefet erzeugte Recht habe abe nicht ben Zwed, bie Souveranetat ber abstracten Perfonlichkeit möglichst ungeschmaler ju mabren, fonbern vielmehr ben: bas Sittengefet ju realifiren und jene Souveranete nur fo weit bestehen zu laffen, ale erforberlich fei, bamit bem Gingelnen boch noch ein Sphare bleibe, innerhalb beren er frei nach feinem individuellen fittlichen Ermeffe zu handeln berechtigt fei. Die einer folchen Anschauung entsprungene germanisch Rechtslehre stelle hiernach an Jedermann die Forderung: "das Recht zu stärken un

12

5

15

ţ٢

r) j

<sup>1)</sup> Schmibt, ber principielle Unterfchieb zwifden bem romifden und germanifden Recht Restof 1853.

Die Dispositionsbefugnisse bes Eigenthumers über die Substanz wurden nach germanischem Princip nicht lediglich durch ben Begriff der abstracten Perfonlichkeit und bes Eigenthums, sondern zugleich durch die Natur und den hohern sittlichen Zwed der einzelnen Sachen bestimmt. Daher seien auch Einschrankungen der Parcellirungsbefugnis der Rechtsidee an sich nicht zuwider.

Das Eigenthum fei nach germanischem Brincip nicht reines Recht (Recht ohne Bflicht), sonbern ein Recht, auf bem auch Bflichten ruben. Daber fei es weber unnaturlich, noch juriftisch unmöglich, bingliche Rechtsverhaltniffe zu schaffen, welche ben Eigen-

thumer zu positiven Leiftungen (Sandlungen) verpflichten - Reallaften ac.

Aus ber nach germanischem Brincipe vorhandenen allgemeinen Bflicht, bas Recht zú stärken und das Unrecht zu kränken, und aus dem Grundsate, daß diefe allgemeine Bflicht allemal da zur besondern Bflicht werde, wo besondere Berhaltniffe in einem concreten Kalle eine bestimmte Berfon als bie jungoft bagu berufene ericeinen laffen, folge von felbft, daß jeder in bem Kreise feiner ausschließlichen herrschaft die hobere Rechtsordnung zu realistren ben nachften Beruf habe, und bag er berechtigt und verpflichtet fei, barüber zu machen, bag Sitte und Recht ba malten, mo er zu gebieten und ihre Berrichaft zu verwalten habe. Der Eigenthumer erscheint baber ale bie naturliche Obrigteit in feinem Saufe und auf feinem Grundeigenthum; b. b. er hat bas Recht und bie Pflicht, ben Frieben feines Berrichaftsgebietes zu mahren und barüber zu machen, bag Bucht und Sitte barin berrichen. Diefe obrigkeitliche Gemalt bes Grundeigenthumers außert fich namentlich in ben gutsherrlichen Rechten einerfeits und in ber Bflicht ber Gutsberrichaften gur Berforgung ber Gutsarmen, gur Unterhaltung von Schulanftalten ac. andrerfeite. Gine folche Auffaffung des Grundeigenthums als eines mit mannigfachen Bflichten verbundenen Amtes legt ferner ben Miterben die sittliche Pflicht auf, bemjenigen unter ihnen, ber bas Gut erhalt, auch Die Möglichkeit zu gemahren, die damit verknupften Bflichten zu erfullen. Go wird bas ablige Gut zum Fibeicommif, bas Bauerngut zum Erbgute. 216 bie ebelfte und vollkommenfte Form bes Gigenthums erscheint aber bas Lebn, weil mit biefem Die Pflicht zur Realifirung ber bobern Rechtsorbnung in gang besonderer Beife innerlich verfnupft ift.

Die Einwurfe, welche man gegen biefe gange Theorie gemacht hat, follen bier gleichfalls eine Stelle finden. Wenn ber Ginzelne, bat man gefagt, Die Befammtheit ber ihn umgebenden Dinge, die Belt, jum Ausgangspunkte feines Denkens mache, fo finde er allerdings bas Sittengefet als ein Objectives vor. Diefes Sittengefet ftelle fofort an ihn bie Forderung, gebantenmäßig erfaßt, b. i. conftruirt zu werben. ber Conftruirung bes Sittengesehes aber fonne bas Denten boch nicht wieber bon bem Sittengeset felbft ausgeben (benn bann murbe es feinen Schritt vormarts und niemals zu ben einzelnen Sittengesetzen, welche bas Sittengesetz erft zu eineminhalterfüllten machen, gelangen), fonbern nur von bem eigenen 3ch, b. i. von ber abstracten Berfonlichfeit. Lettere bilbe alfo ben allein moglichen Ausgangspunft für alle und jebe rechtsbilbenbe Thatigfeit, Diefelbe moge eine mehr ober weniger bewußte fein. Es fei baber unrichtig, ben Unterfchied zwischen bem romischen und germas nischen Rechte in ben Ausgangspunkt ber rechtsbilbenben Thatigkeit zu fegen. burfe man nicht vergeffen, bag jene Inftitutionen, in benen fich bas bobere germanifche Rechtsprincip abspiegeln folle, boch immer nur Entwidelungephafen ber Rechte. ibee, nicht Re'chts fategorieen feien, und bag es nichts Berkehrteres geben konne, als ben fterblichen Leib um beshalb, weil er von einer unfterblichen Seele bewohnt werbe, felbft für etwas Unfterbliches zu erklaren. Ueberbies feien jene einer noch niebrigen Culturftufe angehörigen Inftitutionen felbst noch niedrige Entwickelungephafen ber Rechtsibee, beren Berwirklichungsproceg eben barin bestehe, bag fle ftete, um fic in neuen hohern Formationen einen abaquateren Ausbruct zu geben, ihre fruberen Gebilbe außerer Bernichtung weihe.

Auf welcher Seite des im Obigen getreu dargestellten Gegensates wir stehen, wirb kaum einer naheren Auseinandersetzung bedurfen. Nicht, daß auch wir unsererseits ben

Cicero eintreten; er lebnte bies feboch ab.

Wenden wir uns nunmehr einer Schilderung der Agrarverfaffung und Agrargesetzgebung ber einzelnen ganber gu.

Bir beginnen füglich mit Deutschland.

Es ift vielfach barüber geftritten worben, ob die Deutschen in ben alteften Beiten ein Sonder-Eigenthum einer einzelnen Berfon an Grund und Boben gekannt baben. Es barf inbef jest wohl als ausgemacht gelten, bag bie Frage zu bejaben ift. Allerbings fam die altbeutiche Ugrarverfaffung ber romifden, welche bem Gingelnen bie volle und ausschließliche Individual = Gerrichaft ficherte, nicht gleich; fie mar abn auch nicht mit ber flavifchen ibentifc, welche fein ficheres Sonber - Gigenthum verstattete und nur ben Genuß ber gemeinen Guter wechfelnb vertheilte; vielmehr hielt fie zwischen beiben die Mitte. In bem Sofe sonderte die altbeutsche Agrarversaffung Die Berrichaft bes einzelnen Mannes forgfältig von ben Nachbarn ab und fteigerte bie bas Sonber-Gigenthum beinahe bis zu ber Ausschließlichkeit bes romifchen dominium. Schon ber Umftand, bag jebes Saus fur fich bestand, von einem freien Raume umgeben war, und bag feber Sof von bem eigenen Baune umfchloffen murbe, beutete auf jene Selbstftanbigkeit, auf bie ausschließliche Berrichaft bes Befiters bin. "Vicos locant non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat." (Tac. Germ. 16.) Auf bem offenen Felbe aber bewahrte bie gebachte Agrarverfaffung auf ber einen Seite bas fefte Sonberrecht bes hofbauern für ihn und seine Erben (die auf Caesar de bell. Gall. VI., 22. gegründete Annahm jahrlicher Adervertheilungen vertragt fich ichon nicht mit ber feit ben alteften Beiten gebrauchlichen Dreifelberwirthschaft), und hielt auf ber anderen Seite eine gewiffe, bas Sonber-Gigenthum mobificirenbe Felbgemeinicaft feft. 1) Lettere zeigte fich vornamlic batin, baf febe einzelne Relbflur mit all ibren (im Sonber : Cigenthum be findlichen) Subeftuden in jedem Jahre berfelben Birthichaft unterlag, baf bas Brachfeld ber gemeinen Beibe offen mar, bag ben Rebrheits-Befchluffen ber Feldgenoffenschaft und ben Berfügungen ihrer Borfteber über ben Feldbau jebn einzelne Genoffe fich unterwerfen mußte, und daß die eigentliche Feldgenoffenschaft von bem weiteren Rreife ber Dorf- und Markgenoffenschaft umichloffen murbe. Almenbe, b. i. auf ber eigentlichen Gemeinweibe und in bem Gemeinwalbe, endlich 10g Die germanische Agrarverfaffung feine Grenzen mehr zwischen bem Gebiete bes Ginen und bes Andern, fondern überließ, ber flavifchen Gemeinschaft fich nabernb, "Bunn und Beibe" bes unvertheilten Bobens bem gemeinfamen Genuffe ber Dorfgenoffen.

In Beziehung auf Buftanberechte gerfiel bie Bevollerung gwar von jeher in Freie und Unfreie; unrichtig jedoch ift bie Unnahme einer urfprunglichen Unfreiheit ber Bauern: vielmehr waren bie Aderhofe gerabe im Gigenthum ber freien und wehrhaften Ranner. Die Unfreiheit, welche eine Abflufung hatte, entstand vornamlich burch Rriegsgefan-

genfchaft.

Alle biefe Berhaltniffe anderten fich allmählich, und bie Agrarverfaffung bes Mittelalters, welche zum Theil bis auf die Neuzeit fortbestanden bat, lagt taum Spuren ber alten wieder erkennen. Die anfangliche Gemeinfreiheit ift gum größten Theil untergegangen; an ihrer Stelle find bie Deier- und Colonateverhaltniffe, fo wie bie Erb. unterthanigkeit aufgeschoffen. Die guteberrlichen Rechte, zu benen Die Gutepolizei und Batrimonialgerichtsbarkeit gehort, haben fich auch ben freien hintersaffen gegenüba entwickelt; überall bat bas Lehnswesen Wurzeln gefchlagen. Bu ben verbreitetsten Grundbelaftungen gehort bie Abgabe bes Behnten aller Art. Raturlich find auch bie jedom Bauerhofe ursprunglich zugetheilten Aderloofe vielfach zersplittert und unwirthschaftlich vermengt.

Die Reform biefer Agrarverhaltniffe hat in ben verschiebenen Theilen Deutschlands zu febr verschiedenen Beiten begonnen. In Breugen kann man als ihren Anfangspunkt vielleicht ichon bas Jahr 1702 bezeichnen, wo Friedrich I. in ber Fleden-, Dorf = und Aderordnung vom 16. December (C. C. M. Tom. V. p. 227) für feine

<sup>1)</sup> Bir laffen es unentichieben, ob fich biefe Stellen auf beutiche Boller beziehen. D. Reb.

Domanen zuerft aussprach: "bag bie Unterthanen in ben Domanen ber Burbe ber Leibeigenschaft, wo fie noch bergebracht, enthoben fein follten." Uebrigens hatte icon ber Churfurft Johann Georg es bem Abel unterfagt, Bauernhofe auszufaufen und baburch bas ablige Gut zu vergrößern; Friedrich ber Große verbot wiederum burch bas Ebict vom 12. August 1749 bei bunbert Ducaten Strafe, "bie Bauern niebergu-Legen" (bie Bauernguter einzuziehen). Wirklich umfassenbe und tief einschneibenbe Abanderungen erfuhr bie Agrarverfaffung ber jest ben Breugifchen Staat bilben-Den Landestheile erft in bem gegenwartigen Jahrhundert, und zwar a) Die Agrarverfaffung berjenigen ganbestheile, welche 1814 und 1815 mit Breugen verbunden resp. wieder vereinigt worden und vorber ber Frembherrichaft unterworfen waren, burch bie frangofifche Agrargefetgebung. Rach ber preußischen Erwerbung resp. Biebererwerbung wurden bie frembherrlichen Gefete unverandert nur in' ber Rhein= proving beibehalten, im Uebrigen größtentheils aufgehoben; ihre Brincipien jeboch in Befentlichen confervirt und namentlich in Die brei Gefete vom 21. April 1825, betreffend bie auf ben Grundbefig bezüglichen Rechtsverhaltniffe und die Realberechti= gungen aa) in ben Landestheilen, welche vormals eine Beit lang gum Konigreich Beftphalen gebort haben; bb) in ben zum ehemaligen Grofferzogthum Berg; cc) in ben zu den frangofifch = hanfeatischen Departements, so wie bem Lippe-Departement gehörig gewesenen Lanbestheilen (Gefets. 1825 S. 74, 94, 112 ff.) aufgenommen. b) In Denjenigen Landestheilen, welche icon mabrend ber Napoleonifchen Rriege ununterbrochen gum preugifchen Staate geborten, begann bie totale Umgeftaltung ber agrarifchen Berhaltniffe mit bem Gbict vom 9. October 1807, ben erleichterten Befit und ben freien Bebrauch bes Grundeigenthums, fo wie bie perfonlichen Berhaltniffe ber Landbewohner betreffend (Gefeth.=S. 251). Durch baffelbe ward bie Erwerbung abliger Guter auch Burgerlichen geftattet, Die Bahl ber gefetlichen Raber- und Borfauferechte beschrantt, Die Gebundenheit ber an fich veräußerlichen Grundftude aufgehoben, die Umwandelung ber Lehne und Fibeicommiffe in freies Eigenthum erleichtert, endlich alle Guteunterthanigfeit mit bem Martini-Tage 1810 für aufgehoben erflart. 1) (G. ben Art. Bauer.) lung ber bisher nicht eigenthumlich verliebenen bauerlichen Befitungen in freies Eigenthum an; boch erfuhr ber Begriff "bauerliche Besitzungen" burch bie Declaration bom

Ŀ

0

Ţ

1

5

n.

c i

Ŗ:

红

Į.

27

3:

Das Gbict vom 14. September 1911, Die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhaltniffe betreffend (Gef.=S. S. 281), bahnte bennachft die Umwandes 29. Mai 1816 (Gef.-S. S. 154) eine ziemlich einschränkenbe Definition. Durch bie Ablofunge-Drbnung vom 7. Juni 1821 (Gef .- S. 5. 77) wurden bie Dienfte, Raturalund Gelbleiftungen (barunter bie Laubemien und Behnten), bie auf Grunbftuden vom Umfange einer felbstiftandigen Adernahrung hafteten, fast ohne Ausnahme fur ablosbar erflatt und burch bie Gemeinheitstheilung sorbnung (f. Gemeinheitstheilung) von bemfelben Tage (Gef.= S. S. 53) bie Aufhebung ber Gemeinheit bei Beibeberechtigungen auf Medern, Biefen, Angern, Forften und fonftigen Beibeplagen, bei Forftberechtigungen gur Daft, gum Mitgenuffe bes holges und gum Streueholen, fo wie bei Berechtigungen gum Blaggen-, Saibe- und Bultenhieb, ohne Unterschieb, ob biefe Gerechtsame auf einem gemeinschaftlichen Eigenthum, einem Befammteigenthum ober einem einseitigen ober wechselfeitigen Dienftbarfeiterechte beruhten, ferner bei Gemeindegrunden und mit Dienftbarfeiten belafteten Grundstuden die Festfehung ber Theilnehmungerechte ber Mit- und Dienftbars feite-Berechtigten auf ein bestimmtes Daaf ermöglicht und erleichtert. Das Gefes vom 2. Marg 1850, betreffend bie Ergangung ber Gemeinheitstheilungs-Ordnung (Gef .- C. 6. 139), erklarte endlich noch gewiffe andere auf einer Dienftbarkeit beruhende Berechtigungen (3. B. jur Graferei, jum Rachrechen auf abgeernteten Felbern, jum bargfcharren 1c.) für felbftftanbig ablosbar. c) In ben ehemals foniglich fachfifchen Brovingen ward die Erbunterthanigfeit burch Berordnung vom 18. Januar 1819 (Gef.= S. S. 21) aufgehoben. d) Fur ben gangen bamaligen Umfang ber Monarchie mit alleiniger Ausnahme ber auf bem linken Rheinufer belegenen Landestheile erging bas Gefet vom 2. Marg 1850, betreffend bie Ablofung ber Reallaften und bie Regulirung ber guteherrlichen und bauerlichen Berhaltniffe (Gef.= S. S. 77). Daffelbe bob bas

<sup>1) &</sup>quot;Rach bem Martini-Tage 1810 giebt es nur freie Leute."

berrn, besgleichen bas Eigenthumerecht bes Erbverpachtere, bas guteberrliche ober arundberrliche Beimfallerecht an inlandischen Grundftuden und Gerechtsamen, Die Berechtigung bes Erbverpachtere ober bes Bineberechtigten, ben ibm guftebenben Canon ober Bins willfürlich zu erhöhen, Die meiften Bortaufe-, Raber- und Retractrechte an Immobilien, fo wie eine große Angahl anderer Berechtigungen ohne Entichabigung auf und erklarte alle beständigen Abgaben und Leiftungen, welche auf eigenthumlich ober bisber erbrachts- ober erbeinsweise befeffenen Grunbftuden ober Gerechtigfeiten haften, mit wenigen Ausnahmen fur ablosbar. Auch traf es über bie Regulirung ber guttherrlichen und bauerlichen Berhaltniffe behufs der Gigenthumsverleihung neue Beftimmungen. e) Fur bie Rhein = Broving mit Ausnahme ber Kreise Duisburg und Rees, jo wie für Neuvorpommern und Rugen ward bie Gemeinheitstheilungs-Ordnung von 19. Mai 1851 (Gef.= €. €. 371) erlaffen, welche bie Ablofung gemiffer ale Dienfibarteit (Servitut) auf bem Grundeigenthum laftenben Rubungeberechtigungen, fo wie Die Theilung von Grundfluden, Die von mehreren Miteigenthumern ungetheilt befeffen und burch gemeinsame Ausubung ber Beibe, Balbmaft, Bolg-, Streu- ober Lorfnugung, bes Blaggen-, Saibe- ober Bultenbiebes benust werben, jum Gegenftanbe bat

Der Schwantungen ber preußischen Gefetgebung in Unfebung ber Barcellie

rungsfrage ift bereits oben gebacht worben.

Was Familienfibeicommisse anlangt, so verordnete die Verfassunge-Urfunde vom 31. Januar 1850 im Art. 40, daß die bestehenden in freies Eigenthum umgestaltet werden sollten, und untersagte die Errichtung von neuen Videicommissen. Doch schon das Geset vom 5. Juni 1852 (Ges.-S. S. 319) hob diese Bestimmung wieder auf (f. d. Art. Fideicommis und Lehn).

Die gutsherrliche Polizei (f. b. Art.) ward durch Art. 42 ber Berfaffungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 für abgeschafft erklart; für die sechs dellichen Brovinzen der Monarchie jedoch dutch Geset vom 14. April 1856 (Ges.=S. S. 354) wiederbergestellt.

Die Patrimonialgerichtsbarfeit (f. b. Art.) ift feit ber Berordnung vom

2. Januar 1849 (Gef .= S. S. 1) überall aufgehoben.

Wir haben hier natürlich die Entwickelung der Agrarverhaltnisse in Breußen nut in ihren Sauptzugen geschildert, da ein naheres Eingehen auf das Detail der von Allem zu erstrebenden Uebersichtlichkeit den erheblichsten Eintrag thun wurde. (Naheres über die in Breußen herrschenden Agrarversassungen f. unter Breußen. Ader.)

In Deftarreich hob Raifer Joseph II. foon im Jahre 1781 bie Leibeigenschaft auf und verband bamit auch die Abichaffung verschiedener Leibeigenschaftsabgaben, fowie Die Berwandlung der ungemeffenen Frohndienste in gemessene und die Fixation ungemeffener Leiftungen. Doch geschah biefe Reform mehr auf bem Bapier als in ber Der im Jahre 1848 in Bien zusammentretenbe Reichstag bewirfte Wirklichkeit. eine rabicale Menberung bes alten Agrarfpftems und auf fein Drangen bob Berbinand I. burch Berordnung vom 7. September 1848 Die Unterthanigkeit und bas fcupobrigfeitliche Berhaltniß nebft allen biefe Berhaltniffe normirenden Befegen, ben Untericied zwifchen Dominial= und Rufticalgrunden, alle aus bem Unterthanigkeite. verhaltniffe entfpringenden gaften und Dienftleiftungen, alle aus bem grundherrlichen Dbereigenthum, ber Behnt-, Schut-, Boigt- und Weinbergherrlichkeit wie aus bar Dorfobrigfeit herruhrenden, von ben Grundbesitzungen oder von Berfonen bieber ju entrichten gewesenen Natural-, Arbeits- und Gelbleiftungen, bas borfobrigfeitliche Blumenfuch- und Weiberecht nebft Brachbutung und Stoppelweibe, ben Bier- und Brants weinzwang, endlich die guteberrliche Batrimonialgerichtsbarteit und politische Anteverwaltung auf. Bu biefem Gefet erging eine beclaratorifche Bestimmung, Die Berordnung vom 4. Marg 1849. Nach ben Bestimmungen biefes Batentes haben alle aus bem Batrimonial = Berhaltniffe (in ber weitesten Bebeutung) herrührenden Ratural -, Urbeite = und Geldleiftungen, fowie die benfelben gegenüberftebenden Rechte wegzufallen; jene Leiftungen, welche aus ber perfonlichen Berpflichtung bes Unterthanen als folden entspringen, find unentgeltlich, jene, die auf bem Befige eines bem Guts ., Bebent =

ben Berechtigten aber warb für die aufgelaffenen Urbarial = Leiftungen (mit Ausnahme ber ohne Entgelt aufgehobenen) und für die entfallenden Rechte der grundherrlichen Gerichtsbarkeit eine angemeffene Entschädigung zuerkannt, welche vollständig vom Lande und nur aus Landesmitteln zu leiften ift. (Näheres darüber f. in den Art. Sieben: bürgen und Ungarn. 1)

In Baiern begann die agrarische Reform 1808 und zwar gleichfalls mit der Aushebung der Leibeigenschaft (Berfassung vont 1. Mai 1808 Tit. 1 § 3. Edict vom 31. August 1808). In ihrem weitern Berlauf bis zum Jahre 1848 beschränkte sie sich auf geringe Modificationen der bestehenden Agrarversassung, in welcher Gebundenheit der bäuerlichen Güter und gutsherrliches Obereigenthum nehst vielen grundherrlichen Lasten und Abgaben die vorherrschenden Elemente waren. Das Geseh vom 4. Juni 1848 hob sedoch die standes und gutsherrliche Gerichtsbarkeit, die ungemessenen Naturalfrohndienste, den Heimfall, das Mortuarium, den Blut- und Neubruchzehnt, sowie alle rein persönlichen Abgaben auf, erklärte andere für ablößbar und verbot Berleihungen von Grundstücken unter Borbehalt des Obereigenthums. Ein anderes Geseh vom nämlichen Datum traf über die Ablösung des Lehnsverbandes Bestimmung. In der zu Baiern gehörigen Rheinpsalz hatte übrigens bereits die französsische Gesetzgebung die s. Unstreiheit der Agrarversassung auf die Dauer beseitigt.

In Burttemberg ward die personliche Leibeigenschaft mit ihren Wirtungen vom 1. Jan. 1818 an aufgehoben. (Eb. v. 18. Nov. 1817; beclar. Berordn. v. 18. Nov. 1817.) Um dieselbe Zeit ward in Betreff der lehnbaren Bauergüter, insebesondere der Falllehen, verordnet, daß dieselben dem Bestiger und seiner Familie, d. i. der mannlichen Nachkommenschaft, nicht entzogen, die Abgaben derselben nicht erhöht, und die Bestigeräte gegen Entschädigung in die eines reinen Zinsgutes umgewandelt werden sollten; dei Erblehen aber ward das lehnsherrliche Obereigenthum wie auch das Losungsrecht ganz aufgehoben. Zugleich ergingen Bestimmungen über die Ablöslichseit der Laudemien, der s. g. radicirten Frohndienste und Frohngelder sowie der Blutzehnten, über Rentissication der s. g. Küchengefälle und Firation der ungemessenen Frohnen. (Ed. v. 18. Nov. 1817; Berordn. v. 13. Sept. 1818; Ges. v. 23. Juni 1821.) Ein neues Entwickelungsmoment sur das agrarische Ablösungswesen bildeten die Geseh v. 28. und 29. October 1836; v. 14. April 1848; v. 17. Juni, 27. Juli und 24. August 1849. Den bei der Zerstückelung von Bauergütern vorkommenden Rissbräuchen trat ein Geseh v. 23. Juni 1853 entgegen.

Im Königreich hannover, wo die fremdherrliche Gesetzebung zwar die Agrar- Berfassung wesentlich verändert hatte, jedoch nach der Reoccupation wieder beseitigt worden war, begann von Neuem eine umfassende agrarische Reform erst mit dem Jahre 1831 durch eine Berordnung (v. 10. Nov.) über die bei Ablösung der grund- und gutsberrlichen Lasten und Regulirung der bäuerlichen Berhältnisse zu befolgenden Grundssätze. Im Jahre 1833 erschien eine vollständige Ablösungs - Ordnung (v. 23. Juli), welche namentlich über die Ablösbarkeit der Erbzins- und Erdpachtsverhältnisse, der Zehnten und Weidegemeinschaften Bestimmung tras. Durch das Gesetz vom 13. April 1836 wurde die Allodisication der Lehne (jedoch mit vielsachen Ausnahmen) gestattet, beziehungsweise erleichtert. Die Declaration vom 19. Insti 1848 behnte die Ablösbarkeit des Lehnsverbandes auf alle Lehne mit Ausnahme der zum Heimfall stehenden aus. Die Jusammenlegung der Grundstücke betras ein Gesetz vom 30. Juni 1842, 22. August 1847 nnd 12. October 1853. Was die Geschlossensteit der bäuerlichen Güter betrifft, so ist dieselbe die auf die neueste Zeit seste seins worden.

Im Konigreich Sach fen erfolgte für blejenigen Diffricte, wo nicht von Altere ber perfonliche Freiheit und Eigenthum der Bauern an ihren Gutern galt, die Aufschung der Erbunterthanigkeit erft durch das Gefet v. 17. Marz 1832. Daffelbe hatte zugleich die Ablofung der Reallaften (einschließlich der Zehnten und Laudemien),

<sup>1)</sup> Alles bahin einschlagenbe Material finbet man zusammengestellt in bem Buche; Deftreichs Reugeftaltung 1848-1858, von C. Fr. v. Czörnig. Cotta 1858. S. 486 ff.

tigungen, fo wie die Gemeinheitstheilungen ber im Eigenthum von Stadt- ober Dorfgemeinden befindlichen landlichen Grundstude, deren Nutungen den einzelnen Gemeindegliedern eigenthumlich zustehen, zum Gegenstande. Die Batrimonialgerichtsbarkeit und gutsherrliche Polizei ward durch das Gefet v. 15. Rai 1851 aufgehoben, welches zugleich die früheren Ablösungsgesetzt erganzte.

In Baben, Sachsen = Koburg, Sachsen = Gotha, Sachsen = Alten = burg, Reuß=Lobenstein = Chereborf, Anhalt = Bernburg, Walbeck und Lippe = Detmold ergingen gleichfalls erst in den Jahren 1830—1839 theils mehr, theils weniger umfassende agrarische Reformgesetze, welche seit 1848 mannichfache Ers

weiterungen erfuhren.

Im Rurfürstenthum Geffen, in Braunschweig und Olbenburg wart bie frembherrliche Agrargesetzung, jedoch nur vorübergebend, eingeführt. Die einbeimische Resorm begann in Geffen und Braunschweig zu Ansang ber breißiger Jahre, in Olbenburg 1849.

In ben meisten übrigen beutschen Staaten trat eine Umgestaltung ber Agrarverhältnisse im Sinne einer s. g. freien Agrarverfassung erst nach dem Jahre 1848 ein. In Sessen Darmstadt wurde jedoch schon während der Napoleonischen Kriege nicht nur die Leibeigenschaft ausgehoben, sondern auch die Theilbarkeit der größern Bauergüter, so wie die Ablösbarkeit der Reallasten eingeführt und die Ausschaft von Servituten und Gemeinheiten geseslich gefördert. Auch in Nafsau trat schon damals eine sehr erhebliche Resorm der Agrargesetzgebung ein. Hier ist noch besonders zu erwähnen die Verordnung über Güterconsolidation v. 12. Sept. 1829, durch welche im Landescultur-Interesse der Grundstücksgerstückelung gewisse Schranken gesetzwurden.

In Medlenburg = Schwerin und Strelit bauert bie f. g. unfreie Agrar-

Anlangend fobann bie wichtigften nicht beutichen Staaten in Guropa, fo gerfallen in Groß-Rugland bie Bauerngemeinden gunachft in perfonlich freie unt leibeigene. Die lette Rlaffe ift bie bei weitem zahlreichfte. Die perfonlich freien Bauergemeinden theilen fich wieder a. in folche, benen die Feldmart eigen: thum lich gehort; hierher find g. B. alle Rofakengemeinben gu rechnen; b. in folche bie im Rronbauer=Berhaltniffe fteben. Die Leibeigenschaft ber Rronbauern if namlich burch gang Rugland aufgehoben; bie Rronbauern find jedoch baburch webei Grundeigenthumer noch frei von ben Leibeigenschaftspflichten geworben, welche lettere nur in einen Obrof (Gelbabgabe) verwandelt werden konnen. c. in folche, welche fich auf Bolownikgrund angestebelt haben. Dit biefen hat es folgende Bewandtnig. giebt im gangen norblichen Rugland faft feinen einheimischen angefeffenen Abel; bei dort lebende Beamten-Abel fommt und geht, und von ben wenigen bort geburtiger Abelefamilien hat nur ber fleinfte Theil abeligen Grund mit Leibeigenen. befitt biefer Abel, Die Stabte und eine Angabl Burger ausgebehnte Lanbftreden obn ; ruffifche Abelsvorrechte, b. h. nicht mit bem Rechte, bas Land burch Leibeigene bebauen Sie befigen biefen Boben nur nach Bolownifrecht, b. b. mit bem Rechte zu laffen. benfelben gegen bie Bolfte ober einen fonftigen Theil ber Ernte, alfo gegen Naturalpacht, an ruffifche Bauern auszuthun. Dies gefchieht entweber an Die Bewohner eines benachbarten Krondorfes ober an die Bewohner von Dorfichaften, welche auf f. a. Bolownikgrund eigens zu biefem Zwed erbaut find. Die haufer gehörer häufig bem Bachter, bas Inventar immer; bie Bertrage werben auf 6 bis 20 Jahre abgeschloffen.

Die leibeigenen Bauergemeinden find entweder Obrot-Bauern, b. h. berer Leibpflicht in Bezahlung einer Geldabgabe besteht, ober Frohn-Bauern. Die erfti

Rlaffe ift die zahlreichfte.

Die Agrarverfassung ber per fonlich freien Bauergemeinden, benen bie Feldmart eigenthumlich gehort, beruht auf einem Gesammteigenthum ber als Erweiterung ber Familie gedachten Gemeinde an der Feldmart; die einzelnen Gemeindeglieder haben am Grund und Boden nur Augungsrechte, und zwar gilt als leitender

Untheil an allen Nugungen bes Grund und Bobens hat. Diefer Antheil ift baber bem Principe nach ftete wechfelnb; benn jeber in einer Familie ber Gemeinbegenoffen neugeborene Rnabe tritt mit einem neuen Rechte bingu und forbert feinen Antheil; bagegen fallt aber auch ber Untheil eines jeben Berftorbenen an bie Bemeinde jurud. Die Balbungen und Beiben, Jagb und Bifcherei bleiben ungetheilt und Beber participirt mit gleichem Rechte an ihren Rupungen. Meder und Biefen aber werben wirklich von Beit zu Beit unter alle mannlichen Robfe nach ibrem Berthe gleich maßig vertheilt. Bei Diefen Bertheilungen erhalten wohl baufig bie Sohne ben Antheil bes verftorbenen Baters; ein Erbrecht auf Diefen Untheil aber eriftirt, wie gefagt, nicht. In jeber Gemeinbe giebt es gewandte Feldmeffer, Die, trabitionell ausgebilbet, bas Theilungsgeschaft mit Ginficht und gur Bufriebenheit Aller aus-Buerft wird bie Feldmark nach ber entfernten und nahen Lage, nach ber geringeren ober großern Gute bes Bodens, alfo nach vorbergegangener vollständiger Bonitirung, in Wannen abgetheilt, fo bag jebe Banne einen einigermaßen in jenen Begiebungen gleichartigen Beftanbtheil bilbet. Dann wird jede Wanne in fo viele Antheile langer Streifen abgetheilt, ale Untheilnehmer in ber Gemeinbe vorbanben find, und bemnachft werben biefe Untheile verlooft.

Der flavische Grundsatz ber gleichen Theilung ber Feldmark nach Köpfen gilt auch bei ben Kronbauergemeinden und felbst bei den leibeigenen Bauergemeinden, bei letteren jedoch da, wo die Frohndenwirthschaft stattsindet, nur in modiscirter Weise. Die häusigste Form der Frohndenwirthschaft besteht namlich darin, daß der Grundherr einen Theil der Feldmark, in der Regel 1/3 oder 1/4 des Ackerbodens, als gutsherrliche Wirthschaft, deren vollständige Bestellung der Gemeinde obliegt, ausgeschieden hat. Wo dies geschehen, erfolgt die Vertheilung der übrigen Feldmark nicht nach Köpfen (mannlichen Seelen), sondern nach "Taiglo's". Der genau nicht zu bezeichnende Begriff "Taiglo" steht aber zwischen Chepaar und Familie in der Mitte.

Die abeligen Guter find in ber Regel frei veraußerlich und frei vererblich, ebenso frei theilbar. Nur wenige abelige Guter haben bie Fibeicommißeigenschaft.

Die Schritte, welche in neuester Zeit Seitens ber russischen Regierung zur alle mählichen ganzlichen Aufhebung der Leibeigenschaft geschehen sind, sind hinlanglich bekannt und bedurfen daher hier keiner weiteren Besprechung. In den Ostsee-Provinzen ist auf den Antrag der Stände die Leibeigenschaft bereits durch die Ukase vom 6. Juni 1816 und 6. Januar 1820 aufgehoben. Natürlich ist in denselben nicht die flavische, sondern die germanische Agrarversassung vorherrschend.

Ran bat in neuefter Beit ber Agrarverfaffung Bolen's, Ruflanb's, Galigien's und Bofen's eine verbiente Aufmertfamteit gugewendet. Bir nennen von ben Schriften hierüber: La question agraire en Pologne et en Russie 1851; La Galicie sous le régime autrichien 1853; Rlebe, Die Landescultur-Gesetaebung im Großherzogthum Posen 1856; Mieroslawski, histoire de la commune Polonaise du dixième au dix-huitième siècle 1856. In Diefer Schrift wird Die Entwicklung ber Boltswirthschaft und Gefellschaft in Bolen von ber alteften Beit bis jest in funf Berioben eingetheilt (G. 5 ff.). Die lette berfelben, welche von 1772 batirt wirb, befinirt ber Berfaffer babin: "Sie zeigt zwei Bewegungen in entgegengefetten Sinne. Politifch qualt fich Bolen in den successiven Zerftuckelungen ab, gegen welche bie unfterbliche Ratur feiner Nationalitat protestirt; mabrent es focial ju feiner urfprunglichen Demofratie (ber Gefellschaft) gurudfehrt, Die Gleichheit bes Unglude hat bie Gleichheit ber focialen Rechte wieder gebracht." Wir wollen bas llebergewicht ber Abrase in biefen Borten nicht fritifiren, es lagt fich erklaren. Wichtiger ift une bie Definition von einer "Slavifchen Gemeinde" S. 6-9. Die polnische Gemeinde gmina ober gromada ("vrganisirte Truppe", "Affociation") hatte in fruhefter Beit nicht einmal einen feften Bohnfit, fondern war auf einer ewigen Banberung begriffen, bis ein ergiebiger Ort fle fesselte. So entstand ein Mittelbing zwischen Nomadenleben und Grundbefitverfaffung, aus welchem bann folgende Agrarverhaltniffe fich ergaben. Das Bemeinbegut blieb untheilbar und unveraußerlich. Bei ber Berloofung bes Aderlandes

wortlich. Ein Communismus in Ansehung des Ertrages sand det angeding, betal sondern nur in Bezug auf die Naturguter. Der Grundbesth der Gemeinde war gethe 1) in untheilbare Guter ohne Bewirthschaftung: Wald, Weibe, Wasser; 2) in Gut deren Bewirthschaftung ben Magistraten, Wittwen, Waisen und den Borrathshäuse zu Gute kam; 3) in Guter, welche auf ein Jahr oder zwei die sechs Jahre den ei zelnen Familien zue Bewirthschaftung überlassen waren. Uns kann nun hier nur i lette Art des verliehenen Grundbesthers zur 1—6jährigen Wirthschaft näher interesstre Dieser Grundbesth war zwar zur freien Bewirthschaftung dem Individuum anheit gestellt, doch war er natürlich nicht erblich. Die Größe wird auf etwa einen Ransteirca 40 Morgen) angegeben.

Den Ursprung ber russischen Gemeinbeordnung und Gemeindewirthschimuffen wir bei einem sich eben ansiedelnden Romadenvolk suchen, mahrend man der deutschen Hufenverfassung die Spuren einer planmäßigen Eroberung eines ganz Bolkes sindet. Die flavische Gemeinde ist die Fortbildung einer nothgedrungenen N derlassung einiger Nomadenfamilien auf fremdem Boden, der ihnen, so zu sagen, vitragsmäßig überlassen war. Die deutsche Hufenverfassung ist die Vertheilung d Bodens nach der gelungenen Eroberung in der Absicht, womöglich sede Kamilie einzel an die Scholle zu fesseln und zur Vertheidigung des Bodens zu bestimmen.

Diese Grundlage der sefigeschlossenen, mit Eraditionen verwachsenen Famil sehlt der ruffischen Gemeinde so gut als ganz. (Näheres barüber flehe unter Gmeinde, wo auch die grundlichen Arbeiten des westfälischen Freiherrn v. harthause "Studien über die inneren Zustände u. f. w. Rußlands" gewürdigt werden).

3m eigentlichen Rufland hat man schon im 12—13. Jahrhundert bie Gemein burch Agrargefete vor bem Eindringen bes großen Familienbefites gefchutt. fcah bies fehr einfach baburch, bag jeber Raufer eines bauerlichen Sofes und Grun befiges in die Rlaffe ber Bauern gegablt werben mußte, alfo feinen Abel ober Burgi thum, wenn er Stabter mar, verlor. Dem Bauern, ale Mitglied ber Gemeinbe, fta bas Recht zu, von einer Gemeinde in die andere zu wandern, eine Freizügigkeit, n fle in Deutschland bamals nur ber Abelige hatte. Aehnlich ber Stellung ber ung rifchen Rrone gu ben abeligen Grundbefigern (fiebe G. 366) mar in Rugland ber Caaren gu ben freien bauerlichen Grundbefitern. Starb ein folcher ohne ebeli Nachkommen, fo erbte bie Rrone. Um ben Beftand ber Gemeinde ju fcuben, wur die Polizei und felbft die niebere Criminaljuftig ber Gemeinde anheim gegeben. gefchah Alles fcon im Mittelalter und fann als eine acht national = flawifche Entwi lung betrachtet werben, bie von bem germanischen Princip - ber Familienwirthich Bu ben Elementen, welche mit bem Ginbringen bes Berm - noch unberührt mar. nismus und ber Abelsherrichaft, b. b. ber Familienwirthichaft, im Gegenfage 3 flawischen Gemeindewirthschaft, vom 16. Jahrhundert an aufkamen, gehort Die At bebung ber Freizugigfeit ber Gemeinde-Mitalieber durch bas Gefet vom 21. Noveml In Folge beffen verlor bie bisher fouverane Gemeinde ihre Autonomie, u bamit ging bie Agrargefengebug ber Gemeinbe in eine Staatsagrargefe bung über.

Die Vereinigung Bolens und ber Oftseeprovingen mit Rußland, noch mehr al die beutschen Colonisten (siehe Colonisation) brachten jedoch auch nach Rußland germanische Agrarverfassung. (Die wichtigsten beutschen Einwanderungen in Rußla sanden 1763, 1783, 1803, 1817 bis 1826 statt.) Die agrarischen Verhältnisse die Ansiedler, welche in die Statthalterschaften Saratow, Tschernigow, Retersburg, Tauris Jekaterinoslaw, Georgien geschickt wurden, hat man so geordnet, daß jede Fami 270 Preußische Morgen erhielt, dazu Freiheit von Abgaben, Vorschüsse in Geld u. s. Die Colonisten dursten ihre Grundstüde weder theilen, noch abtreten, noch veräußer sie mußten ihre Aecker selbst bebauen. Die Aussichtsbehörde über diese Colonisten n beutscher Agrarverfassung waren die Comités der Colonien und das Colonialdepar ment, deren Thätigkeit hauptsächlich darin bestand, die deutschen Bauern auf ihre Grund und Boden sestzahalten; doch das erreichte man nicht. Die Deutschen vernau

ruffffchen Bauern und wollten fich auf leichtere Beife, ale burch Aderarbeit bereichern. Unverfennbar ift barin ber Bug, bag bei ber Agrargefetgebung auch bie vollewirthfcaftlichen Befege berudfichtigt fein muffen, welche wir an Die Spipe Diefes Auffages geftellt baben. Miemals fann eine Colonisation gelingen, welche Die frembe Agrar-Berfaffung nur außerlich, wie eine Treibhauspflange auf fremden Boben verpflangt. In Rugland bat man bei ber Ginmanberung ber beutschen Familienwirthschaft und bes Familienbefiges ju berudfichtigen verfaumt, bag ber Grund und Boben Diefer Coloniften burch ibre Arbeit einen immer hoberen Berth befommen mußte, und dag in Folge beffen ihr Gigenthumerecht immer ftarter hervortrate, bamit aber auch bas Recht uber ben Befit gang frei zu verfügen, und bag endlich aus bem gesteigerten Werthe bes Befibes und aus bem Bewußtfein wohlangelegter Arbeit ein Anfpruch ber Coloniften auf eine ftaaterechtliche Stellung auf Grund ihres Befiges hervorgeben mußte. lich mifflang übrigens die beutsche Agrarcolonisation in Griechenland und Ungarn. Da Brund ift aber nicht in ber Familienwirthichaft, fonbern in ber Disharmonie bes agrarifchen Lebens jener Lander mit dem Erbrecht, ber Mobilifirung bes Befiges, ber politifchen Stellung bes Grundbefigers und ber Abfatquellen zu fuchen.

In ber Turfei liegt, ben Borichriften bes Roran gemag, bas wirkliche unbebingte Eigenthum bes Bobens in ber Sand bes Schopfers, welcher ben Renfchen nach Berdienst und Bedarf Theile davon jur Benutung einraumt. Im Namen Gottes behauptet ber Miri (öffentliche Schat, Staat) bas Eigenthum alles Bobens, und felbft ber 3mam (Gultan) ift nur beffen Berwalter. Benn ber 3mam ein Land erobert, fo macht er aus beffen Boben brei Theile; ber erfte Theil verbleibt in ben Sanden bes Staates, ber jeboch auf verschiedene Beife uber beffen zeitliche Benutung verfügt; ben zweiten Theil empfangen bie Mofcheen gur Beftreitung ber Beburfniffe bes Gottesbienftes, bes Unterrichts, ber Armenverforgung u. f. w.; ber britte Theil wird ber Brivatbenugung überlaffen. Diefe im zeitweisen Brivatbefig befindlichen Grunds ftude find entweber im Befite von Mohamebanern, und in biefem Falle entrichten fie bem Miri nur den gehnten Theil ber Erzeugniffe (Afchr), ober fie find in ber Benutung von Unglaubigen (bei ber Eroberung belaffen ober fpater gegeben), und bann muß davon dem Miri ein Tribut (Rharabi) bezahlt werden. Diefer Rharabi wirb theils nach bem Umfange bes Bobens festgefest (Mumafef), theils nach beffen Ertrage beftimmt (Mutaffeme), und zwar vom achten Theile bis zur Balfte. Die zur Beit ber Eroberung unangebaut gemefenen Grundftude ober bie feitbem obe geworbenen Blachen find gleichfalls Eigenthum bes Miri; jedoch gestattet er beren neuen Anbau gegen obige Abgaben, und barauf bat berjenige ben erften Unfpruch, welcher "bem Grundftude bas Leben giebt". Diefe Grundzuge ber Bobenverhaltniffe haben im Berlaufe ber Jahrhunderte hinfichtlich einzelner Landftriche ober Bolkeflaffen Berande rungen erfahren, die zwar den Grundfat ber Gigenthumelofigkeit aller Befiten nicht beeintrachtigen, jedoch einzelne Klaffen berfelben in eine nachtheiligere ober gunftigere Lage gebracht haben. Bu jenen gehoren beispielsweise bie gahlreichen Grunds ftude im Rajah-Befite, welche freiwillig einer Abgabe an Die Roscheen fich unterworfen baben, um beren Schut zu genießen; bann bie in ein abnliches Schutverhaltnig gu bem mufelmannischen Abel Bosniens getretenen bortigen Rajab.

Bur Regelung ber Verhältnisse zwischen ben bosnischen Grundherren und ben auf ihren Besthungen anfässigen Bauern sowie als Norm für die Schlichtung ber aus diesen Verhältnissen entstehenden Streitfälle ist unterm 16. Shaban 1267 (16. Juni 1851) ein Decret der bosnischen Statthalterei erlassen worden, dessen Bestimmungen zusolge der Bauer weder vor beendigter Ernte aus seinem Dienstverbande freiwillig scheiden, noch wegen Vernachlässigung der seiner Arbeit anvertrauten Grundstude vom Grundherrn entsernt werden kann. Im erstern Falle muß ein richterliches Erkenutnis vorliegen und die Ernte abgewartet werden.

In England erblicken wir dasjenige Land, welches am fruheften mit der Befeitigung bes fogenannten Feudal=Buftandes begonnen hat. hier feben wir die Patrismonial=Gerichtsbarkeit und Gute Polizei icon mabrend bes vierzehnten Jahrhunderts

und wirthschaftlichen Gründen in Geldabgaben verwandelt. Gbenso erfolgte nach und nach die Umwandlung der Natural-Zehnten in Geld-Renten. Dieselbe war (nach Peel) bis zum Jahre 1835 schon in 2000 Gemeinden gelungen, wegen der jedes Mal ersorder-lichen Parlaments - Acte jedoch sehr kostspielig. Sie ward deshalb im Jahre 1836 erleichtert durch Einsehung einer aus drei Mitgliedern bestehenden Zehnt-Commission, welche das Umwandlungsgeschäft zu leiten hat. Auf den Laggütern, welche größtenteils vererblich sind, haften zwar noch mancherlei gutsherrliche Lasten, so z. B. die Abgabe des Besthauptes; die Ablösung derselben ist jedoch unter der Regierung der Königin Victoria geordnet worden. Freilich darf dabei nicht verschwiegen werden, daß mit dieser Entwickelung die allmälige Absorbirung des kleinen freien Grundbesthes (des Bauernstandes) durch den großen aristofratischen Grundbesth hand in hand gegangen ist: ein Zustand, der gegenwärtig in dem Ankauf und der Ansled-lung kleiner ländlicher Wähler eine Reaction zu sinden scheint.

Das Recht ber Fibeicommisse ift in England scheinbar beschränkter als in den meisten andern Ländern. Gin Grundbesitzer kann zwar sein Eigenthum einer beliebig großen Reihenfolge von Personen, die zur Zeit der Errichtung bereits am Leben sind, und außerdem einer ungebornen Person sideicommissaisch vermachen; sobald aber diese Letzetere majorenn wird, hort das Recht des Fideicommisses auf, und das Gut wird ihr freies Eigenthum. Diese Beschränkung beruht auf einer Parlaments Acte vom Jahre 1833. Ausnahmen hiervon sinden nur zu Gunsten weniger Stammgüter vermöge besonderer Parlaments-Beschlüsse statt. Ferner darf die Anhäusung der Nutzungen von Grundstücken auf eine längere Zeit, als 21 Jahre nach dem Tode des Berfügenden, nicht verordnet werden. Trot der gedachten Bestimmungen erlöschen Fibeicommisse sehr selten, da derzenige, in dessen has Fibeicomissaut freies Eigenthum wird,

bemfelben wiederum die Fibeicomnig-Gigenschaft beizulegen pflegt.

Roßbach (Gesch. ber polit. Dekonom., S. 247) sagt barüber: "Das Latifubium und damit auch die Gebundenheit der Güter repräsentiren den Charakter der englischen Agrarverhältnisse. Diese Concentration der Güter sindet ihren Schlußpunkt im Erbrecht, wo als Regel gilt, daß aller Grundbesitz auf den altesten Sohn übergeht. Selbst die Veräußerung bei Lebzeiten mußte hier strengen Grundsätzen unterworsen werden, es giebt daher hier freie Güter, über welche der Eigenthümer verfügen kann. Ihnen gegenüber aber stehen die "enlasiles", welche nach Art der Fideicommißgüter vererbt wurden. Sie wurden sedoch im Jahre 1831 abgeschafft und an ihre Stelle traten die s. g. setllements, durch welche man die strenge Form und Fesselung des sideicommissarischen Grundbesitzes aushob, es aber den Interessenten überließ, das Princip des im Fideicommiß liegenden Rotivs zu retten und so das conservative Interesse der Familie mit den Ansorderungen des Verkehrs in ein natürliches Gleichgewicht zu setzen.

Derjenige, ber das Gut übernimmt, erscheint' hiernach als bloßer Usufructuar. Das Eigenthum wird sofort dem ältesten Sohn, der der Ehe entspringt, dem "tenant in tail" oder wenn er ohne Leibeserben oder vor erreichter Großjährigkeit stirbt, dem zweiten oder dritten Sohn des Usufructuars, oder wenn keine mannlichen Nachkommen vorhanden sind, der weiblichen Nachkommenschaft zuerkannt. Ist nun der alteste Sohn großjährig und der Bater gestorben, so consolidiren sich Nuynießung und Gigenthum in seiner hand; er ist freier herr geworden und kann frei über das Gut gebieten, er kann der Racht der Berhältnisse Rechnung tragen. Drängen diese nicht, so wird ihn die Sitte, d. i. das Familien-Interesse bestimmen, das Gut bei seiner Verheirathung sosort wieder seinem Erstgeborenen zuzuerkennen, oder wenn er ohne Nachkommen stirbt, wird er die Erhaltung des Gutes in der Familie aus demselben Motiven erstreben.

Lebt aber ber Bater bei ber Großjahrigkeit bes altesten Sohnes noch, so wird ihn dieser bestimmen, die Stiftung zu erneuern. Es fteht übrigens auch Beiben frei fle aufzuheben. Auf diese Beise geht das Gut in Berkehr, wenn hohere Rudssichten es gebieten; es bleibt in der Familie und vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht, wenn außere Berhaltniffe nicht ein Anderes gebieten. Bater und Sohn konnen sich über theilweise Beraußerungen verständigen, wenn die Abtragung der Schulden es

Orline make rived link an prin ber Erneuerung ber Familienftiftung ein Beitpunkt eintritt, wo ein freies Balten moalich wirb. Diefes Spftem, welches bem Großbefit bas einfeitige Uebergewicht allein juweift, bat nur bas Gine fur fich, bag bei ihm mehr producirt wirb, als bei bem Rleinbefiber, ber ohne Capital wirthichaften muß; bag bie Ertragefahigfeit bes Bobens auf bas Sochfte gesteigert wirb. Aber es brangt eine übergroße Debrzahl ber Landbaubevolferung in eine gebrudte Lage, es verfchließt ihnen alles Gigenthum, macht ibnen eine menfchliche Erhebung unmöglich. Roch im Jahre 1786 fchatte man bie Babl ber felbftftanbigen Grundbefiger in Groffbritannien auf 250,000; barunter bilbeten bie fleinen Grundbefiger bie fleinfte Babl. Gine naturgemaße Entwidelung batte ben Stand ber Bauern, ale einer Mittelflaffe zwifchen Groß- und Rleinbefit zu forbern, zu erhalten gefucht; aber bie Dacht bes Capitals hatte bier nicht blog auf bem Bebiete ber Induftrie, fonbern auch bes Grundbefiges nach ber Oberberrichaft gerungen und fie auch erhalten. Der Grundbefit ift zwar eine felbftftanbige Racht neben ber Industrie, aber er felbst ist bier durch bas Cavital beberricht; je intensiver und rationeller die Bobencultur wird, um fo mehr bedarf fie bes Capitals, ber Grundbefit befteht und erhalt fich bann nur burch bas Capital. Die Geschichte bat burch bas Capital baber ben Stand ber fleinen Grunbeigenthumer, ber Freifaffen "veomen", bie ihr eigenes Feld bebauten und ein magiges Gintommen genoffen, unterwühlt.

Die Guter ber Ersteren — yeomen — gingen an bie Capitaliften, ben reichen Mittelftand, Die gentry, über, Die ber Letten an Die Landlords. Beibe Greigniffe haben fomit ben fleinen Grundbefit gerftort, er ift in ben Befit bes hohen Abels ober bes großen Capitalberrn übergegangen. Go bat benn bie Bewegung ber Gefchichte babin geführt, daß England teinen felbftftandigen Bauernftand mehr hat, das Latifundium ift gur übermächtigen Gerrichaft gelangt und aus ben Bauern find Bachter (Farmer) ober Tagelohner geworden. Der hohe Abel wie ber Capitalift, Die fich in ben Befit bes Grund und Bobens getheilt, gerichlagen die großen Guter in große, mittlere ober fleine Bacht-Complexe, und übergeben ihre Bewirthichaftung bem Farmer. Bumeift finbet bie Berichlagung in Bachtguter mittlerer Große ftatt; Die meiften Farms haben einen Umfang zwifchen 150 und 800 Acres (ein Acre zu' 1,58 preußische Morgen). Das burch wird ber Untergang fo vieler freier Grundbefiter boch theilweise gefühnt, weil ber Untergang ber freien Leute, wie in ben gracchifchen Belten, nicht burch Stlavenwirthichaft herbeigeführt wurde und eine mittlere Farm ihren Mann beffer nabrt, ale ber fleine cavitalarme Grundbefts. Doch ift ber lette noch nicht gang verbrangt. Nach einer Schätung im Jahre 1831 waren fünf Siebentel ber Agriculturbevolkerung Tagelohner, ein Siebentel felbftftanbige, Arbeiter befchaftigenbe Butebefiter und ein Siebentel folde Landwirthe, Die nur mit eigener Sand bas Land bebauen. Funf und zwanzig Brocent ber Bevölkerung geboren im Ganzen bem Aderbau, funf und vierzig Brocent bem Sanbel und ber Manufactur, breißig Brocent ben übrigen Gefellichafte flassen an; die Landbevölkerung mit Einschlug der Grundbesther, Rächter und Tagelöhner (lahourer's) umfaßt etwa 5 1/2 Millionen, fomit ein Drittheil ber Gefammtbevolkerung, mabrent zwei Drittheile ber Stadtbevolkerung angehoren. In Preugen beträgt bie landliche Bevolkerung funf und flebengig Procent, bie ftabtifche funf und zwanzig Brocent; in England verforgt fomit ein Drittheil (Biertheil) zwei Drittheile (brei Biertheile) burch bie Bobencultur; bie überwiegend großere Bahl gehort baber ber Inbuftrie an. Im Jahre 1841 theilten fich bie mannlichen Individuen in 1,207,989 Agriculturiften und 2,027,635 Industrielle. flache Englande felbft umfaßt 78,094,433 Acres Land, bavon find vierundzwangig Brocent Ader = und Gartenland, fechbundbreißig Brocent Wiefen und Beiben, neunzehn Brocent culturfabiges, noch nicht cultivirtes gant, einundzwanzig Brocent aber aller Cultur unfabig. Die großen Grundbefiger haben neun Behntheile bes Bobens inne, Diejenigen, welche bie Gefammtzahl ber Grundbefiger in England, Schottland und Irland auf 250,000 annehmen, beben zwei taufend unter ihnen ale folche heraus, bie für fich allein ein Drittheil bes Landes und ber Ginkunfte befagen; 60,000 toms men von jener Anzahl auf England als Grundbefiber und neben ihnen gablen bie

huse der Einkommensteuer an; unter ihnen hatte der Herzog von Northumberland die bochste, der Graf von Leicester die niederste Einnahme. Die des Ersteren betrug 125,000, die des Zweiten 52,000 Pfund Sterling. In Mitte beider stehen die jährelichen Bodeneinkunste von 1,15=, 107=, 95=, 90=, 84=, 80=, 77=, 76=, 74=, 70=, 66=, 65=, 58=tausents Pfund Sterling. Die Gesammtjahresrente dieser 19 Grundherren umfaste 1,634,000 Pfund Sterling aus Grund und Boden. Dies ist nur durch die böchte Bodencultur möglich. Denn auch der englische Pächter nuß ein Capital bessisen, auch er hat die besten Ackerwerkzeuge und die vortresslichsten landwirthschaftlichen Raschinen. Das Capital giebt überall den Ausschlag, es verdrängt den ärmeren Pächter durch den reicheren, weil nur dieser eine höhere Pachtrente entrichten und sich in den Bests besserer Ackergerathe sesen kann.

Das Kapital läßt nur ben reichen Pächter aufkommen. Im Inhre 1841 schätte man die Zahl fämmtlicher in Großbritannien lebenden Bachter auf 236,343, und barunter hatten 94,883 fo kleine Bachtgüter, daß sie keine Tagelöhner bestellen, sondern mit ihrer Familie ihre Dekonomie treiben mußten. Das Loos eines solchen Pächters ift oft ein rein precares, namentlich in den Grafschaften, wo die Pachtverträge sehr häusig nur auf ein Jahr abgeschlossen werden.

bausig nur auf ein Jahr abgeschlossen werben.

Durch die Ausbebung der Korngesetze sind die Getreidepreise gesunken, aber der Bachtzins ist auf seiner alten Hohe geblieben. Besonders wenn Bachter nicht im Besitze des erforderlichen Kapitals sind, um die nothwendigen Berbesserungen einzusühren, können sie einen günstigen Stand der Getreidepreise nicht abwarten. Sie müssen zu niedrigen Preisen verkaufen, bei wirthschaftlichen Unsällen Schulden machen und sie gehen dann zu Grunde. Ihr Einkommen steht hinter dem der übrigen gewerbetreisbenden Klassen sehr zurück; bei allem Wirthschaftsleiß und aller Sparsamkeit erübrigen die englischen Pächter nichts mehr, als was sie absolut bedürsen, um den Unterhalt ihrer Familie zu bestreiten und ihre Schuldzinsen zu entrichten. Denn der englische Pächter hat neben seinem Pachtgelde auch Armentaren und Zehnten zu entrichten und die Localtaxen zu tragen. Neben dem Farmer stehen dann die Tagelöhner, deren Lage eine noch gedrücktere ist. Seitdem die Gemeindetristen verschwunden sind, auf welche auch der Dürstige noch sein Bieh treiben konnte, kann man in keinem Kirchipiel im Hause eines Landmannes die nährende Kuh mehr sinden.

Trüber noch gestalteten sich die Werhältnisse in Irland. hier ist in noch hö-

herem Rage bas Grundeigenthum bas Erbtheil weniger vornehmen Familien. Unter Cromwell wurden den alten Grundherren ihre Besthungen entriffen und an protestanti= iche Englander vertheilt. Diefe befiten große Landermaffen, Die fie an einen Generalpachter verhachten, ber fie parcellirt und an einzelne Unterpachter ablagt, von benen leber feinen Afterpachter wieder bat, welcher ber Bewirthichafter bes Bobens ift. Es ift flar, bag ber, welcher bier ber unterfte ift, ber Afterpachter, taum fo viel aus Grund und Boden erzielt, daß er die nothdurftigfte Subfisteng fich erwirbt. Mur 1/13 ber gesammten Aderbaubevolkerung find felbftftandige Gutebeiter, welche Arbeiter beschäftigen, 12/13 gehoren fomit zu ben blogen Landbautagelohnern ober Landwirthen, Die nicht einmal Arbeiter beschäftigen konnen. Das Grundeigenthum, von beffen Erwers bung die Ratholiken ausgeschloffen waren, ift untheilbar, die Bacht ins Unendliche parcellirt, faft in Splittern bewirthichaftet. Unter 685,309 Bachtern bewirthschaften nur 48,312 mehr als 30 Acres. Daburch aber ift bas irifche Elend erklärlich. Rartoffeln find fast ihre einzige Nahrung, Brod haben sie selten, Fleisch fast gar nicht. Sie find in Lumpen gefleibet, wohnen in Strobbutten, folgfen auf verfaultem Strob, auf bem ber hunger und nadte Rinber mit ihnen bas Lager theilen. Das ift bas irische Elend, von dem Sismondi fagt, "bag es burch ben Diebstahl und Raub der Reichen gegen bie Armen herbeigeführt worden fei."

In Frankreich herrschte, bis zur Revolution von 1789 ber f. g. Feubalzusftand in seiner ungemilbertsten Form. Ein sehr großer Theil ber ländlichen Bevölkezung befand sich in Leibeigenschaft; ber andere war durch Frohnden, Realabgaben, Baufrohndienste (corvées) 2c. in die brudendste Lage versett. Da kam die fürmische

Bagener, Staats- u. Gefellich.-Ber. I.

Ti, Oi, Ii, Oi and II. Rug. Deffetben Juget fo wie vom 19.—10. Marz, 18 .- 29. Decbr. 1790, burch bie namentlich bie Lehnes, Butes und Gerichtes herrlichkeit, Die Unfreiheit, Borigkeit, Leibeigenschaft und perfonliche Dienftbarkeit mit ben baraus abgeleiteten Befugniffen bes Tobfalles und Befthauptes, bas guteberrliche Befteuerungerecht, fo wie bie Behnten aufgehoben murben und zwar unentgeltlich, fofern fie rein feubalen Urfprungs (résultant du régime féodal) und nicht burch Abtretung von Grund und Boben entstanden ("le prix et la condition d'une concession primitive do fonds") waren. Alle anberen Laften und Abgaben, inebefondere bie Reallaften, wurden für ablösbar (rachetables) erklart. Uebrigens ftellte man gesehliche Bermuthungen bafur auf, daß eine Abgabe ober Last burch concession primitive de sonds entstanden fei ober nicht. Noch weiter als die assemblée nationale ging die assemblée législative, welche burch Decret vom 25 .- 28. Aug. 1792 bie bieber nur abloebaren Laften und Abgaben für unentgeltlich aufgehoben ("abolis sans indemnite") erflarte, fofem nicht ihre Entstehung burch "concession primitive de sonds" im Infeodationstitel ("dans l'acte primordial d'insécdation") beutlich ausgesprochen war ("se trouvera clairement enonce"). Der Convent endlich bob burch Decret vom 17., 18. August 1793 alle f. g. Feubalrechte ohne Ausnahme unentgeltlich auf. ("Toules redevances oi-devant seigneuriales, droits féodals, censuels, fixes et casuels, même ceux conservés par le décret du 25. août dernier, sont supprimés sans indemnite." Art. 1.) Alle Inhaber von Urfunden, wodurch Die aufgehobenen Rechte begrundet ober verbrieft maren, mußten diese Urfunden binnen brei Monaten gur Bermeibung einer Strafe von 5 Jahren Gifen an Die Bemeinde Behorben behufe ba Verbrennung abliefern. (Art. 6-8.) -

So fdritt Frankreiche agrarifche Revolution bis zum Meugerften fort, aber fie hat einen Buftand erzeugt, ber eben fo hulftos als unerträglich ift. Boben werben immer mehr gerftuckelt, immer creditlofer, immer verwahrlofter, und bie lande liche Bevolkerung nimmt ab, die fruberen Aderbauer gieben ale Arbeiter in Die Stabte und vergrößern ein icon an fich bebenklich großes Broletariat. In ben letten Jahren ber Theuerung litt vorzugeweife bie landliche Bevolferung in Franfreich, mabrent man in berfelben Beit in Deutschland im Allgemeinen fagen konnte, bag bie Stabte gebrudt feien und bas Land gewinne. Diefer Rothstand ift in Franfreich bereits fo bringend geworben, daß er anfangt, die Aufmertfamfeit ber Staatsmanner auf's Em: ftefte auf fich ju ziehen, ja er beunruhigt felbft bie Manner ber Borfe ein wenig. Er hat eine Renge Rathfchlage jur Abbulfe hervorgerufen; aber ebe man ben Grunds fcaben, Die immer noch fortichreitenbe Barcellirung bes Bobens, nicht anzugreifen wagt, fo lange jener Artitel 826 bes Cobe in Rraft bleibt, ber jebem Erben erlaubt, fein Erbtheil in natura zu empfangen, werben alle aufgewandten Dittel höchstens nur momentan helfen und alle Phrafen pitanter Leit = Artitel ober fentimentaler Brofchuren nichts gegen die ichreiende Dacht ber Thatfachen auszurichten vermögen.

Daß ber Ackerbau in Frankreich') (obgleich nach ben Zeiten bes erften Napoleon ein langsamer Fortschritt sich zeigt, ber mit ber langsamen Zunahme bes Bolkes etwa sich ausgleicht) mit bem anderer Länder keineswegs, am wenigsten mit dem Englands und Deutschlands, gleichen Schritt gehalten hat, sondern im entschiedenen Rucktande geblieben ist, ja daß dieser Rucktand in dem gegenwärtigen Jahrzehend sich zum Ruckschritt gestaltet hat, ergiebt sich aus den officiellen Zahlen, die in dem comie moral et sinancier de la caisse de service de la boulangerie (publicitt im Januar 1857 von der Präfectur der Seine) hinsichtlich der Ein- und Aussuhr sich ausgestellt sinden. In den vierzig Jahren von 1816—1855 hat Frankreich an Weizen

eingeführt 57,275,918 Hectolitres ausgeführt 25,203,399 "

alfo mehr eingeführt ale ausgeführt 32,072,519 Sectolitres,

<sup>1)</sup> Bir halten uns im Folgenden an die treffliche Arbeit Raubots, welche ber "Corres spondent", eine Pariser Monateschrift, in seinen Rummern vom 25. Mai und 25. Juni 1857 versöffentlicht hat.

1,216,613,232 Frce. und fur bie Ginfuhr verausgabt Ausfuhr eingenommen **276,789,137** also mehr verausgabt als einge-989.824.095 Frce. nommen

44.70

(-1

-

-:

ď.

33

N:

it ?-

m je

TITE!

12.1

ec:

1117 } \*

cin es

ien (m

JHHE.

en as

Med:

Prist

ي بيم

af Mr.

DÜ M

410.00

rn?

1150

12

1

1397 10

In Diefer Rechnung find nicht mit einbegriffen bie anderen Getreibeforten, Roggen, DRais, Berfte, Safer, beren Ginfuhr g. B. im Jahre 1855 bie Ausfuhr um 427,000 Sectolitres überftieg, die einem Breife von 6,385,000 Fre. entsprachen. Dabei nicht glauben, bag ber Bauer vermoge feines Capitale in ben Beiten ber Digernte von ben Broducten ber Rachbarlander gezehrt habe. Ran fann feft verfichert fein, bag, fo wenig fich auf ben Barifer Tafeln unfer Schwarzbrod zeigt, eben fo wenig ben meiften Begenden Frankreichs bei bem fleinen Grundbefiger bas beliebte und fcore frangofische Beigenbrod auf ben Tifch tommt, man ift Roggen-, Gerften-, ja Buchweigenbrod von ber grobften Art und fcmargeften Farbe. Dabei fchnallt man in ber Theuerung ben Schmachtriemen fefter, wie ber fleine Rann mit Bitterfeit fagt. Satte man Brob nach Luft und gut gegeffen, fo wurde bie Ginfuhr vielleicht bas Doppelte betragen baben.

Diefelbe Erfcheinung, bag ber Import ben Export überfteigt, zeigt fich auch beim Seit 1853 ift ber Gingangszoll auf frembes Bieb faft auf ein Minimum reducirt; feitbem haben fich bie Summen, Die für Antauf beffelben aus bem Lande gingen, ftets vermehrt. In ben letten funf Jahren vor 1853 hatte man (Bferbe abgerechnet) fur 5,300,000 Fres. eingeführt; Diefe Summe flieg 1853 auf 16 Mill., 1854 auf 39 Mill., 1855 auf 75 Mill., und wenn fle 1856 fich wieber etwas verminbert hat, jo liegt es baran, bag bie Sobe ber Preise in Frankreich fich mit benen ber Rachbarlanber ausgeglichen hat. hierbei ift wieber zu bemerken, bag bie Ginführung bes Fleisches am wenigsten ber Lanbbevolkerung zu statten kommt; es wandert den Städten gu, wo ber Arbeiter im Gangen beffer und fraftiger lebt, ale ber Bauer auf bem Lande. Das bekannte une poule au pot Geinrichs IV. wird, gegenüber bem faft feuerlofen heerbe manches Landmannes, zur bitteren Ironie. Die Maires mogen immerhin bei jahrlichen Berichterftattungen über ben Reichthum und Confum ihrer Dorfer einen prachtigen Ruchenzettel von Tauben, Suhnern und Truthahnen, Die in ihrer Gemeinde verzehrt find, auffegen -, fle miffen, mas von oben beliebt wirb, mas man feben will und mas nicht.

Die Regifter ber Douane ergeben ferner, bag Frankreich beim Auslande fauft: für 5-6 Mill. Frce. Seife, Talg, horn zc., für 8-9 Mill. Frce. Bferde, für 24-25 Mill. Fres. Olivenol, fur 30-40 Mill. Fres. Thierhaute, fur 40-50 Mill. Fres. Leinwand, für 40-50 Mill. Fres. Holz, für 80-140 Mill. Fres. Seide. In Summa: Frankreich kauft beim Auslande jährlich für ungefahr 300 Rill. Fres. Agricultur= Broducte, Die auch auf feinem Boben gedeihen. Dabei gablen nur Die Dougne-Register, bie Contrebande fommt nicht in Unschlag. Freilich find Diefe Importe gum Theil Rohproducte, die die Frangofische Manufactur verarbeitet und fie fo gum Theil wieder ausführt. Aber biefe Thatfachen beweifen junachft boch ein Borwiegen ber Manufactur über die Agricultur, fonft wurde ber gefeguete Boben Frankreichs felbft biefe Robpro-

Ducte, wenigstens ihrem größten Theile nach, erzeugen.

Stande biefe Zunahme fremder Einfuhr im Berhaltniß mit einer gleichen Zunahme ber Bevolkerung, so mare biese Erscheinung freilich für bie Eigenliebe Frankreiche immer noch nicht febr fcmeichelhaft - benn fie bewiefe, bag ber Aderbau feine gleichen Fortichritte mit ber Bevolferung gemacht babe -, aber fie mare boch meniger Mun aber fteht nach ben officiellen Angaben feft, bag in Franfreich Die Bunahme ber Bevollerung überhaupt eine geringe geblieben, und bag, mas bie lanbliche Bevolkerung betrifft, in letterer Zeit fogar eine Abnahme ftattgefunden hat. 1). Schluß ber großen napoleonischen Rriege, 1816, ftanben etwa Deutschland und Frant-

<sup>1)</sup> Bon 1851 bis Ende 1856 hat fich die Einwohnerzahl in 53 Departements, die wesent: lich auf ben Aderbau angewiesen find, um mehr als 430,000 Einwohner vermindert, in einem eins zigen Departement (haut: Saone) allein um 53,000 Seelen. Dagegen wächst die Seelenzahl der größeren Städte in flarten Proportionen.

patte from the Sentingiants sie Dugt auf II Bita. Acquire, acid fuje am cen Sentet, wagtens Franfreich faum 36 Dill. erreichte. In Franfreich beträgt alfo Die Steigerung ber Bevolferung feit 1816 20 pCt., mahrend fle in Rufland und Defterreich 34, in England 41 und in Breugen 70 pCt. betragt. Gelbft fleineren und politifc unbebeutenberen Staaten, wie ber Schweiz, Reapel und felbft bem Rirchenftaate, fteht Franfreich in ber Bunahme ber Bevolferung nach. [Genaueres barüber fiebe unter Franfreich (Bevolkerung)]. Darin alfo fann nicht ber Grund fur ben gesteigerten Import liegen. Worin aber bann? - Man hat in ben Jahren ber Theuerung fich in Franfreich, mie bei une, of wohl bemubt, Grunde fur Diefelbe aufzufinden. Laien wollten fie theils aus ber Begnahme bes Bobens burch bie vielen neuen Straffen, Gifenbahnen und Canale, theile aus ber Anpflangung ber Runtelrube, Rubefaat u. f. w. erflaren, burch bie bem Rorn ber ibm zutommenbe Boden entzogen murbe. Dagegen lagt fich mit Recht fagen, baf bie erleichterte Communication ftets ben Aderbau forbern muß; bag ber Anbau ber Runtelrube nicht blog Buder giebt, fonbern zugleich eine treffliche Daftung fur bae Bieh; bag überhaupt bie Große bes bebauten Aderftudes und bie Große ber Ausfaat nicht ber einzige, ja nicht einmal ber bebeutenbste Rafftab ift, nach bem fich bie Grgiebigkeit ber Ernten bestimmt. Dan fann ferner nicht geltenb machen, um ben großen Kortichritt anderer Lander vor Franfreich zu erklaren, bag in jenen noch bebeutende Streden Lanbes urbar gemacht maren, mas in Franfreich langft numbalich fei; es fann biefe Behauptung hochftens von Rufland und Defterreich gelten, auf Deutschland unt namentlich auf England, wo ber Fortschritt am beutlichsten hervortritt, leibet fie feine Unwendung, und außerbem hat Frankreich felbft noch große Streden gang verwahrloften Bobens; wir erinnern g. B. an die Sologne. Um wenigften aber barf man fagen, bag ber Acterban in Frankreich ichon eine Bobe erftiegen habe, auf bem eine weitere Entwidelung unmöglich fei: gerabe bie Brovingen, Die bie bestbebauten find - es find bies bie norblicheren, Elfag, Flandern, Normandie, Isle be France, in benen ber alte Grundftod ber Bevolkerung vorwiegend altbeutichen Urfprunge ift, - find bie einzigen, in benen fich noch am meiften vom Fortichritt reben läßt und bie einen auffallenben Gegensat zu ben von ber Natur boch fo reich begabten fublichen Provinzen bilben.

Bir werben alfo nicht irren, wenn wir ben Grund bes lebels tiefer fuchen und ibn, wie fcon angebeutet, in ber noch ftete fortichreitenben Barcellirung bee Bobens erkennen. Der Rataftet, ber 1854 von ber Regierung veröffentlicht murbe weift in Frantreich 126 Dill. Barcellen nach. Barcelle beifft in Frantreich feber Bobentheil, ber in ber Sand eines besondern Bestere ift ober besondere bebaut wird Der Begriff ber Barcelle ift alfo ein ziemlich weiter; fie fann balb großer, balb fleiner fein, und es verfteht fich, bag Gin Befiger mehrere Barcellen haben fann; Parcell 3. B. ift auch in einer Stabt jeber Blat, ber von einem Saufe bestanben ift, aud wenn fein Bubehor von Garten ober Ader noch bingufommt. Da jener Ratafter feb langfam entftanb (man hat von 1808 bis 1847 baran gearbeitet) und unterbeffen bi Bahl ber Barcellen nachweisbar gestiegen ist, so erreicht diese Bahl noch nicht die wirk liche Sobe; man tann fle beute auf 141 Mill. berechnen. Diefe Barcellen maren i bem mittleren jener Jahre (1808-1847), alfo 1827, in ben Sanden von 11 Dillione fteuernder Eigenthumer, die als folche ihre Steuerrollen hatten (cotes soncières) Aber fcon 1842 belief fich die Bahl Diefer coles soncieres auf 11 1/2 Millionen, ar 1. December 1854 überfchritt fle bereits 13 Millionen. Bu ben cotes soncières gable nun freilich auch die Gebaubebefiger, und ein Theil bes Buwachfes berfelben tomm alfo auf Rechnung von Neubauten. Aber fle bilben boch nur ben geringeren Theil.

Nach Casabianca's Bericht an ben Senat hatten von 1850—54 bie coles sor cières um 428,372 zugenommen; barunter waren 164,479 durch Neubauten, die übr gen 263,893 aber durch Theisung von Grundbesitz entstanden: also über 3/3 der Braahme kommt auf den Landbesitz. Rechnet man die Parcellen ab, die von Gebaud eingenommen werden und deren etwa 16 Mill. sind, so bleiben, diese von der Gesamme zahl (jenen 141 Mill.) abgezogen, 125 Mill. Nun enthält das ganze Frankrei 49,255,000 heftaren 1 an ländlichem Besitz, den von Gebäuden bestandenen Raux

<sup>1)</sup> Softare = 100 Aren. Der Bettare beträgt 3,0106 preuß. Morgen.

lich das Kapital, das sich je langer je mehr dem Landbau entzieht, den Ruin einer Menge kleiner Bester herbeisührt, um den großen sinanziellen und industriellen Unternehmungen zuzuströmen. Der Reichthum hat sich nicht vergrößert, er ist nur aus einem Lager in das andere hinübergewandert. Dieser herrschenden Strömung folgt in Frankreich Alles, Rapital und Menschen; an die große Speculation hängt sich die kleine, der Eine Wirbel hat Alle erfaßt. Man will gewinnen und gewinnen, um zu genießen. Und welche Schäße und welcher Genuß läßt sich gewinnen auf so kummerlichen und ärmlichen Grundflücken, wie sie in drei Vierteln der belle France sich sinden?

Diesem allgemeinen Buge ber Beit, ber bem Lande nicht nur die fraftigsten Arme, sondern auch die fähigsten Köpse entzieht, gesellt sich ein anderer, der in Frankreich schon lange heimisch ist. Frankreich ist ein Beamtenstaat, und es galt seit lange, und wo der sinanzielle Schwindel nicht die Augen blendet, gilt es auch wohl heute noch für ein Einlausen in den Hafen der Ruhe und des Glück, wenn man eine Anstellung erjagt. Auch dieses Streben trägt das Seinige dazu bei, den Ackerdau in seiner Achtung und in seinem Werth herabzudrücken.

Wenn ber Aderbau auf ber einen Seite fintt, fo haben bagegen bie Abgaben auf lanblichen Befit ben bochftmöglichften Grab erreicht. Außer ben laufenben Abgaben fommen bier noch bie icon erwähnten droits, bie Abgaben, bie bem Staat beim Uebergeben vom unbeweglichen Gut aus einer Sand in Die andere zufliegen, in Betracht. Diefe Abgaben treten icon bei Schenkungen und Erbichaften ein, wo fle je nach Nabe ober Ferne ber Bermandtschaft zwischen 25 Cent. und 10 Frc. 80 Cent. fur jebe bunbert Arance medfeln. 3ft bas Gut verfdulbet, fo laftet biefe Abgabe, bie nach ben vollen Werth beffelben bestimmt wird; ichwer genug. Beim Rauf betragen bie droits, wie gefagt, 6 Frc. 60 Cent. auf je 100 France. And in Diefer Sinficht bat bas bewegliche Ravital, bas obne irgend eine Belaftung ben Gigenthumer wechselt, einen Borque vor bem Grundeigenthum. Bebenkt man ferner, bag bie ungunftigen Chancen, bie bas landliche Grundftud treffen fonnen - Feuersbrunft, Sagelichlag, Ueberfcmeme mung, Migernte, Biehfterben u. f. w. - faum geringer find als bie, welche bas bewegliche Rapital bedroben; bedenkt man endlich die Möglichkeit eines lang andauernben Rrieges, ben ichlieflich boch ber Grund und Boben, welcher weber ausweichen noch revoltiren fann, ju ernabren bat: fo bat man Urfache genug, ben Landbefiger nicht ju beneiben. Und in ber That, ber befigenbe und geniegenbe Rapitalift in Franfreich betrachtet oft genug ben Bauern als eine Art Sclaven, ben Mangel an geiftiger Befahi gung zu mubfamen, fruchtlojen Arbeiten verdammt; benn ein Mann von Ropf gebt glangenberen Aussichten nach.

Der kleine Capitalist in den Mittelstädten, ber noch vor etwa 20 Jahren sein Erspartes und Erworbenes in landlicher Spoothek anlegte, fangt an ahnlich zu benten; er wirft bas Seine in die Speculation, oder, ift er vorsichtig, wenigstens in die Sparkaffen, die von Staate garantirt und in einem Mittelpunkte concentrirt, besfere Zinfen geben, deren Gelder aber ganz anderen Unternehmungen zustließen, als dem Ackerbau. Was Bunder, wenn dieser zerkallt!

So strömen also die materiellen wie die intellectuellen Krafte des Landes den Städten zu, namentlich nach Paris. Bemüht sich der Staat, das schwankende Gleichgewicht auszugleichen? Es gab in Frankreich im Jahre 1853 22 Departements, auf deren Verwaltung der Staat mehr verwandte, als sie ihm einbrachten. Es sind dies theils die Gebirgs-Departements, theils Grenz-Departements, und die Rehrausgaben des Staates lassen sich aus der Armuth der Gegend, der Bodenbeschassen, beit, welche Anlegung von Straßen, Canalen ze verlangt, theils aus der Nothwendigskeit des Grenzschungs erklären.

So geht ber frangofische Ackerbau seinem Ruine entgegen. Schon find landliche Subhaftationen vorgekommen, bei benen jeder Kaufer fehlte, und der Betrieb des Ackerbaues wird in einem Lande, wo es vielen Bauern sogar an einem eigenen Pfluge fehlt und fie benselben erst zur Bestellung ihres Ackers entleihen muffen, immer armilicher und kleinlicher. Das sind die Folgen aggarischer Revolutionen,

ber fublichen Balfte Italiens", fagt Rogbach a. a. D., "namentlich in Sicilien und Sarbinien finden wir noch die Borberrichaft mittelalterlicher Buftanbe. Der Abel, ber in Stadten wohnt, bat die ausgebehnteften Guter, mahrend im größten Theile von Ober= und Mittel-Italien ber Bauer, von ben gutoberrlichen Laften befreit, ein selbststandiger Grundbefiger geworben ift. Aber man ift auch bier alebald wieder in Uebervolferung, Ueberschuldung, allzu große Guterbas andere Extrem verfallen. gerftudelung haben bem Rleinbesiter bie Concurreng mit bem Grogbesiter unmöglich Das Capital bat gange Dorfer ausgefauft; faum bag ber verarmte Bauer gemacht. auf vaterlichem Gute noch feine Griften; ale Beitpachter ober Tagelohner retten fonnte. Da bas romifche Recht bier allein gur Geltung fam, fo konnte bei ber gleichen Erbtheilung aller Rinder ein Familienbesit fich taum bilben, ber geschloffen fich im Erbgange erhalten hatte. Der größte Theil ber Landbaubevolkerung enthalt Beitpachter gegen eine Belbrente ober noch mehr Salbpachter, welche bie Galfte bes Robertrages an ben Guteberrn abgeben muffen. Der Abel fchamt fich ber Agricultur und lebt in ben Stabten. Sier bat fich, gang bem Geifte bes romifchen Rechts gemag, Die gange Macht faatlichen Lebens auf Die Stabte, bas Burgerthum, bingezogen, und fo tommt es, bag, "wer bas Land befist, es nicht bebaut, wer es bebaut, baffelbe nicht befist". Drei Biertheile bes Bobens gehören ben Stadten. Rleine Grunbeigenthumer baben fich jumeift nur noch in Unter-Italien erhalten. Darum fpricht Diebuhr über Italien bas harte Urtheil: "In ben Stabten Pfufcher und Rramer, auf bem ganbe geitpachtenbes und tagelobnernbes Lumpengefindel."

Hier kann es uns wieder klar werben, daß das römische Recht, ausschließlich allein auf dem agrarischen Gebiete zur herrschaft gekommen, einen freien Bauernstand gar nicht aufkommen oder auf die Dauer bestehen laßt, daher auch eine Regeneration Italiens auf diesem Gebiete nur durch den Uebergang der Zeit= und halbpacht in Erbpacht, nur durch die Grundung des bauerlichen Erbrechts auf anderen Grundlagen, als den des römischen Rechts, möglich ist. Auf seinen Grundlagen erlag Alt=Italien den Folgen der agrarischen Revolution, auf diesen geht auch jetzt das herrliche Italien

ber Berobung entgegen.

Aauado. Die Aguado follen ursprunglich portugiefische Juden fein, boch maren fie icon feit brei Jahrbunderten in Spanien Chriften; ob Juan Aquado, ben bie tatholifche Ifabella nach hispaniola fchicte, um die Befchwerben zu untersuchen, die gegen Columbus angebracht worben maren, ju ber gegenwärtig noch blubenben Familie Aguado gehörte, ift zweifelhaft, obwohl es behauptet wirb. Alerander Maria Aguado, ber in neuefter Beit feine Familie zu Anfeben brachte, war 1784 gu Gevilla geboren und fruhzeitig als Cabet bei bem Regimente Jaen eingetreten; fein Avancement war glangend, er war icon 1808 Stabsoffizier; vielleicht war fein ichnelles Steigen die Folge ber großen Gewandtheit, mit ber er fich an bem Treiben ber politischen Barteien feiner Beit betheiligte. A. geborte zu ben Sauptern ber frangofisch gefinnten Bartei (Ufrancefabos, Josephinos). 1809 wurde er Obrift eines Cavallerie-Regiments und Soult's Abjutant; nach bem Tage von Baylen trat er in frangoftiche Dienfte. Im Jahre 1815 nahm er ben Abschied und errichtete zu Baris ein eigenes handels= .haus, bas große Summen burch ben Commiffionshandel mit ben Colonien verbiente. Seine eigenen Mittel und fein perfonlicher Credit festen ihn in Stand, nach einander für Spanien bie Staatsanleihen von 1823, 1828, 1830 und 1831 gufammen gu bringen. Alle biefe Papiere beißen nach ihm Aguados, und lange Beit vermochte er es, fle in Cours zu halten. Ginige vermuthen, es feien immer neue Aguados gemacht worben, um die Zinfen der alten zu bezahlen. Die zerrütteten Berhaltniffe Spaniens haben endlich die Aguados in hohem Grade Discreditirt. Aguado felbft hatte bei biefen Anleihen ein ungeheures Bermogen gewonnen, er wurde 1828 in Frankreich naturalifirt und führte ein glanzendes Saus zu Baris. Ferdinand VII. erhob ihn zur Grandezza mit bem Titel eines Marquis be las Marismas bel Guabalquivir. erwarb Aguado unter andern die berühmten Beingelande von Chateau Margaux an ber Garonne. 1834 erhielt er ben griechischen Erloferorben fur feine Bemuhungen

nungen, die fein Bater in feiner Jugend wenigstens hegte, zurudgekehrt zu fein icheint. Seine Gemablin, die Marquife be las Marismas, ift eine ber Balaftbamen ber gegen-

martigen Raiferin ber Frangofen.

Megnpten. (Geographie.) Der Name Megppten ift feit homer's Beiten (welcher biefen Ramen fcon fur bas Land und ben Flug gebraucht) unter ben civilifirten Rationen für bas Land am Ril von ber Stadt Affuan (im Alterthum Spene) und ben Ril-Infeln Bhila und Elephantine, bicht oberhalb und unterhalb biefer Stabt, an bis zur Spige bes Delta ber gebrauchliche geblieben. Der Rame fcheint aber nicht griechischen Urfprunge ju fein, fonbern auf bie alte Form bes Namens ber Robten -Gweti, Appti - womit fich biefe noch ba lebenben Ureinwohner bes Landes felbft nannten, gurudgeführt werben zu muffen. Der biblifche Name bes Lanbes Digraim, im Singular Magor, ift noch ber arabische Name im Munde ber Gingebornen, nur in Rifa und Rahr berfürzt. Digraim ift befanntlich auf ber Bolfertafel ein Sobn Chame, und auch biefer Dame fcheint in bem Dunde ber Ropten, wie bor Altere bei ihren Batern, unter bem Borte Chami, womit fle felbft ihr Land benennen, fortu-Die Ableitung bes Wortes Cheni von Rame, welches auf agpptifch fcman bebeutet, womit bann ber buntele Dilfchlammboben bezeichnet mare, icheint jeboch bei ben Forichern bie beliebtere zu fein. Die altefte Gefchichte Aegyptens, feine Runftwerte, jo wie die mittelalterliche und neuere Beschichte Diefes Landes moge man bei ben betreffenben Artifeln nachsehen.

(Phyfitalifche Berhaltniffe bes Bobens.) Aegypten erftrect fich ju beiben Seiten bes Mile vom 24° bis 31° 30' R. Breite und vom 46° bis 520 30' bftl. Lange. Sein Flacheninhalt kann, weil nur bie Rorb= und Oftgrenze eigentlich bestimmt find (indem nordlich bas mittellandische Meer, offlich bie Landenge Suez und bas rothe Deer bie feften von der Ratur gebilbeten Grengen finb), die Sub= und befonders Beftgrenze aber in Die vegetations= und berrenlofe Bufte bineinreichen, nicht genau bestimmt werben. Die Angaben schwanken baber zwischen ungefähr 6000, 7000 und 8000 Quadratmeilen. Obwohl nun fo ber Flacheninhalt Aleghptens mehr als 3/4 bes beutigen Frankreichs ausmacht und viel größer erfcheint als Grofbritannien ober Breufen, fo ift boch nur bas Rilthal und bas Delta cultivirbares Land. Alles übrige ift Bufte. Diefes cultivirbare Land aber bilbet nach neueren Berechnungen einen Alacheninbalt von nur 600 D.-Reilen. Aber auch biefe, kaum ben zehnten bis breizehnten Theil bes Ganzen bilbenbe, überhaupt cultivirbare Blache ift bis vor wenigen Jahren nur etwas über bie Halfte (342 Q.=DR.) angebaut gewefen. Es liegen alfo noch fehr große Streden in bem im Alterthum unglaublid bevolferten Milthale brach. Im Laufe der Jahrhunderte hat auch bier, wie in andem Lanbern bes Orients, besonders in Balafting und bem untern Stufenlande bes Cuphrat und Tigris, ber um fich greifenbe Buftenfand große Streden ehemaligen Culturlandes überschüttet und gur Bufte gemacht. Befonders hat die Bufte zu beiben Seiten bet Delta um fich gegriffen. Da, wo fruber Culturboben und eine Reibe blubenber Stabte lag (fcreibt ein neuerer agpytifcher Reisenber und Alterthumsforfcher, Brugich), wie auf ber gangen öftlichen Seite bes Delta, ftarren heutzutage mafferlofe Buften, Rrantheit erzeugende Morafte, in Trummer und Schutt liegende Stabte bem Auge entgegen. Mur ber Araber ber Bufte burchftreift biefe Streden. Ein anberer 12 Jahre lang in Aegypten lebenber Naturforscher und Arzt (Bruner) fagt: Aegypten hat nur an Salgfeen und Sanddunen (b. h. Buftenfaume), nicht aber an Gulturboben gewonnen.

Aegypten nun ift, wie ein neuerer Geograph fagt, mit Ausnahme einiger vershältnismäßig kleiner Culturstellen am Rande der libhschen Buste, eigentlich nur einzige durch das Nilthal repräsentirte Dase in einer unermeßlichen Buste. Nachdem der Nil in der zehnten und letten Katarakte den großen Granitgurtel zwischen der Insel Phila und Affuan durchbraust hat, tritt er Ansangs in einer Breite von 9000 kuß in. Aegypten ein und durchströmt das Land in gleichmäßig ruhigem, die Schiffsahrt nirgends hinderndem Lause. Zwei lange Gebirgsketten begleiten seine User in ununterbrochener Volge und bilden die schüßenden Wälle gegen den eindringenden

ab, Die westliche, Die libpfche, fleigt fanft auf und vereinigt fich mit bem großen Buftenplateau ber Sahara. Bon Affuan bis Geneh (gegenüber bem alten Denbera Tentpris) ift es ein Sandfteinplateau, welches ben Flug begleitet, und bas jumeilen fo nabe an bie Ufer bes Mils tritt, bag berfelbe wie zwischen zwei Banben fich bin-Bei Geneh munbet ein mafferlofes Querthal von hamamat aus in bas durchbranat. Durch biefes ging ehemals bie große Sanbelsftrage von Tentpris und Roptos Miltbal. nach Leukos portos am rothen Meere, und noch heutzutage pflegen die Karavanen und Bilger biefe Strafe zu gieben. Bon Geneh an tritt bie Kalffteinregion ein, welche bas Ufer bes Stromes bis Cairo begleitet, bas am Fuße bes nordlichften Berges ber arabifchen Rette, bes Gebel-Mogattam (500' boch) gelegen ift. Sier wendet fich biefelbe faft rechtwinkelig oftwarts nach bem rothen Deere bin und bilbet bas Thal ber Berwirrung (Babi-e-Tib), burch bas einft bie Ifraeliten nach bem Schilfmeere Auf biefem bas Badi-e-Tib begleitenden Bebirge finden fich an zwei Stellen verfteinerte Balmen, Mimofen und bambusartige Stamme, und auf bem bochften Buntte eine Dufchelbant. Die libniche Rette auf bem linten Ufer wendet fich von ber Breite von Cairo nordweftlich nach ber Rufte bes mittellandifchen Reeres ju und bilbet fo mit ber grabifchen Rette einen Binkel von 1400, in welchem bas Delta liegt. Dit biefer nordlichften Richtung ber libpichen Rette parallel laufen zwei Querthaler, von benen bas innere ben Ramen El-bahr-el-bela-ma (ber Flug ohne Baffer) fuhrt, Das aufere Die Reibe ber Natronfeen und Die foptischen Rlofter enthalt. Der binter ber grabifchen Rette liegende Theil Megnptene ift ein wilbes, bochft bdes Gebirgeland mit chavtifchen Unbaufungen von tablen Bergen und Felemaffen, welche burch tiefe, meift mit Sand gefüllte und vegetationeleere Thaler und Schluchten von einander getrennt werben. Rur in ben Thalern gwifchen ben aus fryftallinischen Gefteinen beftebenben Bergen bes fublichen Theils biefer Bufte giebt es ftellenweife Bafferansamm-. lungen und eine Begetation. Eigentliche Dafen aber finden fich nirgends. Raum fieht man bie und ba perennirende Sugmafferquellen; bie wenigen vorhandenen verlieren fich nach furgem Laufe im Buftenfande. Dleje Lanbichaft ift beshalb auch hochft menichenleer und wird nur von fleinen nomabifirenden Stammen ber Araber und ber Barben (Rubier) burchzogen. Größere Chenen giebt es auf biefer Seite bes Ril nur auf ber Lanbenge von Suez, Die fo niedrig find, bag bic barin liegenden Bitterfeen tiefer ale ber Reeresspiegel liegen, und bann im fubweftlicheren Theile gegen bie oben ermahnte Raravanen= ftrage von Samamat zu. Die bedeutenbften Bergmaffen liegen mehr nach bem rothen Reere ju in einer bem Reeredufer meift parallelen, vielfach gerriffenen Rette, Die im Babel Gharib, bem bochften Bunfte, 5800 fuß erreicht, und im Gabel Dochan und Runfinh gewaltige Maffen bilben. Die Rufte bes rothen Reeres bietet, obwohl bier ftellenweise bas Gebirge terraffenformig abfallt, auch wohl ftundenbreite Niederungen vorliegen, eine troftlose Debe und Ginformigfeit bar. Bubem ift biefe Rufte burch bie geringe Tiefe bes Waffers und zahlreiche submarine Corallenfelsen (neben ebenfalls febr gablreichen Corallen-Infeln) ben Schiffern immer febr gefahrlich gewesen. Die ehemaligen burch foluchtenartige Querthaler gebilbeten berühmten Sanbeloftragen gwis ichen bem Nilthal und ben Ruftenstäbten bes rothen Meeres find jest meift veröbet. Die beiben oben genannten Querthaler von Samanat und bas Thal ber Berirrungen werben noch am meiften befucht; burch letteres giebt fich befanntlich bie Strafe von Cairo nach Suez.

Sanz abweichend von der öftlichen ägyptischen Bufte erscheint die westliche zwischen dem Nile und dem langen von Suden nach Norden lausenden Dasenzuge als ein 3—7 Tagereisen breites wasserlosse, sandiges Plateau. Der Dasenzug selbst, wovon die große und kleine Dase und die Dase des Jupiter Ammon die bekanntesten sind, trennt durch seine bedeutende Senkung, die in der Dase des Jupiter Ammon bis 100 Buß und an einer anderen Stelle die 156 Buß unter dem Meeresspiegel geht, das Plateau der ägyptischen schaft von der libpschen Wuste. In dem Plateau selbst liegt das Thalbecken oder die Dase von Faium, der Garten Aegyptens (wo der See Möris und die Ruinen des Labyrinths) ebenfalls tieser als der Meeresspiegel. Brof. Lepstus

auch bas weftliche Plateau burch niehrere trocene Querichluchten burchzogen, welche

bas Milthal mit ben Dafen in Berbindung fegen.

Der einzige culturfabige Boben Megnbtens ift Die Thalfole bes Rile und Die Cultur reicht auch nur foweit als bie Ueberschwemmung bes Rile und bie burch funftliche Schöpfraber auch auf die etwas hoheren Striche geleiteten Waffer reichen. Bei Affuan ift bas Rilthal 12-16,000 Fuß breit. Um Gebel Selfeleb verengert fic bas Thal zu einem 3000 Jug breiten Engpag. Dann wird es wieder breiter und bildet auf bem ungeheuren Ruinenfelbe bes hundertthorigen Theben (mo bie Dorfer Rarnat und Lugfor auf bem rechten und Qurna und Mebinet Sabu auf bem linten Ufer bee Mil liegen) eine 2 Meilen breite Gbene. In feinem von Giut norblich liegenben Striche gewinnt bas Nilthal eine continuirliche, ziemlich anfehnliche Breite, beren Maximum zwischen Minieh und Beni Guef liegt und 4 Stunden betragt. Sier zweigt fich auch ber 38 Stunden lange Josephs = Canal (Bahr Juffuf) links vom Fluffe bei Darût-el-Scherif ab und munbet erft bei Alfam in ben Rofettearm. Bwischen biefem Canal und bem Ril ift bas Land febr fruchtbar und anfänglich an 21/2, nordlicher aber nur 1-1 1/2 Stunden breit. Gine Abzweigung bes Canals bewäffert Die Broving Faium und mundet in den falzigen Sce Birget-el-Dorn, der fich bort feineswegs gum Bortheil bes Landes anftatt bes chemaligen fegensreichen Morisfees 70 Fuß tiefer als biefer gebilbet hat, indem er bas Land gar nicht bewaffern tann und in und um fic faft alles organischen Lebens entbehrt. Babrent ber Ril bei Theben nur 1300 Fuß breit war, wird er, bevor noch ber Jojephe = Canal Die Baffer theilt, bei Giut bis 2600 Fuß breit. Die größte Breite aber gewinnt ber Ril unterhalb Cairo, wo bie letten Ausläufer ber ben Strom begleitenben Bergfetten gurudgetreten finb. Breite beträgt hier ziemlich breiviertel Stunden. Sier bei Batn-el-Bafara (Rubbauch) theilt fich auch ber Strom in feine Mundungearme. Bahrend im Alterthume bie Gabelung etwas fublicher bei Matariah (bem alten Beliopolia) eintrat und von ben fleben Armen bes Ril ber öftlichfte (ber pelufifche) und ber westlichfte (ber fanopifche) Die bebeutenbiten waren, ift heutzutage Die pelufifche Mundung gang verfchwunden, und find nur noch bie Arme von Rofette (fanopifche Mundung) und von Damiette (phatnifche Munbung) von Bebeutung. Aber auch ber Arm von Damiette verfandet immer mehr und vor ber Rosettemundung liegt die den Schiffern gefahrliche Sandbant Bogia; Alexandria, welches im Alterthum ber Sit bes Welthandels gewesen, mar in feiner gangen Umgegend verobet und fein Boblftanb fehr gefunten. Gein Bieberaufbluben und feine erneute Bobencultur verbanft ce bem 1816 von Debemed Ali angelegten Mabnubieb = Canal, ber bei Ruah (Atfeb) am Rofettearm beginnt und in einer burchschnittlichen Breite von 90 Buf und in einer Tiefe von 15-18 Buf 12 Meilen lang Durch ben Bau biefes Canals bleibt ift und bei Alexandria in bas Deer munbet. ber Berfehr Acapptens mit bem Auslande faft bas gange Jahr ununterbrochen, mabrend fruher burch bas Bachfen ber Sanbbant an ber Rofettemundung bie Schifffahrt oft mabrend bes gangen Bintere gehemmt war. Durch bie von Debemed Ali begonnenen und von Abbas Bafcha fortgefetten groffartigen Bafferbauten foll ber Canal bas gange Jahr hindurch fchiffbar werben.

Die Befürchtung, daß burch die Reigung ber Gewäffer bes Rils nach Beften, welche in einer Erhöhung bes oftlichen Theile bes Delta ihren Urfprung gu haben fcbeint, ber Urm bon Damiette am Enbe gang verfande und bamit auch ber gange Gulturboben an feinen Ufern, mar bie Sauptveranlaffung, Die beiben großartigen Schleufen (barrages), nicht weit unterhalb ber Gabelungoftelle bes Dile angulegen. Daburch follten Die beiben Sauptarme bes Dile nach Willfur und Bedurfniß geöffnet ober gefchloffen und die Ueberschwemmung burch bas Aufhalten ber Baffer nioglichft unabhangig von einem zu niebrigen Unschwellen bes Fluffes gemacht werben. Dieje von Mehemed Ali begonnenen großartigen Dammarbeiten find aber wegen ihrer ungeheuren Roften von feinen Nachfolgern eingestellt worben. In ihrer jegigen unvollendeten Gestalt find fle bem Schiffer eben fo gefahrbringenb, ale nugloe fur ben beabsichtigten Bred. Bablreiche andere Canale wurden ebenfalls von Debemed Ili nicht nur in Unter-, fon-



Meghpten zur Regulirung der Nil-lleberschwemmungen, damit die Schöpfräder u gemacht würden, angelegt. Obwohl eine Menge Canale, von den beiden Hau ausgehend, das 400 O.-M. große Deltaland durchfreuzen, so vermögen sie do bis in die öftlichen Theile desselben zu dringen und der umsichgreisenden Woden wieder abzugewinnen oder die alte Culturfähigkeit der Gegend wieder zu Test bezeichnet auf der Ostsiebe desse Delta eine Linie von Cairo über Matarief kah, Tell-el-Wadi, Belbeis und Salieh die Grenze zwischen eigentlicher Wischland.

Die Ueberschwemmungen bes Dil haben fich feit ber Beit ber Pharaoi Machtheil bes gangen, besonbers bes obern Nilthals bedeutend verandert. Sobe ber Ueberschwemmungen bangt die Fruchtbarfeit und Unfruchtbarfeit Ae gang und gar ab. Bleibt biefelbe unter 20 fuß ober fteigt fle uber 24 fuß, in beiben Fallen die Ernte fcblecht. Die Saupturfache biefer im Laufe ber Jahr eingetretenen Beranberung ber Ueberschwemmungen liegt in ber allmälich einge Erhöhung bes Bobens und bes Strombettes. Diese hat aber im geraben Be nach Norben zugenommen, im Delta bagegen wegen ber bebeutenben Flach welche ber Rilfchlamm fich ergießen muß, von ber Spite nach ber Bafis bes abgenommen. Der Nilmeffer (Marias) auf ber Infel Robah, gegenüber Cairo, im 9. Jahrh. n. Chr. erbaut wurde, enthalt 16 cubitus (jeder zu 1 1/2 Bug). Jest n bas Baffer um 31/2 Fuß hober ale jene 16 cubitus fteigen, um bas Land ju ube: Bergleichen wir noch ferner liegende Beiten mit ber Gegenwart, fo mar gur Btolomaer nach bem Milmeffer auf ber Infel Clephantine ber bochfte Ba 24 cubitus, mabrent gegenwartig berfelbe faft 71/2 guß baruber geht. B Berobote trat ber Mil erft bei einer Unschwellung von 15-16 agyptischen (à 231,447 par. Lin.), also etwa 22 par. Fuß aus seinen Ufern. Unter ben Doris (c. 2200 v. Chr.) wurde bas Land unterhalb Memphis icon bei 8 ober 11 par. Fuß hinreichend überschwemmt, mithin um 10 Fuß niebriger, Die gewöhnliche Sobe ber Baffer reicht. Und boch vermochte zur Pharaoner Erguß ber Baffermaffe bas gange Delta in einen See zu verwandeln, mor zu Tage nicht zu benfen ift. Dagegen beweifen bie Entbedungen bes Brof. bei Semne in Rubien, bag bort unter bemfelben Ronig Moris bie mittlere & Ueberschwemmungen 24 Fuß mehr als gegenwartig betrug. Auch bie fentrecht manbe, welche bei Theben beim tiefften Wafferstande 36 Fuß, bei Cairo 18-Sobe haben, gegen bas Meer ju auf 3 1/2 Tug und weniger herabsinten, zeig ber Boben in gerabem Berhaltnig von Guben nach Morben zu fich erhöht hat. fo auch bie Bluth bei Affuan bis 36 Fuß zu fleigen pflegt und an ber Rofe bung nur 31/2, fo wird boch bas Land hier mehr überschwemmt als bort. I daß das Strombett in Nubien und Ober-Aegypten fich im Laufe ber Jahrl immer tiefer in bas umgebenbe Flugufer einschnitt, murbe bas gange Thal inu niger als früher mit bem befruchtenben Rilmaffer überschwemmt. Aber auch bi Baffermaffe muß feit ber Pharaonenzeit fich fehr vermindert haben, mas durch beutende Bobe ber Fluth ju Gemen vor 4000 Jahren und bie Bermanblung be in einen See zur Pharaonenzeit bewiefen wirb. Daraus erflart fich einerfe Glang und bie Dacht bes athhopischen Reiches im Alterthum, andererfeits bi gangliche Beratmung ber nubifchen Lanbichaft und Die geringere Fruchtbark mubfamere Bestellung bes Landes ichon in ber Thebais. Auch im Delta erf baraus die zunehmende Berfandung aller Flugarme, die Bermuftung ber öftlid weftlichen Seite bes Delta burch Sand, Die Berfandung von großen Gufma wie bes Mareotisfees, an ber Rufte in Meereshaffe, Die Ueberfluthungen bes Ruftenfaumes mit Meereswaffer, Die Bildungen von großen Reereshaffen, 1 Menzalabjees; Ericheinungen, die alle im Alterthum unbekannt maren. alle bem eine illusorische hoffnung, wenn man mahnt, Aegupten konne unter b tigen, politifch und merkantilisch fich immer gunftiger gestaltenben Berhaltniffen eine abnliche Stellung einnehmen, wie im Alterthum, wo bas 20,000 Stabte tende, von Alters her durch feine Fruchtbarfeit und feine materielle Cultur b

::

..

į."

÷

; .

÷

.

1

'n.

9

bung bes Aderbaues sind aus Noth und Sabsucht hervorgegangen und fie konnen nie auch nur entfernt die ehemalige Fruchtbarkeit und ben ehemaligen Umfang bes Culturbobens wiederherftellen.

Nach bem verschiedenen Stande bes Stromes bietet nun bas Rilthal nebft bem Delta jedes Jahr ein breifaches Bilb bar. "Bom Marg bis Juni ift es eine burre Bufte voll Staub, ber glubende Boben klafft überall, die Begetation erftirbt und die Baume entlauben fich, wie bei uns im Binter. Bom Juli bis October breitet fich ftatt ber burren Bufte ein einziger Sugmafferfee aus, burd melden lange und ichmale Damme von einem zum andern Orte, welche alle auf Erhobungen gelegen find, gieben; überall rubern bie Barten, Alles ift in geschäftiger Bewegung und in Freude. Gegen Enbe Juni beginnt bei Affuan, Anfangs Juli bei Cairo bas Anfchwellen bes Stromes, bas zwifchen bem 20. und 30. September feinen hochsten Stand erreicht. Ril Ende October Die Durchweichten Fluren, fo bietet fich wieder ein gang anderer Grune Getreibeflachen treten balb nach mubelos vollbrachter Saat an bie Stelle bes Sugwafferfees, Alles feimt und fpriegt uppig empor, fo bag in wenig Bochen bas Land ein einziger fruchtbarer Garten ift." Nach Bruner ift jeboch biefe Schilberung fur heut zu Tage weit übertrieben, und bie latonifche Depefche bes arabifchen Felbherrn an ben erobernben Ralifen Omar: "Aegppten ift balb ein Meer, balb ein Garten, balb eine Bufte," ift wenigstens fur bas beutige Megypten gutreffenb. Bleibt ber Strom fich felbft überlaffen, ober fteigt er übermäßig, ober fehlt es an Dammen, jo überflutbet er freilich gange Brovingen, allein bas ift eine Musnabme. Birb bas Land geborig gepflegt und befaet, fo ift es immer grun und fruchtbar in bobem Grab, wird es aber umgefehrt verwahrloft, fo verwandelt es fich in eine Bufte. Beut ju Tage verwandelt fich bas Milthal und bas Delta nicht mehr wie im Alterthum in ein großes Meer, aus bem, wie die alten Schriftfteller im Alterthum berichten, Die Stabte wie Infeln hervorragten. Bur Regelung ber Ueberschwemmung bienten feit alteften Zeiten gablreiche Ranale, Schleufen und Damme. Die bobe ber Ueberfcwemmung (21 Auf reichen bin, um ein fruchtbares Jahr zu geben) wird in Cairo in officieller, feftlicher Beife, oft aber mit unrichtiger Ungabe ber mabren Sobe verfundigt, benn bie Bobe ber Steuern richtet, fich nach ber Bobe ber Ueberschwemmung. allmalich fliefit bas Baffer wieber in bas alte Bett gurud und binterlagt eine ichwarie, feuchte Schlammmaffe, Die vorzüglich bungenbe Thonerbe, toblenfauren Ralt und Dagnefia enthalt. In ben erften Monaten bes Jahres ift ber Flug in fein urfprungliches Bett wieber gang gurudgefehrt. Die alljahrlich abgefeste Schlammbede nun ift es, welche im Laufe ber Jahrhunderte fomohl bas Blugbett ale bie Thalfohle erhoht bat. robot rechnete in Unteragppten 10 Jug Bobenerhobung auf 9 Jahrhunderte ober 13 Boll auf 1 Jahrhundert. Rach neuern Untersuchungen kommen 4-41/2 Boll im Durchschnitt auf bas Jahrhundert. Auch hieraus fieht man, wie im Alterthum ungleich machtiger ber Dilfchlamm aufgelagert und fomit ber Boben melt mehr befruchtet murbe, ale heut zu Tage.

Wenn ber Strom nicht angeschwollen ift, so ift sein Wasser sehr hell und so vortrefflich zum Trinken geeignet, daß es von jeher von Schriftstellern, Reisenden und Einheimischen hoch gepriesen worden. Diese wunderbare Eigenschaft des Nilwassers ift Megypten nicht bloß eine sehr segensreiche, sondern auch höchst nothwendige Gabe Gottes. Denn der größte Theil des Nilthales entbehrt wie die umgebende Wüste der perennirenden Quellen ganzlich. Nur die Dasen der Wüste sind verhältnißmäßig reich daran, und diese sind alle mineralisch und meistentheils auch thermal. Während seines ganzen langen Lauses durch Nubien und Aegypten nimmt der Nil, mit Ausnahme einiger temporärer Regendäche von kurzer Dauer in Nubien und Oberägppten, nicht das mindeste sließende Wasser von kurzer Dauer in Nubien und Oberägppten, nicht das mindeste sließende Wasser aus. Die Anschwellungen des Nils entstehen durch die tropischen Regen, welche in den Quellanden des Stromes (sein Gebiet soll nach neuern Reisenden bis zum ersten sublichen Breitengrade reichen) vom Mai die zum September sich ergießen und alle Flüsse jener Länder, deren einziger Ableiter der Nil ift, anschwellen sche den Artisel Afrika).

erleichtert. (Rrantheiten.) Megypten ift befanntlich bie Beimath ber Beft und ber Cholera. Sie treten gewöhnlich mit bem Rhamafin auf. 3bre Wirfungen find ichredlich. Die Beft bes Jahres 1835 raffte allein in Cairo nicht weniger als 80.000 Menichen Inbef ift bas Rlima Dber-Megpytens gefunder als bas bes Delta und Unter-Aegyptens; felten fleigt bie Best bas Land binauf. Fur Bruftleibenbe bat Aegypten ein ebenfo beilfames Rlima, als fur Leberleibenbe ein fchabliches, ja tobtliches. Außerbem herrichen Bechfelfieber, Ausfat, Diffenterien, Rilbeulen (vielleicht die Drufen Aegyptens ber beil. Schrift) und Die fogenannten gegyptischen Augenentzundungen als enbemifche Krantheiten vor. Lettere ift eine eigenthumliche anstedenbe, oft schnell bas Auge zerstörenbe, mit reichlicher Eiterung verbundene Entzündung. Sie ift bekanntlich jest auch über Europa verbreitet. Sie wurde querft von ben frangofischen Truppen aus der Expedition von 1798 nach Europa gebracht und ift feitbem eine die europaischen Seere, besonders mahrend der Kriege von 1813-15, heimsuchende Epidemie geblieben. Unter ben Jahreszeiten ift bie Beriode vom Rarg bis Rai bie ungefunbefte, und befonders ben Fremden ichablich. Ueber bie Rrantheiten in Aegopten hat Dr. Bruner gefchrieben; ferner verweifen wir auf die Rarte fur die Rrantheiten-Geographie in Berghaus' phyfifalem Atlas.

(Raturprobucte.) 1) Flora, Aegyptens Begetation, welche 1250 Arten umfaßt, ift durftig und hat wenig eigenthumliche Bflangen; wild machfende fehlen in bem vom Nil überschwemmten Lande ganglich. Das Land, welches nicht von ber Ueberichwemmung in naturlicher ober funftlicher Weife erreicht wird, bietet nur eine armfelige Steppenflora bar, wie fle ben Buften Nord-Afrika's eigenthumlich ift. Ugricultur ift biefer Theil bes aegyptifchen Landes ganglich unzuganglich. bebaut find, wie wir oben gesehen haben, von ben 600 D.-M. culturfabigen Landes nur 342 O .- M., ober, nach Bruner's Berechnung, von ben 1600 O .- Lieues (= 576 geogr. Q .- M.), welche von der Ril-Ueberschwemmung bebedt werben, gegen 1000 Q .- L. (= 360 D.-M.). Rechnet man 385 D.-Lieues auf Sand, Dunen, Ruinen, Geen, Morafte, Flugbett, Kanale und Infeln, so bleiben immer noch 215 Q.=Lieues eigentlich brachliegenden Landes übrig. Mehemed Ali's (wir verweifen, mas die neuere Gefchicht Aegoptens betrifft, auf biefen Artitel) Energie ift es zu banten, bag noch fo viel Land gegenwärtig für ben Aderbau nusbar gemacht wirb. Um bas Jahr 1840 waren von 7,014000 Ferdan (= 1 englischen acre) culturfabigen Areals in Aegypten über 3 Millionen gar nicht, und bavon in Ober-Megapten von 3,214000 Ferban nur 167,000 8. in Cultur.

Die Culturpflanzen am Strande bes Reeres find, analog bem Rlima biefes Ruftenftrices, benen vom füblichen Guropa abnlich. Dies ift bas Reich ber Ruften - Flora. Die Flora bes' Milthales fann in zwei Gebiete getheilt werben, in bas bes obern Rilthales von Affican bie Monfalut ober Siut, und in bas bes unteren von Monfalut bis Damanhur, einige Meilen von der Rufte entfernt. Diefe Grenzlinie findet ibre Begrundung eben fowohl in ber Berichiebenheit bes Rlimas, ber Ueberichmemmung, Bemafferung, ale felbft in ben Formen bee Thierreiches. So geht z. B. bas Crocobil heutzutage nicht weiter ben Ril berab als Siut. Die Ginformigfeit ber aegyptischen Mora bangt auch mit bem ganglichen Mangel an Walb und Alpenpflangen gufammen. Beichmad und Wohlgeruch mangeln ben Erzeugniffen Selbst Wiesengrunde fehlen. bes aegyptischen Bobens. Der Acerbau ift abhängig nicht vom Regen, welcher faft nie fällt, fonbern von ber Ueberschwemmung und fünftlicher Bewässerung. pries Berobot bie Aegypter gludlich, baf fle nicht, wie bie Griechen und andere Bolfer, von ben Launen ber regenspenbenben Gotter abhängig seien. In ber heil. Schrift wird aber, gerade umgekehrt, Ranaan im Gegenfate zu Aeghpten gepriefen, weil Gott über Ranaan regnen laffe, welches Segens bas Land Aegopten entbehre. Da ber Rilichlamm bie nothigen Salze und ben hinlanglichen Stickftoff mit fich führt, so wirb Dunger entbehrlich. Bon Getreibearten wird vorzugsweife Beigen und Gerfte gebaut, hafer nur zum eignen Bedarf, nicht zur Ausfuhr, und Roggen gar nicht. Da ber Beigen Aeghptene langer im Freien fieht, fo ift er nicht nur gehorig gereift, fonbern

auch gut ausgetrodnet, und die Rorner haben ein fleineres Aussehen. Das bochfte Ergebniß eines Ferban ober englischen acre Landes steigert fich auf 7 Arbeb (1 Arbeb = 5 Berl. Scheffel) Getreibe, im Mittel 4 Arbeb bei 1/2 Arbeb Ausfaat. Bohnen liefert ber Ferban 7 und bei ber Gerfte 10 Arbeb. In Ober = Acghpten ift ber Ertrag beffer, weil bie Baffer fich ichneller gurudgieben. Gine 8-14faltige Beigen-Ernte ift fur bas im Alterthum wegen feiner Fruchtbarkeit berühmte Megnpten, bas nach Blinius einen 100fältigen Ertrag gab und ble Kornkammer Roms und später Ronftantinopele genannt wurde, gewiß ein geringer Ertrag zu nennen und nicht beffer als er in vielen fruchtbaren Begenben Deutschlands gefunden wird. Der Reifenbe Diebuhr, ber fich auch in Babylonien vergeblich nach ber von ben Alten ale ftaunenswurdig geschilberten Fruchtbarfeit Babyloniene (Gerobot fagt, bag ber Beigen bafelbft gewöhnlich 200faltig, wenn aber auf's befte bis 300faltig wiedergebe) erfundigte und borte, bag in ben beften Gegenden um Bagbab, Sille und Babra, eine 20faltige Ernte für eine ungewöhnlich reiche galte, fagt, bag nur in ben gludlichsten Gegenben bon Bemen und um Alexandria der Weizen fich 50faltig vermehre. Um Alexandria fame jeboch auch, wiewohl außerst felten, eine 100fältige Ernte vor. Die gewöhnlichen Ernten feien viel geringer. Wenn man alfo in Geographieen von Aegypten lieft, bag ber Beigen bafelbft 25-30faltig und in guten Jahren fogar 50faltig gebe, fo ift Dies nur auf Die fruchtbarften Diftricte Des Delta gu beziehen, welches ale eine ber ergiebigften Marfchlander ber Welt gilt. In ber That giebt Manen in feiner Bflangen= Geographie eine 24faltige Ernte fur bie allerfruchtbarften ganber ber neuen Belt an. Fur Deutschland nennt berfelbe ale burchichnittlichen Ertrag eine 5-6faltige Weigen-Dag übrigens bie Nachrichten ber Alten über bie außerorbentliche 100= nub mehrfältige Fruchtbarfeit mancher Gegenden Affens, Afrifas und felbft Guropas nicht in bas Bereich ber Fabeln gehoren, bavon hat ber mahrhaft fabelhafte Ertrag bes Mumienweizens (b. b. Beigenforner, bie man in ben Mumienfargen gefunden hat und bie mehrere 1000 Jahre alt finb) ben Beweis geliefert. Bir führen unter ben vielen Berichten, Die man bin und wieder in ben Beitungen lefen fonnte, einen miffenschaftlich und amtlich feftgeftellten an. In ber Atabemie ber Biffenichaften in Baris legte Berr Guerin= Rinneville eine Angahl Beigen= halme von mehr als 7 Suß Sohe vor, von benen jeder mehrere prachtige Aehren (Rach Urt ber 7 fetten und 7 magern Aehren, welche Joseph in Aleghpten im Traume auf einem Salme fab.) Diefe foone Beigenart ftammte von 5 Kornern ber, Die in einem agpptischen Grabe gefunden und Jahrtaufende lang ben außeren Ginfluffen

120

If E

Hart B

Êď

(ii...

+-

115

11 :

3 %

W.

ur.

715

1 .1.

n in

وأوا

HES.

icel.

10

配

ine \_

. .

103

fe.

بمبر

ic:

'n,

.

đ

[I

g. I

entzogen waren. 3m 3. 1849 gefaet, wuchfen fie fraftig empor und gaben einen 1200fachen Ertrag, in Folge beffen eine Menge vergleichender Berfuche im Guben, im Centrum Franfreiche und in ber Bretagne angestellt wurben. Die Ergebniffe find amtlich festgestellt. Die eine Galfte eines Felbes wurde mit biefem agpptifchen Beigen, bie andere mit gewöhnlichem befaet. Der erftere gab einen 60fachen Ertrag, ber gewöhnliche nur einen 5fachen. Rorn fur Rorn und in Reihen gefaet, gab ber Mumien= weizen 556faltig wieder. Bei einem andern Berfuche, ben ein Professor ber Agricultur in Compiegne mit 9 Mumienweigenfornern machte, hatte jeder Salm mindeftens 20 Mehren, wovon jebe burchschnittlich 100 Korner von auffallender Dide enthielt, fo bag fich bie Korner an 2000fach vermehrt hatten. Die Versuche werben fest in Frankreich und in Deutschland im Großen gemacht. Gine intereffante Mittheilung über einen folden Berfuch im Großen findet fich 3. B. in ber landwirthichaftlichen Beitschrift für bas Grofferg. Beffen Nr. 43. 1856. Leiber artet ber Mumienweigen balb aus und verliert allmahlich feine ftaunenerregende Fruchtbarkeit mit jeder neuen Ausfaat. hatte auf ben Gutern bee Grafen von Solme-Laubach, wovon in jener Beitfchrift bie Rebe ift, ber Mumienweizen, nachdem er 5 Jahre hintereinander gefäet war, noch immer einen 20= bis 21faltigen Ertrag. Dabei befaß er auch noch andere bedeutende Borguge vor gewöhnlichem Beigen. Es maren ba in bem letten Jahre 220 heffifche Morgen bamit bestellt, welche 1500 Malter prachtvollen Beigens lieferten. 3m alten Aegypten murbe freilich ber Rumienweizen auf viel fleineren Rittergutern gebaut, benn Berobot ergablt uns, bag jeder Ritter ober Ditglied ber Kriegerfafte 12 Aruren ober giemlich ebenfoviel preußische Morgen fteuerfreien ganbes zu feinem und feiner Familie Unterhalt bekam.

phpsikalischen Berhalmisse von Aegypten mahrend eines 12jahrigen Aufenthaltes mit nüchternen und unbefangenen Augen beobachtet hat, ist das Verhaltniß folgendes: Es giebt nur eine Getreide-Ernte. Kulturepochen, die nach unserem Sprachgebrauche Herbst-, Winter- und Sommersaat heißen könnten, steigen in der sudichsten Gegend, nicht nördlicher als Edu, auf 3 Ernten, wovon jede in 4 Monaten ihren Cyklus abläuft. Etwas nördlicher in Ober- und Unter-Aegypten beginnt allgemein ein zweifacher Saat- und Erntekreis.

Um beften gebeiben Dais und Gerfte in Aegypten; Reis fommt an ber Rufte bei Damiette und Rofette vortrefflich fort. Aegupten hat 6 Sirfenarten (Durrah), verschiebene Arten von Bohnen, ferner Erbfen, Linfen, Lupinen, Sefam, Saffor, Lein, Sanf, Colza, Cicinus, Lattich, Mohn, Rice, Rurbiffe, Gurken, Melonen, Bwiebeln, Rrapp, Indigo, Buderrohr, Arbufen, Arhennah. Seit 30 Jahren wird die Baumwolle in Raffe gebaut und bilbet einen Sauptausfuhrartitel. ägpptische Tabak ift fchlecht, eine Urt Bauerntabak. In dem Ackerbau liegen bie Bedingungen bes Boblftandes Acgpptens, nicht in der Induftrie. Die großartigen induftriellen Unternehmungen Rebemed Ali's find noch bei feinen Lebzeiten vollftanbig gescheitert. Dagegen ift ber Aderbau bebeutenb gehoben worben. Der Beinftod jeboch, welcher im Alterthum in gang Megypten und, wie man aus ben Abbilbungen fiebt, zur Beinbereitung gebaut wurde, gebeiht jest nur noch im Faium. Die zweijährigen europaifchen Gemufearten reifen zwar ichon in ben 6 Monaten bes erften Jahres, aber mit bem zweiten Jahre beginnt bereite ihre Entartung. Guropaifche Obftbaume gebeiben gar nicht. Ihre Statur bleibt niebrig, fle treiben gwar viele Zweige, Die Fruchte abn find von vornherein ichlecht. Dies gilt befonders von Birnen-, Quitten-, Bretfchgenund Apfelbaumen, die fich bie und ba in ben Garten finden. Rirfcbaume fonnten nur in Alexandria und Rofetta fortfommen. Die Anange gebeiben noch weniger. Bon Baumen find vor allen die Dattelpalme zu nennen, in mehr als 20 Arten, beren Brucht wie bei une bas tagliche Brob gegeffen wird und bas agpptische Leibgericht ausmacht. Bon ber Dattelpalme wird im eigentlichen Ginne nichts unbenutt gelaffen. Deswegen ift fie auch von ber Regierung hoch besteuert. Ihre forgfältige Cultur ift erft feit den Eroberungen der Araber im Drient allgemein geworben. Die Dompalme findet fich aufwarts von Geneh an; fle liefert eine fabe Frucht. Andere agpptifche Baume find die blatterreiche Spromore (Ficus sycomorus), beren Frucht mobifchmedend ift und die dornige Acacia Nicotica, von der das Gummi gewonnen wird, zu nennen. Die Baume, welche die Subfruchte liefern, kommen auch hier fort, besonders ist das Faium, ber Garten Aegygtens, reich baran. Neuerdings ift auch ber Maulbeerbaum zur Seibenzucht im Großen angebaut worben. Bon erotifchen Gewächsen gebeiben ans Indien namentlich Balmen, wie die Arefa und Sagho bei Cairo, jedoch nicht die Cocos. Bon ehemals weitverbreiteten und vielbenutten Gemachfen ift ber Rapprusschilf noch ferner gang verschwunden. Der indische Rosenlotus, einst fo bezeichnend für Land und Leute in Aegngten, ift ebenfalls gang, ber weiße fast gang verschwunden.

Noch armer als die Flora ist 2) die Fauna in Negypten, und wenn man von den unermeßlichen Schaaren von Wasservögeln (besonders Flamingos, weißen 3bis, Belikane, Reiher) absieht, bietet sie nichts von anderen afrikanischen Ländern Abweichens des dar. Auch wenn man die Fauna Altägyptens mit der jezigen wergleicht, so sindet sich, daß sie bedeutend ärmer geworden ist. Das Flußpferd ist aus Aegypten ganz verschwunden und sindet sich nur noch in Aubien und den südlicher gelegenen Ländern. Das Crocodil sindet sich nur noch selten oberhalb Siut (nach Anderen Girge). Der Löwe brüllt nicht mehr und die Giraffe zeigt sich nicht mehr in den umgebenden Wisten; der heilige Ibis hat sich auch nach Süden zurückgezogen. Anstatt der langshörnigen Ochsen, welche ganz verschwunden sind, ist von den Arabern der Büsseingesübrt.

Bon den Sausthieren steht bas Dromedar, beffen Rilch man trinkt und beffen Fleisch man ist, oben an. Sein Rugen als Reit- und Lastthier beschränkt fich auf die Bufte. Kameele giebt es nicht. Neben dem Pferd, das früher von ausgezeichnet

ift der ichnellsußige Efel, von einer ganz anderen eblern Race als der unfrige, zu nennen. Dann das Maulthier und das gemeine Rindvieh, das hier von einer ausgeszeichneten Race ift, der schon ermähnte Buffel, das langschwänzige Schaf, die langsohrige Ziege, hunde, Kahen und Ichneumons. Die huhner konnen hier ihre Eier in natürlicher Weise nicht mehr ausbrüten. Es ist das großentheils die Folge davon, daß man die hühner und welschen hühner-Eier millionenweise kunstlich ausbrüten läßt. Die Tauben, welche nur in Ober-Aegypten vorkommen, erfreuen sich dort einer besonderen Pflege. Die Taubenpost war schon im frühesten Alterthum in Aegypten bekannt. Ganse und Enten werden in Menge gehalten.

Bon vielen Thieren in ben Buften kommen Antilopen in mehreren Gattungen und Arten vor, zahlreiche Schakale, die Spane, der Leopard, in den Gebirgen am rothen Reere der Steinbod, in dem Delta auch das wilde Schwein, das, wie man glaubt, vor Aurzem aus Rhodos eingeführt ift. Eigenthumliche wilde Saugethiere bat das Nilthal fehr wenige. Die überall verbreiteten Arten finden sich auch in

Meghpten.

19

ž t

nte ar

(14

1:-

3.-

سنلا

12.

1:::

TEL.

15

į.

وأبياع

ta:

61

: ال

7.1

L.

ri.

<u>.</u>..

عتنه

h

ببتم

I

45

Die-Klasse ber Amphibien ist in bem heißen alljährlich Monate lang unter Wasser stehenden Aeghpten, wie natürlich, reichlich vertreten. Außer dem schon erwahnten, nur in dem oberen Drittel des Landes, und auch da nur noch selten vorstommenden Crocodile sinden sich zwei Riesen-Eidechsen. Die Nil-Eidechse (Lacerta Nilotica L.), welche in Aeghpten an 3 Fuß, in Congo aber noch größer wird, und die Busten-Eidechse, welche eine ähnliche Länge erreicht. Schlangen sind in den haufern nichts Seltenes, doch ist ihr Biß nicht so gefährlich als der Biß der in Wusten hausenden. Bu den bekanntesten gehören die Uräusschlange und die gehörnte Cerastes. Die kleineren Arten Amphibien sind reichlich da vertreten.

Unter der Alasse ber Bogel fehlt es ganzlich wegen Mangels an Baldung an ben lieblichen Singvögeln. Dagegen sind die Gattungen der Raubvögel fehr zahlereich, besonders die Aasgeier, welche haufenweise über das Aas herfallen. Strauße sinden sich noch in der Buste, doch nicht mehr so zahlreich wie ehebem. Defter ersichen große Schaaren von Wachteln. An Sumpse und Jugvögeln scheint Aegypten eins der reichsten Länder zu sein, letzteres besonders deswegen, weil das Nilthal die einzige Verdindungsstraße zwischen der Nordkuste Afrika's und seinem Innern ist.

Auch ben Fischen bietet bas gesunde Nilwasser ein parabiefisches Lebens-Element. Unter ben vielen Gattungen und Arten find die sonderbar gestalteten Augelsische, Schmelz-schuppen- und elektrischen Fische, welche lettere neuerdings die Ausmerksamkeit der Nasturforscher burch ihre wunderbaren elektrischen Schlage auf fich gezogen haben.

Mosquito's, Wespen, Fliegen und anderes Geschmeiß bilden Die stehende agyptissche Landplage, zu der sich als transitorische die gefürchteten Heuschreckenzuge gesellen. Neuerdings hat man die Seibenraupe sehr gehegt, aber ihr Gespinnst soll nicht erster Qualität sein.

(Rineralien.) Am ärmsten noch ist das Land an Rineralien. Es ift, als ob es sich durch die colossalen Steinbrüche vom hartesten und seinsten Granit, Sand- und Kalkstein, von dem bekannten rothkörnigen Spunit (von Spuna), grünen Breccien und Borphyr- erschöpft hätte. Mit Ausnahme von Kalk- und Alabasterbrüchen werden jest wenig Steinbrüche betrieben. Am wichtigsten ist unter den Rineralien heut zu Tage Natron, das der Boden Aegyptens allgemein erzeugt. An Edelsteinen und Retallen ist das Land heut zu Tage sehr arm. Man glaubte, Steinkohlen, Eisen und Schwesel, auch Gold gefunden zu haben, aber die Versuche, sie zu schürsen, sind mißglüdt.

(Bevolkerung.) Die Zahl der Einwohner Aeghptens ist in früheren statistissehen Berichten zu hoch angegeben. Noch im vorigen Jahrhundert wurde die Bevolkerung Aeghptens auf 4 Millionen Seelen, mit Ausnahme der in der Buste herunziesbenden Nomadenstämme, geschätzt. Die neuesten geographischen Bücher geben gewöhnlich 2½ Millionen an. Nach Pruner (1844) beträgt sie kaum 2 Millionen; man mag die Mortalität in Anschlag bringen, oder ein annäherndes Verhältniß zwischen Häuserzahl und Bevolkerung in den Städten und auf dem Lande zu Grunde legen. Die

Bagener, Staats. u. Gefellio.-Rer. I.

ye vee Once za jeine 210 Charifeld may just themeet head mile angelagith Schatungen behelfen, ba bier von einer genauen Bevolterungs = Aufnahme nicht bie Rebe fein tann. Rechnet man 600 D.-Meilen culturfabigen Bobens, fo ergiebt fic in bem gefegneten Rilthal nur eine Bevolferung von 3,333 auf die D .- Reile. Rechnet man bie Beduinen und Bewohner ber Buften ab, fo burfte biefe Babl noch ju groß Bur Beit ber Btolemaer, wo fcon in ben befannten ganbern bes Drients und Griechenlands eine allgemeine Entvolferung eingetreten mar, hatte Aegypten noch 7 Millionen Ginwohner. Bur blubenbften Beit ber Bhavaonen ftellte bie Rriegerfafte allein 700,000 Mann in's Felb. Erwägt man, baß ein jeder Familienvater aus biefn unferm Abel entsprechenben Rafte nur 12 Morgen Landes zu feinem ganzen Lebeneunterhalt angewiesen befam, fo barf man nicht annehmen, bag von ben agyptifcen Raften Die ber Rrieger Die gablreichfte gewesen fei. Aber ein Schlug auf Die unglaublich große Population bes Milthals, bas bamals in nicht großerer Ausbehnung ju Megnyten gehorte, ale jest, laft fich baraus gieben, wie auch aus ber Angabe Berobot'e, bag jur Beit ber größten Bluthe Aegypten (b. b. bas zu Aegypten gehörige Rilffal) 20,000 Stabte (πόλις) gehabt habe.

Die jest nur 150,000 Köpfe zählenden Nachkommen jenes alten Culturvolke find die Ropten. Ihre Zahl nimmt immer mehr ab. Das Koptische, welches bekanntlich den Schlüffel zur Erklärung der Hieroglyphen enthält, wird schon lange nicht mehr gesprochen. Fast die einzigen Bücher, welche koptisch geschrieben sind, sind die Bibel und die liturgischen Schriften. Nur beim liturgischen Gottesdienst (benn die Kopten sind jakobitische Christen) werden Abschnitte aus der jakobitischen Bibel intonirt und wird die koptische Sprache gebraucht. Die koptischen Christen haben einen Batriarchen in Alexandria, der aber in Cairo residirt. Sie werden geduldet. Sie leben, wie die Araber, durch das ganze Land zerstreut, sind surchtsam und seige, hinterlistig und verschlagen, luxurids und gewinnsüchtig. In den Büreau's der Regierung haben sie als tüchtige Rechner und Schreiber oft gute Stellen.

Die Hauptmasse der Bevölkerung bilden die Araber, welche nach Bohnort und Beschäftigung in drei große durch Sitten und Gewohnheit verschiedene Klassen zerfallen. Die Araber der Städte leben von Handel und Industrie, sind aber auf eine ziemlich tiese Culturstuse herabgesunken. Das arabische Landvolk, die Fellah, welche entsehlich bedrückt und besteuert sind, bebauen das Land als Pächter, oder eher Tagelöhner der Regierung, an die sie sast allen Ertrag gegen eine geringe Bergütung abzullesern haben. Sie stehen auf der niedrigsten Culturstuse. Ohne eignen Besit, sühren sie armseliges Leben in ihren jämmerlichen, mit Nilschlamm aufgesührten hütten. Die Araber der Büsse, die Beduinen, führen ein freies, ungebundenes Leben, verachten ihre Stammgenossen in den Städten und auf dem Lande, und kommen selten in das Rilstbal herab.

Die Dsmanli oder Turken, etwa 10,000 an der Zahl, nehmen den hochsten Rang in der Gesellschaft ein. Sie bekleiden die hohen Civil- und Militairstellen; und während die arabische Sprache die des Bolkes und der niedern Verwaltung ift, wird de turkische in den Kanzleien gebraucht.

Die Juden, beren Mehrzahl in Cairo wohnt, sind ungemein von allen Klassen Gefellschaft gehaßt und verachtet: Jude! ist eins der beleidigendsten Schimpsweter. Sonst bilden noch Sprer, Griechen, Armenier, Franken (Europäer), deren Babl in neuerer Zeit sehr, zugenommen hat, so daß man allein auf Alexandria deren 12,000 rechnet, Rubier, Negersclaven den Rest der sehr gemischten, aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesehten ägyptischen Gesellschaft.

(Berfassung.) Aeghpten ift bis jest noch formell ein turkisches Paschali bessen Berwaltung seit dem von England, Rußland, Breußen und Desterreich am 15. Juli 1840 zu London abgeschlossenen Bertrage und dem Hattischerif des Großberrn vom 13. Februar 1841 stets einem vom Großherrn gewählten Gliebe der Familie Mehemed Ali's auf Lebenszeit gegen einen jahrlichen Tribut von 1,183,000 span. Thalern garantirt ist. Der jestige Pascha seit 1854' ift Sajid=Bascha, ein Sohn Mehemed Ali's; sein Borganger war fein Nesse Abbas-Bascha. Der designirte Thronfolger

ammed = Bafcha, der Sohn Ibrahim-Pafcha's, des ersten Nachfolgers Mehemed Ali's, ift im Rai 1858 im Nil extrunten. Die Nachfolge wird auf Ismael = Bafcha, geb. 1830, ben zweiten Sohn 3brabims, übergeben. Debemed Ali ftarb befanntlich nach einer febr langen Berricaft, nachbem er bie Regierung an Ibrabim-Pafcha abgegeben batte, im 3. 1849, fury nachbem 3brabim nach breimonatlicher Regierung geftorben Die agpotifche Succeffionsordnung beruht auf bem Seniorat, wonach ber Meltefte ber Familie, ohne Rudficht auf Linie ober Grab, folgt.

Dit Aleghoten ift bem Bajcha auch die Berwaltung ber von Debemed Ali er-

oberten gander Rubien und Rorbefan von ber Bforte übertragen.

Met.

I there

重 虚

1141

į.

7

:-

4 . ...

15.00

11.

ţŗ.

.

1

1:

•

Schon Rebenied Ali hat jur oberften Leitung ber Staatsgeschafte ein nach europaifden Grundfagen eingerichtetes Minifterium eingeführt. Es besteht aus bem Ministerium bes Innern und Meugern, bes Rriege, ber Finangen und bes Ganbels. Der bochfte Gerichtshof ift ber Diwan-el-Rhibiwi, worin ber Stellvertreter bes Bafcha, ber Rithja = Bafcha beißt, prafibirt. Die Civil- und Criminalgefete beruhen auf bem Roran ober ber Sunneh (ben gefammelten traditionellen Aussprüchen bes Bropheten) ober in unzureichenden Fallen auf ben Auslegungen ber Imans, welche an ber Spipe ber vier orthoboren Secten bes Islam fteben. Gemiichte Sanbelstribungle in ben Sauptftabten, gebilbet aus feche europaifchen und feche muhamntebanifchen Raufleuten, bei welchen ein vom Bicefonig ernannter muhammebanifcher Brafibent ben Borfit fuhrt, enticheiben über Unfpruche von Guropaern an Gingeborne in Sanbelegeschaften. geborne bringen bagegen ihre Rlage gegen Guropaer bei bem betreffenben Confulate Ein aus Sachverftanbigen bestehendes Tribunal bat unter bem Borfige bes Confuls bie Enticheibung. Rechtsftreitigfeiten von Europäern unter fich enticheiben bie Confuln mit einigen Beifitern.

Das Land ift in 7 Provingen ober Departements eingetheilt, an beren Spige ein Bei als Mubir fteht. Diese Provingen find von G. nach N. I. im Paschalik Ober-Meghpten (Saib): 1. Proving Eone von Babi Salfa bis zur Stadt Deneh; 2. Proving Deneh bis zur Stadt Minich. II. In Mittel-Megnpten (Buftani, welches politisch nicht mehr existirt): 3. Broving von Minieh bis Gigeh. III. Im Bafchalik Unter-Megypten (Babireh): 4. die Brovingen von Gigeh, Daljubijeh, Bahireh mit einem Mudir; 5. die Brovingen Menufijeh und Gharbijeh mit einem Mudir; 6. Broving Mansurijeh und 7. bie Broving Schargijeh und Atfibjeh. Cairo, Damiette und Rofette haben ihre eigne Berwaltung. Die Provinzen ober Rubprlite zerfallen wieder in 64 Bezirke unter je einem Ramur; von ben Bezirken zerfallt jeder in Rreise unter Rafire. Unter bem Rafir fteben endlich bie Orteschulgen Scheith-el-Belebe. nahme letterer, welche Araber ober, auch Christen find, find alle Beamten Turfen. Wenn nicht die verlangten Steuern einkommen, ober nicht die genugende Ungahl Refruten gestellt wird, fo verfährt bie Regierung folibarisch. Für das Alles muß der Scheith-el-Beled und mittelbar ber gange Ort einstehen, für einzelne Dorfer bes Rreifes halt fich bie Regierung an ben Raftr und mittelbar an alle Dorfer bes Kreifes. einer nicht vollzähligen Refrutenftellung machen bie Arnauten auf bas betreffenbe Dorf Jago, bis bie geborige Bahl gestellt ift. Der Bafcha ift, wie einft bie Pharaonen, Grundeigenthumer bes gangen Bobens, und Niemand barf ohne feinen Billen erblich Land befigen. Diese Einrichtung stammt von Mehemed Ali her. Die monopolisirten Brobucte find Baumwolle, Indigo, Mohn, Lein und Buderrohr. Diefe werden von ben Fellah, als pachtenben Tagelohnern, auf ben ihnen angewiesenen Felbern gebaut, und in die Regierungsmagagine abgeliefert. Bei ber Ablieferung' erhalten fle eine beftimmte Bergutung auf Die verfchiebenen Ertrage ihrer Ernte und außerbem gegen Berrechnung die gur Bestellung ber Meder nothigen Thiere und Bertzeuge. haftet eine Grundsteuer, Mirn, von 2 Thir. 20 Sgr. pro Ferban (4083,3 D.=Meter) auf bem Lande, wo bie Fellah ihre eigenen Bedurfniffe an Getreibe und Sulfenfruchten bebauen burfen. Nach einer Berordnung Sajid = Bafcha's durfen fle jest auch Baumwolle barauf bauen, inbem bas Monopol ber Baumwolle fur Anbau und Sanbel auf-Die früher febr bobe Berfonalfteuer ift feit Abba's Regierung febr ermäßigt und fur bie Bewohner ber Stabte fast gang aufgehoben. Die fruhere Ropffteuer ber Rajahs (Chriften) betrug 15-20 Sgr. pro Ropf. In Folge bes Sat-hu= 34\*

brudende Steuer von 5—7 Sgr. auf jede ber 5 Millionen Dattelpalmen im Lande, und eine Steuer von 20—25 Thlr. auf jedes Schöpfrad zur Bewässerung des Landes. Außerdem giebt es zahlreiche andere Einfünste, wozu auch die Zölle zu rechnen sind, so daß sich die Einfünste des Pasicha auf 20 und mehr Millionen Thaler belausen. Der gedrückteste Stand ist der der Landbauern, Fellah, welche, ohne eigenen Besit, der Regierung als selbständige Tagelöhner zur Bestellung des Feldes dienend, mit duckenden Steuern und Frohnden belastet sind. Sie sind sast schliemer daran als die Negerstelwen in Westindien. Ihr Elend ist grenzenlos. Von der milden Gestunung des jetzigen Pasicha hofft man eine Ersleichterung ihrer traurigen Lage. So hat er die

Einführung von Sclaven ftreng unterfagt. Die agyptische Urmee, welche vor Abbas Bafcha aus 30,000 Mann beftand, ift von biefem vermindert worben. Gie ift unter Leitung europäischer, befondere frangofischer Offiziere, gang auf europäischem guße organisirt worben. Die Bemeinen find Bewohner bes Landes, Die-Offiziere Turfen. Der agpptische Solbat ift zwar tapfer, aber auch roh und brutal. Safib Bafcha hat in ben letten Jahren bas beer reorgenifirt und namentlich die Artillerie von preußischen Offizieren verbeffern laffen. Im letten prientalischen Kriege fcidte ber Bafca neue Truppen mit betrachtlicher Gelbunterflugung bem Gultan gu Gulfe. Die agpptische Rriegoflotte, eine Schopfung Dehemed Ali's, bestehend aus 38 großeren und fleineren Rriegeschiffen, liegt nuplos im Safen von Alexandria. Bon ben Militarfdulen, welche Rebemed Ali eingerichtet hatte, und die fast alle eingegangen find, eriftirt nur noch die polytechnische und bie medicinifche Schule zu Cairo. Fur bie Ruhamedaner befteben feit alten Beiten theologifche Schulen bei ben großen Mofcheen, Die gahlreich und felbft aus bem Innern bee Continente von Wigbegierigen besucht werben.

Die Sprache bes Bolkes wie auch ber niebern Verwaltung ift die arabische. Die Europäer (Franken) bedienen sich der Lingua franca, b. h. der italienischen. Geistige und wissenschaftliche Ausbildung steht auf einer sehr niedrigen Stufe. Aberglaube herrscht hier mehr als sonft im Orient. Bon dem Dasein der Gims und Belie (Geister) ist Jeder fest überzeugt. Bon den ägyptischen Zauberern, die auch auf unsern Ressen einen Ruf haben, erzählen die Reisenden die unglaublichsten Dinge. So z. B. lassen sie einen beliedig aufgegriffenen Anaben durch einen Spiegel Blicke in die Frintethun und Versonen und Dinge beschreiben, von denen weder der Zauberer noch der Anabe die entsernteste Idee haben. Die magische Wirkung, welche die Schlangen beschwörer auf die giftigsten Schlangen ausüben, ist bekannt. (S. Negupten, Geschicht.)

(Sanbel, Induftrie und Bertehremittel.) Die Bedingungen gum Boblftand Aegoptens liegen nicht in ber Induftrie, fur beren hebung die Regierung Mehemed Ali's nutlos ungeheure Summen verschwendet hat. Aber auch zur Gebung ber Bobencultur hat Rehemed Ali febr viel gethan, freilich nicht jum Beften bes Bolfee, sondern ber Regierung. So führte er vor 30 Jahren ben Bau ber Baumwolle ein, die bald bie Sauptproduction und ben Saupterport bes Landes ausmachte. Das Monopol ber Regierung ift von Sajid Bafcha aufgehoben. Die großen Baumwollen Spinnereien und Beugfabriten, welche Mehemed Ali gegrundet hatte, ließ Abbas wit-Buderrohr wird bis jest nur jum eigenen Bebarf gebaut, gefotten und Die Buderinduftrie bebt fich aber immer mehr, fo dag ber Buder balb ein raffinirt. Exportartitel werben wirb. Die Seibenraupencultur ift ebenfalls von Debemed Ali in grofartigem Rafftab, mit Unpflanzung von 3 Millionen Raulbeerbanmen eingeführt. Auch viele Delbaume ließ er pflanzen. Bon andern Bobenproducten wird Lein nach Franfreich, Sefam nach England ausgeführt; ferner Bolle, Indigo, Opium, Seibe, Salpeter, Soba, doch in geringer Menge. Bon großeren Fabrifen befteben nur noch Indigos, Rums, Alauns und Salpeterfabriten.

Der directe Handel mit Europa wird von den großen Handelshäufern in Alerandria betrieben. Damiette vermittelt den Berkehr mit Sprien, Suez mit Indien, Kosnir mit Arabien, Cairo und Siut mit dem Innern. Eingeführt werden europäische Fabrikate, namentlich baumwollene und wollene Stoffe, Antimon, Spiegel, Papier, Glas

Steintohlen, Gifen und Steingut aus England, Bauholz, Bein, Raffee, Tabat ac. aus verfchiebenen ganbern bes Drients. Der Sanbel mit Suban und Abbffinien befteht in Gummi, Golbstaub, Elfenbein, Strauffebern, Fellen, Bachs, Beibrauch, Safran, Opium, Sennes. Die Ropten find hier die Unterhandler. Der Sflavenban= bel ift jest im gangen ganbe verboten. Der Sandel mit bem Innern Afrifa's ift gefunten, hauptfächlich weil ihn bie Regierung meift monopolifirte. Dagegen ift ber Sandel mit Guropa in bebeutenbem Aufschwung begriffen. Die agpptische Bolizei bietet bem Sanbel binreichenbe Sicherheit. Gine neue englisch-agpptische Bant, Die noch im Jahre 1856 ihre Operationen beginnen follte, wird wenigftens ber Bucherpflange ber neufrangofifchen Creditanstalten ben orientalifchen Boben verfperren. Die agpptifche Runge wird nach bem Biafter (= 2 Ngr.) ju 40 Bara berechnet. Der turfiche Regibbi bat 18 Biafter, 1 Bfb. Sterl. 100 1/2 Biafter.

(Literatur.) Außer ben Reiseberichten von Belgoni, Caillalid, Minutoli, Lepfius, Brugich, Schubert, Buckler : Ruskau, Cadalvean, St. John, Barthen u. A. Die ausführlichen Werfe von Russel, View of ancient and modern Egypt. Edinb., 1831; Lane, An account of the manners and customs of the modern Egyptians. London, 2 vol.; Waghorn, Egypt, as it is in 1837. Lond., 1837; Clot Bey, Aperçu général sur l'Egypte. Par., 1840. 2 vol. mit Ch. u. R.; Yates, the modern history and condition of Egypt, its climate, diseases and capabilities. London, 1843. 2 vol.; Schoelcher, l'Egypte en 1845. Par., 1846; Pruner, Aegyptens Maturaefchichte und Anthropologie. Erlangen, 1847; E. Combes, Voyage en Egypte,

en Nubie etc. 2 vol. Paris, 1846.

1 11 5

u T

21

m i 1.1

تقانان ijrħ.

1000

北北 y de.

10.

111 hte.

**III**.,

64£

ME

4:

Aeanvten. (Neuere Geschichte.) Diefer altefte Culturftaat ber Welt, nach biblifder Tradition gegrundet von einem Sohne Same, Migraim, bat feit Alters von ben Sturmen ber Beltgeschichte viel zu leiben gehabt, und es naht bie Beit, wo bie centrale Lage, Die er lange in der alten Welt einnahm, auch in ber neuen ibm wieder Ein Land, bas an jeder ber Entwidlungsphafen ber vorchriftlichen und driftlichen Belt naheren Untheil gehabt hat und endlich von ben Berfern ben Griechen, von biefen wieder ben Romern überliefert warb, - bilbete es auch eine ber benfwurdigften Statten ber erften Geschichte bes Chriftenthums. Bon Bebeutung fur -bie Rirche aberbaupt murbe Die alexandrinische Ratechetenschule mit ihren großen Lebrern : Bantanus, Clemens, Drigenes, Berafles u. a. Das Characteriftifche ber aapptifchen Lebrer bes Evangeliums war bas Bestreben, Die driftlichen Grundgebanken mit ben verwandten ober abnlichen in ben Religionen bes orientalischen Seibenthums zu vergleichen und zu Daburch vertiefte fich wohl die philosophische Erfenntnig und Begrundung ber Lehre, aber bie Lehre felbft wurde auch ihrer burchfichtigen Rlarheit und Ginfachbeit beraubt, wurde vielfach verfälscht. Man fann baber zwei Richtungen unterscheiben : eine achte und mahre mit ben Origenes, Clemens, Dionpflus, Athanafius (bem Berfaffer bes nicanifchen Glaubensbetenntniffes) an ber Spige; und eine haretifche mit ihren Ophiten, Dofeten, Sabellianern und Arianern. Auch auf practischem Ge= biete erzeugte bas phantastische, buftere Wefen Der Aeghpter burch bie verkehrte Askefe (Bachomius, Antonius) und durch den mannichfachsten Aberglauben örtliche und durch bie literarifche Bedeutung Alexandriens weithin wirkende Berirrungen. Die für keterifch intin ( erflatte Bartei ber Monophpfiten murbe bie zahlreichere, mablte fich ihren eigenen Batriarchen, nannte fich bie coptifche b. i. agyptifche Rirche und legte ber orthoboren Rindergabl, welche ihren Batriarchen don Bngang her befam, ben Spottnamen ber Raiserdriften (Melditen) bei. In biesem bogmatischen Streite, ber, wie gewöhnlich, MINE. Mi 3 mit moglichfter Behäffigfeit von beiben Seiten geführt murbe, erftidte bas Streben nach 1, 38 driftlicher Seiligung. Ja, jo weit ging bie Erbitterung, bag bie Ropten, um nur bie herifchaft ber Orthoboren los zu werben, im Jahre 641 ben anbrangenben Duham = mebanern bie Eroberung bes Lanbes möglichft erleichterten. Umru ben Glaas, ber Groberer, verschonte auch anfange bie Jakobiten ober Monophpfiten mit ber Ropffteuer. s he Damn aber murbe unter ben Kalifen ber fatimibifchen Linie ber Drud gegen bie armen Chriften immer arger, und es giebt feine Schandthat, Die nicht an ihnen mit ichandlicher Luft verübt mare. Beber ber Sanbel Benedigs, welcher fich auch auf Megopten

romijoje Kircije gieli jie jur keher und rechtjernigte banut ihre Pariherzigteit. Salabin eroberte bas Land 1187 und fuhrte bas Spftem ber militarifchen Lebne ein, b. b. er wies feinen circafitichen Rriegern, um fich ihrer Treue zu verfichern, große Guter, ja gange Dorfer gegen bauernbe Berpflichtung jum Rriegebienfte an, und bie Fellahs, welche bas Felb bestellten, ftanben ju ihnen in bem Berhaltnig von Leibeigenen, ohne aber vertauft ober freigelaffen werben zu burfen, und entrichteten eine Abgabe Als die Dynaftie bes Sultans Saladin verbrangt in Gelb und Felbfruchten. war, brachten bie Mameluden von 1250 bis 1517 bas Land in ben erbarmlichften Endlich besiegte ber Sultan Selim von Constantinopel ben letten mame-Buftanb. lucifchen Sultan Tumanbai und machte Aegypten gur turfifchen Broving unter einem Seitbem war es ber beftanbige Schauplat innerer Rampfe zwischen ben Mameluden=Bene und ben turfifchen Statthaltern, bis endlich ber frangofifche General Bonaparte fich am 19. Mai 1798 in Toulon einschiffte, um bas in Europa fast vergeffene Land zu erobern und baburch ben Englandern in Oftindien beizukommen. fuchte bamit ben ichon ein Jahrhundert fruber von bem beutichen Staatsmanne und Abilosophen Leibnis ber frangofischen Regierung empfoblenen Alan ind Wert zu feten. Bonavarte führte auf 194 Schiffen ein Beer von 40,000 Mann und einige Laufend Gelehrte, Runftler, Aerzte und Werkleute aller Urt unter bem Schute von elf Linienichiffen und acht Fregatten gegen Malta, eroberte es, ließ eine Befatung gurud, lanbete vor Alexandrien und nahm es burch Sturm. General Marmont nahm Rofette und Abufir. Nun ging bas noch 30,000 Dann ftarte Beer auf Cairo los. Bei ben Phramiben von Gigeb empfing fle ber Mameludenhauptling Murad Bey mit einem muthenden Angriffe, murbe aber gefchlagen und mußte Cairo, welches fchnell von Ibrabim Bep verlaffen mar, in frangofifche Gewalt fallen laffen (22. Juli). Aber Relfon fchlug (1. Auguft) bie frangofifche Flotte bei Abufir (f. d. Art.), Die Pforte, welche Aegypten nicht frangofische Broving werden laffen wollte, erklurte (12. Septbr.) ben Rrieg an Frankreich, Die Einwohner von Cairo emporten fich (23 - 25. Septbr.) gegen Die Frangofen und ermorbeten namentlich viele frangofische Gelehrte und Runftler, Bonaparte ftellte nur burch ein großes Blutbab bie Rube wieber ber, jog (27. Febr. 1799) mit 18,000 Rann nach Sprien, erfocht mehrere Siege, belagerte bas unterbeffen burch bie Englander verftartte St. Jean b'Acre (f. Merc) vergeblich und eilte, von ber Beft furchtbar verfolgt, mit bem Refte feines Beeres nach Cairo gurud. Siegreich gegen bie Turten zwischen Alexandrien und Abufir, befestigte er aufe Neue bie frangofifche Berrichaft in Acappten. haltene alte Beitungeblatter aus Guropa bestimmten ibn, Aegopten zu verlaffen und ben Oberbefehl an Rieber ju übergeben. Die Lage bes Geeres war bebenflich, ber Groffvegier mar von Sprien mit einer groffen Armee im Anguge, Rleber ichlog einen breimonatlichen Baffenftillftanb. Gein Brief mit ber ergreifenben Schilberung von feiner elenben Lage an bas frangofifche Directorium fiel ben Englandern in Die Ganbe, fle forberten, bag fich bie gange frangofifche Armee ergeben follte. Da magte Rleber bas Meugerfte, follug ben Grofvezier, bilbete neue Regimenter aus Ropten und Briechen, legte fichere Magazine an - ward Wer (14. Juni) von einem Turken ermorbet. Abballah Menou befam ben Oberbefehl. England befchlog, Alles baran ju fegen, um Aleghoten ben Frangofen wieber zu entreißen. Um 1. Marg 1801 erfchien Die englifche Flotte vor Alexandrien, nahm (18. Marg) Abufir (f. b. Art.), fcblug bie Frangofen (21. Marg), betam burch bie turfifche Flotte Berftartung, eroberte Rofette und befchrantte mit Sulfe einiger gludlichen Treffen zu Lande Die Frangofen auf ben Befit von Cairo und Alexandrien. Ersteres warb (20. Juni) belagert und vom General Belliard unter ber Bedingung freien Abzuges nach Frankreich (27. Juni) übergeben. Merandrien, bem Abmiral Gantheaume vergebens einige Taufend Rann Berftarfung hatte zuführen wollen, capitulirte auch, übergab alle Rriegs = und Rauffahrteifchiffe, alle Rarten und Sammlungen von Aegypten an Die Englander und war mit feiner Befatung von 8000 DR. und 1307 Ratrofen Ende Rovember 1801 in Frankreich. Ungeachtet von biefer viertehalbjahrigen Erpebition reellen Gewinn eigentlich nur Bonaparte für feine Berfon bavongetragen hatte, indem ber Nimbus bes Crobeters von

Megboten weitere Erfolge in Baris ficherte; fo ift fle boch weber fur Guropa, noch

nicht hierher (f. b. Art. Mehemeb Ali), auszuführen, wie es endlich zu ben orientalifchen Berwidelungen im Jabre 1840 fam, wie England ber Bolitif Frankreiche und bes ibm völlig ergebenen Bafchas von Negpyten entgegentrat und mit ben beiben beutschen Großmachten und mit Rugland fich zu bem bebenflichen Zwecke verband, bem Umfturge ber Turtei auf jebe Beife, namentlich von Aegypten aus, zu wehren, wie burch bies alles aber die bort nothwendige Rriffs nur mubfam binausgeschoben wurde. Das Ergebniß fur Aegypten war bie Buerkennung ber bireften Erbfolge an Die Familie Rebemed Alli's, die ihm ertheilte Ermachtigung, die Offizierftellen im Beere bis zum Range eines Oberften zu vergeben, Die Erlaubniß, Die Regierung bes Landes nach feinem Billen einzurichten, und die Berpflichtung zu einem jahrlichen Tribut von 60,000 Beuteln (10. Juli 1841). Best aber entftand ein Umichwung, beffen vorzüglichfter Urbeber 3 brabim Bafcha war: bas altturfische Befen wurde begunftigt, Die europaische Civilisation verbrangt, ber Sandel mit bem Auslande erschwert, bas gand faft gang unter Mehemed Ali, feine Sohne und einige Gunftlinge vertheilt. Die Bedrudungen bes Bolfes fteigerten fich, wenn möglich, babei noch. Dazu tamen mancherlei Blagen, 1842 raffte eine allgemeine Biebfeuche 160,000 Rinber weg, 1843 famen ju Beft und Rinberfeuche noch maffenhafte Buge von Beufdreden und richteten ungeheure Bermuftungen an, ber Sclavenhandel und Negerfang, eine Beile unterbrochen, murbe auf's Neue begonnen und großartig betrieben, bas Bolf feufzte, und gange Dorfer und Stabte, namentlich in Ober-Negypten, manberten nach Sprien ober in Die Bufte 1848 wurde Dehemed Ali für irrfinnig erflart (er ftarb ben 2. August 1849) und fein Cobn 3brahim gum Baicha von Megnoten und gum Begier bes Gultans Seine alte Rriegeluft flammte wieder auf, Bebufe einer ftarten Refruten-Aushebung wurde eine Bolfstahlung veranftaltet (fle ergab 4,500,000 Seelen), bie Ruften in Bertheibigungezuftand gefest und bas Bolf noch harter bebrudt. Bludlicher Beife ftarb 3brabin fchon nach brei Monaten, und fein Neffe Abbas Bafcha (f. b. Art.) folgte ibm in ber Regierung. Diefer machte fogleich bie Refruten-Aushebung rudgangig, befchrantte bie Staatsausgaben, fcblog bie Staatsfabriten, bob Die Ropffteuer, bie Binnengolle und die Sandelsmonopole fur die Producte aus Central-Afrifa auf und fchien endlich wieber eine gludlichere Beit fur bas agpptifche Bolt beraufzufuhren. Allein ba eine fcmachliche Gutmuthigfeit ber Sauptzug in bem Charafter bes neuen Bafcha war, fo fuchten ihm die mit folchen Dagregeln ungufriedenen Großen bas Regieren bald fo febr zu verleiben, bag er fich faft ganglich in feine Schlöffer gurudgog und feine Beit in feinem Anabenharem mit Tauben und Gunben gubrachte und nur noch fur Gelberpreffungen einigen Sinn zeigte. Ihm gegenüber bilbete fich balb eine turkifche Bartei, und biefe brachte es bahin, daß bie Bforte 1851 ihm befahl, ben Tanfimat in Aeghpten einzuführen, b. h. bas Leben und Gigenthum eines jeben Unterthanen ber Pforte nicht ohne gerichtlichen Urtheilsfpruch angutaften, bas Steuermefen und bie Solbatenaushebung nach vorgeschriebenen Grundfagen zu ordnen, bie Dienftzeit bes Militars auf wenige Sabre zu beschranken, jebe Diffhandlung zu unterlaffen, bas Beer auf 20,000 Mann herabzuseben u. f. w., furg, bie Souveranetaterechte abzugeben. Er erlangte für eine Erhobung bes jahrlichen Tribute bis ju 150,000 Beuteln zwar einige Erleichterungen, wie bas jus gladii auf mehrere Jahre und bas Recht, über feine Unterthanen in Frohn = und Militarbienften zu verfügen; aber er mußte fic bem übrigen Inhalt bes Sansimats fügen. Da traten im Jahre 1852 neue Berwide lungen für bie Bforte ein. Der agpptifche Bicetonig benutte fle fchlau, fcof einen fahrlichen Tribut vor, wurde bafur jum Erften unter ben Statthaltern ernannt, empfing bas jus gladii auf Lebenszeit gurud und ward gum haupte ber Familie Rebemed Mli's ernannt. Der "beilige Rrieg" zwifchen ber Pforte und Rufland forberte auch bie Theilnahme Aegyptens. Es fandte 15,000 zerlumpte und halb verhungerte Truppen und eine elenbe Flotte von 11 Schiffen. Um 12./13. Juli 1854 marb Abbas auf Sein Palaft war geplunbert und zwei feiner Rameluten feinem Divan tobt gefunden. 3hm folgte fein Obeim Sajib Bafca, im 3. 1822 geboren und in europäischer Bilbung erzogen. Er hat balb nach bem Antritt feiner Regierung mehrere

allmählich verfandet und baburch unbrauchbar geworben ift, fcheint fo ziemlich außer allem Breifel. Rotich hatte im Jahre 1855 Gelegenheit, bas Terrain bes projectirten Suegcanals ju burchziehen und bie Bobenverhaltniffe bort aus eigner Anfchauung tennen ju lernen, und er fpricht in feiner Schrift Die Ueberzeugung aus, bag bie Befahr ber Berfandung für jenen Canal bauptfachlich von Often tomme, wo bie bei weitem ari-Bere Balfte ber Bufte liegt, und biefelbe nur burch Unbau und Bervielfaltigung ber ichon vorbandenen Begetation abgewendet, werden tonne. Nachbem Roticho ben von ibm gurudgelegten Beg feiggirt und ein Bilb ber Begetation ber Bufte und ihres Saumes gegeben, wo Dil-Schlamm und Buftenfand fich fcheiben und vermengen, fagt berfelbe: "- - 3dy muß bemerken, dag wahrend unferer Reife ber MO.-Bind wieberholt bie oberfte Schicht bes Sandes langfam, fie etwa einen Fug uber bie Dberflache bes Bobens erhebend, nach S.B. zu bewegte, mas ben Unfang ber fpater im Sommer mabrend ber Dil - leberichwemmung vorherrichenden Sturmwinde aus jener bimmelogegend angebeutet haben burfte. Sehr nothwendig mare es baber, vor allen anderen Arbeiten ben Ifthmus in meteorologischer Begiehung ftubiren ju laffen, um gu feben, wie ftart bie Binbe find, welche Sandwolfen bilben, in welchen Raffen und wie boch biefelben gehoben, bann, in was für eine Entfernung fle fortgetragen werben. Babrend ber heißen Chamafin-Binbe, fo wie mabrend ber Ril-Ueberichmemmung, wo Rottwinde jo anhaltend und heftig find, mußten Bevbachtungen angestellt werben. Bei einem Bau von Diefer riefigen Grofe, wie ber Canal, barf man fich nicht bamit begnugen, bie Sandbunen ber Westfeite bes Canals allein zu bebauen, eben fo nothwendig, ja weit gewichtiger muß uns ber Anbau von Begetation auf beffen Oftseite ericheinen, benn bort liegt bie eigentliche Sandwufte, borther brobt fruber ober frater Die Bereitelung bes gangen Bertes, gegen bie ber Menich nur allmablich und bochft unvollftanbig wird anfambfen tonnen. Der Regelmäßigkeit ber Binbt jener Begend fonnen wir fein ju großes Bertrauen ichenten, benn wie veranberlich ibre Richtung ift, zeigen binlanglich verfcbieden baftebende abgerundete Sandlegel. Das einzige Mittel, modurch Bermehungen abgehalten werben fonnen und welches bem Menfchen bier zu Bebote fteht, giebt ihm die Natur felbft, er muß ihr aber burch die Runft hulfreich an die Sand geben und burch Bermehrung ber Begetation auf erweiterte Streden es babin ju bringen fuchen, bag feine Sandwolfen entfteben, und wenn fte aus weiter Ferne anfturmen, fie boch, bevor fie ben Ranal erreichen, unschablich werben, b. h. niederfallen, indem fie fic an ben hinderniffen auflofen." - Bu biefer ganglichen "Ummanblung bet Physiognomie ber Landenge von Guez balt Rotichy allerdings bie Weftfeite fur gun-Riger als die Oftseite bes fünftigen Ranals; namentlich burfe man bei bem rein fanbigen, fiefeligen Boben, bem Mangel an Regen mabrent ber beigen Jahreszeit und bet bebeutenden Temperatur biefes Sandes nicht an ben Anbau von Ruppflanzen benten, fondern guvorderft muffe man auf bie Bermehrung ber bereits bort vorfommenben Bfigngen und bann auf Ginführung folder benten, welche abnliche Boben = und Rlimabedingungen ertragen konnen. Gin vollständiger Erfolg fei freilich erft zu erwarten, wenn in ber angebeuteten Beife burch mehrere Menichenalter hindurch die Begetation ausgebreitet worden fei; nur bann erft fei an eine wirkliche Bewaldung bes Ifthmus ju benten. Dem gegenwartigen Unternehmen bes Suegtanals icheint bamitmer Gtab gebrochen ju fein. (G. Gueg.) Bon Fr. v. Szarvaby, einem in Barig lebenben Ungarn, erfcbien bei Brodbaus eine Schrift uber ben Ranal, Die feinen Zweifel an feine Butunft auffommen laffen will; abnlich E. Desplaces in feinem oben citirten Buche.

Aham. Die Aham's sind, nach Bucelini, eines Stammes mit den Bannerherren von Sagenau; für den Ahnherrn des Geschlechts gilt Siboto Aheimer, der um 849 genannt wird. Rudiger Aham, Domherr zu Passau, der mit Raiser Friedrich ins gelobte Land zog und für einen von dessen vornehmsten Feldherrn galt, eroberte 1189 Cogni und starb an der Best. Mit Rüdiger's Bruder Ecard beginnt des Sauses ununterbrochene Geschlechtsreihe. Sein Geschlecht blübete in drei Linien, die Reuhauser, die Wildenauer und die Sagenauer. Veit Aham befaß schon 1383 die Beste Neuhaus am Inn, die heute noch Sis des Geschlechtes ist. Wilhelm war

deutschen, Ach, Acha im Oberdeutschen — fliegendes Waster, bestand eigentlich aus zwei Alemtern, dem Amte Ahaus und dem Amte zum Homborn auf dem Braem (sprich Braam), davon ersteres 1406 an's Hochstift Munster gekommen war, letteres abet, samnt den Städten Borken und Breden, seit undenklichen Zeiten einen Bestandtheil besselben gebildet hatte.

In jedem der beiden Aemter Ahaus und Bochholt ftand ein Amtsbrofte ben Geschäften vor, welche die gefammte Polizeis und Finanzverwaltung umfaßten. Er hatte einen Abjunkten neben sich, welcher, so wie der Amtsbrofte selbst, aus den alten Geschlechtern der Ritterschaft des Hochfists bestellt wurde. Bu jeder Amtsbroftei gehörte ein Amts-Rentmeister, der gewöhnlich den Titel eines fürstbischöflichen Hofs-Kammer-Raths führte, und zuweilen auch einen Abjunkten hatte; sodann der Amtschreiber, der Amtsmedicus oder Physicus, und das erforderliche Unterpersonal. In jedem Kirchspiele gab es einen Receptor für die Hebung der Steuern, Renten und Gefälle, einen Bogt, auch Obervogt, Hausvogt in manchen Kirchspielen genannt, für die Bolizeierwaltung, und einen Führer, auch Obersührer, und einen Amtsjäger für die Forstaussicht in denjenigen Kirchspielen, wo sich landesfürstliche Waldung befand. Als Bolizeis Beamte standen diese Amtsjäger unter dem Amtsbroften, als Forst-Techniker aber uns mittelbar unter dem fürstbischen Ober-Jägermeister-Amt zu Munster.

Bu Ahaus befand fich ein landesfürftliches Luftfcbloß mit Sofgarten und ga-

fanerie.

Für bie Bflege bes Rechts und ber Gerechtigfeit bestanden im Amtebezirk Aband mehrere Gerichte, und zwar:

Das Gericht Ahaus, zum fteinernen Rreuz und Ottenstein über Die Rirchfpiele

Ahaus, Alftatte, Ottenftein, Weffum und Bullen.

Das Gogericht Borken, beffen Richter Gograf zum homborn bes Anits aufm Braem hieß, und bas Kirchspiel Borken zum Gerichtssprengel hatte. Unter bas Gogericht gehörten: bas Gericht Gescher über bieses und bas Kirchspiel hebben; bas Gericht bes Kirchspiels Stadtlohn; bas bes Kirchspiels Sublohn mit ben Kirchspielen Ramsborf, Groß= und Klein=Recken, Belen.

Das Stadtgericht Borten, aus einem Richter und zwei Affefforen beftebenb.

Die Gerichte der Wigbolde Ramsdorf und Stadtlohn, zu dem die Bauerschaft . Wessendorf gehörte; das Gericht der Stadt Breden nebst dem Kirchspiele; das Gericht Wefeke, das sich auch über die Bauerschaft Wierte des Kirchspiels Borken erstreckte.

Alle diese Gerichtsbehörden waren unmittelbare landesfürstliche; mittelbare bage gen: Die Graf Merveldische Gerichtsbarkeit Lembed über die Kirchspiele Erle, Hervest, Holsterhausen, Lembed, Rade, Schermbed und Wulfen; — das Gericht Lippramsborf in der Herlichkeit Diftendorf; — die freiherrliche Landsbergische Gerichtsbarkeit zu Belen, dem Stammorte der 1733 erloschenen Grafen von Velen, die zu Raesseld ihren gewöhnlichen Sitz gehabt hatten, das aber von da an — die graflich Limburg - Storum'sche Gerichtsbarkeit der Haesseld bildete.

3m Amte Bodholt bestand bas Stadt = und Landgericht zu Bodholt und bas

Bericht zu Dingben.

In allen biefen Gerichten, mit Ausnahme ber zu Borken, zu Ramsborf und zu Bockholt, welche collegialische Einrichtung hatten, so zwar, daß das Bockholter, wenn es als Landgericht saß, 5 Schöffen zu Beisitzern hatte, waren Einzelrichter nehft Gerrichtsscher, und bei sedem Procuratoren; bei den meisten befand sich ein Advocatus fisci.

Der Regierungs = und Hofrath zu Munfter bilbete bie hochfte Inftang: eine Zwischenstufe bas weltliche Hofgericht ebendaselbst. Wer sich aber nicht bei ben Sprüchen bes Regierungs = und Hofraths beruhigen wollte, ber ging an die höchsten Reichsgerichte, ben Reichshofrath zu Wien, ober an's faiserliche Reichskammergericht zu Wehlar, bei welchem letzteren nicht allein ber Fürstbischof seinen beständigen Procurator hielt, sondern auch das Domcapitel und mehrere Stifter, die gesammte Ritterschaft, die Stadt Runfter, verschiedene Familien die ihrigen; benn der Fürstbischof zu Runfter hatte nicht, wie keiner seiner geistlichen Nitstände, das jus de non appellando erlangt.

ftarben. Gine Erbtochter Diefes Saufes brachte Die Berrichaft Anbolt ihrem Gemable, Johann von Bronthorft, gu. Des Grafen Jatob von Bronthorft Gobne, Dietrich III. und Johann Jafob, theilten bie mutterliche und vaterliche Berlaffenschaft, ba benn Graf Dietrich zu feinem Theil die Berrichaft Anholt mit ihrem Bubehor, als ben anfebnlichften Theil ber Erbichaft, Johann Jafob aber bie anderen Guter befam. Jeber binterließ eine Tochter. Ale fich Dietrich's Tochter, Maria Anna, mit bem Furften Leopold Philipp Rarl zu Salm vermablte, fchentte ihr ber Bater bei feinen Lebzeiten 1641 alle feine Guter und unter Diefen auch Die Berrichaft Anholt, welche Schenkung Raifer Ferbinand III. bestätigte. Go ift biefe Berrichaft, Die bereits feit 1571 burd Ruifer Maximilian II. bas Mungrecht befag, an bas fürftliche Saus Salm gefommen, beswegen baffelbe Git und Stimme int weitfalifchen Reichsgrafen-Collegio und auf ben westfälischen Rreistagen batte. Doch ftanb Unbolt meber in ber Reichs- noch in ber Rammer - Matrifel. Auch maßten fich bie Staaten ber nieberlandischen Proving Belberland noch im 18. Jahrhundert Die Dberbotmäßigkeit über Die Berrichaft an, Die allerbings in fruheren Beiten ein gelberniches Lebn gewesen mar, aber icon von Raifer Rarl V., als er Gelbern befam, aus beffen Lebnichaft entlaffen worben fein foll.

Bu einer Reiche - und Rreisftanbichaft wegen ihrer neuen Besthungen im bormaligen Sochstift Munfter haben es bie beiben Furften Salm nicht gebracht. 3m Begentheil gehörten beibe mit ju benjenigen, bie, inbem fie fich bem gewaltigen Fuhrer bes weftlichen Erbfeindes ber Deutschen, bem Sauptlinge Franfreichs, mit ben angemaßten Raifertitel, unterwarfen, burch Unterzeichnung bes Barifer Rachwerts, ber Rheinbund . Acte vom 12. Juli 1806 bem Beil. Romifden Reiche Deutscher Ration ben Tobesftoff verfesten. Bon Buonaparte's Gnaben mit ber vollftanbigen Couverd. netat befleibet, brachen, mit Genehmbaltung ibres Schuts und Schirmberrn, Die Rheinbunbler ben Stab über eine große Menge ihrer fonftigen Mitftanbe und Genoffen, beren Lander fie ben ihrigen mir nichts bir nichts einverleibten. Go auch ber Furft gu Salm-Ryrburg, ber Die vom Amte Abaus ringeumichloffene, unmittelbare freie Reiche berrichaft Behmen mit feinem Gebiete vereinigte. Diefe Berrichaft, beren Befiber Gip und Stimme im weftfälischen Reichsgrafen-Collegio und auf ben weftfälischen Rreistagen hatten, gehorte feit 1640 bem reichsgraflichen Saufe Limburg-Storum, befant fic aber 1806, ale Furft Salm-Aprburg fie politifch todtfchlug, in bem Befige bes reichefreis bertlichen Saufes Bomelberg, an bas fie burch Beirath mit Ifabellen, Erbtochter bes 1800 erloschenen Saufes Limburg-Styrum, gelangt mar, ebenfo die Gerrlichfeit Raesfelt.

In der Mitte des Jahres 1809, als der Rheinbund, berüchtigten Angedenkens, den Scheitelpunkt seiner Große erreicht hatte und in der hochsten Bluthe stand, da hatten die beiden Fürsten Salm ein Gebiet, beffen Bodenflache man mit Einschluß von Anholt auf 31 D.-Reilen schätzte, und es hatte der

Fürst Salm-Salm 39,390 Unterthanen, 150,000 Fl. Einkunfte, Fürst Salm-Aprburg 19,695 " 80,000 " "

Beide zusammen mußten 323 ihrer Unterthanen bewaffnen und fie bem Schusund Schirmherrn ftellen, ber die munftersche Jugend, echt deutsches Blut, in den Gefilden und ben Einoben ber spanischen halbinfel, im unfinnigsten aller von ihm geführten Kriege, verbluten ließ und ftets. Erfat forberte.

Mogen die Salm'schen Fürsten ob dieses immer wiederkehrenden Verlangens unwillig geworden sein und dadurch den Jorn des Franzosen-Häuptlings auf sich geladen haben, wer weiß das heut zu Tage noch? Aber zornig, sehr zornig war der Gewaldbaber, denn er löschte am 26. December 1810 den Fürsten von Salm-Salm und der Kiste der Rheinbundfürsten mit einem einzigen Federstrich, und erklärte nach gewohnter Weise: das haus hat aufgehört zu regieren! Die Lande desselben wurden mit einem Departement des vormaligen Königreichs Holland vereinigt, das er seinem Bruder Ludwig genommen hatte, weil der nicht unbedingt nach der faiserlichen Pfeise tanzen wollte, sondern die — Frechheit hatte, sich als souverainer herr zu fühlen! Holland ward durch eben dasselbe Decret, welches die Salme zertrat, dem glorreichen Reiche der grande nation einverleibt; jenes Departement aber, dem die Salm'schen Lande nebst anderen Theilen des alten Rünsterlandes samut der Hauptsabt

goffich Issel supérieur nannte, weil man in Baris glaubte, das niederdeutsche Wort "Over" fei gleichbebeutend mit dem hochdeutschen "Ober"; Yssel ulterieur hatte es

beißen muffen.

In Dunfter aber, ber Stabt, erhob man ein Betergefchrei, bag bie alte Bifchofefabt nicht bie Ebre baben follte, einen Brafetten innerhalb ihrer Mauern zu begen. Deputationen über Deputationen wurden entfendet nach Baris, um Buonaparte auf andere Bedanten gu bringen; man ließ es nicht an fogenannten Artigfeite = Beweifen und an flingenben Beweifen ber Sulbigung fehlen, beren Rlang man in ber - Sauptftabt ber Welt immer febr gern gebort bat! Gie batten Erfolg, benn Buonaparte fcuf am 28. April 1811 ein Departement ber Lippe, bem bie vormals fouveranen Lanbe bes Saufes Salm zugelegt murben. Aber wie wurden fie in abminiftrativer Sinfict gerlegt, gerichnitten! Drei Unterprafecten hatten baran ihren Theil; ber gu Runfter (ber Brafect felbft), ber gu Rees und ber gu Steinfurt. Alles war, wie fich von felbft verfteht, nach frangofischem Bufchnitt, Gefengebung, Berwaltung, Rechtspflege, Steuern, - geheime Polizei und öffentliche, gebandhabt burch übermuthige Marechauffee's, nunmehro Waffenleute, Geneb'armes genannt. Bon ben Galm'ichen ganben geborten jum Arrondiffement Munfter: Die Mairien Lembect und Reden im Canton Saltern; jum Arrondiffement Rees: Die Mairien Unbolt, Bodbolt, Dingben, Linbern (Rirchfviel Bodholt), Rhebe im Canton Bodholt; Die Mairien Borfen, Gehmen, Benben, Marbed (Rirchipiel Borten), Raesfelb, Ramsborf, Belen, Befete im Canton Borten; zum Arrondiffemeut, Steinfurt: bie Mairien Abaus, Amelo, Ottenftein, Breben und Weffum, melde ben Canton Abaus bilbeten.

Diefer Buftand bauerte bis zu Anfang bes November - Monats 1813, nachbem auf ben blutgetrankten Felbern von Leipzig ber heillofen Frangofen-Wirthschaft in Deutsch-

land mit Schinupf und Schanbe ein Enbe gemacht worben war.

Die Befchluffe bes Wiener Congresses gaben ben Fürsten Salm bie ihnen von Buonaparte verliehene und bann nach wenigen Jahren geraubte Souveranetat nicht zurud. Die Congreß-Acte vom 9. Juni 1815 stellte im Art. 43 "die herrschaften Ahaus, Bocholt und Anholt, die ben beiben Zweigen des hauses Salm gehoren," unter die Botmäßigkeit des Königs von Preußen, der auch die herrschaft Gehmen des Freiherrn von Bomelberg unterworsen wurde, als welche in dem Art. 43 ausdrücklich genannt ist, wodurch deren Mediatistrung durch den Fürsten Salm-Ahrburg vom Wiener Congreß nicht anerkannt wurde. Obwohl den mediatistren Fürsten durch Art. 14 der Wiener Congreß -Acte manche Vorrechte gewährleistet worden waren, insonderheit die Rechtspsiege im ersten Rechtsgange für bürgerliche Streitsachen wie für peinliche Fälle, so hielt es die preußische Regierung doch nicht für angemessen, dem fürstlichen Hause Salm weder dieses Recht, noch das Recht der örtlichen Polizei-Verwaltung einzurdumen; man kam wegen Ablösung dieser durch den seierlichsten Staatsact verbrieften Gesrechtsame überein.

Die falmichen Besthungen murben ber Regierung zu Munfter untergeben, eben fo Die Berrichaft Gebmen. Dem preugischen Berwaltungespfteme getreu, theilte man ben Begirk biefer Regierung in Rreife und feste einem jeben Rreife einen Lanbrath ober einen Rreis-Commiffer bor, wie biefer Beamte Unfange hieß. Satte aber icon bie frangofifche Bermaltung Landestheile auseinander geriffen, Die feit Jahrhunderten zusammen gehört hatten, so folgte auch die preußische Regierung diesem Beispille nach und fugte gusammen, was nie beieinander gemefen war, jo weit die Erinnerung an die fürftbifchofliche Regierung gurudreicht. Die frangofifche Bermaltungs = Maxime ber Mairien, die vorgefunden wurde, fand man gang bequem; man behielt fie bei und nannte biefe fleinen Berwaltungsbegirfe Burgermeiftereien, ihre Borfteber Burgermeifter, mogten biefe nun über Burger, b. h. Stadtbewohner, ober über Bauern, b. h. Bewohner bes platten Landes, bas Regiment fuhren. Die falmichen Lande murben unter vier Rreife vertheilt. Es gehoren jum Rreife Borten, ber gang falmich ift: Die Burgermeiftereien Anholt (Die beiben Stubte Anholt und Werth enthaltenb), Bodholt (bie Stadt, man ichreibt jest Bocholt), Rhebe, Lindern (Rirchfpiel Bodholt außerhalt ber Stadt), Dingben, Belen, Rameborf, Befede, Reden (beibe Rirchfpiele

veritens, Bepben, Betten (Glavi), Marben (Butteppier Botten außerhate ber Glavi), Raesfelb und Gehmen Die Berrlichfeit; jum Rreife Al ha u o : Die Burgermeiftereien Ahaus (Stadt Abaus, Rirchfviel Bullen und bas nicht falmiche Rirchfviel Leaben), Beffum, Ottenftein (mit Alftatte), Breben (bie Stadt), Amelo (Rirchfpiel Breben außerhalb ber Stadt), Stadtlohn (Stadt uut Rirchfpiel), Sudlohn (mit Debing); zum Rreife Coesfelb (fprich Roosfelb): Die Burgermeisterei Gefcher und bas Rirchfpiel Lipprameborf jur Burgermeisterei Saltern; zum Kreise Redlinghaufen: Die Burgermeistereien Lembed (bie Kirchspiele Lembeck, Bulfen und Hervest), und Altichermbeck (bie Kirchspiele Altfchermbed, Rabe, Erle, Golfterhaufen) enthaltenb.

Das Frangofifche Befegbuch, Rapoleone Cober genannt, wurde außer Rraft gefest und bas Breugische Landrecht mit ben bamit jufammenhangenben Gerichts = 2c. Orbnungen auch in ben Salmichen Befitungen eingeführt, vorbehaltlich ber Rechtsbeftanbigfeit altmunftericher Sochftifte-Ordnungen, Ortoftatuten u. f. m. Ge murben Landund Stadtgerichte organifirt, und auch bierbei burch Trennen und Binben biftorifc nicht zusammengehörig gewefener Berichte-Gingefeffenen gang willfurlich verfabren, man nahm eine Landfarte gur Sand, und trug barauf bie Umgrengungen ber Gerichtsfprengel ein, um fie nach Bobenflache und nach Ropfgabl ber Bevolterung fo gleichformig ale möglich zu machen. Go entftanben bie Land= und Stadtgerichte zu Boctholt, beffen Bereich die Stadte Anbolt, Werth und Bodbolt, und die Rirchiviele Bodbolt, Rhebe und Dingben umfagte; Borten: Die Stadt und bas Rirchfpiel Borten, Die Rirchfpiele Rameborf, Belen, Befete, Recen, Racefelb und Bebben, auch Gehmen; Stabt-Iohn: Die Stadt und bas Rirchfpiel Breben, Die Rirchfpiele Stadtlohn, Gublohn und Gefcher, mit bem Sige in Breben. Diefe brei Gerichtefprengel enthielten ausschließlich falmiche Gingefeffenen; bagegen bas Land: und Stadtgericht zu Abaus nur bie Rirch: fviele Abaus, Wüllen, Wessum und Alstätte; Saltern: Die Kirchsviele Lipprameborf, Lembed, Bulfen, Berveft, Altichermbed, Rabe, Erle, Solfterhaufen.

Bebes biefer Berichte hatte einen Land- und Stadtrichter und zwei Beifiter mit

bem geborigen Unterperfonal.

Die Juftig-Organisation von 1849 hat hierin eine wesentliche Aenderung vorge-Es wurden collegialifch eingerichtete Rreisgerichte gu Borfen und Abaus bestellt, mit einem Director und mehreren Rathen, und in ben anderen bisherigen ganbund Stadtgerichte-Orten Deputationen ober Commiffionen, bestehend aus einem Rreisrichter und einem ober zwei Sulfsarbeitern. Wiber Die Spruche Diefer Gerichte wird beim Appellationsgericht ju Munfter, früher Ober-Landesgericht genannt, Berufung ein-Beinliche Falle ichwererer Urt werben burch bas Schwurgericht erledigt, melches fur bie Salm'ichen Lande beim Rreisgericht zu Borten abgehalten wirb.

Die Linie Salm-Salm bes Saufes Dber-Salm, 1857 vertreten burch ben gurften Alfred Conftantin Alexander, geb. 26. December 1814, ber feinem Bater, Florentin, am 2. Auguft 1846 folgte, ift feit langerer Beit im alleinigen Befit ber Aemter Abaus und Bocholt, nachdem fle fich mit ber Linie Salm-Ahrburg abgefunden hat. Bei Gr richtung ber Brovinzialftanbe fur die Broving Beftphalen murbe bem Furften Salm-Salm eine Birilstimme im ersten Stande verliehen, fraft bes Gefetes vom 27. Ratz 1824, und er wegen bes Fürstenthums Abaus = Bodholt und ber herrschaft Anholt. 1847 jum erblichen Mitgliede ber herren-Curie bes vereinigten Landtages, und ebenfo nach dem neuen Grundgeset fur die preuftijche Monarchie gum erblichen Mitgliede bes herrenhauses berufen. Der zwar nicht de jure, aber boch de facto in Die Rlaffe ber preugischen Stanbesberren getretene, ehemalige Reichoftanb bat inbeffen Diefem Rufe bis anhero, 1858, nicht Folge geleiftet; vielmehr haben fich von feiner und von Geiten ber vormaligen Reichofurften, Die fich in berfelben Lage befinden, über Die Rechtsgultigfeit ber preugifchen Staatsverfaffung in Beziehung auf fie und auf bie ihnen burch die Wiener Beschlusse von 1815 gewährleisteten Vorrechte und Prarogative Bebenfen erhoben, beren Erledigung annoch in ber Schwebe ift.

Dem Fürftenthum Uhaus = Bodholt legt man in neuerer Beit einen . 27 1/2 D.-Min. Flachen-Inhalt bei von

O.=Min., Rurpringen von Sannover, Georg Ludwig von Braunschweig-Luneburg, vermählt. Lebhaft, icharffinnig, ungewöhnlich ichon, tam Cophie Dorothea, ein verzogenes Rind, an ben Sannover'ichen Sof, mo bie fteiffte Etitette herrichte, wo fie teinen Freund fand, fondern einen verichloffenen, wortfargen Gemabl, ber fie nur aus Bolitit gur Che genommen, feine Liebe aber langft einer anbern Frau gefchenft hatte. Balb batte bie Rurpringeffin eine machtige Bartei gegen fich, an beren Spite Die Grafin Clara Glifabeth Blaten, bes Rurfurften Ernft August Favoritin, ftanb. Sophie Dorothea murbe bie Rutter von zwei Kinbern, eines Bringen und einer Bringeffin, aber ihre Stellung murbe immer fcwieriger, ibr Spott iconte bie Grafin Blaten nicht, und biefe fann auf Rache. Bergebens hatte Sophie Dorothea ihren Bater um Schut gebeten, er liebte feinen Bruber, ben Kurfürsten Ernst August und glaubte nicht, bag bie Schuld allein auf Allerdings hatte er Recht in Diefem Buntt, benn Sophie Dorothe feiner Geite fei. ließ fich burch ihre Beftigfeit und ihre Unbefonnenheit oft zu Schritten binreigen, in benen Boswillige leicht mehr und Schlimmeres feben fonnten. Bon ihrem Bater abgewiefen, beredete fle mit ihrer Freundin, Fraulein von dem Anefebed, und ihrem Jugendfreunde, bem Grafen Chriftoph Philipp Ronigsmard, ben man ohne ausreichenden Brund ale ihren Geliebten bezeichnete, einen Fluchtplan. Um Abend bor ber Blucht, Sonntag, ben 1. Juli 1694, ging Graf Ronigemard in's Schlog ju Sannover, n verließ bie Rurpringeffin erft furg vor Mitternacht, und ift feitbem nicht wieber gefeben Bahricheinlich wollte man ihn nur verhaften, aber ber ftolze ritterliche Graf feste fich unerfchroden gur Wehre und fiel, ein Opfer fur die Rache ber Grafin Blaten. Seine Leiche ift an einer noch heute nicht befannten Statte im Schloffe vermauert. Die Kurpringessin und Fraulein von dem Anesebed wurden in felbiger Nacht noch verhaftet Sophie Dorothea wurde nun zunächst zu ihrem Bater gurud. und ftreng bewacht. gefdidt, biefer ließ fle nach bem Schloffe ju Ablben an ber Aller bringen. Bate Sophie Dorothea foulbig gewesen, man wurde ihr hannoverscherseits nicht mehrfach eine Berfohnung angetragen haben. Selbft ihr Gemahl glaubte nicht an eine Untreue; bie genauefte Untersuchung fonnte feine Schuld in biefer Begiehung finden, und endlich nahm fle feierlich bas Abendmahl barauf, bag ihr Berhaltniß zu bem Grafen Chriftoph Philipp Königemard unstraflich gewesen. Diefen Thatsachen gegenüber find bie Dehauptungen eines Bebfe und abnlicher Scribenten vollig nichtig und zeigen fich, wie fast immer, nur auf ben Scandal berechnet. Nicht ber Autpring, sonbern Sophie Dorothea felbft fchlug jebe Musfohnung aus, benn man hatte fle zu tief gefrantt, fle fonnte Auf ihr Berlangen wurde fie am 28. December 1694 genicht mehr mit ibm leben. fchieben. In Ablben hat Sophie Dorothea über 32 Jahre lang gelebt, von biefem Schloffe führte fle ben Titel einer Bergogin von Ahlben. Sie hielt einen fürftlichen hofe ftaat und beschäftigte fich viel mit Literatur, auch unterhielt fle einen lebhaften Briefwechfel, befonders mit ihrem Sohne, bem Ronige Georg II. von England, und ihre Tochter, ber Konigin von Breugen (Mutter Friedrichs bes Grogen); ihre Mutter theilte oft ihre Ginfamkeit in Ahlben. 1706 beerbte fle ihren Bater Georg Bilbelm und verwaltete burch eigens bazu von ihr bestallte Rathe Die Aemter, aus benen fle ihr Ginfommen bezog. 1722 verlor fie ihre Mutter und beerbte fie, aber auch die reiche Erbe fcaft anderte nichts in ihrem ftillen Leben, fie wurde mehr und mehr eine Bohl thaterin ber Armuth. Sophie Dorothea ftarb am 13. November 1726-- von ibrem Sohn ftammen bas foniglich großbritannische und bas foniglich hannoversche Baus; von ihrer Tochter bas foniglich preußische. Die Bergogin von Ablben liegt zu Gelle bearaben.

Uhlefelb, (neuerdings auch U-bt). Die alteste heimath dieses vornehmen Geschlechtes ift wahrscheinlich Schwaben, ber Name aber konnnt von dem Stadtchen Alfeld ober Ahlefeld im hilbesheimischen, bas hunold aus dem Stadtme der schon im Anfang bes 13. Jahrhunderts erloschenen schwabischen Dynasten von Schwabed und Baltshausen nach Mitte bes 11. Jahrhunderts erwarb. Diesen hunold, der sich nach seinem Beste einen Grafen von Ahlefeld genannt haben soll, betrachten alle Ahlefeld als ihren gemeinsamen Stammvater. Ein Enkel dieses hunold, Courad, begab sich wegen verschiedener handel mit bem Bischof von hildesheim aus dem Lande und nahm Dienste

gezeichnet, Die berühmte Bertheibigung von Rolberg mitgemacht und für feine Tuchtigfeit mit bem Sauptmannsrange und bem Orben pour le merite belobnt worben war. Die Beilung ber Rolberger Bunben batte ibn nach Rennborf geführt. beit, fein offenes folbatifches munteres Wefen gewannen ihm balb bas Berg Glifens und es bilbete fich ein Ginverftanbnig, beffen Fortfebung bie gartliche Mutter nicht entgegen fein fonnte, ale Lugow wieber nach Berlin, fie mit ber Tochter wieber nach Lubwigeburg gurudgefehrt waren. Doch ber Bater wiberfeste fich einer Berbindung, bie ibm weber binfichtlich bes Ranges noch bes Bermogens ben Unfpruchen gemaß fcbien, bie er an feinen funftigen Schwiegerfobn maden gu muffen glaubte, bis enblich bie Standhaftigfeit ber Tochter feinen Ginn beflegte, und er nur bie Bebingung ftellte, bag Lugow ben preugifchen Dienft verlaffen follte, um bei Gelegenheit in einen paffenben banifchen einzutreten. Dies gefchah auch und bie Bochzeit fant am 20. Darg 1810 ftatt. Das junge Chepaar begab fich einftweilen nach Berlin. Ingwifden batte bie Ungunft ber Beit und ber ungeborige Aufwand ihren Bater in immer gro-Bere Berwirrungen gebracht, fo bag ber Tochter Die ihr bestimmten Ginfunfte entgingen. Der Rummer hieruber und bie Trennung von ihrer geliebten Tochter hatten bie Dutter fo niebergebrudt, baf fie am 30. Marg 1812 gu Ropenhagen farb. Go nabte bem jungen Baare unter eigenen Bebrangniffen, Die jeboch gegen Die allgemeinen bes Baterlandes nicht auffommen fonnten, bas 3ahr 1813 beran, als ber Ruf bee Ronigs ericoll, ber bie Jugend feines Boltes jum Schute bes Baterlanbes fich maffnen bief. Bie ein Blig traf es Lupow und feine eble Gemablin, beren Begeifterung Die feinige noch bober entflammte. 215 Major trat er wieber in preugifche Dienfte ein und etbielt bie Erlaubnig gur Bilbung jener Freischaar, Die nachmale fo berühmt und von Dichtern fo boch gefeiert worben ift. Sie eilten nach Breslau, wo bie Batrioten bamals jufammen ftromten, und bier war es in einer gewohnlichen Schenfe, benn einen anbern Raum fonnten fie guerft nicht finben, mo Glifa, ibren Mann vertretenb, ben feine Gefchafte außerhalb bes Saufes feffelten, Die fturmifche Jugend anwarb und ins Corps aufnahm, Die fich jum Befreiungstampfe vom Joche bes fremben Bwingberm Unter biefen vielen Braven mar auch ber Bravften einer, Theobor Rorner, ber auf bes Ronigs Ruf eben von Wien berbeigeeilt mar. Die eble, in ber Bulle ber Schonheit prangenbe, fur Baterland und Freiheit begeifterte Frau ericbien biefer Jugend wie ein Bilb aus einer anbern Belt; in ihr ichien bas Baterland felber fich verforpert gu haben, um feine Gobne gum Rampfe gu fpornen. fie in leibenfchaftlicher Berehrung, in Unbetung ergeben. Ihre begeifternbe milbe Beib lichfeit begleitete bie tapfere Schaar, bie Bermundeten pflegend und troftend, Die Befallenen betrauernb. Bielen war fie eine treue Freundin, am innigften verbunden mit Friefen, von allen Beitgenoffen ale ber befte ber beften Jugend gerühmt, beffen Tob (15. Mary 1814) fle tief erfchutterte. Rach Beendigung bes Befreiungefrieges ging Glifa mit ihrem Gatten, Unfang bee Jahres 1816, nach Berlin und von ba nach Ronigeberg, wo bem Lubow'iden Regiment Garnifon angewiesen war, balb barauf nach Bofen und im Commer 1817 nach Munfter, wo Lubow in eine bobere Stellung eintrat und 1822 jum General avancirte. Sier begann fich nach und nach ein Difverhaltniß zu ihrem Gatten zu zeigen, bas in ben begeifterten Rriegsjahren, mo Die Singabe an eine große 3bee alles Berfonliche vergeffen gemacht, nicht zu Tage ober wenigftens nicht ftorend ju Tage getreten mar, ein Digverhaltnig, bas jur Loderung und endlich gur Trennung bes ehelichen Banbes führte. Lubow, brav und verftanbig, war gleichwohl weber an Bilbung, noch an Geift und Feinheit bes Gemuthe ihr ebenburtig; eine Golbaten = Datur, fur's Rriegegetummel gemacht, ben bie Werfe bes Friedens langweilten, ein tuchtiger Saubegen, tapfer und unerfdroden im Felbe, wo feine Leibenschaft eine gunftige Richtung befam, bie in ruhiger Beit ber Beibe boberer Charafterftarfe entbehrte. Un bem gebilbeten Kreife von Freunden und Freunbinnen ber Literatur und Runft, Die Glifa um fich versammelte, nabm Lugow fo gut wie feinen Untheil. In Diefen Rreis trat auch Rarl 3mmermann. 1796 ju Ragbeburg geboren, hatte er ben Befreiungefrieg mitgemacht, war 1817 in ben Staatebienft getreten und, nachbem er bie 1819 ale Referendar in Magdeburg und Groß-Micheres

einer Freundin begleitet, Duffelborf und Immermann, ben fle nie wieber feben wollte. Gie ging über Strafburg nach ber Schweiz und Italien, wo fle Genug, Florenz, Bologna, Ferrara, Babua und Benedig besuchte. Den Rudweg nabm fle über Tirol, ben Schauplas ber Belbenthaten Anbreas Sofer's, Die Immermann einft in ihrer Rabe fo fcon gefeiert. Ueber Munchen ging fie nach Botebam, barauf (Anfang 1840) nach Berlin, wo fie ihren bleibenden Aufenthalt nahm. Aber die traurigfte Nachricht follte fie noch in bemfelben Jahre erschuttern: Immermann's-Tod. Am 2. October 1839 batte er fic verheirathet und mar von Salle uber Beimar gurud nach Duffelborf gegangen. Sier ertrankte er an einem beftigen Fieber und ftarb am 25. August 1840 ploblic an einem Lungenichlage, nachdem ihm einige Tage gubor eine Tochter geboren worben mar. Am 28. August wurde er bestattet. Bon einem Lopbeerbaum, ben ibm Glife in fruberen Tagen verebrt, ward ber Krang genommen, mit bem man bes Dichters falte Stirn fdmudte. Die Grafin bot Mariannen ibr Saus an und feste ihrem Rinde eine fabrliche Rente aus, ihr freunbichaftlicher Bufpruch begleitete fle fortwahrenb. Richt lange nach bee Freundes Lobe ward ihr auch ihre befte Freundin, Johanne Dieffenbach, entriffen. follte ihr auch an theuren erhebenden Erinnerungen nicht fehlen. Am 15. Mar; 1843, breifig Jahre nach bes jugenblichen Selben Tobe, bestattete man Friesen's Leiche auf bem Invaliben = Rirchbofe in Berlin, wozu fich bie alten Freunde aus ber Freifdaar gufammenfanden. Und vier Jahre fpater, im Darg 1847, festen auf Glifen's Anregung bie noch lebenben Lupower ihrem tapfern Fuhrer ein granitnes Dentmal an berfelben Stelle. Den Reft ihres Lebens brachte fie, wie icon erwähnt, in Berlin gu. 3m Berfehr mit Mannern wie Wilhelm v. Sumbolbt, Ludwig Tied, Steffens, Cornelius, von alten und neuen Freunden umgeben und verehrt, bilbete fie ben Dittelpunt, Die Seele eines fur Literatur und Runft ebenfo empfänglichen als zum Theil barin tuchtig wirfenden Rreifes. Ragvollen Geiftes, mußte fle ihre Umgebung zu einer felte nen Sobe ber Unterhaltung zu erheben. Den Bauber ihrer Berfonlichfeit, Die munderbare Annuth ihres Wefens behielt fie bis jum Schluffe ihrer Tage. Sie fcmanb langfam an Schwache babin. Um, 20. Marg 1855 (ihrem Cochzeitstage) verschied fie fanft und fchmerzlos in einem Alter von 65 Jahren. — Bergl. weiter Grafin Glifa von Ablefelbt von Ludmilla Uffing. Berlin 1857. Ahlimb-Salbern-Ringenwalbe, Grafen von. Die von Ahlimb, Ablim, Alem find

eine altmarkifche Sippe; ihr Stammhaus ift Ablum bei Salzwebel; Die altmarkifche und die Ruppinifche Linie des Befchlechts find im 15. Jahrhundert, Die udermartifche Linie, die 1447, Sonntag vor Sanct Gallustag, mit dem Erbhegemeisteramt in ber Berbellin'schen heibe belehnt wurde, erft 1830 mit Guftav von Ahlimb aufRingenwalbe ausgegangen. Des letten von Ablimb Etbtochter vermahlte fich 1827 mit bem Ronigl. Rammerberen herrmann Freiherrn von Salbern, ber 1840 bie preußische Grafenwurde nach bem Recht der Erftgeburt erwarb und ale herr ber Mlimb'ichen Erbauter ben Titel eines Grafen von Salbern-Ahlimb führte. Seit feinem Tobe führt, zufolge einer Allerhöchften Cabinete-Orbre, ber jebesmalige Inhaber bes Fibeicommiffes Rimgenwalbe ben Titel eines Grafen von Ablimb-Salbern-Ringenwalbe. Graf herrmann Guftav Albrecht, altefter Sohn bes oben genannten Grafen von Sal-Dern-Ahlimb hat laut Ronigl. Genehmigung von 1856 icon bei Lebzeiten feiner Frau Mutter, welche lebenslangliche Fibeicommig-Inhaberin von Ringenwalbe ift, ben Titel eines Grafen von Ahlimb=Salbern=Ringenwalbe angenommen. Derfelbe ift 1828 geboren, Ronigl. Regierunge=Referendar und Lieutenant im 3. Landwehr=Sufaren=Regis ment, herr ber vaterlichen Guter Liebefice und Altmubl. Seine jungern Beschwifter behalten ben Namen von Salbern - Uhlimb. Bappen: Quadrirter Schild mit Mittelfcilb. Der Mittelfcilb zeigt bas von Salbern'iche Bappen, eine rothe Rofe im golbenen Felb. Das erfte und vierte Felb bes Sauptichilbes zeigen in Schwarz brei golbene Bifthorner, Die über einander, mit bem Munbftud nach rechts gelegt (wegen bes Erbhegemeifter-Amtes im Werbellin), bas zweite Belb zeigt in Blau ein rechtslaufenbes braunes Ginborn, bas britte Relb in Gilber zwei braune Ginborner, Die que ben Geitenranbern bes Felbes gegen einanber halb hervorspringen (bas zweite und britte Felb bilbeten, über einander gefett, das alte Ahlimb'iche Stammwappen). Drei Beime

Marienthal, und ein Felfenborn von 200 Fuß Bobe, Die bunte Rub genannt, jenfeits beffen fich, über Walporzheim hinaus, bie bisherige Engichlucht ber Abr zu bem freundlichen, breiten Thal erweitert, welches bie Beburteftatte bes Abrbleicherte ift. Goon von Laach an find die Felfenwande mit Weinreben bepflangt, Die einen guten weißen Wein liefern; ber rothe Bleichert aber, ber eben fo theuer bezahlt wird, wie ber Rheinwein, machft vorzugeweise um Ahrweiler, einem freundlichen Stabtchen, bas, ein Bestandtheil der Grafichaft Sochstaden, in ber Mitte bes 13. Jahrhunderts mit biefer an Rurfoln fam. Muf ber andern Seite bes Thals erhebt fich ber Ralbarienberg, in beffen Rlofter Urfulinerinnen eine gut geleitete weibliche Erziehungs-Anftalt eingerichtet Unweit ber Munbung ber Ahr liegt, wie fcon ermahnt, Singig, bas alte Sentiacum, bas eine hervorragende Stelle in ber Befchichte bes Chriftentbums einnimmt; benn bier mar es, mo Ronftantin feinen Mitfaifer Maxentius befleate, nachbem ihm am himmel ein Rreuz mit ber Inschrift: "In hoc signo vinces" erschienen war, woburch er bewogen marb, Chrift zu werben. Diese Begebenheit ift auch auf bem Altarblatte ber Singiger Pfarrfirche bargeftellt, Die in bem Uebergangsftil bes bygantinischen zum gotbischen erbaut und als beren Grunderin bie Raiferin Belene. Gemablin Ronftantin's, genannt wirb.

Ahrens, Beinrich Lubolph ausgezeichneter Philolog und Schulmann, if am 6. Juni 1809 in ber alten Universitatestadt Belmftabt geboren, mo fein Bater bas Amt als Cantor an ber hauptfirche und Lehrer an ber Stabtichule, aus ber fpater bas Ghmnaftum bervorging, befleibete. Seine Schulbilbung erhielt A. auf bem Somnaffum feiner Baterftabt, welches feit 1822 unter ber gefchickten Leitung bes aus Bernburg berufenen Directore Gunther aufbluhte. Rachft biefem Manne machten fic um Uhrens bie Lehrer Schabel, France (jest Director in Bernburg) und Stegmann febr verbient. Oftern 1826 bezog A. Die Univerfitat Gottingen, um Philosophie und Mathematif zu ftubiren, balb jeboch wibmete er fich ausschlieflich bem Stubium ber Alterthumswiffenschaft unter Leitung von Mitfcherlich, Diften und R. D. Auf die Richtung feiner Studien batten befonders die beiden lettern ben größten Ginfluß, fehr anregend wirkte auf ihn auch die Theilnahme an der societas philologica, die unter Ruller's Brotectorat befonders 1828-31 im frifchen wiffenschaftlichen Streben blubte. 3m Commer 1829 gewann A. ben von ber philofophischen Facultat ausgesetten Breis burch eine auch jest noch gesuchte Schrift de Athenarum statu politico et literario inde a Corintho deleta usque ad Antoniorum Beranlagt von Diften und Muller habilitirte fich A. in bemfelben Jahr auf ber Universität Gottingen, gab aber 1830, ale ihm an bem Gomnafium ju Bottingen eine orbentliche Collaboratur angetragen war, feine Docentenlaufbahn wieber auf. 1831 ging er ale Collaborator an bas Rlofter-Babagogium zu Ilfelb, an bem er (feit Dichaelis 1833 ale Subconrector) 14 Jahre thatig war. Oftern 1845 murbe M. ale Director an bas Gomnafium ju Lingen berufen, aber fcon nach 4 Jahren folgte er einer ehrenvollen Aufforderung ale Director bes Lyceums nach Gannover. Rurg por Diefer Berfetung mar A. als Deputirter fur bas bobere Schulmefen in bie von dem damaligen Minifter Stuve organisirte erfte Rammer durch bie Bahl bes Lehrstandes eingetreten, restgnirte aber balb auf biefe Stellung, weil er fle mit ben Pflichten bes neuen Amtes für unvereinbar hielt. Die literarifche Thatigfeit biefes ausgezeichneten Philologen bat fich vorzugeweise ber griechischen Literatur und Sprache Größere Werke find: 1) de graecae linguae dialectis, a, liber primus: de dialectis Aeolicis et Pseudoaeolicis. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. 1839, b, liber secundus: de dialecto Dorica ibid. 1843. 2) Griechisches Elementars buch aus homer. 1. Curfus. Gottingen bei Banbenhoed und Ruprecht 1850. 3) Griechische Formenlehre bes homerifchen und attifchen Dialectes zum Gebrauche bei bem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine hiftorifch-wiffenschaftliche Behandlung ber griechischen Grammatik. Gottingen 1852. 4) Bucolicorum Graecorum Theocriti Bionis Moschi reliquiae accedentibus incertorum idyllis. Tom. I. textum cum apparatu critico continens. Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri 1855; Tom II. die Spolien enthaltend 1858. Außerdem bat A. in verschiedenen philosobes Griechischen mit homer zu beginnen, wird vielfach bekampft, wenn auch zugegeben werben muß, daß ein Mann wie Ahrens in seiner Wirfamkeit als Lehrer damit ficher-

lich gute Refultate erzielt.

Ahreng, Beinrich, Brofeffor bes philosophischen Rechts und ber Staatswiffenichaften ju Gras, geb. 1808 ju Rnieftabt bei Salggitter in Sannover, ftubirte ju Gottingen, wo er bie Rraufe'iche Bhilosophie (fiebe ben Artifel Rraufe) fich aneignete, machte mit bemagogifchen Rreifen Bekanntichaft und mußte in Folge feiner Betheiligung an ben gottinger Unruhen in's Ausland fluchten. Er feste feitbem feine Stubien in Bruffel und Baris fort und konnte icon 1836 in Baris Borlefungen in frangofifcher Sprache über neuere beutsche Bbilosophie und bemnach einen cours de psychologie (letterer in 2 Bb. ju Baris 1837-39 gebrudt erfchienen) eröffnen. Er lentie baburch bie Aufmertfamteit bes Miniftere auf fich und erhielt eine Unftellung, Die er 1839 mit einer Brofeffur ber Bhilosophie an Der Bruffeler Univerfitat vertauschte, nachbem er 1838 gu Baris feinen Cours du droit naturel berausgegeben batte (zweite Ausgabe Paris 1844, britte Paris 1848, in viele Sprachen überfest und felbft in fubamerifanifchen Staaten als Lehrbuch in Die Bechts-Afabemieen eingeführt, übrigens vom Berfaffer in beutscher Sprache umgearbeitet und 1851 gu Bien unter bem Titel: Raturrecht" ericienen). Im Jahre 1848 wurde er, obgleich Bruffeler Brofeffor, als Abgeordneter von Salzgitter in das Frankfurter Parlament gefandt. Er gehörte ber großbeutschen (anti-gagern'ichen) Bartei an, trat auch mit ben übrigen hannoverfchen Abgeordneten aus ber Berfammlung aus, febrte indeg nicht nach Bruffel gurud, fonbern nahm 1850 einen Ruf als Brofeffor ber philosophifchen Rechte- und Staatewiffenschaft zu Grat an. Bugleich erschien ber erfte Band feines bebeutenben Bertes : "Die organische Staatslehre auf philosophisch-anthropologischer Grundlage. Bb. l. Die philosophische Grundlage und bie allgemeine Staatslehre. Wien 1850."

S. Ahrens nimmt unter ben heutigen Lehrern bes philosophischen Rechts eine hervorragende Stelle ein; er hat die große Aufgabe, welche die neueste Entwidelung der Rechtswiffenschaft gestellt hat, erkannt, und seine Forschung hat sich auf das Wesen der Gesellschaft und ihre Beziehungen zum Staate mit seltenem Ersolge gewandt. Selbst Rohl (Gesch. u. Lit. der Staatswiff. I. 86) gesteht ihm zu, daß er und der Italiener Ricci der Wahrheit am nächsten kommen. Schon in seiner Schrift über das Naturrecht hatte Ahrens den freiwilligen Gesellschaften und dem Vereinigungsrechte eine ganz eigenthumliche und hochwichtige Stellung im Staate eingerdumt 1), und in dem neuen Werke, dessen erster Band vorliegt, ist er einen großen Schritt weiter gegangen. Rohl

fagt über bies Buch:

"hier aber ist benn unbedingt anzuerkennen, daß er den vollen freien Begriff der verschiedenen organischen Lebenstreise und ihr wahres Verhaltniß zum Staate gefaßt hat. Allein ungludlicherweise ist man dennoch auch jett noch mit ihm noch weit vom Biele. Wenn man nämlich auch über Minderwichtiges oder zunächst hierher nicht Gehöriges nicht streiten will, so ist doch das schließliche Ergebniß ein schieses und dadurch verwirrendes. Ahrens giebt nämlich, nachdem er mit großem Scharssinn die menschlichen Lebenszwecke als nothwendige Bildungsträfte der Gesellschaft nachgewiesen hat, eine Aufzählung der verschiedenen Organisationen des Zusammenlebens; dabei läßt er nun aber gerade die Gesellschaft aus, und stellt vielmehr die Kerne der verschiedenen gesellschaftlichen Gliederungen, als eine Reihe von Zwecken für alle jene Organisationen hin <sup>2</sup>). Er zerschlägt also in dem Augenblicke der Gewinnung seines Wertes dasselbe selbst in Stuck, und wirft diese störend in andere Gebilde hinein."

Doch abgesehen hiervon ift an bem neuesten Wert Diefes Gelehrten ber freie und große Blid, mit bem er ben Staat wurdigt und ihn als einen Theil bes Gesammt- lebens ber Menscheit barftellt und barnach seinen Organismus auseinanderlegt, an-

<sup>7)</sup> Die Staatslehre Rraufe's und feiner Schuler faßt ben Staat freilich rationaliftisch auf und erflart feine Grundung burch Bertrag, allein fle nimmt gefellschaftliche Organismen als "höhere Rechtspersonen ichon unter bie erften Bertragschließer und Begrunder bes Staates auf."

2) Es erhellt dieß am deutlichsten aus seinen eigenen Borten (a. a. D., S. 77):

ber es ihr unmöglich fein wird wieder zu ber tahlen Auffaffung bes Rantifchen Rechtsftaates, ober ju ber Begrundung bes Staates aus bem Gingelwillen ber Individuen jurudjufebren.

Ein bedeutender Einfluß ber Kraufe'schen Schule und ihres hervorragenoften Schulers Ahrens auf Die moderne Biffenichaft ift nicht zu verkennen, und fo vieles auch gegen bas Bange ihres Spftems mit Recht eingewandt wirb, fo ift boch hervorgubeben, bag bamit auf Die Rothwendigfeit ber Grundlage eines Rechtsverhaltniffes ber Befellichaft jum Staate bingewiefen ift, und biefer Sinweis wird feine Fruchte tragen. (Unter ben Gegnern von Ahrens nennen wir Giorgi, A. di, e Bigori, P. Aug. Essahie del Corso di diritto naturale del Prof. H. Ahrens' 1854.)

Angramainjus im Bend, b. b. ber Bofeefinnenbe, διάβολος ober Ahriman. Es ift eine bochft merkwurdige und einzig baftebenbe Erfcheinung, bag bas alte Bendvolf fo flare und richtige Begriffe von ber Geifterwelt und insbefondere ben bofen Beiftern batte. Fur Chriften aber, Die ihre unfichtbaren Feinde, mit benen fie noch ju fampfen haben, beffer tennen follten, als man es allgemein findet, ift es auch eine beschämenbe und zu ernftem Nachbenten aufforbernbe Erscheinung.

Durch ein gludliches Bufammentreffen von Umftanben geschab es, bag von ben 21 Buchern bes Benbavefta, Die nach bem Griechen hermippus 2 Millionen Beilen enthielten und im Laufe ber Beit verloren gegangen waren, jur Beit ber Bieberbelebung ber alten Benbreligion, welche mit ber Grundung ber Berrichaft ber Daffaniben 226 n. Chr. anbob, gerabe bas Buch, welches bie Lebre von ben Daeva, ben Teufeln, und bie Borichriften zu ihrer Abwehr ausführlicher enthalt, allein wieber aufgefunden und, fo wie es im 6., 7. ober 8. Jahrhundert v. Chr. (benn bie Beit ber Abfaffung bes Benbavefta tann mit Sicherheit nicht naber bestimmt werben) abgefaßt war, bis auf unfere Beit erhalten worben ift. Es ift bies ber Benbibab. Außer biefem Buch find aus andern nur noch einige Symnen, liturgifche und Cultus-Borfchriften bamale wiedergefammelt worden. Die achte Lehre bes alten Berfismus, wie fle jest aus bem Benbibab, bem Bunbebefch, und ben griechischen Berichten ermittelt ift, barf übrigens nicht mit ber bualiftifchen Lebre bes Mani, bem fogenannten Manichaismus, verwechfelt werben. Rani grundete feine "Universalfirche" auf Bruchftude driftlicher, parfifcher und budbhaiftifcher Lehre, Die er willfurlich umgeftaltete und jufammenfeste. Diefe manicaifchen Brrthumer baben ju allen Beiten in ber Kirche gesputt. Beut ju Tage find es vornämlich die Mormonen, welche folchen Irrthumern hulbigen. Die uchte alte Lebre ber Benbreligion über bas Reich ber Finfternig war viel reiner und mahrer, als bie Lebre ber manichaischen Barefleen; und verlangt felbft in ihren Irrthumern ein weit milberes Urtheil, ale von driftlichen Barefieen, ba bie Benbreligion feine Musartung bes Chriftenthums ift, fonbern bie Lehren ber Urreligion bes Menfchengefchlechts am reinsten unter allen heibnischen Religionen erhalten hat. Eigentlich ift die Benbreligion gar nicht als eine beibnische zu betrachten, ba bas Benbvolt bie Gotter ber Beiben, fomobl ber Inder als ber Babylonier und ber Griechen als Daeva; b. b. ber Teufel. anfab und überall bie Tempel und Gotterbilber biefer Boller gerftorte, felbft aber, nach bem übereinftimmenden Beugnig ber Alten, feine Gotterbilber unter fich bulbete, noch fle verebrte. Diefe Anschauung ftimmt gang mit ber Lebre ber beiligen Schrift über bie Natur bes Gopenbienftes überein; und insbesondere fpricht ber Apoftel Baulus gerade ju (1. Cor. 10, 20): Bas bie Beiben opfern, bas opfern fle ben Teufeln; fo will ich benn nicht, daß ihr mit ber Teufel Tifch Gemeinschaft habet.

2) Sittlichfeit, 3) Wiffenschaft,

<sup>&</sup>quot;- - fo erhalten wir folgende zwei mit einander zu verbindende Reihen : 1) Religion,

<sup>1)</sup> Menfcheite : Berein,

Boller : Berein,

<sup>3)</sup> Bolt,

Gemeinbe,

Familie,

<sup>6)</sup> Gingelner,

von benen febes Blieb und alle im organischen Bereine fich ausbilben

muffen für

<sup>) 4)</sup> Erziehung,

<sup>5)</sup> Runft (fcone),

<sup>6)</sup> Induftrie (agricole und gewerbliche), (Anm. Mohle )

<sup>7)</sup> Recht"

jonotti jogut zu tinem ioittiiwen entiab tigootti ioototii uno minibili fchen hulbigen biefem neuen Aberglauben und Gogenbienft. Dan mochte faft fagen, bie Leute von Iran werben auftreten im Bericht wiber biefes Gefchlecht und werben es verdammen; benn fie thaten Alles, um die Dacht und ben Ginflug ber bofen Geifter über bie Natur und bie Menschen zu brechen. Wenn bie Borfchriften ber Sandbucher auch meift außerlich find, fo muß man bebenten, bag felbft bie Borfchriften bes Gefenes Rofe nur eine außerliche, leibliche Reinheit und Beiligfeit lehrten gum Borbilbe bes mabren Wefens in Chrifto. Wenn auch nach ber Lebre Boroafter's ein großes Berdieuft barin bestand, Die Thiere bes Angramainjus zu tobten, Die burch bie Gunde und bie Daevas verberbte und unfruchtbar gemachte Natur auf alle Beife fegen= und fruchtbringend zu machen, fo foll man ben Ginflug Angramainjus und feiner Engel boch befondere burch gute Thaten, durch das Gefen Aburamasba's, durch das beilige Feuer ober Opfer, burch Gebet zerftoren. Angramainjus und feine Engel, Die Daeva (im Beblvi Deos, Sansfrit Devas, Griech. Beic, Latein. Deus), Die Drubicha und andere Damonen haben ihren Wohnsts im finftern Grunde finter ber Erbe, erfullen aber auch wie alle Beifter bie Luft und halten fich meift in muften, unheimlichen, finftern und verderblichen Orten auf. Ihnen gehort bas Dunkel, die Rrankheiten, ber Tob, bie Bufte, Die Steppe, Die Ralte, Die Durre, Der Schmut, Die ben Menfchen fchablichen Thiere, Die Luge und Die Sunde. Inebefondere aber herrichen fie in ben gandern bes Botenbienftes und ber politischen und focialen Bermirrung. Es find bier Die Analo= gieen ber Benblebre von bem Reiche ber Finfterniß mit ber Offenbarung gusammenge= Eine gegenseitige Ableitung ber Lehren ber Offenbarung und bes Benbavefta bat ichwerlich ftattgefunden. Die in bas Eril geführten Ifraeliten und Juden find nicht nach Iran und Baftrin, fonbern nach Uffprien und Babylonien verfest worben, wo bie Bendreligion erft burch die Eroberung ber Berfer befanut und allmählich herrichend murbe. Die Juden murben aber im zweiten Sabre bes Chrus aus bem babylonischen Eril entlaffen, Die Ifraeliten find aus bem affprifchen nie wieber beimgefehrt. Erft als Der erfcbien, welcher bas Reich ber Finfterniß gerftoren follte, wurde ben Menfchen Die Offenbarung barüber ju Theil, Die ihnen nothig ift, um ihre Feinde ju fennen und fie ju befampfen.

Reben diesen Analogieen mit den betreffenden Lehren der beil. Schrift kommenindes, wie natürlich in einer Religion, die außerhalb der specifischen gottlichen Offensbarung steht, auch mehr oder weniger entschieden falsche Lehren vor, wie z. B., daß dem Angramainjus eine Art schöpferischer Thatigkeit zugeschrieben wird, und die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, auch der Gottlosen, des Angramainjus und der bosen Geister. Eine aussührliche, auf Quellen gegründete Darstellung der Zendlebre sindet man in Max Dunker's Geschichte des Alterthums, Band I., und in Noth, die agyptische und zoroastrische Glaubenslehre, 1846. Die auffallende Uebereinstimmung der Lehren des Zendavesta mit denen der heiligen Schrift hat manche protestantische Forscher veranlaßt, anzunehmen, daß ein jüdisch christlicher Einstuß auf die erst im 8. Jahrhundert n. Chr. gesammelten Zendschriften stattgesunden habe. Dieser Ansicht sind unter Andern Stuhr, die Religionsspsteme des heidnischen Orients; Krüger, Geschichte der Assprier und Iranier, 1856; Spiegel, Einleitung zum Zendavesta. Die fatholischen Forscher und unter den Protestanten Delitsch u. A. erblicken darin Reste einer ursprünglichen Tradition. (lieber den ganzen Idenfreis dieser Lehren vergl. auch

Dollinger, Beibenthum und Jubenthum G. 351-382.)

Aichelberg, ein kegelformiger Berg im wurttembergischen Oberamt Rirchheim, auf bessen hoch einige! Trummer ber Stammburg bes banach benannten Grafengeschlechts sichtbar find. Die Grafen von Aichelberg, wahrscheinlich ein Rebenzweig einer noch nicht naher nachweisbaren Dynastenfamilie, treten erst mit bem 13. Jahrhundert auf ben Schauplat ber Geschichte und zwar in der ersten Generation
unter dem gräslichen Namen von Kersch (einer verschwundenen Burg bei Denkendorf
im Oberamt Eslingen). Der Urenkel bes ersten Grasen Diepold, der wiederum Diepold
bieß, nannte sich seit der zweiten Galfte des 13. Jahrhunderts auch abwechselnd nach
feiner Burg Merkenberg (jeht Erkenberg im Oberamt Kirchheim) und vererbte durch
feine, mit der Herzogin Anna von Ted erzeugte Tochter Ubilbild († um 1302)

ber Muble amtlich markirt wird, ben Aichpfahl (Geegpfahl, Sainftod; modern: Marqueur), doch ift dieser Sprachgebrauch nicht allgemein und hier nur über die Aiche ber Faffer und ber Schiffe Einiges zu bemerken.

Das Nichen ber Faffer, auch die Bifirkunft genannt, wurde sich auf wenige, einfache Rechnungsregeln zurücksuhren lassen, wenn die Fässer colindrische Korper wären, die in ihrer ganzen Länge einerlei Größe des Durchmessers haben. Befanntlich ist dies hur bei sehr wenigen Urten von Gebinden, z. B. bei Theertonnen, der Fall. Die allgemeine Faßform ist in der Mitte weiter als an beiden Enden, wodurd ein von der chlindrischen Form sehr abweichender Körper entsteht. Man wurde indes auch hierfür leichter zu einsachen Regeln gelangen, wenn alle Fässer in gleichem Verhältniß bauchigt wären, aber man sindet darin die größeste Mannichsaltigkeit, und bei Fässern, für welche die angewendete Formel oder das benutzte Maaß-Instrupuent, der Visirfab, nicht eingerichtet ist, muß man ab- oder zuschähen.

Roch complicirter wird die Sache baburch, daß auch Faffer mit ovalen Boben vorkommen, und endlich durch den Umftand, daß der handelsverkehr von den Aichmeistern (Bistrmeistern, Rosern) auch die Fähigkeit verlangt, die in einem nicht ganz gefüllten Faffe befindliche Flufsigkeitsmenge mit Sicherheit auszumessen, ohne das Faß abzugapfen. Gerade die Fälle der letzteren Art sind meistens die streitigen.

Allen diesen ziemlich complicirten Ansprüchen gegenüber, hat sich schon fruh eine Reihe von Regeln und Hulfsmitteln für diese Art von Ressungen ausgebildet, die man in sogenannten Bisirbuchern zusammengestellt sindet, von denen die altesten sich in einen, ihnen eigenthumlichen Nimbus mathematischer Phrasen hüllen und als Inbegriff hoher Gelehrsamkeit betrachtet wurden. So z. B. das im Jahre 1531 zu Strafburg erschienene: "Ein new kunftlichs wohlgegrundts Visterbuch, gar gewiss und behend auss rechter Art der geomelrin Rechnung und Circelmessen, Darinnen mancherley Vister ruten oder Stab angezeigt zu machen, nach veglicher Landart Eichen und Rass, dergleichen noch nie getruckt oder ausgangen."

Die brei Maage, beren man fich gur Ausmeffung eines Faffes bedient, find folgenbe: Die Lange, ber Durchmeffer bes Bobens und ber Durchmeffet in ber Ritte bes Faffes burch bas Spundloch; fammtlich im Innern bes Faffes gebacht. hieraus ben innern Raum gu berechnen, quabrirt man ben aus ben beiben Durchmeffern unter ber Annahme, dag bie Krummung ber Fagbauben parabolifch fei, abgeleiteten mittleren Durchmeffer, multiplicirt bies Quadrat mit ber Lange und bivibirt bas Product burch eine für jebe bestimmte Raageinheit und für jebe Gattung von Gebinden conftante Babl. Diefe lettere ift empirifc, burch wirkliches Auszapfen von Faffern gefunden, und man hat fur bie am haufigften vortommenden Gebinde burchgerechnete Tabellen, in benen bas Facit nach ben gemeffenen Daten birect aufge-'jalagen werben tann. Die bei biefen Reffungen benutten Stabe, Bifir ftabe genannt, find fest in ber Regel fo eingerichtet, bag man auf ihnen bas Facit fogleich ablefen fann, indem man biegu die Rebenfeiten bes Stabes anwendet. Gin anderes Berfahren beruhet auf Meffung ber Diagonale vom Spundloch fchrag gegen ben tiefften Buntt eines jeben ber Boben bes Faffes; baffelbe wird fur weniger ficher gehalten ale bas erftere.

Für nicht ganz volle Faffer fommt noch ein viertes Maaß, die fogenannte "Weintiefe", hinzu, welche man durch Eintauchen des Stabes findet. Die wirkliche Rechnung wird im Geschäftsverkehr auch hierbei burch Tabellen oder eingetheilte Stabe vermieden.

Als Maaßeinheit ober Aichmaaß gelten in verschiedenen Ländern verschiebene Gemäße; auch ift in Deutschland nicht für jede Art von Flüssigkeit dieselbe Einheit gebräuchlich. In Deutschland gelten Biertel, Quartier, Maaß, Stübchen und Kannen; in Frankreich gilt das auf Metermaaß begründete Litre; in England und Amerika das Gallon, welche jedoch nicht beibe von gleichem Inhalte sind; in Danemark und Norwegen das Pott, in Schweben die Kanne u. s. w.

Folgende Tabelle fann jur Bergleichung ber im Bein-, Bier-, Del- und Spirituofenhandel vorkommenden vorzuglichften Aichmaage bienen: schem Wege gefundenen, durch die Bauart des Schiffes bedingten, Divisors die Tragfähigkeit des Schiffes ableitet.

Bur Ermittelung bes inneren Raumes werden brei verticale Querschnitte und ein Längenmaaß gemessen. Die Berechnung der Querschnitte geschieht nach einer einsfachen, auf der Annahme parabolischer Krummung der Schiffswände beruhenden Formel, und die gemessene Länge wird, nach Maaßgabe der Bauart und inneren Einrichtung um 6 bis 17 Procent reducirt, da solche Räume, die nicht zur Aufnahme der Ladung dienen, also Kajuten, Volkslogis, innere Berbecke u. dgl. nicht mit in die Aiche aufzunehmen sind.

Der variable Divisor wird aus einer Tabelle entnommen, die im Boraus für alle in der Braris vorkommenden Schiffsformen berechnet ift; es wurde hier zu weit führen, die Construction folder Tabellen speciell zu erläutern.

Die Bahl, welche sich nach Diviston bes nach ber Anweisung cubicirten inneren Schiffsraumes burch ben richtigen Divistor ergiebt, bezeichnet die Anzahl der Tonnen, jebe zu 1000 Kilogramm, ober 2000 Bollpfund, gerechnet, welche das Schiff einnehmen und über See führen kann. Begreislicher Weise wurde man auch jede andere Maaßeinheit erhalten konnen, wenn man den Divisor mit einer constanten, nach dem Maaßverhältniß leicht zu berechnenden Bahl multiplicirt.

Für eiserne Schiffe und Dampfichiffe erleibet das Verfahren einige Modificationen. Bu bemerken ift dabei, daß nach den in England gemachten Erfahrungen folgendes Verfahren sich empfiehlt, um bei der Schiffsaiche den Raum, welchen der
Kohlenvorrath einnimmt, gehörig zu berücksichtigen. Es wird der wirkliche Maschinen- und Ressellaum (bei Schraubenschiffen auch der Raum, den die
große Welle unter der Rajute einnimmt) genau ausgemessen und berechnet und dann
das Gemessene für Räderschiffe 1 1/2 Mal, für Schraubenschiffe 1 1/4 Mal vom
gemessenen Schiffsraume abgezogen. Der Rest gilt als nusbarer Ladungsraum, ohne
daß für Kohlenraum ein weiterer Abzug gestattet ist.

Jenes im Jahre 1849 zur allgemeinen Einführung empfohlene Berfahren hat seitbem in ben freien Städten Lübeck und Bremen Gesetzeskraft erhalten und sich im Gebrauche sehr gut bewährt. In hamburg machte die Commerz-Deputation im Jahre 1854 den Bersuch, dessen Einführung zu veranlassen; die Sache scheint aber nicht den gewünschten Anklang gefunden zu haben, welches vielleicht darin seinen Grund hat, daß die jetzige, seit 1819 bestehende, Methode sehr einfach und leicht anzuwenden ist, und den daraus entstehenden Mangel an Genauigkeit durch Geübtheit und praktischen Blick der Alichbeamten zu ersetzen sucht.

Das Aichmaaß fur Seefchiffe ift die Schiffstonne zu 2000 Bfb., ober bie Schiffslaft zu 4000 Bfb. In hamburg giebt es auch Commerzlasten, die 1 1/2 Schiffs- laften gleich sind, und in holftein und Schleswig Commerzlasten zu 5400 Bfb.

Folgende Labelle fann zur Vergleichung ber gebrauchlichften Laften und Connen

bienen:

100 Samburger Commerz = Laften zu 6000 alte Samburger Sanbelspfund

find gleich: 286,20 engl. Tone zu 2240 engl. Bfb.; 100 von diefen find gleich 34,94 Samb. Commerziaften 290,77 franz. Tonneaux zu 1000 Kilogr.; """ " 34,39 "

290, 77 franz. Lonneaur zu 1000 Kilogr.; " " " 34,39 " 155,01 preuß. Normallasten zu 4000 Bfd. pr.; " " 64,44 " 111,83 Schladen zu Salkzinsche Commencialism zu 5200 Bfd. 200 Bfd.

111,83 Schleswig. Golfteinsche Commerzlaften zu 5200 Bfb.; 89,42

Aide toi et le ciel t'aidera.' Name und Bahlspruch einer im Jahre 1824 in Baris gebilbeten, aus ben Reihen der Doctrinars oder gemäßigten Liberalen hervorgegangenen Gesellschaft. Die Gründer waren Remüsat (f. b.), Dubois, Guissard, Redacteure und Mitatbeiter des "Globe", des ursprünglichen Organs der Gesellschaft, welche auch in den Bureaus dieser Zeitung ihre Zusammenkunste hatte. Allmählich zog die Gesellschaft viele Mitglieder früherer geheimen Berbindungen in ihre Reihen; oftensibler Zweck war der legale Widerstand, ihr eigentlicher aber Opposition gegen die Bourdons. Nachdem Obilon Barrot (s. b.) den Vorst übernommen, wurden

potitien Beute pou neun Beilouen, ber "Entoquaria ("are um Angundine pou ameien, welche gestorben find, befleiben jest bie wichtigsten Blate unter unferm murbigen Monarchen, bem Beften ber Republifaner", gesteht ein republifanisches Blatt, ber Ami bes Beuples, im September 1830), unter biefer oberften Bente ftand eine zweite, gleichfalle ftreng geheime, bas Comité directour, aus funf Ditgliebern gufammengefest, welche eine reiche Bergweigung in boben, Central- und Barticular-Benten batte. Naturlic begunfligte biefe Organifation auf ber einen Seite bie Betheiligung hoher Berfonen am leitenden Mittelpunkte ber Berichwörung und auf ber anberen eine gang unmerkliche Beeinfluffung aller beftehenben politifchen Bereinigungen, auch ber Gefellichaft Aide Allerdings war die innere Lage Franfreiche bamals eine abnorme, und voraus. geworfene Schatten, wie g. B. eine bamale erscheinenbe minifterielle Flugschrift "uber Die Rothwendigkeit einer Dictatur" (von Cottu), mußten Die Aufregung auf einen bochften Grad fteigern. (Bergl. auch "Gefchichte Frankreichs von 1814 - 1852 von A. 2. v. Rochau. Leipzig, Sirgel. 1858. I. S. 183, eine zwar einseitig bas liberale Element vertheibigende Darftellung, Die indeg Die geheime Agitation ju Gunften ber Orleans, welche überall ben Bewegungen ber letten Jahre ber Reftauration ju Grunde lag, wenigstens boch andeutet.)

Miguillon. Der Carbinal - Bergog von Richelieu faufte 1638 bas Bergogiham Miguillon im Agenois und febentte es ber Tochter feiner Schwefter Francoife bu Bleffis, bie mit Rene von Bignerod vermablt war. Rarie Ragbalene be Bignerod bu Bleffis, erfte Bergogin von Aiguillon, Bittme von Antoine bu Roure be Combalet ftarb 1675. 3br Neffe und Erbe mar Johann Armand be Bignerot bu Bleffis, Graf von Agenois, Marquis von Richelieu und herzog von Aiguillon, ber auch zugleich bem Bergogthum und ber Bairicaft von Richelieu fubftituirt mar; ihm folgte im Gerzogthum Aiquillon, Lubwig Armand (er ift nur burch einige obsedne Bucher bekannt, Die er in Gemeinschaft mit bem Abbe Grecourt, bem Bater Binet und ber Bringeg Conti verfaßte) und biesem endlich 1750 Emanuel Armand be Wignerob bu Bleffis britter Bergog von Aiguillon, ber 1720 geboren mar und bis 1750, wo fein Bater ftarb, ben Titel eines Grafen von Agenois führte. Durch feinen Better ben Bergog und Marfchall von Richelieu machte er frub fein Glut bei Gofe und ben boben Damen beffelben. A. war ein feiner und ichlauer Boffling, aber gewiffenlos und hochfahrend, ein mittelmäßiger Solbat, jammerlicher Polititer und flaglicher Abminiftrator. Sein Gouvernement Elfag mar bas am ichlede teften verwaltete in Franfreich; als Commanbirenber in Bretagne gerieth er mit bem Parlamente, bas fich feinen Forberungen nicht fügen wollte, in jenen Streit, in welchem er zwar flegte, aber bem Ronigthum unheilbare Bunben fchlug. Seine Berurtheilung burch bas Barifer Barlament murbe burch einen koniglichen Rachtspruch gehindert, und ale er ben herzog von Choifeul gefturzt und felbft Minifter ber auswartigen Angele genheiten geworben mar, rachte er fich an ben Parlamenten, inbem er fie auf alle Beife reizte und erniedrigte. Die, schiefe Stellung ber Parlamente jum Ronigthum, die bald bem letteren fo verderblich werden follte, mar jum großen Theil bas Bert Miguillon's. Seit 1771 Minifter ber auswartigen Angelegenheiten, leitete er bie Bolitit Franfreiche mit faum erflarlichem Ungeschick, von ber zweiten Theilung Bolens hatte er eben fo wenig wie fein Gefandter ju Wien, Cardinal Roban, auch nur eine Ahnung. Die Gunft ber Grafin du Barry allein konnte ihn erhalten, furz vor Lubwigs XV. Tobe erhielt er auch noch bas Bortefeuille bes Rriegsminifters, boch hatte a feine Beit mehr, fich auch auf biefem Poften burch Ungeschiedlichkeit auszuzeichnen, benn als Lubwig XV. ftarb, murbe er entlaffen und vom Softager verwiefen. Der alte Boffing ftarb 1783 in ber Berbannung. Seine Gemahlin war Louise Elisabeth von Brehan, Ludwig Roberts von Brehan Grafen von Blelo Tochter, Die er 1740 betrathete. Bei Diefer Dame fand ein mertwurdiges Naturspiel ftatt, fle wurde bei jeder Schwangerfcaft buntelfarbig, fast fcmarg und erhielt erft nach ber Entbindung ihren garten mei-Ben Teint wieder. Auf Die Rinder batte bas feinen Ginfluß. Der altefte Gobn aus biefer Che Armand be Wignerod bu Pleffe mar ber vierte Bergog von Aiguillon, er trat 1789 in die Versammlung ber états generaux als Deputirter bes Abels bon

wayreno jie vei ven Kanitjajavaien Kujaji, v. i. Lanzenve, Springenve, und vei ven Rorfaten Ruinala beißen. Nach biefem Bolte erhielt Die gange Infelreihe zwischen Japan und Ramtichatta ben Damen ber Rurilifden, Ruro Mufchiri, b. i. in ber Ainofprache Infeln ber Ruro ober Menichen. Es gebort babin auch bie in ber Ainofprache Zargitai ober Tarafai beiffende Infel, auch Rarafuto, Rarafto ic., von ben Japanefen Diu ober Rita Be-fo, b. h. Inner- ober Mord-Be-fo, auf ben alteren ber europäischen Lanbfarten Sachalien genannt, - eine Abfurgung von Saghalien-anga-bata, b. b. Infel ber Runbung bes ichwarzen Fluffes, wie man auf bem benachbarten Festlande im Munbungegebiet bes Amur fpricht, - fo wie biefenige, welche wir Je-go ju nennen pflegen, nach bem Ramen, ben bie Japanefen ben Aino überhaupt geben, und ber, fo wie bie dineffice Benennung Sia - bi ber Rurilen, Rrgbben - Barbaren bebeutet. Die am Ausfing bet Umur und auf ber Rufte bes Festlandes wohnende Bollerschaft, welche von ben Danbich Chebichen, auch Biatu genannt wird, und bie in alteren und ben neueften rufficen Nachrichten Giljati beigen, hat man bieber fur Aino gehalten; allein Unterfuchungen, welche im Jahre 1855 ruffifcher Seits angestellt worben find, haben bargethan, baf Mino, Gilfufi und Tungufen brei nach Abftammung, Sprache, Charafter und Lebens. weise von einander vollig verschiedene Bolter find, Die aber Sinfichts bes Bohnplates auf ber Infel Taraffai gusammentreffen. Bas bie Sprache ber Aino betrifft, so ift es nachgewiesen worden, dag in ihr bie eigenthumlichen Conftructionegefete vorberrichen, welche ale Merkmale ber ugrifden und tatarifden Sprachen gelten. Die Aino find ein harmlofes, unfriegerifches Bolf, von Rorper ftart, ausbauernd und flein, und in Gefichtszugen von Japanefen und Manbichu (Tungufen) gleich verfchieden. Man bat fle bie "baarige Race" gengnnt, und in ber That paft biefe Bezeichnung febr gut: ibre fcmargen, fliegenden Loden hangen bis unter bie Schultern berab, und ihre Rinn. Lippen = und Badenbarte murben ben Reib eines Sappeurs ber "Garbe Imperiale" erregen. Auf ber Bruft und über ben gangen Leib ift ber Aino ungewöhnlich rauh und haarig, und alles haar am Leibe ift fcmarz und rothlich-fcmarz. Mes, mas die Alino Bilbes an fich baben, ftammt von ben Ramtichabalen, ihren nordlichen, und von ben nomabistrenben Tungufen, ihren weftlichen Nachbaren: bas fcmarzbraune Geficht bie Gewohnheit fich die Lippen zu schwärzen und fich bie Arme bis an ben Ellenbogen mit allerhand phantaftischen Figuren zu bemalen, fich aus ben Sauten vierfüßiger und geflügelter Thiere Rleiber ju machen, die aus haaren und Febern in buntefter Farbenmifchung zusammengefest find. Alles Runfiliche haben fie von ben Japanefen entlebnt, namentlich bas Scheeren bes Ropfes, Die Art ber Begrugung, Die Tracht, filberne Ringe in den Ohren zu tragen ac.; fogar in ihrem Befen zeigen die Aino des fublichen Theiles von Taraifai, wo fle geitweilig mit ben Japanefen in Berubrung, und gemiffermagen unter ihrer Botmäßigfeit fteben, etwas Dufteres und Burudgezogenes, was gegen bas freie und mannliche Benehmen ihrer Bruber im Rorben abfticht. In ihrem Polytheismus nennen fle auf Taraikai Die oberfte Gottheit Ramoi, vom japanie fchen Rami, auf ben furilifchen Infeln aber Jefu, ein Bort, mas fle von ben Ruffen angenommen haben. Diefes, fo wie alle übrigen Glieder ihres Gotterhains verfinnlichen fie fich burch bolgerne Bogenbilber, Ingul ober Innalu genannt, benen bie erften Thiere, die fle fangen, jum Opfer gebracht werben, boch nur bie haut, bas Bleifd verzehren bie opfernden Glaubigen felbft. Den Ramoi zu ehren ziehen fie nach ben Bergen und gunden auf beren Gipfel große Feuer an, und barin befteht ihr ganger Rultus, ber vermuthlich mit ber vultanischen Beschaffenheit ihres Landes, - alle furis lifche Infeln find bie Beerbe feuerspeienber Berge - in Bufammenhang ftebt. Jagb auf Belg = und andere Thiere bes Landes wie bes Meeres ift Die Sauptbeschäftis gung ber Mino, und ihr Ertrag giebt ihnen Rahrung, fo wie Die Gegenstände jum Taufch gegen bie Baaren, welche ihnen von Japanefen und Ruffen gugeführt werben, und bie hauptfachlich in Rleibungeftoffen, Tabat, Tabatspfeifen, Reis, japanifchem Bein u. f. w. bestehen. In ihren fleinen Beilern ein patriarchalisches Leben führenb, fieben bie Aino auf Je-fo, im fublichen Theil von Taraifai und ben fublichen Infeln ber Rurilenkette unter japanifcher Botmägigkeit, auf ben nordlichen Rurilen bagegen unter ruffifcher, fo gwar, bag fle in ben Berwaltungefreis ber ruffich-ameritanischen Coloniern

gebn Sahren ber Schauplat geworben ift, fteht ju erwarten, bag alle Aino binnen

Rurgem unter ruffifche Berrichaft gelangen werben.

Mindworth (Billiam, Sarrifon), englischer Romanbichter, geboren 4. Februar 1805 gu Mandefter. Bom Bater jum Rachfolger in ber Abvocatenpraris beffelben beftimmt, indeg ohne Reigung zu biefer Thatigfeit, legte er fich auf's Berfemachen , veröffentlichte unter bem Bfeubonym Cheviot Tichebourne einen Band Boems 1824, grundete in feiner Baterstadt ein kleines Journal, the Manchester Iris, und ging bann nach London, um ben iconen Runften zu leben. Seine Erftlingsversuche blieben ohne großeren Erfolg, wenn auch Balter Scott ihm für feinen erften Roman "Gir John Chiverton" (1825) eine aufmunternbe Anerkennung zu Theil werben ließ und einer ber erften Buchhanbler Londons, Gbers, bas Talent bes jungen Rannes ahnend, ibm feine Tochter gur Frau gab. Reifen burch Deutschland, Die Schweiz und Italien fchafften ibm Gelegenheit zu icharfen und lohnenden Beobachtungen bes Lebens und bes Befchmades ber Gefellichaft. Er fcmeichelte von jest an ber Reigung bes Beitalters anm Schauerlichen und Bilben und verband bamit auf gludliche Beife einen fentimentalen Bug, ber besondere in feinen Schilberungen patriarchalischer, feubaler, altburgerlicher, aber auch roffofoartiger Buftanbe bervortritt. Geine Romane find: Roofwood (1834), Erichton (1837), Jad Sheppard (1839), Gun Fawfes (1840), Der Tower (1840), Die alte St. Paulefirche (1841), Die Tochter bes Elenben (1843), Schlof Binbfor (1843), St. James (1844), Lancafter-Beren (1848), Die Sternfammer; Die Speckfeite (the Flitch of bacon) (1854) 2c. Ainsworth führte außerbem eine Beit lang die Rebaction von Bentley's miscellany, grundete bann 1842 felbft bas Ainsworth's magazine und erwarb bagu im Jabre 1845 noch bas "neue Monate-Magazin" als Eigenthumer. In biefen und abnlichen Unterhaltungeblattern ericbien und erscheint ein Theil feiner Romane in laufenden Fortfetungen. Alineworth gebort zu ben Lieblingen bes englifchen Mittelftanbes, bober hinauf bringen feine Arbeiten felten, wie er benn felbft ein erklarter und offener Feind ber "fafhionablen Dovelle" ift, an ber noch immer ber englische Buchermartt fo großen Ueberfluß hat. Aineworth's Schilberungen bes alten Londons haben fur Beimifche wie Frembe gleich großen Reig, und fle burfen Reisenben, welche bie Sauptstabt Englands befuchen wollen, jum Stubium empfohlen werben. Befondere Bedeutung nicht blog in diefer Beziehung, fondern überbaupt als Berfe ber ichilbernben Runft, haben bie beiben Romane Ainsworths: "ber Tower" und "Die alte Baulstirche". Dem oft fturmifchen Beifall, ben bas Bublifum ben Arbeiten Ainsworth's zu Theil merben ließ, widerfprach mehrfach, befonders beim Ericeinen Jad Shepparbe, Die Englische Rritit, welche Die 3bealistrung eines gebentten Spisbuben auf bas Scharffte tabelte. A. wird gerabe beswegen auch nicht gu ben lebenben Schriftftellern erften Ranges in England gezählt, Dicens, Thaderay, Barren, Bulmer ac. fteben über ibm.

Aire (Dep. Bas be Calais), frangofifche Feftung vierter Rlaffe, gablt 9000 Ginwohner. Uralter vornormannifcher Ort, icon 881 einmal von ben Mormannen er-

Hurmt.

:

ġ,

è

;

۲,

<del>...</del>

::

::

1

7

ż

,

ø

4

ţ

ŕ

1

Misne. 1) Rebenfing ber Dife, bes Rebenfluges ber Seine, entspringt im Departement ber Mags.

2) Departement im nordlichen Frankreich, fruber jum Theil jur Isle be France, gum Theil jur Bicardie, jum Theil jur Champagne geborig; es bat (nach ber Bablung von 1856) 555,539 Einwohner, welche Aderbau und Gewerbe, die meift mit diesem zusammenhängen, treiben. Das Departement hat auch viel Balb. Bei ber Bablung von 1836 befag es 527,095 Einwohner, bat alfo abnlich einer großeren Babl anderer vorzugeweise aderbautreibenber Departements an Einwohnern wenig zugenommen. (Die Gefammt - Bevolferung Franfreiche flieg überhaupt von 1851-1856 nur um 250,000 Seelen, Die von Baris aber allein um 300,000; fcon baraus lagt fich auf Die Bewegung ber Raffe, welche fich immer mehr und mehr in ben großen Stabten concentrirt, foliegen.) Das Departement Aisne hat funf Arrondissements (Laon, St. Quentin, Chateau-Thierry, Soiffons, Bervier) gebort jur zweiten Miltar-Divifion, jum Gerichtshofe von Amiens und jum Bisthum von Soiffons.

Mit, Girning u. Geerrellen, bor ber anguntlichen genite bon Drauerend fmelchen ber Munbung bes Charente-Fluffes und ber Insel Dleron gelegen, und zur Lanbichaft Aunis ober bem jegigen Departement ber untern Charente geborig, bient bas auf biefem fleinen, unbewohnten Giland angelegte Fort mit jum Schut bes großen Sanbels- und Rriegehafens von Rochefort, eines ber von Natur vorzüglichften an Frankreiche Ruften. Im flebenfahrigen Rriege wurde biefe Festung zwei Dal von ben Englanbern gerftbet, nämlich 1757 urb 1761. In dem Rriege aber, ben England ein Biertel-Jahrhundert lang gegen bie frangoffiche Revolution und ben entartetften ihrer Cobne gur Rettung ber Besttung mit bewunderungswurdiger Ausbauer getampft bat, ift biefes fleine Giland, ober vielmehr die Deergegend, in welcher es liegt und bie von ben einftigen Bewohnern bes Ruftenlandes noch beute bie Rhebe ber Basten heißt, burch ein Seetreffen bekannt geworben, welches, nach ben Tagen von Abufir und Trafalgar, bas Uebergewicht Englands aufs Neue befeftigte. Nachdem bie englische Flotte unter Lord Gambier, welche Breft blodirte, burch Begenwinde und Sturmwetter gezwungen worben war, in Torbay Schut ju fuchen, magte fich ber Contre-Abmiral Billaumez aus feinem Schlupfwintel heraus. Er fegelte 1809 am 21. Februar von Breft ab mit 8 Linienfchiffen und 3 Fregatten, und erschien am Abend beffelben Sages vor L'Orient, um fic bafelbft mit bem Gefchwaber bes Schiffscapitains Troube zu vereinigen. Beil nun aber die Bluth dies Borhaben vereitelte, fo machte er fich nach ber Basten-Rhebe bei bem Giland Air auf ben Beg, wofelbst er am 24. Februar vor Anter ging. Abmital Gambier, von bem in Renntniß gefett, was vorgegangen war, verließ Torban, mit Allem verfeben, mas jum Berbrennen ber frangofifchen Flotte erforberlich mar, infon berheit mit Congreve'fchen Rateten, Die bamals etwas Neues waren. Lord Cochrane wurde mit bem Berftorungswert beauftragt. "Die Gnabe bes Allmachtigen fur bes Ronigs Majeftat und bas englifche Bolt, fo begann ber Bericht über bas Treffen, hat fich burch ben Erfolg bewährt, ben Er ber unter meinem Befehl ftebenben flotte 6. DR. verlieben bat." Die frangofifche Flotte auf ber Basten-Rhebe, burch ben 26 miral L'Allemand von Rochefort aus verftarft, gablte 15 Schiffe, bavon 11 von 120-56 Ranonen und 4 von 36 Ranonen. Bier biefer Schiffe, eines von 80, zwei von 74 und eine von 56 Ranonen, wurden verbrannt, alle übrigen mußten, um fic por ben Englanbern zu retten, auf ben Strand laufen. Diefes Treffen fand am 11. April 1809 ftatt. Beibe Regierungen maren mit bem Ausgange nicht gufrieben, und ftellten beshalb ihre Abmirale bor ein Rriegsgericht; Die englische ben ihrigen, baf a nicht die gesammte Flotte bes Gegners bem Feuer geopfert, Buonaparte ben feinigm, baß er fich nicht beffer gewehrt! Mir, Stadt in Frankreich, Sis eines Erzbischofe, auch eines Unterprafecten im Dep.

ber Rhone-Mundungen, bis jum Ausbruch ber Revolution Sauptftabt berfenigen Proving, von ber fich bie Ronige von Frankreich in ihren öffentlichen Erlaffen "Grafen von Brovence, Forcalquier und angrangenben Lanben" nannten. Air ift Aqua Gertia, Don romifchen Felbherrn Sextus Calvinus gegrundet, ber bier eine Feftung anlegte, und bie felbe nach ben Thermen (warmen Babern), die er bier fand, und nach feinem Ramen benannte. Unter ben Romern blubend, von ben Arabern zur Beit Rarl Martell' gerftort, wurde es von den Grafen der Brovence wieder bergeftellt, die bort ihre Reffe beng nahmen. hier bilbete fich bie langue d'Oc und bie provencalifche Boeffe. At, eine ber ichonften Stabte Franfreichs, belegen in einem ziemlich breiten, vom Arc bemafferten und vornehmlich mit Delbaumen bepflanzten Thale, - l'huile d'Aix gift für bas befte ber Provencer Dele, - ift von magigem Umfange, gablt 24,660 Ginm. eine Stadt mit breiten Strafen, Die mit palaftartigen Baufern befest find, und einem ungemein fconen, großen und mit verschiedenen Springbrunnen gefcmudten Spagiere plat, welcher Orbitelle genannt wird, wie man bergleichen Rennbahnen (cours) in allen ansehnlichen Stabten Frankreichs finbet, eine, in beutschen Stabten oft entbehrte, große Wohlthat, infonderheit für die Rinderschaar. In Air erinnert nichts an's Alterthum, wenn nicht etwa einige Saulen, welche in ber erzbifchoflichen Metropolitantirche, einem Baubentmale bes Mittelalters, Die Taufcapelle tragen und Die man fur Ueberrefte eines Apollo-Tempels halt. Die warmen Quellen, benen Aix, zu Dentich An, feinen Ramen verbantt, erfreuen fich, nachbem fie 1704 wieber an's Licht geführt worben, fortwasstens Linderung suchen. Alles im dieser Stadt erinnert dagegen an die alte Jauptstadt der Grafen der "Brovinz" im Arelatischen Konigreich, und an den Musensis der Arou-badours; auch besitzt sie eine, von ihrem Gründer Rechanes benannte, Bibliothek, eine der reichstem an Druckwerken und namentlich Handschriften in ganz Frankreich, ein schones Museum, wissenschaftliche Sammlungen und eine s. g. Akademie, aus zwei Fasultäten bestehend, einer juristischen und einer theologischen, von denen die erstere seit länger als einem Jahrhundert einen großen dus behauptet hat. Einst der Sit des Parslaments der Provence, ist Aix auch Sit geblieben des Appellationsgerichts für das Dep. der Khone-Mündungen und noch andere Departements, ganz abweichend von der Regel, welche die "Cour nationale, impériale oder royale, — oder wie das Brädicat, je nach der eben in Rode selenden Regierungsweise lauten möge, — in die Departementshauptstadt weist, die also in diesem Falle Marseille wäre. Aix ist die Heimath von Tournesort, Abanson, Bauvenargues, des Seefahrers und Entdeders d'Entrecasteaux, der La Bérouse aufseuchen sollte, des Staatsmannes und Geschichtschreibers Thiers, des Marquis d'Argens 2c.

Air, Stadt in Savoien mit 2000 Einw., belegen in einem töftlichen Thale, bas fich gegen ben See von Bourget öffnet, gleichfalls berühmt wegen ihrer warmen Baber, Aqua Gratiana, Sabaudica, Allobrogum ber Alten, von beren Bauwerken sich Ueberrefte erhalten haben, ein Triumphbogen bes Bomponius und die Trummer eines Diana-Tempels. Bon ben Babern heißt eins das Königsbad, ein anderes das Schwefel-, ein brittes das Alaunbad. Die Stadt führte sonst den Titel einer Markgraffchaft.

Ajaccio, Ajazzo, Apacio, sprich Ajatschscho, Sauptstadt der Infel Corfica mit

ungefahr 9000 Ginmohnern.

7

7

:

è

5

5

..

3

3

ŧ

ţ

įŧ

į

ß

ø

Ajaccio, an der Weftseite der Insel belegen, bezeichnet die schönste Stelle von Corsica. Es liegt an einer geräumigen Seebucht, die für die größten Schiffe einen bequemen und sichern hafen darbietet, und in der rothe, weiße und schwarze Korallen gesicht werden. Ueberhaupt ist Fischerei ein hauptgewerde der Einwohner, nächstem Beindau und Rhederei, zu deren Behuf eine Schiffsahrtsschule besteht. Ajaccio ist der Bohnort des Präsecten vom Departement Corse und eines Bischoss der lateinischen Kirche; es leben bort auch Anhänger der griechischen. Das Bisthum stand zur Zeit, als Corsica ein Besithum der Republit Genua war, unter dem Erzbisthum Pisa; seitedem die Franzosen sich der Insel bemächtigt haben, gehört es zum erzbischössischen Sprengel der Kirche zu Aix. Die Acerdau-Gesellschaft, die sich in Ajaccio gebildet hat, unterhält einen Pflanzengarten. Der hafen ist durch eine Citabelle von mäßigem Umsange geschützt. hier wurde Napoleon Buonaparte am 5. August 1769 geboren, nicht am 15., wie er selbst angab, damit sein Geburtstag mit einem großen katholischen Kirchenseite zusammensiele.

Mian, in Sibirien, an ber nordweftlichen Rufte bes ochogfischen Deeres, unter 56° 25' R. Br. und 136° 4' D. L. von Paris, bisher gang unbefannt und auf feiner ber fruberen ruffifchen Rarten angegeben, ift fur ben Sanbel zwifchen bem Amur-Lanbe auf ber einen, und Ramtichatta, Amerita u. f. w. auf ber anbern Seite bon ber großten Bebeutung, benn es ift bie große Rieberlage fur bie ruffifche und amerikanische Belthandel-Compagnie und ber Stapelplat ber Waaren, die von Sitcha und bem ruffiichen Amerita überhaupt nach ben dinefischen Rartten langs bes Amurftroms gebracht Ajan ift ein hubicher Ort mit ungefahr 300 Ginwohnern, Ruffen bon Beburt, einem Gouverneur, ber bis 1854 unter bem General-Gouverneur von Oftstbirien in Irlugt ftanb, und einem Agenten ber Gefellichaft. Es hat ein Gotteshaus bes worgenlandifch - rechtglaubigen Rirchenbekenntniffes und wird jahrlich zwei Dal bom Retropoliten von Oftsibirien besucht. Der Safen ift ale Ankerplag bem von Ochozk welt vorzugiehen und besteht aus brei Beden, Die burch vorspringende Landspigen von einander getrennt find; bas außerfte ift ale Rhebe ju betrachten, und bas innere nur Dampf- und kleinen Segelschiffen juganglich. Bon ber See aus ift ber hafen schwer gu erkennen und fann nur burch eine tief nach Rorben und Often fich ausbreitenbe Bucht und burch einige auffallende Felsspiten unterschieden werben.

Ajan ift aber auch ber Name eines See's in Klein-Aften, an beffen Ufer bie beruhmte Stadt Nicaa fteht, vom herrschenden Osmanen-Bolle Isnik genannt. Endlich ift

Alfill, und potingieselicher Schreibatt, ibrich pader Alfchau, ein Benne, ben bie altere Geographie einem afritanischen Ruftenlande beilegt, und zwar bemjenigen Theile ber Oftfufte von Afrifa, welcher fich vom Aequator nordwarts bis jum Borgebirge Dicharbafun (Guarbafui) erftredt, ein febr wenig betannter, burrer, unfruchtbarer und folecht bevollerter Lanbftrich, von rauberifchen Galla- und Somali-Borden bewohnt, und in einigen Ruftenpuntten von Arabern aus Dastat beberricht.

Afabemie 1), eine miffenschaftliche Unftalt, balb vom Staate, balb von Privaten im Intereffe einer einzelnen ober aller Biffenichaften und ber Biffenichaft überbaubt eingerichtet. Der Rame wurde zuerft zur Bezeichnung bes Rreifes von Philofophen gebraucht, bie Blaton als feine Schuler auf einem fleinen Gute, bem atabemifchen Sain am Rephpfios bei Athen (um bas Jahr 388 v. Chr.) um fich fammelte. (Atabemos foll ein Beros gewesen fein; ihm weihte bas Bolt ben bezeichneten Sain). 2) In bas alternbe und gerfallende Rom jog mit ber Griechischen Runft und Biffenfchaft auch bie Beachtung jeber außeren Form und jebes Details griechifchen Lebens ein; Die griechische Dobe war eine Dacht, ber fich felbft bie Raifer beugten. Auch bie Erneuerung miffenschaftlicher Bereine, wie jene griechischen und feine beimathlichen Rad. ahmungen es maren, galt als eine Forberung guten Gefchmade. Da aber ber innere Erieb zu einer wirklichen wiffenschaftlichen Thatigkeit, Die mit ihren Resultaten ftets auch auf bas politische, religiofe, fociale Leben ju wirten bemubt ift, wie immer mit ber politischen Freiheit begraben mar, fo fonnte bie romifche Afabemie im beften Falle nur als launenhafte Carricatur auf einem Tusculum, in ber Billa eines mohlgebilbeten Beltweifen gebeiben, indeß auch Cicero war mohl in den meiften Fallen genothigt, feine philosophischen Unterredungen und Erörterungen fatt mit lebendigen an ber Biffenicaft intereffirten Freunden mit imaginaren Berfonen gu fuhren, Bieberfpiege lungen feiner felbft, wie wir fle benn in feinen philosophifchen Berten burr und langweilig bem Autor gegenübergestellt, nach ber Schablone antwortend und fragend, wieberfinden. Die Atademie mar zu einem Monologe ber Biffenfchaft und biefer zum Ronolog eines muffigen und einseitigen Bhilosophen geworben. Der Lebensgeift Rome, mabrend feiner Bluthe auf bie Baffen und auf Die Gefengebung geftellt, mußte in ber That erft von ben Latinern gewichen fein, ebe fle fich philosophifcen Disputationen hingaben, und er mar es. Dem Berfall bes Bolfes in Staat und Gottesbienft entsprach jest allein noch ber Despotismus, und bie Raifer, bie ihn auszuuben unternahmen, fanden ein Bolfsthum vor, das mit allem Wiffen und allen Runften vertraut, doch in ihnen feine Erftarfung, fondern nur eine Befriedigung feiner Launen und eine finnliche Sattigung fand. Die Aufgebe ihrer inneren Bolitif mar naturlich eine rein polizeiliche, aber weil bas romifche Boll um fo unbandiger und fchwieriger geworben mar, je mehr ihm fein inneres Befes ju fehlen begann, jo burfte fich biefe Boligei nicht auf Die Mittel außerer Gewalt befchranten, fonbern fle mußte fich burch alle feineren Wertzeuge, die auf gebilbete, nervofe und raffinirte Geifter einen Ginflug ausuben tonnen, verftarten. Go marb Runft und Wiffenschaft im romischen Raiferreich ebenfalls zu einer Abtheilung ber hoberen Bolizei, und neben ben Bolts-Amphitheatern mit ihren freien Entrees und obligaten Brob marten grundeten fle auch Schulen ber gutgefinnten Biffenichaft, frivole, unglaubige, bilettantifche Schulen, aber voll von bem Beifte ber imperatorifchen Disciplin. 3) Dem

geben, man kann diese A. mit unfern Provinzial-Schul-Behörden vergleichen (f. Holzapfel. Arziehung und Unterricht in Frankreich. Magdeburg. Banfch. 1863).

2) Man zählt im Alterthum drei Akademieen: die alte A., gebildet von wirklichen Schülern Blaton's (Speuftppos, Xenocrates, Polemon, Crantor); die mittlere, 244 v. Shr. von Arcefilaos gegründet (Grundsatz., Man kann nichts wissen"); die neue, von Carneades 160 v. Chr. gesgründet ("Man kann in der Erkenntniß nur die zum Wahrscheinlichen kommen"). Einige nehmen noch eine vierte und selbst fünste Akademie an, deren Habrischen fommen"). Einige nehmen 3) Aus den römischen Provinzen verlangt man in Nom, wenn man Bedarf hat, das nöttige Quantum gestiger Unterhaltung, Schauspieler, neue Lehrer der Rhervik, und der Praesectus nobis sendet dann das Betressende. (So kan Augustin von Kom nach Mailand. Conk. V. 13. Ed. Tauchn. 1837. S. 77.) Aechnlich hatten schon bie Ktolemäer zu Alerandria die Missendsaits

Tauchn. 1837. G. 77.) Aehnlich hatten fchon bie Btolemaer ju Alexandria bie Biffenfchaftes

<sup>1)</sup> Wir gebenten hier einer untergeordneteren Bebeutung bes Bortes A. nicht, in welcher et einen Theil ber fog, frang. Universität, b. h. ber Gesammtheit bes ftaatlichen Unterrichtewefens, bilbet. Rach bem Gefete von 1850 follte es g. B. 86 Atabemieen, in jedem Departement eine, geben, man fann biefe A. mit unfern Brovingial-Schul-Behorben vergleichen (f. Solgaviel. Er

Stillstand jeder allgemeinen Entwickelung der Biffenschaft entsprach. Noch immer blieb der italische Scharsinn, die italische Elasticität des Denkens und die Bollendung der Form des Gedankens erhalten, aber man beschränkte sich gern auf die Einzeln-heiten, und scharf trennte sich, wie überall da, wo die Wissenschaft nur noch eine Unterhaltung ist, das Wissen vom Können. Noch heut blühen in Italien Akademieen, die solche Unterhaltung fördern, eine einzige Stadt hat deren mehrere, öfters viele, und ihre Leistungen haben in den Augen des Fachmannes Werth, aber dem Bolke und dem Lande bedeuten sie nichts. Die wichtigsten derselben sind:

Die Afabemie della Crusca, 1582 zu Florenz gegründet, beschäftigt sich mit Literatur; man verdankt ihr ein italienisches Wörterbuch, welches in allen Fragen über italienische Sprache entscheidend ist (erste Ausgabe 1612); ferner die A. del Cimente, gegründet zu Florenz durch den Cardinal Leopold von Redicis 1657, beschäftigt sich vorzüglich mit Experimental-Physit; ferner die A. der Arkaben oder richtiger der Arkabier, eine zu Rom 1690 gegründete literarische Gesellschaft, in welcher jedes Mitglied den Namen eines arkadischen Schäfers führt; das Institut von Bologna, gearündet 1690 unter dem Titel Institutum scientiarum et artium etc.

Bon Stalien aus fam die Einrichtung der Afademicen nach Franfreich. Cardinal Richelieu, ber große Staatsmann, ber es als feinen Lebenszwed betrachtete, Die Racht bes Broteftantismus in Franfreich zu gerbrechen, ward 1635 ber Stifter ber frangofifchen Atabemie, beren erfter Beruf es nach bem Rufter ber A. della Crusca war, die frangofifche Sprache zu fixiren und ju glatten (polir) \*); fie entlebigte fich biefer Aufgabe in berfelben Art und in bemfelben Beifte, wie ihr italienifches Borbild, burd Berausgabe eines Dictionnairs ber frangofifchen Sprache, beffen erfte Ausgabe 1694 (bie 6te 1835) ericbien. Mit biefer Cobification ber italienischen und ber burch fie vielfach gebilbeten frangofifchen mußte bie Bebanten - Entwidelung in ber romanifchen Bolferwelt abschließen, und wenn in Franfreich bis babin ber Rampf awifchen ben vielfachen Begenfaben, Die fich fchließlich boch in bem einzigen zwischen germanischem und romanischem Bilbungeprincip auflosen, noch Aussicht auf eine und gunftige Enticheibung hatte, fo war mit biefer vielleicht unicheinbaren Gefetgebung auf bem Bebiete ber Sprache und Literatur, Die ungludfelige Butunft biefes reich begabten Bolles icon angebeutet. Dan erinnere fich, welche Die Buftanbe bes Boltes und Staates maren, ju beffen oberer Regierung Richelieu, ein Ebelmann aus bem Boitou, mit zweiundzwanzig Jahren ichon romisch = fatholischer Bischof von Lucon, ben bie Gunft ber Maria von Medicis an ben Gof zog, berufen wurde. Die beiben großen Bielpunkte feiner inneren Bolitif maren: "bie politische Racht bes Broteftantismus in Franfreich zu gertrummern und die Selbstftanbigfeit bes frangofifchen Abels zu brechen." Bebes frangofifche Beschichtsbuch wieberholt biefe Sabe, um baran bie Bemerfung ju fugen, bag ihm fein Blan wohl gelungen ift. Diefer Blan aber ging auf nichts andere beraus, ale bie machtigen Bofitionen, Die bas beutiche Element feit einem Jahrtaufend in Frankreich inne hatte, ju gerftoren, mit bem Beifte ber beutichen Freiheit und mit bem Geifte ber beutichen Berfoulichfeit, ber gleicher Beife in ber religiofen Unabhangigfeiterflarung ber Beformation wie in ber focialen Unabhangigfeit und politischen Autorität bes frankisch organifirten Abels lebte, ju Rande ju tommen. Es war eine überaus fcmere Aufgabe, Die ber tatholifche Bifchof und Staatsmann, ber Bunftling und Schuler ber florentinifchen Debigie, fich ftellte, und auf ben Schlachtfelbern, burch bie Sperrung von Hochelle und burch ben Frieden von Alais und bas Edict von Nimes allein batte er ben proteftantifchen Gegensat nicht beseitigen tonnen, bagu bedurfte es auch geiftiger Baffen,

<sup>&</sup>quot;) Ranke, Franzos. Gesch. Theil III., gegen Ende: "Bei der Gründung der französischen Mademie war Richelieu's Gedanke, die französische Sprache von allen Berunstaltungen, die sie burch willfürlichen Gebrauch ihrer Regeln erlitten, zu reinigen, sie aus der Reibe der barbarischen Sprachen für immer zu erheben; sie sollte den Rang einnehmen, wie einst die griechtiche, dann die lateinische; sie sollte in dieser Reibe die dritte sein. Der Begriff des Mobernelassischen, den er mit Bewußtsein besorberte, hat zugleich eine politische Beziehung: so wie die Zeitung, die er zuerst regelmäßig erschen ließ, ein monarchische Institut war."

folgenden Jahrhunderte, als er 1791 der Assembles constituante die Einrichtung des "Institut" vorschlug, aussprach. Aber wenn auch der Tod die weitere Mitwirkung des Cardinals an dem Werke der A. verhinderte, so war die Ausssührung seiner Idee nur noch eine Frage der Zeit, denn es war ihm die Hauptsache gelungen: eine Korperschaft von Schriftsellern zu gründen, die über Geist, Macht und Glanz genug verssügten, um eine rasch wachsende und bald nur noch von Ohnmächtigen angesochtene oberste Autorität über ein Volk auszuüben, das zum Selbstdenken zu träge und zur Berwirklichung der Wahrheit zu leichtsinnig und zu bequem war.

Die Befchichte ber frangofifchen Atabemie wird balb nach bem Tobe Richelteu's immer mehr bie Gefchichte Frankreichs, unter Ludwig XIV. und bis auf Lubwig XV. ift bie A. fervil, und mit ber Mitte bes achtzehnten Jahrhunderts begann fle revolutionar zu werben. Balb nach bes Carbinals Tobe beginnen Die Granbfeigneurs icon Die Mitgliedichaft ale eine Chre ju betrachten, Anfange meift nur, um bem Dof gu gefallen, wie benn ein Graf Buffp gang ernfthaft fagte: "Ginige wirkliche Schriftfteller muffen aber boch immer brin bleiben, wenn es auch nur mare, um bas Borterbuch fertig ju machen und ihres Sitfleisches wegen, mas Leute, wie wir, boch nicht fo bemahren murben"; aber balb murbe bie gefammte bobere Gefellichaft burch und burch wiffenschaftlich und afabemifch, und jeber Salon murbe ju einer Unter-Afabemie, in welchen Dichter und Bhilofophen fich in ber "Blucht aus ber Birflichfeit" ju uber-Einen befonderen Nachdrud legten die A. Darauf, bag alle ihre Ditbieten fuchten. alieber einander gleich feien. Colbert nabm von ben Afabemitern ben Titel Monfeigneur nicht an, und bie ftolgeften Geichlechter Frantreiche fanben auf ben Kauteuile ber Biergig eine neue Gore neben bem bunteln homme de lettres. Gine radicale Bermanblung ber frangofifchen Gefellichaft, allgemach feit heinrich IV. ju Stanbe gefommen, zeigte fic wahrend ber Regierung Ludwig XIV. ploslich als vollenbet: Die Scheibung nach Stanben batte in ber ftabtischen Gefellichaft gang aufgebort, man begann, je mehr bie 3ntereffen überall unter ben "Bebilbeten" rein literarifch, b. h. akabemifch wurden, bem Beifpiel, bas bie A. gegeben, balb auch anbermarts ju folgen, bie Titel vom Ramen binmeggulaffen und alle Mitglieber einer Gefellicaft als Gleiche gu betrachten; turg, bas unselige Gegentheil ber Bahrheit, welche boch gerabe bie Ungleichheit zur Bilbung einer ben politischen Runftler und bie Ratur gleichmäßig befriedigenden Gefellichaft verlanat. tam in Franfreich an bie Tagesordnung (f. Frangoffice Revolution). Die einzige Art ber Ungleichheit bewirfte feit biefer Beit wie in ber gangen frangofifchen Gefellfchaft, fo auch in ber A. uur noch bie willfurliche, weil von tieferen focialen Gefeten losgelbfte Bofetiquette. Gie verhinderte bie Aufnahme Roliere's († 1673), Des Comobienbichtere, eines ber erften und hoffnungereichften Beifter Franfreiche, barum, weil er - ein Comobiant mar. In eine Atabemie nach beutschem Ibeal batte Moliere burchaus gehort. 1778 ftellte bie A. feine Bufte in ihrem Saale auf und gab ihr Die Inschrift: Rien ne manque à sa gloire; il manquait à la nôtre. Die hauptfachliche, faft tann man fagen, Die ausschließliche Beschäftigung ber

frangofischen Atabemie mar bis in die Mitte bes achtzehnten Jahrhunderts die Schmeidelei bes Konigs. 1663 murbe burch Colbert aus ber großen Afabemie eine fleinere (la petite A., A. des medailles) ermahlt, gundchft aus vier Berfonen beftebenb, beren einzige Aufgabe es mar, Infebriften und Devifen für bie Triumphbogen, Byramiben und Mebaillen, welche ben Rubm und Die Großthaten Lubwig XIV. preifen follten, ju "Wenn augenblidlich teine bergleichen Bestellungen vorlagen", schreibt ein Damaliges Mitglied, "fo beschäftigten wir uns bamit, die Brofa und Boeffe zu corrigis ren, welche jum Preis bes Ronigs eingelaufen mar." Es liegt eine furchtbare Logik in Diefer Entwickelung ber romanischen Afabemie. Ungelegt Scheinbar nur zu bem Bwed, Die Biffenschaft, ben Reichthum ber Geifter zu mehren,, ift fle nach wenigen Schritben icon bei bem Amte eines verlogenen Luftigmachers angefommen, und fie mußte bort ankommen: Billfürlich hatte fle fich über bas Befen bes Geiftes, Die indivibuelle Freiheit, binmeggefest, und geruftet mit ber Staatsmacht, ibm Gefete aufzugmingen gewagt, indem fie bem Bebanten bie Sprache und bie Richtung, jugleich auch ber Beit ben Befchmad vorschrieb; fatt Bottes, bes oberften Sortes aller perfonlichen Freiheit, ertannte fie Die Stantsmacht als oberftes Regiment im Gebiete bes Geiftes,

eine revolutionare Opposition machen, und wenn man auf ihren Uriprung sieht, jo kam man ibren Abfall vom Roniathum nicht auffällig finden. Die Gulbigung gegen bas Ronigthum tann in ber romanifchen Entwidlung nur Die Sache eines Augenblide fein, faft mochte man fagen, nur bie Bebeutung eines mathematifchen Bunttes baben. Das Ronigthum ift beim romanischen Bolfethum ftete nur ein Dittel, ein lettes Mittel, bie Centralifation, jene unversonliche Allgemeinheit, welche ben romanischen Staat ausmacht, berguftellen, und bie Bulbigungen, Die ihm bargebracht werben, gelten barum nicht ibm, ale einer felbftftanbigen bochften Inftitution, nicht feinen Tragern, ale einem bochften Gefchlechte in einer langen Reibe gleichartiger, fonbern nur Bertretern und Dienern einer allein verehrten abstracten Dacht. Die U. war berfelben Anficht, als fle Ludwig XIV. und Ludwig XV. in Weihrauchwolfen bullte, mahrend fle ichon zwanzig Sabr barauf an bie Stelle ber Dithpramben auf Die Ronige Die louanges und eloges auf große "Burger" feste. Der Name "citoven" war bamals in Frankreich nen (Mesnard p. 82), die Atabemie führte ihn, treu ihren claffifchen und bem Boltethumlichen abgewandten Beftrebungen, ein; es begannen bie Lobreben, in benen burch bie Erhebung verftorbener Staatsmanner lebenbe Minifter auf bas Bitterfte getabelt murben.

Bur selben Zeit, als die A. in die Opposition zu treten begann, außerte fich auch ihr literarischer Charafter: wahrend sie noch in ihrer ersten Beriode hauptsächlich durch das hohe Genie einzelner Mitglieder geglänzt hatte, stellte sie seit dem ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr einen geistigen Durchschnitt, einen literarischen Gesammtcharafter dar und wurde so ganz Wissenschaftsbehorde und scheindar ganz Einheit. Boileau, sur die Form, Boltaire, für das geistige Gepräge, sind die beiden typischen Gestalten dieser Akademie, welche die Schönheit nicht in dem reinsten Ausdruck der Wahrheit, sondern in der strengsten Rachahmung alter und fremder Formen und in der vornehmen Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit sindet: Ran wähnt, eine neue classische Schule errichtet zu haben, und doch verbirgt sich hinter der Rasse der Regeln die Ordnungslosigkeit nur zu schlecht. Leider aber huldigte das ganze, nach Anerkennung seiner Bildung begierige Europa eine geraume Beit hindurch dieser französischen Classiciat, in Dingen der Wissenschaft wie der Kunst. (S. Ner naissance, Nocesco und Classicismus.)

Eines ber erften Signale, welches bie herannabenbe Revolution gab, maren bie Berhohnungen, welche Die Atabemie fich ploplich von ben Buborern - ihre Sigungen waren offentlich: - gefallen laffen mußte; man machte fich luftig uber bie Deflamationen, bie fo lange bas bochfte Lob ber Freifinnigfeit bavon getragen batten, man verlangte jest nach politifcherer Roft, und vergeblich erniedrigte fich einer ber legten Directoren ber 21. fo tief, bag er, nachbem (1789) ein Mitglied in feiner Antritterebe fich ausnahmsweife ber ronaliftifchen Sache angenommen, baran et immerte, die A. habe burch die Bahl biefes Ronaliften nur ihre Unparteilich teit, teineswegs eine Gemeinfamteit ber Gefinnungen bezeugen wollen; bennoch thaten bie Revolutionare bie A. ale eine Gefellschaft von Ariftofraten ("ces lettres, titres, mitres") in die Acht, und wenn ihr auch einige Male gum Ruhme angerechnet wurde, feit bem Beginne ber Encyclopedie fei ein befferer Beift in fie getommen und unter Lubwig XV. babe fie in Berfailles als ein Beerb bes Aufrubre gegolten, fo wurde fle boch ber Raffe immer verbachtiger, in Folge beffen ihre Arbeiten immer feltener- und unscheinbarer. Wahlen fanben nicht mehr ftatt, nicht wenige Ritglieder flohen aus Frankreich (barunter Montesquieu) und am 8. Aug. 1793 nahm der Convent bies Decret an: "Alle Atabemieen und literarifchen Gefellichaften, bie burch bie Ration patentirt maren, werden hiermit unterbrudt." Rerfer, Guillotine, Bahnfinn und Selbstmorb trafen gleich barauf eine Reibe von Mitgliebern. Aber icon im nachften Jahr, 1795 (an III), erfteht bie A., bem frangofifchen Beifte unentbehrlich, in gereis nigter Form, b. h. frei von allen ariftofratischen Reften, ale Institut national wieber. Art. 298 ber Berf. bes Jahres III fagt: "Es wird für bie gange Republik ein Inst. nat. geben, bas bestimmt ift, Die Entbedungen ju fammeln und bie Runfte und Biffenfcaften zu vervolltommnen." Bezeichnend fagt ber Gefchichtsfdreiber ber frang. Atademie:

werben. Die getronten Preisfragen also uber Die "Einrichtung bes Gefchwornengerichtes in Frankreich" (1819), "über die Bortheile des gegenseitigen Unterrichts"
(1820), "über die Abschaffung des Regerhandels", erhielten für Frankreich keine weitere Bedeutung. Weniger als keinen Werth aber hatten ihre Tugendpreise, welche schon unter der alten Monarchie üblich, 1819 durch eine Stiftung des herrn von Monthyon wieder hergestellt wurden. hier kam der prunkende, hohle und schamlose Charakter des Bolkes ganz unverhüllt zum Ausdruck.

Gegen Ende ber Restauration gesellte sich die A. wiederum ber revolutionaxen Opposition zu; 1827 petitionirte sie — es war dies das erste Ral während ihres Bestehens — gegen das bald darauf der parlamentarischen Opposition wegen zurückgezogene Presiges, das der Rinister de Behronnet der Kammer vorgelegt hatte; unter ihren Ritgliedern wurden Lacretelle, Richaud, Chateaubriand, Villemain dasur besonders verantwortlich gemacht. Die A. wählte gleich darauf, um ihre politische Richtung noch deutlicher zu zeigen, den eifrigsten Vertheidiger der Presseiheit in der Kammer, Rohard Collard, und dieser hob in seiner ersten Rede (Ende 1827) sogleich ganz besonders den Zusammenhang politischer Freiheit (b. h. ungebundener Gleichheitsbestredungen) mit dem Wesen der schönen Wissenschaften hervor.

Alber bie Al. batte, fo febr auch ibre politischen Reigungen bin- und berichwantten, in ben Sachen bes Befchmade, ber Sprache, ber Gebankenbilbung ftete benfelben abfolutiftifchen Charatter bewahrt und auf bas Strengfte eine neue Schule ignorit, welche wenigstens in allen Meugerlichfeiten bie Refultate ber germanischen Entwicklung in Runft und Wiffenschaft fich zu eigen gemacht batte. ' Shakefpeare und bie Deutschen, Die wieder geschätte Gothif und a. D. tonnten in Franfreich nicht unbefannt bleiben; fie verbreiteten bort auf einmal Gefchmad fur bie Bolfefprache, fur bas Romifche, Raive und Seltfame, fur bas nur bem Affecte Schone, bas nicht felten von einem neutralen Standpunkte haflich erscheinen konnte, fur bas Detail, Die individuelle Charafteriftif und bie Mannichfaltigfeit, welche fich im Wechfel ber Scenen und Zeiten Die classische Atademie mußte fich endlich, fo tief fie auch biefe Reuerung offenbart. verachtete, ihr beugen. Am 1. April 1830 ward Lamartine ale erfter Bertreter ber romantischen Schule aufgenommen, fpater auch Bictor Bugo, ber gewaltigfte Bortampfer biefer Richtung. (G. Clafficismus und Romantifer.) Damit mar ber alten afabemifchen Regel gefundigt, auch mit ber außeren Convenieng ber Sprache, ber poetischen Form, ber Bebanteneinfleibung gebrochen, und eine feltfame und willfurliche Borliebe für bas Regellofe, Bergerrte, Safliche trat hervor; leicht murbe es ber focialiftifchen Grauelliteratur, beren gubrer Gue ift, fich, an biefe Romantif anschliegenb, im Bublicum ju legitimiren, eben fo leicht heut ber letten Stufe, Die bie frangofifche fcone Biffenschaft in ihrem Berfall erreicht hat, bem Liebe, Drama und bem Roman ber Demi-monde, ber Rloafen und ber unfäglichften Berneinung jeber ibealen Richtung, ihren Urfprung aus folder Bergangenheit ju rechtfertigen.

Wir burfen allerdings fur biefe letten Ubafen ber frangofifchen Literatur bie Afabemie nicht mehr verantwortlich machen, vielmehr ift jugugefteben, bag bie Romantifer fle übermannten, und bag fle fich von ben verlorenen Sohnen ber Romantif, beren wir eben gebachten, fogar emport abgewandt bat; aber mas wir ber Afademie vorwerfen, ift, bag fle eine Berrichaft über bie Beifter und über ben Beift ber Literatur verfucht und gewagt hat, welche mit ber Befchabigung bes innerften Lebensteims ber Beifter felbft beginnen, in einer Ablentung biefes Beiftes von feinen heiligften Aufgaben fich fortfeten und mit ber vollständigften Ohnmacht gegenüber biefem einmal verftummelten und bann gur Raferei gebrachten Geifte enben mußte. Als Richelieu seine römischen Schlagbaume in Frankreich errichtete, hatte Frankreich noch eine ernfte und mannliche Biffenschaft mit religiofen, politischen und focialen Inftincten, lebte in ihm noch genug von bem freien und gestaltungefähigen Beifte Berfone, Botmanns, Calvins, Rabelais, mar es freier Ginrichtungen, organischer fich weiter bilbenber Gefete, perfonlicher Selbstanbigfeiten noch nicht baar; bamals war noch Reit fur eine forbernbe Biffenschaft, welche bas Rirchenthum reinigen und ben Staat reicher geftalten und ben wechselnben Beburfniffen ber Gefellichaft gefügiger hatte machen tonnen.

gezogen, sich eine Welt für sich zu bilden, die ganz von Richtigkeiten, Spuk- und Wahngebilden bevolkert ift, und die moralische Gesetlosigkeit, der Rangel an geselschaftlicher Wohlanständigkeit, welche der Schriftsteller in seinen Werken zeigt, trüt auch in seinen Leben hervor, und er hat es gern, daß man ihn betrachtet, wie man ihn liest, nämlich mit einer Art unruhiger Neugierde, welche nur eine blastrte Phantaste ergögen kann. . . . Wenn aber die A. nach einer Verbindung zwischen sich und diesen Schriftstellern sucht, so muß sie über die enormen Widersprüche der Sitten, der Anssichten, der Haltung erschrecken, und sie fragt sich wohl leise, ob man z. B. wohl an demselben Dictionnaire weiter arbeiten konne, wenn man doch nicht mehr dieselbe Sprache spricht." Der "Correspondant" erklart endlich den Unterschied zwischen der literature polic und der literature sauvage für zu groß, als daß eine Ausgleichung zwischen den Schriftstellern der A. und denen der großen Rasse stattsinden könne.

Damit ift ein Zug zur Charafterifirung ber heutigen Bebeutung ber französischen A. gegeben; ste hat von vorn herein nur auf die "gute Gesellschaft" einen Einstuß zu gewinnen gesucht, auf eine Abtheilung des Volksganzen, die theils nur der Zusall, ein doch sehr schwankender und veränderlicher Geschwaat des Tages, die Gunft des Hoses, theils aber geradezu ein heidnisch-despotischer Geist, der die berechtigte Entwicklung des Volksganzen und das Organisationsgeset desselben ignorirte, bewirft hat. Die Volge davon war, daß das von seinen Führern verlassene, sich selbst überlassene Volitischen, focialen, politischen, äkthetischen Entwickelung auf falsche Bahnen gerieth, in Materialismus und Sensualismus, in Revolutionen und in den Socialismus versiel, endlich, daß es setzt als eine feindliche Armee dem gebildeten, akademischen Frankreich der "guten Gesellschaft" gegenüber steht. Napoleon III. weiß das, und er hütet sich darum wohl, die akademischen Neigungen und Ansprüche zu begünstigen, und mit leisem Hohn stellte er Ende 1858 einem Akademiker die Aufgabe, ihm über die Ursachen des Verfalls der französsischen Literatur ein Memoire zu arbeiten.

Der andere charafteriftifche Bug ber beutigen frang. 2. ergiebt fich aus bem Umftanbe, bag ihre bemertenswertheften und bemertteften Bablen einen politifchen Charalin zeigen. Es ift bies nur zum fleineren Theil aus einer Oppositionefucht gegen ben allerbings ber Biffenfchaft wenig holben Bonapartismus abzuleiten, jum großeren Theile baraus, bag in ber That in ben letten vierzig Jahren bie "politische Literatur" in Frankreich vorgeherricht bat, und bag bie A., indem fle politische Charafter mablt, badurch nur eine "offizielle Confecration bes literarifchen Erfolges und Ginfluffes bes Bemahlten" ausubt. Die literarischen Erfolge Fon's, Roper-Collard's, Martignac's, die politischen Brofchuren Chateaubriand's, Benj. Conftant's, Die großen und tunftvollen Reben Caf. Berier's, Buigot's, bes Bergoge von Broglie, Thiere', Berryer's, Montalembert's, chen so viel politische Ereignisse für Frankreich, benen man auch die meiften bedeutenbeten frang. Gefchichtswerke gurechnen barf, - find allerbings bie hervorragenoften Romente ber neueren frang. Literatur überhaupt. Aber bag eben bie Bolitit berartig mit ber Literatur ber gebilbeten Gefellichaft zusammenfallen fann, wie bie mablenbe 21. und bie von ibr gewählten politischen Atademifer es ftillschweigend zugesteben, ift einer ber bebenflichften Umftanbe, benn es ift bamit jugegeben, bag bie freifinnige Bolitif Frantreichs, die Politit bes Bolts = Conftitutionalismus, wie fle in ben Reben, Beitungen, Brofchuren und Gefchichtswerken Frankreichs feit vierzig Jahren die Ueberhand hat, ju bem Bolfsgangen feine burchgreifenben Begiehungen bat. Much in ber Politif gieht fich bas akademische Element wie ein tiefer Abgrund zwischen Bolf und "guter Gefellichaft" babin.

Im Gegensatzur französtichen Atademie hat und Leibnit, ber große Staatsmann und Philosoph, bas Ibeal einer beutschen Atademie als ein werthvolles Bermachtniß hinterlassen. Leibnit erkannte tiefer als vielleicht irgend ein anderer Beitgenoffe ben beutschen Geift und die welthistorische Bedeutung Deutschlands, und gleiche mäßig eiserte er u. A. für die Reinerhaltung der beutschen Sprache wie der beutschen Hole von französischem Einfluß. Ein Gedicht, bas er gegen die Nachahmer der Branzaben richtet, bemerkt: "Benn die Gose französische Sprache und Sitte anushmen,

es ihnen anguthun."

Diese Nachrichten waren nicht ohne Brund. Es haben fich von mehreren Seiten abnliche erhalten, welche barin übereinstimmen, bag Leibnis in ben Jesuiten heimliche Beinde und Wibersacher gefunden habe.

Leibnis mußte fich endlich felbft betennen, bag er zu frub gefommen, und bag bie Nation bereits zu schwach und ohnmachtig fei, um mit berartigen heroischen Mitteln, wie ber burch alaubige, an ber Trabition entwickelte Bibellebre erreichte Confensus beiber Confessionen, und wie seine wiffenschaftlichen Ringschulen es waren, Die Genefung zu betreiben. Es fam eine Beit (Leibnis ftarb 1716), welche ber große Beife fcon 1704 in feinen "Dene Berfuche uber ben menfchlichen Berftand" mit pofitiver Gewißheit vorhergefagt hatte. "Ich finde", fagt er bort, "bag Reinungen, welche an eine gewiffe Bugellosigfeit ftreifen, und welche fich nach und nach ber Danner ber großen Belt, von benen die Uebrigen fich fubren laffen und Die Angelegenheiten abhangen, bemachtigen und in die Robebucher einfoleichen, Alles für bie allgemeine Revolution, von welcher Europa bebrobt ift, vorbereiten" . . . . Und um ben Gebanten noch erbabner qu geftalten. verwandelt fich biefe Ungludeprophezeiung am Schluß in die Berfundigung, bag bie Borfebung die Renfchen burch bie Revolution felbft beffern werbe. Friedrich ber Große ift ber erfte Rann biefer Borbereitungsepoche ber Revolution, aber wenn er auch auf vielen Gebieten zugleich ber Belb einer bie Revolution verhindernden Entwidelung ift, fo ift er boch auf bem Gebiet ber Wiffenschaft so gut als gang ber romanischen Bellanschauung unterthanig ober fommt boch wenigstens nirgend zu einem flaren Bewustfein von ber Unverfohnlichkeit beuticher und frangofilichevomanischer Art. Er suchte ben faft verborrten Baum feiner Berliner A. eine neue Beftalt ju geben und bebrobte baburd bas junge Leben gang.

Unter Friedrich Wilhelm I. war bie Berliner A. fo gut wie verobet gemefen; nachbem er bei Antritt feiner Regierung fich gerabezu geweigert hatte, ihr eine neue Bestätigung zu gemahren, erhielt fle biefe erft, als fle fich 1717 erbot, ein anatomifcel Theater ju errichten. Staatsminifter von Bringen murbe Brotector, aber leiber (Freiberr von) Gundling, ber Bolphiftor und hofnarr, ihr Brafibent. Der Ronig hafte allerdings mit gefundem Inflincte bie abstracte und hoble Gelehrfamkeit feiner Beit, bie in ber That überall ba, wo fle noch eine Bebeutung hatte, im Dienfte ber frangofifchen Bilbung war, und eine beherzigenswerthe Lehre lag boch in ben Borten, welche ber Ronig 1735 an die Abgeordneten ber A. richtete: "Die Societat follte fich auf Erfindungen legen, welche capable maren, folche Runfte und Biffenschaften immer bober gu bringen, bie in ber Belt jum mabren Rugen gereichen, feineswegs aber in bloger Binbmacheri und in falichen Traumereien bestanden, womit fich viele Gelehrte aufzuhalten pflegten ). Dennoch fehlte es benr Ronig zu febr an tieferer Ginficht in bas Befen ber Biffenfchaft, und ben bamaligen Gelehrten gu fehr an einer imponirenben Baltung, bie umt aus wirklichem Berbienft bergenommen werben tann, als bag bamale irgend etwas Befentliches fur und burch bie A. gefchehen fonnte. Sie machte eben ben Ralenber, weiter wußte bas Boll von ihr nichts. Ein erotischer Gebante Leibnigens, mar fe nach feinem Weggang fogleich in Richts verfallen : es fehlte in ben verwufteten, armen, in Krieg und Kriegszucht rauh und ftumpf geworbenen Breufischen Thronlanden noch zu sehr an dem Triebe und Drange des Geistes, als dag eine A. einen Blas hätte finben tonnen.

So ift es nur naturlich, daß Friedrich ber Große, zur Regierung getommen, bei feinen Bestrebungen, die Biffenschaft zu forbern, Anfangs die A. ignoricen tonnte und die um ihn fich versammelnden Gelehrten, Guler, Liebertuhn, Formet,

<sup>1)</sup> Friedrich Wilhelm I. Bon Fr. Förster. Botsbam 1835. II, p. 362. Welcher Art die haltung ber A. unter ihrem Narrenprästdenten damals war, geht daraus hervor, daß fie "zur Prüfung ihrer Kenntnisse von den geheimen Kräften der Natur" den Auftrag erhielt, zu ers mitteln, woher das Schaumen des Champagners im Spigglase entstehe? Sie erklarte fich bereit, die schwierigen Berjuche anzustellen, sobald ihr aus dem Königlichen Keller vorläusig funfzig Flaschen zum Erperimentiren überwiesen wurden!

Ramen ber Biffenichaft gehorten feitbem ber Berl. A. an, aber fie fanden bort ftets nur eine nebenfachliche Stellung und fuchten ihre eigentliche Birtfamteit an ber Friedrich - Bilhelms - Univerfitat, Die mit feltenem Erfolge in zwei Cpochen ber Biffenfchaft (Bichte - Gegel) ben Gang ber wiffenschaftlichen Entwidelung in Breugen beeinflußte, freilich in jener einfeitigen Art, Die bei bem Mangel ber von Leibnig vorgeplanten Thatigfeit einer wirklichen Afabemie nur ju naturlich war. (S. Berliner Univerfitat.) Der Regierunge-Untritt Friedrich Bilbelm's IV., bem fogleich Die Berufung ber Gebruber Grimm, ber erften Renner und Freunde beutscher Sprache und beuticher Gebantenart, in Die Atademie folgte (burch Cab. Drbre vom 22. Det. 1841), burfte auch auf eine nene Entwidelung ber Il. rechnen laffen, und als ber Ronig im April 1842 felbft einen Juben, ben gelehrten Mathematiter Dr. Rieg, ben bie 21. 38 ibrem Mitgliebe ermablt hatte, beftatigte, wie bas Bublifum fagte, gegen Gichborn's Borfchlag 1), begannen mobl gar bie Leute ber lanblaufigen Opposition auf biefe Rorperschaft zu gablen. Aber auch ihnen lieferten balb bie Feftreben Bodb's und Fr. v. Raumer's, welche in ber Universität einen geebneteren Boben fanben, mehr Stoff, und Die hoffnungen, welche Die Atademie vielleicht fur einen Augenblid ihnen erregt hatte, blieben ohne Erfullung. Sie friftet ihr Dafein an ben abftracteften und unintereffanteften Dingen, unintereffant nicht blog bem großen Saufen, fonbern auch ber lebenbigen Biffenichaft, Die allerbings auch für Unterfuchungen und Forichungen in ben Details bantbar ju fein weiß, aber niemals jugeben tann, bag Diefe wenn auch nothwendigen, boch vom großen Bolle flets mit vieler Luft versvotteten Studien über ein Fostl, ober über eine unbebeutenbe Inschrift in breiter Behabigfeit öffentlich an den Galatagen ber Biffenschaft als die Opfer, Die Die A. bem allgemeinen Boble barbringt, von ben Ditgliedern niebergelegt werben. Die gelehrten Afabemiter muthen bamit bem Bolte gu, bag es mit einer Schlafrochifite bon ihnen befriedigt fet, und bag es bie vorbereitenbe Arbeit ihrer Studirgimmer mit ber Anbacht Manehme, welche nur ben fertigen Runftwerken im Tempel ber Wiffenschaft gebuhrt. Giner Al. fann es wahrlich nicht zufteben, fich als einen in ber Stille versammelten, gefchloffenen Club von Brivatgelehrten zu gebahren und, fei es unter Theilnahme, fei es bei torperlicher ober boch geiftiger Abmefenheit aller übrigen Mitalieber, einem Afabemifer ju überlaffen, wochentlich einmal bas Echo ber Banbe bes rothen Bebaubes, bas Friedrich ber Grofe ber A. unter ben Linden erbaute, burch eine Borlefung über ben Gelentinochen eines vorfundfluthlichen Thieres, ober über eine Bartitel einer tobten Sprache zu erweden. Solche rein handmertlichen Debenfachen ber Biffenfchaft geberen wahrhaftig nicht in die Afabemie, welche Leibnit gegründet hat. 2)

Im Gegentheil ift über die Brede und Aufgabe biefer Berliner Afabemie fein Streit möglich. Babrent ihre Statuten, in einer Beit freier politifcher Anschauungen entworfen, ihr bon weiteften Spielraum fur ihre Thatigfeit laffen, ift ihr in bem Gegenfabe me bem Richelieu'fchen Blane ein Brincip und eine Grundlage gegeben, welche burchaus ben Intereffen bes preußischen Staates, ber fle bergeftellt und bamit boch eine bochte Concentration und Reprafentation bes wiffenfchaft lichen Factors feines Bolfes erstrebt hat, entsprechen, ein Princip und eine Grundlage, Die augerbem icon Leibnig in richtigfter und flarfter Beife erflatt bat.

Die Breufische Atabemie ber Biffenschaften muß zunächt eine ebangelisch proteftantifche fein und jene eigenthumliche Freiheit geistiger Forschung und geiftiger Entwicklung vertreten, zu beren Unterbrudung bas romanifche Gegenbild unferer A. von Richelieu in Baris gegrundet warb. Die beutiche Reformation ging von ber

<sup>7)</sup> Jehn Jahre Geschichte ber neuesten Zeit. Bon R. Prup. II. 80. Ein Sammelsurium aus ben liberalen Zeitungen und Flugschriften ber ersten vierziger Jahre.

2) Die A. kann übrigens auch nicht, wie die franzolische, irgend einen Anspruch darauf machen, ein Bild ber Wiffenschaften ober ber Literatur überhaupt in Preußen zu geben. Reben einigen großen Ramen mehrere unbedeutende, und daneben jehlen wiederum viele unferer ersten Capacitäten. Der preuß. Staatstal. für 1858 zahlt für die philoschifter. Klaffe folgende Mitzglieber auf: Savigny, Bodh, G. Ritter, Rante, Die Gebr. Grimm, Bopp, Lepfius, homeyer, Riebel, Betermann, Binber, Buschmann, Better, Meinete, Panofta, Schott, Dietfen, Bert, Trenbelenburg, Dieterici, Sanpt, Riepert, Gerhard, Weber, Barthen.

prepen, Joret Majekat Wurde und Urigeil zu compromittiren, indem ich eine Steuling annahme, ber ich in teiner Beife gewachfen mare. Ernennen Gie mich, " fagte ich, " jum Director von Ihrer Majestat Baschfrauen und Sie follen feben, mit welchem Gifer ich Ihnen "Jest scherzen Sie," jagte die Raiferin, "indem Sie fich für folch ein lacherliches Amt vorfchlagen." "Ihre Dajeftat," erwiederte ich , "halten fich felbft fur wohlbefannt mit meinem Charafter, und boch feben Sie nicht ben Stolg in einem folden Borfcblag. Nach meiner Ansicht ehrt die Berson bas Amt, und wenn ich burch Ibren Willen an bie Spite Ihrer Bafchfrauen gestellt murbe, fo murbe man zu mir auffeben, ale ob ich eine ber wichtigften Stellen am Bofe befleibete, und ich murbe verhaltnigmäßig beneibet werben. Freilich bin ich nicht eingeweiht in die Runft bes Bafchens, aber bie Wehler, Die ich bier aus Unwiffenbeit begeben murbe, maren von feiner Bichtigfeit, mabrend im Gegentheil jeder einzelne Brrthum, ben ein Director ber Atabemie ber Biffenichaften fich ju Schulben tommen lagt, feine ichablichen Folgen haben und ben Berricher in Rigcrebit bringen wirb, ber eine folche Babl getroffen bat. " 3hre Rajeftat blieb trop meiner Gimmenbungen bei ihrer Unficht. " But, gut, " erwieberte fle, "laffen wir die Sache jent ruben, obgleich Ihre Weigerung gerade meine Meinung bestätigt, baf ich teine beffere Bahl treffen tann." Begen ben Abend bes folgenden Tages erbielt ich einen Brief vom Grafen Bezberobta und die Copie eines Utafes, welder schon bem Senat übergeben mar, ber mich jum Director ber Afabemie ber Biffenschaften ernannte. Die erfte Sache nun, welche ich unternahm, mar, eine Copie Des Utafes nach ber Atabemie zu ichicken, ju bitten, bag bie Commiffion, Die ben Ge-Schaften ber Atabemie in ber letten Beit vorgestanden hatte, noch zwei Tage langer im Umte bleiben, und bag ich augenblidlich mit einem Bericht über bie verfchiebenen Zweige ber Anftalt, über bie Geschäfte ber Druderei und bie namen ber Bibliothefare und Borfteber ber verschiebenen Sacher verfeben werben moge; ferner, bag bie Chefs von allen Departements mir am nachften Tage eine Ueberficht ihrer fpeciellen Bflichten und aller ihrer Sorge anvertrauten Gegenstande geben follten. 3ch erfuchte ju gleicher Beit Die Mitglieder ber Commiffion, bag fle mir alle Ginzelnheiten mittheilen mochten, welche fich auf bas Amt und bie Pflichten eines Directors bezogen, bamit ich mir eine allgemeine Ibee babon bilben fonne, mas ich zu thun habe, ebe ich auch nur bas Rleinfte ju thun versuchte, und ichlieflich bat ich biefe Berren, ju glauben und bem Reft ber Akabemie zu versichern, bag ich mir schon felbst als bie erfte und bringenofte Bflicht vorgefchrieben habe, jedem Mitglied Diefes gelehrten Rorpers alle Die Achtung und Ehrfurcht zu beweisen, welche man ihren vielen Diensten ichulbig fei. - Ich schmeichelte mir, bag ich auf Diefe Beife von Unfang an alle Gelegenheit, Giferfucht und Ungufriebenheit zu erregen, vermeiben wurbe. Den britten Tag nach meiner Ernennung, an einem Sonntage, erhielt ich einen Befuch von ben Profefforen, ben Inspectoren und anderen Beamten ber Afabemie. 3ch fagte ihnen, bag es meine Absicht fei, am nachften Tage in ber Atabemie zu erscheinen, und bat fle, ein für alle Ral angunehmen, bag, wenn immer fle mit mir über Gefchafte verfebren wollten, fle volle Erlaubnig hatten, ohne Ilmftande bei mir vorzufommen. Den gangen Abend war ich beschäftigt, Die verschiedenen Berichte burchgulefen, welche mir eingereicht morben maren. 3ch nachte mich auch mit ben Ramen ber ausgezeichnetften Mitglieder ber Atademie befannt, und am folgenben Morgen, ebe ich mich in Diefelbe begab, ftattete ich bem berühmten Guler, ber mich fcon feit Jahren fannte und mich ftete mit Gute und mit Achtung behandelt hatte, einen Befuch ab. Diefer gelehrte Mann war ohne Frage einer ber erften Mathematifer feiner Beit. 3ch bat ibn, mich am Morgen zu begleiten, bamit bei meinem erften Erfcheinen ale Saupt eines miffen-Schaftlichen Rorpers ich ben Bortheil und bie Weihe feiner Begleitung haben moge, welche, wenn es ibm langweilig ober unbequem fei, ich niemals bei gewohnlichen Beranlaffungen wieder erbitten wolle. Sobald ich ben Sigungefaal erreicht hatte, redete ich bie bafelbft verfammelten Brofefforen und Ditglieber an, indem ich meinen Rangel an wiffenschaftlicher Bilbung beklagte, aber von meiner tiefen Ehrfurcht gegen bie Biffenicaft iprach, bon welcher bie Gegenwart herrn Guler's, beffen Schut ich in Unfpruch genommen hatte, um mich in ber Atabemie einzuführen, ihnen, wie ich hoffe, bas feierlichfte Um-

Die Bahl Beider wurde von mir vermehrt, die Ersteren bis auf 50, die Zweiten bis auf 40. In etwas mehr als einem Jahre tonnte ich alle Stibenbien ber Brofefforen verbeffern und brei neue Curfe von Borlefungen einführen, über Rathematit. Geometrie und Raturgefcichte, welche von einem einheimischen Brofeffor in ber Lanbesfprache Allen, die baran Theil nehmen wollten, publice gehalten wurden. 3ch befuchte fle felbft ofter und hatte bie Genugthuung, ju erfahren, daß bie Gobne ber armeren Abeligen und Die fungeren Garbe = Offiziere vielen Bortheil baraus gogen. Die Bergutigung, bie jedem Profeffer am Ende jedes Curfus bezahlt murbe, beftand ans zweihundert Aubeln aus bem ofonomischen Fond. Im Laufe meines Amtes erfuhr ich balb grofe Ungnnehmlichkeiten burch bas Betragen bes General-Brocurators Sucken Bigfemoti, welcher entweder die Empfehlungen gur Beforberung, die ich ben Mitgliebern ber Afabemie, benen ich eine folche querfannt batte, an ben Genat gab, nicht beachtete, ober es vernachlaffigte, mir Documente zu verschaffen, welche ich geforbett batte, um bezüglich ber Grengen einiger Brovingen bes Reichs, von benen ich beffere Rarten anfertigen laffen wollte, amtlichen Aufschluß zu erhalten. Bulett hatte er foger Die Redheit, meinen Schammeifter zu fragen, warum er ihm mit ben Rechnungen bes Regierungsfonds nicht auch Die bes bkonomifchen Fonds brachte. Bierauf fchrieb ich fogleich an Ihre Majeftat und verlangte meinen Abichieb, inbem ich fagte, bag Burft Biafemoti eine Berantwortlichfeit einzuführen muniche, bie niemals, von ber erften Fürft Biafemeli Einrichtung ber Mabemie an, einem Director auferlegt worben fei. erbielt in Folge beffen von ber Raiferin einen Berweis und ich murbe gebeten, feiner Thorheit nicht mehr zu gebenten. Gines Tages, als ich mit ber Raiferin in ben Garten von Sarstoje-Selo fpagieren ging, manbte fich unfer Befprach auf Die Schonbeit und ben Reichthum ber ruffifchen Sprache, mas mich veranlagte, mein Erftaunen auszubrucen, baf 3hre Majeftat, Die felbst Schriftkellerin fei und ihren Werth einfeben tonne, niemals baran gebacht hatte, eine ruffifche Atabemie einzurichten. Ich bemertte, bag nichts fehle, als bie Begein und ein gutes Borterbuch, um unfere Sprache gang unabhangig von ben Frembwortern und Ausbruden ju machen, die ben unfrigen in Energie und Ausbrudt fo febr nadfidnben und fo alberner Beife barin eingeführt worben feien. "Ich weiß wirklich nicht, fagte Ihre Majeftat, wie es fommt, daß folch ein Gebante nicht ichen in Ausführung Der Ruten einer Unftalt zur Bervolltommnung unferer eigenen gebracht worden ift. Sprache ift mir oft in ben Sinn getommen, und ich hatte fogar Befehle barüber ge-Tropbem ich felbft die Ausführung eines folden Planes ablehnte und Ihre Rafeftat immer bei ihrer Reinung blieb, fo fand ich es unnug, ferner zu wiberfieben. 3d entwarf barauf eine Art Blan, von welchem ich glaubte, bag er eine 3bee gur Grundung ber beabsichtigten Unftalt gabe und fandte ibn ber Raiferin. fich mein Erftaunen benten, als ich von ber Sand Ihrer Majeftat biefe unvollfommene Stigge eines Planes, ber fonell entworfen und mangelhaft ausgeführt war, mit allem Ceremoniell eines formlichen Inftrumentes gurud erhielt, betraftigt mit ihrer taiferlichen Unterschrift und begleitet von einem Utafe, welcher mir bie Braftbentschaft ber Embryo-Atabemie abertrug. 3ch muß noch, ebe ich biefen Gegenftand verlaffe, bemerten, bas viele Dinge in Betreff meines Amtes am hofe vorkamen, welche mich anekelten und empfindlich reizten. Der gebildete Theil bes Publicums freilich ließ mir mehr als Berechtigfeit widerfahren in bem Lobe, bas man meinem Gifer und meinem öffentlichen Birten gollte, benen man allein bas Berbienft ber Errichtung einer ruffifchen Afebemie fowohl, als bie erftaunliche Schnelligfeit, mit welcher bas erfte Dictionair unferer Mutterfprache vollenbet murbe, aufchrieb. Diefes lettere Berf murbe ein Gegenstand lauter Rritit, befonders in Beziehung auf Die Ginrichtung, Die nicht nach einer alphabetifchen, sonbern ethmologischen Orbnung getroffen war. Auf eine Frage ber Raiferin, warum eine fo unbequeme Ginrichtung getroffen fei, bemertte ich, bag biefe Ginrichtung nicht ungewöhnlich bei bem erften Borterbuch in einer Sprache fet wegen ber großeren Leichtigkeit, Die fle gemahre, Die Burgeln ber Borter ju zeigen und aufzufinden, und fügte bingu, dag bie Atabemie in ungefahr brei Jahren eine zweite Auflage machen wurde, alphabetisch geordnet und in jeber Sinflicht viel vollkommener. Alle Mitglieder gaben, wie ich es erwartet hatte, ihre

anders einzurichten, daß aber das zweite in alphabetischer Ordnung erscheinen solle. 3ch wiederholte der Raiferin bas nachfte Mal, wo ich fle fah, die einftimmige Meinung ber Atabemie und ben Grund, ben fie bafur anaab. Ihre Majeftat indeft blieb bei ihrer eigenen Deinung, ba fle gerabe ju ber Beit fich febr fur ein Bert intereffirte, bas mit bem Ramen Dictionnaire beehrt wurde und beffen Berausgeber Berr Ballas mar. Es mar eine Art Borterbuch, aus ungefahr hundert Sprachen zusammengestellt, von benen einige bem Lefer nichts als eine Raffe Worter vorstellten, g. B. Erbe, Luft, Waffer, Bater u. f. w. Oferflächlich und unvollfommen, wie diefe fonderbare Broduction war, wurde fie boch ale ein herrliches Dictionnaire ge= priefen und gab in ber Beit fur mich Beranlaffung ju vielem Merger und Berbruß. Bu ber Beit bes Berbstes mar es Gebrauch in ber Atabemie ber Biffenschaften, biejenigen Berte burchzulefen, welche in bem verfloffenen Jahre von verschiedenen Gelehrten eingesandt worden waren, Die Candibaten für Die afademischen Breife waren, welche aber, nach bem Brogramm, erft im barauf folgenden Jahre ausgetheilt wurden. 3ch hatte nicht ben minbeften Befchmad baran, unferen wiffenschaftlichen Sigungen beizuwohnen und noch weniger benen, woran bas Bublicum Theil nahm, mußte jeboch meinen Biberwillen überwinden um ber bringenben Bitten ber Dre. Samilton willen, die barauf beftand, mich ex cathedra in der Eigenschaft ale Director auftreten zu feben. ber Tag fur bie Buerkennung ber Preife, und bag bie Sigung offentlich fein werbe, in ben Beitungen angezeigt mar, fant fich wie gewöhnlich ein großes Publicum und unter bemfelben auch bie auswärtigen Gefandten mit ihren Frauen ein. eine Rebe halten, welche ich fo lakonisch ale moglich machte, wobei ich aber boch meine Buffucht zu einem Glas Gismaffer, bas man fur mich bereit hielt, nehmen mußte, um bas Fieber ber falfchen Schaam zu bewältigen, welches mich bei folchen Gelegenheiten ftete zu befallen pflegte. Die Beenbigung' biefer Sigung war mir eine mabre Erlofung, und ich habe nie wieber bei abnlichen Gelegenheiten prafibirt."

Die Fürstin hat denn auch wirklich mit großem Fleiße an der Ausarbeitung einer russischen Grammatik und eines russischen Wörterbuches Theil genommen; ihr Ibeal war dabei das der französischen A. Die russische A. hat auch in ihrer weiteren Entwicklung manches zur Förderung der Wissenschaften gethan, und ihre Bemühungen auf dem Gebiete der Geographie, der Sprachkunde 2c. verdienen Anerkennung.

(S. außer biefem Artitel über A. auch Runftafabemie.)

Atabemie (ber Schausbielfunft). Jeber Borfchlag zu einer Reform bes Theaters, ber Bubnenguftanbe und ber focialen Stellung bes barftellenben Runftlere wirb fo lange unwirksam bleiben, als bie Schauspielfunft einer Schule entbehrt, welche bie Schauspieler auf eine entsprechende Stufe zur allgemeinen literarischen und praktischen Bilbung, neben bet ausschließlich fachlichen, erhebt. Mur in Frankreich und Rugland ift babin Ginfchlagendes versucht worden; in Frankreich vorzugsweise für Gefang (ohne allen Erfolg) und Lang (mit großem Erfolge), fo wie fur bie Darftellungeweise bes Theatre français; in Rugland fur alle Gattungen ber fcenifchen Runft in großartigfter In Deutschland fehlt es bem Schausvieler — wenige anerkannte Ausnahmen abgerechnet - an bemienigen Grabe allgemeiner und felbft fachlicher Bilbung, welcher ihn zu bem berechtigten Interpreten ber bramatifchen Dichtfunft machen murbe. Ran wirb eben Schauspieler und begnugt fich auf empirifchem, meift mubelofem Wege zu erreichen, was in anderen Runftubungen Aufgabe einer befonderen Schule ift. Die Bequemlichfeit, fic aus ben beften Rraften ber fleinen Bubnen refrutiren gu konnen, halt bie großen Buhnen bavon ab, fur eine fachgemaße Borbilbung ber Schaufpieler zu forgen. Der Staat als folder nimmt teine Rotiz von ber Buhne, und überall fteht ber Roftenpunkt ber entsprechenden Organisation einer Anftalt entgegen, Die jundchft nichts einbringt. Alle Versuche, eine Schauspielschule durch Privat-Unternehmung zu begründen, find fehlgeschlagen. Nur für Rufik und Tanz giebt es bergleichen. Das recitirende Shaufpiel ift überall einem roben Empirismus überlaffen, ber um fo gebieterifcher auftritt, ale bie Leitung ber Buhnen burchweg nicht mehr in ber Sand hervorragenber barftellender Runftler ift, fonbern von Speculanten taufmannifch ober von Gofbeamten nach bem Geschmade bes hofes betrieben wirb. Die Seltenheit literarischer und practis

38

greffion zugenommen, und die Sommerigeater, jo wie die Leichtigteit, Gonceffionen fut neue Theater zu erhalten, somit auch bie Bermehrung der Schauspieler, tragen zu die fem allmählichen Berfommen bei. Biel Beachtenswerthes ift von E. Devrient, Rotfcer, L. Schneiber und Anderen über Die Dothwendigfeit funftlerifcher und wiffenichaftlicher Borbilbung fur Die Schauspieler geschrieben worben, bis jest ohne allen Erfolg, Che biefem Grundubel nicht abgeholfen wird, wolle man teine Boffnungen an Befeitigung einzelner zu Tage liegenber Uebelftanbe fnupfen. Fur Die praftifche Geftaltung einer Schauspielerschule fteben fich zwei Ausichten fcroff gegenüber. Die eine will uberhaupt ben Junger nur angemein vorbilben, in beutscher Sprache, Rhetorit, Profobie, Boetit, Gefchichte, Coftumwiffenschaft, Tangen, Fechten u. f. w. unterrichten; bie andere will fofort ichausvielen und in ber täglichen Uebung jur Gefchicklichkeit ausbil-Beibe Spfteme fuhren Erfahrungsgrunde für fich an. Das eine überlaft ben Individuum das Maß feiner allaemeinen Bilduna und bat nur den nächsten Awed im Das andere will bem gangen Stanbe eine ber allgemeinen Bilbung entsprechenbe Bafte geben. Sind wirklich beibe Wege nuglich, fo ließe fich vielleicht durch eine Bereinigung beiber bas Zwedentsprechenbfte erreichen. Das praftifc Gingebenbfte ubn biefen Gegenftand findet fich in bem "Allgemeinen Theater - Lexiton, " Altenburg und Leibzig bei Bierer und Benmann, 1839, unter "Afabemie ber Schauspielfunft".

Afabemisch s. Universität.

Afademifche Legion. Die akabemifche Burgerichaft ber Universität Bien hat fich als akabemische Legion 1848 einen Namen erworben. Die Sochschule in Defterrich war burch bas Metternich'iche Regiment, bas man mit Recht ein Regiment ber Funcht genannt bat, auf bie Stufe eines Knaben-Gomnaffums berabgebrudt morben, und bie ftubirende Jugend erwies fich in bem Mage, als fle außerlich gebundener und unfelbitftanbiger murbe, auch innerlich unfreier und unzuverläffiger. Die Mannerwelt in Defterreich ftand nicht hoher; alles war in Ungarn, Bohmen und Defterreich gur nationalen und liberal = conftitutionellen Revolution geneigt, und es bedurfte nur ber Runde von ber Revolution in Mailand und Baris, bag auch in Bien bie Bewegung um fich griff. Unter ber Leitung ber Stubenten und bes juriftifch = politifchen Lefevereins marb eine Betition am 13. Marz eingereicht, worin eine conftitutionelle Verfaffung und Aufdluf ber öfterreichischen Bolfer an bas beutsche Barlament verlangt wurden. ber Regierung konnte nicht befriedigen. Es entftand am Abend beffelben Tages ein Auflauf von Studenten und Arbeitern, man verlangte bie Entfernung Retternich's und ber Jesuiten. Am 15. Marg gab ber Raifer Breffreiheit, Bolfebewaffnung und freies Bereinsrecht, und am 26. April - Metternich mar fcon nach Solland gefishen - auch noch eine neue Berfaffung. Darauf begann eine neue Bewegung in ber atebemischen Legion und in ber Nationalgarde. Beibe verlangten am 15. Rai ein Babl-gefet auf bemofratischer Bafis, ohne Census, und eine conftituirende Bersammlung in einer Rammer. Der Raifer floh am 17. Dai nach Innsbruck, und wenn er auch am 12. August wieder gurudtehrte und erft am 7. Oct. wieder beimlich nach Olmut ging, fo bebeutete feine Unwefenheit fur bie Regierung boch nichts, und man barf bie revolutionare, mitregierende Thatigfeit ber afabemifchen Legion von Bien von ber Ritt bes Mai batiren.

Bei ber October = Revolution 1848 bestand die höchste Staatsbehorde in Bien aus: 1) dem permanenten Ausschuß des österreichischen Reichstages (Schuseltal, 2) dem Ober-Commandant (Reffenhauser), 3) dem Gemeinderath der Stadt (Dr. Tausenau, Dr. Jellinek, ein Jude), 4) dem Studenten-Ausschuß (Hrabovsky). Bald kam noch die Deputation des Franksurter Parlaments dazu (Blum, Frobel R. Hartmann) und General Bem. Das waren die Größen der Wiener Revolution. — Auf der Aula in Bien, d. i. die Universität, wurden die meisten Reden auch von Blum gehalten. Die Aula war das Palais royale von 1789—91. Sospielten in Wien die Studenten auch als bewassnete Racht, als akademische Legion, eine der ersten Rollen. Am 25. October bildete sich ein Elitencorps, es bestand meist aus akademischen Bürgern. Blum, Morit Hartmann, Frobel traten ein, Blum und Frobel wurden Compagnie-Chess, Commandant des Corps war Haud. Dieses

Bolksjuftig verhindert. — Es lag viel in der hand der afademischen Legion. fpielte aber ihre Rolle, wie die gange Biener Revolution im October 1848, als unfähige Raffe ohne begabten Kubrer.

Die akademische Legion nahm zuerft am Rampfe Antheil am 6. October

bas Regiment Raffau. Commandant mar ein gemiffer Migner.

ŗ

ġ

5 è

ď

īī

in i

11.7

ELI:

 $T^{(1)}$ 

4

\*

1.

1

15

M

3

j

;

1 :

i.

\*

.

811

inn i

in ¥

\_gj, \$

H MAR

in K

a illi

t No

ά.

Das Wiener Studentencomité war der Centralpunkt für alle Meldungen und fragungen. Einzelne Proclamationen, wie die vom 9. October, waren im Stil gehalten. Auch politischer Blick zeigte sich hie und da, wie am 14. October, wie Studenten baten, der Reichstag folle Jellacic angreisen. Und am 16., wo die Liede Insurrection des Landvolkes versuchte. Dagegen war die Legion so wenig um Rechtsftandpunkt bekümmert, daß sie nicht die Bestrasung der Rörder Latours d setze. Am 9. erklärte sie dem Reichstag, sede Reinung werde sie schützen. Die demische Legion lieserte vom 20. October an die Anführer für die Nationalgards Borstädte. Auch sehr viele Nichtstudenten drängten sich in die Legion. Als et 28.—30. October zur Entscheidung zwischen Ertrem und Einlenken kommen swar die Legion für letzteres. Ihre Tracht war schwarzer Calabreserhut mit schwerother, grüner Straußseder.

Als Quellen find zu benützen fur die Geschichte ber Wiener akademischen Li Dr. Hermann Jellinek, fritische Geschichte ber Wiener Revolution, 1848; ber faffer ward am 23. November 1848 erschoffen. Julius Frobel, Briefe über Wiener October=Repolution, Frankf. 1849. Dr. Schütte, die Wiener Octo Revolution, Prag 1848. Pillersborf, die politische Bewegung in Oester 1848 und 1849.

Matholiten. Gin besonders in Defterreich angewandter und bafelbft fruber lich eingeführter Ausbrud zur Bezeichnung ber Richtfatholischen. ofterreichische Gefengebung bezeichnete als Afatholifen bie nicht unirten Griechen, Unitarier, Die augeburgifchen und belvetifchen Glaubeneverwandten. Die romifche ( bedient fich noch zuweilen, boch gegenwartig weit feltener als fruber, biefes Ausbr um alle driftlichen, nicht gur romischen Rirche gehorenben Religionsparteien gu bez Reineswegs bedienen fich bie verschiebenen protestantischen Confessionen f biefes Ausbrudes und halten es mit Recht fur vollig unpaffend, benfelben auf fie guwenden. 3m Uebrigen verfchwindet er mehr und mehr. Er gehörte ber feit letten öfterreichifchen Concordate abgeichloffenen jofephinifchen Beriobe an und schonend fein, mahrend er beleibigend ober boch prajubicirlich ift. Im ofterreichi Concordat vom 18. August 1855, bas bekanntlich überhaupt nur bie Berhal ber Ratholiten berührt, finbet fich biefer Ausbrud nicht. Rurg nach ber Margret tion wurde übrigens icon bestimmt, bag funftigbin bie protestantischen Confessi verwandten amtlich mit bem Ramen "Evangelische" zu bezeichnen feien (f. Czo Defterreichs Reugestaltung. 1858. G. 648). In Angelegenheiten ber Ehegesetzgeb welche in Bezug auf Die fatholifchen Unterthanen burch bas Patent vom 8. Oct. 1 eine neue Gestalt erhalten bat, in Bezug auf gemischte Chen und auf die Ghen n fatholifcher Unterthanen aber bie alte (allgem. burgerl. Gefetbuch u. weltl. Geri barteit) geblieben ift, fommt wegen letteren Umftanbes wohl noch bie Bezeich "Akatholik" vor. (S. Czörnig a. a. D. S. 647.)

Afferman. Convention von A. Af = Kerman, im Türkischen, von den Rin Akserman verstümmelt, weil ste den Bocal e meistens wie je, jo aussprechen, E Alba im Rumanischen, Bielgorod, Bielgorodok (Belgrad) im Slawischen, sind Neines und besselben Städtchens (Gorodok), die einerlei Bedeutung haben, nan Beisenstadt, Beisendurg, denn Ak ift im Türkischen "Beis", Kerman "Stadt oder Bu Biewohl mit Einwohnern, welche den verschiedensten Nationen angehoren, als Rum (Moldauern), Griechen, Armeniern, Bulgaren, Groß= und Kleinrussen, Bolaken, Ischen, Jichen, Ivaden, bevölkert, hat doch die rumanische Sprache die Oberhand, daher denn Akserman von seinen Bewohnern meistens mit dem rumanischen Namen bezeiwird; die Griechen nennen es Moncastro oder Mauro = Castro. Akserman, in de

ben Bubinern bes Berbobi, einem attitawijchen Bottsftamm, nennen, am rechten tifer ber Mundungebucht (Liman ber Ruffen, verderbt von λιμήν) des Oniefters, ungefahr 2 beutsche Reilen vom Schwarzen Reere, in bem Steppenlande gelegen, wo vor bunbert Jahren, und auch noch fpater, Die fogenannten affermanichen Tataren unter bem Namen ber weißen Gorbe nomabifirten, ift eine aufblubenbe Rreisftabt in ber ruffiichen Proving Beffarabien, mit einer Bevolferung bon 25,000 Seelen. Am Seehandel und ber Seefchifffahrt nimmt Afferman feinen Theil und fann es nicht, benn, wiewohl bie Stadt an ber ermahnten breiten Mundungsbucht belegen ift und bis in's 16. Jahrhundert einen der vorzüglichsten Gafen hatte, fo ift deren Baffer jest fo feicht, bag große Sahrzeuge nicht babin gelangen tonnen; biefe Seichtigfeit erftredt fich weit in's Meer hinein, weil die Ablagerungen, welche von ber Donau an bis nach Obeffa bin ber Ginflug vier großer Strome erzeugt, eine Renge von Banten bervorgebracht baben, bie allen Bugang gur Dniefter-Munbung verfperren, von ber nur Fifcherfabrzeuge auslaufen tonnen, Die eben auf jenen Banten ein reiches Gelb fur ihre Betriebfamteit finben. Afferman wurde mahrend bee Felbzuges von 1770 von ben Ruffen, unter General Igelftrom, jum erften Ral erobert; im Frieben von Rutichut = Rainarbichi (4 Stunben von Siliftria) vom 10./21. Juli 1774 aber mit gang Beffarabien an Die bobe Bforte gurudgegeben. Bum zweiten Dal nahmen es bie Ruffen im Felbzuge von 1789; biefes Ral war es Blatam mit feinen Rofaten, ber am 13. October Die Turken baraus vertrieb. Noch ein Ral fehrte es unter ihre Gerrichaft gurud, burch ben Frieden von Saffy, 9./20. Januar 1792, ber ben Lauf bes Dniefters jur Grenze zwifchen bem ruffifchen und osmanischen Reiche bestimmte. Zwanzig Jahre fpater wurde ber Bruth jur Grenze genommen, und fo tam A., fast nur von Chriften bewohnt, burch ben Frieben von Buchareft, 28. Dai 1812, unter ein driftliches Regiment.

Der Name A. ift befonders bekannt geworden durch die Unterhandlungen, welche bier in ben Monaten September und October 1826 gwifchen ruffifchen und osmanifchen Abgeordneten gepflogen wurden. Raifer Rifolaus batte bem vom Rabinet ju St. James in ber turfifch-griechischen Angelegenheit nach St. Betersburg gefandten Bergoge von Bellington ertlart, bag er zwar hinfichtlich ber Friedensftiftung und Unabhangigfeit Griechenlanbs mit Großbritannien und Frankreich gemeinschaftlich handeln wolle, bag er aber von biefer europaischen Frage bie ruffifch-turfische als eine specifisch ibn allein angebenbe, gang getrennt betrachte. Der Raifer weigerte fich baber, bas Berfprechen ju geben, bag er feine Streitigkeiten mit ber Bforte nicht mit ben Baffen folichten wolle, und legte gegen jebe Ginmifchung frember Diplomatie in biefe Ungelegenheit formlich Ginfpruch ein. Inbeffen erklarte fich bas Betersburger Cabinet bereit, eine biplomatifche Berbindung mit ber Aforte angufnupfen, und noch einmal ben Weg ber Gute burch Unterhandlungen in Afferman zu versuchen. Um nun ben Ausbruch bes Rrieges zwifchen Ruffland und ber Pforte zu verhindern, unterftuste ber englische Botschafter in Constantinopel, Sir Stratford Canning, bas vom rufflichen Geschäftstrager Mingiath bem Reis Efendi am 5. April 1826 übergebene Ultimatum, worin bie genaue Bollziehung bee Friebens zu Buchareft und Genugthuung wegen bes bieberigen feinbseligen Berfahrens ber Pforte gegen Rugland, so wie die Absendung turkischer Bevollmachtigter, an bie ruffifche Grenze geforbert wurde, um bafelbft mit ruffifchen Bevollmächtigten bie obwaltenben Streitigkeiten friedlich zu schlichten.

Die türkischen Abgeordneten gaben jeboch anfangs auf bie obschwebenben Fragen ausweichende Antworten und schienen nicht einmal mit hinlanglicher Bollmacht versehen zu fein, fo dag endlich die ruffischen Bewollmachtigten erklarten, ber Raifer werde, wenn bis zum 26. September (7. October n. St.) feine genugende Antwort auf alle Fragen ertheilt und Die vorgelegten 8 Artitel nicht angenommen waren, feine Beere über ben Bruth geben, und ohne Beiteres bie Rolbau und Balachei befeten lafhierauf unterzeichneten endlich bie turfifchen Bevollmachtigten am Abend bes 25. Ceptember (6. October) bie, in Form einer Bufat-Uebereintunft gum Bucharefter Frieden vorgelegten, jest in 8 Artitel jufammengefaßten Bunkte. Der Kaifer von Rußland bestätigte felbige am 14. (26.) October, ber Großherr am 24.

burch biefen von ihm zu Afferman erkampften biplomatischen Sieg:

gegen die Seerauber ber Barbaresten; — die Errichtung von Divans in der Moldau und Walachei; — die Wiederwählbarkeit der dortigen Hospodare nach ihrer stebenjährigen Regierung; — die herstellung der Privilegien Serbiens, in welcher Provinz die Türken bloß die Festungen beseth halten sollten; — die Anerkennung der Privatsorderungen russischer Unterthanen an die Türkei; — ebenso Anerkennung der am 2. Sept. 1817 beschlossen Grenzregulirung an der Donau. Die assatischen Grenzen zwischen beiben Reichen sollten bleiben, wie sie bestanden.

Man glaubte, daß dieser Artifel absichtlich sehr geschraubt abgesaßt worden sei, um der Pforte das Geständniß zu ersparen, daß die von russischen Kriegsvölkern in Assen besetzt gehaltenen türkischen Festungen Rußland verbleiben sollten. Die Artisel der Affermaner Uebereinkunft erhielten durch den Friedensvertrag von Abrianopel, 14. September 1829 (f. Abrianopel) manche nähere Bestimmung. Bei der Convention von Afferman war die Pforte vertreten von Seid Rehemed, Hadischen Fronton, Seid Ibrahim, Isset Effendi; Rußland dagegen von Staatsrath Fronton, Seheimenrath Ribeaupierre (der hierauf Gesandter in Konstantinopel wurde) uud Graf Woronzow; das Protocoll führte Baron Brunnow. Die acht Artisel, als Convention explicative du traité de Bucharest (1812) signé à Ackerman officiell bezeichnet, bilden nur eine Additionalacte zum Friedensinstrument von Bucharest, was auch der Entstehungsgrund dieser Convention war; denn es handelte sich nur um die Berlezungen des Friedens von Bucharest, welche sich die Psorte von 1821—26 zu Schulden kommen ließ. Daher Rußland sede Einmischung dritter Nächte sich verbitten konnte.

Gebruckt ist die Convention von Afferman im Journal de Frankfort, 10. Dec. 1826; Moniteur No. 349, 1826; Ghillann a. v. a. D. Bb. 2 S. 277 sig.; Martens, nouveau recueil Bb. 6 S. 1053; Martens et Cussy, recueil manuel Bb. 4 S. 221.

Afoluthen. Die Entwidelung, welche bie Berfaffung und bas gefammte Leben ber Rirche in ber nachapoftolischen Beit unter ber Leitung ber Bischofe erhielt, mußte fich junachft auf ben Ausbau ber einzelnen Gemeinden ober Didcefen richten. Go marb, wohl noch ehe die Birffamteit neuer allgemeinfirchlicher Organe, ber Synoden und Bifcofe fic festitellte, Die Bervollftanbigung und weitere Glieberung bes unter bem Bifchofe ftebenben Gemeinbeflerus in's Bert gefest. In bem Rafe, ale bie Gemeinben fich vergrößerten und in ihrem Gultus und ihrer Berwaltung neue Beburfniffe fich entfalteten, beren unmittelbare Beforgung feiner ber brei Ordnungen bes Clerus, weber bem Bifchofe, noch ben Breebbtern, noch ben Diakonen auferlegt werben gu tonnen fcbien, fcbritt man gur Errichtung einiger untergeordneten Gemeinbeamter, unter welche jene Functionen vertheilt murben. Es find bies bie fogenannten niebern Ordnungen bes Clerus, ju welchen nach ben Gubbiaconen, beren Amt zuerft ins Leben trat, die Atoluthen, Erorciften, Lectoren und Oftiarier, fo wie die firch= lichen Chorfanger (Pfaltiften ober Cantoren) rechneten, anderer Bebienfteten, Die nicht als Clerifer, ober hochftens als Salbelerifer und Laiengehulfen gablten, wie bie Ropiaten (Leichenbestatter, Rrankenwarter), Parabolanen u. f. w. nicht zu gebenken. Die erft genannten erhielten fammtlich eine bifchofliche Segnung und Bestallung, obwohl feine eigentlich orbinatorische Sandauslegung; ihre Nemter, bie vorzugsweise nur jungere Leute befesten, wurden als die Schule prattifcher Ausbildung fur Die boberen geiftlichen Grabe betrachtet. In fpaterer Beit wurde es fogar gefeslich, bag bie Can-Dibaten ber hoberen Stufen die niederen Ordnungen in einer gewiffen Reihenfolge burchgemacht haben mußten. Inzwischen find biefe letteren, wie fle erft allmählig und in verschiedenen Rirchen entstanden waren, auch feinesmegs überall gleichzeitig in Aufnahme gewefen. - Die orientalischen Rirchen haben einige berfelben nicht bervorgebracht ober nicht beibehalten, welche im Occibent einen feften Beftand erhielten und umgekehrt. Auch im Abendlande herrichte hinfichtlich biefer unteren Grade teineswegs allgemeine Uebereinstimmung, bis man feit bem elften Sahrhundert, ber Beit ber beginnenben Spftematifirung bes Rirchenrechts, ihre Babl und Reihenfolge auf Die vier ber Afoluthen, Exorciften, Lectoren und Oftiarier feftfebte, ben Subbiaconat mit bem Diaconat

umfassen follte) ben höheren Ordnungen zuzählte und so die heilige Stebenzahl in der Abstufung des kirchlichen Amtes herausbrachte — eine Anordnung, die von den Ideen der alten Kirche in mehrfacher hinsicht darum nichts weniger abweicht, weil sie von den symbolischen Autoritäten der römischen Kirche in den "Ansang der Kirche" zuruckbatirt wird. (Conc. Trident. sess. XXIII, cap. 2 und Catechism. Rom. de sacram. ordinis. quaest. 12.)

Ueber Die anderen einzelnen Buntte find Die betreffenden Artifel nachzuseben. Bas ben Grab ber Afoluthen, ben oberften unter ben niederen Ordnungen, betrifft, fo ift berfelbe im Orient niemals heimisch geworben, im Occibent aber bereits im britten Sahrhundert häufig bezeugt. Der Rame, von bem griechifchen Bort dxolouder, folgen, abgeleitet (baber nicht, wie haufig geschieht, Atoluth zu fcreiben), bebeutet fo viel ale pedissequus, einen Aufwarter im Gefolge bee Bifchofe. Die Afoluthen wutben vielfach gur Ausrichtung bifchofficher Bestellungen gebraucht. Rach ber Beftimmung ihrer Bflichten, welche bas vierte farthagifche Concil im Jahre 399 getroffen und bas romifche Orbinationsritual aufgenommen bat, follten vornehmlich fle bie Lichter in der Rirche angunden und den Abendmahlswein beforgen, baber ihnen bei ber Einsetzung eine Rerge und eine Ranne überreicht warb. Inbeffen find biefe Berrichtungen langft auf Die fogenannten Rergentrager (ceroferarii), Rufter und andere Laien - Chordiener- übergegangen, und bas Afoluthat, als ein unterschiedenes thatiges Amt erloschen, bilbet nur noch eine leere ceremonielle Uebergangeftufe in ber Orbination ber fath. Geiftlichen. Alle vier nieberen Grabe ober Beihen werben ihnen gewohnlich bintereinander an demfelben Tage, am folgenden fofort bas Subdiatonat u. f. w. bis gum Briefteramte beigelegt. Bum Theil auch beshalb liegen Die aus ber Reformation berborgegangenen Rirchengemeinschaften mit ben übrigen nieberen Amteorbnungen auch bie ber Afoluthen gang wegfallen. Die epistopalen Rirchen blieben bei ber uranfanglichen Unterscheibung ber Bifchofe, Breebhter und Diatonen fteben, die übrigen begnuaten fich mit bem Begriffe eines einigen, in fich nicht weiter unterschiedenen Bredigtamtes. Die Functionen ber verschiebenen Stufen mußten, fo weit fle nicht gang aufhorten, auf bas eine Umt oft bis gur Erbrudung gehäuft ober ohne wirflich organifche Austheilung von befolbeten Laien beforgt ober endlich bem Gifer freier Bereine überlaffen werben.

Alabama. Bis zum Jahre 1819 ein integrirender Theil Georgia's, des Mississippi-Gebietes und des westlichen Florida's, trat Alabama in diesem Jahre der nordamerikanischen Union als selbstständiger Staat bei, und hat sich in der kurzen Beit seines Bestehens zu einem der bedeutendsten Staaten emporgeschwungen. Zwischen Lat 30° 14' und 35° R. und Long. 67° 30' und 70° 48' B. v. F. gelegen, wird er im Norden von Tennessee, im Often von Georgia und Florida, im Süden von Florida und dem merikanischen Reerbusen und im Westen vom Staate Rississippi begränzt

und hat einen Flachenraum von 2389 beutschen Geviert-Reilen.

- Die frubere Geschichte Alabama's ift fo eng mit ber ber anderen Theile bes fubweftlichen Gebietes ber nordameritanifchen Freiftaaten verbunden, daß feine unabbangige Gefchichte eigentlich erft mit bem Jahre 1818 anfangt, wo bie Regierung ber Bereinigten Staaten bas Gebiet von Alabama bilbete. Als ein Theil indeffen eines wichtigen Lanbstriches, welcher auf eine feltsame Weise zwischen Frankreich, Spanien und England umbergeworfen wurde, urfprunglich ber Git einer gablreichen und machtigen indianischen Bevolkerung, von ber fich jest noch in gablreicher Renge Ruinen borfinden, und bann fuhner und unternehmender Ginwanderer, bietet er ein angiehendes Feld für geschichtliche Forschungen bar. Das Gebiet, welches jest ben Staat Alabama bilbet, wurde im Jahre 1541 ben Europäern zuerft burch be Soto's Reife von ber Rufte von Sub-Rarolina nach bem Mifffffphi, wobei biefer Reifenbe auch jugleich ben norblichen Theil Diefer Gegend paffirte, bekannt. Diefe Reife mar jedoch nur eine fluchtige und hinterließ feine andere Spuren als folche, welche in ber Regel bie Fußtapfen ber Spanier in ber Neuen Belt bezeichneten, namlich Blunberung, Raub und Rorb. Bange hundertundfunfzig Jahre nachbem be Soto's Gebeine in ben Schlamm bes Riffiffippi verfunten maren und feine Nachfolger abnliche untennbare Graber in ber großen Buftenei von Louistang und Teras gefunden hatten, blieb biefes große Gebiet Rach Berlauf dieses Zeitraumes fand die französische Besthnahme von Louistana statt, und eine der frühesten Niederlassung war die an der Bucht von Robile. In das Innere drangen indessen nur indianische Kausseute, und hier und da war eine Fähre an Bunkten, wo die Route für Packperde einen der zahlreichen Flüsse der Gegend durchschnitt. Nur wenig geschah für die Colonisation in Alabama die nach dem Antaufe Louistana's Seitens der Union und dem Schlusse des Creek-Kriegs, welcher mit großer Hestigkeit im Südwesten wüthete. Dann erst bildete die Central-Regierung das Gebiet Alabama. Die Einwanderungen ergossen sich nun von Norden und Osten herein, nach einigen Ronaten beward sich die start angewachsene Bevölkerung um Zulassung in die Union und wurde sosort und zwar am 14. December 1819 als Staat

aufgenommen. Bon Often nach Beften durch die fühmestlichen Ausläufer der Alleghanies burchzogen, wird bas Land in zwei burch Rlima fowohl als burch Boben und Erzeugniffe abweichenbe Theile gefchieben. Im Norben ift ber Boben reich und fruchtbar; meiftens Ralf- und Thonboden; schwellt ju fanften Sugelketten an, zwischen benen bin und wieber Streden flachen Biefenlandes fich ausbehnen und geht nach Tenneffee zu in Gebirge uber, Die reigende Thaler umgieben. Die Berg- und Sugelfetten biefes Theils find mit bichten Balbungen von Gichen, Sicories, Efchen, Ulmen, Cebern und Pappeln bebedt; bie Ditte bes Staates hat mit geringer Ausnahme armen, fanbigen Boben in ber Rreibeformation, Die biefen Theil bes Landes ber gangen Breite nach burchzieht, und bietet nichts als Nabelholz-Balbungen; ber Guben bagegen hat in ben tertiaren Gebilben leichten, etwas fandigen, aber ausnehmend reichen Boben, ber gum Theil noch mit Riefern, Eppreffen, Summibaumen, Swamp-Gichen und Lebenseichen bestanben ift, mit Nieberungen und Rohrbruchen wechselt, und lange ber Floriba-Grenze 10 bis 12 Reilen welt nichts als Tannen= und Chpressengebusch bietet und von gleicher Be= Schaffenheit zwischen ber weftlichen Grenze bes Staates und bem Mobile ift. Faft alle Strome und Creeke, welche biefen Theil bes Landes bemaffern, find mit Robrbruchen eingefaßt und beren Ufer mit Drangenbaumen geziert. Die Sauptfluffe bes Staates laufen alle nach Guben bis auf ben Tenneffee, ber auf ber Grenze von Nord-Carolina und bes Staates Tenneffee auf bem Alleghany = Gebirge entspringt, mit einem Bogen ben nordlichen Theil Alabama's burchläuft, bann wordwarts burch bie Staaten Tenneffee und Rentudy fliegt und in biefem Staate 18 Meilen oberhalb ber Bereinigung bes Ohio's mit bem Diffffppi in ben erfteren munbet. Der Tenneffee nimmt in Alabama mehrere Gemaffer auf und zwar auf ber rechten Seite ben Crow -, Racoon -, Rudund Sauta = Creet, ben Baint Rod =, Flint =, Swan = und Elf = River und ben Blue= water-, Shoal-, Chpreg- und Second-Creef, auf ber linten Seite ben Cofauba-, Leofanatee-, Cotaco-, Town-, Spring-, Canep- und Bear-Creef und zwischen dem Catacound Town-Creek ben Flint-River. Der bebeutenbfte Fluß ift ber Alabama, ber burch ben Aufammenfluß bes Coofa mit bem Talappofa gebilbet wird und nach ber Bereinigung mit bem Tombedbee ben Ramen Mobile annimmt. Der Coofa entfpringt in bem nordwestlichen Theile Georgiens, fließt nach feinem Gintritt in ben Staat Alabama in einem nach Weften gerichteten Bogen nach Guben bis jum Salapoofa, ber im Beften Georgiens, einige Meilen von ber Grenze Alabama's feine Quelle hat und in letterem Staate die großte Strece feines Laufes eine parallele Richtung mit bem Coofa annimmt und erft furz vor ber Munbung biefes fich nach Weften wenbet. Buffuffe bes Coofa find innerhalb Alabama's auf ber rechten Seite ber Little = River, ber Bille-, Canve- und Relly's-Creek, auf ber linken Seite ber Roch- und Gufaulee-Creet und-ber hatchet-River, bie bes Talapoofa, rechts ber hillabee=River und links ber Locie-, Rebehatchee- und Datfustee-Creet. Nach bem Busammenfluffe bes Coofa und Talapvofa foligt ber Alabama in ben mannichfachften Windungen eine weftliche und barauf die fubfubmeftliche Richtung ein und nimmt als größten Buflug ben Cahamba auf, mabrend bie anderen in ihn munbenden Gemaffer nur unbedeutend find, wie ber Mortar ., Bearl ., Antauga-, Ray-, Mulberry-, Bougechitto-, Chelache-, Beaver- und Bear-Creef und auf ber linfen Seite ber Catama =, Bintelata =, Letohatchee=, Cedars, Bine Barrens, Flats, Limeftones und Majords-Creek. Der Lombedbee entfteht

ř

į.

5

بم

:1

y

unter denen der Sipjeh und der Blad Warrior die bedeutendften find. Letterer fommi pon ben Ausläufern ber Alleabanies im Staate Alabama berab und entftebt aus vielen Quellfluffen, Die dem Mulberry und bem Lotuft guftromen, zweien Gemaffern, welche nach ihrer Bereiniqung ben Blad Barrior bilben. Auf berfelben Seite, wie biefe beiben großen Rebenfluffe, munbet in ben Combectbee, wenn auch außerbalb bes Staates ber Buttabatchee River, ber jeboch ben nordweftlichen Theil Alabama's burchzieht, ferner ber Lubbub=, Prairie=, Sauble=, Chicafam=, Horfe=, Talahatta= und Baffete-Creef und auf ber rechten Seite ber Duibby ., Tugaloo-, Dfeechee-, Rillbud-, Daftuppa- und Bates-Creek. Der Mobile fpaltet fich gleich nach ber 8 Reilen norblich der Stadt Robile erfolgten Ründung des Tombeckbee's in ihn in mehrere Arme, wie ber Raft-, Tenfam=River, Die fich mit bem eigentlichen Sauptarme in Die Robile-Bai ergießen. Außer biefen fluffen find noch zu ermahnen: ber Chattobochee, ber Choctambatchee, ber in Die Bai gleichen Ramens feinen Abflug hat und ber ben Bea aufnimmt; bas Dellow Bater, bas ebenjo wie ber Escambia in Die Benfacola = Bucht munbet und endlich ber Perdibo, ber bie Grenze Alabama's gegen Floriba bilbet und in die Bedido-Bai fich ergießt. Der Chattobochee, ber Sauptnebenflug ber Appalacie cola, entspringt im nordlichen Theile Georgiens, scheibet auf eine große Strede biefen Staat von Alabama und nimmt in des letteren Gebiet ben Dfoligee-, Sallewodee-, Bocochee-, Guchee-, Oconee-, Dattanabbe- und Omuffee-Creet auf.

Alabama ift wie alle fublichen Staaten ber Union bemfelben Temperaturwechsel unterworfen, als die mittleren und fublichen Staaten. Der norbliche Theil Alabama's bat ein bochft angenehmes und gefundes Rlima, ber fublichfte ift bagegen ungefund, im Sommer beiß, im Winter gemäßigt. Die mittlere Temperatur innerhalb bes gangen Staates fann man nach ben in Gutaw, Sunteville, Mobile, Morgan und Mount Bernon angestellten Beobachtungen gu 150 R. annehmen, und beträgt infonberbeit an zwei Orten, von benen ber eine im nordlichen, ber andere im fublichen Theile Albama's liegt, namlich zu huntsville und Robile, 140,11 und 160,88 R. Die mittlere Temperatur im Winter ift in hunteville 70,40, im Fruhjahr 120,74, im Sommer 210,47 und im Berbft 140,01 R. und ber Unterschied zwischen ber talteften und marmften Monatstemperatur belief fich auf 170,33 R.; in Mobile beträgt bie Durchfchnittstemperatur im Winter 10°,95 im Fruhjahr 17°,19, im Sommer 22°,4 und im herbit 16°,04 und die bezeichnete Differenz 12°,10 R. Der warmste Tag an letterem Orte war z. B. im Jahre 1841 290,72, ber faltefte in bem nämlichen Jahre und zwar im Januar, 20,66 R. Der bochfte Stand bes Barometere betrug 30,26, ber niedrigfte 29,83; fcone Tage gablte man 149, bewolfte 71 und Regentage 145; bie Renge bes Regens belief fich in Bollen auf 74,88. Der Monat Januar 1841 mar ber naffeste, beffen fich bie altesten Bewohner ber Stadt erinnern konnten, und bie Regenmenge beffelben allein betrug 14,0 Boll.

Der Landban ift die Saupterwerbsquelle bes Landes und wird im Guben nur als Blantagenbau, im Norben als Ader- und Blantagenbau betrieben; bie gange angebaute Flache umfaßte nach ber Schatung bes Jahres 1850 ein Areal von 4,435,614 Acres (316,3 Beviertmeilen) ober ein Siebentel bes gangen Flachenraumes Alabama's. Baumwolle, bie im gangen Staate angebaut wird, außer im Norden, und Rais bilben bie Sauptstapelartifel; Die Ernte von beiben betrug 1850 bezüglich 225,771,600 Bfb. und 28,754,048 Bufhels. Der Buderrohrbau fowohl wie ber Reisbau fommen in ben Rieberungen immer mehr in Aufnahme; beibe Culturen lieferten in bem genannten Sabre einen Ertrag von 8,242,000 und 2,312,252 Bfb. Bataten (5,475,204 Bufbels an Ertrag im Jahre 1850), Rurbiffe, Melonen werben überall im Lande angebaut; Beigen (294,044 B.), Roggen (17261 B.), Gerfte (3,958 B.) bringt nur Nord-Alabama, aber bei Beitem nicht hinlanglich, um ben Bebarf zu beden. Die Balbungen find trefflich bestanden und bieten alle Baumarten Nordamerifa's; eine geregelte Baldwirthschaft ift aber noch nirgends eingeführt. Rothwild und wildes Geflügel ift noch in Menge zu finden; Raubthiere find felten geworden und nur im Hochlande fommen noch bin und wieber Baren und in ben Robrbruchen bes Subens Cuquare ver, mohingegen milbe Ragen, Matber, Fuchfe, Raccoons, Opoffums und Cichbornchen in

sehr wenig erforscht ift, stehen Steinkohlen oben an, die im ganzen Westen des E gesunden und theilweise schon benutt werden; Gold kommt in Cherokee Count wo der goldhaltige District sich verliert, der vom Rappahannock in Birginien 1 den Cossa läuft, auf einigen Stellen nur einige Fuß, auf andern mehrere Reilen aber im Ganzen trot des vorhandenen und leicht flüssig zu machenden Anlagec bei dem durch den unsäglichen Golddurst gebotenen roben Raubbau und bei dem gan bergmannischen Kenntnissen nur wenig ausgebeutet wird. Aehnlich verhält mit dem Eisen, das in Lawrence County gefunden wird.

4

ġ.;

ę.

ŧ

ď

1=

# -

: -

Time

1.13

g ÷

TE -

Ţí.

De.

: 🕏

**K**:

1

**V**1

Ţ,

15

٠,

١.

1

5

٤

Ì,

:

ċ

:14

ġ i

ø.

Ţĺ

, B

An Kunft und Gewerbesteiß ist im Allgemeinen Alabama noch zurück; smanufaktur- und Fabrikanlagen bestanden 1850, einige Brennereien und Bicr reien, Korn- und Sagemühlen, Theerschwelereien und Terpentinbrennereien auszuen, in 3 Roheisenwerken nicht einem Betriebscapitale von 11,000 D., in 10 Gu sabriken mit 216,625 D., einer Eisenblechsabrik mit 2,500 D. und in 12 Bai lenfabriken mit 651,900 D. Der Handel ist bedeutend und wird durch mehrere I eine Menge gut im Stande gehaltener Straßen, zahlreiche Eisenbahnen, die einzelne Städte Alabama's, als auch die angrenzender Staaten verbinden, durc bedeutende Fluß- und Seeschifffahrt und mehrere Banken mit großen Capitalie sentlich unterstützt. Die Ausfuhr erstreckt sich größten Theils auf Rohproducte Baumwolle, Reis, haute, Tischler- und Bauholz und einige andere Landeserzei

Die Einwohner Alabama's ftammen aus ben öftlichen und nordlichen C ber Union, fpater aber, ale bie Indianer immer mehr gurudgebrangt murben, Deutsche, Schweizer, Schotten, Iren, Englander und Franzofen hier ein neues land. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1856 auf 841,704 Seelen, f auf bem Raume einer Gebiertmeile 352 Menfchen lebten und betrug im Jahre 20,845, 1820 127,901, 1830 309,527, 1840 590,756 unb 1850 771,623 hatte fich alfo in ben erften gebn Jahren um 513,0, von 1820 bis 1830 un von 1830 bis 1840 um 90,8, von 1840 bis 1850 um 30,02, und in ben Jahren von 1850 bis 1856 um 9,08 pCt. vermehrt und feit 1810 bis 18 Durchichnitt jebes Jahr um 65,7 pCt. Unter ber Bevolkerung vom Jahre 185 ren die Weißen mit 426,514, die freien Farbigen mit 2,265 und die Sclav 342,844 Seelen vertreten. Lettere hatten feit bem Jahre 1840 einen Bumad 89,311, feit 1830 einen von 225,295 und feit 1820 einen von 300,965 3ndi erhalten, alfo in ben breißig Jahren von 1820 bis 1850 burchichnittlich iebes einen von 27,3 pCt. Die Indianer befchranften fich 1856 auf 25,000 Rop find bies bie Creeks; bie Cherofees, bie auf beiben Seiten bes Tenneffee noch giemlich gablreich wohnten, find jest nur burch einzelne Familien vertreten und fich außer in bem Indiana - Territorium noch in Rord - Carolina, und die Che Die ebenfalls in Alabama ihre Jagdgrunde hatten, in bem Staate Diffiffippi un eben genannten Territorium. Unter ben Bewohnern bes Staates im Jahre waren 16,630 im Sanbel, in ber Induftrie und bem Bergbau, 68,635 im A und 807 in der Flug - und Seefchifffahrt beschäftigt. 6248 Berfonen maren's b. h. hatten Theologie, Rechtswiffenschaft, Medigin und andere Facher ftubirt Leute erheifchte ber Regierunge-Civilbienft; 42 Individuen waren Dienftboten und Tagelohner, Die aber nicht beim Aderbau ihren Unterhalt fanden. Bon ben in Umerika einheimischen Religionssetten finden fich auch in Alabama fehr viele, moch nicht die binlangliche Ungahl von Rirchen, von benen 1850 im gangen 1373 vorhanden maren, und eine Menge begnügen fich mit dem Privatgottes in Saufern, Scheunen, Dieberlagen und auf freiem Felbe. Um gablreichften ve waren bie Baptiften mit 189,980, bie Methobiften mit 169,025 und bie Bresb mer mit 58,805 Anhangern, an die fich 6920 Episcopalen, 5200 Romifch = fati mit einem Bifchofe, 4050 Chriftliche, 1800 Freie, 1125 Unioniften, 1000 Un 500 Universaliften, 200 Butheraner und von geringeren Secten etwa 1000 Inbi anschloffen. Dem Unterrichtswefen wird in neuerer Beit mehr Aufmerkfamkeit gef ber Schulbefuch im gangen Sahre erftredte fich nach bem letten Cenfus auf 6 Rinder ober auf 8 pot. ber Totalbevollterung; von ben ermachfenen Berfoner

jehreiben konnten, was 4 pCt. ber Bevöl bem Ertrage eines Theiles ber zum Be geht, belief sich 1856 auf 1,258,933 Do Banden sorgten für die geistige Nahrus 60 Zeitungen und periodische Schriften, und in 1 religiöse, 16 Whige, 22 dem Zeitungen und in 13 unbestimmte Blätte u. s. Weige zerfielen.

Die Conftitution bes Staates ftan Bewalt ruht in ben Sanben ber General Mitgliebern, bie auf 4 Jahre, und einem & bie jahrlich vom Bolfe gewählt werben, 1 am vierten Sonntag im October, und tagliches Gebalt mabrend ber Dauer ber malt ubt ein Gouverneur aus, ber auf Behalt von 2500 Dollars bezieht. 2 Senatoren, wie feber Staat, groß obe liche Gewalt ift wie in allen Staaten ber bes Obergerichts, ber Rreis- und Unterge lung auf 6 Jahre, ber Generalanwalt Es bestehen im Lande: ein Obergericht, & gerichte; jahrlich finden zwei Dal Sigung Die Finangen find mobl geregelt. Die f 5,888,134 Dollars, bie einen jahrlichen d. h. also durchschnittlich mit 5,33 Proc Ausgaben ohne biefe Binfen beliefen fich

Alabama gerfällt in 53 Diftricte, wohner gablen; bie bevolfertfte County i 1852, bann Montgomern, Dallas, Mare Berch, Sumter, Lownbes, Bidens, Larber tone haben mehr wie 10,000, 15 mehr 1 Die Baubtftabt, b. b. ber Sis bes Bouv gomern, auf einem boben Felfen, am Ala wird, mit bedeutendem Baumwollenhande Sandelswelt hat Mobile, auf einer Unhi am Bufen gleichen Ramens, mit einem Subfufte und, bis auf bie Gubwinbe, v bas Fort Morgan gegenüber Dauphin Isle gutgebaute Stadt, feit 1828 ber Sit einei im Jahre 1850. Ihr Sanbel hat in ber genommen burch ihre gludliche Lage ar lichfte Ausfuhrpunkt ber reichen Broducte bei man in bem Staate erntet, bag man biefe S wollenmartt ber Bereinigten Staaten anfebei ber Saubtbant ber Union, mehrere Localbe Aufnahme von Baumwolle, die vermitte Drittel ibres Bolumens zusammengepreßt bringt. Das Baumwollen-Magazin, von ein ungeheures Bebaube von Badfteinen, Baare aufbewahrt. Ungludlicher Beife ben Commer- und Berbftmonaten beimge Radt Spring - Sill gebilbet, wohin fich n Einwohner begeben, welche nicht, wie es Staaten füchten fonnen, sondern an Ort Mobile burch einige Berber getrennt, lieg

Antonio-Grande u. f. w. nach Pernambucco. Beibe Berkehrswege erforbern jahrlich etwa 20,000 Connen Schiffsraum in größern und kleinern Fahrzeugen.

Alais, Stadt im fubl. Frankreich, Sauptort im gleichnamigen Arrond. des Dep. Gard, 15,624 Einw. mit thatiger Industrie in kohlen- und eisenreicher Gegend; eine sehr alte protestantische Stadt, die Ludwig XIII. (1629) unterwarf; Ludwig XIV. errichtete dort nach Aufhebung des Edicts von Nantes ein Bisthum und baute zugleich ein Fort.

Alands : Injeln, eine Gruppe von vielleicht 200 Gilanden und Felfen ober Scharen (Staren) in bemjenigen Theile bes baltifchen Meeres, welcher auf ber Scheibung liegt gwifden ber Oftfee und bem bottnifden Reerbufen, junt Groffurftenthum Rinnland gehorend und bier eine ber neun Bogteien (Bareb) ber Broving (gan) Abo-Biorneborg bilbend; ein Labprinth von angebauten Gilanden und muften Klippen, unter benen bie ben Ramen Aland infonberbeit tragenbe Infel bie größte und pornehmfte ift, 3 Deilen lang und eben fo breit; mit gefahrvollem Fahrwaffer in ber unenblichen Menge von Ranalen, die Die Gilande und Scharen trennen, innerhalb beren nur ber einheimische, bier geborne Seemann ben rechten und fichern Weg zu finben weiß zu ben wenigen Unterplagen, beren es in biefem Archipelagus hauptfachlich fieben giebt: im Ederd - Sund, nordlich von Torned; im Marfund, vor Gronftar; an ber Rords und Bestseite von Swind; im Ryhamm; im Robhamm; im Lebsunde und an ber Subfeite von Langor. Unter ben Ranalen bat infonderheit ber Bomarfund in neuefter Beit einen Namen erlangt, wegen ber Festung, Die bier an ber Lumpar=Bucht errichtet worben mar, um, wie man f. 3. fagte, als großes militarifches Arfenal gu bienen, von dem aus die gange Oftfee beberricht werben follte, und erforberlichen Falls Die Rufte Schwebens bebrobt werben fonnte.' Diefe Feftung mußte fich in bem letten Rriege ber fog. Weftmachte gegen Rufland ber vereinigten frangofifch englischen Geeund Landmacht am 16. August 1854 ergeben. Frangofifche Berichte ergablten in bem prablerifden Zone, an ben man bei ihnen feit uralten Beiten gewohnt ift, von 180 Ranonen, Die in ber Bomarfunder Festung erbeutet fein follten; und boch wufiten fie nur von 2400 Mann Befatung, ein wunderliches Berhaltniß zwifchen ber Babl bes fcmeren Gefchutes und ber Bahl ber verthelbigenben Mannschaften. Darauf gerftorten bie Frangofen Bomarfunds Feftungswerte ganglich und raumten bann bie Infel wieber. In einer befondern Uebereinfunft, Die bem Parifer Friedenschluß vom 30. Marg 1856 angebangt worben ift, "erklarte S. DR. ber Raijer aller Reugen, bag, um bem ihm ausgebrudten Bunfche "bes zeitigen Dberhauptes von Franfreich" und 3. D. ber Konigin bes vereinigten Ronigreichs Großbritannien und Irland zu entsprechen, Die Alands-Infeln nicht befestigt und bafelbft feine militarifche ober Seevertheibigungs-Unftalt eingerichtet werben folle", eine in ihrer Art einzige vollerrechtliche Befchrankung ber ruffifchen Souverainetat, nur zu vergleichen mit ber Bestimmung bes Utrechter Friedens, nach welcher Franfreich fich gegen England verpflichten mußte, Duntirchen nicht von ber Seefette zu befestigen. In gang Frankreich ward biefe Bestimmung, welche im Berfailler Frieden (1783) befeitigt wurde, ale eine Schmach gefühlt, und boch ftuste Re fich auf ein fruberes thatfachliches Berhaltnif, in welchem England auf ber (frangofffchen) Gubfeite bes Canale feften Fuß genommen hatte.

Die Alands-Inseln, aus kryftallinischem Gestein bestehend, bessen langsam vorschreitende Berwitterung ein dem Pflanzenwuchs zusagendes Erdreich gewährt, sind, mit Ausnahme der Rirchspiele Kumlinge, Fogld und einiger anderer Dertlichkeiten von geringer Bedeutung, wo das der Land nur verkrüppelte Tannen und niedriges Gestrüpp hervorbringt, reichlich mit Waldung bekleibet, so daß denn auch Holz einen wichtigen Aussuhrartikel bildet, vorzüglich nach Abo zum Schissban, der aber auch sur Rechnung sinnländischer Rheber auf den Inseln betrieben wird, weil hier der Tagelohn niedriger ift, als in den Hasenstädten des Festlandes. Außer den in den nordischen Ländern heimischen Bäumen, wie Fichte, Tanne, Birke, Erle, sinden sich dort noch die Eichen, der Ahorn, der Eiben- und sogar noch der Nußbaum, der namentlich im Kirchspiel Kumlinge einen Ersat für das Fehlende ausmacht, wenn auch nicht an Quantität der Eremplare, doch an Qualität der Früchte. Unter der Isotherme von 4° R. belegen, bei einer mittlern Temperatur des Winters von

läufen u. s. w. für das Ohr durch ftark und weitschallende Inftrumente, für das Auge durch Signale, Fanale, Feuerwerksträger. Raschheit im Beginnen der verabredeten Tone oder Zeichen unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Beranlassung, und Raschbeit in der Folgeleistung sind die Hauptbedingungen, für welche die Berabredung oder Anlage der Allarmzeichen im Boraus sorgen muß. In Städten und im Frieden genügen dafür entweder Signale der Thurmwächter, dei Tage mit Fahnen, bei Nacht mit Laternen, Horn- oder Trommelruf, so wie die Theilnahme der Militairwachen. In neuester Zeit haben sich telegraphische Berbindungen der verschiedenen Bolizeistationen besonders nüßlich bewiesen. Im Lager und im Kriege solgt jede Allarmirung bestimmten

- reglementarischen Borfdriften. a) Allarmftangen, garmftangen, Fanale, bienen für weit ausgebehnte Truppenaufftellungen, ober weit vorgeschobenen Boften. Sie werben auf moglichft erhobten Bunften angebracht, und bat man fich bei ber Errichtung zu überzeugen, ob fle von allen ben Buntten auch wirklich gefehen werben konnen, wo fle gefehen werben follen, am beften burch correspondirend aufgerichtete Allarmstangen. wendet man Dampffanale, bei Nacht Feuerfanale an. Gine Tonne mit Strob, Berg, Bech, Theer u. f. w. gefüllt, auf einer möglichft hoben Stange, Maftbaum, auch wohl in einem nicht belaubten Baum befestigt, mit Luftlochern versehen und durch eine berabführende Bundleitung in Brand ju fteden. Die oben offene Tonne, ober bas Fafton, muß mit einem abftebenben Schutbache gegen ben Regen verfeben werben. fertigung und Berbindung ber leicht feuerfangenben Theile, erfordert technische Renntniffe, fur welche jebes technische Rriegsbuch Die genauen Borfchriften giebt, wenn man nicht im Augenblice bes Gebrauches fich bem Diflingen ausseten will. Gine Leiter ift in ben meiften Fallen eben fo nothwendig, ale die Stange felbft, um bei einem Difrathen ber Bunbung fofort nachhelfen ju konnen. In einzelnen Fallen genugt auch eine Leuchtfugel, welche an ber Stangenspite befestigt wirb.
- b) Allarmbaufer. Röglichft große und fefte, allenfalle einer Bertheibigung gunftige Baufer, in welchen bei unmittelbarer Rabe bes Feinbes eine moglichft große Bahl von Solbaten untergebracht werden fann, um für einen Allarm gleich in genugenber Bahl beifammen ju fein. Da man gern wenigstens eine Compagnie auf biefe Art zur augenblidlichen Disposition bat, fo mablt man auf bem Lande Schlöffer, Rirchen, große Birthichaftsgebaube, in aufrührerischen Stabten: Fabriken, Schulen, Magazine. Nur bie Galfte ber Mannichaft in einem Allarmhaufe barf bie Baffen ablegen und ruben ober effen. Je nach Lage ber Dinge wird ber Commanbirende fich ju überzeugen haben, von wo ihm Gefahr broben, burch welche Borrichtungen er fic in bem Marmhaufe vertheibigen, wie er fich mit moglichft geringem Berlufte im letten Augenblide jurudziehen kann und wie es mit Lebensmitteln und Baffer beschaffen ift! In einer aufrührerischen Stadt bienen Allarmhäuser auch bagu, Die Anwesenheit und Bereitschaft ber Truppen ben Ginwohnern zu verbergen, bis ein Ginschreiten nothwendig Die Sorge fur die Communication mit ben Relais, Sinterhausern, ift in biefa Beziehung von Bichtigkeit. Daß fle nur bann befest werben, wenn Kafernen und Bobngebaube nicht mehr ausreichen, ober es barauf antommt in einer bestimmten Gegenb ber Stadt eine Truppe in Bereitschaft zu haben, wird von anderwelten Intereffen geboten.
- c) Allarm-Batterieen werben bei lagernden und cantonnirenden Truppen ben Bortruppen beigegeben, um biefe bei einem plotlichen Angriffe des Feindes mit Artillerie unterftugen zu konnen, die einem überfallenden Feinde stells am meisten imponirt und ihn vorsichtig macht. Selbst auf's Gerathewohl abgeseuerte Schuffe sind oft von bester Wirtung für die Bertheidigung. Die Geschüpe bleiben bespannt, oder die Pferde doch jedenfalls angeschirrt. Das Abfüttern erfolgt nur abtheilungsweise. Fortwährende Ausmerksamkeit auf eine Allarmirung bei den Borposten, ist die Hauptaufgabe einer Allarm-Batterie. Einen Schuß darf sie indessen nicht eher abgeben, die der Commandeur sich überzeugt, daß der Lebersall oder der Angriff ernstlich gemeint ist, um die lagernden und cantonnirenden Truppen nicht unndthig zu allarmiren.
- d) Allarm = Ranone. Gin ober beffer mehrere Gefchute, welche burch eine voraus bekannt gemachte Bahl von Schuffen für ausgebehnte Truppen = Stellungen,

leicht anders gebeutet werden. Daher ift die Bahl und noch mehr die Bai benen mehrere Schuffe aufeinander folgen, maßgebend. In frühern Beiten wi Festungen und Garnisonen, bei dem Befanntwerden der Flucht eines Gefangei Deserteurs, Allarmschuffe abgeseuert. Die Allarms-Kanonen werden am besten Augenblic des Gebrauches geladen, und nuß die Bedienungs-Rannschaft in buntergebracht sein.

o) Allarm-Ptay. Im Freien der Blat vor der Front derfelben, in zunächst die Rafernenhöfe, dann diesenigen größten Plätze, welche möglichst in t des Rahons liegen, in welchem bestimmte Truppentheile untergebracht sind. Stonnements und Marschquartieren dersenige Terrain-Abschnitt, von wo Abwehr leistung und Angriff sich am schnellsten entwickeln lassen. Bei Rärschen we Truppen möglichst von demjenigen Platz in die Quartiere entlassen, der im zium Allarmplatz bestimmt worden ist, weil sie so am besten den Weg zu dennen lernen. In sedem Quartierorte werden wieder Sammelplätze bezeichnet sich beim Allarm die Mannschaften zunächst aus den Quartieren zu begeben ha von dort auf den Allarmplatz geführt zu werden. Für Artillerie ist sedesmal auch der Allarm-Platz. Bei Corps und Armeen sind die Sammelplätze der sordnung für Bertheidigung oder Angriff gemäß zu wählen (Rendez vous). In Armeen ist es Sitte, daß bei sedem Feuerlärm die Aruppen vollständig seldm packt auf dem Allarm-Platz erscheinen, in anderen nur dann, wenn das Feue Nähe der Kaserne, oder in dem bequartieren Stadtviertel ausbricht.

f. Allarmiren, Allarmirung. Um bas Gros bes Feinbes zu beu ober ju ermatten ober um burch einen Scheinangriff bie Aufmerksamkeit bes von bem eigentlich entscheibenben Bunft abzugieben, wendet man Allarmirun leichten Truppen bei Racht und mit Tagesanbruch, in Gebirgen, wo unbeme naberung möglich ift, auch bei Tage, an. Dit vielen Truppen unternommen, fte biefe eben fo ermuben, wie ben Feind, baber gefchehen fle, ohne allen ander ale die Allarmirung felbft, mit wenigen, befonbere bafur geeigneten Truppen. Bager, Sufaren, reitende Artillerie. Der Angreifer fammelt fich, nachbem Sc trouillen bas Terrain von Beobachtern gereinigt, meift zwei Stunden vor Allarmirung bestimmten Beit, gebect in ber Rabe bes anzugreifenden Bunttet muß fo ftart fein, bag Gegenüberftehendes jedenfalls auf ben erften Anlauf wirb. Ranonenschuffe find hierbei fur ben moralischen Ginbruck besonbers Bei gutgefchulten Bortruppen und zwedmäßiger Berbindung mit bem Gros fich lagernde Truppen nicht leicht burch eine Allarmirung aus ihrer Rube laffen. Doch ift zu große Sicherheit auch oft gefährlich geworben. Rennenlernen ber gegenseitigen Rriege-Gigenheiten baju, um bei Allarmirun Richtige zu treffen. Der Allarmirende muß fcon beim Angriff fein Sauptal auf ben Rudzug und bas gefahrlofe Abbrechen bes Gefechtes richten, weil leicht abgefchnitten werben fann. Bei bagu vorzugeweise befähigten Trupper Rojaden, wirfen bie fortgefesten Allarmirungen in bochftem Grabe beprimirenb allarmirten Truppen. Dag aus Allarmirungen und Recognoscirungen entf Gefechte entftehen tonnen, zeigte fich in neuefter Beit burch bas Treffen bei S welches in feinem Beginn gang ben Charafter einer Allarmirung trug.

.,,

•

.

į.

ď

4

;.

5

1

•

...

Ξ

1

M

ċ

nii -

e K

1:

<u>ب</u> الم

1

Alava, eine ber brei bastischen Provinzen Spaniens, zwischen Biscar varra und Altcastilien gelegen, hauptstadt Bittoria. Lange Zeit unabhäng einigte es sich 1200 mit ber Krone von Castilien; boch unter ber im Bel auch heut noch eingehaltenen Bedingung ber Aufrechterhaltung seiner Privilegi fräftige und altsreie Bolksstamm bieser und ber angrenzenden Provinzen ha Geschichte bes Landes stets eine große Rolle gespielt, und die Carlisten fan einen festen Anhalt. Die Provinz hat auf 51 D.-M. ungefähr 100,000 Ein

Alba, Fernando Alvarez de Toledo, Herzog von. Der bedeutendste Sta und Feldherr des 16. Jahrhunderts, bessen Ruhm noch heller aus den Wirr Beit hervorgegangen mare, wenn kalt berechnete und von ihm für das einzig zur Unterdrückung eines Ausstandes gehaltene Strenge und Grausamkeit sein?

fältig erzogen, weil sein Bater, Gracias de Toledo, schon früh in einer Schlacht gegen Die Mauren gefallen war, und feine Mutter, Beatrix be Bimentel, fich ju fcwach gegen ibn bewies. Der junge Fernando geigte große Abneigung gegen ernfte Stubien und namentlich gegen bie alten Sprachen, bagegen Borliebe fur alle ritterlichen Uebungen, bie ihn fcon fruh ftartten und abharteten. Raum 16 Jahre alt nahm ihn fein Grof. vater mit zu ber von ihm gegen Franfreich und Mavarra commanbirten Armee, wo er feine militarifchen Studien mit ber Braris begann. Bei ber Belagerung von guenterabia verbiente er fich unter bem Commando bes Connetable von Caftilien feinen erften Sporn und führte als Belohnung für bie bewiesene Bravour fogar einige Beit bas Gouvernement in biefer Festung. Schon burch feinen Charafter fruh felbftftanbig, wurde er es auch mit bem 19. Lebensjahre, 1527, burch ben Sob feines Grofvaters. 1528 heirathete er Maria henriquez, Tochter bes Grafen Alba - b'Alifte. Db er ber Schlacht bei Bavia beigewohnt, laffen bie miberfprechenden Angaben feiner Biographen 1531 ging er mit feinem herrn, Raifer Carl V., nach Ungarn gur Betampfung ber Turten, ichlog auf biefem Buge einen engen Freundichaftebund mit bem Brafen Nabafty, ben er fpater feinen Lebrer in ber Rriegstunft nannte. Schon bamals zeichnete er fich neben feiner Tapferteit auch burch talte, vorfichtige Berechnung Mle er fich unterfing, bem Raifer zu rathen, er moge ben fliebenben Turten lieber eine golbene Brude bauen, als eine Schlacht magen, murbe Carl V. fo gegen ibn eingenommen, bag er ihn unfahig hielt, je ein Dber . Commanbo ju fubren. hervorragender niuffen feine Berbienfte auf ben Bugen bes Raifere nach Tunis und Algier gegen Sairabbin Barbaroffa gewefen fein, ba er nach und nach bie bochften militärischen Burben erftieg. Auf bem Buge nach Tunis begleitete ihn bereits fein altefter Sohn Feberigo. Als in bem Rriege gegen Frang I. von Frankreich, Raifer Carl Marfeille belagern wollte, miderrieth Alba diefe Unternehmung, weil er Die Starte bes Blages fannte, und folug bagegen Loon por, beffen fcmache Bertheibigungsmittel und gunftige Lage in ber Ditte Frantreichs eine leichte Enticheibung berbeiführen mußte. Sein Rath wurde verworfen, Marfeille belagert, aber nicht bezwungen, fo bag ber Rale fer bie gange Unternehmung aufgeben mußte, von nun an aber bem Bergoge von Alba einen faft unumfdrankten Ginflug in feinem Rathe gestattete. Gine fechemonatliche Bertheibigung ber Festung Berpignan, 1542, gegen weit überlegene feindliche Streitfrafte ftellten feinen militarifchen Ruf feft, und ale ein erprobter Beerfuhrer und Rriegerath folgte er nun bem Raifer auf allen feinen Bugen. Rur als Carl nach Deutschland ging, mußte Alba in Spanien zurudbleiben, um bas Land gegen einen moglichen Angriff ber Frangofen gu ichuken. Der Thronerbe Philipp II. wurde gu gleicher Beit ber Leitung Alba's anvertraut. Den Bug bes Kaifers nach Algier follte er mitmachen, fand aber bei ber Ginfchiffung jo fcblechte Disciplin in bem, meift aus jungen Goelfeuten bestehenden Theile bes Beeres, welchen er commandiren follte, bag er gurud. blieb, um die Disciplin erft wieder berguftellen. Carl V. war frob, ale er Schiffbrud gelitten und baburch bie Expedition aufgegeben hatte, noch einen intacten Beertheil in Spanien wiederzufinden. Rurze Beit nachher verheirathete Alba feinen alteften Sohn geberige be Tolebo Graf von Coria mit hieronyma von Aragonien, Tochter bes herzogs von Als bie Greigniffe in Deutschland fich Gefahr brobend fur ben Raifer geftalteten, murbe Alba borthin berufen und mit ber Burbe eines oberften Befehlshabers ber Raiferlichen Beere befeibet, welche ben Schmalfalbifden Bund befampfen follten. Dehr als Politifer wie als Rrieger mußte er ben Bund gu lodern, und befeste mehrere fefte Plage burch fein bloges Ericheinen vor benfelben. In bem Bergoge von Burttemberg erfannte er eine Sauptftute bes Schmalfalbifden Bunbes und befchlof, Burttemberg ale abschredenbes Beifpiel fur bas übrige Deutschland ju juch-Dit Blut und Fener überschwemmte er bas ungludliche Land und plunberte es bis zur Berarmung, und zwang fo ben Bergog gur Unterwerfung. -Der Raifer wollte Alba jum Bergoge von Burttemberg machen, mas biefer aber aus-Mun wendete er fich gegen Sachfen und stegte glanzend bei Dublberg am 24. April 1547; obgleich ber Raifer felbft ben Oberbefehl führte, mar ber Rath und bie Thatigfeit Alba's boch von entscheidenbem Ginfluffe. Rurfurft Johann Friedrich

urmeilt wiffen wollte, da er während feiner ganzen politischen Laufbahn dem fate folgte: Rur die Tobten febren nicht wieder! Die Ratholifen verbreit Gerucht von allerlei Bunber, bie mabrent ber Schlacht vorgefallen fein follten Anberm ware bie Sonne langer am himmel fteben geblieben, um ben Belt ber fpanifchen Truppen jugufeben. Als Alba bei feinem fpatern Aufenthalte i am Bofe Beinrich's II. gefragt murbe, ob bas mahr fei? antwortete Alba: ": an jenem Tage To viel nach bem ju feben gehabt, mas auf Erben vorging, mich nicht auch um bas bekummern konnte, was am himmel geschah!" B warnte Alba babor, bas Rurfürstenthum Sachfen bem Bergoge Moris gu inbem er Alles bas vorausfagte, mas fpater wirklich eintrat. Der Raifer wi gegebenes Bort halten, bereute aber fpater bitter, Alba's Rath nicht ge Da burch Auflösung bes Schmalkalbischen Bunbes int Deutschland vor t Die Rube wieber bergeftellt mar, fo ichidte ber Raifer ben Bergog nach Spa rud, von wo er ben Thronerben Philipp burch Italien nach Deutschland sollte. Ein Sanbichreiben bes. Raifers befahl bem Sohne, wenn er in Ital Deutschland, einen Furften ober einflugreichen Mann zu feiner Tafel zoge, auch ben herzog von Alba bagu einzulaben. Alba mußte es aber einzurichte er jedesmal abwefend mar, wenn eine folche Ginlabung erfolgen konnte, fannte ben folgen Charafter feines foniglichen Boglings. Bahrend Diefer A ein, mas Alba vorausgefagt hatte. Morit von Sachfen erhob fich gegen ben überfiel ibn bei Innspruck und erzwang ben Bertrag von Baffau, Der Raife es gegen alle feine Generale aus, bag ihm biefes Unglud nicht wiberfabre Nachdem Alba den Thronerben bis Bruffel wenn Alba bei ihm gewefen. tehrte er allein nach Spanien auf feine Guter gurud, ba er fich mit bem ftolg lipp nicht verftanbigen konnte. Aber nicht lange follte er ber Rube genieße ber Raifer berief ibn nach ben Dieberlanben, um von bort aus ben Rrieg Frankreich zu beginnen. Abermals gegen ben Rath Alba's wurde bie Bel von Des unternommen, die er zwar commanbirte, feine Beforgniß aber bestät und die Belagerung aufheben mußte. Babrend ber weiteren Rriege = Greigni er in Bruffel am faiferlichen Sofe und begleitete bann Philipp nach England ner Bermahlung mit ber Ronigin Maria. Bon bort ging er nach Maile Reapel, um bort bie faiferlichen Truppen ju commanbiren. Seine Bollmad Bice-Konig und Generalissimus maren fast unbeschrankt. Die Intriguen feines bes herzoge von Eboli, am hofe Philipp's, ber ihm bas nothige Gelb vor worauf Die beutschen Truppen abfielen, veranlagten einen ungludlichen Relbzu bie im Railandischen vordringenden Frangosen, ben er indeffen in bem folgend wieder einzubringen gedachte, ale ber Baffenftillftand zwischen bem Raifer', und Frankreich und die Abdication Carl's V. - 1556 - dem Kriege ei machte. Alba begab fich nach Spanien, um bem jungen Konige Philipp II. bigen und erhielt von biefem abermals bas Commando in Italien, als be Baul III. fich mit bem Ronig Beinrich II. von Franfreich gegen Spanien Bon Neapel aus fiel Alba in ben Rirchenftaat ein, nahm Agrania, Tivoli, & bag man fich in Rom fcon mit Feftungewerken gegen ihn umgab. Da fam t goffiche Felbberr, Bergog von Guife, aus Biemont mit einem gablreichen Beer einigte fich mit ben Truppen bes Papftes, nahm Oftia und bie andern Stabte und brangte Alba bis binter bie neapolitanischen Grenzen gurud. Alba bielt 1 eiferner Sand ben Aufruhr nieder und benutte Streitigkeiten gwischen Guife 1 Ã, Caraffa's (Repoten bes Papftes) fo gut, bag er nach ber Entfernung Buife's 4 bis Rom vordrang und die Stadt eng blofirte. Alles war zum Sturm ber 3 -Alba ploplich die Belagerung aushob. Es ist nicht aufgeklart worden, ob 1 Ú Befehl Philipp's II. geschah ober ob Alba als strenger Katholik selbst bie Ber tung fürchtete. Sein Biograph behauptet bas Lettere und schreibt bie En 14 134 eines gewiffen Sieges seiner Frommigkeit zu. Fast gleichzeitig entschied bie ( g 2 bei St. Quentin in ben Dieberlanben über bas Schicffal bes Rrieges. machte Friede und Philipp II. befahl, bem Papft fein ganges Land wieder gi Bagener, Staate- u. Gefellich. eer. I.

:-

۳.

3

Ċ

2

...

۵,

13

ľ

:=

÷

11

17.

;

10

12

11.

das Recht, auf jeinen Gutern niren. Nachbem ber Friede von sandt, um sich dort per procura Er murbe bier mit ber größten nur Ruhmliches, oder boch, mannisch Nothwendiges aufzu; berlanden beginnt ber Schatte Graufamteiten feines Gobnes 1567 erhielt er das Coi fahr 10,000 Mann, um ben ? Abreife aus Mabrib hatte er e los, ber ihm mit bem Doldfe anwenden wollte. Nur mit ! ben Infanten fo fraftig und Run rief Carlos, Alba habe Borgang und entließ Alba mi betraut, jog Alba von Genua und Luremburg nach Bruffel, erfcbien. Taufenbe floben vo aus ben Sanben ber Bergogii Magiftraten verfunbet hatte, f Grafen Sorn und Egmont ver 12 Blutrichtern nieber, bie üb urtheil aussprechen mußten, fu ichluffe ber Trientifchen Rirche er den gehnten Theil, von ei jebes Einzelnen ben 100. The lung ber febr vermehrten Tru von bem Blute feiner Schlach von Sarlem, bag er 2000 De bie Rieberlande nach 6 Jahren Religiofer und politischer Sta weiter und erflart fich nur auund Wiberspruch, in welcher Beziehung, je beutlicher zeigi Bringen von Dranien, fo wie nach ber anderen, flegte entich bie Citabelle von Untwerpen faule bort errichten, die ihn i murbe, ale Alba nach Spanie was bis babin nur an Furfte und bei feinem Triumph-Gingi bergeworfen, ließ er fich bie ! Abgabe bes hunderten Theils auf's Neue an und bie Erfd Seeftabte, aus benen bie fpar Besit nahm. So mußte 211 Butphen, Naarben, Sarlem, 1 und begann feine Blutgericht allgemeine Entruftung über ! enblich, bag er auf biefem W Auguft 1573 wegen zunehm Auch in Madrid batte man schaffen murbe, und fo legte ! fammlung die Statthalterschaf



Schwester dig-Junes, Ruchtsmitelt uber grand in Der französsische Marschall Gerzog von Berwick, bes Königs Jacob II. Sohn, erhielt diesen berühmten Grandentitel für die Siege, die er auf der Halbinsel im spanischen Erbsolgekriege für König Philipp V. Bourbon ersocht. Der gegenwärtige Träger des herzoglichen Titels von Alba de Tormes ist seit 1847 Don Santiago Luis Rafael Fitz-James, der zugleich auch Herzog von Berwick, Liria, Montoro und Olivarez heißt, überdem noch acht Marquis- und sechs Grasentitel hat. Seine Gemahlin ist eine Schwester der jetzigen Kaiferin der Franzo-

Der Grafentitel von Alba batirt von 1439, ber bergogliche von 1469. Albaner Gebirg, fuboftlich von Rom, bas Biel fo vieler Erforfcher ber Gefcidite ber Erbe, und nach ber Meinung eines ber ausgezeichnetften unter ihnen, bas einzige Gebirg im Rirchenftaate, aus beffen Mitte fich ein ausgebilbeter, nach feinem Berbortauchen aus bem Schoof ber Meeresfluthen noch thatig gemefener, Feuerberg In ber Mitte bes volltommen freisformigen Gebirge fleigt aus einer ringfermigen Umwallung ber eigentliche Ausbruchstegel empor, eine ausgebehnte fraterartige Bertiefung umichliegend, hannibals Felber genannt, und im Ronto Cavo, bem Soblen-Berge, eine Sohe von 2928 Fuß über bem Meere erreichenb. In einer Lucke biefes Rraterrandes, aus welcher ein erftarrter Lavaftrom, wie ein gefrorner Bafferfall furchtbar wild berabbangt, flebt Rocca bi Bapa, ber Bapft-Rele, bie Rrone ber gangen Um-Bene ringformige Umwallung tragt auf ihrem obern Rande bie Trummer von Tusculum, Monte Compatri und Rocca Briora nach Norben, Die Seen von Nemi und Albano nach Subweft, an ben auferen Abbangen aber Monte Borgio, Frascati, Rerino, Albano, Genzano und am meiften fublich Belletri . und beftebt an ibrem Ramm aus loder aufgeschutteten icharfen Schladen und verwitterten Lavaftromen. unterschieben ben Mone Albanus und Die Montes Tusculani und rechneten noch ben Mone Algibus, in ber Richtung von Baleftrina und Belitra, bem beutigen Belletri, als einen befonbern Uft bes Albaner Gebirgs.

Bwei beutsche Reilen von ber Weltstabt liegt bas Stabtden Frascati, bas Tibur ber vergangenen Jahrhunderte mit feinen Landhaufern ober Billen und Luftgarten, Die fich bier in einer Große und Bracht haufen, wie vielleicht an feinem anbern Frascati liegt berrlich am unterften Abbange bes Albaner Gebirgs, und wie es in ber Landichaft immer als ein Glangpunkt an ben blauen Bergen erfceint, fo überfieht man auch von feinen Billen, welche terraffenartig über einander auffteigen, immer baffelbe toftliche Bange: Die Campagna bi Roma, bas alte Latium, bie ewige Stadt und bas Meer. Unter ben gablreichen Landhaufern alter und neuer romifcher Befchlechter, beren Blieber bier ben Sommer über in tubler Luft verleben, ift bie unterfte, Die Billa Borghefe, fonft Albobrandine, auch Belvebere genannt, Die großartigfte und ichattigfte, überreich an faftigem Grun, an prachtvollen Aussichten, an fuhlendem Waffer. Nachft ihr ift die Billa Aufinella die gefeiertfte, namentlich wegen ihrer mannigfachen, theils großartigen, theils nedifchen Baffertunfte und bes reizenden Durchblicks auf Rom. Sat man bie febr fteile Strafe erklommen und ben Treppen-Bickzack bei ben Kapuzinern erftiegen, fo gelangt man burch eine hochgelegene Billa, welche vor Jahren bem Garbinifchen Ronigshaufe gehörte, an ben Fuß ber Bergfuppe, lange beren fanften, mit fleinen Baumen und Geftrauchen bewalbeten Abbange ber Bfab empor fuhrt zu ben Ruinen Tueculum's. Buerft gelangt man an bas alte Amphitheater, wo Cicero Borlefungen gehalten baben foll. Bon bem gangen Bau ift aber nichts mehr zu feben, nur bie Bertiefung ift noch vorhanden. aber werben Die Auinen mit jedem Schritt haufiger, Grabmale, Saufer, Sculpturen. Alles übertreffend aber ift bas fleine Theater, welches man wegen feiner ungemeinen Bierlichkeit anfangs für eine neuere Nachahmung aus Spielerei zu halten geneigt fein fann, theils meil barin allerlei bier gefundene Bilbwerte jufammen geftellt find, und eine moberne Infchrift im hintergrunde bemerkbar wirb, theils weil Alles in ber That wunderbar erhalten und von fehr frifchem Unfehen ift. Unmittelbar babinter, auf ber auffersten Spipe bes Berges, welcher hier scharf abfallt, ift ber Blat ber alten Burg. Urr, die wohl ftark genug gewefen sein mag, und wo man einer unbeschreiblich schonen Aussicht auf ben unmittelbar gegenüberliegenden Monte Cavo mit bem Bapfifels an ber ner Gebirge genießt.

Auf bem Rudwege tritt man in die gewolbten, gut erhaltenen Hallen, welche man die Billa bes Cicero nennt. Ginen schonern Blat, als hier am fublichsten Abhange hatte Cicero freilich nicht fur sein Tusculanum auswählen konnen; allein ber schweichelhaften Benennung liegt nicht einmal eine Bermuthung zum Grunde.

Nach dreiftundigem Marsch von Frascati aus tritt man aus einem frischen Wald an die herrlichen User des See's von Nemi, von den Alten Lacus Aricius oder Nemorensis, bei ihren Dichtern auch Speculum Diana genannt. Dieser still romantische See, ganz von Wald umgeben, bildet mit dem freundlichen Städtchen Nemi auf der einen Seite ein eben so liebliches Bild, als Genzano auf der andern Seite: Der See liegt, von Bergen und Wäldern rings umgeben, in einem so tiesen Grunde, daß die Oberstäche desselben niemals von dem geringsten Winde bewegt wird. Dieses und die Klarheit seines Wassers mag ihm die Benennung des Spiegels der Diana zugezogen haben. Das Städtchen Senzano ist von Nemi aus bald erreicht, — beibe Orte gehören der Familie Cesarini, — und von ihm suhrt ein schloß und Kurstensthum, Krincipato des Hauses Capua, nach Albano. (S. d. Art.)

Albani, Furften. Die Albani find eine fogenannte Carbinalefamilie, ber Ruhm, ben fie gewonnen, Die Ehren, Die fie erlangt, ftammen alle von ber Rirche. 3hre Ber= tunft ift buntel, fie follen aus Albanien nach Rom gefommen fein und baber ben Damen haben, mas mahricheinlich, aber nicht bewiesen ift. Der erfte Rirchenfürst Diefes Ramens, Johann hieronymus A., war ein Bergamaste und venetianischer Bobefta zu Bergamo, wo er 1504 geboren war. Er führte ben Grafentitel und foll ein ftattlicher Rriegobelb im Dienfte ber Republit Benedig gewesen fein. In hohem Alter fcon wurde er noch geiftlich, fam 1566 nach Rom und erlangte 1570 bie Carbinalpriefterschaft. Er ist auch Schriftsteller gewesen, unter andern hat er über kirchliche Immunitäten und Afple geschrieben, er ftarb 1591. Seitbem findet man die A. in ansehnlichen Memtern gu Rom, boch ift nicht feftgeftellt, ob birecte Nachkommen von biefem Carbinal ober etwa von feinen Brubern. Johann Frang A., geb. 1649 ju Urbino, wurde 1690 Carbinal ber Rirche und 1700 jum Bapft ermablt, er verwaltete als Clemens XI. bas Bontificat bis zu feinem Tobe 1721. Man tann nicht fagen, bag feine Regierung eine besonders glangende fur Die Rirche ober fur ben Rirchenstaat gewesen Dagegen ftammt von feinem Bruber Gorag A. eine Reihe unbeftreitbar bochft Sannibal A., geb. 15. August 1682 zu Urbino, ging 1709 bebeutenber Danner. als Gefandter feines Dheims Clemens XI. nach Wien und brachte bie Ausfohnung gwifchen Raifer und Bapft zu Stande, feitbem war er in bobem Anfeben zu Bien, vermittelte auch den Frieden zwischen dem Kaifer und ber Republik Benedig und erhielt Rang und Titel eines Reichsfürften, 1719 war er Carbinal Camerlengo. Nachbem er oft mit ber obern Leitung ber Regierungsgeschäfte betraut gewesen, jog er fich 1747 auf fein Bisthum Urbino gurud, um gang ben Wiffenschaften gu leben, um Die er fich burth prachtige Samuflungen und gelehrte Arbeiten aller Art hochverbient gemacht hat, er ftarb am 21. September 1751. Bolitifch noch bebeutenber ift Sannibale jungerer Bruder Alexander A., geb. 19. October 1692 zu Urbino, auch er begann seine Laufbahn glanzend als Nuntius 1720 in Bien, 1721 murbe er Carbinal. Therefia ernannte ihn zu ihrem Bevollmachtigten in Rom, auch war er Protector ber polnifchen Nation. Machtig wirfte er Jahre lang als Befchuter bes Jefuiten-Orbens, eifrig nahm er fich auch ber letten im Eril vertommenben Stuarts an. Einen aroken Ramen aber hat er fich als feiner Runftkenner, Sammler und Befchuter ber Runft gemacht. Unfer altmartifcher Landsmann Bintelmann, ben er gur romifchen Rirche betehrt hatte, mar fein Freund, ber Carbinal A. mar Bintelmann's Erbe. Bezeichnend für ihn ift auch, dag er ben Titel eines Bibliothefars ber romifchen Rirche führte. Er ftarb, um Runk und Wiffenschaft boch verbient, am 11. December 1779. ber Bruber ber beiben letigenannten Carbinale, geb. 1687 zu Urbino, blieb weltlichen Stanbes und erfaufte 1715 das Herzogthum Soriano. Papst Innocenz XIII. erhob ihn 1721 jum romischen Fürsten und ernannte ihn zum principe assistente al soglio,

gu Rom, Bifchof von Oftia und Belletri, ein bochft geiftvoller, einnehmenber, frommer und gelehrter Berr von großefter Bopularitat. 1747 empfing er ben Burpur bes Carbinale und hielt feft an ber traditionellen Bolitif feiner Familie, Die ibn fowobl gu einem Freunde bes faiferlichen Saufes als auch bes Jefuiten-Orbens machte. auch feit 1751 Brotector ber Bolen und ber Republit Ragufa. Rachtig befampfte er bis ju feinem letten Sauch ben frangofifchen Ginflug. Er ftarb im September 1803. Sein Bruber Frang horag A., Bergog von Soriano, geb. 21. September 1717, feste bas Gefchlecht fort und zeugte mit Maria Unna Mathilbe, bes letten Bergogs Alberani Cibo von Raffa und Carrara Tochter, vier Gobne und mebrere Tochter. Er ftarb am 30. Juli 1792. Bon ben Sobnen überlebten ibn brei: Fürft Joseph Clemens Frang Unbreas 21., geb. 13. September 1750, ein großer Renner und Liebbaber ber Mufit, wie alle A. ein treuer Anbanger bes oftreichifchen Saufes und Feind Er wurde am 23. Februar 1801 Carbinal und war bis gur frangeber Frangofen. fifchen Invafion Borftand bet Regierung im Departement bes Innern. Er jog fich vor ben Frangofen nach Bien gurud, mo er in ber Stille lebte und viel Gutes that. Unter Leo XII. war er Legat in Bologna, 1829 Carbinal-Staatefecretar, 1831 apoftolifcher Commiffar in Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli, 1832 Legat in Befaro und Ur-Er ftarb zu Befaro am 3. December 1834. Sein alterer Bruber Furft Carl Brang Raverius A., geb. 25. Gept. 1749, faiferl. ofterr. wirklicher Gebeimerath und Dberfthofmeifter bes Erzberzogs grang von Defterreich, ftarb am 19. Rars 1811 und hinterließ aus feiner Che mit einer Grafin Cafati nur zwei Tochter. Der, jungfte Bruber, Furft Bhilipp Jacob Frang be Baula, geb. 20. Juli 1766, ftarb 1852 unvermablt, mit ibm ift bas Saus Albani im Mannesttamme erlofden. Die Gater tamen theile an bie mailanbifthen Grafen Caftelbarco, theile an ben Furften Augustin Chigi, ben Entel ber Fürstin Giulia Albani, beffen Nachfommenschaft barum auch ben Fürftentitel von Chigi-Albani führt.

Albanien. Theil ber europaifchen Turfei, wenn auch feine genau ju bestimmenbe politifche Proving berfelben, vielmehr im Gangen mit ben Gialets (Statthalterfchaften) Bitolia und Janina zusammenfallend, erhielt feinen Ramen nach feinen Einwohnern, ben Albanefen ober Arnauten, einem friegerifchen und rauben Bolte, bas feine Unabhangigfeit ber Sache nach in ben meiften gallen vor ben Turfen gu behaupten gewußt hat. Die Turfei findet bei bem Mangel eines burchgreifenben Bafferfpftems ibre naturliche Eintheilung durch ihre großen Gebirgefpfteme, welche vom Rara = Dagh, bem bochften Buntte ber gangen Salbinfel, Diefelbe in brei Theile, in bas Samusland, bas nordweftliche Gebirgeland und ben Guben, bas Bindusland gerlegen. Suben theilt fich gwischen ber Turfei und Griechenland, und bie erftere Galfte wird allgemein mit bem Namen Albanien bezeichnet. Diefer "vierte Sauptbeftandtheil ber Turfei", wie ein neuerer Geograph mit hintanfebung ber politifchen Geographie und in gerechter Berudfichtigung ber politifchen Sinfalligkeit aller Unordnungen und Einrichtungen ber turfifchen Regierung Albanien nennt (Reufchle, "Banbbuch ber Geographie", 8. Beft, Stuttgart, 1858), umfaßt außerbem, was gemeinbin Albanien beißt, b. b. bem weftlichen Theil, im Alterthum Illyrien (Illyris Graeca, propria) und Epirus, ben weftlichften Theil bes alten Maceboniens und bas alte Theffalien. Es if im Bangen ein wildes Bebirgeland, burchbrochen von Geen, furgen, fraftigen, regellofen Wafferlaufen und fteil abfallenden ungaftlichen Rlippen am Reere, in welches bie Alten ben Gingang gur Unterwelt und beilige Balboratel verlegten. Sauptfluffe find ber Drin, entstehend aus bem Abfluffe bes Debribafees, bem fcmargen Drin, melchem ber weiße Drin birect entgegenfließt, um bann mit ihm in einem burch ichroffes Bebirg weftwarts berausbrechenben Strome weiter ju fliegen; ferner bie Moratica, nach Durchfließung bes Stabar-Sees Bojana genannt, ber Schfumbi, ber Semani, Die Bojuga, Frai (ber Acheron ber Alten mit feinem Nebenfluß Cochtus), Arta, Afpro-Bewohnt wird biefes meift unwirthliche Bergland, bas allerdings ber Gultur in feinen Thalgrunden, besondere in ben nach Guben geoffneten, burchaus nicht ent= gegen ware und icon jest reichlich febe Anftrengung lobnt, von ben Albanefem (europaifcher Name) ober Arnauten (turfifch) ober Stipataren (wie fie fich felif

griechische, besondere borifche Coloniften angefiedelt batten, vermifcht mit bulga Elementen 1); einzelne ihrer Stamme, g. B. Die an ben Grenzen Montenegro'i Unter Philipp II. macedonisch geworben, famen fle mit factifch unabbanaia. Ronigreich unter romifche, bann byzantinische Berrichaft, und im Mittelalter felb big und Chriften geworben, fielen fie nach bem Tobe ihres letten Furften Stan ber turtifchen herrichaft anbeim und traten vielfach jum Duhamebanismus über blieb ein andrer Theil, im Norden wohnhaft, bis beute ber griechischen Rirche ein britter, nicht unansebnlicher Theil in Albaniens Mitte ift fatholifch. Man Die beiben Gjalete, welchen A. im weiteren Sinne ungefahr entspricht, auf 1661 ! mit 2,337,000 Ginm., bavon etwa ein Drittel Muhamebaner. Das Gfalet A ober Monaftir ober Rumili im engern Sinne (Norbalbanien) hat bavon 891 & 1,409,000 E. und 647,000 Moslem, bas Gjalet Dania (Janina) 770 D 928,000 E. und bavon 253,000 Mostem. Der Bug wilber Unabhangigfeit, Diefem tapfern und frieggeübten Bolfoftamme lebt, wird, wenn bie Beiten ber Rrifis für Die Turtei berbeitommen, Diefem Theile ber halbinfel eine befonders n Stellung fichern. Gin Gobn biefer Berge, Ali-Bafcha (1788-1822) gab in Eubnen Berfuche, ein eignes Ronigreich in feiner Beimath zu grunden, vielleicht eine Andeutung ber Butunft. Bafcha eines Theiles von Theffalien, bemachtigte bes Baschalits von Janina mit Gewalt, und nachbem ber fchmache Gultan ihn in feinem Befige beftatigt hatte, rif er auch gang Albanien an fich, bagu bas eigentliche Griechenland, und rief endlich bie Griechen zu ben Baffen, inbem er Die Unabhangigkeit und ein neues Reich verfprach. (G. Mie Baica.) Auch na ner Befeitigung blieb ben Albanefen ihre Reigung gur Unabhangigfeit, und mi merfte won turkifcher Gerrichaft bei ihnen wenig. Der Ginführung bes San (ber Reformen, welche auf eine Gleichstellung ber Chriften und Turten abzielten, festen fie fich energisch, und Omer Bascha mußte beshalb 1843 und 1844 gein's Felb ruden. (Der nominelle Oberbefehlshaber mar Reichib Rebemed B Die Chriften hatten von ben mohamedanischen 21. mabrend biefes Aufftandes 1 leiben, beffen Unftifter übrigens auf bie Galeeren manberten.

...

:

5

::

**5** (

In Nord-Albanien (Sub-Illyrien) finden sich alte Stätten der Cultur Kuste; von dorischen Colonieen blieben größere oder kleinere Reste von B Olcinium, Lissus, Epidamnus, Apollonia, Aulon erhalten. Die Hauptstadt Landes, des heutigen Ejalets von Bitolia, ist Toli-Monastir, mit 33- bis 4 Einwohnern; Schkodra, am See gleichen Namens, hatte als seste und glanzent stdenz des mächtigen Pascha Rustapha 40,000 E., und ist jetzt, nach Berstörun Palastes, der Citadelle und der Bälle 1831, wohl auf die Hälfte beschränkt; k 2000 E., an der Ründung des Flusses Bojana, früher ein gesuchteter Corsa Bax, auch Antivari, Tivari, 6000 E., Sitz des kathol. Erzbischofs; Lesch, wand Untivari, Tivari, 6000 E., mit Standerbeg's Grab; Kroja, 6000 E. Standerbeg's Restdenz, Sitz der kathol. Midriten, deren Festungswerke 1831 vo Türken geschleist sind; Dratsch (Durazzo, Dyrrhachium), an der Kuste, 5000 E. Uebersahrts-Ort der Kömer, blühende Handelsstadt.

Im Suben Albaniens, bem Gjalete Janina (Pania): Die gleichnamige Stad bem alten Orakel-Ort Dodona, war von Ali Bascha zu einer der blühendsten Stä Türkei mit 40,000 E., europäischen Bilbungsanstalten 2c. erhoben, veröbete abe feinem Sturze rasch; Berat, mit 11,000 E.; Avlona 5000 E., in der Nähe Er Duellen, welche schon Benedig stark benutte. Ferner werden in dieser Gegent alten Epirus, noch genannt: Tepelen, Dukades, der Sitz eines besonderen Albistammes, Chimara, Sitz der rauberischen, halb unabhängigen Chimarioten, Bi und Parga, ehemals venezianisch, handelsstädte; Suli, bekannt durch die Talfeiner Bewohner während der Revolution; Prevesa, 8000 E., am Eingang des

<sup>1)</sup> Ihre Abkunft muß als bunkel gelten, ba fie weber, wie bie Walachen eine nische, noch eine bem Griechischen naber verwandte Sprache sprechen. Sie gelten wohl a eigner Stamm und allerdings erhalten fie sich auch in ber Berftreuung auf allen Theilen be infel, selbst auf ben Inseln in ihrer Eigenart.

blühende Handelstadt; endlich liegen, zu biefem Glalet gehörig, im alten Thenatien bie beiden Städte Lariffa (Zenischen bei ben Turken), mit 20,000 E., berühmten Rothfarbereien u.; Trikala, mit 12,000 E.; Pherfala (Pharfalus), 8000 E.; Turnavo und Ambelakia, mit Zeugfabriken. Außerdem die Ruinen vieler uralter Städte.

Albano, ein moblgebautes Stadtchen mit etwa 5000 Einwohnern, bas aber nicht, wie langft nachgewiefen und bennoch wiederholt angenommen wird, bas alte Alba Longa, bie Mutterftabt Rom's, ift. Dies lag vielmehr am gegenüber liegenden nordöftlichen Rande bes Albaner See's auf einem langen Felfenkamme zwischen bem See und bem Mons Albanus, Monte Cavo, ungefähr ba, wo Albano verbankt feinen Urfprung ben Billen bes ient bas Rlofter Balaquolo ftebt. Clobius und Bompejus und hat aus biefer Beit noch manche Bertwurbigfeiten aufbewahrt, u. A. Refte einer Bafferleitung, eines Amphitheaters und ber foloffalen Bauten Domitian's. Die iconften Baubentmale find jeboch zwei Grabmonumente vor bem Thore nach Rom, bas berrlich aus Quabern aufgeführte f. g. Grabmal bes 26canius, Grunbers von Alba Longa, und por bem nach Gengano führenben Thore bas ber Boratier und Curiatier, eine ehrmurbige Ruine. Beiben Bezeichnungen liegen, wie bas bei fo vielen Ueberbleibfeln bes Alterthums in Italien ber Fall ift, burchaus feine biftorifden Thatfachen jum Grunde; vielmehr ift nichts gemiffer, als dag bie Dentmale bas nicht find, wofür ber prablerifche Romer fle ausgiebt.

Fast noch mehr als diese Alterthumer zieht eine Naturschönheit nach Albano, ber 3/4 Stunden entfernte gleichnamige See, auch Lago di Castello genannt, Lacus Albanus der Alten. Der Weg dahin führt über Castel Gandolfo, unter uralten immergrünen Eichen und hochstämmigen Ulmen hin und ist unbeschreiblich romantisch und kühl. Sobald man die Höhe des Orts hinter der Rirche erstiegen hat, erblickt man den kleinen runden See tief unter sich in einem Ressel, der ganz das Ansehen eines vulkanischen Bechers, Kraters, hat, aber kein solcher gewesen ist, ebenso wenig wie der ganz ähnliche See von Nemi. Zwar wurde dies bis auf die neuere Zeit behauptet, und ist auch noch setzt die gewöhnliche Ansicht, wenigstens unter den Laien; allein der geistvolle, zu früh geschiedene Geolog, Friedrich Hossmann von Berlin, hat zuerst sich entschieden dagegen erklärt, und der Mangel an Laven und Auswürslingen läßt auch wohl gar keinen Zweisel über die Natur dieser kesselschungen Vertiesungen zu, daß sie nämlich keine gewesenen Krater, sondern blose Einstürze sind.

Wie die Bia Tusculana nach Frascati führt, so die Bia Appta, die zum Theil noch ihr Pflaster hat, und zwar in einem bewunderungswürdig guten Zustande, von Albano nach dem 3 Meilen entfernten Rom zuruck. Zuerst sind es in der Campagna die ungeheuren Aquaducte, welche den Blick sessien und die gerade hier in größter. Masse und Vollkommenheit stehen. Albano gehorte ehedem der Familie Savelli unter dem Titel eines Herzogthums, Ducato; Papst Clemens VIII. aber kaufte die Stadt 1697 an sich. Das hiesige Bisthum steht unmittelbar unter dem römischen Stuhle, ebenso das Bisthum zu Frascati, und beide werden von Cardinal-Bischofen verwaltet.

Albany (Luise Marie Caroline, auch Alopsia, Grafin von), Tochter des Bringen Gustav Adolf von Stolberg-Gedern, Gemahlin Carl Eduard's, des Enkels Jacob's II., bekannt unter dem Namen des Chevaliers von St. Georges und des Pratendenten; so genannt nach dem schott. Carldom A. ihres Gemahls; geb. 1773, gest. 1824; s. Stolberg und Stuart.

Albany (Afrifa), einer von ben an ber Suboftfuste bes Kaplandes liegenden Diftriften und von ben Diftricten Uitenhage, Somerset und Bictoria eingeschlossen, wird durch ben Buschmannsstuß (Bossemans River) und den Großen Fischstuß besgrenzt, zwei Flusse, die, wie die zahlreichen anderen Gewässer des Districtes, im Sommer in fast trockenen Betten schleichen, um im Winter in vollem Strome ihren Rundungen zuzueilen. Der Konap-, Koms- und der Kap-Miver ergießen sich in den Großen Fischstuß, der Niewjaars-, Conga- und Nazar-River in den Buschmannsstuß, der Niet-, Kouwie mit dem Blaauwe Krans-, dem Torrens-, Bathurst- und Ranssield-River, der Kasouga und der Carrega mit dem Afsgaah-River in das Reer. Bon Bergketten durchzogen, die nach allen Seiten hin Ausläuser senden, ist der District

am wenigsten im Becember, 0,316 Boll, mahrend die Regenhöhe des Jahres nach den vierzehnfährigen Beobachtungen mahrend der ungegebenen Beriode sich im Durchschnist in Bollen auf 22,303 belief. Diese Regenhöhe wird etwas zu modisiciren sein, indem, wie allgemein bekannt ist, die östlich gelegenen Districte des Kaplandes weniger von Dürre zu leiden haben als die westlichen und daß sie mehr oder weniger den Einstüffen der Monsune, die sich oft die hierher geltend machen, unterworfen sind.

Die Einwohner bes Diftrictes, aus wenigen Kaffern, einigen hottentotten, ben gurudgebliebenen Boeren (Coloniften bollanbifcher Abfunft) und ben aus Guropa feit Besthergreifung des Kaplandes Seitens der Englander Eingewanderten bestebend, treiben porzugemeife Biebzucht, infonderheit Schafzucht. Die mit ben faftigften Grafern und Rrautern geschmudten Abhange, Schluchten und Blateaus liefern bie herrlichfte Beibe, und feit Ginführung von guten Racenichafen in Dem Anfange ber breifiger Sabre b. 3. ift bie Bollproduction fowohl wie ber Berth ber ausgeführten Bolle in einem nicht einmal annahernben Berhaltniffe geftiegen. Die Doffen, Die in Albany geguchtet werben, Buurvelb = Doffen genannt, jum Unterschiebe bes Biebes aus ben Grenggebieten ber Colonie und bem Lande jenfeits bes Dranienfluffes, ben bollandifchen Freiftaaten, bas den Namen Boetveld-Ochfen erhalten bat, find als Bugbieb febr gefucht und bem Guffelbvieh vorzugiehen, ba es auf jeber Beibe gebeibt, mabrend letteres firbt, wenn man es mehr ale einige Tage auf Sauerfelbboben, b. b. an ber Rufte, wo bas meifte Gras fauer ift, unterhalt. Die hauptstabt bes Diftrictes und Sit bes Lieutenant - Gouverneurs ber Rapcolonie ift Grahamstown, Die zweite Stadt ber gangen Colonie binfichtlich ber Große und auch ber Wichtigfeit; fie liegt am Rouwie und ift von magig boben, meift fanft abfallenden Bugeln umgeben. Strafen find nach rechten Binteln abgestedt und viele Saufer, ble fich jest auf 800 belaufen, wurden jeder europaischen Stadt zur Ehre gereichen; Die 7000 Einwohner, meift Beife, treiben einen bebeutenben Sandel und haben gur Erleichterung beffelben an ber Munbung bes Rouwie's ben Bort Francis, 'einen fleinen bubichen Ort, angelegt. 7 Rirchen fur eben fo viele Confessionen, 6 Sonntageschulen, 2 Gewerbefoulen, 4 Miffionsgefellschaften, Die jahrlich 4000 Bf. St. auf Die Civilisation ber Raffern, Fingos und Sottentotten verwenben, 1 Borfe, 1 Bant, Raufballe, Bibliothef. gebaube find fammtlich Schopfungen feit bem Jahre 1820, wo bie große Einmanderung aus England, auf bie jurudzutommen fich Gelegenheit finden wird, ftattfand. Bie beimifch fich europaifche Sitte in ber faft ganglichen Bilbnif gemacht, beweift bas Beitige Entfteben von Spartaffen, wohlthatigen Bereinen und zwei Beitungen, von welchen jumal bas "Grahamstown Journal" burch tuchtige Rebaction, Grofe bes Formats und Elegang bes Druckes irgend einer Zeitung in ben Provingen Alt. Englands fich fuhn zur Seite ftellen fann. Unter ben anbern Anfledlungen find zu etwahnen: Bathurft, an bem Eleinen Fluge gleichen Ramens und in, wie icon ermabnt, retenber Begend, bie Berrnhuter - Colonie Theopolis am Rasouga, Ring - Georgtown an einem Nebenarme bes Rap-River und Salem und Waterford unweit bes Carrega. Die Sottentotten leben hauptfachlich in zwei Locationen, nämlich in ber Rabe von Brabamstown und in Theopolis, und nur wenige vereinzelt auf eigene Sand und als Tagelbbner. Der originelle Racentopus ift aber bei ihnen verwifcht, und bei Beitem Die Reiften find Rulatten und Alle nach Sprache und Gitten colonifirt. Die wenigen Raffern, Die innerhalb bes Diftrictes wohnen, fteben meiftens in Dienften ber Coloniften, find thatig und fparfam und zeichnen fich burch feltene Tugend ber Ruchternbeit Theils fiebeln fich biefe Leute nach Erringung eines fleinen Bermogens als unabhäugige Landwirthe an, theils tehren fle in die Mitte ihres Stammes gurud, wo fle nur gu leicht wieder ber Gestitung und ber geringen Renntniffe verluftig geben.

Der Diftrict Albany ift die fruhere Landbroftei Buurveld (Sauerfeld), jur Zeit als die Hollander noch im Besit der Kapcolonie waren, und hat gerade am meisten von den Einfällen der Kaffern zu leiden gehabt. Es gab vor einigen Jahren noch alte Boeren, die nicht weniger als sechsmal aus ihrem Besithum vertrieben wurden, und haus und hof durch die Einbruche mordbrennerischer Amakosa verloren, mit denen sie zum erften Ral in Berührung kamen, als man die öftlichen Grenzen der Colonie

großen Landbesther ihrer Arbeiter beraubte, sondern auch eine zahlreiche Klasse von Bagabunden ichuf, die auf ihre Roften lebten, und ein neuer Raffernfrieg bie Erbitterung ber Boeren in Alband auf bas Bochfte gefteigert batten. Bablreiche Schwarme verheerten bas Gebiet bes Diftrictes, plunberten bie Anfiedlung, trieben bas Bieb fort, morbeten nicht Benige ber Ginwohner und zeigten überhaupt einen gesteigerten Gas gegen bie Colonisten. Bang Albany mar ihnen preisgegeben und Brabamstown in bochtem Grade bedrobt. Nach Anfunft von Militar trieb ber bamalige Gouverneur, Sir Benjamin D'Urban, bie Raffern über ben Fijchflug und weiter hinaus, legte Anfleblungen von hottentoten und Fingos, einer Bolferschaft, Die bei ben Raffern in ber brudenbften Rnechtichaft gehalten worben mar, an und verordnete, gur Sicherfiellung gunachft Albany's, bag ber Strich zwifden bem Buffelflug und bem großen Reifluß unbewohnt bleiben follte. Diefer wohlthatigen Ragregel wurde Seitens bes bamaligen Staatsferretars ber Colonieen Die Buftimmung verfagt: bas ben Raffern abgenommene Bebiet follte unverzüglich biefen wieber gurudgegeben werben. Da erhob fich ein Schrei bes Unwillens unter ben Boeren, und nun begann (1835) bas Treffen, b. b. bas Fortziehen ber Gollander aus bem englischen Rapgebiete, ein Ereigniß, bas bie Colonie fo weit heruntergebracht und fle ihrer beften, thatigften und intelligenteften Bewohner beraubt hat. Ein Burger Albany's, Louis Triechard, war einer der Unführer ber erften Buge, die nach langen Leiben und Mubfeligfeiten, die beiben fchnell aufblubenben Staaten, Die Dranienfluß- und Die Tanevaaliche Republit, gegrundet haben. fpateren Rriegen, burch bie philantropifchen Berfehrtheiten ber Nachfolger b'Urban's veranlaft, batte Albany indirect weniger ju leiben, nur bag fich immer mehr Gollander in Kolge ber bei ihnen einmal eingewurzelten und auch burch Thatfachen bewiesenen Anficht, feinen Schut und fein Recht bei bem englischen Gouvernement zu finden, ihren fcon ausgewanderten ganbsleuten anschloffen und baburch bem Diftricte einen unerfetbaren Berluft gufügten.

Albany (Amerifa), ber Sit ber Regierungsbeborben bes Staates New-Dorf, in der gleichnamigen County, am westlichen Ufer des Hubson gelegen, ift eine fo feine Stabt, ale man nur feben fann, und in Ruppeln und Saulen fcheinen feine Bewohner gang verliebt gu fein. Da es icon in fruberer Beit von ben Sollanbern, und gwar im Jahre 1613 gegrundet und fomit nach Jamestown in Birginia, bas 1607 entftand, bie altefte Stadt ber Bereinigten Staaten ift, fo zeigt es unter ben vielen neu aufwachsenben Stabten bes Staates New - Dort nachft ber Retropole ber Union felbit einen gewiffen geschichtlichen Charafter. Uriprunglich eine Festung, Fort Oranje genannt, erhielt fle fvater ben namen Billemftab, ben fle bis gum Jahre 1664 beibebielt, wo die Colonie Reu-Mieberland, bei ber Lage ber hollanbifch-weftindifchen Compagnie ben übrigens vollfommen gerechten Reclamationen ber Englander über bas Befitrecht bes gangen Ruftengebietes vom 34. bis jum 45. Grab norblicher Breite feine bewaffneten Grunde entgegenfeben tonnte, ber britifchen Berrichaft gufiel. Ihren jebigen Ramen erhielt bie Stadt von Jacob II., welchen, ale er noch herzog von Dort und Albany war, fein Bruber Carl II., nach bem Frieden von Befiminfter mit Long Island und bem Canbe am Gubion belehnte. In ihren Strafen und auf ihren Blaten berricht eine gewiffe vornehme Auhe; hier findet ber Staatsmann, Gelehrte und Runftler vortreffliche Duge gum Arbeiten und gebildete Gefellschaft und toftliche Natur, um fic au

erfrifden.

Diefe Bornehmheit gilt aber blog von ben hober gelegenen Theilen Albany's, unten' am Aluffe und Erie-Canal herricht ein Gewuhl von Sanbel und Gewerbe. Die Stadt legt fich prachtig vor ben Gubfon und bas große Baffin bes Grie-Canals, ber nach einem Laufe von 79 beutschen Deilen von Buffalo aus bier munbet. Auf biefem langften Canal ber Bereinigten Staaten ftromen alle Eneugniffe berbei, welche que ben Felbern, Bergen und Balbungen bes unendlich reichen Beftens bervorgebolt werben. Der Subson bietet bafur bie fonelle Strafe bis jum Reere, und auf biefer tommt noch Werthvolleres herauf aus ben Wertftatten an beiben Seiten bes Decans. Albans nimmt zugleich die Gifenbahn auf, welche vom Eriefee neben bem Canale berführt und fich bann nach ben Neu-Englanbftaaten nach allen Richtungen bin verzweigt.

und 1855 auf 60,000 Geelen, hatte fich alfo mabrend ber 55iabrigen Beriobe Jahr burchschnittlich um 25,45 Brocent vermehrt. Die Stadt befteht aus einer S ftrage von beträchtlicher Lange, die nebft anderen Stragen mit bem Fluß parallel Bon ber Sauptstrage aus erhebt sich ber Boben ploglich, fo bag ber abrige The Stadt an dem Abhange eines Sugels liegt und von dem an der andern Seit Fluffes gelegenen Greenbush und Bath einen Jehr schonen Anblick gewährt. Die C find aus Biegel- und Sandfteinen erbaut und die alteren Gebaube mit ihren fc Giebeln nach ber Strafe binaus - wie man fie in New-Dorf zuweilen auch finbet - verfunden ben hollanbifden Urfprung beiber Stabte. Das hauptge ift bas Capitol, ber Berfammlungeort bes Senate bes Stoates. Es fteht an ber ( Der zwar abichuffigen, aber breiten und iconen Staateftrage und enthalt in f prachtvollen Innern reich geschmudte und ausmöblirte Gale und Die öffentliche Bibl (New-York State Library). Das Stadthaus ift vielleicht bas iconfte Gebaude, fich Albany ruhmen fann; es erhebt fich auf bemfelben Sugel mit bem Capitol, if weißem Marmor und hat einen Dom, ber fcon in bedeutenber Entfernung fichtie Albany befitt außerdem 21 Rirchen und Bethaufer, 2 Arfenale, 1 Irrenhaus Farmers- und Dechanicsbant (Bant fur Landwirthe und Sandwerter), bie Albang 1 Theater, 1 Sofpital, ein neues Gefangnig und gablreiche Fabrifen. Bon n fchaftlichen Unftalten find nennenswerth: bas geologische Rufeum, bas mebici Collegium, Die Normalichule für Die Ausbilbung von Lebrern, Die Gefellschaft ber R Die Aderbaugefellschaft und bas Albany - Inftitut, welches ein reicher Menschenft van Renfelaer, jur Beforberung ber Biffenschaften und Runfte und jur Bilbur feber Art gegrunbet bat. Diefes Inftitut bat icon mehrere Banbe feiner ! feriften berausgegeben.

ر مور

20

•

12.

٥;

ينية

 $\sigma$ :

1:

į.

;=

•

.

ø

T.

Außer Diesem Albany giebt es in Nordamerita noch brei Orte, Die Diesen N haben und von benen zwei in ben Bereinigten Stagten liegen und einer in bem ritorium bes imperii in imperio bes britifchen Amerifa's, namlich in ber am 2. 1670 von Carl II. zur ausschließlichen Betreibung bes Erporthandels in allen no und weftlich von Canada gelegenen gandern privilegirten "company of adver trading in Hudsonsbay", welche nach langen, gegenfeitig gelieferten blutigen Rai fich vereinigte unter bem Ramen ber "Bubfonbai-Belg-Compagnie", mit ber Nor Compagnie, 1783 ju Montreal gestiftet behufe Ansbeutung ber bamale unbefai langs bes Stillen Deeres fich erftredenben und in jenem alteren Onabenbriefe nie begriffenen Regionen. Bon ben beiben Orten in bem Unionegebiete liegt ber ei Georgia in der County Bater und zwar am Blint, einem Rebenarme bes Chattoh ber andere am Billamette in bem 1858 ale Staat in ben Bund aufgenomi Dregon. Der erfte Ort bilbet ben Endpunkt ber Dampfichifffahrt auf bem Blin andere ift barum wichtig, bag er mit ben übrigen an bem reizenben Willamett feinen Buffuffen Clafamus, Butin, Twalatin und Dambill liegenben Colonicen Bortland, Dregon - City, Spracufe, Maryeville, Cincinnati u. f. w. ungemein in Aufschwung getommen und eine ber ichonften Rieberlaffungen in bem frucht Thale Diefes Bluffes ift. Das innerhalb bes Gebiets ber Gubfonbai - Compagn legene Albany ift ein Fort, an ber Munbung bes gleichnamigen Fluffes in bi Jamesbai und war mit der erste befestigte Blat, der Seitens der Compagnie er murbe.

Albany (Auftralien), in der Grafschaft Blantagenet, an der Nordseite des zeß-Ropal-Hafens, bes westlichen Theiles des König-Georgs-Sundes, besitzt den Hafen ber Provinz Westaustralien, in welchem sich die Schiffe mit Allem, woran leicht am Bord Mangel eingetreten ist, leicht versehen können. Außer dem Breines sichern Hasens geniest Alband mit Recht den Rus, der gesundeste Ort des zen australischen Continents zu sein; heiße Winde wehen niemals und die Temp hat als Minimum 12,4° und als Marimum 23,5° R. Diese fast gleichsormige peratur zu allen Zeiten des Jahres ist höchst merkwürdig und macht den kleckeitnem Sanitarium, das auch schon von vielen Personen in der Swansluß-Colon Wiederherstellung ihrer Gesundheit besucht wird. In der unmittelbaren Ilmgebung

nennung von dem ursprünglichen Namen des Districtes, auf welchem Alband steht, erhalten hat. Diese Eingeborenen nennen sich auch selbst Aincannup-Leute, doch ist es höchst wahrscheinlich, daß sie ein Zweig der Familie der Weal sind, die nördlich von dem Könia-Georas-Sunde wohnen.

Albedyll. Ein schwebisch = lieflandisches Geschlecht, das in diesem Jahrhundert sich in mehreren Provinzen Preußens anfässig gemacht und ein hochst ansehnliches Contingent zum Offiziercorps des königlichen heeres gestellt hat. hins Otto und Christern hins Albedyll erhielten 1764 von der Krone Schweden ein vermehrtes freiherrliches Wappen. Das Stammwappen zeigt einen schweden geasteten Baumstamm, oben von einem Stern, unten von einem Mond begleitet. Nach einer, allerdings wenig unterstützten Tradition war die Raiserin Katharina I. eine geborene v. Albedyll und an einen v. Tiesenhausen vermählt. Der Schleier, der über der herfunft dieser Kaiserin liegt, ist noch immer nicht ganz gelüftet.

Albemarle f. Mont.

Alberoni, Julius, Cardinal und erfter Minifter Philipp's V. von Spanien. wer einer ber mertwurbigften Ranner feiner Beit. Um 31. Rai 1641 gu Fiorengula, einem parmefanifchen Dorfe, ale Sohn eines armen Bingere geboren, vermochte er burd feine revolutionare Staatstunft halb Europa gegen fich ju bewaffnen. In Biacenja bon einem Geiftlichen erzogen, bann Glodner an ber Domfirche, fpater gum Briefter geweiht, trat er als Sausgeiftlicher in Die Dienfte bes Bice-Legaten Barni bi Romagna ju Ravenna und erhielt, als biefer Bifchof von Biacenza wurde, bie Berwaltung feines Sauswesens und bie Erziehung feines Deffen, ben er nach Rom begleitete. Bier eianete er fich bie Umgangeformen ber vornehmen Welt und namentlich bie Kunft an, einflugreiche Gonner ju gewinnen. Im Jahre 1705 mar er bereits Gefchaftstrager bes Bergogs von Barma bei bem Bergoge von Benbome, ber bas bamale in Stalien ftebenbe frangofifche Beer befehligte. Dit ibm tam Alberoni, ber ale Gecretar in beffen Dienfte übergetreten mar, im Jahre 1706 nach Baris, bann in bie Rieberlande, endlich im Jahr 1711 nach Spanien, wo fich ber Betgog bes fuhnen und verfchlagenen Diplomaten bediente, bas Bolf wie bie Bornehmen fur bie Sache Bhilipp's V. ju gewinnen. Seine Bemuhungen, Diefem frangofischen Bringen ben Thron von Spanien ju fichern, waren überaus erfolgreich. Benbome felbft geftand, er verdante es feinem Abbe, bag Arragonien und Balencia Bhilipp V. erhalten worden maren. nun im Auftrage Benbome's am Bofe gegen bie Bringeffin von Urfini wirten, Die ben Ronig und bie Ronigin (Marie Luise von Savonen) beherrschte. Allein Alberoni fand es auträglicher fur fein Intereffe, fich mit ber Bringeffin ju verftanbigen, um bierburch feinen Ginflug in Spanien zu befeftigen, und indem er bann auch bie Berfohnung ber Urfini mit Benbome ju Wege brachte, wurde er ber unentbehrliche Bertraute aller Dehr und mehr befam er fortan bie gaben ber europaischen Cabinetspolitif in feine Sand. 3m Jahre 1713 ernannte ihn ber Bergog von Parma gum Reffbenten am Madriber Sofe und erhob ihn zugleich in ben Grafenftanb. Balb barauf (15. Februar 1714) ftarb die Ronigin, und die Urfini ward nun die eigentliche Regentin in Spanien, welche, um ihre Dacht im Staate und ihren Ginflug über ben Ronig gu behaupten, gegen beffen zweite Bermablung agitirte. Alberone magte aber beffen Berbinbung mit Elifabeth Farnefe, ber Richte und Erbin bes finderlofen Gerzogs von Parma, zu vermitteln, und Diefer Staatoffreich gelang (1714, September); Die getäuschie Urfini murbe fogar, mahrscheinlich auf Alberoni's Rath, vom Gofe ver-218 erfter Minifter leitete Alberoni nun bie Ronigin, bamit auch ben Ronig und Spanien. Er ward Grande erfter Rlaffe und Bifchof von Ralaga, auch verfchaffte ihm ber spanische Sof auf Schleichwegen Die Carbinalswurde (1717). Unter feiner Berwaltung blubten Sandel und Industrie wieder auf, Rube und Ordnung murben begrundet, aber auf Roften bes letten Reftes ber Freiheiten ber fpanifchen Ration. Gin Lieblingegedante ber ftolgen und entschloffenen Ronigin mar, ihren Sohnen Carl und Bhilipp unabhangige Fürstenthumer in Italien ju verschaffen, bamit biefelben nicht Unterthanen bes Bringen erfter Che und fpanifchen Thronerben Ludwig fein follten. Begen biefes Bunfches ber Ronigin junachft, bann, um Philipp V. auch auf ben

Scholaftifern bes 13. Jahr Lauingen im 3. 1193 geb aber erft auf ben Univerfi Um letteren Orte gewann Dominifaner-Orben, in bei fopbie im 3. 1221 auftre 1215 erneute Berbot bief Intereffe, bie b. Jungfrau bis babin flumpfen Beifte bis 1231 lehrt er in Bari Als Generalvicar, feit 12 Bifitationen Gelegenheit, feine Beit ungeheure Renn nach Rom rufen, werben von Regensburg, bas er a zwei Jahren niebergelegt, 1 er am 25. November 128 von Jammb in Ebon berai laftif bas Stabium, wo bie bag ihre Lehrer vom Arift fonbern auch fagen, mas Lehren burch antidriftliche Ariftoteles von Albert erft Arabische, von da (manc nehmen) in's Lateinische lacheln, ale zu bewundern, wie febr bas Sineinnehme bie Streitigfeiten ber Real hervorgegangen imter fich, Berechtigung ein. Auch b Philosophie nur Weltweist gur Belt wirfet. Babren Albert bie finnliche Welt, Natur und Onabe bort at Thomas) find erft fpater 3 worden. Bu ihnen gehore tigen. Durch Megibius C Beully, die Bernhardiner, Lehre Alberte gewonnen. Albert, Pring - Gem Bring Albert, richtiger u

Arankheiten, Leipzig 1829, und Aur der sphilitischen Borlesungen, Leipzig 18: Beobachtungen auf dem G Bonn 1836—1840, Hand Erkenntniß der Arankheiten und Bercusston, Bonn 1851 von der Arznei= und He Pschototrie oder kurzgefaßte verbundenen Arankheiten, I schaft mit dem Philologen nelius Celsus de re medicalbert (sowohl der G Größe nach den zu überwi

Ronigin von Großbritannien (25. Juni 1857), Sohn bes Bergoge Ernft I Sachfen-Roburg-Botha und ber Bergogin Louife ju Sachfen, murbe am 20. Aug. gu Rosenau geboren. Seine Studien machte ber Pring auf ber Universität zu Bonn Erziehung vollendete er an ben befreundeten Sofen, namentlich ju Bruffel und 31 Der Konig ber Belgier mar feines Batere jungfter Bruber, und feines ! fungfte Comefter, Bergogin Bictoria, mar in zweiter Che mit bem großbritani Bringen herzoge von Rent, Rutter ber Bringef Bictoria Alexandrine geworber ale Bictoria I. ihrem Obeime Ronig Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 auf ben fchen Thron folgte. Sie mablte ben Bringen Albert, ihren Coufin, jum Gemal Heirathete ihn am 10. Februar 1840 zu London. Seine Che ist mit neun Ki vier Bringen und funf Bringeffinnen, gefegnet worden, bon benen ber zweite Alfred herzog zu Sachsen und toniglicher Bring von Großbritannien und 3 bei ber Rinberlofigfeit feines Dheims, bes regierenben Bergogs von Sachfen-Ri Sotha, ber prafumtive Erbe biefes Bergogthums ift. Noch vor ber Bermahlung er burch Barlaments-Acte (3. Bict. Cap. 1 u. 2) naturalistrt, erhielt bie Feldmarsi wirbe, bas Commando bes 11. Sufaren-Regiments, ben Bath = Orben und ben Ronigliche Sobeit; wurde batauf, 1842, Oberft ber ichottischen Fusiliergarbe, Commanbeur bes 60. Scharficuben - Regiments, bann jum Commanbeur ber C fchuten-Brigade und (nach bem Tobe bes herzogs von Wellington) auch jum ; ber Grenabier-Garbe (1852) ernannt. 3m Laufe ber Beit famen bagu noch Burben : Gouverneur von Binbfor, 1847 Rangler ber Universität Cambridge, Großi ber Englischen Freimaurer - Logen, Ritter bes Orbens vom golbenen Blieg. treten noch mehrere Sinecuren; fo ift ber Pring 3. B. Grand Ranger of Wi Castle (Bilbmeifter), und wir finden in Folge beffen feinen Namen unter ben nungstafeln, welche im Bart von Bindfor bas Betreten bes Rafens ac. verbieten. ift er feit 1840 Mitglied bes Beh. Rathe, feit 1842 Lord Warden of the St ries and Chief Steward bes Herzogthums Cornwallis; High Steward von Ply (1843); Capitain-General und Oberft ber Artillerie-Compagnie (1843); High Ste von Neu-Windfor (1850); Prafibent ber Boologischen Gefellschaft (1851); Mas the Trinity house (1852). Durch Orbonnang ber Konigin vom 5. Marg 1840 ibm ber Bortritt vor allen Burbentragern und neben und nachft ber Ronigin bell aber ba nach Englande Gefegen feines Mannes Stellung in ber Gefellichaft Beirath verandert werben fann, fo war ber Bring Albert allein nur gu bem ? eines Bofenbanbrittere (nach "Dob's Beerage" ber neunzigfte Rang) berechtigt. lament zeigte fich auch nicht geneigt, biefe feine Stellung zu veranbern und hatte bei Berathung ber Naturalifation bes Bringen eine babin gebende Claufel guruch, fen, obgleich ber Bergog von Cambridge in feinem und ber gangen Roniglichen & Namen erflatt hatte, fle wurden bem Bringen ben Bortritt laffen. Die Königin bierauf gur Orbonnang, und ber Bring felbft genießt feitbem einen Rang, ber freilid Dob scharf hervorhebt, weder durch stalute noch durch common law begründet ist. Englander find, fo boch fle feine funftlerifche und wiffenschaftliche Begabung und bung und bie Berbienfte anerkennen, bie er fich in biefen Gebieten, g. B. burch & berung ber Beltausstellung von 1851 erwarb, gegen feine politifche Saltung . orbentlich miftrauisch, und ein Gerücht, bas in neuerer Beit auftauchte, bie Ri beabsichtige ihrem Gemahl ben Ronigstitel beizulegen, führte fogleich in ber Breff in Berfammlungen zu ftarten Angriffen auf ibn; ein Antrag, ben bas Bhig-Minifl bereits 1840 ftellte, seine Apanage (30,000 Lft.) um 20,000 Lft. zu vergrößern, burch bie Bereinigung ber Tories und ber Bolfspartei vereitelt. Die jungen (! fophischen) Radicalen halten ibn im Wiberspruch mit ber öffentlichen Reinung boch, und einer ber geiftvollsten unter ihnen (The Governing classes of Great Bi by Edw. M. Whitty. London, 1854.) erflart ihn in einer Stigge, Die er feiner ratteriftrung wibmet, für einen ber umfichtigften Politifer Englands. 3mar fei Einfluß kein directer, aber boch darum nicht weniger ftark. Er fei Wilhelm III. gleichbar an Große und Beite bes Blicks, und gang wie biefer verschmabe et Eingreifen in bie unbebeutenben Fragen ber englischen Rirchthurm = Politif unb

ارا

ŀ

1.

1:

.

er 1

ı

17:1

13

15

ò

Ľ

T

8

...

4

:

.

įĖ

bulte Gegnerschaft, in der Palmerston zum Bringen fteht, verrath schon, daß der Bring seine eigne Politik treibt und auch wohn urchzusetzen weiße.

Ein flareres Licht auf ben Ginflug bes Bringen Albert ließ ein parlamentarifder Streit zwiften Ruffell und Balmerfton fallen, in welchem ber erfte Staatsmann geftanb, die Ronigin habe es zur Regel gemacht, bag feine Depefche nach bem Continent abgefandt werbe, bie ihr nicht vorher jugefandt fei. Bei ber Traulichfeit bes ebelichen Lebens ber Ronigin ift hierbei ber Schlug, ben auch Whitty macht, geboten, bag ber Bring ftets bie gange auswärtige Bolitif Englands ju überfeben und barnach gu beeinfluffen vermag. Die regierenden Rlaffen Englande fcheinen fich an Diefe Thatigfeit bes Bringen in neuerer Beit mehr gewöhnt zu haben; bagegen boren bie Blatter, welche Balmerfton vertheibigen, nicht auf, Die "Coburg-Policy", welche ihr Centrum in Lonbon babe, ale bie größte Gefahr Europa's zu benunciren. Dag eine folche Bolitif eriftirt, ift nicht in Frage zu ftellen, und auch Bhitty a. ang. D. erkennt fie als beftebend an, ohne fle zu tabeln. Er fchreibt - es ift im Jahre 1854 - barüber Folgendes: "Ronig Leopold von Belgien mag biefe Bolitit in's Leben geführt haben, aber bas Saupt ber Familie und ber Leiter biefer Boliif ift jest unzweifelhaft ber Bring Albert. Diefe Fuhrerichaft verbankt ber Bring gunachft feiner Stellung in Eng. land, bann aber feiner Intelligeng, einer ber gebilbetften, verfeinertften und reinften in biefer Beit. . . Die Roburgs find eine außerorbentliche Familie; bor vierzig Sahren bemerten wir unter ihnen noch feine hiftorische Berfonlichkeit, aber 1853 find fe bie machtigfte Familie in Guropa . . . (Der Berfaffer gablt nun ihre Berbindungen in ber gangen Belt auf und beutet auch auf ben inzwischen ausgeführten "Coburg plan", Die funftige Ronigin von Breugen aus biefem Saufe ju mablen.) . . . Bei ber Fulle ber Renntniffe bes Bringen, bei ber Breite und Tiefe feines Blides ift alfo fein Berth als leitenber englischer Staatsmann unberechenbar. . . . Diefe feine Racht gum Guten und ber Ginflug, ben er befigt, wurde nicht in einem Tage errungen; er wurde schrittweise und nur burch Geschick erreicht. -Bor gebn Babren war er noch nicht ber Dann, um ehrfurchtsvolle Ergebenheit bei unferer Ariftotratie hervorzurufen; heute ift er ftarter ale einer ber ihrigen, ftarter burch Stellung und burch Bolfsthumlichkeit. Bring Albert ift vielleicht ber vollsthumlichfte Rann in England, und es ift eine Thatfache, bag biefe Boltsthumlichkeit burch feine Entbeckung herbeigeführt ift, die Englander, die fich ftete fur ein langft durchgebildetes und aufgeflartes Bolt hielten, feien in ber Runft und in aller feineren Gultur ber Civilifation Barbaren. Als ein Frember zeigte er fich gleicherweise befähigt, unfere Rirchthurmpolitif ju bemerten und die Gewöhnlichfeit, Engherzigfeit und Infularitat unferer tunglerifchen Thatigfeit zu ertennen. Welchen Tact, welche vollendete Gefchidlichfeit muß er boch angewendet haben, ale er fich bamit beschäftigte, une ju überzeugen, bas wir unwiffend und ungeschlacht feien!" Bahrlich, eine feltsame Sprache im Runde eines Englanders, aber gerade bie letteren Sage erflaren die Borliebe berjenigen Boltsflaffen, bie nicht zu ben regierenben geboren, für biefen Bringen, von bem Bhitty febr aut fagt, er habe, ohne bagu ernannt zu fein, in England ein Minifterium bes öffentlichen Unterrichts gegrundet und verwalte es ber Ghre megen allein. Das Bolf ift fur Die Aufmerkfamtelt, Die Bring Albert ihm zu Theil werben läßt, bankbar, und es ift jedenfalls feine folechte Politit, bag ber Pring ein Begengewicht gegen bie Diggunft ber regierenben Rlaffen in ber Buneigung ber niebern zu gewinnen fucht. - Ueber bas Famis lienleben bes foniglichen Gaufes von England herricht nur eine Stimme ber bochften Anerkennung. - Ale Felbmarfchall hat ber Bring, fo weit ihm bas geftattet war, mannichfache Berbefferungen in ber Befleibung und Bewaffnung bes heeres vorgefclagen und jum Theil auch burchgefest. Der Felbzug in ber Rrim bat gezeigt, bag bie britifchen Minifter mohlgethan hatten, ofter ben Borfchlagen bes Pringen nachzugeben. Gine fehr zwedmäßige militarifche Ropfbebedung von bes Bringen Erfindung heißt nach ihm "Bring=Alberte-Gut".

Albert, ber Arbeiter, Mitglieb ber provisorischen Regierung von Frankreich im Jahre 1848, eine bunkele Berfonlichkeit, beren sich bekanntere Revolutionsmänner, beRamen nach Arbeiter war, seine Erziehung und seine literarischen Erzeugn fprechen bem; boch gab er fich fur einen Dechaniter aus, und am 23. & verließ er bie Bertftatt eines Barifer Rnopfmachers, um am Rampfe Theil ; Diejenigen, die ihn als Bertzeug benutten, forgten auch fur fein politisches fo verbreiteten fle, er habe icon bei ber Julirevolution mitgekampft, obgleich erft vierzehn Sahre gablte, er fei bann nach Lyon gegangen, habe bort eine Beitung gestiftet und redigirt, auch bie Gefellichaft ber Menschenrechte gegrund fei er es gewesen, ber ben ouvriers mutuellistes bas wilbe Stichwort: travaillant, ou mourir en combattant!" (Arbeitend leben ober tampfend un Aber es, ift nachgewiesen, bag ber Arbeiter, auf ben fich erfunden babe. bezieht und ber 1835 gur Deportation verurtheilt murbe, ein anderer 21 Das fpatere Mitalied ber proviforischen Regierung grundete 1840 zu Baris ei Beitung unter bem Titel: l'Atelier, Die er mit anbern Arbeitern rebigirte, n er, wenigstens icheinbar, auch wirklich in Bertftatten arbeiteten. Er war bar mit Louis Blanc bekannt, ber ibn bann auch am 24. Febr. 1848 an fe jum Ditglied ber provisorischen Regierung machte. Sein Name ist auf all rungs-Bekanntmachungen mit bem Bufay "Arbeiter" verfeben. Bum Bicer ber Commiffion ber Abgeordneten bes Luxembourg erwählt, unterflütte er Er war bamals auch furze Beit Brafibent ber Commiffio Louis Blanc. offentlichen Belohnungen. Er wurde vom Departement ber Seine mit großer gum Abgeordneten ber conflituirenden Berfammlung ermählt, aber er faß i wenige Tage. Als Mitfculbiger ober Anftifter bes Attentate vom 15. Da wurde er vor ben Gerichtshof zu Bourges gestellt und nach feiner Weigerun Berichtshof anzuerkennen, gur Deportation verurtheilt. Er murbe anfanas in bann auf Belle-Ible gefangen gehalten, von wo er in neuerer Beit nach bem hause von Tours gebracht ift. Als Revolutions=Charafter hat A. bedeutend er an fich ift, boch eine gewiffe Bedeutung, weil er über die fom Art ber Unordner und Borbereiter ber Revolutionen, ebenfo wie über bie & bigkeit bes Bolks eine genügende Auskunft giebt. Er konnte weber als Arb ale Schriftfteller auf irgend eine Anerkennung Anspruch machen, und er wur von gewiffenlofen Agitatoren bagu benutt, um ben Arbeitern als Schriftfteller Bebilbeten als Arbeiter ju imponiren. Ein außerorbentlich flägliches Di boch schlug es in Frankreich an.

Alberti, Grafen. Es giebt zwei verschiedene Grafengeschlechter, die biefe Die Grafen Alberti von Enno find ein altes Rittergeschlecht, bon feiner Stammburg Enn in Subtprol ab Enno nannte, fich aber feit Jahrhundert zu Ehren zweier seiner Sprößlinge, Albertus I., Bischof vo 1323-1336 und Albertus II., ebenfalls Bifchof von Brixen de Albertis ober de Enno fcbrieb. Unter biefem namen erhielt es 1535 eine Beftatigut uralten Abels. Die Familie hat ber rom. Rirche mehrere hohe Burbentrager Infeph Bictor ftarb 1696 ale Fürftbifchof von Trient, Felix 1750 ebenfalls a bifchof von Trient, Frang Felix 1804 als Abt von Santa = Croce in Maila Reichsgrafenwurde erlangte bas ganze Geschlecht 1714. Das Wappen zeigt quabrirten Schilb, im erften und vierten golbenen Felbe einen halben ichwarzim zweiten und britten filbernen Felbe einen fchrägrechten blauen Balten, ber 1 golbenen Stern belegt ift. Auf bem Belm ein offener ichwarzer Ablerflu Flugel mit bem blauen Balten und bem goldenen Stern fcragrechts und fe belegt find, Belmbeden rechts: fcmarz und golben, links: blau und filbern.

j

ı,ç

::

7

: 72

Das andere Geschlecht ift das des Grafen Alberti von Poja, es lei Ursprung von dem altfranzbsischen Hause der Herzoge von Ludnes her, deren name ebenfalls d'Albert ift. Es ist dunkel wie und wann diese Familie na gekommen; den Reichsgrasenstand erlangten der Schloßhaudtmann von Rip Bigil de Albertis di Poja und seine Brüder unter dem 20. März 1774. D penschild ist durch einen Balken quer getheilt und zeigt oben in Blau eine gekonten und bewehrten silbernen Abler, unten in Grün drei rothe Pfahle.

find rechts blau und filbern, in der Mitte grun und filbern, links roth und golden. Schildhalter zwei goldene Lowen wiedersehend. Dieses Wappen spricht übrigens nicht für die behauptete Abstammung von den Herzogen von Lupnes.

Albertinifche Linie, ber jungere 3weig bes Wettinifch-Sachfifchen Furften Cammes, geftiftet von Bergog Albrecht bem Bebergten gu Sachfen. Diefer hatte fich mit feinem älteren Bruber Ernft, in bem am 26. August 1485 ju Leipzig geschloffenen bent wurdigen Erb-Bertrage, bergeftalt in Die feit bem Tobe bes Baters, Aurfurft Friedricht bes Sanftmuthigen († 1464) gemeinsam regierten fachstifchen Lande getheilt, bag ber Meltere, welcher ale folder bie Rurwurde und ben baju gehörigen Rurfreis vorant batte, ben größten Theil von Thuringen, und von dem Ofterlande Altenburg, Gifenberg, bas Boigtland und Coburg, ferner auch Torgau, Dommitfc, Gilenburg, Colbis, Grimma, Duben, Zwidau und Annaberg erhielt; Albrecht bagegen Reißen, Die übrigen Theile bes Ofterlandes, und in Thuringen Die Aemter Beigenfels, Camburg, 3ena, Freiburg, Sangerhausen, Edartsberga, Thomasbrud und Tennstabt. — Bufolge ber Schlacht bei Mublberg (24. April 1547) und ber am 19. Rai beffelben Jahres abgefoloffenen Bittenberger Capitulation, erlangte bie Albertinifche Linie von bem Reprafentanten ber Erneftinischen, bem ungludlichen Rurfurften Johann Friebrich bem Großmuthigen, nicht allein die fachfifche Rurwurde, fondern auch ben größten Theil ber Erneftinischen Lande, so bag ber Familie bes Bortampfere bes Protestantismus nur noch bie Memter Gerftungen, Salzungen, Gifenach mit der Wartburg, Rreuzburg, Tenneberg, Gotha, Beimar, Roba, Jena, Camburg, Dornburg, Buttelftabt und einige andere Stude verblieben, wozu in dem Naumburger Bertrage vom 24. Februar 1554 noch Theile bes Altenburger Lanbes gefchlagen murben. Es fam nun gwar im Jahre 1555 abermale ju Raumburg eine politifche Erbverbruberung gwifchen beiben Sauptlinien bes fachfifchen Gefammthaufes zu Stande, boch konnte baburch bie perfonliche Spannung nicht gemilbert werben, fo wie auch jeber Berfuch, burch Cheverbindungen Die Familien- Ginigkeit zwischen beiben Theilen wiederherzustellen, fcheiterte, wie g. B. bie ungludlichen Chebundniffe bes Bergoge Johann Cafimir zu Coburg mit Anna, ber Tochter Rurfurft August's I., und bes Rurfurften Johann Georg IV. mit Eleonen Erdmuthe von Sachfen - Gifenach beutlich zeigen. Rur ber von 1573 - 1672 blubenbe Altenburger Zweig ber Erneftiner, welcher auch (ale Aeltefter) eine Zeit lang (1591-1601) Die Rurlande für ben unmundigen Christian II. administrirte, unterhielt ein befferes Einvernehmen mit ber neuen Rurlinie, ja es ichien fogar eine Beit lang, bag er bie Lettere, welche ju Unfang bes 17. Jahrhunderts auf febr fomachen Fugen ftand, beerben und fomit bas ben Nachfommen Johann Friedrichs bes Grogmuthigen wiberfahrene Unrecht werbe gefühnt werben.

Wahrend die Ernestinische Linie ihr so sehr geschmalertes Besithum durch on wiederholte Erbtheilungen noch mehr schwächte, hielt die Albertinische, in welchn schon durch das Testament ihres Stifters die Brimogeniturfolge vorbereitet war, das Ihrige zusammen, und wenn auch, zusolge lestwilliger Verfügung des Kurfürsten Johann Georg I., durch den Dresdener Bergleich vom 22. April 1657, seine drei nachgeborenen Sohne mit besonderen Landestheilen ausgestattet wurden und 3 Nebenlinien, zu Beigen fels, Merseburg und Zeit bildeten, so dauerte doch diese Zersplitterung fein volles Jahrhundert hindurch, indem diese Linien bis 1746 rasch nach einander erloschen.

Die Albertinische Kurlinie war inzwischen burch llebertragung der Polnischen Königskrone auf das haupt Friedrich August's I., zu noch höherem Glanze gelangt, zugleich aber war ste, durch ihren llebertritt zur katholischen Kirche, der protestantischen Ernestinischen Linie vollends entfremdet worden. Als in dem Unglücksjahre 1806 Kursfürst Friedrich August III. die ihm von Napoleon dargebotene Königskrone annahm, da schien es eine Zeit lang, als ob die gesammten, seit 1485 getrennten, Wettinischen Landwieder unter einen Scepter würden vereinigt werden, allein die Berträge von 1815 reducirten das neue Königreich auf die hälfte des bisherigen Staatsgebietes, während sie andererseits dem ältesten Zweige der Ernestiner (zu Weimar), gleichsam als Entschädigung für die verlorene Kur, die großherzogliche Würde zuerkannten. Es schien

wurdig genau ben Berhaltniffen angepagt. 21. felbft mar Obergeneral biefes Lambfturms, er commandirte eine Armee von etwa 16,000 Mann. 3mmer tapfer und oft flegreich folug fich Albini gegen bie Frangofen bei Sattensheim, bei Sochft, an ber Um 24. Novbr. 1800 überfiel er ben General Dumonceau bei Afchaffenburg flegreich und errang fich baburch feinen Rudgug nach bem Speffart, ber ibm burd bie feindliche Uebermacht icon abgeschnitten mar. Die frangofifchen Felbberren ertanuten Albini's gefchicte Thatigfeit wohl an, aber bei ben Deutschen fant er wenia Dant; nannte fich boch in Erlangen eine Burger - Compagnie ju Gbren feines Begnere Augereau bie "Augereau-Compagnie"! Sein Churfurft Friedrich Carl von Erthal gab ihm im September einen toftbaren Degen, auf beffen golbenem Befag man in Brillanten bie einfach fconen Borte las: "Friedrich Carl Joseph feinem Albini. Gefechte an ber Ribba, bei Afchaffenburg u. Neuhof." Raum mar ber Friebe gefcbloffen, fo ftarb ber Churfurft von Erthal, Albini aber blieb auch unter bem Radfolger, bem bisherigen Coabjutor v. Dalberg, ber erfte Rann an bem geiftlichen Gofe. Schwer buntte ihm Bieles und bie Lage von Deutschland jumal greuelhaft, aber er hielt aus bei feinem gutigen Berrn, bem er in bem von Napoleon gefchaffenen Großbergogthum Frankfurt ale Minifter ber auswärtigen Angelegenheiten biente. 216 biefer Staat 1813 gerfiel, trat eine proviforifche Berwaltung ein, an beren Spige Die Berbundeten ben Freiherrn von Albini in Anerkenntniß feiner unter allen Umftanben bemabrten beutschen Gefinnung ftellten. 1815 trat A. in faiferl. ofterreichische Dienke und murbe 1816 gum erften Bunbestags-Braffbigl-Gefandten ernannt, boch ftorb er auf bem Schloffe zu Dieburg, beffen Burgmann er war, noch bevor er in Diefe Stellung eintreten konnte, am 8. Jan. 1816. Der ftanbhafte Batriot hinterließ aus feiner Che mit ber Freiin Johanna von Beibinger einen Sohn und brei Tochter. Der Sohn Friedrich Carl Joseph, geb. 10. Marg 1794, mar fonigl. baierfcher Sauptmann und ift am 19. Rai 1823 ohne Nachkommenschaft verftorben; bas Gefclecht ber Freiherren von Albini ift mit ihm erloschen.

Albrecht, Bergog von Defterreich (ale beutscher Raifer Albrecht I., 1298-1308), Sohn Ronig Rubolf's von Sabsburg, war geb. i. 3. 1248. Rachbem Rubolf ben Ronig Ottofar von Bohmen flegreich befampft hatte, belehnte er feine Sohne Albrecht und Rubolf mit ben, Jenem abgenommenen Bebieten: Deftreich, Stebermart, Rarntben, Rrain und ber windischen Mart. Dies geschah im Jahre 1282. 3m folgenden Jahre übernahm Albrecht bie genannten Berrichaften gllein, mabrent fein Bruber Rubolf bie vorberen ganbe, b. i. bie Bestaungen im Elfaß, Schwaben und ber jegigen Schweig quertheilt exhielt. Mubolf von habsburg versuchte furz vor feinem Tobe vergeblich, Die beutsche Ronigefrone auf feinen Sohn Albrecht zu übertragen. Die beutschen Rutfürften, Die fich feit ber Beit bes Interregnums immer mehr als Die Alleinmachtigen innerhalb bes beutschen Staatenverbandes erhoben, befolgten benfelben Grundfat, ber fle bei Rubolf's Erwählung geleitet hatte: feinen Raifer aus einer machtigen Familie (und eine folche waren unter Rubolf bie Sabsburger geworben) quaulaffen. Sie festen, namentlich burch ben Erzbischof von Maing bestimmt, Abolf von Raffau auf ben Thron, Albrecht, ber in ber gewiffen Boraussicht, gewählt zu werben, fich bereits ber Reichsinfignien bemachtigt hatte, trat von Anfang an gegen biefen Ronig in Opposition. Emporungen in feinen Erblanden, tobtliche Rrantheit und andere Unfalle brachen bamale feinen eifernen Trop, fo bag er fich jur Auslieferung ber Infignien verftanb. Abolf von Naffau folgte ber Bolitit ber Sabeburger und bem Gebote ber Beit, fucte gleichfalls fich eine Sausmacht ju grunden und trachtete besbalb auf ungerechte Beife nach bem Erwerb ber thuringifchen Landgrafichaft; hierburch zerfiel er mit bem Erze bifchof von Maing und erbitterte burch ben graufamen Rrieg, ben er in Mittelbeutfchland führte, die Gemuther ber Furften gegen fich. Dun trat Albrecht von Defterreid wieder auf ben Schauplat, verbundete fich mit bem Ergbischof von Raing und murbe bald Abolf's furchtbarfter Gegner. Letterer ward auf einem Reichstage entfest, Albrecht gum Raifer ermählt und ce fam (im Juli 1298) bei Gelbeim gum enticheibenden Kampfe. Beibe Gegner fuchten einander perfonlich, beibe fliegen fle auf einander, gefchmuct mit ben Farben bes Reichs, bem fcmarg-gelben Gelmbufch. "Sier mußt Du mir Rrone

In bem nun folgenden Rampfgetummel fiel Mootf von Raffau; ob mest. \*) Albrecht's Sand, ift zweifelhaft; Albrecht hat es fpater ale Ronig ftete gelau Albrecht ließ fich noch einmal rechtlich mablen und fag nun unangefochten auf Deutschen Throne. Nur ber Papft, Bonifag-VIII., erklarte fich gegen ibn als bellen und Morber feines Borgangere, ale ben von Gott gezeichneten Ginaus (ibm war, ale er noch hervog war, mit Gift vergeben worben und nach ber barifchen Weise ber bamaligen Beilkunde furirt, hatte er ein Auge verloren) ben Bermanbten bes von ber Rirche auf ewige Beiten verworfenen Gefchle Der Sobenftaufen. Albrecht aber, jest im Befit ber Rrone, entwidelte bie eiferne Energie feines Charafters, verbunben mit ben Grunbfagen einer, bis bin undeutschen Politit, bie, ohne auf die Rechtmäßigkeit ber Mittel ju at rudfichtelos ihren Zwed verfolgte. Albrecht's Zwed aber mar, wie ber feines ters, Bebung feines Saufes und Erblichmachung ber beutschen Rrone in be ben. Um Bonifag zu widerfteben, verband er fich mit beffen Feinde, Philipp Schonen von Frankreich, bem er bafur bie Reichsgrenzen in Lothringen blof Darüber zerfiel er mit ben rheinischen Rurfurften, Die er aber in beharrlichen Ran (1301 und 1302) bemuthigte und zwang, alle neu aufgelegten Rheinzolle ju Gu Der Reichsftabte und ihres Sanbels wieber aufzuheben. Bonifacius, von Philipp Schonen hart bebrangt, mußte eine Berfohnung mit Albrecht fuchen. Albrecht Langte vom Bapft, er folle bie beutiche Krone in feinem Saufe erblich machen; Bapft von ihm, Krieg gegen Frankreich; noch schwebten die Berhandlungen, als Br fein fcnelles und tragifches Enbe fand. - In bem Streben nach ganberermerb fturgte fich Albrecht in abnlicher Weife, wie fein Borganger, und war barum gludlicher als jener. Um bie Grafichaften Golland und Seeland führte er einer folglofen Rrieg. Auch mit bem Ronige Benglav'II. von Bohmen, dem er bie E nung mit Meigen versagte und in feinen Anfpruchen auf Ungarn zu Gunften Roberts von Reapel entgegentrat, verwidelte er fich in einen, fur ihn unglud Rampf, an welchem fich auch Graf Eberhard von Burtemberg, ber von Albrechts berlandischen Befigungen aus fich bedroht glaubte, feindlich betheiligte. Wenzlav II., und 1306 auch Wenzlav III., ber mit Albrecht Friede geschloffen ! geftorben war, versuchte Albrecht, Bohmen als ein eröffnetes Reichslehn einzuziehen feinen Sohn Rubolf bamit zu belehnen. Bu gleicher Beit trat er in bie Ungerei feit Abolfs von Raffau ein, indem er behauptete, berfelbe habe Thuringen und M nicht fich ober feinem Saufe, fonbern bem Reich erworben. Alle biefe gleichzeitig übereilt begonnenen Unternehmungen enbeten ungludlich für ihn. Sein Sohn R ftarb 1307, und die Bohmen erklarten fich laut gegen eine ofterreichische Dach Die Landgrafen von Thuringen, Friedrich und Dietmann, folugen feine Leute im 2 burgifchen; zulest brobte auch ber Rrieg in ben vorberen ganben bebentlich zu me ba fich Cherhard von Burtemberg mit bem Bifchof von Bafel und bem Bergog von Baiern verbunden hatte. Unrubige Bewegungen in ben Schweizer Walbf famen bazu: boch gebort bie ausgesponnene Geschichte von ber Bogte Bedruc Gefler's Thrannei, Tell's Apfelfcuß ic. in bas Bebiet ber hiftorischen Mythe Albrechts Gefchichte greifen biefe Unruben burchaus nicht wefentlich ein. ber in die vorderen Lande geeilt war, fiel hier burch Mord von nahverwandter & Johann, Sohn Rubolfs, bes Brubers von Albrecht, fpater von feiner ruchlofen Barriciba zubenannt, forberte, fobalb er munbig geworben mar, feines Baters S laffenschaft, die vorderen Lande, als sein rechtmäßiges Erbe. Johann war thatfa ein mufter und zugellofer Menfch: gleichwohl mar bies tein Rechtsgrund, ihm Befigungen vorzuenthalten. Aber Albrecht, in weitaussehenbe Blane verwidelt, mit richtigem politifchen Blid bie gange ofterreichifche Sausmacht in feiner Sant fammengufaffen. Der ungebulbige Jungling verfchwur fich mit einigen Minifteriale Ronigs aus bem Aargau, ben herren Walther von Eichenbach, Rubolf von A Ronrad von Tegernfelb und Rudolf von ber Bart. Als im April 1308 Albrech

\*\* **\*** 

. E

ris (

:: **±** :

5

Ţ.

٠.

3

ŧ

1 3.

TIPS

: 33

HE P

60

3-1

Name!

Hers

Sist

niki.

100

en êt

MILE

nida '

**IDE** 

mЛ

'n

٠١,

.

Til

:PIÉ

éd

: Ci

1 5

j Š

Æ İ

No

1

2 2

100

125

<sup>\*)</sup> Alberti Argent. chron. ap. Urstis. II.

gewußt hatten. An ben Morbern nahm Albrechts Tochter Agnes, Konigin von lingarn, furchtbare Rache; die königliche Leiche wurde ein Jahr später im Dom von Speier beigesett. — Der Charakter Albrechts ift namentlich durch die schweizerische Mythe vielsach entstellt. Seine Fehler, habsucht und Ländergier, dienten in ihm größeren politischen Gedanken; für das Reich war er ein verständiger, starker Regent; in seinem Brivatleben besonnen, weise, sparsam, nie von Born oder Wolluft unterjocht, überhaupt keinem Laster unterthan, außer dem Chrgeiz. Auf seine Arbeit, seinen politischen Scharsblick fast nicht minder als auf die Thaten des Ahnherrn der habsburger grundet sich die spätere Bedeutung Oesterreichs, welcher A. II. sein Land entgegengesubrt.

Albrecht V., Gerzog von Defterreich, als beutscher Raiser (1438—1439) Albrecht IL., geb. 1397, ein Sohn Gerzog Albrecht IV., vermählte sich 1422 mit Elijabeth, der Tochter bes Kaifers Sigismund, dem er (1437) in Ungarn und (1438) in Bohmen folgte. Ein Fürft, der nur ein Jahr die deutsche Krone trug und in der Bluthe des Alters ftarb, aber doch von großer Wichtigkeit wegen seiner Stellung in der Entwicklung Deutschlands und bes öfterreichischen Kaiserthums.

Die sammelnben und zerstreuenben, die berbindenden und trennenden Krafte halten sich bas Gleichgewicht. Wenn eine geschichtliche Macht die Kraft des Sammelns und Verbindens so weit treibt, daß, wie im alten deutschen Reich, alle Eigenthumlichkeit zu ersticken droht, so regen sich die Provinzen und Nationalitäten, um ihre Selbstheit und Eigenheit geltend zu machen, und wenn sie zu schwach sind, ihre Rechte durchzusetzen, dringen von außen die nordischen Barbaren herein, um das Reich endlich im Namen ihres höheren Cultur-Princips, der Individualität, in Bestz zu nehmen. Aber eben so wenig duldet die Welt, erträgt die Gesellschaft die Herrschaft der Bersplitterung, Isolirung und Absonderung allein; wo diese Elemente das Uebergewicht erhalten haben, muß die Kraft der Einheit, wenn sie nicht im Innern durchdringen kann, von außen, wie in Polen, als eine fremde Gewalt hereinkommen, oder sie organisit innerhalb und neben der Zersplitterung ihre Herrschaft zu einem besonderen selbständigen Reiche.

Letteres war im beutschen Reich ber Fall, als bas Kaiserthum befinitiv jum Borrecht bes Sabsburgischen Saufes wurde.

Als die germanischen Barbaren im Namen ihres hoheren Cultur-Princips, ber individuellen Aneignung und Repräsentation der Staats-Interessen, die westliche Salfte Europa's vom Norden bis zum äußersten Suden in Besty genommen hatten und aus dem Quell der neuen Cultur vielmehr eine neue Barbarei der Selbstmacht und Bersplitterung hervorzugehen drohte, bildete das römische Kaiserthum deutscher Nation, wenn nicht die Nettung, doch einen großen rettenden Versuch und ein Provisorium, welches, wenn auch endlich vergeblich, den Gedanken und die Interessen der Einheit sur Europa zu repräsentiren suchte.

Als dieser großartige Bersuch scheiterte und überstüsstig murde, als die anderen Nationalitäten in England und Frankreich die Kraft der Einigung und Concentration in sich selbst gefunden hatten, das deutsche Reich dagegen das Brivilegium der Individualität und Zersplitterung für sich allein sesthielt, bereitete sich auf einer beschränkteren und bescheideneren, aber sichereren Basis, an der Donau, die Kraft der Einheit und Ordnung ein niächtiges Bollwerk, hinter dem sie sich sammeln und besestigen und für die Zeiten der Noth auch dem deutschen Reich Rettung gegen feine Zersplitterung und gegen die zerstörenden Folgen derselben bereiten sollte.

hier, an ber mittleren Donau, hatten schon verschiedene Stämme und Racen bas große mittel europäische Reich zu grunden versucht, das in Zeiten der Austösung den hort des Bestandes bilden, in den europäischen Bölkerkampsen das Schiedsrichteramt bernehmen sollte. Im zweiten Jahrhundert, als die römischen Kaiser dem Andrang er nordischen Barbaren für immer Stillstand geboten zu haben schienen, wollten die Rarkomannen hier das große Feldlager ausschlagen, wo die Germanen sich sammelm und mit vereinter Kraft gegen den Süden losbrechen konnten. Die Wogen der Bolkerwanderung wollte Attila von hier aus beherrschen und den unruhigen Fluthen eine dauernde Grenze sehen. Die Awaren hatten hier das Lager gesunden, von wo ste ihre

nabe baran, bier eine Beltmacht aufzurichten, Die Rittel-Grova beberricht und geordnet baben murbe, ale bie Dagharen und bobmifden Czechen ben fuhnen Bau gerftorten und ihrerfeits die Erbichaft bes Mittelreiches für fich in Angruch nahmen. Diefem Sin- und hermogen ber Bratenbenten um Die herrichaft bes Mittelreiches machten endlich die beutichen Sabsburger ein Ende. Die germanifche Oftmart follte ausführen, was bie Anderen, von ben Markomannen an bis zu ben Ragyaren, versucht hatten, zu beffen Bollendung aber ihre Ausbauer und ordnenden Rrafte nicht ausreichten.

23

Į,

Ţ

3 =

E. .

.

ų i.

EB.

Ľ.

Ç.

11675

6=

**:** 

g:

100

20

::

1

;.

.1

ش

:

8"

ġ,

2

Raifer Sigismund hatte icon feit Langem befchloffen, bem Gemahl feiner eingigen Tochter, Albrecht von Defterreich, Alles jugumenben, mas er gu eigen befag. Die ungarifden Stanbe hatten auch icon bei Lebzeiten bes Raifers zur Rachfolge bes Erzherzogs bie Buftimmung gegeben, boch unter ber Bedingung, bag er die beutiche Ronigstrone nicht annehme. Als Albrecht nach bem Tobe feines Schwiegervaters (b. 9. Dec. 1437) Bobmen und Ungarn mit feinen ofterreichifden Landen vereinigte, beberrichte er von Bien aus ein Landergebiet, bem an Umfang und gunftiger Lage feines in ber Chriftenheit gleich tam. Er felbft mar eine' bochft bebeutenbe Berfonlichfeit und es vereinigten fich in ihm bie großen und umfaffenden Intentionen des luxemburgifchen Saufes und habsburgifches Gelbftgefühl. Er fuchte bas Reich nicht, ba ihn fein Erbe binreichend befchaftigte. Gleichwohl trug er über feine Mitbewerber im Reich einen entscheibenden Sieg bavon. Churfürst Friedrich von Brandenburg hatte sich bei ber Bahl als Thronbewerber gestellt und zwar für fich ober Einen seiner Bringen, Die er mit nach Frankfurt brachte. Eros ber Bebenten aber, Die gegen Albrecht fprachen, tros ber Berpflichtungen, Die er gegen Die Ungarn übernommen hatte, entichieben fic fur benjelben bie Churfurften. Ran mußte barauf gefaßt fein, bag er bie Babl nur auf Bebingungen annehmen murbe, die ihm und ben Ungarn genehm maren. That verlangte er in ben Berhandlungen, Die zwischen ihm und ben Standen ftattfanben, ebe ihm bie Botichaft ber Churfurften feierlich überbracht murbe, bag er in ben nachften zwei Jahren nicht in bas Reich und zu ber Rronung zu fommen brauche. Aber man gab ihm auch in diefer Forberung nach. Das Saus Sabsburg bot bem Reich zu viel, ale bag man eine Bebingung zu hart und zu fcmer hatte finden ton-Albrecht's Wahl entschied ben Sieg ber Territorial-Berrschaft; ein Raiser, beffen Racht fich auf feinen Sausbefit grundete, verfprach ben Stanben ben rubigen und unverfürzten Befin ihrer eigenen Sausmacht und brauchte von ihnen feine übermäßigen Opfer fur bas Bange ju verlangen. Bahrend Franfreich und England fich centralbfirten und große ftaatliche Formen annahmen, bot ein Raifer, ber für fich fcon ein machtiger Sausfürft mar, wenigstens ein Aequivalent und gab er ber taiferlichen Gewalt eine gediegene Unterlage. Endlich mar Die Sauspolitif eines Raifers, beffen Befigungen fic uber bie Grenzen bes beutschen Reiches hinaus erftrecten, wenigstens ein Erfat fur bie auswärtige Bolitit ber fruberen großen Raifer und fur ben Bebanten ber beutichen Beftimmung nach außen — bor Allem aber und jundchft wollte man Rube und Schut gegen ben Ruf nach Reformen, Die Die Territorial-Sobeit ber Stande nothwendig batten beidranten muffen. Gin Raifer, berechnete man, ber felbft ein machtiger Territorialberr ift und in beffen Intereffe es liegt, feinen Sausbefit neuen Reichsgefeten zu entziehen, wird die Reform und Centralistrung nicht fo weit treiben wollen, daß fle die Sobeit und Selbständigfeit ber Stande beeintrachtigen konnte.

Nach biefen Borausfetungen mußte Deutschland entweber ben ungarifch-öfterreichis fchen Intereffen bienen, ober mahrend bas Saus Sabsburg bie große Aufgabe ber früheren Raifer in eine ofterreichische verwandelte, Die Rolle Des neutralen Bufchauers Es blieb zwar noch ein Drittes zu mahlen. Deutschland konnte auch in fich felbft Ordnung und politifchen Busammenhang ichaffen, ben Schwerpuntt in bas Reich verlegen und demfelben die hauptrolle gewinnen. Diefes Dritte war aber bei ber Bahl Albrecht's ausgeschloffen; man mabite ihn eben als Garantie fur ben Beftanb

und für bie Befestigung ber Territorial-Gerrichaft.

Albrecht konnte zwar nicht umbin, Borfchlage gegen bie verwilberte Berfplitterung gu machen und bie Reformfache auf ben beiben Reform-Betfammtungen ju Rirnberg gur Berathung ju bringen. Allein fein Antrag, bag Bohmen und Die ofterreichifchen gewußt hatten. An ben Mordern nahm Albrechts Tochter Agnes, Königin von Ungarn, furchtbare Rache; die königliche Leiche wurde ein Jahr später im Dom von Speier beigesett. — Der Charakter Albrechts ift namentlich durch die schweizerische Mythe vielfach entstellt. Seine Fehler, Habsucht und Ländergier, dienten in ihm größeren politischen Gedanken; für das Reich war er ein verständiger, starker Regent; in seinem Brivatleben besonnen, weise, sparsam, nie von Jorn oder Wollust untersocht, überhaupt keinem Laster unterthan, außer dem Chrzeiz. Auf seine Arbeit, seinen politischen Scharsblick fast nicht minder als auf die Thaten des Ahnherrn der Habsburger gründet sich die spätere Bedeutung Oesterreichs, welcher A. II. sein Land entgegengeführt.

Albrecht V., herzog von Defterreich, als beutscher Kaifer (1438—1439) Albrecht II., geb. 1397, ein Sohn herzog Albrecht IV., vermählte sich 1422 mit Elisabeth, ber Tochter bes Kaifers Sigismund, bem er (1437) in Ungarn und (1438) in Bohmen folgte. Ein Fürst, ber nur ein Jahr bie beutsche Krone trug und in ber Bluthe bes Alters starb, aber boch von großer Wichtigkeit wegen seiner Stellung in ber Entwicklung Deutschlands und bes öfterreichischen Kaiserthums.

Die sammelnden und zerstreuenden, die verbindenden und trennenden Kräfte halten sich bas Gleichgewicht. Wenn eine geschichtliche Racht die Kraft des Sammelns und Berbindens so weit treibt, daß, wie im alten deutschen Reich, alle Eigenthumlichkeit zu erstiden droht, so regen sich die Provinzen und Nationalitäten, um ihre Selbstheit und Eigenheit geltend zu machen, und wenn sie zu schwach sind, ihre Rechte durchzusehen, dringen von außen die nordischen Barbaren herein, um das Reich endlich im Namen ihres höheren Cultur-Princips, der Individualität, in Bests zu nehmen. Aber eben so wenig duldet die Welt, erträgt die Gesellschaft die Herrschaft der Zersplitterung, Isolirung und Absonderung allein; wo diese Elemente das Uebergewicht erhalten haben, muß die Kraft der Einheit, wenn sie nicht im Innern durchdringen kann, von außen, wie in Polen, als eine fremde Gewalt hereinkommen, oder sie organistrt innerhalb und nehm der Bersplitterung ihre Herrschaft zu einem besonderen selbständigen Reiche.

Letteres mar im beutschen Reich ber Fall, als bas Kaiserthum befinitiv jum Borrecht bes habsburgischen Saufes murbe.

Als die germanischen Barbaren im Namen ihres hoheren Cultur-Brincips, ber individuellen Aneignung und Repräsentation der Staats-Interessen, die westliche Salfte Europa's vom Norden bis zum außersten Suden in Bests genommen hatten und aus dem Quell der neuen Cultur vielmehr eine neue Barbarei der Selbstmacht und Irsplitterung hervorzugehen drohte, bildete das romische Kaiserthum deutscher Nation, wenn nicht die Rettung, doch einen großen rettenden Versuch und ein Provisorium, welches, wenn auch endlich vergeblich, den Gedanken und die Interessen der Einheit für Europa zu repräsentiren suchte.

Als dieser großartige Versuch scheiterte und überflüsig wurde, als die anderen Rationalitäten in England und Frankreich die Kraft der Einigung und Concentration in sich selbst gefunden hatten, das deutsche Reich dagegen das Privilegium der Individualität und Zersplitterung für sich allein festhielt, bereitete sich auf einer beschränkteren und bescheideneren, aber sichereren Basis, an der Donau, die Kraft der Einheit und Ordnung ein mächtiges Bollwerk, hinter dem sie sich sammeln und besestigen und sie Zeiten der Noth auch dem deutschen Reich Rettung gegen feine Zersplitterung und gegen die zerstörenden Folgen berselben bereiten sollte.

Hier, an ber mittleren Donau, hatten schon verschiebene Stämme und Racen bas große mittel-europäische Reich zu gründen versucht, das in Zeiten der Austösung den Hort des Bestandes bilden, in den europäischen Bölferkämpsen das Schiedsrichteramt übernehmen sollte. Im zweiten Jahrhundert, als die römischen Raiser dem Andrang der nordischen Barbaren für immer Stillstand geboten zu haben schienen, wollten die Markomannen hier das große Feldlager aufschlagen, wo die Germanen sich sammeln und mit vereinter Kraft gegen den Süden losbrechen könnten. Die Wogen der Bölferwanderung wollte Attila von hier aus beherrschen und den unruhigen Fluthen eine dauernde Grenze sehen. Die Awaren hatten hier das Lager gefunden, von wo sie ihre

paben wurde, als die Magharen und bohmischen Czechen den kuhnen Bau zerstörten und ihrerseits die Erbschaft des Mittelreiches für sich in Anspruch nahmen. Diesem hin- und herwogen der Pratendenten um die herrschaft des Mittelreiches machten endlich die deutschen Habburger ein Ende. Die germanische Oftwark sollte ausführen, was die Anderen, von den Markomannen an bis zu den Magharen, versucht hatten, zu dessen Vollendung aber ihre Ausdauer und ordnenden Krafte nicht ausreichten.

Raifer Sigismund batte icon feit Langem befchloffen, bem Bemahl feiner eingigen Tochter, Albrecht von Defterreich, Alles zuzuwenden, mas er zu eigen befag. Die ungarifchen Stande hatten auch ichon bei Lebzeiten des Raifere zur Rachfolge bes Erze bergoge Die Auftimmung gegeben, boch unter ber Bebingung, bag er bie beutiche Ronigetrone nicht annehme. Ale Albrecht nach bem Tobe feines Schwiegervaters (b. 9. Dec. 1437) Bobmen und Ungarn mit feinen ofterreichifden ganben vereinigte, beberrichte er von Bien aus ein ganbergebiet, bem an Umfang und gunftiger Lage feines in ber Chriftenheit gleich tam. Er felbft mar eine bochft bebeutenbe Berfonlichfeit und es vereinigten fich in ihm die großen und umfaffenden Intentionen bes luxemburgifchen Saufes und habsburgifches Gelbftgefühl. Er fuchte bas Reich nicht, ba ibn fein Erbe Gleichwohl trug er uber feine Mitbewerber im Reich einen binreichend beschäftiate. Churfurft Friedrich von Brandenburg batte fich bei ber enticheibenben Sieg bavon. Bahl als Thronbewerber gestellt und zwar fur fich ober Ginen feiner Bringen, Die er mit nach Frankfurt brachte. Eros ber Bebenken aber, Die gegen Albrecht fprachen, tros ber Berpflichtungen, die er gegen bie Ungarn übernommen hatte, entichieben fic fur benfelben bie Churfurften. Dan mußte barauf gefaßt fein, bag er bie Babl nur auf Bedingungen annehmen murbe, die ibm und ben Ungarn genehm maren. In ber That verlangte er in den Berhanblungen, die zwischen ihm und den Ständen stattfan= ben, ebe ihm Die Botichaft ber Churfurften feierlich überbracht murbe, bag er in ben nachften zwei Jahren nicht in bas Reich und zu ber Kronung zu fommen brauche. Aber man gab ibm auch in biefer Forberung nach. Das Saus Sabeburg bot bem Reich zu viel, ale daß man eine Bebingung zu hart und zu fcwer hatte finden ton-Albrecht's Babl entichied ben Sieg ber Territorial-Berrichaft; ein Raifer, beffen Racht fich auf feinen Sausbefit grundete, verfprach ben Standen ben rubigen und unverturzten Befig ihrer eigenen Sausmacht und brauchte von ihnen feine übermäßigen Opfer für bas Gange ju verlangen. Bahrend Franfreich und England fich centralifirten und große ftaatliche Formen annahmen, bot ein Raifer, ber für fich fcon ein machtiger Sausfürft mar, wenigstens ein Aequivalent und gab er ber kaiferlichen Gewalt eine gebiegene Unterlage. Endlich mar Die Sauspolitit eines Raifers, beffen Befigungen fic über bie Grengen bes beutschen Reiches hinaus erftredten, wenigstens ein Erfat fur bie auswartige Bolitit ber fruheren großen Raifer und fur ben Bebanten ber beutichen Beftimmung nach außen — vor Allem aber und zunächst wollte man Rube und Schut gegen ben Huf nach Reformen, die die Territorial-Sobeit ber Stande nothwendig batten befdranten muffen. Gin Raifer, berechnete man, ber felbft ein machtiger Territorialberr ift und in beffen Intereffe es liegt, feinen Sausbefit neuen Reichsgefegen zu entgieben, wird die Reform und Centraliftrung nicht fo weit treiben wollen, bag fie bie Bobeit und Selbstandigfeit ber Stanbe beeintrachtigen fonnte.

Nach diesen Boraussetzungen mußte Deutschland entweder den ungarisch-österreichisschen Interessen dienen, oder während das haus habsburg die große Aufgabe der früheren Kaiser in eine österreichische verwandelte, die Rolle des neutralen Buschauers übernehmen. Es blieb zwar noch ein Drittes zu wählen. Deutschland konnte auch in sich selbst Ordnung und politischen Busammenhang schaffen, den Schwerpunkt in das Reich verlegen und demselben die Hauptrolle gewinnen. Dieses Dritte war aber bei der Wahl Albrecht's ausgeschlossen; man wählte ihn eben als Garantie für den Bestand und für die Besestigung der Territorial-Herrschaft.

Albrecht konnte zwar nicht umbin, Borfchlage gegen die verwitberte Berfplitterung zu machen und die Reformfache auf den beiden Reform-Berfammtungen zu Rinrberg zur Bexathung zu bringen. Allein fein Antrag, daß Bohmen und bie öfterreichischen

Länder außerhalb der Kreis-Eintheilung, die er in Vorschlag brachte, bleiben follten, ermuthigte die Stände zu ihrem Widerstande. Außerdem scheiterten die Berhandlungen an dem Mißtrauen der Stände, da die Städte befürchteten, in dem neuen Kreisverband durch die Fürsten aus ihrer felbstständigen Stellung herausgerissen zu werden und die Fürsten ihrerseits den kaiferlichen Borlagen den Vorwurf machten, daß sie im Interesse der Städte ausgearbeitet seien.

Um ja nicht für das Ganze zu Opfern und Anstrengungen gezwungen zu werben, hatte man in Albrecht den Fürsten gewählt, der allenfalls im Stande war, was von Deutschlands Bestimmung und auswärtiger Aufgade noch übrig, zu retten und auszusühren war, auf sich zu nehmen. Man hatte Desterreich als Träger der keiferlichen Ehre gewählt, weil es doch noch einen Kern und Haltepunkt im Berfall und in der Zersplitterung bot. Aber jett begann auch schon die Furcht zu wirken, die viertehalb Jahrhunderte hindurch ihre zerstörende Wirkung geäußert hatte, die Furcht, Etwas für Deutschland und dessen linkluß nach außen zu thun, weil Alles, was man leistete, den österreichischen Haus-Interessen dienen könnte. Man brauchte Desterreich, hatte es nöthig und doch beneidete, beargwöhnte, hinderte man es und zwang es, nothdürstig und gleichsam verstohlener Weise und allerdings auch zu seinen Zweden Deutschland so viel Hülfe und Mittel abzupressen, als nöthig war, um das Ganze nicht total versallen zu lassen und um sich selbst in seinen auswärtigen Unternehmungen ausrecht zu erhalten.

Albrecht hatte noch nicht Beit gehabt, diese ofterreichische Bolitik auszubilden. Er favb, als er auf eigene Hand die Reichspflicht erfüllte. Als er in Brag zur Krönung war, hatten die misvergnügten böhmischen Barteien die Bolen herbeigerusen und
diese mit den Türken, die in Ungarn eindrangen, Verbindungen angeknüpft. Bom
Reich, welches die Horden der Armagnac's ungestraft im Elfaß plündern ließ, in Stich
gelassen, eilt er nach Ungarn, wo er nach einem Zuge gegen die Türken am 5. November 1439 stirbt und dem Glück, der Ausbauer und dem Stolz seines Hauses die

Ausführung feiner Aufgabe überlaffen muß.

Albrecht Achilles, britter Gohn bes erften bobengollerichen Rurfurften von Branbenburg und Elifabeth's von Baiern Landsbut, geboren gu Sangermunbe am 24. Rovember 1414, verrieth frubzeitig bie Eigenschaften, welche ihm ben ihm querft von Bapft Bius II. beigelegten Ehrennamen "ber beutiche Achilles" erwarben. Jugenb brachte er größtentheils am Gofe feines Grogvaters mutterlicherfeits, in Lanbsbut gu. Bereits mit bem 14. Jahre wegen feiner vorzüglichen Geiftesfabigfeiten mundig gefprochen, begab er fich ju feiner weiteren Ausbildung an ben hof Raifer Sigismunds nach Ungarn. 3m Jahre 1435 unternahm er mit feinem alteren Bruber Johann bie befannte Ballfahrt nach bem gelobten Lande und fehrte von bort als vollenbeter Altter gurud. Albrecht mar - wie ein neuerer Gefchichtsichreiber ibn treffend charafterifirt - gang ber Ritter bes Mittelaltere an beffen Grennicheibe. allen Tournieren glanzte er, feine Lange legte Jeben nieber; 17 Dal flegte er fo obne harnifch, nur mit ber Sturmhaube bebedt. Ueberall, in Deutschland, Bolen, Breugen, Ungarn, Bohmen, hat er fich verfucht, überall ift bes Kriegers hohe Geftalt, mannliche Schonbeit und Rraft bewundert worden, wie Die Gewandtheit feiner Rede und Die Rlugheit feines Rathes. Er ift ber Furft bes 15. Jahrhunderts in voller Rraft. ben großen Schauplag trat er zuerft im Jahre 1438, wo Ronig Albrecht II. ihm ben Dberbefehl über bie Armee gegen Bohmen und Bolen anvertraute. Der Tob feines Baters gog ihn 1440 in bie frantifchen Stammlande gurud, wo er, ber vaterlichen Anordmung gemäß, Die Regierung- über bas untergebirgifche Fürstenthum (Ansbach) Er nahm feine Refibeng nicht mehr für beständig in ber stattlichen Burg feiner Borfahren ju Cabolgburg, fonbern foling fein hoflager in bem ju biefem Bebufe erweiterten und verschonerten Schloffe zu Ansbach auf, wofelbft er im Spatjahr 1446 feine junge Gemablin, Pargaretha von Baben, beimführte. Bei allem Aufwand, welchen biefer prachtliebende Furft machte, ward boch bas verhaltnigmagig fleine Landchen nicht bebrudt, ba er, wie feine Grumbbucher und Acten zeigen, die von feinen Borfahren ererbte mufterhafte Berwaltung in gleichem Geifte fortführte. Auch felbft bie großen Roften, welche feine baufigen Rriegeguge verschlangen, mußte er jeberzeit flug

Sanzen zu retten, sei es auch nur unter bem Schut Bolens. Am 8. April 1525 legte Albrecht als herzog von Preußen zu Krakau ben Lehnseib vor bem König von Bolen ab; König Sigismund und die Mehrzahl ber Ordensritter hatten zugestimmt, der Papst diesem in der That des Rechtsgrundes entbehrenden Acte widersprochen; Karl V. verhängte außerdem 1532 über Albrecht die Reichsacht. Aber wie eben die alken Zuftände in diesem sernen Norden nur darum zerbrechen konnten, weil dort der Einfluß von Kaiser und Reich gesehlt hatten, so war auch jetzt die kaiserliche Politik in Bezug auf diese Lande von keiner entscheidenden Bedeutung.

Die Regierung A. war eine muhevolle und ungluckliche. Er grundete 1543 bie Universität Königsberg. Bermählt war er mit Lorothea, Tochter bes Königs von Danemark, darauf mit Anna Maria von Lüneburg. Aus der zweiten She hinterließ er einen Sohn Albrecht Friedrich. Bergl. übrigens den Art. Brengen (Orbensstaat.)

Albrecht. Carbinal-Erzbischof von Ragbeburg und Rainz, Primas und Erzfanzler bes Reichs, mar geboren 1490, als ber fungere Cobn bes Rurfurften Johann Cicero von Brandenburg. An bem Sofe feines gelehrten Batere hatte er einen tuchtigen Grund wiffenschaftlicher Bilbung gelegt und war frubzeitig fur ben geiftlichen Stand vorbereitet Mit ben ihm verliehenen Canonicaten zu Maing und Erier begnügte er fic nicht lange, fonbern marb bereits im Jabre 1513 auf ben Ergbischoflichen Stubl gu Ragbeburg berufen, ja es wurde ihm fogar - obgleich es unerhort ichien, bag 2 Gribisthumer in Gine Sand tamen - im nachft folgenden Jahre bie bochfte firchliche Burde Deutschlands, Die eines Erzbischofs und Rurfurften von Maing übertragen. Da er bei feiner Babl fich anheischig gemacht batte, Die Balliengelber felbft zu gablen, fo nahm er bei bem Sanfe Fugger 30,000 Ducaten auf; um aber bie Mittel gur Rudgablung au erlangen, richtete er ben Tegel'ichen Ablagtram ein und gab fomit eine ber nachften Beranlaffungen gur Reformation. Er fcbien, an ber Schwelle einer folchen Beit auf einen folchen Boften berufen, ju Großem bestimmt; allein, wenn er auch mit allen Gaben ausgeruftet mar, um feine Beit ju begreifen, fo hielt ihn andererfeits ber in ibm vorberrichenbe Sang gur Sinnlichfeit von einem freien, bochbergigen Aufichwung gurud, und, anstatt nach bem Beifpiel feines Betters, Albrecht bes Sochmeifters, Bergogs in Breugen , fur fein Saus und fur bas evangel. Deutschland ju wirten, übernabm er bie undankbare Rolle eines immer gaberen Fefthaltens am Alten. Bon Luther, ber Anfange ibn fur feine Sache zu gewinnen hoffte, mußte er berbe, bittere Bahrheiten boren, und in feinen Rechtfertigungen feben wir oft ben Brimas von Deutschland vor bem geachteten Rond gleichsam ju Fugen liegen. Seine Liebe ju ben Biffenichaften, wegen welcher Albrecht von ben bervorragenoften Geiftern feiner Beit, namentlich von hutten und Erasmus, boch gefeiert worden ift, zeigte fich gang befonders auch in feinem Lieblingsplan, eine Universität in Salle zu begrunden, welcher aber, nachbem er bereits 1531 bie papftliche Sanction erhalten, hauptfachlich beshalb aufgegeben warb, weil ingwiften bie Reformation in feinen Dagbeburgifden und Salberftabtifchen ganben burchbrang. Nachbem nun auch mit bem Tobe feines Bruders, Rurfurft Joachim I., ber ber neuen Lehre fo hartnadig Biberftand geleiftet bat, Diefelbe in feinem Seimathlande fich mehr und mehr ausbreitete, fcblog Albrecht gegen fein Lebensende fich immer inniger an Rom an: Er rief bie fo eben erft conftituirten Jesuiten nach Deutschland und ftarb bald barauf zu Mainz, am 24. September 1545.

Albrecht, Prinz von Preußen. Friedrich heinrich Albrecht, Prinz von Preußen, jüngster Sohn weiland Ihrer Majestäten des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, jüngster Sohn weiland Ihrer Majestäten des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen und der Königin Louise, wurde am 4. October 1809 zu Königsderg in Preußen geboren und erhielt, wie alle Prinzen des hohen Königlichen Hauses eine vorzugsweise militärische Erziehung. Der Militär-Gouverneur des jungen Prinzen war einer der ausgezeichnetsten Ofsiziere der Armee, jener Oberstlieutenant von Stockhausen vom isten Infanterieregiment, der sich durch seine Thaten, namentlich dei Chateau-Thierry 314 den höchsten Kriegsruhm erworben hatte und nun zwanzig Jahre lang, von 1823 & 1843, in der nächsten Ilmgebung des Königssohnes, von 1830 bis an seinen Tod shöchstdessen Kosmissischen 
1848 bie Wogen ber Revolution, querft in Frankreich entfeffelt, auch uber bie Damme Alt-Defterreichs - Erzberzog Albrecht war es, ber fich mit feinem jungen Bruber, bem Erzberzoge Bilbelm, und mit feinem Dheim, bem Erzberzoge Ludwig, ber fluth muthig entgegen warf und am 13. Mary Die Emeute energifch angriff; er fuhrte perfoulich die Truppen an diesem Tage und wurde vor dem Landbause leicht bleffirt. Leiber brangen feine und feines Oheims Ludwig Anfichten in ber hofburg nicht burch gegen Die Anfichten feines anderen Dheims, bes Erzherzogs Johann; Erzherzog Albrecht mußte am 14. Marg feine Stelle als commanbirenber General in Defterreich nieberlegen, bod blieb'er zu Bien bis jum 2. April; als aber an biefem Tage bie breifarbige Fahne ber Revolution vom St. Stephan webete, ba verließ ber Ergbergog bie Raiferftabt und begab fich babin, mo bamale Defterreich mar, in bas Felblager bes Felbmarichalls In Italien fampfte er ruhmreich fur bas Saus Defterreich, zeichnete fich an ber Spipe feiner Divifton beim lebergang über ben Ticino und beim Angriff auf Mantua im höchsten Grade aus und trug wesentlich zum Siege bei Novara bei. Rach bem Feldzuge von 1849 murbe Erzbergog Albrecht Divifionar in Bergamo; 1850 erhielt er bas Commando ber 3. Armee und wurde Gouverneur ber Bunbesfeftung Maing; 1851 General ber Cavallerie, 1852 Civil- und Militar-Gouverneur von Ungarn, fungirte 1853 auch ale alter ogo bes Raifers, ba Franz Joseph von bem Banbiten-bold verwundet barnieberlag. Gegenwärtig ift ber Erzherzog Generalgouverneur von Ungarn, Commanbant ber 3. Armee, commanbirenber General in Ungarn, Inhaber bes Infanterie-Regiments Dr. 44 und Chef bes Kaif. Rufficen 5. Manen-Regiments; im bochten Bertrauen bes Raifers behauptet er mit großer Umficht bie bedeutenbfte Stellung neben bem Throne. Die Energie, Die er gegen bie Revolution, Die Bravom und bas Talent, bas er in zwei Felbzugen gezeigt, haben ben Erzbergog Albrecht im Beere wie im Bolfe fur alle Beit bie bochfte Berehrung gewonnen.

Aus ber Che bes Erzberzoge Albrecht find bis jest zwei Erzberzoginnen ber-

vorgegangen.

Albrecht, Wilhelm Eduard, hofrath und Profeffor ber Rechte an ber Univerfitat zu Leipzig, geboren 1800 zu Elbing, bezog nach ber Ausbildung auf bem bortigen Somnaflum 1818 bie Universitat ju Ranigeberg und fpater ju Gottingen, mo er burch C. F. Gidborn's Unregung und Ginflug fich vorzugeweife ben germaniftifchen Studien widmete und 1822 jum Doctor ber Rechte promovirt warb. 3m Jahre 1823 habilitirte er fich als Brivatbocent bes beutschen Rechts zu Konigsberg, wurde baselbft 1827 außerorbentlicher und 1829 orbentlicher Professor, folgte aber schon 1830 an C. F. Eichhorn's Stelle, welcher fich 1829 jundchft auf fein Gut Ammern bei Subingen gurudzog, einem Rufe nach Gottingen. hier lehrte er bis jum Jahre 1837 beutfches Staate- und Privat = Recht, Rirchen = Recht und beutiche Rechtsaefchichte. biefem öffentlichen Lehramte murbe er mittels foniglichen Referipts vom 11. December 1837 entlaffen, weil er ju ben fieben Brofefforen gehorte, welche bie Broteftations-Schrift gegen die burch bas Ratent bes Ronigs Ernft August vom 1. November 1837 angeordnete Aufbebung bes Staatsgrundgefeses fur bas Ronigreich Sannover vom 3m Jahre 1839 eröffnete Albrecht auf 26. September 1833 unterzeichnet hatten. ber Universität Leipzig - im Lectioneverzeichniffe an ber Spipe ber Brivatbocenten genannt - wieberum Borlefungen über biefelben Disciplinen wie zu Gottingen, und murbe icon 1840 jum ordentlichen Brofeffor mit bem Titel hofrath et Als burch ben Bunbesbeschluß vom 10. Marg 1848 fammtliche Bunbes-Regierungen eingelaben waren, Manner bes allgemeinen Bertrauens, und zwar für jebe ber flebgehn Stimmen bes engern Rathe je einen Bevollmachtigten, mit bem Auftrage nach Frankfurt a. M. abzuordnen, der Bundesperfammlung und deren Ausschüffen zur Borbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirathe an die Sand ju geben, mablten Die jur funfzehnten Gefammtftimme vereinigten Regierungen Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg zum Bertrauensmann Albrecht. Diefe flebzehn Bertrauensmänner festen am 5. April 1848 eine eigene Commiffion, beftebend aus Albrecht, Baffermann, Dablmann und Jorban (Marburg) nieber, um einen Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung auszuarbeiten. Der Entwurf, im Wesentlichen ein Bert Dahlmann's, welcher mit bem bestehenden Bunbes-Staaterecht entichieben brach

und nicht bloß vom Staatenbund zum Bundesftaat, sondern mit einem fühnen E zum Einheitsftaat fortschritt, blieb eine Brivatarbeit der Siedzehn, benn we Bundestag noch eine der deutschen Regierungen hatten ihn zu dem ihrigen zum deufelben als Antrag in die Bersammlung zu bringen und wahrend der Be au bertreten.

Später ward Albrecht von dem eilsten Hannoverschen Wahlbezirf zum 2 neten für die deutsche National = Bersammlung gewählt. Er stimmte in den n Sigungen vom 27. — 30. Juni (stenographischer Bericht Nr. 26 S. 576) ge Autrag, "dis zur desinitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschle provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen zu bestellen", ebenso (a. a. D. S. 594) gegen die Uebertragung einer provi Centralgewalt an einen Prässbenten, aber (a. a. D. S. 598) für die freie Weichsverwesers durch die National = Bersammlung und dessen Unverantwo (Nr. 27 a. a. D. S. 606), so wie (Nr. 28 a. a. D. S. 628) für den E Inhann von Desterreich zum Reichsverweser. Allein schon in der Sizung v August 1848 (stenogr. Ber. Nr. 62) zeigte der Prässbent den Austritt des PiAlbrecht aus Leipzig an, welcher sich zur Rotivirung "hauptsächlich auf schwächte Gesundheit und auf seinen Beruf als akademischer Lehrer beziehe."

Seitbem hat Albrecht feine Lehrthätigkeit fortgesetzt ohne weitere Unterk und sich den Beifall seiner Buhdrer immer zu erhalten gewußt. In kurzen Umriffen giebt er in eleganter Form ein lebensvolles Bild der verschiedenen Institute und reiht diese felbst organisch aneinander.. Er versucht nicht, die tief in den Stoff der vorgetragenen Rechtsdisciplinen einzusühren, sie mit gApparat zu überschütten, sede kleinste Controverse mit ängstlicher Genaufgleit handeln — er beabsichtigt nur den Geist der Sache mitzutheilen — ein Be bei dem freilich die nothwendige hinweisung auf die bezüglichen Gesetztellen Ersahrung der Braxis, geschweige die Namhastmachung der bedeutenderen Literaterbleibt, wie denn auch Albrecht mehr scharssung als gelehrt ist. Als pr Politiker, als eigentlicher Staatsmann ist er nie aufgetreten, wie frühere Brugleichen Faches an der Georgia Augusta. Die Krast seiner Ueberzeugung beru auf der juristischen Deduction, als auf der historischen Anschauung, obgleich

gern bort, bag man ibn gur hiftorifchen Schule gablt.

Z

Mus feiner fchriftftellerifchen Thatigfeit find nur zwei größere Leiftungen nen: Die Inaugural = Differtation "Commentatio juris Germanici doctrinam de tionibus ad umbrans. Regimenti 1825 et 1827 - und das Buch "Die als Grundlage bes alteren beutschen Sachenrechts. Ronigeberg, 1828." - letteren mit feltenen Talente ber biftorifden Forfdung und ber juriftifden D jugleich verfaßten Berte entwidelt Albrecht folgende Auffaffung und Lehre. So faltig auch die Bebeutungen find, in welchem bas hauptwort Gewere (Ge Bere) und bas Beitwort geweren vortommen, fo weisen boch alle auf e meinfame Grundibee gurud, namlich auf bie bes Schutes, ber Bertheibigung, rung. Bornemlich hat bas Wort Gewere brei Bebeutungen, beren Bufammenhi ber Grundidee beffelben jedoch auf ben erften Blid nicht fo flar fein burfte. erften entspricht es bem Begriff bos Besibes, in ber zweiten bezeichnet es bas I niß bestjenigen zu einer Sache, ber nicht befit, aber eine bringliche Rlage b britte endlich ift bie von haus und hof ober bem Inbegriff von Immobilien, mand besitt. Die Frage nun, auf welche Weife fich die Bebeutung von Be Die Grundidee des Wortes fnupft, ift fo ju beantworten. Bon ben beiben Ge Bollbes, des inneren (gegen die Sache felbst gekehrten), wonach er bie Fahigk Re gu fchalten und zu malten bat, und bes außeren, welche in ber Gabigfeit Die Sache ber willführlichen Ginwirfung jedes Dritten zu entziehen, ift nun bie Diejenige, auf welche ber Befig, als folder, nicht blos Fakum, fonbern aud ift; Diefes zeigt fich in ber Befugnif bes Befigers, bie Ginwirtung anbe Die Sache von dem Ausgange eines Prozesses, in welchem er die Rechte bes ten genießt, abhangig zu machen und jeben faktifden Angriff burch Gelbith hintertreiben. Diefe außere Seite bes Beffpes, in ihrer juirftifone Beb

war es nun, die bas beutiche Recht bei bem Begriffe bes Befites auffaste, auf bie fich bie Bezeichnung beffelben mit bem Borte Gewere grundete. Der Befiger etfcbien namlich in Folge jener Rechte, im Brogeffe ben Beklagten gu machen und bie Selbfthulfe anzuwenden als Schuber und Bertheibiger ber Sache gegen gerichtliche und außergerichtliche Ungriffe (bie Gewere G. 1-10). Bu ben Rechten, Die mit ber Gewere, b. h. bem fattifchen Befiter verbunden find, geboren Sous bes Richters und daß in der Gewere von Immobilien, zugleich die Gewere an aller fahrenben Sabe enthalten ift, bie fich in bem Umfreis ber Immobilien befindet, b. b. ber Inhaber ber erfteren hat bas Recht fich in Bezug auf Die fahrende Sabe fo ju benehmen, als habe er fle in feiner Gewere; Die Gewete, beffen ber fle wirklich befigt, ift gegen jenen wirkungslos. Bahrend es fur benjenigen, ber eine Sache aus frember Gewere gewinnen wollte, feinen anderen rechtmäßigen Weg gab, als ben ber Rlage und richterlichen Gulfe, bedurfte ber Inhaber von Bans und hof nicht bes richterlichen Beiftanbes, um einer Gache, Die in bem Befise eines Unberen, aber innerhalb ber Grengen feiner Gewere mar, fich ju bemachtigen, und in biefer eigenmachtigen Upprebenfton an fich lag nicht ein Frevel ober Friebensbruch weil er baburch nicht eine frembe Bewere verlette, fondern in der That feine eigene nur geltend machte (G. 14-20). Ferner genießet ber Innhaber ber Gewett an Grundftuden in einem Rechtsftreite mit einem Sausgenoffen über eine in ben Grenzen der Gewere befindliche Sache das Borrecht des Beklagten (des Besitzers), welches barin beftanb, bag er "naber ift mit feinem Gibe bie Sache ju behalten, benn ein Underer fie ibm abzugewinnen". (S. 22.)

Gewere, als Bezeichnung bes Verhaltnisses bessenigen, ber nicht besitzt, aber eine bingliche Klage hat, juriftisch Gewere, wird in gewissen Fällen demjenigen zugeschrieben, 1) der früher den Best hatte, hinterdrein aber verlor, nämlich wenn der Best wider Willen des Inhabers und ohne Veranlassung eines richterlichen Spruchs verloren geht, und wenn eine undewegliche Sache zwar mit dem Willen des Bestzers, aben nicht in Folge der gerichtlichen Auflassung oder Investitur, sondern durch stmple Tradition an einen Andern gelangt; 2) der weder früher im Bestz war, noch durch Apprehension denselben erworden hat, nämlich wenn Jemand eine Sache erbt, wenn sie ihm durch richterliches Urtheil zuerkannt wird und wenn Jemanden eine undewegliche Sache auf dem Wege der gerichtlichen Auflassung, die bekanntlich keine Tradition ist, also den factischen Besitz nicht geben kann, übertragen wird (S. 23 u. 24).

Die gange Behandlung bes Richtbefigers, bem bie Gewere gugefcrieben wirb, fuhrt, . wie Albrecht glaubt, nothwendig barauf, bag jene juriftisch von ber Gewere, die wir die factifche nennen, nicht verschieben, als Fortfebung ober Anticipirung berfelben zu betrachten fei. Diefer Sat will eigentlich nicht fagen, Die juriftifche Gemen fei eine Fiction bes Befites, fonbern fie ift in Wahrheit eben bas, mas ber Befit if. namlich bas Recht gur Bertretung ber Sache, und in einer anderen Fornt-ber Ausübung (G. 26 bis 28). Wenn alfo bie juriftifche Gewere biefelben Birtungen gigt, welche oben bem Befige beigelegt find, fo ift bas nicht eigentlich Folge bavon, bagibie erftet bem letteren gleich fieht, fondern bavon, bag jene Birfungen eigentlich bem Jechte ju Bertretung ber Sache, als einem eigenthumlichen Begriffe bes Datichen Rechts angehören, und folglich beiben Formen biefes Rechts zutommel muffen (6. 29). Die juriftifche Gewere ale folche führt immer eine bingliche lage mit fich, und wo jene fehlt, kann nur eine perfonliche Rlage fattfinden (697). Die bingliche Rlage, welche aus ber juriftischen Gewere an Immobilien entfpring " lofcht zwar an und für fich niemale, wohl aber wird fle baburch unwirkfam gath, bag ber Gegner in basjenige Berhaltnig jur Sache tommt, welches technisch bie r Gewere genannt wird: Diefe nämlich fichert ihn gegen jebe bing Ith Rlage, fofern beren 3med mit bem Rechte, welches, ale causa, ber rechten Geme jum Grunde liegt, unvereinbar ift. Der Gefichtepuntt alfo, welcher ben Bufammen bang zwifchen ber Lehre von ber juriftifchen und ber rechten Gewere vermittelt, ift bei bag lettere als ein Inftitut erscheint, wodurch bie Wirtsamteit ber erfteren entwebe befdrankt ober ganglich vernichtet wird (G. 100). Die Gewere, aus ber bie recht - von felbit folge. Dag es fur ben Bubliciften Die michtigfte Aufgabe fei. Diefen Gegen= fat zwifchen bem alteren und neueren Rechte in feiner gangen Tiefe und Fulle aufzu-Es genugt, feiner Auffaffung zufolge, bazu nicht, blog auf die politifchen Theen hingumeifen, welche bie neuere Beit im Gegenfat ber alteren bewegen, ba biefe awar Die Umgestaltung Des Staaterechts herbeigeführt haben, aber Dic eigentlich jurifti= iche Auffaffung und Conftruction berfelben im Gangen und feinen Theilen nicht erfeben. Bener Gegenfat befchrantt fich nicht nur auf Ginzelheiten, - Diefes Wort felbft in einem weiteren, umfaffendern Sinne genommen - vielmehr besteht er in nichts geringerem, als in einer mefentlich verschiebenen Grundanficht über bie rechtliche Natur bes Staats überhaupt. Entgegen ber burchgangig ober wenigftens vorzugeweife privatrechtlichen Farbe bes alteren Staatsrechts neunt Albrecht bie bes neueren eine faaterecht = liche im eminenten Sinne bes Bortes und balt fur Die Grundformel biefer feiner Muffaffung ben Sat, ben Staat als juriftijde Berfon zu benten. Er legt bas Saupt= gewicht barauf, bag bas Berhaltnig bes Landesherrn zu ben Landesfaffen feiner inn eren juriftifchen Natur nach privatrechtlich war, nicht bloß feinem außeren Umriffe nach betrachtet barum privatrechtlich erscheint, weil es unter ber Botmagigfeit einer mahren Staatsgewalt (bes Reiches) ftanb. Die Rechte und Berpflichtungen, welche öffentlichen Zweden bienten, waren nicht wefentlich gefondert von benen, welche ben Brivatintereffen gebührten, vielmehr waren es entweber biefelben, ober wenigftens ihnen gang gleichartig; bas öffentliche Recht bilbete feine über bem Brivatrecht ftebenbe befonbere Rechtsfphare, vielmehr war es umgekehrt auf letteres gebaut, erschien als ein So bilben bie Sobeiterechte bes Lanbesberrn feine Adnerum deffelben. feinen übrigen Rechten getrennte Rategorie, vielmehr find fle, gleich ben lettern, feine Brivatrechte, werden in Abficht ber Bererbung, ber Berauferung gleich biefen behandelt, aus beiden ichopft auf gleiche Beije bas öffentliche, wie bas Brivatleben bes Lanbesherrn feine Nahrung und Befriedigung, Die Laften und Roften ber Regierung find ebenfo bes Landesherrn eigene (Brivat = ) Sache, wie es die Rechte find. Und wenn auch burch die Sausgefete feit bem Ende bes Mittelalters eine juriftifche Sonberung in bie landesherrlichen Rechte bineingebracht wurde, Die in ihrer außeren Beftalt und felbft in einzelnen inneren Beziehungen, g. B. ber Bererbung, berjenigen nahe tommt, welche auf Die 3bce ber juriftifden Berfon bes Staates gebaut ift, fo war jene boch immer noch eine Sonberung nach privatrechtlichen Rategorieen (Fibeicommigrechte und gewöhnliche Brivatrechte) und fann nur als eine ber mertwurdigften Borbereitung 8 ftu fen zur wahrhaft ftaatsrechtlichen Gestaltung bes Gebäudes betrachtet werben. Ebenfo waren Die alteren Formen bes felbständigen Antheils von Unterthanen an ber Ausübung ber Lanbeshoheit vorzugsweise privatrechtlichen Geprages, fprechender Beleg bafur ift bie Ericheinung angufeben, bag Unterthanen (phyfifche und moralifche Berfonen) einzelne Sobeiterechte als felbftanbige, eigenthumliche Rechte zu-Aber auch die alteren Landstande erscheinen als eine von dem übrigen Bolfe ganglich gefonderte, abgefchloffene Corporation, Die bem mahren juriftifchen Befichtepuntte nach nur um ihrer felbft willen berechtigt war. Daber benutten fie ihr Steuerbewilligungerecht unbedenflich jur Befestigung und Erweiterung ihrer eigenen (Corporatione- und individuellen) Borrechte und Freiheiten, baber hatten fle wenigstens ursprunglich und felbft noch fpaterhin in mehreren ganbern - bei Gefegen und Auflagen, Die nicht fle felbft und ihre Schutlinge (hinterfaffen) betrafen, nicht mitzufprechen, und wenn fie, wie gar nicht geleugnet werben foll, oft genug fur bas Intereffe bes Lanbes wirften, fo erklart fich biefes gang ungezwungen baraus, bag jenes Auch bie paffive Seite bes Unin vielen Fallen mit ihrem eigenen zusammen fiel. terthanenverhaltniffes zeigt bie privatrechtliche Farbe barin, bag, fatt einer gleichmäßigen Theilnahme Aller an ben öffentlichen Laften und Berpflichtungen, Die ungleichfte auf bas Mannigfaltigfte individualisirte Stellung ber einzelnen Stanbe, Rlaffen, Drte und felbft Individuen in fener Begiehung einen Sauptzug bes alteren Rechtszustandes bilbete; ber Ginzelne hat ben Grund seiner Berpflichtung nicht in dem Berufe fur ein allgemeines zu handeln und zu geben, fondern in bem perfonlichen Rechte eines Anberen ober in ben individuellen Bortheilen, bie er felber bafur genießt, ju fuchen.

an einem 21/2 Boll breiten besgleichen Banbe um ben Sale, mit einem etwas fleineren vierspigigen Stern auf ber linken Bruft; Die Comthure zweiter Rlaffe baffelbe Chrengeichen ohne Stern. Das Ritterfreug von etwas fleinerem Durchmeffer und ohne Krone wird links im Anopfloch an einem 1 1/2 Boll breiten Ordensbande befestigt und ebenfo bas filberne Rleinfreug. Befonbere Borrechte find mit biefem Sach fen Als bertinifden Sausorben nicht verfnüpft.

Albreda. Bur Regelung ber Sandelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Aranfreich in Albreda (an ber Munbung bes Gambiafluffes, im Lande ber Manbingo's liegenb, mit 7000 Einwohnern) und in und um Bortenbik (unter 18º 18' R. Br. aelegen, bon reichen Gummimalbern umgeben, nur gur Beit ber Gummi-Ernte bewohnt und einer von ben Orten an ber Weftfufte Afrika's, auf bie ber Bertrag von 1783 zwifchen Großbritannien und Frankreich ben englischen Gummihandel befchrankte) wurde am 7. Rarg 1857 ein Bertrag zwifchen beiben Regierungen gefchloffen und am 25. b. DR. ratificirt, babin lautend: 1) Bergichtet England auf ben bisberigen Sanbeleverkehr von ber Runbung bes St. John8 - Fluffes (munbet nordlich bes unter 190 23' R. Br. liegenden Dirit = Cap8) bis jur Bai und bem hafen von Portenbit inclustve; 2) tritt Frankreich feine Factorei in Albreda an England ab, und 3) bewilliat England ben frangofifchen Unterthanen Behufe Sandelszweden ungehinderten Bugang zum Gambia und geftattet, bag fich biefe in Bathurft (eigentlich Rath Bathurft ober St. Rary Gambia, Stadt auf ber in der Gambia = Rundung liegenden fleinen Infel St. Marn, mit wichtigem Sanbel, Safen, bem Sit bes Gouverneuts und 2000 Ginm.) und anderen von ber britifchen Regierung noch naber ju bestimmen

ben Orten nieberlaffen burfen.

Albufera. Lange bes gangen Aragonifchen Ruftenlandes, fubwarts von ba Ebro = Mundung binab bis zum Borgebirge Balos, zieht fich ein flacher, fandiger, unfruchtbarer, hier und ba fumpfiger Ruftenftrich mit ftebenben Ruftenwaffern, flachen Lagunen ober Stranbfeen, gebilbet bom Reeresfande, ben bie Ruftenftromung bier, wie im Abriatifchen Reerbufen, in ben Golfen von Tarent, von Genua, von Epon u. f. n., unablaffig aus ber Tiefe gegen bie Rufte wirft, und ber an ben Ruften bes Mittellanbifchen Meeres, auch anderer Meere, eine ftebenbe Form ift. Wie ein folcher Ruften ftrich in Italien Maremma, an ber oceanischen Seite von Frankreich Landes, Land ber Basten, beißt, fo wird er hier an ber aragonischen Rufte bes Ronigreichs Balencia Debfa, abgefürzt von Dehefa, und, wo Stranbfeen find, Albufera, vom arabifcen Bort Albuhira, b. i. Raritima, und bie Mehrzahl Albuhirat, genannt. Diefe Strandfeen ziehen fich, balb großeren, balb fleineren Umfange, vom Borgebirge Balos bie jenfeite Oropefa, und fie find es, welche Ebriff, bem fogenannten nubifchen Geographen, Anlag gaben zu feinem Clima-Albubirat (Territorium maritimum). Der Boben biefes Strandes ift ber Aufenthalt von Raninchen, Die ihre Gange in ben Sandbunen graben; in ben ftehenden Baffern ift Fifchreichthum, auf ben Sumpfen viel Baffergeflugel, und, wo Menfchenfleiß ihn nust, ergiebiger Reisbau; bie barüber fcwebenbe Aimofphare ift Fieber erzeugend, Scharlachfieber bei ben Stranbfeen von Dropefa, Murviebro, Faulfieber am Rundungsgebiet des Zucar-Fluffes. Außer bem Mar Renor, dem fleinen Reer, bas unmittelbar am Borgebirge Balos liegt, und barum fcon jum Ronigreich Murcia gehort, ift ber Strandfee, ber eine furze Strecke fublich von ber Stabt Balencia entfernt ift, ber größte feines Gleichen, und er ift es auch, ber vorzugewelle Albufera genannt wird. Seine Lange beträgt 3 Reilen, und feine Breite im Durch fcnitt 3/4 Reilen. Gine Dunentette, vergleichbar mit ben Nehrungen ber Oftfechaffe im Ronigreich Preugen, scheibet ihn vom Meere, mit bem er durch eine schmale Munbung in Berbindung fteht. — Bahrend des Unabhängigkeitskampfes des fpanischen Bolls ftand ber Divisione - Beneral Suchet an ber Spige bee frangofifchen Geeres, welchem 1811 und 1812 die Aufgabe geworden war, die Lander ber Krone Aragon ju unter-Am 28. Juni 1811 eroberte er nach funfmaligem Sturm bie helbenmuthigt vertheidigte Festung Tarragona in Catalonien, was ihm den Marschallestab einbrachte; und am 9. Januar 1812 nach mehrtägigem Bombarbement bie Sauptftabt bes Konigreichs Balencia, diefe große, ichone und ftart bevollerte Stadt, welche als ein Sauptheerd des fpanischen Aufftandes galt. Der Bergogstitel von Albufera war die Belog-

gen wohlthatigen Bicefonige, Die Merico gehabt, er ftarb 22. October 1733. Sein Bruber, Don Joseph Dominicus De la Cueva, führte ben Titel eines Marquis von Bebmar und mar fpanifcher Gefandter ju Baris. 3m bergoglichen Titel folgten ihm nacheinander seine beiden Sohne, querst Don Francesco, Graf von Ledesma und Marquis von Cuellar, geb. 1692, welcher Oberftallmeifter mar; bann Don Bebro Diguel be la Cueva, geb. 1714, geft. 27. October 1764 gu Mabrid, n war Generallieutenant und Comthur bes Calatrava-Ordens zu Biboras. Sein Sohn Don Alfonfo be la Cueva biente querft im Dragoner - Regiment Sagunt; als Deneral commanbirte er neben bem Marquis be la Romana Die 8000 Spanier, welche 1808 die frangofifchen Fahnen verließen und über Danemart nach Spanien gurud-Bei bem Unabhangigkeitefriege gegen bie Frangofen zeichnete er fich febr aus, namentlich bei Rebellin und bann bei Dcafia, wo er eine Divifion führte. 1810 marf er fich mit 4000 Mann nach Cabir, nahm bier Sauptquartier auf ber Infel Leon, vertheidigte Cadir über Jahr und Tag ruhmreich gegen die Franzofen und ftand an der Spipe ber fpanischen Centraljunta. 1813 übernahm er eine Diffion nach London, wo er, von ben Strapagen bes Rrieges erichopft, furg nach feine Anfunft ftarb.

Das alte Bappen ber La Cueva von Albuquerque zeigt einen goldenen Sparten

im rothen Felb und in ber filbernen Spite einen grunen Drachen.

Gegenwärtig führt Don Nicolas Oforio n Jangas, Marquis von Alcanices, feit 1847 bie bergoglichen Titel von Albuquerque, fo wie bie bamit verbundenen gruflichen von Lebesma und Cuellar.

Micala, Name mehrerer fpanischer Stabte; Alcala be Genares, Geburtsort bes Cervantes, 5123 Ginwohner, früher berühmte Universität, gegründet 1499 durch Aimenes, bie erfte nach Salamanca, jest in eine Mittelicule verwandelt; Resibeng eines Erzbischofs.

Alcalde, Alcabe, vom Arab. al kadi, ber Richter; Titel, ben noch heut in Spanien gewiffe driliche Beamte tragen, welche eine bem französischen Raire abuliche, bod nicht bloß verwaltenbe, sonbern auch richterliche Thatigkeit ausüben. Der Name erhält burch Busammensetzungen verschiebene Bebeutungen, z. B. Alcalde de corte ift ber

Dberbofrichter.

Alcantara Drben. Die Bruber Don Suero und Don Gomez Fernando Barrientes bauten 1156 eine feste Burg gegen bie Mauren unweit Ciudab Robrigo, bie fle Sanct Julian vom Birnbaum nannten. Bur Bertheibigung berfelben fife teten fle einen Ritterbund, ber fich "orden de San Julian de Peral" nannte, als a vom Erzbischof Dbo von Salamanca 1158 eine erste Regel empfangen. Papft Alexanber III. erhub diefe Ritterbruderschaft zu einem geiftlichen Ritterorden und gab ihm bie gemäßigte Regel Benedict's, ber auch die Ritter von Calatrava folgten und Ronig Fernando II. begnadete fle 1177 mit so großen Freiheiten, daß er zuweilen auch ale Stifter bes Orbens genannt wirb. Die Ritter von St. Julian trugen einen weißen Bappenrock mit schwarzer Capuze und schwarzem Scapulier. 1213 gab ihnen Alphone IX. Die Stadt Alcantara, Die ber Orden von Calatrava nicht langer gegen Die Ungläubigen ju vertheibigen vermochte, Die Ritter von St. Julian festen fich feft in bem Stabtchen, machten es zum Sauptfit ihres Orbens und hießen feitbem erft bie Mitter von Alcantara. Im Rampf gegen die Mauren erwarb ber Orben großen Rriegsruhm, aber auch unermegliche Reichthumer; feine Verschmelzung mit bem Orben von Calatrava wurde mehrfach verfucht, fonnte aber nicht ju Stande gebracht werben. Seit 1441 tragen die Alcantararitter gleich benen von Calatrava ftatt ber fruberen Orbenstracht einen weißen Mantel mit einem grunen Lilienkreuz auf ber linken Seite. 1494 vereinigte Ferdinand V. bas Grofmeisterthum von Alcantara mit ber Krone. 1540 erhielten die Ritter die Erlaubnig, fich zu verheirathen. Seitbem legten biefe Ritter vier Gelubbe ab: ber Armuth, ber ehelichen Reufchheit, bes Geborfams und ber Bertheibigung ber Lehre von ber unbefledten Empfangnig Maria. führt ber Orben noch immer ben Birnbaum, ber an feinen Stifter erinnert; gur Aufnahme in ben Orden mar eine Abels = und Ahnenprobe nothig, boch verlangte man nur vier Ahnen. Bis zur frangofifchen Occupation 1808 befag ber Orben 37 Comthureien mit 53 Stabten und Dorfern. Ferdinand VII. hat fich nach feiner Reftitution

vorige Jahrhundert binein allgemein angenommen warb. Und bier muß man gesteben, daß, wie boch auch die mancherlei Kehler und unerweislichen Borausjesungen ber alteren Spfteme angefchlagen werben mogen, boch ber Schlug ber neueren nichts weniger als flichhaltig ift: weil es burch alle bisher befannten Mittel ber chemischen Analyse nicht gelinge, die regulinischen Metalle zu zerseten, sie als abfolut untheilbar, als Elemente, ju betrachten. Die bieber erfahrene Unthunlichfeit ber Retallauflofung ift noch keine Unmöglichkeit. Und gerade in der Chemie ift auf neuentbeckten Wegen icon Bieles möglich geworden, was zuvor unthunlich war. Ja, es giebt mehr als einen fcmer wiegenden Grund, aus bem die angenommene Ungerlegbarfeit ber Detalle von born berein febr zweifelhaft erfcheinen muß, wie benn dies auch von ben befonnenften Reiftern ber neueren Chemie offen eingestanden worden ift. Go fagt u. A. Ferdinand Burger in feinem Sandbuch ber Chemie: "3ch geftebe freimuthig, bag ich burchaus nicht begreife, wie man die Möglichkeit der Detallverwandlung bestreiten tonne. — Dbicon wir noch tein Retall in feine Bestandtheile zu zerlegen im Stande find, fo ift es bennoch nicht allein möglich, fonbern fogar mahricheinlich, baf man aus anderen Metallen Gold fcon gemacht habe. Konnte nicht ber Bufall Gingelne bei ihrem raftlofen Beftreben und ben buntichectigften Difchungen, Die fie in ben verschiedensten Graden ber Temperatur behandelten, begunftigen? Bei ben rafchen Fortfcritten ber Scheibekunft ift fogar vorauszuseben, bag ber Beitpunkt vielleicht nicht febr entfernt ift, wo bas Golbmachen nicht bas Monopol von Ginzelnen ift, fondern bei ben Chemitern eine allgemein bekannte Runft fein wirb. Offenbar wird bas eine nicht wunschenswerthe Revolution in ber menschlichen Gefellschaft bervorbringen : aller Reichthum an Golb und Silber wird fich in ben Banben ber Befiter vernichten. Es giebt bann feine Reichthumer mehr, als bie naturlichen, namlich die Erzeugniffe bes Bobene u. f. m."

Die Aussicht ober Besorgniß, daß die Goldverwandlung bemnächt einmal allgemein bekannt werden und dann weltumwälzende Folgen haben werde, möchte indessen für so lange zurücktreten dürsen, als die Fortschritte der Wissenschaft durch eine höbere Beisheit, als die der Gelehrten, bestimmt und gelenkt werden. Dieselbe specielle Providenz, welche das Geheimniß, wenn es anders je gefunden war, dis hierher auf wenige Adopten beschränft hat, wurde es auch inskunftig vor der Dessentlichkeit behüten können!

Die Geschichte ber Aldemie wird gewöhnlich mit bem graueften Alterthum be-Als Erfinder der Metallveredelung galt ber fagenhafte agyptisch = phonicifot Thot, Laaut ober hermes Triemegiftus. 3hm fcbrieb man neben anderen offenbar unterschobenen Broducten Die Urquelle ber alchemistischen Trabitionen gu, bie berühmte tabula sinaragdina, ein in orafelhaftem Style gehaltenes Fragment, bas wir nur in ber lateinischen Ueberfetjung haben, und aus bem man - burch finnreicht Deutung - eben fo gut aftronomifche und fosmogonische als chemifche Grundfate berausflauben fann. Uebrigens hat die Alchemie von jenem Sermes ber allgemein ben Ramen "bermetifche Runft" erhalten. — Die hiftorifchen Beweife fur bie Alchemie bei ben Aegyptern, Berfern und alteren Griechen find nicht probehaltig. man einzelne Ramen, einen Berfer Ofthanes, ber unter Berres gelebt haben foll, und por Allem ben beruhmten Abberiten Demofritus als folde, Die Die Aufgabe ber Alchemie gekannt und bereits geloft hatten; aber eine besonnene Beurtheilung ber barüber berichtenden Beugniffe ber Alten wird ihnen nur ein fleifiges Fortarbeiten an ben Anfangen ber Chemie, welche ihr Beitalter fannte, zugefteben tonnen. beftreitbar ift es bagegen, bag fpateftens im 4. chriftlichen Sahrhundert und zwar in ber gelehrten Schule zu Alexandrien, einer mahren Universität aller Biffenschaften ber Beit, bas Broblem ber Golbvermanbelung befannt mar und mit Gifer verfolgt murbe. Ein wieber unter bem Namen Demofritus auftretender (vielleicht pfeudonhmer, ficherlich aber bald mit bem Abberiten verwechselter) Schriftfteller, ber offenbar biesem Areise angehorte, erossnet mit seinem Buche Ovoixà xal uvorixà die lange Reibe wirklich alchemistischer Berte. Ihm ichließen fich junachft driftliche Bischofe, Monde, felbft hochberühmte Rirchenlehrer an, wie Synefius von Atolemais, Bofimus von Ramopolis, Johannes von Damastus u. A. m., beren Namen mohl geeignet

wurden bie Spanischen Schulen Die Bfangftatten ber gesammten Europaischen Biffenicaft. Bon ben Arabischen Lebrern entnahm man sowohl bie Stoffe als Die Formen bes Roch gab es nur eine Universalgelehrfamfeit. Beber hervorragenbe Mann umfagte bie gange Summe bes Wiffens ber Beit. Daber fommt es, bag man benjelben Rannern, Die fich als theologische und philosophische Rirchenlehrer beruhmt gemacht haben, auch in ber Geschichte ber Alchemie begegnet, wie überhaupt alle geiftigen Größen des Mittelalters auch der Alchemie ihre Aufmerkfamkeit und einen Theil ihrer Rrafte gewidmet haben. Papft Silvefter II., Die Scholaftifer Alanus (ab Insulis), Albertus Magnus, Thomas v. Aquino, Michael Bortus, Roger Baco, Richard von Dibbleton, Johann Dune Scotus und namentlich Raimund Bullus baben burch Schriften und Thaten ibre aldemiftifche Befliffenbeit bewiefen: einige berfelben werben als völlige Reifter ber Runft, als Abebten, Die bas Gebeimnis erlangt, gerühmt. Bergeblich verbammte Bapft Johannes XXII. Die Alchemie als eine lofe betrügliche Runft in einer befonderen Bulle 1317. Er foll in feinen fpateren Jahren selbst ein eifriger Laborant gewesen sein. Die Bulle ward balb vergeffen und in ber Folgezeit, befonders im 15. Jahrhundert gelangte Die Alchemie gerabe gur bochften Anerkennung und Ausbreitung. Gie ward auf allen Universitäten getrieben, unger trennlich von medicinischen und ben naturwiffenschaftlichen Studien; fahrenbe Alchemiften verbreiteten eine Notig und ein Intereffe ihrer Runft in alle Schichten bes Bolles. An ben Bofen ber Fürsten ward fie unter großen Erwartungen aufgenommen, und von gemiffenlofen Berren wenigftene gur Berftellung taufchend nachgeahmter Bolbmungen migbraucht, wie von ber beruchtigten Barbara v. Gilly (Raifer Sigismunds Gemablin) und bem ichwachfeligen Geinrich VI. von England; mabrend Andere ein ernfteres 3ntereffe an ber Biffenschaft nahmen und fich perfonlich bamit aufe eifrigfte beschaftigten, wie Martgraf Johann von Brandenburg, gubenannt ber Alchemift. Der obengenannte Ronig Beinrich von England und fein Rachfolger Chuarb IV. ertheilten wiederholt einzelnen angeblichen Abepten und fogar aldemiftischen Gefellschaften formliche Brivilegien, "Golb ju machen, bas Lebenselirir ju vertaufen" u. f. m.

Die wiffenschaftliche und geiftige Umwalzung, die im 16. Jahrhundert fich offenbarte, that bem boben Rufe ber Alchemie feinen Abbruch; fie ward bei ben Bapiften wie bei ben Broteftanten - auch Luther hatte fich ju ihren Gunften geaußert mit gleichem Gifer betrieben. Rein Bunber, bag bie allgemeine Stimmung von jabl-Lofen felbfibethorten ober gar betrügerifchen Speculanten zu ihrem Bortheil ausgebeutet wurde: ben excentrifchen Agrippa von Rettesheim, † 1535, und ben marti fcreierifchen Baracelfus (Theopraftus Bombaftus) von Sobenheim, † 1541, bas Urbild aller Charlatans, fann man füglich zu biefer Rlaffe gablen; boch traken auch einige fonft weniger befannte Manner auf, Die man nach einigen biftorifch wohl bezeugten Leiftungen wenn nicht für Abepten, boch für Befiber einer achten Tincim halten mußte. Damale erhielt bie Alchemie in Deutschland eine glangende Reihe furf licher Gonner und Mitarbeiter: voran Raifer Rubolph II., ber feinen Sof ju Brag jum Sammelplate ber Runftverwandten aus allen gandern machte und baburch ficherlich oftere Gelegenheiten erhielt, fich von bem Grund ober Ungrund ber Sache gu überzeugen, ber er bis an fein Ende hulbigte. Much ber Rurfurft Auguft von Sachfen und feine Gemahlin Anna von Danemarf (beim Bolfe nur bie "Rutter Anne" genannt), fein Rachfolger Chriftian, Bergog Friedrich von Burtemberg u. a. 11. waren eifrige Alchemiften; ber erftere tounte fich ber Kenntnig wenigstens einer Particulartinctur ruhmen, wie er felbst in einem Briefe an einen italienischen Alchemisten fagt: "So weit bin ich nun gekommen, daß ich aus 8 Ungen Silber 3 Ungen gutel Gold täglich machen fann." Aber bie unwiberleglichften hiftorischen Beweise, baf co wirklich Abenten und golderzeugende Tincturen von erftaunlicher Kraft gegeben bat, baufen fich feit bem 17. Jahrhundert. Bahrend bie munderliche geheime ober vielleich! føgar nicht wirklich vorhandene Gesellschaft der Rosenkreuzer, späterhin aber die bochften Stufen bes Freimaurer-Ordens, als die rechten Erben und Beforderer aller gebeimen Biffenfchaften, befonders auch der Alchemie, ausgegeben murben, gab es mehrere fceu und einfam in ber Welt herumirrende Ranner, Die fich durch wohlbezeugte gelungene Projectionen ale Befiger bes "Steins ber Beifen" wirklich legitimirt baben.

Gobon, ber fpater auch ber Friedensfürft genannt murbe, ben Titel eines Marquis-Bergogs. Emanuel Godon mar von guter Familie, Die mit bem Gefchlecht ber Conquiftaboren, mit ben Cortes, eines Stammes ift; zu Babajog 1764 geboren, trat ex, achtzehn Sahre alt, bei ben koniglichen Leibwachten ein, bei benen febon fein alterer Bruber Don Ludwig ftanb, bei benen fpater auch ber jungere Bruber Don Diego feine Laufbahn begann. Man fagt, bas Guitarrefpiel, in welchem Don Emanuel Reifter war, habe querft die Aufmerkfamkeit ber Konigin auf ben jungen Garbe- bu = Corps gelenkt. Jebenfalls muß Don Emanuel noch andere Eigenschaften beseffen haben, Die eines Guitarresvielers, benn menige Jahre genügten, um ihn vom Leibgarbiften jum allmächtigen Premier- Minifter Spaniens zu avanciren. Don Emanuel mar nicht nur ber Bunftling ber Ronigin, fonbern, in noch boberem Grabe beinabe, ber bes Ronigs Carl IV., ber balb nicht niehr ohne ihn leben konnte und fpater an bet Safel Napoleon's furz und gut nach Godon verlangte, ber nicht mit eingeladen war und nun geholt werben mußte, um ben fatholifchen Ronig zu beruhigen. Buerft murbe G. Lieutenant, zwei Wochen fpater Sauptmann und Auffeber über bie fonigliche Lotterie, eine fehr einträgliche Stellung; zugleich erhielt er eine reiche Commende bes Orbens von Santiago. Auch fur die Familie G. wurde geforgt. Der Bater, ein alter Chrenmann, mußte beinahe gezwungen werben, eine Stelle im Finanz-Collegium anzu-Der altere Bruber murbe General, ber jungere Marquis, Die Schweftern wurben verheirathet, ein vierter Bruber, ber geiftlich mar, erhielt reiche Bfrunben. Sunst, welche auf diese bis dabin fast unbekannte Familie regnete, erregte ungebeures Auffeben in Spanien, hinderte aber G. nicht in feiner weiteren Laufbabn. wurde ber Staaterath, Rammerherr und Generallieutenant Don Emanuel Gobob, noch nicht 27 Jahre alt, jum Marquis und Bergog von Alcubia erhoben. 1793 murbe ber Bergog von Alcubia Bremier-Minifter an Aranda's Stelle, und man fann eigentlich nicht fagen, baf er fein Amt fchlecht begonnen batte; er begriff bie Solibaritat ber monardifden Intereffen ber frangoftichen Revolution gegenüber, er ichloß mit England, Breugen und Defterreich bas Bundnig von 93 gegen Frantreich, er ließ es an Thatigfeit nicht fehlen, Die fpanifche Armee auf einen achtunggebietenben Bug ju fegen und jur Action ju bringen. Es mare ungerecht, ihm alle bie Jammerlichfeiten, Die bamale bei ber Fuhrung und Berwaltung ber fpanifchen Seere vorfamen, aufzuburben; allerdings aber zeigte fich's balb, bag er ber hoben Stellung, auf ber er ftanb, burchaus nicht gewachsen mar. Es fehlten ihm die nothigen Renntniffe nicht nur, fonbern auch ber Scharfblid und vor Allem Festigkeit bes Willens und ber Ueberzeugung. Mis ber Bergog von Alcubia 1795 feinen Ronig bewogen hatte, bem Bafeler Frieden beigutreten, wurde er zu einem Friedensfürsten, Principe de la Paz. ernannt, ein Titel, ber beinahe, und nicht mit Unrecht, ben Born bes Inquisitions-Tribunals erregt hatte. 3m folgenden Jahre ließ fich ber Bergog von Alcubia verleiten, ben Alliance = Tractat von San Ilbefonfo (29. August 1796) mit ber frangofischen Republit zu foliegen. 3m Einaang biefes Tractates wird er als Grande von Spanien erfter Rlaffe mit allen feinen Titeln und Burben aufgeführt; man fieht baraus, bag er eigentlich nach allen Richtungen bin eingriff und thatig war, benn ber Bremier-Rinifter mar nicht nur gugleich Ober-Boff- und Wegemeifter, fonbern auch Brotector ber Atabemie ber fconen Runfte, Director bes botunifchen Gartens, bes chemifchen Laboratoriums und bes aftronomischen Observatoriume. Demnach ift eine gewiffe Berwirrung in ben Staategefchaften wohl ziemlich erklarlich. Der Bergog von Alcubia gerieth feitbem immer mehr unter ben Ginflug ber Frangofen, Die ihm mit bem Gingigen fchmeichelten, mas ben fo hoch gestiegenen Mann noch reigen konnte, mit ber Aussicht auf eine Souverainetat. 1797 mußte er bem immer mehr überhand nehmenben Difftrauen ber Nation weichen; er legte bas Bortefeuille ber auswartigen Angelegenheiten nieber, blieb aber nach wie vor ber eigentliche Berricher im Lande. Ja, im felben Jahre murbe er ber Gemahl einer fpanifchen Infantin, ber Bringeffin Maria Thereffa von Bourbon, Die aus einer geheimen, aber rechtmäßigen Che bes Infanten Don Luis, bes Brubers bes Ronigs Carl IV., ftammte. Diefe Berheirathung bes machtigen Mannes gab gu ber Befchulbigung ber Bigamie gegen ihn Anlag, Die inbeffen auf teine Beife zu erweifen ift. Der Gerzog von Alcubia follte nämlich fcon einige Jahre früher ein fcones

herzogin von Sueca. Ihr altester Sohn, Don Abolf Auspoli, geb. 1822, führt gezgenwärtig ben Titel eines herzogs von Alcubia. Ihr zweiter Sohn, ber andere Enkel bes Friedensfürsten, Don Luis Ruspoli, führt ben Titel eines Marquis von Boabilla.

Uebrigens finden fich in der fpanischen Grandezza noch zwei alte Grafentitel von Alcubia, der eine, um 1663 geschaffen, ift gegenwärtig im Best bes Marquis von Cerralbo, ber andere, 1669, geschaffen, steht feit 1848 dem Don Antonio Montagut, Gra-

fen von Gestalgar, gu.

Albanifdes Gebirge, im norböftlichen Theil von Aften. Ber von Jafugt, an ber Lena, nach Odroge, an ber Rufte bes nach biefer Stabt, ober auch nach Benfchinst genannten Deeres reifen will, hat ein Gebirge zu überfteigen, welches als eine Fortfebung berjenigen Bergfetten anzuseben ift, bie man unter bem Gefamminamen bes Mitais Spfteme ju begreifen pflegt, und bas weiter gegen Norboften bin bis an Die außerfte Oftspige bes Erbtheils an ber Beringoftrafe ju ftreichen icheint. Abolf Erman, bem man bie erfte, und bis jest einzigfte Renntnig von biefem Berglanbe zwischen Jatuf und Ochogt, burch feine Reife, 1829, verbanft, nennt es bas Albanifche Gebirge, nach bem Bluffe Alban, einem rechten Buftrome ber Lena, ber eins feiner Sauptthaler bewaffert. Drei Tagemariche von Jafust, ungefahr 290' über bem Meere, fommt man nach Anigi, einem von Ruffen bewohnten, obwohl aus Jurten bestehenden Rirchborfe am Kluffe Amga, wo man fich bem Gebirge nabert, benn ber Boben wird ichon wellig, bugelig und Die Bache fliefen in langen, meift von 2B. nach D. fich erftredenben Schluchten, aber es zeigt fich noch tein anftebenbes Geftein, überall nur eine bide Dede von aufgeschwemmtem Lande, Die von Jafugt bis jum Albanfluffe fich erftredt, ben man balb burch bichten garchenwalb, balb burch menschenlofe Buftenei über immer welliger werbenben Boben am funften Tage erreicht. Bis babin hat man Goben von hochtene 900' über ber Meeresflache überfliegen. Steil ift bas linke Ufer bes breiten Alban: am gegenüberliegenben rechten Ufer begruft man, feit Jafugt zum erften Rale, nadte Felemande. Das Thal liegt bier ungefahr 700' über bem Reere. Bom Alban bie gur Allach-Juna zeigt fich ein Geftein, bas bie altere geologische Momenklatur Uebergangstalt nannte, von ber nenern aber ale ein Glieb ber Graumadengruppe betrachtet wird, überall mit Schichten = Berbrudungen, gebogenen Schichten und Querspaltung, feine großte Erbebung bicht vor bem Thale ber Allach-Jung erreichenb. Bis babin find von Albanfluffe jeche Tagemariche. Unterwege geht es über bie Bjelaja, ben weißen Bluf, ber mit bem Alban parallel fließt, zwifchen fteilen Ufern, und feinem Laufe gegen feinen Urfprung folgt. Eungufen und Jakuten wohnen hier in vereinzelten Jurten abwede Einer biefer Wohnplage im Thal ber Bielaja beißt Rarnaftach, gegen 1900' über bem Deere. Bon ben Bergen, welche Rarnaftach umgeben, überragen mehrere bie Baumgrenze. Larchen, Die hier ben Balb ausschlieflich bilben, werden allmählig feltener auf ben Bergibiben, und verschwinden an einigen gang. Giner ber Berge beift bei ben Tungufen Ulag-Tichan; bie Baumgranze fteht an bemfelben 3000' Sobe über ben Meere. Bon ber Bielaja, am Urfprung eines ihrer Arme, langs beffen ber Pfab geht, fleigt man feil aufwarts zu ben f. g. Sieben Ruden, Die burch Ginfenfungen in eingelne Joche getheilt find. Diefe Berge reichen noch um etwas über bie Grange ber Larche, benn die Gipfel find gang fahl, Die Abhange aber auf's Dichtefte bewalbet. Das von S.W. nach R.O. ftreichende Thal ber Allach-Juna ift eine, wohl 1 Reile breite Spalte, welche bas Gebirge in zwei burchaus gefonderte Galften trennt. fteil gegen bas Thal abfallenden Sieben Ruden und eine Renge gleich hoher Berggipfel machen die westliche Wand bes großen Thals aus, auf der öftlichen Seite aber erhebt fich eine Rauer viel hoberer und entfernterer Gebirgegipfel. Der Lagerplay an ber Allach-Juna ift 2300' über bem Reere. In Diefem Thale führt ber Weg auf warts, bis man in bas Thal eines vom rechten Ufer eintretenben Buffuffes gelangt, bas bie Tungufen Unticha nennen. Die aus einem bunkeln Thonfchiefer bestehenben Banbe bes Thale find von oben bis unten mit verwitterten Schieferbroden überfcuttet, bas Bett bes Fluffes aber mit Granitgerollen. Ran verfolgt bas Thal ber Anticha bis zu einem See, aus welchem ber fluß entspringt; bie Tungufen nennen ihn Tunger; er ift ringeum von boben Bergen eingefchloffen. Gleich hinter bem

Rachtlager am See Tungor bemerkt man zuerft ein Geftein, welches nun ununterbrochen bis zur Juboma fich eben fo beftanbig erhalt, wie bie Raltformation zwifchen bem Alban und ber Allach-Juna; es ift bies eine hochft merkwurdige Grauwade, die oft fo volltommen froftallinisches Gefüge annimmt, daß man fie unbebingt für ein Eruptivgeftein zu halten geneigt fein fann. Bon nun an nehmen bie Berge außerft ichroffe Formen an und find bie bochften auf bem Wege nach Ochogt. ber Jurte Choinja fteigt man noch eine Beit lang bergan und fleht bann unter fich einen rundum gefchloffenen Bergfeffel mit ringsum fteil fich erhebenden glatten Banben. Der Boben bes Reffelthals ift eine Gbene von etwa 1/2 Reile Durchmeffer, bebedt mit völlig ebenem Gife, welches auch mitten im Sommer nicht schmilzt. Der Eisspiegel liegt in einer Sobe von 3660' über bem Reere. Er bat feinen Bufammenhang mit ben umgebenben Bergfpigen, auf benen fogar mitten im Binter, wegen Steilheit ber Abhange und heftigfeit ber Binbe, nur fehr bunner Schnee liegt. Er verbient alfo burchaus nicht ben Namen Glaticher, ben man ihm in Sibirien gegeben bat. Reffelgeftalt bes Thals fcont bas Gis gegen Sonnenwarme. Der Jurte Choinja gegenüber liegt ber völlig nadte Rand bes Bergfeffels, ben man Rapitanstaja Bora nennt. Choinja ift ber Winteraufenthaft eines tunguficen Anafes ober Rabitan's, wie bie Tungufen jeden Obern nennen, und wird von ihnen fur den hochftgelegenen ber Begend gehalten. Das Geftein bilbet bier einen allmähligen liebergang von bem froftallinischen bis zur entschiedensten Grauwace mit fauftgroßen Broden von Granit und fohligem Schiefer. Auf bem bochften Bunfte bes Beges über Kapitanstaja Gora fteht man 4200' boch. Gier finben fich noch vereinzelte Larchen, aber bie letten. Offenbar fteigen fie alfo bier, unterm Ginflug bes Ruftentlima bes Ochogfifchen ober Lamutifchen Meeres, hober binauf, ale am Weftabbang bes Gebirge bei Rarnaftad. Gipfel bes Berges, von hier gang tabl, erhebt fich noch 200' bober. fallend ift bie Unficht ber umgebenben Berge vom Rapitanefaja aus: fcbroffe Abbange, nadt und faft fchneelos, und zwischen ben Bergen Schluchten, Die feinen Baffern gum Thal bienen, fonbern meift gefchloffen find, wie bie von Choinja. Die Jurte von Juboma, im Flugthale diefes Namens, liegt 2910' hoch. Nur 60' mehr erhebt fich Die Jurte Ratanda auf ber Bafferscheibe zwischen ben Fluffen Judoma und Ochota. hinter biefer Jurte trennt eine hochebene bie allmablich flacher gewordenen Grauwaden-Berge von einer andern im Often fich erhebenden Berggruppe, Die fteil und mit felfigen Abhangen aus ber Gbene auffteigt. Der Buflug jur Ochota, welchen bie Zungufen Katanda nennen, bringt durch eine Spalte in Diefer Gruppe, Die bis Uragfi Ruß, ungefähr 8 Meilen vor Ochogt, aus Porphyr besteht, steite Rlippen bilbenb. Doch erreichen Die Berge niemals Die Sobe bes Rapitansberges. In Diefem Borphprrand bes Gebirges liegt bas ganze Thal ber Ochota, wie bie Fluggerölle beweisen, die zu gangen Sugeln bei Ochogt abgelagert find; benn ber, nach gewöhnlicher Art aller Borphyrberge, fteil und ichnell in jaben Felfenwanden gegen bie Ruftenebene abfallende Salbfreis, welcher Ochoze umgiebt, entsendet mit ftromendem Laufe die Ochota von R. B. nach G.O., und ben Ruchtui von R.O. nach G.B. Bei Angifan, 1460' boch, ift bie lette Rennthierweibe gegen Ochoge zu. Aufgehaufte Rieshugel zeugen in der Rabe von Ochogt von einer früheren Erftredung des Reeres landein-Der Maratan, an beffen fubweftlichem gufe bie Stadt Ochogt liegt, ift eine, bas Meer mit fteilem Felsenabfall erreichenbe Fortfepung biefer Borphyrberge, welche Die britte und lette Kette bes Albanischen Bergzuges ausmachen, bem man eine Langenausbehnung von 90 b. Reilen auf ber Streichungelinie von G. G. B. nach N.N.D. beilegt. Die Rette scheint zwei Klima-Regionen zu scheiben, welche mehrfach in meteorologischer Beziehung von einander abweichen: im Westen ber ewig gefrorne Boden von Jakuzk aus im ganzen mittleren und untern Lenathal, am Oftabhange bes Gebirgs bas fanfte Rlima ber lamutifchen Reerestufte. Dag auch andere Gruptivgefteine, wie Granit und Spenit, vorfommen, bas beweisen bie Berolle.

Albenhoven, bei Julich im preußischen Regierungsbezirk Aachen, bekannt burch ben Sieg, welchen hier am 1. Marz 1793 bie Defterreicher unter bem Bringen Coburg gegen die Franzosen gewonnen. Erzherzog Rarl commandirte bei biefer Gelegenheit die

Avantgarbe.

Alberman (Aeltermann), ift in ber vornormannischen Beit in England ber Bemeindevorsteber, ale folder Mitglied ber Landesverfammlung und im Kriege auch wohl Anführer ber Baffenfahigen feines Bezirks. Seut ift ber A. in England ein Communalbeamter. Ein Theil ber Bemeinberathe (Town Councillors), Die zu einem Drittel alle zwei Jahre von der Burgerschaft neu gewählt werden, führt den Ehrentitel A., doch ohne befondere Borrechte, außer einer fechefahrigen Amtebauer, einer Bertretung bes (jahrlich vom Gemeinderathe neu gewählten) Rabors in gewiffen Fallen und einer Aufficht über Die Gemeinderathemablen. Die Albermen ftellen alfo bas ftetige Element in ber Gemeinbeverfaffung bar; boch ift nicht zu verkennen, bag in neuerer Beit bie Bebeutung bes A. verringert worben ift, nämlich burch bie Municipalreform von 1835, welche zweihundert Stabten eine gleichartige Berfaffung gab und nur ber hauptftabt ihre alterthumlichen Ginrichtungen lief. Bis babin hatten Die A. einen großen Ginfluf auf ben Gemeinberath ausgeubt, und es war wohl vorgekommen, bag fle felbft ben Bemeinderath mublten. Gin liberales englisches Geschichtswerk (Geschichte England während bes breißigjabrigen Friedens, 1816-1846, von Sarriet Martineau. Bb. Ill, S. 38, beutsche leberfehung von Bergius) fagt von biefer neuen Stellung ber Albermen: "Das Amt ber Albermen ift nach ber neuen Acte, wie biefelbe von ben Lorde geformt wurde, etwas anomal, mehr, wie es fcheint, in Folge einer hinneigung w alten Ramen und Formen, als von einer flaren Ginficht bavon, was die Albermen # thun haben. Daburch, daß fie feche Jahr im Amt bleiben, und jedes britte Jahr gm Galfte ausscheiben, mabrend fie einen Drittbeil bes gangen Rathes ausmachen, ift bie Beftimmung, bag ber Rath burch neue Mitglieber zu einem Drittheil jahrlich ergangt werben foll, umgeftogen. Sie find wenig mehr als Rathe, welche ben anderen vorgeben und nach Ablauf von feche, anftatt brei Jahren, abfesbar find." Allerdinge bat bas Buch Recht, bag faum mehr als ber Ramen ber alten A. in ber neuen Ber faffung erhalten ift, aber es ift ein namen, an ben fich manche heitere und humoriftifde Erinnerungen bes Boltes fnupfen, wie benn icon Shakefpeare mit bem Bilbe ber A. gern ben Begriff ungetrubter Behaglichfeit, wenn auch nicht gerabe großa Seelenfrafte verbindet. Die Beamten ber Stadtcorporationen und ihre Babler, welche bis 1835 in ben verschiebenen Orten auffallend verschiebene Titel geführt hatten, merben feitbem allenthalben "Mayor, Aldermen and Burgesses" gengnnt. S. Helterman.

Albinen (Aldinae, editiones Aldinae) beißen in ber Literargeschichte bie von ber Familie Manucci (Manutius) ju Benedig in bem Zeitraume von beinabe 100 Jahren (von 1494 bis nach 1590) berausgegebenen Drude, und zwar nach bem Bornamen Albo, ben ber altefte sowohl als ber britte ber Typographen aus jener Familie gemeinfam führten, mahrend ber mittlere, Baul, in feinen Bublicationen ftets bie Unfangsbuchstaben A. L. b. i. Aldi filius, feinem namen nachfette. Die Drudwerke ber berühmten Offigin, einf ein hauptaugenmerk aller Bibliophilen, im Ganzen 908 an der Zahl (vgl. das Bazeichniß ber achten Albinen bei Ebert im Anbange zum ersten Bande feines "Bibliographischen Lexifons", S. 1046-63), unterscheiben fich nach ben brei Topographe wie nach bem Grabe bes Werthes und ber Geltenheit. Dem Inhalte nach gehoren fle vorzugeweife ber claffifchen Bhilologie und ber neueren Italienischen Literatur an. Correctheit und Schönheit bes Druckes auf ftartem und feinem Papier zeichnet namentlich bie Ausgaben bes altern Albus und bes Paulus Ranutius, weniger fcon bie bes jungeren Albus aus. Albus Pius Manutius (geb. um 1477, geft. in April 1515), beffen bewunderungewurdiger Thatigfeit die Offizin ihren Ruf und ihr feste Begründung verbankte, ift überhaupt für die Geschichte ber Typographie von hohn Bebeutung. Er war der Erfte, welcher icone und gleichmäßige griechische Typen in 9 verschiedenen Arten herftellte und auch bei ber fleinften Gattung berfelben Bierlichfeit mit großer Scharfe und Deutlichkeit zu verbinden verftand, wie diefes u. A. feine Aus. gabe bes Ariftotelischen Commentators Ammonius vom Jahre 1503 beweift. verbefferte er die Antiqua und manbte zuerft die fog. italienische Curfivschrift, eine Erfindung bes Bolognefer Stempelschneibers Francesco, an. Bu ben lateinischen Berten benutte er 14 Typengattungen. Dan fchreibt ibm ferner bie Bervollkommnung ber Interpunction burch Ginfuhrung bes Colons und Semicolone gu. Go viel über bas Meußere feiner umfaffenben Thatigfeit; was ben Inhalt ber im Beitraume von 20 Jahren

fallen in bie Jahre 1494-1502. Im Gangen haben nur einige wenige Berte barunter Bolgichnitte; viele und vortreffliche weift nur bie Hypnerotomachia Poliphili (1499) auf, einige fcone Abbilbungen bie Ausgabe bes Caefar vom Jahre 1559, bes Dante vom Jahre 1515, ber Anhang zu G. Valla, de expetendis et sugiendis rebus opus (1501) u. e. a. Die reichhaltigfte Cammlung von Albinen ift im Befite bes Großbergoge von Toscana, ju Kloreng. Reuerbinge hat ber Buchbanbler Renouard ju Baris bie Ausgaben faft vollftanbig gefammelt und als Frucht biefer Bemubungen Die Annales de l'imprimerie des Aldes (3. Ausg. 1834 in 1 Banbe) publicirt. rifc bibliographische Nachweise und Berzeichniffe ber Albinen findet man außerbem bei Banger im 3. Bande feiner Annales typographici und in Sain's Repertorium bibliographicum (4 Bbe., Stuttg. u. Tub., 1826-38). Biele feltene Ausgaben giebt ein Ratalog ber Triefter antiquarifchen Buchhandlung von Colombo Coen (1858) In ber im April und Dai 1858 ju Roln verfteigerten bedeutenden Bibliothef bes verftorbenen Frhrn. von Coels v. b. Brugghen ju Machen befanden fich 140 Albinen, barunter viele bochft feltene Eremplare.

Albobrandini, ein altes fiorentinisches, jest ausgestorbenes Bopolanengeschlecht. Der lette Fürst A. war Giovanni George, ber die herzoglichen Titel von Carpinetti und Rossano in Neapel führte. Die bedeutenden Güter, so wie die Titel sielen 1681 an das haus Borghese, bessen zweiter Sohn seitbem Fürst Albobrandini beist. Gegenwärtig führt der Prinz Camillo Borghese den Titel eines Fürsten Aldobrandini; bekanntlich war derselbe vom 10. Marz bis zum 3. Mai 1848 in stürmischer

Beit papftlicher Rriegeminifter.

Das Stammmappen ber 21. zeigt einen golbenen rechten Schrägbalfen im blauen

Welbe, ber von feche golbenen Sternen begleitet ift.

Albobrandinifche Sochzeit, ein Sauptgemalbe aus ber befferen romifchen Beit. Es murbe in bem ehemaligen Garten bes Dacenas auf bem esquilinifchen Sugel, 1606, gefunden, tam querft in ben Befit bes Furften Albobrandini und ift jest im vatifanifchen Rufeum. Es ift ein Banbgemalbe, bas mit Bafferfarben leicht und bunn mit feinem Sinne für harmonie und Bebeutung ber Farben gemalt ift. An funftlerifchem Berthe fann es ben beften Erzeugniffen ber neueren Runft an Die Seite gefet werben und läßt ahnen, daß die Malerei ber Alten auf feiner geringeren Stufe ftand, ale bie Sculptur und Architektur berfelben. Das Bilb vereint in ber Mitte bie Brant im Brautgemad, mit ber Burichtung jum Babe in einem linken Rebengimmer und ber Borbereitung jum Symenaos in einem rechten Nebengimmer, wo fich auch ber febnfüchtig harrende Brautigam befindet. Die verschiebenen Zimmer find nur leife burd bie veranderte Berspective ber hinterwand angebeutet. Die halb entfleibete Braut fist nach D. Maller's Deutung mit ber verhullten Aphrodite, bie fie überrebet, auf bem hochzeitbette, zur Seite fteht Charis, Die fle falben will. Winkelmann erklart bas Gemalbe für Die Sochzeit bes Beleus und ber Thetis, Biondi fur Die von Ranlius und Julia, Bottiger für eine allegorifch = mythische Composition. Bielleicht ift es auch nur eine Darftellung ber Bochzeitgebrauche, alfo ein eigentliches Genrebilb. manche Aunftfritifer bas Bilb fur eine Nachahmung Echion's halten, ber im 4. Jahrbundert v. Chr. lebte und burch Darftellung feufcher Jungfraulichkeit beruhmt war, fo muffen fle vorausfeten, bag bie Beitgenoffen bes Chion eigenthumliche Begriffe von letterer Eigenschaft baben, um Echion's feuiche Manier in ber albobrandinifchen Doch-Eine gelungene Rachbilbung befindet fich im Rufeum zu Berlin. geit wiebergufinden.

Albringer, f. Clary.

Alemannen auch Alamannen: über ben Ursprung bieses Namens eines beutschen Erobererstammes, bem zulest bie Gauen bes Oberrheins zusielen, hat man sich noch nicht einigen können. Allemannen schrieb man bisher gewöhnlich, weil man in dem Namen "allerlei Ranner, ein Rannerbund" ben Umstand ausgedruckt fand, daß dies Bolk aus einer Bereinigung von allerlei Stämmen hervorgegangen ist, die ohne eine geordnete politische Verbindung nur durch das gemeinsame Interesse ihrer häuptlinge — (reguli subreguli, von den Kömern genannt) — nach dem Süden aufbrachen. Jest ist es üblicher, Alemannen zu schreiben, ohne daß man darüber gewiß ist, ob das Al eine Verstärfungssilbe ist, so das der Name so viel als Ur-Ranner, Krast-Ranner bedeutet,

hat fich mit der Beit so gestaltet, daß die Urner Alpen Rhatien und Alemannien schie-Das erobernbe Borfchreiten bes Alemannifchen gegen bas Romanenthum in ber Schweiz bauerte bis in's 15. Jahrhundert. Dem romanifchen und burgundischen Ibiom gegenüber mar bas alemannische ftart, bem frankischen und schmabischen Dialett gegenüber ichmach.

Die Art und ber Charafter, mit benen die Alemannen in die Gefchichte traten,

ift ihnen auch fpater bis in bie neuefte Beit geblieben.

3m Angriffefriege ift ber Alemanne immer ungludlich gewesen, und es fehlte ibm für benfelben bas Gefchick und bie Brauchbarteit bes Rheinfranken. Dagegen bat er in ber Bertheibigung fester Blage, fo wie im Defenflofriege immer Die bochfte Bravour an ben Tag gelegt; wir erinnern 3. B. nur an Die Schlachten bei Moorgarten, Sempach, Murten, Granfon.

Aus ben Dynaftieen ber Alemannen ift nur eine hervorgegangen, Die im Mittelalter und noch bis zur neuesten Beit ausgezeichnete Felbherrntalente lieferte, - bie Sabeburger (Rubolph, Albrecht, Leopold, Erzherzog Rarl). In Diefer Dynaftie bat fich ber eigenthumliche Charafter bes gangen Bolfoftammes, ben die Anhanglichkeit an Die Beimath und bie Treue ju feinem Furften und jur Berfaffung auszeichnet, ale confervative Rraft und Standhaftigfeit in ber Bertheibigung ber erworbenen und ererbten Rechte bargeftellt.

Sowohl in ber Anhänglichkeit ber Alemannen an Die hergebrachten Inftitutionen und an die Ueberlieferung, - (einer Anhanglichkeit, die fich in ber Treue von Breifach und Freiburg mabrent bes Mittelalters und im 30fabrigen Rriege gu bem Saufe habsburg bewährt und noch jest in Freiburg und in einzelnen Theilen ber Schweig erhalten bat,) - aber auch in ihrem tiefen und friedlichen Gemuth ift ihre Religiofitat hegrundet. Beugen berfelben find bie berühmten Brebiger Alemanniens, Sufo von Conftanz, Bertolb aus dem Breisgau, benen oft 10 bis 20 Taufend Buhorer folgten. Bahrend des Streites zwischen Gregor VII. und dem Raifer Beinrich hat Alemannien fich in ber Bertheibigung bes papftlichen Stubles hervorgethan. Die Rlofter Schaffhaufen, Reichenau, St. Blaffen, Betershaufen, Rurbach, hirfau und Die Domfoule von Conftang haben bie bedeutenbften Schriftfteller gegen bie Beinricianer geliefert.

Die fpatere firchliche Legende bat uber bie Befehrung ber Alemannen gum Chriftenthum irribumliche Anfichten verbreitet. Schon burch Die Romer und Celten, zwischen 280-408, waren bie Alemannen mit bem Chriftenthum befannt geworben; noch mehr mar bies ber Fall auf ihrem Streifzug burch Ballien. Die unter ben Alemannen wohnenden Celten, Romanen und Mifchvolfer hatten bereits das Chriftenthum angenommen; bei ber Berfolgung unter Diocletian (305) gab es in Couftang eine gahlreiche driftliche Gemeinde; bie Gbicte bes Theoboffus gegen ben beibnifchen Cultus am Ende bes 4. Jahrhunderts murden in bem Lande bes Dbertheins volljogen; nur ftand bas Chriftenthum außerhalb ber Beruhrung mit bem Staat, ba bie herrschende Rlaffe, die ber Alemannen, heibnisch war. Im Laufe bes 6. Jahrhunderts haben jedoch auch biefe allmählich ben Chriftenglauben angenommen, ohne dag es qu ihrer Bekehrung ber irifchen Diffionare bedurfte. Diefe Letteren, wie Fribolin, in ben Jahren 526-536 Stifter bes Rloftere Gatingen, nach ihm Gallus, Grunber von St. Gallen, Offo, im Jahre 620 Stifter bes Rlofters Schuttern, waren allerdings in Alemannien fehr thatig; fie halfen bem Brieftermangel ab und grundeten Die Rlofter, Die für Die Gultur bes Landes außerft wichtig murben. Ihre Lebensbefchreibungen find jedoch ohne gefchichtlichen Berth, erft im 12. Jahrhundert entftanden und die Bieberholung eines ftebenben Legenbentypus.

Nur febr langfam vermochten fich bie Alemannen aus bem Berfall ibrer nationalen Kraft zu erholen. Die Folgen ber Niederlage von 496 ftellten fich im Laufe bes 6. Jahrhunderte ein; gezwungene Bunbesgenoffen ber Franken, maren bie Memannen ber Uebermacht biefes Stammes preisgegeben und borten fle auf, einen eignen nationalen Staat zu bilben; unter Bipin und Karl bem' Großen verloren fle auch ihre Bergoge, Die gulest nur eine Titulgrmurbe befagen, und ward ibr Band von frantifcben

Baugrafen und Send- und Rammerboten vermaltet.

Bon 917 — 1080 hatte Alemannien wieder Herzoge; von diefen, deren si auf einander folgten, waren aber nur drei, die wirklich dem einheimischen Abe der Baar und Rheinfelden angehörten. Biele regierten nur kurze Zeit oder Bormundschaft, oder waren lange Zeit außerhalb Landes zu Felde; die einhein Grafen und Ohnasten waren zu mächtig, um eine starke herzogliche Gewalt auffa zu lassen; fast immer aus Fremden bestehend, ohne Allodialguter und ohne Prität im Lande, konnten die Herzoge keine dauernde Organisation gründen. Die wiegende Stellung der einheimischen Ohnastien der Habsburger, Fürstenberg, A Württemberg, und die Uebermacht, die das schwäbische Gerzogthum unter den Cstausen, machten dem alemannischen Herzogthum ein Ende.

Nachdem Alemannien seine politische Selbstftanbigkeit verloren hatte und g theils in das Herzogthum Schwaben aufgegangen war, hat es fich durch seine ( und Bundniffe, durch Handel und Industrie seine Bedeutung für Deutschland ge Sein Handel ging hauptsächlich nach Italien, über den Brenner nach Benedig, w Fonlego dei Tedeschi (Tuchladen), das große alemannische Kaushaus, war, und Chiavenna nach Mailand, nordlich dagegen den Rhein hinunter, und nach Nurnl

Doch auch in ben Stabten gab fich bie Unfahigkeit bes alemannischen mes zu einer umfaffenben politischen Brobuction zu erkennen. Ibre Reigung gu foberationen führte nur zu einer Gruppe von verschiedenen Bundniffen; in ber G machte fich die Eibgenoffenschaft als ein felbftftanbiger Ernftallisationspunkt ge in ben Jahren 1329 u. 1347 fcloffen Strafburg, Bafel, Freiburg, Burich, Bern, Solo Conftang, Lindau, Ueberlingen und Die Gibgenoffen einen Bund. Auf bem Sto ju Augeburg (1331) naberten fich ben alemannischen Stabten Die schwäbischen C bis jum Schluß bes 14. Jahrhunderts erhielt aber ber fcmabifche Stabtebun Uebergewicht, und neben ibm bestanden bie Bundniffe ber Seeftabte, Die vier ftabte am Rhein nur als fleinere Confoberationen. Der Macht bes fcma Bundes ift es auch jugufchreiben, daß die alemannischen Städte im Norden bes I fee's nicht ihrer Reigung folgen burften, bie ihnen im 14. und 15. Jahrhunde Anfcbluß an die Gibgenoffenschaft munichenswerth machte - einer Reigung, jenen Gegenben auch jest noch nicht gang ausgeftorben ift.

Noch zulett, ehe die alemannischen Stadte durch die Auffindung des Se nach Oftinden und durch die Entdeckung Amerika's ihre Bedeutung für den handel verloren, erwarben sie sich durch die Berbreitung der Buchdruckerkunft romanischen Kändern ein großes Berdienst. Die ersten Gründer von Buchdrucaußerhalb Deutschlands waren fast sämmtlich Alemannen, so heinrich Alding d'Alemannia) in Ressina 1473, Leonard, Achates und Friedrich von Basel in 2 1472, Friedrich Biel in Burgos 1485, Martin Crant von Freiburg im B., won Constanz in Baris 1470, Ulrich hahn (Gallus) in Rom 1467, Johann C

in Barcelona 1468 u. f. w. 'u. f. w.

Dem Ansehen, welches die Alemannen durch ihren handel und Berkel burch ihre Berbreitung der Culturmittel bei den romanischen Bolkern gewannen, fle die Ehre zu verdanken, daß der romanische Name für Deutschland ihrem Stanamen nachgebildet ift. Alles deutsche war für die Romanen alemannisch.

Alembert (Jean le Rond d'), berühmt als Mathematiker, jedoch namhaf Mitherausgeber der französischen Encyklopadie und als Oberhaupt der parifer Au vor der Revolution. Seine Mutter war Claudine Alexandrine Guerin de A eine Schwester des Abbé Tencin, der zulest als Cardinal und Erzbischof von starb. Sie war Nonne in dem Kloster zu Montsseury bei Grenoble gewesen, aber das Kloster verlassen und es dahin zu bringen gewußt, daß sie von ihre labden frei gesprochen wurde, worauf sie in außerst lockern Verhältnissen zu ledte. Von ihren Liebshabern wird meistens der Dichter Destouches als d'Alemberts bezeichnet. Geboren am 16. November 1717 zu Paris, ward d'Al von seiner Nutter ausgesetzt. Man fand ihn früh Morgens am 17. November Schwelle des Oratoire. Der Polizeicommissar, der das Kind aushob, fand schwach, daß er es nicht ins Findelhaus schiefte, sondern bei einer Handwer ausziehen ließ. Nach anderen Berichten hätten die Väter des Oratoire den verl

Findling aufgenommen und fur feine Erziehung Sorge getragen. Durch feine Beite erregte b'Alembert fcon frubzeitig Auffeben; feit bem 12. Jahre ins College Rajarin aufgenommen, entwidelte er fich febr fchnell; nachbem er fich ber Rechtswiffenfchaft und bann auch ber Debigin gewibmet hatte, richtete er fein Studium faft ausschließlich auf bie Mathematik, bis er julest als Akademiker fich auch als reiner Literator einen Ramen Doch behaupten feine Gegner, Die Mathematiter hatten ihn eigentlich nur als Literator gerühmt, mabrent bie Literatoren auf ihn ftolg gewesen maren, weil a als Mathematifer und Mann ber eracten Wiffenschaften ihrem Bunbe Unfebn gebe. Indeffen flebt bas Kactum feft, dag bie von ihm ber Atabemie ber Biffenschaften überreichten beiben Abhandlungen über die Bewegung fefter Rorper in einer Fluffigfeit und über die Integralrechnung berfelben fo bedeutend schienen,, daß fie ihn in seinem 24. Sabre 1741 ju ihrem Ditgliebe mablte. Seine "Reflexionen über die Urfache ber Binbe" (Baris 1747) verschaffte ihm ben von ber Berliner Afabemie ausund barauf die Ehre ber Mitgliedschaft in berfelben. mathematischen Abhandlungen find in ber Sammlung von 8 Banben zu Baris von 1761-80 erschienen. Sowohl sein Drang nach practischem Einfluß und nach herrfcaft, ale auch ein universelles theoretisches Bedurfnig, liegen ihn in ben mathematifcen Biffenfchaften feine bauernbe Befriedigung gewinnen. Er mar bierin ber richige Ausbrud bes bamaligen frangofischen Beiftes, ber ohne fcopferische Rraft in einer bestimmten Runst oder Wissenschaft nur in Allgemeinheiten lebte, an denselben das Beftebenbe in Rirche, Staat und im gefellichaftlichen Leben mag, mit Sulfe biefer Allgemeinheiten die bestehenden Ordnungen verurtheilte und auf diese oberflächliche Universalität feine Beltherrichaft grunden wollte. In Berbindung mit Diderot und unter bem Batronat Boltaire's grundete D'Alembert Die "Enchklopadie"; er felbft fcbrieb bie Borrebe ju biefem feit 1750 ericheinenben Riefenwerke, Die feinen Ruf als Literator begrundete. Die Rampfe, in Die ihn bas große Unternehmen mit Beiftlichkeit und Staateregierung verwickelte, gaben ibm gu mehreren Abhandlungen, g. B. uber bie "gens de lettres", über ben Styl und über bie Runft bes Ueberfegens Anlag, in benm Die Literatoren die Bracision, Rlarheit und eracte Scharfe bewunderten, Die als bas Rennzeichen aller feiner Arbeiten galten. Namentlich biefen letteren Arbeiten verbantte er feine Aufnahme in Die Academie française, beren Secretar er 1772 warb. Friebrich II., mit bem er in einem vertrauten Briefwechsel ftanb und ber ihn wegen seiner perfonlich ehrenhaften Saltung befonders achtete, lub ihn zu wiederholten Ralen ein, fich in Berlin nieberzulaffen und fich ben Verfolgungen und Burucfebungen zu entziehen, die er in Frankreich wegen der Enchklopadie erfuhr; Ratharina II. trug ihn die Erziehung ihres Sohnes Alexander an; er zog es aber vor, als akademisches Saupt in Baris gu bleiben und feinen anhaltenben Bemuhungen ift es befonders gujuschreiben, daß die Akademie allmählich fast allein von den Aufklärern, den Detonemiften und ben Gegnern bes Beftehenden eingenommen wurde. Er ftarb am 29. De tober 1783. Condorcet, ber ihm fein "Eloge" widmete, ftand und machte an feinem Sterbebette und forgte bafur, daß ihm fein Beiftlicher naben durfte. ficht und berechnete Buruchaltung, babei aber unermubliche Ausbauer in ba Berfolgung feines Operationsplans und Rudfichtslofigfeit im Ungriff hatten ihn unter feinen Benoffen in Frantreich eine hervorragenbe Stellung verschafft. Er mar eines ber angesehenften Saupter jener im vorigen Jahrhundert burch gang Europa weit verbreiteten Rlaffe von Rannern, die fich weniger bamit beschäftigten, neue Bahrheiten ber Biffenschaft zu entbecen ober überhaupt die Bahrheit zu erforschen und zu ergrunden, als bas, was man fur Bahrheit hielt, zu verbreiten und an Sofen wie in der burgerlichen Gesellschaft einzuführen. Im Umgange und im Briefwechfel mit der Brogen, wie in feiner Defensive gegen Die frangofifche Regierung und Geiftlichkeit bielt er es für kein Unrecht, ben vermeintlichen Borurtheilen zu schmeicheln, um ihnen besto gemiffere Streiche zu verfeten. Er folgte bem Grundfat feiner Genoffen, nie mehrere Borurtheile zugleich, oder auch nur Gines ganz zu bebroben. Die Geiftlichkeit hoffte er zu beschwichtigen, indem er in ber Religion Nichts als eine halbe Dulbung forberte, den Argwohn der politischen Machthaber schläferte er ein, indem er fich den Anfchein gab, nur eine Salbfreiheit zu wollen. Die Furften fchonte und lobte er, wenn

Evora, beffen Erbauung bem Quintne Sertorine jugefchrieben wird, eine ber fconften Baubentmale in Bortugal, auch Ueberrefte eines Dianen-Tempele ebenbafelbit. Diefem hohern Alem = Tejo entspringen mehrere Fluffe, Die fast alle in der Richtung von Oft nach Beft, ber borberrichenben in ber gangen iberifchen Salbinfel, ftromen theils unmittelbar in ben Ocean, theils in ben Tejo, im Winter anschwellen, im Sommer mehr ober weniger verflegen, immer aber bie innere Berbinbung bes Lanbes erichweren ober gang hemmen. Rur ber Sabo, vom algarbifchen Scheibegebirge berabkommenb, fliegt nordlich, julest aber auch weftlich jur Bucht von Setubal. Bon biefem Bluffe beigt es, bag er fchiffbar feig man fugt aber bingu, bag er von Garviao bis Alcacer bo Gal, wo fein Beftlauf beginnt, canalifirt werben muffe. Der Tejo burchftromt bie Brovin auf furger, Die Guadiana bagegen auf langerer Strede; beibe Strome beburfen abn auch einer vollftandigen Regulirung, wenn fle fur den Baffervertehr nugbar werden Bas aber für einen großen Sanbel tonnen 620 Renfchen auf ber Duabratmeile betreiben? Ihre Rorn= und andere Fruchte - farren fle nach ben Stabtm, auch nach Liffabon! Ginen Seehafen hat Alem-Tejo gang und gar nicht, obwohl feine atlantische Rufte gegen 11 Deilen lang ift. Rur Fifcherbarten fonnen in Santiaje be Cacem, Sines und in Villanova de Milliontes verfehren.

Der Boben zwischen jenem boberen Granitplateau, bas in ben Serras von Bortalegre und Offa noch 2000' Sobe über ber Reeresflache erreichen mag, in ben Bergflachen zwischen ber Guabiana und bem Sabo aber, u. A. bei Beja, auf 900' berabgefunten ift, und ben fanbigen Chenen bes unteren Tagus, welcher fubmarts bie gange Broving erfullt, ift mit boben von Schiefern und Sanbfteinen ber Graumade uberbedt, beren wellenformiges Anfeben überall bie vollendetfte Ginformigfeit zeigt, und ber Oberflache ber Luneburger Saibe gleicht. Bier und ba ift biefer Boben mit einer fruchtbaten Thonfchicht bebedt, ober mit Gefchieben, ober mit festem Sand und rothen, eisenhaltigen Thon, bier und ba auch mit Sumpfen, in benen fich Rafeneisenftein Rortwalber, welche einft einen Theil biefes Strichs betleibeten, find gur Rob lenbereitung niebergebrannt; alles aufwuchernde Geftrauch wird an den fruchtbaren Stellen alle acht Jahre burch Feuer verwuftet und mit ber Afche ein fleines Felb gebungt, um ba bann ein Dal eine Ernte zu gewinnen, bie aber bochftens nur bas achte Korn bringt. Biele Stellen murben, beffer bebaut, auch Frucht tragen, aber jest ift biefe weite Landftrede eine traurige, oft ichauerliche Ginobe, Die nur im Frubling einigen Reiz gewinnt, weil bann ber Labanftrauch, ber fle als heerbenpflange, wie bas Saibefraut im Norden, weit und breit übergieht, feine großen, prachtvollen Bluthm treibt, beren Ginerleiheit boch auf bie Lange auch mit Ueberbrug erfullt. Reine Beerftrage, fein Weg führt burch biefe Ginobe, felten liegen elende Ortichaften in ihr vereinzelt, nur Schaf- und Biegenheerben, erftere an die 80,000 Stud, lettere an die 260,000 Stud gablend, bevolfern fle; Bienen fammeln auf ihren weiten Triften reich lichen Bonig ein. Sie ift ber Sammelplat herumftreifenber Bettler und bie unsicherfte Begend bes gangen, fonft friebfamen Bortugals. Erft in ben Thalgehangen, welche bon ben Baiben in Die tieferen Stellen fuhren, zeigen fich anbere Gemachfe, an ben Bangen bie immergrune Giche, ber wilbe Delbaum, und wo Baffer ben Boben ber fruchtet und die Lufte fühlt, ber Mprthenstrauch.

Auf diesem unwirthbaren, für Portugal fo bezeichnenden Boden, war es, wo auf bem Campo be Durique, bei Caftroverbe, die Unabhangigfeit bes Landes von ber herrschaft ber Araber burch eine fubne Schlacht, am 25. Juli 1139, erfochten und Die portugiefifche Monarchie begrundet warb, burch Alfons I., ben erften Ronig von Portugal, ber fich von feinen Solbaten auf bem Schlachtfelbe ale Ronig ausrufen ließ, eine Begebenheit, welche nicht nur burch ben erften epischen Dichter ber Ration, im britten Gefang ber Luiflabe, verherrlicht warb, fondern beren geringfte Einzelheit auch ber portugiefifche Landmann bis guf ben heutigen Tag lebendig inne hat; Die Cortes von Lamego bestätigten ben Ronig 1143; aber auch ber beilige Bater zu Rom that es, unter ber Bebingung, bag fich Alfons als Bafall ber Rirche erklaren mußte. Das für nothigte ber romifche Bifchof ben Ronig von Caffilien, Die Unabhangigkeit Bor-

tugale anguerfennen.

Alem = Tejo wird von ber Isotherme von 120 bes achtzigtheiligen Thermometers

Rafes gefconitten, und feine mittlere Sommer-Temperatur fteigt auf 170, mittlere Temperatur bes Winters geht wohl nirgende, bie boberen Blateau = G ausgenommen, unter 90 über bem Gefrierbuntte berab. Alem = Tejo bat bemna blog ein warmes, fonbern wirklich ein beißes Rlima, bas einige Reifende unter fen Umftanben fogar ein glubenbes nennen. Die Sommerbige, Die im Dai und erft im October nachläßt, trodnet alles Land langs bes Meeres und in tern Sugel-Region aus, bas Felb wird burre und man fleht nirgends einen Salm, felbft bas Laub ber immergrunen Baume wird fahl. Die Site bo Die bite bi Aufboren an unter einem ewig beitern himmel; benn in Dieser Jahredzeit f fein Tropfen gur Erbe; die Regenzeit ift in Alem-Tejo, wie in gang Bortugal Binter, im Frubling und Berbft nur bis und um die Beit ber Sonneni nach ben Regenauffen bes Berbft- Aequinoctiums bebedt fich ber Boben mit Die Oftwinde, Die bie beife Luft vom Caftilinischen Sochlande berab waren in ber That unerträglich, wechselten fie nicht mit ben Weftwinden, weld ben Ocean fliegend, bie Luft abzufuhlen vermögen, und trete nicht Abende und Die Barmeftrablung gegen bas unbebedte himmelsgewolbe ein, woburch bie : Birfung ber Abfühlung hervorgebracht wird. In ben sumpfigen Gegenden b bei folder Temperatur natürlich viele Fieber.

Bon Mineralproducten ber Proving Alem = Tejo ruhmt man verfchiebene von Marmor, namentlich aus ben Bruchen von Eftremoz, Montes Claros, Bi cofa, worunter offenbar Ralfftein ber Grauwade, f. g. Uebergangefalt, zu verfte Feine Thon= und Fabance=, auch Borgellanerde ift bei Eftremog und Mont Robo baufig. Rupfer, in ber Bechfteinformation (?), findet fich bei Bortalegre, Grandola; Blei bei Morvaao; Binn bei Montforte. Rineralische Baffer, auch

quellen, tommen an mehreren Orten gum Borfchein.

Der Ackerbau ift in Bortugal niemals blubend gemefen, und vornehmlich Broving Alem - Tejo ftets vernachlaffigt worden. Man rechnet, daß von ber G Bodenflache biefer Proving nur 6 Procent mit Rornerfruchten beftellt find. Die ursache biefer Erscheinung ift, bag es an einer Rlaffe eigentlicher Acterbautre fehlt, welche an Grund und Boben ein Intereffe nehmen und burch beffen Bestellung die Mittel zum Boblstande ihrer Familie begrunden konnen. befigenbe Abel erfand, wie uns Minutoli erzählt, eine fo große Denge von Sei Abgaben, perfonlichen Leiftungen und Befchrankungen, bag ber Landmann, ber 1 ben für den adligen Berrn pachtweise bestellte, fich in einer perfonlichen Abhai und ohne eignen Grundbefit auf die Onabe bes Grundabels angewiefen fab. viel beffer ging es bem Bachter ber bisherigen Rirchen = und Rlofterguter, Die e einen febr beträchtlichen Theil bes anbaufabigen Bobens ausmachten. Bu biefer ursache tommen noch andere Sinberniffe, welche fich ber Entwicklung ber Lar Schaft auf eine fehr bemmenbe Beife entgegenstellen : ber Rangel an Berbinbung an einer genugend eingerichteten Landpolizei, an einer agrarifchen Gefengebui Mangel an Waffer zu Berieselungen, an Weiben, an Bieb, an Dunger, Die Renntnig ber in anderen Landern gewonnenen landwirthichaftlichen Erfahrungen ber Rangel an Wirthschaftsprincipien, Die bestehenden Gemeinde-Butungen, Die furzen Bachtfriften. In Alem-Tejo, bas tropbem als Rornfammer Bortugals gi man vorzugsweise Beigen, Diejenige Kornart, welche in Portugal am meiften wird, boch aber auch viel Roggen, ber mit einer geringern Bobentlaffe vorlieb Reis wirb an ben Ufern bes Sabo und bes Ribeiro be Sor fultivirt. Ernte ift in Alem = Tejo ein Bolfefeft, indem mahrend bes Ausbrechens aus ben auf ben Tennen musicirt und getanzt wird. Rais sowohl als Roggen und Gei nen hier als Biehfutter, indem von Futterfrauterbau, von Biefenfultur und Benung gar nicht bie Rebe ift. Erbfen und Bohnen bilben mehlhaltige Gemi beliebt finb; bie Rartoffel weiß man noch nicht ihrem ganzen Werthe nach zu f Relonen und Kurbiffe werden als Felbfrüchte behandelt. Die Obstbaumzucht i tugal hat überall, wo man fich bamit beschäftigt, die bankbarften Refultate & felbst auf ben heißen Ebenen Alem = Tejo's, ohne daß ifte jedoch hier zu irger Bedeutung gelangt ift, mas auch von ber Cultur bes Drangenbaums gefagt

muß. Die indifche Feige, ale Baunpflange und gur Nahrung eben fo geeignet, wie jur Cochenillezucht, ift befonders in Alem - Tejo und in Algarbe beimifch, in beiben Brovingen giebt es auch viele Bananen und Olivenbaume von bobem Buchs, mit großen, fleischigen Fruchten. Daß es in einem Gublande, wie Alem - Tejo, nicht an Beinbau fehlen werbe, ift von felbft flar, boch geboren bie Sorten, Die bafelbft gewonnen werben, ju ben f. g. Landweinen und fommen nicht in ben Sanbel. Bon uppiger Pracht find bie Raftanienbaume auf dem Blateau von Bortalegre. Bruchte fo wie die Gicheln ber Rorfeiche und Stieleiche, welche mit bem Raftanienbaume gange Balber bilben, bieten bie Sauptnahrung für bie Schweine, wegen beren Raft die Proving berühnt ift : Schinken von Alem - Tejo wetteifert mit bem Schinken von Bavonne, mit unferm weftfalifchen Schinken. In Alem-Tejo ift ein landesbenliches und ein Brivat - Geftut, ein brittes, Brivateigenthum bes Ronigs, in Rafra bei Liffabon; das find die einzigen Unftalten in gang Bortugal gur Erzielung eines tud tigen Bferbefchlags, an bem es im Lande gar febr mangelt; überhaupt find in Bortugal Bferde felten, Alleni = Zeio bat ibrer etwas über 10,000, bagegen 15,500 Raulthiere und 30,000 Efel. Der Rindviehftand beläuft fich auf etwa 90,000 Saupt Bas bie technifche Induftrie betrifft, fo foll in Bollenftoffen Bortalegre Tuchtiges leiften; biefer Bewerbezweig ift bafelbft febr alt.

Dit bem Strafenbaumefen fleht es in Alem - Tejo gar jammerlich aus. toli ergablte une 1855, bag bie Regierung bamit umginge, folgende Sauptftragen funftmäßig einrichten zu laffen: von Bonte be Gor über Crato nach Bortalegre; von Albeagalega über Montemor, Eftremog nach Elvas und weiter nach Babajog in Spanien; - von Montemor o novo nach Evora; - von Alcacer be Sal ubn Porto bo Ren, Ferreira nach Beja. Db man, mit Ausnahme ber fpanifchen Strofe über Elvas, bei ben übrigen an's Wert gegangen, ift bieffeits nicht befannt, und wenn's auch gescheben, fo lafit fich babon fur bie nachfte Bufunft nicht viel erwarten, liefet man bei Rinutoli bas Berfahren, welches man beim Begebau befolgt, und bas in ber That fur un's Deutsche an's Romifche, an's Drollige grenzt, wie pomphaft auch Die Ueberfichten von vollendeten Begeftreden flingen, welche Die Liffabonner Staats-

zeitung allmonatlich verfundet.

Das Konigreich Portugal ift in Bermaltungs Diftricte, und biefe find in Be meinden ober Burgermeiftereien (Confelhof) getheilt. Alem - Tejo gerfallt in brei Diftricte : Beja mit 17, Evora mit 14 und Bortalegre mit 19 Gemeinden, Die gange Broving enthält mithin 50 politische Gemeinden. Gin jeder ber Bermaltungs-Diftricte bildet zugleich einen Berichtsbezirk, bavon wiederum ein jeder in Berichtesprengel (Co marcas), Berichteamter (Julgabos) und Orterichtereien (Freguezias) gerfallen. Im Bangen find in Alem = Tejo 13 Sprengel, 50 Aemter und 315 Orterichter. Rirchenproving Evora, mofelbit bas Bisthum 1511 gu einem Ergbisthum erhoben murbe, gehoren die Bisthumer Elvas feit 1570, und Beja feit 1770, auch die Diecefe Algarbe, beren Rathebrale feit 1580 in Faro ift. Das Bisthum Portalegre, 1534 gegrundet, ift ber Provingia Liebonnese untergeben. Die Umgrengung ber Diocefen ftimmt aber feinesweges mit ber politifchen Gintheilung überein. Bur Detropolitanfirche Epora geboren 1361 Bfarrer und 72 Coabiutoren, Die über Die Bermaltungs Bestrfe Evora, Beja, Bortalegre und über die von Lisboa und Santarem im Portugiefifchen Eftremadura verbreitet find. Bur Diocefe Elvas gehoren 37 Pfarrer und 4 Coabjutoren in ben Diftricten Bortalegre und Evora; jur Didcefe Beja 118 Pfarter und 10 Coadjutoren in den Diftricten Beja, Evora und Liffabon; und jur Didcife Portalegre 36 Pfarrer und 4 Coabjutoren blog im Berwaltungs = Diftrict Portalegre. Die Schule fteht in Portugal burchaus abgefondert vom Ginflug ber Rirche; ob dies überhaupt, und namentlich hinfichts ber Borbildung ber jungen Theologen in einem Lande burchführbar ift, wo die romifch = fatholifch = apoftolifche, Die allein feligmachenbe, Die Staate- und einzig öffentlich geduldete Religion ift, und baneben eine andere nicht bekannt werden barf, bas ift eine Frage, welche bie portugiefifchen Staatsreformatoren in Erwägung nehmen muffen. Wollen und konnen fie biefe Magregel ftreng burchführen, fo leitet fle folgerichtig auch auf eine Rirchenreformation. 3m Jahre 1854 gab es in Alem = Tejo 113 Elementarschulen, barunter 3 für Dabchen, mit 2490

notten hin und her schwankend, es bald mit biesen, bald mit fenen hielten, und besbalb die Bolitiker oder die Migvergnügten genannt wurden. Nach und nach aber ging der Herzog von Alençon ganz auf Seite der Hugenotten über und errang durch den bekannten Bertrag vom 6. Mai 1576, der den Protestanten die Religionöfreiheit sichern sollte, für sich die Lande Anjou, Maine, Tourraine und Berry als Apanage. Rach diesem Bertrag ging der Herzog von Alençon nach Flandern, wo er nahe daran war, seine Plane auf eine Souveränetät durchzusehen; fortan nannte er sich einen Lerzog von Brabant und Grafen von Flandern, hätte er sich entschließen können, Protestant zu werden, er wäre mit Hüsse der niederländischen Protestanten Sieger geblieben. Da ihn aber die Königin Elisabeth, die ihm zuvor Hoffnung auf ihre Hand gemacht, im Sticke ließ, er auch fort und sort Intriguen spielte und auf geheime Ranke das höchste Bertrauen setze, so wurden die Niederlander nitstrauisch, ließen ihn fallen, und der Bruder von drei Königen starb unbemerkt und unbeklagt am 11. Junius 1584 zu Chateau-Thierry.

In neuester Zeit verlieh 1844 Louis Philipp von Orleans, als Konig der Franzosen, seinem Enkel, dem zweiten Sohne des Herzogs von Nemours, dem Prinzen Ferdinand Philipp Maria von Orleans, geb. am 12. Juli 1844, den Titel eines Herzogs von Alencon, den derfelbe auch gegenwärtig noch führt.

Das Wappen bes alten Grafen von A. zeigt brei rothe Sparren in filbernem Gelbe, bie herzoge von A. aus bem hause Balois führten ben franzöfischen Lillenschilb mit einer rothen Ginfaffung, in welcher acht filberne Pfennige.

Außerdem gab es eine Familie Alengon in Lothringen; fle führte im Bappen einen rothen Sparren im filbernen Feld, begleitet von brei geftummelten schwarzen Ablern. Nach Aufhebung bes Gbictes von Nantes refugirte fle fich in Brandenburg, ift aber in biefigen Landen erloschen.

Alenno ober Saleb, eine von ben achtzebn Gfalete (Statthalterfcaften), in bie bas ottomannische Reich in Affen gerfällt, macht ben nordlichften Theil bes alten Spriens aus, ift 528 beutsche Geviertmeilen groß und ftogt im Guben an bas Gjalet Scham ober Damastus, im Beften an bas Rittellanbifche Reer und im Norben an Anaboli, mahrend im Often ber Guphrat Die Grenze bilbet. Außer ber Stabt gleichen Namens liegen in bem Gjalet die Refibeng ber Seleucibenkonige, bas alte beruhmte Antiochia, bas funf Stunden im Umfange und in bem erften Jahrhundert ber driftlichen Beitrechnung mehr wie 600,000 Ginwohner gablte, bas jetige Antatiab, beffen Bevolkerung auf 10,000 Seelen geschmolgen ift, ferner ber Seehafen Antafiah's, Suebit (Seleucia), Beilan, im Alterthum fo berühmt unter bem Ramen ber fprifchen Pforte, bas fleine, mitten in vefthauchenben Sumpfen liegende Istenberije, Istenberum, Alexanbrette von ben Seeleuten gur Beit feiner Bluthe Alexandria ad Issum genannt, wichig burch feinen Safen und als Sauptftapelplat für bie aus Aleppo nach bem Abenblande verfendeten Baaren, und Rillis, mit 12,000 Em., blubend burch feine gahlreichen Ras nufakturen und Sandel. Die Refibeng bes General = Gouverneurs Diefer Statthalter fcaft ift in

Aleppo, bieser alten hochberühmten Stadt, die von den alten arabischen Schristellern wegen ihrer Größe, ihrer Bolksahl, ihrer Schönheit und des Einflusses, den ihr ein ausgebreiteter Welthandel und hieraus entspringender Reichthum und Racht auf die Schickfale des Orients verschaffte, so hoch gepriesen wurde und die jett, obgleich tummer noch nach Damaskus die bei Weitem bedeutendste Stadt Spriens, so von ihrer Racht und Herrlichkeit zurückgekommen ist, daß es Rühe hält, sie in ihren Ueberresten zu erkennen. Furchtbare Erdbeben, die sie zu verschiedenen Beiten verwüsteten, das zerstörende Regierungsspstem des seit Jahrhunderten in Sprien herrschenden Halbmondes, der Verfall des Handels durch den Verfall der früher nordlich und östlich von Sprien bestehenden großen und stark bevölkerten Reiche, und endlich die Zerstörung ihrer stüberen bedeutenden Ranusakturen, hauptsächlich herbeigesührt durch den unglaublichen Umschwung europäischer Fabrikwaaren, haben Aleppo in seinen jetzigen Zustand hinabegedrückt. Nur von den noch vorhandenen, der Zeit und der Zerstörung trotenden Ronumenten der herrlichen und geschmackvollen früheren arabischen Baukunst kann man den ehemaligen Glanz dieser hochberühmten Stadt ahnen.

Aleppo, ber Sit eines griechischen Metropoliten, eines armenischen Bischofs ber Confuln aller großeren europaischen Rachte, mit 80,000 Cm., barunter ber Theil Chriften, liegt an bem fleinen Alufichen Rawif ober Roif, in einem weiten feffel, Der auf allen Seiten von bominirenben, aus Ralffteinfels bestebenben bobe gefcoloffen wirb, die aber teine eigentlichen Berge bilben, fondern nur als Fort bes weiten ungeheuren Blateau's zu betrachten find, bas fich von bem Ausgan Thales Befag bis zum Euphrat erftreckt. In bem oftlichen Theile ber Stadt noch in ben Ringmauern berfelben, liegt bie verfallene Citabelle auf einem Suge Ball erbaut, bem man burch Auftragen von Schutt eine größere Sobe gegeben, urivrunglich hatte. Die rund um Die Stadt berum abfallenden Abbange ber Ra Bochebene find von einer Menge fehr bebeutenber Soblen burchwühlt, aus ben Bausteine der Säuser genommen wurden und von denen mehrere eine solche A nung haben, bag 3brabim Bafcha feine Armee in ihnen campiren ließ, ale er feinem Abmarfch nach Difib und bem Guphrat bei Aleppo concentrirt hatte. Aleppo ift mit einer alten, vortrefflich gebauten Mauer umgeben, fle ift freneli mit ftarten, hervorfpringenden Thurmen verfeben, aber bas furchtbare Erbbeber 24. August 1822, bas beinabe gang Aleppo gerftorte, bat auch fie bart mitgeno ein großer Theil berfelben ift eingefturzt und taum giebt es einen Buntt, wo fie fchabigt geblieben ware. Bwifchen ber Mauer und bem jest bewohnten Thei Stadt befinden fich haufig weite Raume, Die mit gertrummerten Baufern ut find, Spuren beffelben ichrecklichen Erbbebens, bas in weniger als 5 Stunden Bermuftungen anrichtete. Trop biefer Bermuftungen ift Aleppo boch noch in beutigen Buftanbe, in Bezug auf feine Bauart, Die fconfte Stadt Spriens, vi bes gangen mufelmannifchen Drients. Beber Damastus noch Rairo, bes von gezimmerten Ronftantinopels gar nicht zu gebenfen, tonnen einen Bergleich n Die Menge ber auf einem verhaltnigmäßig fleinen Raume ftebenber fcheen, Rebichlis ober öffentlichen Sprachhaufer und Rabreffes ober öffentlichen C bietet mit ihren gewolbten Ruppeln und fleinen fclanfen Thurmen und Minarete hochft überraschenden und angenehmen Anblick und ben einer acht grabischen Stal alter, maurifcher Bauart bar. Die Saufer, mit einer bequem eingerichteten Dacht enthalten burchgangig zwei Stockwerke, find alle maffin, aus Quaberfteinen, aufe und auf ber Augenseite baufig mit einem Ueberfluff grabischer Architektur verziert Strafen find mit großen, fest ineinander gefügten Steinen gepflaftert und fente burchgebenbe nach ber Mitte, in ber ein breiter und tiefer, gewöhnlich bedeckter ftein läuft: bies ift ber Grund, bag bie Straffen Aleppo's niemals Rotl Unflath verunreinigen, wie in ben übrigen Stabten Spriens, felbft Damastuf ausgenommen, mo bie Ginwohner nicht ausgeben fonnen, wenn es regnet, mabre Straffen Alepbo's um fo reinlicher werben, je mehr es regnet.

Aleppo hat 8 Thore und 7 Borftabte und ist in 60 Quartiere getheilt. bem letten Erbbeben am 24. August des erwähnten Jahres zählte es noch 5 S 100 Moscheen, 50 Mebschiles, 10 Mädresses, 2 öffentliche Bibliotheken, 5 Mal oder Tribunale, 50 Bäder, 110 Kaffeehäuser, 48 Basare, 36 Chans, 230 Fon 15 Waffs oder religiöse Stiftungen, 1 Mewlathane oder Derwisch-Seminar, 2 Anstalten, 100 Goldsabenfabriken, 100 Färbereien, 7 Seisensledereien, 1 Gerbere Wassermühlen und 60 Stoßmühlen. Das letzte Erbbeben hat jedoch beinahe die der Moscheen, Medschils und Bäder ruinirt; zwar sind einige derselben wieder aber trothem giebt es nur noch 55 brauchbare Moscheen, einige Medschlis und 30 Bäder. Die Goldsabenfabriken sowie die übrigen Etablissements der einheir Industrie sind beinahe gänzlich eingegangen. Ibrahim Pascha ließ während sein sehng Syriens ein in sehr gefälligem Stil ausgeführtes Serail erbauen, ebens dankt Aleppo ibm zwei große Kasernen.

Aleppo's Bevolferung theilt fich,, wie die ber meiften Stadte ber aflatischen bie Ifraelitent unberucksichtigt gelaffen, in zwei ungleiche Theile, in ben ber chris Bevolferung und in ben ber Moslems; nur ift zu bemerken, bag ber Antagon ber beiben Religionen ftarker ausgesprochen ift als sonft irgendwo, sei es, w Bedolferungen bier einander naber geruckt find, sei es wegen ber Beiligkeit, bie

Metigionen mit bem Lande verknupfen, um beffen Befte fie einander fo viele Rampfe gellefert baben. Die Rabe von Jerufalem, bie Erinnerung an bie Rreugguge, beren Spuren Sprien allenthalben tragt, alles bis auf Die Privilegien binaus, welche Frantreich ben Turten zu Bunften ber fprifchen Chriften entriffen hat, und die ben ganatismus ber einen und ben Ingrimm ber andern fteigern, alles vereinigt fich, um ftets eine gegenseitige Abneigung zu unterhalten. Unter ben Chriften führen wieberum bie verfcbiebenen Sekten, Die faft alle bier vertreten find, mit einander einen Rrieg auf Leben und Tob, nur bie wenigen Protestanten, bie bier leben, machen eine rubmliche Die Ratholifen haben in Aleppo vier Rlofter geftiftet, und zwar bas ber terra sania, ober Frangistaner, bas ber Rapuciner, ber Lagariften und ber Sprer, und auferbem giebt es eine griechifch = fatholifche, eine armenifch-fatholifche, eine griechifch schismatische und eine armenisch = schismatische Rirche. Die Chriften bewohnen jum ardfiten Theil bie Borftabt Dichebeiba, ein außerhalb ber Thore gelegenes, volltommen abgefchloffenes Quartier. Die Juden, auch ein befonderes Quartier innehabend, gablen mebr als 2000 Seelen und haben eine Spnagoge in einem großen Chan. Europäer, die sich in Aleppo angesiedelt haben, oder vielmehr die Nachkommen derselben, find febr gering, bennoch ift ber Sanbel biefer Stadt feit 25 Jahren hauptfachlich in ben Sanben eines europaifchen Bolles, namlich ber Englanber. Die Boblfeilbeit und Solibitat ber englifchen Induftrieerzeugniffe haben bie Spriens ganglich verbrangt, und find die Urfache, wie schon ermahnt, bag taglich mehr Ranufacturen in Aleppo Es werben bier gwar noch bie befannten fchweren, golbburchwirften feibenen Beuge verfertigt, allein fle finden verhaltnigmäßig wenig Raufer, und find außerbem jum großen Unglud fur bie Kabrifanten aus ber Dobe gefommen. Europaifche Seibenwaaren fleht man fahrlich mehr und mehr, und wurde eine Kabrik bie überall in Sprien zu Raftan getragenen halbseiben- und Salbbaumwollenstoffe verfertigen und fie wohlfeil absehen, so wurde auch biefer lette Rahrungszweig für Aleppo verloren geben. Diefe Stadt, sowie Sprien überhaupt, liefert übrigens baburch ben ichlagenoften Beweis von ber Berberblichfeit bes Freibanbelipftems. Debemed Ali batte Die Abficht, Die in Aeghpten mißgludten Fabriken in Sprien einzuführen und einen ftarken Boll auf bie europaifchen Fabrifate zu legen; er wartete bierzu nur die endliche Befeitigung ber Berwurfniffe mit ber Pforte ab. Solche Fabriten batten bem Lande unberechnenbaren Bortheil gebracht, ben Englandern aber großen Schaben gethan, und bies mar ben Briten mit ein Grund, Sprien wieder in ben ruhigen Befit bes Großherrn jurud. febren zu laffen.

Das Clima Aleppo's, beffen Jahrestemperatur 140 R. beträgt, wird nicht febr gelobt, im Commer herricht eine überaus brudenbe Schwule, mabrend es im Binter febr falt ift, fo bag 2. B. bie mittlere Temperatur bes Winters von 1843 bis 1844 4,160 R. betrug. Mit bem 1. Marg ift ber Fruhling gleichsam wie burch einen Bauberfcblag bervorgerufen; er bauert inbeffen nicht langer als bis Enbe April. Rai, wo burch die Rraft ber Sonne alle Bflangen vertrodnen und verborren, verfcwinbet bas grune, blumenreiche Rleib, welches bie beiben letten Monate hindurch bie Muren bebedte. Bon biefer Beit an fällt nicht ein einziger erquidenber Regentropfen, und nur felten zeigt fich eine Bolte an bem flaren, glubenben himmel, bis gegen bie Mitte Septembers einige Regenschauer fich einzustellen pflegen und bas Better in Die Monate Juni, Juli und August, beren mittlete bobem Grade veranderlich wird. Temperatur im Jahre 1843 21,17 ° R. war, bringen regelmäßig intermittirende Fieber, von benen fich ber Erfrantte nur fehr fchwer wieber losmachen kann; bie Luft ift fcharf und für Bruftleibenbe febr gefährlich, gewöhnlich fterben folche, wenn fle fich nicht fo balb als möglich entfernen. Ginheimische Arantheiten giebt es nicht außer bem bekannten Aleppo-Gefcmur, welches auch Jahrgeschwur (habb-el-sinnet) genannt wird, weil es in der Regel ein Jahr mahrt, und beffen Urfache man bis jest noch nicht Es befällt jeben Eingeborenen ohne Unterfchieb und auch gewohnlich bie Fremben, die fich in Aleppo aufhalten; bei ben Gingebornen kommt es regelmafig im Geficht bor, mahrend es bie Europäer gewöhnlich nur an ben Ganben und Fugen bekommen. Obgleich nicht gefährlich, ift es boch bocht unbequem, namentlich wenn es an einer folden Stelle bes Rorpers hervorbricht, wo es ble Bewegungen beffelben

gleich es noch lange nach Damastus die bebeutendste und reichste handelsstadt Spriens blieb, so fant es doch immer mehr und mehr, bis es endlich, das Schickfal des ganzen Orients theilend, zur jezigen Unbedeutendheit herabgesunken ift. Es wurde unter der türkischen Herrschaft der Schauplat der wildesten Bürgerkriege und der schrecklichsten Erderschütterungen, und vor noch nicht langer Zeit, Ende des Jahres 1850, wurden einzelne Stadttheile durch den Aufstand Abdullah - Ben's und durch das Bersahren Seitens Kerim Bascha's gegen die Aufrührer fast ganzlich zerstört.

Aleffandria, burch ben Beinamen della paglia von einem gleichnamigen Fleden in der neapolitanischen Proving Calabrien unterschieden. Stadt von 34,000 Ginwohner und durch die fumpfige Umgebung am Ginflug bes Bormiba in ben Lanare bedeutende piemontestiche Restung. Der Ort wurde icon 1167 von Cremonesern und Mailanbern als ein besonders gunftiger Bertheibigungspunkt erbaut, nach bamalign Art befestigt und Cafarea genannt. Als Bapft Alexander III. ein Bisthum dorthin verlegte, erhielt die Stadt ihm ju Ehren den Namen Alexandria. Nach und nach ben Fortichritten ber Befestigungefunft folgenb, erftartte fie und wurde burch zwei jabrliche fehr befuchte Deffen wohlhabend. Schon 1174 hatte die Fefte eine fchwere Belagerung auszuhalten. Der Bobefta Robolfo Concest vertheibigte fie gegen Raifer Friedrich I. über feche Monate und geigte ben Deutschen, bag Aleffandria ben Spottnamen "della paglia" nicht verbiene. Der Raifer manbte unterirbifche Gange an, bie fich ploglich, mahrend von außen gestürmt wurde, auf bem Marktplage öffneten, abn burch Ginfturg Die Angreifer verschütteten, als fie eben hervorbrachen. Friedrich mußte abziehen und ftedte fein Lager in Brand. (v. Raumer. Gefchichte ber Sobenftaufen Il 6. 235.) 1522 eroberte Franz Sforza And 1527 die Franzosen unter dem Marschall 1657 widerstand fie bem frangofischen Angriffe unter Conty. Lautrec bie Festung. 1707 fiel fie nach hartnadiger Gegenwehr in Die Sanbe bes Bringen Gugen. 1799 warf General Moreau auf feinem Rudjuge am 18. Mai eine ftarte Garnifon binein, bie balb barauf von ben Defterreichern und Ruffen eingeschloffen murbe. mäßige Belagerung begann indeffen erft am 14. Juli, als Feldmarfcall = Lieutenant Graf Bellegarde von Tyrol aus mit seinem Armee-Corps eintraf. Nach abgeschlagener Aufforberung gur Uebergabe murbe bie Feftung mit 200 fcmeren Gefchugen beschoffen. Am 16. flog ein Bulvermagazin in die Luft und in 2 Baftionen wurden gangbare Brefchen gelegt. Gine abermalige Aufforderung wurde abgefchlagen und nur als am 21. Die Belagerungs-Arbeiten fo weit vorgeschritten waren, bag bereits 8 Bataillone Ruffen fich zum Sturm in den Laufgraben sammelten, capitulirte der franzofffche Commandant, ergab fich und bie 2580 Dann ftarte Befagung ale Rriegegefangene und überließ ben Siegern nebft bebeutenben Rriegsvorrathen 102, jeboch meift unbrauchbare Gefcute. (Defterreichische Militar-Beitschrift 1812 u. 1822. Felbzüge ber Defterreicher und Ruffen in Italien im Jahre 1799. Leipzig 1800.) 1800 wurde in Aleffandria am 16. Juni ber folgenreiche Bertrag zwischen bem frangofischen Dber General Alexander Berthier und dem Defterreichischen General Relas abgefchloffen. Nach ber für die Defterreicher ungludlichen Schlacht von Marengo gog fich Relat bierher gurud und murbe von Maffena und Suchet gebrangt. Bu Unterhandlungen gezwungen, mußte Relas bie harten Bebingungen bes "Bertrags von Aleffans dria" unterschreiben, nach welchem ben Franzosen bie Blage Turin, Coni, Savona, Genua, Aleffandria felbft, Tortona, Biacenza, Mailand, Bizzighetone, Urbino, Arona und Ceva, so wie bas ganze Land zwischen ben Fluffen Chiusa, Bo und Oglio eingeraumt wurden. Unbefett zwifchen ben beiben Geeren follte bas Gebiet zwifchen ber Chiufa und bem Mincio bleiben und mabrend einer Baffenrube Antwort von Bien Die Gefchuse öfterreichischen Guffes und Calibere in allen abgetre erwartet werben. tenen Blaten verblieben ben Defterreichern; alle übrigen gingen in frangofifchen Beff Die Rundvorrathe murben getheilt. Der Bieberbeginn ber Feindseligfeiten follte von einer 10 Tage vorher erfolgten Auffündigung abhängen. (Rennert. Franz 1. und fein Beitalter. Leipzig 1834.) 3m Jahre 1821 hatte bie Meuterei ber Garnison von Aleffandria bedeutenden Einfluß auf die Biemontefische Revolution. Rriege, ber in Mord - Italien geführt wirb, muß Aleffandria von Bedeutung werben, und bies erflart bie Sorgfalt, welche neuerbings bie farbinifche Regierung auf Die

gute Unterhaltung und Ausbehnung ber Festungswerke verwendet, die aus einer sehr starken Citadelle, 6 Bastionen und bedeutenden Außenwerken besteht. Sie liegt am linken Ufer des Tanaro, über welchen eine steinerne Brucke Stadt und Citadelle mit einander verbindet.

Menten, von Bering auf feiner zweiten Reife im Jahre 1741 entbeckt, und von ben Auffen nach und nach, befondere aber 1759 von Glotov, bem Befehlehaber eines. bem ruffifchen Raufmann Mifiphorov gehorenben Schiffes erforicht, bilben eine lange Rette von mehr als bunbert Infeln, bie fich in einem weiten Bogen von ber Salbinfel Alafchta nach Ramtschatta bin erftreden und gerfallen in Die Fucheinseln, Lifti Oftrowi, auch Rawalany bei ben Ruffen genannt, Unimat, Afun, Atutan, Unalafchta, Umnat, Junasta u. f. w. in fich begreifend und bis Siguan reichenb, in Die Anbreanows-Infeln, von benen Amlja, Atcha, Abag, Ranaga und Tanaga bie größten find und in bie eigentlichen Aleuten mit bet fleinen Gruppe ber Ratteninseln (Shao, Rriji bei ben Ruffen). Bu fteilen, fchroffen, gerflufteten und ausgehöhlten Bergen aus bem Deere fich erhebend, find bie Aleuten alle vulfanifchen Urfprungs, und wenn auch bie vulfanischen Kräfte in ben am weftlichften gelegenen Infeln bes Archivels nirgends gegen bie Atmofphare fich öffnen, fo mirten fle boch unterirbifch, burch beftige Erbbeben, bei benen bas Reer zuweilen gebn Bug und barüber in einem Moment fich hebt und fenft. Die vulkanischen Definungen treten auf biefer langen Infelfette erft mit bem Meribian von 179 0. v. F. und gwar mit ber Infel Rleins ober Beft-Sitthin auf, und man ertennt, bag bie vulfanifche Thatigfeit ber Aleuten wefentlich gegen bie amerikanifche Rufte gerichtet ift, in ber Direction von Gubweften nach Norboften. Infeln enthalten fogar mehrere Bulfane, wie Atcha, bas, eben fo wie Umnat, Die eigenthumliche Bestaltung hat, bag es im Gubwesten mit einer ichmalen, niebrigen Landspite beginnt, bann allmählich breiter und hoher wirb, bis es in feinem norböftlichen Thetle ben Scheitelpunkt feiner Sobe erreicht, mo bie vulkanischen Rrafte fich Bahn brechen aus bem Innern gegen bie Atmosphare. Außer ben beiben Bulkanen auf Umnaf, beren Thatigfeit bie Infel gerreift und gange Landesftriche in bie Meereswogen hinabsinten, andere aus ihnen hervortreten laßt, brechen heiße Quellen überall hervor auf biefem Gilande. Gine biefer Quellen zeichnet fich befonbers aus; fie bietet bas Phanomen bes islanbifchen Beifer bar: vier Ral in ber Stunde wirft fle einen zwei Buß hohen Strahl aus, bann verfiegt fle, ohne bie minbefte Spur von einer Deffnung gurudzulaffen; bevor fle wieber ausbricht, bort man ein unterirbifches Betofe. einer anbern Stelle ber Insel finden fich brei, bicht bei einander liegende Quellen, von benen die eine fo beiß ift, bag man bie Sand nicht barin halten fann, die zweite ift nicht fo warm, die britte gang talt. Norblich von Umnat entftand im Rai bes Sabres 1796 eine Infel, Die ben Ramen Agafchagoth ober Joanna Bogofloma, b. h. St. Johannis bes Theologen erhielt. Diefes Eiland, bas 1819 einen Umfang von beinahe 4 beutschen Reilen bei einer Sobe von 350 Toifen (2173 preug. Bug) batte, 1823 aber auf 2 Meilen in Umfang und auf ein Sobe von 235 X. (1460 Fuß) herabgefunten war, erhob fich unter einem fürchterlichen Norbfturme und einem unterirbifchen Rrachen, bas mit ben allerftartften Donnerschlagen bie größte Aehnlichfeit Bis 1823 fpie ber Bulfan, ber fich auf biefer Infel gebilbet, unaufhörlich Feuer, von da an raucht er nur noch. Bundchft Umnak liegt Unalaschka, beffen nordoftlicher Theil von brei hoben Bergketten burchzogen wirb, welche größtentheils aus fpenitifchem Granit, ber in Gneis übergeht, besteht; auf ber weftlichsten biefer Retten erhebt fich ber Bultan, ber 856 T. (5315 F.) boch ift. In ber Rabe beffelben fammeln Die Bewohner ber Insel eine große Menge Schwefel und beiffe Quellen umgeben seinen Fug. Etbbeben und unterirbifche Detonationen find auf Unalafchta haufig und finden gewohnlich in ben Monaten October bis April, feltener bagegen im Sommer ftatt. Unimat, die lette ber aleutischen Infeln gegen bas Festland von Amerika und die fich unmittelbar an die halbinfel Alafchka anschließt, ift ber Lange nach, von SB. nach RD., von einer boben Bergfette burchiconitten, auf beren Rucken mehrere Effen fich öffnen, bie ben Berbindungstanal bes unterirbischen Feuers bilben, welches ben Boben biefer Infel unaufhörlichen Unmaljungen unterwirft; ja bie innere Gahrung ift von ber Art, bag, trop ber großen Menge von Luftlochern, bie Grundflache biefes Feuerheerbes hausigen Erschütterungen ausgefest ist. Der Sage nach entstand auf der Bergfette, die sich von Bogromnoi, einem steil aus dem Meere sich erhebenden, nach Kozedue's Angabe 864 %. (5365 %.), nach Chamisso's Messung 1175 %. (7295 %.) hohen, kegelförmigen Bulkan, nordöstlich erstreckt, vormals auch ein Bulkan, der aber eingestürzt ist. Dasselbe wird von einem Berge angeführt, der nordwestlich vom Bogromnoi steht, und noch jest erinnern sich alte Leute eines kleinen Bulkans auf der Nordseite desselben Bogromnoi, der Flammen ausstieß und gegen das Jahr 1795 erlosch, als diese Leite mit surchtbarem Krachen und unter dem diesten Regen weißer Asche in die Luft sprang.

Bei ber geologischen Beschaffenheit ber Aleuten, beren immer ober periodifc thatige ober erloschene Bulfane bier nicht Infel auf Infel verfolgt werben fonnen, if 'die Begetation natürlich nur eine sehr beschränkte und erstreckt sich hauptsächlich auf Blechten und Moofe, Die bin und wieber eine bunne Schicht fruchtbaren Bobens Mur einzelne innere Thaler bieten ab und zu einen reichen Bflangenwuchs bar; in ihnen gebeiben Kartoffeln, Ruben, Salat u. f. w. und fogar einige Tannen, Barchen, Erlen, Birten und Bachweiben. Reinesweges murben Die flimatifchen Berbaltniffe an biefem Begetationsmangel fould fein, benn bie 3abres-Ifotherme, bie bie Subfufte Amtichitfa's, bes größten Gilandes ber Ratteninfeln, berubrt, lauft, um einige Buntte in Europa zum Bergleich anzuführen, über Saratom, Smolenft, Bitebft, Upfala und Chriftiania. Die Januar - Ifotherme und Die Juli - Ifotherme ber Aleuten betragen bezuglich 0° und 8° R.; Die erfte berührt in Europa Simpheropol, Die Donaumundungen, Rlaufenburg, Munchen, Roln, Bergen, Die Gubtufte von Island, Die anbere Rola, Sammerfeit und Die Morbtufte Islands. In Ilulut, auf ber Morbfeite von Unalafchta und 20 Min. nordlicher ale Amtichitta liegend, beläuft fich bie mittlet Temperatur bes Jahres auf 20,8, die fich auf den Winter mit 00,03, auf bas Fruhicht mit 00,63, auf ben Sommer mit 70,10 und auf ben Berbft mit 30,43 vertheilt. Der August, als warmfter Monat, hat im Durchschnitt eine Temperatur von 90,4, und ber November, als Die faltefte Beriode mabrend bes Jahres, eine von - 10. Doch im Gangen ift auf ben Aleuten Temperaturwechfel febr haufig und babei jablings: Alle hangt von bem Binbe ab. Bisweilen gablt man im gangen Jahre nur vier beiter Bas indeffen ber Boben nicht gemabren fann an Begetabilien, liefert in reichen Mage bas Meer und bas Land in ihrer Faung. Bon ben Ballfifchen, Chachelott, Robben verschiedener Art, Beringen, Rabliaus, Sepien, Stockfifchen, Ottern und Gevogeln, die bas Deer, und von ben Belgthieren, die bas Land barbietet, werden bie erfteren vorzüglich ibred Rettes wegen barbunirt, bas ben Gingebornen bie vornehmfte Speife gemahrt; Die Bahl ber getobteten Ballfifche überfchreitet aber felten mabrend eines Jahres ein halbes hundert. Fruber belief fich ber Ertrag ber Seebarenfelle jahrlich minbeftens auf 80,000 Stud, in ber letten Beit bat man mit genquer Roch nur 12,000 alle Jahre erbeutet. Gben fo verhalt es fich mit bem Biber; von ibn wurden auf Unalaschta und ben übrigen Bucheinseln fruberbin Jahr aus Jahr in minbeftens taufenb gefangen, jest fangt man ihrer um ein Funftheil weniger. Die Fuchfe, Seebaren und Bolfe haben ebenfalls abgenommen, boch zeigt fich bei bem bei Beitem einträglichsten Baidwerte, ber Jago auf Suchfe, obschon die Belge Diefer Thim einen weit geringeren Berth haben als bie ber Biber, eine portheilhafte Beranderung bie befonders auf Unalafchfa Bezug bat. Ghemals erbeutete man bier mehr rothe ale fcmargraue Buchfe, jest ift es umgefehrt, folglich bat die Urt Diefer Thiere fich verbeffert. Ottern fommen auf ben Aleuten feltener, und gwar nur auf ben Beftaleuten vor; fle finden fich vorzugeweise auf ber im Guben ber Allaschka - halbinfel liegenben Gruppe ber Schumaginichen Gilanbe, bie außerbem reich an Robben und zahlreichen Bögeln sind. Die allgemeine Abnahme der verschiedenen Thiergattungen auf den Alenten bezieht fich auch auf die Fische. Die Colonisten bes hauptortes von Unalaschta und überhaupt bes Archivels, Gamanft, fangen oft binnen eines Jahres feinen einzigen Stodfifch, mabrend Diefer Fifch vormals in febr großer Menge rings um die Infel angutreffen mar. Diese faft unglaubliche Berringerung fann man wohl ben Birfungen unterirbifchen Feuers gufchreiben, benn ale im Jahre 1825 ber Sobienzug von Unimat wiederum burch eine Erderschütterung gesprengt marb, fab man auf ber Dberflache bet Meeres ploglich eine zahllose Menge tobter Stockfische schwimmen. .

Die aleutischen Inseln, in ben Sahren von 1760 bis 1790 von ben Ruffen unterfocht und jum Gebiete ber ruffifch - amerifanischen Compagnie gehorenb, scheinen vor ibren jegigen Bewohnern feine anderen gebabt ju baben, und biefe wohnten gur Beit ber Entbedung bes Archivels noch nicht allzu lange auf ben Gilanben beffelben. Der Ueberlieferung bes aleutischen Bolfestammes gufolge lebten feine Borfabren in einem großen Lande, mahricheinlich im Norben Amerifa's, indem man Die Aleuten bem Gefimo-Stamme zuzählen muß. Schon Coof hatte fie für Abkommlinge ober Sprachverwandte ber Estimo's auf Gronland gehalten, die aber, wie alle' oftlichen 3weige biefes im bochften Norben ber Neuen Welt mohnenben Bolfes, eine Uebergangs = Race bilben gwifchen bem mongolifchen Menschenstamme und feiner Unterabtheilung, ben Indianern Norbamerita's. Wenn aber auch bie Alleuten eine Sprache mit ben öftlichen Gefimo's an ber Bubfonsbui in Gronland, überhaupt lange ber norblichen Seefufte Umerita's reben und , oberflächlich betrachtet, in ben Gefichtszugen und Gebrauchen große Aebnlichfeit mit einander haben, fo zeigt boch eine grundliche Brufung ber Dialette, beren fic bie Aleuten und ihre nachften Nachbaren bedienen, und eine forgfältige Bergleichung ihrer Sitten, Bebrauche und Befichtebilbung eine große Berichiebenheit zwischen ihnen. So unterfcheiben fich bie Aleuten in vielen Studen von ben Bewohnern ber naben Infel Rabjad und ben biefelbe Sprache rebenben Tichugatichen, ben Uferbewohnern von Bring-Billiams-Sund, und obgleich fich in ben Sprachen biefer Bolter abnliche Borter finden, fo ift die Angahl berfelben nur gering, und der Aleute von Unalaschfa tann ben Rabiaden nicht verfteben, wenngleich ihre Sprachen nur Dialefte beffelben Sprachftammes finb; ja in ben Benennungen von Gegenftanben, Die mit ber Existeng ber Estimo's fo ju fagen ungertrennlich finb, finbet in ber aleutifchen Sprache nicht Die mindefte, ober nur eine fehr entfernte Aehnlichfeit mit der allgemeinen Gefimo-Sprache flatt.

Die Aleuten sind von mitterer Statur und von fraftiger Leibesbeschaffenheit, welche sie in den Stand sett, Beschwerden und Muhseligkeiten aller Art zu ertragen. Sie fahren auf ihren Basdaren oder Lederbooten 15 bis 20 Stunden weit, ohne auszuruhen und legen nicht selten in Einem Tage mit einer Last von 60 bis 80 Pfund über sieben deutsche Meilen zu Fuß zuruck. Sie haben ein außerordentlich scharses Gesicht; weniger gut ist ihr Gehor, obgleich sie die Musik und den Gesang lieben und die Geige spielen lernen. In ihren Bewegungen sind sie außerst unbeholsen, schwersfällig und langsam; wenn sie aber durch Noth zur größeren Thatigkeit gezwungen werden, so zeigen sie ost eine Flinkheit und Anstelligkeit, die gegen ihr gewöhnliches Benehmen ungemein absticht. Sie besthen ein vorzügliches Nachahmungs-Talent, so daß sie den Russen salt alle Handwerke abgelernt haben und diese unter sich üben.

Der hauptzug in dem Charakter der Aleuten ist eine unüberwindliche Gebuld, die fast in Stumpffinn ausartet. Bon ihrer frühesten Kindheit an Entbehrungen gewöhnt, ist ihnen der Stoicismus zur andern Natur geworden; die heftigsten Schmerzen zwingen ihnen keine Klage, keinen Seufzer ab. Freud und Leid erträgt der Aleute äußerlich mit gleicher Gelassenheit, wie tief er auch in seinem Innern empfinden mag. Habsucht und Neid haben wenig Spielraum, und der Reichthum wird nur in dem Falle geachtet, wenn er durch Arbeitsamkeit, Gewandtheit und Geschicklichkeit in der Igge erworden wird. Diebstähle sinden nur ausnahmsweise in Zeiten der dringendsten Noth statt, wo sie sich meistentheils auf Lebensmittel beschränken, und man hält es daher überstüssig, die Jurten mit Schlössern und Riegeln zu versehen; und seit der Zeit, daß die Russen mit den Aleuten mehr bekannt geworden, ist unter ihnen nur ein einziger Word vorgefallen, von dem es selbst zweiselhast geblieben, ob er wirklich von einem Aleuten verübt wurde.

Sammtliche Sandarbeiten ber Aleuten haben in ihrer Art die hochfte Bollendung. 3hr Jagdgerath, ihre Boote, ihre Nationaltracht — Alles ift fehr folide und zwecksmäßig gearbeitet. Lettere besteht aus der Parka, einem langen hembe mit stehendem Kragen und engen Aermeln, welches bis unter die Kniee reicht und entweder aus dem Balge der Seepapageis und der Taucher oder aus Seehundssell verfertigt wird. Ein zweites unentbehrliches Kleidungsstuck ist die Kamleika, die ebenfalls einem langen hemde ahnlich, aber oben mit einem Sacke versehen ift, der über den Kopf gezogen und mit

676 Menten.

Schnuren um das Gesticht befestigt wird. Die Kamleiten werben aus ben Gingeweiben ber Seethiere angesertigt und gewöhnlich auf Seereisen oder bei nassem Better getragen. Eigentliche hemben, die ehemals unbekannt waren, sind jetzt allgemein; auch werben von den wohlhabenderen Aleuten Besten, halbtücher und weite Schifferhosen getragen, und ihre Frauen schmucken sich an den Feiertagen mit ruffischen Kleibern und Shawle,

worin fie fich jeboch lacherlich genug ausnehmen.

Der Archipel ber aleutischen Infeln gebort in abminiftrativer Sinficht gum Gouvernement Oftsibirien und ift, wie icon erwähnt, im Befit ber Compagnie, Die 1797 von einer Gefellichaft Raufleute, an beren Spipe Schelechow ftand, in Irtuift gegrunbet murbe und welcher Raifer Baul bas ausschließliche Brivilegium ertheilte, auf ben Aleuten fowohl wie in ben angrenzenden Gegenden ber amerikanischen Feftlanbefufte Belghandel zu treiben. Alexander debnte 1822 Diefe Rechte über gang Ruffifch = Amerifa aus, b. h. über ein Gebiet, bag jest einen Flachenraum von 27,250 beutichen Geviertmeilen und eine Bevollerung von 54,000 Seelen umfaßt. Anfangs befand fich Die Bauptfactorei ber Gefellichaft, Alexandria ober St. Paul genannt, auf ber malbi gen Infel Radjad, ba jeboch um bie Menten herum ble Biber immer feltener wurden, fo jogen fich bie Jager immer mehr nach Suboften in ben Ronig-Georg-Archipel, und ber bamalige Gouverneur Baranow legte bafelbft Neu-Archangel'ft an, welches bann bie Sauptftabt und Sauptnieberlaffung fur gang Ruffifch-Amerita murbe. Letteres gerfallt in acht Abtheilungen ober Othiela; in mehreren von biefen hat die Compagnie Comtoirs mit eigenen Bermaltern, mabrend bie übrigen fleineren Diftricte ibr Baibarfdtichite haben und je einem Sauptgebiete beigeordnet find. Die Aleuten bilben zwei Abtheilungen, Die im Jahre 1851 eine Bevolferung von refp. 844 und 1222 Geelen, ohne bas Dienstpersonal ber Compagnie ju rechnen, gablten, und von benen bet Bezirk Atcha bie weftlichen Aleuten, ber andere wichtigere Bezirk Unalafchka, die Rucheinfeln und bie norblich von biefen liegenbe, von bem Steuermann Bribblom 1786 entbectte und zu Chren biefes Seemannes genannte Infelgruppe in fich begriff. In firchlicher Beziehung find die Aleuten, wie ganz Rufftch - Amerika, bem Erzbisthume von Kamtichatta untergeordnet und die vortheilhafte innere, geiftige Beranderung, melde mit bem aleutischen Bolfsftamme vorgegangen ift feit Beftpergreifung bes Archivele Seitens ber Ruffen, ift unbezweifelt bem driftlichen Glauben zuzuschreiben, ber biefen Infulanern zu Bergen gebrungen ift, baber auch fonelle Fortichritte unter ihnen ge-Die Bebuld und Die Gutherzigfeit ber Aleuten find Gigenfchaften, Die ein herrliches Feld für den reinen Samen des Christenthums und zugleich die wichtigfin Bulfemittel zur Bollendung bes Betehrungewertes abgaben. Als die Aleuten noch bem Glauben ihrer Bater hulbigten, tobteten fie Sclaven, bamit es ben bingefciebe nen Ihrigen nicht an Bedienung fehlte; jest ift naturlich biefer Gebrauch gang abgefcafft, und nicht etwa barum, weil fle ber Möglichfeit beraubt find, Golches zu thm, fondern weil fle bie volle lieberzengung gewonnen haben, bag Berftorbene feine Dienfte, und überhaupt feines Beiftanbes bedurfen, ben Beiftand ausgenommen, mel-Bor Anfunft ber Ruffen batten bie Aleuten oft chen bas Chriftenthum gewährt. furchtbare Rriege und Degeleien unter fich; ja es fam endlich fo weit, daß nicht blof bie Bewohner benachbarter Infeln, fondern felbft benachbarter Orte und Saufer ein ander unversohnlich haften und, wo nicht mit offener Gewalt, fo boch heimlich und Jest haben alle Rampfe und Feinbfeligkeiten verftellt einander zu Grunde richteten. ein Ende - felbft fleine bausliche Zwiftigfeiten gehoren jest zur großen Geltenheit und ihre fruheren Tobfeinde, Die Rabjader, betrachten fie ale Freunde und Bruber. Wenn man die Aufflarung bes Boltes nach ber Bahl ber Individuen, welche lefen tonnen, ermeffen barf, fo bleiben bie Meuten in biefer Sinficht hinter manchem gebil beten Bolte nicht gurud. In ber neueften Beit, b. h. als man Bucher in bie aleutifche Sprache zu überfegen anfing, war fcon mehr ale ein Sechetheil ber Gingebottnen des Archipels bes Lefens fundig. Sie erwarben ihre Schulbildung theils in ben Colonialschulen, theils burch Selbstunterricht; Die talentvollsten und fleißigsten 309' linge biefer Schulen werben nach ihrer Entlaffung nach Betersburg gefchidt und auf Roften ber Compagnie in verschiebenen Gewerben und Befthaftigungen, ihren Reigun. Bas nun endlich bie jegige Regierungsverfaffung und gen entsprechend, ausgebilbet.

bas Berhältnis diefer zu der früheren anbetrifft, so war lettere die unbestimmteste, die es nur geben konnte, oder, besser gesagt, das Bolk hatte gar keine und auch keine Besetz. Ihre Häuptlinge waren nur stark durch physische Gewalt; Gerkommen und Willkur dienten als Gestz. Zetzt genießen die Aleuten nur die Früchte einer Berssallung und haben keine der gewöhnlichsten Staatslasten zu tragen. Ran sindet bei den Alleuten weder Richter noch Gändelschlichter, noch Einsammler von Abgaben; das bürgerliche Gestz, unter welchem sie jetzt leben, ist im vollen Sinn des Wortes ihr Schutz und die Quelle ihres Wohlstandes — eine starke und mächtige Wache, aber

eine Bache in ruhiger und friedlicher Gefellichaft.

Alexander III., ber Große (356-323), war ber Cobn Bhilipp's II.. bes Ronigs von Macebonien. Beibe Ronige haben burch ihre Große bem fleinen Da= cebonien eine welthistorifche Bedeutung gegeben. Nach bem übereinstimmenden Beugniffe bes Theopompus und Ifocrates hat Europa nie einen großeren Rann bervorgebracht, ale ben Philippus. Und wenn auch ein competenter Richter, Sannibal, ben Alexander ben größten Felbherrn genannt bat, fo fommt in Babrbeit ein wichtiger Theil biefer Große auf die Rechnung des Philippus; denn im Grunde war er es doch gemefen, ber feinem Sohne ein fo mohl geubtes und mohl bisciplinirtes Beer binterlaffen und fo ausgezeichnete Felbherrn wie Parmenion, Philotas, Ptolemaus, Seleucus und Antigonus gebilbet batte, mit bilfe beren bie umfaffenden Eroberungen gemacht Wir befiten am Enbe bes 9. Buches (im Auszuge) bes Juftinus eine mahricheinlich aus Theopomy entlehnte Bergleichung Bhilipp's und Alexander's, in welcher es beift: Bhilipp war ein Ronig, ben Baffen ergebener als ben Gaftgelagen, welchem die größten Schage nur Mittel zu Rriegen maren; erfinderischer, Reichthum ju gewinnen als zu bewahren. Deshalb mar er bei täglichen Raubereien ftete arm. Mitleid fand man an ihm eben so wie Treulosigkeit. Keine Art bes Sieges war ihm Eben fo einschmeichelnd als tudifch im Reben, mehr versprechend als haltenb, ein Runftler ju Ernft und Scherg. Freundschaften ehrte er nach Bortheil, nicht nach Treue. Bei haß Gunft vorzugeben, bei Gunft Beleidigung, unter Gintrachtigen 3wietracht ju fliften, bei beiben Bunft ju fuchen, mar feine gewöhnliche Beife, babei ausgezeichnet feine Berebtsamfeit, feine Sprache voll Scharfe und Bewandtheit, fo baff weber bem Schmude bie Leichtigfeit, noch ber Leichtigfeit Die Erfindung, noch ben Erfindungen ber Schmud fehlte. Auf ihn folgte fein Cobn Alexander, großer ale ber Bater an Tugenden fowohl, als an Ruftern. Die Art zu flegen war beiben verfchieben. Diefer fuhrte feine Rriege offen, jener burch Runfte. Jener freute fich ber betrogenen, Diefer ber geschlagenen Feinde. Jener war flüger im Rath, Diefer größer an Duth. Der Bater verbarg feinen Born, bestegte ibn fogar meistens; war biefer entbrannt, fo war weber Auffchub noch Maag ber Rache. Beibe maren bem Beine allzusehr ergeben, aber verschieben die Lafter ber Trunfenheit. Der Bater brang aus Gaftgelagen gegen ben Feind vor, mifchte fich in ben Rampf, bot fich rudfichtslos Gefahren bar; Alexander muthete nicht gegen ben Feinb, fondern gegen bie Seinigen. Desmegen fam Philipp baufig aus Schlachten gurud; Diefer verließ baufiger ein Gaftmabl als ber Morber feiner Freunde. Jener wollte mit Freunden berrichen, biefer ubte feine Berrichaft gegen Freunde. Der Bater wollte lieber geliebt, Diefer gefürchtet werben. Pflege ber Biffenschaften mar beiben gemein. Der Bater hatte mehr Gewandtheit, Diefer mehr In Bort und Rede mar Philippus, Diefer in Thaten gemäßigter. Beflegte zu schonen war ber Sohn geneigter und ebler; jener enthielt fich auch ber Berbundeten Der Einfachheit mar mehr ber Bater, ber Ueppigfeit mehr ber Sohn ergeben. nicht. Durch biefe Runfte legte ber Bater ben Grund gur herrschaft ber Belt, ber Sohn vollendete ben Ruhm bes Bertes. Dem Philipp, Diefem ohne Frage außerorbentlichen Manne, wurde von ber Olympias, einer Tochter bes Spiroten-Ronigs Reoptolemus, im Monat Boëbromion (15. Septbr. bis 14. Octbr.) 356 v. Chr. Alexander geboren.

An demfelben Tage murde bem Konig ein Sieg bes Parmenion über bie Alhvier gemelbet und zu derfelben Beit brannte auch Geroftratus ben berühmten Tempel ber Diana zu Ephefus nieber. Die Oberaufsicht über alles, was die geistige und leibliche Pflege bes Anaben anlangte, führte ber ftrenge Leonibas, ein Berwandter ber Olympias; eigentlicher Padagog bes Anaben war Lyfimachus aus Afarnanien, ber

fich gern mit bem Phonix und feinen Schuler mit bem Achilleus verglich. Alleranber bas 13. Lebensiabr gurudgelegt batte, berief Bbilipy ben Stagiriten Ariftoteles zum Erzieher feines Sohnes. Bor Philipp's Berftand und Ginficht Refpet gu haben, bagu reicht bin, auch ohne einen andern Beweis, wenn man fleht, mas er fur bie Erziehung feines Cobnes that und welche Dube er fich gab, ben großten feiner Beitgenoffen, Ariftoteles, für feinen Sohn ju gewinnen und ihn ju bewegen, Athen zu verlaffen, daß er ihm foggr feine gerftorte Baterftabt nach feinem Berlangen berftellte: ein großes Bugeftandniß. (Bgl. Niebuhr, Bortr. ub. alte Gefch. II. 417 fl.) Mit Ariftoteles, ber ibn in bie Berrlichfeit ber griechifchen Runft und Literatur einführte, blieb Alexander immer in gutem Ginvernehmen, er fcbidte bem Philosophen fpater allerlei naturbiftorifche Merkwurdigkeiten von feinen fernen Bugen, burch berm Untersuchung ber große Lebrer Die Biffenschaft bereicherte. Denjenigen, welcher bas Berhaltniß bes Ronigs und feines Lehrers genauer tennen zu lernen wunfcht, verweifen wir auf Die intereffante Schrift: Allerander und Ariftoteles in ihren gegenfeitigen Beziehungen nach ben Quellen bargeftellt von Dr. Rob. Geler, Salle 1856. In feinn Jugend ftand Alexander gut mit feinem Bater; nur einige Jahre vor dem Tode Philipps entstand zwischen ihnen heftige Entzweiung, und ohne Bweifel hat Merander um ben Morb feines Baters gewußt. Paufanias tobtete, weil er perfonlich beleibigt worden war (336 v. Chr.), ben Ronig Philipp, ale er bie Bermahlung feiner Tochter Rleopatra mit Alexander, Rouig ber Moloffer : Speiroten und Bruder ber Olympias, verherrlichen wollte, und fo fam Alexander im 20. Jahre gur Regierung. Gefdichteschreiber und Renner bes Alterthums, Riebuhr (Bortr. II. 419), nimmt bie Theilnahme der Mutter und bes Sohnes an der Berfcmorung, burch die Philippus fiel, ale gewiß an und fagt beshalb: "Gebe ich einen jungen Dann, ber im 20 Sahre evident durch eine Berfchwörung gegen feinen Bater ben Thron befteigt, ber bann nach feiner Thronbesteigung eine Graufamteit ber Bolitif zeigt, wie bas Saus Mebicis im 16. Jahrh., wie Comus von Mebicis und feine beiben Gobne; ber nicht allein feine Stiefmutter ber Olympias aufopfert, auch bas unschuldige neugeborene Rind ber Ungludlichen ermorben läßt, fo wie mehrere andere Balbgefchwifter - ber Alle, Die etwas mitwiffen konnten, mit talter Ueberlegung aus ber Welt fchafft, Alle, bie ibn bothn beleidigt hatten, aus dem Wege raumt: fo ift ein folder Jungling zu allen Beiten gerichtet."

Schon Philippus hatte ben Gebanten gehabt, gegen bas große Berferreich zu giehen, fein Sohn bringt ibn gur Ausführung. Doch ebe ber jugenbliche Ronig feinen Lieblingeplan verwirtlichen fonnte, hatte er erft babeim manchen Feind zu bestegen. Gein Better Attalus, ber jugleichmit bem Parmenion nach bem Hellespont vorausgeschiet war, trachtete insgeheim nach ber Berrichaft, obwohl er bie ergebenften Briefe an ben jungen Konig fchrieb. Diefer wurde balb aus bem Wege geschafft. Noch vor biefer That hatte Alerander nach Grie chenland eilen muffen, um die befondere burch ben großen patriotischen Demofthenes aufgeregten Griechen wieder gur Rube gu bringen. Er wurde in ben Amphictionenbund aufgenommen, befeste Theben und ließ fich in Rorinth, wohin die Griechen Abgeord. nete gefandt hatten, jum Dberbefehlshaber in bem Rriege gegen bie Berfer ermablen. Ale er nach Macedonien gurudgefehrt war, unterwarf er bie rings um Dacedonien wohnenden abgefallenen Barbaren; im Fruhjahr 335 ging er über ben Bainos, folug die Triballer und feste ihnen bis an die Donau nach, zwang die Geten zur Unterwerfung und eilte bann in bas Land ber Ilhrier, um auch biefe gu befrieben. zwischen hatten bie Griechen fich wieber emport, nur in ber Rabmea Thebens hatte fich bie macedonische Befatung noch gehalten, boch auch biefe murbe auf die Runde bin, bag Alexander auf seinen Unterwerfungszügen umgekommen fei, vertrieben. Doch plotlich erfchien ber junge Ronig vor ben Mauern Thebens, forberte bie Stabt gur Uebergabe auf, und ba fle fich weigerte, nahm er fle mit Bewalt ein und gerftorte fle, nur bas Saus bes großen Dichtere Bindar ließ er iconen, 6000 Thebaner waren gefallen und 30,000 wurden als Sclaven verfauft. Go hatte er an Theben ein Beispiel gegeben, wie er mit benen verfahre, Die fich feinem Billen nicht fügen wollten und febrte nun nach Macedonien gurud, um bie großen Ruftungen gegen Berffen gu beiteis ben. Dem Antipater übertrug er bie Regierung in feiner Abwefenbeit, orbnete Die

übrigen Angelegenheiten bes Reichs und brach 334 im Frubjahr mit einem Beere von 40000 Dann, worn and bie Griechen ibr Contingent gestellt batten, gegen Berfien Der jugenbliche Ronig, ber fich gern bem Achilles verglich, brachte auf ber Ebene von Blium biefem homerifchen Gelben ein Opfer, Die vorausgeschickten Schaaren Barmenions gog er hierauf an fich beran, eroberte Lampfacus und viele andere Stabte ber Dit einem perfifchen Beere fließ er am Granifos gufammen, beffen rechtes' lifer 20,000 Reiter und als Rudhalt eben fo viele Enginechte, meiftens hellenische Solbner, vertheibigten. In bem Treffen leuchtete Alexander burch feine Tabferteit bervor, er beflegte im Zweifantpf bes Groftonigs Schwiegersohn Mithribates. bem für ble Macebonier fo flegreichen Treffen gefallenen Baffengenoffen ließ ber Ronig feierlich bestatten. Das Anbenten an 25 feiner Getreuen, Die im Rampfe geblieben waren, ebrte er burch Stanbbilber, bie Eltern und Rinber ber anbern Tobten erhielten für immer Befreiung von Frobnbienften und Steuern. 300 Barnifche famen Siegespreis nach Athen mit ber Inschrift: Allerander und bie Bellenen Ausnahme ber Lacebamonier von ben Barbaren, Die Affen bewohnen." Der Sieg am Granitos öffnete ben Maceboniern bie Thore von Sarbes und Ephefus; Milet wurde nach fdmachem, Salifarnaffos nach ftartem, von Demnon geleiteten Wiberftande in Besitz genommen. In ben eroberten Stabten stellte er die heimischen Gefetze wieder her, minberte die von ben Perfern aufgelegten Steuern und verfuhr überhaupt mit großer Weisheit und Dilbe. Als ber Binter herantam, fandte er Die verheiratheten Solbaten auf Urlaub nach Saufe, er felbft ging burch Lycien, Bamphylien und Biftbien nach Gorbium in Phrygien, um bier ben Rnoten ju gerhauen, an beffen Lofung ber Befit Aftene bangen follte. 3m 3. 833 trafen bie Beurlaubten mit neuem Ruthe und neuen Erfagmanufchaften wieder ein, und nun wurde Baphlagonien und Rappadocien unterworfen. Bald barauf gerieth ber große Konig in Sarfus burch ein faltes Bab in bem Fluffe Chonus in Lebensgefahr, boch burch bie Runft feines Leibargtes Philippus murbe er gerettet. Um biefe Beit hatte bie Felbherrnweisheit und Rubrigfeit Deninons ben Maceboniern gefährlich werben fonnen; Diefer ausgezeichnete Rann hatte mit großem Berftanbe eine Ruden- und Seitenbewegung, bie, mas bas einzig Richtige mar, ben Rrieg nach Europa überfpielen follte, bewertftelligt, er batte Chios und Besbos auf ber Grundlage bes Antalfibifchen Friebens von Reuem gewonnen, Tenebos und die Cycladen fur benfelben Schritt vorbereitet, burch Unterhandlungen Gelb, Schiffe, die Digvergnügten Griechenlands, namentlich ben Spartanerfonig Agis II. jum thatigen Gingreifen in ben Bang ber Dinge bestimmt, wie benn auch fortan auf bem Lanarifchen Borgebirge eine ruhrige Berbe-Anftalt für perfifchen Golb errichtet und endlich einen Feldzug gegen Chaltis und Euboea vorbereis tet, um baburch ber gabrenben Bolfestimmung in Bootien und Attita Luft zu machen. Diefe wohlberechneten Blane Memnons zerriß ber Tob, feine Nachfolger Pharnabazos und Antophrabatos befagen nicht bie Ginficht, um bem flugen Gebanten bes Groß-Abmirale Birklichkeit ju geben, Alles gefchab vereinzelt, und beshalb erfolglos, bie Abgefallenen tehrten gar balb jum Beborfam gurud. Darius hatte indeffen eine ungebeure Beeresmaffe in bie Nabe von ber Gilicifden Stabt Iffus berangezogen. es im November 333-gur Schlacht fam, wurde von ben Maceboniern ein vollständiger Sieg erfochten, ber Berfertonig entging nur mit Mube ber Gefangenichaft, feine Mutter Sifbgambis, feine Gemablin Statira und mehrere feiner Rinder murben gefangen ge-Der Sieger lehnte ben zweimal gebotenen Frieden und ben Befit Borber-Affens ab, er eroberte Sprien, Balaftina, Phonicien, beffen hauptftadt Tyrus nach mehrmonatlicher tapferer Bertheibigung im Juni 332 v. Chr. endlich boch auch in Die Banbe bes Siegere fiel, und gulest obne große Schwierigfeit Megnoten. Bier iconte er bie national = religibfen Eigenthumlichkeiten bes Bolfes und gewann fo bie Bergen Aller fur fich, ba gerabe bie Berfer in biefer Beziehung rudfichtelos gewefen maren. Daß er ein gang ungewöhnlicher Mann war und ben Blid bes Gebers hatte, ber (wie Rieb. II. 420) auch Napoleon fo fehr auszeichnete, ber, wenn er an einen Ort tam, gleich feine Bestimmung fab, ben Blid, ber ben practifchen Rann macht, bas zeigte Satte man fein anderes Beifpiel von ber Scharfe feines Blides, fo murbe bafar fcon Beugnig genug geben, bag er Alexandria erbaute; bag er ben Bunft gu

finden mufte, Der feit 15 Jahrbunderum ben Bernf gebabt bat, Die Bereinigung von Megwenen mit Gurupa und Eren ju bilben. Benn auch fruber, ale ber Ril noch mibr verichiammer war Derer Bunte bere Bichtigleit noch nicht hatte, fo fab boch Merunber unt eben Guil mit einem Biefe, wogn biefer Ort von ber Ratur beftimmt war "es namehre ner wur eine Sunt gegründet ju werben, um groß und bas Emwertum Der Beit in berben. Diere Stadt follte ber Schlugftein feines Reiches fein und nie minter manribemint eine hamptftabt. Rach ber Grunbung von A. (f. b. Art.) rag er mund nie Siberine Bute jum Drafel bes Jupiter Ammon, bierauf febrte er men Bener 21.5 mend, um im 3. 331, als neue Eruppen aus Macebonien angefommen muren, fice aux Jorriegung feines Arieges gegen bie Berfer gu wenben. serente er er ber Gbene zwischen Arbela und Gaugamela in Afferien be Guriceitungefreigt, bie ibn in ben Befit von Affen febt. Ram Berem Guere amberte er bad eigentliche Berfid, nahm bie Sobtenrefibeng ber per ficen Tringe Berfennet ein ber bie prachtvolle Ronigsburg biefer Stadt verbrenum und and race Schimme. During fieb von bier nach Bactrien, murbe aber auf ben Seier von bem mentagen Befind, ber fich jum Ronig ausrufen lieg und anberen abtrunmarn Suttenten in Gifein gelegt. Alerander wollte ben ungludlichen Ronig aus ber bunden einer meurien Campen befreien, ebe er aber fein Biel erreichte, murbe Damus mortion vermannber ba de ibn nicht ichnell genug fortbringen konnten, im Sich pergeren und finen in Grine baron, obne ben Alexander gu feben. Alexander lief ben Carens in Beriepriis mit tonigliden Gbren beftatten. Rach heftigem Wiberftanbe murbe Gundume und Bacteien unterworfen 329 und 328. Um biefe Beit vermable fün ber Mut mit ber Lochter eines hamptlinge, beffen Bergfefte er eingenommen Datte, mit ber ibenen Bertine. 3m Babre 327 endlich murbe, nachbem gur Gichernig ber rueditiven Bunder eine Ingabl Stadte, meiftens Alexandria genannt, gegrundet maren, mit tou. We Bemaffnenn von Bactra aus nach Indien aufgebrochen. Bunachft Deter Des Geer beitige Rampie mit ben Bergvollern langs bes Rophen, eines Debentromes des Indust, ju besteben, ber ffurft Texiles unterwarf fich, eben fo wurden bie wedlich weduraten indichen Bolferichaften bezwungen. Rach Erbauung einer Flotte wurde bir Indus uberichritum, bas Sunfftromland burchzogen, bas Reich bes Tarilet mercenert und eine Camerie unter feinem Gelbheren Philippus gegrundet. Derece bies Lierunder auf ben Biberftand bes Boros (326 v. Chr.). Alexander beflegte bu and mader du ju einem wenen Bunbesgenoffen, bann überfchritt er ben Sphraoriei und im bie an ben Enround: Die Gimmobner floben in Die Gebirge. Die Golbaten weigerim bit beim, jenferbe bee Gluffes wohnten friegerifche Boller, weiter ju gieben. But den Breier Commung ber Solbaten auch bie Opfer ungunftig ausgefallen maren, Butte ber Budent beichleffen: gur Grinnerung an feine Thaten ließ Alexander 12 munde Befrir errichten, allerlei Baffen und Gefchirt von ungewöhnlicher Route bengenden, bamit bie Rachwelt an ein Riefengefchlecht benten mochte. 3m Resontes to bie vom berühmten Rearchos befehligte Flotte, auf ber ein ..... Seri der Bundermer fich befand, ftromabmarte auf bem Indus, ber anber ten wa we beer bes Sinfics unter Führung bes Rrateros und hephaeftion, bem Jen beimert Ereffen im Gebiete ber Raller, in bem Alexander gefährlich Bequeme Binterquartien warden and undern Indust (326 - 25 v. Ch.) aufgefchlagen. Die Landschaft warmarf fich, um bent Schidfale ber Samber zu entgeben, bie Die an ber Theilung ber beiben Flugarme gelegene Saupt was vender sem ben Maceboniern ftart befeftigt und als Stapelplat bes fünfe wir wied mit bein und Berften verfeben; benn ber raftlos thatige Ronig " Sertebreverbindung Affens, Afrita's und Europa's. nachften Umgebungen Battala's bis an bie Munbun-. . Schlimme Rachrichten aus ber Beimath be-Dem Befehl bes Satrapen Bhilippus blieben m Die eigentliche heeresmaffe feste fich in brei Ruben und Drangfalen go Bebroffens Buften. In A

Bebroffens, murbe geraftet und mancher Rachzugler noch aufgenommen. In Rarmanien vereinigten fich fobann die brei Beeresabtheilungen. Alexander felbft fam nach Berfis und in Berfepolis hielt er über bie Beamten, Die fich Bedrudungen hatten ju Schulben tommen laffen, fcweres Gericht. Der im Berbft bes 3abres 324 in Etbatana erfolgte Tod bes Freundes Berbaftion feste ben Ronig in tiefe Betrübniß; in Babylon, ber neuen Saupt = Refibeng, verherrlichte ber nun vereinsamte Ronig ben abgeschiedenen Freund burch bie glanzenoften Leichenfpiele. Die Luft am Leben war nun geschwunden, Die von Often und Beften erschienenen Ehrenboten konnten ben von ben Folgen ber Unftrengungen und bes Grames niebergebrudten Alexander, ber burch Ausschweifungen aller Art feinen Rorper noch mehr gerrüttet batte, nicht ermuthigen und erfreuen. Unfang Juni fiel er, mabrend bie Ruftungen ju neuen Unternehmungen gegen Arabien, Afrita und Italien eifrig betrieben murben, in eine Rrantbeit : eine große Unrube und Bewegung bemachtigte fic ber Gemuther als Die Nachricht von dem Unwohlfein Die Stadt burchlief, Die Racebonier verlangten ibren Ronig zu feben, benn fcon glaubten fle, er fei gestorben, fle erlangten endlich burch inftanbiges Bitten, daß fle vor bem franten Ronig vorüber geben burften, er mintte mit bem Auge feinen alten Solbaten ben Abicbiebsgruß. Um 10. Juni gingen Beuceftes und andere Freunde in ben Tempel bes Serapis und fragten ben Gott; ob es beffer fur ben Ronig fei, wenn er fich in ben Tempel bringen laffe und zu bem Gotte betete, ihnen murbe bie Untwort: "Bringet ibn nicht, wenn er bort bleibt, wird ibm bald beffer werben." Um 11. Juni 323 v. Chr. ftarb ber große Ronig. In ber letten Reit feines Lebens batte Alexander nach Angabe ber Tagebucher nur getrunten und geschlafen, fich fonft nicht viel um bie andern Dinge befummert. Er ftarb wie Rortum II. S. 364 jagt, wie Bephaftion am Saufermabnfinn (delirium tremens), 32 Jahre und 8 Monate alt. Daber, fahrt Rortum fort, tonnte auch mabrend bes 10= bis 12tagigen Tobestampfes tros lichter Augenblide über Thronfolge, Reichsverweferschaft und andre folgenschwere Fragen nichts verordnet werden; alles blieb liegen in wufter Biellofigfeit; man batte eine balbe Belt aus ben Fugen geriffen, wußte fe aber nicht wieder einzurichten, man hatte gerftort, aber nicht aufgebaut, einander abftogende gewaltsame Rrafte gewaltsam und außerlich verbunden, ohne bag ein neues, aus bern Innern ber Dinge entstandenes Mittleres bagmifchen trat. Die Leiche bes Ronigs wurde zuerft in Menuphis beigesest, fpater von Ptolemaus nach Aleranbria gebracht. Morane, Alexanders Gemahlin, gebar nach feinem Tobe einen Gobn, Alexanber, bem man in ben ausbrechenben Succeffionsftreitigfeiten einen Antheil an ber Regierung neben bem Salbbruder Aleranders, bem Philipp Arrhibaus gestattete. Bielleicht hatte ber fterbende Alerander fur ben von ihm erwarteten Sohn bem Berbiccas ben Siegelring übergeben. Aus ben Trummern bes großen macedonifchen Reichs hoben fich einige fur bie Befchichte wichtige fleinere Ronigreiche beraus, unter benen bas Reich ber Btolemaer und bas ber Seleuciden bie bedeutenbften find.

Die geschichtliche Bebeutung Alexander bes Großen ift befonders in Folgendem zu suchen: Ehe die Gemeinde gestiftet werden konnte, in der der Gegensatzt der Griechen und Barbaren nichts mehr galt und das Borrecht des Juden und des Römers seinen Werth verloren hatte, hat die Renschheit viele Kämpse bestehen, manche Schmerzen ertragen muffen, Kämpse mit dem Stolz auf das Blut und auf die in ihm begründeten National-Vorzüge, Schmerzen der Selbstbearbeitung und der Entsagung auf natürliche Vorrechte und Vorurtheile. Damit die Zeit erfüllt würde, mußte sie vorbereitet werden.

In der Reihe dieser Borbereiter hat sich Alexander von Racedonien durch die Kraft, mit der er die politischen Gebilde des Abend und Morgenlandes zusammenwarf, und durch den mächtigen Einheitsbrang, mit dem er die Verschmelzung Europa's und Aftens zu einer neuen zusammenhängenden Welt zu bewerkftelligen suchte, den Namen des Großen erworben. Sehen wir, wie diese Leidenschaft der Einheit in ihm wurt, und welches die Grundlagen waren, auf die er seine neue Wels grundete.

feinem Bater in ber Regierung folgte, war bereits ein großer Schritt iener Aufgabe, der er nachstrebte, geschehen. Die griechischen Stadte ihre Autonomie verloren; soweit fie noch ber Geschichte angehor-

finden wußte, ber feit 15 Jahrhunderten den Beruf gehabt hat, die Bereinigung von Aegypten mit Europa und Afien zu bilben. Wenn auch früher, als ber Ril noch nicht verschlammt mar, biefer Bunft biefe Bichtigfeit noch nicht batte, fo fab boch Alexander auf jeden Kall mit einem Blide, wogu biefer Ort von ber Ratur beftimmt mar: "es brauchte bier nur eine Stadt gegrundet ju werben, um groß und bas Emporium ber Belt zu werden." Diefe Stadt follte ber Schlufftein feines Reiches fein und als folder mahricheinlich feine Sauptftadt. Nach ber Grundung von A. (f. b. Art.) jog er burch bie Libhiche Bufte jum Orafel bes Jupiter Ammon, hierauf fehrte er nach Memphis zurud, um im 3. 331, ale neue Truppen aus Macebonien angefommen waren, fich zur Fortfetjung feines Rrieges gegen bie Perfer zu wenben. lieferte er in ber Ebene zwischen Arbela und Saugamela in October 331 - Affprien Die Enticheibungeschlacht, bie ibn in ben Befit nod Aften feste. Rach biefem Siege eroberte er bas eigentliche Berfis, nahm bie Tobtenrefiben; ber berfifchen Ronige Berfepolis ein, ließ bie prachtvolle Ronigsburg biefer Stadt verbrennen und ging nach Etbatana. Darius floh von hier nach Bactrien, murbe aber auf bem Bege von bem treulofen Beffus, ber fich jum Konig ausrufen lieg und anderen abtrunnigen Satrapen in Feffeln gelegt. Alexander wollte ben ungludlichen Ronig aus ber Banben feiner treulofen Satrapen befreien, ebe er aber fein Biel erreichte, murbe Darius tobtlich verwundet, ba fie ibn nicht fcnell genug fortbringen fonnten, im Sich gelaffen und ftarb in Folge bavon, ohne ben Alexander zu feben. ben Darius in Berfepolis mit koniglichen Chren bestatten. Nach beftigem Biberftanbe wurde Sopbiana und Bactrien unterworfen 329 und 328. Um Diefe Beit vermablte fich ber Ronig mit ber Lochter eines Sauptlinge, beffen Bergfefte er eingenommen hatte, mit ber iconen Rorane. 3m Jahre 327 endlich wurde, nachdem gur Sicherung ber norblichen gander eine Angahl Stabte, meiftens Alexandria genannt, gegrundet waren, mit 100,000 Bemaffneten von Bactra aus nach Indien aufgebrochen. Bunacht batte bas Beer beftige Rampfe mit ben Beravolfern langs bes Rophen, eines Rebenftromes bes Indus, ju bestehen, ber Furft Taxiles unterwarf fich, eben fo murben bie nordlich wohnenden indischen Bolferschaften bezwungen. Nach Erbauung einer Flotte wurde ber Indus überfchritten, bas Funfftromland burchzogen, bas Reich bes Tariles vergrößert und eine Satrapie unter feinem Felbherrn Philippus gegrundet. basbes fließ Alexander auf ben Biberftand bes Boros (326 v. Cbr.). Alexander beflegte ibn und machte ibn ju einem treuen Bunbesgenoffen, bann überfcritt er ben Spbramtes und fam bis an ben Sphhasis; Die Ginwohner floben in Die Gebirge. Die Golbaten weigerten fich bier, ba fie borten, jenfeits bes Fluffes mobnten friegerifche Bolfer, weiter an gieben Als bei biefer Stimmung ber Solbaten auch Die Opfer ungunftig ausgefallen marm, wurde der Rudzug beschloffen; zur Erinnerung an feine Thaten ließ Alexander 12 riefenhafte Gotteraltare errichten, allerlei Baffen und Gefcbirt von ungewöhnlicher Große vergraben, bamit bie Nachwelt an ein Riefengeschlecht benten mochte. 3m Rovember 326 bewegte fich die vom berühmten Rearchos befehligte Flotte, auf ber ein großer Theil ber Landarmee fich befand, ftromabmarts auf bem Indus, ber anbert Theil jog an ben Ufern bes Fluffes unter Fubrung bes Rrateros und Sephaeftion, bem Suben ju. Gin heftiges Treffen im Gebiete ber Raller, in bem Alexander gefährlich verwundet faum bem Tobe entging, ift noch zu erwähnen. Bequeme Binterquartier wurden fobann am untern Indus (326-25 v. Cb.) aufgeschlagen. Die Landicaft Battala' (Indusbelta) unterwarf fich, um dem Schicfale ber Samber zu entgeben, bie gablreich erfchlagen murben. Die an ber Theilung ber beiben Flugarme gelegene Saupt ftabt Battala murbe von ben Maceboniern ftark befeftigt und als Stapelplas bes funftigen Belthandels mit hafen und Berften verfeben; benn ber raftlos thatige Ronig bachte allerbinge an eine Bertehreverbindung Affens, Afrita's und Guropa's. verfcbiebenen Ervebitionen in ben nachften Umgebungen Battgla's bis an Die Ranbungen wurden 325 v. Ch. abgefchloffen. Schlimme Rachrichten aus ber Beimath befchleunigten ben Rudzug. Unter bem Befehl bes Satrapen Philippus blieben macebonifche Boften in Indien zurud, Die eigentliche Beeresmaffe feste fich in brei Abtheilungen in Bewegung. Unter großen Ruben und Drangfalen jog Alexander an ber Spite ber zweiten Abtheilung burch Gebroflens Buften. In Bura, ber Sauptftabt

Bebroffens, murbe geraftet und mancher Rachzugler noch aufgenommen. nien vereinigten fich fobann bie brei Geeresabtheilungen. Alexander felbft fam nach Berfis und in Berfepolis hielt er über bie Beamten, die fich Bebrudungen hatten ju Schulben tommen laffen, fchweres Gericht. Der im Berbft bes Sabres 324 in Etbatana erfolgte Tob bes Freundes Berbaftion feste ben Ronig in tiefe Betrübnig; in Babylon, ber neuen Saupt = Refibeng, verherrlichte ber nun vereinsamte Ronig ben abgeschiebenen Freund burch bie glanzenbften Leichenspiele. Die Luft am Leben war nun geschwunden, Die von Often und Weften erschienenen Ehrenboten fonnten ben von ben Folgen ber Unftrengungen und bes Grames niedergebrudten Alexander, ber burch Ausschweifungen aller Art feinen Rorper noch mehr gerruttet hatte, nicht ermuthigen und erfreuen. Anfang Juni fiel er, mabrend bie Ruffungen gu neuen Unternehmungen gegen Arabien, Afrita und Italien eifrig betrieben murben, in eine Rrantheit: eine große Unruhe und Bewegung bemachtigte fich ber Gemuther ale bie Rachricht von bem Unwohlfein Die Stadt burchlief, Die Racedonier verlangten ihren Ronig zu feben, benn ichon glaubten fie, er fei geftorben, fie erlangten endlich burch inftanbiges Bitten, bag fie vor bem franfen Ronig vorüber geben burften, er winkte mit bem Auge feinen alten Solbaten ben Abschiebsgruß. Am 10. Juni gingen Beuceftes und andere Freunde in den Tempel bes Serapis und fragten ben Gott; ob es beffer fur ben Ronig fei, wenn er fich in ben Tempel bringen laffe und gu bem Gotte betete, ihnen murbe bie Antwort: "Bringet ibn nicht, wenn er bort bleibt, wird ibm bald beffer werben." Um 11. Juni 323 v. Chr. ftarb ber große Ronig. In ber letten Beit feines Lebens hatte Alexander nach Angabe ber Tagebucher nur getrunten und geschlafen, fich fonft nicht viel um die andern Dinge befummert. Er starb wie Rortum II. S. 364 fagt, wie Bephaftion am Saufermahnfinn (delirium tremens), 32 Jahre und 8 Monate alt. Daber, fahrt Rortum fort, tonnte auch mabrend bes 10= bis 12tagigen Todestampfes trop lichter Augenblide über Thronfolge, Reichsverweferfchaft und andre folgenschwere Fragen nichts verorbnet werben; alles blieb liegen in mufter Biellofigfeit; man batte eine halbe Welt aus ben Sugen geriffen, wußte fe aber nicht wieder einzurichten, man hatte gerftort, aber nicht aufgebaut, einander abftogenbe gewaltsame Rrafte gewaltsam und außerlich verbunden, ohne daß ein neues, aus bem Innern der Dinge entftandenes Mittleres bazwischen trat. Die Leiche bes Ronigs wurde zuerft in Memphis beigefent, fpater von Btolemaus nach Alerandria Rorane, Alexanders Gemablin, gebar nach feinem Tobe einen Sohn, Alexanber, bem man in ben ausbrechenben Succeffionoffreitigfeiten einen Antheil an ber Regierung neben bem Salbbruber Alerandere, bem Philipp Arrhidaus gestattete. hatte ber fterbenbe Alerander fur ben von ihm erwarteten Cobn bem Berbiccas ben Siegelring übergeben. Aus ben Trummern bes großen macebonifchen Reichs boben fich einige für Die Geschichte wichtige fleinere Ronigreiche heraus, unter benen bas Reich ber Btolemaer und bas ber Seleuciben bie bebeutenbften find.

Die geschichtliche Bebeutung Alexander bes Großen ift besonders in Folgendem zu suchen: Ehe die Gemeinde gestiftet werden konnte, in der der Gegensat der Griechen und Barbaren nichts mehr galt und das Vorrecht des Juden und des Römers seinen Werth verloren hatte, hat die Renschheit viele Kämpse bestehen, manche Schmerzen ertragen muffen, Kämpse mit dem Stolz auf das Blut und auf die in ihm begründeten National-Vorzüge, Schmerzen der Selbstbearbeitung und der Entsagung auf natürliche Vorrechte und Vorurtheile. Damit die Zeit erfüllt würde, mußte sie vorbereitet werden.

In der Reihe diefer Vorbereiter hat sich Alexander von Macedonien durch die Kraft, mit der er die politischen Gebilde des Abend und Morgenlandes zusammenwarf, und durch den mächtigen Einheitsbrang, mit dem er die Verschmelzung Europa's und Affens zu einer neuen zusammenhängenden Welt zu bewerkstelligen suchte, den Namen des Großen erworben. Sehen wir, wie diese Leidenschaft der Einheit in ihm wirkt und welches die Grundlagen waren, auf die er seine neue Welt gründete.

Alls er feinem Bater in ber Regierung folgte, war bereits ein großer Schritt zur Aussubrung jener Aufgabe, ber er nachstrebte, geschehen. Die griechischen State und Staaten hatten ihre Autonomie verloren; soweit fie noch ber Geschichte angehor-

ten und für die politischen Weltverhaltniffe Bedeutung hatten, hingen fie von ben Befoluffen Gines Mannes ab.

Die Schlacht bei Charonea, Philipps Marsch durch den Beloponnes und der Gemeindetag von Korinth hatten diesen Ilmschwung bewirkt, vollendet und zur Anserkennung gebracht. Dur Sparta hielt sich noch in seiner Isolirtheit, die Niemandem in der Welt nützte, Niemandem schadete; es war eine unfruchtbare Existenz, seine Stellung eine Ausnahme ohne Einfluß. In den übrigen griechischen Staaten war das Princip der gegenseitigen Berechtigung und Verpflichtung aller Theile der bürgerlichen Gesellschaft, dieser Quell des Wetteisers und der Entwickelung, aber auch der Schwäcke— durch einen griechisch redenden Barbaren gestürzt, der Allen seinen Selbstwillen auflegte. So war schon in Griechenland selbst der Gegensat des Barbarenthums und Hellenenthums ausgehoben.

Dieser Umschwung war vorbereitet worben, als das hellenenthum schon vor Philipp seine Triebfraft verloren hatte und zu einem fertigen Element geworden war, welches das Bürgerthum genießen konnte und nicht mehr fortzuentwickeln und duch einen angestrengten Kanupf gegen auswärtige Feinde zu vertheibigen brauchte. Bas das Griechenthum für sich allein erzeugen konnte, war hervorgebracht und zum Gemeingut der gesammten griechischen Welt geworden. Das Ergebniß der früheren Anstrengungen war jest als eine Atmosphäre voller Reize, die man nur aufzunehmen und zu genießen brauchte, über die griechische Welt ausgebreitet.

Die Thattraft und die Luft zu handeln waren auf Macedonien übergegangen. Bahrend Griechenland feierte, genoß und feiner Erbschaft sich freute, hatte Philipp eine neue Geeres-Organisation geschaffen, in feinem militärischen Königthum ein geniales Werf aufgerichtet und in dem macedonischen Phalanr den Keil ausgebildet, mit dem er sich den Weg nach der Meerestüfte öffnete, seinem Macedonien, das bisher nur ein Binnenland war, Luft machte und Griechenland zersprengte.

Bahrend Philipp bas heer zur Grundlage des neuen, zur Weltherrschaft berufenen Konigthums machte, war der friegerische Geift in Griechenland verfallen und die Kriegstüchtigkeit zu einer Privatsache geworden, die von Einzelnen nach Belieben gepflegt und verwerthet wurde. An die Stelle des patriotischen Dienstes war die Abenteureri getreten, die ferne Dienste und im Sold fremder Rachte Beschäftigung und Anstellung suchte. Die Bahl dieser Soldlinge nahm um so mehr zu, je mehr das Wachsthum des Kapitals zu haufe den Unterschied von Arm und Reich vergrößerte, und die große Industrie, die nur ansehnlichen Geldmitteln zugänglich blieb, die Mittellosen auf eine dienende Stellung anwies.

Sonst Kanben ben unbeschäftigten und unternehmenden Burgern die Colonien offen, oder jene vereinigten sich unter dem Schut ihrer Vaterstadt zur Gründung einen neuen Rederlassung. Aber auch in dieser Beziehung zeigte es sich, daß das Griechenthum sertig war. Seitdem am Mittelmeer die Binnenstaaten, wie z. B. selbst in Italien, sich an's Meer drängten, die Griechen in Stellien sich centralistren, um sich gegen Narthagv zu behaupten, in Klein-Affen die Perfer die Oberhand erhalten hatten, war dieser Ausweg der Colonistrung den Griechen abgeschnitten und den Privatleuten, die brunken eine Berwendung ihrer Kräfte suchten, blieb Nichts übrig, als sich den fremden Machthabern anzubieten und zu verkaufen. Die wohlhabenden Bürger ergaben sich indessen Jaufe der Industrie und dem Handel oder genossen in Ruhe die geistigen Resultate früherer Kämpse und Anstrengungen, und erfreuten sich der fünstlerisschen, wissenschaftlichen und religiösen Anregungen, die ihnen, ohne daß es von ihrer Seite einer besonderen Thätigkeit bedurfte, aus der geistigen und nationalen Atmosphäre in der sie lebten, zuströmten.

Als Philipp zu Korinth die griechische Segemonie antrat und somit die kleden Staaten von der Oberherrschaft ihrer bisherigen Hegemonen befreite, waren die ersteren mit dem Schein der Autonomie, die ihnen der neue Oberherr gewährte, zufrieden. Sie waren der Lasten und Muhen, die die Bundesabhängigkeit von den hegemonischen Staaten, ihnen auflud, herzlich fatt, sie wollten nicht mehr in deren Streit verwickelt sein und hosften fich nun einer ruhigen und fillen Souveranetat zu erfreuen. Aus den Sturmen des diffentlichen politischen Lebens kehrten sie nun in den Hafen des Privatlebens ein.

Aber auch die hegemonischen Staaten waren ermattet und ihre Burger froh, sich ihren Privat = Interessen, Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft hingeben zu können. Sie wollten nichts weiter, als Frieden und Sicherheit, die ihnen der neue Hegemon durch den Landfrieden verburgte, den er zwischen den griechischen Staaten stiftete und den er überwachte. Auch sie hatten es satt, sich für die Große und Sicherheit ihres Staates anzustrengen ober gar am Ende aufzuopfern.

Die Fertigkeit bes Griechenthums und die Austöfung feines Gegenfates gegen Aften zeigte fich auch in der neuen Stellung, welche die griechischen Staaten zu dem Berferstaat eingenommen hatten. Derfelbe war für fie keine Gefahr mehr, kein Gegenstand ihrer burcht, sondern Schutwehr gegen die macedonische llebermacht. Griechenland und Aften waren somit durch dasselbe Interesse school Eines geworden und für den neuen Beltberrn handelt es sich nur noch darum, jedes der Beiden in dem anderen zu erobern.

Um ben Gegenfat beiber Belten aufzuheben, hatte Berres Griechenland verfcblin-Alexander nahm ben entgegengefesten Ausgen und mit Berften vereinigen wollen. gangepuntt, aber fein Schlag gegen Berfien war boch auch gegen Griechenland gerichtet. In Berfien wollte er Gellas ber einzigen Stupe berauben, Die es gegen Macedonien hatte, und Die Eroberung von Griechenland vollenden. 216 Die Griechen auf bem Bundestage ju Rorinth Philipp's Ernennung ju ihrem gemeinfamen Fubrer gegen Berfien genehmigten, gaben fie nur zu ihrer volligen Unterwerfung bie Buffimmung und befchloffen fo, ihre lette Schutwehr niederzubrechen. - Darius fiel, weil er bies Berbaltniff nicht anerfennen wollte. Rach Bbilipp's Tobe und mabrent Alerander ruftete, versuchte bie anti-macedonische Partei in Athen einen Bund mit bem Berfertonig berguftellen; biefer ging aber in feiner falfchen Sicherheit auf ben Antrag nicht ein, mifachtete auch ben Rath feines Abmirals Demnon, burch Befetung Griechenlands und burch einen Angriff auf Macebonien bem Stoß Alexander's guvorzu= Er verftand bas neue Beltverhaltnig nicht, welches Aften und Griechenland folibarifch mit einander verfnüpft hatte.

Bon seinem Beruf, die Welt zu reinigen und alle bisherigen Sonderungen zu beseitigen, war Alexander dagegen in dem Grade durchdrungen, daß er auch die Rellegionsculte combinirte und auch die höchsten Rächte zu einigen suchte, in deren Dienst die Nationen bisher ihre eigene Trennung bewahrt hatten. Als er nach seinem ersten entscheidenden Schlage gegen Darius bei Islus die phonicische Kuste sich unterworfen hatte und Aegypten organisitte, opferte er in Remphis dem Apis und in seiner neuen Schöpfung, in Alexandrien errichtete er dem ägyptischen, eben so wie den

griechischen Gottern Tempel und Altare.

• Als er nach ber völligen Bestegung des Darius bei Arbela und Gaugamela in Babylon raftete und seine neue Eroberung organisirte, war sein Erstes, die Religionsfreiheit, die die Berser beschrankt oder ungern gewährt hatten, den Babyloniern zuzusichern und namentlich die Briefterschaft des Boras zu gewinnen, indem er benselben

ben griechischen Gottern als gleichberechtigt gur Seite ftellte.

Sowohl durch die Größe feines Strebens wie seiner Erfolge subte er sich selbst über das Menschliche erhaben. In der Geschichte fand er selbst, und fanden seine Bewunderer nichts ihm Gleiches vor; höchstens in der Geroen-Geschichte erkannte er in dem Herakles ein ihm ebenbürtiges Wesen an; als Ordner, nicht nur der Erde, sondern auch des himmels, und als Friedensstifter unter den Göttern, die sich die dahin, wie ihre Böller untereinander, bekämpst hatten, fühlte er sich selbst den Göttern gleich. In diesem Sinn unternahm er nach der Gründung Alexandriens den Zug nach dem Tempel des Jupiter Ammon, um den Gott als ebenbürtiges Wesen zu begrüßen, und die Briefter des Ammon, indem sie diesen Sinn des jugendlichen Eroberers richtig deuteten, versehlten nicht, ihn als Sohn des Gottes anzureden.

Als er nach bem Sturz bes Darius die Organisation bestimmte, die die nene Zeit beherrschen und seinem kosmopolitischen Streben genug thun follte, behielt er bas soberative Spftem der persischen Satrapieen bei, aber über demfelben grundete er zugleich eine straffe Centralisation. Als Mittel berfelben diente das militarische Konigethum, welches Affen und Europa miteinander verschnielzen, die neue Welt ins Dasein

rufen und eine neue Bilbung ichaffen follte.

Aber welche Mittel hatte dieses Königthum selbst, um die Welteinheit herbeizuführen. Es hatte zwar die Werkzeuge des-Krieges und Friedens, außer der Bucht der Phalanr hatte es Handel und Industrie, Runst und Wissenschaft in seinem Gesolge, es konnte Gute und Ueberredung, Zwang und Gewalt anwenden. Aber zulest fragte es sich doch, wozu dieser Reichthum von Mitteln? Welches war denn die Anschauung, zu der sich die Menscheit vereinigen sollte? Welches die neue Position, die den Sturz der alten Formeln überleben oder die Combination und Amalgamirung der bestehenden Institutionen beherrschen konnte? Diese ideale Einheit sehlte noch und ihr Mangel hauptsächlich war es, was dem Unternehmen Alexanders, so großartig es in seiner äußeren Aussührung und so glänzend sein augenblickliches Gelingen war, den Charakter des Abenteuers giebt. Er lebte im Gesühl der Welteinheit; der Drang uach dieser Einheit trieb ihn in unbekannte Fernen, aber zugleich auch in eine geistige Leere, in der er zulest unterging und sein Wert selbst wieder zersiel.

Dus fastlichfte Mittel zur Gerstellung seiner Welteinheit war für ihn noch ber handelsverkehr und die materiellen Intereffen. Für die Concentrirung derfelben und als Bermittlerin der handelsbeziehungen Europa's, Affens und Afrika's hatte er in der alten Welt Alexandrien gegründet. Als er nach seinem Triumphzug durch Central-Affen und nach seinem indischen Feldzug im Indus-Delta lagerte, legte er hier die Affatische Schwesterstadt Alexandriens an, die im indischen Ocean der Stapelplat des Welthandels werden sollte; zu diesem Iwecke wollte er den persischen Meerbusen und das rothe Meer dem europäischen Handel öffnen und von dieser großartigen Werbindung der Welttheile und von dem erweiterten Verkehr derselben erwartete er die Beseitigung der alten und beschränkten Erinnerungen und die Rechtsertigung seiner neuen herrichaft.

Bie fein Wert burch ben Rangel einer ibealen Concentration balb mieber gufammenfiel, fo mar felbft feine perfonliche leberhebung burch ben' noch ungeloften Gegenfat ber tosmopolitifchen und national = macebonischen Bartei in feiner nachften Umgebung beftritten. Befonders ift fein Bug burch Central-Affen bis Samartand, burch ben Rampf biefer Barteien und burch feine gewaltthatige Beendigung beffelben bezeich-In ber Folter bes Bhilotas wegen einer vermeintlichen Berichworung, in ber binterliftigen Ermorbung bes Parmenion, Batere bee Philotas, tritt bie Leibenichaft bes Barbaren hervor und bie illprifche Bilbheit, Die burch orientalifche Eigenmacht und Argwohn und Furcht noch gesteigert war. Auf bem Banquet zu Samarkand, wo er ben Rlitos erftach, regte fich in ibm ber fpatere Sag ber romifchen Imperatoren gegen felbftftanbiges Urtheil. Que Klitos fprach ber Unwille bes barbarifchen Genoffen, ber es nicht ertragen tonnte, daß feine und feiner Mittampfer ftaunenswurdige Erfolge alle nur bagu benutt murben, um ihren perfonlichen Berth zu vernichten und ben Einen über fle Alle zu erheben. Die Schmeichelei ber Freunde und Diener, Die Alexanders That rechtfertigen und ihm gureben, um ihn aus der Apathie und Berfallenheit wieber berauszureißen, ber er fich nach Rlitos' Ermorbung bingiebt, ift bet Borlaufer ber Schmeichelei, Die Die Berbrechen ber fpatern romifchen Imperatoren befconigte und zu gerechten Sandlungen umwandelte. Die macedonische Armee befchlof fogar in einer Art von Bolfe-Berfammlung, daß Rlitos mit Recht getobtet fei, wie fpater ber Sengt bie Opfer Nero's ale Miffethater verbammte.

Die Philosophen fügten zu biesen Schmeicheleien und Beschlüssen ihre speculative und staatsphilosophische Rechtsertigung ber Unthat Alexander's, und diejenigen, die in benselben Ton nicht einstimmen wollten, zogen sich die Ungnade des Herschers zu. Anararchos aus Abbera z. B. stellte ihm vor, daß er als Sieger und Großtonig berechtigt sei, zu bestimmen, was als recht und zulässig zu gelten habe, und daß er sich nicht Gesehen unterwersen durse, die ihm von Außen dictirt wurden. Kallisthenes dagegen, der Alexander als Journalist und Geschichtschreiber begleitete, und durch diese seine Stellung als Protocollsührer der Großthaten des Königs mit philosophischem Stolz sich auch zur Kritit berechtigt glaubte, entfremdete sich den Herrscher, weil er in den Ton der Anderen nicht einstimmen wollte, und legte dei dieser Gelegenheit zu der Spannung den Grund, die er zu Bactra, als Alexander seine Vermählung mit Roxane seierte, auf eine für ihn verderbliche Höhe trieb. Auf dieser Hochzeit vollendete nämlich Alexander seine orientalische Haltung und verlangte von Griechen und Racedos

niern biefelbe Niederwerfung wie von den Verfern und die Anerkennung seiner übermenschlichen Natur und Burbe. Anaxarchos ging auch bei dieser Gelegenheit geschmeibig auf die Ansprüche des herrschers ein und erklärte öffentlich, daß derselbe über Dionnhos und herakles stehe; Rallischenes dagegen weigerte sich nicht nur, die Anbetung zu leisten, sondern führte auch während der Hochzeitseier durch einige spottlische Bemertungen gegen die orientalische Ueberhebung Alexander's einen störenden Eclat herbei. Das konnte ihm dieser nicht vergessen. Als die Verschwörung einiger Edelknaben gegen sein Leben an den Tag kam, suhr er auch gegen die Philosophen auf, drohte er denen, die ihm namentlich den Kallisthenes zugeschickt hatten, d. h. dem Aristoteles, Verderben und ließ er den missliebig gewordenen Philosophen soltern und hinrichten.

Immer flegreich auf einem Bug, ber ihn ju ben außerften Buntten Central-Affens führte, welche bie Grogmachte ber neueren Beit noch nicht berührt haben, wurde feinem Drange ins Weite und Unbeftimmte burch ben Ungehorfam feines Beeres, welches biefes Streben in's Leere nicht mehr ertragen fonnte, eine Grenze gefett. Mitten in feinen Unternehmungen im Industhal, ale er ichon bis zum außerften Stromarm bes Benbichab borgebrungen war, zwangen ibn bie Seinigen zum Rudzug. Unfabig zu raften und fich zu beschranten, betrachtete er nach ber Rudfebr ben Aufenthalt zu Gufa nur ale eine Borbereitung ju weiteren Unternehmungen, Die ben fernften Beften bis ju ben Saulen bes Bertules in feine Botmäßigfeit bringen follten. Ghe er biefen Ing antrat, wollte er nur noch einmal bie Glemente, die ibm geborchten, völlig zufammemwerfen und bann mit ihrer vereinten Rraft ben Stoß auf bas Abendland ausführen. felbft mit ber Statira, Tochter bes Darine, und mit ber Barifatis, Tochter bes vorigen Ronigs Dous, vermablte, fo zwang er auch trot ihres Biberftrebens eine Anzahl feiner Freunde und Unterfelbherren, Jungfrauen aus perfifchen Familien zu ehelichen. In gricher Weife refrutirte er fein Beer aus ben unterworfenen affatifchen Brobingen, felbft aus benen Gentral-Affens, bewaffnete und ubte er biefe Affaten in macebonifcher Beife ein, und nachdem er einen Theil feiner alten Solbaten in die Beimath entlaffen hatte, feste er bie Berfchmelgung ber Beteranen und ber Fremben, bie er feine Epigonen nannte, burch. Doch mitten in biefen Borbereitungen raffte ihn ber Tob babin. er in Babylon bie Tobtenfeier feines Bephaftion beging, ber bem Uebermag ber affatiichen Schwelgerei erlegen war, ftarb er felbst in abnlicher Beise an ber Berruttung ber Rerven, bie nicht fowohl feine ungeheure Thatigfeit, ale bas Uebermag ber Genuffe berbeiführte, benen er fich in ben Augenblicken ber Rube und Unthatigfeit bingegeben batte.

Die Welt fühlte, daß dieser Tod nicht weniger als das Leben des Mannes ihr Schickfal verändere. Erst wollte man es nicht glauben, daß es wahr sei. Der Redener Demades in Athen sagte: "es kann nicht wahr sein, ware Alexander todt, die ganze bewohnte Welt wurde nach seiner Leiche riechen." Allein der Rampf der Feldbetren um die hinterlassenschaft ihres Führers sollte die Welt bald darauf von dem Tode des herrn überzeugen, wie die Verschmelzung der aftatischen und hellenischen Eustur das bleibende Zeugniß vom Leben des Mannes war.

Bas seine persönliche Begabung betrifft, so waren ihm in seltenem Grade zu gleicher Zeit und in gleichem Maße ritterlicher Muth, erhabener Flug der Phantasie, Conceptions - und Unternehmungsfraft, aggressiver Trieb und vorsichtige Berechnung, Organisations - Genie, Behutsamkeit und unerschöpfliche Ausdauer eigen. Mit seinem Ungestüm verband er zugleich gründliche Methode, bei seinem überwältigenden Borbringen ließ er keine Borsichtsmaßregel unbeachtet, an seinen Sieg glaubte er erst, nachbem er den Feind rastlos verfolgt und vernichtet hatte. In jedem Stadium einer Unternehmung, im Entwurf, in der Borbereitung, in der Aussührung und Ausbentung war er gleich vollendet, feurig und schwungvoll, besonnen und fest.

Dabei leitete ihn in allen feinen Unternehmungen nur Ein Trieb, Gin Gebanke — ber Beltherrichaft, und zwar der Unterwerfung der Welt unter feinen Billen, unter fein Gebot. Für die Griechen wollte er nicht die Welt durchziehen; die Einbildung der Macedonier auf ihren nationalen Borzug ftrafte er eigenmächtig in den Ausbrüchen feiner Buth und Leidenschaft, wie in dem Austritt mit Alitos, wie in der

mifitarifchen Berfchmelgung mit ben Berfern.

Ariftoteles hatte ihm ben Rath gegeben, in Aften als Defpot, in Griechenland als hegemon zu herrschen. Diese Trennung und Unterscheidung war ihm aber unerträglich. Er wollte für die ganze Erde herr sein. Grieche und Barbar, Beides war ihm gleich. Die maccdonische ober griechische Eigenthumlichkeit hatte er in sich geschwächt; er wollte Nichts ausschließlich ober auch nur vorwiegend sein in nationaler Beziehung, sondern nur freier herr, Gott, Gebieter und Ordner der Menschheit.

Dem Griechenthum ward er vielmehr immer mehr abgewandt; er haßte an ihm die Selbständigkeit des Willens und die Freiheit des Urtheils. Dagegen betrachtete er sich als den Erben der weltherrschenden Tradition der persischen Groß-Könige, und er glaubte sich dazu berufen, den affatischen Gedanken der Weltherrschaft mit den Mitteln der europäischen Kraft, Bildung und Ueberlegung auszuführen.

Ein Zeugniß von der Eigenmacht feines Wefens, aber auch zugleich von der Unreife feiner Borstellung von der nothwendigen Vermischung aller Volksgeister ift der Plan, der sich nach seinem Tode unter seinen Rapieren und Anweisungen an Krateros fand, wonach er die Bewohner Europa's nach Asien, die des Orients nach dem Abendland versehen wollte. Wie die Perserkönige die Bolkerschaften verpflanzt hatten, so wollte er den Gegensat der Welttheile durch die Austauschung ihrer Bewohner ausgleichen. (Sechs Jahrhunderte nach ihm kommt die Volkerwanderung!)

Dennoch hat er zur hellenistrung Astens burch Durchbringung ber orientalischen Beltanschauung mit bem griechischen wissenschaftlichen Geifte ben Grund gelegt. Die Seleuciben und Atolemaer haben sein Wert nur fortgefet, als sie in Resopotamien, Sprien, im Innern von Kleinaften und in Aegopten die griechische und orientalische Cultur amalgamirten und ben Griechen und griechischen Macedoniern die herrschaft und Verwellung bes Orients übertrugen.

Naturlich fonnte nicht bie burgerliche Autonomie ber Griechen, ihre politische Sitte und Thatigfeit nach Aften vordringen, benn alles bas mar in Griechenland felbft untergegangen. Das ftabtifch gerfplitterte und befchaftigte, von ber volitifchen Allmacht ber einzelnen Stabte in Anfpruch genommene Griechenthum fonnte fich nicht mit bem Drient verfchmelzen, jondern nur bas aufgelofte, abgeplattete, von ber ftabtifchen Oberhobeit befreite Griedenthum. Emancipirt von ben ftabtifden Schranken, in benen es fich bisher entwidelt hatte, war bas Griechenthum, welches nach Affen und Aegopten fam, vielmehr eine fosmopolitifche Beltanficht und zugleich ein Individualismus, fraft beffen ber Einzelne fich bagu berechtigt fühlte, bie Welt zu ordnen und zu regieren. Den griechischen Individuen, die das Gefühl ber politischen Seimathlichkeit verloren hatten, war bie Welt geoffnet für Sandel und Berfehr, für politifche und wiffenfchaftliche Abenteuerei, ihre Kraft und Bilbung konnten fie im fremben Staatebienst wie für wiffenfchaftliche Entbedung verwerthen; ihr Universalismus befriedigte fich in ber Sammlung und in der Uebersicht alles beffen, was griechische Boeffe und Biffenschaft bisher erzeugt hatten, in ber Erweiterung ber eracten Biffenschaften, ber Geographie, Rathematif, Aftronomie und Naturforfchung; ber erweiterte Blid legte endlich gur Belt-Siftorie ben Grund. Gelbft bie Abenteurer, Die ben Seleuciben und Ptolomaern ibre Arafte und Dienfte anboten und junachft nur ein Gebiet für ihre Thatigkeit und ihren perfonlichen Rachtgenuß fuchten, ben fie in ihrer Geimath nicht mehr finben konnten, trugen ale Bermaltunge-Beamte ber fprifchen und agpptischen Despoten bagu bei, bag bie materiellen Intereffen und humaniftifchen Studien geordnete und gesicherte Babnen für die Befriedigung ihres univerfellen Strebens fanden.

Bebenken wir endlich, daß das Griechenthum, indem es den Orient ordnete und verwaltete, in der pantheistischen Natur-Anschauung des letzteren rine Anschauung erfannte, die seinem Drange nach einer Uebersicht der Welt entsprach, daß es sich einem Monotheismus unterwarf, der mit der Aufklärung und Ablösung von seinen Sondersgettheiten zusammentraf, so werden wir Alexander den Ruhm zugestehen muffen, daß er nicht umsonst den Orient aus seinen Angeln gehoben hat. Er hat den Gegensat des Griechen- und Barbarenthums in einer neuen Schöpfung auslösen wollen. Seine Absicht kam zur Ausführung, wenn auch anders, als er selbst gedacht hatte.

Wie fich über Rarl ben Großen ichon febr fruh erklarte Fabeleien finden, fo ift auch ichon fruh in Aegypten eine fabelhafte Gefchichte Alexanders unter bem Ramen

eines Acfopus entstanden (Rieb. II. 423). Die Schickfale und Thaten diefes Konigs haben mehr oder weniger verändert im Mittelalter bei allen civilisiten Wolkern ihre Bearbeiter gefunden. Daher kömmt es auch, daß der Eskander oder Iskander des Orients dem Alexander des Occidents gar nicht nachsteht. (Vergl. Lehrbuch einer Literaturgesch. 2c. von Dr. Graesse II. B. S. 436—456, außerdem Alexander, Gedicht des 12. Jahrhunderts, vom Pfaffen Lamprecht. Urtert und Uebersehung nehst geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen, so wie der vollständigen Uebersehung des Pseudo-Kallischenes, von Dr. Geinr. Wismann, Frankfurt 1850. 2 Bande.)

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte Alexanders sind Blutarch (50—120 n. Chr.), Arrian (unter Sabrian und den Antoninen) in feiner Anabasis. Curtius (im 1. Jahrhundert n. Chr.) De gestis Alexandri, Justinus, der aus dem großen Berke bes Trogus Bompejus (unter Augustus): Historiae Philippicae einen Aus-

qua machte.

Von neueren Geschichtsschreibern ift zu nennen: Geschichte Alexanders des Großen, von Joh. Gust. Dropsen, hamburg 1833; Niebuhrs Bortrage über alte Geschichte. 3 Bande. Berlin 1848 (vorzüglich B. II.); Kortum, Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergang bes achäischen Bundes, Heidelberg 1854 (befonders B. II. S. 304 — 369).

Alexander Newsti. Gin Schubbeiliger Auflands. Als zweiter Gobn bes Großfürften Jaroslam II. Bemolobowitich 1217 geboren, baber Jaroslamitfch genannt, murbe er ichon in feinem 15. Lebensjahre Berwalter bes Fürstenthums Nowogrob, wo ibn fein Bater gurudgelaffen, ale er ben bof von bort nach Berejeslaw verlegte. überragte feine Bruber in jeber Beziehung und als fein altefter Bruber 1232 ftarb, überließ ihm ber Bater faft felbstftanbig bie Regierung von Rowogrob. 1239 vermablte er fich mit einer Cochter bes Rnjas von Botogto, und fuchte bie Dacht Nowogrobs burch wiederholte Einfalle in bas fcmebifche Finnland zu vergrößern. Um bies gu verhindern und ben unruhigen Nachbar ju guchtigen, landeten die Schweben unter ihrem Felbherrn Birger, 1240, auf vielen flachen Fahrzeugen an ben Ufern ber Dema und bedrohten ben jungen Groffurften unerwartet in feinem Lande. Alexander fammelte, was in ber brangenben Gefahr an ftreitbarer Mannichaft gufammengubringen mar und überfiel ble ihn abwesend und anderweitig beschäftigt glaubenden Schweben, burch einen Auffeber ber Standwehr Belqui geführt, am 15. Juli am Ufer ber Dema, wo er fie vollständig vernichtete. Rur bie einbrechende Nacht rettete noch einige Schiffe mit Flucht-Der Berluft ber Ruffen war bei biefem Gefecht fo wunderbar gering gegen ben ber Schweden, bag Allerander Jaroslawitich ichon bamals fur einen Bunberthater gehalten und ihm vom Bolfe ber Name Remofi (ber Newaische) beigelegt murbe. im perfonlichen Rampfe hatte Alexander fich ausgezeichnet und ben feindlichen Gelbherrn Birger — einen Bermanbten bes ichwebijden Konias — im Geficht verwundet. Der Sieg an ber Newa wirfte ermuthigend auf Die gegen die Mongolen im Guben fampfenben ruffifchen heere. Unruhen ber Nowogrober veranlagten Alexander biefe Stadt ju verlaffen und fich an ben hof feines Batere nach Berejeslam zu begeben, bis ibn bie von einem Ginfalle ber lieflandifchen Schwert-Ritter geangstigten Nomogrober flebentlich zurüdriefen. Um 5. April 1242 gewann Alexander auf bem Gife bes Beipusfees einen glangenden Sieg über bie Feinde Rufflands, durch welchen über 500 Schwert-Ritter umfamen. Auch die Littauer, welche fich mit den Rittern verbundet, trieb er in ihr 1245 ftarb fein Bater, und Alexander murbe im Befige feines Theil= Fürftenthume bestätigt. Die Chane ber Tatarei, benen bie übrigen ruffifchen Großfürftenthumer tributpflichtig waren, verlangten nun auch von bem bis jest verschont gebliebenen Domogrod Tribut, und Alexander unterwarf fich bemfelben, um fein aufbluben= bes Land vor milben Bermuftungen burch Tatarenhorden gu fichern. Der Chan empfing ihn mit Auszeichnung und belehnte ihn mit Riem und gang Gub-Aufland. Aleranders Bruber Andreas, mußte feinen Widerftand gegen Die Oberlehnsherrichaft ber Tartaren mit dem Berluste seines Großfürstenthumes Wladimir und mit der Flucht nach Schweden. Babrend ber gangen Regierung Alexandere bauerten übrigens die Rriege mit Littauen, Lieftand und Schweben fort, ohne bie Macht Nowogrobe zu erfchuttern. 1259 verlangten auch die Mongolen Tribut und auch biefem unterwarf fich Alexander, um

feinem Sanbe ben Frieben ju erhalten. Die Ruffen wußten biefe Nachgiebigkeit mit ben Siegen und bem Stolze ihres Grofffurften aber nicht zu vereinigen und verbitterten burch Unruben und Biberftand bie letten Lebensiabre bes Belben. Auf ber Rudreife von bem neuen Mongolen Chan Berfai erfrantte Aleranber in Rifchnei-Nowsarob und starb 1261 am 14, November in Gorobs. Das Jahr seines Todes wird widersprechend Einige Chroniften geben 1263 bafur an und fugen bingu, bag er noch auf bem Rrantenlager Monch geworben fei und ben Namen Alerei angenommen habe. In Blabimir in ber bortigen Rogumater = Rirche begraben, murben feine Bebeine von Beter bem Großen nach Betereburg gebracht und bort in bem neubegrundeten Rlofter bes beiligen Alexander Remefi beigefest. Seine Beiligfprechung erfolgte balb nach feinem Tobe, ba fich bei feinem Begrabnig ein Bunber ereignete. Als feiner Leiche namlich, nach bem Gebrauche ber ruffifchen Rirche ber Indulgeng . Bettel in Die Sand gegeben werben follte, ftredte biefe in Gegenwart vielen Bolles bie Sand bar-Die Erinnerung an feine Regententugenben erwachte im gangen ruffifchen Bolle balb nach feinem Tobe und machte ihn jum Schutheiligen Ruflands. (Raramfin, Beschichte bes ruffischen Reiches.)

Seinem Range nach ber zweite unter ben Raiferlich Alexander Newsti-Orben. Ruffifchen Orben. Zwar nicht urfundlich nachgewiefen, aber aus unverdächliger Quelle übereinstimmend erzählt, foll ichon Beter ber Große 1724, alfo kurz vor feinem Sobe und bei Gelegenheit der Ueberführung der Gebeine des heiligen Groffürsten Alexander Newsfi aus Blabimir nach Betersburg in bas fur biefelben gegrundete Brachtlofter feines Namens, Die bestimmte Absicht ausgesprochen haben, einen Orben zu Chren biefes Schutheiligen Auflands ju fliften, aber burch ben Sob baran verhindert worben Seine Nachfolgerin, Die Raiferin Catharina Alerejewna, führte ben Gebanten three Gemable aus und befleibete querft am 8. April 1725 ben gurften Renfchifoff mit ben Infignien beffelben. Gin Statut bes Orbens aus jener Beit eriftirt nicht, wohl aber ein Utas vom 21. Dai beffelben Jahres, in welchem bie Kaiferin ausspricht, bag fle and Beranlaffung ber Bermablung ihrer Tochter, ber Groffurftin Unna Betrowna mit bem Bergoge von Schleswig - Solftein, mehrere Berfonen vom Militar und Civil mit biefen Orden begnadige "um beren ausgezeichnete Berbienfte" ju belohnen. Diefem Utas folgten 1735, am 30. Auguft, Bestimmungen über ben Ungug ber Ritter burch bie Raiferin Anna Johannowna, welche unter Raifer Baul veranbert und erweitert wurden, und ift bavon ber 30. August als ber Tag bes Alexander Newsti-Orbensfeftes fefigefest worden. Das Orbenszeichen, fruber gewöhnlich nur "le cordon rouge" genannt, beftebt in einem ftumpfedigen roth emaillirten Rreuge, in beffen weigem Rittelfoilbe fic bas Bilb bes beiligen Groffürften in golbener Ruftung befindet. Band, aus Bolten hervorragend, fest ihm einen Lorbeer-Rrang auf. Muf ber Rudfeite befinden fich ebenfalls auf bem Dittelfcilbe die lateinischen Buchftaben S (anctus) A (lexander) unter einer Fürstenkrone. In den Kreuzwinkeln breiten fich 4 goldene doppeltopfige Abler mit der Raifertrone aus. Das Band ift gewäffert ponceauroth und wird von linte nach rechts getragen. Der Stern ift von Silber und achtivibig mit Bullfpigen. Auch hier zeigen fich in bem ebenfalls filbernen Mittelfchilbe bie lateinischen Buchstaben S. A. unter einer Fürstenkrone. Umgeben wird bieses Mittelschild von einem ponceguroth emgillirten Reifen, auf welchem Die Orbensbevife in einer ruffifchen Infebrift mit ber Bebeutung : "Fur Arbeit und Vaterland!" eben fo wie auf ben ausgebenden Enben bes eigentlichen Ordenstreuzes angebracht find. Das Ordenscoftum besteht in einem rothfamminen, welfgefutterten Mantel mit einem Rragen von Silberftoff, Befte ebenfalls von Silberftoff, fcmarzem Sammethut mit weißer Feber'und einem goldgeftidten Rreuze an fcmalem rothen Banbe. Der Orben wird auch in Brillanten verlieben. Rechnet man den nur fur Damen bestimmten Orben der heiligen Catharina mit, fo wurde ber Alexander Newefi-Orden allerdings erft ben 3. Rang unter ben Rufifchen Orben befleiben. Er hat wie ber Orben vom weißen Abler nur eine Rlaffe und wirb nicht unter bem Range eines General-Majors verlieben. Rur wer icon Inbaber bes Meranber Remeft = Orbene ift, fann ben Beiligen Anbreas = Orben, ale erften aller Ruffifchen Orben erhalten, was inbeffen nicht fur bie geborenen Ritter bes beiligen Anbreas, Die Groffurften bes Raiferlichen Saufes, gilt. Ruffen erlangen nach bem Ufas vom Marz 1834 durch ben Orben Anspruch auf eine Benflon von 500 bis 700 Rubeln, welche bei Ausländern wegfällt. Dergleichen Benflonen werden gegen-wärtig von 24 Rittern, zusammen mit 7000 Rubeln bezogen. Der Orden hat seine besondere Geistlichkeit, welche aus 5 Personen besteht und dem berühmten Alexander Newski-Aloster in Betersburg zugehört.

Alerander I., Bawlowitsch, Kaiser von Rufland, ward den 23. December 1777 geboren; feine Großmutter Ratharina II., bie bem Bater Alexanders, bem fpatern Raifer Baul, feinen Ginfluß auf die Erziehung feines Sohnes gestattete, ließ Diefelbe burch ben frangofifchen Literateur und Aufklarer, Labarpe, einen geborenen Schweizer, leiten. Seiner Rutter, Marie, Tochter bes herzogs Gugen von Burttemberg, war Alexander mit befonderer Liebe ergeben. 3m Jahre 1793 am 9. October mit Luife Marie Auaufte, Tochter bes Erbpringen von Baben, Die bei ihrem lebertritt zur griechifchen Rirche ben Namen Elifabeth annahm, vermählt, folgte er nach ber fcbredlichen Ratuftrophe, ber fein Bater Baul erlag, bemfelben am 24. Marg 1801 auf ben Thron. Erziehung in ben Grunbfagen eines liberalen humanismus, feine eble, fcmarmerifche und ber liberalen Ausgleichung aller ichroffen Gegenfage zugewandte Ratur erwectte in ben Freunden der Aufflarung die größten Goffnungen. - Rlopftod feierte feine Thronbesteigung burch eine Dbe "an bie humanitat". Sein Bater Baul hatte in ber auswartigen Bolitit fich in ben wibersprechenbften Gegenfagen bewegt: zuerft mit Defterreich und England zur Bekampfung Frankreichs verbunden, war er, als Bonaparte in Baris wieber eine ftarte Regierungsgewalt aufrichtete, ber glühenbfte Bewunderer bes erften Confuls geworben und hatte er fich an Die Spipe ber Mittelftaaten gestellt, Die gegen England die Rechte ber neutralen Flagge geltend machen wollten. In beiben Fällen hatte zwar seine Bolitik einen national-russischen Zweck, die Ausbreitung des ruffifchen Ginfluffes im Guben Guropas, namentlich bie Fußfaffung in Italien und im Mit Defterreich im Bunde wollte er burch Suwaroff bas Ronigreich Biemont wieder herstellen und Italien nach ben legitimen Traditionen unter ruffifchem Brotectorat wieder organistren. Durch Defterreich, wie er glaubte, verrathen, murbe er nachber burch England gereizt, welches ihm Malta entzog, mit beffen Befit und Großmelfterthum ihm Franfreich geschmeichelt hatte. Europa wurde burch bies Streben Kaifer Paul's nach bem Mittelmeer wie burch ein gespenstisches Abenteuer geschreckt, Rufland bagegen konnte biefe weitgreifenbe Tenbeng nach bem Guben Guropa's noch nicht ertragen. Es war als ob ber Tob Raifer Baul's Guropa und Rugland von einer unnaturlichen Laft und Aufgabe befreite und man hoffte, bag ber Nachfolger auf bem Barenthron Rufland ju feinen innern Aufgaben gurudführen und burch Berbreitung europäischer Bilbung, burch Bflege bes Unterrichts, fo wie burch bie Entfeffelung bes Gewerbfleifes begluden werbe. Dazu fam, bag Raifer Baul burch ben Gegenfas ber Revolution beunruhigt und angeftachelt, Die Autoritat bes Barenthums im Großen, aber auch zugleich im Rleinen mit eifersuchtigem Argwohn gepflegt hatte. Noch bis in feine übertriebenften Ausspruche und Berordnungen fann man gwar eine nicht unbegrundete Auffaffung ber Baren-Autoritat verfolgen. Gein Ausspruch g. B., bag nur berjenige in Rufland bebeutend fei, ber mit ihm fpreche und fo lange er mit ihm fpreche, ift ein richtiger Ausbrud bes national-ruffifchen Brincips, wonach bie Berrlichkeit bes Staats im Bar allein eine perfonliche Erscheinung hat und von ihm auf bie Rlaffen und Unterthanen gurudicheinen fann. Die revolutionare Aufflarung mar jeboch in Rufland bereits fo weit verbreitet, bag biefer Cultus bes Barenthums als eine Nebertreibung und Bbiofonkrafte bes Raifere erschien, und auch in diefer Beziehung hoffte man von Alexander, daß er mit feiner Milbe bie Anspannung im Innern bes Reichs herabstimmen und bie Denfchenrechte mit ben Unfpruchen bes Barenthums in Einflang bringen werbe.

Die friedliche Stimmung, die nach der Schlacht bei Marengo und während der Berhandlungen über den Luneviller Frieden in ganz Europa herrschte, schien Alexander in der Ausschung seiner inneren Aufgaben zu begünstigen. Selbst England hatte dieser Stimmung so welt nachgegeben, daß es über den Frieden unterhandelte. Die wichtigste Angelegenheit Europa's war die neue Organisation Deutschlands und die Bertheilung der Entschädigungen, die die einzelnen deutschen Staaten für ihre Berluste

auf bem linken Rhein-Ufer aus ben eingezogenen geiftlichen Staaten und Stiftungen erhalten follten. Rufland leitete mit Frankreich dies Werk, aber es fchien in den hand Alexander's fast nur als eine Gelegenheit, die mit ihm verwandten hofe von Baben und Württemberg mit Anschen und Macht zu beschenken und den mit ihm befreundeten Monarchen von Breufen in seinen gerechten Ansprüchen zu unterfützen.

Bahrend Alexander sich diesem Werk der verwandtschaftlichen Anhanglichkeit und ber Freundschaft widmete, schwelgte er in der heimath im Traume der Verschung der Legitimität mit seiner revolutionaren Rystik. Joseph de Maistre, der sardinische Bevollmächtigte, der im Jahre 1803 nach St. Betersburg kam, um durch diplomatische Kunst seinem auf Sardinien beschränkten Konig Piemont und Savopen wiederzuerobern, sand den Kaiser, wie er nach Haus schreibt, schwärmend für das Ibeal einer mystischen Demokratie. Alexander gab absichtlich keine großen Gala-Diners mehr, weil er bei denselben hätte repräsentiren und den Baren darstellen mussen Joseph de Maistre geht sogar so weit, dem Cabinet seines Königs zu melden, das der Kaiser an das Recht der Legitimität nicht mehr glaube und es aufgegeben habe.

Allein der Ernst der Zeit und die Unermudlichkeit und Endlosigkeit der Rewlution enttäuschte diejenigen, die auf eine friedliche Transaction mit der letzteren rechneten. Auch Merander wurde daran gemahnt, seine demokratischen Ilusionen auswegeben, sich auf die Hebung seines Reichs durch Berbesserung der Unterrichts-Anstalten, Reform der Universitäten und Symnasien zu beschränken, die Revision der inneren Gesetzebung auf eine noch ferne Friedenszeit zu vertagen und sich zunächst zum Kampi mit der bewassneten Revolution zu rüsten. Diesenigen, die nach der Schlacht von Marengo glaubten, der Borhang werde fallen und das Schauspiel der Revolution sit zu Ende, täuschten sich, schreibt de Maistre aus Petersburg. Es kam Austerlit; — man glaubte sich zurückziehen zu können. Aber nein! Es kommt Jena und Kriedland! Und Alles das war doch nur der Prolog zu dem Kamps, der darauf von den Schlachtfeldern Russlands bis nach den Anhöhen bei Paris sich erstrecken sollte.

Die Errichtung bes Ronigreichs Italien, überhaupt bie Unterwerfung Italiens, für welches die Ruffen unter Sumarow noch furz vorher geblutet hatten, Die Bejegung Sannovere burch ein frangofisches Beer und Die vollige Bernichtung Gollands ubr zeugten Alexander, daß er von Frantreich bei ben Lunebiller Friedensverhandlungen nur benust fei, und bag er Napoleon nur geholfen habe, Deutschland fich unterwerfen, um von hier aus Golland und Italien befinitiv ju gewinnen. Allerander trat barum ber neuen, von Bitt gestifteten Coalition bei, fchidte feine Armee Defterreich jur buffe und versuchte es, auf feiner Reife nach Wien in Berlin ber beutschen und preugifchen. anti-frangofifchen Bartei am Sofe Friedrich Bilbelm III. bas Hebergewicht ju geben Es gelang ihm nicht und es kam nur zu bem Freundschaftsschwur am Sarge Friedrich bes Großen in Botebam. Bei Aufterlit mit ben Defterreichern am 2. December 1805 gefchlagen, jog er fich in fein Reich gurud, ba Defterreich fur ben Augenblid an be Doglichfeit einer neuen gludlichen Wendung verzweifelte. Den Frieden mit Frankrich ablehnend, ftand Alexander im folgenden Jahre auf ber Seite Breugens, boch trafen feine Beere erft fur bie Enticheibungefchlachten bes Jahres 1807 bei Gylau und Brieb land ein und konnte er nur bas Diggeschick Friedrich Bilhelm III. int Tilfiter Frieden Auf der Busammenkunft zu Erfurt stellte fich Die in Tilfit getroffene neue Lage Europa's bar. Napoleon gebot als bas Saupt bes Weftens und Mittel-Europa's über ben großen Militarftaat, bem Bolter und Furften nur noch ale willenlose Mint Dienten. Alexander reprafentirte bas Raiferthum bes Oftens, aber boch nicht mehr felbf. ftanbig und souveran, ba er fein Reich bem Continentalfpftem einverleiben und fich ben Rreuzzug gegen England anschließen mußte.

Doch wußte Alexander die veränderte Lage Europa's und seines Reiches sett wohl zu dem Bortheil des lettern auszubeuten. England griff er hauptsächlich nur in dem Bundesgenoffen beffelben, in Schweden an, dem er im Frieden von Friedrichehaum, im Jahre 1809, Finnland abgewann. Sodann folgte der Krieg gegen die Turkei, der erst 1812 durch den Bukarester Frieden beendigt wurde und Rußland unter Bermittelung Englands, welches Alexander für den neuen Entscheidungskampf im Sieden freie hand verschaffen wollte, Bessarbien einbrachte.

Der unnatürliche Druck, ben bas Continentalspftem auf die Acerbau = Interessen Rußlands ausübte, die Schmach, die bas große Zarenreich in der Dienstbarkeit unter einem fremden Handelsspftem sinden mußte, die Annäherung Schwedens, das in Norwegen Ersat für Finnland zu gewinnen hosste, endlich die Vergrößerung des Herzogsthums Warschau, in welchem Napoleon in ähnlicher Weise wie im Konigreich Italien in der füdlichen romanischen Welt in der flawischen die Stütze seiner Universalherrschaft sich bilden wollte — Alles das entschied unter Englands Nitwirkung den Bruch zwissischen Frankreich und Alexander.

Am Klarsten hatte ber geheime Abgesandte Friedrich Wilhelms III. und einer ber ebelsten Führer ber patriotischen Bartei in Berlin die neue Situation aufgefaßt und in St. Betersburg dargestellt. Da Preußen zunächst noch gezwungen war, sich dem französischen Expeditionsheer nach Rußland mit den anderen deutschen Armeekorpern und mit den Truppen der anderen Boller des Festlandes anzuschließen, so stellte Freih. v. d. Anesebeck diese ganze Unternehmung nur als eine unvermeldliche Episobe dar, die zum

Untergang ber frangofischen Racht und jur Befreiung Guropa's führen werbe.

Der Ausgang bestätigte bie Auffaffung bes preußischen Abgesandten. Als Alexanber nach ber Bernichtung bes frangolischen Geers bie Proclamation von Kalisch unterm 25. Marg 1813 an die Bolfer Deutschlands erließ, war Preußen schon bem Aufruf-

feines Ronigs gefolgt.

Bahrend die Heerfaulen Europa's nach ber Schlacht bei Leipzig auf französischem Boden standen, und die verbundeten Monarchen über die Zukunft Frankreichs beriethen, soll Alexander, wie der Berkasser der "Bentarchie" als Beweis seines politischen Scharfblicks und seiner liberalen Neigungen hervorhebt, die Idee ausgestellt haben, den Herzzog von Orleans als das natürliche Oberhaupt des neuern französischen Bürgerthums auf den Thron zu heben. Seinem edelmuthigen Romanticismus, der durch die erschützternden Bendungen der letzten Jahre auf's Höchste gesteigert war und nach dauernden Institutionen verlangte, entspricht aber mehr die Annahme, daß er besonders lebhaft sur die ältere Linie der Bourbons auftrat und in ihrer Anerkennung die sicherste Schutzwehr gegen die Revolution und den Liberalismus fah.

Gerade die Schopfung aber, die er auf bem zweiten Parifer Congreg in's Leben rief und bie nach feiner Unficht die Politif Guropa's auf ben Grundlagen ber Gerechtigkeit und bes Chriftenthums grunden follte, die am 26. September 1815 von ihm und ben Monarchen von Defterreich und Breugen unterzeichnete heilige Alliang war ein Beweis, daß feine Jugendrichtung bes humanismus und Liberalismus auch unter, ber Gulle eines icheinbaren Mpflicismus noch machtig fortwirkte. Nur Die nachften Birtungen Diefes religiofen Bunbes, nur ber Gebrauch, ben Defterreich von ihm machte, nur die bewaffneten und noch dazu, wie die fpatere Butunft bewies, fruchtlofen Interventionen, die er im Guben Europa's zur Folge hatte, haben bas Urtheil über bie Bebeutung biefes Bunbes truben fonnen. In Berona fagte einmal Alexander, es burfe fortan nicht mehr eine englische, frangofische, ruffische, preußische, ofterreichische Bolitik geben, fonbern nur eine allgemeine, die jum Beil aller Bolfer und Furften gur Richt= ichnur bienen muß. So ift auch ber Sinn ber beiligen Alliang, bag es fortan feine protestantische, katholische, griechische Rirche, sondern eine indifferente Norm geben foll, bie über ben Bunbniffen und Aufgaben jener einzelnen Rirchen fteht. Die beilige Alliance mar bemnach auf einem größeren Gebiet baffelbe, wie die Union, Die bald barauf in ben protestantischen Landesfirchen Deutschlands eingeführt murbe.

Die Solidarität der conservativen Interessen, die die heilige Allianz anerkannt hatte, benutte Desterreich, um auf den Congressen von Nachen, Troppau und Verona die Elemente des Bestandes in Deutschland selbst gegen die Gesahren der Unbestimmtheit, welche die Hosstungen und Erwartungen nach der Kriegsaufregung angenommen hatten, zu retten und zu erhalten, und im romanischen Süden, von Spanien dis Neapel, die militärischen Ausstände, die Europa schon damals mit einer Militär = Dictatur bedrohten, zu brechen. Weiter hat die Allianz nichts gewirkt; Alexander war dienendes Wertzeug Desterreichs und statt eines neuen soliden Ausbaues erhielt Europa nur den Trost, die nothbürstigsten Elemente einer späteren positiven Schöpfung erhalten

zu feben.

Schon in der Zeit ihrer erften Bluthe, ichon damals, als fie leiftete, was fle leiften konnte, erhielt die heilige Allianz ihren Todesftoß in dem griechischen Aufftande. Allerander, der als einzige Frucht der Allianz Rußland nur die argwöhnische lieberwachung aller von ihm felbst früher begünstigten liberalen Bewegungen bieten konnte, nußte jenen Aufstand sich felbst überlassen, die Hoffnungen der Griechen auf Außland felbst enttäuschen helfen und die Theilnahme der rußlischen Kirche für ihre Religions-Berwandten im Süden der Donau zügeln.

Diefe Collifion, Die er feit 1821 bis 1825 ertragen mußte, brach feine Seele und führte ihn mit gestörtem Gemuthszustande bem Tobe entgegen, ber ihn endlich auf feiner Reise nach bem Suben in Taganrog ben 1. December 1825 von feinen

geiftigen Qualen befreite.

Sein Nachfolger Nifolaus löfte die Collision, die den Bruder getödtet hatte, indem er als Borkampfer der russischen Kirche den Krieg mit der Türkei begann. Die ses Erwachen, diesen Triumph der russischen Kirche kann man bereits als das Ende der heiligen Allianz bezeichnen — ein Ende, das sich auch darin ausspricht, das Raifer Nikolaus mit meisterhafter Politik gerade England und Frankreich durch den Londoner Bertrag vom 6. Juli 1827 mit Russland zur gemeinsamen Berwendung sin die Griechen verband, während Oesterreich und Breußen für eine Theilnahme an der

orientalischen Rirchenfrage nicht zu gewinnen waren.

Alexander II., Raifer von Rufland. Indem wir von den erften Regierungs jahren bes jehigen Bar einen kurzen Ueberblick geben, haben wir es zugleich mit einem ber größten Brobleme zu thun, mit bem Rugland bieber zu tampfen gehabt bat. Ja, wir fonnen fagen, bag bie erften Regierungsjahre Alexander II. ber Gefchichte fur immer angehören werben; weil in ihnen bas hauptproblem ber ruffifchen Gefcicht flar und entschieden aufgestellt ift. Die Frage, um die es fich handelt, ift nicht nur eine perfonliche, nicht nur bic, ob ce bem jesigen Raifer gelingen wird, feine Reform plane gludlich burchzuführen, fonbern es ift jugleich bie Frage Ruflands felbft, bie gur Entscheidung tommen muß. Rann Rufland, bas ift bie Frage, nachbem es bis her nur durch Zwang und Gewaltmittel zur Arbeit angetrieben werden mußte, burch eine Organisation, die auf Ehrgefühl, Selbstachtung und gegenseitigem Bertrauen beruht, ju feinem innern Ausbau gebracht werden? Ift es möglich, ben 35 Dillionen, bie mehr ober weniger ftreng ber volligen Leibeigenschaft verfallen find, die Boblibat ber perfonlichen Rechtsfähigfeit zu ertheilen, ohne zugleich bie foftbaren Glemente eines gefunden Gemeindelebens, bas fich unter einem großen Theil von ihnen erhalten Bird ber Abel, nachdem er burch bie Dienftbarkeit ber Leibeigenen, bat, zu gerftoren? mit ber ihn bie Allgewalt ber Baren beschenkt hat, selbft moralisch angegriffen ift und für bas Gefchent ber Baren fich in ein willenlofes Beamtenthum verwandeln mußt, ben Ernft bes Augenbliche verfteben und bie vollige Umgeftaltung bes Gemeinbelebens und der Kreis- und Provinzial-Berhaltniffe dazu benuten, um fich jum lebendigen Saupt ber Gemeinbe zu machen und eine wirkfame Rreis - und Brovingial = Bertretung herbei ju führen? Ober wird bie jegige Reform nur bie vollige Desorganisation bes ruffifchen Gemeinbelebens zur Folge haben, wird fie bie Umwandlung bes Abels in eine mechanische Bureaufratic vollenden, und wird bas Barenthum aus einer Bewegung, bie die Reime ber Selbstverwaltung ber Gemeinbe entwideln gu wollen fich ben Anfchein giebt und bem Abel fur biefes große Bert bie Ehre ber Initiative gumeift, fic mit verftarfter Gewalt erheben und mehr als je auf ein innerlich entzweites Gemeinbe leben und auf einen, durch feinen Nothstand mehr als bisher bureaufratifch geworde nen Abel bruden? Die Reformverhandlungen ber letten anderthalb Jahre bieten icon fo viel Thatfachen und Anhaltpunkte, bag es nicht zu verwegen fein burfte, bie mahrscheinliche Beantwortung biefer Frage zu anticipiren.

Alerander II. trat nach dem Tode seines Baters Nikolaus, am 2. Marz 1855, in einer der schwersten Krisen, die Rußland ersahren hat, die Regierung an. Geboren am 29. April 1818 erhielt er seine erste Erziehung unter der Leitung seiner Rutter Alexandra Feodorowna, Schwester Friedrich Wilhelm IV. Sein erster Lehrer war General Morder, ein deutscher Protestant; bezeichnend für sein innerliches und nachbenkliches Wesen ist es sedoch, daß der Dichter Zukowski, von der romantischen

Schule und von der altrusstschen Partei seine Erziehung vollendete. Im Jahre 1834 majorenn erklärt, machte er als Commandant der Garde-Ulanen, als Ataman der Rosaken und erster Abjutant des Kaisers die militärische Schule unter der Leitung seines Baters durch. Vom strengen Tagesdienst jedoch nicht befriedigt und von Melancholie ergriffen, begab er sich auf eine Reise nach Deutschland, wo sein Aufenthalt zu Darmstadt zu seiner Vermählung mit der großherzoglichen Prinzessellen Marie führte. Schon im Jahre 1826 zum Kanzler der sinnischen Landesuniverstät ernannt, legte er sich nach seiner Vermählung die im Jahre 1841 erfolgte, besonders auf das Wert der Versöhnung, die Mißstimmung der Finnen gegen Rußland zu mildern und auszugleichen.

"Der Tob seines Baters berief ihn aber zu einem umfassenderen Berke ber Berfohnung. Es galt ben Bruch mit Europa zu heilen und zugleich die Berruttung, die ber orientalische Krieg in den Ackerbau und in die Berbaltniffe des Grundbesitzes

gebracht hatte, zu beben.

3m Jahre 1852 ftand fein faiferlicher Bater ale ber erfte Staatsmann Europa's und als die machtigfte Schutwehr ber conservativen Intereffen ba. Das Unfeben aber und bas lebergewicht, bas er burch bie Rettung Ungarns, burch bie Abwehr ber Revolution und burch feinen Untheil an ber Aufrechterhaltung bes beutichen Friedens gewonnen batte, mar von ibm nicht ju Thaten und Schopfungen benutt worben, burch bie er feine hervorragende Stellung allein hatte behaupten tonnen. Rugland's Racht und Natur erlaubten ihm nur, wie es fcheint, ben Status quo in Mittel-Guropa gegen bie Revolution zu vertheibigen, aber nicht burch eine neue Organisation Europa's, vor allem burch einen ernften Rampf mit bem machtig fich erhebenben Imperialismus Frantreichs ber Gefdichte eine neue und gebeibliche Benbung zu geben. Außerbem rief ibn bie Eifersucht ber ruffifchen Rirche und bes ruffifchen Rationalcharafters nach einer anbern Seite bin; beibe waren burch Frantreichs Agitationen in ber Frage ber beiligen Statten gereigt, ber Raifer mußte ihnen folgen und er verlor ben politifchen Gewinn ber letten Jahre, indem er von ben Staaten, mit benen ihn bisher Die Solibaritat ber confervativen Intereffen verband, verlangte, daß fle bie übermäßige Dachtzunahme ber rufflichen Staatefirche und bie geiftliche Unterwerfung aller turfifden Glawen unter Rugland ftillschweigend bulben und genehmigen follten.

Als Alexander II. den Thron bestieg, hatten sich die Folgen dieses Schrittes vollsständig entwickelt. Der Bund der conservativen Interessen war gelöst, die heilige Allianz zerfallen, der Mangel an gemeinsamen positiven Schöpfungen war bitter bestraft wors den und das europäische Staatenspstem, in seinem Innern vom Imperialismus bedroht, hatte in seinem grundlichen Zerfall sich dem Geset des Individualismus gebeugt.

Beber für fich - mar ber Bablipruch ber Staaten geworben.

Deftreich, bas bie Difachtung, bie fur es im Bruth-lebergange lag, am bitterften empfand, hatte aus biefer Beleibigung bas Recht zur Unbantbarteit gezogen. Done einen Schwertstreich zu thun, hatte es burch feine biplomatifche Benutung bes orientalifchen Rrieges fich ber Ausführung feines ftolgen Blans, Die Oberherrichaft über die ganze Donau zu führen, bedeutend genahert. Durch feine - Bertrage mit ben Bestmächten, mit Breugen und mit ber Pforte hatte es bie Ruffen gum Rudzuge über ben Bruth gezwungen. Als es wußte, daß Rußland, nachdem es die Unmöglichkeit einer aggreffiven Bolitif eingesehen, zu Unterhandlungen geneigt fei, verpflichtete es fich Die Westmachte burch ben Bertrag vom 2. December 1854. Schon Nifolaus hatte die Wiener Berhandlungen beschloffen, fie aber noch hingezogen, Alexander II. nahm fle fogleich nach feiner Thronbesteigung ernftlich auf. Der britte Buntt, Die Revision ber Bertrage von 1841, die von Drouin be L'Sups erfundene Meutralisation bes Schwarzen Meeres, Die Berftellung eines Gleichgewichts zwischen ber ruffifchen und turtifchen Seemacht war aber fo lange nicht zh entscheiben, als die Allirten noch vergeblich mit Sebaftopol rangen, fo wie aber Diefe Befte gefallen mar, entschied Defterreich ben Frieden. Es trat im December 1855 mit feinem Ultimatum hervor, es wußte, bag Rufland es annehmen wurde und Franfreich ju Gunften Englands ben Rrieg nicht mehr fortseten wolle.

In dem Manifest bei feiner Thronbesteigung hatte Alexander schon die Isolirung

Ruffland's proclamirt. "Moge bie Borfebung," fagt er in bemfelben, "geben, baf wir, geleitet von ihr, Rugland auf ber bochften Stufe ber Racht und bee Rubmee befestigen." Der Culminationspunkt ber Ruffifchen Racht ift bennach erreicht, Rufland ift fich felbft genug; es fann fich mit Ehren auf fich zurndziehen und braucht fich und feinen Befit nur zu conferviren.

Dit Diefer Refignation konnte aber Die ruffifche Rirche nicht gufrieben fein. Die Broclamation Alexander's vom 31. Marg 1856 über ben Abichlug bes parifer Friebens gab ihr zwar bie genugthuenbe Erflarung, bag ber 3med bes Rrieges erreicht und bas funftige Loos und Die Rechte aller Chriften im Orient ficher geftellt feien. Allein bie unerwarteten, nicht vorhergefehenen Wege, auf benen bas große Bert vollendet fei, fonnten ibr nicht wirklich genugen. Das europäifche Protectorat über

bie Chriften ber Turfei war bie Nieberlage ber ruffifchen Rirche.

Franfreichs Mifftimmung gegen England, von dem es fich als Rittel und Bafall behandelt glaubte, gegen Defterreich, bas nach ber Berbrangung Ruglanbe von ber Donau ben reellften Gewinn aus bem Rrieg ber Beftmachte bavon getragen batte, bot Rugland für feine Berlufte zwar einen Erfat. Aber um welchen Preis? Auf Roften eben ber Chriften ber Turkei, eben ber Bafallenstaaten, beren Sicherheit und Fortentwicklung jest bem Broctectorat ber europäischen Rachte anvertraut mar.

Frantreich, ungufrieden mit bem Rrieg, ber ihm feinen bauernben Bewinn gebracht batte, ungufrieben mit bem von ibm felbst übereilten Krieben, in bem es Defterreich an ber Donau noch nicht alle von ihm gewunschten Demuthigungen und Beide bigungen gufugen konnte, fuchte nach bem parifer Frieden in ben turtifchen Donau-Brovingen besorganifirend gu mirten, nur um fich im Rath ber garantirenben Racht befonders geltend zu machen, um, wie es meinte, Deftreich zu fcaben und um, wie es hoffte, Rugland einen Befallen gu thun.

Bur Desorganifation, die Ruglands Bruthubergang, fobann feine Ifolirung in bie Gruppirung ber europaifchen Dachte gebracht hatte, fam bie Desorganisation, bie Frankreich in die laufende Politik brachte, und die Berwirrung, die es anfliftete, um fich für ben Nothfall und fur Die fpatern Combinationen Die ruffifche Alliang qu fichern.

Die claffifche Formel fur bie Ifolirung Ruglands hatte Furft Gortichatoff, ba Nachfolger Reffelrobe's in ber Leitung ber auswärtigen Angelegenheiten, in ber Circular bepefche aufgestellt, in ber er gegen bie fernere Occupation bes Ronigreichs Griechen land burch bie allitten Truppen und gegen bie beabsichtigte Demonftration ber Bet machte gegen Reapel im Sommer 1856 protestirte. Er fpricht es in biefer Depefche geradezu aus, daß "das Principienbundniß, dem Europa einen mehr als 25jahrigm Frieden verbankt, nicht mehr in feiner alten Rraft beftebt." Er giebt fehr deutlich gu verfteben, bag bieg Principienbundnig fur Rugland eine Feffel mar, bie es, in ba Babl feiner Allianzen einengte und ihm oft eine unnatürliche Richtung gab, - "bie Berhaltniffe, fagt er, haben une bie volle Freiheit bes Sandelns wiebergegeben." Fin jest, fest er endlich zur Charafteriftit ber neuen Stellung Rugland's auseinander, mil fich baffelbe, indem fich fein Raifer vor Allem bem Bohl feiner Unterthanen widmet, teineswegs unzufrieden und verftimmt ifoliren. "Es fcmolt nicht, — es fammelt fic."

Etwas schroffer und rucksichtsloser bruckte fich über die neue europäische Politik bie beutsche St. Betersburger Beitung im December 1857 in einem Artikel aus, in bem fle fich gegen einen Huffat ber Times über ben principiellen Gegenfat Ruglande und Englands erflärte. Ihre Behauptung, bag bie ruffifchen Staatsmanner feine abstracten Brincipien haben und die Brincipienjägerei in ber Bolitif überhaupt einer nun balb verschollenen Beit angehore, machte fle burch ben Sat beutlich, bag ber Mond, wenn er scheint und leuchtet, bag ber "Dops", wenn er ben Mond anbellt, beshalb nicht befondere Principien haben, fondern, daß jener, wenn er leuchtet, Diefer, wenn er ben Mond anbellt, nur ben Impulfen folgen, bie aus ben Lebensbedingungen ihrer Grifteng hervorgeben und fich, jeber auf feine Beife von ber iconen, freundlichen Bewohnheit bes Lebens und Wirfens treiben laffen.

Babrend Rufland fich fammelte und bem Chaos zufah, welches nach bem Sturg ber Brincipien aus ber Politif ber naturlichen Inftincte bervorgeben mußte, ließ es Frantreich bem providentiellen Buge folgen, ber baffelbe gur Begnerichaft gegen Defterreich antrieb. In ber Bolgrab = Frage und in ber Angelegenheit ber Schlangeninsel scheiterten zwar Frankreich und Rußland, der Bersuch des letzteren, sich an der Donau zu behaupten, misslang; Desterreich hatte, als es im December 1855 durch sein Ultimatum den Frieden erzwang, die Borsicht geübt, Frankreich vorher durch einen Bertag zu binden, wonach daffelbe aus jeder Beeintrüchtigung des Friedensvertrags einen Kriegsfall machen mußte.

Defto eifriger begann nach bem unglucklichen Berlauf bieses Versuchs Frankreich seine Agitation in ben turfischen Donauprovinzen. Nachdem es Desterreich von Montenegro bis Serbien und ben Donau-Fürstenthumern mit einer Reihe brennender Fragen umgeben hatte, suchte es auf benselben Kaiferstaat auch von Italien aus zu brucken, indem es in Turin dem Traume schmeichelte, daß Biemont das natürliche haupt eines

reformirten und freien Staliens fei.

An die Stelle der Solidarität der conservativen Interessen ist, eine dumpfe Agitation getreten, die den ganzen Suden von Europa umfaßt; — der heiligen Allianz ist ein friedlicher Krieg gefolgt, dessen Gegenstand Desterreich ist. Durch die Fußsafsung in Billafranca hat sich Rußland jest diesem Druck auf den mitteleuropäischen

Raiferstaat angeschloffen.

Es ist unmöglich, dem russischen Etablissement in Villafranca nur einen friedlichen Handelszweck zuzuschreiben, denn dazu sehlt ihm die Basis einer tüchtigen Segelschiffffahrt und eines russischen Handelsverkehrs auf dem Mittelmeer. Aber es ist auch
zu schwach zu einer großen friegerischen Unternehmung, da ihm die österreichische Flotte,
abgeschen von dem englischen Beistand, der ihr im ernsten Kriegsfall nicht fern bleiben wurde, allein schon gewachsen ist. Es ist bedeutend und für die Jukunft Europa's
ein trauriges Prognostison, daß sich Rusland in diesem Punkte einer bloßen Demonstrationspolitik angeschlossen hat. Es hat sich mit Louis Napoleon, dem "Barvenu",
bessen Politik kaum anders als durch die Traditionen eines großen Abenteurers bestimmt werden kann, viel zu sehr auf eine Linie gestellt.

Sochft bedenklich ift es auch, daß bie Petersburger Preffe ihre jegige Freiheit ausschließlich nur benutt, um alle Regungen ber Ungufriedenheit im Guben Defterreichs zu begunftigen. Sie hat fich fur Garbiniens große Bestimmung, fo wie fur bie neapolitanifche und romifche Reform ausgesprochen, Ungarn ift ibr Schubling, Die ungludlichen Experimente in ben Donaufurstenthumern und Die Reaction in Gerbien gegen bie befonnene Bolitif bes gefturgten Furften und gegen bas Ginbringen beutscher Cultur haben ihren gangen Beifall. Defterreich ift ihr Sauptfeind und fie unterhalt in Leitartiteln und in Correspondenzen aus Italien ihr Bublicum von der Ungerechtigfeit und Unhaltbarkeit der öfterreichischen herrschaft jenseit der Alpen. Sie vergißt, daß Ruglande Weltstellung feit bem erften fcopferifchen Auftreten ber Dormannen unter Rurit auf ber Combination verschiedener Rationalitäten beruht, und ironisirt Defterreich, weil es fein Nationalftaat fei. Gie vergift die Worte, die Raifer Alexanber II. im Mai 1856 bei feinem Befuch in Barfchau ben Bolen gurief, um fle aus ihrem Traume von einem kunftigen polnischen Nationalstaat zu reißen — die Worte: "Bor Allem feine Traumereien! feine Traumereien!" — und fie nimmt jebe Regung einer Nationalitat in Schut, fobalb fie gegen Defterreich gerichtet ift.'

Die Zusammenkunft Kaiser Alexander's und Louis Napoleon's in Stuttgart im September 1857, in der die französische Presse die Bestegelung einer definitiven Allianz sah, gewährte in dieser Desorganisation der europäischen Berhältnisse noch einen Trost. Nach Allem, was man aus sichern Nachrichten weiß, blieben sich beide Monarchen fremd und kalt gegenüber stehen. Zwischen dem legitimen Gerrscher, der für eine große Bergangenheit und Zukunst verantwortlich ist, und dem Bertreter des Imperialismus, der selbst zur Durchführung der französischen Abenteurerpolitist noch zu schwach ist, konnte keine Einigung stattsinden. Freilich herrschte auch dieselbe Kälte und Fremdheit in der darauf folgenden Zusammenkunst der Kaiser von Rußland und Desterreich zu

Weimar.

Die Frembheit, mit ber Kaifer Alexander bem frangofischen Imperator wie bem Saupt ber habsburg-sothringischen Opnastie entgegentrat, beweist, bag Rußland zwischen ben Interessen, die Europa zerkluften, noch nicht sein Gleichgewicht und sein letztes

Bort gefunden bat. Gin Blid auf Die Leibeigenschaftofrage, an ber es fich fest gerarbeitet, beweift aber, daß ihm bies Gleichgewicht auch noch in feinem Junern fehlt. Das Werf ber Emancipation, welches ber Raifer Alexander trop bes Biberftanbee ber Intereffen und tros ber Gefahren bes Unternehmens mit Gifer und Confequen; verfolgt, war fein ichlechtbin neues. Man fann es mit großerem Recht als bie For: fegung und ale ben Abichlug ber Gefetgebung feines Batere bezeichnen. Nicolaus hatte burch ben Grafen Riffeleff, ben er an die Spipe bes von ihm geftifteten Minifteriums ber Staatebomanen geftellt batte, ben Kronbauern eine Organisation gegeben, Die ihnen bas alte Recht ber Gelbftverwaltung ber Gemeinbe mabrte und ber Regierung in biefem Augenblide erlaubt, Die Staatsbomanen mit ihrer Bevollerung von fast 20 Millionen noch augerhalb ber Frage ju halten. Augerbem batte ber Ufas vom 14. April 1842, ber ben Guteberren gestattete, mit ibren Leibeigenen Bertrage über ihre Leiftungen in Frohnen, Naturalien ober Gelb abzuschließen, Die Mundigteit und Rechtsfähigfeit berfelben anerfannt. Der Ufas vom 20. Rovember 1847 batte ferner ber leibeigenen Gemeinbe bas Recht gegeben, bie wegen Ueberfculbung jum offentlichen Berfauf tommenben Liegenschaften ihres Leibherrn erbeigenthumlich ju gewinnen; ber Ufas vom 15. Darg 1848 endlich hatte ben einzelnen Leibeigenen bas Recht bes Bobenerwerbs querfannt.

Bahrend ber Liberalismus bes Weftens biefe Ukafe die Magna Charta bes rufflichen Bauernthums nannte, wollten jedoch ruffliche Kritiker in ihnen noch Etwas mehr, nämlich die Grundlinie eines Spftems feben, welches einerseits auf die Schwächung bes Grundadels, andererseits auf die ganzliche Auflösung der bisherigen Gemeindeverfaffung gerichtet war. In letterer Beziehung namentlich vermuthete man, daß die neue Gesetzgebung bezweckte, durch die Einführung der Ungleichheit des Bestzes die bisherige Solidarität, die die Gemeindeglieder miteinander verdand, aufzulösen.

Für das jetige Emancipationswerf ift es schon eine bebenkliche Borbebeutung, baß es durch die Antrage des Adels in den früheren polnischen Brovinzen Bilna, Komno und Grodno seinen Anstoß erhielt. Schon Kaiser Nikolaus hatte dem lithauischen Abel durch einen Ukas vom 26. Mai 1847 eine Commission aufgeladen, die das Inventar jedes, einzelnen Gutes aufnehmen sollte, um darnach die Verpsichtungen der Bauern gegen die Gutsherren aufzustellen. Offenbar war diese Raßregel darauf berechnet, die Racht des polnischen Adels vollends zu brechen, durch die Auseinanderssehung zwischen den Herren und Bauern den Bruch zur gesehlichen Darstellung zu bringen, der Beide in Bezug auf Nationalität und nach dem Bordringen der russischen Kirche sogar auch in firchlicher Beziehung trennte; endlich sollte die Inventar-Commission die polizeiliche Beaufsichtigung über Beide, den bisherigen Herrn der Gemeinde, wie über die Bauern organistren.

Um ben Druck dieser Commission von sich abzuschütteln und alle administrative Bucht los zu fein, hatte ber Abel von Lithauen schon unter Nikolaus die sofortige und völlige Emancipation ber Bauern angeboten, ohne bei ber Regierung Gehör zu sinden. Erft unter Alexander II. brang er mit seinem Borschlage burch, und burch bas Rescript vom 2. December 1857 wurde sein Antrag bem Abel bes ganzen russischen Reichs als nachahmungswerthes Beispiel vorgehalten.

Nach diesem Borgange ift es wohl schwerlich noch als Schwarzseherei zu bezeichnen, wenn man es als die Aufgabe ber seitbem in ganz Rußland zusammenberusenen und nur zogernd zusammengetretenen Abelscomités bezeichnet, ben bisherigen Organismus der Gemeinde zu lockern und zugleich den Rest des patriarchalischen Busammenhangs zwischen Gutsherrn und Bauern zu tilgen. Das Ziel, welches das Betersburger Hauptcomité in seinen Brogrammen, besonders in seinem Erlaß vom 1. Marz 1858 den provisorischen Arbeiten der nachsten 12 Jahre gestellt hat, volliges Eigenthumsrecht des Bauern über sein Haus, Gehöft und seinen Hausgarten und contractliche Festsetzung über seine Benutzung eines Theils des Gemeindeacters giebt dem russischen Bauer einen doppelten Charafter als Eigenthümer und Bächter, der allen seinen bisherigen Anschauungen und lleberlieferungen widerspricht. Der Abel, der für seine Berluste eine pecuniare Entschädigung fordert, ist in eine sinanzielle Revolution geschleudert, deren Ende noch nicht abzusehen ist, da es noch sehr die Frage ist, ob Ruß-

land für seine Umwandlung in einen Finanzstaat bereits hinreichend flusige Mittel besitzt. Sobann ift es noch sehr die Frage, ob der Bauer nach einer tausendjährigen Tradition, die ihn mit dem Gemeindeader assimilirt hat, fähig ift, in sich die boppelte Berson des Eigenthumers und Bachters zu unterscheiden, und ob er nicht auch sein Nuhniehungsrecht auf den Gutsacker für ein definitives Eigenthumsrecht halten wird.

Allen diesen Gesahren hat zwar das Betersburger Hauptcomité durch ben im Juli vorigen Jahres veröffentlichten Entwurf einer Organisation der Landgemeinden und der Kreise entgegenarbeiten wollen. Allein diese Organisation, die dem Abel die Borstandschaft der Gemeinde und der Kreisevertretung sichern will, setzt seine ganze Gewalt zu einer bloß polizeilichen herab, vermehrt zugleich das bureaukratische Räderwerk der Verwaltung in dem Grade, daß in demselben der Abel nur einen Nebenbestandtheil bildet, und legt durch die Vergrößerung des Beamtenheeres dem Staatsbudget eine Belastung auf, für die die bisherigen sinanciellen Kräste Rußlands kaum ausreichen.

Beschädigen alle bisherigen Reformvorschlage ben alt-russischen Gemeindeverband, so sieht ber Abel im Entwurf jener Gemeinde Drbnung sein kunftiges Schickfal vor Augen, — seine definitive und völlige Umwandlung in einen Bruchtheil der Bureaufratie, — also die Vollendung des Werks Peter des Großen, der dem Erbadel seinen neuen Tschin-Abel zur Seite stellte.

Roch eine Gefahr! Die Leibeigenschaft, die die Mongolen in Rußland zuerst begründeten, als sie den Bauer auf den Krongutern an die Scholle sesselten, — die Iwan der Dritte fortbildete, als er die Freizügigkeit der Bauern auf den St. Georgstag beschränkte — die Leibeigenschaft, die Veter der Große endlich vollendete, als er sie auch personlich machte, hat den nomadischen Tried der Russen gebändigt und Rußland gleichsam erst ansässig gemacht. Ift aber die innere Erziehung Rußlands wirklich vollendet? Ift die Ansässigkeit des Russen so gesichert und erstarkt, daß die Zeit der freien Arbeit beginnen kann? Wird der nomadische Trieb nicht wieder erwachen, wenn die Gemeinde zersplittert ist und die kleinen, mittellosen Eigenthumer von der augenblicklich lohnenderen Arbeit an den projectirten Eisenbahnbauten angelockt werden?

Wahrscheinlich wird dieser Gesahr durch Entwurfe neuer Zwangsgesetze entgegengearbeitet werden mussen, wie bereits für die Gemeinde-Ordnung eine verstärkte buredukratische Regelung aufgestellt ift, und die edlen Intentionen Alexander II. werden sich wohl berselben Nothwendigkeit des Zwanges beugen, der alle Reformplane seiner Borganger sich beugen mußten — des Zwangs, der zur Erweckung und Entwickelung der russtschen Nationalarbeit bisher ersorderlich war. Der edle Kalser der Gegenwart steht wenigstens vor der Frage, ob für die Zukunft nur diesenigen Zaren groß genannt wer-

ben follen, bie Rufland burch Gewalt und Zwang groß gemacht haben.

Alexander VI., Bapft. Rach bem Tobe Innoceng VIII., ber fich allzu febr in Die offentlichen Ungelegenheiten gemifcht, Rriege und Rivalitaten ber machtigen Dynaften im Rirchenftaate absichtlich genahrt hatte, gebot Ascanio Sforga, von bem bergoglichen Saufe in Mailand, zwar über viele Stimmen im Conclave, aber boch hatte fein Mitbemerber Giuliano bella Rovere bas Uebergewicht. Diefer nun verfaufte feine Stimmen an ben Spanier Robriques Lenguoli, welcher von feinem Dheim Bapft Calixtus III. ben Namen Borgia angenommen, Erzbifchof von Balencia wo er im 3. 1431 das Licht ber Belt erblickt - und, mit 25 Jahren, Carbinal geworben war. Jest (1492) gelangte Borgia, ber eine große Frommigfeit heuchelte obgleich er mit einer vornehmen romifchen Dame, Banogga, insgeheim in ehebrecherifchem Umgange lebte - und fich babei burch eine ungemeine Rlugheit und Gefchaftsgewandtheit auszeichnete, durch Intriguen und Geld auf ben papftlichen Stuhl, wobei er ben Ramen Alexander VI. annahm. Seine Fabigfeiten, Die mit einem gleich großen Chrgeize gepaart maren, hatten ibn, auch ohne bag er ber Repot eines Bapftes gemefen, ju einer glangenden Laufbahn berechtigt, und er mare ber Musgeichnungen, mit welchen ber Dheim ihn überbaufte, nicht unwerth gewefen, wenn feine großen Geiftesgaben und Renniniffe, namentlich im Rechtsfache, nicht burch noch größere Lafter maren verbuntelt worben. Und Die Thatfache, bag fein Ruf im Buntte ber Sittlichkeit fcon langft ein schlechter mar, ohne bag biefer Ruf feine Erhebung zur hochften Burbe in

ber Rirche unmöglich machte, wirft ein grelles Licht auf Die Bertommenheit ber Beit. Die Italiener jubelten über bie Babl, aber ber fluge Ferdinand ber Ratholifche bon Spanien erfannte bas Unheil, welches baraus folgen murbe. Allerdings führte A. mit ftarker Sand die Barone zu ihrer Bflicht zurud und die energischsten Ragregeln ergriff er gegen bie Rauber, beren Frechheit alles Dag überftieg, fo bag mabrend ber lesten Rrantheit feines Borgangers wohl 200 Ginwohner Roms unter ihren Reffern gefallen waren; aber im lebrigen fannte er fein boberes Intereffe, ale bie ibm von ber Banogga geborenen Rinder glangend gu verforgen, und in ber Berfolgung biefer Blane zeigte er fich als einen ber unwurdigften Menichen, bie je ben papftlichen Stuhl entehrt haben. Bohl waren bie entfeslich gerrutteten Buftanbe im bamaligen Italien gemiffermaßen eine Berausforderung fur einen fo unternehmenden Ropf, wie A., in Diefelben lentend einzugreifen, boch verfuhr er babei fo felbstifch, treulos und gewaltthatig, bag er hierin nur von feinem Sohne Cafar Borgia, ben Macchiavel (f. b.) fur ben größten Staatsmann erflarte, übertroffen murbe. Beibe find bie Inpen ber überhaupt unreblichen und treulojen Bolitit fener Beit, und um bies recht beutlich ju geigen, um Die Schlechtigfeit eines Rirchenhauptes wie Al. in belles Licht zu ftellen, bat ibm bie Borfebung ben florentinischen Rond Girolamo Gavonarola (1452-1498) (f. b.), ber burch einen Carbinalehut nicht zu gewinnen war und barum ben Feuertob fterben mußte, gegenüber geftellt. - Um mit feiner Gulfe Gerbinanb aus Reavel ju vertreiben, veranlagte U. Rarl VIII. von Franfreich ju bem unfeligen Buge nach Stalien, ber unter ihm und feinem Rachfolger Lubwig XII. Die traurigften Folgen für beibe Lande nach fich jog. Rarl verfprach A., Die papftlichen Rinder foniglich ju verforgen, ba aber Ferbinanb in ber eilften Stunde noch einlenfte und nicht blog beffere Bebingungen ftellte, fonbern auch ausführte, A. 8 brei Gobne, ben Bergeg v. Gandia, ben Cafar und ben Gottfried Borgia mit Land, Ehren und Burben uberbaufte, fehrte fich A. von ber frangofifchen wieder jur fpanifchen Seite und bie papitlich fpanifche Bartei bewarb fich fogar um bie Gulfe ber Turfen. Rarl war nun geneigt, nicht nach Italien ju geben, aber vom Carbinal bella Rovere, von A. vertrieben und nun beffen unermublichfter Gegner, bewogen, unternahm er boch ben Bug und befette Rom. Der Cardinal verlangte vom Ronig bringend bie Berufung eines Concils und bie Abfegung bes unwurdigen Bapftes; biefem gelang es jeboch, ben fowachen Rarl fur fich ju gewinnen. In bes Ersteren Gewalt befand fich ber Bring Bigim, welcher Unfpruche auf ben ofmanischen Thron batte. Bajaget batte wieberholt die Auslieferung biefes Bratenbenten verlangt unter bem Erbieten großer Summen fur A. und beffen Sohne; auch Die Tunica Chrifti erbot er fich berausgu-Rarl mar es nun febr erwunfcht, ben Bringen in feinen Ganben ju baben, als Motiv, um bem Großturfen den Rrieg ju ertlaren. A. burfte bie Huslieferung nicht verweigern, aber ehe ber ungludliche Bring in frangofifche Sanbe überging, marb er vergiftet, menigstens erklarten fo allgemein bie Beitgenoffen feinen rafchen Tob. Darauf erließ ber Bapft in brei Sprachen einen vollen Ablag fur bas Invafionsheer. Er blieb bem frangofifchen Bunbniffe treu, fo lange bie Frangofen erfolgreich waren, als aber beren Glud fich menbete, folog er mit Bergog Lobovico il Roro von Mailand, bem beständigen Unruhftifter in Italien, Benedig und bem beutichen Raifer wieber ein Bundniß gegen Frantreich. Und als Lubwig XII. abermals bie Dberhand gewann und ben rantevollen Mailanber fturgte, wußten bie Borgia auch biefe neue Benbung wieder zu ihrem Bortheile zu benuten und es erreichte nun auch Cafar, ber, nach bem bochft mahricheinlich burch ibn veranlagten gewaltsamen Tob bes altern Brubers, ben Burpur bes Carbinale mit bem Bergogshute von Balentinois vertaufcht batte, nabezu feinen beharrlich verfolgten Blan, burch Bernichtung ber fleinen Feubalberren in ber Romagna fich felber eine große fürftliche herrichaft zu grunden, Diefe unter Benutung gunftiger Umftanbe mehr und mehr auszudehnen. Die Demuthigung Diefer Tyrannen, Die jebes Berbrechen fur erlaubt hielten, bas fuhn genug vollbracht ward, um ju gelingen (Macchiavell entwirft in feinen Discorsi ein furchtbares Bild pon bem Treiben biefer Dynaften ber Romagna), die felbft in Rom einander befriegten und bie Racht bes Bapftes gewissermagen auf Die Engelsburg befchrantten, - war an und für fich ein gutes Bert. In Diefem Gewoge bes Saffes, ber Bertommenbeit,

ber Erbitterung fußten bie Borgia, zur Ausführung ihres Blanes, auf ber Liebe bes Bolfes. A. behandelte baffelbe mit großer Rilbe, und Cafar erflarte: wer ben Großen auf bie Ropfe treten wolle, burfe nicht wenig thun fur bie Rleinen. Es wurden Auffeber über bie Gefangniffe eingefest, welche bie Rlagen ber ungerecht Gingeterterten entgegen zu nehmen hatten; überhaupt that A. viel für bie Bebung ber Gerechtigfeitspflege in Rom, wo, fo lange er regierte, feine Sungerenoth entftant und ber Banbwerter feines Lohnes nicht verluftig ging. Satte A. nur folche Mittel in Anwendung Aber er verschmabte auch feine Treulofigfeit und Graufamteit bei ber Berfolgung feiner Zwede. Er vertaufte ben Fürften fein Bunbnif um Gelb und Beirathen; er faete Beinbichaften aus zwifchen die fleinen Gewalthaber, um fle einzeln und getrennt zu vernichten. Um alles bies vollbringen zu konnen, bediente er fich bes Urmes feines Sohnes, welcher bei feinem großen Ehrgeize es an Energie nicht fehlen ließ und wußte, bag ber Erfolg ihm Bergeibung auch fur bie fcblechteften Rittel verschaffen wurde. Sierin traf er auch gang richtig bie Denkungsweise feines Baters, und man fagte fpruchwortlich, ber Bapft vollführe niemals, was er fage, und ber herzog v. Balentinois fage niemals, mas er vollführe. Auf bem Gipfel feines Gludes war ber lettere nicht nur Bergog von Romanien, fonbern gebot faft über gang Mittel-Er hatte fich mit einer Tochter bes Ronigs von Navarra und feine Schwefter Bucretia mit Alphonjo b' Efte vermablt. Diefes Beib, beren Leben eine Rette von Ungucht war und auf beren Seele boppelte Blutichanbe laftete, marb von ihrem Bater, bem Papfte, formlich jur Statthalterin eingefest, ale er jur Belagerung von Sermoneta auszog. Da bewohnte fie bie papftlichen Gemacher, offnete bie Staatsfcriften, erlebigte bie Beichafte mit bem Carbinal - Collegium. Go feterte bae Lafter ben bochften Triumph und bas Berbrechen beifchte Chrfurcht! Cafar Borgia, ber bewundert ju merben verdiente, wenn in ber Belt bie Erfolge und bas Glud alles mare, und bem Floreng aus Furcht Beiftand leiftete, richtete, nachbem er Romaniens, Latiums nebft einem Theile Toscana's fich bemachtigt hatte, fein Augenmert auf bas neapolitanifche Ronigreich, im Bertrauen auf ben vaterlichen Beiftanb, wie bie eigene Rraft und Lift. Jeboch bie Mittel, welche er zur Durchführung biefer Blane in Unwendung bringen wollte, behielt er für fich, und Racchiavelli, trop feiner großen biplomatifchen Gewandtheit, mußte die Ueberlegenheit biefes undurchbringlichen Menfchen anertennen. von bem er nichts anderes zu fagen wußte, als bag er augerft gurudhaltenb (socre-Macchiavelli hatte als florentinischer Unterhandler Die Gelegenheit, ben tissimo) fei. Borgia, welcher ihm bei feinem 3beale eines mobernen Eprannen als Borbild biente, in ber Rabe ju beobachten. Beiben biente ber namliche Bedante jur Richtschnur: Die Nothwendigfeit, Italien unter eine einheitliche Regierung zu bringen, aber beibe waren auch überzeugt, dag die Rraft bes Lowen bies nicht allein bewerkftelligen tonne, fonbern bag auch bes guchfes Sinterlift bagu helfen muffe. Rraft eines vollftanbigen Spfteme von Scheinvertragen und ber vollenbeiften Beuchelei befam er endlich anch bie einzig noch Biberftand leiftenben Barone, barunter brei Bruber Orfini, in feine Sie bezahlten mit ihrem Blute bie Erfahrung, bag biejenigen, bie niemals Undern Ereue gehalten, nicht zu erwarten haben, daß fle ihnen gehalten werbe; mabrend ber Bapft ben Carbinal Orfini und bie ihm erreichbaren noch übrigen Ritglieber Diefes großen Saufes in Rom greifen, den Carbinal vergiften, die Uebrigen hinrichten, ihre Burgen befeben ließ. Die Großen waren nun vollständig entmuthigt, bas Bolf frohlodte über ben Fall feiner Tyrannen und Blutfauger, Bifa ergab fich bem Bergog und biefer traf eben Anstalten, auch Siena zu erobern, als bie Stunde fchlug fur bie Alexander VI. ftarb nämlich ploblich (1503, 18. Aug.). Es ift erklärlich, daß von bem Tobe biefes Mannes, in beffen Leben bas Gift eine fo wichtige Rolle gespielt hatte, bie Sage ging, er fei endlich am eignen Gifte geftorben. Er fowohl wie fein Sohn, ber' fich aber burch Begengift rettete, follen aus Berfeben von vergiftetem Beine genoffen haben, ber bei einem Gaftmahle bem reichen Carbinal Corneto vorgefest werben follte. Go ergablen bie meiften gleichzeitigen und fpatern Siftorifer, auch Rante; aber Rainalbi und neuerdings Roscoe (Gefchichte Leo's X.) erflaren bies für eine Erfindung. Rach ihnen ftarb A. an einem flebentägigen Bieber. "Als fein Leichnam - fo erzühlt Guicciardini in feiner italienifchen Gefchichte -

in ber Beterefirche gur Schau ausgestellt murbe, lief bie gange Stabt mit unbeschreiblicher Freude berbei, Diemand fonnte feine Blide an ber tobten Schlange fattigen, Die mit unerfattlichem Ebraeis und mit abideulicher Treuloffafeit burch alle Beifpiele einer entjeglichen Graufamteit, einer ungeheuren Wolluft und einer unerhorten Sabfucht, indem fie geiftliche und weltliche Dinge ohne Unterfchied verfaufte, Die gange Belt mit Bift angestedt batte, und bie gleichwohl von ibrer Jugend bis an ibren letten Tag eines ausnehmenben und faft beftanbigen Gluctes, ftete nach bem Sochften trachtenb und immer mehr erlangend, ale fie gewunfcht hatte, genog." - llebrigene mar bet Bauftfohn boch noch weit verdorbener als ber Bater, ber von jenem fogar in gemiffem Sinne gelenkt murbe und bem es auch feineswegs vollig an loblichen Gigenichaften fehlte. Done biefe Eigenschaften, bemertt Roscoe treffenb, mare bas Glud nicht gu ertlaren, bas ibm bis an feinen Tob treu blieb, ebenfo menig ber Umftanb, bag, fo lange er auf bem papftlichen Stuhle fag, fein Bolfsaufftand fein Unfeben ober feine Rube bebrobte. Selbft feine Feinde gefteben ihm ein großes Genie, ein vielumfaffenbes Gebachtniß, Beredfamteit, Thatigfeit und Gewandtheit in ber Betreibung ber Gefchafte gu. Die italienischen Geschichtschreiber berichten mahrhaft grauliche Buge von feiner Ausschweifung und Sittenlosigfeit, aber bag bier manche Uebertreibungen mit unterlaufen, erfieht man aus ber neuen vollftanbigen Ausgabe bes befannten Diarium von Joh. Burchard, herausgegeben von Achill Genarelli (Floren; 1854-56); mahrend ber bisher befannte Burchard - einen Auszug hatte fcon Leibnis im 3. 1707 unter pem Titel: Historia arcana, sive de vita Alexandri VI. Papae bergusgegeben - ben Liebhabern ber Scanbalgeschichte insbefonbere binfichtlich ber Borgia Sauptquelle gemefen. A. mar menigstens mäßig bei Tijche und folief menig, und feine Beiftesgaben bebielt er ungefchwächt bis an fein Ende. Obgleich felbft fein großer Renner ber Gelehrfamfeit, war er boch freigebig gegen Gelehrte und ermunterte Die Runfte; im vaticanischen Balaft, ben er vergrößern ließ, sammelte er Die Berte ber bamals berühmteften Raler. 3m Uebrigen fteht bie Erfcheinung biefes Bapftes, mit bem bie Entartung bes romifchen Sofes ihren Sobepunft erreicht, feineswegs in ihrer Beit vereinzelt ba; ein vergleichenber Umblid über bie bamaligen öffentlichen Charaftere zeigt, bag fie alle nur wenig ihm nachfteben an Schlechtigfeit. Namentlich bag er feine erhabene Burbe gur Bergroferung feines Saufes benutt habe, ift ibm nicht fo febr jum Borwurf zu machen, benn er lebte in einem Beitalter, wo faft alle Fürften ihren Ehrgeig burch nicht minber ichlechte Mittel, als er, gu befriedigen fuchten. - Cafar Borgia vermochte beim Tobe bes Batere mit Gulfe bes Carbinals b'Amboife, der durch ihn, wiewohl vergeblich, die Tiara ju erlangen hoffte, fich bes papfilichen Schapes zu bemachtigen und fich im Batican und in ber Engelsburg gu befestigen. Aber die noch übrigen romifchen Barone zwangen ihn zum Abzuge, nachbem Brand, Blunderung und Mord furchtbar in Rom und ber Umgegend gewuthet. Nach einer furgen Bwifchenregierung bestieg ber erbittertite Feind ber Borgia, Carbinal bella Rovere, ale Julius II. ben papftlichen Thron. Diefer Rrieger = Bapft nahm ben Cafar Borgia gefangen, welcher feine Freiheit, gegen Berausgabe aller feften Blase, nur erlangte, um abermale ale Gefangener von Gongaleg be Corbova nach Spanien geschickt zu werben, bon wo er entfam und im 3. 1507 in einem Felbzuge gegen Spanien bor bem Schloffe Biana erichoffen marb.

Alexander (Friedrich Wilhelm Ludwig), Bring von Preugen, altefter Sohn Sr. tonigl. Sobeit bes Bringen Friedrich Bilhelm Ludwig und Ihrer fonigl. Sob. Der Bringeffin Bilhelmine Luife, geborenen Bringeffin ju Anhalt-Bernburg, marb geboren am 21. Juni 1820, General - Lieutenant und erfter Commandeur bes 3. Bataillons (Graudeng) 1. Garbe-Landwehr-Regiments. Der Bring lebt aus Gefundheiterudfichten meiftens in ber Schweig.

Alexander Carl, Bergog von Unhalt-Bernburg. Alexander Carl, geboren am 2. Marg 1805 auf bem Schloffe zu Ballenftabt, Sohn bes Bergogs Alexius Friedrich Chriftian pon Anbalt-Bernburg, aus beffen erfter Che mit Marie Friederite, Tochter bes Churfurften Bilbelm I. von Beffen, folgte feinem Bater, welcher als ber lette beutiche Reichsfürft von Raifer Frang II. am 18. April 1806 ben berzoglichen Titel erhalten hatte, am 24. Darg 1834 in ber Regierung ber anhalt-bernburgifchen ganbe und vermahlte sich am 30. Detober besselben Jahres mit ber Herzogin Friederike Carvline Juliane, geb. Brinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welche er seiner anhaltenden Kränklichkeit halber durch herzogliches Patent vom 8. October 1855 zur "herzogin-Mitregentin" ernannte. Trot der durchaus wohlwollenden und wahrhaft segensreichen Weise, in welcher die Regierung, namentlich unter Einfluß der herzogin geleitet wurde, hatte der herzog 1848 doch den Schmerz, auf schweren Undank zu stoßen. Für eine kurze Zeit sah er sich sogar gendthigt, außer Landes nach Quedlindurg zu gehen. Seit seiner Rücksehr hat er durch Berufung eines preußischen Beamten, v. Schätzell, an die Stelle des ersten Winisters, preußische Einrichtungen, so weit solche den Berhältnissen andpassend, in's Leben gerufen und von der Herzogin unterstützt nach Krästen sich gemüht für seine Unterthanen. Da die Ehe des Herzogs eine kinderlose geblieben, so erlischt mit ihm das Haus Anhalt-Bernburg und die Lande sallen an Anhalt-Dessau. Die einzige Schwester des Herzogs, Prinzessin Luise, ist die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen.

Alexander, Graf von Burttemberg. Herzog Wilhelm Friedrich Philipp von Burttemberg, bes erften Konigs von Burttemberg Bruber, hinterließ aus einer morganatifchen Che mit Friederite Rhobis, welche ju einer Burggrafin von Tunberfelb erhoben wurde, die Grafen von Burttemberg. Der Aeltere berfelben, Graf Chriftian Friedrich Alexander von B., geb. am 5. Nov. 1801, biente in ber wurttembergifchen Armee, ausgezeichnet burch fein mannlich ernftes Wefen, bas fich auch in feinen Bebichten aussprach; Diefelben erichienen 1838 unter bem Titel "Lieber bes Sturms" und machten großes Auffeben, bas fle wohl mehr bem Ramen bes Dichters als ihrer poetischen Bebeutung verbankten. Dit großem Unrecht gablten bie Liberalen ben Grafen von 2B. ju ben ihrigen, Ungufriebenbeit fpricht fich allerbings in feinen Bebichten aus, Diefelben find auch nicht frei von einem gewiffen liberalen Anflug, ber in ber Beit lag, es gebort aber eben tein besonderer Scharfblid bagu, um gu ertennen, wie fern Graf Alexander bem modernen Liberalismus ftand. Gin hoher herr, ber ben Grafen von Burttemberg neben bem Furften Budler-Rustau fab, fagte: "Da haben Sie einen Ritter aus Raifer Maximilian's Beit neben einem Chevalier vom hofe Lub-Graf Alexander mar Ronigl. wurttembergischer Obrift, als er am 7. Juli 1844 im Wilbbab gang plotlich am hirnfchlage ftarb. Er hinterließ aus feiner am 3. Juli 1832 mit ber Grafin Belene Antonie Josephine von Festeticz und Tolna geichloffenen Che, zwei Sohne und zwei Tochter, Grafen und Grafinnen von Burttemberg.

Alexandericlacht, ein berühmtes Meisterwert ber Mosaitbildnerei, wurde 1831 im fogen. Saufe bes Fauns zu Bompeji gefunden und befindet fich gegenwärtig im Rufeum zu Reapel. Es ift an 20 g. lang und 12 g. breit und biente als gußboben. Dach bem erfahrenften Mofaitiften Raffaeli befteht es nicht aus gefarbten Glasftuden, fondern aus farbigen Steinen. D. Muller halt es mit ben fruberen Auslegern entschieben für eine Alexanderschlacht, ein Bert bes Philorenos ober ber Gelena, aus dem 4. Jahrhundert v. Chr., weil beibe Alexanderschlachten gemalt haben. Schreiber in Freiburg bagegen beutet es ber Rleibung wegen auf bie Schlacht bes Marcellus gegen bie Gallier bei Claftibinbar (222 v. Chr.) Rugler im Banbbuch ber Runft-3. Aufl. 1856, und Beig in ber Gefchichte bes Coftums 1855 erklaren, bag bas Coftum eine entichieben fpatere Beit bezeichne, Die bem Untergang von Bompeji fcon nahe ftebe. Das Bild ift leiber in einem befchäbigten Buftanbe und nur unvolltommen restaurirt. Es ift eine fehr lebhafte, tumultuarische Scene. Die Saupthelben find ber Anführer ber Romer ober Griechen und ein Anführer ber Barbaren, welcher von erfterem mit einem Spiefe getroffen wirb. Auf einem vierfpannigen Rriegswagen fteht ein alterer Rrieger, ber voll Schreden nach bem Durchftochenen bin-Sehr lebendige und ausführliche Schilberungen biefes großartigen Runftwerkes geben hettner in ber "Borichule gur bilbenben Runft ber Alten," Th. 1, 1848, unb Stahr "Gin Jahr in Italien," Ih. 2, 1848. Goethe ftellt es faft bober ale irgend ein neueres Gemalbe.

Alexandra, Groffürstin Conftantin von Rufland. Friederike henriette Bauline Marianne Elifabeth Alexandra, herzogin zu Sachfen, geboren am 8. Juli 1830 auf

bem Schlosse zu Altenburg, Joseph's, herzogs zu Sachsen (von 1834 bis 1848 regierender Herzog von Sachsen-Altenburg) und der Herzogin Amalie, geb. Brinzesin von Burttemberg, jüngste Tochter; diese durch Geist und Gemuth, wie durch Schönheit gleich ausgezeichnete Fürstin, unter den Augen ihrer hohen Aeltern mit großer Sorgfalt erzogen, wurde am 11. Sept. (30. August) 1848 die Gemahlin des Zarewitsch Großfürsten Constantin von Außland, zweiten Sohnes des verewigten Kaisers Nicolaus von Außland. Bei mehrsachen Besuchen am altenburgischen hofe hatte der Großfürst das herz der Prinzessin gewonnen, sie wurde seine Braut und ging einige Monate vor der Hochzeit nach Außland, um dort, den kaiserlich russischen Hausgesetzen gemäß, in die Gemeinschaft der griechisch-katholischen Kirche einzutreten. Seitdem führt sie den Ramen Alexandra Josephowna. Sie hat ihrem Gemahl zwei Großfürsten und zwei Großfürstinnen geboren.

Alexandra, Großfürstin Nicolaus von Rußland. Friederike Wilhelmine Alexandra, Prinzessin von Holtein-Oldenburg, geboren am 2. Juni 1838 zu St. Betersburg, ist die alteste Tochter des kaiserl. russischen Generals der Infanterie und Prastoenten im dirigirenden Senat für Civil- und firchliche Angelegenheiten, Prinzen Beter von Oldenburg und der Prinzessin Therese von Nassau. Sie wurde am 6. Februar 1856 mit dem Großfürsten Nicolaus Nicolaiewitsch von Rußland, drittem Sohn des verewigten Kaisers Nicolaus von Rußland, vermählt; seit ihren Uebertritt zur griechisch-katholischen Kirche heißt sie Alexandra Betrowna, sie ist die Mutter eines Großfürsten.

Alexandria (38kanderieh; Standerik). Es giebt Ranner, Die bas Geprage ibres Wefens Allem fo aufbruden, bag man bei ihren Berten fich unwillfürlich ibrer erinnert; fpricht man von Alexandria, fo erinnert man fich alebalb an ben Eroberer Aftens, ber zwifchen Indien und Griechenland feinen Schiffen ein Afpl offnete und bem ungeheuren Reiche, beffen Schopfung ibn beichaftigte, eine Sanbeloftabt gab, mo man bie Reichthumer breier Wolttheile austaufden fonnte. Da ber Ril burch ben reigenben Lauf feiner Gemaffer und fein Austreten jebe anfehnlichere Dieberlaffung auf ben beweglichen Geftaben bes Delta's unmöglich machte, fo mablte ber Befleger bes Darius für feinen hafen einen ficheren Drt, bie nicht fern von Ranobos (Al Befur) liegenbe fleine Infel Bharos, die einzige, die fich in einer Ausbehnung von mehr als fünfzig Stunden auf Diefer Rufte findet. Die fcmale Landenge, Die zwifchen bem Deere und bem umfangreichen See Marevtis (Birfet Mariut) liegt, und gleich einem Damme Aegypten mit Lybien verbindet, war der Blat der Stadt, die bestimmt war, die Sauptftabt ber heibnifchen Welt, bas vornehmfte Sanbelsemporium ber Erbe feche Jahrhunberte'lang, bie Biege ber driftlichen Gottesgelabrtheit zu werben, und bie, nach einanber aus ben Sanden ber Griechen in die ber Romer, ber Araber, ber Turten und Ramelutten fallend, nach fo vielen Schidfalewechfeln und verheerenden Umwalzungen, aus ihren Trummern fich erheben follte, um noch ein Mal von einem anderen Sohne Maceboniens mit Reichthumern und Macht ausgestattet zu werben. Gewiß war biese Lage, gerade in ber Mitte zwifchen Griechenland und Arabien, zwifchen bem Delta und Eprenaica, nicht ohne bebeutenben Ginflug auf bas Schickfal Alexandria's, und hierbei bemerkt man, bag in all' ben Stabten, von benen bas Mittellandifche Reer nur noch Ruinen befpult - Karthago, Chrene, Btolemais, Salnkarnaffus, Ephefus, Troja und fo viele andere - fcon von Anfang an ber Reim ber Grichlaffung und bes Dabinfterbens lag, ber fich an ihre geographische Lage, mit ber fle zu tampfen hatten, tnupfte, wahrend biejenigen, welchen befchieben war, jene ju überleben - Emprna, Ronftantinopel, Uthen, Rom, Meffina, Marfeille - ihr jahrtaufenbelanges Befteben eben fo fehr ben Orte - Gigenthumlichfeiten ju verbanten haben, ale ben politifchen Ereigniffen, durch die fie am meisten begunftigt wurden. Diefe rein relativen Bortheile ber Lage find bei ber Grifteng Allerandria's um fo unbeftreitbarer, als fein Boben an fich felbst keiner gunstigen Eigenschaft sich zu erfreuen hat und überall eine merkrurbige Unfruchtbarfeit zeigt. Die Romer nannten biefes außerfte Ende ber libifchen Rufte bas weiße Ufer, und in ber That bemerkt man, auf welchem Buntte man auch lanbet, nur ein fanbiges und weißliches Bestabe, beffen bide Balmenwalber bier und ba bie niedrigen Oberflachen und die regelmäßig horizontalen Linien unterbrechen. Dan muß fcon nabe an ber Rufte fein, um einige Ertennungspuntte, g. B. ben

Araberthurm, einen neueren Bau, ju unterscheiben, ber weftlich auf bie Stelle bes alten Tapofiris hinweift, und mo 1798 bas frangofifche Beer zu ber albernen Expebition landete; ben Marabutothurm, auf ben man losfteuert, um einen guten Antergrund zu gewinnen, und endlich bie 88 Fuß bobe, einfant und majeftatifch oberhalb ber Stadt fich erhebende Bompejus-Saule, Die ihren Ramen nicht etwa bem berühmten Gegner Cafar's verbanft, fonbern nach einem Brafecten unter Diocletian, Ramens Bombefus. benannt worden ift, welcher fie gegen Enbe bes 3. Jahrhunderte n. Chr. errichten ließ. Am Fuße ber Mauern öffnen fich zwei Rheben, burch einen Damm von einander getrennt, ber bie Infel Pharos mit bem Seftlande verbindet, und an beren außerftem Enbe jenes berühmte Dentmal, eines ber fleben Bunber ber Belt, emporragte, beffen Namen man bem Felfen entlieh, ber ihm zur Grundlage biente. Diefer Damm hieß chemals wegen feiner Range Septaftabium, b. h. feine Ausbehnung betrug fieben Stadien (4375 Fug). Berschuttet jum Theil burch ben Sand und die Erummer bes riefenhaften Gebaubes, bas ein phymdenartiger Leuchtthurm und ein fleines Caftell erfetten, ift bie oftliche Rhebe beut zu Sage beinahe gang verlaffen und nimmt nur noch in Quarantaine liegenbe Schiffe auf. Die weftliche bagegen, ber alte Bafen von Eunofte, Die gegen bas Deer burch eine ber Bafferflache gleiche Felfenbant vertheibigt ift und ben Schiffen einen fichern Unterplat bietet, tragt bas gange Sahr eine fcwimmenbe Stadt, die burch ihr Tatelwerf und ihre Daften faum Die Rauern Alexanbria's erbliden laft. Bahrend ben Reifenben ein arabifcher Bilot mitten burch bie Rlippen leitet, Die feine Erfahrung unumganglich nothig machen, heften fich feine Blide Anfangs auf ein großes Gebaube auf ber Mitte bes Dammes, bas burch fein Biegelbach und feine kleinen Fenfter einer Fabrit febr abnlich flebt. Es ift bies bas Serail, beffen hintere Seite an bas See-Arfenal ftoft, gleich als hatte Rebemed Ali burch Die Berbindung feines Balaftes und feiner großartigen Schiffswerfte bezwecken wollen, bag bie Europaer icon von fern ben fraftigen Mann, ben gewerbfleißigen Berricher, ben Bafcha als Grunder und Sandelsmann fennen lernten. Sierauf fommen die weitlaufigen Ateliers, Die Bolgvorrathe, und am Gingange bes Arfenals beginnen Die Quais, Die flets unter Dehemed Ali fowohl wie auch jest mit Baaren und Ratrofen angefult und die beständigen Entrepots ber Gin- und Ausfuhr find; fie behnen fich bis jum Damme eines Canals 1) aus, ben ber große Baicha ben Damen bes Sultans beilegte, ein

Dieser Canal, ohne ben Alexandria gar nicht bestehen könnte, weil er es mit süßem Wasser versieht, wurde schon in bohem Alkerthume ausgegraben und hatte damals eine etwas ans dere Richtung als jett. Die Geschichtscher haben indes keine bestimmten Rachrichten über die Jeis keiner Ausgrabung: unter den arabischen Schriffsellern spricht nur Wastriz von Arbeiten, die duch Kalisen und andere Herrsche Aegyptens unternommen wurden, um stets die Schiffsahrt im Canal zu unterhalten; Abulseda, der diese Canal in der Mitte des 14. Jadhunderts sah, hinterließ eine Beschreibung seiner. Pracht. Im Jahre 1550 sand ihn Pelon noch in ziemlich gutem Zustande, seit der wurde er vernachlässigt, sein Bett mehr und mehr verschlammt, so daß im Ansange des lausenden Jahrkunderts, zur Zeit des französischen Käuberzuges, die kleinsten Barten nur 20 oder 28 Tage des Jahres auf demselben nach Alexandrien gelangen konnten, und er eigentlich nur noch dazu diente, um A. mit Nilwasser zu versorgen, womit man um dies Zeit die össenlich nur Privat-Cisternen sür das ganze Jahr ansüllte. Da Mehemed Ali den Handel des Laudes mit Europa entwickeln wollte, so überzeugte er sich von der Nochwendigkeit, eine regelmäßige Schiffsahrt auf dem Canal wiederherzustellen. Er verlegte die Mündung, oder eigentlich gesagt, den Ausgangspunkt desselben Alieh, das etwas weiter gegen Korden liegt, und erweiterte und vertieste das Bett bedutend. Die Arbeiten, welche leider einem ungeschischen einseinischen Ingenieur übertragen wurden, der die Erische Kangen weiter gegen Korden liegt, und erweiterte und vertieste das Bett bedutend. Die Arbeiten, welche leider einem ungeschischen einheimischen Ingenieur übertragen wurden, der die Dertlichfeit nicht zu benugen verstand, wurden im Jahre 1819 begonnen und in wenig mehr wie 10 Monaten beendigt. Die Länge des jehigen Canals beträgt etwa 12 Meilen, obwohl die gerade Anternung von Alseh nach zu kange eine Studen und nur 2 Fuß dei niedigem Kalserstande. Daran arbeiteten 313,000 Feliahe, von denn 12,000 aus Erschöppinn und weg

Beichen ber Verehrung, das ihn aber nicht hinderte, die Truppen seines herrn und Meisters zu schlagen. Dann folgen auf dem rechten Ufer des Mahmudieh die zur Aufnahme der Waaren, welche durch den Canal den Ril herabkommen, bestimmten Magazine, — ungeheure Gebäude, die an die Kornhäuser der Pharaonen erinnern; hierauf endlich auf der westlichen Kuste dis zum Maradutsthurme eine Reihe Windmuhlen, welche von eben dem Manne in Aegypten eingeführt wurden, der die Arsenale und Flotten schuf und den Armeen des Sultans Lehren der Taktik gab.

In Alexandria findet man Gurova nicht mehr und fieht auch Aeappten noch Es ift eine Zwitterftadt ohne ausgeprägten Charafter und Phystognomie. noch geben ihre ungepflafterten, im Sommer flaubigen, im Binter ichmutigen und obne Die Efel ungangbaren Straffen, ibre in bem einen Stadttbeile aus Badfteinen und rothem Ritt, in einem anderen aus Ralf und weißen Steinen gebauten, zwei ober brei Stodwerte boben, in einer flachen Terraffe fich abichliegenben Saufer mit ihren fich nur felten öffnenben Thuren und vergitterten Fenftern, einen erften Begriff ber muselmannischen Sitten, und zeigen einigermagen bie Rluft, welche ben Drient von unserer erfinderifchen Civilisation trennt. - Rein Theil ber Stadt verdient befondere Erwähnung, ausgenommen bas Quartier ber Franten, beffen lange Straffen und großer Blas wegen ihrer foftbaren Laben und ihrer burch Scheiben verfebenen Rreugfenfter an bie Bebrauche bes Abendlandes erinnern und auf ben erften Blid bie immer wachfende Bichtigfeit Diefes Stadtheils erkennen laffen, durch welche Die Sandelsverbinbungen Aegoptens mit Europa unterhalten werben. Bon ber erften Ginfriedung ber Stadt bis gu ihren außeren Mauern behnt fich ein großerer Raum aus, als Die gange Flache aller andern Stadtiheile jufammengenommen ausmacht, ber ohne alle Gebaube ift, und worauf fich nur Cifternen, Dattelbaumgarten und einige im Boben aufgeworfene Berichanzungen, Berke bes Generals Buonaparte, befinden, Die noch feinen Ramen Es ift eine Sandwufte, die Alexandria in feine Mauern einschließt, und bie, wie die große Bufte, ihre Quellen, ihre Dafen hat und felbft ihren Schof abwirft; benn Reger, Die fich mit bem Trodnen bes Ramelmiftes beschäftigen, woraus man eine große Menge flüchtigen Alkali's gewinnt, bauten am Fuße der innern Mauer brei ober vier guß hohe Erdhutten, worin fle fich in buntem Durcheinander mit ihren Beibern, Rindern, Tauben und Subnern jufammenbrangen. Diefe Umgaunung, in welcher eine Stadt von 25,000 Seelen zu Grunde gegangen fceint, hatte im Jahre 630, ale Amru, ber Felbherr bes Ralifen Omar, ber Alexandria bem griechischen Rais ferthum entrig, eine brei= ober viermal größere Ausbehnung. 3m Jahre 875, unter ber Regierung Elmotawaffels, bes zehnten Kalifen ber Abajfiben = Donaftie, ließ ber Turte Ahmeb - ibn - Tulun, ber erfte ber agpptischen Sultane, bie Befeftigungen ber Btolemaer und Romer Schleifen. Die von bunbert Thurmen flanfirte Rauer, in welche er ben Blat einschloß, um beffen Bertheibigung leichter zu machen, marb im 13. Jahrhundert von bem Rameluffen-Sultan Benbars, ber feiner Seits Die Turfen entthronte, ausgebeffert, und bies ift biefelbe, Die noch jest bie Stadt umgiebt und fie vertheibigt.

Alexandria, mit mehr wie 60,000 Einwohnern, barunter 12,000 Europäer, hat außer ben ermahnten Gebauben noch mehrere prachtige offentliche, ferner gut eingerichtete Gafthofe, meiftens in ber ichonen Frantenftrage, 2 Theater, ein italianifches und ein frangofifches, ein Marine-Gofpital, eine Militar = und Navigationsicule, 30 Mofcheen, mehrere driftliche Rirchen (feit 1840 auch eine protestantifche) und Rlofter, einige Synagogen, Affecuranggefellichaften, eine Bant für Aegypten und eine Telegraphen-Pinie, fo wie eine 1854 begonnene Gifenbahn, Die A. mit Cairo verbindet. Telegraphenlinie zwischen A. und Europa ift projectirt und wird Candia, Nikaria und A. unterhalt regelmäßig birefte Berbindungen mit Jaffa, Beirut, . Rhobus, Trieft über Corfu, über Tripolis mit Marfeille und mit biefem Sanbeleplane über Malta und bildet burch die lettere Linie bas Entrepot zwischen Europa, infonberheit zwischen England und Suez, Aben, Oftindien, Auftralien, Singapore und China. Bie Al. im Alterthum bas erfte Sanbelsemporium und im Mittelalter bis zur Auffindung bes Seeweges nach Oftindien burch die Portugiefen im 3. 1498 eine blubenbe Sandelsstadt war, fo hat es jest wieder eine Bichtigkeit erlangt, die es zum Saupthafen Aeghptens macht, und bie anderen Gafen Legpptens, Dampat ober Damiette

Rofetta ober Reschib und 21 Befur faft gang in Schatten ftellt. Wenn es richtig ift, baß Sanbel und Civilisation in einer nie ermangelnden Wechselwirkung von einander fteben, fo burfen bie nachfolgenben Bablen wohl im Stande fein, zu beweifen, wie fehr ber innere und augere Bertehr Aeghptens in ben letten Jahren jugenommen bat, anberntheils burften bie erfreulichen Schluffe über bie Civilifation ber Bewohner ibre Begrundung durch diefelben finden: 3m Jahre 1843 betrug der Import Alexandria's 100,541,253 aegnotifche Biafter (ein B. gleich 2 Sgr.), ber Erport 132,126,896 B., und bie Schiffegabl 1363, im Jahre 1849 bezüglich 147,400,624 B., 166,056,132 B. und 1651, und im Jahre 1856 refp. 276,372,788 B., 459,225,373 B. und 2339. Daraus erhellt, daß fich die Ginfuhr im Laufe von 14 Jahren um nicht weniger als 175,832,535 B., Die Ausfuhr bingegen um 327,098,477 B. vermehrt, fomit ein Aufschwung bee Gesammtverkehre von faft 503 Millionen B. ftattgefunden hat, eine Debr= fumme, welche außer allem Berhaltniß im Bergleich zu anbern hanbelsplagen geblieben 3m Jahre 1843 betrug ber Gefammtverfehr 232,668,149, im Jahre 1856 735,598,161 B. Das Ableben Debemed Ali's erfolgte um bie Mitte bes Jahres 1849 und mit ihm die Aufhebung der in Aegopten eingeführten Monopolistrung ber Lanbesprodutte burch bie Regierung. An bem Sanbeleverfebr Alexandria's participiren bie handeltreibenden Rationen breter Belttheile, Guropa, Aften und Afrita, insonderheit England, Defterreich, Franfreich, Turtei, Tostana, Griechenland, Sprien und bie Berberei, mahrend bie übrigen banbeltreibenben Staaten, wie Sarbinien, Belgien, Reapel und Spanien nur mit unbedeutenden Aus- und Ginfuhrwerthen theilnehmen. Sauptfachlich ift es England, welches ben lebhafteften Berfehr mit A. unterhalt und fomobl in Einfuhr (128,631,451 B. im Jahre 1856) ale in Ausfuhr (242,927,912 B. in bem namlichen Jahre) die übrigen Nationen in foloffaler Beife überflügelt hat. Der hauptsachlichfte Grund hiervon liegt in bem Beburfniffe bes an Getreibe armen Englands nach ben vortrefflichen Bictualien Aegyptens, für welche es an Bahlungsftatt eine größtmöglichfte Menge von Manufacturmaaren auf ben Markt bringt, welche faft um gleichen Preis wie an ben Fabriforten abgefett werben tonnen, ba bie Menge ber jum Getreibeholen nach Aegypten abgehenden Schiffe biefelben gleichfam als Ballaft in ben Schifferaumen mit fich führen. Rach England folgt mit ber größten Totalfumme (130,606,863 B. im Jahre 1856) bas fogenannte Mutterland Aeguptens, Die Turfei. Gleiche Sitten und Gebrauche, territoriale Dependenz bedingen bas Bedurfniß, eine Renge von Gegenstanden von borther zu beziehen, wo dem orientalischen Gefchmad bie meifte Rechnung getragen wirb. Defterreich fteht nach ber Turfei als nachftbebeutenber Sandelsconcurrent ba, und wenn gleich in enormem Unterschiebe mit England, fo betrug feine Ginfuhr fur 1856 boch 19,869,798 B. Die wichtigften Artitel, welche unter ofterreichischer Flagge auch von bem übrigen Deutschland importirt murben, maren Manufacturwaaren mit einem Werthe von 3,784,810 P., Quincallerie zu 1,094,600 und verschiedene Baaren zu 1,520,270 B. Werth. Unter biefen figuriren fowohl bie Rurnberger Spielwaaren und Bapiermache-Begenstande, als die Stelerischen Rastrmeffer zu 28 P. für 4 Dugend, Bohmifche Glasmaaren u. f. w. Die Solinger Rlingen ju Sabeln und langen Meffern muffen, ba gegenwartig bie Baffeneinfuhr in Aeghpten unterfagt ift, meiftens geschmuggelt werben, gelangen jeboch in großer Raffe nach Alexanbrien und von hier in ben Suban und nach Innerafrika. Bahrend im Gangen feit 1851 eine Berminberung bes Imports - in biefem Jahre betrug er 25,079,850 B. bemerkbar ift, find es insonderheit ofterreichische Tucher, welche fich immer mehr Eingang verschaffen und das bisher vorherrichend frangoftiche Fabrifat verbrangen. Go wurden 3. B. im Jahre 1855 an öfterreichischen Tüchern für 1,793,664 B. importirt, von frangoffichen Tuchern bagegen nur für 512,380 P., mabrent im Jahre 1843 genau bas umgekehrte Berhaltniß ftattfand. Der Export (45,331,052 B.) bestand hauptsachlich in rober Baumwolle, von welcher für 29,274,120 В., und in Gummi, wovon für 3,467,968 B. nach Trieft abgingen. Getreibe ober Bictualien bezog bas fruchtbare Land nur in unbedeutender Quantitat. Bufolge befonderen Bertrages mit ber ägpptischen Regierung erhalt Desterreich jahrlich für 1,219,700 B. Salznitrat zur Bulvererzeugung. Die Haupt-Einfuhrartikel Frankreichs bestanden in verschiedenen Baaren für 2,561,809 P., Manufakturmaaren für 1,711,215 P., Blei für 1,146,312

B., wogegen es in gleichem Jahre 1856 ausführte: Baumwolle zu 22,728,480 B., Gummi mit 2,113,216 B. und für 39,348,320 B. Getreibe, welche lettere Summe im Bergleich zu ben Borjahren sehr bedeutend ist und wohl den Folgen der verheerenden Ueberschwemmungen der Rhone zugeschrieben werden muß. Bon den übrigen handeltreibenden Staaten importirt Tostana zumeist Marmor, Seide und Korallen, Griechenland Seide, Sprien Seide und Tabat, und von ersterer im Jahre 1855 für 16,175,000 B., von Tabat für 9,277,132 B., während aus der Berberei, Tunis und Algier hauptsächlich rothgefärbte Feß für 4,082,112 B. und ein ähnlicher Betrag von Burnussen und gelben Schuhen geliefert wurde.

A., im Jahre 332 v. Chr. unter Leitung bes berühmten Architekten Dinochares erbaut, hatte einen Umfang von 100 Stadien, nach Blinius aber von 15 römischen, b. i. 3 beutschen Reilen. Die Stadt war regelmäßig gebaut, mit langen Straßen und schönen Gebäuden versehen und zur Zeit ihrer Blüthe von 300,000 freien Einwohnern bewohnt, die in 3 Rlassen zersielen, und zwar in die Alexandriner, d. h. Griechen und Macedonier, die sich hier niedergelassen hatten, nächst denen die Juden, welche zurschnelleren Bevölferung der Stadt als Colonisten hierher verpflanzt wurden, die zahlreichsten gewesen zu sein scheinen; ferner in die Söldner, aus den von Alexander untersochten Bölfern gewählt, und endlich in die Aegypter. Die Griechen und Macedonier, in Zünste getheilt, bildeten die Bürgerschaft und hatten Municipalversassung, die anderen, wie die Juden, bildeten Corporationen nach den Bölkerschaften. Die Stadt hatt vier Häsen: der große im Osten, welcher jetzt der neue heißt, der Hasen Eunoste, jetzt der alte oder türksische genannt, der geheime oder gesperrte, nur für den Gebrauch des Königs reserviert, und der ausgegrabene Hasen oder Ribotos, welcher ein Theil des

großen war und feinen Ramen von feiner vieredigen Geftalt hatte.

3m Often und Weften bes jest fo lebhaften Stadttheils bes neuen Mexandria's, ber an bie See ftofft, verbreiten fich bie beiben vornehmften Quartiere bes alten Alexan: bria's, Die heut zu Tage ausgestorben und unter Dunen vergraben find. Das weftliche Quartier, Rachotis genannt, nach bem Namen eines Dorfes, beffen Stelle es einnahm, bebedte bas Geftabe bes Safens von Eunofte und zog fich bis gegen bie See bin. Es enthielt jenen berühmten Serapis = Tempel, ber, nachdem er wie ber Tempel bes nämlichen Gottes zu Ranobos, ber Schauplas ber abicheulichften Schlemmereien - ein Beichen bes Tobestampfes, in bem bas Beibenthum lag - geworben war, auf Befehl bes Raifers Theodofius zerftort murbe. In ber Rabe biefes gewaltigen Bebaubes befand fich bie von Marcus Antonius ber Rleopatra jum Erfat berjenigen, aus welcher bie Solbaten bes Cafar ein Freudenfeuer gemacht batten, gefchentte pergamenische Bibliothet, welche felbft fpater verbrannt wurbe. weiterer Entfernung finben fich noch Ruinen von Babern, Die am Deeredufer in Fels gehauen waren, und ber Gingang in die ungeheuren Ratatomben, Die fich unter ber ben Namen Tobtenftabt (Nefropolis) führenben Borftabt ausbehnten. Gin einziges Bert enthielt fie, namlich bie icon erwahnte Bompejusfaule, an beren Tug Buonaparte bie irbifchen Ueberrefte ber Ungludlichen beifegen ließ, beren Sapferfeit ber frangoftichen Armee ben Gingang in Aeghpten offnete. Doch ift zu fürchten, bag bie Opfer ber Belagerung von Alexanbria nicht lange eine rubige Schlummerftatte in ihrem Grabe finden werben; benn leicht mag bas Fieber nach Alterthumern fie ihrer Ruhe berauben. Schon wurden die beiben Obelisten, die den Namen Nabeln ber Rleopatra fuhren, ber eine an Frankreich, ber andere an England verschenkt; fie waren bie einzigen Trummer bes oftlichen Theils ber Stadt, Die bas Buibion ober bas Quartier ber Balafte bieß. Bon jenem fechehundert Fuß langen und mit Marmor-Portifen umgebenden Gymnaflum, von jenen prachtigen Strafen, Die, rechtwinkelig fic foneibend, an ihrem Durchichnittspunfte einen vieredigen Blag bilbeten, von mo man bie Schiffe in Die beiben Safen bes Oftens und bes Beftens einfahren feben konnte; von jenem Tempel, worin Alexandria all' feinen Luxus entwickelte, um ben in einem maffib golbenen Sarg eingeschloffenen Leichnam feines Grunbers in Empfang ju nebmen; von jenem Theater, wo man vor bem gebilbetften Bolle ber Belt bie Sauptwerfe ber alten Buhne aufführte; von ben vielen Monumenten, zu beren Bollenbung alle Runfte und Erzeugniffe ber Welt in Concurreng traten, und an bie inegefammt wieder, wegen ihres Ursprungs ober ihrer Bestimmung, einiger Ruhm ber Menschheit sich knupfte — von all' diesem ist heut zu Tage nichts mehr vorhanden, als die unterirdischen Gewölbe, über welchen diese Bauwerke aufgesührt wurden, einige zerbrochene Saulenstücke, die hier und da herumliegen, oder beren Gemäuer der türklichen Stadt zur Stüze dienen, und eine Schicht Backleine oder Topserwaaren, die mit ihrer rothlichen Farbe eine ungeheure Wüste bebeckt. Diese Stadt, deren Plan Alexander selbst entwarf und der er den Stempel seiner Größe aufdrückte, diese Hauptstadt, welche die Könige von dem Stamme des Ptolomäus Lagos und die römischen Kaiser in edlem Wetteiser mit allen Zierden der Kunst ausschmücken und die vor Rom den Thron der Welt besaß — ist zertrümmert, zermalmt und in Schutt gelegt. Von Zeit zu Zeit sich erneuernde Erderschütterungen wersen ein Gemäuer nach dem andern ein, und täglich reißt der Wind die Staubtrümmer hin, und nur zu bald wird keine Spur mehr von dem alten Alexandria übrig sein.

Alexis, Bilibalb. Georg Wilhelm Beinrich Saering, geboren 1798 ju Bredlau, verließ frubzeitig bie von ihm nicht ohne Blud betretene juriftifche Laufbahn (er war Rammergerichte-Referenbar gu Berlin), um fich gang einer freien fchriftftellerifchen Thatigfeit hinzugeben. In großern Rreifen wurde er befannt burch ben Roman "Ballabmor", ber 1824 erfchien und eine fo geniale Nachahmung Balter Scotts ift, bag er bei feinem Ericheinen (er funbigte ihn ale eine Ueberfepung aus bem Englischen an) wirflich für ein Werf Balter Scotts gehalten wurde. Als "Ballabmor" ins Englische überfett worben, ftaunte Balter Scott felbft über eine fo gelungene Copie. Bebeutenber fur Die vaterlandische Literatur aber murbe Billibalb Alexis, unter biefem Pfeudonym erichienen feine Werke, burch bie Romane, welche auf martifchem Boben fpielen. In biefen hat er mit mabrer Reifterschaft bie localen Bortheile benust, bie ihm bas Baterland im engften Sinne bot, fich mit folder Liebe ber martifchen Ratur angefchloffen, fo bag man von biefen Dichtungen fagen fann, fle feien burchbuftet von bem frifchen Sauch ber martifchen Riefermalber. Bor ibm hat Reiner fo gut bie bescheibenen Reize ber markischen Landschaft aufzusinden und barzustellen gewußt. Aber nicht allein die martifche Natur, fondern auch die martifche Specialgeschichte hat B. A. gum Gegenstande feiner Dichtungen gemacht, und wenn feine Romane auch nicht fehlerfrei find, fo ift boch ein hiftorifcher Bug barin, ber fle tragt, und ber mader geholfen hat gur Erwedung und Belebung patriotischen Sinnes. Sein "Roland von Berlin", "bane Jurgen und hans Jochem, ober bie hofen bes herrn von Brebow", befonbere aber fein "Cabanis", ber mit großem Glud Die Beit Friedrichs bes Großen wieberfpiegelt, find Berte von bleibendem Berth. In ben fpateren Romanen: "Rube ift Die erfte Burgerpflicht", "Ifegrimm", "Dorothea", icheint bie Rraft bes Dichters, wenn auch nicht erschöpft, benn alle brei find immer noch reich an einzelnen Schonheiten, fo boch fcmacher; ber Busammenhang ift loderer, Die Schreibart nachläffiger, bas Urtheil oft gar ju febr in liberaler Barteianschauung befangen und barum Die Schilberungen von hiftorifchen Ereigniffen und bie Beichnungen hiftorifcher Berfonlichfeiten oft vollig verungludt. Außer zahlreichen fleineren Erzählungen haben wir auch Bal- laben, erfchienen 1836, von B. A.; mehrere berfelben find anertennenswerthe Leiftungen; von feinen anderen Gebichten find zwei, "Friedericus Rex, unfer Ronig und Berr" und "Schwerin ift tobt", volfsthumlich componirt, wirkliche preußische Bolfelieber ge-Anfänglich in Berbindung mit bem Criminal-Director 3. E. Sigig, bann allein gab B. A. auch ben "Meuen Bitaval", eine Sammlung merkwurdiger Rechtsfälle heraus, ein bedeutendes Wert, von bem feit 1842 eine lange Reihe von Banben erfcbienen ift. Die meiften ber barin abgehandelten Rechtsfälle haben ein allgemeineres Intereffe baburch, bag 2B. A., wie vor ihm Feuerbach, eine pfpchologische Erklarung bes Berbrechens versucht. Bis in Die neuefte Beit lebte 2B. A. in Mitten eines befreundeten literarischen Rreifes, in mannigfacher Beife thatig, eine Beit lang auch als Theilnehmer einer Buchhanblung, in Berlin; eine schwere Krankheit nothigte ihn, Berlin ju verlaffen und fich nach Urnftabt in lanbliche Stille gurudzugieben, anfanglich nur für bie Sommermonate, bann für immer. 3m Rarg 1858 nahm er mit einigen Beilen an feine Freunde in ben Beitungen öffentlich Abichied von Berlin.

Alfieri. Graf Bittorio Alfieri, Sohn bes Grafen Anton A. und ber Grafin

Monica Maillard von Lournon, am 17. Januar 1749 zu Afti in Biemont geboren, gehorte einer eblen Familie an, in welcher ein fefter und ftolger Ginn fur Unabbangigfeit erblich mar. Beber im Gof- noch im Staatsbienft haben bie A. geglangt, fie fagen, freie Berren, auf einem tleinen Erbe und begehrten nichts barüber binaus. Krub verwaift, kam ber junge Al. auf Die Militärschule zu Turin und trat bann in Die Armee ein, boch nur fur furge Beit; fein ftolger, beftiger, bis jum Starrfinn eigenwilliger Charafter ließ ihn in bem Dienft nur eine Feffel finden, Die er fo balb als Er nahm feinen Abicbied und machte 1771 feine erfte großere moglich abstreifte. Reife, von ber er mit bem Entschlug beimtebrte, junachft bie Rangel feiner vernach. laffigten Erziehung zu beseitigen; mit bem feurigen Gifer und ber unbezwinglichen Bartnadigfeit feiner Ratur marf er fich auf bas Studium bes Lateinischen und Toscanischen, namentlich um bann als Schriftfteller fur bie Erwedung bes italienischen Boltes aus feiner fittlichen Berfommenheit wirten ju fonnen. Bittorio A. murbe Dichter, bramatiicher Dichter, weil er fich bes Drama's, beffen machtigen Ginflug auf bas italienische Bolf er fannte, bedienen wollte, um es zu beffern, zu veredeln. Bu biefem 3mede fcrieb er eine Reihe von bramatifchen Berten, Die in der Ausgabe von Babua und Bredcia 1810, flebenunbbreiffig Banbe fullen. Es ift ibm nicht gelungen, bas italienifche Bolt "frei, ftart und ebel" ju machen, wie er wollte, wie er felbft mar, bagu bebarf's eben anderer Ginwirfungen als Dramen gut geben vermogen, aber fein Bille war gut, Die Energie, Die er an Die Ausführung feste, bewundernswerth, fein Riel fcon. Die Rraft und Ginfachheit feiner Sprache find mufterhaft, feine Berfe aber finb bart, feine Dramen oft bis zur Durftigkeit einfach in ber Anlage und ftarr in ber Ausfuh-Mit einem Bort, Bittorio Al. war ohne alle poetische Begeisterung. Dennoch bat ber mannliche Beift, beffen Brobucte biefe Dramen maren, entichieben gunftig auf Diefe verweichelte italienische Literatur gewirft, und mas bas italienische Theater in neuerer Beit Gutes gebracht bat, ift im hinblid und in ber Nachfolge auf Alfieri geichaffen worben. Der sttliche Werth ber Dramen Alfieri's ift bei Weitem hober als ihr poetifcher. Die feche Romobien, Die A. gefchrieben, fteben in jeber Beziehung unter ben Tragobien, beren er 21 hinterlaffen bat. Fur fein beftes Wert gilt "Abel", eine Tragodie, Die fast Oper ift, er felbft nennt fie Tamelogodie. nichfach besprochen ift auch bas in eigentlichfter Bebeutung bes Bortes garte Freundfcafteband, welches ben Dichter mit ber Gemablin bes letten Bringen aus bem Konigshause ber Stuart verfnupfte. Diese Dame, eine Stolberg, aus ber gefürsteten Linie Bebern, war an ben Bringen Carl Edward Stuart, ber burch feine Lafter bas große Unglud feines Saufes beschmutte, in bochft ungludlicher Che verheirathet, aus ber fie 1788 burch ben Tob ihres unwurdigen Gemahls erloft murbe. A. lernte bie Bringeffin, welche ben Titel einer Grafin Albany führte, auf feiner erften Reife nach Toefana fennen und widmete ihr feitbem bis an feinen Tob eine Berehrung, eine Freundfchaft ohne Gleichen. Geit bie Grafin verwittwet, lebte A. in ihrer Nabe, mit ihr gu Rom, Baris, Floreng und auch in Deutschland, überall und ftets aber war fie ber Mittelpunkt foiner garteften Sorgfalt, und Alles mas er that und bichtete, hatte eine Beziehung zu ihr. Reiner, inniger und ausbauernder wie A. hat felten ein Dichter einer Dame gehuldigt. Geit 1792 lebte Graf A. mit ber Grafin Albany zu Florenz; mit bem Feuer eines mahren italienischen Batrioten, mit bem gangen Ranneszorn feines Wefens bekampfte er in Bort und Schrift bie Franzofen und die Barbarei ber frangofifchen Revolution, Zeuge beg ift noch ber Mifogallo, ber erft nach feinem Tobe erschien. Al. ftarb am 8. October 1803. Er ift ber Grabftatte nicht unwurdig, Die er in Santa Eroce zu Florenz gefunden, bort ruht er zwischen Richel Angelo Buonarotti und Macchiavell. Dehr als zwanzig Jahre Spater, 1824, ftarb feine gefeierte Freundin, Die Grafin von Albany, fie marb in feinem Grabe beigefest, bas ein fcones Denkmal von Canova bedt. Die mertwurdige Selbstbiographie Alfieri's erfchien in beutscher Uebersehung von Ludwig Sain. Leipzig 1812.

Alfred ber Große. Die fleben Königreiche, welche die Angelsachsen in Britannien gebildet hatten, befriegten einander, bis Egbert, König von Beffer und Suffer, nur noch der einzige Herrscher aus Odin's Stanum war, benn Mercien, Oftanglien, Kent und Effer gehorchten bem Usurpator Bernulf, und Northumberland war nach bem

blutigen Enbe feiner Furften in Anarchie verfallen. Aber auch in Egbert's Lanbe berrichte nichts weniger ale Rube; er ward fogar genothigt, Die Blucht zu ergreifen, ging an ben hof Raifer Rarl's und unterrichtete fich ba mabrend eines breizebniabrigen Aufenthalte in ben Runften bes Rrieges und bes Friedens. Auf ben Thron qurudgekehrt, traf er Unftalten zur Unterwerfung ber Briten in Cornwallis, als Bernulf in fein Gebiet einfiel. Ohnehin friegerisch, griff er ihn an, folug und tobtete ibn, worauf er ale Oberfonig aller angelfachfifchen Reiche fich Ronig ber Angeln nannte, und von welcher Beit an ber Rame England gebrauchlicher wurde. - Dit ber nationalen Einheit ichien eine gludlichere Beit fur England wiedergekehrt, aber ba brach eine neue Beimfuchung herein : Die Ginfalle ber Scandinavier ober Danen, von benen einzelne Saufen icon feit 787 ab und zu plunbernd an ben Ruften erschienen maren. Unter Egbert's Sohn Aethelmulf (836) famen ibre Raubzuge, meift von ber Rufte von Cornwallis aus, mo fie bei ben bie Sachfen haffenben Bewohnern gunftig aufgenommen wurden, regelmägig vor; i. 3. 851 begannen fle endlich auch auf englischem Boben ju überwintern; jurudgetrieben, erichienen fle in bebeutenb großerer Renge, breiteten fich über ben Guben und Often Englands aus, brannten Canterbury und London nieber, murben aber bei Dtelp von Methelmulf gefchlagen. Diefer eben fo fromme als tapfere Furft fchicte feinen jungften, i. 3. 848 geborenen Gobn Alfred (richtiger Alfred, Alprat) in dem garten Alter von funf Jahren nach Rom, Damit er, bem bie Nachfolge zugewandt werben follte, vom Papfte bie Firmung und fonigliche Salbung erhalte. Der Bater felbft folgte fpater als Bilger, verweilte ein Sahr in Rom (854), fand aber bei feiner Rudfunft bas Reich in Bebrangnig burch bie Uneinigkeit ber altern Sohne, von benen Aethelbalb und Aethelbert fich nach feinem Tobe (858) in bie Lanber theilten, aber balb (860 und 866) ftarben. Deren Lanber fielen bem britten Bruber Aethelred gu, ber aber neue, febr ungludliche Rampfe mit ben Danen und Friesen zu führen hatte. Es entspann fich ein furchtbarer Rrieg, ber manden ber wilben Seekonige, aber auch viele einheimifche Furften verfchlang. Balb hatten bie Danen Rorthumbrien, Oftanglien - beffen ungluttlicher gefangener Ronig, weil er fich weigerte, ber chriftlichen Religion abtrunnig und banifcher Bafall ju werben, auf Die graufamfte Beife hingerichtet wurde und babei eine Stanbhaftigkeit bewies, Die ihn ber Berehrung bes Bolfes murbig machte - und auch Mercien unterworfen, und bon ben alten Ronigreichen bestand nur noch Beffer. Aethelreb ftarb (871) an einer im Befecht erhaltenen Bunbe, und es verlangten nun die Bunfche bes gefammten Boltes beffen jest zweiundzwanzigiahrigen Bruber Alfred zum herricher, benn berfelbe, ber übrigens bereits unter ber Berrichaft feiner Bruber als zweiter Regent bezeichnet wirb, batte fich durch geiftige Gaben und ausgezeichnete Tapferteit bereits Die allgemeine Liebe erworben. Doch mar er fo fern von bem Chrgeize ber Alleinherrichaft, bag er auch jest bas ihm mit Uebergehung ber zwei minberjährigen Sohne Aethelreb's angetragene Reich, beffen Beschützung gegen bie Beiben ichon ben vereinten Rraften ber Bruber-ju schwer gewesen war, allein zu übernehmen fich weigerte und erft nach Monatsfrift zu biefem Entschlusse bewogen werben konnte. Er begann bamit eine Laufbahn, welche ibn zu einem felten erreichten, nie überftrahlten Ruhme geführt bat. 3hm warb bas Glud, fein unterbrudtes Bolf von bem Joche verhafter heibnifcher Fremben zu befreien und es feinem Glauben wieder zu geben, jugleich aber es bem neuen Lichte einer ftaateburgerlichen Entwicklung und nationalen Bilbung entgegen zu fibren, beffen Strablen, wenngleich oft feltfam gebrochen, jest über ben größten Theil bes Erdballs leuch-Rag nun auch die überfchwellende Berehrung früherer und die Wortfeligkeit fpaterer Beiten manches Lob auf ben Befreier und Neubegrunder eines tieferniedrigten Boltes gehauft haben, welches bie Rritit wieder vernichten muß, indem fie bie Reime mancher ihm jugefdriebenen Ginrichtung ichon fruber bei feinem Bolle und beffen Stammgenoffen nachweift: fo bleibt boch immerhin fo viel befteben, bag man in Alfred einen ber trefflichften Furften und einen belben ber europäischen Gestitung ertennen muß. - Bu Rom, wo er als Rind gewesen, wohin er als Jungling zuruckfehrte, hatte er ein boberes Leben tennen gelernt und fich angeeignet, aber feine eigentliche, namentlich fittliche Bilbung verbantte er, wie fo viele ausgezeichnete Ranner, feiner vom Bater verstoßenen trefflichen Rutter. In etwas vorgeruckten Junglingsalter über-

nel ibn eine febr fcmergliche, ben Mergten feiner Beit unbefannte Rrantbeit; aber burch Die Racht bes Gemuthe, Die Rraft bes Willens wußte er Die ungeftume Reigbarteit bes Rorpers ju beflegen, und Die vermehrte Gewalt forperlicher Schmache icheint Die geiftige Gegenwirfung nur geftablt ju baben. - Die begann ein Furft feine Regierung unter fcmierigeren Umftanben. Schon mahrend er Die Leiche feines Brubers gur Beifebung geleitete, mart er von Normannen, bie ben banifchen Stammgenoffen nachgefolgt und fich mit biefen ju einem ftarten Beere vereinigt batten, angegriffen. Ronig folug mit feiner geringen Mannichaft ben weit überlegenen Feind (bei einem Berge Milton in Biltibire), aber ju verwegen verfolgt, ftellte legterer bas Treffen wieber ber und behauptete bas Schlachtfelb. Acht große Schlachten maren ichon vorber in biefem Jahre gefchlagen, nicht blos bie Sachfen, auch die Danen waren bierburch febr gefcmacht, und fo vertrugen biefe fich jest über Bedingungen, Beffer Das gefchab, aber bie Rormannen eroberten nun Mercien und festen fich in Northumbrien fest, wo fie abtrunnige Sachfen als Scheinkonige ober Erbeber ber Schatungen einsetten. Bon ba überfielen fie mitten im Frieden wieder Beffer, und vergebens ließ fle Alfred auf Reliquien - weil bei ben Danen eine abnliche Berehrung ber Gebeine ber Borfahren beftand - und auf bem toniglichen Armbande - was bie Danen fur die bochfte Befraftigung hielten und bisher nicht hatten thun wollen - einen neuen Frieden befchworen: berfelbe ward unmittelbar barauf wieder Mun ließ Alfred, um ferneren Landungen ficherer vorbeugen gu treulos gebrochen. tonnen, an verschiedenen Ruftenpuntten großere Schiffe bauen, ale bie bieberigen angelfachfichen, und diefe neugeschaffene Flotte bewährte auch bald ihre Brauchbarkeit burch Bernichtung vieler feindlichen Schiffe. Aber ju Lande mußte er boch, obgleich wieberholt erfolgreich, por bem treulos abermals Friede brechenden Beinde bas Felb raumen; ber gröfite Theil bes Landes ergab fich ben Danen und ber Ronig rettete fich mit wenigen Betreuen in Die Walber und Rarfchen Comerfets. Diefer plobliche Umfcblag ließe fich nicht leicht erklaren, wenn nicht bie Quellen andeuteten, ber Ronig fei bei Einführung feiner Berbefferungen nicht ohne Gewaltfamteit verfahren, wie es icheint aus Geringschätzung ber ihm barbarifch buntenben nationalen Ginrichtungen und Sitten. Aber mit fener Seelen- und Willenoftarte begabt, welche bas Erbtheil mahrer Belben ift, ließ er fic burch bas Unglud nicht nieberbeugen, vielmehr erhobte es feinen Duth, veredelte fein Nachdenten, die Liebe gur heimischen Sitte. Er felbft ergablte in fvatern Bei einem feiner Rubbirten Tagen gern von jener Berbunflung feines Gefchides. batte er eine Schutftatte gefunden. Gines Tages faß er beim Gerbe, Bfeile und Bogen fchnigenb, mahrend die Sausfrau, ben boben Gaft nicht fennend, mit Brobbaden beidaftigt mar. Das Brob, ju nabe bem Feuer, begann ju brennen, und bie Frau ibrang bergu, ben Frembling fcmabend, welcher nur zu fleifig fet, bas Brob zu vergebren, aber zu faul, bes Badens ju achten. Gine andere Ergablung, wie Alfred allein in feinem Saufe Die beiligen Bucher ober vaterlanbifchen Annalen lefend fat, mabrend fein Gefinde auf ben Kifchfang ausgegangen mar, und er einem anklopfenben Bettler bie Galfte bes letten Brobes gegeben, worauf ihm im Traum ber b. Luthbert erfcbienen und bie Bieberherftellung in fein Reich ihm wieder verheißen, bezeichnet menigftens ben Charafter, welchen bie Ungelfachsen liebten, und ber beshalb von ihnen ihrem Alfred jugefchrieben wurde. Bir erfahren aus biefer Sage noch, bag A.'s treue Mutter Doburge, welcher er bas bebeutfame Traumgeficht fogleich mittheilte, nicht ben Sohn, und biefer bie Mutter nicht verlaffen hatte. Allmablich versammelten fich mehrere feiner alten Rrieger um ibn, von benen er vernahm, bag unter bem Drude ber banifchen Zwingherrschaft sein Bolt, ungewiß, ob er noch unter ben Lebenben weile, nach ihrem angeftammten herricher feufge. Bon einer fleinen, burch ihre fumpfige Lage gefchutten Infel aus ahmte er bie Freibeuterweise ber Feinde nach und erspähete bie Belegenheiten, über vereinzelte'Danenzuge bergufallen und ihnen Die Fruchte ihres Raubes abzujagen. Dehr und mehr verftartte fich fein Anhang, und er felbft magte fich, als Barbe verkleibet, unter bie Danen, um ihre Rrafte auszukunbichaften und jugleich bie Boffnung ber bem Baterlande treu gebliebenen Sachsen neu zu beleben. Als endlich feine Blane gereift waren, entfaltete er bas Banner bes weißen Bferbes und fiel unverfebens über Die Danen ber, welche, von ber ploblichen Erscheinung eines Sachfenheeres

überrafcht, theils unter beffen Streichen fielen, theils fich in bie Beften einschloffen, mabrend im gangen Lande bas Bolf fich erhob. Der Dane Guthrun, ber fich jum Ronige von Beffer aufgeworfen, verftand fich zur Annahme ber Taufe, und ale Athels ftan wurde er im Besit von Oftanglien gelaffen (880). Auch wer fonft von ben banifchen Sauptlingen fich jum Chriftenthume betehrte, erlangte Freiheit und Befit. Die befreiten Staaten Suffer und Rent bulbigten bem A., beffen Gefete bas gange fachfifche Land annahm; bie alte Gintheilung in 7 Ronigreiche hatte nun ihr Ende erreicht, und bie Anglo-Sachsen beharrten im Siege in ber Bereinigung, welche bas Unglud ge-Alfred's nachfte Sorge mar jest, fein Reich in guten Bertheibigungsauftand gu feten, namentlich eine Flotte gu ichaffen; er burfte auch nicht lange auf Rube hoffen ; ber furchtbare Daftings fchiffte (893) aus Frankreich mit 330 Schiffen berbei, fand Unterftugung bei ben meineibigen Danen von Oftanglien und erzwang einen neuen breifahrigen Rampf von Alfreb, ber noch 56 Schlachten fur Die Freiheit feines Boltes fchlug. In ben turgen Beiten ber Rube, welche ibm bie Rriege gewährten boch von 895 bis zu feinem Tobestage, 26. October 901, fonnte er ale Friedensfürft malten, - arbeitete A. an ber Sittigung feines Bolfes mit einem Gifer und einer Ginficht, wegen beren ihn bie Gefchichte mit Raifer Rarl vergleicht, obgleich ber mabrbaft große, weil im Unglud ungebeugte, im Glud ftete magige und nilbe englische Berricher in einer weit befchrantteren Sphare, jo wie mit ungleich geringerem Ginflug auf Die allgemeine Cultur wirtte, ale ber frankifche Belb. 21. verhinderte, bag bie driftlichen Rirchen in England ben Balberstempeln und Donnereichen ffanbinabifden Beibenthums weichen mußten, wie Rarl burch feine Sachfenfriege eine Ueberfluthung bes fachfifden Beibenthums gegen Weften und Guben unmöglich machte. Wir bewunbern ihn als Gefengeber, und wenn trog feines Ruhmes bei bem Bolfe bie Sage burchflingt, A. habe feine Gewalt auch migbraucht und bergebrachtes Recht gefranft, fo ift bies mohl ertlarlich, und er theilt biefen Bormurf mit Raifer Rarl. fcher mußten gerruttete Lanber ordnen, Beiber Ordnung wollte fich bie altgermanische Freiheit nicht fügen, welche in ber Bereinzelung ihr Befen batte, Die baber wohl bie trobigfte Gelbftfandigfeit nahrte, aber feine Ordnung gulieg, wie ihrer ein Staat bebarf. 21.'s und Rarl's tropige Mannen mußten fich gefallen laffen, bag ihrer wilben Freiheit biefenige Befdrantung auferlegt warb, ohne welche bie driftliche Civilifation fich weber erhalten noch gebeihlich entwideln fonnte. Gleich wie Karl an Eginbarb'einen Freund batte, fo ftanb bem englischen helben ber Ronch Affer aus bem Rlofter St. Davids in Bales, bann Bifchof von Sherburn, jur Seite, ber feine Lebensgefchichte fchrieb (Cf. Annales rer. gest. Alfredi M. auct. Asserio, Menevensi, recens. Franc. Wise. Oxon. 1722), die literarifch minder bedentend, ale bas Bert bes Franken, aber na-Auch Grimoald und bem bekannten fleptischen Philoturlich und wahrhaft ift. fophen Joannes Scotus (Erigena) gemahrte A. Gunft. — Endlich uub vor allem bat A. burch feine Bejete bas angelfachfifche Bolt fo gefeftigt, bag es auch bann noch die Grundlage bes Staates blieb, als bie frangofifchen Normannen fich gu feinen herren gemacht, bas Land unter fich vertheilt und bas Soch bes barbarifchen Eroberungerechtes auf die Angelfachjen gelegt batten, bag es fich allmablich wieber hob und bie Normannen angelfachftich machte, ohne fle zu corrumpiren, wie es fonft bei erobernben Boltern gefchah, wenn biefelben mit ben Bestegten fich verschmolzen. Dazu trug bie infulare Lage Englands fehr viel bei, und ber angelfachfifche Charafter trat entschieben hervor, als die englischen Ronige ihre Gebiete auf frangofischem Boben verloren hatten. A., ber Befreier und Ordner, mar zugleich eine Leuchte feines Boltes, ber Beforberer ebler Bilbung, bie er fich felbft in einem bewunderungswurdigen Rafe erworben hatte, auch hierin dem großen Franken abnlich, ja benfelben noch über-Er grundete nicht blos Boltsichulen, in welche Alle ihre Rinder ichiden mußten, fonbern auch hobere Lebranftalten, namentlich bie reich ausgestattete Schule bon Orford. Es war bies um fo nothwendiger, ale bie blubenbften Ridfter, welche alle Bflegeftatten ber miffenschaftlichen Gultur gemefen, niebergebrannt maren, fo baß, wie A. felbft fcreibt, jenfeits ber humber taum Giner fich fand, ber bie gewöhnlichften Bebete verftand ober eine lateinische Stelle überfeten konnte. (Er felbft lerute erft im 36. Jahre Latein unter ber Leitung ber fein Streben fur Wiffenschaft und Religion

unterfithenben Bifchofe Blegmund von Canterbury und Berfrith von Borcefter.) Um diefer tiefen Unwiffenheit abzuhelfen, unterzog fich ber Ronig felber ber leberfenung folder Schriften in Die Bolfsfprache, Die ihm Behufe Berbreitung einer allgemeinen Bitbung am angemeffenften fchienen, namentlich Aefope Fabeln, ber Rirchengefchichte bes ehrwurbigen Beba und ber bes Orofius, bereichert burch Noten über Germanien und die flautichen gander. (Es wird ihm auch eine alliterirende Ueberfebung von bes Bontbius "Bom Trofte ber Philosophie im Unglud" jugefchrieben, jedoch fpricht Bright [Biograph. britann. I.] ibm biefe Arbeit ab.) Jebem Bischof fandte er ein Exemplar bes hirtenbuchs Gregor's b. Gr. nebft einem Schreibzeug zu, verbietenb, beibe je von einander zu trennen und aus ber Rirche zu entfernen. Ueberbem verfaßte er Unterrichtsbucher und hinterließ Dichtungen, welch' lettere in ber Form rob find, aber eines gemiffen Schwunges ber Phantafte nicht entbehren. Auch fammelte er und bies allein beweift icon, wie boch er über feiner Beit ftanb - Die altfacificen Bolfs-Er hatte immer Schreibzeug zur Sand, um die Stellen ber h. Schrift, welche vorzugeweife feine Aufmerkfamkeit erregten, namentlich aus ben Bfalmen, anzumerken, und ftellte baraus ein Buch gufammen, bas ibn ftets begleitete. Rach einem felbiterfundenen Beitmage, welches in Bachstergen bestand, Die in Leuchtern von born brannten, theilte er Tag und Racht in brei gleiche Beitabichnitte, fur Die Regierungsgefchafte, fur gelehrte Arbeiten und bas Gebet, fur Schlaf und forperlichen Genug. Die Balfte feiner Gintunfte verwandte er fur fromme Berte, namlich fur zwei Rlofter, bie er gestiftet hatte, fur Schulen, fur irgend ein felbft außerenglifches Rlofter, endlich für die Armen; biefe beschäftigte er vorzugeweise an Bauten, um ihnen Brob und ben Reichen ein Beispiel zu geben. Durch Gemahrung befonderer Rechte und Bortbeile jog er Bandwerter und Sandeisleute in Die Stabte, Siebler in bas verobete Land; Die Reifebefchreibung bes Normannen Other — Die er feiner Ueberfetung bes Oroffus bingugab — brachte ibn fogar auf ben Gebanten, bie norbifden Reere burchforfchen Bas A. als Gefengeber und Ordner geleiftet, ift genau auszumitteln faum mehr möglich. Gewiß ift, bag man ihm bie Stiftung fehr vieler Ginrichtungen zugefchrieben, welche allen germanischen Boltern langft eigenthumlich und bei ben Angelfachfen vorzüglich ausgebilbet maren; aber bas tiefe Dunkel, welches bie Berwaltung ber angelfachfifchen Reiche bedt, geftattet nicht genauer zu erforschen, mas A. von ben alten Ginrichtungen blos wieberhergeftellt, mas er verbeffert, mas er endlich neu ge-Doch ift zu ermitteln, bag er bie Berichteberfaffung auf einen boben Grab ber Bervolltommnung brachte, und bag biefelbe unter feiner ftrengen und eifrigen Aufficht fich fo gut bewährte, daß eine Berlegung bes Gigenthums ju ben bochft feltenen Bortommniffen gehorte. Dies unmittelbar nach einer langen Beit morberischer Rriege, nach einer Beit, wo ber Raub im gangen Lande geherricht hatte! - Der Konig berfammelte zweimal im Jahre, und zumeift in London, die Großen bes Reichs, Bifcofe, Aebte, Grafen, Albermen (Statthalter und Borfigende ber Grafichaftsgerichte, shiremots) und Thanes (Kronvafallen), welche 9600 Acres befagen; wahrscheinlich waren auf biefer großen Rationalversammtung (witenagemote) auch bie Stabte burch ihre Dbrigkeiten, nicht aber bie Bauern, Freigelaffenen und Borigen vertreten. unter bem Borfis bes Ronigs Rrieg und Frieden befchloffen, wurden burch bie Babl alle biejenigen Staatbamter vergeben, welche nicht icon burch bie Unterabtheilungen ber Staatsburger, namlich burch bie Borfteber ber Tithings und hundrebs, befest maren, Die Auflagen bestimmt, Die Gefete gegeben und überhaupt alle Dinge verhandelt, welche die Nation betrafen. Als hochfter Gerichtshof bes Reichs entschied ber Witenagemot in letter Inftang (bie unterften Inftangen bilbeten ber Sheriff nebft 12 rechtstundigen Beifitern, mahricheinlich vom Stanbe ber Thane - bies boch erft fpater, als bie burgerlichen Berhaltniffe verwidelter wurden - und das Graffchaftsgericht), und vor ihm wurden auch die Streitigkeiten ber Thane und Geiftlichen verhandelt, welch lettere mit ihren Untergebenen einen kleinen Staat fur fich bilbeten, ber nicht in die Tithinge und hunbrebe eingriff. Die gefengebenbe Bewalt lag baber in ben Banben ber "weifen Manner," b. b. ber Ariftofratie, Die richterliche in benen ber Gemeinbe (ben Sunbreder, Borfigenber eines Sundred, mablten 12 Familienvater, welche beschworen, nach Berechtigkeit zu entscheiben und nach Untersuchung ber Rechtsfache bie Strafen zu beftim-

men, bie jumeift in Gelbbugen bestanden; biese jog ber Sherif, Shiregerieve, ein, ber zugleich über bas regelmäßige Gintommen ber Gefalle bes Fiscus machte). Debrere ber von A. erlaffenen Gefete find erneuerte Berordnungen von Ina, Ronig von Beffer, Offa, Ronig von Mercien, Athelbert, Ronig von Rent. Er felbft ift ber Urbeber von 40 bestimmt nachweisbaren Gefegen, beren einige aus bem Alten Teftamente gezogen find, ale hatte er ben Berpflichtungen bes Sittengefetes großere Rraft geben wollen, indem er fle zu Staatsgeseten erbob. Bu ben 2. jugeschriebenen Ginrichtungen gebort auch die Aufnahme eines allgemeinen Ratafters. Es ift nicht unmabricheinlich, bag er hierin alteren Beispielen ber franklichen Gefchichte folgte unb barin bie Grundlage einer guten Abminiftration erkannte. - Jebenfalls konnte A. in feinem Teftamente, ale er nach 29 1/2jahriger Regierung und im 53. Sahre feines Lebens am Ende feiner fegensreichen Laufbahn ftanb, in gerechtem Stolz auf Die von ibm gegrundete Berfaffung fagen, ber Englander folle frei fein wie fein Denten. Bu feinen hinterlaffenen Aufzeichnungen finden fich einige ber Grundfage, Die er fur fich felbft ober feine Unterthanen gur Richtschnur aufgestellt hatte. Dur wenige feien ausgehoben: Pflicht bes Rriegers ift es, wirtfame Borfehrungen zu treffen wiber Beft und hungerenoth, barauf zu achten, bag bie Rirche bes Friebens genieße, bag ber Landmann jum Beften Aller mit Rube Die Ernte von feinen Felbern einheimfe und feinen Ader pfluge. - Die Burbe eines Ronigs ift nur in fofern eine mahrhafte, als er fich nicht als Ronig betrachtet, fonbern als Burger im Reiche Chrifti, b. i. in ber Rirche, dag er fich nicht ber Gefete ber Bischofe überhebt, sonbern fich mit Demuth und Rolafamteit bem burch fle vertundeten Gefet bes Beilandes unterwirft. -Außer bem fcon genannten Affer ift Bilbelm von Ralmesburn (de gestis regum Anglorum 1. V.) Sauptquelle fur die Beit und bas Leben A.'s. Gehr brauch. bar ift auch beffen Biographie von A. Brednell, London 1777. Die vom Grafen Leopold von Stolberg verfagte Lebensbefchreibung hat geringen wiffenfchaftlichen Sorgfältige kritifche Nachweisungen giebt 3. D. Lappenberg's Gefch. v. England, Bb. I. (Samburg 1834. In ber Gefch. b. europaifchen Staaten von Beeren u. Udert). Trefflich ift die Geschichte A.'s bes Großen von Professor Dr. Beig (Schaffhausen, 1852). Reuerdinge fuchte Dr. Reinholb Bauli, ber Schuler und Rachahmer Dablmann's (Ronig Melfred u. f. Stelle in ber Befchichte Englands, Betlin, 1851) eines Beiteren auszuführen, daß der ftreng romifch und firchlich gefinnte Burft, welcher mit Rom eine genauere Berbindung als irgend einer feiner Borganger ober Beitgenoffen unterhielt, in feinem Befen bennoch bie Grundzuge ber Gelbitftanbigfeit bes Broteftantismus hatte.

Al Fresco f. Frescomalerei.

Algarbe ober Algarbe, bas feine Bezeichnung als Ronigreich in bem Titel ber portugiefischen Monarchen fortführt und gegen Norben an Memtejo, gegen Often an Andaluffen, gegen Guben und Weften an ben atlantischen Ocean grengt ), hat bei einer Ausbehnung von 20 1/2 beutschen Reilen von D. nach 2B. und von 3 bis 7 1/2 Min. von C. nach R. nach Francini ein Areal von 90 Geviertmeilen. Diefes außerfte Weftland (El Garb der Araber in Europa, wie das gegenüber liegende El Ragreb ber Mauren in Afrika) zerfällt in Sinficht ber Gestaltung und Bufammenfepung bes Bobens naturgemag in brei parallele Streifen, Die fo fcharf charafterifirt find, bag ibre Berfcbiebenheit fogleich in Die Augen fpringt. Diefe brei Streifen find ber Ruftenftrich, vom Bolte "a beiramar" genannt, bas benfelben gegen Rorben begrenzenbe Sugelland "a barrocal" und bas babinter emporfteigende Gebirge "a ferra," welches Algarbe von ben Saiben Memtejo's fcheibet und baber allgemein als "algarbifches Scheibegebirge" bezeichnet worben ift. Letterer Bebirgezug, ber bem Shftem ber gangen iberifchen Salbinfel gemäß von D. nach 2B. gieht und bas weftliche Glieb bes beinabe 80 Min. langen marianifchen Gebirgefpstemes bilbet, ift mehr burch feine Breite als feine Bobe ausgezeichnet und feinesweges eine einfache Rette, fondern besteht gur

<sup>1)</sup> Bu bem leiber reich mit Druckfehlern ausgestatteten Werke "Bortugal und feine Colonieen im Jahre 1854 von Julius Freiherrn von Minutoli" gehört eine Karte, die bedeutende Mangel hat und auf der die Nordgrenze Algarbe's ganz falfch angegeben ift. Nicht die Mundung des Obemira bilbet im Westen diese Grenze, sondern der Obeseire.

großern Galfte aus einer umfangreichen Gebirgsgruppe, beren einzelne Glieber nichts als bie vom Guabiana geriffenen Fortfetungen ber Retten ber meftlichen Sierra Dorena und. Da, wo jener Strom feine buntlen Bluthen fchaumend zwifchen toloffalen Rlippen hindurchtrangt, beren Gipfel fich fo nabe jufammen neigen, bag, wie bie Bewohner Diefer Gegend behaupten, ein Bolf über Die bazwischen liegenben Klippen binwegfegen fann - baher ber Rame Salto do Lobo, b. h. Bolfssprung - beginnt auf bem rechten Ufer ein Bebirgezug, ber, nach SB. laufend und von Stunde gu Stunde hoher anschwellend, in die gewaltigen Berge von Mertola überaebt. beutenbite Aft, ber von biefem Knoten ausgebt und als bie Fortfegung ber Sauptfette ber Sierra Morena anzuseben ift, erftredt fich unter bem Namen Serra be Calberav in subweftlicher Richtung bis in die Rabe bes bereits in Algarbien gelegenen Ameirial, wofelbft er weftlich bavon einen neuen Anoten, Die Sauptgebirgeftabt bes algarbifchen Scheibegebirges, Serra be Malhao genannt, bilbet, von bem ftrahlenformig eine Renge von Ameigen nach allen himmelegegenben bin auslaufen. Die langften berfelben find nach Often gerichtet und fenten fich allmählich in terraffirten Abhängen zu ben Ufern bes Guabiana hinab. Der bebeutenbfte biefer Zweige ift ber, welcher fich von Ameirial nach DSD. bis Deleite in ber Rabe bes Guabiana erstreckt und bie auf ber Serra be Malbao entipringenben Fluffe Foupana und Obeleite von einander icheibet. Bon bem übrigens nicht burch bobe Gipfel ausgezeichneten Anoten ber Gerra be Ralbao wendet fich ber aus Thonschiefer bestehende Sauptgebirgezug, jum großen Theil gabtlofe, über und über mit immergrunem Gebufch bededte Wellenberge bilbenb, nach Weften und theilt fich balb in die zwei Unfangs beinahe parallel laufenden Retten, in Die Serra da Mezquita und da Obelouca, die allmählich aber immer weiter aus einander weichen, fo dag fie zulest einen breiten Raum zwischen fich laffen, welcher burch Die gewaltigen Granitmaffen ber Serra be Monchique, ber bochften Abtheilung bes algarbifchen Scheibegebirges, bie burch ihren Durchbruch jene Theilung bes Thonfchiefergebirges bewirft bat, ausgefullt ift. Bon ben beiben Retten bes lettern veraftelt fich bie norbliche, Die Serra ba Megquita, nach Morben zu vielfaltig, einen großen Theil Alemtejo's bedeckend; die fubliche, welche von den auf der nordlichen Rette jo wie in ber Serra be Monchique entfpringenben Gemaffern vielfach burchbrochen worben ift und verschiedene Ramen führt, loft fich weftlich ber fleinen Stadt Ronchique in mehrere Zweige auf, Die theils nach SB., theils nach B. verlaufen, raich an Sobe abnehmen und endlich in Sugelreiben übergeben, welche mit ben fchroffen, boben, gadigen und wild gerriffenen Felfen, von benen bie Weft- und zum Theil bie Subtufte Algarbe's umgurtet ift, endigen. Die bebeutenbften biefer niebrigen Bweige find bie Serra bo Efpinhaco be Cao (Sunberud) und bie Serra ba Figueira, von benen bie lestere fich in fudweftlicher Richtung bis an das 207 (preug.) Fuß fich aus bem Meere erhebende Cabo be S. Bincente, in ber Rriegsgeschichte fo berühnt burch bie Seefolacht von 1797, erftredt. Diefes Cap, einft Promontorium facrum genannt, weil bier ein Tempel bes Bluto am dunkeln (mare tenebrofum), undurchichiffbaren Ocean geftanben baben foll, ift jest bem Beiligen biefes Ramens geweiht, wie bie mebriten gefahrvollen Borgebirge ben Menfchen barauf führten, gerabe in ihrer Rabe einer boberen, himmlifchen Racht fich anzuvertrauen. Die Araber nannten es Renifat Algarb, ben Befttempel, woraus die Legende vom heiligen Algorab das Rabenvorgebirge gemacht hat, weil er wie ber Prophet Glias von Raben ernahrt murbe. Go verband fich Mythologie und Ctymologie jur Erflarung ber Benennung biefer Gubmeftfpite von Europa, von beren Lage bas gange Ronigreich Algarbe feine arabifche Benennung erhalten hat, bie querft in jenem fcwermuthigen Gebichte vortommt, welches Ralif Abberrahman I. in beifer Sebnfucht nach feiner verlorenen Beimath Damascus auf Die auf feinen Befehl, 756, in Corbova gepflanzte Balme gedichtet haben foll.

Das algarbische Scheidegebirge besteht, mit Ausnahme ber aus ben beiden hoben Kuppen, ber abgerundeten, hochgewollbten Fola (3965) und ber breitphramibalen, sanft zugespisten Bicota (3830) gebildeten Serra be Monchique, aus Wellenbergen, wie die Sierra Morena, die, wenigstens an seinem Sudabhange terrasstre erscheinen. Längs des sublichen Randes der Serra oder des Thonschiefergebirges zieht sich bas "Barrocal", das der hauptsache nach aus Kalk, Sandstein, Mergel und anderen Se-

bimenten ber Tertiapperiobe gusammengesette Sugelland von Algarbe bin, welches von allen in ber Gerra entipringenben Bachen und Fluffen burchbrochen wirb, im Allgemeinen abgerundete Ruppen ober langgeftredte Ramme mit fteilen, felfigen Abhangen bildet und in ber Gegend ber in einem weiten Thale liegenden Stadt Loule in ben vier Cabecas fo wie in bem rauben Gerro be Gan Mauel, beffen Scheitel eine bem Erzengel Michael geweihte Rapelle ziert, feine größte Bobe (2070') erreicht. Thonschiefer, aus bem ber Sauptgebirgezug, fo wie überhaupt bas ganze marianifche Gebirgefpftem befteht, tritt in Algarbe vorzugeweise ale Sanbichiefer auf, ber in ben mannichfaltigften, burch Tertur, Rorn und Farbung abmechfelnbften Muancen in Graumadenschiefer und Graumade übergeht. Er bebedt brei Biertheile ber Broving; mit etwas Glimmer gemifcht, bat er Unterlagen von rothlichem Pfammit und ben beiben genannten Steinarten; bann folgen Sanbstein, Mergel und Kalfarten, die fich in ben nach bem Meere gelegenen Flachen befonders gegen bas Cabo be S. Bincente ausbehnen, wo ber Ralfftein fo rauh, jadig und nadt wird, bag man taum auf ibm umbermanbern tann. Außer bem gaben Efpartografe (Stipa tenacissima), bem Eragantstrauch (Astragalus tragacentha) und baumartigen Biolen (Viola arborescens) zeigte fich Jahrhunderte lang in biefer Ginobe, Die an ber Spipe bes Continents von aller Welt verlaffen erfcheint, faum noch etwas Unberes als bas Rlofter 1), mit beffen Bewohnern bei ftillem Better ber vorüberfegelnbe Schiffer, ebe' er fich bem welten Ocean anvertraute, wohl noch in ber Gile einige, vielleicht bie letten Borte wechfeln tonnte. Die Granitformation, die in einer folden Rachtigkeit bas algarbifche Scheibes gebirge eine furge Strede, bevor ber ungeheure Schiefergebirgezug an ben weftlichen Geftaben Bortugale endet, burchbricht, enthalt ein fcmarges Geftein, vermifcht mit wenig Glimmer und rofenrothem Felbfpath; gruner Borphor mit weißen eingesprengten Arbstallen finbet fich zwischen ihm.

Die subliche Salfte von Bortugal gehört bekanntlich zu benjenigen Theilen Europa's, die am meisten von den gewaltsamen Reactionen des glüchenden Erdinnern zu leiden haben, denn kaum vergeht daselbst ein Jahr ohne Erderschütterungen. Es versteht sich baher von selbst, daß auch Algarbe häusig von Erdbeben heimgesucht werden musse. In der That haben die Erdbeben bier schon große Verheerungen angerichtet, ganz besonders das bekannte von Lissadon am 1. November 1755, welches außerhalb seines eigentlichen Vocus sich nirgends in so furchtbarer Weise gedußert hat, wie in Algarbe. Auch in den Jahren 1719 und 1722 wurde dieses Ländchen von heftigen Erschütterungen heimgesucht, welche an vielen Orten großen Schaben anrichteten. Die stärken Erdbeben neuerer Zeit fanden 1807 und 1829 statt, doch war der Schaben unerheblich im Vergleich mit den Verheerungen der droß großen Erschütterungen bes 18. Jahrhunderts.

Algarbe, das sich in hinsicht der Physiognomie und der Zusammenseyung der Begetation in zwei ziemlich scharf markirte Regionen unterscheidet, welche als Region der Orangen, Oliven und Johannisbrodbaume und als Region der Kastanien und Haiben zu bezeichnen sind, und von denen die erstere das Bairamar und Barrocal und die zweite die Serra von 2000' an in sich begreift, wird von zahlreichen Flüssen und Plüschen durchschnitten, unter denen die von den moorigen Wiesen der Fosa und Picota herabrieselnden, mit üppigen hohen Büschen der prächtigen pontischen Alvenrosen (Rhododendron ponticum) eingesaßt sind und tiese Furchen, die nach unten zu allmählig in romantische waldige Felsschluchten sich verwandeln, in die Abhänge beider Riesen graben. Viele vereinigen sich zu dem später in den Rio de Silves sallenden Rio de Bosna, welcher sich zwischen beiden Bergen hindurchgedrängt hat, wodurch das weite, äuserst fruchtbare und ungemein reizende Thal entstanden ist, hoch über welchem Rons

Dieses bereits im 14. Jahrhundert gestiftete und Ansangs dem Monchsorden der hierosnymiten anvertrante Kloster wurde 1587 von den Englandern in Brand gesteckt und ganglich gerestört. Dann wieder aufgebaut, blieb es die 1834 von Kapuzinermönchen dewohnt, wo es in Folgo der in diesem Jahre decretirten Aushebung verlassen und somit das Cap ganglich verwaust wurde, die endlich auf einem 20 Jahre später erbauten Leuchithurme dem sommenden Schiffer, der vom Cap Hoorn, oder vom Borgebirge der Guten Hossing, die hierher den gesahrvollen Ocean glücklich durchschifft hat und voll Ungeduld nach dem ersten sesten Puntte des Continentes sich seinerzeichen entgegenwinst.

ebique in einer ber romantifchften Lagen ber Welt am Suboft-Abbange ber Fola, umringt von üppigen Raftanien- und Gidenwalbern, fdwebt. Das Gugelland von Alagie. bas einen eine balbe bis brittebalb Reilen breiten Streifen Lanbes bilbet und que mehreren parallelen Sugelfetten befteht, ift voll ber malerischften Lanbichaften und obne Biberrebe ber fconfte Theil ber iberifchen Galbinfel und einer ber reizenbften und lieblichten Landstriche Europa's. Brächtig bebaute, von Orangens, Feigens und Ranbel-Blantagen erfüllte, von frisftallenen Bachen burchraufchte Thaler, beren Banbe pittoreste, von gabllofen Schlingpflangen überrantte Felfenpartieen von Ralt und Ralttuff fomitten, folangeln fich allenthalben zwifchen ben fcon geformten, felegefronten Bergen bu, beren Abbange faft burchgangig mit verwilberten Delbaumen, Rorfeichen und namentlich mit breitäftigen, reich belaubten Johannisbrobbaumen bewalbet find, in beren Schatten ein immergrunes, vielfach zusammengefettes Unterholz auf bas Ueppigfte gebeibt. fconfte Stelle bes Barrocal ift unbedingt bas zwifchen ben vier Cabecas gelegene, vom Rio de Cadavai bemafferte Becken von Loule. Algarbe fann man bas tropifche Europa nennen, benn es erinnert nach Luft sowohl wie Gewachs an Lander innerhalb ber Wenbetreife, obgleich es bei 370 Nordbreite um 131/20 bem Angelende ber Erte naber liegt als biefe. Nach mehrfahrigen Beobachtungen, bie in ber hafenftabt Billenova de Portimao zwei Mal des Tages angestellt worden sind, scheint die mittlete Barme bafelbft Jahr aus Jahr ein 160 ju betragen; bier berricht ein Winter, beffen Temperatur mit ber Sommerwarme auf ber beutschen hochebene von Franken und ber Dberpfalz übereinstimmt; 120 ift ber gewöhnliche Durchschnitt fur biefe Jahreszeit, wabrend bie mittlere Sommerwarme fenen um 8 bis 10° übertrifft, ober auf 20 bis Innerhalb ber funf Jahre von 1816 bis 1821 ift in Billanova bas Thermometer, immer nach ber achtzigtheiligen Stala gerechnet, niemals unter 7º heruntergegangen und niemale über 250 gestiegen; und in ber Safenstadt Faro, welche m 3/4° füblicher liegt, als Villanova, hat man in dem zwolffährigen Zeitraume von 1810 bis 1821 bas Thermometer nie unter 60 finten und nie über 260 fteigen feben. ben am bochten gelegenen Ortschaften, wie zu Monchique, Ameixial u. a., burfte bie mittlere Jahrestemperatur fcmerlich unter 14 1/20 betragen, ba bafelbft noch Pflangen wild vortommen, welche man fruber nur in ben heißen Litoralgegenden Norbafrifa's In dem algarbischen Ruftenlande blubt ber Bfirfichbaum in ber erften gefunden batte. Boche bes Februars, ebenfo ber Aprifosen- und Kirschbaum, nur eine Woche spater entfaltet fich die Apfelbluthe. Die hundertjabrige Aloe, feit 1561 aus dem tropifcen Amerika burch Cortusus nach Guropa verpflangt und hier verwildert, Die erft im Alter mifchen 90 und 100 Sabren ibren bis 24' boch ichiefenben Blumenichaft mit unich ligen, ei-glodenformigen Bluthen entwidelt, wuchert in biefem Ruftenlande unter biefem reizenden Klima als breite, wilbe Felberumzaunung, in Gefellschaft ber gemeinen und ber indifchen Fadelbiftel, Die gleichfalls aus ben Tropenlandern Umerita's eingeführt, in Algarbe verwilbert ift, mit ihren gelben und glangenden Blumen die undurchbringlichen heden schmudt und in ber fleinen Proving Die Cochenillezucht heimisch machen Europa's einzige Palme, bie Befen= ober Zwergvalme, ber lette zwergartige Bertreter ber Riefenformen in ber Balmenfamilie, ift, wie ber uber bie gange fubweffliche Balfte ber pprendifchen Salbinfel und in Norbafrifa, infonberheit in Algarbe in ber Bergregion ober ber ber Saiben und Raftanien verbreitete Labanftrauch (Cistus ladaniforus), mit feinen immergrunen, glangenben, weibenartigen Blattern an ruthenformigen Zweigen, wie im mittleren Europa bie Baibe, im boberen Rorben bas Renthiermoos, die Beerbenpflange, die mit ihren facherformigen, grunen, oft ftrohgelben Blattern gange Randftriche übergieht und ihnen ein frembartiges Aussehen verleiht, bas bier und ba von bem ichlanken Stamm und ber ftolgen Krone ber Dattelpalme unter brochen wird, neben ber bie Baumwollenpflanze fieht und bas Buderrohr auf funflich bemafferten Felbern. Die Jonquille, eine gelbblühende, wohlriechende Narciffe fcmudt bie Wiefen, und verschiedene hubsche Arten ber Sternhnacinthe gieren Unboben und Bebuiche.

Das entschiedene Kuftenklima Algarbe's durfte sich nur in den tiefften Thalern referra, zu denen der Seewind keinen Butritt hat, modificiren und einen mehr connote in Charafter annehmen. In den Kuftenstrichen und im Barrocal schneit und

friert es, wie bereits oben angebeutet ift, niemals, in der Serra nur vorübergehend und zwar bloß in den höheren, über 2000' erhabenen Gebirgsgegenden. Selbst die Hochgipfel der Serra de Monchique bedecken sich nur selten mit Schnee, und auch hier bleibt derselbe niemals lange liegen. Regen fällt im Winter reichlich, besonders in der Serra, im Herbst und Frühling spärlich und saft nur um die Aequinostien, im Sommer gar nicht. Gewitter kommen hochst selten vor, und bloß im Herbst und Winter. Sie psiegen sehr heftig zu sein und sind bisweilen von Hagelschlag begleitet. Thau fällt im Sommer reichlich, weshalb die frautartige Vegetation während der genannten Jahreszeit nicht in so hohem Grade leidet, wie in andern Gegenden Südsturopa's. Die herrschenden Winde sind im Osten und Westen der Nordwind, im Centrum der Südweste und Südwind, der sehr heiß ist und im Sommer stets erhöhte Temperaturgrade und ähnliche Wirkungen bei Menschen und Thieren hervordringt, wie der Scirocco in Unter-Italien und der Solano an der Küste von Andalusten.

In Folge ber geologischen "Beschaffenheit bes Landes, bag brei Biertel beffelben von Gebirgen burchzogen wirb, ift nur ein Theil ber Broving und 3,1 Quabratmeilen ober ber 30. Theil ber Bobenflache mit Cerealien bebaut. Bei bem Rangel einer umfangreichen Biebzucht und baber auch bes Dungere verwendet man mit bestem Erfolge ben Fucus, ober fargaffo bos mares, Seelinfe ober Seetang, und es ift intereffant, anzusehen, mit welcher Rubnheit Manner und hochgeschützte Frauen bei eintretender Bluth auf einer fleinen Golgschleife ober Aufe fteben, die mit Rortplatten belegt ift, mit einem großen Dreigad ober Rey bewaffnet, in die offene See hineinfahren ober bis über ben Leib hineingeben und bie berantreibenden Rrauter auffischen, fpiegen ober abreißen. Un's Land gebracht und getrodnet, liefert ber Seetang einen gang vortrefflichen Dunger und außerbem, mas von ihm zu biefem Zwed nicht gebraucht wird, einen Ausfuhr=Artifel, ber unter bem Ramen Seegras für Polfter-Arbeiten eine fo gute Bermendung findet. An Beigen, mit ein Saupt - Ausfuhr - Artitel Algarbe's, an Gerfte, von ber bie cevaba cavallar, be inverno und fancta am meiften gefchatt und viel, mit Raffee vermischt, verbraucht werben, an Mais, besonders mindo e panico, weniger fornerreich als die im Norben Bortugals angebauten Arten, aber einer weniger forgfältigen Bobenbestellung bedurfent; an Roggen, von bem bie Centeio be S. Joao Ende Juni, eine andere Sorte im October, etwas früher als ber Belzen gefdet wird, und an Gemufen aller Art wurden 1852 geerntet refp. 13,437, 6028, 2700, 1506 u. 2292 Moios (1 Moio ift gleich 15,0631 preuß. Scheffel), zusammen 25,963 Moios, eine Summe, die fich zwei Jahre spater für diefelben Cerealien, mit Ausschluß ber Gemuse, auf 28,568 R. bei einer Aussaat von 4444 R. erbobt batte. An Gemufen werben vorzüglich Favas (vicia faba) cultivirt. Richer = Erbfen, Linfen, Erbsen, Feig- und Wolfsbohnen bilden ebenfalls die beliebten mehlhaltigen Gemuse, mabrend, mas bie Rartoffel betrifft, obgleich in gang Portugal angebaut, man nicht ihren vollen Werth zu ichagen weiß. Die Reiscultur ift febr ergiebig und gewährt nicht weniger als das vierzigste Korn; 1852 belief sich bei 3 Moios Ausfaat die Ernte auf 126 M. Futterfrauter werben taum angebaut, eben fo wenig Gewurze und Farbepflangen. Tabak, welcher vortrefflich gebeihen wurde, barf bekanntlich in Algarbe lo wenig wie im übrigen Portugal gezogen werben. Die Obstbaumzucht liefert die bankbarften Refultate, vorzüglich gebeiht ber Feigen-, Drangen-, Manbel- und Dliven-Obgleich in gang Portugal febr verbreitet, producirt Algarbe boch bie meiften und fußeften grunen und trodenen, gur Ausfuhr bestimmten Feigen, beren Ernte 1852 beinahe 13% Millionen Arrateis betrug (1 Arratei gleich 1,000 preuß. Pf.) Gine eigenthumliche Art Diefer Cultur ift Die Caprification ber Feigen, Die barin besteht, daß man die unreifen Fruchte einer gewissen Sorte von Feigenbaumen durch eine befondere Art von Fliegen, welche ihre Gier in die Früchte der wilden Feigenbaume (coprisious ber Alten) zu legen pflegen, anstechen läßt. Daburch werben nämlich bie Brüchte jener cultivirten Feigenbaume viel größer und faftiger, als wenn man biefelben fich felbst überläßt, wo sie in der Regel unreif abfallen. Bu diesem 3wecte hangen Die Algarber Schnure von wilben, mit ben Giern jenes Infects erfulten Feigen an bie Mefte ber angepflanzten Feigenbaume. Sobald bie Infecten fich ausgebildet haben, Rechen fle bie jungen, noch unberührten Feigen an, worauf biefe fehr fchnell an 3

fang, Saftigkeit und Buderftoff zunehmen. Diefes eigenthumliche Berfahren icheint fich aus Griechenland, wo es ichon im Alterthum ausgeübt wurde, ober aus Dalta, wo es ebenfalls gebrauchlich ift, nach Algarbe verpflangt zu haben, benn in ben übrigen Rediterranlanbern Guropa's pflegt es nicht angewendet zu werben, indem bort auch die Cultur jener Sorte von Reigenbaumen nicht eingeführt ift. Die caprificirten Feigen find aber unftreitig die besten von allen. Borzüglich gedeiht in Algarbe auch bie Drange, nicht allein Die fauerliche Frucht, welche urfprunglich in Portugal beimifc mar, sonbern auch Die fuffe, 1650 aus Ching bierber verpflanzte, ferner Die Alfaroben (ceratonia Siliqua), eigentlich in Afrika zu Saufe, und in außerordentlicher Anzahl in Algarbe vorhanden. Lettere bluben im October und ihre Fruchte reifen gum nachte folgenden Berbft. 1853 belief fich die Ernte Algarbe's auf mehr als 15 Dillionen Drangen und 13/4 Millionen Citronen. Bon ben vielen Gattungen bes Olivenbaumes, bie 'in Bortugal befannt find, werben zwei ober brei Arten in Algarbe gezogen und gebeiben bier auf ben nach bem Deere ju abgebachten Flachen, tropbem man, wie in gang Portugal, zu wenig Gewicht auf Die Behandlung biefer Baume legt, immer noch beffer wie in jeder anderen Broving bes Ronigreichs. In bem genannten Jahre ergab die Oliven-Ernte eine Ausbeute von 894 Bipen Del (1 Bipe gleich 6 1/2 preng. Eimer). Die Cultur bes Manbelbaumes, von Affen nach Guropa verpflangt, ift in Bortugal fcon im Allgemeinen febr verbreitet, befonders aber in Algarbe, bas bie meiften Mandeln gieht (1852 964 Moios) und vertauft. An Bein, beffen Anbau wenig verbreitet ift und am meiften noch um Loule, Faro, Billanova u. Lagos betrieben wird, wurden 1852 6400 Bipen, an Ballnuffen 54,685 Alqueires (1 Alqueire aleich 4,0173 breuf. Degen), an Johanniebrob 6,032,320 Arrateie, und an Raftanien 53 1/2 Moios gewonnen.

Algarbe's Biebzucht ift nur in ber Gerra von Belang, bas Barrocal und Bairamar bieten zu wenig Beibe bar, um große Biebheerben ernahren zu tonnen. hauptfachlichften Bweige biefes Gewerbes bilben noch bie Biegen -, Schweine = und Schafzucht, boch ift lettere außerorbentlich vernachläffigt, und nirgends wird eine eble Race gezüchtet. Die Mehrzahl ber Schafe, Die im Binter und Sommer im Freien umberfemeifen, befigt grobe Wolle, Die im Lande felbft verbraucht wirb, indem Die Frauen ftarte Bollenftoffe baraus weben. Ebenfo verhalt es fich mit ber Bferbezucht, und bie Maulthiere werben vielfach aus Spanien bezogen; Die im Lande geguchteten find weniger fcon und bauerhaft. Das Rindvieh, bas in Algarbe gehalten wird und bas unter bem Ramen Baccas anas bo Cabo S. Bicento befannt ift, giebt eine große Menge Mild und ift zierlich gebaut, lebhaft, aber außerordentlich flein. Der Biebftanb Algarbe's belief fich 1852 auf 2114 Pferbe, 5263 Maulthiere, 13,056 Gfel, 18,462 Stud Rindvieb, 39,140 Schafe, Die 524 Arrobas weißer und 1159 A. fcmarger Bolle gaben (1 Arroba gleich 15,0 preuß. Pfb.), auf 33,893 Biegen und 21,634 Schweine, fo bag alfo auf 68 Menfchen ein Bferb, auf 27 ein Maulthier, auf 11 ein Gfel, auf 8 ein Stud Rindvieh, auf 3 ein Schaf, auf 4 eine Biege und auf 6 ein Schwein tamen, ein Berhaltnig, bas feinesweges ein gunftiges genannt werben fann. Allgemein verbreitet ift aber bie Subnergucht; die Gier bilben fogar einen betrachtlichen Ausfuhr-In ber Serra wird auch bie Bienengucht eifrig betrieben, und es murben bier im Jahre 1853 an Sonig 1,599,184, und an Bache 629,800 Arrateis gewonnen; bie Bucht ber Seibenraupen hat aber bis jest in Algarbe nicht heimisch werben wollen, obwohl fich biefes Land gang vorzüglich bagu eignet. Daffelbe gilt von ber Cochenillefcilblaus, Die im Bairamar mit bemfelben Erfolge geguchtet werben konnte, wie um Malaga, Valencia und anderen Punkten ber Gub- und Syboftfufte Spaniens.

Bon allen Nahrungszweigen, von benen bie Bevolkerung von Algarbe lebt, ift ber Bifchfang ber bebeutenbste, ber, wenn auch in allen übrigen Theilen Portugals sehr lebhaft betrieben, nirgends in so großartigem Maßstabe und auf so erfolgreiche Beise gehandhabt wird. Das milbe Klima bes kleinen Landchens, seine eigenthumliche Lage zwischen bem Ocean und dem schon im Alterthum wegen seines Fischreichthums berühmten Guadiana, endlich der Umstand, daß alle Fische des Nordens, welche die Gewohnteit haben, im Mittelländischen Meere zu laichen, an seinen Kusten vorbeischwimmen nachen, siehen Gestaben Algarbe's, besonders seiner Seekuste, eine viel größere

Menge von Fifchen aller Art gu, ale irgend einer anderen Ruftenftrede Bortugale und ber iberifchen Salbinfel überhaupt. Außer biefem ichthpologifchen Reichthum ber bas Rand umgebenben Gemaffer, forbern bie flimatifchen und bybrographifchen Berhaltniffe biefes fleinen Ronigreichs feine Bewohner mehr als in allen übrigen Ruftengegenden ber Gesperifchen Galbinfel auf, fich bem Fifchfange zu ergeben. Das herrliche Rlima und bie Regelmäßigkeit ber Luftftromungen erlauben bier bem Fifcher, ju jeder Jahreszeit in bie See zu geben; überall finden fich vor ben Sturmen geficherte Buchten und Stranbftude, mofelbft er feine Nete auswerfen und feine Barten und Gerathe bergen tann, und große Lagunen in der Rabe faft aller Bafen, aus deren Baffer burch bloge Abbampfung bas ichonfte Galg gewonnen werben tann, tragen nicht wenig bagu bei, bie jur Confervirung der gefangenen Fifche nothigen Operationen ju erleichtern. Die hauptweige ber algarbischen Fischerei bestehen in bem Fange ber Thunfische und Savbinen, von benen man bie erfteren in ein Ret von foloffalen Dimenfionen, bas vermittelft vieler Anter auf ben Grund bes Reeres angeheftet wirb, treibt, und bann innerhalb biefes Apparates, "armaçao" genannt, harpunirt. Der Reichthum ber Fifche foll in Folge bes Gefeges vom Jahre 1830 bebeutenb abgenommen haben, ba man feither ben Fifchern freie Sand gelaffen batte, fich beliebig conftruirter Repe gu bebienen, und burch bie mehrentheils in Unwendung gefommenen engeren Rete ein großer Theil ber jungen Brut verloren geht. Dichts besto weniger ift ber Ertrag noch beute außerorbentlich boch, und bie Abgaben fur bie Fischerei bilben eine bebeutenbe Summe in ben Staatseinnahmen, obgleich ein großer Theil ber Bifche, befonders ber Sarbinen, welche bie Sauptnahrung ber nieberen Bolteflaffen, alfo auch ber Sifcher ausmachen, für ben eigenen Bebarf referbirt, alfo auch nicht in ben Berfehr und zur Berfteuerung gelangt. Die Fischer bilben in allen Safenorten Algarbe's, im Berein mit ben übrigen Seeleuten, Innungen (compromiffos), von benen einige, wie die Innung von Faro, aus ben alteften Beiten ber portugiefifchen Monarchie herrühren. Diefe Fifcher-Innungen genoffen fruber große Privilegien, und find eine jede im Befit eines Fonds, ber burch Beitrage ber einzelnen Mitglieder erhalten wirb, und zur Unfchaffung von Barten, Boten und nothigen Apparaten, fowie zur Unterftugung alter ober invaliber Fifcher und Seeleute, beren Wittwen und Familien bestimmt ift. Jeber folder Berein wird von einem Ausschuß (meta) geleitet, ber aus fleben Berfonen befteht, welche jabrlich burch Abstimmung neu ermählt werben. Algarbe bilbet eine von ben fleben Divisionen, in Die bas Festland ber portugiefischen Monarchie eingetheilt ift, und die zur Erhebung ber Steuer auf bie Fischerei bestimmte Diftricte reprafentiren.

Benn sich auch in der Bevölkerung Bortugals, die ein Gemisch von Kelten Arabern, Deutschen und Juden ift, ohne der vielsachen Rodisicationen, entstanden durch Bermischung mit Völkern der neuen Welt, zu gedenken, kein bestimmter Nationalthpus erkennen läßt und die Bewohner mehr ober weniger der Natur, ihrer Umgedung in jeder einzeln durchaus von einander verschiedenen Brovinz entsprechen, so tritt doch in den Algarbern das maurische Blut noch am meisten hervor, und die Sitten dieses krästigen und gesunden Wenschenschlags enthalten noch viele Reminiscenzen an die arabische Gerrschaft. In des Algarbers Lebensweise ist übrigens der Einstuß des Briten, deseinigen Fremden, mit dem er, wie überhaupt der Portugiese, am häusigsten in Berührung kommt, unverkennbar. Der Volksdialest von Algarbe ist ein schlecht ausgesprochenes, zum Theil corrumpirtes und mit einer ziemlich beträchtlichen Anzahl von Wörtern arabischen Ursprungs gemengtes Vortugiessschlichen Lesvällichen Anzahl von Wörtern arbischen Ursprungs gemengtes Vortugiessschlichen Die Bevölkerung, die sich im Jahre 1801 auf 95,080 Seelen belief, betrug 1854 146,365 Köpfe, hatte also während der 53 Jahre sedes Jahr um 1,017 Procent zugenommen 1) und vertheilte sich im Durchschnitt mit 1626 Seelen auf sede beutsche Geviertmeile.

<sup>&#</sup>x27;) Borausgesett, daß die Angabe der Bevölferungszahl für 1801, die Balbi in seinem "Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve" mittheilt, eine richtige ift, was aber bet dem damaligen Stande der Statistit im Allgemeinen und im Besonderen in Bortugal höchst wahrscheinkich nicht der Fall ift. In der den Cortes im Jahre 1836 vorgelegten Uebersicht der Welterung des Königreichs wurde diese für ganz Portugal zu 3,061,684, insonderheit für Algarde zu 105,406 Seelen angegeben, während zwei Jahre später die Commission, welche die Zählungen des ganzen Landes zusammenzustellen hatte und an deren Spite der Oberst Francini stand, eine Gesammtbevölkerung von 3,224,174 Köpsen herausrechnete, ein Resultat, auf das man wohl am

Mgarbe, 1854 im Bangen 39,126 Feuerstellen gablenb, bilbet gegenwartig einen ber abministrativen Diftricte, in welche Bortugal eingetheilt ift, indem Die frühere Gintheilung in Brovingen im Jahre 1835 aufgehoben murbe. Jebe Broving gerfiel fruber in "Comarcas", und zwar gab es beren in Algarbe brei, namlich bie Comarcas von Tabira, Faro und Lagos. Gegenwärtig ift Die Eintheilung unterbruckt und ber "Diftrift von Faro", wie Algarbe in abministrativer hinficht genannt wird, in 15 Gemeinben ober Burgermeiftereien (Confelhos) eingetheilt. Sinfichtlich ber Bablen gu ben Cortes zerfällt Algarbe in die beiden Wahlbezirke Faro und Lagos, die resp. 4 und 2 Deputirten in die Rammer ichiden; hinfichtlich ber Jurisdiction in 5 unter bem Oberappellationegerichte von Liffabon ftebenbe Sprengel, hinfichtlich ber firchlichen Bermaltung in 69 Rirchfviele, welche ben Sprengel bes Bisthums Faro bilben und binfictlich ber Militarvermaltung endlich bilbet es im Berein mit bem Diftrict von Beja bie achte Divifion von Bortugal. Algarbe befitt 4 Stabte zweiter Ordnung (Cibabes), namlich Faro, Tavira, Silves und Lagos, 12 Stabte britter Ordnung (Billas), namlich Algezur, Billa bo Bispo, Sagres, Monchique, Billanova de Bortimao, Lagoa, Albufeira, Loule, Olhao, Billareal be S. Antonio, Caftro-Marim und Alcoutim, 50 Rirchborfer und Fleden (albeias com parochia) und eine große Angahl Beiler (albeias) und zerftreute Gehöfte. Faro, bie hauptftabt Algarbe's und Sit ber Diftritteregierung, liegt in einer fandigen, baumarmen Gbene, hart am Rande einer infelerfullten Bucht und an ber Munbung bes Flugchen Balfermofo, welches mit leichter Mube fchiffber gemacht werben fonnte, jest aber ber Stadt mehr Schaben als Rugen bringt, inbem es große Maffen von Sand in ben hafen fcwemmt, Dennoch ift Faro ber haupthafen bes Kleinen Ronigreiches, und es liefen im Jahre 1851 338 Schiffe von 9585 Tonnen in ihm ein und 310 mit 9507 Tonnen aus ihm aus. Die 9500 (nach Dis nutoli 17,072) Einwohner beschäftigten fich außer mit Sandel und Fischerei, mit ber Bewinnung von Salg, bas fur Algarbe ein bebeutenber SanbelBartitel ift und an Gute nur ben von Setubal ober St. Dves und von Liffabon nachfteht. Rur etwa 10,000 Roios werben von bem in ben 150 Salinen Algarbe's gewonnenen Salze erportirt, wovon man einen Theil nach El Araisch (Larache) im Maroffanischen verfahrt, bas Deifte wird im Lande felbft verbraucht und namentlich anfehnliche Quantitaten nach Alemtejo verfauft. Faro murbe 1755 burch bas Erbbeben gerftort und besitt baber, neu wieder aufgebaut, ein madernes Ansehen; die bischöfliche Rirche ift groß und flößt an ben bifchoflichen Balaft und an ein unscheinbares Gebaube, in welchem fich bas von bem gelehrten und liberalen Bifchof Don Francisco Gomes gegrundete Seminar befindet, eine gur Beranbilbung von Betfilichen beftimmte Anftalt, bie in neuerer Beit febr beruntergekommen ift. Am fuboftlichen Enbe ber Stadt liegt auf einem flachen hugel bas Schloff von Faro, ein weitlauftiges Gebaube, innerhalb beffen bie Regierung bes Diftrictes ihren Gis hat und bas, umgeben von alten Rauern und einigen mobernen Batterien, jugleich als Citabelle bient. Faro, jur Beit ber Mauren, benen es am 28. Marz 1249 burch ben Konig Affonso III. entriffen wurde, eine bebeutenbe Stadt, wurde 1540 burch Joao III. zu einer Cibabe erhoben. ber Stadt liegt auf einem Sugel bas fleine Eftoi, bas alte Offonoba, wo vor bem Einfall ber Araber in Algarbe ber Bifchoffts war, ber nach 1188 nach Silves und unter Bifchof Don Jeronimo Oforio im Jahre 1580 nach Faro verlegt murbe. ben übrigen Orten find zu ermahnen: Lagos, bas alte Lacobriga, mit 7000 Ginwohnern und unregelmäßigen Feftungewerten; Tavira, in einem außerft fruchtbaren und angebauten Thale zu beiden Seiten bes Sequa, Die fconfte Stadt Algarbe's, mit breiten, graben, gutgepfiafterten und reinlichen Straffen, großen und flattlichen Bebauben mit 8700 E. und einer Schwefelquelle, beren Barme 20 1/2 0 R. beträgt; Silves, ehemalige Sauptstadt bes maurifchen Ronigreiches Algarbe, in einem reizenden Thale bes gleichnamigen Fluffes, Monchique, Sagres, Villanova be Portimao, Loule und Billareal be Santo Antonio, 1774 auf Befehl bes berühmten Minifters Ronigs Joseph I., bes Marquis v. Pombal, am rechten Ufer bes Guabiana lebiglich beshalb nur angelegt, um ben Sanbel und bie Fifcherei ber gegenüber liegenben fpanifchen Beften fich ftugen fann, tropbem es von bem amtlich beglaubigten bes Jahres 1836 fo erheblich abweicht.

Stadt Abamonte ju ruiniren. Terraffenfornig fich an ben Oftabhange ber majeftatiichen Foia anschmiegend, mitten in Delbaum-, Dbft- und Drangenplantagen liegt Monchique, wichtig burch feinen Sanbel, feine Industrie, feine parabiefifche Umgebung und Die vier machtigen, vielfach benutten Schwefelquellen, Die am Abhange Der Serra liegen und bie, wenn ein Erbbeben bevorfteht, ploplich ju verflegen und nach bemfelben in verftarttem Rag von Neuem bervorzubrechen pflegen. Babrend ber großen Erberschutterung von Liffabon fing bas Waffer zu tachen an und ftromte hierauf zwei Monate lang in viel größerer Renge als gewöhnlich bervor. Sagres, un= weit bes Caps Bincent, fleiner Fleden, Seehafen und Baffenplag, murbe 1419 burch ben berühmten Infanten Don Genrique, britten Sohn bes Ronigs Joao I., gegrundet, welcher bort bie Akademie fur Aftronomie errichtete und aus biefem hafen bie weltberühmten Entbedungs-Erpeditionen gur Gee ausfandte. Noch jest zeigt man fein baus, ober richtiger bie Stelle, mo es ftanb, benn es murbe fammt ber Rirche, ben Rafernen, einen Theil ber Feftungswerte und allen größeren Gebauben burch bas Erbbeben von 1755 gerftart. Das Undenten bes großen Furften bewahrt ein Dentmal, bas im Jahre 1839 auf Befehl ber verftorbenen Ronigin errichtet wurbe. be Bortimao, fleine bubichgebaute, wohlhabenbe, lebhafte, aber febr fcmutige Billa von 3500 C., leitet feine Grundung von Sannibal ab, ber bort zuerft auf lufttanischem Boben gelandet fein follte.

Der Name Algarbe beschrantte fich mabrend ber arabischen Berrichaft auf ber iberifchen Salbinfel auf bas jetige Ronigreich ober Broving Algarbe nicht allein; man verftand barunter ein Ral die gange Gubfufte von Cap St. Bincent an bis zur Stadt Ulmeria im Ronigreiche Granaba, ein ander Mal nicht nur alles vom Guabalquivir westlich gelegene Land, sondern auch bas nordwestliche Afrika und unterschied bas europaifche Algarbe von bem afrifanischen burch ben Bufan "balem marem und b'aquem marem" (Diesfeite und jenfeite bes Deeres). "Ronig von Algarbe" nahm fchon Ronig Sancho I. nach ber Eroberung ber Stadt Silves im Jahre 1188 in ben foniglichen Titel auf, den 1472 Affonso V. ober ber Afrikaner, nach ber Einnahme von Tanger und anderen Blagen an ber nordweftafritanifchen Rufte in "Ren bos Algarves b'aquem et b'alem marem" umanberte und ber, tropbem bag biefer Theil Afrika's jest jum Reiche Fez und ber Sauptort Ceuta ber fpanischen Rrone gebort, feine Aenberung erfahren hat. Daß Sancho I. icon und nicht erft Affonfo III. fich Diefes Titels bedient hat, erhellt aus mehreren Urfunden, insonderheit aus einer bem Alofter zu Grifo bei Feira am 7. Juli 1190 gemachten Schenfung, von der das Original, in dem er fich "Sancius Dei gratia Portugalliae et Algarbii rex" nennt, zu Torre bo Tombo aufgehoben wird.

Algarbe's Gefchichte ift mit ber ber gangen iberischen halbinfel eng verknupft; mit Diefer erlitt bas fleine ganbchen gleiche Schicffale, nur blieben bie Araber langer im Befit beffelben ale irgend eines andern Theile von Portugal, und bie Monarchen Diefes Reiches mußten in Algarbe Ort fur Ort erobern und wiederaufgeben, bis fie im Stande waren, bas gange Bebiet von ben fremben Ginbringlingen ju faubern. Sancho I. war ber erfte Ronig von Portugal, ber, wie eben ermabnt, 1188 Silves, bann Lagos und 1198 Alvor den Rauren entriß; seine beiden Nachfolger, Affonso II. und Sancho II., festen mit wechselndem Glude bie Eroberungen fort und Affonso III. beendigte biefelben, befonders burch bie fraftige Unterftugung bes Don Baio Beres Correa, indem er ben Fremblingen 1242 Tavira, 1249 Loule und Faro, jum zweiten Rale 1250 Alvor und 1266 nach einer langen Belagerung Silves, ferner Albufeira, bas zur Beit ber Mauren blubende und große Cocella u. f. w. abnahm, die Araber ganglich aus Algarbe vertrieb und ber jegigen portugiesischen Monarchie ihren bleibenben Umfang gab. Wegen Algarbe wurde Affonso III. 1252 mit bem Konige von Kaftilien, Alphons X., in Krieg verwidelt, indem letterer Unfpruch auf bas Konigreich machte, entweder weil Sancho II., ber Bruber und Borganger Affonso's III., gegen ben machtigen portugiefischen Abel in Tolebo Schut fuchend, es ihm abgetreten, ober weil ber aus Algarbe verjagte maurifche Ronig Aben Raffo ober Aben Afan fein Reich an Alphons X. überlaffen und bafur die Graffchaft Niebla im Ronigreiche Sevilla empfangen hatte. Der Krieg mahrte bis 1253 und wurde burch einen Bertrag beenbigt,

vermoge beffen ber Ronig von Raftilien ben lebenslangen Genug aller Gefalle und Abgaben aus gang Algarbe befam, ber Ronig von Portugal aber bie erbe und eigens thumliche herrichaft über baffelbe behielt. Bu gleicher Beit vermablte fich Affonfo III. mit bes fastilianischen Ronigs Tochter Brites ober Beatrir, und 1263 marb amifchen beiben Fürsten ein neuer Bergleich gefchloffen, in bem Alphons X. ber Rugung bes Ronigereiches Algarbe entfagte und Affonfo III. fich bagegen verpflichtete, feinem Schwiegervater im Salle eines Rrieges und fo lange er (Alphone X.) lebe, ftete mit einer Truppe von funfzig Langen ju unterftuben. Auf Diefem guge blieb Die Cache bis 1266, mo ber Infant Denbe, ober Dionpflus, ber 1279 gur Regierung tam und einer ber größten Monarchen Bortugals gewesen ift, feinem Grogvater miber bie Rauren freiwillig zu Gulfe und nach Sevilla fam, wofur aus Dantbarteit feinem Bater bie Berpflichtung, bie ermahnte fleine Gulfetruppe ju ftellen, erlaffen murbe. biefem Augenblide an gehorte Algarbe unangetaftet jur portugiefifchen Monarchie unb erlitt gleiche Schidfale mit biefer gur Beit ber Berricaft bes forfifchen Rachtinhabers in Franfreich, ber es, ale Bergogthum Algarbe, in ben beiben geheimen Bertragen, zwifchen Duroc und bem fpanifchen Minifter Don Gugenio Szquierbo zu Fontainebleau am 27. October 1807 gefcoloffen, jenem Gluderitter, bem 1795 ber Titel "Friebensfürft" von feinem Beren und Ronig beigelegt war, bem Don Manuel Goboi verhieß lind ihm die vollen Souveranetaterechte versprach, mit dem Borbehalte, ben Konig von Spanien als feinen Befchuter zu betrachten und ohne beffen Ginwilligung weber Rrieg

gu erflaren noch Frieden gu fchließen.

Algarotti. Francesco A., geboren 1713 zu Babua, gehörte einer alten Raufmannefamilie an, die mit mehteren großen patricifchen Gefchlechtern Benedigs, unter anderen ben Danbolo, vermandt mar. Gin feingebilbeter, migiger, hochft liebensmurbiger Mann, fcarffinniger Bhilofoph in bem Ginne ber Frangofen bes 18. Jahrhunderts, Dichter mit mehr Gefchmad als Rraft und Feuer, Runftverftanbiger, Naturforfcher, Nationalotonom, porab aber eleganter Stylift, lernte A. auf feinen Reifen faft alle literarifchen und tunft-Ierifchen Sommitaten feiner Beit kennen und gewann bie Buneigung ber Meiften. ber Rudreife von St. Betersburg tam er im Jahre 1739 mit Lord Baltimore an ben fronpringlichen hof nach Rheineberg; feitbem geborte er ju Kriebriche Lieblingen. große Konig rief ihn bereits am vierten Tage nach feiner Thronbesteigung burch eigenhanbiges Schreiben an feinen Sof, erhob ihn und feinen Bruber am 20. Decbr. 1740 in ben preugischen Grafenstand und ernannte ibn jum Rammerberrn. Abmedfelnb in Berlin und Dresben lebend, benn auch am fachfischen Sofe ftand A. in bober Gunft, blieb er bis 1754 in Deutschland, bann febrte er in feine Beimath gurud, erft in Benedig, bann in Bologna und endlich in Bifa lebenb. Dit bem großen Ronige blieb er fortwährend in Briefwechfel; Friedrich brauchte feinen Liebling, ben er feinen "cher cygue de Padoue" genannt hat, ju mancherlei Gefchaften, nicht blog gur Beforgung von Berbea-Bein aus Toscana und gelbem Caviar, fondern auch zu biplomatifchen Berhandlungen mit bem romifchen Stuhl. (Auf Die Beziehungen A'e. qu Friedrich bem Großen wirft eine vom Baron Repferlingt, auch einem Freunde bes Ronigs, bem ermabnten erften einlabenben Briefe angehangte Nachschrift einiges Licht. Renferlingt hebt bort besonders hervor: "Der Ronig hat fich jum Freimaurer erflatt und ich, meinem Gelben folgend, ebenfalls. Seben Sie mich alfo als einen Reifter-Biel bedauert ftarb A. ohne Nachkommenschaft am 3. Marz 1764 gu Sein foniglicher Freund Friedrich ließ ihm auf bem Campo fanto ju Bifa ein Grabmal errichten, zu bem A. felbft ben Entwurf gemacht; bie Inschrift lautet: Hic iacet Algarotti sed non omnis. (Auch wird die Grabschrift: "Hic jacet Ovidii aemulus et Neutoni discipulus", als von Friedrich berruhrend, ermahnt.) 17 Banbe feiner gefammelten Werte, welche ju Benedig 1791-1794 erschienen, gengen von ber großen Bielfeitigfeit feines Biffens; noch 1826 erfcbien zu Benebig eine neue Auflage seiner "lettere filologiche". Algarotti ift auch ber Berfaffer ber Inschrift am Berliner Opernhause. Das Wappen, welches ben Brubern Algarotti bei ihrer Erhebung in den preußischen Grafenstand verliehen worden, zeigt in gespaltenem Schild vorn in Gilber ben koniglichen ichwarzen Abler von Breugen; bas hintere Felb ift burch einen rothen Querbalten getheilt, oben in Roth ein golbener Dreiberg mit einem Alugelfreuz, unten in Blau zwei gebogene rothe Balten. Bwei Schwane find Schilbhalter; Die Devise lautet: Invidia major.

Eine taufenbjahrige Bergangenheit bat biefen Namen aus bem Gebachtnig bes beutichen Bolfe nicht verwischt! Nach Rarls bes Großen Grafichafte-Gintheilung bes beutschen Bobens umfaßte ber Algau ober Albegau, wie man urfprunglich fprach und fdrieb, bassenige Gebiet im fublicen Deutschland, meldes bie Quellen bes Urgen und ber Iller, ber bregenger Ach und ber Wertach ic. birgt, alfo jenen Theil bes Alpengebirges, ben man noch heut zu Tage bie Algauer Alpen zu nennen pflegt, welche Die nordlichen letten Stufen bes tirolischen Sochgebirges zwischen bem Bobenfee Aber auch meit binaus über bie Grengen ber Alben erund bem Lechthale bilben. streckte fich bie polizeiliche und gerichtliche Gewalt bes Graven, ber bem Albe = ober Algau als oberfter Beamter vorgeset war, und noch gegenwärtig fagt man von ben ebemaligen freien Reichsftabten Ravensburg, Leutfirch, Memmingen, Raufbeuren und von ben Besthungen ber Erbtruchfeffe von Balbburg zc., wenn ihre geographische Lage bezeichnet werben foll: - fie liegen im Algau ober im Algau, wie ber fubbentiche Rund ben Ramen auszusprechen liebt. Rach ber beutigen politischen Gintheilung umfaßt ber geographifche Begriff Algau ben fublichen Theil bes Donaufreifes vom Konigreich Burttemberg und ben bes Rreifes Schwaben-Neuburg vom Ronigreich Bgiern; und vornehmlich find es die neuwurttembergifchen Schwaben, bei benen bie Benennung bes Algau gang und gabe geblieben ift, meniger ift es bei ben baierifchen Schmaben der Fall. Steigt man auf der hochebene von Oberschwaben in bem bauptthale bes Allgau, bem ber 3ller, in bie Sobe, fo ift um Rempten berum, 2000' uber bem Deere, bas Land noch ziemlich eben ober wellenformig, Alles ift Tertiargebirge, aber 8 Stunben Weges von biefer Stadt, wo einft Republifaner neben einem geiftlichen herrn, bem gefürsteten Abte von Rempten, regierten, erheben fich bie Ralfalpen bei Immenftabt, Diefem Markifleden ober Stabtden, bas einft bie vornehmfte Ortichaft ber ben Grafen ju Ronigsegg geborenben Graffchaft Rothenfels war. 3mmenftabt, 2250' both, im Illerthal, wie Fugen, 2420' boch, im Lechthale, und Bregeng, 1212' hoch, am Bobenfee, biefe brei Orte bezeichnen ben nordlichen Fuß ber Ralf- ober ber Algauer Alpen, wie fie hier genannt werden. Roch weiter gegen Suben von Immenstadt fangen Schiefer- und Granitberge an, Die fich unmittelbar an Die Alpen Tirols und ber Borarlbergiden Berrichaften anschließen. Mehrere ber Algauer Berge find fteile Berge, beren hohe, fpige Gipfel bis in bie Bolten reichen, wie man zu fagen pflegt, nicht aber bis gur Grenze bes ewigen Schnees emporftreben. Als bochfter Gipfel ber Algauer Alben gilt ber Bochvogel, ein Berg unfern Sonthofen, auch im baierifchen Theil bes Gebirges; man hat feine Sobe ju 7952' über bem Reere beftimmt. Undere Berge find auf ihren Lehnen mit Tannenwalbern gefchmudt, und bie Thaler zwischen ihnen liefern auf ihren Matten ein vortreffliches Futter fur's Bieb. Die wenigen Bewohner biefes Gebirges befchäftigen fich baber größtentheils mit Biebzucht und Mildwirthschaft, fo zwar, bag Algauer Rindvieh ein gesuchter Sandelsartitel ift, ber vielfach nach bem flachen Nordbeutschland ausgeführt wird, um hier zur Beredlung bes Landviehes verwendet zu 3m Winter beschäftigen fich bie Algauer hirten mit Spinnen und Weben; boch hat man auch etwas Getreibe- und Flachsbau, fo wie ber Balb ju Golgarbeiten ausgebeutet wirb. In ber ehemaligen Graffchaft Konigsegg = Rothenfels liegt, unfern Immenstadt, der Alpsee, der, 1 1/2 Stunden lang und 1 Stunde breit, von allen Sei= ten mit Alpen umgeben ift. Fahrbare Straffen fuhren nirgends über bie Scheibeden Ber aus bem obern Illerthale, g. B. von Obereborf, bes Algauer Bochgebirges. 2563' boch, ju Bagen in's Lechthal einer- und nach bem Bobenfee andererfeits will, ber muß bis nach Immenstadt hinabfahren, von wo fich rechts und links Fahrbahnen lange bes Alpenfußes und in feinen Borberthalern verzweigen. Bwar giebt es Baffe, bie aus bem Illerthal nach Tirol und bem Borarlberge führen, aber fle find allefammt febr beschwerlich für Reiter und felbft für Fugganger mubselig. In ftrategischer Rudficht haben baber bie Algauer Alpen eine gewiffe Bichtigkeit, weil fie, auf bem linken Flügel eines Bertheibigungsbeeres gelegen, burd eine Sand voll Solbaten vertheibigt werben fonnen, wenn es bem andringenden weftlichen Erbfeinde gelungen fein follte, bie Stellung von Bregeng ju bewältigen, bie ben Weg burch bas vorarlberg'iche

-JUthal über ben Arlberg nach bem Innthal und Tirol's Hauptstadt Innsbruck be-

Mgebra ift die aus dem Arabischen entnommene Bezeichnung dessenigen Theiles der reinen Mathematik, welcher die Lehre von den Gleichungen behandelt. Ihre Auflösung macht die vornehmste Aufgabe der Algebra aus. Sie wird durch die Umsormung der gegebenen und die stufenweise Ableitung neuer Gleichungen bewirkt, welche zulett jede einzelne Unbekannte in der Art durch lauter gegebene Größen darstellen muffen, daß jene sich ohne Anstand in Zahlen berechnen laffen, sobald die Zahlenwerthe aller als bekannt vorausgesetzen Größen gegeben sind.

Ift z. B. die Summe s und die Differenz d zweier unbekannten Größen x, y gegeben, so drucken die Gleichungen x+y=s und x-y=d die zwischen den Größen x, y, s, d bestehenden Relationen aus. Die halbe Summe und die halbe Differenz dieser Gleichungen aber ergiebt  $x=\frac{s+d}{2}$  und  $y=\frac{s-d}{2}$ , welche Ausdrucke die ver-

langte Auflofung ber vorgelegten Gleichungen barbieten.

Soll die Auflösung gegebener Gleichungen möglich, b. h. foll es thunlich fein, ben unbekannten ober gesuchten Größen solche Werthe beizulegen, welche sammtlichen Gleichungen Genüge leisten, ohne einer einzigen zu widersprechen, so darf die Anzahl ber Gleichungen, von welchen jede eine durch die gesuchten Größen zu erfüllende Bebingung aufftellt, die Zahl dieser Unbekannten nicht überschreiten. Ift umgekehrt die Zahl der Unbekannten größer als die Zahl der zwischen ihnen bestehenden Gleichungen, so kann man im Allgemeinen die Werthe so vieler Unbekannten ganz nach Belieben sestseben, als erforderlich ist, damit die Anzahl der Gleichungen die Zahl der noch übrig bleibenden gesuchten Größen gerade erreicht und sodann letztere durch Auflösung der hiernach modiskirten Gleichungen sinden.

Sierauf gründet fich ber Unterschied zwischen bestimmten und unbestimmten Gleichungen. Dort erreicht die Anzahl der vorgelegten Gleichungen die Zahl der gefuchten Größen, wodurch jede Willfür in Bezug auf die Bestimmung der Unbekannten ausgeschlossen wird; hier sind mehr Unbekannte als Gleichungen vorhanden und demzufolge kann eine gewisse Willfür bei ihrer Auflösung nur durch besondere Nebendestimmungen, z. B. durch die Festsepung, daß die gesuchten Größen ganze oder doch

rationale Bablen fein follen u. f. w. befeitigt werben.

Die Algebra im gewöhnlichen Sinne bes Borts beschäftigt fich nur mit ben bestimmten Gleichungen, mabrent bie Theorie ber unbestimmten Gleichungen ber

unbestimmten ober biophantifchen Analytit anheimfällt.

Die Auflösung ber ganzen rationalen Gleichungen, auf welche die eigentlich algebraischen Gleichungen fammtlich zurückgeführt werden können (vergl. Gleichung), macht bei Weitem den wichtigsten und umfassendsten Gegenstand der Algebra aus. Da es nun thunlich ist die Auslösung solcher Gleichungen mit mehr als Einer Unbekannten auf die Betrachtung von Gleichungen derselben Art mit Einer Unbekannten zurückzussühren, so ist daraus schon die ungemeine Bedeutung der Betrachtung von ganzen rationalen Gleichungen mit Einer Unbekannten ersichtlich. In der That sind es diese Gleichungen, mit deren Eigenschaften und Auslösung die Algebra sich vorzugsweise beschäftigt und beren theoretische Untersuchung durch die scharssinnigsten Analysten zu den anziehendsten Resultaten geführt hat.

Diesenigen Werthe, welche ber unbefannten Größe einer folden Gleichung beisgelegt werben muffen, bamit ihr Genuge geschieht, heißen Burzeln ber Gleichung. Die allgemeine Austosung ber Gleichungen bieser Art kann nur bann bewirkt wersben, wenn ste ben vierten Grab nicht übersteigen. Dagegen können aber die Burzeln aller Gleichungen höherer Grabe wenigstens mit jedem beliebigen Grade von Genaulgkeit ermittelt werden, wenn diese Gleichungen numerische find, b. h. wenn die

Coefficienten aller Glieber berfelben in Bahlen gegeben find.

Die Algebra bedient fich ber allgemeinen Bezeichnung ber Großen, welche in ber Buchftabenrechnung gelehrt wird und gur Anwendung fommt. Daher wird zuweisten auch die Buchftabenrechnung ber Algebra mit zugezählt.

Algefiraß, spanische Stadt nabe bei Gibraltar an der Meerenge gelegen; 4800 Einwohner; Alphons XI. von Castilien nahm sie den Rauren nach einer Belagerung von zwei Jahren, bei der man sich zum ersten Male der Kanonen bediente (1344); vor der Stadt fanden auch zwei Seegefechte zwischen Franzosen und Englandern im

Jahre 1801 ftatt.

Algier (französische Colonie). Diese ehemalige Regentschaft, die ursprünglich zum osmanischen Reiche gehörte, in der letten Zeit aber zu demselben in einem sehr lodern Bafallen-Berhältnisse stand, war einst der friegerischeste Barbaressenstaat, zusgleich aber auch der verrusenste derselben, der Hauptst christlicher Sklaverei, von einem zürnenden Chronisten als "die Schutwehr der Barbarenwelt" gebrandmarkt. Noch dis zum Jahre 1830 für die gebildeten Handelsvölker äußerst unbequem, spielte Algier in den politischen Berhältnissen Europa's eine Rolle, die weder seinen Kräften noch seiner Stellung den großen Rächten gegenüber irgendwie entsprach; aber wie man die Türten ohne Nachtheil des europäischen Gleichgewichts nicht untergehen lassen zu können glaubt, so betrachtete man lange Zeit Algier mit seinen beiden Nachbarstaaten als nothwendig zum Gleichgewicht des Welthandels. Glücklicherweise für diesen und die Civilisation gerieth der letzte Dei mit Frankreich in Händel, was die Eroberung seines Landes und die Besehung desselben durch französsische Aruppen (1830) zur Folge hatte.

Seitbem ift Frankreich im Befit bes wichtigen Ruftenlandes geblieben und hat baffelbe zuerft burch commanbirenbe Generale (Bourmont, Claugel, Berthezene, Bergog von Rovigo, Boirol, 1830 - 1834), bann burch Gouverneurs (Gen. b'Erlon, Clauzel, Damrémont, Balee, Bugeaub, Cavaignac [24. Februar 1848], Changarnier [29. April], Charon [9. Sept.], b'Sautpoul [22. Oct. 1850], Randon [von 1851 — 1858]) regieren laffen, bis es 1858 bem Prinzen Napoleon, bem Minister Algiers und ber Colonieen, untergeordnet ward, ber inbeffen bereits Unfange Rarg 1859 feine Entlaffung nahm. Die Sauptereigniffe ber Eroberung und ber fich baran foliegenden frangofischen Expeditionen waren: Die Eroberung von Bona (1830), von Oran (1831), von Arzew, von Mostaganem und Bougia (1833), die ungläckliche Expedition nach ber Macta' (1835), Die Ginnahme von Mastara, von Tlemfen (1835), ber Sieg an ber Siffat unter Bugeaub (1836), ber Friedensvertrag von Tafna mit Abb = el = Raber 1837 gefchloffen; bie Eroberung von Conftantine burch Damremont, ber bort fiel (1837); die Erdffnung ber Feindseligkeiten mit 26b = el = Raber Ende 1839, ber Marfc burch bie eifernen Thore (1839) und nach Muzaia (1840), bie tapfre Bertheibigung von Mazagran, die Ginnahme von Scherfchell, von Rebeah, von Milianah (1840), von Tekedempt, Boghar, Thaza, Saida und von Rastara (1841); endlich 1842 die Ginnahme von Sebbu, bes letten Blages Abb - el - Rabers, bie Beflegung ber Stamme, die bem Emir eine Buflucht gemahrt hatten, die Unterwerfung ber fruheren Broving Titterie, Die Ginnahme von Tebeffa (1842), bas Treffen von Taguin unter Unführung bes Bergogs von Mumale, welcher Abb = el = Raber überfiel und feine Smalah zerftreute, bie Flucht bes Emire nach Marotto (1843), bie Feinbfeligkeiten mit Marotto, welches bem Emir Beiftand leiftete, bas Bombarbement von Tanger (6. Aug.), ber Sieg Bugeaub's am Islb (14. Aug.), Einnahme Mogabor's burch ben Bringen von Joinville, Frieden mit Maroffo (10. Sept. 1844), neue Einfalle Abb = el = Raber's, Aufftand in einem großen Theile bes Landes, besonders im Lande Dhara unter Anführung Bu-Maga, unterbrudt burch die Obriften St. Arnaud und Beliffier, Unterwerfung ber Stamme bes Auresgebirges burch Gen. Bebeau (1845); Buchtigung mehrerer aufftanbifchen Stamme, neue Burudwerfung Abd-el-Raber's nach Raroffo, nachdem er bie frangofifchen Gefangenen niedergemacht hatte (1846); freiwillige Unterwerfung ber zwifchen Bougia und Setif wohnenben Rabylen, Ergebung Bu-Maga's; Erpedition bes Gen. Bugeaub gegen Groß = Rabplien, fortgefest burch ben Bergog von Aumale; die Unterwerfung Abb - el = Raber's, ber fich am 23. Decbr. 1847 bem Gen. L'amoricière ergiebt und nach Franfreich gebracht wird; 1848 Errichstung von Ackerbau-Colonieen arbeitelofer Bewohner ber franzofifchen Stabte in Folge bes Juni = Aufftanbes; 1849 Unterbrudung mehrerer localer Aufftanbe burch Dbrift Canrobert; 1850 ähnliche Kämpfe unter dem General de Baral und Transportation ber nicht begnadigten Juni-Insurgenten nach Lambeffa; 1851 Ginführung bes freien Sanbels nit bem Mutterlande und glückliche Expedition bes Gen. St. Arnaud gegen Klein-Rabylien; 1852 ein ähnlicher Feldzug des Gen. Mac-Mahon, gänzliche Bestegung von Djurdjura durch die Gen. Camou und Belissier; in den folgenden Jahren ähnliche Kämpfe. 1855 blieb ungeachtet des orientalischen Krieges alles ruhig, dagegen begannen 1856 die Aufstände von Neuem, und 1857 unterwirft Marschall Randon noch einmal Theile von Groß-Kabylien.

Wie Frankreich mit Allem, was es ift, treibt und benkt, die Welt qualt und martert, so ist es im letten Jahre aller Welt auch mit der Lobpreisung der Berwaltungsreform in Algier und mit der Noth, die ihm der Rangel an Arbeitern in dieser Colonie macht, wahrhaft zur Last gefallen. Während seine Journale das europäische Bublicum nicht genug mit der Nachricht unterhalten konnten, daß die Regierung nun endlich so glücklich gewesen sei, das Geheimnis der Decentralisation zu entdecken, und mit der Lösung der großen französsischen Aufgade in Algier die erste Probe zu machen, beunruhigten seine Schiffe die Ost- und Westüste Afrika's, um die Arme zu suchen und zu holen, die zum Andau der Colonie Algier immer noch sehlen. Nachdem der Negerstaat Liberia durch die Empörung der Schwarzen auf der "Regina Coeli" in Berlegenheit gesetzt war, hat nun auch Portugal büßen müssen, weil es sich von der Breiwilligkeit der von dem "Charles et Georges" aufgedrachten Schwarzen nicht überzeugen konnte, und es wird England mit der Forderung turdulirt, den französsischen Stlavenschiffen den indischen Markt zu öffnen und ihnen zu erlauben, sich daselbst mit Kulis zu versorgen.

Die Franzosen waren nach allen bisherigen Erfahrungen die unpassenbste Ration, der die Colonistrung Algiers zusallen konnte. Noch neuerlich sagte einer von ihren Schriftstellern: "Algier ist weder eine Colonie, noch eine Provinz von Frankeich. Unfere Militärbesatung halt einige Platze in Abhangigkeit, aber das Loos des Krieges giebt uns das vollste Recht," fügt er mit der seiner Nation eigenen Ruhmredigkeit hinzu, "in den ganzen Besit der vorigen Souveranetät zu treten, und unfere Herrschaft erstreckt sich, sei es dem Namen oder der That nach, über das ganze Gediet, welches keine festen Grenzen hat als das Mittelmeer im Norden, das Reich Marosko im Westen, die Regentschaft Tunis im Often und die Unermesslichkeit der Sahara im Süden."

Diese vermeintliche Unermestlichkeit bes Subens, die in ben Declamationen ber Schriftfteller und in ben Blanen ber Regierung eine wichtige Rolle spielt, erklart die großen Schwankungen in ber Angabe bes Flacheninhalts ber französischen Bestungen in Nord-Afrika. Während Ginige sich bamit begnugen, nur etwa 6500 beutsche Quadratmeilen als die Eroberung bes Schwertes zu bezeichnen, berechnen ste Andere auf 10,000 Meilen und barüber.

In abministrativer hinsicht in brei Brovingen, Oran, Algier und Conftantim eingetheilt, ift Algier ungemein gebirgig. Der Atlas durchzieht mit seinen Nebenketten bas Land; seine Ausläufer sturzen fich entweder steil und schroff in die Fluthen des Mittelmeeres, oder fassen, gleich einem Gurtel, das schmale, flache Uferland ein, nur hie und ba durch ein Flugbett oder eine Chene unterbrochen, oder sie verlieren sich im Suben in die Oebe der Sahara.

Die bedeutenbste Ebene, die fich in dem von Thalern und größeren oder kleineren flachen Strecken zerklüfteten Gebirgslande findet, ist die der Metidja, die sich in einer Länge von mehr als 30 Meilen und in einer Breite von 6 bis 8 Meilen erstreckt. Sie hat die Form eines Halbmondes oder eines Bogens; ihre außersten Endpunkte im Westen und Often berühren das Meer, während sie in ihrer Mitte sich immer mehr von demselben entfernt.

Die Gegenden Algiers, welche am Sudabhange bes Atlas beginnen und eine fortlaufende Kette felfiger hochebenen bilben, beren tiefliegende Grunde von Salzsen ausgefüllt sind, haben ein burchaus steppenartiges Aussehen, und ba diese Bone im Suben von Oran einen immer wustern Charafter annimmt, so hat man diesem Theik vorzugsweise ben Namen die algierische Sahara ober die kleine Bufte beigelegt.

Die Subabhange ber fublichen Gebirgstette fenten fich endlich zu ber Region ber eigentlichen Sahara herab. Die Sahara, fo weit fie zu Algier gehort ober so weit bie angenommene Grenze ber ganzen Colonie hinausgeruckt ift, theilt fich in brei

fcarf von einander gesonderte Regionen, namlich in eine bewohnte, eine bewohnbare und in eine folde, die von der Natur beftimmt ift, ewig wuft zu bleiben.

Obgleich Algier zusolge seiner geographischen Lage zu ben heißen Lanbern gerechnet werden muß, so wird sein Klima, deffen Durchschnitt sich auf 16° bis 20° R. beläuft, natürlich durch die physische Beschaffenheit seiner Oberstäche modisticitt. Auf ben Gipfeln und Blateaus des Atlas herrscht während der Wintermonate eine Kalte, die der nordischen sehr nahe kommt, während in der andern Gebirgsregion, im Suden und Norden ein gemäßigtes Klima vorherrscht, welches in den Ebenen in ein fast tropisches übergeht.

Die Bewohner Algiers bestehen, wie im ganzen nordlichen Afrika, vom Mittelmeer bis zum 15° R. B. und vom Atlantischen Ocean bis zur Libhschen Buste, in der Sauptmasse aus zwei verschiedenen Racen, den Arabern, den Eroberern, und den Berbern, den Ursassen des Landes. Beide sind dem muhamedanischen Glauben zugethan, allein durch ihre sittlichen und gesellschaftlichen Berhaltnisse, sowie auch durch ihre herfunst und Sprache zerfallen sie in zwei große Abtheilungen, von denen die eine das Ader- und Weideland im Tell und in der Sahara, die andere die Gebirge auf der Grenzscheide zwischen diesen beiden inne hat. Die Starke dieser einheimischen Bevolkerung

schlägt man auf brei Millionen an.

Die arabischen Stämme in Algier sind die Nachsommen der großen Geerschaar, die in der zweiten Salfte des 7. Jahrhunderts nach der Eroberung Aegyptens weiter eilte, um die heere der Byzantiner und die Berbern von Chrene bis Tanger zu vernichten. Sie leben in einer patriarchalischen Versassung. Die häupter der Familien besten eine absolute Autorität über den Kreis ihrer Angehörigen, die sich um ihr Belt niedergelassen haben und einen Duar bilden, von dem das haupt der Scheich ist. Die Autorität dieses Scheich ist von jeder Delegation unabhängig; weder das französische Gouvernement, noch der Stamm können hinsichtlich seiner Ernennung einschreiten, wenn man das Factum einer stillschweigenden, aber einstimmigen Einwilligung überhaupt noch so nennen kann.

Eros einem beinahe breißigfahrigen Bufammenleben ift an eine Berbruderung ber beiden bis jest einander feindfelig gegenüber ftebenden Racen, ber arabifchen und europaifchen nicht zu benten. Das Brivatintereffe freilich bringt beibe in fo nabe Begiebung, als es ber Fanatismus bes Arabers erlaubt. Aber man fann nur mitleibig bie Achseln guden, wenn bie Optimiften in ber frangofischen Berwaltung und Breffe von ber immer gunehmenben Sompathie ber Ginheimifchen gu ben Guropaern fprechen. Bas die von ber Regierung fo bft ausgesprochene Soffnung betrifft, burch die Bermehrung ber Berührungspunkte eine balbige Sufion ber beiben Racen zu bewirken, fo bleibt bas nur ein frommer Bunfch, ber noch lange Beit nicht erfullt werben wirb. einmal felbft bie verschiebenen Conceffionare unter ben Arabern und Rabylen, welchen die Regierung versuchsweife Landeigenthum bewilligte, unter ber Bedingung, ein orbentliches Bohnhaus zu errichten, Baume zu pflangen und bas Gange regelmäßig angubauen: - bas icon feit Jahren erbaute Saus fteht noch zur heutigen Stunde leer, ober wird hochftens als Speicher benutt, mabrend ber Eigenthumer unter feinem Belte campirt, die Baumpflanzungen beschranten fich auf einige Feigenstedlinge, und bie Beerben weiben nach wie bor auf bem Staatseigenthum, wo nicht gar auf bemjenigen ber europäifchen Nachbaren.

Die Berbern ober Amazirghen, wie ste sich selbst nennen, was in ihrer Sprache so viel wie Eble, Freie, Franken heißt, diese energische, arbeitsame, und wo nicht besonsbere Umstände einwirken, zum anfässigen Leben geneigte Race war seit dem 3. Jahr-hundert dem Christenthum ergeben. Bon den Arabern bestegt, wurden sie in das Gebirgsland und in die Wüste verdrängt, wo sie, vor Allem die Kabylen, mit ihren Bestegern haß um haß, Verachtung um Berachtung austauschen und die Vorschriften des Islam, der ihnen aufgezwungen ist, aber ihren Reigungen widerspricht, nur mit

Lauheit ausüben.

Ein nicht unwichtiger Beftandtheil der von den Franzosen vorgefundenen Bevolterung Algters find die Juden. 3m 14. und 15. Jahrhundert aus Italien, den Rieberlanden, England, Frankreich, vor Allem aus Spanien und Bortugal eingewandert,

um sich ben Berfolgungen zu entziehen, fanden sie in Algier zwar Aufnahme, aber auch Aber trop ber Leiben, Die fle mit unermublicher Gebulb ereine barte Behandlung. trugen, trop ber beleibigenben Burudfebung, Die fle im gewöhnlichen Leben und Berfebr erfuhren, mußten viele von ihnen in ber Stille bedeutenbe Reichthumer ju fam-Sie waren bie Steuereinnehmer, Die Bachter ber reichften ganbereien, fie batten ben innern Sandel beinahe gang in ihren Sanden, fie verfaben bie Dolmetfcher- und Bebeimfcreiberbienfte, und burch bie Befchmeibigfeit ihres Charaftere ubten fie oft einen unbeschrankten Ginfluß im Divan aus. Das Alles fonnte aber nicht bie Berachtung und bie Erpreffungen aufwiegen, benen fle burch bie bespotifche Billim preisaegeben maren. Die Feftfepung ber Frangofen im Lande mußte baber fur fie als ein Anfang ber Befreiung gelten. Auch baben Ginige Diefe Bobltbat nach ihren mahren Werthe gewurdigt; bie Rehrzahl jedoch hat über ber Summe ber von einem Berrichaftswechfel ungertrennlichen Nachtheile bie Bortheile, Die er ihnen verschaffte, Die Quellen ihres Reichthums murben burch bie Occupation ber Frangofen zum Theil verftopft; Die Emancipation beeintrachtigte ihre materiellen Intereffen; baber eine gewisse Unbehaglichkeit und felbst Antipathie gegen die fremde Berrichaft.

Außerdem haben die Franzosen auch die bisherige corporative Verfassung der Seit langer Beit hatten Diefelben eine eigne Rorperschaft gebilbet, Juben mobificirt. bie ihre befonderen Gewalten und Institutionen hatte, - in ber Bermaltung ben Makbam ober bas Oberhaupt ber Nation, in ber Gerichtsbarkeit bas rabbinische Bath-Din ober bas Berichtshaus, im Finangwefen bie Erhebung befonderer Auflagen, Die Befoldung ihrer Beamten, die Unterftugung ihrer Armen; im burgerlichen Leben bie verschiebenen Inftitute, Die fich auf Familie und Offentlichen Unterricht beziehen. Unter ber Regierung ber Deis biente ber Datbam, ber ben Titel "Ronig ber Juben" hatte, feinen Glaubensgenoffen als Bermittler bei ber Regierung. 36m stand allein die Berwaltung ber Ginfunfte ber Gesammtheit und Die Ernennung wie Abfetung ber Beamten zu, er autorifirte Die Bollftredung ber rabbinischen Urtheile und konnte sogar Berurtheilungen zu Ginfperrung, zur Baftonabe und zu einer willfurlichen Gelbftafe aus eigner Machtvollkommenheit verhangen. Das rabbinifche Tribunal feinerfeits batte eine große Autoritat, es urtheilte nach talmubifchen Gefegen und ließ feine Enticheibungen mit ber größten Strenge ausführen. Das hat fich nun freilich feit ber Occupation ber Frangofen geanbert. Die Befugniffe bes Ronigs ber Juben find burch eine Berordnung vom Juni 1851 naber bestimmt, und ein Gefet vom September 1842 ließ ben Rabbinern nur bie Befugnig, über Berlegungen bes religiofen Gefeges ju ertennen, ohne bag fle jedoch in irgend einem Falle Gelb- ober forperliche Strafen verbangen burfen. Die Juben Algiers fteben fomit jest unter frangofischer Gerichtsbarfeit.

Die Sefammtzahl ber europäischen Bevölkerung belief sich, ohne bas stehende heer zu rechnen, am 31. December 1857 auf 180,472 Seelen, und zwar auf 61,833 Manner, 47,237 Frauen und 71,042 Kinder. Im Ganzen wird die Nationalität dieser Bevölkerung durch die Nahe ber europäischen Auswanderungspunkte bestimmt; so ist die Brovinz Oran der Nahe Spaniens wegen hauptsächlich durch Spanier, die Brovinz Algier mit Franzosen, Constantine dagegen mit Maltesern und Italienern besetzt.

Bis jest hat ben größten Theil biefer Bevölkerung noch ber Hanbel beschäftigt. Alles speculirt, kauft und verkauft mit mehr ober weniger gludlichem Ersolg. Die Anwesenheit einer beträchtlichen Armee war ber Ragnet, ber zahlreiche Speculanten ans aller Herren Ländern an sich zog, beren Gedanke nur war, sich so schnell wie möglich zu bereichern, um ihr Bermögen in der Heimath zu verzehren. Allein die Zeit ist vorüber, wo der Marketender sich schnell zum Hotelbesitzer und der Krämer zum reichen Kausmann aufschwingen konnte. Die Prosite sind sehr verkurzt und auch nur auf wenige Häuser beschränkt, und selbst diese zittern beim bloßen Gedanken, daß die Armee, die immer noch die Basis der Mehrzahl der Geschäfte bildet, ansehnlich verringert werden könne.

Das weibliche Geschlecht bietet nicht bie fittliche Gemahrschaft, wie bei ber germanischen Colonistrung. Die englische ober beutsche Frau ift in ben Colonien in

Amerika ober Auftralien die Aragerin des Gebeihens und als hieren des heerdes die Seele des Unternehmens. Die romanischen Frauen in Algier halten dagegen Rüßiggang und Schlemmen für ihre einzige Aufgabe. Wie es in allen Colonieen der Fall ift, giebt es in Algier der Aracht nach keine Handwerks., Bauer- oder Aagelohnerstrauen und Adchter, sondern lauter Damen. Aber zugleich kennt auch die Ungebundenheit der Sitten keine Grenzen. Die Ehe wird in hohem Grade misachtet; wilde Chen sind eine ganz gewöhnliche Sache, und auch viele rechtmäßig verheirathete Frauen wissen das Band der bestehenden Chen sehr zu lockern.

Richt nur hinter bem handelsverkehr, fondern auch noch hinter ber Biehzucht, bie fich befonders ber Aufziehung von Pferben und Schafen zugewandt hat, ift ber Aderbau bis jest zurudgeblieben, obwohl er fich in ben letten Jahren sowohl unter ber europafchen Bevolkerung, wie unter ber einheimischen über felnen bisherigen trau-

rigen Buftanb zu erheben angefangen bat.

Die Franzosen haben in ihren Versuchen, bas Land zu colonistren, eine sehr theure Schule durchgemacht, und alle ihre Aldne sind bis jest fehlgeschlagen. Außer dem feindfeligen Klima, dem Kampf mit den Eingeborenen und den unmäßigen Kosten, die bisher auf alle Versuche daraufgegangen sind, haben sich dem Gedeihen der Colonie noch folgende Umstände hinderlich entgegengestellt: Das Schwanken des Gouvernements in allen Algier betreffenden Maßregeln, das wenige Interesse, welches die Angelegenheiten dieser Colonie im Mutterlande stets gefunden haben und noch sinden, endlich der Umstand, daß der europäische Ansiedler viel und theuer producirt und auf dem Markte von seinem Concurrenten, dem Araber und Kabhlen, aus dem Felde geschlagen wird, indem die beiden letzteren mit einem Einkommen leben, mit welchem der Europäer nicht bestehen kann.

Man hat bis jest verschiedene Colonifationsmethoben versucht, und alle

find bisher mißgludt.

Kleine, einzelne Unstellungen konnten nicht gebeihen, weil beren Begrunder nicht das Bermögen hatten, zwei die drei Jahre lang aus ihrer Tasche zu leben und das neben ein haus zu bauen und den Boden urbar zu machen. Statt ihnen freie hand zu lassen, sich einstweilen einzurichten, wie es ihnen ihre Mittel gestatteten, und das kostspielige europäische Culturversahren nach den Localverhaltnissen zu modificiren, hat man ihnen sogar noch unerfüllbare Bedingungen aufgelegt, um sie, wie man glaubte, an den Boden zu fesseln.

Berwilligungen großer Landereien an einzelne vermögende Europäer mißlangen beshalb, weil diefe, falls fle europäische Arbeiter kommen laffen wollten, große Roften hatten übernehmen muffen, und wenn fle Eingeborne gebrauchten, der Zweck, fich eine

europaifche Bevolkerung ju ichaffen, nicht erreicht murbe.

Die britte Methobe sind die militarischen Anstellungen, die namentlich durch Bugeaud betrieben wurden. Da hiernach ber Boden mit hulfe des Militars umgebrochen und die haufer errichtet wurden, um nachher Civil = Anstellern übergeben zu
werden, so siel damit die Ausgabe, an der die einzelnen kleinen Unternehmer erlahmten
und die die großen Grundbesitzer aus natürlichen Gründen nicht übernehmen konnten und
wollten, an den Staat, der schon vor der Februarrevolution nur widerwillig die gesteigerte
Ausgabe ertrug und sie nach dem Sturz der Juli-Monarchie kaum noch leisten kann.

Nach allen biesen trüben Erfahrungen und nach dem Umbertappen in verschiedenen Colonisationsmethoden ist man jest doch noch nicht im Klaren, wie die Ländereien Algier's am zwecknäßigsten mit Ansiedlern zu befesen seien. Bis zum Jahr 1856 hatte man Concessionen an Ländereien ertheilt, doch gewichtige Stimmen erhoben sich dagegen, theils wegen der damit verbundenen Umständlichkeiten, theils wegen der Willkürlichkeiten, die nur zu oft dabei stattfanden. Ran hatte seit einigen Jahren schon dem Gouvernement vorgeschlagen, das Beispiel der Bereinigten Staaten Nordamerika's nachzuahmen, die Landgebiete in Auctionen zu veräußern und aus freier hand für einen geringen Preis Parcellen zu verkaufen, für die kein annehmbares Gebot zu erzielen gewesen. Gegen dieses Spstem aber, wenn es auch in Amerika reussirt, sind für Algier gewichtige Bedenken geltend gemacht. Man fürchtet, daß Leute, die über bedeutende Capitalien verfügen, große Ländereien erstehen wurden, mit der Abslicht,

fie brach liegen zu laffen, bis fie in Folge vorgeschrittener Colonisation bes gangen Lanbes einen großen Werth erhalten haben. Man wurde also nicht ben Anbau, sonbern die Speculation befordern und die fleinen Colonisten wurden in der Concurrenz mit den großen Capitalisten durch letztere verdrängt werden.

Endlich steht ber Colonisation Algiers ber geringe Umfang bes dazu offen stehenben Landes entgegen. Der Größe des Landes entspricht bei seiner Gebirgs- und Bustennatur keineswegs der Umfang des andaufähigen Landes, und das letztere ist noch dazu durch die inländischen Heerdenbester und durch ihr verschwenderisches Ackerdauspstem, namentlich durch ihr Brachspstem in Anspruch genommen. Durch Cantonnirung der Eingebornen und durch ihre Einschränkung auf einen geringeren Raum hofft man daher für europäische Ansiedler Platz zu gewinnen. Allein auch dies Spstem ist nicht ohne Gefahren, da die arabischen Familien schon seit langer Zeit ihre liegenden Gründe durch einen Rechtstitel erb- und eigenthümlich besthen oder durch eine langjährige Occupation ein gewisses Recht über einzelne Landstriche erworden haben. Eine Einziehung solcher Grundstücke ohne Vergütigung würde die Leidenschaften der zwar unterworfenen, stets aber seindselig gesinnten Stämme von Nenem entstammen und ein möglicher Krieg mit den Eingeborenen würde unvergleichlich größere Kosten als die Aufaufung des Landes verursachen.

Ratürlich gebricht es bei bem prefaren Stand ber Ansiedelungen überhaupt und bei bem geringen Bufluß ber Colonisten aus Frankreich sogar an Arbeitskräften auf ben bestehenden Gutern. Bis zur französlichen Occupation war Algier das Biel zahlereicher Carawanen aus dem Suden, die nach dem Norden Negersclaven brachten, und bafür Fabrikate mit nahmen nach hause. Seit der Eroberung Algiers wandten sich diese Carawanen ausschließlich nach Marokto und Tripolis, wo sie für ihre Sclaven englische Fabrikate eintauschten. Der Süden Algiers ist daher für Frankreich verödet und ohne Berkehr geworden; es braucht gerade sest die Neger dringender als je, und es sucht sie nun auf seinen Expeditionen an der Ost- und Westküste Afrika's zu erlangen, auf Expeditionen, die zulest zu der unglücklichen Verwicklung mit Portugal geführt haben.

In ber Staatsform und Berwaltung Algiers trat in Folge ber beiben Decrete vom 24. Juni und 31. August 1858 eine bedeutende Beranderung ein. babin war bie Colonie, unter einem General-Gouverneur ftebend, vom Rriege-Minifterium abhangig, mit ber Ausnahme, daß feit dem Jahre 1848 das Justizwesen dem Justiz- und bas Unterrichtsmefen bem Unterrichs = Ministerium anvertraut mar. Nachbem aber nun bie Colonie burch die ermannten Decrete ber Leitung bes Bringen Rapoleon, bem Chef bes neu gebilbeten Ministeriums Algiers und ber Colonieen, überwiefen war, murbe bas Amt bes General-Gouverneurs fammt bem bemfelben beigegebenen Gubernialrath und General = Secretariat aufgeboben. Un Die Stelle bes General = Bouverneurs trat ein Dber-Befehlshaber bes Landheeres und ber Streitfrafte ber Marine, boch maren feine Beziehungen ju bem Bringen = Minifter und ju beffen Minifterium burchaus noch nicht geordnet. Die gange Rechtspflege marb unter gemiffen Befchrantungen bem neuen Ministerium jugewiesen; bes letteren Chef enticheibet über bie militarifchen Operationen, ernennt gu Allem Bermaltungs = Beamte, regelt bas Bubget, fest gemeinschaftlich mit bem Juftigminifter Richter ein und ab, zieht die arabifchen Bureaux in feine Berwaltung und überwacht die Angelegenheiten ber einzelnen Gulte. Bugleich hat man fich bemuht, die Trennung ber Civilbegirte von ben militarijch vermalteten Territorien weiterzuführen. Endlich murbe bas Inftitut ber Generalratbe für bie burgerlichen Diftricte geschaffen und in einige von ihnen auch ein paar Juden berufen, fowohl ale Demonstration gegen bie clericale Opposition in ber Mortara-Angelegenheit, ale auch um fich ber zweibeutigen Treue ber Jubenichaft zu verfichern. Entlaffung bes Bringen Napoleon von feiner Ministerstelle stellte Diefe neue Ordnung ber Dinge wieber in Frage.

Die Parifer Journale verfündigten biefe neue Organisation als den Beginn der Aera der freien burgerlichen Selbstverwaltung der Colonie und sie stimmten in diesem Preis mit der Proclamation des Prinzen und mit dem Lob überein, das er im Sommer 1858 in seiner Rede von Limoges der burgerlichen Selbstregierung und der Decentralisation gespendet hatte. Man kann indeß in allen jenen Rapregeln, abgesehen

bavon, daß ihre Ausführbarkeit nicht außer aller Frage fteht, nur eine gesteigerte Centralisation und die Unterwerfung der Colonie unter den Berwaltungs - Rechanismus des Rutterlandes feben.

Die Armee ift und bleibt das Hauptmittel, um die Unterwürfigkeit der Eingesborenen und die Sicherheit der wenigen Ansledler zu bewirken. Seit 1834, wo ste aus 18,600 Mann bestand, ift sie von Jahr zu Jahr gewachsen; im Jahre 1854 betrug sie 70,000 Mann. Auch nach der Gefangennahme Abb-el-Kader's, die im Jahre 1847 den zehnjährigen Kampf mit diesem tapferen Emir schloß, hat es nicht an gesährlichen Aufständen der Eingeborenen gesehlt, die die französische Herrschaft höchst problematisch und schwierig machten, und bis in die allerneueste Zeit beweist die Insurrection mehrerer Kabhlenstänume, daß die Unterwerfung und Treue derselben noch lange nicht gesicher ift.

Algier (Stabt). Auf ber letten Stufe bes hochften Gipfels bes algierischen Sabel, bes Bu = Bareah, erhebt sich langs bes Meeres amphitheatralisch Algier, nicht allein die Hauptstadt ber Provinz ober bes Departements gleichen Namens, sondern auch bes ganzen französischen Afrika's, welche vom Meere aus gesehen auf eine Entefernung von 2 bis 3 beutschen Meilen als eine große weißschimmernde Masse von dreieckiger korm erscheint. Daher der Vergleich des Europäers mit einem mit Grünem geschmuckten Kreibebruch, während der Araber, viel poetischer, sie einen in Smaragd und Saphir eingefaßten Demant nennt. Bei größerer Annäherung stellt sich die Masse der weißen Steinblöcke als stach bedachte, niedrige, weißbetunchte Häuser dar, über die schlanke Minarets emporragen, und die weißen Punkte an den Berggehängen sormen sich zu größen und kleinen Landhäusern.

Das regelmäßige Dreied, bas bie Stadt bilbet, wird von fünf Thoren unterbrochen, nämlich burch bas Bab el = Web, b. b. Thor bes Baffers, burch bas Safenthor ober Borte be France, bas Fifcherthor, bas Bab-Agun, bas seinen Namen einem jungen Chalifen, Ramens Ugun, verbankt, ber im Jahre 1522 auf bem benachbarten Blage auf bas Ungerechtefte bingerichtet murbe, und burch bas neue Thor, burch bas 1830 bie Frangofen in bie eroberte Stadt einzogen. bem bochften westlichen Bintel, beffen gegenüberliegenbe Seite bas Meer begrenzt, liegt bie Casbab ober Citabelle und eine Biertelmeile bavon bas noch hober binaufgebaute und die Gegend beberrichende Fort be l'Empereur, beffen Berftorung im Jahre 1830 bie Ginnahme Algiers entschieb. Die Stadt theilt fich in zwei Quartiere, in bas europäische und in bas maurische, bie fich burch ihre bon einanber abweichende Bauart unterscheiben und von benen bas erftere außer burch viele fleinere burch die brei Hauptstraßen Bab-Azun, Bab-el-Bed und bela Marine, alle brei auf ben 480 Fuß langen und 220 Fuß breiten Gouvernements=Blas ober Blace Robale ausmundend, durchschnitten wird. Diefer mit Fontainen gefcmudte Plat, ein unregelmäßiges Funfed bilbenb, bas Forum bes alten Josfinm, bas berg bes mobernen Algiers, ift beffen fconfte-Bierbe und ber Sammelplag ber Bevolterung. Er bat ungemein viel Angiebenbes für einen Fremben, und gwar wetl er hier Alles beifammen findet, mas feinen Bunfchen zufagt, fomohl bei Tag als bei Racht; babin gehort besonders Die herrliche Aussicht am Tage über bas weite Reer bin, bei Racht die tublende Seeluft, die ihn hier aufachelt und bem Rorper neues Leben nach einem heißen Tage giebt, und endlich bas Unschauen ber verfcbiebenartigften Renfchen fo vieler Nationen, Religionen, Farben und Trachten, die bier bunt burcheinander umbermanbeln, wie auf einem Ball im Coftume. Bon allen gandern, ja von allen Welttheilen fommen Renfchen bier jufammen: bie in ben greuften Farben buntgeschmudten Italienerinnen, bie Spanierinnen mit ben fcmargen Rantillen, bie Andalufterinnen mit ben gierlichen Fugchen, Die fchlanten Bewohnerinnen ber Infel Dinorfa, Frangofinnen aller Rlaffen, jubifche Frauen mit ihren ppramibalischen " Sarmas", andere, bebedt mit Schmud, Sammet und Seibe, febr grazibfe Raurinnen, welche burch bie vielen Kalten ihrer weiten Rleibung nichts von fich bliden laffen, als bas Bluben ihrer toblichmargen Augen, überschattet von Augenbrauen, Die fle funftlich in eine einzige verwandeln, bann bie Bewohner Dahons mit ben foigen fcwarzen Guten, Die maltefer Frauen mit ben fchurzenahnlichen fchwarzseibenen Rantillen, die Ratrofen

aller Bafen in vollem Staat, Guropaer aller Lanber, Reger aller Schattirungen, Argber, Mauren, Rabblen, Sprier, Land- und See-Offiziere, Solbaten, Beamte u. f. m. Gegen Abend werben gablreiche Stuble gur Bequemlichfeit ber Bromenirenden ausgeboten, und, erlaubt es bas Better, laffen Dilitarmufitbanben bie berrlichften Stude boren, die der Fremde, nach Belieben, auch in den beiben großen an diefem Plate liegenden Gotels, De la Regence uno De l'Orient, ober auch in ben besuchteften Raffeebaufern Algiers, De la Bourfe und b'Apollon, mit anhoren fann. Lange ber gangen Oft = ober Reeresseite Diefes Blapes giebt fich eine fefte, mit gierlichn Steinbaluftrade verfebene Rauer bin, welche 80 guß Sobe bat und ben Blas von Safen trennt. Wenige Schritte von Diefer Mauer entfernt, befindet fich die Reiterftatue bes herzogs von Orleans, mobellirt von Marochetti und von Song aus Bronce ber in Algier eroberten Kanonen gegoffen. Der Bring ift in ber großen General - Lieutenants - Uniform bargeftellt, bas Geficht nach ber Stadt gewendet, Die er mit bem Degen gleichfam begruft. Das Biebeftal ift mit zwei brongenen Bastelleft geglert; bas gegen Norben ftellt bie Ginnahme ber Citabelle von Antwerpen bar, bas gegen Guben ben Durchgang bes Baffes von Mugaia; auf ber Seite nach ber Stad lieft man: "L'armée et la population d'Algérie au Duc d'Orléans, Prince Royal 1842." Die Gub = und Norbfeite bes Blates wird von großen mobernen Saufern begrengt, die wie bie Saufer ber Sauptftragen in ihrem unteren Stochwerke Bogengange haben, eine Ginrichtung, Die in einem fo beißen Rlima ale eine mabre Boblthat angesehen werben muß, ba die Fußganger sowohl gegen die Einwirfung ba Sonnenftrablen als gegen ben oft beftig nieberftromenben Regen gefchutt finb. In hintergrunde biefer Artaben öffnen fich elegante und reich ausgestattete Rauflaben, in welchen alle nur möglichen Baaren in größter Auswahl bas Bublicum jum Rauf Die Weftfeite bes Plages nimmt bas Palais be la Djenina ein, ben Die wenigen vergitterten Genfter bas Unfeben eines Gefangniffes geben; Diefer Balaft, nach bem in feinem Innern befindlichen Garten (Djenina) fo genannt, mar bie Bobnung aller Beherrscher bes berühmten Raubstaates Algier. Er wurde im Jahre 1552 von Salah - Rais gebaut und von beffen Rachfolgern bis zur Nacht, in welcher be Dei Ali ben Gis ber Regierung nach ber Casbab verlegte, bewohnt. Diefes Gebaute, beffen gange Bracht feit langer Beit verfcwunden, enthalt jest bie Bureaur bes Generalftabes; einige weiße marmorne Saulen mit merfwurdig ausgehauenen Capitalern find die einzigen nachgebliebenen Spuren fruberer Bracht. Die furchtbate Feuersbrunft, welche im Jahre 1844 in ber Nacht vom 26. auf ben 27. Juni in eine Stunbe ein ganges Stadtviertel, bas aus lauter bolgernen Baufern beftanb, vernichtete, hat auch einen großen Theil bes Palaftes vermuftet.

In ber Strafe be la Marine findet man, vom Blace Royale an gerechnet, zuerft Die Raferne Lemercier, Die ihren Ramen nach bem Ingenieur-Oberften Lemercier erhalten bat, Die Bant Algiers, urfprunglich bestimmt zur Aufnahme ber Offiziere bes in ber eben genannten Raferne untergebrachten Militars und bie beiben Moscheen Diemmaa=Rebir und die in der Form eines Kreuzes von einem europaifchen Architekten, einem algierischen Sclaven, erbaute Djemmaa=Djebib. Façabe ber erfteren Moschee besteht aus einer Galerie von 14 saracenischen Arkaben mit 91/4 guf Deffnung eine jebe, und ift von frangofifchen Militarftraflingen mittels ber Saulen errichtet, Die von ber Moschee herftammen, welche im Jahre 1671 Bafca Ismaël auf bem jehigen Gouvernementsplate erbaut hatte. Die andere Mofchee, an ber Ede ber Rue be la Rarine und ber Blace Ropale, Die Bauptmofchee von allen in Algier vorhandenen mufelmannifchen Tempeln, fechezig an ber Bahl, wurde 1858 im Innern reftaurirt und in hellen Farben mit Arabesten, Spruchen aus bem Roran, burch Stuffatur u. f. m. ausgeschmudt. Gine nicht zu belle Beleuchtung, Die burch Die theilweise mit Blas gebectte Ruppel ftattfindet, milbert bie grellen garben. ben beiben anderen in ben Gouvernementsplat ausmundenden Strafen enthalt bie Mue Bab = el = Beb, nach bem Thore gleichen Ramens fuhrenb, vor bem bie Friede bofe, bas Bofpital bes Dei, Die Steinbruche, Die Dorfer Saint-Eugens, Bugeaub u. f. w. liegen, bie großartigen Gebaube ber Militarbrobbaderei, bie des General=Secretariats, des Gerichtshofes und eine alte Roscher,

die zu einer katholischen Kirche umgeandert ift. Außerhalb des Thores breitet der Troglodyten-Blat sich aus, ein ungeheures Mandverfeld, langs der Kufte des Meeres gelegen, zwischen dem Neuen Fort und den neuen Befestigungen, zwischen der alten Straße nach Blidah und der See. Dieser Plat war früher ein großer moslemitischer Gottesader, in der Mitte desselben erhob sich das Mausoleum der sechs Dei's, die an einem Tage zu Gerrschern ausgerusen und an demselben Tage, am 23. August 1732, massafrirt wurden. Hier war es, wo am 5. November 1839 der Herzog von Orleans nach der Rücksehr von seiner großen Erpedition nach den "Eisenpforten" seinen Solhaten ein glänzendes Fest gab, und hier ist auch der Hinrichtungsplatz, auf dem am 13. Februar 1843 die Guillotine statt des stets üblich gewesenen Datagan zuerst in Algier und somit auch in ganz Afrika zur Anwendung kam. Der Blatz stößt an das Fort der 24 Stunden, so genannt, weil die Englander 1816 das Fort

unter Lord Ermouth nur fo viele Stunden imme gehabt haben.

Die Strafe Bab-Agun ift unftreitig Die fconfte Mgiere und führt in Die Borftabt gleichen Ramens. Sie enthalt Gebaube, beren Architeftur Bewunderung Die alte Janitscharen-Raferne, Raratin genannt wegen ber vielen Buben von Drechelern, Die fie umgeben, murbe anfange in ein Civil- Gospital umgeftaltet, bient aber jest einem andern 3mede. Die gaçabe bes Gebaubes ift nach frangofischem Gefcmad reftaurirt, aber bas Innere, geräumig und luftig, hat nur wenige Beranberungen erlitten, bie in bas urfprungliche Ausfehen nicht wefentlich eingegriffen haben. Begenüber biefem Gebaube liegt ber alte Baano ber Chriftenftlaven, ber auch unter bem Ramen "Lowenquartier", weil hier mehrere Diefer Beftien gehalten murben, bekannt ift. Unweit ber fruberen Raferne ift bas & pceum, ebenfalls urfprunglich eine Janiticharen - Raferne, Die aber vollfommen ben Unforderungen ber großen Unterrichtsanftalt genügt. Diefes große Gebaube ift mit einem boppelten Beriftyl gefchmudt, mo fich Beinreben an ben Saulen und Bogen emporranten; es enthalt Gale mit Porzellan in allen Farben befleibet, bie Licht und Ruhlung vom Meere aus empfangen, und hat eine Bafferleitung, Die Baffer burch alle Raume bes gangen weitläuftigen Saufes vertheilt. Rabe bem Thore Azun schuf man, indem man einen Theil bes Gebirgsabhanges abtrug, einen freien Plat, auf welchem fich jest bas im Jahre 1853 beenbigte The ater erhebt. Diefes Gebaube, bas nach ben Entwurfen ber beiben Architeften Bonfard und Chafferiau von dem "entrepreneur de travaux publics", Sarlin erbaut ift und bem Blate Breffon gegenüberliegt, hat eine freie Aussicht auf ben hafen und foftete 820,000 Fre. Aus Stein und Gifen errichtet, erregt es burch seine luftigen Formen, seine über einander hinlaufenden Arkaden und die reiche Ausschmutfung feiner Façabe eine allgemeine Bewunderung.

Die aus einer Reihe von Plagen, wie des Saramantes, de Bournou, b'Isly bestehende Borstadt Bab-Azun enthält durchgängig europäische häuser und hat den Borzug, daß bei billigeren Wohnungen noch ein gesundes Klima herrscht, was sie ihrer freten Lage, welche den Zutritt der Seewinde begünstigt, zu verdanken hat. Die hauptstraßen sind die des Aga, welche auf die Ebene von Rustapha suhrt, und die von Isly, an deren Ende sich der Platz gleichen Namens, mit der Statue des Marschalls Bugeaud geschmuckt, besindet. Auf diesem Platz wird jeden Morgen durch Araber ein großer Markt gehalten; diese bringen hierher Orangen, frische und getrocknete Früchte, Honig, Gestügel u. s. w., Alles in großer Menge. Die Vorstadt Bab-Azun ist eine eigentliche europäische Stadt und das Entrepot eines großen Theils des Handels der Colonie. Viele Kausseute haben bereits das alte Marineviertel verlassen, um sich hier anzusiedeln, und in einigen Jahren, wenn die Hasen und Kai-Bauten gänzlich vollendet sein werden, wird diese Borstadt nur aus Kaussäden und Magazinen

befteben.

Eine andere bemerkenswerthe Strafe bes europäischen Quartiers ift die Rue be Chartres, an deren Ausgang der maurische Bazar ober die Gallerie d'Orsleans von besonderem Interesse ift, sowohl der darin aufgestellten Landes- und Aunsterzeugnisse halber, als auch zur Erlangung eines Genrebilbes maurischen Lebens und Treibens. Diese Galerie besteht aus einem mit Glas bedeckten Bogengange, in dessen Mitte sich ein großer runder Saal besindet; die Seitenwände sind in viereckige Räume abgetheilt,

beren Fußboben ungefahr 2 guß über bem Gange liegt und bie 10 guß im Geviert meffen. Der Fußboben, fo wie bie halbe Sobe ber Banbe find mit fcon gearbeiteten Strohmatten befleibet, auf welchen mit untergeschlagenen Beinen, mit echt orientalifcher Gravität eine lange Pfeife rauchend, die maurischen Reister fitzen, ihre Gesellen überwachend, die mit Anfertigung allerhand niedlicher Gegenstande beschäftigt find. Der Bazar ficht an einen Blas, beffen Beffeite Die Rathebrale und ber Balaft bes bisberigen General. Gouverneurs einnehmen, während auf der Oftseite der bischöfliche Balast sich erhebt. Die Rathebrale mar bie fruhere Moschee, welche ben Ramen Sibi-Alli-Fifi trug, fie mar bas reichfte und elegantefte religiofe Gebaube, beffen Erbauung jebod nicht über bas vorige Jahrhundert hinaufreicht. Gine Inschrift auf ber Gubseite nemn bas Jahr ber Bebichra 1210 b. b. alfo 1795 bis 1796 n. Chr. als bas ber Beit ibm Erbauung. Ihre Form ift die eines Parallelogramms, das in der Mitte eine von vin großen Fenftern erhellte Ruppel tragt. Leiber ift bie Umgeftaltung gur driftlichen & thebrale, bei ber auch alle bie fruberen Bierben ber inneren Ausschmuckung zu Grunde gegangen, ganglich verfehlt, indem man bem außeren Bau eine ber fonderbarften Gestalten gegeben, die in keine der gewöhnlichen Formen des Bauftyls paßt, und der Façade mit einer breiten hohen Treppe Säulen wie an griechischen Tempeln vorgesest hat Das ehemalige Saus Saffan Bafchas, eines ber reichften Rauren Algiers, mar bis ju ber ermahnten Beranberung in ber Berwaltung ber Rolonie Die Refibeng bes General = Gouverneurs ber Regentschaft, ein Gebaube, bas im Innern fomobl wie im Meußern feinen maurischen Thpus unverandert beibehalten bat. Wie in allen mar rifden Baufern nimmt auch bier ein geraumiger, mit Gaulengangen umgebener bofbe Mitte bes Balaftes ein. Bon ber Terrasse genießt man eine herrliche Aussicht auf bat Meer und die malerischen Umgebungen der Stadt. Außer diesen öffentlichen Gebauda find noch das Hotel de ville; die Prafectur und die protestantische Kirche zu erwähnen, die, mit Ausnahme der letzteren, hinsichtlich ihrer Architectur, so wie inneren Ginrichtung nichts Bervorragenbes baben. Die proteftantifche Rirde if eines von ben wenigen mobernen Bebauben, bie bem Architecten Ehre machen; lebn ift fle aber von beiben Seiten von hoberen Saufern umgeben, wodurch ihr Ausfehn febr beeintrachtigt wird. Der Stil biefer Rirche ift ernft und einfach, fie bilbet en langliches Biered, ift bell, geraumig nnb voll Ebenmaff; fie bat ein fcones Portal, bas aus vier mit Schnigwert verfehenen Saulen von tostanifcher Ordnung befteht; unter ben Fronten lieft man : "Au Christ redemplour." Das Innere ift armlich und tahl, allein man muß bedenten, daß eine in Afrita von einer frangofischen tatholifchen Colonie gebilbete junge protestantifche Gemeinde nicht viel Anspruche machen barf. In brei Seiten ift eine Galerie, Die von Saulen getragen wirb; feine orbentlichen Sig befinden fich barin, fonbern nur elenbe Strohftuhle, ber Altar fleht etwas vernachläfigt aus; eine fcone Bibel, ein Gefchent ber frommen Bergogin von Orleans, ift bie ein gige Bierbe.

Aus bem Hafenthor gelangt man auf ben bas Fort be la Marine mit bat Stadt verbindenden Damm, welcher seiner Länge nach durch 14 Fuß hohe mit Catul und Orangenbäumen besetzt Terrasse in zwei Galsten getheilt wird, längs beren Seiten Wege angelegt sind, von denen der nördliche nach dem Palast des Contre-Admirals und in das Fort de la Marine, der südliche hingegen dem Hasen entlang auf den neuen Molo sührt. Durch ein Thor, das unter dem Palast des Admirals durchsührt, gelangt man in das Fort de la Marine, welches die Zugänzt zum Hasen und zu dem nordöstlichen Theile der Stadt beherrscht. In ihm besinds sich das Arfenal der Marine, das Hauptpulvermagazin und der Leuchthurm. Letztere unter dem Namen Pegnon d'Alger bekannt, ist wie das durch die heldenmüthige Vertheidigung Marlin de Vargas' so berühmt gewordene Fort, ein Werk Ferdinand des Katholischen. Dieser Thurm, des besten Drehlicht bei hellem Weiten 3% deutsche Reisen weit sichtbar ist, erhebt sich 118 Fuß über den Reeresspiegel und

¹) Außer biefem Leuchthurme sind auf bem Molo noch zwei vorhanden, von benen ber eim auf ber nörblichen Spige, ber anbere auf ber sublichen erbaut ift. Der erste, 35 Fuß hoch und in Jahre 1850 errichtet, hat ein rothes Licht, ber andere, 25 Fuß hoch, ein grunes und wurde 1851 erbaut. Beibe Leuchtfeuer sind ¾ D. Min. weit sichtbar.

hat seit seiner Errichtung mancherlei Beranderungen erfahren, die lette im Jahre 1845, wo derselbe am 8. Mai durch die surchtbare Erplosson des Aulvermagazins theilweise zerstört wurde. Dies schreckliche Ereignis berührte nicht allein diesen Thurm, sondern alle übrigen in der Nähe belegenen Gebäude, wie die Kaserne und den Palast des Admirals, dessen Gemahlin nebst vielen hundert andern Versonen bei dieser Katastrophe ihren Untergang fanden. Die größere in diesem Ragazine besindliche Pulverkammer, die, wenn sie ebenfalls erplodirt wäre, vielleicht einen Theil der Stadt fortgerissen hätte, blieb wie durch ein Wunder unversehrt.

Die fleinen Infeln 1), welche fruber, ohne unter einander verbunden ju fein, ber Rufte vorlagen, wurden von Rhair-eb-Din Barbaroffa im Jahre 1519 burch ben oben ermahnten Damm mit ber Stadt vereinigt, wodurch er ben erften Grund ju bem jegigen Safen legte. Das Material zu biefem wichtigen Bau entnahm er ben Ruinen ber am Rap Matifu gelegenen romischen, mabricheinlich gegen bas Jahr 730 nach ber Erbauung Roms ober 22 Jahre vor Chr. Geb. gegrundeten Stadt Rusgonia, auch Rusgania, Ruftonium, Ruftifia genannt, und verwandte zu biefer fcmeren Arbeit mehr wie 30,000 Chriftenftlaven, von benen Sunderte theils ben Strapagen, theils ben Difhandlungen, benen fie ausgefest waren, erlagen. Saffan Dei, welcher ihm in ber Regierung folgte, vervolltommnete biefes Wert noch mehr, indem er Batterieen anlegte, welche einen Theil ber Mhebe beherrichten, burch Berfentung großer Felsftude bie 3wifcenraume ber Infeln ausfüllte und ben Bau in ber Berlangerung berfelben nach Guben Trop ber barauf verschwenbeten ungeheuren Summen erlangte biefer Molo im Gangen nur eine gange bon 420 (preug.) Bug, und bie meiften Schiffe mußten auf offener Rhebe liegen bleiben, wo fie nur bor Sub= und Submeftwinden gefcutt waren. Rach ber Ginnahme Algiers burch bie Frangofen trachteten biefe einen großen Safen bor ber Stadt ju ichaffen burch Aufwerfung von zwei Schutdammen. Diefe beiben, von benen ber eine eine gange von 2230 Fuß, ber andere eine von 3820 Fuß einnehmen foll, trennen ein 1115 Fuß breites Fahrmaffer, ju einer volltommen rubigen Bafferflache von 9,136,680 Quadratfuß führend, welche zum großen Kriegs - und Gandelshafen bienen foll. Bis jest ift man inbessen mit biefen Arbeiten wenig vorgerüdt, so daß für's Erste nur 50 Schiffe hinter ben Schutbammen Blat finden. Es ift unftreitig megen ber Tiefe bes Deeres ein Riefenwert, indem Berge von Felebloden erft ins Meer berfentt werben muffen, um eine fichere Bafte fur ben Bau uber bem Baffer zu erhalten, und eine folche Arbeit kann nur langfam vorrücken, befonders wenn nicht die genügende Energie fie fordert. Die Total-Ausgabe ift auf 42 Millionen Bres. beranschlagt, von benen im Sabre 1855 bereite 26 Millionen verausgabt waren.

Das maurifche Quartier giebt eine annahernbe Borftellung von bem, mas Algier einst war, indesten finden nur wenige Europäer Bergnugen baran, die bunkeln fteilen Strafen emporguflimmen und fich in bas bunte Gewühl ber Gingebornen ju mischen, Die mit wachsender Unruhe und mit eifersuchtigen Augen bas Ueberhandnehmen der Fremden beobachten. Dies Quartier gleicht mit feinen winkelreichen Straffen und Engpaffen einem großen Labhrinthe, in bem Straffen von vier Fuß Breite, von oft noch weniger; felten mehr, in ihren mannichfachen Krummungen, alles andere, nur feine gerabe Linie zeigen, fur welche bie eingebornen Baumeifter eine erklarte Abneigung gehabt ju haben icheinen. Die Baufer haben von außen feine Fenfter, wenn nicht etwa ben einzeln angebrachten Luftlochern biefer Rame gegeben werben foll; oft ragen bie oberen Etagen ber Saufer über bie ber entgegengefesten Sauferreihe weit hinaus, zuweilen ftogen fie, unten nur eben einen Raum zum Durchgange laffend, in der Mitte an einander, ober find fogar in einander gebaut, um ihnen einen befferen halt gegen Erbbeben zu geben, durch die Algier befonbere in alteren Zeiten gar häufig beimgesucht wurde und große Zerstörungen erlitt. An vielen Stellen windet fich bie Strafe unter finfteren Bogengangen fort, in Die nie ein Sonnenstrahl bringt, daher fle auch stets frisch und kuhl bei der größten Sibe bleiben. Die Stragen find in Folge ihrer Enge unbefahrbar; es muß Alles auf Gfeln bergebracht werben, und ber Fußganger ist nicht felten in Berlegenheit, genügenden Raum

<sup>1)</sup> Rach diesen Inseln hat Algier (arab. al gozalr = bie Inseln) feinen Ramen erhalten.

für feinen Korper zu finden, wenn ihm ein Bug biefer beladenen Thiere begegnet. Außerbem ift bas Stragenpflafter fehr holperig, voller locher und oft nimmt noch ein Rlogf bie Mitte ber Strafe ein. Bon ber Strafe Bab-el-Beb führen burch bie Strafe ber Caebah 497 Treppenftufen ju ber Caebah, feit bem 8. September 1817 bis zur Ginnahme Algiers die Refibeng ber Dei's. Das Schloß, welches 450 Fuß über bem Meeresspiegel liegt, beherricht bie gange Stadt, fo wie einen Theil ihrer Umgebung, wird jedoch von bem fubbfilich von ber Stadt fich auf einem Felfen erhebenben Fort be l'Empereur bominirt. Die alte Refibeng ber Dei's ift nur eine Bu fammenhaufung von ineinander gebauten größern und fleinen Saufern auf einem unebenen Terrain, die nach und nach fich zu einer allgemeinen Raffe mit innern Berbinbungen gebildet haben, worin ber Dei mit feinem gangen hofperfonal und bem baren von 500 Beibern refibirte. Die Galerieen und Sale bes Erbaeichoffes bes eigentlichen Balaftes find jest bie Speifefale ber 1300 Rann ftarten Garnifon, Die icone Mofchee mit ihren eleganten Saulen, ihren Mofaiten und ihrer Ruppel bient ben Artilleriften ale Schlafraum zc. hiftorifd mertwurdig ift ber Empfangefaal, in web chem ber lette Dei bem frangofischen Conful ben berühmten coup d'eventail verfett. Konnte ber Barbar bie Folgen feiner That überfehen, fo war biefer Streich vielleicht ber klugfte feines Lebens; er toftete ibm einen Thron und gab ibm bie Freiheit, benn feit ber Emeute im Jahre 1820 war er ein jammerlicher Sclave in feinem eigenen Saufe und magte mabrend gebn Jahren bie Casbah nicht zu verlaffen. Die Fransofen fanden bei der Besthnahme biefes Refibengichloffes bafelbft 1500 Ranonen, Broviant für brei Jahre, einen Schat von 50 Millionen Fre. und Magazine mit allerlei Baaren.

Suboftlich erhebt fich, wie fcon ermabnt, bas Fort be l'Empereur, auch bas Fort Sultan Ralesi genannt. Es verbantt feine Entftehung und feinen Ramen einem beutschen Raifer. Rarl V. wollte fich von hier aus jum herrn ber Stadt Der bamalige Beberricher von Algier, ein Rann, ber feiner Beit um mehrere Sahrhunderte vorausgeeilt, erfannte bie Breckmäßigfeit eines die Sauptftabt im Baun haltenben betachirten Forts. Statt alfo bas Werk Rarl's V. ju gerftoren, ließ er basfelbe im Gegentheil in ben Stand fegen, in welchem Die Frangofen es im Jahre 1830 vorfanden. Es ift ein langliches Bierect von feche Baftionen, mit 40 fuß hober und 10 Fuß bider, gemauerter Umfaffung. Eine Art Cavalier, ber ein Reduit bilbet, fichert die westliche Seite. In ber Mitte ber Plattform erhob fich ein ftarker, runder Das Fort war mit 120 Kanonen vom ichwerften Raliber und einigen Burfgeschüten versehen. Es ift einer ber wichtigften Buntte in ber Bertheibigungelinie ba Stadt, und bie Frangofen unterließen es baber auch nicht, bie Feftungemerke, bie ichabhaft geworben, foliber benn je wieber aufzuführen.

Der hanbel und Banbel Algiers erlangte feit einigen Jahren und erlangt jeben Tag eine größere Bichtigkeit. Um eine Ibee bes hiefigen Geschäftslebens zu geben, genügt es anguführen, bag man innerhalb ber Stadt ungefahr 2500 Einwohner gablt, die Gewerbesteuer entrichten und von benen mindestens 500 in die erste Alasse gerechnet werben. Gine große Bahl von Raufleuten ober Banquiere hat ein vollfommen organistres Gefchaft mit einer weitverbreiteten Correspondeng, und Comtoire mit mehr ober weniger Buchbaltern. Die Bahl ber concessionirten Rafler ift beträchtlich; mehrete unter ihnen verfeben die Befchafte von Seematlern und find beeibigte Dollmetider. Bu erwähnen ift, daß Algier ein Sandelsgericht, eine Sandelstammer, eine Borfe, eine Bank und mehrere andere Gelbinftitute befitt, fo wie jabrlich eine Deffe hat, auf ber es ungemein lebhaft zugeht. Im Safen berricht ein Treiben, von bem man fich, wenn man nicht Benge beffelben gewesen, teine Borftellung Algier ift für die ganze Colonie und für die Städte im Innern bas machen fann. Entrepot, bas mit Allem verfeben ift. Diefes großartige Gefchaftsleben, bas in feiner anbern frangofifchen Rolonie Statt hat und nur mit bem von Marfeille, Borbeant, Nantes, Rouen ober von Savre verglichen werben fann, war auch die Beranlaffung, bag man die Sanbelsoperationen regulirte burch bie Grunbung einer Borfe in ber gangen Bebeutung bes Bortes, indem Die frubere, geraume Beit in ber Passage de la Bourse abgehaltene, weber ein Bartet hatte, noch beeibigte Rafler befag.

Algier besitzt eine bedeutende Renge öffentlicher Bagen, mindestens 200 an der Zahl, die alle auf der Polizei einregistrirt sind, besonders eine Art Omnibus von 6 bis 10 Sigen, welche vom frühen Rorgen dis spät in die Nacht hinein beschäftigt sind. Die größeren Wagen werden meistens mit großen spanischen Raulthieren oder spanischen Pferden bespannt, die leichteren aber, wie Kaleschen, Berlinen u. s. w., die man auch Touren= und Stundenweise miethen kann, mit kleinen arabischen mageren Pferden, fast lauter Schimmel, welche eine ans Unglaubliche grenzende Ausdauer haben trot der spärlichen Ration, die ihnen gereicht wird. Posten gehen täglich nach allen Hauptorten der Colonie ab, und Packetboote und Dampfer nach den größern Küstenplätzen derselben und nach dem Mutterlande. Für den Fremden ist in jeder Hinsicht geforgt. Als Hotels erster Klasse sind das auf das Eleganteste eingerichtete Hotel de la Régence, das Hotel de l'Orient und das Hotel du Nord zu erwähnen. Als Hotel garni ist das Hotel de la Roste in der Straße Doria und das Hotel d'Italie in der Rue de la Révolution zu nennen.

Der kaiserliche Gerichtshof halt einmal in ber Woche Sitzungen für Civilflagen und zweimal für Criminalsachen ab, und ber Gerichtshof erster Instanz,
in drei Rammern zerfallend, an mehreren Tagen selbst zweimal. Das handelsgericht tritt an zwei Tagen in jeder Woche zur Berathung und Entscheidung zusammen
und das Friedensgericht halt jeden Tag Sitzungen. Die Radis, die nach einer Bestimmung der neueren Zeit mit ben Ruphtis den Rediles oder den muselmannischen Gerichtshof bilden, sind jeden Tag zur Annahme von Ragen bereit;
eben so halt der Rehasma der Amine oder Gelehrten, welcher die Brocesse der Rubammedaner, die in der Stadt Algier selbst nicht wohnen, zu erledigen hat, seden
Tag von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags Sitzung. Bas die Centralpolizei betrifft, so stehen den Commissarien eines seden Stadtviertels dieselben Bestugnisse zu, wie den Bolizeicommissarien im Mutterlande.

Ein Sauptvergnügen ber einheimischen Bevolkerung besteht in Kaffeeh dufern und Babern, die sich in fast allen Straßen in großer Menge, mehr ober weniger schmungig, mehr ober weniger luxuriös ausgestattet, vorsinden, sich zu zerstreuen und zu erfrischen, weniger das Theater, von benen Algier zwei besitzt, zu besuchen. In dem einem, das den pomphaften Titel "Thöatre Imperial" führt, giebt man große und komische Opern, Oramen, Lustspiele, Baudevilles und selbst Ballets. Außer den beiden Schauspielhäusern ist noch zum Vergnügen der europäischen Bevölkerung ein sogenanntes "Cafésconcert" auf dem Gouvernementsplatze liegend, vorhanden und zwei "Cafés chantants", von denen das eine in der Passage de la Bourse, das andere in der Straße Bab-Uzun sich besindet, und welche die mannigfaltigste Unterhaltung darbieten.

Mgier befigt 5 Buchhandlangen, - in ber ber Bebruber Dubos, befonbere aber in ber von Baftibe, find mehrere miffenschaftliche Berte erschienen -, 4 Drudereien, 4 Steinbrudereien und 5 Bapierhandlungen. Bon seiner Breffe find zuerft bas "Bulletin officiel bes actes bu Gouvernement" und ber "Moniteur Migerien" ju ermahnen. Erfteres erscheint von Beit zu Beit, letterer, Die officielle Beitung ber Colonie, feche Mal in jebem Monat. Der "Mobacher", ein frangofticharabifches Journal, bas in beiben Sprachen erscheint, wird alle vierzehn Tage ausgegeben und fteht unter ber Leitung bes Bureaus ber arabifchen Angelegenheiten. "Uthbar" erscheint breimal in ber Boche und bie Sammlung algierischer Rechtsfenntniß (Recueil de jurisprudence algérienne), von einem Abvokaten redigirt, Bu ermahnen find noch bas "Bulletin be Port", bas taglich ben alle Monate. Safenverkehr, b. h. ben Bu= und Abgang von Schiffen, und die Gin= und Ausfuhr mittheilt, und die "landwirthschaftliche und industrielle Zeitung", die von einem Deutichen, Renner mit Namen, in beutscher Sprache berausgegeben wirb. Bom Novem= ber 1858 an erscheint noch eine Zeitung, ber man ben Namen "L'Algerie nouvelle" gegeben bat, und bie ben 3been bes Bringenminifters in Bezug auf Colonisation und Berwaltung bes Landes bei per Bevolterung Algiere Gingang verschaffen foll.

Außer ber neu gegrund und theilweise noch im Entstehen begriffenen Afa= bemie hat Algier an offentlichen Unterrichtsanstalten bas Lyceum, meh-

für feinen Körper zu finden, wenn ihm ein Bug biefer belabenen Thiere begegnet. Außerbem ift bas Strafenpflafter febr holperig, voller Locher und oft nimmt noch ein Von ber Strafe Bab-el-Bed führen durch bie Rloaf bie Mitte ber Strafe ein. Strafe ber Casbah 497 Treppenftufen ju ber Casbab, feit bem 8. September 1817 bis zur Ginnahme Algiers die Refibeng ber Dei's. Das Schloß, welches 450 Bug über bem Reeresspiegel liegt, beberricht die gange Stadt, fo wie einen Theil ihrer Umgebung, wird jedoch von bem fuboftlich von ber Stadt fich auf einem Felfen erhebenben Fort be l'Empereur bominirt. Die alte Refibeng ber Dei's ift nur eine Bufammenbaufung von ineinander gebauten großern und fleinen Baufern auf einem unebenen Terrain, die nach und nach fich zu einer allgemeinen Raffe mit innern Berbinbungen gebilbet haben, worin ber Dei mit feinem gangen hofperfonal und bem baren von 500 Beibern refibirte. Die Galerieen und Sale bes Erbaefcoffes bes eigent lichen Balastes find jest die Speisesale der 1300 Mann starten Garnison, die schone Mofchee mit ihren eleganten Saulen, ihren Mofaiten und ihrer Ruppel bient ben Artilleriften als Schlafraum zc. hiftorifch mertwurdig ift ber Empfangefaal, in web chem ber lette Dei bem frangofischen Conful ben berühmten coup d'évontail verfette. Konnte ber Barbar Die Folgen feiner That überfehen, fo war biefer Streich vielleicht ber flügste seines Lebens; er kostete ihm einen Thron und gab ihm bie Freiheit, benn feit ber Emeute im Jahre 1820 war er ein jammerlicher Sclave in feinem eigenen Saufe und magte mahrend gebn Jahren Die Casbah nicht zu verlaffen. sofen fanden bei der Besthnahme biefes Residenzschloffes daselbst 1500 Ranonen, Broviant für brei Jahre, einen Schat von 50 Millionen Fre. und Magazine mit alletlei Baaren.

Suboftlich erhebt fich, wie fcon ermahnt, bas Fort be l'Empereur, auch bas Fort Sultan Ralefi genannt. Es verdantt feine Entftehung und feinen Namen einem beutschen Raifer. Rarl V. wollte fich von hier aus jum herrn ber Stadt Der bamalige Beherricher von Algier, ein Mann, ber feiner Beit um mehrere Sahrhunderte vorausgeeilt, erfannte bie Bredmäßigfeit eines die Sauptftabt im Baum haltenben betachirten Forts. Statt alfo bas Wert Rarl's V. ju gerftoren, ließ er basfelbe im Gegentheil in den Stand feten, in welchem die Franzofen es im Jahre 1830 vorfanden. Es ift ein langliches Bierect von feche Baftionen, mit 40 fuß bober und 10 Fuß bider, gemauerter Umfaffung. Gine Art Cavalier, ber ein Reduit bilbet, fichert die westliche Seite. In der Mitte der Blattform erhob fich ein ftarker, runder Das Fort war mit 120 Ranonen vom schwerften Raliber und einigen Burfgefchuten verfeben. Es ift einer ber wichtigften Buntte in ber Bertheibigungelinie ba Stadt, und Die Frangofen unterließen es baber auch nicht, Die Feftungewerke, Die ichabhaft geworben, foliber benn je wieber aufzuführen.

Der handel und Banbel Algiere erlangte feit einigen Jahren und erlangt jeben Tag eine großere Bichtigkeit. Um eine Ibee bes hiefigen Geschäftslebens ju geben, genügt es anguführen, bag man innerhalb ber Stabt ungefahr 2500 Ginmohner gablt, die Gewerbesteuer entrichten und von benen minbeftene 500 in die erfte Rlaffe gerechnet werben. Gine große Bahl von Raufleuten ober Banquiers hat ein vollkommen organistres Gefchaft mit einer weitverbreiteten Correspondeng, und Comtoire mit mehr ober weniger Buchhaltern. Die Babl ber concessionirten Rafler ift betrachtlich; mehrete unter ihnen verfeben die Gefchafte von Seematlern und find beeibigte Dollmetider. Bu erwähnen ift, daß Algier ein Sandelsgericht, eine Sandelstammer, eine Borfe, eine Bant und mehrere andere Gelbinftitute befitt, fo wie jahrlich eine Reffe hat, auf ber es ungemein lebhaft zugeht. Im Safen herrscht ein Treiben, von dem man fich, wenn man nicht Beuge beffelben gewesen, feine Borftellung Algier ift fur bie gange Colonie und fur bie Stabte im Innern bas machen fann. Entrepot, bas mit Allem verfeben ift. Diefes großartige Gefchaftsleben, bas in feiner anbern frangofifchen Rolonie Statt hat und nur mit bem von Rarfeille, Borbeant, Nantes, Rouen ober von Savre verglichen werben fann, war auch die Beranlaffung, bag man bie Sanbelsoperationen regulirte burch bie Grunbung einer Borfe in ber gangen Bebeutung bes Bortes, indem Die frubere, geraume Beit in ber Passage de la Bourse abgehaltene, weder ein Partet hatte, noch beeidigte Rafler befag.

Mgier bestyt eine bedeutende Menge offentlicher Bagen, mindestens 200 an der Zahl, die alle auf der Polizei einregistrirt sind, besonders eine Art Omnibus von 6 bis 10 Sizen, welche vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein beschäftigt sind. Die größeren Wagen werden meistens mit großen spanischen Maulthieren oder spanischen Pferden bespannt, die leichteren aber, wie Kaleschen, Berlinen u. s. w., die man auch Touren= und Stundenweise miethen kann, mit kleinen arabischen mageren Pserden, sast lauter Schimmel, welche eine ans Unglaubliche grenzende Ausdauer haben trot der spätlichen Mation, die ihnen gereicht wird. Posten gehen täglich nach allen Hauptorten der Colonie ab, und Packetboote und Dampfer nach den größern Küsstenplätzen derselben und nach dem Mutterlande. Für den Fremden ist in jeder Hinsicht gesorgt. Als Hotels erster Klasse sind das auf das Eleganteste eingerichtete Hotel de la Mégence, das Hotel de l'Orient und das Hotel du Nord zu erwähnen. Als Hotel garni ist das Hotel de la Boste in der Straße Doria und das Hotel d'Italie in der Rue de la Révolution zu nennen.

Der kaiferliche Gerichtshof halt einmal in ber Woche Situngen für Civilflagen und zweimal für Criminalfachen ab, und ber Gerichtshof erster Instanz,
in drei Kammern zerfallend, an mehreren Tagen selbst zweimal. Das handelsgericht tritt an zwei Tagen in jeder Woche zur Berathung und Entscheidung zusammen
und das Friedensgericht halt jeden Tag Situngen. Die Kadis, die nach einer
Bestimmung der neueren Zeit mit ven Muphtis den Mediles oder den muselmännischen Gerichtshof bilden, sind jeden Tag zur Annahme von Klagen bereit;
eben so halt der Mehakma der Amine oder Gelehrten, welcher die Processe der Muhammedaner, die in der Stadt Algier selbst nicht wohnen, zu erledigen hat, jeden
Tag von 10 Uhr Morgens die 5 Uhr Nachmittags Situng. Was die Centralpolizei betrifft, so stehen den Commissarien eines jeden Stadtviertels dieselben Be-

fugniffe zu, wie ben Polizeicommiffarien im Mutterlande.

Ein Hauptvergnügen ber einheimischen Bevolkerung besteht in Kaffeehaufern und Babern, die sich in fast allen Straßen in großer Renge, mehr ober weniger schmungig, mehr ober weniger luxurids ausgestattet, vorsinden, sich zu zerstreuen und zu erfrischen, weniger das Theater, von denen Algier zwei besitzt, zu besuchen. In dem einem, das den pomphaften Titel "Theatre Imperial" sührt, giebt man große und komliche Opern, Oramen, Lustspiele, Baudevilles und selbst Ballets. Außer den beiden Schauspielhäusern ist noch zum Bergnügen der europäischen Bevölkerung ein sogenanntes "Case-concert" auf dem Gouvernementsplatze liegend, vorhanden und zwei "Cases chantants", von denen das eine in der Bassage de la Bourse, das andere in der Straße Bab-Azun sich besindet, und welche die mannigkaltigste Un-

terbaltung barbieten.

Mgier befint 5 Buchbanblungen, - in ber ber Bebruber Dubos, befonbere aber in ber von Baftibe, find mehrere wiffenschaftliche Berte erschienen -, 4 Drudereien, 4 Steinbrudereien und 5 Bapierhandlungen. Bon feiner Preffe find zuerft bas "Bulletin officiel bes actes bu Gouvernement" und ber "Moniteur Allgerien" ju ermahnen. Erfteres erfcheint von Beit ju Beit, letterer, Die officielle Beitung ber Colonie, feche Mal in jedem Monat. Der "Mobacher", ein frangofisch= arabifches Journal, bas in beiben Sprachen ericheint, wird alle vierzehn Tage ausgegeben und fteht unter ber Leitung bes Bureaus ber arabifchen Angelegenheiten. "Ufhbar" erscheint breimal in ber Woche und die Sammlung algierischer Rechts= fenntniß (Recueil de jurisprudence algérienne), von einem Abvokaten redigirt, Bu ermahnen find noch bas "Bulletin be Port", bas täglich ben Safenvertehr, b. b. ben Bu = und Abgang von Schiffen, und bie Gin = und Ausfuhr mittheilt, und die "landwirthschaftliche und industrielle Zeitung", die von einem Deutfchen, Renner mit Namen, in beutscher Sprache herausgegeben wird. Vom November 1858 an ericheint noch eine Beitung, ber man ben Ramen "L'Algerie nouvelle" gegeben hat, und bie ben Ibeen bes Bringenminifters in Bezug auf Colonisation und Bermaltung bes Landes bei ber Bevolferung Algiers Gingang verschaffen foll.

Außer ber neu gegrundeten und theilweife noch im Entstehen begriffenen Afas bemie hat Algier an offentlichen Unterrichtsanftalten bas Lyceum, mehrere französsische, eine ifraelitische und eine arabische Schule, und zwei Seminare, die in der Stadt Algier selbst sich nicht befinden, aber in dieser so nahen Orten, daß man sie unter ihren Unterrichtsanstalten anführen muß. Das große Seminar in dem reizenden, etwa 1 1/4 deutsche MI. entfernten Ruba, wird von den B. R. Lazaristen 1) geleitet, das kleine Seminar, in dem niedlichsten und hübscheften Dorse der ganzen Colonie, in der Sommerrestdenz des jezigen Bischoss, in dem wenign wie eine halbe Meile entsernten Saint-Eugène, steht unter dem Bischosse selbst und hat eine große Zahl Schüler. Zu erwähnen ist noch die Unterrichtsanstalt der Frères de la Doctrine chrétienne, die der Schwestern de Saint-Bincent de Baul, im Kloster Misericorde, und die der Dames du Bon-Basteut, die, wie ebensalls die Schwestern von Saint-Vincent, eine Kleinkinder Behauft anstalt leiten. Die Dames réligieuses du Sacré-Coeur, im nahen Rustanda, stehen in einem stattlichen Gebäude einer Musteranstalt in jeder Hinscht vor, in die man seine Töchter, der schönen Umgebungen und der gesunden Lust wegen, vorzugsweise gern ausnehmen läßt.

In bem ichonften maurischen Saufe Algiers, nur aus Marmor erbaut, mit Bilb hauerarbeit reichlich verziert und mit herrlichen Saulen, in der Aue des Lothophages, unmittelbar am Reere, ber Sta'atebruderei gegenüber, bat man eine Bibliothef und bas Rufeum angelegt. Ran begann mit ber Grundung ber Bibliothef im Jahr 1835, jeboch murbe fle erft 1838 formlich eingerichtet, nachbem ibr von ben verfoie benen Rinifterien Berte gum Geschent gemacht worden waren, ju benen fich bie von bem Bibliothetar Berbrugger gesammelten Manufcripte gefellten. 3m Jahre 1846 be faß die Bibliothet 1473 gebruckte Bande und 687 Bande Manuscripte, wobei jebot gu bemerten ift, bag nach ber Sitte ber Araber ftete mehrere Berte in einem Band vereinigt find, fo bag fle 1250 verfchiebene Berte enthalten. Bon biefen behandeln 450 theologische Gegenstande, 200 Die arabische Gefengebung (Rommentare Des Rotan) und 600 bie arabische Sprache. 3m Jahre 1854 belief fich bie Bahl ber Manuscripu in Folge ber unermublichen Bemubungen bes gelehrten Bibliothefare auf 800 Banbe Den hauptreichthum bes Dufeums, beffen naturbiftorifche Sammlungen wenig Inte effe barbieten, bilben Alterthumer, von benen bie meiften einen bedeutenben Werth bakn und einige fich burch ibre Schonbeit bemertbar machen. Gine besonbere Auszeichnung verdienen: ein Babeftuhl (sella balnearis) von weißem Marmor; ein Sartophag nebft Dedel aus bemfelben Material, ber zur Ruheftatte eines gebn bis zwolfjabrign Rinbes gebient zu haben icheint und beffen Neugeres mit iconen Stulpturen gefdmid ift, worunter fich zweimal bas Bortrait bes Rinbes, von trauernden Genien umgeben befindet; zwei Basreliefs, zwei mit ber Toga befleibete Ranner barftellend, von

<sup>1)</sup> Im Jahre 1648 hatte ber heilige Bincens be Paul, selbst in die tunesische Stlaveri gerathen, die Leiden, denen die Gesangenen der algierischen Biraten ausgesetzt waren, kennen gelem Er erhielt zur Erleicherung der Lage dieser Unglücklichen von Ludwig XIII. die Summe von 10,000 frc., um in Algier vier Priecker der Congregation von Saint-Lazare, deren Stifter er wir anstellen zu können. Die Nachfolger dieser einem so edlen Zweek sich widmenden Manner ware die 1830 unausgesetzt thätig in ihrem schönen Beruse, und während der ersten Jahre der Eroberms Algiers wurden ihre Predigten in ihrer kleinen Rapelle in der Rue de l'Etat Major ungemein stat besucht. Schon vor den P. P. Lazarischen glänzte inmitten des Clendes der Christensclaveri in stromme Bohlthätigseit der spanischen Nation und verschäfte Arost ohne Unterschied der Sprader und Geburtskänder. Die P. R. Trinitarier errichteten einige Kapellen, von welchen die erste wet zeit das spanische hospital wurde; dieses besand sich in der Straße BadeAzun. In diese Apelle gab man dem Kranken so viel geistliche und zeitliche Huse, als der Betrag der einzigen die Kirckapelle gab man dem Kranken so viel geistliche und zeitliche Huse, als der Betrag der einzigen die Mirt und die Bequemlichkeiten sich vermehrten. Der Stifter war der R. Sebastian del Puerto aus der unbeschührten Arinitariersloster von Burgos, ein eistiger Lossausen los, und von dem Elend der Urtigen durchbrungen, sammelte er von Neuem Amosen und stistet im Jahre 1551 das Spital. Is der Umgebung Karl's V. lebend, der ihn zum Rathe (consessero) ernannt hatte, soll er der Gegenheit der vorhabenden Belagerung von Algier den Schaft der Flotte vorausgesagt haker karb voll von Jahren und Berdiensten man Anger den Agnie und Johann Palacios; in te Anstalt nahm man alle kranken Christen Monroho, Ishann Agnisen, deren Ertrag die Einkünste von einem Arze bestucht, auch verkauste man den Türken Arzneien, deren Ertrag die Einkünste von einem Arzeichen, der Ertragte wermehrte.

benen ein jeder Weintrauben in der Hand halt; Theile mehrerer Statuen, wahre Reisterstücke in weißem Narmor; herrliche Mosaiken, Ueberbleibsel von Berzierunsgen, Inschriften, phoenikischen Idolen u. s. w. Den wichtigsten Gegenstand, der eristirt, um den Beweiß zu liefern, daß Algter an Stelle des alten Icosium steht, ist trot der eifrigen Bemühungen des Conservators und Bibliothekars Berbrugger noch nicht gelungen, dem Ruseum einzuverleiben. Es ist dies ein großer Grabstein mit einer lateinischen Inschrift, der lange Zeit einem armen Nagelschmied zur Unterlage seines Ambosses diente, bis er von den Europäern weggenommen, dort, wo die beiden Straßen du Castan und Bab-Azun zusammentressen, in die Ecke eines Hauses eingemauert wurde. Ueber diesem Steine besindet sich eine kleine Tasel der Feuerversicherungsgesellschaft "La Paternelle", und neben demselben die symbolischen Schlangen eines Apothekers." Eine Hebeamme, die, wie es scheint, mehr Sorge für die Erhaltung der kommenden Generationen, als sur die Conservation der Alterthümer trägt, hat die Haken, woran ihr Schild hängt, rückslos in diese Reliquie besessigt.

Algorithmus. Diefer Ausbruck bezeichnet gemeinhin eine Rechnungsregel, auch wird zuweilen jede Borfchrift mit diefem Namen belegt, welche durch Busammenftellung ber betreffenden Formeln zu diefem ober jenem Behufe eine gewiffe Reihenfolge von

Rechnungsoperationen anordnet.

Alguacil (vom arab. al ghazil, der Bollftreder), Rame spanischer Unterbeamten, Gerichts- und auch Bolizeidiener. Entsprechend der alten einsachen und freiheitlichen Berfassungsanlage des Landes, in der das germanische Element zu Tage tritt, war der A. zunächst überall Bollstreder des obrigkeitlichen Willens, ob letzterer von einem reinen Berwaltungskörper oder von einem auch mit richterlichen Functionen bekleideten ausging. Auch die Inquisitionen und die Ritter-Orden hatten ihre A. Gegenwärtig versiteht man unter A. wie unter Alcalde (f. dies. Art.) fast nur noch den gerichtlichen Unterbeamten, Gerichtsdiener, Executor. Doch hat sich dort, wo altsreies Städteleben in Spanien noch gewahrt wird, das alte Ansehen des A., das dort auch wohl ein erbeliches Amt ist, erhalten.

Albambra f. Maurifder Stul.

Ali, Bajcha von Janina (1741—1822), geboren zu Tebelen in Albanien, Sohn einer jum Ruhamebanismus übergetretenen Rlephthenfamilie, die ichon feit langerer Beit im Befit ber Stadt und bes Gebiets von Tebelen mar. Bon Chrgeig getrieben und wenig um Mittel zur Erreichung feiner 3wede verlegen, nahm er freiwillig ben Auftrag an, Die Tobesftrafe, Die ber Sultan gegen feinen Schwiegervater, ben Bascha von Delvino, verhängt hatte, zu vollstreden. Bur Belohnung warb er gum Stellvertreter bes Bafcha von Rumelien, balb barauf zum Bafcha von Tritala in Theffalien ernannt, mit ber befonderen Aufgabe, für bie Sicherheit ber Straffen gu forgen. Durch einen ploplichen Ueberfall bemachtigte er fich inbeffen bes Baichalits Janina, und ber Sultan vermochte nichts Anderes zu thun, als ben Bermegenen in Diefer Burbe (1788) ju beftätigen. Daburch nur noch fuhner gemacht, rif er bas gange alte Epirus und bas eigentliche Briechenland an fich. Jest begann ber icharffinnige Mann bereits europäische Combinationen zu erproben. Die Frangosen hatten fich damals in Illyrien feftgefest, und fogleich trat er mit ihnen in Berbindung; boch als fie feinen geheimen Blanen nicht nach Wunsch entsprachen, ließ er fie ohne Bebenten im Stich und wußte zur Belohnung bafur vom Gultan die Burbe eines Bice= königs von ganz Rumelien zu erhalten. Er gedachte nun wirklich einen Thron ju grunden, sammelte ungeheure Schape, ubte eine ftarte Truppenmacht ein und wußte feinen Gobnen bie wichtigften Stellen im turfifchen Reiche zu verschaffen. Das Difftrauen gegen ibn konnte in Ronftantinopel nicht bober fteigen; er entichloß fich beshalb furz, burch Ermorbung bes machtigften Feindes, ben er bort hatte, bes Bafcha-Bei, bas ibn bebrobenbe Ungewitter abzuwenden. Doch miflang fein Unfchlag, und er ward beswegen jum Tobe verurtheilt. Jest rief indeg Ali Bafcha, mit einem Schlag einen lange vorbereiteten, aber noch nicht reifen Plan auszuführen entschloffen, alle Griechen zu ben Baffen, fich felbft auf feine griechische Abstammung berufend und seinem Baterlande die Unabhangigkeit in Aussicht ftellend. Der Krieg begann, ein Guerillatrieg von mehreren Jahren, ohne große Schlage und nur baburch zu beenbi740

gen, daß der Bascha in und mit seiner Testung Janina den Turken anheimstel. Doch er hielt sich vortrefflich, und Kurschid Bascha, der ihn belagerte, konnte sich seiner nur durch Meuchelmord (5. Febr. 1822) in einer Unterredung, die er sich von ihm ausgesteten hatte, entledigen. Alli Bascha gehört zu den begabteften Mannern des flawischzgriechischen Mischvolkes, und unter den neueren Feinden und Erschütterern des kurkischen Reiches steht er oben an. In den albanesischen Schluchten und Bergen ist sein Bersuch nicht vergessen, und vielleicht ist der Tag nicht fern, wo derselbe mit größerem Glück wiederholt wird. (S. auch den Art. Albanien.) Ausführlicheres über A. sinder man in der Vie d'Ali Pacha de M. de Beauchamp. Paris 1822, und in der Histoire de la Régénération de la Grèce de Pouqueville. 4. vol. 1824.

Alibi (alibi lat. --- anderswo) nennt man im Criminal-Broces die Abwesenheit vom Ort einer ftrafbaren Sandlung zur Beit ale biefelbe begangen worben, fofern ber Angeschulbigte biefe Abwesenheit jum Gegenstand feines Entlaftungsbeweises macht. Der Beweis bes Alibi ift von großer praftifcher Bebeutung, jeboch nur fur eine gemiffe Art von Fallen. - Einmal ift er nur fo weit verwendbar, ale ber Borgang, welcher ben Gegenstand ber Anschuldigung bilbet, objectiv festgeftellt und in Sinficht auf Raum und Beit beftimmt ift; bas "Bann"? und "Bo"? ber That muß feftfteben, wenn bem Ungefculbigten ber Beweis moglich fein foll, bag er zu berfelben Beit anberemo gemefen fei. Begen biefer wefentlichen Borausfetung ift ber Alibibeweis in vielen Fallen unausführbar und findet bei gemiffen Arten von Bergeben gar feine, bagegen bie häufigfte Unwendung in folchen Fallen, wo ber objective Thatbeftand bes Berbrechens auf eine bestimmte Beit und einen bestimmten Ort ber Berübung beutlich hinweift, wie bies bei Brandftiftung, Mord, Ginbruch und anderen mit Gewaltthatigfeit und Berftorung verbundenen Berbrechen in ber Regel ftattfindet. - Undererfeite muffen die fur die Schuld einer bestimmten Berfon angebrachten Beweife eine gewiffe Moglichfeit ber nichtschulb - noch außer ber allgemeinen Truglichfeit aller Beweis mittel - offen laffen. Der auf frifcher That ergriffene Berbrecher fann fein Alibi nicht beweisen, und überhaupt ift biefer auf einem Umwege zu führenbe Beweis ber Nichtschuld in bem Grabe unanwendbar, als die Anschuldigung burch birecte Beweismittel unterflutt mirb.

Das eigentliche Gebiet des Alibibeweises bleiben diejenigen Fälle, wo bei objectivem Feststehen der That der subjective Thatbestand durch Indicien bewiesen werden soll. Hier, wo durch das Zusammenstellen einzelner Thatsachen, deren jede nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf die Thäterschaft des Angeschuldigten hindeutet, zugleich aber ein kleineres oder größeres Feld anderer Möglichkeiten offen läßt, dieses Feld immer mehr verengt und so ein kunstlicher Belastungsbeweis vielleicht subjectiv dis zur unabweislichen leberzeugung für den Richter, aber objectiv — bei der Berborgenheit des unmittelbaren hergangs — immer mit nur einer gewissen Annäherung an eigentliche Gewißheit geführt wird, — hier muß ein einziger Umstand, welcher mit Bestimmtheit gegen die Thäterschaft spricht, von entscheidendem Gewicht sein, und das ganze kunstliche Beweißgebäude zertrümmern. Ein solcher Umstand ist nun eben das Alibi.

Bahrend in der Regel beim Entlastungsbeweis gegenüber einer auf Indicien beruhenden Anschuldigung es sich nur darum handelt, einzelne der angewandten Beweisemittel als unsicher, einzelne gravirende Thatsachen als unerwiesene erscheinen zu lassen oder auf eine unverdächtige Weise zu erklären, also immer nur die — ohnehin stets benkbare Röglichkeit der Nichtschuld mehr in's Licht zu stellen, wird mit dem Alibi geradezu die Unmöglichkeit der Schuld dargethan. Dort wird nur der Belastungsbeweis befämpst, hier die Anschuldigung selbst mit Einem Schlage versnichtet. —

Bei biefer durchgreifenden Birkung des Alibibeweises barf es nicht Bunder nehmen, wenn die Angeschuldigten in den geeigneten Fällen so häusig dazu ihre Zustucht nehmen. Verbrecher, die im Kampf mit der Eriminaljustiz aufgewachsen sind, nehmen häusig den Alibibeweis unter die vorbereitenden Handlungen auf, sei es daß sie sunmittelber vor und nach der Berübung des Verbrechens sich an belebten, vom Ort der That entlegenen Localitäten in oftensibler Beise blicken lassen.

. Bestrafte Subjecte, auf welche immer ber erfte Berbacht fallt, finb, wenn ein eben begangenes Berbrechen Aufseben erregt, emfig bemubt, ihren echten Alibibeweis gu fichern. Denn Niemand fchwebt in großerer Gefahr und Furcht vor bem Unfchulbigbestraftwerben, als ber icon fruber Bestrafte. Aber auch einem Unberen, ber unschulbig in eine Untersuchung verwickelt wirb, erscheint bas Alibi als ber nachftliegende und furzefte Weg ber Befreiung. Und boch wird fie auf Diefem Wege fo felten erreicht; ein einfaches Beugniß, welches in ber Regel genugen wurde, ift in ber geeigneten Art febr fcwer zu beschaffen: fur ben wirklich Unschuldigen beshalb, weil fur ibn ber fritische Augenblid bes Berbrechens nicht eber beachtenswerth erscheint, als ba er von ber Anschuldigung Renntnig erlangt, und weil es bann in ber Regel ihm nicht mehr möglich ift, fich felbft feinen Aufenthalt gur fraglichen Beit mit volliger Bestimmtheit und in genauer lebereinstimmung in's Gebachtniß gurud. gurufen; - für ben ichulbigen Berbrecher ebenfalls, weil biefer eines falichen Beugniffes bedarf und ein folches einmal nicht immer zu haben ift, andrerfeits, auch wenn es gefunden wird, feine Wirkfamteit leicht badurch einbugt, daß felbft ber falfche Beuge, um fein autes Gebachtniß fur ben Aufenthalt bes Angeschulbigten ju einer an fich gang gleichgultigen Beit nicht verbachtig ericeinen zu laffen, eine allzugroße Bestimmtheit in feinen Angaben vermeibet. Geblt es aber an Diefer Bestimmtheit auch nur im Geringften, fo wird die Birtung bes Alibibeweises nicht etwa nur geschwächt, sondern geht gang verloren; benn fobalb für bie Unwefenheit bes Ungefculbigten am Orte ber That auch nur die geringfte Doglichfeit offen bleibt, ift Die Unmöglich teit, aus welcher allein auf biefe Beije bie Nichtschuld gefolgert werben tann, nicht bewiefen. - Je haufiger es hiernach vortommen muß, dag der Alibibeweis, wenn er angetreten wirb, miglingt, um fo weniger berechtigt ein folches Refultat zu irgenb einer Folgerung zum Nachtheil bes Ungeschuldigten, und ein Richter, namentlich auch ein Geschworener, bat fich beshalb in biesem Fall mohl zu buten bor bem ungunftigen Ginbrud, welchen ein miglungener Beweis gegenüber ber beweisführenben Bartei bervorzurufen ftete geeignet ift. In biefem Gall befagt aber bas negative Refultat bes Beweifes nur, dag die Unichuld auf diefe Art nicht bewiefen werden konnte; daß fle wirklich vorhanden fei, wird im Allgemeinen baburch nicht ausgeschloffen.

Alicante, spanische Stadt und hafen am Eingang der Bucht von Alicante, zugleich hauptstadt der Provinz gleichen Namens, mit 25,000 Einwohnern und einer weiten und sicheren Rhebe; über ihr auf beherrschender hohe ein sestes Schloß. In ihrer Umgebung, die außerdem berühmte Weine (Vino tinto) liesert, sinden sich zwei Lagunen, in denen viel Salz gewonnen wird. Nach Cadir und Barcelona ist A. die bedeutendste handelsstadt Spaniens, wenn es auch seit der Losreisung der spanischen Colonieen in Amerika und in Volge des zwischen Cadir und Gibralta bestehenden Schmuggelhandels viel von seinem Berkehr verloren hat. Die Araber bemächtigten sich 715 der Stadt; Verdinand II., König von Castilien nahm sie im zwölsten Jahrhundert wieder in Beste, 1709 wurde sie von den Franzosen belagert, während die Engländer die Citadelle besetzt hielten, und erobert. Alicante gehört außerdem zu den Mittelpunkten der politischen Bewegungen des Landes, 1844 brach in ihm ein Ausstand

Alienbill f. Fremdenbill.

Alighieri f. Dante.

Alignement heißt 1) beim Militar die Richtungslinie der Fronte, welche bei ganzen Brigaden die Abjutanten, bei Bataillonen und Regimentern die Unteroffiziere bezeichnen. 2) Bei der Vermessung eines Terrains die gegebene Richtlinie, in welche selbst oder in beren Verlängerung das Reß-Instrument eingesetzt wird. 3) In der Astronomie wird die Position eines seiner Lage nach sestzulegenden himmlischen Objects durch Alignements bestimmt, wenn man solche gerade Linien aufsucht, welche das fragliche Object treffen, während sie zwei andere ihrer Lage nach bekannte Sterne mit einander verbinden. Zwei solcher Alignements genügen im Allgemeinen zur Ortsbestimmung des fraglichen Gegenstandes.

Alimente nennt man im grammatischen Sinne bes Wortes bas zur Ernahrung bes Leibes Nothwendige. Der juriftische Begriff aber ift weiter und umfaßt Alles, was die Erhaltung von Leben und Gefundheit erfordert, also Nahrung, Rleidung, 742 Mimente.

Bobnung und Berpflegung in Rrantheitsfällen, ja ungeschickter Beife hat die Praxis mancher ganber auch die Roften bes Unterrichts und fogar ben burch bie Fubrung von Broceffen veranlagten Aufwand ben Alimenten beigegahlt. Siermit find jedoch nur bie Umriffe beffen bestimmt, was zu ben Alimenten gebort. Denn im Leben werben naturlich die bezeichneten Bedurfniffe in febr verschiedener Art befriedigt. Es fragt fich mithin, ob ba, wo eine Berpflichtung jur Alimentation, b. i. zur Reichung von Alimenten besteht, ein absoluter ober relativer Dagftab anzulegen fei. Jener murbe bas Minimum von Alimenten begreifen, ohne welches Die Erhaltung Des Lebens ichlechtbin unmöglich mare, Diefer fich ber Berfchiebenheit ber Berhaltniffe accommobiren und Die Art ber Alimentation nach ben in ber Inbividualität und Lebensftellung ber ju alimentirenben Berfon begrundeten Unforderungen bemeffen. Und biefer freieren Auffaffung bat bas gemeine Recht ben Borzug gegeben. Go oft baber auf Leiftung von Alimenten geflagt wird, ift bem Richter Die freiefte Berudfichtigung ber mannichfach wechfelnben perfonlichen Berhaltniffe gur Bflicht gemacht, und feine Beurtheilung mehr auf factifche, als auf rechtliche Gefichtspuntte verwiefen (in facto polius, quam in jure consistit.) hiermit hangt es zusammen, bag bie Alimentenklage nicht als Beftanbtheil bes Bermogens angefeben wirb. Sie foll nicht bas Bermogen vermehren, fonbern einem Bedurfnig ber naturlichen Berfon Genuge verschaffen, und ba lettere nach bem Tobe aufhort, eine Begleiterin ber rechtlichen Berfonlichkeit zu fein, fo konnen bie Erben die bem Erblaffer geschulbeten Alimente auch nicht einmal, so weit fle rudftandig find, nachfordern.

Die Mimentationspflicht nun beruht entweber auf einem Act bes Billens (Bertrag, lestwillige Disposition) ober fle ift eine gefetliche, ober endlich fle entfteht burch Delift. Im ersten Fall hat fle, abgefehen von ber Eigenthumlichfeit ihres Begenftanbes, nichts Befonberes. Rur ift bie Disposition über vermachte Alie mente beschränkt. Da namlich bei beren Zuwendung die Bewahrung bes Bedachten vor Roth und Elend bezweckt zu werben pflegt, fo wurde biefer die wohlmeinende Abficht bes Teftators baburch vereiteln konnen, bag er fich mit bem zur Leiftung ber Alimente Berpflichteten über eine Abfindungssumme einigte, und über biefe bann fchaltete und waltete, wie ihm beliebte. Ilm foldem Leichtstinn vorzubeugen, ift bie Borfcrift getroffen, bag ber Bergleich über legirte Alimente ungultig fein foll, fofern er nicht gerichtlich gepruft und vortheilhaft befunden worden ift. - Die gefetliche Aliz mentationspflicht grundet fich auf Bermandtichaft. Sie ift nach gemeinem Recht auf Afcenbenten und Descendenten beschrantt und fest hulfsbedurftigfeit auf ber einen, eine gewiffe Bulanglichkeit bes Bermogens auf ber anbern Seite voraus, Borbebingungen, beren Borhandensein ber Rlager zu erweisen bat, und benen ber Berpflichtete mit Erfolg nur ben einen Ginwand entgegenfegen barf, baf ber Berechtigte auf grobliche Beife burch fein Berbalten die verwandtschaftliche Berbindung verlett habe. 1)

Die Barticularrechte haben die Alimentationspflicht meift auch auf Geschwister ausgebehnt. So das preußische Landrecht, welches sogar entfernte Seitenverwandte indirect und moralisch zur wechselseitigen Alimentation verpflichtet, sofern es die Berweigerung der Alimente unter ihnen mit Berluft des gesehlichen Erbrechts bestraft. 2)

Was die Beschaffenheit der gesetzlichen Alimente anlangt, so forberte das gemeine Recht, wie schon oben erwähnt, standesgemäßen Unterhalt. Das preußische Landrecht unterscheibet die Alimente zwischen Geschwistern und die zwischen Ascendenten und Descendenten. Geschwister können nur nothburftigen Unterhalt verlangen, während die Alimentirung zwischen Ascendenten und Descendenten eine standesgemäße sein muß, wosern nicht der Berechtigte sich durch eigene Schuld in die hülfsbedurftige Lage ges bracht hat.

In welchen Fallen die Alimentation Seitens ber Armenverbande eintritt, barüber wird an einem andern Orte gehandelt werden muffen (f. Armenwefen).

Aus dem Delift entspringt die Berbindlichkeit bes Schwängerers zur Alimenstation unehelicher Rinder (f. Schwängerungstlage, Findelhäuser).

<sup>1)</sup> Buchta, Banbetten, § 316.

Ý N. L. R. Ett. 2 Th. II. SS 22, 23.

Ebenso die aus der gemeinrechtlichen Praris in das preußische Landrecht und andere Particularrechte übergegangene Berpflichtung zur Alimentation der hinterbliebenen eines Getobteten Seitens des Delinquenten.

Mijon, Archibald, ftammt aus einer alten und angesehenen gamilie Schottlands. Sein Bater (Archibalb), Rector von Renley, batte fich burch eine moralifd afthetifche Schrift: "Essay on the nature and principles of taste" (Chinhung 1790) einen Ramen gemacht. Archibalb, ber altefte Sohn beffelben, geboren ben 29. December 1792 gu Renley, wibmete fich nach bem Stubium ber Rechtewiffenschaft ber Abvocatur. Durch Reifen auf bem Continent fuchte er feine Reigung, bas praftifche Leben nach allen Seiten ju beobachten, ju befriedigen. Geit bem Jahre 1828 Mitglieb bes Roniglichen Rathes, erhielt er 1834 bas Umt eines Sheriffs von Lanarffbire, ein wichtiges rich= terliches Umt in Schottland. Nachdem er fich burch feine Werte über bas ichottifche Recht (The principles of the criminal law of Scotland (1832); A practice of the criminal law, 1833) gur Autoritat ber schottischen Barre gemacht hatte, begann er 1833 bie Berausgabe feines großen Gefchichts wertes: History of Europe from the commencement of the French revolution to the restauration of the Bourbons (Ebinburg 1833-1842. 20 Banbe, 1853 in ber 9. Auflage). Durch biefes Wert, welches in Baris, Bruffel und Amerita nachgebruckt murbe, und felbft ins Arabische (Malta 1846) und ine Sindoftanische überfest worden ift, begrundete er feinen europaifchen Ruf. Er hat in bemfelben bie Gefchichte ber Revolution vom Standpunkt bes Torn aus gefchrieben; er ift ein Anbanger ber altenglifden Berfaffung und fleht in beren Reform eine Ginwirfung ber frangofifchen Revolution. Gine Fortfegung Diefes großen Bertes begann er 1852 unter bem Titel: "History of Europe from the fall of Napoleon to the accession of Louis Napoleon in 1852, both ift von biefem mit getheiltem Beifall aufgenommenen Berte bisber erft ein Band erfchienen. Auch ein Leben Marlboroughs gab er 1847 heraus. Seine confervative Anfchauung hat er auch ale Rritifer in Blackwoods Magazine vertreten.

Der Geschichtsschreiber fteht in England feinem Bolfe nicht fo theilnahmlos und in fo abstracter haltung gegenüber, wie in Deutschland, und fo ift es naturlich, bag Al. que auf bem Gebiete ber Nationalofonomie eine febr entschiebene Stellung eina nahm, um feinem Gefchichtefdreiberberuf gang zu entsprechen. Alttory burch und burch, vertheibigte er in feinem 1844 gu London erfchienenen Buche "Free trade and proteclion" bie Schutzolle zu Gunften bes englichen Acerbaues. Er fucht in biefem Buche nachzuweisen, daß ber Verfall bes romischen Aderbaues unter ben Raifern burch Die maffenhafte Rorneinfuhr aus Alegopten, Mauritanien zc. bewirft wurde. Es murbe Maculloch nicht fcwer, Dieje Anführung zu widerlegen, indem er barauf hinwies, bag Die Rorneinfuhren in Rom zu umfonftigen Bertheilungen an's Bolt benutt, ein Bergleich alfo nicht ftatthaft fei. In einem andern (fchon 1844) erfchienenen Berte: "The principles of population" tritt A. ber Malthus'ichen Theorie entgegen und weift an ber Sand ber Geschichte nach, bag bas Bachfen ber Bevolkerung regelmäßig ber Renge der vorhandenen Rahrungsmittel entfprache. Ran tabelt an biefem Buche, mas auch von einzelnen Theilen ber Gefchichte A.'s gilt, Die beclamatorifche und etwas verwirrte Entwidlung, boch erkennen auch bie Gegner ben Berth ber biftorifchen Ausführungen bereitwillig an. Auch eine Schrift über bie Umlaufsmittel bat er unter bem Titel: "England in 1815 and 1845, or a sufficient and contracted currency" verfaßt; fie machte vier Auflagen nothig. Die praktifche Betheiligung an ber Bolitik wies er nicht gurud, und noch zur Beit bes orientalischen Krieges trat er als Rebner in öffentlichen Reetings auf, bamals ichon voller Beforgniffe wegen Frankreichs.

Aljasta (Alasta, Alaschta, Alasta und durch Berftellung der Buchtaben zuweilen Aljasta genannt) ist der Name einer Halbinsel Amerika's, die sich im nordwestlichen Theile, ungefähr unter dem Barallel von 58½° M. Breite, vom Continente. absondert und in ihrer größten, gegen S.-W. streichenden Ausdehnung eine Länge von
110 d. Meilen hat, wo die Inselreihe der Aleuten (siehe diesen Art.) in ihrer Berlängerung liegt. An ihrem Stamm, ungefähr 40 Meilen breit, läuft sie, immer schmaler
werdend, gleichsam in eine Spitze zu, die, nur 3 Meilen breit, der Insel Unimat gegenübersteht, der ersten der Aleuten-Reihe, von der sie durch die schmale Reerstraße Sha-

nogth getrennt ift. In ihren Ruftenformen bietet bie Salbinfel ben feltfamften Gegen= Die gegen bas offene Reer bes Großen Oceans gerichtete Guboftfufte ift fteil und fchroff, von ungabligen Bufen und Buchten gerfchnitten, befett mit eben fo ungabligen Infeln, Felfen, Rlippen und Riffen über und unter bem Baffer, zwifchen benen bas Reer oft eine unergrundliche Tiefe bat; bie nordweftliche Seite bagegen, ju bemjenigen Reertheil gewendet, welcher ben Ramen ber Briftol-Bai führt, ift gleichformig platt und endet an der Gee mit einer niedrigen, flachen Rufte, Die nur wenige gang unbebeutenbe Buchten bat. Doch ift biefe Rufte gefahrlos fur bie Schifffahrt, benn nirgenbe geigen fich Untiefen, überall magige Tiefen gum Antern. laufend mit biefer Rufte, faft langs ber gangen Salbinfel, erftredt fich eine Gebirgefette, bie an ihrem Subweftende boch, mit mehreren Bergen, welche bie Grenze bes ewigen Schnee's überfteigen, gegen Norboften bin an Sobe abnimmt und immer mehr von der Rufte fich entfernt, je breiter Die Salbinfel wird. Ueber Die abfolute Erhebung biefer Rette fehlt es burchaus an Nachrichten, boch ift es gewiß, daß fle nicht einen fortlaufenben Ramm ausmacht, fondern an mehreren Stellen fo bedeutenbe Erniebrigungen und Unterbrechungen erleibet, bag man auf ichwach gehobenen Tragplaten von Rufte zu Rufte gelangen fann. Dies ift namentlich im Meridian von 163 a B. Lange von Baris ber Kall, wo bie Rollers-Bucht ber nordlichen Seite von ber Baule-Bucht (Bawlowstaja Guba) ber fublichen Seite burch eine niebrige Landenge getrennt ift, welche nur 3/2 b. Reilen Breite hat, und uber bie Gingeborenen ihre Baibaren, b. b. landebublichen Boote, ju fcbleppen pflegen. Gin abnlicher Tragplat ift zwifchen ber Bucht Bualo ber Gubtufte und bem See Ranuantughat, ber fein Baffer burch ben Flug Ruangut in die Briftol = Bai fendet. Roch von zwei ober brei anberen Seen, bie gleichfalls zum Gebiet ber gedachten Bai gehoren, hat man Nachricht. liegt in ber Berlangerung ber Bulfanreihe ber Aleuten. Die Feuerberge ber Salbinfel aber, bie bis jest wenig untersucht worben find, icheinen auf ben fubmeftlichften, b. i. ben höchften Theil, beschrankt zu fein und nicht ben Meribian von 1640 B. Lange von Baris zu überschreiten. Man weiß von vier Bulfanen. Der erfte, von Subwesten ber gerechnet, ftebt nicht auf bem feften Lande, sondern auf ber fleinen Infel Amat, Die ber nordweftlichen Rufte von Alfasta, insonderheit ber Bucht gegenüber liegt, Die ben Namen bes Grafen Benben, eines ruffichen Abmirals, Bon einem Ausbruche biefes Feuerberge weiß man nichte, weshalb man ibn für etlofchen erachtet. Bulfanifche Brobucte, womit biefes Giland überichuttet ift, finben fich auch um die Moller-Bucht, wo heiße Quellen fprubeln. Auf ber Galbinfel felbit, und zwar an ihrer Subfufte, nicht auf bem Gebirgefamm, werden brei noch immer brennende Bulfane genannt. Sie liegen bicht bei und neben einander: Porichemotaja Sopta, Bawlowstaja Sopta, Mabwebnitowstaja Sopta. Der mittlere Feuerberg, mit zwei Rratern, ift ber bochfte; vom britten weiß man, bag er bei einem Ausbruche, 1786, in fich zusammengefturgt ift. Auch die, an der Oftfeite von Aljasta liegende Infel Unga foll ebebem vulkanische Erscheinungen gebabt baben. wohner ber Galbinfel Aljasta geboren zu ber über alle Bolartuften Norbamerita's verbreiteten Familie ber Estimos, haben fich aber in ihren Ibiomen von bem allgemeinen Sprachstamm fo entfernt, bag fie ihre norblich wohnenden Bruder nicht mehr Selbst die Bewohner ber Nordfufte, etwa 400 an ber Babl, sprechen eine Mundart, die von ber ber Bewohner ber Subfeite von Aljasta verschieden ift. nahert fich bem Dialett ber Ginwohner von Rabjat, welcher aber wiederum von ben Alleuten auf Unalafchta nicht verftanben wirb. Die Angahl ber Bewohner ber Gudfufte fchatt man auf 1600 Ropfe. In ihren fleinen Baibaren fteben fle in ewigem Rampfe mit ben Geelowen, Geebaren, Ballfifchen und Geeottern und fleiben fich nicht in Rennthierhaute, wie andere Bolferichaften biefer norbifchen Gegenben, fonbern naben ihre Panten, b. i. Binterfleiber, aus Bogelhauten und ihre Ramleien, b. i. Sommerfleiber, aus ben Gebarmen ber Ballftiche und Robben. Salgfifch ift mabrent vier Monate, und frifcher Gifch mabrend ber anberen acht Monate bes Jahres faft Die einzige Rahrung biefer Menichen, fur Die gefalzenes Fleifch und Butter, aus Californien, und Brot, ebenfalls aus californischem Dehl zubereitet, Luxusartikel find, die fie felten befriebigen tonnen. Alfasta gebort zu ben ruffifchen Colonieen in Amerita; Die weftliche

Galfte ber Galbinfel ift bem Berwaltungsbegirt von Unalafchta, Die oftliche aber bem ber Infel Rabiak zugetheilt. Im hintergrunde ber Briftol-Ban haben bie Ruffen ein Fort angelegt und nach ihrem Raifer Alexander I. genannt. Das Rlima von Aljasta ift bem von St. Betereburg abnlich, fo weit es fich um die mittlere Temperatur banbelt: aber es findet ein viel haufigerer und fchnellerer Bechfel fatt, und ein faft beftanbiger Rebel ruht auf bem Lanbe, bas fich gludlich ichant, wenn es im Lauf eines gangen Jahres vier heitere Tage hat. Zannen, Erlen und Bachweiben find bie einzigen Solzgewächfe, bie bier forttommen. Gublich von Aljasta liegt bie Infelgruppe Schumagin, alfo genannt von einem Ratrofen ber Beringsichen Entbedungs - Expedition, ber bier beerbigt wurde. Alle biefe Infeln, 20 an ber Bahl, barunter bas fchon genannte Unga, bas größte ber Gilande, find felfig, mit Gras bebedt und befonbere reich an Robben und verschiedenartigen Bogeln. Chedem gablte man auf feche Infeln biefer Gruppe gusammen 20 Wohnplate, Die aber nach und nach in Folge innerer Amiftig= feiten ber Ginwohner, auch burch feindliche Angriffe ber Rabiater, gerftort worben find. Bon ben Ginwohnern ber Salbinfel rubmt man, bag fie in Arbeiten aus Knochen febr geschickt feien. Auf Unga, wo man fonft wohl an 200 Biriche erlegte, erlegt man fest taum 10, und auch bie Ruchfe, Bolfe und andere Gaugethiere bes Lanbes und bes Reeres haben febr abgenommen, bamit alfo auch bie Jagb ber Belathierer Die mit zu ben Erwerbszweigen ber Bewohner von Mjasta gebort.

Alfalien - Alfaloide. Aus ben arabifchen Ramen Al und Rali (Al ift ber Artifel) eine Bflange, aus beren Afche eine Art ber alkalischen Substangen gewon-Mit Diesem allgemeinen Namen bezeichnet man Diejenigen Rorper, welche aus einem Metalloid und aus Sauerftoff befteben, ausgenommen bas Ammonium, welches eine Berbindung von Stidftoff und Bafferftoff ift. humphry Davy gerlegte querft burch Gulfe ber Bolta'ichen Gaule Die bisber fur Glementarftoffe gehaltenen Alfalien und Erben in Retalloibe, Natrium, Lithium, Calium, Calcium, Magneftum, Stronctum und Sauerftoff, und namte fle alfalifche Metallorybe. Die Alfalien haben einen fcharfen, abenden Gefchmad, lofen fich leicht in Baffer auf, bilben mit Fett und fetten Delen Seifen und liefern burch ihre Berbindung mit Sauren neutrale Salze. haben bas Eigenthumliche, bie blaue Farbe bes burch Saure gerotheten Ladmuspaplers wieber berguftellen und viele Bflangenfarben, die ber Beilchen, Malven, Rofen und Beibelbeeren, grun ju farben, gelbe Farbe bagegen in rothbraune ju vermanbeln. Ban theilt bie Alfalien ein in reine ober abenbe, in toblenfaure ober milbe, in flüchtige, icon in ber gewöhnlichen Temperatur gasformig ericheinenb (-- bas Ammonium -) und in fire, erft in ber Glubbige fich verftuchtigenbe. Bon ben Alfalien unterscheiben fich bie alfalischen Erben nur burch ibre Schwerlbeltebett in Baffer, auch bilben fie mit ber Rohlenfaure im Baffer unlosliche und gefchmadlofe Berbindungen. Die Alfalien wirfen in ber Redicin rein angewendet ale Mesmittel gerftorend auf ben Organismus; bie milben als auflofenbe, fcmelgenbe Mittel fur fefte und weiche Gebilbe; als Gegenfage ber Sauren, als fauertilgenbe Mittel. Die Ragneffa ift als folches ein Bolksmittel geworben. Namentlich burch bie Alkalien und ibre Berbindungen als beroifche, tief eingreifende Mittel befannt, nennen wir bie Buffer von Ems, Carlebad, Teplit, Schlangenbad, Bilin, Marienbad, Bichy u. f. w.

Die vorzüglichen Birkungen bes Ober-Salzbrunnen, des Selters und besonders bes Soda-Baffers find ja hinlanglich erprobt und bekannt. Aber wie in der Medicin, so spielen auch im Handel und Verkehr die Alkalien eine bedeutende Rolle. Es geshort nicht hierher, die Einzelnheiten ihrer Verwendung zu besprechen, und machen wir nur darauf aufmerksam, daß die Bereitung der Seife einzig und allein auf einer Ber-

bindung der Alfalien mit Thier- und Pflanzenftoffen beruht.

Alfaloide. In manchen Pflanzen findet man Stoffe, welche fich in ihren Eigenschaften eng an die Alfalien anschließen. Dies sind die Alfaloide. Auch fie reagiren alkalisch auf Pflanzenftoffe, neutralistren die Sauren und bilden mit ihnen Salge: Sie bestehen außerdem in den meisten Fällen Criftallifations - Fähigkeit, ausgenommen das Contin und Nicotin, haben eine weiße Farbe, scharfen Geschmad und sind schwer im Baffer, leicht im Alkohol loslich.

3m Jahre 1816 fand Gerturner zuerft bas Morphium und Cobein im Mobne

fast (Opium); später andere Alkaloibe in vielen, namentlich narkotischen Bflanzenstoffen; das Chinin, Cinchonin und Aricin in der Chinarinde; das Atropin in der Belladonna; das Nicotin im Tabad; das Brucin und Strochnin in verschiedenen Strochneen (nux vomica). Das Hooschamin im Bilsenkraut; das Solanin in verschiedenen Nachtschatten; das Daturin im Stechapfel; das Colchicin in der Beitlofe und endlich das Emetin in der Brechwurzel (lpecacuanha).

Alle diese Alkaloide stammen aus fehr wirksamen Pflanzenstoffen und lettere verbanken ihnen vorzugsweise ihre Wirksamkeit. Die Alkaloide werden in der Redicin häusig und mit dem größten Bortheil angewendet; befonders das Morphin, Chinin und Strochnin. Bei fehr kleinen Gaben außern sie dieselbe Wirkung, wie die Pflanzenmittel, aus denen sie entwommen sind, werden leichter als diese vertragen, empfehlen sich befonders durch ihre gleichmäßige Busammensehung und daher auch gleichmäßige Wirkung und find dem Kranken in ihrer scheinbar homoopathischen Darreichung und dabei großartigen Wirksamkeit ein willkommenes und bewundertes heilmittel.

Alfalie Meter. Die Soda ober Bottasche, bas schärsfte aus der Reihe der Alfalien, ist eine Substanz, welche zu einer Menge von Fabrikartikeln verwendet wird. Itm den Gehalt an Natron oder Kali in derfelben zu bestimmen, wendet man den Alkali - Meter an. Der von Gan-Lussac angegebene ist der gebräuchlichte, und wird mit demselben solgendermaßen versahren: Man gießt zu einer bestimmten Menge Bottasche so viel mit Wasser verdunnte Schweselsaure aus einer graduirten colindersörmigen Glasröhre, bis die alkalischen Eigenschaften verschwunden sind. Aus der Menge der verdrauchten Saure, welche durch die Grade der Glasröhre angegeben wird, läst sich dann leicht auf die Menge des Natron oder Kali in der Bottasche schließen.

Alfmaar, oder Alfmaer (was aber nicht Alfmar auszusvrechen ift, ba bas e nach alterer nieberbeutscher Schreibart ein Debnungszeichen fur a ift) ift eine ber ichonen, reinlichen Stabte bes Konigreichs ber Rieberlande, und gwar belegen in ber Broving Mord-Golland, in ber fie ber Sauptort eines Rreifes ober Arrondiffemente ift, qu bem brei Begirte ober Cantone, nämlich Alfmaar, Schagen und ber Belber geboren. Bur Beit ber Republit mar fie bie Erfte Stadt in Morb-Bolland. Alfmaar liegt am großen Nordfangl, ber bie Stadt an ber Offfeite berührt. Diefer Rangl ift ein Bauwert ber neueren Beit, unter Konig Bilbelm I. angelegt gur Berbindung bes Belbers, wo ber Rriegshafen ber nieberlanbifchen Flotte an ber Spige ber Broving Morb-Bolland liegt, mit Amfterbam, Behufs Umgehung ber beschwerlichen Schifffahrt burch Die Guberfee (Buijbergee). Die größten Oftinbienfahrer, felbft voll ausgeruftete Fregatten, tann ber Ranal aufnehmen. Allmaar, beffen Ginwohnerzahl fich auf 10,000 beläuft, ift ber Saupt-Marktplas fur ben Sanbel mit norbhollandifchem Rafe. Millionen Bfund Rafe werben auf ber Stadtmage jahrlich gewogen. Auch Butter und Rorn geboren gu ben Sanbels-Gegenftanben ber betriebfamen Stadt, Die auch mit ber Stadt Hoorn und beren hafen an der Suderfee durch einen Kanal in Berbindung ftebt, welcher im Anfange bes 17. Jahrhunderts angelegt worben ift. Die bem reformirten Gottesbienft gewidmete Laurentiustirche ift ein großer, iconer, gothifcher Brachtbau mit Rreugschiff und hohem Solzgewolbe, boch ohne Thurm, ba ber vorhanden gemefene im 15. Sahrhundert eingefturgt und nicht wieber aufgebaut worben Bie er ausgesehen, zeigt eine Abbilbung an ber Chorwand ber Rirche, Die auch ein, aus fieben Tafeln bestehendes Bilb von einem unbefannten nieberlandifchen Reifter, 1506 gemalt, befist; es ftellt bie fleben Werte ber Barmbergigfeit bar. Grabe des Grafen Floris V. von Holland, † 1296, liegt noch der Grabstein mit dem Auch die romischen Ratholifen haben hier ein Gotteshaus, und ihr Pfarrer ift Land-Dechant für einen anfehnlichen Theil ber übrigen romifchen Gemeinben in ber In ber Rabe von Alfmaar find einige bubiche Spaziergange, befondere ber Bufch, woselbft Bettrennen abgehalten zu werben pflegen, bei benen aber Trab ber Bferbe Gefet ift; barum nennt man fle Barbbravern, b. h. Schnelltraben; ber Sieger erbalt von ber Stadtbeborbe eine filberne Raffeefanne als Breis. An ber Beffeite bes Buiches gleicht ber im Jahre 1829 angelegte Friedhof einem fleinen Bart. Beg nach ber Bemfter ift febr angenehm. Ran fommt gleich vor ber Stabt in eine

fchnurgerabe Allee, bie fich brei Biertelftunden weit erftredt. In ber Mitte ift ein breiter Ranal, und an beiben Seiten beffelben find ebene Bege, beren jeder . an ber außeren Seite mit Baumen und einem Graben eingefaßt ift. hieran grengen auf beiben Seiten bie fconften Biefen, auch viele Schmudgarten mit Landhaufern, Buitenplaatfen, ber reichen Butter = und Rafebandler ber Stadt. wurde Alfmaar von den Spaniern unter Ferdinand von Tolebo 7 Bochen lang vergeblich belagert. Die Einwohner, Mann und Beib, faft ohne Baffen, ftritten auf ben Stadtmauern mit flebenbem Baffer, ungelofchtem Ralf, brennenben Scheiten, Steinen, Rugeln und Schrot gegen bas fturmenbe Rriegevolt. In ber Gefcbichte ber Rriege gur Befampfung, nicht mehr ber frangofischen Revolution, wohl aber bes Uebermuthe und ber Gewaltthaten ihrer Fuhrer und Ausbeuter hat Alfmaar einen Namen erlangt, ber einen fehr dumpfen Rlang hat. Im Monat August bes Jahres 1799 machten bie Englander, in Berbindung mit Ruffen, an ben Ruften von Solland eine Diverfion, welche bie wichtigften und enticheibenbften Volgen batte baben tonnen, maren nicht Fehler über Fehler begangen worben. Es handelte fich barum, Die Frangofen aus den fleben vereinigten Provingen zu vertreiben und Dieberfand von bem Joch zu befreien, unter bem es ichon fo lange feufzte; fo wenigstene bieß es in bem Bertrage, ber zwifchen England und bem Raifer Baul am 22. Juni 1799 ju St. Betereburg abgeschloffen murbe. Gegenwinde verzögerten bie Abfabrt bes ruffifchen Befchwabers, welches bie aus 17600 Rann bestebenben Gulfevolfer nach Solland überführen follte, fo, bag es erft im Geptember an bem Orte feiner Befinmung anlangte. Englischer Seits maren nicht genug Transportidiffe in Bereitfchaft gefest worben, um bas auf 25,000 Mann bestimmte englische Beer mit einem Male überguführen. Dem Londoner Cabinet machte man noch einen andern Borwurf. ben namlich, fur ben Ginfall in Solland ben ungunftigften Buntt gewählt ju baben, ausschließlich beshalb, weil er in ber Rabe ber Station ber bollanbischen Flotte lag, beren man fich zu bemeiftern hoffte. Gelang bies, fo ließ fich bas englische Bolt fcon beruhigen, wenn auch die Land-Erpedition mifgeglucht mar. Um 27. August erschien Sir Ralph Abereromby vor bem Belber, an ber außerften Spige von Nord-Bolland und feste feine 12,000 Englander an's Land. 3mar mehrte Die hollandifche Armee unter Generat Daenbels ber Landung, allein fie konnte bem Ungeftum ber Rothrode nicht widerfteben und mußte fich auf Alfmaar gurudgieben. Der englische Anführer erließ eine Broclamation, worin er ertlarte, bag er ale Befreier ber Nieberlande fomme. Diefer Befanntmachung mar eine Unsprache bes Fürften von Drange, aus Sampton - Court bom 28. Juli batirt, bingugefügt, worin er verfprach, daß er feinen Sohn, ben Erbpringen, unverzüglich fenden wurde, um fich an bie Spige feiner Landeleute zu ftellen; endlich auch eine Rundmachung bes Erbprinzen felbft, worin er alle Berfonen, die vor bem Ginfall ber Frangofen Die öffentlichen Gefchafte in ben fleben Brovingen geführt hatten, aufforberte, ihre Amteverrichtungen wieder auf-Um 30. August lief bie englische Flotte, unter bem Abmiral Mitchell, in ben Blie ein und forberte ben hollanbifchen Abmiral Storp auf, fich zu ergeben. Des Lettern Schiffsvolf biste bie oranische Flagge auf, fchrie Dranje boven! nahm bie Offiziere gefangen und übergab fich ben Englandern. Gine zweite Abtheilung ber hollanbifchen Flotte, die im Neuen Tief vor Anter lag, folgte Diefem Beispiele und übergab fid, bem Capitan Winthorp. 12 ausgeruftete und bemannte Rriegsfchiffe und 13 fleinere Fahrzeuge fielen fo in die Gewalt ber Englander und murben nach Darmouth geschickt. Abercromby, ber die zweite Divifion bes englischen Beeres erwartete, bie mit ben namlichen Schiffen heruber geholt werben mußte, Die ihn felbft nach Golland gebracht hatten, hielt fich auf ber Defenfive. Allein am 10. September murbe et in feiner Stellung hintet ber Bijp von ber franco-batavifchen Urmee, unter Daenbels und 16,000 Mann ftart, angegriffen. Er wies biefen Angriff mit großem Berluft auf Seiten bes Feindes zurud, fonnte aber ben Sieg, wegen Mangels an Reiterei, nicht verfolgen. Zwei Tage fpater tam ber Berzog von Dort mit bem Reft ber englischen Bolfer; ber Bergog übernahm nun ben Oberbefehl. Die Ruffen aber konnten erft zwifchen bem 14. und 21. lanben. Diefe Bergogerungen gaben bem Frangofen-Anführer Brune Gelegenheit, fich ju berftarten und bas Land, welches Die Allierten

burchichreiten mußten, unter Baffer zu feten. Um 19. griff ber Bergog Belten an; fein linker Flügel unter Abercromby befette bie Stadt hoorn, ohne einen Feind gefeben zu haben; bas Centrum, bei bem ber Bergog in Berfon mar, errang einen glungenben Sieg bei Alten-Raropel; ber rechte Flugel aber, faft gang aus Ruffen beftebenb, ließ fich bei Bergen umgeben, und mußte fich mit feinem Unführer, bem General Das bielt aber ben Bergog von Dorf nicht Betwann, ben Frangofen ergeben. ab, ben General Brune wieberholt anzugreifen; am 2. October fam es vor Alfmaar qu einem heftigen Gefecht, in Folge beffen Brune gezwungen wurde, in Die Stellung von Beverwiff am D gurudzugeben. Satte ber Bergog nun nicht gegogert, feinen Bortheil zu verfolgen, fo murbe er ohne 3weifel Die Frangofen aus Holland hinausgetrieben haben; allein bas Baubern brachte ibm Unbeil; und ale er bas Berfaumte am 6. Detober burch einen Angriff bei Caftricum mit fcwachen Rraften nachholen wollte, erlitt er einen fo empfindlichen Berluft, bag er es fur bas Befte bielt, in die Stellung ber Bijp gurudzugeben und an bie Raumung Gollands zu benten. Er ließ fich mit Brune in Unterhandlungen ein, die zu einer Capitulation, führten, welche am 18. October 1799 in ber Stadt Alfmaar unterzeichnet wurde. Go endigte ein Unternehmen, bas England ungeheure Summen gefoftet batte. Die Ration troffete fich mit ber Befitnahme ber hollandifchen Flotte!

Alfohol — Alfohol - Bergiftung. Wit dem Ausbrucke Alfohol begreift die Biffenschaft eine ganze Reihe von Körpern verschiedenen Ursprungs, aber gleicher Beschaffenheit und gleichartiger Zusammensetzung. Der Alfohol ist das Product verschiedener, der geistigen Sahrung und Destillation unterworfener Substanzen. Um ihn möglichst rein und wasserfeit (absoluter Alfohol) zu erhalten, ist eine oft wiederholte Destillation und ein Zusat von Wasser einsaugenden Substanzen nothig, und enthält

er bann in bunbert Theilen:

52,23 Rohlenstoff, 13,31 Wafferstoff, 34,46 Sauerstoff.

Be nachdem der Altohol aus bem Weine, ben Beintreftern, bem Bonig, bem Buderfprup, bem Reis, bem Getreibe und ben Kartoffeln gewonnen wirb, beißt a Franzbranntwein (Cognac), Rum, Arac, Rorn und Rartoffelbranntwein. Der Alkohol ift bie Bafis aller beraufchenden Getrante, wer Bier ober Bein trintt, genießt ebenfo gut Alfohol ale ber, welcher Deth und Branntwein zu fich nimmt, und entfernt man' ben Altohol aus bem Safte ber Reben, aus bem gegohrenen Malzgebraue, -fo haben fie alle Rraft verloren und find ein fchales Gemenge, nicht vergleichbar bem Erunte aus fprubelnber Felfenquelle. Bu allen Beiten, bei allen Bolfern, unter allen Simmeleftrichen fucte und fand ber Renfch geiftige Getrante. Die Tartaren berauschten fich in gegohrener Stutenmilch, bie Babylonier und Indier beuteten die Palme und Rofosnuß zur Erzeugung von Alfohol aus. Der Deutsche ertrant fich Ruth und Rraft aus bem mit Bier und Deth gefüllten Trinkhorn; ber fein gebilbete Romer und Grieche ergobte fich an dem claffifchen Blute ber Falerner- und Copern-Traube, aber Alle tranten - bem Altohol zu Liebe. Um biefen Stoff aus rein zuderhaltigen Fluffigfeiten, fpater aus ftarfemehlhaltigen Stoffen ju gieben, bedurfte es ber Renntnignahme ber Gabrung und Deftillation. Die erften Spuren Diefer Biffenschaft finden fic bei ben gewerbsteißigen Mauren. Albutafem (1122), ein maurifcher Chirurg nnb Argt, binterließ ein Bert, in welchem eine Befdreibung ber Deftillation enthalten ift. Gr ergablt, bag bie burch Sige erzeugten Dampfe aufgestiegen und burch falte Rohren geleitet fich wieder zu Fluffigfeiten verbichtet hatten. Urfprunglich murbe biefer nur aus Wein erzengte Altohol zur Bereitung von Mebicamenten, Tincturen benutt und acqua di vite (Baffer bee Beinftods) genannt. Erft fpater, ale man ibn aus verichiebenen anberen Stoffen ju bereiten verftand, als bie eine Erfindung immer neue hervorrief, ale man vom Beine zur Traube, von der Traube zur Bierhefe überging und es verftand, aus letterer Alfohol zu produciren, murbe bie Bierhefe bie Brude, auf welcher man zur Gewinnung des Alfohol aus Getreibe, der Kartoffel 2c. gelangte. Deutschland, Die Geimath ber Biere, ift bas eigentliche Geburtsland ber Befe, und ju ber Beit, als man lettere behufe ber Darftellung bes Alfohol benuten lernte, erfcbienen

in unferem Baterlande bie gebrannten Baffer in ben verfchiedenften Formen, je nachbem fle mit Gewürzen, Anies, Rummel u. f. w. verfest waren. Auch bier fpielte ber Alfohol querft ale Redicament eine Rolle und bedurfte ber Anpreifung ale Beilmittel, um fich neben bem beliebten Bier und Bein Geltung ju verschaffen. Es ift unglaublich und wir muffen es jur Schande ber Merzte gefteben, wie ber Alfohol gerabe von Diefen allgemein als Universalmittel angepricien wurde. Wir befigen Gebenkblatter aus ben Jahren 1483-84, welche bocumentiren, bag bas Bolf von ben Mergten gradezu jum Genuffe bes Alfohole verführt wurde. Aber auch von anderer Seite wurde in ungebundener Rebe und Berfen bas Lob bes Branntweins gefungen. einem Schriftden biefer Beit erhalten wir bie traurige Gewigheit, bag "fchier Bebermann viel Branntwein trant." Es gab Branntweinbuben und Schenfen, und man war im Berbrauche beffelben unmäßiger, wie jest irgendwo. Diefer tollen Birthschaft versuchte zuerft ber Landgraf Morit von heffen (1601) burch einen Orben ber Mäßigkeit Schranken zu feten, wie wir boren, mit geringem Erfolge, aber auch andere verftanbige Furften fanden fich veranlagt, Gefete fur bie Beforberung ber Dagigfeit und besonders Beschräntung bes Branntweingenuffes aufzuftellen. Die Frankfurter verboten bie Berfalfdung bes Beines mit gebranntem Baffer bei ftrenger Strafe; in Mugeburg, Roln, Bien, Regeneburg ac. burfte fein Burger Bein vergapfen, ber nicht vorher burch beeibigte Sachverftanbige auf Alfoholgufat gepruft mar.

In unsern Tagen wird der Alfohol aus so vielfachen Stoffen bereitet, er wird in so mannichsacher Form consumirt, daß es unmöglich ift, sestzustellen, welche Rengen deffelben in einer Proving, gar in einem Lande allährlich verbraucht werden. Aus der Kenntniffnahme der interessanten Stizzen Schabeberg's, besonders des Artisels über Brauntwein und Brennereien, sind wir in den Stand gesetzt, anzugeben, wie viel ungefähr Alsohol von den Bewohnern Europa's in dem Weine allein consumirt wird. Die Weinernte Europa's liesert ungefähr 113 Millionen Einer oder 6780 Millionen

preugifche Quart Bein.

Europa zählt 276 Millionen Seelen. Die Starke ber europäischen Beine und damit ihr Alfoholgehalt ift nach dem Gewächse sehr verschieden und variert von 6 bis 20 pCt. Rechnen wir 10 pCt. als das Mittel, so trinkt Europa nur im Weine 678 Millionen Quart wasserfreien absoluten Alsohol, macht auf den Kopf 24—25 Quart.
— Wir sind ohne allen Borbehalt die ausgesprochensten Feinde der besonders in großen Städten, aber auch nicht selten auf dem Lande herrschenden Branntweinpest, des Mißbrauchs aller Spirituosen, wir bedauern, daß unsere Mäßigkeitsvereine nicht mehr auszurichten im Stande sind, aber wir können es auch nicht unterlassen, allen Denen, welche den Schnaps, den der Holzhauer des böhmischen Urwaldes, der Eichsfelder Tagelöhner überall trinkt, versluchen, recht eindringlich zuzurusen: "Bedenkt, daß ihr den Alkohol im perlenden Champagner, im seurigen Tokaper ebenso gut und schlecht, nur in einer gefälligeren Form, in lieblicherem Gemisch zu euch nehmt und Herz und Sinn daran ersteut."

Der Alfohol ift ber Bertreter ber fpirituofen Mittel in ber Rebicin überhaupt. Dag er in magiger Beife und verdunnter Form anregend und belebend auf ben Organismus wirft, ift hinlanglich befannt. In großen Gaben bagegen auf einmal genommen, gerftort er bas organische Gewebe, er entjundet die Theile, auf bie er direct einwirkt, ben Rund, bie Speiferobre und ben Magen, ober tobtet burch Ueberhaufung bes Gehirns mit Blut, indem er fchlagflugahnliche Buftanbe berbeiführt. gere Form der Bergiftung (Toxication) beobachtet man bei fleineren Gaben bes Altohol, in Folge beren ber Buftanb bes Raufches eintritt, welcher fich in potengirter Beife zur Trunkenheit gestaltet. Die Symptome bes Raufches find verschieben, je nach ber Concentration ber fpiritubfen Bluffigfeiten, ber Gewohnheit an Diefelben, ber Beitdauer, in welcher fle genoffen werben, und ber jedesmaligen Befchaffenheit bes biefelben aufnehmenden Magens und feines Inhaltes. Die allgemeine Belebung, Die Gemutheerheiterung und Steigerung ber Phantafte, welche bei magigem Genug fpirituofer Betrante vorwaltend maren, nehmen beim Raufch bie Form ber Eraliation und Sinnesauf-Die Bernunft tritt unter bie Berrichaft ber thierifchen Begierben, bie 3been und Gemutheftimmungen andern fich rafch und ohne Confequeng; Beiterteit

wechselt mit Trübsinn, Buneigung mit haß, Singen und Lachen mit Jammern und Weinen. Das Gesicht ist geröthet, bas Auge häusiger trübe und gläfern, als lebendig. Die Sinneswerkzeuge fungiren mangelhaft und nehmen äußere Eindrude unvollsonumen und verworren auf; der taumelnde Gang, die lallende Sprache documentirt eine der Aufregung folgende Erschlaffung der Muckenmarksnerven. — Wenn sich alle diese Erscheinungen steigern, so tritt die Trunkenheit mit vollsommener Depression und Apathie ein, die Gesichtsfarbe wird bleich, die Sinne sind vollständig gegen äußere Eindrude empfindungslos, die willkührlichen Muskeln versagen ihren Dienst, und der so Vergistete stürzt regungslos zu Boden. In der That ist seber Rausch eine a cute Alkohol-Vergiftung, und wird als solche viel zu wenig gewürdigt, weil der Organismus die Fähigkeit besitzt, sie oft und mit geringen, kurz anhaltenden Störungen zu ertragen. Wenn sich diese acuten Toxicationen häusig wiederholen, wenn der Organismus diese Attaquen müde zu sein scheint und ihnen nicht mehr widerstehen kann, sondern dauernd erkrankt, so tritt die chronische Alkohol-Vergiftung, die Alkohol-, Säuser-Opserafte ein.

Durch die anhaltende Einwirfung des Alkohols Giftes werden die Schleimhaute bes Magens entzundet, verdickt und entartet (Magenkrebs). Der Appetit liegt ganz darnieder, es erfolgt des Morgens bei Buftheit des Kopfes Schwindel und Magenstrampf, ein reichliches Erbrechen von Wasser (vomitus matulinus), nach welchem sich der Kranke zwar etwas bester fühlt, aber nicht eher alle Undehaglichkeit verliert, als bis er wieder alkoholische Getranke zu sich genommen hat. Später gesellen sich krankhafte Veranderungen der Unterleibs-Organe hinzu, die Leber und die Nieren entarten, (die Fettleber der Säuser ist selbst dem Laien bekannt), es bildet sich Wassersucht aus, und mit dem Abnehmen aller intellectuellen Fähigkeiten schwinden die Kräfte, allgemeine Ruskelsschwäche tritt ein und es erfolgt der Tod.

Das durch Altohol-Bergiftung beobachtete eigenthumliche Gehirnleiden, welches als Delirium tremens (Sauferwahnstnn) (siehe dieses) beobachtet wird, ist immer die Volge chronischer Altohol-Bergiftung und wird mit seltener Ausnahme nur bei benen angetroffen, welche sich dem Branntwein, namentlich der Sorte ergeben, welche Fuselbl enthalt.

Wir haben erwähnt, daß der Alkohol in concentrirter Form zerftorend auf die Gewebe einwirkt; beshalb fah man bei Ginfprigungen beffelben in ben Dagen eine Entgundung bes Letteren erfolgen, welche tobtlich verlief, ohne eine Spur von Aufregung und Beranderung im Behirn, ohne die Symptome bes Raufches zu entbeden. Der Raufch in allen feinen Graben und Folgen bagegen, und mit ihm bie acute und chronische Alfohol=Bergiftung, beruht auf ber Auffaugung des Alfohole in bas Blut. Benn berfelbe fo verbunnt in ben Dagen gebracht wirb, bag er bas Gewebe bes Legteren nicht augenblicklich zerftort, fo geht er birect in bas Blut über, circulirt mit bemfelben und kann burch Destillation, im Blut, dem Urin, der Galle beutlich nachgewiefen werben. Ogston fand bei ber Section einer Frau, welche fich im Raufd ertrantt batte, in ben Gehirnhohlen eine Menge von 4 Ungen, faft ein Saffentopfcen Bluffigfeit, welche alle physitalifchen Eigenschaften bes Alfohols an fich trug. Die Ausscheidung des ben spirituofen Fluffigkeiten beigemengten Alkohols aus bem Organismus erfolgt verhaltnigmaßig febr fcnell und auf verschiedene Beife. Größtentheils burch bie Lunge und burch bie Nieren. Der Geruch nach Branntweingenuß beim Ansathmen ift bekannt und tann felbit noch nach langerer Beit, wenn bie fpirituofen Fluffigfeiten langft ben Dagen paffirt haben, mahrgenommen werben, und wenn man Thieren, welche nicht brechen, (Raninden) Altohol in ben Ragen fpripte, fo konnte noch Sage lang barauf eine Alfohol-Ausbunftung aus ben Lungen mahrgenommen werben.

Alforan und Allah f. Roran.

Allahabad, eine von den nordwestlichen Provinzen der Brafibentschaft Bengalen, liegt oftlich der Provinz Agra und zerfällt in die funf Districte Allahabad, Caunpur, Futtehpur, Humirpur und Banda, die zusammen einen Flächenraum von 564 Deutschen Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 4,526,000 oder eine relative von 8022 Seelen haben. Die Sauptstadt dieser Provinz und der Sitz der unter dem Lieutenant-Governor von Bengalen stehenden Verwaltungsbehörden der Nordwestprovinzen dieser Prassdentschaft, welche sich bis vor Kurzem in Agra befanden, ist

Allababab, bas feinen Ramen von ben mufelmannifchen Eroberern Inbiens erbielt, welche bier als Denkmal ibres Glanges eine an Schonbeit faft unvergleichliche Citabelle, mehrere burch ihre gierliche Bauart bewunderungewurdige Graber und einen Barten fammt bem Serail ber Raifer binterlaffen baben. In ber Stabt felber finben fich feine Ueberrefte jener Bracht, Die ein Refibengort erwarten liefe, ber außerbem fowohl fur ben Sandel ber neuen Befiger, als fur bie Befestigung ihrer Berrichaft in Sinboftan, fo gut gelegen war. Auger bem Ramen und ben gebachten Bauten enthalt fie wenig Spuren ber mongolischen Eroberung, und bie muhamebanischen Ginwohner find gering an Bahl und ebenfo unbedeutend binfichtlich bes Reichthums, bes Ranges und ber Talente. Die Stadt ift faft ganglich bem Beibenthum anbeimgefallen, wie fle benn von jeber ein weitberühmter Ballfahrteort ber frommen Sindus war, die hierher wegen ber Bereinigung zweier beilig gehaltenen Strome zu pilgern pflegten. Allahabad liegt auf ber außerften Spipe bes Doab, jener fruchtbaren Erbzunge, Die ben Banges vom Djumna trennt; Die Stadt wird baber von allen Raften fur beilig gehalten, und find fcon andere Uferftreden lange ber beiben Gluffe, hunderte von Reilen weit, jeden Rorgen und Abend, bei Connenguf- und Untergang, voll betenber und fich babenber Sindus, und an allen Bilgerortern bie Braminen bereit, moglichft viel Gelb einzutreiben, indem fle lehren, bag bie Birtfamteit bes Babes fich nach ber Grofe bes ihnen bargebrachten Opfers richtet, und indem fle mit Strafe ftatt Bergebung ber Sunben broben, wenn man ihnen ju wenig giebt: fo ift bennoch feine Ufergegend von biefen Bilgern fo gablreich und fo maffenhaft besucht, ale bie bes Banges bei Allahabab. hier, wo biefer Blug, bie Tochter Siwa's, Die Gottin ber Reinheit reprafentirend, burch bie Bereinigung mit bem Djumna, einer Tochter ber Sonne, boppeltes Unfeben erlangt, fturgen fich jahrlich Sunberttaufende von Bilgern in feine Fluthen und tragen mit feinem Baffer gefüllte Befage in ihre Beimath gurud. Der beilige Drt, wo bie beiben Rluffe fich vereinigen, bient gemeiniglich gur Bollgiebung mehrerer fcredlicher Gebrauche, befonders bes Morbes an Rindern und an erwachfenen Berfonen. Bahrend ber erftere Morb, lediglich um die Roften ber Auferziehung von Tochtern ju vermeiben, bei vielen Rlaffen ber Sindus fruber öffentlich im Schwunge war, jest aber heimlich verübt wird, betrachtet man allgemein den Fluch ber Unfruchtbarteit ale bas größte Diggeschid ber Che. Sind Gebete und Geschenke an bie Braminen ohne Birtung geblieben, fo verfprechen die Eltern nicht felten ber blutburftigen Gottin Durga bas erftgeborene Rind zum Opfer, und wenn ihr Bunfch in Erfullung gegangen ift, halten fie fich auch zur Bollziehung ihres Gelübbes verpflichtet. gleich nun biefer Morb, unter welchem Bormande er auch immer vollbracht werben mag, von ber Englischen Regierung ftreng unterfagt ift, fo wiffen Die Eingeborenen ihn bennoch insgeheim zu begeben; eine fleine Babe Opium, Die bem neugeborenen Rinde beigebracht wird, reicht hin, es jur ewigen Rube ju beforbern, ohne bag uber ben icheinbar naturlichen Tob bei bem Mangel einer außerlichen Berletung eine Unterfuchung angestellt wird. Auch halt es nicht fcwer, wenn bie breite Stromflache bes Banges bei ber Djumnamundung mit zahlreichen Booten bebedt ift, bas Schlachtopfer in das Baffer ju werfen und bas Greignif alebann für einen Bufall auszugeben; bie religiofen Borurtheile ber umgebenben Menge verhindern meiftens, dag bie offentlichen Beborben Runde bavon erhalten; zugleich ift ber Fatalismus, welcher bie Sinbus in ber Befahr für fich und fur Unbere unthatig macht, ju groß, ale bag fie versuchen wurben, einen im Ertrinten begriffenen Renfchen aus bem Baffer ju gleben und gu retten. - Dan fagt, Die Braminen hielten fich, in ber Borausfegung, Die Gottin Durga fonne fich verfohnen und geneigt machen laffen, auf bas bargebrachte Opfer gu verzichten, etwas weiter unterhalb bes Stromes in Booten bereit, Rinder, Die ins Baffer geworfen wurden und nicht gleich ertranten, berauszuziehen, boch werben biefe nicht ihren Eltern wieder zurudgegeben, fondern von ihren Rettern behalten und gur Berrichtung religiofer Dienste auferzogen. Saben die Eltern ihr neugeborenes Rind gu lieb, um es ben Wirfungen eines übereilten Gelübbes preiszugeben, fo fturgt fich bies beabsichtigte Opfer, wenn ce ju reiferen Jahren tommt, aus Gemiffeneferupel, jumal wenn bie Familie Unglud bat, nicht felten felbft in ben Strom. Wie nun bie Bemubungen, bem Rindermorbe gu fteuern, Seitens ber Englander, benen man gern einen Borwurf baraus macht, bag fle nicht genug Gewalt anwenben, um biefem auf ber ausfchweifenbften religiöfen Schwarmerei beruhenden Morbe ganglich Ginhalt gu thun, im Gangen bennoch mit einigem Erfolge gefront find, fo bag biefer Mord gegen fruber weniger haufig vortommt, fo haben fle auch die Genugthung, baf bie in alteren Beiten ebenfalls bier, an ber Mundung ber Djumna in ben Ganges, bargebrachten Opfer an erwachfenen Berfonen, ebenfo graufam ale unfinnig in einer Religion, Die gegen Die unvernunftigen Thiere fo große Renfclichfeit vorschreibt, ganglich unterbruckt find. Gin Jungling und ein Mabchen, welche bie zwei vornehmften Gottheiten bes Sinduhimmels vorftellen follten, wurden von der Bolfemenge zuerft auf einem Bagen umhergefahren und wie Gottbeiten verehrt, bann aber ins Baffer gefturzt, in bem Glauben, bag bas gludliche Baar auf bem heiligen Strome geraben Weges in bas Barabies ber Seligen hinübergetragen werbe. Begenwartig nimmt man zu biefer gogenbienftlichen Feier ftatt ber Menichen Figuren aus Thon, wodurch jedoch bas große Fest ziemlich in Difachtung gekommen ift, ba es jest nur noch in einer Mummerei beftebt, Die in einer gewiffen Beit bes Jahres zur Befuftigung bes Bobels bient. Gin anderes furchtbares Schaufpiel biefer Art pfiegte zum Andenten bes Sieges, ben Rama und fein Baffengenoffe hunaman mit Gulfe eines heeres von Affen über ben Riefen Ravana bavon trug, aufgeführt zu werben. Die ungludlichen Gefchopfe, Die gemablt murben, Die Sauptrolle 'gu fpielen, verfcmanben am Ende bes Feftes und famen nie wieber gum Borfcin. Das uneingeweihte Bolf begte ben Glauben, fle feien von bem gottlichen Sein abforbirt und von ben Gottheiten abberufen, Die fie vorgestellt hatten ; bas Gehelmnif war nur ben Brieftern befannt, die ju Ende bes babei ftattfindenden Rahle ihnen vergiftete Speifen reichen und fie in ben Ganges merfen liegen. Die Rongolen batten fich icon biefen barbarischen Gebrauchen wiberfest, konnten fie aber-nie bauernb unterbruden; hierin find bie Briten gludlicher gewesen, benen es aber, aller energifden Magregeln ungegebtet, bis jest noch nicht gelungen ift, ben fo baufig vorkommenben Gelbitmorb fanatifcher Binbus an ber Stelle bes Bufammenfluffes ber beiben großen Strome zu verbinbern. Solchen, die fich bem Opfer-Tobe weihen, werden, nachbem fie von ben Brieftern gesegnet find und fie biefen ben größten Theil ober bas Sange ihrer Sabe vermacht haben, an Banbe und Fuße, fo wie an ben Leib große irbene Gefafe gebunden, beren Boben fein burchlochert ift, und fie bann in ben Fluß gehoben. Beilige Bebete und Befange anftimmend, erwarten fie "obne fcheinbare Erregung", wie von Augenzeugen behauptet wird, ben gewiffen, langfam fich nabernden Tod. Sobald jene Befage voll Waffer find, verfinten fle.

Das merkwürdigfte Gebäude in Allahabab ift bie Citabelle, welche auf einer in bie beiben Strome bineingebenben Landzunge gebaut ift und ungeachtet ber Aenberungen, Die mit ihr aus Rudficht ber wirffameren Befestigung vorgenommen wurben, noch Giniges von ihrem orientalifchen Charafter beibehalten -hat. In majeftatifcher Große erhebt fie fich aus bem Strome, in betrachtlicher Entfernung ichon fichtbar, und mabrend der Regenzeit erlaubt der reißende Lauf der Gewässer keinem Boote, bei ungunkigem Binde ben Ganges hinaufzufahren. Dies tragt zur Festigkeit bes Ortes wefent-Der haupteingang zum Fort ift von ber Lanbfeite und von großer Pracht: eine gewolbte Salle in gothischer Bauart, über bie ein Dom hervorragt, erscheint, mit Arabesten von Blumen und Golb verziert, über dem weiten Portal und bildet eins ber fconften Feftungethore. Das Fort Billiam in Calcutta hat nichts, was fic Damit vergleichen liefe, und auch bas hauptthor von Agra kann fich mit ibm nicht meffen. Das Innere ber Citabelle enthalt eine Reihe von Bebauben, bie nicht gang ihrer ursprünglichen architektonischen Schunheit beraubt find und die, wenigstens in awei Jahreszeiten, einen fehr angenehmen Aufenthalt gewähren. Bon einem Balcon, ber hoch aus einem Thurme hervorspringt, genießt ber Beschauer eine Aussicht von settener Schönheit auf die reizende Umgebung, die eine größere Abwechselung wohlbewachfener Sugel und Thaler bietet, als gewöhnlich in ben Gbenen Inbiens gu finden Die Garnifon felbft ift ziemlich bebeutent und befteht in ber Regel aus mehreren Regimentern Eingeborener, sammt ber zum Festungsbienst erforberlichen Anzahl von Artilleriften und Bionieren. Die Rafernen ber Garnifon, funf an ber Babl, wurden, wahrscheinlich angestedt, ain 3. Juni 1858 ein Raub ber Flammen.

Es giebt für ben Guropaer in Allahabab wenig Unterhaltung; bie Mäßigeren nehmen ihre Buflucht zum Billard, Die Lefeluftigen finden in einem Bucherclub einige Berftreuung. Dem Geologen bietet bas felfige Bett bes Djumna ein Felb fur feine Untersuchungen bar, bas er in bem murben Boben ber Gangesufer umfonft fuchen mochte. - Unter werthlofen Riefeln finbet man bort gelegentlich mertwurbige Stude von Rarneol und felbft noch toftbarere Steine. Das gegenaberliegende Bebiet von Bun= belfund ift wegen feiner Digmanten berühmt, Die an einigen Stellen in betrachtlicher Menge gefunden werben und an Werth und Keuer benen auf bem Rella-Bella-Gebirge an beiben Seiten bes Riftna und am Bennair vortommenben, nach ihrem Schleiforte, bem alten Golfonba, allgemein Diamanten von Golfonba geheißen, nicht nachfteben. Die Schifffahrt auf bem Djumna mar fruber fehr burch Sinberniffe unterbrochen und wegen ber Menge von Felfen, Die über die Oberfläche fich erhoben und tudifc unter bem Baffer lauerten, febr gefahrvoll. Die Befeitigung biefer Sinberniffe murbe einigen Ingenieur-Offizieren übertragen, die fich von Allahabab aus nach verschiebenen Bunkten bes Fluffes begaben, bie Felsen in allen Richtungen fprengten und bie gefährlichen Untiefen bes Aluffes ausgraben liegen, fo bag jest bie größten Boote, beren man fich jur Binnenfchifffahrt bebient, bie reigenbe Stromung auf- und abfahren tonnen. Sandel auf bem Djumna ift bebeutenb; große Labungen von Baumwolle, bas Erzeugniß ber anftogenben Gegenben, werben auf biefem Strome nach humirpur, Etaweh, Agra u. f. w., und auf bem Ganges, ber bier, in einer Entfernung von 140 beutschen Deilen vom Deere, beim niedrigsten Wasserstande noch eine Tiefe von 34, beim höchften aber eine von 45 guß hat, nach allen unterhalb Allahabad liegenden Orten und nach bem Reere zu verschifft, um nach Englands Fabriten übergeführt zu werben. Bur Kabrt zwischen Allahabab und Calcutta gebraucht man jest für bie Berg-, alfo für bie langfamere Fahrt im Durchfchnitt 14 Tage; vor Ginführung ber Dampfichifffahrten zwifchen Diefen beiben Orten, beren Bewohner biefe ichnelle Berbinbung ben Bemubungen Lorb William Bentind's zu verbanken haben, waren zur Flufreise von Allahabab nach ber Sauptftadt bes indo-britifchen Reiches gewöhnlich 82 Tage nothig, b. h. fo viel Beit, wie man zu mancher Fahrt von Bortsmouth nach bem anglo-indischen Emporium be-Trot ber gunftigen Lage Allahabab's an zwei Fluffen und ben bierburch nach ben entfernteften Gegenben Indiens geöffneten Berbindungswegen ift ber Sandel, ben feine Ginwohner treiben, bennoch ein unbedeutenber und beschrantt fich, bie Baumwolle ausgenommen, nur auf wenige Artitel. Allahabab ift baber teine reiche Sanbeloftabt geworben, fondern ift ein verobeter Trummerhaufen geblieben, von einem armen Bolke bewohnt, beffen Renge und Durftigfeit ber Stadt ben Ramen Faffrabab ober Bettlerftabt jugezogen bat. Laft fich auch nicht laugnen, bag in ben beiben letten Jahrzehenten Allahabad ein gunftigeres Aussehen gewonnen und bie Ginwohnerzahl fich bebeutend vermehrt hat, fo bag fle jest 72,000 Seelen umfagt, fo ift biefer militarifch fo wichtige Ort boch noch teineswegs eine ber großen Emporien fur ben Sanbel in ben oberen Brobingen hinduftans geworben. Sind bie projectirten und im Bau begriffenen Gifenbahnen erft bem Bertehr übergeben, Die Allahabab ebenfalls in ihr Det aufnehmen werben, fo laffen fich fur bie beilige Stadt gunftigere Berhaltniffe erwarten, boch haben in Inbien die Anlegung von Gifenbahnen und beren Bau, wenn man auch von Bobenverhaltniffen, Rlima und Raftenunterschieden abstrabirt, - man erinnere fich nur, wie ber Gifenbahnbau in bem cultivirten und mit allen Sulfsmitteln ausgerufteten England noch in ben breißiger Jahren faum eine National-Angelegenheit war, wie er fich erft im Anfange ber vierziger Jahre rafch entwickelte und bann gur Speculationsmanie murbe, Die ungebeure Berlufte berbeiführte - mit zu vielen Schwierigkeiten zu kampfen, als bag nicht manches Jahr babinfchwinden follte, ebe Allahabab ben großen Bortheil genießen wirb, mit dem Rord= und Gudweften, fo wie bem Often bes oftinbifchen Reiches mittels Gifenbahnen in Berbindung zu fteben.

Die Lage 'Allahabab's wird für gesund gehalten, indessen ift es bort feuchter, als an irgend einem anderen Orte des Doab. Nach den auf Beranlassung der englischen Regierung angestellten meteorologischen Beobachtungen beträgt die mittlere Temperatur des Rai, als des heißesten Monats im Jahre,  $30_{,2}$  R.; April, Juni und Juli haben eine fast gleiche Durchschnitts-Temperatur,  $26_{,9}$  °,  $26_{,2}$  ° und  $25_{,8}$  °,

und im Januar, als ber falteften Beriode bes Jahres, beläuft fich bie Ronats - Tem-

peratur auf 15,00.

Die reichen Roslems fowohl als Sindu's werben von ihrer Religion aufgeforbert, Baume ju pflangen, Brunnen ju graben und öffentliche Gebaube aufzufuhren, -Liebeswerte, Die fur ein Bolt Bedurfnig find, bas in einer Gegend lebt, wo Baffer, Schatten und ber Schut eines Daches unberechenbaren Werth haben. Der Buchftabe Diefer religiofen Borfchriften wird von vielen reichen Leuten auf bas Benauefte erfullt, allein ber Beift bes Befeses zu wenig beachtet. Ungeheure Summen werben auf nem Gebaube verschwendet, burch welche die Stifter ihre Ramen auf Die Nachwelt zu bingen hoffen, Die aber, wenn fle nicht bei Lebzeiten bes frommen Grunbers vollender werben, nach feinem Tobe frubzeitig in Trummer fallen, ba ber Erbe lieber felbft einen neuen Bau unternimmt, ftatt ben feines Borgangers zu vollenben, ober altere Bebaube ausbeffern ju laffen, fo fcon und nutlich fie auch fein mogen. Die Ufer bes Djumua bieten mehrere prachtvolle Ghat's, b. h. Treppen ober Mampen, Die an Die Flugufer führen und bie Baschungen in ben beiligen Stromen ermöglichen, auf beren Bau ber hindu einen ungemein großen Lurus entwickelte; fle fallen aber, indem bie gunachft am Baffer befindlichen Stufen weggeriffen find, immer mehr und mehr in Trummer, mas anfänglich burch eine geringe Ausbefferung murbe verhindert morben fein.

Die Proving Allahabab fpielte eine bebeutende Rolle in bem Rriege, ber, begonnen durch die in Mirut am 10. Mai 1857 ausgebrochene Emporung unter ben 3. leichten Cavallerie- und bem 11. und 22. Infanterie-Regimente, Die britische Berrichaft in jenen unermeflichen ganderftreden bem Untergange nabe brachte. auch die Stadt Allahabad felbft im Bergleich zu anderen Orten geringeren Antheil an ben Schauberscenen ber weitberzweigten Reuterei genommen, woburch fich biefer Aufftand tennzeichnet, indem von hier bas 6. Infanterie - Regiment gleich nach feiner Emporung am 4. Juni 1857 und nach Ermorbung feiner Offiziere fo wie einigen anberen Exceffen nach Delhi aufbrach, fo mar und bleibt biefe Stadt bei ben Bemubungen gur Dieberwerfung ber Emporung ungemein wichtig als Stus- und Ausgangspunkt für militarifche Dagnahmen feitens ber britifchen Regierung. Rein Du ber Broving, ja fogar bes gangen Gebietes, auf bas fich ber Aufftand (f. baruber ben Mrt. Inbien) bis fest erftredte, nur vielleicht Delhi und Ladnow ausgenommen, bat ein Mal burch bie Beftialitaten ber entmenschten Sipahi's, ein ander Ral burch jene Baffen- und Belbenthaten ber 1300 Sochlander unter bem leiber zu fruh verblichenn Bavelod eine folche Berühmtheit erlangt ale Caunpur, eine ber größten oftinbifon Militarftationen, am rechten Ufer bes Ganges liegenb, mit einer Befatung von gewohnlich 8000 Mann und einer Bevolferung von 108,800 Seelen.

Caunpur ist eine bebeutende handelkstadt und alle europäischen Artikel der Bequemlichkeit und des Luxus sindet man, freilich zu etwas hohen Breisen, hier. Die Bazars stehen denen keiner Stadt in Indien nach. Rinde und hammelsteisch, Bische und Gestügel sind von vorzüglicher Gute, und Begetabilien jeder Art kann man außest wohlfeil haben, da die Eingeborenen bei der großen Nachfrage ausländische Gewäckstur den Markt ziehen. Außer den europäischen Buden und Waarenlagern, die mit englischen und französischen Handelsartikeln angefüllt sind, gehören auch einige Magazine den hindus und Muhamedanern, und die Juweliere zu Caunpur geben denen von Delbi in Nichts nach. Caunpur ist auch wegen seiner Sattelzeuge, Pferdegeschine

und Sanbichube in Indien berühmt.

Unter ben and ern Orten ber Provinz Allahabad, wie Banda mit 33,500 Einw., Futtehpur mit 21,000 E. und humirpur am Djumna, eigentlich aus mehreren neben einander liegenden Dörfern bestehend, haben die beiben letteren erst Bictigkeit dadurch erlangt, daß sie in dem jetigen Aufstande der Schauplat von Schlachten geworden sind. Nördlich von Caunpur liegt Bithur. In die Nahe dieses Ortes hatte sich Nena Sahib, der furchtbarkte und gefährlichste Feind der Englander, ein Rahratu der Bramanenkaste, welchen der lette Indische Beischwa-Fürst dem Landesgebrauch gemäß adoptirte, ohne daß seine daraus folgenden Berechtigungen von den Englandern anerkannt wurden, nach der Ermordung der Besatung und der europäsischen Einwohner Caunpur's zurückgezogen und erwartete den General Havelock, der am 16. Jusi

bei Tagesanbruch mit feinen Truppen zwei (englische) Reilen vor ber feindlichen Bofition anlangte. Nach breiftundiger Raft rudten Die Briten jum Angriff vor. Ihre Starte belief fich auf 1300 Europäer und etwa 700 bis 800 Siths, - von ben Sindus in Sprache, Religion und Sitte verschiebenes Difchlingevolt bes nordweftlichen Indiens -, mabrend Mena Sabib 13000 gut bewaffnete, von ihm felbft befehligte Sipahis gahlte. Der General befchloß, als er bie Position ber Rebellen gemabrte, fle in ber Blante ju faffen, ichob feine Bochlander gerade vor, auf ber Linken gebedt burch bie Dabras - Fufiliere und bie vom 64. und 84. Koniglichen Infanterie - Regimente mit ben Ranonen rechts außer Sehweite bes Feindes. Die Sochlander gingen durch Rartatichen-, Bomben- und Flintenfeuer ruhig und kaltblutig por und feuerten teinen Schug, bie fle bem Reinde auf 50 Darbe (145 preug. Bug) nabe maren, bann frachten ihre Gemebre, und in unaufhaltsamem Sturmlauf nahmen fie bie brei im Befit bes Feindes befindlichen und eben wieber gelabenen 24-Pfunder. Gleichgeitig erfturmten bie Fufiliere vom 78. Regimente ein Dorf mit bem Bajonett; bies lag rechte von ber feinblichen Bofition, und fo war Sabib's Flanke umgangen. Bie bie Englander burch bas Dorf auf Die rechte Flante bes Feindes gufturzten, eroffnete biefer von Neuem fein Feuer aus einem großen Gefchutftud, bas ihm geblieben mar, und Die Englander mußten halten und auf ihre Artillerie marten; allein ihre Bugochfen waren fo lahm und abgemattet, dag nur eine fleine Feldfanone, die gegen die große bes Feindes nicht auffam, in Bosition gebracht werben tonnte. General Savelod, rafc entschloffen, gab Befehl zu fturmen, und eine Compagnie bee 79. leichten Infanterie-Regimente nahm bie Ranone, ebe man bie Sand umbreht, trot ihres heftigen Feuers. Damit war ber Sieg entschieben. In Ermangelung von Cavallerie aber machten bie Eruppen Galt und lagerten biefe Racht außerhalb ber Stadt. Ueber ben Berluft ber Englander waren bie Ungaben ichmantend. General Bavelod fagt in feiner Depefche vom 17. Juli: "Der Feind mar hinter einer Reihe von Dorfern ftart poftirt und beftritt 140 Minuten lang hartnadig jeben Boll breit Boben. Rena Sabib hat bor bem Befecht alle gefangenen Beiber und Rinber barbarifch ermorbet und heute Morgen bor feinem Rudzug nach Bithur bas Bulvermagazin von Caunpur in bie Luft gefprengt. 3ch fonnte noch feinen Husweis ber Tobten und Bermunbeten gufammenftellen, aber ich veranschlage meinen Berluft auf ungefähr 70 Rann, die großentheils vom Kartatfchenfeuer fielen." Um 17. Morgens rudten bie Englander in Caunpur ein; und ihr erfter Gebante mar, wie man fich benten fann, ihre gefangenen Lanbeleute ju retten. Man eilte nach den fogenannten Affembly = Rooms (Berfammlungsfaal), dem Haupt= quartiere Nena Sabib's, wo, bem Geruchte nach, 175 Frauen und Rinder eingesverrt Aber zu fpat! Es war ein Anblid jum Berfteinern und Sterben. Abgehartet, und auf alle Schrecken gefaßt, wie bie Sieger waren, - was fich ba ihren Bliden bot, übermannte fie; die Leute weinten wie die Rinder und brachen in verzwei= felte Buth aus. Der Hofraum von ben Affembly = Rooms fcmamm in Blut, und barin hier und ba ein gerriffenes Seibentleib, ein Atlastuch, eine haarlode! Rach ber Musfage ber Ginwohner hatte Rena Sabib ben Tag vorber alle Gefangenen - außer ben Weibern und Kinbern 88 Offiziere, 190 Golbaten und eine Menge europäischer Einwohner, im Gangen gegen 400 Berfonen - folachten laffen, Die Frauen ließ er nacht ausziehen, topfen und in einen Brunnen werfen, die armen Rleinen aber lebendig unter Die verftummelten Leichen ber Mutter fchleubern. An einer ber Banbe bes Saufes, worin bie Gefangenen furze Beit vermahrt wurden, fand man einige Inschriften, angeblich von ber Sand ber Befangenen. Sie lauteten : "Landeleute und Frauen, vergegt nicht ben 15. Juli 1857. Beiber und Rinder find bier im Elend, in ber Gewalt von Bilben, welche weber Jung noch Alt ichonen. Rein Rinb! Bein Rinb! Landeleute, racht ed!" Eine andere Inschrift enthielt die Borte; "Bir find bier 250 Berfonen in Diefem fleinen von Schmut ftarrenben Raume. Bir follen fammtlich binnen zwei Tagen getobtet werben. Gott rache unfer unichulbig vergoffenes Blut. D Gott, nimm uns auf in bein heiliges Reich. Dif C. G., alt 18 Jahre. Rache, Rache, Landeleute, für die Leben Gurer Frauen und Rinder — unfer Blut wird gum himmel fchreien, fo lange noch biefer Nena Sahib athmet! "1)

<sup>1)</sup> Befanntlich rudte Rena Sahib, fobalb er von ber in Caunpur ausgebrochenen Empo-

Allard.

756

Herrscht auch über jene Ratastrophe in Caunpur noch manches Dunkel und wird unter Anderm behauptet, daß Nena Sahib nicht Befehl zu dem entsetzlichen Rorbe gegeben habe, sondern ihn zu verhindern bemüht gewesen sei, und ift von den angesührten Inschriften nur eine als echt anerkannt worden, so steht aber so viel sest, daß die hier stattgefundene Retelei, ob sie Sahib besohlen hat oder sie zu hintertreiben gesucht, unter den englischen Truppen eine Enpfindung, schrecklicher als Rachedurst, wach ries. Wuthentbrannt eilte Havelock's Heldenschaar nach einer Rast vom 2 Lagen nach Bithur, sand aber Nena Sahib nicht mehr anwesend in seinem Schlupswinkel; sie brannte und schleiste den Ort in Grund und Boden und führte 15 Kanonen mit sich sort. — In Versolg der ferneren Operationen Seitens der Briten und der rebellischen Sipahis wurde die Provinz Allahabad ost durchzogen mit einzelnen heeresabtheilungen und in ihr verhältnißmäßig eine große Bahl Gesechte geliefert. Aubh, Gwalior, Kalpi, wo der Ausstand theils eben unterdrückt, keineswegs völlig erstickt ist, theils noch in seiner ganzen Gräßlichkeit wüthet, sind unmittelbar angränzende Gebiete.

Allard. Giner ber gabireichen unzufriedenen Militare ber napoleonischen Armee, welche nach ben Greigniffen bon 1815 Franfreich verließen, um unter anbern gubren gu fechten, batte fich ber Capitain Beter Allard, geb. 1783, ber in allen Rriegen bes Raifers Napoleon gefochten und Absutant bes Marschalls Brune gewesen war, nach Livorno begeben, um fich bort nach Amerita einzuschiffen. Gin Bufall entfchied ibn, fich nach Often ftatt nach Weften zu wenden; er ging nach Berflen, wo Abbas-Rirge bamale fich noch im vollen Glange eines Reformatore fonnte, ber freilich balb genug fich ale eitel Dunft und Schein gerreißen follte. Dem fcharfen Blide Allarb's, ber eine tuchtige Ratur war und wider Billen Abenteurer, ber bas wirklich batte, mas bem Abbas-Mirza gang fehlte, organifatorifches Talent, fonnte Die Soblheit und Richtigfeit ber Reformen bes Abbas-Dirga nicht entgeben, er verließ Berfien nach furger Beit, obgleich ihn Abbas = Mirga ale Oberft angestellt hatte. Nach einem Eurgen Aufenthalte im Afghanischen fam 21. 1820 nach Rabore, wo er ale militarischer Lehrmeifter in die Dienste Rundschib = Singe, des Maharadschah ber Sith's trat. Er organisate nun nach und nach die Sith-Armee nach bem Rufter ber napoleonischen und flieg von Burbe ju Burbe. Er war bereits commanbirenber General, als er im Jahre 1835 in Frankreich einen Befuch machte. Er hatte fich in Lahore verheirathet, brachte feine Familie mit fich und ließ Diefelbe in Paris, ale er 1836 nach Labore gurudtebrte. Er mare viel lieber in Franfreich geblieben, er ging aber gurud, weil er bem Maharabicab fein Bort gegeben. Die frangofifche Regierung ernannte ibn ju ihrem Befchaftetrager am Bofe zu Labore und fnupfte burch ibn Berbindungen aller Art in Oftindien an. rung Runbe erhalten, mit feinen 6 Ranonen, die er mit Erlaubniß ber indifchen Regierung immer in seinem Schloffe zu Bithur gehalten hatte, borthin, vereinigte fich mit ben Rebellen und über nahm ben Dberbefehl in Person. Der Commandant Caunpur's, Generalmajor Sir Sugh Bheler. jog fich mit ber europaifchen Befatung und ben europaifchen Ginwohnern in eine Stellung gurud. bie faum jur Galfte befestigt und vielfach bem feindlichen Feuer ausgefest mar. Unter ben 900 Menschen, die bei ihm waren, besanden sich 330 Frauen und Rinder und 120 eingeborne Diener, und tranke Sipahis. Nena Sahib begann seinen Angriss am 6. Juni mit weitüberlegenen Krasten an Mannschaft und Geschütz. Bloß zwei Stunden täglich schwiegen seine Kanonen, und diese Benutten die Belagerten, um aus ihren einzigen Brunnen, den die Kugeln frei bestrichen, Wasser ju holen. Biele farben am Sonnenftid, andere, besonders Frauen und Rinder, an Rahrunge mangel, die meisten tobleten die Rugeln' und Bomben, gegen die nur die ausgehöhlten Erdlöcher hinter ben Schangen Schutz gewährten. Es ware ben Sipahis ein Leichtes gewefen, diese fom chen Schutmauern mit Sturm zu nehmen, aber bie Kartatichen und mehr noch bas Bajonett floff wene Schummaern nit Sinkm zu nehmen, aber vie Kartalchen und mehr noh bas Subnite und ten ihnen Respect ein. Obgleich Wheeler schon in den ersten 14 Tagen, in denen er belagett wurde, ein Drittel der Besaung einbüßte, so verlor er dennoch nicht den Muth, sondern machte einen Aussall nach dem andern und trieb den Feind immer vor sich her. Wäre nicht eine so große Anzahl Damen unter seiner Obhut gewesen, er hätte sich leicht nach Allahabad durchschlagen können. Am 20. war nur noch für einige Tage Proviant vorhanden, und die Munition fing an zu sehen. Am 24. bot Sahid eine Kapitulation an: die Englander sollten undehelligt mit Frauen und Rinder nach Allahabad abziehen. Rach den militarischen Regeln durfte General Bheeler biefe kapitulation annehmen. Am 27. gingen bie Englander zum Ganges hinab, wo Boote für fie bereit waren. Gin Theil hatte sich eingeschifft, ein anderer war noch am User, als drei Kanonensschiffte ficlen. Auf diese Signal feuerten die Meuterer von allen Sciten und hieben alle Englander nieder, die den Rugeln entgangen waren. Die Frauen, die man mit den Kindern vorläusig verschonte, wurden nach Caunpur zurückgebracht, um sie noch drei Wochen für das schreschiche Schickfal, am 15. Juli von den wilden Kotten erschossen und niedergehauen zu werden, aufzusparen. Allard führte 1837 die Sith's siegreich im Afghanenkriege, warf die Afghanen am 12. Juli 1837 in ihre Berge zuruck, starb aber 1839 zu Beschaver und wurde zu Lahore mit großem Bomp begraben. In späteren Kämpfen haben die Sith's gezeigt, daß sie nicht umsonst in der Schule Allard's gelernt. Die Pariser Bibliothek hat als Geschenk Allards eine reiche Sammlung von merkwürdigen indischen Runzen.

Alleghany ift ein ber Geographie von Amerita angehöriger Rame, ber ba bezeichnet: - 1) bas langgezogene Gebirgefpftem im öftlichen Theil von Morbamerita, welches von ber Runbung bes St. Lorenzftroms in fubweftlicher Richtung und gleichlaufend mit ber Rufte bes Atlantifchen Oceans bis zu ben Quellen bes Alabama und beffen Rebenfluffe ungefahr 350 beutiche Reilen weit ftreicht, gegen Abend in feinen letten Ausläufern und Sangen vom Miffiffippi=Thal begrangt wird, und im Wafbington= Berge, ber im Staate Reu-Sampfhire liegt, feinen Scheitelpunkt mit 6240' Sobe über ber Reereoffache erreicht, indeg bie mittlere Sobe bes gangen Bergzuges gu 3400' angenommen werben fann, mas bie Durchichnitts-Sobe auch bes Schweizer Jura ift, mit bem, minbeftens in ber außern Gebirgsgestaltung, bes Alleghanh-Spftem große Aebnlichfeit hat, indem es eben fo langgeftredte Bergtamme und zwifchen inne liegenbe Bergebenen aufweift, wie ber genannte Jura, (fiehe ben Art. Amerifa); — 2) einen Fluß, aus beffen Bereinigung mit ber Monangabela bei Rittsburg, im Staate Benniplvanien, berjenige Fluß entsteht, welchen bie erften frangofischen Unfiedler in biefer Gegend ben "fconen" nannten, ber feit langer Beit aber unter bem Ramen Dhio befannt ift, entfpringend in ben nordlichen Begenden von Benniplvanien, bann aber burch ein Stud vom Staate Neu-Port fliegend, ber fchiffbar ift und burch Ranale mit bem Erie-See fowohl ale mit bem Ontario-See in Verbindung ftebt. Alleghany ift aber auch ber Rame - 3) bon vier Graffchaften ober Counties in ben Bereinigten Staaten von Nordamerifa, und zwar im Staate Neu-Dort, mit bem Berichtefft in Angelica; im Staate Benniplvanien mit bem Gerichtefit in Bitteburg, bem "Birmingham von Amerika", wie Bruber Jonathan biefe Stadt prablerifch zu nennen liebt, mit 150,000 Einwohnern; im Staate Marpland, mit bem Gerichtefit ju Cumberland, auf bem Ruden und in ben Thalern ber Alleghanies, in einem ber Mittelbunfte bes Steintohlen-Bergbaus; und im Staate Birginien, und zmax in beffen Thal-Diftrict, womit . ebenfalls bie Lage auf ben Bergebenen zwischen ben Alleghany Retten bezeichnet ift, mit bem Berichtofit in Covington, im Quellbezirf bes James - Fluges, ber gur Chefapeate Bucht fließt; endlich auch - 4) einer Stadt, Alleghany-City, die mit ber oben genannten Stadt Bitteburg gufammenbangt, gleichfalls im Bebiet ber Steinfoblen-Formation.

Allegiance (Oath of) f. England (Berfaffung).

Allegri f. Corregio.

Alleinhandel. Ein handelszweig wird zum Alleinhandel, wenn sein Betrieb bas ausschließliche Recht einer Person oder Korperschaft oder auch des Staates ift. Dies Recht, mit einem Gegenstand Alleinhandel zu treiben oder den Transport von Gegenständen nach gewissen Orten mit Ausschluß seder Concurrenz zu besorgen, heißt Monopol. Die Gewährung von Wonopolen, wie auch die Ausbeutung derselben von Staatswegen bildete sich seit Ausgang des 16. Jahrhunderts förmlich zu einem Systeme aus, dessen liederreste sich fortgepflanzt haben dis auf unsere Zeit. Wan kann die Wonopole süglich in zwei Gruppen scheiden; die erste umfaßt den Alleinhandel mit einzelnen Waarengattungen, bisweilen selbst verbunden mit deren hervorbringung — in die andere der beiden Gruppen fällt die monopolistische Ausbeutung von handelswegen und Transportmitteln, wie sie namentlich durch die ältere Colonialpolitif der europäischen Culturvölker zur vollen Blüthe gekommen war.

Der Alleinhandel mit Waaren wird zumeist im Interesse der Staatsssinanzen bestrieben; selten entäußert sich die Staatsgewalt eines berart ausgeübten Borrechtes zu Gunsten von Privaten oder Gefellschaften, und wenn sie dies thut, geschieht es in der Regel bewußtlos und auf indirectem Wege. Prohibitionen oder hohe Schutzölle z. B. laufen factisch auf ein Monopol der Beschützten hinaus und gehoren demnach zu jenen Ausnahmsfällen, in denen der Staat die Production und den Absat einer Waare monopolisitt, ohne felbst etwas davon zu haben. Abgesehen von derartigen Ausnah-

men, gilt von Monopolen die Regel, bag nur bas Intereffe bes Staatsgludes ibre Entstehung und Ausubung motiviren folle, bag ber Erlos aus berfelben gur Ergangung ber Steuer in ben Staatsichat fliege. In mehreren Staaten Guropa's bilbet jo bas Einkommen aus Monopolen eine ansehnliche Biffer bes Ginnahme-Budgets, Die nur burch hochgehende Besteuerung bes monopolisirten Gegenstandes erfest werben konnte. Der Uebergang vom Monopol zum freien Sanbel mit ber betreffenben Baarengattung bat baber bie Schwierigfeit, bag er beinabe jeberzeit auf ben Biberftand ber Routiniers im Finanzministerium ftofit; benn biefe geben gewiß ber Beibehaltung bes Alleinhandels ben Borgug vor ber Ginfuhrung einer neuen Steuer, beren Umlage nachbenten et-Monopole haben fo - nebft anderen weiter unten ermahnten Uebelftanben auch ben wefentlichen nachtheil, bag fle ben Schlendrian in einer Finangverwaltung begunftigen und die Erhebung eines großen Theils ber Staats-Ginnahmen ber Regierung leicht machen. Dichts verberblicher, ale biefe Leichtigfeit, welche ber Schonung ber Steuerfrafte teine Rechnung ju tragen braucht, welche alle Fruchte und Forifchritte einer Productioneart fur unbeftimmte Beitlaufe jum unumschrankten Gigenthum bet Biscus macht, ber biefe Fortichritte aufhalten, biefe Fruchte vor ber Reife pfluden Wie febr ein Monopol bem Gemeinwefen fchaben fonne, bat erft vor Rurgen bas Beifpiel Defterreichs gezeigt. hier lag bringend bie Nothwenbigkeit vor, bas Labact-Monopol, welches vor der Revolution nur außerhalb der ungarischen Provinzen bestanden hat, über die letteren nicht auszudehnen. Der Taback-Broduction Ungarns ftand eine glangende Bufunft bevor, und Diefe hat man um ber Bequemlichfeit bes Monopols willen in Die Schanze geschlagen. Es blieb ber Regierung Die Babl, bas Tabad-Monopol in gang Defterreich abzuschaffen, ober bem Centralifationsprincip, mit welchem die Freiheit des Tabachandels in einem Theile der Mongrchie unverträglich war, ju entfagen. Beibes mare ebenfo meife, ale heilbringend und erfprießlich gewefen. Aber man mabite ein brittes, namlich bie Musbehnung bes Monopole ubn Ungarn, weil eine folche ber gewohnten ofterreichischen Finanzwirthichaft nicht minde zusagte, als fle ben beliebten Centralisatione-Schablonen vollfommen entsprach.

In vollewirthschaftlicher Beziehung hat bas Monopol bie verhangnifvolle Gigen-. fchaft, bag es fo gu fagen einer progreffiven Steuer nach unten gleichkommt. Dies muß befonders bon ber modernen Form ber Monopole gelten, welche fich zumeift über biejenigen Genugmittel, bie in großer Maffe gangbar find und einem allgemein gefühlten Lebensbedurfniß entsprechen, ju erftreden pflegen. Die Summen, welche eine reicher Familie für Galz und Tabaf g. B. ausgiebt, bilben nur einen geringen Procentfa ihres Gesammteinkommens, um fo geringer, je bober bas Ginkommen ift; benn ber Bebarf von Salz und Tabat ift felbft fur ben Reichsten ein gegebener und tann auch nicht burch ben argften Luxus über ein gewiffes Dag erhoht werben. Rehmen wir an, eine wohlhabende Familie, die jährlich 10,000 Thir. Rente bezieht, gebe für die genannten zwei Artikel 400 Thir. aus, was gewiß fehr hoch angeschlagen ift und 4 pct. bes Gefammteinkommens ber Familie ausmacht. Bergleichen wir bamit bie betreffenbe Lage einer kleinen, etwa auf. 1 Thir. per Tag angewiefenen Sauswirthfchaft; wenn in biefer auch nur 2 Sgr. taglich auf Gintauf von Salz und Tabat verwendet werden - und mit weniger ift unter ber Berrichaft bes Monopols faum auszukommen fo macht bies bereits 7 pCt. ber Jahrebeinnahmen unferer armeren Familie aus. Wie viel fällt unter Befteben eines Monopols von den beiden Brocentfagen in ben Staateichat? - gewiß nicht weniger ale bie Salfte, indem ber Nettogewinn aus Berfauf eines monopolistrten Artikels nirgenbs weniger als 50 pCt. bes Brutto=Ertrags ausmacht. ') Der Reicherc zahlt fomit bie Galfte von 4 pCt. feines Jahres-Gintom mens, baber 2 pCt. beffelben, ber Arme bie Balfte von 7 pCt. feiner viel geringeren Einfunfte an ben Staat, und burch bas Monopol ift auf Diefe Beife ein Unterfcie von 1 1/2 pCt. im Steuerfate ju Gunften bes Reicheren gegeben. Und hier fragen wir, ob berartige Monopole ben Steuerbrud auf Die unteren, unbemittelten Boltsflaffen

<sup>7)</sup> Die 50 pCt. im Terte sind blos der leichteren Berftandlichkeit wegen angenommen. In Birklichkeit ift der Profit aus einem Monopol viel höher! — In Frankreich werden am ordinaren Tabak 600 pCt. des Einkauspreises, am feineren 1100 pCt. durch die Regie aufgeschlagen. Bgl. Hod, die Finanzverwaltung Frankreichs. Stuttg. 1857, p. 355.

nicht vermehren, nicht gang unverhaltnigmäßig und progreffit zunehmend vermehren, je armer bie Bolfeflaffe ift, bie fich bem Monopol unterziehen muß?

Abgefehen bavon, bag ber Betrieb eines Alleinhandels von Seiten bes Staates in Die fchlechtefte Urt ber Befteuerung fallt, die es überhaupt geben tann, ift berfelbe noch mit anderweitigen vollemirthichaftlichen Uebelftanben verbunden. Gollen wir uns über biefe bes Beiteren auslaffen? follen wir bier anführen, wie bie Sicherheit bes Absahes, die dem Monopoliften gu Statten tommt, der Ginführung von Berbefferungen in ber Brobuction ftete im Bege ift und gur Berfchlechterung ber Qualitat ber Baare antreibt? wie die Festsetzung ber Preife in die Billfur bes Monopoliften geftellt ift, eine Billfur, Die um fo freier, um fo fcrantenlofer thatig fein tann, je nothwendiger bie bem Alleinhandel unterworfenen Gegenstände fur's Leben find, je machtiger bie Bewohnheit, bie nach Erlangung berfelben ftrebt? - Ran bente fich ben Fall, daß die Luft zum vertauflichen But werbe und ber Debit biefes unentbehrlichen Rediums, in bem wir leben, Monopol bes Staates fei. 1) Bare irgend ein Breis. ben man auf ben nothwendigen Borrath Luft feten mochte, ju boch! gabe es irgenb ein Bermogen im Lande, bas nicht jederzeit und unter allen Umftanden bem Monopoliften tributpflichtig mare! Go auf Die auferfte Spite ber Bollenbung getrieben, ift bas Monopolipftem ber Gegenwart freilich nicht; immerbin aber find in mehreren Staaten — Breugen und ber Bollverein bilben eine lobliche Ausnahme — noch fortmahrend bie nothwendigften Genugmittel bem Monopol unterworfen. Wir nennen g. B. Tabad und Salg in Defterreich, erfteren Artifel in Frankreich, ben italienischen Staaten, in Spanien und Portugal; Salz und Opium in britisch Indien u. f. w.

Die zweite ber oben ermannten Gruppen ber Monopole, Die erclufive Ausbeutung von Sanbelomegen und Transportmitteln umfaffenb, ift beinabe ganglich aus ber Mobe Diefe Art bes Alleinhandels war burch bie große Renge von Befchranfungen gegeben, benen fruher Schifffahrt und Sandel nach entfernteren Gegenden, befonbere nach Colonieen eines europaifden Rutterlanbes, unterworfen waren. galt in biefer Beziehung vom Unfang bes 16. Jahrhunderte bie in eine Beit, Die ber Erinnerung ber Mitlebenden noch nicht entschwunden ift, ber allgemeine Grundsat, bag nur bas Mutterland allein ben hanbel und Bertehr feiner Colonicen zu verforgen babe, bag bemgemäß bie Angehörigen frember Staaten von allen Sanbelsbeziehungen mit ben eigenen Pflanzungen auszuschließen seien. Spanien gipfelte bann biefen Brundfat ju ber Maxime aus, bag felbft ben eigenen Staatsburgern ber Bertebr mit ben weftindifchen Colonieen und jenen bes amerikanischen Festlandes nur unter Einholung koniglicher Licenzen zustehe. Es wurde strenge barauf gefehen, daß ber westindische Sanbel ein Sobeiterecht ber Rrone bleibe, beffen Ausubung nur momentan und gu bestimmten 3meden auf Brivate übergeben fonne. Demzufolge fonnten fpanifche Banbelsleute nur von Sevilla, fpater von Cabig nach Beftindien auslaufen; ihre Schiffe mußten fich an ben vorgezeichneten Cours halten, nur bie erlaubten Baaren auflaben und murben burch fonigliche Liceng ju jeber Fahrt befonders privilegirt. Durch folche und anderweitige Befchrankungen brachten es bie Spanier endlich babin, bag bas fo beiß erfehnte Monopol bes weftindifchen Sandels - ben Englandern zufiel. haben namlich feit Anfang bes 18. Jahrhunderts auf bem Wege bes Schmuggels mehr Antheil genommen am spanischen Colonialhandel, als die Spanier auf erlaubte Weife. So verurtheilte fich bas Spftem ber Monopole auch auf bem Gebiete der Colonial= politif burch fich felbft und gereicht benjenigen, fo ihr Geil barin fuchen, zum eigenen Berberben. — Man vergleiche übrigens über ben gulett berührten Bunkt die Artikel Colonicen und Mercantilinftem.

Alleinfeligmachende Rirche. Bebarf ber Menfch einer Religion, bedarf er ber christlichen Religion, um fein Biel zu erreichen? Wo hiefe Frage verneint wird, kann bas Interesse an ber Untersuchung über die alleinfeligmachende Rirche kein personliches sein. Bantheisten, Atheisten, Materialisten haben die ewige Seligkeit daran gegeben, da ihr Dafein sich in ben endlosen wohl gar zwecklosen Wiederholungen der Zeitlichkeit

<sup>1)</sup> Um nicht ben Borwurf bes Blagiats hervorzurufen, sei hier bemerkt, baß bas oben geges bene Beispiel 3. St. Mill entlehnt ift. Bergl. beffen pol. Deton. in ber Soetbeer'schen flebers sebung 1. p. 8.

anfängt und vollendet. Bon ihrem refignirten Standpunkt aus muffen fie unter mitleibigem Achselguden die objectelofen Bemuhungen berjenigen belacheln, welche ihre Blide auf ein Leben in ber Ewigkeit richten.

Ein anderes tritt ein, mo bas Chriftenthum nicht bloß als eine Entwicklungsphase bes menfchlichen Geschlechts angeseben wirb, Die entweber Durchgang fur eine mabrere Auffaffung unferer Erifteng mare, ober bie Beftanb batte ale in bem Stifter Diefer Religion jum Durchbruch gefommene Rlarbeit über unfer Berbaltnif jum Gottlichen. Bleibt bas Chriftenthum, wofur es fich felbft ausgiebt, Die Religion, in welcher ber von Gott abgefallene Renfch auf's Reue, ewiges Beil unter perfonlicher Fortbauer erlangt, fo muffen auch die Bedingungen erbrtert werben, an welche die Berbeigungen biefer Religion gefnupft find. Ueber viele biefer Bebingungen ift in ber Chriftenheit niemale Streit gewesen. Auf bem Gebiete bes Chriftenthums bat es als etwas burchaus Wefentliches und Unzweifelhaftes ftets gegolten, bag auf Bfingften burch Ausgiegung bes beiligen Geiftes von Chrifto bem Berrn eine Rirche als Saule und Grundvefte ber Bahrheit geftiftet fei. Ohne biefe Rirche, welche feit Pfingften in emiger Dauer auch ben Bforten ber Golle trogen werbe, fonne auch ber Gingelne bas zugefagte Beil nicht erlangen. Und biefe Rirche trat Unfange alfo fichtbar in Die Erfceinung und in die Birtlichfeit, daß die erften Befenner Chrifti feinen Zweifel und Bwiefpalt haben konnten, wo biefe Rirche fei. Buften fle, bag Chriftenthum und Rirche eins ohne die andere nicht fein konne, fo war klar, ihre burch keinen Rig getrennte Bemeinschaft mit bem Saupte Chrifto und unter einander war im Begenfate gegen die Welt, die alleinseligmachende Rirche. Es batte ber Sat volle Babrbeit: extra ecclesiam nulla salus, anfier ber Rirche fein Beil.

Schon ein anderes Verhältniß trat ein, als das heibenthum und pharifaisches wie sadducaisches Judenthum seine Impotenz dem Christenthume gegenüber zu sublen begann und sich durch christliche Ideen und Clemente zu verjungen suchten. In demselben Grade als der Gnosticisnus in allen seinen Spielarten die Grenzen der Kirche und der Welt zu alteriren, zu verdecken und zu durchbrechen strebte, mußte die Kirche dieselbe desto erkenntlicher markiren. Noch mehr, als in der Kirche selbst die naturliche Art und Beise des Menschen sich als nicht völlig bestegt durch das neue Leben aus Gott erwies. Um ihrer selbst gewiß zu bleiben trat die Kirche in Gegensaß gegen Alles, was christlich und kirchlich sein wollte, ohne doch in völliger Gleichartigkeit mit dem auf Pfingsten begonnenen Ansange dazustehen. Als die eine, heilige, allgemeine, apostolische Kirche bekämpste sie, zersplitterte oft ethisch anrüchige, in kleinen Kreisen beschlossene, in Willfürlichkeiten sich ergehende Secten. "Die Einheit und Allgemeinheit der Kirche stand noch ungerstört und wenn auch die Heiligkeit seit den Zeiten Constantins bereits sehr verdunkelt worden war, so konnte doch die Kirche in ihrer Gesammtheit und keine Secte neben ihr sich apostolischer Stiftung rühmen."

Es sollte und konnte nicht so bleiben, als die morgenländische und die abendländische Kirche auseinandertraten. Einer bloß das eigene Seil suchenden Seele konnten die Differenzen so gering erscheinen, daß sie die Spaltung nur als eine Folge der persönlichen Rivalität zwischen den beiden Patriarchen ansah. Da aber beide Kirchen einander negirten, so mußte es schwer sein, einzusehen, warum die eine neben der andern nicht das Recht der andern haben sollte. Es mußte schwer sein, zwischen beiden Kirchen zu wählen und nicht bloß einzelne Personlichkeiten, sondern ganze Bolker wurden vor diese Wahl gestellt. Die Weltbegebenheiten ließen die beiden Kirchen mehr indolent neben einander hergehen, ließen die Controverse nicht recht zum Austrag kommen. Mehr durch Mittel politischer Klugheit suchte man sich Abbruch zu thun, als daß die Brage: was muß ich thun, daß ich selig werde? den Cardinalpunkt des Streites ausgemacht hätte. Aber wie matt Worgenland und Abendland sich auch gegenüber standen, eine Schwächung der äußerlichen Auctorität lag dennoch in der Spaltung. Es war nicht mehr so zweisellos gewiß, wo die eine beilige allgemeine apostolische Kirche sei.

Mit weit intensiverer Kraft wurde die Frage nach der Kirche aufgeworfen, als im 16. Jahrhundert die Kirchenspaltung des Abendlandes eintrat. Die Geschichte der Reformation ist bekannt. Das Großartige in dieser Bewegung war, daß sie ohne alle Nebenrücksichten aus der Sorge um das eigne Seelenheil hervorging. Begann nun

ber Angriff und bie Neugestaltung von biefem Buntte aus, fo war es faft nathwendie. baß auch Die Bertheibigung bier einfette. Die in ber Obebieng ber Bapfte verharrenbe Rirche fucte nachzuweisen, wie bas Seelenheil grabe abbangig mare von ber Bugeborigfeit gur romifchen Rirche. Ge murbe bie Lebre von ber allein feligmachenden Rirche In der Beit ihrer Rachtfulle hatte die abendlandifche Rirche feinen Trieb gehabt, fich bogmatifch über fich felbft auszusprechen. Bei ben großen Dogmatitern bes Mittelalters, einem Thomas und einem Bonaventura, findet man feine theoretifche Exposition über bie Rirche, feinen locus de ecclesia. Aber feit bet Reformation mit bem tribentiner Concil warf man fich mit aller Dacht auf Diefen Bunft. 3mar bas Concil felbft ftellte in vorsichtiger Beisheit fein Decret hjeruber auf, aber in bem Catechismus romanus finden wir nicht blog die dogmatische Explication der Lehre von ber Rirche, fondern fle wird mit ber Auseinanderfesung eröffnet: quibus de causis hic articulus omnium frequentissime populo inculcandus. 1) Die Lebre von ber Rixche wurde bem romifch = fatholifchen Chriften Die Sauptfache. Richt die Brundlebren bes Chriftenthums von bem breieinigen Gott, von ber Menschwerdung bes Sobnes Gottes, von ber Ausgießung bes heiligen Beiftes, von ber Bufe und Glauben und von ber Geiligung, follten bas Dogma von ber Rirche ftugen und tragen, fonbern vielmehr bas Dogma von ber Rirche follte alle andern verburgen und fichern. weil bie Berriffenheit ber abenblanbifchen Rirche aus einer geiftigen Bewegung hervorgegangen war, die ihre Rraft hatte in ben verborgenften Tiefen ber perfonlichen Bemeinschaft mit Gott burch Chriftum, fo follten bie Rennzeichen ber Rirche biefem in Discuffion gefommenen Gebiete entzogen werben. Lag bie Rraft bes Angriffes im Innerlichen, fo marf man fich jur Bertheibigung auf bas Neugerliche, wo man bie Schwäche bes Angriffes vermuthete. Die Rirche muffe ebenfalls eine außerliche Monarchie fein, fichtbar und greifbar ale bie Republit Benedig. Und eine ftattliche Meußerlichteit hatten bie Rirchen ber Reformation nicht entgegenzusehen. 218 bann ber große Doge matiter Bellarmin Die 15 Rennzeichen ber Rirche erfunden hatte, Die nach feiner Anwendung nur auf die romische Rirche pasten, glaubte man in volliger Buversicht fich ale bie allein legitime Entwicklung bee mit Pfingften gefesten Anfanges anfeben gu Dan fprach es ohne Bebenten aus, bag nur ein Glieb ber romifchen Rirche Die Barte biefes Dogma erweichte fich, als fromme Ratholiken, felia werben tonne. welche bie Gottfeligkeit über gelotifchen Gifer feben, auch in Broteftanten ungefarbte Frommigfeit anerkannten. Sie limitirten bas Dogma, indem fie in einzelnen Fällen bie außerliche Bugeborigfeit baran gaben und forberten, bag jemand wenigftens de anima occlesiao fein muffe, ben Sinn ber Rirche haben, in ihrer geiftigen Subftang fein Wefen haben muffe. Ginen Begriff, ben ber Lutheraner nicht zuruchweisen kann, benn auch nach feiner Auffaffung muß bie lebendige Rebe de anima ecclesiae fein. Die lutherische Rirche hat fich, wie jebe wirklich andere Rirche, ftets nothwendig für Die mabre Rirche gehalten, fonft hatte fle fich felbft aufgeben muffen, b. h. fur bie Rirche, in welcher Die Abfichten Chrifti bei Stiftung und Grundung berfelben auf Bfingften am meiften gu ihrer Bermirklichung gelangten. Gie bat nicht behauptet, Die allein felig machenbe Rirche zu fein. Weber Luther noch Melanchthon haben es te geleugnet, bag im Schoofe ber romifchen Rirche mabre Chriften feien. Woren fle felbft ja bervorgegangen aus bem Schoofe biefer Rirche.

Dem Reformirten hat die Kirche mehr Bedeutung für das Dieffeit als. für das Jenfeit. Auf der Erde ift Bucht an allen zu üben, selig werden aber nur die Brädeftinirten. Daher kann es ihm keine allein selig machende Kirche geben, sondern nur

eine allein felig machenbe Brabestination.

Bum Schluß faffen wir zusammen. Der Gegensat bei ber Lehre von ber allein selig machenden Kirche ift nicht der: Kirche gegen Belt. Bei diesem Gegensate wird es stets wahr bleiben, daß außer der Kirche fein Heil sei. Bielmehr foll die romisch-fatholische Kirche gegenübergestellt werden allen andern Kirchen.

Je mahrer ber Sat ift: ubi ecclosia, ibi spiritus 2), befto mahrer ift auch bie Umtehrung biefes Sates. Nur Armuth am Geifte Gottes fann es verschulben, bag

<sup>1)</sup> Barum biefer Artifel vor allen am häufigsten bem Bolfe beigebracht werben muffe.
2) Wo die Kirche ift, ba ift ber Geift Gottes.

man Christum in den Semeinschaften nicht anerkennt, zu welchen dennoch der Gert fich bekennet. Aber es sollten unsere Spiritualisten sich nicht also gebahren, daß die Reinung sich verbreiten könnte, wir Protestanten seien zufrieden mit luftigem Aether, oder resignirten bis zur Erfüllung unserer Wunschen zeinem zeitlichen oder begrifslichen Jenseits. Wir trachten auch nach der Berwirklichung der Principien unseres Glaubens schon in dieser Welt. Wahr ist es, wir sehen den Geist als den Factor des Leibes und nicht den Leib als den Factor des Geistes an, aber dennoch wissen wir, daß die Leiblichkeit, die sichtbare und fühlbare Wirklichkeit, das Ende der Wege Sottes ist. Nur daß wir eine einseitige, mit der urbildlichen Idee und Gestalt in mannichfachem Widerspruche stehende Gestaltung nicht als die einzige, ausschließende Verwirklichung des schopferischen Geistes zu fassen vermögen. (Siehe übrigens den Artikel Rirche.)

Allenburg, preuß. Stadt am Einfluß ber Ime in die Alle (Rebenfluß bes Pregel), gablt 2219 Civil-Einwohner; im Kreife Behlau, Reg.-Bez. Konigeberg. Sie erhielt im Jahre 1400 vom Hochmeifter Konrad von Jungingen ihre "Sanbfefte", d. b. ihre bestätigte Berfaffung. (Toppen. Sift.-comp. Geogr. von Preußen. Gotha 1858,

nach einer Rotig in bem noch ungebrudten Brivil. bes Bisthums Samland.)

Allenftein, preuß. Stadt an ber Alle, gablt 3,717 Civil-Ginwohner; im Rreife Allenftein, Reg.-Bez. Konigeberg; zur Beit ber Orbensherrschaft eine ber brei Capitelftabte bes Bisthums Ermland, gegründet von Bropft hartmuth im Jahre 1353 burch

Johann von Lebfen; Die Reuftabt fügte Bropft Beinrich 1378 bingu.

Aller, Rebenfluß auf ber rechten Seite ber Befer, entspringt weftlich von Ragbeburg am guge ber Alvenslebener Sobe bei Gobringeborf, unweit Geehaufen, Rreis Bangleben, fließt auf ihrem nordweftlichen Laufe, fast parallel mit ber Ohre, eine Strede oftlich von helmstädt her, tritt fobann, nachbem fle ben Dromling rechts gelaffen, unterhalb Debiefelbe nach hannover über und berührt bie Stabte Bifborn, Celle und Berben, wo fie in die Befer fallt. Sie ift ganglich ein Fluß der Tiefebene und hat außer einer Strecke bei Balbeck, wo fie bald nach ihrem Ursprunge amifchen malbigen Boben fließt, ftete feichte, oft fumpfige Ufer. 3hr Lauf ift 33 Reilen lang, an ber Oder = Munbung 100', von ber Leine = Munbung an 200' breit; bet Celle wird fle nach Aufnahme ber Fufe fchiffbar. Am linken Ufer find ihre betrachtlichften Rebenfluffe Die Oder und Leine, erftere vom Barge gegen Rorben fliegenb, munbet gwifden Gifforn und Gelle, lestere unterhalb Glze in bie Chene tretenb, munbet amifchen Celle und Berben. Die Aller nimmt noch die Spete und einige andere Bache auf, fteht mit bem Dromling in Berbindung, welcher im vorigen Jahrhundert entwäffert murbe und beibe Fluggebiete verbindet, obwohl er feinen eigentlichen Abflug burch bie Ohre hat. Wegen Corrigirung ber oberen Aller find neuerbings zwischen ben Uferftagten Berbandlungen eingeleitet.

Allerchriftlichfter - Allergetrenefter Ronig und andere von ber romijden Curie verlieben Bradicate. Die papfiliche Curie liebte es, ben fatholischen Souveranen Titel gu geben, die eine Beziehung auf die Rirche haben. Go gab fie dem Ronig von Frankreich den Titel "Allerchriftlichfter Ronig", rex christianissimus; es ift aber nicht bewiefen, bag fie bereits bem Frankenkonige Chlodwig bei feiner Taufe biefen Altel gegeben. Urfundlich bat ibn erft Ludwig XI. 1469 erhalten. Seitbem biegen bie Ronige von Frankreich in Staatsichriften Sa Majeste tres-chretienne. Unter Louis Philipp's Burgertonigthum wurde biefer Titel umgangen, und auch bas neue Raiferthum hat ihn nicht wieder aufgenommen, wenn auch etwas bem Aebnliches wieder eingeführt wurde, indem ber Rapft bem Raifer Louis Rapoleon ben Titel eines "alteften Sohnes ber Rirche" gab, welchen mehrere ber früheren Ronige Frankreichs ebenfalls geführt hatten. "Allergetreuefter Ronig", rex fidelissimus, ift ber Sitel bes Romige von Bortugal, querft 1748 von Bapft Benebict XIV. bem Ronig Johann V. verlieben und zugleich mit bem Recht verfnupft, alle Bisthumer und Abteien bes Ronigreichs zu befegen. "Ratholifcher Ronig", rex catholicus, beigen bie Ronige von Spanien, feit Don Fernando IV. Die Mauren aus Spanien vertrieb. "Abofto. lifche Rajeftat", rex apostolicus, ift gegenwartig ber Titel ber Raifer von Defterreich. Das ift ber altefte biefer Titel; berfelbe wurde im Jahre 1000 Stephan I. von Ungarn vom Bapft Splvefter II. verlieben, Bapft Clemens XIII. erneuerte benfelben

1758 für Maria Theresta und ihre Nachkommen. "Bertheibiger bes Glaubens", desensor sidei, ist ein immer noch gebräuchlicher Titel ber Könige von England, den Bapst Leo X. 1522 dem Könige Geinrich VIII. für seine Schrift gegen Luther verlieh. Uebrigens war derselbe Titel bereits 1412 der Verbindung der schweizerischen Cantone verliehen, weil ste den Bapst gegen die Franzosen siegreich vertheibigt hatten. Die Schweiz scheint gar nicht oder nur wenig von diesem Titel Gebrauch gemacht zu haben. Noch haben verschiedene andere Souverane und Staaten ähnliche Titel von der römischen Curie empfangen, doch sind dieselben nicht zur allgemeinen Geltung gelangt.

Allerheiligenfeft, Festum omnium Sanctorum. Die griechische Kirche feierte nach bem Zeugniffe bes Chrysoftomus schon im vierten Jahrhunderte in der Pfingstoctav ein Fest aller Marthrer. Eine solche Collectivseier zu Ehren der Marthrer sinden wir dann zunächst auch in der abendländischen Kirche am 13. Mai, dem Tage an welchem 609 Papst Bonifaz IV. das Pantheon als Kirche zur Ehre der Jungsrau Maria und der Marthrer eingeweiht hatte. Wahrscheinlich hat es eben durch diesen Borgang seinen Anfang genommen. Später wurde dieses Fest als Fest aller Heiligen auf den ersten November verlegt und zugleich als allgemein zu seierndes vorgeschrieben. An diesem Tage wird es gegenwärtig in der katholischen Kirche als Best ersten Ranges mit Bigilie und Octav (duplex primae classis cum vigilia et octava) geseiert, zur Verehrung aller aus ihrem Schoose hervorgegangenen Seiligen. Die katholische Kirche sucht in diesem Feste zusammenzusassen: die Lehre von dem Zusammenhange und der Gemeinschaft der "streitenden" und der "triumphiren" den" Kirche.

Allerheiligftes f. Tempel.

Allerselentag, Commemoratio omnium sidelium desunctorum. Dem Allerseiligenfeste läßt die katholische Kirche unmittelbar, am zweiten November, einen Tag des Gedächtnisses aller verstorbenen Katholiken solgen, nicht wie jenes einen Tag der Verehrung und der Anrusung um Fürditte, sondern einen Tag des Andenkens, einen Tag der Fürditte für die hingeschiedenen. Daher ist die schwarze Farbe der priesterlichen Gewänder angewandt; das "requiem aeternam dena eis Domine et lux perpetua luceat eis" der Grundton der Resse des Tages; daher an diesem Tage die ergreisende Sequenz "Dies irae, dies illa. In diesem Feste der katholischen Kirche soll der Glaube von dem Zusammenhange und der Gemeinschaft der auf Erden streitenden und der im "Reinigungsorte (s. den Art. Fegeseuer) leidenden Kirche zum Ausdruck kommen. Es knüpft sich daran die Fürditte sur die Verstorbenen. Seinen Ursprung verdankt dieser Gedächtnistag, mögen auch einzelne Spuren früher vorkommen, wohl besonders dem Abt Odilo von Clügny, der ihn 998 für die Klöster der Clunia-censer Congregation vorschrieb.

Allgemeine beutiche Bibliothef. (1765 - 92. Berlin. 106 Banbe.) Lavater und Mendelsfohn, Die enthusiaftifche Erneuerung Des Chriftenthums und Die beiftifche Aufflarung, bas maren bie beiben Begenfage, zwifchen benen fich Difolai (1733 bis 1811), ber Stifter ber allgemeinen beutschen Bibliothet mit feinen gabtreichen Mitarbeitern bewegte. Dort bei Lavater faben fle nur Die Finfterniß, bier bei Mendelssohn bas reine Richt, bort bie Berfcmorung gegen Bilbung und Broteftantismus, hier bie reine Bernunftlebre, gegen bie Die Angriffe ber vermeintlichen Feinde ber Menfcheit ohnmächtig feien. Sie nannten fich bie Bachter bes Broteftantismus, hielten fich wirklich fur berufen bagu, Tag fur Tag vor ben Gefabren ju warnen, mit benen Ratholicismus und Jefuiterei Die protestantifche Rirche bebrohten; aber Samann in Ronigsberg batte Recht, ale er Rifolai ben Rebemias beim Bau bes beiftifchen Tempels nannte. Wenn Nifolai und feine Mitarbeiter in ben rechtalaubigen Broteftanten nur Die Allirten bes Ratholicismus faben, fo maren fle felbft bie eifrigften Berbundeten ber Juben. Lavater mar ihnen wegen ber Sympathie, mit ber er fich für bie fatholifche Rirche und ihre driftliche Ueberlieferung aussprach, verbachtig und fle klagten ihn gerabezu an, bag er fich im Beheimen mit ber 3bee einer Bereinigung ber tatholifchen und protestantischen Rirche trage, und fie felbft hoben bas aufgeklarte Jubenthum auf ben Schilb. Lavater mar ihnen mit feiner enthustaftischen Theologie ber Inbegriff aller Schrecken, die den Fortbestand des Brotestantismus bedrohten; Mendelssohn dagegen galt ihnen als der "erste Lehrer" des Daseins Gottes, als der Lehrer der Unsterblichkeit, seine "Morgenstunden" hießen ihnen das schonste Vermächtniß, das er der Welt hinterlassen hat, seine letzten geheiligten Worte, und mit einem wahren Despotismus wollten sie ihn als den Lehrer der Menscheit schlechtweg zur Anerkennung bringen. Kampf gegen Lavater war heilige Pflicht, ein Zweisel an Rendelssohns Autorität und unsterblichem Verdienst ein Frevel gegen die Menschheit.

Die Bibliothek verdachte es Dohm, als er in feiner Schrift über die burgerliche Berbefferung ber Juden ben Borfchlag machte, ben Bekennern einer reinen Bernunfts-Religion die Freiheit eines eigenen Gottesdienstes einzuräumen; sie fand biefen Borfchlag unter Brotestanten unpaffend; sie wollte nämlich von dem Unterschied des Brotestantismus und der Bernunft-Religion Nichts wissen und ihre Berbundeten, die aufgeklärten Juden, aus dem neuen protestantischen Bund nicht ausgeschieden sehen.

Mendelssohn schraf anfänglich vor bem Gedanken der allgemeinen beutschen Bibliothek zurud. Erfindung und Plan gehörten Nikolai an. Als derfelbe feinem Freunde die Idee mittheilte, entseste sich derfelbe fast vor der Größe des Unternehmens und hielt er die Schwierigkeiten, mit denen es zu kampfen haben wurde, für unüberwindlich. Da er aber den protestantischen Aufklarer entschlossen sah, den Kampf mit Gefahren und Schwierigkeiten aufzunehmen, sagte er ihm seine Unterstützung zu.

Der Gebanke, vor beffen Große Menbelssohn Anfangs erschreckt zurucksuhr, war nichts Geringeres, als der einer allgemeinen Weltreformation. In den Schulen sollte nur die Weltburger-Religion gelehrt und Spnagogen und Kirchen in Providenz-Tempel verwandelt werden. Alle bisherigen Autoritäten sollten der philosophischen Doctrin weichen, und endlich auch im burgerlichen Leben die reine Menschheit in ihre

Rechte eintreten.

Ein allgemeines Journal, welches alle Wiffenschaften in seinen Bereich und bie besten Kopse als Mitarbeiter heranzog, alle beutsche und in das Deutsche übersetzten Schriften anzeigte, seine Empsehlungen und Warnungen über ganz Deutschland verbreitete, ein Journal, welches mit Behutsamkeit vorschritt und indem es sich den Schein gab, nur die Auswüchse einer enthustastischen, schwärmerischen Theologie zu bekämpsen, endlich das kirchliche System selbst dem allgemeinen Gelächter preisgab — ein solches Journal mußte allerdings das geschickteste Mittel zur Ausbeutung der Aufklärung sein. Gegründet im Jahr 1765 nahm es unter der Leitung Nikolai's bei seiner außerordentlichen Arbeitsamkeit sehr bald einen bedeutenden Ausschland; Nikolai's buchhändlerische Erfahrung und seine Verbindung mit dem ganzen deutschen Buchhandel, sein Zusammenhang mit den kleineren literarischen Aribunalen trugen auch noch zum Gelingen bei.

Den Eindruck, den die Bibliothek auf einen großen Theil ihrer Zeitgenossen machte, lehrt uns unter Anderm das Bekenntniß, welches der Berkasser der Schrift "Apologie der Vernunft" ablegt. "Besonders, schreibt er, begann die allgemeine deutsche Bibliothek mir das zu werden, was sie vielen Tausenden in Deutschland geworden ist, eine elektrische Maschine für die Seele. — Ein Stoß und wieder einer und schon wieder einer — und siehe, so ward der Verstand ausgeregt, der Blick schriek, der Muth stärker, die Entschlossenheit sesten, das Bedürsniß, angesangene Untersuchungen zu vollenden, dringender, das Gewissen ruhiger, die Scheu gegen gewisse philosophische Secten gemilderter, und ich fand endlich — Wahrheit und bei der Wahrheit kreude und Beruhigung."

Die Bibliothek richtete sich Anfangs gegen bie Dogmatik ber Schulcompendien, bann gegen die symbolischen Bücher, endlich gegen das Bositive der kirchlichen Anschauung, dann kam die Schrift an die Reihe, das Ende war der Deisnus. Die symbolischen Bücher sielen der Schrift zum Opfer, diese felbst wieder der aufgeklärten Bernunft. Die Kritik der Schrift wurde durch einen einsachen Proces vollzogen, indem man zwischen deutlichen und dunkeln Stellen unterschied, — jene find solche, die mit ausgemachten Bernunftwahrheiten übereinstimmen, die dunkeln aber sind, welche diesen Bahrheiten zu widersprechen scheinen und demnach ohne Bedenken aufzuopfern sind.

Die Berke, die von der Bibliothek als ihre bedeutendsten hilfsgenossen betrachtet wurden, waren des Reimarus Fragmente und Tellers biblisches Worterbuch; der Horus und Hierokles wurden auch nicht verschmäht, zulest kamen ihr Bahrdt's Schriften über die Bibel zur hilfe. Diese eingreisenden Werke schienen den Gegensat der protestantischen Kirche gegen das Pabstihum zu schärfen und zugleich den Protestantismus von den "Renschensahungen" zu befreien. Die Agitation ward besonders durch Warnungen vor katholischen Verschwörungen gegen die protestantische Kirche und vor der Erneuerung des Jesuitenordens unterhalten. Wer an jene Gesahren nicht unbedingt glauben wollte, war des Arppto-Katholicismus und des geheimen Jesuitsmus verdächtig und die Zielscheibe der heftigsten Polemik. So wurde z. B. Garve, der in Breslau in katholischen Zusammenhängen lebte und in seiner sansten und bescheichenen Weise sich durch diese Lärmruse unangenehm berührt fand, von Nikolai auf das Schärsste angegriffen.

Ptitolai unternahm und befchrieb feine Reise durch Deutschland in der ausdrucklichen Absicht, um diejenigen zu widerlegen, die an die wachsende Almacht, zu der die Jesuiten nach ihrem Sturze wieder aufstiegen, nicht glauben wollten und um die verschworerischen Zusammenhänge zwischen den protestantischen Restaurations = Bersuchen

und ber fatholischen Rirche nachzuweisen.

Einen eigenthumlichen Bendepunkt in der Entwickelung der Bibliothek bezeichnet im Anfang der achtziger Jahre ihr Austreten gegen Semler. Früher waren sie mit demfelben einverstanden gewesen, als er seine Kritik gegen die hergebrachte Theologie richtete. Mis er sich aber jest gegen Bahrdt und Basedow erklärte und seinen bisherigen Liberalismus nittelst der Unterscheidung zwischen Lehre und Lehrart zu entschuldigen und zugleich zu retten suchte, griffen sie ihn rückslöß an und fragten ihn, wie man wohl die Lehrart in Bezug auf ein Dogma andern oder verbessern könne, ohne die Lehre selbst zu modificiren.

Semler verschanzte sich hinter bem Unterschieb von Theologie und Religion; nur in jener wollte er bisher gearbeitet und kritistrt, diese aber unversehrt gelaffen haben. Singe aber Beides nicht zusammen, antwortete darauf die Bibliothet, so ware das theologische Studium das undankbarste und unfruchtbarste von der Welt. Sängt dagegen Beides zusammen, so wird die erweiterte und berichtigte theologische Gelehrsamfeit, die doch Nichts als tiefere Erkenntnis und Ergrundung der Religion ift, auch eine Beränderung der Lehre berbeiführen.

Die Mitarbeiter der Bibliothet waren zu fehr Dilettanten ober bloße Plankler, die in des Gegners Land Unruhe und Berwirrung brachten, es aber nicht beherrschen und bearbeiten konnten, als daß sie die in dem letten Sat enthaltene Drohung hatten ins Leben und der bisherigen protestantischen Theologie ein geschlossenes Spstem der neuen Lehre entgegensetzen konnen. Sie mußten den Versuch den spateren deutschen Philosophen überlassen, freilich auf die Gesahr hin, daß auch diese in ihrem Unternehmen scheiterten.

Indeffen wurden fie burch biefe fpatere philosophifche Entwidelung gefturgt. Rant machte biefer Art ber Aufflarung ein Enbe und bas Intereffe, welches ber Rampf ber folgenden Spfteme gegen Rant und gegen einander erwedte, entzog endlich ber Bibliothet Die öffentliche Aufmerkjamkeit. Ende ber achtziger Jahre mar bas Schickfal ber Bibliothek entschieben, wenn fle ihre Erifteng auch noch langere Beit friftete. Schon Denbelssohn hatte ben Berfall ber woffischen Schule anerkennen und eingefteben muffen, baf bie beften Ropfe Deutschlands von aller Speculation (b. h. ber wolfischen) mit ichnober Berachtung fprachen. Er flagte und jammerte gulegt barüber, daß Rant bie gange Retaphpfif germalmt habe. Die Biebererwedung Spinogas burch Jacobi, Die Entbedung, bag Leffing, beffen vertrauter Freundschaft er fich vor bem beutschen Bublicum rubmte, ibm von feinen fpinoziftifchen Ueberzeugungen Richts mitgetheilt batte, Die Enthullung ber falfchen und gewundenen Wege, auf benen er Jacobi und beffen Darlegung ber Streitfrage zuvorzutommen und ibm burch bie Beroffentlichung feiner beiftifchen Beisheit im Boraus zu entwaffnen fuchte - alles bas hatte ibm bas Berg gebrochen. In bem lebhaften Streit, ber noch uber feinem Grabe wegen ber, Leffing = Jacobifchen Streitfache geführt wurde, tam es endlich an ben Lag, bag er bei aller feiner vermeintlichen philosophischen Beisheit ein Jube, ein febr ftrenger, ein rabbinifch gefinnter

3000 geblieben war. Damit war aber ber Bibliothet ibr Ibeal geraubt und fie flechte indem ihrem Tobe entgegen.

Alliance, Evangelical (Evangelischer Bunb), ein außerfirchlicher Berein von Chriften aller ganbe, ber, wie foon fein Rame angeigt, von England ausgebt. Der Gebante ju einer religiofen Berbindung ber evangelifchen Chriften verfcbiebener Linder ift alt; foon Eromwell begte ihn und folug 1655 in Berfolgung beffelben 1. 3. bem Ronig von Schweben ein allgemeines Bunbnig aller Brotestanten ber Beli vor: 1) auch Leibnig 2) intereffirte fich für biefen Gebanten, und er arbeitete beforbert auf eine Berbindung ber Lutheraner und Reformirten in Deutschland mit ben Reformirten in England bin, feste fich auch zu biefem 3med mit bem englischen Gefanbten in Belle, herrn von Creffet, in Briefwechfel, und fand fowohl in Berlin bei ber Churfurftin Sophie Charlotte und ihrem gelehrten Sofprediger Jablousty, als in Sanne ber rege Theilnahme; boch fehlte jeber flchtbare Erfolg. Die gegenwärtige "Mliance" ift junachft burch bie Anregungen norbameritanischer, schottischer und einiger englifter Geften-Elemente entstanden. Schon Dr. Nevin, ber Grunber ber (bentiden) bodfirdlichen Theologie von Mertereburg" (f. Amerita, Religion), hatte auf me Bildung fold einer Gemeinschaft hingewirkt; einen weiteren Anstoß, freilich in mbeten Beifte, batte bereits 1842 Dr. Aniewel zu Danzig und Dr. Schmuder in Invanceila gegeben: bagu bemubte fich ber Schotte I)r. Chalmers, fur ben unbeilsome Brad innerbalb ber ichottifchen nationalfirche auf einem neutralen Boben eine Entchammann a geminnen, einen Bund ber Evangelifchen ju ftiften, "ber gegen ben Antidrift From mache". und endlich zeigten bie englischen Baptiften einen gang besonderen Gifer für reren Blan. Meter Die Entftebung bes Bunbes fagt ein Mitglieb bes Bereins (ber Baftor . Imper im ermer Gelegenbeitefchrift: Angeregt burch Aufforderungen bes In- und Ausander romen im Inguft 1845 Beiftliche und Laien aus fieben verschiebenen Rirchengemeinimmen ;n Gaber in Schottland gufammen, um eine Ginigung, abgefeben von ihren untermen Differengen, ju versuchen. Bunfte ber Bereinigung ftellten fich beraus. Gie rtommann wer webl. bag menn bas Bange nicht auf Schottland befchrankt bleiben rinte. : war großern Ingele Bie Angelegenbeit noch reiflicher ermagen mußte, bamit wirf-:me Berdelufe gerage merben fonnten. Gie erliegen beshalb eine Ginlabung an Beifeime. Butefte und Cuffonen und luben Alle, welche bie hand zu einer allgemeinen Bervruberung ver Banbigen ju bieten bereit maren, ju einer Berfammlung im October 345 in Beregent ein. Diefer Aufruf fant in allen Kirchengemeinschaften Antlang. und .4 richaumen um feftgefesten Tage in Liverpool 216 Geiftliche und Laien aus 20 runderbrum rangenichen Rirdengemeinschaften. Die erfte Sigung wurde bem Lefen The Bert The Bebete und ber Grbauung gewihmet. Ale es nun gu ben Berrentellmann ten, mage fich eine große Burudbaltung; jeber juchte fich gegen bie Bu-In Inden ;n vermabren. Reiner wollte fich und feiner Rirchengemeinschaft Ber engrere, 'the man fich babin vereinigte, bag nicht bie Rebe fein tonne von Bermainter Tinbengemeinfchaften, noch von Anerkennung anberer Glaubenes te etiglich als einzelne Chriften aufammenkamen und bag fie mehnen follten, fonbern bag Jeber vor mie nach frei - Der Allen abs nothwendig gemeinminima in & Buntte furz gufammen gefaßt, und bie Turi bezeichnet, zugleich auch beschloffen, bag 20 200 gerantag, m Sommer 1846 veranlagt werben follte. Buvor aber are und im April ju Birmingham vorbereitenbe men men in wer ber Gegenftanbe noch einmal burchgefprochen mut-The Inches, mott bene twe und andere Berfammlungen in allen Theilen Contract und beine eren mube, war araf. 3 :- Rauer tiefei mar 2: ber gegieren Berf

- Derter Croftinde fine Amerik's Weft

fest. Frembe maren , fo wie aus ben

mpanons.) Paris

ware Chalant & The Tale

& green a' langent an . Gebrenter Ser

verschiedenen Ländern Europa's eingetroffen und wurden gastfrei aufgenommen. Es war eine Kirchenversammlung eigenthumlicher Art, wie ste noch nie auf Erden stattgefunden. Da saß ein kupferrother häuptling der Nord-Umerikanischen Indianer neben einem Negersprediger aus Bestindien, ein Misssona aus Sud-Afrika neben dem Bruder von Ostindien, Engländer, Franzosen, Deutsche, Hollander, Schotten, Iren, aus den entlegensten Gegenden der Erde, und von den verschiedensten evangelischen Bekenntnissen hatten sich 920 Bersonen aus 50 verschiedenen evangelischen Kirchengemeinschaften versammelt. Man erklärte von Neuem, daß man nicht erst eine Bereinigung gründen, sondern die schon vorhandene Einheit aussprechen und sich dazu bekennen wollte. In folgenden 9 Bunkten fand man die Bereinigungs-Grundlage:

1) Die gottliche Gingebung, Autorität (Anfehn) und Bulanglichfeit ber beiligen 2) Die Ginbeit bes abttlichen Befens und bie Dreieiniafeit ber Berfonen. Schrift. 3) Die gangliche Berberbtbeit ber menichlichen Ratur in Folge bes Gunbenfalls. 4) Die Menschwerdung bes Sohnes Gottes, fein Erlofungewerk fur Die fundige Menfchheit und fein Mittleramt als Fursprecher und Ronig. 5) Die Rechtfertigung bes Sunders allein burch ben Glauben. 6) Das Werk bes heiligen Geiftes in ber Befehrung und heiligung bes Sunders. 7) Das Recht und die Pflicht bes eigenen Urtheils in Erflarung ber heiligen Schrift. 8) Die gottliche Ginfebung bes driftlichen Brebigtamts, und Die Autorität und Dauer ber Stiffung ber beiligen Taufe und bes heiligen Abendmahle. 9) Die Unsterblichkeit ber Seele, Die Auferstehung bes Leibes, bas Beltgericht burch unfern herrn Jefum Chriftum mit ber emigen Seliateit ber Gerechten und ber ewigen Berbammnig ber Ungerechten. Dit biefen neun Buntten bezeichnete man bie Grenzen, innerhalb welcher man "wunfchte", bag alle Glieber bes Bundes mit ihrem Glauben ftanben. (Die Buntte 8 und 9 hatten in bem urfprunglichen Brogramm gefehlt und wurden erft nachträglich in Berückfichtigung englischer Berhaltniffe beigefügt. Buntt 9 war gegen bie ameritanifche Sette ber Univerfaliften gerichtet; u. A. aber nahmen auch bie wurttembergifchen Bietiften Unftog an ber "ewigen Berbammniß", und es murbe barum bie Aenberung "ewige Bein" beliebt. Buntt 8 ift ber Baptiften wegen in auffälliger Beife unflar gehalten; bennoch hatte biefe Sette bagegen noch immer Einwendungen zu machen.) hier wurde nun auch ber 3wed bes Bunbes flar ausgesprochen, namlich bruberliche Liebe und Gintracht unter ben verschiebenen Abtheilungen ber driftlichen Rirche zu forbern; ferner, bag jebes Blieb bes evangelischen Bunbes fich bes habers und Streits enthalte, und bag, wo er fich in feinem Gewiffen gebunden fublte, gegen Irrthum zu zeugen, Diefes ohne Bitterteit gang im Geifte driftlicher Liebe geschehe. Außerbem wurde feftgestellt, bag auch ferner perfonliche Busammenfunfte und Briefwechfel ftattfinben follten, bamit ben Bebrangten Theilnahme und Furbitte zu Theil werbe. Es follten namentlich über ben Stand bes Unglaubens und feine gegenwartige Form Mittheilungen gemacht werben; man munichte bie driftliche Sonntagsfeier und eine driftliche Erziehung ber Jugend zu forbern und ben Gingriffen bes Papfithums entgegen zu treten, überall bie Ausbreitung ber ebangelischen Rirche ju forbern und alle Erscheinungen bes Unglaubens, Aberglaubens, bes Irrthums und ber Gottlofigfeit ju bekampfen. Es murben zu bem Enbe Zweigvereine gebilbet 1) fur Groß - Britannien und Irland, 2) fur bie vereinigten Staaten von Amerita, 3) fur Franfreich, Belgien, 4) Norb = und 5) Sub-Deutschland, 6) britifc Nord-Amerika und 7) Beft-Indien, dazu kam fpater noch 8) Schweben. Ueberall ging man nun an bie weitere Ausführung bes großen Blans, voran Groß - Britannien, wo fast an jedem Orte großere und fleinere Berfammlungen gehalten wurden. Bei bem großen Bufammenflug von Chriften aller Nationen zu ber Welt-Ausstellung, Die 1851 in London ftattfand, hielt es ber englische 3meig bes Evangelischen Bundes für zweckmäßig, auch eine Bersammlung von Christen aller Boller zu veranstalten, bie bom 19. August bis zum 3. September ftattfanb. Bolte war ein Tag besonders gewidmet. Bieles, mas bisher nur in fleineren Rreifen eines einzelnen Boltes befannt mar, murbe bier in bie Deffentlichkeit geführt und man erwies fich gegenseitig bergliche Theilnahme in Leib und Freube.

In Frankreich hatte bie politifche Bewegung von 1848 ber Entwickelung bes Evangelischen Bunbes große hinderniffe in ben Weg gelegt, boch hatten fich Zweig-

Jude geblieben war. Damit war aber ber Bibliothek ihr Ideal geraubt und sie siechte seitdem ihrem Tobe entgegen.

Alliance, Evangelical (Evangelischer Bunb), ein außerfirchlicher Berein von Chriften aller Lande, ber, wie icon fein Rame anzeigt, von England ausgeht. Der Gebanke zu einer religiofen Berbindung ber ebangelischen Chriften verfchiebener Lanber ift alt; foon Eromwell begte ibn und folug 1655 in Berfolgung beffelben u. A. bem Ronig von Schweben ein allgemeines Bunbnif aller Broteftanten ber Belt vor; 1) auch Leibnig 2) interefffrte fich fur biefen Gebanten, und er arbeitete befoubers auf eine Berbindung ber Lutheraner und Reformirten in Deutschland mit ben Reformirten in England bin, feste fich auch zu biefem 3med mit bem englischen Gefandten in Belle, herrn von Creffet, in Briefwechfel, und fand fowohl in Berlin bei ber Churfurftin Sopbie Charlotte und ibrem gelehrten Sofprediger Jablonefp, als in Sannover rege Theilnahme; boch fehlte jeber fichtbare Erfolg. Die gegenwärtige "Alliance" ift junachft burch bie Unregungen norbameritanischer, fcottischer und einiger englischer Geften-Elemente entftanben. Schon Dr. Revin, ber Grunder ber (beutfchen) "bochfirchlichen Theologie von Mertereburg" (f. Amerita, Religion), hatte auf bie Bilbung folch einer Gemeinschaft hingewirkt; einen weiteren Anftog, freilich in anderem Geifte, hatte bereite 1842 Dr. Kniewel zu Danzig und Dr. Schmuder in Norbamerita gegeben; baju bemubte fich ber Schotte Dr. Chalmers, fur ben unbeilbaren Bruch innerhalb ber ichottifchen Rationalfirche auf einem neutralen Boben eine Entfchabigung zu gewinnen, einen Bund ber Evangelischen zu ftiften, "ber gegen ben Antichtift Front mache", und endlich zeigten bie englischen Baptiften einen gang besonberen Gifer fur biefen Blan. Ueber bie Entftebung bes Bundes fagt ein Mitglied bes Bereins (ber Baftor E. Runge) in einer Gelegenheiteschrift: Angeregt burch Aufforderungen bes In- und Auslandes traten im August 1845 Beiftliche und Laien aus fleben verschiedenen Rirchengemeinfchaften ju Glasgow in Schottland zusammen, um eine Ginigung, abgefeben von ihren einzelnen Differenzen, zu versuchen. Buntte ber Bereinigung ftellten fich beraus. Sie erkannten aber mohl, bag wenn bas Bange nicht auf Schottland befdrankt bleiben follte, eine größere Angahl bie Angelegenheit noch reiflicher erwägen mußte, bamit wirb liche Befchluffe gefaßt werben konnten. Sie erließen beshalb eine Einladung an Geiftliche, Aeltefte und Diakonen und luden Alle, welche bie Sand zu einer allgemeinen Berbruberung ber Glaubigen ju bieten bereit maren, ju einer Berfammlung im October 1845 zu Liverpool ein. Diefer Aufruf fand in allen Kirchengemeinschaften Anklang, und es erfcbienen am festgeseten Tage in Liverpool 216 Geiftliche und Laien aus 20 verschiebenen evangelischen Rirchengemeinschaften. Die erfte Sigung wurde bem Lefen ber beil. Schrift, bem Gebete und ber Erbauung gewidmet. Ale es nun zu ben Berhandlungen fam, zeigte fich eine große Burudhaltung; jeber fuchte fich gegen bie 3us muthungen ber Andern zu vermahren. Reiner wollte fich und seiner Rirchengemeinicaft etwas vergeben, bis man fich bahin vereinigte, baß nicht die Rebe fein konne von Bereinigung verschiebener Rirchengemeinschaften, noch von Anerkennung anderer Glaubenebekenntniffe, fondern daß fie lediglich als einzelne Chriften zusammenkamen und baf fie weber von ihrer Uebergeugung und ihrem Befenntnig bas Allergeringfte aufgeben, noch irgend etwas ihnen Fremdes annehmen follten, fonbern daß Jeder vor wie nach fri bleiben follte in feinem Glauben und Bekenntnig. — Der Allen abs nothwendig gemeinfam bezeichnete Lehrgrund war vorläufig in 8 Bunkte turz zusammen gefaßt, und bie Brede bes Evangelifchen Bunbes wurden turg bezeichnet, jugleich auch befchloffen, bat eine noch größere Berfammlung im Sommer 1846 veranlagt werden follte. Buvor aber wurden noch im Januar zu Liverpool und im April zu Birmingham vorbereitenbe Berfammlungen gebalten, in benen biefe Gegenstanbe noch einmal burchgesprochen wur-Die Theilnahme, welche burch biefe und andere Berfammlungen in allen Theilen Englands, Schottlands und Irlands erregt murbe, mar groß.

Der 19. August 1846 mar zu ber großeren Berfammlung feftgefest. Frembe maren aus allen Theilen Englands, Nord-Amerika's, West- und Oftindiens, so wie aus ben

<sup>1)</sup> Gefdichte Englands von D. hume. (Frangofifche Ueberfetung Campanone.) Paris 1839. Bb. VI. S. 28.

<sup>2)</sup> G. B. Freih. v. Leibnit, von Guhrauer. Breslau, II. S. 179.

verschiedenen Ländern Europa's eingetroffen und wurden gastfrei aufgenommen. Es war eine Rirchenversammlung eigenthumlicher Art, wie sie noch nie auf Erden stattgefunden. Da faß ein kupferrother häuptling der Nord-Amerikanischen Indianer neben einem Negersprediger aus Bestindien, ein Missionar aus Sud-Afrika neben dem Bruder von Ostindien, Engländer, Franzosen, Deutsche, Hollander, Schotten, Iren, aus den entlegensten Gegenden der Erde, und von den verschiedensten evangelischen Bekenntnissen hatten sich 920 Personen aus 50 verschiedenen evangelischen Kirchengemeinschaften versammelt. Man erklärte von Neuem, daß man nicht erst eine Bereinigung gründen, sondern die sich vorhandene Einheit aussprechen und sich dazu bekennen wollte. In folgenden 9 Punkten fand man die Bereinigungs-Grundlage:

1) Die gottliche Eingebung, Autorität (Anfehn) und Bulanglichkeit ber beiligen Schrift. 2) Die Ginheit bes gottlichen Wefens und bie Dreieinigkeit ber Berfouen. 3) Die gangliche Berberbtheit ber menichlichen Ratur in Folge bes Sunbenfalls. 4) Die Menfchwerbung bes Sohnes Gottes, fein Erlofungewerk fur bie fundige Menfchheit und fein Mittleramt als Furfprecher und Konig. 5) Die Rechtfertigung bes Sunbers allein burch ben Glauben. 6) Das Wert bes heiligen Beiftes in ber Bekehrung und heiligung bes Sunbers. 7) Das Recht und bie Pflicht bes eigenen Urtheils in Erklarung ber heiligen Schrift. 8) Die gottliche Ginsepung bes driftlichen Bredigtamte, und die Autorität und Dauer ber Stiffung ber beiligen Taufe und bes beiligen Abendmable. 9) Die Unfterblichkeit ber Seele, Die Auferstehung bes Leibes, bas Beltgericht burch unfern herrn Jefum Chriftum mit ber ewigen Seligkeit ber Gerechten und ber ewigen Berbammnig ber Ungerechten. Rit biefen neun Buntten bezeichnete man bie Grengen, innerhalb welcher man "wunichte", bag alle Glieber bes Bundes mit ihrem Glauben ftanben. (Die Puntte 8 und 9 hatten in bem urfprunglichen Brogramm gefehlt und wurden erft nachträglich in Berudfichtigung englischer Berhaltniffe beigefügt. Buntt 9 war gegen die amerikanische Sette ber Universaliften gerichtet; u. A. aber nahmen auch die wurttembergischen Bietiften Anftoß an ber "ewigen Berbammnif", und es murbe barum bie Aenberung "ewige Bein" beliebt. Bunkt 8 ift ber Baptiften wegen in auffälliger Beife unklar gehalten; bennoch hatte biefe Sette bagegen noch immer Einwendungen zu machen.) hier wurde nun auch ber 3med bes Bunbes flar ausgesprochen, nämlich bruberliche Liebe und Gintracht unter ben verschiebenen Abtheilungen ber driftlichen Rirche ju forbern; ferner, bag jebes Blieb bes evangelischen Bunbes fich bes Sabers und Streits enthalte, und bag, wo er fich in feinem Gewiffen gebunden fühlte, gegen Irrthum zu zeugen, Diefes ohne Bitterfeit gang im Geifte driftlicher Liebe gefchebe. Außerbem wurde feftgestellt, daß auch ferner perfonliche Busammenfunfte und Briefwechfel ftattfinden follten, bamit ben Bebrangten Theilnahme und Furbitte zu Theil werbe. Es follten nament= lich über ben Stand bes Unglaubens und feine gegenwartige Form Mittheilungen gemacht werben; man munichte bie driftliche Sonntagefeier und eine driftliche Erziehung ber Jugend ju forbern und ben Gingriffen bes Bapfithums entgegen ju treten, überall Die Ausbreitung ber evangelischen Rirche zu forbern und alle Erscheinungen bes Unglaubens, Aberglaubens, bes Irrthums und ber Gottlofigfeit ju befampfen. Es murben ju bem Enbe Zweigvereine gebilbet 1) fur Groß - Britannien und Irland, 2) fur bie vereinigten Staaten von Amerika, 3) fur Frankreich, Belgien, 4) Nord - und 5) Sub-Deutschland, 6) britisch Nord-Amerika und 7) Beft-Indien, bagu tam fpater noch 8) Schweben. Ueberall ging man nun an bie weitere Ausführung bes großen Blans, voran Groß - Britannien, wo faft an jebem Orte großere und fleinere Berfammlungen gehalten wurden. Bei bem großen Bufammenflug von Chriften aller Nationen ju ber Belt-Ausstellung, die 1851 in London ftattfand, hielt es ber englische 3weig bes Evangelischen Bundes für zweckmäßig, auch eine Berfammlung von Christen aller Boller zu veranstalten, die vom 19. August bis zum 3. September ftattfanb. Jebem Bolle war ein Tag befonbers gewibmet. Bieles, mas bisher nur in fleineren Rreifen eines einzelnen Bolfes befannt mar, murbe hier in bie Deffentlichkeit geführt und man erwies fich gegenseitig bergliche Theilnahme in Leib und Freude.

In Frankreich hatte Die politische Bewegung von 1848 ber Entwickelung bes Evangelischen Bundes große hinderniffe in ben Weg gelegt, boch hatten fich 3weig-

vereine in Lyon, Laufanne und Bruffel gebilbet. Dieser Zweig hielt es für nothwendig, die Basis des Evangelischen Bundes "kurzer und weiter" zu fassen, um alle die darin zu vereinigen, von denen es ihnen wünschenswerth war, sie als Glieder aufzunehmen. (Einer der hervorragendsten Sprecher des französischen Zweiges, herr von Breffense, erklätte sich dabei freilich gegen alle abgeschlossenen Formulare und Bekenntnissichriften als bedeutenden hemmschuh des Fortschritts der Wahrheit, empfahl "die Bibel allein mit zeitgemäßer Entwickelung der Dogmen und schärfte die unerläsliche Pflich ein, die formulirte Lehre, die sich zwischen Gott und uns stelle, zu beseitigen"!) In Barts wurde 1855 nach dem Borbilde von London dei Gelegenheit der allgemeinen Industrie Musstellung ebenfalls eine große Versammlung gehalten, wo die Zustände der evangelischen Christenheit auf's Neue vorgeführt und namentlich Einblicke in das religiöse Leben Schwedens, Italiens, Desterreichs, Ungarns und der Türkei gewährt wurden.

Der Evangelische Bund verfolgte gleich anfangs nachst diesen Bersammlungen "zur Erwedung brüderlicher Liebe und herzlicher Theilnahme der Evangelischen unter einander", auch noch andere Zwede, namentlich den, "sich der Berfolgten um des Glaubens willen anzunehmen". So ift es ihm gelungen, den Dr. Achilli, freilich einen Unwürdigen, aus dem Gefängniffe in Rom zu befreien und den Eheleuten Madiai in Florenz den Kerfer zu öffnen, und in Schweden wie an anderen Orten die Grundsätze religiöser Freiheit geltend zu machen. So veranlaßte derfelbe die Homburger Conferenz, wo diese Grundsätze der religiösen Freiheit in ausführlicher Weise besprochen wurden, was auch bei der großen Versammlung in Paris geschah.

Ferner veranlaßte berfelbe Breisschriften, über bie Sonntagsheiligung nach ber Gigenthumlichkeit ber verschiebenen Länder, über ben Unglauben, das Bapfithum und Die Arbeiter-Bevolkerung. Er wirfte dazu mit, daß 100 Brediger aus Schottland und England auf kurze Beit nach Irland gingen, um dort unter Katholischen und Evangelischen die großen Thaten Gottes zu verkundigen; auch sind die Gottesdienste in nicht kirchlichen Gebäuden und im Freien, die jest vielsach von chriftlichen Gemeinschaften gehalten werden, von ihm in's Leben gerufen, um den Berkommenen im Bolke, die in keine Kirche gehen, den Weg des Heils nahe zu bringen.

Auch in Berlin hatte sich ein Zweigverein des Evangelischen Bundes gebildet, der zunächst nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern umfaßte. Dieser Zweigverein brachte im September 1857, nachdem König Friedrich Wilhelm IV. bei Gelegenheit gegen die Deputation der Bariser Conferenz den Bunsch ausgesprochen hatte, daß nach dem Vorgange von London und Paris auch in Berlin eine solche Versammlung von evangelischen Christen aus allen Ländern gehalten werden mochte, eine Versammlung nicht bloß von Gliedern des Evangelischen Bundes, sondern auch derer, die dem Evangelischen Bunde nicht beigetreten, die aber innerhalb der durch die 9 Lehrpunkte

gezogenen Grengen fteben, gufammen.

Die Berliner Berfammlung, beren Urheber neben bem Baftor Runge ju fein, fich ber Berliner Baptiftenprediger Lebmann besonders rubmte, bielt vom 9. bis 17. Sept. 1857 ihre Sigungen, und zwar zumeift in ber ihr von Staats wegen einges raumten Garnisonfirche. Die Bahl ber Theilnehmer ift nicht genau feftgeftellt worben, boch nahmen an ber Borftellung vor bem Ronig, welche am 11. Sept. ftattfanb, gegen taufend Berfonen Theil Bon vornherein war die Befürchtung laut geworben, es mochte in ber Berfammlung ein Ton ber Bitterkeit und Gehaffigkeit in Bezug auf bie kirchlichen Gegner ber Alliang (Stahl, Bengstenberg 2c.) laut werben, und hofe prediger Arummacher aus Botsbam nahm barum gleich in ber erften Sigung Beranlaffung, nachbrudlich zu erflaren, "unter ben Begnern ftanben Manner, bie auch ferner in Ghren gu halten feien." Es war indes vorauszuseben, daß fein mahnendes Wort nicht auf alle Glemente ber ftart gemifchten Bereinigung, in ber u. A. auch ber Sag ber englifchen Freifirchler gegen alle hiftprifchen hochfirchlichen Glemente ftart vertreten mar, Ginfluß ausuben werbe. In biefer Berfammlung, bie in ben tablen Raumen bes fcblichten und wenig feierlichen Botteshaufes vor einer buhnenartig breit und boch, aber fehr leicht und armlich brappirten Rednertribune auf ben weit ausgebehnten Rirchenbanten fag, fanden fic außer ben verschiedensten Nationalitäten auch die religibsen Standpunkte vom englischen Bufehiten und bischöflichen Dethodiften bis jum amerikanischen Indebendenten und bis jum Mennoniten und Baptiften. 1) Raum fehlte eine driftliche Secte, außer ber ber Quafer, Die nach ihrem Grundgefet fich felbft ber Anetennung ber neun Artifel weigerten. Auch war bie wissenschaftliche Theologie in mannichsachen Ruancen vertreten, und wenn allerdings bie rabicale Tubinger Schule fehlte, fo fand boch, bem Anfcheine nach, die bei einer Belegenheit gegen biefelbe gerichtete ftrenge Abweifung nicht allseitige Buftimmung. Bon ben theologischen Brofefforen machten fich bemerklich Professor Digfc aus Berlin, Die Professoren Roll und Jacoby aus Salle (Letterer ein Schuler Reander's), Schenkel und Blitt aus Beibelberg, Schlottmann aus Burich, Merle d'Aubigne, ber Geschichtsschreiber ber Reformation, aus Benf. Auch ber Brafibent bes Evangelischen Rirchentags, v. Bethmannhollmeg, nahm an ber Debatte Theil und bob "bie Ginheit und Berichiebenheit ber Ev. Alliance und bes Ev. Rirchentags" hervor. Der zeitige Gefandte ber norbamerifanischen Freiftaaten in Berlin, Wright, ein eifriger Methobift, war ebenfalls Ritglied und trat als folches rebend auf. Reben ben Berichten über ben Buftanb ber evangelischen Kirche in allen Lanbern Europa's und vielen Theilen ber anderen Erbtheile gingen Erdrterungen über große Brincipienfragen einher, aus benen bie Berhandlungen über bas allgemeine Briefterthum der evangel. Chriften, neben bem aber boch bie Amtsordnung bestehen konne und muffe (Rissch), bann bie uber religiofe Breibeit und bie über bie Unnaberung beutscher und englischer theolog. Biffenschaft Ueber ben zweiten Buntt fprachen ausführlicher Blitt und bervorzuheben find. Schentel, Beibe in einer giemlich bebenklichen abftracten Richtung. Aus ber Rebe Plitt's beben wir folgenbe wichtigere Gate bervor:

"Jebes menschliche Individuum ftebt in absoluter Abhangigkeit von Gott und wird fich berfelben burch bas Gewissen bewußt. Falls ich gewissenhaft bin, werbe ich lieber fterben, als etwas gegen mein Gewiffen thun. Da ich es mit Gott zu thun habe, fo fann ich keine menschliche Autorität anerkennen; ich kann es nicht, eben weil ich mich abfolut abhangig von Gott weiß. Es handelt fich bemnach bier nicht um biejenige Freiheit, bie ber Unglaube für fich in Anfpruch nimmt, bie ba in einer Gleichgultigkeit Gottes gegen religiofe Reinungen, in einer Nichtabhangigkeit von ihm wurzelt und nicht fowohl eine Freiheit ift, ihm in einer vom Gewiffen gebotenen Art, fondernihm gar nicht zu bienen . . . . " Und ferner bemerkte Blitt:

"Reiner barf verfolgt werben, Allen ift unbeschrantte Religionsfreiheit zu gewahren." Damit man aber biefen abstracten Sat nicht fo ansbeute, bag an bie Stelle eines Societats-Dragnismus eine Raffe von Atomen trete, fügte er ben Canon bei: "die Freiheit der Individuen in der religiofen Sphare involvirt nicht eine Freiheit in ber burgerlich-focialen Sphare, wodurch bas Wohl und Beftehen Anderer geführbet werben konnte. Artet fie babin aus, fo ubt ber Staat, wenn er einschreitet, Rothwehr: jus inspectionis saeculare muß ihm bleiben, nur bedarf es hier von Neuem eines beschränkenben Canons. Staatsgefährlich wird eine religiofe Ueberzeugung und jum Einschreiten berechtigt fle ben Staat erft bann, wenn fle ju hanblungen führt, bie ber allgemeinen Moral ober ben befonberen Gefegen bes Staats zuwider find. Ganz so spricht fich bie belgische Berfaffung (!) aus."

hofprediger Rrummacher bemertte bagu und gum Theil bagegen balb barauf, in richtigerem Inftinct auf bie Birflichfeit eingebend, Folgendes: "Der preufifche Staat, als ein gut evangelischer, werbe es fich nicht nehmen laffen, die Rirche zu beschirmen; er werbe Legitimation forbern von benen, bie neue Lehre brachten, und gegen Alle sein, welche Moralität ober Erziehung gefährbeten. Gerabe biesen Grunbsähen habe Preußen die Vorzüglichkeit seiner Schulen zu verdanken. Eine Ungliftrung ober Ameritaniftrung fei vom Uebel. Uebrigens werbe ber preugifche Staat bie großte Toleranz üben, und auch die Baptisten wurden langst anerkannt sein, wenn sie sich nicht fo mannichfache Uebergriffe hatten ju Schulben tommen laffen." (Die Baptiften, welche fich in ber Verfammlung befanden, suchten übrigens die Ueberzeugung zu ver-

<sup>7</sup> Es ift wohl bezeichnend, daß gleich in ber erften Sigung, in welcher die Bertreter ber großen Kirchen ihre Ansprachen hielten, erflart wurde, wegen Mangel an Beit konnten die Begruspungen ber Baptiften, Mennoniten, Mitglieber ber Brubergemeinde, nicht gehort werben.

breiten, daß sie ihre Birtfamteit so gut wie ganz auf die religionslosen Areise bes Bolles richteten, kaum funf Procent derer, die ihrer Gemeinschaft zugeführt wurden, gehöre den schon Gläubigen an. Indessen gab sich doch Mißtrauen gegen die Berssicherungen der Baptisten kund, denen vorgeworfen wurde, in die evangelischen Gemeinden einzudringen und ihren Frieden zu stören.) Dies find die wesentlichen Borgange der Berliner Versammlung.

Benn wir auch nicht läugnen wollen, baß biese Versammlung in manchen Studen Nutzen gestistet hat 1), so durfen wir doch auch nicht verschweigen, daß die Unklarheit, welche vielsach die Entwicklung ihrer Verhandlungen trübte, das Justandestommen bestimmter Resultate verhindert hat. Diese Unklarheit ist zur hälfte aus einer pietistischen Strömung herzuleiten, welche große Kreise der Versammlung beherrschte und die christliche Freiheit zu sehr der christlichen Brüderlichseit unterordnete, zur andern hälfte aus einer wissenschaftlichen Weitherzigkeit, welche stets geneigt war, die Beengung der christlichen Entwicklung im Individuum, wie in der Secte, dem realen, historischen Gewinn solcher Entwicklungen, wie er in sesten Kirchen, Symbolen und Ordnungen zu Tage tritt, vorzuziehen. In letzterer Richtung ging wohl Prof. Schlottsmann aus Bürich, ein preuß. Westfale, der früher preuß. Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel war, am weitesten.

Die Versammlung fand übrigens auch weber im Bublicum noch in ber beutschen Breffe eine befondere Burbigung, gefchweige benn Anertennung. Die Gegenfate innerhalb ber Berfammlung zeigten fich bem Auge auch ber religibs Gleichgultigen zu beutlich, und ber Mangel an bestimmten praktischen 3weden und Bielen gab bem Gangen einen unruhigen verschwommenen Charafter, ber babin führte, an Die Stelle realer evangelischer Thaten allgemeine Angriffe, Berbachtigungen u. bgl. zu feten. Das Bort, bas einft ein frangofifcher Bublicift turg por ber Revolution ben Berbinbungen ber Confervativen zurief: "Wenn ber Dampffeffel fpringen will, fo hilft es nichts, bas fich alle Baffagiere bie Banbe reichen," empfahl fich ju einer nochmaligen Unwendung, und auch biejenigen Broteftanten, welche in ber augenblidlichen Rachtkellung ber romifefatholifchen Rirche vollen Grund fanden, eine auf einen bestimmten 3weck gerichtete Bereinigung evangelifcher Chriften zu billigen und zu fordern, mußten fich gefteben, bag ber Evangelische Bund in seiner zeitigen Gestaltung eine fehr nebelhafte und fraftlofe Ericheinung fei, mefentlich abnlich einer anderen aus gleich bochachtbaten Billensmeinungen hervorgegangenen evangelischen Bereinigung, bem Evangelischen Rirchentag (f. Rirchentag). Beibes gleichmäßig Berfamulungen, Die eine firchliche Bebeutung und Autorität in Anspruch nehmen, ohne bergleichen zu befiben, tonnen fte beibe, wenn in ihren Bielen nicht balb genauer bestimmt, nur gleichmäßig bie Birfung haben, die noch vorhandenen firchlichen Autoritäten und Behörden des letten Refies ihres firchlichen Anfebens ju entfleiben und bemnachft bie weitere Entwickelung und Entscheidung auf ein Gebiet zu verlegen, auf bem die Wahrheit sich immer in ber Minoritat befindet, auf bas Gebiet ber Agitation und bes firchlichen Clubbismus.

Wenn wir aber ungeachtet bessen bie "Evangelische Allianz" nicht völlig und unbedingt verwersen, so geschieht dies um ihres relativ berechtigten Strebens und insebesondere um ihrer politischen Bebeutung willen, welche lettere bis dahin noch nirgend genügend berücklichtigt zu sein scheint. Entstanden und erwachsen in England, hatte sie dort von Hause aus den Sinn und Zweck, einmal dem auf die Spite getriebenen Independentismus ein Surrogat für den verlorenen Begriff Kirche zu gewähren und zugleich die damals noch vorhandene kirchliche und politische Spannung und Feindschaft zwischen Staatskirche und Dissenterthum, besonders im Hindlich auf den gemeinschaftlichen Gegner im Napstithum auszugleichen und zu versöhnen, selbstrebend freilich in ächt englischer Beise. Aecht englisch ist es nämlich, nicht allein jeden Streit möglichst durch Compromisse zum einstweiligen Abschluß zu bringen, sondern auch der Braxis und besonders praktischen Iwecken und Vortheilen gegenüber die Theorie und theoretische Bedenken — seien dies auch Glaubensartikel und kirchliche

<sup>1)</sup> Bir erinnern z. B. an ben Bortrag bes Prof. Kraft aus Bonn über bie Frage, warum trot ber Rudftehr ber Theologie zum Glauben fo wenig geiftliches Leben in der evang. Gemeinde herrsche, und an bie baran fich anfchließende allerbings nicht allfeitige Debatte.

Differengen — relativ gering zu achten und in ben hintergrund zu ftellen, eine Eigenthumlichkeit, die wiederum mit dem Charafter und der Geschichte der englischen Resormation und des englischen Staatskirchenthums in dem engsten Zusammenhange steht. Erwachsen aus wenig lauteren Motiven, ursprünglich das politische Werk eines, wenn auch einsichtigen und kräftigen, doch weniger durch die Nacht der Wahrheit, als durch Willfür und Ehrgeiz dewegten Fürsten, hat das englische Kirchenwesen jederzeit eine überwiegend politische Kärdung und Bedeutung gehabt, so daß selbst der Kampf zwischen Staatskirchenthum und Diffenterthum nehr in politischen als kirchlichen Gegenssähen verlief und die kirchliche und religiöse Berechtigung des Individuums gegenüber dem kirchlichen und politischen Organismus fast die einzige brennende Krage war, während von einer englischen Theologie dis auf die neueste Zeit kaum die Rede sein kann, und nach der politischen Besestigung der Kirchen-Spsteme Kampf und Entwicklung auf dem Gebiete des Geistes mehr oder weniger überall einem Zuskande der Abspannung und dumpfen Stillstandes Platz gemacht haben.

Unmöglich baher, einen folden Buftand und bessen Consequenzen auf Deutschland zu übertragen, unmöglich, die Tiefe und das Streben des deutschen Geistes auf das Armenrecht des englischen Dissenterthums zu stellen; unmöglich, das neu erwachte Arbeiten und Ringen auf dem Gebiete des Geistes durch ein Compromis der Abspannung und Stagnation zu befriedigen und zu schlichten, unmöglich, die Resultate und Gegensätze einer saft zweitausendjährigen Kirchengeschichte und eines mehr als dreihundertsjährigen reformatorischen Lebens und Strebens in Deutschland zu ignoriren, unmöglich die theologische und wissenschaftliche Fülle des deutschen Kirchenthums auf das Katechumenenniveau jener neun Artikel herunterzudrucken, unmöglich, die Berschleierung der

Uneinigfeit zur Bafis ber Gemeinschaft zu erheben.

Benn wir nichts besto weniger ber "Evangelischen Allianz" eine politische Bebeutung auch fur Deutschland vinbiciren, fo' theilen wir boch bie Beforgniffe berer nicht, welche bas Brincip ber Alliang als ben religiofen Freihandel bezeichnen (bekanntlich conflituirte fich ber evangelische Bund in London in bemfelben Jahre — 1846 befinitib in welchem sich bas englische Barlament für ben Freihandel erklärte) und welche bie Alliang felbft betrachten wollen, wenn nicht als ben Gebel, mit welchem England bie Rirchengefellichaften bes Continents zu erschüttern und feine Begemonie auch auf bem firchlichen Bebiete zu vollenden gedenkt, fo boch wenigstens als bie Anfrage an bie Rirchen bes Festlandes, ob fie felbst schon in bem Grade an fich irre geworben find, um ihre Gigenthumlichkeiten und Errungenschaften als etwas Bleichgultiges zu betrachten und ihren Ruchalt und ihre Stute an bem festen Bau ber englischen Staatskirche zu Die vorsichtige Burudhaltung ber meiften Saupter und Bertreter ber englischen Staatsfirche burfte eber fur bas Gegentheil fprechen, um fo mehr, als bei ernftlichem Beltenbmachen bes Princips ber Alliang auf bem firchlichen Gebiete bas Rirchenthum in England felbft fic ber Mitleibenichaft feiner Schweftern auf bem Continent ichwerlich ju entziehen vermöchte.

Die politifche Bebeutung ber Alliang, ober genauer ausgebruckt, bie Röglichkeit einer folden für Breugen, icheint uns vielmehr in ber Anbahnung einer großeren firchlich-politischen Unnaherung zwischen Preugen und England überhaupt und fobann besonders barin zu bestehen, bag gegenüber ber politifchen Action ber romifchen Rirche innerhalb ber außerften Ringmauern ber evangelifchen Rirche, und was fich felbft noch babin gablt, ein politifches Gegengewicht gewonnen und organifirt und Breugen als beffen Saupt und Centrum gefennzeichnet und etablirt merbe. Go angefeben und behandelt, murbe man bald über manche fonft fower losbare Biderfpruche hinweg und in's Rlare gefommen fein. Man wurde es alebann leicht verftanben baben, bag und warum bas Gange einen wefentlich polemischen Charafter in Bezug auf bie romische Rirche an fich trägt; man wurde es leicht verftanden haben, daß und warum man fich firchlich ber fatholischen Rirche naber fühlen und boch mit protestantischen Secten eine Alliang gegen bie politische Action ber romischen Rirche schliegen kann; man wurbe es alebann leicht verftanden haben, daß und warum die fog. neun Artifel nichts fein tonnen und nichts fein follten, als auf einer Seite eine Art von Sicherheits = Bentil gegen allzu frause protestantische Geister und auf ber anderen ein naturgemäß sich mehr in ber Regative haltendes Feldgeschrei gegen ben politischen Kirchenfeind; man wurde es alsbann leicht verstanden haben, daß und warum das Band, das die zerstreuten Glieder der evangelischen Kirche zu einer politischen Action vereinigen sollte, von den kirchlichen Befonderheiten nicht nur absehen könne, sondern auch muffe, so lange nur überhaupt noch in der Gemeinsamkeit des Gegensahes die Röglichkeit der gegenseitigen Anerkennung der Duldung ihre Stelle behielt.

So aber hat man bie politische Bebeutung ber kirchlichen Unklarheit und Ruhrung zum Opfer gebracht und anstatt eines protestantischen Principats Preußens auf
bem Continent schätzbares Material und kirchliche Confusion zu Stande gebracht. Und
boch burfte Preußen auch rein vom politischen Gesichtspunkte aus nicht wohl baran
thun, bem bsterreichischen Concordate gegenüber die Hande in den Schoof zu legen
und Angesichts der nachweisbar vorhandenen politischen Action der romischen Kirche
bie Elemente der evangelischen Gegen-Action sich immer mehr zersplittern zu lassen.

Der Konig von Breußen zeigte für bie Bersammlung des Evangelischen Bundes ein großes und tiefes Interesse. Schon unter dem 6. Mai 1857 hatte der Prasident der Englischen Ev. AU., Sir Culling-Cardley, der auch auf der Berliner Bersammlung anwesend war, im Namen dieser Bereinigung an Ihn eine bemerkense werthe Abresse gerichtet, in der besonders folgende Stelle Ausmerksamkeit verdient:

"Bleich im Jahre 1857 befchloß bas englische Comité, Die britischen Chriften gur Rundgebung ihrer Empfindungen über bas Borhaben (bie nachfte Berfammlung bes Bunbes in Berlin zu halten) zu veranlaffen, indem es benfelben eine Schrift gur Unterzeichnung vorlegte, welche ben gemeinfamen Standpunkt ihres Glaubens und ben Bunfch ausbrudte, bag bie Berliner Verfammlung bas gefegnete Mittel gur Berbreitung beffelben burch bie Belt und zu einer engeren, gludlicheren und beilfameren Bereinigung von Chriften aller Nationen, vorzugemeife aber in Großbritannien und Preugen werben mochte. Wir ichagen uns gludlich, Em. Majeftat zu ertennen gu geben, bag biefes Schriftftud, welches wir Em. Rafeftat im Abbrucke und mit ben verschiebenften Unterzeichnungen versehen und zu überreichen erlaubten, fich allgemeiner Buffimmung unter allen Rlaffen britifcher Chriften zu erfreuen gehabt bat, welche ben gemeinfamen Glauben fur machtiger halten, als Rirchen - Ordnungen und Berfaffung. Dhne dag daffelbe veröffentlicht worden, haben daffelbe zwischen 2000 und 3000 Manner von Ginflug unterzeichnet, von benen nabe an taufend Geiftliche ber bis fchoflichen Rirche von England und Irland, eine etwas fleinere Babl Beiftliche ber bischöflichen Rirche von Schottland und anberer evangelischen Rirchen von Großbritannien und Irland und die übrigen Laien find. Sire! wir wollen Em. Rajeftat nicht mit weiteren Ginzelnheiten beläftigen. Die Beit, in ber wir leben, ift eine bewegte, und die Abhulfe für alle Gefahren liegt in dem Evangelium Jefu Chrifti. Religiofer Despotismus auf ber einen und anarchifche Bugellofigkeit auf ber anberen Seite bebroben bie europaifche Gefellichaft. Bo ift unfere hoffnung anbere, ale in bem Glauben an ben, welcher ben Ebrgeiz ber Bharifder beugte und die Freigeisterei ber Sabbucder burch bie Dacht ber gottlichen Bahrheit übermaltigte? Sollen bie bevorstebenben Jahre gebeuer fein, fo tann es nur baburch gefcheben, bag fie von ben lebenbigen Ginfluffen mabren Chriftenthums burchbrungen werben."

Der König, ber mehrere Male ben Verhanblungen bes Evangelischen Bundes bei wohnte, (auch ber Prinz von Preußen, der Prinz Carl und andere Mitglieder des kön. Hauses erschienen in der Versammlung) berief am 12. Sept. sämmtliche Mitglieder des Bundes zu Sich nach dem neuen Palais bei Potsdam, wo Er die Borstellung derzselben entgegennahm und von Neuem Sein hohes Interesse an dem Werke ausdrückte. Dort besand sich auch der Nitter von Bunsen, früher preuß. Gefandter in London, in Seinem Gesolge, ein sonst allen englisch seutschen Verbindungen sehr geneigter Mann, der sich indeß von der Berliner Versammlung des Bundes fern gehalten hatte. Gine freundschaftliche und etwas start hervortretende Annäherung Bunsen's an Merle d'Ausdigné erregte die besondere Ausmerksamkeit der bei jener königlichen Aubienz Anwesenden, und es kam bei ihrer Rücksehr nach Berlin zu öffentlichen Aeußerungen der Verswunderung darüber, wie Merle mit einem Manne, der neuerdings zum Theil in die Irrthümer des Rationalismus, zum Theil in die des Romanismus versallen sei, bris

berlich umgehen könne. Merle erkannte an, daß er in religiöfer und theologischer Beziehung dem Ritter v. Bunsen sehr fern stände, in ihm aber den edlen und ausopserungsfähigen Menschen liebe. Schlottmann benutte die Gelegenheit, um zu erklaren, daß auch diejenigen, die die neun Artikel nicht annähmen, sehr wohl noch Christen sein könnten. Ein preußischer Geistlicher (Provinz Sachsen) äußerte in ähnlichem Sinne, zwar schon fünf und zwanzig Jahre im Amt, musse er doch noch der Beit harren, wo sein Glauben diese Artikel umfassen könnte. Die Versammlung wurde am 17. Abends durch den im Saale der Berliner Brüdergemeinde gemeinsam geseierten Senuß des heil. Abendmahls beschlossen.

Im Jahr 1858 fand wieder eine Generalversammlung, die des englischen Breiges der Evangelischen Allianz, und zwar vom 26.—29. October zu Liverpool ftatt. Sir C. Gardlen führte wieder den Borfit, und man nahm zunächft, im hin-

blick auf bie Berliner Berfammlung, folgende Refolutionen an:

"1) Da wir die innige Bereinigung der Christen in den verschiedenen Landern als eine Pflicht vor Gott ansehen, so begrüßen wir mit herzlicher Freude die von der Allianz in Berlin erzielten Erfolge, insbesondere die im vorigen Winter zwischen England und Deutschland begründete Correspondenz.

2) Nach ben neuerbings erhaltenen Nachrichten betrachten wir ben Guftav-Abolphs- Berein als ber Theilnahme und Freigebigfeit englischer Chriften in besonderem Rage

würdig.

3) Bahrend in sammtlichen protestantischen Staaten religibse Intoleranz immer mehr migbilligt wird, richten wir unsere Blide mit tiesem Schmerz auf Recklenburgs Schwerin, wo trop unserer wiederholten, an die Regierung gerichteten Abressen der freien Ausübung des religiösen Bekenntnisses stets noch die stärksten hindernisse entgegengestellt werden. Bir wagen noch einmal, an den Großherzog selbst uns mit einer auf Beseitigung derselben gerichteten Bitte zu wenden und beordern deshalb eine besondere Deputation, um ihm dieses unser Gesuch vorzutragen.

4) Wir gebenken mit tiefer Theilnahme unferer unterbruckten Glaubensgenoffen in Ungarn, Bohmen und allen anberen katholischen Ländern und reichen ihnen im Geifte die Bruderhand, ermuntern fle zur Standhaftigkeit und Geduld unter der Trubfal und erinnern fle an die Berheißung des gottlichen Worts, daß der Tag ihrer Erlösung

fich nabe.

Die Nachricht von der schweren Krankheit Sr. Majestat des Konigs von Breußen. hat unser Aller Herzen mit dem innigsten Schwerz erfüllt, und wir können nicht umbin, Sr. Majestat dem König und Ihrer Majestat der Königin unsere warmste Theilnahme auszudrucken. Wir hoffen, daß Se. Königl. Hoheit der Bring-Regent, welcher sich bereits bei seiner Anwesenheit in London in Bezug auf den Gegenstand dieser Unterredung mit vieler Warme gegen Sir Culling Cardlen ausgesprochen hat, diesen

Bedanten balb in Ausführung bringen werbe."

Darauf berieth bie Berjammlung die Angelegenheiten bes Christenthums in ansbern ferneren Ländern: der Präsibent wird beauftragt, dem Lord Stanley, Minister für Indien, zu erklären, "daß das religiöse Bublicum Großbritanniens niemals mit der Berwaltung Indiens zufrieden sein webe, wenn nicht die Regierung ihren religiösen Charakter offen bekenne und sich bei Durchsührung ihrer Raßregeln nur rein christlicher Mittel bediene (es wurde dabei auf die unter den indischen Missionaren längst that-sächlich vorhandene Allianz hingewiesen); die Bersammlung beschließt, es zum Gegenstand ihres Gebetes zu machen, daß das Wunder der nordamerikanischen Erweckung sich auch in England wiederhole; die dritte Resolution lautet: "Die Christen aller Länder Europa's sollten sich im Namen Zesu Christi vereinigen und Lord Iohn Russellas Werkzeug der Besteiung des wider Willen seiner Eltern in Rom getausten Iudenstanden Mortara benutzen; " endlich wird auch an den Kaiser von Frankreich ein Gesuch ausgesertigt, des Inhalts, er möge das Geset (23. Februar 1852), nach welchem der Maire religiöse Jusammenkünste der Protestanten zu sprengen bevollmächtigt sei, abändern.

Die englische Eigenthumlichkeit verrath fich in jedem biefer Beschluffe, und wenn man auch zugeben muß, daß ihnen in der Evangelischen Allianz die rechte Grundlage, und dadurch die Garantie ihres Erfolges fehlt, so kann man boch nur mit Theilnahme bie gerabe barauf losgebenbe Energie und ben mannlichen Gifer, ber in ihnen

hervortritt, betrachten.

Die Liverpooler Bersammlung hatte die nicht unwichtige Volge, daß sechszehn Geistliche der Englischen Hochfirche, voran der hochbegabte Hughes Rac Neile, sich der Ev. All. näherten und den Bunsch aussprachen, daß im Rärz 1859 zu London eine neue Versammlung abgehalten werden möchte, "in der den Angehörigen der Staats-(Hoch-) Kirche die Sache der Ev. All. recht klar dargelegt und an's Herz gebracht werde." Sir Culling Cardley veröffentlichte als Vorbereitung zu dieser Versammlung eine Schrift, betitelt: The testimony to Christian Union of Australia, France and Germany, with a letter to the Rov. H. Mac Neile, London 1859, in welcher er als "Zeugniß aus Deutschland" nichts bringt, als das Programm der Verliner Neuen Evang. Airchenzeitung (s. unten) sammt den Namen der Unterzeichner desselben, von denen er in derber Zuversichtlichkeit sagt, es seien das "sast alle rechtzläubigen Theologen Deutschlands außer denen, die wie Prof. Hengstenberg kirchliche Sonderbekenntnisse über den gemeinsamen Glauben (wohl richtiger die Kirche über mehr zufällige Versammlungen) stellen, oder wie Sydow nur von der subsectiven Religion ohne die obsective wissen wollen."

Diese Bersammlung, zu welcher u. A. ber Primas ber hochkirche, ber Erzbischof von Canterbury und ber Bischof von London ihre Zustimmung gegeben hatten, sindet im Juni 1859 zu London statt, und es erwarten die Mitglieder des Bundes von ihren Erfolgen eine bedeutende Berstärfung ihrer Macht und ihres Ansehens, wenn auch freilich die anglikanische Kirche sich niemals dazu verstehen wird, den Kleinsten Theil ihres Bekenntniffes und ihres firchlichen Bewußteins der Ev. All. zum Opfer

zu bringen.

Dennoch barf uns folche lebhaftere Betheiligung ber Gochfirche an ber Ev. A. nicht Bunder nehmen, weil wir bei hochfirchlichen wie bei biffidentifchen Englanden ftets baffelbe politifche Intereffe vorausfegen burfen. Dies Intereffe burchzieht - und es ift bas ein Beichen von ber traftigen Nationalität ber Englander - wie ein rother Raben ihre religiofen wie ihre wiffenschaftlichen Beftrebungen, und bereit jest läßt fich aus einer Reihe von Bielen, die die Ev. A. im Auslande verfolgt, ein afriedlicher Eroberungsplan" conftruiren, ber mit bem ber englischen Diplomatie, bes enalischen Sandels und ber englischen Schifffahrt genau übereinstimmt. Die Go. A. bat es fich neuerdings zur Aufgabe gemacht, "bie evangelische Miffion in ber Turket burch einen eignen Berein in ben Borbergrund ber driftlichen Thatigfeiten ber englifchen Protestanten gu bringen," fie hat eine "Gefellichaft fur englisch sturtifde Literatur" errichtet, welche burch Berausgabe von Borterbuchern, Sprachlebren ze. ben Turten Die Erlernung bes Englifchen erleichtert; baffelbe thut Die Ev. A. aber auch für die Araber und "auch die fibrigen Sprachen bes osmanischen Reichs" (alfo bie Sprachen bis zum Euphrat und wohl auch barüber binaus an bie Grenge Indiens) "werben an bie Reibe fommen". (Borte einer por Rurgem ericienenen Befanntmachung bes engl. Bureaus ber Ev. A.) Endlich ift ber Blan genehmigt und int Werk gerichtet, Schulen in ben breigebn Landessprachen Indiens ju grunden. erkennt in biefen fuhnen und großartigen Bestrebungen nicht auch eine Thatigkeit, welche bet weitaussehenben, nach bem Orient begierigen Politif bes Baterlandes bient und welche ju gleicher Beit bem englischen Sanbel und ber Berrichaft Englands über Indien bie große heerstraße burch bie Levante und bis an ben Lauf ber großen nach Guben führenben Fluffe fichern mochte. Doch erfeben wir nicht, warum blog beshalb bas . driftliche Intereffe ber Englander verbachtigt werben fonnte?

Die nachfte (vierte) allgemeine (bie Mitglieber nennen fle "deumenische") Berfammlung ber Evangelischen Allianz wird einer von Dr. Merle b'Aubigno ergan-

genen Ginlabung gufolge 1861 gu Benf ftattfinben.

Die Evangelische Allianz hat beteits eine fehr umfassende Literatur hervorgerusen, indeß find die meisten der betreffenden Bucher ohne Bedeutung. Zu erwähnen ist Bonnet, "Der Evangelische Bund, seine Grundsate und Geschlichte. Frankfurt a. R. Bronner 1857"; außerdem Reined, "Verhandlungen der Versammlung evangelischer Christen Deutschlands und anderer Länder vom 9. bis 17. Septbr. 1857 in Verlin.

Anthentische Ausgabe. Im Auftrage bes Comités bes evangelischen Bunbes." Aur Renntniß Des tatholifchen Urtheils über Die Evangel. Alliang bient 3 brg, "Gefch. bes Broteftantismus. Freiburg 1858. I. C. 335-350." Seit bem 1. Januar 1859 erfcheint auch in Berlin ein eigenes Organ bes Deutschen Ameiges ber Ev. A., Die "Neue Evangelifche Rirdenzeitung, berausgegeben von Lic. G. Regner (Berlag von Fr. Schulze)." Reben Runte und Rrummacher, welche bas "Central-Comité bes beutschen Zweiges bes Ev. B." bilben, betheiligen fich baran Gen.= Sup. D. hoffmann, D. Nissich, Snethlage, Prof. Carl Ritter zu Berlin, Die Prof. Tholuck, Muller, hupfeld, Moll und Jacoby zu Salle, Prof. Jacobson in Konigsberg , Brof. Boigt in Greifswald, Gen. - Raj. v. Rubloff zu Riesty, Brof. Krafft ju Bonn, Brof. Dorner und heinr. Ritter ju Gottingen, Die Brof. Gente, Geppe und Weißenborn zu Marburg, Die Brof. Schendel, Gunbeshagen und Blitt zu Beibelberg , Ullmann ju Rarlerube, Bralat v. Rapff zc. Diefe neue Beitung foll übrigens auch "Die gefammte driftliche Rirche in allen ihren Intereffen umfaffen." Schon ibre erfte Rummer enthielt einen bochft intereffanten Beitrag gur Gefchichte ber Ev. A. in dem Artifel, überfchrieben: "Unterredung Sir Culling Eardleh's (Brafibent der Ev. A. in England) mit Sr. Raj. dem König Friedrich Wilhelm IV. von Breugen" (am 1. Oct. 1857, alfo furz bor ber Erfrantung bes Ronigs). Bei ber Wichtigfeit ber Angelegenheit und ba bie von Garblen felbft herruhrenbe Relation eine tactvolle und gehaltene ift, folgt bier ein Auszug aus biefem Artifel:

" (Friedrich Bilhelm IV. und Die Evangelische Alliang.) Ronig begann bie Unterrebung mit ber jungft zu Berlin ftattgefundenen Berfammlung evangelischer Chriften. Er fagte, nach Allem, mas er von verschiebenen Geiten über Diefelbe hore, fei bas Refultat fehr befriedigend; feit biefer Berfammlung fei ein neues Licht über bie mabren Grundlagen ber Rirche verbreitet worben. fie zu gleicher Beit beftigen Biberfpruch bervorgerufen babe, thue ber Babrbeit Diefer Behauptung feinen Abbruch. Diejenigen, welche nur in ber lutherischen Rirche Bahrbeit zu finden glauben, feien voll Entruftung, fle hatten alle Dagigung verloren. 36 bemerfte, mas mir über ben gunftigen Ginbrud, ben bie Berfammlung hervorgebracht habe, fo wie auch über ben heftigen Biberfpruch, ben fle gefunden, bekannt geworben fei, ftimme mit bem, mas Gr. Dajeftat berichtet worben, überein, und ich fei feft übergengt, daß bie burch bie Berfammlung berborgerufene Stimmung ju großen Soffnungen fur die Christenheit berechtige. Um fo wichtiger fei es baber, bag fogleich Dagregeln ergriffen wurden, in welchen fich biefe Stimmung gleichfam vertorpere und burch welche ihre Fortbauer gefichert werbe. Dit Gr. Rafeftat Erlaubnig wolle ich einige Bege bezeichnen, auf welchem nach bem Bunfche Bieler bies gefchehen tonne.

Als ber Ronig bies gestattete, erwähnte ich zuerft ben Plan, benjenigen Brieftern, bie aus ber fatholifchen Rirche auszutreten gesonnen feien, ein Ufpl zu eroffnen. 3ch theilte Gr. Majeftat mit, bag vor unfrer Abreife aus England einige meiner Landsleute ein gebrudtes Befuch in Umlauf gefett hatten, welches babin gegangen fei, bag biefe Angelegenheit in Berlin naber erwogen werben mochte. Bir hatten jeboch ben Eindruck gehabt, als wurden bie Deutschen biefe Sache nicht mit großer Warme Unfre Freude und Ueberrafchung fei baber groß gewefen, ale wir es Es fei in ber Beiligen - Geiftfirche unter bem Borfit bes andere gefunden batten. Bralaten von Rapff in beuticher Sprache eine ber gebrangteften und begeiftertften Berfammlungen gehalten worben, benen ich je beigewohnt habe. Gin Comité fei niedergefest, ju bem einige einflugreiche Manner Deutschlands neben folchen aus Frantreich und ber Schweiz geboren. Dies beweife, bag biefer Begenftand eines ber tiefgefühlteften Bedürfniffe in ber evangelifchen Rirche fei. Das Comité habe einen Blan entworfen, bas Refultat worbe mahricheinlich bie Errichtung einer erften Bufluchtoftatte in der Schweiz sein und weiterhin die Eröffnung von Afplen in Deutschland für ben gleichen Zweit, je nachdem fich das Bedurfniß herausstelle. Ich muffe glauben, wenn diefer Blan befannt werbe, fo murben viele Briefter offen hervortreten, nicht fo febr wegen biefes Unterfommens, ale vielmehr wegen ber Theilnahme, bie man ihnen beweife. Bite ich bore, feien bie Erinnerungen an huß in Bohmen noch welt verbreitet. Rehrere Briefter feien bereits in Die Schweig entflohen. Bor einigen Tagen

man geftebe.

fel mir bon einem ausgezeichneten Docenten in ber Rheinprobing gefagt worben, ber auszutreten beabfichtige. Ge. Rajeftat fagte, er habe auch von biefem Falle gebort, tonne fich aber nicht gleich auf ben Namen bes Mannes befinnen. Es icheine ibm bies eine Angelegenheit von großer Bebeutung. Db ich ihm etwa fagen tonne, wie bas Bleiche in England gelungen fei. 3ch erwiederte, in Irland, wo man allein bisber bie Sache berfucht habe, fei nach ben bom Grafen Roben gemachten Mittbeilungen bas Refultat fein befriedigenbes gewesen. Der Grund Diefes Diglingens liege auf ber band. Dan habe ale felbftverftanblich angenommen, bag Briefter, Die aus ber romifchen Riche austreten, wieder Beiftliche werden ober fonft irgendwie in eine firchliche Thatigfeit übergeben. Es fei aber irrthumlich zu meinen, bag ein gewesener Priefter fcon besbalb auch geffilichen Sinn und Gaben fur bas geiftliche Amt befiten muffe. erklarte fich ber Ronig einverftanben und fagte: "Wie konnen Leute gur Unterweifung Anberer fich eignen, von benen Manche von ben erften Glementen ber Theologie nichts 3ch erwiederte, daß es immerbin Ausnahmefalle geben moge, aber vor allem muffe man es boch barauf abfehen, genan ju ermitteln, für welches Fach jeber einzelne fich am beften eigne, ob ju einem handwerter, handlungsgehulfen, Lebrer ober au fonft 3ch habe Grund zu glauben, bag nichts in hoherem Grabe bie Theilnahme ber Chriften in England und Amerita erweden und ihre Freigebigfeit bervorrufen und fle mit Deutschland enger verbinden wurde, als biefes. Ge. Rajeftat fprach barauf noch einmal feine lebhafte hoffnung aus, bag ber Blan gelingen werbe.

Ich fragte ben Konig, ob ihm bekannt fet, daß die katholischen Briefter dieser Tage eine mit der unfrigen gewissermaßen rivalistrende Bersammlung in Salzburg gehalten hatten, auf der man um die Bekehrung von ganz Deutschland zum katholischen Glauben gebetet habe. Ihr Organ, die Wiener Kirchenzeitung, habe einen heftigen Artikel gegen die Allianz gebracht, worin ste sage, die, katholische Kirche fürchte ihre Wirkungen nicht. Ich hatte dabei an das Sprüchwort denken muffen: qui s'excuse, s'accuse; man fürchte die Vereinigung evangelischer Christen in Wahrheit mehr, als

Sobann, ging ich zu ber Frage über, ob und unter welchen Bedingungen bie Rangeln ber englifchen Rirche fur evangelifche Beiftliche Deutfolands geoffnet werben konnten. Gr. Majeftat, fagte ich, fei es befannt, bag bie Englander ein Bolt feien, welches große Liebe jum Gefen habe und nur febr ichwer fich zu einer Aenberung feiner Befete entichließe. Die bortige firchliche Gefetgebung fei im Befentlichen noch biefelbe, wie vor zwei ober brei Jahrhunderten. Bis vor Aurzem fei man ber Reinung gewesen, daß burch biefelbe alle Beiftlichen, die nicht die bifchoffliche Ordination empfangen batten, von ben Rangeln ausgeschloffen feien. Aber burch Forfchungen, bie man jungft angestellt habe, fei bas Unbegrundete biefer Annahme erwiefen worben. Brediger Benry Benn, ber Gefretar ber fircblichen Riffionsgefellicaft in London, babe ein Schriftchen in einigen wenigen Eremplaren bruden laffen, worin er feine Freunde mit biefer Thatfache bekannt mache. Er habe einen englischen Beiftlichen beauftragt, bie Sache bei Belegenheit ber Alliang-Berfammlung angefehenen beutichen Beiftlichen vorzulegen und nachste Woche werbe biefelbe ber oberften Beborbe ber evangelischen Richt Preugens formlich vorgelegt werben. Berr Benn beweise in jenem Schriftchen, bag, wenn Geiftliche frember Rirchen fich zu ben neununbbreißig Artifeln ber englischen Rirche bekennen, die Bischofe bie Bollmacht haben, ihnen bas Bredigen in ben englischen Rirchen ju geftatten. Man werbe nun bem evangelifchen Ober-Rirchenrathe bie Frage porlegen, ob nach feinem Dafürhalten bie Mehrheit ber gläubigen Geiftlichen auf biefe Bedingung eingehen werbe, ober wenn nicht, zu welcher anberen Erflarung, welche eine Burgichaft gefunder Lehre gebe, man fich wohl verfteben warbe.

In biefer Sache konne ich ebensowenig als in Sachen weltlicher Diplomatie erwarten, daß schon durch die erste Anfrage und Antwort dieselbe ganz in's Reine kommen werde, aber die Besprechung sei doch eröffnet. Und das wisse ich gewis, wenn die Eristenz gewisser annehmbarer Bedingungen, unter denen deutsche Geistliche auf den Kanzeln Englands predigen durfen, bekannt werde, so wurde die öffentliche Meinung sich so ftark dafür erklären, daß man nicht nachlassen wurde, bis die Sache gesehlich erleichtert sei. "Welch ein Segen ware ein solcher Austausch," sagte der

König, "aber es sollte Gegenseitigkeit stattsinden." Ich sagte, ich sei schon dafür dankbar, daß die Kanzeln Berlins während der Allianz-Bersammlung englischen Geistlichen mit so vieler Bereitwilligkeit geöffnet worden seien, und ich sühle mich bei dem Gedanken beschämt, daß wir in England darin noch so zurück seien. "Allerdings", sagte Se. Majestät, "aber auf unserer Seite sollte noch mehr geschehen. Ich habe viel über die Sache nachgedacht und glaube, daß, wenn ein fremder Geistlicher vom Conststorium auf einer preußischen Kanzel einmal zugelassen worden ist, es für ihn einer zweiten Erlaubniß nicht wieder bedürfen sollte. Einem Geistlichen, der sich zu den Grundsähen des Evangelischen Bundes bekennt, sollte es nach einmaliger Zulassung für immer gestattet sein. Und, fügte Se. Majestät hinzu, ich hosse es noch zu exleben, daß es so kommt." 1)

Ich bemerkte, Alles bieses habe vornehmlich darum Werth in meinen Augen, weil es zur Verherrlichung Christi gereiche, aber ich hosse, daß es auch zeitliche Segnungen in seinem Sesolge haben werde. Ich sei der Ansicht, daß, wo Einheit des Glaubens stattsinde, auch sociale und selbst politische Einigung sich daraus entwickeln würde. Habe ich eines Menschen Herz, so habe ich seinen Leib, habe ich eines Volkes Glauben, so habe ich seine Politik. "Aber wie kommen Sie, fragte der König, über die Borurtheile der Diplomaten hinweg?" indem er dabei Aeußerungen großer politischer Gereiztheit gegen Preußen englischerseits ansührte. Ich bemerkte, die religiöse Stimmung mache sich in England immer mehr geltend, weil sie immer mehr an Einheit gewinne und zugleich immer hochberziger werde. Bon Rännern in öffentlichen Stellungen werde sie beachtet und respectirt, auch wo sie dieselbe nicht theilen. Ich sei der Ueberzeugung, die politische Entfremdung zwischen England und Deutschland, wo sie stellungen der einen aber durch gemeinschaftliche religiöse Unternehmungen und durch Predigen der einen auf den Kanzeln der andern dieses letzter Uebel beseitigt werde, so sei ich gewiß, daß bezeichnete Uebel auf politischem Gebiet werde gleichfalls verschwinden.

Den nachften Buntt, ben ich berührte, betraf bie Diffion unter ben Juben. 3d außerte gegen Se. Dajeftat, man habe in England ben Ginbrud, als wibmeten bie glaubigen Chriften in Deutschland ben Juden wenig Theilnahme, ich batte es ieboch anbers gefunden und ber Grund von bem geringen Erfolg, ben Die Arbeit unter ihnen bisher in Deutschland gehabt babe, liege in bem Mangel an vereintem Birten englischer und beutscher Krafte. Bir ichiden von England Missonare nach Deutschland, zwifchen biefen und ben glaubigen Chriften, in beren Mitte fie arbeiten, finbe Leine Gemeinschaft ftatt. Die Juben betrachten jene als bie Reprafentanten einer fremben fernen Rirche, nicht aber als ben Ausbrud ber Gefinnung bes Chriften bes eignen Landes. Die Chriften in Deutschland fühlen fich übergangen, grabe wie ich glaube, bag es uns geben murbe, wenn man bon Breugen aus Miffionare unter bie Juden in London ichiden murbe, ohne einen Blan bes Busammenwirkens vorzuschlagen. Es fceine mir, wenn wir im Geift bes Neuen Teftamentes handeln wollten, fo mare es naturgemaß, bag wir Englander unfre beutichen Freunde ju größerer Thatigfeit ermunterten und bie bamit verbundenen Ausgaben mit ihnen gemeinfam trugen. wurde unfer Gelb weiter reichen, die Diffionare waren umgeben von ber Theilnahme driftlicher Areunde an Ort und Stelle, ber Gifer fur Ifrael murbe bervorgerufen, mo er fich noch nicht finde und ftatt ber jest vorhandenen Difftimmung wurden bie Banbe ber Freundschaft zwischen England und Deutschland hierburch fester gefnüpft werben. Se. Rajeftat bemerfte, wenn er eine Anficht barüber aussprechen folle, fo fei es biefe: man moge bas icon Bestebenbe nicht überfluffig machen, fonbern vielmehr beibe Plane mit einander verbinden. Die beutschen Christen follten fich auch in die nicht gang auf ibre Art getriebene Thatigfeit ihrer Mitchriften finben lernen. Wenn aber neben bem, was fcon bestebe, die Chriften in England geneigt feien, Subfibien zu geben, fo werbe es gewiß bie Einigkeit forbern; bies mare naturlich an bie Bedingung ju fnupfen, bag

Anm. ber Red. ber R. Ev. R.3.

<sup>1)</sup> Bas bem Könige hinsichtlich diefes Punttes in den Dund gelegt wird, hat fich offenbar auf die Ordination bezogen, welche nach seiner Ansicht die evangelischen Kirchen einander gegenseitig anerkennen follten.

bas beutsche Comité bem englischen über bie gemeinsam geführte Thatigkeit Bericht erftatte 1).

Se. Majeftat waren burch ein Schriftflud, welches ich bem Ritter Bunfen übergeben hatte, barauf vorbereitet worden, fich mit mir über bie Baptiften zu unterreben, und Ritter Bunfen hatte mir gefchrieben, bag ber Ronig bereit fei, mit mir baraber 3ch fagte, es liege mir am Bergen, bag ben mobimollenben Gefinnungen, welche bei ber Alliang-Berfammlung ju Berlin von beiben Seiten ausgesprochen feien, eine praftifche Magregel folgen mochte. Wenn bie Baptiften ein Central - Comité in Berlin ernennen burften, bas bom Ronig bevollmachtigt werbe, mit bem Minifter ber geiftlichen Angelegenheiten zu verhandeln, fo murbe bas vielen Uebelftanben abhelfen, und eine in Diefem Sinne an Die Baptiften erlaffene Cabinete-Orbre murbe gerabe jest auf bie offentliche Meinung einen fehr gunftigen Ginbruck bervorbringen. Der Konig bemertte, er habe vor zwei Sahren ichon gewunscht, bag bies gefcheben mochte, babe aber vernommen, bag es von ben Baptiften abgelebnt worben fei. 3ch fagte, ich fei gewiß, Ge. Rajeftat feien hierin nicht recht berichtet worben, biefes Anerbieten fei ben Baptiften nie gemacht worden. Bas man ihnen zu thun anheimgegeben babe, fei bies, einige ba und bort in Deutschland wohnende einflugreiche Ranner ihrer Bartei nambaft ju machen, worauf fle in Samburg, Bremen, Berlin und andern Orten lebenbe Ranner genannt hatten. Jeber Gefchaftemann aber wiffe, bag folche gerftreut mobnenben nicht im Stande feien, mit bem Minifter in Berlin zu verhandeln. 3ch mocht wünschen, bag fle in Berlin ein fleines Comité hatten, welches in wenigen Stunden gufammengerufen werben konnte, und biefes follte verpflichtet fein, wenn bie Regierung Rlagen zu führen hatte, biefe zu beantworten, und wenn fie felbft Befcmerben vorzubringen batten, in der Lage feien, biefe anzubringen. Der Ronig fagte, er billige biefen Blan gang und babe nur geglaubt, bag bies icon gefcheben fei. mich, ob ich wohl noch etwas in ber Sache thun tonne, er bore fa, bag ich morgen fcon abreifen wolle. 3ch erwiederte, wenn ich glauben burfte, bag mein Bleiben etwas Dazu beitragen tonne, bas Band zwifchen England und Breugen fefter zu frupfen, fo wollte ich lieber Monate lang bleiben, als irgend etwas ungethan laffen. Worten wandte fich ber Konig auf bem Sopha ju mir berüber und brudte mir bie Sand mit großer Barme, inbem er mir fur meinen guten Billen bantte. "Schou lange war ich, fagte er, von ber großen Bedeutung einer Ginigung gwifchen biefen beiben Rirchen burchbrungen, aber ich fonnte feinen finben, ber mich bierin unterftust batte."

Endlich erwähnte ich gegen ben König einen Auftrag, der mir von unfern Freunden in Berlin gegeben worden war, nämlich Se. Majestät zu ersuchen, daß er gnädigk erlauben möchte, ihn als Protector des deutschen Zweiges des Evangelischen Bundes zu bezeichnen. "Bon ganzem Herzen," sagte der König. "Was habe ich während dieser ganzen Zeit für die Sache gethan? Ich sühle das tiesste Interesse an der Allianz, und wenn durch meinen Namen der Sache ein Dienst geleistet werden kann, so gebe ich ihn mit Vergnügen. Sagen Sie denen, die die Bitte stellen, meine Andwort komme von Herzen." Ich dankte dem König auf's Wärmste; er aber sagte, es seit kein Grund, zu danken. "Glauben Sie mir, als diese Herren von verschiedenen Nationen in Potsdam neulich so freundlich zu mir sprachen, sühlte ich mich wahrhaft gedemüthigt. Ich versichere Sie, es ist dies keine blose Phrase, wenn ich so spreche. Dan, wo Alle um den Einen Heiland als Mittelpunkt sich schaarten, sühlte ich jeden Dank gegen meine Verson als ungehörig." Ich erwiederte, ich könne Sr. Majestät Empsindungen ganz verstehen, aber die Schrift verbiete uns nicht, densenigen Ehre zu

<sup>1)</sup> Noch am gleichen Abend sprach ich mit dem General-Abjutanten Sr. Majestat, dem General-Lieutenant v. Gerlach, dem Prassenten der Berliner Juden Missons Gesellschaft. And bem mit ihm und später mit dem Bice-Prassenten dieser Gesellschaft, Kammergerichtsrath Fost, gefährtem Gespräch wurde mir klar, daß der oben bezeichnete Plan sehr versöhnend wirken wurde. Die schottische Freilirche hat ihn die auf einen gewissen Grad zu dem ihrigen gemacht. Ich sauch, daß an Orten, die ich nennen könnte, wo eine englische und eine deutsche Gesellschaft neben einander arbeiten, es auf die bekehrten Juden schollich wirkt; sie betrachten sich als einen Gezensstand der Concurrenz und gehen je nach den Umständen von dem einen Missonar zum endern. Anm. des Berichterkatters.

erweisen, welchen Gott eine hervorragende Stellung habe zu Theil werben laffen, und welche fich von dem Berlangen befeelt zeigen, fie zu seiner Ehre zu gebrauchen.

Als ich mich erhob, um mich zu verabschieben, druckte mir der König in der warmsten und freundlichsten Beise die hand und wiederholte, daß es ihn gefreut habe, mich bei sich zu sehen, wobei er den Bunsch aussprach, daß ich wiederkommen mochte. "Wir bedurfen Ihrer," sagte er, "Ihre Gegenwart wird hier von großem Nuzen sein. Ich hosse, Sie kommen wieder." Ich versicherte Se. Majestät, ich wolle thun, was ich konne, um diesen Bunsch zu erfullen. Er ergriff noch einmal meine hand und sagte in englischer Sprache (unfre Unterhaltung war in französischer gesührt worden): "Gott segne Sie, lieber herr!" — Gott segne Ew. Majestät an Leib und Seele! erwiederte ich und verabschiedete mich, indem ich dem Abjutanten folgte, welcher den Besehl erbalten hatte, mich zu dem Gemach des General-Lieutenants v. Gerlach zu führen-

Bielleicht ist es mir nicht gestattet, diesen edlen Fürsten auf Erden wiederzusehen; aber das ist mir gewiß, daß er im himmel einen Chrenplat einnehmen wird. Und wenn ihm Gott ein langes Leben beschert hat, so sage ich mit Zuversicht voraus, daß er der Kirche noch große Dienste leisten wird. Gott segne ihn und erhore die Gebete der vielen Christen, welche sich ihm für Alles, was er zur Förderung des Evangeliums gethan hat, zu großem Danke verpflichtet fühlen!

Sir Culling Carbleb."

Der englische Verfasser bieser Relation, ein Rann von politischem Einftuß in England, gehört übrigens keiner entschieden kirchlichen Richtung an, sondern halt dafür, wie wir aus einem frankisch-bairischen Kirchenblatte ("Freimund," 18. Rai 1857) ersehen, daß "der erste Schritt gegen das Bapfithum darauf gerichtet sein muß, Deutschslands Protestantismus zu reinigen, das alte Lutherthum bahne dem Papsithum den Weg."

Alliang (Freundschafts - Bunbnig) ift in bes Wortes engerer und urfprunglichet Bebeutung ein Gefellichaftevertrag, woburch bas politifche Berhalten und Sanbeln mehrerer Stagten und Souverane entweber unter fich ober gegen andere Stagten, fei es in gegenfeitigem ober einseitigem Intereffe, mit gleichen ober ungleichen Mitteln, allgemein ober nur auf gewiffe Falle und zeitweife bestimmt wirb. (Definition Beffter's in feinem "Guropaifchen Bolferrecht ber Gegenwart" S. 167. 3. Ausg. Schröber. 1855.) Die Alliang ift barum mehr, ale ein Bertrag, ben Staaten über ibr bloges Berhalten unter einander in einzelnen ftaatlichen Thatigfeiten foliegen, (g. B. als ein Sanbels-, Schifffahrte-, Boft-, Gifenbahn-, Bag-, Auslieferungevertrag) unb weniger als eine Confoberation, welche "bie fortgefette Erreichung eines ober mehrerer gemeinsamer 3mede mit gemeinfamen bleibenben Unftalten" (3. B. einem Bunbestage) jum 3med haben. Beffter gablt vier Arten ber Alliangen auf: 1) Bertrage, welche lebiglich ein friedliches und freunbichaftliches Berhalten ber Staaten gegen einanber jum Bred haben und ausbrudlich ober ftillschweigend bie gegenfeitige Gemabrung einer friedlichen rechtlichen Enticheibung nach ben Grunbfagen bes Bolferrechtes in Streitsachen feftseben; 2) Bertrage, woburch man fich einen beftimmten Bertebr ober gewiffe Begunftigungen beffelben ober Gemeinfamteit gewiffer Rechte einraumt; 3) Bindniffe megen eines gewiffen politischen Berhaltens gegen Dritte; 4) Bertrage, welche bie Aufrechterhaltung eines gewiffen Rechte- ober Befitftanbes jum 3med haben. Doch mochte biefe Gintheilung fich vereinfachen laffen, ba bie unter 2) aufgeführten Bertrage (Sandels- und Schifffahrtevertrage, Mung-, Dag- und Gewichte - Conventionen) wohl taum zu ben eigentlichen "Gefellichaftevertragen", fonbern vielmehr zu benen geboren, Die Behufs "bestimmter Leiftungen einer Sache ober eines Rechtes" gefcoloffen werben, und ba ferner Die gulett (unter 4) aufgezählten Bertrage (Schupvertrage und Barantievertrage) ausbrudlich ober ftillschweigend auch ein bestimmtes Berhalten gegen Dritte in nabere ober entferntere Ausficht ftellen. Ja es bliebe, wenn man von ber "beiligen Alliang" und ber fich ihr anschließenden Aachener Congreß - Erklarung von 1818 abfieht, welche heffter unter bie erfte Art ber Bertrage rechnet, nur bie von ihm unter 3) aufgeführte Art, bas Bundnif zweier ober mehrerer Staaten wegen eines gemiffen politifchen Berhaltens und handelns gegen Dritte, als eigentliche Allianz übrig.

Die Allianzen find eine nothwendige Folge ber Unvollfommenheit in der Anwen-

bung und Bollstreckung des Volkerrechtes. Zwar brachte das Christenthum den Staaten und Boltern das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit und ihrer gegenseitigen Pflichten, aber die Verlockungen der Racht und der Rangel eines internationalen Tribunals bewirkten doch durch alle Jahrhunderte kriegerische Verwicklungen, die, wenn in ihnen auch gewisse Bedingungen der christlichen Gesttung von beiden Seiten anerkannt wurden, doch den Charakter der neueren Staaten und Weltordnung als einen wirklich christlichen in Frage stellten. Gerade im Beginn der neueren Zeit, nachdem der weltbeherrschende und einem edleren Volkerverkehr vielsach günstige Einsluß der rönzischen Kirche gesunken war, schien eine in Italien erzeugte und in Spanien mit Ersolg geübte Politik, die in Wirklichkeit jeden Grundsatz des Rechtes läugnete und den Vortheil für ihren einzigen Leitstern erklärte, eine Politik des Uebersalls und des Reineids, in ganz Europa Fuß zu gewinnen. Ihr trat die Politik des Gleichgewichts entgegen, eine Politik, kümmerlich und mechanisch, die dadurch dem einzelnen Staate Bestz und Frieden zu erhalten sucht, daß ste ihn bestimmt, allein, meist aber durch Allianzen jede andere Racht an der Gewinnung einer Uebergewalt zu hindern.

In der heiligen Allianz (f. unten) und in der Aachener Congreserklärung? liegt ein ebler, aber unklarer Bersuch vor, eine höhere, freiere und dem Christenthum mehr entsprechende Ordnung den Beziehungen der einzelnen Staaten zu Grunde zu legen, aber jene Allianz und diese Erklärung haben nur das Eine erreicht, den Widerspruch zu reizen und die alte welsche Bolitik des Bortheils und der Ueberliftung zu neuen Anstrengungen und leider auch Siegen zu bewegen. Dieser Bolitik ift es gelungen, den loderen, aber immerhin doch den Frieden verbürgenden Bund zu zerreißen, der die brei Hauptmächte des Continents seit 1815 zusammenhielt, und indem sie dahin streht, sich selbst in einer Staatenallianz die nothige Kraft zu sichern, wird sie über kunz oder lang die übrigen Staaten nothigen, der Allianz der Eroberungsschachtigen gegenüber eine Allianz zur Erhaltung des Gleichgewichts Europa's zu schließen.

<sup>&#</sup>x27;) Déclaration (sanctionnée par le protocole signé à Aix-la-Chapelle, le 15 Nov. 1818 par les plénipotentiaires des cours d'Autriche, de France, de Gr. Bretagne, de Prusse et de Russie): . . . L'Union intime établie entre les Monarques associés à ce système (politique destiné à assurer la solidité de l'oeuvre de la paix), par leurs principes non moins que par l'intérêt de leurs peuples, offre à l'Europe le gage le plus sacré de sa tranquillité future.

L'object de cette union est aussi simple que grand et salutaire. Elle ne tend à aucune nouvelle combinaison politique, à aucun changement dans les rapports sanctionnés par les traités existans. Calme et constante dans son action, elle n'a pour but que le maintien de la paix et la garantie des transactions qui l'ont fondée et consolidée.

Les souverains, en formant cette union auguste, ont regardé comme sa base fondamentale, leur invariable résolution de ne jamais s'ecarter ni entr'eux, ni dans leurs relations avec d'autres états, de l'observation la plus stricte des principes du droit des gens, principes qui dans leur application à un état de paix permanent, peuvent seuls garantir efficacement l'indépendance de chaque Gouvernement et la stabilité de l'association générale.

Fidèles à ces principes, le Souverains les maintiendront également dans les réunions, auxquelles ils assisteraient en personne, ou qui auraient lieu entre leurs Ministres, soit qu'elles ayent pour objet de discuter en commun leurs propres intérêts, soit qu'elles se rapportent à des questions dans lesquelles d'autres Gouvernements auraient formellement réclamé leur intervention. Le même esprit, qui dirigera leurs conseils et qui regnera dans leurs communications diplomatiques, présidera aussi à ces réunions et le repos du monde en sera constamment le motif et le but.

C'est dans ces sentimens que les Souverains ont consommé l'ouvrage audiel is étaient appelés. Ils ne cesseront de travailler à l'affermir et à le perfectionne. Ils reconnaisent solennellement que leurs devoirs envers Dieu et envers les peuples qu'ils gouvernent leur prescrivent de donner au monde, autant qu'il est en eux, l'exemplé la justice, de la concorde, de la modération; heureux de pouvoir consacrer désorné tous leurs efforts à protéger les arts de la paix, à accroître la prospérité intérieure leurs états, et à réveiller ces sentiments de religion et de morale dont le malheur de temps n'a que trop affaibli l'empire.

Aix-la-C'hanelle le 15 Novembre 1818

Aix-la-Chapelle, le 15. Novembre 1818.

Metternich. Castlereagh. Hardenberg. Nesselrode. Richelieu. Wellington. Bernstorff.
Capo d'Istria. Par Mrs. les Plénipotentiaires : Gentz.

Es laffen fich hiernach - abgefeben von ber reinen Theorie und in Benna auf bie wirkliche Lage ber Belt, wie fie burch Jahrhunderte geworben ift - bie Alliangen in zwei Rlaffen theilen, in folche, bie jur Bewahrung bes gegenwartigen Recht - und Befitftanbes, refp. gur Gerfiellung eines unterbrochenen wirklichen Buftanbes biefer Art gefchloffen werben, und in folche, welche bie Bernichtung bee allgemein anerkannten Rechts- und Befitftanbes und Die Erlangung von Bortheilen, für welche fein Rechtstitel vorbanden ift, jum 3med haben. Diefe Gintheilung fallt mit ber gewöhnlichen (Defenfiv = und Offenfiv = Alliang) naturlich burchaus nicht gufammen, wirb vom ausichlieflich theoretifchen Standpunkt aus auch Bebenklichkeiten erregen, mochte fich aber aus anderen Grunden bennoch empfehlen und follte wenigstens von ben Bolferrechtslehrern felbst, die biefe ihre Wiffenschaft für wohl befähigt halten, eine Enticheibung über Recht und Unrecht in internationalen Fragen herbeizuführen, nicht bemangelt werben. Bunachft find wir baburch ber mugigen Streitfrage enthoben, inwiefern Alliangen rechtlich erlaubt find, und ob eine Alliang gur Mitrealiftrung bes Bredes verpflichte, ber von bem Allierten ale ein unrechtmäßiger erkannt werben muß. 1) (Das Bolferrecht gablt unter bie ungerechten Alliangen biejenigen, welche einen Angriff obne Rriegeerflarung veranlaffen, ferner bie, welche jebe gutliche Ausgleichung ober bie vom Gegner angetragene Unterwerfung unter ein fchieberichterliches Ertenntnig unbedingt ablehnen ic.) Reben ben beiben Sauptarten ber Alliangen läßt fich übrigens noch eine Rebenart berfelben aufführen, Die A. Schwacher mit ftarten Ufurpatoren, wie es bie A. ber Bomer und bie ber Frangofen in ber republikanischen und kaiserlichen Beit waren, boch ift biefe Art ber Alliang, wie heffter bei Bluntfoli (1., 428) mit Recht fagt, eber ein "Dienftbarfeite-, gemiffermagen ein Unterwerfungevertrag."

Eine Reihe anderer Eintheilungen erwähnen wir im Borübergehen. Man unterscheibet zwischen gleichen und ungleichen Allianzen, je nachdem in ihnen die Stellung der Alliirten zu einander bestimmt wird; ferner allgemeine und befondere A., je nachdem ste im hinblic auf einen bestimmten Zwed oder in Berückschigung der gesammten Weltlage zc. geschlossen sind; ferner einfache A., Kriegsgemeinschaften und bloße Subsidientractate. Lettere Eintheilung wird auf das Was der Berpstichtungen, die die Alliirten gegen einander übernommen haben, begründet. Ein bloßer Subsidientractat ist ein solcher, in welchem ein Staat einem anderen gegen baare Bezahlung Truppen überläßt, ohne selbst am Kriege theilzunehmen. Solche Tractate werden mit Recht verworsen, und der durch solche Miethstruppen angegriffene Staat kann mit Grund den Staat, dem diese Truppen ursprünglich angehoren, als einen angreisenden Feind betrachten. Für die Schweiz, deren Truppen in Diensten italienischer Fürsten stehen, könnte im Fall eines italienisch-französischen Krieges dieser Umstand verhängnisvoll werden. Dagegen ist natürlich gegen Subsidientractate, die zwisschen bereits Kriegsverbündeten bestehen (z. B. gegen die Subsidientractate, die

Das Bluntschli'sche Staatswörterbuch bringt in Bezug baraus in seinem (von Heffter unterzeichneten) Artifel "Allianz" solgende gedehnte Aussührung: "hingesehen auf die Zwecke der Allianzen, so giedt es deren keine geschlossen Zabl; das ganze Gebiet der crlaudten politischen Interessen, so giedt es deren keine geschlossen Allianzen. Allerdings aber verdietet die Sittlichkeit, dem Unrecht gegen das Recht Silse und Beistand zu leisten, so lange nicht die Berfolgung des Rechtes in Unrecht umschlägt. Mit vollem Grund dehauptet man daher, das keine Allianz zur Mitrcalistrung des Zweckes verpstichte, der von dem Allierten als ein unrechtmäßiger erkannt werden muß. Die Eingehung der Allianz wird aber die Uederzeugung des Alliirten von der Rechtmäßigeleit des Zweckes voraussehen und die auf Weiteres als Anerkennung besselben zu gelten haben. Ohne zureichenden Grund haben wohl Publicisten der ertremsten Seite behauptet, daß es niemals berechtigt sei, einem Souwerain, der in seinem eigenen Lande durch Factionen oder durch Prätenzenten beeinträchtigt wird und dieselben zu bekämpfen hat, Beistand zu leisten. Schon die Analogie des drivatrechtlichen Sapes, daß man einem in Nothstand rückstelben zu leisten. Schon die Analogie des drivatrechtlichen Allianz und Bekämpfung der Gesah dar einer Allianz zu kleinlich seiner Person oder Rechte besindichen Mitmenschen zur Bekämpfung der Gesah das der beispringen dars, sührt zur Annahme des Gegentheils, und die Geschichte der Staatsverträge liefert davon zahlreiche Beispiele, namentlich noch in der Gerporationsverträgen der Krone Frankreichs und Großbritanniens mit Königin Isabella. Rechtswidig und verwerssich wäre ohne Zweisel eine Allianz zur Unterführung einer Usurpation gegen die Kechte oder den Beststand einer anerkannten Wacht. In wiesern es nach gelungener Usurpation gerechtsertigt sei, mit dem Usurpator Allianzon einzugehen, hängt, mit 3. In Woser zu verden, ganz und gar von den Unständen ab, auf deren Erötereung hier nicht, sondern nur in dem Artikel von der Usurpation selbst

England mit Staaten bes Continentes gegen Napoleon einging,) nichts zu fazen. In ber einfach en Allianz erscheint einer ber Alliirten als besonders thatig im Kriege, ber andere bloß als hulfeleistend; die Kriegs gemeinschaft, der hochste Ausdruck eines Allianzverhaltnisses, bildet dagegen aus den Berbundeten eine neue Einheit, eine kriegführende Gesammtperfonlichkeit mit einheitlichem Blan, einheitlichen Gewinnen und Berluften.

Die Auflösung ber Allianzen kann erfolgen, sobalb ber von ihnen angestrebte 3weck erreicht ift, ebenso auch, wenn ber eine Allierte sich von ber Ungerechtigkeit bes 3weckes ber A. überzeugt, ober wenn die A. in ihrer friegerischen Bethätigung in eine ungerechte umschlägt; als eine "stillschweigende Bedingung beim Abschluß ber Allianz mag auch bas Recht bes Rücktritts im Fall einer sonst drohenden Gefahr des völligen Unterganges, einer äußersten Bedrängniß betrachtet werden" (Heffter). Aber diese Brunde sind in Birklichkeit bei Lösungen von Allianzen bisher weniger wirksam gewesen, als eigennützige Absichten, Ehrgeiz und habsucht.

Die unter dem Namen A. bekannten wichtigften Bundniffe ber neueren Beit find: bie Eriple-Allianz, die Quadruple-Allianz und die Seilige Allianz

(f. ben Artifel).

Triple-Allianz wurde genannt 1) das 1668 zur Bertheidigung ber Nieder-lande gegen Ludwig XIV. von England, den Generalftaaten und Schweden geschlossene Bundniß, 2) die große nordische Allianz zwischen Friedrich IV. von Danemark, Peter dem Großen von Rußland und August II. von Polen gegen König Karl XII. von Schweden, unterzeichnet zu Kopenhagen 1697, gebrochen durch den Sieg Karl XII. über Danemark 1700 und über Polen 1706, erneuert 1709 nach der Niederlage des Siegers bei Pultawa, 3) die 1717 im Haag zwischen den Generalstaaten, Georg I., König von England, und dem Regenten Frankreichs, Philipp von Orleans, gegen die ehrgeizigen Projecte des spanischen Ministers Alberoni geschlossen A.

Duabruple = Allianz wirb 1) bas 1718 zu London zwischen England, Krankreich, Holland und dem Deutschen Reiche zur Aufrechterhaltung des Friedens von Utrecht und von Baden und zur Pacification Italiens geschlossene Bundniß genannt. Der Kaifer willigte dabei in die Anerkennung des Königs von Spanien, unter der Bedingung, daß er ihm Sicilien zurückgäbe, und daß Sardinien an Savohen kame. Man kam dort auch darüber überein, die Nachfolge in Parma, Piacenza und im Groß-herzogthum Toskana dem Don Carlos zu sichern. 2) wird die Offenste und Defenstw-All, welche 1834 zwischen England, Frankreich, Belgien und Spanien zur Sicherung ber Unabhängigkeit Belgiens und des Thrones der Königin Isabelle von Spanien ge-

foloffen murbe, Quabruvel-A. genannt.

Alliang, Beilige, ober Seiliger Bund. Bwei Monate vor bem zweiten Barifer Brieben, am 26. Geptbr. 1815, wurde biefer Bund von ben Raifern von Defterreich und Rufland und bem Ronig von Breugen perfonlich und ohne fichtbare ober officielle Theilnahme ihrer Minifter gefchloffen. Den außern Anftog zu Diefem religiofen Unhang ju ben Parifer Friedensverhandlungen hatte Frau v. Rrubener, eine geborene Ruffin aus einer angesehenen Familie ber Oftseeprovingen, gegeben. Gie hatte fic fcon feit langerer Beit mit bem Gebanten getragen, allem Krieg und Unrecht unter bem Menschengeschlecht burch ein Bundnif ber Fürsten, bas auf den Borfdriften bes 3hr Blan traf auf verwandte Christenthums beruben follte, ein Enbe zu machen. Saiten im Innern bes Raifers Aleranber. Die liberale und philanthropifche Ergiebung, die er unter Laharpe genoffen hatte, machte ihn fur eine tosmopolitifche 3bee juganglich, bor ber ber Unterschied ber nationalitaten, ber geiftigen Richtungen ber Bolter und ihrer firchlichen Bekenntniffe verschwand. Der plosliche Umidwung, ben bie Angelegenheiten Guropa's durch ben Untergang ber großen frangofischen Armee in Rufland erhalten hatten, hatte ihn tief erschüttert und fein lebendiges religiofes Gefühl Die Lude, bie ber Sturg ber napoleonischen Berrichaft in Guropa gelaffen batte, empfand er lebhaft, und er fuchte nach einer positiven Ibee, um fie wieber auszufüllen. Endlich regte fich in ihm auch bas ruffische Selbstgefühl und ruffisches Berlangen nach univerfellem Ginflug. Derjenige, ber an ber Spite feiner Armee, als er bie Refte bes frangofischen Geeres nach bem Mostauer Strafgericht vor fich bertrieb, an ber Grenze Deutschlanbs versprach, über baffelbe feine "befchubenbe Sand" auszustreden, fubite in fich auch ben Beruf, feinen Schut und orbnenben Ginflug auf gang Europa gu erweitern. 1) In einem fpatern Streit gwifchen ber Rrubener und bem philanthropifchen Lehrer bes Baren fam auch biefe ruffifche Auslegung ber heiligen Alliang in einer garten Anbeutung gu Tage. Die Krubener liebte es namlich, fich bas Sauptverdienft an ber Stiftung biefes Bunbes zuzuschreiben; nicht nur, bag fie nach ihrem Borgeben mit ber vorsichtigen und falten Burudhaltung Friedrich Bilbelm Hl. und mit ber Behutfamteit bes Raifers Frang, ber burchaus feinen Rathgeber Metternich befragen wollte, einen harten Rampf bestanden haben will, - nicht nur, bag es ihr nach ihren Ausfagen viele Rube gefoftet haben foll, "bie Sache vor ben uneingeweihten Banben ber Diplomatie zu bewahren", - fondern fie legte fich anch bas hauptverbienft bei, ben Raifer Alexander burch ihre Borftellungen und burch ibr Bureben fur bie bobe Ibee gewonnen ju haben. Dagegen behauptete ber Republikaner Labarpe, daß feinem Boglinge Die alleinige Urheberichaft bes heiligen Bunbes augufchreiben fei. Dit unverfennbarem Stolze beutete er jeboch bamit an, bag ber ausschließliche Autor ber Ibee auch jum Leiter in ber Ausführung und jum Brotectorat in bem neuen Bunde berufen gewesen fei. 3m Gebeimen mag er aber auch bamit ben Bebanten verbunden haben, dag bie 3bee feines Schulere und feines philanthropischen Unterrichts murbig mar.

"Die brei Monarchen, beißt es in ber Urfunde bes Bunbes bom 26. Sept. 1815, find burch bie Ereigniffe ber jungft vergangenen Sabre zu ber Ueberzeugung gelangt, bag nur bie gottliche Borfehung ben gludlichen Ausgang berfelben herbeigeführt bat. Sie haben nun befchloffen, von jest an fowohl in ber Berwaltung ihrer Lanber als and in ihren gegenfeitigen Beziehungen zu einander, fich allein von ben Borfdriften ber driftlichen Religion, namlich ber Gerechtigfeit, ber driftlichen Liebe und bes Friebens, leiten zu laffen - Borfchriften, bie weit entfernt, nur auf bas Brivatleben anwendbar ju fein, im Begentheil birect bie Entichluffe und Rafregeln ber Furften leis ten muffen, ale bie einzigen Mittel, bie menschlichen Ginrichtungen zu befestigen und Unvollkommenheiten abzuhelfen. Da nach ber heiligen Schrift alle Menfchen Bruber find, fo wollen fle fich nicht nur felbft ale Bruber anfeben und einander baber bei jeber Gelegenheit unterftugen, - fondern fie wollen auch ihren Unterthanen und Armeen gegenüber als Familienvater handeln und fle nach bem Geifte ber Bruderliebe So follen' fich benn auch die Unterthanen ber verbundenen Monarchen als Blieber Einer driftlichen Nation betrachten. Die Monarchen feben fich nur als Bevollmächtigte ber gottlichen Borfebung an, um bie brei Zweige berfelben Familie gu regieren, und erkennen keinen andern Souveran an als Gott, Chriftus, bas Lebenswort bes Allerhochften. Gie empfehlen auch ihren Bolfern, als bas einzige Rittel, ben rechten Frieden ju genießen, fich taglich mehr in ben Grundfagen ber driftlichen Endlich fordern fle alle übrigen driftlichen Monarchen auf, Die-Religion ju beftarten. fem beiligen Bund beizutreten."

Die Bolker bes Festlandes, befonders Deutschland, nahmen diese Bundesurkunde mit Begeisterung auf. So eben noch hatte man unter gemuths- und rechtslofer Gewalt geseufzt und begrüßte nun um so freudiger eine Allianz, die sich auf die edelsten Grundsage des Glaubens und der Politik stütte. Das Festland war durch seine Spaltungen und Theilungen die Beute Frankreichs geworden, man begrüßte daher die Berscherungen der drei Fürsten, sich gegenseitig als Brüder anzusehen und ihre Angelegenheiten als allgemeine zu betrachten, als die Burgschaft einer friedlichen und gessicherten Zukunft.

Auch ber Aufforderung, welche bie brei-Monarchen laut der Ankundigung ber Ur-

<sup>1)</sup> In St. Vetersburg murbe auch, so viel wir wissen, bie Acte ber heil. Allianz zuerst (am ersten Weihnachtsfeiertage 1815, also wenige Wonate nach der Entstehung) verössenklicht und zwar zusammen mit einem bemerkenswerthen Maniseste des Kaisers Alexander, in welchem u. A. geboten wurde, die Bündnisse Urfunde in allen Kirchen der russischen Staaten zu verlesen. Am Schluß dieses Manisestes sinden sich die eine halbe Drohung enthaltenden Worte: "puisse cotte allieuce sacrée entre toutes les puissances s'assermir pour leur dien — êtro général, et qu'aucune de eelles qui sont unies avec toutes les autres, n'ait la témérité de s'en détacher!"

kunde an die Fürsten Europa's erließen, genügten biefelben sammtlich, mit Ausnahme bes Prinz - Regenten von Großbritannien, der sich zwar mit den Grundsagen der Allianz einverstanden erklärte, aber an einem rein perfonlichen Bunde der Monarchen, ohne Zuziehung eines verantwortlichen Ministers, nicht theilnehmen konnte.

Nur Ein Monarch blieb völlig braußen — ber Papft. Ihn hatte man auch, als einen mehr geistlichen herrscher, bei jener hindeutung der Urkunde auf eine Ausbreitung der Allianz über ganz Europa eigentlich schon ausgeschlossen. Aber hier beginnt auch schon die schwache Seite der Allianz und ihr Widerspruch mit den bestehen-

ben Berhaltniffen hervorzutreten.

Die gewaltige Erschütterung, die der endliche Sturz des fremden Unterdrückers in den Gemüthern der Bolfer hervorgerufen hatte, wie die Freude über das Ende einer Herrichaft, die, auf rücksichtelofe Gewalt gegründet, jede geistige Regung niederhalten mußte, erklären hinlanglich die Genugthuung, mit der die Wolker die Ankundigung eines auf Gerechtigkeit und Religion errichteten Regime aufnahmen. In der ersten Begeisterung übersah man die schiefe Stellung, die sich die Allianz zu der ganzen Bergangenheit Europa's gab, übersah man namentlich die anhaltbate Boraussehung, die sich aus jener Urkunde ergab, wonach das Bolfer- und Staatsleben Europa's seit dem Mittelalter nicht auf Recht und Glauben beruht habe.

Allerdings wollte die Allianz etwas Neues gründen. Die Kirche war mit dem Kaiserthum die Lebensordnung des Mittelalters gewesen. Das firchliche Bekenntniß war seit der Reformation das Panier, um welches sich die Volker sammelten. Aber waren Kirche und Bekenntniß durch die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts und durch die Revolution in der That schon so sehr in Vergessenheit gerathen, das eine Religion, die von ihnen völlig absah, die Herrschaft über Europa vertreten konnte?

Die brei Monarchen glaubten ben Bapft, ber hauptsächlich ben Baffen ber Reger und Schismatiter seine Wiedereinsetzung verdankte, außerhalb ihrer Berechnungen fteben laffen zu burfen. Indem die Urkunde ber heiligen Allianz die Religion unter die Obhut der Monarchen stellte, nahm fle gleichsam an, daß der bisherige Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu Gunften der letzteren entschieden sei und die

Mera eines universellen Cafareopapismus angebrochen fei.

Allein wenn auch ber Dreizad ber keterischen Insel, ber Opferbrand bes schismatischen Moskau und das protestantische Schwert Preußens das Bapstihum ber
napoleonischen Herrschaft entrissen hatten, so lebte es doch nicht bloß burch die Enabe
ber Reper und Schismatiker und hatte es noch nicht Grund dazu, auf alles Ansehen
in Europa Berzicht zu leisten. Die Zeit der bekenntnissosen Religiosität war keineswegs gekommen. Das katholische Spanien hatte durch seinen Aufstand gegen die
franzosische Gewaltherrschaft den romanischen Katholicismus gerächt nnd zur Anerkennung gebracht, und in den Heeren, die Oesterreich eines nach dem anderen nach
Italien geschickt hatte, die es im Feldzuge von 1805 aufstellte, und die im Jahr 1809
die deutsche Nationalkraft zum ersten Male wieder die Franzosen sühlen ließen, hatte der
beutsche Katholicismus für seine Zukunft gekämpst.

Die heilige Allianz war, wenn es auch ihre Urfunde nicht flar aussprach und ihre erhabenen Stifter sich nicht mit Bewußtsein eingestanden, der Sturz des papstelichen Spstems und die herabsehung des Papstes zu einem Bischof in partidus in-fidelium. Aber der Papst antwortete auf diese Kriegs-Erklärung, indem er den neu erweckten Zesuiten-Orden in's Feld schickte und seine alten Positionen in den roma-

nischen Bolfern und in Deutschland wieder erobern ließ.

Es war ferner eine fur die heilige Allianz fehr bebenkliche Frage, ob das ruffifche Bolf für das Regime einer kirchen- und bekenntnissofen Religion empfänglich war. War dies bei den Zukunftsplanen der ruffifchen Kirche, die auf große Eroberungen unter ben Slawen der Turkei und unter ben Leibeigenen des polnischen und bes

<sup>&#</sup>x27;) Die Mitglieber bes beutschen Bundes find ber heil. Allianz in Folge ber von ben Stiftern ihnen zugegangenen Einladungen in den Jahren 1816 und 1817 einzeln beigetreten. Bei Martens suppl. Tom VI. pag. 659 ift eine Accessions : Urfunde abgebruckt und auf andere hingewiesen.

beutschen Abels in den Oftseeprovinzen gerichtet waren, unbedingt zu verneinen, so batte die Idee Alexander's in seinem eigenen Reiche keine Basis. Sie schwebte in der Luft, was um so schlimmer war, da Alexander sich die Führung des Bundes zugedacht und mit seinem religiös - politischen Idea sich unwillfürlich ein unbestimmtes Bild der ruffischen Subrematie verbunden batte.

hinter ber Courtoiste, mit ber ber Bring-Regent von Großbritannien bie Ginladung zum Beitritt zur Allianz ablehnte, stand der Stolz der anglikanischen Kirche, die nicht im entferntesten dazu geneigt war, ihre selbstständige Bedeutung aufznopfern, vielmehr im Besty der größten Colonialmacht ein eigenes Weltreich beherrschen wollte, das sämmtliche Welttheile umfaßte und den europäischen Continent zunächst seinem eigenen Schicksal überließ.

Auf dem Congreß zu Troppau (1820) und auf dem gu Laibach (1821) erprobten die drei häupter der Allianz, wie sie sich u. A. in der Circular Despesche an ihre Gesandten vom 8. December 1820 ausdrückten, die Kraft ihres Bundes zur Sicherstellung der Staaton gegen innern Aufftand. Aber wem kam die dasselbst beschlossene Intervention in die Angelegenheiten Reapels zu Gute? Rur Desterreich, dessen Stellung im Suden gleichfalls nur gewann, als der Congreß zu Verona (1822) die französische Armee über die Prenaden zu gehen zwang und mittelst dieser Intervention die herrschaft der Catholicität und des Absolutismus in Spanien wieder herstellte. Desterreich gewann auch hauptsächlich, als es die Furcht, die zur Zeit des Aachener Congressen gewann erschen Standeners die Kurcht, die zur Zeit des Aachener Congressen kann kanner Stourdza's über die deutschen Universteten in der Seele Alexander's erweckt hatte, dazu benutzte, um auf dem Congress zu Karlsbad im Jahre 1819 die deutsche landständische Versassung gegen das Repräsentativspstem zur Anerkennung zu bringen, die undestimmte Ausregung der Geister auf den Universstäten zu dampsen und seine eigene Stellung in Deutschland zu besestigen.

Bahrend die Fruchte eines Bundes, ale beffen naturliches Saupt fich Alexander betrachtete, faft ausschließlich Defterreich zufielen, fab Rugland mit Schmerg, bag bie liberale ober philanthropifche Weltanschauung feines Berrichers ihm allen Ginflug auf ein Reich, ale beffen Erben es fich betrachtete, abschnitt. 216 bie Urkunde ber beiligen Alliang in ber erften Begeifterung nach ben Freiheitotriegen von ben Bolfern freudig willfommen geheißen murbe, fab man in ihrem Stillichweigen über Die Bobe Pforte und in ihrer Broclamation einer driftlichen Mera gleichfam Die Achteerflarung gegen Die Turfenherrichaft. Man mar baber allgemein enttauscht, ale Bubland, wenigstens bas officielle Bufland, ben Jubel ber Bolter über ben griechischen Auffand nicht theilte und die Griechen ihrem Rampfe und ihrem Unglude überließ. Um meiften aber war Die ruffische Rirche verftimmt. In ber firchen- und bekenntnigiofen Religion, Die ber Bar ben Bolfern als ben Gort ibrer Butunft aufgestellt hatte, mar fur bie Unfpruche und Forberung einer Rirche fein Raum mehr gelaffen. Alexander war burch feine eigene Schöpfung gefeffelt und er mußte fich bie letten Jahre feiner Regierung tobtlich verbittern, indem er bie Ungebuld ber ruffischen Rirche, bie ber Schwefterkirche im Guben bes Balfans bie Sand reichen wollte, jugeln mußte und jugleich bie Soffnungen ber Griechen täuschte.

Wiederum war es allein Desterreich, das gewann; sein Ratholicismus war noch einmal gerettet; die orientallsche Kirche blieb getrennt und konnte noch nicht als geschloffene Macht mit der lateinischen Kirche ihre Kraft messen.

Breußen, und auf seinen Anstoß die kleineren protestantischen deutschen Staaten, brachten die Idee Alexanders in ihren Landeskirchen wirklich zur Ausführung, aber zeigten auch durch die Union die noch lebendigen Kräfte der Bekenntnißkirchen und erweckten dadurch in ihrer Ritte einen für die Regierungsmacht bedenklichen Streit über die Grenzen des Staats- und Kirchenregiments.

Defterreich wußte auch aus biefen Birren feinen Bortheil zu ziehen. Mit gewandter Politik benutte es die Josephinischen Traditionen, um die Staatsleitung für die kirchlichen Angelegenheiten zu behaupten, und zugleich gab es ber katholischen Kirche so viel Schutz und Freiheit, daß es als der hort derfelben in Mitteleuropa gelten konnte.

Die ungludliche Rifftimmung ber letten Jahre Alexanders fann man als bas- Grab ber heiligen Allianz betrachten. Der Krieg, ben fein Rachfolger Nicolaus im

Namen der griechischen Kirche gegen die Pforte fogleich nach seinem Regierungsantritt vorbereitete und nach der Fesselung Englands durch das Londoner Protocoll'zur Ausstührung brachte, drückte auf dies Ende der Allianz das Siegel auf. Die Billigung, die England und Canning dem entschlossenen Austreten des Kaisers Nicolaus für die Sache der südlichen griechischen Kirche gewährten, und die hartnäckige Theilnahmslosigsfeit Desterreichs enthielten die Erklärung, daß die heilige Allianz unhaltbar gewesen und ihre ideal-Teligidse Basis eine Uebereilung war.

Defterreich und ber Ratholicismus benutzten auch bie Erfolge Auflands gegen bie Turtei zur Orientirung über ihre Stellung gegenüber der orientalischen Rirche und in Europa überhaupt. Während Canning an gebrochenem herzen und zerriffen vom Schmerz über die Erfolge ftarb, die seine liberale und philanthropische Politik Russland gesichert hatte, datirt seit jener Zeit der seite Entschluß Desterreichs, den Ratholicismus gegen die orientalische Kirche zu vertheidigen, — ein Entschluß, der im letten orientalischen Krieg schon einen Theil seiner Früchte getragen bat.

Man hat es oft als ein europäisches Unglud beklagt, daß die Geilige Allianz sich beim Sturz der Legitimität in Frankreich durch die Juli-Revolution und bei der Erhobung des Hauses Orleans, welches den Thron einnahm, obwohl er der Familie Bourbon angehörte, sich wenig bewährt habe. Noch mehr beklagt man es in diesem Sinne, daß sie sich beim definitiven Sturz des französischen Königthums durch die Februar-Revolution und bei der Rehabilitirung der Revolution durch das Napoleonische Kaiferthum völlig ohnmächtig bewiesen hat.

So gerecht diese Klagen zu nennen sind, wenn man die eigentliche Tendenz und Abstat, die der Heiligen Allianz zu Grunde liegen, allein im Auge behält, so muß man doch auch zugestehen, daß sie Angestchts der Ausarbeitung und Reise, in der diese Abstat im Bunde der drei Monarchen Ofteuropa's auftrat, nicht ganz gerechtsfertigt find.

Es war ein europäisches Bedürfniß und eine richtige Ibee, was ben heiligen Bund hervorrief. Der Sieg der Waffen, benen Napoleon und sein heer, der bewaffnete Träger der Revolution, erlagen, hatte den Sturz der letteten noch nicht entscheiden oder vollenden können. Im Felde geschlagen, lebte sie noch in den Gemüthern, in der Erinnerung und in den Parteien Frankreichs fort, Es war zu erwarten, daß sie in einem Lande, in dem das Gesühl für das historische Recht tödtlich geschwächt war, wieder ausleden und dahin trachten werde, den Gegensat, den zu ihr die historische Rechtsordnung Europa's bildete, zu überwältigen und zunächst durch die Agitation der Parteien die Alleinherrschaft zu gewinnen. Es war daher eine gerechte Desensive, zu der fich die Ronarchen des mittleren und östlichen Europa vereinigten, als sie sich gegenseitig verpslichteten, ihre und ihrer Bölker gemeinsame Interessen zu vertreten.

Rann man es aber auch richtig und zeitgemäß nennen, daß fie die Solibarität ber legtimen Interoffen auf eine Ibee ber Aufflärung, auf die firchliche Indifferenz grundeten, der ein großer Theil der Bolfer noch widersprach?

Entlieben fie bamit nicht ber Revolution, Die fie bekampfen wollten, Die Sauptmaffe?

Und wenn nur biefe Baffe, zu der fie ihre Juflucht nahmen, brauchbar und tuchtig gewesen ware! Wenn nur die revolutionare Idee, die fie fich aneigneten, einen wirklichen positiven Gehalt, so viel Bostives enthalten hatte, daß sie den ferneren Regungen und Berwuftungen der Revolution einen Damm entgegensehen konnte!

Aber hat denn die Revolution außer ber Gleichberechtigung, in die fie die frubere Lebensordnung mit ihren besonderen Rechten und Freiheiten aufgeloft hatte, außer der nackten Gewalt, die fie über dem allgemeinen Stimmrecht aufrichten nußte, einen positiven Gehalt erzeugt? Hat sie nach ihrem Angriff auf die Kirchen die allgemeine christliche Idee, die den Aufklärern des achtzehnten Jahrhunderts vorschwebte, so sieder definirt, so grundlich ausgearbeitet, so tief in das Staatsleben, in die bürgerliche Gessellschaft und in das Privatleben eingeführt, daß sie Basis für eine große politische Berechnung, oder gar für eine neue europäische Ordnung abgeben konnte?

Die Geschichte muß biefe Frage noch verneinen. Allitrte ber Revolution, konnten bie Saupter ber heiligen Alliang biefelbe nicht ernftlich und rudfichtelos bekampfen;

ı

AUlirte eines unbestimmten revolutionaren Grunbfapes und auf benfelben ihren Plan grundend, konnten fle ber fortichreitenden Bermirrung feinen Biderftand leiften. ber ihre Anerkennung ber Quaft-Legitimitat nach ber Julirevolution, baber ihre Baffivitat ber Februarrevolution gegenuber und ihr fchleuniges Arrangement mit Louis Sie waren frob, bag an bie Stelle bes Rechts wenigstens ber Befit ge= treten war, und gufrieben, wenn bie neue Gewalt ftart genug war, um ben Befit zu

fichern und fernere Convulfionen zu verhuten.

Auger ber Rieberlage, Die fich bie beilige Alliang burch ihre Bafftvitat gegenüber ber Julirevolution bereitete, erlitt fle jeboch eine noch bedeutenbere burch ben positiven Bewinn, ben wieberum ber Ratholicismus aus biefer Revolution zu ziehen Die Loereigung Belgiens von Solland und feine Erhebung zu einem eigenen Ronigthume war in fofern ein außerft michtiges und folgenreiches Ereigniß, als fie ber tatholifchen Rirche eine faft unbefchrantte Autonomie in bem neuen Ronigreiche verfchaffte. Die Nachwirfung biefes Greigniffes zeigte fich in einer bis babin unerwarteten Startung ber fatholifden Propaganda in Solland, England und bem beutichen Norben; Breufen fuhlte ben Ginflug biefer neuen Bofition bes Ratholicismus in ben Rolner Wirren; felbft in Rufland fonnte fic bie orthodore Rirche in threr Beife nur burch Gewaltmagregeln gegen bie Erneuerung bes fatholifchen Beiftes fichern; burch Belgiens Borbild angeregt und unter ber unmittelbaren Ginwirkung von beffen Bifchofen entschädigte fich bie frangofische Rirche fur ben Berluft bes Staatsschutes, ben fie nnter ber alteren Linie ber Bourbons genoffen hatte, burch bie großere Gelbfiftanbigfeit, Die fle der Juli-Monarchie abzugewinnen mußte, und bis zur Februarrevolution mar fie in ihrer Autonomie fo weit gebieben, baf fle neben bem Militar-Regiment bes neuen Raiferthums eine Art von Gegengewicht bilben und Louis Napoleon burch Die Bertretung ihrer Intereffen im Orient fogar in ben orientalifchen Rrieg treiben fonnte.

Diefer Rrieg fann bas eigentliche Enbe ber Beiligen Alliang genannt werben, nicht nur weil er ben Bruch Defterreichs mit Rufland verurfachte, fonbern auch weil in ihm die Grogmachte bes Abendlandes eingeftandenermaßen gegen die Propaganda ber ruffifchen Rirche auftraten und bie Incorporation ber Gubflamen in ben Rachtbereich bes heiligen Spnob von Petersburg verhindern wollten. Der Krieg war zugleich ein Defenfibirieg bes Anglicanismus und bes Ratholicismus gegen Die orienta-Der Gewinn, mit bem bie tatholifche Rirche aus biefem Rrieg hervorging, war bas Concorbat Defterreichs mit bem beiligen Stuhl. Preugen allein, welches in biefem Rriege feine Reutralitat bewahrte, hielt in feiner Union und in beren Schwierigkeiten und Berwurfniffen bie urfprungliche Ibee ber beiligen Alliang feft, und es fceint feine Bestimmung zu fein, die 3bee, die im Jahre 1815 noch unreif genannt werben mußte, grundlich und positiv fur bie Belt burchquarbeiten.

Literatur. Bon Bichtigkeit fur bie Renntnig ber Berhaltniffe, unter benen bie heilige A. geschloffen warb, find vier Werke: Die Sammlung ber amtlichen Briefschaften bes herzogs von Wellington (The Dispatches of F. M. the Duke of W. from 1789-1815. London 1838); Cretineau-Joly, Histoire des traités de 1815. Paris 1842; Gagern, S. C. Freih. v., Der zweite Barifer Frieden. 1. II. Leipzig 1845, und Schaumann, Gefch. bes zweiten Barifer Friedens für Deutsch=

land. Mus Aftenftuden. Gottingen 1844.

Ueber bie Congreffe ber beil. A. ift viel geschrieben worben (von be Brabt, Blgnon 1c.), aber es fehlten ben meiften Buchern gute Quellen. Nur zwei Schriften uber ben Beronefer Congreg verbienen großere Beachtung: Chatoaubriand, Congrès de Vérone, Guerre d'Espagne, Négociations; Colonies Espagnoles. I. II. Paris 1838, und Schaumann, A. F. S., Gefchichte bes Congresses von Berona (in Raumer's hiftor. Tafchenbuch fur 1855 S. 8 ff.).

Allier, ber, ein Hauptnebenfluß ber Lvire, welche ihn etwas unterhalb ber Stabt Revers links aufnimmt. Er wurde im Alterthum Elaver genannt und entfpringt im fuboftlichen Theile bes frangofifchen Mittelgebirges in ber Rabe bes Logere im Lo= gere-Departement Languedoc's. Er hat eine wefentlich nordliche Richtung, fließt, nachbem er bas genannte Departement verlaffen hat, burch bas Buy be Dome-Departement ber Auvergne und eilt dann durch Bourbonnais ober das jegige Allier-Departement ber Loire zu, die er nach einem Laufe von mehr als 40 Meilen erreicht.

Allier-Devartement, das, in Frankreich, ist nach dem porstebend beschriebenen Fluffe benannt und aus bem ebemaligen Bergogthume Bourbonnais gebilbet mot= Es liegt an ber Sudmeftgrenze ber Bourgogne ober bes alten Bergogthums Burgund und etwa 12 Meilen in nordweftlicher Richtung von Lyon, ift 135 Q.-M. groß, hatte bei ber neueften Bahlung von 1856 eine Bevolferung von 352,241 Ginmohnern, und befteht aus einer von Sugeln und Thalern burchschnittenen Cbene. werben bier außer Gifen viele Steinfohlen gewonnen, auch ift Die Biebzucht bebeutenb, in Bourbon l'Archambault ober Bourges les Bains find beruhmte und ftart befuchte warme Mineralbaber, in bem Dorfe Commentry ift eine große Spiegelfabrif und in ber Sauptstadt Moulins, am Allier (über ben bier eine 1080 &. lange und 78 %. breite Brude von bewundernowerther Bauart führt) find Gifen - und Stahlmaarenfabri-Bourbonnais hatte por Beiten feine eigenen Dynaften ober Gires, Die balb ben fürftlichen, balb ben graffichen ober freiherrlichen Titel führten, bis es 1327 ju einem Bergogthum erhoben murbe, ju Bunften ber Nachfommen eines jungern Cobnes Ludwigs IX. von Franfreich (ber befanntlich von 1226 - 1270 regierte). Unter ihnen hinterließ Bergog Ludwig von Bourbonnais ober von Bourbon zwei Cohne, von benen ber altefte, Beter, ber Stammbater bes, nach bem Ausfterben ber Balois gur Regierung gelangenben Saufes Bourbon, Jacob aber ber Stammvater ber übrigen Bergoge von Bourbon murbe, unter benen Rarl, Connetable von Franfreich, fich wiber feinen Ronig Frang I. (1515-1547) emporte, ber hierauf bas herzogthum einzog und mit ber Krone vereinigte. Die Stammburg ber Bourbons war in ber oben genannten Stadt Bourbon l'Archambault, und es find bafelbft noch Trummer bavon vorhanden.

Alligations = Rechnung, ober Bermischungsregel, ift Diejenige Rechnungsart, welche die bei Mischungen vorkommenden Aufgaben zu erledigen lehrt. Sie beantwortet z. B. die Frage, in welchem Berhältniß zehnlothiges und funfzehnlothiges Silber mit einander zu verbinden sind, wenn man durch diese Berbindung dreizehnlothiges erhalten will 2c.

Allioli, Jos. Franz, Dr. ber Theologie und Domprobst in Augsburg, Mitglied ber R. baierischen Akademie ber Wiffenschaften, ift zu Sulzbach in ber Oberpfalz am 10. August 1793 geboren. Er studirte ju Runchen, Umberg und Landshut, erhielt 1816 ju Regensburg bie Briefterweihe, promovirte in bemfelben Jahre gu Landshut, lebte 1818 und 1819 feines Lieblingefludiume, ber orientalischen Sprachen, wegen in Wien und ging bann nach Rom und Paris. Er habilitirte fich barauf i. 3. 1821 an ber Universität Landshut, ward bafelbft 1823 außerorbentlicher und 1825 orbents licher Professor ber Eregese, 1826, nach Berlegung ber Universität nach Runchen, geiftlicher Rath bafelbft. Er blieb in Diefer Stellung, Rufe an andere Sochfchulen ablehnend, bis jum Jahre 1835, wo er jum Domherrn in Regensburg ernannt ward; am 12. Sept. 1838 verlieb ihm ber Papft bie Propftwurde im Rapitel von Augeburg. Unter feinen wissenschaftlichen Arbeiten nimmt bie Uebersepung ber fammtlichen heiligen Schriften (5. Aufl., Landshut 1844) ben erften Blat ein. Diefelbe ift eine Fortjebung ber von Dr. Beinr. Braun begonnenen Bibeluberfegung und, megen ber gefchatten Anmerfungen, papftlich approbirt. Bas aber Genquigfeit ber leberfenung, Bobitlang ber Sprache, Lebendigfeit bes Ausbrucks anbelangt, fo fteht die Allioli'iche Ueberfehung weit jurud hinter ber lutherifchen und felbft ben alteren fatholischen Ueberfegungen. Damit foll jedoch bem Allioli'fchen Unternehmen fein überaus großes Berbienft, ein bahnbrechendes fur die Berbreitung ber Bibel unter ben beutichen Ratholiten gewefen ju fein, nicht bestritten werben, und wenn bie neueren Ueberfetjungen bes R. T. von Riftemaker, bes A. E. von Loch und Reifchl vor ben Allioli'fchen lebersettungen praktifche Borguge voraus haben, so waren biese vielleicht nur erreichbar erft nach bem Borgange bes Allioli'ichen Unternehmens. Mit bemfelben begann eine neue , Aera des Bibelverstandniffes fur die deutschen Ratholifen, welchen die Derefer-Scholz'iche Uebersetung nicht mehr genügen konnte. — An Dieses Unternehmen A's. fcloß sich fein vortrefsliches "Handbuch der biblischen Alterthümer" (2 Bde., Landshut 1844). Früher find erschienen: "Uphorismen über ben Busammenhang ber beiligen

Schriften (Regensburg, 1818); "Biblische Alterthumer" (Landshut, 1825); "Atademisch Reben an angehende Theologen" (Nurnberg, 1830) und einzelne Bredigten. Gi wichtiger Beitrag zur altbeutschen Kunftgeschichte ift die Gelegenheitsschrift: "Ol Bronzethure des Domes zu Augsburg, ihre Deutung und ihre Geschichte" (Angsburg, 1853). Allioli ist jedenfalls einer der hervorragendsten Schüler des unvergestliche Sailer. (S. d.)

Aniteration ober Buchftabenreim. Formell unterfcheibet fich Dichtung vo Brofa baburch, bag fie ibre Gate rhothmifch gliebert. Sauptfachlich und in ben meifte Sprachen wird zu bem Bane biefer Glieberungen ber Wechfel entweber langer und furze ober betonter und unbetonter Splben benutt. Daburch entftehen f. g. Berefuge -Die Mittel aber Diefe Berefuße ju großeren Beregliebern ober auch Strophen ju ver binden find febr verichieben - theils bient die Cafur bagu, theils bie unter bem Aus brude Reim befannte Confonang ber Bereenben u. f. m. Gines biefer Rittel, welche bauptfachlich von ben beutichen und von ben feltifchen Stammen bei ihrem Bereba benutt worden ift, ift ber f. g. Buchftabenreim ober bie Alliteration. Die Alliteratio befteht in ber Bieberholung beffelben anlautenden Buchftaben bei mehreren in nid zu großer Entfernung fich folgenden betonten Splben - baburch aber werben bie Splben vor ber übrigen Rebe noch ftarter hervorgehoben und gewiffermagen mit einer fittlichen Accente verfeben. Diefen Dienft leiftet Die Alliteration auch icon in D Brofa. "Feuer und Flamme" ober "Saus und Gof" find nachbrudlicher als "Feuer ober "haus" allein. Der Nachbruck wird nicht fowohl burch bie Tautologie als burben bei ber Sautologie wieberholten Unlaut bervorgebracht, wie man beutlich fieht an be viel porkommenben Beispielen, wo das zweite Glied gar feine Tautologie entbalt, fonder eigentlich ein an biefer Stelle unfinniges Wort und wo boch bie Wirtung biefelbe if wie g. B. in "Mann und Maus", "Rind und Regel". - Es ift gang beutlich, bat wenn zwei burch ben Bechfel von betonten und unbetonten Spiben gebilbete Berefuf beibe ihre Tonfplben mit bem gleichen Unlaute beginnen, baburch gwifchen ihnen ein Bindung entfteht; - wurde biefe Art Bindung aber in's unendliche fortgefest, wurde (gang abgefeben von ber Schwierigfeit fo viele gleiche Anlaute gu finben) ein arge und alle Boefle aufhebende Monotonie entftehen. Nicht einmal zwei folche zwe fußige Glieber tonnen in gloicher Beife verbunden werben, ohne bem Dhre ein Buvi vernehmen zu laffen - und fo hat fich als bie angemeffenfte und iconfte Ordnur Diefer Berbindung berausgeftellt, daß zuerft zwei Berefuße ihre Saupttonfplben glei anlauten; bag bann am Schluffe biefes Beregliebes eine leichte Sinncafur ftattfinbe und bann ein zweites Bersalieb folgt, ebenfalls aus zwei Rugen beftebenb, von bene aber nur bie Tonfplbe bes einen (am iconften bie Tonfplbe bes erften) ben gleiche Anlaut wiederholt g. B.

- ben geift er aufgab; gottes licht er ertohr -

ober: - in einer mufte erwachsen; ba mobnte fonft niemand -

einer Bufte erwachsen; da wohnte sonft niemand — ober: ben Geift er aufgal Gottes Licht er ertohr. Bon den drei Anlauten, die so den Bers vergliedern, soll der dritte im Grunde immer bei einem Borte stattsinden, welches einen ganz besonder Nachdruck hat, denn die beiden ersten Anlaute bilden einen Anlauf und wenn dem dritte Anlaute nicht ein machtigerer Sinn verdunden ift, entsteht der Eindruck eines in komisch Beise zu starken Anlauses. Die alten Nordlander, welche unter den deutschen Stamm die alliterirende Bersbildung am feinsten entwickelt haben, nennen beshalb den dritt anlautenden Buchstaben den haupt ftab und die beiden ersten dessen Gtügen. I

es oft außerorbentlich fower mar, brei paffent anlautenbe Splben au finben, ift es geftattet, fatt zweier Stuben in ber erften Berebalfte, nur eine zu haben und bie anbere bauptbetonte Gulbe berfelben abweichend angulauten; boch gilt bies mit Recht ben Norblanbern als unichon - alle vier Sauptionfilben bes Berfes mit bemtelben Anlant ju beginnen, ift in ber feineren nordifchen Dichtung nicht geftattet; Die unausgebilbetere Beretunft ber Altfachfen und Angelsachfen gestattet aber auch bies ausnahmemeife, fo wie fie auch bie Bahl ber gang unbetonten Sylben mehr angubaufen geftattet ale bie nordifche. Alle Bocale gelten für die Alliteration gleich, und es wird für fconer gehalten bie alliterirenben Sylben, wenn fle burch vocalifchen Unlaut bezeichnet find, mit vericbiebenen Bocalen angulauten als mit benfelben; bagegen bei ben confonantifchen Anlauten muß immer berfelbe Buchftabe wibertebren, ja bei gewiffen machtigeren Confonanten - Berbindungen g. B. fo und ft gilt es fogar fur unfcon, wenn fie mit blogem f abmechfeln und nicht biefelbe Confonanten-Berbindung in allen Fallen wiberfebrt. - Die Relten haben bie Alliteration in weniger ausgebilbeter Beife; in ber Regel ift nur bie eine Sauptioniblbe ber einen und ebenfo eine ber zweiten Bershalfte mit einander burch Alliteration gebunden, und die Relten tonnen bas, weil fie gugleich mit und neben ber Alliteration Die Affonang ober ben inneren Reim und ben Enbreim jur Bersbindung benuten. Die alten Nordlander haben (ba ja Normannen eine Beitlang Irland faft gang erobert hatten, und Jahrhunderte lang neben ben Irlandern irifche Stabte bewohnten) fvater von ben Irlanbern bie Benutung ber inneren, enblich auch ber Enbreime aufgenommen und befonders fur ben funftlicheren Strophenbau ber fpateren Beit benutt. Altfachfen und Angelfachfen haben bies nicht; ftrophifche Gebichte baben wir von Altsachsen gar nicht; von Angelsachsen baben wir Anfange zu ftrophischer Bilbung, aber es ift faft nur ber wibertehrenbe Refrain, ber bie aus einer nicht immer gleich gehaltenen Bahl Berezeilen bestehenben Strophen abtheilt. Altbeutiche alliterirende Gedichte haben wir zu wenig, um über bie Berefunft unferer nachften Borfabren ein vollftandiges Urtheil zu haben; bas was wir befigen, ftellt fich mehr ber noch weniger ausgebilbeten Runft bes alliterirenben Bersbaues bei ben Sachfen an Die Seite. - In ber Dichtung anderer Boller begegnen fich wohl einzelne Alliterationen, fei es zufällig, fei es um einzelne Birtungen baburch hervorzubringen; aber großartig als Mittel ber Dichtung angewendet und ausgebildet findet fich die Alliteration nur in ber beutichen und feltischen Dichtung.

Allir, Jacob Alexander Franz, am 27. September 1776 zu Berch in der Normandie geboren, war, einer jener begabten Sohne der Revolution, die darum unter dem Kaiserthum des ersten Napoleon nicht das volle Glück machten, weil sie es nicht vermochten oder den günstigen Zeitpunkt versäumten, ihre Mutter zu verläugnen. Der Sohn eines Professos der Mathematik war A. einer der unterrichtetsten Offiziere der Republik, die ihn 1796, noch nicht zwanzig Jahre alt, zum Obersten ernannte. Er socht in Italien und auf San Domingo mit Auszeichnung, aber er versäumte es, sich am 18. Brumaire dem Sieger gefällig zu zeigen und blieb seisbem ohne Beschäftigung. 1808 erhielt er Erlaudniß, in die Dienste des Königs von Westphälen zu treten, 1812 war er als westphälischer Divisionsgeneral mit in Rußland. Im September 1813 kämpste er in Hessen slegreich gegen den russischen Parteigänger Grasen Czernitschess und es gelang ihm, den gestüchteten König Jerdme, auf einige Zeit wenigstens, nach Kassel zurückzuschnen. Jerdme wollte sich dankbar zeigen und ernannte den alten Republikaner zum Grasen von Freudenthal, was dieser mit Ironie ablehnte, während das

westphalische Bolf spottisch fang:

Macht einen neuen Grafen, Nennt ihn von Freudenthal, Bollzog noch Todesstrafen Und macht die Kaffen kahl.

Mit dem Königreich Weftphalen war es zu Ende, Napoleon aber sab jest über ben Republikaner hinweg und gab A. eine Brigade, ernannte ihn auch, wegen ber muthigen Vertheibigung des Waldes von Fontainebleau und ber Stadt Senz 1814 zum Divisionsgeneral. Da er sich mahrend ber hundert Tage Napoleon wieder angeschlossen hatte, wurde A. nach der zweiten Restauration der Bourbonen verbannt und

Mob.

Lebte bis 1819 in Deutschland. Im genannten Jahre amnestirt, kehrte er nach Frankreich zuruck und that mit dem Range eines Generallieutenants Dienste im Generalftad. Er konnte es aber nicht lassen, sich in Politik zu mischen und schrieb, — der alte Republikaner stellte sich zärtlich besorgt für die Bourbonen, — eine Denkschrift über die Gefahren, die das Ministerium Villele und die Zesuiten dem Konigshause bereiteten. 1826 überreichte er diese Schrift beiden Kammern. Nicht zu verwundern, daß er sich in den Justiagen 1830 sofort den Aufständischen auschloß; seltdem war er politisch bespiedigt, wenigstens horte man nichts weiter von ihm, vielleicht sah er, wie Lasabette, in Louis Philipp "die beste der Republiken". Er starb 1836. Man hat von ihm ein systeme de l'artillerie de campagne, das 1827 zu Paris erschien.

Allocution, papftliche, ift die felerliche Anrede des Bapfies in einem öffentlichen (außerordentlichen) Confistorium, zu dem außer den Cardinalen auch andere Pralaten und die beim papftlichen hofe accreditirten Gefandten Butritt haben. Meistens werden bier die früher in geheimen (ordentlichen) Consistorien gefasten Beschlüsse mitgetheilt; außerdem werden namentlich die öffentlichen kirchlichen Bustande der einzelnen Kander besprochen und dadurch haben sie in neuerer Zeit größere Bedeutung gewonnen. Ran

fann fle ben Manifesten anderer Sofe vergleichen.

Allopathie f. Argt und Argnei.

Alsd. Das Uebergewicht ber öffentlichen Berhaltniffe einer Berfon über ihre privatrechtlichen Buftanbe und Interessen in bem alteren beutschen Rechtsleben und bie allmabliche Umwandlung bes Berhaltniffes ber politischen und socialen Beziehungen eines Menschen zu einander: biefer Gang ber beutschen Rechtsgeschichte spiegelt sich recht anschaulich in ber Geschichte ber beiben Rechtslitute "Alob und Lehen" wieder.

Der Rame " Alob" (nicht Alleb ju fchreiben) begegnet une fcon in fammtlichen alten Bolterechten und bat berfelbe fcon frub mehrere Rreife vermogenerechtlicher Berhaltniffe reprafentirt. Nach Grimm (Deutsche Rechtsalterthumer, 2. Aufl., S. 492) ift Alob aus al (totus, integer) und od (bonum) gujammengefest und bebentet so viel wie al-eigen ober mere proprium (volles Eigentbum). Das Wott soll fich aus bem franklichen in bas thuringifche, baierifche und alemannifche Gefes ver-In feiner weiteften Bebeutung bilbete Alob eben ben Begenfat gn breitet baben. Beneficium ober Leben, fo bag alles Bermogen, welches nicht Leben im eigentlichsten Sinne mar, als alobiales bezeichnet murbe; biefe Bedeutung tann indeffen nicht bie altefte fein, ba bas Bort felbft alter als jener Gegenfas ift und feinen Urfprung in jener Beit hat, wo noch die volltommene Freiheit und Bugehorigfeit ju einer freien Boltsgemeine Die wefentlichfte Borausfepung fur Die nach allen Seiten bin volltommene Rechtsfähigkeit einer Berfon war. Damals bezeichnete Alod wohl nur bas gefammte Bermogen einer freien Berfon, wie fich z. B. in bet L. Bajuvariorum Tit. 2 Cap. 1 § 3 ber einfache Gegenfat "Bermogen ober Leben" eines Freien findet (ut nullus liber Bajuvarius alodem aut vitam sine capitali crimine perdat). Dit biefer Bedeutung ftimmte bann auch bie, in welcher Alod eine Bezeichnung bes vollen Gigenthume (echtes Gigen) im Gegenfate ju blogen Befity- und Rutungerechten mar, ba volles, auch in feiner gerichtlichen Gelbentmachung unbehindertes Gigenthum nur in ben Banben freier Berfonen fein konnte. Richt felten wird ferner in ben beutschen Rechtsbuchern mit ber Bezeichnung eines Gutes als Alod auf ben Erwerb beffelben burch Erbgang (ererbtes ober nachgelaffenes Gut) hingebeutet. Benn enblich ber Rame Alob von bem vollen Gigenthumerechte auf ben Gegenftanb beffelben (bies Gut ift Mob) übertragen ift, fo folgte barin bie beutsche Rechtsfprache nur einer waturlichen Dent- und Sprachweife aller Boller (possessio-Befit und Befibung, Gigenthum-Recht und Gegenftanb beffelben). Eriftirten nun aber Wort und Begriff "Alob" icon in bem erften Stadium bes fich bewuften Rechtslebens ber Deutschen, fo gewannen fle boch erft feit ber Reception bes Lebnrechtes in ben lebenbigen Rechtsverkehr und feit ber Anerkennung einer Doppelgeftalt bes Bermogens einer freien Berfon eine fcarfe Abgrengung ihrer mabren Rechtsbebeutung. mar eben bas volle Eigenthum bes bentichen Rechtes und ichlog fich auf ber einen Seite gegen bie blogen Rupungerechte ber freien Berfonen, wie fle bas Lehnrecht gab, andererfeits aber auch gegen ben Rreis ber Rechte, welche ben unter hofrecht und in

allerlei Boriakeites und Schusverbaltniffen Lebenben an Sachen gufteben konnten. So war Alob vor allen Dingen bas Gigentbum an Grunbftuden, weil biefe nur ber berrichaft vollig freier Menichen unterworfen fein konnten, mabrend Die Bezeichung eines bemeg = liche Sachen umfaffenben Bermogens als Alod nicht auf eine befondere Gigenichaft bes Rechtes, fondern nur auf Die feines Befibers beutete: benn bewegliche Sachen bulbete bas beutsche Recht auch in bem Gigenthume bes Unfreien. Wenn man nun auch bier von bem Begriff bes Gigenthums im beutschen Rechte gegenüber ber Auffaffung bes romifchen abfieht, fo befchrantte boch jenes grunbfahlich Die Diepofitione befugniffe bes Eigenthumers in einer bem romifchen Rechte vollig unbefannten Beife. mannlichen Erben eines Freien lagen namlich bort beibnifch - beilige Berpflichtungen gegen ben Erblaffer ob, beren Erfullung er fich nicht entzieben konnte: fo maren ibm auch Rechte (wenigftens) an bem unbeweglichen Bermogen beffelben gegeben, welche gu vernichten ober zu verfurgen biefem auch nicht bei feinen Lebzeiten guftanb. bem zur Blutrache Berpflichteten auch ben Bortheil ber Erbicaft jugumenben, mar "feinem Eigenthumer" bas Recht gegeben, bas Alob feinem nachften gur Blutrache Berpflichteten, alfo mannlichen Erben, burch Rechtsgeschäfte unter Lebenden ober von Todes wegen zu verringern ober gang ju entziehen, einige besondere Falle (ber Roth) Die Untersuchung ber noch immer bestrittenen Frage aber, in welchen ausgenommen. Fallen ber Allobialbefiger gur Beraugerung feines Gutes berechtigt, wann ber nachfte Erbe jum Biberfpruche gegen eine Beraugerung befugt gewefen, und wie weit Diefes Recht fich erftredt habe, gebort jest nur noch in bas Gebiet ber Rechtsgefchichte. 1) Daffelbe gilt auch von ber Darftellung ber befonderen Erbfolge, welche aus bem bereits genannten Grunde in ben Befit bes Alobs nur ben Mannesftamm rief und nur felten ben Tochtern bes letten Befiters, falls biefer fohnelos verftarb, ben Borgang vor beffen mannlichen Agnaten ober ein gleiches Recht mit biefen, noch feltener aber ein gemeinfchaftliches Erbrecht mit ben Brubern (fo im Friefischen Boltsrechte) geftattete. Gegenwart finden fich freilich nicht minder gefetliche Beidrankungen ber Dispositionsbefugniffe über eigenthumlich beseffenen Grund und Boden und jene sonderlichen Bestimmungen über die Successionefolge in besten Besith: aber diese außerlich gleichen Ericbeinungen haben nicht benfelben Grund. Denn bei Meiergutern, bei Fibeicommißgutern abliger ober burgerlicher Familien, und bei fonft freien gefchloffenen Bauergutern werben die noch immer geltenden Grundfage über Unveraugerlichfeit des unter diefe Begriffe fallenden Grundeigenthums und über den Borgug bes Rannsftammes bei beffen Bererbung nicht mehr von bem einstigen Rechtsbewußtsein bes Boltes getragen, fonbern die andauernde Racht und bas vermogenerechtliche Intereffe bes Obereigenthumers und Gutsherrn, ober gefehliche ober autonomische Bestimmungen, ober endlich bas vollsund ftaatewirthicaftliche Intereffe find bie Stuten jener, felbft im Lehnrecht beimifchen Beftimmungen. Mit dem Wegfallen aller perfonlichen Unfreiheit ward auch das Gigenthum an allen Butern biefer Feffeln entlebigt, wo nicht jene Rudfichten fie noch hielten. Seitbem brangt bie Rechtsentwicklung bem Gegenfate zwifchen Alob und Lehn ober lehnsähnlichen Rechten (feuda und Toudastra) immer entichiebener entgegen, indem fie alles Eigenthum gu Alod zu machen strebt, also alle Sonderheiten aus diesem Begriffe entsernt. freilich Leben und Meier= ober abnliche Guter noch eriftiren, unterscheibet fich bas Alob ale bas "Gigenthum" von anderen bem Eigenthum mehr ober weniger nabe tretenben Rechten, und fo lange bleibt auch die Bichtigkeit des begrifflichen Unterschiedes, da bei bem "Gigenthum" und bei andern Befigungen vericbiebene Erbfolgeordnungen und erbrechtliche Grundfate gur Anwendung fommen: bei jenen bie bes romifchen ober fonft geltenben Land-Rechtes, bei biefen bie bes Lebn- ober Meier- ober Fibeicommig-Rechtes. Diefe noch in ber Gegenwart geltende Berichiebenheit muß bann auch nach innen, wenn eine Berfon Leben ober bem abnliche Rechte zugleich mit Alob ober freiem Gigenthume befitt, im Falle ber Bererbung eine fcharfe Sonderung beider Bermogenbarten bervorrufen, ba es auch heute noch oberftes Brincip ift, daß Lehnsfolger und Alodialerben fich fremb gegenüberfteben, daß jeuer nur bas Leben, biefer nur bas Eigenthum (Alob) an fich zieht. Rur ausnahmsweise und in particularrechtlich ober flatutarisch

<sup>1)</sup> Bergl. Eichhorn D. Staate: und Rechtegeschichte § 57.

verfchieben begrengtem Umfange liegt bem Lehnserben bie Berpflichtung ob, Leibzuc Bittbume-, Dotal- ober Bflichttbeile-Unfpruche bes Alobialerben ju befriedigen. 1) bei ber thatfachlichen Sonderung bes alodialen Theiles einer Erbschaft von bem le rechtlichen Differengen aller Urt unter ben Barteien entfteben tonnen, bebarf t Erwähnung : aber bie rechtlichen Grundfate felbft fteben nicht fur alle Felle ungw haft feft, ba zwar ausgemacht ift, bag bem alobialen ober lehnrechtlichen Saup auch alle Bertinengen und bamit verbundenen Gerechtsame folgen, aber bie & wem die Meliorationen an bem einen ober anderen Theile ju Gute fommen mi nur in Barticularrechten befinitiv entichieben ift. Sinfichtlich ber Fruchte fteht feft, Die feparirten Fruchte ftete, andere bingegen nur unter gewiffen Boraussehungen Gemeines Recht und Barticulargefengebungen bifferiren übrigens Alob geboren. in Diefem Buntte nicht unbedeutend. 2) Schlieflich ift noch zu ermahnen, wie bas Staaterecht lange Beit gewohnt war, bei ber Erlebigung eines Thrones von alobialen und lehnrechtlichen Erbfoige ju fprechen. Diefer Gegensat ift inbeffen ir Begenwart, mo fein Souvergin mehr eine Rrone zu Leben tragt, ganglich unbegru Bas von der Trennung des Alods eines Fürsten von dem Staats- und Familier in feinem Nachlaffe gilt, wird fich bei Gelegenheit ber Darftellung bes Privatfur rechts baffenber bemerten laffen.

Alluvion, Alluvium, Alluvialbildung, Alluvialformation.

Allubion, wortlich Anfpulung, Anwaschung, vom lat. alluo, bezeichnet Wirfung best ftromenden oder in Wellen bewegten Wassers, seste Theilchen, wes von der Erdoberfläche abgeloset und mit sich fortgeführt hat, an den Ufern Kuften wieder abzuseten. Die auf folche Weise entstandenen abgelagerten Schinennt man allgemein das Alluvium, das Angespulte, und unterscheidet dann bestin Arten desselben, Sand, Lehm, Thon, Mergel, Kleierde, den Umftanden nach auch umor, als einzelne Alluvialformationen.

In der Geologie hat man Alluvium in einem engeren Wortverstande, als Gefat genommen zu Diluvium, um die Bildungen, welche von jungerer Enthung sind, als die lette große Ueberschwemmung unseres Festlandes, von denjenige unterscheiden, welche als die unmittelbare Wirfung, jener Fluth — Der noachischer angesehen werden. Der neuere Sprachgebrauch steht aber diesem entgegen, und z. B. nennt Schichten jedes geologischen Alters, wenn sie das deutliche Geprage vorhin beschriebenen Entstehung tragen, Alluvialschiehen der betreffenden Periode.

Der Eintritt ber Geologie in Die Reihe ber eracten, lediglich auf Beobach unverkennbarer Thatsachen, und auf logische Behandlung der baraus fich ergebe Folgerungen begrundeten Wiffenschaften, ift noch von zu neuem Datum, um schon feststehende, allgemein anerkannte Terminologie von ihr erwarten zu konnen. Berf dazu zu gelangen, sind in neuester Zeit von Rehreren gemacht, s. z. B. Cotta "Gigische Fragen".

Bur anerkannten Charafteriftit jeber Alluvialformation gehort die Eigenst daß sie nur geitweilig vom Wasser bebedt, mithin durch periodische oder taußerordentliche einmalige Ueberschwemmungen oder Fluthen entstanden sei. 2 gerungen, die bei ihrer Entstehung permanent unter Wasser befindlich waren, noch sind 2c., also diejenigen auf dem Boben des Reeres oder großer Kandseen gren nicht zum Alluvium.

Bliden wir auf die Beschaffenheit der ftromenden Gewässer der Erdoberstäch sünden wir, daß sie allgemein als trube Strome bezeichnet werden muffen, den lofen von dem Boden, den sie benegen, und von den Usern, welche sie bespülen, kl das Wasser trübende Theilchen ab, und führen diese in größerer oder geringerer R mit sich sort. Landseen, als Klaranstalten der Ströme, die in jenen das mitgesi Material fallen lassen und mit klarem Wasser heraustreten, constituiren eine Ausni von obigem Raturgesetz, welches aber seine Geltung bald unterhalb des Aust wiederum zur Anschauung bringt. Auch im Reere erscheint das Wasser meistens

<sup>1)</sup> Bergl. Gichhorn, Deutsches Brivatrecht. \$ 362.

<sup>2)</sup> Bergl. Gichorn, a. a. D. § 363.

kommen klar, es enthält aber große Mengen barin aufgelofter Mineralfubstanzen, Das Flußwasser ift von aufgeloften Mineralien keineswegs frei, ja diese überwiegen felbst bei manchen trüben Strömen die im Wasser schwebenden sichtbaren Stosse dei Beitem. So enthält, nach neueren Untersuchungen, die Elbe im Durchschnitt aus 428 Experimenten, die über einen Zeitraum von 18 Monaten vertheilt waren, nur 3,17 Theile schwebender Stosse auf 100,000 Theile Wasser; dagegen ergab sich aus 7 edenfalls über diesen ganzen Zeitraum vertheilten Experimenten ein beinahe constanter Werth von 23,75 Theilen aufgelöster Mineralien auf 100,000 Theile Wasser. Alle Bestimmungen nach Gewicht. Die seineren, das Wasser trübenden Erdtheilchen besinden sich im schwebenden Auffande, so lange das Wasser sließt; sie werden suspendirte Stosse, oder in der Sprache der Technik Schlick genannt. In Alluvialsform heißen sie Thon, Marscherde, Kleierde; außer vielen provinziellen Benenzmungen z. B. Letten, Bruchland u. s. w.

Schwerere, grobere Theile werben am Boben ber Strombetten fort gemalzt ober geschoben; man nennt fle Gerolle, Geschiebe, Sand. Der Sand ift ein Gemenge fehr verschiebener Mineralien, unter benen gemeiniglich Quargtorner vor-

herrichen.

Solche Trummermaffen früherer Gesteine bededen als wandernde Schichten unsfere Strombetten und werden unaufhörlich durch die Gewässer aus den höheren Gegenden den Niederungen und dem Reere zugeführt; ähnliche Trummer in mächtigen ruhenden Schichten — Beugnisse früherer, den Berhältnissen und Buständen der Gegenwart incommensurabler Ströme — bilden die Thalwände des Flachlandes und den Boden unermeßlicher Plateaus in allen Welttheilen; andere endlich umgeben den Saum vieler Reerestüften, ein Spiel der Winde und der Wellen. Der Uebergang aus dem Justande der Bewegung in den einer dauernden Ruhe außerhalb des Wassers heißt Alluvion, wogegen man die hineinziehung des Ruhenden in die Bewegung des Wassers Corrosion, Abbruch, auch Abschälung nennt.

Die ungleiche Bertheilung bes atmosphärischen Rieberschlages auf die verschiebenen Jahreszeiten verursacht periodische Anschwellungen der Fluffe, die fich dann über die Thalflächen, welche dazu Raum gewähren, ausbreiten. Durch den Austritt des steigenden Waffers aus der engeren Beuferung des eigentlichen Stromlaufes bilden sich weite, langsam dahinfließende, zum Theil eine Zeitlang zum Stillstand kommende Baffermaffen, die darin suspendirt gewesenen Stoffe sinken zu Boden und sobald die Gochsstuth zu verlaufen beginnt, kehrt das abgeklärte Wasser in den Hauptstrom zurud. Nur die letten absließenden Gewässer, beim hervortreten der überschwemmt gewesenen Vorländer, sind wieder mit Schlick beladen und üben einen merklichen Einstuß auf die

Trubung bes Sauptftromes bei fintenbem Bafferfpiegel aus.

So werden die Thalebenen zu beiden Seiten eines Stromes durch beffen Ablagerungen erhöht und zugleich befruchtet. Dies ift die einfachste Form der Alluvion, die noch gegenwärtig allenthalben, wo die drilichen Verhältnisse sie gestatten und die Berke der Menschen sie nicht stören, einen natürlichen Fortgang hat; ihre Segnungen sind unermesslich, und man hat oftmals die Frage angeregt, ob nicht Bedeichungen der Thalebenen, weil sie Ausbreitung der Flüsse hindern, als schädlich anzusehen seinen Verlagbenen, weil sie Ausbreitung der Flüsse bei neuen Deichanlagen, dei Regulirung alter Deichlinien und bei Erdrterung solcher Einrichtungen, welche das temporäre Einsassen befruchtender Gewässer und Niederschläge in das Innere bedeichter Riederungen ermöglichen, und dadurch künstliche Alluvion erzeugen, welche Colmation genannt wird. Die Schwemmwiesen sind gleichfalls kunstliche Alluvionen, indem man durch Leitung eines Gewässers sandige ober thonige Anhöhen in Abbruch versetzt und das mit diesem Material beladene Wasser über sumpsige Riederungen siesen läßt, die durch bessen Ablagerungen erhöhet und culturfähig gemacht werden.

Den großartigsten Charakter nehmen bie neueren natürlichen Alluvialbildungen beim Eintritt der Strome in das Meer an, weil hier die Bewegung des truben Baffers verzögert und bessen Ausbreitung nach beiben Seiten unbehindert ift. So entestehen die sogenannten Deltas, dreieckige, ebene Landslächen, durchschnitten von einer größeren oder geringeren Anzahl von Armen des getheilten Stromes, durch bessen

immer von Reuem hinzukommende Ablagerungen ein merkliches Borruden in die See hinaus ftattfindet, wenn nicht Gegenwirkungen durch Strömungen des Meeres, namentslich durch den Wechjel von Ebbe und kluth, herbeigeführt werden. Bo träftige Schwankungen der Fluthwelle und in Folge deffen state aus- und eingehende Strömungen in einer Flusmundung stattsinden, da sieht man keine ausgebildete Deltas; das gegen erreichen dieselben in Binnenseen und solchen Meeren, die nur geringen kluthwechsel haben, oder wo der Wasserpiegel ein ziemlich constantes, nur langsam sich dasderndes Niveau hat, eine sehr große Ausdehnung. Das Delta des Rheins umfaßt einen großen Theil der Niederlande, über 100 Quadratmellen; ungescher breimal so groß ist das Delta des Ril, achtmal so groß dassenige des Ganges.

Strome, die fich an Bunkten mit ftarkem Fluthwechfel in das Meer ergleßen, bieten häufig die umgekehrte Form der Mundungen dar, nämlich nach Außen fich erweiternde, landwärts zugespiste Meerbusen mit Alluvialebenen zu beiden Seiten derfelben. Einige geologische Schriftsteller haben diese Mundungsform negative Delta's genannt, Andere verallgemeinern den Ausdruck Delta dergestalt, daß fie darunter auch diesenigen Alluvial - Ebenen verstehen, welche die Ströme der zuleht erwähnten Art zu beiden Seiten beufern. Es ift auch hierbei fühlbar, daß der Geologie noch eine fest-

ftebenbe Terminologie fehlt.

Als ein nahe liegendes Beifpiel moge Die Elbe jur Beranschaulichung bes Ge-fagten bienen.

Die Elbe gehort zu ben Stromen, beren Munbung feine eigentliche Deltabilbung geigt, bagegen mit febr ausgebehnten Alluvialbilbungen, beren Entftebung burch ben

Wechfel von Fluth und Ebbe bedingt murbe, beufert ift.

Der alte, burch Alluvion theilweise in Land verwandelte Reerbufen, der diesen Strom aufnimmt, hat nach neueren Untersuchungen eine Flächengröße von 65% geogr. Quadratmeilen; davon ist jett zu Tage liegendes Torsmoor am Fuße der Abhänge des Blateau 9,5 Quadratmeilen; bedeichte Marsch 37 Quadratmeilen; unbedeichtes Borland, Inseln und Wasser 19,25 Quadratmeilen. Auf wenig mehr als ein Siebentel der Fläche, die einst von der Meeresssuch beherrscht ward, ist seit jener Zeit die

beutige Bafferflache burch Alluvion eingeschränkt.

Rach ben ermabnten Untersuchungen beträgt bie jabrliche Schlidmenge ber Elbe 12 1/2 Millionen hamburger Rubitfuß fefte trodene Schlidfubstang, obne Awifcenraume gedacht. Diefe Raffe nimmt in ber Form compacter Marfcherbe, ober als Alluvialformation, einen Raum von 25 1/2 Millionen Rubiffuß ein und wurde, wenn tein Theil berfelben in bas offene Meer hinausgeführt murbe, ben Raum einer Quabratmeile in 26 Jahren um einen Fuß erhoben. Gin Sahrtaufend genugt, unter berfelben Boraudfebung, gur Erhohung von 40 Quadratmeilen um einen gug. man bemnach bie burchschnittliche Dide bes Muvlum ber Elbmunbung, fo murbe bie Babl ber Fuße berfelben eine Grenzbestimmung ber Angabl von Sahrtaufenben geben, Die feit bem Beitpuntte minbeftens verlaufen find in welchem biefe Alluvion ibren Unfang nabm. Rach ber anbern Seite bin mare biefer Beitraum begrenzt fobalb man wußte, wie groß die in jedem Jahre in bas Deer hinausgelangende Schlidmenge biefes Stromes ift. Beibe erforberliche Daten fehlen noch, indeg läßt es fich einigermagen überfeben, bag teine große Reihe von Jahrtaufenden verfloffen fein tann, feit ber Brocef ber Alluvialbildung an der Rundung ber Elbe, auf ber gegenwärtigen Grundlage feinen Anfang nahm, benn bie burchichnittliche Dide ber bortigen Alluvion ift nicht groß und jebenfalls blieb in fruberer Beit faft bie gange Schlidmaffe im Inneren bes Meerbufene.

Nach Ehrenberg's Entbedung besteht ein bebeutender Theil des Alluvialbodens in der Nahe des Reeres aus Pangern oder Schaalen von Infusorien. In Proben der Erde von Elbinfeln in der Rahe von Hamburg betrugen diese 1/20 der ganzen Masse. Hieraus folgt, daß bei Schluffolgerungen von der kubischen Masse der Alluvionen auf das Alter derselben, auch auf die Ritwirkung des Lebens und Absterbens

ber Infusorien Rudficht genommen werben muß.

¢

ļ

1

3

Ŕ

ç

Dan hat schon ofter aus ber Große ber Alluvionen anderer großer Strome und aus ber jahrlichen Schlickmenge berfelben bie Beit zu berechnen gesucht, welche feit ber

Entstehung ber jetigen Flussphiteme vergangen ift. Dabei find aber oft sehr unzwereichende Daten und noch überdies zuweilen falsch benutt, so daß man die Resultate nur nit der größten Borsicht aufnehmen darf. Der berühmte Geologe Leell sagte im Jahre 1833 hierüber: "Im Allgemeinen ist so viel Widerspruch und Ungereimtheit in den Thatsachen und Speculationen, die über diesen Gegenstand verbreitet worden sind, daß wir weitere Bersuche erwarten mussen, ehe wir irgend eine Reinung darzuslegen vermögen."

Unter ben hydrotechnischen Schriftsellern hat Boltman bas "Naturgefest ber Alluvinn" einer aussuhrlichen Erörterung unterzogen, wobei er von bem Berbersate ausging, daß die Quantität ber Ablagerung celeris paribus in einem bestimmten Berhältniß zur Baffertiefe stehe, mithin bei zunehmender hohe ber Alluvion und gleichbleibender huhe successiver Uebersluthungen die Größe der jedesmaligen Ablagerung immer kleiner werden, d. h., daß die Alluvion Anfangs schnell, nach und nach aber nach einem in mathematischer Form auszudrückenden Gesetze immer langsamer von Statten geben muffe.

Die Richtigkeit des Bordersages sowohl als der Folgerung ift bei allen, gegen den Strom abgeschlossenne Localitäten, welche periodisch wiederkehrender ruhiger Uebersstuthung ausgesetzt sind, unbestreitbar; alle offene hafenbaffins ohne Strosmung, alle ausgegrabenen Löcher, welche dem Fluthwasser zugänglich sind und bei der Ebbe leer lausen, alle Zwischenräume zwischen sehr langen, den Strom ausschließenden Buhnenanlagen bestätigen die Woltmansche Regel. Anders aber gestaltet sich der Berelauf der Alluvion in Spulbaffins und noch anders in und an dem freien Strome. Spulbaffins schilden zwar ebenfalls auf, aber es geschieht viel langsamer als es unter übrigens gleichen Umständen, bei unbehinderter Auf- und Abstutung ohne Spulschleuse der Fall sein wurde. Alluvionen, wie sie in offenen Bassinsschaften sach wenigen Jahrzehnten in die Augen fallen, darf man bei zweckmässig geleiteten Spulsassins als erst nach Verlauf von Jahrbunderten eintretend sich vorstellen.

3m freien Strome bes Fluges felbft ift gleichfalls bas mehrerwähnte Gefet ber Alluvign nicht anwendbar. Im tiefften Rinnfal ober Thalwege lagert fich in ber Regel fein Schlid ab, ift aber irgendwo im Strombette eine burch Sandanbaufung ober burch Moorfchichten u. bgl. entftanbene Erhöhung borbanden, welche etwa bie Sobe ber halben Fluth erreicht, so pflegt biefe bem Schlick eine Lagerstätte barzubie-Es gebt aber bamit Anfangs febr langfam und unter baufigen Storungen und Unterbrechungen, bis die Wegetation fich Diefer Grundlage bemachtigt; nun geht es febr raich, bis zur Sobe ber gewöhnlichen Fluth, auch wohl noch etwas barüber, bann aber wieder langfamer, fo bag nur febr alte, unbebeichte Marichlande um niebr als brei , ober vier Fuß über biefem Niveau erhaben find. Der Landmann, bem bie Alluvion einen erwunschten Gewinn bringt, fennt biefen Ginflug ber Begetation febr gut; Die game Brazis bei Beforderung von Alluvionen burch Begruppung, Bufchpftangung ic. ift barauf gerichtet, fo fonell ale moglich einige Begetation hervorzurufen, baburch Swom und Wellen über ber ju erhobenden Flache ju maßigen und fomit bort eine mbglichft vollständige Abflarung des Baffers zu bewirfen. Bo man biefe Amede erreicht, ba forbern Alluvion und Begetation einander in fraftiger Bechfelmirfung.

In ben hafen und überhaupt in allen bem Schiffsverkehr bienenben Localitäten betrachtet man die Ablagerungen bes Schlicks als schabliche Naturwirkungen, weil sie Bahutiese vermindern und kostspielige Gegenmittel, namentlich Baggerungen, nothwendig machen. Aber abgesehen von den localen Nachtheilen im abgeschloffenem Raume haben die durch den Schlickfall bewirkten Alluvionen eine überaus wichtige Bedeutung für die Ausbildung der Schiffbarkeit der großen Ströme selbst. Ein Strom, der nur Sand sührte, würde im Bereiche der Reeresssuth mit der Beit völlig unschiffbar werden; dahingegen wird durch die Alluvion eine regelmäßig sortschreitende Einengung der Strombahn bewirkt, der die Erhaltung der Fuhrtiese größtentheils zu verdanken ist. Diese Naturwirkung zu unterstügen und zu beschleunigen, ist der Zweck fünstlicher Stromcorrectionen.

Die Alluvionen bes Meeres unterscheiben fich von benen ber Gluffe nur burch bie Art ihres Ursprunges. Strom und Wellen üben an vortretenben fleilen

Ruften ihre zerftörenden Angriffe aus, und Baralleiftrome führen die aufgenommenen Erdtheilchen langs der Rufte auf große Entfernungen in Suspension mit sich fort. Mit der steigenden Fluth tritt das getrübte Wasser in Buchten und Flusmundungen hinein und lagert zur Zeit des Stromwechsels in diesen einen Theil der mitgeführten Stoffe ab. So entstehen z. B. an der Oftfüste Englands in den sublichen Grafschaften sorwährend neue fruchtbare Marschlande aus dem Material, welches unterwaschene Klippen nördlicher Kuftenstrecken liefern. Die englische Sprache bezeichnet Eindeichungen solcher neugebildeten Lande mit dem treffenden Ausdrucke: reclaimed land — zus rückgeforderter Boden.

Anderer Art ist die Landbildung oder Alluvion burch Action ber auf flachem Strande brandenden Meereswellen; biefe führen Sand aus der Tiefe herauf und lagern ihn in Form von Rucen oder Dammen auf dem Ufer ab, wo der Wind sich besselben bemachtigt und ihn unter begunstigenden Umständen in Form von hügeln oder Dunen (s. d. Art.) aufhauft. Die Westüste des nordlichen hollands, die Kuste Intlands und manche Kustenstrecken der Oftsee bieten uns naheliegende Beispiele solcher lockeren,

leichtbeweglichen Bilbungen bar.

Allubion (Rechtl.) ift die Erweiterung des von einem öffentlichen Fluß begrenzten Grundflucks, durch allmäliges Anschwemmen einzelner Erdtheilchen. Sie ist eine, und zwar die bescheidenste, der durch Wassergewalt vermittelten Eigenthums-Erwerbsarten (f. Accession), und erklärt sich mit den übrigen aus dem Grundsat, das ein Außbett nur so lange und so weit res publica bleibt, als der Fluß felbst seine Landnachbaren durch lieberströmen die ihren Grundstucken entzogenen Erdtheile gewissermaßen erproprist. Siebt er sein Bett ganz oder theilweise frei (alveus derelietus, insula nata), so fällt das austauchende Land den Anliegern ebenso zu, als wenn er durch Anschwemmung

(alluvio) nur fleine Theilchen feiner Beute beransgiebt. Alma, (Schlacht an ber), am 20. September 1854, zwischen ben Ruffen unter bem Fürsten Menichtfof mit 26,000 Mann und ben verbundeten Frangofen unter Darfchall St. Arnaud, Englandern unter Lord Raglan und Turfen mit gufammen 56,000 Nachbem bie Berbundeten eine Erpedition nach ber Rrim befchloffen hatten, um bort ein michtiges Object bes Rampfes, Die Seefestung Gebaftopol zu vernichten, gefchab die Landung in der Krim am 9. September in ber Rabe von Eupatoria, ungehindert burch bie von Sebaftopol - wo die Landung erwartet worben mar, - beranziehende ruffifche Urmee, welche auf ben Soben binter bem Fluffe Ulma ben Beind erwartete. Heberwiegende Grunde muffen Die Berbundeten veranlagt haben, ihren Marich fofort gegen Sebaftopol ju richten, benn bie Rrim wird nur in Berecop und nicht vor Sebaftopol erobert. Der gleichzeitige Ungriff von Kertich und Rinburn gut Gee und ber Landzunge von Berecop zu Lande, wurde die ruffifche Armee in ber Rrim paralpfirt, fle von ihren Berbinbungen abgefchnitten und Sebaftopol fruber bezwungen haben, als burch bie fpatere langwierige Belagerung. Als man biefe Bahrheit im hauptquartier ber Berbunbeten erfannte mar es ju fpat, ihr praftifchen Nachbrud ju geben. Fürft Menfchitoff glaubte, burch feine Aufftellung auf bem linten Ufer ber Ulma ben Bormarich ber Berbunbeten aufhalten ju tonnen, und poftirte feine 42 Bataillone, 16 Schwadronen, 11 Sotnien (Rofaten), 72 Fuß- und 24 reitende Gefchuse vor ben für unzuganglich gehaltenen Soben am Meere bis gegenüber bem Dorfe Carchantar, ohne die Bortheile bes Terrains burch Felbbefestigungen genugend ju verftar-Die Recognoscirung bes Schlachtfelbes fcheint fehr mangelhaft ausgeführt marben ju fein, ba ber Feind burch tatarifche Bewohner ber Gegend unterrichtet, Bugang gu Stellungen fand, Die Furft Menichitoff im Bertrauen auf ihre Unzuganglichfeit nur ichwach befest hatte. Das Terrain war ber ruffifchen Aufftellung fur bie Defenfive burchaus gunftig; Die überragenden Goben, ber Fluglauf, ber mehrtagige Aufenthalt auf bemfelben bis zum Schlachttage, maren Bortheile, - Die um bie Galfte geringere Truppenjahl, unter benen fich auch furz vorher erft formirte Referve-Batatllone befanben, ein Nachtheil. Im 19. September rudten bie Berbunbeten vom gandungsplat gegen bie Alma vor, brangten bie ruffifchen Borpoften, fo wie beren Berftartung burch eine Sufaren-Brigabe und Rofafen, gurud, bivonaquirten am Bulganat, eine Reile von ber Ulma und ericbienen am 20. fruh bei iconem Wetter por ber ruffifchen Stellung.

Der rechte Klugel bestand aus Frangofen unter bem General Bosquet, binter ibm als Referbe Turfen. Das Centrum aus Frangofen (rechts) unter bem Bringen nappleon und Englandern (linte) unter Lord Raglan. Der linte Blugel aus Englandern allein unter General Cobrington. Marichall St. Arngub mar bebenflich erfranft und fonnte felbft am Rriegsrathe nur burch Beichen Antheil nehmen. Drei Dorfer liegen bort am Fluffe und waren von den Ruffen in ihrer erften Aufftellung burch vorgeschobene Truppen befett. Alma-Lamat faft an ber Mundung, Burliut bem ruffifchen Centrum und Tarchantar bem ruffifchen rechten Flügel gegenüber. Der Angriff auf biefe Dorfer leitete Die Schlacht mit Tirailleurs und fleinen Gefechten icon 8 Uhr Morgens ein. Tamat wurde von ben Frangofen genommen und baburch gegen Mittag ber Bugang gu ben für unerfteiglich gehaltenen Soben am Seeufer frei. Die bort ftebenben wenigen ruffifchen Truppen murben von ben Schiffen fo heftig beschoffen, bag fie mehrmals ihre Aufftellung wechfeln mußten. Die Englander waren fpater jum Angriff von Burliuf und Tarchantar vorgegangen, fanden hartnactigen Biberftand und wurden fo lange aufgehalten, bie frangofifche leichte Infanterie ben Beg burch bie Schluchten auf-bie Deeresuferhoben gefunden hatte. Dort langte nach und nach ber gange rechte Bingel ber Berbunbeten an und bebrohte ben linken ber ruffifchen Stellung. nahmen auch bie Englander bas brennenbe Burliut, ftellten bie von ben Ruffen unter famerftem Artilleriefeuer abgebrochene Brude über bie Alma wieber ber und brangen gegen bie Boben vor, auf benen bas ruffifche Centrum unter Menfchifoff felbft und ber rechte Flügel unter bem Fürften Gortichatoff ftanb. Die Ueberlegenheit ber frangoftschen und englischen Schiefmaffen zeigte fich mahrend ber gangen Schlacht in unzweifelhaftefter Beife und führte große Berlufte für die Ruffen berbei. Mit bem Er= fceinen ber Divifion Bosquet auf ben Uferhoben war eigentlich bie Schlacht bereits entichieben. Auch die gabefte Tapferteit ber Ruffen vermochte nicht, Diefen nicht vorher berechneten Bortheil ber Berbundeten ju paralhfiren. Gin Angriff ber rufftfcen hufaren-Brigabe und Rofaten gegen bie ebenfalls auf ben Soben in ber Front bereits entwidelten englifchen Regimenter führte gwar einen furgen Stillftanb, aber feine Abwehr herbei. Die Bereinigung ber Frangofen und Englander auf ben Boben war für den ruffifchen Feldherrn Beranlaffung, ben Rudzug nicht nach Sebaftopol, fonbern nach bem Raatschaffug zu befehlen. Der ruffifche Berluft betrug an Tobten : 1 General, 8 Stabs - Offiziere, 40 Offiziere und 1892 Unteroffiziere und Gemeine; an Bermunbeten: 3 Generale, 8 Stabs - Offiziere, 76 Offiziere und 2698 Unteroffigiere und Gemeine. Dit ben Contuffonirten und Bermiften gufammen: 5709 Rann. Der Berluft der Berbundeten wurde officiell auf 4301 Rann angegeben, scheint aber nach Brivatherichten fehr viel bebeutenber gewesen zu fein und wenigstens bem ber Ruffen gleich zu fteben. Wie wenig ber ruffliche Oberfelbherr auf einen folchen Ausgang ber Schlacht gerechnet, beweift, bag ein Theil bes Trains und mit ihm bie eigene Equipage bes Fürsten in bie Sanbe ber Sieger fielen, und daß für einen Rudzug nichts vorausbeftimmt mar. Die Folgen ber Schlacht maren: ber ungehinderte Bormarich ber Berbunbeten gegen Sebaftopol und Aufregung unter ber tatarifchen Bevollerung gegen bie Ruffen. Ghe man bas Starteverhaltnig ber beiben Armeen erfuhr, war ber Einbrud, ben biese erfte Nieberlage ber Ruffen in gang Europa machte, ben Ruffen febr ungunftig. (Unitichtoff, Felbzug in ber Rrim. Deutsch von Baum-Tagebuch aus Sebaftopol. Ruffich im Russki Berlin, 1857. Mittler. sagranitschni Sbornik. Berlin, 1858. Asher. Journal de l'Armée. United Service journal.)

Al marco heißt jene Breisnotirung der Ebelmetalle, welcher die Gewichtseinheit der "Rart" zu Grunde liegt. Man wiegt in Deutschland Gold und Silber nach der kölnischen Mart = 233,255 Grammen. Bei der Rotirung der Breise muß unterschieden werden, ob sie für die rauhe Mart, auch Mart Brutto genannt, oder für die feine Mart gelten. In ersterem Falle ist der Preis für das nach gebräuchlichem Mischungsverhältniß legirte (mit Kupser versete) Gold oder Silber, in letzterem Falle sur das reine Edelmetall ohne Legirung anzunehmen. So gilt z. B. die hamburgische Goldnotirung gegenwärtig für die Mart sein Gold, früher — bis 1833 — für die Mart Dukatengold, auf welche 67 # zum Feingehalt von 23½ Karat gingen.

Almajy. Ein altes ungarisches Geschlecht, beffen erste historisch bekannte Gliel ber Palatin Jula be Almas und ber Capitaneus Eugen be Almas, unter bem ach ungarischen Könige Ladislaus, 1094, im Kampse gegen die Russen fielen. Das is schlecht, das in der ungarischen Geschichte stets eine bedeutende Rolle gespielt hat, bl jett in zwei Linien, von denen die ältere unter dem 8. November 1777, die jüng unter dem 11. August 1815 die Grafenwurde erlangt hat, die Mitglieder der zwei Linie hießen auch herren von Psadand und Torok-Szent-Miklos, sowie Erbherren ! Sarkad. Das haupt der älteren Linie ist Graf Georg A., das der jüngern G Coloman A., geb. 2. September 1815. Das Wappen zeigt in Blau einen golde Sparren, an dem rechts und links ein silbernes Einhorn emporsteigt, unter dem Spren ist ein grüner Dreiberg, dessen mittelste Spize gekrönt ist, auf demselben steht istlberne Taube zum Fluge geschickt, einen grünen Delzweig im Schnabel tragend.

Graf Joseph Ignaz A., geb. 1726 zu Gyöngyös, war ein tapferer Rei führer, ber mit großer Auszeichnung im flebenfährigen Kriege focht und die Graf wurde an fein haus brachte. Er wurde 1773 Feldmarschall-Lieutenant, 1784 Gene ber Cavallerie und ftarb 1804. Graf Morit A., geb. 17. Januar 1808, gehi bis 1848 zu ben ausgezeichnetsten Mitgliedern der conservativen Partei in Ungarn, war Prafibent der ungarischen Hoffammer, als die Revolution ausbrach, und trat diefe Stellung wieder ein, als die Kaiserlichen Buda = Besth wieder gewonnen hatt Gegenwärtig ift er Kammerer, wirklicher Geheimrath und wurde jungst zum Reic

rath ernannt.

Daß Raul A., geb. 1818 zu Befth, feit 1844 ein Fuhrer ber ungarife Opposition, Brafibent im Debreziner Barlament und Freund Koffuths, ber nach t Siege ber Kaiferlichen nach Baris flüchtete, zu biesem Geschlecht gehort, ift wahrsche lich, aber nicht gewiß, jebenfalls gehort er keiner ber beiben graficen Linien an.

Die 21. find, wie bie portugiefifchen Grafen, Marquis und Berg von Abrantes, aus bem großen Saufe Alencaftro. Rebrere A. fubrten gugleich a ben Titel von Abrantes. Das Bappen zeigt im gevierten Schild im erften und b ten rothen Felbe ein golbenes Doppelfreug von feche filbernen Pfennigen in ben E begleitet, im zweiten und britten Gelb ein rothes Orbenofreug mit ben funf portug fifchen Schilblein belegt. Ginen Ramen haben fich unter Mitgliedern biefes Gefchlei gemacht Don Francesco b'A., ber fich gegen bie Mauren febr jung icon Rrie rubm errang, 1505 ale erfter portugiefifcher Bicefonig nach Oftinbien ging und C Ioa, Mombaga, Cochin, Ralatta und andere Staaten theils eroberte, theils be Feftungen ficherte. Bei feinen Eroberungen wurde er hauptfachlich burch feinen Si Don Lorengo b'A. unterftust, ber bie Malbiven entbedte, großen Ruhm gewa aber 1507 bei Tichoul ben Tob fand. Bei Diu vernichtete Francesco b'A. 1509 ( agpptische Flotte, mußte bann aber auf Befehl feines Ronigs bem großen Alfi Albuquerque bie Fortfetung feiner Siege überlaffen. Er fel, auf bem Rudtw nach Guropa begriffen, 1510 in einem Gefecht mit ben hottentotten am Bor birge ber guten hoffnung. Thomas b'Almeiba, Batriarch von Liffabon, wurde 17 Carbinal.

Almenbe (almonning, Gemeinland) ift das in Wald und Wiefe bestehende getheilte Gemeindevermögen, welches entweder von der gangen Gemeinde, oder von einzelnen bestimmten Gemeindegliedern benütt wird. Im ersteren Falle kon die Realbenutung der Almende entweder unvertheilt der gefammten Gemein zu, oder sie wird alliahrlich an einzelne Glieder zur ausschließlichen Benutung aus than und bennachst der Ertrag unter alle Gemeindeglieder nach Verhältniß verthe Im anderen Falle haben nur einzelne bestimmte Gemeinde glieder 1 Recht, die (wenn schon der ganzen Gemeinde eigenthümlich zugehörende) Almende sich zu benützen. Diese Glieder bilden dann in der Regel innerhalb der Gemeiselbst wieder eine geschlossene sog. Realgemeinde, deren Mitgliedschaft durch den Vibelitz eines bestimmten hofes (eines "Loosgutes") und durch die Niederlässung in Dorfmark bedingt ist. Ihren Ursprung verdanken diese Nutzungsrechte der Feldgeme schaft, welche sich schon in der ältesten Zeit in den Agrarverhältnissen der Germaisindet. Die Bewirthschaftung des Landes geschah von höfen aus, die gesondert lag

Das zwifden biefen Sofen liegenbe gand wurde Gemeingut, und Die Miteigentbumer biefer Gemeinlandereien murben burch ibr Intereffe ju befonderen Genoffenicaften ver-

fnupft. (G. Martgenoffenichaft.)

Die Theilung ber gur Almenbe gehorenben Gemeinweiben 1) burch Beraugerung an die einzelnen Glieber ber Gemeinbe, meiftens zugleich mit Aufbebung aller auf ben einzelnen Grunbftuden haftenben Gervituten und Reallaften, - ift ichon feit langerer Beit bas Beftreben ber Gefetgebungen in fast allen beutichen Staaten gewefen. Db bie rabicale und rudfichtlofe Durchführung biefer Gemeinbelandtheilung, namentlich aber bie Atomistrung bes Weibelanbs, eine burchaus fegenbreiche, und ob baburch in specio auch die Intereffen ber Biebzucht Die gebuhrenbe Wahrung erhalten, Diese Frage tann bier nur angebeutet werben. Der Theilungemobus gebt meiftens alfo por fich, bag bie Minoritat ber Intereffenten fur gebunden an ben Befchlug ber Rajoritat erklart Den Mafitab bei ber Bertheilung ber Almenbe muß ber Umfang ber bisberigen Rubungerechte ber einzelnen Intereffenten abgeben, wie fich auch hiernach bas Stimmrecht ber Einzelnen ju richten bat. - Fur Preugen gab fchon ein Gbict Friedrich's bes Großen aus bem Sabre 1760 Die Grundlage ju Gemeinheitstheilungen; bemfelben folgte im Jahre 1771 ein Reglement, betreffend Die Aufhebung ber Gemeinheiten in Schleffen. Das fest gultige Sauptgefet ift bie Gemeinheitetheilunge- und Ablofungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. 2) Das hauptgefet für hannover batirt vom 30. Juni 1842; für Braunfchweig vom 20. December 1834; für Sachfen vom 17. Darg 1832. - Die Theilung ber Gemeinweiben geschieht zweckmäßig in Berbindung mit ber Bufummenlegung und Arrondirung ber Grundftude. Bergl. über bas Nabere ben Artikel:

Gemeinheitstheilungen.

Almojenier. Der mit ber Berwaltung ber zu Almofen bestimmten Gelber beauftragte Getfiliche einer religiofen Bruberichaft eines Orbens führte biernach ben Titel eines Alnrofeniers; bann bie Geiftlichen, welche an ben Bofen ber Ronige und Furften mit bem Alinofenpflegeramt befleibet maren. Die Burbe eines Großalmofeniers von Frantreich wurde fonft nur hohen Bralaten, meift Carbinalen, verlieben, fle war feht bevorrechtet. Der Großalmosenier war Mitglied aller Orbenscapitel, legte feinen Eib perfonlich in bie Banbe bes Ronigs ab, faß in ber Rirche gur Rechten bes Ronigs, hielt bas Tifchgebet an ber Königlichen Tafel an großen Ceremonialtagen. Seine Burbe war fo boch, daß man fte ale "solstitium honoris" bezeichnete. Die Ronigin und bie Bringen hatten ihre befonderen Almofeniere, meift Bifchofe. Die Almofeniere waren zuweilen zugleich auch Beichtvater, namentlich in fruberen Beiten. es in Frankreich feinen Grofalmofenier mehr, wohl aber ift bie Burbe eines Dber-Almofeniers ber Flotte vor einigen Jahren geschaffen worden, ber Bischof von Ranch bagegen führt ben Titel eines "erften Almofeniers" und wird als folcher unter ben oberften hofchargen bes Raiferlichen haufes an erfter Stelle aufgeführt. Am brittlichen hofe erscheint ber Bischof von Orford als Groß-Almosenier (Lord High-Almoner). In Spanien ift ber Batriarch von Indien Groß - Almosenter. Bortugal ift ber Cardinal-Batriarch von Liffabon Ober-Almofenier und gablt als folder zu den Ober-Hofchargen. Auch unter ben Sofchargen bes Konigs beiber Sicilien findet fich noch ein Erzbischof als Groß-Almosenier. Am Kaiserlichen hofe zu Brafilien rangirt der Groß-Almofenier unter bem Groß-Caplan des Raifers. Un den übrigen Sofen findet fich biese Charge nicht mehr, mit Ausnahme bes papftlichen, von welchem ftete ein Monfignore (Bralat) jum Geheimen Almofenier ernannt wirb. Gegenwartig ift es Pring Guftan von Sobenlobe-Schillingefürft, Ergbifchof von Cheffa in part. inf.

3) G. C. BB. B. Rlebe, Gulfs Sandbuch jum Gebrauch bei Gemeinheitstheilungen.

Leipzig 1831.

<sup>1)</sup> Rur bei biefen tann fuglich von einer Auftheilung bie Rebe fein, benn bie gur Almenbe etwa gehörenden Walbungen und Moorgrunde muffen wohl aus anderen Grunden ber Bollswirthschaftspolitit Gemeinland bleiben.

## Register zum ersten Bande.

Ceite	Seite
Borwort	N=B=C-Bucher 54
Einleitung 12	Abchasen 55
ABC, politisches 17	Abbecter 58
Der antike Staat und die Principien des	
Chriftenthume 18 Das er fte Brincip 18.	Abdeckerei 59 Abd-el-Kaber 60
- Die Berinnerlichung und Berthsteigerung	Abbera 62
bes Individuums 18. — Mann und Beib 19. — Freier und Sclave 19. — Burger	Abdera 62 Abdication 63
und Staat 19. — Das Bolferrecht und bas	Abdruct 63
Christenthum 21. — Das zweite Brincip bes Christenthums: bie Organisation ber	Albbul-Medfchib 64
bes Christenthums: die Organisation der	Abd-ur-Rahman 66
Menfcheit in ben fichtbaren Ordnungen bes unfichtbaren Gottes 22.	Abegg, Br., Erh 68
Nachen (Rheinpr. Regierungebezirf) 24	Abegg, Geinr. Burth 69
Nachen, Stadt	Abeten, Bernh. Rub 69
Nachen, reichstädtische Berfaffung . 28	Abeken, Bilh. Lub. Alb 70
Machener Kongreb 36 u 780	Abeken, Heinrich 70
Aachener Congref 36 u. 780 Aachener Friedensichluffe 37	Abel, Karl v. (Minister) 71
Machen-Duffelborf-Ruhrorter Gifen-	Abenberg 72
bahn 38	Abendberg
Aachen=Maftrichter Gifenbahn 39	Abendland
Nachen = Munchener Feuerversiche=	Abendlandisches Raiferthum 74
runge = Gesellichaft 39	Abendmahl oder Nachtmahl 74
Nachenthal	Abendmahlöstreit 86
Halborg 40	Abendroth, Amand., Aug., 94
Nalen 40	Abendroth, Aug., 95
Nar 41	Abendroth, Ernft, 95
Narau (Stadt)	Abendroth, Karl, Eduard 95
Aargau (Canton) 41	
Aarhuus 43	Abendschulen 95 Abendstern 95
Aarhuus	Abensberg 95
Ubach	Abensberg 95 Abensberg-Traun 95
mana mai a .	Abenteuer und Abenteurer 96
- Abalardus	Abercromby, Ralph 98
Abano 46	
Abatucci	Aberdeen (Stadt) 98   Aberdeen, G. H. H., Earl of (Mi=
Abaujvár 47 Abba8-Wirza	
Abbas-Pafcha 48	Aberglaube 102 Aberration bes Lichts 105
Abbau und Ausbau 49	
	Abgeordnete
	Abbolzen
Abbeville 53	
Abbitte	1 400 4 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Abbrechen bes Gefechts 54	Ab instantia freisprechen 129

## Regifter jum erften Banbe.

Seite	Sette
Ab intestato erben 129	Abzug 210
Abiturient 129	Abzugegelb 210
Ablaß 131	Academie 211
Ablegaten 144	Acabie 211
Ablofung, Ablofungearten, Ablofunge-	Acapulco 211
Capital	Accapareur
	Accept, Acceptation 214
Abmeierung	04 . 115 11
Abo	
Abolition	400011100000000000000000000000000000000
Abolitionisten	
Abplattung ber Erbe 156	Accife 217 Eicentspftem 219.
Abraham	Acclamation 21%.
Abrantes 161	***************************************
Abrechnen 162	Acclimatisation
Abrogation 163	alceplade
Abrubbanya 163 Ubsay	Accomodation
Absat 163	Accord 228
Abschat 167	Accreditiren 229
Abschähung (rei nestimatio) 168	Accufation u. Accufationeproceß . 229
Abschähung (Forstw.) 169	Achaischer Bund 230
	Achalm
	Achalzoch ob. Achaltziche 233
<b>Ж</b> ббфов	Achard 234
Abfchredung 171 Abfchworen 171	Achberg 234
Abschwören 171	Achenwall, Gottfr 234
Abschwörung, firchliche 171	A-cheval-Stellungen 235
Absciffe 171	Adromatism
Absetbarfeit ber Beamten 171	
Absolution von der Instanz 172	Acht
Absolution, kirchliche 172	Achterfeld, Joh., Geinr 239
Absolutismus 172	Often (Offerm (Sinfriums)
Absperrung 180	Acter (Allgem. Einleitung) 239
Absperrung, fanitatliche 180	Aderbau (Bollomirthschaft) 242 Bedeutung, wirthschaftliche 243, politische
Abstammung bes Menfchengeschlechts 182	und moralische 243, Bedingungen: I. In:
Abstandegelb 186	telligenz, naturwiffenschaftliche 244, natio-
Abstimmung 186	nal-ökonomische 244. — II. Capital 245.
Abstogung 192	Keine active Mitwirkung der Natur (ältere
Abstoßung 192 Abt 192	Lehre) 245. — Naturals und Geldcapital
Abtei 194	245. — III. Arbeiterftand 246. — IV. Staatshülfe 246.
	Aderbau (Landwirthschaft) 246
	Regriff und Aufgahe 247 — Reginherung
Ubtenau	Begriff und Aufgabe 247. — Beranberung ber Natur burch A. 247. — Neues Stabium
Abtreibung 196	beffelben 248. — Wiffenschaft und Er-
Abtretung 197	fahrung 248, 219. — Theoretifche Grund:
Abtrieb (Forstwirthichaft) 197	fage 250. — Die baraus folgenben Auf-
Abtriebsrecht 198	gaben bes Landwirths 252: Robung, Tiefpflügung 252, Drainage 253, Düngung
Abufir 201	253 (Wirfung bes Dungere 254 255;
Seefchlacht 201. — Lanbschlacht 1799.	ber Streit zwischen ber Mineral: und
203. — Lanbschlacht 1801. 204.	Stidftofftheorie 255), Brache 256, Frucht:
Abuscher 204	folge 256 (Wirthschaftsspftem 258), Gaen
Abweichung 205	und Pflegen 258, Pflege beim Bachsen
Abwesenheit 205	259, Ernte 259. — Aderbau im weiteren Sinne 259. — Thiercultur 259.
	Aderbau-Chemie (Agricultur-Chemie) 260
Flacheninhalt 206 Gemaffer 206	
Rlima 206. — Industrie 207. — Aus:	Acterbaugesellschaften 261
fuhr 207. — Sprache, Religion, Gin:	Acterbau=Institute
wohner 208. — Geschichte 209.	Aderbaumusterwirthschaften 264

Register	3 mm	erften Bande.	803
	Seite		Seite
Aderbauschulen	264	Abba	315
	265	Europa 315. — Africa 316.	
Aderbau=Spftem		Addison, Joseph	316
Graswirthichaft 205 Kornerwirthichaft		Abditional=Acte	319
266. — Fruchtwechselwirthschaft 267. —			321
Koppelwirthschaft 269. — Freie Birth:			321
jdjajt 270.	270	Abel	:
Adergerathe		Abelstheoricen 324. — Altbeutscher 330.	,
Bearbeitung bes Aders refp. Wiefen ver-		- 3m Mittelalter 339 Der Gegen-	:
menbet werben 271 Berathe u. Da:		wart und seine Zukunft 351, — Italien 352. — Spanien und Portugal 353. —	
schinen, welche indirect zur Bearbeitung		Franfreich 354. — England 355. — Eng-	
bes Lanbes bienen 276.	0==	land und Deutschland 357. — Norwegen	
active By I was a second and a second a second and a second a second and a second a second and a	277	359. — Deutschland 359. — Ungaru 366.	•
	<b>278</b>	Rufland u. Bolen 368. — Bestjalen 373.	977
4.6.	278	Abels=Theorie und Abels=Reform .	
A conto	278	Reflectionen und Folgerungen der practis	
3000 1000	<b>279</b>	tion ber anderen Stande 383. — Grunds	
Acquit	281	befis und hiftorifche Continuitat bes Stan-	:
	281	bes 383. — Grundbefit die Unterlage aller	:
	284	Bermögene: Erzeugung 384. — Romantis	: ;
Met	<b>285</b>	fcher Abel 384. — Mitterlichkeit 384.	005
1011	<b>285</b>	Abelaide	385
Acta Eruditorum	286	Graffajaft 380. — Stadt 388.	200
Acta Sanctorum	286	Abelbonde	200
Bollanbiften 287.	_	Abelepsen	200
*****	<b>288</b>	Abelmann von Abelmannsfelden .	
Acten	288		390
Actenmäßigkeit	<b>2</b> 88		<b>39</b> 0
	<b>2</b> 89	Ahnentajel 391. — Filiation 391. — Nitterbürtigkeit 391.	
Actie	<b>2</b> 90		391
Actien-Gefellschaft 292 Super-Divi-		Abelung, Joh. Chriftoph	393
bende 293. — Berwaltungs:Rath 293. — Tantième 293. — Repartition bes Ges		Abelung, Friedrich von	395
winns 293. — Bins:Coupons, Dividen:			396
benfcheine, Talone 293. — Actionar 293.			400
- Stimmberechtigung ber Actionare 294.			401
Brioritate Dbligationen und Brioritate			401
Actien 294. — Commandite: Gefellschaf: ten 295. — Berhältniß der Actien: Ges	` `		401
fellschaften jum Staat 295. — Promef-			403
fen 295. — Geschichte bes Actienwesens		Ola lar	
296. — Actien-Sandel 297. — Bahl der		Abler	
Actien : Gefellichaften 298. — Breußische Gefengebung in Bezug auf Actienwesen 302.		Als Orden 405.	
Activa und Passiva	303		407
	303	Abler sparre	408
	304	Abministration	409
	305	Staate: 409. — Balb: 409.	
· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	305		413
	306		419
	308	Admitaliant 420.	
	309	Admiralschaft machen 420. Abmiralitäts-Inseln	<b>42</b> 0
	310		420 421
	310		
Abams, John, Prafibent ber Berei-	ענט		421
	249		421
	313		421
	313	Aboption (Arrogation, Annahme an	
	314		422
and an analysis and an analysi	314	Aboration	<b>42</b> 3

502	,
Seite	· Eeite
Aborf 423	Gegenwärtiger Buftanb 496 Roms
Abour	Agrargesekgebung 501. — Deutschlands
	502. — Preußens 503. — Defterreichs
	504. — Baierns, Burttembergs, Sanno:
Abria 424 Abrianopel 425	vers u. s. w. 506. — Ruflands 507. —
Adrianopel 425	Polens 508. — Türfische 510. — Eng: lische 510. — Frankreichs 514. — Ita:
Abrianopel (Friede von) 425	liens 519.
Abriatisches Reer 430	
Abschmir 433	Aguado 519
Abvent 435	Megypten 520
Abvocat 435	Phyfitalifche Berhaltniffe bes Bobens 520.
Advocati ecclesiae 435	— Klima 523. — Kranfheiten 526. —
ildroom comesine	Maturproducte 526. — Mineralien 529.
	Bevolferung 529 Berfaffung 530
Aerodynamik 437	Sanbel, Induftrie u. Berfehremittel 532.
Aetde 437	Literatur 533. — Neuere Geschichte 533. — Neueste Geschichte 536. — Landenge
Aeroftaten für Kriegszwecke 437	von Sucz 537.
Aërostatif 438	
Aeroftices 438	Aham 538
Affiliirte 439	Ahaus 539
Affinität 439	Ahlben, Gerzogin v 545
,,	Ahlefeld 546
	Ablefelbt, Grafin Elifa 547
Affry	Ablimb, Grafen v 550
Afghanistan 443	Ahnen 551
Afrika 449	21/min
Flacheninhalt 430. — Einwohnerzahl 431	Whene Giller Puballih 589
Sclaverei in Afrifa 451. — Boben und	Ahrens, Beinr. Ludolph 552
Klima 452. — Flora und Fauna 456. — Bewohner 457. — Inseln und Archives	—, weint
lage 465. — Colonie ber Freien 466. —	Ahriman
Religion 466. — Gefellichafte: u. Staate:	Aichelberg 556
verfaffung. 467 Colonieen 468.	Aichelburg 557
Aegatische Infeln 469	Aichen, Aichmaaß 557
Aegaifches Meer	Aide toi et le ciel t'aidera 560
	Aiguillon 562
	Ain 563
Agar 473	Ainmuller 563
Agassiz 474	alimmuuet
Agbe 474	Aino 563
Agenden 474	Ainsworth, Bill., Sarrifon 565
Agent 476	Aire 565
Agentschaft 476	Aisne 565
Agenturwesen 476	Air (Eiland) 566
	- (Stadt in Kranfreich) 566
	- (Stabt in Savonen) 567
Aggregirt 478	Afaccio 567
Agincourt, b' 479	
Agio, Agiotage 479	Ajan (in Sibirien) 567
Agitator 483	— (See)
Agnaten 484	— (in Afrika) 568
Agnes, Grafin v. Orlamunde 484	Afabemie
Agnus Dei 486	Italienische 569. — Arangofische 570. —
Agonie 486	Deutsche 578 Berliner 579 u. 584.
Manufa America St. 400	- Biener 583 u. 588 Unfere Theo:
Agoult, Grafen b' 486	rie 586. — Petersburger 589.
Agra	Atademie (ber Schauspieltunft) . 593
Arafidentigian 487. — Proving 487. —	Afabenifc 594
Study 48%.	Akademische Legion 594
Agram 490	Quellen fur bie Geschichte ber Biener
Gespanschaft. 490. — Stadt 491.	akademischen Legion 595.
Agrargefeggebung, Agrarverfaffung 492 Ginleitung 492. — Grunbfage 495. —	Afatholifen 595
winichung 492. — Wrundiabe 490. —	41141y 2111 1 1 1 1 1 1 1 1 2 2 2 2

Regifter zum	erften Bande.	805
e de la companya de l		Seite
Afjerman (Convention von) . 595	Mhuanerane	645
Bebeutung bes Wortes 595. — Schlach:	Albuquerque	646
ten 596.	Alcalbe	646
Akoluthen 597	Alcantara-Orben	646
Makama	Alchemie	647
Geschichte 598. — Geographie 599. — Erzeugnisse 600. — Sanbel u. Industrie		
Erzeugniffe 600. — Sanbel u. Inbuftrie	Alcubia	651
601. — Statistif 601. — Constitution 602.	Albanisches Gebirge	
Alagvas 603 Alais 604	Albenhoven	655
alais	Alberman	
Alande-Infeln 604 Bomarfund 604. — Handel und Bers	Albinen	656
Bomarjund 604. — Handel und Bers	Aldobrandini	
kehr 604. — Gefchichte 605. — Be- wohner 605.	Albobrandinische Cochzeit	658
Alarm ober Allarm 605	Albringer	658
Alarm oder Allarm 605 Allarmftangen, Fanale 606. — Allarm:	Alemannen	658
haufer 606. — Allarm Batterieen 606. —	Alembert, Jean le Rond b'	
Allarm: Ranone 606. — Allarm: Plat 607.	Allem-Tejo	663
— Allarmiren 607.	Alençon	667
Alava 607	Aleppo	668
Alba, Herz. v 607	Aleffandria	672
Albaner Gebirg 612	Aleuten	673
Albani (Fürsten) 613	Alexander III., ber Große	677
Albanien 614	Gefchichte 677. — Welthiftorifche Bebe	u:
Albano 616	tuna 681.	
Albany, Grafin v 616	Alexander Newski	687
Albanh (Afrika) 616	Alexander Mewsfi-Orden	
Albany (Amerika) 620	Alexander I., Pawlowitsch	689
Albany (Auftralien) 621	Alexander II	<b>692</b>
Albedyll	Alexander VI. (Pabst)	697
Albemarle 622	Alexander, Pring v. Preußen	700
Alberoni, Julius 622	Alexander Carl, Berg. v. Anh. Bernb.	700
Albers, Joh. Friedr 623	Alexander, Graf v. Burttemberg .	701
Albert b. Gr 624	Alexanderschlacht	701
Albert, Pring-Gemahl 624	Alexandra, Großfürstin Conftantin	
Albert, Arbeiter 626	von Außland	701
Alberti, Grafen 627	Alexandra, Großfürstin Nicolaus von	
Albertinische Linie 628	Rufland	<b>702</b>
Albi, auch Alby 629	Alexandria	<sup>-</sup> 702
Albini, Kangler v 629 Albrecht, Kaifer 630	Alexis, Wilibald . '	707
Albrecht, Raifer 630	Alfteri	707
Albrecht V., Bergog von Defterreich 632	Alfred ber Große	708
Albrecht Achilles 634	Al Fresco	713
Adillea 635.	Algarbe ober Algarve	713
Albrecht, Sochmeifter bes beutschen	Algarotti	722
Orbens 635	Algau	723
Albrecht, Erzbischof 636	Algebra	724
Albrecht, Pring von Preußen 636	Algefiras	725
Albrecht, Erzherzog 637	Algier (Colonie)	725
Albrecht, Wilh. Eduard (Prof.) . 638	Geschichte 725. — Franfreiche Berha	
Ueber "bie Gewere als Grunblage bes	niß zu Algier 725. — Bodenbeichaffenh	eit
älteren beutschen Sachenrechts" 639.	726. — Bewohner 727. — Europäisc	he
Albrecht ber Bar 643	Bevollerung 728. — Colonisationsmetho	De
Albrechts-Orben 643	729. — Staatsform und Berwaltung 73 — Armee 731.	U.
Albreda 644	and a contract of	731
Albufera 644	Topographie 731. — Handel 736. — 3	n:
Albufera, herzog von 645	bustrie 737.	
Albufera od. Albufeira 645	Algorithmus	739

## Regifter jum erften Banbe.

•	
· Seite	Seite .
Alguacil 739	Allerheiligenfest 763
Alhambra 739	Allerheiligenfest 763 Allerheiligstes 763
Ali, Bascha von Janina 739	Allerfeelentag 763 Allgemeine beutsche Bibliothek 763
શાં છે :	Allgemeine beutiche Bibliothet 763
Aficante	Alliance (Evangelical) 766
Alienbill	Gefchichte 766 Bereinigungegrundlagen
Alighieri 741	767. — Berliner Berfammlung 768. —
Alignement 741	Rritif des Bundes 770 Polit. Bebeu:
Alimente	i tulig fil. — Bellulullullig fu Elvelpool
Alison	773. — Berhaltniß zu England 774. — Friedrich Wilhelm IV. und die Evangeli-
Aljasta 743	cal Alliance 775.
	Allianz (Bolferrecht) 779
	Allianz (Triple= u. Quabrupel) . 782
Alfaloide 745	Allianz (heilige) 782
Alfali = Meter 746	Allier (Fluß) 787
Alfmaar	Allier (Departement) 788
Geographie 746. — Gefchichte 747.	Alligationsrechnung 788
Alfohol — Alfohol = Bergiftung . 748	Milioli (Dr.)
Alforan und Allah 750	Alliteration (Buchstabenreim) 789
Allahabad 750	Allir (General) 790
Stadt 751 Proving 754 Jungfter	Allocution 791
Aufstand 755.	Alob 791
Allard 756	Alluvion 793
Alleghanh 757	Chundra
Allegiance (oath of) 757	Begriff 793. — Inhalt und Formen 794. — Delta's 795. — Raturgefes 796. —
Allegri 757	Alluvionen ber Meere 796.
Alleinhandel 757	Alluvion (Rechtl.) 797
Alleinseligmachenbe Rirche 759	Alma 797
Allenburg (Stadt) 762	Al marco 798
Allenstein (Kreis u. Stadt) 762	21 máis
Aller (Fluß)	Almasp 799 Almeiba
Allerchriftlichster Konig 762.	Almende 799
Allergetreufter König 762	
Ruergeneufer Joung 702	1 4111110/1511161

• • • . • .

